Eph. pol. 30/35

Leſe=Bibliothek
von
Xaver Meyer
in
Luzern.

28418

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Schweizer-Bote.

Ein Volksblatt für vaterländiſche Nachrichten,

und was ſich ſonſt Gutes und Schlimmes im Schweizerlande zugetragen, auch was außerdem die Klugen und die Thoren in der Welt thun.

Zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände.

Fünfunddreißigſter Jahrgang 1838.

Aarau,
gedruckt und verlegt bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

… werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rap

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 1. — den 2. Januar 1838.

Das Vaterland.

Eine Betrachtung am Silveſterabend.

An's Vaterland, an's theure, ſchließ' dich an,
Das halte feſt mit deinem ganzen Herzen.

Wenn der letzte Tag des Jahres ſeinem Ende nahet, denkt man gewöhnlich zurück an die verlebten Stunden und vor dem Blick des Geiſtes ſchweben in bunten Geſtalten jene Begebenheiten vorübee, welche in dem Herzen eine frohe oder traurige Erinnerung zurücklaſſen. Wenn das denkende Weſen die Rekapitulation der Ereigniſſe gemacht hat, ſo wendet es ſich aufwärts nach dem Ewigen, und dankt ihm nicht nur für die genoſſenen Freuden, ſondern auch für die mitunter herben Prüfungen, weil es überzeugt iſt, daß ſie ihm nicht aus Rache oder Quälſucht, ſondern in der Abſicht zugeſendet wurden, zu reinigen, zu veredeln und auf die einſtige herrliche Entwicklung vorzubereiten.

Wie über die Vorfälle in dem engern häuslichen Kreiſe ſtellt man Betrachtungen an über dasjenige, was in dem geliebten Heimathlande ſich zugetragen und findet auch da des Stoffes genug, der über uns waltenden Vorſehung Gefühle des Dankes darzubringen. Wir wollen bei dieſem Gegenſtande länger ſtilleſtehen; denn aus der Quelle des Glückes, die dem Vaterland zufließt, ſchöpfen der Palaſt des Reichen, wie die Hütte des Armen.

Wenn der Freund des Vaterlandes in die Vergangenheit der letzten Jahre zurückblickt, ſo haftet ſein Auge mit Wehmuth auf der Zerriſſenheit derſelben und auf der bedauerlichen Selbſtſucht, die in allerhand Geſtalten ſich kund gab und dem Guten und Schönen hemmend in den Weg trat, welches biedere, einſichtsvolle Männer im Intereſſe der Geſammtheit anſtrebten. Wenn er dabei die mannigfaltigen Umtriebe und Neckereien einiger unſerer Nachbarn, mehr aus Abneigung gegen unſere republikaniſchen Inſtitutionen, als im Gefühl irgend eines erlittenen Unrechtes herfließend, betrachtete, ſo konnte er nur mit Bangigkeit der Zukunft entgegen ſehen. — Ein Volk, in welchem Eintracht, das Hauptprinzip ſeines Daſeins erſtorben iſt, geht ſchnellen Schrittes dem Untergang entgegen und die phyſiſche Kraft gleicht, wenn ſie von der moraliſchen Kraft oder dem allmächtigen Willen nicht beſeelt wird, einem erbärmlichen Popanz, der kaum die Unmündigen ſchreckt. —

Hier herrſchten übertriebener oder übelverſtandener Eifer, dort Lauheit oder Unſchlüſſigkeit, theilweiſe ſogar nicht nur ein ſtarres Feſthalten an veralteten Formen und unvernünftigen Vorrechten, ſondern ein verbrecheriſches Hinneigen zu Grundſätzen, die mit den Inſtitutionen eines freien Volkes unvereinbar ſind. — Jedes Wort der erſtern erweckte bei den letztern Mißtrauen; man unterlegte ihnen einen falſchen Sinn oder eine unedle Abſicht und zerſtörte ſo gefliſſentlich oder aus Unverſtand die beſten, heilſamſten, mit reiner Vaterlandsliebe entworfenen Pläne, bloß weil man die Quelle haßte, aus der ſie floſſen. Von daher entſtanden Reibungen, Anfeindungen und hartnäckige Geltendmachung von Rechten, welche man der Eintracht — als der ſicherſten Grundlage großer und kleiner Verbindungen — nicht zum Opfer bringen wollte. Man fürchtete durch eine liebreiche brüderliche Kondeszendenz Sympathie oder Annäherung für Perſonen oder Grundſätze an den Tag zu legen, welche man haßte oder aus beſondern Rückſichten zu haſſen wenigſtens den Schein zu haben ſuchte. Manches Ereigniß wäre unterblieben oder hätte eine andere Wendung genommen, wenn nicht Eigenſinn oder Mißtrauen jedes beſſere Gefühl unterdrückt und jede Regung des Innern zur verſöhnenden Ausgleichung ſchon in ihrem Entſtehen unterdrückt hätten. — Religion und Politik, ſtaatsrechtliche und bürgerliche Verhältniſſe mußten dazu dienen, die Kluft zwiſchen den Parteien zu erweitern und eine Ausgleichung beinahe unmöglich zu machen.

Eine Erſcheinung nur war wohlthuend während den Spaltungen der letzten Jahre und ſie brachte zur Ueberzeugung: daß die Noth zuſammenhalten würde, was in Tagen der Ruhe ſich trennen möchte. Als nämlich damals der Stellvertreter eines gewiſſen Nachbars in frechem Uebermuth ſeine diplomatiſchen Blitze auf die hadernde Eidsgenoſſenſchaft ſchleuderte und ihr mit dem vernichtenden Zorne aller Götter und Halbgötter drohte, ſchwebte wieder einmal der Väter Geiſt über die entzweiten Kinder und die vaterländiſche Ehre flammte auf, wie einſt in den Tagen der ruhmvollen Vorzeit. Der lebhafte Genfer, der bedächtliche Basler, der reformirte Aargauer, der katholiſche Urner, ſogar der monarchiſche Neuenburger theilten die gleichen Anſichten für feſte Abweiſung fremder Anmaßung, und vom Rhodan bis zum Rheine, von der Aare bis zum Teſſin übertönte das Murren des beleidigten Volkes den Donner des diplomatiſchen Himmels! —

Facht den göttlichen Funken der Liebe und Eintracht wieder zur Flamme an, ihr Führer des Volkes! Werft in dieſe hinein Zwiſt, Mißtrauen und Selbſtſucht! Reicht einander in heitern, frohen Tagen des Glücks und Friedens die Bruderhand, nicht

Digitized by Google

erſt dann, wenn Gewitterwolken heranbrauſen und der heulende Sturm alle zu dem gleichen Obdache zwingt! — Dann wird der Stern der Helvetier, des durch Blut und Eide verbundenen Volkes, aus den Wolken wieder glänzend hervortreten und ſegensvoll wird eine ſchöne Zukunft uns erblühen! —

Gott gebe es! ***

Rückblick auf das Jahr 1837.

Das Werk iſt angefangen, nicht vollendet.
Jetzt iſt uns Muth und feſte Eintracht noth!
Schillers Wilhelm Tell.

Jänner. 1. Das eidsgenöſſiſche Gepäcke wandert nach dem neuen Vorort Luzern; zugleich mit ihm, als unerledigte eidsgenöſſiſche Traktande, die heimathloſe Familie Landherr. — Neujahrsverſammlung der wiedertäuferiſchen Sektirer in Neftenbach, Kt. Zürich. — 4. Die polit. Flüchtlinge Mazzini und Ruffini werden über die Schweizergrenze geſchafft. — 5. Nachts ein glänzendes Meteor am Himmel. — 8. Der Geſangverein Schwanden, Kt. Glarus, feiert das Andenken des verſtorbenen Vater Nägelin. — Im Kt. Bern bilden ſich Sicherheits-Vereine, Werkzeuge der geſtürzten Ariſtokratie. — 12. In der franz. Deputirtenkammer bringt Odillon-Barrot die Conſeilgeſchichte zur Sprache. Die Diskuſſion darüber beſtätigt, daß Conſeil ein Spion des franz. Miniſteriums war. — 13. Der große Rath von Schaffhauſen beſchließt die Bearbeitung eines zeitgemaßen Zivilgeſetzbuches. — In Bern Errichtung einer Erziehungs- und Verſorgungsanſtalt für Blinde. — 16. Die Flüchtlinge Vulpius und Kurtmann verlaſſen die Schweiz. Der ruſſiſche Großfürſt Michael durchreiſet die Schweiz. — 19. und 20. Vermittlungs-Konferenz zwiſchen Staat und Stadt Bern in Dotations-Angelegenheiten zu Murten. — Die Eidsgenoſſenſchaft empfängt ein billet doux von König Ludwig Philipp, als Antwort auf den Glückwünſch zu ſeiner Rettung vom Mordverſuch Meuniers. — 20. Teſſin weiſet das Anſinnen der lombardiſchen Regierung um Auslieferung des Flüchtlings Rezla, der zur Cholerazeit große Dienſte leiſtete, edelſinnig zurück. — Das Kloſter und die Waldſtatt Einſiedeln ſchließen in ihrer mehrjährigen Fehde Frieden. — 21. Das Bezirksgericht Luzern weiſet Dr. Troxlers Anforderung von 12,800 Fr., veranlaßt durch ſeine Abſetzung im Jahr 1821, ab. — 23. Vereinigung von Abgeordneten Zürichs und Schaffhauſens in Winterthur zur Ausgleichung des jahrelangen Rheinſchifffahrtshaders. — Eine Lauine begräbt in der Nähe von Mayenfeld einen Vater und ſein Kind. — Der Bericht des Doktor Bowring an das engliſche Parlament über die ſchweizeriſchen Handelsverhältniſſe wird eifrig geleſen. — 24. Fabrikarbeiter-Revolution in Glarus. — Verſammlung von Architekten und Ingenieurs in Aarau unter Vorſitz des Prof. v. Ehrenberg. — 24. In der Nacht um 2 Uhr ſtarkes Erdbeben. — Der eidsgen. Konſul in Rom, Snell, erhebt Klage über ſeine vom letztjährigen Vororte beſchloſſene willkührliche Entſetzung. — 28. Nachts wieder eine Erderſchütterung. — Die Volkszählung in den Kantonen der Schweiz beginnt.

Februar. 2. Die Gemeinde Enneda, Kt. Glarus, erhöht die Beſoldung ihrer Schullehrer. — 3. Blutiger Streit zwiſchen Jeſuitenzöglingen und Soldaten in Freiburg. — In einigen Bergkantonen vermehren ſich die Füchſe ſtark und richten großen Schaden unter dem Schmalvieh an. — 4. Der große Rath von Teſſin ſollte ſich verſammeln; es erſchienen jedoch nur 22 Mitglieder. — 6. Der Baſeler große Rath ſchenkt dem Profeſſor Wackernagel das Bürgerrecht. — Die Ausſchüſſe ſämmtlicher Sicherheits-Vereine von Bern verſammeln ſich im Kaſino zur Konſtituirung und zur Berathung von Vorſchlägen an den großen Rath. — Die Schmuggelei in die preußiſchen Zollvereinsſtaaten hinüber ſteht an einigen Grenzorten in floribus. — 7. In St. Gallen ſtirbt Oberſt Guſtavſon, Bürger von Baſel, ehemaliger Guſtav IV., König von Schweden. — Der große Rath von Baſel organiſirt das dortige Gymnaſium neu. — Im großen Rathe Thurgau's kommt die Verfaſſungsreviſion zur Sprache; Adreſſe an's Volk. — Das Erziehungsdepartement von Bern verbreitet die Preisſchrift des Hrn. Lehmann: „über die Folgen des Mißbrauchs gebrannter Waſſer" unter das Volk. — 13. Der große Rath von Bern verwieſt den Stockmar'ſchen Antrag auf Oeffentlichkeit der Regierungsraths-Sitzungen. — Feuchtkaltes Wetter. Zu Genf, Freiburg, Solothurn bricht die Grippe aus. Sie verbreitet ſich ſchnell. Die halbe Schweiz huſtet und trinkt Holunderthee. — Die Veräuſſerung von Schuldtiteln durch den Kloſterverwalter Roſenzweig im Aargau erregt großes Aufſehen und wird gerichtlich unterſucht. — 14. Der Stadtrath von Bern verwirft den Murtner-Vergleich in Dotations-Angelegenheiten. — 15. Im großen Rath Berns Anzüge zur Aufhebung des Sicherheitsvereins von Karl Schnell und zur Aufhebung aller politiſchen Vereine von Morlot. — 17. In demſelben großen Rathe hitzige Diskuſſion über die Entſchädigungsfrage der vorjährigen Beſetzung des Jura. Regierungsrath Koch und Kaſthofer beſchimpfen ſich gegenſeitig. Die Verſammlung hebt die Schimpfwörter wieder auf. — Im Kt. Zürich zirkuliren Petitionen für Verfaſſungsreviſion, gleiche Repräſentation zu Stadt und Land, und Einführung des Veto. — 18. Glänzendes Nordlicht. — 19. Der Apoſtat Haller fällt bei den ſolothurn. Großrathswahlen glücklich durch. — 20. Erheblichkeitserklärung des Schnell'ſchen Anzugs über Aufhebung der Sicherheitsvereine im großen Rath zu Bern mit 91 gegen 37 Stimmen, nach vorausgegangener leidenſchaftlicher Diskuſſion. — Salzlärm in St. Gallen. Dieſer Stand wünſcht eine Konferenz wegen des Salzpreiſes; ſie wird von den meiſten Kantonen abgelehnt. — 22. Verſammlung thurgauiſcher Bürger in Weinfelden zur Beſprechung über die Verfaſſungsreviſion; die Mehrheit dafür, Pfarrer Bornhauſer und Eder dawider. In Waadt bildet ſich ein Mäßigkeits-Verein. — Die Zürcher Regierung verlangt den geſetzlichen Abzug vom Vermögen des bei Winterthur verſtorbenen Engländers Van Malee. Der engliſche Geſandte Morier proteſtirt dagegen. Langer Notenwechſel. — 26. Abſtimmung über Verfaſſungsreviſion im Thurgau. 12,323 Stimmen dafür, 3082 dawider. — 27. Der große Rath von Bern ertheilt jedem angeſtellten Primarſchullehrer eine Gehaltszulage von 150 Fr. — Die Subſkription zur Erbauung eines neuen Krankenhauſes in Baſel beläuft ſich auf 274,150 Fr. — Die Berner-Regierung erhebt gegen den Redakteur der Neuen Zürcher Zeitung, Regierungsrath Eſcher, einen Preßprozeß.

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Prüfung einiger Straßenbau-Entwürfe. Schon vor mehrern Jahren ließ der Kanton Luzern eine neue wohlgebaute Straße aus dem Hochdorfer-Amte bis nach Aeſch an die Aargauer Grenze anlegen, ohne daß dieſelbe aargauiſcher Seits fortgeſetzt, und ſomit ihrer Beſtimmung gemäß brauchbar gemacht worden wäre. Es war keine Neigung vorhanden,

ſich an derlei bedeutende Anſtrengungen zu machen, oder man hatte nicht Zeit, und beſchäftigte ſich vorerſt mit dringenden Geſetzen in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, und namentlich mit dem Schulgeſetz. Allmählig erwachte aber auch der Sinn wieder für nützliche Unternehmungen im Straßenbau, und hier ſchien das vorliegende Band zur Anknüpfung und Belebung beidſeitiger Volks- und Handelsintereſſen voraus geeignet, wir meinen nämlich die beſagte Luzernſtraße nach Aeſch; ſie konnte von dort in zwei Richtungen, theils über Sarmenſtorf nach Villmergen in's untere Freiamt, theils über Meiſterſchwanden und Seengen nach Lenzburg geführt werden; der Straßenzug nach Villmergen ſtellt die beiden wichtigen Fortſetzungen des Gewerbverkehrs über Wohlen und Bremgarten nach Zürich, ſo wie nach Brugg, die andere über Meiſterſchwanden, Seengen, Lenzburg und Brugg eine erleichterte Kommunikation unter dieſen Ortſchaften in Ausſicht. Bei dieſen Auſpizien bleibt kein Zweifel übrig, daß die Richtung nach Villmergen einen entſprechenden und wichtigen Nutzen darbietet, ſonderheitlich wenn der beim großen Rath in Unterſuchung liegende Straßenplan von Bremgarten nach Zürich genehmigt werden ſollte, was wohl ohne langen Verzug geſchehen dürfte. Wird als nothwendige Folge auch der Mittelweg zwiſchen Villmergen und Bremgarten verbeſſert oder neu angelegt, ſo führt dann eine neue bequeme Handelsſtraße von Zürich in der geradeſten Richtung durch's Freiamt an den Hallwylerſee und von da nach Luzern. Belangend die Koſten, ſo ſind dieſelben für die Konſtruktion der Straße von Aeſch bis Villmergen auf 111,000 Fr., und diejenigen der neu planirten Straße von Aeſch bis Lenzburg auf 193,000 Fr. berechnet, folglich wird die letztere 82,000 Fr. mehr koſten als die erſtere, ungeachtet die Linie über Villmergen bis Brugg bedeutend kürzer iſt, als diejenige über Lenzburg bis Brugg. Man wird freilich fragen, wie es möglich ſei, daß die Straße von Meiſterſchwanden bis Lenzburg eine Länge von höchſtens drei Stunden 193,000 Fr. koſten könne? Die Urſache liegt weſentlich in der durch Feld und Matten, über Gräben und Häuſer ꝛc. gezogenen geraden neuen Linie, wo für Landentſchädniß, Bettung ꝛc. höchſt bedeutende Summen ausgelegt werden müßten; ſo z. B. zieht ſich dem Plane zufolge die Straße von Aeſch herunter in gerader Linie durch Wieſen nach dem Tavernen-Wirthshauſe zu Meiſterſchwanden hart an der Morgenſeite deſſelben vorbei über das Bachtobel, deſſen Ueberfahrt eine Brücke von etwa 5000 Fr. Koſtenbelauf erfordert, hinunter durch einen Baumgarten, deſſen Beſitzer ein Haus zu räumen genöthigt würde; beim Schloß Breſtenberg durchſchneidet die gezogene Linie den dazu gehörenden großen und köſtlichen Fruchtbaumgarten; unterhalb Seengen verläßt ſie die jetzige Straße nach Egliswyl, und ſchlägt eine neue gerade Richtung nach Siegesmühle und Lenzburg ein, wo ſie durch Feld und Wieſen, und zum Theil über ſumpfigen Grund, nur mit großem Aufwand an Koſten und Mühe, feſt und dauerhaft gebaut werden könnte. Beim neuen Speiſehaus zu Lenzburg würde ſie in die Bernſtraße ausmünden.

Dieſe Andeutungen werden genügen, um den hohen Koſtenanſatz begreiflich zu finden. Ob nun der Kanton bei ſolchen Kräften ſei, daß er, um eine Kommunikation im Innern zwiſchen einigen Ortſchaften zu erleichtern, 193,000 Fr. aufzuwenden Luſt haben ſollte, möchten wir bezweifeln, wohlverſtanden, daß wenn es ſich um eine Verbindungsſtraße zwiſchen Brugg und Luzern handelt, diejenige über Villmergen den Vortheil der kürzern Strecke darbietet. Zur Ausführung einer ſo koſtbaren Straße liegen, ſo viel wir wiſſen, nicht einmal Begehren, noch weniger Anerbietungen von Seite der betheiligten Gemeinden vor; und was ihr Bedürfniß unter ſich betrifft, ſo wäre gewiß demſelben mittelſt Erweiterung und Verbeſſerung der beſtehenden Straße hinlänglich Rechnung getragen; wichtiger iſt für die Gemeinden am Hallwylerſee die Eröffnung eines bequemen und direkten Verkehrs mit dem Freiamt und Zürich, welcher Forderung durch den Bau der Straße nach Villmergen u. ſ. w. entſprochen würde. Lenzburg beſitzt bereits nach dem Oſten und Weſten der Schweiz die große Bernſtraße, und eine nähere Verbindung mit Zürich ſoll ihm über Bremgarten eröffnet werden; was ſeine Verbindung mit Luzern betrifft, ſo kann dieſelbe zum weſentlichen Vortheil der induſtriöſen Gemeinden Seon, Hallwyl, Beniswyl, Birrwyl, Beinwyl, Reinach und Menziken nach Münſter ohne ſo große Koſten verbeſſert werden, welche zahlreichen und wohlhabenden Gemeinden auch eher geneigt ſein werden, verhältnißmäßige Opfer zur Erleichterung des Staates beizutragen, als dergleichen auf der rechten Seite des Hallwylerſees erhältlich ſein dürften. Würde die Straße vollends von Seon über Staufen längs des jetzigen Fahrweges an dem Städtchen Lenzburg vorbei nach Niederlenz und zu Wildegg in die Bruggerſtraße geleitet werden, ſo würde eine aargauiſche Gemeinde mehr bedacht, und zugleich für den Straßenzug die geradeſte Linie ausgewählt ſein.

Wir ſchreiben dieſes ohne irgend eine Vorliebe für dieſe oder jene Gegend rein im Hinblick auf die Bedürfniſſe, Intereſſen und Verhältniſſe, wie ſie uns ziemlich genau bekannt ſind. Der große Rath mag dann in ſeiner Weisheit prüfen und entſcheiden.

— Daß Frankreich, nachdem die Herzogin von St. Leu geſtorben, die Abreiſe ihres Sohnes des Prinzen Ludwig Bonaparte aus der Schweiz verlange, iſt mit Rückſicht auf früheres glaubwürdig, nicht erwieſen iſt aber, daß der Prinz vor ſeiner Verbannung aus Frankreich das Verſprechen geleiſtet habe, zehn Jahre lang in Amerika zu verbleiben, und unerklärlich unter dem Geſichtspunkt des Rechts wäre dann völlig die Forderung, daß Louis Bonaparte aus der Schweiz fortgewieſen werden ſoll, während deſſen Mitantheilhaber an dem Straßburger Auftritt durch dortiges Geſchwornengericht freigeſprochen worden, und frei in Frankreich, zu Paris, unter den Augen des Königs herumwandeln.

— Der dreifache Landrath von Glarus beſchloß am 27. mit 75 gegen 11 Stimmen Annahme des bedingten Prieſtereides unter gleichmäßigem Vorbehalt der hoheitlichen Rechte, der Verfaſſung und Geſetze. Die Minderheit wollte unbedingte Exekution und Auflöſung des Verbandes mit Chur. — In Graubünden iſt die Abſtimmung über den Beſchluß für künftige abſolute Mehrheit zu Verfaſſungsreviſionen abermal verunglückt. — Der Landrath von Wallis hat den diesjährigen zweiten Geſandten, Hrn. Bourgener, in den Staatsrath befördert. — Der große Rath von Waadt löste ſich am 23. auf; gehaltreich war die Schlußrede des Hrn. Präſidenten Monnard, und mit Dank wird die ganze Schweiz aus derſelben ein wahres und volles Wort über den Werth des vielfach angefeindeten Republikanismus vernehmen. Am letzten Tage beſeitigte der große Rath eine bekannte Klage aus Genf, über Verkehrshemmung im Transport kleiner Pakete durch erleichternde Verfügungen. Der Ingenieur Fraiſſe erhielt vom Staatsrathe Bewilligung, auf eigene Koſten Eiſenbahnvorſchläge für die Verbindung des Neuenburger mit dem Genfer See zu entwerfen.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ meldet: Herr Zeerleder Sohn, von Neu-Finſterhennen, hatte ſich klagend an Hrn. Landammann Tillier gewendet, weil ſein Vater in der Gefangenſchaft zu hart behandelt werde, und der Herr Landammann wandte ſich wiederum an den Herrn Centralpolizeidirektor RR. Schnell,

Digitized by Google

und an Herrn Obergerichtspräſidenten Niſold, und ſo wurde von Hrn. Tillier, Hrn. RR. Schnell und Hrn. Oberrichter Aubry die Unterſuchung der Richtigkeit dieſer Klage vorgenommen. Zum Erſtaunen aber wollte der Gefangene gar nichts von einer ſolchen Klage wiſſen, ſondern erklärte ſich mit ſeiner Behandlung durchaus zufrieden.

— Einige Männer in Zürich ſind an die Behörden gelangt, mit der Bitte, man möchte an die ſieben Göttinger Profeſſoren ſchreiben, wenn ſie die freie Lehre, die ihnen anderswo entzogen werden, auf die zürcheriſche Hochſchule verpflanzen wollen, ſo wären ſie als Ehrenprofeſſoren willkommen. Wir zweifeln nicht, daß dieſer Schritt geſchehen wird. Bedürfen die ſieben Profeſſoren des Anerbietens nicht, ſo hat Zürich ſeine Pflicht gethan. Wenn aber auch nur Einer der Einladung folgt, ſo lernt das Ausland, und fühlt von neuem unſer Volk, daß ein freier Staat auch an den Rechten, die er geheiligt hat, Reichthümer beſitzt, die man anderswo nicht mit Gold erkaufen kann.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 28. Dez. Da mehrere Befehle vom Hrn. Polizei-Präfekten erlaſſen worden, Nachſuchungen anzuſtellen zum Auffinden der Preſſe, die dazu diente, den Proſpektus des republikaniſchen Moniteur zu verbreiten, deſſen Nummern im letzten Monate herumgeboten wurden, ſo hat ſich der Polizeikommiſſär vom Quartier des Palais-Royal, mit einem Polizeibeamten und mehrern Agenten, dieſen Morgen um 7 Uhr, nach der Wohnung des Hrn. N., Graveur, im Palais-Royal, und von da nach deſſen Druckerei, neue Straße Des-Bons-Enfans Nro. 5 begeben. Eine große Menge gedruckter Papiere wurden, nach der genaueſten Nachſuchung, weggenommen und dem königl. Prokurator übergeben.

— Der Conſtitutionel von Paris enthält folgende Korreſpondenz-Nachrichten aus Palermo vom 15. Dez.: Del Caretto hat von unſrer Inſel Abſchied genommen; aber der Schrecken, welchen er verbreitet hat, dauert noch fort. In Catana verfolgt das Kriegsgericht ſeine blutige Bahn; 15 Individuen, die meiſtens bemittelten Familien angehören, ſind zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden; drei von dieſen Unglücklichen waren ausgezeichnete Profeſſoren.

Niemand iſt hier ruhig und zufrieden. Daß Sizilien der Adminiſtration von Neapel untergeordnet werden, hat die heftigſten Leidenſchaften erregt, und wenn die Bevölkerung ſich nicht erhebt, ſo muß man es der Cholera zuſchreiben, welche den zehnten Theil derſelben hingerafft hat. Die Privatvermögen ſind geſchwächt worden, ſie werden ſich unter den neuen Laſten, die auf uns liegen, nicht wieder erholen.

Engliſche Schiffe kreuzen an unſern Küſten; die Schweizer herrſchen auf der Inſel und die Deutſchen leiten das königliche Conſeil; ſo ſind überall die Fremden Herren, und nirgends iſt die Fahne zu ſehen, welche unſere Hoffnungen erheben und unſern Muth beleben konnte.

— Ein franzöſiſches Blatt enthält folgende Privatnachrichten aus Petersburg vom 12. Dez.: Der Kaiſer hat den Großfürſten Michael nach Moskau beordert, wo er das Kommando der Reſerve-Armee erhalten ſoll. Es herrſcht gegenwärtig das beſte Einverſtändniß zwiſchen beiden Brüdern, indem der Kaiſer die deutſche Partei, als deren Haupt der Großfürſt Michael betrachtet wird, begünſtige, da er überzeugt ſei, der ruſſiſche Adel habe revolutionäre Grundſätze angenommen, die einſtens dem Thron Schwierigkeiten zuziehen konnten. Auch iſt das Geſetz wegen Päſſe-Ertheilung in's Ausland an ruſſiſche und polniſche Edelleute verſchärft worden, und kann ein ſolcher Paß nur auf kaiſerliche Erlaubniß hin erhalten werden.

— Ein wohlunterrichtetes Pariſer Journal enthält am 30. Dez. die Nachricht, daß, obſchon ſehr günſtige Anzeichen zu gütlicher Beilegung des belgiſch-holländiſchen Handels vorhanden geweſen ſeien, dennoch Frankreich ein bedeutendes Truppenkorps an die Nordgrenze beordert habe, wozu die Regimenter bereits auf dem Marſche ſeien. Es verbreitete ſich in Paris ſogar allgemein das Gerücht, der Herzog v. Orleans werde ſich nach der Grenze begeben. —

— London, 26. Dez. Die engliſchen Blätter enthalten die Botſchaft, welche der Präſident der vereinigten Staaten, Hr. Van Büren, den Kammern mitgetheilt.

— Man hat aus Montreal (Canada) Nachrichten bis zum 2. Dez. Unter den Widerſprüchen, von denen die Blätter wimmeln, ſcheint doch gewiß, daß bei dem Dorfe Saint-Charles zwei Treffen vorgefallen und die Königlichen im zweiten geſchlagen worden.

— Hannover, 22. Dez. Die Ereigniſſe in Göttingen erregen die allgemeinſte Theilnahme im ganzen Lande — eine Theilnahme, die um ſo größer iſt, als der Hannoveraner wohl auf wenig Beſitzthümer ſo ſtolz iſt, als auf dieſe Univerſität, die in der letzten Zeit mannigfach gelitten, ſich aber, gerade durch die Acquiſition von Männern wie Dahlmann, Grimm ꝛc. wieder gehoben hatte, für die jedoch die Ereigniſſe nun faſt den Untergang herbeizuführen drohen. Man beklagt die Strenge und namentlich die Verfahrungsweiſe, die Landesverweiſung und das über die Grenze Bringen ꝛc. Die Oppoſition hat dadurch Märtyrer gewonnen, und das iſt ein fruchtbarer Samen. Bei der Konſequenz, die das Gouvernement in allen ſeinen Handlungen an den Tag legt, wird nun zunächſt ein ſtrenges Gericht über die Korporationen der Stadt Osnabrück erwartet, welche ihre Huldigung mit einer Proteſtation begleitet und eine Veröffentlichung derſelben, wenn auch vielleicht nicht veranlaßt, doch wenigſtens nicht verhütet haben. Dem Beiſpiele Osnabrücks, rückſichtlich der Proteſtation zu Gunſten des Grundgeſetzes ſind mehrere Korporationen, namentlich z. B. Stade gefolgt, wie denn eine Menge Einzelner, vorzüglich Advokaten, die Huldigung verweigert haben.

— Brüſſel, 23. Dez. Heute wurde in der Repräſentantenkammer von dem Kriegsminiſter ein Kredit von drei Millionen zur Deckung der Koſten für die Truppenſendungen in's Luxemburgiſche verlangt. Auf die dieſerhalb an ihn gerichteten Interpellationen erklärte der Miniſter: es beſtehe immer noch Hoffnung, die Mißhelligkeiten auf diplomatiſchem Wege zu beſeitigen; doch er ſei deshalb nicht der Meinung, daß man von den begonnenen Demonſtrationen abſtehen müſſe. Der beantragte Kredit wurde ſofort mit Stimmeneinhelligkeit (mit 61 Stimmen) genehmigt.

— Fankfurt a. M., 24. Dez. Man ſchreibt aus Paris, daß der Herzog von Nemours, ſobald es ſeine Geſundheit erlaube, die Reiſe nach Deutſchland antreten, und ſich nach Coburg zu ſeiner königl. Schweſter begeben werde. Es ſcheint, daß er die nähere Bekanntſchaft einer Prinzeſſin aus einer der herzogl. ſächſiſchen Linien machen ſoll, die man ihm gern als Gemahlin beſtimmen möchte. Würde dies Projekt realiſirt, ſo würde abermals eine proteſtantiſche Prinzeſſin mit der königlich franzöſiſchen Familie verbunden werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger.

Ediktalruf.

Den Verwandten des ſeit 1803 landesabweſenden Jakob Baumann, Kaſpars von Suhr, hat das Bezirksgericht von Aarau den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher Baumann anmit aufgefordert, die Gerichtsſtelle binnen Jahresfriſt entweder perſönlich oder aber durch amtliche Zeugniſſe in Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, anſonſt zur Todeserklärung geſchritten würde.

Aarau, den 21. Dezember 1837.

Der Gerichtspräſident
Blattner.
Der Gerichtsſchreiber:
Hunzier.

Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des ſel. verſtorbenen Rudolf Merz, Seifenſieder von Reinach, bei Leben im Hard, Gemeinde Schöftland geſeſſen, das verlangte Beneficium Inventarii über desſelben Nachlaß geſtattet. Demzufolge werden des Erblaſſers Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten wohlbeſcheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samſtag den 3. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm, den 26. Chriſtmonat 1837.

Der Gerichtspräſident:
Hegnauer.
Der Gerichtsſchreiber:
Eichmann.

Verkauf
einer bedeutenden Waſſerkraft.

Durch den Bau einer neuen Waſſerleitung iſt Unterzeichneter zu einer Waſſerkraft von circa 25 à 30 Pferdekräften gekommen, welche er hiemit nebſt nöthigem Boden zum Verkauf anerbietet, da er ſie ſelbſten nicht zu verwenden hat. Obſchon das Gefäll nur 8 Fuß netto iſt, ſo kann bei gewöhnlichem Waſſerſtand der Glatt obige Kraft bedeutend vermehrt werden und nur in trockener Jahreszeit wird die Kraft derjenigen von circa 25 Pferden gleichkommen, da nie Waſſermangel an der Glatt ſtatt findet, worüber die letzten 6 Jahre genug Beweisthum lieferten. Es iſt auch nicht der geringſte Schaden von großem Waſſer zu befürchten, da das Waſſer ohne irgend eine Wuhrung an einer Felſenwand, wo auch das Flußbett von Felſen iſt, in den Kanal genommen wird; der größere Theil desſelben iſt in Felſen gehauen, ſo daß auch beinahe kein Unterhalt der Waſſerleitung ſtatt findet; nur eine Strecke weit von circa 600 Fuß durchzieht ſie eine Wieſe, in der ſich mit Vortheil Färbereien, Druckereien, ꝛc. anlegen ließen, beſonders da das Glattwaſſer die beſten Eigenſchaften hiefür hat. Ueberhaupt wäre dieſe Gegend ſchon durch die billigen Arbeitslöhne zu Anlegung von Fabriken ſehr zu empfehlen.

Näheres iſt zu erfragen bei

Bachmühle, Kt. St. Gallen, im Dez 1837.

Georg Stierlin.

Für den Bau des neuen Krankenhauſes ſind im Laufe des kommenden Frühlings, nachſtehende Holzlieferungen zu machen, über welche anmit Konkurrenz eröffnet wird.

1. 4240 Stück Bohlen, 2 Zoll dick, 8 Zoll breit, in verſchiedener Länge, von 10 bis 26 Fuß, des neuen ſchweiz. Decimalmaßes.
2. 10,000 Dachlatten.
3. 30,000 Gypslatten.

Diejenigen Holzlieferanten welche geneigt ſind dieſe Lieferungen ganz, oder theilweiſe zu übernehmen, ſind eingeladen, die hierauf bezüglichen Beſtimmungen im Bau-Bureau im Schönhausgut bei Zürich einzuſehen und ihre Angebote bis ſpäteſtens den 15. Januar 1838 ſchriftlich an Unterzeichneten einzuſenden.

Auswärtigen Konkurrenten werden auf Verlangen die nähern Beſtimmungen zugeſandt.

Zürich, den 26. Dezember 1837.

Namens der engern Spital-Bau-Komiſſion,
der Sekretär, Tobler.

Da die Samenbeſtellungen für das kommende Frühjahr über Erwarten zahlreich eintreffen, ſo erſucht die Expedition des Verbreiters g. K. zu Solothurn dießfällige Aufträge längſtens bis 15. Januar 1838 einſenden zu wollen, da ſie ſpäter für deren Realiſirung nicht mehr bürgen kann.

Ein junger Deutſcher, der außer ſeiner Mutterſprache franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, ſucht eine Stelle in einem ſoliden Handlungshauſe als Reiſender oder Comptoiriſt, und macht ſich anheiſchig, in beiden Fächern genügend behülflich ſein zu können. Frankirte Briefe mit W. V. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Verkauf aus freier Hand, wegen Familienverhältniſſen, unter ſehr annehmbaren Bedingungen.

Ein Gaſthof,

in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz liegend.

Dieſer Gaſthof erfreut ſich des beſten Zuſpruches und iſt allgemein bekannt; iſt nicht nur zur Bewirthung der Mittelklaſſe, ſondern auch zum Empfang der höchſten Herrſchaften eingerichtet und mit Zimmern, Linge, Silber und Meubles ꝛc., ſo wie auch mit Remiſe, Stallung, Holzplatz, Garten ꝛc. hinlänglich verſehen.

Man beliebe ſchriftliche Nachfragen unter Litt H. P. an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche dem Eigenthümer zur weitern Beantwortung zuſenden wird.

5026 Gewinne, 4 Prämien und 4974 Freiloaſe enthält die garantirte 88ſte Kaſſel'ſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar 1838 beginnt.

Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 von 1750, 1000, 19 von 875, 500, 29 von 350 ꝛc.

Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr., werden gegen frankirte Einſendung der Beträge durch Unterzeichneten abgegeben.

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirtem Hauptkollekteur ſind wiederum Looſe der Schwyzer-, Freiburger- und Frankfurter-Lotterien (Pläne unentgeldlich) zu haben, und verſichert reelſte, pünktlichſte und ſchnellſte Bedienung; daher ſich zu fortgeſetzten recht zahlreichen Aufträgen höflichſt empfiehlt

Bernhard Fenner,
in Schaffhauſen.
Kommiſſions-Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Phyſiognomiſches

Hülfs- und Taſchenbuch

für Gebildete zur Veredlung, Sicherung und Verſchönerung des Umgangs und geſelligen Lebens. Von Dr. L. C. Hoch zu Marburg. gr. 12. br. 14 Bogen. 26 Bz.

Wohlfeile Taſchenausgabe.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt der dritte und vierte Theil der

Bibliothek

klaſſiſcher Schriftſteller Nordamerika's,

enthaltend:

Des Holländers Heerd.

Roman v. James Paulding. 2 Theile. 18 Bz.

Echte, gediegene Poeſie, hohe Sittlichkeit, warme Religioſität, und originelle ſtets ſpannende Darſtellung charakteriſiren die Romane des berühmten Amerikaners James Paulding in ſo hohem Grade, daß wir zum Lobe einer ebenſo geſchmackvollen als treuen Ueberſetzung derſelben nichts hinzuzufügen brauchen, als daß dieſelben in Amerika und England bereits die achte Auflage erlebten.

Die beiden erſten Theile erſchienen im Anfang dieſes Jahres; ſie enthalten den Roman: Wabinuk, nach Weſten! und koſten gleichfalls nur 18 Batzen.

H. R. Sauerländer.

In S. G. Liesching's Verlags-Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buch- und Kunſthandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten:

Martin Luther
im Tode.

Nach dem Originalgemälde (Bruſtbild in Lebensgröße) ſeines Freundes

Lukas Kranach

in Stahl geſtochen von Eduard Schuler.

Mit begleitendem Texte
von
Ernſt Sartorius,

Doktor der Theologie, Generalſuperintendenten der Provinz Preußen zu Königsberg.

Groß Folio, auf feinſtes Colombier-Papier gedruckt. In Umſchlag.

Subſcriptionspreis für das Ganze:
34 Bz. Abdrücke auf chineſ. Pap. 40 Bz.

Das ſchönſte und ausdrucksvollſte unter allen bis jetzt erſchienenen Bildniſſen des ſeel. Reformators. Im Beſitze des koſtbaren, hiſtoriſch beglaubigten Originalgemäldes von Lukas Kranach, in welchem der deutſche Maler ſeinen Freund Luther unmittelbar nach deſſen Tode mit ergreifender Wahrheit und Liebe darſtellte, hatte ſich die Verlagshandlung ſchon vor geraumer Zeit entſchloſſen, jenes wichtige Denkmal durch den Stich zu veröffentlichen. Das nun vollendete und vornehmlich zur Aufbewahrung unter Glas und Rahme beſtimmte Blatt darf durch die ausgezeichnete Leiſtung des Künſtlers zu dem Gelungenſten in dieſem Gebiete gezählt werden. Das Original iſt mit überraſchender Treue wiedergegeben, und der rührend tiefe Ausdruck, der — neben der liedlichſten Geſichts-Aehnlichkeit — die geiſtige Eigenthümlichkeit des ſeel. Reformators in ihrem ganzen Reichthum, ja in einer wahren Verklärung erſcheinen läßt, hebt es über alle nach dem Leben dargeſtellte Bildniſſe Luthers. So möge nun dem freundlich-ernſten Bilde, begleitet mit den gewichtigen und eindringlichen Worten eines unſerer ehrwürdigſten deutſchen Theologen, die Aufnahme zu Theil werden, die Luthers Andenken in den Kreiſen der durch Ihn hergeſtellten chriſtlichen Gemeinde erwarten läßt; denn nur in dieſem feſtbegründeten Vertrauen iſt es möglich, bei einer in allen Theilen würdigen und ſchönen Ausſtattung den Subſcriptionspreis ſo weit unter dem gewöhnlichen Maßſtabe zu ſtellen.

Stuttgart, im November 1837.

Nächſtens erſcheint:

Geſchichte des eidgenöſſiſchen
Freiſtaates Bern

von ſeinem Urſprunge bis zu ſeinem Untergange im Jahre 1798. Von A. von Tillier, Landammann der Republik Bern.

Es wird dieſes Werk 5 Bände ſtark, und umfaßt auch die Geſchichte der Landſchaften Aargau und Waadt, während der Zeit ihrer Vereinigung mit dem berniſchen Staate.

Subſcriptionspreis für den 1. Bd. auf Druckpapier 36 Bz.
" " für den 1. Bd. auf Velinpapier 45 Bz.

Digitized by Google

Ausführlichere Anzeigen ſind bei uns gratis zu haben. Zu zahlreichen Aufträgen empfehlen wir uns beſtens

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei F. Kupferberg in Mainz iſt 1837 erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Arendt, (W. A., Dr. und Prof.)

Belgiſche Zuſtände.

I. gr. 8. geh. 15 Bz.

Gedenkbuch

an die

feſtlichen Tage der Inauguration

des

Gutenberg-Denkmals

zu Mainz

am 13., 14., 15. und 16. Auguſt 1837.

Nebſt den Acten, die Entſtehung deſſelben betreffend und einer kurzen Lebensbeſchreibung Gutenbergs. Mit vier lithographiſchen Abbildungen. gr. 8. geh. 18 Bz.

Hüttesheim, (F. v.)

Die

erreichten Wünſche.

8. Preis: 36 Batzen.

Oldenburg, (F. A.)

Der

letzte Cäſar.

Novelle in zwei Theilen. 8. 72 Bz.

Storkloſ, (L.)

Drei Tage

in

Mainz am Gutenbergs-Feſte

am 14., 15. und 16. Auguſt 1837.

Eine Skizze. 8. geh. 7 Bz.

Im Verlage der Buchhandlung Joſef Max und Komp. in Breslau iſt ſo eben erſchienen und zu haben in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Handbuch

der

pharmaceutiſch-chemiſchen Praxis,

oder

Anleitung

zur fachgemäßen Ausführung der in den pharmaceutiſchen Laboratorien vorkommenden chemiſchen Arbeiten, richtigen Würdigung der dabei ſtattfindenden Vorgänge und zweckmäßigen Beurung der arzneilichen chemiſchen Präparate, mit Benutzung der neueſten Erfahrungen im Felde der pharmaceutiſchen Chemie, entworfen von A. Duflos. Mit einer Steintafel und einer Tabelle. Zweite verbeſſerte Auflage. Gr. 8. 1837. 37 Bogen. Preis: 63 Batzen

Die großen Fortſchritte der neueſten Zeit im Fache der Chemie machten ein neues, demgemäß ausgearbeitetes Werk längſt wünſchenswerth. Wie zeitgemäß die Erſcheinung des obigen geweſen, und wie ſehr daſſelbe den Anforderungen, welche die Wiſſenſchaft daran zu machen berechtigt iſt, auf jede Weiſe entſprochen hat, beweiſt die jetzt ſchon nöthig gewordene neue Auflage, die vielfach berichtigt und verbeſſert, von neuem und ganz beſonders empfohlen zu werden verdient. In den geſchätzten Annalen der Pharmacie XVI., 93, iſt obiges Handbuch ausführlich und gründlich beſprochen und empfohlen worden.

Wilhelm Blumenhagen's ſämmtliche Schriften.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erſchien und kann durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau bezogen werden:

Wilhelm Blumenhagen's

geſammelte Werke.

Erſter Band.

Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers in Stahlſtich.

Aeuſſerſt gefällige Ausſtattung.

12 broſch. 536 Seiten ſtark. 18 Bz.

Inhalt: Der letzte Kreuzzug. — Lorbeer und Myrthe. — Männertreue. — Graf Hackelberg. Der Hageſtolz.

In 14 Tagen erſcheint der zweite Band.

Inhalt: Jahn der Büßende. — Schuld gediere Schuld. — Der ſtaſſeer Retter. — Soldatenglück. — Die letzte Liebe.

Das Ganze wird zwölf Bände umfaſſen, welche bis Oſtern 1839 nach und nach in die Hände der verehrlichen Subſcribenten gelangen werden. Wir bitten, von der hübſchen Ausſtattung und dem mehr als billigen Preiſe ſich durch Einſichtnahme des erſten Bandes überzeugen zu wollen, deſſen Ankauf zu Weiterem nicht binden ſoll.

Die Verlagshandlung

So eben iſt erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Die ſechſte ſehr vermehrte Auflage von

Dr. L. F. Frank

Der Arzt als Hausfreund

oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Ein treuer verſtändlicher Rathgeber für alle, die ſich ſelbſt belehren wollen, oder ſich nicht gleich ärztlichen Rathes erfreuen können.

304 Seiten des engſten deutlichſten Druckes. Auf weißem Papier ſchön geheftet 20 Batzen.

Leipzig, bei Friedrich Fleiſcher.

Mit größter Sorgfalt hat der Verfaſſer geſucht, dieſes beliebte Haus- und Familienbuch, deſſen letzte ſtarke Auflage ſich ſehr ſchnell vergriff, immer vollſtändiger zu machen, und keinen ihm von theilnehmenden Freunden gegebenen Wink unbeachtet gelaſſen. Die neueſten Krankheitserſcheinungen, Cholera — Grippe — die hie und da ſich wiederzeigenden Menſchenpocken, ꝛc., ſind mit großer Deutlichkeit von neuem behandelt. So möge denn das Buch abermals auch in ſeiner vollkommneren Geſtalt zu dem Publikum, das es bisher ſo vertrauungsvoll und freundlich aufnahm, gehen. Wenn es dem liebenden Gatten, der ſorgenden Mutter in der Zeit banger Sorgen als ein rathender Freund zur Seite ſteht, ſagt was zu thun iſt, dadurch Hülfe und Troſt bringt, dann hat es ſeinen ſchönen Beruf — ein wahrer Hausfreund zu ſein — gewiß erfüllt, und darf hoffen, ſeinem Beſitzer für immer lieb und werth zu bleiben.

Neue ſchöngeiſtige Schriften.

Original-Beiträge zur deutſchen Schaubühne, zweiter Band, enthaltend: 1. die Fürſtenbraut, Schauſpiel; 2. der Landwirth, Luſtſpiel; 3. der Verlobungsring, Luſtſpiel. (Von J. K. H., der Prinzeſſin Amalia von Sachſen.) — zum Beſten des Frauenvereins in Dresden — Velinp. eing. 63 Bz.

Der erſte Band enthält: 1. Lüge und Wahrheit, Schauſpiel; 2. der Oheim, Schauſpiel; 3. die Braut aus der Reſidenz, Luſtſpiel, und koſtet eingebunden ebenfalls 63 Bz.

A. von Tromlitz, ſämmtliche Schriften. Taſchenausgabe. Dritte Sammlung 1e — 9e Bd. Brän. Preis 91½ Bz. Ladenp. 13 Fr. 5 Bz.

Die erſte Sammlung beſteht aus 36 Bänden und koſtet im Ladenpreis 54 Fr.

Die zweite Sammlung enthält ebenfalls 36 Bände und koſtet auch 54 Fr.

G. Schilling, ſämmtliche Schriften. Taſchenausgabe letzter Hand. 61 — 70r Band. Prän. Preis 91½ Bz. Ladenpreis 13 Fr. 5 Bz.

Die frühern 60 Bände koſten im Ladenpreiſe Franken.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Deutſche Chreſtomathie.

Bei J. Dalp, Buchhändler in Bern, iſt ſo eben erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Muſterſammlung

deutſcher Leſeſtücke

aus den vorzüglichſten Proſaikern der neueren und neueſten Zeit, zur Bildung des Geiſtes und Herzens der reifern Jugend. Herausgegeben von E. F. Zehnder. Preis geheftet: 2 fl. 24 kr.

Ein höchſt empfehlenswerthes Buch, welches die vor einiger Zeit erſchienene, in vielen Lehranſtalten eingeführte Anthologie befriedigend ergänzt. Es enthält außer der reichen Sammlung von Denkſprüchen und Aphorismen weit über 100 ſyſtematiſch geordnete größere und kleinere Aufſätze, von welchen man wohl keinen vermiſſen möchte. Man kann die Auswahl nach Form und Inhalt ſicher eine glückliche nennen; ein ſittlich religiöſer Geiſt ſpricht den Leſer überall wohlthuend an. Dabei ſind die neueſten Schriftſteller mehr als in irgend einem ähnlichen Werke berückſichtigt und dem Jugendalter wird kein Stoff vorgelegt, der nicht im Bereiche ſeiner Faſſungskraft läge. Die Ausſtattung läßt gewiß nichts zu wünſchen übrig.

Von dem in meinem Verlag auf Subſcription, ohne Vorausbezahlung, erſcheinenden Werk:

Das Leben Jeſu

in Predigten behandelt

von Carl Zimmermann, Gr. heſſ. Hofprediger, 4 Abtheilungen, iſt ſo eben der zweiten Abtheilung erſter Abſchnitt, unter dem Titel:

Jeſu öffentliches Leben und Wirken für das Gottesreich.

a) bis zum zweiten Oſterfeſt.

18 Predigten enthaltend, 16 Bogen. 8. Stark Velinpapier. Subſcriptionspreis: 18 Bz.

verſandt worden.

Im Monat Mai d. J. erſchien die erſte Abtheilung unter dem Titel:

Jeſus vor ſeinem öffentlichen Auftreten.

8 Predigten enth. 10 Bog. Subſp. 11½ Bz.

Dieſe erſte Abtheilung hat ſchon die günſtigſten Rezenſionen erfahren; kompetente Richter von anerkannter Autorität haben dieſes Werk ſowohl der Beachtung der Herren Prediger als auch den Laien, und dieſen als ein vortreffliches Andachts- und Erbauungsbuch angelegentlich empfohlen.

Die ausführliche Ankündigung von dieſem zeitgemäßen Werke iſt auch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu erhalten, namentlich durch H. R. Sauerländer in Aarau. Vorausbezahlung wird nicht verlangt.

Darmſtadt, den 15. Oktober 1837.

J. P. Diehl.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern ändert eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 2. den 4. Januar 1838.

Köln und Rom.

Seit langer Zeit hat kein Ereigniß einen ſo tiefen, weit verbreiteten, theils freudigen, theils ſchmerzlichen, jedenfalls überraſchenden Eindruck gemacht, als die Verhaftung und gefängliche Abführung des Erzbiſchofs zu Köln durch preußiſche Offiziers. Derſelbe dürfte ſobald nicht erlöſchen, und die Folgen ſind noch jetzt nicht abzuſehen, nicht zu ermeſſen. Die römiſche Curia fühlt ſich im innerſten Marke verwundet, das geht aus der vom Papſte im geheimen Konſiſtorio gehaltenen Rede hervor. Rom, das im geheimen unermüdet ſeine Herrſchaft zu verſtärken und zu erweitern ſtrebt, Rom, welches durch die Wohlgewogenheit Louis Philipps, Königs der Franzoſen, ſich ermuntert gefühlt *) und ſeit ein paar Jahren im Vertrauen auf dieſen mächtigen Schutz kühner ſeine Plane zu verfolgen und ſeine Netze auszuſpannen begonnen, Rom hatte dieſen Schlag vom Könige von Preußen, einem Gliede der heil. Allianz nicht erwartet; es fühlt ſich ſchwer getroffen, erſchüttert, es trachtet ſich zu ermannen, es wird Klage führen, es wird bei allen katholiſchen Höfen jammern und für die angeblich ſchwer beleidigte und bedrängte Kirche Schutz und Hilfe anrufen, und bei allen Fürſten und Miniſtern, welche mit Rom ſympathiſiren, den Papſt als den nützlichen Bundesverwandten und das katholiſche Dogma als das ſpezifiſche Gegengift wider den ſo verhaßten Liberalismus betrachten. Dieſe Verehrer der Willen und Vernunft unterwerfenden Glaubensgewalt werden den Verfall zu Köln äuſſerſt bedauern, und die Kluft wieder angelegentlich zu ebnen trachten, die nicht nur Rom, ſondern, je nachdem die Partien ſchroffer und unbeugſamer gegen einander auftreten, auch der Sache des Abſolutismus überhaupt, dem Don Carlos in Spanien ꝛc. einen empfindlichen Abbruch zuzufügen fähig werden könnte. Das ſei, wird Preußen vorgeworfen, ein unerhörtes Exempel, daß die Staatsgewalt, wenn ſie mit der geiſtlichen Oberbehörde in Mißverſtändniß gekommen, durch Gefangennehmung und Wegführung derſelben einſchreite, und dann erſt die Anklage bekannt mache, wenn der Angeſchuldigte ſich nicht mehr vertheidigen könne; das preußiſche Kabinet, wird beigefügt, müſſe ſelbſt ſeinen Beſchuldigungen und Beweismitteln kein großes Vertrauen geſchenkt haben, ſonſt würde es dieſelben auf dem Wege der gerichtlichen Unterſuchung haben prüfen und entſcheiden laſſen. Dagegegen wird erinnert, daß Rom thue, was es wolle, in ſeiner unbegrenzten Herrſchſucht keine Staatsgeſetze ehre und anerkenne, davon habe der weggeführte Erzbiſchof Proben genug an den Tag gelegt, indem er ſich für's Erſte angemaßt, an der königl. Univerſität Bonn beſtimmte Lehrverträge zu unterſagen, und die betreffenden Kollegien zu verbieten, 2) in Verbreitung und Bekanntmachung päpſtlicher Bullen das placetum regium (landesherrliche Bewilligung) hintanzuſetzen, 3) der untergeordneten Klerisei 18 Artikel, neuen, unzuläſſigen, unduldſamen und kränkenden Inhalts vorzuſchreiben, und endlich 4) den Beamtleuten verſchiedener Konfeſſion ohne Rückſicht auf ihren Willen und ihre Ueberzeugung gegen das Geſetz des Landes, wonach die eigene Willensbeſtimmung der Aeltern in Schutz genommen oder bei Abgang einer Uebereinkunft derſelben die Konfeſſion des Vaters als entſcheidend angenommen wird, die Trauung nur unter dem Beding geſtattet, ihrem Gewiſſen alſo den Zwang angethan zu haben, daß die Kinder in der katholiſchen Konfeſſion erzogen werden müſſen. Durch dergleichen Handlungen, von welchen der Erzbiſchof trotz aller Warnungen nicht abzubringen geweſen, habe derſelbe den Frieden geſtört, die Landesgeſetze übertreten, und ſeinen Eid der Treue und des Gehorſams verletzt, den er dem Landesherrn und dieſen Geſetzen angelobt habe. Dem Könige von Preußen, kraft ſeiner Machtvollkommenheit als unumſchränkter Landesfürſt, ſei es zugekommen, einen ſolchen unbeugſamen Störefried, Uebertreter und Höhner der Landesgeſetze entweder den Gerichten zu überweiſen, oder weil die römiſche Curia und ihre würdigen Hohenprieſter, wie ſich aus der päpſtlichen Rede nur zu deutlich ergebe, noch heutigen Tages die Unverſchämtheit haben, die Immunität, d. h. Unverletzlichkeit anzuſprechen, mit der Behauptung, die geiſtlichen Perſonen ſeien nicht ſchuldig vor dem weltlichen Gerichtsſtande ſich einzulaſſen — durch ein einfacheres, kürzeres und ſchnelleres Verfahren, wobei alle Geſetze der Schicklichkeit und der Humanität beobachtet worden, der ſchädlichen und ſtraflichen Amtsführung des eigenſinnigen Hohenprieſters von Stund an ein Ziel zu ſtecken. Wer im Stande ſei, wird ſcherzend

*) Daß Louis Philipp zum römiſchen Hofe gut ſtehe, hat er durch ſeinen Botſchafter in der Schweiz bewieſen, der in der Angelegenheit der Badener Konferenz-Artikel Bern anfeindete, und mit dem röm. Nuntius konferirte; ferner beweiſen es eine Menge Nachrichten aus Frankreich, nach welchen Louis Philipp den Uebertritt zur proteſtantiſchen Konfeſſion erſchwert, deßwegen den Maire entſetzt, dem Geiſtlichen das Predigen verbietet, wie letztlich in einer Gemeinde bei Cherbourg, im nördlichen Frankreich, geſchehen; ähnlicher Handlungen an andern Orten nicht zu gedenken.

Digitized by Google

beigefügt, ein quälendes Hühnerauge, welches ihn am Gehen hindere, mit ſicherer Hand ſelbſt auszuſchneiden, der übergebe ſolches nicht einem Arzte, um eine langſame, vielleicht unzuverläſſige Kur damit vorzunehmen.

Wir haben dieſem Argument nichts beizufügen. Das iſt einleuchtend, daß es Momente gibt, wo das Staatswohl gebietet, ohne Aengſtlichkeit ſchnell und entſchloſſen zu energiſchen Mitteln zu greifen. Der König von Preußen war der Mann, dem die Macht zu Gebote ſtund, einem intriganten römiſchen Prieſter die gebührende Ruheſtätte anzuweiſen. Jedenfalls gebühret dem Monarchen das Verdienſt, eine ernſte Lehre in Deutſchland für weitere Kühnheit der Art aufgeſtellt zu haben. Die Lehre wird von guter Wirkung ſein, und die römiſche Curia wieder in die gehörigen Schranken zurecht ſetzen; es iſt nun eine tüchtige Lanze gebrochen für die Sache des Chriſtenthums, der Toleranz und der Freiſinnigkeit, was auch iriſche und belgiſche Wetterhahne darüber krähen mögen. Der letzte Aufzug des Dramas iſt zwar noch nicht geſpielt worden, wir ſind aber ruhig wegen des Ausgangs, die Zeiten Gregors VII und Bonifaz VIII ſind nicht mehr.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Am 30. Dezember hielt der alte kleine Rath ſeine letzte Sitzung; dieſelbe füllten groſſentheils Beeidigungen, es wurden nämlich beeidigt: die geſammte Staatskanzlei, der Staatskaſſier, der Poſtdirektor und die Amtmänner und Amtſtatthalter der Bezirke. Durch Unpäßlichkeit abgehalten, wohnte Hr. Regierungsrath Fetzer den zwei letzten Sitzungen nicht mehr bei. Der in Staatsgeſchäften ergraute Mann, der 31 Jahre lang ununterbrochen Mitglied der Regierung geweſen, durch ausgezeichnete Wiſſenſchaft und Beredſamkeit einſt bedeutend galt und wirkte, und ſelbſt auf eidsgenöſſiſchen Tagen gern gehört wurde, zieht ſich nun in den Ruheſtand zurück, den ihm zunehmende körperliche Schwächen, Abnahme des Geſichts u. ſ. w. zum Bedürfniß machen. Es iſt nun von der alten Magiſtratur, welche vor zwölf Jahren die aargauiſche Regierung komponirte, kein einziges Glied mehr in dieſer Behörde; einige hat der Tod abgerufen, ſo die Herren Lüſcher, Rothpletz, Bertſchinger, Scheurer, Vorſter; andere leben im Privatſtand, ſo die Herren Reding, Friedrich, Suter, Gehret, Küng; die Herren Herzog, Fetzer und Schmiel ſind fortwährend Mitglieder des großen Raths, allein nur der letztere bekleidet gegenwärtig noch eine beſoldete Amtsſtelle. Der Volksſturm von 1830 hat dieſe Regierung, welche durch das Anſehen des Geſetzes, die Anhänglichkeit der Bürger, und durch die Macht der heil. Allianz gegen jede Erſchütterung gedeckt zu ſein glaubte, nach Oſt und nach Weſt zerſtreut; ſie hatte gehofft, durch einige materielle Erleichterungen die Gährung zu beſchwichtigen, und war zu dieſem Wahn zum Theil durch Petitionen, in welchem nichts als materielle Deſideria, ſogenannte Volkswünſche ausgeſprochen waren, verleitet worden, allein die Gährung hatte einen viel tiefern Grund, ſie betraf die weſentlichen Inſtitute des Staats, man reklamirte ein größeres Maß bürgerlicher Freiheit und politiſcher Rechtſame, als 1815 dem Volke übriggelaſſen worden war. Nur alle zwölf Jahre einmal konnte das aargauiſche Volk einen Drittheil ſeiner Stellvertreter direkte in den großen Rath wählen; in keinerlei Anliegen konnte aber unmittelbar der Bürger ſich an ſeine Repräſentanten wenden. Der Aargauer erröthete, und entrüſtete zugleich, wenn er ſah, daß der Unterthan im Fürſtenthum Baden, in Frankreich, England größerer politiſcher Rechte genoß, als er, ja daß ſelbſt die berniſche Verfaſſung, welche das dortige alte Patriziat oktroyirt hatte, zum Theil auf liberalern Grundlagen beruhete, als die aargauiſche von Schraut, Capo d'Iſtrias und dergleichen fremden Miniſtern beſchrotene Charte. „Reviſion der Verfaſſung!“ das war ſchon im September 1830 das Feldgeſchrei, und hätte die Regierung, ſtatt im November noch zwölfjährige Großrathswahlen anzuordnen, und dann erſt den großen Rath zuſammenzuberufen, als die öffentliche Ruhe und Ordnung auf's höchſte gefährdet war, dem Rufe zu rechter Zeit aus freien Stücken entſprochen und willig ihre Stühle zu beliebiger Wiederbeſetzung dargeboten, ſo würde ſie das entſtandene Mißtrauen beſänftiget, und ſich beſſer befunden haben. Doch, rechnen wir ihr den Fehler nicht zu hoch an, — ſie war um eine lehrreiche Erfahrung ärmer als wir, manches mag und wichtiges bis zum Jahr 1850 auf die jetzige Ordnung der Dinge warten, doch ſchwerlich eine ſo tiefe, allgemeine Aufregung und ein ſo energiſcher Andrang, wie der 6. Dezember 1830 ihn ſah.

Kanton Glarus. — Die beiſpielloſen Firlefanzereien, welche unſere Regierung, in Bezug der Pfaffenkomödie, ſeit einigen Monaten zu Tage gefördert, müſſen unwillkürlich das Herz jedes Vaterlandsfreundes mit bitterer Wehmuth erfüllen. — Die Mehrheit der Glarner — wie lange ſehnte ſie ſich nicht nach dem Zeitpunkt, wo ſie ſich einer Verfaſſung zu erfreuen hätte, welche auf die ewig unveräuſſerlichen Prinzipien der Freiheit und Rechtsgleichheit gebaut, durch welche die Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat geordnet und in ihre natürlichen und rechtmäßigen Rechte gewieſen wären. Harte Kämpfe hatte dieſe Mehrheit zu beſtehen, bis ſie das Ziel ihrer Wünſche erreicht ſah; denn nur Rechtlichkeit, die dieſer neuen Verfaſſung in ihrem ganzen Weſen zu Grunde liegt, vermochte einzig derſelben, bei ſo unzähligen Pfaffen- und Ariſtokraten-Intriguen, eidsgenöſſiſche Anerkennung und Garantie zu verſchaffen. Der Kern und die große Mehrzahl der Schweizernation freuten ſich des Völkleins von Glarus und wünſchten ihm Glück zu ſeiner freiſinnigen Verfaſſung, wähnend, in Glarus ein Glied mehr zu beſitzen, welches zur Bekämpfung pfäffiſcher Hierarchie und Uſurpation mitſtreiten werde. Zu dieſem Glauben berechtigte ſie das frühere energiſche Auftreten faſt ſämmtlicher Arbeiter und Führer der Staatsmaſchine, und eben ſo feſt — wer ſollte es nun glauben — benahm ſich die Glarner Geſandtſchaft auf der Tagſatzung, wo es um Rettung der Verfaſſung zu thun war. Nun aber erlaubt ſich die Regierung ſelbſt, entgegen dem Volkswillen, aus Furcht vor einigen verblendeten oder böswilligen Römlingen, an der Wahrheit dieſer Verfaſſung zu zweifeln. Was aus der Ueberzeugung des Glarnervolkes hervorgegangen, was wiederum die Mehrheit des Schweizervolkes garantirt hat, und was endlich durch militäriſche Okkupation errungen — das ſoll nun wieder zu Gunſten Roms und ſeinen Grundſätzen geſtrichen und ſo der Staat kurialiſtiſchen Dispoſitionen untergeordnet werden; dem Bürger, der Verfaſſung und Geſetze reſpektirt, ſoll das Beiſpiel gegeben ſein, in den gröbſten Indifferentismus gegen Konſtitution und Geſetze zu verfallen und ſo — Anarchie oder der frühere politiſche Schlendrian ſich wieder zu ſchaffen. Unbefugter Weiſe wurden Landräthe und Kommiſſionen gehalten, deren Reſultate jedesmal **Nichts**, d. h. **langſam zurück** waren. Unbefugter Weiſe, ſage ich, denn keiner Regierung ſteht das Recht zu, Geſetze, welche der Souverän dekretirt und die Eidsgenoſſenſchaft garantirt hat, abzuändern. Die Weiſung für den nun obwaltenden Fall des Ungehorſams, der Auflehnung ꝛc. hatte die Landsgemeinde ertheilt; keine andere Behörde als der Rath, hätte ſich in dieſe Sache einzumiſchen gehabt, und dieſer zwar nur im

Sinne der Exekution, zumal Rom gerne von ſeinen Unrechten abſteht, wenn man ihm Ernſt zeigt.

Wäre dieſer Punkt, um deſſen Einführung oder Ausſtreichung es ſich nun handelt, nicht ſelbſt von kathol. geiſtlichen und weltlichen Autoritäten, welche mit weit mehr diesfaltſiger Beurtheilungskraft begabt ſind, als ganze Dutzend Näfelſer und Oberurner Staats- und Landräthe und andere Zitterer, als der reinen kathol. Lehre in allen ihren Beziehungen nicht im Mindeſten zu nahe tretend anerkannt, ſelbſt von ihnen empfohlen werden, ſo dürfte die begonnene Retirade um etwas verzeihlicher erſcheinen.

Volk von Glarus! ermanne dich, ziehe dir nicht eine Schmach zu, die du nicht ſo leicht wieder von dir abwälzen könnteſt. Würdige denjenigen Antrag, welcher im letzten Landrathe bloß eilf Stimmen für ſich hatte, würdige ihn durch tauſend und abermal tauſend! Zeige der Eidsgenoſſenſchaft, daß das ſtattgehabte Laviren nicht dein Wille war, und ſollte wirklich die Regierung nach Boſſiſcher Pfeife den Endtanz tanzen wollen, ſo verſammle dich wieder, nach alter Väter Sitte, am Fuße des majeſtätiſchen Glärniſch, und beſchließe die Behauptung deſſen, was du früher mit großem Jubel und in rechtlichem Bewußtſein beſchloſſen haſt. C. S.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 21. Dez. Ein Courier, der von Berlin, auf dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen, hat einen eigenhändig geſchriebenen Brief des Königs von Preußen an Ludwig Philipp übergeben, in welchem ſteht, daß er immer mit ihm, in Bezug auf die belgiſchen Angelegenheiten, gleicher Anſicht ſein werde und es ſeiner Weisheit überlaſſe, den Streit mit Holland zu beendigen. Der Kriegsminiſter wurde alsbald zu J. M. berufen, und nach einer kurzen Beſprechung wurden Couriere abgeſandt, die am Morgen erlaſſene Befehle zu widerrufen.

— Straßburg, 26. Dez. Die zur Begutachtung des Entwurfs einer Eiſenbahn zwiſchen Straßburg und Baſel niedergeſetzte Kommiſſion hat ihren Bericht erſtattet. Sie ſagt darin: „Die Kommiſſion erklärt, daß die Hauptfrage für das Elſaß, ſowohl in Bezug auf ſeine Handelsintereſſen, wie auch beſonders auf die Sicherheit ſeines Territoriums, darin beſtehe, daß die von dem Hauſe Nik. Köchlin und Gebrüder nachgeſuchte Konzeſſion raſch und ſchnell gewährt werde; denn der mindeſte Anſtand könnte leicht die badiſche Regierung bewegen, ihren Eiſenbahn-Entwurf von Mannheim nach Baſel wieder aufzunehmen — ein Entwurf, für den auswärtige Kapitaliſten bereits ihre Fonds hergegeben hatten. Die Kommiſſion weiß übrigens, daß das Haus Nik. Köchlin und Gebrüder durch ein wohlverdientes Vertrauen es möglich gemacht hat, dieſe auswärtigen Fonds für ſeine Unternehmung zu intereſſiren.“

— Den 23. Dez. ſtarb zu Paris einer der Veteranen der Revolutionszeit und des Kaiſerreichs, Graf Reinhard, Pair von Frankreich. Er war geboren den 2. Okt. 1761, der Sohn eines würtembergiſchen Pfarrers (ſpäter Dekan in Balingen), machte die gewöhnliche theologiſche Laufbahn in ſeinem Vaterlande durch. Später kam er als Erzieher der Kinder eines franzöſiſchen Kaufmanns nach Bordeaux und von hier, nachdem er durch eine im Namen dieſes Kaufmanns verfaßte politiſche Denkſchrift die Aufmerkſamkeit der damaligen Machthaber auf ſich gezogen, nach Paris, wo er im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt wurde. Als eifriger Anhänger der Revolution wurde er bald befördert. Als Sieyes im Mai 1799 in das Direktorium eingetreten war, übertrug er an Reinhard das Portefeuille des Auswärtigen. Nach dem 18. Brumaire übernahm Talleyrand dieſes Portefeuille, und Reinhard ging als bevollmächtigter Miniſter bei der helvetiſchen Republik in die Schweiz. Im Auguſt 1801 wurde er nach Paris zurückberufen und im Jahr 1802 zum bevollmächtigten Miniſter bei dem niederſächſiſchen Kreiſe ernannt. Im Jahr 1807 erhob ihn der Kaiſer zum Baron und ſchickte ihn als Geſandten nach Kaſſel an den Hof des Königs von Weſtphalen. Nach der erſten Reſtauration erhielt er vierzehn Tage lang durch Talleyrands Einfluß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Bald aber übernahm es Talleyrand ſelbſt, behielt jedoch Reinhard als Direktor ſeiner Kanzlei bei. Als Napoleon von Elba zurückkam, flüchtete ſich Reinhard nach Frankfurt a. M., und begab ſich dann auf ſeine Güter bei Köln. Ludwig XVIII. erhob ihn nach der zweiten Reſtauration in den Grafenſtand und ernannte ihn zum Geſandten bei dem deutſchen Bundestag u. ſ. w.

— Madrid, 23. Dez. Die enge Freundſchaft, welche zwiſchen dem General Cordova und dem engliſchen Geſandten zu beſtehen ſcheint, hat in unſern politiſchen Zirkeln großes Aufſehen gemacht. Die Bewegungspartei hat den General glänzend aufgenommen und ihm geſtern Abends ein prachtvolles Ständchen gebracht. Dieſes bildet einen eigenen Kontraſt gegen die Kälte, welche die gemäßigte Partei und die Miniſter gegen Cordova zeigen, die, in dem Gefühle ihrer Nichtigkeit, den Einfluß von Nebenbuhlern fürchten.

Man kündigt uns hier das Erſcheinen der Hauptmaſſe der Faktion auf Ende künftigen Monats an; auch hat man hier mit Eifer die Befeſtigungsarbeiten wieder vorgenommen. Verſchiedene Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen haben ihren Weg nach Segovia eingeſchlagen.

— Den 24. Dez. Eine Aenderung des Miniſteriums ſteht uns bevor. Das ganze Kabinet wird erneuert, mit Ausnahme von Espartero, der das Portefeuille des Krieges behält. Von den neuen Miniſtern nennt man die Herren Martinez de la Roſa und Toreno. Cordova ſoll Oberkommandant der Armee des Nordens und Vizekönig von Navarra werden. Alaix wird in Katalonien den Baron von Meer erſetzen, welcher zum Gouverneur von der Inſel Cuba ernannt werden ſoll. Alle dieſe Veränderungen ſind das Werk einer Camerilla, die ohne Zweifel die Folgen davon nicht vorausſieht.

— Bayonne, 28. Dez. Die Truppen des Prätendenten haben ſich den 21. von Amurrio aus, unter den Befehlen des Baſilio Garcia, in Bewegung geſetzt. Sie beſtehen aus Kaſtiliern und Aragoniern und nahmen ihre Richtung nach den Encartaciones. Caſtor Andechaga hat an demſelben Tage eine kombinirte Bewegung auf Santander gemacht.

Saragoſſa, 25. Dez. Nachdem Cabrera, Quinto, Benaſcta und Ypar verwüſtet, warf er ſich gegen den Xiloca und hat in zwei Tagen 26 Landſtunden gemacht, ohne von einem Soldaten verfolgt zu werden; man ſagt, er ſei in Kaſtilien eingedrungen, oder gerüſtet, über Gedejos oder Alhama daſſelbe zu thun; es liege in ſeiner Abſicht, ſich beſtimmt Soria's oder Burgo's zu bemächtigen. Er wird pünktlich bedient, aber aus Furcht, indem er ſeit anderthalb Monaten die Alkaden erſchießen läßt, von denen er glaubt, ſie ſeien gleichgültig oder Feinde der Sache, zu der er ſich bekennt.

— Rußland. Der Czar hat etwas Neues eingeführt, was die Eigenliebe des alten ruſſiſchen Adels tief gekränkt hat; denn er hat ein Dekret erlaſſen zur Errichtung eines Majorats für den Grafen Alexander von Beckendorf, einen deutſchen Offizier, welcher Chef der kaiſerlichen Gendarmerie iſt. Bis dahin durfte allein der ruſſiſche Adel Majorate haben.

— Coblenz, 29. Dez. Ein ſehr beklagenswerthes Ereigniß hat ſich geſtern Abend auf dem Rheine bei Neuwied während des Ueberfahrens zugetragen. Kurz nach 6 Uhr, als die Rheinbrücke nach dem dieſſeitigen Ufer abgefahren war, mietheten ſich eine Anzahl Leute, die die Rückfahrt der Brücke nicht abwarten wollten, einen Nachen. Ungefähr achtzehn Perſonen (die richtige Anzahl konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden; einige geben deren 24, andere ſogar 41 an), die von dem eben in Neuwied abgehaltenen Markte zurückkamen, beſtiegen ihn, und fuhren mit dem ziemlich betrunkenen Schiffer eine Strecke Rheinaufwärts. Als ſie beinahe in der Mitte des Rheines waren, ſtieß der Nachen, ganz mit Menſchen angefüllt, wider einen Buchtnachen der Schiffbrücke, ſchlug um, und auf einen Augenblick durchdrang ein herzzerreiſſendes Jammergeſchrei die Luft; worauf wieder Todesſtille eintrat. Alle im Nachen befindlichen Perſonen verſanken; bloß zwei Kinder hörte man noch winſeln. Man eilte hinzu, und fand ſie, ſchon mit dem Tode ringend, feſtgeklammert an einer Buchtkette hangen; ſie wurden indeſſen gerettet. Auſſer dem Nachen war, ungeachtet aller herbeigeeilten Hilfe, nichts mehr zu finden.

— Heidelberg, 21. Dez. Eine Anzahl Göttinger Studenten ſind dieſen Abend hier eingetroffen, welche bei den Profeſſoren der hieſigen juriſtiſchen und philoſophiſchen Fakultäten ihren auf der hannover'ſchen Hochſchule unterbrochenen Kollegienbeſuch fortzuſetzen beabſichtigen. Wir erwarten auf Neujahr noch eine Anzahl.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 2.)

Verzeichniß der im Monat Dezember 1837 für die Taubſtummen-Anſtalt in Aarau eingegangenen Steuern.

Den 7. Dez.: Von Hrn. Pfarrer Suttermeiſter in Niederwyl, Bezirk Zofingen: Den 28. Okt.: Von der Gemeinde Balzenwyl 7 Fr. 20 Rp.; den 31 Okt., von der Gemeinde Rolen 19 Fr. 60 R.; den 30. Nov., von der Gemeinde Ofteingen 161 Fr. 27½ Rp.; zuſammen 218 Fr. 7½ Rp. — Den 11. Dez.: von Hrn. Siegfried, Gemeind-Ammann in Zofingen: für die Gemeinde Zofingen 500 Fr.; für die Gemeinde Safenwyl 18 Fr. 50 R.; zuſammen 518 Fr. 50 Rp. — Den 16. Dez.: Von Hrn. Pfarrer Müller in Birrwyl: Von der Gemeinde Teufenthal 16 Fr. 25 Rp.; von dem Leheverein des Bezirks Kulm 30 Fr.; Nachtrag zu der Steuer von Birrwyl 50 Rp.; zuſammen 46 Fr. 75 Rp. — Den 18. Dez.: Von Hrn. Oberrichter Müller in Muri: Von Hrn. Thierarzt Meyer in Bunzen 3 Fr. 50 Rp.; von der Gemeinde Wolfleſberg 22 Fr.: von der Gemeinde Muri 65 Fr. 60 Rp.; von der Gemeinde Bettwyl 12 Fr. 35 Rp.; von der Gemeinde Auw 22 Fr.; von der Gemeinde Waltenſchwyl 19 Fr. 45 Rp.; von der Gemeinde Sins 208 Fr. 15 Rp.; von der Gemeinde Meerenſchwand 14 Fr. 60 Rp und 15 Fr. 54 Rp; zuſ. 30 Fr. 10 Rp: von Hrn. Hirſchenwirth N. Villiger von Auw 4 Fr.; zuſammen 357 Fr. 15 Rp. — Den 18. Dez.: Von Hrn. Kammerer Hangartner in Beinwyl, von ſeiner Gemeinde 32 Fr. — Den 20. Dez: Von der Gemeinde Dentſchbüren 23 Fr. 40 Rp. — Den 20. Dez: Von Hrn. Bezirks-Arzt Wieland von Schöftland: für die Gemeinde Schloß-Ried 27 Fr. 55 Rp.; für die Gemeinde Holziken 19 Fr. 30 Rp.; zuſammen 46 Fr. 85 Rp — Den 21. Dez: Von Hrn. Pfarrvikar Hunziker, wieder von Thalheim 2 Fr. — Den 22. Dez.: Von Hrn E. Schleſer, Präſidenten der Harmonie in Suezach, von einem Mitglied der Geſellſchaft 2 Fr. — Den 23. Dez.: Von Hrn. Pfarrer Masler, von der Bürgergemeinde Windiſch-Oberburg 188 Fr. 95 Rp. — Den 24 Dez: Von Hrn. Pfarrer Hechler in Reinach: Von den Einwohnern daſelbſt 90 Fr. 25 Rp; von einigen Kindern der obern Schule und ihrem Lehrer 3 Fr.; zuſammen 93 Fr. 25 Rp. — Den 27. Dez.: Von Hrn. Ech von E. 6 Fr — Den 30. Dez.: Von Hrn. Helfer Fiſch in Brugg: Jahresbeitrag von 72 Subſcribenten in Brugg, zum erſtenmal bezogen Ende November und Anfangs Dezember dieſes Jahres 194 Fr.; aus dem Gemeindgut von Bentzg 50 Fr.; nachträglicher Beitrag von Veltheim 1 Fr. 60 Rp.; von der Gemeinde Rüfen, vom September bis Dezem 15 Fr. 27½ Rp.; von der Gemeinde Rain 26 Fr. 25 Rp; von der Gemeinde Auenſtein 24 Fr. 7½ Rp.; von der Gemeinde Eriſgen 7 Fr. 37½ Rp.; zuſammen 321 Fr. 57½ Rp — Den 31. Dez.: vom Mirliſten: von der Gemeinde Rüſenach 33 Fr. 65 Rp.: von der Gemeinde Hauſen 53 Fr. 5 Rp; zuſammen 86 Fr. 90 Rp. — Den 31. Dez.: Durch Hrn. Hiſcheli, Vater: Von Hrn. Wonner von Haver 14 Fr; von der Gemeinde Pegerfelden 59 Fr. 25 Rp: zuſammen 73 Fr. 25 Rp. Den 31. Dez.: Aus der in der Anſtalt aufgeſtellten Büchſe 44 Fr. 40 Rp. — Summa: 2191 Fr. 5 Rp.

Dieſem Verzeichniß bin ich beauftragt, Folgendes beizufügen:

„Die E. E. Gemeinden, Familien und Partikularen des Bezirks Baden, welche noch menſchenfreundlich zur dauerhaften Begründung des Aargauiſchen Taubſtummen-Inſtituts beitragen wollen, ſind eingeladen, ihre Beiträge an Herrn Bezirks-Ammann Borſinger abgeben zu wollen, der ſie anſtatt des nunmehrigen Herrn Landammanns Eb. Dorer gefälligſt für jene Anſtalt in Empfang nehmen wird.“

Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des ſel. verſtorbenen Rudolf Merz, Seifenſieder von Reinach, bei Leben im Haed, Gemeinde Schöftland geſeſſen, das verlangte Beneficium Inventarii über deſſelben Nachlaß geſtattet. Demzufolge werden des Erblaſſers Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten wohlbeſcheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samſtag den 3. Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm, den 26. Chriſtmonat 1837.

Der Gerichtspräſident:
Hegnauer.
Der Gerichtsſchreiber:
Erismann.

Verkauf einer bedeutenden Waſſerkraft.

Durch den Bau einer neuen Waſſerleitung iſt Unterzeichneter zu einer Waſſerkraft von circa 25 à 30 Pferdekräften gekommen, welche er hiemit nebſt nöthigem Boden zum Verkauf anerbietet, da er ſie ſelbſten nicht zu verwenden hat. Obſchon das Gefäll nur 8 Fuß netto iſt, ſo kann bei gewöhnlichem Waſſerſtand der Glatt obige Kraft bedeutend vermehrt werden und nur in trockener Jahreszeit wird die Kraft derjenigen von circa 25 Pferden gleichkommen, da nie Waſſermangel an der Glatt ſtatt findet, worüber die letzten 6 Jahre genug Beweisthum lieferten. Es iſt auch nicht der geringſte Schaden von großem Waſſer zu befürchten, da das Waſſer ohne irgend eine Wuhrung an einer Felſenwand, wo auch das Flußbett von Felſen iſt, in den Kanal genommen wird; der größere Theil deſſelben iſt in Felſen gehauen, ſo daß auch beinahe kein Unterhalt der Waſſerleitung ſtatt findet; nur eine Strecke weit von circa 600 Fuß durchzieht ſie eine Wieſe, in der ſich mit Vortheil Färbereien, Druckereien, ꝛc anlegen ließen, beſonders da das Glattwaſſer die beſten Eigenſchaften hiefür hat. Ueberhaupt wäre dieſe Gegend ſchon durch die billigen Arbeitslöhne zu Anlegung von Fabriken ſehr zu empfehlen.

Näheres iſt zu erfragen bei

Buchmühle, Kt. St. Gallen, im Dez 1837
Georg Sterrlin.

Für den Bau des neuen Krankenhauſes ſind im Laufe des kommenden Frühlings, nachſtehende Holzlieferungen zu machen, über welche anmit Konkurrenz eröffnet wird.

1. 4240 Stück Bohlen, 2 Zoll dick, 8 Zoll breit, in verſchiedener Länge, von 10 bis 26 Fuß, des neuen ſchweiz. Decimalmaßes
2. 10,000 Dachlatten.
3. 30,000 Gypslatten.

Diejenigen Holzlieferanten welche geneigt ſind dieſe Lieferungen ganz, oder theilweiſe zu übernehmen, ſind eingeladen, die hierauf bezüglichen Beſtimmungen im Bau-Bureau im Schönhausgut bei Zürich einzuſehen und ihre Angebote bis ſpäteſtens den 15. Januar 1838 ſchriftlich an Unterzeichneten einzuſenden.

Auswärtigen Konkurrenten werden auf Verlangen die nähern Beſtimmungen zugeſandt.

Zürich, den 26. Dezember 1837.

Namens der engern Spital-Bau-Komiſſion,
der Sekretär, Tobler.

Ein junger Deutſcher, der außer ſeiner Mutterſprache franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, ſucht eine Stelle in einem ſoliden Handlungshauſe als Reiſender oder Comptoiriſt, und macht ſich anheiſchig, in beiden Fächern genugend behülflich ſein zu können. Frankirte Briefe mit W. V. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Der Unterzogene trägt ſeine Ziegelhütte zu Horrwyl, 1½ Stund von der Stadt Solothurn, die im Jahr 1828 neu errichtet worden, mit 20,000 Ziegelbrettern und einem geräumigen Brennofen verſehen, zum Verleihen an. Mit dieſem vortheilhaften Gewerbe könnten auf Verlangen noch 30 Jucharten Landes in Pacht gegeben werden.

Liebhaber ſind erſucht, die billigen Bedingungen zu vernehmen bei dem Eigenthümer

Paul Steiner in Horrwyl.

Solothurner Steinbrüche.

Das Seckelamt der Stadt Solothurn macht hiermit bekannt, daß die Lehen ſämmtlicher Solothurner Steingruben im Laufe dieſes Jahres zu Ende gehen, und daß ſämmtliche Steingruben, welche ihrer Qualität wegen in der ganzen Schweiz berühmt ſind, ſofort wieder werden verlehnt werden. Die Steigerung wird Montag den 5. Hornung 1838 auf dem Stadthauſe Nachmittags ½3 Uhr ſtattfinden, und die verſchiedenen Steingruben werden insgeſammt oder einzeln an die Meiſtbietenden gegen ſolide Bürgſchaft und hinlängliche Loſung verlehnt werden. Die Lehensbedingniſſe können auf dem Stadthauſe eingeſehen werden.

Solothurn, den 2 Jänner 1838.

Gegeben vor Seckelamt.
Der Seckelſchreiber:
Theodor Scherer.

Oeſterreichiſcher Muſenalmanach.

Herausgegeben von Ritter Braun v. Braunthal.

Dieſe reichhaltigen Beiträge der vorzüglichſten Dichter Oeſterreichs ſind dem Inhalte entſprechend ausgeſtattet und eingebunden in allen Buchhandlungen für 58½ Bz. zu bekommen.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.
Gerold'ſche Buchhandlung in Wien.

In unſerem Verlage iſt ſo eben erſchienen und um den beigeſetzten Preis durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu erhalten:

Handlexicon
oder
Encyclopädie
der
gesammten staatsärztlichen Praxis,
die gerichtliche Medicin, medicinische Gesetzgebung, Civil- und Militair-Medicinalpolizei und die staatsärztliche Veterinärkunde umfassend,
für
Gesetzgeber, Richter, Vertheidiger, Polizeibeamte, Aerzte, Apotheker, Chirurgen und Thierärzte.
Von
Dr K. Wenzel.
Ersten Bandes erste Abtheilung.
Erlangen 1837.
(14 Bogen grösstes Octav, geh. 15 Batzen.)

Sammlung
auserlesener Recepte der neuesten Zeit.
Nebst den neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes in der gesammten medicinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Praxis.
Unter Mitwirkung von Prof. J. B. Friedreich
herausgegeben von
Dr. K. Wenzel.
Neuntes Bändchen.
Erlangen 1837.
Preis 15 Batzen.
Palm und Enke in Erlangen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wochentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 3. — den 6. Januar 1838.

Noch ein Wort über die erste schweizerische Eisenbahn.

Daß die Eiſenbahn von Baſel nach Zürich zu Stande kommen werde, kann kaum noch einem Zweifel unterliegen; ſieht man doch, daß dem Rheine nach aufwärts nicht nur zuverläßig eine, ſondern bei dem gegenſeitigen Wetteifer zwiſchen Baden und Elſaß wahrſcheinlich zwei Eiſenbahnen bis Baſel werden errichtet werden. Da nun für die Konſtruktion einer Bahn nach Zürich mehr als genug Aktien unterzeichnet ſind, und ganz beſonders der Kaufmannsſtand in Italien einen ſehr bedeutenden Theil derſelben unterzeichnet hat, in der Abſicht, eine Verbindung durch die Schweiz mit der mailändiſch-venetianiſchen Eiſenbahn herzuſtellen, deren Bau wirklich begonnen hat, ſo kann bei dem regen, thätigen, nachhaltenden Eifer Zürichs wohl die Schlußnahme der auf Mitte dieſes Monats in Zürich zuſammentretenden Geſellſchaft der Aktionärs nicht zweifelhaft ſein; ſie wird auf raſche Benutzung der ausgemittelten Hilfsquellen zu Verwirklichung des vorgeſteckten Zweckes gehen. Daß ein mächtiger Hebel innern Lebens und Wohlſtandes dadurch auch für die Schweiz gewonnen werde, iſt ſo klar, als zweimal zwei vier macht, und wenn man auch die Ausſicht, daß aus der Bahn von Baſel durch die Schweiz nach Italien an das adriatiſche Meer, eine Pulsader für den Welthandel nach Aegypten und Oſtindien entſtehen könnte, — wie denn dieſes aus England und den Niederlanden jedenfalls der kürzeſte Weg iſt nach dem indiſchen Meere und den dortigen engliſchen und niederländiſchen Handelskolonien, — eine träumeriſche Hoffnung hat nennen wollen, ſo beruht nichts deſto weniger eine ſolche Hypotheſe auf Verhältniſſen, welche ſie keineswegs in das Reich der eiteln und thörichten Phantaſiegebilde ſo ſchlechthin verurtheilen. Iſt es doch nach neuern Berichten Thatſache, daß der Vizekönig von Aegypten die Landenge von Alexandrien an das rothe Meer durchgraben und einen ſchiffbaren Kanal, der mit demſelben das mittelländiſche Meer verbindet, erbauen läßt, und gewinnt die Dampfſchifffahrt auf Kanälen, Flüſſen und Meeren immer mehr Ausbildung und Ausdehnung, ſo muß man eben in ſeinen winterlichen Pelz des ſtarren Unglaubens und Stabilismus ſich einhüllen, um nicht erkennen zu wollen, welche viel kürzern, viel ſchnellern und viel wohlfeilern Verkehrswege zwiſchen den handeltreibenden Mutterländern und ihren ſüdlichen Kolonien in Aſien und Auſtralien ſich vorbereiten und in der nächſten Zukunft öffnen könnten. Man hat eingewendet, die engliſchen Kaufleute werden lieber ihre Waaren durch Frankreich nach Marſeille auf den dortigen Eiſenbahnen, als durch die Schweiz an das adriatiſche Meer nach dem Oriente ſenden, indem die engliſchen Kauffahrtſchiffe bei erſterm Wege das Entrepot oder die Remonte der engliſchen Inſel Malta benutzen können, — als wenn denſelben im adriatiſchen Meere die joniſchen Inſeln nicht die gleichen Dienſte thun könnten! Doch genug über dieſe Idee, deren Verwirklichung der Zukunft anheimgeſtellt bleibt. Gebe es auch nur eine Zwiſchenbahn in der Schweiz, welche Holland, Belgien, Deutſchland, Frankreich und die Schweiz mit Italien in kürzere, wohlfeilere und raſchere Verbindung bringe, ſo iſt für den Handel und Verkehr dieſer Länder unter ſich ſchon viel, ſehr viel gewonnen, und ſchon unter dieſem einzigen und gewiß wichtigen Geſichtspunkte ſtellt ſich fragliche Bahn als ſehr praktiſch, ſehr nützlich, und ſehr wohlthätig und ſegensreich dar. In welchem Maß ſie für die Unternehmer einträglich oder gewinnbringend ausfallen werde, darüber läßt ſich vor der Hand, ſo lange der Koſtenpunkt noch nicht ermittelt iſt, und weil die künftige Perſonen- und Waarenfrequenz nicht genau berechnet werden kann, keine beſtimmte Meinung mit Sicherheit ausſprechen. Soviel iſt richtig, daß die Güterpreiſe auf dem größern Theile der Bahnlinie im Kanton Aargau nicht zu den höhern gehören, in den Bezirken Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg gilt die Jucharte Land gemeiniglich 800 bis 1600 Fr., während ſie im Frickthal, in der Gegend von Klingnau, Siggenthal u. ſ. w. ſelten den erſtern Preis überſteigt; wenn nun auch Art. 16 der aargauiſchen Verfaſſung die Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechts ſichert, und zu Aufopferung des Eigenthums, wenn das öffentliche Wohl es fordert, der Eigenthümer nur durch ein Dekret der geſetzgebenden Gewalt, und gegen **volle vorherige** Entſchädigung angehalten werden kann, ſo glauben wir deßwegen nicht, daß es in Ermangelung eines Geſetzes, welchem der Artikel ruft, am Eigenthümer ſei, die gutfindende Entſchädigung einſeitig zu beſtimmen, übertriebene Forderungen zu ſtellen, zu gewinnen und zu prellen, ſondern man wird unparteiiſche, beeidigte Sachverſtändige nach dem wahren Werthe ſchätzen laſſen, und zu den großen Räthen von Aargau und Baſelland hegen wir das beſtimmte Vertrauen, daß ſie in gerechter Würdigung des ſo wichtigen und gemeinnützigen Unternehmens, welches ihren Bürgern und Landſchaften neue Erwerbsquellen öffnet, demſelben allen möglichen Vorſchub leiſten werden, als auf welchem Wege es bald und zu allgemeinem Segen

Digitized by Google

zu Stande gebracht werden kann. — Eine genaue Abbildung im kleinen Maßſtabe von der Eiſenbahnlinie von Baſel bis Zürich wird eheſtens lithographirt als Beilage zum Schweizer-Boten erſcheinen. —

— Der Regierungsrath von Zürich hat in der letzten Sitzung des abgelaufenen Jahres die Art und Weiſe angeordnet, wie in den Urverſammlungen die vom großen Rath beſchloſſene Verfaſſungsänderung behandelt werden ſoll. Der Reviſionsbeſchluß des großen Rathes wird allen Bürgern gedruckt mitgetheilt. Sonntags den 28. Januar, nach dem Morgengottesdienſte, werden die Pfarrer eine vom Regierungsrath zu erlaſſende Einladung an die Bürger, bei den Urverſammlungen zu erſcheinen, verleſen. Sonntags den 5. Februar ſollen alsdann in der Stadt Zürich die Zünfte (die Anſäßen in einer beſondern Verſammlung), auf der Landſchaft die politiſchen Gemeinden zuſammentreten, und jeder Anweſende auf eine geſtempelte Karte ſein „Ja“, wenn er der Veränderung der Verfaſſung im Sinne des großen Rathes zuſtimmt, oder ſein „Nein“, wenn er die Veränderung nicht will, abgeben. Abweſende werden weder zu den Annehmenden noch zu den Verwerfenden gezählt. Dienſtags den 7. Februar ſoll das Ergebniß der Abſtimmung durch die Statthalter an den Regierungsrath verſandt werden. — Der gegenwärtige große Rath wird ſich hierauf verſammeln, theils um die Geſchäfte ſeiner Winterſitzung zu vollenden, theils, wenn das abgeänderte Repräſentations-Verhältniß vom Volke ſanktionirt worden iſt, um das Wahlgeſetz zu erlaſſen.

— Der revidirten Verfaſſung des Thurgau's zufolge wählt nun der große Rath ſelbſt den Präſidenten des kleinen Rathes und zwar zweckmäßig für ein ganzes Jahr. Die erſte Wahl (für 1838) fiel auf den würdigen Hrn. Altlandammann Anderwert, einen der wenigen „Alten“, die mit Gott, Zeit und Volk nicht beſtändig haderten und daher auch unter neuen Formen Gutes zu wirken und Anerkennung zu finden vermögen.

— Der Stand der Heimathloſen im Kanton Solothurn ſteigt auf 1692 Perſonen. Ein lobenswerthes Geſetz beſtimmt: daß vom Neujahr 1838 alle gebornen Kinder von Eingetheilten, Bürger derjenigen Gemeinden werden ſollen, in welche ihre Aeltern eingetheilt ſind. Gegenwärtig iſt auch die Polizeikommiſſion, in Folge großräthlichen Auftrags, mit einem Geſetzesvorſchlag beſchäftigt, welcher zum Zweck hat, die „Eingetheilten“ dahin zu erleichtern, daß ſie den Bürgern gleichgeſtellt werden können.

— Eine auswärtige Nachdrucker-Geſellſchaft will zu Allſchwyl, in Baſelland, eine grandioſe Niederlaſſung für ihr ſchändliches Gewerbe gründen.

— Der reine Ertrag der Poſten des Kantons Bern beläuft ſich in den drei erſten Quartalen auf 140,290 Fr.; davon kommt auf das dritte Quartal (Juli, Auguſt und September) die Summe von 65,732 Fr.

Ausländiſche Nachrichten.

— Von den Grenzen Navarras, 26. Dez. Nachdem die karliſtiſchen Truppen von Don Carlos gemuſtert worden waren, zogen ſie in Kaſtilien ein. Die Expeditionstruppen beſtehen aus 15 Bataillonen, die zuſammen 7000 Mann enthalten und aus 600 Pferden. Dieſes Armeekorps, das faſt ganz aus Kaſtilianern beſteht, iſt neu equipirt und mit engliſchen Flinten bewaffnet, welche unlängſt in der Gegend von Bilbao ausgeſchifft worden; eine große Anzahl franzöſiſcher Offiziere verſchiedener Grade befinden ſich dabei; man glaubt ſogar, ein wichtiges Kommando werde einem franzöſiſchen Oberoffiziere anvertraut werden. Im Uebrigen ſoll noch nichts Bedeutendes vorgenommen werden, bis man ſich mit den Truppen des Cabrera vereinigt hat.

— Die „Sentinelle“ enthält überdieß noch folgende Nachricht: Ein Brief aus Saragoſſa den 26. enthalt, daß das Gerücht in dieſer Stadt ging, die Brigade Borſo di Carminati habe ein Treffen gehabt mit den Truppen des Cabrera, in welchem dieſer geſchlagen und genöthiget worden, einen großen Theil Vieh, welches er mitführte, zurückzulaſſen.

— Nach einem Privatbriefe aus dem karliſtiſchen Generalquartier, berichtet man, daß Gomez in Freiheit geſetzt und zum Prätendenten berufen worden ſei; es ſcheint, daß er einen Feldzugsplan vorgelegt habe, der gebilligt worden, und daß er beſtändig beim Generalſtabe bleiben werde, um die Ausführung deſſelben zu ſichern. Das erſte Armeekorps ſoll aus 11 Bataillonen Kaſtilianer und Aragonier beſtehen; das zweite, beinahe gleich ſtark, wird nur Biscayer und Navareſen enthalten; man wird Guerillas in den Bergen von Burgos und in Alcaria laſſen, um die Kommunikationen zu hindern und die Truppen der Königin zu beſchäftigen. Die Faktionen von Jara und von Palillos werden mit 6000 Mann verſtärkt werden, ſo daß ſie ſich mit Sicherheit in der Mancha und in Eſtremadura feſtſetzen können, und die Hauptmaſſe der Faktion, mit welcher ſich die Kräfte von Cabrera, Forcadel, Cabanero und andern vereinigen, wird nach Madrid marſchiren. In Guadelupe, im Königreich Toledo, arbeiten die Karliſten ſchon lange an Befeſtigungen, und dieſer Ort iſt zum großen Generalquartier und zum Zentrum der Operationen beſtimmt; dahin wird ſich Don Carlos begeben.

— Madrid, 26. Dez. Die Miniſter haben heute Rath gehalten, zu welchem die Generale Cordova, San Miguel und Quiroga berufen wurden. Es iſt die Rede, die 60,000 Mann, unter den Befehlen des Grafen von Luchana, in 6 Korps von 10,000 Mann zu theilen; jedem der oben genannten Generale, ſo wie dem Mendez Vigo (Santiago), Lorenzo und Alaix ſoll eine dieſer Diviſionen gegeben werden. Der General Espartero würde ſich in der Eigenſchaft als Miniſter und Generaliſſimus im Zentrum aufſtellen, um die nöthigen Befehle für die militäriſchen Operationen in den Provinzen zu ertheilen, aus denen man, was es auch koſten mag, den Prätendenten vertreiben muß. Allein unter dieſer Bedingung und unter der weitern, kräftig die Offenſive zu ergreifen, haben ſich Kapitaliſten dem Grafen angeboten, die 60,000 Mann bis zum nächſten September zu beſolden und zur Verfügung der Regierung Alles das zu ſtellen, was zum Transport der Munitien, Lebensmittel, Artillerie u. ſ. w. nothwendig iſt. Dieſer Plan, der, um ausgeführt zu werden, nur des guten Willens der Generale bedarf, genügt, um die karliſtiſche Inſurrektion zu beenden und könnte ſehr günſtig für Ofalia werden.

— Man lieſt im „Echo du Nord“ (Lille) vom 30. Dez.: In der Nacht vom 28. bis 29. Dez. ſind mehrere vom Kriegsminiſter abgeſandte Kuriere im Generalquartier der 16. Militärdiviſion angekommen, und gleich nachher wurden die Befehle erlaſſen, die im Urlaub ſich befindenden Militärs zurückzuberufen und die Bataillone und Eskadrone auf Kriegsfuß zu ſtellen.

Man kündigte geſtern an, eine Diviſion ſchwere Kavallerie werde ſich in der Umgegend von Lille konzentriren, ſo wie mehrere Batterien Artillerie. Wir ſind an der Quelle dieſer Gerüchte geweſen und hier ſind die beinahe offiziellen Mittheilungen, welche wir geſammelt haben: 3000 Mann Kavallerie kommen zur Diviſion, 12 Bataillone und 2 Batterien Artillerie werden in Cantonnemente in der Umgegend von Lille, Valenciennes und Maubeuge, an der Grenze, vertheilt. Alle dieſe Vorſichts-Demonſtrationen ſind nothwendig geworden wegen der Truppenbewegungen, die in Preußen und Hannover vor ſich gehen. Man meldet auch, die Armee werde um 40,000 Mann ſtark ſein und vom Kronprinzen befehligt werden, deſſen Generalquartier wahrſcheinlich in Lille oder Valenciennes aufgeſchlagen wird.

— London, 28. Dez. Am 29. Morgens verzehrte eine Feuersbrunſt die Waarenhäuſer der Davis-Werfte mit einer großen Menge Oel, Terpentin und Getreide, ſo wie drei in der Themſe liegende Briggs. Der Schaden wird auf 120,000 Pfd. berechnet.

Späteſtens im nächſten Frühjahre werden Truppen-Verſtärkungen nach Canada abgehen; einige Regimenter ſollen ſogleich dahin eingeſchifft werden. Alle beurlaubten Offiziere von den im

Digitized by Google

Canada liegenden Regimentern haben Befehl erhalten, zu ihren Korps abzugehen.

— Brüſſel, 28. Dez. Man ſpricht von einer Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und England in Betreff Spaniens, die jetzt der Einwilligung einer großen Macht unterliegt.

— Der Independant will wiſſen, unter den mit Beſchlag belegten Papieren des Erzbiſchofs von Köln habe ſich ein lebhaft unterhaltener Briefwechſel deſſelben mit den Mitgliedern der höheren belgiſchen Geiſtlichkeit gefunden.

— Vom Niederrhein, 25. Dez. Folgendes ſind die Artikel der geheimen Inſtruktion, welche der frühere Erzbiſchof von Köln, Ferdinand Auguſt von Spiegel, unter dem 19. Juni 1834 neben dem päpſtlichen Breve und neben dem daſſelbe begleitende Schreiben des Kardinals Albani an die Generalvikariate erlaſſen hat, und von welchen der heilige Vater in ſeiner Rede in dem geheimen Konſiſtorium erklärt, daß er ſie nicht weiter anerkenne: „§. 1. Der apoſtoliſche Stuhl hat die Disziplin über die gemiſchten Ehen dergeſtalt gemildert, daß dem königlichen Geſetze vom Jahre 1825, dem zufolge die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden ſollen, füglich Genüge geleiſtet werden kann. §. 2. Die Pfarrer können nicht allein Alles, was durch das apoſtoliſche Schreiben Pius VIII nicht ausdrücklich verboten, oder zu beobachten vorgeſchrieben iſt, in der Praxis ausüben, ſondern auch das, was beſonders darin beſtimmt iſt, iſt in jedem Falle in mildeſtem Sinne zu nehmen und auszuüben. §. 3 und 4. Der katholiſche Theil ſoll bloß durch Belehrung und durch die Ermahnung, ſeinen Pflichten bei der Erziehung der Kinder Genüge zu leiſten, gewonnen werden; daher denn jeder Fall mit Gelindigkeit beurtheilt werden muß. §. 5 Von der Forderung, das Verſprechen zu leiſten, daß alle Kinder in der katholiſchen Religion erzogen werden ſollen, iſt gänzlich abzuſtehen. §. 6. Die paſſive Aſſiſtenz, welche außergewöhnlich, ungebräuchlich und verhaßt iſt, ſoll, ſo ſehr wie möglich beſeitigt, und nur dann angewendet werden, wenn der katholiſche Theil, nachdem er gewiß weiß, daß die Kinder in der evangeliſchen Konfeſſion erzogen werden, Gleichgültigkeit gegen die katholiſche Religion und gegen die Pflichten, in Bezug auf die Erziehung an den Tag legt. In anderen Fällen, wo ein ſolcher Leichtſinn nicht vermuthet, oder doch entſchuldigt werden kann, ſoll die paſſive Aſſiſtenz nicht Statt finden, d. h. es ſoll die feierliche Einſegnung der Ehen in der Kirche vorgenommen werden. §. 7. Den katholiſchen Wöchnerinnen in gemiſchten Ehen ſoll, wenn die Kinder nicht katholiſch, ſondern in der evangeliſchen Konfeſſion erzogen werden, die Einſegnung niemals verſagt werden, weil eine ſolche Verweigerung als Zenſur anzuſehen iſt. — Außerdem iſt das das päpſtliche Breve begleitende Schreiben Sr. Eminenz des Kardinals Albani den Pfarrern vorzuenthalten und als nichtig erklärt. — Die Biſchöfe haben dem Könige von Preußen ſchriftlich das Verſprechen gegeben, daß ſie nach einigen Jahren die Pfarrer ermächtigen wollten, alle gemiſchten Ehen ohne Unterſchied in der Kirche einzuſegnen.

— Die Anrede des heil. Vaters in Betreff der Kölner-Angelegenheit iſt allen Geſandten und beglaubigten Botſchaftern beim hl. Stuhle, mit folgendem Schreiben zugeſchickt worden:

Schreiben S. Em. des Kardinal Staatsſekretärs an die Geſandten und beglaubigten Botſchafter beim hl. Stuhle.

Palaſt Quirinal, den 10. Dez. 1837.

Die gewaltſame Abführung des Hrn. Erzbiſchofs von Köln aus ſeinem erzbiſchöflichen Sitze, durch die preußiſche Regierung, iſt eine bekannte Thatſache. Es hat dieſes Seine Heiligkeit ſehr befremdet, und keine Betrübniß kann wohl tiefer ſein, als diejenige, welche Ihr apoſtoliſches Herz darüber empfunden.

Die Ueberzeugung, welche der hl. Vater hat, daß der hl. Stuhl, in ſeiner gütigen Nachgiebigkeit, alle mit den Grundſätzen und den Dogmen der katholiſchen Kirche verträglichen Mittel angewandt hat, der preußiſchen Regierung ſogar den Scheingrund zu benehmen, Etwas gegen die Grundſätze und das Anſehen der katholiſchen Kirche und ihrer Diener vorzukehren, hat um ſo mehr den Schmerz ſteigern müſſen, welchen ihm die Nachricht von den oben berührten Ereigniſſen verurſacht hat. Bei einer ſolchen traurigen und unerwarteten Lage der Dinge, hat der hl. Vater, nur auf die Stimme ſeines hl. Amtes achtend, das hl. Kollegium als geheimes Konſiſtorium zuſammenberufen, um die erhabene Verſammlung von der gewaltſamen Abführung des Erzbiſchofs von Köln in Kenntniß zu ſetzen und feierlich gegen eine Handlung ſich zu verwahren, welche zu gleicher Zeit in die geiſtliche Autorität, die päpſtliche Oberherrſchaft, die Geſetze und ſelbſt die Einheit der katholiſchen Kirche einen Eingriff thut.

— Mainz, 29. Dez. Seit 12 Tagen ſind 10 Couriere durch unſere Stadt aus und nach Paris, Petersburg, Berlin, Wien und London gekommen.

— Berlin, 28. Dez. Heute ward hier in vielen Zirkeln erzählt, es ſei in Folge der päpſtlichen Allocution vom 10. d. in unſerm Staatsminiſterium der Beſchluß gefaßt und auch bereits von Sr. Maj. dem Könige genehmigt worden, daß der dieſſeitige Geſandte in Rom, geheime Legationsrath Dr. Bunſen, ſofort von ſeinem Poſten zurückberufen, und alle diplomatiſche Verbindung mit dem päpſtlichen Stuhle abgebrochen werden ſoll. Ob dieſem Gerücht unbedingt zu glauben iſt, dürfte im Publikum in den erſten Tagen wohl kaum zu entſcheiden ſein. So viel iſt jedoch gewiß, daß die gedachte Allocution, wiewohl ſie nur von auswärtigen Zeitungen bisher mitgetheilt worden, hier überall einen Eindruck gemacht hat, der die Regierung in ihrem beharrlichen und ſichern Verfahren nur anfeuern und um ſo mehr befeſtigen kann. Viele Blicke, beſonders ſolcher Männer, die, wenn es mit der Würde des Staats nur irgend verträglich iſt, jeden Keim des Unfriedens gern entfernt wiſſen, haben ſich indeſſen bereits nach dem befreundeten Oeſterreich gerichtet, von dem in dieſer Angelegenheit wohl zunächſt die würdigſte Vermittlung ausgehen kann.

— Göttingen, 24. Dez. Rührend war der Abſchiedsbeſuch, den die drei ausgewieſenen Profeſſoren dem hochbejahrten Geheimen Juſtizrathe Hugo abſtatteten, der unter den jetzigen Verhältniſſen, wie es heißt, gleichfalls ſeine Profeſſur niederlegen will. Mit Thränen im Auge öffnete der alte Mann ſeine Kaſſe. „Wenn Sie Geld nöthig haben, ſagte er wehmüthig zu den von ihm Scheidenden, ſo nehmen Sie, ſo viel Sie bedürfen.“ Glücklicherweiſe hatten Letztere nicht nöthig, von dieſem großmüthigen Anerbieten Gebrauch zu machen.

— Aus dem Erzgebirge, 28. Dez. Die Subſkriptionen in unſerem Gebirge für die Göttinger Profeſſoren ſind allgemein und gewähren bedeutende Summen; es ſind deren in Chemnitz, Annaberg, Mittweida, Waldenburg, Glauchau, Limbach u. a. O. veranſtaltet worden. In letzterm Orte, einem Strumpfwirkerdorfe, betrug dieſelbe gleich am erſten Tage über 200 Thlr. In Waldenburg ſind Beiträge zu 60, 30, 20 Thlr. gezeichnet worden. Man muß bedenken, daß dieſe Orte meiſtens von Induſtriellen bewohnt ſind, denen man ſo häufig vorgeworfen hat, für höhere Intereſſen taub und indifferent für die Wohlthaten konſtitutioneller Geſetzgebung zu ſein. Aus dem nahen Voigtlande hört man gleich Erfreuliches; jede kleine Stadt bringt ihr Scherflein für die reine und deutſche Angelegenheit dar, ohne daß dabei irgend ein politiſcher Beweggrund in's Spiel träte. Es iſt die ſich aufopfernde Verfaſſungstreue deutſcher Männer, für welche die allgemeine Stimme ſich ſo energiſch ausſpricht.

— Leipzig, 31. Dez. Der Univerſität Leipzig iſt folgende, gewiß für Alle, die es gut mit derſelben meinen, erfreuliche Mittheilung offiziell zugegangen: „Sollte ſich der eine oder andere der an der Univerſität Göttingen bisher angeſtellten Lehrer hierher wenden, ſo iſt ihm der Aufenthalt, dafern nicht ſonſtige, ſelchenfalls höheren Orts anzuzeigende Bedenken vorhanden, nicht zu erſchweren, auch wenn er in der Eigenſchaft als Privatlehrer akademiſche Vorleſungen zu halten beabſichtigen ſollte, hieran nicht zu hindern. — Dafern Studirende zu Göttingen von dort nach Leipzig ſich wenden ſollten, um daſelbſt ihre Studien fortzuſetzen, ſo iſt denſelben, wenn ſie in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Jan. 1835, den Bundesbeſchluß vom 13. Nov. 1834 über die Univerſitäten und andere Lehr- und Erziehungsanſtalten betreffend, die erforderlichen Zeugniſſe beibringen, die Aufnahme unter die Studirenden zu Leipzig nicht zu verſagen; entgegengeſetzten Falles aber in Gemäßheit des 3. Art. der angezogenen Verordnung zuvörderſt mit der Göttinger Univerſität die nöthige Kommunikation zu pflegen.“

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 3.)

Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des ſel. verſtorbenen Rudolf Merz, Seifenſieder von Reinach, bei Leben im Hard, Gemeinde Schoftland geſeſſen, das verlangte Beneficium Inventarii über deſſelben Nachlaß geſtattet. Demzufolge werden des Erblaſſers Glaubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten wohlbeſcheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samſtag den 3 Merz 1838 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm, den 26. Chriſtmonat 1837.

Der Gerichtspräſident:
Hegnauer.
Der Gerichtsſchreiber:
Eismann.

In Folge der mit dem 1. Januar 1838 in's Leben tretenden neuen Organiſation des Zürcheriſchen Waiſenhauſes iſt die Stelle eines **Erziehers** an dieſer Anſtalt zu beſetzen. Er muß evangeliſcher Konfeſſion und verheirathet ſein und hat im Allgemeinen folgende Obliegenheiten:

1. Die Leitung der Erziehung von 90 bis 100 Waiſen (Knaben u. Mädchen), welche größtentheils die öffentlichen Schulen beſuchen. Er wird dabei von, ihm untergeordneten, Gehülfen unterſtützt.
2. Die Beſorgung der geſammten Oekonomie des Hauſes, mit Ausſchluß des Stiftungsfonds der Anſtalt.

In Folge dieſer Obliegenheiten hat er über ſeine Studien und ſeine Leiſtungen im Erziehungsfache genügende Belege beizubringen und ſich einer Prüfung von Seiten des Stadtſchulrathes zu unterziehen. — Eben ſo müſſen er und ſeine Gattin ſich über ihre Befähigung zur Führung des Hausweſens ausweiſen.

Er wird für eine Amtsdauer von ſechs Jahren mit dreimaliger Wiederwählbarkeit ernannt und erhält eine fixe Beſoldung von Eintauſend Gulden Zürcher Währung nebſt freier Wohnung und freiem Tiſch für ſich und ſeine Familie.

Aſpiranten auf dieſe Stelle haben ihre Anmeldungen und Zeugniſſe bis zum 31. Januar 1838 dem Herrn Stadtpräſidenten Ziegler in Zürich einzuſenden, der ihnen auf Verlangen weitere Auskunft ertheilen wird.

Actum Zürich den 30. Dezemb. 1837.

Im Namen und aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtkanzlei.
Der Stadtſchreiber:
Nüſcheler.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt ſich einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land für alle in das Notariat und Sekretariat einſchlagenden ſchriftlichen Arbeiten, wie namentlich für Folgendes:

a. Erwerbung und Veräußerung von Gebäuden und Liegenſchaften
b. Verwaltungen, Geldanleihen und Titelverſilderungen.
c. Einkaſſirung von Schuldtiteln, Wechſeln und Forderungen anderer Art, ſo wie Betreibungen
d. Schriftliche Arbeiten aller Art, wie Abfaſſung von notarialiſchen und Privat-Verträgen, Bittſchriften, Vogtsrechnungen, Anſprachen in Benef. Invent. und Geldstagen, Ganthietungskundmachungen, Abſchriften, Briefe, Liquidationen ꝛc.
e. Durchſicht des Kantonsblattes wegen Benefiz. Invent., Geldstagen, Fertigungen u. ſ. w. worüe ein Verzeichniß der Schuldner und Bürgen einzuhändigen iſt.

Gute Ordnung in der Geſchäftsführung, pünktliche und ſo viel möglich ſchleunige Beſorgung aller Aufträge, verbunden mit Verſchwiegenheit und billiger Rechnung, wird ſich der Unterſchreibene zur Pflicht machen, und auf dieſe Weiſe das Zutrauen derjenigen ſtets zu rechtfertigen wiſſen, welche ihn mit Aufträgen beehren werden.

Man erbittet ſich die ſchriftlichen Aufträge franko.

Aarau, den 4. Jenner 1838.

R. Rüetſchi, Notar, von Schafisheim,
No. 529 am Bach, oberhalb der obern Vorſtadt.

Steigerung.

Der Unterzeichnete wird auf Montag den 8. Jenner 1838 nachkünftig, Abends 7 Uhr, in ſeiner Pintenſchenke dahier an eine öffentliche Pacht-Steigerung bringen:

1. Ein vierſtöckiges gemauertes Wohnhaus No. 88 am Zollrein, enthaltend zwölf heizbare Zimmer und großen gewölbten Keller, worin ſich circa 250 Saum Fäſſer befinden, welche auf Verlangen dazu gegeben werden könnten. Dazu gehört ein hinter dieſem Haus ſich befindliches Scheuerlein mit Schweinſtällen.

Das Ganze eignet ſich hauptſächlich zum Betrieb der Bäckerei und Pintwirthſchaft, zu welchem Zwecke es ſchon ſeit vielen Jahren benutzt worden, ſo wie es ſich auch ſeiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem andern Gewerbe empfiehlt.

2. Zwei aneinander ſtoßende (jedoch jeder für ſich geſonderte) Gärten am Badergäßli, zuſammen circa 4000 Schuh haltend.

Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber ſind hiermit höflichſt eingeladen.

Aarau, den 28. Dezember 1837.

Jakob Buhlrein, Pfiſter.

Da in einigen Kalendern die Abhaltung des im Monat Jenner in Solothurn ſtattfindenden Jahrmarkts irrig auf den dritten Dienſtag angegeben iſt, ſo wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß dieſer Jahrmarkt ſtatt den 17. immer den zweiten Dienſtag, folglich dieſes Jahr ſchon den 9. Jenner abgehalten werde.

Solothurn, den 2. Jenner 1838.

Die Stadtkanzlei.

CRÉOSOTE-BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

NB. Das Fläſchchen, in blauem Glas, viereckiger Form, worauf der Name „*Billard*" (**zur Anerkennung der Aechtheit**) abgedruckt iſt, à 14 Bh., mit ausgedehnter Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1610, untere Freienſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau, bei Hrn. Bär, coiffeur; Zürich, Mlles. Bielle; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Hrn A. F. Helmdorf; Eſtavayer Hrn. B. Noël; Neuenburg Hrn. C. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Vaudois, und in Genf bei Hrn. Louis Guez.

Ein tüchtiger Buchbindergeſelle, der die Profeſſion in allen Theilen gründlich kennt und einer Werkſtätte vorſtehen kann, fände ſogleich eine gute und dauerhafte Anſtellung. Frankirte Anfragen mit W. bezeichnet wird die Expedition dieſes Blattes weiter beſördern. Empfehlende Zeugniſſe ſind unerläßlich.

Entſprechend dem an uns geſtellten Wunſche, des Herrn E. v. Sommerlat, Vorſteher des hieſigen Redaktions- und Kommiſſions-Bureau No. 139, in der Gerechtigkeitsgaſſe, geben wir hiedurch die Anzeige, daß die **neueſte Auflage** des von obigem Herrn Herausgeber veranſtalteten **Atlas** der Schweiz möglichſt zierlich und correkt in unſerer lithographiſchen Anſtalt vollendet, und ehſtens abgeliefert wird. Die 12 kleinern Karten ſind pünktlich nach dem Maaßſtab und Zeichnung der heute in allen hieſigen öffentlichen Blättern erwähnten kleinen Karte der Republik Bern, deren theilweiſer Erlös der Herr Verfaſſer einem ſehr wohlthätigen Zweck gewidmet hat.

Bern, den 30. Nov. 1837.

Schmid und Selhofen.

Die von Herrn E. v. Sommerlatt zu Bern, ſeiner Zeit angekündigte Beſchreibung der Schweiz, (als Text zu deſſen Atlas) welche durch den Anſchluß mehrerer kenntnißreicher Männer, weit mehr Ausdehnung erhielt, als den zahlreichen reſp. Subſcribenten zugeſichert wurde, verläßt ehſtens **hier** die Preſſe, und wird durch den Unterzeichneten, brochirt und mit Titelvignette verziert, an alle reſp. HH. Beſteller ſämmtlicher Schweizerkantone verſandt werden.

Dezember 1837.

J. G. Wölflin.

Angelegenheiten Rom's,
von
F. v. La Mennais.

Ueberſetzt von A. Hindemidt. Original-Ausgabe. Baſel bei Neukirch. gr. 8. brochirt.

Zu dem herabgeſetzten Preis von 15 Batzen, zu erhalten in allen Buchhandlungen der Schweiz.

Der Buchdrucker Hübſcher in Luzern erlaubt ſich im Schweizerboten Nro. 103 anzuzeigen, daß von der bei mir erſchienenen deutſchen Ueberſetzung der Schrift „**Angelegenheiten Roms von F. de la Mennais,**" nur noch wenige oder gar keine Exemplare mehr zu haben ſeien, und er eine zweite wohlfeile Auflage von dieſem Buch veranſtaltet habe, welche er zu Fr. 2 ausbietet.

Ich ſehe mich dadurch veranlaßt anzuzeigen, daß die bei mir erſchienene Ausgabe **nicht** vergriffen, ſondern davon fortwährend Exemplare in allen namhaften Buchhandlungen der Schweiz zu haben ſind, und zwar von dieſem Augenblick an, um den Preis von 15 Batzen, zu welchem es abzulaſſen jede dieſer Buchhandlungen hiemit ermächtigt iſt.

Baſel, den 28. Dezember 1837.

J. G. Neukirch.

Belletriſtiſche Neuigkeiten.

So eben erſchienen bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** und ſind in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in **Aarau** zu haben:

Rellſtab. L, Neue empfindſame Reiſen. (Baſt-See-Stücke und Erzäuſen) 2 Theile. broch. Preis: 9 Fr.

Der durch ſeine hiſtoriſchen Romane und Erzählungen rühmlichſt bekannte Verfaſſer bietet dem Publikum in dieſen empfindſamen Reiſen reichen Stoff zur Erholung durch den friſchen Humor, Witz und Satyre, mit welchen ſie geſchrieben ſind; daſſelbe gilt von dem nachſtehenden Werkchen:

— — Scherz und Ernſt. Zuſammengehörige Schriften. broch. 36 Bh.

Sedgwick. Miß, Redwood. Aus dem Engl. 2 Theile. broch. 67½ Bh.

In demſelben Verlage erſchien:

Rellſtab. L., Algier und Paris. Zwei Novellen. 3 Thle. 12 Fr.

— — Sagen und Erzählungen. 3 Thle 94½ Bh.

— — Gedichte. 31½ Bh.

Sedgwick. Miß., Erzählungen und Novellen. A. d. Engl. 1r 2r Bd. Hope Leslie. 2 T. 67½ Bh. 3r 4r Bd. Die Familie Linwood. 2 Thl. 81 Bh.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen wer[illegible] 1 Bz für die gedruck[illegible] berechnet, und erhalte[illegible] die wöchentlich dreimal[illegible] ſcheinung des Blattes [illegible] ſchnelle Verbreitung in [illegible] Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag Nro. 4. den 9. Januar 1838.

Schreiben aus dem Kanton Bern.

Unter denjenigen Vorſchlägen, welche der Regierungsrath dem großen Rath in der letzten Verſammlung dieſer Behörde zur Prüfung und gutfindenden Genehmigung vorlegte, verdient der Antrag zum Bau eines neuen Zeughauſes mit Kaſerne beſondere Erwähnung; es handelt ſich nicht etwa bloß von der Ausbeſſerung dieſer in einem wirklich betrübten und unehrenhaften Zuſtande ſich befindenden Staatsgebäulichkeiten, welche Ausbeſſerung kaum möglich wäre, wenn ſie auch nur einigermaßen befriedigend ausfallen ſollte, ſondern von dem völlig neuen Bau eines großen geräumigen Arſenals und einer Kaſerne zur Unterbringung von etwa 1000 Mann. Die jetzigen Gebäude ſind alt, eng und dunkel, ſo daß ſich ſchon mancher Fremde, der in dieſen Räumlichkeiten herumgeführt wurde, mit Recht verwundern konnte, daß Bern, die alte, reiche und mächtige Republik, ſich ſo lange mit einem ſo häßlichen Lappen von Ruſt- und Militär-Inſtruktionsgebäude begnügen konnte, ohne an deſſen Stelle etwas Beſſeres und Stattlicheres hinzuſtellen, wozu es doch an den öffentlichen Geldern nie gefehlt hätte. Aber was thaten Meine Gnädigen Herren vor dem Jahr 1798, ſie häuften Schätze an, die ſie ſelbſt nach dem Beginn der franzöſiſchen Revolution, in mehreren Millionen beſtehend, noch neun Jahre lang beiſammen liegen hatten, bis die Franzoſen kamen, und ſie abholten; die ſonſt ſo weiſen Regenten, wofür ſie immer gehalten wurden, bezeigten ſich in der Beziehung als die größten Thoren der Welt, indem ſie während einer Reihe von Jahren, — ſtets beunruhigt und bedroht von dem nahen ſturmbewegten Frankreich, das mit beinahe allen Staaten Europa's Krieg führte, und Geld bedurfte, das in der Geldnoth bald zu Aſſignaten, bald zu Hinrichtungen von Reichen ſeine Zuflucht nahm, folglich gewiß jeden Nachbarſtaat deutlich genug mahnte, mit blanken Geldvorräthen auf der Hut zu ſein, — die ungeheuern Geldſummen fortwährend todt und unbenutzt liegen ließen, ſtatt in Errichtung öffentlicher Gebäude, Straßen, Schul-, Armen-, Waiſen- und Krankenanſtalten dieſelben dem Lande zu erhalten, und dem feindlichen Raube vorzukommen. So lange die Schweizer-Geſchichte dieſen Raub erzählt, wird man es der alten Regierung Berns immer zum Vorwurf machen, daß ſie die todten Schätze nicht zum Nutzen des Landes verwendete, ſtatt ſolche dem Feinde aufzubehalten. Man erzählt ſich zwar, daß wirklich im Plan gelegen ſei, ein neues Rathhaus und ein neues Zeughaus erbauen zu laſſen, als die Invaſion der Franzoſen die Ausführung dieſer Pläne vereitelt hatte; allein da es bis 1798 nicht geſchehen, ungeachtet das Geldbedürfniß mehr als zehnfach in Kaſſe lag, ſo muß ich dafürhalten, die Väter hätten in ihrer alten thörichten Kargheit noch 10 und 20 Jahre gezaudert, ehe ſie den Entſchluß gefaßt haben würden, endlich einmal das Geld zur Ausführung der gedachten Staatsgebäude zu verwenden. Die Finanzen der Republik ſind nun freilich im gegenwärtigen Augenblick nicht gerade in dem blühenden, ich möchte ſagen üppigen Zuſtande, in welchem ſie vor dem Einbruch der Franzoſen ſich befanden, allein die Koſten des Baues des neuen Zeughauſes und der Kaſerne, zu ungefähr 400,000 Fr. angeſchlagen, überſteigen das Maß ihrer jetzigen Kräfte und Hilfsquellen keineswegs, es kann der Bau ausgeführt werden, ohne das Volk mit einer direkten Steueranlage zu belaſtigen, und da er wirklich dringend erforderlich ſcheint, und der berniſche Militärſtand denſelben ſehnlich wünſcht, ſo zweifle ich keinen Augenblick, daß die großräthliche Kommiſſion, im Gefühl der Wichtigkeit der Sache, der Intereſſen und der Ehre des Standes Bern, der als der größte der Eidsgenoſſenſchaft verhältnißmäßig auch die größten Opfer für Verbeſſerung des Wehrweſens bringen ſoll, auf Genehmigung der Vorſchläge des Regierungsraths antragen werde. In neuen Waffenſälen können dann auch den Erinnerungen an die kräftige Vorzeit guter und böſer Tage, den Trophäen aus dem Burgunder- und Schwabenkrieg, der Rüſtung des Schultheißen Nägeli und ſeines Pferdes, welches er auf dem Eroberungszuge nach der Waadt ritt, dem Wilhelm Tell und ſeinem Knaben, und all den eroberten bunten und zum Theil zerſchoſſenen Fahnen alter und neuerer Zeit mit oft denkwürdigen Inſchriften die gebührenden Stellen angewieſen, in den Herzen feuriger, wohlgeſinnter Jünglinge der Trieb zur Nacheiferung gepflanzt, und edle Entſchlüſſe zum Frommen des Vaterlandes geweckt werden. Es iſt gut und löblich, was angeordnet worden, daß die berniſche Wehrmannſchaft mit der Schweizergeſchichte bekannt gemacht werde, doch viel anſchaulicher, viel eindringlicher predigen die vor den Augen hängenden leibhaftigen Siegeszeichen der Väter den Muth, den ſie auf dem Schlachtfelde vor und gegen zahlreiche Heere unerſchrocken bewährt haben. Lerne hier — ſo deute ich mir ihren Anblick — lerne hier, o Schweizerjüngling! mit welchem alles niederwerſenden Muth und mit welcher Todesverachtung deine Väter dieſe Banner erbeutet haben. Uebe und ſtärke dich in Tugend und Wiſſenſchaft, auf daß du einſt, wenn das Vaterland ruft, mit gleicher Luſt, Kraft und Begeiſterung dem Feind widerſtehen mögeſt, wie wir gethan haben; auch gegen Ueberdrang und anſcheinende Uebermacht ſollſt du kämpfen, denn Gott ſchützt die, welche ſich ſelbſt nicht verlaſſen. Sollte einſt Feigheit die Feinde zählen, welche die Freiheit des Vaterlandes antaſten, dann ſei unſere letzte Bitte die, daß man dieſe unſere Siegeszeichen dem Auge der unwürdigen Nachkommen enthebe, und ſie auf dem Donnerbühl in die Erde verſenke, wo Erlach die Feinde ſchlug.

Die alten Griechen und Römer, Völker, welche als die erſten in der Geſchichte glänzen, hielten große Stücke auf den Denkmalen an ihre Väter, die den Feind abgewehrt, und dem Staat Ehre gebracht hatten. Wen ſprechen nicht heutigen Tages noch die dem Andenken an Tell, an die drei Bundesſtifter und Winkelried, am Vierwaldſtätterſee, in Stanz, in Sempach u. ſ. w. geweihten Kapellen an? Welcher fühlende Eidsgenoß wird nicht zur Rührung und zur Verehrung der mannhaften Thaten ge-

Digitized by Google

ſtimmt, wenn er ihre Schwelle betritt? In ähnlicher Weiſe wünſchte ich, daß, wenn der Bau eines neuen Zeughauſes der Republik Bern zu Stande kommen ſollte, die im Staube modernden Trophäen aus den Schweizerkriegen nicht bei Seite geſchafft, ſondern in den neuen Waffenräumen zweckmäßig aufgepflanzt und als würdige Dekoration zu Ehren gezogen werden möchten. Noch manche theilen dieſen Wunſch mit mir, der hoffentlich Gehör finden wird.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

März. 4. Im St. Galliſchen kathol. Großrathskollegium erleidet die Retoſtrumpfpartei in ihren Angriffen auf die Kantonsſchule eine glänzende Niederlage. — 5. Der große Rath von Bern gewährt zur Vergrößerung der Normalſchule von Münchenbuchſee 3000 Fr. — 7. Derſelbe große Rath ſpricht ſeine Mißbilligung aus über das Benehmen des Schultheiß Tſcharner an der Conſeil-Tagſatzung. — 8. Aufhebung des Sicherheits-Vereins mit 64 gegen 41 Stimmen. Lauter Unwille darüber durch die ganze Schweiz. — 8. Pfarrer Bornhauſer tritt in Folge der Abſtimmung über Verfaſſungsreviſion aus dem thurgauiſchen großen Rathe. — In Menzingen, Kt. Zug, Auffindung eines Steinkohlenlagers. — 69 Neuenburger in Genf verwenden ſich für den in der Feſtung Weſel ſchmachtenden Patrioten Röſinger beim Vorort. — In Magliaſo, Kt. Teſſin, treibt der Pfarrer Mariotti durch Einſegnung von Winkelehen ein einträgliches Gewerbe. — Ein unbekannter Wohlthäter von Bergell trägt 1000 Gld. zur Stiftung eines bündneriſchen Waiſenhauſes bei. — 10. Der große Rath von Solothurn beſchließt Loskauf des Zehntens; 65 gegen 33 Stimmen. Großer Jubel im Kanton. Aufrichtung von Zehntenbäumen. — Der Staatsrath von Neuenburg dringt auf ein eidsgenöſſiſches Konkordat zur Abſchaffung der Einheirathungsgebühren. — 12. Konferenz der Urſtände zu Brunnen zur Aufrechterhaltung des thurgauiſchen Kloſters Paradies. — Die Spengler in Zug beklagen ſich über große Vertheurung des Blechs wegen der übermäßigen Fabrikation von Wundermedaillen. — 13. Das Dampſſchiff für den Wallenſtadterſee läuft vom Stapel. — 14. Der Thurm des altlandvögtlichen Schloſſes in Nidau ſtürzt ein. — Die Gemeinde Mellingen bietet demjenigen 20 Juchart Landes an der Reuß an, der dort eine Fabrike bauen will. — 14. Eine Lauine verſchüttet auf dem Simplon 48 Menſchen und 10 Pferde. — 15. In Schwyz wird ein heimathloſer Verbrecher in Ermanglung eines Zuchthauſes hingerichtet. — 23. Graubünden wünſcht von der Eidsgenoſſenſchaft 10,503 fl. Vergütung für Cholerakoſten. — 28. Vereinigung der Mitglieder des aufgehobenen Sicherheitsvereines unter dem Namen „Vaterländiſcher Verein“ im Kaſino zu Bern. — 28. und 29. Turnverein ſchweizeriſcher Jünglinge zu Schaffhauſen. — Die aargauiſche Regierung beſchwert ſich beim Vorort, daß Unterwalden dem mit Schuldtiteln nach Engelberg geflohenen Abt von Muri keine Citation vor Gericht anlegen will. — 30. Altſchultheiß von Lerber ſtirbt in Bern. — Dr. Keller nimmt ſeine Entlaſſung als Präſident des Züricher Obergerichts. — Der Stadtrath von Chur läßt fortan die Stadtthore nicht mehr ſchließen. — 31. Der Nationalverein von Waadt verlangt vom großen Rath Streichung der Fürbitte für Könige und Fürſten aus der Lithurgie. (Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Solothurn. — Solothurn im Januar 1838. Seit ſieben Jahren iſt in unſerm Kanton viel, ſehr viel Nützliches und Lobenswerthes zu Stande gekommen, und alles Widerſtandes und Hinderniſſe ungeachtet, wohlmeinend befördert worden; es ſcheint unglaublich, daß bei ſo geringen Hilfsquellen, in jedem Fache der Verwaltung ſo vieles geſchehen konnte; unſere Regierung verdient in dieſer, ſo wie noch in mancher andern Hinſicht den Dank jedes unbefangenen Staatsbürgers und volle Anerkennung des Geleiſteten, und das um ſo mehr, wenn man bedenkt, daß wir theilweiſe noch nicht in unſerm Treiben über die niedern Nebelgrenzen des weiland ſo behaglichen als beliebten Abderitismus hinaus gekommen ſind: Darum nichts für ungut; es iſt nicht arg oder gar bös gemeint, wenn ein kleiner Anfall zum Zurückſchreiten nach altem angewöhntem Unfug freundlich gerügt wird, beſonders da die wohlgemeinte Rüge niemand ſchaden, wohl aber Manchem Nutzen bringen und vor jenem wahren kann: höchſtens eine kleinliche gekränkte Eigenliebe abgerechnet, welches übrigens auch ſein Gutes hat.

Wir haben, wie billig, in unſerm Kanton Verordnungen, welche ungeprüften und unpatentirten Aerzten das Praktiziren unterſagt: Nur mit Bewilligung der oberſten Sanitäts-Behörde — und zwar nur nach vorhergegangener Prüfung durch ſelbe — iſt den reiſenden Zahn- und Augenärzten und Operatoren aller Art das Praktiziren geſtattet. (?!) Verordnung des K. R. v. 9. Chriſtmonat 1804. Wie zweckmäßig und Schaden verhütend jene Verordnung ſein mag, ſind wir armen Laien nicht im Stande zu beurtheilen, obſchon, wenn ſelbe nicht gehörig befolgt wird, wir mehr als die Eingeweihten Aesculaps dabei benachtheilt ſind, und nur zu oft mit unſerer ſonſt ſchon dünn gegerbten Haut die Zeche für übel angewandte Empfehlungen und gewiſſe Protektionen theuer bezahlen müſſen; ſo viel glauben wir aber begriffen zu haben, daß in obiger Verordnung bloß ungeprüfte oder unpatentirte Aerzte, keineswegs aber Quackſalber und andere Charlatane gemeint ſein können. Welche Regierung würde es auch einem Sanitäts-Kollegium, einem Verein, ja den ausgezeichnetſten in mancher Wiſſenſchaft erprobter Männer, zuzumuthen wagen, ihrem Werth, ihrer Würde und ihrer hohen, ſo wichtigen Stellung ſo viel zu vergeben, ſich mit Quackſalbern und deren die heilige Wiſſenſchaft entehrendem Treiben und Weſen zu befaſſen, ſich und ihren, den ſchönſten Stand, ſo weit herabzuwürdigen?! — Und doch hat von ſich aus die oberſte Sanitäts-Behörde in corpore unlängſt eine Nachgiebigkeit gezeigt, welche unmöglich und in keinem Fall entſchuldigt werden darf, ſo viel man ſich auch bemühen möge Scheingründe dafür aufzufinden, um den allgemach laut werdenden Klagen und gerechtem Tadel zu begegnen.

Ein Domherr hieſiger Stift, welcher ſehr harthörig, dabei aber deſto beſſer ſehen ſoll, erhielt von einem geiſtlichen Amtsbruder aus dem Oberrhein-Departement (ehm. Elſaß) die tröſtende Kunde, daß ſich in dortiger Gegend ein junger Eremit (Einſiedler) befinde, welcher ein Arcanum beſitze, mit welchem er ſchon eine Menge Wunderkuren im Gebiet der Gehörloſigkeit und Harthörigkeit vollbracht habe! die hieſigen Aerzte konnten nicht helfen, wahrſcheinlich weil wirklich nicht zu helfen war, und die berühmte Wundermedaille der neuerfundenen Heiligen Philomela, welche Charlatane anderer Art, mit nicht geringem Vortheil ausgebeutet haben, war, wie alles was nicht ächt iſt, gleich den allerhöchſten Coburgiſchen Sechskreuzerſtücken auſſer Kurs gekommen; und es wurde nun der fromme Einſiedler aus dem Elſaß hieher verſchrieben. Der Wundermann, Franz Joſeph Martin, gebürtig aus Heimersdorf, wohnhaft in der Kapelle zu Hausgauen, ſeiner Profeſſion ein Einſiedler (Eremit heißt es in ſeinem Paß), iſt nach erhaltenen Nachrichten der Sohn eines unpatentirten Thierarztes, ſein Großvater ſoll Arzt geweſen ſein, von dieſem will nun der fromme Sohn ſeine wichtigen heilbringenden Arkana in abſteigender Linie ererbt haben, welche er mit vieler Aufopferung zum Troſt der tauben Menſchheit, wenn nicht mit Beifall, doch wenigſtens hier mit gehöriger Genehmigung praktizirt. Einem eigentlichen in der bürgerlichen Geſellſchaft gebräuchlichen Stande hat ſich der fromme Mann nicht gewidmet; er iſt in einer der Wüſteneien des unbevölkerten Elſaßes (!) zum Eremit geworden, und tröſtet nun mit leeren Hoffnungen die Gutmüthigen, mit der Ausſicht, bei ihm die Hilfe zu finden, welche ſie bis dahin vergebens von den beſten Aerzten erwartet hatten! — (Fortſ. folgt.)

Kanton Aargau. — Freiamt. Es hat ſich in Wohlen während des Winters ein Verein von Frauen zu dem ſchönen Zwecke der Erziehung, Hauswirthſchaft, literariſche und muſikaliſche Unterhaltung, und vereinte Wohlthätigkeit gegen Nothleidende gebildet. Obwohl wir es ſonſt nicht gern ſehen, wenn das ſtille Wirken des Frauengeſchlechts der Oeffentlichkeit preisgegeben wird, ſo konnten wir doch dieſe Nachricht des guten Beiſpiels wegen ſelbſt für die Frauen unſerer Städte nicht unterlaſſen. Zwar hat auch dieſes löbliche Beginnen ſeinen böswilligen Splitterrichter im ſogenannten „Reiſenden durch's Freiamt“ des berüchtigten Wald-

Digitized by Google

ſtätterboten gefunden. Das Gerücht nennt (im Vorbeigehen geſagt) ſeit längerer Zeit den Hrn. Gerichtſchreiber **Ruepp** als dieſen „**Reiſenden durch's Freiamt**". Wenn dieſes Gerücht Grund hätte, ſo wäre das Mißgeſchick dieſes Herren bei den letzten Wahlen vollkommen erklärt; und es bliebe uns nichts mehr übrig, als deſſen wahrlich ſchönen Talente zu bedauern, die auf dieſe Weiſe dem Staate verloren gehen müßten.

Kanton Luzern. — **Luzern.** Die Herabſetzung der Kreuzer- und Halben- und Viertel-Brabänderſtücke erregt hier eine ziemliche Senſation, indem, wie verlautet, einige Spekulanten und Geldmäkler in Hoffnung eines bedeutenden Gewinnes große Parthien der in ihrer eigenen Heimath verponten oder wenigſtens reduzirten Kreuzerſtücke verſchrieben haben und in Zirkulation zu ſetzen trachteten. Es gibt jetzt viele Leute, welche ſagen: „die Regierung ſollte das verrufene Geld an ſich ziehen" — warum dieſes? damit etwa die Partikularen, welche ſchon vor langer Zeit wohlmeinend gewarnt wurden (vide Kantonsblatt vom 10. Mai 1837) keinen Schaden erleiden, und ein daheriges Defizit dem Staatsärar zu Theil werde? — Da dieſer mittelbar durch alle Bewohner des Kantons geſpeist werden muß und ein ſolcher Ausfall in der Staatsrechnung nur auf außerordentlichem Wege und allgemeine Inanſpruchnahme gedeckt werden könnte, ſo würden mithin vielleicht gerade Solche beſchädigt werden, die jene Münzen nicht einmal beſitzen. Es iſt gewiß recht und billig, daß Jeder, welcher der Warnung ungeachtet, ſolcherlei Geld einnimmt und beſitzt, ſelbſt ſorge, ſich deſſelben zu entledigen.

Aber wir ſind überzeugt, daß die Herabſetzung derſelben nichts helfen und es in ſeinem vollen Werthe, wenn nicht allgemein, doch großentheils dennoch kurſiren wird, wenn namentlich die Kreuzerſtücke von der Regierung nach kurzer Zeitfriſt nicht des gänzlichen proſcribirt und verboten werden.

Kanton Zürich. — **Zürich.** Der Volksfreund wirft unſerm Regierungsrath **Vandalismus** vor, weil er an der Stelle von Vater Nägelis Hauſe eine Kantonsſchule zu errichten gedenkt. Wir finden dieſen Ausdruck zu weit gehend, er mag nun aus lobenswürdigem Eifer für das Andenken des Hingeſchiedenen oder aus andern Gründen entſtanden ſein. Denn einerſeits kann die Regierung, wenn ſie umfaſſende, allgemeine Pläne durchführen will, bei einzelnen untergeordneten Rückſichten nicht ſtille ſtehen, anderſeits finden wir gerade die Errichtung einer Kantonal-Erziehungsanſtalt auf dem Boden, wo der ſelige Jugendfreund und Sänger einſt wohnte und wirkte, ſehr paſſend. Wir glauben, Vater Nägeli werde es aus den Gefilden der Unſterblichkeit ſelbſt mit Vergnügen anſehen, wenn über ſein beſcheidenes Haus auf der Schanze ein prächtiger Tempel der Kultur ſich erhebt, in welchem die erſten Fundamente für das Lebensglück und für eine ernſte Zukunft vieler Tauſenden gelegt werden wird. Die Wohnung des verdienten Mannes würde, im Laufe der Zeiten, zerfallen wie alles Irdiſche, aber der Same, welcher in ſeinem Monument — der Kantonsſchule — ausgeſtreut werden wird, erzeugt Früchte nicht nur für die Gegenwart, ſondern für Generationen und die fernſte Zukunft. — Schreibe man über den Eingang des neu zu errichtenden Gebäudes:

„Hier wohnte einſt Vater Nägeli" und laſſe man in den Räumen deſſelben recht oft ſeine herrlichen Lieder erſchallen, dann wird den Manen des Seligen eine Huldigung dargebracht, die ſie verdienen und wie ſie ſeine vielen hinterlaſſenen Freunde wünſchen müſſen.

— Nachdem der Erziehungsrath von **Solothurn** vergebens den Hrn. **Hugl** eingeladen hatte, ſeine Demiſſion als Lehrer der Naturgeſchichte am hieſigen Kollegium zu nehmen, ſo hat nun der kleine Rath unterm 3. d. denſelben förmlich entſetzt.

Ausländiſche Nachrichten.

— In einem Bericht aus **Berlin** wird unterm 29. Dez. Folgendes gemeldet: Die Rede, welche der Papſt in Beziehung auf die Angelegenheiten des Erzbiſchofs von Köln den Kardinälen gehalten hat, bildet jetzt das allgemeine Tagesgeſpräch. Auch höheren Ortes muß eine ſolche Sprache, die im diplomatiſchen Verkehr (denn dazu muß auch dieſe Rede unfehlbar gezählt werden) völlig unerhört iſt, auſſer in dem Moment, wo man die Geſandten abruft und ſich gewaffnet und gerüſtet gegenüber tritt, mit andern Augen betrachtet werden. Es iſt ganz unmöglich, daß man dieſelbe dulde, ohne energiſch dagegen aufzutreten. Man ſagt auch, daß von den allerhöchſten Perſonen der beſtimmteſte Entſchluß gefaßt ſei, in dieſer Sache nicht bei halben Maßregeln ſtehen zu bleiben. Es iſt übrigens nicht zu verkennen, daß uns hier die Folgen einer frühern allzu großen Nachgiebigkeit treffen, die man nicht allein in der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Köln, ſondern im Allgemeinen in den Verhältniſſen zum päpſtlichen Stuhle beobachtet hat. Schon beim Abſchluß unſers nur allzu fügſamen Konkordats hatten ſich gewichtige Stimmen vernehmen laſſen, die ganz dagegen waren. Ein ausgezeichneter Staatsmann, der lange im engſten Vertrauen des Königs geſtanden hat, iſt damals um ſeine Meinung über das Konkordat befragt worden, und hatte ſie kurz alſo ausgeſprochen: „Schließt gar kein Konkordat; oder wenn ihr eins ſchließen wollt, ſo ſei es das Napoleoniſche." Zu jener Zeit galt es noch mehr als jetzt für ein arges Vergehen, eine politiſche Handlung Napoleons zur Nachahmung zu empfehlen, und ſomit wurde dieſe, wie ſich jetzt zeigt, unbedingt vernünftigſte Meinung völlig abgewieſen. Das Seltſame iſt nur, daß man jetzt darauf zurückkommt und die Angelegenheit vielleicht ſo zum wahren Vortheil Preußens wendet, daß das gegenwärtige Konkordat aufgehoben wird und kein anderes an deſſen Stelle tritt. Dahin ſollen die Inſtruktionen des Geheimen Legationsraths v. Bunſen bei fortgeſetzter Beharrlichkeit des päpſtlichen Stuhles lauten. Das Verhältniß zwiſchen Preußen und dem Kirchenſtaate würde dann gleich dem zweier kriegführenden Mächte ſein, wodurch auch alle bis dahin beſtandenen freundſchaftlichen Traktaten null und nichtig werden, und Hr. v. Bunſen wird muthmaßlich Rom verlaſſen. Daß wir dabei nicht ſonderlich bange vor der päpſtlichen Armee ſind, die ſchwerlich den Ehrenbreitſtein erſtürmen oder das Zeughaus in Berlin plündern wird, läßt ſich begreifen. Dennoch aber bleibt das Verhältniß für einen Staat, deſſen Einwohner faſt zur Hälfte katholiſcher Religion ſind, ein ſehr ernſtliches und ſchwieriges. Abermals ein Beweis, wie wirklich fehlerhafte Staatshandlungen, wenn dieſelben auch ſcheinbar die beſten Folgen haben, doch zuletzt als völlig ausgebildete Gebrechen an's Licht treten. In Bezug auf die gegenwärtige Schwierigkeit hoffen wir nun, daß Preußen völlig vor Schaden bewahrt werden wird.

— **Augsburg**, 30. Dez. In Oberſchondorf, Landg. Landsberg in Schwaben, iſt der katholiſche Pfarrer, ein durchaus, wie man ſo ſagt, von Freund und Feind gleich ſehr geachteter, vornehmlich durch wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichneter Mann, zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten, ohne jedoch das eine oder andere ſeiner Kirchkinder zum Mitproſelyten gemacht zu haben, ſondern wie man allgemein hört, im Begriff, nach Preußen auszuwandern, wo ihm bereits eine Wiederanſtellung zugeſichert ſein ſoll.

Berichtigung.

— Als im Dezember 1834 gegen den Antrag der Juſtiz-Sektion beſchloſſen wurde, zwei Bernerherrn wegen Theilnahme an dem Küßnachterzug in Unterſuchung zu ziehen, erſuchte mich mein Vater ſel. (damals Vize-Präſident des Obergerichts) ihm den Vortrag der Juſtiz-Sektion an den Reg.-Rath **zur Einſicht** mitzutheilen, weil das Obergericht ſich ohne Zweifel mit dieſer Angelegenheit werde befaſſen müſſen. Obſchon ungern, entſprach ich dieſem Anſuchen, indem ich nicht erwarten ſollte, daß die Gefälligkeit gegen meinen Vater irgendwie mißbraucht werden könnte. Mein Vater theilte dieſes Aktenſtück **ohne mein Vorwiſſen** und **ohne meinen Willen** ſeinem Kollegen Herrn Obergerichts-Präſident von Wattenwyl mit, welcher daſſelbe zu leſen wünſchte. Der älteſte Sohn des letztern Herr v. Wattenwyl allié Delessert ſah dieſen Rapport in dem Zimmer ſeines Vaters liegen, **nahm ohne Vorwiſſen ſeines Vaters eine Abſchrift davon, und ſtellte ſie dem Redaktor der allgemeinen Schweizer-Zeitung zur beliebigen Einrückung in dieſelbe zu.**

Aus dieſem aktenmäßigen Sachverhalte geht nun wohl deutlich genug hervor, daß die Veröffentlichung jenes Rapports **ohne mein Vorwiſſen, und ohne meinen Willen** ſtattgefunden hat. Ob und in wiefern ich aber **darin** gefehlt habe, daß ich den Rapport auf wiederholtes Anſuchen meinem Vater ſel. und zwar **in ſeiner damaligen amtlichen Stellung** zur Einſicht mitgetheilt habe, mag das unbefangene Publikum beurtheilen. Mein Gewiſſen ſpricht mich in dieſer Beziehung von jeder Schuld frei, da mir kein Geſetz und keine Inſtruktion bekannt iſt, welche unbedingtes Stillſchweigen gebietet, und ſelbſt der Beſchluß des Reg. Raths, **welcher übrigens gegen den einmüthigen Antrag der Juſtiz-Sektion gefaßt wurde**, kein Geſetz anführt, welches ich durch die Mittheilung jenes Rapports an meinen Vater ſel. übertreten hätte.

R. Hermann-Thibaut.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 4.)

In Folge der mit dem 1. Januar 1838 in's Leben tretenden neuen Organiſation des Zürcheriſchen Waiſenhauſes iſt die Stelle eines **Erziehers** an dieſer Anſtalt zu beſetzen. Er muß evangeliſcher Konfeſſion und verheirathet ſein und hat im Allgemeinen folgende Obliegenheiten:

1. Die Leitung der Erziehung von 90 bis 100 Waiſen (Knaben u. Mädchen), welche größtentheils die öffentlichen Schulen beſuchen. Er wird dabei von, ihm untergeordneten, Gehülfen unterſtützt.
2. Die Beſorgung der geſammten Oekonomie des Hauſes, mit Ausſchluß des Stiftungsfonds der Anſtalt.

In Folge dieſer Obliegenheiten hat er über ſeine Studien und ſeine Leiſtungen im Erziehungsfache genügende Belege beizubringen und ſich einer Prüfung von Seiten des Stadtſchulrathes zu unterziehen — Eben ſo müſſen er und ſeine Gattin ſich über ihre Befähigung zur Führung des Hausweſens ausweiſen.

Er wird für eine Amtsdauer von ſechs Jahren mit dreimaliger Wiederwahlbarkeit ernannt und erhält eine fixe Beſoldung von Eintauſend Gulden Zürcher Währung nebſt freier Wohnung und freiem Tiſch für ſich und ſeine Familie.

Aſpiranten auf dieſe Stelle haben ihre Anmeldungen und Zeugniſſe bis zum 31. Januar 1838 dem Herrn Stadtpräſidenten Ziegler in Zürich einzuſenden, der ihnen auf Verlangen weitere Auskunft ertheilen wird.

Actum Zürich den 30. Dezemb. 1837.

Im Namen und aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtkanzlei.
Der Stadtſchreiber:
Nüſcheler.

Anzeige.

Die Unterzeichner für die **Baſel-Zürcher-Eiſenbahn** werden hiermit eingeladen, ſich den 17. Januar 1838 in Zürich einzufinden, um in einer allgemeinen Verſammlung den Entwurf der Statuten der Geſellſchaft zu berathen.

Die Verſammlung nimmt Morgens um 9 Uhr im Kaſino ihren Anfang. Jeder Unterzeichner, der daran Theil zu nehmen wünſcht, muß ſich an einem der folgenden Tage: nämlich den 12., 13. oder 14. Januar in die hiezu im Büreau des proviſ. Comité (Verwalterei, Kirchgaſſe Nro. 187) bereit liegenden Liſten einſchreiben laſſen, unter Angabe der von ihm unterzeichneten Aktienzahl und unter Vorweiſung ſeiner Vollmachten, wenn er zugleich als Stellvertreter von Unterzeichnern erſcheinen will. Er erhält dagegen eine auf ſeinen Namen ausgeſtellte Karte, auf welcher ſeine Stimmrechte nach Maßgabe der in der Einladung vom 9. Nov. aufgeſtellten Beſtimmungen angegeben ſind.

Keinerlei Abänderungsanträge zu dem Statutenentwurfe können vor die Verſammlung gelangen, wenn ſie nicht mit dem Gutachten des proviſ. Comité verſehen und zu dieſem Ende hin bis zum 1. Januar 1838 dem Präſidenten des Comité in beſtimmter, ſchriftlicher Faſſung eingereicht worden ſind.

Zürich, den 15. Dezember 1837.

Namens des proviſ. Eiſenbahn-Comité:
Der Präſident:
Konrad v. Muralt.
Der Aktuar:
M. Eßlinger.

Die obere Lehrerſtelle an der Sekundarſchule zu Langenthal, mit 1000 Fr. jährlicher Beſoldung, wird hiermit ausgeſchrieben. Die Tit. Aſpiranten werden eingeladen, ſich längſtens bis und mit dem 5. Febr. nächſthin bei dem Präſidenten der Schul-Kommiſſion, Hrn. Med. Dr. Schneebeger, ſchriftlich anzumelden.

Eine Modiſte wünſcht eine Lehrtochter von guter Erziehung und rechtſchaffenen Eltern oder Vormündern unter billigen Bedingniſſen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Anträge mit M. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein oder zwei Knaben von 16 bis 19 Jahren könnten die Stukateur- und Gypſerprofeſſion nebſt Zeichnen gründlich erlernen. Frankirte Anträge mit R. J. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Praktiſche Anleitung zur Selbſtbehandlung cariöſer und ſchmerzhafter Zähne.

☞ Das durch mehrjährige Erfahrung erprobte und neben den vielen ähnlichen immer den Vorzug behauptende Mittel des Unterzeichneten, ſtillt die heftigſten Schmerzen der Zähne in den meiſten Fällen augenblicklich. Bei längerer Anwendung deſſelben wird die Fäulniß der Zähne aufgelöst und durch Ausſpühlen des Mundes beſeitiget, ſo daß die Höhle derſelben ganz rein wird. (Die geſunde Subſtanz der Zähne wird im Geringſten nicht angegriffen.) Damit nun keine weitern, die Fäulniß und Schmerzen begünſtigenden Wirkungen mehr eintreten, wird die Höhle des Zahnes mit einem Kitt oder Maſſe, die nach der beigefügten Vorſchrift von Jedermann ſelbſt zubereitet werden kann, ausgefüllt, die durch ihre Härte die verlorene Subſtanz deſſelben vollkommen erſetzt.

Auf dieſe Weiſe kann der Fäulniß vorgebeugt, und ſchon hohle und ſchmerzhafte Zähne noch Jahre lang zum Gebrauche erhalten werden.

Jedes Fläſchchen mit dem dazu gehörigen Zahnpulver und ausführlicher Verfahrensunterweiſung koſtet 4 Fr. und iſt zu haben: bei Jungfrau **Charlotte Carrard** in **Bern**, im **Bazar Vaudois** in **Lauſanne**, bei **L. Andriſt** in **Langenthal** und bei **B. Siegmund**, Doktor der Medizin und Zahnarzt in **Baſel.**

Ein unverheiratheter und geübter Steindrucker, welcher einigermaßen gute Erziehung genoſſen, ſowohl im gravirten als im erhabenen Druck bewandert iſt, könnte einen guten Platz erhalten. Frankirte mit A. Z. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieſes Blattes.

5026 Gewinne, 4 Prämien und 4974 Freiloose enthält die garantirte 88ſte Kaſſel'ſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar 1838 beginnt.

Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 von 1750, 1000, 19 von 875, 500, 29 von 350 ꝛc.

Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr., werden gegen frankirte Einſendung der Beträge durch Unterzeichneten abgegeben.

H. G. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Zur hochobrigkeitlich garantirten 54ſten Geld-Lotterie des Kantons Uri, welche ausſchließlich zum Beſten der Armen geſpielt wird, ſtehen Pläne und Billets für Jedermann ſowohl bei der Direktion ſelbſt, als bei jedem ſoliden von ihr angeſtellten Kollekteur zu beliebiger Einſicht und Auswahl. Nebſt den ſo glänzenden großen Looſen zu Fr. 16,000, 8000, 3000, 2000 ꝛc. ſtehen hier im Ganzen 71 Hauptgewinnſte, von denen jeder kleinſte ſchon Fr. 1000 beträgt, der Hoffnung des gewinnſuchenden Spielers preis geſtellt. Genauere Prüfung aber und Würdigung des Planes ſelbſt, als überhaupt der bekannt pünktlichſten Geſchäftsführung dieſes Inſtitutes muß jedem Kenner die vollſte Ueberzeugung abgewinnen, daß demſelben an Größe, Solidität, ſtrenger Aufſicht und Garantie kein anderes der in unſerer Schweiz beſtehenden gleich kommt.

Die erſte Ziehung dieſer Lotterie wird Montag den 12. Hornung 1838 unwiderruflich ſtatt finden. Die Einlage für ein ganzes Loos iſt 2 Schweizerfranken, und nur 1 Schwzrfr. für ein halbes.

Zu zahlreichen Beſtellungen empfiehlt ſich Herr **J. Hartmann**, Schreibſetzer in Aarau, ſo wie die Unterzeichneten. Auch ſind Pläne zu einem Aktoedspiel zu haben.

Für die Lotterie-Direktion des Kt. Uri:
Fa. Muheim u. Söhne.

75te Schwyzer Geld-Lotterie,
deren erſte Ziehung bereits den 29. Januar 1838 ſtatt findet.

Dieſes das älteſte Etabliſſement dieſer Art in der Schweiz, für wohlthätige Zwecke beſtimmt, erfreut ſich, durch Beibehaltung der allgemein anerkannten vortheilhafteſten Eintheilung des Planes für den Spielenden, großer Theilnahme und bedarf daher keiner weitern Empfehlung.

Mit einem Capital von **Einer halben Million Sieben und Sechszig Tauſend Schweizer-Franken**, deckt dieſelbe mit nur 16,800 Looſen in 8400 Gewinnſten und **Prämien** nebſt 4200 **Frey-Billets**, vermöge welcher man mit **wenigen Fr. 2 für ein ganz Billet, Fr. 1 für ein halb Billet und fünf Batzen für ein quart Billet als Einlage 1ter Claſſe** im glücklichen Fall durch alle Klaſſen ſpielen und bedeutende Summen gewinnen kann.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind

1 von 12000 — 1 von 6000 — 1 von 3000 — 2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200 — 63 von 1000, ſomit 70 Haupt-Preiſe, wovon der kleinſte Fr. 1000 beträgt; ferner eine bedeutende Anzahl von 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Franken, und es überſteigt ſelbſt der geringſte Treffer, beſonders in letzter Klaſſe, die Einlage um ein artiges, was bei fremden Lotterien nicht der Fall iſt.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich gegen portofreie Einſendung der Einlagen höflichſt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen, garantirter Haupt-Collekteur.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Scholand, J. M., der Menſchenfreund, oder Anleitung zur zweckmäßigen Pflege und Behandlung der Kranken, Sterbenden, Todten und Scheintodten, ſowie auch Gedanken zur Beſiegung der Todesfurcht und des Schmerzes beim Ableben der Unſrigen. Ein Handbuch für Familienväter und alle diejenigen, welche Hülfsbedürftigen mit Rath und That beiſtehen wollen. 6 Bändchen. gr. 8. 1837. Preis jedes Bändchens, als auch einzeln zu haben, 7 Batzen.

Inhalt:

Erſtes Bändchen: Die Krankenpflege, oder Verhaltungsregeln vor, in und nach Krankheiten. **Zweites Bändchen:** Die Pflege und Behandlung der Sterbenden, der Geſtorbenen und der Scheintodten. **Drittes Bändchen:** Tod und Todesfurcht; für diejenigen, welche einſt einen ruhigen Tod wünſchen. **Viertes Bändchen:** Troſtbüchlein für Betrübte, welche bei den Trennungen des Todes eine beruhigende Gemüthsart ſuchen. **Fünftes Bändchen:** Der Schutzgeiſt, für Jung und Alt, zur Verhütung von Lebensgefahren; nebſt einer Anweiſung, wie man ſich auf Reiſen und in der Kälte gegen Unglücksfälle zu ſchützen hat.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 5. den 11. Januar 1838.

Anſicht der projektirten Zürich-Basler-Eiſenbahn durch die Kantone Zürich, Aargau, Basellandſchaft und Baselſtadttheil.

Nebſt einer lith. Karte als Beilage zum heutigen Schweizerboten.

In ganz Europa wird gegenwärtig viel über Eiſenbahnen geſchrieben, geſprochen, projektirt und auch theilweiſe ausgeführt; es möchte daher unſer vaterländiſches Publikum intereſſiren, auch einen Blick auf die projektirte Zürcher-Basler-Eiſenbahn zu werfen.

Nach beiliegender kleiner Skizze geht die Bahn von der ſehr bevölkerten induſtriöſen Stadt Zürich aus auf dem linken Limmatufer nach Baden, an den Dörfern Altſtätten, Schlieren, Dietikon, Killwangen, Neuenhof und Wettingen vorbei. Dann geht ihre Richtung von Baden der Limmat nach abwärts, an den Dörfern Nußbaumen, Siggenthal und dann an der Aare Würenlingen, Dottigen, Klingnau, Neuenthal vorbei. Im Frickthal geht die Bahn dem Rhein nach herunter, den Dörfern Bernau, Schwaterloch g. u. k. Rheinſulz, dem Städtchen Lauffenburg, ferner den Dörfern Kiſten, Eiſlen, Stein, Mumpf, Walbach, Ryburg, der Stadt Rheinfelden, Kaiſeraugſt und Baſelaugſt vorbei. Unſtreitig iſt dieſes ſchöne Unternehmen von vielem Nutzen und wird einen bedeutenden Verdienſt und thätigen Verkehr in alle dieſe Gegenden verbreiten. — In der Verſammlung zu Zürich am 17. d. wird es näher entſchieden.

Fremde Zuſtände.

V.

Holland. Holländer. König Wilhelm.

En is de Prins ook nog zoo kleen,
Hy zal dog onze Koning zyn.

In einem von tauſend Kanälen durchſchnittenen Lande, die größte Zeit des Jahres in Nebel eingehüllt, wohnt ein kleines Volk im ewigen Kampfe mit einem der gewaltigſten Elemente. Da wo einſt mit furchtbarem Ungeſtüm des Ozeans Wogen wie Gebirge ſich hinwälzten, wo des Fiſchers leichter Kahn ſorgſam über Untiefen hinglitt, wo nicht ſelten ein Rieſe der Waſſerwelt ſtrandete und in der Angſt des Todes die empörten Fluthen peitſche, — da baute der unternehmende Menſch prachtvolle Städte und liebliche Dörfer und umgürtete den dem Meere abgerungenen Boden mit hohen Wällen. Mutter Natur hatte ihre Freude an dieſer theilweiſen Umgeſtaltung ihres Beſitzthums, und ſie kleidete die aus den Abgründen auftauchenden Fluren mit herrlichem Grün und nährte mit freigebiger Hand die muntern Heerden, welche dieſelben nach und nach bevölkerten. — Straßen für Wagen und Schiffe wurden geſchaffen, und während der Fuhrmann mit der Peitſche luſtig knallend durch das Thor einer belebten Handelsſtadt einzog, eilten von einer andern Seite bunt bewimpelte Fahrzeuge mit ſchwellenden Segeln in den Hafen und brachten die Erzeugniſſe der Nachbarſchaft auf den bevölkerten Markt hin. — In dem Maße, wie ſich des Landes Flor vermehrte, nahm auch das geiſtige Leben und das dem Sterblichen innewohnende Sehnen nach unbekannten Fernen und nie geſehenen Dingen zu; man ſuchte den Kreis des Wirkens auszudehnen und mit mehr Mitteln auch Größeres zu erringen. Bald ſchwebte der Name des gleichſam neu entſtandenen Volkes nach entlegenen Gegenden; es begann ſeine Geſchichte, die wahrlich von Civilis dem Bataver bis auf Van Spyk *) in unſern Zeiten manche herrliche Blattſeite aufzuweiſen hat. — Helmers, der in herrlichen Geſängen von dem Ruhm ſeiner Heimath erzählt, ſpricht mit hoher Begeiſterung und dem edeln Nationalgefühl, das auch den Unbetheiligten freut, von den großen Männern Niederlands, die durch Wiſſenſchaften und Künſte ſich unſterblich machten, in fernen Zonen Völker und Länder entdeckten, oder dem Vaterland ihren Arm, ihr Blut und Daſein weihten.

Was ein Volk vermag, wenn es Hand in Hand und einig, vom allmächtigen Willen durchglüht, ein Ziel anſtrebt, zeigt uns dieſe ſeine Geſchichte. Als Philipp, der ſchwarzgallige Tyrann, vor deſſen Szepter ſich Millionen bückten, in deſſen Staaten man nie die Sonne untergehen ſah, mit den damals geübteſten Kriegern der Welt das Ländchen überfiel und Alba, der würdige Diener ſeines Herrn, daſſelbe durch Mord und Brand und alle Gräuel, die nur eine lebhafte Phantaſie ſich ausmalen kann, vertilgen wollte, — da wirkten die Niederländer Wunder. Keine Drangſale, keine Leiden, wie ſie heißen mochten, beugten ihren Muth; Frauen wetteiferten mit Männern in Hingebung für das Vaterland; alles kämpfte um des Lebens höchſte Güter, um Freiheit und Unabhängigkeit! Endlich ſiegten die Unterdrückten; die fremden Horden wurden nach jahrelangen Kämpfen beſiegt und vertrieben, und auf den rauchenden Trümmern der Zerſtörung erhob ſich tröſtend das wallende Panner der Republik! — ***

(Fortſetzung folgt.)

Aargauiſche Staatsverwaltung im Jahr 1836.

Die Verbreitung ſpezieller Kenntniß der Kantone, ihrer Kräfte und Hilfsquellen, wie ihres innern Haushalts, mag mit zur Aufgabe ſchweizeriſcher Journaliſtik gehören, darum wird wohl ein gedrängter Auszug aus dem vom aargauiſchen kleinen Rath an den großen Rath erſtatteten Rechenſchaftsbericht für das Jahr 1836

*) Er ſprengte ſich in dem letzten holländiſch-belgiſchen Kriege mit ſeinem Schiffe in die Luft.

in dieſem Blatte nicht unpaſſend befunden werden. Es ſei uns daher vergönnt, einige Notizen aus dem umfaſſenden Berichte (circa 80 Folio-Seiten) mitzutheilen.

Vier Ausländer und vier Schweizerbürger erlangten in dem Verwaltungsjahr das aargauiſche Kantonsbürgerrecht. Viele Gemeindsvorſteher kamen auch in dieſem Zeitraum um die Entlaſſung von ihren Stellen ein; doch iſt die Beſetzung ſolcher Stellen, für welche in einzelnen minder bevölkerten und unbemittelten Gemeinden ein Jahrgehalt von 4 oder 5 Fr. beſtimmt worden, noch immer ohne Zwang möglich geweſen. In 17 Gemeinden iſt das geſetzliche Weibereinzuggeld (25 bis 100 Fr.), wovon die eine Hälfte in den Armen- und die andere Hälfte in den Schulfond der Gemeinde fließt, auf Begehren derſelben vom kleinen Rath erhöht worden. Niederlaſſungs-Bewilligungen an Fremde wurden 193 neu bewilligt, 1262 erneuert, 2 Fremde fortgewieſen, ein Sektirer und ein Failit; die Niederlaſſungsgebühr beträgt für Ausländer 16, für Schweizerbürger 6 Fr. und iſt mit einer jährlichen Erneuerungstaxe von 2 Fr. verknüpft; die Betreffenden finden die Gebühr allzuſtark, mit Hinweiſung auf ihre Gleichſtellung mit dem Einheimiſchen in Bezug auf bürgerliche Leiſtungen, der einheimiſche Gewerbsmann findet hingegen die Gebühr nicht zu ſtark, und entgegnet dem Ausländer, daß er der Militärlaſt überhoben ſei. Nachdem der große Rath zum Schutze des in einigen Gegenden des Kantons mit Verfertigen von Strohgeflecht oder Gewebe blühenden Erwerbszweigs die Beſtimmung eines Längenmaßes der verfertigten Stücke geſetzlich reſtaurirt hatte, wurde das vorgeſchriebene Eilenmaß 87 Gemeinden mitgetheilt, in denen dergleichen Arbeit verfertigt wird. Vom ref. Kirchenrath und der Geiſtlichkeit iſt ein neuer Katechismus und der erſte Theil eines neuen Choralgeſangbuchs zu Stande gebracht, und die von Zürich und mehreren Ständen gemeinſam angebahnte Bibelüberſetzung thätig unterſtützt worden. Fünf Geiſtliche ſtarben im Laufe des Jahres, zwei Kandidaten des Predigeramts wurden in das Miniſterium aufgenommen. Den Karakter der aargauiſchen ref. Geiſtlichkeit drücken die zwei Worte aus: beſonnener Fortſchritt. Das Sektenweſen hat keineswegs zugenommen, die Paſtoralklugheit der betreffenden Pfarrherren und die gerichtliche Anwendung der im Jahr 1817 erlaſſenen, noch in ungeſchwächter heilſamer Kraft beſtehenden Regierungsverordnung gegen die Verſammlungen der Schwärmer und Sektirer genügte, die öffentliche Ordnung gegen ihr tolles Treiben zu ſchützen, und die Wiedertäuferei abzuwehren, welche Apoſtel aus dem Emmenthal hie und da in den Aargau verpflanzen wollten. Das gute Einverſtändniß zwiſchen beiden Konfeſſionen iſt nirgends geſtört worden, hie und da in einem und demſelben Tempel verehren Proteſtanten und Katholiken friedlich und brüderlich die Vatergüte des Schöpfers und die unſterblichen Verdienſte des gemeinſamen Erlöſers, der in ſeiner chriſtlichen Religion ein Werk der Liebe und nicht des Haſſes und der Verketzerung ſtiften wollte; daß doch kein Erzbiſchof von Köln hier je den Samen der Zwietracht auszuſtreuen komme! Ein böſer Geiſt ſpukte zwar auch im freiämtiſchen ſogenannten Vertheidigungs-Verein, der ſeines unruhigen und gefährlichen Karakters wegen gerichtlich aufgehoben wurde; das daherige Verdienſt (wir behaupten, es iſt eins) gebührt dem Obergericht. Fünf Kandidaten des Prieſterſtandes, welche die Staatsprüfung zur Satisfaktion der Behörde beſtunden, erhielten die Erlaubniß bei irgend einer Gemeinde des Kantons ſich um die Erlangung des ſogenannten Tiſchtitels (Verpflichtung zum Unterhalt im Nothfall) bewerben zu dürfen. Zwei Geiſtliche wurden durch ihre Gemeinden der Sportelſucht beſchuldigt. (Fortſetzung folgt.)

Profeſſor Hugi und der Erziehungsrath in Solothurn.

Der Verluſt des Heimath- und Landrechts, welcher ehemals auf den Uebertritt von einer chriſtlichen Konfeſſion zur andern durch die Geſetze der Gnädigen Herren und Obern der Städte und Länder einer hochlöblichen Eidsgenoſſenſchaft als Straffolge feſtgeſetzt war, iſt durch die Rückkehr zu einem mildern und tolerantern Sinn durch Kantonalgeſetze und eidsgenöſſiſche Konkordate in neuerer Zeit abgeſchafft worden; noch wird aber in unſern Tagen ein ſolcher Uebertritt von einer chriſtlichen Kirche zur andern, ſogar in einem paritätiſchen Kanton, mit dem Verluſte des Lehramts beſtraft. Dieſer Fall hat ſich in Solothurn zugetragen. Hr. Profeſſor Hugi bekleidete dort die Stelle eines Lehrers der Naturwiſſenſchaften, und zwar mit einem ſo ausgezeichneten Erfolg, Beifall und Andrang von Zuhörern, daß die Solothurner Blätter in ihren diesfallſigen Lobeserhebungen nicht müde werden konnten. Hr. Hugi tritt zur evangeliſch-reformirten Glaubensform über, welche die ſolothurniſchen Staatsbürger in einem namhaften Gebietstheile bekennen, und ſogleich wird dem Hrn. Hugi ſein Lehramt gezückt. Das iſt nun die Gewiſſensfreiheit, wie ſie die Regierung von Solothurn auslegt. Ob ein ſolcher Akt der Intoleranz, welchen man von jener Behörde nicht hätte erwarten ſollen, in den reformirten Bezirken des Kantons Solothurn, ferner in dem benachbarten Kanton Bern, mit welchem ſo viel täglicher und ſtündlicher Verkehr zu wechſelſeitigem Vortheil unterhalten wird, gut werde aufgenommen und günſtig beurtheilt werden, dieſe Frage kann jeder ſich ſelbſt mit Leichtigkeit beantworten. Und was wird zur Beſchönigung der ſo raſchen und befremdlichen Entſetzung angeführt? Man leſe das Solothurnerblatt: Hr. Hugi habe bei den Kleinen die Liebe und das Zutrauen verloren, er wäre fürder nicht mehr im Stande, unter ihnen Gutes zu wirken! Woher, möchten wir fragen, weiß dies das Solothurnerblatt? Haben die Kleinen die Abberufung des Hrn. Hugi verlangt, weil er proteſtantiſch geworden, oder hat der Erziehungsrath nach ſeiner eigenen weiſen Sinnesart auf diejenige der Zöglinge deſſelben geſchloſſen, und mit ächt römiſcher Konſequenz argumentirt: Hr. Profeſſor Hugi glaubt nicht mehr an den Papſt, folglich iſt er auch nicht mehr würdig Naturgeſchichte zu lehren. Wir begreifen, daß der Erziehungsrath in Solothurn gegen ein Vorurtheil anzukämpfen hatte, und daß er durch den bigotten Pöbel anfänglich Tadel und Anfeindung zu erwarten gehabt haben würde, wenn er den Hrn. Profeſſor Hugi an ſeiner Stelle gelaſſen hätte; allein wenn jede chriſtliche Partei dem Geſchrei ihrer Fanatiker nachleben wollte, ſo wäre manches ſchöne und rühmliche Zeugniß chriſtlich duldſamer Sinnesart in der Eidsgenoſſenſchaft weniger vorhanden, mancher katholiſche Altar an reformirten Orten weniger begründet worden. Ein Akt der Intoleranz kann gar leicht einen andern von der entgegengeſetzten Seite hervorrufen, darum bedauern wir den gehäſſigen, durch keine haltbaren Gründe zu rechtfertigenden Schritt, den ſich die ſolothurniſche Regierung gegen ihren Mitbürger, den gelehrten, würdigen, in der ganzen Schweiz mit Recht hochgeſchätzten Hrn. Prof. Hugi erlaubt hat, aus voller Seele. Aus den Urkantonen oder aus der Perrückenzeit Solothurns würde uns ein ſolcher Akt roher, intoleranter Gewalt nicht befremdet haben, in dem paritätiſchen Kanton Solothurn des Jahres 1837 iſt er in hohem Maße auffallend und empörend zugleich, daß ein liberales Blatt die Maßregel billigen und lobpreiſen kann. Der Gedanke darf aber Hrn. Hugi tröſten, daß man anderwärts unbefangener urtheilt, und ſeine Kenntniſſe beſſer zu ſchätzen weiß, als in ſeiner bigotten Vaterſtadt, welche die Naturgeſchichte für eine katholiſche Wiſſenſchaft hält. Nachdem die Verfolgung einmal begonnen hat, und zwar durch die Staatsbehörden unterſtützt, ſo dürfte Hr. Hugi ſchwerlich in Solothurn bleiben können, ſondern genöthigt ſein, ungeſtörte Ruhe und eine Freiſtätte, wo er ungekränkt ſeiner Ueberzeugung leben kann, anderwärts zu ſuchen. Ueber dieſes ihr Werk mögen dann die hohen Schulbehörden des regenerirten Kantons Solothurn ſich freuen, frohlocken und vor der gebildeten Welt recht eklatant zeigen, wer ſie ſind!

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

April. Die aargauiſchen Manns- und Frauenklöſter ſuchen ſich durch eine „öffentliche Rechtfertigung“ über die frühere Verwaltung ihres Vermögens die unbeliebigen Kloſterverwalter vom Halſe zu ſchaffen. — 2. Abſtimmung über Reviſion der Verfaſſung in St. Gallen; trotz der Umtriebe des Rothſtrumpfs 16,805 Stimmen dagegen und nur 9877 St. dafür. — 3. Beim Sechſeläuten in Zürich ſtellen die Zünfte in feſtlichen Aufzügen Zürichs Vergangenheit und „großartige“ Gegenwart vor. — 4. Das thurgauiſche Kloſter Paradies wird trotz der Proteſtation der einzigen noch drin wohnenden Nonne und der löbl. Urſtände ver-

Digitized by Google

n geſtellt;
Wochen in
Werke über
taaten ge=
. Diens=

von ſeinem
einen Lud=
ſchäftsträgers
Frankreich
Entfernung
wendete ſich
ſelben auf
er in Pa=
Das Merk=
erung von

Der. glaubt
nach Paris
s abgelöſt,
Die Ge=
gin Regen=
ntfernt alle
mer häufen

00 Pferden
wie wenig
, gibt der
weigerten,
il ertrank.

der Gene=
Espartero
Grafen von
he der ſpa=
, der den
hen würde.
des dritten
Iſabella II.
wird an der
nach Spa=
." (Von

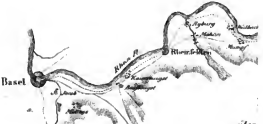

über

B,

deren Lan
als

ſtellen, wie ſie in der ebenen Gegend der Lombardei anwendbar ſind, ſondern die Operation wird auch ungemein befördert, indem man bei Tag und Nacht arbeiten kann. An den Anfangspunkten dieſer Linien werden Leuchtthürme errichtet. Ein ſolcher befindet ſich bei Chiari, ein anderer beim Kirchlein della Pedrecca, ein dritter 10 Minuten von Brescia u. ſ. f. Neben obigen Ingenieurs ſind noch andere angeſtellt, die der Ausſteckung nachfolgen, um in einer Breite von 18 Mailänder Ellen den Boden abzuſchätzen, den die Eiſenbahn einnehmen wird.

— Nachdem für den letztjährigen Tagſatzungsbeſchluß, daß nämlich das innere Land Schwyz den erſten ihm geſetzten Termin an die Okkupationskoſten von 1833 mit 8000 Fr. erlegen, oder wieder okkupirt werden ſoll, ſich die Mehrheit der Stände ausgeſprochen hatte, hat der Vorort, unter Androhung des letztern, für das erſtere eine Friſt bis Ende Hornung 1838 feſtgeſetzt.

— Das Eiſenbahnkomité in Luzern hat, nachdem es ſich in Belgien um einen im Fache der Eiſenbahnen erfahrnen Ingenieur umgeſehen, beſchloſſen, einſtweilen durch zwei ſchweizeriſche Ingenieurs die Richtung unterſuchen zu laſſen, welche die Eiſenbahn von Baſel nach Luzern am ſchicklichſten nehmen könnte. Dieſelben werden auch die allgemeinen Vorarbeiten und Koſtenberechnungen vornehmen, auf welche dann ſpäter von dem Eiſenbahningenieur die einläßlichern Pläne und Berechnungen abgeſtellt werden mögen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 7. Januar. Der Fürſt von Muſignano, Sohn des Lucian Bonaparte, unter dem Namen Prinz Karl bekannt, iſt in der Hauptſtadt; er iſt ohne Erlaubniß der Regierung hier=

— Aus Berlin wird gemeldet: Perſonen, die man allgemein für gut unterrichtet hält, wollen mit Beſtimmtheit wiſſen, daß der Vorſchlag, den Herzog von Bordeaux mit einer nordiſchen Prinzeſſin zu verheirathen und zum Vizekönig von Polen zu machen, keineswegs aufgegeben, vielmehr eifrig verfolgt werde. (?) Niemand in der Welt wird es tadeln können, wenn man die gefallene franzöſiſche Königsfamilie in ihrem Unglück unterſtützt, und ihr ſo reichhaltige Mittel anweist, daß ſie ſorgenlos leben kann. Wenn man aber einem Mitgliede derſelben eine bedeutende Stellung im Staate anweist, ſo gehört ein ſolches Verfahren in das Gebiet der Politik, und verdient ſchon wegen ſeiner Wichtigkeit eine beurtheilende Erwähnung. In einer ſolchen That, wenn ſie wirklich zur Ausführung kommt, würde augenſcheinlich eine Herausforderung des Oſtens gegen den Weſten liegen. Daß der letztere den hingeworfenen Fehdehandſchuh aufzunehmen nicht lange ſäumen wird, iſt nach der jetzigen politiſchen Stellung Europa's nicht ſehr zweifelhaft; und Deutſchland würde das unglückliche Schlachtfeld der wieder aufgeregten Elemente ſein.

— Warſchau, 19. Dez. Ein Kurier, der von Moskau gekommen, bringt die Nachricht, daß die von Baron Roſen befehligten ruſſiſchen Truppen der Armee vom Kaukaſus, zwiſchen Derbent und Buniaki, eine große Niederlage erlitten haben. Die Reiter des zirkaſſiſchen Stammes Tſchetchentſa, von polniſchen und ruſſiſchen Offizieren, Uebergängern aus der kaiſerlichen Armee, angeführt, ſtürzten unerwartet auf die ruſſiſchen Kolonnen, die nach ihren Winterquartieren aufbrachen. Man ſchätzt den Verluſt der Ruſſen auf 2000 Mann.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 5.)

Ausſchreibung.

Durch Reſignation iſt die zweite Lehrerſtelle an hieſiger Sekundarſchule erledigt. Der Anzuſtellende iſt, mit Abzug von jährlich 6 Wochen Ferien, wöchentlich zu 33 Unterrichtsſtunden verpflichtet und hat als Fachlehrer in beiden Klaſſen das Schreiben und Zeichnen zu übernehmen; betreffend die übrigen Unterrichtsfächer als: Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geſchichte, wird er ſich den Leiſtungen und Verhältniſſen gemäß mit dem erſten Lehrer ausgleichen. Die jährliche Beſoldung beträgt 600 Fr. Die Bewerber belieben ſich bis zum 28. dieſes Monats ſchriftlich anzumelden bei

Sumiswald, 7. Jan. 1838.

Pfr. Fetſcherin,
Präſident der Sekundarſchuldirektion.

Ausſchreibung.

Das Spitalgut der Gemeinde Langenthal wird hiemit auf den 25. März nächſtkünftig, unter Vorbehalt von ſpäter zu eröffnenden Gedingen, zur pachtsweiſen Uebernahme ausgeſchrieben. Solches beſteht:

1. An Gebäuden.

a. Ein Wohnhaus, brandverſichert um 4000 Fr.
b. Ein Schweinſcheuerlein, Speicher und Keller, um 400 Fr. Zuſammen 4400 Fr.

2. An Erdreich.

Circa 8½ Jucharten, worunter zwei Maad Mattland, im Gemeindsbezirk gelegen.

Zu Beſichtigung dieſes Guts ſowohl als zu Mittheilung der daherigen Bedingniſſe, haben ſich die Bewerber an den hiezu beſtellten Fachaufſeher Herrn J. J. Geiſer, Löwenwirth, zu wenden.

Namens der Armen-Kommiſſion:
Das Sekretariat.

RACAHOUT DES ARABES.

☞ Hr. von Langrenier in Paris iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben.)

Dieſes fremde, allgemein gerühmte, und von den vorzüglichſten Aerzten Ländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, iſt das unumgängliche Frühſtück der Geneſenden, der Greiſe, der Gelehrten, der Kinder und zärtlicher Perſonen. Die Flaſche zu 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

welche die ſo vielfältig angeprieſenen Huſtentäfelchen weit übertreffen.

Die Flaſche Sirop zu 14, und die Schachtel Pâte zu 9 Batzen, bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1640. untere Freienſtraße in Baſel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges ſind hievon noch folgende Niederlagen errichtet, in

Zürich, bei Mesdem. Schweſtern Bielle.
Aarau, bei Hrn. Bertſchinger-Hagenauer.
Bern, bei Hrn C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walſrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Die obere Lehrerſtelle an der Sekundarſchule zu Langenthal, mit 1000 Fr. jährlicher Beſoldung, wird hiermit ausgeſchrieben. Die Tit. Aſpiranten werden eingeladen, ſich längſtens bis und mit dem 5. Febr. nächſthin bei dem Präſidenten der Schul-Kommiſſion, Hrn. Med. Dr. Schneeberger, ſchriftlich anzumelden.

Eine Modiſte wünſcht eine Lehrtochter von guter Erziehung und rechtſchaffenen Eltern oder Vormündern unter billigen Bedingniſſen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Anträge mit M. K. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eine Kolonial-Waaren-Handlung in Bern könnte ſogleich einen jungen Menſchen von gutem Hauſe, der beide Sprachen ſpricht und ſchreibt, und die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, in die Lehre nehmen. Frankirte mit G. T. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein oder zwei Knaben von 16 bis 19 Jahren könnten die Stukateur- und Gypſerprofeſſion nebſt Zeichnen gründlich erlernen. Frankirte Anträge mit R. J. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

75ſte Schwyzer Geld-Lotterie.

Sie beſteht aus einem Gewinn-Kapital von

667,000 Schweizerfranken,

zuſammengeſetzt aus 16,800 Looſen, davon 8400 Gewinnſte u. Prämien, nebſt 4200 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer ſind:

1 von	12000 —	1 von	6000 —		1 von	3000
2 von	2000 —	1 von	1600 —		1 von	1200
63 von	1000 —	2 von	800 —		2 von	600
2 von	500 —	33 von	400	238	von	300

bis abwärts 100 Franken.

Im glücklichen Falle können mit 2 Franken

17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Es erfreut ſich dieſe, zum Beſten der Armen und des Landes errichtete, von der Hohen Regierung des Kantons garantirte Lotterie — das älteſte und großartigſte Inſtitut dieſer Art in der Schweiz — wegen ihrer Solidität und Vortheil gewährenden Einrichtung, trotz allen Anfeindungen, des beſten Kredits und der bedeutendſten Theilnahme.

Bei Unterzeichnetem ſind die Pläne gratis, und zu der am 29. Januar in Ziehung kommenden 1ſten Klaſſe, gegen portofreie Einſendung der Einlagen, ganze Looſe à 2, halbe à 1 Franken, der Brabanter-Thaler à 4 und der Fünffrankenthaler à 3½ Schweizerfranken, unter Verſicherung pünktlicher Bedienung, — zu beziehen.

J. H. Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhauſen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderſtraße No. 11.) erſchienen und ſind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gelfe, H. (Dr. in Jena), Atalanta. Mittheilungen aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung zur belehrenden Unterhaltung der Jugend. Drei Theile. 74½ Bog. in 8. Mit 15 illumin. Kpfrn. u. 3 Vignete Jeder Theil elegant geb. à 1⅓ Thaler. Compl. 10 Fr. 8 Btz.

Heinſius, Theod. (Prof.) Die Pädagogik des Hauſes. Eine klaſſiſche Fruchtleſe für Eltern und deren Stellvertreter. 24 Bog. in 8. Maſchinen-Velinpap. Sauber geheftet 27 Btz.

Leyde, E. (Rector der höheren Töchterſchule in Wehlau), Anleitung zu Geſchäftsaufſätzen für das weibliche Geſchlecht. Zum Gebrauch in höhern und niedern Töchterſchulen und beim Selbſtunterricht. 21 Bog. in 8 18 Btz.

Schoppe, (Amalia, geb. Weiſe), Briefſteller für Damen, oder faßliche Anweiſung, alle Arten von Briefen zu ſchreiben; nebſt einer kurzen deutſchen Sprach- und Schreiblehre. Mit 320 Muſterbriefen, über alle Verhältniſſe des Lebens; Denkſprüchen zu Stammbüchern, der Blumenſprache u. ſ. w. Ein Feſt- und Toilettengeſchenk für deutſche Frauen. Zweite verbeſſ. Auflage. 34½ Bog. in 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet. Preis: 27 Btz.

— — Hundert kleine Geſchichten. Das allerliebſte Buch für gute kleine Kinder. Zur Erweckung des Gemüths und Bildung des Verſtandes. Für Schule und Haus. 264 Seiten in gr. 16. Mit 50 colorirten Abbildungen. Sauber gebunden. 47½ Btz.

Spieker, C. W. (Dr. u. Superintendent), Chriſtliches Troſtbuch für Leidende und Traurige. 30 Bog. in gr. 8. Maſchinen-Velinpapier. Sauber geheftet 40 Btz.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund, oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- u. Fenſtergarten, nebſt einem Anhang über den Hopfenbau. Fünfte Auflage, verbeſſert u. vermehrt u. mit einer Anweiſung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäuſern verſehen von C. Helm. 43½ Bog. in gr. 8. Mit einem allegoriſch. Titelkupfer in Stahlſtich. Maſchinen-Velinpapier. Sauber geheftet 54 Btz.

Bei uns iſt ſo eben erſchienen und um den beigeſetzten Preis durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu erhalten:

Der engliſche Sprachmeiſter
für deutſche Bauern und Handwerker, die nach Nordamerika auswandern,
oder die Kunſt
nach einer ganz neuen und Jedermann verſtändlichen Lehr- und Lernart in wenigen Wochen engliſch zu ſprechen,
von Dr. Jak. Karl Poeſch,
(geheftet 9 Batzen.)

Dieſe originelle und von dem Herrn Verfaſſer nur nach vielfältiger praktiſcher Erfahrung niedergeſchriebene Sprachlehre hat die Abſicht, Jeden, der Engliſch ſprechen lernen will, aber dazu keinen Lehrmeiſter, aber auch nicht die erforderliche Vorbildung hat, um ſich aus den gelehrten Grammatiken, Wörterbüchern und Dollmetſchern Rathes erholen zu können, in den Stand zu ſetzen, der engliſchen Sprache in wenigen Wochen ebenſo mächtig zu werden, wie der deutſchen Mutterſprache. Die ganz neu erfundene Lehrart iſt ſo faßlich und verſtändlich, daß nach ihr Jeder, der nur nothdürftig leſen und ſchreiben kann, das Engliſche mit unglaublicher Leichtigkeit und Schnelligkeit begreife, wenn er nur dem Herrn Verfaſſer von Wort zu Wort nachfolgen will. Einen beſondern Vorzug hat dieſes Buch vor allen ähnlichen noch dadurch, daß es nicht nur überall zum ſchnellſten und ſicherſten Behalten eines großen Wörtervorrathes und der gegebenen Regeln durch Anweiſung jener Vortheile, welche die Merkkunſt an die Hand giebt dem Gedächtniſſe zu Hülfe kommt, ſondern auch zugleich Anleitung ertheilt, wie man es anzufangen habe, um aus dem Schatze der erlernten Wörter und Regeln alsbald alle nur möglichen Redensarten ſelbſt zu bilden.

J. J. Palm und Ernſt Enke in Erlangen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen we… 1 Bz für die ge… berechnet, und er… die wöchentlich dre…ige … ſcheinung des B… e… ſchnelle Verbreitung in… Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 6.** den 13. Januar 1838.

Die Branntweinpest in Deutschland.

Wir liefern aus dem „Centralblatt für die Mäßigkeits-Angelegenheit in Deutſchland“, vom Hrn. Schmalz herausgegeben, folgenden kurzen und belehrenden Auszug. Jenes heftweis erſcheinende Blatt oder „Mäßigkeits-Journal“ verdient auch in der Schweiz allgemeinere Verbreitung.

„Der tägliche Genuß weingeiſtiger Getränke in den höhern und niedern Ständen des Volks, die dadurch bewirkte Zerſtörung der Geſundheit vieler tauſend Menſchen, die dadurch erzeugte Lebensverkürzung und Zerrüttung des öffentlichen Wohlſtandes und der öffentlichen Sittlichkeit, erregt in Deutſchland immer größere Aufmerkſamkeit. Regierungen und Privatleute fangen an, der ſchleichenden, furchtbarwirkenden Branntweinſucht immer ernſter entgegenzuarbeiten.“

„In Dresden ward zuerſt vom Prinzen Johann, Miniſter von Lichtenau, Leibarzt Dr. Carus und dem erſten Geiſtlichen des Landes, Dr. v. Ammon, eine Mäßigkeitsgeſellſchaft errichtet. — Faſt gleichzeitig geſchah dies auch in Hamburg; eben ſo in Gotha.“

„Die unglücklichen Folgen vom übermäßigen, oder auch nur mäßigen aber täglichen Genuß des Branntweins bewog ſogar die Gaſt- und Schenkwirthe einiger Ortſchaften des Regierungsbezirks Poſen, gewöhnlichen Trinkern oder gar Säufern keinen Branntwein zu verkaufen, oder ſie im Hauſe zu dulden. Die königl. preußiſche Regierung in Poſen nahm davon Anlaß, durch Bekanntmachung vom 19. September 1836 dieſe Maßregel überall anzuempfehlen. Folge davon war die Stiftung mehrerer Enthaltſamkeits-Vereine.“

„In Arnsberg und Danzig und den Umgegenden traten die beſſern Familien des Volks, Katholiken und Proteſtanten, zu dem gleichen löblichen Zweck zuſammen. Das preußiſche Miniſterium des Innern und der Polizei fand ſich dadurch bewogen, öffentliche Belobungs- und Ermunterungs-Schreiben, unterm 11. März 1837, an ſie zu erlaſſen.“

„Mehrere Mäßigkeits-Vereine wurden in der Hauptſtadt Berlin ſelbſt gegründet. Sr. Majeſtät der König von Preußen ließ ihnen ſein höchſtes Wohlgefallen erklären. In Berlin waren Ende Jahrs 1836 in der Stadt allein 1670 Gaſt-, Speiſe- und Schenk-Wirthſchaften u. ſ. w., ſo daß je auf 158 Seelen eine ſolche Wirthſchaft kam. Der königliche Miniſter, Hr. v. Rochow, machte Baird's Nachrichten von den amerikaniſchen Enthaltſamkeits-Vereinen empfehlend durch alle preußiſche Staaten bekannt. In Weſtphahlen, namentlich in Minden und Lübbeke, wurden darauf ähnliche Vereine angehoben; eben ſo in Schleſien, namentlich in Oppeln.“

„Zu Wölfis bei Gotha brachte der würdige Pfarrer Ceedner, im Frühjahr 1837, desgleichen in Kaſſel der verdienſtvolle Hr. Rauſch Entſagungs-Vereine zu Stande. In der Rheinprovinz Düſſeldorf wurden, am 4. Oktober 1837, zu Meurs von zahlreicher Verſammlung die Statuten ſolcher ächt-chriſtlichen Verbindung feſtgeſetzt. — Im Herzogthum Braunſchweig, wo man von Zſchokke's Volksbüchlein, „die Branntweinpeſt“, 2000 Exemplare in allen Gemeinden verbreitet, iſt man gegenwärtig beſchäftigt, durch Gründung von Vereinen den Nachtheilen des Branntweintrinkens entgegenzuarbeiten. Eine gemeinnützige Geſellſchaft in der Stadt Braunſchweig hat das edle Unternehmen begonnen.“

Wenn wir in der Schweiz dergleichen Nachrichten von andern Ländern leſen, ſo drängt ſich jedem wohlwollenden Menſchen die natürliche Frage auf: Was geſchieht bei uns, wo doch faſt täglich, durch tägliches Branntweintrinken, oder durch unmäßigen Genuß des Weins ſich Unglücksfälle und Verbrechen aller Art ereignen? Wir haben gemeinnützige Geſellſchaften, Hilfsgeſellſchaften, Wohlthätigkeitsgeſellſchaften; was nützen, was helfen ſie, was thun ſie weſentlich und durchgreifend wohl? Sie ſchreiben Abhandhandlungen; ſie berathſchlagen ſich; ſie geben Geld aus; ſie ſind einzeln da und hier und hier und da nützlich; aber an Vertilgung der Branntweinſeuche denken ſie nicht, welche die Geſundheit ſo vieler Menſchen, den Wohlſtand ſo vieler Familien, die Sittlichkeit ſo vieler Gemeinden, die Religion und die Religioſität ſo vieler Chriſten zerſtört!

In den Kantonen Genf und Freiburg ſind durch Gemeinſinn die erſten Schritte zur Stiftung ähnlicher moraliſch-edeln Vereine geſchehen, wie ſie in Amerika, Frankreich, England, Deutſchland, Schweden u. ſ. w. beſtehen. Die Regierung von Bern griff ſchon thätig zur Belehrung des Volks wegen der Gefahren der Saufſucht ein, und unter allen andern Freunden des Volks der durch That bewährte Volksfreund Fellenberg. Aber was geſchieht in andern Gegenden der Schweiz? — Nicht, daß es an Männern und Familien bei uns fehlte, die das Gute wollen aber ſie ſtehen unthätig, unentſchloſſen und zaudernd da, als wenn ſie ſich ſchämten, Gutes zu ſtiften, als wenn ſie zu feige wären, Chriſten zu ſein.

☞ Der Schweizerbote erſucht bei dieſem Anlaß um gefällige Mittheilungen von Nachrichten über neugeſtiftete Mäßigkeitsvereine im Vaterlande, die ſtets beförderliche Aufnahme finden ſollen. —

Fremde Zustände.

VI.

Holland. Holländer. König Wilhelm.

(Beſchluß.)

Seit jenen merkwürdigen Tagen, als die Niederländer um Sein oder Nichtſein kämpften und als ein ſelbſtſtändiges Volk aus der Bluttaufe hervorgingen; ſeit jenem entſcheidenden Momente, wo die gewähnte Allmacht eines gewaltigen Deſpoten an dem unbeugſamen ehernen Muthe einer Handvoll Menſchen zerſchellte, datiet

Digitized by Google

Hollands Liebe und Anhänglichkeit an ſein gegenwärtiges Fürſtenhaus. Oranien-Naſſau war ſein treuer Genius auf dem blutgedünchten Schlachtfeld wie in der erſten Verſammlung des Rathes, und wenn ein Geſchlecht Anſpruch machen kann auf angeborne Rechte, ſo iſt es dieſes, denn es vererbte auf ſeine Glieder nicht nur die Macht, ſondern auch die Liebe für das Volk. — Unter der Regierung der Statthalter aus dieſer Dynaſtie erreichte Niederland den Kulminationspunkt von Glück und Ehre. Städte und Feſtungen ſtiegen wie durch ein Wunder aus dem Schooſe der Erde empor, Handel und Gewerbe blühten, zahlreiche Flotten durchfurchten alle Meere, eroberten in den beiden Indien große Reiche und brachten nach der Heimath die Schätze ferner Welten. England zitterte mehr als einmal vor Niederlands kühnen Seehelden und de Ruyter donnerte wiederholt dem britiſchen Neptun ein furchtbares: „quos ego!“ zu.

Als England — ſo lautet die Sage — zu jener Zeit in ſeine gefürchtete Flagge ein Spinnengewebe aufnahm, gleichſam als wolle es anzeigen: es könne ſeine Feinde oder Nebenbuhler wie Fliegen darin fangen, erſchien Niederland mit einem Beſen in ſeiner Flagge, um zu bedeuten: es ſei ihm ein leichtes, die Spinnengewebe zu beſeitigen. Es ſei nun hiemit, wie es will ſo viel iſt gewiß, daß Holland damals die engliſche Präponderanz zur See nicht anerkannte. —

Während dem langen ereignißvollen Zeitraum, der unſere Gegenwart von jenen Tagen trennt, war Oranien Niederlands Loſungswort, und es theilte dieſes Haus treu alle Freuden und Leiden, welche aus den Begebenheiten von nahe und ferne für daſſelbe hervorgingen. Ungeachtet dieſer gegenſeitigen Verhältniſſe betrachten die Holländer ihre errungene Freiheit mit eiferſüchtiger Umſicht und Stolz. Sie betrachteten den Oranier, dem ſie den Oberbefehl zu Land und zu Waſſer übertrugen, bloß als den eersten onder zyns geliken (primus inter pares), der ihnen ſo umfaſſend, als ſie es nöthig erachteten, mittelſt der Generalſtaaten von Thun und Laſſen Rechnung ablegen mußte.

Der jetzt regierende König Wilhelm I. (Wilhelm Friedrich von Oranien) am 24. Auguſt 1772 in Haag geboren, reifte in der Schule des Mißgeſchickes zum Manne heran. Von 1793 an wohnte er mancher glänzenden Waffenthat bei, vertheidigte lange ſiegreich Niederlands Gebiet gegen die Armeen von Dümouriez und Pichegrü, bis der ungewöhnliche Froſt im Jahr 1795 dem übermächtigen Feinde Brücken baute und Feſtungen und Städte ihm überlieferte. Verbannung und Kriegsgefangenſchaft wurden ſpäter ſein Loos, und aus der Ferne mußte er machtlos es dulden, daß ein Fremdling das Volk beherrſche, welches ihm durch die heilige Erinnerung an die Vorzeit unveränderlich zugethan war.

Ludwig Napoleons menſchenfreundlicher Karakter, mehr aber noch die Ausſicht auf materielle Intereſſen, welche überall Anklang finden, verſchafften ihm einige Freunde; aber die Art und Weiſe, wie er Niederland aufgedrungen wurde, ſogar die Beſchränkung ſeiner königlichen Prärogative durch den allmächtigen Bruder empörten jedes Herz und man hätte kaum je mit dieſer neuen Dynaſtie ſich wahrhaft ausſöhnen und befreunden können, wenn ſelbſt kein Oranien exiſtirt hätte.

Als Ludwig ſeine Krone verlor, Wilhelm aus der Verbannung zurückkehrte und er auf eine etwas ſonderbare Weiſe zum ſouveränen Fürſten Niederlands proklamirt wurde, weigerte er ſich dieſe Würde, welche er als nicht von dem Geſammtwillen der Nation ausgehend betrachtete, anzunehmen, und erklärte: eine Staatsverfaſſung müſſe die Vorrechte und Freiheiten des Volkes verbürgen und ſicherſtellen. Nachdem er den Wunſch des Landes deutlich vernahm, entſprach er demſelben und wurde 1815 in Folge der durch den Wienerkongreß ausgeſprochenen Anſchließung Belgiens und Lüttichs an Holland zum König der vereinigten Niederlande und zum Großherzog von Luxemburg erwählt. —

Der Raum dieſes Blattes geſtattet uns nicht, die Urſachen zu beleuchten, aus welchen Belgien von Holland ſich trennte; ein paar Worte müſſen genügen.

Das Hauptprinzip der Auflöſung lag theilweiſe ſchon in der Vereinigung; Religions- und Karakterverſchiedenheit, ſo wie der Konflikt durch Vermiſchung materieller Intereſſen brachten nach und nach den gährenden Stoff zum Ausbruch. —

Wilhelm gab ſeinem Volke, wie er es verſprochen, eine Verfaſſung, führte eine allgemeine niederländiſche Geſetzgebung ein und zeigte ſich bei allen Anläſſen ſo freiſinnig, als ein regierender Fürſt es nur immer ſein kann. — Prunklos und bieder, ſittenrein und karakterfeſt, zugänglich für den Armen wie für den Reichen wird er von den Seinigen hoch verehrt, und aus Liebe und treuer Anhänglichkeit bringt Niederland Opfer, welche in andern größern Staaten nur durch Gewalt erhältlich wären. ***

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Es verdient öffentlich gerügt zu werden, was in dieſem Kanton die Leidenſchaft ſelbſt in Juſtizſache zu Tage fördert. Der über den Landammann Stuzer vor zwei Jahren verhängte Kriminal-Prozeß iſt immer noch pendent. Ungeachtet vor mehr als neun Monaten die Unterſuchung ſpruchreif und dem angeblichen Thatbeſtande zufolge über ihn die Kriminalklage erkannt worden, hatte die betreffende Behörde noch nie den Muth ihn vorzubeſcheiden, und nach Geſetz über ihn zu richten. Wir ſprechen es offen aus, in Schwyz mag das gelten, allein ſelbſt abſolute Regierungen würden ſich ſchämen auf dieſe Weiſe zu handeln. Es beweist dieſer Umſtand immer mehr, daß nur politiſche Verfolgung der Grund ſeiner Beklagung und eine beabſichtigte Vernichtung ſeines öffentlichen Karakters die Urſache war, wegen welcher er mehr denn zwei Wochen in Arreſt ſitzen mußte, um eine Unterſuchung zu beſtehen, die der gemeinſte Dorfrichter in wenigen Tagen beendigt hätte. Allein das mußte geſchehen, um theils früher gefaßte Rache zu kühlen, theils den Finſterlingen in Küßnacht auf den Stuhl zu helfen und einen Bezirk mehr im Kranze löblicher Servilität zu haben. Nachdem nun der junge Mann während dieſen neun Monaten politiſch todt iſt und ſich keine Seele um ihn bekümmert, das Kantonsgericht als kompetente Behörde den überwieſenen (?) Verbrecher ungeſtraft laufen läßt, die Regierung dazu ſtillſchweigt und ſelbſt der Waldſtätterbote ungeachtet ſeiner frühern prahleriſchen Verſprechungen über den Ausgang dieſes Prozeſſes nicht mukst, ſteht die Gemeinde Küßnacht am Neujahrstage feſt zuſammen und beſchließt einſtimmig und jubelnd, ſowohl über die während der Unterſuchung ab Seite des Verhöramts in Sachen begangenen Verfaſſungs-Verletzungen als auch über die ſeither kund gewordenen Unfugen der Kantonsbehörde von Schwyz zu klagen und von l. Tagſatzung Abhilfe zu begehren. Lachen nun die Sippſchaft in Schwyz über den Erfolg der daherigen Schritte und ob der Unbehilflichkeit der oberſten Bundesbehörde, ſo lachen die Küßnachter hellauf in die Fauſt und ſpotten eines Obergerichts, das anerkannte Verbrecher ſo lange Zeit unbeſtraft dulden muß, einer Regierung, die ihren Beſchlüſſen lange Naſen drehen läßt, und endlich eines Umſtandes, über den ſich die liberale Welt herzlich freute. Wenn es nämlich die Schwyzer gelüſten ſollte, ihren frühern Beſchlüſſen Folge zu geben, ſo meinen die Küßnachter Nein! und ſtehen nochmal feſt zuſammen und ſagen: „ſaubert zuerſt vor Eurer Thüre, gnädige Herren und Obern! „wir thun was uns behagt, gleich wie Ihr.“ So weit kommt es in einem Lande, wo die Verfaſſung zum Spielzeug erniedrigt wird.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris. Hier iſt dem Doktor C... folgender Gaunerſtreich widerfahren. Kurze Zeit nachdem er das Haus verlaſſen, um Patienten zu beſuchen, meldet ſich ein elegant gekleideter Herr beim Bedienten des Arztes, und verlangt ſehr angelegentlich denſelben zu ſprechen. Der Bediente erklärt, derſelbe ſei ausgefahren, und werde vor Abend nicht zurückkehren. Was! ruft der Fremde, Eduard iſt nicht zu Hauſe, wie ſehr wird er bedauern, daß ich ihn nicht angetroffen; auf den Abend zu kommen iſt mir unmöglich, indeß, „fügt der ſcheinbar vertraute Freund des Doktors bei, ich kann ihm ja ſchriftlichen Bericht hinterlaſſen.“ Damit ſchreitet der Fremde geradezu in's Zimmer, verlangt Schreibzeug, ſetzt ſich an die Kommode hin, und fangt an einen Brief zu ſchreiben. Kaum hat er etwa eine Zeile geſchrieben, ſo wird ſtark geläutet; der Bediente geht hinunter, um nachzuſehen, es war jemand, der nach dem Arzte gefragt: nachdem der Bediente Aus-

Digitized by Google

kunſt gegeben und in's Zimmer zurückgekommen, iſt der Fremde mit ſeinem Briefe mittlerweile fertig geworden, den er zugeſiegelt und addreſſirt an den Hrn. Dokter C... mit dem Beiſatz: „preſſant“ dem Bedienten mit der Empfehlung übergibt, den Brief ja auf der Stelle ſeinem Herrn zuzuſtellen, ſobald er nach Hauſe zurückgekehrt ſein werde. Der Bediente befolgt dieſe Weiſung pünktlich. Gleich nachdem Hr. C... ſein Haus wieder betreten, händigt der argloſe Diener ihm den Brief ein, welcher folgendermaſſen lautet: „Mein Herr, ſuchen Sie Ihre Uhr nicht, welche Sie auf Ihrer Kommode haben liegen laſſen, ich habe ſie in meine Taſche geſteckt, wo Sie ſolche wohl ſchwerlich entdecken werden. Sie haben an Ihrem Diener einen guten Menſchen, aber einen dummen Kerl, daß er Sie in Ihrer Abweſenheit beſtehlen läßt; wenn ich Ihnen als Freund zu rathen habe, ſo entlaſſen Sie ihn. Zürnen Sie nicht, daß ich mir erlaubt habe, mir ein kleines Geſchenk als Andenken an Sie zuzuſtellen; der ich die Ehre habe zu ſein, Fangburger, Dieb.“ N. S. Schon mein Name deutet auf das Kriegsrecht.

— In der Sitzung der Pairskammer zu **Paris** am 5. Jan. kam die Stelle, „die im Oſten des algieriſchen Staats errungenen Vortheile habe unſere Hoffnungen gerechtfertigt. Eine glänzende Waffenthat hat Conſtantine in unſere Hände gegeben,“ zur Diskuſſion. Graf Gasparin trägt darauf an, Conſtantine als einen zu entfernten und zu koſtſpieligen Punkt zu verlaſſen. Hr. Merilhou, ein neuer Pair, trägt auf ein Amendement zur Sicherung der Beibehaltung der Eroberung des algieriſchen Staats an. Hr. v. **Molé** kann nicht begreifen, wie man noch Zweifel an den Abſichten der Regierung hegen könne, da alle Miniſter bisher förmlich auf den Tribunen beider Kammern erklärt hatten, daß Frankreich nie daran denken könnte, dieſe Kolonie zu räumen, da man kürzlich erſt Conſtantine genommen, die Armee in Afrika auf 49,000 Mann gebracht habe. Er ſei bereit, das, was er ſo oft geſagt, zu wiederholen, und fürchte nur, daß die öftere Wiederholung neue Zweifel erwecke. Das Amendement wurde mit großer Majorität verworfen. Die Erörterung dauerte beim Abgang der Poſt noch fort.

— **Brüſſel**, 3. Jan. So kriegeriſch auch die Aſpekten in den letzten Wochen waren, und zum Theil noch ſind, ſo glaubte man doch an keine ernſtliche Kolliſion wegen der Angelegenheit des Grünenwaldes. Beſonders aber ſind in den letzten Tagen alle Beſorgniſſe verſchwunden, obgleich bei Anlaß der Präſentationen am Neujahrstage der König immer noch keine völlige Schlichtung der Streitfrage in ſeinen Antworten auf die Adreſſen der Deputationen angekündigt hat. Es dürfte aber auch in den Aeuſſerungen der Regierung einige parlamentariſche Taktik liegen. Es galt, die Zuſtimmung der Kammern zum Kriegsbudget zu erhalten, man bot daher Alles auf, die Glieder derſelben, die ſich ſonſt um Weihnachten immer auf einige Wochen vertagen, in Brüſſel zu halten, die Sitzungen dauerten ohne Unterbrechung fort, ſelbſt am Neujahrstage wurde nicht gefeiert, und wie hätte nun, da immer noch von keiner günſtigen Beilegung der Differenz die Rede war, franzöſiſche Truppen an die Grenze zogen, und der Herzog von Orleans bereits als Chef der Nordarmee angekündigt wurde, das Kriegsbudget beſchnitten werden dürfen? Bei dieſer Gelegenheit hat ſich erwieſen, was ſich in allen ähnlichen Fällen erweiſen wird, daß nämlich Belgiens Sicherheit auf der Eiferſucht ſeiner Nachbarn ruht. Beſonders entſchieden iſt England dießmal aufgetreten. Lord Palmerſton ſoll, wie hier beſtimmt erzählt wird, dem holländiſchen Miniſter in London, Hrn. Dedel, geſagt haben, wenn der Kampf im Grünenwald begänne, ſo würde er auf dem Ozean entſchieden werden. Das preußiſche Kabinet hat ſich zuletzt ſehr nachgiebig bewieſen, dem Prinzip aber doch nichts vergeben, denn Hr. v. Werther hat beſtimmt erklärt, man gebe keineswegs irgend einen rechtlichen Anſpruch auf, nur ſolle jetzt kein Streit deßhalb fortgeſetzt werden. Die Sache bleibt alſo, wie der geſammte Zuſtand Belgiens, in statu quo; mehr ließ ſich wohl nicht erwarten.

— Man ſagt, Hr. de Theux finde ſich in den bei dem Erzbiſchof von **Köln** mit Beſchlag belegten Korreſpondenzen kompromittirt, und werde aus dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, auf die förmliche Forderung Frankreichs und eine Note des Berliner Kabinets, treten müſſen. Man bringt mit dieſer politiſch-religiöſen Intrigue das plötzliche Aufhören des „Conſervateur belge“, welcher den Umtrieben der ultra-katholiſchen Partei als Echo diente, in Verbindung.

— **Baden-Baden**, 3. Jan. Eine der hervorſtechenden Erſcheinungen der letzten Saiſon, die Frau Gräfin v. Hatzfeld, war vor einiger Zeit plötzlich wieder hier erſchienen, hatte ihre alte Wohnung im Lamm bezogen, und gab den müßigen Zungen mancherlei Anlaß, ſich darüber in Vermuthungen zu ergehen, weßhalb wohl dieſe reiche und den Freuden der großen Welt ſo holde Dame ſich in die winterliche Einſamkeit der verlaſſenen Badeſtadt zurückziehe. Da kam vorgeſtern Abends ſpät ein Fremder an, ſtieg im goldenen Lamm ab, und reiste am Morgen darauf um halb 10 Uhr wieder fort, nachdem er eine Stunde früher mit der Wärterin des Söhnleins der Gräfin auf der Hausflur eine kurze leiſe geführte Unterredung gehabt hatte. Um 9 Uhr war die Wärterin mit dem Kind, einem hübſchen Knaben von etwa ſieben Jahren, ausgegangen, und da ſie zur gewohnten Stunde nicht zurückkehrte, ließ die Gräfin nach ihr fragen und ſuchen, und erfuhr endlich, daß jener Fremde das Kind ſammt der Wärterin entführt habe. Der von Raſtadt zurückkehrende Poſtillon ſagte aus, der Fremde habe die Beiden vor der Stadt in den Wagen genommen, und ihm unter Verheißung eines guten Trinkgeldes raſch zuzufahren befohlen, was er auch gethan und dafür zwei Fünffrankenthaler erhalten habe. Unterdeſſen war mit den Nachfragen und Erkundigungen viel Zeit verloren gegangen, und ſo eifrig die erſchreckte und gekränkte Mutter auch ihre Anſtalten betrieb, konnte ſie doch vor 3 Uhr Nachmittags nicht fortkommen, ſo daß dem Entführer ſechs und eine halbe Stunde Vorſprung blieben. Uebrigens wollen manche Leute wiſſen, die Entführung ſei durch Jemanden veranlaßt worden, dem die Mutter das Kind wieder zu nehmen nicht die Macht haben dürfte.

Erwiederung.

Der Einſender des Artikels „Freiamt“ in Nro. 4 des Schweizerboten bezeichnet mich — nach einem gehenden Gerüchte — als den Verfaſſer der im Waldſtätterboten unter der Ueberſchrift: „der Reiſende durch's Freiamt“, vor einiger Zeit und jüngſt wieder erſchienenen Aufſätze. So wenig Gewicht ich ſonſt auf ſolches Gerede lege, ſo halte ich es, nachdem nun ein öffentliches Blatt die Sache vor das Publikum gezogen, für Pflicht, mich öffentlich hierüber auszuſprechen, um ſo mehr, da man, wie ich höre, von anderer Seite ausſtreute, daß die auf einander folgenden Beſchreibungen des bekannten Maskenballes in Wohlen in jener Zeitung ebenfalls von mir herrühren.

Um all dieſen Gerüchten, welche benutzt wurden, meine politiſche Denkungsweiſe zu verdächtigen, auf einmal zu begegnen, erkläre ich dieſelben als **niederträchtige Verleumdungen** und ihre Erfinder und Verbreiter für **ſchamloſe Lügner**.

Ich bin weder Verfaſſer dieſer Artikel, noch hatte ich von ihnen Kenntniß, ehe ſie erſchienen waren, und würde mich nie ſo weit vergeſſen haben, Freunde, Verwandte oder einen Frauenverein in ſeinen löblichen Beſtrebungen zu verunglimpfen; es wäre dies lieblos und doppelt ahndungswürdig. Uebrigens muß ſchon der Umſtand es jedem unwahrſcheinlich machen, daß ich der Einſender des ſ. g. Reiſenden ſei, als dieſer oder ſeine Begleiter in der letzten Zeit ihre Reiſen durch's Freiamt regelmäßig ſo einrichteten, vor Wahlen zu erſcheinen, welche mich betrafen, und ſie in ihren Erzählungen auf Perſonen anſpielten, die mir durch ihren Einfluß unmittelbar ſchaden oder nutzen konnten. Wie wenig ich hiebei, wäre ich Verfaſſer, bei dem verbreiteten Gerede, meinen Vortheil verſtanden, wird jeder Unbefangene einſehen; ich hätte ſchnurſtracks gegen mich ſelbſt gehandelt. Aus allem zu ſchließen, ſcheint mir der Verfertiger dieſer verſchiedenen Artikel ein Menſch zu ſein, der, einen alten Groll in ſich nährend, es planmäßig darauf angelegt hatte, mir zu ſchaden, was ihm, nachdem jenes Gerücht einmal angeſchürt war, unſchwer wurde. — Denjenigen aber, welche über meine politiſchen Geſinnungen im Zweifel ſind, bemerke ich: Seit meiner früheſten Jugend war ich freiſinnigen Ideen zugethan und werde ihnen immer huldigen. Trotz nicht unbedeutender materieller Einbußen, welche ich bei dem Uebergange von der alten Ordnung der Dinge zur neuen in meiner damaligen amtlichen Stellung erlitt, ſchloß ich mich der letztern, deren Grundſätze ich als vernunftgemäß erkannte und mit der gegenwärtigen Geſittung und Bildungsſtufe im Einklange ſtehend, im erſten Augenblicke ihres Entſtehens an und hielt im großen Rathe ſtets offen und entſchloſſen zu denjenigen, welche nach Beförderung geiſtiger und religiöſer Bildung des Volkes durch weiſe und liberale Einrichtungen, nach gleichen Rechten für alle Bürger ſtrebten. Mag man nun meinen Anſichten dieſe oder jene Deutung geben, ſo wird bei allen politiſchen Geſtaltungen, im Privat- wie im öffentlichen Leben, mein Wahlſpruch ſein: Freiheit und Recht.

Bremgarten, 11. Jänner 1838. **J. Ruepp.**

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 6.)

Ediktal-Vorladung.

Nachdem auf früheres Begehren der hohen Regierung des Kantons Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Kloſters Muri, Pater Ambroſius Blach, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Kloſtergutes — in Schuldtiteln beſtehend — eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet worden, ihre Fortſetzung aber wegen Landesentfernung des Herrn Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kantons Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, ſo ergeht anmit in Folge Beſchluſſes der oberſten aargauiſchen Landesbehörde vom 19. Dezember 1837 an bemeldten Herrn Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als:

Montag den 5 Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26 Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri perſönlich erſcheine, um ſich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten; anſonſt im ausbleibenden und Widerſetzlichkeit zeigenden Fall in der Unterſuchung dennoch fortgeſchritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri, den 28. Dezember 1837.

Der Gerichtspräſident:
Rey.
Der Gerichtsſubſtitut:
H. Meyer.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Straub, Sattler in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Btz; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Btz.

Es wünſcht Jemand, der etwas Fonds beſitzt, ſich mit einem ſolchen Branntweinbrenner im Kanton Zürich zu aſſociren. Frankirte Briefe mit W. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Unterzeichnetem kann ein anſtändiger junger Menſch, der hinlängliche Schulkenntniſſe beſitzt und Luſt zum Fache hat, als Lehrling angenommen werden. Auf portofreie Briefe ertheilt das Nähere

Anton Dreyer, Handelsgärtner in Baden.

Es wird ſeit dem 17. Wintermonat letzthin ein Ballen M K. No 1003 Pf. 115, vermißt, enthaltend 12 Bund Baumwollengarn, welche, nach Luzern beſtimmt, auf den Platz gebracht wurden, wo die Zofinger und Surſeer Fuhr zu gleicher Zeit ladeten. Es ergeht demnach an Jedermann, ſo wie auch an Kauf- und Wirthshäuſer-Vorſtände die angelegentliche Bitte, allfällige Auskunft an die Baumwollenſpinnerei zu Biel ertheilen zu wollen.

Eine Modiſte wünſcht eine Lehrtochter von guter Erziehung und rechtſchaffenen Eltern oder Vormündern unter billigen Bedingniſſen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Anträge mit M. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eine Kolonial-Waaren-Handlung in Bern könnte ſogleich einen jungen Menſchen von gutem Hauſe, der beide Sprachen ſpricht und ſchreibt, und die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, in die Lehre nehmen. Frankirte mit G. T. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein oder zwei Knaben von 16 bis 19 Jahren könnten die Stukkateur- und Gypſerprofeſſion nebſt Zeichnen gründlich erlernen. Frankirte Anträge mit R. J. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freiloose

enthält die garantirte 88 Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 500, 29 zu 350 fl. ꝛc Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 54 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sanneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

75te Schwyzer Geld-Lotterie,
deren erſte Ziehung bereits den 29. Januar 1838 ſtatt findet.

Dieſes das älteſte Etabliſſement dieſer Art in der Schweiz, für wohlthätige Zwecke beſtimmt, erfreut ſich, durch Beibehaltung der allgemein anerkannten vortheilhafteſten Eintheilung des Planes für den Spielenden, großer Theilnahme und bedarf daher keiner weitern Empfehlung.

Mit einem Capital von Einer halben Million Sieben und Sechzig Tauſend Schweizer-Franken, beſteht dieſelbe mit nur 16,800 Looſen in 8400 Gewinnſten und Prämien nebſt 4200 Frey-Billets, vermöge welcher man mit wenigen Fr. 2 für ein ganz Billet, Fr. 1 für ein halb Billet und fünf Batzen für ein quart Billet als Einlage 1ter Claſſe im glücklichen Fall durch alle Klaſſen ſpielen und bedeutende Summen gewinnen kann.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:
1 von 12000 — 1 von 6000 — 1 von 3000 — 2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200 — 63 von 1000, ſomit 70 Haupt-Preiſe, wovon der kleinſte Fr. 1000 beträgt; ferner eine bedeutende Anzahl von 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Franken, und es überſteigt ſelbſt der geringſte Treffer, beſonders in letzter Klaſſe, die Einlage um ein artiges, was bei fremden Lotterien nicht der Fall iſt.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich gegen portofreie Einſendung der Einlagen höflichſt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen, garantirter Haupt-Collekteur

Neue Verlagswerke

von

Johann David Sauerländer

in Frankfurt am Main,

welche durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau um beigeſetzte Preiſe zu beziehen ſind:

Aſchbach, J., Dr. und Profeſſor, Geſchichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrſchaft der Almoraviden und Almohaden. Zweiter Theil. Die Geſchichte der Almohaden und der chriſtlichen Reiche auf der pyrenäiſchen Halbinſel. gr. 8. Ausgabe auf Velinpapier 6 Fr.; auf Druckpapier 45 Btz.

Bender, Dr. J. H., Zoll-Directions-Rath, Lehrbuch des Privatrechts der freien Stadt Frankfurt. Zweiter Theil. Lehrbuch des Civilproceſſes. gr. 8. Preis: 52½ Btz.

Biedenfeld, Frhr. von, Erzählungen. Preis: 40 Btz.

Barnſtedt, A. von, Basreliefs. Zwei Theile. 66 Btz.

Byron, Lord, ſämmtliche Werke. Herausgegeben von Profeſſor Dr. Adrian. 12 Bände mit 26 Stahlſtichen. Auf Velinpapier in engl. Cartonband 31 Fr. 5 Btz. Auf weißem Druckp. in Congreve-Umſchlag. Preis: 23 Fr. 6 Btz. Ausgabe ohne Stahlſtiche, auf Velinpapier 21 Fr. Auf Druckpapier 16 Fr.

Die vorzüglichſten kritiſchen Blätter haben ſich über dieſe Ausgabe auf das Vortheilhafteſte ausgeſprochen. Eine ausführliche Beurtheilung in der Halliſchen Lit. Zeitung (1832, 193) beginnt:

„Wir ſehen hier ein Unternehmen vollendet, in welchem die Univerſalität des Geiſtes unſerer Sprache einen ihrer glänzendſten Triumphe feiert. Wie möchte auch der Franzoſe oder der Italiener die kühne Kraft des engliſchen Dichters wiederzugeben vermögen, wie den freien Schwung ſeines Geſanges, die Tiefe zerreißender und verlorn-ner Gefühle, die verwegene Bildung der Sätze und einzelner Worte, die tauſend bedeutungsvollen Nuancen, welche Byron gleichſam tändelnd, aber nie ohne Abſicht und Bewußtſeyn, hinwirft!“

Forſt- und Jagdzeitung, Allgemeine. Herausgegeben vom Forſtmeiſter St. Behlen. Jahrgang 1837 in 12 Monatheften 12 Fr 6 Btz.

Dieſelbe iſt nun auch durch Miniſterial-Reſcript auf Regierungskoſten bei ſämmtlichen Forſtämtern des Königreichs Bayern eingeführt. — Beſtellung auf den Jahrgang 1838 bittet man zeitig abzugeben.

Gallerie zu Lord Byron's Werken. Dritte und letzte Lieferung mit 7 Stahlſtichen. gr 8. 22½ Btz.

Lyſer, J. P., Neue Kunſt-Novellen. Zwei Theile, mit 7 Zeichnungen vom Verfaſſer. 8. 72 Btz.

Meyer, G von, Reiſe durch die Schweiz, das ſüdliche Frankreich, Italien, Tyrol und Bayern Erſter Band 8. 40 Btz.

Müller, Otto, Feuylitons-Pack. Zwei Theile. 66 Btz.

Museum Senckenbergianum. Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Band II. Heft 2 und 3. Mit 12 Tafeln. gr. 4. Geh. Jedes Heft 52½ Btz.

Phönix Belletriſtiſch-literariſch-artiſtiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von Dr. E. Duller. Dritter Jahrgang 1837. Mit artiſtiſchen Beilagen Klein Folio. 310 Nummern. Preis per Quartal 60 Btz.

* Zum nächſten Jahrgang kommt eine Gallerie vorzüglich ſchöner Zeichnungen zu Friedrich Rückert's Dichtungen. Beſtellungen bittet man fördeelichſt einzugeben

Rückert, Friedr., Nal und Damajanti. Eine indiſche Geſchichte. Zweite verbeſſerte Auflage. 36 Btz.

Smidt, Heinrich, See-Novellen. Erzählungen Bultdoedt's des Steuermanns 1r Bd. Preis: 34 Btz.

Rheiniſches Taſchenbuch auf das Jahr 1838 Herausgegeben von Dr. Adrian. Mit 7 engliſchen Stahlſtichen. 51 Btz. In reich vergoldeten Maroquindecken 81 Btz.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Garten- und Feldbaues in Frankfurt am Main. Eine Zeitſchrift für praktiſche Gärtnerei, Landwirthſchaft und die verwandten Fächer. Erſtes Heft mit 1 colorirten Abbildung. gr. 4 18 Btz.

*Der Preis dieſer Zeitſchrift wurde in der Abſicht ſo ſehr billig geſtellt, um der allgemeinen Verbreitung derſelben hierdurch förderlich zu ſeyn.

Wolff, O. L. B., Halle der Völker. Sammlung vorzüglicher Volkslieder der bekannteſten Nationen, großentheils zum erſten Male, metriſch in das Deutſche übertragen. Zwei Bände. 8 60 Btz.

Xylander, Dr. J. von, Königl. Bayer. Hauptmann, Ritter ꝛc, das Sprachgeſchlecht der Titanen. Darſtellung der urſprünglichen Verwandtſchaft der tatariſchen Sprachen unter ſich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutung der zunächſt daraus hervorgehenden Folgen für die Geſchichte der Sprachen und Völker. 67½ Btz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen [illegible] 1 Bz. für die gedru[illegible] Zeile berechnet, und erha[illegible] die wochentlich dreima[illegible] ſcheinung des Blattes [illegible] ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 7.** den 16. Januar 1838.

Der Waldstätterbote und Rom.

Der Waldſtätterbote, welcher nie etwas Gutes aus den Urkantenen zu melden und über die andern Stände der Eidsgenoſſenſchaft nur zu ſchimpfen weiß, und wie er das alte Jahr geendet, ſo das neue Jahr begonnen hat, ſchließt einen „Katholizismus und Liberalismus“ betitelten Artikel mit folgendem Paroxismus römiſcher Raſerei: „O Rom! o unveränderliches, ewiges, heiliges Rom! Nur durch dich ward ſeit beinahe zwei Jahrtauſenden die Freiheit der Völker Europa's gerettet! (!!) Durch dich und die dir treu ergebenen Kinder wird auch in unſern Tagen die Freiheit der Schweiz gerettet werden (!!!), (iſt ſie doch auch durch Rom geſtiftet, und jeweilen kräftigſt unterſtützt worden, das lehrt in der Schweiz der Pfaffenbrief, überall die Geſchichte). Darum heftet der Katholik ſo unverwandt ſeinen Blick nach dir! (und blutet um höhere Diſpenstaxen?). Die Stunde der Rettung, wenn ſie zu unſerer Prüfung auch zögert (Rom braucht halt Geld, und wird die Taxen ſobald nicht laſſen), die Stunde von Gott beſtimmt wird erſcheinen (wir wollen's hoffen) und triumphirend über die Hölle (und die Mäkler im Tempel?) und alle ihre Gehilfen wird Wahrheit, Recht, und Gottes heilige Kirche (die chriſtliche nämlich, aber nicht die römiſch-pfäffiſche) ſchöner als je die ſchweizeriſchen Gauen wieder beleuchten. Darum Muth, ihr katholiſche Chriſten! (das römiſche Joch und der römiſche Wucher werden doch noch fallen). Harret, wie Euere Brüder in England, harret aus im Gebete und in feſtem Vertrauen auf Gott.“

Wir reproduziren den Artikel mit einigen Parodien, die bei jedem Satze unwillkührlich ſich dem Leſer aufdrängen, um aus dieſem Beiſpiel zu zeigen, zu welchem Unſinn die kurialiſtiſchen Blätter greifen müſſen, um ihr Syſtem vor den Augen der vernünftigen Welt noch einigermaßen aufrecht zu halten, und mit welch gedämpftem Flügelſchlag, mit welch weinerlicher Wehmuth die gutmüthigen blinden und tauben Anhänger des römiſchen Mönchsthums ermahnt werden, in ihrem Glauben auszuhalten, ſie mögen um ſich ſehen und hören was ſie wollen, die Freiheit komme doch noch von Rom, wohlverſtanden jedoch die römiſche Freiheit, wobei die Völker und der Staat leer ausgehen. Sapienti sat!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Herr Oberrichter Weiſſenbach iſt zum Gerichtſchreiber von Bremgarten ernannt, der Vertrag, betreffend die Kollaturen von Seengen und Wettingen, auch von der Regierung Zürichs ratifizirt worden. — Unterhandlungen mit dem Gemeinderath von Aarau zu dem Zweck, den daſigen Begräbnißplatz ungetheilt für Katholiken und Proteſtanten benutzen und die Leichen der Reihe nach neben einander beerdigen zu laſſen, ſollen bei der löbl. Stadtbehörde nicht Eingang gefunden haben. Es bleibt alſo beim Alten, noch die Gebeine der Todten ſollen ſich meiden. —

— Bremgarten. Von hieſiger Behörde und Bürgerſchaft vernahm man ſeit etwa 15 Jahren gerne das vernünftige und lobenswerthe Beſtreben, dem hieſigen ſo verlaſſenen und doch ſo wohlgelegenen Orte Kommunikationswege, Tranſit, Handel und Leben zu gewinnen, zu welchem Zweck auch wirklich große Opfer, namentlich zu Herſtellung einer wohlgebauten Handelsſtraße nach Zürich, gebracht worden. Mit dieſem Streben ſcheint aber die Behandlung eines ſeit kurzer Zeit hier angeſiedelten zürcheriſchen Fabrikbeſitzers proteſtantiſcher Konfeſſion in grellem Widerſpruch zu ſtehen, wenn es wahr iſt, daß derſelbe wegen Nichtbeobachtung der freiämteriſchen Feiertage durch Gemeindrath und Pfarramt Bremgarten verfolgt, und namentlich, weil er den St. Niklaus, Patron der frommen und gottesfürchtigen Stadt Bremgarten, nicht mitfeierte (wenn auch nicht in der Kirche, doch wenigſtens durch Müßiggang und Wirthshäuſelei), vor Sittengericht zur Verantwortung gezogen und mit Strafe belegt worden ſei. Wir haben Mühe ein ſolches Verfahren zu begreifen, vielweniger zu erklären, indem das katholiſche Sittengericht ſich dadurch ein kirchendiszipliniariſches Zwangsrecht gegen die Bekenner eines andern Kultus herausnehmen würde, und §. 13 der aargauiſchen Kantonsverfaſſung, der die Unverletzlichkeit der Gewiſſensfreiheit gewährleiſtet, ein ſolches Verfahren keineswegs authoriſirt. Dennoch verſichert man, die Thatſache ſei richtig. Wir wollen einſtweilen jedes Urtheil zurückhalten, um zu vernehmen, ob dergleichen Handlungen ununterſucht und ungeahndet hingehen? Die betreffenden Fabrikbeſitzer ſollen ſich weniger über das Volk als über die ſtädtiſchen Behörden beſchweren; folglich wäre das erſtere den leztern an geſundem Menſchenverſtand über den Kopf gewachſen!

— Das „Solothurner-Blatt“ bekreiſcht die aargauiſche Regierung wegen der um einige Monate verzögerten Einführung der neuen Maße und Gewichte. Nun iſt es aber Thatſache, daß unſere Muſtermaße mit einer Vollendung angefertigt ſind, welche ihresgleichen ſuchen dürfte, ſo wie daß deren bei uns mehrere erfoderlich werden, als ſelbſt in den zwei größern Kantonen Bern und Zürich, indem man bei Vertheilung der Muſtermaße auf jeden der 11 Bezirke die nämliche Rückſicht nimmt. Solcher kleinliche Patriotismus iſt freilich maßgebend für ein Blatt, das über einen Hugi mit halbamtlicher Miene das Loſungswort ſprach und gleichzeitig armſeligen Kantonalismus predigt.

Kanton Solothurn. — Solothurn im Januar 1838. (Beſchluß.) Hier angekündet und angekommen begab er ſich nicht ſogleich, wie Weltkinder thun, in einen profanen Gaſthof, ſondern herbergte auf vorhergegangene Empfehlung im hieſigen Kapuzinerkloſter, wahrſcheinlich um mehr Zutrauen zu erwecken, und ſich in den Nimbus der Uneigennützigkeit zu hüllen, auch den Protektoren Zeit zu gönnen, um die Harthörigen und Gehörloſen

Digitized by Google

zu überreden, und zugleich in der oberſten Sanitäts-Behörde einige Gönnerſchaft zu erſchleichen: Beides gelang, wie hier nur zu oft, ſehr leicht. Was bei Korporationen nur zu oft geſchieht, geſchah leider auch hier; was jedes einzelne Mitglied für ſich nicht zugegeben oder bewilligt haben würde, gewährt die Mehrheit, mit der Bedingung, daß bloß äuſſerliche und keine innerliche Mittel angewendet werden dürften, auch ſolle der Quackſalber gehalten ſein, ein Verzeichniß der gutmüthigen Patienten, und den Fortſchritten der Kur (!) einzureichen. Gehörige Schriften hatte er keine, wohl aber eine Menge Zeugniſſe von Partikularen, gleichen Gelichters, wie die des berüchtigten Kräuterels, Paraguay-Reux, und anderer die Wiſſenſchaft entehrender Prellereien.

So der Aufſicht der Polizei enthoben *) und bloß unter die der Oberſanitäts-Kommiſſion oder vielmehr noch unter die des Medizinal-Inſpektors geſtellt, hatte nun der Quackſalber Martin vollen Spielraum, mit ſeinen äuſſerlich applizirten Arcani nach Belieben zu praktiziren; er hatte als ein der Religion ſehr ergebener Mann verſprochen, die Armen unentgeldlich, die Bemittelten bloß um ein billiges Honorar zu behandeln. Die bedingungsweiſe Erlaubniß zum Praktiziren war Urſache, daß die Mißtrauenden, wie es bei Leidenden oft geſchieht, einiges Zutrauen faßten, ſie meinten, die geſetzliche Behörde ſelbſt müſſe einige Ueberzeugung und Wahrſcheinlichkeit des Erfolges gewonnen haben, ſonſt würde ſie ſich mit einer ſo ernſten Sache nicht befaßt und ſelber zum Theil ihr wiſſenſchaftliches Sigil aufgedrückt haben; in Folge deſſen meldeten Uebelhörige jeden Grades, Standes, Geſchlechts und Alters, ja ſogar ein taubſtumm gebornes Mädchen ſich bei dem Wunderdoktor; in Bauſch und Bogen nahm er alle in ſeine Wunderkur; er, im Glauben ſeinen Beutel zu ſpicken, und jene in der Hoffnung geheilt zu werden. Dem nun befähigten Eremiten waren die Stockfiſche und Schnecken im Kapuzinerkloſter ſchon längſt verleidet, vor der Polizei geborgen, durch fromme Gönner begünſtigt, trat er nun an's Licht der hieſigen übelhörigen Welt und nahm ohne Zeitverluſt ſämmtliche Ohren der ihm Vertrauenden in Beſchlag, und fing an ſein Arcanum in Lauf zu ſetzen: lauter äuſſerlich angewandte Mittel, als da ſind Einſpritzen und in den Gehörgang eingebrachte Räucherungen! Anfangs ging alles vortrefflich, mehrere wollten Beſſerung verſpürt, einige ſogar den Hahn auf dem Kirchthurm krähen gehört haben! nach und nach aber verſchwand mit dem Nichterfolg das mißbrauchte Zutrauen, die Protektoren fingen an kleinlaut zu werden; ſo viel wir wiſſen ward keiner geheilt; nur ein betagter Herr, der ſich auch über den Löffel barbieren ließ, gewann fürchterliche Kopfſchmerzen und beinahe eine Gehirnentzündung; dem taubſtummen Mädchen floß Blut aus den Ohren! — das kommt aber wahrſcheinlich nicht von den äuſſerlich angewandten Arcana des Eremiten her, denn wir wiſſen nun ja einmal, daß äuſſerliche Mittel keinen bedeutenden Schaden oder Nachtheil bringen können; haben wir ja die tägliche Erfahrung an Zugpflaſtern, Blutegeln, Bädern, Stockſtreichen, Spießruthen und andere dergleichen bloß äuſſerlich angewandte Heilmittel, die zwar keine Arcana ſind.

Wenn der begünſtigte Arcaniſt mit allen ſeinen Kuren einmal zu Ende ſein wird, wird wahrſcheinlich das Tit. Ober-Medizinal-Inſpektorat nicht unterlaſſen das Publikum von dem glücklichen Erfolg in Kenntniß zu ſetzen, damit der zu erwartende Vortheil keinem Leidenden vorenthalten werde.

Es verlautet, daß der Eremit nach ſo glücklich bewieſenem Erfolg im Gebiet der Ohren, ſich nun auch in das der Augen begeben werde! So könnte die etwas in Abgang gekommene Andacht zur heiligen Lucia wieder in Aufnahme gebracht werden; in dieſer Welt hat Alles ſeine gute Seite, wenn man ſelbe nur aufzufinden verſteht. Prosit.

— Das ernſte Wort, das einige Schaffhauſer Geiſtliche zum Neujahrsgruß an ihre Mitbürger richteten, um ſie von der Schädlichkeit eines Theaters zu überzeugen, fruchtete ſo wenig, daß die Luſt — unſere Mittheilung ſagt — Wuth dazu im Gegentheil noch zugenommen hat. Viele konnen ſich von dem Schaden gar nicht überzeugen; wieder Andere wenden ſich dem Schauſpiele aus Trotz zu, indem es ihr Ehrgefühl kränkt, unter dem läſtigen Pantoffel der Geiſtlichkeit zu ſtehen.

— Der „St. Galler Erzähler“ enthält folgende kräftige Aeuſſerungen: Wenn Luzerner Blätter das Urtheil des Erzählers über die Dickleibigkeit des Abſchieds nicht verdauen konnten und dabei ſchielende Blicke auf die St. Galliſche Geſandtſchaft warfen, ſo entgegnen wir, daß letztere nie und unter keinen Umſtänden zu weitläufigen Protokollen, aus denen der Abſchied enthoben wird, Veranlaſſung gab. Die St. Galliſche Geſandtſchaft war bei jeder Gelegenheit zufrieden, wenn ihre Vorträge mit ein paar treffenden Zügen im Protokoll Platz gefunden, und hütete ſich wohl vor jeder Beläſtigung der eidsgenoſſiſchen Kanzlei. Unſere Vorwürfe treffen die eitlen diplomatiſchen Gecken neuen und alten Styles, welche, weil ſie eben ſo ſchlecht als lang plaudern, hinterher noch bogenlange Deklarationen und Reden dem Protokoll einverleiben, und letztere, wenn ihre eigenen Vorträge haperten, ſogar mit fremden Federn ausſchmücken. Wir können hierbei den Wunſch nicht unterdrücken, daß ſich an der Tagſatzung ſtets einige raſtloſe und muthige Kämpfer finden möchten, welche bei jedem Anlaß den eidsgenöſſiſchen Schlendrian, die Unredlichkeit der Kantone, die oft gewiſſenloſe Hintanſetzung erhaltener Aufträge, die leere Wortmacherei von Vaterland, Unabhängigkeit, Kraft gegen Auſſen, endlicher Ermannung u. dgl. bei allen diplomatiſchen und kommerziellen Verlegenheiten, coram nehmen und nach Verdienſt züchtigen; denn in der Tagſatzung allein ſpukt der alte Geiſt noch und wird mit der Wahrheit und der Landeswohlfahrt ein unwürdiges Spiel getrieben, das man genau kennen gelernt haben muß, um es ganz und von Herzen zu verabſcheuen. Solche Oppoſition, wenn ſie beharrlich, macht nicht nur die Abſchiede nicht länger, ſondern könnte ihnen zuletzt wohl den Garaus machen.

— Der große Rath von Wallis hat für die Straßen ergiebige Fonds angewieſen, unter andern ward die Eröffnung einer Straße vom Dorfe Leuk zu den Bädern gleiches Namens beſchloſſen. Die Koſten ſind auf 140,000 Fr. angeſchlagen; davon fließen 90,000 Fr. aus der Staatskaſſe, der Zehnten Leuk leiſtet 20,000 Fr.; die reſtirenden 30,000 Fr. werden durch Aktien gedeckt, deren Einlöſung mittelſt eines zu errichtenden Weggeldes bewirkt werden ſoll.

— Ueber die Baſel-Zürcher'ſche Eiſenbahn enthält die „Basler Zeitung“ unter anderm folgende Anſichten: Sollten auch nicht alle Projekte zur Ausführung kommen, ſo tritt doch ein großer Grad von Wahrſcheinlichkeit ein, daß Baſel in Folge der Konkurenz der Rheinuferſtaaten binnen wenig Jahren durch eine Eiſenbahn mit dem Unterrheine in Verbindung kommen werde, und daß die dadurch entſtehende größere Lebhaftigkeit im Perſonenverkehr und Waarentranſit nur vortheilhaft auf die Baſel-Zürcher Eiſenbahn einwirken würde.

Dieſer ſehr günſtige Umſtand ſollte für die Schweiz ein Fingerzeig ſein, die Ausführung dieſer Eiſenbahn nicht zu verſchieben, wenn ſie ſich nicht der Gefahr ausſetzen will, auf dem rechten Rheinufer überflügelt zu werden und dadurch auf immer die Ausſicht zu verlieren, eine Eiſenbahn auf ihrem Gebiete zu beſitzen, was gewiß jedem Unbefangenen als nachtheilig für unſer Land erſcheinen würde, die Meinungen über die Baſel-Zürcherbahn mögen auch ſo verſchieden ſein als ſie wollen.

Darum kann es für die Freunde der Entwicklung ſolcher Mittel, die zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt dienen können, nur erfreulich ſein zu ſehen, daß ungeachtet der, allen derartigen Unternehmungen eigenen Ungewißheit des Ertrags, ein Plan gefaßt werden und zu Stande kommen konnte, welcher, frei von prahleriſchen Verſprechungen und eiteln Gewinnberechnungen, bei in- und ausländiſchen Kapitaliſten Zutrauen genug fand, um ſie zu bewegen, die Ausgabe einer kleinen Summe von fünf franz. Franken für die Aktie nicht zu ſcheuen, um die Auslagen für die nöthigen Vorarbeiten zu decken, welche eine genaueſt mögliche Ueberſicht der Koſten und des muthmaßlichen Ertrags einer Eiſenbahn von Baſel nach Zürich erzielen werden.

Dieſe Bahn, welche die belebteſte Straße der Schweiz beſchlagen ſoll, wird auch, wenn ſie zu Stande kommt, eine feſte Grund-

---

*) Unter d. v. 14 Wintermonat erhält das Oberpolizeiamt vom Sanitätskollegium die Anzeige, daß Martin durch eigenen Beſchluß desſelben befähigt ſeie, unter Beobachtung des Medizinal-Inſpektorats, ſeine Arcane zu operiren, und folglich der Aufſicht der Polizei enthoben ſeie.

Digitized by Google

lage zur Berechnung aller übrigen ähnlichen Unternehmungen bilden, die mit der Zeit in der Schweiz wünſchbar und nothwendig werden möchten. —

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 11. Jan. Wir betrachten die Sitzung vom 11. d., ſo wie das Ende der geſtrigen Sitzung, als die deutlichſte Lehre, welche Frankreich, über die Abſichten ſeiner Regierung, gegeben werden kann. Das richtige Gefühl des Landes hat erkannt, daß Don Carlos der Vorläufer von Heinrich V iſt und eine Reſtauration in Spanien eine in Frankreich herbeizuführen drohen wird. Um dieſes ungeheure Unglück zu vermeiden, werden die Bürger auch geneigt jedes Opfer zu bringen, und wenn dieſes Opfer zugleich die Sicherheit der Revolution garantiren und eine großmüthige Nation retten ſoll, wenn die Politik und die Humanität übereinſtimmen, es zu verlangen, wird man nicht begreifen, wie die Macht ſich hartnäckig weigert, nicht allein, es nicht zu thun, ſondern es nicht hoffen zu laſſen.

— **London**, 9. Jan. Wir glauben, die Regierung von Ludwig Philipp werde erſt genau prufen, bevor ſie Partei nimmt zu Gunſten der Königin Iſabella. Sie ſieht wohl ein, daß der engliſche Einfluß in Spanien vernichtet iſt, und das Unglück, welches die engliſche Legion erlitten, verderblich fur das Land geweſen iſt, welchem ſie zu dienen vorgab, und daß nach dem Verluſte von Allem, ſelbſt der Ehre, im ſpaniſchen Dienſte, dieſe Legion in dem Lande eine entſchiedene Abneigung gegen England bewirkt hat.

Die Regierung von Ludwig Philipp hat auch bemerkt, daß das Kabinet von London durch die unglücklichen Erfolge ſeiner Kombinationen in der Halbinſel und das Unglück, welches die Exiſtenz ſeiner Kolonien bedrohet, gelähmt iſt, und als betheiligter Freund bietet ſie ihre Mitwirkung in einem Augenblick an, in welchem ſie *gewiß* iſt, daß dieſe mit Dank angenommen werde. Wenn ihm dieſe Politik gelingt, ſo wird es allein den Dank Spaniens einärnten. —

— **Minden**, 2. Jan. Als der Landrath von Korff Hrn. Michaelis ankündigte, daß in einer halben Stunde eine Poſtchaiſe vorfahren und daß er, von einem Gendarmen begleitet, nach Magdeburg geführt werden ſolle, erwiderte derſelbe kurz: „Das habe ich ſchon lange erwartet und bin abzureiſen bereit!“ — Der Erzbiſchof lebt ſehr zurückgezogen. Der größte Theil des münſterſchen Adels hat denſelben beſucht. Wie die von unſerer Regierung ergriffene Maßregel im Auslande, und namentlich in Belgien geſchildert wird, geht z. B. daraus hervor, daß vor einiger Zeit ein Fuhrmann aus der Gegend von Luttich, welcher die hieſige Stadt paſſirte, ſeinen Wirth erſuchte, ihm den Kerker des Erzbiſchofs zu zeigen. Als dieſer dem Fuhrmann erwiderte, daß ſich der Erzbiſchof in keinem Kerker befinde, vielmehr das Haus des Kaufmanns Vogeler bewohne, wollte der Belgier anfänglich dieſen Worten keinen Glauben ſchenken, indem er verſicherte, daß der Paſtor ſeines Dorfes von der Kanzel herab der verſammelten Gemeinde verſichert habe, der Erzbiſchof von Köln ſei in Minden in einem unterirdiſchen Kerker mit Ketten angeſchloſſen!

— In der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Koln, oder vielmehr des in ihm vortretenden ſtaatsfeindlichen Pfaffen- und Römerthums hat von allen Blättern, die ſich damit beſchäftigten, die in Karlsruhe erſcheinende „Badiſche Staatszeitung“ wohl das ernſteſte Wort geſprochen und das gründlichſte Urtheil gefallt, indem ſie nachweist, daß **die Grundſätze bezüglich auf paritätiſche Ehen**, die die kölniſch-päpſtliche Kleriſei nun unterwühlen möchte, **nicht bloße, ſelbſtherrliche Machtgebote der preußiſchen Geſetzgebung ſein**, obwohl ſie ſchon als ſolche volle Anerkennung verdienen, **ſondern daß ſie auf der weſtphäliſchen Friedensurkunde beruhen, ſonach als das wohlhergebrachte Gemeingut aller deutſchen Stämme und Staaten ſich erzeigen.** Die Staatszeitung warnt dabei vor der Verdüſterung des geſunden Menſchenverſtandes, und vor der Abſönderung zu einem Staate im Staate von Seite derjenigen, bei denen eine bekannte Ausforſchungsanſtalt einen allzuwillkührlichen Einfluß auf die Gewiſſen geſtatte.

— **Aus dem Herzogthume Naſſau**, 5. Jan. Der zu Baden-Baden entführte Knabe iſt auf der Poſtſtation Hattersheim, zwiſchen Frankfurt und Wiesbaden, von ſeiner ihm nacheilenden Mutter, der Gräfin v. **Hatzfeld**, am letzten Dienſtag in Begleitung ſeines Entführers angetroffen und, ohne dritte Dazwiſchenkunft, dieſer Dame wieder übergeben worden. Augenzeugen ſchildern die Szene des Wiederfindens als ungemein rührend; der Wagen mit dem Knaben und deſſen Begleiter wurde auf gedachter Station in dem Augenblicke erreicht, wo die Pferde bereits gewechſelt waren und der Poſtillon im Begriffe ſtand, abzufahren. Zufällig traf gleichzeitig der Frankfurter Eilwagen daſelbſt ein. Die Dame ſoll Anfangs die Dazwiſchenkunft der Behörde reklamirt haben, wovon ſie jedoch, nach einer mit dem Begleiter des Kindes gepflogenen kurzen Unterredung unter vier Augen, wieder abſtand, worauf dann die glückliche Mutter mit dem Knaben in ihrem Wagen, und deſſen bisheriger Begleiter in dem ſeinigen, ungehindert ihres Weges fuhren.

— **Frankfurt**, 11. Jan. Das „Journal de Francfort“ bringt in ſeiner heutigen Nummer nachſtehende Privatberichte über **den Brand des kaiſerlichen Winterpalaſtes zu St. Petersburg**: „Der Kaiſer und die Kaiſerin waren im Theater, als ihnen die Kunde überbracht wurde, daß im Palaſte Feuer ausgebrochen war. Auf dem großen Platze angelangt, geleitete der Kaiſer ſeine Gemahlin in das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, wo die Gräfin von Neſſelrode ſie empfing, und von wo er dem Umſichgreifen des Brandes und den Manövern der Pompiers und der Polizei mit dem Auge folgen konnte. Die Kälte war auf 24 Grade geſtiegen, und das Waſſer wäre in der Luft gefroren, hätte man nicht ausſchließlich Ofen-Pumpen (pompes à fourneaux) gebraucht, in denen das Waſſer ſich lau und flüſſig hält. Nach einer Stunde aber war dieſe Vorkehrung überflüſſig; die Flamme war ſo ungeheuer und die Luft ſo glühend geworden, daß das Eis der dem Palaſte nahe vorüberſtrömenden Newa ſchmolz. Die Hilfe war zahlreich, wurde mit allem Eifer geleiſtet; unglücklicherweiſe jedoch war ſie vergebens. Das Feuer verzehrte mit unglaublicher Schnelle alle Theile des Palaſtes, von den unteren nach den oberen aufbrauſend. Nach den bisherigen Angaben wäre das Feuer zuerſt in dem Saale Peter des Großen ausgebrochen.“ Die dem „Journal de Francfort“ zugekommenen Briefe aber behaupten, daß man ſich täuſche, und daß aus der gleicher Erde unter dieſem Saale gelegenen Apotheke die erſten Flammen ſich erhoben hätten. Darin ſtimmen inzwiſchen alle Meinungen überein, daß dieſes Unglück nur einer Unvorſichtigkeit oder einem Zufalle beizumeſſen ſei. — Das großartige Gebäude, welches das Feuer zerſtört hat, war eine der prachtvollſten Bauten Europa's, jedenfalls die ausgedehnteſte aller Reſidenzen; denn ihre inneren Räume waren von 12,000 Perſonen bewohnt. Der Palaſt war im Style Ludwig des XIV. erbaut. Nach einem modernern Styl war das Innere eingerichtet, wo ſich die koſtbaren Schätze aufgehäuft befanden, mit denen jeder der ruſſiſchen Souveräne ſeine kaiſerliche Reſidenz geſchmückt hat. Gemälde, Zierrathen, Meubles, Statuen, alles, was davon den Palaſt füllte, iſt jetzt nichts mehr, als Aſche und Staub. Der Anblick der Vernichtung ſo vieler Meiſterwerke preßte dem Kaiſer Thränen aus.

— Nach einer Eſtafette aus **Petersburg**, welche den 31. v. M. die Stadt verlaſſen hat, ſoll man des ſchrecklichen Feuers im Winterpalais den 30. Dez. Abends Meiſter geworden ſein. Nur ein Flügel des großen Gebäudes, berichtet man, ſei von den Flammen zerſtört worden, und über 200 Menſchen wären bei dieſem Unglücke mehr oder minder beſchädigt

— **Philadelphia**, 30. Nov. Geſtern machte die Locomotiv-Maſchine, welche von W. Norris und Grin hier für die Wiener-Trieſter Eiſenbahn gebaut worden, ihre Probefahrt auf der Lancaſter Bahn. Sie übertraf alle von ihr gehegten Erwartungen. Erſt zog ſie 40 ſchwerbeladene Karren von circa 400,000 Pfund Gewicht in vier Minuten per (engl.) Meile von der Schuylkill-Brücke nach der Stadt. Der Name der Maſchine iſt Philadelphia. Alle, die ſie geſehen, halten ſie für das ſchönſte Werk dieſer Art, das je in irgend einem Lande gemacht worden. Sie kann auf ebener Bahn 35 bis 40 engliſche Meilen per Stunde zurücklegen, und wird ſomit ſeiner Zeit in ungefähr 9 Stunden den Weg von Trieſt nach Wien machen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 7.)

Steigerungs-Publikation.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die Herren Aktionnärs Gerber in Solothurn, am Donnerstag den 1. Hornung nächſtkünftig, von Abends 4 Uhr an, auf der Schützenzunft daſelbſt, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugſame Loſung hin überlaſſen:

Die ſogenannte Gerber'ſche Fabrik, innert den Ringmauern der Stadt Solothurn, nächſt dem Aarfluſſe gelegen, beſtehend in folgenden Gebäulichkeiten:

1. Einem geräumigen Wohnhaus mit Keller, Plainpied und zwei Stockwerken, enthaltend 1 Küche, 11 bewohnbare Zimmer und 2 Kammern.
2. Einem Anbäude, mit Plainpied und 2 Stockwerken, enthaltend eine Blaufarbe mit 24 Kuppen, eine Schönfarbe mit laufendem ſtarken Brunnen, eine Trocknestube, eine Hange, eine große Zettel- und Spuhlſtube, ein Packzimmer und endlich zwei geräumige Magazine.
3. Einem kleinern Angebäude mit Plainpied und einem Stockwerk, enthaltend ein Manège und Calander, Stallung und Remiſe.
4. Einem Holzhaus.

Die letzten Gebäude ſind in der Kantonal-Verſicherungsanſtalt für 21,300 Franken verſichert. Die Steigerungsbedinge können auf Verlangen, auch vor der Steigerung, bei den Fabrikeigenthümern eingeſehen werden.

Gegeben in Solothurn, den 11. Jenner 1838.

Der Amtsſchreiber von Solothurn:
Vogelſang, Notar.

Eine Wittfrau aus einer der größern Hauptſtädte der deutſchen Schweiz ſucht unter annehmbaren Bedingungen einen geſchickten und fleißigen Arbeiter, von gutem Karakter und mittlerm Alter, der einer Sattler-Werkſtätte mit Einſicht und Vortheil vorſtehen könnte, und in allen Zweigen dieſer Profeſſion, beſonders aber Chaiſen- und Geſchirrarbeit gut bewandert ſein müßte, und gute Atteſtate aufweiſen könnte.

Frankirte Briefe mit H. G. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Edikal-Vorladung.

Nachdem auf früheres Anbegehren der hohen Regierung des Kantons Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Kloſters Muri, Pater Ambroſius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Kloſtergutes — in Schuldtiteln beſtehend — eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet worden, ihre Fortſetzung aber wegen Landesentfernung des Herrn Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kantons Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, ſo ergeht anmit in Folge Beſchluſſes der oberſten aargauiſchen Landesbehörde vom 19. Dezember 1837 an bemeldten Herrn Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als:

Montag den 5. Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri perſönlich erſcheine, um ſich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten; anſonſt im ausbleibenden und Widerſetzlichkeit zeigenden Fall in der Unterſuchung dennoch fortgeſchritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri, den 23. Dezember 1837.

Der Gerichtspräſident:
Rey.
Der Gerichtsſubſtitut:
H. Meyer.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Straub, Barbier in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Bz; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Bz.

In eine Tuchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis verlangt, der die hiezu erforderlichen Kenntniſſe beſitzt. Anfragen in frankirten Briefen mit A 4: bezeichnet, beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

75ſte Schwyzer Geld-Lotterie.

Sie beſteht aus einem Gewinn-Kapital von

567,000 Schweizerfranken,

zuſammengeſetzt aus 16,800 Looſen, davon 8400 Gewinnſte u. Prämien, nebſt 4200 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer ſind:

1 von 12000 —	1 von 6000 —	1 von 3000
2 von 2000 —	1 von 1600 —	1 von 1200
63 von 1000 —	2 von 800 —	2 von 600
2 von 500 —	33 von 400	238 von 300

bis abwärts 100 Franken.

Im glücklichen Falle können mit 2 Franken

17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Es erfreut ſich dieſe, zum Beſten der Armen und des Landes errichtete, von der Hohen Regierung des Kantons garantirte Lotterie — das älteſte und großartigſte Inſtitut dieſer Art in der Schweiz — wegen ihrer Solidität und Vortheil gewährenden Einrichtung, trotz allen Anfeindungen, des beſten Kredits und der bedeutendſten Theilnahme.

Bei Unterzeichnetem ſind die Pläne gratis, und zu der am 29. Januar in Ziehung kommenden 1ſten Klaſſe, gegen portofreie Einſendung der Einlagen, ganze Looſe à 2, halbe à 1 Franken, der Brabanter Thaler à 4 und der Fünffrankenthaler à $3\frac{1}{2}$ Schweizerfranken, unter Verſicherung pünktlicher Bedienung, — zu beziehen.

J. H. Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhauſen.

Wohlfeile Taſchenausgaben.

Bei Johann David Sauerländer in Frankfurt a. M. ſind erſchienen, und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau um beigeſetzte Preiſe zu beziehen:

Bibliothek klaſſiſcher Schriftſteller Nordamerika's. Erſter und zweiter Band. James Paulding's amerikaniſche Romane. Zwei Theile. 18 Bz.

Dieſelben enthalten: Wohlauf nach Weſten.

In dieſer neuen Sammlung, welche nur das Gediegenſte der nordamerikaniſchen Literatur aufnimmt, zeichnet obiges Werk durch die Friſche romantiſcher Schilderungen und durch den rein ſittlichen Charakter ſich vorzüglich aus.

Der Name Paulding gehört in Amerika zu den gefeierten, und mit Recht nennt man ihn den Lieblingsſchriftſteller der Bewohner der neuen Welt. Seine Schöpfungen ſind original und national zugleich. Mit Vorliebe ſchildert er das Leben der Hinterwäldler, die Gefahren und Schrecken der Wildniſſe, der Wälder und Ströme, die Einſamkeit der neuen Anſiedler, ihre Kämpfe mit Rothhäuten, Tiegern und Wölfen, die großartige Natur ſeines Vaterlandes, das Anmuthvolle und Erhabene der Scenerien der neuen Welt u. ſ. w. Seine Charaktere ſind ſtets anziehend und ſo mannigfaltig, als das Leben ſie beut. Die Darſtellung iſt raſch bewegt, dramatiſch, und feſſelt ſtets die Aufmerkſamkeit des Leſers. Beachtenswerth iſt die moraliſche Tendenz, welche jedem ſeiner Romane zum Grunde liegt, und um deren willen man ſeine Werke der Jugend mit Nutzen in die Hand gibt. Der ſittliche Adel der Grundſätze unſeres Verfaſſers hat viel zu dem großen Beifall beigetragen, welchen er ſelbſt bei dem ernſtſtrengen Anglo-Amerikaner fand.

Wir geben die Romane Paulding's in einer geſchmackvollen und treuen Bearbeitung nach der ganz neuen zu New-York erſcheinenden Original-Geſammtausgabe. Der 3. und 4 Band: „Der Holländers Herd" enthaltend, iſt bereits verſandt.

J. F. Cooper's ſämmtliche Werke. 94 — 99ſtes Bändchen. Aufenthalt in Frankreich, Ausflug an den Rhein und zweiter Beſuch in die Schweiz. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. C. F. Nietſch. 2 Theile. Ausgabe auf Velinpap. 27 Bz. Auf Druckpapier 18 Bz.

— — 100 — 105ſtes Bändchen. England und das ſociale Leben der Hauptſtadt. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. C. F. Nietſch. 2 Theile. Auf Velinpapier 27 Bz. Auf Druckpapier 18 Bz.

— — 106 — 111tes Bändchen. Erinnerungen an Europa. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. C. F. Nietſch. 2 Theile. Auf Velinpap. 27 Bz. Auf Druckpap. 18 Bz.

* Die Bändchen 112 — 117, „Italien" enthaltend, erſcheinen noch dieſen Monat.

Die frühern Bändchen 1 — 93 enthalten: Der Spion. — Der Letzte der Mohikaner. — Die Anſiedler. — Der Lootſe. — Lionel Lincoln. — Die Steppe. — Der rothe Freibeuter. — Die Nordamerikaner. — Die Grenzwohner. — Die Waſſernixe. — Der Bravo. — Die Heidenmauer. — Der Scharfrichter von Bern. — Die Monikins. — Ausflüge in die Schweiz. — Preis derſelben auf Velinpapier 41 Fr. 4 Bz.; auf Druckpapier 29 Fr.

Von folgenden Schriften Coopers erſchienen im vorigen Jahre neue Auflagen, als:

Die Anſiedler oder die Quellen des Susquehanna. 2 Theile.

Die Nordamerikaner, geſchildert von einem reiſenden Hageſtolzen. 3 Theile.

Der Bravo. Eine venetianiſche Begebenheit. 2 Theile.

Victor Hugo's ſämmtliche Werke. Deutſch von Adrian, Beurmann, G. Büchner, E. Duller, H. Fournier, F. Freiligrath, Ph. H. Külb, H. Laube, A. Lewald, W. Wagner, O. L. B. Wolff und Andern. Nebſt einleitender Biographie und Charakteriſtik von Dr. Adrian. Mit dem Bildniß des Verfaſſers. 16 Bände. 4 Fr. 4 Bz.

Waſhington Irving's ſämmtliche Werke. — 57 — 65ſtes Bändchen. Aſtoria. 3 Theile. Ausgabe auf Velinpapier 30 Bz; auf Druckpapier 27 Bz.

— — 66 — 74ſtes Bändchen. Abentheuer des Capitains Bonneville, oder Scenen jenſeits der Gebirge des fernen Weſten. Aus dem Engliſchen von F. L. Rhode. Drei Theile. Auf Velinpapier 30 Bz. Auf Druckpapier 21 Bz.

Inhalt der frühern 56 Bände: Das Skizzenbuch. — Erzählungen eines Reiſenden. — Bracebridge-Hall. — Eingemachtes. — Die Geſchichte des Lebens und der Reiſen Chriſtoph's Columbus. — Die Eroberung von Granada. — Humoriſtiſche Geſchichte von New-York. — Reiſen der Gefährten des Columbus. — Die Alhambra, oder das neue Skizzenbuch. — Die Reiſe auf den Prairien. — Abbotsford u. Newſtead-Abtey. — Erzählungen von der Eroberung Spaniens.

Preis derſelben auf Velinpapier: 25 Fr. 5 Bz.; auf Druckpapier 17 Fr. $8\frac{1}{2}$ Bz.

Es bedarf keines weiteren Zuſatzes, um dieſe ausgezeichneten Werke allen denen zu empfehlen, welche der geiſtreichen Muſe des Verfaſſers ſeit einer Reihe von Jahren ſo große Aufmerkſamkeit geſchenkt haben.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

KANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 8. den 18. Januar 1838.

Ueber die Eiſenbahnen und Straſſen zwiſchen Baſel, Zürich, Luzern und Uri.

Wir ſind der Anſicht, überall hin die Kommunikationen zu befördern, Regierungen, Gemeinden und Geſellſchaften dazu aufzumuntern und zu unterſtützen, und ſollte ſich auch hie und da der Erfolg, ſei es in Frequenz des Fuhrwerkes oder im Ertrag von Aktien, nicht ſo herausſtellen, wie man ihn erwartet hat, ſo iſt das Geld dafür unter das Volk gekommen. Der Bau iſt bleibend da, und immer noch ſo viel werth, als ein Zeughaus voll Kanonen, die entweder von einem Nachbarn können abgeholt oder aufgeführt werden, enn wir einander ſelbſten klopfen; wenigſtens iſt ſeit 40 Jahren ihr Gebrauch nicht viel anderes geweſen. Laßt uns alſo lieber Eiſenbahnen, Straßen, Brücken, Kanäle bauen und Mooſe entſumpfen.

Wir wollen nicht in die vielbeſprochen Vor- und Nachtheile der Eiſenbahnen eintreten; wir wünſchen vielmehr, daß eine ſolche in der Schweiz zu Stande komme, und wenn dies geſchieht, ſo wird man dann erſt im Stande ſein zu beurtheilen, ob es uns frommt, auch dieſe zu vervielfältigen; es ſind allerdings die Verhältniſſe in dieſer Beziehung in der Schweiz nicht die nämlichen, wie in Belgien, England u. ſ. w.; ſo liegen z. B. dort ſtark bevölkerte Städte einander näher als bei uns, der Fuhrlohn mit Pferden iſt theurer, die Steinkohlen ſind vorhanden. Hingegen in techniſcher Beziehung, ſind wir im Stand zu beurtheilen, daß diejenigen Gegenden oder größern Thalebenen unſeres Vaterlandes, welche geeignet ſind Eiſenbahnen aufzunehmen, ſolches im Ganzen genommen nicht ſchwieriger iſt, als in einem durch Hügel coupirten Lande; möglichſt eben und gerade Linien oder große Bögen, dieſes anzuwenden, iſt die Kunſt, es muß eigentlich nur das unerbittliche Inſtrument traciren, dies iſt der radikalſte Ingenieur. Es wäre im Vorbeigehn geſagt gut, die oberſten Straßenbehörden würden mehr dieſem folgen, als andern Rückſichten, ſie wären dadurch mancher Verlegenheiten enthoben. Bis die erſte Eiſenbahn von Baſel nach Zürich mit der erſten Schaufel kann angefangen werden, ſo bergen wir uns nicht, daß zu den einleitenden Unterhandlungen vielleicht mehr Zeit erfordert wird, als für den Bau ſelbſten; die Ausmittlung der Entſchädigungen iſt ſchwieriger, als vielleicht mancher glaubt, aber mit Beharrlichkeit wird das auch gelingen.

In Betreff der Straße von Zürich durch das Sihlthal und den Arenberg nach Uri, ſo iſt dieſes ein Straßenzug von der Natur zu einem ſolchen vorgeſchrieben, und wäre es auch nur die innere Verbindung, die man damit erzweckt, ſo ſollte dies ſchon genügen ſie anzulegen; ſie wird müſſen durch Aktien gemacht werden, denn einestheils hat der Kanton Zürich ſchon viele Ausgaben für andere dermalen ſchon beſchloſſenen Straßen; Teſſin will freilich etwas thun, Schwyz und Uri aber, wo die größten Koſten ſind, müſſen fremde Hülfe haben, werden ſolche aber für dieſes Mal ſchwerlich in Luzern und Baſel finden, wie früher zum Gotthardspaß. Nach einem Aufſatz, der vor einiger Zeit im Conſtitutionnel erſchienen, möchte auch durch das Sihlthal hinauf bis Zug eine Eiſenbahn gemacht werden; die auf 150 Fuß angegebene Höhe der Sihlbrücke über Zürich, iſt aber zum Unglück für die Eiſenbahnprojekt 275 Fuß, ſage zweihundert fünfundſiebenzig Fuß zu niedrig angegeben; zu dieſem kommt noch, daß dies Thal eng iſt und die Bahn zu viele kurze Bögen erhielte. So viel nur zur Warnung, wenn dem ſchweizeriſchen Publikum wieder ähnliche Projekte aufgetiſcht werden ſollten.

Es iſt ferner über eine Luzerner Eiſenbahn ſchwieriger zu rathen, und wir glauben ſchwerlich, daß jene Belgiſchen oder Engliſchen Ingenieurs, die dahin kommen ſollten, und vielleicht täglich mit 15 bis 20 Louisd'ors honorirt worden wären, etwas anders hätten angeben können, als wir alle andern ſchlichten Bürger ſelbſten ſehen und wiſſen, nämlich daß vernünftiger Weiſe nach Luzern nur ein Eiſenbahn-Zug möglich iſt, nämlich dieſe mit der Basler-Zürcher Eiſenbahn da zu verbinden, wo ſie am zweckmäßigſten das Reußthal hinauf kann genommen werden; das Gefäll wird keinen Anſtand darbieten, es dürfte circa $1/_3$ pr. Cent ergeben; hingegen bieten einige Thalkrümmungen größere Schwierigkeiten dar. Eine andere Meinung herrſchte bei einigen Perſonen von Baſel-Landſchaft, dieſe Eiſenbahn auf dem gerädern Weg nach Luzern durchs Thal des untern Hauenſteins zu nehmen; dies geht aber nie, denn wer da glaubt die Bahn über den Berg zu ziehen, der leſe Negrillis kürzlich erſchienenes Werklein über Eiſenbahnen, welches ſehr intereſſant und kurzweilig zu leſen iſt, und er wird darin finden, wie zweckwidrig die Bergfahrt über die Bahn von St. Etienne iſt. Sollte aber die Bahn durch eine Gallerie unter dem Hauenſtein durchgeführt werden, ſo ergibt ſich, daß dieſe circa 6000 Fuß lang würde, was ſchon große Koſten und eine unangenehme mit Umſtänden verbundene Fahrt zur Folge haben würde; abgeſehen von allem dieſem, würde aber die Bahn ſelbſt, bis zum Stollen zu viel Steigung erhalten, nämlich von Baſel bis Lieſtal $4/_{10}$ %, von da bis Siſſach ſchon über 1 % und von da vollends bis an die Gallerie 1 $7/_{10}$ bis 2 % und endlich vom Ausgang des Stollens bis an die Aare, konnte der jetzigen neuen Straße nur mittelſt Entwicklung von mehreren ſtarken Krümmungen 5 % gegeben werden.

Nach dieſem allem glauben wir, es würde für den Weg von Baſel nach Luzern zuträglicher ſein, ſich der bisherigen Naturkräfte, nämlich der Pferde-Züge, zu bedienen; dabei aber das möglichſt Vollkommenſte in Anlage und Unterhaltung dieſer Straße, ſo wie des darauf anzuwendenden Fuhrwerkes eintreten zu laſſen.

Wir gehen nun zu einem Vorſchlag über, den wir in dieſer Beziehung den betreffenden Gegenden zu machen hätten, nämlich:

Eine Aktiengeſellſchaft würde eine ganz neue Straße, von Baſel nach Luzern machen; alleinige Eigenthümerin davon ſein, ſie unterhalten und mit beſonders dafür geeigneten Fuhrwerken befahren laſſen. Ueber die Richtung dieſer Straße wird unten näher eingetreten werden. Dieſe Straße würde ſo konſtruiet werden, daß

Digitized by Google

ſie eine Bèton-Bahn mit hydrauliſchem Cement erhielte; eine ſolche zu Stein verhärtete Bèton-Bahn, die ſehr eben und flach unterhalten wird, muß geeignet ſein, mit verhältnißmäßig geringen Pferdekräften große Laſten darauf fortbewegen zu können, ſo wie auch das Geſchwinderfahren befördern. Es iſt aber nöthig, daß neben einer ſolchen Bèton-Bahn noch eine ſorgfältig unterhaltene gewöhnliche Fahrbahn angelegt werde, nämlich wegen dem Ausweichen, Hinunterfahren und Spannen.

Das Fuhrwerk, welches dieſe Straße befahren ſollte, iſt für die Schweiz immer das leichte Burgunder- oder Comtois-Fuhrwerk das geeignetſte auf dieſer und andern Straßen; das ſchmale Geleis, die faſt gleich hohen Räder, welche eine gerade Zuglinie darbieten, alſo ſchon aus mechaniſchen Gründen beſſer iſt; minder koſtſpielig in der Anſchaffung und Unterhaltung als große Frachtwägen mit ihren vielen Zubehörden und Attelage; großes Fuhrwerk iſt in allen Beziehungen ſchwerfällig, geht langſamer, das Aus- und Einſpannen iſt mit vielen Umſtänden verknüpft, und führt ſo alte Fuhrmannsbräuche mit ſich, die bei denſelben nicht leicht zu beſeitigen ſind, große Wägen müſſen eine volle Ladung abwarten, was bei kleinen nicht der Fall iſt; kurz jene ſind nur an ihre gewohnte Zeit und Schlendrian gebunden.

Betreffend die Laſt, ſo weiß man daß ein ſechsſpänniger Wagen gewöhnlich 90 bis 110 Zentner führt, dabei aber mehrentheils noch zwei Miethpferde durchs ganze Land hat, ohne die mehrere Beſpannung an Bergen; hingegen führt ein Comtois-Wagen mit einem Pferd faſt überall (ohne an Bergen) 21 Zentner, alſo acht Pferde wie oben 168 Zentner. Große Frachtwägen, wenn auch mit breiten Felgen, ſind jedenfalls Material-Vermalmungsmaſchinen; bei einem Wagen mit 6 Zoll Felgenbreite, 8 Pferden und 110 Zentner Laſt fallen auf 1 Quadrat-Zoll über 5 Zentner, während bei einem kleinen Wagen von 2 Zoll Felgen-Breite und 21 Zentner Belaſtung nur $2\frac{1}{2}$ Zentner auf ein Quadrat-Zoll fallen; bei 4 Zentner Laſt wird unſer härteſter Kalkſtein zermalen.

Wenn wir dieſes alles anführen, um dem leichten Fuhrwerk das Wort zu reden, ſo hat es um ſo mehr auf ſich, wenn wir die vorbeſchriebne Straße berückſichtigen und die Art, wie ſie befahren werden ſollte; es müßten nämlich Relais eingeführt werden, wo, wie bei Extra-Poſten, alle $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden die Pferde gewechſelt würden, und alſo nur ein Kondukteur gleich die Reiſe fortſetzte; und wir ſind überzeugt, daß bei dieſen glatten, wenig Friktion darbietenden Straßen ein Pferd in der Ebene 25 Zentner fortziehen würde, und bei dem geringen Gefäll von 2 bis 3 pr. Cent kein Vorſpann nöthig wird, und an ſolchen Steigungen etwa $\frac{1}{3}$ mehr Zeit brauchte; das Hinunterfahren aber kein Spannen erfordert, beſonders wenn dann die Bèton-Bahn verlaſſen und auf der andern Bahn gefahren wird. Fünf pr. Cent ſind gar nicht das beſte Gefäll zum Hinunterfahren, man muß ſpannen, das Pferd muß ziehen und die Straße und der Radſchuh leiden.

Dies beſagte Fuhrwerk wäre alſo das alleinige Frachtfuhrwerk, welchest die Aktien-Geſellſchaft auf ihrer eigenthümlichen Straße geſtatten würde zu fahren; ſei es nun mittelſt eigenem Fuhrwerk oder mittelſt Konzeſſion an andere gegen Entrichtung einer Gebühr und gar nicht gegen eines von der lieben Tagſatzung angeſuchten Zolles.

Aber nicht allein eigenes Fuhrwerk, ſondern eigene Pferde muß eine ſolche Straße haben (lauter Sachen, die ſo gut zu haben ſind als Dampfwägen); die Pferde müßen nämlich (Winterzeit ausgenommen) faſt ohne Stollen beſchlagen ſein; denn drei Sachen verderben eine Straße oder deren Oberfläche: die Räder, die Einwirkung der Witterung und die Pferdehufen. In England hat man durch Verſuche gefunden, daß der Schaden durch dieſe wohl ein Fünftel beträgt. Solche Wägen würden nach unſerm Dafürhalten die Waaren von Baſel nach Luzern, mit einigen Stunden nächtlicher Ruhe, in Zeit 24 Stunden liefern, und nach Uri in 28 bis 30 Stunden oder zwei Tagen; von Baſel nach Luzern rechnen wir 300,000 Fuß, und die Koſten einer ſolchen Straße auf 1 Million Franken, alſo 40,000 Fr. Zins.

Es wäre nun zu wiſſen, was der muthmaßliche Perſonen-Verkehr und der Tranſit auf dieſer Straße wäre, und wie ſich die Auslagen zum Ertrag verhalten.

Dieſes mögen nun Andere ermitteln, welche zufolge ihrer Stellung im Stande ſind, dieſes zu beurtheilen und das Vorgeſchlagene zu würdigen.

In Betreff der Richtung dieſer zu gebenden Betonbahn wird folgende vorgeſchlagen: Von Baſel gegen St. Jakob, von der Gegend der dortigen Schanze bis Lieſtal kann dieſelbe ohne Contrependenz hinter dem Hardwald, unter Brotteln dem Eile und Frenkendorf durch nach Lieſtal geführt werden, von da bis gegen Depflingen in der Thalfläche; hier würde die Steigung anfangen und ſich gegen Rünenburg, dem Maprach hinter dem Woſenberg durchziehen und endlich den jetzigen Kulminationspunkt des untern Hauenſteins erreichen und nirgends über 3 $\frac{0}{0}$ Steigung erhalten.

Daß man dieſen und nicht die Schafmatt als Uebergangspunkt zu wählen habe, ergibt ſich daraus, daß er circa 400 Fuß tiefer liegt als dieſe.

Der Hauenſtein-Uebergang iſt 817 Fuß höher als Olten, welches für ein Gefäll von 3 $\frac{0}{0}$ eine ſtarke Entwicklung der Linie vorausſetzt, und es wäre zu unterſuchen, ob nicht die Verlegung des Endpunktes dieſer Entwicklungs-Linie gegen Aarau zu, der Linie über Olten vorzuziehen wäre, weil dann von da aus das ebene Surenthal bis oberhalb dem Sempacherſee zu benutzen wäre, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß dieſe Linie länger wird, und wegen der tiefern Lage von Aarau gegen Olten ſich eine neue unnöthige Contrependenz ergiebt; geeigneter wäre es wahrſcheinlich, das rechte Aaruſer bis vor Aarburg zu verfolgen, und hier mittelſt Erweiterung der neuen Drathbrücke die Aare zu paſſiren; die Steigung zwiſchen Rieden und Surſee wäre mit 2 pr. Cent oder darunter zu erlangen.

Zum Schluß nun einige Vergleichungen über die Geſchwindigkeit beim Perſonen-Verkehr von Baſel nach Uri, wobei der Aufenthalt in Zürich oder Luzern nicht in Anſchlag kommen ſoll:

Von Baſel nach Zürich auf der Eiſenbahn 3 Stund, von da durch das Sihlthal und Arenberg (circa 13 Stund) in $6\frac{1}{2}$ Stunden, zuſammen $9\frac{1}{2}$ Zeitſtunden. Von Baſel nach Luzern auf der Eiſenbahn dem Rhein und der Reuß nach (circa 25 Stund lang) 4 Zeitſtunden, und von da nach Uri auf dem Dampfſchiff 2 Stunden, zuſammen alſo 6 Stunden, oder $3\frac{1}{2}$ Stund geſchwinder als über Zürich. Von Baſel nach Luzern auf der Betonbahn, 19 Stund lang, wird es brauchen $9\frac{1}{2}$ Stund, und 2 Stund über den See, zuſammen alſo $11\frac{1}{2}$ Stund, oder 2 Stund länger als über Zürich und 5 Stund länger als auf der Luzerner Eiſenbahn. Nur ſtarke Frequenz kann es aber möglich machen, die in Anlage und Unterhalt koſtbarern Eiſenbahnen wohlfeiler zu befahren.

— Baſellandſchaft. Es iſt gewiß, daß in Allſchwyl eine Nachdruckerei hätte errichtet werden ſollen. Aus guter Quelle wiſſen wir jedoch, daß die Regierung bereits beſchloſſen hat, der auswärtigen Geſellſchaft, welche jenes ſchändliche Gewerbe auf unſerm Gebiete zu treiben beabſichtigte, niemals die Bewilligung dazu zu ertheilen. Uebrigens hat ſich jene Buchdruckergeſellſchaft, wie man vernimmt, in Folge innern Zwiſtigkeiten bereits wieder aufgelöst. Sollte ſie ſich aber auch wieder von Neuem zu jenem Zwecke vereinigen, ſo wird es ihr doch unmöglich gemacht werden, ſich auf baſellandſchaftlichem Boden zu etabliren. —

— Kt. Luzern. Warnung. Vor einigen Tagen fand ein junges ſtarkes Bauernmädchen den Tod, weil ſie unvorſichtiger Weiſe bei dem Ankleiden eine Stecknadel im Munde hielt und dieſelbe in Selbſtvergeſſenheit hinunterſchluckte. Die Schmerzen, welche ſie während vier Tagen und Nächten litt, waren eben ſo furchtbar als der Kampf mit dem Tode.

Wie manche mag wohl tagtäglich durch eine ähnliche Unvorſichtigkeit ihr Leben in Gefahr ſetzen? —

— Der Beſchluß der Dampfſchifffahrt-Geſellſchaft hat der Regierung von Uri nochmal die früher bei der Konferenz ſchon beantragte Summe von 5000 Fr. angeboten, wenn dem Dampfſchiffe die gleichen Rechte friedlich gewährt werden, deren die bevorrechteten Schiffergeſellſchaften genießen. Zugleich hat der Ausſchuß ſich für bereit erklärt, Sommerszeit jeden Montag in Flüelen zu übernachten, am Dienſtag von dort auf den Markt von Luzern zu fahren und am gleichen Tage noch die Urner Marktleute nach Flüelen zurückzuführen. Unter dieſen Bedingungen kann nun an einer Ausgleichung der Anſtände nicht mehr wohl gezweifelt werden, vielmehr läßt ſich hoffen, dieſelbe werde an einem wahrſcheinlich nächſtens zu Gerſau oder Beckenried ſtatt zu findenden Zuſammentritt von Abgeordneten beider Regierungen,

Digitized by Google

zum Frommen des Verkehrs und zum Frieden beider Geſtade ſicher und dauerhaft erzielt werden.

— Das Kapitel von Pfäffers hat am 9. Januar einſtimmig die **Aufhebung des Kloſters** beſchloſſen. Der Papſt ſoll um die Säkulariſation, das katholiſche Großrathskollegium um Liquidation und Ausſetzung von Penſionen erſucht werden.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 12. Januar. Folgendes war dieſen Abend in der „Gazette de France“, dem offiziellen Organe der Karliſten, auf beiden Seiten der Pyrenäen, zu leſen: „Es iſt entſchieden, daß die franzöſiſche Regierung, ſelbſt bei der Hypotheſe einer Reſtauration, in Spanien nicht interveniren wird. Die **Revolution von Frankreich erkennt ihr Unvermögen** an, die Monarchie zu verhindern, in Madrid zu triumphiren. Das Reſultat iſt ungeheuer.

Wir glauben feſt, die Regierung ſei aus ihrer Linie **geriſſen** worden und die Politik, mit dem Doppelantlitz, welcher ſie ſeit ſechs Jahren folgte, beendet: **Der Vierbund iſt zerſtört.**

....Es wird Licht, ein gutes Vorzeichen für die Wiederherſtellung der Ordnung.“

Wir geſtehen es, zum erſtenmal vielleicht ſeit 1830, hat die Kammer, ohne es zu wollen, die Angelegenheiten der Karliſten betrieben. Es genügt, unter ihre Augen die bezeichnenden Worte der „Gazette“ zu ſtellen, um ihr Bedauern über den gefaßten Entſchluß zu erregen.

— Den 13. Jan. Hundertſechszehn ſchwarze Kugeln haben gegen die Adreſſe proteſtirt: Die größte Zahl dieſer Stimmen widerſetzte ſich nur einem Worte, das, welches dem Vorſchlage der Kommiſſion, der Zuſatz von Hrn. Hébert, beifügt. Ohne dieſe Modifikation würde die Zuſchrift einſtimmig von den konſtitutionellen Parteien in der Kammer angenommen worden ſein. Aber dieſes Wort war ein ganzes, ein bedauerliches Syſtem.

Die Sitzung beginnt unter traurigen Anzeichen, wie erwarteten Beſſeres von der Kammer, als ſie gethan und wir denken noch, ſie ſei weiter gegangen, als ſie wollte.

— **Logrono**, 4. Jan. Die Bewegungen unſerer Armee haben ſeit geſtern einen ernſthaften und wohl kombinirten Karakter angenommen. Leon-el-Conde hat ſich eiligſt an die Spitze von ſechs Eskadronen, 4 Bataillonen und 8 Kanonen der leichten Artillerie nach Munita begeben.

Der Generaliſſimus hat geſtern Logrono verlaſſen; er begibt ſich an der Spitze von 8000 Mann nach Orduna, wo ſich ein karliſtiſches Korps, unter dem Befehl von Guergué verſammelt hat, das beſtimmt iſt, dem Prätendenten in ſeiner neuen Excurſion nach Kaſtilien beizuſtehen. Ullibari hat den Befehl erhalten, auf Puenta-la-Reyna vorzurücken und den Feind in dem Augenblicke zu beſchäftigen, in welchem Espartero das Korps von Guergué angreifen wird.

Wir vernehmen heute, Don Carlos ſei in Durango angekommen, begleitet von einem zahlreichen Generalſtabe, der aus einer Menge fremder Offiziere beſteht; man ſieht unter ihnen holländiſche, ruſſiſche, preußiſche, franzöſiſche Uniformen, von der königlichen Garde Karls X., ja ſelbſt Maltheſerritter. Die Mönche der verſchiedenen Orden finden ſich auch da in großer Zahl ein. Die Perſon, von welcher wir dieſe Nachricht haben, fügt bei: unterrichtete Einwohner ſagen, daß der Prätendent, bei der Herannäherung des Karnevals, eine Maskentruppe berufen werde.

— Eine Feuersbrunſt, die in der Nacht vom 10. — 11. Jan. ausgebrochen, hat den Börſepalaſt in **London** ganz zerſtört; kaum ſind noch einige rauchende Trümmer vorhanden. Abends gegen halb 11 Uhr bemerkte einer der Nachtwächter der Bank das Feuer in dem Kaffeehaus von Lloyd, das in der nordöſtlichen Ecke des Vierecks, welches das Gebäude der Royal-Exchange bildet, liegt. Gleich wurde Lärm gemacht, aber bevor die Feuerſpritzen angekommen, hatte das Feuer ſchon die nördliche Seite dieſer Gebäulichkeit ergriffen und ſich mit Macht und Schnelligkeit verbreitet. Lange Zeit verſtrich, ehe man ſich Waſſer verſchaffen konnte; ſchwer war es im Anfange Ordnung zu handhaben; man mußte Verſtärkung der militäriſchen Kräfte herbeiholen, und ſobald ſie da waren, um Mitternacht, herrſchte die größte Ordnung und Regelmäßigkeit. Um 1 Uhr waren zwei Seiten des Gebäudes ſchon ganz zerſtört und die Flammen ſtiegen mit Schnelligkeit gegen die prachtvolle Thurmſpitze, welche ſich über dem Eingange des Zentrums auf der mittäglichen Seite erhebt. Die Glocke der Thurmuhr ſchlug in dem Augenblicke halb zwei, als das Glockengehäuſe eine Beute der Flammen wurde. Drei Seiten des Gebäudes waren zu einem Feuermeer geworden, während die Flammen ſich ſchnell erhoben und wie feurige Schlangen um die Kuppel des Wachtthurmes ziſchten. Die ungeheure Volksmenge, welche in den benachbarten Straßen ſich befand, ſah mit Bedauern und tiefer Betrübniß, eine Glocke nach der andern ſtürzen, deren wohlbekannte Töne ſo lange Zeit die Stunde ihrer Arbeiten und die Augenblicke ihrer Ruhe angezeigt hatten. Halb vier Uhr ward auch die öſtliche Seite, die noch allein ſtand, von den Flammen verſchlungen. Die ungeheuern Glocken, die zwiſchen den Pfeilern hangen, welche die Kuppel des Thurmes, wo die Uhr ſich befindet, tragen, ſtürzten mit Gepraſſel; ſie haben das Gebäude beſchädigt. Die Statuen der Könige, rings um das Square aufgeſtellt, ſind beinahe alle von den einſtürzenden Mauern zerſchmettert worden.

Fünf Uhr. — Ungeachtet der Nacht ſind die Pompier immer thätig. Unter dem Schutte verbreitet ſich das Feuer raſch. Es iſt ein ſonderbarer Anblick, die Flammen unter dem Eiſe zu ſehen, welches an den Fenſtern hängt, da das Waſſer gefriert, ſobald es aus den Spritzen iſt. Zwettings-Alley bildet eine feſte Eismaſſe. Die Pompiers ſind in ihrer raſtloſen Thätigkeit zu bewundern, ſie arbeiten, die Füße im Waſſer.

— **Hannover**, 11. Jan. Unſere allgemeine Ständeverſammlung iſt auf den 20. Februar d. J. in der Reſidenzſtadt Hannover zuſammenberufen. Das Patent ſagt unter anderm: „Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Ständeverſammlung werden Wir ihr **den Entwurf einer neuen Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich** zur Berathung und Annahme und verſchiedene andere wichtige Geſetzentwürfe zur Berathung vorlegen laſſen.“

— **Erfurt**, 8. Jan. Heute wurde unſere Stadt einer Zierde beraubt, welche ſie 600 Jahre lang beſeſſen: es brach nämlich die ſchönſte hieſige evangeliſche Kirche, die Barfüßerkirche, durch Einſturz des mittlern Theiles ihres Gewölbes zuſammen. Am letzten Donnerſtage des abgelaufenen Jahres machte man zuerſt die überraſchende Bemerkung, daß Merkzeichen einer nahenden Gefahr da ſeien. Schleunig wurden Sachverſtändige zu Rathe gezogen; das Gotteshaus wurde geſchloſſen; man beeilte ſich mit den Zurüſtungen, um den Pfeilern zu Hilfe zu kommen, und richtete das hohe Chor nothdürftig zum Gottesdienſte ein, der noch geſtern darin gehalten wurde. Der Konſiſtorialrath Möller, der zugleich Pfarrer an dieſer Kirche iſt, war heute mit einigen 50 Sachverſtändigen und Werkleuten in der zweiten Nachmittagsſtunde auf den Emporen zur Anordnung des Unterbaues umhergegangen. Eben waren ſie im Herabſteigen begriffen, als der Ruf eines Arbeiters: „der Schlußſtein weicht, rettet Euch!“ ihre Schritte beflügelte. Der Warnung folgte das Ereigniß auf dem Fuße; an den Ferſen der ſich in die Sakriſtey Rettenden brach mit donnerndem Schalle der ganze gewaltige Bau zuſammen. Die Stadt iſt mit Entſetzen, aber zugleich mit Dank gegen die Vorſehung erfüllt, daß ſie von ſo vielen Familien-Häuptern ein Unglück abgewendet hat, welches ſo nah über ihnen ſchwebte.

— **Leipzig**, 9. Jan. Wie wir vernehmen, hat die Brockhaus'ſche Buchhandlung den Profeſſor Dahlmann bewogen, für ein jährliches Honorar von 2000 Thlr. die Redaktion der Leipziger Allg. Zeitung zu übernehmen.

— In der preuß. Staatszeitung lieſt man: Die ledigen Frauenzimmer in Köln haben an dem großen Streite, der gegenwärtig die Gemüther beſchäftigt, Theil genommen und den gordiſchen Knoten durchhauen. „Ihr bekriegt uns wegen der gemiſchten Ehen,“ ſagten ſie, „wohlan! wir wollen einig werden, wir werden keine gemiſchten Heirathen mehr machen.“ Sie haben unter ſich einen Bund gebildet und die Verpflichtung übernommen, nie einen Proteſtanten zu heirathen, niemand in ihre Geſellſchaft aufzunehmen und keine Geſellſchaft zu beſuchen, wo ſie in Gefahr kämen, einen einzigen Proteſtanten anzutreffen. Dieſer Entſchluß wurde in gehöriger Form aufgeſetzt und bekam gleich am erſten Tage 224 Unterſchriften.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 8.)

Steigerungs-Publikation.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die Herren Aktionnars Gerber in Solothurn, am Donnerſtag den 1. Hornung nächſtkünftig, von Abends 4 Uhr an, auf der Schützenzunft daſelbſt, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugſame Löſung hin überlaſſen:

Die ſogenannte Gerber'ſche Fabrik, innert den Ringmauern der Stadt Solothurn, nächſt dem Aarfluſſe gelegen, beſtehend in folgenden Gebäulichkeiten:

1. Einem geräumigen Wohnhaus mit Keller, Plainpied und zwei Stockwerken, enthaltend 1 Küche, 11 bewohnbare Zimmer und 2 Kammern.
2. Einem Angebäude, mit Plainpied und 2 Stockwerken, enthaltend eine Blaufarbe mit 24 Küpen, eine Schönfärbe mit laufendem ſtarken Brunnen, eine Trockneſtube, eine Hänge, eine große Zettel- und Grubiſtube, ein Backzimmer und endlich zwei geräumige Magazine.
3. Einem kleinern Angebäude mit Plainpied und einem Stockwerk, enthaltend ein Manége und Calandre, Stallung und Remiſe.
4. Einem Holzhaus.

Die leeren Gebäude ſind in der Kantonal-Verſicherungsanſtalt für 21,300 Franken verſichert. Die Steigerungsbedinge können auf Verlangen, auch vor der Steigerung, bei den Fabrikeigenthümern eingeſehen werden.

Gegeben in Solothurn, den 11. Jen. 1838.

Der Amtſchreiber von Solothurn:
Vogelſang, Notar.

Bekanntmachung.

Um das Bürgerregiſter der Ortsgemeinde Arbon fertigen und vollſtändig errichten zu können, werden alle Abweſenden, welche das Bürgerrecht daſelbſt beſitzen, unter Androhung der Selbſttragung der durch die Nichtbeachtung entſtehenden Folgen, aufgefordert, ſich bei der unterzeichneten Behörde bis Ende März d. J. zu melden, und nebſt dem eigenen Namen, den Namen, Herkunft, Alter oder Geburtsjahr der Gattin, ſo wie der Kinder, auch deſſen Trauung, — durch amtliche Zeugniſſe ihres Wohnorts einzugeben; wovon die betreffenden Amtsbehörden Notiz zu nehmen erſucht ſind.

Arbon, den 9. Jenner 1838.

Namens der Gemeindsverwaltung:
Sev. Dilger, Sekretär.

Es wird ſeit dem 17. Wintermonat letzthin ein Ballen M K. No 1605 Pf. 115, vermißt, enthaltend 12 Bund Baumwollengarn, welcher, nach Luzern beſtimmt, auf den Platz gebracht worden, wo die Zofinger und Zürcher Fuhr zu gleicher Zeit ladeten. Es ergeht demnach an Jedermann, ſo wie auch an Kauf- und Wirthshäuſer-Vorſtände die angelegentliche Bitte, allfällige Auskunft an die Baumwollenſpinnerei zu Wiel ertheilen zu wollen.

Etiquettes
auf der Rückſeite gummirt, in Schachteln
à 500 und à 1000 Stück.

Dem E. E. Handelsſtande mache ich anmit die ergebene Anzeige, daß bei mir jederzeit eine Auswahl gut gummirter Etiquettes, in allen Farben und Größen, matt und gut vergoldet, je nach Größe, das 1000 Stück à 15 bis 30 Bz. zu haben und in jeder Beziehung den pariſer und frankfurter Etiquettes vorzuziehen ſind.

Joſ. von Arx, Lithograph
in Olten.

Eine Wittfrau aus einer der größern Hauptſtädte der deutſchen Schweiz ſucht unter annehmbaren Bedingungen einen geſchickten und fleißigen Arbeiter, von gutem Karakter und mittlerm Alter, der einer Sattler-Werkſtätte mit Einſicht und Vortheil vorſtehen könnte, und in allen Zweigen dieſer Profeſſion, beſonders aber Chaiſen- und Geſchirrarbeit gut bewandert ſein müßte, und gute Atteſtate aufweiſen könnte.

Frankirte Briefe mit N. G. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Es wünſcht Jemand einen Knaben als Küferlehrling, der dießfalls ſchon einige Kenntniſſe beſitzt, zur Fortſetzung, unter billigen Bedingungen in die Lehre zu geben.

Ferners einen ſolchen von 17 Jahren, der im Zeichnen etwas kundig, zu Erlernung der Schloſſer-Profeſſion.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Nachfrage Michael Schnyder in Surſee.

In eine Tuchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis verlangt, der die hiezu erforderlichen Kenntniſſe beſitzt. Anfragen in frankirten Briefen mit A G bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Der hieſige Faſtnacht-Markt, der am Dienſtag nach der Herren-Faſtnacht, alſo dieſes Jahr den 27 Hornung ſtatt findet, iſt im Berner Kalender irriger Weiſe auf den 13. Hornung angezeigt, was anmit berichtigt wird.

Zofingen, den 15 Jenner 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindeſchreiberei Zofingen:

Um meiner mit vollſtem Gedeihen geſegneten Erziehungs- und Bildungsunternehmung meine ungetheilte Kraft widmen zu können, erkläre ich den Rücktritt von der Sekundarſchule zu Langenthal.

Schoren bei Langenthal, 16 Jän. 1838.
J. B. Bandlin, Dr. jur.

Zur hochobrigkeitlich garantirten 51ſten Geld-Lotterie des Kantons Uri, welche ausſchließlich zum Beſten der Armen geſpielt wird, ſtehen Pläne und Billets für Jedermann ſowohl bei der Direktion ſelbſt, als bei jedem ſolchen von ihr angeſtellten Kollekteur zu beliebiger Einſicht und Auswahl. Nebſt den ſo glänzenden großen Looſen zu Fr. 16,000, 8000, 3000, 2000 ꝛc., ſtehen hier im Ganzen 71 Hauptgewinnſte, von denen jeder kleinſte ſchon Fr. 1000 beträgt, der Hoffnung des gewinnſuchenden Spielers vorgeſtellt. Genauere Prüfung aber und Würdigung des Planes ſelbſt, als überhaupt der bekannt pünktlichſten Geſchäftsführung dieſes Inſtitutes muß jedem Kenner die volle Ueberzeugung abgewinnen, daß demſelben an Größe, Solidität, ſtrenger Aufſicht und Garantie kein anderes der in unſerer Schweiz beſtehenden gleich kommt.

Die erſte Ziehung dieſer Lotterie wird Montag den 12 Hornung 1838 unwiderruflich ſtatt finden. Die Einlage für ein ganzes Loos iſt 2 Schweizerfranken, und nur 1 Schwzrfr. für ein halbes.

Zu zahlreichen Beſtellungen empfiehlt ſich Herr J Hartmann, Schreibſetzer in Aarau, ſo wie die Unterzeichneten. Auch ſind Pläne zu einem Akkordſpiel zu haben.

Für die Lotterie-Direktion des Kt. Uri:
Fz. Muheim u. Söhne.

75te Schwyzer Geld-Lotterie,
deren erſte Ziehung bereits den 29. Januar 1838 ſtatt findet.

Dieſes das älteſte Etabliſſement dieſer Art in der Schweiz, für wohlthätige Zwecke beſtimmt, erfreut ſich, durch Beibehaltung der allgemein anerkannten vortheilhafteſten Eintheilung des Planes für den Spielenden, großer Theilnahme und bedarf daher keiner weitern Empfehlung.

Mit einem Capital von Einer halben Million Sieben und Sechszig Tauſend Schweizer-Franken, beſteht dieſelbe mit nur 16,800 Looſen in 8400 Gewinnſten und Prämien nebſt 4200 Frey-Billets, vermöge welcher man mit wenigen Fr. 2 für ein ganz Billet, Fr. 1 für ein halb Billet und fünf Batzen für ein quart Billet als Einlage 1ſter Claſſe im glücklichen Fall durch alle Klaſſen ſpielen und bedeutende Summen gewinnen kann.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:
1 von 12000 — 1 von 6000 — 1 von 3000 — 2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200 — 63 von 1000, ſomit 70 Haupt-Preiſe, woran der kleinſte Fr. 1000 beträgt; ferner eine bedeutende Anzahl von 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Franken, und es überſteigt ſelbſt der geringſte Treffer, beſonders in letzter Klaſſe, die Einlage um ein artiges, was bei fremden Lotterien nicht der Fall iſt.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich gegen portofreie Einſendung der Einlagen höflichſt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen, garantirter Haupt-Collekteur.

Ueber den in vier Heften, zu dem geringen Subſcriptionspreis von 75 Bz. für circa 1000 Seiten in 4to — Anfangs Mai 1838 erſte Abtheilung — erſcheinenden Muſentempel, der Jugend und ihren Freunden gewidmet. (— Eine Sammlung, in welcher herzerhebende und tief ergreifende Darſtellungen ſich lebendig beurkunden —) ſind Proſpecte bei dem unterzeichneten Bureau unentgeldlich zu empfangen.

Bern, den 12. Januar 1838.

Redactions- und Commiſſionsbureau,
Gerechtigkeitsgaſſe Nr. 159:
C. v. Sommerlatt.

Die von Herrn C v. Sommerlatt zu Bern, ſeiner Zeit angekündigte Beſchreibung der Schweiz (als Text zu deſſen Atlas), welche durch den Anſchluß mehrerer kenntnißreicher Männer, weit mehr Ausdehnung erhielt, als den zahlreichen reſp. Subſcribenten zugeſichert wurde, verläßt eheſtens hier die Preſſe, und wird durch den Unterzeichneten, brochirt und mit Titelvignette verziert, an alle reſp. HH. Beſteller ſämmtlicher Schweizerkantone verſandt werden.

Baſel, Dezember 1837.
J. G. Wölflin.

Der erſte Theil des neuen Jahrgangs 1838 von:

Maltens Bibliothek der neuſten Weltkunde,

hat eben die Preſſe verlaſſen, folgenden Inhalts:

Innere Verhältniſſe Spaniens. — Britiſche Handels-Expedition im Innern Afrika's. — Leben in Paris. — Ueber die Leichtigkeit für Rußland, Oſtindien zu erobern. — Gegenwärtiger Zuſtand der beiden Kanada. — Bericht über Cooks tragiſches Ende. — Reiſen über Deutſchland und die Schweiz, deren Sitten, Gebräuche, Lebensweiſe und Literatur. — Merkwürdige Rechtshändel in Frankreich. — In welchem Alter iſt der Menſch am meiſten der Gefahr der Geiſtes-Verwirrung ausgeſetzt? — Kleine Kronik neuer geſellſchaftlicher Ereigniſſe. — Mannigfaltigkeiten. —

Es erſcheint jeden Monat ein Theil. Der Jahrgang von zwölf Theilen koſtet 12 fl. oder 8 Thlr. Bei allen Poſtämtern und Buchhandlungen kann man ſich dafür abonniren. — Der 12te Theil vom Jahrgang 1837 befindet ſich noch unter der Preſſe, und wird eheſtens erſcheinen.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandl.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen wer… 1 Bz. für die gedruck… berechnet, und erhalt… die wöchentlich dreima… ſcheinung des Blattes … ſchnelle Verbreitung in … Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 9.** den 20. Januar 1838.

Aargauische Staatsverwaltung im Jahr 1836.

(Fortſetzung.)

Auch der katholiſchen Weltgeiſtlichkeit gebührt großentheils das Lob, daß ſie ſich der Schulen mit Liebe und Pflichteifer angenommen. Bei den Prüfungen im Schulweſen ſind 13 Lehrerinnen gut beſtanden, im Ganzen 273 Lehrer und Lehrerinnen wahlfähig erklärt worden; die Staatsbeiträge an Primarlehrer-Beſoldungen betrugen 19,746 Fr. 19 Rp., werden aber ſchon im Jahr 1837, und ſo wie von den 500 Primarlehrern mehr und mehr die Staatsprüfung zur Zufriedenheit der Behörde beſtehen werden, bedeutend höher ſteigen. Hie und da wird über Nachläſſigkeit der Gemeindräthe in der Schulinſpektion, Lauheit im Schulweſen und Mangel an Unterſtützung für arme Schulkinder geklagt; Sommerszeit werden auf dem Lande die Schulen in ungenügendem Maße und meiſtens unregelmäßig, im Winter hingegen fleißig von etwa 40,000 Kindern beſucht; es gibt der Landſchulen immer noch welche, die mit 160 bis 200 Köpfen übermäßig angefüllt ſind und dem Lehrer den ſauern Schweiß austreiben; das neue Geſetz hat die Uebervölkerung der Schulen nicht nur nicht geſchwächt, ſondern eher noch begünſtigt; es iſt dies eine bedauerliche Kondescendenz gegenüber den großen Opfern, die der Staat übernommen hat; beſſer möchte man gethan haben, die Errichtung neuer vorſchriftmäßig eingerichteter Schulen mit Staatsbeiträgen zu unterſtützen und zu ermuntern, als die alten nachtheiligen Einrichtungen mit ſchwerem Gelde allgemein zu aſſekuriren. Einer genauen Schuldisziplin und Kontrolle zeigt ſich das Fabrikweſen hinderlich; in den Bezirken Aarau, Baden und Lenzburg, wo Kinder unter dem geſetzlichen Alter in die Fabriken geſchickt wurden, ſind die Behörden eingeſchritten. Es ſind an einigen Orten Sonntags- und in einigen Bezirken bereits Mädchen-Arbeitsſchulen eingeführt worden. An Staatsbeiträgen wurden dafür verwendet 251 Fr., zur Unterſtützung talentvoller unbemittelter Bürgerstöchter, die ſich zu Lehrerinnen bilden wollen, 1633 Fr., und zum Bau neuer Gemeindſchulhäuſer 2100 Fr. Die Gemeinde Suhr hat durch ihre Anſtrengungen in der Errichtung eines großen, anſehnlichen Schulgebäudes ſich ehrenhaft ausgezeichnet; hingegen iſt nicht derſelbe Eifer bei andern Gemeinden, z. B. im Bezirk Kulm, wahrzunehmen, von welchen jedoch die Gemeinde Schöftland, welche ein dreiſtöckiges maſſives Schulhaus erbaute, und eine Sekundarſchule gründete, eine rühmliche Ausnahme bildet. An vierzehn Bezirksſchulen und die Kantonsſchule wurden 34,000 Fr. an Staatsbeiträgen abgegeben; die Kantonsſchule wurde von 127 Schülern beſucht; davon gehörten 56 der Gymnaſial- und 71 der Gewerbsabtheilung; ſie theilten ſich der Herkunſt nach in 94 Aargauer, 30 Schweizer und 3 Ausländer; 6 von den Aargauer Jünglingen beſtunden mit Erfolg die geſetzlich vorgeſchriebene Maturitätsprüfung; der Unterricht wird gegeben von 12 Hauptlehrern und 6 Hilfslehrern, Schulgeld wird keines bezogen; für den Unterricht ſind gewidmet 14 Lehrzimmer und 2 Zeichnungsſäle, 4 Zimmer dienen zur Aufbewahrung der der Schule angehörenden Sammlungen, eins als Werkſtätte für die Gewerbſchüler; für die Lehrerkonferenzen und die Bibliothek ſind beſondere Lokale gewidmet; alle die 22 Räume genügen bei der wachſenden Schülerzahl nicht mehr; die Bereitwilligkeit indeß, mit welcher der Stadtrath von Aarau den daherigen Forderungen nachzukommen ſtrebte, wird von den Schulbehörden lobend anerkannt; die Kantonsſchule erheiſchte im Ganzen während des Jahres 1836 eine Ausgabe von 21,751 Fr. (Fortſetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Der Uebertritt der katholiſchen Prieſter, Schneider und Hugi, zur proteſtantiſchen Kirche hat unter katholiſchem und reformirtem Schweizervolke großes Aufſehen und viel Gerede verurſacht. Der Erſtere hat ſich alſogleich nach Ablegung ſeines Glaubensbekenntniſſes verehelicht; der Zweite, welche Gründe er ſonſt noch haben mag, durch den Schritt ſelbſt ſeine Anſichten über die Verwerflichkeit des römiſchen Cölibatsgeſetzes offen dargelegt, und wer die verſchiedenen Urtheile des Volkes gewürdigt, hat darin die Uebereinſtimmung vernommen: das Joch der erzwungenen Eheloſigkeit werde ein Hauptbeweggrund zu dieſen Konfeſſions-Wechſeln geweſen ſein. Liegt nicht in dieſer Volksſtimme viel Beachtungswerthes, und wird ſie auch mit ſtolzer Vornehmheit im Pöbelton vorgetragen: Er iſt ein weiberſüchtiger Menſch, Unterleibsleiden u. ſ. w. haben ihn hinübergezogen? Der Stab über jenen unmenſchlichen Zwang, welchen Uſurpatoren der Kirche einer ganzen Menſchenklaſſe widerrechtlich auflegten, iſt dadurch gebrochen; denn was Menſchen, die Menſchen mit der Menſchheits-Rechten auch als Prieſter ſein wollen, aus einer Kirche zu treten nöthigt, kann nicht im Geiſte deſſen ſein, der ſein Joch ſüß und ſeine Bürde leicht nennt. Der Heiland ſelbſt ſagt: „Nicht Alle faſſen dieſes Wort, ſondern nur die, denen es gegeben iſt,“ und alle Chriſten bekennen in Einmuth: die Kraft der Tugend, die der jungfräuliche Stand fordert, iſt nicht gewöhnlich, ſondern was Ungemeines; kann auch keine Wirkung biſchöflicher Weihen oder päpſtlicher Dekrete ſein. Sie iſt eine Gnade Gottes, welche ſich nicht binden und faſſen läßt, und eben deßwegen Gnade iſt und bleibt. Ohne dieſe beſondere Gnade zieht die ſo mächtige Natur zu einem ihrem Geſetze gemäßen Leben und zu Verletzung unnatürlicher Gebote. — Wer nun freimüthig genug iſt mit Wort und That zu bekennen, ihm mangle die Kraft zur jungfräulichen Reinigkeit, aller angewandten Palliativmittel ungeachtet, mit denen die römiſchen Aerzte das Radikalmittel ignorirend, ſo verſchwenderiſch ſind: verdient der nicht weit den Vorzug vor jener Legion, die nach der Schilderung Gregors von Nyſſa, den Cölibat nur mit dem Munde bekennen, in der That aber von der gewöhnlichen Lebensweiſe nicht weit entfernt ſind, indem ſie nicht nur ihrem

Wanſte wohlthun, ſondern auch Weibsperſonen bei ſich haben. Und dieſe ſollen, ſo ſie ihrem Gewiſſen Genüge leiſten wollen, genöthigt werden, aus der Kirche zu treten! — Ich will hier nicht über die Verwerflichkeit des Cölibatsgeſetzes reden. Jeder Chriſtmenſch mit Evangelien, Natur und Geſchichte vertraut, hat darüber längſt gerichtet. Was ſich über die Weisheit Chriſti erheben will, ſinkt eben ſo tief zur Thorheit hernieder. Ein Geſetz, bloß auf Vernunft oder Wille gebaut, wird Idee oder Ideal. Soll's aber doch als Geſetz gelten, ſo ganz gegen ſeine Natur, ſo wird es zur lügenhaften Form, oder zu einem brutalen Geſpenſt, wovon das Cölibatsgeſetz das herrlichſte Beiſpiel aller Beiſpiele iſt, und wie durch alle Jahrhunderte ſo durch die Gegenwart die Wahrheit der hl. Mythe beſtätigt: Luzifer fing an Teufel zu werden im hochmüthigen Streben Gott gleich zu ſein; — Rom befahl Menſchen Engel zu ſein und erhielt (ach! ich ſchreibe es mit Wehmuth) viele viele gemeine Menſchen — auch Thiere. — Allein, ſtatt über das Cölibatsgeſetz zu reden, laßt uns bei dem bleiben, was uns durch den Kirchenwechſel der beiden kathol. Geiſtlichen näher liegt. Strömt es Vielen gar ſo geläufig vom Munde: ſie wären katholiſch geblieben, wenn ſie Eheweiber hätten nehmen dürfen, — warum führt ſie dieſe Rede nicht auf den Schluß: es wäre doch gut, wenn ein Rücktritt der Geiſtlichen, die ſich zu dieſem Stande nicht berufen fühlen, in den Laienſtand möglich wäre? — Ich führe eine Stelle aus der theologiſchen Quartalſchrift von Tübingen vom Jahre 1820 an, die einer ernſtlichen Beherzigung wohl werth und würdig iſt. „Daß die Kirche Chriſti ihre Glieder nicht in einem Verhältniſſe feſthalten dürfe, in welchem jene behaupten, daß ſie verloren gehen werden, daß man überhaupt nach dem Evangelium keinen Menſchen in einer Lebensweiſe, gegen die er als gegen eine heilsgefährliche und ſündenbringende proteſtirt, mit Zwang zurückzuhalten befugt ſei, darüber ſollte uns der Beſitz der evangeliſchen Freiheit ewig gemacht haben. Es iſt nur eine Stimme aller Vernünftigen, man ſoll die Ordensgelübde, wenigſtens von jungen Leuten, nur auf drei Jahre ablegen laſſen. Warum ſoll dagegen das Cölibatsgeſetz lebenslänglich und unausweichlich binden, da doch derſelbe Grund auch hier eine Beſchränkung fordert, wie dort? Man fürchtet, es möchten zu viele Geiſtliche von einer ſolchen Begünſtigung (?) Gebrauch machen. Wie kann aber ein Chriſt darum jene Begünſtigung verkümmern? Wie mag er es auf ſich nehmen, daß auch nur eine Seele über anmaßlichem Zwange zu Grunde gehe? Wenn die Kirche nach vorgegangener reifer Prüfung einen jungen Mann, der ſich berufen erklärt, dem Cölibatsgeſetze getroſt unterwirft, wie mag ſie es verantworten, wenn jener nach eben ſo reifer, vorhergehender Prüfung erklärt, daß er ſich getäuſcht habe, und ſie ihn aus dem Zwange jenes Geſetzes doch nicht entläßt? — Ohne den Willen Gottes fällt kein Haar von unſerm Haupte; ſo ſehr gehört auch das Geringſte ſeiner Vaterſorge an. Aber gewiſſe Leute ſehen nur auf das Ganze, und wohl mag der Einzelne darüber untergehen. — Hütet euch vor dürren Inſtituten aller Art, die da verſprechen im Großen zu wirken, und die Seele des Einzelnen vergeſſen." Du kannſt, ſagt man zwar, und ſollſt auch in dieſem Verhältniſſe der Tugend treu ſein; wie magſt du uns beſchuldigen? „Allein werde ich auch? Und wenn nicht, iſt es allein meine Schuld? Und auf jeden Fall, wer hat mich zu meinem Zwingherren in dieſer Sache geſetzt?" — So der fromme Hirſcher. (Siehe auch: Theol. Gutachten über die Frage: Kann ein Prieſter ſeines geiſtlichen Standes entlaſſen und wieder unter die Laien verſetzt werden? von Werkmeiſter. Frankf. a. M. 1800, und in der ſehr intereſſanten Schrift: die kathol. Kirche im neunzehnten Jahrhundert, von Kopp, über das Diſpenſations-Weſen circa imped. ordinis und der Reduction ad statum laicalem. S. 220 — 300.) Die chriſtliche Religion und und Liebe hilft, wo ſie helfen kann. Das ziemt und iſt ihr ehrwürdiges Kennzeichen, während bloßes Läſtern uns unwillkührlich an die Schriftlehrer im achten Hauptſtück Johannes erinnert. Käme er und ſchriebe auf den Boden, wie Viele würden zurückbleiben? Aber es gibt eine Schrift im Menſchenantlitz, und dem ihre Ziffern unleſbar, dem deuten ſie Dorf- und Stadtgeſchichten. — Es ſoll, es muß anders werden, Recht und Moralität fordern es, und weil dieſes iſt, kann es auch anders werden. Hörten wir nicht einzelne Glockenklänge aus Sachſen, Baden u. ſ. w. zu uns hinübertönen, berechtigen ſie uns nicht zur Erwartung eines harmoniſchen Geſammtklanges, auf den die Feſſeln ſich löſen, das Grab ſich öffnen und der Oſtermorgen der Freiheit erglänzen wird? —

(Fortſetzung folgt.)

— Die Baſel-Zürcher-Eiſenbahngeſellſchaft hat ſich am 17. Jan. in ihrer erſten Generalverſammlung in Zürich konſtituirt. Etwa 250 Aktionärs waren anweſend, und repräſentirten ungefähr 36,000 Aktien. Vier Wochen ſind jetzt noch eingeräumt, in denen Jeder ſich über ſeine Theilnahme entſchließen kann. Einer zweiten Generalverſammlung am 19. Febr. wird der definitive Stand der Aktien und deren Reduktion auf die Zahl von 30,000 vorgelegt werden. In der gleichen Verſammlung wird die Geſellſchaft ihren Präſidenten, einen Ausſchuß von 21 Mitgliedern und die vier Mitglieder der Direktion ernennen. Zugleich findet die Einzahlung von 1 pCt. zum Behuf der Vorarbeiten ſtatt, welche ſogleich begonnen und, ſo weit ſie techniſcher Natur ſind, durch Ingenieurs, die ſich im Fache des Eiſenbahnbaues ſchon bewährt haben, beſorgt werden ſollen. Auf die ſo entſtandenen Pläne hin wird die Geſellſchaft den Anfang der Arbeiten beſchließen. Mit Einbuße des ſchon bezahlten 1pCt. kann dannzumal jeder ſich noch zurückziehen; die Bleibenden zahlen 9 pCt. ein; die ſpätern Zahlungen, immer nach dreimonatlicher Einladung, überſteigen niemals 10 pCt. (N. Z. Z.)

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 4. Jan. Auf Anlaß einer von Sr. Heiligkeit dem Papſte in einem außerordentlichen geheimen Konſiſtorium der Kardinäle vom 10. Dez. v. J. gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbiſchof von Köln betreffenden Allocution hat der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, Freiherr von Altenſtein, ein Schreiben an den Oberpräſidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelſchwingh-Velmede, erlaſſen, aus welchem wir folgende Stellen mittheilen:

„Was in der Allocution über die Entſtehung der Praxis in Abſicht der gemiſchten Ehen in den weſtlichen Provinzen geſagt iſt, muß das Gefühl unſers Staunens bis zum höchſten Unwillen ſteigern. Welche Uebereilung, welche Vermeſſenheit liegt in dem Vorwurfe, daß dieſe Praxis nur dem künſtlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entſtehung verdanke? Kennt man ſo wenig jenſeits der Alpen die Regierung eines Königs, welche vierzig Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewiſſenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob geſpendet und der Kranz aller Tugenden aufgeſetzt wird, welcher, ſo wenig man im Uebrigen ſeinem Privatkarakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenſchaftlichkeit und Argwohn erregt, der ſich nicht geſcheut hat, das durch ein ausdrückliches Verſprechen begründete königliche Vertrauen zu täuſchen und über die Geſetze und Ordnungen des Landes rückſichtslos ſich hinwegzuſetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Biſchöfe, welche das Intereſſe ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn ſie, fromm und weiſe, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten ſtrebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als ſolche bezeichnet wurden, welche in die Fallſtricke der weltlichen Macht ſich hätten einfangen laſſen oder feige den Zumuthungen derſelben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht daſſelbe aus der Natur der Verhältniſſe einer gemiſchten Bevölkerung entſpringende Bedürfniß, weshalb die Biſchöfe der weſtlichen Provinzen ſich mit Wünſchen an den päpſtlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches ſie, als das Breve vom 25. März 1836 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über deſſen praktiſche Anwendung unter Berückſichtigung der Landesgeſetze, mit der Staatsbehörde ſich zu vereinigen? Liegt dieſe Vereinigung, welche dem Reſultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die Generalvicare erlaſſenen Inſtruktion enthalten iſt, etwas Anderes zu Grunde, als was ſeit einem Jahrhundert und länger ſchon, ungeſtört in vielen deutſchen Ländern bei Behandlung der gemiſchten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlaſſung dieſer Inſtruktion dadurch zu einer Beſchwerde von Seiten des römiſchen Hofes Anlaß geben, daß ſie einen Theil einer Ueber-

Digitized by Google

einkunft bildete, welche unterm 11. Juni 1834 von dem Erzbiſchofe Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeſchloſſen worden iſt, und der nachher die übrigen Biſchöfe der weſtlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Intereſſen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Was ſoll endlich die in der Allocution ausgeſprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Abſicht der gemiſchten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 ſei, gemißbilligt werde? Die betheiligten Biſchöfe waren, als die bekannte Inſtruktion über die Anwendung des Breve an die Generalvikarien erlaſſen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzuſtoßen; ſie bemühten ſich nur, denſelben unter Berückſichtigung der Landesgeſetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt ſich den Biſchöfen der Vorwurf machen, daß ſie hierbei zu weit gegangen ſeien, nachdem ſogar in der Allocution verſichert wird, daß das Breve die Zugeſtändniſſe bis zur äuſſerſten Grenze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zuläſſig ſei, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen ſei? — Um ſo zuverſichtlicher hat die königliche Regierung über die Aufrechthaltung der hinſichtlich der gemiſchten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie iſt ſich bewußt, dadurch ebenſo wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigne thätige Fürſorge und Mitwirkung beſonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholiſchen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geſchieht, indem ſie ihre eigenen Rechte gegen hierarchiſche Anmaßungen behauptet. In dieſer Behauptung kann ſie eben ſo wenig als irgend eine andere Regierung ſich irre machen laſſen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewieſenen Anmaßung; über Nichtachtung der biſchöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über uſurpatoriſche Eingriffe in die päpſtliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche wie des päpſtlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundſätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem ſie dafür ſorgt, daß die Gewalt des Staates und der Kirche in den hergebrachten Schranken ſich bewege, weiß ſie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche ſelbſt ihr Beſtehen und Gedeihen findet. — Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution ſich kund gibt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche ſonſt den römiſchen Hof auszeichnet. Oder ſollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders ſein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umſturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerſtreben des Erzbiſchofs von Köln bis zum ſchlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieſer Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerſchöpflich in Lügen und Verleumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüſternden Nebel vor das klare Auge des päpſtlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer ſolchen Beſorgniß Schweigen gebieten. — Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatiſchem Haſſe, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut iſt, eine Rächerin zur Strafe über Den, der Böſes thut, wird die königliche Regierung ihre Bahn feſt und unverrückt verfolgen, mit zuverſichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Biſchöfe, die Einſicht einer gebildeten Geiſtlichkeit und den verſtändigen Sinn eines treuen Volkes. (gez.) v. Altenſtein."

— Aus dem Breisgau, 9. Jan. Die Kölner Ereigniſſe haben am Metropolitan-Sitze der oberrheiniſchen Kirchenprovinz und in unſerer größtentheils katholiſchen Gegend einen höchſt bemerkenswerthen Eindruck hervorgebracht, indem nämlich die denkenden Katholiken darin die Niederlage einer Partei erblicken, die in ihrer anſcheinend warmen Anhänglichkeit an die röm. Hierarchie noch katholiſcher ſein will, als der Papſt ſelbſt; wenigſtens iſt es ihr leider gelungen, dieſen vorerſt in ihr Intereſſe zu ziehen. Die revolutionär rückſchreitenden kirchlichen Ultras wollen uns das Mittelalter zurückführen, nicht in dem, was es etwa wirklich Gutes hat, ſondern nach ſeiner Erwartung, indem dieſe nur ihr Intereſſe zu befriedigen verſpricht. — Statt alſo warmen Sinn für ächt chriſtliche Religioſität in die Gemüther der Menſchen zurückzuführen, liegt ihnen nur daran, das äuſſere Kirchenthum, den erloſchenen Glanz und die Macht der Hierarchie wieder zu erwecken. Der Einfluß dieſer Partei drohte auch in Deutſchland immer größer zu werden, indem ſie, begünſtigt durch mancherlei Ereigniſſe, hier und dort ihre Sache als die der Regierungen darzuſtellen wußte, bis ſie erſtarkt genug wäre, auch dieſe unter ihre Herrſchaft zu beugen. Preußen hat ſich darum um die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands und um den geiſtig-religiöſen Fortſchritt ſeiner Bewohner durch ſein entſchloſſenes und ernſtes Auftreten wirkliche Verdienſte erworben, wenn Manche auch der Art und Weiſe des Verfahrens gegen den durch wirkliche perſönliche Tugenden geſchmückten Erzbiſchof von Köln, der nur als Werkzeug jener Partei zu betrachten iſt, nicht vollen Beifall ſchenken mögen. Sicherm Vernehmen nach ſoll in nächſter Zeit von Rom aus ein Breve an ſämmtliche Deutſche Biſchöfe über das Kölner Ereigniß ergehen, wodurch dieſe veranlaßt werden ſollen, ihre Anſicht über die Sache dem hl. Stuhle mitzutheilen.

— Der Pariſer Conſtitutionnel enthält folgende Correſpondenz-Nachricht aus Berlin, vom 9. Jan. Den 29. Dezember, 11 Uhr Abends, waren der Kaiſer, die kaiſerliche Familie und der ganze Hof im Theater. Im Augenblick als Madame Taglioni zu tanzen begann, vernahm man, daß im kaiſerlichen Palaſte Feuer ausgebrochen ſei. Eiligſt begab ſich der Kaiſer dahin und befahl dem Grafen von Benkendorf, Commandanten der Gendarmerie, alle verfügbaren Truppen unter die Waffen treten zu laſſen. Zwanzigtauſend Soldaten und eine Batterie Artillerie beſetzten bald alle Zugänge.

Anfangs glaubte der Czar, es ſei dieſes die Loſung zu einer Revolution, aber als er ſich von ſeinen Truppen umgeben ſah, gab er dem Großfürſten Michael und dem Czarewitſch den Befehl, in die Kapelle zu eilen, um die heiligen Gefäße zu retten. Er ſelbſt, von mehreren Adjutanten begleitet, begab ſich in ſein Cabinet, um aus demſelben die Papiere ſeiner Privatkanzlei wegzunehmen.

Den 30., 5 Uhr Abends, war der Palaſt ganz niedergebrannt. Man ſagt, es ſeien 600 Perſonen — zerſchmettert oder verbrannt; über tauſend Individuen ſind verwundet worden, als die Gewölbe zuſammenſtürzten. Man hat keine Gegenſtände der Kunſt, welche dieſen prachtvollen Palaſt zierten, retten können.

Einige glauben, das Feuer ſei in der Apotheke des Palaſtes ausgebrochen; Andere dagegen behaupten, daß es an mehreren Orten zu gleicher Zeit durch die Exploſion von Gas entſtanden.

Man hat mehrere Beamte des Winterpalaſtes, und ſelbſt, wie es heißt, einige Perſonen verhaftet, die eine hohe Stellung in der Geſellſchaft einnehmen, und gar nicht zum Dienſte des Palaſtes gehören. Man vermißt den Apotheker-Lehrling, der auch beſchuldigt wird, Miturheber der Feuersbrunſt zu ſein.

— Paris, 15. Jan. Eine furchtbare Feuersbrunſt iſt dieſe Nacht im Théâtre des Italiens ausgebrochen, und in einigen Stunden war von dieſem koſtbaren Gebäude nichts mehr übrig als rauchende Trümmer.

Die italieniſche Oper hatte am Abend den Don Juan gegeben; da die Kälte ſehr ſtreng war, hatte man im Theater mehr als gewöhnlich geheizt. Als das Stück geendet, machte der Poſten der Sapeur-Pompiers, welche zum Dienſte des Theaters gehören, die Runde, und die Thüren wurden geſchloſſen. Um halb 1 Uhr bemerkte die Sapeur-Wache auf dem Theater plötzlich einen hellen Glanz in einer Ecke des Saales.

In einigen Minuten hatte die Flamme die beweglichen Seitenwände des Theaters, die Tapeten der Logen und andere leicht entzündliche Gegenſtände ergriffen und war nach außen durchgebrochen, ſo daß einige Bürger, welche auf dem Boulevard waren, das Feuer bemerkten, und bald durch Hülferufen das ganze Quartier weckten.

Um 2 Uhr waren 30 Spritzen in allen Theilen des Gebäudes in Thätigkeit, und griffen den glühenden Herd an. Aber das Feuer verbreitet ſich mit der Schnelligkeit des Blitzes in allen innern Theilen des Gebäudes, das nun einem weiten Krater glich, aus welchem unaufhörlich Flammen und Rauch empor wirbelten und von dem nach und nach der prachtvolle Leuchter des Saales die großen und kleinen Balken mit Geräuſch verſchlungen wurden. Da die Bemühungen, ſich des Feuers zu bemächtigen, vergeblich waren, mußte man darauf denken, die nächſten Gebäude zu retten.

Der Verluſt iſt in dieſem Unglück bedeutend, ohne von den Meubeln und Waaren zu ſprechen, welche zerbrochen, verloren oder verdorben ſind. Mehrere Perſonen ſind verunglückt. Am 17. Abends arbeiteten die Spritzen noch immerfort.

Digitized by Google

Berichtigung

einer in der Zürcher'ſchen Kirchen-Zeitung Nr. 51 enthaltenen unerbaulichen Orgel- und Poſaunengeſchichte.

Dem Einſender derſelben wird von vornherein die Stelle eines Kalkanten und Windmachers bei unſerm neuen Orgelwerke angetragen, als wozu er durch ſeine eben ſo abgeſchmackte, als unwahre und übertriebene Darſtellung einer an ſich unbedeutenden Sache eine beſondere Qualifikation an den Tag gelegt hat. Es iſt an der ganzen Jammergeſchichte kein wahres Wort, als daß am Tage der Orgel-Einweihung einer der Poſauniſten zum Pfarrer kam, nicht, wie der lügenhafte Bericht ſagt, vor und nach der Predigt, ſondern einmal; auch nicht um zu jammern und zu wehklagen, daß er nun verhungern müſſe, weil ihm ein Pöſtchen im Ertrage von 15 bis 20 Franken entzogen worden ſei, was ihm als einem wenn nicht reichen doch hablichen Manne übel angeſtanden ſein würde; am wenigſten in der lächerlichen Abſicht, ein Ruhegehalt für geleiſtete Dienſte anzuſprechen, ſondern lediglich um anzufragen: ob ihre Dienſtzeit mit dem letzten Sonntag zu Ende gegangen ſei, und warum man ihnen keine offizielle Anzeige davon gemacht habe? worauf der Pfarrer erwiederte: Das Erſtere ſei wirklich der Fall, und das Letztere hätte nach ſtrengem Recht geſchehen ſollen; man habe es aber unterlaſſen, weil man angenommen, daß durch die geſtrige Orgelprobe, bei der ein großer Theil der Gemeinde zugegegen geweſen, und namentlich einer ſeiner Brüder und Kollegen die Windbälge gezogen habe, Jedermann hinlänglich davon in Kenntniß geſetzt ſei. Wie darf denn aber der fromme Herr dem ehrlichen Manne die lügenhafte Frage in den Mund legen: aber Herr Pfarrer! was ſoll ich nun mit meiner Poſaune anfangen, die mich ſo viel Geld gekoſtet hat? da er am beſten wiſſen mußte, daß er ſie nicht angeſchafft, daß ſie Eigenthum der Kirche iſt, und daß er weiter nichts zu thun habe, als ſie abzugeben. Fällt aber die einfältige Frage weg, wo bleibt denn das punctum saliens, das böſe Witzwort, das dem Antworter zugeſchrieben wird. Eines aber muß er eingeſtehen, daß er, unbekannt mit der Kunſt ſeine Worte auf der Goldwage abzuwägen und ſie verachtend, in ſeinem Leben Manches geſagt habe, was beſſer ungeſagt geblieben wäre, ohne daß das ihm bei offenen Menſchen geſchadet hätte; aber vor den Verzinſern der Münze und des Kümmels, vor den Muckenſeigern und Kameelverſchluckern hätte er ſich beſſer hüten, und ſeiner innern Antipathie gegen dieſe Menſchen mehr Rechnung tragen ſollen; denn nie, bis an den jüngſten Tag nicht, werden ſie die Poſaune ihrer Liebloſigkeit und Pflichtereichterei an den Nagel hängen. Was denn die nutzloſe Nutzanwendung der entſtellten Geſchichte betrifft, deren boshafte Abſicht unverkennbar iſt, ſo ſchiebt er ſie — in getroſter Erwartung ihrer Unwirkſamkeit — dem Einſender in ſein Gewiſſen hinein. Dem Herrn Redaktor hat er auch ein Wort zu ſagen: er ſoll ſich vor den Phariſäern hüten, mit denen er umgeben iſt, ſein evangeliſches Blatt nicht mit unevangeliſchen Lügen und Verdächtigungen beflecken, und Leute, die mit Ehren grau geworden ſind, ungehudelt laſſen. Das ſtehe ſeiner Jugend wohl an. Auch würde es der wahren Pietät förderlicher geweſen ſein, wenn er ſtatt ſeiner närriſchen Geſchichte des Umſtandes erwähnt hätte, daß die fragliche Orgel aus gewiſſen Erſparniſſen und durch freiwillige Beiträge, ohne Beſchwerde der Gemeinde, zu Gottes Ehre erbaut worden ſei.

Der Pfarrer aus dem obern Aargau.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 9.)

Ediktal-Vorladung.

Nachdem auf früheres Anbegehren der hohen Regierung des Kantons Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Kloſters Muri, Pater Ambroſius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil van ihm entfremdeten Kloſtergutes — in Schuldtiteln beſtehend — eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet worden, ihre Fortſetzung aber wegen Landesentfernung des Herrn Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe der Regierung des Kantons Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, ſo ergeht anmit in Folge Beſchluſſes der oberſten aargauiſchen Landesbehörde vom 19. Dezember 1837 an bemeldten Herrn Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als:

Montag den 5. Hornung 1838, oder Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26 Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri perſönlich erſcheine, um ſich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten; ansonſt im ausbleibenden und Widerſetzlichkeit zeigenden Fall in der Unterſuchung dennoch fortgeſchritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri, den 23. Dezember 1837.

Der Gerichtspräſident:
Ney.
Der Gerichtsſubſtitut:
H. Meyer.

In eine Buchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis verlangt, der die hiezu erforderlichen Kenntniſſe beſitzt. Anfragen in frankirten Briefen mit A. G bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt ſich zur Verfertigung verſchiedener Arten Lampen, welche ſich vorzüglich in mechaniſche Spinne- und Webereien, auch in Speiſe- und Tanzſäle, Leſezimmer und Comptoirs ꝛc. eignen und hinſichtlich ihrer Solidität, ihres Hellſcheines und geringen Oehlbedarfes alle bis anhin von anderer Hand verfertigten übertreffen. Nach gemachter Erfahrung genügt Eine Lampe für hinlängliche Helterkeit zu ſechs mechaniſchen Webeſtühlen. Die Horizontallampe wirft einen Hellſchein von wenigſtens dreißig Fuß im Durchmeſſer. Die Hohlſcheinlampe lichtet auf eine Entfernung von mindeſtens hundert Fuß in die Länge und acht Fuß in die Breite. Auch kleinere Lampen mit ſehr geringem Oehlbedarf beleuchten auf's Hellſte einen Raum von vierzig Fuß in der Länge und vier Fuß in der Breite.

Uſter im Kt. Zürich, den 15. Jenner 1838.

Johann Heinrich Ruegg,
Spengler.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Staub, Barbier in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Btz.; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Btz.

Solothurner Steinbrüche.

Das Seckelamt der Stadt Solothurn macht hiermit bekannt, daß die Lehen ſämmtlicher Solothurner Steingruben im Laufe dieſes Jahres zu Ende gehen, und daß ſämmtliche Steingruben, welche ihrer Qualität wegen in der ganzen Schweiz berühmt ſind, ſofort wieder werden verlehnt werden. Die Steigerung wird Montag den 5. Hornung 1838 auf dem Stadthauſe Nachmittags ½3 Uhr ſtattfinden, und die verſchiedenen Steingruben werden insgeſammt oder einzeln an die Meiſtbietenden gegen ſolide Bürgſchaft und hinlängliche Löſung verlehnt werden. Die Lehensbedingniſſe können auf dem Stadthauſe eingeſehen werden.

Solothurn, den 2 Jänner 1838.

Gegeben vor Seckelamt.
Der Seckelſchreiber:
Theodor Scherer.

Es wird ſeit dem 17. Wintermonat letzthin ein Ballen M. K. No 1005 Pf. 115, vermißt, enthaltend 12 Bünd Baumwollengarn, welche, nach Luzern beſtimmt, auf den Platz gebracht wurden, wo die Zofinger und Zuricher Fuhr zu gleicher Zeit ladeten. Es ergeht demnach an Jedermann, ſo wie auch an Kauf- und Wirthshäuſer-Vorſtände die geziemende Bitte, allfällige Auskunft an die Baumwollenſpinnerei zu Biel ertheilen zu wollen.

Fettglanzwichſe.

Wohlfeilſte und beſte Schuh- und Stiefelwichſe in Schächtelchen von ⅙ Pfund, 100 Schächtelchen zu 66 Btz., iſt bei J. Finsler in Zürich zu haben. Ebendaſelbſt feines Korkholz in Tafeln, gegoſſener Wiener Bimsſtein, Glaspapier in fünf verſchiedenen Nummern, ächter Wienerkalk in Bouteillen u. ſ. f.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freiloose

enthält die garantirte 88. Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26 Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl 63,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 600, 29 zu 350 fl. ꝛc. Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

75te Schwyzer Geld-Lotterie,

deren erſte Ziehung bereits den 29. Jannar 1838 ſtatt findet.

Dieſes das älteſte Etabliſſement dieſer Art in der Schweiz, für wohlthätige Zwecke beſtimmt, erfreut ſich, durch Beibehaltung der allgemein anerkannten vortheilhafteſten Eintheilung des Planes für den Spielenden, großer Theilnahme und bedarf daher keiner weitern Empfehlung.

Mit einem Capital von Einer halben Million Sieben und Sechszig Tauſend Schweizer-Franken, beſteht dieſelbe mit nur 16,800 Looſen in 8400 Gewinnſten und Prämien nebſt 4200 Frey-Billets, vermöge welcher man mit wenigen Fr. 2 für ein ganz Billet, Fr. 1 für ein halb Billet und fünf Batzen für ein quart Billet als Einlage 1ſter Claſſe im glücklichen Fall durch alle Klaſſen ſpielen und bedeutende Summen gewinnen kann.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:
1 von 12000 — 1 von 6000 — 1 von 3000 — 2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200 — 63 von 1000, ſomit 70 Haupt-Preiſe, wovon der kleinſte Fr. 1000 beträgt; ferner eine bedeutende Anzahl von 800, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Franken, und es überſteigt ſelbſt der geringſte Treffer, beſonders in letzter Klaſſe, die Einlage um ein artiges, was bei fremden Lotterien nicht der Fall iſt.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich gegen portofreie Einſendung der Einlagen höflichſt

Bernhard Frenler
in Schaffhauſen, garantirter Haupt-Collekteur.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON ... 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 10.** den 23. Januar 1838.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

Mai. 1 bis 3. Der Berner groſſe Rath beſchließt Aufhebung des Inſtituts der Familienkiſten und deren Vertheilbarkeit. — 1. und 2. Münzkonferenz der öſtlichen Kantone in Frauenfeld. — 1. In Teſſin kommt abermals keine Sitzung des groſſen Rathes zu Stande. Einige Mitglieder, vom Präſidenten an ihre Pflicht gemahnt, weiſen höhnend den Ruf zurück. — 2. Der Landrath von Baſellandſchaft, zum erſtenmale im neuerbauten Saale verſammelt, begnadigt ſämmtliche Oberwyler-Verurtheilte. — 3. Ein Geſchäftsreiſender von Freiburg im Breisgau ſtürzt mit Roß und Wagen in den Zugerſee. — 4. Die aargauiſchen Sänger-Vereine verſammeln ſich zum Himmelfahrtsfeſte in Baden. — 5. Regierungsrath Karl Schnell wird General-Polizei-Direktor von Bern. — Unruhen im Berner-Oberlande. — Verſammlung eines tumultuariſchen vaterländiſchen Vereines in Oberhasli. — 6. Mitglieder des vaterländiſchen Vereins widerſetzen ſich gegen die Beehöre über die Brienzwyler Auftritte. — 7. Hauptmann Aufdermauer macht an der Bezirkslandsgemeinde Schwyz den Antrag: die Okkupationskoſten durch die Urheber des Küßnachterzuges von 1833 bezahlen zu laſſen. Stürmiſche Auftritte. — 7. Der Berner Regierungsrath ſendet Kommiſſarien in das unruhige Oberland. Oberſtlieutenant Knechtenhofer zieht mit 300 Freiwilligen nach Brienz und Oberhasli. Die Ordnung wird hergeſtellt. Unterſuchungen gegen die vaterländiſchen Vereine beginnen. — 8. Verfaſſungskommiſſion im Kt. Zürich verſammelt ſich. —. Der Sängerverein von Zug bringt dem Landammann Sidler, den die Landgemeinde bei der Wahl der Tagſatzungs-Geſandten zurückſetzte, einen Fackelzug. — Auch Teſſin verlangt eidsgenöſſiſche Vergütung der 28,947 Lire Cholerakoſten. — Ein Pfarrer im Kanton Luzern predigt: „Adam habe ſchon im Paradies gebeichtet.“ — 9. Der vaterländiſche Verein in Bern proteſtirt gegen die Verhaftung Schärers. — 10. Diskuſſion im groſſen Rathe in Bern über den Brienzwyler-Handel. Leidenſchaftlicher Erguß des Hrn. Hans Schnell, worin er die Stadt Bern eine „Räuberhöhle“ und die Mitglieder der Vaterlandsvereine „Lumpenkerle“ nennt. 11. Helvetiſche Geſellſchaft in Schinznach unter Landammann Sidlers Vorſitz. — 12. Die Berner Regierungskommiſſäre kehren aus dem Oberlande zurück. — 12. Das Luzerner Obergericht modifizirt das untergerichtliche Urtheil, betreffend die Entſchädigungsforderung Dr. Troxlers. — Fellenberg anerbietet dem Staate ſeine Anſtalten in Hofwyl zum Geſchenke, mit der Bedingung, daß ſie ihre Beſtimmung beibehalten. — In Teſſin wird Franſcini Staatsrath. Groſſer Jubel im Kanton darüber. — Pfr. Fumagalli, ſonſt Eiferer wider die Preßfreiheit, trägt auf Druck der Teſſiner Großrathsverhandlungen und ihre größtmögliche Verbreitung unter das Volk an. — 15. Neue Note des Herzogs von Montebello in der Angelegenheit Cellard. — 15. Ein gemeiner Landmann trägt an der Nidwalder Landgemeinde auf Aufhebung des Verkommniſſes an, wonach bei der Verehelichung eines Obwaldners mit einer Nidwaldnerin und umgekehrt 2000 Pfd. für Veraemungsfälle auf der Landeskanzlei hinterlegt werden müſſen, — ſcheitert jedoch am heftigen Widerſtande der Regierung. — Lange anhaltendes Regenwetter. Ueberſchwemmungen in mehreren Gegenden der Schweiz. — Der Landrath in Appenzell A.-Rh. ſtellt eine neue Polizeiordnung und ein verbeſſertes Schulgeſetz auf. — Fazy-Paſteur macht im Genfer Repräſentantenrath den Antrag: „den Baslern und andern mißfälligen Eidsgenoſſen keine Aufenthaltsbewilligung in Genf mehr zu ertheilen.“ — 23. Der waadtländiſche groſſe Rath verwirft zum zweitenmale den Grundſatz der Geſchwornengerichte. — 26. Das Bezirksgericht Luzern entſcheidet durch richterlichen Spruch die ſeit 10 Monaten waltende Cellard-Lenzinger'ſche Arreſt-Angelegenheit. (Fortſ. folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— (Fortſetzung.) Aber wie ſoll es wenigſtens dahin kommen, daß kathol. Prieſter katholiſch bleiben können, wenn ſie ſich verehelichen wollen? (Denn auch in der proteſtantiſchen Kirche brennt's an allen vier Ecken, während man ſtatt löſchen über Löſchinſtrumente kannegießert.) Wer die eiſerne Stabilität Roms kennt, wird von daher nichts erwarten, und kämen tauſend Bittſchriften von Tauſenden unterzeichnet. Sollte nicht das geiſtliche Scandal jenſeits der Alpen dem Vater der Chriſtenheit die kräftigſte Bittſchrift ſein? — Man leſe das Rundſchreiben von Cappellari, der nun als Gregor XVI. auf Petri Stuhle ſitzt. Mag De Lamennais in ſeiner Schrift: „die Angelegenheiten Roms“, die Gehaltloſigkeit und Seichtigkeit deſſelben, mag einſt ein hochgeſtellter Geiſtlicher, der jedem Chriſten, vorzüglich Deutſchem und Schweizer, ehrwürdig bleibt, die Verwerflichkeit der darin ausgeſprochenen Grundſätze, mag ſogar ächt freimüthig ein Pfarrer Merſy die Unkatholizität derſelben nachweiſen: was hilft's, wir ſehen da die Verknöcherung, das erbärmliche Stagnationsſyſtem und eine Fluth von Schmähungen ſich über diejenigen ergießen, die der jetzigen Kirchendisziplin die Schrift, die Ordnung der alten Kirche, die Ausſprüche der Weiſeſten und Beſten aller Zeiten entgegenſetzen und römiſcher Keuſchheit eine keuſche Ehe vorziehen. Rom nennt ſich Fels. Mit Recht; es iſt ſteinern geworden. Von ihm können wir nichts erwarten; der Vater iſt taub für das Flehen ſeiner Kinder. —

Was können wir von den Biſchöfen erwarten? Haben wir wirklich Biſchöfe? oder nur päpſtliche Vikarien? — Wahrlich, wenn man ſieht, wie ſie ſelbſt die geringfügigſten Sachen auſſer ihrer Kompetenz erklären und von Rom Diſpenſe für jenes widerſinnige Speiſeverbot für ſchwache Gläubige erbetteln und erkaufen müſſen,

Digitized by Google

ſo kann man nimmer zweifeln, ſie ſeien mehr von des apoſtoliſchen Stuhes als Gottes Gnade. Wo ſind die von ihrer Würde Begeiſterten, die das Wort auszuſprechen wagen: Wir ſind Brüder alle gleich, und erkennen nur Einen als den Erſten unter den Gleichen an? — Das Rundſchreiben Gregors XVI. vom 15. September 1832 enthält Grundſätze, deren Erbärmlichkeit und Liebloſigkeit das Innerſte eines Menſchen und Chriſten tief empören müſſen, und die kein Landmann mit geſundem Verſtande lieſt, ohne ſich über die Unfehlbarkeit des unfehlbaren Vaters zu verwundern. Man wäre zur Hoffnung berechtigt geweſen, es würde wenigſtens Einer auf dem weiten Erdenrunde in apoſtoliſcher Freimüthigkeit ſeine Stimme dagegen erheben, aber ſie ſchwiegen und ließen uns den Glauben: Es ſei kein Paulus, der einem Petrus in's Angeſicht zu widerſtehen wage; die Cyprians ſeien geſtorben, und die Briefe eines Bernhards an Eugen möge man geleſen haben, doch das ſei Alles — Wer dazu noch die päpſtlichen Vikarien in der Schweiz ſeit 1830 beobachtet, die Entſetzung eines Boſſi, die Handlungsweiſe in Bezug auf den Staat, die Rückſichtsloſigkeit auf die Bitten des edlern Theils des kathol. Clerus für Synoden und Abhilfe ſo mancher dringender Bedürfniſſe, ja ſogar die liebloſe Beſtrafung der Männer, deren Liebe und Innigkeit zur Kirche Niemand abſtreiten wird, während dem ſie zum erbärmlichſten heidniſchen Aberglauben und Bilderdienſt ſchwiegen, ihn ſogar beförderten, und Verleumdung gegen Ehrenmänner verbreiteten, der erwartet da nichts, hat Glaube und Vertrauen von dieſer Seite verloren und kann höchſtens einen Salzmann bedauern, dem es nicht an gutem Willen, aber an Kraft und Energie mangelt.

Betrachten wir die Geiſtlichkeit. Welche Zerriſſenheit hat man gewußt über dieſen Stand zu bringen. Froſt erſchüttelt die Glieder, denn es mangelt das Band, das zur Wärme vereint. Wie könnte in Bezug auf unſern Gegenſtand von den Geiſtlichen etwas zu erwarten ſein, wenn man bedenkt, daß gerade diejenigen, welche am meiſten Urſache hätten, auf eine Aenderung zu dringen, durch den Cölibat größtentheils jener moraliſchen Friſche ermangeln, die dazu gehört. Wie manche haben nicht verbotene Früchte genoſſen und darüber den Sinn für die Würde und das Glück der Ehe verloren? Wie manche — nicht auf Wachsthum in der Sittlichkeit, ſondern auf Bequemlichkeit des Lebens ſehend — loben die Tage ihrer Ruhe, und finden bei der Ehe nicht Erſatz für dieſe? Wie manche, nur auf ihr eigen Ich merkend, finden, daß der Gegenſtand, ob er ſich ſo oder anders wende, für ſie kein Intereſſe habe? Wie viele, den Schein der Heiligkeit annehmend, wollen als Vertheidiger des Cölibats die Makeln ihres Gewiſſens vor der Welt und vor ſich ſelbſt verbergen? Wie manche werden von einer falſchen Scham gelähmt, ihre Ueberzeugung auszuſprechen? Wie viele ziehen es vor, daß dem ganzen Stande ein gewiſſer Glanz bleiben möge, als daß der Einzelne ſittlich gewinne u. ſ. w. Dieſe Alle (und ihre Zahl iſt nicht gering) werden auf eine ernſtliche Berathung des Gegenſtandes nicht dringen. Dazu kommen denn, die wirklich aus Beruf ein eheloſes Leben führen. Dann die Phantaſiereichen, die über ihren Idealen das Leben verlieren, und wie durch einen Zauberſchlag ihre Gedichte in der Welt wirklich ſehen. Dann jene, welche in der Ehe nur die Befriedigung roh ſinnlicher Triebe erblicken und endlich diejenigen, welche die Geſchlechtsneigung nicht kennen. — Mag daher die Geiſtlichkeit noch ſo tief ſtehen, gerade dieſe Tiefe wird Hinderniß zum Aufſchwung ſein. Darin kann uns ein Vergleich der Stimmen aus Deutſchland mit denen Italiens in Betreff des Cölibats bekräftigen. Darum ſagt ſo wahr Hirſcher: „Keuſchheit möchte ich unter dem Klerus recht verbreitet ſehen; ſie würde dem Cölibatsgeſetze bald kräftig an's Leben gehen, und es würde dann durch den guten Geiſt, nicht von dem Laſter, erdrückt werden. Der Keuſche hat in ſich das Gefühl für die Würde der Ehe nicht durch unwürdigen Genuß und durch herabdrückenden Umgang mit Hetäeen verdorben; der Keuſche kann das Verhältniß der Eheloſigkeit zu ſeinen ſittlichen Fortſchritten ruhig bemeſſen; er darf, er will, er wird das Reſultat davon ausſprechen, und mit feſtem Verlangen wird er, furchtlos und ein Ehrenmann, dasjenige fordern, was er der Erreichung ſeiner Aufgabe hienieden zuträglich erkennt, und was ihm eben darum Niemand vorenthalten darf.“ —

(Beſchluß folgt.)

Kanton Luzern. — Ein Ereigniß, daß unſere Nachbarn befremden dürfte, iſt die Verwerfung der neuen Militärorganiſation ab Seite unſers großen Rathes. Man erſpare doch in Zukunft die hell- und großtönenden Phraſen von konſequenter Durchführung aufgeſtellter Grundſätze oder allgemeiner vaterländiſcher Zwecke. Die Anſichten und Entſchließungen einer umſichtsvollern Mehrheit gleichen manchmal einem Fluſſe, der ſtolz und majeſtätiſch in gerader Linie fortſchreitet, ſo lange er auf keine Hemmungen ſtößt, der aber plötzlich ſeinen Lauf verändert, ſobald es einer Minderheit einfällt, nicht etwa einen Fels, ſondern oft bloß eines Eſels Kinnbacken ihm in den Weg zu werfen. — Es liegt in der Natur der Dinge und Verhältniſſe, daß eine tüchtige, feſte Oppoſition die Umgeſtaltung manchen Antrages und die Ausſcheidung des Ideellen vom Reellen, oder umgekehrt, veranlaſſen kann, und in dieſer Beziehung verdient ſie Achtung, aber wenn man ſich, wie im vorliegenden Falle, von Solchen leiten läßt, die ſelbſt ſchwanken und je nachdem es ihr Intereſſe fordert, nach Süden oder Norden ſteuern, ſo ſieht es wahrhaft bedauerlich in unſerm Freiſtaate aus! —

Mancher half die neue eidgenöſſiſche Militärorganiſation verwerfen, weil er das kleine Wörtchen „neue“ nicht leiden kann; hätte es geheißen: „geflickte“ oder „aufgewärmte“, ſo würde er unbedenklich beigetreten ſein. Ein Anderer würde beigeſtimmt haben, wenn er nicht von dem allmächtigen Drange ſeines Herzens: ſich gegen alles ohne Unterſchied zu opponiren, überwältigt worden wäre. Noch Andere verwarfen das „Ding“, obwohl ſie daſſelbe, nach ihrem eigenen Geſtändniß, nicht kennen, ſondern bloß vernahmen: es würde deſſen Einführung mehr Geld koſten *), als das gegenwärtig Beſtehende.

— **Luzern-Stadt.** Man beabſichtigte jüngſthin die Anherberufung einiger Schweſtern der Vorſehung für das hieſige Waiſenhaus. Man wünſchte den armen Kindern zum Voraus Glück mit den bald eintreffenden Pflegerinnen, welche in Hinſicht ihrer Leiſtungen im Fache der Erziehung, ſo wie in Betreff ihres wahrhaft chriſtlichen Sinnes allgemeine Anerkennung und Achtung verdienen. — Nun aber ſieht man höhern Ortes auf einmal Geſpenſter, man beſorgt Konflikte, weil die beſagten Schweſtern unter dem Biſchof von Beſançon ſtehen; man befürchtet von dem Erziehungsweſen dieſer Damen, Gott weiß, was für Uebelſtände und böſe Folgen, vielleicht gar, daß alle Waiſenmädchen einſt Nonnen werden möchten. Es iſt nicht leicht einzuſehen, was ſolche Bedenklichkeiten veranlaßt haben kann, wenigſtens nicht das Betragen der hieſigen grauen oder Spitalſchweſtern, welche der nämlichen Diözeſe angehören und in unſerer Krankenanſtalt mit der edelſten Hingebung, Geduld und Umſicht die verdankenswertheſten Dienſte leiſten. —

Kanton Thurgau. — Kaum erſtarb im Schloſſe Arenenberg **Hortenſia's** letzter Seufzer; kaum deckte die Erde die irdiſche Hülle jener großen Frau, welche von der Sonne des Glückes beſtrahlt und von dem Sturme der Widerwärtigkeiten erſchüttert, endlich in unſerm Vaterlande ein Aſyl fand, ſo erheben die Schergen ihr Haupt und wollen den unglücklichen Sohn, über deſſen Wiege einſt der kaiſerliche Adler ſchwebte, von dem Sarge hinwegreiſſen, der ſein Liebſtes auf der Welt, die Ueberreſte ſeiner theuern Mutter umſchließt. Daß die Leibeigenen einer unheiligen Allianz ſich zu einem ſolchen Dienſte hergeben können, mag allfällig durch ihre angeborne Servilität erklärbar ſein, aber daß Schweizerbürger, Schweizermagiſtrate zu ſolchen Maßnahmen Hand bieten können und wollen, iſt kaum begreiflich. Aber leider ſetzt mancher auf die Achtung guter Menſchen weniger Werth, als auf das ſüße Lächeln oder den Protektions-Händedruck eines verſchmitzten fremden Diplomaten.

Dagegen können wir von hieraus verſichern, daß man dem Rechtlichkeits- und Billigkeitsgefühl der Thurgauer zutrauen darf, ſie werden ſich ihren liebgewordenen Mitbürger nicht fortdiplomatiſiren laſſen. Schutz dem verfolgten ruhigen Unglücklichen war von jeher ihr Wahlſpruch! —

*) Ein ſolcher ſagte im Wirthshauſe zum E., es ſei diesfalls nach dem Dafürhalten des Hrn. Kaplans das beſte, ſich am statu quo zu halten. —

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 10. Januar. Es iſt natürlich, daß die kölniſche Angelegenheit viele meiner Glaubensgenoſſen lebhaft beſchäftigt; man irrt aber ſehr, wenn man glaubt, daß alle auf gleiche Weiſe daran ein Intereſſe oder gar für den päpſtlichen Stuhl Partei nehmen. Die Mehrzahl der vernünftigen Katholiken iſt ihren Anſichten, ihrem Glauben nach längſt proteſtantiſch geworden und glaubt nicht mehr an die Allmacht des Biſchofs zu Rom, nicht mehr an den Ablaß und die Wunderkraft der Reliquien, nicht mehr an den Bannfluch und Exkommunikation. Sie haben ſich nicht verblenden laſſen in der Sache des Erzbiſchofs zu Köln, ſie wiſſen, daß die preußiſche Geſetzgebung auch hinſichtlich der gemiſchten Ehen ihrem Prinzipe der höchſten Billigkeit nicht untreu geworden und daß die Langmuth des gerechten Königs faſt zu weit gegangen iſt. Nur ein Böswilliger kann die Milde und Toleranz verkennen, mit welcher der König von Preußen ſtets gegen die katholiſche Kirche in ſeinem Staate zu Werke gegangen, mit welcher Freigebigkeit er die kathol. Anſtalten ausgeſtattet, neue Kirchen begründet hat. Selbſt in ſeiner Reſidenz hat er längſt den Plan gehabt, für deren katholiſche Bewohner eine neue katholiſche Kirche bauen zu laſſen, weil die vorhandene für die zahlreichen Katholiken nicht ausreicht; ob aber nun gerade jetzt zur Ausführung geſchritten werden dürfte, iſt die Frage, da ſchon richtig bemerkt iſt, daß dies leicht der Regierung als eine Konzeſſion ausgelegt werden könnte, die innere Schwäche anzeigt. Dieſe darf und wird der preußiſche Staat nicht zeigen. Noch nie hat Jemand bei dem päpſtlichen Stuhle durch Nachgiebigkeit ſeinen Zweck erreicht. Uebrigens weiß ich aus guter Quelle, daß die preußiſche Regierung zur größten Energie und nöthigenfalls zur Abberufung des geheimen Legationsrathes Bunſen entſchloſſen iſt. Die römiſche Curie ſollte daher ja nicht zu weit gehen, es könnte dies nach den mir zu Ohren gekommenen Aeuſſerungen leicht zur Aufhebung des Konkordats nicht bloß, ſondern ſogar zur Begründung einer eigenen preußiſch-katholiſchen Kirche führen. Kaum werth zu widerlegen iſt, was die „Würzburger Zeitung“ aus einem Reſkripte des Miniſters v. Altenſtein ſo böswillig zu deduziren ſich abmüht, daß es nämlich die Abſicht der preußiſchen Regierung ſei, die katholiſche Kirche zu bekämpfen, ja wohl gar durch phyſiſche Gewaltmittel zu unterjochen. Die ſchlagendſten Beweiſe der Toleranz und Unparteilichkeit ſprechen gegen ſo boshafte Deduktionen. Die Hellerſehenden unter meinen Glaubensgenoſſen müſſen dies erkennen und leicht einſehen, wie Jeſuiten und Ariſtokraten ſich neuerdings wieder vielfach bemühen, unter dem Deckmantel der Religion egoiſtiſche Zwecke zu verfolgen.

— Den 12. Jan. Das Miniſterium des Innern und der Polizei entwickelt ſeit ſeiner Geſchäftsausdehnung eine aufferordentliche Thätigkeit. Rom und Köln machen noch immer zu ſchaffen, und man weiß bereits, welche entſcheidende Stimme in der ganzen Angelegenheit der Miniſter von Rochow hat. Das eigentlich Kirchliche ausgenommen, wurde dieſem Staatsmanne das Meiſte übertragen, denn König und Volk kennen ihn als des Geſetzes Freund; daher im ganzen Verfahren gegen den Erzbiſchof Kraft und Milde vereint erſchienen. Zu bedauern wäre nur, wenn der Papſt, wie er droht, dem verſöhnlichen Preußen Trotz entgegentrüge und ſo ſein eigenes Bollwerk erſchütterte. Daß er keines Beſſern belehrt ſein will, haben ſeine bisherigen Schritte leider bewieſen. Die erſte Folge davon wird die Rückkehr unſers Geſandten ſein; weiter aber dürfte von der Regierung manche für Preußens katholiſchen Theil ſchon vorbereitete höchſt günſtige Einrichtung vertagt und der Schein, als hätte man irgend etwas zu beſchwichtigen, dadurch vermieden werden; nur das ſchon Begonnene wird fortgeſetzt, indem der Unterthan nicht büßen ſoll, was Prieſterhochmuth verſchuldete.

— Den 12. Jan. Der Brand des Winterpalaſtes in Petersburg gibt hier noch immer viel zu ſprechen und zu vermuthen. Sowohl die hier eingetroffenen Privatbriefe als die mündlichen Mittheilungen, beſonders die des hier eingetroffenen franzöſiſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe, Hrn. v. Barante, haben viele einzelne Umſtände in Umlauf gebracht. Hr. v. Barante hat ſogar ſchon eine Zeichnung des Gebäudes nach dem Brande mitgebracht, die in den höhern Kreiſen zirkulirt hat. Aus Allem geht, obwohl die Briefe mit großer Vorſicht geſchrieben ſind, doch zweierlei Bedeutendes hervor: erſtens, daß das Feuer ſchwerlich zufällig entſtanden iſt, und zweitens, daß es eine große Anzahl von Opfern koſtete. Die Anſicht, daß der Brand von der Schloßapotheke ausgegangen ſei, wird von Denen, welche das Lokal kennen, ſehr in Zweifel geſtellt. Die Apotheke liegt in feuerfeſten ſteinernen Gewölben, ſo daß nur die gröbſte Vernachläßigung Urſache ſein konnte, wenn ein dort zufällig ausgebrochenes Feuer nicht ſofort gelöſcht würde. Freilich aber will man wiſſen, daß in den Reſervoirs zu Erwärmung des Waſſers, die bei ſtrenger Winterszeit für den Fall eines Feuers bereit gehalten werden, ſich kein Waſſer befunden habe. Nach Einigen nur an dieſem Tage, nach Andern ſoll die Heizung ſeit längerer Zeit unterlaſſen worden ſein. Was nun die Opfer anlangt, die der Brand gekoſtet hat, ſo ſind die meiſten derſelben in dem großen Thronſaale des Palaſtes gefallen. Hierhin, wo ſich eine Menge koſtbarer Gegenſtände und Geräthe befanden, waren 200 Mann von der Garde kommandirt worden, um zu retten. Während dieſe damit beſchäftigt waren, ſtürzte die Decke des Saales ein und erſchlug die Meiſten. Etwa fünfzig Mann, die gerade mit Hinaustragen von Geräthen beſchäftigt waren, ſind allein von dieſem unglücklichen Kommando übrig geblieben. —

— Mainz, 17. Jan. Geſtern kam ein preußiſcher und ein engliſcher Kurier durch unſere Stadt, und einer derſelben, welcher, während das Eis auf dem Rhein ſich ſchon zum Feſtſtellen geſtaltete, übergeſchifft wurde, brachte 5 Stunden auf dem Strome zu, ehe die Ueberfahrt vollbracht wurde, ſo ſehr mühe- und gefahrvoll war die Paſſage.

— Bayonne, 13. Jan. Eine neue Expedition, 6000 Mann ſtark, von dem Infanten Don Sebaſtian befehligt, wird über den Ebro gehen, um in Aſturien zu operiren. Den Prinzen werden Gomez und der ruſſiſche General Konſchols begleiten.

Zariategui wird, wie es heißt, ein untergeordnetes Kommando in den baskiſchen Provinzen erhalten. Der Pfaffe Merino iſt mit 20 Reitern nach der Sierra aufgebrochen. Der Prätendent war den 12. noch in Llodio; er gibt ſich daſelbſt viele Bewegung.

— Madrid, 9. Jan. Man ſagt, daß Cabrera das Kommando über die Diviſion, welche von ſeinem Korps und dem des Baſilio Garzia gebildet wird, erhalten werde. Dieſe Armee, 25,000 Mann ſtark, wird die Hauptſtadt bedrohen; die Miniſter dringen in Espartero, ſich zu ihrer Vertheidigung bereit zu halten. Wir hoffen, der General werde die Stellungen am Ebro nicht verlaſſen, was ein Hauptfehler ſein würde, und ſich darauf beſchränken, eine Diviſion zu detaſchiren. Die Nachrichten aus den Provinzen ſind ſchlimm, die Miniſter haben den Kopf völlig verloren.

— England. Lord Durham iſt von der Königin Viktoria zum „General-Gouverneur, Vize-Admiral und General-Kapitän“ von Canada ernannt worden; er iſt überdies, wie es die königl. Ordonnanz beſagt, zum „Oberbevollmächtigten Ihrer Majeſtät, um gewiſſe wichtige Angelegenheiten in Ober- und Unter-Canada zu beſeitigen“, erwählt worden. Dieſe Ernennung iſt ein glückliches Vorzeichen. Die Wahl von Lord Durham, der als Radikaler bekannt iſt, ſo viel es ein engliſcher Pair ſein kann, zeigt von der Seite des engliſchen Kabinets den Entſchluß an, die Sachen nicht auf's äuſſerſte zu treiben. Man wird bemerken, daß alle Macht ſich in der Hand des neuen Gouverneurs vereinigt findet, der zugleich über die Kräfte zu Land und zur See befehligen wird.

☞ Von Schillers ſämmtlichen Werken ſind nur noch folgende zwei Original-Ausgaben zu beigeſetzten höchſt billigen Preiſen zu haben:

Die Taſchen-Ausgabe auf Druckpapier
in 18 Bändchen zu 60 Batzen.

Die ſogenannte Wiener-Ausgabe
mit Titel-Vignetten in 12., ebenfalls 18 Bde. zu 75 Bz.

Wir haben von beiden Ausgaben noch Vorrath, und empfehlen uns zu Aufträgen beſtens.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 10.)

Aus der Geldstagsmaſſe des ausgetretenen Johann Jakob Marti von St. Stephan, gew. Kerzenfabrikanten in Bern, wird in deſſen Wohnung an der Metzgergaſſe in Bern, Montags den 29. Jänner 1838, Morgens von 9 Uhr an öffentlich verſteigert werden: die zur Kerzenfabrikation dienenden vorhandenen Geräthſchaften, worunter namentlich eine ſo viel als neue, von dem verſtorbenen Mechanikus Scheul ſel. von Bern verfertigte Grundſ-preß ſammt Zubehörd, Kerzenmodel, Keſſel und anderen dahin gehörenden Geräthſchaften mehr.

Bern, den 18. Jänner 1838.

Der Amtsgerichtsſchreiber:
Chriſteller.

Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Nachdem die Unterzeichner für die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft in der am 17. Januar abgehaltenen Generalverſammlung die Statuten der Geſellſchaft feſtgeſtellt haben, werden ſämmtliche Unterzeichner eingeladen, ſich bis zum 13. Februar, in ſchriftlicher Eingabe an den Präſidenten des proviſoriſchen Komite, zu erklären, wie viel Aktien ſie definitiv übernehmen wollen. Da wo bis zum 13. Februar keine Erklärung erfolgt, wird die bisherige, vorläufige Unterzeichnung als definitiv angeſehen. Wenn die Unterzeichnungen die Zahl von 30,000 Aktien überſteigen, findet eine Reduktion auf dieſe Normalzahl ſtatt, welche jeden Unterzeichner für mehr als fünf Aktien im Verhältniß ſeiner Unterzeichnung treffen wird.

Mit dieſer Anzeige wird die Einladung zu einer Generalverſammlung der Aktionnärs verbunden, welche den 19. Februar, Morgens 9 Uhr, in Zürich Statt finden wird, um die Konſtituirung der Geſellſchaft durch die Wahl des Ausſchuſſes und der Direktion zu vollenden. Jeder Aktionnär, der an dieſer Verſammlung Theil zu nehmen wünſcht, hat ſich an einem der folgenden Tage, den 16., 17. und 18. Februar in die hiezu im Büreau des proviſoriſchen Komite (Kirchgaſſe Nro 187) bereit liegenden Liſten, unter Vorweiſung allfälliger Vollmachten zur Stellvertretung, einſchreiben zu laſſen, wogegen er eine auf ſeinen Namen ausgeſtellte Eintritts- und Stimmkarte erhält.

Unmittelbar nach der Wahl der Vorſteherſchaft wird das Nähere über die ſtatutengemäße erſte Einzahlung von 1% veröffentlicht werden.

Zürich, den 18. Januar 1838.

Namens des proviſoriſchen Eiſenbahn-Komite,
Der Präſident:
Conrad von Muralt.
Der Aktuar:
M. Eßlinger.

Die Stelle eines Direktors am aargauiſchen Schullehrerſeminarium iſt durch Beförderung in Erledigung gerathen und wird hiemit zur Wiederbeſetzung mit einer jährlichen Beſoldung von 1400 Schweizerfranken und 100 Franken für Wohnung öffentlich ausgeſchrieben. Der Direktor hat außer der Leitung des Seminars und Beaufſichtigung der damit verbundenen Muſterſchule hauptſächlich noch Unterricht in der deutſchen Sprache, Geſchichte, Naturkunde und Pädagogik zu ertheilen. Die Bewerber ſind eingeladen, binnen vier Wochen, von heute an, ihre Anmeldungen im Begleit dahetiger Zeugniſſe dem Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präſidenten des Kantonſchulrathes dahier, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an gedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau am 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturgeſchichte, Naturlehre und Anleitung im Buchführen an der Bezirksſchule in Wohlen wird mit einer jährlichen Beſoldung von 800 bis 1100 Schweizerfranken hiedurch zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber hiefür haben ihre diesfälligen Anmeldungen nebſt Zeugniſſen bis den 12. Februar nächſtkünftig dem Tit. Präſidium der Bezirksſchulpflege in Wohlen, Bezirks Bremgarten, einzureichen. Würde ein Kantonsfremder an dieſe Stelle gewählt werden, ſo hat derſelbe zu ſeiner Niederlaſſung im Kanton die erforderlichen Papiere beizubringen.

Aarau, den 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Acht engliſches Gichtpapier
(rheumatic paper,)

von Joseph Sterry et sons, in London, wird bei Unterzeichnetem das Dutzend Bogen, à 30 Batzen abgegeben.

Chriſtoph v. Chriſtoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Straub, Barbier in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Bz; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Bz.

Fettglanzwichſe.

Wohlfeilſte und beſte Schuh- und Stiefelwichſe in Schächtelchen von ⅓ Pfund, 100 Schächtelchen zu 66 Bz., iſt bei J. Finsler in Zürich zu haben. Ebendaſelbſt feines Korkholz in Tafeln, gegoſſener Wiener Bimsſtein, Glaspapier in fünf verſchiedenen Nummern, ächter Wienerkalk in Bouteillen u. ſ. f.

Etiquettes
auf der Rückſeite gummiert, in Schachteln à 500 und à 1000 Stück.

Dem T. T. Handelsſtande mache ich anmit die ergebene Anzeige, daß bei mir jederzeit eine Auswahl gut gummirter Etiquettes, in allen Farben und Größen, matt und gut vergoldet, je nach Größe, das 1000 Stück à 15 bis 50 Bz. zu haben und in jeder Beziehung den pariſer und frankfurter Etiquettes vorzuziehen ſind.

Joſ. von Arx, Lithograph in Olten.

Verkauf aus freier Hand, wegen Familienverhältniſſen, unter ſehr annehmbaren Bedingungen.

Ein Gaſthof,
in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz liegend.

Dieſer Gaſthof erfreut ſich des beſten Zuſpruches und iſt allgemein bekannt; iſt nicht nur zur Bewirthung der Mittelklaſſe, ſondern auch zum Empfang der höchſten Herrſchaften eingerichtet und mit Zimmern, Linge, Silber und Meubles ꝛc., ſo wie auch mit Remiſe, Stallung, Holzplatz, Garten ꝛc. hinlänglich verſehen.

Man beliebe ſchriftliche Nachfragen unter Littr. P. an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche dem Eigenthümer zur weitern Beantwortung zuſenden wird.

75ſte Schwyzer Geld-Lotterie.

Sie beſteht aus einem Gewinn-Kapital von 567,000 Schweizerfranken, zuſammengeſetzt aus 16,800 Looſen, davon 8400 Gewinnſte u. Prämien, nebſt 4200 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer ſind:

1 von	12000 —	1 von	6000 —			1 von	3000
2 von	2000 —	1 von	1600 —			1 von	1200
63 von	1000 —	2 von	800 —			2 von	600
2 von	500 —	33 von	400		238	von	300

bis abwärts 100 Franken.

Im glücklichen Falle können mit 2 Franken 17 800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Es erfreut ſich dieſe, zum Beſten der Armen und des Landes errichtete, von der Hohen Regierung des Kantons garantirte Lotterie — das älteſte und großartigſte Inſtitut dieſer Art in der Schweiz — wegen ihrer Solidität und Vortheil gewährenden Einrichtung, trotz allen Anfeindungen, des beſten Kredits und der bedeutendſten Theilnahme.

Bei Unterzeichnetem ſind die Pläne gratis, und zu der am 29. Jänner in Ziehung kommenden iſten Klaſſe, gegen portofreie Einſendung der Einlagen, ganze Looſe à 2, halbe à 1 Franken, der Brabanter-Thaler à 4 und der Fünffrankenthaler à 3½ Schweizerfranken, unter Verſicherung pünktlicher Bedienung, — zu beziehen.

J. H. Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhauſen.

Anzeige
für Freunde der ausländiſchen Literatur.

Den Freunden der ausländiſchen Literatur, ſo wie den Vorſtänden von Bibliotheken, erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir durch unſere direkten und ausgedehnten Verbindungen mit London und Paris, in den Stand geſetzt ſind, alle Werke der engliſchen und franzöſiſchen Literatur, Kunſterſcheinungen, Karten u. ſ. w., zu billigeren Preiſen und in kürzerer Friſt zu liefern, als ſolches bis jetzt auf dem Wege des Buchhandels möglich war. Oeftere Reiſen nach den genannten Hauptſtädten geben uns Gelegenheit, an Ort und Stelle vortheilhafte Einkäufe zu machen, und namentlich koſtbare Prachtwerke, die bisher nur zu übertrieben erhöhten Preiſen in Deutſchland zu bekommen waren, durch Baarkauf verhältnißmäßig billig zu requiriren.

Im Allgemeinen berechnen wir den Schilling engliſch (= 36 kr. rhein.) zu 40 kr.; den Franc zu 30 kr.

Bei Beſtellungen von einiger Bedeutung können wir noch beſondere Vortheile geſtatten.

Briefe erbitten wir franko.

Carlsruhe. Creuzbauer'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Bei J. Schneider und Comp. in Biel iſt unter der Preſſe und von nun an zu haben:
Das Buch des Volkes von Lamennais, ins Deutſche übergetragen.

So eben iſt erſchienen und in der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung in Baſel gegen portofreie Einſendung des Betrags zu erhalten:

Die Maulbeerbäume
und die
Seidenwürmer in der Schweiz.

Jahresſchrift in deutſcher u. franzöſiſcher Sprache, in zwangloſen Heften, von

Allemandi-Ebinger.

Erſtes Heft mit einer Abbildung (der Pflanzungen in Baſel-Augſt) und zwei Proben von Seide. Preis für die Schweiz 4 Fr. 2 Bz.

Dieſe ſehr elegant ausgeſtattete Schrift bietet die reichen Erfahrungen des Verfaſſers, geſammelt auf den Feldern, wo er ſeine Bäume gepflanzt, und in den Zimmern, in denen er ſeine Seidenwürmer erzogen, in faßlicher Sprache für jeden, auch dem ſchlichten Landmann, verſtändlich dar, und bildet eine vollſtändige Anleitung zur Pflege der Maulbeerbäume und zur Zucht der Seidenwürmer.

Obiges Werk iſt ebenfalls bei uns angekommen, und zu dem gleichen Preiſe von 42 Bz. durch uns zu beziehen.

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen [illegible] 1 Bz. für die gedr[illegible] berechnet, und erha[illegible] die wochentlich dreima[illegible] ſcheinung des Blattes [illegible] ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 11.** den 25. Januar 1838.

Aargauische Staatsverwaltung im Jahr 1836.
(Beſchluß.)

Beim Schullehrerſeminar wurde mit 232 Primarlehrern die Wahlfähigkeitsprüfung vorgenommen, 66 Knaben beſuchten die Muſterſchule; der Bildungsſtand der Lehrer läßt noch manches zu wünſchen übrig. Auſſer der Knaben- und Muſterſchule wurden in zwei geſönderten Klaſſen 90 Zöglinge den Sommer durch unterrichtet, und nach der Schlußprüfung des halbjährlichen Wiederholungskurſes die zweite Wahlfähigkeitsprüfung vom 12. bis 18. November abgehalten. Rühmliche Erwähnung verdienen die Anſtrengungen des Direktors, welcher bei den dermaligen Verhältniſſen mit den übrigen Lehrern nur bedauern konnte, daß die Arbeitslaſt ihre Kräfte dermaßen in Anſpruch nehme, daß ſie nur das Nothwendigſte leiſten können. An 72 Zöglinge des Seminars wurden 3000 Fr. Unterſtützungsbeiträge vom Staat, je nach Fähigkeit, Fleiß und Vermögen der Betreffenden, auf ein Jahr verabfolgt. Allmählig wird eine Naturalienſammlung und ein phyſikaliſches Kabinet angelegt. An Lehrer-Beſoldungen am Seminar wurden 4160 Fr., für Anſchaffungen 3200 Fr., zuſammen 7360 Fr. ausgegeben. Sieben Studirende genoſſen Stipendien. Unter den im Kanton blühenden Privatlehranſtalten verdienen Erwähnung: 1) das Knabeninſtitut des Hrn. Lippe auf dem Schloß Lenzburg, 2) das Töchteeninſtitut in Aarau, und das Schmitter'ſche in Aarburg. Kantonalſchulgut: Es beſteht aus 371,658 Fr. Kapitalvermögen, und 32,005 Fr. Currentien, zuſammen 403,663 Fr. Die Thätigkeit der Schulinſpektoren und der Lehrervereine, ſonderheitlich der erſtern, verdient volle Anerkennung. Finanzweſen: Erlös für verkaufte Staatsgüter 240,000 Fr., welche geſchätzt waren zu 196,000 Fr., folglich Mehrerlös als die Schatzung 44,000 Fr.; für 300,000 Fr. Zehntgefälle ſind abgelöst worden, es bleiben deren dem Staat noch für eine Million, an Bodenzinſen für 1,455,000 Fr., indem nur für 25,000 Fr. Grundgefälle abbezahlt worden. Der Kapitalſtock wurde dieſes Jahr um 35,000 Fr neue Geldanlegungen vermehrt; das Ohmgeld rentirte dem Staat 49,000 Fr., den Gemeinden 66,000 Fr. Die Getränkſteuer ertrug rein 19,500 Fr., die Stempeltaxe 26,000 Fr. Der Salzlieferungsvertrag mit Würtemberg iſt bis zum Jahr 1850 abgeſchloſſen, mit Ausnahme eines kleinen Theils von 1200 bis 1500 Fäſſern jährlich, welche auch von anderer Seite bezogen werden können. Der Konſum des Kochſalzes iſt auf 48,451 Zentner geſtiegen, und rentirte dem Staat einen Gewinn von 151,000 Fr. Der Pulververkauf belief ſich auf 116 Zentner, der daherige Gewinn auf 1822 Fr.; der Ertrag der Zölle ſtieg von 55,000 auf 72,000 Fr., derjenige des Jagdweſens betrug 5500 Fr., der Fiſchenzen 700 Fr. Es wurden 3 neue Tavernen, 7 Speiſe- und 3 Badwirthſchaften und 19 Pintrechte ertheilt; dagegen erloſchen 2 Tavernen und 8 Pinten. Bei der Verifikation der Kloſtergüter erzeigte ſich eine genauere Adminiſtration als unerläßlich; einige entfernte und unabträgliche Pertinenzien ſind zum Vortheil der betreffenden Klöſter veräuſſert worden. Das Poſtregal ertrug nur 46,000 Frkn.; die Organiſation des Botenweſens in den einzelnen Gegenden und Ortſchaften erfordert nicht unbedeutende Auslagen. Im Bauweſen wurden die Straſſenſtiche bezeichnet, wo Vorſpann geſtattet wird, die Windiſchbrücke vollendet; die Straßen dritter Klaſſe ſind fortwährend in ſchlechtem Zuſtand, wo die Gemeinden von ſich aus thätig ſein ſollen, geſchieht meiſtenorts nichts. Ein neues Pfrundhaus iſt zu Oberrüti im Freienamt gebaut worden. Die Strafanſtalten ſind beſichtigt worden, die Pläne werden bald berathen werden können; 163 Gefängniſſe, und 254 Feuerſpritzen finden ſich vor, mit Ziegeln gedeckte Häuſer 13,000, mit Stroh 11,000; 226 neue Häuſer wurden aſſekurirt. Die Bezirksämter ertheilten 417 Reiſepäſſe, 267 Wanderbücher und 64 Hauſirpatente, das Polizeidepartement 231 Päſſe, worunter 73 an Auswanderer; für 3000 Hunde wurden 6000 Fr. Taxe an die Gemeinden bezahlt. Militärweſen: Für den Bundesauszug ſind pflichtig 5951, für den Landwehrdienſt 7851, macht zuſammen 13,805 Mann. Die 1200 Poſtläufer wurden etwas vermindert; die Militärdiſpenstaxen beliefen ſich auf 6600 Fr. Die höchſte geſetzliche Belegung von einem jährlichen Einkommen von 2000 Fr. und darüber geht auf 20 bis 30 Fr.; wer alſo ein reines Einkommen genießt, im Elitenalter ſteht, nie Dienſt gethan hat ꝛc. bezahlt eine Taxe von 20 Fr., wer aber 10,000 Fr. jährliches Einkommen unter übrigens gleichen Verhältniſſen bezieht, bezahlt 30 Fr. Kapüte und Mäntel finden ſich im Staatsmagazin bald in hinlänglicher Quantität vor, um das ganze Bundeskontingent damit zu bekleiden. Auf Ende des Jahres bezogen noch 63 Aargauer ausländiſche Reformgehalte und Penſionen; franzöſiſche Reformgehalte 39; lebenslängliche Penſionen: franzöſiſche 21, holländiſche 4, engliſche 2, öſterreichiſche 2; dann bezogen 35 Mann Unterſtützung aus der ſchweizeriſchen Invalidenkaſſe; zuſammen 106 Subſidien genießende alte Militärs. Sanitätsweſen: Von 6080 impfpflichtigen Individuen wurden 4950 mit Erfolg geimpft, 1231 Ehen eingeſegnet, 3304 Knaben, 3000 Mädchen, zuſammen 6304 Kinder geboren; es ſtarben 4182 Perſonen; Ueberſchuß an Lebenden 1822. Im Jahr 1835 betrug die Vermehrung 2061 Seelen. Von 544 Badarmen fanden 351 Heilung oder weſentliche Erleichterung, 165 Erleichterung, ohne Erfolg wurden behandelt 25; ſämmtliche Beerdigungsplätze wurden geometriſch vermeſſen, und es wird deren Flächeninhalt, verglichen mit der Bevölkerungstabelle, zu den nothwendig erachteten ſanitätspolizeilichen Verfügungen die Norm an die Hand geben, nach Maßgabe der Verordnung vom 3. Auguſt 1808. Armenweſen: Die Armengüter betrugen 1831 1,304,230 Fr., jetzt 2,145,320 Fr.; Aarau gab das ſeinige zu 410,000 Fr. an, einige Stadtgemeinden zauderten noch mit getreuer Angabe ihrer Armengüter; der Kantons-Armenfond betrug 302,000 Fr., der jener Gemeind-Armengüter ungeachtet noch ſehr, mit 21,000 Fr. Ausgabe, in Anſpruch genommen wurde; 7000 Fr. wurden an die Heimathloſen ausgegeben, Unterſtützung, Bürgereinkäufe, Brautſteuern ꝛc.; das Einnehmen

Digitized by Google

an Zinſen, Bußengeldern ꝛc. betrug 27,000 Fr. Es wurden in der Kranken- und Irrenanſtalt zu Königsfelden vom Staate verpflegt 166 kranke Perſonen, wovon 37 ſtarben, von den 77 Irren gingen 6 mit Tod ab; zu Baden und Schinznach wurden 937 Badarme ärztlich behandelt und unterſtützt, die daherige Ausgabe belief ſich an erſterm Orte auf 11,231, an letzterm Orte auf 6810 Fr.; es wurde 400 Fr. Miethzins bezahlt.

Dieſe Notizen mögen freilich nur ein ſchwaches Bild des Staatshaushaltes und der Anſtrengungen der Behörden liefern, weiteres Detail ſcheint aber auſſer dem Zweck und den Schranken eines politiſchen Tageblattes zu liegen. Genug, daß die Oeffentlichkeit hie und da Beiträge zu näherer Kenntniß einer eidsgenöſſiſchen Statiſtik und ihrer allmähligen Veränderung liefere.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— (Beſchluß.) Mit geringer Erwartung wenden wir uns von der Geiſtlichkeit zum Volke. So lange daſſelbe über den Zuſammenhang der Ehe und Ehelosigkeit mit der Religion und Moralität des Menſchen keine richtige Begriffe hat und über die Geſchichte des Cölibatsgebotes wenigſtens nicht ſo weit aufgeklärt iſt, daß es daſſelbe für kein göttliches Geſetz hält; ſo lange bei den Eheleuten der ſinnliche Trieb nicht auf eine der Chriſtenwürde angemeſſene Weiſe geleitet und das ganze eheliche Verhältniß humaniſirt und chriſtianiſirt wird, wird es immerfort gegen die Verehlichung der Geiſtlichen ſein. Aber iſt es intellektuel und moraliſch gehoben, dann wird es nicht nur gerne dulden, wenn kathol. Prieſter ſich einem Verhältniſſe entziehen wollen, in dem ſie gewiſſenhaft ihr Heil nicht finden können; die Sterbeſtunde des erzwungenen Cölibats hat dann auch geſchlagen. Jetzt aber erwarten wir auch vom Volke wenig.

Wenn wenig von Menſchen, deſto mehr von Gott. Wie manches Wahngebilde hat ſich in unſerer Zeit aufgelöst! Die herrliche Chriſtusidee der Brüderſchaft aller Menſchen, welche die Geiſter von einem Meere zum andern bewegte, lebt in vielen unſerer Schweizer-Verfaſſungen. Wird die Idee nicht eben ſo durchdrungen, daß kein Menſch befugt ſei, dem Andern ſeine Menſchheitsrechte in geſchlechtlicher Beziehung vorzuhalten? Für Abſchaffung aller Zwangsgeſetze iſt Chriſtus am Kreuze geſtorben, und liegt er annoch in Vielen im Grabe, er wird auch in ihnen erſtehen. Freiheit iſt die Lebensluſt der höhern, gottbildlichen Menſchheit, ihr wird der Sieg; wir flehen täglich: dein Reich komme! — Wird bei der Religionsfreiheit, deren Garantie die Stirne ſo vieler Kantonsverfaſſungen ſchmücket, die bürgerliche Ehe eingeführt, wie in Frankreich und in der Schweiz einzig bisher im Kant. Waadt, dann kann ſich auch der kathol. Prieſter verehlichen, ohne erſt zu einer andern Konfeſſion darum überzutreten. Wir würden von Schweizerregierungen oder Gerichten keineswegs jene beſchränkte Berückſichtigung auf das Impedimentum Ordinis fürchten, in der der Appellhof zu Paris den 14. Jänner 1832 dem Prieſter Dumonteil ſein Ehegeſuch verweigerte, und ſo die angekündigte Religionsfreiheit zur Fratze ſtempelte. Zudem möchte ich aufmahnen zu einem Vereine kathol. und reform. religiöſer Männer, gleichviel ob Geiſtliche oder Laien, der ſich mit den Waffen der Belehrung und Ueberzeugung mit Wort und That kämpfend gegen eine Rebellion von Oben herab erklärte, die Gottes hl. Ordnung zerſtört und dadurch Tauſende unglücklich macht. Der Feind iſt ja ein gemeinſamer, ein Feind der Menſchheit. Er iſt mächtig und ſtark, daher vereinte Kraft nothwendig. Im Vereine wurde der hl. Baum des Chriſtenthums gepflanzt und gepflegt, durch vereinte Hände kann die Schierlingspflanze nur wieder von ſelbem geriſſen werden. Der Preis wäre der Mühe Werth, und Gottes Segen und Lohn gewiß. Kann mit ſeiner ſchwachen Kraft der Verfaſſer irgend dazu etwas beitragen, wird er nicht fehlen. —

Kanton Solothurn. — Solothurn im Januar 1838.
A. Der neue Gnadenpfenning. Ein Gebetbuch für fromme Verehrer Mariä. Sammt der geſchichtlichen Notiz über den Urſprung und die Wirkungen der zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä geprägten Medaille. Vierte, vermehrte Auflage. Mit Erlaubniß der Obern (!!!). Einſiedeln, 1836. Gedruckt und im Verlag bei Gebrüder Karl und Nikolaus Benzinger.

Dem verbrannten Gehirn einer albernen hiſteriſchen Nonne, wahrſcheinlich aber noch Elenderem und Schlechterem! verdankt das an der Spitze der europäiſchen Zivilisation ſtehende Frankreich die Entſtehung der nach und nach über das ſogenannte katholiſche Europa verbreiteten Wundermedaille, welche in jedem dieſer Länder unter den Augen der Regierungen zu Tauſenden wieder und nachgeprägt, von Biſchöfen mit Ablaſſe verſehen, von ſchlauen, ihr heiliges Amt nichtkennender Prieſter mit Förderung des kraſſeſten Aberglaubens unter die leider nicht kleine Anzahl unwiſſender oder behaglicher römiſcher Chriſten jeden Standes vertheilt wurde, nicht etwa unentgeldlich, denn es war — zur Schande derer, welche die Pflicht hatten, ſolchem ſchändlichen Unfug zu ſteuren, ſei es geſagt — noch obendrein eine niederträchtige Geldſpekulation und arge geiſtige und phyſiſche Prellerei, an die ſich keine geheime noch öffentliche Polizei — die ſich doch ſonſt an Alles wagt — wagte, um dem ſkandalöſen Unweſen vorzubeugen, und dem daraus hervorgehenden Schaden zu wahren. Dieſes ächt jeſuitiſche, zur Verdummung des Volkes erſonnene Machwerk, ward ſonachſt durch die Hauptreſidenzen von Freiburg und Schwyz in unſerem Vaterlande und das benachbarte Deutſchland verbreitet; und die katholiſche Schweiz hat den gerechten Vorwurf jedes wahren Chriſten und Vaterlandsfreundes auf ſich geladen, ein Buch voller Unſinn und Aberglaubens — welches kaum in den finſtern Zeiten des Mittelalters ſeinesgleichen finden dürfte — hervorgebracht zu haben, in der Abſicht, die Erfindung des ſogenannten Gnadenpfennings vortheilhafter ausbeuten zu können! — Noch jetzt wird das unter obigem Titel in dem finſtern Einſiedeln in mehreren zahlreichen Auflagen gedruckte unchriſtliche Buch in unſerm Kanton in groſſer Menge unter das höhere und niedere unwiſſende Volk, ja ſelbſt unter die Jugend verbreitet!

Beſonders ſeit den erzbiſchöfl. Kölner-Geſchichten fängt der Unfug von neuem an ſich zu beleben, und bei uns wird kein Mittel unverſucht gelaſſen, denſelben auf's höchſte zu ſteigern! — Unſers Erachtens wäre es heilige Pflicht unſerer oberſten kirchlichen Behörde und jedes von der Regierung angeſtellten Geiſtlichen, ſolchem verderblichen, wahres Chriſtenthum tödtenden Unweſen kräftig entgegenzuſteuren, und durch ſachdienliche Belehrung zu verhindern, daß ſolch abſcheulicher Aberglaube unter die ihnen anvertraute Heerde verbreitet werde, und in dieſer wichtigen Angelegenheit den Pfad zu verfolgen, den ihnen ſchon andere hochgeſtellte ächt apoſtoliſche Männer wiederholt vorgezeichnet haben, und nicht durch bloß zeitliche Rückſichten geleitet, ihres heiligen Amtes und der damit verbundenen ſtrengen Pflichten ſo ſehr zu vergeſſen, daß ſie aus Schwäche oder noch ſträflichern Urſachen, ſelbſt die Wölfe — wenn auch im Schafpelze — unter die ihrer Obhut anvertraute Heerde führen! (Fortſ. folgt.)

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ enthält die Frage: Iſt es wahr, daß einige Amtsgerichtspräſidenten und ihre Gerichtsſchreiber in der Audienzſtube und ſelbſt während der Audienzen, ihre Pfeifen Tabak ſo con amore rauchen, daß die Rath- und Rechtſuchenden ihre Antworten, wie beim delphiſchen Orakel, durch dicke Rauchwolken empfangen? So gemüthlich und behaglich ſich auch ernſte Geſchäfte bei einer Pfeife abthun laſſen und ſo manche groſſe Idee auch unter dem aufſteigenden Tabaksqualm geboren worden ſein mag, müſſen doch Staatsbeamte bedenken, daß nicht alle Staatsbürger Freunde vom Tabakrauch ſind, und daß es der Anſtand erfordert, wenigſtens während der Audienz das Rauchopfer nicht anzuzünden. —

Pfäfers, den 10. Januar 1838.

Abt und Kapitel des Kloſters Pfäfers an den kathol. Adminiſtrationsrath des Kloſters St. Gallen.

Herr Präſident! Herren Adminiſtrationsräthe!

Geſtern den 9. dieß, in einem Generalkapitel verſammelt, um ſich zu berathen, was in der kritiſchen Lage, in der wir uns ſchon ſeit längerer Zeit befinden, zum Beſten der Kirche, des Staats und des Kloſters ſelber von uns zu thun ſei, haben wir Abt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältniſſe und Umſtände einſtimmig beſchloſſen:

Digitized by Google

1) Uns an den apoſtoliſchen Stuhl zu wenden, und vom hl. Vater, daſür mit überwiegenden Gründen ausgerüſtet, die Aufléſung unſers Kloſterverbandes und die Gnade der Sekulariſation ehrfurchtsvoll zu erflehen.
2) Da wir aber der Apoſteldiſpenſe uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der kathol. Oberbehörden unſers Kantons nicht der Verſicherung, ſowohl einer lebenslänglichen ſtandesgemäßen Verſorgung, als auch der gewiſſenhaften Verwendung des Kloſterfonds zu frommen Zwecken zu erfreuen hätten, bei Ihnen zu Handen des katholiſchen Großrathskollegium mit der Bitte einzukommen, uns dießfalls jeder ängſtlichen Sorge zu überheben und die Genehmigung unſerer Beſchlüſſe ſeiner Zeit uns zukommen zu laſſen und dabei die Verſicherung unſerer vollkommenſten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten.

Im Namen und aus Auftrag des Kapitels
Plazidus Pfiſter, Abt.
Bapt. Steiner, Dekan.
P. Auguſtin Kohlee, Kapitelsſekretär.

— Die „Schw. Bundeszeitung“ meldet Folgendes aus Obwalden: Wir wiſſen aus zuverläßiger Quelle, daß der entwichene Abt von Muri, der ſeit drei Jahren in Engelberg ſich aufgehalten hat, nun Anſtalten macht, dieſen ſeinen Aufenthaltsort zu verlaſſen. Es ſcheint, der früher ſo gut aufgenommene Gaſt ſei dem Kloſter oder dem Abte deſſelben bereits zum Ueberdruſſe. Wohin derſelbe ſich nun begeben mag? Nach Deutſchland oder nach einem andern Urkantone, nach Schwyz! — Mit dem nicht unbedeutenden Sümmchen von 400,000 Fr. wird er überall willkommen ſein, beſonders am letztern Orte, wo man gegenwärtig friſche Kapitaliſten, denen namentlich ihre Kapitalien etwas zu ſchwer auf die Seele drücken, ungemein nöthig hat.

— Herr Franz Ludwig Schnyder von Surſee wurde auf ehrenvolle Weiſe aus dem kleinen Rathe des Kantons Luzern entlaſſen. —

— Die Schiffergeſellſchaften von Uri haben das Anerbieten der Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft von 5000 Fr. nicht angenommen.

— Der kleine Rath von Baſel hat in ſeiner Sitzung vom 20. d. beſchloſſen, das ſchon ſeit längerer Zeit ſchadhafte Barenfüßer Joch an unſerer Rheinbrücke durch drei auswärtige Sachverſtändige unterſuchen zu laſſen und deßfalls auf den 28. Jan. Einladungen an die HH. Baumeiſter Oſterrieth in Bern, Ingenieur La Nicca in Chur und Ingenieur Jeanrenaud in Aarburg ergehen laſſen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Im „Memorial Bordelais“ iſt Folgendes zu leſen: Man verſichert, der erſte Miniſter, Graf von Ofalia, ſei mit der Königin der Anſicht, bei den Höfen des Nordens Alles zu verſuchen, um die Anerkennung der Regierung von Iſabella II zu erhalten! Hierauf bezüglich herrſcht ein ſehr belebter Verkehr mit dem Kabinet von Liſſabon, denn Hr. v. Ofalia glaubt, daß die Uebereinkunft, die Anerkennung der Regierung von Donna Maria II., vereint mit derjenigen der erhabenen Tochter von Ferdinand VII., umfaſſen ſoll. Hr. v. Ofalia hat, wie es heißt, an die nordiſchen, ſo wie an die Höfe von Italien, ſehr geſchickt verfaßte Noten abgehen laſſen, um darzuthun, daß das Intereſſe der europäiſchen Monarchien es erheiſche, der gemäßigt erhaltenden Macht, welche jetzt in Madrid herrſcht, Hilfe zu leiſten. Hr. v. Ofalia verſichert, daß für Don Carlos keine Sympathie im Lande ſei, und ſeine Anweſenheit ohne Zweck den Kampf nur verlängere, welcher unglücklicherweiſe ſeit vier Jahren beſtehe. Hr. v. Ofalia will auch beweiſen, daß es im geraden Intereſſe der hl. Allianz liege, ohne Aufſchub Iſabella II. anzuerkennen, gemäß der Politik, welche Europa zum Entſchluß führte, im Jahr 1830 die neue Dynaſtie von Frankreich anzuerkennen; anders, fügt Herr v. Ofalia bei, wird die Revolution nächſtens den Süden von Europa verſchlingen.

Hr. Graf v. Ofalia verpflichtet ſich, eine allgemeine politiſche Amneſtie zu gewähren, die Verbindungen mit dem römiſchen Hofe auf's freundſchaftlichſte wieder herzuſtellen und wegen eines Konkordates zur Reform des Klerus zu unterhandeln. Er würde ſich auch verpflichten, die Vorrechte der baskiſchen Provinzen und Navarra's aufrecht zu erhalten, die innern und äuſſern Schulden verhältnißmäßig in Ordnung zu bringen, anſtändige Penſionen für Don Carlos und ſeine Familie auszuſetzen, und ihr alles Eigenthum, welches bis dahin gerichtlich eingezogen war, wieder zuzuſtellen. —

— Paris, 18. Jan. Durch gerichtliche Unterſuchung hat ſich herausgeſtellt, daß der Brand durch zwei Röhren, welche zum Heizen der Bühne und des Orcheſters beſtimmt waren, entſtanden war.

— Den 20. Januar. Es iſt die Rede, die Regierung beabſichtige, den gegenwärtigen Beſtand der Armee zu vermehren; es ſollen 30,000 Mann ausgehoben werden. Die Verſtärkung, die man nach Afrika ſchicken mußte und die Nothwendigkeit, in der man ſich befand, Truppenbewegungen wegen der Streitigkeiten in dem Luxemburgiſchen vorzunehmen, haben dargethan, wie nöthig es ſei, die Cadres unſerer Armee zu vervollſtändigen, und ſelbſt zu vermehren. Wenn dieſe Gerüchte genau ſind, ſo darf das Miniſterium nicht zögern, nachträgliche Kredite von den Kammern zu verlangen, da dieſe Ausgabe in dem Budget von 1838 nicht vorausgeſehen wurde.

— An die Stelle des General Trezel, welcher nach Frankreich zurückkehrt, tritt als Befehlshaber der Provinzen Bona und Conſtantine der General Graf Caſtellane; auch heißt es, General Vallée ſoll zur Herſtellung ſeiner Geſundheit für einige Zeit ſich nach Frankreich begeben, und unterdeſſen das Oberkommando in Afrika dem General Rapatel anvertraut werden.

— Hr. von Barante, franzöſiſcher Geſandter in Petersburg, iſt in Paris angelangt, nachdem er auf ſeiner Durchreiſe in Berlin am Hofe äuſſerſt zuvorkommend behandelt worden ſei. — Der zur Herſtellung des italieniſchen Theaters in Paris verlangte Kredit ſoll ſich über 1 Million belaufen.

— In London iſt am 20. Abends 6½ Uhr ein heftiger Brand ausgebrochen in den Frucht- und Kohlen-Magazinen, auf dem Quai des Kollegiums. Das Feuer griff mit ſolcher Macht um ſich, daß, bevor Hilfe anlangen konnte, und trotz den größten nachherigen Anſtrengungen dieſe großen Magazine, ſo wie die ungeheuren Mahlmühlen des Hrn. Walker in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden.

— St. Petersburg, 10. Jan. Von höchſter Seite ſind die gemeſſenſten Befehle zum möglichſt ſchnellen Wiederaufbau des an den verhängnißvollen Tagen des 29. und 30. v. M. eingeäſcherten Hauptgebäudes des kaiſerlichen Winterpalais ertheilt worden. Es heißt, Ihre kaiſerl. Majeſtäten beabſichtigten, ſchon im nächſten Spätherbſt das neuerbaute Palais bewohnen zu wollen. Schon jetzt ſehen wir wieder in den vor erſt zwölf Tagen niedergebrannten weiten Räumen des koloſſalen Gebäudes mehrere Hunderte von Arbeitern, die vorläufig mit Wegräumung der ungeheuern Schutt- und Steinmaſſen beſchäftigt ſind.

— München, 17. Jan. Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen iſt in unſerer Reſidenz wie 7 zu 6; d. h. unter 13 Neugebornen befinden ſich 7 eheliche und 6 uneheliche Kinder. Der Stand der gerichtlich getrennten Ehen betrug während der Jahrgänge 1832 bis 1835 im Durchſchnitt 291.

— Der Raum des Schweizerboten hat bisher durch Einſendungen und Beiträge nicht hingereicht, auch ein Räthſel wieder mitzutheilen, daher ſoll nicht länger damit geſäumt werden:

Kennſt Du das Bild auf zartem Grunde,
Es gibt ſich ſelber Licht und Glanz;
Ein and'res iſt's zu jeder Stunde,
Und immer iſt es friſch und ganz.
Im engſten Raum iſt's ausgeführet,
Der kleinſte Rahmen faßt es ein;
Doch alle Größe, die Dich rühret,
Kennſt Du durch dieſes Bild allein.
Und kannſt Du den Kryſtall nicht nennen,
Ihm gleicht an Werth kein Edelſtein.
Er leuchtet, ohne je zu brennen,
Das ganze Weltall ſaugt er ein.
Der Himmel ſelbſt iſt abgemalet
In ſeinem wundervollen Ring;
Und doch iſt, was er von ſich ſtrahlet,
Noch ſchöner, als was er empfing.

Die Auflöſung folgt in Nro. 15.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 11.)

Bekanntmachung.

Da der Jakob Spallinger, Uhrenmacher von Oſſingen, ſaßhaft geweſen in Dießenhofen, dieſen Ort verlaſſen hat, unter Umſtänden, die ihn der Zahlungsflüchtigkeit verdächtigen, ſo iſt auf ſein daſelbſt vorgefundenes bewegliche Vermögen Arreſt bewilligt, für eine Forderung von: einhundert ſechsundvierzig Gulden für Koſt und Zimmermiethe; dabei iſt ihm das Recht zu Einſprache vorbehalten, während den nächſten zwei Monaten von heute an gerechnet. Im Fall er dieſe Friſt unbenutzt ablaufen läßt, ſo werden die mit Arreſt belegten Gegenſtände für Rechnung des Arreſtlegers verkauft.

Dießenhofen, den 19. Jenner 1838.

Im Namen u. aus Auftrag des Bezirksgerichts,
Der Bezirksſchreiber:
C. Huber.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Reſignation eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie. Dafür bezieht er nebſt zwei Klaftern Holz einen fixen Jahresgehalt von 800 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind. Erhält der Anzuſtellende nach Verfluß des erſten Jahres ſeiner Anſtellung die Inſpektion über die Geſammtſchulen der Stadtgemeinde, welche der Schul-Rath durch freie Wahl jeweilen dem tauglichſten Lehrer überträgt, ſo wird ihm für ſeine daherige Mühwalt ein fixer Gehalt von 200 Fr. zugeſetzt und überdieß die erforderliche Anzahl von Unterrichtsſtunden abgenommen, damit er der fraglichen Inſpektion deſto beſſer obliegen könne. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 28. Hornung einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſe-Koſten.

Murten, den 22. Jenner 1838.

Im Namen des Schul-Raths,
Der Präſident:
Kl. Charoney.
Der Sekretär:
D. Mottet, Not.

Die Stelle eines Direktors am aargauiſchen Schullehrerſeminarium iſt durch Beförderung in Erledigung gerathen und wird hiemit zur Wiederbeſetzung mit einer jährlichen Beſoldung von 1600 Schweizerfranken und 160 Franken für Wohnung öffentlich ausgeſchrieben. Der Direktor hat außer der Leitung des Seminars und Beaufſichtigung der damit verbundenen Muſterſchule hauptſächlich noch Unterricht in der deutſchen Sprache, Geſchichte, Naturkunde und Pädagogik zu ertheilen. Die Bewerber ſind eingeladen, binnen vier Wochen, von heute an, ihre Anmeldungen im Begleit daheriger Zeugniſſe dem Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr Wieland, Präſidenten des Kantonſchulrathes dahier, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an gedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau am 12. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Offene Schulſtelle.

Die erſte oder unterſte Lehrerſtelle an der Primarſchule in Glarus, mit einem jährlichen fixen Gehalt von 480 Schweizerfranken, iſt durch Beförderung erledigt worden.

Aſpiranten haben ſich bis zum 20. Februar beim Präſidium des Evang. Gemeindſchulrathes, Herrn Pfarrer Walcher, zu melden und über gründliche Elementarbildung und guten Leumund ſchriftliche Zeugniſſe einzureichen.

Anbei iſt zu bemerken, daß ſich die Bewerber um dieſe vacante Lehrſtelle einem Examen vor dem Kantonsſchulrathe zu unterziehen haben.

Glarus, im Januar 1838.

Für die evang. Schulvorſteherſchaft in Glarus.
Der Aktuar:
J. B. Oerrli, Pfr.

Ausſchreibung der dritten ordentlichen Lehrerſtelle am Schullehrer-Seminar des Kantons Zürich.

Im Schullehrerſeminar in Küsnacht iſt die Stelle eines dritten ordentlichen Lehrers erledigt. Die Fächer, welche dieſer Lehrer zu beſorgen hat, ſind Geographie wöchentlich 8 Stunden, Naturgeſchichte 7 Stunden, Handzeichnen 5 Stunden, Schönſchreiben 7½ Stunden. Eines dieſer Lehrfächer kann indeſſen auch mit demjenigen der Phyſik, welchem 5 Stunden angewieſen ſind, vertauſcht werden. Der Gehalt wird annähernd nach Verhältniß der Stundenzahl berechnet. Bisher bezog der dritte ordentliche Lehrer für 27½ Stunden jährlich 1300 Franken. Die Anmeldungen um dieſe Lehrerſtelle müſſen ſpäteſtens bis Ende Hornungs d. J. an den Präſidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeiſter Hirzel, eingeſandt werden, und die Bewerber haben, inſofern ſie nicht durch Leiſtungen an öffentlichen Lehrſtellen ihre Kenntniſſe und ihr Lehrgeſchick hinlänglich erwieſen haben, durch Vorlegung eines Berichtes über ihre Studien und Leiſtungen ihre Tüchtigkeit zu beweiſen, und hierauf nach Anweiſung des Erziehungsrathes eine Probelektion zu halten. Erforderlichen Falls kann der Erziehungsrath neben der Probelektion auch eine Prüfung der Bewerber anordnen. Es können indeſſen keine Reiſekoſten vergütet werden.

Zürich, den 20. Jänner 1838.

Aus Auftrag des Erziehungs-Rathes,
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Nachdem die Unterzeichner für die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft in der am 17. Januar abgehaltenen Generalverſammlung die Statuten der Geſellſchaft feſtgeſtellt haben, werden ſämmtliche Unterzeichner eingeladen, ſich bis zum 13. Februar, in ſchriftlicher Eingabe an den Präſidenten des proviſoriſchen Komite, zu erklären, wie viel Aktien ſie definitiv übernehmen wollen. Da wo bis zum 13. Februar keine Erklärung erfolgt, wird die bisherige, vorläufige Unterzeichnung als definitiv angeſehen. Wenn die Unterzeichnungen die Zahl von 30,000 Aktien überſteigen, findet eine Reduktion auf dieſe Normalzahl ſtatt, welche jeden Unterzeichner für mehr als fünf Aktien im Verhältniß ſeiner Unterzeichnung treffen wird.

Mit dieſer Anzeige wird die Einladung zu einer Generalverſammlung der Aktionnärs verbunden, welche den 19. Februar, Morgens 9 Uhr, in Zürich Statt finden wird, um die Konſtituirung der Geſellſchaft durch die Wahl des Ausſchuſſes und der Direktion zu vollenden. Jeder Aktionnär, der an dieſer Verſammlung Theil zu nehmen wünſcht, hat ſich an einem der folgenden Tage, den 16., 17. und 18. Februar in die hiezu im Büreau des proviſoriſchen Komite (Kirchgaſſe Nro. 187) bereit liegenden Liſten, unter Vorweiſung allfälliger Vollmachten zur Stellvertretung, einſchreiben zu laſſen, wogegen er eine auf ſeinen Namen ausgeſtellte Eintritts- und Stimmkarte erhält.

Unmittelbar nach der Wahl der Vorſteherſchaft wird das Nähere über die ſtatutengemäße erſte Einzahlung von 1 % veröffentlicht werden.

Zürich, den 18. Januar 1838.

Namens des proviſoriſchen Eiſenbahn-Komite,
Der Präſident:
Conrad von Muralt.
Der Aktuar:
M. Eßlinger.

Eine Modiſte wünſcht eine Lehrtochter von guter Erziehung und rechtſchaffenen Eltern oder Vormündern unter billigen Bedingniſſen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Anträge mit M. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Apotheke zu verkaufen.

Um an dem canadenſiſchen Freiheitskampfe thätigen Antheil nehmen zu können, ſehe ich mich genöthigt, meine Apotheke mit allen dabei befindlichen Waaren und Utenſilien hiermit öffentlich zum Verkaufe anzutragen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe ertheilen der Eigenthümer

Brugg im Aargau, im Jenner 1838.

Friedrich Sevin, Apotheker.

Der Beſitzer des beſuchteſten Wirthshauſes in einem an der großen Handelsſtraße der nördlichen Schweiz liegenden Städtchen ſucht zu ſeiner Hülfe einen verheiratheten, rüſtigen Mann, der im Stande wäre, die ganze Führung der Wirthſchaft, namentlich während des Beſitzers öfterer Abweſenheit zu übernehmen und deſſen Frau geeignet wäre, die Küche, das Weißzeug u. ſ. w. zu beſorgen. Die Bedingungen werden zum Voraus günſtig geſtellt und können, wenn die Leiſtungen zur Zufriedenheit des Beſitzers ausfallen, in der Folge ſehr günſtig werden. Die Stelle kann ſogleich eingenommen werden.

Hierauf Reflektirende mögen ſich in frankirten mit S. R. bezeichneten Briefen an die Expedition dieſes Blattes wenden.

Am 12. Februar d. J.

findet die Ziehung der erſten Klaſſe 54ſter zum Beſten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten Geldlotterie des Kantons Uri ſtatt.

Dieſe Lotterie beſteht aus einem Gewinnſt-Kapital von 606,200 Schwzr. Franken, zuſammengeſetzt aus 18,000 Looſen, wovon die Hälfte Gewinner, 16 Prämien und 4500 Freilooſe.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:
1 von 16000, 1 von 8000, 1 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1600, 1 von 1200, 64 von 1000, 1 von 800, 2 von 600, 2 von 500, 43 von 400, 243 von 300 bis abwärts 100 Schweizerfranken, und es kann ein Spielender mit 2 Franken fünfmal gewinnen und im glücklichen Falle für dieſen kleinen Betrag die Summe von 23,300 Franken oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 71 Hauptgewinnſten beziehen, wovon der kleinſte 1000 Franken beträgt, was keine andere Lotterie auf die gleiche Anzahl Looſe aufzuweiſen hat.

Nicht minder beachtungswerth iſt auch das allgemeine Zutrauen, welches die Direktion dieſes Inſtituts, das als das größte und wohlthätigſte dieſer Art unter allen andern in der Schweiz ſich auszeichnet, wegen ihrer ſoliden Geſchäftsführung und gewiſſenhafter Bedienung genießt.

Pläne dieſer und anderer Lotterien ſtehen gratis zu Gebot und ganze Looſe zu 2 Schweizerfranken, ½ Looſe zu 1 Schweizerfranken.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen, die ich mir franko erbitte, empfiehlt ſich unter Zuſicherung pünktlicher u. prompter Bedienung beſtens.

H. Pfiſter, zum Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhebung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anze[illegible] 1 Bz. für die [illegible] berechnet; und [illegible]halte[illegible] die wochentlich [illegible]ſcheinung des Bla[illegible] eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON ARGAU. 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 12. — den 27. Januar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Solothurn. — Solothurn im Januar 1838. A. Der neue Gnadenpfenning. (Beſchluß.) Wie laſſen ſich nun die in jenem Büchlein verheißenen Abläſſe — denen noch im verfloſſenen Jahre, leider auch der Biſchof von Baſel einen neuen vierzigtägigen hinzufügte! — deren man vermöge der geweihten Medaille, und der in ſelben enthaltenen ſogenannten Andachtsübungen theilhaftig werden kann, mit den Erklärungen Nro. 2590 zuſammenreimen, welche das erzbiſchöfl. Generalvikariat der Diözeſe Freiburg u. d. 20. Mai 1836 erlaſſen hat!? Hat der Hr. Biſchof von Baſel vergeſſen, zu welchem unſäglichen Unglück und Blutvergießen in frühern Zeiten ſchon ſolcher unchriſtlicher Ablaßkram die Veranlaſſung war? Freilich können jene Zeiten nicht wieder hervorgerufen werden, der Geiſt der Zeit iſt höher geſtiegen, als daß ſolches Gaukelſpiel ihn verdrängen könnte; nur aber iſt zu bedauern, daß durch Zufall hochgeſtellte Männer ihre wichtige Stellung ſo wenig kennen, und was aus ſelber hervorgehen ſollte, gehörig zu beachten wiſſen! Hat denn der Biſchof keinen biſchöfl. Senat, mit dem er ſich berathen kann und ſoll?

Wie wichtig von einer andern erzbiſchöfl. Behörde die Sache angeſehen wird, beweist nachſtehender, vor kurzem wiederholt erlaſſener Beſchluß, welchen wir ſeiner Wichtigkeit wegen beifügen; möge ſelber gehörigen Ortes auch gehörig beachtet werden! Was ſollen wir armen Laien bei ſolchen ſo auffallenden Widerſprüchen denken, wenn wir den vom Biſchof von Baſel einer Sache ertheilten Ablaß mit dem wiederholten Beſchluſſe des erzbiſchöfl. Ordinariats von Freiburg — welcher die gleiche Sache zu einem abſcheulichen Aberglauben und Falſchmünze qualifizirt — in Vergleichung ſtellen?!! Aberglaube führt zunächſt an Unglaube. Haben wir leider der Winkelandachten ſchon mehr als zu viel, um bequeme Frömmlinge beiderlei Geſchlechts im Wahne zu beſtärken, man könne den Pflichten eines Chriſten mit Maulandachten ſtatt chriſtlichen Werken ein Genüge thun!

> Und wenn ihr betet, ſollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden; denn ſie meinen ſie werden erhört, wenn ſie viel Worte machen. Matth. 6 — 7.

B. Neueſte Verfügung des erzbiſchöflichen Ordinariats in Freiburg im Breisgau gegen die Wundermedaille und das Wunderbüchlein.

Erzbiſchöfliches Ordinariat.

Nro. 7100. Freiburg, den 1. Dez. 1837.

Vorlage des in Einſiedeln bei Karl und Niklaus Benzinger gedruckten Büchleins, betitelt: Geſchichtliche Notiz über den Urſprung und die Wirkungen einer zur Ehre der unbefleckten Empfangniß Mariä geprägten Medaille ꝛc. ꝛc.

Beſchluß:

Fiat Generale; ein Kreisſchreiben an ſämmtliche erzbiſchöfliche Dekanate zur bald möglichen Eröffnung an ihre untergeordnete Geiſtlichkeit:

Schon unterm 20. Mai 1836 Nro. 2590 und unter dem 17. Juni ejusdem Nro. 3081 haben Wir die Dekanate des Oberlandes auf dieſe aus der Schweiz und dem Elſaß hereingeſchmuggelte Piège ſammt ihrer Medaille aufmerkſam gemacht, die nur eines oberflächlichen Blickes bedarf, um den abſcheulichſten Aberglauben ſammt ihrer Falſchmünze zu erkennen.

Da Wir aber mit Bedauern vernommen, daß dieſe verbotene Waare ſich bereits in dem untern Theil der Erzdiözeſe eingeſchlichen hat, ſo beauftragen Wir die geſammte Geiſtlichkeit, die Verbreitung des Büchleins ſowohl als der Medaille durch gründliche Belehrung über die chriſtlich-vernünftige Verehrung Mariens zu verhindern, und insbeſondere das Dekret des Kirchenrathes zu Trient de invocatione veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus. Sess. 25 — von der Anrufung, Verehrung und den Reliquien der Heiligen und der heilig. Bilder. 25. Sitzung — in katechetiſchen und Kanzelvorträgen zu erklären, welches lautet: Imagines porro Christi, Deiparae Virginis et aliorum Sanctorum in templis præsertim habendas et retinendas, eisque debitum honorem et venerationem impertiendam, *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus*, propter quam sint colendae, vel *quod ab eis sit aliquid petendum* vel *quod fiducia in imaginibus sit figenda*, veluti olim fiebat a gentibus, quæ in idolis spem suam collocabant, sed quondam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illae representant etc. — Man ſolle die Bilder Chriſti, der Jungfrau und Gottesgebährerin und andern Heiligen, beſonders in den Kirchen aufſtellen und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erweiſen, nicht weil man glaubt, daß denſelben irgend eine göttliche Kraft inwohne, um deretwillen man ſie verehren müſſe, oder weil man etwas von ihnen erbitten oder das Vertrauen auf Bilder ſetzen darf, wie es ehemals von den Heiden geſchah, welche ihre Hoffnung auf Götzenbilder ſetzten, ſondern weil die ihnen erwieſene Ehre ſich auf die Urbilder bezieht, welche jene darſtellen ꝛc. —

Der eifrige Ruralklerus wird nebenbei auch die wohllöbl. Bezirksämter um polizeiliche Unterſuchung der Krämerbuden an Jahrmärkten anrufen, damit dieſem ſchändlichen Handel die Thüre gänzlich verſperrt werde.

(Unterſchrift) † Dr. von Vicari.
vdt. Jäger.

(Abgedruckt in der ſchweizeriſchen Kirchenzeitung Nro. 2 vom 13. Januar 1838.)

Kanton Schwyz. — Schwyz, 22. Januar. Heute war das Kantonsgericht verſammelt, um die ſtreitigen Anſtände zwiſchen den Oberallmendsgenoſſen aus dem Geſichtspunkte zu entſcheiden, ob eine gleichmäßige Benutzung der Allmeind Rechtens gefordert werden könne. Allein ſtatt gewöhnliche prozeſſirende Parteien zu er-

Digitized by Google

blicken, waren früh Morgens am Hauptorte des Romanismus bewaffnete Banden ſichtbar. Als die richterliche Behörde ſich konſtituirte, drängten ſich Maſſen Volkes auf das Rathhaus und blokirten eigentlich daſſelbe. Die gewöhnlichen Ausbrüche der Rohheit folgten. Schimpfen, ſtoßen, jauchzen und alle Signale eines Tumultes wechſelten. In Mitte der Behörde ward das Begehren der Horn- (klagenden) Partei verleſen und darin die Forderung eines vollzähligen verfaſſungsmäßigen Gerichtes ausgedrückt. Gegen dieſe ſehr natürliche und geſetzliche Propoſition wollte die Gegenpartei, geführt durch Hrn. Landammann Hediger, es bei der aus eilf Mitgliedern willkührlich zuſammengeleſenen Behörde bewenden laſſen. Das Kantonsgericht ſprach ſich als geſetzlich konſtituirt aus. Jetzt erfolgte eine eigentliche Revolution. Da das gerichtliche Verfahren im Kanton Schwyz öffentlich iſt, ſo bemeiſterten ſich die Zuhörer des Gerichtsſaales; zehn bis zwanzig Mann ſtarke Haufen rückten gegen die Sitze der Richter; dieſe beſtiegen ſtatt den Seſſeln die Tiſche; der Präſident wurde hin- und hergeſtoßen; es erſchell ein furchtbarer Lärm, und dieſen unterhielt Hr. Hediger durch eine noch mehr Unordnung verurſachende Friedensrede. Endlich nach vollendetem Gräuel eines ausgelaſſenen, keine Ordnung noch Schranke ehrenden Pöbels trat wieder Friede ein, die Parteien eröffneten ihre Vorträge und das Gericht ſprach aus: „die Oberallmeind habe ſich ſelbſt zu verwalten und die Mehrheit der Genoſſen ſei berechtigt, die Minderheit in Benutzung ihres Eigenthums zu kränken.“ Mittlerweile ward einem der Wortführer der klagenden Partei der Rock zerriſſen, der Amtsſtatthalter, durch eine Rieſenfauſt gepackt, hätte bald ſeinen Schnurrbart eingebüßt, und auf dem Abſtandsplatze rauften die Gegner ganz regelmäßig. Welche Gährung in dem Augenblicke herrſchte, als das Endurtheil erfolgte, läßt ſich nicht beſchreiben. — Welcher Menſchenfreund erbebt nicht ob ſolchem Rechtsſtande, ob dieſer Rechtsſicherheit, ob eines ſolchen alle Sitte niedertretenden Verfahrens! Schande für ein Land, das ſtets von Religion, Freiheit und Recht prahleriſch ertönt, welches der Eidsgenoſſenſchaft Geſetze und Ordnung vorſchreiben will, allwo ein Heer von Pfaffen und Volksbetrügern in Schmeicheleien über ſolche Bande ſich nicht zu erſchöpfen weiß! Abermals wiederholt, was eine warnende Stimme im Oktober 1833 durch den Schweizer-Boten den Führern des Kantons Schwyz zurief: „Gebt eurem Volke zuerſt Erziehung in Schule und Haus und erſt dann dürft ihr getroſt erwarten, daß Verfaſſung und Geſetze jene ehrende Anerkennung finden, welche ſich durch keine Umſtände bewegen läßt, ſo furchtbar gegen Gerechtigkeit und Humanität zu ſündigen.“

— **Bern.** Die Jzerleder'ſche Prozedur ſchreitet ziemlich raſch vorwärts, macht aber zu ihrer Vervollſtändigung manche Einvernehmungen nothwendig. Unter den Perſonen, welche über eine prozedürlich gewordene Thatſache Auskunft geben können, wurde in einer Vernehmung Herr Dr. Jth, gew. Profeſſor, genannt. Er wurde am 23., Morgens 7½ Uhr, durch einen Polizeidiener auf das Regierungsſtatthalteramt vor den Unterſuchungsrichter geführt, verweigerte aber jede Antwort, worauf er nach den Vorſchriften des Geſetzes in Haft erkannt und in ein Gefängniß auf dem Aarberger Thore abgeführt wurde. Seine Papiere ſind unter Siegel gelegt worden.

— Man hofft, der berühmte Naturforſcher **Hugi** werde als Ingenieur ſämmtlicher Bergwerke des Kantons für Bern gewonnen werden. —

— Reiſende von **Zürich** überbrachten die Nachricht, daß in der Nacht vom 26. Jan. Morgens zwei Uhr in der Fabrik des Hrn. **Eſcher** daſelbſt Feuer ausgebrochen, das man gegen fünf Uhr früh ſchon gelöſcht hielt, jedoch um ſechs Uhr wieder in einem andern Stockwerk ausgebrochen ſei, und vielen Schaden im Innern verurſacht habe; das Haus ſelbſt iſt nicht abgebrannt.

Aus einem Schreiben aus Deutſchland.

— — Wir bitten Sie, unſere vertrauliche Mittheilung nicht von einer gleichgültigen Seite zu betrachten, denn plötzlich kann die Sache eine ſehr ernſtliche Wendung nehmen, und die Folgen für den literariſchen Verkehr zwiſchen der Schweiz und Deutſchland werden äuſſerſt empfindlich und nachtheilig für Sie ausfallen. — —

— — Die Gerüchte von einer Nachdrucker-Societät in der Schweiz haben ſich nun in Deutſchland ſchnell verbreitet, und bereits ſolche Beſorgniſſe erregt, daß man ernſtlichen Maßregeln von Seiten unſerer Regierungen entgegenſehen darf, ſobald dieſe Nachdrucker-Projekte wirklich in Ausführung gebracht werden ſollten. — Begreiflich waren wir froh, endlich ein allgemein geltendes Geſetz für ganz Deutſchland in Betreff des ſchon ſo lange andauernden Uebels des Nachdrucks zu erhalten, das zur Unehre für unſere Nation fortwährend einzelne Schlupfwinkel fand, die aber nun aufhören müſſen. — Mit einem allgemeinen und tiefen Unwillen hat ſich daher dieſe Nachricht in Deutſchland verbreitet, daß das ſchlechte Gewerbe der Nachdruckerei nun in der Schweiz eine ſichere Heimath finden werde. —

— — Noch iſt es unbegreiflich, wie man für ſolche Spekulationen in der That den Muth faſſen kann, da ſie zuvörderſt eine ſehr bedeutende Maſſe von Kapitalien erfordern, und der Erfolg mit einer durchaus feſten Zuverſicht im Voraus ſchon als gänzlich gefehlt betrachtet werden darf. —

— — Glauben Sie beſtimmt und feſt, daß man in Deutſchland niemals ſolchem vorhabenden Unweſen in der Schweiz gleichgültig zuſehen wird; denn wenn ſolche Schwindelköpfe meinen, unſere beſten literariſchen Erſcheinungen nur nach Wohlgefallen nachzudrucken, und ſolche Erzeugniſſe auf jede erdenkliche Weiſe auf deutſches Gebiet einzuſchmuggeln, ſo befinden ſie ſich wirklich in einem offenbaren Wahn, und ſie werden wohl nur durch Schaden endlich belehrt werden; — oder ſind ſie gar der Meinung, daß ſie ganze Auflagen ihrer Nachdrücke in der Schweiz allein abſetzen dürften, ſo möchte in Betracht des beſchränkten Wirkungskreiſes auch dieſer Irrthum bald ganz anders widerlegt werden. Es waltet bei uns wenigſtens jetzt noch der Glaube, daß die Schweizer-Kantone deutſcher Zunge auf ihrem Gebiete ſolchen verwerflichen und vom ganzen ziviliſirten Europa verpönten Etabliſſements für Nachdrücke keine bleibende Stätte einnehmen laſſen werden. — — Möchte ſich daher in dieſer Hinſicht bald eine gute Meinung von den Regierungen der deutſchen Schweiz, die in Sprache und Literatur immer ſo nahe verwandt mit Deutſchland bleibt, öffentlich darthun, daß ſie dieſes Uebel des Nachdrucks auf eine kräftige Weiſe zu verhüten ſtreben. — —

— — Wir können Ihnen indeſſen nicht verbergen, und müſſen Sie vorläufig mit einer Art von Zuverläßigkeit davon in Kenntniß ſetzen, daß in ſo fern dieſe tolle Projekte der Nachdruckerei in der Schweiz nicht durch entſchiedene Maßnahmen verhütet werden, daß es den Intereſſen der geſammten deutſchen Literatur gemäß, ſo wie dem Verlangen der Gelehrten und des Buchhandels von ganz Deutſchland nothwendig erachtet werden wird, durch einen förmlichen Beſchluß allen literariſchen Verkehr zwiſchen der Schweiz und Deutſchland gänzlich zu unterſagen, ſo wie alle Bücher-Sendungen aus der Schweiz an der Grenze zurückzuweiſen; und je nach Befinden, daß der Nachdruck deutſcher Werke in der Schweiz wirklich ſtatt findet, als ein Mittel der Reziprocität es auch in Deutſchland geſtattet werden dürfte, die Verlagsbücher der Schweizer-Verleger ohne Ausnahme nachzudrucken. Mögen Sie demnach die für alle Zukunft daraus entſtehenden Folgen weiter ermeſſen. — Es will uns jedoch bedünken, daß allen dieſen Unannehmlichkeiten und höchſt ſchlimmen Folgen auf die einfachſte Weiſe begegnet werden könnte, wenn durch einen Beſchluß der betreffenden Kantone vorläufig jegliche Errichtung einer Nachdruckerei auf ihrem Gebiete unterſagt bleibt, und daß ſodann von Seiten des Vororts der Eidsgenoſſenſchaft an den hohen Bundestag in Frankfurt a. M. hinwieder das Anſuchen geſtellt werde, daß man gegenſeitig ſich verſichert halte, es werde kein Werk von einem Verleger in der Schweiz innerhalb den Grenzen des deutſchen Bundesvereins jemals nachgedruckt werden dürfen u. ſ. w. u. ſ. w. — —

Anmerkungen des Schweizerboten. — Es ſchien uns zeitgemäß, von dieſen vertraulichen Mittheilungen auch unſer Schweizer-Publikum in Kenntniß zu ſetzen. Bis jetzt war der Verkehr zwiſchen Deutſchland und der Schweiz hinſichtlich des Buchhandels noch ungeſtört, aber es will ſcheinen, daß auch darin ſich Unterbrechungen geſtalten wollen. — Wenn es offenbar ſich beſtätigt, daß ſolche Nachdrucker-Etabliſſements in der Schweiz ſich feſtſetzen, ſo wird dieſe Angelegenheit allerdings bedenklich, und von Folgen ſein. —

Digitized by Google

Man verſichert, die Regierung von Kanton Baſellandſchaft habe die Niederlaſſung ſolcher Etabliſſements auf ihrem Gebiete unterſagt, und ſie verdient dafür allen Dank und Ehrenmeldung. — Es mag auch kaum zu beſorgen ſein, daß man in andern Kantonen ſolchem Unrecht eine Heimath geſtattet. — Der Nachdruck war überhaupt in der Schweiz nie bedeutend. — In einzelnen Orten, wie früher in Solothurn, geſchah der Nachdruck von Stolbergs Schriften, und letzthin der Nachdruck von Göthe's Werken in Herisau; ſolche Unternehmungen waren aber immer mit Unglück und Verluſt verbunden, und noch iſt kein Beiſpiel zu ſtellen, daß der Nachdruck jemals mit Segen begleitet war, und alle Nachdrucker insgeſammt, ſo weit man ſie kennt, ſind noch immer zu Grunde gegangen, gleichſam als ob der Fluch auf ihrem Gewerbe ruhe! — Wie ſollte ſich auch die Schweiz nun dazu hergeben, ſolchem niedrigen Gewerbe in einem Zeitpunkte auf ihrem Boden Raum zu geſtatten, wo bereits die gebildetſten Nationen Europa's, wie England, Frankreich und nun endlich ganz Deutſchland den gleichen Prinzipien für Rechtlichkeit und Schutz für literariſches Eigenthum huldigen? — Von den Kantonen fremder Zunge, wie Teſſin, Wallis und Waadt, Genf und Neuenburg haben wir ſicherlich nichts vom Nachdruck zu beſorgen, und eben ſo wenig von den kleinen Kantonen. — Unſere deutſche Kantone, wie Bern, Zürich, Baſel, Luzern, Solothurn, Bünden, St. Gallen, Schaffhauſen, Glarus, Aargau und Thurgau, haben ſich ſtets und immer von dieſem Vorwurf frei erhalten, bis auf die wenige einzeln gegebene Beiſpiele. — Der Buchhandel iſt zudem in ſeinen Haupttheilen in allen dieſen Kantonen überall in den Händen wackerer und rechtlicher Männer, und wenn auch hie und da Einzelne der Verſuchung zur Verbreitung von Nachdrücken nicht widerſtehen konnten, ſo werden bald alle Reize für ſie von ſelbſt aufhören, ſobald das Uebel ſelbſt in der Wurzel zerſtört iſt. — Daher iſt hauptſächlich zu wünſchen, daß ſämmtliche Buchhandlungen in der deutſchen Schweiz an ihre reſp. Kantons-Regierungen das geziemende Anſuchen ſtellen, vorläufig ſolchen Etabliſſements für Nachdrücke deutſcher und anderer Werke auf ihrem Gebiete keine Niederlaſſung zu geſtatten, bis auch in der Schweiz das literariſche Eigenthum geſetzlichen Schutz erhalten und einſtweilen die bisherigen literariſchen Verbindungen zwiſchen Deutſchland und der Schweiz nicht geſtört, und ſämmtliche Buchhandlungen in der Schweiz vor empfindlichem Schaden bewahrt werden, indem ſie dadurch für die Zukunft die Fortdauer und Thätigkeit ihrer Geſchäfte einigermaßen bedroht ſehen müßten. Dann wird ſich fernerhin auch allerdings die gerechte Forderung an Deutſchland richten laſſen, daß man dort den Verlag der Schweizer-Buchhandlungen ebenfalls vor Nachdruck ſchütze, und ſolcher auf keine Weiſe dadurch mehr gefährdet werden dürfe. —

Im Fall nun aber dennoch die Sicherheit des literariſchen Eigenthums in der Schweiz ſelbſt durch Nachdruckerei wirklich gefährdet werden dürfte, dann wird freilich nur ein Weg offen bleiben, die Verlagsgeſchäfte aus der Schweiz in den Mittelpunkt Deutſchlands zu verlegen, — wo nun eine geſetzliche Garantie dafür Sicherheit gewährt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Portugal. Eine Empörung iſt unter den Soldaten des 13. Regiments, die in Almeida liegen, unter dem Vorwande eines Soldrückſtandes, ausgebrochen; aber die Abſicht der Empörer war Don Miguel auszurufen, in Spanien einzufallen, um daſelbſt den Aufſtand zu verbreiten. Der Gouverneur von Ciudad-Real hat zwei Kompagnien nach Almeida geſchickt; die Ordnung iſt daſelbſt hergeſtellt worden.

— Paris, 23. Jan. Der General Trezel iſt in Marſeille auf dem Dampfſchiff „Acheron“ von Algier angekommen.

— Das legitimiſtiſche Blatt „la France“ will als gewiß angeben, daß die Regierung benachrichtigt worden, Abd-el-Kader ſei in vollem Aufſtande, und habe alle ſeine Verpflichtungen gebrochen. —

Ein anderes Blatt ſagt, man habe aus Afrika beunruhigende Nachrichten erhalten, die, wenn ſie ſich beſtätigen ſollten, darthun würden, daß das Verkommniß an der Tafna nur eine Täuſchung war.

— Der Pariſer Conſtitutionel enthält folgende Korreſpondenz-Nachrichten aus Wien vom 8. Jan.: Die Entfernung des preuſſiſchen Kabinets von Manneen, welche der liberalen Anſicht angehoren, eine Genugthuung, die dem Erzbiſchof von Koln gegeben werden ſoll, und der nahe Triumph von Don Carlos und Don Mignel, beſchäftigen ausſchließlich den Hrn. von Metternich und den ruſſiſchen Geſandten.

Herr von Metternich hat hiezu die Mitwirkung ſeines Hofes verſprochen, unter der Bedingung, daß Rußland die Freiheit des Handels, Oeſterreich in dem ſchwarzen Meere und in den Häfen des ſüdlichen Rußlands gewähre. Herr von Tattiſcheff hat vorläufig einer öſterreichiſchen Geſellſchaft die Autoriſation gegeben, in Galatz ein Dampfſchiff zu errichten, welches mit Odeſſa und den andern Häfen Rußlands verkehren ſoll, ohne beim Ausfluß der Donau Zoll zu bezahlen. Der ruſſiſche Geſandte bürgt, daß der Czar dieſes Verkommniß beſtätigen werde. So wird in kurzer Zeit das Werk der Abſolutiſten ſich bemerkbar machen. Andauernde Forderungen von Seite des ungariſchen Adels ſtören die Ruhe des Hrn. Metternich, der nicht ohne Beſorgniß iſt wegen der Ergebniſſe der Verſammlung in Preßburg.

— Vom Main, 19. Jan. Franzöſiſche Blätter verſichern jetzt, es ſei die Prinzeſſin Marie, älteſte Tochter des Herzogs von Sachſen-Altenburg (geboren den 14. April 1818 und Nichte J. M. der regierenden Konigin von Bayern), deren Hand für den Herzog von Nemours, welcher demnächſt in Deutſchland eintreffen werde, beſtimmt ſei.

— Aus dem Badiſchen, 18. Jan. In Baden, wo die Evangeliſchen keine Kirche haben, räumten ihnen die Katholiken nicht allein zum Nachmittags-, ſondern auch zum Vormittags-Gottesdienſte die ſogenannte Spitalkirche ein. Ja ſogar ein engliſcher Epiſkopal-Gottesdienſt hat daſelbſt für die hier anweſenden Engländer Statt, ſo daß in jener Kirche an jedem Sonn- oder Feiertage ein dreifacher Gottesdienſt zu verſchiedenen Stunden verrichtet wird. In Freiburg hat die Stadt zur Erbauung eines neuen ſchönen proteſtantiſchen Tempels aus eigenem Antriebe 15,000 fl. beigeſteuert. Wahrlich ſchöne und ſprechende Beweiſe der Duldung, wie man ſie nicht häufig bei andern Glaubensgenoſſen findet. — Unſere obere Poſtadminiſtration hat mit der Poſtverwaltung des Kantons und Arrondiſſements Zürich einen mit dem 1. d. M. in Kraft getretenen Poſtvertrag abgeſchloſſen, der dem korreſpondirenden Publikum mancherlei Vortheile gewährt.

— Aus Göttingen, 19. Jan. Aus dem Inhalte des in dieſen Tagen erſchienenen königl. Edikts, wodurch die allgemeinen Stände des Konigreichs auf den Grund der Verfaſſung vom Jahr 1819 auf den 20. Febr. d. J. zuſammenberufen werden, erſieht man, daß es keineswegs die Abſicht iſt, jene Verfaſſung verändert in ihren Grundlagen wieder herzuſtellen, indem in der Organiſation der Ständeverſammlung weſentliche Abänderungen von Oben herab beliebt worden ſind. Noch mehr wird gedachte Verfaſſung durch die neue Verfaſſungs-Urkunde, die an deren Stelle zu treten beſtimmt iſt, und den Ständen zur Annahme vorgelegt werden wird, Modifikationen erleiden. Wie man hört, wird der König für die Zukunft bloß berathende Stände ſtatuiren.

— Von der ruſſiſchen Grenze, 28. Dez. Ein aus guter Quelle kommender Brief aus St. Petersburg bezeichnet eine Vermählung zwiſchen dem Prinzen Adalbert von Preußen und einer Großfürſtin von Rußland als ein Lieblingsprojekt J. Maj. der Kaiſerin. —

Die Philadelphia-Gazette erzählt, daß die Ueberreſte Waſhington's in einen neuen, von einem Herrn Struthers beſonders gearbeiteten Sarkophag gelegt wurden. Als das Gewölbe und der Sarg, in dem er bisher gelegen hatte, geöffnet wurden, fand man den Leichnam noch völlig erhalten. Die hohe Stirn trug einen ruhigen und heitern Ausdruck, und auf den noch zuſammengepreßten Lippen ruhte noch daſſelbe ernſte und würdevolle Lächeln, wie damals, wo ſein unſterblicher Geiſt die ſterbliche Hülle verließ.

— Die Redaktion findet ſich veranlaßt zu erklären, daß der Artikel in Nro. 100 des Schweizerboten 1837, betreffend den Uebertritt des Hrn. S. zum reformirten Glaubensbekenntniß, nicht von einem reformirten Geiſtlichen eingeſandt und abgefaßt wurde.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 12.)

Bekanntmachung.

Die Zeughausverwaltung des Kantons Luzern iſt im Falle, verſchiedene Zelten anzuſchaffen und bedarf hiezu ungefähr 7747 ſchweiz. Ellen (7400 Luzernerellen) guten Zwillich, deſſen Breite 3 Fuß und 1½ Zoll ſchweiz. Maß (4½ Luzerner-Elle) betragen ſoll. Man zieht es vor, wenn derſelbe von Waſſerriſte iſt. Zettel und Eintrag ſollen von ſtarken, nicht feſt gedrehten Faden, und das Zeug ſelbſt etwas hart geſchlagen ſein.

Zu den gleichen Zelten bedarf es noch ungefähr 1508 ſchweiz. Ellen (1440 Luzernerellen) rohe, Packtuch ähnliche Leinwand, welche ebenfalls 3 Fuß und 1½ Zoll ſchweiz. Maß (4½ Luzernerelle) breit ſein muß.

Alle diejenigen, welche ſich mit der Lieferung von ſolchen Zeugen befaſſen, ſo wie auch jene, die an der Verfertigung der Zeltmantel und Zeltgerippe Theil nehmen wollen, können im hieſigen Zeughauſe die Eigenſchaften der Leinwand näher einvernehmen und den Bau der Zelte einſehen, und haben ſodann die Muſter und die Verkaufspreiſe bis den 17. Hornung l. J. an den Herrn Zeughausunterinſpektor Renward Goldlin ſchriftlich und verſiegelt einzureichen.

Luzern, den 11. Jänner 1838.

Aus Auftrag,
Der Sekretär der Militärkommiſſion des Kantons Luzern:
J. Al. Zurgilgen.

Es wird zum Verkauf angetragen: Die Mahlmühle ſammt Zubehör in Mayſprach, Kanton Baſellandſchaft, eine Stunde von Rheinfelden. Das Ganze beſteht:

In einem großen ſolid erbauten ſteinernen Wohnhaus mit 11 Zimmern, wovon 6 heizbar ſind; 2 Mahlgängen, einer Rennlen, einer Beinmühle u. einer Hanfreibe, alles mit hinlänglichem Waſſer zu jeder Zeit; von Eis iſt nicht das Mindeſte zu befürchten. Ferners finden ſich vor 4 Keller, wovon 2 gewölbt ſind, mehrere Feuchtſpeicher, eine Scheune, 3 Ställe, 2 Wagenhäuſer und Remiſen, mehrere Holzbehälter u. ſ. w., nebſt einem großen Garten und 6 Jucharten gute Waſſermatten. Der Platz wäre ganz geeignet Handel zu treiben, beſonders da Wein u. Frucht in der Gegend vortrefflich gedeiht. Der Augenſchein wird übrigens alles zeigen.

Dem Käufer würde man auf Verlangen zu billigem Zins eine Summe darauf ſtehen laſſen.

Sollte ſich bis künftigen Mertz kein Käufer finden, ſo wird das Ganze unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verliehen.

Das Nähere iſt bei Herrn Gemeinderathspräſident Graf in Mayſprach zu vernehmen.

Mayſprach, den 12. Jenner 1838.

Anzeige.

Da die unterzeichnete Direktion, um baldigſt Rechnung ſtellen zu können, die Schulden der Gewerkſchaft zu bezahlen beſchloſſen: ſo ſind wir im Falle, die Herren Aktionnärs der Gruben-Gewerkſchaft in Hägglingen hiemit zu erſuchen, binnen vierzehn Tagen die dritte Rate mit 8 Franken per Aktie an Caſſier Gutzmann in Hägglingen zu übermachen.

Hägglingen, den 24. Jannar 1838.

Im Namen der Direktion:
J. H. Nauer.

Warnung.

Der Unterzeichnete warnet hiemit wohlmeinend Jedermann vor der Uebernahme und dem Ankauf einer Obligation von fl. 3000 R. W. dd. heil. Weihnachten 1823, welche nebſt einer darauf bezüglichen Schenkungs-Urkunde gleichen Tages von ihme in ſeinem Namen und dem ſeines Herrn Bruders Wilhelm Oſchwald zu Gunſten der Geſchwiſter Jungfrau Barbara Altorfer und Kaſpar Altorfer von hier ausgeſtellt worden, nach dem ſel. Ableben der Erſtern auf deren ſeit mehr als einem Jahre landesflüchtigen Bruder, den benannten Kaſpar Altorfer übergegangen iſt, jetzt aber, ſo weit ſie und für wie viel dieſelbe geltend gemacht werden wollte, aus triftigen Gründen ſtreitig gemacht wird.

Schaffhauſen, den 15. Jenuar 1838.

Emanuel Oſchwald, zum Friedberg, vormals im Simmelring.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freiloose

enthält die garantirte 88. Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26 Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl. 51,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 500, 29 zu 350 fl. ꝛc. Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

75ſte Schwyzer Geld-Lotterie.

Sie beſteht aus einem Gewinn-Kapital von 567,000 Schweizerfranken, zuſammengeſetzt aus 16,800 Looſen, davon 8100 Gewinnſte u. Prämien, nebſt 4200 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer ſind:

1 von	12000 —	1 von	6000 —	1 von	3000
2 von	2000 —	1 von	1600 —	1 von	1200
63 von	1000 —	2 von	800 —	2 von	600
2 von	500 —	33 von	400	238 von	300

bis abwärts 100 Franken.

Im glücklichen Falle können mit 2 Franken 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Es erfreut ſich dieſe, zum Beſten der Armen und des Landes errichtete, von der Hohen Regierung des Kantons garantirte Lotterie — das älteſte und großartigſte Inſtitut dieſer Art in der Schweiz — wegen ihrer Solidität und Vortheil gewährenden Einrichtung, troz allen Anfeindungen, des beſten Kredits und der bedeutendſten Theilnahme.

Bei Unterzeichnetem ſind die Pläne gratis, und zu der am 29. Januar in Ziehung kommenden 1ſten Klaſſe, gegen portofreie Einſendung der Einlagen, ganze Looſe à 2, halbe à 1 Franken, der Brabanter Thaler à 4 und der Fünffrankenthaler à 3½ Schweizerfranken, unter Verſicherung pünktlicher Bedienung, — zu beziehen.

J. H. Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhauſen.

Zur hochobrigkeitlich garantirten 54ſten Geld-Lotterie des Kantons Uri, welche ausſchließlich zum Beſten der Armen gefpielt wird, ſtehen Pläne und Billets für Jedermann ſowohl bei der Direktion ſelbſt, als bei jedem ſoliden von ihr angeſtellten Kollekteur zu beliebiger Einſicht und Auswahl. Nebſt den ſo glänzenden großen Looſen zu Fr. 16,000, 8000, 3000, 2000 ꝛc. ſtehen hier im Ganzen 71 Hauptgewinnſte, von denen jeder kleinſte ſchon Fr. 1000 beträgt, der Hoffnung des gewinnſuchenden Spielers preis geſtellt. Genauere Prüfung aber und Würdigung des Planes ſelbſt, als überhaupt der bekannte pünktlichſten Geſchäftsführung dieſes Inſtitutes muß jedem Kenner die vollſte Ueberzeugung abgewinnen, daß demſelben an Größe, Solidität, ſtrenger Aufſicht und Garantie kein anderes der in unſerer Schweiz beſtehenden gleichkommt.

Die erſte Ziehung dieſer Lotterie wird Montag den 12. Hornung 1838 unwiderruflich ſtattfinden. Die Einlage für ein ganzes Loos iſt 2 Schweizerfranken, und nur 1 Schwzrfr. für ein halbes.

Zu zahlreichen Beſtellungen empfiehlt ſich Herr J. Hartmann, Schriftſetzer in Aarau, ſo wie die Unterzeichneten. Auch ſind Pläne zu einem Akkordſpiel zu haben.

Für die Lotterie-Direktion des Kt. Uri:
Fz. Muheim u. Söhne.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J. in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von
fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus Nr. 381 ſammt Garten in Wien, oder Ablöſung
fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 21,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von
fl. 625,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl. 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratisloose haben außer den zugewieſenen ſichern Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl. 50,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 80 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl. 240,000 bis 262,500	W. W.
1 Freiloos	fl. 287,500 bis 312,500	W. W.
1 Gratisloos	fl. 288,000 bis 313,000	W. W.

Der Preis einer Aktie iſt fl. 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse* u. bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos aufgegeben. Abnehmern von 500 Looſen werden 100 Freiloose und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wir an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter z. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

D. Zinner u. Comp., Banquiers in Wien.

Ankündigung der 54ſten Urner Geldlotterie.

Die von der Hohen Regierung des Kantons Uri zum Beſten der Armen und des Landes errichtete und garantirte 54ſte Geld-Lotterie beruht auf den gleichen loyalen und für die Spielenden möglichſt vortheilhaften Grundlagen, wie die frühern, mit dem Unterſchiede, daß die ſtets ſich mehrende Theilnahme an dieſem allgemein beliebten Inſtitute eine größere Anlage des Planes nothwendig gemacht hat, wodurch die Gewinn-Maſſe ſehr bedeutend vermehrt worden iſt. Es beſteht dieſelbe in einem Gewinn-Kapital von 606,200 Schweiz. Frank., zuſammengeſetzt aus 18000 Looſen, wovon 9000 Gewinnſte, und 16 Prämien, nebſt 4500 Freilooſen, und iſt in 5 Klaſſen eingetheilt.

Die anſehnlichſten Gewinnſte ſind:

1 von	16000 —	1 von	8000 —	1 von	3000
2 von	2000 —	1 von	1600 —	1 von	1200
64 von	1000 —	ſodann 296 Treffer u. Prä-			

mien von 800 bis zum Minimum von 100 Schw. Fr., nebſt einer großen Zahl kleinerer Gewinnſte. Es kann im glücklichſten Fall mit 2 Franken 5mal und zwar 23,300 Franken gewonnen werden. Zu der am 12. Hornung ſtattfindenden Ziehung 1ſter Klaſſe ſind, gegen portofreie Briefe und Baareſendung ganze Looſe zu 2, halbe zu 1 Schweizerfranken und die Pläne gratis zu haben. Ganze Brabanter-Thaler werden à 4, Fünffranken-Thaler à 3½ Schweizer-Franken angenommen und ausgegeben.

J. H. Nägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhauſen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anz[illegible] 1 Bz. für di[illegible] berechnet, un[illegible] die wöchentlich [illegible] ſcheinung des Bl[illegible] ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 13. — den 30. Januar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton St. Gallen. — Rapperswyl im Januar 1838. Theurer Freund! Beſuche mich doch bald einmal! In dem Städtchen Rapperswyl und in deſſen Umgebung findeſt Du recht betriebſame, thätige Leute, welche ihren reichlichen Erwerb größtentheils den friedlichen Bewohnern der Nachbargemeinden im Kanton Zürich zu verdanken haben. An Sonntagen, an Wochen- und Jahrmärkten wandern viele, ja ſehr viele Leute nach Rapperswyl, beſuchen hier die Schenk- und Wirthshäuſer und kaufen bei Krämern und Handelsleuten viele Waaren ein. Ich kann Dir, beſter Freund, verſichern, daß, wenn den Nachbarsleuten aus dem Kanton Zürich der Paß nach Rapperswyl nur ein einziges Jahr lang verſperrt würde, ſo wäre hier Jammer und Elend, und das Städtchen ſo öde und leer, wie vor 20 Jahren; Rapperswyl iſt ſeither in große Aufnahme gekommen; und dies mehr durch die fremden, angeſiedelten Handelsleute und Handwerker, als durch die Einwohner ſelbſt, die früher weit unthätiger waren, als ſie es jetzt ſind, und die ihren größern, immer wachſenden Gewerbsfleiß und zunehmenden Wohlſtand ausſchließlich den Anſiedlern zu verdanken haben. — Es wohnen hier viele Fremde aus verſchiedenen Kantonen der Schweiz; die meiſten davon ſind aber aus dem Kanton Zürich, ſind gewerbsfleißige, friedliche Leute und leben mit den Einwohnern in brüderlicher Eintracht, im beſten Frieden.

Seit einem Jahre haben hier die evangeliſchen Anſiedler eine eigene Schule, derer ſie ſich freuen, und dies um ſo mehr, da jetzt ſowohl für die Gemüthsbildung als auch für die Verſtandesbildung ihrer lieben Kinder geſorgt iſt, und auch die unvermöglichen Aeltern ihre Kinder unentgeldlich darin bilden laſſen können. (Ein in jeder Hinſicht achtungswerther Mann — ein Zögling Wehrli's — ſteht der Schule mit der größten Thätigkeit vor.) Der evangeliſche Erziehungsrath des Kantons St. Gallen hat alſo damit ein vortreffliches Werk gethan, daß er mit allem Ernſte dahin zu wirken ſuchte, daß die Evangeliſchen in und bei Rapperswyl eine Schulgenoſſenſchaft bilden und eine eigene Schule gründen möchten, damit die geſammte evang. Jugend in einer eigenen Schule, die ſie durchs ganze Jahr fleißig beſuchen muß, in allen geſetzlich vorgeſchriebenen Fächern einer Primarſchule regelmäßig unterrichtet werde, und die ſaumſeligen, gleichgültigen Aeltern, ſo wie alle evangeliſchen Einwohner Rapperswyls geſetzlich angehalten werden können, ihre Kinder fleißig in die Schule zu ſchicken, was ehedem nicht geſchehen konnte, da ſie einer eigenen Schule ermangelten. Wer hätte ſich dieſer zahlreichen heranwachſenden Jugend nicht endlich erbarmen mögen! dieſer Jugend, die ſelbſt den wichtigſten, den Religionsunterricht, bis zu ihrem Konfirmationsunterricht, den ſie in der Folge in irgend einer Nachbargemeinde im Kanton Zürich erhielt, entbehren mußte!? Gott ſei Dank, der hohe Erziehungsrath hat ſich dieſer armen Jugend erbarmt, und der evangeliſche Schulrath arbeitet mit raſtloſer Thätigkeit und Umſicht an dem Aufblühen der evangel. Schule. Allein zur ganzen Erziehung des Menſchen iſt nicht nur eine Schule erforderlich, ſondern auch eine Kirche. Deßwegen iſt eine Schule ohne Kirche in einer evangel. Chriſtengemeinde dem wackern Bürger des Staates, dem frommen, gottesfürchtigen Menſchen und wahren Chriſten nicht genügend; ſo wie eine Kirche ohne Schule, auf deren Grund jene zu bauen hat, den hohen Abſichten Gottes und den heiligen Zwecken des wahren Chriſtenthums ganz zuwider wäre.

Die Schule hat den Zweck, die innern Kräfte der ihr anvertrauten Kinder zu üben, ſie zum Lernen zu befähigen, ihnen zum Anüben nützlicher Fähigkeiten behilflich zu ſein, und ihnen gute, löbliche Gewohnheiten anzueignen. Sie ſoll dem Kinde helfen, daß es Gott, die Beweiſe der Vaterliebe Gottes, das Verhältniß des Menſchen zu Gott, und Jeſum Chriſtum, ſeine Lehre und ſein Leben recht kennen lerne, daß die Lehren des Chriſtenthums im Herzen des Kindes Wurzel faſſen, und diejenige Geſinnung in ihm erwecken möge, die vor Gott gilt. Sie ſoll dahin wirken, daß dem Kinde der ächt gottesfürchtige und chriſtliche Sinn, das ächt fromme Chriſtenleben genau bekannt, ihm lieb und es inne werde, daß ohne Gottesfurcht und Frömmigkeit im Herzen, der Menſch kein tugendhaftes, kein würdiges Menſchenleben führen, und er nur durch ein ſolches Leben zum wahren Glück gelangen könne. Derjenige Menſch, bei dem dieſer heilige Zweck der Schule mit dem göttlichen Beiſtand und mit Hilfe der häuslichen Erziehung glücklich erreicht worden iſt, fühlt lebhaft das dringende Bedürfniß zum höhern Leben, zur beſtändigen Selbſtvervollkommnung, wozu ihm eben die Kirche hilft; er ſehnt ſich nach ihr als frommer, gottesfürchtiger Menſch und als wahrer Chriſt. Beſter Freund! Die evangel. Anſiedler hier haben weder eine Kirche noch irgend ein ſchickliches Lokal zum evangel. Kultus. Sie ſind zu bedauern, daß ihnen zu dem höchſt wichtigen, heiligen Zwecke des Gottesdienſtes die Gelegenheit noch fehlt. Allein, ſo wie der hohe Erziehungsrath die hieſigen evangel. Bewohner zur Gründung einer Primarſchule aufgemuntert und angehalten hat, ſo arbeitet jetzt auch der hohe Kirchenrath daran, daß im Seebezirk ein evangel. Kultus eingeführt werde; ſomit hoffen die Evangeliſchen, bald diejenigen kirchlichen Wohlthaten genießen zu können, die jedes chriſtliche Herz wünſcht und bedarf. (Beſchluß folgt.)

Kanton Luzern. — Der Austritt des Hrn. Altſchultheißen Schnyder, von Surſee, aus unſerm Regierungsrath, iſt ein Ereigniß, das gewiß von ſeinen und den Freunden der beſtehenden Ordnung der Dinge bedauert wird. Er war, wie Dr. Steiger, ein eifriger Kämpfer für die Gleichheit der Rechte Aller und für die in der Verfaſſung liegenden wohlthätigen Prinzipien. Ueber die Gründe, warum der eine wie der andere von den Regierungsgeſchäften ſich zurückzogen, herrſchen verſchiedene Meinungen, gewiß iſt, daß Familienverhältniſſe, wie anderwärts geſagt wurde, weder den erſtern noch den letztern hauptſächlich dazu bewegen. Wir glauben vielmehr annehmen zu können, daß die kollegialiſchen

Digitized by Google

Verhältniſſe nicht immer die erfeeulichſten waren und dieſe ſich nach und nach ſo geſtalten zu wollen ſcheinen, daß leicht noch andere fühlbare Lücken entſtehen könnten. — Es iſt immerhin eine traurige Erſcheinung, wenn junge thätige Männer, welche den Geiſt und die Bedürfniſſe der Zeit erfaßten, ſich von den öffentlichen Geſchäften zurückziehen, ehe noch das Gute, welches ſie in's Leben rufen halfen, ſich durch die Macht der Ueberzeugung gehöeig konſolidirt hat, und es ekelt auch den ruhigen Beobachter an, wenn er ſo oft ſagen hört: „eh nu 's chunt wieder en Andere ine; 's wird eine weg goh!"

Allerdings wird es gleichwohl gehen, es iſt nur die Frage: ob vor- oder rückwärts! —

— Dem Referenten im Schweizerboten, welcher über die Verwerfung der neuen eidgen. Militäeorganiſation durch den hieſigen großen Rath Bericht erſtattete, muß bemerkt werden, daß, wenn auch Viele zur Verwerfung geſtimmt haben mögen, weil ihnen die Sache nur in ſoweit klar war, daß ſie begriffen, dieſelbe würde für den Kanton Luzern mehr Ausgaben verurſachen, dagegen doch verſchiedene Männer, wie z. B. Regierungsrath Baumann, Meinungen äuſſerten, die Beachtung verdienen.

Am einleuchtendſten von allen Bemerkungen war wohl die über den Zuſtand des Militär-Inſtruktionsweſens im Kanton. Wenn da nicht eingeſchritten und der alte verderbliche Schlendrian beſeitigt wird, ſo würden alle eidsgenöſſiſchen Militärorganiſationen nichts helfen. Es fehlt vorzüglich den Offizieren und Unteroffizieren an gehöeiger Bildung; dieſe fühlen es zum groſſen Theil wohl ſelbſt und wünſchen, man möchte ihnen Mittel und Wege an die Hand geben, ſich die nöthigen Kenntniſſe zu erwerben. Was ſoll ein ſolcher Offizier im Felde leiſten, wenn er, kaum der Bürgerſchule entlaſſen, ohne irgend eine Vorbildung, ſchon nach einigen Tagen Kadettendienſt die Epauletten erhält? Wie entmuthigend und peinlich muß nicht das Gefühl eines Solchen ſein, wenn er in den Fall kömmt, gediente Soldaten zu kommandiren, während er von dem Dienſte nichts kennt und kaum das Gewehr zu ſchultern verſteht? —

In dieſer Beziehung mag es gewiß noth thun, vor allem andeen für eine zweckmäßigeee Einrichtung und Ausdrhnung der Inſtruktionsſchule einige Opfer zu bringen.

Kanton Baselstadt. — Baſel. Es iſt im Werke, unſere „ſogenannte obrigkeitliche Töchteeſchule" endlich auch zu organiſiren. Aber nach dem zirkulirenden Rathſchlag und Geſetzesentwurf über die künftige Eineichtung derſelben, der dem groſſen Rath vorgelegt werden ſoll, können wir uns eben keine erſprieſſlichen Folgen für die Bildung der Töchter unſerer Geſammtbürger- und Einwohnerſchaft verſprechen.

Eine Anſtalt, deren Schulgeld zu hoch geſtellt iſt, wie hier: die erſte und zweite Klaſſe auf 4 Fr., die dritte und vierte Klaſſe auf 4½ Fr. und die fünfte Klaſſe auf 5 Fr. monatlich, iſt nur Kindern reicher und begüterter Aeltern zugänglich und verfehlt daher auch gänzlich ihres Zweckes, als allgemeine Bildungsanſtalt.

Dieſe Anſtalt ſoll nun künftig den Namen obere Töchterſchule führen. Dies ſetzt doch wohl voraus, daß ſie wenigſtens über den Elementarſchulen ſtehe; allein wie ſonderbar! gleich im §. 4 wird nachgeſucht, den kleinen Rath zur Aufſtellung einer Vorbereitungs- (Elementar-) Klaſſe für Kinder von 7 bis 8 Jahren zu ermächtigen, deren monatliches Schulgeld wieder auf 3 Fr. feſtgeſetzt iſt.

Alle die Gründe, die dafür angeführt werden, ſind nicht haltbar. Sind die Gemeindeſchulen zu ſehr überfüllt, ſo errichte man mehrere Klaſſen, oder ſorge für mehrere Lokalitäten, wie dies jetzt in der Münſtergemeinde geſchieht. Wollen die Vornehmen ihren Töchterchen den Elementarunterricht in Privatanſtalten ertheilen laſſen, ſo mag ihnen dies Niemand wehren; allein wenn ſich die Kinder hier nicht die Vorkenntniſſe, die zur Aufnahme in die obere Töchterſchule erforderlich ſind, erwerben, ſo bleiben ſie ſo lange davon ausgeſchloſſen, bis ſie dieſelben beſitzen. Ueberhaupt aber ſollte gar keine Privat-Anſtalt, deren Lehrer und Lehrerin vom Erziehungsrath nicht gehörig geprüſt und unter deſſen Aufſicht ſtänden, geduldet werden. — Auch der Grund, daß Aeltern ihre Kinder in Privatanſtalten ſchicken, die dem älterlichen Hauſe am nächſten lägen, iſt nichtig. Schicken nicht die Reichen und gerade die Reichſten ihre Kinder in eine ſolche Anſtalt auf dem Heuberge, welche die unſchicklichſte Lage ſowohl in Abgelegenheit als Unzugänglichkeit hat; allein man hat Kutſchen und Pferde!

Da die Münſtergemeinde nun eine ziemlich gereinigte Töchterſchule erhalten wird, ſo iſt es natürlich, daß die Petersgemeinde, als die zweitreichſte, auch eine ſolche erhalt, und die läßt ſich freilich am ſchicklichſten an die obere Töchterſchule anſchlieſſen. Schon, daß die Zahl der Schülerinnen bei Berechnung der Einnahme auf etwa 25 geſtellt iſt, ſpricht dafür.

Daß der wiſſenſchaftliche Unterricht in den Vormittagsſtunden ertheilt, und die Erlernung des Geſangs und Zeichnens, ſo wie die weiblichen Arbeiten auf die Nachmittagsſtunden verlegt wird, finden wir ganz in Ordnung, daß aber die häufigen Verſaumniſſe der Schülerinnen die Veranlaſſung dazu gegeben haben, iſt doch in der That ein ſeichter Grund. Wofür iſt Schulordnung und Aufſichtsbehöede?

Es iſt zu erwarten, daß der groſſe Rath im Intereſſe unſerer Bürgerſchaft, damit der Zweck einer höhern allgemeinen Unterrichtsanſtalt für Töchter erreicht werde, beſchlieſſen werde:

1) Daß das Schulgeld durch alle Klaſſen hindurch auf 20 Bz. geſetzt, und daſſelbe, wenn zwei oder mehrere Schweſtern die Anſtalt beſuchen, noch ermäßigt werden könne, wie dies im Gymnaſium auch angeordnet iſt, und um ſo mehr, da in der Anſtalt für Knaben Stipendien ertheilt werden, in der der Mädchen nicht;
2) daß die Vorbereitungsklaſſe nicht bewilligt werde, als unvereinbar mit einer obern Anſtalt;
3) daß die Gemeindeſchulen für Knaben und Mädchen eine zweckmäßigere Einrichtung bekommen;
4) daß alle Lehrer und Lehrerinnen an Privatanſtalten durchs Erziehungskollegium geprüft, unter deſſen Oberaufſicht geſtellt und jährliche Peüfungen in Gegenwart eines Mitgliedes deſſelben gehalten werden.

— Der „Erzähler" enthält folgendes richtige Urtheil: Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" beſchenkt in ihren neueſten Nummern die Schweiz mit einer kurzgefaßten Geſchichte der Fremdenumtriebe in der Schweiz. Wen ein ſolches Gewebe von Revelationen und Lügen nicht belehrt, daß in der Regel Begünſtigungen an zweideutige Fremdlinge nur mit äuſſerſter Vorſicht geſpendet werden ſollen, und daß Amtsperſonen ſich durch jeglichen, auch nur entfernt vertrauten Umgang mit ſolchen Leuten unter allen Umſtänden kompromittiren, — der iſt überall unbelehrbar. Schweizern, die an der Schande ihres Vaterlandes keine Freude haben, ſie möchte ihren politiſchen Freunden oder Feinden zur Laſt gelegt werden, können wir, ohne alles Eintreten in den verdächtigen Stoff, verſichern, daß verſchiedene Ehrenmänner im Berichte genannt ſind, die auch nicht von fernher die Abſicht hegten, die Unternehmungen der Abenteurer zu begünſtigen. Iſt der Verfaſſer jenes Artikels kein Spion, ſo iſt er mindeſtens ein Undankbarer, der genoſſene Theilnahme durch Verleumdung lohnt. Es ſind Spionenberichte, nach der Beſchaffenheit des Stoffes wahr, halb wahr und ganz Roman. Solcher Spionenſtückchen hätte man nun bald im Uebermaß: preuſſiſche von Leſſing, franzöſiſche von Conſeil, öſtrreichiſche von Eib, nun baieriſche zum Schluß, deren offenbare Tendenz, um jeden Preis Siebenpfeiffeen zu ſprengen, evident iſt.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund" meldet vom 27. Januar: Hr. Dr. Ith iſt geſtern, wie wir hören, ſeiner gefänglichen Haft entlaſſen worden und ſoll dem Verhörrichter einläßlich geantwortet haben.

Ausländiſche Nachrichten.

— Madrid, 17. Jan. Die Ankunft eines auſſerordentlichen Kuriers von Valenzia hat den Miniſterrath verſammelt. Oraa ſoll geſchrieben haben, daß die überſpannte Partei beabſichtige, eine Bewegung in allen Küſtenſtädten vorzunehmen. Valenzia ſoll der Herd dieſes neuen Feuers ſein.

— Burg-Madame, 17. Jan. Die Karliſten haben endlich die Cerdagna verlaſſen. Sie ſind geſtern zwiſchen 11 Uhr und Mitternacht abgereiſt, haben ihre Richtung nach Berga genommen und bedeutende Geldſummen fortgeſchleppt, wie auch eine groſſe Menge Lebensmittel aller Art; ſie führten 30 Geiſſeln weg, die nicht freigelaſſen werden, bis jeder das beſtimmte Löſegeld bezahlt hat.

— Nachrichten aus Canada. Den 16. September habe

Digitized by Google

die Truppen unter den Befehlen des Sir John Colburne das Dorf St. Euſtache angegriffen, wo die canadiſchen Patrioten ſich verſchanzt hatten. Die Miliz von St. Martin erhielt den Befehl, den Fluß entlang, in gerader Linie gegen St. Euſtache vorzurüken; ſie hatte ein lebhaftes Feuer von Seite der Rebellen auszuhalten; aber ſie rükte in guter Ordnung, ohne großen Verluſt, indem ſie dem Feinde viel Uebles zufügte, vor. Zu gleicher Zeit giengen die regulären Truppen und die Freiwilligen in St. Roſe über den zugefrornen Fluß. Nachdem ſie ſich ungefähr bis auf 600 Yards St. Euſtache genähert hatten, begannen ſie ein ſehr lebhaftes Artilleriefeuer gegen dieſes Dorf. Da es nicht erwidert wurde, glaubten ſie, das Dorf ſei verlaſſen worden und rückten ohne Mißtrauen vor, um Beſitz davon zu nehmen. Aber bald bemerkten ſie, daß die Kirche von Leuten angefüllt ſei; darauf ließen ſie die Kanonen vorrücken, welche ſie zurückgelaſſen hatten. Ein neuer Angriff begann gegen die Kirche, der einige Zeit lang nicht erwidert wurde; endlich aber entſtand ein fürchterliches Musketenfeuer, ſowohl aus der Kirche als aus dem benachbarten herrſchaftlichen Hauſe. Die freiwilligen Schützen, unter den Befehlen des Hauptmanns Leclere, richteten nun ihr Feuer gegen die Fenſter, bevor die regelmäßige Infanterie ankommen konnte; dieſes Scharmützel dauerte beinahe zwei Stunden. Die Kirche und das herrſchaftliche Haus fingen Feuer und viele dieſer ehrloſen Rebellen wollten durch die Fenſter flüchten. Eine große Anzahl Rebellen kamen in den Flammen um. — Nach dem Treffen von St. Euſtache marſchirte der General Colburne mit ſeinen Truppen nach Grandbrûlé, aber die Patrioten wagten keinen Widerſtand mehr.

Die Zahl der in St. Euſtache getödteten Canadier beläuft ſich ungefähr auf 100; man zählt unter ihnen Hrn. Chenier, welcher ſie befehligte; auch ſind einige gefangen worden. Sir Colburne iſt nach Montreal zurückgekehrt, wo man die Rebellion von Nieder-Canada für ganz unterdrückt hält.

Die Blätter aus Neuyork fügen bei, daß die Kirche und eine große Zahl Privatwohnungen von den Flammen zerſtört worden.

Ungeachtet dieſes Unfalls, verzweifelt Mackenzie der die Patrioten in Ober-Canada befehligt, nicht an der Freiheit ſeines Vaterlandes. Er hält einen Ort beſetzt, der Nevy-Island heißt, den er befeſtigen läßt, und hat unter ſeinen Befehlen ungefähr 600 Mann, die gut bewaffnet und hinlänglich mit Munition verſehen ſind. Die Einwohner von Buffalo (vereinigte Staaten) leiſten ihnen alle mögliche Hilfe.

— In einer königl. würtembergiſchen Verordnung in Betreff der der Schweiz zu gewährenden weitern Zollbegünſtigungen heißt es: „Nachdem **Wir** mit **Unſeren** Zollverbündeten über die Erweiterung der bisher der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft eingeräumten Zollbegünſtigungen **Uns** vereinbart haben, daß derſelben unter der Vorausſetzung, daß die Schweiz die Durchgangsgebühren für den Waarenzug von Deutſchland nach Italien ſo weit thunlich ermäßigen, in ihrem eidgenoſſenſchen und Kantonal-Zollweſen keine für die Vereinsſtaaten nachtheilige Aenderung eintreten laſſen, und zur Verhütung des gemeinſchädlichen Schwärzens an der Grenze die Hand zu bieten geneigt ſein werde, auſſer den durch **Unſere** Verordnung vom 30. November 1835 zugeſtandenen, folgende weitere Zollbegünſtigungen von dem 1. Februar d. J. an eingeräumt werden: 1) die Einfuhr von magern Ochſen, Stieren, Kühen und Rindern auf der ganzen Länge von Lindau bis Eimeldingen (Schuſter-Inſel) gegen **ein Viertel** der allgemeinen Zollſätze, **ohne Unterſchied, ob das Vieh zur Nachzucht beſtimmt iſt, oder nicht**; jedoch mit Ausſchluß desjenigen Viehes, welches heerdenweiſe oder zum feilen Verkaufe auf größern Jahrmärkten eingeführt wird; 2) die Ermäßigung des Einfuhrzolls für Schweizerkäſe von bisherigen 3 fl. 7½ kr., künftig auf 2 fl. 30 kr. per Zollzentner; 3) die Einfuhr des ſchweizeriſchen Obſtmoſtes (Cider) und des ſchweizeriſchen Eſſigs zu dem gleichen **Begünſtigungsſatze** (50 kr. per Zollzentner), wie die Schweizer weißen Weine; 4) die Zulaſſung von a) ſchweizeriſchem Extrait d'Absynthe (Wermuthgeiſt), b) ſchweizeriſchem Kirſchengeiſte, und c) ſchweizeriſchen Strohgeflechten (Tarif Art. 35, b), gegen **die Hälfte** der betreffenden allgemeinen Tarifſätze, endlich 5) die nachträgliche Einfuhr desjenigen Quantums ſchweizeriſcher Seidenwaaren, welches für die Jahre 1834 und 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolls hätte eingeführt werden dürfen, unter Beobachtung der diesfälligen beſondern Vorſchriften; ſo verordnen **Wir** hiemit, daß dieſelben durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und in Vollzug geſetzt werden."

— **Berlin**, 23. Jan. Die letzten Nachrichten aus Rom lauten ſehr befriedigend, und laſſen den günſtigſten Ausgang in den Kölner Angelegenheiten erwarten. Unſer Geſandte Herr von Bunſen iſt von Sr. Heiligkeit außerordentlich gut und zuvorkommend aufgenommen worden, und der Papſt hat zur Ueberraſchung Aller das in Köln zuſammengetretene Domkapitel beſtätigt. Der heilige Vater ſcheint endlich eine richtige Anſicht von den jetzigen Verhältniſſen erhalten und die weiſe Lehre aus der neuern Geſchichte gezogen zu haben, daß der Zeitgeiſt eine ſtreitende Kirche nicht mehr dulden kann, und daß dieſelbe immer liebevoll und leidend handeln müſſe. — Herr Bunſen hat, weit davon entfernt, die Vermittelung mehrerer Geſandten nachzuſuchen, um ſich bei dem Kardinal-Staatsſekretär Zutritt zu verſchaffen, vielmehr ſchon von Ankona aus ſo energiſche Proteſtationen gegen die Allocution nach Rom geſandt, daß ſeinem perſönlichen Erſcheinen dadurch der beſte Weg gebahnt wurde.

Berichtigung.

— Wer mit fremden Abenteurern oder aufgeregten heimiſchen Schwindleen vaterländiſcher Dinge wegen zu Rathe geht, hat wenigſtens das zu gewärtigen, daß er von dieſen einmal aufgeopfert und an den Pranger geſtellt werde. Denn nichts iſt verruchter als ſo ein in irgend ein Volksleben ſich einwühlender ausländiſcher Aufwiegler, nichts rückſichtloſer als der endlich enttäuſchte vaterländiſche Schwärmer. Vom Wahn zur Bosheit iſt nur ein leichter Schritt. Möge Andere ſelbſt verſchuldete Schmach treffen; ich wenigſtens war berechtigt, bei der Mittheilung der A. A. Zeitung, bezüglich auf „das Savoiſche Attentat von 1834", oder näher, — bei den damit in Verbindung geſetzten innern Umtrieben dieſes Zeitabſchnitts unberührt zu bleiben. Es gefiel nun aber beſagtem Blatte bezüglich auf die Geſandtſchaften zur auſſerordentlichen Tagſatzung im Winter 1831 unter Anderm zu melden: „Jedermann muß wiſſen, „daß auf der Tagſatzung zu Luzern, neben dort verſammelten Tag„herren, ein comité directeur geſtiftet wurde, welches die Land„ſchaft Baſel von Neuem inſurgirte u. ſ. w., und durch verſchie„dene Manovres noch während derſelben Sitzung — namentlich im „Kanton Aargau — die Geſandten verändern ließ. Es wurden näm„lich ſtatt der Herren Bertſchinger und Lützelſchwab die Herren „Bruggiſſer und Tanner gewählt." Sonach, dieſer Erwähnung zufolge, erweiſt ſich mein Eintreten in die Fußſtapfen des Hrn. Bertſchingers als erſter Geſandter des Aargau's zu Ende des Jahres 1831 als ein im Geheimen abgekartetes, dem aargauiſchen großen Rath zugeflüſtertes Machwerk aus einem dunkeln Schlupfwinkel ſtaatsbürgerlicher Ränkeſucht, während doch, obwohl ſelbſt die Neue Aargauer Zeitung die Lüge unberichtigt nachſchreibt, jeder Unbefangene weiß, daß der Rücktritt der gedachten zwei Staatsmänner im Dezember 1831 nicht nur ein freier, ungedrungener, ſondern ſelbſt ein plötzlicher, unerwarteter, alle Parteien überraſchender war, wie denn auch eben ſo plötzlich, noch in der nämlichen Sitzung, ich möchte ſagen in procinctu, die Erwählung ihrer Nachfolger Statt fand. Unter ſolchen Umſtänden grenzt die Behauptung, der ganze Vorgang ſei ein eingefädelter, an Wahnſinn, oder ſie beweiſt, wenn ſie bei kaltem Blute niedergeſchrieben wurde, die Abſicht, das volle, warme, ich ſpreche es offen aus, edle Aufleben eines großen Raths und eines hinter ihm befindlichen, ſonſt darniedergebeugten ſchweizeriſchen Volksſtammes in den Augen knechtiſcher Naturen ſo hinzuſtellen, als ob es zu ſolchen Dingen bloß kleinlicher Winkelzüge bedürfe, die, wenn deren dabei auch unterlaufen, doch zu nichts Weiterm berechtigen konnten, als zu der Variante: 1) Die Fröſche quacken, — ſie haben die warme Jahreszeit zu Stande gebracht; oder 2) der Frühling iſt da, auch die Fröſche quacken. Freilich waren den abtretenden Herren Geſandten die damals neu beſchloſſenen Verhaltungsbefehle nicht nach Geſchmack. Allein wer ſelbſt dieſe Aufträge in Verbindung mit Verabredungen bringen wollte, würde die Entſtellung nur erweitern. Meine Mitbürger werden übrigens durch ſolche Gebilde des Fabelreichs, ſo wenig als das Schweizervolk dadurch ſich irre leiten laſſen, daß einige zenſurirte und nicht zenſurirte Blätter ſeiner Erhebung grollen. Mit immer mehr Haltung wird es die ſchwarzen und rothen Tauſendkünſtler von ſich ausſcheiden und läppiſches Gezziſche verachten lernen. Auch jene Aufträge, weil ich im großen Rathe mich damals lebhaft für ſie verwendete, ſind an mir getadelt und von Leuten, die bei politiſchen Begegniſſen eben ſo unwiſſend als unduldſam erſcheinen — bis noch neuerlichſt — verketzert worden; und dennoch freue ich mich jenes Augenblicks noch als eines der ſchönſten meines öffentlichen Lebens, da ich niedriger Liſt eine Beute entreißen half, die ſie auf immer umſchlungen glaubte, und dabei die Ueberzeugung hege, nach Kräften blutigen umfaſſenden Bürgerzwiſt abgewendet zu haben. Oder wähnten die Formenmenſchen, den von weitem her und von unten herauf anſchwellenden Strom mit einigen Wäſſerungswerkzeugen, wie man Maulwurfshügel ebnet, aus dem Bette zu wiegen?

K. R. Tanner.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 13.)

Offene Schulſtelle.

Die erſte oder unterſte Lehrerſtelle an der Primarſchule in Glarus, mit einem jährlichen fixen Gehalt von 480 Schweizerfranken, iſt durch Beförderung erledigt worden.

Aſpiranten haben ſich bis zum 20. Februar beim Präſidium des Evang. Gemeindſchulrathes, Herrn Pfarrer Walcher, zu melden und über gründliche Elementarbildung und guten Leumund ſchriftliche Zeugniſſe einzureichen.

Anbei iſt zu bemerken, daß ſich die Bewerber um dieſe vacante Lehrſtelle einem Examen vor dem Kantonsſchulrathe zu unterziehen haben.

Glarus, im Januar 1838.

Für die evang. Schulvorſteherſchaft in Glarus.
Der Aktuar:
J. B. Oertli, Pfr.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Reſignation eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie. Dafür bezieht er nebſt zwei Klaftern Holz einen fixen Jahresgehalt von 800 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind. Erhält der Anzuſtellende nach Verfluß des erſten Jahres ſeiner Anſtellung die Inſpektion über die Geſammtſchulen der Stadtgemeinde, welche der Schul-Rath durch freie Wahl jeweilen dem tauglichſten Lehrer überträgt, ſo wird ihm für ſeine daherige Mühwalt ein fixer Gehalt von 200 Fr. zugeſetzt und überdieß die erforderliche Anzahl von Unterrichtsſtunden abgenommen, damit er der fraglichen Inſpektion deſto beſſer obliegen könne. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 28. Hornung einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſe-Koſten.

Murten, den 22. Jenner 1838.

Im Namen des Schul-Raths,
Der Präſident:
Kl. Charoney.
Der Sekretär:
D. Mattet, Not.

Dem E. Publikum wird andurch unter Hinweiſung auf frühere öffentliche Ankündigung neuerdings angezeigt, daß die Jahrmärkte zu Madiswyl im Jahr 1838 auf folgende Tage fallen, nämlich: den 16. Hornung, den 20. April, den 20. Juli und den 13. Herbſtmonat.

Dieſe Anzeige iſt um ſo nöthiger, weil dieſe Märkte in den Kalendern pro 1838 noch nicht, oder wenigſtens nur in einem angezeigt ſind.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Straub, Barbier in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Bz.; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Bz.

Der Beſitzer des beſuchteſten Wirthshauſes in einem an der großen Handelsſtraße der nördlichen Schweiz liegenden Städtchen ſucht zu ſeiner Hülfe einen verheiratheten, ruhigen Mann, der im Stande wäre, die ganze Führung der Wirthſchaft, namentlich während des Beſitzers öfterer Abweſenheit zu übernehmen und deſſen Frau geeignet wäre, die Küche, das Weißzeug u. ſ. w. zu beſorgen. Die Bedingungen werden zum Voraus günſtig geſtellt und können, wenn die Leiſtungen zur Zufriedenheit des Beſitzers ausfallen, in der Folge ſehr günſtig werden. Die Stelle kann ſogleich eingenommen werden.

Hierauf Reflektirende mögen ſich in frankirten mit S. R. bezeichneten Briefen an die Expedition dieſes Blattes wenden.

Verkauf aus freier Hand, wegen Familienverhältniſſen, unter ſehr annehmbaren Bedingungen.

Ein Gaſthof,

in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz liegend.

Dieſer Gaſthof erfreut ſich des beſten Zuſpruches und iſt allgemein bekannt; iſt nicht nur zur Bewirthung der Mittelklaſſe, ſondern auch zum Empfang der höchſten Herrſchaften eingerichtet und mit Zimmern, Linge, Silber und Meubles ꝛc., ſo wie auch mit Remiſe, Stallung, Holzplatz, Garten ꝛc. hinlänglich verſehen.

Man beliebe ſchriftliche Nachfragen unter Lite H. P. an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche dem Eigenthümer zur weitern Beantwortung zuſenden wird.

Apotheke zu verkaufen.

Um an dem canadenſiſchen Freiheitskampfe thätigen Antheil nehmen zu können, ſehe ich mich genöthigt, meine Apotheke mit allen dabei befindlichen Waaren und Utenſilien hiermit öffentlich zum Verkaufe anzutragen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe ertheilen der Eigenthümer

Brugg im Aargau, im Jenner 1838.

Friedrich Sevin, Apotheker.

Bad- und Gaſthaus-Verkauf oder Verpachtung.

Das durch ſeine Heilquelle und ſchönen Umgebungen rühmlichſt bekannte Bad in Fluhen (Kanton Solothurn), blos zwei Stunden von Baſel entfernt, ſammt dem dazu gehörenden, nunmehr in gutem Stand ſich befindenden Gaſthaus, welches mit allem, was zur Wirthſchaft gehört, verſehen iſt, wird, nebſt 20 Jucharten Acker und 10 Jucharten Mattland ſo wie einem großen Garten, aus freier Hand zu vortheilhaften Bedingungen, zum Verkauf oder Verpachtung auf mehrere Jahre angeboten. Kauf- oder Pachtliebhaber belieben ſich gefälligſt bis längſtens Ende Februar bei unterzeichnetem Eigenthümer in Fluhen ſelbſt, oder in Baſel in No. 1190, obere Freienſtraße, zu melden. Briefe erbittet man ſich franko.

J. J. Eckenſtein.

Es wünſcht Jemand, der etwas Fonds beſitzt, ſich mit einem ſoliden Branntweinbrenner im Kanton Aargau zu aſſociren. Frankirte Briefe mit W. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein oder zwei Knaben von 16 bis 19 Jahren könnten von jetzt an im Laufe eines Vierteljahres, bis 1. Mai 1838, die Stukateur- und Gypserprofeſſion gründlich erlernen; und den Winter hindurch hätten ſie noch mehr Beſchäftigung, z. B. im Poſſiren von antiken und modernen Stukateur-Arbeiten, im Formen u. Gießen, den Gypsmarmor in ſeinen Farben u. Miſchungen kennen zu lernen, ſo wie endlich im Zeichnen ſämmtlicher Arbeiten gründlichen Unterricht. Frankirte Briefe mit J. R. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

VÉSICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses preférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, negt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringk-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Den 21. d. Abends hat ſich ein junger Stellhund, männlichen Geſchlechts, langhaarichter ſpaniſcher Race, erkenntlich an getiegerter aſchgrauer Grundfarbe, braunen langen etwas gekrausten Ohren, auf dem Rücken und Kreuz mehrere braune Flecken, beſonders auf dem rechten Hinterſchenkel, und Federſchweif. Der redliche Finder wird erſucht, denſelben gegen ein gutes Trinkgeld in Freihof dahier zurückzubringen, oder aber deſſen Aufenthalt hieher anzeigen zu wollen.

Baden, den 25. Jenner 1838.

Lotterie-Empfehlung.

Bereits den 12. Hornung findet die erſte Ziehung der 54 Geld-Lotterie des Kantons Bel ſtatt, und es ſind bei unterzeichnetem garantirtem Haupt-Kollekteur Pläne gratis, ganze Looſe à 2 Fr., halbe à 1 Fr. zu haben; daher ſich mit Verſicherung pünktlichſter und ſchnellſter Bedienung für dieſe, als andere ſoliden, zu wohlthätigen Zwecken gewidmeten Lotterien, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichſt empfiehlt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen.

Den 6. März d. J.

findet die Ziehung 1ſter Klaſſe 12ter Chaamer Lotterie ſtatt.

Die ſchöne und äußerſt vortheilhafte Eintheilung dieſer zu Gunſten gemeinwohlthätiger Anſtalten errichteten und unter obrigkeitlicher Aufſicht und Garantie ſtehenden Lotterie hat derſelben allgemeinen Beifall verſchafft, indem ſolche bei der kleinen Einlage von 20 Schweizer Franken für alle fünf Klaſſen, und 1 Fr. für die erſte Klaſſe dennoch 8100 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe) und 8 Prämien, im Geſammtbetrag von 283,500 Schwz. Franken zeigt, worunter die hübſchen Treffer von 6000, 2 zu 2000, 1 zu 1200, 25 zu 1000, 28 zu 800, 600, 400, 300, 124 zu 200, 100 u. ſ. w. Schwzr. Franken. Ja es iſt möglich, mit wenigen 10 Batzen die ſchöne Summe von 10,205 Fr. oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 57 Hauptgewinnſten, wovon der kleinſte 400 Franken beträgt, zu beziehen, auch kann man hier mit einem halben Looſe bei der gleichen Einlage das Doppelte gewinnen, wie bei der Schweizer Lotterie mit einem Viertel-Loos. Pläne dieſer Lotterie ſind gratis, ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen gegen frankirte Einlage zu haben bei

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

In der Buchhandlung von Ch. Beyel in Frauenfeld iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Heinrich Bullinger's
Reformationsgeſchichte
nach dem Autographon herausgegeben
auf Veranſtaltung der
Vaterländiſch-hiſtoriſchen Geſellſchaft
in Zürich.

Von
J. J. Hottinger und H. H. Vögeli.
Erſter Band.
gr. 8. broſchirt 48 Batzen.

Das ganze Werk wird im Laufe des Jahres 1838 vollſtändig in drei Bänden, deren jeder circa 30 Bogen ſtark wird und 45 Batzen koſtet, herausgegeben.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes ſehr ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 14. den 1. Februar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Wenn die Forderung an den Geſchichtſchreiber, daß ſeine Darſtellung weder ſein Vaterland, noch ſeine Religion, noch ſein Stand verrathen ſoll, buchſtäblich zu nehmen wäre, ſo kann der Verfaſſer der eben erſchienenen Geſchichte des Freiſtaats Bern, Hr. A. v. Tillier, auf den Ruhm eines ächten Geſchichtswerkes keineswegs Anſpruch machen. Er hat es nirgends hehl, ſich als Berner zu erklären, er nimmt überall den wärmſten Antheil an dem Freiſtaat, deſſen Geſchichte er zu ſchreiben unternommen, hebt mit Wohlgefallen heraus, wo er Lobenswerthes zu melden findet und will ausdrücklich zunächſt laut Vorrede die für alles Große und Schöne empfängliche Jugend, entflammen durch Vorhaltung des Spiegels der Vergangenheit, auch in unſerer Zeit, obwohl bei vielfach veränderter Geſtaltung der Dinge in glühender Liebe zum Vaterland ſich durch keine Unbill der Zeit irre machen zu laſſen. Wir können ihn hierin keineswegs mißbilligen, ſondern müſſen ihm entſchieden unſern Beifall ſchenken; hat doch Tacitus nicht verſprochen, den Römer zu verleugnen, ſondern in ſeiner Entrüſtung über die Entartung ſeines Zeitalters glüht die reinſte Liebe zum Vaterlande, die durch Verhalten beſſerer Zeiten und Beſtrafung des Schlechten ein ausgeartetes Geſchlecht wo möglich beſſern möchte, er verhieß sine ira ex studio zu ſchreiben und hat es gehalten. Und der Freund der Scipionen verhehlt nirgends, daß er dem Volke angehöre, deſſen Ahnen bei Marathon, Platäa und Salamis den Einbruch der Barbaren abgewehrt, mochte auch der letzte der Griechen in ſeinem von Parteiungen zerriſſenen und von ſchlauen Macedoniern und Römern arg getäuſchten Vaterlande vergeblich ſich nach den Marathonskämpfen umſehen. Es war eine Zeit, wo man im Geiſte des Widerſpruchs, aus Sucht durch Ungehorſam und Paradoxie zu glänzen einen Gregor VII preiſend erhob, ſo wie im Nachbarvolke es Sitte war, nicht bloß den Helden von Arcole und Lodi mit wohlverdientem Lobe zu preiſen, ſondern auch den Kaiſer der Franzoſen im Staube kriechend zu vergöttern, ſo wie hinwieder nach ſeinem Falle ihn eben ſo ekelhaft zu verunglimpfen.

Wenn alſo der Verfaſſer der Geſchichte des Freiſtaats Bern zwar ſich als Berner erklärt und gerne das Rühmliche, wo es ſich findet hervorhebt, ſo iſt er dafür durchaus nicht zu tadeln: er wäre es dann bloß, wenn er gelobt, was eigentlich zu tadeln wäre, oder wenn er aus Vorliebe für ſeine Vaterſtadt auch das Tadelnswerthe an Bern verſchwiegen, oder der Wahrheit entgegen zu beſchönigen geſucht oder ungerecht gegen andere geweſen wäre.

Doch auch eine andere Anforderung macht die neuere Zeit an den Geſchichtſchreiber und beſonders an den Geſchichtſchreiber eines Freiſtaats, der in unſern Tagen eine ſolche Geſchichte zu ſchreiben unternimmt.

Möchte allfällig ein Geſchichtſchreiber des 17., beſonders des 18. Jahrhunderts ſeine Aufgabe gelöst zu haben wähnen, wenn er mit der umſtändlichſten Breite eine Vermählung des Kronprinzen mit dem unſinnigſten Prunk gefeiert erzählt, etwa um vornehmlich den hohen Verſtand und herrlichen goût Seiner Majeſtät des Königs bewundern zu laſſen, der alles höchſt eigen angeordnet, oder wenn er bei einer Kaiſerkrönung die Zahl der vorreitenden Poſtroſſe und der blaſenden Poſtillione auf's genaueſte angab; heute verlangt man auch zu wiſſen, was die Nation gethan, oder wenn ihr nichts zu thun geſtattet war, wenigſtens was ſie geduldet. Wie ſehr ſchrumpft aber nicht bei uns die früher großartige Geſchichte Berns und der Eidsgenoſſenſchaft in den zwei letzten Jahrhunderten zuſammen, was bietet ſie uns viel Anderes, als ewiger Zwiſt der Bundesglieder unter ſich, meiſt um Kleinigkeiten, der ſelbſt mehr als einmal zum Bürgerkriege führte, als das Streben eine Ariſtokratie zu gründen und ſie durch Liſt und Schlauheit, wie ohne Scheu durch Gewalt wo Noth, zu befeſtigen, ſodann das ekelhafte Streben der verſchiedenen Familien, einander an Einfluß zu überflügeln und bei Fremden nicht die Ehre des Vaterlandes zuerſt, ſondern Mieth und Gaben zu ſuchen, um ſeine Familie beſſer zu befeſtigen — wo Spaniens oder Frankreichs Gunſt und Geld mehr galt, als die Ehre und das Frommen aller Bundesbrüder, als das Heil des Geſammtvaterlandes, das lange vor dem Untergang der alten Eidsgenoſſenſchaft nur noch in alten Büchern zu finden war. Die Nation hingegen uneins, ſchlau durch Sprache, Religion, Gebräuche von einander gehalten und theilweiſe einer Freiheit nach der andern, für die ihre Väter freudig in den Tod gegangen, beraubt. Ob auch in dieſer Schilderung, beſonders der ſpätern Zeit, der Verfaſſer die völlige Unbefangenheit, die gänzliche Erhebung über die Vorurtheile der Kaſte, der er durch Geburt angehört, bewahren möge, wird die Schilderung der ſpätern Jahrhunderte genauer zeigen. Einſtweilen glauben wir den Verfaſſer vorzüglich geeignet, ja eigentlich berufen zu dieſer Geſchichtſchreibung. Einem der ältern Geſchlechter Berns, das ſeit Jahrhunderten in angeſehenen Stellen der Republik gedient, deren Geſchichte zu ſchreiben er ſich vorgenommen, angehörend, von Jugend an mit Staatsgeſchäften vertraut und mit den erſten Magiſtraten der frühern oder jetzigen Regierung befreundet, alſo mit Erfahrung ausgerüſtet — dem durch eben dieſe Verbindung der Zutritt zu allen Quellen offen ſtand; — gebildet unter Luden in Jena; unabhängig durch Reichthum; ſtets der neidenswertheſten Muße ſich freuend, ſeinem Lieblingsſtudium zu leben; nicht gebunden durch Rückſicht auf Familie als der Letzte ſeines Geſchlechts; zwar auch Mitglied der frühern Regierung, aber wenn auch den Ariſtokraten nicht völlig verläugnend, immer Ariſtokrat im edlern Sinne des Wortes; der, was er in ſeinem Geſchichtswerke warnend räth, ſich in Zeiten großer Bewegung nicht in gekränkter Eitelkeit ſchmollend zurückzuziehen und ſein Vaterland ſo viel an ihm iſt preiszugeben jeglicher Leidenſchaft, ſondern dem großen Vorbilde der edeln Bubenberge gleich, die Würde des Adels nicht in prachtvoller Kleidung, ſondern in edler Geſinnung zu ſuchen; der das auch übte und ob auch geſchmäht von unter-

Digitized by Google

beſſerlichen Mitgliedern ſeiner Kaſte, dem Vaterlande auch unter einer ganz veränderten Regierungsform ſeine Dienſte nicht verſagte: Er war gewiß berufen, die Geſchichte deſſelben zu ſchreiben.

(Fortſetzung folgt.)

Kanton St. Gallen. — Rappeeswyl im Januar 1838. (Beſchluß.) Eine provisoriſche Kirchenvorſteherſchaft von ſieben wackern Männern iſt nun beſtellt; damit iſt nun der erſte Schritt zur Gründung eines Kirchenvereins geſchehen, und der zweite, die Errichtung einer Pfarrvikariates, wird wohl nicht lange auf ſich warten laſſen. Zu dieſem Zwecke iſt die Kirchenvorſteherſchaft mit dem Wunſche bei dem löbl. Verwaltungsrath von Rapperswyl eingekommen, ihnen ihre eigenthümliche, ſeit vielen Jahren unbenutzte Kirche in Kempraten lehensweis zu übergeben.

Aber doch wurde dem Geſuch derſelben keineswegs entſprochen. Ein zweites Anſuchen der Kirchenvorſteherſchaft an den Verwaltungsrath vermochte endlich dieſen dahin zu bewegen, daß ihr die Kirche mit nachfolgenden Bedingungen zugeſagt wurde: „Wir räumen Ihnen die Kirche in Kempraten, inſoferne zu Ihren gottesdienſtlichen Verrichtungen ein, als es uns zuſteht, Ihnen dieſelbe nach unſerm Gutdünken allſogleich wieder zu entziehen, und überhaupt der katholiſche Kultus nicht im Geringſten gehindert, beeinträchtigt, geſtört oder abgeändert und die Kirche in keinem Fall ihrem urſprünglichen Zwecke entfremdet werde.“

Beſter Freund! Du wirſt ſelbſt auch begreifen, daß die Evangeliſchen auf die oben erwähnte Kirche, welche ihnen jeden Augenblick wieder entzogen werden kann, ſo lange Verzicht thun müſſen, bis annehmbarere Bedingungen vorliegen. In dem erſten Antwortſchreiben des löbl. Verwaltungsrathes zeigt ſich alle Theilnahme an der kirchlichen Angelegenheit der Evangeliſchen, was dieſe allerdings hätte innig freuen müſſen, wenn es ihnen vorher nicht ſchon wohl bekannt geweſen wäre, daß die Kirche wirkliches Eigenthum der Rapperswyler, und durchaus nicht, wie in erwähntem Schreiben vorgegeben, eine Filialkirche der Gemeinde Bußkirch iſt. In dem zweiten Antwortſchreiben auf das zweite Geſuch der Kirchenvorſteherſchaft zeigt es ſich nun klar, daß es mit der ſchriftlich ausgeſprochenen, chriſtlichen Theilnahme im erſten Schreiben nicht aufrichtig gemeint war. Die Rapperswyler machen ſeit mehreren Jahren keinen andern Gebrauch von der Kirche, als daß ſie alle Jahre eine Prozeſſion am Frohnleichnamsfeſt derthin machen; und ſomit hätten ſie dieſelbe wohl den Evangeliſchen lehensweis abtreten und einen beſtimmten Termin dabei feſtſetzen können, ohne daß dadurch der katholiſche Kultus im mindeſten geſtört und die Kirche in keinem Fall ihrem urſprünglichen Zwecke entfremdet worden wäre.

So lange der Menſch in dem Kreiſe der innern Welt, in der Welt des reinen, kindlichen Gemüths lebt und darin bleibt, ſo lange iſt das Leben reich, heiter und herrlich. Ergeht aber an ihn die Forderung, hinauszutreten in die Welt, welche man die wirkliche nennt, um zu handeln, um ſich thätig zu bezeigen, ſo wird das Leben oft arm, beſchränkt, beſchwerlich und dunkel. Deſſenungeachtet ſoll der Menſch nicht nur in Daſein und Genuß ſeinen Beruf ſetzen. Der Thätige iſt der Geliebte Gottes, und wohlgeordnete Wirkſamkeit macht den gemeinen Menſchen mit der Zeit zu einem ausgezeichneten, und nur das gemeinſchaftliche, ernſte, fleißige Streben nach dem Höhern, die Annäherung durch gegenſeitige Liebe, das Beſtreben, vereint mit frommem, treuem, chriſtlichem Sinne, ein würdiges Leben zu führen, ein Leben, das Gott und guten Menſchen wohl gefällt, machen den Menſchen wahrhaft glücklich.

Aus der Geſinnung des Verwaltungsrathes darfſt Du jedoch keineswegs ſchließen, daß alle Bürger von Rapperswyl eine eben ſo feindſelige Geſinnung gegen die Evangeliſchen äuſſern. Es ſind viele wackere Bürger hier, welche dann doch eine ſchöne Gelegenheit zu einem chriſtlichen Werk nicht von der Hand gewieſen hätten, ſondern in jeder Beziehung chriſtlich denken und handeln. Auch in dem Verwaltungsrath ſind mehrere Mitglieder, welche dem chriſtlichen Wunſche der Kirchenvorſteherſchaft mit aller Freude entſprochen hätten und nur mit Bedauern der Majorität nachgeben mußten. Drei Mitglieder wollten dem Wunſche entſprechen und drei Mitglieder zeigten entſchiedene Abneigung für das Geſuch der Kirchenvorſteherſchaft; ſomit war es am Präſidenten, zu entſcheiden. — Man findet in jeder Behörde verſchiedene Geſinnungen und ungleiche Anſichten. Und wo iſt eine ſolche, in welcher jedes Mitglied mit dem beſten Willen und mit ruhiger Beſonnenheit überall das Gute befördert, thut und da gern und willig hilft, wo man Hilfe ſucht und bedarf, und wenn auch noch ſo leicht geholfen werden könnte?

Ehre daher dem Hrn. Adv. Breni, Vizepräſidenten des Verwaltungsrathes, und den beiden Herren Verwaltungsräthen F. Helbling und Kaepf! welche ſtets ohne Winkelzüge den Evangeliſchen entſprechen wollten. Möge es den wackern Männern der Kirchenvorſteherſchaft, an deren Spitze Hr. Mettler, ein eben ſo thätiger als umſichtiger und beſonnener Mann, ſteht, endlich gelingen, den ſchönen, wichtigen Zweck zu erreichen!

Kanton Freiburg. — Welche fromme Rathsbeſchlüſſe (z. B. in Bezug auf Glarus) durch prieſterliche Inſpiration auch immerhin aus unſerm hierarchiſch-demokratiſchen Senat hervorgehen mögen, — Urtheile und Beſchlüſſe, deren kecker oder alberner Geiſt an den des anarchiſch-ſchwyzeriſchen mahnt, wenn dieſer ſich in ſchaubarer Mächtigkeit auf die Zehen ſtellt, — ſo müſſen Sie darum nicht glauben, daß unſer ganzer große Rath in der Dienſtbarkeit der Kleriſei ſteht. Wenn auch manche hellſehendere Männer glauben, aus Klugheit unter den Weiſen, oder vielmehr einer zahmern Thierart, mitheulen zu müſſen, bleiben ſie darum doch hellſehend, wenn ſie ſich auch dabei ihrer Feigheit heimlich ſchämen. Aber es fehlt darum nicht an mehreren, die, neben Erkenntniß des Beſſern, auch den moraliſchen Muth der ehrlichen Vaterlandsliebe haben.

Der Bericht der „Augsburger Zeitung“ über das Attentat gegen Savoien hat bei unſerer geiſtlichen und weltlichen Jeſuiten-Brüderſchaft ungemeine Freude verurſacht. Wäre Alles in dem Machwerk buchſtäblich wahr, würden ächte Schweizer, ſtatt zu lachen, trauern. Wäre das Ganze eine Niederträchtigkeit, womit der deutſche Flüchtling oder Mouchard der gegen die Schweiz verübten verbrecheriſchen That die Krone aufſetzt: ſo würde jeder ächte Schweizer den Wiſch mit Verachtung auf die Seite werfen. Aber rachſüchtige Bosheit der alliirten Ariſtokraten- und Prieſterpartei findet auch den Miſt, welchen ein Fremder fallen ließ, nicht zu ſchlecht, um ihn aufzuheben, auszutheilen und zu jubeln, wenn ſie nur damit einen Gegner zu beſudeln Hoffnung haben kann. Zum Glück iſt dieſer Hauſe, der mit den deutſchen Flüchtlingen gemeine Sache gegen die Schweiz macht, die große Minorität in unſerer Nation.

Ich mache Sie noch auf den von Hrn. v. Maillardoz im Druck erſchienenen Reviſionsverſuch eines Artikels des jetzigen Bundesvertrags aufmerkſam. Leſen Sie ihn doch. Hr. Oberſt von Maillardoz iſt, was auch der Parteigeiſt gegen ihn ſagen mag, ein Ehrenmann im vollen Sinn des Wortes. Er liebt ſein Vaterland, wenn ſchon er zur ariſtokratiſchen Seite, manchmal ſogar wider ſeine Ueberzeugung, hinneigt. Er hat ſelbſt einen Anflug von Liberalismus. Ich will nicht in Beurtheilung ſeines Projekts für Bundesverbeſſerung eintreten, obgleich die drei Klaſſen der Kantone, die den Bundesrath beſetzen ſollen, mich wohl zu der Frage berechtigen könnten: warum die Mehrheit der freiſinnigen Kantone in eine Klaſſe zuſammengedrängt ſind, während in den zwei andern das Stimmenmehr den Kantonen von hierarchiſchen oder ariſtokratiſchen Grundſätzen angehören ſoll? Doch auch ſo könnt' ich den Vorſchlag annehmen. Unſer Jahr iſt ja kein Jahrhundert, und die Partei nicht unſterblich. Die Zeit ſchreitet mit uns unaufhaltſam vorwärts und ſchiebt auch die Rückwärtsſtrebenden mit ſich fort. Wenn nur mit unſerm allgemein verachteten Bundesvertrag erſt Etwas des Beſſern und Verſtändigern gethan wird.

Aber das Projekt des Hrn. v. Maillardoz hat noch eine höhere Bedeutſamkeit. Was ſchon der gewiß nicht radikale Stand Graubünden, ehrenvoll für ihn ſelbſt, Abſchaffung der Vororte, angeregt hat, ſpricht jetzt mit Nachdruck ſelbſt ein Mann der ariſtokratiſchen Seite öffentlich aus. Ein Beweis der Nothwendigkeit einiger Verbeſſerungen im Bunde, die alſo nicht mehr von der liberalen Meinungspartei allein anerkannt und gewünſcht werden. Hr. v. Maillardoz iſt aber nicht der Einzige ſeiner politiſchen Glaubensgenoſſen, der dies Bedürfniß anerkennt. Und doch ſtämmt man ſich noch immer dagegen, einen Schritt dafür zu thun. Eine

Digitized by Google

Mehrheit der Kantone ſpricht dagegen, weil ſich die Extreme berühren und Hand in Hand gehen; der Radikalismus, weil er von ſeinen Idealen geblendet, die Wirklichkeit nicht ſieht, und das Beſte fordert oder gar nichts; der Ariſtokratismus, weil er durch Gewohnheit, oder aus Aerger über Geſchehenes, blind geworden iſt und das Nützliche nicht ſieht.

— K. Bern. Ueber die erfolgreiche Verbreitung der **Mäßigkeits-Vereine im Jura** enthält der Bericht über die am 18. Jan. in Sonceboz ſtattgehabte Verſammlung der Abgeordneten von den Filialvereinen, in welcher das Komité wieder neu gewählt ward, folgende erfreuliche Nachrichten:

Die Sitzung wurde mit der Mittheilung der Vollmachten eröffnet, mit denen die einzelnen Abgeordneten bekleidet; ſodann nahm jeder nach der Reihe das Wort, um mündlich oder ſchriftlich eine Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes ſeiner Geſellſchaft zu geben, und die Zahl ihrer Mitglieder mitzutheilen. Dieſe Berichte nahmen die Aufmerkſamkeit der Verſammlung lebhaft in Anſpruch; man erſah daraus, daß wenn auch an einigen Orten der Eifer, der bei der Bildung des Vereins geherrſcht hatte, ohne gerade zu erkalten, doch etwas ſtillſtehend geblieben war, er ſich dagegen bei dem größeren Theile geſteigert und Früchte getragen hatte; daß ferner an mehreren Orten der öffentliche Geiſt ſich bereits gebeſſert hatte. Einige Berichte ſagten uns, daß die gute Wirkung des Vereins ſich durch die Verminderung der Händel und des nächtlichen Lärms bemerkbar mache. Man ſah, daß die Geſellſchaftsmitglieder im Allgemeinen von der Wichtigkeit der Mäßigkeitsvorſchriften lebhaft durchdrungen waren, und daß ein löblicher Wetteifer für ehrenvolle und nützliche Handlungen unter ihnen herrſchte. Führen wir einige Beiſpiele an. In der ſtark bevölkerten Gemeinde Sonvillier zählt man ſchon 60 erklärte Mäßigkeitsfreunde, deren Eifer ſo groß iſt, daß ſie, nicht damit zufrieden, ſich Mäßigkeit im Genuß der geiſtigen Getränke zum Gebot gemacht zu haben, ſchon weiter gehen, und ſich eine gänzliche Enthaltſamkeit dieſer Getränke zur Regel machen wollen. St. Imier war die letzte Gemeinde, die dem Verein beigetreten, und zählt jetzt ſchon 100 Mitglieder, und verſpricht ſich noch immer raſchere Zunahme. Weiters bemerkt man Mitglieder, die freiwillig einen monatlichen Beitrag zur Gründung einer Kaſſe geben, woraus für die Bedürfniſſe armer Familien und für Kleidung armer Kinder geſorgt werden kann. Die Vorſicht, mit der man bei der Annahme neuer Mitglieder zu Werke geht, iſt ſo groß, daß man, weit entfernt, Jeden, der ſich meldet, ohne Weiteres aufzunehmen, vielmehr diejenigen, bei denen frühere Vorgänge eine Garantie zu erheiſchen ſcheinen, einer Probezeit von 1 oder 2 Monaten unterwirft. Mehrere Aufnahmelustige zeigen großes Verlangen, ſich als empfehlungswürdig zu beweiſen, und legen dar, daß ſie mit aller Aufrichtigkeit in dem Vereine Schutz gegen ihre eigene Schwäche ſuchen. In allen Zuſammenkünften beſpricht man ſich über die Fragen, die ſich auf die Mäßigkeitsſache beziehen, und über die Mittel, die ihren Triumph ſicher ſtellen könnten. Man lieſt vor, die Sitzungen werden belehrend, und man geht aus einander, neu beſtärkt in der Liebe zur Tugend und im Pflichtgefühl. Das iſt in Wirklichkeit der Zuſtand unſerer jungen Geſellſchaft. Kaum unſerer 200 waren es beim Anfang, jetzt haben wir mehr als 500 Mitglieder, und unſer Phalanx wird noch mehr und mehr zunehmen.

Die Geſellſchaft wird ihr Ziel verfolgen, und ſie hofft, daß alle wahren Vaterlandsfreunde ihren Bemühungen Anerkennung ſchenken, und ſich unter ihr Panier ſtellen werden.

Die Sitzung ſchloß mit der Wahl des neuen Komité's; fünf Mitglieder wurden beſtätigt; nämlich die Herren Morel, Dekan, Paulet, Langel, Präfekt, Cünier und Imer, Pfarrer; die zwei Neugewählten ſind die Herren Vandelier, Pfarrer in St. Imier, und Boll, Großrath in Sonceboz. Das Präſidium bleibt in den Händen des Hrn. Dekan Morel; Sekretär wurde Hr. Boll.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 27. Jan. Wir haben heute Briefe aus Madrid erhalten, welche vom höchſten Intereſſe ſind. Das Miniſterium Ofalia, welches die gemäßigte Partei repräſentirt, und durch den Einfluß von Frankreich gebildet und unterſtützt ward, iſt an dem Vorabende ſeines Abtrittes. Dieſes bedauerliche Reſultat ſahen diejenigen gar wohl voraus, welche erkannten, daß es den Gemäßigten nur dadurch gelungen, die brauſenden Leidenſchaften zu beruhigen und die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, daß ſie die Hoffnung einzuflößen wußten auf thätige Hilfe von Seite Frankreichs.

Den 12. d. M. hat die Königin in Madrid einen Miniſterrath zuſammenberufen, in welchen alle Häupter der gemäßigten Partei in den beiden Kammern gezogen wurden. Die Frage wurde aufgeſtellt: es handle ſich darum, zu wiſſen, ob Spanien eine förmliche Anfrage an Frankreich um Intervention, oder Hilfe anderer Art, thun würde. Die Herren Ofalia und Torreno ſprachen ſich verneinend aus.

Das Ergebniß dieſer Konferenz hat die Königin tief betrübt. Eben ſo hat ſie einen bedauerlichen Eindruck auf die beiden Kammern und auf das Publikum in Madrid gemacht.

Wenn das Miniſterium in ſeinem Syſteme beharret, und ſich nicht beeilt, Schritte zu Gunſten der konſtitutionellen Sache zu thun, ſo iſt es um das gemäßigte Miniſterium geſchehen.

— **Madrid**, 20. Jan. Die Nachricht von dem Abſtimmen der Kammer iſt uns ſo eben zugekommen; die Regierung hat die Poſten verdoppeln laſſen, denn ſie fürchtet eine Volksbewegung, wenn dieſe Nachricht im Publikum bekannt ſein wird. Der Haß gegen das Miniſterium wird von Tag zu Tag größer.

— Die Nachrichten aus **Oſtpreußen** über die kölniſchen Angelegenheiten lauten fortwährend ſehr ernſthaft. Man iſt feſt überzeugt, daß unſere Regierung keine die Ehre und Würde Preußens verletzenden Schritte thun und nicht im geringſten Nachgiebigkeit gegen Rom zeigen wird. Die preußiſche Regierung hat ſtets in dieſer Sache im Geiſte der Verſöhnung gehandelt. Aber die fortwährende Hartnäckigkeit der päpſtlichen Regierung hat jede friedliche Löſung dieſer Frage faſt unmöglich gemacht. Vollkommene Glaubensfreiheit allen Katholiken, aber keine Verſöhnung mehr mit Rom, dies iſt der Wahlſpruch der großen Mehrheit des preußiſchen Volkes, der Katholiken wie der Proteſtanten; er iſt und muß auch der der Regierung ſein. Preußen darf die Schmähungen des Papſtes nicht fürchten, und es bleibt nur zu wünſchen, daß unſere Regierung, außer der hoffentlich bald erfolgenden Aufhebung des für unſer Land höchſt nachtheiligen Concordats, auch die längſt von allen gebildeten und einſichtsvollen Bekennern des katholiſchen Glaubens, ſowie auch gewiß von der Mehrheit der Prieſter deſſelben gewünſchte Abſchaffung des wahrlich die Moral nicht fördernden Cölibats veranlaſſe. Würde man jedem katholiſchen Prieſter geſtatten, falls er von der Mehrheit der ihm untergeordneten Gemeinde die Erlaubniß erhielte, zu heirathen, ſo würden die meiſten jüngeren Prieſter gewiß mit Freuden die Gelegenheit, einen ihnen verhaßten Zwang abzuſchütteln, ergreifen; ſie würden die kräftigſten Vertheidiger des Thrones gegen die Anmaßungen der römiſchen Hierarchie ſein und dankbar dereinſt als glückliche Familienväter eine Regierung preiſen, die ſie auf ſolche Weiſe emancipirte.

— **Mannheim**, 23. Jan. Die Frequenz der Dampfſchifffahrt auf dem Oberrhein hat ſich auch im J. 1837 wieder einer nicht unbeträchtlichen Zunahme zu erfreuen gehabt. Welche Aufmerkſamkeit die Direktion dem Dienſte der Dampfſchiffe widmet, hat ſich dadurch beurkundet, daß vom 19. April angefangen, außer den gewöhnlichen Fahrten, wöchentlich zweimal und vom 21. Auguſt täglich ein Eilſchiff nach Cöln und Straßburg abgieng. Es ſtellt ſich das unglaubliche Ergebniß von 29,209 Reiſenden auf dem Oberrhein heraus, das ſich dieſes Jahr nothwendig abermals vergrößern muß, weil ein täglicher Dienſt nach Straßburg eingerichtet, und derſelbe bis Baſel ausgedehnt werden wird, auch das größere Publikum immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Dampfſchifffahrt, neben ihrer hinreichenden Schnelligkeit, das angemeſſenſte und bequemſte Transportmittel für Perſonen und Waaren iſt. Die neu zu erwartenden Boote fahren in einem Tag von Baſel bis Mannheim, wodurch es möglich wird, innerhalb 4½ Tagen aus der Schweiz nach London zu gelangen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 14.)

Großer Maskenball
im
Harmonie-Saale in Wohlen

wird Unterzeichneter Montags den 19. dieſes Monats zu geben die Ehre haben. Für eine ausgezeichnet gute Muſik iſt geſorgt.

Es wird nach der Karte geſpeiſet.

Eintritts-Preis 10 Bz. per Perſon.

Anfang um 6 Uhr.

Wohlen, den 1. Febr. 1838.

H. L. Wohler.

Es wird zum Verkauf angetragen: Die Mahlmühle ſammt Zubehör in Maysprach, Kanton Baſellandſchaft, eine Stunde von Rheinfelden. Das Ganze beſteht:

In einem großen ſolid erbauten ſteinernen Wohnhaus mit 11 Zimmern, wovon 6 heizbar ſind; 2 Mahlgängen, einer Rennl.n, einer Beinmühle u. einer Hanfreibe, alles mit hinlänglichem Waſſer zu jeder Zeit; von Eis iſt nicht das Mindeſte zu befürchten. Ferners finden ſich vor 4 Keller, wovon 2 gewölbt ſind, mehrere Fruchtſpeicher, eine Scheune, 3 Ställe, 2 Wagenhäuſer und Remiſen, mehrere Holzbehälter u. ſ. w., nebſt einem großen Garten und 6 Jucharten gute Waſſermatten. Der Platz wäre ganz geeignet Handel zu treiben, beſonders da Wein u. Frucht in der Gegend vortrefflich gedeiht. Der Augenſchein wird übrigens alles zeigen.

Dem Käufer würde man auf Verlangen zu billigem Zins eine Summe darauf ſtehen laſſen.

Sollte ſich bis künftigen April kein Käufer finden, ſo wird das Ganze unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verliehen.

Das Nähere iſt bei Herrn Gemeinderaths präſident Graf in Maysprach zu vernehmen.

Maysprach, den 12. Jenner 1838.

Bad- und Gaſthaus-Verkauf oder Verpachtung.

Das durch ſeine Heilquelle und ſchönen Umgebungen rühmlichſt bekannte Bad in Flüben (Kanton Solothurn), blos zwei Stunden von Baſel entfernt, ſammt dem dazu gehörenden, nunmehr in gutem Stand ſich befindenden Gaſthaus, welches mit allem was zur Wirthſchaft gehört, verſehen iſt, wird, nebſt 20 Jucharten Acker und 10 Jucharten Mattland ſo wie einem großen Garten, aus freier Hand zu vortheilhaften Bedingungen, zum Verkauf oder Verpachtung auf mehrere Jahre angeboten. Kauf- oder Pachtliebhaber belieben ſich gefälligſt bis längſtens Ende Februar bei unterzeichnetem Eigenthümer in Flüben ſelbſt, oder in Baſel in No 1190, obere Freienſtraße, zu melden. Briefe erbittet man ſich franko.

J. J. Eckenſtein.

Es wird zum Verkauf angetragen.

In einer der größten Schweizerſtädten iſt durch beſonders eingetroffene Umſtände der Beſitzer einer ſehr angebauten und wohleingerichteten Kupferdruckerei im Falle, dieſe bei unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Aufgemuntert durch die erwieſene Vorzüglichkeit ſeiner Streichriemen, fährt Johann Straub, Barbier in Thun, mit Verfertigung derſelben fort, und empfiehlt ſich um Zuſpruch. Riemen mit ſtählernen Schrauben das Stück zu 35 Bz.; Riemen mit hölzernen Schrauben das Stück zu 21 Bz.

In eine benachbarte deutſche Buchhandlung kann ein junger Mann, der die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, ſogleich in die Lehre treten. Gefällige Anfrage hat die Expedition dieſes Blattes die Güte zu befördern.

Ankündigung der 54ſten Urner Geld-lotterie.

Die von der Hohen Regierung des Kantons Uri zum Beſten der Armen und des Landes errichtete und garantirte 54ſte Geld-Lotterie beruht auf den gleichen loyalen und für die Spielenden möglichſt vortheilhaften Grundlagen, wie die frühern, mit dem Unterſchiede, daß die ſtets ſich mehrende Theilnahme an dieſem allgemein beliebten Inſtitute eine größere Anlage des Planes nothwendig gemacht hat, wodurch die Gewinn-Maſſe ſehr bedeutend vermehrt worden iſt. Es beſteht dieſelbe in einem Gewinn-Kapital von 606,200 Schweiz. Frank., zuſammengeſetzt aus 18000 Looſen, wovon 9000 Gewinnſte, und 16 Prämien, nebſt 4500 Freilooſen, und iſt in 5 Klaſſen eingetheilt.

Die anſehnlichſten Gewinnſte ſind:

1 von 16000 — 1 von 8000 — 1 von 3000
2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200
61 von 1000 — ſodann 246 Treffer u. Prämien von 800 bis zum Minimum von 160 Schw. Fr., nebſt einer großen Zahl kleinerer Gewinnſte. Es kann im glücklichſten Fall mit 2 Franken 5mal und zwar 23,300 Franken gewonnen werden. Zu der am 12. Hornung ſtattfindenden Ziehung erſter Klaſſe ſind, gegen frankirte Briefe und Baarſendung ganze Looſe zu 2, halbe zu 1 Schweizerfranken und die Pläne gratis zu haben. Ganze Brabanter-Thaler werden à 4, Fünffranken-Thaler à 3½ Schweizer-Franken angenommen und ausgegeben.

R. H. Nägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhauſen

Den 12. März d. J.

findet die Ziehung erſter Klaſſe Steinhauſer zu Gunſten der Armen u. Schulanſtalt errichteten u. obrigkeitlich garantirten Geldlotterie ſtatt.

Die allgemeine Theilnahme und der ſtarke Abſatz der Looſe hat die Direktion bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch nun auch die Gewinnſte vermehrt wurden. Die Einlage für alle 5 Klaſſen beträgt nur 18 Schwzr. Franken, und für die erſte Klaſſe 1 Fr., obgleich es im Ganzen 8000 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe), und ſechs Prämien ſind, die im Ganzen den Betrag von 240,000 Schwzr. Franken ausmachen.

Die vorzüglichſten Treffer ſind:

20 zu 1000, 2 zu 400, 10 zu 300, 42 zu 200, 10 zu 150, 408 zu 100 ꝛc. Franken, und der Spielende hat Hoffnung mit der kleinen Einlage von 1 Franken die hübſche Summe von 2050 Franken, oder einige von den 210 Hauptgewinnſten zu erhalten, wovon der kleinſte 100 Franken beträgt.

Zu gefälligen Beſtellungen auf Pläne, die gratis abgegeben werden, auf ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen empfiehlt ſich unter Zuſicherung beſter und prompter Bedienung.

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freilooſe

enthält die garantirte 88. Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 500, 29 zu 350 fl. ꝛc. Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Lotterie-Empfehlung.

Bereits den 12. Hornung findet die erſte Ziehung der 54. Geld-Lotterie des Kantons Uri ſtatt, und es ſind bei unterzeichnetem garantirtem Haupt-Kollekteur Pläne gratis, ganze Looſe à 2 Fr., halbe à 1 Fr. zu haben; daher ſich mit Verſicherung pünktlichſter und ſchnellſter Bedienung für dieſe, als andere ſoliden, zu wohlthätigen Zwecken gewidmeten Lotterien, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichſt empfiehlt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen.

Manuel des prisons,

ou exposé historique, théorique et pratique du système pénitentiaire par *Mr. Grellet Wammy.* 1 vol. in-8. Prix: 5 fr. de France ou 35 Btz. Cet ouvrage se vend à Aarau chez Sauerländer, libraire; à Genève chez Pelletier, éditeur, rue du Rhône, et à Paris chez M. Cherbuliez, libraire rue St.-André-des-arts, 68.

Dieſer Band enthält den erſten Theil oder die hiſtoriſche und theoretiſche Darſtellung des Strafſyſtems. Nach einem raſchen Blick auf die Fortſchritte in der Verbeſſerung der Gefängniſſe ſeit den Zeiten des Alterthums bis zu unſeren Tagen, geht der Verfaſſer zu den Urſachen der Verderbniß, zu den Prinzipien der Beſſerung über, und entwirft eine vollſtändige Theorie des Gefängnißweſens, wobei er ſich auf die Stimme der berühmteſten Publiziſten, und auf ſeine eigenen Beobachtungen in den Strafanſtalten zu Genf und Lauſanne ſtützt.

So eben iſt bei J. J. Chriſten in Aarau und Thun erſchienen und durch alle ſoliden Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten:

Einige Gedanken über Zehnten, Armentellen und über deren Aufhebung, wie auch über die Einführung von Grund- und Vermögensſteuern, Berufs-, Patent- und Einregiſtrierungsgebühren. geh. 6 Bz.

Dieſes Schriftchen, welches ſich die jetzigen Fragen des Tags zu löſen, ſich zur Aufgabe macht, iſt aus der Feder eines geachteten Staatsmannes, und nicht allein dem Staatsmanne ſelbſt, ſondern jedem denkenden Bürger dringend empfohlen.

Das Buch des Volkes,
von
Fr. Lamennais.

In der unterzeichneten Buchdruckerei befindet ſich unter obigem Titel eine wohlgelungene Ueberſetzung der kürzlich von dem berühmten Fr. Lamennais in Paris herausgegebenen Volksſchrift: „Le Livre du peuple“ unter der Preſſe. Mit dem gleichen Feuer innerer Ueberzeugung wie ſein früheres Werkchen „Parole d'un croyant“, „Worte eines Gläubigen“, geſchrieben, zeichnet ſich vor dieſem das oben genannte aus durch größere Klarheit, Einfachheit und praktiſche Auffaſſung der menſchlichen Geſellſchafts- und Lebensverhältniſſe. Es iſt wohl das Vorzüglichſte und Anſprechendſte, was je über Freiheit, Menſchenrechte, Pflichten und Religion geſchrieben worden und nicht bloß von vorübergehendem Intereſſe, ſondern von nachhaltigem Werthe; ein wahres Volksbuch für alle Völker und Stände, namentlich aber die Schweizer.

Lieſtal, den 22. Januar 1838.

Buchdruckerei von Banga und Honnegger.

Das wohlgelungene lithographiſche Bildniß des rühmlichſt bekannten Herrn Joſeph Anton Fetzer von Rheinfelden, iſt einzig zu haben in der Buch- und Kunſthandlung von H. Füßli und Comp. in Zürich, bei J. J. Chriſten in Aarau und bei Hasler und Comp. in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Der Anzeigen[illegible] 1 Bz. für die gedru[illegible] Zeil[illegible] berechnet, und erhalte[illegible] die wöchentlich dreimalige [illegible]ſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

CANTON ARGAU. 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samſtag **Nro. 15.** den 3. Februar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — (Fortſetzung.) Daß beſonders in der ältern Geſchichte Berns — der vorliegende Band umfaßt die Geſchichte des berniſchen Gemeinweſens von ſeiner Gründung bis zum Schluſſe des vierzehnten Jahrhunderts — die ſchon öfters, ſei es insbeſonders, oder verbunden mit der Geſchichte der Eidsgenoſſenſchaft und zum Theil nicht ohne Verdienſt beſchrieben werden, des Neuen nicht ſo viel geboten werden konnte, iſt klar und kann dem Verfaſſer daher nicht zum Vorwurfe gereichen. Er hat die vorhandenen Quellen ſorgfältig benutzt und im Ganzen ſie treu wieder gegeben; mit ſichtbarer Vorliebe malt er in blühender Sprache die rühmlichen, ſein engeres Vaterland ehrenden Züge, ohne darum das Tadelnswerthe zu verſchweigen: wenn er jene belehrend und warnend ſeiner bewegten Zeit zur Nachahmung verhält, ſo benutzt er auch dieſes, um abzuſchrecken, wie es der Geſchichtſchreiber ſoll, dem nicht der Beifall hohen oder niederen Pöbels, ſondern der Beſſern und Edlern ſeiner und der künftigen Zeiten ſeiner Forſchungen Zweck und Lohn iſt.

Das erſte Buch ſchildert die Zeiten vor der Gründung der Stadt Bern: von den älteſten Zeiten an, die Herrſchaft der Zähringer hindurch, ſodann den Zuſtand Burgundiens zur Zeit der Gründung Berns. Im zweiten Buche dann wird Berns Gründung und das 13. Jahrhundert beſchrieben; zunächſt bis zum Tode des Zähringiſchen Stifters, von da bis zum Schirm unter Savoien, hierauf bis zum Tode Rudolfs, von da bis zu Ende des 13. Jahrhunderts, worauf ſchließlich in den drei folgenden Kapiteln die innern Angelegenheite n während dieſes Zeitraums in Bezug auf Verfaſſung, Geſetzgebung, Kriegsweſen, u. ſ. w., ferner die kirchl. Verfaſſung, ſo wie endlich im letzten Kapitel die Sitten und der Bildungsſtand dieſer Zeit geſchildert werden.

Das dritte Buch umfaßt ſodann die Geſchichte des 14. Jahrhunderts, wo zuerſt die äuſſern Verhältniſſe Berns Anfangs des 14. Jahrhunderts dargeſtellt werden, ſodann die Geſchichte bis zum Kyburger Brudermord (1322) fortgeführt wird; hierauf bis zur Erwerbung der Landſchaft Hasle; dann bis zur Schlacht von Laupen. Es folgt die gelungene Schilderung des Tages von Laupen, (freilich faſt eine Ilias post Homerum nach Müllers unübertroffener Darſtellung), weiter bis zum Beitritte Berns zu den 7 Orten; dann der Beitritt ſelbſt; darauf folgt die Darſtellung bis zur Erſcheinung der Schaaren Cervola's; dann bis zu Coucy's Einfall, deſſen Schilderung dann das folgende Kap. gewidmet iſt. Das folgende führt nun die Geſchichte fort bis zum kyburgiſchen Kriege (1382), von da bis zum öſterreichiſchen Kriege (1386), bis zum Züricher Frieden (1389), von hier bis zu Ende. Das 15. Kap. enthält dann die innere Geſchichte des 14. Jahrhunderts, ſo wie wieder das 16. und 17. Kap. dem Kirchenweſen, den Sitten und dem Bildungsſtande der damaligen Zeit gewidmet iſt.

Die Eintheilung iſt nach Art der trefflichen Werke Schloſſers in Heidelberg, dem doch ja Geſundheit und Muße zu Theil werden möge, ſeine Geſchichte des 18. Jahrhunderts, auf welche Deutſchland ſtolz ſein kann, zu vollenden.

Nun ſeien uns einige Bemerkungen erlaubt: möge ſie der Hr. Verf. als aus reiner Theilnahme an ſein Werk hervorgegangen betrachten und als Beweis nicht bloß flüchtigen Durchleſens.

p. 74. Bei dem Treffen in der Schoeßhalde ſcheint der Verf. wie gewöhnlich anzunehmen, die Neunhaupte ſeien in dieſem Treffen ſämmtlich umgekommen und nur weibl. Nachkommenſchaft übrig geblieben. Müller erwähnt nach Haller, daß noch ein Neunhaupt, wie einſt der letzte Fabier, vom ſchwarzen Tage an der Cremera, übriggeblieben. Urkundlich erſcheinen die Neunhaupte häufig in Urkunden des 13. Jahrhunderts; aber auch im 14. finden wir in einer Urkunde von 1306 unter den Zeugen, Bürgern von Bern, neben den Graßburg, Bäwli, von Knochtel, Münzer einen Niccolaus Nünhaupto; ebenſo zeugt Nicolaus Nünhaupt 1307 neben Berchtold von Rümlingen, Rudolf v. Erlach u. ſ. w. — Ferner 1312 erſcheint Nicolaus Nünhopt neben von Rümlingen, von Erlach u. a. Wenn nun auch ſtets der Gleiche gemeint ſein mag, ſo iſt er doch wohl nicht ganz jung geſtorben; jedenfalls doch muß er vor 1322 geſtorben ſein, da in dieſem Jahre ſeine Wittwe Bertha an das Siechenhaus eine Vergabung machte. p. 84. Ueber die Böcken- und Nabellnſchlager, die Hr. T. mit Müller u. a. richtig für kriegeriſche Muſikinſtrumente hält, mag man bei der Erzählung von der Einnahme der Laubeck und Mannenbergs 1350 vergleichen, was eine andere Handſchrift Juſtingers hat zu den Worten: ſie waren frölich, ſungen und tanzten — ſie hettent Pfifen und Bockenſlager. p. 97. Scheint der Verfaſſer anzunehmen, die in der Urkunde erwähnten Geſchlechter, deren Namen noch jetzt blühen, ſeien die nämlichen: alſo die jetzigen Gruner, Barteli, Brugga, Weber, Thormann (dieſe wohl am ſicherſten), Fiſcher, König, Müller, Nachkommen damaliger Geſchlechter. Von den meiſten der Genannten dürfte das kaum wohl zu erweiſen ſein — bei mehreren iſt die Einbürgerung gewiß aus ſpäterer Zeit — da bekanntlich gar viele Geſchlechter Berns ausſtarben, an deren Stelle oft nach längerer Zeit andere gleichnamige traten, die dann nicht ungern nach und nach die Nachkommenſchaft von jenen behaupteten. Fanden ja des Bruchſchneiders Lentulus Nachkommen, als ſie in Stand gelangten, gar noch bequemer zu den römiſchen Bürgermeiſtern hinaufzuſteigen. Hätte nicht gegen die Mitte des 15. Jahrh. der ſtattliche Jacob Guntenfrei ſich des einſamen Aenneli Lombach erbarmt, mit Beding, daß ihre Buben Lombach heißen, Bern zählte auch dieſe Familie minder. Meiſter Joſt Stöcklin, der berühmte Bruchſchneider, wäre wohl vergeſſen, wenn nicht die Tafel über der von ihm geſtifteten Krankenſtube in der Inſel ſein Andenken noch kümmerlich erhielte, während die Nachkommen ſeines Schärerdieners Murali, der einer Jungfer von Mülinen ihr böſes Bein glücklich kurirte, es viel weiter gebracht haben. So hat unſer ungläubiges Geſchlecht ſelbſt am Al-

Digitized by Google

ter der jetzigen von Mülinen und von Wattenwyl gezweifelt. Jedenfalls aber möchten wir in dergleichen Dingen die treffende Bemerkung unſers Hrn. Verf. theilen, es ſei unendlich viel wichtiger, daß jeder ſeinen Namen unbefleckt auf ſeine Enkel vererbe, als daß er wiſſe, woher er gekommen ſei. p. 42, Note **.

Der Verf. unterſcheidet (p. 93) drei Hauptklaſſen von Bürgern: Zuerſt die mit Grundeigenthum angeſeſſenen, Abgaberpflichtigen, welche alle bürgerlichen Pflichten erfüllten, die eigentlichen Bürger; 2) dann die auswärts wohnenden, welche jedoch die gleichen Verbindlichkeiten leiſteten und Abgaben bezahlten, ſogenannte Ausbürger; endlich 3) welche ohne Grundeigenthum in der Stadt wohnend, ohne Erfüllung dergleichen Verbindlichkeiten bloß die übrigen perſönl. Verpflichtungen der Bürger leiſteten, ſogenannte Einſaßen. Daß jene erſtern zur Bürgergemeinde gehörten, zur universitas oder communitas burgensium, iſt auſſer allem Zweifel, ob ſie dieſelbe aber ausſchließlich bildeten, wie der Hr. Verf. faſt anzunehmen geneigt ſcheint, iſt eine andere Frage. Sicher konnte die zweite Klaſſe Theil nehmen, ſobald ſie ſich in Bern anſäßig machte, ohne dieſes konnte ihnen aber die Ausübung dieſes Rechts wohl gleichgültig ſein. Von der dritten Klaſſe, den Einſaßen, findet es der Hr. Verf. dunkel, ob ſie zur Gemeinde gehört oder nicht. Wir möchten überhaupt die Exiſtenz dieſer ganzen Klaſſe in der ältern Zeit bezweifeln; es iſt dies wohl ein aus ſpätern Zeiten in die frühern einfachern Verhältniſſe übergetragener Begriff. In den frühern Zeiten des berniſchen Gemeinweſens war das Bürgerrecht vielmehr eine Laſt, als ein Vortheil; der Bürger mußte faſt zu täglichen Auszügen gerüſtet ſein in dieſen kriegeriſchen Zeiten; er mußte bedeutende Abgaben (Tellen) bezahlen, bald zur Erwerbung dieſer, bald zur Erwerbung einer andern Herrſchaft oder zur Bezahlung von auferlegten Bußen, wie dies die Geſchichte des 14. Jahrhunderts deutlich lehrt; ſomit war man froh über den, welcher dieſe Koſten mittragen half und die engherzige Unterſcheidung von Bürgern und Einſaßen war dieſer Zeit ſicher fremd und gehört einer viel ſpätern Zeit an. Denn das eben machte Berns Gemeinweſen groß und hob es ſo hoch, daß man jeden, der der Stadt zuzog, freudig zum Genoſſen und Bürger annahm, wo es gewiß keinem der Kämpfer an der Schooßhalde oder bei Laupen einfiel zu deliberiren, ob man den zugezogenen Mitſtreitern das volle, halbe oder Viertelsbürgerrecht geben wolle; ja in den frühern Zeiten ſogleich zu allen Ehrenſtellen beförderte, wozu ſie fähig ſein mochten. Es wäre unſchwer nachzuweiſen für den, der ſehen kann und will, daß gerade von da an, wo dieſe Grundſätze vergeſſen oder auf die Seite geſetzt wurden, wo eine engherzige Beſchränkung des Bürgerrechts gegen Auſſen (Landleute und Fremde) und ein Abſchließen der einzelnen Geſchlechter von der geſammten Bürgerſchaft erfolgte, Berns Größe ſank und der Stamm verkrüppelte, wenn auch einzelne Zweige üppig aufſchoſſen, die uns dann gern überreden möchten, das Ganze habe geblüht, denn ſie haben ja reichliche Nahrung erhalten und ſich wohlbefunden. Wagte man doch ſelbſt in viel ſpäterer Zeit die ſogenannten ewigen Einwohner, offenbar unſere Einſaßen, nicht gänzlich des Bürgerrechts zu berauben, ſie gehörten ſelbſt einer Zunft an, waren nur — was eben für das entſtehende Patriziat die Hauptſache war — vom Regimente ausgeſchloſſen und vom — einträglichen Weinhandel.

In frühern Zeiten mochte man ſelbſt unter die CC gewählt werden ohne noch Bürger von Bern zu ſein, derſelbe mußte aber dann laut Satzung von 1387 inner 14 Tagen Bürger werden. Erſt ſpäter im 15. Jahrhundert kam die Beſchränkung des Eintritts in großen Rath, wofür man 5 oder 10 Jahre bereits Bürger ſein mußte (die noch ärgere Beſchränkung hierin gehört bereits dem 17. Jahrhundert an). Nach 1501 befahlen Schultheiß und Rath zu Bern — was 1511 wiederholt wird — nach dem großen Abgang von Bürgern in den Schwaben- und Mailänderkriegen — „allen, ſo nit Burger ſind und aber ſolchs „Leibs und Guts halb vermögen, bei ihren Eiden zu „gebieten, auf Oſterdienſtag hier bei uns zu erſcheinen, ſolch Burgerrecht anzunehmen und thun wie „ſich gebührt und von Alters her iſt kommen.“ Und erſt 1513 (nach dem Auflauſe) ſtellte man den 4 Landgerichten frei, das Burgerrecht aufzugeben, doch mit Hoffnung, daß die Vermöglichen daſſelbe nicht ganz in Abgang kommen laſſen. — Sei hier immerhin von ſog. Ausbürgern die Rede, ſo iſt nach dem Geiſte damaliger Zeit klar genug, daß jeder derſelben den vollen Genuß des Bürgerrechts erlangen konnte, wenn er ſich nur in Bern anſäßig machte: uns genügt es deutlich zu beweiſen, daß die engherzige Abſchließung nicht der frühern Zeit, wo Großes, weil mit vereinter Kraft, vollbracht wurde, angehört, ſondern erſt der ſpätern ruhmloſen, ſpießbürgerlichen Abſchließungsepoche, freilich der Glanzzeit des Patriziats, das dann auch die Verdienſte früherer Zeit gerne ſich ausſchließlich aneignen möchte.

p. 98, Note *. Der Hr. Verf. bemerkt, daß ſeit 1749 die patriziſchen Schriftſteller ſich alle mögliche Mühe gegeben haben, die Exiſtenz der Burger-Gemeinde in Bern wegzuläugnen, wofür freilich jetzt das politiſche Intereſſe erloſchen und nur noch das geſchichtliche vorwalten könne. Er hätte noch beifügen können, daß man aller Geſchichte zum Trotze auch die Aechtheit der Urkunde von 1384 wegzuläugnen ſich die ungeheuerſte Mühe gab, und zwar nicht erſt von 1749 an, ſondern ſchon früher. Der Grund lag nahe genug. Es iſt von jeher ein ſchlauer Kunſtgriff der Ariſtokratie geweſen, ihre Vorrechte in das graue Alterthum hinaufzuführen, die Spuren alter Freiheiten ihrer Mitbürger auf das Aengſtlichſte zu vernichten, oder wenigſtens ſo zu verwiſchen, daß ſie gleich den Schriftzügen eines codex rescriptus nur dem Auge des Geübtern (deren es überall und zu allen Zeiten nicht im Ueberfluß gibt) noch ſichtbar, der Maſſe verborgen bleiben; ſo wie die Spuren von Unzufriedenheit und der Erhebung des Volkes gegen die beginnende und wachſende Herrſchaft Weniger und ihren Druck ſo viel möglich auszutilgen, oder wo dies etwa nicht ganz möglich, dreiſt die Aechtheit einer ſolchen Nachricht wegzuläugnen. Gelang es doch erſt in unſern Tagen dem trefflichen Forſcher Niebuhr in die finſtern unterirdiſchen Gänge des römiſchen Patriziats Licht zu bringen und wie ganz anders erſcheint nun der Kampf der Plebejer Roms mit den ſelbſtſüchtigen Anmaßungen des Patriziats! — So gelang es auch bei uns dem Jahrhundertlange konſequent fortgeſetzten Streben einer den Freiheiten feindſeligen Kaſte die Geſchichte des Vaterlandes theils in einen Nimbus zu hüllen, der das Haupt d-r Seligen — der Patrizier — glänzend umſtrahlt, anderntheils ſo ein gewiſſes Helldunkel zu verbreiten, in dem man gewiſſe Parthien entweder gar nicht oder doch nur von ferne im Zwielicht unſicher beſchauen kann. So hat man die Ariſtokratie des 17. und 18. Jahrhunderts dargeſtellt, als wenn ſie bereits ſeit Jahrhunderten ſo beſtanden hätte und ob ſie alſo den Ruhm früherer Zeiten auch für ſich ausſchließlich anzuſprechen berechtigt geweſen wäre, während ſie erweislich erſt im 16. Jahrhundert begann und erſt im 17., beſonders von der Mitte deſſelben ungefähr ſich zur nachherigen ſtarren Ariſtokratie verknöcherte: zu wohl gelegener Zeit, wie auch Ranke in ſeiner trefflichen Geſchichte der römiſchen Päpſte im 16. und 17. Jahrhundert treffend bemerkt, es habe keine Zeit gegeben, welche der Ariſtokratie günſtiger geweſen wäre als die Mitte des 17. Jahrhunderts *). —

*) Ranke — die römiſchen Päpſte im 16. und 17. Jahrhundert, T. III. p. 59: „Es hat keine Zeit gegeben, welche der Ariſtokratie günſtiger geweſen wäre, als die Mitte des 17. Jahrhunderts: wo über den ganzen Umfang der ſpaniſchen Monarchie hin die Gewalt wieder in die Hände des höchſten Adels „gerieth, dem ſie frühere Könige entzogen hatten: wo die „engliſche Verfaſſung unter den gefährlichſten Kämpfen den „ariſtokratiſchen Charakter ausbildete, den ſie bis in unſere „Zeiten behalten; die franzöſiſchen Parlamente ſich überredeten, „eine ähnliche Rolle ſpielen zu können wie das engliſche; in „allen deutſchen Territorien der Adel ein entſchiedenes Uebergewicht bekam, ein und das andere ausgenommen, in welchem ein tapferer Fürſt unabhängige Beſtrebungen durchfocht; „wo die Stände in Schweden nach einer unzuläßigen Beſchränkung der höchſten Gewalt trachteten und der polniſche Adel zu „vollkommener Autonomie gelangte. So geſchah es nun auch „in Rom: eine zahlreiche, mächtige und reiche Ariſtokratie umgibt den päpſtlichen Thron; die ſchon gebildeten Geſchlechter „beſchränken das aufkommende.“

Fügen wir zu dieſen noch die ſchweizeriſchen Verhältniſſe bei, ſo war die Schweiz durch Religionshaß, klüglich von Auſſen unterhalten, zu ſehr in ſich zerriſſen, als daß an ein gemeinſames Handeln zu denken geweſen wäre, und nicht nur in den Städten ſondern auch in den Ländern waren einzelne Familien oder Geſchlechter nach der Herrſchaft lüſtern, um ſowohl die fettern Plätze im Inlande (die gemeinſamen Vogteien

Digitized by Google

Eben ſo verſchwieg und verſteckte man klüglich, daß dieſes Beſtreben der Ariſtokratie denn doch nicht ſo ganz ohne alles Widerſtreben von Stadt und Land hingenommen wurde. Gewöhnlich kennt man von dieſen Bewegungen nur diejenigen von 1653 und 1749, weil es hier allein zu blutigen Auftritten kam, und man ließ beides gerne ſo iſolirt daſtehen, als ob ſonſt zu allen Zeiten das väterliche Regiment der Gnaden nichts als Gehorſam und Zufriedenheit und Lob und Preis gefunden hätte. Nun aber brachte nicht erſt das ſo unterwürfig abgefaßte Memorial von 1744, ſondern bereits das vom Jahr 1710 *) eingegebene Ihro Gnaden gewaltig in Harniſch — weil unglücklicherweiſe am Schluſſe derſelben von einer Burgergemeinde die Rede war, nach dem Briefe von 1384, was die Herren ſo ſehr erboste, die ſo trefflich nach Ludwigs XIV Vorgange (l'état c'est moi) ſich die Burger par excellence zu nennen wußten, daß nach allgemeinem Sprachgebrauche diejenigen die unglückhaftigen genannt wurden, welche nicht in's Regiment gelangen mochten. Ja, es behaupteten Standesglieder öffentlich, niemand ſei Bürger der Stadt Bern, er ſei denn in der Regierung. — Eine weitere Erörterung muß freilich einem andern Anlaſſe aufbehalten bleiben: wir erlauben uns hier nur an einem einzelnen Beiſpiele — wir wählen gerade den bekannten Schirmbrief von 1384 — die Richtigkeit der obigen Behauptungen nachzuweiſen. Daß in den frühern Zeiten des Freiſtaats Bern die Burgergemeinde es war, von welcher die wichtigern Beſchlüſſe ausgingen, wird wohl heutzutage niemand mehr den gar zu zahlreichen Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert zu Trotz zu läugnen wagen. Allerdings wurde ihr Einfluß ſchwächer im 16. Jahrhundert, aber er beſtand doch noch: man ſehe darüber einen leſenswerthen Aufſatz in der Helvetia (zweiter Jahrgang 1826), der freilich jetzt einiger Modifikation bedürfte. Man ſchaffte ſie nie durch förmlichen Beſchluß ab, aber man ſuchte ſie klüglich nach und nach in Vergeſſenheit zu bringen. So hatte man ſchlau, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde entzogen worden und ihr nur die Beſorgung der Stadtfelder übrig geblieben war, um jede gemeinſame Berathung der Bürger zu hindern, die Theilung der Gemeinde in eine obere und untere veranſtaltet. (Vergl. das treffliche Schriftchen von Meſſmer, „die bürgerlichen Stadtfelder", Bern 1830. p. 22 — 25.) Um wo möglich jede Erinnerung an die ehemaligen Gemeinden zu vertilgen, wurde auch im Anfang des 18. Jahrhunderts das alte Inſiegel geändert und ſtatt *communitas* bernensis las man jetzt respublica bernensis. Das Memorial von 1710, das einer Gemeinde rufe nach dem alten Briefe von 1384 hatte erſchreckt. — So fand man auch klug, das alte rothe Buch abzuſchaffen und um 1703 ein neues einzuführen, in dem man fein hübſch die alten Erinnerungen auswiſchte, denn jenes war ja ungeſchickt genug auf die revolutionäre Zeit von 1384 gegründet.

Dieſe Urkunde von 1384 ſetzt dann feſt, daß jährlich der halbe Theil des Raths geändert werden ſolle. Wir müßten mit Müller (Hr. Tillier ſtimmt bei) finden, daß dieſe im erſten Eifer zur Abwehr künftig etwa wieder einſchleichender Mißbräuche gefaßte Beſtimmung wohl ſchwerlich lange in dieſem Umfang beobachtet worden: daß aber noch lange nachher jährliche Aenderungen Statt fanden, weiß jeder, der die Rathsmanuale etwas näher kennt. So iſt ſicher nach Hallers Andeutung in dem noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts beibehaltenen (wohl, weil man die Bedeutung nicht mehr kannte) Gebrauch, daß jährlich an Oſtern die Hälfte des Rathes von der Linken zur Rechten und dieſe von der Rechten zur Linken übertritt, eine leiſe Spur der alten Satzung nicht zu verkennen, die freilich der Jünger Loyolas nicht unwürdig ehrt wird.

Eine zweite Satzung war das jährliche Wandeln der guten Aemter. Auch dieſe allzubindende Vorſchrift mochte wohl nicht lange in aller Strenge buchſtäblich erfüllt worden ſein. Es war aber doch wohl eine leiſe Spur jener Verordnung, daß auch in ſpäteren Zeiten die Form blieb, daß die Landvogteien nicht länger als ein Jahr dauerten, aber dann beſtätigt wurden.

Eben ſo wußte man eine dritte Vorſchrift, daß die neuerwählten Räthe der Gemeinde zur Beſtätigung vorgeſchlagen werden ſollen, luſtig zu umgehen; denn wer hätte wohl im 18. Jahrhundert in dem pompöſen Oſtermontags-Aufzuge das Vorſtellen der Gewählten vor die Gemeinde, ob ſie ihr gefallen oder nicht, wiedererkennen mögen? Aber ſelbſt dieſe letzte Spur, weil noch auf dem Fundament einer Gemeinde ruhend, auszulöſchen, geſchahen Anzüge: Klügere jedoch fanden für gut, der Bürgerſchaft lieber das Kinderſpiel zu belaſſen, auf daß ſie nicht an Ernſteres erinnert werden möchte. (Beſchluß folgt.)

Kanton Freiburg. — Lieber Schweizerbote! Du haſt in deinem Blatte die Abſurditäten berührt, welche ſeit längerer Zeit mit einem ſogenannten Gnadenpfenning getrieben werden. Dein Beſtreben, das Volk über ſolche heilloſe Betrügereien aufzuklären, verdient allgemeine Anerkennung und es muß gewiß jeden Freund des wahren Lichtes freuen, wenn ſolch' einem ſchändlichen Pfaffenſpuke zu Leibe gegangen und die Fackel der geſunden Vernunft ſo nahe gehalten wird, daß Jedermann ſehen kann, was an ihm iſt.

Es gehörte von jeher zu der Taktik der religiöſen Gaukler aller Völker und Konfeſſionen, die Leute in Dummheit und moraliſcher Abhängigkeit zu erhalten, um ſie nach Willkühr beherrſchen zu können. Wagte es ein ehrlicher Mann ſeine kühne Rechte nach ihrer Heuchlermaske auszuſtrecken, ſo fielen ſie über ihn her und ſchafften ihn öffentlich, unter dem Schutze ſklaviſcher Maſſen, oder heimlich, aus Beſorgniß irgend einer Aufregung, bei Seite. Kamen die von ihnen gepredigten Lehren (wie man jetzt zu ſagen pflegt: die Religion) oder vielmehr ihre Anſichten und Intereſſe in Mißkredit und Abnahme, ſo wurden entweder Mirakel erſonnen, um die ſchwankenden Gläubigen auf das neue zu begeiſtern und zu fanatiſiren oder Geſpenſter heraufbeſchworen, um die Ungläubigen zu ängſtigen und in den verlaſſenen Schafſtall zurückzutreiben.

Daß dieſes in jenen finſtern Zeiten geſchehen konnte, wo die Ziviliſation ſich meiſtens auf die Ausübung mechaniſcher Künſte beſchränkte, wo die menſchliche Geſellſchaft in unumſchränkte Herren und willenloſe Knechte ausgeſchieden war, iſt erklärbar und begreiflich, — aber daß man es heut zu Tage noch wagen darf, mit frecher Hand das Heilige zu mißbrauchen, um das Volk zu betrügen, und dem nach Wahrheit Dürſtenden das Gift des elendeſten Aberglaubens hinzureichen, überſteigt alle Begriffe. Solche ſchändliche, Religion und Menſchenwürde entehrende Handlungen können ſich da, wo ſie erſcheinen, bloß auf geheime Unterſtützung der betreffenden Obern und auf die roheſte Dummheit derjenigen gründen, für die ſie berechnet ſind.

Die erſtern zu entlarven und die letztern aufzuklären iſt die ſchöne, wenn auch ſchwierige, Aufgabe aller Gutgeſinnten. Darum rüſtig gekämpft, lieber Bote, für Recht und Wahrheit! Stürze ſie um jene Krämeriſche der Phariſäer und Mäkler, wodurch der Tempel des Chriſtenthums entheiligt und dem Volk ſtatt einer reinen Gottesgabe einfältiger Tand geſpendet wird. Edelgeſinnte werden ſich dir gerne anſchließen und zum Wohl ihrer Mitmenſchen Aberglauben, Betrug und Fanatismus raſtlos in ihren finſtern Höhlen verfolgen! —

Kanton Aargau. — Seit das neue Schulgeſetz in's Leben getreten iſt, haben ſich die Arbeiten der Schulbehörden ſehr bedeutend vergrößert, und es muß die Aufgabe des Kantonsſchulrathes, verglichen mit jener der Bezirksſchulräthe, eine ſehr ſchwierige ſein. Das läßt ſich nicht verkennen. Es iſt daher begreiflich, daß die Maſſe der Geſchäfte den Geſchäftsgang oft verlängert, und daß hie und da unerfreuliche Zögerungen zu Tage kommen, und daß ſich nicht ſelten Mangel an Einheit verſpüren läßt. Dies ſoll hier nicht geſagt werden, um zu tadeln oder mit Luſt Blößen aufzudecken; der Zweck iſt ein ganz anderer. Hie und da gehörte Klagen der oben bezeichneten Art haben den Einſender dieſer Zeilen ſchon längſt zu der Ueberzeugung gebracht, daß bei dem Andrange von ſo vielen Geſchäften, wie ſie jetzt nothwendig vorkommen müſſen, nur durch Aufſtellung eines Referenten in der oberſten Schulbehörde geleiſtet werden kann, was eigentlich geleiſtet werden muß, wenn dieſelbe als Herz des Schulorganismus den ganzen,

beſonders) für ſich auszubeuten, als auch die hübſchen Penſionen vom Ausland, beſonders von Frankreich, nur für ſich und ihre Anhänger zu behalten, ſo wie hinwieder das Ausland dieſen Einfluß Einzelner begünſtigen mußte, indem es natürlich vortheilhafter war und ſicherer zugleich, einzelne durch Beſtechung zu gewinnen, als dies bei einer ganzen Nation möglich geweſen ſein würde.

*) Schon 1641, 1656 und 1701 hatte ſich Unzufriedenheit geäuſſert.

Digitized by Google

ausgedehnten Leib gehörig beleben ſoll. Man blicke doch nur auf die Schulbehörden anderer Länder, wo eine ſolche Einrichtung ſchon lange zum Frommen der guten Sache beſteht. Ein ſolcher Referent allein iſt im Stande, mit ſteter Aufmerkſamkeit alle Vorgänge im Schulweſen zu verfolgen, der Behörde die nöthigen Vorarbeiten und Berichte zu gehöriger Zeit zu liefern, Einheit zu ſchaffen und dem Geſchäftsgang dasjenige Leben einzuhauchen, ohne welches nach Unten ſo oft Lähmung und Schläfrigkeit eintritt. Wer mit Aufmerkſamkeit den Entwicklungsgang unſers Volksſchulweſens ſeit einigen Jahren verfolgt hat, wird dieſer Anſicht ſeinen Beifall gewiß nicht verſagen; er wird finden, daß eine oberſte Schulbehörde, die aus lauter unbeſoldeten Männern beſteht, ſchon deßwegen von Seite des Staates eine ſolche Rückſicht verdient, damit ſie dem Tadel entgehe, der ſie oft unverdienterweiſe trifft, und damit ihr die Möglichkeit zur Löſung ihrer Aufgabe gegeben werde. —

Kanton Luzern. — Die „Luzerner Zeitung“ ſcheint das traurige Ereigniß, von welchem wir jüngſthin in einem unſerer Blätter Meldung machten: daß nämlich ein Landmädchen eine Stecknadel verſchluckt habe, in die Kathegorie der Stadtbrunnen-Novellen zu ſetzen, die manchem Redaktor ſo vielen Stoff für ſeine Neuigkeiten verſchaffen. Die unglückliche Begebenheit iſt aber nur zu wahr; wir müſſen bloß unſerm Berichte die Bemerkung beifügen: daß jenes Mädchen, welches im Dorfe Altwys, im Hitzkircherthale — wenn wir nicht irren, bei dem dortigen Schullehrer wohnt — vor einigen Tagen zwar noch lebte, aber unter den furchtbarſten Schmerzen und ohne irgend eine Hoffnung auf Geneſung. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Madrid, 22. Jan. Wir haben geſtern aus Paris vernommen, daß der Zuſatz des Hrn. Hébert von der Kammer angenommen worden. Es hat dies Ergebniß hier einen lebhaften Eindruck gemacht; die Majorität der Freunde des gegenwärtigen Kabinets hat dieſes gar nicht erwartet und die durch Hrn. Molé von der Tribüne ausgeſprochenen Worte haben uns noch mehr geſchadet, als der Zuſatz ſelbſt.

Alle Blätter ſtimmen darin überein: es iſt dieſes ein bedauerliches Ereigniß für unſer Land und zu befürchten, es möchte den Fall des Miniſteriums Ofalia herbeiführen.

Man ſpricht ſchon von ſeiner Auflöſung; es zeigen ſich viele Schwierigkeiten, daſſelbe durch Männer zu erſetzen, die den Gemäßigten beider Parteien Zutrauen einflößen. Es ſoll wieder vom General Cordova die Rede ſein, aber er weigert ſich, Theil daran zu nehmen.

— Logrono, 20. Jan. Der Generaliſſimus iſt, von vier Eskadronen begleitet, in unſerer Stadt angekommen. Gleich darauf reiste ein Ordonnanz-Offizier ab, der dem Martin Zurbano den Befehl überbrachte, das Kommando der Diviſion zu übernehmen, welche vorgeſtern von Logrono abgezogen iſt, und die Furten von St. Martin und Mendavia zu beſetzen. Der Oberſt Echalua ſoll ſich heute mit 2000 Mann nach Lodoſa begeben. Durch die Vereinigung des Korps von Ribera mit dieſen beiden Diviſionen, ſteigen die von Logrono bis Lerin aufgeſtellten Streitkräfte auf 12,000 Mann. Das Paſſage des Ebro kann leicht vertheidigt werden und die Karliſten werden es nur dann erzwingen, wenn eine unſerer Diviſionen einen bedeutenden Fehler begeht.

Man brachte drei karliſtiſche Gefangene, welche ausſagten, daß eine Kolonne ihrer Truppen aus dem Thal von Solana nach Calahora marſchieren. Der Graf von Luchana hat der ihn begleitenden Kavallerie den Befehl ertheilt, ſich auf die Straße von Calahora zu begeben und bis an den Feind vorzurücken. Wir erwarten die Ankunft von 6 Bataillonen von Miranda, und dann wird der Generaliſſimus, an ihrer Spitze, gegen den Feind vorrücken. Dieſes verſichern die Stabsoffiziere.

Der General Latre hat 18,000 Mann der Faktion von Guergué entgegenzuſetzen, genügende Kräfte, um ihn in dem Thale von Mena, ſo lange es nöthig iſt, aufzuhalten.

— Madrid, 16. Jan. Die Angelegenheit des Generals Ramorino ſcheint jetzt eine andere Wendung nehmen zu wollen, als ſich vor einiger Zeit erwarten ließ, und es ergibt ſich nun, daß ſeine Anweſenheit in Spanien von Seite des franz. Miniſteriums veranlaßt worden iſt. Der franz. Kriegsminiſter ließ nämlich Ramorino im verfloſſenen Sommer zu ſich rufen, und fragte ihn, ob er ſich entſchließen könne, nach Spanien zu gehen, um in die Dienſte der Königin zu treten. Als Ramorino ſich dazu bereit erklärte, händigte ihm der Kriegsminiſter 80,000 Frkn. ein, und ließ ihn einen Revers unterzeichnen, kraft deſſen er ſich auf ſein Ehrenwort verpflichtete, keiner andern Sache, als der der Königin, in Spanien dienen zu wollen. Ramorino begab ſich, von ſeinem Neffen und fünf ausgezeichneten franz. Offizieren begleitet, über England, wo ihn Lord Palmerſton in ſeinem Vorhaben beſtärkte, nach Spanien. Der Kriegsminiſter Ramonet aber ſchickte ihm den Befehl entgegen, in Valladolid zu bleiben, und nicht nach Madrid zu kommen. Nach mehrfachen Zwiſchenverhandlungen und Mißverſtändniſſen hat jetzt der franzöſiſche Botſchafter in Madrid, von dem Sachverhalte unterrichtet, verſprochen, für Ramorino, ſobald dieſer ihn ſchriftlich dazu auffordere, die Erlaubniß, hieher zu kommen, auszuwirken.

— Neapel, 9. Januar. Die Gerüchte bezeichnen die heimliche Vermählung einer hohen Perſon mit Hrn. v. Schmuckher als Veranlaſſung der über ihn verhängten ſtrengen Maßregel; man verſichert, dem Letztern ſei nur eine Stunde Zeit gelaſſen worden, ſeine Geſchäfte in Ordnung zu bringen. (Nach neueren Nachrichten hält ſich Hr. v. Schmuckher noch in Rom auf, und Viele wollen wiſſen, er werde wieder zurückberufen werden). Hr. v. Schmuckher, früher Unteroffizier in öſterreichiſchen Dienſten, verheirathete ſich bei Beſetzung Neapels durch die Oeſtreicher mit einer Neapolitanerin von guter, aber herabgekommener Familie, und blieb bei dem Abmarſche der Kſ. Truppen hier zurück. Durch die Verbindungen, in welchen dieſe Familie mit dem Hofſtaate ſtand, wurde Hr. v. Schmuckher dem damaligen Könige vorgeſtellt und bald darauf zum Kriegs-Commiſſär ernannt. Nach dem Tode Königs Franz I. nahm er ſeine Entlaſſung und trat als Geheim-Sekretär in die Dienſte der verwittweten Königin. Seine Beförderung zum Haushofmeiſter derſelben unterſagte der jetzige König, indem er als Grund anführte, daß demſelben der Adel fehle. Bald darauf aber erhielt er den ſpaniſchen Adel und wurde zum Kammerherrn der Königin Maria Chriſtina ernannt; auch wurde ihm der Oberſten-Rang in Toskana verliehen, und er ſelbſt endlich zur Würde eines ſpaniſchen Granden erſter Klaſſe erhoben. Dadurch ward er auch fähig, das Amt eines Haushofmeiſters der Königin zu bekleiden; ſeine Gemahlin wurde zur erſten Hofdame derſelben ernannt, und beide ſollten die Königin Wittwe auf ihrer letzten Reiſe begleiten, als die Gemahlin des Haushofmeiſters plötzlich ein Opfer der Cholera wurde.

— Vom Neufchateler-See, 23. Jan. Ein Offizier vom erſten Schweizerregiment in neapolitaniſchen Dienſten, das vorigen Sommer nach Sicilien geſchickt wurde, hat vom Ende Novembers aus Meſſina an ſeine Verwandten in Neufchatel geſchrieben und ihnen intereſſante Einzelnheiten über dieſe Expedition mitgetheilt. Die ganze Expedition beſtand aus ungefähr 3000 Mann unter dem Befehle des Brigadegenerals Sonnenberg. Haupt der ganzen Unternehmung war der Polizeiminiſter Marſchall del Carretto. Sie hieß Diviſion des Pharus. Nirgends fand ſie Widerſtand, auch da nicht, wo nur wenige Soldaten gegen ganze Diſtrikte und Orte detaſchirt waren, denn vor dem Namen Schweizer ging ein paniſcher Schrecken her. Das Volk wird als durchaus feig, unwiſſend, grauſam und abergläubiſch geſchildert. Plündern und auf's grauſamſte morden — ſelbſt Weiber und kleine Kinder — ſchien der einzige Zweck der Volksbewegung, an deren Spitze in Catania der Sohn des Marquis San Giuliano ſtand. Ueberall wurde ſchnelle und große Energie gezeigt, die alle Schuldigen, deren man habhaft werden konnte, ſogleich vor ein Kriegsgericht ſtellen und füſiliren ließ, wodurch alsbald die Ordnung hergeſtellt wurde. Der ganze Aufſtand gründete ſich nur auf die von den Umtriebern ausgeſprengte Behauptung: es gebe gar keine Cholera, die Regierung laſſe von ihren Beamten überall Gift verbreiten, um das Volk auszurotten.

— Gotha, 26. Jan. Heute empfand auch unſre Stadt den Schrecken des Feuers, der Petersburg, London, Paris, Gent ſo charakteriſtiſch heimgeſucht hat. Um 8 Uhr Morgens brach im oberen Stocke des in der Siebleber Vorſtadt gelegenen, ſchönen Palais, welches der Herzog Alexander von Würtemberg mit ſeiner liebens-

Digitized by Google

würdigen jungen Gemahlin, Marie von Frankreich, bewohnt, ein Brand aus, welcher ſo reißend ſich verbreitete, daß der Herzog ſeine Gemahlin nur mit Lebensgefahr aus ihrem, alsbald von den Flammen ergriffenen Schlafgemache retten konnte. Einige Damen führten die halbohnmächtige Fürſtin in ein benachbartes Haus. Der regierende Herzog war auf die erſte Nachricht von der unglücklichen Feuersbrunſt augenblicklich an Ort und Stelle geeilt und ordnete Rettungsverſuche ſelbſt an, ſeine eigene Perſon dabei ausſetzend. Die herrſchende große Kälte machte aber die angeſtrengten Bemühungen anfangs vergebens. Der obere Theil des Palaſtes brannte ab, und mehrere Decken ſtürzten ſelbſt in die unteren Zimmer nieder. Erſt nach Stunden vermochte man den Flammen Einhalt zu thun, und die ſchöne fürſtliche Wohnung ſteht nun gleichſam als eine Ruine da. Die Sachen von Werth, namentlich der Schmuck der Herzogin, ſind glücklich gerettet worden. Das durchlauchtigſte junge Paar, für welches ſich allgemeine Theilnahme bei dieſem beklagenswerthen Ereigniſſe ausſpricht, hat einſtweilen eine Wohnung im herzogl. Reſidenzſchloſſe Friedenſtein bezogen.

— Ein anderes Schreiben aus Gotha, vom 26. Januar, enthält Folgendes: So eben (11 Uhr Vormittags) verläßt Referent mit Wehmuth einen Ort, wo die Wuth des Feuers einen unerſetzlichen Schaden angerichtet hat. Kurz nach 8 Uhr erſcholl Feuerlärm in der Stadt. Es hieß, es brenne im Palais des Herzogs Alexander von Würtemberg. Referent eilte nach dem Platz; als er ankam, ſtand ſchon der obere Theil des Palais in Flammen. An dem Appartement Ihrer königl. Hoheit ſoll das Feuer ausgekommen ſeyn. Nur wenig wurde gerettet. Es war ſchon ſeit längerer Zeit durch die Kunſtliebe unſerer frühern Fürſten mit Kunſtſchätzen aller Art geſchmückt; die Herzogin von Würtemberg hatte ſie vermehrt. Die Wuth des Elements hat ſie größtentheils vernichtet. Referent rettete ſelbſt einige Gemälde von Göthe, Wieland, der Herzoge Auguſt und Friedrich. Auch die Handbibliothek der Herzogin wurde größtentheils ein Raub der Flammen. Gegen 11 Uhr wurde man Herr des Feuers. Viele wichtige Gegenſtände aus den Zimmern der Herzogin wurden gerettet; andere hofft man noch aus dem Schutte hervorzuheben. Die Herzogin war in Morgenkleidung in ein benachbartes Haus geflüchtet; ſie befindet ſich ungeachtet des Schreckens, der ſie betroffen hat, wohl.

— Eine neuere Nachricht gibt über die Veranlaſſung des Brandes noch folgendes Nähere: die Frau Herzogin bereitete ſich, noch im Bette liegend, ſelbſt Chokolade, ſtieß aus Verſehen das Geſchirr um, und der brennende Spiritus zündete ſchnell das Bett an. Die Frau Herzogin wollte anfangs ſelbſt das Feuer löſchen, da es aber zu ſchnell um ſich gegriffen, konnte ſie deſſen nicht Meiſter werden, und machte Lärm. Der ſchnell herbeieilende Hr. Herzog war mit der Dienerſchaft nur bemüht, die Frau Herzogin in ein benachbartes Haus zu bringen. Dadurch lief, wie gewöhnlich der Fall iſt, Alles hin und her, ohne ernſtlich zu löſchen. So hatte das Feuer, durch die beiden Tapeten unterſtützt, Gelegenheit, ſich ſchnell auszubreiten, und es brannten auch alle Gemächer aus, nur die Mauern und das kupſerne Dach ſtehen noch. Gerettet wurde nichts. Der Frau Herzogin ſelbſt ſind die Haare zum Theil verbrannt, ihre Pretioſen und Garderobe aber ganz ein Raub der Flammen geworden.

— München, 29. Januar. Vorgeſtern hat Se. Maj. der König den galvaniſchen Telegraphen des Akademikers Profeſſor Steinheil in dem Lokale der Akademie der Wiſſenſchaften zu beſichtigen geruht. Fragen, welche Se. Maj. nach Bogenhauſen und nach Steinheils Wohnung in der Lerchenſtraße ſtellte, wurden augenblicklich beantwortet, indem ſich die Antworten vor den Augen des Königs durch den Telegraphen niederſchrieben. Dieſer Telegraph iſt hier dermal der Gegenſtand allgemeiner Beſprechung, und das allerhöchſte Wohlgefallen daran gibt Hoffnung, die ſinnreiche Idee bald in größerem Maße ausgeführt zu ſehen. Die Drathleitung nach Bogenhauſen, welche verſuchsweiſe bisher über die Thürme von München geſpannt war, ſoll dem Vernehmen nach jetzt, wo der Verſuch günſtig beendet iſt, abgenommen, und durch definitive Leitung unter der Erde erſetzt werden. —

— Stuttgart, 30. Januar. Heute früh nach 1 Uhr wurde unſere Stadt durch Feuerlärmen aufgeſchreckt. Es brannte in der vor einem Jahre neu eingerichteten ſchönen Buchdruckerei der J. G. Cottaſchen Buchhandlung vor dem Tübinger Thore. Schnell herbeigeeilte Hülfe, gänzliche Windſtille und der glückliche Umſtand, daß bei der bedeutend gebrochenen Kälte bald hinlänglich Waſſervorrath auf dem Platze war, machten es möglich, daß man ſchnell des Feuers Meiſter wurde, das nur einen Theil des Dachgebäudes, in welchem die Schriftgießerei befindlich war, verzehrte.

— Mainz, 25. Jan. Wer ein ſchönes Winterbild ſehen will, der beſehe hier unſern zugefrornen Rhein. Auf demſelben bewegten ſich am letzten Sonntage zwiſchen hier und Kaſtel mehr als 6000 Menſchen. Zwei Bahnen waren zu enge, dieſe Maſſen aufzunehmen, und ſo wurde die ganze Fläche, der Stadtlänge nach, zu einer großen belebten Eisbrücke. Schleifen, von ungeheurer Länge, mächtige Schlittſchuhbahnen, eine Menge mit Fahnen verzierter Schlitten, die Waarenſchlitten auf den Schleifwegen, die Karren von jedem Kaliber, die auf der gehauenen Schlote hin und her fahrenden ſchweren Güterwagen auf den großen Fährſchiffen oder ſog. Nähen, die ſich durchkreuzenden Kolporteurs mit Kleinwaaren und das Familiengewoge einer halben Stadtbevölkerung, dazu der weiße Eispanzer des Rheins und des Mains und die große herrliche Winterlandſchaft von der Bergſtraße über den Feldberg, den Altkönig und die vielen Schneehäupter des Taunus herab — das muß man Alles ſehen und ausrufen: „Herrlich biſt, Natur, du auch im Winter!“ —

— Berlin, 24. Januar. Von den aus St. Petersburg gemeldeten Nachrichten von der Vermählung einer Großfürſtin mit einem preußiſchen Prinzen, weiß man bis jetzt hier noch nicht das Geringſte, auch die des Großfürſten Alexander mit einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz iſt hier ſelbſt den Perſonen, die vermöge ihrer Stellung genau unterrichtet ſein können, etwas ganz Neues.

Auflöſung des Räthsels in Nro. 11.

Das Auge.

Räthſel.

Wo wohnſt du Glück, das in des Lebens Garten
Das Herz ſich ſucht als Balſam gegen Qual?
Die Sehnſucht lauſcht, und kann es nicht erwarten.
Wir wähnen's oft und kennen's nicht einmal.

Die Tauſende, die auf des Leichtſinns Wegen,
Mit ſchnöder Luſt dem Traume nachgerannt;
Empfanden nie des Glückes vollen Segen,
Sie haben's nur im Rennen fortgebannt.

Ich weiß es, wo die holde Göttin wohnet,
Wem ſie das Haupt mit friſchen Roſen ſchmückt;
Nur wenigen hat ſie die Müh' belohnet,
Die mehrſten ſind von eitlem Wahn umſtrickt.

Wollt, Freunde, ihr der Göttin Wohnort kennen,
Um den im Morgenduft ein ew'ger Frühling blüht,
Wohlan! ich will den Glücklichen Euch nennen,
In deſſen Diadem der heil'ge Demant glüht.

Ihr kennet ihn an ſeiner ſchönſten Habe,
Am Kleinod, deſſen Bild im Auge ſtrahlt,
Das ſchöner, als des Schickſals größte Gabe,
Mit ſanfter Gluth die Augen übermalt.

Das Kleinod nenn' ich nicht, verworrne Wege,
Durchirrt der Menſch, bis ſpät er es erringt,
Ihm irre gleich mein Lied verſchlung'ne Wege,
Das euch verhüllt des Ganzen Deutung ſingt:

Die erſte Sylbe iſt ein Bild des Lebens,
Bald trübt es Sturm, bald hellt ſich ihm die Luft.
Die erſt' und zweite ſuchet meiſt vergebens
Die dritt' und vierte ſchon dieſſeits der Gruft.

Die erſt' und zweite hat der Menſch empfangen
Als Flügel zu der Gottheit hohem Thron;
Entfeſſelt allem irdiſchen Verlangen,
Wird ihnen nur im Großen ſchöner Lohn.

Der Edle findet nur die dritt' und vierte,
Wenn Reinheit er der erſt' und zweiten gab,
Doch wenn die erſt' und zweite ſich verirret,
Folgt Schrecken ihm bis in das finſt're Grab.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 15.)

Großer Maskenball
im
Harmonie-Saale in Wohlen

wird Unterzeichneter Sonntags den 11. dieſes Monats zu geben die Ehre haben. Für eine ausgezeichnet gute Muſik iſt geſorgt.

Es wird nach der Karte geſpeiſet.

Eintritts-Preis 10 Bz. per Perſon.

Anfang um 6 Uhr.

Wohlen, den 1. Febr. 1838.

H. L. Wohler.

Johannes Kull, Gaſtwirth zu den drei Sternen in Unter-Morgenthal, läßt künftigen Donnerſtag als den 15. Hornung, des Nachmittags von 1 Uhr an, in ſeinem Wirthshauſe allda freiwillig verſteigern und kaufsweiſe hingeben:

1. Sein beſagtes — Sonnſeite an der Landſtraße daſelbſt liegendes — zweiſtöckig gemauertes Wirthshaus, mit gewölbtem Keller und angebauter Scheuer, mit zwei Ställen, wobei ſich ein vortrefflich guter Sodbrunnen befindet.
2. Eine ganz neu erbaute in Ring gemauerte Scheuer mit doppelter Stallung, welche für 50 Pferde hinlänglich Raum hat.
3. Ein dabei ſtehendes Holzhaus.
4. Ein Gemüſe-Garten und ungefähr $^3/_4$ Jucharten Baumgarten, mit den erträglichſten Obſtbäumen angepflanzt.
5. Ungefähr $2^1/_2$ Jucharten Wäſſermatten in Ober-Morgenthal gelegen.

Dieſe vorſtehenden Gebäude befinden ſich in einer zur Ausübung der Wirthſchaft vorzüglich ſchicklichen Lage, und ſind auch zu dieſem Zwecke ganz neu eingerichtet.

Die Kaufliebhaber werden daher freundſchaftlich eingeladen, ſich bei dieſer Steigerung einzufinden.

Unter-Morgenthal, den 31. Jen. 1838.

Joh. Kull.

Den verehrl. Beſitzern von Aktien auf das Grubenwerk bei Hägglingen wird anmit die Anzeige gemacht, daß am 11. Hornung, Mittags 1 Uhr, beim Löwen in Lenzburg eine Generalverſammlung Statt haben wird. Da wichtige Verhandlungsgegenſtände, wie die Rechnung, vorkommen werden, ſo erſucht die Direktion die Herren Aktionnär, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Auch wünſcht Kaſſier Geißmann am beſagten Tage die ausſtehenden Beiträge in Empfang zu nehmen, was zur Erſparung von Porto mitgetheilt wird.

Hägglingen, den 1. Hornung 1838.

Im Namen der Direktion:
J. H. Rauer.

Osmazom - Chocolate,

aus der berühmten Fabrikt von Bardel, in Paris.

Vorzüglich alten und ſchwächlichen, und langſam geneſenden Perſonen zu empfehlen. Das Pfund zu 32 Loth, à 32 Batzen.

Die Haupt-Niederlage für die geſammte Schweiz, befindet ſich hievon bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No. 1630, untere Freienſtraße, in Baſel.

Ein ſolider Chirurgie-Gehülfe, welcher ſich über ſeine Brauchbarkeit ſowohl im Raſiren, als auch in den niedern chirurgiſchen Verrichtungen, durch gute Zeugniſſe auszuweiſen vermag, wünſcht entweder ſogleich oder etwas ſpäter eine Kondition zu erhalten.

Frankirte, mit C. W. adreſſirte Briefe, werden von der Expedition dieſes Blattes weiter geſandt.

Es werden hiermit zur Beſetzung die am aargauiſchen Lehrer-Seminarium neu errichteten Stellen zweier Hilfslehrer ausgeſchrieben, wovon der eine mit einer Jahresbeſoldung von 550 Fr. in Geſchichte und aushilfsweiſe in der deutſchen Sprache, und der andere mit einem jährlichen Gehalt von 650 Fr. in den Naturwiſſenſchaften und der katholiſchen Religionslehre Unterricht zuertheilen hat. Kantonsfremde, ſollten ſolche an dieſe Stellen gewählt werden haben zum Behufe ihrer Niederlaſſung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau, den 31. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes

Drei 200r und eine 400r Jacard-Maſchinen, noch ganz neu und als ſehr gut erprobt, mit vollſtändiger Einrichtung, wünſcht man in Bälde zu verkaufen. Frankirte Anfragen, mit W. E. bezeichnet, beliebe man an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

In eine Engros-Handlung einer der kleinern Hauptſtädte der deutſchen Schweiz wird ein junger Menſch als Lehrling geſucht. Frankirte Briefe mit A. bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten zu näherer Auskunft befördern.

Am 12. Februar d. J.

findet die Ziehung der erſten Klaſſe 54ſter zum Beſten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten Geldlotterie des Kantons Uri ſtatt.

Dieſe Lotterie beſteht aus einem Gewinnſt-Kapital von 606,200 Schwzr. Franken, zuſammengeſetzt aus 18,000 Looſen, wovon die Hälfte Gewinner, 16 Prämien und 4500 Freilooſe.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:

1 von 16000, 1 von 8000, 1 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1600, 1 von 1200, 64 von 1000, 1 von 800, 2 von 600, 2 von 500, 43 von 400, 243 von 300 bis abwärts 100 Schweizerfranken, und es kann ein Spielender mit 2 Franken fünfmal gewinnen und im glücklichen Falle für dieſen kleinen Betrag die Summe von 23,300 Franken oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 71 Hauptgewinnſten beziehen, wovon der kleinſte 1000 Franken beträgt, was keine andere Lotterie auf die gleiche Anzahl Looſe aufzuweiſen hat.

Nicht minder beachtungswerth iſt auch das allgemeine Zutrauen, welches die Direktion dieſes Inſtituts, das als das größte und wohlthätigſte dieſer Art unter allen andern in der Schweiz ſich auszeichnet, wegen ihrer ſoliden Geſchäftsführung und gewiſſenhaften Bedienung genießt.

Pläne dieſer und anderer Lotterien ſtehen gratis zu Gebot und ganze Looſe zu 2 Schweizerfranken, ½ Looſe zu 1 Schweizerfranken.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen, die ich mir franko erbitte, empfiehlt ſich unter Zuſicherung pünktlicher u. prompter Bedienung beſtens

H. Pfiſter, zum Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Ankündigung der 54ſten Urner Geldlotterie.

Die von der Hohen Regierung des Kantons Uri zum Beſten der Armen und des Landes errichtete und garantirte 54ſte Geld-Lotterie beruht auf den gleichen loyalen und für die Spielenden möglichſt vortheilhaften Grundlagen, wie die frühern, mit dem Unterſchiede, daß die ſtets ſich mehrende Theilnahme an dieſem allgemein beliebten Inſtitute eine größere Anlage des Planes nothwendig gemacht hat, wodurch die Gewinn-Maſſe ſehr bedeutend vermehrt worden iſt. Es beſteht dieſelbe in einem Gewinn-Kapital von 606,200 Schweiz. Frank., zuſammengeſetzt aus 18000 Looſen, wovon 9000 Gewinnſte, und 16 Prämien, nebſt 4500 Freilooſen, und iſt in 5 Klaſſen eingetheilt.

Die anſehnlichſten Gewinnſte ſind:

1 von 16000 — 1 von 8000 — 1 von 3000
2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200
64 von 1000 — ſodann 296 Treffer u. Prämien von 800 bis zum Minimum von 100 Schw. Fr., nebſt einer großen Zahl kleinerer Gewinnſte. Es kann im glücklichſten Fall mit 2 Franken 5mal und zwar 23,300 Franken gewonnen werden. Zu der am 12. Hornung ſtattfindenden Ziehung 1ſter Klaſſe ſind, gegen portofreie Briefe und Baarſendung ganze Looſe zu 2, halbe zu 1 Schweizerfranken und die Pläne gratis zu haben. Ganze Brabanter-Thaler werden à 4, Fünffranken-Thaler à $3^1/_2$ Schweizer-Franken angenommen und ausgegeben.

J. H. Nägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhauſen.

Lotterie-Empfehlung.

Bereits den 12. Hornung findet die erſte Ziehung der 54. Geld-Lotterie des Kantons Uri ſtatt, und es ſind bei unterzeichnetem garantirtem Haupt-Kollekteur Pläne gratis, ganze Looſe à 2 Fr., halbe à 1 Fr. zu haben; daher ſich mit Verſicherung pünktlichſter und ſchnellſter Bedienung für dieſe, als andere ſoliden, zu wohlthätigen Zwecken gewidmeten Lotterien, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichſt empfiehlt

Bernhard Frenier
in Schaffhauſen.

Zu der am 12. Februar in Ziehung kommende erſte Klaſſe der 54. Urner-Lotterie ſind noch fortwährend bis zum 9 d., ganze Looſe zu 2 Fr. und halbe zu 1 Fr., gegen portofreie Einſendung des Betrags, bei J. Hartmann, Schriftſetzer, in Aarau zu haben.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freiloofe

enthält die garantirte 88. Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 500, 29 zu 350 fl. ꝛc. Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Anzeige
für Freunde der ausländiſchen Literatur.

Den Freunden der ausländiſchen Literatur, ſo wie den Vorſtänden von Bibliotheken, erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir durch unſere direkten und ausgedehnten Verbindungen mit London und Paris, in den Stand geſetzt ſind, alle Werke der engliſchen und franzöſiſchen Literatur, Kunſterſcheinungen, Karten u. ſ. w., zu billigeren Preiſen und in kürzerer Friſt zu liefern, als ſolches bis jetzt auf dem Wege des Buchhandels möglich war. Oeftere Reiſen nach den genannten Hauptſtädten geben uns Gelegenheit, an Ort und Stelle vortheilhafte Einkäufe zu machen, und namentlich koſtbare Prachtwerke, die bisher nur zu übertrieben erhöhten Preiſen in Deutſchland zu bekommen waren, durch Baarkauf verhältnißmäßig billig zu requiriren.

Im Allgemeinen berechnen wir den Schilling engliſch (= 36 kr. rhein.) zu 40 kr.; den Franc zu 30 kr.

Bei Beſtellungen von einiger Bedeutung können wir noch beſondere Vortheile geſtatten.

Briefe erbitten wir franko.

Carlsruhe. Creuzbauer'ſche
Buch- und Kunſthandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern ändert eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen wer[illegible] 1 Bz. für die gedruckte [illegible] berechnet, und erhalten [illegible] die wochentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 16. den 6. Februar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — (Beſchluß.) Bei der Erwähnung des Einfluſſes der Lehren Arnolds von Brescia auf Zürich und die übrige Schweiz (p. 108) hätten wir gerne der ſchönen Monografie Franke's (damals Lehrer in Hofwyl*), erwähnt geſehen; ſo wie ſpäter die Erwähnung der Regierungsveränderung zu Zürich (ſ. p. 216) zu berichtigen geweſen wäre nach den Aufſchlüſſen in dem trefflichen Aufſatze Hottingers, in dem neuen „Schweizeriſchen Muſeum für hiſtoriſche Wiſſenſchaften, Frauenfeld 1837", wodurch auch das Jahr berichtigt wird, das Hr. T., nach Müller und Tſchudi folgend, noch ins Jahr 1335 ſetzt, während die Urkunden es in die Mitte des Jahres 1336 ſetzen; eine berichtigte Zeitbeſtimmung, die, wie Hottinger gut zeigt, auch wegen der Staatsveränderung ſelbſt wichtig iſt, da ſie wohl in einem kürzern Zeitraume durch Ueberraſchung, nicht aber in einem längeren Zeitraume bei ruhigerer Erwägung möglich geweſen wäre.**) — Die Regierungsveränderung in Zürich war wohl auch nicht ganz ohne Einfluß auf Bern, indem die Verordnungen von 1363 und 1373 wegen der Zünfte (ſ. p. 318) wohl erlaſſen wurden, um eine ſolche Macht der Zünfte wie in Zürich zu hindern.

Vielleicht hätte der Hr. Verf. bei der Erwähnung des Römerzugs Heinrichs VII 1310 (p. 136), dem eine Schaar von hundert Bernern über die Alpen folgte, auch des Ritters (miles) von Erlach erwähnen mögen, deſſen Grabmal von 1312 ſich in einem Kloſter zu Rom noch finden ſoll, der doch wohl bei dieſem Bernergeleite ſich befand. Ebenda vermiſſen wir ungern bei der Schilderung der gräulichen Blutrache der Königin Agnes (ibid.) die Erwähnung der trefflichen Worte Bruder Berchtolds Strebel, der ſich nicht ſcheute, ihr zu ſagen: „Frau, es iſt ein ſchlechter Gottes„dienſt, wer unſchuldiges Blut vergießt und aus dem Raub Klö„ſter ſtiftet: Gott hat Gefallen an Gütigkeit und Erbarmung." — Solcher Muth gegen Mächtige iſt zu allen Zeiten nicht ſehr häufig geweſen und darum die Erinnerung und Auffriſchung ſolcher Züge beſonders der Jugend — und ihr wendet ſich ja der verehrte Verfaſſer vorzüglich zu — nützlich und nothwendig, daß ſie an ſolchen Erinnerungen groß und ſtark werden möge.

Bei der Erwählung Rudolfs von Erlach zum Feldherrn der Berner bei Laupen führt der Hr. Verf. (p. 173 Note) an, laut einer Urkunde von 1309 ſei er ſchon damals Bürger von Bern geweſen. — Sollte denn nicht bereits ſein Vater, der Sieger am Donnerbühl, Bürger von Bern geweſen ſein? Jedenfalls zeugt in einer Urkunde von 1307 ein Rodolphus de Erlach neben Rodolphus de Rumlingen und andern Bürgern Berns.

*) Arnold von Brescia und ſeine Zeit. Zürich 1824.

**) Ebendaſelbſt lernen wir (vergl. p. 330), daß Meiſter Burkard auch nach Zürich berufen wurde unter Bürgermeiſter Brun im Jahr 1337.

Wenn der Hr. Verf. (p. 277) die Gründe des Mißvergnügens der Bürgerſchaft, aus welchem die Staatsveränderung von 1384 entſprang, für lauter Vermuthungen erklärt, für welche keine Thatſachen ſprechen, ſo möchten wir ihm bemerken, daß laut der Urkunde von 1384 bei ernſter Strafe niemand das Geſchehene rächen ſollte, ſo wie man ſich freute, daß niemand deßhalb an Leib noch Gut geſchmähet worden. Offenbar ſuchte man von Seite der ſiegreichen Partei die Beweiſe des Unrechts der andern nicht zu verewigen, wobei überdies in jenen Tagen nicht an die Schreibſeligkeit unſeres papierenen Zeitalters gedacht werden darf. Als in ſpäterer Zeit die ariſtokratiſche Partei die Zügel der Regierung wieder in die Hände erhielt, wird gewiß niemand erwarten, daß ſie treuherzig, dieſe zwar zunächſt gegen ihre Vorfahren gerichteten, aber immerhin auch ihr Syſtem gefährdenden Beweiſe aufzubewahren geſucht.*) — Freilich ſind uns jetzt keine urkundlichen Beweiſe übrig geblieben, daß von den damals im Rathe zu Bern geſeſſenen Lehensträgern des Hauſes Kyburg den Vortheil ihres Lehenherren der Ehre und dem Nutzen ihrer Vaterſtadt vorgezogen worden: wer aber weiß, wie in ſpäterer Zeit Söldner und Penſionsnießer fremder Herren wahrlich mehr die Ehre fremder Herren und ihren eignen Vortheil als des Vaterlands Nutzen und Wohlfahrt geſucht, wovon man von Ludwigs von Dießbachs ſauberm Teſtamente an ſich zum Ueberfluß noch aus den übermüthigen Berichten der fremden Geſandten überzeugen kann.**)

Der greiſe la Harpe hat in ſeiner trefflichen Beleuchtung des Panegyrikers in der Schooßhalde gezeigt, daß die Poſten der Stadt und Republik Bern 1790 ſo ſicher waren, wie 1749 und wieder 1814, und wie man ſo redlicherweiſe erworbene Schriften nebſt andern mißfälligen Dingen verſchwinden zu laſſen wußte aus den Archiven: ſ. Supplément à la biographie de Mr. N. Fr. de Mülinen, avoyer du Cant. de Berne, par Fr. C. de la Harpe, p. 12, 41, 42. — oder man ließ heikle Dinge in den Manualen geradezu en blanc, um die freien Gedanken eines künftigen Leſers nicht etwa zu zerſtreuen, oder man ſtrich etwas, das eine Familie unangenehm berührte, aus den Manualen aus, ſelbſt durch Beſchlüſſe der Behörden.***)

*) Wir könnten hier an ſpätere Zeiten erinnern: wer hat die ſie und ihre Anhänger kompromittirenden Geheimenrathsprotokolle von 1831 entwendet; wer hat die Manuale der Henziſchen Verſchwörung aus Furcht, dieſe ſaubere Juſtiz endlich einmal ans helle Tageslicht gezogen zu ſehen, dem rechtmäßigen Beſitzer zu entziehen gewußt, als gerade wieder die lichtſcheue Ariſtokratie, die ſtets die nämliche geweſen iſt und bleiben wird?

**) Es iſt hier offenbar nicht bloß von Bern, ſondern von der ganzen Schweiz die Rede, da überall das Penſionsunweſen (von dem ſich allein Zürich und Bern eine Zeit lang, jenes am längſten frei hielten) wucherte, der wird ein gerechtes Mißtrauen begreifen, wenn er es auch nicht urkundlich zu belegen vermag.

***) Auf das Anhalten des Herrn von Muralt, daß die 1701 über ihn ergangene hochoberkeitliche Erkanntnuß — er war damals wegen

Digitized by Google

Wir können übrigens hier die Aeußerungen unſers Hrn. Verf., der hiefür ſo ſtreng urkundliche Beweiſe verlangt, nicht reimen mit ſeiner Aeußerung pag. 278 Note zu Ende: „Sollte Otto von Bubenberg nicht vermittelſt des Auftrittes von 1391 (l. 1384) ſich einiger mißfälliger Rathsgenoſſen haben entledigen wollen?“ — Hat der Hr. Verf. für dieſe etwas arge Anſchuldigung den geringſten urkundlichen Beweis? — Ihm kann doch das Zutrauen des Volkes, das Otto von Bubenberg nebſt vier andern erhalten blieb, ſelbſt mitten in einer Bewegung, keine Veranlaſſung zur Verdächtigung ſein. Oder hat er hinwieder für ſeine Annahme, „daß in „vielen Fällen die Gemeinde ihre Befugniſſe im Allge„meinen dem Rathe der CC übertragen und dieſen „Letztern dann die in Einzelnen aus dieſer allgemei„nen Uebertragung von Befugniſſen hervorgegan„genen Befugniſſe nichts deſto weniger im Namen der „Gemeinde erlaſſen habe“, urkundliche Beweiſe? Oder wenn wir mit dem Hrn. Verf. um Worte markten wollten, wäre er wohl im Stande, die Aeußerung, die wir p. 131 leſen: „In der ganzen Unternehmung (von 1308) läßt ſich auch die Weisheit, die Vaterlandsliebe und das Rechtsgefühl des ehrwürdigen von Attinghauſen nicht verkennen“ urkundlich zu belegen?

Für die Vermuthung, welche der Anzeiger des Werkes im Verfaſſungsfreunde äußert, daß die Niederlage der Gugler bei Jens und nicht bei Ins zu ſuchen ſei, mag ſprechen, daß zu Juſtingers Worten: ſie lagent ze Gottſtatt, ze Ins und dreumbe; das nahe Jens weit beſſer paßt, als das ziemlich entfernte Ins, in welcher Ausdehnung freilich vereinzelte Hauſen wohl leichter überfallen und, ohne Hülſe erhalten zu können, geſchlagen werden mochten.

Bei der Erwähnung des ſchon in der Handfeſte vorkommenden Schullehrers von Bern (ſ. p. 119), beſonders aber bei der Schilderung des Bildungszuſtandes hätte wohl auch angeführt werden mögen, daß ein rector puerorum de Berno Heinrich urkundlich 1302 und 1312 erwähnt wird.

[illegible] Chilperich für Childerich (p. 5); ſtehts richtig; Arcey für Crecy (p. 206); Gennfelden ſtatt Granfeldrn (p. 217); Toisel für Grimſel (p. 215); der 19. Juli für den Tag bei Sempach ſtatt des 9. (p. 289) hätte man weggewünſcht; das Jahr 1365 als die Zeit der Beſtätigung der Freiheiten Berns durch Heinrich VII. ſtatt 1309 (p. 309) und einige andere hätte man weggewünſcht, ſo wie die verbrannten und nicht verbrannten Gemeinden wohl eher in mit Brand heimgeſuchten oder damit verſchonten zu verwandeln geweſen wären. In dem weitläufig mitgetheilten Vertrag zwiſchen Bern und Freiburg vom 9. Auguſt 1340 iſt der Satz: Sollten die Bürger von Bern den Herrn Johann von Weißenburg den Aeltern den Herzegen von Oeſtreich, ſeinen Lehensherren wieder übergeben ꝛc. nicht deutlich.

Mögen ſich denn auch einzelne Stellen finden, die allfällig eher einem Geſchichtſchreiber Berns als einem Geſchichtſchreiber der Eidsgenoſſenſchaft zu gute zu halten ſind, wie etwa, wenn wir leſen: „Hochgefeiert war in der ganzen Eidsgenoſſenſchaft, ſo wie in der Vaterſtadt ſelbſt, die Eigenſchaft, man könnte ſagen, die Würde eines Bürgers von Bern“ (p. 315), oder „Niemanden (als den Bernern) trauten die Solothurner größere Rechtlichkeit und Billigkeit zu“ (p. 197), ſo finden ſich hinwieder viele ſchöne, treffliche Stellen, voll des reinſten Sinnes für Ehre, Freiheit und Vaterland. Wir haben oben ſchon Gelegenheit gehabt, der treffenden Bemerkungen wegen des Urſprungs ihres Namens zu erwähnen, es ſei unendlich viel wichtiger, daß ihn die Berner unbefleckt auf ihre Enkel vererben, als daß ſie wiſſen, woher er gekommen ſei. (p. 42 Not.) Und die den Verf. ehrende Stelle ſoll nicht übergangen werden: „Mit lautem Jubel wurde die am folgenden Tage durch Eilboten „erhaltene Nachricht von dem Heldenthume und dem Siegeskranze „der Bundesbrüder (bei Sempach) und dem durch ſie geretteten „Vaterlande in Bern aufgenommen; doch tief mochte es „Manchen im Innerſten ſeiner Seele ſchmerzen, daß „kein Berner neben Winkelried gefochten; und noch „der ſpäte Enkel bedauert, daß nach 400 Jahren der „edelſte Geſchichtſchreiber der Eidgenoſſenſchaft, der „oft Berns Größe und Kraft mit Vorliebe geſchildert, ſich „zur wehmüthigen Aeußerung veranlaßt fand, ewig werde der Tag „von Sempach in Berns Geſchichte fehlen“ (p. 289): wenn er auch ſpäter (p. 331) mit vollem Rechte anführt, was ſich zu einiger Entſchuldigung, nie zur vollen Rechfertigung Berns ſagen läßt.

In Erz graben ſoll der Berner die Worte: „Doch weder mit „Worten noch mit Geld war der Dienſt zu bezahlen, „der in jenen Tagen der äußerſten Noth der Stadt „Bern von wenigen Getreuen geleiſtet wurde (:), „der Tag von Laupen, welcher daſſelbe nicht nur vor „unausbleiblichem Untergange rettete, ſondern auch „ſeinen ganzen ſpätern Glanz und ſeine Größe gründete, iſt für die Berner aller Zeiten eine Schuld, „welche nur durch eben ſo unerſchütterliche Schweizer„treue gelöst werden mag.“

Die ernſte Lehre und Warnung des Verf. an ein ſpäteres Geſchlecht wird niemand in den Worten verkennen, die wir nach der Erwerbung Thuns und Burgdorfs im Jahr 1384 (p. 282) leſen: „Solchergeſtalt war in dieſem für Berns Geſchichte ſo „höchſt merkwürdigem Jahre, ungeachtet die Flamme „der Zwietracht aufs Heftigſte unter den Bürgern „gewüthet hatte, nicht nur einer der gefährlichſten „Feinde der Stadt beinahe unſchädlich gemacht, ſon„dern der Kern ſeiner Beſitzungen ſelbſt, das Edelſte „und Koſtbarſte aus Zähringens Erbe im Uechtlande, „ein Beſtandtheil des ſtets an Ehre, Macht und An„[illegible] geworden. Dieſe „unter jenen Verhältniſſen beinahe wundervolle Er„ſcheinung aber verdankten die Berner nächſt dem ſe„gensvollen Beiſtande des Allerhöchſten, ihrer Stand„haftigkeit und dem Gemeinſinn, womit jeder Bür„ger von Bern ſtolz auf die mit Ruhm bedeckte Vater„ſtadt, aller kleinlichen Rückſichten vergeſſend, ſtets „freudig ſich ſelbſt und das Seinige dem gemeinen „Beſten zum Opfer brachte.“

Noch konnen wir uns nicht verſagen, ein ſchönes Wort anzuführen. Laurenz Münzer, Schultheiß von Bern, hatte bei Belp vor den zahlreichern Freiburgern klüger als tapfer ſich zurückgezogen. „Solche Vorſicht fand jedoch keine Anerkennung bei dem Rath und „der Gemeinde von Bern. Ein Schultheiß von Bern ſollte „niemals zaudern, wo es den Kampf um Ehre und „Freiheit galt.“ Fürwahr goldene Aepfel in ſilbernen Schaalen. Wir möchten ſie in Flammenſchrift graben über dem Hauſe eines jeglichen Schultheißen von Bern und jeden bei ſeinem Amtsantritte dieſe Worte beſchwören laſſen.

Wir ſcheiden mit Achtung und Dank für vielfache Belehrung — wir nennen beſonders die Aufhellung der Zeiten des Savoiſchen Schirmes; die Veranlaſſungen zur Schlacht bei Laupen und die Folgen derſelben — vom Verfaſſer, und hoffen bei ſeiner glücklichen Muße bald ſein Werk vollendet zu ſehen. Sicher werden ſich ſpäter bei ſparſamern oder befangenern Quellen die Schwierigkeiten mehren; der Geiſt, in welchem das Werk begonnen worden, bürgt uns dafür, daß es im gleichen Geiſte fortgeführet werden wird: der Verfaſſer weiß, daß in einer vielfach bewegten Zeit weder der Beifall Eukrates des Baders oder Hyperbolos des Lampenhändlers den ernſten Forſcher der Geſchichten ſeines Vaterlandes und warmen Freundes deſſelben zu lohnen verſteht, noch die ſtarre Ariſtokratie Spartas, die lieber das Vaterland aufgiebt als Vorrechte.*) Alſo macte virtute rufen wir ihm zu.

Geldannahmen auf ſeiner Savoiſchen Geſandtſchaft um 400 Louisd'or zu Handen des Zeughauſes verurtheilt worden — aus dem Manual gethan werden möge, wurde ihm nach gehaltener Umfrage mit 96 Stimmen willfahrt, womit der Stadtſchreiber beauftragt wurde, alſo, damit übrigens die Sicherheit der Kanzlei beobachtet und aller ungute Verdacht vermieden werde. Die vier Blätter wurden dann im Manual ausgehauen und andere eingeſetzt.

*) ſ. die beherzigenswerthe Rede Kortüms beim Antritte des hiſtoriſchen Lehrſtuhls in Bern.

Digitized by Google

Kanton Luzern. — Luzern. Der „Bundeszeitung“ zufolge dürfte bei dem Anlaſſe der Behandlung der Zollentſchädigungs-Angelegenheit zwiſchen der Stadtgemeinde und dem Staat eine vernünftigere und zweckmäßigere Ausſcheidung des geſammten Gemeindeguts zur Sprache kommen. Eine ſolche Reviſion möchte allerdings ihr Gutes haben, indem der Korporationsfond für die Laſten der politiſchen Gemeinde verhältnißmäßig viel zu wenig in Anſpruch genommen wird. — Wir wollen indeſſen unſere dahin bezüglichen Anſichten der nähern Entwicklung dieſes Gegenſtandes nicht voranſchicken und uns dannzumal des nähern ausſprechen, wenn derſelbe wirklich in Behandlung genommen werden wird.

Kanton Schwyz. — Schwyz. Es iſt wahrhaft eben ſo merkwürdig als poſſirlich zu leſen, wie der fromme wunderthätige „Waldſtätterbote“ ſich des bekannten Lachenerſchmids annimmt und glaubt, er ſei darum beſſer und rechter, weil ihn der Stand Schwyz zu ſeinem Geſandten und erſten Magiſtraten ernannt habe. Das ſpricht gewiß nicht zu Gunſten des Schmid, wohl aber erſcheint unſer Muſterſtaat in einem traurigen Lichte, weil Derjenige am Ruder ſteht, der einſt vor den Schranken der Wohlweiſen im Kapitollum knien mußte. —

Die Achtung, welche man für einen Andern hegt, wird nicht durch übereinſtimmende Anſichten über religiöſe oder politiſche Dinge bedingt, denn man achtet manchen Gegner aus Rückſicht für ſeinen Karakter, ſein Gemüth, ſeine Moralität und Konſequenz. Aber wie ſollte man einen Joachim Schmid in die Kathegorie ſolcher Männer ſetzen, ihn, der den Mantel nach allen Winden hängt, ſeine Freunde verräth, gegen Höhere wie der ſchamloſeſte Speichellecker, gegen Mindere wie ein Zwingherr oder Sklaventreiber ſich benimmt? —

Kanton Uri. — Altorf. Mehrere Tage lang wandelte gravitätiſchen Schrittes unſer größtes Reſidenzgenie, welches, um die Wahrheit zu ſagen, unter die größten und gewichtigſten der Schweiz gehört — durch die ſchwermüthigen Ruinen und Gaſſen; bald ſtand er holdſelig lächelnd und in die grauen Wolken blickend ſtille, bald ſetzte er mit bedächtlicher Miene den Zeigefinger an den halbrunden Vernunftkaſten, ſo daß Männiglich ihn mit Erſtaunen betrachtete und dachte: entweder hat das Rieſengenie das perpetuum mobile erfunden oder er ſtudirt über die Quadratur des Zirkels oder die Faſtnacht ſammt dem Trapolling — dem geſpenſtigen Hanswurſten — ſteckt ihm im Kopfe. Aber der tiefe Denker bekümmerte ſich nicht um die ihn anſtaunenden Gaffer; er ſegelte bald da-, bald dorthin, wie ein Schiff ohne Kompaß durch den Nebel, und wäre er nicht glücklicherweiſe mit ſeiner Naſe an die robuſte und taktfeſte Jungfer M. geſtoßen, ſo wäre es ihm oberhalb des Adlers wie dem Ambaſſadeur Jochem, von Lachen, gegangen; er würde unfehlbar mit ſeiner Weisheit und ſeinen erhabenen Kombinationen in den Dorfbach gefallen ſein. Beſagte kernhafte Donna aber fing ihn in ihren herkuliſchen Armen auf und rettete ihn von einem fatalen salte mortale. Ein ſolcher Liebesdienſt erweckte natürlicherweiſe Vertrauen und der neue Archimedes entdeckte der holden Retterin sub rosa — was wir ebenfalls als ein Geheimniß erfahren haben — er wolle den Luzernern einen vertifeiten Streich ſpielen; er ſei nämlich von nichts weniger als einem hölzernen Uridampfſchiff ſchwanger! —

C

Ausländiſche Nachrichten.

— Madrid, 24. Jan. Hr. Calvet, Mayordomo-Mayor des Palaſtes der Königin, der in Verdacht iſt, es mit den Ueberſpannten zu halten, iſt entſetzt worden; an ſeine Stelle ward der Fiscal Certina gewählt.

Der neue Kriegsminiſter Caratala wird ſelbſt von denjenigen verachtet, welche ihn gehoben haben. Als der alte Miniſter Baron del Solar ſagte, er habe das Miniſterium deßwegen verlaſſen, weil Eſpartero ſich weigerte ſeinen Befehlen zu gehorchen, und Alair abzuſetzen, antwortete ihm der General Caſtanos: „Wäre ich Miniſter geweſen, ſo hätte ich den Alaix an den Galgen und Eſpartero auf die Galeeren geſchickt.“

Cordova ſpricht ſich mit Heftigkeit gegen den Generaliſſimus aus, nach deſſen Stelle er lüſtern iſt. Quiroga hat zur Königin geſagt, wenn Linientruppen nach Madrid gerufen würden, wie es das Miniſterium wünſcht, ſo könne er nicht für die Ruhe der Hauptſtadt ſtehen. — So ſehen ſie Ränke auf Ränke, Mittelmäßigkeiten unter ſich kämpfend, Selbſtſucht, Ehrgeiz, Deſpotismus. Ein trauriger Anblick!

— Logrono, 23. Jan. Die Kavallerie, welche gegen Calahora auf Rekognoszirung ausgezogen iſt, hat 30 karliſtiſche Soldaten und einen Offizier gefangen genommen. Sie verſichern, der Prätendent ſoll mit dem Korps von Guergue in Eſtella ankommen. Wenn Zavala den Uebergang über den Ebro vor dieſer Zeit noch nicht vollführt hat, ſo wird die vereinigte Faktion ihn mit Gewalt zu vollführen trachten.

Sie ſagen ferners, Don Carlos beabſichtige nicht gegen Madrid zu ziehen, ſondern ſeine Richtung gegen Cantavieja zu nehmen, wo Cabrera große Vorräthe angehäuft zu haben verſichert. Dieſe Nachrichten, die in dieſem Augenblicke von großer Wichtigkeit ſind, ſcheinen Eindruck auf den Geiſt des Grafen von Luchana gemacht zu haben, denn alſobald traf er ſeine Maßregeln.

Der Obergeneral bricht morgen, an der Spitze von 6000 Mann, die in Logrono ſind, nach Lodaſa auf; er iſt entſchloſſen, den Feind in dem Thale von Solana und in Eſtella anzugreifen, bevor die Expedition von Guergue ſich verſtärkt.

Ein in dieſem Augenblicke angekommener Bericht von Martin Zurbano ſetzt uns in Kenntniß, daß dieſer tapfere Anführer von 6 Eskadronen der Diviſion dela Ribera unterſtützt, die Karliſten bei Mandavia über den Haufen geworfen, und ſie genöthigt habe, auf dem Wege nach Eſtella umzukehren.

— Saragoſſa, 26. Jan. Es iſt davon die Rede, unſere Gefangenen, die in Beceite ſind, gegen die karliſtiſchen Gefangenen, die wir in Valencia und in Segorbe haben, 700 an der Zahl, auszuwechſeln. Sie ſind gezwungen, wenn ſie nicht Hungers ſterben wollen, Menſchenfleiſch zu eſſen; die Faktioſen geben es zu, daß dieſe Unglücklichen ihre Gefährten verzehren, welche vor Hunger und am Typhus ſterben.

Oft ſterben täglich dreißig, und vierzehn Tage lang haben diejenigen, welche noch leben, keine andere Nahrung, als menſchliche Glieder. Wenn der Ekel vor dieſer entſetzlichen Speiſe, der Hunger, der Typhus und die wildeſte Behandlung ſie nicht tödten, werden ſie von ihren Wächtern erſchoſſen.

— Paris, 2. Februar. Wir leſen in einem Morgenblatte: Man verſicherte geſtern in den politiſchen Salons, Abd-el-Kader habe mit dem Sultan unterhandelt, und ſei von ihm mit allen unſern Beſitzungen in Algerien belohnt worden. Daraus könnte man ſich die Kühnheit erklären, mit welcher der Emir das Verkommniß an der Taffna verletzt, weil er beſtimmt darauf rechnet, in Konſtantinopel unterſtützt zu werden. Man fügte bei, und wir glauben es kaum, daß Rußland eifrig an dem Erfolge dieſer Unterhandlung zwiſchen dem Sultan Mahmud und unſerm natürlichen Feinde, wie gegenwärtig das Miniſterium ſpricht, gearbeitet habe.

— Wien, 27. Jan. Man ſpricht hier allgemein in unſern Salons von einer ſehr wahrſcheinlichen Intervention der öſterreichiſchen Regierung in dem ſo viel beſprochenen Zerwürfniſſe zwiſchen dem preußiſchen und römiſchen Hofe.

— Berlin, 24. Jan. Die verſöhnlichen Nachrichten, welche vor einigen Tagen durch einen Kabinetskourier aus Rom hier eintrafen, haben eine wichtige Veränderung in den Maßregeln bewirkt, welche die Regierung als nächſte Folge der Allokution des Papſtes beſchloſſen hatte, und als deren nächſte war die Verbreitung der Broſchüre des Hrn. Geheimenrath Bunſen bezeichnet. Es bleibt kein Zweifel, daß man jetzt den Weg der Vermittelung auf ſanftere Weiſe weiter führe, und der bedauernswerthe Streit mit Hülfe einer befreundeten Macht, welche den lebhafteſten Antheil an deſſen Löſung nimmt, ſchnell beendet.

— Es cirkulieren am Niederrhein viele in dem Nachbarlande Belgien gedruckte Zettel, durch welche die jungen Mädchen bei ihrem Seelenheil aufgefordert werden, allen Umgang mit Proteſtanten abzubrechen, aus dem die geringſte Gefahr einer näheren Verbindung hervorgehen könnte. Die Zettel müſſen von den Mädchen unterſchrieben, und dann dem Geiſtlichen übergeben werden, der dadurch ein moraliſches Zwangsmittel in Händen erhält.

— Karlsruhe, 26. Jan. In Folge höchſter Entſchließung aus großh. Staatsminiſterium vom 25. d. M. wird der Bundesbeſchluß gegen den Nachdruck zur allgemeinen Nachachtung öffentlich verkündet.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 16.)

Großer Maskenball

im

Harmonie-Saale in Wohlen

wird Unterzeichneter Sonntags den 11. dieſes Monats zu geben die Ehre haben. Für eine ausgezeichnet gute Muſik iſt geſorgt.

Es wird nach der Karte geſpeiſet.

Eintritts-Preis 10 Bz. per Perſon.

Anfang um 6 Uhr.

Wohlen, den 1. Febr. 1838.

H. L. Wohler.

Es werden hiermit zur Beſetzung die am aargauiſchen Lehrer-Seminarium neu errichteten Stellen zweier Hilfslehrer ausgeſchrieben, wovon der eine mit einer Jahresbeſoldung von 550 Fr. in Geſchichte und aushilfsweiſe in der deutſchen Sprache, und der andere mit einem jährlichen Gehalt von 650 Fr. in den Naturwiſſenſchaften und der katholiſchen Religionslehre Unterricht zu ertheilen hat. Die Bewerber haben unter Beiſchluß dießfälliger Zeugniſſe ihre Anmeldungen binnen Monatsfriſt, von heute an, dem Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präſidenten des Kantonsſchulrathes dahier, einzureichen. Kantonsfremde, ſollten ſolche an dieſe Stellen gewählt werden, haben zum Behufe ihrer Niederlaſſung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau, den 31. Jenner 1838.

Das Sekretariat des Kantonsſchulrathes.

Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Nachdem die Unterzeichner für die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Geſellſchaft in der am 17. Januar abgehaltenen Generalverſammlung die Statuten der Geſellſchaft feſtgeſtellt haben, werden ſämmtliche Unterzeichner eingeladen, ſich bis zum 13. Februar, in ſchriftlicher Eingabe an den Präſidenten des proviſoriſchen Komite, zu erklären, wie viel Aktien ſie definitiv zu nehmen wollen. Da wo bis zum 13. Februar keine Erklärung erfolgt, wird die bisherige, vorläufige Unterzeichnung als definitiv angeſehen. Wenn die Unterzeichnungen die Zahl von 30,000 Aktien überſteigen, findet eine Reduktion auf dieſe Normalzahl ſtatt, welche jeden Unterzeichner für mehr als fünf Aktien im Verhältniß ſeiner Unterzeichnung treffen wird.

Mit dieſer Anzeige wird die Einladung zu einer Generalverſammlung der Aktionnärs verbunden, welche den 19. Februar, Morgens 9 Uhr, in Zürich Statt finden wird, um die Konſtituirung der Geſellſchaft durch die Wahl des Ausſchuſſes und der Direktion zu vollenden. Jeder Aktionnär, der an dieſer Verſammlung Theil zu nehmen wünſcht, hat ſich an einem der folgenden Tage, den 16., 17. und 18. Februar in die hiezu im Büreau des proviſoriſchen Komite (Kirchgaſſe Nro. 187) bereit liegenden Liſten, unter Vorweiſung allfälliger Vollmachten zur Stellvertretung, einſchreiben zu laſſen, wogegen er eine auf ſeinen Namen ausgeſtellte Eintritts- und Stimmkarte erhält.

Unmittelbar nach der Wahl der Vorſteherſchaft wird das Nähere über die ſtatutengemäße erſte Einzahlung von 10% veröffentlicht werden.

Zürich, den 18. Januar 1838.

Namens des proviſoriſchen Eiſenbahn-Komite,

Der Präſident:

Conrad von Muralt.

Der Aktuar:

M. Eßlinger.

Johannes Kull, Gaſtwirth zu den drei Sternen in Unter-Morgenthal, läßt künftigen Donnerſtag als den 15. Hornung, des Nachmittags von 1 Uhr an, in ſeinem Wirthshauſe allda freiwillig verſteigern und kaufsweiſe hingeben:

1. Sein beſagtes — Sonnſeite an der Landſtraße daſelbſt liegendes — zweiſtöckig gemauertes Wirthshaus, mit gewölbtem Keller und angebauter Scheuer, mit zwei Ställen, wobei ſich ein vortrefflich guter Sodbrunnen befindet.
2. Eine ganz neu erbaute in Ring gemauerte Scheuer mit doppelter Stallung, welche für 50 Pferde hinlänglich Raum hat.
3. Ein dabei ſtehendes Holzhaus.
4. Ein Gemüſe-Garten und ungefähr 3/5 Jucharten Baumgarten, mit den erträglichſten Obſtbäumen angepflanzt.
5. Ungefähr 2 1/5 Jucharten Wäſſermatten in Ober-Morgenthal gelegen.

Dieſe obberührten Gebäude befinden ſich in einer zur Ausübung der Wirthſchaft vorzüglich ſchicklichen Lage, und ſind auch zu dieſem Zwecke ganz neu eingerichtet.

Die Kaufsliebhaber werden daher freundſchaftlich eingeladen, ſich bei dieſer Steigerung einzufinden.

Unter-Morgenthal, den 31. Jen. 1838.

Joh. Kull.

Ein ſolider Chirurgie-Gehülfe, welcher ſich über ſeine Brauchbarkeit ſowohl im Raſiren, als auch in den niedern chirurgiſchen Verrichtungen, durch gute Zeugniſſe auszuweiſen vermag, wünſcht entweder ſogleich oder etwas ſpäter eine Kondition zu erhalten.

Frankirte, mit C. W. adreſſirte Briefe, werden von der Expedition dieſes Blattes weiter geſandt.

Anzeige.

Unterzeichneter, im Beſitze einer neu erbauten Gypsmühle, unterhalb des hieſigen Bades, an der Straße, bringt hiermit dem Edel. Publikum zur ergeb. Kunde, daß ich jederzeit mit feinem Gypſe jeder Art, aus der hieſigen Grube, welcher nach Zeugniß erfahrner Landwirthe, als Düngungsmittel, zum vorzüglichſten der weiten Umgebung gehört, und auch für Maurer- und Gypſer-Arbeit beſtens geeignet iſt, wohl verſehen bin. Auch macht die Lage meiner Mühle es mir möglich, denſelben zu dem billigen Preiſe anzubieten:

Von der Mühle weg das Faß = 16 Aarauer Viertel oder 24 Schweizer Viertel zu 2 Fr.

Grundiergyps das Faß zu 4 Fr.

Loſtorf, den 2. Hornung 1838.

Laurenz Welti, Gypsmüller.

In eine Engros-Handlung einer der kleinern Hauptſtädte der deutſchen Schweiz wird ein junger Menſch als Lehrling geſucht. Frankirte Briefe mit A. bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten zu näherer Auskunft befördern.

Cocusnußöhl-Soda-Seife,

ächte Qualität,

aus der Schöninger Fabrike,

ein Verſchönerungsmittel der Haut,

und namentlich als ein wirkſames Heilmittel gegen trockene Flechten-Ausſchläge empfohlen, von den berühmten Aerzten, Hufeland, von Gräfe, von Walther u. a. m.

Preis: das Pfund à 30 Batzen, zu haben bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

In einer Lithographie des badiſchen Oberlandes könnte ein in erhabener und vertiefter, ſo auch in Kreide-Manier gut geübter Steindrucker dauernde Kondition finden; zugleich erbietet ſich dieſe Lithographie, 4 bis 6 Zöglinge unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Frankirte Briefe, mit R. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Den 5. März d. J.

findet die Ziehung 1ſter Klaſſe 12ter Chaamer Lotterie ſtatt.

Die ſchöne und äußerſt vortheilhafte Eintheilung dieſer zu Gunſten gemeinwohlthätiger Anſtalten errichteten und unter obrigkeitlicher Aufſicht und Garantie ſtehenden Lotterie hat derſelben allgemeinen Beifall verſchafft, indem ſolche bei der kleinen Einlage von 20 Schweizer Franken für alle fünf Klaſſen, und 1 Fr. für die erſte Klaſſe dennoch 8400 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe) und 8 Prämien, im Geſamtbetrag von 283,600 Schwz. Franken zeigt, worunter die hübſchen Treffer von 6000, 2 zu 2000, 1 zu 1200, 25 zu 1000, 23 zu 800, 600, 400, 300, 125 zu 200, 100 u. ſ. w. Schwzr. Franken. Ja es iſt möglich, mit wenigen 10 Batzen die ſchöne Summe von 10,205 Fr. oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 57 Hauptgewinnſten, wovon der kleinſte 400 Franken beträgt, zu beziehen, auch kann man hier mit einem halben Looſe bei der gleichen Einlage das Doppelte gewinnen, wie bei der Schwyzer Lotterie mit einem Viertel-Loos. Pläne dieſer Lotterie ſind gratis, ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, 1/2 Looſe zu 5 Batzen gegen frankirte Einlage zu haben bei

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Lotterie-Empfehlung.

Bereits den 12. Hornung findet die erſte Ziehung der 54. Geld-Lotterie des Kantons Uri ſtatt, und es ſind bei unterzeichnetem garantirtem Haupt-Kollekteur Pläne gratis, ganze Looſe à 2 Fr., halbe à 1 Fr. zu haben; daher ſich mit Verſicherung pünktlichſter und ſchnellſter Bedienung für dieſe, als andere ſoliden, zu wohlthätigen Zwecken gewidmeten Lotterien, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichſt empfiehlt

Bernhard Freuler
in Schaffhauſen.

Zu der am 12. Februar in Ziehung kommenden erſten Klaſſe der 54. Urner-Lotterie ſind noch fortwährend bis zum 9 d., ganze Looſe zu 2 Fr. und halbe zu 1 Fr., gegen portofreie Einſendung des Betrags, bei J. Hartmann, Schreibſeher, in Aarau zu haben.

Berghaus phyſikaliſcher Atlas.

Erſte Lieferung von 6 illum. Karten nebſt Text. Subſcriptions-Preis 54 Bz.

Dieſe erſte Lieferung eines wichtigen Kartenwerkes, das ſeiner Eigenthümlichkeit nach ohne Vorgänger iſt, und beſonders den Beſitzern von „Berghaus Länder- und Völkerkunde", überhaupt aber allen Freunden der Geographie empfohlen werden kann, iſt ſo eben bei uns angekommen, und ſteht auf Verlangen gerne zur Anſicht zu Dienſten.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Dr. Albrecht Rengger's

kleine, meiſtens ungedruckte

Schriften.

Herausgegeben von Dr. Fried. Kortüm, Profeſſor in Bern. Ungefähr 24 Oktav-Bogen zum Subſcriptionspreis von 25 Batzen.

Indem die Unterzeichnete obiges Werk ankündigt, verweist ſie, zu näherer Kenntnißnahme des Inhalts, auf die der heutigen Nummer beigegebene ausführlichere Ankündigung deſſelben, und empfiehlt ſich zu zahlreicher Subſcription.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden zu 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag **Nro. 17.** den 8. Februar 1838.

Ueber Volksbildung.

Unſtreitig iſt im ſchweizeriſchen Vaterlande ſeit den letztverwichenen ſechs Jahren für das hohe und ſchöne Ziel einer tüchtigen Volksbildung nicht Geringes geleiſtet worden. Regierungen wie Bürger haben erkannt, wie der Freiheit feſteſte Stütze nur in einem aufgeklärten und von edeln Geſinnungen durchwehten Volke zu finden ſei; ſie haben erkannt, wie Handel, Induſtrie und Landwirthſchaft erweitert, befördert und belebt durch das geiſtige Eigenthum der Menſchen, die Wiſſenſchaft, nur durch dieſe Himmelsrechte auf dem Wege des Fortſchrittes erhalten werden könnten. Allein bei aller Anerkennung, die wir dem Streben und den Leiſtungen für Volksbildung zu Theil werden laſſen, können wir nicht anders als einige Beſorgniſſe zu äuſſern über die Art und Weiſe, wie man dieſe Bildung zu bewerkſtelligen ſucht. Je mehr Vernachläſſigung das Schulweſen im Allgemeinen früher erfahren hatte, deſto mehr begann man an vielen Orten plötzlich deſſelben ſich anzunehmen. Gut. Aber bei dieſem lobenswerthen Unternehmen vergaß man häufig, daß, was während fünfzig und mehr Jahren war verſäumt worden, nicht in einigen Jahren eingeholt werden könne. Man dachte bei der Errichtung vieler Schulen und bei deren Ausſtattung und Einrichtung ſelten an die Nothwendigkeit, **allmählig** voranzuſchreiten; man glaubte in der Aufſtellung einer Menge von Lehrgegenſtänden das Mittel gefunden zu haben, das Unterrichtsweſen beim Volke beliebt zu machen, und vergaß, daß der natürliche Verſtand deſſelben gerade vor dieſem Uebermaße bald einen gerechten Widerwillen bekommen mußte. Man macht unſerer Zeit den wahrlich nur zu begründeten Vorwurf, daß man einſeitige Bildung des Verſtandes auf Koſten der körperlichen Kraft und des Gemüths, treibhausartig zu entwickeln ſuche. Sehen wir nun in ſo vielen Unterrichtsanſtalten, beſonders in den Sekundarſchulen, die zehn oder zwölf Lehrfächer, die acht und mehr Lehrſtunden für im größten Wachsthum befindliche Knaben, einen Lehrer, der in allen Fächern gewandt ſein ſoll, und oft nicht weiß, wo ihm der Kopf ſteht, auch häufig ſelbſt jeder gründlichen Bildung entbehrt; ſehen wir alle dieſe und noch mehr Uebelſtände, ſo müſſen wir geſtehen, daß jener Vorwurf manche Schulen in hohem Grad betrifft. Es hat nicht an Männern gefehlt, die, wie Fellenberg und Andere, ſich dieſer Abartung des Unterrichtsweſens entgegenſtellten. Allein ihre Mahnungen, ihre Zurufe, ihre Erfahrungen blieben ohne Erfolg, weil gerade die Halbbildung, die ſchon vorhanden, einer großen Anzahl Menſchen einen hohen Grad von Unbeſcheidenheit und Eigendünkel eingeflößt hat, die ſie jede beſſere Belehrung, als nicht von ihnen herrührend, verſchmähen laſſen.

Einigen Troſt für dieſe Abweichung des Unterrichtsweſens von ſeinem natürlichen Wege, finden wir in den Schriften, die zur Belehrung und zum Nutzen des Volkes in großer Zahl erſcheinen. Zwar iſt gerade ſchon deren Menge ein Uebelſtand. Alle dergleichen Schriften ſich anzuſchaffen, iſt ſelbſt dem bemittelten Bürger unmöglich. Da unter denſelben unläugbar auch ſchlechte oder nutzloſe Werke ſich befinden, ſo lauft der Käufer Gefahr, ſein Geld zum Fenſter hinauszuwerfen. Dieſe Furcht hält viele Menſchen vom Ankauf von Schriften zurück, und ſo wird ſelbſt guten und nützlichen Werken kein Abſatz. (Beſchluß folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Eines der wichtigſten Geſetze liegt nun vor dem großen Rathe zur Berathung, nämlich das Kollaturgeſetz. Wir möchten die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers auf einen Punkt hinrichten, welcher bis anhin noch wenig beachtet und beſprochen worden iſt, nämlich auf die von den Klöſtern zu beſetzenden Pfarreien. Die Klöſter von Muri, Wettingen und Engelberg beſtellen nämlich mehrere Pfarreien durch Kloſtergeiſtliche aus ihrer Mitte. Dieſe Expoſiti waren bis anhin nur Vikarien des Abtes und konnten nach Belieben deſſelben wieder zurückgezogen werden. Dieſe Abhängigkeit von den Launen des Abtes hatte natürlich viel Nachtheiliges. Denn ſobald ein ſolcher Pfarrer nicht ganz und unbedingt unter ſeinen Pfarrangehörigen die klöſterlichen Intereſſen wahrnahm, ſobald er eine unabhängigere Stellung dem Abte gegenüber anzunehmen wagte, ſobald er nicht, was freilich ſehr ſelten war, im Sinne des Ultramontanismus wirkte, mußte er den Wanderſtab ergreifen und wieder in ſeine klöſterliche Einſamkeit zurückwandern. Auch iſt es klar, daß der Abt bei ſeinen Wahlen rein nur durch die Intereſſen des Kloſters, nie aber durch die Rückſichten auf das Wohl der Pfarrgemeinde ſich beſtimmen ließ. So wird man es natürlich finden, wenn gerade in den von den Klöſtern abhängigen Pfarreien am meiſten Widerſtand gegen die neue Ordnung der Dinge ſich zeigt.

Wie ſoll, wie kann aber nun am beſten dieſem Uebelſtande abgeholfen werden? Bereits ſind zwar alle Pfarrgeiſtlichen, ehe ihnen ein Pfarre anvertraut wird, einem ſtrengen Examen zu unterwerfen; das iſt allerdings ein Mittel, um die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit eines Pfarrgeiſtlichen zu prüfen; und dies iſt doppelt nothwendig, bei den größtentheils unwiſſenden Mönchen. Allein damit iſt die klöſterliche Abhängigkeit noch nicht gebrochen; und es ſcheint uns ſehr nothwendig, daß man bei der Berathung des Kollaturgeſetzes hierauf Rückſicht nehme. Es ſollte nämlich nach unſerer Anſicht keinem Mönch eine Pfarre anvertraut werden, wenn er nicht wie jeder andere Pfarrer förmlich und eidlich auch auf die Pfarre inſtallirt wird, ſo daß er dann eigentlicher Pfarrer und nicht mehr bloß Vikar des Abtes iſt. Die natürliche Folge davon wäre, daß der förmlich von Staat und Kirche eingeſetzte und inſtallirte Pfarrer nur durch einen förmlichen Prozeß von der Staats- oder Kirchengewalt abgerufen werden könnte, während ein Kloſtergeiſtlicher gegenwärtig nur den Launen und Winken ſeiner Kloſterobern ſich zu fügen hat. Wir würden wahrſcheinlich ſehr bald die wohlthätigen Folgen dieſer Geſetzesbeſtim-

mung bemerken. Man gönne oder gebe unſern Geiſtlichen eine freiere ſelbſtſtändigere Stellung, eine größere Sicherheit gegenüber der Willkühr ihrer geiſtlichen Obern, und man wird bald finden, daß der Geiſtliche gern an die bürgerliche Ordnung ſich anſchließt. Gerade die Rechtsloſigkeit des untergeordneten katholiſchen Geiſtlichen iſt größtentheils Urſache, daß dieſelben eine den politiſchen Intereſſen unſeres Landes ganz fremde oder gar entgegengeſetzte Bahn einſchlugen.

— Am 2. Februar wurde zu Windiſch zur Feier der Hochzeit eines daſigen Bürgerſohns einer achtbaren Familie aus Mörſern geſchoſſen. Durch nicht genugſame Vorſicht beim Laden ging ein ſolches Geſchoß während dem Laden los, und ſchlug einem nahen Verwandten des Bräutigams, einem kürzlich verheiratheten jungen Manne, die Hand total hinweg, ſo daß deſſelben Arm ambutirt werden mußte. Einem Andern zerquetſchte es die Hand, ſchlug ihm den Daumen davon hinweg, und verbrannte ihn im Geſichte, daß es noch nicht beſtimmt iſt, ob derſelbe nicht um das Geſicht kommt; zwei Andere wurden an Kleidern und Körper mehr oder weniger beſchädigt. —

Bei dieſem abermaligen Unglück frägt ſich ein jeder, iſt's möglich, daß die Geſetze über dieſen unſinnigen Unfug nicht beobachtet und von den betreffenden Behörden beſſer gehandhabt werden? — Die hier gebrauchten Mörſer gehörten überdies dem Staat (von Königsfelden) und zwei davon dem Gemeindammann an, die hergegeben wurden, und das Bezirksamt ertheilte die Erlaubniß zum Schießen!? —

Ein theilnehmender Mitbürger des Verunglückten.

— Am 5. Hornung ſtarb an einer langwierigen, mit großen Schmerzen verbundenen Krankheit unſer allgemein geſchätzte Hr. Feiedensrichter Martin Florian Geißmann zu Wohlenſchwyl in ſeinem 63. Lebensjahre. Es gehörte der Verblichene in die Reihe derjenigen ſeltenen Männer, die, ohne höhere Bildung genoſſen zu haben, durch einen hellen Verſtand, ausgeſtattet mit mannigfachen Erfahrungen, und ſtets unerſchrocken und thätig, in wichtigen Angelegenheiten, wo keine Theorie ausreicht, guten Rath wiſſen, und viel des Guten wirken. In dieſer Gegend kennen wir keinen Mann, mit dem er paſſend verglichen werden konnte; Vieles hatte er aber mit dem auch jüngſt verſtorbenen Regierungsrath Krauer von Rothenburg, Kanton Luzern, gemein. Wie derſelbe war er ſtets ein entſchiedener Eidsgenoſſe, der mit aller Kraft für Freiheit und Gleichheit rüſtig kämpfte, und nicht ſo viel Worte, wohl aber mehr Handlungen wünſchte. In frühern Jahren, bevor es im Freiamte zu tagen begonnen, hatte er ſeiner Grundſätze wegen manche Verfolgung auszuſtehen. Er blieb ſich aber immer gleich. Für einen Freund und Bekannten war es Schmerzen verurſachend, den Verblichenen während ſeiner letzten Krankheit ſo heftige Leiden dulden zu ſehen; aber doch ging keiner von ihm, der ſich hinwiederum nicht freute über ſeine jugendliche Heiterkeit und Feſtigkeit. Sogenannte große Gelehrte, die heute dieſes und morgen jenes Syſtem predigen, verſchwinden nach unſerm Dafürhalten vor einem ſolchen Manne. — Während einer Reihe von Jahren war er Mitglied des großen Raths und des Bezirksgeichts Baden. An ihm verliert die Gemeinde den Bürger, dem ſie ihren Wohlſtand und ihre Ordnung verdankt, und der Bezirk einen entſchloſſenen und einflußreichen Mann. Friede ſeiner Aſche!

— Baſel. In der Sitzung des gr. Rathes vom 5. Febr. füllte einen beträchtlichen Theil derſelben die Behandlung des Rathſchlags und Geſetzesentwurfs über Einrichtung der obern Töchterſchule, welcher die bisherige Einrichtung in ihren Hauptzügen beibehaltend, eine unbedeutende Ermäßigung des Schulgeldes und die Einrichtung einer Vorbereitungsklaſſe für nicht gehörig vorgebildete Schülerinnen aufſtellte. — Mit 69 gegen 5 Stimmen wurde der Geſetzesentwurf zu nochmaliger Berathung an den kleinen Rath zurückgewieſen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Die Nachrichten aus Canada ſind von ſolcher Wichtigkeit, daß man jetzt ſich fragen kann, ob, nachdem was vorgefallen iſt, der Friede zwiſchen England und den Vereinigten Staaten noch aufrecht erhalten werde. Die nächtliche Wegnahme des Dampfſchiffes „Caroline“, das Niedermetzeln eines Theiles ſeiner Schiffsmannſchaft, der Brand und der Verluſt des Schiffes, welches von den Abgründen des Niagara verſchlungen worden, ſind der Art, die wenig freundſchaftlichen Verbindungen der Grenzbewohner der Vereinigten Staaten mit den engliſchen Royaliſten von Canada in offene Feindſeligkeiten zu verwandeln. Wir wiſſen wohl, daß man in London ſprechen wird, was wahr iſt, es ſeien in Ober-Canada keine engliſchen Truppen und das was geſchehen, ſei von freiwilligen engliſchen Loyaliſten begangen worden, welche dieſem Lande angehören. Wir wiſſen andererſeits, daß die Zentralregierung der Union, und die Lokalregierung des Staates von Neuyork bis dahin ſich auf's löblichſte beſtrebt haben, eine ſtrenge Neutralität in dem Kampfe von Canada zu beachten.

Jetzt aber wird es nach dieſem wilden Angriffe ſchwer halten, das beleidigte Gefühl des Volkes der amerikaniſchen Grenze zu feſſeln. Der alte Haß gegen England, der mit großer Mühe beſchwichtigt worden war, wird heftiger als je wieder erwachen und in offene Feindſeligkeiten ausbrechen, welche das ganze Anſehen der Zentralregierung, bei aller Gewiſſenhaftigkeit, nicht wird verhindern können. Schon haben ſich amerikaniſche Freiwillige in großer Anzahl mit den Inſurgirten auf der Inſel der Marine vereinigt, und wenn die Einnahme dieſes Generalquartiers der Rebellion in Ober-Canada, von einigen engliſchen Blättern zu voreilig angezeigt, ſich nicht beſtätigt, ſo kann man ſich darauf gefaßt machen, daß der Krieg einen heftigern und zugleich allgemeinern Karakter annehmen wird.

Die engliſchen Blätter aller Farben beſchuldigten die Bürger von Buffalo und einiger andern Städte, die eifrigſten Beſchützer des Aufſtandes der Canadier zu ſein, und ſprachen ſich in drohendem Tone aus. — Es ſchien, man habe vergeſſen, ſowohl die Frage der Grenzen als auch die Nothwendigkeit der Regierung der Vereinigten Staaten die Bewegungen ihrer Bevölkerung zu begünſtigen; es ſchien endlich, daß man ſicher wäre: es würde weder die Regierung, noch die Bewohner der Union es wagen, ſich für die Canadier auszuſprechen.

Man würde vielleicht dieſes erreicht haben, wenn man gemäßigter in den gegen die Patrioten gerichteten Angriffen geweſen wäre, wenn man den Sieg nicht mit dem Morde der Beſiegten beſudelt hätte; aber jetzt iſt es beinahe unmöglich, einen Bruch nach dem wichtigen Ereigniſſe zu vermeiden, welches den 29. Dezember auf dem Niagara-Fluſſe ſtatt gefunden.

Unſere Leſer erinnern ſich noch, daß die von Mackenzie befehligten Inſurgirten aus Ober-Canada auf der Inſel der Marine (Navy Island) Stellung genommen haben. Es entſtand zwiſchen ihnen und den Bewohnern der amerikaniſchen Grenze, vermittelſt des Paketbootes „Caroline“, Verkehr.

Der Oberſt Allan M'Nab, Kommandant der engliſchen Truppen, ſchrieb den 29. Dez. an den Kommiſſär des Diſtrikts folgenden Brief aus dem Generalquartier von Chippewa. „Ein Dampfſchiff, die „Caroline“ genannt, iſt an die Seeräuber der Marineinſel verkauft worden. Dieſes Fahrzeug war mit Lebensmitteln und Munition beladen, womit die Bürgee von Buffalo, im Angeſicht und mit Wiſſen der Behörden der Vereinigten Staaten, es verſehen hatten.“ —

Den folgenden Morgen war das Paketboot zerſtört.

— Neuyork, den 4. Januar. Ein Einfall in das Gebiet des Staates von Neuyork hat ſtatt gefunden, und einige unſerer Mitbürger ſind von einem Haufen, der aus der Provinz von Ob:r-Canada gekommen iſt, getödtet worden.

Das Dampfſchiff die „Caroline“, einem Bürger der Vereinſtaaten angehörig, und in Schloſſer, auf dem Fluſſe Niagara, in den Grenzen dieſes Staates liegend, iſt in der Nacht des 29. Dez. durch eine Abtheilung von 70 bis 80 bewaffneter Männer mit Gewalt weggenommen worden, welche in Küſtenſchiffen gekommen waren, auf denen ſie zurückgekehrt ſind.

Die Mannſchaft und die Reiſenden des Dampfſchiffes, 33 Perſonen, wurden plötzlich um Mitternacht, während ſie ſchliefen, angegriffen und über ein Drittheil davon niedergemetzelt. Das Schiff wurde losgebunden, mitten in den Fluß hinausgebracht, und nachdem man Feuer eingelegt hatte, überließ man es dem Strome, der es auch bald gegen die Waſſerfälle des Niagara hinriß, wo es verſchlungen ward. Zwölf von den Perſonen, die ſich an Bord befanden, werden vermißt, und man muß glauben, daß ſie während des

Digitized by Google

Angriffes von den Angreifenden getödtet werden oder auf dem Waſſerfalle umgekommen ſind. Von denjenigen, welchen es von dem Schiffe zu entwiſchen gelang, wurde der Eine an der Küſte getödtet, und mehrere Andere verwundet. Das Ereigniß, welches ich Ihnen erzähle, iſt eine Beleidigung, die durch keine That und durch keine von Seite der Regierung dieſes Staates oder der Union vernachläßigten Pflicht hervorgerufen worden wäre. Wenn man auch vorgibt, das benannte Dampfſchiff habe einen Briefwechſel zwiſchen dieſem Staate und New-Island unterhalten, ſo kann dieſer Umſtand doch nicht die feindliche Verletzung unſers Gebietes und das Niedermetzeln unſerer Mitbürger rechtfertigen.

— Buffalo, 30. Dez. Geſtern Abend und dieſe Nacht haben ſich die Freiwilligen der Stadt bewaffnet auf verſchiedenen Plätzen verſammelt. — Von eilf Uhr an bis zwei Uhr Morgens donnerten die Kanonen ununterbrochen. Dieſen Morgen war die ganze Stadt in Bewegung, bei der Nachricht, daß das Dampfſchiff „Caroline“, welches am Quai von Schloſſer lag, von den Royaliſten verbrannt und eine große Zahl unſerer Mitbürger erwürgt worden ſei.

Die „Caroline“ war ein kleines Fahrzeug, welches dazu diente, die Reiſenden zwiſchen New-Island und der Küſte von Amerika hin- und herzuführen. In Folge dieſes Ereigniſſes ſind unſere Straßen mit Bewaffneten angefüllt, die um das Blut ihrer Brüder Rache ſchreien. Es fand auf dem Rathhauſe eine Verſammlung ſtatt, wo jeder aufgefordert wurde die Waffen zu ergreifen, und ſich beim erſten Zeichen zum Schlagen bereit zu halten.

— Neuyork, 5. Jan. Die ganze Grenze von Buffalo bis zum See Ontario blitzt von Bajonetten. Die Bürger ſind feſt entſchloſſen, jeden Verſuch, der beabſichtigt, die in Schloſſer begangenen Grauſamkeiten zu erneuern, zurückzuweiſen. Die „Etoile“ von Buffalo berichtet, daß der Oberſt M'Nab die Abſicht, als habe man die Neutralität durch die Wegnahme der Carolina verletzen wollen, läugnet; er will das Schiff bezahlen, aber er ſpricht von keiner Genugthuung für den Meuchelmord amerikaniſcher Bürger.

Der Hauptmann Appleben bezeugt, daß die Mannſchaft und die Offiziere der „Caroline“ ein Perſonal von zehn Individuen bildeten, und daß am Abend 23 Individuen, Alle, Bürger der Vereinigten Staaten, an Bord kamen und um Erlaubniß fragten, die Nacht auf dem Schiffe zuzubringen, da ſie in dem nächſten Wirthshauſe nicht bleiben konnten; es ward geſtattet. Um Mitternacht zeigte die Schiffswache dem Hauptmann an, daß mehrere Barken ihre Richtung nach der „Carolina“ nähmen. Gleich machte er Lärm; aber bevor er auf das Verdeck kam, wurde das Schiff von 70 bis 80 Bewaffneten angegriffen. Ein mörderiſches Treffen entſtand. Die Angreifenden ſchrien: „Keine Gnade! Tödtet! Feuer! Feuer!“ — Die „Carolina“ wurde beinahe ohne Widerſtand verlaſſen, die Paſſagiere dachten nur auf Rettung. Die Angreifer legten Feuer auf daſſelbe, trieben es in den Fluß hinaus, und verließen es. Es ſtürzte über den Waſſerfall hinunter. Bis dahin hat man auf 33 Mann, welche ſich an Bord der Carolina befanden, allein 21 wiedergefunden.

— Der Gouverneur Sir Francis Head iſt in Lundy's Lane; er hat unter ſeinen Befehlen bei 4000 Mann und 300 Indianer, und an 100 Barken zuſammengebracht, um die Inſel anzugreifen. Auf der Inſel befinden ſich 1600 Mann und 22 Kanonen mit vieler Munition. Das Treffen wird fürchterlich werden, denn es iſt der Befehl ertheilt worden, den Rebellen keine Gnade zu gewähren, und dieſe letztern wiſſen wohl, daß ſie ſiegen oder ſterben müſſen. Der Angriff ſoll den 1. Januar ſtatt finden.

Dieſe Nachricht hat in London unter allen Klaſſen einen lebhaften Eindruck gemacht. Es ſind durch Lord Ellenbourough Fragen an die Miniſter geſtellt worden, welche, da ſie dieſes nicht läugnen konnten, geantwortet haben, ſie hätten keine offiziellen Nachrichten erhalten. —

— Ein Bote, der von Buffalo nach Albany gekommen, hat die Nachricht dahin gebracht, daß es den 1. Januar den engliſchen Truppen unter den Befehlen des Oberſten M'Nab, nach einem langen Kanonenfeuer, gelungen ſei, zu landen. Mehrere Angriffe haben ſtatt gefunden, und ihre Folge war, die Engländer zu Herren der Inſel zu machen.

— Den 8. Januar. Im Augenblick, in welchem ich Ihnen ſchreibe, weiß man hier noch nicht, wie weit die Kriegführenden gekommen, aber wenn die Engländer angegriffen, die Inſel genommen und alle die niedergemacht haben, welche ſich bewaffnet darauf befinden, wird das Ganze friedlich enden: Die Engländer werden antworten, daß ihre Abſichten ſehr gut ſeien, aber daß ſie nicht mehr Kraft hätten als die amerikaniſche Regierung, um den Sympathien oder den Bewegungen der Individuen zu befehlen. —

— Rom, 13. Januar. Nichts iſt grundloſer, als die Berichte franzöſiſcher Zeitungen über das Daniederliegen des Papſtes. Noch vor wenigen Tagen habe ich Se. Heiligkeit auf dem Landwege, der von der Porta angelica, die Tiber entlang, zum Ponte molle führt, angetroffen, auf welchem der Papſt zu Fuß, trotz dem langen und ſchleppenden Scharlachmantel, ſo außerordentlich raſch und wacker einherſchritt, daß auch keine Spur von Leiden oder Schwäche an ihm zu bemerken war. Es iſt auf dem Geſichte des Papſtes viele Gutmüthigkeit zu leſen, aber auch viel ſtarrer Sinn. So iſt auch ſein Karakter; wohlwollend, auf ſeiner Meinung beharrend, mit Widerſachern ſchwer verſöhnlich, für fremde Anſichten unzugänglich, mit einem Worte ein Nachfolger Petri, welchem, um ein wahrhafter Papſt des 11. Jahrhunderts zu ſein, Nichts fehlt, als die Macht. Die weltlichen Geſchäfte liebt er nicht, die Repräſentation haßt er; wenn er bei Feſten im S. Peter pontificiren muß, iſt Ueberdruß auf ſeinem Geſichte zu leſen; iſt er aber gar genöthigt, ſich im Seſſel auf den Schultern von ſechs Männern tragen zu laſſen, wie am Oſterfeſte und Frohnleichnamstage, ſo läßt er den Kopf hangen, ſchließt die Augen, und man kann ſich keine verdroſſenere Phyſiognomie denken, als die Seiner Heiligkeit bei ſolchen Gelegenheiten. Mit den Geſandten und Fremden iſt der Papſt ohne Ceremoniel, natürlichen und faſt vertraulichen Tones; bei Einführungen und Vorſtellungen ſieht man ihn oft, wie er, während er mit dem vorſtellenden Geſandten ſich unterhält, ſeinen Fuß darbietet, und ihn den gläubigen Fremden zur Verfügung überläßt, oft allerdings auch den Ungläubigen, proteſtantiſchen Herren und Frauen, die ich nicht ſelten zu meinem Ergötzen Anfangs über eine ſolche Zumuthung habe ſtutzen und faſt erſchrecken ſehen. Mit kirchlichen und hierarchiſchen Dingen iſt es aber dem Papſt wirklich Ernſt; er beſitzt eine nicht unanſehnliche kanoniſche Gelehrſamkeit, die er als Camelbulenſer Mönch auch öffentlich dargelegt hat. Auf dieſem Gebiete iſt ihm durch offenen Angriff ſchwer beizukommen. Ludwig Philipp weiß das, umgeht ihn, und wenn er ihn auch nicht fängt, ſo hat er doch keine Allocutionen zu befürchten.

— Die Münchner pol. Zeitung enthält in einer von der italieniſchen Grenze, 29. Jan. datirten Korreſpondenz Folgendes: Dem geheimen Legationsrath Bunſen iſt es nicht gelungen, ſich durch ſeine von Ancona aus erlaſſene Note den Weg zu weitern Verhandlungen zu bahnen, noch weniger ſind ſeine Bemühungen mit einem günſtigen Erfolge gekrönt worden, denn Rom beharrt auf der Reſtitution des Erzbiſchofs von Köln auf ſeinen Sitz, als auf der unerläßlichen Vorausſetzung aller weitern Negozialionen. — Am allerwenigſten ſind die bisherigen Schritte des Kölner Domkapitels vom heiligen Stuhle gebilligt, ſondern im Gegentheil demſelben ein nachdrücklicher Verweis wegen ſeines Benehmens bei Verhaftung des Erzbiſchofs ertheilt. Es kann übrigens hier noch aus der beſten Quelle die Verſicherung hinzugefügt und verbürgt werden, daß am 20. d. M. die Anzeige des Kölner Domkapitels von der geſchehenen Wahl des Dr. Hüsgen als Kapitularverweſer in Rom noch nicht eingegangen war. Der eben genannte Geiſtliche hat alſo zu den in Bezug auf die hermeſiſche Lehre und andere Gegenſtände der Diözkſanverwaltung vorgenommenen Schritten von Rom aus weder eine Vollmacht gehabt noch haben können.

— Berlin, 2. Febr. Man iſt feſt überzeugt, daß unſere Regierung in ruhiger Konſequenz vorwärts gehen und ſich durch ſcheinbare Nachgiebigkeit der römiſchen Kurie nicht irre machen laſſen wird. Unſer Kabinet ſieht recht wohl ein, daß der päpſtliche Hof mit ſeinen Anhängern nur hat probiren wollen, wie weit die Langmuth Preußens gehe und wie viel es ſich werde gefallen laſſen. Man durchſchaut hier, daß nun, da man geſehen, wie unſere Regierung ihre Rechte auf keine Weiſe ſchmälern läßt, aus Furcht, allzuviel zu verlieren, durch ſcheinbare Konzeſſionen von neuem Terrain gewonnen werden ſoll. — In Bezug auf den geheimen Legationsrath Bunſen iſt man hier der Meinung, daß derſelbe längſt abberufen wäre, wenn die albernen Gerüchte wegen des verweigerten Empfanges und dergleichen irgend Grund hätten. Preußen würde eine ſolche Herabſetzung in der Perſon ſeines Geſandten auf keine Weiſe dulden.

— Hamburg, 30. Jan. Die auf der Elbe eingefrornen Schiffe aus Braſilien, Cuba u. ſ. w. löſchen ihre Ladungen auf Schlitten, da lange Zeit vergehen kann, ehe ſie an die Stadt kommen können.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 17.)

Großer Maskenball
im
Harmonie-Saale in Wohlen

wird Unterzeichneter Sonntags den 11. dieſes Monats zu geben die Ehre haben. Für eine ausgezeichnet gute Muſik iſt geſorgt.

Es wird nach der Karte geſpeiſet.

Eintritts-Preis 10 Bz. per Perſon.

Anfang um 6 Uhr.

Wohlen, den 1. Febr. 1838.

H. L. Wohler.

Sonntag den 11. Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, wird die theatraliſch-muſikaliſche Geſellſchaft von Olten im Saale zur Krone aufführen:

Die Schweizerfamilie,
Oper in 3 Akten, Muſik von Weigl.

Publikation.

Der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, von Hunzenſchwyl, geweſener Müller und Antheilhaber an der Baumwollenſpinnerei in der Eulenmühle zu Schafisheim, übertrug infolge Vollmacht vom 14. Auguſt 1831 die Beſorgung ſeiner dierſeitigen, noch nicht abgethanen Geſchäfte, den Herren Zubler und Rohr, Papierfabrikanten, in Zubr. Dieſe Vollmacht dehnt ſich hauptſächlich dahin aus, „ſeine, des Vollmachtgebers, zurückgelaſſenen Guthaben und anderes Vermögen, beſtehe ſolches worin es immer wolle, erforderlichen Falls anzugreifen, nach Gutfinden zu liquidiren, und zu Richtigſtellung ſeiner Angelegenheiten zu verwenden; überhaupt in Betreff dieſer letztern mit gänzlicher Unbeſchränktheit zu handeln, wie ſie es deſſen Intereſſe am angemeſſenſten erachten werden.“

Da es nun darum zu thun iſt, den dem genannten Müller Rohr bezi hendea Antheil der Aſſekuranz-Summe des im Merz 1837 abgebrannten fraglichen Gebäudes in der Eulenmühle auszuliefern, die unterfertigte Behörde aber nicht beurtheilen kann, ob und wie weit ſich die Vollmacht auf den Bezug der Aſſekuranzſumme erſtrecke, zumal bei Ertheilung der Prolur das entſtandene Brand-Unglück nicht vorgeſehen werden konnte; ſo wird dieſes Verhältniß hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß allfällig Beſſerberechtigte ihre habenden Anſprüche bis zum 1. Merz nächſthin bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch der obeerwähnte Akt der Bevollmächtigung zur Einſicht der Intereſſenten bereit liegt, geltend machen. Falls keine Reklamationen und Einwendungen erfolgen, wird der betreffende Antheil dieſer Aſſekuranzſumme des Müller Rohr an die genannten Bevollmächtigten herausgegeben.

Schafisheim, den 6. Hornung 1838.

Namens des Gemeinderaths:

Jakob Fehlmann, Ammann.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Reſignation eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiemit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie. Dafür bezieht er nebſt zwei Klaftern Holz einen fixen Jahresgehalt von 800 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind. Erhält der Anzuſtellende nach Verfluß des erſten Jahres ſeiner Anſtellung die Aufſicht über die Geſammtſchulen der Stadtgemeinde, welche der Schul-Rath durch freie Wahl jeweilen dem tauglichſten Lehrer überträgt, ſo wird ihm für ſeine daherige Mühwalt ein fixer Gehalt von 200 Fr. zugeſetzt und überdieß die erforderliche Anzahl von Unterrichtsſtunden abgenommen, damit er der fraglichen Inſpektion deſto beſſer obliegen könne. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 28. Hornung einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſe-Koſten.

Murten, den 22. Jenner 1838.

Im Namen des Schul-Raths,

Der Präſident:

Fl. Chatoney.

Der Sekretär:

D. Mottet, Not.

An einem Hauptorte der Urkantone iſt ein gut gelegener und ſtark beſuchter Kram-Laden zu verleihen, ſo wie das darin befindliche ſehr gut aſſortirte Tuchwaaren-Lager, verbunden mit einer Spezereihandlung, zu billigen Preiſen käuflich abzutreten.

Zu mehrerer Bequemlichkeit kann zu dieſem Laden zugleich eine ſehr dienliche Behauſung nebſt einem Garten verliehen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflektiren, ſind höflichſt erſucht, ſich in frankirten Briefen an das Geſchäfts-Büreau Pfiffer und Rigg in Luzern zu wenden.

Rein gehaltener, beſt belegter 1834r Markebrunner und Scharlachberger Rheinwein, ſo wie auch rother Ingelheimer von vorzüglicher Qualität, iſt bei Unterzeichnetem in Original-Stück-Faß, oder auch beim nächſten Abzug in kleinern Gefäßen und Bouteillen, zu ſehr billigen Preiſen, auch Muſter auf Verlangen zu haben, und empfiehlt ſich für geneigten baldigen Zuſpruch ergebenſt

Stein a. R., den 5. Febr. 1838.

J. U. Bachmann.

In der
Parfümerie-Waaren-Handlung
S. Nr. 964 in Nürnberg iſt zu haben:

1) Byron-Water, oder das berühmte Byron-Waſſer. Das neueſte und beſte Kosmetikum, Byron-Water genannt, hat in der Toilette der Damen und Herren großes Intereſſe erregt, und wird als unübertreffbares Kunſtprodukt, von welchem Werthe noch keines da war, ſehr geſchätzt. Die ächte, wahre Vorſchrift blieb bis jetzt Geheimniß. Doch Paris verdankt das Recipe zu dieſem unvergleichlichen Waſſer einer der ſchönſten Damen Englands, welcher es Lord Byron, während ſeines Aufenthaltes im Orient, ſandte, wo er ſo glücklich war, ſolches durch hohe Protektionen ganz ächt zu erhalten. Dieſes außerordentliche Kosmetikum gibt den Georgierinnen und Circaſſierinnen, welche mit Recht für die ſchönſten Frauen der Welt gelten, das glänzend ſchöne Ausſehen. Das Byron-Waſſer iſt eine rein vegetabiliſche Compoſition, welche nichts enthält, was den Gebrauch ſchädlich machen könnte. Es gibt der Haut, indem es dieſelbe beſtens reiniget, den ſchönſten Teint, und ſchützet ſie vor allen Flecken, Runzeln und dem Verderben durch die Zeit und Alter, und iſt für alle Perſonen beiderlei Geſchlechts von weſentlichem Nutzen. In Paris wird es ſeit einiger Zeit in ungeheuerer Menge verfertiget, und ſeiner Koſtbarkeit wegen zu hohen Preiſen verkauft, wo ſolches von Perſonen aus allen Ständen und Altern begierig geſucht und ſehr häufig verbraucht wird. Die Damen im Serail des Groß-Sultans haben dieſes köſtliche Waſſer zum gewöhnlichen Gebrauche in ihrer Toilette, wie Lord Byron glaubhaft verſicherte.

Das Dutzend Fläſchchen koſtet 13 fl., ein halbes Dutzend 7 fl., und einzelne Fläſchchen 1 fl. 15 kr.

2) Nouveau Beaume de Paris, pour teindre les cheveux brune ou noire. Neuer Pariſer Haarbalſam zum dauerhaften Braun- und Schwarzfärben der grauen und rothen Haare. Dieſe neue Pommade ſieht wie gewöhnliche aus, enthält aber ein neu erfundenes Mittel, welches die gute Wirkung hat, daß es die grauen und rothen Haare dauerhaft ſchwarzbraun färbt, und dennoch andere Sachen, wie z. B. die Haut oder die Wäſche nicht färbt oder beſchmutzt; ſie hat alſo alle guten Eigenſchaften, wie kein ähnliches Mittel bisher aufweiſen konnte. Der Gebrauch davon iſt wie bei gewöhnlicher Pommade, und die damit erzeugte Färbung der Haare geht nicht ab, und bleibt beſtändig wie die natürliche. Es gibt kein leichteres und beſſeres Mittel, welches dieſe erwünſchte Wirkung ſo gut und ohne alle Mühe hervorbringt. Nachtheil kann es nie bringen, da ſolches durchaus nichts Schädliches enthält.

Das Dutzend Piecen koſtet 13 fl., das halbe Dutzend 7 fl., und einzelne Piecen 1 fl. 15 kr.

Briefe und Gelder werden durch die Poſt und franko erwartet. Die Beſtellungen hierauf wollen baldigſt eingeſendet werden, da ſolche des ſtarken Andranges von Intereſſenten wegen, nur nach der Reihenfolge des Einlaufes befriedigt werden können.

Am 12. Februar d. J.

findet die Ziehung der erſten Klaſſe 51ſter zum Beſten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten Geldlotterie des Kantons Uri ſtatt.

Dieſe Lotterie beſteht aus einem Gewinnſt-Kapital von 606,200 Schwzr. Franken, zuſammengeſetzt aus 18,000 Looſen, wovon die Hälfte Gewinner, 10 Prämien und 4500 Freiloaſe.

Die vorzüglichſten Gewinnſte ſind:
1 von 16000, 1 von 8000, 1 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1600, 1 von 1200, 64 von 1000, 1 von 800, 2 von 600, 2 von 500, 43 von 400, 243 von 300 bis abwärts 100 Schweizerfranken, und es kann ein Spielender mit 2 Franken fünfmal gewinnen und im glücklichen Falle für dieſen kleinen Betrag die Summe von 23,300 Franken oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 71 Hauptgewinnſten beziehen, wovon der kleinſte 1000 Franken beträgt, was keine andere Lotterie auf die gleiche Anzahl Looſe aufzuweiſen hat.

Nicht minder beachtungswerth iſt auch das allgemeine Zutrauen, welches die Direktion dieſes Inſtituts, das als das größte und wohlthätigſte dieſer Art unter allen andern in der Schweiz ſich auszeichnet, wegen ihrer ſoliden Geſchäftsführung und gewiſſenhafter Bedienung genießt.

Pläne dieſer und anderer Lotterien ſtehen gratis zu Gebot und ganze Looſe zu 2 Schweizerfranken, ½ Looſe zu 1 Schweizerfranken.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen, die ich mir franko erbitte, empfiehlt ſich unter Zuſicherung pünktlicher u. prompter Bedienung beſtens.

H. Pfiſter, zum Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

In Kommiſſion von Huber und Comp. in St. Gallen und Bern ſind erſchienen:

Jugendklänge,
Dichteriſche Verſuche
von Johann Joſeph Müller zu Wyl,
Kanton St. Gallen.

Mit einem Vorworte von Prof. Dr. Henne.

Inhalt: Vermiſchte Gedichte; Maiblüthen; vaterländiſche Gedichte; Naibilder; Chriſtliche Sonnette; Sinngedichte; Gedichte in Schweizermundart.

8 Bogen in 12. Preis, geh. 1 fl. oder 15 Bz.

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich

H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen … 1 Bz. für die ge… berechnet, und er… die wochentlich dre… ſcheinung des Blat… ſchnelle Verbreitung in… Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON ARGAU 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samſtag **Nro. 18.** den 10. Februar 1838.

Ueber Volksbildung.

(Beſchluß.)

Keine der im ſchweizeriſchen Vaterlande erſcheinenden Volksſchriften ſcheint uns mehr ihrer Beſtimmung getreu geblieben zu ſein, als die gegenwärtig ihren dritten Jahrgang beginnende „Volksbibliothek von Biel.“ Von wahren Volksfreunden gegründet und geleitet, ſollte dieſes Werk eine Auswahl der nützlichſten Kenntniſſe und eine rein moraliſche Denkungsart unter der Maſſe des Volks verbreiten. Zu dem Ende und um auch dem Dürftigſten die Anſchaffung des Werkes zu erleichtern, ward der Preis der monatlichen Lieferungen von zwei Druckbogen in groß Quart, mit einer Abbildung, nur zu einem Batzen beſtimmt, zu dem etwa noch ein Kreuzer für Porto zu rechnen war. Wirklich hat die Volksbibliothek von Biel in der Schweiz eine Verbreitung erlangt, wie wohl keine andere Schrift. Geiſtliche, Lehrer, Patrioten aller Stände haben das Werk durch Beiträge und Verbreitung unterſtützt. Ja ſelbſt der Parteigeiſt verſtummte vor der reinen Sprache dieſer Volksbibliothek, und unter allen Parteien hat dieſelbe ihre Freunde. — Aber die Volksbibliothek verdient auch dieſe Anerkennung in vieler Hinſicht. Wenn auch nicht vollkommen — welches Ziel kein Menſch und keines Menſchen Werk erreichen kann — ſehen wir doch aus den beiden erſten Jahrgangen, die wir mit der größten Aufmerkſamkeit verfolgt haben, daß der Zweck dieſer Schrift, das Volk zu belehren und nützlich zu unterhalten, in einem Umfange erfüllt wurde, der mehr als befriedigen kann. — Dies wurde von Männern anerkannt, die, wie Fellenberg, Keller und andere, unter unſere erſten Erzieher und Freunde der Volksbildung gerechnet werden. Nun hat der dritte Jahrgang der Volksbibliothek begonnen, und ſchon die erſte Nummer derſelben, die vor uns liegt, rechtfertigt unſere Erwartungen, daß die Herausgeber ihr ſchönes Ziel unverrückt im Auge behalten. —

Eine anmuthige, ergreifende Dichtung aus der alten Schweizergeſchichte: „Ritter Hagenbach“ eröffnet den Jahrgang 1838. Ihr folgt die „Geſchichte der Schweiz“, die möglichſt populär geſchrieben, bis an die Zeiten des Sempacher- und Näfelſer-Krieges gelangt iſt. Vorzugsweiſe nützlich ſcheint uns das hierauf erſcheinende „Sendſchreiben eines Landwirths an ſeinen Standesgenoſſen“, die „Abhandlung über geiſtige Erziehung des Menſchen“, das „Geſpräch über Volkswirthſchaft.“ Das Kupfer zeigt uns den Schweizerhelden, Wilhelm Tell, wie er den verfolgten Baumgarten im kleinen Schifflein über den ſturmempörten See rettet. In der Ueberſicht der politiſchen Ereigniſſe hat man eine kurze, unparteiiſche Darſtellung der wichtigſten Tagesbegebenheiten. Schon der Inhalt der erſten Lieferung kann überzeugen, wie erfolgreich und angeſtrengt die würdigen Leiter der Volksbibliothek ihre Aufgabe zu erfüllen ſtreben. Wir wollen wünſchen und erwarten mit größter Zuverſicht, daß dem Werke auch fernerhin, und noch in weit größerer Ausdehnung, die verdiente Verbreitung zu Theil werden wird. ***

Ball des literariſchen Leſekabinets in Luzern.

Bälle ſind an und für ſich ſo unbedeutende Erſcheinungen im öffentlichen Leben, daß ſie eigentlich kaum einer beſondern Erwähnung verdienen, und man würde auch über den quäſtionirlichen nichts ſagen, wenn derſelbe nicht einigermaßen unſer hieſiges Volksleben in ſeinen bürgerlichen und politiſchen Nüancen bezeichnete. —

Seit dem Beſtehen des Leſevereins in der Stadt Luzern wurde alljährlich unter deſſen Namen ein Ball, gewöhnlich im Gaſthof zum Adler gegeben, der ſich ſtets den Ruf eines der angenehmſten Bälle erwarb, indem die ſteife Etikette verbannt war und ſich Jedermann in den Schranken des Anſtandes der Heiterkeit überließ. Selbſt zur Zeit, als die Gemüther der verſchiedenen Parteien gegen einander gereizt waren, vergaß man die Politik und lebte nur der Freude des Augenblickes. Immer aber gab es Solche, welche dieſen Ball verſchrien, weil der Anordner liberale Geſinnungen hegte und nicht bloß die ariſtokratiſche Partei berückſichtigen wollte. Voriges Jahr allein fiel der Ball nicht zur Zufriedenheit aus, indem der gewöhnliche Direktor deſſelben verhindert war, ſich dieſem Geſchäfte zu unterziehen. Dieſes Jahr aber gingen alle Anordnungen von ihm aus und hatten den beſten Erfolg. Allein gewiſſe Frauenzimmer vom ſogenannten hohen Adel, die aber in ihrer Familie mehr Anen als Ahnen zählen, machten ſich wieder an die Arbeit, welche ihre Hauptbeſchäftigung auszumachen ſcheint — ſie verriefen den Ball, entweder aus Caprice oder aus Abneigung gegen den Anordner, der es gewagt hatte, einen Vorſchlag zur Reorganiſation des geſellſchaftlichen Lebens in dem verödeten Caſino zu machen, wodurch die adeliche Spiel- oder Halbportiönli-Geſellſchaft in ſelbigem aufgelöst würde. Aber, helas, all' ihr Bemühen war fruchtlos und alles ging ſo fröhlich zu, daß ſelbſt ältere Damen zur allgemeinen Freude zu tanzen begannen; — eine Erſcheinung, die ſchon deßwegen ihr Gutes hat, weil die Töchter auf ſolche Weiſe unter der Aegide ihrer Mütter ſich befinden, was auf Sittlichkeit, Anſtand und Mäßigung im Vergnügen ſtets einen wohlthätigen Einfluß haben würde. —

Bei dem allſeitigen frohen Genuſſe wurde auch der Armen nicht vergeſſen und die jungſten liebenswürdigſten Töchter ſammelten mit der verdankenswertheſten Bereitwilligkeit Gaben für diejenigen, welche der gefühlvolle Menſch nie vergißt, indem er die Gaben des Glückes nur dann würdig genießt, wenn er ſie mit ſeinen dürftigen Brüdern theilt. —

Digitized by Google

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Alle Unterhandlungen mit Uri in Betreff der Dampfſchiffahrt haben ſich an dem Starrſinn und der Kupidität der dortigen Marine und ihrer wohlweiſen Beſchützer zerſchlagen. Man thut in dem ſtolzen Uri groß mit allerhand weitausſehenden Projekten, ſtatt die Koſten der Gotthardſtraße zu tilgen, und den Vortheil zu benutzen, den die einfache Aeufnung dieſes wichtigen Paſſes ihm zuführen würde. Nicht vergebens führt dieſer Stand ein Wappen, an welchem alle Vernunftgründe abprellen. Am beſten und wohl am eheſten zu einem Ziele führend, wären Demonſtrationen anderer Art, und wenn Repreſſalien und Vexationen namentlich unter Brüdern, welche durch heilige Bande der Natur und Konvention mit einander verbunden ſind, gewiß jederzeit bedauerlich erſcheinen mögen, ſo wäre doch ein kleiner ſogenannter Putſch zwiſchen dem Wildenmann von Luzern und dem Stier von Uri einem ewigen faulen Frieden vorzuziehen, der langſam aber ſicher und unausweichlich die Quellen ſo manchen Wohlſtandes zerſtören wird.

Alles hat ſeine Grenzen, ſo auch die Geduld und Nachſicht, und ſie ſind ſicherlich ſehr zu tadeln, wenn man voraus ſieht, daß ſie zu keinem guten Ziele führen.

— Man vernimmt von allen Seiten traurige Bericht von Unglücksfällen, von Feuersbrünſten und Erfrornen; vor Allem rührend iſt die Erzählung von dem Tode zweier armen Savoyardenkinder. Von liebloſen Menſchen — in Frankreich — abgewieſen, bei denen ſie um eine Nachtherberge flehten, legten ſich die kleinen Wanderer, der eine war ungefähr acht, der andere zehn Jahre alt, zitternd vor Froſt, hungrig und ermattet in den Schnee. Am Morgen fanden ſie Vorübergehende Arm in Arm erſtarrt; an ihrer Seite das todte Aeffchen, das den Leuten um eine kleine Gabe poſſirliche Sprünge machen mußte. — Gott, was für Menſchen haſt du geſchaffen! Gibt es eine Hölle, peinlich genug, für ſolche Barbaren? —

— Der „Berner Volksfreund“ meldet: Aus dem Schloſſe von Burgdorf iſt vor wenigen Tagen wieder ein Mitglied der geſchloſſenen Geſellſchaft entwiſcht. Als der Geſangenwärter am Morgen in den Kerker trat und das freundliche Licht des Tages in das öde Kabinet des ſimulirenden Zuchthauskandidaten fiel, warf dieſer den alten Mann ohne Umſtände über den Haufen, ſprang hinaus und verriegelte mit löblicher Sorgfalt hinter ſich die Thüre. In liebenswürdiger Unbefangenheit, ohne ſich im Mindeſten zu erhitzen oder zu übereilen, ſchlenderte hierauf der freigewordene Naturfreund über den Schloßhof, zum Thor hinaus, und iſt ſeither von ſeiner Promenade nicht zurückgekommen. Dem Gefangenwärter wollte, nach dem kläglichen Geſchrei zu urtheilen, welches er erhob, das vakant gewordene Logis nicht behagen, in welches er wider Willen placirt worden war; allein obgleich er es für ein Glück hielt, als man ihn endlich liberirte, ſoll er doch keineswegs geneigt ſein, den eſchappirten Mitchriſten, falls derſelbe ſich wieder einſtellen ſollte, abermals die heilſamen Wirkungen der freien Luft empfinden zu laſſen. — Bei genauerer Unterſuchung hat ſich gezeigt, daß der ſcharfſinnige Zellenbewohner zum Zeitvertreib mit einem Nagel ein Loch in die Thüre gebohrt, ſo daß er die Hand hindurchſtecken und von auſſen den Riegel wegſchieben konnte, die Oeffnung mit Brodkrumen ausgefüllt und denſelben völlig die Farbe alten Holzes gegeben hatte.

— Die Burgergemeinde **Aarberg** hat in einer Petition dem Regierungsrathe den Antrag gemacht, daß, im Fall es der Regierung gefallen würde, die Inſtruktionsſchule des berniſchen Militärs in jene Stadt zu verſetzen — dieſelbe ſich erbiete, die dortige Allmend als Exercierplatz und zu Erbauung einer Kaſerne und aller zur Inſtruktion nothwendigen Gebäude die Bauplätze unentgeldlich zu überlaſſen.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ enthält folgenden Aufruf: In unſern rede- und ſchreibſeligen Tagen ſpricht man auch über Errichtung von Mäßigkeitsvereinen; Nichts jedoch iſt noch zu Tage gefördert worden. Während in andern Ländern der neuen und alten Welt Millionen durch Enthaltſamkeitsvereine dem fürchterlichſten Elende entriſſen werden, mordet bei uns unter den Augen der Regierung, der Gemeindevorſteher, der Lehrer eine Sündfluth geiſtiger Getränke ſchleichend eine Menge Väter, Mütter, Kinder moraliſch und phyſiſch dahin; glücklich für dieſe Entnervten und für die Geſellſchaft, wenn das Grab ſie bald umſchlingt; denn nur Elend und Jammer kann da erzeugt werden, wo gebranntes Höllenwaſſer zum Bedürfniß geworden.

Väter der Republik Bern! Iſt es Ihnen wahrer Ernſt, unſere Nation vor dem völligen Entſchweizern zu bewahren, wollen Sie wirkliche Früchte aus unſern Schulen hervorwachſen machen, glückliche Ehen ſehen in unſerm geliebten Vaterlande, Gefängniſſe niſſe und Zuchthäuſer entvölkern, Friede und Einigkeit ſtiften, Mordthaten und Verbrechen aller Art verhüten, ſo eilen Sie, einen Enthaltſamkeitsverein zu errichten für den ganzen Kanton und ſich an deſſelben Spitze zu ſtellen; eilen Sie, ein Geſetz zu machen, das alle Bereitung gebrannter Waſſer — die Arznei ausgenommen — auch alle Einfuhr bei hoher Strafe verbietet; eilen Sie, erhebenden Vorbildern, wie ſich gegenwärtig unter den Wirthen in Langenthal vorfinden, Verdienſtmedaillen zukommen zu laſſen, wie den größten Streitern gegen den Feind des Vaterlandes. Oder iſt der nicht ein ſchrecklicher zu bekämpfender Feind, welcher ſchlechte Beamtete, Militär erzeugt, unerſchwingliche Gemeindelaſten bewirkt, ja zu den meiſten Schandthaten ſeine Hebel leiht? Das ſind Wirkungen des Trinkens.

Chriſtliche, das Vaterland wahrhaft liebende Mitbürger Ober-Aargau's, wollen Sie kämpfen helfen gegen das Trinken geiſtiger Getränke, dieſe Peſtbeule der Geſellſchaft, alſo für Sittlichkeit und Tugend, ſo kommen Sie Sonntags, **den 4. März** nächſtkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus nach **Bützberg**, wohin ich Statuten zur Errichtung eines **Enthaltſamkeits-Vereins** zur Berathung mitbringen werde. Warum von einem Mäßigkeitsvereine faſeln? Kann man auch mäßig Gift trinken? Nein, in einen Enthaltſamkeitsbund laſſet uns zuſammentreten und uns feierlich geloben, jeden Branntweintrinker, jeden Händler mit dieſem Höllenwaſſer, wie einen Giftmiſcher zu fliehen; dagegen aber jedem Wirthe, jedem Händler, welcher dem Verderben bringenden Gewerbe mit geiſtigen Getränken zu entſagen vermag, auf alle mögliche Arten Vortheile zu verſchaffen ſuchen.

— Es heißt, wegen dem Prinzen **Louis** ſei in Luzern eine vertrauliche Unterredung zwiſchen Hrn. von Montebello und dem neuen Bundespräſidenten in allen Formen der Höflichkeit abgehalten worden. Hr. Kopp habe dem Abgeordneten bemerkt, daß er in dieſer Angelegenheit, die ſchon hinlänglich öffentlich geworden, keine andere als offizielle Mittheilungen empfangen könne, und daß die ganze Theilnahme der Vororts ſich darauf beſchränken müſſe, dem unabhängigen Stande Thurgau die Mittheilungen zuzuſtellen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— **Berlin**, 31. Jan. Seit dieſer Woche wird die Staatsſchrift, welche Preußen zur Rechtfertigung ſeiner Schritte gegen den Erzbiſchof von Köln bekannt gemacht und in amtlichen Exemplaren ſchon vor längerer Zeit vertheilt hat, hier zu ſechs Groſchen verkauft. Ein Beweis, daß es der Regierung darum zu thun iſt, ihrem Verfahren die größte Oeffentlichkeit zu geben; eine Anerkennung der Macht und des Rechts der öffentlichen Meinung, die ſeit langer Zeit nicht von den Behörden ſo entſchieden ausgeſprochen iſt. Dieſe unglückliche Angelegenheit verwirrt ſich leider mehr und mehr, und es ſcheint, daß nun erſt die Verzweigungen, die aus dem böſen Keim entſproſſen ſind, recht um ſich greifen. Die Lage der Dinge wäre nimmermehr eine ſo kritiſche geworden, wie ſie jetzt wirklich iſt, wenn der römiſche Stuhl nicht durch fanatiſche Parteihäupter, welche die Schritte der Regierung abſichtlich entſtellen und alle Thatſachen wie die darüber herrſchenden Meinungen in einem falſchen Lichte hätten darſtellen **wollen**, zu dem unbeſonnenen Schritte der vielbeſprochenen Allocution verleitet worden wäre. Preußen wollte nämlich in dieſer Sache ſo gemäßigt als möglich auftreten; es hatte nicht einmal die Abſicht, einſeitig definitiv über das Schickſal des Erzbiſchofs zu entſcheiden, ſondern es gedachte, dem Sinne des Konkordats die günſtigſte Ausdehnung für den päpſtl. Stuhl gebend, mit dem Papſte gemeinſchaftliche Schritte zu verabreden, um das Mißverhältniß, welches durch das Benehmen des Erzbiſchofs entſtanden war, wieder in's Gleiche zu bringen. Hr. Bunſen verſicherte die Behörden hier,

Digitized by Google

man dürfe überzeugt ſein, der päpſtliche Stuhl werde durchaus keinen Schritt in der Sache thun, bis er vollſtändig belehrt, unterrichtet und aufgeklärt ſei. Das Vertrauen deſſelben zu der Rechtlichkeit und Mäßigung der preußiſchen Regierung ſei ſehr groß, und wie auch der Eindruck der getroffenen Maßregel im erſten Augenblick überraſchen möge, zuverläßig werde man ſeine Rückkehr nach Rom erwarten, bevor man irgend einen amtlichen Schritt thue. Leider hatte ſich Hr. Bunſen in dieſer Vorausſetzung geirrt, weil jene geheime, alle Umtriebe in Gang ſetzende Partei, deren Hauptagent doch der Kaplan Michaelis geweſen zu ſein ſcheint, mit entſtellenden Berichten die ruhige Einſicht des Papſtes und der Behörden in Rom völlig getäuſcht hatte. Es war denſelben von der Stimmung in den Rheinprovinzen ein falſcher Begriff beigebracht worden, daß der Papſt glaubte, ſo wie ſeine Allocution dort einträfe, werde ſich die Schaar der Katholiken ſo in Maſſe erheben, daß Preußen froh ſein müſſe, wenn es durch alle möglichen Konzeſſionen den Papſt bewegen konne, den Sturm wieder zu beſchwichtigen. Deshalb wurde unter Andern die Allocution am Tage nachdem ſie gehalten war, in 30 Exemplaren an den Dr. A.... in Aachen geſchickt, der früher in Rom geweſen, den Papſt perſonlich kennt, da er ihn in einer Krankheit behandelt hat, und dem er daher ganz beſonderes Zutrauen ſchenkte. So kam es denn, daß Hr. Bunſen, als er mit den verſöhnlichſten Inſtruktionen und Hoffnungen auf dem Wege nach Rom war, bereits in Ancona die Allocution vorfand, welche ſich ſo unbeſonnen über die Linie der ruhigen Prüfung und der unter ſo wichtigen Verhältniſſen unerläßlichen Mäßigung hinausgewagt hatte, daß ſie beiden Parteien den Rücktritt gewiſſermaßen abſchnitt. Inzwiſchen ſchürte die „Neue Würzburger Zeitung“ das Feuer, ſo viel ſie vermochte. Daß Verrätherei hier im Spiele war, iſt aus dem Umſtande zu erſehen, daß dieſe Zeitung im Beſitz aller amtlichen Dokumente geweſen iſt, welche in der Sache exiſtiren, dieſelben jedoch theils entſtellt und verfälſcht, theils, wo ſie ihren Zwecken entgegen waren, unterdrückt hat. Gegen die falſchen Eindrücke, die aus dieſer verfälſchten Darſtellungsweiſe entſtanden ſind und leider tiefer und weiter gewirkt haben, als man Anfangs wohl glaubte, richtet ſich nun die Eingangs erwähnte Staatsſchrift ganz vorzüglich. Hat nun gleich die päpſtliche Allocution nicht einen ſolchen vulkaniſchen Boden vorgefunden, wie man in Rom glaubte, und iſt eine plötzliche Eruption nicht erfolgt, ſo kann man ſich doch nicht verhehlen, daß die Gährung wie Feuerfunken im Zunder nur fortglimmt, und bald hier bald dort ſtarke Symptome davon an's Licht treten. Bis jetzt hat die Regierung noch die Hoffnung, mit den Waffen der Wahrheit und der Ueberzeugung ihr gutes Recht durchzuſetzen, und das Gerücht, als ſeien bereits Befehle zur Verſtärkung der Garniſonen in den Rheinprovinzen und im Großherzogthume Poſen, ſo wie in dem katholiſchen Theile Schleſiens gegeben, iſt vorläufig wohl als ein ungegründetes zu betrachten. Ob aber bei dem fortgeſetzten fanatiſchen Eifer religiöſer Demagogen nicht die Stimmung doch am Ende zu energiſchen Maßregeln nöthigen werde, das bleibt noch ſehr dahingeſtellt. Schon hat die Regierung es jetzt zu bereuen, daß ſie die Anhänger der Hermeſianiſchen Lehren nicht kräftiger in Schutz genommen, denn alle Geiſtliche, die aus dieſer Schule hervorgegangen ſind, zeigen ſich bei weitem als die vernünftiger Denkenden. —

— Bayonne, 3. Febr. Espartero hat vor Balmaſeda die Karliſten angegriffen und ſie nach Orantia zurückgeſchlagen, von wo er ſie den 31. Jan., ungeachtet ſie mit vier Bataillonen verſtärkt waren, vertrieben. Sie zählten 100 Todte, worunter ihr Anführer, der Marquis von Robeda.

— Die amerikaniſchen Blätter aus Neuyork enthalten über die Angelegenheit der „Caroline“ von Seiten des Präſidenten van Büren aus Washington vom 5. Jan. eine Botſchaft an den Senat und an die Kammer der Repräſentanten, welche folgende Stellen enthalten: Ich muß Ihnen mit Bedauern die Anzeige machen, daß uns eine ſehr gewaltſame Beleidigung zugefügt worden, die in einem, wiewohl nicht lange andauernden, feindlichen Einfalle in unſer Gebiet beſtand, worüber alle unſere Mitbürger in der Nähe und auf der ganzen Grenzlinie entrüſtet ſind, ſo daß die Gährung, welche ſchon herrſchte, auf eine beunruhigende Weiſe zugenommen hat. Um das Wiederholen einer ſolchen Verletzung zu verhindern, habe ich für nothwendig erachtet, einen Theil der Miliz an die Grenze aufbrechen zu laſſen.

— Folgendes iſt der Regierungsbefehl an den General Scott: Sie werden unverzüglich abreiſen, um das Kommando an der Grenze von Canada zu übernehmen. Sie haben die Vollmachten, ſo viele Mannſchaft unter die Waffen zu rufen, als Sie nöthig erachten. Es iſt von der größten Wichtigkeit, daß die zu den Waffen gerufenen Milizen nicht dem Lande angehören, deſſen Gebiet neulich verletzt worden iſt, wegen der Gährung, die in dieſen Provinzen herrſcht. Die vollziehende Gewalt hat weder das Recht noch das Mittel, die Bürger zu verhindern, das Geſetz zu verletzen, durch Einfall in die benachbarten Provinzen; wenden Sie Ihren Einfluß an, Unfug zu verhüten. Die Milizen werden drei Monate lang unter den Waffen bleiben.

Bei den Verhandlungen in der Kammer der Repräſentanten am 8. Jan. hat Hr. Wyſe verlangt, man müſſe zuerſt in dieſe Frage eintreten, und die Kammer hat ihn unterſtützt. Die Botſchaft und die Dokumente ſind den beiden Ausſchüſſen für die Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten zurückgeſchickt worden. Die bemerkenswertheſte Rede hat Hr. Thompſon gehalten. Er ſprach Folgendes: „Wenn es ſich in der Angelegenheit der „Caroline“ alſo verhält, wie bekannt iſt, ſo iſt es wohl ſchwer zu beſtimmen, wie weit mich meine Gefühle hinreiſſen können, welche ein ſolches Ereigniß in mir hat erwecken müſſen. Selbſt unter den Schmerzen der Folter würde ich erklären, daß die Maßregeln, welche die Bundesregierung getroffen hat, nicht kräftig genug ſind. Amerikaniſchen Bürger ſind im Schlafe von Elenden erwürgt worden, die unſer Gebiet verletzt haben. Wir wären der Achtung der fremden Nationen unwürdig, wenn wir eine ſolche Grauſamkeit vorübergehen laſſen würden, ohne die glänzendſte Genugthuung zu verlangen. Die engliſche Regierung muß aufgefordert werden, die Mörder auszuliefern, damit ſie nach der Strenge unſerer Geſetze gerichtet und geſtraft werden können. Im Weigerungsfalle ſollen wir nicht zögern, den Krieg zu erklären.

— Eine Perſon, welche von der Inſel der Marine kömmt, ſagt, die Patrioten ſeien voll Begeiſterung und entſchloſſen, das große Werk der Revolution zu beendigen. Man ſchätzt die Zahl der Kämpfenden auf 1500, und ſie vermehrt ſich von Stunde zu Stunde. Man zählt zwanzig wohl ausgerüſtete Kanonen, das grobe Geſchütz nicht gerechnet.

— Nachrichten aus Buffalo vom 4. Januar melden, daß drei Dampfſchiffe vom Eiſe losgemacht worden ſeien, um die Truppen der Marineinſel ins Fort Malden, in der Grafſchaft Eſſex zu bringen, wo der Doktor Dunkombe an der Spitze eines ſehr beträchtlichen Corps Inſurgenten ſein ſoll. Das Fort Malden liegt an der äußerſten weſtlichen Küſte des angebauten Landes, welches von dem weiten indiſchen Landſtrich der Vereinigten Staaten durch den Buſen getrennt iſt, welcher den Erie- von dem Huronſee trennt.

— In der Nacht des 23. Novembers wurde die Stadt Mexiko von einem Erdbeben heimgeſucht, deſſen Dauer und Heftigkeit alle die bisher ſtattgefundenen übertroffen hat; es dauerte 4½ Minute; man glaubte, die Stadt werde mit ihren 250,000 Einwohnern vernichtet werden. Wenn das Erdbeben 1½ Minute länger angedauert hätte, ſo wäre es um die Stadt geſchehen. Die Bewegung war langſam, beinahe wie die der Meereswellen. Die Nacht vermehrte noch den Schrecken dieſes Ereigniſſes. Man ſah Leute faſt nackt nach allen Richtungen laufen. Mehrere Häuſer in den Vorſtädten ſind zerſtört worden, und viele Einwohner kamen um. Es wäre eine Summe von 12,000 Dollars nöthig, um die Kathedrale wieder herzuſtellen, die viel gelitten hat.

Dem „New-York-Daily-Expreſſ“ vom 8. Jan. iſt von Utica über Albany die Nachricht zugekommen, daß drei Angriffe hintereinander auf die Navy-Inſel unternommen und mit großen Verluſten für die Anſtürmenden (die britiſchen Truppen) zurückgeſchlagen worden waren. Den durch dieſen Sieg geſteigerten Enthuſiasmus benützend, ſollen die Anführer der Inſurgenten wieder an der Küſte Oberkanadas gelandet ſein.

Der New-Yorker „Star“ gibt auch die Nachricht von der Niederlage der Engländer bei dem Sturme auf die Navy-Inſel; die Patrioten hätten ſie zurückgeſchlagen, ihre Barken in den Grund gebohrt und viele Gefangene gemacht.

---

* In Nro. 17 des Schweizerboten ſteht Seite 73, zweite Spalte, Zeile 27, See Dutario ſtatt: Ontario.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 18.)

Verzeichniß der im Monat Jenner 1838 für die Taubſtummen-Anſtalt in Aarau eingegangenen Steuern.

Den 5. von Herrn Pfarrer Vögely in Mumpf:	Fr.	Rp.		
von der Gemeinde Rheinfelden	125	32½		
von der Schuljugend daſelbſt	30	10		
von Herrn Bezirk-Am. F.	4			
von Frau K. F.	4			
von Herrn Bez. Ktſch. Sch.	7			
von Jungfer J. K.	2	40		
von der Gemeinde Kaiſer-Augſt	5	40		
von Herrn Pfarrer W. daſelbſt	7			
von der Gemeinde Magden	25	17		
von der Gemeinde Möhlin	71	40		
von der Gemeinde Zeiningen	36	50		
von der Gemeinde Wallbach und ihrer Schuljugend	28	88½		
von der Gemeinde Mumpf und ihrer Schuljugend	52	70		
von der Gemeinde Ober-Mumpf	23	50		
von der Gemeinde Stein	10	77½		
von Herrn Od. S.	4		447	15½
Den 12. von Herrn M. Göſy, Friedensrichter in Kaiſerſtuhl:				
vom 26. November, von der Gemeinde Mellſtorf	6			
vom 10. dieſes, von der Gemeinde Rümikon	10	10		
von einer gaſtfreundlichen Hand in Kaiſerſtuhl ein Gutſchein der dortigen Sparkaſſe, vom 31. Dezember an 4% Zins tragend	20		36	10
Den 12. von Herrn Pfarrer Schmidt in Uerkheim			21	
Den 14. von den Herren Schullehrern von Küttigen und Biberſtein			19	
Den 16. von Herrn Schleſſer, Präſidenten der Harmonie in Zurzach:				
am Harmonie-Ball geſammelt	19	60		
von Herrn J. A. K., Mitglied der Harmonie-Geſellſchaft	2		21	60
Den 20. von Graf von Küttigen, für das Männerchor daſelbſt			15	75
Den 21. von Herrn Pfarrverweſer Landolt, für die Gemeinde Biberſtein			26	20
Den 31. von Herrn Bezirks-Amtmann Borſinger in Baden, vom löblichen Gotteshaus Wettingen			40	
			626	80½

Großer Maskenball
im
Harmonie-Saale in Wohlen

wird Unterzeichneter Sonntags den 11. dieſes Monats zu geben die Ehre haben. Für eine ausgezeichnet gute Muſik iſt geſorgt.

Es wird nach der Karte geſpeiſet.

Eintritts-Preis 10 Bz. per Perſon.

Anfang um 6 Uhr.

Wohlen, den 1. Febr. 1838.

H. L. Wohler.

Ein Mann von geſetztem Alter, der deutſch, franzöſiſch und italieniſch ſpricht, in beiden erſtern Sprachen gewandt korreſpondirt, und ſich übrigens auf die achtbarſten Häuſer berufen kann, ſucht als Geſchäftsführer oder als Buchhalter eine Anſtellung. Frankirte Briefe, mit R. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Mit Oſtern 1838 wird an der Univerſität Baſel ein vollſtändiger Kurſus der Thierarzneikunde beginnen. Sämmtliche Fächer werden von drei akademiſchen Lehrern vorgetragen werden, mit Ausnahme der propädeutiſchen (Phyſik, Chemie, Zoologie, Botanik), welche die Studirenden der Thierheilkunde bei den betreffenden Profeſſoren dieſer Fächer anhören.

Es iſt dafür geſorgt, daß die Studierenden eine hinlängliche Anzahl kranker Thiere zu beobachten und ſelbſt zu behandeln bekommen, auch werden ſie jährlich bei 50 bis 80 Geburten verſchiedener Hausthiere aſſiſtiren können.

Nähere Aufſchlüſſe ertheilt auf frankirte Anfragen Ed. Im-Thurn,
Lehrer der Thierheilkunde a. d. Univerſität Baſel.

Zwei Jünglinge aus der deutſchen Schweiz wünſchten in ein Handlungshaus zu treten. Der eine davon beſitzt bereits einige Vorkenntniſſe von der Buchhaltung, ſo wie der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache; der andere hingegen würde einfach als Lehrling eintreten.

Um nähere Auskunft beliebe man ſich, Briefe franko, zu adreſſiren an Herrn Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Drei 200r und eine 400r Jacard-Maſchinen, noch ganz neu und als ſehr gut erprobt, mit vollſtändiger Einrichtung, wünſcht man in Bälde zu verkaufen. Frankirte Anfragen, mit W. E. bezeichnet, beliebe man an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

Osmazom Chocolate,

vorzüglichſte Qualität,

☞ aus der berühmten Fabrike von Bardel, in Paris.

Dieſe Chocolate, von äuſſerſt angenehmem Geſchmack, iſt nicht nur zum gewöhnlichen Gebrauch, ſondern vorzugsweiſe, als ein ſehr ſtärkendes Nahrungsmittel, für alte und erſchöpfte Perſonen zu empfehlen.

Preis, das Pfund (à 32 Loth), zu 32 Bz.

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz, befindet ſich hievon bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nr. 1640, unters Freienſtraße, in Baſel.

Einladung zur Subſcription.

Militär-Statiſtik
der
Schweiz,

mit erläuternden Bemerkungen und vergleichenden militäriſch-ſtatiſtiſchen Ueberſichten einiger benachbarten Staaten.

Von H. Leemann, Lieutenant.

Bern, in Kommiſſion bei der L. R. Walthard'ſchen Buchhandlung. 1838.

Inhalt.

Erſte Abtheilung. Die Eidgenoſſenſchaft im Allgemeinen.

1. Geſchichtlicher Abriß der Entwicklung des Eidgenöſſiſchen Kriegsweſens bis auf die neueſten Zeiten; die Vertheidigungsanſtalten im Jahr 1831.
2. Darſtellung der Eidgenöſſiſchen Militäreinrichtungen unſerer Tage; Vorbereitungen zu deren Verbeſſerung.
3. Eidgenöſſiſche Militärvereine und Schützengeſellſchaften.
4. Auswärtiger Kriegsdienſt.
5. Gränzen, Flächeninhalt und Geſammtbevölkerung; verſchiedene ſtatiſtiſche Nachrichten.

Zweite Abtheilung. Die einzelnen Kantone.

Unter der Rubrike jedes einzelnen Kantons iſt enthalten:

Grundzüge der Staatsverfaſſung. Organiſation der Miliz und allfällig ſtehender Truppen; Militärunterricht, Militärgerichtsweſen, Bewaffnungs- und Kleidungsweſen; Stand der bewaffneten Macht und der Vorräthe an Geſchütz und anderm Kriegsbedarf. Ueberſicht der Staatseinnahmen und Ausgaben, mit beſonderer Beziehung auf die Militärkoſten. Politiſche und militäriſche Landeseintheilung mit vollſtändiger Aufführung ſämmtlicher Bezirke, Kirchgemeinden und deren Bevölkerung nach den neueſten Zählungen; Bezeichnung der durch kriegsgeſchichtliche Ereigniſſe denkwürdigen Orte, der befeſtigten Plätze, Militäretabliſſemente, u. ſ. w. Allgemeine Angaben über Handels- und Gewerbszuſtand, Erzeugniſſe des Bodens, Viehſtand.

Dritte Abtheilung. Benachbarte Staaten.

1. Deutſcher Bund und deſſen Kriegsverfaſſung.
2. Frankreichs Militärmacht und Kriegsbudget.
3. Oeſtreich und Sardinien.
4. Ueberſicht der Militärausgaben von dreizehn europäiſchen Staaten.
5. Vergleichende Tabellen.

Je nachdem es der Raum geſtattet, werden noch mehrere Angaben, namentlich über die Militärſtatiſtik des Auslandes aufgenommen.

Genaue Kenntniß des Landes, ſeiner Einrichtungen und Hülfsmittel zur Kriegsführung iſt für jeden Militär, der ſeiner Beſtimmung mit Umſicht und Erfolg zu genügen wünſcht, eine Hauptbedingung, beſonders aber für den Anführer höhern wie niedern Grades. Auch bei dem Staatsbeamten und überhaupt bei jedem nach erweiterter Einſicht ſtrebenden Bürger wird eine umfaſſende Darſtellung der Verhältniſſe des vaterländiſchen Wehrſtandes und der damit verbundenen Zweige der Staatsverwaltung günſtige Aufnahme finden. Dieſen Anforderungen entgegenzukommen iſt die Beſtimmung des obenangekündigten Buches, das durch ſorgfältige, auf amtliche und andere durchaus zuverläſſige Quellen gegründete Bearbeitung, billigen Erwartungen entſprechen wird.

Es ſoll daſſelbe wenige Wochen nach dem Schluſſe der ordentlichen Tagſatzung des Jahres 1838 erſcheinen, damit die Beſchlüſſe derſelben in Bezug auf die Militärangelegenheiten noch berückſichtigt werden können; ſo wie nach Verlauf einiger Jahre in einem beſondern Supplement alle Veränderungen angezeigt werden, die bis dahin im Eidgenöſſiſchen oder Kantonal-Militärweſen allfällig eintreten.

Das Ganze wird beiläufig 25 Bogen in Oktav (mit engem Druck auf weißem Papier) umfaſſen. Der Subſcriptionspreis bis Ende Juni 1838 beträgt 3 Schweizerfranken oder 2 Gulden 1 Kreuzer rhein., der nachherige Ladenpreis 4 Schweizerfranken oder 2 Gulden 45 Kreuzer rhein. Bern, im Januar 1838.

Die Erſcheinung obigen Werkes, deſſen Zweckmäßigkeit und Wünſchbarkeit nach dem Plane beſonders für den ſchweizeriſchen Milizoffizier augenſcheinlich iſt, wird ohne Zweifel auch bei unſerm Wehrſtande die nöthige Unterſtützung finden. Wir erlauben uns daher, ganz beſonders darauf aufmerkſam zu machen, und empfehlen uns zugleich zu Beſtellungen.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen w[illegible] 1 Bz. für die gedr[illegible] berechnet, und erh[illegible] die wöchentlich dreim[illegible] ſcheinung des Blatte[illegible] ſchnelle Verbreitung in [illegible] Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 19.** den 13. Februar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Kanton St. Gallen. — Die Verhandlungen des katholiſchen Großrathskollegiums vom Kanton St. Gallen ſind in Betreff der Aufhebung des Benediktiner-Kloſters Pfäfers für unſere Zeit von beſonderm Intereſſe, und theilen ſolche hier etwas ausführlicher mit:

Sitzung vom 5. Febr. Ueber das ſeit einiger Zeit ſchon unter weltlicher Verwaltung ſtehende Kloſter Pfäfers hatte der Adminiſtrationsrath, im nunmehrigen Beſitz eines vollſtändigen Vermögensinventariums, aus Anlaß der Eingabe des Kapitelsbeſchluſſes vom 9. Jänner, Berathung zu dem Zwecke walten laſſen, ob auch ökonomiſche Gründe die Auflöſung des Kloſters unterſtützen. Er legte in Folge deſſen und mit Berufung auf den Vermögensausweis einen Beſchluſſesvorſchlag ein, welcher ſofortige Liquidation (jedoch ohne Veräuſſerung der Badquelle), Penſionirung ſämmtlicher Glieder der Korporation, und Verwendung des Vermögensüberſchuſſes zu frommen Zwecken des katholiſchen Konfeſſionstheiles, auch Dotirung aller inkorporirten Pfarrpfründen vorſchreibt. Es werden an Vermögen verzeigt: 801,232 fl. 34 kr., an Paſſiven, Laſten u. ſ. w. abgeerchnet: 384,806 fl. 35 kr., wonach ein Vermögen bliebe von 416,425 fl. 59 kr., was zu 4 Proz. 16,657 fl. 2 kr. abwärfe. Da nun die Penſionen auf 11,850 fl., die Liquidationskoſten auf 2000 fl. angeſchlagen ſind, ſo gehe obiger Zinsertrag mit zu erwartenden zufälligen Ausgaben auf und es kann über die ökonomiſche Begründung der Auflöſung kein Zweifel beſtehen. Die Diskuſſion bewegte ſich einzig über den Art. 1 des vorgeſchlagenen Beſchluſſes, der die Unmöglichkeit fernern Beſtandes des Kloſters ausſprach. Man ſetzte dieſem entgegen: Fortbeſtand und Reſtauration des Kloſters; dieſe Meinung fand ihre Vertheidiger an den Herren Regierungsrath Falk, Pfarrer Greith, Präſident Saylern, jünger, Pfarrer Keller. Ihnen entgegen ſprachen im Allgemeinen die Heeren Bärlocher, Wirth, Oberſtl. Gmür und Andere, Fürſprech Curti und Landammann Baumgartner mit folgendem beſondern Antrag als Art. 1: „Die Kloſterkorporation Pfäfers iſt als aufgelöst erklärt.“ Hr. Hungerbühler ſprach für Auflöſung mit Mahnung an die Katholiken, dies ſobald möglich zu thun, wollen ſie nicht erleben, daß der Staat in ihre Stelle trete. Abſtimmung: für Fortbeſtand mit Reſtauration 30, gegen Fortbeſtand 45 Stimmen. Mit großem Mehr und ohne Abzählung ward hierauf der Curti'ſche Auflöſungsantrag zum Beſchluß erhoben. —

Die zweite Berathung am 7. Febr. dauerte von 5 bis 11 Uhr Abends, ununterbrochen der Auflöſung des Kloſters Pfäfers gewidmet. Dieſe war geſtern beſchloſſen, aber ein Mitglied warf Staub auf, indem es antrug, Vermögensliquidation, Penſionirung u. ſ. w. nunmehr dem Staat zu überlaſſen, da Alles ihm gehöre. Dieſe Anſicht mußte zuerſt durch lange Diskuſſion aus dem Wege geräumt werden. Damit verflocht ſich ein anderer Antrag, den geſtrigen Beſchluß dem großen Rath zur Sanktion zu unterſtellen und alles Uebrige zu ſiſtiren. Daß der Auflöſungsbeſchluß vor den großen Rath gehöre, das widerſprach man nicht. Gleichwohl wurde der zweite ſammt dem erſten Antrag verworfen, um in der Berathung des Liquidations- und Penſionirungsbeſchluſſes fortzufahren. Die Verfügungen, welche nun der Reihe nach angenommen wurden, ſind folgende: Liquidation des Kloſtervermögens durch den Adminiſtrationsrath mit der Beſtimmung, daß in keinem Fall die Heilquelle veräuſſert werden darf; Dotation der inkorporirten Pfründen, zu welchem Behuf der Adminiſtrationsrath Vorſchläge bringen ſoll (bei dieſem Anlaß Kampf über gleichzeitige Gründung einer Realſchule für den Bezirk Sargans aus dem Kloſtervermögen, der mit Beſeitigung des Vorſchlags endete); Ueberlaſſung des Kollaturrechtes, als unveräuſſerlich, an die Pfarrgenoſſenſchaften der bisher inkorporirten Pfarreien (empfohlen von Pfarrer Greith, Pfarrer Popp, Landammann Baumgartner, Fürſprech Weder, Fürſprech Curti, von letzten drei zur Einführung der republikaniſchen Grundſätze auch im Kirchenweſen, widerſprochen von Hrn. Staatsſchreiber Hungerbühler, der für Kirche und Schule noch dem Verwaltungsſyſtem von Oben huldigt, bis durch beide das Volk zu einer gewiſſen Stufe von Bildung gelangt ſei); Penſionirung: dem Hrn. Abt 1800 fl., dem Dekan 1000 fl., dem Senior 800 fl., allen übrigen Konventualen 600 fl., jedem Laienbruder 400 fl. (die Anſätze des Adminiſtrationsrathes — er hatte z. B. für den Abt nur 1500 fl. vorgeſchlagen — wurden ſämmtlich zu niedrig gefunden), daneben für Jeden eine Ausſteuer an Geld oder Mobiliar, die dem dritten Theil eines Jahrgehalts gleichkommen ſoll. Für Kapitularen, die eine Anſtellung annehmen, wird das Einkommen bis auf 700 fl. aufgebeſſert. Den Art. 7, daß jeder Kloſtergeiſtliche eine Anſtellung annehmen müſſe, ſtrich man ganz. Noch bleiben zwei Artikel übrig, die am 9. verhandelt werden. Die Hauptabſtimmung bleibt natürlich bis dahin auch verſchoben. Da das Publikum Alles wiſſen ſoll, ſo verſchweigen wir nicht, daß die Diskuſſion zuweilen ſehr in's Gemeine ausartete und dabei Gepolter auf der Bühne den Skandal ärgerlich potenzirte. —

— Die „Bundeszeitung“ meldet: Nachdem der eidsgenöſſiſche Zollreviſor ſeit einiger Zeit ſich in Luzern aufgehalten und ſeine Geſchäftsthätigkeit mit Beleuchtung der in Frage liegenden Zollgeſetze begonnen, werden die betheiligten Kantone, wie der Kanton Luzern, nun im Beſitze ſeiner Gutachten ſein. Was den Kanton Luzern betrifft, ſo wird die Behauptung Zürichs, es ſtehe Luzern das Recht zum Bezug eines Durchgangszolls nicht zu, als ungegründet erklärt. Damit iſt das luzerneriſche Zollgeſetz aber ſo wenig gekrönt, als andere Zollgeſetze der Schweizerkantone. Alle tragen mehr oder weniger das Gepräge von ſouveräner Selbſtſucht gegen Miteidsgenoſſen. Die Tagſatzung wird auch mit der bereits zum Mährchen gewordenen allgemeinen Zollreviſion dieſes Gepräge nicht wegwiſchen.

— Die Regierung von Bern fordert in einem Kreisſchreiben vom 22. Jänner die Zurücknahme des Tagſatzungsbeſchluſſes vom

23. Herbſtm. 1837, weil der Tagſatzung, nach dem beſtehenden Bunde nicht zuſtehe, der Kantonsgeſetzgebung einen Zoll auf Lebensmittel zu verweigern. Bern will ſich einem allgemeinen Bundesgeſetze, aber nicht einer bloß auf gegebene Fälle erlaſſenen Entſcheidung unterwerfen.

— Ueber die Allſchwyler Nachdruckerei gibt man folgenden Bericht: Die Geſellſchaft beſteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern, einem Hrn. Schabelitz von Baſel, welcher das Geld dazu herſchießt, J. G. Hirſchmann aus Straßburg, wohnhaft in Baſel, ehemaligem Kommis bei Buchhändler Lamy, und Adam, Rößleinwirth und Bezirksrichter von Allſchwyl. Letzterer iſt jedoch bloß Antheilhaber wegen einer Bürgſchaft, die er für die Geſellſchaft übernommen. Es ſind zwei Preſſen vorhanden; drei Setzer und zwei Drucker arbeiten gegenwärtig an Schiller's Werken. Adam iſt ſeiner eigenen Ausſage zufolge keineswegs Eigenthümer der Druckerei, ſondern hat dieſelbe nur in Verſatz zur Sicherheit ſeiner Bürgſchaft.

Ausländiſche Nachrichten.

— Proklamation. Canadier, kämpfet tapfer! Rächet das mißhandelte Vaterland! Mitbürger! Eine Partei, die ſich Regierung nennt, beherrſcht Euch durch engliſche Bajonette, belegt Euch mit Abgaben, unterdrückt Euch und hat nun begonnen, Euch zu erwürgen und am eigenen Herde mit Feuer zu vernichten, weil Ihr geſetzlich und nach der Konſtitution Eure Rechte ausgeübt habt!

Das engliſche Parlament, welches Eure Klage anerkannte, hat ſeit 20 Jahren die Beſeitigung der Beſchwerden verweigert! Das liberale Miniſterium, welches gegenwärtig in England herrſcht, hat Eure Gut behändigt, um es an Eure Unterdrücker zu vertheilen und durch eine entſetzliche Ungerechtigkeit Euch in eine Sklavenlage gebracht.

Taxen ohne Vertretung (représentation) haben Washington und ſeine tapfern Gefährten genöthigt, auf das Schlachtfeld zu treten. Taxen ohne Vertretung ſind die Brandmale der Sklaverei! Washington, von edeln und tapfern Herzen unterſtützt, hat ſie von der Stirne Amerika's ausgelöſcht. Taxen ohne Vertretung iſt Unterdrückung. Wenn dieſe auf einem Lande laſtet, wird Widerſtand zum Recht. So iſt das gegenwärtige Geſetz von England. Zur Aufrechthaltung dieſes heiligen Grundſatzes hat Hampden ſein Blut auf dem Schlachtfelde vergeſſen, iſt Ruſſell auf dem Schaffot geſtorben.

Männer, welche frei ſein wollen
Schnell zum Streit' ſich rüſten ſollen!

Ihr ergreifet die Waffen zur Vertheidigung verletzter Geſetze! Ihr ergreifet die Waffen gegen den Despotismus! Die Unterdrückung laſtet auf Euerm Lande, Widerſtand wird geſetzlich, und die tapfern und großmüthigen Kinder Amerika's, Frankreichs und Englands, die auf Eure Noth blicken, werden zu Hilfe eilen und die fruchtbaren Gefilde unſers Vaterlandes ihnen zur Belohnung werden!

Euer Wahlſpruch ſei der Washingtons: „Freiheit oder Tod! Nieder mit den Rothröcken!"

Wenn die Faktion es wagen ſollte, nur einen Tropfen konſtitutionellen Blutes auf dem Schaffote unter dem Scheine der Gerechtigkeit zu vergießen, würden wir alſobald das Beiſpiel des großen Washington nachahmen und Repreſſalien brauchen; dann würde jede Hütte zur Feſtung, jeder Patriot zum Helden.

Auf Befehl der proviſoriſchen Regierung,
Marineinſel, 4. Jenner. Jeſſe Loyd, Sekretär.

— Folgende Belohnungen ſind für die 10,000 erſten Freiwilligen Amerika's, Frankreichs oder Englands ausgeſetzt:

Jedem bewaffneten und in Waffen geübtem Manne 100 Dollars und 300 Morgen Landes zum Eigenthum.

Jedem mit einem Stutzer bewaffneten, aber nicht in Waffen geübtem Manne 100 Dollars und 200 Morgen Landes.

Jedem nicht bewaffneten Freiwilligen 100 Doll. und 100 Morgen Landes.

Genanntes Land iſt von Zehnden und allen Abgaben hundert Jahr lang frei.

Alle, welche Häuſer, Land oder anderes Gut zur Miethe haben und den gemeinſchaftlichen Feind nicht unterſtützen werden, ſollen zum ewigen Beſitz genannter Güter gelangen; der Staat wird die Eigenthümer entſchädigen.

Alle Grade der Offiziere in der Armee ſind durch Wahl zu beſetzen, die Generale ausgenommen.

Alle Beförderungen werden auf dem Schlachtfelde vorgenommen. Kein Offizier, kein Soldat kann angehalten werden, nach der Aufſtellung einer freien und durch Wahl eingeſetzten Regierung länger zu dienen.

Auf Befehl der proviſoriſchen Regierung,
Marineinſel, 4. Jänner 1838. Jeſſe Loyd, Sekretär.

N. S. Kein Ueberläufer, der mit Waffen und Munition kömmt, wird gezwungen werden, als Soldat zu dienen.

Die Freiwilligen ſollen von London, Liverpool, Havre und Bordeaux aus nach Neu-York verreiſen, wo ein Agent ihnen anzeigen wird, wohin ſie ihre Richtung zu nehmen haben.

— Liſſabon, 31. Jan. Den 26. haben die Cortes den jungen Prinzen Don Pedro de Alcantara als Thronerben anerkannt.

— St. Petersburg, 24. Jan. Nachdem der Czar den Generallieutenant Muraview abgeſetzt, hat er den Befehl gegeben, die Unterſuchung nicht weiter zu verfolgen; der große Einfluß, den die Familie Muraview auf den ruſſiſchen Adel ausübt, iſt der Grund dieſes Entſchluſſes; aber es iſt dem General verboten, ſich in Moskau, hier und in allen feſten Städten zu zeigen.

Die Cirkaſſier rufen die Georgier, Kabarden und Koſaken vom ſchwarzen Meere (einſt aus Polen deportirt) zu den Waffen auf. Der Aufruf, den ſie unter dieſen Völkerſchaften verbreitet haben, iſt das Werk eines vollendeten Staatsmannes. Es ſoll dieſer der Fürſt Adam Czartoriski ſein. Die Feindſeligkeiten werden im Frühjahr beginnen.

Unſere Blätter ſind geſchwätzig geworden; die Frage wegen Canada iſt an der Tagesordnung; man verbirgt das Vergnügen nicht, das man hätte, wenn England unterläge, aber man fürchtet dadurch einem Rebellionsakt gegen die königliche Gewalt Beifall zu zollen, und da die Julirevolution die nothwendige Zündruthe aller Revolutionen iſt, beſchuldigt man Frankreich, es begünſtige den Aufſtand der Canadier und reiche ihnen Hilfe aller Art. Gott gebe, daß dieſe Hilfe nicht der Art ſei, wie ſie Polen und Spanien gereicht worden! —

— Paris, 7. Febr. In der geſtrigen Deputirtenkammer-Sitzung iſt, nach einer ziemlich langen Diskuſſion, und nachdem der Miniſter der öffentlichen Arbeiten mit Gewandtheit die gegen das Projekt vorgebrachten Einwürfe beantwortet hatte, der Geſetzesentwurf wegen der Straßburg-Basler-Eiſenbahn mit 261 gegen 82 Stimmen (343 Votanten waren anweſend) angenommen worden.

— Die „Augsb. Allgemeine Zeitung" enthält folgenden Bericht aus Berlin vom 1. Febr. Ueber die letzten Mittheilungen aus Rom hört man ſehr ungünſtige Aeuſſerungen. Man findet, daß Hr. v. Bunſen nicht mit der Gewandtheit, die ihm zugeſchrieben wird, gehandelt habe. Er ſcheint befangen geweſen zu ſein, und dies Gefühl kommt einem Unterhändler nie zu ſtatten. Er würde ſonſt unterlaſſen haben, Verheißungen zu machen, die hier Niemand gutheißen kann, und zu denen er auch nicht berechtigt zu ſein ſchien. Wäre man in Rom auf jene Verheißungen unbedingt eingegangen — was aber keineswegs geſchah — ſo hätte man hier Hrn. Bunſen desavouiren müſſen, ſo ungern man dies auch gethan hätte. Man kann hiernach beurtheilen, wie groß die Kluft iſt, die uns noch von Rom trennt. Hrn. Bunſen ſollen unverweilt Inſtruktionen zukommen, wodurch er mehr als bisher gebunden werden wird. Er wünſcht Rom verlaſſen zu dürfen, ein Wunſch, der ihm nicht ſo bald gewährt werden kann, weil er mit den kirchlichen Verhältniſſen, in welchen Preußen zu Rom ſteht, vorzüglich vertraut iſt, und daher ſeine Gegenwart in Rom nöthig iſt. Der eingetretene Zwiſt iſt auſſerdem theilweiſe ſeine Sache mit; er hat ihn daher zu ſchlichten. Viel Mühe und Geduld wird er allerdings aufbieten müſſen, da täglich neue Accidenzpunkte eintreten, die es immer mehr zu erſchweren ſcheinen, ſich aus dem Labyrinthe herauszufinden, zu welchem der Kölner Vorfall führte. So hat die hier abgegebene Erklärung der Biſchöfe von Münſter und Paderborn, daß ſie ſich nicht mehr durch die bekannte Inſtruktion und Uebereinkunft gebunden fühlen, weil ſie in Rom verworfen worden, die Verwicklung vergrößert, die Hr. Bunſen zu

regeln beauftragt iſt. Es wird ihm dieſe Erklärung überſchickt werden, damit er den gehörigen Gebrauch davon mache, und auf Alles vorbereitet ſei, wozu man zu ſchreiten Veranlaſſung finden möchte.

— Berlin, 4. Febr. Es ſei vergönnt, über die ſo viel beſprochene Angelegenheit hinſichtlich der gemiſchten Ehen einige Worte zu ſagen. Es fragt ſich nämlich: kann Rom auf keine Weiſe, ohne gegen das Dogma zu verſtoßen, die Ehe mit Proteſtanten zugeben, wenn nicht zuvor das Verſprechen gegeben wird, daß die Kinder katholiſch erzogen werden? Dieſe Grundfrage iſt ſehr leicht zu beantworten, ſowie man ſich ganz einfach an die Thatſachen hält. Entweder iſt es wirklich durchaus nicht möglich, dann hat man Unrecht es zu verlangen, und die römiſche Kirche hört auf zu ſein, ſowie ſie darein willigt, weil ſie eine Grundlehre aufgibt. Oder es gehört dieſer Gegenſtand zu denen, die nicht das Dogma berühren, und wo der Papſt in ſeiner Machtvollkommenheit Dispens ertheilen kann, um größeres Aergerniß zu vermeiden. Dann iſt man befugt, Anforderungen an ihn zu machen und ihn zu bewegen, dieſe zu ertheilen. Die Dispens iſt aber oft genug ertheilt worden, und zwar gibt dies der Papſt in ſeinem Breve vom 25. März 1830 mit den Worten zu: „Wenn es ſich findet, daß die römiſchen Päpſte von jenem heiligſten Verbote der Kirchengeſetze zuweilen diſpenſirt haben, ſo haben ſie es fürwahr aus gewichtigen Urſachen und ſehr ungern gethan ꝛc.“ Ob es „ſehr ungern“ geſchehen, kann hier ganz gleichgültig ſein. Dagegen iſt es „aus wichtigen Urſachen“ öfters vorgekommen. Steht dies einmal feſt, ſo iſt nur noch zu unterſuchen, was das für wichtige Gründe waren, die den Papſt veranlaßten, die Dispens zu ertheilen. Familienverhältniſſe und Staatsrückſichten veranlaßten den Papſt, von der Strenge des Geſetzes abzugehen, wie neuerdings wegen der Töchter des Königs der Franzoſen. Wenn irgendwo aber eine Gleichheit unter Menſchen ſtatt finden muß, ſo iſt es vor Gott und einer vernünftigen Religion. Was alſo die Religion einem Regenten bewilligen kann, ohne Gefahr für ihre Exiſtenz, das muß ſie auch dem Regierten bewilligen können, und wenn ſie es einem Einzelnen zu bewilligen berechtigt iſt, kann ſie es einer Provinz, einem Reiche, ja der ganzen Glaubensgenoſſenſchaft zugeſtehen, wenn ſie dadurch einem größern Aergerniſſe vorbeugt. Worin liegt aber das größere Aergerniß? Wenn eine Prinzeſſin ihre Kinder in einer andern Religion erziehen läßt (denn um die Frauen handelt es ſich hier wohl ausſchließend, weil die Männer dem Einfluſſe des Beichtſtuhles weniger zugänglich ſind), oder wenn Millionen von Unterthanen in beſtändiger Reibung und Gährung erhalten werden? So lange man dieſe Frage nur in letzterm Sinne bejahend beantworten kann, hat Rom nach ſeinen eigenen Grundſätzen keinen Grund, die Erlaubniß zu verweigern, und die hartnäckige Weigerung beruht bloß auf einem Eigenſinne, der ſeinen eigenen Vortheil nicht kennt. Eigenſinn läßt ſich aber durchaus nicht durch Raiſonnement widerlegen; jede Art von Unterhandlung ſcheitert. Das einzige Mittel iſt konſequentes Verweigern auch des geringſten Zugeſtändniſſes. So, und nur ſo muß es ſein. Warum? Weil es ſo ſein muß. Aber es müſſen doch Gründe da ſein! Keine andern als die eiſerne Nothwendigkeit. Dreht man ſich ganz einfach in dieſem Kreiſe mit dem gehörigen Nachdruck, ohne im mindeſten ſich ferner um die Sache zu bemühen, ſo wird ſich Alles von ſelbſt machen; denn iſt einmal Liebe im Spiele, und iſt dieſe durch das Staatsgeſetz geſchützt, ſo hilft kein Beichtſtuhl, es bricht ſich die Liebe Bahn. Merkt aber erſt Rom, daß man es nicht braucht, ſo wird es von ſelbſt kommen, denn es muß dann beſorgen, daß man ſich daran gewöhne, auch ohne transalpiniſche Weisheit zu beſtehen. Rom iſt daran gewöhnt, die Augen zu verſchließen, wenn die Sonne ihm zu hell ſcheint, ſonſt würde es doch am Ende eingeſehen haben, daß die Erde um die Sonne läuft, und nicht umgekehrt. Wie kann man daher verlangen, daß es begreife, es ſeien im Norden andere Verhältniſſe als im Süden nöthig? Die Sonne will aber einmal nicht um die Erde laufen und kümmert ſich nicht um Roms Feſtſtellung; ebenſo muß man es auch mit den gemiſchten Ehen machen. Das Geſetz beſteht! Rom erkennt es nicht an — und Kopernikus behält Recht.

— Den 4. Febr. Der 3. Febr., das fünfundzwanzigjährige Jubelfeſt der preußiſchen Volksbewaffnung, iſt hier mit ungemeiner Begeiſterung feſtlich begangen worden. Es fanden ſich gegen 700 Theilnehmer zu dem Feſte. Von 20 und 30 Meilen her hatten ſich alte Kriegskameraden dazu eingefunden. Da ein Lokal dieſelben nicht aufnehmen konnte, ſo waren vier gleichzeitige Mittagsgeſellſchaften entſtanden, im Jagor'ſchen Saal, im Hotel de Ruſſie, im Lokal der ſogenannten Börſenhalle und im Schützenhaus. Alle Säle, in denen die Feſtlichkeiten ſtatt fanden, waren mit Waffentrophäen, Büſten des Königs, des Kronprinzen, der berühmteſten Feldherren dieſer Zeit geſchmückt. Breslau und Glogau hatten Deputationen zu dem Feſte geſandt und zur Erwiderung des Beſuchs am 2. Mai, dem Schlachttage von Lützen, eingeladen. Die alten Kriegskameraden blieben bis nach Mitternacht beiſammen. — Geſtern veranſtalteten die hieſigen Studirenden eine große, humoriſtiſche Schlittenfahrt in allerlei abenteuerlichen Coſtümen. Auf dem erſten Schlitten ſah man lauter Damen (verkleidete junge Männer), in einem andern ſaßen die Schlittenfahrer in Schlafröcken, mit Schlafmützen auf dem Kopf, in einem dritten in der leichteſten Sommertracht, Nanking und Strohhüten, was wunderlich genug gegen die plötzlich wieder eingetretene Kälte von zwölf Grad kontraſtirte.

— Von der Elbe vom Anfang Februars. Ich glaube Ihnen die erfreuliche Nachricht nicht vorenthalten zu dürfen, daß nach einem ziemlich beglaubigten Gerüchte die preußiſche Regierung ſich dem „ſüddeutſchen Münzverein“ zu nähern beabſichtigt. Sie ſoll deßhalb den übrigen deutſchen Zollvereins-Staaten einen Münz-Kongreß vorgeſchlagen haben, der auf den 1. Mai d. J. zu Dresden beginnen würde. Beſtätigt ſich, wie wir nicht zweifeln, dieſes Gerücht, ſo dürfte die Erleichterung des Verkehrs ſowohl mit den ſüddeutſchen Zollvereins-Staaten, als auch vorzüglich mit Frankreich, die preußiſche Regierung zu dieſem Schritt veranlaßt haben.

— Im Baieriſchen Eilboten lieſt man aus Roding in der Oberpfalz folgenden Unglücksfall: Am 20. Januar wurden hier vier Perſonen aus einer Familie begraben. Am 17. war der ſogenannte Krowitbauer, Stephan Jobſt, auf der Mühle, und hatte ſein Getreide ſelbſt gemahlen; als er nach Hauſe kam, machte ſein Weib gleich das Mehl zum Brodbacken zurecht, weil wahrſcheinlich die Kinder ſchon nach Brod verlangten, und es wurde bereits Abend. Das Weib nahm, um in der Stube etwas mehr zu wärmen, die Kohlen vom Backofen, that ſie in den Stubenofen hinein, und legte Reiſig darauf; ein ſchlechtes Bettchen für das jüngſte Kind war am Ofen zum Wärmen. Sechs Kinder gingen auf den Boden zum Schlafen, zwei Kinder blieben im Bette in der Stube; der Vater legte ſich zu den zwei Kindern auf das Bett, die Mutter ſitzt beim Ofenloch in der ſogenannten Hölle und wartet, bis das Brod gebacken wäre. Nun ſchliefen ſie ſämmtlich ein; das Bettchen fing an zu ſengen, und es ſind Vater, Mutter, der Knabe mit 12 und das Mädchen mit 10 Jahren erſtickt. Das Häuschen ſteht auf einer Einöde und iſt eine gute halbe Stunde von hier, und von der Reibeiſenmühle ein paar Büchſenſchüſſe entfernt. Als des Morgens die übrigen ſechs Kinder erwachten und ſich wunderten, warum denn heute die Mutter nicht gekommen ſei zum Aufwecken, da gingen ſie in die Stube und fanden — ſchrecklicher Anblick für dieſe armen Geſchöpfe! — die Mutter todt auf dem Rücken liegend in der Hölle, der Vater lag über den zwei Kindern, welche gleichfalls kein Lebenszeichen mehr von ſich gaben. Die Kinder ſuchten nun Hilfe auf und trugen ein dreijähriges Kind, welches die Flecken hatte, auf die Reib-Eiſenmühle; der Müller, deſſen Hartherzigkeit überall die verdiente Verachtung findet, ließ die Kinder nicht ein, und ſchickte ſie bei der ungeheuren Kälte wieder fort, und ſo zweifelt man an des armen Kindes Aufkommen, indem ſie es wieder nach Hauſe tragen mußten. Es war ein trauriger Anblick, die vier Leichen aus einem Hauſe zur Erde beſtatten zu ſehen.

— Pampeluna, 2. Febr. General Leon el Conde hat ſich der ganzen Linie von Arga bemächtigt. Unſere Verbindungen mit der franz. Grenze ſind nun völlig frei. Im Augenblicke, wo ich dieſes ſchreibe, donnern die Kanonen; es heißt, die Karliſten flüchten ſich gegen Eſtella. Man behauptet, unſere Generale ſollen alle den Befehl erhalten haben, dieſe Stadt anzugreifen.

— Privatnachrichten zufolge ſoll es in Griechenland bedeutende Ereigniſſe gegeben haben. Die Stadt München iſt voll von den bedauernswürdigſten Neuigkeiten aus dieſem Lande.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 19.)

Publikation.

Der nach Amerika ausgewanderte Samuel Rohr, von Hunzenſchwyl, geweſener Müller und Antheilhaber an der Baumwollenſpinnerei in der Eulenmühle zu Schafisheim, übertrug infolge Vollmacht vom 14. Auguſt 1834 die Beſorgung ſeiner hierſeitigen, noch nicht abgethanen Geſchäfte, den Herren Zubler und Rohr, Papierfabrikanten, zu Sude. Dieſe Vollmacht dehnt ſich hauptſächlich dahin aus, „ſeine, des Vollmachtgebers, zurückgelaſſenden Guthaben und anderes Vermögen, deſtehe ſolches worin es immer wolle, erforderlichen Falls anzugreifen, nach Gutfinden zu liquidiren, und zu Richtigſtellung ſeiner Angelegenheiten zu verwenden; überhaupt in Betreff dieſer letztern mit gänzlicher Unbeſchränktheit zu handeln, wie ſie es deſſen Intereſſe am angemeſſenſten erachten werden."

Da es nun darum zu thun iſt, den dem genannten Müller Rohr bezi henden Antheil der Aſſekuranz-Summe des im Merz 1837 abgebrannten fraglichen Gebäudes in der Eulenmühle auszuliefern, die unterfertigte Behörde aber nicht beurtheilen kann, ob und wie weit ſich die Vollmacht auf den Bezug der Aſſekuranzſumme erſtrecke, zumal bei Ertheilung der Prokur das entſtandene Brand-Unglück nicht vorgeſehen werden konnte; ſo wird dieſes Verhältniß hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß allfällig Beſſerberechtigte ihre habenden Anſprüche bis zum 1. Merz nächſthin bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch der oberwähnte Akt der Bevollmächtigung zur Einſicht der Intereſſenten bereit liegt, geltend machen. Falls keine Reklamationen und Einwendungen erfolgen, wird der betreffende Antheil dieſer Aſſekuranzſumme des Müller Rohr an die genannten Bevollmächtigten herausgegeben.

Schafisheim, den 6. Hornung 1838.

Namens des Gemeinderaths:
Jakob Fehlmann, Ammann.

Endunterzeichneter macht mit dieſem die ergebene Anzeige, daß er nun das bis dahin unter der Firma J. J. Gall und Sohn geführte Geſchäft ſeines Schwiegervaters allein übernommen hat, und bei dieſem Anlaſſe nicht ermangelt, ſich mit ſeinen verfertigten Patent-Piano-Forte mit eiſerner Reſonanzrahme beſtens zu empfehlen, welche ſich durch eine weſentliche Verbeſſerung in jeder Beziehung vervollkommnet haben, und ſich durch beſondere Kraft und Schönheit des Tones ſowohl als durch äußerſt ſolide Mechanik und Stimmhaltung bedeutend auszeichnen, ſo daß ſolche den Fabrikaten der erſten Meiſter Deutſchlands zur Seite geſtellt werden dürfen. Unterzeichneter wird es ſich angelegen ſein laſſen, durch billige Preiſe ſowohl als durch pünktliche Bedienung das Zutrauen ſich zu erwerben ſuchen, das ſein Schwiegervater eine lange Reihe von Jahren im In- und Auslande genoß.

Joh. Vögeli-Goll, St. Anna No. 398 in Zürich.

Bad- und Gaſthaus-Verkauf oder Verpachtung.

Das durch ſeine Heilquelle und ſchönen Umgebungen rühmlichſt bekannte Bad in Flüben (Kanton Solothurn), bloß zwei Stunden von Baſel entfernt, ſammt dem dazu gehörenden, nunmehr in gutem Stand ſich befindenden Gaſthaus, welches mit allem, was zur Wirthſchaft gehört, verſehen iſt, wird, nebſt 20 Jucharten Acker und 10 Jucharten Mattland ſo wie einem großen Garten, aus freier Hand zu vortheilhaften Bedingungen, zum Verkauf oder Verpachtung auf mehrere Jahre angeboten. Kauf- oder Pachtliebhaber belieben ſich gefälligſt bis längſtens Ende Februar bei unterzeichnetem Eigenthümer in Flüben ſelbſt, oder in Baſel in No. 1190, obere Freienſtraße, zu melden. Briefe erbittet man ſich franko.

J. J. Eckenſtein.

Zwei Jünglinge aus der deutſchen Schweiz wünſchten in ein Handelshaus zu treten. Der eine davon beſitzt bereits einige Vorkenntniſſe von der Buchhaltung, ſo wie der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache; der andere hingegen würde einfach als Lehrling eintreten.

Um nähere Auskunft beliebe man ſich, Briefe franko, zu adreſſiren an Herrn Mattenberger, Notar, in Zofingen.

An einem Hauptorte der Urkantone iſt ein gut gelegener und ſtark beſuchter Kram-Laden zu verleihen, ſo wie das darin befindliche ſehr gut aſſortirte Tuchwaaren-Lager, verbunden mit einer Spezereihandlung, zu billigen Preiſen käuflich abzutreten.

Zu mehrerer Bequemlichkeit kann zu dieſem Laden zugleich eine ſehr dienliche Behauſung nebſt einem Garten verliehen werden.

Diejenigen, welche hierauf reflektiren, ſind höflichſt erſucht, ſich in frankirten Briefen an das Geſchäfts-Büreau Pfiffer und Rigg in Luzern zu wenden.

In eine Engros-Handlung einer der kleinern Hauptſtädte der deutſchen Schweiz wird ein junger Menſch als Lehrling geſucht. Frankirte Briefe mit A. bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten zu näherer Auskunft befördern.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J. in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten-Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von

fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus No. 881 ſamt Garten in Wien, oder Ablöſung

fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 23,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von

fl. 625,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratisloſe haben außer den zugewieſenen ſichern Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl. 50,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 80 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl. 240,000 bis 262,500	W. W.
1 Freiloos	fl. 287,500 bis 312,500	W. W.
1 Gratisloos	fl. 288 000 bis 313.000	W. W.

Der Preis einer Aktie iſt fl. 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse* u. bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos ausgegeben. Abnehmern von 500 Looſen werden 100 Freiloose und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wir an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter z. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

D. Zinner u. Comp., Banquiers in Wien.

Den 12. März d. J.

findet die Ziehung erſter Klaſſe Steinhauſer zu Gunſten der Armen u. Schulanſtalt errichteten u. obrigkeitlich garantirten Geldlotterie ſtatt.

Die allgemeine Theilnahme und der ſtarke Abſatz der Looſe hat die Direktion bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch nun auch die Gewinnſte vermehret wurden. Die Einlage für alle 5 Klaſſen beträgt nur 18 Schwzr. Franken, und für die erſte Klaſſe 1 Fr., obgleich es im Ganzen 8000 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe), und ſechs Prämien ſind, die im Ganzen den Betrag von 240,000 Schwzr. Franken ausmachen.

Die vorzüglichſten Treffer ſind:

20 zu 1000, 2 zu 400, 10 zu 300, 42 zu 200, 10 zu 150, 108 zu 100 ꝛc. Franken, und der Spielende hat Hoffnung mit der kleinen Einlage von 1 Franken die hübſche Summe von 2050 Franken, oder einige von den 210 Hauptgewinnſten zu erhalten, wovon der kleinſte 100 Franken beträgt.

Zu gefälligen Beſtellungen auf Pläne, die gratis abgegeben werden, auf ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen empfiehlt ſich unter Zuſicherung beſter und prompter Bedienung.

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

So eben iſt bei uns angekommen und zu haben:

F. Lamennais,
das Buch des Volkes.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Eleg. geheftet.
Preis: 6 Batzen.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Wichtige Anzeige für Studierende des Civilingenieurfaches, Mechaniker und Gewerbsleute.

In unterzeichnetem Verlage erscheinen im Laufe d. J. 1838 und wird in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau Subscription angenommen auf folgende hochst interessante Werke:

I) ADHEMAR: Die Lehre vom Steinschnitte zum Gebrauche für Civil-Ingenieure.

Aus dem Französischen übersetzt, und mit der noch nicht im Druck erschienenen Erklärung der Tafeln des Steinschnittes aus der Sammlung: „Épures à l'usage de l'école polytechnique" bereichert, von O. Mollinger, Professor der Mathematik zu Solothurn. Das Ganze in 3 Lieferungen, jede mit 4 — bis 6 Bogen Text in 8. und mit 20 — bis 25 schön lithogr. Tafeln in Quer-Folio. — Die Lieferung zu 5 Schw. Fr. oder 3 fl. 20 kr. rhein.

II) Die geometrische Constructionslehre mit ihren Anwendungen auf das architectonische und Maschinenzeichnen etc. von Professor Mollinger.

Das Ganze in 4 Lieferungen, jede von 6 Bogen Text in 8. und mit 12 — 15 schön lithogr. Tafeln in Folio zu 3 Schw. Fr. oder 2 fl. Den näheren Inhalt des zweiten, den reichhaltigen Stoff höchst umfassend behandelnden Werkes, gibt der Prospectus an, der bei obiger Buchhandlung gratis zu haben ist. Die Subscription bleibt bis 1. März 1838 eröffnet. Der spätere Ladenpreis wird bedeutend höher sein.

J. Gassmann Sohn u. Comp.

So eben iſt erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Le Livre du peuple
par
F. Lamennais.
8. geheftet. 9 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 By. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 By. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 20. den 15. Februar 1838.

Das Buch des Volkes.

Von Lamennais.

So lautet der Titel einer der neueſten Volksſchriften, welche in Frankreich erſchienen, und nun auch in deutſcher Sprache überſetzt worden iſt. Es wird für unſer Publikum nicht ganz ohne Intereſſe ſein, hier einige derjenigen Stellen mitzutheilen, die insbeſondere die Tendenz dieſer Schrift näher dargeben:

Das Gebäude der Pflichten, aus denen das Leben fließt, und der Wahrheiten, welche der ewige Grundſtein ſeiner Pflichten ſind, iſt das, was man „Religion“ nennt, — das Band nicht nur der Menſchen unter einander, ſondern aller Geſchöpfe unter ſich.

Wer demnach die Religion läugnet, der läugnet jegliche Pflicht. Weil es nun wahre Pflichten gibt, ſo gibt es auch eine wahre Religion; und weil die Pflichten ihrem innern Weſen nach unwandelbar und allgemein bindend ſind, ſo iſt auch die Religion ihrem innern Weſen nach unwandelbar und allgemein bindend.

Wer die Pflichten erfüllen will, der muß an ſie glauben, muß folglich auch an die Wahrheiten glauben, auf welchen ſie beruhen. Die Religion ſchließt alſo den Glauben in ſich als erſte Grundlage und unumgängliche Bedingung des moraliſchen Lebens, das ſelbſt wieder die Bedingung des Daſeins der Geſellſchaft und des Menſchengeſchlechts iſt.

Daher glaubt das Menſchengeſchlecht, und ſein Glaube fließt aus ſeiner innerſten Natur, iſt urſprünglich und nothwendig.

Es glaubt an eine höchſte, erſchaffende, unendliche Urſache; und der Name Gottes, der dreimal heilige Name des Allvaters, findet ſich in jeder Menſchenſprache.

Es glaubt an eine gütige Vorſehung, welche Alles nach den Geſetzen der ewigen Weisheit und der ewigen Liebe zu einem des Schöpfers würdigen Ziele führt.

Es glaubt, daß dieſe Vorſehung in's beſondere über den Menſchen wacht, ihn erleuchtet, ihn belehrt, ihn leitet auf der Bahn, die er verfolgen ſoll, um ſeine groſſe und erhabene Beſtimmung zu erfüllen.

Es glaubt an den weſentlichen Unterſchied des Guten und des Böſen, an die Freiheit, die dem Menſchen gegeben iſt, das Gute oder das Böſe zu wählen; glaubt ferner — je nach der Wahl, die er getroffen — an die unvermeidliche Belohnung oder Beſtrafung ſeiner Thaten.

Es glaubt endlich, daß jenſeits dieſes kurzen und mühevollen Erdenlebens ſich vor dem Menſchen ein anderes Daſein aufthut, welches ſich ausdehnen wird in die unendlichen, unergründlichen Räume eines ewigen Lebens.

Glaubet was das Menſchengeſchlecht glaubt!

Was wäre ohne dieſen Glauben die Pflicht? wie könnte man ſie begreifen? Iſt es nicht die Pflicht, die vereint? und was iſt die Vereinigung anders, als die gemeinſchaftliche Richtung auf einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt hin? und was iſt dieſer gemeinſchaftliche Mittelpunkt anders, als das ſtreng eine, unendliche Weſen, von welchem Alles ausgeht, zu welchem Alles zurückkehrt, welches Alles hervorbringt, Alles erhält und belebt? was iſt es anders, als Gott?

Weh' alſo, Weh' über den Gottesläugner! In ſeinem Hunger und in ſeinem Durſte ruft er nach der Nahrung, nach der Milch, die jedes erſchaffene Weſen nährt; und mitten in der finſtern Leere, in die er ſich ſelbſt geſtürzt, faßt und umarmt er nur die trockne, kalte Bruſt des Todes.

Zu Gott hinſtreben, heißt darnach trachten, ſich mit ihm, und in ihm mit den Weſen allen zu vereinigen, die gleichfalls zu Gott hinſtreben; es heißt nach dem höchſten Gute, nach der höchſten Vollkommenheit ringen, und ſomit an ſeiner eigenen ununterbrochenen Vervollkommnung arbeiten.

Daher iſt auch dies der Grundſtein der Lehre Chriſti: Seid vollkommen, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt!“

Was will das ſagen? Kann denn der Menſch die unendliche Vollkommenheit Gottes erreichen? — Nein; aber er ſoll, ſo viel in ſeiner Kraft liegt, ihr näher und immer näher kommen. So haben ſeine Beſtrebungen ein Ziel, und er kennt das Ziel, und ſein Leben, wie das des Menſchengeſchlechts, iſt — gemäß dem Geſetze, nach welchem es angewendet werden, und ſich entwickeln ſoll — nichts anders, als ein fortwährendes Emporſteigen zu dem ewigen Urquell alles Lebens, ein ſtetes Wachsthum in Gott.

Es iſt keine Vereinigung möglich ohne die Liebe; denn die Liebe iſt die Kraft, welche die Vereinigung bewirkt. Ihr ſollt alſo den Herrn euern Gott lieben von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und mit allen euern Kräften. Das iſt das erſte und vorzüglichſte Gebot.

Das andere fließt aus demſelben, und iſt ihm gleich: Ihr ſollt lieben euern Nächſten, wie euch ſelbſt!

Wer Gott nicht über Alles liebt, der liebt nur ſich ſelbſt, denn er hat keinen andern Zweck, und kann kein anderes Ziel haben, als ſich ſelbſt.

Wer ſeinen Nächſten nicht liebt, wie ſich ſelbſt, der liebt Gott nicht, und kann ihn nicht lieben, denn in Gott verſchmelzt ſich Alles durch die Liebe in der vollendeten Einheit ſeines Weſens.

Nun aber iſt die Liebe zu Gott die Sehnſucht nach ihm; und das Gebet iſt das Sehnen der Seele, der innere Trieb, der ſie nach dem Gegenſtande hinzieht, den ſie liebt, den ſie zu beſitzen wünſcht, den ſie zu ſich ruft. Demnach iſt das Gebet, als Ausdruck der Liebe, von ihr unzertrennlich.

Wenn wir Gott lieben, ſo geben wir uns ihm hin, verſenken uns in ihn, vergeſſen uns, treten gewiſſermaßen aus uns ſelbſt heraus, um fernerhin nur noch eins zu ſein mit ihm, wollen, was er will, und nur was er will, und entſagen unſerm eigenen Willen, wenn er nicht gänzlich mit dem göttlichen übereinſtimmt. Und dieſe Selbſtverläugnung, durch welche wir ſeine höchſte Weisheit, Gerechtigkeit und Güte anerkennen, und uns ſelbſt geſtehen, daß wir Nichts ſeien, er aber Alles, — ſie bildet den

Digitized by Google

Kern der Verehrung, die ihm alle geiſtbegabten Weſen ſchulden, die Anbetung im Geiſt und in der Wahrheit.

(Beſchluß folgt.)

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

Juni. Die großen Räthe und Landsgemeinden verſammeln ſich zur Inſtruktionsertheilung auf dem Tag in Luzern. — 1. Der Schweizerlieder-Dichter Dekan Häfliger ſtirbt in Hochdorf, Kt. Luzern. — 2. Der große Rath von Teſſin nimmt nach mehrwöchentlicher Berathung das revidirte Zivilgeſetzbuch an. — 2. Erſte öffentliche Prüfung der Taubſtummen-Anſtalt des Aargau's im Großrathsſaale zu Aarau. — Im aargauiſchen Dorfe Hägglingen ſtößt ein Schatzgräber unvermuthet auf Steinkohlen. — 3. Das Handelshaus Savary und Müller in Freiburg ſtellt ſeine Zahlungen ein. — 5. Der neugewählte große Rath von St. Gallen wird eröffnet. — 5. Felix Balthaſar ſtirbt in Luzern. — Neuer Notenwechſel in der Erbſchafts-Angelegenheit Van Maters zwiſchen dem engliſchen Geſandten und Zürich. — Wallis will ſeine Militärinſpektion abermal um ein Jahr verſchoben haben. — 7. Die großräthliche Berathung eines Geſetzesvorſchlages über Holzflößen bringt die Bevölkerung Teſſins in gewaltige Aufregung. — 7. Feierliche Eröffnung der Saline Schweizerhalle in Baſellandſchaft. — 12. Die Gemeinde Grono in Graubünden widerſetzt ſich der von der Regierung befohlenen Wegweiſung eines als Schullehrer angeſtellten politiſchen Flüchtlings, und wird vom großen Rathe deßhalb zu einer Strafe von 50 Kronenthalern und Bezahlung der Prozeßkoſten verurtheilt. — 13. Im thurgauiſchen Verfaſſungsrath erheben ſich für Einführung des Veto nur zwei Stimmen. — In den Bündnerthälern zirkuliren Bittſchriften an die Regierung zur Reviſion der Verfaſſung. — 11. Der geſetzgebende Rath in Neuenburg verſchärft das Verbot der Glücksſpiele und Lotterien. — Der ſchweizeriſche Wohlthätigkeits-Verein in Paris erſtattet öffentlichen Bericht über ſein Wirken; 10,887 franz. Fr. Einnahmen, 12,716 Fr. Ausgaben. — Teſſin gibt ſeinen Tagesboten ein ſtrenges Verantwortlichkeits-Geſetz in die Taſche mit nach Luzern. — Die gemeinnützige Geſellſchaft des Kt. Uri ſtiftet eine zinstragende Erſparnißkaſſe. — Die HH. Buttini und Vicot von Genf bereiſen die Schweiz, um die öffentlichen Strafanſtalten zu unterſuchen. — Baſellandſchaft unterſagt als Repreſſalie gegen Baſelſtadt, welches fortwährend vier Neubürger der Landſchaft von ihrem Gebiete ausſchließt, ebenfalls vier Neubürgern der Stadt das Betreten des ihrigen. — 17. Schlußſitzung des thurgauiſchen Verfaſſungsrathes. — 17. Der große Rath von Solothurn erläßt ein Geſetz zur Einführung von Bezirksſchulen. — Starkes Schneeſchmelzen und heftige Regengüſſe. Seen und Flüſſe treten über ihre Ufer aus. — 19. Einige Solothurner-Studenten, die einem Turnverein auf dem Weißenſtein beiwohnten, werden von der Profeſſoren-Konferenz dafür mit Einſperrung beſtraft. — Zſchokke's „Branntweinpeſt“ erſcheint. — 26. Verſammlung des eidsgen. Militärvereins in Bern unter Vorſitz des Hrn. Oberſt Zimmerlin. — 27. In Genf wird Fräulein Dick, eine Elephantin, mit Kanonenſchüſſen getödtet. Ganz Genf erlabt ſich an Elephantenfleiſch. — 28. Der Stadtrath von Baſel beſchließt Verſchönerung der Stadt durch Korrektion der Eiſengaſſe. — Eine Flugſchrift des Hrn. C. Groß: „der Verfaſſungsrath von Wallis“, worin von Prieſterehe die Rede iſt, erregt den Zorn des hochw. Biſchofs von Sitten (tantaene coelestibus irae!) in dem Maße, daß er ein Mandat von allen Kanzeln verleſen läßt: „Wer dieſes gottloſe Buch nur leſe, werde für ewig verloren ſein.“ — 29. Der Geburtstag J. J. Rouſſeau's wird in Genf von einigen tauſend Kindern fröhlich gefeiert. — 30. Der Blitz fährt in die Pferdeſtälle des waadtländiſchen Lagers zu Bière.

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Der kleine Rath hat die Korrektionirung des Emmenfluſſes durch einen Theil des Entlebucherthales beſchloſſen. Dieſe Anordnung verdient den Dank der dortigen Einwohner, indem einerſeits durch eine zweckmäßige Leitung das beſagte, oft ſo gefährliche Waſſer beſſer in Schranken gehalten, anderſeits durch einen geraden Lauf deſſelben eine ziemliche Strecke Landes gewonnen wird.

Dem Vernehmen nach dürfte ſpäter auch noch die Eindämmung der Emme bei ihrem Einfluß in die Reuß zur Sprache kommen, wodurch dann die um beinahe 7/8 zu lange Brücke, deren Unterhalt ſehr koſtſpielig iſt, abgebrochen, verkürzt, abwärts verſetzt, mit der Hochſtraße in eine gehörige Richtung gebracht und der Zoll aufgehoben werden könnte. Man ſprach ſchon vor Jahren von einem derartigen Projekte, um namentlich mit dem abgetragenen Theile der ſehr ſolid gebauten Brücke diejenige von Giſlikon zweckmäßig herzuſtellen, und es iſt zu wünſchen, daß man bei wiederholten Beſprechungen nicht ſtehen bleiben, ſondern zur Ausführung ſchreiten werde. —

— Vor einigen Tagen verunglückten in der Gemeinde Malters zwei Männer, welche mit einem Wagen Holz und Reiſig aus dem Walde geholt hatten. Der Meiſter, dem ſie angehörten, ſuchte ſie, verwundert über das lange Ausbleiben auf und fand endlich — ſonderbar genug — den Wagen Bergaufwärts umgeſtürzt und die Knechte darunter erdrückt. —

— Luzern-Stadt. Die Regierung hat die Anlegung einer Begräbnißſtätte für den auf dem linken Reußufer befindlichen Theil der hieſigen Gemeinde beſchloſſen und dem Stadtrath die daherigen Aufträge zu ungeſäumter Vornahme der diesfälligen Bauten zukommen laſſen. Die Nothwendigkeit einer ſolchartigen Anlage iſt in das Auge fallend, indem der gegenwärtige Kirchhof, auf welchem die Leichen der ganzen Stadtgemeinde beerdigt werden müſſen, bloß ungefähr eine halbe Jucharte Landes beſchlägt und ſo angefüllt iſt, daß beinahe keine unbeſetzten Stellen mehr gefunden werden, und leicht bedauerliche Uebelſtände eintreten könnten. Das „Laßt die Todten ruhen!“ konnte ſchon lange nicht mehr — nämlich im materiellen Sinne — beobachtet werden, indem unlängſt bei der Reorganiſation des Friedhofes die ganze Bevölkerung desſelben verſchoben und zuſammengedrängt wurde und man jetzt bei dem Aufwerfen neuer Gräber ſehr oft auf friſche Särge gelangt.

Wie geſagt, die Anlage eines neuen Friedhofes iſt höchſt dringend und es iſt nur zu wünſchen, daß die Regierung die damit in Verbindung ſtehende Errichtung einer zweiten Pfarre für die Kleinſtadt wieder einmal an's Tageslicht zieht und zur Erledigung auf die Bahn bringt.

— Es intereſſirt ſich Jemand in der „Luzerner Zeitung“ wiederholt und ſehr lebhaft für die ſogenannten Schwäne aus Schweden, welche ſich in der hieſigen Umgebung ſehen ließen. Wir ſtimmen ſeinen Anſichten bei, und zwar ohne zu unterſuchen: ob jene Emigranten Anhänger von König Johann oder dem Hauſe Waſa ſeien, aber wir erlauben uns zu bezweifeln, ob ſie ſich bei einem längern Aufenthalte in hier einer beſonders humanen Behandlung zu erfreuen hätten, da die artige Kolonie von Taucherenten, welche die Umgebungen der Stadt belebt, im harteſten Winter mit ihren Kleinen nicht einmal ein ſchützendes Aſyl hat.

— Die Schiffergeſellſchaft im Kanton Uri hat vier Abgeordnete nach Zürich zu Hrn. Eſcher geſendet, um mit ihm über den Bau eines hölzernen Dampfſchiffes in kleinerm Maßſtabe, als der des luzerneriſchen, zu unterhandeln.

— In der Nacht vom 11. zum 12. Febr. brach mitten im Dorfe Pfäffikon (Kanton Zürich) um halb 1 Uhr Feuer aus. Die Flamme, von wechſelnden Winden auf alle Seiten getrieben, wüthete mehr als vier Stunden lang mit Entſetzen erregender Gewalt. In 18 Häuſern verunglückten 21 Haushaltungen und 5 Einzelne, im Ganzen 97 Perſonen. Die Bewohner beinahe aller dieſer abgebrannten Häuſer konnten von ihrem Hab und Gut Nichts retten. Mehrere entriſſen ſich ſelber den Flammen faſt unbekleidet nur mit Mühe.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Berlin**, 6. Febr. Die Verhandlungen mit Rom werden ſehr geheim gehalten, allein man weiß beſtimmt, daß die Regierung von ihren Ueberzeugungen und den billigen Grundbedingungen des Vergleiches mit dem verſtorbenen Erzbiſchofe nichts auf-

Digitized by Google

geben wird. Vielmehr ſoll unſer Geſandter ſtreng daran gehalten ſein, nur unter dieſen Bedingungen auf einen Vergleich einzugehen. Wer die Zogerungen und Hemmungen kennt, welche in Rom ſo diffizile Verhandlungen erfahren, wird allerdings auf eine baldige Einigung nicht hoffen dürfen. Die diplomatiſchen Noten in dieſer Sache und ſämmtliche publiziſtiſche Arbeiten ſind vom Geh. Rath E......, Direktor im Miniſterium des Auswärtigen, redigirt worden. Dieſer bekannte Staatsmann iſt mit Führung der Angelegenheit ſpeziell beauftragt, da zur vollkommenen Durchdringung aller Verhältniſſe die genaueſte Kenntniß der Geſchichte und ein gelehrtes Studium nöthig iſt. Hr. E...... ſoll von der angeſtrengten Arbeit, welche ihm ſelbſt die nächtliche Ruhe raubte, ſehr erſchöpft ſein.

— Den 7. Febr. Das vor Kurzem hier verbreitete Gerücht von der Ermordung des geheimen Legationsrathes Bunſen hat ſich zum Glücke nicht beſtätigt. Doch gehen freilich in anderer Weiſe unangenehme Nachrichten genug ein, die mit der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Köln in Beziehung ſtehen. Inzwiſchen hofft man doch, daß die Angelegenheit allmählig durch gemäßigtes und entſchiedenes Verfahren eine günſtige, die Vernunft und Billigkeit wieder in ihre Rechte einſetzende Wendung nehmen wird. Die ganze damit zuſammenhangende Geſchäftsführung, die bereits de facto am meiſten unter der Leitung des Miniſters v. Rochow ſtand, iſt jetzt, wie man ſagt, offiziellerweiſe vom Miniſterium des Unterrichtes (Hrn. v. Altenſtein) an das des Innern (Hrn. v. Rochow) übergegangen. Auch die geſtern durch unſere Zeitungen gemeldete Ankunft des Erzbiſchofs von Breslau, v. Sedlnitzki, ſteht ohne Zweifel in Verbindung, und man glaubt, daß unter Zuziehung und Rathgebung dieſes würdigen und aufgeklärten Prälaten Alles geſchehen werde, was zur Regulirung dieſer Angelegenheit erforderlich iſt, um beiden Konfeſſionen, der katholiſchen und evangeliſchen, künftig eine der aufgeklärtern Einſicht der Zeit angemeſſene, völlig freie, nur von ihrem Gewiſſen abhängige Ausübung ihrer menſchlichen und bürgerlichen Rechte zu ſichern.

— Das Siebenbürgiſche Wochenblatt ſchreibt aus Kronſtadt vom 21. Januar: Geſtern, 21½ Minuten nach 8 Uhr Abends, war hier ein großes Erdbeben, das eine Minute und drei Sekunden dauerte, und die hieſigen Bewohner in den größten Schrecken und Beſtürzung verſetzte. Häuſer und Einrichtung ſchwankten gleich einem Ballon, von den Tiſchen und Schränken fielen Geräthe herab, Mauern ſpalteten ſich, einige hundert Schornſteine, viele Giebelmauern, Dächer ꝛc. ſtürzten ein. Ein vor einigen Jahren erbautes Stadtthor ſpaltete ſich, ſein Dach ſtürzte herab. Auch feſterbaute neue Gebäude wurden ſtark erſchüttert und beſchädigt; mehrere Gebäude ſind unbewohnbar. Das K. K. Militär-Hoſpital, das K. K. Verpflegsmagazin (wo alle Backöfen eingeſtürzt ſind), die Kaſerne und viele Privathäuſer haben bedeutend gelitten. Die Einwohner, theils in ihren Häuſern verbleibend, theils auf die Straße flüchtend, erwarteten in banger Verzweiflung den Ausgang dieſes ſchrecklichen Natur-Ereigniſſes. Ueberall ſind die Straßen mit Ziegeln, Steinen, welche ſich von den Gebäuden losgeriſſen, angefüllt. Der Horizont, der einige Minuten früher ſehr heiter war, verwandelte ſich in einen dichten Nebel. Eben dieſes Erdbeben wurde, jedoch weit weniger heftig, und mit weit unbedeutendern Verheerungen zu Czernowitz in Galizien und Lemberg, in Odeſſa, in Alt-Orſowa, in Jaſſy ꝛc. verſpürt.

— München, 4. Febr. Durch den von Wien bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft am hieſigen Hof eingetroffenen Kurier, von Pokaſaffski, ſind ſehr betrübende Nachrichten, Griechenland betreffend, hieher gebracht worden. An dem Tag, als dieſe Berichte hier eintrafen, ſollte eine Hofſchlittenfahrt ſtatt finden, die aber verſchoben wurde, da jene Nachrichten zu erſchütternd auf unſern König einwirkten, als daß er an dem Vergnügen hätte Theil nehmen können. Der Monarch hat ſogleich Hrn. v. Abel zu ſich berufen, um mit dieſem, der bekanntlich Mitglied der frühern Regentſchaft in Griechenland war, über die geeignetſten Maßregeln in dieſen Angelegenheiten zu berathen. Es ſteht zu hoffen, daß der König mehr nach ſeiner eigenen Weisheit unter ſo ſchwierigen Umſtänden handeln werde, da Hr. v. Abel damals ſchon in Griechenland bewieſen, daß er den Karakter jenes Volkes zu wenig erkannt, um im Stande ſein zu können, die Wirren jenes zerrütteten Landes zu löſen. Franzöſiſche Blätter, namentlich das „Journal des Débats“, die Einiges über die neuen Unruhen Griechenlands mittheilten, ſind von der Polizei konfiszirt worden; dennoch ſind die Ereigniſſe allgemein hier bekannt und werden im Munde des Volkes natürlich noch vergrößert, da die hieſigen Blätter bis jetzt über die wahre Lage der Sache nichts veröffentlichen durften. —

— Hanau, 4. Febr. Wir haben hier an der baieriſchen Grenze Gelegenheit, zuweilen Beamte aus dem Aſchaffenburgiſchen zu ſprechen. Dieſe, ſelbſt Katholiken, laſſen ſich unter Vertrauten über ihre Angſt und Beſorgniß wegen der raſch um ſich greifenden jeſuitiſchen Beſtrebungen aus. Ein drückender, verdunkelnder Höherauch verbreitet ſich, unter dem der Kuttengeruch läſtig, und die Furcht wird immer gegründeter, daß eine aufgeklärte religiöſe Geſinnung nicht lange mehr ungeſtört bleiben könne. Um ſo lebhafter muß ein unbefangener Beobachter wünſchen, daß in einem andern mächtigen Staate ſich ein Gegenpol bilden möge, um welchen der aufgeklärte Katholizismus ſich ſammeln und halten könnte. Die denkenden Katholiken in Deutſchland wünſchen, daß Preußen in ſeinem dermaligen Conflikte mit Rom nicht bloß auf eine ſchnellberuhigende Beilegung des Zwieſpaltes bedacht ſein, ſondern auch das höhere Bedürfniß der Zeit und die große Idee in's Auge faſſen möge, die zu Gunſten des Katholizismus ſelbſt in der Kölner Verwicklung liegt.

— Ein Pariſer-Journal enthält eine Privat-Korreſpondenz aus Wien vom 28. Jan., der wir Folgendes entnehmen: Vorgeſtern war diplomatiſche Geſellſchaft bei Hrn. v. Metternich, an welcher übrigens nur die Geſandten der abſolutiſtiſchen Höfe Theil nahmen, auch drei bourboniſtiſche Franzoſen. Die ſpaniſchen Angelegenheiten bildeten den Hauptgegenſtand der Unterhaltung, und diplomatiſche Witze blieben nicht aus. Der Quadruppelallianz wurde in's Grab geläutet, dieſer diaboliſchen Allianz, und hoffentlich werde ſie nicht wieder auferſtehen. Hr. Guizot ſei der Mann, wie ihn Frankreich brauche; er und die Seinigen werden wohl die Freiheit Spaniens dahin befördern, wo ſich diejenige Italiens und Polens aufhalte.

Uebrigens hat ſich nun Kaiſer Ferdinand entſchloſſen, ſeine ungeheuern Schätze zu Gunſten des karliſtiſchen Abſolutismus in Spanien zu öffnen; man verſichert ſogar, der Fürſt v. Lichtenſtein, Huſaren-Oberſt, werde unverzüglich zu Don Carlos geſandt, um ihn mit ſeinen militäriſchen Kenntniſſen zu unterſtützen, und, ſobald eine Möglichkeit ſeiner förmlichen Anerkennung als König von Spanien da ſei, an ſeinem Hofe Oeſterreich zu vertreten. — Thatſächlich iſt übrigens, daß der König von Preußen die Vermittlung Oeſterreichs in der päpſtlichen Angelegenheit beſtimmt ausgeſchlagen hat. Allen derartigen Anträgen hat der König ſelbſt dahin geantwortet: „Der Kaiſer von Rußland hat das Recht gehabt, vom Papſt eine Bulle gegen die rebelliſchen Polen und gegen einen polniſchen Biſchof zu verlangen, der einfach den ruſſiſchen Vorſchriften nicht gehorchte. Der Papſt hat den Befehlen Rußlands ſogleich entſprochen auf die Aufforderung eines Geſandten hin. Jetzt will er den Anmaßenden und Stolzen ſpielen. Laſſe er mich doch in Frieden. Der Erzbiſchof von Köln iſt mein Unterthan, angeklagt des Hochverrathes; er wird gerichtet und verurtheilt werden, wenn er es verdient.“ — Dieſe Antwort, deren Richtigkeit der Korreſpondent verbürgen will, ſoll das Wiener Kabinet in große Verlegenheit geſetzt haben. Die einzige Hoffnung beruht noch auf dem perſönlichen Beſuch des Kaiſers Niklaus im Frühjahr in Berlin, und auf deſſen Einfluß; wohlunterrichtete Perſonen ſind jedoch überzeugt, der alte König von Preußen werde von ſeinem Entſchluſſe nicht abgehen.

— Göttingen, 5. Febr. Aus Osnabrück verlautet nach ſichern Mittheilungen: „Se. Maj. der König habe an den Magiſtrat und die Altersmänner der dortigen Stadt ein Reſkript erlaſſen, worin, mit weitläuftiger Auseinanderſetzung der Gründe, jene aufgefordert werden, die ihrer Reversunterzeichnung angehängte Proteſtation zurückzunehmen. Der Magiſtrat ſoll darauf geantwortet haben, daß er ſich noch immer nicht von der rechtsgültigen Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes überzeugen könne, und daß es bei dieſer Verſchiedenartigkeit der Anſichten Sr. Maj. überlaſſen bleiben müſſe, ob von ſeiner Seite die Entſcheidung dieſer Frage dem Bundestage angetragen werde oder von Seite des Magiſtrats und der Altersmänner von Osnabrück.“

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 20.)

Die Abhaltung der ſ. Z. angezeigten zwei neuen Jahrmärkte von Langenthal iſt feſtgeſetzt auf jeweilen den letzten Dienſtag im Hornung und Heumonat, hiemit pro 1838 auf den 27. d. M. und 31. Juli nächſthin; was dem geehrten Publikum anmit ergebenſt in Erinnerung gebracht wird.

Aus Auftrag:
Gemeindſchreiberei Langenthal.

*** Lehranſtellungsgeſuch.

Ein ordinirter, evangeliſcher Geiſtlicher, der ſich von jeher aus entſchiedener Neigung und mit beſtem Erfolge dem Schul- und Erziehungsfache ausſchließlich widmete, wünſcht ſeinen jetzigen Wirkungskreis in einen ausgedehnteren an einer Sekundar- oder Bezirksſchule, Gymnaſium oder Privat-Lehranſtalt umzuändern. Er iſt in alten und neuern Sprachen, namentlich auch im Deutſchen, Franzöſiſchen und Italieniſchen, in Real- und mathematiſchen Wiſſenſchaften, Zeichnen, in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik vorzüglich bewandert. Wahlfähigkeitszeugniſſe und Certifikate von anerkannten Pädagogen in der Schweiz beurkunden ſeine Tüchtigkeit als Erzieher. Frankirte Briefe, mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Zum Verkauf wird angetragen.

Ein in der fruchtbarſten Lage und einer der ſchönſten Gegenden des Aargau's liegendes Heimweſen — auf dem Lande, — beſtehend in einem mit Ziegeln gedeckten gemauerten Haus, in welchem ſeit vielen Jahren eine Wirthſchaft betrieben wird, mit einem neuen ſteinernen Anbau, enthaltend drei heizbare Stuben, zwei Küchen, einen Tanzboden, ſieben andere geräumige Zimmer, zwei große gewölbte Keller, eine zu jedem Beruf hinreichend geräumige Scheuer, nebſt dem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten von mehr als zwei Jucharten Inhalt, wovon ein Theil mit Obſtbäumen bepflanzt. Es können noch mehrere Jucharten ſehr abträgliches Ackerland, ſo wie 100 Saum gut unterhaltene Lagerfäſſer, auch ein bedeutendes Quantum Wein — nach Auswahl — dazu hingegeben werden. Dieſes Heimweſen — wie bereits bemerkt — in einer der angenehmſten Gegenden des Aargaues, eignet ſich zu jedem Gewerbe.

Liebhaber mögen ſich zu Erhaltung näherer Auskunft in frankirten Briefen an das Notariats- und Kommiſſions-Büreau des Unterzeichneten wenden.

Aarau, den 13. Hornung 1838.

Rüetſchi, Notar.

Osmazom Chocolate,

vorzüglichſte Qualität,

☞ aus der berühmten Fabrike von Bardel, in Paris.

Dieſe Chocolate, von äußerſt angenehmen Geſchmack, iſt nicht nur zum gewöhnlichen Gebrauch, ſondern vorzugsweiſe, als ein ſehr ſtärkendes Nahrungsmittel, für alte und erſchöpfte Perſonen zu empfehlen.

Preis, das Pfund (à 32 Loth), zu 32 Bz.

Die Hauptniederlage für die geſamte Schweiz, befindet ſich hievon bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Endunterzeichneter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er nun aus dem unter der Firma J. J. Goll und Sohn geführte Geſchäft ſeines Schwiegervaters ausgetreten iſt, und ſolches nun auf ſeine alleinige Rechnung fortſetzt, und bei dieſem Anlaſſe nicht ermangelt, ſich mit ſeinen verfertigten Patent-Piano-Forte beſtens zu empfehlen, welche ſich durch eine weſentliche Verbeſſerung in jeder Beziehung vervollkommnet haben, und ſich durch beſondere Kraft und Schönheit des Tones ſowohl als durch äußerſt ſolide Mechanik und Stimmhaltung bedeutend auszeichnen, ſo daß ſolche den Fabrikaten der beſten Meiſter Deutſchlands zur Seite geſtellt werden dürfen. Unterzeichneter wird es ſich angelegen ſein laſſen, durch billige Preiſe ſowohl als durch pünktliche Bedienung das Zutrauen ſich zu erwerben, das ſein Schwiegervater eine lange Reihe von Jahren im In- und Auslande genoß.

Joh. Vögeli-Goll, St. Anna No. 398 in Zürich.

Nachtlichter, auf Holzförmchen,
für ½ Jahr,
das Dutzend Schächtelchen, à 20 Bz.
Nachtlichter, auf Karton,
für ½ Jahr,
das Dutzend Schächtelchen, à 15 Batzen.
Ditto. . . . . . . für ¼ Jahr,
das Dutzend Schächtelchen, à 10 Batzen.
Wallrath-Nachtlichter, für ¼ Jahr,
das Dutzend Schächtelchen, à 15 Bz.
Fiſchthran-Glanzwichſe,
das Dutzend Schächtelchen, à 8, 9 u. 18 Bz.
Berliner-Königsrauch,
das Dutzend Fläſchchen, à 40 Batzen.
Transparente Seife,
in kleinen Tablettes, das Dutzend à 18 Bz.
Roſt-Papier, das Buch à 12 Bz.
Dintenpulver, das Paquet, zu ¼ Maas, à 1 Batzen.
Aecht engliſches Gichtpapier,
das Dutzend Bögen, à 30 Bz.
Streichhölzchen,
das Hundert Karton-Schächtelchen, à 40 Bz.

Obige Artikel, ſind in vorzüglicher Qualität zu haben, bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Zum Verkauf.

Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler in Aarau, ſehr ſchöne Braſilianer und Schweizer Ochſenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn zu billigen Preiſen für Kammacher und Meſſerſchmiede.

Sonntag den 18. Febr. 1838 wird die theatr. muſik. Geſellſchaft von Olten des Nachmittags um 2 Uhr im Saale zur Krone aufführen:

Die Schweizerfamilie,

Oper in 3 Akten, Muſik von Weigl.

Anzeige.

Der ſchweizeriſche Verbreiter nützlicher Kenntniſſe.

Propagatore Svizzero.

Der von Stephan Franſcini geleitete Verbreiter nützlicher Kenntniſſe wird ein Journal ſein, das ſich mit Gegenſtänden befaßt, die die Aufmerkſamkeit des Publikums in der Schweiz verdienen. Zu dieſem Zwecke wird er ſich befleißen, das Publikum zu unterhalten: a) mit den Erfindungen und Entdeckungen, welche täglich in den nützlichſten Zweigen des Ackerbaues, der Manufakturen und des Handels gemacht werden; b) mit den Verbeſſerungen und Vortheilen, welche daraus für die Künſte, Gewerbe und vorzüglich für den Ackerbau erſtehen: c) mit den merkwürdigſten Geſetzen und Verordnungen, welche, hauptſächlich in den benachbarten Staaten Europa's, zur Erleichterung oder Beförderung des Handels, oder irgend eines Zweiges der Nationalinduſtrie erlaſſen werden; d) mit den löblichſten Erziehungs-, Wohlthätigkeits-, Erſparungs- und Verſorgungsanſtalten; e) mit den auf die Gewerbe angewandten chemiſchen und phyſiſchen Kenntniſſen, und mit der praktiſchen Medizin oder Geſundheitslehre; f) mit der Staats-, Land- und Hauswirthſchaft, und g) mit der Statiſtik. Jede Nummer deſſelben wird einige Original-Artikel enthalten; außerdem wird er andere, aus den beſten Zeitſchriften der Schweiz, Frankreichs, Italiens und anderer Länder aufnehmen. Der Verbreiter ſoll ſo viel möglich in guter italieniſcher Sprache geſchrieben werden, und auf dieſe Weiſe kann er den ſehr vielen Schweizern, welche dieſe Sprache erlernen oder betreiben, nicht geringen Nutzen gewähren. — Abonnements- und Korreſpondenzbedingungen: Der Schweiz. Verbreiter wird von Anfang 1838 an am zweiten Montag jedes Monats, in einem Hefte von 24 Seiten gr. 8. erſcheinen. Der jährliche vorauszubezahlende Abonnementspreis iſt für die Schw. Kantone 4 Schw. Franken, für das Ausland 6 franz. Franken. Den Kantonseinwohnern wird er franko bis zum nächſten Poſtamte geſchickt, den andern bis an die Grenze. Einrückungsgebühr: 5 mailänd. Sous eine Zeile von 55 Buchſtaben. Die Abonnements werden in den Hauptpoſtämtern des Kantons und des Auslandes, in der Buchhandlung Franz Hoffmann in Zürich, ſo wie bei Ruggia und Comp. in Lugano angenommen. Briefe und Packete müſſen der Direktion des Schw. Verbreiters franko zugeſandt werden.

Tillier's Geſchichte Bern's.

Bei C. Fiſcher in Bern iſt ſo eben erſchienen und kann durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) bezogen werden:

Geſchichte
des
Eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern.
Von ſeinem Urſprunge bis zu ſeinem Untergange im Jahre 1798.
(Zugleich Geſchichte der Kantone Aargau und Waadt.)
Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargeſtellt von
Anton von Tillier, Landammann.

Erſter Band. gr. 8. Elegant broch. Subſcriptionspreis für die Ausgabe auf Druckpapier 36 Bz.; für die Ausgabe auf Velin-Papier 45 Bz.

Der Subſcriptionspreis erlöſcht mit dem Erſcheinen des zweiten Bandes, der in wenigen Wochen die Preſſe verlaſſen wird.

In der Buchhandlung von Ch. Beyel in Frauenfeld iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu beziehen:

Ausflug
nach
Frankreich, England und Belgien
zur Beobachtung der dortigen
Eiſenbahnen,
mit einem Anhange
über Anwendung von Eiſenbahnen
in den Gebirgsländern
von L. Negrelli,
Oberingenieur der Kaufmannſchaft in Zürich.
8. brochirt. 16½ Bz.

Dieſe Schrift eines allgemein anerkannten Ingenieurs iſt die erſte, welche ein klares Bild von den Eiſenbahnen in Frankreich, England und Belgien gewähret. Wie die Eiſenbahnen alle Welt in Bewegung ſetzen, ſo wird auch ſie überall Intereſſe erregen. Der Mann vom Fach wird darin eine Menge wichtiger Bemerkungen finden; aber auch die übrige Leſewelt wird aus der lebendigen und ungekünſtelten Darſtellung Gefallen und Belehrung zugleich ſchöpfen!

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden [illegible] 1 Bz. für die gebr[illegible] Zeile berechnet, und [illegible] die wöchentlich [illegible] ſcheinung des [illegible] ſchnelle Verbr[illegible] Eidsgenoſſenſcha[illegible]

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 21.** den 17. Februar 1838.

Das Buch des Volkes.

Von Lamennais.

(Beſchluß.)

Und iſt die Liebe gegen den Nächſten nicht auch eine Hingebung, ein Opfer? — Ja, ein freiwilliges Opfer, voll unausſprechlicher Freuden; denn man lebt durch die Liebe in demjenigen, welchen man liebt; und dieſe Verſchmelzung des Lebens, welche alle Leiden und alle Freuden zu gemeinſchaftlichen Leiden und Freuden macht, erweitert fortwährend unſer Weſen, und macht aus allen Menſchen gleichſam nur einen Menſchen, der gewiſſermaßen vergöttlicht wird durch ſeine immer wachſende, immer inniger ſich geſtaltende Vereinigung mit Gott.

Und Gott hilft dem Menſchen, daß dieſe Vereinigung vollkommen werde, und theilt ſich ſelbſt ihm mit durch eine fortwährende Ausgießung ſeiner Macht, ſeines Lichtes und ſeiner Liebe, welche ſofort die Liebe, das Licht und die Macht der Menſchen werden; denn er vermag nichts ohne Gott! —

Verwechſelt nicht die weſentlich eine und unwandelbare Religion mit den verſchiedenen äuſſern Formen, in die ſie ſich kleidet. Dieſe ſind unvollkommen, mängelvoll; ſie werden alt, vergehen und ſterben, wie der Menſch, deſſen Werk ſie ſind. Mit der Zeit altert die Hülle des göttlichen Prinzips, aber das göttliche Prinzip ſelbſt altert nicht. Wenn der Körper, in welchem es lebte, ſich auflöst und in Staub zerfällt, ſo bildet es ſich ſelbſt einen neuen, vollkommenern, deſſen Keim in dem erſtorbenen lag.

Ihr ſeid als Chriſten geboren; preiſet darob euern Gott. Entweder gibt es keine wahre Religion, kein Band, das die Menſchen unter ſich und mit dem ewigen Urheber der Dinge verbindet, — oder das Chriſtenthum, die Religion der Liebe, der Brüderſchaft, der Gleichheit, aus welcher ſo Pflichten wie Rechte fließen, iſt die wahre Religion. Vergleichet die chriſtlichen Völker mit den übrigen Nationen, und ſchauet, was die Menſchheit dem Chriſtenthume verdankt: die allmählige Abſchaffung der Sklaverei und der Leibeigenſchaft, die Entwicklung des moraliſchen Sinnes und den Einfluß dieſer Entwicklung auf die Sitten und auf die Geſetze, die mehr und mehr das Gepräge eines früher unbekannten Geiſtes der Milde und Billigkeit tragen; die wunderbare Herrſchaft des Menſchen über die Natur, die da iſt eine Frucht der Wiſſenſchaft und der Anwendung der Wiſſenſchaft; das Zunehmen des öffentlichen und individuellen Wohlſeins; mit einem Worte, alle die Güter, welche unſere Zivilisation ſo hoch über diejenigen der Alten, und ſo hoch über diejenigen der nicht chriſtlichen Völker erhebt.

Mit dieſen zahlloſen Gütern haben ſich allerdings auch viele Uebel eingeſchlichen; aber die Güter rühren unmittelbar vom Chriſtenthume her, die Uebel dagegen kommen von denen, die des Meiſters Lehre verfälſcht, oder ſeine heiligen Vorſchriften verletzt haben, kommen von den unvermeidlichen Unvollkommenheiten der äuſſern Formen, welche durch die Einwirkung des Menſchen und durch die Bedürfniſſe der Zeit bedingt ſind, kommen daher, daß die Menſchen ihre irdiſchen Beſtrebungen an jene wandelbaren und in vielen Beziehungen von ihnen abhängigen Formen knüpften, dieſelben nach und nach verwechſelten mit dem innerſten Grundbegriff und Weſen des Chriſtenthums, und ſo das veränderliche und vergängliche Gewand höher ſtellten, als die über jedem Wechſel und über jeder Vergänglichkeit ſtehende Seele.

Ich ſage es euch, dieſe Verwechſelung kann nicht ferner dauern, ſie eilt ihrem Ende entgegen; und das Chriſtenthum, das bisher unter der Hülle des Materiellen, wie unter einem Schweißtuch begraben lag, wird wieder hervortreten in dem Glanze ſeines ewig jungen Lebens *).

Geſchieden von dem Vergänglichen, womit man es verwechſelte, iſt es das erſte und letzte Geſetz der Menſchheit; denn über die Gottheit hinaus gibt es nichts, das man dem Menſchen als Ziel hinſtellen konnte; und kein anderer Weg führt zu Gott, und kein anderes Mittel vereinigt uns mit ihm, als die Liebe. Und das große Gebet der Liebe wird nie genug erfüllt werden können, weder auf Erden, wo ſie aus allen Individuen, aus allen Familien und aus allen Völkern eine alleinige Einheit, die Einheit des Menſchengeſchlechts bilden ſoll, — noch im Himmel, wo ſie die immer vollkommenere Vereinigung der Geſchöpfe mit ihrem Schöpfer zu bewirken berufen iſt.

Und ſo iſt ewig wahr, was Chriſtus ſagte: „Kommet her zu mir ihr alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken.“

Und dereinſt werden Alle zu ihm kommen, und dieſer Tag iſt nicht mehr fern; ſchon zeigt ſich ſeine Spur im Schooße der Zukunft. Jetzt wandeln wir wie im Scheine einer ſchwachen Dämmerung; wenn aber das Geſtirn in ſeinem Glanze aufſteigt, dann wird die Welt, übergoſſen von ſeinem Licht und im Gefühl ſeiner innern Wiedergeburt, mit Hoffnung, mit Glauben und Liebe ihn begrüßen mit ihren Freudenhymnen.

Solothurn im Monat Hornung, vierten Zeichen des nördlichen Thierkreiſes.

Zum Teufel iſt der Spiritus, das Phlegma iſt geblieben!!..

Endlich hat der berüchtigte Eremit aus dem Elſaß, Bruder Franz Joſef Martin von Hausgauen, privilegirter Quack-

*) Aber was wird die Zenſur in Rom von ſolchen Stellen urtheilen? — Das harmloſe Büchlein wird wohl kaum an das Tageliche daſelbſt gelangen dürfen. —

ſalber, Ohren- und Augen-Operateur — durch bloß äuſſerlich angewandte Mittel! — zum großen Leidweſen ſeiner noch ungeheilten Patienten, Kollegen und ſämmtlichen geiſtlichen und ungeiſtigen Protektoren uns wieder verlaſſen! Sein ſegenreiches, heilbringendes Hierſein wird in den Annalen unſeres Medizinalweſens und unſerer Sanitätspolizei gebührende Epoche machen. Jammerſchade iſt es freilich, daß der Wundermann ſeine theuren Arcana, vor ſeinem Scheiden, nicht einmal einem Prieſter Aesculaps anvertraut hat! Hätte auch die eitle ächte Wiſſenſchaft weder Erweiterung, Ruhm oder Glanz dadurch erworben, ſo hätte doch unſere liebe Stadt an letzterm und ganz beſonders an baarem Gelde — was ihr ſo Noth thut — bedeutend gewinnen können; mit ſolchen ſtupenden Wunderkurren hätten wir — die Eingeweihten nämlich — den weitverbreiteten ſo einträglichen Ruhm des reichen Einſiedelns und des armen Mariaſteins verdunkelt; ein großer Theil der frommen und nicht frommen Kundſchaft wäre zu uns gepilgert, und wäre zu der profanen Kur noch eine Doſis geiſtlicher Arznei — wie es bei frommen Eremiten und ihren Zunftgenoſſen üblich iſt — erforderlich geweſen, ſo hätte ſich bei uns, ſo gut als nur irgend in der fetteſten Wunderfabrik, das gehörige und tauglichſte Material, auch tüchtig eingeübtes Perſonal vorgefunden: Fama hätte ſo gut als anderswo in's hohle Bockshorn geblaſen, und das Uebrige hätte wie gewöhnlich, füglich dem regen, nie erkaltenden Eifer der erfahrnen Betheiligten und dem ſolchen erhabenen Zwecken fördernden Zeitpunkt überlaſſen werden können. Unſere Stadt wäre zu einem andern Epheſus, zu einem zweiten Mecca und Medina geworden; unſere vielen Gaſt- und Wirthshäuſer würden nicht mehr zureichend geweſen ſein, die herbeiſtrömende Menge von Harthörigen, Gehör- und Geſichtloſen aufzunehmen; die bei unſerer Gewerbloſigkeit eingegangenen großen Fabrikgebäude hätten dann mit beträchtlicherm Vortheil zu Wirthshäuſern umgeſchaffen, und Gott weiß was Alles noch Nützliche und Ergiebige hervorgerufen worden wäre?! Doch was helfen nun alle dieſe ſpäten frommen Wünſche zum Aufkommen und Wohlſtand unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt?! — Bruder Martin, der fromme Wunderdoktor, iſt fort über alle Bergel zurück in's platte Elſaß, und mit ihm an die 30 Louisd'or als dankbare Liebesgabe, geſpendet von ſeinen geheilten (?!!) Patienten. Wir bedauern ſehr, daß wir weder die Anzahl noch die Namen dieſer wunderbar Geheilten anzugeben im Stande ſind, da ſelbe nie unter das Publikum gekommen ſind; wir hegen aber billige Hoffnung, daß unſer Tit. Medizinal-Inſpektorat uns dieſelbe nicht vorenthalten werde, damit wir auch wiſſen mögen, wo wir einſt Troſt und Hilfe ſuchen müſſen, wenn auch uns das Unglück befallen und wir taub und blind werden ſollten!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Als eine ſchöne und wahrhaft erfreuende Erſcheinung aus hieſigem Kanton kann gemeldet werden, daß unlängſt die Mitglieder des katholiſchen und des reformirten Kirchenraths, da beide Behörden auf einen Tag in Aarau ihre Sitzungen hielten, nachher zu einem heitern Mahle zuſammentraten, bei welchem die zum Theil einander bisher noch völlig unbekannten Glieder der einen und der andern Behörde, geiſtlichen und weltlichen Standes, gegenſeitig auf das freundſchaftlichſte ſich näherten. In belebtem und herzlichem Wechſelgeſpräch, ſo wie in manchem ſchönen und ſinnigen Toaſt, ſprach ſich die Geſinnung brüderlichen Wohlwollens und freundlicher Anerkennung auf eine für beide Konfeſſionstheile eben ſo wohlthuende als ehrende Weiſe aus, und gewiß wurde bei dieſem Anlaß ſolch glückliches Einverſtändniß zwiſchen den beidſeitigen Behörden und ihren Gliedern noch viel mehr für die Zukunft angebahnt und befeſtigt. Mögen in dem kleinen Haushalte des Kantons, wie eben ziemlich überall im werthen Vaterlande, zur Zeit noch mancherlei politiſche Störungen ſtatt finden: dieſes freundſchaftliche Zuſammentreten und ſich Annähern katholiſcher und proteſtantiſcher Brüder, gab mit einen thatſächlichen Beweis, wie wenig irgend ſchroff und engherzig einander abſtoßende konfeſſionelle Grundſätze im Aargau wurzeln, und wie lebendig in dieſem Kanton, namentlich diejenigen, welche zur Berathung und ordnenden Leitung kirchlicher Intereſſen auf proteſtantiſcher und katholiſcher Seite berufen ſind, von dem Bewußtſein durchdrungen ſeien, daß man hier wie dort, wenn auch auf verſchiedenen Wegen, und unter verſchiedenen äuſſern Formen, doch, in der Liebe eins, das eine und ſelbe Ziel anſtrebe: Pflege chriſtlichen Sinnes und Lebens, als des Heiligſten im Volke. —

— Baſel. Der kl. Rath hat in ſeiner geſtrigen Sitzung rückſichtlich der nothwendig gewordenen Reparatur des Bärenfelſerjochs, dem Baukollegium den Auftrag ertheilt, Plan und Koſtenberechnung zu einem neuen ganz ſteinernen Joch einzugeben und dabei auf dereinſtige Umbauung der Brücke in eine ganz ſteinerne Bedacht zu nehmen.

Ausländische Nachrichten.

— Ueber die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel findet ſich Folgendes in öffentlichen Blättern:

„Die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel iſt bekanntlich dem Hrn. Nikolaus Köchlin concedirt worden. Der darüber lautende Geſetzesentwurf ſcheint von dem Grundſatz auszugehen, um dem Aſſociationsgeiſt, der ſich leicht in's Weite, Abenteuerliche verliere, heilſame Schranken zu ſetzen, müſſe man ihn nur auf läſtige Bedingungen bei großen öffentlichen Arbeiten zulaſſen. — Das Laſtenheft — die Summe der Bedingungen der Konzeſſion — könnte jeden weniger kühnen Unternehmer als Hrn. Köchlin abſchrecken. Wir führen nur einige Punkte an: auf der ganzen Route ſollen zwei Railwege neben einander laufen; an allen Durchkreuzungen der Straßen müſſen Brücken gebaut werden; die Ausgaben der Kompagnie (an deren Spitze Köchlin ſteht) ſind auf's höchſte geſpannt, und der Tarif ſo bedungen, daß der Waaren- und Kohlentransport faſt nicht ohne Schaden beſorgt werden kann. Weniger drückend für die Unternehmer, aber doch auch die Aktienſpekulation beengend, ſind die neuen Beſtimmungen über den Rückkauf der Bahn durch den Staat. Von Vollendung der Bahn an ſoll die Kompagnie fünfzehn Jahre lang in feſtem Beſitz bleiben; alsdann wird eine Berechnung aufgeſtellt, nach welchen Bedingungen künftighin und bis zur Zeit, wo der Konzeſſionstermin abläuft, der Staat die Bahn an ſich bringen kann. Jaubert entfernte in ſeiner Rede zuerſt alle Einwendungen gegen die Bahn von Straßburg nach Baſel; ſie haben wohl meiſt ihr Gewicht, kommen aber nicht auf gegen die Nothwendigkeit, nicht zurückzubleiben bei dem allgemeinen Streben, das neue Mittel zu erleichtertern und beſchleunigtern Kommunikation auf allen Punkten anzuwenden. Inzwiſchen meint er, es ſcheine nicht angemeſſen, über dieſe einzelne Bahn zu entſcheiden, da in wenig Tagen eine Eröffnung der Miniſter über das große Eiſenbahnennetz, das Frankreich bedecken ſolle, zu erwarten ſei. Die letzte Kammer hat nämlich in der vorjährigen Seſſion den Grundſatz aufgeſtellt, daß die ſogenannten Internationalbahnen (die großen Straßenlinien, unterſchieden von den ſekundären) vom Staat auszuführen und nur die partiellen Verbindungswege an Kompagnien zu überlaſſen ſeien. Jaubert unterſucht, ob die Bahn von Straßburg nach Baſel zu den internationalen oder zu den ſekundären gehöre. Baiern, Baden, die Schweiz, ſie ſind ohne Frage bei der Straßburg-Baſeler Bahn ſehr intereſſirt; das Rheinthal aber ſcheint ſie vornehmlich zu einer Straße zu erheben, deren Ausführung der Staat übernehmen ſollte. „Die Bahnlinie zieht auf einer weiten Strecke an unſern Grenzen hin; ſie iſt genau verbunden mit der Vertheidigung unſeres Bodens. Welches Schauſpiel zeigt uns ſeit 1815 die Elſaßgrenze! Hüningen iſt nicht mehr; Landau gehört den Baiern; uns iſt nichts geblieben, als das unbedeutende Schlettſtadt. (Eine Stimme: „Und Neu-Breiſach!“) Straßburg muß der Mittelpunkt unſerer Operationen am Rhein werden; es kommt viel darauf an, daß wir von da unſere Bataillone raſch entwickeln können. Zwar bieten uns die Unternehmer an, den Truppentransport faſt umſonſt zu beſorgen; iſt aber das genug? Sollte nicht die Regierung ein ſo wichtiges Kommunikationsmittel ſelbſt in der Hand haben?“—

— Karlsruhe. In der eröffneten Ständeverſammlung am 13. Febr. beſtieg Staatsminiſter Winter die Rednerbühne und theilte der Kammer den Geſetzentwurf über die Anlegung einer Eiſenbahn von Mannheim bis an die Schweiz mit, und hielt dann einen umfaſſenden Vortrag über dieſen Gegenſtand, aus welchem wir vorläufig folgende Stellen mittheilen:

Digitized by Google

„Es ſtellen ſich uns eigentlich nur zwei Hauptpunkte zur Beantwortung dar; nämlich einmal die Feage, ob wir an der Eiſenbahnverbindung, welche unzweifelhaft in der nächſten Zeit zwiſchen dem mittlern Deutſchland und den Grenzen der Schweiz ſtattfinden wird, ſelbſtſtändig Theil haben wollen, ob alſo der Bau einer Eiſenbahn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums zur ſüdlichen wirklich jetzt beſchloſſen werden ſoll, und wenn dies bejaht wird, die fernere Frage, welche nähere geſetzliche Beſtimmungen zum Vollzug dieſes Beſchluſſes noch nöthig oder räthlich erſcheinen. Die erſte dieſer Fragen, jene nämlich, ob das Bauunternehmen in's Werk geſetzt werden ſoll, beantwortet ſich in der That von ſelbſt. Für die Eiſenbahn von Mainz nach Frankfurt ſind bereits Eiſenſchienen in Maſſe zur Stelle geſchafft worden, auch unterliegt es bei der Art und Weiſe, wie die Regierung des Großherzogthums Heſſen den Aktiengeſellſchaften, die ſich daſelbſt gebildet haben, entgegengekommen iſt, wohl keinem Zweifel, daß die Mainz-Frankfurter Bahn mit einer ſolchen ſüdlich durch das Großherzogthum Heſſen in Verbindung geſetzt werden wird. Eben ſo wenig dürfte es zweifelhaft ſein, daß dieſe fortgeſetzte Bahn an der heſſiſchen Grenze ihr Ende nicht wird erreicht haben, daß ſie vielmehr — den natürlichen Weg verlaſſend — mit jenen Bahnen in unmittelbare Verbindung treten wird, die von der Rheinſchanze nach Lauterburg und von Straßburg nach Baſel projektirt ſind, ſo fern wir uns nicht bereit finden laſſen, den Reiſenden und Gütertransporten eine gleich vortheilhafte Kommunikation in unſerem Lande zu eröffnen, und ſie dadurch ſelbſt zwingen, die bisherige Hauptroute zu verlaſſen. Die Frage, ob das Bauunternehmen bei uns in's Werk geſetzt werden ſoll, iſt alſo offenbar identiſch mit jener, ob wir der Straße durch das Rheinthal, dieſer Pulsader für alle Kanäle, in denen ſich der größere Verkehr unſeres Landes bewegt, noch neues kräftigeres Leben zuführen, oder auch das bisherige aus ihr verbannen wollen.

Gewiß dürfen wir es bei den Verhältniſſen und der Lage des Großherzogthums, bei ſeiner im Vergleich zu der Breite ſehr langen Ausdehnung, unter keiner Vorausſetzung dahin kommen laſſen, daß dieſe Straße, welche das Land der ganzen Länge nach durchzieht, des neuen Kommunikationsmittels entbehrend, durch eine mit ihr konkurrirende ausländiſche Eiſenbahn für den Tranſit von Perſonen und Gütern, ja ſelbſt für einen Theil des innern Verkehrs, brach gelegt werde. Wer dies nicht will, muß die Frage, ob eine Eiſenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach Baſel erbaut werden ſoll, mit Ja beantworten. Auch derjenige kann ſeine Zuſtimmung nicht verſagen, der die Eiſenbahnen mit minder günſtigen Augen betrachtet, oder ſogar in ihrem Gefolge nur Mißſtände erblickt; denn wenn er den Bau unterläßt, ſo beſeitigt er dieſe Mißſtände nicht, er verzichtet nur auf die gleichzeitigen Vortheile. Ob neben unſerm Bau der Bau einer Parallelbahn jenſeits des Rheins ausgeführt werden wird, iſt eine Frage, deren Beantwortung auf die von uns zu faſſenden Beſchlüſſe irgend einen Einfluß nicht ausüben kann. Wir beabſichtigen durch unſer Unternehmen das jenſeitige in keiner Weiſe zu ſtören, wir beabſichtigen nur und müſſen beabſichtigen, uns das zu erhalten, was die natürlichen Verhältniſſe uns bisher zugeführt haben. Das Großherzogthum könnte die Hauptſtraße, die im weſtlichen Deutſchland den Norden mit dem Süden verbindet, wohl miſſen, wenn es dieſelbe nie beſeſſen hätte. Jetzt aber, nachdem es ſich ihrer ſeit Jahrhunderten zu erfreuen hatte, jetzt, nachdem durch die Durchfuhr auf dieſer Straße mancher Zweig ſeiner induſtriellen Thätigkeit geweckt und erweitert wurde, jetzt kann es derſelben nicht mehr entbehren. Auch bei einer Parallelbahn jenſeits des Rheins wird die Hauptſtraße künftig das Großherzogthum durchziehen, und die einzige Folge einer ſolchen zweiten Bahn kann nur die ſein, daß das von uns aufzuwendende Kapital geringeren Ertrag gewährt. Bei dieſen Verhältniſſen kann die Regierung keinen Augenblick zweifeln, daß Sie ihrem Antrage, eine Eiſenbahn von Mannheim nach Baſel zu errichten, einſtimmig beitreten werden."

— Wien, 8. Febr. Die heute aus Bucharest hier angelangte Poſt bringt eine klägliche Schilderung über die Folgen des durch ganz Dacien verſpürten Erdbebens. Daſſelbe ereignete ſich zu Bucharest am 23. Jan. Abends 8½ Uhr, dauerte volle 2 Minuten und richtete in dieſer Stadt außerordentlichen Schaden an. Eine Menge Gebäude wurde ſtark beſchädigt, mehrere, darunter die Reſidenz des Hospodars und das noch neue Haus des Stirbey, in gänzlich unbewohnbaren Stand verſetzt. Der Thurm der St. Georgskirche, ſo wie die Halle um dieſelbe, worunter ſich viele Verkaufsläden befinden, ſtürzten zuſammen, die Hütten ſammt den darin befindlichen Perſonen begrabend. 16 Perſonen haben in Bucharest ihr Leben verloren, viele andere wurden mehr oder weniger verwundet. — Der Winter hat von neuem hier begonnen. Die Kälte wächst wieder mit jedem Tage, das Thermometer zeigt faſt beſtändig 8 bis 11 Grad. Mit allem Rechte darf der diesjährige Winter den ſtrengſten des laufenden Jahrhunderts beigezählt werden. Als ein Beweis hiefür mag der Umſtand gelten, daß die Wölfe aus Ungarn bis weit nach Oeſterreich herein ſtreifen.

— Bucharest, 21. Jan. Geſtern Abend während des Theaters wurden hier zwei äußerſt heftige Erdſtöße verſpürt, denen heute früh zwiſchen 3 und 4 Uhr ein dritter folgte. Die Wirkungen des erſten waren ſo fürchterlich, daß die meiſten Häuſer dadurch unbewohnbar geworden ſind. Die Leute irren in den verſchütteten Straßen bei einer Kälte von 11 Grad ohne Obdach herum, und ſo viel man im erſten Augenblick erfahren konnte, ſind 30 bis 40 Menſchen ein Opfer dieſes ſchrecklichen Elementar-Ereigniſſes geworden. Ein Wagen ſammt Pferden und Leuten ſoll unter die Erde verſchwunden ſein. Der Fürſt Hospodar hat ſich beeilt, durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel die Folgen des Unglücks zu mildern. Er hat aus ſeiner Privatſchatulle ſehr bedeutende Summen unter die Hilfsbedürftigen vertheilen laſſen. Er ſelbſt befindet ſich dieſen Augenblick in dem Hauſe ſeines Bruders, des Kriegsminiſters, da ſein Palais halb zerſtört iſt.

— London, 10. Febr. Ein amerikaniſches Paketboot, welches den 16. letzten Monats von Neu-York verreiste, iſt mit dem Telegraphen auf der Höhe von Holy-Rood in Verbindung getreten. Wiewohl man weder Journale noch Reiſende ausſchiffte, berichtet man doch, daß es gute Nachrichten bringe.

— Neu-York, 16. Jan. Privatbriefe bringen folgende Mittheilungen: Die kanadiſchen Patrioten verſtärken ſich auf Navy-Island, und die Engländer wagen es nicht zu landen, weil ihre anderwärtigen Verſuche ſo ſchlecht ausgefallen ſind. Es ſoll unter ihnen ſogar Deſertion einreiſſen, und viele weigern ſich gegen Einſchiffung, weil die Nähe der Niagara-Fälle ſie allzugroßer Gefahren ausſetze. Sehr wahrſcheinlich werden die Canadier nächſtens die Offenſive ergreifen, und auf dem von den Engländern beſetzten Feſtlande landen.

Der Vorfall mit der „Caroline" gibt noch immerfort Stoff zu gegenſeitigen Reklamationen. Der engliſche Befehlshaber, Sir Head, mißbilligte zuerſt denſelben, ſpäter aber billigte er ihn förmlich, weil Oberſt Mac-Nab behauptet, das Schiff gehöre Mackenſie, es habe ein Kampf am Bord ſtattgefunden, und die franzöſiſche dreifarbige Fahne nebſt zwei Sternen (Vereinigung von Ober- und Unter-Canada) ſei aufgezogen geweſen.

Viele amerikaniſche Bürger ſchließen ſich den Canadiern an: Die große Jury hat den Oberſt Mac-Nab und die andern Individuen des Mordes und der Verbrennung der „Caroline" angeklagt, die engliſche Regierung wird ſie aber ſicher nicht ausliefern.

— Die Indianer haben ſich für das allgemein getadelte frühere Benehmen des amerik. Generals Jeſſup, der die als Parlamentare im amerikaniſchen Lager erſchienenen indiſchen Häuptlinge ergreifen und in Ketten legen ließ, fürchterlich gerächt, indem ſie plötzlich die Amerikaner, welche keine Feindſeligkeiten erwarteten, überfielen, ihnen großen Verluſt beibrachten, und auf dem Schlachtfelde Meiſter blieben.

— General Jackſon ſoll geſtorben ſein.

— Ein Brief aus Madrid vom 4. Febr. enthält die Nachricht, daß in dieſer Stadt das Gerücht gegangen, Ulibari habe Tallada und Baſilio in Bonillo geſchlagen.

Kleine Vortheile haben die Truppen der Königin in mehrern Provinzen, beſonders in der von Soria, davon getragen.

— Briefe aus Valenzia vom 7. Febr. bringen die Nachricht, daß Cabrera mit grobem Geſchütze Benecarlo beſchoſſen.

Der Baron von Meer iſt den 1. dieſes Monats, an der Spitze einer ſtarken Brigade, gegen Manesa und Cardona aufgebrochen; der Brigadier Carbo hat den Befehl erhalten, daſelbſt ſich zu vereinigen, ſo daß man ernſte Ereigniſſe erwarten kann.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 21.)

Die Abhaltung der ſ. Z. angezeigten zwei neuen Jahrmärkte von Langenthal iſt feſtgeſetzt auf jeweilen den letzten Dienſtag im Hornung und Heumonat, hiemit pro 1838 auf den 27. d. M. und 31. Juli nächſthin; was dem geehrten Publikum anmit ergebenſt in Erinnerung gebracht wird.

Aus Auftrag:
Gemeindſchreiberei Langenthal.

Die Sparkaſſagesellſchaft

für die Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend verſammelt ſich zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1837 Sonntags den 4. Merz 1838 Nachmittags 2 Uhr in Wahlen beim Sternen; wozu ſämmtliche Mitglieder und Freunde des allgemeinen Wohls höflichſt eingeladen ſind.

Muri, den 11. Februar 1838.

H. Meyer, Aktuar.

Güterverkauf.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 ſtattgehabten Verkaufsſteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg ſich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, ſo werden dieſelben unterm 9. Merz nächſthin an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Objekte, über deren nähere Beſchreibung man ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. Weinmonat 1837 beruft, beſtehen in fünf Güterabtheilungen, welche ſowohl einzeln als zuſammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingegeben werden.

Die Verwaltung Olsberg iſt beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter beſichtigen wollen, Aufſchlüſſe zu ertheilen und die Steigerungsbedingungen ſo wie den Beſchrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einſichtnahme vorzulegen.

Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gaſthof zu drei Königen, Nachmittags von 2 Uhr an. Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau, den 13. Hornung 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Edictal-Citation.

In Folge Erkanntniß des Bezirksgerichts Kriens und Malters, vom 31. Jenner 1838, wird Jakob Burry, Schneider von Malters, deſſen Aufenthaltsort dermalen unbekannt iſt, anmit edictaliter aufgefordert: ſich vor Verfluß von drei Monaten, auf die von dem lobl. Gemeinderath Gontenſchwyl, Kantons Aargau, Namens Anna Berer von daſelbſt, gegen ihn erhobene Vaterſchaftsklage, vor gedachter Gerichtsbehörde zu ſtellen, und zu verantworten, widrigenfalls hierüber in contumaciam geurtheilt werden wird, was Rechtens iſt.

Littau, den 12. Hornung 1838.

Der Gerichtspräſident:
Joſeph Bucher.
Der Gerichtsſchreiber:
A. Kaufmann.

Edictal-Citation.

In Folge Erkanntniß des Bezirksgerichts Kriens und Malters, vom 31. Jenner 1838, wird Joſeph Melchior Fuchs von Malters, deſſen Aufenthaltsort dermalen unbekannt iſt, anmit edictaliter aufgefordert: ſich vor Verfluß von drei Monaten, auf die von dem lobl. Gemeinderath Mumpf, Kantons Aargau, Namens Anna Maria Wandeelin von daſelbſt, gegen ihn erhobene Vaterſchaftsklage, vor gedachter Gerichtsbehörde zu ſtellen und zu verantworten, widrigenfalls hier über in contumaciam geurtheilt werden wird, was Rechtens iſt.

Littau, den 12. Hornung 1838.

Der Gerichtspräſident:
Joſeph Bucher.
Der Gerichtsſchreiber:
A. Kaufmann.

Oeffentliche Anzeige.

Da in dem Kalender der Hübſcherſchen Buchdruckerei der Surſeer Jahrmarkt irrigerweiſe auf den 6. Merz laufenden Jahres angeſetzt iſt, ſo dienet anmit zur Kenntniß, daß bemeldter Jahrmarkt am 26. künftigen Monats Merz abgehalten wird.

Ein Mann von geſetztem Alter, der deutſch, franzöſiſch und italieniſch ſpricht, in beiden erſtern Sprachen gewandt korreſpondirt, und ſich übrigens auf die achtbarſten Häuſer berufen kann, ſucht als Geſchäftsführer oder als Buchhalter eine Anſtellung. Frankirte Briefe, mit R bezeichnet, beſördert die Expedition dieſes Blattes.

Drei 200r und eine 400r Jaccard-Maſchinen, noch ganz neu und als ſehr gut erprobt, mit vollſtändiger Einrichtung, wünſcht man in Bälde zu verkaufen. Frankirte Anfragen, mit W. E. bezeichnet, beliebe man an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

Zum Verkauf.

Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler in Aarau, ſehr ſchöne Braſilianer und Schweizer Ochſenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn zu billigen Preiſen für Kammacher und Meſſerſchmiede.

Den 12. März d. J.

findet die Ziehung erſter Klaſſe Steinhauſer zu Gunſten der Armen u. Schulanſtalt errichteten u. obrigkeitlich garantirten Geldlotterie ſtatt.

Die allgemeine Theilnahme und der ſtarke Abſatz der Looſe hat die Direktion bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch nun auch die Gewinnſte vermehrt wurden. Die Einlage für alle 5 Klaſſen beträgt nur 18 Schwzr. Franken, und für die erſte Klaſſe 1 Fr., obgleich es im Ganzen 8000 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe), und ſechs Prämien ſind, die im Ganzen den Betrag von 240,000 Schwzr. Franken ausmachen.

Die vorzüglichſten Treffer ſind:
20 zu 1000, 2 zu 400, 10 zu 300, 42 zu 200, 10 zu 150, 108 zu 100 ꝛc. Franken, und der Spielende hat Hoffnung mit der kleinen Einlage von 1 Franken die hübſche Summe von 2050 Franken, oder einige von den 210 Hauptgewinnſten zu erhalten, wovon der kleinſte 100 Franken beträgt.

Zu gefälligen Beſtellungen auf Pläne, die gratis abgegeben werden, auf ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen empfiehlt ſich unter Zuſicherung diſkreter und prompter Bedienung

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Den 5. März d. J.

findet die Ziehung 1ſter Klaſſe 12ter Chaamer Lotterie ſtatt.

Die ſchöne und äußerſt vortheilhafte Eintheilung dieſer zu Gunſten gemeinwohlthätiger Anſtalten errichteten und unter obrigkeitlicher Aufſicht und Garantie ſtehenden Lotterie hat derſelben allgemeinen Beifall verſchafft, indem ſolche bei der kleinen Einlage von 20 Schweizer Franken für alle fünf Klaſſen, und 1 Fr. für die erſte Klaſſe dennoch 8400 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe) und 8 Prämien, im Geſammtbetrag von 283,500 Schwz. Franken zeigt, worunter die hübſchen Treffer von 6000, 2 zu 2000, 1 zu 1200, 25 zu 1000, 28 zu 800, 600, 400, 300, 124 zu 200, 100 u. ſ. w. Schwzr. Franken. Da es iſt möglich, mit wenigen 10 Batzen die ſchöne Summe von 10,205 Fr. oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 57 Hauptgewinnſten, wovon der kleinſte 400 Franken beträgt, zu beziehen, auch kann man hier mit einem halben Looſe bei der gleichen Einlage das Doppelte gewinnen, wie bei der Schwyzer Lotterie mit einem Viertel-Loos. Pläne dieſer Lotterie ſind gratis, ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen gegen frankirte Einlage zu haben bei

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

5026 Gewinne, 4 Prämien, 4974 Freiloose

enthält die garantirte 88. Kurheſſiſche Lotterie, deren erſte Ziehung am 26. Februar d. J. beginnt. Die Hauptgewinne ſind fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8700, 3500, 2600, 2100, 14 zu 1750, 1000, 19 zu 875, 500, 29 zu 350 fl. ꝛc. Ganze Looſe zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. werden gegen frankirte Einſendung der Beträge abgegeben durch

H. S. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Th. Mundt's Weltfahrten.

Eben iſt bei mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz und Dännemarks (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Spaziergänge und Weltfahrten.

Von

Theodor Mundt.

Erſter Band. 8. elegant geb. 54 Bz.

Dieſe lebendigen Skizzen, die unter einem begünſtigten Aufenthalte des Verfaſſers in London und Paris entſtanden, dürfen als Ueberlieferungen zur Zeit- und Tagesgeſchichte ein dauerndes Intereſſe anſprechen, da ſie wahre Culturbilder der Gegenwart ſind, und in einer klaren und piquanten Anſchauung ein lebensgetreues Tableau der großen Welthauptſtädte liefern. Der zweite Band, der eine Reihe humoriſtiſcher Briefe unter dem Titel: „Deutſchland in Frankreich; Briefe an einen deutſchen Kleinſtädter", enthält, befindet ſich unter der Preſſe, und wird mit Nächſtem erſcheinen. —

Altona, im Januar 1838.

J. F. Hammerich.

In der Jägerſchen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in Aarau zu haben bei H. R. Sauerländer:

Der Kaufmann auf Reiſen,

ein auf praktiſche Erfahrung gegründeter Unterricht zur Betreibung der Handelsangelegenheiten auf der Reiſe, oder:

Der Handlungs-Reiſende,

dargeſtellt in ſeiner Vollkommenheit, wie er ſein muß, um durch Wirken und Benehmen glückliche Erfolge ſicher zu erzielen,

von

Chr. E. Döring.

Zweite durchgeſehene und vermehrte Auflage. 8. 1837. In elegant lithographirtem Umſchlag mit Abbildungen und Reiſe-Routen verſehen.
Preis: 27 Bz.

Wir glauben nur nöthig zu haben, das kaufmänniſche Publikum auf das Erſcheinen der zweiten vermehrten Auflage dieſes bewährten Hülfsbuches für jeden Handlungs-Reiſenden aufmerkſam zu machen. — Es enthält dieſer nützliche von einem Manne vom Fache bearbeitete Leitfaden keine gewöhnlichen Formeln, ſondern eigne, aus praktiſcher Erfahrung geſchöpfte Verhaltungs-Regeln, für jeden Geſchäfts-Reiſenden unentbehrlich.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes ſehr ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Rappan

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 22.** den 20. Februar 1838.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

Juli. 3. Eröffnung des Tages in Luzern. Vergebliche Proteſtation von „katholiſch Glarus“ gegen den zweiten Glarnergeſandten. — Der Bernergeſandte entfernt ſich vom diplomatiſchen Eröffnungsdiner, weil Schultheiß Amrhyn den öſterreichiſchen Ambaſſadeur zuerſt in's Speiſezimmer führt, und jenen drauſſen ſtehen läßt. Die St. Galler Tagesboten machen inſtruktionsgemäß den fremden Geſandten keine Viſiten. — Soirées bei der Frau Herzogin von Montebello. — 3. Die Oberländer Unruheſtifter werden in Bern ihrer Haft entlaſſen. — Der große Rath von Solothurn beſchließt Errichtung einer Katonal-Erſparnißkaſſe. — Mehrere deutſche Staaten verbieten die über die Ermordung des Studenten Leſſing erſchienenen oder etwa noch erſcheinenden Schriften. — 4. Die geiſtlichen Aufrührer Cuttat, Spahr und Belet werden in Pruntrut erſtinſtanzlich freigeſprochen. Volkstumulte in Pruntrut. — 4. Die eidsgen. Militärorganiſation fällt in der Tagſatzung durch. — 7. Der große Rath von Bünden beſchließt auf den Wunſch zahlreicher Petitionen Abänderung des Reviſionsartikels in der Verfaſſung. — 7. Geheime Sitzung der Tagſatzung über Handelsverhältniſſe mit dem Auslande. — 9. Die Landsgemeinde Glarus, zahlreich verſammelt, nimmt zwölf organiſche Geſetze an. — 10. Die Tagſatzungsherren wohnen der Schlachtfeier in Sempach bei. — 11. Der aargauiſche große Rath unterſtützt die Taubſtummen-Anſtalt mit dem Jahresbeitrag von 1300 Fr. — 12. Der große Rath von Bünden hebt das Verbot des Fahrens an Sonn- und Feſttagen auf, genehmigt ein neues Preßgeſetz und bahnt ein beſſeres Verfahren im Gerichtsweſen an, da in einigen Gerichten noch die fünf Bücher Moſis als Strafgeſetzbuch gelten. — Der Biſchof Boſſi von Chur firmelt die Bevölkerung von Schwyz, groß und klein. Der Pfarrer von Einſiedeln geht in ſeinem Sakramentseifer ſo weit, fünfjährige Kinder als Sünder im Beichtſtuhl coram zu nehmen. — Die Kommiſſionalarbeiten zur Entſumpfung des Berner Seelandes beginnen. — 17. Die Tagſatzung beſtimmt die Mannſchaftsſkala. — 19. Der landwirthſchaftliche Verein von Baſellandſchaft gründet eine zinstragende Erſparnißkaſſe. Die Stifter unterzeichnen eine Bürgſchaftsſumme von 10,850 Fr. — 20. Der Stadtrath von Lugano läßt dem ausdrücklichen Befehle der teſſiniſchen Regierung zuwider zwei verſtorbene reformirte Schweizerbürger des Nachts begraben. — Annahme der neuen Verfaſſung Thurgau's mit 11,437 gegen 2900 Stimmen. — 21. Auf dem Genferſee bei Vivis die ſeltene Erſcheinung einer Waſſerhoſe. — Die ſchwyzeriſche Gemeinde Wollerau will die Sihl zu ihrem Vortheil, und zum Nachtheil mehrerer zürcheriſchen Gewerbe ableiten. — 22. Der katholiſche Landrath von Glarus verbietet den katholiſchen Landleuten den Beſuch der kommenden Wahlgemeinde. — 23. Die Landsgemeinde Glarus erwählt in Folge der Verfaſſungserneuerung die neue Regierung. — 24. Der Vorort dringt bei den Regierungen von Baſelſtadt und Land auf Aufhebung des gegenſeitigen Interdikts gegen die Neubürger. — Der Neuenburger Patriot Bourquin ſtirbt in der Verbannung zu Neu-Orleans. — 24. bis 26. Schweizeriſche naturforſchende Geſellſchaft zu Neuenburg unter Vorſitz des Hrn. Agaſſiz. — Der eidsgen. Oberſt Hirzel nimmt ſeine Entlaſſung aus dem Dienſte wegen der uneidsgenöſſiſchen Verwerfung der Militärorganiſation. — 26. Dreizehn Stände garantiren an der Tagſatzung trotz des Widerſtandes der Sarner die neue Verfaſſung von Glarus. Glarus ſtimmt mit. — 26. Froher Maienzug in Aarau. — 29. Die Pulvermühle von Kriens, Kt. Luzern, fliegt abermal in die Luft. — In den aargauiſchen Freiämtern werden Krautſtiezel-Petitionen gegen die Kloſterverwaltung eifrig herumgeboten und an die Tagſatzung geſendet. —

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Luzern, 14. Febr. Unſer große Rath ſetzt dieſe Woche ſeine Winterſitzung fort. Die Verhandlungen lieſern zwei bemerkenswerthe Ergebniſſe. — Großrath Winkler hatte früher den Antrag geſtellt: der große Rath möchte beſchließen, daß die Mitglieder des Appellationsgerichts keine untere Beamtungen mehr ſollen bekleiden können. Im Laufe dieſer Sitzung wurde dieſer Antrag der Berathung unterworfen und erhielt die erforderliche Mehrheit für ſich. In Folge deſſen treten aus dem Stadtrathe drei freiſinnige Männer, der Präſident und zwei Mitglieder, aus. Deß freuen ſich die Patrizier nicht wenig. Noch am gleichen Abend war im Caſino aufferordentliche Geſellſchaft und mancher ſonſt ökonomiſche Alt-Bürger, der ſonſt kaum ein Schöpplein nahm, gönnte ſich heute eine Bouteille vom Beſten. — Dem radikalen Winkler ſoll ein lebhaftes Hoch gebracht und beſchloſſen worden ſein, bei den Ergänzungswahlen allem aufzubieten, um die Wahl des Präſidenten auf einen bekannten Obriſt zu lenken; was jedoch ſchwerlich gelingen wird. Unbedachtſam, übereilt ſcheint uns dieſer Beſchluß des großen Rathes gleichwohl. Was für Gründe den Hrn. Winkler bei Stellung dieſes Antrags leiteten, iſt ungewiß, aber ausgemacht, daß die Mitglieder ab dem Lande nicht zu demſelben geſtimmt hätten, wenn ſie mit dem Einfluſſe gehörig bekannt gemacht worden wären, den die Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden auf den politiſchen Gang der Dinge im Allgemeinen, insbeſondere in kritiſchen Zeitpunkten, behaupten. Dem Grundſatze nach mag es zwar allerdings richtig ſein, daß man trachte, die Mitglieder der obern Behörden, ſo viel ſich immer thun läßt, in eine unbefangene Stellung zu verſetzen; allein unter den gegenwärtigen Verhältniſſen konnte das Beſtandene nie eine Gefährde bringen, um durch die Beſeitigung derſelben nun rechtfertigen zu können, daß man unklugerweiſe ſeinen Gegnern die Möglichkeit eines neuen Anhaltspunkts verſchafft hat.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Im großen Rathe handelte es ſich ferner um die Beſetzung der Stelle eines Mitgliedes in den kleinen Rath. Drei ſind bis heute (15.) gewählt worden; alle drei haben die Wahl abgelehnt. Der Erſtgewählte war Hr. Appellationsrichter Troxler von Münſter, der zweite Hr. Staatsſchreiber Siegwart, der dritte Hr. Rietſchi, Erziehungsrath und Direktor des Schullehrer-Seminars. Den Hrn. Troxler mögen wohl ſeine Entfernung von der Stadt und ſeine Handelsgeſchäfte bewogen haben, die Wahl auszuſchlagen. Daß Hr. Siegwart abgelehnt, finden wir gut. Als Staatsſchreiber und Redaktor der „Schweizeriſchen Bundeszeitung“ iſt er gleichſam berufen, den kleinen Rath öffentlich zu kontrolliren und eine gründliche Kontrolle hat immer ihren wohlthätigen Einfluß. Andere Gründe mögen dagegen den Hrn. Rietſchi beſtimmt haben, die Stelle auszuſchlagen. Als Mitglied des kleinen Raths würde er 1100 Fr. Salar beziehen. Als Seminardirektor bezieht er nur 1200 Fr. und freie Wohnung; aber die Anſchaffung der Lehrmittel, deren unſere Landſchulen bedürfen, trägt ihm wohl eben ſo viel, wo nicht noch mehr ein. Der Schweizerbote wußte in frühern Jahren ſo viel Schönes und Rühmliches von unſeren Schuleinrichtungen zu erzählen. Warum hat er wohl dieſes nachahmungswürdigen Inſtituts noch nie gedacht, welches unſerm Erziehungsrathe ſo viele Ehre bringt und vielen armen, halbnackten Schulkindern auf dem Lande die Freude, zur Erhaltung ihres oberſten Hirten auch ihr Schärflein beitragen zu können?! —

— Der große Rath hat an die Stelle des Hrn. Regierungsraths Franz Ludwig Schnyder, von Surſee, welcher als Kantonsfürſprech in Wirkſamkeit getreten iſt, Hrn. Großrath Tſchopp, von Mauenſee, ernannt. Der Erwählte ſoll ein einſichtsvoller, thätiger und freiſinniger Mann ſein. — Vor demſelben waren bereits die Herren Siegwart-Müller, Paul Troxler und Seminardirektor Rietſchi als Mitglieder des kleinen Raths ernannt, welche aber nach einander aus verſchiedenen Gründen den erhaltenen Ruf ablehnten. — Der große Rath hat ebenfalls beſchloſſen, daß zur Bereinigung des Vermögenszuſtandes des Stiftes Beromünſter ein Adminiſtrator aufgeſtellt und vom kleinen Rathe bis zur nächſten Sommerſitzung des großen Rathes eine vollſtändige Ueberſicht, ſo wie Adminiſtrationsplan vorgelegt werde. —

Um dem in einem frühern Blatte des Schweizerboten bemerkten zunehmenden Gaſſenbettel zu ſteuern und namentlich um die Bettelzirkulare auſſer Kurs zu ſetzen, hat die Regierung eine Verordnung erlaſſen, welche ihren Zweck nicht verfehlen wird, wenn man ſie gehörig handhabt. Es iſt dieſes um ſo wünſchenswerther, da die wirklich Nothleidenden dabei gewinnen, indem ihnen dann durch die Maſſe von Zudringlichen jene Gaben nicht mehr entzogen werden, welche die Wohlthätigkeit für ſie beſtimmte.

— Zürich, 19. Febr. In das Direktorium der Eiſenbahn ſind heute gewählt worden:

1. Herr Melchior Eßlinger von hier.
2. — Poſtdirektor Hürner von Aarau.
3. — Birmann-Fiſcher, Ingenieur von Baſel.
4. — Alt-Stadtpräſident Eſcher von hier.

Das übrige Komité iſt noch nicht ganz gebildet, Hr. Poſtdirektor Dolder iſt jedoch bereits darein gewählt worden.

— In St. Gallen ſoll am 16. d. die Sanktion des Beſchluſſes über die Auflöſung des Kloſters Pfäfers im großen Rathe zur Verhandlung kommen. Der kleine Rath ſchlägt die Sanktion vor ausnahmsweiſe für die Auflöſung und Penſionirung, mit Einſtellung des Entſcheides über alles Uebrige bis nach Ausmittlung der Rechte des Staates in dieſen und ähnlichen Angelegenheiten.

Ausländiſche Nachrichten.

— Aus Berichten aus Neu-Orleans vom 31. Dez. vernimmt man, daß Reiſende, welche am 22. Nov. von Vera-Cruz abgeſegelt ſind, ſchon am 29., alſo in ſechs Tagen, daſelbſt eintrafen. Man zahlt jetzt für ein Zimmer in Neu-Orleans monatlich 25 Piaſter, und für Koſt ſammt Wein an der Table d'hôte, wo bei 100 Perſonen ſpeiſen, 35 Piaſter. Indeſſen leiden die Geſchäfte ſehr, man ſieht nur Papiergeld, ſogar für 12½ Cens oder ⅛ Thaler. — Nun iſt die Zucker-Aernte beendigt, aber ſie iſt nur mittelmäßig ausgefallen; das Pfund wird für 5½ bis 6 Cens verkauft. Auch das Eintreffen der Baumwolle hat begonnen, aber ſie wird im Preiſe fallen; dermalen wird ſie verkauft für 8½ bis 10 Cens das Pfund. Extrafeine Qualität 12 Cens. Die Pflanzer klagen ſehr, daß ſie durch die frühern hohen Preiſe verwöhnt worden. — Man bezeichnet ein Haus aus Frankreich, das bedeutende Einkäufe macht; man vermuthet auch Schweizer-Häuſer dabei intereſſirt. — Bänder und andere Waaren ſind dermalen ziemlich wohlfeil, weil das Zutrauen zu den Käufern fehlt, und die ſoliden gar rar ſind. — Man rechnet an die 20 Schweizer, welche in Neu-Orleans am gelben Fieber geſtorben ſind; auch der in der Schweiz bekannter gewordene Bourquin aus Neuenburg iſt an dieſer Krankheit geſtorben.

— Nachrichten aus Neu-York bis zum 20. Jan. zufolge kann die Rebellion in Canada vor der Hand als beendigt angeſehen werden. Die Rebellen, am 12. von den Engländern, jedoch nicht ſehr wirkſam, beſchoſſen, haben ihr Lager auf Navy-Island abgebrochen und ſich zerſtreut. Zuvor wurde von den amerikaniſchen Behörden noch ernſtlich auf Rückgabe der aus den Vereinigten Staaten entführten Waffen gedrungen, was ebenfalls zur ſchnellen Beendigung der Inſurrektion mag beigetragen haben. Zwiſchen dem Staatsſekretär der Vereinigten Staaten, Hrn. Forſyth, und dem britiſchen Miniſter, Hrn. Fox, kam es zu freundſchaftlichen Erklärungen, in Betreff des Dampfſchiffs „Caroline“ und der durch Amerikaner den kanadiſchen Rebellen geleiſteten Hilfe; der offizielle Bericht des Obriſten M'Nabs über die Zerſtörung der „Caroline“ diente ebenfalls dazu, das gute Vernehmen wieder herzuſtellen, welches nun, wie man hofft, keine Störung mehr erleiden wird. Offizielle Berichte beſtätigen dieſe Nachrichten amerikaniſcher Journale.

Obſchon ſpätere Berichte den Rückzug der Inſurgenten von Navy-Island wieder in Zweifel ziehen, ſo iſt derſelbe dennoch wahrſcheinlich. Hingegen läßt ſich beſtimmt annehmen, daß dieſer Rückzug nicht in Folge eines Sieges von Seite der Engländer ſtatt fand, ſondern vielmehr als kombinirter Plan erſcheint, indem Navy-Island, obſchon für den Moment ein in militäriſcher Beziehung feſter und vortheilhafter Punkt, den Winter über nicht hätte behauptet werden können. Die Patrioten hatten ſich wohl nur deßhalb dahin geworfen, um aus dieſer feſten Stellung die Engländer ſo lange zu beſchäftigen, bis Duncombe, Anführer in Ober-Canada, dort hinlängliche Streitkräfte ſammeln konnte; jetzt trachten ſie ſich mit dieſem zu vereinigen, und ſo die Engländer zu ununterbrochenen, für regelmäßige Truppen ſehr gefährlichen Bewegungen zu zwingen. Die Inſurrektion iſt alſo noch nicht unterdrückt, ſondern wird ſich bald auf andern Punkten kundgeben. —

— Am 3. Jan. brach in Neu-Orleans eine furchtbare Feuersbrunſt aus, welche über 20 große mit Waaren angefüllte Gebäude verzehrte. Der Schaden wird von Einigen auf 700,000 bis 800,000, von Andern auf 1½ Mill. Dollars angeſchlagen.

— Rom, 27. Jan. Alles, was in den Zeitungen über die bevorſtehende Abberufung des hieſigen preußiſchen Geſandten enthalten war, hatte keinen Grund. Man weiß jetzt aus der beſten Quelle, daß der Geheime Rath Bunſen bis zur Erledigung der obwaltenden Schwierigkeiten hier bleiben wird. Eben ſo hohl ſind die Verſicherungen vieler Zeitſchriften, daß die Stellung dieſes Geſandten hier unleidlich ſei. Sie iſt ganz dieſelbe, die ſie früher geweſen, das ausgenommen, daß er noch keine Audienz beim Papſte gehabt. Aber er hat auch bisher keine ſolche nachgeſucht.

— Den 30. Jan. Die Tagesangelegenheit iſt hier, wie überall, die Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Köln. Der praktiſche Sinn des römiſchen Publikums geht viel weniger auf die bereits langweilig gewordenen Details dieſes Ereigniſſes ein, als vielmehr auf ſeine Motive und Konſequenzen. Im Allgemeinen kündigt ſich die Theilnahme an demſelben mehr durch eine gewiſſe Aengſtlichkeit als durch anderweitige Aeuſſerungen an. Dieſe mehr aufmerkſame Theilnahme war in den Tagen der Zurückkunft des preußiſchen Geſandten bis in niedrigſten Volksklaſſen hinein ſichtbar. Seit derſelben iſt indeß hieſigen Orts auch nicht ein Schritt geſchehen. Der Papſt hat durch ſeine Allocution ſich ſelbſt

Digitized by Google

einen Platz angewieſen, von welchem er nicht zurück kann. Von dem alten Manne, der in der Cholerazeit ganz und gar von ſeiner Kammerdiener-Umgebung abhängig geweſen war, hatte Niemand, ſelbſt ſein Kardinalskollegium nicht, eine ſo kräftige Anrede von fern erwartet. Auſſer ihm ſelbſt ſoll Niemand etwas vor Abhaltung derſelben davon gewußt haben. Nachdem nun alſo dadurch ſeine Perſon gegen jeden diplomatiſchen Geſchäftsbeſuch in Schutz geſtellt iſt, ſchien die ganze Angelegenheit dem Kardinal-Staatsſekretär Lambruschini übergeben zu ſein; allein auch dieſer bei körperlicher Gebrechlichkeit überaus energiſche und mit Talent und diplomatiſchen Erfahrungen reich ausgerüſtete Kirchenſtaatsmann ſcheint ſich in einer unbeweglichen, gegen jeden Angriff gedeckten beobachtenden Stellung halten zu wollen. Selbſt unterrichtete Perſonen ſind ungewiß, ob der preußiſche Geſandte bei ihm zur Audienz geweſen iſt oder nicht. So viel ſcheint indeß ſicher zu ſein, daß dieſe Zuſammenkunft durchaus keine Geſchäftserörterungen zugrlaſſen habe. Statt deſſen verſichert man, daß der Papſt direkt an den König von Preußen geſchrieben und auf die Vergleichung der vorgelegtrn Dokumente mit andern, die er für authentiſch hält, gedrungen habe. In wie weit dieſes Faktum erhärtbar ſei, läßt ſich freilich nicht einmal vermuthen. Auf eine direkte Souveränenkorreſpondenz, die hieſigen Ortes ihren Ausgangspunkt habe, läßt indeß manches Symptom ſchließen. — Höchſt bemerkenswerth iſt, wie genau man hier von den deutſchen Verhältniſſen unterrichtet iſt. Die hieſige Regierung hat eine Detailkenntniß, welche die, ſo diplomatiſche Depeſchen gewähren, weit überbietet. Es kann nicht fehlen, daß durch die Anhäufung ſolcher Details die Verſtellung und Verwechſelung mancher Einzelnheit veranlaßt wird. Höchſt unangenehm fallen unter denſelben gewiſſe Aeuſſerungen auf, welche die Perſon des Papſtes ſelbſt angehen, und die Dieſem unmittelbar hinterbracht worden ſind. Durch die Leidenſchaftlichkeit, welche dadurch perſönlich rege geworden iſt, ſind natürlich dem alten Manne neue Kräfte zugeführt worden.

— Aachen, 10. Febr. Beigehend ſende ich Ihnen ein Exemplar der merkwürdigen Zettel, deren man ſich bedient, um das angebliche Projekt eines rheiniſchen Jungfrauen-Vereins zur Abweiſung proteſtantiſcher Bewerber glaubhaft zu machen. Auſſer dieſer Abſicht kann wohl nur der Zweck allgemeiner Erzeugung des Fanatismus, der ſich ſchon in dem, dem Reverſe vorangehenden ſchwülſtigen Gebete ausſpricht, zum Grunde gelegen haben. An die wirkliche Stiftung des Vereins dürften wohl ſelbſt die beſchränkteſten unter den Fanatikern nie gedacht haben. Man ſuchte jene Zettel hauptſächlich unter die jungen Zöglinge weiblicher Penſionsanſtalten zu verbreiten; indeſſen bis jetzt haben ſie den Mädchen nur zum Gelächter gedient. Allgemein ſind die Aeltern über ſolche verworfene Mittel empört. Zur Ehre der geſammten hieſigen Geiſtlichkeit kann verſichert werden, daß ſie daran nicht den geringſten Antheil hat. Vor der Theilnahme an allen ähnlichen Umtrieben iſt ſie übrigens durch den würdigen Dompropſt Claeſſen väterlich gewarnt worden. — Der Inhalt der Zettel lautet wie folgt: Ich bekenne, daß ich vor Gott verſpreche: 1) Nie einen von der katholiſchen Kirche getrennten Mann zu heirathen. 2) Allen nähern Umgang mit Andersglaubenden, als nächſter Gelegenheit zu ſolcher unerlaubten und gefahrvollen Verbindung, ſo viel nur möglich, zu vermeiden. 3) Auch allen gefährdeten Mitſchweſtern nach Kräften von ſolchem Verbündniß und Umgang abzurathen. 4) Am Einſchreibungstage, wie auch jedesmaligen Jahrestage deſſelben, die h. Kommunion zur Stärkung treuer Erfüllung dieſes h. Verſprechens zu empfangen.

— Der Stadtmagiſtrat von Erfurt hat die Ruinen des dortigen Kloſters, in welchem Martin Luther vor 300 Jahren als Mönch lebte, an ſich gekauft, und darin eine bequeme Wohnung für die fünf verwaiſten Enkel (drei Mädchen und zwei Jünglinge) des verſtorbenen Doktors Johann Melchior Luther, Profeſſors an der Univerſität Erfurt und einzigen Nachkommen des Reformators, einrichten laſſen.

— Die Bremer Zeitung ſchreibt vom 10. Febr.: Privatbriefe aus Hamburg von geſtern bringen die traurige Nachricht, daß dort kurz vor dem Abgange der Poſt eine Feuersbrunſt den ſogenannten Kalkhof, ein großes Waaren-Magazin, in Aſche gelegt hatte. Der Schaden wird, hoffentlich übertrieben, auf nicht weniger als anderthalb Millionen Mark (1 Mill. fl.) geſchätzt. Die vernichteten Güter ſollen in Hamburg verſichert geweſen ſein.

— Die Münchner pol. Zeitung berichtet Folgendes aus Schwerin, Mitte Januar: „Das Verhältniß zwiſchen dem Großherzoge und dem Herzog von Orleans und der Herzogin, Schweſter des Großherzogs von Mecklenburg, hat zu allgemeiner Freude eine ſo günſtige Wendung genommen, daß bereits freundſchaftliche Briefe unter den früher entfremdeten Herrſchaften gewechſelt wurden.“

— Nach Berichten aus Liſſabon fängt man dort an, ſich mit der Idee eines Nationalbankerotts vertraut zu machen; man ſieht keinen andern, als dieſen ſchmählichen, Ausweg aus dem Finanzlabyrinth.

— Nachrichten von der ſpaniſchen Grenze. Der Kommandant von St. Sebaſtian hat ſich in Guataria mit 1600 Mann ausgeſchifft. Die Garniſon der Stadt iſt kriegsgefangen und die von den Karliſten ausgeführten Befeſtigungen auf den Höhen, welche die Stadt beherrſchen, ſind mit Muth genommen worden.

Die Karliſten vermögen den Espartero nicht mehr zu verhindern, in Uebereinſtimmung mit O'Donnel und den Korps, die in Navarra ſind, zu manövriren.

Ein anderes Ergebniß des Treffens von Balmaſeda iſt, daß Don Carlos gezwungen worden, neue Züge aufzugeben.

Der Kredit von Don Carlos ſteht immer auf Null bei den Lieferanten auf dieſer Seite der Pyrenäen; ſie wollen nur gegen baare Bezahlung eintreten.

— Ein Brief aus Bayonne vom 11. Febr. zeigt an, daß, in Folge der Vorkehrungen Esparteros, Don Carlos in Elodio ſich nicht mehr in Sicherheit befand und von da nach Durango verreist iſt. Das karliſtiſche Generalquartier war den 17. in Eybar. Don Carlos war den 6. in Zornoſa. Es ging das Gerücht, er werde ſich mit dem Infanten Don Sebaſtian über Toloſa nach Eſtella begeben.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 15.

Seelenruhe.

Dieſe Auflöſung iſt von einem jungen Frauenzimmer in folgenden Verſen eingeſandt worden:

Wohl Mancher wähnt, das Glück erhaſcht zu haben,
Wenn ſeinem Vortheil ſich der Zufall neigt;
Jedoch der Himmel ſendet ſeine Gaben
Nur denen zu, die würdig ſich erzeigt.

Nicht Alle, die nach dieſem Gute ſtreben,
Erringen das ſo heiß erſehnte Ziel.
Nur Wenigen iſt wahres Glück gegeben;
Die Meiſten ſind des bunten Zufalls Spiel.

Auch iſt das Glück nur ſelten da zu finden,
Wo Ueberfluß, wo Pracht und Reichthum wohnt.
Es läßt ſich nicht durch Glanz und Schimmer binden;
Wohl öfter es in niedern Hütten thront.

Das Leben gleicht dem See, auf deſſen Wellen
Bald Stürme toben, bald die Sonne lacht.
Mag auch das ſchwache Boot am Fels zerſchellen —
Den Glücklichen ſchreckt nicht des Schickſals Macht.

Denn hoch erhebt ihn über das Getümmel
Der Welt die Seele, die nach Höherm ſtrebt.
Sie richtet ſeinen Blick hinauf zum Himmel,
Den Blick, von innerm Frieden froh belebt.

Er wird in keiner Erdennoth nun zagen;
Ihm iſt das höchſte Gut der Welt beſchieden.
Er bleibet ruhig auch in allen Lagen,
Denn wahres Glück bringt ihm ſein Seelenfrieden.

Ein neues Räthſel folgt in einer der nächſten Nummern; zugleich wird wiederholt erinnert, daß anonyme Einſendungen keine Aufnahme finden können, wenn ſolche auch verdienten aufgenommen zu werden; man bittet daher anonyme Einſender um Nennung ihres Namens.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 22.)

Bekanntmachung

der zur Feier der zweiten Verſammlung deutſcher Landwirthe gegebenen Preisfragen, deren Beantwortungen im September laufenden Jahrs dieſer Verſammlung in Karlsruhe zur Krönung übergeben werden.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Baden, haben zur Feier der im Sept. l. J. in Karlsruhe ſtattfindenden Verſammlung deutſcher Landwirthe eine Preisaufgabe zu ſtellen geruht; dieſes ſchöne Beiſpiel fand alſobald Nachahmung; die Aufgaben ſelbſt gingen in öffentliche Blätter bereits über, und werden hier officiell zuſammengeſtellt:

1) Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Baden: „für das beſte Werk über die Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft" 200 Ducaten in Gold;
2) Se. Hoheit, der Herr Markgraf Wilhelm von Baden „für die beſte Arbeit über die Statik des Landbaues oder der Lehre von der Erſchöpfung des Bodens durch den Anbau verſchiedener Gewächſe, und von dem Wiedererſatze der ihm entzogenen Fruchtbarkeit durch neue Düngung, unter Angabe der angeſtellten Verſuche und deren Reſultate" 100 Ducaten in Gold;
3) Se. Hoheit, der Herr Markgraf Maximilian von Baden für die beſte Löſung der Frage: „durch was unterſcheidet ſich die engliſche Landwirthſchaft von der deutſchen, welche Aenderungen erlitt die engliſche Landwirthſchaft, ſeitdem Thaer ſie beſchrieben; kann ſolche mit Vortheil in Deutſchland eingeführt werden, unter welchen Verhältniſſen und mit welchen Abänderungen?" 100 Ducaten in Gold;
4) Seine Hochfürſtliche Durchlaucht, der Herr Fürſt von Fürſtenberg: a) „für die beſte Anleitung zur Taxation des Grundes und Bodens mit Rückſicht auf die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe a) von Süddeutſchland, b) von Norddeutſchland" 50 Ducaten in Gold; b) „für die beſte, auf Erfahrung gegründete Abhandlung über die Einſtreuen von trockener Erde in die Stallungen, zur vollſtändigen Gewinnung des thieriſchen Düngers" 50 Ducaten in Gold.
5) Die badiſche Geſellſchaft für Zuckerfabrikation, welche nach dem Verfahren von Schützenbach arbeiten läßt. Für die auf wirkliche Anwendung gegründete Löſung der Aufgabe: „welches wohlfeilere Material kann man der Beinkohle bei der Zuckerfabrikation ſubſtituiren?" 50 Ducaten in Gold;
6) Der Großherzogl. Kammerherr Freiherr Ferdinand von Lotzbeck: „wie müſſen Veterinärſchulen organiſirt und geleitet ſein, wenn ſie für die Landwirthſchaft von Nutzen ſeyn ſollen, und welche Maßregeln ſind zu ergreifen, um auch auf dem Lande ein zweckmäßiges Hufbeſchlag einzuführen? 50 Ducaten in Gold.

Die Beſtimmungen ſind folgende:

1) Die Bewerbungen, von welchen Niemand ausgeſchloſſen iſt, müſſen längſtens bis 1. September l. J. an das Präſidium der Verſammlung deutſcher Landwirthe oder an die Centralſtelle des Großh. Badiſchen landwirthſchaftl. Vereins in Karlsruhe eingeſandt werden.

2) Die Arbeiten müſſen ein Motto führen, und daſſelbe Motto muß auf dem Schreiben ſtehen, welches den Namen des Bewerbers, der bei der Arbeit nicht genannt wird, verſiegelt enthält.

3) Die Preiserkennung wird der Verſammlung deutſcher Landwirthe überlaſſen.

4) Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum der Herren Verfaſſer, dieſe ſind aber gehalten, ſolche binnen Jahresfriſt in den Buchhandel zu geben.

5) Sollten über den einen oder den andern Gegenſtand gar keine Abhandlungen oder keine der Verſammlung genügende einlaufen, ſo werden auf den Antrag derſelben weitere Termine auf ein oder mehrere Jahre ertheilt.

Der Verſammlung wird ferner eine namhafte Summe zur Dispoſition geſtellt, um damit Ausgezeichnetes im Fache der Landwirthſchaft nach Gutdünken zu honoriren.

Der Gr. Badiſche landwirthſchaftl. Verein wird auf Antrag der Verſammlung den Inhaber der gekrönten Preisſchriften je nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes oder der Gediegenheit der Ausführung, große oder kleine goldene, große oder kleine ſilberne Preismedaillen, mit dem Bildniß Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Baden, ertheilen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1838.

Frdr. von Elkrichshauſen,
Direktor der Centralſtelle des Gr. Badiſchen landwirthſchaftl. Vereins.

Güterverkauf.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 ſtattgehabten Verkaufſteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg ſich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, ſo werden dieſelben unterm 9. Merz nächſthin an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Objekte, über deren nähere Beſchreibung man ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. Weinmonat 1837 beruft, beſtehen in fünf Güterabtheilungen, welche ſowohl einzeln als zuſammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingegeben werden.

Die Verwaltung Olsberg iſt beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter beſichtigen wollen, Aufſchlüſſe zu ertheilen und die Steigerungsbedingungen ſo wie den Beſchrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einſichtnahme vorzulegen.

Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gaſthof zu drei Königen, Nachmittags von 2 Uhr an. Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau, den 13. Harnung 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Die Bewerber um die in Aarburg erledigten Hilfslehrer-Stellen für den Unterricht ſowohl im Zeichnen an der Bezirkſchule, als auch im Geſang an der Bezirk- und Gemeind-Schule, für welch erſteres Lehrfach eine Jahresbeſoldung von 150 Schweizerfranken und für letzteres 400 Schweizerfranken zu beziehen ſind; haben ihre Anmeldungen im Begleit dießfälliger Zeugniſſe binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksſchulpflege in Aarburg einzureichen. Hiebei wird noch bemerkt, daß ſich einem tüchtig gebildeten Muſiklehrer, der ſowohl den öffentlichen Orgeldienſt, als auch den Unterricht im Geſang und Klavierſpiel an dem Töchterinſtitut in Aarburg zu übernehmen Fähigkeit und Neigung hätte, die Ausſicht auf ſehr bedeutende Erhöhung ſeines jährlichen Einkommens darbietet; ferner daß ein Bewerber, der im Geſang und im Zeichnen zugleich zu unterrichten im Stande wäre, bei ſonſt gleichen Verhältniſſen vorzugsweiſe berückſichtigt würde, und endlich daß, ſollte ein Kantonsfremder an die gedachten Stellen gewählt werden, derſelbe Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften beizubringen hat.

Aarau, den 16. Februar 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Edictal-Citation.

Joſeph Kinner und Chriſeſtlis von Altishofen!

Ihr werdet andurch aufgefordert, innert vier Monaten, von heute an, vor dem Bezirksgericht Altishofen zu erſcheinen, um Euch über eine von Maria Brodſt von Oberbuchſiten, Kantons Solothurn, mit Beiſtand, gegen Euch geſtellte Vaterſchaftsklage zu verantworten. Im Falle Eures Ausbleibens wird, nach Ablauf anberaumter Friſt, der Klägerin ihr Rechtsſchluß in contumaciam zuerkennt werden.

Dagmerſellen, den 10. Febr. 1838.

Der Gerichtspräſident von Altishofen:
Johann Meyer.
Der Gerichtsſchr.: J. Staffelbach.

Ausſchreibung der Wirthſchaften für das eidgenöſſiſche Freiſchießen.

Es werden zu freier Bewerbung ausgeſchrieben:

1) die große Speiſewirthſchaft,
2) die Kaffeewirthſchaft

für das im Juli 1838 in St. Gallen abzuhaltende eidgenöſſiſche Freiſchießen. Diejenigen Wirthe, welche zur Uebernahme Neigung und Fähigkeit beſitzen, ſind eingeladen, beim Präſidenten des Wirthſchaftskomite, Herrn Hauptmann Aug. Naff, oder beim unterzeichneten Sekretariat, im zweiten Stock des Regierungsgebäudes in St. Gallen, bis am 10. Merz d. J. ihre Anerbietungen zu machen. Bis dahin können ebendaſelbſt auch die Uebernahmsbedingniſſe für beide Wirthſchaften eingeſehen werden.

St. Gallen, den 15. Febr. 1838.

Der Sekretär des Wirthſchaftskomite:
Thomas Ferd. Grob, Hauptmann.

Zum Verkauf.

Bei J. Georg Hagnauer, Lederhändler in Aarau, ſehr ſchöne Braſilianer und Schweizer Ochſenhorn und gleiche Gattungen Kuhhorn zu billigen Preiſen für Kammacher und Meſſerſchmiede.

Bei Unterzeichnetem könnte ein gut geſitteter Knabe die Büchſenmacher-Profeſſion gründlich erlernen. Das Nähere iſt zu vernehmen bei

J. H. Kraut, Büchſenmacher in Zofingen.

In eine ſchönſtens gelegene, beſtens eingerichtete und mit allem Nöthigen zu ſofortigem Betrieb verſehene Rothfarbe und Kattundruckerei ſucht man einen Associé mit welch pecuniairen Mitteln, oder würde das Etabliſſement auch käuflich abtreten.

Frankirte Briefe, mit B bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Die zweiundzwanzigſte Reiſe nach Havre-de-Grace mit Auswanderer iſt auf Ende künftigen Merz beſtimmt. Liebhaber können ſich bei mir durch frankirte Briefe anmelden.

Degerfelden, den 17. Februar 1838.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei H. H. Deilkuß, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

So eben iſt erſchienen und zu haben bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Die Hubertus-Kapelle,
oder die Klausner auf Wildkirchlein.

Eine Sage der Vorzeit. Seitenſtück zur Beatushöhle. Mit einem Kupfer. 8. geheftet.
Preis: 0 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Canton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

CANTON … 4 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 23. den 22. Februar 1838.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

Auguſt. 2. Schönes Jugendfeſt in Luzern und arge Pfaſfereien am Partiunkulafeſte in Baden. — 3. Ein Meteor am Himmel, in Solothurn geſehen. — 3. Der Geburtstag des König von Preußen wird in Neuenburg und Valangin pompos begangen. — Fortſetzung des Notenwechſels wegen der Van Materſchen Erbſchaft. — 5. Prinz Louis Napoleon kehrt aus Nordamerika auf Arenenberg im Thurgau zurück. Man erwartet donnernde Noten vom Herzog von Montebello, die jedoch klüglicherweiſe ausbleiben. — 6. Freche Mordthat an dem Kantonszoller Togni in St. Vittore, Kt. Graubünden, von ſeinen Vettern in voller Kirche begangen. — 6. Ende der Friſt, die den kathol. Glarnern zur Unterwerfung unter die neue Verfaſſung gegeben war. — 8. Die Tagſatzung löſet den Anſtand wegen der Neuenburger Siegesmedaillen mit dem allgemeinen Verbote „des Tragens von Medaillen, die an Bürgerkriege erinnern.“ Der Neuenburger Geſandte Chambrier wird darüber ſehr zornig. — 10. Ein Hagelſchlag zerſtört die Weinleſe von Vivis. — 10. Die Angelegenheit der Neuenburger-Verbannten an der Tagſatzung behandelt. Kein Reſultat. — 11. Die Tagſatzung beſchließt: Baſellandſchaft habe die im vorjährigen Judenhandel aus der Bundeskaſſe vorgeſtreckten 11,000 frz. Franken zurückzuzahlen. — 11. Hagelſchaden in Gegenden des Aargau's und Schaffhauſens. — Der Jude Moſes Gugenheim von Lengnau wird vom Blitz erſchlagen. — 11., 12. und 13. Schreckliche Gewitterverheerungen in den berneriſchen Aemtern Signau, Thun und Burgdorf. — In St. Gallen bildet ſich ein Seidenbau-Verein. — Die Berner Regierung macht der Baslerzeitung den Krieg, weil dieſe jene eine „Faktion“ nannte. — Große Gährung in Glarus. — 17. Die Regierung ſendet Deputirte nach Näfels und Oberurnen, um die aufgehetzten Katholiken zu belehren. Eitle Mühe. — 18. Im Kantonsrath in Schwyz fallen Stimmen zur bewaffneten Unterſtützung der katholiſchen Glarner. — 21. und 22. Der eidsgen. Strafcodex von der Tagſatzung behandelt. — 22. Militäriſche Beſetzung der kathol. Gemeinden Näfels und Oberurnen. Eidsgenöſſiſches Aufſehen in Zürich und St. Gallen. Die meiſten der aufrühreriſchen Gemeinden unterwerfen ſich der neuen Verfaſſung. — 23. Die Haupträdelsführer des Glarner Aufſtandes werden verhaftet. Hausdurchſuchungen. — Cosmus Heer ſtirbt in Glarus. — 23. Der Antrag von Schwyz: „keinen Gegenſtand zu behandeln, worüber nicht inſtruirt ſei“, von der Tagſatzung verworfen. — 23. Auch Näfels unterzeichnet nachträglich den Unterwerfungsakt unter die neue Verfaſſung. — Kunſtausſtellung in Baſel. — Epidemiſche Ruhr im aargauiſchen Suhrenthale. — 26. Entlaſſung der Glarnertruppen und Ende des Glarnerdrama's, zu welchem der Waldſtätterbote und die Baslerzeitung ſaure Miene machten. — Eidsgenöſſiſche Militärinſpektionen in mehrern Kantonen der Schweiz. — 27. Das St. Jakobfeſt vom Sängerverein Baſels gefeiert. — 28. Oberſt Fetzer von Rheinfelden ſtirbt auf einer Reiſe im Badiſchen. — 29. und 30. Schweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft in Genf unter Rigaud's Vorſitz. — 31. Reviſion des Bundesvertrages an der Tagesordnung. Dafür 13½ Stimmen, dawider 3 St., für Verſchiebung 6 St.

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

— Ueber die Schweizeriſche Eiſenbahn enthält der „Schw. Republikaner“ folgendes Nähere:

Die Generalverſammlung der Aktianärs für die Baſel-Zürcher Eiſenbahn fand der Ausſchreibung gemäß am 19. Febr. im Caſino ſtatt. Bis zu dem anberaumten Termin waren die definitiven Aktienunterzeichnungen 43,218. Die Reduktion auf den Maßſtab von 6⅔ zu 10, nachdem alle Unterzeichnungen bis auf 5 Aktien unreduzirt ausgeſchieden worden, gab eine Totalſumme von 29,138 Aktien, wonach 542 Aktien zu Gunſten der Geſellſchaft diſponibel bleiben. Das Ganze zertheilt ſich nach den Liſten in 1311 einzelne Unterzeichnungen, welche nach der ſtatutengemäßen Abſtimmung 2840 Stimmen in der Verſammlung ergeben würden; von dieſen waren am 19. Februar wirklich anweſend oder repräſentirt: 28,615 Aktien mit 2579 Stimmen.

Zum Präſidenten der Geſellſchaft wurde (6 verlorene Stimmen können für nichts zählen) der verdienſtvolle Hr. Altbürgermeiſter von Muralt einmüthig erwählt, und hierauf immer mit großer Stimmenmehrheit die Direktion beſtellt in den Perſonen der Herren: Eßlinger, Erziehungsrath von Zürich; Hürner, Alt-RRath von Aarau; Virrmann-Biſcher von Baſel; Alt-Stadtpräſident Eſcher von Zürich.

Hierauf folgte die Wahl in den Ausſchuß, welcher auf folgende Mitglieder fiel. Die Herren: Altbürgermeiſter Herzog von Aarau, RRath Ed. Sulzer von Winterthur, Emanuel Paſſavant von Baſel, Peſtalozzi-Hirzel von Zürich; Eſcher-Schultheß van Zürich, Altpoſtdirektor Dolder von Aarau, Albert Eſcher von Zürich, Landammann Dorrer von Aarau, Riggenbach van Baſel, Gutzweiler von Baſelland, Bavier, Bundespräſident von Graubünden, Schultheß-Landolt von Zürich, Fr. Laue von Wildegg, Bürgermeiſter Heß von Zürich, Achilles Biſchoff von Baſel, Schaufelbühl, RRath von Aargau, Berry-Brüderlin von Baſelland, Burkhardt-Rhyner von Baſel, Altoberrichter Ulrich van Zürich.

Zum Präſidenten des Ausſchuſſes wurde mit großer Mehrheit erwählt: Hr. RRath Eduard Sulzer.

Für die nächſte Generalverſammlung wurde Baſel beſtimmt.

Die erſte Einzahlung von 1 pCt. wird vom 7. bis zum 17. März d. J. geleiſtet. Die Fünffrankenthaler effektiv, die Brabanterthaler nach Zürcher Währung mit ⅕ pCt. Agio.

So möge das Werk friſch und umſichtig begonnen und glück-

Digitized by Google

lich vollendet werden! — Die Eiſenbahngeſellſchaft von Mailand nach Como hat bereits die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten.

— Schwyz. Die Klauenmänner reichten dem großen Rathe eine Beſchwerde über Rechtsverweigerung und Verfaſſungsverletzung ein, welche am 13. Hornung einer Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Landammann Schmid, Kantonsſtatthalter Düggelin von Lachen, Landſchreiber Kumin von Wollerau und Landſchreiber Peter von Pfeffikon zur Unterſuchung gewieſen wurde. Dieſe Kommiſſion trug nicht bloß darauf an, in die Beſchwerde nicht einzutreten, ſondern auch darauf, den Klauenmännern einen Verweis zu geben, weil ſie ſich in der Beſchwerdeſchrift den Rekurs an die Tagſatzung vorbehalten. Bei der Abſtimmung waren von 61 Stimmenden 40 (worunter 30 Hornmänner oder Oberallmendgenoſſen) für den Kommiſſionalantrag, 9 für Anerkennung der Beſchwerde und 7 für Niederſetzung einer Vermittlungskommiſſion. Somit wird die Beſchwerde an die Tagſatzung gelangen.

Mit 42 Stimmen von 61 wurde dann noch, auf den Antrag einer Kommiſſion, und nach einer heftigen Berathung, beſchloſſen, zur Ergänzung der Okkupationskoſten des erſten Termins 1600 Fr. aus der Kantonskaſſe zu bezahlen. Die Stellvertreter aus den Bezirken Einſiedeln, Kußnacht, Gerſau und Pfeffikon legten gegen dieſen Beſchluß eine Verwahrung zu Protokoll.

— Der Vorort hat zur Unterſuchung der Zollgeſetze von Luzern, St. Gallen und Teſſin eine eidsgenöſſiſche Expertenkommiſſion einberufen, beſtehend aus den HH. Zollreviſor Sidler von Zug, Vondermühl von Baſel und Laharpe (Neffe des Stadtrathes) von Lauſanne. Auch die Militäraufſichtsbehörde iſt einberufen.

— Lungern. Dem uneigennützigen Hrn. Ingenieur Sulzberger, welcher die ſchwierige Aufgabe der Tieferlegung unſeres Lungernſee's löste, ward für ſeine außerordentliche Bemühung von den Mitgliedern der Geſellſchaft ein großer ſilberner, in Zürich gearbeiteter, mit allegoriſchen Bildern gezierter Pokal, nebſt angemeſſenem und herzlichem Dankſchreiben überreicht. Die Inſchrift auf dem Becher lautet:

J. Sulzberger von Frauenfeld, dem einsichtsvollen und glücklichen Vollender des Werkes zu Lungern, die dankbare Seegesellschaft. 1835.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ enthält Folgendes: Im Dörfchen Vorderfultigen, Kirchgemeinde Rüeggisberg, ward am 13. Januar letzthin der ſonſt eingezogene, mäßige und in friedlicher Ehe lebende Bendicht Flückiger, Landſaß, von einem wohlbemittelten Bauer, dem er Holz gerüſtet, zum Abendſitz geladen. Dort fand er eine Geſellſchaft von Branntweinſäufern, welche ihm bis gegen den Morgen ſo ſehr zuſetzten, daß er die Beſinnung verlor. In dieſem Zuſtande ließ man ihn hülflos liegen, und benachrichtigte davon nicht einmal ſeine kaum zweihundert Schritte entfernten, um den Vermißten beſorgten Verwandten. Dieſe entdeckten ihn endlich und brachten ihn den 14. Nachmittags nach Hauſe, wo er auf angewandte Mittel hin zwar gegen Mitternacht wieder zur Beſinnung kam, aber nur um unter den ſchrecklichſten Krämpfen einen ſiebenſtündigen entſetzlichen Todeskampf zu beſtehen, dem er endlich unterlag. Während dieſes Kampfes wünſchte er wiederholt und betend, daß doch Viele an ſeinem traurigen Ende ein warnendes Beiſpiel nehmen, und daß die, welche die Macht dazu in Händen haben, dem verderblichen Branntweintrinken kräftig wehren möchten. Dieſen Wunſch theilt auch Einſender dieſes und mit ihm gewiß Jeder, dem der ökonomiſche, phyſiſche und ſittliche Ruin unſeres Volkes nicht gleichgültig iſt. —

— Der Solothurner große Rath, nachdem er drei Tage hindurch den Geſetzes-Vorſchlag des kleinen Raths, die Pfarrbenefizien durch eine Zentral-Staatsverwaltung zu adminiſtriren, in allgemeine Berathung gezogen, hat heute beſchloſſen, im Gegenſatz der Staatsadminiſtration die Verwaltung den Pfarrgemeinden, wie bis anhin, zu überlaſſen, und auf dieſe Baſis hin in ſpezielle Berathung einzutreten.

Der Antrag, daß die geiſtl. Korporationen ihre Pfarreien ausſteuern ſollen, fiel mit 42 gegen 40 Stimmen durch. Der Antrag, Stifter und Klöſter unter Adminiſtration zu ſetzen, erhielt nur eine Stimme und fiel daher ohne Abſtimmung durch.

— St. Gallen. Die Kommiſſion zur Ausmittlung der Rechte des Staates bezüglich auf das Vermögen eingehender Klöſter hat am 19. nach eben ſo gründlicher als unbefangener Erörterung von mehreren Stunden, vollſtändig verſammelt, mit ſechs Stimmen ſich zu dem Antrag an den großen Rath vereiniget, daß das Vermögen einzehender Klöſter, nach Beſtreitung der darauf haftenden Laſten, zur Verwendung für fromme und milde Zwecke, dem Staat, und nicht der katholiſchen Korporation gehöre; die ſiebente Stimme wollte dieſen Antrag nur beſchränkt, in wie weit nämlich ein Theil des Kloſterguts für Armenzwecke angeſprochen werden kann. Den Akt der Auflöſung legt die Kommiſſion einhellig in die Befugniſſe des Staates, weil Verfaſſung und Geſetze ſolche Handlung nicht ausdrücklich der katholiſchen Korporation übertragen haben. Nach dieſen Anträgen würde ſomit eine falſche und ungerechte Politik verlaſſen, die von 1805 an im Kanton viel offenes und geheimes Unheil erzeugt hat.

Ausländiſche Nachrichten

— In einem Artikel im Journal des Debats über die „Eiſenbahn von Paris nach Straßburg“ heißt es u. A.: Unter den Eiſenbahnentwürfen, die binnen Kurzem den Kammern vorgelegt werden ſollen, befindet ſich die Linie von Paris nach Straßburg. Die Errichtung dieſer Bahn iſt für Frankreich von der allergrößten Wichtigkeit, obgleich ſie am Anfang nicht zu den einträglichſten gehören zu wollen ſcheint, und wenn die Kapitaliſten und das Publikum für dieſes großartige Werk auch nicht dieſelbe Vorliebe, wie für andere Bahnen, zeigen, ſo muß doch die Fürſorge der Regierung und der Kammern ſich ungeſäumt darauf hinwenden; denn dieſe Eiſenbahn dürfte vielleicht für unſern ganzen ſpätern Verkehr mit Deutſchland den Ausſchlag geben. Bei dem jetzigen Stand der Dinge haben wir, um mit letztgenanntem Lande und unſeren Hauptmittelpunkten in dem öſtlichen Frankreich eine Kommunikation zu unterhalten, nur eine Landſtraße und eine Straße zu Waſſer. Die Landſtraße hauptſächlich wird eingeſchlagen; das gewöhnliche Güterfuhrwerk von Paris nach Straßburg transportirt jährlich allein etwa 7300 Tonnen (1 Tonne = 2000 Pf.) Waaren, zu 90 Fr. die Tonne, die im ganzen Elſaß vertheilt und nach der Schweiz und Deutſchland gebracht werden. Die Straße zu Waſſer iſt wenig beſucht; dies wird man leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß ſie nicht weniger als 192 Stunden lang iſt und in der Yonne und der Saone bedeutende Schwierigkeiten darbietet. Auch iſt die Quantität der darauf transportirten Gegenſtände ſehr gering und der Transportpreis ſehr hoch. Die dieſem Mangel an Verbindungswegen abzuhelfen beſtimmte Eiſenbahn bildet eine bedeutende Unternehmung, denn um eine Länge von 120 Stunden zu erhalten, erfordert ſie eine Ausgabe von 88,000,000 Fr., ohne die beträchtlichen Koſten für Material zu rechnen. Der Abgangspunkt der Bahn zu Paris ſcheint auf dem äuſſern Boulevard de la Gare bezeichnet zu ſein. Von Paris geht der Plan nach Vires, folgt der Ebene der Marne, zwiſchen letzterm Fluſſe und Bonneuil, berührt durch die Thäler Aubrein und Grand-Morin das nordweſtliche Ende des Waldes von Traconne, Sezanne, Fere Champenoiſe und Vitry-le-Français. Von letztgenannter Stadt geht die Bahn nördlich an Bar-le-Duc vorbei, und nachdem ſie eine Zeit lang in den Thälern des Ornain und der Maas hingelaufen, wendet ſie ſich gegen Toul nach der Moſel und gegen Nancy. Nachdem ſie die Thäler der Meurthe, der Saar und der Zorn durchlaufen oder durchkreuzt, erreicht ſie Zabern und geht von da endlich nach Straßburg. Zwei Verzweigungen ſollen nach Gray-ſur-Saone und Metz, ungefähr 12 Stunden von der Hauptlinie entfernt, ausgeführt werden. Der Ausmündungspunkt zu Straßburg iſt noch nicht unterſucht worden, und es ſcheint, als ſollte dieſe Unterſuchung auf viele Schwierigkeiten von Seiten des Militärgeniekorps ſtoßen, denn bis jetzt iſt man noch nicht im Reinen, ob die Eiſenbahn der Vertheidigung eines feſten Platzes nicht nachtheilig werden dürfte.

— Bayonne, 15. Febr. Eſpartero iſt den 8. nach Logrono zurückgekommen und den 10. bis nach Lodoſa vorgerückt. Er ſcheint Eſtella angreifen zu wollen.

Don Carlos iſt den 12. auf dem Wege nach Eſtella in Toloſa angekommen; ſieben Bataillone ſind ihm zur Vereinigung mit den navareſiſchen Truppen in Solona vorausgegangen.

Narvaez hat bei ſeiner Ankunft in Jaen den Befehl über alle Truppen gegen Baſilio übernommen.

— Ein Beiblatt zur Madrider Zeitung vom 11. Febr. ent-

Digitized by Google

hält den Bericht des General Sanz über den Sieg, den er den 5. zwiſchen Baeza und Ubeſa über die vereinigten Banden des Don Baſilio, Tallada und Palilles davon getragen hat.

Der Sieg blieb nicht einen Augenblick unentſchieden; die Truppen der Königin hatten den Feind mit der größten Tapferkeit angegriffen.

Man hat einen General, 12 Offiziere und 419 Unteroffiziere und Soldaten gefangen genommen; überdies iſt eine große Zahl von den Faktioſen geworbener Soldaten in die Reihen der konſtitutionellen Truppen getreten.

— Berlin, 10. Febr. Der Generalmajor Goſtomilloff, Kommandant der Feſtung Anapa, hat die Anzeige gemacht, daß ein Bataillon dieſer Garniſon, welches den Vorpoſtendienſt verſah, mit Waffen und Gepäck zu den Circaſſiern übergegangen, nachdem ſie ihre Oberoffiziere verlaſſen hatten; die andern folgten den Soldaten.

Nach den Berichten des Generals, welcher Verſtärkung verlangt, ſcheint es, daß die Circaſſier ſich zu einem Einfall in's ruſſiſche Gebiet vorbereiten. Sie haben in den Bergen von Soutcha ein Korps regelmäßiger Infanterie, einen Artilleriepark und eine große Zahl tſchatſenetiſcher und avariniſcher Reiter verſammelt; europäiſche Offiziere leiten die Bewegungen; der Krieg wird wahrſcheinlich in die georgiſchen Provinzen hinüber getragen werden.

— Den 15. Febr. Der Kredit, welchen einige ſüddeutſche Blätter bei unſerm gebildeten Publikum bisher genoſſen haben, ſcheint wegen der vielen falſchen Mittheilungen, die wir durch ſie erhalten, jetzt immer tiefer zu ſinken. Alle Nachrichten, die ſie uns beſonders über die Kölner Angelegenheiten gegeben haben, ſind größtentheils unwahr, und von einer bekannten Partei ausgegangen, die mit ihrem Fanatismus die aufgeklärte Welt wieder verfinſtern möchte. Unſer Geſandte, Hr. v. Bunſen, iſt gleich bei ſeiner Ankunft vom päpſtlichen Stuhle freundlich aufgenommen worden, das Domkapitel in Köln iſt längſt von dem heiligen Vater beſtätigt, und wir ſehen hier dem günſtigen Ausgang dieſes oft beſprochenen Gegenſtandes täglich entgegen. Rom hat ſich vielfach nachgiebig gezeigt, und das Ende eines unangenehmen Streites raſch herbei geführt. Die gerechte Sache hat geſiegt. — Hr. v. Bunſen lebt jetzt zu Rom in den freundlichſten Verhältniſſen, und dürfte nicht ſobald zurückkehren.

— Köln, 14. Febr. Wir ſind ermächtigt, unſern Leſern die ihnen und den Betheiligten der rheiniſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft insbeſondere erfreuliche Mittheilung zu machen, daß nach einem heute hier eingegangenen Reſkripte des Hrn. Oberpräſidenten der Rheinprovinz des Königs Majeſtät die Genehmigung zu der beantragten Anlage einer Zweigbahn nach Eupen zu ertheilen, und zugleich die Erhöhung des auf 3,000,000 Thaler feſtgeſetzten Aktienkapitals bis zum Betrage von 4½ Millionen Thlr. zu bewilligen geruht haben.

— Bingen, 11. Febr. Das Eis der Nahe liegt noch nicht im Rhein; es hat ſich theils ober-, theils unterhalb der Brücke aufgeſtaut. Der Stand des Rheins iſt hier ſo hoch, das Eisſchollen bis zum „weißen Roß“ liegen; in Aßmannshauſen und Diebach ſteht das Eis ebenfalls bis an den Ort. Von dem Kurleiſelſen bis Caub ſind nur wenige Oeffnungen in der Eisdecke des Stromes; von Caub bis Mainz iſt er ganz zu. Ueberall wird mit Pferd und Wagen über das Eis paſſirt; der Stand deſſelben iſt überhaupt ſo, daß die meiſten Steine im Strombett und die kleinern Wörthe ganz bedeckt ſind.

— Wien, 5. Febr. Der hieſige Arzt, Dr. Ludwig Wilhelm Mauthner, hat einen Gedanken ausgeführt, der ihm für immer einen ehrenvollen Platz unter den thätigen Menſchenfreunden ſichert. Dies iſt die Stiftung eines beſondern „Kinderkrankenhauſes“, deſſen Anfang zwar nur klein iſt, welches aber, wenn die Sache tiefer in das Volk eindringt, zu einem großen Inſtitute anwachſen wird. Von welcher Wohlthätigkeit für arme Kinder, welche, wenn ſie krank werden, gewöhnlich in die Spitäler geſchickt werden, und mit Erwachſenen in denſelben liegen, eine ſtreng geſonderte Krankenpflege iſt, bedarf keiner weitern Ausführung. Unerwähnt darf aber nicht bleiben, daß der nicht reiche Menſchenfreund dieſen Plan mit eigenen Mitteln ausgeführt hat und ſeiner Anſtalt alle ſeine Kräfte widmet. Sie befindet ſich auf dem Schottenfeld. — Wie wir in der „Gazzeta di Milano“ leſen, fing zu Mailand an demſelben Tage, an welchem Hermannſtadt in Siebenbürgen von einem Erdbeben beinahe zerſtört worden wäre (23. J.), die Magnetnadel um 7 Uhr 30 Minuten des Abends plötzlich an, verticale Schwingungen von ſolcher Größe zu geben, daß man ſogleich auf die Vermuthung fiel, es habe eine Erderſchütterung ſtatt gefunden. Auch in Lemberg verſpürte man am 23. Januar um 8 Uhr 40 Minuten des Abends ein heftiges Erdbeben. Zwei Stöße erfolgten in der Richtung von Oſten nach Weſten kurz auf einander, ohne daß jedoch irgendwo ein bedeutender Schaden angerichtet worden wäre.

— München, 7. Febr. Die Bemühungen der „Münchner Politiſchen Zeitung“, das Benehmen des Erzbiſchofs als durchaus legal, das Verfahren der preußiſchen Regierung aber als einen verwerflichen Akt der Willkühr hinzuſtellen, finden unter dem Volke keinen Anklang, obgleich faſt alle übrigen baieriſchen Blätter auf jede nur mögliche Weiſe ihre beifällige Zuſtimmung mit der Richtung der genannten Zeitung an den Tag zu legen ſuchen. Dennoch ſieht man der Art, wie das geſchieht, nicht ſelten das Erzwungene an. So viel bleibt indeß gewiß, daß dieſes Blatt die Intereſſen einer Partei vertritt, die bei allen in der letzten Zeit offenbar gewordenen Veränderungen der Regierungsanſicht und Verwaltung, ſei es als Triebfeder oder als Werkzeug, mehr oder weniger betheiligt geweſen iſt. Joſeph und Guido Görres (Vater und Sohn), Döllinger, Moy, Ringseis und den geiſtlichen Rath Hauber bezeichnet man als Mitarbeiter jener Zeitung, Andere nennen noch Möller, Phillips und Domprobſt Oettl, Männer, deren religiöſe Anſicht hier allgemein bekannt iſt. Ich weiß nicht, ob es der Geiſt der Liebe und des Lichtes iſt, der aus der Zeitung athmet; aber ſo viel iſt ſicher, daß kein katholiſches Land ſich rühmen darf, eine ſo ſyſtematiſch gerüſtete und zuſammengekettete Gelehrtenphalanx ſtets bereiter Vertheidiger zu beſitzen als München in dieſem Verein an ſich gewiß höchſt ehrenwerther Männer. Aber das Chriſtenthum und die durch daſſelbe erleuchtete menſchliche Vernunft ſind nicht gefährdet, ſo lange die Beſtrebungen des Gegentheils nur in dem beſchränkten Kreiſe einer abgeſchloſſenen Partei haften, die dabei nicht Zeitblut genug hat, um in die Adern des lebenden Volkes einzudringen. An der allgemein anerkannten Wahrheit iſt die Sophiſterei der Ohnmacht und Selbſtſucht ſtets ohne Erfolg zerſplittert. Bei aller Ruhe und ſcheinbaren Beſonnenheit, mit welcher man auftritt, kann ſich doch die Gluth der Erbitterung nicht verleugnen, die zur Erreichung ihrer Zwecke Größeres thun würde, wenn wir in den Zeiten des zehnten und eilften Jahrhunderts lebten. Aber die Macht ruht in andern Händen, und der chriſtliche Geiſt der Liebe und Duldung hat allgemeinere Geltung gewonnen. Der Proteſtantismus hat ſein Recht, welches ſich unmittelbar auf das Evangelium gründet, und dies iſt ſeinem Weſen nach bis jetzt unerſchüttert geblieben.

— Den 16. Febr. Der Bau unſerer längſt beſprochenen Eiſenbahn nach Augsburg ſoll endlich mit dem Eintritte des Frühjahrs beginnen. Man iſt hierorts zuletzt darin übereingekommen, daß ſie hier an der Schießſtätte vor dem Karlsthor (dem beliebteſten Unterhaltungsplatze des Publikums) beginnen ſolle.

— Frankfurt, 17. Febr. Durch Senatsbeſchluß und Einladungsſchreiben des wohlregierenden ältern Hrn. Bürgermeiſters Syndikus Scheff Dr. Thomas vom 13. d. M. war am 14. d. die geſetzgebende Verſammlung zur Erledigung nachſtehenden Senatsvortrags vom nämlichen Tage: Eiſenbahnen betreffend, in Gemäßheit Art. 14 der Konſtitutions-Ergänzungsakte außerordentlicher Weiſe zuſammenberufen worden. Der Herr Präſident verlieſt dieſen Senatsvortrag, ſo wie eine mittelſt deſſelben zur Sanktion vorgelegte Konvention, welche zwiſchen den zur Regulirung derjenigen Eiſenbahnen, durch welche die Städte Frankfurt und Mainz, Darmſtadt und Mainz, ſo wie Bieberich und Wiesbaden mit Mainz in Verbindung geſetzt werden ſollen, ernannten Kommiſſarien der Gouvernements des Großherzogthums Heſſen, Herzogthum Naſſau und der freien Stadt Frankfurt am 10. d. M. dahier abgeſchloſſen worden iſt. Nach gepflogener Verhandlung und Diskuſſion erfolgte auf geſtellte Umfrage mit 68 Stimmen gegen 4 und 8 ſuspendirte der Beſchluß: die geſetzgebende Verſammlung ertheile der vorſtehenden Konvention vom 10. d. M. hiermit die verfaſſungsmäßige Sanktion.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 23.)

Gant-Anzeige.

Mittwoch den 28. Februar wird Emanuel Fäſch-Mory freiwillig verſteigern laſſen: ſeine in Binningen im Kt. Baſellandſchaft, eine Viertelſtunde von Baſel gelegenen Gebäulichkeiten, beſtehend in einer Ziegelhütte, nebſt einer zwei Stock hoch maſſiv erbauten Wohnbehauſung, zwei gewölbten Kellern, doppelter Fruchtſchütte und Scheuer, zwei Stallungen, Remiſe, Wagenſchopf, Krautgarten, Brunnen, und was der Augenſchein ferners zeigen wird. Sodann an Liegenſchaften 12 Jucharten des beſten Mattlandes und 4 Jucharten Acker, zins- und zehntenfrei, ebenfalls im Binninger Bann liegend.

Wegen Beſichtigung beliebe man ſich bei dem benannten Eigenthümer bis zu der ſtattfindenden Gant zu melden, welche um 1 Uhr im Wildenmann in Binningen mit Verleſung der Bedingniſſe ihren Anfang nimmt

Baſel-Zürcher-Eiſenbahngeſellſchaft.

Die Herren Aktionnärs werden anmit eingeladen, gemäß §. 8. der Statuten der Geſellſchaft 1% vom Betrag ihrer Aktien, oder 5 fr. Franken per Aktie im Laufe folgender 10 Tage, nämlich vom 7. bis 17. März einzuzahlen, wobei diejenigen unter ihnen, welche durch Vermittelung von Banquiers- oder Handelshäuſern in Aarau, Baſel oder Zürich unterzeichnet haben, ſich an dieſe Häuſer, die übrigen an die Direktion der Geſellſchaft (Kirchgaſſe Nro. 187 in Zürich) zu wenden haben. Es iſt hiebei zu bemerken, daß in Folge früherer Beſtimmungen die Unterzeichnungen für 5 oder weniger Aktien keine Reduktion erlitten haben, während diejenigen für 6, 7 und 8 Aktien auf 5 Aktien, und die übrigen aufwärts um $\frac{1}{3}$ reduzirt worden ſind, wobei die Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht in Betracht genommen, die Bruchzahlen $\frac{1}{2}$ und darüber als ein Ganzes berechnet worden ſind. Die Einzahlungen können in franz. Fünffrankenthalern oder als reeller Wechſelgegenwerth in Brabanterthalern zu 2 fl. 27 kr. mit $\frac{3}{5}$% Agio gemacht werden.

Nach dem 17. März werden die Unterſchriften derjenigen Aktionnärs, welche bis dahin ihre Einzahlung nicht gemacht haben, als erloſchen betrachtet, indem die Beſtimmungen des §. 4. der Statuten bei der erſten Einzahlung nicht angewendet werden können.

Zürich, den 20 Februar 1838.

Namens der Baſel-Zürcher-Eiſenbahngeſellſchaft.
Der Präſident der Direktion:
Conrad von Muralt.
Der Direktor:
M. Eßlinger.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der ſich der Handlung gewidmet, und im Fache der Correſpondenz und Buchhaltung ziemliche Kenntniſſe erworben hat, ſucht in einem Handlungsgeſchäfte Anſtellung. Frankirte Briefe, mit R. M. bezeichnet, befördert die Expedition an ihre Beſtimmung.

Güterverkauf.

Da bei der unterm 20. Wintermonat 1837 ſtattgehabten Verkaufsſteigerung über Gebäude und Güter des vormaligen Stifts Olsberg ſich kein annehmlicher Erlös ergeben hat, ſo werden dieſelben unterm 9. Merz nächſthin an einer zweiten Steigerung wiederum zum Verkauf ausgeboten.

Dieſe Objekte, über deren nähere Beſchreibung man ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 23 Weinmonat 1837 beruft, beſtehen in fünf Güterabtheilungen, welche ſowohl einzeln als zuſammen auf genügenden Erlös unter den zu eröffnenden Bedingungen hingegeben werden.

Die Verwaltung Olsberg iſt beauftragt, den Kaufliebhabern, welche die Güter beſichtigen wollen, Aufſchlüſſe zu ertheilen und die Steigerungsbedingungen ſo wie den Beſchrieb der Güter und der betreffenden Abtheilungen zur beliebigen Einſichtnahme vorzulegen.

Die Steigerung wird abgehalten in Rheinfelden beim Gaſthof zu drei Königen, Nachmittags von 2 Uhr an. Aus Auftrag dekonnt gemacht.

Aarau, den 13. Hornung 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Es wird zum Verkauf angetragen:

Eine doppelte Behauſung, Scheuer und Stallung, nebſt Wagenſchopf und Schweinſtall, alles neu erbaut; ein laufender Brunnen vor dem Haus, 1½ Jucharten Baumgarten, 15 Jucharten Matt-, Acker-, Reben- und Holzland, welches Alles mit vielen Obſtbäumen verſehen iſt. Die Kaufsluſtigen ſind eingeladen, bei dem Unterzeichneten ſich zu melden, wo Alles in Augenſchein genommen werden kann, und die Bedingniſſe ſelbſten einſehen. Das Ganze wird um billige Bezahlung überlaſſen.

Nußhof, den 20. Februar 1838.

Heinrich Müller, Gemeindſchreiber von Baſel-Landſchaft.

Osmazom Chocolate,

vorzüglichſter Qualität,

☞ aus der berühmten Fabrike von Bardel, in Paris.

Dieſe Chocolate, von äußerſt angenehmen Geſchmack, iſt nicht nur zum gewöhnlichen Gebrauch, ſondern vorzugsweiſe, als ein ſehr ſtärkendes Nahrungsmittel, für alte und erſchöpfte Perſonen zu empfehlen.

Preis, das Pfund (à 32 Loth), zu 32 Bz.

Die Hauptniederlage für die geſamte Schweiz, befindet ſich hievon bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

Bei Unterzeichnetem könnte ein gut geſitteter Knabe die Büchſenmacher-Profeſſion gründlich erlernen. Das Nähere iſt zu vernehmen bei

J. H. Kraut, Büchſenmacher in Zofingen.

In eine ſchönſtens gelegene, beſtens eingerichtete und mit allem Nöthigen zu ſofortigem Betrieb verſehene Rothfarbe und Kattundruckerei ſucht man einen Associé mit welch pecuniären Mitteln, oder würde das Etabliſſement auch käuflich abtreten.

Frankirte Briefe, mit B bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu erhalten:

Die Myſtiker

als

die nichtswürdigſten Menſchen, die gröblichſten Gotteslaſterer und die ärgſten Feinde Chriſti, der Völker und aller Fürſten

vor

der ganzen Chriſtenheit angeklagt.

Von Chriſtoph Freimund.

Hildburghauſen, 1838. Preis, geh. 2½ Batzen.

Früher erſchien:

Der Rationalismus und der Myſticismus vom Standpunkte der Politik. 8 geh. Preis: 2 Batzen.

Was wollen denn eigentlich die Myſtiker? — Ein Geſpräch zwiſchen Gevatter Hans und Kunz. 8. geh. 2 Batzen

---

In der Buchdruckerei von Schneider und Cp. in Biel iſt in gediegener Ueberſetzung erſchienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau) zu 6 Batzen zu haben:

Das Buch des Volkes,

von F. Lamennais.

gr. 8. elegant broſchirt.

Um vielſeitigen, geachteten Wünſchen zu entſprechen, hat ſich der Herr Herausgeber der franzöſiſchen Chreſtomathie von Ed. von Orelli entſchloſſen, ein Vocabulaire zum erſten proſaiſchen Theile zu bearbeiten, welches noch vor Oſtern erſcheinen wird.

Diejenigen Herren Lehrer, welche dieſe Chreſtomathie entweder ſchon eingeführt haben, oder auf den bevorſtehenden Sommerkurs einführen dürften, und namentlich diejenigen, welche beim Unterrichte Hirzel's oder Orelli's franz. Sprachlehre gebrauchen, auf welche ſich dieſe Chreſtomathie bezieht, hat die Ehre hievon zu benachrichtigen,

Die Verlagshandlung von Fr. Schultheß in Zürich.

So eben iſt erſchienen und zu haben bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Die Hubertus-Kapelle,

oder die Klausner auf Wildkirchlein.

Eine Sage der Vorzeit. Seitenſtück zur Bratusdoble. Mit einem Kupfer. 8. geheftet. Preis: 9 Batzen.

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

Einem reſp. Publikum zeigen wir hiemit vorläufig an, daß im Monat März das erſte Heft des

Converſations-Lexikon der Gegenwart (bei Brockhaus in Leipzig)

erſcheint, worauf wir Beſtellungen annehmen. — Es hat daſſelbe nach der Art des Converſations-Lexikons der neueſten Zeit und Literatur die Beſtimmung, das Converſations-Lexikon mit der raſch vorſchreitenden Zeit in Einklang zu halten, und iſt daher ſowohl ein unentbehrlicher Supplementband des Converſations-Lexikons, der Nachahmungen und Auszüge deſſelben, als auch eine neue Folge des Conv.-Lex. der neueſten Zeit und Literatur. Das Converſations-Lexikon der Gegenwart iſt aber auch ein für ſich abgeſchloſſenes Werk, da alle Artikel ſelbſtſtändig bearbeitet werden, und muß für Jeden höchſt intereſſant ſein, der den Erſcheinungen der Gegenwart mit Theilnahme folgt.

Das Converſations-Lexikon der Gegenwart erſcheint raſch nacheinander in 20 bis 25 Heften von 10 Bogen Stärke in gr. 8.; jedes Heft zum höchſt billigen Preiſe von 9 Bz.

Zu Beſtellungen empfehlen wir uns beſtens.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Neue Ausgabe von Schillers ſämmtlichen Werken,

12 Bände in 12. auf Velin-Papier mit Schillers Bildniß in Stahl.

Preis aller 12 Bände 80 Batzen netto. — Es ſind davon bereits drei Bände fertig, welche wir nächſtens erhalten werden.

Da für dieſe neue, elegante und billige Ausgabe eine große Theilnahme zu erwarten ſteht, ſo bitten wir um gefällige ungeſäumte Beſtellungen, die in der gleichen Reihe, wie ſie eingegangen, expedirt werden.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTO[N] 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 24.** den 24. Februar 1838.

Was unter dem Begriff des Volkes zu verſtehen ſei.

Das zweite Kapitel von Lamennais.

Ihr ſeid das Volk; ſo vernehmet denn vor allem, wer zu verſtehen iſt unter dem Begriffe des Volkes.

Es gibt Menſchen, die unter des Tages Laſt, die der Sonne, dem Regen, dem Winde und jeglicher Unbilde der Jahreszeiten unabläßig ausgeſetzt ihren Acker beſtellen, die mit dem fruchtbringenden Samen einen Theil ihrer Kraft und ihres Lebens in der Erde Schoos niederlegen, und alſo aus ihr im Schweiße des Angeſichts die Nahrung ziehen, deren Alle bedürfen.

Dieſe Männer ſind Männer des Volkes.

Andere bauten die Wälder, die Steinbrüche, die Bergwerke aus, ſteigen hinunter in unermeßliche Tiefen, in die Eingeweide der Erde, um Salz zu Tage zu fördern, und Steinkohlen und Erze und alle jene Stoffe, ohne welche kein Gewerbe und keine Kunſt denkbar iſt. Dieſe, gleich wie die Erſtern, werden alt mitten in ſchwerer, harter Arbeit, nur um einem Jeden dasjenige zu verſchaffen, deſſen er bedarf.

Auch dieſe ſind Männer des Volkes.

Andere ſchmelzen Metalle, verarbeiten ſie, geben ihnen die Formen, die ſie tauglich machen zu mannigfaltigem Gebrauche; Andere arbeiten in Holz; wieder Andere weben Wolle, Leinwand, Seide, und verfertigen mancherlei Stoffe; noch Andere ſorgen gleicherweiſe für die verſchiedenen Bedürfniſſe, die entweder unmittelbar durch die Natur bedingt ſind oder durch den Zuſtand der Geſellſchaft.

Auch dieſe ſind Männer des Volkes.

Viele durchſchiffen unter beſtändigen Gefahren die Meere, um von einer Weltgegend in die andere zu bringen, was eine jede eigenthümlich beſitzt; oder ſie kämpfen mit Sturm und Wogen unter der brennenden Sonne der heißen Zone wie mitten im Eiſe der Pole, ſei es um durch den Fiſchfang die allgemeine Maſſe der Mittel des Unterhalts zu mehren, oder um dem Ozean eine Menge für das Leben nutzbarer Erzeugniſſe abzugewinnen.

Auch dieſe ſind Männer des Volkes.

Und wer ergreift die Waffen für das Vaterland? wer vertheidigt es? wer gibt für daſſelbe ſeine ſchönſten Jahre, ſeine Nachtwachen und ſein Herzblut hin? wer weiht ſich und ſtirbt für die Sicherheit ſeiner Mitmenſchen? weiht ſich und ſtirbt, um ihnen die harmloſen, ſtillen Freuden des Familienlebens zuzuſichern? Wer anders, als die Söhne des Volkes?

Einige derſelben, vorwärts getrieben und emporgehalten durch den ſchaffenden Geiſt in ihnen, entwickeln und vervollkommnen mitten unter tauſend Hinderniſſen die Künſte und Wiſſenſchaften, welche die Sitten mildern, die Völker zum Beſſeren heranbilden, ſie mit jenem ſtrahlenden Glanze umgeben, den man **Ruhm** nennt, — welche endlich eine Quelle, und zwar die fruchtbarſte Quelle der öffentlichen Wohlfahrt ſind.

So bilden in jeglichem Lande alle Die, welche ſich abmühen und arbeiten, um die Erzeugniſſe der Erde hervorzulocken und zu verbreiten; alle die, deren Thätigkeit der ganzen Menſchengemeinſchaft Nutzen bringt; die endlich, welche für das Wohlſein Aller die nützlichſten, und für die Erhaltung Aller die nothwendigſten ſind — ſie bilden das Volk. Mit Ausnahme einer kleinen Anzahl in bloßer Genußſucht verſunkener Bevorrechteter iſt das Volk das Menſchengeſchlecht!

Ohne das Volk kein Heil, keine Entwickelung, kein Leben; denn ohne Arbeit kein Leben, und Arbeit iſt allenthalben die Beſtimmung des Volkes.

Verſchwände es plötzlich, was würde aus der Geſellſchaft? Sie verſchwände mit ihm. Es blieben nur einzelne ſeltene Individuen übrig, zerſtreut auf der Erde, die ſie alsdann wohl mit ſelbſteigenen Händen bebauen müßten. Um leben zu können, wären ſie unmittelbar gezwungen, Volk zu werden.

Welches iſt nun bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Geſellſchaft, die beinahe einzig **aus** dem Volke, und nur **durch** das Volk beſteht, — welches iſt nun die Lage des Volkes? Was thut die Geſellſchaft für daſſelbe?

Sie verdammt es, ohne Aufhören zu kämpfen gegen eine Unzahl von Hinderniſſen aller Art, die ſie der Verbeſſerung ſeines Schickſals und der Milderung ſeiner Leiden in den Weg legt; ſie läßt ihm kaum einen kleinen Antheil an den Früchten ſeiner Arbeit; ſie behandelt es wie der Landmann ſein Pferd und ſeine Ochſen behandelt, ja oft noch ſchlechter; ſie bereitet ihm unter verſchiedenen Namen eine Knechtſchaft ohne Ende und einen hoffnungsloſen Jammer. (Beſchluß folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — **Von der Aar.** Die **Allgemeine Zeitung von Augsburg**, nicht zufrieden, bei jedem Anlaſſe lügenhafte oder entſtellte Berichte über Ereigniſſe und Thatſachen in unſerer Schweiz auszubreiten, benutzt überdies jeden Anlaß, Männer von anerkanntem Verdienſt und Tüchtigkeit zu verdächtigen. Dieſes iſt um ſo gemeiner, als es von anonymen Meuchlern geſchieht und die Redaktion bis jetzt keine Gegenberichte aufnahm. Nicht um einen Mann zu vertheidigen, welcher der Vertheidigung nicht bedarf, ſondern nur um den Gehalt und die Tendenz der Schweizerartikel in der Allgemeinen Zeitung nachzuweiſen, machen wir auf Folgendes aufmerkſam. Herr Konſtantin **Sigwart-Müller**, Kantonsrath und erſter Staatsſchreiber des Kantons Luzern, wird in einem der jüngſten Schweizerartikel der Allgemeinen Zeitung Neuſchweizer genannt. Hr. Sigwart-Müller ſtimmte unlängſt gegen die Annahme der Militärorganiſation und entwickelte offen und einfach ſeine Gründe für die Verwerfung.

Digitized by Google

Darüber erbittert, ergießt ein Korreſpondent ſeinen Aerger gegen Hrn. Sigwart, deſſen gründliche Behandlung der Frage freilich nicht ohne gegründeten Einfluß auf die Beſchlußnahme war. Nun wenn auch Hr. K. Sigwart ein Neuſchweizer wäre, ſo gilt die Wahrheit im Munde des Neuſchweizers ſo viel, als im Munde des Altſchweizers, und bei der Verantwortung der Stellvertreter des Volks kommt es wahrlich nicht auf Alt oder Neu an, ſondern es frägt ſich einfach: ob man wirklich die Wohlfahrt des Volkes im Auge habe, oder nur ſelbſtſüchtige Zwecke von Kommunitäten, Familien, Perſonen ꝛc. Hr. K. Müller iſt aber kein Neuſchweizer! Schon ſeit 200 Jahren wohnten ſeine Voreltern und Aeltern in der Schweiz; er ſelbſt in der Schweiz geboren und erzogen, erhielt auf vaterländiſchen Anſtalten ſeine Ausbildung und bezog zur Vollendung ſeiner Studien deutſche Univerſitäten. Er iſt ſeit Jahren Bürger des Kantons Uri und ſeit 1830 auch Bürger des Kantons Luzern. Ueberdies hat ſeit Jahren Hr. K. Sigwart durch Schrift und That bewieſen, daß er nicht nur dem Namen nach ein Schweizer iſt. Von ihm beſitzen wir die ausgezeichnete Schrift: „das Strafrecht der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell“, welche ſeiner Zeit der kompetente Richter Hr. Profeſſor Mittermaier ſehr günſtig rezenſirte; dann die trefflichen und zeitgemäßen Abhandlungen: „über die Landsgemeinden, die Ehe, das Richteramt in Straſſachen, die Geſpräche über die Verfaſſung des Kantons Luzern u. ſ. w.“ Ueberall beurkundet ſich Hr. Sigwart mit Umſicht und Ruhe als ein Mann, der mit dem regſten Eifer für die Hebung vaterländiſcher Intereſſe gründliche Kenntniſſe im Gebiete der Geſchichte und Philoſophie verbindet. Unbeſcholten im Privatleben als Gatte und Hausvater, müſſen auch die Gegner ſeine Tüchtigkeit und Thätigkeit als Beamteter des Kantons anerkennen. Wir bemerken Alles dieſes einzig, um dadurch die Niederträchtigkeit des Artikelſabrikanten in der Allg. Zeitung recht eklatant hervorzuheben. Hätten wir nur viele ſolcher Schweizer wie K. Sigwart; ſie wie gemeinen Schock derjenigen auf, die nichts anderes verſtehen und treiben, als zu prahlen mit ihren Vätern, während ſie dem Geiſt und Exempel der alten Schweizer geradezu entgegenhandeln, ja oft im Geheim die Verräther jenes Vaterlandes machen, wofür ihre Vorväter das Leben geopfert. Bereits iſt das Vertrauen zur Allg. Augsburger Zeitung faſt überall geſunken. Seit Stegmanns Tod hat nämlich die Redaktion eben ſo an Geſchick und Geiſt, wie an Treue und Gerechtigkeit verloren; der Karakter einer Allgemeinen Zeitung hat ſich in die Karrikatur eines Parteiblattes umgeſtaltet. Uebrigens dürfte man fragen: wie kann die Zenſur von Baiern, deſſen Regierung immer von nachbarlicher Freundſchaft gegen die Schweiz überfließt, geſtatten, daß baieriſche Blätter ſich mit Unwahrheiten und Entſtellungen der eidsgenöſſiſchen Zuſtände ein Spiel machen, daß ſie ſich fremden Spionen und heimiſchen Judaſen zum Spielraum ihrer Spekulationen und Leidenſchaften gegen die Ruhe und die Ehre der Eidsgenoſſenſchaft darbieten? Unſere Diplomaten, die ſonſt jede Note in Schlotter verſetzt, lächeln und ſchweigen gerne, wenn ſolche Fragen aufgeworfen werden. —

— Aus der Rede des Hrn. Landammanns J. Schnell bei Eröffnung des großen Rathes am 19. Febr. 1838 theilen wir folgende Schlußſtellen mit:

„Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die Verhältniſſe anderer Kantone, ſo finden wir die nämlichen Beſtrebungen achtbarer Männer, den Geiſt der Reform auf dem Wege des beſonnenen Fortſchrittes zu erhalten, und das einmal Gewonnene nicht durch unbeſonnene Ueberſtürzung zu gefährden, wie bei uns — nur mit dem Unterſchiede, daß dort die Räthe wohlmeinender Bürger beſſer beherzigt wurden, und der wühleriſche Eigennutz, der die Begierlichkeit der Armuth gegen den Beſitz zu reizen bemüht iſt, bei der vorgerücktern Volksbildung keinen ſo guten Boden fand.

Dort gelang es nicht, diejenigen, welche gegen das geſetzloſe Treiben verkappter Jakobiner ankämpften, in den Geruch der Geldariſtokratie zu bringen, obgleich ſie, ſo gut wie hier, den Zehnten für eine Schuld erklärten, und ſich mit Erfolg einer entſchädigungsloſen Aufhebung widerſetzten.

Niemanden kam es in Sinn, die St. Galliſchen Staatsmänner, welche eine Verfaſſungsreviſion zu hintertreiben ſuchten, der Ariſtokratie zu bezüchtigen; ſondern man hielt es für einen Sieg der guten Sache, gegenüber dem Pfaffenthum, als die Hintertreibung gelang.

Im Thurgau widerſprachen die freiſinnigſten Bürger einer Verfaſſungsreviſion, ohne daß man ſie für Stabilitäts-Männer ausſchrie.

Im großen Rathe von Zürich wurden diejenigen, welche der Pöbelherrſchaft den Krieg erklärten und den indirekten Wahlen das Wort redeten, allgemein gebilligt. (Obgleich der Beſchluß der Majorität in letzterer Hinſicht gegen ſie ausfiel.)

In keinem Kantone iſt davon die Rede geweſen, Sondergüter in eine gemeinſame Armenkaſſe zuſammenzuwerfen, und doch werden diejenigen, welche bei uns ſolcher Unbill in den Weg treten, der Engherzigkeit beſchuldigt.

Nur uns Bernern hat man vorgeworfen, in Betreff eines neuen Bundes auf einen ſchweizeriſchen Verfaſſungsrath angetragen zu haben, weil wir deſſen Unmöglichkeit eingeſehen hätten; der Vorwurf iſt ſo ungegründet, als die übrigen; aber er zeigt deutlicher den Zweck und die Quelle der ganzen Verleumdungstaktik.

Es iſt unzweifelhaft, daß, nach vergeblichen Verſuchen in andern Theilen der Schweiz, den Umſturz des Beſtehenden herbeizuführen, die Umſturzpartei ihre zerſprengte Schaar in unſerm ſchönen, glücklichen Kanton zuſammenziehen wollte, um da Hader und Zwieſpalt, als das ſicherſte Auflöſungsmittel, zu pflanzen.

Wie weit ſie es in ihren Beſtrebungen gebracht hat, iſt uns Allen bekannt. An uns iſt es, dieſem immer weiter um ſich greifenden Unheil Einhalt zu thun, an uns, der überhandnehmenden Zwietracht zu ſteuern. Wir können es, wenn wir wollen! Verſetzen wir uns zurück in jene Zeit des Vertrauens und der gegenſeitigen Achtung. Verſchließen wir von nun an Ohr und Herz aller fremden Zwiſchenträgerei, und erfriſchen in uns lebendig das Andenken an jene Tage, wo ein und daſſelbe Bedürfniß, ein und dieſelbe Wahrheit uns verband. Laſſen wir den Hader, und glauben wir, als redliche und aufgeklärte Bürger, feſt und unerſchütterlich an einander, ſo werden wir uns überzeugen, daß kein Bau in der Welt einer feſtern Grundlage bedarf, als die politiſche Reform, die nichts anderes ſein darf, als der lebendige Ausdruck des allgemein erkannten Bedürfniſſes, und durch nichts ſo ſehr gefördert wird, als durch gegenſeitige Aufklärung und Veredlung. Niemand wird beſtreiten, daß unſer Staatsweſen an manchfaltigen Gebrechen leidet! Wo iſt der rechtſchaffene Vaterlandsfreund, der nicht auf Abhilfe derſelben dächte?

Geben wir daher, Hochgeachtete Herren! zuerſt das ſchöne Beiſpiel einer getreuen, kraftigen, verſtändigen und gerechten Verwaltung, indem wir unſere Verfaſſung pflicht- und zeitgemäß verwirklichen; zu ihren vielen nicht genug gewürdigten Vortheilen, die wir bereits genießen, noch diejenigen beifügen, welche als natürliche und nothwendige Folge ihrer fernern Entwickelung, die Aufgabe unſerer künftigen Sitzungen ausmachen müſſen: ſo werden uns alle Rechtlichen im Volke Dank wiſſen, unſere Nachbarn ſich ſcheuen, in das harmloſe Leben eines zwar kleinen, aber durch ſeine Unſchuld und ſein Recht ſtarken Volkes einzugreifen.“

Ausländiſche Nachrichten.

— Der franzöſiſche Conſtitutionel enthält folgende Nachrichten aus Canada: Was wir vorausgeſehen, beſtätigt ſich, die canadiſchen Patrioten ſind nicht geſchlagen worden. Die Räumung von Navy-Island iſt nur eine angeordnete Bewegung, um den Kriegsſchauplatz zu verändern. Die Sympathie der Amerikaner für die canadenſiſche Sache zeigt ſich von Tag zu Tag offener. Wenn man den amerikaniſchen Blättern glauben darf, ſo ſollen ſelbſt die Behörden den Beſtrebungen der Patrioten Beifall geben. — Wir geben einen Auszug aus dem „New-York-Journal“ vom 22. Januar:

Buffalo, 16. Jan. Der Krieg iſt beendet; der Kampf für die Unabhängigkeit Canada's iſt mißlungen und die Armee der Patrioten hat ſich aufgelöst; die Sache iſt wahr; aber nur nicht zu voreilig im Urtheil. Folgendes iſt vorgefallen: Als die patriotiſche Armee in der Nacht des 14. Navy-Island verließ, begab ſie ſich auf Barken nach Groß-Island und ſchiffte am amerikaniſchen Ufer die Artillerie aus, deren ſie nicht mehr bedurfte. Das Ge-

Digitized by Google

rücht verbreitete ſich alſobald, dieſe Armee habe ſich aufgelöst, weil ſie ſich ouf dem amerikaniſchen Boden befand und es daran gelegen war, daß die Loyaliſten, ihre Feinde, die Spur von ihnen verlieren ſollten. Die Patrioten haben ihre Waffen in ſichere Hände niedergelegt, theils bei Freunden, theils am Berd des Dampfſchiffes „Barcelona.“ Die allgemeine Meinung iſt, die ganze patriotiſche Armee werde in einer Woche in Canada ſein. Ja man gloubt ſogar feſt, es geſchehe dieſe Bewegung nach einer Verabredung zwiſchen Van Reußelaer, dem General Scott und Gouverneur Marey. Es ſpinnt ſich ein Komplot an, dem dieſe drei Perſonen, ſo wie der patriotiſche Ausſchuß von Buffalo, nicht fremd ſind. Dieſer Ausſchuß hot ſich bleibend konſtituirt und ſein Präſident, der Dokter Johnſon, ein begüterter und einflußreicher Bürger, einſt Maire unſerer Stadt, wird bis zum Tode der Soche der Freiheit treu bleiben.

Viele Offiziere der patriotiſchen Armee ſind in unſerer Stadt, wo ſie das ſtrengſte Inkognito beachten. Sie ſagen, ſie ſeien dahin gekommen, weil die Armee ſich aufgelöst, aber anderer Gründe wegen, iſt wohl wohrſcheinlicher. Man glaubt, daß ihre beſſern Artillerieſtücke mit ungefähr 200 Mann letzte Nacht dieſe Stadt durchzogen haben, um ſich beſſer oben an den See, entweder in Hamburg oder Dunkirsk oder vielleicht weiters an die amerikaniſche Küſte zu begeben. Der Reſt der Armee wird ohne Zweifel denſelben Weg einſchlogen.

— Paris, 12. Febr. Es ſind in den Solons eine Menge Gerüchte über die Mißhelligkeiten verbreitet, welche ſeit einiger Zeit zwiſchen der Königin und der Herzogin von Oleons ausgebrochen ſein ſollen und die von Tag zu Tag einen heftigern Korakter anzunehmen drohen. Die Königin widmet, wie Jedermann weiß, ſehr eifrig ihre Zeit frommen Uebungeu, ſowohl in den Tuilerien als in der Kirche St.-Roch, und hat deshalb geglaubt, ſich dem von ihrer Schwiegertochter kundgegebenen Wunſch, eine proteſtantiſche Kapelle in den Tuilerien einrichten zu laſſen, widerſetzen zu müſſen. Zwei Tempel für zwei Gottesdienſte unter einem Dache ſind in ihren Augen Unregelmäßigkeiten, welche der irreligiöſe Geiſt unſers Zeitalters als die natürliche Wirkung der Freiheit des Gottesdienſtes betrochtet.

— Bayonne, 17. Febr. Die Karliſten hatten über 20 Bataillone in der Umgegend von Eſtella verſommelt. Man glaubte immer, daß ſie die Abſicht hätten, die Poſitionen von Belascoain wieder zu nehmen, weil ihr Beſitz ſehr wichtig iſt zum Unternehmen einer Expedition nach Ober-Aragonien. Von dieſem unterrichtet, iſt der General Espartero den 8. in Logrono angekommen, nachdem er von Miranda Befehle ertheilt hatte, ſeine Truppen in Solana zu konzentriren. Nach dieſem iſt es wahrſcheinlich, daß in wenigen Tagen in Navarra ein Treffen ſtatt finden wird.

— Logrono, 13. Febr. Unſere Stadt iſt von Truppen angefüllt; ſie ziehen nach Lodoſa, wo der Obergeneral vier Diviſionen konzentrirt, die der Garde, des Zurbano, Iriarte und de la Ribera. Der Angriff auf Eſtella ſcheint entſchieden; er wird über Olîza ſtatt finden. Die Expedition von Goin und Zobalo, in Mendavia vereinigt, hat dieſe Poſition verlaſſen und ſich in aller Eile nach Villa-Barbara zurückgezogen, um Eſtella zu decken.

Die Adjutanten von Espartero dringen auf Beſchleunigung des Marſches der Truppen. Ein Staabsoffizier, dem man glauben darf, hat mir geſagt, der Generaliſſimus habe in Gegenwart mehrerer Perſonen geſprochen: „Ich hätte ſchon lange Eſtella angegriffen und die Faktion geſchlagen, wenn mir nicht die Arme gebunden geweſen wären. Wir müſſen mit aller Gewalt eine Schlacht zu gewinnen ſuchen, denn die Lebensmittel fehlen und die Unthätigkeit der Armee macht die Begeiſterung der Einwohner erkalten.

N. S. In dieſem Augenblicke kömmt ein Kurier von Burgos an, der wichtige Depeſchen für den Grofen von Luchana hat; er begibt ſich nach Lodoſa. Landleute verſichern, daß der Obergeneral geſtern Lodoſa verlaſſen hat, um nach Eſtella zu marſchiren; ſie behaupten ſogar, Kanonendonner gehört zu haben. Beſtimmtes wiſſen wir noch Nichts.

— London, 19. Febr. Wir meldeten vor einigen Monaten, daß J. M. wahrſcheinlich einen Ehevertrag mit dem Prinzen Georg von Cambridge abſchließen werde. Wir glauben, daß es nicht mehr zu bezweifeln iſt.

— Lüttich, 11. Febr. Der allgemeine Unwille über die biſchöflichen Maßregeln gegen die Freimaurer ſteigt immer mehr ſeitdem die eingetretene harte Kälte die Letztern veranlaßt, ihre Wohlthaten gegen die Armen noch mehr auszudehnen als bisher. Die Freimaurer ſelbſt bieten dem Klerus kühn die Spitze. Sie haben vor, im nächſten Monat ein Gaſtmohl von 500 Gedecken zu veranſtalten, noch Art der engliſchen Feſte politiſcher Tendenz. Ferner wollen ſie eine Medaille prägen laſſen, welche auf der einen Seite das biſchöfliche Interdikt, auf der andern eine Schlange zeigt, die in eine Feile beißt.

— Berlin, 15. Febr. Was bisher nur als ein Gerücht bekannt war und als ſolches durch verſchiedene Zeitungen gegangen iſt, kann jetzt mit Beſtimmtheit gemeldet werden, nämlich ein Beſuch, den der Kaiſer von Rußland in Begleitung ſeiner Gemahlin und des Großfürſten Thronfolger im Frühjahr (Ende Aprils) an unſerm Hofe machen wird. Die hohen Gäſte werden insbeſondere den Frühjahrs-Manövres beiwohnen, welche zu dieſem Ende diesmal mit größerm Glanze ſtatt finden ſollen. —

— Die Nachrichten über die Stimmung in den Rheinprovinzen lauten jetzt günſtiger; die künſtlich erzeugte Aufregung in einigen Diſtrikten, beſonders in den der belgiſchen Grenze nahe belegenen, hat ſehr nachgelaſſen und macht einem beſſern Geiſte Platz, der beſonders auch durch das vernünftige und verſöhnliche Benehmen des Dr. Hüsgen in Köln, ſo wie durch die Einwirkung vieler aufgeklärten Geiſtlichen, insbeſondere aus der Hermes'ſchen Schule, gepflegt wird. Es konn nicht fehlen, daß ſolche Nachrichten den römiſchen Stuhl über ſein wahres Verhältniß zur katholiſchen Bevölkerung Preußens beſſer belehren und ihn geneigter machen werden, von der ganz unſtatthaften Bedingung, daß der Erzbiſchof von Köln vor allen Unterhandlungen wieder in ſeinen Sprengel eingeſetzt werden müſſe, abzugehen. Die Promotion zum Kardinal wird höchſt wahrſcheinlich der Ausweg ſein, den man aus dieſem Labyrinthe wählt.

— Von den in Schleſien angeſiedelten Zillerthalern gehen die beſten Nachrichten ein. Sie ſind fleißig und arbeitſam und ſtehen im Begriff, ſich rings um das ſchöne Erdmannsdorf anzuſiedeln. Viele Erwachſene unter ihnen gehen jetzt noch in die Schule, um leſen zu lernen, weil ſie die heil. Schrift ſich nicht mehr bloß von Andern vollen vortragen loſſen, ſondern ſelber leſen und ſtudiren wollen.

— Speyer, 17. Febr. „Das Präſidium der königl. baier. Regierung der Pfalz erklärt: Nachdem die mit dem heutigen Tage angemeldeten Subſkriptionen für die beiden pfälziſchen Eiſenbahnen, von der Rheinſchanze noch Berbach und von der Rheinſchanze nach Lauterburg, die Summe von 11,818,500 fl. erreicht haben, der ſpezielle Bedarf für jede dieſer Eiſenbahnen alſo doppelt gedeckt iſt, ſo werden hiemit die Unterzeichnungen der reſp. Aktien für jede der oben bezeichneten Bahnen als geſchloſſen erklärt. (gez.) Fürſt v. Wrede. Bertheou.“

Ferner hat am 17. Febr. das proviſoriſche Komité für die beiden Eiſenbahnanlagen in der Pfalz (Rheinbaiern) folgendes Publikandum erlaſſen: Nachdem die Anmeldungen zur Aktienzeichnung für die beiden Eiſenbahnen, welche in der Pfalz werden ausgeführt werden, unterm Geſtrigen ſo zahlreich geworden, daß die veranſchlagten Koſten mehr als doppelt gedeckt ſind, indem die bis jetzt in die Hauptliſte eingetragenen Einſchreibungen nicht weniger betrogen als: 12,649 Aktien = 6,324,500 fl. für die berbacher Bahn, 6633 Aktien = 3,316,500 fl. für die lauterburger Bahn, 8987 Aktien = 4,193,500 fl. zur Vertheilung ouf beiden Bahnen im Verhältniß der bisher noch offen geweſenen Summen, zuſammen 28,269 Aktien = 11,131,500 fl., während nur erforderlich werden: für die berbacher Bahn 4,500,000 fl., für die lauterburger 2,200,000 fl., zuſammen 6,700,000 fl., ſo tritt nunmehr der, laut Beſchluß der Verſammlung vom 10. Jonuar in dem Publikandum des königl. Regierungspräſidiums vom 11. des nämlichen Monats, §. 5, vorgeſehene Fall ein, daß die letzten Anmeldungen einer Reduktion unterworfen werden müſſen. Demzufolge macht nun das proviſoriſche Komité dieſes mit dem Anfügen bekannt: daß alle bis zum 16. d. M. gemachten Anmeldungen in vollem Betrage der Einſchreibung berechtigt ſind; daß ſodann die Anmeldungen vom 17. d. der nothwendigen Reduktion unterliegen, und daß endlich alle vom 18. d. an ſtatt gefundenen Einſchreibungen ganz und gar unberückſichtigt bleiben müſſen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 21.)

Edietal-Citation.

Wir Oberrichter und Beiſitzer am Obergerichte des Kantons Baſellandſchaft geben Euch, Lorenz Ebner, Metzgerlehrjung, von Unteralpfen im Großherzogthum Baden, der Ihr, als angeklagt eines Diebſtahls, dießſeitiger Criminal-Unterſuchung Euch durch Flucht entzogen habt, hiemit zu vernehmen, daß Ihr, und zwar ein für allemal, aufgefordert ſeid, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, vor unſerer hiezu verordneten Verhörkomiſſion in Lieſtal Euch zu ſtellen, um hier Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls gegen Euch, als abweſend und ungehorſam, ergehen ſoll was Rechtens iſt.

Lieſtal, den 17. Februar 1838.

Im Namen des Obergerichts,
Der Präſident:
Emil Frey J. u. D.
Der erſte Obergerichtsſchreiber:
Joh. Rebmann.

Baſel-Züricher-Eiſenbahngeſellſchaft.

Die Herren Aktionnärs werden anmit eingeladen, gemäß § 8 der Statuten der Geſellſchaft 1% vom Betrag ihrer Aktien, oder 5 fr. Franken per Aktie im Laufe folgender 10 Tage, nämlich vom 7. bis 17. März einzuzahlen, wobei diejenigen unter ihnen, welche durch Vermittelung von Bankiers- oder Handelshäuſern in Aarau, Baſel oder Zürich unterzeichnet haben, ſich an dieſe Häuſer, die übrigen an die Direktion der Geſellſchaft (Kirchgaſſe Nro. 187 in Zürich) zu wenden haben. Es iſt hiebei zu bemerken, daß in Folge früherer Beſtimmungen die Unterzeichnungen für 5 oder weniger Aktien keine Reduktion erlitten haben, während diejenigen für 6, 7 und 8 Aktien auf 5 Aktien, und die übrigen aufwärts um ⅓ reduzirt worden ſind, wobei die Bruchzahlen unter ½ nicht in Betracht genommen, die Bruchzahlen ½ und darüber als ein Ganzes berechnet worden ſind. Die Einzahlungen können in franz. Fünffrankenthalern oder als reeller Wechſelgegenwerth in Brabanterthalern zu 2 fl. 27 kr. mit ⅜ % Agio gemacht werden.

Nach dem 17. März werden die Unterſchriften derjenigen Aktionnärs, welche bis dahin ihre Einzahlung nicht gemacht haben, als erloſchen betrachtet, indem die Beſtimmungen des §. 4. der Statuten bei der erſten Einzahlung nicht angewendet werden können.

Zürich, den 20. Februar 1838.

Namens der Baſel-Züricher-Eiſenbahngeſellſchaft.
Der Präſident der Direktion:
Conrad von Muralt.
Der Direktor:
M. Eßlinger.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der ſich der Handlung gewidmet, und im Fache der Correſpondenz und Buchhaltung ziemliche Kenntniſſe erworben hat, ſucht in einem Handlungsgeſchäfte Anſtellung. Frankirte Briefe, mit R. M. bezeichnet, beförderet die Expedition an ihre Beſtimmung.

In eine ſchönſtens gelegene, beſtens eingerichtete und mit allem Nöthigen zu ſofortigem Betrieb verſehene Rothfärbe und Kattundruckerei ſucht man einen Associé mit welch pecuniairen Mitteln, oder würde das Etabliſſement auch käuflich abtreten.

Frankirte Briefe, mit R bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein geſitteter junger Menſch, der die Buchbinderei zu erlernen wünſcht, kann ſich franko addreſſiren an

E. Müller, Buchbinder in Yverdon,
Kanton Waadt.

Ein gewandter junger Menſch, Flachmaler und Lakirer von Profeſſion, ſucht Kondition in einer Schweizerſtadt. Frankirte Briefe, mit J. G. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zu verkaufen:

Ein wohlbeſuchter Gaſthof, in der Nähe des neu zu erbauenden Poſtgebäudes, im Mittelpunkte der Stadt Freiburg in der Schweiz, an der Hauptſtraße der großen Eiſendrahtbrücke. — Dieſer neu erbaute Gaſthof enthält 3 Säle, 8 Zimmer, Küche, geräumigen Eſtrich, 2 ſchöne gewölbte Keller, groß genug, bei 200 Fuder Wein enthalten zu können, weite Stallung und Remiſe, nebſt hinlänglichem Raum, noch viele andere Zimmer dorin zu erbauen.

Nähere Auskunft über die ſehr vortheilhaften Bedingungen ertheilt in frankirten Briefen Chr. & J. Schmid, Buchdrucker und Buchhändler, in der Präfektur-Straße, No. 198, in beſagter Stadt.

Samuel Krey, Gärtner, und Heinrich Lüſcher von Entfelden empfehlen ſich als Brunnen-Schlupfer um geneigten Zuſpruch.

Anzeige.

Der Herr, welcher den 2. Febr. d. J. bei Herrn Siebenmann, Reſtaurateur in Aarau, einen Hut verwechſelt hat, wird höflichſt erſucht, denſelben der Expedition dieſes Blattes zu überſenden, die ihm auch anzeigen wird, wo der Seinige zu haben ſey.

Ein Lager von Florentiner Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüten wird zu billigen Preiſen und Bedingniſſen ausgeboten. Nähere Erkundigungen ertheilt auf frankirte Anfragen J. H. Dolfus, Sporengaſſe No. 1579 in Baſel

---

Den 5. März d. J.
findet die Ziehung erſter Klaſſe 12ter Chamer Lotterie ſtatt

Die ſchöne und äußerſt vortheilhafte Eintheilung dieſer zu Gunſten gemeinwohlthätiger Anſtalten errichteten und unter obrigkeitlicher Aufſicht und Garantie ſtehenden Lotterie hat derſelben allgemeinen Beifall verſchafft, indem ſolche bei der kleinen Einlage von 20 Schweizer Franken für alle fünf Klaſſen, und 1 Fr. für die erſte Klaſſe dennoch 8400 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe) und 8 Prämien, im Geſammtbetrag von 283,600 Schwz. Franken zeigt, worunter die hübſchen Treffer von 6000, 2 zu 2000, 1 zu 1200, 25 zu 1000, 28 zu 800, 600, 400, 300, 124 zu 200, 100 u. ſ. w. Schwzr. Franken. Ja es iſt möglich, mit wenigen 10 Batzen die ſchöne Summe von 10,205 Fr. oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 57 Hauptgewinnſten, wovon der kleinſte 400 Franken beträgt, zu beziehen, auch kann man hier mit einem halben Looſe bei der gleichen Einlage das Doppelte gewinnen, wie bei der Schweizer Lotterie mit einem Viertel-Loos. Pläne dieſer Lotterie ſind gratis, ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen gegen frankirte Einlage zu haben bei

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Den 12. März d. J.
findet die Ziehung erſter Klaſſe Steinhauſer zu Gunſten der Armen u. Schulanſtalt errichteten u. obrigkeitlich garantirten Geldlotterie ſtatt.

Die allgemeine Theilnahme und der ſtarke Abſatz der Looſe hat die Direktion bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch nun auch die Gewinnſte vermehrt wurden. Die Einlage für alle 5 Klaſſen beträgt nur 18 Schwzr. Franken, und für die erſte Klaſſe 1 Fr., obgleich es im Ganzen 8000 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe), und ſechs Prämien ſind, die im Ganzen den Betrag von 240,000 Schwzr. Franken ausmachen.

Die vorzüglichſten Treffer ſind:
20 zu 1000, 2 zu 400, 10 zu 300, 42 zu 200, 10 zu 150, 108 zu 100 rc. Franken, und der Spielende hat Hoffnung mit der kleinen Einlage von 1 Franken die hübſche Summe von 2050 Franken, oder einige von den 210 Hauptgewinnſten zu erhalten, wovon der kleinſte 100 Franken beträgt.

Zu gefälligen Beſtellungen auf Pläne, die gratis abgegeben werden, auf ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen empfiehlt ſich unter Zuſicherung beſter und prompter Bedienung

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

In der Buchdruckerei von Schneider und Cp. in Biel iſt in gediegener Ueberſetzung erſchienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau) zu 6 Batzen zu haben:

Das Buch des Volkes,
von F. Lamennais.
gr. 8. elegant broſchirt.

In der Balz'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung:

Der Vetter aus Schwaben.
Schwabenbräuch und Schwabenſtreich
aus dem Leben gegriffen von
J. Nefflen.
23 Bogen. 8. geheftet 12 Bz.

Inhalt: Die Schwabenſtreiche. Die Holzbauern im Pfarrhauſe. Glückliche Einfälle in der Noth. Die Metzelſuppe. Was ſoll ich thun? und die Antwort darauf. Die Schmuſer; eine Lehre und Warnung. Der Bauer im König von England. Die Heimkunft von der Kirche. Baare Zahlung. Wildſchaden, Bauernjammer. Wortverwechslung. Holzbrod, des Bauren Noth. Was kann ein großes Maul? Ein Aufſchneider unterhält Langweiler. Die Hauswäſche. Man kann Alles übertreiben. Der Kirchenkonvent. Ein Geſell hilft dem andern. Die Anmeldung im Pfarrhauſe.

Dieſes Werkchen iſt voll Witz und Humor; wer ſich daher eine ergötzliche Lektüre verſchaffen will, kaufe ſich daſſelbe um das wenige Geld, das es koſtet.

Oken's Naturgeſchichte.

So eben wurde an die verehrlichen Subſcribenten verſandt:

Oken's allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände. 47ſte bis 49ſte Lieferung.
Preis für die Lieferung 4½ Bz.
— — Abbildungen dazu, 8te Lief. 24 Bz.

Der Schluß des Thierreichs und der Mineralogie erſcheint in nächſter Oſtermeſſe.

Hoffmann'ſche Verlags-Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei G. Fröbel in Rudolſtadt (Leipzig bei W. Engelmann) ſind folgende für den gegenwärtigen Augenblick höchſt intereſſante Schriften erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Die katholiſche Kirche Preußens. Als Antwort auf die Beiträge zur Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts. Von einem Katholiken. Preis: 27 Bz.

Der Erzbiſchof von Köln und die Preußiſche Staatsregierung. Von einem Katholiken. 7 Bz.

Kritik der Flugſchrift: „Beleuchtung der Broſchüre „die Wahrheit in der Hermes'ſchen Sache“ von einem Prieſter der Erzdiöceſe Köln. Augsburg bei Kollmann.“ Von einem Katholiken. 7 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 25. den 27. Februar 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Mehr als in einer Beziehung ſind die Verhandlungen des großen Rathes vom 13. und 14. Hornung merkwürdig. Noch nie erlaubte ſich die Sarnerei ähnliche, allen Frieden und Eintracht des Kantons ſtörende Mittel in Anwendung zu bringen, nie mit einer Keckheit und Muth zu vertheidigen, die dem Wahnſinn nahe ſteht: aber auch nie war der Muth und die Entſchloſſenheit der Liberalen feſter, ihre Sprache nie männlicher und die Ausdauer wirklich rühmenswerth.

Lange vor dieſen Großrathsſitzungen lief das dunkle Gerücht, als ſollte der Kanton Schwyz dem Bezirke gleichen Namens — oder dem altershalber verſtorbenen Lande Sch. — die Okkupationskoſten abnehmen, dem Vorort jedoch zuvor den offenen Widerſtand erklären und verdeuten, man weiche nur der Gewalt. Mehr als dieſes geſchah wirklich. Die Geſchäfte der am 13. Hornung gehaltenen Sitzung beſtunden in der Relation der vorjährigen Tagſatzungsgeſandten und in der Frage: ob auf eine Beſchwerde der Oberallmeindsgenoſſen gegen das Kantonsgericht wegen Verletzung der Verfaſſung und denegirter Juſtiz einzutreten ſei. Man kann ſich vorſtellen, wie die Berichterſtattung ab Seite des Renegaten Schmid beſchaffen geweſen iſt. Eine Reihe der abſurdeſten Beſchimpfungen des Vororts, des Schultheißen und anderer rühmlich bekannter Eidsgenoſſen, die offenbarſten Lügen und Verleumdungen über jene Kantone, welche er 1831 bis 1833 betrogen hat, mitunter eine ſelbſtgefällige Ruhmſucht geleiſteten Widerſtandes, behaupteter ſouveraner Stellung, endlich die kraſſeſten und den öffentlichen Anſtand beleidigendſten Ausdrücke, die ihm noch aus jener Zeit eigen ſind, wo er vielleicht den Lebensſpiegel darin fand, lößten einander ab.

Ein Kraftſatz war folgender: „Eine Mehrheit in der Tagſatzung repräſentirter eides- und bundesbrüchiger Stände und Eidsgenoſſen legten dem Bezirke Schwyz die Okkupationskoſten auf.“

Welcher Ehrenmann wird ſich künftig gefallen laſſen neben dieſem Menſchen auf der Tagſatzung zu erſcheinen! Iſt endlich alle Moralität, jedes Ehrgefühl und jede beſſere Empfindung in den Herzen der Tagesherren erloſchen, ja dann verdauen ſie ſolches. Das gewöhnliche: ein kothiger Fetzen waſcht u. dgl., paßt ſchlecht, da es ſich nicht allein um perſönliche Erniedrigung handelt, ſondern um die Ehre des jeglichen dadurch beſchimpften Standes, um den Eid und das Gewiſſen der Geſandten ſelbſt.

Die Beſchwerdeſchrift der genannten Allmeindsgenoſſen wies man einer Kommiſſion zu, beſtehend aus Schmid, Düggelin, Kröhmi und Pauli. Damit endete dieſe Sitzung. — Am 14. wurden anfänglich die Anträge dieſer Kommiſſion beleſen, dahingehend, die Beſchwerdeführer abzuweiſen. Was konnte erfolgen? Die Verwaltungspartei ſaß zu Gericht; Abyberg, Hediger, Holdener und überhaupt alle Mitglieder derſelben halfen mitberathen und mitſtimmen. Mehrere Redner zeigten, daß durch das betreffende Gerichtsverfahren alle Juſtiz aufgehoben und kein Richter mehr in ſolchen Sachen zu finden ſei, was der Verfaſſung und dem Rechtswesen widerſpreche; die brutale Mehrheit von Schwyz und aus der March ſiegte. Da ohne Recht und Gericht kein Staat ſich denken läßt, ſo petitioniren für Herſtellung dieſer durch die Verfaſſung gewährleiſteten Inſtitute die Oberallmeindsgenoſſen an die h. Tagſatzung.

Es erfolgte das Hauptgeſchäft, die Frage wegen den Okkupationskoſten. Die von der vorberathenden Behörde aufgeſtellte Kommiſſion, in ihrer Mehrheit wieder aus der Sarnerpartei beſtehend, trug darauf an: vom lieben Vororte Aufſchluß zu fordern, durch welche Mehrheit der Stände dieſer ungerechte Beſchluß der Tagſatzung rechtskräftig geworden, ob $^{2}/_{3}$ der Standesſtimmen und wie ſelbe eingegangen; bis dieſes geſchehen zu proteſtiren, ſeine Rechte zu verwahren und zu Vermeidung größern Unglücks die Summe, wo nöthig, aus der Kantonskaſſe zu Handen des Vororts zu deponiren, nicht quà Zahlung ſondern quà Hinterlage bis zum erledigten Unterſuche und ſtattgefundener Entſcheidung der Tagſatzung. Unterdeſſen wolle man deßhalb mit allen Ständen kommuniziren (betteln) und ihre Boten gewärtigen. Selah! Die Mehrheit der eides- und bundesbrüchigen Stände! — Abyberg, Holdener, Hediger und alle die am Küßnachterzuge mitgeholfen, fanden ſolches billig und gerecht. Warum auch das nicht! — Allein die Repräſentanten von Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Pfeffikon gaben die Verwahrung zu Protokoll und erklärten, den Bezirkslandsgemeinden ſolches anzuzeigen. Man wies nach wie im Grundvertrage von 1833 Schwyz als conditio sine qua non zum voraus die Okkupationskoſten und Laſten habe übernehmen müſſen, auch übernommen habe, da es für Nachlaß derſelben die Vermittlung der Regierung nachgeſucht und einen ſolchen zu $^{3}/_{4}$ erhalten. Es wurde dargethan, daß durch dieſen Antrag eine reine (?) Bezirksſache zur Angelegenheit des Kantons umgewandelt, die Kantons-Regierung ohne Geſuch des Bezirks Schwyz ſich zum Werkzeug der Sarnerei hingebe, ſich in Verantwortlichkeiten einlaſſe, Schulden zahlen helfe ohne Wiſſen und Zuthun des Schuldners, wodurch dieſer unverbindlich werde rückzuzahlen, überhaupt, daß es ſchändlich ſei, die Koſten der Okkupation auf den Kanton zu laden, da ſelbe nur die geringe Strafe des tollen Küßnachterzuges ſeien. Beſonders eröffnete Benziger von Einſiedeln, wie die äuſſern Bezirke keine Luſt haben, hier zu Handeln. Man wiſſe, wie 1798 die Letztern von Schwyz bethört, Gut und Leben auf's Spiel geſetzt, 1802 zum Sturze der Helvetik verleitet und mißbraucht, 1809 und 1814 wieder für Behauptung der Rechtsgleichheit die Grenzen der Schweiz haben decken helfen müſſen, allein 1815 von Schwyz dieſer viermal erworbenen Rechte ſchändlich beraubt und 1821 durch eine falſche Verfaſſung beinahe des Rechtes zu einer ſolchen wären verluſtig geworden, wie der famöſe Einſiedlerhandel 1829 noch in reifer Erinnerung und die Unbilde von 1830 bis 1833 gar nicht vergeſſen ſeien, weil man ſelbe täglich häufe und immer fortfahre als Sie-

Digitized by Google

ger auf den Nacken der Freiſinnigen zu triumphiren. Was wolle man Achtung von der Eidsgenoſſenſchaft fordern, da man ſich geſtern nicht entblödet, die Mehrheit der Kantone „eids- und bundesbrüchig“ in öffentlicher Behörde zu betiteln, da man das verrätheriſche, an der Eidsgenoſſenſchaft ſo ſehr ſich verſündigende Blatt, den s. v. „Waldſtatterboten“ nicht bloß dulde, ſondern ſogar ſchütze, da man als Geſandte, von Ariſtokraten und Liberalen gleich verachtete und verhaßte Ueberläufer (politiſche) wähle und ſie zum Hohn und Trotz an den Bundestag ſende und täglich zu neuem Streite und Erbitterung befliſſen Anlaß gebe. Sodann erwähnte er noch, weil das abgenutzte Lied „die Religion iſt in Gefahr“ nicht mehr fromme und die Phraſe „Vaterland“ keinen Eindruck mache, müſſe nun die Börſe des Kantons herhalten, deſſen werde er und die Mitkollegen von Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Pfeffikon ſich zu waheen wiſſen.

Dergleichen bittere Waheheiten wurden vermehrt und von andern Großräthen gerügt, daß man nicht bloß durch widerrechtliche Verwendung des Kantonsfonds dem Kanton wehe thue, ſondern auch durch Häufung der Ungerechtigkeiten im Schooſe des Kantons, durch angemaßte Schulmeiſterei über die Mehehrit der Eidsgenoſſen, fortdauernde Beſchimpfungen nachbarlicher Regierungen, Nichtanerkennung begangenen Unrechts, und wie man ſich entblöde in der gegenwärtigen Großrathsſitzung einen Zettel auszutheilen, worin der Bezirk Küßnacht, Volk und Regierung im Jahr 1833 als eine Banditenhorde bezeichnet, der Ueberfall von Schwyz gerecht, die Beſetzung durch eidsgen. Truppen meineidig und die Tragung der daherigen Koſten als das vollſte Maß des Unrechts darzuſtellen verſucht wird. Das bringe keine Freundſchaft und nur faulen Frieden. Endlich erneuerten die Bezirke Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Pfeffikon ihre Verwahrung und proteſtirten gegen die Abmehrung. Die Bezirke Schwyz (Partei) und March mit einer rühmliche Ausnahme. (Hr. Dr. Diethelm von Lachen, bekannt in den Jahren 1831 bis 1833, blieb zu Hauſe.) — Allein es ward nach dem Antrage gleichwohl abgeſtimmt. Die proteſtirenden äuſſern Bezirke halten nun Landsgemeinden und kehren vor die Tagſatzung als pacificirende Behörde von 1833 und wollen ſehen, ob man mit den feierlichſten Verträgen ſpielen könne. †.

Kanton St. Gallen. — Das Schickſal der im Jahr 720 geſtifteten, unter dem Rrich gefürſteten Benediktinerabtei Pfeffers iſt entſchieden, ſie folgt ihrer ältern Schweſter, der von dem heiligen Gallus geſtifteten Abtei St. Gallen in die Ewigkeit nach. Die Geiſtlichen erhalten lebenslängliche Gehalte, das Vermögen, was über die Schulden und Pfrunddotionen übrig bleibt, fällt dem Staat anheim. Die Häupter der katholiſchen Partei reklamirten daſſelbe anfänglich für ihre Konfeſſion ausſchließlich, allein der offene und entſchloſſene Pfarrer Steiger zeigte, wer hier Erbe ſei, nämlich der Staat, welcher das rein übrig bleibende Kloſter-Vermögen eben ſo gut, als die katholiſche Glaubensgenoſſenſchaft zu frommen Zwecken verwenden könne. So fällt nun auch die reiche und wichtige Kloſterbibliothek dem Staat anheim, welche verbunden mit der ehemaligen Stiftsbibliothek von St. Gallen eine der reichſten Bücherſammlungen der Schweiz werden kann. Ob ſämmtliche Güter des aufgehobenen Kloſters, namentlich auch diejenigen, welche auswärts liegen, verſilbert, und ohne Anſtand einkaſſirt werden können, iſt ſehr dem Zweifel unterworfen. Einige Gemeinden im benachbarten Kanton Graubünden machen gute Miene, dort belegenes Pfefferſer Kloſtergut als gute Beute anzuſprechen. Mit Recht tritt der „Erzähler“ gegen dergleichen Anmaßungen entrüſtet in die Schranken, und fragt, ob es möglich ſei, daß Behörden eines eidsgenöſſiſchen Mitſtandes das Diebsrecht zur Anwendung zu bringen fähig wären. Der Kanton St. Gallen hätte die Geiſtlichen des aufgehobenen Kloſters zu penſioniren, und der Kanton Graubünden würde ſich ihres Vermögens bemächtigen!

Kanton Glarus. — Glarus. Man erwartet als Folge der mit dem Biſchof Boſſi gepflogenen Korreſpondenz den Austritt aus dem Bisthum Chur; iſt dieſer Austritt erklärt, ſo iſt dem benannten Biſchof jede Oberherrlichkeit über die katholiſchen Geiſtlichen dieſes Kantons entzogen; ob dieſe dann aber den verlangten Huldigungseid leiſten werden, iſt ſehr zu bezweifeln, beſonders wenn es wahr iſt, daß Boſſi nur ans Auftrag der römiſchen Curie gehandelt; getrennt von Rom können oder wollen die katholiſchen Gemeinden nicht leben, ein anderer Bisthumsverband muß ihnen folglich verheißen und gewährt werden. Aber auch der Biſchof von Solothurn verlangte ſeiner Zeit bei Anlaß der Beeidigung des Klerus in Bern und Aargau die Klauſel, auf welche Biſchof Boſſi dringt. In ſolchen Fällen iſt entſchiedenes Handeln das Beſte. Die Regierung von Glarus hat dazu die nöthige Kraft. Sie vollziehe den Beſchluß der Landsgemeinde, und überlaſſe die ungehorſamen Prieſter ihrem verdienten Schickſal; zur Seelſorge berufe ſie einſtweilen Kapuziner, welche nicht unter dem biſchöflichen Interdiktionsrecht ſtehen, es bedarf ihrer wenige, und ſo wie die katholiſchen Väter das katholiſche Volk nicht ohne den Troſt der Religion dürfen ſchmachten laſſen, ſo wäre mittlerweilen für den Erſatz der ſieben ungehorſamen Prieſter geſorgt. Dann erſt läßt ſich's mit dem Biſchof ſprechen. Die ſieben liegen ihm an, bis er von römiſcher Rechthaberei zu chriſtlicher Milde zurückkehrt. Dieſes der Weg des Handelns und des Geſetzes, ein anderer iſt der Weg des Rücktritts, der mißlich und ſchmählich zugleich iſt.

Wider Biſchof Boſſi iſt die Abneigung groß, auch deßwegen, weil dieſer kirchliche Hirt überall nur Parteizwecke verfolgt, und die beiden Konfeſſionen geklüftet und feindſelig aus einander zu halten ſtrebt; dieſe Abſicht beurkundet er z. B. jedesmal bei Anlaß der Näfelſerfahrt, die er nie vorübergehen läßt, ohne die Katholiken von einer gemeinſchaftlichen Begehung der Feier mit den Proteſtanten abzumahnen, erſtere zu fanatiſiren, und letztere zu verdächtigen.

Kanton Zürich. — Küßnach. Ueber Zweidrittheile der geſammten Kantonsbürgerſchaft haben an der Abſtimmung über die neue Verfaſſung keinen Theil genommen, nämlich von 52,000 ſtimmfähigen Bürgern über 36,000. Dieſer Umſtand zeugt nicht etwa von einem Mangel an Zuneigung des Volks zu dem neuen Konſtitutionswerk, welches längſt gehegte kühne Wünſche und Hoffnungen der Väter endlich in Erfüllung geſetzt hat, ſondern es beruht dieſe Erſcheinung auf einer gewiſſen politiſchen Windſtille, die im Volke des Kantons Zürich eingetreten iſt, es will auch hier das Volk das Errungene nunmehr ruhig genießen, und da die Väter im Kleinen und großen Rath ſeit 1831 ſo ziemlich im Einklang mit der öffentlichen Meinung und mit den öffentlichen Bedürfniſſen geſprochen und gehandelt, ſo konnte das Landvolk einigermaßen gleichgültig ſein, ob die Stadt im großen Rath einige Repräſentanten mehr oder weniger zähle, zeigten doch manche dieſer Repräſentanten aus der Hauptſtadt ſo viel redlichen, wahren und entſchiedenen Volksſinn, als die Erſten und Beſten, welche die Landſchaft in den Senat abgeordnet. Ob alle die wackern Männer wieder gewählt, ob die neuen Behörden eben ſo viele Fähigkeiten vereinen, ob ſie eben ſo thätig ſchaffen und fördern werden, die Mittel der Volksbildung, des öffentlichen Verkehrs, wie die bisherigen gethan, das muß erſt die Erfahrung lehren, und nähere Data an die Hand geben, zu Erwägung der Frage, welche Verfaſſung für das zürcheriſche Volk die beſte ſei? Die wirklich blühenden Reſultate der bisherigen Staatsverwaltung und der Genuß der Freiheit, den man dem Umſchwung von 1830 verdankte, ließen eine neue Reform noch nicht als dringendes Bedürfniß fühlen. Dazu kam, daß das zürcheriſche Volk als ein thätiges, betriebſames, der Handelſchaft und Fabrikation hingegebenes ſeine Zeit gerne zu der angewieſenen Arbeit benutzt; es kann ſich mancher, der vom täglichen Handerwerb ſich und Familie ernährt, nicht entſchließen, die Fabrike oder den Webſtuhl zu verlaſſen, um einen politiſchen Tag mitzufeiern, oder es ſei, daß er durch Bedrohung einer bedeutenden Buße dazu gezwungen würde. Eine ſtarke Verpönung des Ausbleibens bei Wahlverſammlungen würde aber nicht geeignet ſein, dem Volke Liebe zum neuen Wahlgeſetz einzupflanzen. Uebrigens, und das muß man nicht vergeſſen, hielt man die Annahme der neuen Verfaſſung zum Voraus für ſicher, und mancher blieb deßwegen bei der Abſtimmung aus, in der Ueberzeugung, daß es ſeiner Stimme nicht bedürfe.

Genug, das Reſultat iſt da, die Verfaſſung angenommen und jeder Unterſchied und jedes Vorrecht zwiſchen Stadt- und Landvolk nunmehr aufgehoben. Erſteres verliert, letzteres gewinnt etwa 58 Wahlen in den großen Rath; einige Kompenſation wird die Stadt durch ſolche Wahlen erhalten, die auf der Landſchaft auf Stadtbürger fallen werden, die edelſte Befriedigung für ſie wird aber darin liegen, wenn fürder jeder Neid und jede Eifer-

Digitized by Google

ſucht verſchwinden, und die Wohlfahrt des Staats und das gemeinſame Glück die Parteien vollkommen ausſöhnen werden.

Kanton Solothurn. — Solothurn, 23. Hornung. Letzten Sonntag ſtellte in der Gemeindeverſammlung ein wackerer Bürger, Mechanikus Kulli, deſſen Ehrlichkeit ſelbſt der Redaktor unſerer „Schildwache“ jüngſt anerkennen mußte, den Antrag: „der Gemeinderath möchte im Namen der löbl. Gemeinde Solothurn beim großen Rathe mit der Petition einkommen, dahin zu wirken, daß die ſo vielen und den Gewerben ſchädlichen Feiertage auf Sonntage verlegt werden.“ Dieſer Antrag war ſo zeitgemäß, und die angebrachten Gründe ſo einleuchtend, daß dieſelbe alle Stimmen vereinigte mit Ausnahme von nur 5, ſage fünf, worunter ein überfrommer U. und ein Nachtwächter figurirten. — Und was wird nun wohl die römiſch-katholiſche Kirche thun, unſere „liebe, gute Mutter“, wie man ſie auf unſerer Stiftskanzel bei jedem dritten Worte lobhudeln hört?! — Thue ſie, was ſie wolle, — die Sache wird dennoch ihren Weg gehen, weil dies Bedürfniß von der arbeitenden Klaſſe allgemein und tief gefühlt wird, und dieſe die heiligen Müßiggänger, gottlob, an Anzahl bei weitem übertrifft; — thue ſie, was ſie wolle, ſtiefmütterlich handelt ſie jedenfalls, weil ſie, wie eine arge Stiefmutter immer erſt um das Gute gebeten ſein will. Schon vor 18 Jahren ſah ſie wohl dieſen Uebelſtand, als die eingegangene Fabrik Wagner und Komp. eben wegen der Menge von Feiertagen keinen Käufer fand, und viele Familien darob ihr Brod verloren; ſehen konnte ſie es erſt neulich wieder, da keine Seele zum Kaufe der nun ebenfalls leerſtehenden Gerberiſchen Fabrikgebäude Luſt bezeigte! — ſtiefmütterlich handelt dieſelbe ſchon lange, da ſie mit ſo viel Eigenſinn Einrichtungen feſthält, die nicht nur nichts mehr taugen, ſondern ſogar ſchon längſt ſchadeten. Merkt ſie denn nicht ſchon lange, wie Noth es thäte, wenigſtens an einem Samſtage das Fleiſcheſſen zu erlauben? Müſſen doch ſelbſt die Landleute, wenn ſie in die Stadt zu Markte gehen, durch die Umſtände genöthigt, oft zur Beunruhigung ihrer Gewiſſen, Fleiſch eſſen. Warum zaudert ſie denn noch immer mit einer allgemeinen Erlaubniß? Warum ſieht ſie nur gewiſſen Leuten durch die Finger, und vertheilt ihnen ſogenannte Diſpenſen? — Oder ſieht ſie, die Mutter, einzig nicht, wo ihre Kinder ſchon lange ſehen? — Oder will ſie auch hier wieder gebeten ſein, — obwohl ſie doch eine ſo gute Mutter ſein ſoll? — Meint ſie etwa, wenn ſie uns Abläſſe ertheilt, die ſie nichts koſten; wenn ſie uns auf die Faſtenzeit den Speiſezettel vorſchreibt, und dem die Strafen der Sünden auf 40 Tage erläßt — ſieh die Faſtenmandate des Joſ. Anton, ſeitdem er Biſchof iſt — der das thut, was ſeine Pflicht iſt, nämlich den Gottesdienſt beſucht; oder endlich, wenn ſie uns die Wunder-Medaillen empfiehlt, daß ihr dafür dieſer ſchöne Name: gute Mutter gebühre? — Sie hat es wahrlich, wie der alte Adel in Frankreich, von dem Napoleon einſt ſagte: er vergaß nichts, aber er lernte auch nichts.

Kanton Aargau. — Feuersbrünſte, Mordthat. Am 10. d. brannten zu Meerenſchwand zwei, am 23. d. zu Wolhof, Gemeinde Birrwyl, ein Haus ab. — Die Unſitte des Kiltgangs und der Nachtſchwärmerei hat in Kulm einem Jünglinge, mit Namen Samuel Hunziker, das Leben gekoſtet. Der Sage nach verfolgten er und einige ſeiner Kameraden bei Nachtzeit einen Rudel Knaben, die aus einem benachbarten Dorfe hergekommen waren, um Mädchen zu beſuchen. Der Erwähnte ſetzte die Verfolgung der Vertriebenen am längſten und zuletzt einzig fort, ſo daß die Fliehenden ihn erwarteten, übermannten, und einer derſelben mittelſt eines tiefen Meſſerſtichs in die Bruſt ihn auf der Straße todt hinſtreckte. Der Thäter, ein ſiebenzehnjähriger junger Menſch von Zeywyl ſitzt in Verhaft.

Ausländiſche Nachrichten.

— Rom, 13. Febr. Obgleich einige Kouriere aus dem Norden eingetroffen ſind, welche, wie das Gerücht behauptet, wegen der Angelegenheit von Köln gekommen ſein ſollen, ſo hört man doch noch immer nichts Näheres über den Stand der Differenzen, und verliert ſich in Muthmaßungen. Es wäre gewiß etwas ſehr Gewagtes, wollte man den Ausgang dieſer Verwicklung vorherbeſtimmen. Wie ich früher ſchon bemerkte, werden die Verhandlungen mit der größten Verſchwiegenheit betrieben, und trotz aller Verſicherungen in fremden Blättern beruht alles Mitgetheilte auf bloßen Gerüchten und Vermuthungen. Daß der Papſt wünſcht, dieſe Angelegenheit in Ordnung zu bringen, hat er zu wiederholtenmalen ausgeſprochen; daß aber der preußiſchen Regierung noch mehr daran liegt, die Mißverhältniſſe, die ſich größer zeigten, als man Anfangs vermuthet haben mochte, auf würdige Weiſe ausgeglichen zu ſehen, verſteht ſich von ſelbſt. Wie verſöhnlich aber auch Se. Heiligkeit geſinnt ſein möchte, ſo kann doch der Papſt nicht das Geringſte von den Vorrechten der Kirche vergeben, ſo daß an ein Nachgeben von hier gar nicht zu denken iſt. —

— Logrono, 15. Februar. Man theilt uns mit, daß Espartero, nach dem Empfang der Depeſchen des Miniſteriums, ſichtbar ein Hinderniß in den Weg gelegt worden iſt; er ſollte nach Haro abreiſen. Alſobald gab er an Martin Zurbano den Befehl, ſich nach Viana zurückzuziehen. Dieſer beherzte Anführer hat ſich den 13., nach einem tapfern Gefechte, Vergatas, eines für die Kolonnen, welche ihre Richtung nach Eſtella nehmen ſollten, wichtigen Engpaſſes bemächtigt. Das Treffen von Vergata hat auf beiden Seiten über 30 Todte und Verwundete gekoſtet.

Die rückgängige Bewegung des Zurbano iſt keine Anzeige, daß man den Vorſatz, Eſtella anzugreifen, aufgebe. Sie ſcheint vielmehr anzuzeigen, daß der Obergeneral dieſe Stadt von beiden Seiten angreifen will.

Heute ſind 2000 Infanteriſten und die polniſchen Lanzenreiter von Logrono aufgebrochen, um gegen das Thal von Solana zu marſchieren; hier wird ſich dieſe Diviſion mit den Regimentern der Garde und dem Korps des Zurbano vereinigen, was die Kräfte dieſer Kolonne auf 9300 Mann bringen wird.

Allaix iſt in Puente-la-Reyna mit 3000 Mann; er wird ſich mit Leon-el-Conde vereinigen, was die zweite Kolonne auf 8000 Mann erhöht. Die 12 Kanonen vom großen Kaliber ſind geſtern Abends von Miranda nach Viana gebracht worden, ſo wie mehrere Wagen mit Kriegsmunition.

Acht Bataillone vom Korps des General Lattre ſind in Haro angekommen und zwei Eskadronen Huſaren ſind längs dem Ebro, zwiſchen Logrono und Haro, aufgeſtellt.

Die karliſtiſchen Kräfte konzentriren ſich in Eſtella; heute ſoll der Prätendent in dieſe Stadt einziehen, begleitet von den Geſandten der abſolutiſtiſchen Höfe, von welchen es heißt, daß ſie ſich bei ihm vertreten laſſen wollen. Oeſterreich und Preußen ſind durch den Grafen Lichnowski repräſentirt, Rußland durch den General Kinheits, Holland durch einen jungen Offizier, Van-der-Diech, und die kleinen Staaten von Italien durch Pfaffen.

— Bayonne, 20. Febr. Die Gefechte bei Verascoain und Balmeſeda haben einen großen moraliſchen Einfluß auf die Karliſten ausgeübt, denn ſie zeigen ſeither nicht mehr daſſelbe Zutrauen in ihre Sache wie früher. Alles deutet übrigens auf ein baldiges Zuſammentreffen in der Nähe von Eſtella. Es verbreiten ſich bereits unbeſtimmte Gerüchte über ein Gefecht, in welchem Espartero drei karliſtiſche Bataillone vernichtet oder gefangen habe. Eine eigentliche Schlacht kann nicht wohl ſtatt gefunden haben, weil der Prätendent beſtimmte Inſtruktionen an Guergué ſoll erlaſſen haben, ein entſcheidendes Zuſammentreffen zu vermeiden. Die Karliſten würden eher, ſollten ſie zu ſehr gedrängt werden, für einſtweilen in den Amescoas Poſition faſſen.

Dieſe Nachricht beſtätigt ſich durch eine zweite Korreſpondenz aus Bayonne, welche Folgendes enthält: Es verbreitet ſich allgemein die Nachricht, Espartero habe, nach einem mörderiſchen Gefecht, die karliſtiſche Linie in Navarra durchbrochen, wobei er dem Feinde zwei Bataillone genommen, und bis unter die Mauern von Eſtella vorgedrungen ſei.

— Ein Blatt aus New-York bringt die Nachricht, daß der Senat ſo eben eine Bill angenommen, um den Stand der Armee auf 15,000 Mann zu erhöhen. Wenn dieſe Nachricht ſich beſtätigt, ſo könnte man glauben, die Regierung der Vereinigten Staaten ſei England nicht ſo wohl gewogen, als es die Proteſtationen einiger Glieder der Adminiſtration anzuzeigen ſchienen.

— Am 21. Febr. hat der König in Hannover die Stände eröffnet, und verſichert, daß ihm Regierungswillkühr verhaßt ſei, und als Beweis werde er einen Entwurf einer neuen Verfaſſungsurkunde vorlegen, auf Grundſätze gebaut, wobei deutſche Völker ſo lange glücklich waren. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 25.)

Publikation.

Der Bürgerrath von Langenthal, wird infolge Gemeindsbeſchluſſes vom 9. Dezember v. J. auf Donnerſtag den 8. Merz nächſtkünftig von Nachmittags 1 Uhr an auf dem daſigen Gemeindhauſe gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen, nachbeſchriebene Holzquanta öffentlich verſteigern laſſen, als:

1. ca. 24 Stuck Eichenſtämme von verſchiedener Große, dienlich für Küfer und Bauleute.
2. „ 10 Stämme Buchenholz, von verſchiedener Größe, dienlich für Wagner.
3. „ 25 Klafter aufgerüſtetes Buchenholz.

Zu Beſichtigung dieſes Holzes und allfällig wünſchbarer Einziehung näherer Umſtände und Verhältniſſe, belieben ſich die dahErigen Kaufluſtigen an den Präſidenten des Bürgerraths oder an den damit beauftragten Forſtaufſeher zu wenden.

Langenthal, den 22. Hornung 1838.

Namens des Burgerrathes,
Der Präſident:
Jb. Schneeberger.
Der Sekretär:
S. Schmid.

Gerichtliche Aufforderung.

Zufolge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 14. d. M., ergeht hiemit an den ſeit dem Jahre 1818 ohne ſtatthafte Nachrichten als Schloſſergeſelle abweſenden Johann Ulrich Scherrer, von Erdhauſen, Gemeinde Egnach, Kanton Thurgau, die peremtoriſche Aufforderung, innerhalb drei Monaten à dato zu Handen des Unterfertigten von ſeinem gegenwärtigen Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigens, namentlich in Beziehung auf die Theilung ſeines älterlichen Vermögens, das betreffende Waiſenamt, in ſeinem Intereſſe zu handeln, beauftragt iſt.

Arbon, den 22 Februar 1838.

Auftrag's des Bezirksgerichtes Arbon:
Brüllmann, Bezirksſchreiber.

Zu verkaufen:

Ein wohlbeſuchter Gaſthof, in der Nähe des neu zu erbauenden Poſtgebäudes, im Mittelpunkte der Stadt Freiburg in der Schweiz, an der Hauptſtraße der großen Eiſendrahtbrücke. — Dieſer neu erbaute Gaſthof enthält 3 Säle, 8 Zimmer, Küche, geräumigen Eſtrich, 2 ſchöne gewölbte Keller, groß genug, bei 200 Fuder Wein enthalten zu können, weite Stallung und Remiſe, nebſt hinlänglichem Raum, noch viele andere Zimmer darin zu erbauen.

Nähere Auskunft über die ſehr vortheilhaften Bedingungen ertheilt in frankirten Briefen Chr. L. J. Schmid, Buchdrucker und Buchhändler, in der Präfektur-Straße, No. 198, in beſagter Stadt.

In einer Hauptſtadt der öſtlichen Schweiz könnte ein Knabe von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld die Knopfmacher-Profeſſion erlernen. Frankirte Briefe, mit V. U. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein geſitteter junger Menſch, der die Buchbinderei zu erlernen wünſcht, kann ſich franko addreſſiren an

E. Müller, Buchbinder in Vorrhen,
Kanton Waadt.

Herr Dubourg in LaCoudre bei Neuenburg, der ſchon ſeit mehreren Jahren ſich dem Unterrichte widmete, nähme in ſeine Anſtalt noch einige Zöglinge von 10 bis 16 Jahren auf, welche die franzöſiſche Sprache, ſo wie überhaupt die Fächer erlernen wollten, welche zu einer gründlichen Bildung gehören.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind folgende: Religion und Moral, Leſen und Rechtſchreiben, Syntax, grammatikaliſche und logiſche Analyſe, Schönſchreiben, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Geographie und Geſchichte. Andere Unterrichtsſtunden, wie z. B. im Zeichnen, in der Muſik, im Tanzen u. ſ. w., auch im Italieniſchen und in den alten Sprachen, werden beſonders bezahlt.

Herr und Frau Dubourg werden ſorgfältig über das phyſiſche Wohl der ihnen anvertrauten Zöglinge wachen.

Sollte man nähere Erkundigungen über dieſe Erziehungsanſtalt einziehen wollen, ſo wird man gebeten, ſich an Herrn Lodome, Pfarrer in St. Blaiſe und an Herrn Schinz, deutſchen Pfarrer in Neuenburg zu wenden.

P. S. Die Zahl der Zöglinge wird nie mehr als zehn ſein.

Taffetas gommé,

ſehr bewährt

zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen.
Preis: 15 Batzen.

Hauptniederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Fernere Dépôts befinden ſich hievon; in:
Zürich, bei Mesdem. Bielle.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wolfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Bitte.

Schon ſeit einigen Monaten, erhielt ich durch die Poſt, 51 Batzen, ohne Brief. Ich erſuche den Aufgeber, um nähere Beſtimmung hierüber.

Baſel, den 22. Febr. 1838.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt;
Nro. 1640. untere Freienſtraße in Baſel.

N. S. Bei dieſem Anlaß muß ich auch höflichſt bitten, Aufträge verſchloſſen an meine richtige Adreſſe, zu ſtellen, damit nicht offene Billets, wie es ſchon öfters geſchehen, unrichtig abgegeben werden, wo hingegen wohl adreſſierte Briefe mir jederzeit richtig zukommen.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J.

in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten-Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von

fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus No. 381 ſamt Garten in Wien, oder Ablöſung

fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 23,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von

fl. 625,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratisloaſe haben außer den zugewieſenen ſicheren Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl. 50,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 30 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl. 210,000 bis 262,500	W. W.
1 Freiloos	fl. 247,500 bis 312,500	W. W.
1 Gratisloos	fl. 258,000 bis 313,000	W. W.

Der Preis einer Aktie iſt fl 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse* u. bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos aufgegeben. Abnehmern von 500 Loaſen werden 100 Freilooſe und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wir an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter z. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

D. Zinner u. Comp., Banquiers in Wien.

Anzeige, die politiſche Zeitung „Fränkiſcher Merkur“ betreffend.

Die in unſerem Verlage erſcheinende politiſche Zeitung „Fränkiſcher Merkur“, welche nunmehr ſchon ſeit 43 Jahren dem Publikum bekannt iſt, hat in den jüngſten zwei Jahren durch ihre innere und äußere Ausſtattung den geſteigerten, gerechten Anforderungen der größeren gebildeten Leſewelt zu entſprechen ſich bemüht. Sie hat vorzugsweiſe die parteiloſe Betrachtung und loyale Erörterung deutſcher Zuſtände ſich zur Aufgabe gemacht, iſt aber auch der auswärtigen Politik und Statiſtik im weiteſten Umfange gewidmet, und durch die ausgedehnten Verbindungen ihrer Redaktion mit ausgezeichneten Publiciſten des In- und Auslandes in den Stand geſetzt, die Tagesgeſchichte aus den beſten Quellen und den zuverläſſigſten Original-Correſpondenzen in möglichſter Vollſtändigkeit zu überliefern, wobei ſie durch die glückliche Lage Bambergs und ſeiner Poſtkurſe die weſtlichen und nördlichen Neuigkeiten um 1—2 Tage früher, wie jede andere mitteldeutſche Zeitung bringen kann.

Ein Beiblatt

„Walhalla“

beſpricht wöchentlich zweimal das Intereſſanteſte im Gebiete der höheren Geſelligkeit, der Literatur und Kunſt, und wird von würdigem Standpunkte aus keine ihrer hervorragenden Erzeugniſſe für Unterhaltung, Belehrung und Bildung unbeachtet laſſen. — Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, ſich von dem Werthe beider Blätter noch näher zu überzeugen, haben wir die Veranſtaltung getroffen, daß dieſelben im erſten Vierteljahre 1838, alſo bis zum letzten März einſchlüſſig, probeweiſe unentgeldlich durch jedes löbl. Poſtamt bezogen werden können, wenn dieſem die geringen Poſtverſendungsgebühren vom Beſteller vergütet werden. — Mit dem 1. April hören aber dieſe unentgeldlichen Verſendungen auf, und können beide Blätter nur gegen Vorausbezahlung fortbezogen werden. — Die Hauptexpedition beſorgt das kgl. bayer. Poſtamt zu Bamberg. — Der Preis des „Fränkiſchen Merkur“, welcher täglich einen ganzen Bogen ſtark in klein Folio, und häufig mit außerordentlichen Beilagen erſcheint, und der „Walhalla“ — ohne welche der Fränkiſche Merkur nicht abgegeben wird — iſt bei demſelben im I. Rayon halbjährig 5 fl. 4 kr. — im II. Rayon halbjährig 5 fl. 34 kr. — im III. Rayon halbjährig 6 fl. 4 kr. — im IV. Rayon halbjährig 6 fl. 34 kr. — Der Preis der Walhalla — welche auch allein ausgegeben wird, iſt bei dem königlich bayeriſchen Poſtamte zu Bamberg: im I. Rayon halbjährig 2 fl. 32 kr. — im II. Rayon halbjährig 2 fl. 38 kr. — im III. Rayon halbjährig 2 fl. 43 kr. — im IV. Rayon halbjährig 2 fl. 50 kr. — Auf die Walhalla nimmt übrigens auch jede ſolide Buchhandlung Deutſchlands und der Schweiz halbjährigen Abonnement an.

Bamberg, im Januar 1838.

Literariſch-artiſtiſches Inſtitut.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden zu 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 26. den 1. März 1838.

Geſpräch über die Eiſenbahn.

Folgendes Geſpräch liefert den Beweis, daß bezüglich der von Baſel nach Zürich zu errichtenden Eiſenbahn hie und da ſehr ſchiefe Anſichten, leere oder wenigſtens überſpannte Beſorgniſſe unter dem Volke verbreitet ſind. Möchte nur jedesmal, wo dergleichen Vorurtheile ſich geltend machen wollen, ein verſtändiger Mann auftreten, und ihre Nichtigkeit eben ſo gründlich und glücklich nachweiſen, als es in dem Falle geſchehen iſt, von dem wir eben Kunde geben wollen.

„Auf meiner Rückreiſe von Zürich,“ ſo erzählt ein Kaufherr von Baſel, „traf ich in einem Gaſthauſe des Frickthals mehrere Männer am Trinktiſche an, wovon der eine ſich eben erheben wollte, um fortzugehen, als ich mir ſelbſt ein Glas Markgräfler vorſetzen ließ. [illegible] noch ein Schoppen! Nein, erwiderte der Mann, bei ſo ſchlechten Zeiten und noch ſchlechtern Ausſichten mag's keinen Schoppen mehr erleiden, ich wollte mein beſtes Pferd aus dem Stalle geben, die D..... Eiſenbahn käme nicht zu Stande, das Bißchen Verdienſt, das wir noch gehabt haben, rafft ſie uns weg. Erlaubet mein Freund, ſagte ich nun zu dem Mann, auf welche Art und Weiſe beſorget Ihr eine Schmälerung Euers Erwerbs durch die Eiſenbahn? Darin, entgegnete haſtig der Befragte, daß ich meine Pferde nicht mehr zu gebrauchen habe. Jetzt hole ich wöchentl. zweimal Waare in Baſel, ich gebe den Güterfuhrleuten Vorſpann, ich führe Futter nach Baſel und in's Elſaß, das hört alles auf, wenn's eine Eiſenbahn gibt. Der Mann hat wirklich etwas Recht, ſo ſetzte nun der Wirth das Klaglied fort, indem er gegen mich einen Bückling machte, die Landſtraße von Baſel wurde bisher von Fuhrleuten noch ziemlich befahren, obſchon uns die neue badiſche Rheinſtraße viel Durchfuhr entzogen hat, aber es war doch noch was, Wirthe, Metzger, Becker, Schmiede ꝛc. hatten dabei noch einigen Erwerb, wenn aber die Eiſenbahn gemacht iſt, ſo wird das Gut auf den Dampfwagen geführt, Waare und Perſonen ſchießen pfeilſchnell vorüber, und unſer einer hat das leere Nachſehen. Ja, und wir können mit unſerm Fuhrwerk nicht einmal auf der Eiſenbahn fahren, rief ein Dritter hinter dem Tiſch; ich will nicht drauf fahren, verſetzte ein Vierter, wenn's mir nur nicht durch's Land ginge.“

Ich ließ die Leute ſich ausholen. Erſt dann fing ich an ihre Beſorgniſſe zu beſchwichtigen. Wozu glaubet Ihr, hub ich an, daß die Eiſenbahn gemacht werde, etwa um die Durchfuhr zu vermindern, und die Transportpreiſe zu erhöhen? Nein! die Eiſenbahn bewirkt im Gegentheil eine ſehr ſtarke Vermehrung des Tranſits, wo früher nur eine Perſon und nur ein Zentner Waare paſſirte, werden deren auf der Eiſenbahn ſechs- bis zehnmal ſo viel durchreiſen. Mit weit geringern Koſten als bisher reist man ſechsmal ſo ſchnell. Das kömmt allen und jeden zu gut, die im Falle ſind die Bahn zu gebrauchen, und die hin und wieder Geſchäfte und Einkäufe zu machen haben, es mag ſein was es will, die Produkte, Waaren ꝛc. kommen jeden wohlfeiler zu ſtehen, und ſo gewinnt ſchon in dieſer Beziehung ein Jeder, wenn auch einige in andern Zweigen einige Erwerbsverminderung zu befürchten haben ſollten. Allein dergleichen Befürchtungen werden ſich als grundlos erweiſen. Der Beſitzer von Pferden wird ſolche ſehr vortheilhaft zum Bau der Eiſenbahn, zur Zufuhr von Eiſenſchienen, von Holz, Steinen ꝛc. benutzen können, indem der Bau etwa zwei Jahre lang währen wird. Nachher gibt's ein Zuſtrömen von Reiſenden zu der Eiſenbahn von allen Seiten, und ein lebhafter Verkehr, der wieder Pferdehaltern und noch Manchem Erwerb verſchafft; ſo auch Wirthen, ſtationsweiſe halten die Dampfwagen, um Perſonen und Waaren abzugeben und aufzunehmen, gerade hier iſt ein ſchicklicher Ort zu einer ſolchen Station (hier blickte mich der Wirth freundenlächend [illegible] auf den Dampfwagen erzeugen guten Appetit, ſie eſſen und trinken, und davon hat wieder der Wirth den blanken Nutzen; ferners, ſo fuhr ich fort, gibt's eine Menge von Aufſehern zu der Eiſenbahn, etwa alle fünf Minuten einen, dieſe werden gut bezahlt, auch das Erdreich, Gebäulichkeiten ꝛc. werden gut bezahlt. Es iſt nicht die Abſicht der wohldenkenden Gründer der Eiſenbahn, daß diesfalls Jemand Schaden leide. Ich ſage Euch, ſchon der Bau der Eiſenbahn wird Millionen in's Land bringen, von welchen ſonſt nicht ein Kreuzer in unſerm Lande geklungen hätte. Noch mehr, wenn die Schweizer die Eiſenbahn nicht durch ihr Land machen, ſo machen ſie die Deutſchen durch das ihrige, dann habt Ihr gar nichts, weder Güterfuhren noch Dampfwagen, kurz, nichts. —

Wann wird ſie gemacht? wann kommen die Inſchenörs von Zürich? ſo wurde ich jetzt von allen Seiten mit Fragen beſtürmt, die mir bewieſen, daß meine Vorleſung nicht umſonſt geweſen. Ja der Wirth bat mich beim Abſchied, ich möchte ſein Haus nicht vergeſſen, indem er zu glauben ſchien, ich ſei einer von denen, die etwas zur Sache zu ſprechen haben. E.

An Aeltern, Vormünder und Behörden.

Eingeſandt, und für viele Städte, Orte und Gemeinden beſtimmt.

Man ſieht oft Knaben, welche noch die Schule beſuchen, oder wenigſtens derſelben kaum entlaſſen wurden, Wein- und Bierhäuſer beſuchen, Tabak rauchen, um Geld ſpielen u. dgl. Wir möchten wohl die Frage an Sie ſtellen: ob Ihnen dieſes alles bekannt ſei? — ob es mit Ihrer Einwilligung geſchehe? wenn wir nicht zum Voraus überzeugt wären, eine verneinende Antwort zu erhalten. Aber die Frage wollen wir öffentlich aufwerfen: genügt es, wenn Aeltern, Vormünder und Behörden die Mitwiſſenſchaft oder mittelbare Theilnahme an der ſchlechten Aufführung ihrer Angehörigen in Abrede ſtellen? — Glauben ſie zuſehen zu dürfen,

bis aus dem jungen Säufer und Spieler auch noch ein Dieb geworden iſt? Wie können ſie ſich einſt vor Gott und den Menſchen verantworten, wenn ſo mancher junge Menſch aus Mangel einer ernſten Oberaufſicht moraliſch und phyſiſch zu Grunde geht? Für ihre unverzeihliche Nachläßigkeit und Pflichtvergeſſenheit werden ſie keinen Dank, ſondern den Fluch ganzer Geſchlechter ärnten. Schreitet ein, weil es noch Zeit iſt, ſonſt werden die traurigen Folgen — von denen man jetzt bereits Beiſpiele hat — nicht ausbleiben; die Reue kommt dann zu ſpät! —

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. Hier geht's alleweil hoch her! Wir leben dem langweiligen Winter zum Trotz in lauter Saus und Braus und eilen von muſikaliſchen Abenden zu tanzenden Nächten, von Redouten zu Maskenbällen. Alles gibt ſich den lauten Freuden der Faſtnachtzeit hin und beweist durch einen nicht unbedeutenden Aufwand: wie unbegründet und abgeſchmackt die öftern Klagen über Mangel an Verdienſt (im materiellen Sinne) und Geld ſind. — Man frage, wenn man ſich hievon überzeugen will, nur diejenigen, welche Maskenanzüge verleihen oder in Wirthshäuſern die Gäſte bedienen; von ihnen wird man vernehmen, daß es auch ſolchen Leuten nicht an Geld fehlt, von welchen man glaubte, daß ſie nicht nur in beſchränkten Umſtänden, ſondern ſogar in Dürftigkeit leben. — Wir, unſers Orts, waren auch immer der Meinung, die Leute ſtellen ſich nur arm, um weniger Steuern und Abgaben entrichten zu müſſen. Darum ſollten diejenigen Behörden, welche dieſe zu beziehen im Falle ſind, an ſolchen Vergnügungsorten ihre Steuerregiſter bilden, denn dort würden ſie ſehen, wie glänzend und höchſt erfreulich die Vermögensverhältniſſe der Stadt Luzern beinahe ohne Ausnahme ſind.

— Die ſogenannte „Windmühlenzeitung" erſchien auch dieſes Jahr, wie gewohnt, mit Lokalwitzen. Die meiſten ſind ziemlich unſchuldiger Natur und erreichen ihren Zweck; man lacht mit und über die dabei Betroffenen. Ein einziger Aufſatz mißfällt und veranlaßt uns zu einer Rüge. Es erſcheinen nämlich in demſelben die Namen ehrbarer Frauen, deren Ruf auch der Frechſte nicht anzutaſten wagt, mit denen einer feilen Dirne und weniger gut beleumdeter Perſonen. Eine ſolche Zuſammenſtellung — wenn auch im Scherze — veranlaßt gewiß kein Gelächter, ſondern vielmehr ein Bedauern, daß der oder die Redaktoren der Windmühle ihrem oft ſehr treffenden Humor einen ſolchen unſchicklichen Seitenſprung erlaubten.

Kanton Baſellandſchaft. — Wir liefern hier den neueſten Beſchluß des Regierungsrathes in Betreff der berüchtigten Nachdruckerei in Allſchwyl getreu nach dem Protokoll jener Behörde.

Das Gutachten der Juſtiz- und Polizei-Kommiſſion d. d. 22. Febr. 1838 lautet wie folgt:

Unterm 1. Febr. überwieſen uns Hochdieſelben den vom Landjägerchef eingelegten Rapport über das in Allſchwyl beſtehende Nachdruckergeſchäft, welches er aus Auftrag der Polizei-Sektion unterſuchte und über welches aus Hochdero Auftrag ſpäter auch durch den Bezirksverwalter in Arlesheim ebenfalls eine Unterſuchung gepflogen worden war, deren Reſultat Sie uns den 6. Februar zur Begutachtung überwieſen. An dieſe Eingabe reihte ſich ſpäter an, das uns ebenfalls zur Begutachtung überwieſene Geſuch der J. J. Cottaiſchen Buchhandlung d. d. 3. Febr. d. J., in welchem dieſe letztere um ein Privilegium nachſucht für die Schiller'ſchen Schriften, deren Nachdruck eben in Allſchwyl beabſichtigt werde, begleitet von der Bemerkung, daß dieſelben ſchon von den meiſten Schweizer-Regierungen, namentlich von der von Baſel, privilegirt ſeien. Wir haben aus dieſen verſchiedenen Akten entnommen, daß in Allſchwyl ein gewiſſer Hirſchmann aus Straßburg, der vor einiger Zeit eine Niederlaſſungsbewilligung von Hochdenſelben erhalten hat, eine Nachdruckerei etablirte, ohne hiefür eine Gewerbsbewilligung erhalten zu haben. Als Aſſocié's in dieſem Geſchäfte werden ein gewiſſer Feigel von Hüningen, und ſpäter der Hr. Bezirksrichter Adam, Major, gleichzeitig Birseckiſcher Kaſſier und Rößleinwirth in beſagtem Allſchwyl, genannt, welche nach Erklärung des erſten und letzten Aſſocié (der zweite, Hr. Feigel, wurde nicht befragt) den Nachdruck der Schillerſchen Werke betreiben. — Es ſtellen ſich alſo hier zur Löſung folgende Fragen:

1) Kann ein Kantonsfremder für ſeine Rechnung allein oder in Verbindung mit einem Kantonsbürger ohne Gewerbsbewilligung ein Gewerbe treiben oder nicht?
2) Iſt der Nachdruck eines ſchriftſtelleriſchen Werkes geſtattet?
3) Sind allfällige Privilegien, wie ſolche von der Cotta'ſchen Buchhandlung verlangt werden, geſtattbar?

In Bezug auf die erſte Frage müſſen wir unter Verweiſung auf die beſtehenden Geſetze uns dahin ausſprechen, daß Hr. Hirſchmann unbefugt ſein Gewerbe als Nachdrucker ausübt, und mithin eine ſtrafbare Handlung an und für ſich begeht, die um ſo ahndungswürdiger iſt, als er die Aufforderung, ſich mit einer geſetzlichen Gewerbsbewilligung zu verſehen, verhöhnend von der Hand wies und ſich alſo von dem Augenblick an, wo er ſich bei uns niederließ, einer Nichtachtung der Geſetze ſchuldig machte, durch welche er ſogar (vide die betreffenden §§. des Niederlaſſungs-Geſetzes) die Zurückziehung der Niederlaſſungs-Bewilligung verdient hätte. —

Betreffend die zweite Frage, ſo erachten wir vor der Hand nicht, dieſelbe erſchöpfend zu behandeln. Die Anſichten darüber ſind ſehr getheilt. Was uns betrifft, glauben wir, ſei es für den hierſeitigen Stand am folgerichtigſten, die öffentliche Meinung und reſp. Geſetzgebung, die ſich darüber in jüngſter Zeit in Deutſchland und Frankreich gebildet hat, zu berückſichtigen. Daſelbſt nämlich wurde der früher geſtattete Nachdruck verboten oder doch größtentheils beſchränkt. Auf dieſe Weiſe werden auch wir am beſten den Unternehmungsgeiſt hierſeitiger Bürger ſchützen, und jedenfalls unangenehme Berührungen mit dem Auslande vermeiden.

Die Löſung der dritten Frage endlich geht aus dem über die zweite Geſagten hervor. Nur müſſen wir hier noch im Speziellen das Geſuch der Cottaiſchen Buchhandlung berückſichtigen, weil dieſelbe ein Privilegium für die Schillerſchen Schriften zu beſitzen behauptet. Wir fanden uns veranlaßt, deßhalb ſowohl bei der mehrerwähnten Buchhandlung, als bei der Staatskanzlei in Baſel Erkundigungen einzuziehen, wie es ſich mit fraglichem Privilegium verhalte? Es wurde uns von [illegible] die Cottaiſche Buchhandlung habe wirklich am 10. Oktober 1829 ein Privilegium auf 10 Jahre erhalten. Mithin gilt dieſes auch heute noch, und es handelt ſich bloß darum, dieſes Privilegium pflichtgemäß aufrecht zu erhalten. Denn die Verbindlichkeit, die die ehemalige Regierung von Baſel für den ganzen Umfang des ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Gebiets eingegangen, iſt hierſeits ebenfalls zu erfüllen. Es liegt weder in der Konvenienz noch in der Willkühr, dieſes zu thun oder zu unterlaſſen. Es iſt ein feierliches Verſprechen, das zu halten, Pflicht und Ehre gebeut. — Von dieſen Grundſätzen geleitet, tragen wir einſtimmig darauf an: Hochdieſelben möchten in Berückſichtigung des fraglichen Privilegiums verfügen: daß der bereits geſchehene Nachdruck der Schiller'ſchen Schriften mit Beſchlag belegt und konfiszirt werden, daß die Nachdrucker überdies nach dem Geſetze beſtraft, und endlich, daß die hierſeitigen Buchdrucker angehalten werden, bis zum Ablauf des Privilegiums für die Schiller'ſchen Werke, dieſelben nicht nachzudrucken.

Auf dieſes Gutachten hin beſchloß der Regierungsrath den 24. Februar: „Es ſei mit Rückſicht auf das vom kleinen Rath des Kantons Baſel den 10. Oktober 1829 den Schiller'ſchen Erben ertheilte Privilegium von 10 Jahren gegen den Nachdruck der Schiller'ſchen Werke, der in Allſchwyl etablirten Druckergeſellſchaft der Nachdruck der Schiller'ſchen Werke ſofort niederzulegen, unter Androhung der Konfiskation der diesfälligen Nachdrücke und Schließung des Drucker-Etabliſſements. — Der Cotta'ſchen Buchhandlung ſei anzuzeigen, daß man ſie auf die Dauer der anberaumten Zeitfriſt in ihrem Privilegium ſchützen werde, und daß ſie ſich über eine allfällige Verlängerung deſſelben an den h. Landrath wenden möge."

Sogleich nach Faſſung dieſes Beſchluſſes wurde der Landjäger-Chef, Hr. Zeller, von Lieſtal, nach Allſchwyl geſendet, um denſelben zu vollziehen. Wie verlautet, ſoll von den Nachdruckern dagegen proteſtirt worden ſein. Wir zweifeln jedoch nicht, daß der Regierungsrath ſofort mit Kraft einſchreiten werde, um ihrem Beſchluſſe Erfolg zu geben.

Digitized by Google

Wir werden das Weitere über dieſe Angelegenheit in den folgenden Nummern des Schweizerboten liefern.

— Solothurn. Dem Hrn. Gerichtspräſidenten Reinert iſt die Bearbeitung eines Zivilloderes für unſern Kanton übertragen worden. Er hat ſich mit dem Geſchäft ausſchließlich zu befaſſen, bezieht einen jährlichen Gehalt von 3000 Fr., und wenn er in Zeit dreier Jahre das Werk vollendet, ſo erhält er eine Gratifikation von hundert Louisd'or.

— Die „Bundeszeitung" meldet Folgendes von Schwyz: Das Schreiben der Regierungskommiſſion, welches Landſchreiber Reding überbrachte, iſt ein Verweis an den Vorort und eine Berufung auf den Artikel IX des Bundesvertrags. Der Tagſatzungsbeſchluß wird darin als bundeswidrig erklärt und Einſprache dagegen vorbehalten, dann aber beigefügt: „Um allen weitern Mißhelligkeiten zu begegnen und nebenbei eine Empfindung ſowohl bei den Eidsgenoſſen, als bei dem Lande Schwyz zu unterdrücken, die ihrer gegenſeitigen Annäherung und Vereinigung und ihren daherigen beiderſeitigen Wünſchen immerhin in Weg treten dürfte, ſo wollen wir nichts deſto weniger, gemäß Beſchluſſes unſers großen Raths, die erſte Zahlungsrata mit achttauſend Schweizerfranken oder 2000 Brabanterthalern der hohen vorörtlichen Behörde einhändigen laſſen, zu welcher Vollziehung wir den Kantonsſchreiber Reding, der auch die Quittung zu Handen nehmen wird, delegirt haben, wobei wir uns jedoch vorbehalten, forderſamſt unſere angemeſſenen Vorſtellungen an ſämmtliche eidsgenöſſiſche Stände zu richten und ſie um den bundesgemäßen Schutz für eine, wie für ihn, ſo auch für alle andern Kantone der Eidsgenoſſenſchaft ſichernde Bundesbeſtimmung anzurufen und überhaupt alle jene Gründe, welche das Land Schwyz für Befreiung von den fraglichen Okkupationskoſten aufzuweiſen ſich im Falle ſieht, bei Hochſelben anzubringen."

— St. Gallen. Hier werden ſchon merkliche Vorbereitungen auf das eidsgenöſſiſche Ehr- und Freiſchießen getroffen, das in der erſten Woche kommenden Heumonats gefeiert werden ſoll. Die Staatsbehörden, Gemeinden und Geſellſchaften, auch appenzelliſche Ortſchaften und Vereine, ihren eidsgenöſſiſchen Sinn bewährend, ſteuern Beiträge zu Schießprämien. Die Schießgeſellſchaften ſollen in Zelten untergebracht werden. Das Komité und St. Gallen wollen nichts verſäumen, dem Schießen, wie anderwärts geſchehen, den Karakter eines großartigen militäriſchen Volksfeſtes zu geben. Und wahrlich, dergleichen freiwillige große Schützenfeſte liegen ganz im Sinn und Geiſte der Nation, darum erwarten wir ein impoſantes Zuſtrömen von nah und fern.

Ausländiſche Nachrichten

— Odeſſa, 1. Febr. Eine Flotte, welche aus 6 Briggs und 2 Korvetten beſteht, iſt aus dem Haſen von Sebaſtopol ausgelaufen und kreuzt an den Küſten von Abaſien. Der Kommandant hat den Befehl, jedes Fahrzeug, das ſich denſelben nähert, anzugreifen oder wegzunehmen. Die engliſche Flagge iſt den ruſſiſchen Seeleuten als feindliche Flagge bezeichnet.

— Man ſchreibt aus Tiflis, daß die Lesgier, der mächtigſte und kriegeriſchſte kaukaſiſche Stamm, welcher bis dahin nicht Theil am Kampfe genommen, nun ſich weigert, mit den ruſſiſchen Koloniſten Handel zu treiben. Ihrem Beiſpiele ſind die Kurkſen nachgefolgt. Der General Orloff griff ſie bei Slatko-Riesnaja an, wurde geſchlagen und mußte ſich auf Derbent zurückziehen. Sein Verluſt war beträchtlich.

— Berlin, 18. Febr. Aus Oſtpreußen gehen traurige Berichte über die Menge von Menſchen ein, welche den Tod durch Froſt gefunden. Bei manchen freilich iſt dieſe Urſache leider nicht die anfängliche, ſondern die Völlerei — und doch iſt man gerade in jener Provinz ſo geſchäftig mit der Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen geweſen. Allein dieſe Vereine gehen dem Uebel nicht auf den Grund, ſie wollen die Wirkung vernichten und die Unmäßigkeit im Genuß ſpirituöſer Getränke, und thun oder können nichts thun zur Beſeitigung der Urſachen, der geiſtigen wie der materiellen, nämlich des, den eifrigen Bemühungen unſerer aufgeklärten Regierung nur ſehr allmählig weichenden, Mangels an Bildung bei den untern Volksklaſſen, und der Wohlfeilheit des Branntweins.

— Berlin, 19. Febr. Ueber die Hierherkunft des ruſſiſchen Kaiſers erfährt man folgendes Nähere. Der Zeitpunkt des Eintreffens hierſelbſt wird für den Kaiſer und den Großfürſten Thronfolger erſt das Ende des Monats Mai ſein, indem der Kaiſer erſt am 11., nach Andern am 19. Mai von Petersburg abreiſen wird. Die Kaiſerin wird dagegen ſchon früher in Berlin eintreffen. Es verſteht ſich nach dem früher Gemeldeten von ſelbſt, daß die Frühjahrsmanöver nicht vor dem Eintreffen des Kaiſers beginnen werden. Wie man hört, iſt der Kaiſer ernſtlich leidend; Gerüchte, die wir nicht wiederholen mögen, legen dieſer Kränklichkeit die geheimnißvollſten Urſachen zum Grunde. Wahrſcheinlich ſind es jedoch die Anſtrengungen der ungemein thätigen Lebensweiſe, welche der Beherrſcher des ungeheuern ruſſiſchen Reiches führt, ſeine koloſſalen und über alle Begriffe ſchnellen Reiſen, in denen ſich die verſchiedenartigſte Thätigkeit ſo maſſenhaft zuſammendrängt, welche den Körper des Monarchen angegriffen und namentlich ſtarke Gicht und rheumatiſche Zufälle herbeigeführt haben, gegen die der Kaiſer, wie man vernimmt, das Bad Teplitz gebrauchen und von hier aus dahin abgehen wird.

— Frankfurt a. M., 17. Febr. Aus einer unſerer Nachbarſtädte, die wir vor der Hand nicht nennen wollen, erzählt man ſich jetzt folgendes verbürgte Faktum, das ſich vor zwei Jahren ereignete. Ein Gefangener befand ſich im Detentionshauſe und ſollte zum Geſtändniſſe gebracht werden, und zwar auf dieſe Weiſe: Man gab ihm tagtäglich ſtark verſalzenes Gemüſe, und da er darauf den wüthendſten Durſt empfand, keinen Tropfen Waſſer zur Labung. In gräßlicher Verzweiflung trank der Arme ſeinen eigenen Urin. Die Sache kam zur Sprache und wurde dem Gefängnißarzte inſofern zur Laſt gelegt, als man von Seiten der Inquiſitionsbehörde zu erweiſen ſuchte, die erwähnte Maßregel ſei durch nothwendige Rückſichten auf den körperlichen Zuſtand des Verhafteten bedingt worden. Darf man — nach Anhörung eines ſolchen Faktums — ſagen: Wir leben im 19. Jahrhundert, und die Folter ſei abgeſchafft? Zur Ehre der Menſchheit ſei es indeſſen geſagt, daß die Sache jetzt auf's Neue zur Unterſuchung angeregt worden.

— Paris, 19. Febr. Man iſt geſtern dem Grund des Gerüchts über den Tod des Königs auf die Spur gekommen; er iſt ſeltſam genug: im Schloſſe wurde wirklich ein Kammerdiener der Prinzeſſin Adelaide, Schweſter des Königs, Namens Le Roi, von einem Schlagfluß getödtet, und da der König wirklich etwas unwohl war, der Name und der Titel le Roi mit einander verwechſelt.

Berichtigung.

Der Einſender jenes Artikels von Luzern, welcher dem Herrn Oberlehrer Rietſchi zumuthet, derſelbe habe deßwegen die Stelle eines Regierungsraths abgelehnt, weil ihm ſein Bücherverkauf mehr denn ſeine Oberlehrerſtelle eintrage, iſt ſehr übel berichtet; ſonſt hätte er wiſſen müſſen, daß alle Lehrbücher für die Primarſchulen unſers Kantons ſeit 1833 Eigenthum des Staates ſind, daß ferner der kleine Gewinn an denſelben zum Beſten eines Lehrmittelfonds verwendet wird, der bis zu einer gewiſſen Summe anſchwellen ſoll, und daß endlich der Adminiſtration dieſes Fonds durch Schlußnahme der Regierung eine nur mäßige Gratifikation zukommt, welche der Oberlehrer für ſeine nicht geringe Mühe mit dieſem Geſchäfte wohl verdient.

Dies iſt der wahre Sachverhalt, und den hätte jener Einſender kennen ſollen. Es thut uns leid, daß der Liebe und dem Eifer, mit welchem der Mann ſeit mehr denn 15 Jahren in ſeinem Wirkungskreiſe arbeitet, ein eben ſo ſchmutziger als falſcher Beweggrund untergelegt wird; wie ſehr das nicht der Fall iſt, wird Jeder wiſſen, der Hrn. Rietſchi näher kennt. Daß er aber die regierungsräthliche Stelle ausſchlug, mag wohl darin den wahren Grund haben, daß er mehr innern Beruf und größere Liebe für ſeinen jetzigen Stand in ſich fühlt, als für den eines Staatsmannes. —

** Die Redaktion des Schweizerboten iſt ſtets dankbar für gründliche Berichtigungen, und möchte nicht Jemand gefliſſentlich beleidigt wiſſen, ohne Grund und Wahrheit; zu bemerken iſt jedoch, daß die gerügte Stelle im Schweizerboten nichts von Bücherverkauf erwähnt, ſondern von Lebensmitteln, und die Anſchaffung derſelben iſt keineswegs eine ehrenrührige Handlung; einem Familienvater, der allerdings auch für das Wohl der Seinigen zu ſorgen verpflichtet iſt, wird das Niemand verargen, und es gereicht ihm vielmehr zur Ehre, daß er aus wahrer Liebe für ſeinen ſchönen Wirkungskreis höhere Ehrenſtellen ausſchlägt. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 27.)

Benefizium-Inventarii.

Auf Verlangen der reſp. Erben der unlängſt verſtorbenen Kreszenz Kunz ſeel., geweſener Krämer auf dem Breitenfeld in Großwangen, hat der Präſident des Bezirksgerichts von Ruswyl die Abhaltung des Benefizium-Inventarii im Fahrenden bewilliget. Es werden demnach die daherigen Schuldner und Gläubiger, unter Androhung geſetzlicher Folgen, anmit aufgefordert: Mittwoch den 14. März, zur guten Vormittagszeit, im Wirthshauſe zur Kronen in Großwangen, vor dem daherigen Gerichts-Offizio, ihre Schuldigkeiten und Anſprachen geſetzlichermaßen an's Protokoll ſtellen zu laſſen.

Ruswyl, den 26. Hornung 1838.

Der Gerichtspräſident:
Johann Koch.
Der Gerichtsſchreiber:
ad interim: J. Felber, Sohn.

Zu verkaufen:

Ein wohlbeſuchter Gaſthof, in der Nähe des neu zu erbauenden Poſtgebäudes, im Mittelpunkte der Stadt Freiburg in der Schweiz, an der Hauptſtraße der großen Eiſendrahtbrücke. — Dieſer neu erbaute Gaſthof enthält 3 Säle, 8 Zimmer, Küche, geräumigen Eſtrich, 2 ſchöne gewölbte Keller, groß genug, bei 200 Fuder Wein enthalten zu können, weite Stallung und Remiſe, nebſt hinlänglichem Raum, noch viele andere Zimmer darin zu erbauen.

Nähere Auskunft über die ſehr vortheilhaften Bedingungen ertheilt in frankirten Briefen Hr. L. J. Schmid, Buchdrucker und Buchhändler, in der Präfektur-Straße, No. 198, in beſagter Stadt.

In einer Hauptſtadt der öſtlichen Schweiz könnte ein Knabe von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld die Knopfmacher-Profeſſion erlernen. Frankirte Briefe, mit V. U. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein geſitteter junger Menſch, der die Buchbinderei zu erlernen wünſcht, kann ſich franko adreſſiren an

E. Müller, Buchbinder in Yverdon,
Kanton Waadt.

Unterzeichneter macht dem Ehrd. Publikum anmit bekannt, daß er mit allen Arten friſchen Gemüſe- und Blumen-Samen verſehen ſei, worüber Preisverzeichniſſe auf Verlangen gratis zu haben ſind. Er empfiehlt ſich zu gefälligen Aufträgen, die er auf's Beſte auszuführen ſich bemühen wird. Auch könnte er einen gutgeſitteten jungen Menſchen in die Lehre nehmen. Auf portofreie Briefe wird das Nähere mittheilen

Anton Dreyer, Handelsgärtner
in Baden.

Herr Dubourg in La Coudre bei Neuenburg, der ſchon ſeit mehreren Jahren ſich dem Unterrichte widmete, nähme in ſeine Anſtalt noch einige Zöglinge von 10 bis 16 Jahren auf, welche die franzöſiſche Sprache, ſo wie überhaupt die Fächer erlernen wollten, welche zu einer gründlichen Bildung gehören.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind folgende: Religion und Moral, Leſen und Rechtſchreiben, Syntax, grammatikaliſche und logiſche Analyſe, Schönſchreiben, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Geographie und Geſchichte. Andere Unterrichtsſtunden, wie z. B. im Zeichnen, in der Muſik, im Tanzen u. ſ. w., auch im Italieniſchen und in den alten Sprachen, werden beſonders bezahlt.

Herr und Frau Dubourg werden ſorgfältig über das phyſiſche Wohl der ihnen anvertrauten Zöglinge wachen.

Sollte man nähere Erkundigungen über dieſe Erziehungsanſtalt einziehen wollen, ſo wird man gebeten, ſich an Herrn Ladame, Pfarrer in St. Blaiſe und an Herrn Schinz, deutſchen Pfarrer in Neuenburg zu wenden.

P. S. Die Zahl der Zöglinge wird nie mehr als zehn ſein.

Den 5. März d. J.

findet die Ziehung 1ſter Klaſſe 12ter Chamer Lotterie ſtatt.

Die ſchöne und äuſſerſt vortheilhafte Eintheilung dieſer zu Gunſten gemeinwohlthätiger Anſtalten errichteten und unter obrigkeitlicher Aufſicht und Garantie ſtehenden Lotterie hat derſelben allgemeinen Beifall verſchafft, indem ſolche bei der kleinen Einlage von 20 Schweizer Franken für alle fünf Klaſſen, und 1 Fr. für die erſte Klaſſe dennoch 8400 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe) und 8 Prämien, im Geſammtbetrag von 283,500 Schwz. Franken zeigt, worunter die hübſchen Treffer von 6000, 2 zu 2000, 1 zu 1200, 25 zu 1000, 28 zu 800, 600, 400, 300, 124 zu 200, 100 u. ſ. w. Schwzr. Franken. Ja es iſt möglich, mit wenigen 10 Batzen die ſchöne Summe von 10,205 Fr. oder mehrere von denen im Plane enthaltenen 57 Hauptgewinnſten, wovon der kleinſte 400 Franken beträgt, zu beziehen, auch kann man hier mit einem halben Looſe bei der gleichen Einlage das Doppelte gewinnen, wie bei der Schweizer Lotterie mit einem Viertel-Loos. Pläne dieſer Lotterie ſind gratis, ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen gegen frankirte Einlage zu haben bei

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Ankündigung von Gelegenheitsreden, für Schullehrer beſonders.

Es iſt eine lobenswerthe Sitte unſers Volkes, daß bei gewiſſen Gelegenheiten, wie bei Beerdigungen, Aufrichten neuer Häuſer u. ſ. w., wo das religiöſe Gefühl beſonders angeregt wird, Reden gehalten und Betrachtungen dem Gemüthe der Anweſenden zugeführt werden, einerſeits zum Troſt deren, die über den Hinſcheid geliebter Verſtorbener trauern, anderſeits um des Allerhöchſten Segen zur Vollendung eines neuerbauten Hauſes zu erflehen. Da dieſe Gelegenheitsreden meiſtens den Schullehrern des Bezirks übertragen werden, deren Zeit aber durch den Unterricht der Jugend zu ſehr in Anſpruch genommen wird, ſo, daß ſie kaum die nöthige Friſt zur Vorbereitung eines ſolchen Geſchäfts finden; Männer aber, die ſtatt ihrer dergleichen Reden halten ſollten, ſich dazu ungeübt fühlen, ſo iſt, um eine fromme Gewohnheit aufrecht zu erhalten und einem längſt gehegten Wunſch einigermaßen zu begegnen, eine Sammlung ſolcher Gelegenheitsreden in leichtfaßlichem populärem Styl dem Verleger übergeben worden, welche nur auf eine hinlängliche Zahl Subſcribenten wartet, um im Druck zu erſcheinen. Der Verfaſſer zweifelte keineswegs an der Fähigkeit der Schullehrer, ähnliche Reden produziren zu können, ſondern glaubte nur ihnen ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, durch welches ſie mit wenigem Zeitaufwand den Wünſchen ihrer Gemeindsgenoſſen entſprechen können. Es bleibt ja den Fähigern unbenommen, die eigenen Gedanken mit den gegebenen zu verknüpfen, oder einzelne ihnen zu weitläufig ſcheinende Sätze wegzulaſſen und ihren ungeübteren Stellvertretern eine paſſende Betrachtung vorzuleſen. Alle, welche das Bedürfniß eines ſolchen Hülfsbuchs fühlen, werden hiermit höflich eingeladen, in der Haller'ſchen Buchdruckerei, Poſtgaſſe No. 48 zu Bern, ſich anſchreiben zu laſſen, wodurch ſie den Vortheil eines geringern Preiſes genießen, indem gleich nach dem Erſcheinen des Buchs ein höherer Ladenpreis eintreten wird. Der Subſcriptionspreis iſt auf 10 Bz. feſtgeſetzt.

Bei Blaſer und Steinegger in Zofingen iſt zu haben:

Napoleon Bonaparte's Leben und Thaten. Für das Volk geſchrieben von einem Freunde deſſelben. Mit der Abbildung der Schlacht bei Waterloo. broch. 4½ Bz.

Das Buch des Volkes. Von F. Lamennais. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. broch. Preis: 6 Bz.

Tauſend und Eine Nacht in ſcherzhaften Anekdoten. 4 Theile in 1 Band. Stuttgart 1837. 24 Bz.

Der Vetter aus Schwaben. Schwabenbrauch und Schwabenſtreich. Aus dem Leben gegriffen von Schultheißen Nefflen. 8. broch. Stuttgart 1837. 12 Bz.

Botanik,

Für Freunde und Kenner derſelben!!

Vollſtändig in drei Bänden, als claſſiſch von allen Botanikern anerkannt, ſowohl für den Botaniker von Fach, als auch für den Freund der Botanik unentbehrlich, kann die dritte Auflage von

J. C. Moessler's
Handbuch der Gewächskunde.
Dritte Auflage
herausgegeben, vermehrt und verbessert
von
Dr. *J. C. L. Reichenbach.*
gr. 8. 3 Bände. Altona, Hammerich. 18 L.

nicht dringend genug empfohlen werden.

Dieſes ſichere, zuverläſſige Handbuch, hat bereits beim Studium der Gewächskunde ſich als höchſt praktiſch bewährt, was wohl nichts beſſer beweiſt, als die allgemeine Verbreitung deſſelben, wodurch es auch möglich wird, einen ſo billigen Preis zu ſtellen.

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz ꝛc. (in Aarau H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) haben dieſes gediegene Werk ſtets vorräthig.

Neue Vierteljahrsſchrift.

Vereinigungspunkt
der ausgezeichnetſten Schriftſteller Deutſchlands.

So eben, Februar 1838, hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben und in der Schweiz in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Der Freihafen.

Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreiſen der Literatur, Geſellſchaft und Wiſſenſchaft.

Erſtes Heft.

8. Altona, Hammerich. 1838. Geh. 40 Bz.

Dieſe neue Vierteljahrsſchrift bildet einen Vereinigungspunkt der ausgezeichnetſten Schriftſteller Deutſchlands, und indem ſie ſchon durch den anſehnlichen Kreis der gewonnenen Mitarbeiter recht eigentlich aus der lebendigen Mitte der Gegenwart hervorgehe, wird ſie durch die Darſtellungen, die ſie liefert, dazu beitragen, dem Publikum in jeder Art und Form eine zeitgemäße Unterhaltung und eine Lektüre zu bieten, die zur Orientirung in den wichtigſten Erſcheinungen des modernen Lebens dienen ſoll.

Wir erlauben uns allen Leſezirkeln dies neue Journal zur Beachtung zu empfehlen. Der Inhalt des erſchienenen erſten Heftes iſt folgender:

1) Scheidewege; von K. A. Varnhagen von Enſe. 2) Excommunication. Blicke aus dem Leben in die Zeit; von H. Koenig. 3) Geiſtliche Antipathien; von Carl Roſenkranz. 4) Fragmente zur Geſchichte des Erdlebens; von C. G. Carus. 5) Gedichte aus den Bergen; von Dr. Miſes. 6) Literaturblätter. (Von Dr. Miſes und Carl Roſenkranz.) 7) Correſpondenzblätter (Eine Reihe von Berichten aus Paris, Berlin, Hamburg, Leipzig, Göttingen u. a. m.)

Das zweite Heft des Freihafens erſcheint im Monat März.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 27. — den 3. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Zurich. — Zürich. Der „Erzähler“, der nicht immer ſattelfeſt im Liberalismus ſitz', nannte jüngſt die gegenrechtliche Zulaſſung von niedergelaſſenen Schweizerbürgern aus andern Kantonen zur Stimmfähigkeit in den politiſchen Wahlverſammlungen, wie ſie nun durch unſere revidirte Kantons-Verfaſſung ſanktionirt worden iſt, einen übel verdauten Liberalismus, und die Berniſche Ariſtokraten-Zeitung war eine der erſten, zu dieſem jähen Urtheil Beifall zu klatſchen. Der Erzähler geht von der Anſicht aus, es ſei der Natur der Sache zuwider, daß Fremde im Staate politiſche Rechte ausüben, daß ſie mitſtimmen, wählen und gewählt werden können.

Wir halten das Urtheil des genannten Blattes in ſeiner Allgemeinheit für oberflächlich und unreif, denn wenn auch grundſätzlich richtig iſt, daß Fremde in demjenigen Lande, in welchem ſie nur vorübergehend ſich aufhalten, keinen politiſchen Einfluß auf die Geſetzgebung und Verwaltung dieſes ihnen fremden Landes auszuüben berufen ſein ſollen, ſo ſind dagegen ſolche Bürger, — welche im Staate die Niederlaſſungs-Bewilligung erhalten, Güter angekauft, Gewerbs-Etabliſſements gegründet haben, alle örtlichen und Staatslaſten mittragen, zumal Eidsgenoſſen, die man in der Eidsgenoſſenſchaft, je nach ihrem Alter, in allen Kantonen unter die Bundesarmee einſchreibt, zur Vertheidigung des gemeinſamen Vaterlandes beruft, und die dann im Kontingente des betreffenden Kantons zählen, — keineswegs als Fremdlinge zu betrachten. Oder könnte es einen ungerechtern Grundſatz geben, als daß ein Schweizer, der alle Laſten wie ein Kantonsbürger trägt, neben dem letztern zum Heloten heruntergewürdigt, und jeglicher politiſcher Rechte beraubt ſein ſolle? Iſt etwa das liberal-eidsgenöſſiſch? In den Vereinigten Staaten Nordamerika's genießt nicht nur jeder Bürger der Union gleiche politiſche Rechte, ſondern ſelbſt der Ausländer erwirbt dieſe Rechte da, wo er ſich anſiedelt, in ein bis drei Jahren. Auch die Eidsgenoſſen hatten in den erſten und gerade in den blühendſten, kraftvollſten Zeiten des Bundes dergleichen freiſinnige Geſetze und Maximen, als ſie aber zu den engherzigen ausſchließenden Anſichten übergingen, welche der Erzähler heutigen Tages in Schutz nimmt, als es in der bürgerlichen Geſellſchaft Diſtinktionen, Klaſſen, Beherrſcher und Beherrſchte, Unterdrücker und Unterdrückte gab, ja da nahm das Zutrauen, die Einigkeit und die Macht der Kantone zuſehends ab, Unzufriedenheit, Parteiungen und Gährungen, die hie und da ausbrachen und mit Gewalt gedämpft wurden, fraßen dann nur um ſo tiefer am Mark des Lebens, bis endlich die fränkiſche Trompete, welche Freiheit und Gleichheit in die erſchrockenen Herrſcherohren blies, das morſche Gebäude zertrümmerte. Nach dem Urtheil jener Regenten war nichts natürlicher, als daß die Hauptſtädte ausſchließlich über das Land regierten, und nach dem Urtheil des Erzählers iſt nichts natürlicher, als daß die Herren Kantonsbürger, welche in irgend einem Städtli oder Dörfli Antheilhaber am Armengut und zum Anſpruch auf Unterſtützung berechtigt ſind, ausſchließlich die politiſchen Rechte ausüben. Die fremden Eidsgenoſſen ſollen zufrieden ſein, daß man ihnen im Kanton St. Gallen zu athmen geſtattet, und ihnen ihr Geld abnimmt; kennt doch die St. Galliſche Verfaſſung keine Eidsgenoſſen, indem ſie in §. 33 nur von Kantonsbürgern und Ausländern ſpricht, und verewiget ein anderer Artikel die liebe deutſche Reichswährung im 24 fl. Fuß als St. Galliſchen Münzfuß, ſo laſſen ſich dergleichen Urtheile einigermaßen erklären. Wenn aber andere Völkerſchaften der Schweiz, wie diejenigen von Aargau, Bern, Waadt, Baſelland, und nun Zürich, weniger vom Reichsgeiſt als von einem gewiſſen, wohl verzeihlichen Anflnge eidsgenöſſiſchen Bruderſinnes ausgehend, in ihre Verfaſſungen Beſtimmungen aufnahmen, daß in den Urverſammlungen Eidsgenoſſen aus andern Kantonen, inſofern ihren Bürgern dort die gleichen Rechte eingeräumt werden, zugelaſſen werden ſollen, ſo ſollte ein Erzähler dieſes nicht als Ketzerei und Verſündigung am eidsgenöſſiſchen Liberalismus auslegen, von einem ſolchen Urtheil haben wir keinen Begriff im Jahre des Heils 1838, vier Monate vor dem eidsgen. Freiſchießen zu St. Gallen.

Noch eine Bemerkung: Man ſchreit ſo viel von eidsgenöſſiſchem Verfaſſungsrath, und wenn ein Keimchen dazu auf eidsgenöſſiſchem Boden ſich entwickeln will, ſo weiß der Kantönligeiſt und die kantonsbürgerliche Eiferſucht nichts Angelegeneres zu thun, als es mit ſeinen Holzſchuhen zu zertreten.

Kanton Luzern. — Luzern. Schwyz hat die erſte Rata an den Viertheil der eidsgenöſſiſchen Okkupationskoſten, welcher circa 80,000 Fr. ausmacht, mit 8000 Fr. beim Vorort hinterlegt, um Exekutionsmaßregeln vorzukommen, und mit angekündigter Abſicht, ſich durch Kreisſchreiben an alle Stände zu wenden, und noch einen Verſuch zu wagen, wenn möglich, von der Bezahlung ſich auf bittlichem Wege zu befreien. Jedem Unbefangenen ſpringt in die Augen, daß das ſeit fünf Jahren verſchleppte Geſchäft einmal zum Ziele geführt werden muß, daß die Eidsgenoſſen generos gehandelt haben, indem ſie dem feindſelig gegen ſie aufgetretenen Altſchwyz drei Viertheile der abgedrungenen Beſatzungskoſten nachließen, daß gegen die Forderung des Reſtes, zu deſſen Zahlung zehn jährliche Termine anberaumt werden, nicht nur kein plauſibler Einwand ſich denken läßt, ſondern daß Schwyz, das freche arrogante Altſchwyz, welches überall gerne dem Fanatismus Vorſchub leiſtet, und freiſinnige Regierungen mit Schimpf und Spott behudelt, oder durch ſein privilegirtes Parteiblatt je zweimal in der Woche beſudeln läßt, ſich ſchämen ſollte, um Nachlaß auch des Reſtes noch zu betteln. Nützen wird die Bettelei doch nichts. Der angerufene Art. 9 des Bundesvertrags ſagt zwar: „bei außerordentlichen Umſtänden, und wenn die Tagſatzung nicht verſammelt bleibe, habe ſie die Befugniß, dem Vorort beſondere Vollmachten zu ertheilen, wozu zwei Drittheile der Kantonsſtimmen erforderlich ſeien.“ Allein es bedarf für die Geltendmachung

Digitized by Google

einer rechtmäßigen Schuldforderung des Bundes eben keiner fünfzehn Standesſtimmen, eine Geldforderung iſt kein auſſerordentlicher Umſtand, eben ſo wenig, als die Zählung und Abnahme des Geldes, nachdem es an den rechten Ort abgegeben worden iſt.

Für einen Batzen, den die Eidsgenoſſenſchaft wegen Altſchwyz ausgegeben, bekommt ſie nach Langem je einen Kreuzer zurück, den wird und muß die Tagſatzung beziehen, es iſt die gelinde Strafe des Landfriedensbruches, ſonſt könnte jedem Sarnerkanton bei Gelegenheit ein ähnlicher Einfall wie Altſchwyz in den Rappelkopf kommen, und nachdem die Bundestruppen pflichttreu unter die Fahnen geeilt, nachdem ſie ihren häuslichen Heerd, ihren Beruf, ihre Familien verlaſſen, und im Angriffskantone ihr Geld verzehrt hätten, müßte der Bund die Zeche rein an ſich ſelbſt haben. Nur ein Sarner kann das billig finden.

Daß Schwyz das Geld aufgebracht, und anher geliefert, ſchreibt man lediglich dem bekannten, feſten und entſchiedenen Karakter desjenigen Mannes zu, welcher mit Anfang des Jahres an die Spitze der vorörtlichen Geſchäfte getreten iſt. Hr. Kopp kennt jene ſeine Staatsweisheit nicht, die mit allen gut ſtehen, und es allen recht machen will.

Kanton Bern. — Bern. In der Rede des Herrn Landammanns Schnell, womit derſelbe am 19. Februar die erſte Sitzung des großen Raths eröffnend, den Standpunkt zu bezeichnen ſuchte, auf dem ſich das berner'ſche Volk in ſeiner politiſchen Entwicklung befinde, kommen folgende Hauptgedanken vor: 1) Das Volk des Kantons Bern im Allgemeinen iſt mit ſeiner gegenwärtigen Staatsverfaſſung und Verwaltung zufrieden; es findet darin die nöthigen Garantien ſeines Glückes und ſeiner Freiheit. 2) Es gibt Unbefriedigte, Fremde und Einheimiſche, welche das Gegentheil behaupten, und dem Volke vorſpiegeln, es ſei nicht frei, zu ſeiner vollſtändigen Freiheit und zu ſeinem wahren Bürgerglücke gehöre das direkte Wahlſyſtem. 3) Diejenigen, die dieſes behaupten, überſehen, daß das Bernervolk bis vor ſieben Jahren in kompleter politiſcher Unmündigkeit niedergehalten worden, ſie vergeſſen, daß ein Volk erſt politiſch herangebildet und mehr entwickelt ſein muß, ehe man ihm ohne Nachtheil die volle Freiheit gewähren kann; beſſer als unmittelbare Wahlen iſt derjenige Grad politiſcher Aufklärung, der keine Verführung und Beſtechung zuläßt. 4) Was uns an vollkommenem Glücke abgeht, wird keine veränderte Verfaſſung, kein Geſchrei der Fortſchrittsmänner bringen, nämlich der Geiſt des gegenſeitigen Vertrauens, der brüderlichen Duldſamkeit und der gemeinnützigen Aufopferung, dieſer Geiſt bringt uns kein direktes Wahl- und kein direktes Steuerſyſtem. 5) Wir bedürfen beide nicht, ſtreben wir nach jener edeln Einfachheit und Mäßigkeit, wodurch unſere Väter groß geworden, nicht ſo faſt auf einer prahlenden, alles angreiſenden und zerſetzenden Gelehrſamkeit, als vielmehr auf dem geſunden und geſetzliebenden Sinn der Bürger beruhen die Republiken, auf Recht, Wahrheit und Eintracht, dieſe bilden unſer Bollwerk. 6) Verdächtige man nicht gleich jeden, der nicht den launenhafteſten Einfällen nach Veränderungen Beifall nickt; in welchem andern Kantone dürfte man die Verſchmelzung der Gemeind- und Korporations-Armengüter in eine gemeinſame Armenkaſſe nur zur Sprache bringen? Man wirft uns vor, uns Bernern einzig, daß wir dem ſchweizeriſchen Verfaſſungsrath nur deßwegen beigeſtimmt hätten, weil wir deſſen Unmöglichkeit einſahen; es gehört dieſer ungerechte Vorwurf mit zur Verleumdungstaktik einer gewiſſen Partei, die ſich den Umſturz des Beſtehenden zum Zweck geſetzt, und den Kanton Bern voraus zur Verwirklichung ihrer Plane auserkohren hat. Dieſem um ſich greifenden Uebel laßt uns Einhalt thun, wir können es, wenn wir wollen. Laſſen wir den Hader, kein Bau auf der Welt bedarf einer feſtern Grundlage, als die politiſche Reform u. ſ. w.

Dies mit paar Zügen die Rede, die vielfach kommentirt wird. Die Extreme ſind damit nicht zufrieden, die Patrizier beſonders haben, wie ſie ſagen, ſo viel ſalomoniſche Weisheit von Hans Schnell nicht erwartet, ſtatt des ruhigen, herzlichen und einigenden Tones, dem Aufrufe zum gemeinſchaftlichen Vertrauen, zur Achtung für Geſetz, Verfaſſung und Eigenthum hätten die Patrizier lieber ein Donnerwetter nach links und rechts, Ausfälle gegen Bern, gegen die Radikalen, Nationalen u. ſ. w. gehört. Es will's halt nicht gehen. Ich in meiner plebeiſchen Beſchränktheit finde, Hr. Landammann Schnell habe gut debütirt. Sein Vortrag hat im Ganzen einen wohlthätigen Eindruck erzeugt, wenn er auch die politiſchen Gegner weder belehrt noch bekehrt haben mag. — Auf Wiederſehen.

Kanton Baſellandſchaft. — Wir theilten in der letzten Nummer den Beſchluß des Regierungsrathes in Betreff des Nachdruckereigeſchäftes in Allſchwyl mit. — Die Ausführung dieſes Beſchluſſes wurde dem Polizei-Chef übertragen. Er gelangte Abends um 6 Uhr deſſelben Tages (21. Febr.) nach Allſchwyl. Nach ſeinem amtlichen Rapporte war aber die Kunde von ſeiner Sendung ihm ſchon vorausgeeilt. Der dermalige Haupteigenthümer der Druckerei, Adam, empfing den Polizei-Chef mit leidenſchaftlichen Verwünſchungen: „das ſei ruſſiſch gehandelt. Aber bei der Verfaſſungsreviſion werde es ſich zeigen, wo die Sache hinaus müſſe. Lieber wieder zu Baſel, als einer ſo infamen Regierung, welche ſeine Druckerei unterdrücken wolle, Treue und Gehorſam leiſten. Er werde zu jeder Zeit Gewalt mit Gewalt abtreiben, und wenn man Blut wolle, wohlan, ſo müſſe denn fließen.“ (Wörtlich nach den Akten.) Als darauf der Polizei-Chef verlangte, daß Adam einen über dieſe Vorgänge und namentlich über die Proteſtation gegen den Regierungsbeſchluß aufgenommenen Verbalprozeß unterſchreiben möchte, verweigerte derſelbe ſeine Unterſchrift. An ſeiner Stelle unterſchrieb der Gemeindspräſident als Zeuge des Vorfalles. — Der Zorn Adams kühlte ſich jedoch ſchneller, als zu hoffen war, wieder ab. Denn zwei Tage darauf erſchien von ihm eine ganz anſtändige Zuſchrift an den Regierungsrath, worin er im Namen ſeiner Mitintereſſenten erklärt: daß er zwar einſtweilen den Druck von Schillers ſämmtlichen Werken einſtellen werde, jedoch mit dem Vorbehalt, für das Weitere den Weg Rechtens einzuſchlagen. Uebrigens werde er andere Sachen zu drucken fortfahren, wozu ihm die verfaſſungsmäßige Gewerbsfreiheit das Recht gebe.“ —

Nach dieſen Vorgängen beſchloß der Regierungsrath in ſeiner Sitzung vom 28. Februar: dem Bezirksverwalter von Arlesheim (in deſſen Verwaltungsbezirk Allſchwyl gehört) den gemeſſenen Auftrag zu ertheilen, darüber zu wachen, daß fortan in der Druckerei zu Allſchwyl keine Schiller'ſchen Schriften mehr gedruckt werden. Zugleich wurde der Bezirksverwalter angewieſen, betreffend die Widerſetzlichkeit des Adam gegen die Regierungsbefehle, eine amtliche Unterſuchung vorzunehmen.

Was die Drohung Adams betrifft, „für das Weitere den Weg Rechtens einzuſchlagen“, ſo verlautet, daß damit eine an den Landrath einzureichende Vorſtellung gemeint ſei. Wenigſtens wurde an die Landrathsmitglieder bereits ſchon, gleichſam um den Weg Rechtens anzubahnen, ein Druckblatt ohne Namensunterſchrift und ohne Angabe des Druckortes, betitelt: „das freie Buchdruckerei-Geſchäft gegenüber dem Buchhändler-Privilegium“, unbekannt durch wen? verſendet.

Der Inhalt dieſes Flugblattes zeugt übrigens ſattſam von der Beſchränktheit der Verfaſſer, und iſt völlig ohne Sachkenntniß von dem heutigen rechtlichen Zuſtand zwiſchen Gelehrten und Verleger abgefaßt; es zeichnet ſich nur durch gemeine und rohe Schimpfworte aus, ſo wie durch verworrene Begriffe von Buchdruckerei, Buchhandel und Schriftſtellerei, und iſt auch nicht der mindeſten Beachtung werth.

Ausländiſche Nachrichten.

— Madrid, 18. Febr. Der General Oraa hat ſeine Entlaſſung eingereicht, weil er ſich von der Regierung verlaſſen ſieht. Es ſcheint, die liberale Partei ermuthige ſich und in kurzem wird ſie zur Macht gelangen. Der Marquis von Miraflores, ein eifriger Anhänger des statu quo, iſt in Folge ſeiner letzten, auf die Projekte des Kabinets der Tuilerien bezüglichen Rede, ausgepfiffen worden.

Don Francisco verlangt dringend mit Gemahlin und Kindern nach Italien zu reiſen. Die Königin, welche Mißtrauen in ſeine Frau ſetzt, die nach der Regenz und ſelbſt nach dem Throne trachtet, hat ihm die Päſſe verweigert. Don Francisco, im Vergeſſen ſeiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit, hat der Königin geantwortet, daß es nur von ihm abhange, ihr das Geſetz vorzuſchreiben.

— Nachrichten von der ſpaniſchen Grenze. Ein kar-

Digitized by Google

liſtiſcher Obeeoffizier hal an den Alcaden von Valcarlos geſchrieben, die Waffen alſobald auszuliefern, bei Strafe der Verwüſtung durch Feuer. Die Bewohner dieſes Ortes ſind in Unruhe, aber gar nicht geneigt zu kapituliren.

Der General Chatry-Lafoſſe hat dem Detaſchements-Chef von Arnegui den Befehl ertheilt, die Wachſamkeit zu veedoppeln, ihn von Allem, was geſchieht, in Kenntniß zu ſetzen.

— Die Blätter aus **Madrid** vom 19. zeigen die Niederlage von Jara an. Ein Beief des politiſchen Chefs von Toledo meldet, daß der General Flintes ihm 2600 Mann gefangen genommen. Die Regieeung hat den offiziellen Bericht noch nicht bekannt machen laſſen.

— Ein fürchterliches Erdbeben fand den 22. Sept. v. J. in **Laſaya** auf Van-Diemenland (Auſtralien) statt. Am 21. Abends vernahm man zu wiederholten Malen ein Geräuſch, wie eollender Donner in der Ferne. Um drei Uhr Morgens (22.) ſtürzte dee Kirchthurm mit fürchterlichem Lärm zuſammen. Ueber 20 Häuſer wurden verſchüttet und begruben unter den Trümmern ihre Bewohner. Es ſuchten die Einwohner ſich zu retten, aber der Boden wogte unter ihnen wie Meereswellen; dichte Finſterniß vermehrte den Schrecken dieſes Ereigniſſes, Aeltern ſuchten die Kinder und dieſe wieder ihre Aeltern; die Einen verzweifelten, die Andern erwarteten gelaſſen den Tod; gelbe Blitze beleuchteten dann und wann die Verwüſtungen. Selbſt die wilden Thiere waren aus den Bergen herunter gekommen und hatten ſich unter die Hausthiere gemiſcht, gleichſam ihren Inſtinkt für dieſen Augenblick vergeſſend. — Als der Tag anbrach, leuchtete die Sonne übee einen Haufen Trümmer und über verſtümmelte Leichname unglücklicher Menſchen.

— **Nachrichten aus Canada.** Der „Buffalo-Advertiſer" ſchreibt: Der Oberſt Woeth aus den Vereinigten Staaten iſt beauftragt worden, in den an dem Ufer des Niagara gelegenen Dörfern Nachſuchungen anzuſtellen; er hat in Dunkirk eine Menge Waffen wegnehmen laſſen, welche den Patrioten gehörten. In Dunkirk oder in Silvee-Creek traf er ungefähr 50 Pateioten, welche im Begriff waren, ſich mit Van Reußelaer zu vereinigen.

Der „Buffalo Whig" enthält vom 19. Januar: Die Regierung hat, ohne das Recht dazu zu haben, den Schoner „Savannah" unter dem Vorwande wegnehmen laſſen, er gehöre den Patrioten, welchen ee Vorrath zuführen ſollte. Dieſe Handlung wird als willkührlich und ungeſetzlich angeſehen.

Der „Albany-Argus" bringt die Nachricht, daß im Diſtrikte von London (Ober-Canada) die Patrioten aufgeſtanden ſind; bei der Abreiſe des Kuriers griffen ſie die Gefängniſſe an, um die politiſchen Gefangenen zu befreien.

— **Paris**, 17. Febr. Es iſt noch immer die Rede davon, daß der Heezog von Nemoues nach Deutſchland gehen werde, um ſich daſelbſt eine Lebensgefährtin zu ſuchen. Er wird jedoch nicht ſo ſchnell die Reiſe antreten, als es früher hieß, weil man vermeiden will, daß er mit andern hohen Häupteen zuſammenteeffe, wodurch er verdunkelt und etwas verlegen gemacht weeden könnte. Daß um die Hand einer deutſchen Prinzeſſin für den Herzog bereits geworben worden, unterliegt keinem Zweifel. Man behauptet, der König der Belgiee habe dieſe Unterhandlung geleitet. Die Beſorgniß, den Thronerben kinderlos zu wiſſen, hat es der königlichen Familie zur Pflicht gemacht, den zweitgebornen Prinzen ſobald als thunlich zu vermählen. Jene Beſorgniß hat inzwiſchen etwas nachgelaſſen, denn die Veelrauten des Schloſſes flüſtern ſich zu, daß die Prinzeſſin Helena in geſegneten Umſtänden ſei; ſie wollen dies aus den veränderten Zügen dee Prinzeſſin entnehmen, und ſcheinen in dieſer Meinung durch die große Sorgfalt beſtärkt zu werden, welche die Königin gegen ihee Schwiegertochter zeigt, indem ſie ſie gegen alle äuſſern Eindeücke, die bei einem ſolchen Zuſtande nachtheilig einwirken könnten, zu ſchützen ſucht. Sollte dieſe Vorausſetzung gegeündet ſein, ſo würde dies nicht nur für letztere, ſondern für die geſammte Orleans'ſche Dynaſtie eines dee glücklichſten Ereigniſſe bilden. Die Liebe der Franzoſen für die liebenswürdige Prinzeſſin würde dadurch geſteigert werden. Die Königin hat ſchon ſeit ſechs Monaten Gebete anſtellen laſſen, damit die Ehe ihres Lieblings, des Heezogs von Orleans, geſegnet werde, und ſie iheen Enkeln noch ihee mütteeliche Soegfalt weihen könne. —

— **Neapel**, 13. Febe. Aus Sizilien ſind wichtige Nachrichten hier eingelaufen. Es ſollen wieder politiſche Unruhen daſelbſt ausgebrochen ſein. Seit geſtern Morgens ſteckt man hier die Köpfe zuſammen, flüſtert ſich in die Ohren und bringt doch weitee nichts heraus, als daß es wiedee ſpukt. Wo, wie und warum iſt bis jetzt noch nichts bekannt. — Prinz Karl ſoll von Malta aus ſehe eifrig an einer Trennung der Inſel von Neapel arbeiten, und in Sizilien nur zu viele Anhänger finden. Dee König ſoll ganz beſtimmt ſeit einiger Zeit bloß mit ſizilianiſchen Angelegenheiten beſchäftigt ſein.

— **Berlin**, 20. Febr. Wie man hört, ſoll der Erzbiſchof von Köin aus Minden bald entlaſſen werden. Man glaubt, daß derſelbe ſich nach Oeſterreich, Baiern oder Rom begeben und daſelbſt ſein frommes Leben beſchlieſſen will. Die Stelle eines Erzbiſchofs von Köln dürfte wohl bei deſſen Lebzeiten nicht mehr beſetzt werden. Dr. **Hüsgen** iſt deßhalb in dem neueſten Breve des Papſtes zum wirklichen Verweſer des Domkapitels beſtätigt worden, und man hofft ſehe viel Gutes von ſeinee umſichtigen Wirkſamkeit.

— Aus **Königsberg** in Preußen meldet die doetige Zeitung unterm 21. d. M.: „Geſteen Vormittag fand hiee auf dem Schloſſe eine Feierlichkeit ſtatt. Der ehrwürdige und im ganzen Ermlande, ſo wie von Allen die ihn kennen, hochgeehrte Biſchof von Ermland, Hr. Andeeas Stanislaus von Hatten, leiſtete vor Anteitt ſeines Amtes den Eid der Unterthanentreue in die Hände des Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräſidenten, Hrn. v. Schön Excellenz, vor mehreren hierzu ausdrücklich eingeladenen Zeugen."

— **Köin**, 20. Febr. Der Waſſerſtand des Rheins iſt ungewöhnlich hoch, hier 19 Fuß (ſtatt ſonſt oft 5 und 7 Fuß), und bei Düſſeldorf über 23 Fuß hoch. Die Chauſſeen nach und bei Düſſeldorf ſind 2 Fuß und hoher unter Waſſer und Eis geſetzt, und bei dem Städtchen Zons und in einigen niedrig gelegenen Dörfeen am Niederehein ſteht das Waſſer bis unter das Dach der Häuſer. Alle Menſchen haben ihre Wohnſtätten verlaſſen und ein anderes Obdach ſuchen müſſen, ihre Mundvorräthe ſind zum großen Theile verdorben, ihre nächſte Exiſtenz höchſt zweifelhaft und ſie ſo dem höchſten Elende preisgegeben, denn das Moſeleis konnte nicht den Rhein hinab, da dieſer noch überall zugefroeen war, und mußte einen andern Weg ſuchen. Die Stimmung der Einwohner hier iſt im Allgemeinen wieder gut, einige Händel- und Lärmſuchende ausgenommen, denen nicht wohl iſt, wenn im Staate und im Hauſe Frieden herrſcht.

— Den 20. Febr. In Bonn iſt voe einigen Tagen ein traueiger Fall vorgekommen: Die Wiethſchaftsmamſell in einem bemittelten Hauſe wird von iheer Herrſchaft beſchuldigt, 1½ Rthlr. genommen zu haben. Das Mädchen weint und ſchreit und betheuert ihre Unſchuld. Man glaubt indeß ſie überführen zu können und ſchickt nach der Polizei; die Arme läuft die Teeppe hinauf, immer höher und riegelt eine Bodenkammer hinter ſich zu; die Wiethin mit dem deohenden Polizeibeamten ihe nach; man verlangt, ſie ſoll die Thür öffnen, was abee nicht geſchieht; Anfangs hört man ſie noch weinen, ſpäter wird Alles ſtill; gleich darauf tönt aber ein entſetzlichee Lärm von dee Straße heeauf. Die Unglückliche hatte, der Schande zu entgehen, den Tod gewählt und wae drei Teeppen hoch aus der Luke herab auf die Straße geſprungen. Arme, Beine und Rippen waren gebrochen, der Kopf zerquetſcht und blutend aus zwanzig Wunden wurde ſie in's Hoſpital getragen, wo die Aerzte indeß gleich keine Hoffnung für ihr Aufkommen bezeigten. Ihre Aeltern ſind angeſehene Buergeesleute hier in Köln und ihre eine Schweſter iſt die Frau eines wohlhabenden Mannes in Bonn.

— Dem **St. Galler Erzähler** iſt wahrſcheinlich ein Bäe aus **Luzeen** aufgebunden worden, da er mich als Koſtgebee bezeichnet, wovon ich bis zur Stunde nichts weiß, und noch weniger davon, was unſere hohe Regieeung hinſichtlich des Nachdeucks anordnet, odee feener beſchlieſſen wird. — Mich dünkt überhaupt, die Idee ſei matt, von einer Regieeung zu glauben, ſie müſſe erſt fue eine gute Sache angegangen werden, die gerecht und zeitgemäß iſt, und ſolche nicht aus freiem Antrieb in Schutz zu nehmen beſchlieſſen möchte.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 27.)

Verzeichniß der im Monat Februar 1838 für die Taubſtummen-Anſtalt in Aarau eingegangenen Steuern.

				Fr.	Rp.
Den 10. von Hrn.	Kamerer Schmutziger in Kölliken, für ſeine Gemeinde			118	60
„ 11. „ „	Heinrich Bircher, Ammann von Kuttigen, id.			80	75
„ 14. „ „	Johann Ruegger, Ammann von Mollikea, id.			38	50
„ 15. „ „	Pfarrer Schultheß, für ſeine Gemeinde Kirchleerau			20	
„ 17. „ „	Vikar Schmidt von Kulm erhalten:				
	für die Gemeinde Unterkulm	71	67		
	von den Unterweiſungs-Knaben und Töchtern der Kirchgemeinde Kulm	10	75	82	42
„ 20. „ „	Samuel Hunziker, Gemeind-Ammann, von ſeiner Gemeinde Ober-Kulm			51	62½
„ 23. „ „	Pfarrer Locher, Gabe von einer Hochzeit-Geſellſchaft von Brugg			19	
„ 25. „ „	Schul-Inſpektor Steigmeier, von der Gemeinde Unter-Endingen			24	50
„ 25. „ „	Müller, Schullehrer der Geſammtſchule von Wannehof, in Nieder-Kulm, von ſeinen Schülern . .			8	2½
„ 28. „ „	Jakob Vogt, Oberlehrer in Meiſterſchwanden, von dem Lehrer und einigen Schülern			8	40
„ 28. „ „	Helfer Fiſch von Brugg:				
	Durch Hrn. Schullehrer Keller, von den Bewohnern des Weilers Käſethal	6			
	„ „ Ammann Schwarz, für die Gmd. Villigen	53	75		
	„ „ Schullehrer Fehlmann, für die Gemeinde Gallenkirch	6			
	„ „ Seckelmeiſter Müller, für die Gemeinde Bozberg	50		115	75
				542	57

Baſel-Züricher-Eiſenbahngeſellſchaft.

Die Herren Aktionnärs werden anmit eingeladen, gemäß § 3 der Statuten der Geſellſchaft 1⅙ vom Betrag ihrer Aktien, oder 5 fr. Franken per Aktie im Laufe folgender 10 Tage, nämlich vom 7. bis 17. März einzuzahlen, wobei diejenigen unter ihnen, welche durch Vermittelung von Banquiers- oder Handelshäuſern in Aarau, Baſel oder Zürich unterzeichnet haben, ſich an dieſe Häuſer, die übrigen an die Direktion der Geſellſchaft (Kirchgaſſe Nro. 187 in Zürich) zu wenden haben. Es iſt hiebei zu bemerken, daß in Folge früherer Beſtimmungen die Unterzeichnungen für 5 oder weniger Aktien keine Reduktion erlitten haben, während diejenigen für 6, 7 und 8 Aktien auf 5 Aktien, und die übrigen aufwärts um ⅓ reduzirt worden ſind, wobei die Bruchzahlen unter ½ nicht in Betracht genommen, die Bruchzahlen ½ und darüber als ein Ganzes berechnet worden ſind. Die Einzahlungen können in franz. Fünffrankenthalern oder als reeller Wechſelgegenwerth in Brabanterthalern zu 2 fl. 27 kr. mit ⅜ % Agio gemacht werden.

Nach dem 17. März werden die Unterſchriften derjenigen Aktionnärs, welche bis dahin ihre Einzahlung nicht gemacht haben, als erloſchen betrachtet, indem die Beſtimmungen des §. 4. der Statuten bei der erſten Einzahlung nicht angewendet werden können.

Zürich, den 20. Februar 1838.

Namens der Baſel-Züricher-Eiſenbahngeſellſchaft
Der Präſident der Direktion:
Conrad von Muralt.
Der Direktor:
M. Eßlinger.

In einer Hauptſtadt der öſtlichen Schweiz könnte ein Knabe von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld die Knopfmacher-Profeſſion erlernen. Frankirte Briefe, mit V. U. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt; à Zurich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringl-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen- und Alters-Kaſſa.

Auskündung der ordentlichen Haupt-Verſammlung für das Jahr 1838 auf Montag den 2 April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in St. Gallen. — Tagesordnung: 1) Vorlage der Rechnung vom Jahr 1837 und Bericht der Herren Reviſoren darüber. 2) Berathung des neuen Entwurfes der, in letzter Hauptverſammlung an die Verwaltungs-Behörde zurückgewieſenen Uebergangs-Beſtimmungen der reorganiſirten Anſtalt.*) 3) Einige andere gutachtliche Anträge der Verwaltungs-Behörde.

Die Wichtigkeit der vorliegenden Gegenſtände und das Intereſſe für die Anſtalt, laſſen wohl ein zahlreiches Einfinden der Theilnehmer bei der Hauptverſammlung hoffen.

St. Gallen, den 20. Febr. 1838.

Der Präſident der Verwaltungs-Behörde:
C. Fr. Cuſter.
Im Namen derſelben, der Aktuar:
J. J. Heim.

*) Der neue Entwurf derſelben iſt bei dem Herrn Verwalter Georg Caſpar Scheitlin in hier, zu haben; auch werden durch die Verwaltung die Theilnehmer um Mitwirkung für möglichſte Verbreitung erſucht.

An der Einwohner-Mädchen-Sekundarſchule in Bern wird durch Beförderung die Stelle einer Lehrerin der Elementarklaſſe ledig und hiermit ausgeſchrieben. Die Lehrerin hat in der Religion und deutſchen Sprache, im Rechnen, Schreiben, Zeichnen und den weiblichen Arbeiten 23 Stunden wöchentlichen Unterricht zu ertheilen, und bezieht dafür eine jährliche Beſoldung von 600 Schweizerfranken. Die Anmeldung, wobei man zugleich allfällige Zeugniſſe der Fähigkeit und Moralität eingiebt, ſteht bis zum 24. März offen, und geſchieht perſönlich oder in portofreien Briefen bei Herrn Regierungsrath Schneider.

Bern, den 28. Februar 1838.

Namens der Direktion, der Präſident:
Schneider, Reg.-Rath.
Der Sekretär: J. H. Koch.

Unterzeichneter macht dem Ehrd. Publikum anmit bekannt, daß er mit allen Arten friſchen Gemüſe- und Blumen-Samen verſehen iſt, worüber Preisverzeichniſſe auf Verlangen gratis zu haben ſind. Er empfiehlt ſich zu gefälligen Aufträgen, die er auf's Beſte auszuführen ſich bemühen wird. Auch könnte er einen gutgeſitteten jungen Menſchen in die Lehre nehmen. Auf portofreie Briefe wird das Nähere mittheilen

Anton Dreyer, Handelsgärtner
in Baden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Eine fröhliche zweiſtöckige Wohnung, für eine oder zwei Haushaltungen dienlich, am Limmatufer zu Ennetbaden ſich befindend; beſtehend aus zwei Stuben und Nebenſtuben, nebſt zwei Kammern, Keller, Platz zum Holz und einem Eſtrich. Ferner ein Vierling Gartenland beim Hauſe. Liebhaber für das ein oder andere belieben ſich hiefür bei dem unterzeichneten Eigenthümer anzumelden, welcher einem ehrenden Publikum anmit die Anzeige macht, daß ſeine alldorten neu errichtete Schleife ſich in gangbarem Stande befindet, und er ſomit im Falle iſt, die ihm zum Schleifen übergebenen Inſtrumente ſchnell und um billigen Preis liefern zu können. Er empfiehlt ſich daher ſeinen werthen Gönnern um fernern geneigten Zuſpruch.

Ennetbaden, den 1. März 1838.

Joſeph Herzog, Schleifer.

Es wird ein zwiſchen Murten und Meriach niedlich gelegenes Wohnhaus von freier Hand zum Verkauf feil geboten. Man genießt von Süden, Norden und Weſten einer prächtigen Ausſicht über das ganze Seegelände; auf der Oſtſeite führt die Landſtraße von Murten nach Lauſanne. Um das Gebäude ſelbſt befindet ſich 7 Mäs zum Theil bebautes Land, und jenſeits der Landſtraße iſt eine Bündte von circa 5 Mäs, die nach Verlangen könnte abgetreten werden.

Das Gebäude ſelbſt beſteht:

1) Aus einem Souterrain, worin Wein- und Gemüſe-Keller, Back- und Waſchhaus befindlich ſind, zu welchem letztern und zum Bedarf der Küche neben dem Gebäude das benöthigte gute Waſſer bezogen wird.
3) Aus dem Erdgeſchoß: mit Küche, mehreren Zimmern und den ſonſtigen Bedürfniſſen.
3) Einem erſten Stock mit geräumigen Wohnungen für zwei Familien.
4) Endlich in einem geräumigen Dachraum, wo füglich Zimmerchen für Dienſtboten, Kammern ꝛc. angebracht werden können.

Dieſes neue zum Theil noch nicht ganz ausgebaute Gebäude würde ſich beſonders zu einer Speiſewirthſchaft oder zu einem andern Behufe einrichten laſſen.

Kaufluſtige ſind erſucht, ſich an Hrn. Schwab, Zimmermeiſter in Murten zu wenden.

Anzeige für Fabrik-Inhaber.

Bei Unterzeichnetem ſteht zu verkaufen: eine Callandre mit zwei papiernen und einer meſſingenen Walze, 46 Zoll franzöſiſch Maß, hohl zum Heizen mit Dampf, oder mit Steinen eingerichtet, in gutem Stand und billigem Preis. Desgleichen 134 Kupferplatten, 23½ Zoll lang und 13½ Zoll breit; 16 Kupferplatten, 25 Zoll lang und 14 Zoll breit.

Jh. Ch. Thomann,
auf der Säge, in St. Gallen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Carl Friedr. Göſchel

Unterhaltungen zur Schilderung

Götheſcher Dicht- und Denkweiſe.

Ein Denkmal.

Dritter Band. Preis 40 Batzen.

Inhalt: Vorwort. — Sprichwörtlich. — Zweihundert und neun Sprüche. — Aus den Epigrammen von Venedig. — Zwölf Xenien. — Verſchiedenes. — 44 Betrachtungen.

Der erſte und zweite Band erſchienen 1834 und koſten 67½ Btz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 28. den 6. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Bern. Als einer der erſten Gegenſtände wurde vom großen Rath der vom Finanzdepartement bearbeitete Geſetzesvorſchlag über die Einführung einer Verbrauchsſteuer anſtatt der bisherigen Zölle in Berathung genommen. Aus der Diskuſſion ergab ſich, daß daſſelbe Departement bereits zwei Geſetzesentwürfe, wovon der eine auf das Grenzzoll- und der andere auf das Weggeldſyſtem baſirt worden, ausgearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt habe, von welchen aber keiner die Genehmigung dieſer hohen Behörde erhielt, ſo daß dann hinſichtlich dieſes dritten Entwurfs beſchloſſen wurde, denſelben dem großen Rath vorzulegen, damit die Geſetzgebung ſich ausſpreche, welchem Syſtem ſie den Vorzug gebe. Nur Hr. Jenner nahm den Geſetzesvorſchlag einigermaßen in Schutz, gegen denſelben traten aber mehrere Regierungsglieder, namentlich die Herren Kohler, Stockmar, Tſcharner und Kaſthofer, und auſſerdem eine Menge von Rednern auf, welche alle der Anſicht huldigten, es beeinträchtige, es erſchwere das vorgeſchlagene Geſetz den Handel und Tranſit, die Tagſatzung ſei dem Douanenſyſtem nicht hold, ſie würde daſſelbe kaum genehmigen, die Erfahrung habe man gemacht mit dem Leberbergiſchen Zollgeſetz, gegen welches Neuenburg bei den Eidsgenoſſen geneigtes Gehör gefunden habe; ein auf die Wegſtrecke berechnetes Weggeldsgeſetz dürfte die Tagſatzung allenfalls noch bewilligen, allein die Ausführung deſſelben würde eine Menge von Zollſtätten im Innern des Kantons nothwendig machen, ſomit im Volk nicht nur keinen Anklang finden, ſondern Mißbilligung erzeugen. Die Diskuſſion ging dann über zu der Frage, ob nicht, wenn die Staatszölle ſämmtlich aufgehoben würden, der entſtehende Ausfall in den Staatseinnahmen durch eine anderweitige indirekte Verbrauchsſteuererhebung gedeckt werden könnte; das Ohmgeld zu fünf Rappen per Maß ertrage dem Staat jetzt eine jährliche reine Einnahme von 300,000 Fr., per Rappen alſo 50,000 Fr.; würde das Ohmgeld von 5 auf 8 Rappen erhöht, ſo erhielte man eine Mehreinnahme von 150,000 Fr., ſo viel als die jährlichen Zolleinkünfte betragen. Dieſe Idee wurde mehrfach in Schutz genommen; von der Veränderung des Steuerſyſtems im Allgemeinen, namentlich von der Verwandlung der indirekten in direkte Auflagen, Einführung der Grundſteuer im alten Kanton, Vermögens-, Einkommens- und Gewerbſteuer u. ſ. w. war gar keine Rede, ſo daß die Verwirklichung ſolcher Ideen im Kanton Bern jedenfalls noch im weiten Felde ſteht, wenn ſie allenfalls auch, was wir genau nicht wiſſen, von Behörden bereits erwogen werden ſollten. Der Kanton Bern hat für ſeine Bedürfniſſe der Hilfsquellen noch ſo viele, namentlich im bekannten und unbekannten Staatsvermögen, daß er die Erſchaffung eines direkten Auflagenſyſtems für einmal füglich unterlaſſen mag. Gewiß würde der große Rath dem berniſchen Volke mit einer allgemeinen Grund- und Vermögensſteuer kein willkommenes Geſchenk machen.

Abſtimmung: Für Eintreten in den Geſetzesvorſchlag: Niemand. Eine Mehrheit beſchloß, der große Rath gewärtige auf die Sommerſitzung die Vorlegung anderer diesfälliger Vorſchläge. — Anderwärts, und wohl in den meiſten Kantonen, wo man dieſe Einrichtung nicht hat, wird gewiß auffallen, daß einzelne Regierungskollegien von Bern ſich gar oft mit Uebergehung der Regierung mit ihren Vorträgen und Geſetzesprojekten direkt an den großen Rath wenden; dieſe Berechtigung beruht auf dem Art. 52 der berniſchen Staatsverfaſſung. Ob aber die Einrichtung zweckmäßig ſei, ob ſie einem geregelten Geſchäftsverkehr zwiſchen kleinem und großem Rath entſpreche, möchte auch ich bezweifeln. Es tritt auf die Weiſe gar oft der Uebelſtand ein, daß die Vorſchläge einzelner Kollegien im großen Rath von einer Mehrzahl von Regierungsgliedern bekämpft werden; die Initiative ſollte nur dem Geſammtkörper der vollziehenden Gewalt, und nicht auch einzelnen ihrer Unterabtheilungen zukommen.

Der Staat erwirbt die Hofwylichen Anſtalten nicht; der greiſe Hr. Fellenberg, welchem ihr Umfang eine Laſt geworden ſein dürfte, hat die Gebäulichkeiten in einem Geſammtwerth von mehr als 200,000 Fr. zwar zum unentgeldlichen Geſchenk angeboten, dabei aber ſeine Perſönlichkeit als Glied der Direktion über ſämmtliche dorthin zu verlegende Staatslehranſtalten zum Beding gemacht, vorbehalten einer ſpätern Uebereinkunft über den Kaufspreis der zu den Gebäulichkeiten abzutretenden Ländereien. Auf ſolche Gedinge wollte der große Rath nicht eintreten, und das iſt begreiflich.

Weniger erklärbar kömmt dem Referenten vor, daß der große Rath beantragte fernere Unterhandlungen mit Hrn. Fellenberg von der Hand wies, und dagegen beſchloß, in Münchenbuchſee, in geringer Entfernung von Hofwyl, die benöthigten Gebäude und Einrichtungen für die Normalanſtalten auf Staatskoſten errichten zu laſſen. Hr. Regierungsrath C. Schnell bemerkte zwar, es bleibe dem Hrn. Fellenberg unbenommen, ſpäter mit modifizirten annehmbarern Vorſchlägen aufzutreten, allein gerade dieſe Möglichkeit wurde durch die Faſſung des Beſchluſſes von vornherein abgeſchnitten, wenn nämlich der große Rath, wie es ſeiner würdig iſt, in der Abſicht Beſchlüſſe faßt, damit ſie vollzogen werden, und nicht um ſie nach Konvenienz jeden Augenblick wieder aufzuheben.

Nächſtens ein paar Worte über das Dotationsgeſchäft.

Kanton Aargau. — Bremgarten. In einem Walde oberhalb Zufikon, nahe bei der Landſtraße, wurde dieſer Tage der von wilden Thieren zerfreſſene Leichnam eines neugebornen Kindes entdeckt, von welchem vermuthet wird, daß es von einer heimathloſen Mutter geboren worden ſein möchte. In der Nähe lagen einige zerriſſene leinene Lumpen. Die Heimathloſen haben einen harten und traurigen Winter gehabt, manche Familie wurde wie ein Spielball immerwährend zwiſchen dieſem und jenem Kantone hin und her getrieben. Wann wird endlich dieſe unglückliche verſtoßene Menſchenklaſſe, die kein Kanton dulden will, kein Bürger

Digitized by Google

beherbergen darf, und die daher nothwendig verwildern muß, bei den ſchweizeriſchen Regierungen Erbarmen, Schutz und Aſyl gegen die ewigen Verfolgungen finden? Wird es geſchehen, ehe die beſſerdenkende Mehrheit der Tagſatzung die eigennützige und unverſtändige Minderheit binden kann?

— Seengen, 4. März. Ungeachtet gelindere Witterung eingetreten und ſeit einigen Tagen Regengüſſe ſtatt geſunden haben, können die Schlittſchuhläufer ihrem nun ſchon ſo lange genoſſenen Vergnügen noch nicht entſagen, des Morgens begeben ſich immer noch eine Menge auf das Eis, heute ſchweiften ihrer über ein halbes Dutzend über den See nach Birrwyl, der noch feſt zugefroren, und mit einer, wie man ſagt, über zwei Fuß dicken Eisdecke belegt iſt. Man befürchtet als gewöhnliche Folge der kalten Eisluft einen verminderten Weinertrag des auf beiden Ufern, namentlich des tiefer am See gelegenen Reblandes.

Kanton Luzern. — Die Aufhebung des Kloſters Pfeffers und die beſchloſſene Verwendung ſeiner Hinterlaſſenſchaft zu Staatszwecken, namentlich für das Erziehungswesen, macht auch hier den Wunſch rege, daß unſere Regierung hinſichtlich der hieſigen ſolchartigen Inſtitute einen Schritt vorwärts und zum Beſſeen thun möchte. Man könnte gewiß die Abſicht Jener, welche Klöſter durch reiche Vergabungen ſtifteten, nicht mehr ehren und ihr Rechnung tragen, als durch eine Aufhebung oder wenigſtens vollſtändige Umgeſtaltung derſelben. Der urſprüngliche Zweck der Klöſter war unverkennbar: Verbreitung eines religiöſen Sinnes, Bildung und Humanität. In jenen rohen Zeiten, in welchen ſie gegründet wurden, leuchteten ſie wie Sterne in der dunkeln Nacht; ſie waren ein Sitz der Wiſſenſchaften, für Arme und Unglückliche ein ſicheres ruhiges Aſyl. Die Zeit ſchritt vorwärts, mit ihr die Menſchheit. Die Klöſter blieben zurück, der Glanz ihres Ruhms erbleichte vor der Sonne einer allgemeinern Aufklärung; Zucht und Ordnung löſten ſich auf; ſelten einer der Klauſurirten der neuern Zeit fand Freude an dem Studium ernſter Wiſſenſchaften oder an einem frommen kontemplativen Leben; ſie glaubten für das Läſtige ihres Frommlebens auf andere Weiſe ſich entſchädigen zu müſſen und eilten gewöhnlich von dem Altare, wohin die Ordensregel ſie rief, weg, um andern Göttern und Göttinnen ihre Huldigungen darzubringen.

Von daher der Verfall ihrer Achtung bei dem hellerſehenden Volke und der Ruin ihres ehemaligen ökonomiſchen Wohlſtandes.

Sie ſahen dieſen Verluſt wohl ein und es ſchmerzte ſie namentlich derjenige in erſterer Beziehung. Sie wünſchten das Verlorne wieder zu erobern, wählten aber hierzu ganz verkehrte Mittel. Anſtatt mit Veränderung ihrer Sitten einen Anfang zu machen, den Wiſſenſchaften obzuliegen, ſich dem Geiſte der Zeit anzuſchmiegen und auf Veredlung der Menſchen zu wirken, ärgerten ſie durch Immoralität und Dummheit, tobten auch gegen die beſten Neuerungen und nahmen, wenn ihr unvernünftiges Geſchrei wirkungslos verhallte, — zu dem einſt allmächtigen, jetzt lächerlichen, Mittel des Wundermachens ihre Zuflucht. — Auch der Kurzſichtigſte durchblickte Betrug und Abſicht deſſelben, und das Mönchswesen zerfiel auf ſolche Weiſe in ſeinen gegenwärtigen erbärmlichen Zuſtand. —

Es ergibt ſich ſomit aus dem Angeführten, daß die Klöſter gegenwärtig weder dem Zwecke ihrer Gründung, noch den Abſichten der Stifter entſprechen, und es iſt gewiß Pflicht jeder Regierung, einem ſolchen Uebelſtande abzuhelfen und Sorge zu tragen, daß fromme Stiftungen, wie ſie immer heißen mögen, nicht zur Nahrung von Intoleranz und Aberglauben, ſondern zur Verbreitung eines wahrhaft chriſtlichen Sinnes, nicht zur Ausſaat von kraſſer Ignoranz, ſondern zur Belebung von Kultur und Wiſſenſchaft, nicht zur Mäſtung von Trägheit und Indolenz, ſondern zur Aufmunterung von Thätigkeit und Fleiß verwendet werden.

— Der „Baſeler Zeitung“ zufolge ſoll der Herzog von Montebello ſich während ſeiner Anweſenheit in Luzern am wenigſten damit beſchäftigt haben, die Fortweiſung des thurgauiſchen Bürgers Ludwig Napoleon einzuleiten oder zu bewirken (das wäre auch unklug geweſen), ſondern Se. Excellenz ſei vielmehr mit Anträgen erſchienen, um die früher beſtandene Intimität zwiſchen der Schweiz und Frankreich wiederherzuſtellen. Dieſe merkwürdige Neuigkeit erzählt die Basler Zeitung einem engliſchen Blatte nach, welches in Luzern kaum einen Korreſpondenten haben dürfte, und ſomit dieſes holde Frühlingsblümchen, wenn wirklich etwas an der Sache ſein ſollte, auf franzöſiſchem Boden gepflückt haben wird. —

Man iſt nun ſehr geſpannt, zu vernehmen, weher Frankreichs liebevolles Sehnen nach einer innigern freundſchaftlichen Verbindung mit der Schweiz rühren möge und womit daſſelbe den Anfang machen werde, ihr thatſächliche Beweiſe ſeiner wohlbekannten zärtlichen Zuneigung zu geben. Vielleicht will es uns endlich das durch Staatsverträge zugeſicherte Dappenthal übergeben, vielleicht wichtige Handelskonzeſſionen machen, oder gar als non plus ultra von Gutherzigkeit einige tauſend Söhne der Republik auf ſeine Koſten kleiden, logiren und an ſeinem Glanze und Ruhme in Algier Theil nehmen laſſen. —

Alles dieſes ſind Vorausſetzungen, welche theilweiſe oder ſelbſt in ihrer Geſammtheit in Erfüllung gehen könnten.

Wir unſers Orts, können uns eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren, wenn wir, während der galliſche Hahn uns ſüße Melodien in die Ohren zu krähen ſucht, die Geſchichten der Vergangenheit durchblättern; wir erblicken überall nur edles Schweizerblut, das gegen franzöſiſches Geld veräuſſert oder im Kampfe mit franzöſiſcher Bedrückung vergeudet wurde! — ∴

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

September. 1. Scharfe Ladung des Urnergeſandten an der Tagſatzung gegen Glarus, wegen der Beſetzung von Näfels und Oberurnen. Abgeblitzt. — Okkupationskoſten von Schwyz. Aufforderung zur Bezahlung 15½ St. Der Vorort beſtimmt den Termin 12½ St. Im Falle des Nichtbezahlens militäriſche Exekution 12½ St. — 1. Beeidigung der kathol. Landräthe in Glarus. — 5. Die nochmals revidirte Militärorganiſation erhält wiederum keine Mehrheit von Standesſtimmen. — 7. Der Markt mit der eidsgen. Geldſkala beginnt an der Tagſatzung. — 7. Genferiſche Bettagsrevolution. Pfr. Chenevière in ſeinem Amte eingeſtellt. — Das Miniſterium von Hannover meldet: von der Schweiz aus ſeien Aufruhrproklamationen gegen die Regierung des neuen Königs, Ernſt Auguſt, verbreitet worden. — 11. Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte in Olten. — 12. und 13. Sitzungen des Schiedsgerichts in der Basler Kammergutsſache in Rheinfelden. — 14. Eitler Verſuch Chambriers an der Tagſatzung, den Beſchluß wegen der Schwyzer Okkupationskoſten umzuſtürzen. — 15. Einſprache der Urſtände wegen des „verlornen“ Paradieſes im Thurgau. Keine Mehrheit. — 16. und 18. Aargauiſche Kloſterangelegenheit von der Tagſatzung behandelt. Kein Beſchluß. — 17. Am Bettag Kollekten in Bern für die Waſſerbeſchädigten. — 18. Das Dampfſchiff auf dem Luzernerſee macht ſeine erſte Ausfahrt. — 18. Die Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften ſetzt dem berühmten Mathematiker Euler von Baſel (ſtarb den 18. Sept. 1783) ein Denkmal. — 19. Behandlung des vorjährigen Schreibens des Nuntius an der Tagſatzung. Abermals keine Antwort — die beſte Antwort. — 23. Die Tagſatzung geht über die Petitionen für die katholiſchen Glarner zur Tagesordnung über. — 26. Der große Rath von Zürich hebt alle Beſchränkung der Handwerke und Gewerbe auf. — Seminardirektor Scherr in Zürich wird angefeindet, gibt ſeine Entlaſſung ein. — 27. Der große Rath erſucht ihn, ſeine Stelle beizubehalten. — 28. Die Tagſatzung löst ſich nach dreimonatlicher Sitzungszeit auf. — Landammann Oertli in Appenzell ſtirbt. — Die Berner Schutz- und National-Vereine rühren ſich wieder.

(Fortſetzung folgt.)

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 26. Febr. Das „Morning-Chronicle“ macht folgenden Brief bekannt, welcher ihm von Frankfurt aus den 20. zugeſchickt worden iſt: „Die ruſſiſchen Truppen konzentriren ſich in Polen; längs der Grenze bilden ſie eine dreifache Linie. Jeder Reiſende, welcher jene überſchreitet, muß ſich der ſtrengſten Unterſuchung unterwerfen, den Behörden die Gründe ſeiner Reiſe

Digitized by Google

nach Rußland oder Polen angeben und Beweis leiſten. Kann er dieſes nicht, ſo wird ihm der Eintritt mit dem Paſſe nicht geſtattet und wenn er ſelbſt mit der Viſa des ruſſiſchen Geſandten verſehen wäre. Es muß im Innern ein Ereigniß ſtatt gefunden haben, welches die Regierung verbergen will, oder ſie muß ſich fürchten. Wie dem auch ſei, ſo iſt dieſe Nachricht doch gewiß.“

— Madrid, 20. Febr. Die Regierung hatte den 19. das aus Toledo vom 18. datirte offizielle Bülletin über den glänzenden Sieg des General Flinter erhalten. Wenn auch dieſes Bulletin noch nicht bekannt gemacht worden, ſo verſichern die Blätter doch, die Zahl der Gefangenen ſteige auf 2600 Mann.

Der „Correo-Nacional“ enthält über das Treffen von Yebenes die nähern Umſtände, welche die telegraphiſchen Nachrichten von geſtern gegeben haben. Es ſcheint aber doch, daß die Banden von Jara und Palillos ſich mit der des Baſilio vereinigt hatten. Wenn dieſes ſich beſtätigt, ſo iſt der Sieg von Flinter ein großer Erfolg.

— Bordeaux, 27. Febr. Telegr. Nachr. Die vereinigten Banden von Jara, Peco und Andern, 2000 Infanteriſten und 800 Pferde, ſind den 18. in der Umgegend von Yebenes (Provinz Toledo) von dem Brigadier Flinter angegriffen worden, welcher einen vollkommenen Sieg davon getragen hat; 130 Todte, 309 Verwundete, 1310 Gefangene, worunter 40 Offiziere oder Chefs, 303 Pferde, eine große Menge Waffen und alles Gepäck, ſind das Ergebniß dieſes glücklichen Treffens.

— Frankreich. In der Gegend von Grenoble hörten die Bewohner eines Dorfes bei Nachtzeit die Sturmglocke läuten, welche den Ausbruch einer Feuersbrunſt anzeigte. Sie eilten nach der Richtung hin, wo ſie den gerötheten Himmel erblickten. Etwa eine Viertelſtunde von ihrer Ortſchaft entfernt, wurden die zwei Vorderſten plötzlich von einer Wölfin überfallen, die aus den nahen Gebüſchen hervorſtürzte, und da ſie wehrlos waren, übel zugerichtet. Auf ihr Geſchrei kamen zwar andere Männer herbei, allein die Beſtie wie wüthend griff an, und zerbiß, was ſich ihr entgegenſtellte. Endlich gelang es einem der vielen Herbeigekommenen mittelſt eines Beils das Thier zu erlegen.

— In der Gegend von Evreu wurde neulich ein Schwan geſchoſſen, an deſſen Hals ein vergoldetes Band mit der Ueberſchrift: „ich gehöre dem König von Neapel“, gefunden, und einem Goldſchmied um 12 Fr. verkauft wurde.

— In Paris geht ein Gerücht in den höhern Klaſſen, daß man aus Spanien die beſtimmte Nachricht wiſſe, daß auſſer den Geſandten der nördlichen Mächte, die bei Don Carlos akreditiet ſeien, auch ein Agent vom Herzog von Bordeaux, nun Heinrich V genannt, im Hauptquartier des Prätendenten eingetroffen, und offiziell anerkannt worden ſei. Die Miniſter ſeien deßfalls in unangenehmer Verlegenheit. —

— Nachrichten aus Canada. Die engliſchen Blätter geben vor, die Inſurrektion ſei beendigt; aber wir finden im „Cleveland-Herald“ vom 22. Jänner folgenden Artikel, welcher dieſe Angabe in Zweifel ſetzt: Der Schiffshauptmann Kline, Kommandant des Schoners „Pigeon-Blanc“, welcher Donnerſtag Abends von Detroit abgereiſt iſt, unterrichtet uns, daß die Patrioten, 500 Mann ſtark, ſich in Gibraltar verſammelt und daſelbſt unter dem Befehl des General Hardy organiſirt hätten. Die Inſeln Bois-Blanc und Sucre ſind von ihnen geräumt worden. Die Loyaliſten waren ungefähr 600 Mann ſtark in Malden.

— St. Petersburg, 14. Febr. Man ſpricht am Hofe nur von den Eroberungen am Kaukaſus. Der Czar hat zum Kriegsminiſter, dem Grafen Tſchernitſchef, geſprochen: „Trotz den Ränken Englands müſſen die Circaſſier Ruſſen werden, oder ihr Stamm wird ausgerottet. Hr. Palmerſton, der immer ein Pinſel bleibt, wird Beſchwerden in die Blätter einrücken laſſen, anders mich anzugreifen, wagt er nicht. Canada und Indien beſchäftigen hinlänglich die großen Herren der Whigs, ſo daß ſie verhindert werden, ſich in meine Angelegenheiten zu miſchen.“

— Belgien. Die Contrebande aus Frankreich nach Belgien wurde ſchon ſeit längerer Zeit mittelſt abgerichteter Hunde, die mit Umgehung der Straßen und Grenzpoſten mit der verbotenen Waare richtig und ſchnell an Ort und Stelle gelangten, bewerkſtelligt. Dem Unfug zu ſteuern richteten die belgiſchen Zollwächter ihrerſeits ebenfalls Hunde ab, welche die Schmugglerhunde bekämpften, ſo zwar, daß von den letztern manches Stück erlegt wurde. Dieſes mag man allenfalls in der Ordnung finden, ſchreibt ein Reiſender, der durch Valenciennes gekommen, aber das iſt eine ekelhafte Barbarei, daß, wie ich ſelbſt ſah, die Douaniers ihre Hunde hetzen und antreiben, die getödteten Schmugglerhunde vollends zu zerreiſſen, und ihr noch zuckendes Fleiſch zu verſchlingen; dieſer Zug von Rohheit erinnert an jene wilden Volkerſtämme, welche, um ihren kriegeriſchen Sinn zu entflammen, die gefangenen Feinde aufſpeiſen.

— Vor etwa 60 Jahren exiſtirten (wie das Amſterdamer Handelsblatt aus London meldet) noch keine hundert Dampfmaſchinen; gegenwärtig ſchätzt man deren Geſammtzahl auf 200,000, welche nach einer Durchſchnittsberechnung mit 4 Millionen Pferdekraft arbeiten, oder mit der Kraft von 25 Millionen Menſchen (etwa dem vierzigſten Theil der ganzen Erdbevölkerung). Wie viele Dampfmaſchinen werden nach Verlauf von abermals 60 Jahren in Thätigkeit ſein? — Was werden ſie produziren? — Wer wird das Produkt konſumiren? — Wozu wird die durch Dampfkraft erſetzte Pferde- und Menſchenkraft verwendet werden? — Viel Stoff zum Nachdenken!

— Berlin, 26. Febr. Die hier verbreiteten Gerüchte über die künftige Beſtimmung des Erzbiſchofs von Köln lauten immer noch ſo widerſprechend, wie früher. Während auf der einen Seite verſichert wird, der Freiherr v. Droſte werde binnen kurzem die Freiheit erhalten, nach dem Ausland abzureiſen, hört man von der andern, daß an der förmlichen Einleitung ſeines Prozeſſes gearbeitet werde. Eben ſo wird hier erzählt, daß der Erzbiſchof noch vor kurzem auch die Annahme ſolcher Briefe verweigert habe, die von den höchſten Behörden an ihn gerichtet waren. Er empfängt und beantwortet jetzt nur Familienbriefe, und glaubt die amtlich an den Erzbiſchof von Köln adreſſirten nur in Köln ſelbſt annehmen zu dürfen.

— Den 26. Febr. Ein Gerücht, welches hier ſehr verbreitet iſt und großen Beifall findet, verdient wenigſtens als ſolches eine Erwähnung, obwohl ich nicht verbürgen kann, wie viel Wahres an der Sache iſt. Es heißt nämlich, der Erzbiſchof von Breslau ſelbſt habe unſerm Könige gerathen, gegen den römiſchen Stuhl nicht zu nachgiebig zu ſein, vielmehr ſich nöthigenfalls von demſelben ganz loszuſagen. Ich bezweifle zwar, daß dieſer Rath vom Erzbiſchof ausgegangen iſt; dagegen ſoll in der That von einer gänzlichen Trennung der deutſch-katholiſchen Kirche höchſten Ortes die Rede, und der Erzbiſchof von Breslau, ein trefflicher aufgeklärter Mann, ganz damit einverſtanden geweſen ſein. Sehr natürlich bezeichnet man ihn als Patriarchen oder Primas. So freudig auch viele Millionen eine ſolche Trennung begrüßen würden, ſo hat ſie doch ihre großen Bedenken, und es fragt ſich, ob unſer vorſichtiger König aktiv dabei zu Werke gehen würde. Zu verdenken wäre es ihm indeſſen wahrlich nicht, da die Anmaßung der Hierarchie weit gegangen iſt und er zeigen muß, daß der König nicht als Unterthan des Biſchofs zu Rom daſteht. So viel iſt gewiß, daß die neuerlichen Nachrichten einiger Blätter über die Nachgiebigkeit unſeres Kabinets durchaus unwahr ſind. Es iſt eine Beleidigung der preußiſchen Regierung, ihr Schwäche zuzutrauen. — Seit den Freiheitskriegen iſt die Stimmung für unſern König hier nicht ſo günſtig geweſen als jetzt.

— Hanover, 22. Febr. Der Entwurf einer Verfaſſung iſt zwar in den Kammern ausgetheilt, in dem Begleitſchreiben iſt aber am Schluſſe zu erkennen gegeben: „daß, wenn wider Erwarten die Stände in weſentlichen Dingen diſſentiren ſollten, Se. Majeſtät dann von dem Ihnen nach der Verfaſſung von 1819 zuſtehenden Rechte Gebrauch machen werde.“ Man ſucht hier nach dieſem Rechte im Patente von 1819 nach und findet es etwa darin: daß hiernach die Stände nur eine berathende Stimme haben! —

— Stuttgart, 28. Febr. Das neueſte Wochenblatt für Gewerbe ꝛc. enthält Folgendes: „Dem Vernehmen nach hat die königl. Regierung bereits die Anordnung zur Unterſuchung einer Bahnlinie für die Verbindung mit der badiſchen Eiſenbahn getroffen. Dieſe Einleitung wird, wie wir glauben, ſchneller, als die bisherigen, zur weitern Entwicklung führen.“

Digitized by Google

TRESOR DE LA POITRINE
PATE PECTORALE
DE MOU DE VEAU

von Dégenétais, in Paris.

Das Schächtelchen à 10 und 15 Batzen.

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz, befindet ſich hievon bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel

---

Es wird ein zwiſchen Murten und Meerlach nördlich gelegenes Wohnhaus von freier Hand zum Verkauf feil geboten. Man genießt von Süden, Norden und Weſten einer prächtigen Ausſicht über das ganze Seegelände; auf der Oſtſeite führt die Landſtraße von Murten nach Lauſanne. Um das Gebäude ſelbſt befindet ſich 7 Mas zum Theil bebautes Land, und jenſeits der Landſtraße iſt eine Bundte von etwa 5 Mas, die nach Verlangen konnte abgetreten werden

Das Gebäude ſelbſt beſteht:

1) **Aus einem Souterrain,** worin Wein- und Gemüſe-Keller, Back- und Waſchhaus befindlich ſind, zu welchem letztern und zum Bedarf der Küche neben dem Gebäude das benöthigte gute Waſſer bezogen wird.
2) **Aus dem Erdgeſchoß:** mit Küche, mehreren Zimmern und den ſonſtigen Bedürfniſſen.
3) **Einem erſten Stock** mit geräumigen Wohnungen für zwei Familien.
4) **Endlich in einem geräumigen Dachraum,** wo füglich Zimmerchen für Dienſtboten, Kammern ꝛc. angebracht werden konnen

Dieſes neue zum Theil noch nicht ganz ausgebaute Gebäude würde ſich beſonders zu einer Speiſewirthſchaft oder zu einem andern Behufe einrichten laſſen.

Kaufluſtige ſind erſucht, ſich an Hrn. Schwab, Zimmermeiſter in Murten zu wenden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Eine freundliche zweiſtöckige Wohnung, für eine oder zwei Haushaltungen dienlich, am Limmat-Ufer in Ennetbaden ſich befindend; beſtehend aus zwei Stuben und Nebenſtuben, nebſt zwei Kammern, Keller, Platz zum Holz und einem Eſtrich. Ferner ein Vierling Gartenland beim Hauſe. Liebhaber für das ein oder andere belieben ſich dieſfür bei dem unterzeichneten Eigenthümer anzumelden, welcher einem ehrenden Publikum anmit die Anzeige macht, daß ſeine allhier neu errichtete Schleife ſich in gangbarem Stande befindet, und er ſomit im Falle iſt, die ihm zum Schleifen übergebenen Inſtrumente ſchnell und um billigen Preis liefern zu können. Er empfiehlt ſich daher ſeinen werthen Gönnern um fernern geneigten Zuſpruch.

Ennetbaden, den 1. März 1838.

Joſeph Herzog, Schleifer.

Es wünſcht Jemand „Hummels ausführliche Pianoforte-Schule" um einen billigen Preis zu kaufen. Gefällige Anerbieten, mit P. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Mann, aus dem Kt. Thurgau, der ſeit 6 Jahren auf Akademien und höhern Lehranſtalten, zuletzt auf der Zürcheriſchen Kantonsſchule Wiſſenſchaften und Sprachen ſorgfältig und fleißig betrieb, und die beſten Zeugniſſe von ſeinen Profeſſoren und Lehrern ſowohl, als auch von denen vorweiſen kann, welchen er während ſeiner Studienzeit Stunden zu geben Gelegenheit hatte, und nun ſich für ſeinen Beruf tüchtig fühlt, — wünſcht bei günſtigen Bedingniſſen als Lehrer, ſei es als Hauslehrer, als Lehrer in einem Inſtitute, oder als öffentlicher Lehrer, wo möglich auf Oſtern, oder einige Zeit nachher, angeſtellt zu werden, wo er dann folgende Fächer anbietet: 1) Mathematik: Arithmetik und Algebra, ebene Geometrie, Trigonometrie und Raumgeometrie, Géométrie descriptive, Geometriſches Zeichnen; 2) Naturgeſchichte: Botanik, Zoologie und Mineralogie; 3) Geſchichte; 4) Geographie: Phyſiſche Geographie, Geognoſie, Geologie und Topographie; 5) Phyſik; 6) Deutſche Sprache; 7) Franzöſiſche Sprache; 8) Anfangsgründe der engl. Sprache; 9) Lateiniſche Sprache; 10) Anfangsgründe der griechiſchen Sprache; 11) Zeichnen: freies Handzeichnen, Mahlen; 12) Muſik: Clavier, Guitarre und Geſang, — und ſich jedem Examen unterzieht, wenn es gefordert wird.

Frankirte Briefe, mit den Buchſtaben I. H. bezeichnet, befördert die Expedition.

Ein Lager von Florentiner Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüten wird zu billigen Preiſen und Bedingniſſen ausgeboten. Nähere Erkundigungen ertheilt auf frankirte Anfragen J. J. Dolfuß, Sporengaſſe No. 1579 in Baſel.

Nachſtehende, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichnete Artikel, von denen ich für die Schweiz ein Haupt-Kommiſſions-Lager beſitze, erlaube ich hiermit zu empfehlen:

Erprobte Haar-Tinctur.

Sicheres und in ſeiner Anwendung ganz einfaches unſchädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine ſchöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Unterſucht und genehmigt von den Medicinal Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 40 Batzen.

Bei Abnahme von mehrern Flaſchen iſt der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieſer Tinctur liegen zur beliebigen Anſicht bereit.

Aromatiſches Kräuteröhl,

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, ſelbſt für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theuereren und oft über 30 Batzen koſtenden Mittel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Zahnperlen,

ſicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doktor Rameaux,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnur 30 Bz.

Von den unendlich vielen Zeugniſſen, welche über die vortreffliche Wirkung dieſer Perlen eingegangen ſind, erlaubt ſich Endesgenannte nur eins bekannt zu machen.

Zeugniß.

Ich hatte das Unglück zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jungſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Rameaux empfohlnen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden und befindet ſich geſund und wohl.

Erbgericht Waldau.

Joh. Gottl. Freyer, Erb- und Lehnrichter

Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko.

Wittwe Jrnt, am Ziegelrain in Aarau.

Außerordentliches für die Landwirthſchaft.

Die neuen peruaniſchen oder Rohans-Erdäpfel.

(Siehe Schweizerbote No. 36 v. 4. Mai 1836.)

Durch überaus günſtig ausgefallene Verſuche, die ich mit dieſer Sorte Erdäpfel anſtellte, aufgemuntert, mache ich anmit jeden Güterbeſitzer und Landwirth aufmerkſam, daß dieſe Sorte das ergiebigſte Produkt iſt, das man bis jetzt kennt, und iſt nicht allein, wie Viele irriger Weiſe glauben, bloß eine gute Fütterung für das s. v. Vieh, ſondern auch eine vortreffliche nahrhafte und geſchmackhafte Speiſe für den Menſchen. Bei richtiger Behandlung liefert es über 150 % reinen Ertrag.

Auf Begehren kann man in frankirten Briefen die Anpflanzungsweiſe, und den Zentner dieſer Erdäpfel, (Verpackung beſonders) à 16 Schwzr. Fr. (weniger als ¼ % werden nicht abgegeben) erhalten bei

Wilh. Fürbringer, Kunſt- und Handels-Gärtner in Baſel.

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe

für 1838, erſte Lieferung mit 2 Lithographien iſt ſo eben bei uns angekommen, und an die Abonnenten abgeſandt. Wir empfehlen uns fortwährend zu Beſtellungen. Preis des Jahrgangs von 12 Lieferungen 26 Batzen.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Subſcriptions-Anzeige.

Bei **Auguſt Schmid** in **Jena** wird erſcheinen:

Taſchenbuch der Arzneigewächſe

für Aerzte und Apotheker. Herausgegeben von Dr. Dietrich. Mit fünfzig illumin. Kupf. 8.

Der Subſcriptionspreis dieſes Taſchenbuchs iſt 67½ Batzen gebunden. Sobald ſich eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten gefunden hat, fängt der Druck an. Nach Vollendung des Werks hört der Subſcriptionspreis auf und der Ladenpreis tritt ein, welcher um ⅓ erhöht wird.

Weitläufigere Anzeigen nebſt Probe der Bearbeitung und der Kupfer ſind in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu finden, die ſich auch zu zahlreichen Beſtellungen auf dieſes Werk beſtens empfiehlt.

Herling's ſtyliſtiſche Analyſe.

Hannover. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt, in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Praktiſche Zergliederung der Styliſtiſchen Darſtellungsweiſen.

Ein Hülfsbuch für den ſtyliſtiſchen Unterricht in den obern Klaſſen höherer Schulen und zur Selbſtübung im richtigen Verſtändniß und in gründlicher Beurtheilung des Geleſenen.

Von Dr. S. H. A. Herling,

Profeſſor am Gymn. zu Frankfurt a. M. u. ſ. w.

Auch unter dem Titel: Theoretiſch-praktiſches Lehrbuch der Styliſtik Zweiter Theil, oder: Die ſtyliſtiſche Analyſe. gr. 8. 1837. 28½ Bogen Velinpapier 50 Bz. (Der erſte Theil, oder: Theorie des Styls. gr. 8. 1837. koſtet 36 Bz., alſo das Ganze 86 Bz. Jeder Theil iſt auch beſonders verkäuflich.

Bei **C. G. Kunze** in **Mainz** erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Schacht, Th., kleine Schulgeographie. Mit Königl. Würtemb. Privileg. 8. 30 Kr.

Auf dieſes, ſowohl für Volksſchulen als auch Elementarklaſſen in höhern Lehranſtalten ganz vorzügliche Buch, deſſen Erſcheinung von vielen Seiten gewünſcht wurde, macht der Verleger ſämmtliche Herren Lehrer aufmerkſam.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden ... 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wochentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag **Nro. 29.** den 8. März 1838.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Fortſetzung.)

Oktober. 1. Die neue Aarbrücke in Aarau wird dem Publikum eröffnet. — 1. Landsgemeinde in Glarus zur Eidesleiſtung. Die katholiſchen Prieſter erſcheinen nicht dabei auf Befehl des Biſchof Boſſi. — 1. Die Bürgergemeinde Lauffenburg ſchenkt dem von der Tagſatzung heimkehrenden Dr. Bruggiſſer das Bürgerrecht. — Dr. Ludwig, aus Bünden, leiſtet während der Cholerazeit in Neapel Verdienſtliches und empfängt dafür den Dank des dortigen Königs. — 4. Die Handelskammer in Zürich thut die erſten Schritte für Errichtung einer Eiſenbahn von Zürich nach Baſel. — 5. Die Königin Hortenſia ſtirbt auf Arenenberg. — Aufregung im Freiamte wegen den bevorſtehenden Großrathswahlen. — 11. Baſelſtadt hebt das Interdikt gegen die landſchaftlichen Neubürger auf. Baſellandſchaft thut desgleichen gegen die ſtädtiſchen Neubürger. — 11. Der Staatsrath von Luzern wünſcht, daß einer Eiſenbahn von Baſel nach Luzern der Vorzug gegeben werde. — 12. Großrathswahlen im Aargau. Die aargauiſchen Blätter ſtreiten: welche Partei durch ſie gewonnen habe. — 13. Der Lauſanner National-Verein macht den Vorſchlag: ſämmtliche Offiziere in der ſchweizeriſchen Armee durch die Soldaten wählen zu laſſen. — 16. Der Regierungsrath von Solothurn ordnet die Inventariſation der Klöſter an. — 17. Die katholiſchen Geiſtlichen von Glarus verweigern vor dem dreifachen Landrath die Eidesleiſtung, mit Ausnahme des Kaplan Stäheli. — Die Schweizer-Mobiliar-Aſſekuranz zeigt in ihrer Jahresrechnung eine verſicherte Kapitalſumme von 99,230,818 Fr. — 19. und 20. Urverſammlungen im Kanton Bern zu Beſtellung von Wahlmännern. Aufrufe an die Wähler in den Zeitungen. Kalte Theilnahme der Bevölkerung. — 20. Die Drathſeile zur Brücke in Aarburg werden geſpannt. — 23. Erſte Eiſenbahnkonferenz in Zürich unter dem Präſidium des Hrn. Altbürgermeiſter v. Muralt. Beſchluß: 20,000 Aktien zu ſammeln, jede Aktie zu 100 Fünffrankenthaler. — Im Kanton Aargau petitioniren die Gemeinden um das Recht, ihre Pfarrer ſelbſt wählen zu dürfen. — Picante Korreſpondenz zwiſchen den Polizeibehörden Zürichs und Freiburgs wegen der Aeuſſerung des Freiburger Geſandten an der Tagſatzung: „der Flüchtling Fein befinde ſich wieder im Kanton Zürich.“ — 24. Kaplan Stäheli von Glarus wird von Biſchof Boſſi zum Widerrufe ſeines Verfaſſungseides vermocht. — 25. Die Regierung von Glarus gibt den eidverweigernden Prieſtern vierzehntägige Bedenkzeit. — 30. Große Aufregung in Schwyz wegen eines Prozeſſes über gleichmäßige Benutzung der Oberallmeind. Das Präſidenten-Gericht entſcheidet zu Ungunſten der „obern Herren“ für Rechtsgleichheit.

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Bern. Die Berathung des Voranſchlags der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Standes während des Jahres 1838 gab neuerdings erfreuliches Zeugniß von der Solidität unſers Staatshaushalts; unter den Einnahmen figuriren die eigenthümlichen Einkünfte mit 1,200,000 Fr., die Domänen mit 269,000 Fr., die Waldungen mit 144,000 Fr., die Lehengefälle und Zehnten mit 295,000 Fr., die Grundſteuer im Leberberg mit 154,000 Fr., die Jagdpatente mit 11,000 Fr. (es gebe wenig Haſen mehr im Kanton Bern, ſagte Hr. Finanzrath von Jenner, wenn indeß nur das Jagdertr-ägniß immer daſſelbe bleibe), die Fiſcherei mit 2300 Fr. (man ſehe dieſes Regal nicht eigentlich als eine Quelle von Einnahmen an, ſondern man ſuche dabei nur das Veröden der Fiſchereien zu verhindern; Worte des nämlichen Departemental-Vorſtehers), die Salzhandlung mit 322,000 Fr., die Pulverhandlung mit 8000 Fr., die Poſtverwaltung mit 180,000 Fr., die Zölle ꝛc. mit 158,000 Fr., die Stempeltaxe mit 61,000 Fr., das Ohmgeld mit 316,000 Fr., die Wirthſchafts-Abgaben und Gewerbspatente mit 93,000 Fr., die Handänderungs-Gebühren mit 61,000 Fr. ꝛc.; ſämmtliche Einnahmen betragen circa 2,900,000 Fr., die Ausgaben 2,800,000 Fr., muthmaßliches Mehreinnehmen 100,000 Fr.

Die Wünſche und Interpellationen der Großrathsglieder im Finanzweſen beantwortete Hr. Regierungsrath von Jenner, diejenigen im Bauweſen Hr. Regierungsrath Koch. Für die Vollendung der Straße von Biel, längs des Sees nach Nidau, werden 80,000 Fr., für die Aarkorrektion zwiſchen Bern und Thun werden 45,000 Fr. allozirt. Wünſche für den Bau einer Straße längs dem Brienzerſee, ſo wie einer ſolchen über den Brünig nach Unterwalden werden vorgebracht. Hr. Regierungsrath Koch unterſtützt das letztere Begehren aus dem Geſichtspunkt ſeiner militäriſchen Wichtigkeit für das ſchweizeriſche Vertheidigungsſyſtem, indem er dafür hält, daß eine ſchweizeriſche Kolonne des Zentrums ſich mit dem nöthigen Material, Proviant ꝛc. in Unterwalden müſſe ſammeln, feſtſtellen und von dort aus den Feind bedrohen und angreifen können. Für Abtragung der Schanzen finden ſich 10,000 Fr. angeſetzt. Hr. Regierungsrath Koch bemerkt, dieſe Arbeit werde begonnen werden, indeß wiſſe man noch nicht, was man aus dem zu gewinnenden Terrain machen, ob man daſſelbe zu einem neuen Stadtquartier oder zu was anderm beſtimmen wolle? Die Quotität des Erlöſes aus dem Erdreich werde großentheils von dem Umſtande abhangen, ob man dort gutes Brunnwaſſer finden, oder dergleichen aus der Stadt hinauf zu leiten vermöge. Hr. Regierungsrath Jenner gibt Aufſchluß, warum weder das Finanzdepartement noch der Regierungsrath den Anſatz vorgeſchlagen hatten, es ſei dieſes nämlich deßwegen geſchehen, weil dieſe Behörden dafür gehalten, es könnten zu dieſer Arbeit füglich die Sträflinge verwendet werden, die beim Wollenrupfen nur verſauern.

Digitized by Google

Ein Antrag, die Salzauswäger zu ermächtigen, den franzöſiſchen Fünffrankenthaler zu 35 Batzen abnehmen zu dürfen, wurde nicht beliebt, indem Hr. von Jenner nachwies, daß von 135,000 Zentner jährlichen Conſums, zu 3 kr. das Pfund gerechnet, das Defizit von 5 Rp. per Thaler nicht nur wie angegeben worden 1500, ſondern über 15,000 Fr. betragen würde; das Volk möge immerhin Münzpäkli, die zum Theil grün angeloffen ſeien, an Zahlungsſtatt abgeben. Der Salzhandlungs-Ertrag habe freilich in letzterer Zeit von Jahr zu Jahr zugenommen, das ſei zum Theil geſchehen, weil das Pfund Salz im Kanton Freiburg 10, in Frankreich 15 Rappen koſte, und in die beiden Staaten ziemlich viel Bernerſalz geſchwärzt werden. An der franzöſiſchen Grenze ſei aber neuerlich eine ſchärfere Aufſicht beſtellt, und im Kanton Freiburg das Gerücht ausgeſtreut worden, das Bernerſalz ſei vergiftet, was dann die Freiburger eine Zeit lang abgehalten habe, dergleichen bei uns zu kaufen.

Aus einer gedruckten Ueberſicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kantons Bern pro 1837 ergibt ſich, daß die ſtärkſte Ausfuhr in Baumwollengarn (4433 Zentner), in Leinwand und Tafeltüchern (2010 Z.), rohem Eiſen (14,130 Z.), in Mehl, Käſe, Anken und Viehwaare ſtattgefunden hat. Getreide aller Art wurde eingeführt 60,625 Zentner, Mehl 21,715 Z., macht zuſammen 82,340 Z.; ausgeführt wurde an Getreide 30,030 Z., und Mehl 35,743 Z., macht zuſammen 65,773 Zentner; wenn nun auch 14,000 Z. Mehl mehr aus- als eingeführt wurde, ſo ergibt ſich dagegen bezüglich auf beide Artikel zuſammen genommen eine geringere Aus- als Einfuhr von etwa 17,000 Zentner. Käſe ſind ausgeführt worden 16,634 Zentner, die Einfuhr betrug nur 2068 Z.; Butter-Ausfuhr 1513 Z., Einfuhr nur 123 Z.; Ausfuhr an Pferden 1762 Stück, Einfuhr 1435 St.; Ausfuhr an Kälbern unter zwei Jahren 8130 St., Einfuhr 2024 St.; Ausfuhr an Schafen 8590 St., Einfuhr 3317 St.

An Käſe wird folglich für etwa eine halbe Million Schweizerfranken, an Pferden, junger Viehwaare und Schafen für eine eben ſo große Summe alljährlich ausgeführt.

Sie ſehen, das ſind Ausfuhrartikel, die das Ausland nicht ſo leicht entbehren, nicht ſo leicht prohibiren kann; auf dieſen und dem Fleiße ſeiner Bewohner beruht weſentlich der Wohlſtand des hieſigen Kantons.

Kanton Zürich. — Zürich. Ueber die Verhandlungen der Synode der zürcheriſchen Geiſtlichkeit, die am 31. Okt., 1. und 2. Nov. 1837 verſammelt war, iſt neulich ein amtlicher Auszug im Druck erſchienen, aus welchem die Aufnahme einiger Stellen gerechtfertigt erſcheinen mag. Als Hoſpitanten wohnten der Synode mit Erlaubniß derſelben folgende Geiſtliche bei: a) aus dem Kanton St. Gallen: Dekan Seiffert von Ebnat, Pfarrer Rothmund von Krummenau und Kandidat Scherrer von Peterszell; b) aus dem Kanton Aargau: die Herren Pfarrer Kienaſt von Denſpüren und Helfer Strähl in Reinach; c) aus dem Kanton Glarus wohnten vom 1. Nov. an bei: die Pfarrer Heer in Mitlödi und Leuzinger in Schwanden. Verhandlungen: der von der katechetiſchen Kommiſſion bearbeitete neue Katechismus wird während der Verſammlung den Synodalen gedruckt mitgetheilt. Die Kulturkommiſſion legt zwei Abendmahl-Liturgien vor. Die Synode ſpricht ſich für die erſte freier bearbeitete aus, trägt aber der Kommiſſion die Reviſion nach Maßgab der in der Verſammlung gefallenen Bemerkungen auf, und behält ſich die endliche Schlußnahme vor. Aus dem Bezirk Andelfingen ſind Petitionen aus mehrern Gemeinden eingegangen, welche die Beibehaltung des Oſtermontags als Feſtnachtag wünſchen; ſie werden zur Begutachtung und Antragſtellung an den Kirchenrath gewieſen. Ein Schreiben der berneriſchen reformirten Generalſynode vom 31. Juli übermacht der zürcheriſchen einige Exemplare des gedruckten Berichts über ihre Verhandlungen während der drei erſten Jahre ihres Beſtehens; es wird die Mittheilung derſelben an die Kapitel, und unter Verdankung an die berneriſche Synode die Verabredung zu künftigem Austauſche der beiderſeitigen gedruckten Verhandlungen beſchloſſen. Hr. Pfarrer Uſteri in Kilchberg behandelt in ſeinem Vortrag die Glaubensfreiheit im Verhältniß der Kirche zum Staat theoretiſch, hiſtoriſch und praktiſch. Hr. Vikar Häſeli in Wädenſchwyl entwickelt ſeine Anſicht von der Glaubensfreiheit, indem er dieſelbe auf eine vom Staat unabhängige Kirche zurückführt *), dieſe begründet und ſchildert, die Verſchiedenheit des beſtehenden Verhältniſſes entwickelt und ein Bild der zürcheriſchen Kirche in ſolcher Stellung entwirft **). Die katechetiſche Kommiſſion legt das in vorletzter Synode ihr aufgetragene Gutachten über ein zweites Lehrbuch für den Jugendgottesdienſt vor. Es wird auch deſſen Druck, Mittheilung an die Synodalen und Behandlung in nächſter Verſammlung beſchloſſen. Den Schluß machen Wahlen, welche für das größere Publikum kein Intereſſe haben.

Kanton Aargau. — Der große Rath iſt auf Montag den 26. März einberufen. Unter den 20 rückſtändigen Traktanden figuriren die Geſetzesvorſchläge über die Pfrundkollaturen, das Gemeindſteuerweſen, die Einbürgerung der Heimathloſen, die Getränkſteuer von auſſer dem Kanton gewachſenen Weinen, und über die Gerichtsordnung, Berichte über den Jahresrappert des Obergerichts, die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht des kleinen Raths pro 1836, die Dekretsvorſchläge über die Straßenanlagen von Laufenburg nach Coblenz, von Bremgarten nach Zürich, die Korrektion in Aarburg, und die Brückenzölle zu Aarau und Mellingen; als neue Geſchäfte ſind angezeigt: Wahlen, der Bericht der Ehrengeſandten über die Verhandlungen der Tagſatzung vom Jahr 1837, und ein Geſetzesvorſchlag, wonach Lotterien und Hazardſpiele, auch Ankündigungen derſelben in inländiſchen Blättern verboten ſind. Wir werden nächſtens darauf zurückkommen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Rom, 15. Febr. Seit drei oder vier Tagen durchkreuzen ſich wieder die verſchiedenartigſten Gerüchte in unſerer Stadt in Bezug auf die Angelegenheit des Erzbiſchofs von Köln. Hr. Legationsrath von Bunſen hat Couriere erhalten! Darüber iſt keine Meinungsverſchiedenheit. Aber was haben ihm dieſe Couriere gebracht, und welche Schritte hat ſeitdem Hr. von Bunſen gethan? Hr. von Bunſen begehrte nach Einigen, Sr. Heiligkeit ſelbſt vorgeſtellt zu werden, da ſeine Depeſchen dies ausdrücklich verlangten; aber nicht nur dies, ſogar eine offizielle Zuſammenkunft mit dem Kardinal-Staatsſekretär ſei demſelben verweigert worden. Nach Andern hätte zwar Hr. von Bunſen nicht daran gedacht, zu einer Zeit, wo der heilige Vater überhaupt keine Aufwartungen annimmt, eine Audienz gleichſam erzwingen zu wollen: aber auch der Kardinal-Staatsſekretär habe ſeinen perſönlichen Beſuch abgelehnt, weil er den unannehmbaren Inhalt der neu angekommenen Depeſchen ſchon vor ihrem Eintreffen gekannt habe. Dieſe ſollen nämlich nichts Geringeres bringen, als ein Ultimatum Preußens, das auf allen ſeinen Forderungen unabänderlich beſtehe, ſich ſtützend auf die Sympathie des Kaiſers von Rußland, der mit den äuſſerſten Maßregeln gegen die katholiſche Kirche in ſeinen Reichen drohe, wenn der heilige Stuhl ſich ferner weigern ſollte, die gerechten Wünſche des Kabinets von Berlin zu erfüllen. Dies und noch Manches erzählt nun Einer dem Andern, und Alle glauben es, ja Jeder ſetzt irgend etwas Unerhörtes hinzu, bis das Gerücht auf dem Gipfel der Uebertreibung angekommen iſt, um da in leerem Lärm des Haufens zu enden.

— Berlin, 1. März. Der Fürſtbiſchof v. Sedlnitzky, welcher kurze Zeit in der Reſidenz anweſend war, hat ſich durch ſeinen frommen Sinn und ſeine aufgeklärten Anſichten die Gunſt des Hofes in hohem Grade erworben. Auf Veranlaſſung dieſes tüchtigen Prälaten iſt hier ein geheimer Miniſter-Konſeil zuſammengetreten, der nur aus dem Miniſter des Kultus, Hrn. von Altenſtein, aus dem Miniſter des Innern, Hrn. v. Rochow, und aus dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Werther, beſteht. Dieſe vielerfahrenen Staatsmänner ſollen nun die Kölner Angelegenheiten löſen, und das Ende derſelben auf eine befriedigende und raſche Weiſe herbeiführen. Das iſt erfreulich zu hören; nur kräftig und raſch gehandelt; es gilt Jetzt

*) Der Ausdruck „zurückführt“ iſt paſſend gewählt, indem die zürcheriſche Kirche bereits vor 300 Jahren von einer vom Staate unabhängigen Kirche ſich getrennt hat.

**) Gewiß kein vollſtändiges; würde die proteſtantiſche Kirche ſich von der Staatsgewalt trennen, ſo würde ſie eine Beute der Anarchie und der Sekten.

Digitized by Google

oder Nie! — Ein König von Preußen ein Unterthan von Rom! — Ei wir ſtolz gedacht in Prieſterhaupt! — Nachrichten aus Minden melden, daß Hr. Droſte v. Viſchering entſchloſſen ſei, nie auf die Würde eines Erzbiſchofs von Köln zu reſigniren. Es würde dieſem fanatiſchen Seelenhirten ſehr leid thun, wenn ihm der Papſt den Kardinalshut verleihe, dem er aber wegen ſeines Gelübdes der Obedienz nicht werde ausweichen können.

— Ein Schreiben aus Mühlheim am Rhein vom 21. Febr. ſagt, es drehe ſich dort Alles um die Karnevals-Beluſtigungen und die Angelegenheiten der Eiſenbahn und des Erzbiſchofs von Köln; doch würde die letzte ſchon längſt alles Intereſſe verloren haben, wenn nicht die ränkeſüchtige belgiſche Geiſtlichkeit fortdauernd bemüht wäre, Unkraut zu ſäen. Das offene und feſte Benehmen der preußiſchen Regierung ſei das beſte Schutzmittel dagegen. In den belgiſchen Städten ſieht man, wie Reiſende verſichern, nicht nur die lächerlichſten Karrikaturen, ſondern man ſieht ſogar Orgelleute, die ſtatt der gewöhnlichen Mordgeſchichten das Bild des Erzbiſchofs zeigen, wie er z. B. in Ketten geſchmiedet, von Mordknechten fortgeſchleppt wird, und über ihm ein Engel die Siegespalme ſchwingt! — Das ſind die lügenhaften Vorſpiegelungen fanatiſcher Prieſter, um ihr abergläubiſches Volk zum Aufruhr zu hetzen! —

— Hannover, 21. Febr. Man glaubt, daß der König, falls die Stände in dem ihnen ſeit einigen Tagen mitgetheilten Entwurf einer neuen Verfaſſung weſentliche Aenderungen machen ſollten, dieſe Verfaſſung dem Lande aus eigener Machtvollkommenheit ertheilen wird. Trotz aller Bemühungen, die Anhänger des Staatsgrundgeſetzes aus der zweiten Kammer der Stände entfernt zu halten, ſcheint die Zahl derſelben keineswegs gering zu ſein. Schon ihre erſte Handlung, die Wahl der Kandidaten zur Präſidentſchaft, bewies das. Die Stimmen-Mehrheit erhielten drei Mitglieder der vorigen Ständeverſammlung, alle dafür bekannt, daß ſie gewiß im Herzen dem Staatsgrundgeſetze zugethan ſind. Oberjuſtizrath Jakobi, der die meiſten Stimmen erhielt und ſeitdem von dem Könige zum Präſidenten ernannt wurde, hat ſich als Mitglied der Kommiſſion zur Unterſuchung der Rechtsbeſtändigkeit der Verfaſſung vom Jahr 1833 und der Frage, ob und inwiefern der König an dieſelbe gebunden, zu Gunſten der Aufrechthaltung derſelben ausgeſprochen, und dieſe ſeine Ueberzeugung auch ſpäter nie verläugnet.

— Aus dem Hannover'ſchen, 24. Febr. Während man dem neuen Verfaſſungsentwurfe mit geſpannter Erwartung entgegenſieht, will man jetzt ſchon mehr von einigen Grundzügen deſſelben wiſſen, und man behauptet, es ſeien verſchiedene Beſtimmungen des Grundgeſetzes von 1833 darin enthalten; dagegen aber ſoll den Ständen zwar die Annahme und Verwerfung der auf die Steuern bezüglichen Geſetzentwürfe zuſtehen; doch bei andern Geſetzen ſollen ſie nur eine berathende Stimme haben. Die Staatsregierung ſoll aber an die Anſichten der Stände keineswegs gebunden ſein, ſondern jedes Geſetz aus höchſter Machtvollkommenheit erlaſſen können. Wie es heißt, will der König die Domänen wieder an ſich nehmen, für eigene Rechnung verwalten und aus dem Ertrage derſelben der Staatskaſſe 2,300,000 Thlr. auszahlen laſſen, doch kann dieſe Summe gemindert werden, wenn der Ertrag geringer würde. Unter den Gründen für den Entwurf wird, wie verlautet, beſonderes Gewicht darauf gelegt, daß dieſe neue Verfaſſung eine hiſtoriſche Grundlage enthalte und nichts von den neuen konſtitutionellen Theorien in ſich aufgenommen habe.

— Bei dem Mittagsmahl, welches die Stände von Hannover nach ihrer Eröffnung bei dem Könige einnahmen, ſoll es gleich nach der Suppe Krebſe gegeben haben. Man will darin eine Stichelei auf den Fortgang der ſtändiſchen Verhandlungen finden.

— In dem Entwurfe der neuen hannöver'ſchen Verfaſſung ſind ſehr viel intereſſante Paragraphen, dahin gehören: §. 113. „Ohne Bewilligung der allgemeinen Stände können die Steuern zur Beſtreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfniſſe weder aufgelegt, noch verändert, noch abgeſchafft werden.“ §. 114. „Die allgemeinen Stände dürfen die nach Vorſchrift des vorigen §. zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe erforderlichen Steuern nicht verweigern.“ — Dies iſt gerade ſo, als wenn man mit einem Diener einen Kontrakt abſchließt und ſagt: §. 1. Du kannſt ohne meine Bewilligung gehen, wohin Du willſt. §. 2. Wenn Du ohne meine Bewilligung gehſt, wohin es Dir beliebt, ſo jage ich Dich fort.

— München, 23. Febr. Das Verbot von Laſſaulx's Flugſchriften wider den Erzbiſchof von Köln, in unſerm Baiern, karakteriſirt den in mehrern baieriſchen Blättern noch immer fortdauernden Streit am beſten. Es iſt wirklich traurig, daß dem Umſichgreifen der Hierarchie von oben herab ſo hilfreiche Hand geboten wird. — Eine originelle Taktik der Regierung, frühere Beſchlüſſe der Deputirtenkammer wieder aufzuheben oder zu umgehen, iſt durch die Ausſchreibung wegen Beſtrafung körperlicher Mißhandlungen an den Tag gekommen. Man hat alte Verordnungen hervorgeſucht, dem Prügelſyſteme wieder Anwendung zu verſchaffen, wo es nur möglich oder, auf dieſe geſtützt, irgend zugänglich iſt. In der That, nichts zeigt mehr die tiefe Bildungsſtufe des baieriſchen Landvolkes als die unausgeſetzte Fortdauer dieſer Rohheiten, die in unglaublicher Zahl vorkommen.

— Leipzig, 2. März. Dieſen Morgen wurde die ſterbliche Hülle des Profeſſors und Geheimeraths Pölitz der Erde übergeben. Einfach, wie er es ſelbſt gewollt, war das Begräbniß, aber die freiwillige Theilnahme von Seiten des Magiſtrats, der Bürger, der Univerſität und der akademiſchen Jugend gab der Feier eine höhere, vaterländiſche Bedeutung.

— Am 23. Februar, Vormittags, ließen ſich auf dem Maineiſe bei Rüſſelsheim, in der Provinz Starkenburg, fünf wilde Schwäne nieder, welche wahrſcheinlich unbemerkt geblieben ſein würden, wenn man nicht durch ihren Geſang, den man in den dem Maine zunächſt gelegenen Häuſern wahrnahm, auf ſie aufmerkſam geworden wäre. Viele Einwohner verſammelten ſich auf dem Maindamme, um dieſen Geſang, der in einer Entfernung von wenigſtens 300 Schritten vollkommen vernehmlich war, anzuhören. Nach der Verſicherung glaubwürdiger Zeugen beſtand dieſer Geſang aus klagenden, jedoch meiſtens harmoniſchen Tönen.

— Ein Schreiben aus Konſtantine vom 26. Jan. enthält intereſſante Einzelnheiten über dieſe Stadt, die Umgegend und die dortigen Verhältniſſe, aus dem wir Folgendes entlehnen: „Zwei Dinge unterſcheiden Konſtantine von allen andern Städten Algeriens: erſtlich fällt der gänzliche Holzmangel in der Gegend auf; kaum bemerkt man einige einzeln ſtehende Bäume längs dem Ufer des Rummel, und dies iſt um ſo ſeltſamer, als das ganze umliegende Land fruchtbar und herrlich angebaut iſt. Man kann Tage lang reiſen, ohne einen Baum zu Geſicht zu bekommen. Die zweite Eigenheit der Stadt iſt, daß alle Häuſer mit Ziegeln gedeckt und die Konſtruktion der Dächer dieſelbe iſt, wie in Europa, während in Bona, Oran, Tlemecen und Algier beinahe alle arabiſchen Häuſer terraſſenförmig gebaut ſind; nur in Bougie gibt es einige mit Ziegeln gedeckte Gebäude. Konſtantine iſt ſehr wohl gebaut, die Straßen, breiter als die von Algier, ſind trotz dem Pflaſter ſehr ſchmutzig. Die Gebäude ſind aus Ziegelſteinen aufgeführt und haben beinahe alle einen Erker nach der Straße hinaus. Der Palaſt des Bei, von dem mehrere Zeitungen eine prächtige Schilderung entworfen, verdient nicht die Bewunderung, die man ihm gezollt. Marmor iſt daran verſchwendet, aber der Bau fehlerhaft. Der Palaſt hat einen ſchmalen, krummen und dunkeln Eingang; die innern Mauern ſind mit plumpen Malereien bedeckt, über welche Horace Vernet mehr als einmal lachen mußte. Die Kasbah oder Citadelle fällt in Trümmer; ſie war nie ſehr feſt und wurde durch keine Verſchanzung vertheidigt. Man findet daſelbſt viele behauene Steine mit römiſchen Inſchriften. Die Bevölkerung Konſtantines beſteht aus Türken, welche den Franzoſen ergeben ſind, ſie lieben und ſchätzen und im Fall eines Aufſtandes denſelben von Nutzen ſein können; aus Mauren, welche die Eroberer ohne Furcht unter ſich ſehen, die aber Fanatismus von den Letztern entfernt hält; endlich aus Juden, in ganz Algerien verächtlich und verachtet. Die Eingebornen ſind von milden und friedlichen Sitten, ihre Geſichtsbildung kontraſtirt ſeltſam mit den Zügen der übrigen Bevölkerung Algeriens; ſie haben ſchöne, regelmäßige und ausdrucksvolle Züge und nichts von jener Wildheit, die den Grundzug der Araber ausmacht. Der von den Franzoſen eingeſetzte Kaid iſt ein junger Mann, der Sohn eines Marabuts und ſelbſt ein ſolcher; er genießt großes Zutrauen in der Stadt; da er aber kein Krieger iſt, ſo verachten ihn die einheimiſchen Stämme.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 29.)

Bekanntmachung.

Da die Gemeinde Nyken ſich entſchloſſen, zu Gründung eines geeigneten Steuerrodels alles in ihrer Gemeindsgrenze liegende Grundeigenthum geometriſch vermeſſen und darüber einen vollſtändigen Plan mit ausführlicher Beſchreibung deſſelben verfertigen zu laſſen: ſo werden die allfälligen Feldmeſſer, welche dieſe Arbeit zu unternehmen gedenken, erſucht, ſich in Zeit eines Monats, von dato an, bei Herrn Lieut. Pluß in Glashütten und Mitglied des hieſigen Gemeinderaths hiefür anzumelden, welcher ihnen die nähere Auskunft und Bedingniſſe ertheilen wird.

Nyken, den 1. März 1838.

Aus Auftrag des Gemeinde-Raths:
Ab. Pluß, Gemeindeſchreiber.

Gemüſe-Saamen

aller Art, friſch und ächt, in beſter Qualität, ſind wieder zu billigen Preiſen bei mir zu haben. —

Die Herren Oekonomen mache ich beſonders aufmerkſam auf

Runkelrüben-Saamen,

eine Sorte, die über halb aus der Erde wächst, und eine andere, nicht ganz ſo weit aus der Erde wachſend; beide liefern einen reichen Ertrag. Preis per Pfund 8 Batzen.

F. G. Haldmeyer in Aarau.

Den 12. März d. J.

findet die Ziehung erſter Klaſſe Steinhauſer zu Gunſten der Armen u. Schulanſtalt errichteten u. obrigkeitlich garantirten Geldlotterie ſtatt.

Die allgemeine Theilnahme und der ſtarke Abſatz der Looſe hat die Direktion bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch nun auch die Gewinnſte vermehrt wurden. Die Einlage für alle 5 Klaſſen beträgt nur 18 Schwzr. Franken, und für die erſte Klaſſe 1 Fr., obgleich es im Ganzen 8000 Gewinnſte (die Hälfte der Looſe), und ſechs Prämien ſind, die im Ganzen den Betrag von 240,000 Schwzr. Franken ausmachen.

Die vorzüglichſten Treffer ſind:

20 zu 1000, 2 zu 400, 10 zu 300, 42 zu 200, 10 zu 150, 108 zu 100 ꝛc. Franken, und der Spielende hat Hoffnung mit der kleinen Einlage von 1 Franken die hübſche Summe von 2050 Franken, oder einige von den 210 Hauptgewinnſten zu erhalten, wovon der kleinſte 100 Franken beträgt.

Zu gefälligen Beſtellungen auf Pläne, die gratis abgegeben werden, auf ganze Looſe zu 1 Schwzr. Franken, ½ Looſe zu 5 Batzen empfiehlt ſich unter Zuſicherung beſter und prompter Bedienung

H. Pfiſter, z. Lindenbaum,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhauſen.

Im Verlage des unterzeichneten Inſtituts erſcheinen:

Verhandlungen

der Großherz. Badiſchen Ständeverſammlung zweiter Kammer

des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags

über

die Errichtung einer Eiſenbahn von Mannheim bis zur Schweizer-Grenze,

nebſt den Vorlagen durch die hohe Staatsregierung, ſo wie der umfaſſenden Berichte der Commiſſionen.

Ungefähr 60 — 80 Druckbogen in gr. 8 Format in gehefteten Lieferungen à 6 Batzen.

Vorliegende Verhandlungen und Beſchlüſſe des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages im Großherzogthum Baden, welche lediglich dieſem einzigen Gegenſtande gewidmet ſind, müſſen gewiß für jeden Gebildeten ſowohl, wie für alle Diejenigen, welche mehr oder minder dabei betheiligt ſind, ein entſchiedenes Intereſſe darbieten.

Die große Bahnſtrecke längs dem einen Ufer des Rheins, die ſich den ſchon beſtehenden, ſo wie den bereits begonnenen und projektirten Bahnlinien anreihen ſoll, und dadurch einen der wichtigſten Beſtandtheile des großen Bahnnetzes über das europäiſche Feſtland ausmachen wird, gewinnt im gegenwärtigen Augenblick noch eine erhöhtere Bedeutſamkeit dadurch, daß zu gleicher Zeit im benachbarten Frankreich ein ähnliches Unternehmen zur Reiſe kommt, das auf dem jenſeitigen Ufer des Rheins in Concurrenz tritt.

Es werden über die eingehenden Beſtellungen auf gegenwärtige Verhandlungen nur wenige Exemplare weiter gedruckt und die verehrlichen Intereſſenten gebeten, recht bald ihre Beſtellungen einzuſchicken. Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an, und werden die Fortſetzungen regelmäßig auf ſchnellſtem Wege geliefert. Direkte Briefe werden franco erbeten.

Karlsruhe, Februar 1838.

Artiſtiſches Inſtitut.
Fr. Gutſch.

Allgemeiner und Baſel-Landſchaftlicher Verfaſſungs-Katechismus, von Adolf Barth von Wiesbaden im Herzogthum Naſſau. 10 Bogen à 1 Schw. Fr.

Auf obiges Werk, das auf Subſcription erſcheinen ſoll, werden Beſtellungen in den Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) angenommen.

1838 erſcheint bei C. Leuchs und Comp. in Nürnberg und iſt durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Allgemeine

Polytechniſche Zeitung

und

Handlungs-Zeitung.

Herausgegeben
von Joh. Carl Leuchs in Nürnberg.

Der Beifall, den dieſe Zeitſchriften bisher gefunden haben, veranlaßt dieſelben kommendes Jahr ohne Erhöhung des Preiſes vereinigt herauszugeben, als wohlfeiles und praktiſch nützliches Organ für das techniſch-merkantiliſche Publikum. Ausführliche Abhandlungen über die einzelnen Fabrikationszweige in vollkommenem Zuſtande, Angabe aller bewährten neuen Erfindungen und Verbeſſerungen, Aufmerkſammachen auf gewinnbringende Gewerbzweige, Beantwortung einlaufender Anfragen, Beſchreibung neuer Fabrikate und Waaren, merkantiliſche Notizen von Werth, Abbildungen von Maſchinen und dergleichen mehr findet man darin. Dabei iſt der Preis des ganzen Jahrganges in allen Buchhandlungen Deutſchlands (wöchentlich oder monatlich geliefert) mit Einrechnung des Porto's nur 54 Batzen; auf den Poſtämtern, die ebenfalls Beſtellungen annehmen, nur wenig höher.

Vollſtändiger

Sprachſchatz der deutſchen Proſa.

In dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. iſt ſo eben von folgendem, für Gelehrte und Schulen, wie für jeden Gebildeten, höchſt intereſſantem und wichtigem Werke die erſte Lieferung erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz, namentlich durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau, zu haben:

Drei Bücher der deutſchen Proſa von Ulphilas bis auf die Gegenwart (360—1837). Herausgegeben von Dr. Heinrich Künzel.

Der Mangel und das Bedürfniß einer Sammlung, welche durch charakteriſtiſche Auswahl einen ſchnellen Ueberblick über die Maſſe der Proſaſchriftſteller deutſcher Nation gewährt, bewog den Herrn Herausgeber zur Ausarbeitung dieſes Werkes. Wackernagels ausgezeichnetes deutſches Leſebuch umfaßt nämlich nur den Ulphilas und die althochdeutſche Proſa, nicht aber die mittelhochdeutſche, und berückſichtigt vom 16ten Jahrhundert an nur die Dichter, und die treffliche Sammlung Biſchofs nur die hiſtoriſche Proſa, während andere Sammlungen entweder nach keinem wiſſenſchaftlichen Plane, oder lückenhaft, oder bloß für engere Schulzwecke angelegt ſind. Wir entlehnen den eigenen Worten des Herrn Herausgebers folgende Stelle über die Aufgabe, welche er ſich bei ſeiner Sammlung ſtellte:

„Dieſe mußte, um den Stoff einmal vollſtändig zu erſchöpfen und die Aufgabe wiſſenſchaftlich zu löſen, der Entwicklung der deutſchen Proſa von den erſten Ueberſetzungsverſuchen des Ulphilas und der St. Galler Mönche bis zur Proſareife unſers Jahrhunderts an dem Faden der Literaturgeſchichte Schritt vor Schritt folgen; bei den Denkmälern der gothiſchen und althochdeutſchen Sprache auf Sprachproben ſich beſchränken, dagegen von der mittelhochdeutſchen Sprachperiode an, in der allmählich bei den einzelnen Schriftſtellern ſich ein Styl entwickelte, je nach ihrer Klaſſicität und ihrer Bedeutung für ihre Periode (daher die Bruchſtücke von Leibnitz und Friedrich II.), zu vollſtändigen Styl-Portraits der Proſaiker, wodurch ihr Charakter hinlänglich repräſentirt wird, fortſchreiten. So nur konnte dieſe Sammlung verſuchen, jeder Literaturgeſchichte eine nothwendige Ergänzung, dem Freunde und Kenner der Literatur, wie der ſtudirenden Jugend eine werthvolle Blumenleſe zu werden, dem Fremden, der unſere Proſaliteratur genauer zu ſtudiren wünſcht, ein großartiges Stylpanorama darzubieten, auf dem er nicht allein die höchſten Punkte, ſondern auch die Uebergänge, ſelbſt die Ebenen auf den erſten Blick unterſcheiden kann."

Der erſte Theil enthält die zwei erſten Bücher deutſcher Proſa von 360 bis 1740. Das erſte Buch umfaßt die gothiſche, althochdeutſche und mittelhochdeutſche Proſa von Ulphilas bis Luther (360 bis 1523). Das zweite Buch reicht von Luther bis Leſſing (1523 bis 1750). — Der zweite Theil enthält die erſte Abtheilung des dritten Buches, welche von Bodmer bis Seume reicht. — Der dritte Theil enthält die zweite Abtheilung des dritten Buches, welche die deutſchen Proſaiſten von Jean Paul Friedrich Richter bis auf die Gegenwart (1837) umfaßt.

Dies ächte deutſche National-Werk, das in keiner Hausbibliothek, ſo wenig wie in den Büchersammlungen von Lehrern fehlen darf, und welches der Jugend und Fremden als vollſtändigſtes Sprachſchatz der deutſchen Proſa mit beſtem Gewiſſen empfohlen werden kann, erſcheint beiläufig in 5 Lieferungen, jede zu 12 Bogen, gr. 8. Die erſte Lieferung umfaßt die vier erſten Bogen vom 1., ſo wie vom 2. und vom 3. Theile, ſo daß die geehrten Abnehmer ſich gleich ſelbſt überzeugen können, auf welche Weiſe der Herr Herausgeber ſeine Abſicht vom Anfang bis zum Schluſſe durchgeführt hat. — Bei den folgenden Lieferungen wird darauf Rückſicht genommen, daß die einzelnen Theile bald vollſtändig werden, deshalb umfaßt die demnächſt erſcheinende zweite Lieferung gleich den 5 — 16. Bogen des erſten Theils.

Der Subſcriptions-Preis jeder Lieferung beträgt 18 Batzen.

Der Druck wird ununterbrochen fortgeſetzt, ſo daß man die Beendigung mit Zuverſicht bis Juli 1838 erwarten darf.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen ... 1 Bz. für die gedru... berechnet, und erhal... die wochentlich dreima... ſcheinung des Blattes ... ſchnelle Verbreitung in ... Eidsgenoſſenſchaft

CANTON ... ARGAU

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 30. den 10. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Bern. Eine ernſte und umſtändliche Berathung veranlaßte die dem großen Rath eingerichte Vorſtellung mehrerer Einwohner der Stadt Bern über die Verhaftung des Hrn. Ludwig Zeerleder, Altrathsherr und Banquier, und über die Niederſetzung eines auſſerordentlichen Unterſuchungsrichters in der Perſon des Hrn. Prokurator Ochſenbein von Nidau, welche Verfügungen beide in der Vorſtellung als ungeſetzlich bezeichnet waren. Das Verfahren gegen Hrn. Zeerleder erlitt mancherlei zum Theil harten und unbegründeten Tadel. Die Diskuſſion lieferte nämlich für den unbefangenen Zuhörer das Ergebniß, daß Ungeſetzlichkeiten nicht begangen worden, indem man das Verfahren mit Geſetzen und Dekreten des großen Raths aus der neuern Zeit zu begründen vermochte.

Nach dem Geſetz vom 3. Dez. 1831 ſoll z. B. der Regierungsſtatthalter auf nahe Anzeigen, daß ein Verbrechen oder Vergehen begangen worden, den Thäter je nach der Größe des Verbrechens und dem Grade des Verdachts, in mehr oder weniger enge Verwahrung nehmen. Hr. Zeerleder war nun durch die vom großen Rath aufgeſtellte Dotations-Kommiſſion der Entfremdung von Staatsvermögen beim Regierungsſtatthalter beklagt, und die Unterſuchung gegen ihn anbegehrt worden, was die gefängliche Einziehung des Beſchuldigten zur Folge gehabt hat. Noch mehr: durch den §. 1 des Dekrets des großen Raths vom 29. Juni 1832 war der Regierungsrath ermächtigt worden, dem Amtsgerichts-Präſidenten von Bern die nöthige Hilfe zu geben, um ihm in Unterſuchungen von Strafſachen u. ſ. w. an die Hand zu gehen. Auf dieſe Ermächtigung fußend, ordnete der Regierungsrath im Jahr 1832 dem Gerichtspräſidenten von Bern zu Führung der Unterſuchungen in Kriminalſachen einen beſondern Unterſuchungsrichter bei, und beſtimmte deſſen Rechte und Pflichten in einer Inſtruktion. Der Richter und ſeine Inſtruktion ſind nun freilich vom kleinen Rath ausgegangen, was etwas ungewöhnlich iſt, allein es iſt dies mit Verwiſſen und Vollmacht des großen Raths geſchehen, und nicht etwa nur an einem Orte und bei einem Anlaß hat der große Rath den Richter dem kleinen Rath untergeordnet, ſondern es ſchreibt der §. 27 des oben ſchon erwähnten Geſetzes vom 3. Dez. 1831 noch ſpeziell vor, daß der Unterſuchungsrichter nicht etwa von der richterlichen Behörde, ſondern von einem Regierungskollegio der Juſtizſektion Rath und Weiſung verlangen möge, in folgenden Worten: „Findet der Richter Bedenken, über die in den Akten enthaltenen Verdachtsgründe eine Hauptunterſuchung anzuheben, ſo ſoll er hierüber von dem Juſtiz- und Polizeidepartement Weiſung verlangen.“

Die Gewalt des Regierungsſtatthalters, die Gewalt des Regierungsraths und die Gewalt der auſſerordentlichen Unterſuchungsrichter, welche die letztere Behörde dem Gerichtspräſidenten von Bern beiordnen kann, haben ihre Quelle folglich in Willens-Ausdrücken des großen Raths, und ſo lange die dahierigen Beſtimmungen nicht unrichtig, nicht über Gebühr von der vollziehenden Behörde ausgelegt und angewendet werden ſind, konnte das Verfahren gegen Hrn. Zeerleder mit keinen ſtichhaltenden Gründen angefochten werden. Es iſt zudem die Behandlung des Gefangenen unterſucht, und befunden worden, daß ſie den Rückſichten der Menſchlichkeit, ſeines Standes und Alters entſpreche. Weder der große Rath noch das Obergericht können legalerweiſe in das Werk des Unterſuchungsrichters eingreifen, der jedenfalls für ſein Verſchulden verantwortlich bleibt.

Dennoch bildet das einen grellen Uebelſtand, ſagte Hr. Alt-Landammann Tillier, daß ein und derſelbe Inquirent die Verhaftung vornehmen, die Vorunterſuchung vervollſtändigen, die Spezialinquiſition erkennen, und auch dieſe noch ſoll führen können; wenn das aus unſern Geſetzen gerechtfertigt werden kann, ſo müſſen wir uns ſolcher Geſetze beinahe ſchämen, die wahrlich mit dem Geiſte und Buchſtaben unſerer Verfaſſung nicht in Harmonie ſtehen.

Eine wichtige Frage, die ſich an dieſes Fazit knüpft, iſt nun eben die: ob nicht bei Erlaſſung jener Geſetze und Dekrete der große Rath der Republik Bern gegen Geiſt und Buchſtaben der Verfaſſung geſündigt habe? Der Art. 4 derſelben ſetzt feſt: die Ausübung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt ſoll in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt bleiben. Der §. 11 dann kennt für jeden Bürger nur einen ordentlichen, will wohl ſagen verfaſſungsmäßigen Richter. Der gleiche Paragraph verſpricht freilich auch die Gewährleiſtung der perſönlichen Freiheit, allein nur auf die Gedinge, welche das Geſetz werde vorſchreiben, und da kommt denn das Geſetz, und räumt dem Beamten eine unbeſchränkte Befugniß ein, auch in korrektionellen Fällen Verhaftungen vorzunehmen, ja es mangelt ſogar die Vorſchrift, binnen welcher Zeit der Verhaftete verhört werden müſſe. Unſere Garantien der perſönlichen Freiheit einer kurzen Haft, und einer raſchen Unterſuchung ſind folglich eben nicht weit her, und ein Engländer würde immerhin mit Grund ausſprechen können, wir Berner liegen noch in der Wiege der bürgerlichen Freiheit. Das alte regime hat ſich gleichſam noch geltend gemacht, warum? weil es gegen das Neuere und Beſſere ankämpft. Es iſt über das Geſchick des Hrn. Zeerleder viel Bedauern ausgeſprochen, zugleich aber auch entgegnet worden, daß er durch Weigerung, dem Richter zu antworten, ſeine Lage eben nicht verbeſſert habe, daß es nur von ihm abhange, die Unterſuchung abzukürzen. Es iſt bekannt, daß Hr. Zeerleder der Geſchäftsmann der Ariſtokratie in den betreffenden Negotiationen war, wo, wie man ſagt, ſehr wichtige Schuldforderungen, die dem Kanton angehörten, in den Port der lieben Vaterſtadt geleitet wurden, ähnlich wie die Herren von Mülinen und Zeerleder Anno 1813 zu Frankfurt am Main gewiſſe Geſchäfte leiteten, wohin ſie von der Berner-Ariſtokratie abgeordnet waren, um die alliirten Truppen von den Grenzen der Schweiz abzuwehren; doch darüber ein andermal.

Digitized by Google

Kanton Zürich. — Zürich. Die Wahlen in den groſſen Rath ſind nach Vorſchrift der neuen Verfaſſung und der Geſetze beinahe von ſämmtlichen Kreiſen des Kantons vorgenommen, und im weit größern Theile freiſinnige Männer gewählt worden. Zürcher ſind in der Stadt eilf, auf der Landſchaft dreizehn gewählt worden. Wie früher 1/3 beſitzt die Stadt jetzt noch 1/9 der Mitglieder des groſſen Raths. Die Einbuſſe iſt folglich immer noch bedeutend; in der Wirklichkeit, wenn man einmal in die Minderheit gefallen, iſt jedoch der Umſtand unerheblich, ob man einige Köpfe mehr oder weniger auf Seite der Minderheit zähle. Beſſer, als ſich darüber zu grämen, iſt ſich an die Spitze der Bewegung zu ſtellen, vorausgeſetzt, daß dieſe Bewegung eine dem ganzen Lande erſprieſſliche, ſein Licht, ſein Tagen, ſeine Entwickelung fördernde ſei. Zürich ſollte bald einmal zur Ueberzeugung gelangen, daß der ausſchlieſſliche engherzige, träge und unduldſame Genuß des Korporationsgutes, die Eitelkeit mit möglichſt wenigen ein Bürger der Stadt Zürich zu ſein, die Kraft und den Ruhm der Vaterſtadt eben nicht mächtig gefördert haben, und daß manches im Grunde zu ihrem Glanz und Nutzen ausgefallen, wogegen die ehrſamen Bürger und Anhänger des Alten vor einigen Jahren ſich gar gewaltig ſträubten. Hinter den Schanzen und Mauern in den finſtern Gaſſen drin ſah es wahrlich in den Köpfen oft finſterer und verroſteter drein, als unter dem ſogenannten Pöbel auf der Landſchaft; dort eigenſinnige Verblendung, hier Gewohnheit; das nur ſo im Vorbeigang. Auf ein andermal.

Kanton Schwyz. — Die künftige ordentliche Tagſatzung hat von dieſem Kantone allein fünf Beſchwerden zu erledigen, die lebhaft zeigen, daß der Stand der Dinge allda gar nicht richtig iſt. Die Erſte, betreffend die Verfaſſungs-Verletzungen des groſſen Rathes im Jahr 1831, eingelegt von den Bezirken Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Pfeffikon, iſt durch Beſchluß der h. Tagſatzung einem vorörtlichen Unterſuche überwieſen worden. Was bis dahin in Sachen geſchehen, weiß freilich Niemand, vielleicht der h. Vorort ſelbſt nicht. Die Zweite, eine Klage der gleichen Bezirke, mit Ausnahme von Pfeffikon, daß die durch den Verfaſſungsrath unter dem Schutze der eidsgen. Repräſentanten im Jahr 1833 ausgemittelte Stellvertretung dieſer Gebietstheile des Kantons Schwyz vom groſſen Rathe durch Einführung ſogenannter organiſcher Geſetze verletzt und ſie in ihren daherigen Rechten gekränkt ſeien, ward durch Tagſatzungsbeſchluß vom Jahr 1836 als relevant erachtet und gleichfalls dem h. Vororte zur Unterſuchung anheimgeſtellt. Hierüber kennt die Oeffentlichkeit keine weitere Schritte des h. Vororts, als daß einmal die einſchlägigen Akten von dem Stande Schwyz zwar begehrt, aber von dieſem nicht abgereicht wurden. Die Dritte erließ das Volk des Bezirks Küßnacht im Januar l. J. Sie begreift die in heutiger Zeit unerhörte Thatſache, daß ein öffentlicher Beamter des Bezirks Kußnacht (Stuzer) der erſten Inſtanz, der daherigen Verantwortung und des verfaſſungsmäßigen Vertheidigungsrechtes beraubt, der kriminellen Behörde überliefert und ohne geſetzliche Präcognition die Kriminal-Anklage über ihn verhängt worden. Hiedurch ſei an dieſem Bürger des Kantons Schwyz die Verfaſſung in den wichtigſten Punkten umgangen und die erſtinſtanzliche Behörde in ihrer Kompetenz gefährdet und beeinträchtigt. Die Vierte haben bei 1300 aufrechtſtehende, redliche Bürger des Bezirks Schwyz im Februar l. J. dem h. Vorort überbracht. Sie enthält die merkwürdige Klage, daß ſie trotz den klaren Verfaſſungs-Beſtimmungen im Kanton kein Recht und keine Gerichte für ihre Streitangelegenheit finden und ihnen überall das Klagerecht von vorn herein abgeſchnitten worden ſei. Die Fünfte endlich legen die Bezirke Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Pfeffikon dem h. Vororte zu Handen der Tagſatzung ein über den Umſtand, daß, entgegen dem ſ. Z. getroffenen Grundvertrage, die äuſſern Gebietstheile des Kantons Schwyz durch den Großrathsbeſchluß vom 14. Februar in die Okkupationskoſtenfrage von 1833 verwickelt, trotz den Verfügungen der h. Tagſatzung, welche nur den Bezirk Schwyz in dieſelben Koſten verfällen; ſomit die Grundlage der Vereinigung des innern und äuſſern Landes Schwyz verrückt und demnach ſelbſt alle in jenem Vertrage den äuſſern Bezirken zugeſicherten Rechte in Zweifel gezogen worden.

Abgeſehen von dem Inhalte dieſer Klagen beweist das Verhältniß, vermöge welchem das Volk des Kantons Schwyz ſeit unvordenklichen Zeiten ſich nie klagend an die oberſte Bundesbehörde wandte und ſtets ein friedliebendes, ruhiges, nur ſich und ſeinen Oekonomie-Geſchäften lebendes Bergvolk war und zur Stunde iſt, der Kanton Schwyz ſei in ſeiner Stellung keineswegs ein Stand, in welchem Ehre, Gut und Leben jedes Bürgers geſichert, die beſchworne Verfaſſung ein unter allen Umſtänden unantaſtbares Panner der Freiheit und geſetzlichen Ordnung zum Schutz und Hort des Landmanns, ſondern allda regiere die Willkühr, die Leidenſchaft und nicht ſelten jene Laune, bei welcher derjenige übel davon kommt, der das Unglück hat in die Hände der ſehr gemeinen gnädigen Herren und Obern, zur Zeit im Seſſel, zu fallen. Freilich kennt das die ganze Eidsgenoſſenſchaft. Nur mit Scheu betritt der Aufgeklärte die von der Natur ſo ſchön und reich geſegneten Gefilde des Kantons Schwyz. Jedermann hütet ſich allda in eine Kolliſion oder auch nur oberflächliche Verwicklung zu gerathen. Der Name und die Ehre des Kantons Schwyz werden zur Satyre, wenn Männer, wie die bekannten Regenten hießen, noch von Recht und Pflicht, von Eid und Wahrheit ſprechen. Dem ſei wie ihm wolle; ſelbſt der gegen politiſche Formen Gleichgültige verwünſcht ein Land, in welchem nur das widrige Aug des Vorſtehers verfaſſungsmäßige Beſtimmungen, das köſtliche Befugniß der Vertheidigung, den gerichtlichen Gang der Inſtanzen, klare Verträge, ja die Juſtiz ſelbſt zu bannen vermag; ſchickt ja nur der Sultan die grünſeidene Schnur. Uebrigens wird die innere Würdigung der Beſchwerden darthun, daß dieſelben nur zu wichtig und ihr Gegenſtand die größten Intereſſen eines wohlgeordneten Staates ausmachen. Würde die h. Tagſatzung von jedem eidsgen. Stande ſo viele und ſo erhebliche Klagen zu erledigen haben, ſie dürfte ſich auf eine jährige Sitzung gefaßt machen. Die leichte Prüfung und Beſeitigung der Sache hilft nicht, der Nothſchrei vervielfältigte ſich in dem Maße, als der Muthwille der Verurſacher ſich ſteigerte. Demnach muß ein entſcheidender Schritt, den Beſchwerden angemeſſen, mit Hinblick auf die eigene Lage des Kantons Schwyz und ſein Verhalten zur Eidsgenoſſenſchaft, würdig und ernſt geſchehen. Nur ſo wird dieſer Stand ſeiner längſt eingebüßten achtungsvollen Haltung wiedergegeben, Friede und Ruhe heimiſch, die Verfaſſung eine Wahrheit und die darin gemachten Verheißungen dem Bürger zugänglich, nach welchem er nicht umſonſt jahrelang geſtrebt und mit ſauren Opfern erworben hat.

Ausländiſche Nachrichten.

— Deutſchland. Es iſt die Pflicht jedes redlichen Proteſtanten, nach Kräften dazu beizutragen, daß die Freiheit des Glaubens geſchützt, und gegen die Angriffe vertheidigt werde, welche man von gewiſſen Seiten her ſich mit eben ſo liſtiger, als kühner Anmaßung erlaubt. Was die mehrbeſprochene Frage betrifft: ob und in wie fern die preußiſche Staatsregierung durch die Entfernung des Erzbiſchofs von Köln aus ſeiner Diöceſe und durch deſſen Detention zu weit gegangen ſei? bemerke ich vorläufig folgende wenige Worte: Die Beurtheilung der Sache iſt eigentlich ganz einfach. Der Erzbiſchof hat, gegen die ausdrückliche geſetzliche Beſtimmung, Bekanntmachungen und Verfügungen erlaſſen, wozu das placitum requiem erforderlich war; er hat, ohne dies erhalten zu haben, dergleichen Verfügungen auf geſetzwidrige Weiſe, und ſogar durch Mißbrauch des Beichtſtuhls, auszuführen und in Wirkſamkeit zu ſetzen geſucht. Er hat, was insbeſondere die gemiſchten Ehen betrifft, die geſetzlichen Vorſchriften, trotz ſeines gegebenen Verſprechens, nicht nur nicht befolgt, ſondern ſich thätig widerſetzt; er hat, ohnerachtet der langmüthigſten und friedfertigſten Vorſtellungen der preußiſchen Behörden, ſich nicht nur hartnäckig widerſpenſtig gezeigt, ſondern geradezu erklärt, daß er den Staatsgeſetzen nicht gehorchen, ſondern dagegen handeln werde. Wer in ſolcher offenbaren Widerſetzlichkeit gegen die beſtehenden Geſetze und ſo hartnäckig in flagranti gefunden wird, der kann ſich nicht beſchweren, wenn er wenigſtens entfernt wird aus dem Staate, deſſen Geſetzen er nicht nur keine Folge leiſten, ſondern ſich ihnen ſogar gefährlicher Weiſe widerſetzen will. Aber es treten hierbei auch noch andere Rückſichten ein. Jeder Unterthan, der ſich auf ſolche Weiſe der geſetzlichen Ordnung widerſetzt, iſt auch ſtraffällig und verdient, nach gehörig vorbereiteter Sachlage, vor

Digitized by Google

den Richter geſtellt zu werden. **Vor allen Dingen** iſt es aber **nöthig**, daß ein ſolches Individuum vorläufig unſchädlich gemacht, und auſſer Stand geſetzt werde, in ſeinem bisherigen Wirkungskreiſe Nachtheile zu bewirken und die Ruhe und den Frieden zu ſtören. Dies zu thun war **ſtrenge Obliegenheit** der preußiſchen Staatsregierung, wenn ſie nicht auſſer Acht laſſen wollte, daß ſie verbunden iſt, Gewiſſensfreiheit gegen Fanatismus zu ſchützen, und mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Ruhe und der Friede der Einzelnen und des Ganzen nicht geſtört werden. Wenn der Erzbiſchof von Köln glaubte, daß es mit ſeinem Gewiſſen unvereinbar ſei, die Geſetze des Staats gehorſam zu befolgen, ſo hätte er, um als gerader ehrlicher Mann zu handeln, ſich aus dem Staate, deſſen Geſetze er mit ſeinem Gewiſſen im Widerſpruch vermeinte, entfernen, oder wenigſtens auf alle öffentliche Funktionen in dieſem Staate verzichten müſſen. Wenn er aber glaubte, den Menſchenſatzungen des Papſtes und der Curia Romana mehr gehorchen zu müſſen, als der Vorſchrift des Evangeliums: „ſeid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“; ſo iſt dies ein Ultramontanismus, der ſchon längſt nirgends geduldet wird. Jeder Verſuch, ſolche ultramontaniſche Lehre in Deutſchland wieder irgend einzuführen und praktiſch zu machen, iſt für Ruhe, Frieden und öffentliche Ordnung ſo gefährlich und verderblich, daß jeder Deutſche ſich dringend aufgefordert finden muß, ſolch ſchlimmem Beginnen aus allen Kräften entgegenzuwirken.

— **Berlin**, 3. März. Wie man ſagt, ſo wäre geſtern in der erzbiſchöflichen Kölniſchen Angelegenheit ein Kourier nach München und zu gleicher Zeit auch eine Eſtafette nach Frankfurt am Main mit wichtigen Depeſchen abgefertigt worden. Bei den obwaltenden Zerwürfniſſen wird die Welt wieder die Milde und Weisheit unſeres gerechten und verehrten Königs kennen lernen. — Nach ſo eben eingegangenen ſichern Nachrichten wird hier im Monat Mai ein königl. Familienfeſt begangen werden, an dem faſt alle befreundete Mächte Europa's Theil nehmen ſollen. Aus Rußland werden der Kaiſer mit der Kaiſerin am 19. Mai in Berlin eintreffen, und daſelbſt 10 Tage verweilen. Darauf werden ſich Höchſtdieſelben mit unſerem Hofe nach Potsdam begeben, und fünf Wochen in der ſchönen Umgegend zubringen. Den übrigen Theil des Sommers werden ſie einige Mineralbrunnen Deutſchlands beſuchen, die bis jetzt noch unbeſtimmt ſind. Auſſer dieſen höchſten Herrſchaften werden noch der König von Hannover, der Großherzog von Weimar, der Herzog von Mecklenbueg, der König von Sachſen, einige Erbherzoge von Oeſterreich in unſerer Reſidenzſtadt erwartet. Es heißt ſogar, daß der König der Franzoſen unſere Hauptſtadt beſuchen würde, wenn die ſpaniſchen Angelegenheiten geordneter wären. In jedem Falle glaubt man auch die Herzoge von Orleans und von Nemours, ſo wie den Fürſten Metternich bei dieſer glänzenden Zuſammenkunft zu ſehen.

— Vom **Niederrhein** wird Folgendes gemeldet: Es iſt unſere Faſtenverordnung in dieſem Jahr ſehr kurz ausgefallen. Herr Dr. Hüsgen hat ſehr recht gethan, die Faſtenordnung in dieſem Jahre eben ſo beſtehen zu laſſen, wie ſie im vorigen Jahre war, um jedem Streite auszuweichen. Das Intereſſanteſte daran iſt der einleitende Satz, worin es heißt: „wir finden uns bewogen, vermöge der uns ſubdelegirten, **vom apoſtoliſchen Stuhl ertheilten Befugniß**“ zu verordnen u. ſ. w. Da das Edikt in Jedermanns Hände kommt, ſo wird ſich dadurch am ſchnellſten die Ueberzeugung verbreiten, daß das Kölner Kapitel und der Verweſer des Erzbisthums von Rom anerkannt ſind, und daß alle von demſelben ausgehenden Maßregeln dieſelbe Gültigkeit haben, als wären ſie vom Erzbiſchof ſelbſt geſchehen. Die Sache des Erzbiſchofs wird dann mehr eine perſönliche, und tritt langſam weiter in den Hintergrund zurück.

— **Elberfeld**, 3. März. Wir haben ſchon mehrere Male Gelegenheit genommen, die in unſerer Provinz geſtifteten Mäßigkeitsvereine rühmlich zu erwähnen. Namentlich hat ſich der zu Meurs gebildete Verein in dieſem Bezuge thätig bewieſen, und es liegen jetzt fünf kleine Flugſcheiften in veeſchiedener Form vor, die deeſelbe in allerbilligſtem Preiſe verbeeitet. (Meurs, Rhein. Schulbuchhandlung; Leipzig, Friedr. Fleiſcher.) Dieſelben ſind, wie wir zuverläßig erfahren, in vielen Gegenden ſchon durch Fabrik-Inhaber unter ihre Arbeiter vertheilt worden, und nicht ohne Erfolg geblieben: ein nachahmenswerthes Beiſpiel. Hoffentlich werden ſich die, auch von den Behörden begünſtigten, derartigen Vereine auch bei uns ſegensreich vervielfachen.

— **Leipzig**, 3. März. Von dem Verfaſſer der Schrift: „Der Erzbiſchof von Köln, ſeine Prinzipien und Oppoſition“ iſt bei Brockhaus dahier eine neue Schrift erſchienen, welche das Motto trägt: „Die Tage der Geiſtesknechtſchaft ſind vorüber. Altersſchwach zwiſchen den zerbrochenen Säulen ihres Coliſeums ſitzt die alte Kreuzſpinne und ſpinnt noch immer das alte Gewebe. Aber es iſt matt und morſch; es verfangen ſich darin nur Schmetterlinge und Fledermäuſe, und nicht mehr die Steinadler des Nordens.“ (Dieſe Schrift wird als bereits erſchienen angekündigt.)

— **Frankfurt** am M., 4. März. Hier iſt ein Gerücht verbreitet, nach welchem der öſterreichiſche Bundespräſidialgeſandte, Geaf v. **Münch-Bellinghauſen**, ſeinem hieſigen Wiekungskreiſe entrückt werden und ein Miniſterial-Departement erhalten ſoll.

— **Von der ſpaniſchen Grenze**. Unſer Korreſpondent aus **Eſtella** nennt uns in dem unten folgenden Briefe den Namen des künftigen Geſandten des Czars.

Was auch Don Carlos und ſeine würdigen Veebündeten vor haben mögen, glauben wir doch, wie das „Morning-Chronicle“, daß dieſer Feldzug der letzte ſein kann; denn wenn es Don Carlos nicht gelingt, ſeine Lage zu verbeſſern, ſo werden die großen Mächte, Oeſterreich wenigſtens, müde, ihn zu unterſtützen, und man wird ſich anſtrengen, dem Kriege ein Ende zu machen, indem man den Prätendenten beſeitigt. Der Kaiſer Nikolaus, ſchreibt das „Morning-Chronicle“, ſieht dieſes voraus und hat, wie man verſichert, dem Prätendenten alles Geld geliefert, welches er in den ſechs Monaten der ſchönen Jahreszeit benöthigt iſt. Rußland hat die Verpflichtung eingegangen, um in Bayonne, durch Uebermittlung von Holland, monatlich 3 Millionen Franken zu bezahlen. Die erſten 3 Millionen ſind den 1. März bezahlt worden.

— **Eſtella**, 28. Febr. Don Carlos hat ſeinen Siegeseinzug gehalten. Die Glocken ſchallten, die Kanonen donnerten, während die Geiſtlichkeit, an der Spitze des Volkes, ihm entgegen zog. Der Prätendent, welcher insgeheim immer den abergläubigſten Gewohnheiten huldigt, nimmt öffentlich den hohen Ton der mächtigſten Könige an.

Man ſagt uns, daß unter ſeinen neuen Höflingen der Marſchall Bourmont mit einem ſeiner Söhne ſich befinde und der Erſte den Befehl über die Armee annehmen werde.

Wir erwarten in wenigen Tagen den Grafen Nariſchkin, der von Paris mit dem offiziellen Karakter eines Geſandten des Czaren ankommen ſoll.

Man bildet im Generalquartier des Prätendenten ein Regiment von franzöſiſchen Gardiſten, mit der Uniform der alten Leibgarde Karls X.; es trägt die weiße Kokarde. Wir haben einige davon geſehen; ſie wollen ſich zu Rittern Heinrichs V. ernennen laſſen und ſtehen im größten Anſehen bei Don Carlos.

— **Paris**, 7. März. (Telegr. Depeſche.) Die Ankunft des Generals Bourmont und ſeines Sohnes im Hauptquartier des Prätendenten iſt nun anerkannte Thatſache. Unter ſeine Befehle wird geſtellt Goni und 10,000 Soldaten, um in Alt-Kaſtilien gegen Valladolid und Salamanca hin zu agieren, während der Infant Don Sebaſtian und Guergué Aragonien überziehen, um auf der Linie über Henares nach Madrid zu marſchieren. — Der Prätendent, Gomez und Merino mit einem dritten Korps nehmen ihre Richtung nach der Hauptſtadt hin über Osma und Segovia, und Cabeera mit ſeinen Truppen über Cuenca. Dies iſt der feſtgeſetzte Plan, welcher übrigens nicht in Spanien, ſondern in Wien gemacht wurde, und vermittelſt deſſen man einen entſcheidenden Schlag auszuführen hofft, ohne daß die ſpaniſche Armee im Stande ſei, ihn zu verhindern.

— Von **Paris** aus wird dieſer Nachricht beigefügt, man glaube mit Beſtimmtheit mittheilen zu können, die Regierung habe Depeſchen erhalten, die an der Glaubwürdigkeit des Gemeldeten keinen Zweifel laſſen. Ob Frankreich mit einer Armee einſchreiten werde, muß ſich nun bald zeigen; in der Nation herrſcht darüber kein großer Zweifel.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No 30.)

Bekanntmachung.

Da die Gemeinde Ryken ſich entſchloſſen, zu Gründung eines geeigneten Steuerrodels alles in ihrer Gemeindsgrenze liegende Grundeigenthum geometriſch vermeſſen und darüber einen vollſtändigen Plan mit ausführlicher Beſchreibung deſſelben verfertigen zu laſſen: ſo werden die allfälligen Feldmeſſer, welche dieſe Arbeit zu unternehmen gedenken, erſucht, ſich in Zeit eines Monats, von dato an, bei Herrn Lieut Plüß in Glasbütten und Mitglied des dieſigen Gemeinderaths hiefür anzumelden, welcher ihnen die nähere Auskunft und Bedingniſſe ertheilen wird.

Ryken, den 1. März 1838.

Aus Auftrag des Gemeinde-Raths:
Ab. Plüß, Gemeindeſchreiber.

Wiederholte und modifizirte Ausſcheidung einer der erſten Lehrerſtellen an der Bürgerſchule von Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Beförderung eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie, in ſo weit ſie zur Erklärung der Klaſſiker erforderlich iſt, und ſich nebſtdem, zumalen im erſten Jahr, auf das Inſpektorat über ſämmtliche Schulen der Stadtgemeinde vorzubereiten, das ihm nach Umfluß dieſer Zeit definitiv übertragen wird, im Falle er ſich zur Uebernahme deſſelben bereitwillig erzeigen und als tüchtig und fähig ausweiſen ſollte. Uebernimmt er die Inſpektion, ſo werden ihm, damit er dieſe deſto beſſer verſehen könne, mehrere der oben ausgeſetzten Unterrichtsſtunden abgenommen. Will er dagegen die Inſpektion nicht übernehmen, ſo wird er ſtatt 25 Stunden, wöchentlich 30 Stunden in den genannten Fächern zu ertheilen haben. Dafür bezieht er, im einten wie im andern Falle, ob ihm die Schul-Inſpektion übertragen wird oder nicht, einen fixen Jahres-Gehalt von 1000 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind und überdieß noch zwei Klafter Holz. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 31 dieſes Monats einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten.

Murten, den 6. Merz 1838.

Im Namen des Schul-Rathes,
Der Präſident:
Ff Chatoney.
Der Sekretär:
Dl. Mattet, Not.

Der Unterzeichnete bietet hiemit wegen Kinderloſigkeit ſeine Tavernenwirthſchaft zum goldenen Steen in der Stadt Bern, an der Aarbergergaſſe, mit oder ohne Meubles, zum Verkauf oder auch meublirt zum Verleihen beides unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, an; dieſelbe befindet ſich gegenwärtig in ſehr gangbarem Zuſtande, hat ein altes Tavernen-Recht, und enthält:

1) Ein ſteinernes Vordergebäude mit 23 Zimmern, 2 Küchen, 1 Waſchhaus und 1 Keller mit hinreichenden Fäſſern, die in gutem Zuſtande ſind.
2) Ein mit dem Erſtern durch eine Laube verbundenes Hintergebäude, mit 1 Tanzſaal, 2 Nebenzimmern, Stallung für circa 70 Pferde, nebſt genugſamer Heubühne und einer Knechtenſtube, 1 große Remiſe, 1 Keller, 1 Schoal und übrige Zudienenheiten.

Man beliebe ſich dafür franko zu wenden an den Eigenthümer

Joh. Ulrich Oppliger.

Bern, im Merz 1838.

Bekanntmachung.

Wir haben die von dem Gemeinderath von Wattenſchwyl nachgeſuchte Hypothekarbereinigung bewilliget, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Fauſtpfandbeſitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenſchaften im Gemeindsbezirk Wattenſchwyl unterpfändlich verſchrieben ſind, peremtoriſch auf, ihre Schuldinſtrumente bis längſtens den 1 Heumonat 1838 dem Gemeinderath von Wattenſchwyl in Original, oder in beglaubigter Abſchrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber ſolcher Titel, welche die Eingabe unterlaſſen, haben die für ſie entſtehenden nachtheiligen Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen.

Muri, den 5. Merz 1838.

Der Gerichtspräſident:
Käppele.
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Ausſchreibung.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Lehrers am Progymnaſium zu Biel, welcher wöchentlich 20 Unterrichtsſtunden in der deutſchen Sprache und 4 Stunden Religionsunterricht zu ertheilen hat, wird hierdurch mit einer Beſoldung von 1000 Fr. ausgeſchrieben. Jede wöchentliche Unterrichtsſtunde, welche in Zukunft über obige Anzahl hinaus nöthig werden ſollte, wird mit 40 Fr. jährlich honorirt. Wofern nicht der gleiche Lehrer beide Fächer übernehmen würde, könnten dieſelben zwei verſchiedenen Lehrern übertragen werden, in welchem Falle dann die Beſoldung nach dem Verhältniß der Stunden vertheilt werden müßte.

Die Aſpiranten haben ſich bis den 4. April nächſthin bei dem Sekretariat des Verwaltungsrathes des Progymnaſiums von Biel anzuſchreiben, und wenn es nöthig gefunden werden ſollte, ſich einer Prüfung zu unterwerfen.

Bern, den 6. Merz 1838.

Für das Erziehungs-Departement,
Der erſte Sekretär:
Jahn.

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen- und Alters-Kaſſa.

Auskündung der ordentlichen Haupt-Verſammlung für das Jahr 1838 auf Montag den 2 April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in St Gallen. — Tagesordnung: 1) Vorlage der Rechnung vom Jahr 1837, und Bericht der Herren Reviſoren darüber. 2) Berathung des neuen Entwurfes der, in letzter Hauptverſammlung an die Verwaltungs Behörde zurückgewieſenen Uebergangs-Beſtimmungen der reorganiſirten Anſtalt.*) 3) Einige andere gutachtliche Anträge der Verwaltungs-Behörde.

Die Wichtigkeit der vorliegenden Gegenſtände und das Intereſſe für die Anſtalt, laſſen wohl ein zahlreiches Einfinden der Theilnehmer bei der Hauptverſammlung hoffen.

St Gallen, den 20. Febr. 1838.

Der Präſident der Verwaltungs-Behörde:
C Fr. Enſter.
Im Namen derſelben, der Aktuar:
J. J. Heim.

*) Der neue Entwurf derſelben iſt bei dem Herrn Verwalter Georg Caſpar Scheitlin in hier, zu haben; auch werden durch die Verwaltung die Theilnehmer um Mitwirkung für möglichſte Verbreitung erſucht.

Es wird ein zwiſchen Murten und Merlach nördlich gelegenes Wohnhaus von freier Hand zum Verkauf feil geboten. Man genießt von Süden, Norden und Weſten einer prächtigen Ausſicht über das ganze Seegelände; auf der Oſtſeite führt die Landſtraße von Murten nach Lauſanne. Um das Gebäude ſelbſt befindet ſich 7 Mds zum Theil bebautes Land, und jenſeits der Landſtraße iſt eine Bündte von circa 5 Mds, die nach Verlangen könnte abgetreten werden.

Das Gebäude ſelbſt beſteht:

1) Aus einem Souterrain, worin Wein- und Gemüſe-Keller, Back- und Waſchhaus befindlich ſind, in welchem letztern und zum Bedarf der Küche neben dem Gebäude das benöthigte gute Waſſer bezogen wird.
2) Aus dem Erdgeſchoß: mit Küche, mehreren Zimmern und den ſonſtigen Bedürfniſſen.
3) Einem erſten Stock mit geräumigen Wohnungen für zwei Familien.
4) Endlich in einem geräumigen Dachraum, wo füglich Zimmerchen für Dienſtboten, Kammern ꝛc angebracht werden können.

Dieſes neue zum Theil noch nicht ganz ausgebaute Gebäude würde ſich beſonders zu einer Speiſewirthſchaft oder zu einem andern Behufe einrichten laſſen.

Kaufluſtige ſind erſucht, ſich an Hrn. Schwab, Zimmermeiſter in Murten zu wenden.

Anzeige für Fabrik-Inhaber.

Bei Unterzeichnetem ſteht zu verkaufen: eine Gallander mit zwei papiernen und einer meſſingenen Walze, 46 Zoll franzöſiſch Maß, hohl zum Heizen mit Dampf, oder mit Steinen eingerichtet, in gutem Stand und billigem Preis. Desgleichen 134 Kupferplatten, 23⅔ Zoll lang und 13½ Zoll breit; 15 Kupferplatten, 25 Zoll lang und 14 Zoll breit.

Jd. Ch. Thomann,
auf der Säge, in St Gallen.

Die Tit. Partikularen, welche ältere Bücher zu kaufen und verkaufen, oder gegen andere zu vertauſchen wünſchen, belieben die diesfälligen Anträge in Begleit eines möglichſt genauen Verzeichniſſes, das den Inhalt der Bücher, den Autor und Verlags-Ort nebſt Jahrzahl, Anzahl der Bände, wie die Bände beſchaffen, ob die Werke complet ſeien oder nicht, an die Expedition des Schweizerboten in Aarau, franko unter Bezeichnung P. R., einzuſenden, welche ſolche weiter befördern wird.

☞ Man ſucht einen geſchickten Maler, um die vielen großen Kies- oder Grienhaufen abzuzeichnen, welche, im oberſten Theil des Kantons, faſt mitten in der Hauptſtraße, den größten Theil des Jahres hindurch liegen. Baldige Anmeldungen werden bei dem betreffenden Herrn Straßen-Inſpektor ohne Zweifel die beſte Aufnahme finden.

Kunſtanzeige.

Wohl manchem Leſer des Schweizer-Boten wird der Carton des Malers Heß in Baſel, die Schlacht von St. Jakob bei Baſel vom Jahr 1444 vorſtellend, bekannt ſein, worin der Moment des Uebergangs der Schweizer über die Birs, den ihre Anführer nicht zu verhindern vermogen, und ihr faſt übermenſchlicher Kampf mit dem welſchen Feinde auf's lebendigſte und ergreifendſte dargeſtellt iſt.

Gewiß iſt dieſes Bild unter den hiſtoriſchen Gemälden dieſes berühmten Schweizer-Malers ſeine vorzüglichſte Arbeit, und hievon iſt nun eine trefflich gelungene und durchaus getreue Copie von F. Hasler in Lenzburg auf Stein gezeichnet erſchienen, mit dem großen Fleiße, und aller techniſcher Kunſtfertigkeit, mit richtiger Auffaſſung des Ausdrucks in den ſo vielfach verſchiedenen Figuren ſeines Originals, und mit dem kräftigſten Effekte ausgeführt: und läßt uns wünſchen, daß daſſelbe mit eben dem Beifall aufgenommen werde, den es verdient, damit dieſer (aus Bodmers Attelier in München hervorgegangene) junge Künſtler dadurch aufgemuntert, uns bald mit einem würdigen Seitenſtücke hiezu erfreuen möge.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 31.** den 13. März 1838.

Aus dem Frickthal im März 1838.

Wir Frickthaler hier am linken Ufer des alten Rheins, ſo wie die übrigen katholiſchen Aargauer gehören zu dem ſogenannten Biſthum Baſel, und der Biſchof deſſelben iſt durch Gottes Barmherzigkeit und des apoſtoliſchen Stuhles Gnade, unſer oberſter Seelenhirt. Unſere lieben deutſchen katholiſchen Nachbarn dort am entgegengeſetzten Ufer gehören zum Erzbiſchof von Freiburg, und der dortige Erzbiſchof und Metropolit leitet deſſen kirchliche Angelegenheiten.

In unſerm ſchlichten aber eben ſo aufrichtigen Glauben waren wir der Meinung, daß in biſchöflichen Verordnungen, welche bloß von der Willkühr des jeweiligen Biſchofs abhängen — vorausgeſetzt, daß auch Oertlichkeiten und andere Umſtände oft berückſichtigt werden müſſen — und beinahe jedesmal in veränderter Form zu beſtimmter Zeit erſcheinen, auch darauf geſehen werden ſollte, daß — beſonders in angrenzenden Diözeſen — alle nur mögliche Einheit in der Sache ſelbſt, ſo wie in der Form derſelben erweckt und beibehalten würde; nicht bloß um der Sache ſelbſt willen, ſondern auch um dem Aufſehen, welches ſolche willkührliche Verſchiedenheiten und entgegengeſetzten Anſichten — welche doch keinem höhern religiöſen Zweck erſprießlich ſein können — hervorbringen müſſen, ſo wie der Veranlaſſung der bei den Laien natürlich darüber entſtehenden Gloſſen und folglicher Gleichgültigkeit vorzubeugen; ein Umſtand der nach unſerer einfachen Anſicht von nicht geringerer Wichtigkeit für die Regierungen ſelbſt, als von moraliſchem Einfluß für das meiſt wenig belehrte Volk ſein muß, als leider gewöhnlich von oben herab bemerkt oder geglaubt wird.

Was uns zu dieſer Aeuſſerung und Bemerkungen die Veranlaſſung gab und auch jedem Hellſehenden auffallen muß, ſind die vor uns liegenden biſchöfl. Faſtenmandate zweier an einander grenzenden Diözeſen, ein deutſches Volk betreffend, welches, wenn auch nicht unter gleicher weltlicher Regierung, wie früher lebend, doch in Biederſinn, Gebrauch und Sitte ſich ſo gleich geblieben iſt.

Das Mandat des hochwürdigen Erzbiſchofs von Freiburg vom 16. Januar, ſo ächt chriſtlich und liebevoll, enthält unter anderm folgende Stelle:

„Uebe Gerechtigkeit und Billigkeit, Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, Sanftmuth und Liebe gegen deine Mitbrüder aus. Dann nur iſt deine leibliche Faſten Gott wohlgefällig.

„Wenn ihr, meine Mitchriſten! in dieſem Geiſte faſtet, wovon euch ſelbſt das hl. Evangelium nicht diſpenſiren kann, ſo diſpenſiren wir mit hoher Freude von jener ſtrengen Faſten, welche die Mitglieder der Kirche durch eine Reihe von Jahrhunderten gewiſſenhaft beobachtet haben. In dieſer tröſtlichen Hoffnung h a b e n w i r m i t l a n d e s h e r r l i c h e r B e w i l l i g u n g folgende Anordnungen getroffen:

„1) Zur Verbannung der bisherigen Ungleichheit in den frühern Biſthümern wird in der ganzen Erzdiözeſe der Genuß der Fleiſchſpeiſen a n j e d e m T a g d e s J a h r e s e r l a u b t, ausgenommen 2) während der vierzigtägigen Faſten am Aſcher-Mittwoche, an den Freitagen, und am Donnerſtag und Freitag in der Charwoche. 3) Wir erwarten, daß dieſe Diſpenſe durch häufigen Kirchenbeſuch, durch Anhörung des göttlichen Wortes, durch häusliches Gebet und Betrachtungen, durch Almoſen und andere Werke der Andacht und Wohlthätigkeit erſetzt werde u. ſ. w.“

Nun erſchien unter dem Datum vom 21. Januar das Faſtengebot des hochwürd. Biſchofs unſerer Diözeſe Baſel, worin in gedrängter Kürze und Klarheit die Nothwendigkeit und Pflicht der Reue, Beſſerung und Buße mit 44 Citaten aus der hl. Schrift dargethan und erklärt wird; dann folgt in Erwägung des Vorhergehenden das eigentliche Faſtengebot wie folgt:

„Ueberzeugt, man werde die vierzigtägige Faſtenzeit zum ernſten Nachdenken über ſeine hohe Beſtimmung und zur Anwendung der von Gott gegebenen heiligen Gnadenmittel gewiſſenhaft benutzen, bewillige ich in F o l g e v o m a p o ſ t o l i ſ c h e n S t u h l e r h a l t e n e r V o l l m a c h t, während genannter Zeit alle Tage (mit Ausnahme des Aſchermittwochs, des Fronfaſtenmittwochs, aller Freitage und Samſtage, und der vier letzten Tage in der heiligen Woche) eine erſättigende Mahlzeit von Fleiſchſpeiſen zu genießen, und derſelben eine geringe Abendkollation beizuſetzen; verbiete aber ausdrücklich, Fiſche und Fleiſchſpeiſen zugleich aufzuſtellen. Die Sonntage bleiben vom Faſtengebote ganz ausgenommen.

„Wegen Perſonen, die hohen Alters, ſchwächlicher Geſundheit, Armuth ꝛc. einer noch ausgedehntern Erlaubniß des Fleiſchgenuſſes bedürfen, bevollmächtige ich die hochw. H. H. Pfarrer und Pfarrverweſer eines jeden Ortes zur Ertheilung einer ſo nothwendigen Erlaubniß.“

Ferner heißt es: „Wer ſich dieſer allgemeinen Milderung bedienen will, ſoll e i n m a l in jeder Faſtenwoche entweder einen Kranken beſuchen, oder ein ſeinem Vermögen angemeſſenes Almoſen ſpenden, oder zur Bekehrung der S ü n d e r fünf Vater Unſer und fünf Ave Maria beten.“ (!!!)

Am Ende erfolgt durch die Freigebigkeit unſeres H. Biſchofs der gewöhnliche vierzigtägige Ablaß, und zwar ſo oft jemand während der Faſtenzeit dem Gottesdienſt in ſeiner Pfarrkirche beiwohnt und ein andächtiges Gebet zu Jeſu verrichtet. (!?)

Die ſo große als ſonderbare Verſchiedenheit in Ausdehnung als Reſtriktion der erlaſſenen Diſpenſen in zwei an einander grenzenden Diözeſen, muß natürlicherweiſe jedem auffallen, wenn er auch nur des Sprüchwortes „was dem Einen Recht, iſt dem Andern billig„ gedenkt. Der Erzbiſchof von Freiburg verfügt ſeine biſchöfliche Anordnung mit ausdrücklicher landesherrlicher Bewilligung, während der von Baſel mit Uebergehen derſelben, bloß in Folge vom apoſtoliſchen Stuhl erhaltener Vollmacht bewilligt! Haben denn die Regierungen der Schweiz keine, oder weniger landesherrliche Rechte als irgend ein anderer Staat, oder wer hat das Recht, oder darf ſich ſelbes anmaßen, dieſelben zu umgehen oder gar zu beſchränken? —

Digitized by Google

Im Erzbiſthum Freiburg wird der Genuß der Fleiſchſpeiſen das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme von neun in der Faſtenzeit bezeichneten Tagen erlaubt, und zwar durch den Beweggrund, die Ungleichheit in den frühern Biſthümern zu verbannen. In unſerer Basler Diözeſe haben wir alſo, der ertheilten Diſpenſe ungeachtet, das Jahr hindurch ein hundert und vierzehn Faſttage, da der Genuß der Fleiſchſpeiſen jeden Freitag und Samſtag das ganze Jahr hindurch unterſagt iſt; eine Abtödtung welche denen nicht beſchwerlich fallen muß, welche ihre Tafel mit Lachs, Forellen, Karpfen und feinem Backwerk zu beſetzen vermögen! Wir enthalten uns jeder fernern Bemerkungen, welche ſich natürlich jedem Denkenden bei vorliegendem Gegenſtand aufdringen muß: Wir ſehen täglich, wie die biſchöflichen Anordnungen der Diözeſe Baſel in dieſer Beziehung in Privathäuſern, ſo wie nothwendig in öffentlichen Gaſthäuſern befolgt werden; ob nun die erzbiſchöflich freiburgiſche erweiterte Anordnung, oder die biſchöfl. baſeliſche eingeſchränkte, der Moralität und wahren Religioſität im Sinne ächten Chriſtenthums erſprießlicher ſein möge, wollen wir dahingeſtellt ſein laſſen; möge der hochw. H. Biſchof unſerer Diözeſe gebührend darüber nachdenken und die Motive erwägen, welche ſeinen wahrhaft hochwürdigen Amtsbruder der Erzdiözeſe von Freiburg zu den von ſelbem verfügten milden, auf Geiſt und Zeit berechneten Anordnungen vermögen haben.

Als Beweis, wie Noth es thue über dieſen Gegenſtand zweckmäßigere Anordnungen zu treffen, führen wir das Ereigniß an, welches uns eine Zeitſchrift aus Solothurn mittheilt: daß nämlich bei der letzten Verſammlung der dortigen Bürgergemeinde auf den Antrag eines Anweſenden mit ausgezeichneter Mehrheit beſchloſſen wurde, die Regierung zu erſuchen, daß ſich dieſelbe dahin verwenden möge, daß die ſo vielen unnützen Feiertage abgeſchafft und in nützliche Arbeitstage verwandelt werden möchten.

Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß ſchon unter dem D. vom 31. Weinmonat 1830 die Diözeſan-Konferenz in Betreff des Faſtengebots, und unterm D. vom 1. Wintermonat des gleichen Jahres in einem andern Schreiben um Verminderung der Feiertage an den Biſchof von Baſel gewendet hat; leider ſollen beide Schreiben bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben ſein *)!?

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Der Geſetzesvorſchlag, betreffend die gänzliche Abſtellung der Lotterien und andern Glücksſpielen, enthält folgende weſentliche Beſtimmungen:

Art. 1. Die Errichtung von Geld-, Güter- und Waaren- oder andern Lotterien iſt ohne Ausnahme unterſagt.

Art. 2. Die Widerhandelnden, welche entweder für ſich oder Andere Lotterien errichten, oder Pläne oder Looſe zu inländiſchen oder ausländiſchen Lotterien herumbieten, verfallen in eine Buße von 20 bis 100 Fr.

Art. 3. Jede in einem öffentlichen inländiſchen Blatte, oder für ſich erſcheinende Ankündung von Lotterien iſt als Herumbietung von Plänen zu betrachten und demgemäß zu beſtrafen.

So viel über die Lotterien. Das Halten von Glücks- oder Hazardſpielen als Gewerb iſt bei 30 bis 100 Fr., und vorübergehend an Jahrmärkten, Kirchweih- oder ſonſtigen Feſten für den Spielausſteller, ſo wie für den Platzgeber bei 10 bis 50 Fr. Buße verboten. — Ein weiterer an den großen Rath übermittelter Geſetzesvorſchlag bezweckt die Aufhebung eines Geſetzes vom Jahre 1803, welches unter anderm vorſchreibt, daß bei Eigenthumsſtreitigkeiten zwiſchen Staat und Gemeinden, welche mehr als einen Werth von 25,000 Fr. betreffen, die Parteien Schiedsrichtern außerhalb des Kantons, wovon jede Partei einen wählt, und der dritte von demjenigen Kanton, den das Appellationsgericht zu bezeichnen hat, gewählt werden ſoll, ihren Streit zum Entſcheid übergeben ſollen.

— **Zofingen.** An einem der letzten hier abgehaltenen Jahrmärkte wurde einem Bauersmann ſein Geld ſammt ledernem Geldbeutel aus der Weſtentaſche im Gedränge geſtohlen. Der Beraubte hatte zwei Elſaßer Juden im Verdacht, wovon der eine ihm mehreremal von hinten Stöße gab, bis er den Kopf zurückwandte, während deſſen vermuthlich der vor ihm geſtandene den gelungenen Griff nach ſeinem Beutel ausführte. Die Beſchuldigten läugneten beharrlich die That. Dergleichen Beutelſchneidereien werden von Elſaßer Juden auf ſchweizeriſchen Jahrmärkten ziemlich häufig begangen. So wurden kürzlich zwei ſolcher Spitzbuben zu Laupen im Kanton Bern arretirt. Wenn nun auch nicht alle Elſaßer Juden unter dieſe Kategorie gehören, ſo iſt ſich doch nicht zu verwundern, daß dergleichen Thatſachen und Beobachtungen die Schweizer hinſichtlich der Aufnahme franzöſiſcher Juden überhaupt vorſichtig machen. Die gleiche Vorſicht wird hinwieder Frankreich in Bezug der Duldung von Schweizerjuden willig zugeſtanden. Wie kann Frankreich mehr wünſchen, mehr verlangen?

— Im Jahr 1831 waren Männer aus den Bezirken Bremgarten und Muri zuſammengetreten und hatten ſich über die Einrichtung einer Sparkaſſe beſprochen, damit den Dienſtleuten und namentlich den Strohflechtarbeitern in dieſer Gegend ein ſicherer Niederlegungsort ihrer verdienten und erſparten Pfennige angewieſen werden könne. Wirklich kam dieſe Anſtalt zu Stande und ſchon im Anfange, nachdem die Statuten beſchloſſen, die Einnehmer beſtimmt und für die Einlagen ſichere Bürgſchaft geleiſtet worden, wurden von Leuten aus der ärmern, jedoch häuslichern Arbeitsklaſſe einige tauſend Franken eingelegt. Indeſſen ſchienen die Jahre 1835 und 1836 dem Sparkaſſaunternehmen nicht ganz günſtig, denn die ſtattgehabten Wirren beanlaßten ziemliches Mißtrauen unter dem Volke gegen dieſe Anſtalt, und zwar einzig aus dem Grunde, weil die Vorſteher derſelben im Rufe des Liberalismus ſtanden. Nichts deſto weniger zeigte die Rechnung pro 1836 eine Summe an Einlagen von beinahe 5000 Fr., und diejenige pro 1837, welche letzter Tagen von der Geſellſchaft paſſirt wurde, eine ſolche von circa 7000 Fr., wovon den Einlegern jährlich 4 pCt. vergütet und dieſe Intereſſen alle zwei Jahre zum Einlagkapital geſtellt werden.

Wenn freilich dieſe Sparkaſſe in ihrem Fond und Kapitalien noch nicht zu der Bedeutſamkeit herangeſtiegen, wie ſich erwarten ließ, ſo iſt es doch immerhin ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß in einem Landestheile, wo bisher den Schulen und der Gemeinnützigkeit durch allerlei pfäffiſche Pfiffe entgegengeſtrebt wurde, nur ſo viel zu Stande gebracht werden konnte. Indeſſen gewinnt dieſe Wohlthätigkeits-Anſtalt noch dadurch, daß ſich angeſehene Männer in den benachbarten Gemeinden des Kantons Zug angeſchloſſen und thätigen Eifer für dieſes gemeinnützige Unternehmen zeigen. —

Gott gebe den Segen dazu!

Kanton Nidwalden. — Wir haben früher ſchon bei verſchiedenen Anläſſen dargethan, daß Regierung und Volk des Kantonstheils Unterwalden nid dem Wald den Geiſt der Zeit beſſer erfaſſen, als viele ihrer Nachbarn im Gebirge, und es freut uns jedesmal, wenn wir zur Unterſtützung dieſer Behauptung neue ehrenvolle Thatſachen anzuführen im Stande ſind. —

Wie bekannt, hat vor einiger Zeit die Gemeinde Wolfenſchießen, aufgemuntert durch das Beiſpiel von Buochs, beſchloſſen: ein Waiſenhaus zu errichten. Da ſie aber zu ſehr verarmt iſt, um aus eigenen Kräften die Koſten der Erbauung und zweckmäßigen Einrichtung eines ſolchen Etabliſſements beſtreiten zu können, ſo kam man daſelbſt auf den Gedanken, in und außer dem Kanton eine Kollekte zu eröffnen, da es doch nichts ungewöhnliches ſei, daß man zur Erreichung ſolcher und ähnlicher Zwecke die Wohlthätigkeit der eidsgenöſſiſchen Brüder in Anſpruch nehme. Zu dieſem Ende gelangte man an die Regierung, um eine dahezige Bewilligung zu erhalten. Der Entſcheid derſelben ſteht hoch über jeder Belobung. Das Steuereinſammeln wurde nicht geſtattet; es

*) Auch wir fragen, woher die ſtrengern Faſtenmandate in der Schweiz? kommandirt ſie etwa hier der Nuntius, dem man von gewiſſer Seite ſo gerne die Eigenſchaft eines ſchweizeriſchen Papſtes ſtatt derjenigen eines päpſtlichen Legaten beilegt? Müſſen die Schweizer, in politiſchen Dingen das freieſte Volk Europa's, der Kompenſation wegen, im Kirchlichen mehr gedrückt ſein, als andere Völker? Könnten die Schweizer nicht auch kirchlich frei werden, wenn ſie eben ſo wenig ein Bedenken trugen, dieſelbe vom Himmel herunter zu holen, als ſie 1830 ein Bedenken getragen, die politiſche Freiheit zu erringen? — Fragen der Redaktion.

Digitized by Google

könnten unglückliche Ereigniſſe vorfallen, wo man eher die Hilfe der Miteidsgenoſſen anſprechen dürfe, als in dieſem ſpeziellen Falle. Das Waiſenhaus werde auf den Opfergaben des Landes ſelbſt am würdigſten errichtet. Die Regierung wolle nach Kräften zu dem edeln Zwecke beitragen und die Verwirklichung deſſelben mit 666 Fr. unterſtützen. —

Ein wahrhaft großartiges edles Benehmen bei den geringen Einkünften des Landes! ***

Kanton Schwyz. — Wir haben ſchon oft gerügt, daß die Freiſinnigen dieſes Kantons ohne feſtes Zuſammenhalten, ohne irgend eine Annäherung zu einander leben, wodurch einerſeits den Gegnern leicht wird, durch eine ſervile, kompakte Maſſe ſie ſtets im Zaume zu halten, anderſeits die vereinzelten Anſtrengungen der Erſtern immer mißglücken. Das gilt vorzüglich von den Beſſern des Landes Schwyz. Wenn Abyberg wüthet, Hediger bellt und der Jude Holdener ſeine großſchwangern Phraſen entfaſelt, ſo muckſ't ſich von ihren Gegnern keiner, ſie ſind alle wie todtgeſchlagen. Ungeachtet ihrer Selbſtſtändigkeit, ihrer Kenntniſſe, der beſondern Vorzüge, welche ſie befähigen, jenen kühn gegenüber zu ſtehen, erblickt man keinen an Bezirkslandsgemeinde, im großen Rathe und andern öffentlichen Behörden. Gilt es aber in die einzelnen Bezirke hinauszublaſen, hinter dem Ofen und am Wirthstiſche zu politiſiren, ja da ſollte man glauben, es fände ſich immer eine ehrenwerthe Minderheit vor, die einmal bei Zeit und Umſtänden des ewigen Verfinſterns müde, im Kanton Schwyz auferſtehen und die Schande, die auf ſelbem gegenwärtig klebt, abzuwaſchen im Falle wäre. Nicht beſſer ſteht es in der March. Der einſt geachtete D—m, was treibt er, wie verficht er ſeine in den Jahren 1831 bis 1833 kund gegebenen Ideen, wie realiſirt er ſeine damals behauptete Liebe zur Erziehung, zur Schule und der Volksbildung überhaupt? Er müßte ſelbſt erröthen, wenn er dieſe Frage löſen würde. Seit zwei Jahren nie im großen und eben ſo wenig im Kantonsrathe erſchienen, zieht er ſich überall zurück, wo man ſich nicht zurückziehen ſoll, ſo daß Vater Schmid die alte Unbill bald in die vielgeprüfte Leber begraben wird und mit ihm ſo ziemlich harmoniſch lebt. Dagegen erblickt man die rühmlich bekannten Benziger und Gir von Einſiedeln ihre ſchon längſt betretene ehrenvolle Bahn des Rechts, der Freiheit und der Aufklärung muthig fortwandeln. Kein Schreckniß beugt ſie, keine Drohung vermag ihr helles Antlitz zu bleichen. Von den kleinern Bezirken lohnt es nicht der Mühe zu ſprechen. Sie ſchweigen um ſo mehr, als, da es gilt ihnen wehe zu thun, Alles — mit Ausnahme Einſiedels — bereit iſt auf Unkoſten derſelben ſich zu befreunden. Wir hegen keineswegs die Hoffnung, daß es immer ſo bleiben werde, allein ſo ſanguiniſch ſind wir nicht, daß wir glauben, es helle alsbald. Immer mehr verketten ſich die Vertreter der Finſterniß. Ihnen geſellt ſich der Mammon der Stätte des Aberglaubens, und mit der Pfaffheit voran, den Schild der Religion hoch empor, werden ſie noch länger ſich halten, als man denkt. Nicht unwahrſcheinlich iſt das Gerücht, daß im Schloſſe Pt. die gegenwärtigen Vorſteher ſich mit den Auserleſenen vom Kloſter E. einverſtanden, jetzt Alles zu wagen und eher unterzugehen als aufzugeben. Gegen ſolche Komplotte verſchwören ſich die Liberalen wie die Fiſche, d. h. ſie ſperren das Maul auf! — Das iſt Alles was ſie thun. Anſtatt das Volk auf den gemeinſchaftlichen Feind aufmerkſam zu machen, ihre Kräfte zu ſammeln und durch Wort und Schrift jenen entgegen zu arbeiten, ſpielt man zu Sch. Billard, macht Viſiten und Seitenſprünge, zu L. Latwerget und ſtampft man Nieſpulver, um die Seſſelverlegenheit nicht offen werden zu laſſen — kurz wenn das Spiel für die nächſten zwei Jahre geſpielt und verſpielt iſt, ſo wird man ſagen: iſt's möglich!" Ja das iſt und wird möglich. Allein glaube Niemand, daß die Servilen ihren Sieg kalt behaupten. Sie lieben die dauernde Ruhe zu ſehr, als daß ſie ſtets im Harniſche den geheimen und offenen Feind bekämpfen. Man wird neuerdings die Rede hören: „jetzt ſoll es Ordnung um jeden Preis werden," d. h. jene Ordnung, die mit wohlberechneter, energiſcher und ſchonungsloſer Fauſt die Freunde des Lichts darniederſchlägt. Wir würden noch mehr ſagen, aber da der Zeitpunkt der Entſcheidung etwas ferne iſt und es noch nicht „preſſirt", ſo wollen wir unterdeſſen einhalten und die merk- und denkwürdigen Plane der Liberalen enthüllen, da ſie gelingen oder nicht gelingen. —

Kanton Baſellandſchaft. — Der Nachdrucker Hirſchmann in Allſchwol ſtellte in einer Zuſchrift an den Regierungs-Rath (d. d. 2. März) das Anſuchen: daß ihm doch wenigſtens geſtattet werden möchte, den erſten Band der Schiller'ſchen Werke, welcher beinahe ſchon bis zur Hälfte gedruckt ſei, zu vollenden. Er führt zur Unterſtützung ſeines Begehrens an: „dieſer erſte Band enthalte Schillers Gedichte und bilde ein für ſich beſtehendes Werk, für welches kein Privilegium ertheilt worden ſei. Selbſt in Deutſchland dürfe jedes der Werke Schillers einzeln ohne weiteres nachgedruckt werden. In Würtemberg ſeien zu Reutlingen Schillers Gedichte unter den Augen Cotta's nachgedruckt worden, ohne daß es Jemandem eingefallen ſei, dieſes verhindern zu wollen. Es würden die Unternehmer des Nachdruckes in Allſchwol durch Nichtvollendung dieſes erſten Bandes in bedeutenden Schaden gerathen. Sie hätten ſich vor dem Beginne ihrer Unternehmung bei einem Basler Rechtsgelehrten Raths erholt, und ſeien nur durch den Fehler der Basler 1829er Regierung, welche unterlaſſen habe, jenes Privilegium im Amtsblatt zu publiziren, in dieſe für ſie ſo nachtheilige Lage gekommen", u. ſ. w. — Der Regierungs-Rath beſchloß unter dem 3. März: nicht auf dieſes Begehren einzutreten, zumal es ſich aus der ſtattgefundenen Unterſuchung ergeben, daß Hirſchmann nicht einmal Eigenthümer der Druckerei ſei. — Wie verlautet, ſollen die Beſitzer der Buchdruckerei, welche den Druck der Schiller'ſchen Werke, wie es heißt, von Hrn. Hübſcher in Luzern in Verding bekommen haben, beabſichtigen, ihr Etabliſſement auf franzöſiſchen Boden zu verpflanzen, da es auf ſchweizeriſchem ſo durchaus nicht gedeihen will.

— In dem Großen Rathe der Baſellandſchaft hat die radikale, oder wie man ſie hier zu Lande nennt, die Frey'ſche Partei, den 8. März eine Niederlage erlitten. Es handelte ſich um Schenkung des Landrechtes an den bekannten Pfarrer Walſer, den Redaktor des baſellandſchaftlichen Volksblattes. Dr. Emil Frey hatte ſchon im Dezember 1837, nachdem Walſer von ſeiner Gemeinde des Amtes entlaſſen worden, einen Verſuch gemacht, Letzterm das Ehrenbürgerrecht der Landſchaft zu verſchaffen, vermuthlich um ihm dadurch den Weg zu politiſchen Aemtern anzubahnen. Jener Verſuch ſcheiterte an dem Umſtand, daß Frey vor der Sitzung ſeinen diesfallſigen Anzug von 35 Mitgliedern der geſetzgebenden Behörde hatte unterſchreiben laſſen, welche nach dem Reglement bei der Abſtimmung darüber hätten abtreten müſſen, wodurch die Verſammlung unvollſtändig geworden wäre. Gleich darauf gab Dr. Frey einen neuen ſchriftlichen Anzug ein, von ihm allein unterſchrieben, worin er verlangt: daß Hrn. Pfarrer Walſer wegen ſeiner Verdienſte um den Kanton das Landrecht geſchenkt werde. — Bis dieſer Anzug zur Verhandlung kommen würde, ſuchte man für Pfarrer Walſer ein Gemeindsbürgerrecht zu erwerben, ohne welches das Landrecht null und nichtig iſt. Es ſchien anfangs bei der Gemeinde Frankendorf gelingen zu wollen. Allein dieſe Gemeinde erklärte ſich dahin: den Hrn. Walſer wohl für ſeine Perſon, nicht aber mit ſeiner ganzen zahlreichen Familie in den Bürgerverband aufnehmen zu wollen. Eine ſolche Abſtimmung iſt wider das Geſetz, zerfiel alſo in ſich ſelbſt. — Den 8. März kam darauf der vorerwähnte zweite Anzug des Hrn. Frey im Landrathe zur Behandlung. Nach einer beinahe dreiſtündigen Diskuſſion, in welcher eine Partei die „Verdienſte Walſers um den Kanton" herausſtrich, die andere ſie ganz läugnete, ging die Verſammlung mit einer Majorität von 2 Stimmen über den Antrag zur Tagesordnung über.

— Die „Allgemeine Augsburger Zeitung", die ſeit Steinmanns Tode mehr und mehr an Servilismus kränkelt, beginnt mit ihrer Nummer 67 vom 8. März (welch ein würdiger Einfall!) ein radikales Portefolio; „denn", ſagt die erläuternde Note, „diejenigen, welche das beliebte Londoner Portefolio in Ordnung finden, werden im Intereſſe der Geſchichte auch gegen dieſes Portefolio nichts einzuwenden haben. Das radikale Portefolio debütirt nun mit Briefen des Dr. Kombſt, eines deutſchen Flüchtlings, an ſeinen Kamaraden Fein, aus Zürich vom 29. Mai 1835 datirt, worin mit vielem Geſchwätz über das Treiben und Loos einiger deutſchen politiſchen Flüchtlinge Nachricht gegeben, von ihm, Kombſt, aber bemerkt wird, er ſei des Aufenthalts in der Schweiz müde, wenn man ihm auch in Zürich die Redaktion eines neuen

Digitized by Google

Blattes angeboten habe; er werde ſich nach Frankreich begeben. Die Fortſetzung wird verheißen; in welchem Sinn und Geiſt ſie werde geliefert werden, läßt ſich im Voraus denken; das radikale Portofolio ſoll ohne Zweifel das Gemälde des Savoyer Zuges auf Koſten einiger angeſehener Männer der Schweiz und ihrer Partei vervollſtändigen. — Das der edle Zweck. Und wie die Augsburger Zeitung den Grundſätzen des heil. Ignatius von Loyola huldigt, ſo iſt folgerichtig ihr kein Mittel zu verwerflich, das zur Verfolgung dieſes Zweckes dienlich ſein kann. Sie liefert nun in Form von Briefen politiſcher Abenteurer deutſcher Nation, ſich damit ein würdiges Denkmal von Zartgefühl und Vaterlandsliebe errichtend, aus Spionenberichten *) zuſammengeſtoppeltes buntes, wahres, halbwahres und lügenhaftes Zeug, genug, wenn es nur zum Zwecke dient und die Spalten füllt, welche für Beſſeres verſchloſſen und für Berichtigungen unzugänglich ſind. Wenn ein Blatt ſo ſehr in der öffentlichen Achtung geſunken, wie ſeit einiger Zeit die Allgemeine Zeitung in derſelben heruntergekommen iſt, gefeſſelt durch die Zenſur und geleitet durch Parteilichkeit, ſo kann derjenige, der durch ihre Mittheilungen ſoll verdächtigt werden, um die Folgen gewiß unbekümmert ſein. Alſo mag ſie nur darauf los krähen, die devote und bigotte Dienerin und Schmeichlerin ihres allerhöchſten und gnädigſten bayeriſchen Königs und Herrn.

Rückblick auf das Jahr 1837.

(Beſchluß.)

November. 1. Baſel geſtattet den Gebrüdern Oswald die Dampfſchifffahrt auf dem Rhein nach Straßburg. — 6. Der aargauiſche groſſe Rath beehrt den von ſeiner Vaterſtadt Aarau wegen ſeiner Freiſinnigkeit nicht zum Repräſentanten gewählten Hrn. Oberſt Frei mit dem Präſidium. — 6. In Luzern wird ein Eiſenbahnkomité gewählt. — 10. Der aargauiſche groſſe Rath beſchließt einen Prozeß gegen einen injurirenden Artikel der N. A. Zeitung. — In der Nähe Solothurns entdeckt der Naturforſcher Hugi Torflager, und im Wallis ein franz. Spekulant ſilberhaltige Kupferminen. — In der Nähe von Genf werden zwei Bären geſchoſſen. — Reißender Abgang der Aktien für die Zürcher-Eiſenbahn. — 13. Holzrevolution in Grenchen, Kt. Solothurn. — 14. Abführung der Leiche der Königin Hortenſia nach Malmaiſon. — 15. Altrathsherr Zeerleder wird wegen vermutheter Entfremdung von Staatsvermögen abermals in Bern verhaftet. — 15. Feier des Stiftungstages der Univerſität Bern. — 16. In Baſellandſchaft wird in einer auſſerordentlichen Landrathsſitzung von 12 Mitgliedern verlangt, auf Beförderung der rückſtändigen Staatsrechnungen zu dringen. — 19. Eine Lauine verſchüttet bei der Teufelsbrücke einen Wanderer. — 21. Tumult des Urnervolks beim Anlanden des Luzerner Dampfſchiffes in Flüelen. Anſtände wegen der freien Schifffahrt. — 21. Der groſſe Rath von St. Gallen hebt den Zeitungsſtempel auf. — 22. Der groſſe Rath in Schwyz verbirtet die gemiſchten Ehen gänzlich. — 23. Zweite Eiſenbahn-Konferenz in Zürich. Berathung der Statuten. — 23. Der groſſe Rath in Waadt verwirft nach dreiſtündiger Diskuſſion die Petition, betreffend Streichung der Fürbitte für Könige und Fürſten aus der Liturgie mit 54 gegen 39 St. — Beat v. Lerber erklärt dagegen öffentlich: „er werde künftig inbrünſtig und aus allen Kräften gegen alle Fürſten beten.“ — 23. Der groſſe Rath in Luzern bewilligt zu Vorarbeiten für die Luzerner Eiſenbahn 10,000 Fr. — 23. Schwanken des Landraths von Glarus in der Eidesleiſtungsſache der kathol. Prieſter. Freiburg will in dieſer Angelegenheit interveniren. — Graf de Sellon von Genf verbreitet neue Schriften gegen die Todesſtrafe in fünf verſchiedenen Sprachen. — Der Präſident Schmid ſagt in einer im groſſen Rathe von Schwyz gehaltenen Rede, indem er von den „radikalen“ Bernern, Luzernern u. ſ. w. ſpricht: „Es liege in der Abſicht dieſer Kanibalenhorden, den Kanton Schwyz aus der Reihe ſeiner Staaten zu ſtreichen.“ — 24. Die Aarburger Drathbrücke kann, weil eine Walze kracht, nicht eingeweiht werden. — 29. Der aargauiſche groſſe Rath bringt durch treffliche Wahlen Jugendkraft in den kleinen Rath. — Der Hirſchenſprung im Oberrheinthal ſtürzt ein.

Dezember. Der Tabernakel in der Franziskanerkirche zu Freiburg wird beraubt. — 4. Feierliche Eröffnung des erneuerten groſſen Rathes in Baſel. — 4. In Bern wird Kaſthofer zum Regierungsrath und Dr. Siebenpfeiffer zum Supleanten des Obergerichts gewählt zum Verdruß der Schnell'ſchen Partei. — 7. Die Burgergemeinde der Stadt Bern beſchließt einen groſſartigen Brückenbau über die Aare nach den Vorſchlägen der Ingenieurs Negrelli und Berry. — Der groſſe Reaktionsprozeß von 1832 wird in Bern bis auf den Koſtenpunkt bezirksrichterlich beurtheilt.

Ausländiſche Nachrichten.

— England. Bei einem neulichen Rechtsfall wurden die Modifikationen des Geſetzes, betreffend eine applizirte Ohrfeige, zum groſſen Gaudium des Publikums bei dem daherigen Urtheil angewendet. Der Richter fragte nämlich: ob die Ohrfeige mit der poſitiven oder negativen Seite der Hand gegeben worden ſei, und fällte, da der letztere Fall erwieſen wurde, ein günſtigeres Urtheil. Ein Schlag mit der Rückſeite der Hand wird für weniger ſchimpflich angeſehen und koſtet weniger als mit der flachen oder poſitiven Seite der Hand, wahrſcheinlich weil man mit dieſer empfindlicher handthiert.

— Man glaubt, die Krönung der Königin werde im Auguſt ſtatt finden. Gegenwärtig beſchäftigt man ſich mit den Veränderungen, welche im Zeremoniel angebracht werden könnten und der Königin wäre ein groſſer Dienſt erwieſen, wenn man das Mittel finden könnte, ſie von den Küſſen zu dispenſiren, welche ihr, als Huldigung, am Tage der Krönung von 600 alten Pairs gereicht werden. Die Form der Eidesleiſtung und Huldigung iſt folgendermaßen feſtgeſetzt: Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe knien vor dem Herrſcher. Der Erzbiſchof von Canterbury ſpricht mit lauter Stimme und die Biſchöfe wiederholen es: „Ich, William, Erzbiſchof von Canterbury, ſchwöre getreu und aufrichtig zu ſein gegen Sie, unſern Beherrſcher (oder Beherrſcherin) und Ihre Erben, Könige des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, ſo wahr mir Gott helfe.“ Darauf küſſen die Erzbiſchöfe und Biſchöfe die linke Wange des Beherrſchers. Hernach folgen die weltlichen Pairs, jeder nach ſeinem Range, nähern ſich dem Throne mit entblößtem Haupte, berühren mit der Hand die Krone auf dem Haupte des Herrſchers und küſſen ihn auf die linke Wange. Da es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß am Tage der Krönung von unſerer jungen Königin kein Pair fehlen wird, ſo wird J. M. eine wohl groſſe Zahl keuſcher Küſſe erhalten, welche ihr von den geiſtlichen und weltlichen Pairs gegeben werden ſollen.

— Paris, 8. März. Das „Journal des Débats“ widerlegt dieſen Morgen die Nachricht, daß General Bourmont in Eſtella angekommen ſei und behauptet, er habe Rom nicht verlaſſen.

— Logrono, 2. März. Seit der Ankunft des Prätendenten in Eſtella machen die Karliſten nur Märſche und Gegenmärſche um die Stadt herum. Man verſichert, daß der Marſchall Bourmont, deſſen Ankunft im Lager der Faktion Jedermann kennt, die karliſtiſche Armee völlig reorganiſire; ſie wird 3 Korps bilden, jedes aus 3 Brigaden Infanterie und einer Kavalerie mit zwölf Feuerſchlünden beſtehend. Ein viertes Korps wird als Reſerve im Generalquartier des Prätendenten bleiben. Dieſe Armee, höchſtens 30,000 Mann ſtark, iſt ſchon zur Hälfte bekleidet und ausgerüſtet, was den franzöſiſchen legitimiſtiſchen Liferanten und dem Gelde des hl. Bundes zu verdanken iſt.

Eine Proklamation, den 27. Febr. in Eſtella bekannt gemacht und Karl V., katholiſcher König von Spanien unterzeichnet, ruft die Navareſen zu den Waffen. Man lieſt darin, die Königin Iſabella ſei von ihren Verbündeten verlaſſen und werde bald kommen, ihren rechtmäßigen Beherrſcher anzuerkennen. Die Anhänger von Don Carlos wiederholen überall, die nordiſchen Mächte hätten ihn als König anerkannt und die übrigen Monarchen würden bald dieſem Beiſpiele folgen.

Unſere Truppen ſind von Haro bis nach Lerla aufgeſtellt,

*) Sind die Briefe ächt, wie konnten ſie anders in die Hände der Redaktion der A. Z. gerathen, als durch Verletzung des Poſtgeheimniſſes oder Verrath?

Digitized by Google

40,000 Mann ſtark; von Haro nach Vittoria 9000 Mann und vor Miranda del Ebro 12,000 Mann.

Espartero kann in 24 Stunden auf jedem Punkte wenigſtens 30,000 Mann konzentriren, was genügt, um dem Feinde eine Schlacht anzubieten.

Der General Leon-el-Conde, deſſen Thätigkeit und Energie zum Sprüchworte geworden ſind, hat bei Espartero um die Erlaubniß nachgeſucht, Hello anzugreifen, weil der Angriff dieſer Poſition die große Operations-Kombinirung auf Eſtella berührt.

Espartero durchgeht die von ſeiner Armee eingenommene Linie. Wir erwarten ihn heute in Logrono. Das Miniſterium hat den General nach Madrid berufen, er aber hat geantwortet, die Umſtande erlaubten es ihm nicht, die Armee nur auf eine Stunde zu verlaſſen. Es iſt ſicher, daß das Miniſterium Espartero den Befehl ertheilt hat, nur in dem Augenblicke ein Treffen zu liefern, wenn jede Hoffnung eines Vergleichs mit dem Prätendenten verloren ſei. Es iſt nichts von dieſen Unterhandlungen bekannt.

— Neapel, den 24. Febr. Noch nie weiß man ſich zu erinnern, daß ſtetes Regenwetter bei uns ſo lange angehalten hätte, wie in dieſem Jahre. Die Wolken liegen ſo ſchwer und tief über uns, daß von den Umgebungen nie etwas zu ſehen iſt; ein Sturm folgt auf den andern, heute vom kalten Norden, morgen aus dem heißen Süden. Seit einigen Tagen verſpürt man auch leichte Erderſchütterungen, aber ohne weitere Folgen. Dabei iſt der Veſuv ganz ruhig, und nur von Zeit zu Zeit ſieht man dünne Rauchſäulen aus ſeinem Krater ſteigen. Der Thermometer hält ſich zwiſchen 8 bis 10 Grad. Die Vegetation wird dadurch ſehr befördert, ſämmtliches niedrige Geſträuch iſt mit dem ſchönſten, friſcheſten Grün bekleidet.

— Nordamerika. Zur Beruhigung aller luſtigen Brüder, welche hier und da ſich bewogen fühlen: ein Gläschen über den Durſt hinaus zu trinken, ſind wir im Falle zu melden, daß auch ein Rauſch ſeinen Nutzen hat. Ein amerikaniſcher Arzt hat ein Hilfsbuch für Kranke unter dem Titel: „die Rauſchkur“ geſchrieben, worin er beweist, daß ein mäßiger Rauſch von Champagnerwein bei Rheumatismen, Nerven- und Fieberkrankheiten die erfreulichſten Dienſte leiſte und daß durch dieſe belebende Geiſtes- und Körperaufregung der Krankheitsſtoff in ſeiner Wurzel erſtickt und am fernern Ausbreiten verhindert werde. —

Wahrſcheinlich nimmt ſich jener Schriftſteller nur aus beſonderer Vorliebe des Champagners an, und Kranke, die an obgenannten Uebeln leiden, würden vielleicht mittelſt eines modeſten Räuſchchens von anderm edeln Rebenſaft nicht weniger eine günſtige Kriſis herbeirufen. Probiren geht über ſtudiren! ***

— In Baltimore brannte am 3. Febr. das Theater und der Circus des Hrn. Cocke mit mehreren anſtoßenden Gebäuden ab. Man ſchätzt den Schaden auf 120,000 Dollars.

— Berlin, 2. März. Die Gerüchte von der Zurückberufung unſers Miniſters am römiſchen Hofe, Geheimrath Bunſen, werden immer wahrſcheinlicher. Ueber die Motive ſind die Meinungen verſchieden. Nach Einigen wünſche Bunſen ſelbſt die Abberufung, weil er mitten im Brennpunkte der angeregten apoſtoliſchen Wuth ſeinen ſichern Standpunkt verloren habe; nach Andern will man ihn abberufen, weil er Nachgiebigkeit blicken laſſen, welche höchſten Ortes nicht anerkannt werden dürfe. Noch Andere laſſen den Papſt auf ſeine Abberufung dringen, weil er demſelben die erſte Convention zwiſchen dem Hrn. v. Droſte und dem Miniſterium bei der Erhebung des Erſtern auf den Stuhl von Köln mitzutheilen unterlaſſen. Ein Mann von Gewicht und ein katholiſcher Kirchenfürſt ſoll in hohen Kreiſen das bedeutende Wort ausgeſprochen haben: „Wer mit Rom unterhandelt, verliert.“ Eine Wahrheit, die freilich die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands nicht aus ſo langer Erfahrung wiſſen können als die katholiſchen Staaten. Dagegen gehen von Seiten her, wo man es am wenigſten erwartete, dringende Vorſtellungen und Bitten ein, zu verharren bei den feſten Schritten gegen einen römiſch-apoſtoliſchen Uebermuth, dem jede Nachgiebigkeit nur ein Schritt zum Vorwärtsgehen ſei. Auch ſoll man jetzt hier zu der Ueberzeugung gekommen ſein, daß Don Carlos Sache in Spanien nicht die der Legitimität, ſondern die des Jeſuitismus ſei, und daß der Prätendent, ſtatt frei zu handeln, von ſeiner apoſtoliſchen Camarilla und von Cabrera in engern Schranken gehalten werde, als die Königin Chriſtine von den Cortes. Eine Anſicht, welche hier auch dadurch noch nicht widerlegt iſt, daß Hr. v. Baerſt, der Fürſt Lichnowsky und der Oberſt von Kaiſerlingk, in Berlin ſehr wohlbekannte Charaktere, ihre Degen in die Wagſchale zu Gunſten des Don Carlos gelegt haben. — Der Anweſenheit des Fürſtbiſchofs von Breslau legt man eine nicht unerfreuliche Bedeutung bei.

— Konſtanz. Das Journal des Débats meldet von dorther: Ludwig Napoleon ſei am 25. Febr. abhin dem Tode ſehr nahe geweſen. Ein ſchönes Pferd ſei mit ihm durchgegangen, und es würde mit ihm in einen tiefen Abgrund geſtürzt ſein, wenn nicht ein paar an der gefahrvollen Stelle befindliche Stücke Holz ſeinen raſchen Lauf aufgehalten hätten. Roß und Reiter ſtürzten jedoch zu Boden und der Prinz hat ſich bedeutend, namentlich an einer Hand, verletzt. —

— Den 6. März. Geſtern, Vormittags halb 10 Uhr, verſpürte man in und auf der Inſel Reichenau eine ſo heftige Erderſchütterung, daß die Leute, voll Angſt über den Ausgang, eilig ihre Wohnungen verließen. Dieſes Erdbeben ward auch in dem nahe an hieſiger Stadt gelegenen Gaſthauſe zum Jeßjäk wahrgenommen.

— In Berichten aus Leipzig wird vorläufig gemeldet, daß von Seiten des daſigen Buchhändler-Börſenvorſtandes an das königlich ſächſiſche Miniſterium in Dresden die geziemende Eingabe geſchehen ſei, daß in Sachen des Nachdruckes in der Schweiz, der zuletzt für die Literatur in Deutſchland ſehr nachtheilig werden konnte, ſich daſſelbe dafür verwenden möge, daß von Seiten des deutſchen Bundestages die geeignete Maßregel angewendet werde, desfalls mit dem ſchweizeriſchen Vorort ſich zu verſtändigen, dieſem Uebel Einhalt zu thun, und in dieſer literariſchen Angelegenheit eine gewiſſe Einigung zu bewerkſtelligen.

— Aus Karlsruhe vom 9. März hat die badiſche zweite Kammer, nach langen Diskuſſionen, den erſten Abſatz des Geſetzentwurfs nach der Faſſung der Kommiſſion und mit (vom Abg. Duttlinger beantragter) Einſchaltung des Ortes Dinglingen angenommen, wie folgt: „Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Raſtatt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur Schweizergrenze bei Baſel wird eine Eiſenbahn erbaut.“

— Nürnberg, 6. März. Dem Vernehmen nach hat Se. k. Maj. mittelſt höchſten Miniſterialreſkripts vom 3. d. M. die allerhöchſte Genehmigung zur Herſtellung einer Eiſenbahn von Nürnberg an die nördliche Reichsgrenze zu ertheilen geruht, mit dem Befehle, daß der Bau von Nürnberg gegen Bamberg ſogleich in Betrieb geſetzt, und dieſe Strecke in zwei Jahren vollendet werde. In der Richtung nach Hof hat die Bahnlinie nur eine Waſſerſcheide von dem Main- in das Saalegebiet zu überſteigen, und in der Richtung nach Coburg gar keine, weil die Itz, von Coburg kommend, ſchon bei Baunach in den Main fallt. — So wie wir vernommen haben, ſind die Baukoſten der Strecke von Nürnberg bis Bamberg auf 1,700,000 fl. veranſchlagt, und das höchſt günſtige Terrain läßt erwarten, daß man mit dieſer Summe ausreichen werde. Dieſes wäre nur die Halfte deſſen, was im Verhältniß andere bereits im Bau begriffene deutſche Bahnen koſten.

— Aus dem Badiſchen, 3. März. Der großherzogliche Oberſtudienrath hat in einem Erlaſſe vom 29. Januar d. J. die Errichtung von Turnanſtalten an ſämmtlichen gelehrten Schulen Badens verordnet.

— Hannover, den 3. März. Die Berathungen über die neue Verfaſſungs-Urkunde haben in beiden Kammern zwar noch nicht begonnen, aber es haben bereits lebhafte Erörterungen ſtattgehabt. In der zweiten Kammer hat ſich eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern offen zu Gunſten des Staats-Grundgeſetzes erklart. Zwei Anträge ſind vorgebracht und werden jetzt erörtert. Nach dem einen ſoll der König in einer ehrerbietigen Adreſſe um Aufrechthaltung des Staats-Grundgeſetzes erſucht werden. Nach dem andern wird die Anrufung der deutſchen Bundes-Verſammlung zum Schutze des Staats-Grundgeſetzes in Vorſchlag gebracht. Die Stimmen ſchwanken zwiſchen dieſen zwei Anträgen; aber es ſcheint wahrſcheinlich, daß der eine oder der andere dieſer Wege betreten wird. Von verſchiedenen Seiten ſollen indeſſen noch Aenderungs-Vorſchläge verſucht worden ſein.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 31.)

Eiſenbahn-Anlage in Rheinbaiern.

Meinem Verſprechen gemäß, den Stand obiger Eiſenbahn-Anlagen (hierbei auch namentlich der von der Rheinſchanze nach Berbach-Saarbrücken projektirten) meinen Freunden nach der auf den 5. dieſes ausgeſchriebenen Verſammlung mitzutheilen, bemerke ich einſtweilen blos für den Augenblick, daß, nachdem ich die Aufnahmen und Ueberſchläge eingeſehen, mich genau nach allen Verhältniſſen erkundigt und den Berathungen (wobei gegen 250 der achtbarſten, reichſten und angeſehenſten Rheinbaieriſchen Actionnäre aus allen Ständen, und Ausländer mit von den erſten Handlungshäuſern anweſend waren) über die zu entwerfenden Statuten ꝛc. ꝛc. bis an das Ende beigewohnt hatte, ich meine ſämmtlichen Actien, ſowohl die unter meinem eigenen Namen (zur Unterſtützung der Anlage nach Saarbrücken) gezeichneten, als auch die mir unter andern Namen zugeſtandenen, vor meiner heutigen Abreiſe aus Speier abgegeben habe, um kein Theilnehmer davon ſein zu müſſen.

Diejenigen, die über die Verhandlungen ꝛc. ꝛc. ausführliche Nachrichten zu haben wünſchen, wollen mich dies in frankirten Briefen wiſſen laſſen, wo ich ihnen dann den ganzen Stand der Sache und die Verhandlungen gedruckt ſenden werde.

Darmſtadt, den 6 Merz 1838.

Ernſt Emil Hoffmann.

Wiederholte und modifizirte Ausſchreibung einer der erſten Lehrerſtellen an der Burgerſchule von Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Beförderung eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiemit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie, in ſo weit ſie zur Erklärung der Klaſſiker erforderlich iſt, und ſich nebſtdem, zumalen im erſten Jahr, auf das Inſpektorat über ſämmtliche Schulen der Stadtgemeinde vorzubereiten, das ihm nach Umfluß dieſer Zeit definitiv übertragen wird, im Falle er ſich zur Uebernahme deſſelben bereitwillig erzeigen und als tüchtig und fähig ausweiſen ſollte. Uebernimmt er die Inſpektion, ſo werden ihm, damit er dieſe deſto beſſer verſehen könne, mehrere der oben ausgeſetzten Unterrichtsſtunden abgenommen. Will er dagegen die Inſpektion nicht übernehmen, ſo wird er ſtatt 25 Stunden, wöchentlich 30 Stunden in den genannten Fächern zu ertheilen haben. Dafür bezieht er, im einten wie im andern Falle, ob ihm die Schul-Inſpektion übertragen wird oder nicht, einen fixen Jahres-Gehalt von 1000 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind und überdieß noch zwei Klafter Holz. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 31. dieſes Monats einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten.

Murten, den 6. Merz 1838.

Im Namen des Schul-Rathes,
Der Präſident:
Kl. Chatoney.
Der Sekretär:
Dl. Mottet, Not.

Der Unterzeichnete bietet hiemit wegen Kinderloſigkeit ſeine Tavernenwirthſchaft zum goldenen Stern in der Stadt Bern, an der Marktgaſſe, mit oder ohne Meubles, zum Verkauf oder auch meublirt zum Verleihen, beides unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, an; dieſelbe befindet ſich gegenwärtig in ſehr gangbarem Zuſtande, hat ein altes Tavernen-Recht, und enthält:

1) Ein ſteinernes Vordergebäude mit 23 Zimmern, 2 Küchen, 1 Waſchhaus und 1 Keller mit hinreichenden Fäſſern, die in gutem Zuſtande ſind.
2) Ein mit dem Erſtern durch eine Laube verbundenes Hintergebäude, mit 1 Tanzſaal, 2 Nebenzimmern, Stallung für circa 70 Pferde, nebſt genugſamer Heubühne und einer Knechtenſtube, 1 große Remiſe, 1 Keller, 1 Schaal und übrige Zudienenheiten.

Man beliebe ſich dafür franko zu wenden an den Eigenthümer

Joh. Ulrich Oppliger.

Bern, im Merz 1838.

Bekanntmachung.

Wir haben die von dem Gemeinderath von Waltenſchwyl nachgeſuchte Hypothekarbereinigung bewilliget, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Fauſtpfandbeſitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenſchaften im Gemeindsbezirk Waltenſchwyl unterpfändlich verſchrieben ſind, peremtoriſch auf, ihre Schuldinſtrumente bis längſtens den 1. Herbſtmonat 1838 dem Gemeinderath von Waltenſchwyl in Original, oder in beglaubigter Abſchrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber ſolcher Titel, welche die Eingabe unterlaſſen, haben die für ſie entſtehenden nachtheiligen Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen.

Muri, den 5. Merz 1838.

Der Gerichtspräſident:
Käppele.
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Ein ſpezifiſches erprobtes Mittel gegen Zahnweh, Fäulniß der Zähne, Scharbock und übeln Mundgeruch, mit einem Worte das allerbeſte Conſervationsmittel der Zähne und des Zahnfleiſches iſt die Zahntinctur des k. ſächſ. Hofzahnarztes Dr. Schulz. Statt aller wortreichen Anpreiſungen mögen hier einige der zahlreich vorliegenden günſtigen Zeugniſſe ſprechen.

Erſtes Zeugniß: Pfäffikon, Kt. Zürich. „Geehrter Herr! Senden Sie mir „zwei Flaſchen Ihrer vortrefflichen Zahn„tinctur und fünf Bogen Gichtpapier; beides „hat mir und Andern ſchon gute Dienſte ge„leiſtet, beſonders die Zahntinctur befreite „meine liebe Frau von dem Scorbut, an „welchem ſie lange Zeit heftige Schmerzen ge„litten hat, wovon ſie nun vollſtändig „geheilt iſt.“ ꝛc ꝛc.

N. Hofmann, Gerichtsſchreiber.

Zweites Zeugniß: Uſter, Kanton Zürich 1832. „Hochgeehrter Herr! Die „erhaltene Flaſche Zahntinctur hat weſent„lich gute Dienſte geleiſtet. Ich erſuche Sie „deshalben, wieder eine Flaſche an mich abgehen „zu laſſen.“ ꝛc ꝛc.

J. J. Bachoffen, Statthalter.

Drittes Zeugniß: Derſelbe ſchreibt unter dem 16. April 1836. „Von Ihrer „Zahntinctur erſuche ich Sie mir wieder drei „Fläſchchen unter meiner Adreſſe zu überſenden, „für mich und meine guten Freunde, denen „ſie gleichfalls ſehr gute Dienſte geleiſtet hat.“ ꝛc. ꝛc.

Viertes Zeugniß: Tieffurt bei Lenzburg. „Geehrter Herr! Da ich ſchon „ſeit einiger Zeit die gute Wirkung Ihrer Zahn„tinctur erprobt habe, ſo erſuche ich Sie hier„mit höflich mir nochmals eine Flaſche von „derſelben zu überſenden. Vorzüglich gut finde „ich ſie gegen Anſteckung der Zähne, daß „ſie das weitere Umſichgreifen derſel„ben zurückhaltet. Auch vor Zahn„ſchmerz bin ich, ſeitdem ich dieſelbe gebrauche, „geſichert, was ſonſt meine alltägliche Plage „war.“ ꝛc. ꝛc.

L. Ackermann.

Dieſe Zahntinctur wird einzig ächt verfertigt von Carl Stein, Apotheker in Frauenfeld, und kann die ganze Flaſche zu 16, die halbe zu 8 Batzen entweder direkt von ihm oder von den Herren Finsler im Meierhof in Zürich, Chr. v. Chr. Burckhardt in Baſel, Conradi und Caſti in Chur, P. Appenzeller in St. Gallen bezogen werden. Wer ſich direkt an Unterzeichneten wendet, erhält bei ganzer Flaſche auf Verlangen als Zugabe einige Tropfen, die den heftigſten Zahnſchmerz augenblicklich ſtillen, da die Tinctur langſamer wirkt. Briefe und Geld franko. Ferner:

Gichtpapier, ächt engliſches (es darf ja nicht mit dem in Würtemberg nachgepfuſchten verwechſelt werden), oder Sparadrap, gegen alle Arten rheumatiſcher Gliederſchmerzen oder ſogenannte Geſüchter längſt erprobt, iſt gleichfalls bei den Obengenannten zu haben, der Bogen à 4 Batzen; wer ſich jedoch direkt an Unterzeichneten wendet, erhält gegen portofreie baare Einſendung von 30 Batzen ein Dutzend Bogen.

Carl Stein, Apotheker in Frauenfeld.

Bekanntmachung.

Da die Gemeinde Ryken ſich entſchloſſen, zu Gründung eines geeigneten Steuerrodels alles in ihrer Gemeindsgrenze liegende Grundeigenthum geometriſch vermeſſen und darüber einen vollſtändigen Plan mit ausführlicher Beſchreibung deſſelben verfertigen zu laſſen: ſo werden die allfälligen Feldmeſſer, welche dieſe Arbeit zu unternehmen gedenken, erſucht, ſich in Zeit eines Monats, von dato an, bei Herrn Lieut. Pluß in Glashütten und Mitglied des hieſigen Gemeinderaths hiefür anzumelden, welcher ihnen die nähere Auskunft und Bedingniſſe ertheilen wird.

Ryken, den 1. März 1838.

Aus Auftrag des Gemeinde-Raths:
Ad. Pluß, Gemeindeſchreiber.

Schöne neue Webſtühle und Jaquards, ganz complet montirt, nebſt andern in dieſes Fach einſchlagenden Gegenſtänden, und ein Hobelbank mit Werkgeſchirr ſind zu billigen Preiſen zu kaufen bei

J. K. Gyger in Solothurn.

In einer Apotheke iſt noch eine Gehilfen-Stelle offen. Allfällige Nachfragen in frankirten Briefen, mit R. H. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

CHOCOLAT A L'OSMAZOME

en qualité supérieure et d'un goût très-agréable, de Bardel, à Paris.

Reconnu par les plus célèbres médecins, *comme très-efficace* contre les maladies de langueur. Prix: le demi Killog. à 32 Btz. Dépôt général pour toute la Suisse, chez *Christophe de Christophe Bourcard, à Bâle.*

Ein Lager von Florentiner Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüten wird zu billigen Preiſen und Bedingniſſen ausgeboten. Nähere Erkundigungen ertheilt auf frankirte Anfragen J. J. Dolfuß, Sporengaſſe No. 1579 in Baſel.

Schillers ſämmtliche Werke,

neue Ausgabe auf Velin-Papier,

1r bis 3e Band iſt ſo eben bei uns angekommen, und an die reſp. Subſcribenten verſandt.

Durch ihre Ausſtattung ſowohl, als durch den höchſt billigen Preis empfiehlt ſich dieſe Ausgabe in 12 Bänden mit Schillers Bild in Stahl vor allen Andern. Zum Subſcriptions-Preis von 80 Batzen für alle 12 Bände nehmen wir fortwährend Aufträge an

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 32.** den 15. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten:

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. Den Beamten und Angeſtellten der Bundeskanzlei ſind hier Steuern an die örtlichen Ausgaben abgefordert worden, und da dieſelben in ihrer Weigerung bei der Kantonsregierung keinen Schutz gefunden, ſo haben ſie zwar die geforderten Betreffniſſe entrichtet, die Pflichtigkeit jedoch beſtritten, und dagegen ihre Rechte verwahrt. Man glaubt, die eidsgenöſſiſche Kanzlei, welcher in den beiden übrigen Vororten keine Steuern an die örtlichen Gemeinde-Ausgaben abverlangt werden, und die nach Grundſätzen des Bundesſtaatsrechts dazu kaum gehalten ſein dürften, werden ſich beſchwerend an die Tagſatzung wenden. Die eidsgenöſſiſchen Kanzleibeamten haben die Stadt Luzern nicht eben beliebig zu ihrem Domizil auserſehen, ſondern Luzern hat einen Werth darauf geſetzt, daß es Vorort werde, und die daherige Bundesſtimmung überhebt die Bundesbeamten am Orte ihres Amtsſitzes eine Niederlaſſungs-Bewilligung nachzuſuchen; ſo wenig als der Bund einer Kantonal-Geſetzgebung, eben ſo wenig ſind die Bundesbeamten, juridiſch betrachtet, einer Ortsbeſteurung unterworfen. Aus dem Geſichtspunkte der Billigkeit möchte man anders zu urtheilen geneigt ſein.

— Das Rechtsgutachten, welches Hr. Dr. Keller, geweſener Obergerichtspräſident in Zürich, in Forderungsſachen des franzöſiſchen Holzhändler Cellard der k. franzöſiſchen Geſandtſchaft ausgeliefert hat, bildet noch immer den Stoff zu mancherlei Gerede. Die Freiſinnigen bedauern, daß ein Karakter wie Keller, der in der berüchtigten Conſeilgeſchichte einer der erſten und thätigſten in der Bundesbehörde geweſen, um die übeln Wege des franzöſiſchen Miniſteriums in der Schweiz aufzudecken und zu bekämpfen, nunmehr dieſem Ruhme untreu ſich hergibt, franzöſiſche Anfechtungen gegen einen ſchweizeriſchen Kanton mit ſeiner Feder, mit ſeinem Talente und mit ſeinem Namen zu unterſtützen. Die Ariſtokraten ſind höchlich erfreut über dieſe Erſcheinung, ſie gönnen dem Hrn. Keller den faux pas, der Luzerner Regierung die Verlegenheit.

— Die diesjährige Verſammlung der eidsgenöſſiſchen Militär-Geſellſchaft wird, da Luzern abgelehnt, in Schaffhauſen Statt finden. Zum Vorſtand derſelben hat das abgetretene Komité erwählt: Hrn. van Bloten, eidsg. Oberſtlieut., von Schaffhauſen, und zum Aktuar Hrn. Major Stamm, von Schaffhauſen. — Von dem neuen Vorſtande wurden dann in die eidsg. Arbeits-Kommiſſion — deren Aufgabe iſt, die Arbeiten der einzelnen Kantonal-Vereine zu leiten, Fragen zur Beantwortung an dieſelben zu richten und in dieſem Jahr der Verſammlung einen ſummariſchen Bericht über die Leiſtungen dieſer Vereine zu erſtatten — gewählt: 1) die Herren alt RR. Oberſt Weiß in Fehraltorf, als Präſident; 2) H. v. Muralt, Oberſt und Major beim eidsg. Generalſtab, in Zürich; 3) H. Weiß, Oberſtlieut. im eidsg. Artillerieſtab, in Zürich; 4) H. Biedermann, Hauptmann im eidsg. Oberſt-Quartiermeiſterſtab, in Winterthur; 5) v. Clais, Oberſt und Hauptmann im eidsg. Generalſtab, in Winterthur; 6) Sulzberger, Oberſtlieut., in Zürich; 7) F. L. Meiſter, Hauptmann der Scharfſchützen, in Zürich.

— Als neuere Nachricht vernehmen wir, heißt es im „Erzähler“, die Note des franz. Geſandten an Luzern, wegen Entſchädigung der Gebrüder Cellard, werde revozirt und der Kampf gegen die Eidsgenoſſenſchaft ſelbſt aufgenommen werden. Frankreichs Stellung würde auf dieſe Weiſe allerdings richtiger aufgefaßt. Die Eidsgenoſſenſchaft, die ohnehin ſchon eingetreten iſt, mag ſich dann ihrerſeits an Luzern wenden, das übrigens um ſo weniger zu beſorgen hat, als es dem Tagſatzungsbeſchluſſe von 1836 treulich nachgekommen iſt.

— Vom Vororte wurde Schwyz zum zweitemal und unter Feſtſetzung einer Friſt bis Ende Monats aufgefordert, ſeine Verantwortung über die bewußten Klagen wegen Verfaſſungs-Verletzung einzugeben. Entſpricht es nicht, ſo fällt der Gegenſtand dennoch in die Traktanden und gibt Gelegenheit zu einem jener Fechterſpiele der Tagſatzung, von denen man glauben ſollte, ſie wären einzig zur Erluſtigung der lachenden Kanzlei aufgeführt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Frankreich. In den Gegenden von Narbonne iſt eine wunderſame Grube unter dem Namen des Grabloches bekannt, aus welcher Kieſelſteine auf die Straße gewonnen werden. Alle Tage entdeckt man da in der vegetabiliſchen Erde, welche das Lager der Kieſelſteine deckt, Gegenſtände, die der galliſch-römiſchen Vorzeit angehören, z. B. elfenbeinerne und bronzene Haften, Spielwürfel, Stecknadeln und lange Haarnadeln, Leichenlampen, Gefäße von rother Erde, die faſt alle den Namen des Fabrikanten oder der Fabrike tragen, Opfergefäße, Bruchſtücke von Freskomalerei ꝛc. ꝛc. Man erkennt ferner einen ſchönen Fiſchbehälter, Moſaikböden, einen alten Soodbrunnen, und Ueberreſte von Waſſerleitungen.

Vor einigen Tagen nun entdeckte man am gleichen Orte ein ſehr großes Gefäß, in welchem eine erſtaunliche Menge konſulariſcher und kaiſerlicher Denkmünzen, noch ganz gut erhalten und mit mancherlei Gebilden und Schriften auf der Kehrſeite ſich befand. Dieſe Entdeckung iſt zu intereſſant, als daß wir nicht einiges, was uns darüber zur Kunde gekommen, dem wißbegierigen Publikum mitzutheilen uns bewogen fühlen ſollten. Folgendes hat uns Hr. Delmas, Mitglied der archäologiſchen Kommiſſion zu Narbonne, darüber gemeldet:

„Etwa 30 Perſonen, Männer, Weiber und Kinder, waren gerade mit Abheben der Erde beſchäftigt, welche das Bett der Ziegelſteine zudeckt, als eine derſelben einen irdenen Topf bemerkte, den ſie ſogleich mit einem Streich ihres Karſtes zerſchlagt. Eine Fluth von Silberſtücken, die ihren vollen Glanz behalten, wälzte

Digitized by Google

ſich jetzt zu ihren Füßen heran; alle Arbeiter, die in einem geringen Umkreis beiſammen arbeiteten, eilten nun herbei, und nahmen Reißaus, ſobald ſie ihre Taſchen und Sacktücher gefüllt hatten. Man ſchätzt das Gewicht dieſer Medaillen auf mehr als zwei Zentner; und Hr. Pameron, Eigenthümer der Kiesgrube, beſitzt noch, wie man ſagt, über 70 Pfund, die gleich nachdem die Arbeitsleute ihre Aernte gemacht hatten, aufgeleſen wurden. Der größere Theil dieſer Medaillen wird im Muſeum zu Narbonne, welches jetzt ſchon reich iſt an Gegenſtänden aus derſelben Oertlichkeit herrührend, aufbewahrt werden.“

— Das Guillotiniren vom Volke verabſcheut. Die franzöſiſchen Blätter erzählen, daß in Bordeaux die Hinrichtung eines zum Tode Verurtheilten zwei Tage lang verſchoben werden mußte, weil die Behörde keine Arbeitsleute bekommen konnte, um die Köpfmaſchine, Guillotine genannt, aufſtellen zu laſſen. Gleiche Erſcheinung zeigte ſich zu Blois, wo der Zimmermann geſtorben war, der bisher das Geſchäft beſorgt hatte. Zwei Männer ſollten vom Leben zum Tode gebracht werden, allein es fand ſich kein Arbeitsmann, um das fatale Gerüſt aufzurichten; die Behörde bat, drohte, alles umſonſt. Ich verlöre meine Kunden, ſagte ein Befragter, wenn ich mich dem Auftrage unterzöge. Endlich mußte man ſich mit Taglöhnern behelfen, beabſichtigte jedoch die angefragten Zimmerleute, welche den Auftrag abgelehnt hatten, als des Ungehorſams gegen Geſetz und Behörde ſchuldig, vor Gericht ſtellen zu laſſen. Leute verfolgen, im Namen des Geſetzes verfolgen, weil ſie beim Guillotiniren nicht mitwirken wollten! ruft der National aus.

— Im Dorfe Bondi, ſo erzählt daſſelbe Blatt, erregte die Intoleranz eines Prieſters einen erbitterten Volksauftritt. Ein junger Prieſter befand ſich auf Beſuch bei einem ſchwer Erkrankten. Beichte! beichte! rief der Geiſtliche einmal über's andere zum Patienten, oder willſt du denn ſterben wie ein Hund? Vergeblich, der arme Mann war zu ſchwach, um zu beichten. Nun, ſo ſtirb denn, verſetzte endlich unwillig der Pfarrer und verließ ihn. Wie geſagt ſo geſchah. Samſtag Morgens drauf war der Mann eine Leiche. Als er zur Erde beſtattet werden ſollte, weigerte ihm der Prieſter, der den Erzbiſchof befragt hatte, das ehrliche Begräbniß. Da entbrannte allgemeiner Unwille in der Gemeinde über den unchriſtlichen Trotz des Römlings. Sie lief, holte die Kirchenſchlüſſel, läutete zum Begräbniß, und Alt und Jung folgte der Leiche zum Grabe, der Ammann (Maire) verrichtete die Gebete an der Stelle des Geiſtlichen, der gehöhnt und verwünſcht wurde, und die Herzen des beſſergeſinnten Volks ſchwerlich ſobald wieder gewinnen wird.

— Genua. Dieſer Tage iſt der Geburtsort des Entdeckers von Amerika endlich ausgemittelt und auſſer Zweifel geſtellt worden. Man verdankt dieſes Ergebniß dem Fleiße des ausgezeichneten piemonteſiſchen Alterthumsforſchers Jsmardi, welcher in den Archiven hieſiger Stadt nachgeforſcht, und die Entdeckung gemacht hat. Columbus iſt zu Colognetto im Gebiete der ehemaligen Republik Genua geboren. Der Beweis beſteht in einem Briefe, den die Regierung dieſes Staates unterm 7. November 1586 an ihren Botſchafter Doria zu Madrid ſchrieb, worin wörtlich folgende Stelle vorkömmt:

„Chriſtoph Colombo, von Colognetto, ein berühmter Mann, wie Sie wiſſen müſſen, da Sie ſich in Spanien befinden, hat, wie wir erfahren, in ſeinem Teſtamente verordnet, daß zu Genua ein Haus erbaut, ihm ſein Name beigelegt, und zum Unterhalte deſſelben eine Rente errichtet werden ſolle ꝛc.“

— München, 2. März. Die zweite Ausgabe des „Athanaſius“ iſt der erſten raſch gefolgt, und bringt eine Vorrede mit, in welcher der Witz des Verfaſſers in vollem Feuer ſteht. Da es nur Feuerwerk mit Schwärmern und Sprühteufeln iſt, ſo fehlt es von keiner Seite an Gäſten, und es wird Niemanden wundern, wenn das Stück zum dritten Male geſpielt werden ſollte. Die Hauptrakete iſt mit Spott geladen über den Vorſchlag einer deutſchen Kirche (der übrigens von Katholiken ausgegangen), bei welcher Gelegenheit Proteſtantismus und Philoſophie auf's Ziel geſetzt ſind. Wenn aber Einer auf ein Edelwild anlegt und ſchießt einen Bock, ſo iſt ſein Jagdruhm dahin. Rationaliſtiſchen Unſinn, Strauß'ſche Hypotheſen, Hegel'ſche Onomatologien wirft Görres in ein Faß, und braut daraus ein Glaubensbekenntniß für die vermeintliche deutſche Kirche, dem er auf eine frevelhafte Weiſe das allgemeine chriſtliche Glaubensbekenntniß zu Grunde legt und von dem er ironiſch hofft, Sinn und Geiſt deutſcher Chriſten evangeliſcher Konfeſſion bezeichnet zu haben. Wie, wenn von einer ſolchen Feder das Bild der katholiſchen Kirche entworfen werden ſollte, blieb dann etwas Anderes übrig als das Auf- und Abſetzen der dreifachen Krone bei den Funktionen in St. Peter, das Anlegen, das Abnehmen der Kleidungsſtücke von den Schultern des Papſtes, das Einräuchern reifröckiger, gekrönter Puppen und deren Anbetung, oder die Ketzer-Autodafés, oder die Paroles d'un croyant? Nur eine niegetrübte Reinheit der katholiſchen Kirche, fleckenloſe Heiligkeit der Wunderkraft des Papſtes und der geſammten Geiſtlichkeit könnten den Hochmuth rechtfertigen, mit welchem hier Hohn und Spott gegen Andersglaubende ausgeſchüttet werden. Glücklicherweiſe ſteht das Häuflein Spötter iſolirt, und die allmählig entſtandene und als feſtgegründet zu betrachtende Eintracht der Konfeſſionen, die nicht, wie man glauben möchte, auf Lauheit ruht, ſondern auf der Erkenntniß einerſeits, daß die katholiſche Kirche in Lehre und Anordnungen viel Heilſames bewahrt, das der Menſchheit nicht verloren gehen durfte, ſo wie andererſeits auf der Ueberzeugung, daß die Proteſtanten auf dem vom Stifter unſerer Religion gelegten Glaubensgrund ihre Kirche erbaut, wird nicht gebrochen werden, wie viele Hebel man auch anlegen mag. Noch lebt im deutſchen Volke das Gefühl der Nothwendigkeit und des Glückes ſeiner Einheit und Einigkeit, und ausländiſche Hoffnungen, von welcher Seite ſie auch angeregt würden, ſollten ſich bitter getäuſcht ſehen.

— Den 3. März. Während die Finſterlinge der katholiſchen Geiſtlichkeit dahier über die ſtillſchweigende Erlaubniß jubeln, für den Erzbiſchof von Köln gegen die preußiſche Regierung ungeſcheut in die Schranken treten zu dürfen, bedauern die wahren Katholiken den Mißbrauch des Schildes der katholiſchen Religion zu politiſchen Zwecken, welche dem Wohle der Menſchheit ſehr nachtheilig ſind. Merkwürdig iſt in dieſer Angelegenheit, daß ſelbſt orthodoxe katholiſche Geiſtliche mit dieſen Eiferern nicht übereinſtimmen. Unſere aufgeklärtern Geiſtlichen aber äuſſern den lauten Wunſch, daß die preußiſche Regierung gegen die römiſchen Anmaßungen mit anhaltender Kraft auftreten möge, damit das wahre Wohl der katholiſchen Kirche in Deutſchland für die ganze Zukunft geſichert werde. Zur Erreichung dieſes Zieles wünſchen ſie nichts ſehnlicher, als die preußiſche Aufforderung an die Gelehrten zu einer Kiechen-Verſammlung für ganz Preußen. Sobald dieſer Aufruf erfolgt, wird Rom durch zeitgemäße Nachgiebigkeit Alles aufbieten, den Zuſammentritt dieſer Kirchen-Verſammlung zu vereiteln, weil deren Ausſprüche über jenen des Papſtes wären. In dieſer Kirchen-Verſammlung würde nicht allein die Gewalt der Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihrem ſubordinirten Verhältniſſe zu jeder Staats-Regierung, dann die Verhältniſſe der gemiſchten Ehen eine geſetzliche Beſtimmung erhalten, ſondern auch eine Menge anderer Gegenſtände, durch welche der römiſche Hof am meiſten verwundet wird, erörtert werden. Die natürlichſte Folge der Beſchlüſſe dieſer Verſammlung wäre dann auch die Ausführung der von Dalberg und Weſſemberg ſchon vor 27 Jahren projektirten Unabhängigkeit Deutſchlands vom römiſchen Hofe, die Vernichtung der übereilten Konkordate, und die Feſtſtellung eines Deutſchen Patriarchats.

— Den 4. März. Die Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Hofe haben ein glückliches Reſultat herbeigeführt. Die Verbindung unſers Kronprinzen mit der Tochter Ludwig Philipps iſt als geſchloſſen zu betrachten. Die Wahl des Prinzen, ſo wie die der Zuſtimmung ſeines königlichen Vaters zu Grunde liegende Geſinnung werden die freudige Theilnahme aller Derer finden, die die Conſolidirung der beſtehenden europäiſchen Verhältniſſe, ſo wie die friedliche Entwickelung aller darin thätigen, das Leben geſtaltenden und fördernden Elemente wünſchen.

— Berlin, 4. März. Die Kölner Angelegenheit geht ihrer Löſung entgegen. Dr. Urlichs wird ganz in der Kürze mit den letzten Inſtruktionen für unſern Geſandten nach Rom abgehen. Die hiernach zu erlaſſende Note wird wahrſcheinlich die letzte ſein, indem nach den bisherigen Erfahrungen auf eine nachgiebige Antwort von Seite der Curie nicht zu rechnen iſt. Gleich nach erhaltener Antwort wird der Geſandte Rom verlaſſen und hierher

Digitized by Google

zurückkehren. Von dem Verfahren des päpſtlichen Stuhls wird es alsdann abhängen, ob künftig nur ein Geſchäftsträger in Rom bleiben oder bei Wiederherſtellung der Verhältniſſe ein anderer Geſandter dorthin geſchickt werden wird. Im letztern Falle deſignirt man zu dieſem Poſten den Bruder unſers Geſandten in Paris, geheimen Legationsrath v. Arnim, der ſeit einigen Jahren vortragender Rath der politiſchen Abtheilung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten iſt, einen für jenen wichtigen Poſten in jeder Hinſicht gewiß höchſt tüchtigen Mann. Eine dritte Anſicht iſt die, daß aller Verkehr mit Rom abgebrochen werden und künftig weder ein Geſandter noch ein Geſchäftsträger dort reſidiren werde.

— Berlin, 6. März. Das Intereſſe an den kölner Streitigkeiten iſt hier ſehr im Abnehmen, indem man ſieht, daß die Regierung ſehr ernſt und feſt den einmal betretenen Weg fortſetzt und an Nachgiebigkeit von dieſer Seite wohl nicht zu denken iſt. Von jeher iſt es Preußens Loos geweſen, gegen prieſterlichen Hochmuth ankämpfen zu müſſen, und wir haben in dieſer Beziehung ſehr intereſſante Aeuſſerungen des großen Kurfürſten in ſeiner Korreſpondenz mit dem Miniſter Otto von Schwerin; er ſchreibt z. B. demſelben unterm 26. März 1673, als beſtimmte Beweiſe der Unredlichkeit des Biſchofs von Osnabrück ihm bekannt wurden: „Wenn man ſolchergeſtalt mit mir verfahren wird, werde ich eine andere Reſolution faſſen müſſen, denn von keinem Pfaffen will ich mich vexiren laſſen und lieber Alles für Alles daran ſetzen.“

— Den 8. März. Wie wir aus glaubwürdiger Quelle erfahren, hat Se. Maj. definitiv entſchieden, daß der Erzbiſchof von Köln in keinem Falle wieder in ſeine Diözeſe eingeſetzt werden ſolle. Das betreffende Kabinetſchreiben ſoll bereits an das Domkapitel abgegangen ſein. Dieſe Entwickelung war ziemlich ſicher vorauszuſehen, da der Monarch im Gefühl ſeiner erhabenen Würde, nachdem die Curie die Friedenshand ſo ſchnöde zurückgewieſen, nicht wohl anders handeln konnte. Der Prälat wird von den 12,000 Thlrn., die er bis zum Ende des verfloſſenen Jahres bezog, vom 1. Januar an noch immer 9000 Thlr. zu ſeiner perſönlichen Verfügung behalten; die übrigen 3000 Thlr. ſind dem Bisthumsverweſer, Hrn. Hüsgen, für die Verwaltung des Amtes angewieſen worden.

— Den 8. März. Die Mäßigkeits-Vereine gewinnen auch bei uns immer größere Ausdehnung und werden in ihrem ſchönen Streben eifrig von der Regierung unterſtützt, ſo daß man hoffen darf, bald auch den Einfluß dieſer wohlthätigen Geſellſchaften auf das öffentliche Leben zu bemerken. In Königsberg iſt vor einigen Wochen ebenfalls ein Verein dieſer Art zu Stande gekommen, und in mehreren andern großen Städten wird dies in Kurzem der Fall ſein. Die Mitglieder verpflichten ſich ſchriftlich, allen geiſtigen Getränken für immer zu entſagen, und ſie nur auf Verordnung des Arztes zu nehmen. Beiträge werden nicht gefordert, nur freiwillige Geſchenke ſind zuläſſig. Wer ſein gegebenes Verſprechen nicht halten will oder kann, muß es der Geſellſchaft anzeigen, um aus den Liſten geſtrichen zu werden.

— Zum Empfange der verſchiedenen hohen Herrſchaften, welche Berlin im Frühjahr beſuchen, werden im Schloſſe ſchon Einrichtungen der Eleganz und Bequemlichkeit getroffen und die Wohnungen in Stand geſetzt. Das erwartete frühe Eintreffen der kaiſerl. ruſſiſchen Familie wird ſich nun bis zum Mai verzögern. Dagegen aber erwartet man den Prinzen Friedrich der Niederlande nebſt Gemahlin, Prinzeſſin Louiſe von Preußen, ſchon Ende März. Der Prinz wird im April die Herrſchaft in Schleſien beſuchen, welche durch den Tod der Königin von Holland (einer Schweſter unſers Königs) ihm als Erbſchaft zugefallen iſt, und zum Mai nach Berlin zurückkehren, um bei dem Empfange der k. Familie gegenwärtig zu ſein. Das Erbgut der Königin von Holland iſt unter die drei hinterlaſſenen Kinder, die Prinzen von Oranien und Friedrich der Niederlande und die Prinzeſſin Albrecht von Preußen getheilt worden. Von den drei ſchleſiſchen Herrſchaften hat jeder der Betheiligten eine erhalten und an baarem Vermögen, wie man hört, 400,000 Rthlr.

— Vom Neckar, 2. März. Daß auch diesmal in der Reihe der neuerernannten Kardinäle ꝛc. kein Deutſcher vorkommt, nicht einmal in petto, hat bei uns einiges Aufſehen gemacht. Es iſt doch in der That etwas ſeltſam, mit welcher völligen Nichtbeachtung unſerer Nation, die ſo viele Millionen Katholiken zählt, die römiſche Curie in Vertheilung der höchſten Kirchenwürden verfährt. Wirft man einen Blick in den Staatskalender und ſchlägt die Rubrik „Kirchenſtaat“ auf, ſo findet ſich ſeit dem Tode des Erzherzogs Rudolf, der überdies mehr der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie als dem eigentlichen Deutſchland angehörte, nicht ein einziger deutſcher Repräſentant der allgemeinen wie der beſondern (der nationalen) Kirchenintereſſen. Und doch zählen wir ſo viele fromme, ergebene Anhänger Roms in unſerer Mitte. Soll dieſe Beherrſchung durch eine überwiegende Mehrheit von Angehörigen der politiſch und moraliſch am wenigſten geachteten Nation, der Italiener (mit einer Anzahl Spanier und Franzoſen), noch länger fortdauern? Und aus welchem Grunde werden die Deutſchen auf der Rangliſte der Hierarchie als Heloten betrachtet? Hat man doch fürwahr Gelegenheit genug gehabt, ſich von unſerer Kraft und Tüchtigkeit zu überzeugen, ſobald man es uns jenſeits der Alpen zu arg machte. Dieſe Frage iſt jetzt von großem Gewicht und ſollte mehr, als bisher geſchehen, aufgeworfen werden. Es iſt ein ſchimpfliches Joch, das auf den intelligenten Deutſchen liegt und von welchem ſie ſich einmal befreien müſſen. Nicht einmal einen Patriarchen, einen Primas, wie doch andern Nationen, hat man der unſrigen eingeräumt; und wo ehrwürdige, durch Jahrhunderte geheiligte und feſt in einander geſchlungene Bande beſtanden, hat man ſie mit Liſt und beharrlicher Anſtrengung zerriſſen, die Wiedervereinigung des naturgemäß Zuſammenhangenden aber zu vereiteln gewußt.

Räthſel.

Gefeſſelt an die niedern Räume
  Auf freier Flur, im Blumenland,
Im Schatten blätterreicher Bäume
  Verlebt' ich meinen Prüfungsſtand.

Ich ſehnte raſtlos mich von hinnen,
  Begann, gefaßt von Angſt und Grau'n,
Das Todtenhemd mir ſelbſt zu ſpinnen,
  Am eignen Sarkophag zu bau'n.

Und kaum daß ich den Bau vollführet,
  Da legt' ich willig mich hinein;
Mit Mumien-Banden feſt geſchnüret,
  Hofft' ich ein baldiges Befrei'n.

Doch ſchleichend und mit dürrem Stabe,
  Schnee auf dem Haupt, im Barte Eis,
Trat ſtill als Wächter zu dem Grabe
  Ein finſtrer, mitleidsloſer Greis.

Umſonſt mocht' ich mich leiſe regen,
  Stets ernſt und ſtarr blieb ſein Geſicht;
Ach! manchen Mond hab' ich gelegen,
  Das Herz des Alten rührt' ich nicht.

Doch plötzlich drangen durch die Ritzen
  Des Sarges Licht und ſanfte Glut;
Der Sonnen Strahlen ſah ich blitzen,
  Und fühlte Lebensluſt und Muth.

In Jugendſchöne trat ein Ritter
  Geſchmückt mit Blumenkranz und Straus,
Keck an des Mauſoläums Gitter,
  Und rief den Greis zum Kampf heraus.

Ich ſah ſie kämpfen, ſah ſie ringen.
  Der Jüngling ſchwang den Blumenſchaft,
Den finſtern Wächter zu bezwingen.
  Der Greis erlag der Heldenkraft.

Und als nun des Erretters Finger
  An meines Grabes Thore ſchlug,
Zerbrach ich meinen Todtenzwinger,
  Und wand mich aus dem Leichentuch.

Hell ſchimmernd, gleich dem Morgenrothe
  Und wie des Himmels Azurzelt,
Schwang ich mich auf, des Jünglings Bote,
  Der Herold einer ſchönern Welt.

Druckfehler.

— In Nro 31 des Schweizerboten, Seite 135, Zeile 8, im Artikel Schwyz, ſteht: Jude, ſoll aber heißen: fade.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 32.)

TRESOR DE LA POITRINE
PATE PECTORALE
DE MOU DE VEAU

von Dégenétais, in Paris.

Von den berühmteſten Aerzten Frankreichs und Englands, zur Heilung von Schnupfen, Huſten, Katarrh, Engbrüſtigkeit, Heiſerkeit und übrigen Bruſtbeſchwerden, empfahlen. Das Schächtelchen à 10 und 15 Batzen.

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz, befindet ſich hievon bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Schöne guete Tag Sami, Ruedi und Jokeb! D'r ſimmer doch tufris Burſche; ich lueche n'ech unter dä Domini, unter dä Pfiſfizi und cha n'ech niene finde. Steckedr ape unter dä Muſſiedizi? wüßt i n'ech, wett ſage zum dritte Mohl, Schnaps her Wirth; das ſind eüſi Lüt, die zeige n's ä ſchöne Rächnig. Sakerdie guet, ſind ſi i'Rächnige g'ſtellt. t'Undergaß korpelent wie d'r Buchwalter, t'Obergaß liebli und ſchiee ohne Hüſer. D'r Chiletbuen förchte d'e, chont n abeye — — das leit n! meh as wemme ſriti d'Chile wek — o phüetis Gott. t'Orgelepfiffe hinderuree müend blibe, zum ewige A — und Nohdenke. Deppis dend'r vergeſſe, D'affaire zum Bärehoof. D'r pfiffigiſt, iſt doch d'r Ruedi; dä zeigt ſchön und in Summa uf em pa. XV. daß ſogar die Kapitalien der Zünfte keineswegs hinreichten vorausgeſetzt, man entrüke den größten Theil der laufenden Zinſe nicht, ihrer urſprünglichen Beſtimmung (Unterſtützung armer Hilfsbedürftiger). Sehr wahr iſt geſeit wurde uf pa. XXXV: Es giebt Dinge in der Welt, die ſich ſelbſt kommentiren. Höret, höret Bürger! 25033 Fr. nicht mehr und nicht weniger wieb es laſſen, die Straße aus dem weitausbevölkertſten Theil der Stadt hinweg zu nehmen, und mit einiger Verlängerung in die Gaſſe zu verlegen, die bis zum Spizzeberg-Brunnen faſt keine Häuſer hat. Adjé!

Ein junger Menſch, der in einer bedeutenden Handelsſtadt der Schweiz in einem Kommiſſions- und Speditions-Geſchäft eine Lehrzeit von vier Jahren gemacht, nachher einige Zeit für ein Weingeſchäft die Reiſen beſorgte, wünſcht eine Anſtellung zu erhalten; er würde ſich am liebſten letzterem Fache wieder unterziehen, jedoch auch in ein anderes Fach eintreten. Anträge beſorgt, mit dem Buchſtaben A. bezeichnet, die Expedition dieſes Blattes.

Wiederholte und modifizirte Ausſchreibung einer der erſten Lehrerſtellen an der Bürgerſchule von Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt durch Beförderung eine der erſten Lehrerſtellen vakant geworden, die auf nächſte Oſtern wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 25 Stunden Unterricht zu ertheilen in der lateiniſchen, griechiſchen und in der deutſchen Sprache, ſo wie in der Geſchichte, beſonders in der alten Geſchichte und in der Archäologie, in ſo weit ſie zur Erklärung der Klaſſiker erforderlich iſt, und ſich nebſtdem, zumalen im erſten Jahr, auf das Inſpektorat über ſämmtliche Schulen der Stadtgemeinde vorzubereiten, das ihm nach Umfluß dieſer Zeit definitiv übertragen wird, im Falle er ſich zur Uebernahme deſſelben bereitwillig erzeigen und als tüchtig und fähig ausweiſen ſollte. Uebernimmt er die Inſpektion, ſo werden ihm, damit er dieſe deſto beſſer verſehen könne, mehrere der oben ausgeſetzten Unterrichtsſtunden abgenommen. Will er dagegen die Inſpektion nicht übernehmen, ſo wird er ſtatt 25 Stunden, wöchentlich 30 Stunden in den genannten Fächern zu ertheilen haben. Dafür bezieht er, im einten wie im andern Falle, ob ihm die Schul-Inſpektion übertragen wird oder nicht, einen fixen Jahres-Gehalt von 1000 Schweizerfranken, worunter 80 Fr. ſtatt einer freien Wohnung begriffen ſind und überdieß noch zwei Klafter Holz. Die Bewerber haben ſich über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 31. dieſes Monats einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden; die drei ausgezeichnetſten Kandidaten erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten.

Murten, den 6. Merz 1838.

Im Namen des Schul-Rathes,
Der Präſident:
Kl. Chatoney.
Der Sekretär:
Dl. Mottet, Not.

Der Unterzeichnete hat ſo eben eine neue Sendung

Schreibfedern, Bleiſtift und Siegellack

erhalten, und nimmt wiederholt die Freiheit, ſein gegenwärtig wohl aſſortiertes Lager, den reſp. Kanzleien, Dikaſterien, Comptoirs, Schulanſtalten u. dgl., unter der Zuſicherung der vorzüglichſten Qualitäten, und nachbemerkten beſonders billigen Preiſen, höflichſt zu empfehlen.

Schreibfedern, holländiſche, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Buſchel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert, à 9 Bz.

Bleiſtifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 10, 12 und 20 Batzen, das Dutzend. In Schilfrohr, das Groß, à 16 Batzen, in Meſſingſchiebern, das Dutzend à 6 Bz.

Bleiſtifte, ohne Holz, à 1½, 3 und 4½, und Rothſtifte, ohne Holz, à 4 Bz., das Dutzend. Zimmermannsſtifte zu 4½, 6, 9 und 12 Bz., das Dutzend, Ditto mit rothem Blei, à 6 Bz., das Dutzend.

Siegellack, zu 6, 8, 10, 12, 15, 20, 23, 30, 45 und 60 Batzen, das Pfund. Feines Siegellack, die Schachtel zu 12 Stangen (in 12 verſchiedenen Farben), à 18 Batzen.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

In einer Apotheke iſt nach eine Gehilfen-Stelle offen. Allfällige Nachfragen in frankirten Briefen, mit R. N. bezeichnet, beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Bekanntmachung.

Wir haben die von dem Gemeinderath von Waltenſchwyl nachgeſuchte Hypothekarbereinigung bewilliget, und fordern demzufolge alle Gläubiger und Fauſtpfandbeſitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenſchaften im Gemeindsbezirk Waltenſchwyl unterpfändlich verſchrieben ſind, peremtoriſch auf, ihre Schuldinſtrumente bis längſtens den 1. Herbſtmonat 1838 dem Gemeinderath von Waltenſchwyl in Original, oder in beglaubigter Abſchrift unfehlbar einzureichen. Die Inhaber ſolcher Titel, welche die Eingabe unterlaſſen, haben die für ſie entſtehenden nachtheiligen Folgen ſich ſelbſt beizumeſſen.

Muri, den 5. Merz 1838.

Der Gerichtspräſident:
Köppelr.
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

☞ Derjenige, der im Schweizeriſchen Anzeiger No. 30 einen Maler ſucht, wird wahrſcheinlich im Rauſch über einen Vorrathshaufen geſtürzt ſein. Nun Glück zu, hätte er beſſer geſchaut, ſo hät'e er geſehen, daß vielleicht Er, und nicht der Haufen, ſeit mitten auf der Straße gelegen wäre. Eine Abzeichnung von ſolchen doppelten Vorrathshäufen wäre wünſchenswerth, doch würde ſie bei mir nicht die beſte Aufnahme finden, weil das Material allzugrob wäre.

Ein Wegknecht.

Anzeige für Fabrik-Inhaber.

Bei Unterzeichnetem ſteht zu verkaufen: eine Callandre mit zwei papiernen und einer meſſingenen Walze, 46 Zoll franzöſiſch Maß, hohl zum Heizen mit Dampf, oder mit Steinen eingerichtet, in gutem Stand und billigem Preis. Desgleichen 134 Kupferplatten, 23½ Zoll lang und 13½ Zoll breit; 15 Kupferplatten, 25 Zoll lang und 14 Zoll breit.

Jb Ch. Thomann,
auf der Sage, in St. Gallen.

Die Ziehung der ſechsten und Haupt-Klaſſe 93ſter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Preiſe und Prämien von fl. 211,000 im glücklichſten Falle, ſodann 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 mal 10,000, 4 mal 5,000, 6 mal 2,000, 78 mal 1000 u. ſ. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierzu ſind ganze Original-Looſe à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à 22 fl. 30 kr. und ⅛ à 11 fl. 15 kr. zu haben bei Carl Hochberg, Haupt-Kollekteur, in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Anzeige.
Die Fortſetzung der Schweiz. Schulblätter betreffend

Die Unterzeichneten haben den Verlag der Zeitſchrift: „Allgemeine ſchweizeriſche Schulblätter, herausgegeben von Hrn. Keller, Spengler und Sieaud“ übernommen, in der Ueberzeugung, dadurch auch ein willkommenes Schärflein zur Förderung des Schulweſens beizutragen, indem die Schulblätter, welche bereits ſeit drei Jahren beſtehen, ſich den Beifall vieler Schulmänner und Schulfreunde erworben haben. Der Jahrgang enthält 6 Hefte, jedes zu 6 Bogen, und koſtet 45 Bz. Gute, äußere Ausſtattung machen wir uns zur Pflicht. Das erſte Heft iſt erſchienen, und wir erſuchen das verehrliche Publikum, uns mit zahlreichen Beſtellungen zu erfreuen. In Zwiſchenräumen von je zwei Monaten werden wir jedes folgende Heft regelmäßig verſenden.

Hsbr und Langbein in Baden.

In Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentshandlung und bei Hrn. R. R. Chriſten, in Sarmenſtorf bei HHrn. Gebrüder Keller und in Zofingen bei HHrn. Bleſer und Steinegger vorräthig zu finden, ſo wie in allen übrigen Buchhandlungen der Schweiz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden [...] 1 Bz. für die gedruckte [...] berechnet, und erhalten [...] die wöchentlich dreimalige [Er]ſcheinung des Blattes [...] ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 33.** den 17. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Bern. Unſerm Verſprechen gemäß geben wir hier einige geſchichtliche Andeutungen über das Dotations-Geſchäft zwiſchen dem Staat und der Stadt Bern, die größerntheils aus den über dieſes Geſchäft im Druck erſchienenen Schriften geſchöpft ſind. Wir haben kein anderes Intereſſe, als Wahrheit aufzudecken, erſuchen alſo um Nachſicht, wenn wir die Fakta im ein oder andern Punkte nicht vollkommen richtig erzählen ſollten, „ohne Wiſſen ohne Sünde“ lautet ein Sprüchwort.

Schon vor der Revolution, nämlich von 1795 bis 1798, verminderte ſich das Kapital der ausländiſchen berniſchen Staatsſchuldſchriften um mehr als 3 ½ Millionen, ohne daß darüber Rechnungen oder andere aktenmäßige Aufſchlüſſe vorliegen. Die Franzoſen kamen, predigten Freiheit und bedienten ſich derſelben auch ſelbſt mit praktiſcher Gründlichkeit zu Bern, indem ſie den baaren Staatsſchatz (100,000 Geldſtücke, 18 Fäßchen Silberſorten und 10 Millionen Schweizerfranken an Kapitalbriefen) als gute Beute des Siegers zu Handen nahmen und nach Paris abführten. An Geld, goldenen Ketten, Medaillen und Titeln konnte jedoch eine nicht unbedeutende Summe wegſtipizt, vorenthalten und gerettet werden; ſie wurde durch Hrn. von Jenner, nachmaligen Oberamtmann von Pruntrut, die Schultheißen, und Hrn. Zeerleder, Banquier, bis 1821 beſonders verwaltet, und betrug damals in toto 642,000 Fr. Auch gelang es dem nämlichen Hrn. v. Jenner, mittelſt gewiſſer Douceurs an die franzöſiſchen Machthaber, die Rückſtellung der nach Paris gebrachten Schuldſchriften zu bewirken; laut Rechnung koſtete dieſe Rückſtellung oder Rückkauf einen Aufwand von 2 Millionen franz. Franken. Wenn aber auch dieſes Vermögen helvetiſches Nationalgut geworden, ſo hatten es die Berner damit noch nicht unter ihr Dach und Fach gebracht; wie griffen ſie es nun an, um dieſes Vorhaben zum gewünſchten Ziele zu fördern? Durch den Konſtitutions-Entwurf vom Jahr 1801 wurde das Sondergut der ehemaligen Kantone wieder anerkannt; die Gemeindekammer zu Bern, unterſtützt durch daſige Verwaltungskammer, wovon der Hr. Banquier Zeerleder ein Mitglied war, ſäumte nicht, die ausländiſchen Schuldtitel von Bern als angebliches Partikulargut dortiger Stadt und milder Stiftungen von der helvetiſchen Regierung zu reklamiren, und die Reding'ſche Regierung günſtig geſinnt für die ehemaligen Herrſcherinnen, wie ſie war, ohne vorerſt die Genehmigung des Konſtitutions-Entwurfs durch die Kantonal-Tagſatzungen abzuwarten, willfahrte dem Geſuch, und überließ dieſe Schuldtitel, ſo weit ſie noch nicht veräuſſert waren, der Verwaltungskammer in Bern, dieſer anheimſtellend, auf die Reklamationen der Stadt Bern Rückſicht zu nehmen, jedoch ohne Präjudizirung auf das Eigenthumsrecht dieſer Titel. Die Verwaltungskammer wußte auch ihrerſeits nichts angelegeneres zu thun, als dieſe ausländiſchen Schuldtitel und Schuldanſprachen ſammt 66,000 Pfund Sterling verkaufter Südſee-Annuitäten eigenthümlich der Stadt Bern zu überlaſſen, und zwar ſollte bei der endlichen Dotation der Stadt dieſer fremden Schuldſchriften gar keine Erwähnung geſchehen. Die Gemeindekammer von Bern wußte als angebliches Eigenthum des Bürger- und des Inſelſpitals von der helvetiſchen Regierung zwei Schuldtitel von zuſammen 72,800 Gl. zu erhaſchen; ſie übergab die Titel zwar dieſen Anſtalten, ließ ſich aber, da dieſelben immer reines Staatsgut geweſen, Reverſe ausſtellen, daß ihnen die Titel nur als Depoſitum übergeben worden ſeien. 500,000 fl. als Kapitalwerth zweier Schuldverſchreibungen Kaiſer Joſephs II. und der Erlös verkaufter engliſcher Fonds von 44,000 Pf. Sterl. wurde auf dieſelbe ſcheinbare Weiſe dem Inſelſpital und äuſſern Krankenhaus abgetreten, alles aus Grund, weil die der Reding'ſchen Partei gefolgte helvetiſche Regierung die Aushändigung der erwähnten Fonds an die Verwaltungskammer in Bern für ungültig erklärte, und um die Abtretung an die beiden Anſtalten als Grund der Unmöglichkeit einer Rückgabe vorſchützen zu können. Erwähnte Verwaltungskammer ließ ſich dann im Juli 1802 von der Gemeindekammer einen auf das Datum des 5. März 1802 zurückgeſetzten Revers ausſtellen, daß beſagte Abtretung lediglich auf Abrechnung der Anſprachen der Stadt Bern überhaupt geſchehen ſei. Sowohl die Verwaltungskammer als die Gemeindekammer in Bern unterſtützten dann mit Subſidien aus den fremden Fonds die Inſurrektion gegen die Helvetik.

Nachdem die Mediationsakte gegeben, durch welche beſtimmt war, daß die helvetiſchen Nationalgüter vor allem aus an die Tilgung der Nationalſchuld verwendet werden ſollten, verlangte die helvetiſche Liquidations-Kommiſſion von Bern die Deponirung ſeiner ausländiſchen Schuldſchriften, die Regierung gebrauchte Ausflüchte und die Gemeindskammer entgegnete, vorerſt müſſe die Stadt dotirt ſein. Als die Liquidations-Kommiſſion auf ihrer Forderung beharrte, folgte die Kammer endlich den drei Kommiſſarien von Bern, Waadt und Aargau einen Theil der Schuldſchriften aus, hinſichtlich eines andern Theils ſchützte ſie die Koſten des Steklikriegs, einer Geſandtſchaft nach Paris, Bauten ꝛc. vor, durch welche die Titel aufgerieben worden ſeien. Die nicht ausgelieferten Schuldbriefe waren folgende:

400,000	L.	in zwei Delegationen des Hauſes Markuard Beuter und Komp.
500,000	fl.	in zwei Verſchreibungen des Kaiſers Joſeph II.
500,000	L.	in zehn däniſchen Obligationen.
46,000	fl.	} in 89 Wiener Bankobligationen.
285,000	fl.	}
72,800	fl.	auf die Wiener Stadtbank.
30,000	Pf.	Sterling neue Südſee-Annuitäten.
44,000	Pf.	— alte Südſee-Annuitäten.

(Fortſetzung folgt.)

Kanton Aargau. — Freiamt. Der Ordenskonvent des uralten Kloſters Pfeffers iſt aufgelöst, das thurgauiſche Frauenkloſter Münſterlingen wird zufolge Großrathsbeſchluſſes dieſes Stan

des theilweiſe in eine Krankenanſtalt umgewandelt, aargauiſche Kloſtergüter werden veräuſſert, auch hier ſcheint eine Umwandlung der geiſtlichen Ordensinſtitute oder ein allmähliges Ableben unausweichlich bevorzuſtehen. Welches Geſicht wird die Tagſatzung zu dieſen Vorgängen ſchneiden? Werden die Urſtände ſich mit dem Gedanken tröſten, daß wenn in der Schweiz dieſe Inſtitute ableben, dieſelben in Baiern, Belgien und in Frankreich wieder aufblühen? Mögen ſie ſich tröſten oder nicht, die guten alten Freunde der Tonſur, ihr Drohen und ihr Wehklagen wird wirkungslos im Saale der Tagſatzung verhallen. Die ſchweizeriſchen Klöſter haben ihre Zeit überlebt, ſie wollten ihre Fortdauer nicht durch nützliches Wirken für die bürgerliche Geſellſchaft, nicht durch uneigennütziges Entgegenkommen mit ihren großen Hilfsmitteln nachſuchen und verdienen, nein, ſie trotzten überall hartnäckig gegen die wohlthätigſten Vorſchriften, die beſtgemeinteſten Räthe und Winke, pochend auf ihr pergamentenes Recht. Nun ſchreiten aber Zeit, Geſetze und Beſtrebungen vorwärts, dagegen hilft kein Pergament, keine Vorſtellung, kein Veto des Nuntius; die Geſcheitern in den Klöſtern ſehen nachgerade ein, daß die Wurzeln ihres Daſeins verdorren, und wollen ſie in der Seelſorge, und in Werken der Wiſſenſchaft und des Unterrichts ſich nützlich beweiſen, ſo müſſen ſie ihre Klauſur verlaſſen und die allgemeine geſunde Gottesluft einathmen, welche ſie mit dem Schöpfer, mit ihrem Schickſal, mit Welt und Staat wieder ausſöhnen wird. Wir fragen: hätte der Prälat des Kloſters Muri nicht geſcheiter, beſſer und würdiger gehandelt, ähnlich dem Abte von Pfeffers, welcher 2600 Fr. jährlicher Rente erhält, ſich mit einer ähnlichen Penſion zu begnügen, als ſich mit einer Summe von 375,000 Fr. diebiſcher Weiſe auf und davon zu machen, die er mit gutem Gewiſſen nicht genießen darf, wohl aber flüchtig von einem Ort zum andern in Titeln und Geld zu ſchleppen genöthigt iſt, verfolgt vom Geſetze des Staats, das ihn am Ende als einen gemeinen Verbrecher in eine ſchimpfliche Strafe verurtheilen, vielleicht zur perſönlichen Abſtrafung ereilen dürfte, wenn derſelbe nicht umlenkt, und ſein Unrecht gegen Kloſter und Staat wieder gut zu machen ſtrebt. Das Betheuern der Unſchuld, des reinen Willens macht auf den Unbefangenen keinen Eindruck, ſo lange der Betheurung eine unerlaubte That entgegenſteht. Hier iſt die eherne Mauer, an welcher alle gleißneriſchen Worte wirkungslos abprellen; der Geflüchtete hat auch alle Achtung im Kloſter ſelbſt verloren, er hat ſeinem Anhange weſentlich geſchadet, er hat insbeſondere die Inventariſation und die Adminiſtration der Klöſter gerechtfertigt, es müßten grobe Verſehen und Verſchulden begangen, eine ſchlechte und verſchwenderiſche Wirthſchaft durch die vom Staat geordneten Verwalter geführt werden, um jene in der öffentlichen Meinung wiederum zu rehabilitiren. Zwei Dinge ſind es, welche das Volk des Freiamts, wenigſtens den vernünftigern Theil, für eine dereinſtige Aufhebung der Klöſter günſtig ſtimmt: 1) die jetzt in todter Hand liegenden großen und weitläufigen Güter, welche bei einer oft ſehr günſtigen Lage als unkäuflich dem Bau neuer Häuſer, der Gründung von Etabliſſements des Handels und einer ausgedehntern Grundwirthſchaft anſtoßender Landeigenthümer, und ſonſt ſo manchen Wünſchen und Bequemlichkeiten von Gemeinden und Partikularen hinderlich entgegenſtehen, welche Güter, wie man hofft, alle in den gemeinen Kauf und Lauf zurückkehren, und gewiß ihre Liebhaber finden werden; 2) die Kirchen- und Pfarrdotationen, welche die Klöſter als Kollatoren ſeiner Zeit mit ihrem übrigen Vermögen verſchmolzen, und die den betreffenden Gemeinden zur eigenen Verwaltung ungeſchmälert müſſen zurückgegeben werden. Darunter wird die Religion nicht leiden, das wird gewiß mancher bekennen, der ſonſt nur zu bald über Religionsgefahr ſchreit.

Alle dieſe Betrachtungen laſſen mit Sicherheit ſchließen, daß die Klöſter auch im katholiſchen Volke zu ihren Gunſten eben keine ernſtliche Theilnahme mehr zu erwecken vermögen. Der Geiſt der Zeit richtet ſich nach reger und ſchaffender Thätigkeit, in welchem die Klöſter als eine nur zu lange Zeit entgegengeſtandene Klippe endlich weggeſpült und unbetrauert untergehen werden.

— Hr. Dr. Bruggiſſer von Laufenburg hat die Entlaſſung von ſeiner Amtsſtelle als Gerichtspräſident verlangt, und wird am 1. April die Funktionen eines Redaktors des Zivilgeſetzbuchs antreten. — Der Brand zu Hägglingen ſoll eingelegt, und zwar unzuverläßige Spuren des zurückeilenden Thäters entdeckt worden ſein. ☞ Ein zweiter Brandvorfall hatte dieſen Morgen (17.) früh 5 Uhr in Tägerig, zwiſchen Mellingen und Bremgarten, ſtatt, der 28 Häuſer in Aſche verwandelt haben ſoll.

Kanton Zürich. — Zürich. Am 19. d. tritt der neugewählte große Rath zuſammen; derſelbe hat zwölf Mitglieder in ſeine Behörde zu wählen, unter den zwölfen werden mehrere jener geſchickten und freiſinnigen Männer erwartet, die man ungern im großen Rath vermiſſen würde. Wird dieſe Erwartung getäuſcht, ſo ſchließt ſich die Wahlurne für 6 Jahre. Dies die Folge der Integral-Erneuerung. Jedenfalls wird nach dem vorliegenden Ergebniß der Wahlen in der Politik und Verwaltung des Kantons Zürich keine weſentliche Modifikation eintreten; es iſt alſo ſchon in dieſer Beziehung kein Grund zu Lamentationen vorhanden, die übrigens nicht von Klugheit und Erfahrung zeugen. Diejenigen, die alles Gute und Schöne aus den Händen des Volks erwarten, diejenigen, welche glauben, es ſei unter dem Volke überall eine beſtimmte politiſche Tendenz, Vorliebe für Radikale, Abneigung gegen Ariſtokraten verbreitet, die machen ihren Kalkul ohne den Wirth. Das Schweizervolk iſt kein Freund von Extremen, auch kein Sklave des Juste-milieu, es lieſt ſeine Männer unter allen politiſchen Richtungen aus, ſofern ſie ihm durch Sitten, Karakter, Vermögen, Anſehen, Popularität ꝛc. Vertrauen einflößen, am liebſten jedoch aus den Bürgern und Einwohnern ſeiner Oertlichkeiten; wer aber glaubt, er müſſe ohne anders bei eintretendem Fall vom Volke gewürdigt und gewählt werden, wer in gewöhnlichen Zeiten, im Geſchäfts- und Privatleben die Bürger nicht kennt, der läuft Gefahr, bei ſolchen Anläſſen von ihnen mißkannt zu werden. Das ſind Erfahrungen, welche man in der angewandten Demokratie macht, deren Reſultate oft manche dichteriſche Ideen auf den proſaiſchen Boden der Enttäuſchung zurückführen. Die Demokratie iſt halt eben für's Volk und nicht für die Herren.

Ausländiſche Nachrichten.

— Saragoſſa, 6. März. Der General Eſteller wurde vom Volke feſtgenommen und weil er im Verdacht ſtand, das Seinige beigetragen zu haben, den Karliſten Eingang zu verſchaffen, gleich niedergemacht; ſo geſchah auch ſeinem Freunde Gutierrez.

Es iſt ein großes Unglück; aber das Volk war im höchſten Grade gereizt und man ſollte nicht erſtaunen, wenn hier die Unabhängigkeit von Aragonien ausgerufen würde. Die Zahl der karliſtiſchen Gefangenen ſteigt auf 830. Wir ſind ruhig und behalten unſere Waffen.

— Logrona, 6. März. Als Espartero die Ereigniſſe von Saragoſſa vernahm, ſchickte er den Philippe Ribero mit einer Brigade dahin und ertheilte ihm den Befehl, alle Perſonen feſtzunehmen, die im Verdacht ſtehen, mit den Karliſten in Verbindung geweſen zu ſein, nach Logrono abzuführen, wo ſie von einer Militärkommiſſion beurtheilt werden.

Leon-el-Conde iſt Herr der Linie von der Arga. Van Halen und Martin Zurbano haben Verſtärkung verlangt, um Guergue und Zabala in Schranken zu halten, welche, nachdem ſie Mendavia beſetzt, drohen, den Uebergang über den Ebro zu erzwingen. Quintana eilt ihnen mit den Dragonern und polniſchen Lanzenreitern zur Hilfe. Latre blokirt immer noch Penacerrada, eine der Diviſionen von Buerens iſt in Viana.

— Toulon, 9. März. Die Behörde hat einen Eilboten, mit Depeſchen von der größten Wichtigkeit, an die Regierung abgehen laſſen. Man meldet die Unterwerfung von Bey-Achmed. Dieſes Haupt hat ſich, ohne Bedingung, unterworfen und alle Stämme der Provinz von Conſtantine gehorchen ohne Zweifel in dieſem Augenblicke den franzöſiſchen Behörden.

Nach hierauf bezüglichen Berichten, bereiste der Maréchal-de-camp Négrier die Provinz in allen Richtungen und rückte bis auf eine kleine Entfernung von Algier vor, von welcher aus er zu Land Depeſchen an den Hrn. Generalgouverneur der Kolonie abgeſandt hat. Bemerkenswerth iſt, daß General Négrier, an der Spitze von 2000 bis 3000 Eingebornen, das Land bereist und nur einige Kompagnien franzöſiſche Truppen bei ſich hat. Die Kolonne wird überall gut aufgenommen und ſeine Ausflüge verſprechen die günſtigſten Ergebniſſe.

Digitized by Google

Wir wiſſen noch nicht, was die Regierung mit Achmet Bey beginnen wird. Sein Lieutenant, Ozen-Aiſſa, iſt noch immer in Unterhandlung mit dem Gouverneur in Algier; er unterhandelt wegen ſeiner Unterwerfung, welcher, wie es heißt, diejenige aller Kabylen-Stämme folgen wird. Der General Négrier hat ſich mit ſeiner Kolonne auf der Seite von Bougie gezeigt. Ben Arach iſt noch in Quarantäne. Die Ankunft der Truppen dauert fort.

— In einem Bericht aus Frankreich wird behauptet: Es wird allmählig auch den weniger Hellſehenden klar wie der Tag, daß die Regierung mit Rieſenſchritten dem Syſteme der Reſtauration entgegengeht; die Adelsdiplome, von denen man ſeit einiger Zeit ſpricht, erregen in der Mehrzahl der denkenden Franzoſen nur ein Lächeln des Mitleidens. Und gerade das iſt ſehr ſchlimm; denn Jeder, der nur einmal in Frankreich war, weiß, was es hier heißen will, bemitleidet oder gar ausgelacht zu werden. Was aber noch mehr alle Volksanſichten verletzt, iſt der immer mehr überhandnehmende Einfluß der Geiſtlichkeit. Das Streben der Regierung, der Geiſtlichkeit wieder ihren alten Einfluß zu verſchaffen, wird nur um ſo unheilvoller für ſie, als die franzöſiſche Geiſtlichkeit nicht fühlt, daß ſie einen höhern Beruf haben konnte als den, die Fehler ihrer Vorgänger aus dem 17. und 18. Jahrhundert nachzuahmen und ſich durch Intoleranz und Habſucht alle Welt abwendig zu machen; wie denn in der letzten Zeit der Biſchof von Meaux in dem Prozeſſe gegen die Erben eines Abbé, Saulavie, ein Beiſpiel geliefert, das ſelbſt in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Skandal genug gemacht haben würde. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß Einzelne der franzöſiſchen Geiſtlichkeit dieſes Streben der Mehrzahl ſelbſt verdammen. Die Mehrzahl iſt aber unglücklicherweiſe für ſie ſelbſt und für eine Regierung, die ſie unterſtützt und ihr freie Hand läßt, auf einem viel niedrigern Standpunkte der Bildung als die Geiſtlichkeit der meiſten andern Länder. Die Mehrzahl der franzöſiſchen Geiſtlichen ſind Söhne armer Bauern, die es vorzogen, eher Meſſe zu leſen als den Pflug zu führen. Bei dieſer Geſtaltung der Dinge iſt es dann aber um ſo gefährlicher, der Geiſtlichkeit wieder ihre alte Stellung gewinnen zu laſſen, weil das nur zu Mißbräuchen führen kann, wie unſere Provinzialblätter deren jetzt ſo viele liefern, daß ſie zu ſtehenden Artikeln werden. Es wird dies ſeine ſchweren Folgen haben; denn wer die Franzoſen (wenigſtens in den Städten, und die geben am Ende doch den Ausſchlag) kennt, weiß auch, daß ſie die Geiſtlichkeit in Ruhe ließen, ja wieder halbwegs religiös zu werden begannen, weil ſie von jener nicht mehr in ihren Volksanſichten geſtört wurden; daß aber auch, ſobald die Geiſtlichkeit wieder auf die alte Weiſe aufzutreten verſuchen ſollte, der alte Haß wieder hervortreten wird. Und er beginnt bereits ſich wieder zu regen.

— Eine intereſſante Nachricht aus London iſt die auf den 28. d. M. feſtgeſetzte Abfahrt des erſten regelmäßigen Dampfpaketboots von da nach Amerika. Der Name des Schiffes iſt Sirius. Es enthält 700 Tonnengehalt und hat 320 Pferdekraft. Für die erſte Cajüte einſchließlich der Betten, Lebensmittel und Weine werden 35 Guineen, für die zweite einſchließlich Betten und Lebensmittel, aber ohne Wein, 20 Guineen, und für Verdeck-Paſſagiere mit Lebensmitteln 8 Guineen angeſetzt. Die Hinfahrt wird auf 20 Tage, die Rückfahrt von New-York (am 1. Mai) auf 14 Tage gerechnet. Bemittelten deutſchen Auswanderern iſt unſtreitig dieſe Art der Ueberfahrt beſonders anzuempfehlen, denn abgeſehen von der Schnelligkeit, womit die Reiſe zurückgelegt wird, ſind hier die Auswanderer auch gegen die ſchlechte und oft grauſame Behandlung ſichergeſtellt, welche ſich gar häufig gewiſſenloſe Agenten und Schiffskapitäne gegen die armen Auswanderer erlauben. Die neue Verbindung zweier Welttheile durch Dampfkraft bildet wieder eine Epoche in der Geſchichte dieſer großartigen Erfindung.

— Stockholm, 23. Febr. Nach den Ausſagen von Reiſenden hat am 19. d. eine groſſe Feuersbrunſt in der Stadt Weriö gewüthet. Sie war um $2^1/_2$ Uhr Morgens in einem Nebengebäude des vom Hauptmann Fehrn. Rappe (verheirathet mit einer Tochter des Biſchofs Tegnèr) bewohnten Hauſes am Markte ausgebrochen, hatte die daran ſtoßende Wohnung des Landeshauptmanns, das Schauſpielhaus, das Lehnsgefängniß und den größten Theil der Häuſer in der groſſen Straße verzehrt, indem ſich alles Löſchen bei der großen Kälte unzulänglich bewieſen. Noch am Dienſtag Morgen hatte man den Brand ſieben Meilen dieſſeits Wexiö von dem dortigen Wirthshauſe aus leuchten ſehen. — Spätern Nachrichten aus Stockholm vom 27. zufolge, ſind etwa zwei Drittheile der Stadt in Flammen aufgegangen. In Aſche liegen 101 Wohnungen, und 720 Menſchen ſind obdachlos geworden.

Niedererſche Töchterbildungs-Anſtalt in Genf.

Die durch Peſtalozzi in Iferten gegründete, 1813 von Frau Niederer übernommene Töchterbildungsanſtalt wurde nach Genf verlegt, um mit ihren bisherigen Hülfsmitteln diejenigen zu verbinden, die dieſer Sammelpunkt der Civiliſation auch für weibliche Erziehung darbietet.

Aufgabe. Die Anſtalt beruht auf der Idee eines vollſtändig organiſirten Erziehungshauſes nach den Bildungsgeſetzen der Menſchennatur. — Die Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts fordert für jede gut erzogene Tochter Häuslichkeits-, Erziehungs- und Geſelligkeits-Einſicht und Fertigkeit. Jede muß ſo unterrichtet werden, daß ſie den Bedürfniſſen des Hausweſens, der Kindererziehung und des Geſellſchaftskreiſes, in dem ſie lebt, zu entſprechen fähig iſt, und je nach Umſtänden einem Haus, einer Familie oder einer Erziehung berufsweiſe vorzuſtehen und ſie zu leiten vermag. — Auf dieſen Zweck iſt das Ganze der Anſtalt berechnet. Ihre Bildungslehre hat Naturerkenntniß, Selbſterkenntniß und Gotteserkenntniß zu umfaſſen. Ihre Bildungsübungen ſollen dem Zögling Fertigkeit im vernünftigen Gebrauch ſeiner leiblichen, geiſtigen und ſittlichen Anlagen und Vermögen verſchaffen.

Unterricht. Folgende Fächer ſind im Penſionspreis begriffen: **Religions- und Sittenlehre, Erziehungslehre, franzöſiſche und deutſche Sprache** (Leſen und Recitiren, recht und ſchön Schreiben, Grammatik, Denk- und Stylübungen), **Geſang, Rechnen, Formenlehre, Geographie, Geſchichte, Handarbeiten, Leibes-Uebungen und häusliche Verrichtungen.** — Fächer, welche beſonders bezahlt werden, ſind: **Engliſche und italiäniſche Sprache, Litteratur, Muſik, Mahlerei, Tanz, Natur- und Haushaltungs-Wiſſenſchaften.** — Die Theorie wird mit der Praxis verbunden. Was die Zöglinge für ſich lernen, lernen ſie auch mittheilen. — Den Religions-Unterricht ertheilt der Vorſteher. Den beſondern, Konfeſſionellen, ein Geiſtlicher der Konfeſſion, zu der ſich der Zögling bekennt. — Die Erziehungslehre macht ſich die Vorſteherin zur ſpeziellen Aufgabe. — Die Zöglinge nehmen nicht an allen Fächern zugleich, ſondern ſtufenweiſe Antheil, wie es ihr Alter, ihre Fähigkeiten und Bedürfniſſe fordern. Gegenſtände, die auſſer dem allgemeinen Stundenplan liegen, werden mit den Eltern verabredet, mit denen die Anſtalt durch getreue und, wo es nöthig iſt, umfaſſende Berichte in fortdauernder Verbindung bleibt.

Lokal. Das Wohngebäude der Anſtalt (Haus Moulinié) liegt am Bergen-Kai, einem der ſchönſten neuen Quartiere, und iſt für ihren Zweck eigenthümlich und ſelbſtſtändig eingerichtet.

Bedingungen. Zöglinge jedes unterrichtsfähigen Alters werden zu jeder Jahreszeit aufgenommen. Sie haben auſſer ihrer Ausſtattung Heimathſchein oder Paß mitzubringen. — Man bezahlt auf drei Monate voraus. Eben ſo lange vorher muß der Austritt eines Zöglings angezeigt werden. — Der Unterricht wird regelmäßig das ganze Jahr fortgeſetzt. Reiſen finden im Herbſt mit Bewilligung der Eltern ſtatt. — Privat-Lektionen, Wäſche und Taſchengeld fallen auf Rechnung der Zöglinge. — Für Abweſenheiten findet kein Abzug in der Bezahlung ſtatt. — Der allgemeine Penſionspreis iſt 1200 franzöſiſche Franken. Für zu Erzieherinnen Beſtimmte und ſolche, die ſich im Unterricht und der Beſorgung auf das Einfache, Häusliche beſchränken, 900 Franken. Auch Unbemittelten wird die Anſtalt den Eintritt nach Kräften erleichtern. — Wer geſellſchaftliche Anſprüche höherer Art macht, oder ſonſt die Bezahlung einer runden Summe für alle und jede Ausgaben vorzieht, wendet ſich an die Vorſteherin

Roſette Niederer.

Genf, den 11. Februar 1838. Dr. Joh. Niederer.

Digitized by Google

Warnung für Andere!

Da ſchon ſo viel über den deutſchen Zollverband, und über die Vortheile, in demſelben gegenwärtig Fabriketabliſſements zu errichten, geſchrieben wurde, ſo nehme auch ich mir die Freiheit einige Worte hierüber zu ſchreiben, und wenn ich nur Einen über die günſtig ſcheinenden Anſichten belehren und vor Nachtheil behüten kann, ſo iſt mein Zweck erreicht. In der gewerbetreibenden, vorzüglich in der nördlichen und öſtlichen Schweiz, herrſcht noch größtentheils die Meinung, daß die Fabrikation in dem deutſchen Zoll-Verein in vollem Flore ſei, und es je länger je mehr werden müſſe. Schreiber dieß, der auch früher in dem Wahn geſtanden, findet es in ſeiner Pflicht, Andere aus Ueberzeugung zu warnen, nicht dieſer Meinung zu trauen. — Mein Geſchäft bringt mich mit Fabrikanten nah und fern in Berührung, und ich habe mir angelegen ſein laſſen, auch ihr Urtheil hierüber zu vernehmen. Und das Urtheil Aller, wie aus einem Munde geſprochen, lautet dahin: Wenn ich nicht durch Ankäufe von Grundeigenthum gegenwärtig an den Aufenthalt in hier gebunden wäre, ſo würde ich ſchon längſt wieder in mein Vaterland zurückgekehrt ſein; ſo aber muß ich einſtweilen noch warten und für meine Naſeweisheit büßen; denn auch ich bin getäuſcht worden, nun aber bin ich durch eigenen Schaden klug geworden. — Es hält gegenwärtig hier eben ſo ſchwer, ſeine Fabrikate abzuſetzen, als es in der Schweiz ſchwer hält. Denn die Menge der ſchon beſtandenen Fabriken, wie z. B. in Sachſen und den preußiſchen Niederlanden, und die Menge der ſeit dem Zollbeſtand neu errichteten Fabriken, produzieren viel mehr Fabrikate, als im Geſammt-Zollverein zu konſumieren möglich iſt. — Denn beſonders dieſe Fabriken in Sachſen und den preußiſchen Niederlanden haben viele Geſchäfte nach Amerika gemacht; nun aber iſt ſeit kurzer Zeit durch die Handelskriſis das Vertrauen in dieſem Welttheil ziemlich geſunken; ſo ſind alſo dieſe Fabriken in beſagten Gegenden ebenfalls mehr oder weniger auf den Umfang des Zollvereins beſchränkt, und auf dieſe Art häufen ſich die Fabrikate, und das ganze Land iſt mit Waaren überaus verſehen, ſo daß es mit der Zeit noch übler daran iſt, als die Schweiz.

Es geht alſo aus dieſen Wahrnehmungen hervor, daß wenn die Schweiz ſich ebenfalls in dieſen deutſchen Zollverein hätte einverleiben laſſen, für unſere Fabrikanten jetzt doch kein beſſerer Abſatz mehr zu erwarten wäre, oder zu ganz geringen Preiſen, da jetzt wirklich zu viele Fabriken in Deutſchland entſtanden ſind. — Aber ein anderer wichtiger Umſtand für die Schweiz und ihrem Handel im Innern des Landes kann in der Folge von Nachtheil werden, daß man viele Waaren in der Schweiz abzuſetzen ſich bemühen wird, weil bei uns noch Alles freien Eingang findet, und gegen ſolche Ueberſchwemmung von Waaren aus dem Ausland noch keine Maßregeln durch erhöhete Zölle getroffen ſind, folglich die Fabrikanten in der Schweiz für gewiſſe Artikel ſehr benachtheiligt werden dürften, da ſie im Schweizerlande ſelbſt wegen den niedrigen Preiſen der fremden Fabrikartikel kaum mehr einigen Abſatz für die eigenen Fabrikate finden dürften.

Uebrigens hat jeder Anfänger dieſſeits mit gar mancherlei Hinderniſſen zu kämpfen, und hauptſächlich muß man zuvörderſt alle Arbeiter zu jeglichem Geſchäft erſt neu unterrichten, da es ſchwer hält, gleich gute Arbeiter zu finden; überhaupt muß man ſie noch theuer bezahlen. Indeſſen will Schreiber dieſes gerne noch nähere Auskunft ertheilen; die Briefe können franko mit den Buchſtaben A. Z. an die Expedition des Schweizer-Boten in Aarau geſandt werden.

Geſchrieben am 12. Merz 1838.

Auch von einem überſiedelten Schweizer.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 33.)

Ausſchreibung.

Eine durch Tod erledigte Lehrerſtelle an der Normalanſtalt zu Münchenbuchſee wird hiemit öffentlich ausgeſchrieben. Man wünſcht an dieſe Stelle einen Mann, der nicht nur den Unterricht in den gewohnten Fächern einer gehobenen Primarſchule gründlich und dem gegenwärtigen Standpunkte der Pädagogik gemäß zu ertheilen im Stande iſt, ſondern der auch die ſittliche und religiöſe Bildung der Zöglinge zu fördern Sinn und Geſchick hat. Derſelbe muß daher bereit ſein, ſeine ganze Zeit und Kraft den jungen Leuten zu widmen, mit denen er auch die Lebensweiſe theilen wird. Sehr erwünſcht wäre es, wenn ein ſolcher auch den Unterricht im Orgelſpiel übernehmen könnte. Der Lehrer bezieht nebſt freiem Unterhalt und Wohnung für ſeine Perſon eine Beſoldung, die bis auf ein Maximum von 600 Fr. anſteigen kann. Die Bewerber werden eingeladen, ſich bis zum 14. April nächſthin bei Herrn Seminardirektor Rickli in Münchenbuchſee zu melden, wohin auch die Zeugniſſe über bisherige Leiſtungen zu ſenden ſind.

Bern, den 14. März 1838.

Für das Erziehungs-Departement,
Der erſte Sekretär:
Jahn.

CRÉOSOTE-BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

NB. Das Fläſchchen, in blauem Glas, viereckiger Form, worauf der Name „*Billard*" (zur Anerkennung der Aechtheit) abgedrückt iſt, à 14 Bz., mit ausgedehnter Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1610, untere Freieſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau, bei Hrn. Bär, coiffeur; Zürich, Mlles. Vieille; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Hrn. A. F. Heindorf; Eſtavayer, Hrn. B. Noël; Neuenburg, Hrn. E. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Vaudois, und in Genf bei Hrn. Louis Guez.

Bei herannahendem Frühlinge mache ich das verehrliche in- und auswärtige Publikum darauf aufmerkſam, daß ich auch jetzt wieder mit dem Verkauf einer bedeutenden Anzahl kleinerer und größerer landwirthſchaftlicher Beſitzungen, ſowohl für Herrſchaften, welche ſolche zu ihrem Vergnügen anzuſchaffen wünſchen, als für eigentliche Landwirthe, beauftragt bin. Eben ſo bin ich im Fall, mehrere wohl gelegene Tavernen- und Pinten-Wirthſchaften, ſo wie mehrere Mühlen, von vier bis ſieben Gangwerken, von welchen zwei eine ſehr große Waſſerkraft beſitzen, und für Errichtung anderer Etabliſſements ganz geeignet ſind, feil bieten zu können. Dieſe Beſitzungen befinden ſich in den fruchtbaren Kantonen Thurgau und St. Gallen.

Indem ich mich zu geneigten Aufträgen beſtens empfehle, werde ich auf frankirte Anfragen hin mit Vergnügen über die einzelnen Beſitzungen zu wünſchende Auskunft auf's ſchnellſte ertheilen.

Und da ſich in den letzten Paar Jahren gewiſſe Leute, die ich einſtweilen nicht näher bezeichnen will, die verwerfliche Mühe gegeben haben, Käufer von mir abwendig zu machen, ſo warne ich die Erſtern vor ähnlichem Treiben, wenn ſie nicht wollen, daß ihre Namen öffentlich bekannt, und ihre Handlungen faktiſch dargeſtellt werden. Kaufliebhaber hingegen erſuche ich, ſich bei denjenigen, welche durch meine Vermittlung in den Beſitz von Gütern kamen, nach mir zu erkundigen, überzeugt, daß dieſe mir das Zeugniß ertheilen, daß ich in allen meinen Geſchäften Redlichkeit beweiſe.

Roggwell, Kt. Thurgau, im März 1838.
G. J. Hugelſchofer.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J. in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten-Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von

fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus No. 381 ſamt Garten in Wien, oder Ablöſung

fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 23,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von

fl. 625,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl. 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratisloofe haben außer den zugewieſenen ſichern Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl. 50,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 80 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl. 240,000 bis 262,500	W. W.
1 Freiloos	fl. 287,500 bis 312,500	W. W.
1 Gratisloos	fl. 288,000 bis 313,000	W. W.

Der Preis einer Aktie iſt fl. 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse* u. bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos aufgegeben. Abnehmern von 500 Looſen werden 100 Freiloofe und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wir an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter z. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

D. Zinner u. Comp., Banquiers
in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 34. — den 20. März 1838.

Ludwig Napoleon Bonaparte, von Salenſtein, Kantons Thurgau.

Ich war im Glücke zwar nicht ſein Gefährte,
Doch will im Unglück ich ein Freund ihm ſein. —

Wenn das launenvolle Schickſal dem Sterblichen lächelt und auf ſeinen Lebenspfad holde Blumen ſtreut, dann drängt ſich die große Maſſe in ſeine Nähe, um ſich in dem Glanze ſeiner Wohlfahrt zu ſonnen. Er iſt die Gottheit des Tages, zu welcher man hinwallt, um ihr ſeine Huldigung darzubringen und für die leiſeſte Aeuſſerung von Wohlwollen die Verſicherung ewiger unwandelbarer Treue und Verehrung zu ihren Füßen niederzulegen.

Aber wenn trübe Wolken heranziehen und eine ſchwarze Nacht von Ungewittern auf das Haupt des Gefeierten ſich niederſenket; wenn das bleiche von Kummer und Schmerz entſtellte Antlitz des einſt Angebeteten nicht mehr durch die Strahlen des Glückes, ſondern durch die Blitze des Mißgeſchickes beleuchtet wird, dann zieht ſich die Maſſe furchtſamer oder heuchleriſcher Verehrer ſchnellen Schrittes zurück und überläßt den mit den Stürmen Kämpfenden nicht nur ohne irgend eine Theilnahme der Wuth des Unglückes, ſondern ſie nimmt oft plötzlich ſtatt der gewohnten ſklaviſchen Stellung eine ſchamlos kecke Haltung an und verſpottet den Gefallenen.

Zur Ehre der Menſchheit gibt es Ausnahmen und man findet Weſen, welche durch ein gewiſſes Etwas, das in ihrem Innern lebt, ſich unwiderſtehlich zu dem Unglücklichen hingezogen fühlen und keine ſüßern Freuden kennen, als einen ſolchen zu tröſten und ihm auf ſeiner Dornenbahn die Freundeshand zu reichen. — Dem franzöſiſchen Prinzen Ludwig Napoleon hätten wir, als Republikaner, nie eine Huldigung dargebracht, aber das Mißgeſchick des thurgauiſchen Bürgers Ludwig Napoleon Bonaparte erweckt in uns die lebhafteſte Theilnahme. Wir haben, von ſolchen Gefühlen geleitet, die Angelegenheit ſeiner von Frankreich begehrten Verweiſung aus der Eidsgenoſſenſchaft früher ſchon beſprochen und liefern nun, da der Vorort Luzern dieſelbe dahin gewieſen hat, wo ſie ihrer Natur nach gehört, nachträglich noch das Aktenſtück, mittelſt deſſen der ehemalige kaiſerliche Prinz ein Angehöriger unſers freien Vaterlandes wurde.

Wir Präſident und Kleiner Rath des eidgenöſſiſchen Kantons Thurgau.

Nachdem ſich die Gemeinde Salenſtein *) bewogen geſehen hat, aus Erkenntlichkeit für die ihr von der Familie der Frau Herzogin von St. Leu ſeit deren Anſiedlung auf Arenaberg vielfach zu Theil gewordenen Wohlthaten, dem Prinzen Louis Napoleon das daſige Gemeindebürgerrecht anzubieten, — und hierauf der große Rath zu Bekräftigung dieſer Bürgerrechtsſchenkung durch einmüthigen Beſchluß vom 14. Aprill abhin demſelben das Ehrenbürgerrecht des Kantons ertheilt hat, um damit den Beweis zu Tage zu legen, wie ſehr er den Mildthätigkeitsſinn dieſer Familie ehre und ihre Anhänglichkeit an den Kanton würdige, — erklären anmit:

Prinz Louis Napoleon

(Sohn des Herzogs und der Frau Herzogin von St. Leu) auf Arenaberg iſt von nun an als Bürger des Kantons Thurgau anerkannt.

Zu Beurkundung deſſen wird ihm die gegenwärtige Bürgerrechtsakte ausgefertigt und mit unſern gewohnten Unterſchriften und dem Standesſiegel verwahrt.

Gegeben Frauenfeld den 30. Aprill 1832.

Der Präſident des Kleinen Raths:
(Sig.) Anderwert.
Der Staatsſchreiber:
(Sig.) Mörikofer.

*) Im Kreiſe Berlingen und Amte Steckborn.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — (Beſchluß über das Dotationsgeſchäft.) Die Liquidations-Kommiſſion wollte nicht zugeben, daß die Stadt Bern mittelſt Vorenthaltung eines beliebigen Theils von Schuldſchriften, welche die Mediationsakte vor allem aus und nach Bedürfniß zur Tilgung der Nationalſchulden bezeichnet hatte, ſich ſelbſt dotiren könne, allein die Gemeindskammer ſandte einen Abgeordneten in der Perſon des Hrn. Jenner, Mitglieds der helvetiſchen Liquidations-Kommiſſion, nach Paris, dieſer bewirkte eine günſtige Inſtruktion an den in Freiburg reſidirenden franz. Miniſter Ney, in Folge welcher die Liquidations-Kommiſſion von ihrem Begehren abſtund, und lediglich noch Ausweis verlangte, daß fragliche Schuldſchriften ſich nicht mehr in den Händen der Verwaltungskammer befänden, ein Ausweis, der mündlich durch Hrn. Jenner und Hrn. Zeerleder auf allerlei zum Theil täuſchende Weiſe gegeben, und von der Liquidations-Behörde mit den höflichſten Manieren, welche die Regierung von Bern verdankte, als genügend anerkannt wurde. Es wurde der Stadt Bern noch ein bedeutendes Bürgergut zugeſchieden, der Kanton Bern erhielt unter ſeiner Dotation als wahres und unbeſtreitbares Eigenthum den Inſelſpital, das äuſſere Krankenhaus, die ſogenannte Mußhafenſtiftung, den Schulſeckel und den Chorherrenſtiftsfond. Alle dieſe Anſtalten und Fonds waren jedoch ein paar Tage früher bereits von der Regierung des Kantons der Gemeinde Bern als Eigenthum abgetreten worden, welche Regierung zudem der Stadt noch durch Vergleich die weitläufigen Waldungen des Grauholzes und Sädelbachs überließ.

Die helv. Liquidations-Kommiſſion ſtellte zwar ihre Ausſprüche unter den Schutz der Mediationsakte, allein unterm 23 Chriſtmonat 1813 faßte der große Rath des Kantons Bern auf den An-

Digitized by Google

trag des kleinen Raths den förmlichen Beſchluß: „daß er der Mediationsakte mit allen ihren Folgen und Verhältniſſen entſage“, ein Beſchluß, der ſogleich den alliirten Mächten notifizirt wurde. Kraft dieſer Aufhebung der Mediationsakte mit all ihren verderblichen Folgen, wie man ſich ausdrückte, ſieht man ſpäter Bern auf der Tagſatzung ſeine Anſprüche auf die engliſchen Schuldſchriften als ausſchließliches Eigenthum anſprechen; die Mächte ſprachen die von Zürich und Bern angelegten Gelder dieſen Kantonen zu, und verſchalteten damit gewiſſermaßen die Kantone Waadt und Aargau von dem Anwartſchaftsrecht, welches ihnen die Mediationsakte zugeſichert hatte. Die ſämmtlichen engliſchen Kapitalien, welche der Regierung des Kantons Bern ſonach übergeben wurden, beliefen ſich auf 291,960 Pf. St., etwa 4 ½ Millionen Schweizerfranken.

Unter dieſen Geldern waren ſolche, welche man der helvetiſchen Liquidations-Kommiſſion zu Freiburg als durch die Franzoſen entwendet bezeichnet hatte. Betreffend die 500,000 und 41,000 Pf. St., welche dieſelbe Kommiſſion dem Inſelſpital und dem äuſſern Krankenhauſe als Eigenthum zugehörend anerkannt hatte, wandten ſich dieſe Anſtalten 1823 an die Regierung, damit dieſelbe ſich im gleichen Sinne definitiv ausſprechen möchte, erhielten jedoch abweiſenden Beſcheid, der dahin lautete, die frühern Verhandlungen hätten nur zum Zweck gehabt, dieſe Fonds zuerſt dem Feind, nachher einer verſchwenderiſchen Regierung und zuletzt der Verwendung an die helvetiſchen Nationalſchulden zu entziehen, und zu Handen des Staats und der Stadt zu retten. Die 500,000 fl. ſchienen 1826 in den bürgerlichen ſogenannten Reſervefundus übergewandert zu ſein, während bei Unterhandlungen mit der Stadt die Regierung wenigſtens noch ein Miteigenthums- und Verwaltungsrecht auf beſagte Anſtalten in Schutz nahm, 1831 aber, als ſie ihr herannahendes Ende verſpürte, lieferte ſie geradezu dieſe Anſprüche mit einer Dotation von 1,250,000 Fr. an die Stadt und die beiden Anſtalten aus, jedoch ohne Zuſtimmung des großen Raths. Wo ſind nun ſo viele Fonds, über deren Verwendung man im Staatsarchiv keine Aufſchlüſſe finden kann, und die dem Staat entfremdet worden, hingekommen? ſo frägt man ſich, und geräth auf die beſtimmte Vermuthung, daß die noch lebenden Unterhändler, namentlich Hr. Altrathsherr und Banquier Zeerleder, über die burgerlichen Reſervefonds und das ſtädtiſche Archiv Auskunft zu geben im Stande ſeien.

Die ausländiſchen Kapitalien und deren Kaufsbetrag wurden während der Helvetik und Mediation durch eine beſondere Kommiſſion der Gemeindekammer geheim verwaltet, allem Anſchein nach ums Jahr 1818 die ausländiſchen Gelder in den burgerlichen Reſervefundus, die inländiſchen Kapitalien aber in den burgerlichen Separatfundus umgewandelt. „Darunter“, ſo ſagte 1819 Hr. Schultheiß von Mülinen in der Sitzung der Auſſergelderkomité, „ſeien andere von der Stadt verwaltete Gelder nicht mit begriffen.“ Dunkel und befremdlich ſind der Dotationskommiſſion auch folgende Umſtände vorgekommen: 1) In Folge Uebereinkunft zwiſchen der helvetiſchen Verwaltungskammer des Kantons Bern und der Gemeindekammer von Bern hatte letztere ſich verbindlich gemacht, zu Handen einer jeweiligen Kantonsregierung, ab den zu übergebenden Schuldſchriften, jährlich die Summe von 40,000 Fr. zur Suſtentation von Unterrichts- und wohlthätigen Anſtalten, insbeſondere der Inſel und des äuſſern Krankenhauſes auszurichten. Auf Abrechnung der 10,000 Fr. ſchoß die Stadt Bern auf ein diesfälliges Anſuchen der Kantonal-Finanzkommiſſion im Jahr 1801 einen Betrag von 16,000 Fr. vor, wogegen die letztere dem Stadtrath die Zuſicherung gab, es werde das alles ſeiner Zeit von der der Stadtgemeinde obliegenden Bezahlung an die Inſel abgerechnet werden. 2) In dem Rechnungsberichte des Hrn. Banqier L. Zeerleder vom 20. Nov. 1820 über den Urſprung des von ihm verwalteten geheimen Fonds, abgelegt in der Sitzung der geheimen Finanzkomité, ſind 101,600 Fr. als in den Fond niedergelegt bezeichnet, über deren Quelle Hr. Zeerleder nähere Auskunft zu geben ſich weigerte. 3) Unter den der Stadt Bern zu Beſtreitung ihrer Munizipal-Ausgaben im Jahr 1803 eigenthümlich zugeſchiedenen Fonds befanden ſich: a) der Bauamtsfond in jährlichem Ertrag an Geld und Getreide zu 11,350 Fr.; b) der Kornamtsfond mit deſſen Zinſen und Bodenzinſen zu jährlich 19,750 Fr. berechnet. Die beſtändigen Klagen der Stadtverwaltung über die Unzulänglichkeit der ihr zugeſchiedenen Mittel als gegründet vorausgeſetzt, hätte man erwarten ſollen, die Stadt habe den jährlichen Ertrag jener beiden Fonds zum mindeſten völlig aufgebraucht, ſtatt deſſen erweist ein ſpäter von Seite der ſtadträthlichen Finanzkommiſſion an die obern Stadtbehörden gerichteter Bericht eine jährliche Ertragsvermehrung: a) des Bauamtsfonds von 40,000 Fr., b) des Kornamtsfonds von 21,000 Fr.; woher nun dieſe auſſerordentliche Vermehrung? aus welch' neuen unbekannten und reichen Quellen iſt ſie gefloſſen? — Noch eine Frage: warum weigerte ſich die Ortsbehörde ſo beharrlich, den Kommiſſarien der Kantonsregierung die Einſicht des ſtädtiſchen Archivs zu geſtatten? — Schon öfters hörte man, die Herren von vormals hätten aus dem Stadtarchiv mancherlei wichtige Papiere bei Seite geſchafft; wie, wenn nun eine gleiche Beſeitigung mit gewiſſen Ak..n des Stadt-Archivs ſtatt fände, im Unmuth etwa über die Wendung der Dinge, und in übertriebener Schätzung der Verdienſte der alten Ariſtokratie um die Bildung, die Sittlichkeit und den Wohlſtand des Volks? wie, wenn dergleichen Leute dächten: „auch dieſe Gelder ſollſt du nicht haben, undankbares Vaterland!“ und ſie in dieſem Streben die ſchriftlichen Spuren bei Zeiten hinwegſchafften?

Doch dieſes ſind nur Fragen. Gehen wir zurück zu den Thatſachen, und reaſſumiren wir. Die Notizen, die wir herausgehoben, geſtatten jedenfalls einige freilich etwas profanen Blicke in die Camera obscura einiger Verwaltungen der ehemaligen Herren der Stadt und Republik Bern, und in den wirklich obſchwebenden Dotationsſtreit zwiſchen Stadt und Kanton Bern, mit welchem in Folge Großrathsbeſchluſſes die Tagſatzung beſchäftigt werden ſoll. Man erwartet eine gründliche wohlerwogene Darſtellung des Standes Bern an die Miteidsgenoſſen *), damit dieſe ſich in den Stand geſetzt finden, über einen höchſt wichtigen Gegenſtand mit vollkommener Sachkenntniß einen den Umſtänden, dem Rechte und der Gerechtigkeit adäquaten Entſcheid zu faſſen. In eine rechtliche Beurtheilung des Geſchäfts wollen wir uns nicht vertiefen, und auf jeden Fall den Korreſpondenten eines ausländiſchen Blattes nicht nachahmen, der mit unrichtigen Citaten des Art. 8 der Mediationsakte und des Art. 11 des gegenwärtigen Bundesvertrags ſo voreilig als vorwitzig um ſich wirft. Eine einzige Bemerkung ſei uns erlaubt, nämlich die, daß nach unſerer Anſicht die Eidsgenoſſen den ernſten und wichtigen Klagen des Kantons Bern, wenn je in einem Geſchäft, ſo gewiß in dem vorliegenden ein aufmerkſames Gehör zu ſchenken verbunden und veranlaßt ſeien.

Kanton Aargau. — Ueber die Feuersbrunſt in Tägerig ſind uns folgende Berichte zugegangen: Das Haus, welches zu Hägglingen am 12. März Nachts abbrannte, war allem Anſchein nach von auſſen angezündet worden; das Feuer loderte zuerſt im Dach uber dem Schweinſtall auf, entſtund folglich nicht in demjenigen Theil des Gebäudes, unter welchem gekocht oder geheizt wurde. Die Einwohner konnten mit genauer Noth ihr Leben friſten; ein Pferd kam in den Flammen um. Fußtritte vom Hauſe hinweg ſollen zu einem Wäldchen geführt haben, in welchem man eine Dächlikappe fand. Allgemein entſtund die Meinung, das Feuer ſei eingelegt worden, ja es zirkulirten beunruhigende Gerüchte, es werde bald wieder brennen. Eine Bürgerwache wurde organiſirt, welche des Nachts im Dorfe patrouillirte. Freitags den 16. Nachts ſpät bemerkte die Wache, daß ein dunkel gekleideter Mann auf ungebahntem Wege über Acker- und Mattland von Tägerig herkam, ſie rief Werda! keine Antwort. Sie wiederholte den Ruf zum zweiten- und drittenmal, wieder ohne Erfolg; der Mann wendete vielmehr um, die Flucht ergreifend. Die Wache drückte ihr Gewehr ab, welches verſagte. Darauf verfolgte ſie den Fliehenden eine Strecke weit, ohne ihn jedoch einholen zu können. Drei oder vier Stunden ſpäter ſtund das Dorf Tägerig, etwa ¾ Stunden von Hägglingen entfernt, in hellen Flammen. Das Feuer brach auf der nordweſtlichen Ecke des Dorfes auf einem Schweinſtall aus, und bei dem heftigen Weſtwinde, der eben wehte, lagen in Zeit 1 ½ Stunden 27 Wohnhäuſer und 15 Nebengebäude, worunter auch die Kapelle, ſammt Hausgeräth, Lebensmitteln,

*) Unterlaſſe dann nur die Regierung die Mittheilung des mit vielen urkundlichen Beilagen ausgeſtatteten, 1836 im Druck erſchienenen Berichts ꝛc. der Dotationskommiſſion nicht.

Digitized by Google

einem Theil Viehwaaren, Schweinen ꝛc. in grauſenhaftem Schutt und Aſche. Dieſes wahrſcheinlich das Werk eines Ungeheuers, der an Angſt, Noth und Elend ſeiner Nebenmenſchen eine ſataniſche Freude empfindet, der entweder von grauenvoller Rachgier getrieben iſt, oder zum Werkzeug eines ſchrecklichen Fatums ſich auserkohren glaubt; vielleicht noch jetzt, wie einſt Pfarrer Welti, in der Nähe herumgewandelt, und neue Mordbrennerplane ausbrütet. Doch die Behörden und Gemeinden werden wachen, und die göttliche Gerechtigkeit wird wachen, wie ſie damals gewacht hat. An Mannſchaft und Feuerſpritzen ſoll kein Mangel geweſen ſein, eher an Waſſer, das Volk aus den benachbarten reformirten Gemeinden thätig und ernſt gearbeitet, die Einwohner ſelbſt aber, wohl von paniſchem Schrecken, Trauer und Schmerz niedergebeugt, oder wie von Fatalismus gelähmt, ſich eben nicht gar rührig bezeigt haben. Doch der Wind hauste gewaltig, es war wenig zu machen. Von der beiſammen gebauten Dorfſchaft an der Landſtraße von Mellingen nach Bremgarten ſind nur drei Häuſer übrig geblieben; gegen 70 Haushaltungen, über 600 Perſonen ausmachend, ſind um ihr Obdach gekommen, jetzt in den benachbarten Ortſchaften und im Kloſter untergebracht. Die menſchenfreundliche Hilfe des aargauiſchen Volks wird wohl auch bei dieſem großen Unglück ſich bewähren.

Kanton Solothurn. — Solothurn. Die Herren des biſchöflichen Domkapitels ſind über den im Druck erſchienenen Entwurf von Kapitels-Statuten uneins geworden; nach dem Entwurf iſt dem Domprobſte insbeſondere die Verwaltung des Kapitels-Vermögens, dem Domdekan die Leitung der Kapitels-Verhandlungen zugeſchieden; von daher Unzufriedenheit des Hrn. Probſts und Eiferſucht gegen den Hrn. Domdekan, deſſen Feder man den Entwurf zuſchreibt. Die Diözeſanſtände ſollen nun den Entwurf und die Einſprache prüfen, und dann ihre Meinung darüber ausſprechen; die Statuten unterliegen ſodann der Genehmigung des Biſchofs. Hätten wir etwas zur Sache zu ſprechen, ſo würden wir unter Rückſendung des Zankapfels die Domherren lediglich erſuchen: ſie möchten, ſo lange es Gott gefalle, fortleben, wie ſie bisher gelebt haben; auf die Stunde ihres Abſterbens aber würden wir auch das Kapitel abgeſchieden ſein laſſen, damit es keinen Statutenſtreit mehr unter den Kapitelsherren gebe.

Ausländiſche Nachrichten.

— Spanien. Ein am 5. März um Mitternacht von Saragoſſa abgegangener Courier hat folgende Details überbracht: Am 4., gegen 4 Uhr Morgens, trafen die Inſurgenten im Angeſicht von Saragoſſa ein, und drangen durch die Thore Carmen und Santa-Engracia, welche Verräther ihnen geöffnet hatten, in die Stadt ein. Die Faktioniſten beſetzten unverzüglich die Zugänge zum Corſo bis zum Markt und zum Thore der Triperie, und proklamirten unter Trompetenſchall, daß General Cabannero, im Namen Karls V., volle und gänzliche Amneſtie allen Nationalgarden bewillige, welche ihre Waffen und ihre Uniformen abliefern würden. Die aus dem Schlafe erweckten Nationalgarden drangen ſogleich ohne Ordnung und ohne Chefs aus ihren Häuſern; jede Straße, jedes Haus ſah einen Kampf. Die Faktioniſten, über einen ſo unerwarteten Widerſtand erſtaunt, wichen bald zurück, verließen den Corſo, und wurden auf dem Marktplatze durch die Straßen der Albaderia und der Cedaceria zurückgedrängt, die ſie mit Todten und Verwundeten bedeckt verließen. Das Feuern kreuzte ſich in allen Richtungen, ging von jedem Balkon, von jedem Fenſter aus, und dieſe Leute, die uns vor wenigen Stunden drohten, wurden bald gezwungen, um Schonung ihres Lebens zu bitten. Um acht Uhr Morgens hatte jeder Widerſtand aufgehört; 400 Faktioniſten, welche die Paulskirche beſetzt hatten, ſtreckten ihre Gewehre; 200 andere, welche ſich in einem Hauſe nahe bei Santa Ines vertheidigten, thaten daſſelbe. Wir haben gegen 200 Mann getödtet: das größte Blutbad fand auf dem Marktplatze und beim Thore Portillo ſtatt, wo man 40 Mann, die ſich zu retten ſuchten, niedermachte. In den Spitälern wurden 40 Mann aufgenommen. Vor Mittag hatten wir 715 Gefangene beiſammen. Azuar el Cojo (der Hinkende) von Carinnena, Kommandant des Bataillons, das wir in der Paulskirche gefangen nahmen, ſagt, daß die beſten Truppen Cabannero's bei dieſem Kampfe zu Grunde gegangen ſeien. Wir wiſſen nicht, ob Cabannero ſelbſt in die Stadt eingedrungen iſt; Einige ſagen, er ſei in der Nähe der Thore mit ſeiner Kavallerie geſtanden, Andere verſichern im Gegentheil, er ſei eingerückt, habe ſich aber gleich im erſten Augenblick des Kampfs gerettet.

— Bayonne, 11. März. Telegr. Nachr. Der General Caratala hat wieder, proviſoriſch, das Kriegsminiſterium übernommen.

— Madrid, 7. März. In der heutigen Senatsſitzung iſt mit einer Majorität von 41 Stimmen gegen 39 beſchloſſen worden, daß der Infant Don Francisco de Paola nicht als Senator zugelaſſen werden ſoll. Dieſer Beſchluß iſt von dem Volke in Madrid übel aufgenommen worden.

Die Ruhe iſt in Saragoſſa wieder hergeſtellt. Nichts Wichtiges in den Provinzen bis den 10.

— London, 13. März. Man liest im „Morning-Chronicle": Wir haben aus Konſtantinopel vom 8. Febr. die Nachricht erhalten, daß daſelbſt ſehr wichtige Neuigkeiten aus Circaſſien eingetroffen ſeien; polniſche Ingenieurs, in cirkaſſiſchem Dienſte, ſollen die Feſtung von Galenjick geſprengt haben; ſie gehört Rußland und liegt im Norden dieſes Landes.

Nothruf.

Menſchenfreunde! Wir halten uns verpflichtet, Euch inniglich und dringend um Hilfe anzurufen. Das ſchwerſte Unglück, das je eine Gemeinde treffen kann, hat das Dorf Tägerig in unſerm Bezirk in's äuſſerſte Elend verſetzt. Geſtern den 17. d. M. Morgens 5 Uhr brach, wie man vermuthet, durch die Hand eines Verruchten angelegt, in einer Wohnung Feuer aus. In furchtbarer Schnelle, bei heftigem Sturmwind fortgetrieben, riſſen die Flammen verheerend um ſich. In kaum einer Viertelſtunde ſtand das ganze Dorf davon ergriffen, und innert wenigen Stunden lagen 27 Hauptfirſten mit 15 Nebengebäuden in Schutt verwandelt auf der Brandſtätte; durch ſo plötzliches Unglück haben nun leider an die 70 Familien oder 600 bis 700 Menſchen ihr Obdach verloren, und alle ihre ohnehin unverſicherte Habe iſt ſomit rettungslos durch die Flammen verzehrt und vernichtet worden. —

Hier, edle Menſchenfreunde, denen der Ewige die Gefühle des Mitleidens in die Bruſt gelegt hat, hier werdet Ihr das gräßliche Elend dieſer Unglücklichen Euch vorſtellen können. Von der ſonſt armen Gemeinde ſind nun über zwei Drittheile der Bevölkerung größtentheils der Dürftigkeit und dem Mangel preisgegeben. Von allen nöthigſten Lebensbedürfniſſen, jeder Nahrung entblöst, wären ſie ohne die Hilfe Edler verloren, könnten ſie ſich von Tag zu Tag nicht mehr erhalten. — Ohne gütevolle und kräftige Unterſtützung ſind ſie ferner unvermögend, die Noth in die Länge zu bekämpfen, und ſich auch nur etwas wieder zu erwerben. —

Der jammervolle Blick aller dieſer Unglücklichen iſt nun einzig und allein noch auf die letzte Hoffnung der menſchenfreundlichen Theilnahme und Barmherzigkeit wohlthätiger Menſchen gerichtet, und gewiß wird ihr unverſchuldetes Unglück manches gute Herz rühren, und ihre Hoffnung und ihr Flehen um Beiſtand und Hilfe nicht vergeblich bleiben.

Alle milde und gütige Beiträge zur Linderung ſo großer Noth, von nahe und fern, beſtehen ſie in was ſie immer wollen, können vorläufig an die Redaktion dieſes Blattes zu Handen unſers Kaſſiers Franz Weißenbach, Amtſchreiber, oder an dieſen direkt eingeſandt werden. Ueber gehörige Verwendung wird ſeiner Zeit öffentlich Rechenſchaft gegeben werden.

Bremgarten, den 18. März 1838.

Im Namen der Kulturgeſellſchaft Bremgarten
bei Abweſenheit des Präſidenten:
Pl. Weißenbach, Gemeindſchreiber.
A. Dreier, Aktuar.

☞ Die Expedition des Schweizerboten in Aarau iſt gerne bereit, für die unglücklichen Brandbeſchädigten in Tägerig milde Gaben anzunehmen; den Empfang derſelben wird man jedesmal in dieſen Blättern anzeigen, und die eingegangenen Beiträge nach Bremgarten weiter befördern; die Noth der vielen Unglücklichen, alt und jung, iſt groß; aber die Bitte an die Herzen guter Menſchen um Hilfe in der Noth ward noch immer erhört. —

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No 31.)

Kauf- oder Lehenſteigerungs-Publikation.

Auf Donnerſtag den 29. Merz 1838, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshauſe zum Kreuz in Langenthal, Kantons Bern, wird Hr. Johannes Hünig, Alt-Seckelmeiſter, als Beiſtand des Weibel Rudolf Hünigs ſel. Wittwe von Langenthal, zufolge Weiſung, unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen, freiwillig pachtsweiſe oder kaufsweiſe verſteigern laſſen:

1) Das der Erbſchaft Hünig zuſtändige Heimweſen auf dem Hinterberg zu Langenthal; enthaltend: a) ein unter No. 7 um 5000 Fr. brandverſichertes Wohnhaus, mit Scheune und waſſerreichem Hausbrunnen dabei; unter dieſem Gebäude befindet ſich ein ſchöner großer Keller; b) ein sub. No. 8 um 800 Fr. aſſekurirter Wohnſtock, mit Back- und Waſchhaus darin; c) das dabei in einem Einſchlag befindliche Erdreich, an ſchönem Garten, Baum-Hoſſtatt und Ackerland circa 9⅓ Jucharten haltend.

Dieſes angenehm eingerichtete, als Landhaus errichtete Gebäude ſtehet auf einer ſanften Anhöhe, zunächſt ob dem Flecken Langenthal, im Vorgrund eines anmuthigen Eichwaldes. Von dieſem Landſitz aus genießt das Auge die herrlichſte Ausſicht. Vor ihm liegt der ſchöne Flecken Langenthal, mit ſeinem fruchtbaren Gelände, die fernern Ländereien des Oberaargaues, und verliert ſich im Fernblick an den Hügeln des Emmenthals und des Jura.

2) Ferners werden mit dieſem Heimweſen noch circa 17 Jucharten Acker- und Mattland, zum Theil lehen- und kaufsweiſe, wir aben, theils aber nur lehensweiſe, verſteigert werden

Allfällige Steigerungsliebhaber werden eingeladen, vor der Steigerung hierüber beliebige Einſicht zu nehmen.

Geben mit competenter Bewilligung in Langenthal den 17. Merz 1838.

Der Beiſtand der Erbſchaft Hünig:
Johannes Hünig.

Bewilligt: Buchmüller,
Reg.-Statthalter.

Steigerungs-Publikation.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die Herren Altlannkes Gerber in Solothurn am Donnerſtag den 5. April nächſtkünftig, Abends 5 Uhr an, auf der Schützenzunft daſelbſt, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugſame Loſung hin, überlaſſen, ihre nächſt dem Aarfluſſe gelegene Fabrike, in drei Abtheilungen getrennt, wovon jede beſonders ausgerufen wird:

1) Ein Wohnhaus mit Plain-pied, Keller, 2 Stockwerken, 9 Zimmern und 2 Kammern, bedeutendem Hofraum, nebſt laufendem Brunnen und Holzhaus.
2) Ein geräumiges Gebäude, welches füglich zu einem Wohnhauſe eingerichtet werden kann, mit 2 Stockwerken und Kellern.
3) Ein Gebäude, enthaltend die Blau- und Schönfarbe, nebſt Sod- und laufendem Brunnen, Trockne-Stube, Mangar und Calandre, Stallung und Remiſe, Holzhaus, und hinlänglichem Platz, eine Wohnung einzurichten.

Dieſe ſämmtlichen Gebäude, welche nun parcel verkauft werden, ſind in der Kantonal-Verſicherungs-Anſtalt für 21,300 Fr. verſichert

Die Steigerungsbedingungen können auf Verlangen auch vor der Steigerung bei den Herren Fabrikeigenthümern eingeſehen werden.

Solothurn, den 16. Merz 1838.

Der Amtſchreiber von Solothurn:
Vogelſang, Notar.

Da unſer Tapetenlager für dieß Jahr neu und möglichſt vollſtändig aſſortirt iſt, ſo machen wir hiemit die ergebene Anzeige, daß ſtets Muſter zu gefälliger Einſicht zu haben ſind. Die Preiſe haben wir durchgehends ſo niedrig als möglich geſtellt, und wir werden überdieß Reſtparthieen von ein und mehreren Stuck zum Ankaufspreiſe erlaſſen.

Friedrich Billot und Sohn.

Ein junger Menſch, der in einer bedeutenden Handelsſtadt der Schweiz in einem Kommiſſions- und Speditions-Geſchäft eine Lehrzeit von vier Jahren gemacht, nachher einige Zeit für ein Weingeſchäft die Reiſen beſorgte, wünſcht eine Anſtellung zu erhalten; er würde ſich am liebſten letzterem Fache wieder unterziehen, jedoch auch in ein anderes Fach eintreten. Anträge beſorgt, mit dem Buchſtaben A. bezeichnet, die Expedition dieſes Blattes.

Hühneraugen-Feilen,
vorzüglichſter Qualität,

das Stück, nebſt étui, à 8 Batzen,
bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No. 1610, unterer Freienſtraße, in Baſel.

Aromatiſches Kräuteröhl

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theuern und oft über 30 Batzen koſtenden Artikel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Dieſes von den achtbarſten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröhl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnetſte für das Wachsthum und die Verſchönerung der Haare, ſondern ſelbſt für ganz kahle Stellen, worüber Endesg nannter mehrere gerichtlich atteſtirte und jedem zur Anſicht bereitſtehende Zeugniſſe beſitzt.

Haupt-Depot bei Aug. Leonhardt in
Freiberg in Sachſen.

In Aarau befindet ſich die einzige Niederlage bei

Wittwe Frei.

RACAHOUT DES ARABES.

von *De Langrenier*, in Paris.

Dieſes fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, iſt das unumgängliche Frühſtück der Geneſenden, der Greiſe, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, bruſt- oder magenſchwacher oder zärtlicher Perſonen. Es macht magere Perſonen fett, und ſtellt die erſchöpften Kräfte ſchnell wieder her. Die Flaſche zu 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

gegen Schnupfen, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit ꝛc. Die Flaſche Sirop à 14, und die Schachtel Pâte, à 9 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, unterer Freienſtraße, in Baſel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges ſind hievon noch folgende Niederlagen errichtet, in

Zürich, bei Mesdem. Schweſtern Bielle.
Aarau, bei Hrn. Beetſchinger Hagenauer.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walſrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Bei Fried. Aug. Châtelain (früher Huntziger und Châtelain) in Aarau, ſind zu haben, nebſt ſeinem ſehr gut aſſortirten und vollſtändigen Lager in Tuch, Zephyr, Caſimir, Geſundheits-Flanellen, Gilets und Sammetſtoffen nach neueſtem Geſchmack, Circaſſias, Lasting und Stanorias ꝛc.; friſch angekommener ſchwarze Alepine und Cachemirienne, ſo wie ſchwarze engl. Thibet-Merinos in feinen Qualitäten.

Durch vorzüglich gute Waare und möglichſt billige Preiſe, wird er wie bisher ſich beſtreben, dem geehrten Publikum ſich zu empfehlen.

Im Laufe dieſes Frühjahrs 1838 beabſichtigt der Unterzeichnete, in Nyon, Kanton Waadt, eine Erziehungs-Anſtalt für Knaben zu eröffnen. Die Lehrfächer ſind: Religion, franzöſiſche und deutſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Kopf-, Ziffer- und kaufmänniſches Rechnen, Geometrie, Schönſchreiben, Zeichnen, Singen und gymnaſtiſche Uebungen; ferners gegen beſondere Vergütung: engliſche, lateiniſche und italieniſche Sprache, Inſtrumentalmuſik, Tanzen und Fechten. Der jährliche Penſionspreis iſt 22 Louisd'ors, vierteljährlich vorauszahlbar. Nähere Auskunft ertheilt J. G. Tobler, Erzieher, bei Herrn David an der Webergaſſe in Baſel, bei welchem, ſo wie bei Frau Gengenbach-Mieg, No. 1060 in der Tiefe, und bei Dr. Gengenbach, im Rieſen auf dem Fiſchmarkt, ausführlichere Proſpektus der Anſtalt zu haben ſind.

Eduard Tobler,
dermalen noch in Genf bei ſeinem
Bruder Guſtav Tobler, Erzieher,
ſpäter in Nyon.

Zum Verkauf aus freier Hand wird angeboten: die dem Herrn Joh. Jakob Meyer, Bader zugehörige, zu Betreibung der Rothgerber-Profeſſion ſehr geeignete und gut gelegene Liegenſchaft, beinahe in Mitte des Fleckens Herisau, an der Bachſtraße gelegen; dieſelbe beſteht:

a) In einem doppelten Wohnhaus, enthaltend: 2 Keller, 1 geräumige mit hinlänglich Waſſer verſehene Gerbe, 4 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 11 Kammern und 2 geräumige weite Haut-Dielen.
b) In einem Garten und dabei befindlichem mit ſchönen jungen Bäumen verſehenen Baumgarten. — In der Nähe dieſer Liegenſchaft befindet ſich ein Bach, in welchem die Häute und Felle ꝛc. gewaſchen oder geſchwemmt werden können.

Allfällige Kaufliebhaber, welche dieſe Liegenſchaft zu beſichtigen oder die nähern Kaufsbedingniſſe zu vernehmen wünſchen, werden höflichſt eingeladen, ſich an deren obbenannten Eigenthümer ſelbſt zu wenden

Herisau, den 12 März 1838.

Zellweger, Gemeindſchreiber.

In einer paritätiſchen Gemeinde des obern Thurgaues werden folgende Realitäten zum Verkauf angetragen:

Eine Mahlmühle mit 2 Mühlen, einer Rennle und hinreichendem Waſſer, ſodann Wohnhaus mit allen nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 20 Jucharten Acker, 17 Juch. Wieſen und 3 Juch. Wald; alles nah beiſammen liegend, durchaus aller Grundlaſten frei und im beſten baulichen Stand.

Liebhaber hierzu wollen ſich in frankirten Briefen an Herrn Wild zum Löwen in Kreuzlingen, bei Konſtanz, wenden, der über alles, ſo wie über die äußerſt billigen Zahlungsbedingniſſe mit Vergnügen Auskunft giebt.

Anzeige.

Man verlangt einen Mann, der deutſch und franzöſiſch korreſpondirt, auch der Buchhaltung kundig wäre, und Kenntniſſe der Spedition beſitzt; welcher mit guten Zeugniſſen ſogleich eintreten könnte; wofür ſich mit Meldungs-Aufſchrift, unter A. S., an die Expedition des Schweizer-Boten zu wenden iſt.

Berichtigung. In der in Nro. 32 dieſes Blattes befindlichen Anzeige der Schwz. Schulblätter ſteht unter den Herausgebern ſtatt Heer fälſchlich das Wort Hrn. abgedruckt.

… im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhebung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 35.** den 22. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. Der Gedanke, daß Luzern mittelſt des Eiſenbahnzuges von Baſel nach Zürich, und der projektirten Sihl- und Arenſtraßen vom Tranſit nach Italien abgeſchnitten werden könnte, ſcheint hier patriotiſch geſinnten Männern unerträglich; ſie wünſchen, daß von den 10,000 Fr., welche der große Rath bewilligte, ſofort Gebrauch zu dem Behuf gemacht werden möchte, um durch Sach- und Kunſtverſtändige, da die Zeit immer mehr drängt, vor der Hand wenigſtens unterſuchen zu laſſen, nach welcher Richtung und mit welchem Koſtenaufwand am ſchicklichſten eine influenzirende Bahn aus der Gegend von Stille nach Luzern erbaut werden könne? Die daherigen Studien, Berichte und Koſtenberechnungen liefern erſt Materialien zu einer nähern und gründlichern Erwägung an die Hand, ob das Unternehmen praktiſch und ökonomiſch ausführbar ſei, oder ob es die Kräfte, die etwa dafür gewonnen werden könnten, denn gar auſſer allem Verhältniß überſteige. Wären die Chancen günſtig, warum könnte nicht an die Gründung einer Aktien-Geſellſchaft geſchritten werden, ob ſie von der Regierung oder vom luzerniſchen Handelsſtand ausgehe? Man ſollte dann den Verſuch machen, leicht möglich, daß die basleriſche Kaufmannſchaft mehr als für die Bahn nach Zürich, daß auch die mailändiſche, daß Banquiers, Kapitaliſten und Spekulanten nah und fern ſich für das Unternehmen intereſſiren würden. Aber nur keine Zeit verloren, wenn die Sache emſig, thätig und gedeihlich vorwärts geht, wer weiß, ob die Arenſtraße zur Ausführung gelangt. Teſſin hat eben keine überflüſſigen Gelder an eine dannzumal zweckloſe Arenſtraße zu vergeuden. Nur wenn Luzern die Dinge gehen läßt, und ſich ſelbſt nicht hilft, wird ihm kein Gott helfen. In der Hinſicht kann Einſender nur bedauern, daß, ſtatt das Privilegium der Urner Schiffer, wenn auch mit einer übertriebenen Summe, loszukaufen, neue Händel, Plackereien und Retorſionen beginnen ſollen. Dadurch wird der Reiz und das Vertrauen für dieſe Handelsſtraße, die ohnehin ſo vielen läſtigen Retributionen unterworfen iſt, nur noch mehr geſchwächt. Man hängt am Kleinlichen und ſetzt darüber die größten Intereſſen aus dem Auge.

Kanton Waadt. — Die 600 Aktien zu Beſtreitung der Studien eines Verbindungs-Kanals zwiſchen dem Genſee- und dem Neuenburgerſee waren in ſieben Tagen abgeſetzt; 365 Aktionärs bilden die Geſellſchaft, welche die unterzeichneten Beiträge einzahlen, und am 22. d. zu Lauſanne auf dem Stadthauſe das zu leitende Komité wählen.

Kanton Aargau. — Leider haben wir wieder ein trauriges Beiſpiel von den böſen Folgen von dem übermäßigen Hang zum Branntweintrinken mitzutheilen; der Bericht lautet wörtlich alſo:

Als Bezirksarzt war ich geſtern (am 19.) im Falle, an dem Leichname eines letzten Sonntag Morgens zwiſchen Möriken und Braunegg auf dem Felde an der Straße liegend gefundenen Mannes eine gerichtliche Sektion zu machen. Dieſer 62 Jahre alte Mann von Birr hatte ſich ſchon längere Zeit dem Branntweintrinken ergeben (was oft Stoff zu Uneinigkeiten in der Familie gab) und konnte dem gewohnten Kitzel nicht mehr widerſtehen. Letzten Samſtag hatte er im Sinne nach Lenzburg zu gehen; er kam nach Möriken, ſah das Reſſli, konnte ſich nicht bezwingen, und trank Branntwein, bis man ihm nichts mehr geben wollte; in ganz betrunkenem Zuſtande verließ er Möriken, und begab ſich bei einbrechender Nacht auf den Heimweg, ohne nach Lenzburg gegangen zu ſein. Eine Viertelſtunde jenſeits Möriken wurde er Sonntag Morgens todt gefunden; er muß gefallen, eingeſchlafen und in jener kalten Nacht erfroren ſein. So iſt zuletzt der Tod das unſelige Ende aller derjenigen, die ſich der Sucht des ſchädlichen Branntweintrinkens hingeben.

— **Replik und Duplik.** Der Pfarrer im obern Aargau iſt mit der Antwort der evangel. Kirchenzeitung in Nro. 7 auf ſeine **Erwiederung** ſo ziemlich zufrieden. Sie enthält die reine Wahrheit, ſo fern ſie der Nachhall ſeiner eigenen Worte iſt. Hie und da guckt freilich wieder ein kleines häßliches Füßchen hervor. Er hat nicht geſagt: **er verachte die Leute, die ihre Worte auf der Goldwage abwagen;** er hat geſagt: er verachte die **Kunſt.** Das ſteht ihm frei, und man mag, wenn man will, das Sprüchlein auf ihn anwenden: ars non habet contemtorem. nisi ignorantem; er möchte Beides ſein. Gleichwohl nimmt er es in gewiſſen Fällen mit den Worten ſehr genau, ſelbſt genauer, als es der Hr. Antworter und Rathgeber mit ſeinen **Citaten** zu nehmen ſcheint. Uebrigens glaubt er nicht Urſache zu haben, ſich des Wagens zu ſchämen, in dem er gefahren iſt, und iſt ſehr dankbar für die Aufnahme. Es lag ihm hauptſächlich daran, daß ſeine Pfarrkinder, bei denen er von einem Phariſäer verdächtigt wurde — eine ſchwere Probe für ſeine ſchwache Geduld — ſeine Antwort zu leſen; um alles Uebrige bekümmert er ſich nicht.

Obiger.

— Die Regierung hat einen Aufruf an den mildthätigen Sinn der geſammten Kantonsbewohner zu Gunſten der unglücklichen Beſchädigten des abgebrannten Dorfes **Tägerig** erlaſſen, und verordnet, daß ſolcher Sonntag den 25. d. in allen Kirchen verleſen, und die nächſtfolgenden drei Tage ſodann die Steuern eingeſammelt werden; ſie ſelbſt habe eine milde Gabe aus dem Aerar beſchloſſen. Die Kloſterverwaltung Muri mit Einverſtändniß des Convents ſendet eine anſehnliche Steuer an Früchten an die ſchwer Heimgeſuchten ab; bereits in allen umliegenden Gemeinden wird Steuer geſammelt; von Wohlen hört man, daß anſehnlich an Viktualien geſteuert werde. — In **Dintiken** brannte den 20. d. wieder ein Haus ab. Man ſagt, die Mutter des Hauſes habe ihr Steuerbetreffniß für die Brandbeſchädigten von Tägerig eben dem Gemeindammann gebracht, als in ihrer Abweſenheit unter ihren Kindern am Mittagsmahl ein Zwiſt entſtanden, worauf ein ſiebenjähriges Mädchen in der Küche einen brennenden Knebel vom Feuer-

Digitized by Google

herd ergriffen, und denſelben hinter dem Hauſe in's niedere Dach des Schweinſtalls geſteckt, und damit das Haus entzündet habe.

Kanton Zürich. — Vom großen Rath ſind zu Mitgliedern dieſer Behörde gewählt worden: die Herren Dr. Keller, Regierungsrath Ed. Sulzer, Reinhard-Heß von Winterthur, Regierungsrath Hauſer, Obergerichtspräſident Meiß, Oberrichter Füßli, Erziehungsrath Ferdinand Meyer, Wild von Wald, Gerichtspräſident Arbenz von Andelfingen, Gerichtſchreiber Hemberger von Bauma, Kriminalrichter Beller, Oberſt Wunderli. Präſident des großen Raths wurde Hr. Statthalter Guyer, Vizepräſident Hr. Jonas Furrer.

Da die Gewählten großentheils entſchiedene und geiſteskräftige Freunde des Fortſchritts ſind, ſo waren die voreiligen Siegeshymnen des Hrn. Dr. Bluntſchli nichts mehr und nichts weniger als „Blöſchli“, was ſie auch bleiben werden. Hrn. Bluntſchlis Partei gehört einer vergangenen Zeit an, und ſo auch, wie man erwartet, die ehemalige Freundſchaft oder Nachſicht des Hrn. Keller für Hrn. Bluntſchli.

Ausländiſche Nachrichten.

— In Oeſterreich ſind die geiſtlichen Angelegenheiten mit Rom längſt ſchon auf eine feſte Weiſe geordnet, und man muß in der That erſtaunen, daß in dieſer Zeit mit Preußen ſo hartnäckig geſtritten wird, das nichts weiter mehr begehrt, als was jeder weltlichen Macht von Rechtswegen gebührt. — Die große Kaiſerin Maria Thereſia von Oeſterreich iſt darin während ihrer vierzigjährigen Regierung, von 1740 bis 1780, ſehr feſt und ſyſtematiſch zu Werke gegangen, und ihre Reformen fingen augenblicklich an, als der Aachener Friede ihre angefochtene Herrſchaft befeſtigt hatte. An folgenden Normalmaximen hielt ſie unerſchütterlich feſt: kein Breve, keine Bulle darf ohne das landesherrliche Placet kundgemacht werden. Die Nuntien ſind bloß diplomatiſche Agenten mit dem erſten oder Botſchafterrang, ohne alle Einmiſchung in geiſtliche Sachen. Ihre koſtbaren und den landesherrlichen Rechten zu nahe tretenden Viſitationen der geiſtlichen Inſtitute ſind für immer unterſagt. Den Biſchöfen iſt aller unmittelbare Verkehr mit Rom oder mit dem Nuntius unterſagt. Aller Verkehr mit Rom geht einzig und allein durch die Staatskanzlei oder das Miniſterium des Aeuſſern zu Wien und die Geſandtſchaft in Rom, um ſich zu überzeugen, daß die Grenzen zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht nicht (wie ſchon oft und ſo lange) von der Curie überſchritten werden. Die Abgrenzung der Diözeſen, die Abtheilung zu weitläufiger, die Vereinigung zu kleiner Sprengel, die Ausſcheidung fremder Biſchöfe mit ihren Reichsgrenzen behauptete Maria Thereſia auf's beharrlichſte. Das kleine Tirol z. B. mit 600,000 Seelen zählte 11 Sprengel: Trient, Brixen, Chur, Augsburg, Konſtanz, Freiſing, Chiemſee, Salzburg, Feltre, Udine, Belluno, Verona, Brescia, Bergamo. Solcher Unſinn mußte einmal endigen. Es gibt faſt keinen weltverſöhnenden Akt, gegen den ſich Rom nicht erhoben hätte. Dreißigjähriges Blutvergießen war ihm noch zu wenig. Es verfluchte den weſtfaliſchen Frieden; es proteſtirte gegen den Reichsſchluß von 1803, gegen die Wiener Kongreßakte von 1815, gegen die Lois organiques, gegen die öſterreichiſchen und ſächſiſchen Ehegeſetze und gegen was nicht noch Alles? Dieſe Proteſtationen haben inzwiſchen die Geſtalt der Welt eben ſo wenig verändert als die Inſtruktion für den päpſtlichen Nuntius wegen der deutſchen Säkulariſation, die alle an der Säkulariſation Theil nehmenden deutſchen Fürſten und die ketzeriſchen überhaupt „alles Gehorſams und der Pflicht der Unterthanen beraubt“ erklärt. Jener Ferdinand II. und der nicht minder eifrige Hoch- und Deutſchmeiſter Erzherzog Maximilian ließen den, politiſcher Umtriebe höchſt verdächtigen Kardinalbiſchof Melchior Cleſel verhaften, ſtatt des Purpurs eine ſchwarze Kutte anziehen und durch das Geſchwader der Oberſten Dampierre und Collalto als Staatsgefangenen nach Tirol auf das Schloß Ambras, dann in die Abtei Georgenberg ſperren, von wo er erſt nach zwei Jahren nach Rom gehen durfte. Trotz allen Fürbitten des Papſtes vergönnte Ferdinand dem faſt achtzigjährigen Mann erſt nach vollen zehn Jahren wieder die Rückkehr in ſein Bisthum. Als Karl VI. nach dem Szathmarer Frieden endlich zu gründlicher Beruhigung des ungariſchen Bürgerkrieges und zur Anerkennung der großen Dienſte der Proteſtanten ſein Dekret von 1731 erließ, hatte er keinen wildern Gegner als den Kardinalbiſchof von Waitzen, Michael Friedrich, Grafen v. Althann. Der Kardinal übergab der Peſther Geſpanſchaft eine unverſchämte Proteſtation, daß er des Königs Entſchließung in Religionsſachen erhalten, mit Schaudern geleſen, ihren Inhalt der Kirche und der Religion widerſtrebend gefunden habe, ſie und alle ihre Folgen für null und nichtig erkläre und allen Katholiken ſeines Sprengels, dieſelbe zu befolgen, ſo lange verbiete, bis der in Glaubensſachen untrügliche Papſt darüber entſchieden habe. Karl ließ ſich dieſe Proteſtation vorlegen. Der Kardinal wurde zweimal vorgeladen, es wurden alle ſeine weltlichen Einkünfte zurückgehalten, ſeine Güter ſequeſtrirt und ſeine für rebelliſch und hochverrätheriſch erklärte Schrift in der Sitzung des Peſther Comitates vom 3. Sept. 1731 mit großer Feierlichkeit bei offenen Thüren vom Scharfrichter zerriſſen und alsdann auf dem Platze verbrannt. Maria Thereſia handelte in gleichem Sinn. Als Karl Albrecht von Baiern als Kaiſer Karl VII. durch franzöſiſche, preußiſche, baieriſche und ſächſiſche Waffen als König von Böhmen eingeſetzt war (1741), fungirte dabei der Prager Erzbiſchof, Guſtav Moritz, Fürſt v. Manderſcheid. Nachdem Maria Thereſia Prag und ganz Böhmen wieder eingenommen hatte, wurde der Erzbiſchof nicht nur vom Hofe, ſondern aus ſeiner ganzen Diözes und aus den öſterreichiſchen Staaten verbannt.

— Frankfurt, 18. März. Die wirklichen Arbeiten an der Taunuseiſenbahn beginnen nun mit vieler Energie. Die Taunuseiſenbahn geht von dem Gallusthor dahier, da, wo die Stange ſteht, ab, und geht in einer ganz geraden Linie bis Höchſt; von dort geht ſie in einem großen Bogen über die Königſteiner Chauſſee um Höchſt, und von da wieder in einer ganz geraden Linie bis dicht an Flörsheim, ſo daß in dieſer ganzen Strecke nur Eine Biegung iſt. Von Flörsheim geht ſie in unbedeutenden Windungen zwiſchen dem großen Platz vor dem Gaſthaus zum Bären und dem neuen Brückenkopf in Kaſtel, und von da aus geht ſie weiter bis dicht vor den Kurſaal in Wiesbaden, wo ſie ausmündet. Zur Ausführung iſt die ganze Bahn in drei Sektionen getheilt. Zur erſten Sektion iſt das Material bereits an Ort und Stelle, und mit den Arbeiten ſelbſt wird in einigen Tagen der Anfang gemacht werden, oder eigentlich haben ſie ſchon begonnen. Die erſte Sektion der Bahn erſtreckt ſich von hier aus bis zum naſſauiſchen Orte Eddersheim, und nach allen getroffenen Einrichtungen wird dieſe Bahnſtrecke bis zum nächſten Frühjahr befahren werden können. Auch zur zweiten Sektion ſind die Vorarbeiten bereits beendigt, ſo daß die wirklichen Arbeiten ebenfalls unverzüglich beginnen können, und man hofft dieſes alsbald nach der Zurückkunft des Hrn. Denis von London. Die ganze Taunuseiſenbahn, die von Flörsheim aus ſich am Main hinzieht, iſt übrigens vor jeder Ueberſchwemmung geſichert, und die Uebernahmen der Arbeiten zur ganzen Bahn ſind, wie man nun, da alle Akkorde abgeſchloſſen ſind, erſieht, ſämmtlich bedeutend unter dem Voranſchlag, ſo daß an keine Ueberſteigung der für die Bahn ausgeworfenen Summen zu denken iſt.

— Der rheiniſche Poſtillon enthält Folgendes aus Kurheſſen: Die kurheſſiſchen Stände haben jetzt die Erfahrung gemacht, daß auch moraliſche Körper chemiſch zerſetzt werden können. Es iſt bekannt, daß der kurheſſiſche Landtag nur der Rotenburger Angelegenheit wegen ſo lange verzögert wurde. Das kurfürſtliche Haus hat erklärt, ihm gehörten die Rotenburger Güter allein; die Stände aber ſagten: Nein, dieſe Güter gehören dem Staat und das Einkommen derſelben muß als Staatseinnahme berechnet werden; will die Regierung das nicht, ſo verweigern wir das Finanzgeſetz. — So ſtanden die Sachen bis zum 10. März; an dieſem Tage verſammelten ſich die Stände, um das Finanzgeſetz zu revidiren, beharrten dabei, die Rotenburger Einkünfte in Staatseinnahme zu ſtellen: wurden aber, in Gegenwart einer großen Menge von Zuſchauern, von dem Landeskommiſſar mit Scheidewaſſer begoſſen und lösten ſich ſofort auf. — In ſechs Monaten werden wieder heſſiſche Stände zuſammentreten, und wahrſcheinlich wird bis dahin noch ſtärkeres Scheidewaſſer deſtillirt werden.

— Darmſtadt, 11. März. Von mehreren Seiten hört man verſichern, daß unſere Regierung das Beiſpiel der großherzogl. badiſchen nachahmen und den Bau der Eiſenbahn durch die Provinz Starkenburg für Rechnung der Staatskaſſe übernehmen werde.

Digitized by Google

Ohne dieſes Gerücht verbürgen zu wollen, glauben wir jedoch wenigſtens ſo viel hinzufügen zu durfen, daß es demſelben nicht an innerer Wahrſcheinlichkeit gebricht, da, alle Umſtände wohl erwogen, durch die öffentliche Verwaltung als Leiterin einer Eiſenbahn-Unternehmung die allgemeinen Intereſſen mehr berückſichtigt und gewahrt werden dürften, als mittelſt einer privilegirten Privatgeſellſchaft, welche mehr oder weniger den verführeriſchen Lockungen des Monopolismus ſich hinzugeben geneigt ſein möchte.

— München. Das Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs v. Schiller lautet: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. Nachdem Uns die Tochter des verſtorbenen Friedrich v. Schiller — Emilie v. Gleichen-Rußwurm, geborne v. Schiller — in ihrem und ihrer Geſchwiſter Namen um Schutz gegen den Nachdruck der Werke ihres Vaters in Unſerm Königreich allerunterthänigſt gebeten hat, ſo wollen Wir in Anerkennung der ſeltenen Verdienſte und des hohen Ruhmes, welchen ſich der verewigte Dichter Friedrich v. Schiller um die deutſche Literatur und um die Veredlung der Geiſteskultur des deutſchen Volkes insbeſondere durch ſeine ausgezeichneten Schriften erworben hat, ſeinen Hinterlaſſenen ein neuerliches förmliches Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten Schriften und gegen den Verkauf dieſer etwa anderwärts nachgedruckten Werke in Unſerem Königreich auf den Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit tax- und ſiegelfrei ertheilen, und gebieten demnach ſämmtlichen Unterthanen Unſeres Königreichs, insbeſondere allen darin angeſeſſenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unſerer Allerhöchſten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unſerem Aerar, die andere dem Verleger zufallen ſoll, wider Wiſſen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der Friedrich v. Schiller'ſchen Werke dieſe in keinerlei Form weder ſelbſt nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derſelben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünſtigen ꝛc.

— Madrid, 11. März. Wir vernehmen, daß eine Zuſchrift des General Espartero an ſeine Truppen dem ſchwachen Miniſterium Ofalia einen gewaltigen Steß verſetzt hat. Der Obergeneral, welcher, in Ermangelung anderer Verdienſte, wenigſtens dasjenige beſitzt, ſich die größte Zuneigung ſeiner Soldaten erworben zu haben, beſtrebt ſich in dieſer Zuſchrift, die Verantwortlichkeit für den Mangel aller Art, unter welchem die Armee leidet, auf das Miniſterium zu wälzen. Er macht den Miniſtern der Königin harte Vorwürfe: ſie ſeien auf die von ihm oft wiederholten Bitten um Geld, Vorräthe und Kleidung ſtumm geblieben und gleichgültig geweſen, ob die Armee, die er befehlige, vor Hunger ſterbe; er drohet hierauf dem Miniſterium daß er, wenn es ſeinen Forderungen kein Gehör gebe, ſich an den Nationalkongreß wenden werde mit der Bitte, dahin zu wirken, daß alſobald für Sold und Vorräthe der Armee geſorgt werde.

Dieſe Sprache des Espartero hat eine lebhafte Bewegung unter ſeinen Truppen hervorgebracht; ein Wort von ihm genügt und ſie werden noch einmal nach Madrid marſchieren und das Kabinet Ofalia einem andern 18. Brümaire ausſetzen, dem gleich, welcher das Kabinet Mendizabal geſtürzt hat. Die öffentliche Meinung in Madrid iſt ſehr erregt und das Miniſterium hat in die „offizielle Zeitung von Madrid“ eine Rechtfertigung ſeines Benehmens einrücken laſſen, in welcher es darthut, daß von ihm binnen wenig Tagen an die Nordarmee abgeliefert worden ſeien: 3 ½ Millionen Reale (beinahe 1 Million Franken), 60,000 Paar Schuhe und eine verhältnißmäßige Menge von Kleidungsſtücken, und daß für die Armee, nach neuen Verträgen, täglich 75,000 Rationen geſichert ſeien.

Dieſe Vertheidigung des Miniſteriums hat keine große Wirkung hervorgebracht und die gegründete Unzufriedenheit der Armee erklärt, ohne ſie zu rechtfertigen, die Unthätigkeit von Espartero, während auf andern Punkten die Generale Filnter, Pardinas, Santos San Miguel und Oraa beträchtliche Vortheile über die Feinde der Königin davon tragen. Die Cortes haben einſtimmig beſchloſſen, dieſen Generalen und ihren Truppen den Dank darzubringen. Zur Verabſcheuung der Welt iſt zugleich die abſcheuliche Grauſamkeit des Karliſtenführers Baſilio bekannt geworden, welcher bei dem Brande des Fort von San Domingo de Calatrava mit großer Kälte in den Flammen 400 Perſonen umkommen ließ, worunter Frauen und Kinder, welche zu den erſten Familien der Provinz gehöeten, die gekommen waren, daſelbſt einen Zufluchtsort zu ſuchen.

— Valladolid, 5. März. Romarino, dem unſere Stadt als Aufenthalt angewieſen worden, wo er unter Aufſicht der hohen Polizei ſtand, hat endlich die Erlaubniß erhalten, nach Madrid zu gehen; es heißt, er erhalte einen Oberbefehl im Heere. Hr. Latour Maubourg bewirkte dem General dieſe Gnade. Der Adjutant Romarino's hatte, wie bekannt, dem Don Carlos ſeinen Degen angeboten; natürlich erregte dies Benehmen zu Madrid Mißtrauen. Indeſſen klärte ſich die Sache auf, und Romarino's Unſchuld in dieſem Punkte kam an den Tag.

— England. Zu Lexden in der Grafſchaft Eſſex iſt ein Bettler geſtorben, welcher ein Vermögen von 28 Mill. Schweizerfranken hinterließ. „Das iſt nicht wahr“, wird etwa ein raſcher freimüthiger Leſer einwenden. Wir aber antworten, es muß doch wahr ſein, denn die engliſchen Zeitungen haben's genau erzählt. „Ja dieſe konnen auch lügen.“ Je nun, der geneigte Leſer höre wenigſtens, wie ſie das Faktum erzählen, und urtheile dann ſelbſt. Der Verſtorbene hieß Thomas Humm, und hat das ungeheure Vermögen von 1,700,000 Pf. Sterling größerntheils in Liegenſchaften zu Lexden, Colcheſter und Brightlingſea hinterlaſſen; er lebte unverehelicht und unerhört geizig; er wohnte in einem Manzardenſtübchen eines ſeiner Häuſer, nährte ſich mit den geringſten Lebensmitteln, trug zerlumpte Kleider, und bettelte auf den Landſtraßen die Reiſenden an, wenn er ſich nach London, Colcheſter, oder Brightlingſea und anders wohin begab, um ſeine Einkünfte zu beziehen; bei dieſem honnetten Erwerbsmittel kamen ihm ſein kränkliches Ausſehen, ſeine durch Entbehrung mehr noch als durch Alter eingefallenen Wangen, ſeine ſchwache, heiſere Stimme, und ſeine am Leibe herunterhängenden Lumpen trefflich zu ſtatten. Er nahm Geld, und ſonſt was man ihm darbot, verſchimmelte Speiſen u. ſ. w. In ſeinem Dachſtübchen in einer Kiſte fand man 6000 Pf. Sterling (100,000 Fr.) in Gold, als die geſammte Goldeinnahme in ſeinem Leben; er liebte die Goldſtücke ungemein, und konnte ſich nie entſchließen, dieſelben gegen Silberſorten zu veräuſſern, ſo viel Aufwechſel er auch dabei hätte gewinnen können. In dieſem einzigen Punkte war er ſeiner verzehrenden Begierde nach Bereicherung untreu. Das ganze Vermögen geht nun an Seitenverwandte über.

— Menſchenfreunde! Wir haben Ihnen unterm 18. d. M. vom Unglück, das die Gemeinde Tägerig heimſuchte, Kunde gegeben, und Sie um Hülfe angerufen. Wir müſſen jetzt jener allgemeinen Bitte noch eine beſondere beifugen.

Unter den verunglückten Familien befinden ſich ſehr viele Kinder, deren Zuſtand bei den von Allem entblößten Eltern, bei dem Mangel an Obdach, man ſich vorſtellen kann. Schon mehrere Edelgeſinnte haben einige dieſer armen Kleinen zu ſich genommen, und ſich verbindlich gemacht, dieſe, bis zur gehörigen Behandlung in der Heimath ſelbſt geſorgt werden kann, zu pflegen. Aber noch ſind viele, die dieſer Hülfe ſo nöthig ſind. Wir wenden uns daher an Privaten, wie an Gemeinden, dieſem Beiſpiel nachzukommen, und dadurch dem größten Nothſtande abzuhelfen.

„Laſſet die Kleinen zu mir kommen,“ ſagte Er, und gewiß Ihr auch.

Wollt Ihr Euere Entſchlüſſe uns ſo ſchnell als möglich mittheilen. Für die Zutheilung werden wir Alle Sorge tragen.

Bremgarten, den 21. März 1838.

Namens der Kulturgeſellſchaft des Bezirks Bremgarten:

Der Vice-Präſident: F. S. Weiſſenbach.

Der Aktuar: Dreyer, Bezirksſchullehrer.

Für die Brandbeſchädigten in Tägerig ſind heute folgende milde Gaben eingegangen: Von St. 4 Fr. — Von E. H. M. 14 Fr. — Von Mdme B. Schnuoftücher und 11 Fr. — Von H. Z. 16 Fr. — Von A. Z. 4 Fr. — Von Ol. Z. 4 Fr. — Von Eug. Z. 3 Fr. 50 Rp. — Von Ach. Z. 3 Fr. 50 Rp. — Von Alf. Z. 1 Fr. — Von Z. Kleider für die Brandbeſchädigten. — Von X. 20 Fr.

Der Empfang dieſer Beiträge wird hiermit dankbar beſcheinigt; ſie ſollen morgen an den Ort ihrer Beſtimmung abgehen, ſo wie was ferner eingehet, ſogleich abgeſandt werden wird.

Aarau, den 21. Merz 1838. H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No 35.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. Februar brannte, aus unbekannten Urſachen, den Gebrüdern **Abraham und Iſak Fiſcher**, gebürtig von Meiſterſchwanden, Kanton Aargau, ſeit 1813 angeſeſſen im Ratzloche, Kant. Unterwalden, ihre am letztern Orte beſeſſene Schneidemühle ab. Die dreifache Säge für große Holzer, die Fourenier- und Circular-Säge, nebſt einem großen Quantum des feinſten, ſchon verarbeiteten und zum Verſenden bereit gelegenen Ameublement- und Model-Holzes wurde ein Raub der Flamme. Das Gebäude mit den dazu gehörenden Werken war zwar aſſekurirt, nicht aber das verarbeitete und noch zum Verarbeiten vorhandene Holz, ſo daß die Brandbeſchädigten, die urſprünglich ganz ohne Vermögen waren und einzig durch ihren Fleiß und ihre Thätigkeit ſich empor geſchwungen hatten, nun immer in einen Schaden von 8000 bis 10,000 Schweizer-Franken kommen, und ſich mit einem Male wieder des mühſamen Erſparniſſes vieler Jahre beraubt ſehen. Es ſind dieſelben dabei um ſo bedaurungswürdiger, da ſie nun für eine lange Zeit außer Stand geſetzt ſind, ihren Beruf fortzuſetzen und damit ſich und ihren fünf unerzogenen Kindern den nöthigen Unterhalt zu erwerben. Die Unterzeichneten nehmen daher die Freiheit, dieſe ſo ſchwer geprüfte Familie der Wohlthätigkeit edler Menſchenfreunde zu etwelcher Linderung ihres äußerſt herben Schickſals aufs angelegentlichſte zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß ſie allfällige Liebesgaben, mit denen glücklichere Brüder den Kummer dieſer Bedrängten zu mildern Willens wären, dankbar in Empfang nehmen, gewiſſenhaft an die Betreffenden abgeben, und ſeiner Zeit über das Empfangene öffentliche Rechnung ablegen werden.

Luzern, den 17. März 1838.

Die Vorſteher der reformirten Gemeinde.
Im Namen und aus Auftrag derſelben:
Pfarrer Schneider.

Das Landgut und Gaſthaus Montmeillan, welches ungefähr zehn Minuten von der Stadt Lauſanne gelegen iſt, iſt von jetzt an zu vermiethen. Es enthält drei Gebäude, zwei große Wagenſchoppen, und ungefähr eilf Poſen Erdreich, welches in Wieſen, Aecker und Gärten getheilt iſt. Dieſer Ort iſt der Sammelplatz der Schützenliebhaber, und ſeine Nähe vom Signal und dem Wald von Suabelin machen ihn zum beſuchteſten Spaziergange von Lauſanne. Man beliebe ſich für die Bedingniſſe in portofreien Briefen an den Herrn Roulet au musée du commerce in Lauſanne zu wenden.

Kauf- oder Lehenſteigerungs-Publikation.

Auf Donnerſtag den 29. Merz 1838, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshauſe zum Kreuz in Langenthal, Kantons Bern, wird Hr. **Johannes Hünig**, Alt-Seckelmeiſter, als Beiſtand des Weibel Rudolf Hünigs ſel. Wittwe von Langenthal, zufolge Weiſung, unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen, freiwillig pachtsweiſe oder kaufsweiſe verſteigern laſſen:

1) Das der Erbſchaft Hünig zuſtändige Heimweſen auf dem Hinterberg zu Langenthal; enthaltend: a) ein unter No. 7 um 5000 Fr. brandverſichertes Wohnhaus, mit Scheune und waſſerreichem Hausbrunnen dabei; unter dieſem Gebäude befindet ſich ein ſchöner großer Keller; b) ein sub. No. 8 um 800 Fr. aſſekurirter Wohnſtock, mit Back- und Waſchhaus darin; c) das dabei in einem Einſchlag befindliche Erdreich, an ſchönem Garten, Baum-, Hofſtatt und Ackerland circa 9 ½ Jucharten haltend.

Dieſes angenehm eingerichtete, als Landhaus errichtete Gebäude ſteht auf einer ſanften Anhöhe, zunächſt ob dem Flecken Langenthal, im Vorgrund eines anmuthigen Eichwaldes. Von dieſem Landſitz aus genießt das Auge die herrlichſte Ausſicht. Vor ihm liegt der ſchöne Flecken Langenthal, mit ſeinem fruchtbaren Gelände, die fernern Ländereien des Oberaargau's, und verliert ſich im Fernblick an den Hügeln des Emmenthals und des Jura.

2) Ferner werden mit dieſem Heimweſen noch circa 17 Jucharten Acker- und Mattland, zum Theil lehen- und kaufsweiſe, wie oben, theils aber nur lehensweiſe, verſteigert werden.

Allfällige Steigerungsliebhaber werden eingeladen, vor der Steigerung hierüber beliebige Einſicht zu nehmen.

Geben mit competenter Bewilligung in Langenthal den 17. Merz 1838.

Der Beiſtand der Erbſchaft Hünig:
Johannes Hünig.

Bewilliget: **Buchmüller,**
Reg.-Statthalter.

Steigerungs-Publikation.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden die Herren Aktionnärs **Gerber** in Solothurn am Donnerſtag den 5. April nächſtkünftig, von Abends 5 Uhr an, auf der Schützenzunft daſelbſt, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugſame Loſung hin, überlaſſen, ihre nächſt dem Aarfluſſe gelegene Fabrike, in drei Abtheilungen getrennt, wovon jede beſonders ausgerufen wird:

1) Ein Wohnhaus mit Plain-pied, Keller, 2 Stockwerken, 9 Zimmern und 2 Kammern, bedeutendem Hofraum, nebſt laufendem Brunnen und Holzhaus.
2) Ein geräumiges Gebäude, welches füglich zu einem Wohnhauſe eingerichtet werden kann, mit 2 Stockwerken und Kellern.
3) Ein Gebäude, enthaltend die Blau- und Schönfarbe, nebſt Bad- und laufendem Brunnen, Tröckne-Stube, Mange und Calander, Stallung und Remiſe, Holzhaus, und hinlänglichen Platz, eine Wohnung einzurichten.

Dieſe ſämmtlichen Gebäude, welche nun parcel verkauft werden, ſind in der Kantonal-Verſicherungs-Anſtalt für 21,300 Fr. verſichert.

Die Steigerungsbedingungen können auf Verlangen auch vor der Steigerung bei den Herren Fabrikeigenthümern eingeſehen werden.

Solothurn, den 16 Merz 1838.

Der Amtſchreiber von Solothurn:
Vogelſang, Notar.

Gantanzeige.

Montags den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in der mechaniſchen **Baumwolleſpinnerei** in Ettikon an der Thur, Bezirks Winterthur, Kantons Zürich, öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden überlaſſen: 1 Bateur éplucheur oder Schlagmaſchine mit 2 Flügeln, 1 Bateur étaleur mit 1 Flügel, 20 Carden, 7 Système Laminoirs, 1 Double Spreeder mit 20 Spindeln, 1 vollſtändiger Schleif-Apparat, 6 Mule-Jenny oder Feinſpinnſtühle, 10 Garnhäspel, 1 Räderſchneidmaſchine, verſchiedene eiſerne Gußformen, Drehbänke ꝛc. Alles unter ſehr billigen Bedingungen, welche an obbenanntem Tage und vorher auf koſtenfreie Anfrage eröffnet werden von

Joh. Ed. Egg.

Ein Mann von geſetztem Alter, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, deren Correſpondenz, ſo wie jeder Buch- oder Rechnungsführung gewandt, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe als Geſchäftsführer oder Buchhalter und Correſpondent, in welchen Fächern er eine Reihe von Jahren, in einem der angeſehenſten Schweizerhäuſer ſich vielfältige Erfahrungen und Kenntniſſe erworben hat.

Gefällige frankirte Anfragen, unter Adreſſe W. G., befördert die Expedition dieſes Blattes.

In eine Buchhandlung der nördlichen Schweiz wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntniſſen geſucht, der zugleich die Buchbinderei zu erlernen wünſchte. Frankirte Anfragen, mit A. F. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unterzeichneter wünſcht von nun an einen geſitteten jungen Menſchen, der beide Sprachen ſpricht, unter billigen Konditionen in die Lehre zu nehmen.

R. Javet, Buchbinder in Bern.

Bekanntmachung.

Ludwig Auguſt Wurſter aus Frankfurt a. M. bezieht zum erſten Male die Conſtanzer-Oſtermeſſe mit einem reichhaltigen Engros-Lager von

Elberfelder Seiden- und Halbſeidenwaaren in Tücher und Kleiderſtoffe; Tiſchdecken und Toiletſervietten in Wolle und Halbwolle verſchiedener Größe.

Berliner Shawls, Vorhangzeuge in glatt und Köper, lithographirte Twills, unfertige Schlafröcke und Bettdecken.

Sächſiſche weiße Piqués, Piqués-Decken und Röcke; gedruckte baumwollene und wollene Halstücher, Schubcards und Corſettendrill.

Schleſiſche leinene Taſchentücher in weiß und farbig.

Hoſen- und Weſtenzeuge in großer Auswahl und in den neueſten Deſſins.

Er empfiehlt ſich damit allen Geſchäftsfreunden, unter der Verſicherung einer reellen und billigen Bedienung. Sein Magazin iſt im Hauſe des Herrn Sattlermeiſters **Katzenmayer**, No. 674 auf der Marktſtätte.

Zum Verkauf aus freier Hand wird angeboten: die dem Herrn **Jak. Jakob Meyer** bader zugehörige, zu Betreibung der Rothgerber-Profeſſion ſehr geeignete und gut gelegene Liegenſchaft, beinahe in Mitte des Fleckens Herisau, an der Bachſtraße genannt; dieſelbe beſteht:

a) In einem doppelten Wohnhaus, enthaltend: 2 Keller, 1 geräumige mit hinlänglich Waſſer verſehene Gerbe, 4 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 11 Kammern und 2 geräumige weite Haut-Dielen.
b) In einem Garten und dabei befindlichem mit ſchönen jungen Bäumen verſehenen Baumgarten. — In der Nähe dieſer Liegenſchaft befindet ſich ein Bach, in welchem die Häute und Felle ꝛc. gewaſchen oder geſchwemmt werden können.

Allfällige Kaufsliebhaber, welche dieſe Liegenſchaft zu beſichtigen oder die nähern Kaufsbedingniſſe zu vernehmen wünſchen, werden höflichſt eingeladen, ſich an den obbenannten Eigenthümer ſelbſt zu wenden.

Herisau, den 12. März 1838.

Koller, Gemeindſchreiber.

In einer paritätiſchen Gemeinde des obern Thurgaues werden folgende Realitäten zum Verkauf angetragen:

Eine Mahlmühle mit 2 Mühlen, einer RenDle und hinreichendem Waſſer, ſodann Wohnhaus mit allen nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 20 Jucharten Acker, 17 Juch. Wieſen und 3 Juch. Wald; alles nah beiſammen liegend, durchaus aller Grundlaſten frei und im beſten baulichen Stand.

Liebhaber hierzu wollen ſich in frankirten Briefen an Herrn **Wild** zum Löwen in Kreuzlingen, bei Konſtanz, wenden, der über alles, ſo wie über die äußerſt billigen Zahlungsbedingniſſe mit Vergnügen Auskunft giebt.

Die Ziehung der ſechsten und Haupt-Klaſſe 93ſter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Preiſe und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle, ſodann 2 mal 100,000, 60,000, 25,000, 20,000, 3 mal 10,000, 4 mal 5,000, 6 mal 2,000, 78 mal 1000 u. ſ. w. gewonnen werden, beginnt den 7 April d. J. Hierzu ſind ganze Original-Looſe à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à 22 fl. 30 kr. und ⅛ à 11 fl. 15 kr. zu haben bei **Carl Höchberg**, Haupt-Kollekteur, in **Frankfurt a. M.**

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen [illegible] 1 Bz. für die ged[illegible] berechnet, und erh[illegible] die wöchentlich dreimalige [illegible] ſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 36.** den 24. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Ehrenmeldung aus dem Freiamt. Nachdem der Gemeinderath von Muri trotz aller Bitten dortiger wohldenkender Bürger und trotz der von Seite der Kantonalbehörde an denſelben gerichteten eindringlichen Vorſtellungen, ſich hartnäckig geweigert, zur Stiftung einer Bezirksſchule mittelſt der ihm geſetzlich zugeſtandenen Wahl der Lehrer in Muri ſelbſt mitzuwirken, haben Behörden und Bürger der obern Gegend des Bezirks thatſächlich bewieſen, daß ſie ein wenig auſſerhalb der klöſterlichen Luftſchichte ſtehen, und beſſer als der Gemeindrath von Muri die vom Geſetz dargebotene Wohlthat zum Wohl der Kinder, des kommenden Geſchlechts, und des engern und weitern Vaterlandes zu benutzen verſtehen. Folgendes iſt ein wörtlicher Auszug der an die Schul- und Jugendfreunde des Kreiſes Meyenberg ergangenen Einladung zu Unterſchriften und Beiträgen für Errichtung einer Bezirksſchule in Sins. Es ſind Wahrheiten in dieſer Einladung ausgeſprochen, die gewiß in manchem treuen Vater- oder Mutterherzen einen angenehmen Wiederhall finden und die uns ſo freundlichee überraſchen dürften, je weniger man aus dem Freiamt eine ſolche Sprache würde erwartet haben.

„Die Natur hat“, ſo beginnt die Aufforderung, „dem Menſchen überhaupt zwei Wege eröffnet, ſich und der Menſchheit nützlich zu werden, entweder durch die Kraft und Thätigkeit ſeines Geiſtes oder ſeines Körpers. Da aber der menſchliche Geiſt ſeiner Weſenheit und Beſtimmung nach weit höher ſteht, als der Körper, ſo ſoll man auch auf die Entwickelung, Ausbildung und Veredlung der geiſtigen Kräfte und Anlagen um ſo mehr Fleiß und Mühe verwenden. Es erſcheint demnach als die erſte und heiligſte Pflicht jedes Menſchen, ſich in geiſtiger und ſittlicher Beziehung ſo ſehr zu vervollkommnen, als es ihm möglich iſt, weil er dadurch nur den Willen und das Geſetz Gottes erfüllt, welcher dieſes Streben in ſeine innerſte Natur gelegt hat, und weil derjenige, welcher dieſes unterläßt, gegen die natürliche Ordnung Gottes ſich verfehlt. Wenn alſo jeder Menſch eine ſolche Pflicht auf ſich hat, ſo muß auch nothwendig dem Staat die Verbindlichkeit obliegen, allen Bürgern ohne Unterſchied, weil alle gleichberechtigt ſind, die Wege zu ihrer geiſtigen und ſittlichen Veredlung zu eröffnen, und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, um dieſen Zweck zu erreichen. Dieſer Aufforderung des Chriſtenthums und der Vernunft iſt denn auch unſer Staat durch das unterm 8. April 1835 erlaſſene Schulgeſetz nachgekommen. Dieſem Geſetze zufolge können in jedem Bezirk unſers Kantons eine oder mehrere Bezirksſchulen errichtet werden, welche vorzüglich den Zweck haben, Knaben, die aus den Gemeindeſchulen austreten, zu ihrem Berufsleben als Landwirthe, Vorſteher, Gewerbsmänner oder Handwerker auszubilden, oder ihnen die nöthigen Vorkenntniſſe für höhere wiſſenſchaftliche Bildung zu ertheilen. Wo eine ſolche Bezirksſchule errichtet wird, zahlt der Staat jährlich eine Summe von 1500 Fr. und die betreffenden Gemeinden eine Summe von 800 Fr.; wenn aber letztere entweder kein Korporationsgut beſitzen, woraus dieſer Betrag beſtritten werden könnte, oder die Schule durch Subſkription errichtet wird, gibt der Staat noch einen auſſerordentlichen Beitrag von 400 Fr., und in dieſem Falle zahlen die Gemeinden oder Subſkribenten jährlich eine Summe von wenigſtens 600 Fr.“

Wir ſind nun überzeugt, daß eine ſolche Aufforderung bei jedem, welcher eine gründliche Bildung des Herzens und Verſtandes richtig zu ſchätzen weiß und die Würde und Beſtimmung des Menſchen durch Entwicklung und Hebung ſeiner natürlichen Kräfte und Anlagen zu erreichen ſich bemüht, den beſten Anklang finden und die wärmſte Theilnahme erwecken werde. Darum haben denn auch diejenigen, welche eine ſolche Anſtalt in's Leben zu rufen ſich die Mühe geben, nicht nöthig, ſie mit langen Lobpreiſungen zu erheben, weil ſich die Sache bei allen Guten und Verſtändigen von ſelbſt empfiehlt. Oder wer ſollte wohl heutzutage, wo nicht rohe Gewalt, ſondern die Kraft der Ideen, Einſicht und Kenntniſſe alles beherrſchen, und wo jede auch noch ſo unwichtige Beamtung oder Anſtellung gründliches Können und Wiſſen erfordert, nicht mit Freuden jede Lehranſtalt erblicken; wer ſollte wohl nicht jede Schule mit Freude in's Leben treten ſehen, welcher da weiß, daß die Erziehung, je gründlicher und umfaſſender ſie iſt, auch die ſittliche Kraft des Menſchen deſto mehr erheben, ſeine Leidenſchaften zähmen, und ihn zur Tugend und wahrer Religioſität hinführen müſſe. Und wie ſollten wir, da nun in allen Theilen unſers Kantons ſich ſolche Bezirksſchulen erheben, zurückſtehen, und träg oder feige die Hände in den Schoos legen? Unſere Gegend bedarf noch ſehr viel, ſowohl zur beſſern Betreibung und Hebung der Landwirthſchaft als der Gewerbe und Künſte; und hierzu iſt vor allem als unerläßliche Bedingung eine gute Lehranſtalt in unſerer Mitte nöthig; ſie muß Licht und Kenntniß verbreiten und Leben und Thätigkeit erwecken. Ganz beſonders muß aber eine ſolche Lehranſtalt denen erwünſcht ſein, welche Kinder haben, und ihnen gern etwas mehr hinterlaſſen möchten, als Geld und Reichthum, nämlich eine gute Erziehung; denn während man ſonſt genöthigt wäre, fremde Schulanſtalten zu beſuchen, wo das Kind der Aufſicht der Aeltern leider zu früh entzogen würde, und bedeutende Ausgaben verurſachte, wird nun jeder Vater ſein Kind unentgeldlich in die Schule ſchicken, es unter ſeiner Aufſicht halten, und zum Theil auch noch zu ſeinem häuslichen Dienſte gebrauchen können. —

So erlaſſen wir nun voll Zuverſicht dieſe Einladung an alle diejenigen, welchen etwas Gutes und Edles am Herzen liegt, an alle Vorſteher und Beamtete, welche die Bildung und Veredlung des Volks zu befördern Pflicht haben, an alle Aeltern oder Vormünder und an alle Jugendfreunde, und erwarten mit vollem Zutrauen ein erfreuliches Ergebniß.

Dieſer Aufruf verfehlte ſeine Wirkung nicht. Weit über hundert Bürger und Hausväter unterzeichneten die Liſte, und ſicher-

Digitized by Google

ten auf ſechs Jahre, der eine mehr, der andere weniger, Jahresbeiträge zur Gründung und zum Schutze der Anſtalt zu, voran der hochwürdige Herr Pfarrer Tanner, Conventual des Kloſters Engelberg im Kanton Unterwalden, aargauiſcher Kantonsbürger, mit 50 Fr., und der Hr. Kaplan Huwiler von Sins mit einem verhältnißmäßigen Jahresbeiſchuß; Ehre dieſen wackern Geiſtlichen, ſie beſchämen durch ihr edles Benehmen ſelbſt proteſtantiſche Religionslehrer, die nicht überall dergleichen Anſtalten ſo aufrichtig, ſo warm und ſo thatkräftig unterſtützen, wie ſie thun könnten. Ihnen folgten unter den Vorderſten Fürſprech Suter von Sins (jetziger Rathſchreiber) und deſſen Bruder, Hr. Gemeindſchreiber Suter, der eine mit vier, der andere mit drei Louisd'or jährlich u. ſ. w. Jede Unterſchrift war willkommen, betrug ſie auch nur 1 Fr. per Jahr, und ſo belief ſich die Totalſumme der zugeſicherten Privatbeiträge auf 1031 Fr. Mit einer ſolchen, das geſetzliche Erforderniß überſteigenden Beitrags-Urkunde ausgerüſtet gelangten dann die Gemeinderäthe von Meyenberg, Auw und Kleindietwyl an den Kantonsſchulrath, ſtellten vor, daß nicht nur das Bedürfniß einer höhern Lehranſtalt von den Subſkribenten gefühlt werde, ſondern daß auch ein reger und freudiger Sinn in der ganzen Gegend dafür allgemein erwacht ſei, den auch die benachbarten Gemeinden des Kantons Zug theilen, und von dorther Zöglinge zu erwarten ſeien, daß man dem wegen Unwiſſenheit und Intoleranz oft mit Unrecht verſchrienen Freiamt dergleichen Pflegſtätten der Wiſſenſchaft, der Kultur und der Humanität von Seite des Staats um ſo eher bewilligen möge, als vom Kloſter Muri dem Fiskus jährlich ein nicht unbedeutender Beitrag an die Kirchen, Armen und Schulen zufließe. — Der Kantonsſchulrath nahm das Geſuch bereitwillig auf, und auf deſſen Antrag ſind den Petenten die verlangten Staatsbeiträge an die Bezirksſchule in Sins mit jährlich 1900 Fr. von der Regierung bewilligt und zugeſichert worden. Mit Anfang Mai nächſtkünftig ſoll die Anſtalt eröffnet werden. Möge ſie grünen und blühen und ganz dasjenige werden, was die edeldenkenden Stifter ſich von ihr verſprechen, ein Licht und Segen verbreitender Stern des obern Freienamts.

Kanton Baſellandſchaft. — Wir ſtehen am Vorabend einer Verfaſſungs-Reviſion. Denn zwar hat ſich das Volk noch nicht für eine ſolche entſchieden, allein die Verfaſſung ſelbſt gebietet ſie in ihrem §. 79, welcher lautet: „Nach Verfluß von ſechs Jahre, vom Tage der Annahme (d. h. alſo vom 4. Mai 1832) an gerechnet, iſt die Verfaſſung einer Reviſion zu unterwerfen.“ Noch iſt unter dem Volke Alles ſtill, und es würde vielleicht die ganze Kriſis ohne viel Geräuſch vorübergehen, zumal die im Frühjahr beginnenden Feldarbeiten die Leute gewöhnlich mehr oder weniger vom politiſchen Treiben abziehen, wenn es nicht einigen „Volksbeglückern“ gar ſehr daran gelegen wäre, daß ein wenig Skandal entſtehe. Bereits iſt das Walſer'ſche Volksblatt mit einigen Vorſchlägen zur Verfaſſungs-Reviſion herausgerückt, und hat namentlich Bezirkslandsgemeinden anempfohlen. Die Verſtändigeren im Volke ſchütteln aber bedenklich den Kopf dazu. — Sodann fand letzten Sonntag (den 18. März) in Arlesheim eine öffentlich angekündigte Volksverſammlung ſtatt, bei welcher, wie die trefflich redigirte Baſellandſchaftliche Zeitung meldet, Niemand als das Volk fehlte. Wenige Männer fanden ſich dabei ein, dagegen eine Menge Schulkinder. Hr. Advokat Elſäßer machte der Verſammlung in patriotiſcher Begeiſterung den Vorſchlag: den katholiſchen Bezirk Birseck von Baſellandſchaft loszureiſſen, und ihn zum eigenen Freiſtaat zu konſtituiren. — Wir zweifeln nicht, dieſer neue O'Connell wird durch ſeine Rede europäiſches Aufſehen machen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Vom Main, 11. März. Belgien bietet jetzt ein höchſt intereſſantes Schauſpiel dar. Die Verfaſſung ſichert nicht nur jedem Einzelnen unbeſchränkte Glaubensfreiheit; ſie verbürgt auch überhaupt die „Freiheit“, ſie erklärt auch, daß „der Staat das Recht nicht habe, bei Ernennung oder Inſtallation der Geiſtlichen irgend eines Kultus einzuſchreiten, noch dieſen zu verbieten, mit ihren Obern zu korreſpondiren und deren Verfügungen bekannt zu machen.“ Sie gibt auch den Unterricht und die Preſſe frei und geſtattet allen Belgiern, auch ohne vorläufige Ermächtigung ſich zu aſſociiren und (ohne Waffen) zu verſammeln. So iſt dort den Staatsbürgern volle Freiheit verliehen, wie in keinem andern Lande der alten Welt, und bekannt iſt, daß die Revolution und jene Staatsverfaſſung durch die momentan vereinten Beſtrebungen von eifrigen, orthodoxen Katholiken und von freigeiſtigen Radikalen zu Stande gekommen ſind. Die Letztern meinten es hierbei ehrlich; die Erſtern verfuhren jeſuitiſch. Sie trachteten nur nach unbeſchränkter Freiheit, um allmählig die Freiheit ſelbſt zu vernichten, um Belgien wieder zur römiſchen Dienſtmagd zu erniedrigen. Der fromme Zweck ſollte das nach katholiſcher Anſicht ſchlechte Mittel heiligen. Es iſt ſchon mehrfach darauf hingedeutet werden, auf welche Art und Weiſe die katholiſche Geiſtlichkeit ihren urſprünglichen Plan zur Ausführung zu bringen ſich bemüht, und wie weit es ihr bereits gelungen, ihre Herrſchaft auszubreiten. Durch ihre ſtreng hierarchiſche Ordnung bildet ſie eine geſchloſſene, undurchdringliche Phalanx; durch den Beichtſtuhl dringt ſie überall in das Verborgenſte, in die Gewiſſen ſelbſt ein; durch den Unterricht erzieht ſie ſich eine blindgläubige Maſſe. Gegen eine ſolche Macht, welche ſich auf die verfaſſungsmäßige Freiheit ſtützt, vermag wieder nur eine kompakte Maſſe, eine geordnete Geſellſchaft mit Hoffnung auf Erfolg anzukämpfen. So erhält hier die freimaureriſche Brüderſchaft durch ihre Stellung einer mächtigen, fanatiſchen Prieſterſchaft gegenüber eine Bedeutung, welche ſie in andern Ländern nicht haben kann, wo die Reformation oder die weltliche Macht ſich die römiſche Hierarchie mehr oder weniger unterworfen, und Bildung und Sitte die katholiſche Intoleranz vernichtet haben. Wirklich kommt jetzt in Belgien die Freimaurerei in demſelben Maß in Aufnahme, wie die katholiſche Geiſtlichkeit immer entſchiedener mit ihren Planen und Anmaßungen hervortritt, und es iſt leicht wahrzunehmen, wie dieſe beiden Extreme ſich immer ſtrenger und heftiger gegen einander ſpannen. Natürlicherweiſe iſt dem Klerus nichts verhaßter als eben jener Bund, weil ihm nichts gefahrdrohender ſcheinen kann als der Verein, der durch ſein Geheimniß ſich völlig ſeiner Einwirkung entzieht, der durch Anerkennung der allgemeinen Brüderſchaft der Menſchen ohne Rückſicht auf deren äuſſerliche kirchliche Stellung in die entſchiedenſte Oppoſition tritt gegen die ſtrenge Ausſchließlichkeit der kathol. Kirche, der endlich durch ſeine Wohlthätigkeit, die ein Hauptzweck deſſelben iſt, ſich jedem menſchlich fühlenden Gemüth empfiehlt. Auch iſt ſchon längſt von dem Papſte der Eintritt in dieſen Verein bei Strafe der Exkommunikation verboten, und bekannt iſt, mit welchem Ingrimme die Geiſtlichkeit in Spanien und Portugal die Freimaurer verfolgt hat. Auch in Belgien iſt kürzlich der geſammte dortige Episkopat mit einem donnernden Hirtenbrief in die Schranken getreten, und die öffentlichen Blätter haben berichtet, welche Reaktion dies auf der Gegenſeite hervorgerufen. Indeſſen dauern die eifrigen Bewegungen der Freimaurerlogen fort und machen bedeutende Fortſchritte; mit jedem Tage verbreiten ſich ihre Verbindungen mehr, und erſtrecken ſich bis auf die kleinſten Städte. Jede Sitzung führt eine neue Anzahl Profaner herbei, und alte Maurer, die längſt ihre Entlaſſung eingereicht, folgen mit religiöſer Aufmerkſamkeit jetzt jeder Verſammlung.

— In deutſchen Blättern findet ſich Folgendes aus Tübingen vom 13. März: Von einem Manne, der ſeiner Stellung nach unterrichtet genug in der Sache ſein kann, erfahre ich ſo eben, daß der Verſuch der Regierung von Baſellandſchaft gegen die Nachdruckerbande in Allſchwyl von ſeiner anfänglichen Bedeutſamkeit bereits wieder viel verloren haben ſoll. Die ehrlichen Diebe machen ſelbſt kein Geheimniß daraus, wie ich höre, daß ſie den Schiller im Geheimen fortdrucken. Sonſt ſpricht man von den Rückert'ſchen und Uhland'ſchen Werken, auch den dramatiſchen Stücken Göthe's, die unter der Preſſe ſein ſollen. Gewiß weiß ich nur, daß ein im Großherzogthum Baden allgemein übliches Schulbuch bereits an die dieſſeitigen Hehler verſendet worden iſt, wenigſtens laſſen mich vielfache Verſicherungen nicht daran zweifeln. Daß man dem guten Willen daheim ſelbſt nicht traue, ſcheint aus der, unterdeſſen Seitens des Kantons Aargau zur Tagſatzungsfrage, erhobenen Klage über das Allſchwyler Nachdruckerweſen übrigens hinlänglich hervorzugehen. Sonach wäre es denn höchſte Zeit, daß unſere Regierungen zum Schutze ihrer vielfach bedrohten Unterthanen einſchritten.

— Köln, 18. März. Geſtern Nachmittag gegen 1 Uhr ſchlug

Digitized by Google

der Bliß bei einem von Schneegeſtöber begleiteten Sturme in die hieſige Apoſtelnkirche ein, und zwar gerade an jener Stelle, wo derſelbe vor 17 Jahren am St. Joſephstage, alſo zwei Tage ſpäter, zwei Menſchen tödtete. Der Uhrdraht war geſtern wie damals der Leiter. Der Bliß zerſtörte dieſen nicht nur gänzlich, ſondern riß auch einen der Uhrſteine mit ſich fort und ſchwärzte ein auf dem Thurme ſtehendes altes Oelgemälde der Art, daß es ganz unkenntlich wurde. Unter dem Glockenthurme, wo die beiden Menſchen im Jahr 1822 getödtet wurden, befand ſich auch geſtern, da gerade Betſtunde wegen des St. Gertrudisfeſtes daſelbſt war, ein Mann, der die elektriſchen Wirkungen in ſo hohem Grade ſpürte, daß er unwillkührlich nach ſeiner linken Seite griff, indem er glaubte (wie er zu den Umſtehenden äuſſerte), plößlich verbrannt zu ſein. Wirklich war auch die Kirche mit Schwefelgeruch geſchwängert. Zum Glück war der Schlag kalt und man hat bis heran keine ſichtbaren Spuren von Beſchädigung wahrnehmen können.

— Rom, 8. März. Die vorgeſtern erſchienene Schrift der hieſigen Regierung führt den Titel: „Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste, Arcivescovo di Colonia.“ In der Einleitung heißt es: „Da das preußiſche Gouvernement nach der gewaltſamen Wegführung des Erzbiſchofs von Köln an die fremden Höfe eine Staatsſchrift gerichtet habe, worin es durch Dokumente und andere Veröffentlichungen ſein Verfahren zu rechtfertigen ſuchte, ſehe ſich der heilige Stuhl veranlaßt, den wahren Stand der Sache hiermit bekannt zu machen.“ Dann folgt eine ausführliche Darſtellung, wie ſich die Verhältniſſe der Katholiken am Rhein geſtaltet haben, und wie ihre Stellung durch die Verordnung des Königs von Preußen bedingt ſei, was die Biſchöfe gethan, und wie man Alles angewendet, um die Regierung zu andern Maßregeln zu bewegen. Auch die Reiſe des Monſignore Cappacini wird berührt, kurz der ganze Hergang bis zur Abführung des Hrn. Erzbiſchofs dargelegt. Alles iſt durch die beigegebenen Noten und Dokumente belegt. Die Einleitung zu dieſer Ausarbeitung iſt bereits einigen Perſonen bekannt, die mit Rom in enger und unausgeſezter Berührung ſtehen; ihr Urtheil geht einſtimmig dahin, daß man nicht deutlicher und leidenſchaftsloſer ſich ausdrücken könne, als in dieſer Einleitung geſchehe. Dem preußiſchen Geſandten, Hrn. v. Bunſen, ſoll es gelungen ſein, ſich ebenfalls Einſicht davon zu verſchaffen, und man verſichert, er werde gleich nach dem Erſcheinen der päpſtlichen Darſtellung eine Erwiederung darauf folgen laſſen. Er ſoll wenigſtens gegen einige Freunde ſich geäuſſert haben, daß er nichts unbeantwortet laſſen werde, was jezt von Rom aus werde veröffentlicht werden. Ueber die Kölner Streitſache ſind alle italieniſchen Höfe einig; ſie theilen insgeſammt die Gefühle des heiligen Vaters.

— Logrono, 13. März. Ein Kurier von Lodoſa bringt die Nachricht, daß die Karliſten die Entfernung von Leon el Conde benuzt haben und über den Ebro gegangen ſind; ſie ſind 20 Bataillone und 9 Eskadronen ſtark; die beiden Diviſionen von Logrono und von Haro marſchieren dieſen Augenblick in der Richtung von Tertullia (Kaſtilien), um den Karliſten zuvorzukommen und ſie zu verhindern, in die Berge von Forca und in die Provinz von Burgos zu dringen. Espartero wird das Kommando dieſer Diviſionen übernehmen. In der Vorausſetzung, daß Don Carlos dieſe Bewegung benuzen werde, um in Aſturien einzudringen, hat der General Latre den Befehl erhalten, auf Villarcayo zu manövriren.

Die Verzweiflung hat den Karliſten dieſe Operation eingegeben, denn die Provinzen konnten ihnen nicht mehr Lebensmittel liefern und wahrſcheinlich werden ſie nur eine kleine Beſazung in Eſtella zurücklaſſen. Unglücklicherweiſe wiſſen unſere Generale das Feuer der Truppen nicht zu benuzen, welche ein Treffen verlangen, und ſie ermüden dieſelben durch unnüze Märſche und Gegenmärſche; lezthin ließ man ſie 29 Lieues in 24 Stunden ohne Zweck und Ergebniß machen.

Villareal ſoll wieder in Gunſt gekommen ſein.

— Frankreich. In der Umgebung von Tüll, Departement der Correze, lebte in einem abgeſondert ſtehenden Hauſe ein eheloſer Mann einzig mit einem Diener, den er um was zu holen in die Stadt geſchickt hatte, welcher aber, da es der lezte Faſchingsabend war, in Geſellſchaft von luſtigen Freunden ſich verweilte, und dieſe Nacht ausblieb. Sein Herr wartete lange auf ihn, jedoch vergeblich, er führte endlich den Hund hinaus und legte ſich zur Ruhe. Um Mitternacht hört er den Hund mehreremal bellen, da jedoch bald wieder Stille eintrat, ſo achtete er nicht mehr darauf. Nicht lange nachher hört er jedoch Geräuſch vor dem Fenſter, und Anſtalten, zu demſelben heraufzuſteigen. Er erhebt ſich ſchnell von ſeinem Lager, allein zu ſeinem Bedauern findet er ſich ganz ohne Waffen und Wehr; indeſſen erinnert er ſich eben noch zu rechter Zeit, einmal geleſen zu haben, daß ein Mann in einem ähnlichem Fall Diebe mitteiſt eines Krugs Selzerwaſſer verſcheuchte; thut's eine Flaſche Champagner nicht auch? denkt er weiters; wohlan, ich will's einmal probiren; geſagt, gethan. Mit einer Flaſche Champagnerwein poſtirt er ſich in aller Stille hinter dem Fenſter, vor welchem ein Dieb auf einer Leiter ſtehend mit einem Glaſerdiamant eine Scheibe zerſchnitt, mit dem Arm hereinlangend das Fenſter aufmachte. Auf dieſen Augenblick hatte eben der Hausherr gewartet, ſchnell rüttelt er die Flaſche, der Kork mit einem gewaltigen Knall und eine Fluth von Wein ſprizen dem Diebe in's Geſicht, der entſezensvoll einen Schrei ausſtößt und über die Leiter hinabſtürzt. Einen Augenblick ſpäter hört der Herr des Hauſes wimmern, und Fußtritte eines vom Hauſe weggehenden Menſchen. Er macht Licht, begibt ſich hinunter, und erblickt da zwei Leichname, denjenigen ſeines getreuen Haushundes, welchen die Räuber niedergemacht hatten, und den des herunter-gepurzelten Diebs, welcher auf die Kante eines behauenen großen Steines gefallen war, und ſich den Kopf zerſchmettert hatte. Vom Vorfall machte er ſodann Anzeige bei der Behörde.

— Paris, 11. März. Das Gerüchte von der Schwangerſchaft der Herzogin von Orleans iſt von politiſcher Wichtigkeit. Der gegen den zweiten Sohn des Königs erregte Verdacht legitimiſtiſcher Sympathien verſtärkt ſich immer mehr, und wenn die Worte, welche man dem Herzoge von Nemours in den Mund legt: „Wäre ich Kronprinz, ſo würde meines Vaters Nachfolger Heinrich V. heißen“, authentiſch ſind, ſo iſt es von der höchſten Bedeutung, zu wiſſen, ob jener Prinz nach dem Tode des Königs die nächſte Anwartſchaft zum Throne haben oder durch die Deſcendenz ſeines Bruders von demſelben getrennt werden wird.

— Den 12. März. Man iſt im Schloß voller Freude, denn es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Herzogin von Orleans ſich guter Hoffnung befindet. Die Herzogin hat bereits ihre Familie in Deutſchland davon unterrichtet.

— New-Yorker Blättern vom 20. Febr. zufolge iſt daſelbſt am 18., Morgens nach 2 Uhr, das ſchöne Bowery-Theater abgebrannt. Es iſt dies binnen 10 Jahren das dritte Theater auf dem gleichen Plaze, welches durch die Flammen verzehrt wurde.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 32.

Die Raupe.

Räthſel.

Wenn dem Edlen zu Ehren ein Tag vor den übrigen glänzet,
Oder die Stunde der Weih' uns mahnet und dränget und treibet,
Daß wir das Heilige wahren, und betend dem Himmliſchen nahen,
Siehſt du mein Erſtes und Zweites in Kleidung und Stellung und Miene,
Aber wann Phöbus, dem liebenden, Thetis, die göttliche, winket,
Raſcher nun fliegen die Roſſe, zu trinken die kühlenden Fluthen,
Und der ſtrahlende Gott in die Arme der lieblichen eilet,
Sieh, dann zeigt ſich im Roſengewande mein Drittes und Viertes.
Haſt du redlich und mühſam ein ſchweres Tagwerk vollendet,
Tönet wie Harfengeliſpel mein Ganzes dem horchenden Ohre.

Für die Brandbeſchädigten in Tägerig ſind ferner folgende milde Gaben eingegangen: Ein Paket Linge aus b. Er. — Ein Korb voll Kleider von F. F. — Ein Bündel Ueberzüge ꝛc. von X. — Ein Korb voll Kleider und Weißzeug, Strümpfe ꝛc. von D. — Von einem Familienvater aus Baſel, mit dem Motto: „Hofft getroſt auf Gott, Ihr Armen! Er wird ſich gewiß über Euch erbarmen“, 2 Fr. — Von einem Altgläubigen in Schaffhauſen für die unglücklichen Abgebrannten in Tägerig 8 Fr. — Von L. R. im R. in A. 3 Fr. 50 Rp. — Von A. jgr. 5 Fr. — Von T. S. in A. 4 Fr. — Ein Ballot von F. H. K. in S.

Der Empfang dieſer Beiträge wird hiermit dankbar beſcheinigt: ſie ſollen morgen an den Ort ihrer Beſtimmung abgehen, ſo wie was ferner eingehet, ſogleich abgeſandt werden wird.

Aarau, den 24. Merz 1838. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 36.)

Da unſer Tapetenlager für dieſes Jahr neu und möglichſt vollſtändig aſſortirt iſt, ſo machen wir hiemit die ergebene Anzeige, daß ſtets Muſter zu gefälliger Einſicht zu haben ſind. Die Preiſe haben wir durchgehends ſo niedrig als möglich geſtellt, und wir werden überdieß Rabatt verabreichen von ein und mehreren Stück zum Ankaufspreiſe erlaſſen.

Friedrich Billot und Sohn.

Anzeige.

Man verlangt einen Mann, der deutſch und franzöſiſch korreſpondirt, auch der Buchhaltung kundig wäre, und Kenntniſſe der Spedition beſitzt; welcher mit guten Zeugniſſen ſogleich eintreten könnte; wäſsie ſich mit Meldungs-Zuſchrift, unter A. S., an die Expedition des Schweizer-Boten zu wenden iſt.

Bei Fried. Aug. Châtelain (ſonſt Huntzigker und Châtelain) in Aarau, ſind zu haben, nebſt ſeinem ſehr gut aſſortirten und vollſtändigen Lager in Tuch, Zephyr, Caſimir, Geſundheitsflanellen, Gilets und Sommerſtoffen nach neuſtem Geſchmack, Circaſſias, Laſting und Signacias ꝛc.: friſch angekommene ſchwarze Alépine und Cachemirienne, ſo wie ſchwarze engl. Thybet-Mérinos in feinen Qualitäten.

Durch vorzüglich gute Waare und möglichſt billige Preiſe, wird er wie bisher ſich beſtreben, dem verehrten Publikum ſich zu empfehlen.

Ein Mann von geſetztem Alter, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, deren Correſpondenz, ſo wie jeder Buch- oder Rechnungsführung gewandt, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe als Geſchäftsführer oder Buchhalter und Correſpondent, in welchen Fächern er eine Reihe von Jahren, in einem der angeſehenſten Schweizerhäuſer ſich vielſeitige Erfahrungen und Kenntniſſe erworben hat.

Gefällige frankirte Anfragen, unter Adreſſe W. G., befördert die Expedition dieſes Blattes.

Parfümerie- und Toilette-Artikel,
in reichhaltiger Auswahl,
ſind bei Unterzeichnetem ſo eben eingetroffen
Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No 1610, untere Freienſtraße, in Baſel

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der Gruben-Gewerkſchaft am Mayengrün bei Hägglingen werden anmit benachrichtigt, daß Sonntags den 1. April, Nachmittags 1 Uhr, beim Löwen in Lenzburg eine Generalverſammlung Statt finden wird. Indem die unterzeichnete Direktion ſammtliche Herren Aktionnäre erſucht, an dieſer Verſammlung entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen, macht ſie zugleich bekannt, daß wichtige Gegenſtände, wie die Rechnung, Lebensfrage der Geſellſchaft u. ſ. w. zu behandeln ſind. Wir erwarten zuverſichtlich daß dermalen ſich die von den Statuten zur Behandlung beſagter Gegenſtände erforderliche Anzahl Intereſſenten in Lenzburg einfinden werde.

Hägglingen, den 22. März 1838.

Im Namen der Direktion:
B. H. Rauer.

In eine Weinhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis geſucht, der nebſt übrigen vorkommenden Geſchäften auch die Reiſen zu beſorgen hätte. Frankirte Briefe, mit J. M. bezeichnet, befördert die Expedition.

Denjenigen verehrlichen Handels-Häuſern der Schweiz, welche Gelder im badiſchen Lande ausſtehen haben, machen wir uns anheiſchig, ſolche, ohne Proviſion, Geld- und Briefauslagen zu berechnen, einzuziehen und den Gegenwerth in franz. Fünffranken-Thalern zu 35 Schweizerbatzen frei nach Baſel zu ſchaffen.

Freiburg im Breisgau, den 13 März 1838.

Waenker und Roth.

Ein einträgliches Kolonial- und Spezereiwaaren-Geſchäft, en gros und en détail, in einer der bedeutendern Städte der Schweiz, wünſchte man, beſonderer Umſtände wegen, einem tüchtigen Kaufmanne verkaufsweiſe abzutreten. Deßfallſige frankirte Anträge, unter der Adreſſe C. L. K., beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

In einer Kolonial- und Spezereiwaaren-Handlung wird ein Lehrling geſucht. Gegen billige Vergütung könnte derſelbe Koſt und Wohnung im Hauſe haben. Deßfallſige frankirte Anträge, sub Lit. A. Z., beſorgt die Zeitungs-Expedition.

A remettre pour la St.-Jean prochaine, et à des conditions favorables: un établissement de passementier et boutonnier, avantageusement connu, bien achalandé et situé dans le meilleur quartier de Lausanne.

S'adresser, *franco*, au Bazar Vaudois au Chemin neuf, à Lausanne.

VÉSICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et modérée (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Rauschenbach-de-Waldenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Die Ziehung der ſechsten und Haupt-Klaſſe 93ſter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Preiſe und Prämien von fl. 211,000 im glücklichſten Falle, ſodann 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 mal 10,000, 4 mal 5,000, 6 mal 2,000, 78 mal 1000 u. ſ. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierin ſind ganze Original-Looſe à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à 22 fl. 30 kr. und ⅛ à 11 fl. 15 kr. zu haben bei Carl Hachberg, Haupt-Kollekteur, in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J. in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von

fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus No. 331 ſamt Garten in Wien, oder Ablöſung

fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 23,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von

fl. 625,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10 000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratislooſe haben außer den angewieſenen ſichern Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl 60,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 80 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl. 210,000 bis 262 500 W. W.	
1 Freiloos	fl 287,500 bis 312,500 W. W.	
1 Gratisloos	fl 288 000 bis 313 000 W. W.	

Der Preis einer Aktie iſt fl. 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse*. Bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos aufgegeben. Abnehmern von 500 Looſen werden 100 Freilooſe und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wie an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter zum Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

L. Zinner u. Comp., Banquiers in Wien.

Für Pharmaceuten, Chemiker, Droguiſten, Aerzte, Medizin-Studirende u. ſ. w.

In der Balz'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart ſind neu erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angränzenden Länder zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung:

Lehrbuch
der
pharmaceutiſchen Zoologie

für Apotheker, Gerichtsärzte, Medicin-Studirende, Droguiſten und alle diejenigen, welche ſich dem Studium der Pharmacie widmen wollen.

Von Dr. Th. W. Chr. Martius.

Mit drei Tafeln Abbildungen. gr. 8. 22½ Bz.

Supplement
zu
J. W. Döbereiner's Grundriß der Chemie.

Tabellariſche Darſtellung der organiſchen Stoffe in alphabetiſcher Ordnung. Für Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten.

Von Dr. Fr. Döbereiner. gr. 4. 45 Bz.

Bei den vielen neuen Stoffen, mit denen ſeit einigen Jahren die organiſche Chemie bereichert wurde, hilft dieſes Werk einem wahren Bedürfniß ab. Es giebt kurz, aber vollſtändig und in einer ſchönen Ueberſicht die Namen und die vorzüglichſten Eigenſchaften der verſchiedenen organiſchen Stoffe an, ja wie die Quellen, welche neue Abhandlungen über ſie enthalten. Der Preis iſt bei dem ſchönen Druck und Umfang des Werks billig.

Anleitung
zu
ſtöchiometriſchen Rechnungen

beſonders für angehende Chemiker und Pharmaceuten. Mit Anhang: Tabellen und Beiſpiele aus der praktiſchen Chemie.

Von Dr. H. Glaßer,
Profeſſor zu Erlangen. gr. 8 22½ Bz.

„Dieſes Werkchen behandelt die für Praxis wie Theorie der Chemie ſo wichtige Stöchiometrie mit einer Klarheit und Bündigkeit und mit der Hinzufügung der nöthigen mathematiſchen Lehrſätze, daß ſelbſt der Uneingeweihteſte zur Abfaſſung ſtöchiometriſcher Rechnungen dadurch befähigt wird. Die Schrift muß in ihrem beſtimmten Kreiſe um ſo willkommner ſein, als bis jetzt keine ähnliche exiſtirt, wohl aber oft wünſchenswerth erſchien.“

Archiv für Natur, Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben, 1837, Nr. 6.

Handbuch
der
angewandten Naturlehre.

Von K. G. W. Kaſtner.

1 — 5 Lieferung gr. 8 37½ Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden zu 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 37.** den 27. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Glarus. — Glarus im März. Nach gewiſſen Tagesblättern zu urtheilen, wäre für unſern Landrath nichts Geſcheiteres und nichts Leichteres, als mit Kraft und Haſt den biſchöflich Boſſi'ſchen Biſthumsverband aufzulöſen, den Anſchluß an ein anderes, z. B. das Baſel-Solothurniſche Biſthum, zu erklären, und die eidverweigernden Prieſter entweder zum Gehorſam zu bringen, oder zum Land hinaus zu jagen, wenigſtens ihrer Pfarreien und ihres Einkommens verluſtig zu erklären, und weil dieſen Blättern der Landrath nicht ſchnell genug nach dieſem Sinne handelt, wird er der Lauheit, der Schwankung und der Inkonſequenz beſchuldigt, verhöhnt und herabgewürdigt. Die Wahrheit iſt, daß nichts leichter iſt, als bei beſtehender Preßfreiheit in irgend einem öffentlichen Blatte ſeine Anſicht auszukramen, und Behörden und Mitbürger, die damit nicht einverſtanden, oder wenigſtens dergleichen Meinungen in Staatshandlungen zu verwandeln nicht eben befliſſen ſind, auszuhunzen, und in der öffentlichen Achtung herunterzuſetzen. Nichts leichter als dieſes, es bedarf dazu gar keines Heldenmuths, man riskirt auch nichts dabei, man muß für ſeine Worte nicht einſtehen, ſie nicht durchkämpfen, geſchweige denn für Handlungen einzuſtehen, und ſie gegen innere und äuſſere Gegner zu behaupten und durchzuführen.

Wäre die Sache ſo federleicht, wie ſie ſich auf dem Papier darſtellt, gewiß unſer Landrath hätte das Nüßchen längſt zerknackt, allein man ſoll es keiner Landesregierung, zumal einer kleinen nicht verargen, wenn ſie im Gefühl ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit erſt erwägt, erſt Glimpf und Güte verſucht, und dann, wann dieſelben fruchtlos geblieben, auch ernſterer Gefahr feſt in's Auge blickt, und nothgedrungen Gewalt braucht gegen diejenigen, welche ſich über das Landesgeſetz erhaben glauben, und dünkelhaft wähnen, ſie ſeien vor allem aus römiſche Knechte und dann erſt Glarner'ſche Landeskinder. Wenn das Maß voll iſt, ſo überläuft es, und gewiß wird unſer Landrath, wenn alle gütlichen Mittel erſchöpft ſind, um dem Landesgeſetz Achtung zu verſchaffen, jene Knechte dahin weiſen, wohin ſie gehören. Sie verdienen dann weder Glarner'ſche Pfründen, noch Glarner'ſche Luft und Boden mehr, ſie mögen pilgern zu ihrem allein ſeligmachenden Rathgeber Biſchof Boſſi, oder wohin ſie wollen. — Am 6. April nächſtkünftig iſt wieder Gedächtnißfeier der im Jahr 1388 vorgefallenen Näfelſer Schlacht, welcher das Land Glarus ſeine Freiheit und die Aufnahme in den ewigen Bund der Eidsgenoſſen verdankt. Auch nach der Reformation und bis zum Jahr 1654 feierten Katholiken und Proteſtanten die Fahrt gemeinſam, die letztern nahmen dann Anſtand, den Reliquien Kreuz und Fahnen der Katholiken zu folgen, und ſo huldigte bis 1836 jede Glaubenspartei iſolirt dem ſchönen Andenken der tapfern Väter. Erſt ſeit zwei Jahren iſt die gemeinſame Fahrt wieder eingeführt, und zwar iſt die Vorſchrift, daß ein Jahr ein proteſtantiſcher, das andere ein katholiſcher Geiſtlicher die Feſtpredigt halten ſolle; 1836 hielt ſie ein reformirter, da blieben die katholiſchen weg, 1837 predigte ein katholiſcher Prieſter, da fanden ſich beide Religions-Parteien ein, und zwar Geiſtliche und Laien. Dieſes Jahr ruft die Kehrordnung wieder einen proteſtantiſchen Geiſtlichen zur Feſtrede auf, man iſt nun geſpannt, ob Biſchof Boſſi dem katholiſchen Klerus und Volke die Erſcheinung bei der Fahrt und Feier wiederholt unterſagen werde. Geſchieht dies, und bereits verlautet, es ſei geſchehen, ſo dürfte dem Glarnervolk und ſeiner Regierung die Geduld ausgehen. Das katholiſche Volk der Glarner entſpricht übrigens ſo ziemlich dem treuen friedlichen Sinn ſeiner proteſtantiſchen Brüder, man hat es beiderſeits nur mit einer feindſeligen, hochmüthigen, Haß und Zwietracht ſtiftenden fremden Prieſterkaſte zu thun. Es ſcheint, als ob Rom ſeine Macht nur auf dieſem verdammlichen Wege aufrecht zu halten vermöge; es nahet doch die Zeit, wo dem katholiſchen Volke in der Schweiz die Schuppen von den Augen fallen, — dann wird man endlich einmal einträchtig rufen: es lebe die Religion, aber nicht die römiſch-pfäffiſche, ſondern die chriſtliche Religion, von welcher Rom ſo weit entfernt iſt, als das Schwarze vom Weißen.

Kanton Luzern. — Luzern. Die Stadtgemeinde hat ſich entſchloſſen, ihre Entſchädigungsforderung an dem Staat, wegen den in Folge Einführung des neuen Zollgeſetzes vom 20. Dezember 1834 verlornen Zöllen und Gefällen auf dem Wege des Prozeſſes geltend zu machen. Ein gütlicher Vergleich, ſo wünſchbar derſelbe in mehrfacher Beziehung wäre, würde kaum erfolgen können, da bei einem nähern Eintreten in dieſe Angelegenheit Verſchiedenes zur Sprache kommen wird, welches Anſtände und Konflikte beinahe unausweichlich machen dürfte. Der einzige Umſtand, welcher zur Hoffnung berechtigt, die Sache könnte vielleicht leichter und kürzer abgethan werden, als die Natur derſelben ſonſt mit ſich bringen möchte, iſt die Mäßigkeit der Forderung ſelbſt, welche die Stadtgemeinde im Vergleich ihrer erlittenen Verluſte an den Staat geſtellt hat. —

— **Kanton Unterwalden.** — Hergiswyl am Waldſtätterſee. Das Bedürfniß einer Verbindungsſtraße mit Luzern wird hier von Tag zu Tag lebhafter gefühlt und beinahe alle Bewohner unſers abgeſchiedenen Ländchens wünſchen nichts ſo ſehnlich, als daß unſere Regierung mit derjenigen von Luzern diesfalls in Unterhandlung treten möchte. Was unſere Glas-, Ziegel- und Papierfabriken bei einer leichtern Kommunikation zu Land mit dem Kanton Luzern gewinnen würden, muß jedem einleuchten, daß aber überhaupt unſere ganze Gemeinde, welche ihre Produkte nach Luzern zu Markt bringt, großen Vortheil daraus ziehen würde, wird wohl Niemand beſtreiten. — Wenn man betrachtet, mit wie wenig Schwierigkeiten man hierorts, in Vergleich mit denen, welche anderwärts bei ſolchen Unternehmungen zu beſeitigen ſind, zu kämpfen hatte, ſo iſt wahrlich unbegreiflich, daß wir noch keinen andern Weg nach Luzern haben, als über See oder den holprigen Holzpfad durch den Haltiwald. —.

Digitized by Google

Kanton Bern. — Bern. Es wäre wünſchbar, daß unſer „Schweizeriſche Beobachter“, welcher die Quelle anzeigte, aus welcher die Briefe des Dr. Kombſt an den Hrn. Fein in die Augsburger Allgemeine Zeitung kamen, dem Publikum das oder die dienſtbaren Geiſter nennen möchte, welche ſich mit ſolchen ſerviren Kommiſſionen befaſſen. Es möchten vielleicht bei dieſem Anlaſſe taktloſe Indiskretionen an's Tageslicht treten, welche mit der Eigenſchaft eidsgenöſſiſcher Beamtete ſonderbar kontraſtiren müßten. Vielleicht würde man in die ſeligen Zeiten des Protektorats der franzöſiſchen Geſandtſchaft zurückkommen, wo dieſer, ehe noch der Hahn zweimal krähte, Manches ſchon dreimal hinterbracht, d. h. verrathen wurde. —

Kanton Aargau. — Aarau, 26. März. Der geſtrige Tag, Maria Verkündigung, ein auch von Proteſtanten, man weiß nicht warum, gefeierter Tag, bot in den Gaſſen hieſiger Stadt wieder einmal einen lebendigen Beweis dar, wie nutzlos, ſchädlich und verderblich die ſogenannten Feiertage ſeien, welche mit keiner hehren kirchlichen Gedächtnißfeier verknüpft ſind; tolle Streiche von Betrunkenen, die durch die Gaſſen taumelten, Gelage und unmäßig luſtiges Weſen von Knaben und Mädchen, Jauchzen, wilder Lärm und Gebrüll bis tief in die Nacht, das die äuſſere Würde eines ſolchen Feſttags, deſſen religiöſe Bedeutung und Zweck das proteſtantiſche Volk gar nicht einſieht, weil demſelben nach Grundſätzen der reformirten Konfeſſion auch keine zu Grunde liegt. Wenn man doch die Mißbräuche allenthalben abzuſtellen befliſſen iſt, warum bleibt dieſer ſo ausgeartete, unnütze proteſtantiſche Feiertag ſo lange unangefochten, unabgeſtellt? —

— Zofingen. Nicht nur in Moriken, Bezirks Brugg, ſondern gleichzeitig auch im hieſigen Bezirk hat ein Mann, Namens Woodtli von Bordemwald, mit Branntewein ſich den Tod getrunken; als man ihn todt auf der Straße fand, hatte er die liebe Branntweinflaſche noch am Arm.

— Da der deutſche Zollverband, der ſich den Anſchein gibt, den Grundſatz des freien Verkehrs erzwingen zu wollen, aber ihm da, wo er ihn vorfindet, in unſerem ſchweizeriſchen Vaterlande, Hohn ſpricht, unſere Grenzen immer mehr beengt, ſo hat bei dieſem Umſichfreſſen abſöndernden Eigennutzes von Staaten zu Staaten ſeiner Lage gemäß natürlich unſer liebe Grenzkanton Schaffhauſen am meiſten zu leiden. Das Uebel erſcheint hier um ſo größer, als ſich von Seite der großherzoglich badenſchen Regierung bei allen Maßnahmen gegen Schaffhauſen eine beſondere Gereiztheit und Empfindlichkeit geltend macht, geweckt wohl durch die von den Klettgauern zu Stande gebrachte Behinderung des Durchzuges Badenſcher Truppen über das Schaffhauſenſche Staatsgebiet, und genährt durch das Mißtrauen von Schmuggeleien an der äuſſerſten, in's Badenſche mannigfaltig einſchneidende Grenze. Nunmehr verkürzt das Großherzogthum Baden den Schaffhauſern mittelſt Anlegung neuer Straßen nicht nur den Mitgenuß des Bodenſees, ſondern es ſucht durch ſeine Mauthen ihren Verkehr ſelbſt mit dem Innern der Schweiz zu hemmen. Daher hat zu Belebung des Verkehrs in Schaffhauſen endlich ſich ein Verein gebildet, von dem man auf erfreuliche Weiſe meldet: Er habe einen Entwurf zu einer Waſſerverbindung mit Brugg eingegeben, gemäß welchem ſich die Regierung von Schaffhauſen bereits an diejenige von Aargau gewendet habe, um ſie zu einer Korrektion des Koblenzer Laufen zu veranlaſſen. Dadurch würde vom Rheinfall bis nach Brugg unmittelbare Schiffahrt, und die Umgehung der deutſchen Mauth erzweckt. Auch die Fracht würde beträchtlich wohlfeiler, was beſonders beim Salz und Getreide in Anſchlag zu bringen wäre. Nicht nur Schaffhauſen, ſondern auch Aargau würde gewinnen. Möge dieſer Entwurf überall die geeignete, vaterländiſche Geſinnung finden: denn das Gedeihen des Bundes erwächst nicht aus dem ſteten kantonalen Gegeneinanderwirken und dem Schimpfen gewiſſer Zeitungsblatter, ſondern in dem zur That ſich erhebenden Brudergefühl aller Eidgenoſſen!

Wir fügen hinzu, der aargauiſche kleine Rath habe die Handelskammer mit der Begutachtung des Gegenſtandes beauftragt. Uns erſcheint er höchſt wichtig und zeitgemäß, und wir müßten es höchlich bedauern, wenn ihm nicht gleich Anfangs die Aufmerkſamkeit mit vollem Ernſte zugewendet würde. Nicht nur dringende kaufmänniſche, ſondern auch höhere politiſche Rückſichten ſind dabei auf die Wagſchale zu legen.

— Aarau, 26. März. Die Verhandlungen des in reglementariſcher Zahl verſammelten großen Rathes eröffnet Hr. Präſident Bruggiſſer von Bremgarten mit einem die Staatsadminiſtration beleuchtenden, in verſöhnlichem Geiſte abgefaßten gehaltvollen Rede. Er deutete auf das Bedürfniß einer zeiterſparenden abſchnittlichen Berathung größerer Geſetzesentwürfe hin, im Gegenſatz zu der artikelweiſen, und ging dann zur Bemerkung über, daß man in der verfloſſenen ſechsjährigen Periode hie und da mit Parteikämpfen, wo man beidſeitig die Perſonen mehr als die Sache in's Auge gefaßt, viel Zeit verloren habe; die Oppoſition lege ihren Groll ab, ſie opfere ihn und ihre Kräfte und Talente auf dem Altar des Vaterlandes; ſind Männer nicht wieder gewählt worden, die ſich in frühern Jahren um den Staat Verdienſte erworben, ſo geſchah dies nicht aus Mißkenntniß dieſer frühern Verdienſte, ſondern aus Pflicht für die Bedürfniſſe der Gegenwart, und um einer rath- und thatloſen Schwankung in der oberſten vollziehenden und leitenden Behörde des Staats ein Ende zu machen. Dies einige von reinem Patriotismus zeugende Stellen des Vortrags. Sofort folgte die Beeidigung der im Oktober verfloſſenen Jahres gewählten Mitglieder des großen Raths. Die Herren Altammann Bertſchinger von Lenzburg und Ammann Klaus von Waide erhalten die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem großen Rath, Hr. Dr. Bruggiſſer diejenige von der Stelle eines Präſidenten am Bezirksgericht Laufenburg, mit dem Anſuchen, die daherigen Funktionen noch ſo lange fortzuſetzen, bis ſein Nachfolger ernannt und beeidigt ſein wird. Hr. Weiſſenbach, nunmehriger Gerichtſchreiber in Bremgarten, erhält die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Obergericht; eine Vorſtellung der Gemeinde Küttigen über den Aarauer Brückenzoll geht an die betreffende Kommiſſion. Der kleine Rath mittelt den Bericht der Armenkommiſſion über das Brandunglück von Tägerig ein, die Herren Regierungsrath Bonenbluſt als Präſident und Bezirksverwalter Nußbaum von Aarau als Mitglied der benannten Kommiſſion haben an Ort und Stelle die beruhigende Ueberzeugung geſchöpft und mitgetheilt, daß die Noth und der Mangel der unglücklichen Bevölkerung und zwar ſowohl von Menſchen als Vieh durch ſchnelle und bedeutende Hilfe für einmal ſich gehoben finden; mit Lob werden unter den Beiſteuernden genannt die Stadtgemeinde Bremgarten, die mit vollen Händen geſpendet, und das Frauenkloſter Gnadenthal; die Pfarrgeiſtlichen des Freiamts haben unaufgefordert ihre Pfarrangehörigen zu menſchenfreundlicher Hilfe aufgemahnt, und ein Ausſchuß, den Brandbeſchädigten mit Rath und That beizuſtehen, die milden Gaben in Empfang zu nehmen, für zweckmäßige Vertheilung zu ſorgen, und die unkennbar gewordenen Grenzen der Wohnplätze der Brandbeſchädigten ſo viel möglich herzuſtellen, oder ſie in Ausmittelung neuer Wohnplätze zu unterſtützen, hatte ſich im Einverſtändniß mit dem Ortsrath bereits ein Komité gebildet, beſtehend aus den Herren Fürſprech Waller, Präſident Bruggiſſer und Gerichtsſuppleant Weiſſenbach von Bremgarten, Dr. Waßmer und Hauptmann Frei von Mellingen, und Bezirksrichter Geißmann von Wohlenſchwyl. Die von der Regierung bewilligten 3000 Fr. Staatsbeiſteuer wollen die Beſchädigten gerne bis zum Zeitpunkt liegen laſſen, wo ſie Holz zum Wiederaufbau von Häuſern anzukaufen im Fall ſind. — Dieſe Bericht und eine auf gleichen Gegenſtand bezügliche Vorſtellung der Kulturgeſellſchaft des Bezirks Bremgarten wandern zur Berichtsgabe an einen von den Wahlkammern zu wählenden Dreierausſchuß; an einen ſolchen werden überwieſen: a) der Bericht des kleinen Raths über die Vollziehung des Geſetzes über Maß und Gewicht, die daherigen Koſten und die Reklamation und die Leiſtungen des Hrn. Mechanikus Kern in Aarau; mit Antrag, dieſem ausgezeichneten Künſtler, — der nach dem Akkord und nach vorliegenden Belegen an die vollendete Verfertigung von 12 Exemplaren eines vollſtändigen Eichapparats für die Eichmeiſter baare 3300 Fr. aus ſeinem eigenen Vermögen aufopfern mußte, — für dieſen Schaden und als Entgeld ſeiner Arbeit eine Summe von zuſammen 5000 Fr. zu verabreichen; b) Bericht über die abgehaltene Steigerung des Staatsguts Ohlsberg; c) Bericht über 22,900 Zentner altes in den Staatsmagazinen verlegenes, und wir möchten ſagen vergeſſenes Kochſalz von etwa 50,000 Fr. Werth; d) Freizügigkeitstraktate mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Dem Hrn. Erkundaelehrer Straub in Baden, der dortiges Ortsbürgerrecht

Digitized by Google

für ſich und Familie um 2000 Fr. erwerben, wird das Kantonsbürgerrecht um die Taxe von 200 Fr. ertheilt. Eingegangen ſind ferner eine Menge von Strafnachlaßgeſuchen über kriminelle, korrektionelle, bürgerliche und militäriſche Strafurtheile, letztere herrührend von der letzten Sommer ſtattgehabten eidgen. Inſpektionsmuſterung; ein Hr. Lieutenant Perrolat in Rheinfelden, der um 4 Fr. beſtraft worden, wendet ſich ebenfalls mit einem Nachlaßgeſuch an den großen Rath. Ein ſolcher Mißbrauch blieb nicht ungerügt. Schließlich wurden die 200 Mitglieder in 5 Wahlkammern abgetheilt, dieſe konſtituirten ſich dann nach der Sitzung und wählten die ihnen zukommenden Mitglieder in die Petitionen-Kommiſſion pro 1838 und in Spezialausſchüſſe.

Kanton Baſellandſchaft. — In Nro. 36 des Schweizerboten vom 21. März wird eine aus deutſchen Blättern entlehnte und „Tübingen den 13. März“ datirte Mittheilung gemacht, wonach die Nachdrucker in Allſchwyl, Kt. Baſellandſchaft, dem Verbote der dortigen Regierung zuwider den Druck der Schiller'ſchen Werke heimlich fortſetzten, und nun ſogar noch den Nachdruck der Schriften Rückerts, Uhlands und der dramatiſchen Stücke Göthe's begonnen hätten. Am Schluſſe jenes Artikels wird ſodann der Schutz der deutſchen Regierungen für ihre „vielfach bedrohten“ Unterthanen angerufen.

Der Einſender dieſes iſt in den Stand geſetzt, auf das Beſtimmteſte zu erklären: daß jener Artikel Unwahrheit enthält. Denn nicht nur hat der Druck der Schiller'ſchen Werke in Allſchwyl gänzlich aufgehört, ſondern die daſelbſt beſtehende Nachdruckergeſellſchaft wird ihr Preßgeſchäft, wegen der Unmöglichkeit es hier fortzuſetzen, demnächſt in das benachbarte Frankreich hinüber verpflanzen. Daß ſodann die Werke von Uhland, Göthe ꝛc. in Allſchwyl ſchon unter der Preſſe liegen, iſt eine ganz aus der Luft gegriffene Nachricht, indem ja nicht einmal der erſte Band der Schiller'ſchen Werke daſelbſt vollendet werden konnte. — Der ganze Artikel ſcheint demnach reine Erfindung irgend eines ſpekulirenden Kopfes zu ſein, der wahrſcheinlich beabſichtigt, durch vorgeſpiegelte Gefahren die deutſchen Regierungen zu einem feindſeligen Schritt wider den ſchweizeriſchen Buchhandel zu vermögen.

Von der Rechtlichkeit der Redaktoren der deutſchen Blätter, welche jenen gerügten Artikel in ihre Spalten aufnahmen, wird erwartet, daß ſie nun auch die Berichtigung deſſelben nicht zurückweiſen werden.

Ausländiſche Nachrichten

— Algier. Die höhern Beamtungen unter den franzöſiſchen Okkupationstruppen haben ſich dort keiner beſondern Stabilität zu erfreuen. Es folgt hier eine Ueberſicht derjenigen Offiziere, welche das Oberkommando führten, ſo wie der bürgerlichen Intendanten, welche vom Anfange der Eroberung Algiers an die Verwaltungs-Angelegenheiten der Kolonie beſorgten:

Obergenerale. General Bourmont, vom 15. Juni bis 2. September 1830. — Marſchall Clauſel, vom 2. September 1830 bis 20. Februar 1831. — General Berthezène, vom 20. Februar bis 25. Dezember 1831. — General Savary, Herzog von Rovigo, vom 25. Dezember 1831 bis 4. März 1833. — General Avirard, vom 4. März bis 20. April 1834. — General Voirol, vom 29. April 1833 bis 27. Juli 1834.

General-Gouverneurs. General Graf von Erlon, vom 27. Juli 1834 bis 8. Juli 1835. — Marſchall Clauſel, vom Juli 1835 bis 12. Oktober 1836. — General Damremont, vom 12. Februar bis 12. Oktober 1837. — General Valée, vom 12. Oktober 1837.

Hierunter ſind die Generale Rapatel und Negrier nicht begriffen, wovon beſonders der erſtere während der Abweſenheit des Marſchalls Clauſel als General-Gouverneur funktionirte.

Zivilintendanten. Baron Pichon, vom 1. Dezember 1831 bis 12. Mai 1832. — Genty de Buſſy, vom 12. Mai 1832 bis 2. Auguſt 1834. — Lepasquier, vom 12. Auguſt 1834 bis 13. April 1836. — Breſſon, vom 12. Juli 1836.

— Frankreich. Man kann ſich wahrlich des Lachens nicht enthalten, wenn man lieſt, welch eine Senſation in ganz Frankreich die Ankunft des Abgeſandten Abd-el-Kaders, Ben Arach, erregt. Von den muntern Nymphen, die den Brunnen des Dorfes umſtehen, bis zu den parfümirten Damen der glänzenden Salons ſpricht alles von dem merkwürdigen Ereigniſſe, und Journale und Telegraphen ſind immerwährend in Bewegung, um es der großen Nation anzuzeigen, ſobald der Beduine mit ſeinem Begleiter, dem Juden Durand, wieder um einige Stunden vorwärts gekommen iſt. Freilich nimmt der Enthuſiasmus, da wo er paſſirt, ſogleich bedeutend ab, indem das Aeuſſere des Arabers die franzöſiſche Erwartung nicht rechtfertigt und man durchaus nichts Ausgezeichnetes in ihm entdeckt, aber dennoch könnte der Fall wohl eintreten, daß unter den Pariſer-Modeartikeln bald Shwals, Fiſchüs, Coiffeurs und, Gott weiß was alles, à la Ben Arach erſcheinen werden.

— London, 20. März. Der „Tajo“, welcher Sonntags in Falmouth angekommen, bringt uns die Nachricht, daß den 14. d. in Liſſabon ein Aufſtand ausgebrochen. Man kennt den wahren Grund dieſer revolutionären Bewegung noch nicht. Darin ſtimmen Briefe und Reiſende, welche mit dem Tajo gekommen ſind, überein, daß der Aufſtand furchtbar geweſen und die Zahl der getödteten Menſchen ſich auf 60 bis 70 belaufe, die Bewegung zu Gunſten des Miniſteriums und gegen die Königin geſchehen zu ſein ſcheine und endlich durch die Anſtrengungen und den loyalen Eifer der Linientruppen unterdrückt worden ſei.

— Amſterdam, 18. März. Wir ſind ſo glücklich, Sie verſichern zu können, daß Nachrichten, welche heute eingetroffen ſind, die angenehme Neuigkeit einer gegründeten Hoffnung, bald die Streitigkeiten mit unſern Nachbarn in Belgien beigelegt zu ſehen, völlig beſtätigen. Der König hat beſtimmt zu einer Beilegung, die auf der Baſis der 24 Artikel beruht, eingewilligt. Die Vorſtellungen und das Anſuchen von zwei bei der Londoner-Konferenz repräſentirten Mächten, haben vorzüglich den König zu dieſem wichtigen Entſchluſſe bewogen. Se. Maj. hat bereits, hierauf bezüglich, dem diplomatiſchen Korps im Haag Eröffnungen gemacht. Die Repräſentanten der großen Höfe in dieſer Stadt haben ſofort dieſe erfreuliche Nachricht an ihre betreffenden Regierungen abgeſandt.

— Madrid, 14. März. Geſtern Abends wurden die Generale Cordova und Serana in den königlichen Palaſt berufen, wo ſie eine lange Unterredung mit der Regentin und Hrn. Ofalia hatten, welche dem Erſtern das Kommando über die Armee, und dem Andern dasjenige von Madrid angeboten haben. Beide nahmen es an, jedoch unter der Bedingung, daß man Espartero vor ſeiner Abberufung vom Kommando nach Madrid kommen laſſe. Ein Kurier iſt an die Nordarmee abgeſandt worden, man zweifelt aber, ob Espartero in die Schlinge gehe.

— Der neueſte Bericht aus Ofen vom 15. März, Abends 9 Uhr, meldet: „Der hohe Waſſerſtand der Donau bei Ofen und Peſth erhielt ſich zwiſchen 26′ und 27′; heute gegen 2 Uhr Nachmittags ſetzte ſich das obere Eis in Bewegung, während das untere noch ſtand, und ſeitdem erreichte das Waſſer die Höhe von 29 Schuh, bei welchem Stand es noch dieſen Augenblick iſt. Die Noth, beſonders der Einwohner von Peſth, bei dieſem auſſerordentlichen Ereigniſſe zeigt ſich jetzt ſchon weit größer, als man anfangs nur vermuthen konnte. Nicht nur kleine, wenig ſolid gebaute Häuſer, deren in beiden Städten ſchon viele zu Grunde gegangen ſind, ſondern auch viele große Häuſer in Peſth, erhielten gefahrdrohende Riſſe, einige derſelben, namentlich ein zwei Stock hohes Haus auf dem neuen Marktplatze, ſtürzten heute Mittags ein. Auf jeden Fall iſt die Stadt Peſth großentheils zerſtört, und wird viele Jahre brauchen, ſich von dieſem ſchrecklichen Unglücksfalle zu erholen. Daß bei einem ſo unerwarteten Elementarunglücke viele Menſchen ein Opfer werden dürften, war leider zu befürchten. Die bisher bekannte Zahl der Verunglückten in Peſth wird auf 150 angegeben.“

*** Vom 1. April nächſtens bis Ende Juni können für ein Quartal noch Abonnements mit 22½ Batzen bei allen löbl. Poſtämtern auf den Schweizerboten beſtellt werden. —

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

— Man bittet um Nachſicht, daß die häufig eingegangenen Korreſpondenz-Artikel erſt in der nächſten Nummer des Schweizerboten vollends erſcheinen werden, dem eine Beilage zugegeben werden wird.

Redaktion des Schweizerboten.

Digitized by Google

Die Deutſche Anſiedelungs-Geſellſchaft in Philadelphia.

— Wiewohl Beförderung der Auswanderung Deutſcher nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's nicht Grund-Princip dieſes Vereines iſt, ſo iſt es bekanntlich doch einer ſeiner Hauptzwecke, Denjenigen hülfreich entgegen zu kommen, welche ſich entſchloſſen haben, ihre Heimath zu verlaſſen, um in dieſem Lande ein Glück zu ſuchen, das ſie dort nicht finden konnten; und es iſt daher die Pflicht ſeiner Direction, den nunmehrigen Verhältniſſen dieſes Unternehmens, wie hier, ſo auch in Deutſchland, die erforderliche Oeffentlichkeit zu geben.

Der vor ungefähr 16 Monaten durch eine kleine Anzahl wackerer Deutſcher in's Leben gerufene Verein zählt nun ſchon einen ſehr umfaſſenden Kreis von Mitgliedern, hat nahe an Ein Tauſend ſeiner Actien verkauft, deren Werth dazu verwendet worden iſt, eine ſeinen Zwecken und Mitteln einſtweilen entſprechende Strecke Landes, von circa 11,000 Ackern, im Staate Miſſouri zu kaufen.

Die Geſellſchaft beſitzt unter der Zahl ihrer Begründer einen Mann, welcher, begabt mit den erforderlichen Kenntniſſen, die Auswahl der Ländereien übernahm, und die nicht leichte Aufgabe mit großer Umſicht löſ'te. Das gekaufte Land iſt vortrefflich, am großen Miſſouriſtrome gelegen (circa 16 deutſche Meilen oberhalb St. Louis), fruchtbar, reich an Quellen, Holz und Weide, ſanft hügelig, und eignet ſich gleich gut zu Ackerbau, Viehzucht, als auch zu Obſt- und wahrſcheinlich Weinbau. Ob Steinkohlen und Erze vorhanden ſind, bedarf noch der Ermittelung, doch iſt die Wahrſcheinlichkeit dafür vorhanden.

Die Geſellſchaft hat den Käufer des Landes (G. F. Bayer) als General-Agenten auf ihrem Gebiete angeſtellt, um die dort eintreffenden Anſiedler zu empfangen, anzuweiſen und nach Inſtructionen zu begünſtigen. Die Zeit, welche Anſiedlern zur Abzahlung des von der Geſellſchaft gekauften Landes geſtattet wird, wie die außerdem gebotenen und ſich noch bietenden Vortheile werden eine raſche Bevölkerung der jungen Colonie zur Folge haben.

Der Bau unſerer an einem Landungsplatze des Miſſouri zu gründenden Stadt „Hermann“ ſoll mit herannahendem Frühjahre ſeinen Anfang nehmen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem großen Anklange, welchen das Unternehmen findet, das Werk einen raſchen Fortgang haben werde. Der Bau der Stadt wird einer großen Zahl von Handwerkern, Künſtlern und Arbeitern aller Art Beſchäftigung und Lohn ſichern; die Lage derſelben verſpricht Unternehmenden ein reiches Feld für Schifffahrt, Handel und Gewerbe, und das ſie umgebende Land dem Fleiße des deutſchen Bebauers vielfältigen Gewinn.

Der einzige Vortheil, welcher den früheren Actionären vor nunmehr und ſpäterhin werdenden Mitgliedern zu Gute kommt, beſteht in den niedrigern Preiſen, zu welchen ſie ihre Actien kauften, welche die Geſellſchaft nach Verlauf von 15 Monaten zu erhöhen für billig und nöthig erachtete. Die Actien, deren Preis gegenwärtig 50 Dollars iſt, werden, nach Vorſchrift der Conſtitution, jederzeit bei Ankauf von Land von der Geſellſchaft zu ihrem vollen Werthe in Zahlung genommen, wenn der Käufer dies wünſcht. Die Preiſe des Landes ſind allen Mitgliedern gleichgeſtellt, nämlich 3 Dollars per Acker, 1ſter Klaſſe, und 2 Dollars per Acker, 2ter Klaſſe. Die Wahl der Bauplätze in der Stadt*), wie die der Ländereien, ſteht jedem ankommenden Mitgliede (mit geringer Beſchränkung) an Ort und Stelle frei. Die Einnahme der Geſellſchaft, durch Actien- und Landverkauf, wird lediglich zu Gemeinzwecken verwendet, und namentlich zur Vergrößerung des Gebietes durch erneute Landankäufe. Das Vermögen der Geſellſchaft iſt durch Bürgſchaften auf gerichtlichem Wege ſicher geſtellt.

Die Erreichung des Geſellſchaftslandes, von New York, Philadelphia, Baltimore und New Orleans aus, erfordert eine Zeit von zwei, längſtens drei Wochen, und die Reiſekoſten belaufen ſich auf nicht mehr als 25 Doll. für eine erwachſene Perſon, in Zukunft wahrſcheinlich noch weniger.

Zur Erſparung koſtſpieligen Aufenthaltes in den Landungsplätzen dieſer Staaten, und zum Schutze gegen Habſucht, welcher Ankömmlinge leider zu oft ausgeſetzt waren, ſind Agenten der Geſellſchaft beauftragt, den Einwanderern, welche ſich unſerm Vereine anzuſchließen wünſchen, behülflich zu ſein, das Ziel ihrer Reiſe von den obengenannten Plätzen aus auf beſtem und billigſtem Wege verfolgen zu können, und die Geſellſchaft empfiehlt wohlmeinend jedem Ankömmlinge, ſich deren Leitung zu überlaſſen. — Vorläufig können Einwanderer ſich an J. G. Weſſelhoeft's Addreß- und Nachweiſungs-Bureau in New York, Philadelphia und Baltimore, und in New Orleans an Jacob Wetzel und G. Aichinger wenden, wo ſie jede wünſchenswerthe Auskunft erhalten werden.

Das Unternehmen, wie es ſteht, verſpricht eine ſchöne Erfüllung ſeiner edlen Zwecke; mögen Einigkeit und Fleiß und ein recht reiner, ſittlicher Geiſt dieſen Verein ſtets beleben; ein herrlicher Erfolg wird dann das Werk krönen! —

Philadelphia, den 19. December 1837.

Julius Leupold, Präſident.
J. G. Weſſelhoeft, Sekretär.

*) Die Bauplätze ſind nach dem von der Geſellſchaft angenommenen Plane der Stadt (mit unvermeidlichen Ausnahmen) 60 engl. Fuß breit und 120 Fuß tief, und jedes Mitglied wird, laut der Conſtitution, auf jede ſeiner Actien, zur Beſitznahme eines ſolchen Bauplatzes berechtigt. Jeder Actionär iſt Mitglied der Geſellſchaft.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 37.)

Ein verheiratheter Mann, der mehrere Jahre als Zettler und Ferger in einer Fabrike gedient hat, wünſcht in gleicher Eigenſchaft wieder angeſtellt zu werden; über ſeine Brauchbarkeit kann er günſtige Zeugniſſe vorweiſen. — Anfrage ſind in frankirten Briefen, mit No. 107 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren.

In der Sauerländerſchen Offizin in Aarau kann ein tüchtiger und ordnungsliebender Setzer auf einige Zeit Beſchäftigung finden und ſogleich eintreten.

Wegen Lokal-Veränderung iſt in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz ein Quincailleriewaaren-Geſchäft, das ſich eines guten Abſatzes erfreut, und für einen jungen thätigen Mann ſehr geeignet wäre, zu verkaufen.

Briefe um nähere Auskunft können portofrei, mit dem Buchſtaben M., an die Expedition des Schweizerboten in Aarau zur Weiterbeförderung adreſſirt werden.

Ein Mann von geſetztem Alter, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, deren Correſpondenz, ſo wie jeder Buch- oder Rechnungsführung gewandt, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe als Geſchäftsführer oder Buchhalter und Correſpondent, in welchen Fächern er eine Reihe von Jahren, in einem der angeſehenſten Schweizerhäuſer ſich vielfältige Erfahrungen und Kenntniſſe erworben hat.

Gefällige frankirte Anfragen, unter Adreſſe W. G., beſördert die Expedition dieſes Blattes.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,
an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,
mit allen Zubehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen rc.;
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525 000 fl. W. W.
und das
Schöne Hôtel der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,
im Werthe von Einmal Hundert 25 981 fl.,
werden mit Allerhöchſter Bewilligung J. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden
am 5 Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.
Die Nebengewinne beſtehen in fl 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, rc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 5 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der Gruben-Gewerkſchaft am Morengrün bei Hägglingen werden anmit benachrichtigt, daß Sanntags den 1. April, Nachmittags 1 Uhr, beim Löwen in Lenzburg eine Generalverſammlung Statt finden wird. Indem die unterzeichnete Direktion ſämmtliche Herren Aktionnäre erſucht, an dieſer Verſammlung entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen, macht ſie zugleich bekannt, daß wichtige Gegenſtände, wie die Rechnung, Lebensfrage der Geſellſchaft u.ſ.w. zu behandeln ſind. Wir erwarten zuverſichtlich, daß dermalen ſich die von den Statuten zur Behandlung beſagter Gegenſtände erforderliche Anzahl Intereſſenten in Lenzburg einfinden werde.

Hägglingen, den 22. März 1838.

Im Namen der Direktion:
J. H. Rauer.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 38. — den 29. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Feickthal. Am 21. d. M. hielten die Gemeindſchullehrer der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden in Stein eine ſchon längſt verabredete Zuſammenkunft. Die zwei Schulinſpektoren dieſer Bezirke, welche nun ſchon 16 Lehrer-Vereinen vorgeſtanden, führten die vollſtändige Verſammlung der Lehrer, und noch eine bedeutende Zahl herbeigekommener Schulfreunde in die Kirche, weil der Raum der Schulſtube dieſelbe nicht hätte faſſen können, und bezeichneten in angemeſſenen Vorträgen den Zweck dieſes Zuſammentrittes, der da ſei: „daß die Lehrer (für dermal wenigſtens jene des Frickthales) einander kennen lernen, und unter ſich einen Freundſchaftsbund ſchließen, um als Männer deſſelben ſchönen Berufes, derſelben groſſen Beſtrebungen nach Volksbildung und Volksbeglückung einander Muth einzuflößen, die Kraft zu erfriſchen, durch gegenſeitige Hilfe die ſchwere Bürde zu erleichtern, die ſelbſteigene wiſſenſchaftliche und ſittliche Fortbildung zu befördern, und, ihrer nunmehrigen Selbſtſtändigkeit bewußt, durch republikaniſchen Gemeinſinn und vereinte Kraft mit Gottes Beiſtand ihre hl. Pflichten treu zu erfüllen.“ — Ernſt und Freude war auf dem Angeſichte jedes dieſer wackern, meiſtens jungen Männer zu leſen, und keiner verließ ohne Rührung und guten Vorſatz den hl. Ort. Etwa 90 Perſonen nahmen ſodann ihr Mittagmahl im dortigen Gaſthauſe zum Löwen ein. Darunter befanden ſich, nebſt andern bewährten Volks- und Schulfreunden, auch die hochw. Dekane: Hr. Schwarzweber von Säckingen, ein verdienſtvoller Schulmann, und Hr. Dinkel von Wegenſtetten, der die ſchlechteſte Witterung und die tiefen Kloacken des Weges nicht ſcheute, dieſer Schulfeier beizuwohnen. Ihre Anweſenheit erfreute die Lehrer ſehr, und ſie äuſſerten auch ihre Freude durch einen Trinkſpruch voll Ehrfurcht und Dankbarkeit. Ein dritter ſehr ehrwürdiger Mann, der aufgeklärte Greis und Exdekan, Hr. Kaplan Koch in Frick, war dem Geiſte nach gegenwärtig. Er ſandte, da er nicht perſönlich erſcheinen konnte, einen von ihm geſchriebenen Trinkſpruch, in welchem er alle Lichtfreunde bat, in ihrem hl. Wirken für Volksbildung, als Volksverſittlichung und Beglückung, nicht zur ermüden, immer kräftiger zuſammenzuhalten, und auf Gottes Segen zu vertrauen; denn von unten her müſſe Licht, Recht und Heil herbeigeſchafft werden, von oben, von geiſtlichen und weltlichen Machthabern ſeien dieſelben nimmer zu erwarten. — Manch' andere ſchönen und wahren Sprüche, als geiſtige Würze zu leiblicher Erquickung, belebten und erheiterten die Verſammlung. Je trüber es auſſen in der Natur ward, und der Sturm mit Regen und Schneegeſtöber die Fenſter erſchütterte, deſto heiterer wurde es innen im Speiſeſaale durch den allgemein herrſchenden Frohſinn, deſto lieblicher erklangen, abwechſelnd von zwei Chören geſungen, Lieder — die Liebe Gottes, die Ehre des Vaterlandes, das Gut der Freiheit, die Schönheit der Tugend ꝛc. ꝛc. lobpreiſend. — Auch den Manen des unvergeßlichen Hrn. Oberſt Fetzer ſel., welcher als Bezirksſchulrath, und in ſeiner letztern Lebenszeit als Präſident des Bezirksſchulraths von Rheinfelden, ſich 21 Jahre lang als einen der thätigſten Volks- und Schulfreunde erwieſen, ward ein Opfer gebracht. Das Andenken an dieſen Edeln, hier mitten in der Freude ſo plötzlich geweckt, machte manches Auge wieder naß, und erfüllte eine geraume Zeit die Herzen mit Wehmuth. Doch die vorige Munterkeit ſtellte ſich nach und nach wieder ein, und erſt gegen Abend ging die Geſellſchaft, wie ſie zuſammengekommen, wie ſie ihre Unterhandlung und Unterhaltung gepflogen — ſtill, anſtändig aus einander. Der Segen wird nicht ausbleiben. Muth und Vertrauen wird die Kraft beleben.

— **Vom Hallwylerſee.** Seit dem neuen Jahr haben wir eine Erſparnißkaſſe auf Aktien gegründet mit unentgeldlicher Verwaltung, welche Hr. Pfarrer Müller in Birrwyl übernommen hat. In den erſten Tagen konnten ſchon 330 Fr. kapitaliſirt werden; bis zum künftigen Heumonat dürfte eine anſehnliche Summe eingelegt werden, die man als erſpartes, dem Luxus und Branntewein abgewonnenes Geld betrachten kann. Iſt die Sache einmal recht im Gange, ſo werden wir dem Schweizerboten mit Vergnügen die Statuten mittheilen.

— **Reinach.** (Durch Zufall verſpätet.) Vielleicht hat Ihnen bereits einer Ihrer Korreſpondenten den Tod des menſchenfreundlichen, unermüdet thätigen, geſchickten und uneigennützigen Arztes Hrn. Jakob Fiſcher von hier gemeldet. Dieſer Verluſt iſt für das Wynenthal, wie für die Seegegend Beinwyl, Birrwyl und die angrenzenden Gemeinden des Kantons Luzern unerſetzlich. Daher die allgemeine Trauer um dieſen Wackern, der in der Hütte der Armen wie in den Wohnungen der Reichen als rettender Engel unverdroſſen und immer erſchien, wo ſeine Hilfe nöthig war. Er war, wie Zſchokke vom ſel. Hrn. Dr. Schmuziger ſagte: „ein Heiland der Kranken.“ Mit gleichem Eifer erſchien er auch bei dem Armen, wo er wußte, daß ihm ſeine Medizinen kaum dürften bezahlt werden, wie bei dem Vermöglichen. Er war ein Mann, dem die Menſchheit werther war, als bloſſes Intereſſe. Viele nicht vermöglichen Leute verſichern: daß ſie für die Arzneien weit mehr ſchuldig zu ſein glaubten, als er ihnen forderte, und daß er für die ſtundenweiten Beſuche nichts verlangte. Den Vermöglichen berechnete er dieſelben äuſſerſt billig. Hätte man ihn auch nicht als Arzt und Geburtshelfer gekannt, ſo hätte man ihn nichts deſto weniger als Bürger achten und lieben müſſen. Er erkrankte ſchon Mittwoch den 31. Jänner beim Krankenbeſuch, ließ ſich aber nicht abhalten, den folgenden Tag noch ſeine Beſuche fortzuſetzen. Am 2. Februar ſoll er noch in Menziken bei einem gefährlich Kranken geweſen ſein, worauf ſeine Krankheit zunahm, und er leider nicht mehr gerettet werden konnte. Oft ſoll er geſagt haben, er werde kein hohes Alter erreichen, und der Tod ihn einſt einsmals hinwegnehmen. Er ſtarb am 8. Februar in Folge eines Herzpolyps, wie die Sektion gezeigt hat, und hinterließ eine troſtloſe Wittwe (aus Bonn) mit ſieben Kindern, und, wie ſich aus dem Geſagten leicht erklären läßt, trotz einer ſehr ausgedehnten Praxis kein beträchtliches Vermögen.

Digitized by Google

So endete dieſer Edle, kaum 39 Jahre alt, ſein raſtloſes, dem Heil der leidenden Menſchheit gewidmetes und geopfertes Leben, betrauert und beweint von allen, die ihn kannten und ſein Andenken ſegnen, und ging zu Gott, an den er glaubte, und auf den er hoffend lebte.

— Aarau, 27. März. In der heutigen Sitzung des großen Raths wurden die Kommiſſional-Rapporte über den Jahresbericht des Obergerichts von Hrn. Hürner *), über die Staatsrechnung von Hrn. Zſchokke, und den Rechenſchafts-Bericht des kleinen Raths von Hrn. Präſident Welte von Zurzach, ſämmtlich pro 1836, erſtattet, und nach reglementariſcher Vorſchrift für 3 Tage auf den Kanzleitiſch niedergelegt. Folgt ein Bericht des kleinen Raths über den Zuſtand der Staatsſchuldentilgung; der Kanton iſt auswärtigen Gläubigern nichts mehr, ſich ſelbſt, d. h. Rückerſatz an einige beſondere Fonds, noch eine Summe von etwa 250,000 Fr. ſchuldig. Mit einem ausführlichen Kommentar legt der kleine Rath ſeinen Geſetzesentwurf über das Verbot der Lotterien und Hazardſpiele vor, — Ueberweiſung an eine Kommiſſion. Die Rathsdiener vertheilen an die Mitglieder folgende Druckſachen: a) den von Hrn. Fürſprech Bruggiſſer von Wohlen (gegenwärtigen Großrathspräſidenten) verfaßten Kommiſſionalbericht über die Gerichtsordnung, 150 Seiten und 300 Paragraphen enthaltend; das Präſidium bemerkt, es werde dieſen Gegenſtand demnächſt auf die Tagesordnung ſetzen, wenn die Kommiſſionen ſich nicht beeilen, von den hinter ihnen befindlichen vielen Geſchäften zur Berathung einzureichen; b) den Geſetzesvorſchlag über das Jagdweſen; derſelbe iſt wiederum auf das Patentſyſtem und die Jagdfreiheit des Grundeigenthümers gegründet, ungeachtet die öffentliche Meinung je länger je allgemeiner ſich gegen dieſes Syſtem ausſpricht; bloß in der Erhöhung der Patentgebühr von 16 auf 21 Fr. dürften die Freunde der Jagd, der Staats- und Privat-Oekonomie eine Verbeſſerung erblicken. In die großräthliche Rechnungskommiſſion werden durch geheimes abſolutes Stimmenmehr auf drei Jahre ernannt: die Herren Fürſprech Waller, Dr. Bruggiſſer und Gerichtsſchreiber Weißenbach, auf ein Jahr Hr. Rauſchenbach von Bad-Schinznach. — Bei dieſen Wahlen haben die Parteien des neuen großen Raths ſich zum erſtenmal gemeſſen; der Sieg iſt ſo entſchieden als je auf Seite der freiſinnigen Richtung, und der Kalkul der Neuen Aargauer Zeitung: „83 Conſervative und 71 Liberale ꝛc." (vide ihre Blätter vom Okt. 1837) leider unbeſtätigt geblieben!

— Den 28. März. Die heutige Sitzung des großen Raths begann mit Verleſung eines Berichts des kleinen Raths, womit angezeigt wurde, daß der Erbe des ſel. Hrn. Altregierungsrath Rengger in die Kaufsgedinge der Rengger'ſchen geognoſtiſchen Juraſammlung, wie ſie vom großen Rath beſchloſſen worden, in verſchiedenen Beziehungen nicht eintreten könne, daher der kleine Rath dafür halte, für einmal von dieſem Ankauf zurückzutreten; — wird an eine Kommiſſion gewieſen. Joſeph Stutz von Schongau, Kt. Luzern, Löwenwirth in Stein, wird um 200 Fr. und Schneidermeiſter Ueberwaſſer aus Deutſchland, wohnhaft in Aarau, um 400 Fr. in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen; der Erſtere hat ſich in Stein, der Letztere in Magenwyl ortsbürgerlich eingekauft. Hr. Dr. Bruggiſſer erſtattet in einem klar, kräftig und gründlich abgefaßten Vortrag, deſſen Verleſung anderthalb Stunden dauerte, Bericht über die Verhandlungen der ordentlichen Tagſatzung des Jahres 1837 und über die daherige Theilnahme der aargauiſchen Geſandtſchaft; die militäriſchen Traktanden, nämlich der Entwurf einer neuen eidsgenöſſiſchen Militär-Organiſation, die Skalarevision, und die Strafrechtspflege nahmen 26, gerade die Hälfte der ſämmtlichen Sitzungen der Bundesbehörde weg; das hartnäckigſte Widerſtreben der Urſtände gegen die dringendſten Verbeſſerungen im Bunde wurde hervorgehoben, mehr als mit ihren Eidsgenoſſen ſtehen ſie mit dem Nuntius im Bunde, der von geſammter Diplomatie am vorörtlichen Mahle einzig, jedoch ohne Schaden ausblieb. Der Geſandtſchaftsbericht geht an die niedergeſetzte Kommiſſion über. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Geſetzesvorſchlags betreffend die Kollaturrechte. In Abweichung mit dem Kommiſſional-Antrag beantragt Hr. Rauchenſtein allgemeine Berathung; mit 90 gegen 47 Stimmen wird jedoch artikelweiſe Berathung beſchloſſen, und damit vor der Hand klar und unzweideutig ausgeſprochen, daß man in den Grundſatz eingehen wolle, auf dem das Ganze beruht. Bei §. 1 hat die Kommiſſion vorgeſchlagen, die Kollaturrechte nur einſtweilen zu Handen des Staats zu erwerben. Hr. Dr. Bruggiſſer frägt, wie weit die Unterhandlungen mit Luzern gediehen ſeien? und kann dem bei der Kommiſſion ohne Zweifel in petto behaltenen Gedanken nicht beiſtimmen, daß die Gemeinden ihre Pfarrer wählen ſollen. Er bemerkt, daß er nicht erwartet habe, daß ohne Diskuſſion die artikelweiſe Berathung werde beſchloſſen werden, und ſtellt den Antrag, auf die allgemeine Frage zurückzukommen, welche aus angeführten Gründen durch eine Majorität beſchloſſen wird. Der Redner entwickelt dann etwas ausführlicher ſeine Anſicht. Die Herren Tanner, Zſchokke, Dietſchi, Dorrer und Siegfried huldigen dem Grundſatz, daß den Gemeinden mehr oder weniger Einfluß auf die Pfarrwahlen einzuräumen ſei; Hr. Siegfried beruft ſich auf ein Beiſpiel, wo die Kirchgemeinde eine beſſere Pfarrwahl würde getroffen haben, als der kleine Rath ſie gemacht habe. Hr. Regierungsrath Wieland eröffnet, daß der kleine Rath auf der Grundlage wie mit Zürich unterhandelt und abgeſchloſſen worden, auch den Regierungen von Luzern und Solothurn Unterhandlungen angeboten habe, Luzern aber mit dem Titel eines Kaſtenvogts von St. Leodegar und Beromünſter bis zur Stunde eben nicht freundlich und bereitwillig entgegengekommen, und Solothurn noch gar nicht geantwortet habe. Dem Hrn. Siegfried entgegnet Hr. Regierungsrath Beener, daß derſelbe den Beweis ſeiner Behauptung für den konkreten Fall ſchwerlich würde beibringen können, und frägt: ob die Gemeinden lauter glückliche Wahlen treffen und ob ſie vergnügt ſein werden, aus einer beſchränkten Kandidatenliſte des kleinen Raths auszuwählen? — Schluß: nachdem bemerkt worden, daß wirklich beim kleinen Rath bearbeitete Geſetzesvorſchläge über Wahlart, Beſoldung und Dotation der Geiſtlichen vorliegen, wird mit großer Mehrheit, in Gewärtigung derſelben, Rückweiſung des Geſetzesentwurfs an die Regierung beſchloſſen.

Kanton St. Gallen. — Hier hat die Pfefferſer Kloſterangelegenheit eine Zeit lang alle Federn und Zungen bewegt. Die Erklärung des großen Rathes iſt ein großer Fortſchritt in unſerm öffentlichen Leben. Manche unſerer katholiſchen Stimmführer wurden aber nur durch die drohende Zukunft — die bei einem gänzlichen Zurückziehen der Reformirten von ihren kirchlichen Händeln ihnen zu Theil geworden wäre — beſtimmt, nach Grundſätzen und nicht nach Korporationsanſichten zu ſtimmen. — Wer ſoll nach vernünftigen Anſichten wohl auch der Erbe aller Kloſtergüter ſein können, als der Staat; denn wer war im Grunde auch der Stifter derſelben als wirklich der Staat, immer unter der Bedingung zu heilſamen, wahre Humanität und Religioſität fordernden Zwecken? Ob zufällig in der Periode einer Kloſterſtiftung Ariſtokraten, das weiland römiſche Reich, oder Karl der Große oder ſeine von Pfaffen ganz beherrſchten ſchwachen Nachkommen über Land und Leute in der Schweiz herrſchten, ob dieſer oder jener Papſt, im Wahne, das Erbtheil Petri beſtehe in einer weltlichen Oberherrſchaft über alle Länder, und alle Regentenſtühle ſeien nur päpſtliche Lehen, die ſo lange ſtehen dürften als es ihnen gefalle, ſein Siegel an alle Pergamente hing: das iſt für den freien Schweizerbürger des neunzehnten Jahrhunderts gleichgültig. 1830 endlich ſind alle dieſe Eſelshäute zeriſſen worden und die Schweizer haben ihr ewiges Recht mit Flammenſchrift an ihre Berge geſchrieben, und weder römiſche Pfaffen noch Ariſtokraten werden dieſe Schrift auslöſchen. Am meiſten aber haben ſich jetzt die Schweizer vor heimlichen Pfaffen und heimlichen Ariſtokraten zu hüten. Wir kennen ſie nur am Geſang, den ſie hie und da in ihren vertraulichen Zuſammenkünften anſtimmen. Da ſteigen allerhand pfäffiſche Wünſche aus der gepreßten Bruſt empor. Man möchte Domherrnſtellen, geiſtliche Rathstitel, größern Einfluß auf die Volksſchulen, d. h. Herrſchaft über dieſelben. Unſere freien Geiſtesmänner ſind ſehr in Minderheit. Es gibt nicht

*) Der Hr. Berichterſtatter hat mit Recht die mangelhafte Beſorgung des Hypothekarweſens hervorgehoben; es iſt dieſelbe den meiſtentheils geſetzesunkundigen Gemeindräthen und ihren Sekretärs überlaſſen, die von ihnen nach Belieben unter ungeprüften Leuten gewählt werden; der Kredit des Landes, und das wohlverſtandene Intereſſe der Bürger erfordern dringend eine baldige Remedur, welche jedoch, nach der Anſicht des Berichterſtatters, am füglichſt in eine Hypothekar-Ordnung gewährt werde, an deren Ausarbeitung gedacht werden müſſe.

Digitized by Google

viele Federer, Meyer, Schlumpf ꝛc. Der arme Kapuziner Sebaſtian ſitzt ſo ziemlich verlaſſen und in der Regel nur von freiſinnigen Bürgern unterſtützt in der Hauptſtadt. Viele, beſonders jüngere Geiſtliche, fliehen ihn wie einen Ausſätzigen; obgleich keines dieſer Pfäfflein im Stande wäre, auch nur einen Band mit ſo viel Umſicht zuſammenzuſtellen, wie dieſer Kapuziner es that, der ſich ſelbſt bilden mußte, und keine Univerſität beſuchte, wie unſer Jeſuit Greith und ſeine Nachbilder. — Der Waſchweiber-Karakter vieler Zeitungen zeigt ſich nun auch darin, wie die von Rothſtrümpfen ausgedachten Verleumdungen der Pfefferſer Kloſterherren überall nacherzählt werden. Jene liberale Herren, welche nicht nur Pfaffen, ſondern auch alle Geiſtliche haſſen, und bei keiner Gelegenheit für die Erlöſung unſerer katholiſchen Kirche von römiſcher Oberherrlichkeit etwas thun, und bei jeder Gelegenheit alles Kirchliche und alles Religiöſe nur mit Witz und Sarkasmen abſpeiſen — ſind dabei die eifrigſten Handlanger. Sie haben die Pfefferſer Mönche ſchon an den Pranger geſtellt, bevor ſie ihren patriotiſchen Entſchluß faßten. Was iſt es auch für eine greuliche Sünde, wenn Mönche, die vom unnatürlichſten Joche des Mittelalters befreit, wieder freie Bürger werden, ſtatt römiſcher Vaſallen, dieſe Nachricht in geſchloſſener und ehrbarer honeriſcher Geſellſchaft mit einem kurzen Tanze feiern. Nur die mönchiſche Moral kann ſolches angrinzen; laßt ſie erſt die Freiheit angewohnen — denn das iſt eben Mönchserziehung, die leicht zum Extrem abſpringt.

Kanton Schwyz. — Hr. Rilliet-Conſtant, eidsgenöſſiſcher Oberſt, publizirte kürzlich eine „Notiz über die Sekundarſchule von Schwyz und die Schulen von Brunnen“, der wir folgende Thatſachen entheben: Die Sendung der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft nebſt einigen andern großmüthigen Beiträgen für die Sekundarſchule ſteigt auf die bereits kapitaliſirte Summe von 2500 Schweizerfranken. Die Schule beſitzt eine ausgeſuchte Jugendbibliothek von 200 Bänden. Sie zählt gegenwärtig 41 Zöglinge, 3 ausgenommen, alle Angehörige von Schwyz. Die Jeſuiten haben in ihrer Sekundarſchule 30 Schüler, von denen kaum ein Drittheil dem Kanton Schwyz angehören. Die Ausgaben der Anſtalt belaufen ſich jährlich auf 1600 Fr. In Brunnen, wo 150 Kinder ohne Unterricht umherirrten, baute die Gemeinde auf den Antrieb ihres ehrwürdigen Pfarrherrn, dem ein edler Mitbürger, Kyd, zur Seite ſtand, ein Schulhaus. Den Lehrer, dem der Pfarrer freie Koſt und Wohnung gibt, ließen die Herren Altlandammann Nazar von Reding und Hs. Kaſpar Zellweger auf ihre Koſten bei Wehrli im Seminar von Kreuzlingen unterrichten. Kyd, ein unbemittelter Mann, der ſein Brod mit Stundengeben verdiente, bewohnt eine zwar armſelige aber ruhmvolle Hütte, in welcher im November 1315 wenige Tage nach der Schlacht am Morgarten, die Eidsgenoſſen den Grütli-Bund neu beſchwuren. Noch ſteht dieſe Hütte, wie der Schweizerbund, aufrecht. Kyd, durch den bisherigen Erfolg aufgemuntert und weiter ſtrebend, will nun auch eine Mädchenſchule gründen, und die Gemeinde Arth bereitet ſich, dieſem Antrieb zu folgen. Hr. Rielliet, der als Genfer Tagſatzungs-Geſandter nach Luzern 1837 mit eigenen Augen ſah und Erkundigungen an Ort und Stelle einzog, faßte den großmüthigen Entſchluß, ſeine Mitbürger zur fernern Unterſtützung der Schulen von Schwyz und Brunnen zu bewegen. „Schon im vorigen Wintermonat“ (heißt's S. 6 der Notiz) „ſchrieb ich zu dieſem Zweck einen Brief an den Fédéral, den dieſes Journal nur unter der Bedingung einrücken wollte, daß ich mir das Ausſtreichen der von ihm angezeichneten Stellen gefallen laſſe. Ich hatte den Brief unterzeichnet. Er betraf lediglich einen Gegenſtand der Wohlthätigkeit und hatte nicht den geringſten Bezug auf die Politik. Ich ſchlug alſo die Weiſung des Fédéral ab, der mir darauf hin auch noch die Einrückung meines Briefs auf meine Koſten in die Anzeigen ſeines Blattes abſchlug.“ Seither hat Hr. Rilliet eine Subſkripnon für die genannten Schulen eröffnet, wozu auch der Erlös ſeines Vaterlandsliebe athmenden Schriftchens beſtimmt iſt.

Neapel, 22. Febr. 1838.

Mein lieber Schweizerbote!

Ganz durch Zufall und etwas ſpät iſt mir eines Deiner lieben Blätter zu Geſichte gekommen, das mir eine unverdiente, und viel zu ſchmeichelhafte Lobrede enthielt! Ich wollte ſchon auf drn unbekannten Einſender recht bitter böſe werden, als ich bedachte, dieſes, wenn auch übertriebene Lob, möchte doch recht aufrichtig gemeint ſein, und ſo ſtatte ich demſelben hier öffentlich meinen herzlichſten Dank ab, und erlaube mir nur, ihm zu bemerken, daß ich ſo viel ſchmeichelhafte Ausdrücke gewiß nicht verdiene. Da nun einmal das Wenige, was ich nach meinen geringen Kräften für das Wohl meiner Nebenmenſchen zu leiſten Gelegenheit hatte, dem Publikum durch Dich bekannt geworden iſt, ſo halte ich es für meine Pflicht und Schuldigkeit, auch Diejenigen öffentlich zu nennen, die mich in meinem Wirken durch Rath und That kräftig unterſtützt und deren Verdienſt das Meinige bei weitem übertrifft.

Vor Allen gebührt mein innigſter Dank Hrn. Major Daniel von Salis-Solio des dritten Schweizer-Regiments, ein Mann, wie ich dem Vaterlande viele wünſchen möchte, ein wahrer, thätiger Menſchenfreund, voll warmer inniger Theilnahme und unermüdlich, wo es das Wohl ſeiner Nebenmenſchen gilt. Nicht weniger herzlich danke ich dem edelgeſinnten, für alles Schöne und Gute hochbegeiſterten Hrn. Feldprediger Karl v. Raſcher, Hrn. Hauptmann Wredow und Hrn. Lieutenant Karl v. Tſcharner von Chur; dieſer Letztere, ein ehemaliger Gewerbſchüler von Aarau, hat ſich während der letzten Cholera mit edler Selbſtaufopferung ausſchließlich der Verpflegung und Unterſtützung armer Kranken der letzten Volksklaſſe gewidmet, und Tage und Nächte in den ekelhaft ſchmutzigen Behauſungen jener Unglücklichen zugebracht. Er wurde in ſeinen menſchenfreundlichen Bemühungen vom Gouvernement auf's kräftigſte unterſtützt. — Noch muß ich zweier Schweizer gedenken, die ſich durch Gefälligkeit und vielſeitige Bemühungen um alle ihre hieſigen Landsleute verdient machen, und denen auch ich Vieles zu verdanken habe. Wenn Du einmal Deinen Stab etwas weiter ſetzen ſollteſt und Dir etwa gar nach dem paradieſiſchen Nea[illegible] gelüſtete, ſo kehre nur gleich bei Hrn. Gujan und Brandeis ein. Da empfängt man Dich mit biederm Schweizer-Handſchlag, nimmt Dir ſorgſam Dein Ränzchen ab, und es thut Dir recht wohl, dieſe theilnehmenden Schweizerherzen in fremden Landen zu finden. Es iſt billig, daß das Vaterland ſeine Söhne kenne, die ihm unter fremdem Himmel Ehre machen, und den Schweizernamen auch unter welſchen Zungen im guten Klang erhalten.

Dem unbekannten Einſender jenes Artikels (unter dem Datum vom 4. Okt. 1837) bemerke ich nur noch, daß das hieſige Gouvernement meine geringen Dienſte auf die ehrenvollſte Art belohnt hat. Man will hier nämlich nach dem Beiſpiel anderer Staaten auch anfangen phyſiſch und moraliſch wohlthätig auf die gefangenen Mitbrüder zu wirken. Dieſelben ſollen alle möglichen Handwerke lernen und ſie zu ihrem eigenen, und nach und nach auch zum Nutzen des edlen Gouvernements ausüben. Junge Leute ſollen überdies in Zwiſchenſtunden Unterricht in der Religion und in gemeinnützigen Kenntniſſen erhalten, ungefähr nach dem Syſtem der Wehrliſchule in Hofwyl. — Als General-Direktor der Beſſerungs-Anſtalten und der Gewerbs-Induſtrie der Gefangenhäuſer in Neapel und Averſa bin ich vom Gouvernement an die Spitze dieſes groſſen und wahrhaft menſchenfreundlichen Unternehmens geſtellt worden. Ich hoffe auf dieſem ehrenvollen Poſten mit Gottes Hilfe Erhebliches für das Wohl meiner Nebenmenſchen leiſten zu können, wenn mir Gott Geſundheit, und die hohe Regierung ihr gütiges Zutrauen ferner ſchenkt.

Nochmals herzlichen Dank und Händedruck allen meinen Freunden, allen edeln Eidsgenoſſen, die das Gute befördern in und auſſer dem lieben Vaterlande, und vor Allen Dir, mein lieber Schweizerbote.

Dein aufrichtiger nnd ergebener Leſer und Freund

Carl Ludwig.

— Folgender Bericht über die **Baſel-Zürcher-Eiſenbahn** findet ſich im Schweizeriſchen Republikaner: Es iſt von guter Vorbedeutung für das Gelingen dieſes ſchönen und großartigen Unternehmens, daß die ſtatutengemäße erſte Einzahlung ſo eifrig und ſchnell geleiſtet wurde; nicht nur wurde Alles pünktlich zur Zeit bezahlt, ſondern die Fonds für circa 25,000 Aktien waren ſchon früher bei den Banquiers angewieſen, bei denen ſie nun bis zu weiterer Verfügung gegen Zinsvergütung deponirt ſind. Es gibt vielleicht kein Unternehmen ähnlicher Art, das ſo wie das unſrige

Digitized by Google

vom Glück begünſtigt wird, und Glück iſt auch ein Verdienſt auf dieſer Welt. Die Bahnen ſind von Frankreich und Baden an die Basler Grenze dekretirt, von Mailand gegen den Splügen — wir knüpfen die abgebrochenen Goldfaden zuſammen. Darum wird Jedermann denken: jezt Hand an's Werk gelegt! und das geſchieht auch. Einer der ausgezeichnetſten engliſchen Ingenieure, welcher ſchon mehrere gelungene, und, was viel ſagen will, zugleich verhältnißmäßig wohlfeilſte Eiſenbahnen gebaut hat, wird die Ausmittlung der definitiven Bahnrichtung übernehmen, worauf hin dann ſogleich die Spezialpläne ausgearbeitet werden; da nun auf das Anſuchen der Direktion von allen betreffenden Kantonsregierungen mit größter Bereitwilligkeit die Erlaubniß ertheilt wurde, in ihren Gebieten die nöthigen Vermeſſungen und Ausſteckungen vorzunehmen, ſo dürfen wir gegründete Hoffnung haben, die Vorarbeiten im Laufe des Monats April beginnen zu ſehen. Zur Beſchleunigung wird es nothwendig ſein, ſowohl für die Nivellirungen als auch ſpäter für die wirkliche Ausführung, die ganze Bahnlange in mehrere, etwa 4 bis 5 Sektionen, zu theilen, in denen gleichzeitig gearbeitet wird, z. B. von Baſel nach Rheinfelden, von da nach Lauffenburg, von Lauffenburg an die Stille, von hier nach Baden, von Baden nach Zürich. Die Schwierigkeit, für ſo mannigfaltige Arbeiten, für die Leitung des Zeichnungsbüreau, der einzelnen Sektionsvermeſſungen u. ſ. w. das Perſonale aufzufinden, ſcheint bereits durch das patriotiſche Anerbieten mehrerer Ingenieure von anerkannt techniſchem Rufe und durch die Ueberzeugung gehoben, daß auch andere ausgezeichnete Männer in unparteiiſcher Würdigung aller Umſtände ihre Dienſte der Geſellſchaft und der Schweiz nicht entziehen werden; wir ſagen hier mit gutem Vorbedacht dem **Vaterlande** nicht entziehen werden, denn wenn es ſich auch zunächſt um das Intereſſe einer Aktienunternehmung handelt, ſo iſt das allgemeine Wohl doch ſo innig mit dem Gelingen dieſes Werkes verknüpft, daß man es füglich ein vaterländiſches nennen kann, den fliehenden Tranſit an die Schweiz zu feſſeln.

Die Planirung wird entſchieden auf Grundlage einer doppelten Fahrbahn geſchehen, vorerſt aber nur **eine** Bahn mit den angemeſſenen Ausweichplätzen ausgeführt; ob dies nach dem wohlfeilern amerikaniſchen Syſtem, oder nach dem engliſchen oder nach einer Verbindung beider Syſteme durchgeführt wird, hängt von einer genauen Prüfung aller Umſtände und der Lokalverhältniſſe ab; jedenfalls wird, wie wir vernehmen, die Direktion und der Ausſchuß es ſich zur ernſten Aufgabe ſtellen, einerſeits ſo ſchnell, ſo ſolid und zugleich ſo wohlfeil als möglich, mit Vermeidung alles Luxus, zu bauen, anderſeits ihr Augenmerk auf alle neuen Verbeſſerungen zu richten, die ſich als zweckmäßig erproben ſollten, unter welche wir namentlich die Möglichkeit zählen, mit gleicher Sicherheit der Bahn kürzere Krümmungen, als man bisher für ausführbar hielt, zu geben, und dadurch für die Anlage und den Bau große Erleichterung und Erſparniß zu erzwecken.

— Der „Eidgenoſſe“ meldet: In **Arth** ſollen die Söhne Loyolas ihre Probepredigten halten und von da, gleich ſchwarzen Zugvögeln, ſich über Steinenberg, Steinen, Sattel, Schwyz ꝛc. verbreiten. Einzig Ingenbohl und Brunnen ſollen verſchont bleiben, weil die dortigen Geiſtlichen keine Jeſuitenfreunde ſind. Warum die 20 erſten Predigten in Arth gehalten werden, mag darin ſeinen Grund haben, weil die dortigen Liberalen dieſer Buß- und Strafpredigten am meiſten bedürftig gefunden wurden und der dortige Pfarrer ſich am meiſten nach den Angſtern ſehnt, welche ihm dieſe Herren eintragen werden. Nebſtdem mögen dieſe vom dortigen rothen Fuchſe die angemeſſenſten Inſtruktionen erhalten, wie ſie im übrigen Lande das Bekehrungsgeſchäft beginnen mögen. — Merkwürdig in dieſer Beziehung war dann auch letzthin die Gemeinderathsverſammlung in dort, von welcher die Aufnahme dieſer Miſſionärs beliebt wurde. Denn als ſich Hauptmann Zay gegen ihre Aufnahme auflehnte, auf die Nutzloſigkeit dieſer Zugprediger, ſo wie auf das Gefährliche ihrer Grundlage aufmerkſam machte und die Koſten lieber für das neu zu errichtende Schulhaus verwendet wiſſen wollte, ſo hielt ihm Präſident Burgi in ſeiner kauderwelſchen Sprache, ein Muſter von den künftigen Strafpredigten, daß ſich die übrigen Rathsglieder vor Zittern kaum vor Zay bekreuzen konnten.

— Die „Bundeszeitung“ berichtet: Durch Kreisſchreiben vom 16. März verlangt die Regierungskommiſſion von **Schwyz**, daß die Anſprüche, welche der Kanton Schwyz im Namen des Kloſters Einſiedeln auf das Eigenthum des Kloſters Fahr im Aargau macht, da ſie vom Kanton Aargau nicht anerkannt werden wolle, an das eidsgenöſſiſche Recht gewieſen werden.

— Nach Antrag des Finanzdepartements des Kantons **Bern** iſt die Rede davon, die ſämmtlichen Kollaturen von Pfarreien, die ſich noch in den Händen von Privaten oder Korporationen des Kantons Bern befinden, zu Handen des Staats zu ziehen, worüber das Finanzdepartement einen Geſetzesentwurf vorlegen ſoll.

— Bei **Wattenwyl**, im Amte Seftigen, wurde vor einigen Tagen ein ſchöner Rehbock lebendig gefangen. Auf eingeholte Weiſung mußte er wieder in Freiheit gelaſſen werden. In den Waldungen hinter dem Gurnigel ſoll ſich dieſes ſchüchterne Geſchlecht der Rehe, die Zierde der Forſten, das bei uns beinahe ganz ausgerottet worden iſt, noch vorfinden.

Ausländiſche Nachrichten

— **Peſth**, 17. März. Peſth iſt um ein Vierteljahrhundert zurück verſetzt! Das Waſſer war am 15. den ganzen Tag hindurch in Zunahme begriffen und erreichte in der Nacht auf den 16. eine Höhe, die Alles übertrifft, was in den Annalen aufgezeichnet iſt. Die ganze Stadt und ihre Umgebung ſtanden unter Waſſer, nur einige wenige kleine Punkte der Stadt ragten wie Oaſen in der Wüſte hervor, und die halbe Population der Stadt drängte ſich dahin, um Schutz vor dem wüthenden Elemente zu ſuchen. Aber ein noch weit furchtbareres Uebel als das Waſſer, war das Einſtürzen der Häuſer. Die ſchlecht gebauten Häuſer der Vorſtädte ſtürzten zu Hunderten zuſammen; ſelbſt einige der größern Gebäude der Stadt traf dieſes Schickſal; ſo ſehen wir eines der ſchönſten Häuſer unſeres Marktplatzes in einen Schutthaufen verwandelt! Schwerlich dürfte es Ein Haus in der ganzen Stadt geben, das nicht mehr oder minder beſchädigt worden wäre. Viele Perſonen wollten auch ein Erdbeben verſpürt haben. Man war in keinem Hauſe ſicher; überall hing das Schwert des Todes über jedem Haupte. Wem es nur möglich war, eilte ins Freie — aber wie ſchwer war dieß auszuführen! Es fehlte an hinlänglichen Fahrzeugen, um in dieſer weitläufigen Stadt alle Hülfeſuchenden aufzunehmen. Schrecklich war der Anblick in den Vorſtädten, wo die Einwohner auf den Dächern ihrer eingeſtürzten Häuſer ſaßen, Greiſe, Männer, Weiber und Kinder, und jammernd den vorüber rudernden Schiffern und Flößen um Hülfe zuriefen. Das Elend iſt namenlos. Wie viele Menſchen ein Opfer dieſes ſchrecklichen Ereigniſſes geworden, kann bis jetzt noch unmöglich ausgemittelt ſein; aber daß die Zahl ſehr groß ſein muß, läßt ſich leicht erachten. Zu dem Allem geſellte ſich wahre Hungersnoth. Es fehlte beſonders an Brod gänzlich; alle andern Lebensmittel ſtiegen faſt doppelt im Preiſe. An Fleiſch war kein Mangel; man ſchlachtete das Vieh in den Straßen, und um einen mäßig erhöhten Preis konnte man ſo viel davon haben, als man wollte; aber ſelten hatte Jemand Gelegenheit, es ſich zu kochen, und man ſchrie allenthalben nach zubereiteten Speiſen, beſonders nach Brod. Die Gaſthäuſer waren faſt alle geſchloſſen, und es war nichts zu haben, außer ſchlechter Wein zu doppelt erhöhten Preiſen. Das Brunnenwaſſer war in der ganzen Stadt beinahe ungenießbar. Man ſtürmte einige Bäckerläden. Die Behörden thaten Alles, was bei einem ſolchen durchaus unvorhergeſehenen Fall zu thun möglich war. S. k. k. H. der Erzherzog Palatin traf die geeignetſten Anordnungen, um dem Unglück alle mögliche Hülfe zu verleihen. Die Militärbehörden zeichneten ſich beſonders aus. Außer dem Gebäude der Militärakademie, ward auch das große Invalidenhaus, und die noch größere Artilleriekaſerne den unglücklichen Flüchtlingen geöffnet, woſelbſt viele Tauſende gaſtfreundliche Aufnahme fanden. Auch die lutheriſche Kirche bot eine ſolche Zufluchtſtätte dar. Eine große Maſſe der Einwohner, beſonders der vermöglichern Klaſſe, bemächtigten ſich der paar hundert Buden auf dem großen, vom Waſſer befreit gebliebenen Marktplatze, und nahmen mit ihren Familien und Angehörigen Beſitz davon. Viele dieſer Buden wurden abgetragen und daraus Fahrzeuge gezimmert. Am 16. ward Brod unentgeldlich ausgetheilt, es ward in einem der Hofräume des Invalidenpalais, in den eilends aufgerichteten Feldöfen gebacken. Auch andere zahlreiche Handlungen der Wohl-

Digitized by Google

thätigkeit von den Behörden ſowohl als von Privaten wurden ausgeführt. Geſtern am 16. fing das Waſſer allmählich zu fallen an; gegen Abend ging es mit Rieſenſchritten zurück, und heute iſt die ganze Stadt befreit. — Mit Ofen war die Verbindung ſehr erſchwert und äußerſt koſtbar; nur reiche Leute konnten mit Lebensgefahr nach Ofen flüchten, woſelbſt die Feſtung einen ganz ſichern Zufluchtsort bot. Geſtern Abends war aber bereits das Dampfboot „Nador“ in Bewegung, um die Paſſage zu unterhalten, was allgemeine Freude erweckte. — Der Schaden, den die Stadt Peſth erlitten, iſt unermeßlich; er wird wohl auf viele Millionen ſich belaufen, und die ganze Monarchie wird dieſe Erſchütterung zu empfinden haben. — Vom Lande fehlen noch alle Details; aber es muß auch da ſchrecklich geweſen ſein.

— Berlin, 19. März. Die Abreiſe des Geh. Raths Dr. Bunſen aus Rom ſoll definitiv beſchloſſen ſein, da Se. Heil. die Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs von Köln als eine Grundlage aller ferneren Verhandlungen betrachtet, ein Verlangen, welches der Staat niemals gewähren wird. Die Beendigung der verwickelten Angelegenheit iſt daher ſehr ſchwer abzuſehen und noch viel weniger vorher zu beſtimmen, wohin dieſe Verwirrungen noch führen mögen. Gewiß iſt nur, daß die erbitterten Meinungen ſich noch nicht zu beruhigen ſcheinen.

— Berlin, 20. März. Die durch Privatbriefe eingehenden Nachrichten über die Verheerungen, welche die Oder angerichtet hat, ſind Schrecken erregend. Man gibt an, daß gegen 70 Ortſchaften in den verſchiedenen Bruchgegenden unter Waſſer geſetzt ſind, einen großen Theil ihrer Heerden verloren haben und ihre Feldmarken mehr oder minder zerſtört ſehen. In Frankfurt an der Oder iſt die größere Gefahr durch den Deichbruch bei Küſtrin abgewendet. Viel größer aber iſt dieſelbe noch in Croſſen, wo die Waſſerfluthen ungeheuern Schaden angerichtet hatten. Die Eisdecke der Oder war noch nicht aufgegangen, als ſchon von Schleſien her die ſtarken Waſſermaſſen herabkamen und ſeitwärts übertraten, ſich in die Polder ergoſſen und ſo die ſogenannte Au überſchwemmten und mit Eismaſſen bedeckten. In der Nacht vom 13. zum 14. März erreichte das Waſſer die größte Höhe. Stadt und Vorſtädte wurden überſchwemmt. Alles flüchtete unter Angſt- und Wehruf. Die überraſchten Bewohner retteten ſich in die höhern Stockwerke und bei den kleinern Häuſern in die engen Bodenräume. Der ganze Viehſtand beinahe ertrank. Am 14. März brach das feſte Grundeis und riß unter Donnern und Krachen die Oderbrücke ein; in der Nacht ſtürzte noch ein Joch zuſammen. In dem Augenblick iſt die dadurch entſtandene Noth unbeſchreiblich. Die Bewohner ſind in engen Dachzellen zu 12 und 20 zuſammengedrängt, in der fortwährenden Angſt, daß ihre Häuſer unter ihnen von den Fluthen eingeriſſen und zuſammenbrechen werden. Dazu kommt noch Mangel an Lebensmitteln, weil die Stadt abgeſchnitten iſt und die Umgegend rings unter Waſſer ſteht. Das Nothdürftigſte wird den Eingeſperrten in Kähnen zugeführt; die, welche ſich in der dringendſten Gefahr befinden, hat man eben ſo durch Kähne zu retten und in der Stadt unterzubringen geſucht, doch ſind noch Hunderte in ſchrecklicher Lage, denen man bisher noch nicht Hilfe leiſten konnte. Am furchtbarſten aber hat die Oder bei Küſtrin gewüthet, indem ſie den ungemein feſten Damm der Chauſſee nach Poſen, der den Oder- und Warthebruch trennt, durchbrochen und die Chauſſee in einer Länge von hundert Schritten mit eingeriſſen hat. Da dieſe Straße bisher der ſtärkſten Waſſerfluth und dem Eisgange Widerſtand geleiſtet hat, ſelbſt wenn ſie überfluthet wurde, ſo hatte man auch diesmal mit Zuverſicht auf dieſe Schutzwehr gerechnet. Um ſo plötzlicher brachen die Schrecken herein. Schäumend und toſend ergoß ſich die Fluth durch dieſes offene Thor, und in wenigen Minuten war der ganze Warthebruch unter Waſſer. Daſſelbe ſtieg ſo reißend, daß die Bewohner nichts zu retten vermochten als das Leben. Viele hundert Familien geriethen in dieſer einen Viertelſtunde an den Bettelſtab. Die Flüchtenden hörten hinter ſich das Gebrüll ihrer Heerden, die von den Fluthen verſchlungen wurden.

— Aus Schleſien laufen täglich die betrübendſten Nachrichten über die Verheerungen ein, welche die ausgetretenen reißenden Flüſſe angerichtet haben. Bei der Feſtung Glogau ſoll ein ganzes Dorf von der Oder fortgeriſſen und dabei viele Menſchen umgekommen ſein. Es werden hier ſchon Kollekten veranſtaltet, um den Nothleidenden daſelbſt einigermaßen zu Hilfe zu kommen.

— Aachen, 20. März. Der päpſtliche Nuntius in Brüſſel, Monſignore Spinelli, hat für erlaubt gehalten, geiſtliche Emiſſäre in die Kölniſche Diöceſe zu ſchicken, und jedem Pfarrer eine im ſpeziellen Auftrage des Papſtes erlaſſene Erklärung förmlich inſinuiren zu laſſen: „der Generalvikar Hüsgen ſei nicht befugt geweſen, die Faſtenordnung zu erlaſſen; der Papſt erkläre ſie für angemaßt und nichtig; kein Pfarrer und kein Gläubiger dürfe ſie beachten; man ſolle ſich an die Faſtenordnung des Erzbiſchofs für 1837 halten.“ — Die Folgen dieſes Schrittes ſind nicht zu berechnen; auf jeden Fall aber dürfen wir von der erprobten Charakterfeſtigkeit des Königs, die ſchon größere Hinderniſſe beſiegt hat, mit Zuverſicht erwarten, daß er unerſchütterlich bei dem angenommenen, weiſe erwogenen, Syſtem verharren werde.

— Perpignan, den 19. März. Die Truppen der Königin haben den 16., 1 Uhr Nachmittags, die Stadt Ripoll genommen, welche zum Waffenplatze der Karliſten in Katalonien geworden war. Der Angriff hatte den 11. begonnen und der Widerſtand war hartnäckig. Da die Karliſten ſich in äußerſter Noth befanden, zündeten ſie die Stadt an und glaubten, durch dieſes Mittel würde ihre Flucht gelingen; bloß die Vorſtädte brannten nieder. Die Chriſtinos bemächtigten ſich aller Kriegs- und Mundvorräthe, ſo wie der Artillerie, welche nach Vezalu abgeführt wurde; mehrere hundert Karliſten wurden gefangen.

— Madrid, 16. März. Ein Bericht aus Manzanares, den 14. März, theilt mit, daß Flinter den 11., 3 Uhr Morgens, in Valdepenas angekommen und das Feuern in die Stadt begonnen habe, wo ſich Baſilio geſetzt hatte. Das Feuern dauerte bis halb 8 Uhr. Die Faktion zog ſich nach Almeda zurück, eine Viertelſtunde von Valdepenas, und wandte ſich gegen Infantes, nachdem ſie viele Todte zählte und über 200 Gefangene zurücklaſſen mußte, die in einer Kirche eingeſchloſſen worden waren. Der Brigadier Minuiſſe iſt in dieſem Treffen verwundet worden. Die Diviſion des General Sanz wurde in Valdepenas erwartet.

— London, 22. März. Der „Morning-Advertiſer“ enthält die Anzeige der nahen Abreiſe des Lord Durham auf dem Kriegsſchiffe „Haſtings“, welches auch von einem Kriegsdampfſchiffe begleitet wird. Es ſind Befehle nach Jamaika abgegangen, um daſelbſt eine große Anzahl Kanonierboote bereit zu halten, im Fall man derſelben bedürfte, um an einigen inſurgirten Orten eine Landung zu bewerkſtelligen. Es iſt entſchieden, daß man Gewalt brauchen wird, wenn die Rebellen nicht gleich nach der Proklamation von Lord Durham die Waffen ablegen; die Geſammtmacht der engliſchen Truppen in Canada wird ſich ungefähr auf 10,600 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie belaufen, zudem begreift ſie in ſich eine ſtarke Artilleriebrigade mit Feldſtücken, Haubitzen und kongreviſchen Raketen. Wenn dieſe Armee nicht genügen ſollte, um bei der Ankunft des Lord Durham die Unzufriedenen einzuſchüchtern und die Ruhe des Landes zu ſichern, ſo würden gleich zahlreiche Verſtärkungen aus England abgehen, und die Regierung iſt feſt entſchloſſen, nichts zu vernachläſſigen, um die Plane und militäriſchen Operationen Seiner Hoheit zu fördern.

— Der Themſe-Tunel hat am 20. März um halb 7 Uhr Morgens abermals einen Einbruch erlitten. Obgleich eben 60 bis 70 Menſchen darin anweſend waren, iſt doch Niemand verunglückt. Hr. Brunel ließ, ohne im geringſten muthlos zu werden, die Arbeiten zur Verſtopfung des Lochs ſogleich beginnen.

— Trieſt, 14. März. Mittelſt des Dampfſchiffes Lodovico iſt ſo eben aus der Levante die für ganz Europa und den Orient ſo wichtige Nachricht von dem in Aleppo erfolgten Tode Ibrahim Paſchas, des berühmten Veziers von Mokka und Syrien, hier eingetroffen.

⁂ Vom 1. April nächſtens bis Ende Juni können für ein Quartal noch Abonnements mit 22½ Batzen bei allen löbl. Poſtämtern auf den Schweizerboten beſtellt werden. —

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 38.)

Gantſteigerung.

Ueber Gut und Schulden des treuloſen (ausgetretenen) Andreas Haurt, von Colmar, im Elſaß, oberrheiniſchen Departements, als Seifenſieder und Lichterfabrikant dahier wohnhaft geweſen, iſt der Geldstag richterlich erkennt. Zu Abhaltung der Geldstags-Steigerung über deſſen in Seifenſiedereigeräthe, Hausgeräthſchaften und einigen wenigen Waaren beſtehenden Habe, iſt Tag beſtimmt: Donnerſtag den 29. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf der ehemaligen Schuhmacherzunft dahier.

Zugleich werden Kreditoren und Schuldner des Ganters aufgefordert, Erſtere ihre Anforderungen wohlbeſcheinigt unter Vorweiſung allfälliger Originaltitel, und Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber ſchriftlich dem Unterzeichneten in Zeit von 45 Tagen, alſo bis Samſtag den 12. Mai 1838, einzugeben.

Solothurn, den 29. Merz 1838.

Der Amtſchreiber von Solothurn:
Vogelſang, Notar.

Neuer Unterrichtskurs an der Thierarzneiſchule in Zürich.

Die Eröffnung eines neuen Unterrichtskurſes an der Zürcheriſchen Thierarzneiſchule findet den 30 April d. J. Statt. Anmeldungen zur Aufnahme müſſen bis ſpäteſtens den 28. deſſelben Monats beim Präſidenten der Aufſichtskommiſſion, Hrn. Dr. u. Regierungsrath Zehnder, gemacht werden. Zur Aufnahme in die Schule iſt erforderlich, daß die ſich Meldenden das ſechszehnte Altersjahr zurückgelegt haben, und daß ſie ſich durch Zeugniſſe über den genoſſenen Schulunterricht und ihr bisheriges ſittliches Betragen ausweiſen.

Bei der Aufnahme ſind 8 Franken Immatrikulationsgebühr und 12 Frank. jährliches Schulgeld zu bezahlen. Der Unterrichtskurs iſt zweijährig und umfaßt alle Fächer der Thierheilkunde und die nöthigen Vorbereitungswiſſenſchaften. Die Schüler finden ſehr zahlreiche Gelegenheit, kranke Thiere zu beobachten und praktiſche Uebungen vorzunehmen.

Actum Zürich, den 24. März 1838.

Die Aufſichtskommiſſion der Thierarzneiſchule.

Wegen Lokal-Veränderung iſt in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz ein Quincailleriewaaren-Geſchäft, das ſich eines guten Abſatzes erfreut, und für einen jungen thätigen Mann ſehr geeignet wäre, zu verkaufen.

Briefe um nähere Auskunft können portofrei, mit dem Buchſtaben M., an die Expedition des Schweizerboten in Aarau zur Weiterbeförderung adreſſirt werden.

In einem Gaſthofe des Kantons Aargau wird auf künftigen Johanni eine tüchtige Kellnerin geſucht, die aber ſchon als ſolche ſervirt haben muß. Der Anmeldung müſſen gute Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens beigelegt werden. Die nähere Adreſſe ertheilt die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Menſch, der ſich zwei Jahre in einer Spinnerei den Comptoirs-Geſchäften widmete, ſucht eine Anſtellung. Frankirte Briefe, mit G. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Menſch aus der nördlichen Schweiz und von achtbarer Familie, der ſich bisher in geeigneten Anſtalten der Theorie der Handelswiſſenſchaften, als der Correſpondenz (hauptſächlich der Deutſchen), der Buchhaltung und dem Waaren- und Wechſel-Rechnungsweſen gewidmet, nun ſolche mit der Praktik zu vereinigen wünſcht, ſucht unter billigen Bedingungen in einem guten Handelshauſe unterzukommen. Er könnte auch im Franzöſiſchen und Italieniſchen etwelche Dienſte leiſten, in welchen Sprachen er ſehr wünſchte ſich vollends auszubilden: ſeine Handſchrift iſt ſehr befriedigend, und in phyſiſcher wie moraliſcher Hinſicht wird er nichts zu wünſchen übrig laſſen. Hierauf Reflektirende wollen ſich gefälligſt in frankirten Briefen an die Expedition dieſes Blattes, unter Bezeichnung von C. F., wenden.

Ein einträgliches Kolonial- und Spezereiwaaren-Geſchäft, en gros und en détail, in einer der bedeutendern Städte der Schweiz, wünſcht man, beſonderer Umſtände wegen, einem tüchtigen Kaufmanne verkaufsweiſe abzutreten. Deßfallſige frankirte Anträge, unter der Adreſſe C. L. K., beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

In einer Kolonial- und Spezereiwaaren-Handlung wird ein Lehrling geſucht. Gegen billige Vergütung könnte derſelbe Koſt und Wohnung im Hauſe haben. Deßfallſige frankirte Anträge, sub Lit. A. Z., beſorgt die Zeitungs-Expedition.

In eine Weinhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis geſucht, der neben den übrigen vorkommenden Geſchäften auch die Reiſen zu beſorgen hätte. Frankirte Briefe, mit J. M bezeichnet, befördert die Expedition.

Denjenigen verehrlichen Handels-Häuſern der Schweiz, welche Gelder im badiſchen Lande ausſtehen haben, machen wir uns anheiſchig, ſolche, ohne Proviſion, Geld- und Briefauslagen zu berechnen, einzuziehen und den Gegenwerth in franz. Fünffranken-Thalern zu 36 Schweizerbatzen frei nach Baſel zu ſchaffen.

Freiburg im Breisgau, den 13 März 1838.

Warniker und Roeb.

A remettre pour la St.-Jean prochaine, et à des conditions favorables: un établissement de passementier et boutonnier, avantageusement connu, bien achalandé et situé dans le meilleur quartier de Lausanne.

S'adresser, *franco*, au Bazar Vaudois au Chemin neuf, à Lausanne.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,
mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.;
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.
und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25 981 fl.,
werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden
am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 5 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Transport! — Eiſenbahnen!

Bei dem allgemeinen Intereſſe, welches die Frage über Eiſenbahnen in der ganzen Welt, namentlich aber jetzt in Deutſchland gefunden hat, iſt es gewiß von der größten Wichtigkeit, daß ein Mann, dem die vielfachſten Erfahrungen und die gründlichſten Kenntniſſe über dieſen Gegenſtand nicht abgeſprochen werden können, ſeine Reſultate mittheilt. Dies iſt in der eben bei Hammerich in Altona erſchienenen Schrift des Herrn Fr. Liſt (Nordamerikaniſchen Conſul zu Leipzig) geſchehen, welche

Das
Deutſche National-Transport-Syſtem in volks- und ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung
von Fr. Liſt.
Conſul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig.
gr. 8. Altona, Hammerich. geh.

betitelt und in ſämmtlichen Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz ꝛc. in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau für 27 Bz. zu haben iſt.

In der Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg erſchien und iſt durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu haben:

Die Juden,
ihre Beſtrebungen und ihre Denuncianten.
Von
Dr. Ludwig Philippſon,
Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums.
Preis: 4½ Batzen.

In E. Schweizerbart's Verlagshandlung in Stuttgart iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Entweder — Oder!
wem iſt zu trauen,
Der Krone,
oder der Biſchofsmütze?
Beleuchtung der politiſchen und religiöſen Prinzipien der Partei des Kölner Erzbiſchofs.
Von
einem Geiſtlichen, der ausgeſchlafen.
Mit dem Porträt des Kölner Erzbiſchofs. broch.
Preis: 13½ Bz.

Chriſtliche Andachtsbücher.

Bei K. F. Köhler, in Leipzig, ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Hoffemann, D. M. Die Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung. gr. 8. broch. 27 Bz.
— — Chriſtus und die Sünderin am Jacobsbrunnen oder der Weg zur lebendigen Quelle. gr. 8 broch. mit ſchönem Titelkupfer 45 Bz.
Schott, D. H. Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jeſu. gr. 8. 27 Bz.

Die vorſtehenden Werke, (in den geachtetſten kritiſchen Blättern mit Auszeichnung empfohlen) geben in frommen Betrachtungen und Geſängen dem innern Drange des Chriſten reichliche geiſtige Nahrung. Lebendiger Glaube an Chriſtus als Krone des Lebens und an die Wahrheiten des hohen religiöſen Lebens, ſpiegelt ſich in den Betrachtungen und Unterredungen, welche die Werke enthalten. Jedes chriſtliche Gemüth wird darin reichen Stoff zu wahrer Erbauung und Troſt im Leben finden.

Roſen.

Eine Zeitſchrift für die gebildete Welt.
Herausgegeben von R. Heller.
Erſter Jahrgang. (312 No. à ½ Bog.) gr. 4.
Leipzig 1838. Verlag von F. A. Leo.

Zu haben in allen Buchhandlungen (namentlich in Aarau bei Sauerländer, in Baſel bei Neukirch, in Bern bei Huber, Jenni, in St. Gallen bei Huber, in Winterthur bei Steiner) und löbl. Poſtämtern für den Preis von 27 Franken.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 39. — den 31. März 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Zwei beſcheidene Fragen: Im Kanton Bern beſchäftigen ſich gegenwärtig Privatvereine ſehr angelegentlich mit der Frage der Verbeſſerung und Vermehrung der Pferdezucht, und wahrlich nicht ohne Grund, denn die Ausfuhr an Pferden aus dem Kanton Bern, vornämlich nach Frankreich, Italien ꝛc. betrug ſeit Jahren 300 bis 400 Stücke über die jährliche Einfuhr, und zwar meiſtentheils wohlgehegter und gepflegter Race; rechnet man das Stück durchſchnittlich auch nur zu 200 Fr., ſo beläuft ſich der Erlös von 400 Stücken auf 80,000 Fr., was ſchon ein artiges Profitchen in der Handelsbilanz dieſes Staates ausmacht; nun kann unbeſtreitbar die Pferdezucht und Ausfuhr an ſolchen Thieren noch bedeutend geſteigert werden, zumal in einem Lande, das an Alpen, Weiden und Futter ſo reich iſt, und da die ſchönen, kraftvollen Pferde, wie ſie dort gezogen werden, ſtets ein gangbarer Ausfuhrartikel ſind und bleiben werden, trotz aller hohen Zölle und Erſchwerungen, ſo dürften ohne Zweifel die Kantonalbehörden die wohlgemeinten Beſtrebungen jener Vereine bald einmal zu den ihrigen machen, oder wenigſtens denſelben den aufmunternden und gedeihlichen Vorſchub leiſten, ohne welchen am Ende der Eifer von einzelnen Privaten leicht erkaltet. Könnte nun nicht auch in unſerm Kanton auf die Veredlung und Vermehrung der Pferdezucht von Staatswegen etwas weniges verwendet werden? Es hat auch im Aargau keinen Mangel an Futter und Haber, wohl aber geht jährlich ein großes Stück Geld nach Deutſchland, nach jenem Deutſchland, das den ſchweizeriſchen Produkten ſeine Schlagbäume und hohen Zölle entgegenſtellt? Wir wiſſen wohl, daß eine Menge von Bedürfniſſen je mehr und mehr den Staatsſchatz umlagern, allein ſelbſt eine kleine Unterſtützung und Aufmunterung würde nach und nach gewiß gute Früchte bringen.

Das gleiche wäre der Fall, wenn man von oben herab nur auch ein Bißchen gütig und günſtig auf die Bemühungen patriotiſcher Männer, bezüglich auf die Seidenzucht, herunterſehen, und die Pflanzung von Maulbeerbäumen und den Gewinn größerer Quantitäten von Seide durch Prämien unterſtützen würde. Gewiß iſt der Staat nicht ſo arm, und ſind deſſen Einkünfte nicht ſo armſelig, daß ſich nicht etwas auf dieſe edeln Kulturzweige erübrigen und verwenden ließe. Man brauche nur zu wollen, und es geht, nach dem Grundſatz, den der ſchweizeriſche Geſchichtſchreiber in vielen rühmlichen Beiſpielen lehrte und durchführte: „was der Menſch will, das führt er auch aus.“

— **Aarau**, 29. März. Von geſtriger Sitzung tragen wir nach, daß der große Rath zweien milizpflichtigen jungen Männern aus dem Bezirk Kulm, welche letztabgewichenen Sommer ohne genügende Entſchuldigung an der eidsgenöſſiſchen Inſpektions-Muſterung ausgeblieben, und deßwegen jeder zu fünf Tagen Gefängnißſtrafe vom Disziplingerichte verurtheilt waren, dieſe Strafen in Gnaden erließ, wobei wir den lebhaft empfundenen Wunſch nicht unterdrücken können, es möchten dergleichen Strafnachlaßgeſuche die Militärgerichte für die Zukunft nicht entmuthigen, und die Ungehorſamen ermuthigen. — Der große Rath, nach gepflogener Prüfung des Jahresberichts des Obergerichts pro 1836, erkennt dieſer Behörde Dankbezeugung für getreue und fleißige Erfüllung ihrer Aufgabe mit dem Beiſatz, daß die von ihr gefaßte Schlußnahme, wonach der zum Staatsexamen ſich meldende Rechtskandidat in allen Fällen das 21. Altersjahr vollendet haben müſſe, dem Geſetze nicht konform erachtet werde, und daß auch Emanzipirte zur Prüfung zuzulaſſen ſeien. Die Staatsrechnung wird paſſirt, und der Rechenſchaftsbericht des kleinen Raths, ſo wie die Treue und Gewiſſenhaftigkeit in der Staatsadminiſtration mit Dank anerkannt. Zu Ausrichtung der geſetzlichen Staatsbeiträge an die Primarlehrer-Beſoldungen wird dem kleinen Rath ein nachträglicher Kredit von 2000 Fr., ſo wie 1900 Fr. für die neue Bezirksſchule zu Sins für laufendes Jahr bewilligt. Die Bürgen des Blaſius Baltiſchwyler, von Laufenburg, in deſſen Geldstag der Staat für eine ſchiedsgerichtlich beſtimmte Forderung von 6000 Fr., herrührend von dem Bauakkord der Windiſchbrücke, auf ſie gewieſen worden war, haben den großen Rath um den Nachlaß dieſer Forderung gebeten, und Hr. Fürſprech Engelberger verſuchte durch Schilderung ihrer ſchwachen Vermögensumſtände dem Petitum Eingang zu verſchaffen, allein ohne Erfolg; die Schenkung einer liquiden Forderung von 6000 Fr. war eine etwas zu kühne Zumuthung an die Stellvertreter des Volks; es wurde mit vollem Grunde auf die Konſequenzen, auf die ähnlichen Verpflichtungen einer Maſſe von Amts- und Schuldbürgen des Staats, die in eintretenden Fällen um der Rechtsgleichheit und ihres Nutzens willen eine gleiche Großmuth wohl etwas kecker anſprechen könnten, auf die freiwillige Grundlage einer ſolchen Verpflichtung, auf die langen Zögerungen Baltiſchwylers, den für ihn günſtig ausgefallenen Schiedsrichterſpruch ꝛc. aufmerkſam gemacht, und das Geſuch faſt einmüthig abgewieſen. — Hiemit war der Vorrath an Geſchäften erſchöpft, nicht daß deren nicht eine Menge noch zu erledigen ſeien, wie denn wirklich etwa 30 Kommiſſionen Berichte zu erſtatten haben, allein es iſt nichts Vorbereitetes da, und trotz aller Erinnerungen haben die Ausſchüſſe nicht gearbeitet und Stoff zu Berathungen geliefert; die Herren Kommittirten pflegen mit ihrem Zuſammentritte gar zu gerne bis zur Verſammlung des großen Rathes zuzuwarten, indem ſie für ihre Extra-Reiſen und Zehrungen keine Entſchädigung beziehen, und da treten dann oft allerlei Hemmniſſe, Krankheiten, Abſenzen, Wahlen ꝛc. ein, und bringen neue Zögerungen in die Kommiſſional-Geſchäfte. Die Zivilgerichtsordnung, fügt Hr. Präſident bei, könne, da ſie erſt vor wenigen Tagen unter die Rathsglieder ausgetheilt worden, wegen ihres umfaſſenden und wichtigen Inhalts dermal noch nicht behandelt werden, eine außerordentliche Zuſammenkunft des großen Raths zu dieſem Behufe ſei höchſt nothwendig und faſt unverſchieblich, wozu er den 17. April vorſchlage.

Digitized by Google

Dieſe Tagesanſetzung wird beſchloſſen, in der Meinung, daß unmittelbar vorher der in Unterſuchung liegende kleinräthliche Vorſchlag einer abſchnittweiſen Behandlungsart berathen werde. Wahlen werden noch folgende vorgenommen: In's Bezirks-Gericht Rheinfelden wird Rechtskandidat **Frey** von Zuzgen, zum Suppleanten am Bezirksgericht Zurzach Arzt Theodor **Tſchudi** von Kaiſerſtuhl, wohnhaft in Lengnau, zum Suppleanten am Bezirksgericht Kulm Hr. Kantonsrath **Humbel** in Birrwyl, und an die Stelle des reſignirten Hrn. **Anglik**er zum Mitglied des kleinen Raths Hr. Bezirksamtmann **Ringier** von Zofingen bis Ende 1840 gewählt.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Berlin**, 19. März. Die Hoffnungen auf eine gütliche Ausgleichung mit Rom ſind nach den mancherlei Täuſchungen, welche man erfahren, ſo ziemlich verſchwunden, und man erwartet die Zurückrufung des Geſandten und Abbrechung aller diplomatiſchen Verbindung. Es ſcheint, daß die Kurie im erſten Schrecken über die unverhehlten ernſten Schritte des Staats wohl die Abſicht gehabt hat, ſo viel es mit der alten Majeſtät des Stuhles St. Peters ſich nur immer vereinbaren konnte, die Verſöhnung zu ſuchen; denn trotz der Allokution beſtätigte man die Wahl des Dr. Hüsgen, und die erſten Berichte des Hrn. Bunſen waren daher in dieſem Sinne verfaßt; bis der Einfluß, welcher von Deutſchland aus auf die päpſtlichen Entſchließungen wirkte, dieſe in die alte ſtarre Hartnäckigkeit zurücktrieb. So kommt es denn, daß der Geſandte auf's Neue klagt, und die Erbitterung, ſtatt ſich zu beſänftigen, noch immer im Wachſen begriffen iſt. Die Forderung Roms, den entfernten Erzbiſchof wieder einzuſetzen, iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, hier mit Entſchiedenheit abgeſchlagen worden, und wie könnte die höchſte Macht ſich vor den Augen der Welt auch in eine ſo herabwürdigende Stellung verſetzen! Man wird, im Fall das Ultimatum, welches in dieſem Augenblick nach Rom geſandt iſt, dort, wie leider zu erwarten ſteht, nicht angenommen wird, die Unterhandlungen abbrechen und vorläufig den status quo zu erhalten trachten, wenn falſche Schritte des heiligen Vaters nicht vielleicht eine ſtärkere Wehr gegen fremde Anmaßungen nöthig machen. Daß der Staat auch dazu im äuſſerſten Falle bereit iſt, ſteht auſſer Zweifel; man iſt zu weit gegangen, um zurück zu können, und eine ſtets kräftigere Partei bedauert aufrichtig ſchon jetzt die halben Maßregeln, welche der Sinn für Ruhe und Mäßigung allein hervorrief, die jedoch leider von den leidenſchaftlichen Gegnern als Schwäche und Schuldgefühl gedeutet wurden, und als ſolche zum allgemeinen Schaden geſchickt genug benutzt worden ſind. Der römiſche Hof wird vielleicht zu ſpät einſehen, wohin ihn die Vorſpiegelungen ſeiner Freunde führten. Zu bedauern iſt es, daß ſelbſt ſehr hoch ſtehende Perſonen auſſerhalb Preußen von der Theilnahme an der vermehrten Verwirrung des Streites nicht freizuſprechen ſind, wovon ſich unter den Papieren des Erzbiſchofs unzweideutige Zeugniſſe gefunden haben ſollen. — Ueber den „Athanaſius“ von Görres herrſcht hier ohne Unterſchied der Religion nur eine Stimme. Man erkennt es als die Ausgeburt eines alten Fanatikers, der in ſeinem langen Leben ſchon öfter den Beweis führte, daß Kenntniſſe und Talent nicht vor Geiſtesverwirrungen ſchützt, die man nur beklagen und bemitleiden kann.

— Die Ueberſchwemmung hat auch am **Niederrhein** viel Schaden angerichtet. Vom 25. Febr. an begannen die Eisſtopfungen, zuerſt zwei Stunden von Köln in Woeringen, dann in Zons und ſo weiter den Rhein hinab. Wenn auch in dieſen beiden und mehreren andern Orten längs des Rheins das Unglück ſchon ziemlich groß war, die Bewohner fort mußten, die Wände aus den Häuſern, die Thüren, Fenſter, ja ſelbſt die Dächer zum großen Theil fort ſind, ſo iſt doch das Elend in der Gegend von Emmerich und Cleve noch bei weitem größer geweſen. In dem Städtchen Rees, fünf Stunden oberhalb Emmerich, ſtand das Waſſer in einigen Straßen vier und ſechs Fuß hoch, durchbrach endlich die Dämme und überfluthete eine Landſchaft von drei bis vier Quadratmeilen. Alle Dörfer, Flecken und Städtchen waren im Nu unter Waſſer; ohne das Mindeſte retten zu können, flüchteten die armen Menſchen durch das Waſſer, das ihnen bis über die Hüften ging, und mußten ihre Nahrung, ihre Ernten und Mundvorräthe, ihr Vieh und Alles, was ihnen gehörte, zurücklaſſen. Es ſoll ein ſchauerlicher Anblick geweſen ſein, wie dieſe Fliehenden von einem Dorfe zum andern immer weiter vertrieben, ihre Kinder auf den Armen und Schultern, erfroren und verzweifelt vor den reißenden Fluthen dahinliefen, ermattet umſinken wollten, und doch, von der Gefahr ereilt, die letzten Kräfte anſtrengten, das Leben, das nackte Leben zu retten. Manche fanden vielleicht eine gaſtfreie Aufnahme, andere nicht, und wurden nun das Opfer der Krankheit, die ſie ohne Pflege und Obdach nicht überſtehen konnten. Aber auch bei weitem nicht alle entkamen der Fluth, und mehrere wurden vermißt, mehrere auch ſchon als Leichname im holländiſchen Gebiete gefunden, denn das Waſſer war auf dem Lande vier bis zehn Fuß hoch in ganz kurzer Zeit geſtiegen, ſo daß Einige alſo unmöglich entkommen konnten. Alle Ortſchaften dort ſind ganz verwüſtet, die Häuſer zertrümmert, die Saaten weggeſpült und mehrere Fuß hoch Sand auf die Felder getrieben, ſo daß die blühenden Korn- und Fruchtfelder jetzt einer Steppe gleichen, und wahrſcheinlich lange nicht oder nie wieder tragbar werden dürften. Zwar hat die Regierung Alles gethan, was in ihrer Kraft ſteht, das Elend zu mildern; Kollekten werden angeſtellt, Alles gibt Beiträge; in Köln wie in Düſſeldorf werden Konzerte zum Beſten der Armen gegeben; für die in Worringen ſind allein in Köln ſchon an 5000 Thaler eingegangen, täglich geht noch bedeutend ein. Bei Rees ſtand der Rhein in jenen Tagen um 29 Fuß höher als der gewöhnliche Waſſerſtand dort iſt. Man weiß ſich nie einer ähnlichen Waſſerhöhe zu erinnern. Eine Menge von Booten und Nachen wurde mit fortgeſpült und zertrümmert. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß der Rhein von ſeiner Mündung herauf bis nach Köln zugefroren war, und die Fluth von oben herab kam, ohne daß das Waſſer von unten durchkommen konnte.

— Aus **Köln** wird gemeldet, daß man anfange, ſich wieder mit der Eiſenbahnfrage zu beſchäftigen, und was darüber bekannt geworden, gibt den erfreulichſten Hoffnungen Raum. Die Koſtenanſchläge für die ganze Strecke von Köln nach Aachen liegen jetzt in allen Details vor und belaufen ſich, hoch angeſchlagen, nur auf 2,737,771 Thlr. Die kurze Strecke von Aachen bis zur Grenze dazu gezogen, ſo ergibt ſich, daß die Koſten für die ganze Bahn beinahe mit dem urſprünglichen Kapitale gedeckt werden können, und daß der noch zu erhebende Fond faſt ausſchließend für die projektirten Seitenbahnen verwendet werden kann. Ein Reſultat, das überraſchend erfreulich iſt und den Aktionärs die günſtigſte Zukunft verſpricht.

— **Wien**, 22. März. Meine Feder macht Ihnen ein grauenvolles Bild von dem Unglück, welches die Ueberſchwemmung der Donau in Peſth und Ofen angerichtet hat. Das Waſſer ſtieg ſo gewaltig und durchbrach die Dämme ſo plötzlich, daß in Peſth viele Menſchen auf die ſchauervollſte Art umkamen. **Alle Gefangenen**, ſowohl die ſtädtiſchen als Comitats-Gefangenen, **ertranken in ihren Kerkern**. Das Waſſer kam ſo unerwartet, daß man vorher wohlgemuth das Theater in Peſth beſuchte. Es ward die Semiramide gegeben. Gerade bei dem erhabenen Schwur-Quartette ertönte die Sturmglocke: Alles eilte davon, das Waſſer hatte bereits den Waizner-Damm durchbrochen und die Fluthen brachen gewaltig in die Stadt und in die Vorſtädte. Ueberall das jammervollſte Hülferufen und angſtvolles Geſchrei.

Das Unglück hat in unermeßlicher Größe dieſe Stadt heimgeſucht; ſeit dem Erdbeben in Liſſabon und dem Brand in Moskau iſt in Europa keine ähnliche Stadtverwüſtung vorgekommen. Es iſt ein allgemeiner **Häuſereinſturz**, der dieſe Stadt vernichtet und noch zu vernichten droht. Unmöglich, daß das Element des Waſſers allein ſolch eine Verheerung anrichten konnte; es muß mit andern Ungeſtümen der Natur in Verbindung geſtanden ſein; denn Ueberſchwemmungen, wenn auch nicht in ſolcher furchtbaren Dimenſion, kennt man hier und anderwärts ſchon viele; aber unerhört iſt es, hier wie anderwärts, daß das Waſſer allein alle Gebäude in ihren Grundfeſten erſchüttert hätte. Viele Leute wollen auch eine **heftige Erderſchütterung** verſpürt haben: allein die meiſten Perſonen merkten nicht die geringſte Spur hievon, und die Sache bleibt immer eine Aufgabe, die nur Naturkundige, wenn auch nur hypothetiſch, werden auflöſen kön-

Digitized by Google

nen. Ich ſage Ihnen nicht zu viel, wenn ich vor der Hand annehme, daß in Peſth bereits über zweitauſend Häuſer einſtürzten. Viele Straßen der Vorſtädte, beſonders in der Franzſtadt, in der Joſephſtadt, ſind nichts als ein Schutthaufen. Ueber zwanzig Tauſend Menſchen ſind ihres Obdaches beraubt. Wie viele zu Grunde gingen, kann bis jetzt noch nicht angegeben werden.

— Frankfurt a. M., 20. März. Darf man einem nun wieder verbreiteten und anſcheinend aus guter Quelle fließenden Gerüchte Glauben ſchenken, ſo ſind die Funktionen der Bundes-Zentralkommiſſion beendigt, und deren Auflöſung ſteht alſo bevor. Wenn man in Berückſichtigung nimmt, daß ſowohl die Darmſtädter als auch die Frankfurter politiſchen Unterſuchungen ſeit kurzer Zeit zu Ende gebracht worden, ſo kann man allerdings dem obenberührten Gerüchte Glauben beimeſſen. Früher wollte man wiſſen, daß die Bundeszentralkommiſſion gewiſſermaßen hier permanent bleiben würde, allein auch dieſem wird nun widerſprochen. — Man ſpricht von der Ankunft eines Abgeordneten der Stadt Hildesheim, welcher im Namen derſelben die Bundesverſammlung um Mitwirkung zur Aufrechthaltung des grundgeſetzlichen Zuſtandes von 1833 in Hannover angehen ſolle. Dieſe Nachricht dürfte, nach der Adreſſe der Stadt Hildesheim, die ſie an den König gerichtet, nicht überraſchen.

— Karlsruhe, 27. März. Heute Morgen gegen 8 Uhr verſchied plötzlich, in Folge eines Schlaganfalles, der großherzogliche Staatsminiſter des Innern, Hr. Ludwig Winter. Erſt geſtern noch hatte er, obwohl mit körperlichen Leiden kämpfend, aus beſonderm höchſten Auftrag, die, wegen Anlegung einer Eiſenbahn durch das Großherzogthum außerordentlicher Weiſe einberufene, Ständeverſammlung geſchloſſen, und zu beiden Kammern Worte des Vertrauens und der Anerkennung geſprochen, die unter den Bewohnern des Großherzogthums noch lange wiederklingen werden. — Hr. Staatsminiſter Winter ſtand in noch kräftigem Mannesalter, in ſeinem 61ſten Lebensjahre, und hinterläßt einer tieftrauernden Familie den von ſeinem Fürſten und ſeinem Vaterlande anerkannten und geehrten Ruf eines überaus thätigen, geſchickten und patriotiſchen Staats- und Geſchäftsmannes und eines der humanſten, uneigennützigſten Biedermänner. Die Reinheit ſeines Willens und Strebens, die Treue und Offenheit ſeines Karakters, die ſich in allen Wechſelfällen der Zeit bewährten, ſichern ihm ein langes und ehrenvolles Andenken.

— Hannover, 20. März. Das Gerücht von einer baldigen Auflöſung der zweiten Kammer, mithin der ganzen Stände-Verſammlung, iſt ſeit einigen Tagen das allgemeine Stadtgeſpräch. Dr. Freudentheil, Deputirter der Stadt Stade, hat ſich nun auch zurückgezogen und iſt bereits abgereiſet. Schon über mehrere Beſchlüſſe hat die zweite Kammer, wegen Mangels der geſetzmäßigen Anzahl der Mitglieder, nicht zur Abſtimmung kommen können.

— Vom 24. März. Aus unſern überſchwemmten Elbgegenden lauten die Berichte fortwährend traurig.

— Mailand, 18. März. Seitdem die Straßburger, Badener und Schweizer Eiſenbahnen im Zuge ſind, erregt das Projekt einer Bahn von hier nach Como, das ſchon mit einem allerhöchſten Privilegium ausgeſtattet iſt, immer mehr die Aufmerkſamkeit, die ſie als wichtiges Verbindungsglied zwiſchen den rheiniſchen Bahnen über die Gotthard- und Splügener-Päſſe und der großen Venetianerbahn, als Luſtbahn nach den reizenden Ufern des Comer-Sees, durch eine höchſt bevölkerte und wohlhabende Gegend um ſo mehr zu verdienen ſcheint, als ſolche kurze Bahnſtrecken, nach Grundſätzen der Theorie und Erfahrung, die Intereſſen des Publikums, wie der Unternehmer, gleichmäßig begünſtigen. Es herrſcht demnach eine lebhafte Frage nach deren Aktien, welche aber einſtweilen nicht befriedigt werden kann, weil die Begründer, im löblichen Gegenſatze mit ſo manchen andern Unternehmungen dieſer Art, ſich zu keiner Aktien-Ausgabe entſchließen wollen, bevor ihre Detailplane, Ueberſchläge und Statuten von der Regierung ſanktionirt ſind, ſo daß die Ausführung des Werkes unmittelbar nach der Genehmigung dieſes Bahnprojekts auf ſicherer Baſis wird begonnen werden können. Nach Monza ſollen die Detailplane vollendet ſein, und nur noch auf die allerhöchſte Genehmigung warten. Auch nach Bergamo und Pavia ſind Vorarbeiten im Gange, welche vermuthlich zu einem Reſultate führen werden.

— Italieniſche Grenze, 13. März. Die letzten Nachrichten aus Neapel ſind nicht unrichtig. Sie laſſen eine Kriſis in den adminiſtrativen Verhältniſſen dieſes Landes vorausſehen. Die Vereinigung Siziliens mit Neapel hat weder in Neapel ſelbſt noch Sizilien Beifall gefunden. Die Neapolitaner verlieren dadurch Vortheile, die ſie ſchwer verſchmerzen; die Sizilianer ſehen ſich einer Selbſtſtändigkeit beraubt, an der ſie enthuſiaſtiſch hielten. Man fangt bereits an, über den erfolgten Schritt in Neapel bedenklich zu werden, und würde ihn vielleicht gern ungeſchehen machen, wenn es möglich wäre. Viele Aufregung herrſcht in dieſem Augenblick in Sizilien, theilweiſe Unzufriedenheit gibt ſich in Neapel kund, ſo daß die Regierung dies- und jenſeits des Kanals nicht Aufmerkſamkeit genug entwickeln kann. Es iſt unwahrſcheinlich, daß ein Widerruf der geſchehenen Verſchmelzung beider Länder ſtattfinde, wenigſtens wird er nicht ſobald eintreten, weil man erſt aus der Erfahrung ſich überzeugen will, ob eine Trennung beider Länder gebieteriſch nothwendig ſei. Wenn nun bei den vielfachen Elementen der Gährung, die in Sizilien vorhanden ſind, Grund zu Beſorgniſſen beſteht, ſo kann doch zur Beruhigung dienen, daß die nöthigen Maßregeln ergriffen, und auf einem wirklich großen Fuße eingeleitet ſind, um jedes aufrühreriſche Unternehmen zu vereiteln. Allerdings verlangen dergleichen Maßregeln Opfer, die dem Staatshaushalt ſchwer fallen; allein wenn es ſich um Lebensfragen in einem Lande handelt, ſo iſt kein Opfer zu groß.

— Eine kurioſe Kompilation, welche nächſtens unter dem Titel: „das ſittliche Paris — Paris moral“ erſcheinen wird, gibt folgende erbauliche Eheſtatiſtik der Hauptſtadt im Jahr 1837:

Frauen, die ihren Männern entlaufen ſind . . .	1,132.
Männer, die ihre Frauen böslich verlaſſen haben .	2,348.
Geſetzlich getrennte Ehepaare	4,175.
In offenem Zwieſpalt lebende Ehepaare	17,345.
In geheimem Zwieſpalt lebende Ehepaare	12,279.
In wechſelſeitiger Gleichgültigkeit lebende Ehepaare .	55,240.
Für glücklich geltende Ehepaare	13,175.
Beinahe glückliche Ehepaare	127.
Wirklich glückliche Ehepaare	13.
Summa .	96,831.

— London, 20. März. Auf den Markt dahier brachten letzten Samſtag zwei Kerle, dem Ausſehen nach Ackerknechte, ein Weib mit einem Strick um den Hals und ſchlugen ſie öffentlich um 3 Schillings (1 fl. 48 kr.) los. Der Bruder des Mannes, der auf ſo zärtliche Weiſe ſich ſeiner Ehehälfte entledigte, war der Käufer. Nach glücklich geſchloſſenem Handel zogen die Geſellen mit dem Weibe nach einer Kneipe, um dort das Geld einträchtig mit einander zu vertrinken.

— Von der aus der „Leipziger Zeitung“ entlehnten Nachricht von Ibrahim Paſcha's Tode haben die neueſten Nachrichten aus Wien, Trieſt und Alexandrien nichts gemeldet.

Für die Branddeſchädigten in Tägerig ſind ferner folgende milde Gaben eingegangen: Von Ott und Komp. in Zürich ein Paket mit Linge und 7 Fr. — Von unbekannter Hand ein Stuck Barchent 12 Staab und ein Stück Rübelizeug 20 Staab. — Von R. S. B. ein emballirtes Ballot Kleider. — Von Bern ein Päckchen, Valor 3 Fr. — Von einem in Zürich wohnenden aargauiſchen Iſraeliten 4 Fr. — Von J. L. in Solothurn 3 Fr. 5 Bz. — Von den Zöglingen der Bezirksſchule zu Zurzach 13 Fr. — Von Mech. Schwaab in Cortaillod 2 Fr. — Von ſeinen Arbeitern J. R. und C. Kefer 3 Fr. 5 Bz. und Arbeiter Gail 7 Bz. — Von Hrn. Rohr und Rauſchenbach in Schinznach 40 Fr. — Von A. W. in Zürich 16 Fr. — Von Einem aus St. Gallen, der nicht genannt ſein will, 16 Fr. — Ein Päckchen (Armenſache, Valor 17 Fr.) — Von A. G. in Burgdorf 8 Fr. 5 Bz. — Von F. K. N. in Bern 3 Fr. 5 Bz. — Von B. von R. in Luzern 3 Fr. 5 Bz. — Von einem Unbekannten in Luzern 8 Fr. — An die Gemeinde Tägerig 3 Fr. 5 Bz. —

Der Empfang dieſer Beiträge wird hiermit dankbar beſcheinigt; ſie ſollen morgen an den Ort ihrer Beſtimmung abgehen, ſo wie was ferner eingehet, ſogleich abgeſandt werden wird.

Aarau, den 24. Merz 1838. H. R. Sauerländer.

*** Vom 1. April nächſtens bis Ende Juni können für ein Quartal noch Abonnements mit 22½ Batzen bei allen löbl. Poſtämtern auf den Schweizerboten beſtellt werden. —

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 39.)

TRESOR DE LA POITRINE
PATE PECTORALE
DE MOU DE VEAU

von Dégenétais, in Paris.

Zur Heilung des Schnupfens, Huſten, Katarrh, Engbrüſtigkeit, Heiſerkeit und ſonſtige Bruſtübel. Die Schachtel à 10 und 15 Batzen.

Hauptniederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel. Iſt auch in Zürich, bei Mmes. A. von Ruf's und J. Pfenninger, und in Lauſanne, im Bazar Vaudois, zu haben.

Zahnperlen,

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doctor Ramçois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris,

Preis pro Schnur 30 Bz.

In Aarau befindet ſich die einzige Niederlage bei Wittwe Zent.

Von den vielen Zeugniſſen über die vortreffliche Wirkung dieſer Zahnperlen, erlaubt man ſich nur nachſtehende zwei zu erwähnen:

Erſtes Zeugniß.

Die von Herrn D. Ramçois erfundenen Zahnperlen wirkten bei meinem jüngſten Kinde ſo ganz auffallend günſtig, daß der früher unhaltend heftige Schmerz augenblicklich nachließ, und nach und nach gänzlich aufhörte. Zur weitern Empfehlung dieſer Zahnperlen, kann ich dieß der ſtrengſten Wahrheit gemäß beſtätigen.

Amberg in Baiern, den 6. Juli 1836.

Mey, Gaſtgeber zur goldenen Gans.

Zweites Zeugniß.

Ich hatte das Unglück, zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jüngſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Ramçois empfohlnen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden, und befindet ſich geſund und wohl.

Rittergut Mildau, den 29. Dez. 1836.

J. G. Feever.

Französische Erziehungsanstalt in Freiburg im Breisgau No. 475, für Söhne des höhern Bürgerstandes von 8 bis 15 Jahren, unter der Leitung des Herrn van Laer-de Corte, vormaligen Professor der französichen Sprache am Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in obige bald vier Jahre rühmlich bestehende und blühende Anstalt, geschieht im Laufe des Monats April d. J.; aber man ersucht die Anmeldungen dazu, wo möglich, bis Ostern an den Vorsteher gelangen zu lassen.

Von den Unterrichtsgegenständen, welche die Religion und alle Disciplinen der Jugendbildung umfassen und die den Zöglingen von mehreren Lehrern ertheilt werden, wird vorzüglich auf französische und englische Sprache eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da keine andere Sprache weder spricht noch zulässt, and die ganze Familie aus Franzosen besteht, die ihre Muttersprache in aller Reinheit sprechen, so dass die Zöglinge sich da wie im Lande selbst befinden und es ihnen gelingt, in Kurzem in dieser Sprache einen geläufigen Ausdruck zu erwerben.

Da die Zöglinge meistens für die Handlung und das höhere Gewerbswesen bestimmt sind, so werden sie dazu tüchtig vorbereitet und in Allem unterrichtet, was ein Jüngling wissen muss, um in ein Handlungshaus aufgenommen zu werden, und der Vorsteher, der schon mehreren seiner Zöglingen, nach ihrer Erziehung, die Aufnahme in solche Handlungshäuser bewirkt hat, wird sich ein Vergnügen machen, den Eltern seinen Dienst zu leisten und ihnen im Gesuch einer Stelle in Handlungshäusern in diesem Lande, in Frankreich, oder anderswo, durch seine Verhältnisse behülflich zu sein.

Ausführlicher Prospectus und das Nähere der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorstand.

Die Handelsherren, welche Jünglinge von 14 bis 17 Jahren in ihre Handlung zu nehmen wünſchten, werden immer in dieſer Anſtalt, während der Zeit des Aprils und September, Söhne von guter Familie und guten Sitten, und in der franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Sprache unterrichtet finden, die mit Vorkenntniſſen für die Handlung verſehen, ſich durch eine ſchöne Schrift auszeichnen, und im Stande, die fremden Briefwechſel zu führen verſtehen.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Parfümerie- und Toilette-Artikel,
in reichhaltiger Auswahl,
ſind bei Unterzeichnetem ſo eben eingetroffen
Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freieſtraße, in Baſel

Publikation.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:

1) Die ohnweit der Heerſtraße zwiſchen Lenzburg und Aarau gelegene ganz neu erbaute Schafisheimer Mühle, beſtehend in 3 Mahlgängen, einer Rönnle und Bäcker-Einrichtung, alles auf die vortheilhafteſte und bequemſte Art eingerichtet. — Dieſe Mühle beruht auf einem alten Recht, und in der ſehr fruchtbaren Umgebung befindet ſich auf eine Stunde Wegs kein Mitkonkurrent. — Dieſes Gewerb iſt bereits beſchwerdefrei, mit genugſamem Waſſer und ganz ſichern Leitungen verſehen. Dazu würde gegeben, circa 6 Jucharten des ſchönſten Baumgarten- und Holzlandes bei der Mühle ſelbſt liegend.
2) Eine neu erbaute Scheune mit Wohnung und circa 14 Jucharten anſtoßendes erträgliches Acker-, Matt- und Holzland.
3) Ungefähr 9 Jucharten Acker- und Mattland, circa 10 Minuten von obigen Liegenſchaften entfernt, wovon 7 Jucharten mit Früchten auf das ſchönſte angeſäet, und 2 Jucharten mit Waſen bepflanzt ſind. Sei zehnt- und bodenzinsfrei
4) Ein neuerbautes Wohnhaus an der Heerſtraße von Lenzburg nach Aarau, ſehr vortheilhaft gelegen, mit 10 großentheils heizbaren Zimmern, einem gewölbten Keller und einem Gemüſe-Keller, großem Schopf, 2 Schweinſtällen, und dem bei dem Hauſe liegenden großen Gemüſe-, Kraut- und Baumgarten, circa eine Jucharte haltend.
5) Eine neu erbaute Scheune, bereits mit doppelter Stallung und Hintergebäude, letzteres für eine Wohnung eingetheilt, nebſt vollendetem Waſch- und Backhaus. Dieſes Gebäude, gegenüber dem Wohnhauſe, auf der rechten Seite der Heerſtraße liegend, gehört in den Gemeinds-Bezirk Lenzburg. Dabei befindet ſich ein guter Brunnen und circa ein halber Vierling ſchönes Land. Ferner könnte dazu gegeben werden, circa 5 Vierlinge erträgliches Ackerland und 3½ Mannwerk der beſten Wäſſermatten, nebſt ¾ Jucharten Rebland in Biberſtein.

Die vorzüglich ſchöne Lage dieſer ganz in der Nähe Lenzburgs befindlichen Beſitzung empfiehlt ſich von ſelbſt, insbeſondere dürfen aber Liebhaber noch darauf aufmerkſam gemacht werden, daß hier der Ausſpannsort von Baden her iſt, und daß zu erwarten ſteht, daß auch der im Plane liegende neue Straßenzug von Luzern her, ſich da mit der Heerſtraße nach Aarau kreuzen dürfte, und in dieſer Beziehung ſich das Lokal für eine Wirthſchaft oder Bierbrauerei ganz vorzüglich eignen würde.

Ueber dieſe Realitäten wird übrigens im Hauſe des unterzeichneten Eigenthümers ſelbſt eine freiwillige Steigerung abgehalten, und die Liegenſchaften werden in kleinern und größern Abtheilungen ausgerufen und auf genugſame Loſung hingegeben.

Diejenigen Kaufliebhaber, welche die Güter noch vor der Steigerung zu beſichtigen wünſchen, haben ſich entweder im Rößli zu Hunzenſchwyl oder bei dem Eigenthümer ſelbſt zu melden, wo ſie zugleich die Steigerungs-Bedinge vernehmen können.

Zur Theilnahme an dieſer Steigerung ladet ſchließlich freundſchaftlich ein auf Morgens den 20. April nächſthin.

Stauffen, am 20. März 1838.

Schlegel-Wilder.

C A T A L O G U S

von 2139 Nummern

alter und neuer

B ü c h e r

in verſchiedenen Sprachen, ältere und neuere, mediziniſche, chirurgiſche, anatomiſche Werke von Weber, Richter und andern, Theologiſche, Aſtronomiſche, Atlas, Reiſebeſchreibungen, Weltgeſchichten, Mathematiſche, Naturgeſchichten, Theatraliſche, Romane, Muſikalien, Klaſſiker und in mehreren Wiſſenſchaften.

Ferner Kunſtgegenſtände.

Elektriſiermaſchine, Bilder, Maler- und Conveyſpiegel, Mikroſkop, Reißzeuge, chirurgiſche Inſtrumente, Kupfer und Landkarten, ſehr ſchöne Kupferſtiche in Goldrahm und Glas ꝛc. welche am Oſterdienſtag den 17. April dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Die Verzeichniſſe werden gratis ausgegeben bei

Johannes Wüſt, Buchhändler,

zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neuſtadt Nro. 124.

Die Ziehung der ſechsten und Haupt-Klaſſe 93ſter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Preiſe und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle, ſodann 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 mal 10,000, 4 mal 5,000, 6 mal 2,000, 78 mal 1000 u. ſ. w. gewonnen werden, beginnt den 7 April d. J. Hierzu ſind ganze Original-Looſe à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à 22 fl. 30 kr. und ⅛ à 11 fl. 15 kr. zu haben bei Carl Höchberg, Haupt-Kollekteur, in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 40. den 3. April 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Bern. In der Ueberſicht der Arbeiten der letzten Sitzung unſers großen Kantonsraths ſind wir mit der Relation der großräthlichen Kommiſſion über den Staatsverwaltungsbericht des kleinen Raths von den Jahren 1834 und 1835 im Rückſtande geblieben. Jene Relation vom 8. Januar 1838 datiet und vom Geſchichtſchreiber der Republik Bern, ohne Zweifel Berichterſtatter, mit unterzeichnet, iſt ſeither im Druck erſchienen, und enthält einige Bemerkungen, welche das vaterländiſche Publikum intereſſiren dürften. Die Einleitung rügt für's erſte die ſpäte Uebergabe des Verwaltungsberichts, welche erſt geſchehen, nachdem bereits wieder zwei neue Verwaltungsjahre abgefloſſen geweſen; der Bericht, wird mit Grund bemerkt, verliere dadurch an Intereſſe, die Bemerkungen, Ausſtellungen, Weiſungen 2c., welche verfaſſungsmäßig der oberſten Landesbehörde zuſtehen, können für die inzwiſchen verfloſſene Zeit nicht mehr berückſichtigt werden, und leicht in Vergeſſenheit gerathen, bis auch über das laufende Verwaltungsjahr Bericht erſtattet werde. Sodann wird der Wunſch ausgeſprochen, daß die Redaktion deſſelben künftig einem mit dem innern Haushalt und den Geſchäften des Regierungsraths vertrauten Manne, wo möglich einem Mitgliede dieſes Collegii übertragen werden möchte, indem die Abfaſſung in Nebendingen weitläufig, in ernſtern und folgenreichern Angelegenheiten karg gehalten ſei, von manchen Verordnungen und Verfügungen der Rechenſchaft erſtattenden Behörde ſchweige. Die Kommiſſion geht ſofort zu einer ſpeziellen Muſterung der einzelnen Dikaſterien über, und rügt beim diplomatiſchen Departement, daß die im Jahr 1833 begonnene Wiederaufſuchung unterſchlagener Schriften aus dem alten Geheimraths-Archiv noch nicht zu Ende gediehen ſei; beim Juſtiz- und Polizeidepartement wird frei und offen getadelt, daß des wichtigen Beſchluſſes des Regierungsraths vom 2. Hornung 1835 über die Anſtellung eines Adjunkten des Gerichtspräſidenten von Bern zu Beſorgung der polizeilichen Unterſuchungen gar keine Erwähnung geſchehen, daß ungeachtet dieſe Anſtellung nur auf ein Jahr beſchloſſen worden, dennoch deren Beſoldung auf dem Budget ſtetsfort vorgetragen werde, daß die Sanktion des großen Raths zu der wichtigen Beamtung nie nachgeſucht worden, obſchon der §. 50 Nro. 4 der Kantonsverfaſſung dieſes mit ſich gebracht hätte. Die gleiche Bewandtniß habe es mit der Anſtellung des Kriminal-Unterſuchungsrichters für den Amtsbezirk Bern. Zwar habe das Dekret des großen Raths vom 29. Juni 1832 dem Regierungsrath im Allgemeinen die Ermächtigung ertheilt, dem Gerichtspräſidenten von Bern bis zu Vollendung der Organiſation des Gerichtsweſens die nöthige Hilfe zu den Unterſuchungen in Strafſachen beizuordnen, aber mit der Weiſung, ſeine daherigen Anordnungen dem großen Rathe zur Beſtätigung vorzulegen. Da dieſe Vorlegung nie ſtattgefunden, ſo beantrage die Kommiſſion, den kleinen Rath dazu aufzufordern, in ſo fern er die Fortdauer der beiden Stellen nothwendig erachte.

Einen Gegenſtand allgemeiner nur zu ſehr begründeter Klage bilde die maßloſe Langſamkeit der berner'ſchen Strafrechtspflege; die Reaktionsprozedur warte ſeit bald ſechs Jahren auf ihre Erledigung, während die weit umfaſſendern April- und Lyoner-Aufſtände vom Jahr 1834 in Frankreich in neun Monaten beurtheilt worden ſeien; ein Glasmaler Müller, des betrügeriſchen Geldstags beſchuldigt, ſitze ſeit vollen vier Jahren in Verhaft, ein Großrath Schläppi, der Verletzung ſeiner Amtspflichten angeklagt, ſei zwei Jahre in Unterſuchung gelegen; dergleichen Zögerungen gereichen der Republik, ihren Behörden und Einrichtungen nicht zum Ruhme, man finde eine ſolche Juſtizpflege ſchlechter als unter der frühern Regierung. Die Schuld falle aber nicht auf die Verfaſſung, welche manchen heilſamen Inſtituten gerufen, die noch nicht in's Leben getreten, ſo z. B. den Friedensgerichten, den Kriminalgerichten, deren höchſtens ſechs im Kanton zur erſtinſtanzlichen Beurtheilung aller Verbrechen aufgeſtellt werden ſollen. Die Staatsanwaltſchaft ſei nicht gehörig organiſirt, ſie ſollte eben das Verfahren der Gerichte in Strafrechtsſachen thätig überwachen, und wo es nöthig ſei, auf Beförderung dringen, nicht aber, wie es jetzt geſchehe, in paſſiver Stellung die Mittheilung der Prozedur abwarten, um dann, wenn ſie unvollſtändig befunden worden, die Akten zur Vervollſtändigung zurückzuweiſen, oder im Fall der erachteten Vollſtändigkeit derſelben daraus die Anklagakte abzufaſſen. Die Kommiſſion könne und möge ſich nicht bis zur Aufſtellung eines Kriminalgeſetzbuchs und eines Kriminalſtrafverfahrens vertröſten, ſie beantrage Einladung an den Regierungsrath, jene Geſetzesentwürfe ohne Säumniß dem großen Rath einzureichen. Ingleichen beantrage ſie die Vorlegung von Deviſen und Plänen zu Einrichtung einer eigenen Enthaltungsanſtalt für junge Verbrecher.

Von einer ab Seite des Präſidenten des Finanzdepartements eingeleiteten ganz neuen Organiſation des Staatsrechnungsweſens wird für Zukunft eine beſchleunigte Rechnungsablage erwartet; die Kommiſſion ruft unter der Abtheilung der Finanzen einem neuen Forſtgeſetz, beſonders für den alten Kanton, und der Errichtung einer Forſtſchule zu Bildung kundiger Forſtbeamten, endlich einer Reform des Finanzſyſtems, um die gegenwärtig beſtehende Ungleichheit in Vertheilung der Staatslaſten zu heben. Sie ruft im Erziehungsweſen einem neuen Geſetzes-Vorſchlag über die Sekundarſchulen, beim Militärweſen hätte ſie eben ſo gerne als Kleinliches, Bericht über den Geiſt und die Diſziplin der Truppen, und über die Bildung der Stabsoffiziers vernommen. Die Kommiſſion mit dem Bauweſen ſchließend, kann bei den öftern Klagen hinſichtlich der Abtretung von Privateigenthum zu Straßenunternehmungen 2c. die Satz. 379 des Zivilgeſetzbuchs einzig nicht zureichend erachten, ſie dringt auf ein vollſtändiges und zweckmäßiges Expropriationsgeſetz, auf die Bearbeitung und Vorlegung eines Straßenſyſtems, und zuletzt noch auf

Digitized by Google

das durch §. 20 der Verfaſſung 'grforderte Geſetz über Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten.

Allen dieſen Wünſchen und Begehren fügt Referent auch ſeinen Antrag bei: nämlich es möchte klein und großen Räthen der Republik Bern gefallen zu beſchließen, daß von nun an ſowohl der Staatsverwaltungsbericht des Regierungsrathes als auch der diesfällige großräthliche Kommiſſionalbericht in einer hinlänglichen Anzahl von Exemplaren gedruckt und zu öffentlicher Kunde gebracht werde; das wäre republikaniſch.

Kanton Aargau. — Die „Bundeszeitung“ ſtrengt ſich ſichtbar an, die Regierung von Luzern gegen diejenige von Aargau wegen der durch letztere angeordneten Beſchlagnahme von Zehnten und Gefällen auswärtiger Klöſter und Kollatoren, die für die Pfrunddotationen geſtiftet und verhaftet ſind, in Harniſch zu bringen, und zu Repreſſalien zu beſtimmen. Der Hr. Bundeszeitungsſchreiber, mag er ſein wer er will, verräth dadurch eine anſehnliche Doſis von Unkenntniß über die wahren Verhältniſſe, das Eidsgenöſſiſche einer ſolchen Provokation übrigens nicht in Betracht gezogen. Es ſind nämlich die Klöſter und Stifte Engelberg, St. Leodegar, Beromünſter und Maria Stein, welche als Patrone und Kollatoren von aargauiſchen Kirchgemeinden in denſelben Zehnten beſaßen, ihn früher Jahr für Jahr in Natura bezogen, und daraus den Pfarrer beſoldeten, ſeitdem aber der Zehnten aufgekündet und abbezahlt worden, die Zahlungstermine einkaſſirten und in ihre Stiftskaſſe verſirten, oder wer weiß wie ſonſt brauchten. Es waren die Gemeinden, welche über die Auswanderung des Zehntkapitals zuerſt in Allarm geriethen, für den Verluſt oder wenigſtens für die Sicherheit der Pfrunddotationen beſorgt, bei der Regierung wiederholt und dringend ſchützende Maßnahmen verlangten, ſo Sins, Meyenberg, Merenſchwand, Kirchberg, Wittnau u. a. m. Hin und wieder waren die Zehntkapitalien bis an $^2/_3$ des Ganzen bezogen, und da dieſer Reſt zur Sicherſtellung der urbariſirten Pfrundkompetenzen nicht mehr genügt, ſo war es hohe Zeit, die verlangten Maßnahmen eintreten zu laſſen, ja man darf ſie hin und wieder als verſpätet und unzulänglich erklären. In Kirchberg z. B. iſt das Pfrundhaus in einem ſo erbärmlichen und bauloſen Zuſtande, daß es den Einſturz droht, was nicht zu verwundern iſt, wenn man bedenkt, daß das Stift Münſter den Hrn. Pfarrer Nüſperli von Aarau im Jahr 1781 unter dem Beding auf die Pfründe wählte, daß er zwölf Jahre lang keine Reparaturen verlange, ein Beding, welchem Hr. Nüſperli bis zu ſeinem 1836 erfolgten Tode getreulich nachlebte, ſo daß während ſo langer Zeit der Beromünſter'ſche Kollator auch nicht das Geringſte herſtellen und renoviren ließ. Seitherige Mahnungen blieben erfolglos. Wenn nun die Regierung von Luzern etwa Beſchlag nehmen will auf Gefälle, die dem Kloſter Muri im Kanton Luzern zuſtehen, ſo mag ſie es immerhin thun, die Maßgabe iſt aber rein überflüſſig, man iſt nicht abgeneigt, jeden Augenblick die hierſeitigen Kollaturrechte im Kanton Luzern mit verhältnißmäßigen Dotationen abzutreten. Was will die luzerniſche Regierung mehr? warum wollte ſie mit Gewalt von etwas Beſitz ergreifen, was man ihr gutwillig anbietet. Sie ſpreche ſich aus, und laſſe ſich zu gerechten Unterhandlungen herbei, ſo kann das Geſchäft zu beidſeitigem Vortheil ausgeglichen werden.

— In der ſtreitigen Zollangelegenheit zwiſchen dem Staat und der Gemeinde Brugg hat Hr. Dr. Keller von Zürich, durch frühere Zuſicherung gebunden, zum Schiedsrichter von Brugg ſich erbeten laſſen, worauf die Regierung dem Hrn. Staatsrath Drüey von Lauſanne die vom Staat zu beſetzende Richterſtelle antrug. — Samſtag Abends den 31. März brannte zu Wohlenſchwyl ein zu 2000 Fr. verſichertes Haus ab; der Brand ſoll dadurch entſtanden ſein, daß in der Tenne ungelöſchter Kalk, der mit Kaffeeſäcken zugedeckt war, ſich entzündete und Stroh ergriff. — Von Tägerig, das kaum eine halbe Stunde davon entfernt liegt, vernimmt man, daß früher dort die meiſten Einwohner ihr Mobiliar in der ſchweizeriſchen Anſtalt verſichert hatten, und dann auf Zureden ihres Vorſtehers, es ſei das eine unnöthige Ausgabe, zurückgetreten ſeien. Viel Verſtand und viel Weisheit würde ein Gemeindrath mit derlei Räthen eben nicht an Tag legen; indeſſen, eins wie das andere zu ſagen, iſt die Verſicherungsprämie des Eigenthümers von Strohdächern zu 2, und wo mit der Wohnung eine mit Stroh gedeckte Scheune verbunden iſt, zu $2^1/_2$ von Tauſend für den unbemittelten Landmann ſchon etwas läſtig; die Beſitzer von Ziegeldächern finden ſie hinwieder gerechtfertigt durch die größere Gefährlichkeit des Brennmaterials, und ſo müſſen die Beſitzer von Strohdächern ſich ſchon zu dieſer Prämie entſchließen, oder eine eigene Verſicherungsanſtalt errichten. Das werden ſie aber noch weniger thun.

Kanton Luzern. — Die diesjährige, ſogenannte Romfahrt oder Prozeſſion wurde ab dem Lande ſehr ſparſam beſucht. Bloß die Bewohner der Stadt, für welche ſie des Urſprunges wegen ein Intereſſe hat, wohnten derſelben in größerer Anzahl bei. Es iſt heutzutage den Bauern auch erlaubt, vernünftiger zu werden und ſomit zu glauben: daß man, um Ablaß oder Vergebung ſeiner Sünden zu erhalten, weder einer erkauften päpſtlichen Bulle noch einer Wanderung nach dieſem oder jenem Orte, ſondern bloß einer aufrichtigen Reue über das Geſchehene und eines guten Vorſatzes zur Beſſerung bedürfe. Gott iſt überall gleich gütig, gleich allmächtig; bei ihm ſind alle Menſchen und Ortſchaften gleich, allen ſcheint die Sonne ſeiner Gnade und es wäre ein ihn läſternder Unſinn, zu ſagen: dem oder dieſem, oder da und dort ſpendet er aus beſonderer Vorliebe ausſchließliche Wohlthaten!

— Die vier, ihre Religion nicht ſehr empfehlenden Zeitungen, welche für Rom ſchreiben, bringen über Pfäffers ſeit dem 9. Febr. Gewäſche über Gewaſche, beſudlen bald dieſe bald jene Partei, wie es ihnen gerade dient. Zuerſt wurde gelogen, daß vier ſich nicht zur Auflöſungspetition verſtanden hätten, und ſtunden wie Sterne erſter Größe vor den übrigen; jetzt ſind wieder einige thörichte Jungfrauen, welche, weil ſie Oel von Wettingen, Muri, Einſiedeln und Schwyz kaufen mußten, nach dem 20. Febr. mit einer, wer ſie kennt, lächerlichen Proteſtation gegen die Macht der Vernunft und des Staates einkamen, aber die Thüre ſchon verſchloſſen fanden. Daß die Kapitularen von Pfäffers in der Mehrzahl Freude hatten über die Gevatterſchaft, welche der Kanton übernahm, kann nur von Formaliſten getadelt werden. Uebrigens iſt es unwahr, daß ſie nur freſſen, ſaufen und tanzen. Das Saufen en gros ließ man einigen Proteſtanten ſchon lange über; daß die Kapitularen ihren jährlichen Faſchingstag in ihrer Statthalterei in Ragaz gerade am 21. Febr. hatten, war nur ein Ungefähr. Seit vielen Jahren wurde dort mit Mädchen getanzt, wo auch die fromm ſcheinen Wollenden dabei waren. Von Ragaz hätte man mehr Loyalität erwartet. — Am 1. April iſt das Kloſter geräumt — und bleibt geräumt.

— Am 30. März des Morgens um vier Uhr iſt der verehrte Greis Hr. General de la Harpe in Lauſanne, 84 Jahr alt, mit Tod abgegangen, welche Trauerbotſchaft viele ſeiner Verehrer und Freunde mit Schmerz erfüllt. — Wir werden uns bemühen, eheſtens einige nähere Nachrichten über das Leben und Wirken dieſes ausgezeichneten Mannes mitzutheilen.

— In einem Gaſthofe in Bern iſt dieſer Tage ein bedeutender Diebſtahl (es heißt von 7000 Fr.) begangen worden. Der Verdacht fiel auf zwei Kellner, die wußten, wo das Geld lag, und die denn auch eingezogen wurden. Verſchiedene Umſtände führten jedoch zur Entdeckung, daß der Thäter ein hier öfters wiederkehrender Samen- und Blumenzwiebelhändler, Wagner (der Kleine), war, der noch zwei Tage nach begangenem Diebſtahl im Gaſthof blieb, und durch die Weiſe, wie er das Geld fortzuſchaffen ſuchte, Verdacht auf ſich zog. Er wurde in Kirchberg feſtgenommen und der größte Theil des Geldes wieder gefunden.

— Am 30. März wurden in der Kirche zu Langnau uneheliche Drillinge, zwei Knaben und ein Mädchen, getauft; Alle munter und geſund. Die Mutter iſt eine arme Perſon aus dem Innerviertel.

— Zu eidsgen. Inſpektoren für 1838 ſind ernennt: die Herren Schumacher-Uttenberg, Donatz und Schmiel. Das Uebungslager in Surſee kommandirt Hr. Oberſt Zimmerlin in Bern. Chef des Generalſtabs iſt Hr. Oberſt Egloff von Frauenfeld; General-Adjudant Hr. Oberſtl. v. Muralt von Zürich. Die beiden Brigaden werden kommandirt von den eidsgen. Oberſten Hauſer von Zürich und Rilliet-Conſtant von Genf.

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Logrono, 20. März. Die karliſtiſche Abtheilung des Grafen von Negri, bei welcher ſich der Infant Don Sebaſtian befindet, marſchiert gegen Valladolid und ſuche, wiewohl vergeblich, das Volk zum Aufſtand zu bewegen. Unſere Kavallerie kann nur die Nachhut der Karliſten necken, welche beſchleunigte Märſche machen, weil, wie ſie ſagen, Merino am Palmſonntage die Meſſe in der Kathedrale von Madrid halten ſoll. Buerens folgt mit 8000 Mann der Richtung von Zeviko, in der Hoffnung, den Weg von Palenzia nach Valladolid abzuſchneiden. Latre folgt dem Wege der Expedition, und wir vernehmen dieſen Augenblick, daß der Oberſt Brohowski, Kommandant der Kavallerie, die karliſtiſche Nachhut angegriffen und 20 Mann getödtet hat, ungefähr vier Stunden von Palenzia.

Espartero hat den Befehl über ſeine Linien des Ebro Firmin Irlarte anvertraut und dem Leon-el-Conde und Filippo Ribero befohlen, ſich Lodoſa zu nähern, um Guergue zu beobachten, der ſich mit 9000 Mann in Mendavia befindet.

Nachdem Espartero ſeine Vorkehrungen getroffen, iſt er mit 10,000 Mann aufgebrochen und marſchirt auf Brivieska; er hat den Oberſten Sinoſoin nach Burgos abgeſandt, mit dem Befehl an die Munizipalität, 2000 Pferde bereit zu halten, damit die Infanterie vor den Karliſten in Valladolid ankommen könne.

Die Nationalgarde und die Garniſon dieſer letztern Stadt haben dem General Ramorino das Kommando angeboten, der es, mit Einwilligung der Behörden, angenommen hat.

— Madrid, 20. März. Das Miniſterium befindet ſich in einer großen Verlegenheit, in Folge der Reklamation der Behörden von Saragoſſa, welche, die Folgen der Hinrichtung von Eſteller auf ſich nehmend, den Bericht der Ordonnanz der Regentin verlangen, welche verordnete, man ſolle alle Perſonen, die an dieſer That, die als Meuchelmord bezeichnet wird, Theil genommen, in Anklage verſetzen.

— Nachrichten aus Canada. Adams, 19. Febr. Die canadiſchen Inſurgenten haben die Zeughäuſer von Watertown, Eliſabethtown und Batavia überfallen und an dieſen drei Orten, die zu den Vereinigten Staaten gehören, ungefähr 900 Gewehre und 2000 Pfund Pulver weggenommen.

Briefe aus Ogdersburg und Watertown enthalten, daß eine beträchtliche Kraft in Freenk-Creek verſammelt iſt. Man ſprach daſelbſt, die Patrioten wären über den Kanal von Canada und hatten ihre Richtung nach der Inſel Hickory genommen.

— Eine Perſon, welche aus Ober-Canada kömmt, verſichert, 15 oder 20 verwundete engliſche Soldaten geſehen zu haben, welche von Malden kamen. Das Treffen ſoll den 20. Abends ſtatt gefunden haben und 250 Soldaten darin getödtet worden ſein. Es heiße, die Feſtung Malden und alle militäriſchen Magazine ſeien in die Gewalt der Patrioten gefallen.

Das Gerücht war verbreitet, van Renßelaer habe Kingston genommen.

— Unter-Canada. Der „Montreal-Herald“ zeigt an, daß man nicht glauben ſoll, es herrſche Ruhe in Grand-Brûlé und den Verſicherungen der Treue der Franco-Canadier nicht trauen müſſe. Es ſind dieſen Augenblick 400 Patrioten in den Gefängniſſen.

Neulich wurde in einer konſtitutionelliſtiſchen Verſammlung in Quebek einſtimmig beſchloſſen, daß, um die Auflöſung des Kampfes herbeizuführen und die Angelegenheiten auf eine feſte Baſis zu gründen, eine geſetzgebende Vereinigung der Provinzen abſolut nothwendig ſei.

Paris, 29. März. Der „Moniteur“ vom 29. März enthält in ſeinem offiziellen Theile Folgendes unterm 28.: J. K. H. die Frau Herzogin von Orleans hat den fünften Monat ihrer Schwangerſchaft angetreten. Die Geſundheit J. K. H. iſt immer gleich befriedigend.

— Man las geſtern in dem miniſteriellen Abendblatte: „J. K. H. Madame, hat auf die Bitte des Hrn. Giret de Langlade, Deputirten von Puy-de-Dôme, gütigſt eine Unterſtützung von 100 Fr. der Gemeinde von Verrieres gewährt, zur Reparation ihrer Kirche.“

Dieſe Benennung Madame, der Schweſter des Königs beigelegt, iſt ein neues Zeichen, daß einige Höflinge zu den veralteten Gebräuchen der alten Monarchie zurückgekehrt ſind. Wir haben ſchon einen Kanzler und einen Adel; nun erſcheint wieder im Wörterbuche der Name Madame. Wir werden nicht erſtaunen, wenn wir auch bald von einer Dauphine, Edelknaben ꝛc. hören. Man wird wohl bald dahin gelangen.

— Die Kanone, welche den General Damremont vor Conſtantine tödtete, iſt in Toulon ausgeſchifft worden und wird nach Paris gebracht werden. Ob man ſie daſelbſt für Geld zeigen oder der Wuth des Volkes Preis geben will, weil ſie benanntes Kriminalverbrechen beging, wird nicht geſagt. Jedenfalls wird ſie die Schauluſt der Franzoſen beſchäftigen, die man, wie Kinder, mit ſolchen Nialſerien amüſiren muß. —

— Brüſſel, 26. März. Der „Courrier de la Meuſe“ theilt mit: Eine Depeſche des Kriegsminiſters im Haag, die bei dem holländiſchen Kommandanten des Forts Lillo eingetroffen, ertheilt dieſem Militär-Chef die Ordre, daß, da die Forts Lillo und Lieſkenshoek am 10. April an die Belgier übergeben werden müſſen, er ſich bereit halten ſolle, um die Räumung zu bewerkſtelligen.

— Peſth, 24. März. Wir athmen wieder etwas freier. Muth und Vertrauen kehren zurück, und man gewöhnt ſich allmählich an das Unglück. Die Zahl der eingeſtürzten Häuſer muß 2000 weit überſteigen; der bei weitem größte Theil derſelben aber gehört zu den ſchlechteſten Peſths, die von jeher dieſer Stadt zur Schande gereichten, und dieſe 2000 Häuſer zuſammengenommen ſind kaum ſo viel werth, als 100 oder 150 von den ſtehen gebliebenen prächtigen Gebäuden dieſer Stadt. Unſere herrliche Donaufronte, die einen ſo überraſchenden Anblick bietet, ſteht noch unverletzt da. Man ſieht ſchon hie und da die Scharten auswetzen. Es haben ſogar ſchon einige Bauten begonnen, und einige baufällige große Häuſer werden abgetragen. An Lebensmitteln iſt kein Mangel mehr; mit Brod wurde der Platz überführt, ſo daß darin großer Ueberfluß herrſcht. Von allen Seiten beeiferte man ſich, Peſth mit dieſem Artikel, und zwar größtentheils unentgeldlich, zu verſehen. Die Stadt Preßburg ſandte drei volle Schiffsladungen mit Brod und andern Viktualien, und von der Stadt Ketskemeth erhielten wir etwa 30 bis 40 Wagen voll Brod. Faſt jedes Dorf in der Umgegend trug ſein Schärflein bei. Von Wien aus ſind die ſchönſten Zuſicherungen gemacht worden. Wie wir hören, ſoll das Wiener Handlungsgremium ein großartiges Anbot gemacht haben, um unſerm Handelsſtand aufzuhelfen. Ueberhaupt regt ſich in Wien und in vielen Theilen der Monarchie ein Geiſt der Hülfe und des Beiſtandes, der ihren edelmüthigen Bewohnern zur höchſten Ehre gereicht. Sie wiſſen, daß auſſer den reichen Gaben der kaiſerlichen Familie, Baron Sina 40,000 fl. C.M., und Freiherr v. Rothſchild 15,000 fl. C.M. zur Unterſtützung der Nothleidenden ſchenkten; Letzterer machte noch das Anbot, der Stadt Peſth 400,000 fl. C.M. zu vier Prozent auf beliebige Zeit vorzuſchießen. Kurz, es werden impoſante Kräfte zuſammenwirken, um Peſth aus ſeinen Ruinen verjüngt hervorſteigen zu laſſen.

Die von den Behörden amtlich aufgenommene Zahl der zuſammengeſtürzten Häuſer beträgt 2281. Davon waren 70 in der Altſtadt, 71 in der Neuſtadt, 811 in der Thereſienſtadt, 891 in der Joſephſtadt, 438 in der Franzſtadt belegen. Auſſerdem ſind noch 827 Häuſer in der ganzen Stadt der Art beſchädigt worden, daß ſie mittelſt Pfoſten geſtützt werden mußten. Es verlautet, daß die Wiener Bankiers eine Summe von mehreren Millionen zu den allerniedrigſten Zinſen vorſtrecken wollen, und daß die Regierung die Rückzahlung garantiren werde.

— Folgendes iſt das öffentliche Urtheil über den verſtorbenen Staatsminiſter Winter. Selten waren ein offener, humaner, Vertrauen einflößender Karakter, unerſchütterliche Rechtlichkeit und ein treues Feſthalten an die Verfaſſung unter ſchwierigen Verhältniſſen mit ſo vielſeitigem Wiſſen und einer ſo genauen Landeskenntniß in einem Manne gepaart. Von mittelloſen Aeltern abſtammend, hat ſich der Verſtorbene bloß durch ſein eigenes Verdienſt, jede Protektion haſſend, von der niedrigſten Stufe bis zur Stelle eines Miniſters emporgehoben.

— Als eine Curioſität im Sinne unſers Zeitgeiſtes erwähne ich, daß in einer neuerlichen Societät der päpſtl. Nuntius und der ottomaniſche Geſchäftsträger in Wien ſich an demſelben Tiſche zu einer Whiſtpartie arrangirt haben.

Digitized by Google

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau und J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Auflagen erſchienen:

Praktiſche

Franzöſiſche Grammatik.

Von Caspar Hirzel.

Eilfte verbeſſerte und vermehrte Auflage

von Profeſſor Conrad von Orell in Zürich.

Ladenpreis à 1 fl. — 15 Groſchen.

Kleine

Franzöſiſche Sprachlehre

für Anfänger.

Von Profeſſor C. von Orell in Zürich.

Dritte verbeſſerte Auflage.

Ladenpreis à 30 kr. — 8 gr.

☞ Dieſe neue Ausgabe befindet ſich eben noch unter der Preſſe, und wird unfehlbar im April erſcheinen.

Deutſche

Sprachlehre

für Schulen.

Von M. W. Götzinger.

Vierte verbeſſerte Auflage.

Ladenpreis 16 Gr. — 1 fl. 12 kr.

Muſterſammlung

der

Beredſamkeit.

Für die Schule und das Leben.

Von Dr. Friedrich Haupt.

Ladenpreis à 1 fl. 45 kr. — 1 Thlr. 4 gr.

Velinpapier à 2 fl. 15 kr. — 1 Thlr. 12 gr.

Einzelne Abtheilungen von der 18. Auflage der Stunden der Andacht in Bibelformat werden wieder neu gedruckt, indem der Druck der ganzen Auflage abgebrochen ward, um baldigſt vollſtändige Exemplare zu erhalten, die nun vergriffen ſind. Der neue Abdruck des erſten Heftes, 20 Bogen ſtark, wird gleich nach der Leipziger Meſſe bis Ende Mai verſandt werden, und die darauf eingegangenen Beſtellungen ſollen dann unverzüglich abgehen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 40.)

Wegen Lokal-Veränderung iſt in einer Hauptſtadt der nördlichen Schweiz ein Quincailleriewaaren-Geſchäft, das ſich eines guten Abſatzes erfreut, und für einen jungen thätigen Mann ſehr geeignet wäre, zu verkaufen.

Briefe um nähere Auskunft können portofrei, mit dem Buchſtaben M., an die Expedition des Schweizerboten in Aarau zur Weiterbeförderung adreſſirt werden.

Denjenigen verehrlichen Handels-Häuſern der Schweiz, welche Gelder im badiſchen Lande ausſtehen haben, machen wir uns anheiſchig, ſolche, ohne Proviſion, Geld- und Briefauslagen zu berechnen, einzuziehen und den Gegenwerth in franz. Fünffranken-Thalern zu 35 Schweizerbatzen frei nach Baſel zu ſchaffen.

Freiburg im Breisgau, den 13. März 1838.

Waeniker und Roth.

Bei Heinrich Keller in Zürich iſt erſchienen und durch gute Kunſt- und Buchhandlungen auf feſte Beſtellung zu beziehen:

Zonengemälde.

Darſtellung der jedem Himmelsſtriche eigenthümlichen organiſchen Naturgeſchöpfe in 700 Abbildungen der merkwürdigſten Menſchengattungen, Thiere und Pflanzen mit Gegenden der Erde in 10 großen Tafeln, die (zuſammengeheftet) eine 16 Fuß lange Landſchaft bilden, davon Tafel I die Geſchöpfe der nördlichen kalten Zone, und ſo ſüdlich fortſchreitend jede Tafel eine Anzahl von Breitegraden enthält, wovon eine beigefügte Erdkarte Ueberſicht gibt. Die im Vordergrunde (ganz nahe) befindlichen Gegenſtände haben 1/20, diejenigen im Mittelgrunde (etwas entfernt) haben 1/200 ihrer wirklichen Größe, der Hintergrund (Ferne) enthält Anſichten, die keines Maßſtabs bedürfen. 15 Bogen erklärenden Text begleiten dies in ſeiner Art einzige und belehrende Werk.

Preiſe der verſchiedenen Ausgaben in Schwzr. Liv im 24 fl. Fuß.

Mit ſchwarzen Bildern, in freien Tafeln 10 Liv. — 6 fl. 52 kr., zuſammengeheftet 11 Liv. — 7 fl. 34 kr.; mit illuminirten Bildern, in freien Tafeln 24 Liv. — 16 fl. 30 kr., zuſammengeheftet 25½ Liv. — 17 fl. 32 kr.; mit ausgemalten Bildern, in freien Tafeln 36 Liv. — 24 fl. 45 kr., zuſammengeheftet 38 Liv. — 26 fl. 8 kr.

Die Gemeinde Neunkirch im Klettgau wird Donnerstags den 19. April, Vormittags 10 Uhr, nachſtehende Weine der öffentlichen Verſteigerung ausſetzen:

Circa 100 Saum	vom Jahr	1833,	Durcheinander-
„ 100 Saum	„ „	1834,	dito. Gewächs.
„ 64 Saum	„ „	1835,	rothen.
„ 100 Saum	„ „	1835,	weißen.
„ 26 Saum	„ „	1836,	rothen.
„ 18 Saum	„ „	1836,	weißen.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen ſind.

Neunkirch, den 20. März 1838.

Aus Auftrag der Gemeinds-Kellerei-Verwaltung.

Der Verwalter: J. J. Wildberger.

Beneficium-Inventarii.

Ueber die Verlaſſenſchaft des jüngſt verſtorbenen Herrn Jakob Wicki-Faßbind von Rothenburg, Geſchäftsagent in Luzern, wurde die Aufnahme eines amtlichen Güterverzeichniſſes bewilligt, und als Maſſakurator Herr Clemens Sadler, Geſchäftsagent, beſtellt. Es werden demzufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Verſtorbenen zu haben glauben, oder gegen welche etwa derſelbe in Bürgſchaftsverpflichtungen geſtanden, und endlich diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde etwas zu leiſten ſchuldig ſind, aufgefordert, ihre daherigen Anſprachen, ſo wie ihre Schuldigkeiten, bis zum 11. Mai nächſthin ſchriftlich der Gerichtskanzlei einzugeben. Alles unter Androhung geſetzlicher Folgen.

Luzern, den 28. März 1838.

Aus Auftrag des Gerichtsaſſiſtli des Bezirksgerichts von Luzern,

Der Gerichtsſchreiber:

C. Balthaſar.

In einem Gaſthofe des Kantons Aargau wird auf künftigen Johanni eine tüchtige Kellnerin geſucht, die aber ſchon als ſolche ſervirt haben muß. Der Anmeldung müſſen gute Zeugniſſe ihres Wohlverhaltens beigelegt werden. Die nähere Adreſſe ertheilt die Expedition dieſes Blattes.

Liebhaber ſind hiermit prevenirt, daß im Kanton Luzern ſchöne Eichen und auch Eichen-Rinden aus freier Hand zu verkaufen ſind, und auf etwaige ſchriftliche Nachfragen, Litt. B B. poste restante in Luzern adreſſirt, der Eigenthümer gehörige Auskunft ertheilen wird.

Die Armenpflege hieſiger Stadtgemeinde ſucht einen Jüngling, der die Bader- und Scherer-Profeſſion zu erlernen wünſcht, bei einem guten Meiſter in dieſem Fache unterzubringen. Diejenigen Perſonen, welche im Falle wären, innert den nächſten vier bis ſechs Wochen einen Lehrling aufzunehmen, ſind gebeten, ſich bis dahin in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten anzumelden, der auf Begehren weitere Auskunft geben wird.

Murten, den 26. März 1838.

Dl. Matzet, Notar, Stadtſchreiber.

An Sängervereine.

Es hat der hieſige Sängerverein „vierſtimmige Männerchöre“, die theils für das im Mai Statt findende Sängerfeſt dahier, theils für geſellige Unterhaltung beſtimmt ſind, im Druck, und zwar in Partitur in einem beſondern Heft erſcheinen laſſen. Da dieſe Geſänge ſich durch gefällige Melodien, worunter einige Volksmelodien, ſo wie durch leichte Treffbarkeit und guten Text auszeichnen, alſo nicht nur für die Theilnehmer am Feſte, ſondern auch für andere Sängervereine eine willkommene Erſcheinung ſein werden; ſo zeigen wir hiemit an, daß dieſelben in hinlänglicher Anzahl, das Heft 19 Geſänge enthaltend, um 20 kr. oder 12 ß. bei Herrn Hug-Ith dahier gegen portofreie Einſendung des Betrags zu haben ſind.

Schaffhauſen, den 24. März 1838.

Das Comite.

Die Ziehung der ſechsten und Hauptklaſſe 93ſter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Preiſe und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle, ſodann 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 mal 10,000, 4 mal 5,000, 6 mal 2,000, 78 mal 1000 u. ſ. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierzu ſind ganze Original-Looſe à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ¼ à 22 fl. 30 kr. und ⅛ à 11 fl. 15 kr. zu haben bei Carl Hochberg, Haupt-Kollekteur, in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 41. — den 5. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Zofingen. Es verdient belobende Erwähnung, wahrzunehmen, nach welchen Grundſätzen der Gemeinderath von Zofingen das dortige ſtädtiſche Gemeindeweſen zu fördern, zu beleben trachtet, und wie die Beſſern alle, ohne andern Gründen Gehör zu geben, zuſammenwirken, um ihre Ortsbehörde nicht nur aus achtbaren, verſtändigen Männern zu beſtellen, ſondern auch ſie mit ihrem Anſehen zu unterſtützen. Im Vertrauen auf dieſe Unterſtützung tritt auch der Gemeinderath ſeinen Mitbürgern mit der größten Offenheit bei jedem Anlaß entgegen, wodurch der Gemeinſinn geweckt und genährt werden wird. So z. B. ſtatt die Gemeindeverſammlung nur einfach zuſammenzubieten, geht der Zuſammenberufung derſelben, wie es jetzt eben geſchieht, ein gedrucktes Verzeichniß aller, zur Behandlung an dieſem Ort geeigneten, Gegenſtände voraus. Von einem derſelben, nämlich der Bericht über die Rechnungen von 1836, in Verbindung mit den gemeindräthlichen Gegen- und Rechenſchaftsberichten wird bemerkt, daß er Fragen von großer Wichtigkeit, die jeden Ortsbürger lebhaft anſprechen ſollen, betreffe u. ſ. w. Man vernimmt dabei, daß bei keinem Anlaß mehr die Abſicht walte, Fehltritte und Uebelthaten einzelner Bürger im Verborgenen zu halten, vielmehr erachtet man es der Ehrenfeſtigkeit der Bürgerſchaft für zuträglicher, jedem, der etwas verſchuldet hätte, die verdiente Strafe zukommen zu laſſen. Vorzüglich beſchäftigt man ſich in Zofingen mit der Verſchönerung und Belebung des Ortes durch Eröffnung der Zwingmauern, und Erweiterung der durch die Stadt laufenden Strecke der Gotthardsſtraße. Man gedenkt zu gleichem Zwecke auf den bisherigen Pfundzoll-Bezug zu verzichten.

— Aarau. Das Urtheil des Bezirksgerichts Aarau in der Injurienſtreitſache des aargauiſchen großen Raths gegen Hrn. Dr. und Fürſprech Fahrländer in Aarau beruht in faktiſcher Beziehung auf einer Widerlegung der Vertheidigungsgründe des Angeſchuldigten, die Ausmeſſung der Strafe ſodann auf den einſchlagenden Beſtimmungen der Berner Gerichtsſatzung, welche in dem ehemals berniſchen Kantonstheile in Ermangelung eines Polizeicoderes heutigen Tages noch in Kraft beſteht. Hr. Fahrländer ſchützte vor, er habe nicht die Abſicht gehabt, diejenigen Glieder des großen Raths, welche bei der Wahl eines Obergerichtsſuppleanten den Hrn. Fürſprech Frey von Brugg dem bisherigen Suppleanten Hrn. Fürſprech Weißenbach in Bremgarten vorgezogen, an ihren Ehren anzugreifen, er habe ihnen auch nicht eine vorſätzliche Auſſerachtſetzung ihres geſchwornen Eides, ſondern lediglich eine Vergeßlichkeit zur Laſt gelegt, er habe ſich nur ein Urtheil erlaubt, und jeder ſei der kompetente Deuter ſeiner eigenen Worte; wolle die klagende Partei nicht an dieſe Erläuterung kommen, ſo werde ein weiter gehendes Begehren beſtritten. Das Gericht jedoch hielt ſich an die vom Beklagten, einem Juriſten, gewählten, und durch das Organ der Neuen Aargauer Zeitung vom 8. Nov. 1837 bekannt gemachten Worte, und an ihren deutſchen grammatikaliſchen Sinn, ohne ſich auf anderweitige willkührliche Auslegungen und innere Vorbehalte hinüberführen zu laſſen, und fand gerade in dem Schlußſatz: „ein grelleres Beiſpiel vom Gegentheil ꝛc.“ den vollendeten unbeſtreitbaren Beweis, daß Beklagter den großen Rath ſeines Kantons des Meineids, d. h. einer groben Pflichtverletzung, eines Verbrechens beſchuldigt habe. Nun zählt das Geſetz, Satzung 1, Seite 322 der angeführten Gerichtsſatzung unter die Scheltworte auch die Beſchuldigung des Meineids, Satz. 3 daſ. will, daß derjenige, der mit bedachtem Muthe ſich eine ſolche Scheltung zu Schulden kommen ließ, zu rechter Strafe 20 Pfund ($7\frac{1}{2}$ Bz. gleich 1 Pf.) Buße bezahlen, und ein Jahr leiſten, d. h. ein Jahr Landesverweiſung aushalten müſſe; die Satz. 1, S. 311 ſchreibt vor: daß derjenige, welcher gegen einen Beamten in Sachen, ſo derſelbe von Amts wegen thun würde, mit Worten oder Werken frevle, das Vergehen an Zeit und an Pfenningen mit dreifacher Strafe büßen müſſe (ſie beſtünde folglich in drei Jahren Landesverweiſung, und 60 Pf. oder 15 Fr. Geldſtrafe). Nun wurde durch Geſetz vom 18. Chriſtmonat 1828 das Ausſchwören der Landeskinder aufgehoben, in Betracht nämlich, daß ihnen Behufs ihres auswärtigen Aufenthalts Heimathſcheine mit der Verbindlichkeit ungehinderter, jederzeitiger Wiederaufnahme ausgeſtellt werden müſſen, und daß das Kriminalſtrafgeſetzbuch vom Jahr 1801 die Landesverweiſung nur gegen Ausländer verhänge; an die Stelle der Leiſtung oder Landesverweiſung trat hingegen eine verhältnißmäßig geringe Gefängnißſtrafe. Es erkannte daher das Bezirksgericht Aarau, in Berufung auf dieſe geſetzlichen Beſtimmungen gegen Hrn. Fahrländer zu Recht: es habe derſelbe Abbitte zu leiſten, 45 Fr. Buße zu bezahlen und 8 Tage Gefängniß auszuhalten. Eine Minderheit des Gerichts wollte dem Beklagten die in Satz. 8, S. 473 vorgeſehene Vergünſtigung angedeihen und ihm die Wahl offen laſſen, die Leiſtungsſtrafe mit Geld abzukaufen, in welchem Fall der Frevler das Doppelte der erkannten Buße zu entrichten hat, allein die nächſtfolgende Satzung nimmt von der Vergünſtigung des Abkaufs die ſchwereren Frevel und ſolche Fälle aus, wo der Richter einen ſolchen nicht als zuläßig erkennt, ſondern die Leiſtungsſtrafe als unnachläßlich ausgeſprochen hat. Die Mehrheit des Gerichts mochte alſo das vorliegende Vergehen als ein ſchwereres und die erſtere Satzung als nicht anwendbar angeſehen haben.

Ohne Zweifel wird der Verurtheilte das Rechtsmittel des Rekurſes ergreifen, was wir ihm auch gar nicht verargen; niemand geht gerne in Arreſt, wenn er ihn auch verſchuldet hätte, auch derjenige nicht, der ſich ſo ungenirt zum öffentlichen Richter ſeiner oberſten Kantonsbehörde aufwarf. Wir huldigen grundſätzlich auch der Anſicht, daß in der Publiziſtik die möglichſte Freiheit der Anſichten und Urtheile walten dürfe; allein jede Freiheit ſoll ihre Grenzen haben, die großen Räthe haben auch ihre Pflichten gegen das Volk, ſie ſtehen da und handeln als die oberſte Gewalt des Staats; geben ſie das Beiſpiel, daß ſie gleichgültig für Würde

und Ehre von jedem Bürger und Untergebenen ſich öffentlich verunglimpfen laſſen, ſo erſchüttern ſie ſelbſt das Fundament, auf welchem die öffentliche Ordnung ruht, ſie unterlaſſen eine gebieteriſche Pflicht, der Sitz in einer ſolchen Behörde hat für Ehrenmänner keinen Werth mehr.

— Zurzach. Die diesjährige Frühlingsmeſſe — es war die zehnte ſeit ihrer Stiftung — war eine der geringſten, die je auf hieſigem Platze abgehalten worden. Schon von Anfang an erreichte ſie nie die Frequenz der Pfingſt- und Verenameſſen, ja manche behaupten, ſie habe den beiden alten Meſſen, welche in Folge der veränderten Staaten-, Handels- und Zollverhältniſſe mehr und mehr von ihrem alten Glanz heruntergekommen, eher geſchadet, als unter die Arme gegriffen, und nachdem ſie jetzt ſo ganz unbedeutend ausgefallen, ſo frägt man ſich, ob ihr Ergebniß auch nur die Erwartung, die Mühe und Zubereitungen lohne? Einſender glaubt nein. Beſſer geſchähe, ſie würde wieder aufgehoben. Was die beiden altberühmten Meſſen betrifft, ſo hoffen manche neue Keime, Triebe und Lebensadern für dieſelben von der Eiſenbahn; vielleicht nicht ohne Grund. Die Eiſenbahnen dürften zum Heil der Völker nach und nach das ſpezifiſche Gegengift wider die Mauthanſtalten abgeben, und ſo wie ſie den Waarentransport ungemein erleichtern und beſchleunigen, möchte wohl unſer Hoffnungsſtrahl nicht ſo ganz auf Sand gebaut ſein. Seien wir nur guten Muths, aber nicht mit den Händen im Schoos.

Kanton Luzern. — Freunde der beſtehenden Verfaſſung und Regierung müſſen mit Bedauern ſeit einiger Zeit wahrnehmen, daß der früher ſo verſchriene Nepotismus wie ein unheilvoller Geiſt unter den Trümmern geſtürzter Privilegien und Vorrechte ſich wieder zu erheben und Bahn zu machen ſucht. Wenn die Verfaſſung eine Wahrheit bleiben ſoll und die Regierung die Wurzeln ihrer Kraft, welche nur in der Achtung und in dem Vertrauen des Volkes ſich auf eine haltbare Weiſe feſtigen können, nicht ſelbſt zerſtören will, ſo verbanne ſie rückſichtslos ein Syſtem, welches die Hauptfundamente der Exiſtenz ihrer Vorgängerin untergraben und allüberall, wo es noch herrſchte, bittere Früchte getragen hat. Wir wollen für einmal nicht tiefer in dieſe Materie eintreten und ſomit auch die verſchiedenen auf einander folgenden Thatſachen, welche dieſe Rüge veranlaſſen, nicht aufzählen, allein wir machen als Freunde der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und zwar als grundſätzliche, nicht aber einigermaßen begünſtigte Anhänger derſelben, auf die Nothwendigkeit aufmerkſam, daß der Nepotismus, dieſer Vampyr des Staatskörpers, vertilgt werde. — Gleichheit der Rechte belebt das Volk: Vervollkommnung anzuſtreben. Gerechtigkeit erzeugt Achtung, dieſe Liebe und Zutrauen; ohne dieſelben gibt es keine Garantie für das Beſtehende. — Mehrere freiſinnige Staatsbürger.

— Die Teſſiner, welche in Folge einer frühern ſchlechten Verwaltung in Schulden gerathen, und deren Liebe zum gemeinſamen Vaterlande, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, durch das Gotthardsgebirge unterbrochen wird, antworteten der eidsgen. Militäraufſichtsbehörde auf die Anzeige, daß ſie ein Bataillon ihrer Elitentruppen in das nächſtkünftige Uebungslager bei Surſee abzuſenden hätten, ſie werden dieſe Einladung ihrem großen Rathe vorlegen. Die Militäraufſichtsbehörde wollte den Entſcheid des Teſſiner großen Raths jedoch keineswegs abwarten, ſondern ſie erwiderte unverweilt, daß es den Teſſinern nicht zuſtehe, zu erwägen, ob ſie der Aufforderung nachkommen wollen oder nicht, es ſei das ihre heilige Pflicht und Schuldigkeit gegen das gemeinſame Vaterland, und woſern ſie derſelben nicht zu entſprechen geſinnt ſein ſollten, würde man Mittel wiſſen, ſie zur Obedienz anzuhalten. — Wenn es wahr iſt, daß die eidsgen. Militäraufſichtsbehörde ſo oder in dieſem Sinn und Geiſte nach Teſſin replizirt hat, ſo ſagen wir Bravo dazu.

Auf die Weiſe muß man zu Ständen ſprechen, die ihrer militäriſchen Bundespflicht zu genügen zu geizig oder zu träge ſind, und die ſich kein Gewiſſen daraus machen, auf die Tage der Prüfung das Ganze zu gefährden. Gilt es, der Drohung Nachdruck zu geben, ſo werden ſich auf den erſten Ruf der Bundesbehörde Soldaten und Bataillone genug finden, um die Teſſiner nolens volens in's Lager der Eidsgenoſſen herbeizubringen. In andern Kantonen iſt gerade das entgegengeſetzte Beſtreben. So werden diejenigen Truppen, welche daſſelbe mitmachen können, um dieſe Ehre und Freude von manchen ihrer Waffenbrüder beneidet, die zu Hauſe bleiben müſſen. Wir vernehmen z. B. aus ſicherer Quelle, daß zwiſchen den Behörden Aargau's und der eidsgen. Militäraufſichtsbehörde hinſichtlich der Theilnahme aarg. Truppen an erwähntem Uebungslager ſeit abgewichenem Herbſte eine lebhafte Korreſpondenz gepflogen worden ſein ſoll, indem die erſtern mit Hinweiſung auf die Nähe und die verhältnißmäßig geringern Koſten ein Bataillon Infanterie in das Lager abzugeben gewünſcht, und als dieſes Geſuch nicht zuläßig erachtet worden, dringend verlangt hätten, wenigſtens eine Kompagnie Kavallerie, aus 70 Mann beſtehend, an der Anſtalt Theil nehmen zu laſſen, darauf geſtützt, daß im Jahr 1834 hundert Mann weniger, als das Kantonalbetreffniß, aargauiſche Mannſchaft die Cadresſchule in Thun beſucht, und die damalige M. A. das Faktum bezüglich auf 60 Mann anerkannt habe, mit der Zuſicherung, daß ſie beim nächſten beſten Anlaß Compenſation werde eintreten laſſen. Auf die beiden Geſuche ſei aber nicht Rückſicht genommen, ſondern Aargau auf das nächſte eidsgen. Uebungslager, welches im Jahr 1840 ſtatt finden ſoll, vertröſtet worden. — Es iſt für den Vaterlandsfreund jedenfalls ermunternd, daß trotz ſo mancher mürriſcher Urtheile von Batzenklemmern und Bärenhäutern die Liebe zu den Waffen in der ſchweizeriſchen Nation noch nicht erſtorben, ſondern daß ſtets noch Luſt, Neigung und freudiger Muth für das, wenn auch beſcheidene vaterländiſche Wehrweſen ſich kund geben.

— Uri. Die „Bundeszeitung“ meldet aus dieſem Kanton in Nro. 27 Folgendes: Berichte von achtbaren angeſehenen Männern, welche die Geſinnungen des Volkes kennen, beſtätigen vollkommen die Berichte, welche die Bundeszeitung über die zu Gunſten der freien Schifffahrt ſich geſtaltende öffentliche Meinung im Kanton Uri gegeben. Sie fügen noch bei: das Volk von Uri wolle durchaus von ſolchen Vorrechten, wie ſie die Schiffgeſellen von Flüelen und Uri behaupten, nichts wiſſen und es ſei hierin bis in alle Thäler hinauf nur eine Meinung. Man frage ſich verwundert, warum die freie Konkurrenz zu Waſſer nicht in's Leben trete, indem man die Ueberzeugung hege, die Landsgemeinde habe ſich im Jahr 1837 nicht bloß zu Land, ſondern durch den ganzen Kanton auch zu Waſſer ausgeſprochen. So habe die große Mehrheit des Volkes es verſtanden. Man vermöge nicht einzuſehen, warum die Schiffleute einzig bevorrechtet ſein ſollen, eben ſo wenig könne man begreifen, warum die Regierung ſo lange zögere, ihr auf Konferenzen gegebenes Wort zu erfüllen und damit auch das Wohl des Landes zu fördern; leicht könnte man verſucht werden, zu glauben, es ſtecke ein Etwas dahinter, das der gemeine Mann in Uri nicht einzuſehen vermöge. — In dieſen Berichten liegt die Erklärung, daß nun Hr. Landammann Schmid auf einmal mit dem Kapitän des Dampfſchiffes in Unterhandlungen getreten iſt, während ſonſt die Regierung von Uri früher erklärt hatte, ſie werde ſich niemal herbeilaſſen, mit Privaten über etwas zu unterhandeln, was nur in den Befugniſſen der Regierungen liege; daß man ſich nun auf einmal zu einem Proviſorium auf drei Jahre mit der Dampfſchifffahrtgeſellſchaft einläßt, welches dahin geht, daß letztere den Schiffergeſellſchaften in Uri eine jährliche Summe von 1000 Fr. zahle und damit in alle Rechte derſelben mit eintrete. Wir zweifeln nicht, nachdem nun noch dieſes Sündengeld wird eingeſchachert ſein, werde man auch von Oben herab die Freiheit der Schifffahrt auf dem Vierwaldſtätterſee anzurathen und zu verkündigen nicht unterlaſſen.

— Hr. Oberſtartillerieinſpektor Hirzel hat die Stelle eines Direktors der Kriegsſchule in Thun beharrlich ausgeſchlagen, eben ſo Hr. Oberſtquartiermeiſter Düfour. Nun ſoll Hr. Oberſt Schmiel zu dieſer Stelle auserſehen ſein.

— Iſt es wahr, wie wir von einem Reiſenden vernommen, daß in Einſiedeln, Kanton Schwyz, eine ſeit Jahrhundert eingegangene Heilquelle friſch aufgefaßt, und zum Nutzen der leidenden Menſchheit in Stand gebracht: ſo zollen wir dem Unternehmer, der uns unbekannt iſt, unſern wärmſten Dank. Innigſt freuen wird ſich mancher Reiſende und Pilger, dieſe Anſtalt bald emporblühen zu ſehen!?!

— Die „Leipziger Allg. Zeitung“ enthält folgenden Korreſpondenz-Artikel aus Luzern vom 22. März: Vor etwa drei Wochen hat das eidsgenöſſiſche Bundesdirektorium, im Namen der Schweiz,

Digitized by Google

diplomatiſche Eröffnungen an den königl. preußiſchen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in der Schweiz, Hrn. Oberſt von Rochow, gerichtet. Ohne um vollkommenen Anſchluß an den deutſchen Zollverband ſich zu bewerben, wünſcht die Schweiz in freundnachbarliche Beziehungen mit demſelben zu treten und dadurch weſentliche Vortheile für den Abſatz ihrer Fabrik-, Land- und Sennwirthſchaftserzeugniſſe innerhalb dem Bereiche der Zollunion ſich zu erwerben. Welche Vortheile ſie dagegen Deutſchland zuzuſichern, welche Sicherheit, beſonders gegen den Schleichhandel mit franzöſiſchen Fabrikerzeugniſſen, ſie dem deutſchen Intereſſe zu gewähren beabſichtigt; welchen Bedingungen ſie in ſolchem Betrachte ſich zu unterziehen bereit iſt; welche Produkte ſie hinfort ausſchließend von und über Deutſchland zu beziehen ſich verpflichtet; zu welchen freundſchaftlich nachbarlichen Beziehungen ein ſolches Uebereinkommen Veranlaſſung geben ſoll: darüber verlautet bis jetzt noch nichts. Darf man gewiſſen Gerüchten Glauben beimeſſen, ſo würde dieſe Angelegenheit von Männern, welche ihre hohe Wichtigkeit für unſer Land unter ihrem einfach richtigen Geſichtspunkte, dem des rein merkantiliſchen Intereſſe, erfaſſen, mit der Erfahrungsreife, Umſicht und Unbefangenheit betrieben, welche man von ihnen zu erwarten berechtigt iſt, und die in ihr einen glücklichen Erfolg gewiſſermaßen im Voraus uns verſprechen. Ich brauche nur unſern ſtreng praktiſch verfahrenden diesjährigen Bundespräſidenten Kopp, unſern ſcharf unterſcheidenden und ſchlagend beurtheilenden Altſchultheiß Amrhyn, die taktfeſten Staatsmänner Schuhmacher-Uttenberg, v. Balthaſar, Baumann namhaft zu machen, um meine Angabe vollkommen zu rechtfertigen. Auch die Anweſenheit des Bürgermeiſter Herzog aus Effingen in unſerer Stadt ſcheint nicht ohne nähere Beziehung mit dem in Rede ſtehenden Gegenſtande. Seine gründliche Kenntniß aller höhern Angelegenheiten der Schweiz, ſeine weit umfaſſende Geſchäftserfahrung und ſein ausdauernder Fleiß, verbunden mit muſterhafter Biederkeit und Geſchäftskenntniß, machen ihn zu einem der tüchtigſten Staatsmänner, weil er nicht allein viel weiß, ſondern auch, was er weiß, auf die treffendſte, richtigſte und eindringlichſte Art geltend zu machen verſteht. — Hinſichtlich der direkten Handelsſtraße von Baſel nach Mailand, über Luzern und den Gotthard, ſchlägt man, ſogar im Falle der Erbauung einer Eiſenbahn, die Linie von Baſel über Birsbrück, Rothhaus, Baſelaugſt, Niederſchönthal, Lieſtal, der Ergolz entgegen bis Siſſach, Dirnen, Diepflingen, Rümlingen, Häfelfingen, den untern Wyſenberg, den Hauenſtein, Trimbach, Olten, längs dem Berge Born nach Aarburg, Kreuzſtraße, Zofingen, Reiden, Dagmerſellen, Altishofen, Egolzwyl, Kaltbach, Surſee, Oberkirch, Ey, Nottwyl, Neuenkirch, Holzhof, Gerliſchwyl, Emmenbrück nach Luzern vor. Es konnten dazu Theile der bereits vorhandenen Straßen benutzt werden. Die bequemſte und kürzeſte Straße von Baſel nach Luzern würde jedoch, meines Erachtens, über Rheinfelden, Frick, die Staffeleck, Aarau, Schöſtland, Surſee und Neuenkirch führen. Mit zweckmäßiger Veränderung der Linie über die Staffeleck und über den Diſtelberg, bei Aarau, würde hier Alles geſchehen ſein.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Berlin**, 27. März. Man will in wenigen Tagen die Rückkehr des Geſandten, Geh. Rath Dr. **Bunſen**, aus Rom erwarten, da alle Ausgleichungs-Verſuche an dem hartnäckigen Verlangen der römiſchen Curie, welche auf Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs von Köln dringt, und die Entſcheidung ganz in die Hände des heil. Vaters gelegt haben will, vollſtändig geſcheitert ſein ſollen. Preußen wird in dieſem Falle allen diplomatiſchen Verkehr mit Rom abbrechen, im Uebrigen aber gewiß keinen Schritt thun, der die Verhältniſſe noch mehr verwirren könnte, ſondern indem es ruhig auch ohne römiſche Hilfe ſeine Verträge erfüllt, nur darauf halten, daß den beſtehenden Geſetzen und der oberſten Staats-Gewalt kein Abbruch geſchehe. Das Benehmen des Erzbiſchofs von Gneſen, Hrn. v. **Dunin**, hat hier einen faſt noch unangenehmern Eindruck gemacht, als ſelbſt die Widerſetzlichkeit des Hrn. v. Droſte, da es plötzlich nach Jahren der Eintracht und Ruhe in einem Theile der Monarchie hervortrat, wo man es am wenigſten zu erwarten berechtigt war. Bei allen vorgeblichen Gründen des Hrn. Erzbiſchofs iſt dennoch nicht zu bezweifeln, daß die Anregung nicht aus ihm, ſondern von Auſſen kam, und man iſt nicht fern davon, das Gewebe von geheimen Verbindungen und Planen zu enthüllen, welche leider eine viel weitere und tiefere Verzweigung haben, als man glauben durfte.

— Seit einigen Tagen iſt aus dem Herzogthum **Poſen** die Nachricht verbreitet, daß ſich der Erzbiſchof von Gneſen, Hr. von **Dunin**, heimlich aus ſeiner Diöceſe entfernt habe, und daß bis jetzt noch keine Spur ſeines gegenwärtigen Aufenthalts entdeckt ſei.

— **Leipzig**, 28. März. Nach dem Verzeichniſſe der am 21. Mai beginnenden Vorleſungen auf unſerer Univerſität, ſind auch unter den Lehrern genannt: Hofrath **Albrecht**, der das deutſche Privatrecht, Hofrath **Dahlmann**, der die Geſchichte Deutſchlands ſeit der Reformation vortragen wird.

— **Hannover**, 28. März. Se. Maj. der König haben aus Allerhöchſt ihrem Kabinet dem Miniſterio der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu erkennen gegeben: „daß Allerhöchſtdieſelben Sich veranlaßt finden, ſämmtlichen Hannoveranern zu verbieten, in Leipzig zu ſtudiren, und alle diejenigen Hannoveraner, welche ſich zu dieſem Zwecke daſelbſt befinden möchten, von dieſer Univerſität abzuberufen, mit der Aufgabe, dieſen Allerhöchſten Befehl unverzüglich zur öffentlichen Kunde zu bringen.“

— **Karlsruhe**, 29. März. Miniſter **Winter** hatte ſchon etwa zehn Tage vor ſeinem Tode an heftigen Schmerzen gelitten, als Folge des Uebels, welches ihm ſeine ſitzende Lebensart zugezogen. Dennoch ließ er ſich von den dringenden Bitten ſeiner Familie und ſeiner Freunde nicht bewegen, bei der ungünſtigen Witterung zu Hauſe zu bleiben. Selbſt am vorigen Sonntag (25.) begab er ſich auf die Kanzlei, und als ihm die Beamten des Miniſteriums, welche mit Liebe und Treue an ihrem würdigen Chef hingen, freundliche Vorſtellungen machten, erwiederte er, es ſei ihm nirgends wohler, als auf ſeinem Büreau. Am Montag früh war er ſehr aufgeregt und in krankhaftem Zuſtande, ſo daß ihn die Seinigen mit Bitten beſtürmten, von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog die Abordnung eines andern Regierungskommiſſärs zur Schließung des Landtags zu erbitten. Er wies dieſe Vorſtellungen zurück, begab ſich in den Sitzungsſaal der zweiten Kammer, und hielt mit kräftiger Stimme die Schlußrede, welche leider der letzte öffentliche Akt ſeines edlen, ruhmvollen, dem Vaterlande gewidmeten Lebens war. An dieſem Tage ging Miniſter Winter nicht mehr aus, hatte einige bedenkliche Anfälle, ohne daß man im entfernteſten Gefahr beſorgte. Dienſtag (27.) Morgens 7 Uhr nahm er noch ſein gewöhnliches Frühſtück ein, rauchte ſeine Pfeife Tabak, und begab ſich in ſein Arbeitszimmer. Plötzlich äuſſerte er ſeiner Frau und Tochter, welche ihm in das Arbeitszimmer gefolgt waren, das ihm ſchwindle, ſetzte ſich auf das Sopha, und in drei Minuten war er vom Tode ergriffen.

— **Dänemark**. Es ſcheint dort noch hier und da die Sitte zu walten, daß bei der Verurtheilung eines Verbrechers diejenigen Theile des Körpers ſpeziell beſtraft werden, welche bei Verübung der That beſonders thätig waren. So wurden z. B. einem Meineidigen unlängſt die Schwörfinger in Folge Sentenz abgeſchnitten.

— **Frankreich**. Die franzöſiſchen Intereſſen haben an dem türkiſchen Hofe durch ein jüngſthin ſtattgehabtes Ereigniß wieder einen überaus günſtigen Aufſchwung erhalten. Abdul Paſcha, der älteſte und geliebteſte Sohn des Sultans Mahmud war ſehr gefährlich krank und wurde, während die türkiſchen Aerzte bereits die Hoffnung auf deſſen Geneſung verloren hatten, durch den bekannten franzöſiſchen Doktor Boulard in kurzer Zeit vollkommen wiederhergeſtellt.

Seitdem iſt der Sultan wieder ungewöhnlich gut auf die Franzoſen zu ſprechen.

— Zu **Biré-Riſtos**, Arrondiſſement Bagnères, wurde vor wenigen Wochen ein Mann von ſeiner kaum 22 Jahre alten Frau und ihrer Mutter auf eine ſo ſchauderhafte Art gemordet, daß man — Berichten zufolge — ſelbſt in dem mit allen ſolchen Gräueln bekannten Frankreich, Aehnliches noch nicht erlebt hat. Er wurde abgeſchlachtet wie ein Stück Vieh, von den weiblichen Ungeheuern in kleine Stücke geſchnitten, dieſe in einem Kohlenſack auf einen Berg getragen und dort in ein tiefes Loch geworfen.

Beide Unmenſchen ſind verhaftet und wir werden vielleicht ſpäter im Falle ſein, etwas Näheres über dieſelben mitzutheilen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 41.)

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die Herren Prire Courteville Wood und Baillette, Kaufleute und Befrachter Amerikaniſcher Schiffe in Hâvre, machen hiermit allen Auswanderern, die geſonnen ſind, in die vereinigten Staaten daſelbſt überzufahren, bekannt:

Wie in den verfloſſenen Jahren, ſo beſtehen in Gegenwärtigem, die Bureaux ihrer Agenten, zu Forbach, Frauenberg, Weiſſenburg, Straßburg und St. Louis bei Baſel. Durch getroffene Anordnungen und Verfügungen im Intereſſe der Auswanderer, verbindet ſich beſagtes Haus in Hâvre, alle diejenigen, ſo durch Vermittlung ihrer Agenten daſelbſt anlangen, ſogleich bei ihrer Ankunft in vorzügliche Amerikaniſche Dreimaſter, erſter Klaſſe, aufzunehmen, und durch ſchnelle Ueberfahrt zu ſehr herabgeſetzten Preiſen, zu befriedigen.

Ferners macht dieſes Haus den Auswanderungsluſtigen bekannt, daß, um ihnen öfters unnütze Reiſekoſten und Aufenthalt an den franzöſiſchen Grenzen, wegen Unregelmäßigkeiten in den Päſſen, zu erſparen, man ſich bevor ſchriftlich an ihre Agenten wenden kann, die jede mögliche Auskunft gerne mittheilen.

Die Haupt-Agenten ſind:

Zu Forbach und Frauenberg die Herren Köhl und Délinot in Forbach; zu Weiſſenburg Herr Courteville im Gaſthaus zur Stadt Lyon; zu Straßburg Herr Zirgendagen und Comp; zu St. Louis bei Baſel die Herren Gebrüder Oswald.

Haltbare Streichfeuerzeuge,

per 1000 Etuis zu 11½ fl. per comptant. Emballage franco, gegen portofreie Briefe und Gelder bei

L. F. Steitz in Frankfurt a. M.

Eau de Cologne Royale,

von *Naquet*, in Paris,

Das Dutzend Flaſchen, zu Schweizer-Franken 9, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Eine junge Tochter, welche den Beruf als Schneiderin erlernt hat, wünſchte nun in einem Laden oder auch als Stubenmagd bald möglichſt unterzukommen.

Frankirte Briefe, mit E. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Güterſteigerung.

Da bei der frühern Steigerung über die Stift Olsbergiſchen Gebäude und Güter ſich nur in Bezug auf die vierte und fünfte Abtheilung derſelben ein annehmlicher Erlös ergeben hat, ſo hieß die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau über die drei erſten Abtheilungen eine nochmalige Verkaufs- und gleichzeitig eine Verpachtungs-Steigerung abhalten laſſen.

Die auszubietenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beſchreibung gegeben worden, beſtehen in drei gleichſam zuſammenhängenden Abtheilungen, welche ſammethaft und wiederum einzeln angetragen werden. Jede Abtheilung bildet einen wohlarrondirten Hof und enthält beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienlichen Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 25. April nächſthin im Gaſthofe zur Krone in Rheinfelden ſtattfinden und Morgens 9 Uhr beginnen. Kauf- und Pachtluſtige ſind eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Güter und Gebäude jederzeit und die Kaufs u. Pachtbedingungen vom 15. April an bei der Verwaltung Olsberg eingeſehen werden können.

Aarau, den 31. März 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Franzöſiſche Erziehungsanstalt in Freiburg im Breisgau No. 475, für Söhne des höhern Bürgerstandes von 8 bis 15 Jahren, unter der Leitung des Herrn van Laer-de Corte, vormaligen Professor der französichen Sprache am Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in obige bald vier Jahre rühmlich bestehende und blühende Anstalt, geschieht im Laufe des Monats April d. J.; aber man ersucht die Anmeldungen dazu, wo möglich, bis Ostern an den Vorsteher gelangen zu lassen.

Von den Unterrichtsgegenständen, welche die Religion und alle Disciplinen der Jugendbildung umfassen und die den Zöglingen von mehreren Lehrern ertheilt werden, wird vorzüglich auf französische und englische Sprache eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da keine andere Sprache weder spricht noch zulässt, und die ganze Familie aus Franzosen besteht, die ihre Muttersprache in aller Reinheit sprechen, so dass die Zöglinge sich da wie im Lande selbst befinden und es ihnen gelingt, in Kurzem in dieser Sprache einen geläufigen Ausdruck zu erwerben.

Da die Zöglinge meistens für die Handlung und das höhere Gewerbswesen bestimmt sind, so werden sie dazu tüchtig vorbereitet und in Allem unterrichtet, was ein Jüngling wissen muss, um in ein Handlungshaus aufgenommen zu werden, und der Vorsteher, der schon mehreren seiner Zöglingen, nach ihrer Erziehung, die Aufnahme in solide Handlungshäuser bewirkt hat, wird sich ein Vergnügen machen, den Eltern seinen Dienst zu leisten und ihnen im Gesuch einer Stelle in Handlungshäusern in diesem Lande, in Frankreich, oder anderswo, durch seine Verhältnisse behülflich zu sein.

Ausführlicher Prospectus und das Nähere der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorstand.

Die Handelsherren, welche Jünglinge von 14 bis 17 Jahren in ihre Handlung zu nehmen wünſchten, werden immer in dieſer Anſtalt, während der Zeit des Aprils und September, Söhne von guter Familie und guten Sitten, und in der franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Sprache unterrichtet finden, die mit Vorkenntniſſen für die Handlung verſehen, ſich durch eine ſchöne Schrift auszeichnen, und im Stande, die fremden Briefwechſel zu führen verſtehen.

Ausſchreibung.

An der Töchterſchule in Luzern findet ſich die Stelle einer Lehrerin erlediget. Bewerberinnen um dieſe Stelle, für welche gegenwärtig ein Jahrgehalt von 400 Franken ausgeſetzt iſt, werden eingeladen, bis zum 21. April auf der Staatskanzlei ſich zu melden, an welchem Tage dieſelben einer Prüfung ſich zu unterziehen haben.

Luzern, den 24. März 1838.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
Der Sekretär:
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Ludwig Auguſt Wurſter aus Frankfurt am Main

bezieht zum erſten Male

die Conſtanzer-Oſtermeſſe

mit einem reichhaltigen Engros-Lager von

Elberfelder Seiden- und Halbſeidenwaaren in Tücher und Kleiderſtoffe; Tiſchdecken und Theeſervietten in Wolle und Halbwolle verſchiedener Größe.

Berliner Shawls, Vorhangzeuge in glatt und Koeper, lithographirte Twills, unfertige Schlafröcke und Bettdecken.

Sächſiſche weiße Piqués, Piqués-Decken und Röcke; gedruckte baumwollene und wollene Halstücher, Schuhcords und Corſettendrill.

Schleſiſche leinene Taſchentücher in weiß und farbig.

Hoſen- und Weſtenzeuge in großer Auswahl und in den neueſten Deſſins.

Er empfiehlt ſich damit allen Geſchäftsfreunden, unter der Verſicherung einer reellen und billigen Bedienung. Sein Magazin iſt im Hauſe des Herrn Sattlermeiſters Kohrnmayer, No. 674 auf der Marktſtätte.

Bretter-Verſteigerung.

Die unterzeichnete Geſellſchaft läßt auf Dienſtag den 17. April, von Vormittags 10 Uhr an, vor dem Gaſthaus zum Fahrhaus bei Waldshut, öffentlich verſteigern und dem Meiſtbietenden zuſchlagen:

circa 1000 Bäume Bretter,
„ 60 Bäume Fircklinge,
„ 2000 Stück Rahmſchenkel.

Die Liebhaber ſind höflich eingeladen, ſich zur rechten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Rothhaus auf dem Schwarzwald, den 31. März 1848.

Für die Geſellſchaft der Holzkäufer des Stauffenberger-Waldes,
Deren Verrechner: Götz.

Die Armenpflege hieſiger Stadtgemeinde ſucht einen Jüngling, der die Bader- und Scherrer-Profeſſion zu erlernen wünſcht, bei einem guten Meiſter in dieſem Fache unterzubringen. Diejenigen Perſonen, welche im Falle wären, innert den nächſten vier bis ſechs Wochen einen Lehrling aufzunehmen, ſind gebeten, ſich bis dahin in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten anzumelden, der auf Begehren weitere Auskunft geben wird.

Murten, den 26. März 1838.

Dl. Mottet, Notar,
Stadtſchreiber.

Unterzeichneter verfertiget Doratier-Maſchinen auf beliebte Art und ſehr zweckdienlich, um billigen Preis.

J. H. Hürſch, Kupferſchmied in Zofingen.

Liebhaber ſind hiermit prevenirt, daß im Kanton Luzern ſchöne Eichen und auch Eichen-Rinden aus freier Hand zu verkaufen ſind, und auf etwaige ſchriftliche Nachfragen, Litt. B B. poste restante in Luzern adreſſirt, der Eigenthümer gehörige Auskunft ertheilen wird.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,

mit allen Zubehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Wohnungen ꝛc.;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,0 0 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25 981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 42. den 7. April 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Freiburg. — **Freiburg.** Der Biſchof hat gegen die in Pruntrut erſcheinende „Helvetie“, ein in franzöſiſcher Sprache, im Sinne der bürgerlichen und religiöſen Freiheit gut geſchriebenes Blatt, das Anathem (den Fluch) ausgeſprochen, und durch die Dekane aller katholiſchen Gemeinden des Landes das Leſen dieſer Zeitſchrift ohne ausdrückliche beſondere Erlaubniß (welche die Geiſtlichen für ſich ſchon erhalten werden) alles Ernſtes verbieten laſſen, mit dem Ausdruck, wer ſonſt das Blatt leſe, begehe eine ſchwere Sünde, er beleidige Gott *)!

Daß dieſer Schritt des Biſchofs großes Aufſehen erregt, bedarf wohl keiner Erwähnung. Man fragt ſich, wenn es dem Biſchof hingeht, jedes öffentliche Blatt, das ſeinen Anſichten und Zwecken nicht zuſagt, eines nach dem andern in Acht und Bann zu erklären, und das Leſen desſelben als irreligiös und gottlos verbieten und mit kirchlichen Strafen verfolgen zu können, was dann aus unſerer durch §. 11 der Staatsverfaſſung ſanktionirten Preßfreiheit werde? ob ſie nicht zu einer Chimäre herabſinke? ob unſere Kantonsbehörden zu dergleichen gewaltthätigen Angriffen und Verletzungen der Verfaſſung ſchweigen dürfen, und ob ſie nicht vielmehr durch Eid und amtliche Stellung verpflichtet ſeien, ihre Stimme zu erheben, und bei dem Biſchof nachdrücklich gegen ſein Edikt zu remonſtriren, um ihn zur Rücknahme oder wenigſtens zu einer Abänderung desſelben zu bewegen? Sage man nicht, die Helvetie enthielt Artikel, welche kein rechtgläubiger Katholik billigen kann; es gibt andere Blätter in hinlänglicher Anzahl, welche der Herrſchaft der römiſchen Klериſei, und den Intereſſen der römiſchen Curie geſchwätzig und geſchäftig genug das Wort reden; oder wie? ſollen im Kanton Freiburg nur die Schildwache, nur der Waldſtätterbote, nur die Gazette de France und nur die frommen fanatiſchen Blätter geleſen werden, nur ſolche, welche unſer Biſchof und die Jeſuiten gern leſen? War etwa das die Abſicht der Repräſentanten des freiburgiſchen Volks, als ſie im angezogenen Artikel die Preßfreiheit mit dem Beiſatz heiligten, es dürfe im Kanton Freiburg nie eine Zenſur oder irgend präventive Maßnahmen gegen die Preßfreiheit vorgekehrt werden? Und jetzt, ſieben Jahre nachdem dieſer Artikel durch den Willen des Volkes, als den einzigen und rechtmäßigen Oberherrn des Kantons, in's Leben getreten, tritt ihn jetzt das biſchöfliche Ordinariat mit Füßen, verfolgt diejenigen als Gottloſe, welche ihrem verfaſſungsmäßigen Rechte nachleben, und fordert, daß der Bürger ſich bei der geiſtlichen Behörde als Gunſt und Gnade ausbitte, was ihm das Grundgeſetz als ein unantaſtbares Recht zugeſichert hat. Kann die Staatsbehörde einen ſo flagranten Eingriff in die Verfaſſung und bürgerlichen Rechte dulden und feſten Grund gewinnen laſſen? Gewiß nicht. Will unſere Regierung aber die Kränkung hinnehmen, nun gut, ſo erheben ſich die treuen und entſchloſſenen Freunde der Konſtitution, ſie laſſen ſich vernehmen, muthig, beſonnen und entſchieden, ſie unterzeichnen zahlreiche Petitionen, und flößen der Regierung Muth und Vertrauen ein, unbekümmert um den Tadel des unwiſſenden Pöbels, dieweil ſie ihre Pflicht thun, als getreue der Verfaſſung ergebene Bürger, welche alle Rechte ſchützt; ſie ruhen nicht, bis der Biſchof in die Schranken ſeiner Pflicht zurückgewieſen, und dann, wenn dieſer verwegene Verſuch der geiſtlichen Behörde ihre Autorität über diejenige der Verfaſſung zu ſtellen mit Erfolg abgewehrt worden, erſt dann und vorher nicht mögen ſie beruhigt zu ihren Geſchäften zurückkehren. Ich höre verſchiedene Freunde in dieſem Sinne ſprechen. Daß ſie unverzagt handeln, und Ausdauer zeigen möchten!

*) Wer alſo vom Biſchof um's Geld Erlaubniß erhalten hat, die Zeitung zu leſen, der beleidige Gott nicht! —

— Zehnten und Bodenzins, Eheſchätze und alle Feudallaſten als ſolche ſind aufgehoben erklärt; das diesfällige Geſetz beſtimmt die Art und Weiſe der Liquidation; den einſchlagenden Artikel der Verfaſſung, welcher lautet: Zehnten und Bodenzinſe bleiben loskäuflich erklärt“, hat man hier nicht als ein Hinderniß angeſehen, um noch einen Schritt weiter zu gehen.

Kanton Waadt. — Die Geſellſchaft der Aktionärs, welche ſich die Verbindung des Genferſees mit dem Neuenburgerſee zum Zweck ihres Zuſammenwirkens vorgeſteckt hat, verſammelte ſich am 22. März, 300 Perſonen ſtark, zu Lauſanne auf dem Stadtrathhauſe; trotz des abſcheulichen Wetters war ein geringer Theil der Geſellſchaftsglieder ausgeblieben. Die Verhandlung zeugte von dem lebendigen Eifer, wovon die Verſammlung für die Sache beſeelt war, es galt, ſo wurden Anſichten geäuſſert, nichts Geringeres, als den Tranſit zwiſchen Amſterdam und Marſeille durch den Kanton Waadt zu leiten, den Frankreich ſich zuzuſichern trachte; es wurden Koſtenberechnungen von Eiſenbahnen in Amerika, England, Belgien ꝛc. vergleichend geprüft, aus welchen hervorging, daß der Bau einer Wegſtunde 200,000 Fr. bis zu einer Million, je nach der Bauart und den Preiſen des Bodens, an Koſten verurſache, mit welcher Vergleichung man die Frage verband, ob nicht die Errichtung einer Eiſenbahn zwiſchen den beiden Seen wohlfeiler als die Konſtruktion eines ſchiffbaren Kanals zu ſtehen kommen würde? Schon jetzt wollten manche die Frage in bejahendem Sinne beantworten. Indeſſen ward ein leitender Ausſchuß ernannt, und ihm die Aufgabe geſtellt, mittelſt der gefallenen Beiträge genaue techniſche Unterſuchungen eintreten zu laſſen, deren Reſultate dann einer nachgehends einzuberufenden Verſammlung vorgelegt werden ſollen.

Kanton Solothurn. — **Solothurn.** Vom großen Rath des hieſigen Kantons iſt ein Geſetz erlaſſen worden, das ſchwerlich den Beifall der Gemeinden erlangen wird; die ſämmtlichen Gemeinden ſind in ſieben Klaſſen eingetheilt, in der erſten bezahlt man ein Einſaßengeld von 3 Fr. jährlich und ein Bürgereinkaufsgeld von 240 Fr., und ſo geht es fort bis zur ſiebenten Klaſſe, in welcher ein Einſaßengeld von 15 Fr. und ein Bürgereinkaufsgeld

Digitized by Google

von 1200 Fr. bezahlt wird. Dieſe höchſte Klaſſe bildet einzig die Stadt Solothurn. Das Geſetz iſt unſtreitig geeignet, manche Feſſel zu löſen, welche der engherzige Orts- und Korporationsgeiſt dem Aufblühen des eigenen Gemeinweſens entgegengeſtellt habe, und ſo fern es eine Reihe von Jahren Kraft und Beſtand hätte, würden die wohlthätigen Folgen nicht ausbleiben; allein das können die Städte und Landgemeinden ſchwer ertragen, daß die Staatsbehörde den Preis zu beſtimmen ſich herausgenommen, unter welchem ſie Fremde als Mitbürger und Mitantheilhaber an ihrem Korporationsgut aufnehmen müſſen. — Manche werden dies und jenes dagegen zu erinnern haben.

Kanton Aargau. — An die Stelle des Hrn. Hürner, der als Mitglied der Eiſenbahn-Direktion ſeinen Wohnſitz nach Zürich verlegt, hat der kleine Rath zum Poſtdirektor des Kantons gewählt: den Hrn. Alexander Steinhäuslein von Brugg, Oberſchreiber der Finanzkommiſſion. — Der „Neuen Zürcher Zeitung" haben mehrere Schweizerblätter die Mähre nachgeſchrieben, Hr. Regierungsrath Keller ſei vom kleinen Rath wieder zum Direktor des Schullehrerſeminars gewählt worden; die Wahrheit iſt, daß noch gar keine Wahl ſtattgefunden hat.

— Bern. Das Obergericht hat an die Stelle des Hrn. Profeſſors Samuel Schnell, der ſeine Entlaſſung eingegeben, zu einem Mitgliede der Prüfungskommiſſion für die Advokaten und Agenten ernannt: Hrn. Prof. Dr. Wilhelm Snell.

— In der Mühle zu Alchenflüh, Kanton Bern, iſt ein Ochſe gemäſtet und 30 Zentner ſchwer an einen Neuenburger Metzger verkauft worden, der ihn unterwegs um's Geld ſehen laſſt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Trier, 28. März. Süddeutſche Blätter drohen mit Folgen, welche das Domkapitel zu Köln zu erwarten habe, wenn es ſich wie bisher vom Mittelpunkte der Einheit entfernt halte. Ob dieſes der Fall, wiſſen wir nicht; indeß erhalten wir aus dem Nachbarlande die Nachricht, der Papſt habe eine Bulle (?) gegen oder über oder an das Domkapitel erlaſſen, die er dem Ritter Bunſen zur Beförderung im hergebrachten Wege übergeben, zugleich aber auch dem Erzbiſchof von Mecheln in einer zweiten Ausfertigung mit dem Auftrage überſendet habe, wenn in einer gewiſſen Friſt der Befehl des apoſtoliſchen Stuhles nicht auf dem erſtern Wege an das Domkapitel gelangt ſei, dieſem Letztern den Befehl direkt bekannt zu machen. Man ſagt dabei, dieſer Befehl annullire die Wahl des Hrn. Hüsgen zum Kapitelsverweſer und beſtelle als päpſtlichen Vikar den Pfarrer Nellessen zu Aachen. — Dieſes Verfahren wäre auffallend und wohl geeignet, der katholiſchen Geiſtlichkeit in den beiden Erzſtiftern, die ganz andere Präcedentien beſitzen, die Augen zu öffnen.

— Berlin, 29. März. Die Berichte aus dem Großherzogthume Poſen lauten ſehr ungünſtig. Der fanatiſche Eifer des Erzbiſchofs Dunin und des Domherrn und Officials Brodziszewski, der zu Gneſen wohnt, überſteigen allen Glauben. Dem Erſtern iſt die Befugniß aller Erlaſſe in kirchlichen Angelegenheiten vorläufig genommen worden, der Andere hat wegen eines Zirkulars an die Pfarrer, worin er die gemiſchten Ehen (weiter gehend als ſelbſt das päpſtliche Breve) als abſolut verwerflich darſtellt, von ſeinem Amte ſuspendirt werden müſſen. Gerüchte ſagen, daß die aufgeregte Stimmung des Volkes ſchon mehrere unangenehme Auftritte veranlaßt habe. Man ſoll daher mit dem Gedanken umgehen, die Garniſonen in Poſen und Gneſen anſehnlich zu verſtärken. Wäre die Frage hier wie in den weſtphäliſchen und rheiniſchen Provinzen eine rein religiöſe, ſo dürfte ein ſolches Mittel allerdings höchſt ungeeignet erſcheinen; allein wie nahe liegt die Beſorgniß, daß ſie hier zu politiſchen Zwecken gebraucht werde. Hr. v. Flottwell (der Oberpräſident der Provinz Poſen) iſt noch immer hier, um ſich die entſchiedenſten Inſtruktionen zu holen. Sein Verhältniß zu dem Erzbiſchof Dunin ſoll in der letztern Zeit auch ein perſönlich höchſt gereiztes geweſen ſein, das zu den unangenehmſten Auftritten zwiſchen ihnen Anlaß gegeben hätte. Jedenfalls muß das Ausbrechen ſolcher Zwiſtigkeiten auf einem Boden, wo bei den ſtärkſten politiſchen Reibungen doch noch niemals ein religiöſer Zwieſpalt ſtatt gefunden hat, zu der gegründeten Vermuthung Anlaß geben, daß dieſe Feuersbrunſt keine, wie die kölniſche, durch längere Reibungen entſtandene, ſondern nur durch abſichtlich ausgeſtreuten Zündſtoff angelegte iſt. Man erzählt ſich hier viel von den über jede Vermuthung weit verzweigten fanatiſchen Partei-Umtrieben, welche in dieſer Hinſicht überall ſtattgefunden haben ſollen, nur nicht überall Aufnahme ihres Zwietrachtſamens gefunden haben.

— In Danzig hat ſich vor einiger Zeit der von einem beiſpielloſen Grade der Demoraliſation zeugende Fall ereignet, daß eine Familie ſich ſo ſehr den Schein der äußerſten Noth zu geben wußte, daß die Prediger ſie von den Kanzeln herab der öffentlichen Mildthätigkeit empfahlen; die Unterſtützungen, welche in Folge deſſen jenen Verworfenen zufloſſen, wurden — in Branntewein verſoffen!

— Die „Münchner Zeitung" berichtet von der italieniſchen Grenze ohne Datum: „Geſtern oder heute Morgens iſt der gelehrte und liebenswürdige Monſ. Fornari, welchen der heil. Vater zum Nuntius in Belgien ernannt hat, nach Brüſſel abgereist. Zum Nuntius in München ſoll Monſ. Pallavicini beſtimmt ſein."

— Hannover, 28. März. Unſer Landtag ſtirbt an der Schwindſucht, eine baldige Vertagung wird ihm ein vorläufiges Ende machen; was bei der Wiederberufung geſchehen wird, wiſſen die Götter. Eine Menge Deputirter haben ſich entfernt, doch ſind noch über 37 beiſammen; eine Kommiſſion zur Prüfung des neuen Verfaſſungsentwurfes iſt erwählt worden; das Budget wird in Eile berathen und die Ständeverſammlung alsdann vertagt werden. — Das Kabinet hatte wohl auf Oppoſition der zweiten Kammer gerechnet und glaubte dieſer mit einigem Nachdruck begegnen und ſie beſiegen zu können, in der erſten Kammer aber hatte man nur auf ergebenes Entgegenkommen gehofft; aber grade die erſte Kammer leiſtete einen unüberwindlichen Widerſtand, der um ſo hartnäckiger iſt, als er nicht auf das Grundgeſetz von 1833, ſondern auf alte Vorrechte ſich ſtützt, die jetzt wiedergewonnen werden ſollen.

— Vom Main, 27. März. Deutſchland hat jetzt ſein Augenmerk auf Preußen gerichtet. Preußen hat ſich organiſirt zu einer Zeit, wo die überwiegende Majorität der Staatsangehörigen den nichtkatholiſchen Konfeſſionen angehörte, zu einer Zeit, wo der Geiſt militäriſcher Disziplin zur Vorherrſchaft gelangen mußte. Seitdem Weſtphalen und die Rheinprovinzen, beide faſt durchaus katholiſch, ihm einverleibt worden, hat ſich ihm hierdurch eine neue Lebensaufgabe geſtellt. Das Syſtem der katholiſchen Kirche, ſeit Jahrhunderten ſo gut als völlig abgeſchloſſen, iſt ſeiner ganzen Beſchaffenheit nach auch ein völlig fremdartiger Stoff für den preußiſchen Staatsorganismus. Auch dieſe Kirche iſt gewiſſermaßen militäriſch disziplinirt; nicht nur nennt ſie ſich, ſondern ſie iſt auch die ſtreitende; ihren Armeebefehl, ihre Parole empfängt ſie von ihrem Obergeneral, der mit ſeinem Generalſtab in der alten Weltſtadt ſeinen Sitz hat. Seiner Natur nach geht das römiſch-katholiſche Syſtem darauf aus, alle Lebensverhältniſſe zu durchdringen, ſich jeder fremden Einmiſchung zu verſchließen. Mögen auch die Ober- und Unterhirten unter einer ſelbſtſtändigen Staatsregierung ſich noch ſo viel gefallen laſſen — erhebt der Zufall einmal einen rechtgläubigen, ſtrengdisziplinirten Hirten auf einen biſchöflichen Stuhl, ſo ſind Kolliſionen unausbleiblich, wie ſie ſich in jüngſter Zeit zu Köln ergeben. Ein ſolcher Mann ſtützt ſich dann auf das uralte, ſtreng in einander gefügte Syſtem und iſt der Unterſtützung von Seiten des Oberhauptes der ſtreitenden Kirche gewiß. Der Staatsregierung, welche mit ihm in Zwieſpalt gerathen iſt, bleibt dann gegen ſolche geiſtliche Gewalt keine andere nachhaltige Hilfe als die geiſtige Macht des offenbaren Rechtes und der allgemeinen Wahrheit. Sie muß gegen die Anſprüche des beſchränkten, despotiſchen Syſtems ihre Geſetze und Einſchreitungen auf die heiligen Forderungen der Vernunft und der Sittlichkeit ſtützen, und die kirchlichen Autoritäten durch allgemeingültige Gründe bekämpfen; ſie muß den geheimnißvollen Ausſprüchen der Hierarchie gegenüber ihre Maßregeln als nothwendig, als gemeinförderlich rechtfertigen. Die preußiſche Staatsregierung hat theilweiſe dieſen Weg bereits eingeſchlagen, ſie hat einen großen Theil der Akten in der kölniſchen Sache der Oeffentlichkeit übergeben und ſogar die Preſſe theilweiſe von den bisherigen Beſchrän-

Digitized by Google

kungen befreit. Ein großer Schritt iſt hiermit geſchehen, eine neue Bahn iſt betreten; aber um ſo gebieteriſcher und unabweislicher iſt auch die Nothwendigkeit hervorgetreten, nicht bei dem Eingange ſtehen zu bleiben, ſondern dem neuen Lebensprinzip ſeine volle Entwickelung zu geſtatten. Dieſes Prinzip iſt aber kein anderes als dasjenige, welches bereits der Reformation zu Grunde lag, wiewohl es erſt durch Entwickelung dieſes welthiſtoriſchen Ereigniſſes in der neueſten Zeit in das Bewußtſein eingetreten iſt. Es iſt das Prinzip der allgemein menſchlichen Freiheit, welche keine andern Schranken als rechtlich anerkennt auſſer derjenigen, die das Daſein eben dieſer Freiheit für Alle bedingen. Aus dieſem Prinzip entſpringt das Recht zur Reformation ſelbſt, das Recht einer fortſchreitenden Entwickelung und Läuterung des Verhandenen, Beſtehenden, das Recht, gegen jede bloß in Anſpruch genommene, individuelle Unfehlbarkeit zu proteſtiren. Eine Staatsregierung aber, welche ſich zu dieſem Prinzip bekennt, darf nicht für ihre Beſchlüſſe eine Unfehlbarkeit in Anſpruch nehmen zu wollen ſcheinen, welche ſie den Satzungen einer kirchlichen Hierarchie nicht zugeſteht und nicht zugeſtehen kann. Will man daher auch zugeben, daß die preuß. Staatsregierung die, dem Breve Pius VIII. gegebene und von ſämmtlichen Biſchofen der Rheinprovinzen und Weſtphalens als ſtatthaft anerkannte Deutung in Betreff der gemiſchten Ehen ebenfalls für zuläßig halten dürfte, ſo kann doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß demnächſt die Unſtatthaftigkeit der bekannten Convention in Betreff des weſentlichſten Punktes ſich vellig klar herausgeſtellt hat. Das Oberhaupt der römiſch-katholiſchen Kirche, von welchem allein eine authentiſche Interpretation des Breve ausgehen kann, hat jene Deutung für unzuverläßig erklärt, nachdem auch der verſtorbene Biſchof von Trier und ſpäter der jetzige Erzbiſchof von Köln ſich gegen dieſelbe ausgeſprochen; die Biſchöfe von Münſter und von Paderborn haben ihre frühere Zuſtimmung zurückgenommen; namhafte deutſche Profeſſoren des katholiſchen Kirchenrechtes und der Dogmatik, und mehrere andere gewichtige Stimmen haben nachgewieſen, daß die Konvention nicht ſowohl eine Deutung als eine Wegdeutung der Hauptbeſtimmung des Breve iſt. Man glaubt demnach auch der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß die preußiſche Staatsregierung eben ſo entſchieden und ausdrücklich jene Konvention für aufgehoben erklären werde, wie ſämmtliche Biſchöfe ſich von ihr losgeſagt haben. Wollte man auch dieſe ſogenannte „Einigung“ als einen Vertrag anſehen, was ſie doch nicht iſt, da von der einen Seite gar keine Verpflichtung eingegangen worden, ſo würde derſelbe doch ſelbſt nach dem preußiſchen Landrechte durch den ihm zu Grunde liegenden Irrthum unwirkſam geworden ſein, da rechtlich vorauszuſetzen iſt, daß die zuſtimmenden Biſchöfe nur eingewilligt haben, weil ſie irrthümlich meinten, zu ſolcher Deutung des päpſtlichen Breve befugt zu ſein. — Jene offene Erklärung aber iſt nicht bloß an und für ſich höchſt wünſchenswerth, ſondern ſcheint auch, wie ſich die Verhältniſſe durch die römiſche Expoſition geſtellt haben, von der preußiſchen Staatsregierung nicht umgangen werden zu können, da dieſelbe der hiſtoriſchen Autorität und der ſtarren Konſequenz des römiſchen Rechtes gegenüber nur dadurch ſich der öffentlichen Meinung verſichern kann, daß ſie, auf diplomatiſche, geheime Verhandlungen mit dem irreformablen römiſchen Stuhl und mit den wankenden, vellig unſelbſtſtändigen Biſchöfen verzichtend, ihr eigenes Benehmen in dieſen Angelegenheiten freiwillig und ausdrücklich reformirt, um dann von Neuem die allgemeinrechtlichen Bedingungen feſtzuſtellen, unter welchen der Theil der kathol. Kirche, welcher in das Königreich Preußen hineinragt, von der Staatsregierung fortan als von ihr anerkannte und ausgeſtattete Anſtalt behandelt werden kann.

— Krakau, 13. März. Der General Radetsky, welcher an der Stelle des alten Kommandanten Kaufmann iſt, hat die Verhaftung einer großen Anzahl Perſonen anbefohlen, unter denen ſich Frauen und Prieſter befinden.

Es ſcheint ſein Zweck ſei, an ein Komplot glauben zu machen, um die Verlängerung der unendlichen Beſetzung des Gebietes der Republik zu motiviren.

— Logrono, 26. März. Ich theile Ihnen Einzelnheiten mit über das Treffen, welches bei Bordeho, acht Stunden von Carrion, zwiſchen unſeren Truppen unter Latre, den Karliſten unter Negri, ſtatt gefunden. Das Treffen dauerte mehrere Stunden und war ſehr mörderiſch. Der karliſtiſche General Negri, ſo wie Zabulo ſind ſchwer verwundet worden; der General Latre ward am Arme durch einen Schuß verwundet; unſere Truppen haben mit dem Bayonette das Dorf Bredeho genommen und 500 Gefangene gemacht; die beträchtliche Zahl der Todten iſt auf beiden Seiten beinahe gleich.

General Latre hat ſeinen Zweck erreicht, denn durch dieſes Treffen wurden die Karliſten gezwungen, gegen den Duero, auf der großen Straße von Toro zu marſchiren, und dadurch hat er Buerens Zeit gegeben, ihnen die Straße von Valladolid abzuſchneiden und die Hauptſtadt decken zu können.

— Auszug aus dem Berichte des Kommandanten der Küſte von Cantabrie: Der General Latre verſichert, er werde vor dem Feinde in der Hauptſtadt von Aſturien eintreffen, in dem Falle, wenn dieſer verſuchen würde, ſeine Richtung nach derſelben zu nehmen, und der Graf von Luchana marſchire mit 9 Bataillonen gegen den Feind.

— Algier, 29. März. Der Marſchall Valée an den Kriegsminiſter. Coleah iſt den 26. beſetzt worden. Die Bewohner ſind mir entgegengekommen und ich habe die Vorſteher der Stadt in ihren Aemtern gelaſſen. Ein Lager von 4 Bataillonen, 4 Kanonen und 50 Pferden iſt errichtet worden im Weſten der Stadt und ſichert die Ruhe dieſes Theils der Provinz Algier.

Den 27. habe ich im Oſten der Ebene von Metidjah ein Lager errichtet; 3 Bataillone haben den Ausgang des Engpaſſes von Arbatach beſetzt. Ein Bataillon, bei Oued-Kaddara aufgeſtellt, beobachtet das Defile, welches von der Ebene auf das Gebiet des Iſſers führt. Dieſes wurde ohne Widerſtand von Seite der Einwohner ausgeführt. Sobald die erwarteten Truppen angekommen ſind, werde ich mich nach Belida begeben, um die Beſetzung der Ebene zu beenden.

— England. Das Kochen mittelſt des Gaſes wird hier je länger, je allgemeiner, und es iſt vorauszuſehen, daß dieſes Verfahren auch jenſeits des Kanals Eingang finden wird, ſobald man einigermaßen damit bekannt iſt. Dieſe Art von Feuerung dampft nicht, hat keinen übeln Geruch und iſt wohlfeiler als jede andere. Auch das Auskochen wird erleichtert, denn ſind einmal die Speiſen zum Kochen, Braten oder Backen vorgerichtet, ſo überläßt man das Uebrige dem Gaſe. Die Zeit iſt bekannt, inner welcher die Speiſen gar werden; die Köche haben nicht nöthig, deßhalb früher nachzuſehen. So gibt z. B. die Köchin Sonntags die Speiſen in die Kochmaſchine und geht in die Kirche oder zum Brunnen — wo gewöhnlich lange Verhandlungen ſtattfinden — und bei ihrer Rückkehr wird ſie dann alles zum Genuſſe bereitet vorfinden. —

— Der „Semaphore von Marſeille“ enthält folgende Nachricht aus Alexandrien vom 28. Febr.: „Der Aufſtand der Druſen wird von Tage zu Tage furchtbarer. Am 17. Febr. fand in der Ebene bei Damascus ein hartnäckiges Gefecht ſtatt, in welchem Achmed, der eben erſt angekommen war und Alexandrien am 4. Febr. verlaſſen hatte, tödtlich verwundet wurde. Die Niederlage der ägyptiſchen Armee iſt vollſtändig geweſen, indem drei Paſchas, Jacoub-Bei und 500 Mann getödtet wurden, und das ganze Gepäck, das ſchwere Geſchütz, eine große Menge Waffen und Kriegsvorräthe im Stiche gelaſſen werden mußten. Mit den Druſen waren viele Beduinen vereinigt, die nicht wenig zu dem Siege beigetragen haben. Man befürchtet, daß, wenn ſich die Kunde von dieſem Siege verbreitet, der Aufſtand allgemein wird.

— Am 26. März ſtürzte zu Termonde, in Belgien, während des Gottesdienſtes eine der Seitenmauern des Portals der Kapuzinerkirche ein, wodurch etwa 20 Perſonen ſchwer verwundet wurden.

Für die Brandbeſchädigten in Tägerig ſind ferner folgende milde Gaben eingegangen: Ein Sack Schnitz und ein Sack dürre Bohnen, nebſt Kleidungsſtücken und baar 16 Fr. von Niederwyl, Bez. Zofingen. — Von B. B. in Luzern 3 Fr. 5 Bz. — Von dem Männerſänger-Verein zu Frenkendorf 12 Fr. 2 Bz. — Vom Bezirk Knonau 24 Fr. — Von M. R. G. F. 8 Fr. — Ein Stück Cottonne. — Von einem Neugläubigen in Schaffhauſen 8 Fr. — Von Schönenwerd 3 Fr. 5 Bz.

Der Empfang dieſer Beiträge wird hiermit dankbar beſcheinigt: ſie ſollen morgen an den Ort ihrer Beſtimmung abgehen, ſo wie was ferner eingeht, ſogleich abgeſandt werden wird.

Aarau, den 7. April 1838. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 42.)

Verzeichniß der für die Taubſtummen-Anſtalt in Aarau im Monat März 1838 eingegangenen Steuern.

				Fr.	Rp.
Den 4. von Herrn Stadt-Ammann Dr. Heußler in Lenzburg:					
von der Gemeinde Nieder-Hallwyl				8	30
von der Gemeinde Boniswyl				11	60
von der Gemeinde Hendſchiken				32	70
von Jakob Humbel-Feltzen von Boniswyl				1	60
von A. K. in H.				8	
				69	20
Den 7. von Hrn. Siegriſt, Gmdſchrb. in Meiſterſchwanden, von ſeiner Gemeinde				33	7½
Den 16. Gewinnſt von einem Spielenden					40
Den 16. von Herrn Pfarrer Pfleger in Aarburg:					
Subſcription der Einwohner von Aarburg			172		
von der Privat-Geſellſchaft von der alten Poſt			32		
Beitrag aus dem Gemeindegut			25		
Beitrag der Schulen:					
Obere Mädchen-Schule	Fr. 17				
Untere dito	4				
Untere Knabenſchule	2	30			
Vorſchule	2				
Bezirksſchule	1	50			
Obere Knabenſchule	1	20	28	257	
NB. Herr Pfarrer Pfleger bemerkt, daß die Mehrzahl der Aarburger-Subſcribenten auch im künftigen Jahr wieder zu helfen geſonnen ſeien.					
Den 27. von der Gemeinde Strengelbach				38	50
Den 31. aus der in der Anſtalt aufgeſtellten Büchſe				33	37½
Summa:				421	55

Verkaufs-Anzeige.

Aus einer Papier-Fabrik ſind folgende Gegenſtände billigſt zu verkaufen und ſich deshalb an Herrn Peter Lefevre bei der Rheinbrücke in Baſel in frankirten Anfragen zu wenden.

1) Eine complette Rieſenpreſſe mit 4½ zölliger geſchmiedeter eiſerner Spindel und metallener Mutter und geſchmiedetem eiſernem Zahnrad.

2) Drei mit einander verbundene ausgezeichnet ſchöne und gute Trockenpreſſen mit geſchmiedeten eiſernen Spindeln von 4⅓'' Dicke und maſſiven metallenen Muttern, ſo viel als neu und von untadelbarer Arbeit.

3) Eine Callandre oder Schnellglätti, die vorzüglich ſchön glättet, mit einer 36 Zoll langen und 8¼ Zoll dicken metallenen Walze von ausgezeichneter Reinheit, und zwei papiernen Walzen von gleicher Länge und 10 Zoll Dicke, bei welchen der Druck nach Belieben vermehrt oder vermindert werden kann.

4) Ein complettes ſehr ſolider, beſt eingerichteter Lumpenſchneider, mit welchem täglich leicht 25 à 30 Zentner Lumpen geſchnitten werden können; er kann überall aufgeſtellt werden, bedarf nur ſehr geringe Waſſerkraft und wird bloß mit einem Riemen getrieben.

5) Eine neue eichene Papierbütte mit kupfernem Wärmkeſſel.

6) Ein ganz neuer ſtarker kupferner Keſſel, zum Bauchen der Lumpen, 6¼' lang, 4⅓' breit und 2⅙' tief, franz. Maß, nebſt 4 viereckigten fichtenen Bleichebockten, wovon zwei mit ſtarkem Blei ausgefuttert ſind, und einem anderen ganz neuen eichenen Bleichbockten von 6½' Höhe und 4⅔' Weite.

7) Eine ſolide 7½' lange Drehbank ohne Werkzeug.

8) Eine ſehr ſtarke geſchmiedete Holländerſtange und Walzen mit 18 Meſſern und dreifachem Schnitt, nebſt eiſernem Kolben und einer metallenen und einer ganz neuen eiſernen Platte zu einem Lumpenholländer, und zwei kleinere eiſerne Platten zu einem Zeugholländer.

9) Eine Parthie gute Formen und Filze von allen Formaten, für feine weiße Papiere, Packpapier und Cartons, und endlich ſchöne Trappeln mit guten Baſtſeilen verſehen und 120 Stück gebohrte Hölzer ohne Seile.

Nothfalls würde man dieſe ſämmtlichen Gegenſtände auch gegen gute gangbare Papiere tauſchen.

Publikation.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:

1) Die ohnweit der Heerſtraße zwiſchen Lenzburg und Aarau gelegene ganz neu erbaute Schafisheimer Mühle, beſtehend in 3 Mahlgängen, einer Ronnle und Bäcker-Einrichtung, alles auf die vortheilhafteſte und bequemſte Art eingerichtet. — Dieſe Mühle beruht auf einem alten Recht, und in der ſehr fruchtbaren Umgebung befindet ſich auf eine Stunde Wegs kein Mitkonkurrent. — Dieſes Gewerb iſt bereits beſchwerdefrei, mit genugſamem Waſſer und ganz ſichern Leitungen verſehen. Dazu würde gegeben, circa 6 Jucharten des ſchönſten Baumgarten- und Holzlandes bei der Mühle ſelbſt liegend.

2) Eine neu erbaute Scheune mit Wohnung und circa 16 Jucharten anſtoßendes erträgliches Acker-, Matt- und Holzland.

3) Ungefähr 9 Jucharten Acker- und Mattland, circa 10 Minuten von obigen Liegenſchaften entfernt, wovon 7 Jucharten mit Früchten auf das ſchönſte angeſäet, und 2 Jucharten mit Waſen bepflanzt ſind. Sei zehnt- und bodenzinsfrei.

4) Ein neuerbautes Wohnhaus an der Heerſtraße von Lenzburg nach Aarau, ſehr vortheilhaft gelegen, mit 10 größtentheils heizbaren Zimmern, einem gewölbten Keller und einem Gemüſe-Keller, großem Schopf, 4 Schweinſtällen, und dem bei dem Hauſe liegenden großen Gemüſe-, Kraut- und Baumgarten, circa eine Jucharte haltend.

5) Eine neu erbaute Scheune, bereits mit doppelter Stallung und Hintergebäude, letzteres für eine Wohnung eingetheilt, nebſt vollendetem Waſch- und Backhaus. Dieſes Gebäude, gegenüber dem Wohnhauſe, auf der rechten Seite der Heerſtraße liegend, gehört in den Gemeinds-Bezirk Lenzburg. Dabei befindet ſich ein guter Brunnen und circa ein halber Vierling ſchönes Land. Ferner könnte dazu gegeben werden, circa 5 Vierlinge erträgliches Ackerland und 3½ Mannwerk der beſten Wäſſermatten, nebſt ¾ Jucharten Rebland in Biberſtein.

Die vorzüglich ſchöne Lage dieſer ganz in der Nähe Lenzburgs befindlichen Beſitzung empfiehlt ſich von ſelbſt, insbeſondere dürfen aber Liebhaber noch darauf aufmerkſam gemacht werden, daß hier der Ausſpannsort von Baden her iſt, und daß zu erwarten ſteht, daß auch der im Plane liegende neue Straßenzug von Luzern her, ſich da mit der Heerſtraße nach Aarau kreuzen dürfte, und in dieſer Beziehung ſich das Lokal für eine Wirthſchaft oder Bierbrauerei ganz vorzüglich eignen würde.

Ueber dieſe Realitäten wird übrigens im Hauſe des unterzeichneten Eigenthümers ſelbſt eine freiwillige Steigerung abgehalten, und die Liegenſchaften werden in kleinern und größern Abtheilungen ausgerufen und auf genugſame Löſung hingegeben.

Diejenigen Kaufliebhaber, welche die Güter noch vor der Steigerung zu beſichtigen wünſchen, haben ſich entweder im Rößli zu Hunzenſchwyl oder bei dem Eigenthümer ſelbſt zu melden, wo ſie zugleich die Steigerungs-Bedinge vernehmen können.

Zur Theilnahme an dieſer Steigerung ladet ſchließlich freundſchaftlich ein auf Morgens den 20. April nächſthin.

Stauffen, am 20. März 1838.

Schlegel-Wider.

Gütherſteigerung.

Da bei der frühern Steigerung über die Stift Olsbergiſchen Gebäude und Güter ſich nur in Bezug auf die vierte und fünfte Abtheilung derſelben ein annehmliches Erlös ergeben hat, ſo wird die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau über die drei erſten Abtheilungen eine nochmalige Verkaufs- und gleichzeitig eine Verpachtungs-Steigerung abhalten laſſen.

Die auszubietenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beſchreibung gegeben worden, beſtehen in drei gleichſam zuſammenhangenden Abtheilungen, welche ſammethaft und wiederum einzeln angetragen werden. Jede Abtheilung bildet einen wohlarrondirten Hof und enthält beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienlichen Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 25. April nächſthin im Gaſthofe zur Krone in Rheinfelden ſtattfinden und Morgens 9 Uhr beginnen. Kauf- und Pachtluſtige ſind eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Güter und Gebäude jederzeit und die Kaufs u. Pachtbedingungen vom 15. April an bei der Verwaltung Olsberg angeſehen werden können.

Aarau, den 31. März 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

In einer Stadt der franzöſiſchen Schweiz wünſchte eine honette Familie einen Knaben von 14 Jahren gegen einen andern jungen Menſchen in einer deutſchen Stadt, in Tauſch zu geben; man würde ihn nicht an einen Ort thun, wo man ſeiner guten Erziehung nicht ferner wachen würde.

Iſt ſich deshalb an Herrn Reymond, Sohn, in Cpſionan, Kt. Wadt, in frankirten Briefen zu wenden.

Ein junger Schweizer, der auſſer ſeiner Mutterſprache auf franzöſiſch ſchreibt und ſpricht, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe oder Geſchäftsbureau, als Reiſender oder Comptoiriſt, und macht ſich anheiſchig, in beiden Fächern genügend behülflich ſein zu können. Frankirte Briefe, mit I. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eine junge Tochter, welche den Beruf als Schneiderin erlernt hat, wünſcht nun in einem Laden oder auch als Stubenmagd bald möglichſt unterzukommen.

Frankirte Briefe, mit F. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Dr. Albr. Renggers
ehemaligem Miniſter des Innern der helvetiſchen Republik

kleine Schriften,

herausgegeben von Dr. Kortüm, Profeſſor, werden nun definitiv im Verlage des Unterzeichneten erſcheinen. Da der Druck des Werkes bald anfängt und die Namen der Tit. Subſcribenten demſelben vorangedruckt werden, ſo bittet man Jedermann, der den Subſcriptionspreis von 25 Batzen noch genießen will, ſich zu unterzeichnen bei

C. A. Jenni, Sohn, in Bern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden mit 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag Nro. 43. den 10. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Solothurn. — Solothurn. Unſere Regierung hatte dem großen Rath als Geſetzesentwurf vorgeſchlagen, daß die Zehntloskaufsgelder der Gemeinden als Pfrundkapitalien durch den Staat beſonders verwaltet, und darüber alljährlich die Rechnungen abgelegt würden. Allein der große Rath pflichtete dieſer Anſicht nicht bei, ſondern beſtimmte, es ſollen die Kirchgemeinden die daherigen Pfrundkapitalien zu verwalten haben. Die Regierung hat jedoch gegen die wirkliche Vollziehung dieſes Beſchluſſes einige Bedenken anzubringen, die er dem großen Rathe in ſeiner nächſtkünftigen Verſammlung vortragen wird.

Unſer Kontingent in Dienſten Sr. Majeſtät des Königs von Neapel beläuft ſich auf 706 Mann, wovon 10 Ausländer, meiſtens Muſikanten, welche jedoch die ſchriftliche Erklärung ausgeſtellt haben, zu keinen Zeiten Anſprüche auf bürgerliche Rechte und Nutzungen im Kanton Solothurn erheben zu wollen. Freiburg und Solothurn bilden zuſammen ein Regiment, und kamen vor einem Jahre in den Fall, wegen Kapitulations-Verletzungen bei dem Könige von Neapel beſchwerend auftreten zu müſſen; allein Se. Majeſtät, ein junges italieniſches Blut, geruhten eben nicht auf die Beſchwerden der beiden Schweizerkantone Rückſicht zu nehmen, da erklärte die Regierung von Freiburg, weil doch jede Vorſtellung und Verwendung fruchtlos geblieben, ſo — wolle ſie der Sache keine weitere Folge geben, und Solothurn fügte bei, nachdem Freiburg abgeſtanden, ſo könne es ſich auch nicht bewogen finden, einzig den verdrießlichen Handel fortzuſetzen. So behielt der König Recht, und er mag nun in ſeinem Herzen denken, wenn man den Schweizern nur Geld gibt, ſo laſſen ſie ſich Alles gefallen.

Das ein neues Müſterchen der Treue, des Muths und der Feſtigkeit ſchweizeriſcher Regierungen! Aber was hätten wir ſollen machen? entgegnet man auf eine ſolche gewiß gerechte Aeußerung des Bedauerns und des Unwillens. Ich antworte: „von der Kapitulation zurücktreten.“ Ja, aber dann hätte die Mannſchaft den Dienſt, Anſtellung, Brod und vielleicht ihre Penſionen verloren; durfte man ſie dieſem Schickſal preisgeben? Ich antworte: ja; der König von Neapel bedarf zwar der Schweizer, er muß entweder Schweizer oder Oeſtereicher haben, auf ſeine Italiener kann er ſich nicht verlaſſen, eine kernhafte Vorſtellung mit ernſtgemeinter Drohung der Rückberufung des Regiments begleitet, würde deßwegen ihre Wirkung kaum verfehlt haben; geſetzt aber auch, der König würde auf ſeinem Unrecht beharret ſein, ſo glaube ich dennoch, man hätte von der Kapitulation zurücktreten ſollen. Ehre und Pflicht gehen über Epauletten und Penſionen. Derjenige Theil, der die willkührlichen Verletzungen des gemeinſchaftlich verabredeten Vertrags durch ſeinen Mitpaziszenten demüthig hinnimmt, und im Vertragsverhältniſſe bleibt, während die andere Partei die getroffenen Beſtimmungen nach Belieben verletzt, der verliert nicht nur jede fernere Garantie für die übrigen noch unverletzt gebliebenen Beſtimmungen, ſondern was mehr werth iſt, die Achtung und die Würde, auf welche die ſchweizeriſchen Regierungen in ihren vertragsmäßig geordneten Verhältniſſen zum Ausland nie ſelbſt nur ſtillſchweigend Verzicht leiſten ſollten, ohne Gefahr auch nie Verzicht leiſten können. Noch einmal: es iſt dies ein neues Müſterchen der Schwäche unſerer Regierungen, während Truppen und Volk brav ſind.

Kanton Aargau. — Der Direktion der Eiſenbahn iſt bereitwillig die Erlaubniß ertheilt worden, im Einverſtändniß mit den Grundeigenthümern in dieſem Kanton die Unterſuchungen der Bahnlinie, Aufſteckungen von Signalen, wozu hier und da aus Staatswaldungen das benöthigte Stangenholz gegen Entſchädigung verabfolgt wird, vornehmen zu können. Es ſind die Herren Hürner, Birman-Viſcher, Oberſt Hegner und Ingenieur Eſchmann, welche die Bahnlinie bereiſen, und von der Regierung den betreffenden Bezirks- und Gemeindsbehörden zu geneigter Handbietung, ſo wie dieſen auch die nöthige Obhut für die Signale empfohlen worden. Noch wird ein engliſcher, in derlei Geſchäften erfahrner Ingenieur erwartet, der die Linie bereiſen und darüber ſeine Vorſchläge mittheilen ſoll.

— Das Projekt der Errichtung einer Landſtraße von Zofingen nach St. Urban ſoll nach gepflogener Berathung an die Baukommiſſion zurückgewieſen worden ſein, damit dieſe über ihre Vorſchläge — Erweiterung von 18 auf 24 Fuß, und einen Staatsbeitrag von 30,000 Fr. — mit der Gemeinde Zofingen in Unterhandlung trete. Auch dieſem Projekt ſcheint die Menge ſolcher Wünſche und Entwürfe, wie ſie wirklich bei Behörde liegen, erſchwerend entgegenzuſtehen. Es dürfte jedoch eher zur Ausführung gelangen, als die Buchwalder'ſchen Demolitions- und Vergrädungs-Vorſchläge, welche einige Zofinger zu Schriftleins und gewaltigen Deklamationen veranlaßt haben.

— In Othmarſingen ward ein wüthender Hund erſchoſſen, und wegen dieſes und anderer ähnlicher Vorfälle die Hundsſperre polizeilich verhängt. Die Polizei ſoll ſeit einiger Zeit auch mit vagirendem Geſindel ſtark beſchäftigt ſein. Man erzählt ſich eine Menge von Diebſtählen und Einbrüchen, welche Heimathloſen zugeſchrieben werden. — Der kleine Rath ernannte auch in der Zollſtreitſache mit der Gemeinde Baden den Hrn. Staatsrath Druey in Lauſanne zum Schiedsrichter, welcher dieſe Ernennung angenommen hat.

Kanton Zürich. — Zürich. Die Rede, mit welcher der Bürgermeiſter Hirzel den neuen großen Rath eröffnete, findet im denkenden Publikum in und außer der Stadt den herzlichſten Anklang. Es weht in ihr ein Geiſt der Liberalität, der Beſonnenheit, der Klarheit, wie man ihn zum Heil unſeres Vaterlandes allen Schweizer-Magiſtraten wünſchen ſollte. Vorzüglich hat manchen Hörer und Leſer derſelben die Stelle ergriffen, wo Hirzel in tiefer Einſicht des jetzt Nothwendigen, in die Worte ausbricht: „es gilt die Erhaltung und Vollendung der

Digitized by Google

neuen Schöpfungen, nicht ihre Umgeſtaltung.“ Wir wünſchten allen Patrioten dieſe Einſicht; man muß dem jungen Samen Zeit laſſen, Wurzel zu faſſen, und Blüthe und Früchte zu bringen; man muß nicht den kindiſchen Willen haben, zugleich ſäen und ärnten zu wollen! Manche unſerer Reformatoren haben ſich in eine ſolche Unruhe geworfen, daß ſie immer Etwas umzuſtürzen begehren; ſind ſie mit der politiſchen Verwaltung im Reinen, ſo geht's an's Jagen und Jaſten in kirchlichen Dingen; blüht da kein Walzen, ſo ſtürzen ſie ſich auf's Erziehungsweſen; haben ſie daſſelbe glücklich in Trümmer geworfen, ſo fangen ſie den Cyclus von Neuem an; ſie ſind immer voller Experimente, die dem Staate die beſten Kräfte koſten, und es nirgendswo zur Frucht kommen laſſen. Unſere Schweiz hatte vor der neueſten Umgeſtaltung der Dinge keine vollſtändig organiſirte Hochſchule, da hieß es aller Orten, „wir müſſen eine Hochſchule haben, gerade wie die Deutſchen; die deutſchen Hochſchulen ſind von jeher die Pflanzſtatte und die deutſchen Profeſſoren von jeher die Pfleger und Prieſter der Wiſſenſchaft geweſen!“ Unſer gutes Volk iſt es zufrieden, und läßt eine Hochſchule in Zürich gründen, läßt deutſche Profeſſoren rufen und ſo weiter. Kaum iſt man damit im Reinen, ſo findet man, daß dieſe Leute aus Deutſchland nicht ſchweizeriſch ſprechen, kein ſchweizeriſches Kirchenrecht, kein ſchweizeriſches Staatsrecht verſtehen, nichts von der Kantönlipolitik wiſſen, ihren wiſſenſchaftlichen Jargon treiben, und — Bier trinken. Alſobald brechen dieſelben Leute in das Geſchrei aus: „was ſoll uns dieſe deutſche Hochſchule in der Schweiz helfen? unſere Nationalität iſt in Gefahr, wir müſſen ein vaterländiſches Inſtitut haben!“ Und ſchnell zimmert man eine zweite Hochſchule in Bern zuſammen, aus lauter patriotiſchen Elementen. Das gab aber ein allzuluſtiges Gähren; es wogte und brauste, daß die Diplomatie für nöthig fand, Spritzen gegen dieſes patriotiſche Inſtitut aufzuführen, um ihren feurigen Geiſt gehörig mit Waſſer zu zerſetzen. — Jetzt iſt dort Alles im rechten Geleiſe, wie in Zürich; nur der fatale Umſtand iſt eingetreten, daß die Schweizerjünglinge vor den nationalen und nicht nationalen Hochſchulen der Schweiz vorbei, ihre Wanderung, wie früher, nach Deutſchland nahmen. — Die Herren ſahen ſich einander an, rieben die Hände, aber auf einmal, unisono brechen ſie in den muthigen Tumult aus: „Fort mit allen Univerſitäten, es iſt ausländiſche Waare, wir brauchen ſie nicht; was ſoll uns das monarchiſche Wiſſen? eine chineſiſche Mauer ſollte man machen, einen blocus hermétique gegen alle deutſche Ideen und alles deutſche Weſen! Wir ſchreien ſchon lange nach ächt nationalen Inſtituten; errichten wir polytechniſche Schulen, ein Zweiundzwanzig-Allerlei, wo jeder Kanton ſeine Hausmannskoſt hat, und satis habeamus!“ — Es kümmert ſie nichts, daß das Volk ſo große Summen für das Beſtehende verwendet; es kümmert ſie nichts, daß ſie durch das beſtändige Proviſorium der Unterrichts-Anſtalten den ganzen Unterricht proviſoriſch machen; beſonders ſehen die katholiſchen Patrioten nicht, daß die Jeſuiten immer auf der Lauer ſtehen, um überall, wo eine alte Anſtalt umgeworfen wird, ſich als Kandidaten der neuen einzuniſten. In der That, Hirzel hat ein großes Wort geſprochen, indem er ſagt: „Mir iſt, wenn wir das Feld unſerer Verfaſſung wieder einackern, ſo werde uns der Böſe die Tücke ſpielen, und unter unſern Händen den Samen der Freiheit in einen Samen der Knechtſchaft verwandeln!“ Wir halten dieſe Worte für überall hin geſprochen. — Aber am ungeſchickteſten dünkt uns, wenn Zeitungsredaktoren, wie Hr. Conſtantin Siegwart-Müller von oder in Luzern, in ſeinem doktrinären Blatte ſich als Organ der öffentlichen Meinung darſtellen, und über unſer Zürcher Univerſitätsweſen den Stab brechen. Um von dem Dreifuß des Hrn. Müller aus etwas Gewichtiges über eine beſſere Pflege der Wiſſenſchaft zu ſagen, gehört mehr dazu als die bloße Einfalt der ...., die ſeine deßhalb gethanen Aeuſſerungen bis daher an der Stirne tragen. Er beweiſe uns erſt ſeine Berufung zu einem Reformer in wiſſenſchaftlichen Dingen, und ſei hiemit laut und feierlich aufgefordert, ſeine Gedanken über vaterländiſche Wiſſenſchafts-Anſtalten dem öffentlichen Urtheil, und unſerer — parteiloſen Kritik in ſeinem Blatte, oder wo er will — bloßzuſtellen. — Dabei offenes Viſier, wenn er will! —

— Uri. Der Vergleich zwiſchen der Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft und den Schiffergeſellſchaften von Uri iſt wirklich in dem Sinne, wie die Bundeszeitung letzthin bemerkt, auf drei Jahre um 3000 Fr. geſchloſſen. Im Schweizeriſchen Conſtitutionell von Zürich ſpricht ein die Verhältniſſe genau kennender Geſchäftsmann aus Uri bereits die Zuverſicht aus, daß die Anſtände wegen der freien Schiffahrt nun für immer beſeitigt ſeien, was unſere Anſicht beſtätigt, die 3000 Fr. ſeien das Löſegeld, welches Uri, bevor ein eidsgenöſſiſcher Rechtsſpruch erfolge und um ihn auszuweichen, noch in aller Haſt einſtreichen wollte. Der Vergleich ſoll auch von der Regierung von Uri genehmigt ſein.

In dem vorgeſchlagenen Zollgeſetze iſt auch die Suſt von Andermatt aufgehoben, welche im Widerſpruche mit Konkordaten von dem begehrlichen Bezirke Urſern bisher immer noch behauptet werden möchte. Dieſes Zollgeſetz ſcheint überhaupt ſehr wünſchbare Vereinfachungen zu erwecken. Eine eigene Zollkommiſſion iſt ermächtigt, die Zölle auf Waaren, welche von dem St. Gotthard gewichen, herabzuſetzen, um dieſelben wieder auf den Paß zu ziehen. Anträge zur Verpachtung der Zölle wurden wiederholt geſtellt und verworfen.

— Die „Bundeszeitung“ meldet aus Schwyz, daß folgende Aemter in der Perſon des Hrn. Hedlger aus dem Muttathal vereinigt ſind. Er iſt Landammann des löbl. Bezirks Schwyz. Präſident des dreifachen Bezirksraths. Präſident des ordinären Bezirksraths. Präſident des Kirchenraths der Gemeinde Schwyz und von Muttathal. Präſident der Kirchgemeinde von Schwyz und von Muttathal. Präſident der Genoſſengemeinde von Schwyz und im Muttathal. Präſident der Oberallmendsgemeinde. Präſident der Oberallmendeverwaltung. Präſident des löbl. Waiſenamts im Muttathal. Präſident (alt) des löbl. Waiſenamts der Gem. Schwyz. Präſident des löb. Muttathaler-Viertels. Siebner und Rathsherr deſſelben. Alt-Vizepräſident des großen Raths. Mitglied des großen Raths, des Kantonsraths, des Kriegsraths und des Kriminalgerichts. Geſandter des Kantons Schwyz. Gemeindsſeckelmeiſter der löbl. Gemeinde Muttathal. Gemeindsſchreiber derſelben. Schullehrer, Organiſt und Proviſor derſelben. Kloſtervogt des löbl. Frauenkloſters im Muttathal. Oberaufſeher über Wehr und Wuhren. Altſtatthalter des Bezirks Schwyz.

Solche Thatſachen erklären am beſten die Macht, den Einfluß und die Ehrſucht und die Habſucht der Magnaten im K. Schwyz.

Die Stimmung im Kanton Schwyz wird immer entſchiedener für die Klauenpartei, in dem Maße, daß man ſogar für gut findet auszuſtreuen, auch Abyberg gehöre ihr im Grunde zu, damit dieſer Held von Küßnacht nicht ganz weggeſchleudert werde. Der Sieg am Rothenthurme wird von der Klauenpartei zuverſichtlich erwartet und mit ihr der Sieg für die Rechtsgleichheit und für den politiſchen Fortſchritt. Möge ihre Hoffnung nicht durch die Schlauheit, Ränkeſucht und durch die Beſtechungskünſte der Gegner getäuſcht werden! Die Ehrſucht, wenn ſie mit der Verzweiflung ringt, greift nach allen Mitteln, und es iſt wohl zu bedenken —, daß in Schwyz ihr noch gewaltige zu Gebote ſtehen. Alſo vom Uebermuthe ſollen ſich die bisher unterdrückten Freunde des Beſſern nicht betäuben, aber auch vom Unmuthe nicht niederſchlagen laſſen. Einigkeit wird ſie zum Ziele führen. Perſönlichkeiten ſollen dem Zwecke weichen, wenn ſie demſelben hinderlich ſind.

— Der eidsgenöſſiſche Verwaltungsrath beſteht aus den Herren Dr. Kaſimir Pfyffer, Heinrich Hirzel von Thurgau, Dr. Joſeph Barman von Wallis, Anton Schmid von Uri, Coſmus Blumer von Glarus. Auch Hr. Oberſt Schmiel hat die Direktion der Kriegsſchule in Thun abgelehnt.

— Bern. Am 5. April wurden die Herren Dr. Ith und Alt-Lehenskommiſſär Wyß wegen Verſchleppung von Akten in der Zeerleder'ſchen Prozedur in Gefangenſchaft geſetzt. Dieſe Aktenverſchleppung bildet eines der Intermezzo's der Zeerleder'ſchen Prozedur, welches, wenn einſt die Akten geſchloſſen und veröffentlicht werden, nicht nur einen intereſſanten Beitrag zur Karakteriſtik gewiſſer Perſonen und ihrer Rechtsbegriffe, ſondern auch ein Belege von der großen Unparteilichkeit und dem uns ſo oft geprieſenen und empfohlenen Gerechtigkeitsſinn eines hochgeſtellten Kantonsgerichts liefern wird. Die Akten, welche in der Abſicht verſchleppt wurden, dem Unterſuchungsrichter in dem Zeerleder'ſchen Prozeſſe das Auffinden der Wahrheit zu erſchweren, ſind übrigens nicht

Digitized by Google

bloſſe Privatakten, ſondern größtentheils Staatsakten, und die Privaten, in deren Hände ſie kamen, werden für dieſelben zu haften und alle Folgen zu tragen haben.

— Im „Erzähler“ wird gemeldet: Der großherzogl. badiſche Geſandte, Hr. Geheimerath von Duſch, der Schweiz ſeit längerer Zeit ſchon durch Aufenthalt in München theilweiſe entfremdet, verlaſſe ſie nun auch förmell, da wir kaum glauben, daß er neben der Geſandtſchaft am deutſchen Bundestage auch jene in der Schweiz beibehalten wird. Nachdem durch Aufſtellung der deutſchen Zollunion und die gänzliche Erſchlaffung ſchweizeriſcher kommerzieller Unterhandlungsſchritte das wichtigſte Nachbarverhältniß zerſtört worden, ſomit nur noch die gewöhnlichen Polizei- und Adminiſtrativgeſchäfte zwiſchen beiden Staaten zu verhandeln übrig bleiben, gehört eine badiſche Geſandtſchaft in der Schweiz zu den unnützeſten Dingen. Hr. v. Duſch war wegen mancher ausgezeichneten perſönlichen Eigenſchaften hoch geachtet. — In Luzern wird Hr. Schultheiß Kopp als ſehr geſchickter Präſident der Militäraufſichtsbehörde allgemein gerühmt.

— Aus Glarus mangeln uns noch nähere Nachrichten über die Tagfahrt am 8. April; indeſſen geben wir mit Vergnügen einſtweilen den folgenden kurzen Bericht aus der Neuen Zürcher Zeitung: Die Fahrt nach Näfels war ein Freudenfeſt für den Kanton Glarus. Katholiken und Proteſtanten in gemeinſamer Freude, den rebelliſchen Pfaffen zum Trotz, die noch in der Frühmeſſe des Fahrttages alles aufgeboten hatten, die Leute zurückzuhalten, dem Biſchof zum Trotz, der unvorſichtig noch in den letzten Tagen ſich auf's äuſſerſte kompromittirt hat. Hr. Landammann Schindler zeigte ſich wieder als Meiſter im volksthümlichen Vortrag. Alles hofft, daß man nun handeln werde. Denn die Katholiken haben nun ſelbſt empfunden, daß ihre Geiſtlichen Aufrührer ſind.

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 3. April. Eine Verſammlung der Mitglieder der Konferenz ſoll heute im Foreign-Office ſtatt gefunden haben, und man ſagt, daß das Anerbieten des Königs von Holland, die 24 Artikel anzunehmen, definitiv abgelehnt und eine förmliche Ankündigung ihm gemacht werde, ſo daß man jetzt annehmen kann, daß die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden, als wenn die 24 Artikel nie da geweſen. Man glaubt, der König von Holland werde ſeinerſeits nicht einwilligen auf andere Baſis, als den 24 Artikeln zu unterhandeln, wenn nicht die Oppoſition der Generalſtaaten ihn zur Nachgiebigkeit zwingt.

— Paris, 3. April. Graf Flahaut geht aus geheimen Gründen nicht nach Neapel; auf dieſen Poſten kommt Graf von Rumigny und hat in Turin Hrn. v. Montebello zum Nachfolger. Baron Mortier hingegen verläßt Haag und geht nach der Schweiz. Gleich nach dem Eintreffen des Grafen Las Caſas wird ſeine Ernennung als Geſandter am holländiſchen Hofe im Moniteur erſcheinen.

— Konſtantine, 22. Febr. Unſere Expedition iſt beendet; ſie kann eher eine Beluſtigung als ein Feldzug genannt werden, da Soldaten und Offiziere gleich große Unterhaltung auf dem ganzen Zuge fanden. Wir erfuhren, je weiter wir nach Nordweſten vordrangen, von wo wir uns dann nordöſtlich wandten, die freundlichſte Aufnahme von Seiten der arabiſchen Bevölkerung, und wir lernten die fruchtbarſten und herrlichſten Gegenden dieſes Landſtriches kennen. Unſere Lager boten einen ſeltſamen und lebendigen Anblick; die Türken, die Kabylen, die Araber, aus denen unſer kleines Heer beſtand, jeder von ihnen in der ihm eigenthümlichen Tracht, unſere Soldaten mit ihrer heitern Laune, die ſich in allen Umſtänden gleich bleibt, unter ihnen die vielen Freiwilligen, welche größtentheils, um das Land kennen zu lernen oder gelehrte Forſchungen anzuſtellen, uns begleitet hatten, nahmen ſich, gelagert unter dem glänzenden Himmel dieſer Zone und in den maleriſchen Gegenden, die jene Gebirgskette umſchließt, welche der Rummel, nachdem er ſich mit dem Dſchehab nördlich von Milah vereinigt hat, durchbricht, gar ſeltſam aus. Jeder Tagmarſch brachte Abwechſelung in die Umgebung; mit der Anſicht der Gegenden änderte ſich die Phyſiognomie der Bevölkerung, die Sitten und Gebräuche der verſchiedenen Stämme. Die Zeichner und Maler, welche uns begleiteten, fanden reichen Stoff für ihre Portefeuilles; die Alterthumsforſcher Ruinen und Inſchriften in Menge, die Naturkundigen eine reiche Flora, ſeltſame Gebirgsformationen, und im Waſſer, auf der Erde und in der Luft eine Unzahl lebendiger Weſen aller Geſchlechter und Arten; keine geringere Ausbeute fanden die Geographen, Ethnographen und Linguiſten; ein Schweizer verſicherte mir ernſtlich, daß er in einigen Duars der Kabylen die ächten Nachkommen der alten Vandalen gefunden, und daß ihre Sprache nicht mehr von der des Berner Oberlandes abweiche, als das Patois unſerer ſüdlichen Provinzen von der Sprache der Pariſer Salons.

— Bayonne, 3. April. Den 20. und 21. März hat General Berſo den Cabrera angegriffen, welcher Lucena mit 13 Bataillonen und 7 Artillerieſtücken belagerte, und ihn gezwungen, den Sieg aufzuheben. Baſilio war den 28. vor Ciudad-Real und Flinter in Conſuegra; Eſpartero war den 27. in Palenzia und die karliſtiſche Expedition den 26. in Fresno de Rodilla.

— Peſth, 28. März. Täglich gehen neue traurige Berichte über die unermeßlichen Verheerungen ein, die der Eisgang der Donau auch auſſerhalb Peſth und Ofen anrichtete. So wie oberhalb Peſth die königliche Freiſtadt Gran nebſt mehreren Dörfern faſt ganz zu Grunde ging, ſo verſchwanden auch unterhalb unſerer Stadt mehrere in der Nähe der Donau gelegene Ortſchaften buchſtäblich ganz von dem Erdboden; von einigen anſehnlichen Flecken ſollen nur noch zwei bis drei Häuſer ſtehen geblieben ſein. Der Jammer und das Elend der Ueberlebenden iſt grenzenlos. Hier in Peſth ſtellt ſich die bemerkenswerthe Erſcheinung hervor, daß je entfernter die Straßen von der Donau liegen, deſto größer die Zerſtörung der Häuſer darin war. Die herrliche Phyſiognomie Peſths an der Donauſeite, die jeden mit dem Dampfboot Ankommenden ſo höchſt angenehm überraſchte, ſteht noch in ihrer vollen Schönheit unverſehrt. Man bemerkt hier nicht die geringſte Spur von dem über unſere Stadt gekommenen harten Geſchicke. Tritt man aber in das Innere der Stadt, ſo wird man immer mehr auf Verwüſtungen ſtoßen, die, je weiter man vordringt, ſich immer bedeutender und häufiger darſtellen. Iſt man endlich in den entferntern Vorſtädten angelangt, ſo muß man ſchaudern über die unabſehbaren Gräuel der Verheerung, die das wüthende Element in wenigen Tagen anrichtete. Die ſolide Bauart der großen Häuſer an der Donau, ſo wie überhaupt in der Neuſtadt und Altſtadt, deren feſte Fundamente auch ſchon an das faſt jährlich unterirdiſch eindringende Waſſer gewöhnt ſind, im Gegenſatze zu den meiſtens aus ſchlechtem Materiale gebauten Häuſern der Vorſtädte, führten jenes Reſultat herbei.

— Berlin, 2. April. Den 27. März iſt Dr. Ulrichs von hier nach Rom abgereiſt, und hat ſehr ernſte und wichtige Inſtruktionen an den Papſt und Hrn. Bunſen mitgenommen. Man glaubt, daß Letzterer gänzlich aus dem Staatsdienſte treten, und ſeine Penſion im Auslande verzehren wird.

— Petersburg, 21. März. Der General Golowin verlangt Verſtärkung, um ſich gegen die Tſcherkeſſen, welche in Alazan die Koſaken von der Linie und das Regiment von Mingrelien geſchlagen haben, halten zu können. In einem ſeiner letzten Berichte geſteht dieſer General, in zwei Monaten über 100 Offiziere aller Grade verloren zu haben. Man hat mehrere edle Georgier, welche Verſtändniſſe mit den Bergbewohnern hatten, in Tiflis in's Gefängniß abgeführt.

— Trieſt, 26. März. Nach Conſulats-Berichten aus Alexandrien vom 9. d., beſtätigen ſich alle ſchon früher mitgetheilten Nachrichten über die Ereigniſſe in Syrien. Die verſchiedenen Gebirgsvölker dieſer Provinz haben ſich in Maſſe erhoben und den Schutz der Pforte in Anſpruch genommen. Die Aegyptier befinden ſich nach wiederholten Niederlagen in einem Zuſtand von Auflöſung und Ibrahim Paſcha hat ſich mit dem Reſt ſeiner Armee in die Feſtungen und längs den Küſten zurückgezogen. In Candia fürchtet man ebenfalls einen Ausbruch. Der Vize-König von Aegypten war am 9. noch nicht in Alexandrien eingetroffen, was dem Gerücht Nahrung gibt, daß in Alexandrien ebenfalls Unruhen ausgebrochen ſeien. Dieſe Ereigniſſe lenken die Aufmerkſamkeit wieder mehr als je auf die orientaliſche Frage, da ſich hier ruſſiſche, franzöſiſche und engliſche Intereſſen kreuzen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 43.)

Anzeige von Verfälſchung.

Da durch mehr als zwanzigjähriges Beſtreben meine Senſen, mit Zeichen Schlange, in möglichſt beſter Qualität zu verfertigen, es mir, durch Verarbeitung des ausgeſuchteſten beſten ſteyeriſchen Stahls gelungen iſt, daß meinem Fabrikat, unter anderm auch in mehreren Kantonen der Schweiz der Vorzug gegeben wurde, ſo mußte es mich um ſo unangenehmer berühren, in Erfahrung zu bringen, daß ſich die Herren Dinkelaker und Wunſch, früher in Schaffhauſen, jetzt in der Kreuzlinger Vorſtadt zu Conſtanz, den offenen Betrug erlauben, auf die durch die Herren Gebr. Dinkelaker bei Salzburg fabricirten Senſen, die geſuchtern Zeichen, und namentlich das meine, die Schlange nachzuprägen. Als alleiniger rechtmäßiger Eigenthümer des obbemeldten Zeichens, erſuche ich daher alle Käufer von Schlange-Senſen, darauf zu ſehen, ob beſagtes Zeichen auch inwendig auf das Blatt der Senſe gedrückt ſei, welches bei meinen ächten Senſen ſtets der Fall iſt, was aber der Betrug nicht leicht nachmachen wird indem genannte Zeichenfälſcher, zufolge Geſetz in Oeſterreich, nur ihr eigenthümliches Zeichen, die Kornähre ſchlagen dürfen, und die Waare auch mit dieſem Zeichen verſehen ausführen müſſen, ſomit die Verfälſchung erſt außer den Grenzen ſtattfinden muß, wo alsdann das Zeichen nicht mehr leicht auf das blau gehärtete Blatt kenntlich nachgedrückt werden kann, welches wohl auf der dicken nicht gehärteten Hamme, die wieder glühend gemacht werden kann, leicht thunlich iſt. Um indeſſen jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, bemerke ich noch, daß auch in Stuttgart ſowohl mein obbemeldetes, als andere Zeichen nachgeprägt werden, welche Senſen auch das Zeichen Schlange im Blatt, wie die meinigen tragen; dieſe Waare iſt aber von meinen ächt ſteyeriſchen leicht zu unterſcheiden, und wird wohl nie von einem ſoliden Handlungshauſe, als ächt ſteyriſche, ſondern nur als mittelfeine Waare verkauft werden. Ich fand mich genöthigt Obiges durch öffentliche Blätter bekannt zu machen, weil ſonſt unfehlbar meine Waare durch dieſe untergeſchobenen Senſen das erlangte, und ihrer guten Qualität wegen, gewiß wohl verdiente Zutrauen verlieren müßte.

Mondſee, im März 1838.

Georg Joſ. Hierzenberger.

Parfumerie- und Toilette-Artikel,
in reichhaltiger Auswahl,
ſind bei Unterzeichnetem ſo eben eingetroffen
Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No 1610, untere Freienſtraße, in Baſel

Die Armenpflege hieſiger Stadtgemeinde ſucht einen Jüngling, der die Bader- und Scherer-Profeſſion zu erlernen wünſcht, bei einem guten Meiſter in dieſem Fache unterzubringen. Diejenigen Perſonen, welche im Falle wären, innert den nächſten vier bis ſechs Wochen einen Lehrling aufzunehmen, ſind gebeten, ſich bis dahin in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten anzumelden, der auf Begehren weitere Auskunft geben wird.

Murten, den 26 März 1838.

Dl. Mottet, Notar,
Stadtſchreiber.

Unterzeichneter verfertiget Decatier-Maſchinen auf beliebte Art und ſehr zweckdienlich, um billigen Preis.

J. H. Hürſch, Kupferſchmied in Zofingen

Vorladung.

Nachdem wir auf die von den nächſten Verwandten des im Jahr 1817 in franzöſiſche Militairdienſte getretenen, und ſeither unbekannt wo abweſend gebliebenen Joſeph Leonz Stöckli, des Balzen von Tüermein nachgeſuchte Todeserklärung den Edictaleruf beſchloſſen haben, ſo wird hiemit an ihn die öffentliche Vorladung erlaſſen, innert der Zeitfriſt eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsſtelle perſönlich zu erſcheinen, oder ihr auf andere glaubhafte Weiſe Nachricht von ſeinem Leben zu ertheilen; nicht geſchehenden Falls hernach die Todeserklärung gegen den Vorgeladenen gerichtlich ausgeſprochen würde.

Muri, den 27. März 1838.

Der Gerichtspräſident.
Käppele.
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Wo man, gegen annehmbare Bedingniſſe, einen Mann ſucht, der gute Zeugniſſe beſitzt, dem Handelsverkehre und der doppelten Buchhaltung mächtig iſt und ſogleich als Buchhalter in eine Baumwollfabrike eintreten könnte, ſagt, auf frankirte Briefe mit B. C. bezeichnet, die Expedition dieſes Blattes.

Unter welchen Bedingungen ein geſitteter, geſunder und ſtarker Jüngling die Kerzen- und Seifenfabrikation gründlich erlernen könnte, iſt in frankirten Briefen zu vernehmen in Bern bei

Rud. Stengel, Sohn.

Ein junger Menſch von guter Familie ſucht eine Anſtellung als Commis in einem Handlungshauſe; er kennt die deutſche, italieniſche und franzöſiſche Sprache, und verſteht die Führung der doppelten Buchhaltung — Briefe, mit E. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Vorladung.

Da wir auf Anſuchen der nächſten Verwandten des im Jahr 1817 in franzöſiſche Militärdienſte getretenen, und ſeither unbekannt wo abweſend gebliebenen Cöleſtin Brunmann von Dorfmuri die Edictalladung beſchloſſen haben, ſo wird anmit derſelbe öffentlich aufgefordert, innert Jahresfriſt von heute an vor uns perſönlich zu erſcheinen, oder auf eine andere glaubwürdige Weiſe von ſeinem Leben Kenntniß zu geben, anſonſt nach dieſem Termin der Vorgeladene für todt erklärt werden würde.

Muri, den 27. März 1838.

Der Gerichtspräſident:
Käppele
Der Gerichtsſchreiber:
Rey

Der Unterzeichnete bietet hiemit wegen vorgerücktem Alter und Kinderloſigkeit an: ſeinen bis dahin an der Marktgaſſe zu Langenthal beſeſſenen Eiſenwaaren-Laden nebſt Magazin, welcher mit verarbeiteten als auch eines Theils mit unverarbeiteten Eiſen-, Meſſing-, Stahl-, Blei-, Gieß und Sturzwaaren komplet verſehen iſt. — Derſelbe würde einem genügende Sicherheit darbietenden Manne, der Liebhaber und geeignet wäre, denſelben zu übernehmen, eigenthümlich abtreten und zwar unter ſehr vortheilhaften und günſtigen Bedingen; auch würden in gleichem Gebäude geräumige Bewohnung nebſt etwas Ackerland zum Anpflanzen beliebigen Falls dazu gegeben werden können.

Die Lage und der Ort dieſes Waarenladens iſt ſehr vortheilhaft, deßwegen er ſchon ſeit Beſtehen von circa 25 Jahren den geneigteſten Zuſpruch genoß, daher ſo wie auch ſowohl, zumal derſelbe in der großen zahlreich bewohnten Umgegend in ſehr kleiner Concurrenz ſteht, beſtens rekommandirt werden darf. — Diejenigen reſp. Herren, welche gedenken, obbemeldete Eiſenhandlung zu übernehmen, haben ſich von endsgemeldetem Datum an in Zeit drei Monaten bei Unterzeichnetem ſelbſten anzumelden.

Langenthal, den 5. April 1838.

Joh. Schnerberger, Negot.

Anzeige.

Es wird ein neuer, eleganter, ſolider zweiſpänniger Wiener Wagen (Kaleſche) zum Verkauf angeboten; dieſer Wagen eignet ſich für eine Herrſchaft, vorzüglich aber als Reiſewagen. Die Expedition dieſes Blattes ſagt, wo der Wagen ſteht.

Es wird zum Verleihen und Verkaufen angetragen:

Eine in der Stadt Solothurn hinter der Schützenzunft befindliche Mahlmühle nebſt Stallung und Garten.

Dieſe Mühle ſteht in der Mitte der Stadt an einem ſehr waſſerreichen Bache, welcher zu jeder Zeit des Jahrs hinreichend Waſſer liefert.

Ueber die Pacht- und Verkaufs Bedingniſſe ertheilt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Solothurn, den 5. April 1838

J. J. Nadolph, zum Güggel.

Es wird entweder aus freier Hand oder an öffentlicher Steigerung ein nahe bei Liestal (Baſellandſchaft) gelegenes Gut zum Verkauf angetragen:

Daſſelbe liegt zwiſchen Lieſtal und Schauenburgerbad, in einer der fruchtbarſten und romantiſchen Gegend, beſtehend in einem gut eingerichteten Wohngebäude mit zwei Kellern, zwei Küchen, mehreren Zimmern, Eſtrich, drei Ställen, einem Futter- und einem Dreſchtenn, Hühnerhaus und s. v. Schweinſtall, umgeben mit einem Gemüsgarten und 34 Jucharten ſehr gutem Mattland, auch gedeihlich zum Ackerbau; mit einer Lettgrube und einer Menge der ſchönſten Obſtbäume.

Der vor dem Hauſe ſtehende, mit hinlänglichem Waſſer verſehene Brunnen, nach Ausſage von Aerzten Mineralwaſſer enthaltend, das bei zweckmäßiger Einrichtung bedeutenden Gewinn erwarten ließe; auch kann der am Hauſe vorbeifließende Röſerenbach mit Waſſerfall leicht zu irgend einem Waſſerwerk benutzt werden. Allfällige Liebhaber haben ſich der Beſichtigung, ſo wie wegen nähern Bedingungen an die Eigenthümer Gebrüder Begle in Lieſtal zu wenden.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,
mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen rc.;
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.
und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25 981 fl., werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden
am 5 Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgeſpielt

Die Nebengewinne beſtehen in fl 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, rc. W. W.

Original Looſe à fl 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Konzert-Anzeige.

Zu Erhöhung der Feier des h. Oſterfeſtes wird die Muſikgeſellſchaft zu Lenzburg in Verbindung mit dem Geſangverein daſelbſt, nächſten Sonntag den 15. April in der dortigen Kirche zur Aufführung bringen: „Chriſti Grablegung“, ein Oratorium nach Klopſtoks Meſſias, in Muſik geſetzt von S. Neukom. Der Anfang dieſer öffentlichen Muſikaufführung iſt Nachmittags 4 Uhr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Z[eile] berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 44.** den 12. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Pfarrwahlen des Volks. — Unter der bedeutenden Anzahl der ſeiner Zeit in Umlauf geſetzten, beim großen Rath eingegangenen lithographirten Petitionen iſt auch eine abweichende Erklärung eines Theils der Ortsbürger von Birmenſtorf enthalten, welche nämlich nicht für gut halten, daß die Kirchgemeinden den Pfarrer wählen. An einem andern Orte iſt die Petition mit Begeiſterung aufgenommen und geradezu der Wunſch ſchriftlich ausgedrückt worden, daß auch das weibliche Geſchlecht mit Stand und Stimme dieſen Wahlen beiwohne, denn, wird beigefügt, da die Frauen den Gottesdienſt fleißiger beſuchen als die Männer, ſo gebührt ihnen das Recht voraus, an der Wahl des Seelſorgers Theil zu nehmen. Dieſer Wunſch iſt dann freilich im großen Rath nicht näher erörtert, ſondern von einigen Rednern lediglich die Anſicht ausgeſprochen worden, daß den Kirchgemeinden einiger Einfluß auf die Pfarrwahl geſetzlich eingeräumt werde. Ueber die Form und den Umfang dieſes Einfluſſes ſind die Meinungen verſchieden. Die einen halten dafür, es ſollte die Regierung aus der Zahl der Pfrundbewerber der betreffenden Kirchgemeinde jeweilen drei Kandidaten vorſchlagen, und aus dieſer Vorſchlagliſte hätte die Kirchgemeinde den Seelſorger zu wählen. Nach anderer Meinung ſollten die Gemeinden der Regierung den Vorſchlag einreichen, damit *ſie* die Auswahl treffe. Beide Parteien führen zur Unterſtützung ihrer Anſichten gewichtige Gründe an. Die erſtere ſtellt vor: daß der Pfarrer mehr Liebe, Zutrauen und Anhänglichkeit gewinne, daß er mehr zu wirken vermöge, wenn er gewählt ſtatt aufgedrungen ſei; nichts ſei trauriger, als ein von der Regierung der Gemeinde aufgedrungener Seelſorger, der ſich dem Trunk, dem Spiel ergebe, einen unſittlichen, ärgerlichen Lebenswandel führe, ohne daß Abhilfe möglich ſei, oder wenigſtens geleiſtet werde. Die andere Partei behauptet, auch wenn die Gemeinde den Pfarrer gewählt habe, werde der Trunkſüchtige dann und wann ein Gläschen zu viel nehmen; das Entſetzungsrecht gedenke man ja der Gemeinde nicht einzuräumen, und ſo ſei ſie in einem ſolchen Fall immerhin auf's Klagen verwieſen, ob ſie oder die Regierung den Pfarrer wähle; den weltlichen Behörden, wenn er ein Proteſtant, und auch dem Biſchof, wenn der Pfarrer Katholik ſei, komme das Recht der Entſetzung oder Abberufung zu; in der Hinſicht ſei das Verhältniß wohl nicht zu ändern, denn nie und nimmer würde oder könnte der Biſchof ſich des nach Kirchenſatzungen ihm zuſtehenden Rechtes der Abberufung des Seelſorgers begeben, und daſſelbe an die Kirchgemeinde veräuſſern, warum ſollte es dann die Regierung thun?

Was nun das Wählen betreffe, ſo ſei darüber Folgendes zu erinnern: Allerdings haben in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums die chriſtlichen Gemeinden ihre Religionslehrer ſelbſt gewählt, allein man vergeſſe, daß die damals heidniſche Obrigkeit das Chriſtenthum vorerſt verfolgt, und ſpäter kaum geduldet habe, von einer Ernennung des Religionslehrers durch derlei Regenten folglich die Rede nicht ſein konnte; zweitens ſei in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums von dem Lehrer der Religion keine ſpezielle wiſſenſchaftliche Ausbildung, kein Studium, keine Prüfung gefordert worden. Als dieſes aber ſpäter geſchehen, als Biſchöfe und chriſtkirchliche Staatsbehörden entſtanden, habe das Volk ſich ſelbſt inkompetent erachtet, die Wiſſenſchaft und Verdienſte gottesgelehrter Männer zu würdigen, und von ſelbſt und mit vollem Vertrauen das Recht der Wahl und Sendung jenen Behörden überlaſſen. — Zwar wähle ſeit alter Zeit das Volk in den Urkantonen ſeine Seelſorger immer noch ſelbſt, allein gerade dort ſeien die Folgen der Volkspfarrwahlen keineswegs aufmunternd, dem Inſtitut auch anderwärts das Wort zu reden; das Volk ſtehe dort auf der tiefſten Stufe der Kultur, in ſeinem Herzen haben ſich die kraſſeſten Vorurtheile für Rom, für alte Bräuche und Mißbräuche, gegen das Licht der Vernunft und höheres Wiſſen eingeniſtet; kein freiſinniger Geiſtlicher würde dort zum Pfarrer gewählt werden, keiner, der ſich über die Vorurtheile wegſetzend beſſern Schuleinrichtungen, neuen Büchern und Lehrmitteln aus voller Kraft der Ueberzeugung und anhaltend rufen und rathen würde, und, was eine bekannte Thatſache ſei, gerade dort liege das Schulweſen ganz danieder, der ungebildete Mann liebe die Ruhe, die Wohlfeilheit und die Gemächlichkeit, ohne höhern Impuls mangle ihm die Geiſtes- und Seelenkraft, ſich für Edleres auf Koſten ſeines Geldbeutels zu ermannen; wenn nun auch der Geiſtliche um des lieben Brods willen dieſem trägen Sinn und Weſen ſeiner Herren Wähler nachleben müſſe, ſo ſtehe manchen Orts ſonſt kein Mann in der Gemeinde da, der mit Sachkenntniß, Luſt, Eifer, Muße und Unabhängigkeit das Gute betreibe und bewirke. — Allerdings habe die Verfaſſung dem Volk das Recht in die Hände gegeben, ſeine Gemeindsvorſteher, ſeine Kandidaten für Friedensrichter und Bezirksgerichte, und ſeine Stellvertreter in den großen Rath zu wählen, allein man dürfe nicht überſehen, daß zwiſchen dieſen Wahlen und denjenigen der Geiſtlichen denn doch ein weſentlicher Unterſchied obwalte; denn für's erſte wähle das Volk ſeine politiſchen Vorſteher und Stellvertreter frei aus ſeiner Mitte unter längſt bekannten Männern, die meiſt von Jugend auf in ſeiner Nähe lebten; die nöthige Kenntniß und Erfahrung gehen ihm hier nicht ab, um eben ſo gute oder vielleicht noch beſſere Wahlen treffen zu können, als ſie eine entfernter ſtehende Staatsbehörde nur immer treffen würde; die Pfrundbewerber hingegen ſeien oft aus andern Gegenden und Landestheilen, ihre Antezendentien, ihre Laufbahn, ihr Wandel, ihre Kenntniſſe und Verdienſte der betreffenden Kirchgemeinde nur wenig oder gar nicht bekannt, aus einem einzelnen Probevortrag laſſe ſich in jenen Beziehungen noch kein richtiges Urtheil herleiten, das würden die Geiſtlichen auch ſelbſt fühlen; um ſich alſo dem Volke beſſer bekannt zu machen, würden junge ehrgeizige Geiſtliche, namentlich wenn eine gute Pfründe zu kapern wäre, in den zur Pfarre gehörenden Gemeinden entweder perſönlich oder durch an-

Digitized by Google

dere ſich einzuſchmeicheln trachten, und der ältere verdientere Geiſtlich eund Familienvater (bei den Reformirten), der ſich zum Nachwerben, Buhlen, Schmeichlen, als einem unwürdigen Geſchäfte, nicht entſchlieſſen könnte, zurückgeſetzt bleiben; wenn nämlich um eine Pfründe nur drei Kandidaten ſich bewerben würden, ſo müßte die Regierung, vorausgeſetzt, daß das Geſetz einen Dreiervorſchlag forderte, ſie ſammt und ſonders in Vorſchlag bringen. — Die Gemeindsvorſteher ꝛc., welche das Volk wähle, hätten zudem, um zu den betreffenden Stellen zu gelangen, nicht eben nöthig gehabt, ſich von Kindheit auf einem wiſſenſchaftlichen Unterrichte, mehrjährigen Koſten auf Hochſchulen im In- oder Ausland mit einer enormen Summe von Aufopferungen an Zeit, Mühe und Geld zu unterziehen, es ſei eben nicht Lebensberuf der Betreffenden, Gemeindrath, Friedensrichter, Bezirksrichter oder Kantonsrath zu ſein, wie es Lebensberuf und zwar ausſchlieſſlicher Lebensberuf und Berufszweck der Geiſtlichen ſei, ſich mit der Seelſorge zu befaſſen, und in dieſem Geſchäfte ſeine erworbenen Kenntniſſe zum Heil und zum Nutzen der Menſchen zu bethätigen.

(Beſchluß folgt.)

Kanton Baſellandſchaft. — Am heutigen Tage (den 10. April) war der Landrath auſſerordentlich in Lieſtal verſammelt, um einen Vorſchlag des Regierungsrathes, betreffend Reviſion der Landesverfaſſung vom 27. April 1832, zu berathen. Da die Reviſion durch die Verfaſſung ſelbſt geboten iſt, ſo enthielt gedachter Geſetzesentwurf lediglich nur die Beſtimmungen über Aufſtellung eines Verfaſſungsrathes. Derſelbe ſoll nach dem nunmehrigen Beſchluſſe in den verſchiedenen Wahlkreiſen ſo gewählt werden, daß auf je 600 Seelen ein Repräſentant kommt. Eine merkwürdige Diskuſſion veranlaßte die in dem Vorſchlage enthaltene Beſtimmung, daß die Geiſtlichen von der Wählbarkeit ausgeſchloſſen ſein ſollen. Der Regierungsrath berief ſich zur Begründung dieſes Paragraphs in ſeinem Gutachten auf den Umſtand, daß nach den gemachten Erfahrungen unzweckmäßig ſei, wenn die Geiſtlichen ſich in Politik miſchen. Der Landrath jedoch verwarf dieſe Beſtimmung, damit das Volk in ſeiner Wahlfreiheit nicht beſchränkt werde. — Ein anderer Vorſchlag: „diejenigen, welche bisher die Verfaſſung von 1832 zu beſchwören ſich widerſetzt hatten, von der Wählbarkeit auszuſchließen“, erhielt dagegen eine Majorität von Stimmen (32 gegen 18 St.), obgleich dagegen eingewendet worden war, daß eine neue Verfaſſung ein neuer Vertrag des Volkes unter ſich ſei, von dem kein Theil des Volkes mit Recht ausgeſchloſſen werden dürfe.

Das heutige Geſetz unterliegt nunmehr der geſetzlichen Vetofriſt, und hat es dieſelbe überſtanden, wird ſogleich an die Wahlen für den Verfaſſungsrath geſchritten werden.

Eidsgenoſſenſchaft.

Laharpe. General Friedrich Cäſar Laharpe lebt nicht mehr! In einem Alter von 84 Jahren iſt der Edle den Kämpfern für ſchweizeriſche Volksfreiheit, und manchen Gegnern derſelben in die Ewigkeit nachgefolgt. Mit Recht weihen öffentliche Blätter, welche die Sache des freien, aufgeklärten und gebildeten Vaterlandes vertreten, der Gedächtnißfeier dieſes Mannes ihre Spalten, und wenn im Allgemeinen jeder bieder denkende Schweizer die Verdienſte Laharpes um das gemeinſame Vaterland hochverehrt, wie vielmehr ſoll ein Aargauer, dem die Exiſtenz und Selbſtſtändigkeit ſeines Kantons heilig iſt, von Dankgefühl für den Verewigten ſich ergriffen finden. Es war Laharpe, der in den denkwürdigen Jahren 1813 bis 1815, nach dem Sturze Napoleons, die Umtriebe eines Senft-Pilſach, und die ſchlaueſten und hartnäckigſten Beſtrebungen der berniſchen Ariſtokratie für Wiedererlangung des Aargau's und der Waadt durch ſeinen Einfluß bei dem ruſſiſchen Kaiſer Alexander, deſſen Lehrer er einſt geweſen, zum Scheitern brachte; er war es, welcher den nämlichen Monarchen zu Frankfurt am Main laut und öffentlich ſagen ließ: „Je connais les menées de quelques intriguans de Berne, de Messieurs Mullinen et Zeerleder etc.“, ein Donnerwort, welches die ſchwüle Diplomatenluft, in welcher die herrſchſüchtigen Häupter des patriziſchen Berns nach Beute jagten, kräftig reinigte, und ihr Gleichgewicht herſtellte. Laharpe und Albrecht Rengger, geweſener helvetiſcher Miniſter, waren es, welche auf dem europäiſchen Fürſten- und Miniſterkongreß zu Wien die Rechte und Freiheiten der Kantone Waadt und Aargau gegen die Anſprüche Berns ſtandhaft, treu und mit Erfolg ſo lange in Schutz nahmen, bis endlich die Selbſtſtändigkeit dieſer Kantone völkerrechtlich anerkannt wurde, gegen die Verpflichtung einer Summe von 500,000 Schweizerfranken, welche ſie nebſt St. Gallen den kleinen Kantonen als Averſalſumme für alle und jede ihre Anſprüche an dieſe Stände bezahlen mußten und bezahlt haben. Ohne Laharpe, ohne das glückliche Verhältniß, in welchem er zu Alexander ſtund, bei der Gewogenheit der Bourbons, Metternichs und Caſtlereaghs für die berniſche Junkernherrſchaft, wer weiß, ob Waadt und Aargau ihren freien Nacken nicht unter das alte verhaßte Joch zuletzt doch noch hätten beugen müſſen. Es wäre das freilich ſchwierig zugegangen, und mit Entfernung der Bourbons vom franzöſiſchen Throne im Jahr 1830 das Panier der Volksfreiheit in Waadt und Aargau jedenfalls wieder hoch erhoben worden. Allein wie viel Lärm, Kampf, Verwierung, Unheil wäre die Folge geweſen; die Trennung Baſels in zwei Theile hat gezeigt, mit welchen Auftritten ſie dort begleitet war, ſo lange die Parteien ſich ſelbſt überlaſſen waren.

Die dankbaren Mitbürger im Kanton Waadt haben vor, Hrn. Laharpe ein Denkmal zu ſtiften, weil das wahre Dankgefühl ſich ſelbſt zu ehren glaubt, indem es dem Verdienſt um das Vaterland Gerechtigkeit widerfahren läßt. Könnten oder ſollten nicht aargauiſche Behörden oder Geſellſchaften ihre lebhafte Theilnahme für das Unternehmen wenigſtens ſchriftlich bezeugen?

— Der **Pariſer Conſtitutionel** enthält folgenden Artikel: Kaum war die irdiſche Hülle der Königin Hortenſia im Grabe, als der Herr von Montebello den Befehl erhielt, von den Schweizerkantonen die Verbannung des Prinzen Ludwig Napoleon zu verlangen. Während man der Mutter die kaiſerliche Ruheſtätte von Rüeil öffnete, wollte man den Sohn aus ſeinem Zufluchtsorte verdrängen, wo er die ſchweren Jahre der Verbannung zubringt. Es wurde deßhalb das Geſuch an den ſchweizeriſchen Vorort geſtellt, welches daſſelbe aber entſchieden zurückwies. Der Prinz Ludwig iſt Bürger des Kantons Thurgau und Niemand kann ihn der mit dieſer Eigenſchaft verbundenen Rechte berauben. Ein zweiter Verſuch ward gemacht, aber die Antwort blieb dieſelbe. Um die Schweiz zu zwingen, einen ihrer Bürger zu verbannen, iſt nur noch ein Ausweg übrig, der — Krieg.

Vielleicht hat man daran gedacht, denn die Frage iſt im Konſeil erörtert worden. Doch iſt der kriegeriſche Wille ſchnell erkaltet vor dieſer einfachen Ueberlegung: daß in Frankreich ein allgemeiner Lärm gegen jedes gewaltthätige Unternehmen, der Schweiz gegenüber, entſtehen würde. Man fürchtet beſonders die übel unterrichtete Preſſe, welche ſich, in Betreff der äuſſern Angelegenheiten, ein Recht anmaßt, Kontrolle über das zu führen, welches zuweilen die Miniſter und die Kammer bei Seite ſetzen. Nun, demnach keinen Krieg, und da alles ein Ende hat, ſelbſt die unglücklichſten Unterhandlungen, wird Hr. v. Montebello hinfort den Prinzen Ludwig und den Vorort ruhig laſſen.

Montebello, Napoleon! Iſt dieſes nicht ein eigenes Zuſammentreffen von Namen, wenn es ſich um Polizeiſache handelt? Muß es nicht befremden, daß ein Montebello es übernimmt, die Verbannung eines Napoleon zu fordern! Wenn der Eifer ſeiner neuen Ergebenheit, wenn der austrocknende Einfluß des diplomatiſchen Geiſtes dem jungen Herzog die Verachtung einer allgemeinen Erkenntlichkeit eingeflößt haben, ſo wollen wir gleich bemerken, daß ſeine Gefühle weder getheilt, noch verſtanden worden ſind von Perſonen, die ihm ſehr nahe ſtehen und wie er zur Pflicht haben, die Ehre des kaiſerlichen Namens zu vertheidigen. Indem Napoleon den erblichen Herzogsmantel den plebeiſchen Schultern des tapfern Lannes umhing, ihn zu den höchſten Würden berief und in die größten Ehrenſtellen einſetzte, hat er, dem Vater gegenüber, die Schuld des Vaterlandes abgetragen; den Söhnen muß das Andenken an Napoleon heilig ſein, denn wem verdanken ſie es, daß ſie ſo jung zu Staatsgeſchäften gezogen wurden und Geſandtſchaftsſtellen erhielten?

Im Uebrigen iſt der Herzog von Montebello ſeiner bürgerlichen Geſandtſchaftsſtelle müde, bei der er wenig Glück gehabt und nur das bewirkte, daß man ſich um ſo mehr nach ſeinem Vorgänger

Digitized by Google

zurückſehnte. Er muß Hofluft einathmen, um wohlgefällig leben zu können, und nichts gleicht wohl weniger einem Hofe, als der Salon der Herren Schultheiße. Man wird bei den diplomatiſchen Geſchäften, die man bereit hält, an ihn denken; ſeine zahlreichen diplomatiſchen Verſtöße haben für eine dieſer bewährten Ergebenheiten gezeugt, die man anerkennen und belohnen muß.

Ausländiſche Nachrichten

— Logrono, 31. März. Eine karliſtiſche Diviſion, 7000 Mann ſtark, unter den Befehlen von Guergue und dem Infanten Don Sebaſtian, drohet in Aybar über den Ebro zu gehen. Alaix hat nur 3000 Mann, um ihm die Spitze zu bieten; er verlangt von Espartero Verſtärkung.

Man ſagt, Zariategui habe die Furt von St. Martin erzwungen; er ſoll dabei 50 Reiter verloren haben; aber er iſt in die Berge von Soria mit 200 wohlberittenen Männern gedrungen.

— Bayonne, 4. April. General O'Donnel iſt nach Vera zurückgekommen; er hat die Karliſten gezwungen, ſich in das Fort einzuſchließen; aber die Ankunft eines karliſtiſchen Bataillons macht die Lage von O'Donnel ſehr ſchwierig, da das Steigen der Waſſer die Ankunft der Artillerie verhinderte.

— 6 Uhr Abends. Man ſchlägt ſich noch in Vera. O'Donnel iſt entſchloſſen, dieſe Poſition zu nehmen.

— Den 5. April. O'Donnel hat ſich geſtern des Fort von Vera bemächtigt.

— Frankreich. Bei dem Mangel an politiſchen Neuigkeiten erzählen die franzöſiſchen Blätter eine ſolche Menge von Mord-, Raub-, Vergiftungs-, Brand- und Duellgeſchichten, daß einem wahrlich die Luſt vergehen möchte, je ſeinen Fuß in das Land ſolcher Unthaten zu ſetzen. Mag auch manche Erzählung von denſelben nach Konvenienz mit romantiſchen Schnörkeln à la Française ausgeſtattet ſein, ſo kann man dagegen doch mit Sicherheit annehmen, daß die Demoraliſation des franzöſiſchen Volkes — beſonders in den Hauptſtädten — einen unbegreiflichen Höhepunkt erreicht hat. Man ſieht beinahe bei allen Verhandlungen der Aſſiſen junge Leute, kaum der väterlichen Zuchtruthe entwachſen, erſcheinen, angeklagt, nicht etwa wegen unbedeutenden politiſchen Vergehen, ſondern wegen Raub, Mord und Diebſtahl mit erſchwerenden Umſtänden. Der Selbſtmord iſt an der Tagesordnung und er wird mit einer Ruhe und Entſchloſſenheit vollzogen, welche bei jedem andern Anlaſſe bewundernswürdig wären.

Jüngſthin ſchnitt ſich ein Kranker im Hoſpital St. Anton in Paris die Gurgel mit einem elenden ſtumpfen Meſſerchen ab, und damit er nicht etwa durch das aus der Wunde ſtrömende Blut zu früh verrathen werde, hielt er eine Schüſſel an dieſelbe und fing es auf, ohne ſich durch irgend einen Laut des Schmerzes bemerkbar zu machen. —

— Paris, 1. April. Man iſt hier fortwährend mit nichts Anderm in der Kammer beſchäftigt, als die Miniſter zu blokiren. Feldhauptmann Thiers läuft hin und her, mit einem Federbuſch höher als der ganze Mann, ermuntert die Schaufler in ihren Würfen und eilt unter das Gezelt ſeines innig geliebten Feindes, des gravitätiſchen Chefs aller Doktrinäre — Guizot. Die Beiden beſprechen ſich dann in der ſtarken Politik, als auf einmal wiederholtes Trommel-Gewiebel aufmerkſam macht auf die Ankunft eines neuen Kriegsmannes, des Hrn. Odilon-Barrot. Es iſt wie eine Zuſammenkunft zwiſchen Blücher, Schwarzenberg und Wellington. Eigentlich denkt ein jeder der drei den Andern in den Sack des Scapinus zu ſtecken. „Werden Sie Miniſter,“ ruft Thiers dem Hrn. Guizot entgegen, „Ihr Syſtem muß an den Mann kommen, und dann von zweien Dingen eins: entweder ich ſiege und Sie weichen, oder Sie ſiegen, und ich ziehe in Ihr Lager ein, mit klingendem Spiel, Sang und Fahnen.“ Doch ſetzt der kleine Mann leiſe hinzu: „ja, werde Miniſter, um dir auf ewig den Hals zu brechen!“ — „Sie ſind der, welcher dem Miniſterium zunächſt ſteht,“ bemerkt Hr. Odilon-Barrot händeſchüttelnd dem Hrn. Thiers; — „Glück auf zum Miniſterium, wir werden Sie in allen konſtitutionellen Dingen unterſtützen, aber merken Sie auf, daß Sie nicht antikonſtitutionell werden!“ — Doch redet der kluge Mann alsbald ſich in den Bart hinein: „Du kannſt dich nicht halten, von Haus aus biſt du in meinen Augen die Illegalität; wir brechen dich, und an uns kömmt dann die Reihe!“ — Nach einer wohlgeordneten Deliberation kehren dann die hohen Verbündeten zurück zu ihren Schaaren, unterhalten ſich mit ihren Oberſten im geheimern Kriegsrath, und erhitzen zu lebendigen Scharmützeln die Gemüther ihrer Soldaten. Das Miniſterium ſeinerſeits wendet alle ihm zu Gebot ſtehende Beredſamkeit auf, um aufmerkſam zu machen auf die große Gefahr einer Colliſion zwiſchen der Kammer und dem Genius der Regierung; die Schemen des Vergangenen ziehen um ſeinen Geiſt, aber es ſind eben nichts als Schemen. Auch alles Feuer des Hrn. Thiers iſt nur ein Witzesfeuer, aller Entſchuß des Hrn. Guizot iſt nur eine gelehrte Theſe, alle Kampfluſt des Hrn. Odilon-Barrot iſt nichts als eine künſtliche Finte. So iſt auch die Beſorgniß der Regierung keine wahre Beſorgniß. Es geſchieht eben — nichts unter der Hülle eines großen Etwas. Es iſt ein rieſenhaft aufgedunſenes Wind-Ei, um das der galliſche Hahn ungeheure Flügelſchläge macht; aber das Gegacker macht noch kein Hühnchen, und das arme Hühnchen iſt im Dotter mißrathen.

— Der Courrier français gibt folgende Mittheilungen über das ruſſiſche Heer, welches zur Bekämpfung der kaukaſiſchen Bergvölker verwendet wird: „Es ſteht den Generalen der kaukaſiſchen Armee ein gänzlicher Wechſel bevor, und bereits ſind Befehle erlaſſen worden, dieſelbe mit einigen Abtheilungen des Heeres in Beſſarabien zu verſtärken. Die Truppen haben durch Entſittlichung und häufiges Ausreiſſen mehr gelitten, als man glaubte, und der Kaiſer iſt höchſt aufgebracht darüber. Die mannichfachen Unfälle, welche ſeine Waffen betroffen haben, werden von ihm dem Mangel an gutem Willen zugeſchrieben; aber alle ſeine Generale, die mit der wahren Lage der Dinge bekannt ſind, hegen die Ueberzeugung, daß es äuſſerſt ſchwer hält, das kaukaſiſche Heer auf einen ſolchen Fuß zu bringen, daß es im Stande wäre, einen nachdrücklichen Angriffskrieg in der vom Kaiſer gewünſchten Ausdehnung zu führen, während die Vertheidigungslinie auf manchen Punkten durchbrochen iſt. Verſchiedene Beſatzungsveränderungen ſind nothwendig befunden worden, namentlich die von Anapa und Jekaterinodar. Die Koſaken am ſchwarzen Meere werden auf vollſtändigen Kriegsfuß geſetzt, und neue Dragonerbrigaden ſind nach dem Kaukaſus beſtimmt, da auf den Kavalleriedienſt in dem zu eröffnenden Feldzuge das Meiſte ankommt. Bei dieſen Kriegsrüſtungen hat die feine Politik des ruſſiſchen Kabinets auch das divide et impera nicht vergeſſen, und demgemäß die Häuptlinge der kaukaſiſchen Bergvölker zu theilen und diejenigen von ihnen, welche zugänglich waren, mit Aufwand bedeutender Summen auf ſeine Seite zu ziehen geſucht.

— Neapel. Die Unruhen, welche in dem Königreich beider Sizilien ſtatt fanden, werden zu verſchiedenartigen Zwecken benutzt; hauptſächlich ſind dadurch Raub und Mord an die Tagesordnung gekommen. Unter andern treibt ein kühner Seeräuber nahe an den bevölkerten Küſten ſein ruchloſes Gewerbe. Erſt vor wenigen Wochen plünderte er auf der Höhe der Inſel Caprea zwei ſizilianiſche Schiffe, denen er unter falſcher Flagge im Hafen von Neapel aufgelauert hatte, und warf alle Matroſen und Paſſagiere uber Bord.

— Portugall. Man lacht und ſpottet über den armſeligen Zuſtand der Finanzen und namentlich über die Dürftigkeit des Hofes. Vor einigen Tagen wurden die Bewohner Liſabons durch zahlreiche Maueranſchläge in poſſirlichem Tone um milde Beiſteuern für den Hof angefleht. Es hieß darin, man verſchmähe keine Gaben, Butter für die Königin, ein Eſelchen für S. Maj. den allergetreueſten König und ſogar Windeln für den Kronerben ſeien willkommene Beiträge.

— Leipzig, 5. April. Heute 2 1/2 Uhr reiſte Hr. Dr. Ulrichs, als Kourier von Berlin kommend, von hier nach Rom ab.

— Aus dem Badiſchen, 3. April. Unſer Poſtweſen nimmt immer mehr an Ausdehnung zu. Mit dem 1. d. M. geht nun ein täglicher Briefpoſt-Kurier zwiſchen Karlsruhe und Zürich, womit drei Reiſende befördert werden. Eben ſo geht nun auch zwiſchen Freiburg und Zürich wöchentlich einmal ein Packwagen, womit gleichfalls 1 bis 2 Reiſende befördert werden.

— Dänemark. Der Chef des Hauſes Rothſchild iſt von S. Maj. dem König wegen geleiſteter Dienſte zum Ritter des Ordens von Danebrug ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 44.)

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen- und Alters-Kaſſe.

Bericht über die Verhandlungen der XV. Haupt-Verſammlung vom 2. April 1838.

1. Bureau-Beſtellung. 2. Vorleſung und Genehmigung des Protokolls der 14 Haupt-Verſammlung. 3. Vorleſung der Jahres-Rechnung von 1837, abgeſchloſſen mit einem Activ ſaldo von 100,417 fl 38 kr. Bericht der Reviſoren darüber. Genehmigung der Rechnung, welche nun nächſtens gedruckt zu haben iſt. 4 Verſchiebung der Ergänzungswahlen auf nächſte Haupt-Verſammlung. 5. Ausmittlung der Entſchädigung des Verwalters für das Jahr 1837. 6. Einſtimmige und unveränderte Annahme des zweiten Entwurfes der Uebergangs-Beſtimmungen. 7. Feſtſetzung der Veto-Stimmen, deren Einſprache nach den Vorſchriften des §. 72 der alten Statuten die Einführung der neuen Statuten und der Uebergangs-Beſtimmungen zu hindern berechtigt wäre, auf ein Fünftheil der ſtimmfähigen Theilnehmer.

Indem die Verwaltungs-Behörde dieſe Beſchlüſſe zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat ſie noch beizufügen, daß die neuen Statuten und Uebergangsbeſtimmungen mit dem 1. Juli 1838 in Kraft treten, ſofern bis zum 30 Juni keine, obiger Vorſchrift nachkommende, Einſprache (Veto) erfolgt.

St. Gallen, den 3. April 1838.

Der Präſident der Verwaltungsbehörde:
C. F. Cuſter.
Namens Derſelben:
J. J. Heim, VD. M.

Die Gemeinde Neunkirch im Klettgau wird Donnerstags den 19. April, Vormittags 10 Uhr, nachſtehende Weine der öffentlichen Verſteigerung ausſetzen:

Circa	100 Saum	vom Jahr	1833,	Durcheinander-
„	100 Saum	„ „	1834,	dito Gewächs.
„	64 Saum	„ „	1835,	rothen.
„	100 Saum	„ „	1835,	weißen.
„	26 Saum	„ „	1836,	rothen
„	18 Saum	„ „	1836,	weißen.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen ſind.

Neunkirch, den 20. März 1838.

Aus Auftrag der Gemeinds-Kellerei-Verwaltung.
Der Verwalter: J. J. Wildberger.

Nachricht
an die
Auswanderer nach Amerika.

In Folge Verordnung der franzöſiſchen Regierung ſind diejenigen Schweizer, welche nach Amerika auswandern wollen, verpflichtet, bei ihrer Ankunft auf der franzöſiſchen Grenze

1) Beſitzer eines Paſſes zu ſein, der die beabſichtigte Reiſe über das Meer ausweiſt, und ausdrücklich zu dieſem Zweck von der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz viſirt ſein muß.
2) Müſſen die Koſten für die Ueberfahrt gehörig verſichert ſein.
3) Hat ſich jeder Auswanderer, der über 18 Jahre alt iſt, mit einer Anweiſung von 300 franzöſiſchen Franken, diejenigen aber, die jünger ſind, mit einer ſolchen von 150 Franken, auf Havre auszeſtellt, zu verſehen, und
4) den Beſitz des nöthigen Reiſegeldes bis nach Havre (von ungefähr 75 Franken) zu bewähren

Nach dieſen Beſtimmungen haben die Eigenthümer und Befrachtungs-Uebernehmer der amerikaniſchen Poſtſchiffe (*Paquet-bots*) zwiſchen New-York und Havre, um den Reiſenden alle mögliche Erleichterung zu verſchaffen, durch rechtskräftige Urkunde den Herrn J. Barde in Havre als ihren Haupt-Agenten ernannt, und dieſes Handelshaus hat ſodann das Commiſſions- und Speditionshaus des Herrn M Leweque in St. Louis bei Baſel für ſeinen Bevollmächtigten gewählt, welches in Stand geſetzt iſt, für alle Bedürfniſſe der Auswanderer unter den vortheilhafteſten Bedingungen zu ſorgen.

Der Preis der Ueberfahrt von Havre nach New-York, iſt augenblicklich auf 120 franz. Franken beſtimmt; ſollte er aber bei Ankunft der Auswanderer in Havre niedriger ſein, ſo würde das in St. Louis Mehrbezahlte zurückgegeben; hingegen würde in Havre nicht mehr begehrt, wenn ſchon der in St. Louis hinterlegte Preis der niedrigſte wäre

Die Abreiſe geſchieht regelmäßig den 1., 8., 16 und 24. jeden Monats, ſo daß der Reiſende niemals Gefahr lauft, mehr oder weniger zurückgehalten zu werden, wie dieß ſehr oft bei andern Fahrzeugen der Fall iſt.

Gant-Anzeige.

Mit Bewilligung und unter Aufſicht Löbl. Gantbeamtung in Zürich, wird der Unterzeichnete Montag den 30 April 1838 auf der Schmiedſtubenzunft eine öffentliche Gant abhalten

über:

a) Die äuſſerſt vortheilhaft gelegene Mühle auf dem obern Mühleſtag, Zürichs erſte Mühle, auf ſteinernen Fundamenten gebaut, enthält 6 Mahlhaufen. 1 Kornrelle, 2 Tambouren, 3 Beutelmühlen, 1 Grießſtände ſammt Abreder und vorhandenem Geſchirr, ob derſelben doppelte Wohnung, alles wohlgebaut und gut konditionirt; vor dem Haus ein Wagenſchopf mit den vorhandenen Bau-Reverſen;

ſodann:

b) Ein Wohngebäude an der Mühlegaß No. 474, darunter 1 a. v. Stall zu acht Pferden, Heu- und Strohbüllen, und ob denſelben eine ſonnenreiche Wohnung mit fünf Zimmern und einer Küche; hinten an dieſem Gebäude unter einer eigenen Firſt ein Schopf; dies in der Stadtbrand-Aſſekuranz einverleibt
c) Ein Gebäude in der Predigerkirchgaß, Stockkeller-Vorhof genannt, enthält einen Keller mit circa 160 Eimer Faß und Platz zu mehr als 300 Eimer, ob demſelben 4 Fruchtboden;

und endlich:

d) Einen doppelten Schopf auf dem Hirſchengraben, mit Hinter- und Vorder-Thüren; werden ſammthaft und einzeln auf die Gant gebracht.

Zu der Mühle werden eine Anzahl Fahrhab-Gegenſtände laut einem beſondern Verzeichniß auf die Gant gebracht, welche am Ganttage ſelbſt verleſen werden.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, an benanntem Tag, Mittags um halb zwei Uhr, auf erwähnter Zunft ſich recht zahlreich einzufinden, und ſich mittlerweile perſönlich oder in frankirten Briefen über die nähern Bedingniſſe, welche jedoch am Ganttage ſelbſt verleſen werden, an Unterzeichneten zu wenden.

Zürich, den 6. April 1838.

H. Schinz, Alt-Schuldenſchrbr

Ein junger Schweizer, der auſſer ſeiner Muttersprache auf franzöſiſch ſchreibt und ſpricht, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe oder Geſchäftsbureau, als Reiſender oder Comptoiriſt. und macht ſich anheiſchig, in beiden Fächern genügend behülflich ſein zu können. Frankirte Briefe, mit I. M. bezeichnet, beſorgert die Expedition dieſes Blattes.

*** Anſtellungsgeſuch in der Muſik.

Ein geſetzlich geprüfter Lehrer in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik, Virtuos und Komponiſt, wird hiemit zu einer Anſtellung an einer Lehranſtalt oder als Direktor für ein Orcheſter u. ſ. w., von ſicherer Hand angelegentlichſt empfohlen Derſelbe iſt auch in Sprach- und Realwiſſenſchaften geſetzlicher Lehrer. — Er reflektirt mehr auf eine, ſeinen vorzüglichen Leiſtungen angemeſſene honette Behandlung, als auf großes Salair. — Frankirte Briefe, bezeichnet mit L. M., beſördert die Expedition dieſes Blattes.

In einer Stadt der franzöſiſchen Schweiz wünſchte eine honette Familie einen Knaben von 14 Jahren gegen einen andern jungen Menſchen in einer deutſchen Stadt, in Tauſch zu geben; man würde ihn nicht an einen Ort thun, wo man ſeiner guten Erziehung nicht ferner wachen würde.

Man wolle ſich deshalb an Herrn Reymond, Sohn, in Coſſonay, Kt. Waadt, in frankirten Briefen zu wenden.

Gaſthof-Empfehlung.

Unterzeichnete beehren ſich allen Herrſchaften und reſpectiven Reiſenden die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie unter dem heutigen ihren neu errichteten Gaſthof

zur Fortuna,

welcher nächſt der Stadt, in der Mitte eines der ſchönſten, mit angenehmen Promenaden verſehenen dazu gehörenden Landgutes liegt, und gleichfalls für Familien, die einige Zeit zu verweilen gedenken, ſich eignet, beſtens zu empfehlen, und ſchmeicheln ſich, durch eine aufs Bequemſte getroffene Einrichtung, ſo wie durch aufmerkſame und reelle Bedienung, den Wünſchen der ſie mit ihrem Beſuche Beehrenden, vollkommen entſprechen zu können.

Winterthur, den 5. April 1838.

Buob und Maier.

Ein ordinirter evangeliſcher Geiſtlicher, erprobter Schulmann gegenwärtiger gehobener Pädagogik niederer und höherer Schulen, wünſcht ſeinen gegenwärtigen engern Wirkungskreis in einen weitern an einer Erziehungsanſtalt oder öffentlichen Schule umzuändern. Mit T. V. bezeichnete frankirte Anmeldungen wird die Expedition dieſes Blattes beſordern.

CRÉOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten, und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläſchchen in blauem Glas, viereckiger Form, à 14 Batzen, worauf der Name „Billard“, (zur Anerkennung der Aechtheit,) abgedruckt iſt, mit ausführlicher Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Neo. 1640, untere Freienſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau bei Herrn Bär, Coiffeur; Zürich, Meſſ. A. von Ruſs und J. Pfenninger; Einſiedeln, Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- u Bezirksarzt; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Stanz, Hrn. Dr. Alois Chriſten; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Hrn. A. F. Heindorf; Eſtavayer, Hrn. B. Noël; Neuenburg, Hrn. C. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Vaudois; u. in Genf bei Hrn. Louis Gnez.

Konzert-Anzeige.

Zu Erhöhung der Feier des h. Oſterfeſtes wird die Muſikgeſellſchaft zu Lenzburg in Verbindung mit dem Geſangverein daſelbſt, nächſten Sonntag den 15. April in der dortigen Kirche zur Aufführung bringen: „Chriſti Grablegung“, ein Oratorium nach Klopſtocks Meſſias, in Muſik geſetzt von S. Neukom. Der Anfang dieſer öffentlichen Muſikaufführung iſt Abends 7 Uhr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 45.** den 14. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Pfarrwahlen des Volks. — (Beſchluß.) Es ſei geradezu ein Unding, daß das Volk über den wiſſenſchaftlichen Lebensberuf eines Geiſtlichen abzuſprechen habe, gerade wie es ein Unding wäre, wenn die Ausübung der Heilkunde und der Advokatur lokaliſirt oder an gewiſſe Bezirke gebunden wäre, und dann das in dieſem Bezirk wohnende Volk das Recht des Urtheils beſitzen würde, ob es dem Arzt, Fürſprech ꝛc. die Ausübung ſeines Berufs und die Benutzung ſeines vom Staate erhaltenen Patents bei ſich geſtatten wolle oder nicht? Mittelſt der Aufnahme in den geiſtlichen Stand ſei der Betreffende auf eine für alles Volk im Staate (derſelben Konfeſſion) verbindliche Weiſe zur Seelſorge befähigt und berechtigt erklärt, und wenn er ſich in praxi des ihm geſtatteten Berufs unwürdig bezeigt habe, dann ſeien die Geſetze und Behörden da, ihn zu richten, und ihm, wenn das öffentliche Wohl es erfordere, die ertheilte Erlaubniß zu zucken. — Auch in dieſen Beziehungen laſſe ſich alſo die Pfarrwahl mit der Wahl von Gemeindsvorſtehern ꝛc. gar nicht in Vergleich ſtellen. Prüfe man die Frage, ob das Volk von den Pfarrwahlen einen vernünftigen, wahren und wohlthätigen Gewinn hätte, ſo müſſe auch dieſe Frage eher verneint als bejaht werden. In gar vielen Fällen würden die Wähler ſich parteien, die einen möchten einen jungen, die andern einen alten, die eine Partei einen liberalen, die andere einen altgläubigen, einen Krautſtirzler, die offenen und geheimen Kämpfe und Reibungen würden weniger ausbleiben als bei weltlichen Wahlen, das Kirchliche dringt tiefer in's Gemüth, die obſiegende Partei würde den Gewählten als ihren Mann betrachten, der letztere würde die Sache vielleicht auch ſo anſehen, er würde die Schmeichler und Schwätzer vernehmen und anhören müſſen, wer alles gegen ihn geſtimmt und gewirkt habe; dazu komme, daß die meiſten Pfarrſprengel aus einer Mehrzahl von Gemeinden beſtehen; da würden denn die großen volkreichen Gemeinden jeweilen den Ausſchlag geben, die minder volkreichen müßten ſich fügen; ſtatt alſo von der Regierung, würden dieſe kleinern Gemeinden den Pfarrer von der unerbittlichen Eiferſucht ihrer mächtigern Nebenbuhlerinnen erhalten; „Ihr habt die Kirche, und wir geben euch den Pfarrer“, würde es an einem Orte heißen, an einem andern Orte: „die Kirche und die Wahl ſind unſer, ihr, die und die, könnt Euch ſchon mit dem Recht tröſten, an die Kirchenkoſten beitragen zu müſſen.“ — Dergleichen Räſonnements will man auf Erfahrungen gründen. Es ſei endlich, ſo wird auch noch bemerkt, etwas Widerſprechendes, daß der Staat den Geiſtlichen prüfe, in den Stand aufnehme, beſolde und das Volk ihn wähle. Es könne ſo etwas nur aus einer mit den wahren Verhältniſſen und den unausbleiblichen Wirkungen nicht vertrauten feurigen, übergroßen Hinneigung zu volksthümlichen Einrichtungen erklärt, gewiß aber nicht aus Rückſichten des Gemeinwohls und aus Grundſätzen der Vernunft, des Rechts und der Erfahrung gerechtfertigt werden. Und wenn man nun, um deſto leichter und ſicherer einige Kollaturrechte mehr zu erhalten, dieſelben ſämmtlich an's Volk veräuſſere, ſo ſei das eine ſeltſame, man möchte faſt ſagen, verzweifelte Spekulation, die, wenn der Zweck anders zu erreichen nicht möglich ſei, beſſer für einmal unterbleiben würde.

So die einander gegenüberſtehenden Meinungen über die Volkspfarrwahlen. Der Bote, in der Sache in keiner Hinſicht betheiligt, will, nachdem er ſie der Wichtigkeit der Sache wegen zu öffentlicher Kunde gebracht, dem Urtheil der verehrten Leſer auch in keiner Weiſe vorgreifen. Er hält es mit dem bibliſchen Spruch: „prüfet Alles und das Beſte behaltet.“

— Die „Bundeszeitung“ beſtätigt in einem Artikel, bezüglich der Kollaturrechte, was wir zur Rechtfertigung des aargauiſchen Sequeſters auf Zehntreſtanzen auswärtiger Kollatoren, welche Zehnten für die betreffenden Pfrunddotationen ſpeziell verhaftet ſeien, in Nro. 40 dieſes Blattes angeführt haben, indem ſie mit der Klage der Stift im Hof zu Luzern an dortige Regierung über die aargauiſche Maßnahme folgende beachtenswerthe Stelle aufgenommen hat: „Sollten ihr die Zinſen des Loskaufes noch weiter vorenthalten werden, ſo dürfte ſie ſich nothgedrungen ſehen, ihre Leiſtungen an die Pfarrpfründe Merenſchwand als Kollator um ſo mehr zu verweigern, als ihre daherigen Pflichten gegen dieſe Pfründe auf den dortigen Zehnten haften.“ Der Zehnten bildet alſo nach dem eigenen Geſtändniß des Kollators das ſpeziell verhaftete Pfand für die Pflichten deſſelben gegen die Pfründe, d. h. für die Pfarrbeſoldung und deren Dotation; nun wird man doch der Regierung des Kantons Aargau nicht verargen können, wenn ſie das Pfand für die Pfründe als ſolches zurückhält, denn wenn ſie es in den Sack des Kollators würde hinüberſpazieren laſſen, ſo würde es eben aufhören ein Pfand zu ſein, und man erhielte ſtatt deſſelben eine perſönliche Schuldanſprache an den Kollator, wenn nicht eine Kollokation zur Geduld. — Hier hat man es alſo nicht mit rein perſönlichen Anſprachen zu thun, und darum kann das bezogene Konkordat über Arreſte auf dieſes Geſchäft nicht erſtreckt werden. Die übrigen Verhältniſſe, welche die Bundeszeitung berührt, ſind uns genau nicht bekannt, wenn aber wahr iſt, daß während der ordentlichen Tagſatzung von 1837 zwiſchen den aargauiſchen Geſandten, mit Vollmacht von ihrer Regierung verſehen, und Ausgeſchoſſenen der Regierung Luzerns Beſprechungen über das Kollaturgeſchäft ſtatt gefunden haben, ſo hat die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau eben nicht weit gefehlt, wenn ſie unterm 12. Chriſtmonat 1837, folglich etwa drei Monate nach jenen Konferenzen, in einem Schreiben an das Kollegiatſtift Beromünſter von Unterhandlungen zwiſchen den beidſeitigen Regierungen ſprach.

Wie endlich ein dem beſagten Stift als Kollator von Kirchberg zuſtehendes Zehntloskaufskapital in Biberſtein, Pfarre Kirchberg, die Pfründe Kirchberg nicht im mindeſten be.

Digitized by Google

rühren ſolle, das iſt offenbar leichter zu ſchreiben, als zu glauben. Gewiß verhält ſich die Sache anders.

— Eine der ſchönſten Erſcheinungen unſerer Tage ſind die verſchiedenartigen gemeinnützigen Vereine. Sie heben und pflegen Geiſtesbildung, Gewerbsfleiß, Sparſamkeit, Mäßigkeit und Wohlſtand. Sie gereichen oft nicht nur ihren einzelnen Mitgliedern zum Nutzen, ſondern dem geſammten Volke, das die Früchte ihres Fleißes genießen kann. Davon zeugt die nun aufgelöste Erſparnißgeſellſchaft in Niederlenz; denn nächſt dem ſie nach vieljährigem Beſtande ihren Theilnehmern ſchöne Summen Geldes ausgeworfen, hat ſie ſich dadurch eine bleibende Ehrenkrone aufgeſetzt, daß ſie dem Schulfonde erwähnter Gemeinde ein Geſchenk von 325 Fr. und eben ſo viel der Kulturgeſellſchaft des Bezirks Lenzburg mit liebevoller Hand vergabte, — alſo nebſt Erſparung eines Zehrpfennigs auch der Bildung ein werthes Scherflein reichte. Daher ſeien Worte des innigſten Dankes und Lobes, zwar nicht mit goldenen, doch mit unvergeßlichen Buchſtaben geſchrieben, die Grabſchrift auf dieſen ehrenwerthen Verein, der allgemeine Bewunderung und Nachahmung verdient.

Kanton Uri. — Nur ſelten und ungern wird den Eidsgenoſſen aus andern Kantonen die Niederlaſſung im hieſigen Kantone, niemals aber Ausübung mehr als eines Gewerbs geſtattet; da wo jeder Schmied, Schloſſer, Bäcker, Krämer ſelbſt berufen iſt ſeine Meinung oder gar ſeinen Entſcheid zu geben, ob er dem Fremdling die Konkurrenz mit ſeinem Broderwerb geſtatten wolle oder nicht? da ſoll man von vornhinein Freiſinnigkeit, Toleranz, Uneigennützigkeit 2c. nicht erwarten, die Großen ſind oft wie die Kleinen: „mir, mir, mir.“ Zu dem Grundtrieb des dem Menſchen angebornen Eigennutzes *) kam nach der Reformation und den Religionskriegen noch der Religionshaß, vermöge deſſen proteſtantiſchen Eidsgenoſſen in den Landern bis 1798 die Niederlaſſung bei ſich ſtreng und ſchlechtweg verweigert wurde; denen verweigert, mit denen man dann gegen den gemeinſchaftlichen Feind für das gemeinſame Vaterland zum freilich unglücklichen Kampfe auszog. In den alten Heldenzeiten müſſen andere Geſetze und andere Gebräuche, viel ein innigeres brüderlicheres Verhältniß zwiſchen den Eidsgenoſſen aus den VIII Orten gegenſeitig beſtanden haben. Auch lebte dazumal mehr Volk im Kanton Uri, ein kräftigerer, entſchloſſenerer Stamm als heutzutage, natürlich weil, was ſich abſöndert, degenerirt. Nach Tſchudi trotzte Uri an offener Landsgemeinde einzig dem mächtigen Frankreich, was wir begreiflich finden, weil derjenige, der Niemand und das Letzte und Aeußerſte nicht fürchtet, wirklich niemand zu fürchten braucht.

Alte entſchwundene mannhafte Zeit, Zeit des Muths, des treuen brüderlichen Zuſammenhaltens, der Kraft und des hohen Anſehens der verbündeten Schweiz, wann kehrſt du in ihre Gauen zurück! Dieſer Ausruf erinnert uns unwillkührlich an die Frage und Antwort, welche an der Stirne der Tellskapelle in der hohlen Gaſſe ob Küßnacht ſteht, und die folgendermaßen lautet:

Wie lange wird wohl unſere Freiheit währen?
Noch lange, wenn wir die Alten wären.

Kirchliche und politiſche Parteiung ſcheidet gegenwärtig die Eidsgenoſſen; das Licht des ächten Chriſtenthums, die Grundſätze bürgerlicher Rechtsgleichheit unter den Eidsgenoſſen, geſundere reifere Ideen über die wohlverſtandenen Intereſſen der Völker und Staaten, gefördert durch freie Preſſe, und beſſere Schulen dürften jedoch immer mehr die Schranken und Vorurtheile von Konfeſſion zu Konfeſſion und von Kanton zu Kanton zum Fallen, und die Prieſter der Intoleranz zum Schweigen bringen, ſo daß, wenn auch nicht eine Staatsheit die Eidsgenoſſen unter ein Banner vereinigt, doch alle von einem Geiſt und Feuer für das Wohl und die Ehre des Landes beſeelt ſein, alle in ernſten und wichtigen Tagen, wie bei friedlichen und frohen Nationalfeſten ausgeſöhnt und eines Herzens zuſammenſtehen werden. Ohne Schaden für's Ganze mögen ſie immerhin über Untergeordnetes, mehr im Spaß als im Ernſt, zänkeln und kranzeln; werden die tödtenden Waffen nur immer gegen das Ausland geübt und in Bereitſchaft gehalten.

*) Wohlverſtanden, daß wir nicht zugeſtehen, es ſei das allemal der wahre Nutzen, was der kurzſichtige und engherzige Menſch dafür anſieht.

Kanton Unterwalden. — Mittelſt Tieferlegung des Lungernſees ſind etwa 300 Jucharten Land gewonnen worden, deren Ertrag 1837 bereits 2128 Fr. betrug. Die Männer, welche ſich um dieſes Werk beſonders verdient gemacht haben, ſind: Hr. Melchior Deſchwanden von Sarnen und Hr. Ingenieur Sulzberger in Zürich.

— Auf die Frage in Nro. 42 des Schweizerboten, ob es Wahrheit ſei, daß in Einſiedeln eine Badanſtalt errichtet werde, diene einſtweilen folgende Antwort:

Joſeph Eberle, als Beſitzer eines Hauſes im Flecken Einſiedeln, iſt zugleich Eigenthümer einer Quelle, die circa 50 Klafter weit von ſeinem Hauſe und Garten hervorquillt, gut gefaßt und bedeckt iſt, und einen ordentlichen Strom Waſſer in ſeinem Hauſe abgibt. — In der grauen Vorzeit, ſchon vor zwei- bis dreihundert Jahren, ſtand da eine Badhütte, wovon noch jetzt Spuren im Boden ſeines Gartens angetroffen werden; dieſes Waſſer war damals laut uralten Dokumenten in großem Rufe — wurde ſtark beſucht und heilte viele Krankheiten. Es gerieth aber in ſpätern Zeiten durch Unkenntniß und Nachläßigkeit der frühern Beſitzer in Zerfall und endlich in Vergeſſenheit... Da aber vor einigen Jahren Aerzte von Einſiedeln, theil aus eigener Wahl und theils auf Verlangen der Kranken, die von ihren Großältern noch viel Gutes von dieſer Quelle erzählen hörten, dieſes Waſſer wieder als Heilbad in Privathäuſern anwandten, und von deſſen Heilkraft in mehrern Krankheitsfällen überzeugt wurden, wurde Herr Eberle theils von dieſen und theils von andern Freunden aufgemuntert, dieſe Quelle wieder zum Nutzen der leidenden Menſchheit in's Leben zu rufen, und ſo entſtand dieſe Anſtalt, die zwar jetzt noch gar nicht großartig iſt. Dieſes Bad wird im Laufe künftigen Monats eröffnet werden.

Möge der Quelle der Segen von Oben, dem Beſitzer die Feſtigkeit, und den Bewohnern von Einſiedeln die Einſicht, daß auch ihnen dadurch ein Vortheil in pekuniärer Hinſicht zu Theil werde, dauernd erhalten werden, dann bin ich der feſten Ueberzeugung, daß dieſe Anſtalt nicht bloß zur Labung der vielen Reiſenden und Pilger, ſondern auch zum Nutzen der leidenden Menſchheit aufblühen und gedeihen werde. —

Mehrere geſchichtliche und ärztliche Notizen von dieſer Quelle werden wir in der Folge nachtragen; dieſes genüge einſtweilen als Antwort auf obige Frage. —

Ein Philantrope aus dem Walde.

— In der „Augsburger Allg. Zeitung“ findet ſich unter der Aufſchrift vom Genfer-See, eine biographiſche Skizze des ſel. Laharpe, welche folgende Schlußſtelle enthält:

„Nach der waadtlandiſchen raſchen Umgeſtaltung zog er ſich ganz von öffentlichen Geſchäften zurück und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit Niederſchreibung ſeiner Memoiren über ein langes, reiches, ſtürmiſches und hochgeſtelltes Leben. Zuletzt arbeitete er ungeachtet ſeines vorgerückten Alters täglich zwölf bis fünfzehn Stunden daran, gelangte aber doch damit nicht einmal bis zum Wiener Kongreß, wo ſein öffentliches Leben für Waadt am wichtigſten wurde. Allenfalls können dieſe Memoiren aus ſeinen vielen Papieren fortgeſetzt werden, aber de Laharpe's ordnender, überſchauender Blick, ſein bewundernswürdiges Gedächtniß, das ſich der kleinſten Umſtände erinnerte, und ſeine ſchöne, würdige Geſchichtsſprache wird der Arbeit doch fehlen. Bis zum letzten Athemzug behielt er alle ſeine Seelenfähigkeiten, den lebhaften Geiſt, die ſcharfe Urtheilskraft und das ſeltene Gedächtniß. Bewundernswürdig war an dieſem Greiſe die Wärme des Gefühls, ſein Wohlwollen gegen Jedermann, ſeine Menſchenliebe und die lebendige Anhänglichkeit an ſein Vaterland. Außerdem wurde ſein Herz durch frommes, religiöſes Gefühl gehoben. In einem Augenblick des Irrſeins, wo die Seinigen weinend an ſeinem Bette ſaßen, wähnte er ſich auf einmal von ihnen verlaſſen und ſagte mit herrlichem Ausdruck: „Nun bleibt mir Niemand mehr als mein Gott und Heiland, zu dem ich mich flüchten will.“ In den letzten Stunden ſeines Lebens drang man in ihn doch etwas zu trinken, was er bisher immer verweigert hatte. Nach einigem Zaudern erwiederte er endlich: „Nun ja, ich will auf die Geſundheit der Waadtländer trinken.“ Dies waren die letzten vernehmlichen

Digitized by Google

Worte, die er geſprochen. Friede und Ehre und Ruhm ſeiner Aſche!

Ausländiſche Nachrichten

— Berlin, 5. April. Aus dem Großherzogthume Poſen treffen immer noch ungünſtige Nachrichten ein. Zwar haben ſich die Gerüchte von der Abführung des Hrn. von Dunin und des Officials Brodziszewski nicht beſtätigt, dagegen aber hört man, daß die durch dieſelben angeregte Meinung von den meiſten ihrer Untergebenen getheilt wird, und auch beim Volk Anklang findet. In Poſen hat das Militär die ſtrengſten Befehle, ſich jeden Augenblick zur Wirkſamkeit bereit zu halten, da man befürchtet, daß die Volksgährung ernſtlichere Exzeſſe als die bisherigen veranlaſſen könnte. An einigen Orten ſoll das Volk Pfarrer, welche, trotz dem erzbiſchöflichen Verbote, die gemiſchten Ehen nach den Vorſchriften des Staates einzuſegnen, dieſes den letztern gemäß vollzogen, verjagt haben. Deſſenungeachtet iſt man entſchloſſen, in dieſer Sache nicht nachzugeben, ſondern mit energiſchen Schritten fortzufahren. Wenigſtens darf ich Ihnen die Verſicherung geben, daß die höchſtgeſtellten Perſonen ſich auf's entſchiedenſte in dieſem Sinne geäuſſert haben. Die Abreiſe des Dr. Ulrichs nach Rom hatte ſich desfalls um eine Woche verzögert. Es iſt unbezweifelt, daß er dem geheimen Legationsrath Bunſen ſeine Abberufung bringt, und daß dieſe nicht in der angenehmſten Weiſe für ihn erfolgt ſein ſoll. Man glaubt nicht, daß ihm eine fernere diplomatiſche Beſchäftigung zu Theil werden wied.

— Den 6. April. Für die in den Provinzen durch Waſſersnoth Verunglückten werden hier anſehnliche Gaben geſpendet. Se. Majeſtät haben 40,000 Rthlr. aus Seiner eigenen Chatoulle dazu beſtimmt. Ferner ſollen 2 Millionen Rthlr. aus der Staatskaſſe zur Unterſtützung dieſer Hartbedrängten bewilligt weeden ſein. In unſerm aufgeklärten Lande drückt ſich überall die größte Theilnahme und brüderliche Liebe für unſere Mitmenſchen aus, wodurch Preußen ſtets großartig daſtehen wird.

— Düſſeldorf, 6. April. „Eine kürzlich ſtatt gefundene, gerichtlich vollführte Unterſuchung gegen den Pfarrer Binterim zu B., Ritter vom goldenen Sporn, veranlaßt durch Entdeckung von ſchriftlichen Umtrieben und Verbindungen mit der ultramontanen Preſſe zu Sittard, hat in der Angelegenheit, welche man jetzt nur noch ſehr uneigentlich die Kölner Frage oder die des Erzbiſchofs oder die des preußiſchen Gouvernements mit dem päpſtlichen Stuhle nennen kann, zu ſehr wichtigen Aufſchlüſſen geführt, welche nicht nur die Schritte unſerer Regierung gegen den Erzbiſchof glänzend rechtfertigen, ſondern auch allen, denen die Sache des Vaterlandes und der Menſchheit nur irgend wie am Herzen liegt, welches Bekenntniſſes ſie auch ſein mögen, die Augen öffnen müſſen.

„Es ſind nämlich die Beweiſe aufgefunden worden, daß es vor Allem galt, die Jeſuiten „einzuſchmuggeln", zu deren Heranziehung, namentlich aus Belgien, ſorgfältige Verbindungen angeknüpft und Pfarrſtellen offen gehalten wurden; — deren Unterbringung in Köln und Bonn verabredet war, während man in Köln Jünglinge für den Orden erzog und in Bonn angehende Theologen für denſelben warb, indem man mit dieſen Jünglingen einen „Glaubensbund" ſchloß, und dieſen dann mit den herangezogenen und aus Belgien und Rom noch heranzuziehenden Jeſuiten in Veebindung ſetzte. Zugleich wurden Miſſionsgeſellſchaften überall eingeleitet und verbreitet, und, als Hilfsmittelchen zur Bearbeitung des großen Haufens, Wallfahrten eingeführt. Der Mittelpunkt war der Kaplan M—s; die Fäden reichen aber nach Belgien, München und Hildesheim; — der Erzbiſchof, wiewohl offenbar gemißbraucht und verleitet, wußte darum. Dabei ward die Zeitungskorreſpondenz organiſirt und den Affiliirten beſonders empfohlen als ein *„argumentum ad hominem* für Berlin" den Satz herauszuſtellen: „daß jede Beſchränkung und Hemmung der Kirchenautorität, ſo wie die Auflöſung des Bandes des unbedingten Gehorſams gegen Biſchöfe und Papſt, die Grundfeſten des Staates untergraben müſſe.

„Daß man in dieſer Beziehung nirgends läſſig geweſen, liegt ſeit Jahren voe Aller Augen; die Ausführung war Tendenz aller, als dee Partei (wir dürfen jetzt auf Beweiſe geſtützt es ausſprechen) der Jeſuiten angehörig bekannten Blätter: des Berliner politiſchen Wochenblattes, des Katholiken, der Aſchaffenburger Zeitung, der Neuen Würzburger und der Münchener; und daß jenes Hilfsmittel der Verdächtigung noch jetzt nicht vergeſſen iſt, beweiſet der Nothſchrei der Neuen Würzburger Zeitung, in welchem alle Blätter, beſonders auch das Frankfurter Journal, welche gegen jenes Treiben mit der Wahrheit ankämpfen, als der „Revolution" dienend, den furchtſamen und umnebelten Staatsmännern denuncirt wurden."

— Hannooer. Der König ſoll ſich jüngſthin gegen den Miniſter Scheele, der ihm mit ſehr vieler (ſerviler) Anhänglichkeit zugethan iſt, geäuſſert haben: ſeine allerhöchſten Ideen von dem Hannoveraner Volke ſeien durch die täglichen Erfahrung bedeutend modifizirt worden, denn es ſei daſſelbe nicht ſo tractable und good natured, wie es eigentlich ſein ſollte. Hr. Scheele ſoll hierauf allerunterthänigſt die Verſicherung ausgeſprochen haben: das werde ſich ſchon geben; Rom ſei auch nicht in einem Tage gebaut worden; wenn man auch nur alle Stunde um einen Zoll weit vorſchreite, ſo gelange man doch endlich zum Ziele. Darauf habe er der huldvollen Majeſtät ſeinen Operationsplan vorgelegt und mit der zuverſichtlichen Sentenz geſchloſſen: er wolle den Namen Scheele aufgeben (wie Schade!!), wenn er die Hak maar tau Brauders nicht zu Paaren treibe.

König Ernſt würde den hoffnungsvollen Mann wahrſcheinlich umarmt haben, wenn er ſich nicht erinnert hätte, daß eine ſolche Kondeszendenz des Herrn zum Knechte ſich nicht wohl ſchicke.

— Die „Leipziger Zeitung" enthält in einem Briefe aus Berlin vom 5. April folgende Nachricht, jedoch ohne nähere Zeitangabe: „Man erzählt ſich von einem Militäraufſtande in Warſchau, der unter dem kaukaſiſchen Regimente ſtatt hatte. Ein Soldat dieſes Regimentes ſoll nach einer ſtrengen körperlichen Strafe geſtorben ſein, und ſeine Kameraden, von Rache getrieben, die Waffen ergriffen und arge Exzeſſe begangen haben, welche endlich durch ſtrenge militäriſche Maßregeln beſeitigt wurden."

— Toulon, 5. April. Mehrere Briefe melden, daß ein neues Expeditionskorps in der Umgegend von Algier ſich organiſirte, um auf Blida zu marſchieren. Dieſe Stadt liegt am Fuße des Atlas; ſie wird von den heerlichſten Gärten umgeben, ſo daß der Aufenthalt in ihr höchſt angenehm iſt.

— Keeſeville, 27. Febr. Ein allgemeiner Einfall fand heute in's kanadiſche Gebiet, auf der ganzen Länge der Linien, durch die geflüchteten Canadier und einige Amerikaner, ſtatt. Er iſt ſo gewaltig, daß er den allgemeinen Frieden der Grenzländer bedroht; dieſen Morgen wurde alle Miliz der Grafſchaft Clinton durch den General Wool aufgeboten, um ſich jeder Sendung oder dem Transport von Waffen und Kriegsmunition aus dieſem Lande nach Canada, zu widerſetzen. Aber wir fürchten, die Begeiſteeung für die Feanzoſen ſei zu groß und bewaffneter Widerſtand von unſerer Seite unmöglich.

— China. Der numeeiſche Beſtand der Truppen Seiner himmliſchen Majeſtät iſt gegenwärtig folgender: Die Armee beſteht aus vier Abtheilungen. Die erſte nennt man Garde und iſt 315,000 Mann ſtark, aus Mantſchutartaren und Mongolen zuſammengeſetzt. Die zweite heißt: „Armee des ſiegenden Panners", gleichartig zuſammengeſetzt und 266,000 Mann ſtark. Die dritte wird Armee des „grünen Panners" genannt, beſteht bloß aus Chineſen und enthält 666,300 Mann. Die vierte heißt: „Armee von Thibet und Turkiſtan", 28,000 Mann ſtark, ſo daß mithin die Anzahl ſämmtlicher Truppen auf 1,275,300 Mann ſich beläuft.

— England. Vor einigen Wochen ſtarb in Brighton eine alte Frau, Namens Maria Clifford, im größten Elende. Wie ſehr erſtaunten aber diejenigen, welche bei ihrem Hinſcheid anweſend waren, als ſie einen Kaſten öffneten und darin ein Aktenſtück fanden, mittelſt deſſen ſie ihrem Sohne über 25,000 Fr. hinterließ! Dieſer iſt ein Zimmermann, bereits 50 Jahre alt und durch die unverhoffte Beſcherung in nicht geringer Verlegenheit.

Auflöſung des Räthsels in Nro. 36.

Feierabend.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 45.)

RACAHOUT DES ARABES.

☞ Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich Geneſenden, bruſt- und magenſchwachen, Kindern, Greiſen, und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten. Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 51 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße:

Fernere Niederlagen befinden ſich hievon in:
Aarau, bei Hrn. Bertſchinger Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heindorf, Apotheker.
Zürich, bei Msdm von Muralt u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt
Bern, bei Hrn C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Alons Theiſſen.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Es wird entweder aus freier Hand oder an öffentlicher Steigerung ein nahe bei Lieſtal (Baſellandſchaft) gelegenes Gut zum Verkauf angetragen:

Daſſelbe liegt zwiſchen Lieſtal und Schauenburgerbad, in einer der fruchtbarſten und romantiſchen Gegend, beſtehend in einem gut eingerichteten Wohngebäude mit zwei Kellern, zwei Küchen, mehreren Zimmern, Eſtrich, drei Ställen, einem Futter- und einem Dreſchtenn, Hünerhaus und s. v. Schweinſtall, umgeben mit einem Gemüſegarten und 3½ Jucharten ſehr gutem Mattland, auch gedeihlich zum Ackerbau; mit einer Lettgrube und einer Menge der ſchönſten Obſtbäume.

Der vor dem Hauſe ſtehende, mit hinlänglichem Waſſer verſehene Brunnen, nach Ausſage von Aerzten Mineralwaſſer enthaltend, das bei zweckmäßiger Einrichtung bedeutenden Gewinn erwarten ließe; auch könnte der am Hauſe vorbeifließende Röſerenbach mit Waſſerfall leicht zu irgend einem Waſſerwerk benutzt werden. Allfällige Kaufliebhaber mögen ſich den 26. April nächſtkünftig zur rechten Mittagszeit auf dem Gute ſelbſt bei der öffentlichen Steigerung einfinden.

Gebrüder Begle in Lieſtal.

Ein Mann von mittlerem Alter, welcher die doppelte Buchhaltung zu führen gründlich verſteht und die franzöſiſche, deutſche, engliſche und italieniſche Sprache ſpricht und ſchreibt, wünſcht in einem Handlungshauſe als Buchhalter oder als Reiſender Anſtellung zu erhalten. Näheres durch frankirte Briefe, mit O. C. bezeichnet, zu vernehmen, werden ſolche mittelſt der Expedition dieſes Blattes weiter geſandt.

Der Gemeinderath von Zofingen macht anmit bekannt, daß von nun an, an den hieſigen Viehmärkten kein Pfundzoll mehr bezogen werden wird, vielmehr dießfalls völlige Abgabefreiheit ſtattfindet.

Zofingen, den 5. April 1838.

Aus Auftrag:
Gemeindeſchreiberei Zofingen.

Unter welchen Bedingungen ein geſitteter, geſunder und ſtarker Jüngling die Kerzen- und Seifenfabrikation gründlich erlernen könnte, iſt in frankirten Briefen zu vernehmen in Bern bei

Rud. Stengel, Sohn.

Steigerungs-Publikation

Das Rentamt der Stadt Aarau wird infolge erhaltenen Auftrags Mittwoch den 25. dieſes Aprils, des Abends von 8 Uhr an, im Gaſthauſe zum Ochſen allhier eine öffentliche Steigerung abhalten und mit Vorbehalt der Genehmigung hieſiger Ortsbürgerſchaft auf genugſame Loſung verkaufsweiſe hingeben, folgende der Stadtgemeinde Aarau zugehörende Realitäten, nämlich:

1) Das neue im Innern noch unvollendete Zollhaus, mit einer von der Hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, ſamt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune.
2) Die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rennle ſamt dazu gehörenden Reibe, Scheune und Garten; ſie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Waſſerkraft zu Betreibung jeder Art von mechaniſchen Gewerben.

Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit dieſem Jahr.

3) Die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, ſodann vier Mahlgänge und eine Rennle; dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Waſſerkraft als die mittlere Mühle.

Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahre 1840.

Dieſe zwei Mühlen ſind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig.

Alle diejenigen, welche auf Erwerbung einer oder mehrerer dieſer Lokalitäten reflektiren, können für die Beſichtigung ſich bei Unterzeichnetem anmelden, die nähern Bedinge jedoch ſollen unmittelbar vor der Steigerung ſelbſt eröffnet werden.

Aarau, den 11. April 1838.

J. G. Andres, Rentverwalter.

Gant-Anzeige.

Mit Bewilligung und unter Aufſicht Löbl. Gantbeamtung in Zürich, wird der Unterzeichnete Montag den 23. April und folgende Tage eine öffentliche Gant abhalten

über:

Den aus der Verlaſſenſchaft des ſel. Friedrich Schmolz, Kutſcher, herrührenden wohl konditionierten Kutſcher-Gewerb, beſtehend in Berlinen, Sommerwagen mit Jalouſie und Mäntel, Steifdachwagen, ein- und zweiſpännige Chaiſen, Schlitten, Fuhrwagen, Pferdgeſchirr und eine Anzahl recht gute Pferde, Ketten, Winden u. dgl.

Kaufliebhaber werden hiermit freundſchaftlich eingeladen, an benanntem Tage, Morgens 8 Uhr, im Fraumünſter Amtshof bei den Stallungen ſich recht zahlreich einzufinden, allwo die Gant abgehalten werden wird.

Zürich, den 8. April 1838

Beſcheint:
H. Schinz, Alt-Schuldenſchreiber.

Ein prakt. Paſſementierer, der alle Eigenſchaften beſitzt, ſo ein wohlerfahrner Werkmeiſter beſitzen ſoll; wünſcht in der Schweiz oder deſſen Umgebung eine ſeinen Kenntniſſen gemäße Anſtellung zu erhalten.

Gefällige Anträge beliebe man unter der Adreſſe O. X. an die Expedition des Schweizerboten zur Weiterbeförderung zu ſenden.

Das Beneficium-Inventarii

über Herrn Benjamin Kunz ſel., gewesenen Wirthes zu Hergiswyl, Amtes Williſau und Kantons Luzern, iſt gerichtlich bewilliget, und bei Rechtsverluſt zur Eingabe von Anſprachen auf den Verſtorbenen bei der Gerichtskanzlei Williſau der fatale Termin feſtgeſetzt worden bis den 10. Mai nächſtkünftig.

Williſau, den 7. April 1838.

Die Gerichtskanzlei:
Kilchmeier, Gerichtsſchreiber.

Konkursprüfung zur Anſtellung von Volksſchullehrern im Kant. Zürich.

Die dießjährige ordentliche Konkursprüfung zur Aufnahme in den Stand der Schulkandidaten oder zur Erlangung einer höhern Fähigkeitsnote und zur Anſtellung als Primar- oder Sekundarlehrer im Kanton Zürich beginnt Dienſtags den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Regierungsgebäude, Obmannamt genannt, zu Zürich. Die ſchriftlichen Anmeldungen zu dieſer Prüfung, an welcher Einheimiſche und Fremde Theil nehmen können, ſollen bis zum 28. April an den Präſidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeiſter Hirzel in Zürich, eingeſandt werden. Der Meldung ſind kurze Angaben über Lebensverhältniſſe, ſo wie Lehr- und Sittenzeugniſſe beizufügen. Die aus dem Schullehrerſeminar des Kantons zu dieſer Prüfung ſich meldenden Zöglinge haben das in §. 7 des Geſ. des über das Schullehrerſeminar vom 28. Herbſtm. 1836 geforderte Austrittszeugniß beizubringen. Zur Einſchreibung in die Examinandenliſte haben ſich ſämmtliche Bewerber am Tage vor der Prüfung, Montags den 30. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Kanzlei des Erziehungsrathes im Obmannamte einzufinden.

Die Prüfung ſelbſt zerfällt in eine mündliche, ſchriftliche und praktiſche über folgende Unterrichtsfächer:

1. für die Primarlehrer:
   a) Bibelkunde;
   b) mündlicher Vortrag, Leſen, Grammatik;
   c) Kopf- und Zifferrechnen, Elemente der Formen- Größenlehre bis zur Ausmeſſung von Flächen;
   d) Geſchichte, Erdbeſchreibung, Naturkunde;
   e) Geſang, Schönſchreiben und Zeichnen.
2. für die Sekundarlehrer:
   a) Bibelkunde und das Wichtigſte aus der chriſtlichen Kirchengeſchichte;
   b) deutſche und franzöſiſche Sprache;
   c) Arithmetik und Geometrie;
   d) Erdbeſchreibung, Geſchichte und Naturkunde;
   e) Geſang, Zeichnen und Schönſchreiben.

Außer den Sprachfächern und mathematiſchen Gegenſtänden kann ein Examinand ein einzelnes Fach ablehnen, aber daß er dadurch von der Fähigkeits- oder Wählbarkeitserklärung ausgeſchloſſen würde. Das Minimum der jährlichen Beſoldung eines Sekundarlehrers für 33 obligatoriſche Schulſtunden iſt 800 Schweizerfranken und angemeſſene freie Wohnung oder 100 Franken jährliche Entſchädigung.

Zürich, den 7. April 1838.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.

Konzert-Anzeige.

Zu Erhöhung der Feier des h. Oſterfeſtes wird die Muſikgeſellſchaft zu Lenzburg in Verbindung mit dem Geſangverein daſelbſt, nächſten Sonntag den 15. April in der dortigen Kirche zur Aufführung bringen: „Chriſti Grablegung", ein Oratorium nach Klopſtoks Meſſias, in Muſik geſetzt von S. Neukom. Der Anfang dieſer öffentlichen Muſikaufführung iſt Abends 7 Uhr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten auch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 46.** den 17. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Die Konferenz, welche in Bezug auf Erneuerung des Vertrags wegen des täglichen Eilwagenkurſes zwiſchen Zürich und Bern, zwiſchen Abgeordneten dieſer zwei Stände und des Kantons Aargau zu Aarau gepflogen worden, hat dem Vernehmen nach keine neue Uebereinſtimmung zur Folge gehabt; dem Anſchein nach wird alſo dieſer Poſtkurs nach dreijähriger Dauer auf 1. Juli 1838 eingehen.

Wie das zürcher'ſche Obergericht Anſtand nehmen konnte, dem Hrn. Unterſuchungsrichter Ochſenbein die Einſicht der ſämmtlichen durch Hrn. Ith und Wyß nach Zürich in die Hände des Hrn. Fürſprech Klauſer abſichtlich verſchleppten wichtigen Aktenſtücke, welche nicht von dieſen Perſonen, ſondern anerkanntermaßen von dem verſtorbenen Altſeckelmeiſter von Jenner von Bern, geweſenen langjährigen Mitagenten des in Unterſuchung befindlichen Altrathsherrn und Banquier Zeerleder herrührend, im Widerſpruch mit dem Erkenntniß des zürcher'ſchen Kriminalgerichts zu verweigern, das können hieſige unbefangene Juriſten weder aus Bundes- noch Konkordatsverhältniſſen, noch allgemein geltenden Rechtsmaximen erklären; Hr. Klauſer ſchützte vor, der eine Theil der Aktenbände enthalte Privat-Dokumente, er, der ſie vielleicht nicht einmal durchgeſehen hatte, geſchweige denn, daß es vom Obergericht geſchehen wäre. Solche freundeidsgenöſſiſchen Begegnungen unter ſchweizeriſchen Behörden mögen neumodiſch ſein, aber ſie erzeugen gewiß keine neue Freundſchaft, ſie werden nur zu gerne hinter's Ohr geſchrieben.

Die hieſige ſo ſich nennende „Allgemeine Schweizerzeitung“ ergeß letzlich ihr beleidigtes Nationalgefühl über mangelnde Repräſentation des Kantons Bern im eidsgenöſſiſchen Generalſtab mit einer gewiſſen ſcheelen Vergleichung auf ehedem und jetzt. Die neue Ordnung der Dinge trägt aber wahrlich die Schuld nicht, daß der Kanton Bern nicht drei, vier oder mehr Oberſten im eidsgen. Generalſtab zählt. Die eidsgen. Oberſten aus den Kantonen Waadt, Aargau, Zürich ꝛc. haben den Vorſchriften und Reglementen ein Genüge gethan und auch den ſchweiz. Kantonalverfaſſungen den Eid der Treue geleiſtet. Ein gleiches zu thun weigerten ſich die ehemaligen Berner Offiziere; ſie zogen vor, aus dem vaterländiſchen Dienſte zu treten, als das Grundgeſetz ihres heimathlichen Kantons anzuerkennen. Die Frage iſt nunmehr lediglich dieſe: ob dem Kanton Bern nicht beſſer gedient ſei, wenn Stabsoffiziers aus andern Kantonen, die auch deſſen Staatsverfaſſung zu vertheidigen geſchworen haben, dem Wehrweſen des Bundes vorſtehen, als wenn deſſen Leitung unter Offizieren jener eidſcheuen Klaſſe ſtünde? Zu letztern rechnen wir übrigens den Hrn. Riſold nicht, der, nachdem er die Stelle eines eidsgen. Oberſten kaum zwei Jahre bekleidet hatte, dieſelbe ſchon wieder niederlegte.

Kanton Neuenburg. — Unſer ſogenannte Konſtitutionelle haltet ſich darüber auf, daß Ludwig Napoleon Bonaparte bei ſeiner Bürgerannahme im Kanton Thurgau ſich offiziell Prinz Napoleon habe nennen laſſen. Gerne würde er denſelben als einen Landsmann begrüßt haben, wenn er ſich hätte begnügen wollen, ſchlechtweg ein Schweizerbürger und nichts weiters zu ſein. In dem Prinzen Ludwig Bonaparte könne er unmöglich einen Landsmann anerkennen, hätte er auch Bürgerbriefe von zehn Gemeinden und Hauptmanns-Brevets von zehn verſchiedenen Kantonen aufzuweiſen. —

Wären ſolche Aeuſſerungen in einer andern Gegend als in dem preußiſch-neuenburgiſchen Staate laut geworden, ſo könnte man ſie vielleicht als den Erguß republikaniſcher Geſinnungen betrachten und wir müßten denſelben in ſo weit zuſtimmen, als der Titel Prinz in der Bürgerrechtsakte allerdings überflüſſig war. Gewiß hat aber auch der Betheiligte ſelbſt hierauf weniger Werth gelegt als das Land Neuenburg mit ſeinen Grafen, Baronen und Kammerherren auf die Benennung: *principauté*. Auch wir können und wollen die Neuenburger nicht als Republikaner und Landsleute begrüßen, bis ſie auf dieſe mit dem Namen „Kanton“ unverträgliche Titulatur und die Ehre verzichten les très-humbles sujets eines Fürſten zu ſein. Möge der Conſtitutionel ſeine Suada dazu verwenden, ſeine lieben Landsleute zu perſuadiren: entweder ausſchließlich preußiſche Unterthanen oder aber nichts mehr oder weniger als ſchlichte Schweizerbürger ſein zu wollen! —

— **Genf.** Ich befand mich vor einigen Tagen in Luzern und machte mit dem dortigen Dampfſchiffe einen Ausflug nach Fluelen. Die höchſt elegante, zweckmäßige Einrichtung dieſes Schiffes, ſo wie die auſſerordentliche Reinlichkeit und Ordnung auf demſelben überraſchten mich höchſt angenehm. Der Kapitän, Hr. Elger, eidsgenöſſiſcher Oberſtlieutenant, hatte die Gefälligkeit, mir alle Abtheilungen des Innern zu zeigen und mich mit der Disziplin bekannt zu machen, welche er mit ſo viel Frucht eingeführt hat. Ich fand alles ſo vortrefflich eingerichtet, jedes, auch das unbedeutendſte Winkelchen ſo vortheilhaft benutzt, daß das Dampfſchiff „die Stadt Luzern“, meines Dafürhaltens, in Bezug auf Reinlichkeit, Ordnung und Eleganz mit dem vorzüglichſten engliſchen Oſtindienfahrer, welche bekanntlich Chef d'oeuvres in dieſer Art ſind, konkurriren dürfte.

Ich veröffentliche dieſes nur darum, damit die übrigen vaterländiſchen Dampfſchiffe, auf denen, wie ich aus Erfahrung weiß, nicht alles iſt, wie es ſein ſollte und könnte, nach dem Vorbild der „Stadt Luzern“ vervollkommnet werden möchten. ***

Kanton Aargau. — Nach bisherigen Nachrichten hat die Unterſuchung, betreffend die Entſtehung des Brandunglücks von Tägerig, zu keinen nähern Entdeckungen geführt; die abgebrannten Gebäude ſind zu 92,000 Fr. verſichert, und da anderwärts noch einige Feuersbrünſte ſich zugetragen, ſo muß zu deren Deckung eine Brandſteuer von zwei von Tauſend erhoben werden, welche

Digitized by Google

von 50 Millionen Brandverſicherungs-Kapital einen Steuerbeitrag von 100,000 Fr. abwerfen wird. Als Aufſchluß der bedeutenden Verſicherungsſumme der abgebrannten mit Stroh gedeckten Häuſer in Tägerig wird angeführt, daß im Bezirk Bremgarten von dortiger Schatzungskommiſſion die Gebäude überhaupt ziemlich hoch geſchätzt werden. Wenn nun auch nach dem Geſetz kein Hausbeſitzer ſeine Gebäude höher als zu $^7/_8$ des Schatzungsbetrags, und nicht tiefer als bis auf die Hälfte deſſelben gegen Brandſchaden verſichern laſſen kann, ſo darf in Betracht des Alters und der Bauart des weit größern Theils der abgebrannten Häuſer in Tägerig immerhin angenommen werden, daß die um ihr Obdach gekommenen Bewohner von dort annähernd den Werth deſſelben aus der Aſſekuranzſumme erhalten werden.

Was ihren Verluſt an Kleidern, Hausrath, Früchten, Futter u. ſ. w. betrifft, ſo erhalten ſie auch hieran einen anſehnlichen Erſatz, denn erfreulich iſt es zu melden, daß die von der Regierung angeordnete Liebesſteuer in mehrern Bezirken über Erwarten reichlich ausgefallen, im Bezirk Zofingen iſt über 2600 Fr., im Bezirk Aarau über 2000 Fr. Baarſchaft gefloſſen; in andern Bezirken betrug ſolche 800 bis 1200 Fr. und noch mehr. Eine reiche Gemeinde jedoch, damit beim Sonnenſchein immer auch Schatten ſei, beſchloß 100 Fr. aus dem Gemeind-Armengut zu ſteuern, und für diesmal den eigenen Beutel der Bürger zu ſchonen, der, wie man vorſchützen will, durch Steuern für dortiges Armenhaus, welches 18,000 Fr. gekoſtet habe, dann und wann in Anſpruch genommen werde. Unter den fremden Gaben erwähnen wir 160 Fr., die von Zürich kamen, und 160 Fr., die das Kloſter Einſiedeln geſandt. Die geſammte Liebesſteuer an Geld, von in und auſſer dem Kanton her zuſammengefloſſen, den Staatsbeitrag inbegriffen, dürfte nahe an 18,000 Fr. ſteigen; und wenn in Betracht gezogen wird, daß an Kleidungsſtücken, Lebensmitteln hie und da wahrhaft mit vollen Händen geſpendet worden, ſo dürfen die unglücklichen 70 Familien von Tägerig beruhigt und mit dankbarem Herzen zu Gott aufblicken; er und chriſtliche Nebenmenſchen habe ihre Lage des Jammers in eine erträglichere umgewandelt, und ihnen eine beſſere Ausſicht in die Zukunft eröffnet, als ſie je erwartet.

— In der Nacht vom 16. auf 17. April brannten in Staufen bei Lenzburg gegen Mitternacht abermals 3 Wohnhäuſer und 2 Scheunen ab, worunter die große unbewohnte Zehntenſcheuer, in welcher das Feuer zuerſt ausbrach. Es ſind zwei Männer aus dem Orte ſelbſt, welche diesfalls verdächtig erſcheinen, angehalten, und nach Lenzburg in Verhaft gebracht worden.

Kanton Solothurn. — Der Advokatentarif. Eine Partei im Kanton Aargau, die wegen einer Schuldforderung von 150 Fr. gegen einen zahlflüchtigen Schuldner im Kanton Solothurn einen Prozeß auszuhalten genöthigt worden, hat folgende Erfahrung gemacht: ſie hat den Prozeß in der Sache vollſtändig gewonnen, der Beklagte iſt durch alle Inſtanzen im Unrecht befunden und verfällt worden, dem Kläger die eingeklagte Schuldſumme ſammt allen ergangenen Koſten nach Tarif zu bezahlen; aber wie verhält es ſich nun mit dieſem Tarif? nach Mitgab deſſelben ward die Koſtenliſte des obſiegenden Gläubigers auf 100 Fr. moderirt und feſtgeſetzt, ſein Sachwalter aber ſtellt eine Rechnung von Betrag 300 Fr. an ihn. — Wenn nun der Schuldner, welcher eine liquide auf einem rechtsbeſtändigen Titel beruhende Schuldforderung muthwillig beſtritt, habhaft iſt, ſo bezahlt er zuletzt nach allen möglichen Umtrieben dem Gläubiger: a) die Schuldſumme von 150 Fr., b) die 100 Fr. Koſtenvergütung, macht 250 Fr., der Gläubiger aber, der den Prozeß gewonnen, muß ſeinem Anwalt 300 Fr. bezahlen, folglich nicht nur die Schuld rein verlieren, ſondern darüber hinaus noch 50 Fr. aus ſeinem übrigen Vermögen einbüßen. Das ſind die Früchte, das iſt die Gerechtigkeit karger Advokatentarife; nur der prozeßſüchtige Theil zieht Nutzen aus ihnen, für ihn iſt das Prozediren in der That wohlfeiler geworden, allein weder die Prozeſſe überhaupt noch die Koſten werden wirklich vermindert; der Anwalt will von ſeiner Klientſchaft ſo bezahlt ſein, daß er beſtehen kann, und da muß denn der im Recht erfundene obſiegende Theil zuſchießen, was der elende knauſerige Tarif ausgemerzt hat. Iſt dem Fiskus im Ernſte ſo gar viel am wohlfeilen Prozediren gelegen, nun ſo gewähre er die Juſtiz unentgeldlich, führe die Unterſuchungsmaxime auch für Zivilſtreitigkeiten ein, und ſchaffe die Advokaten ab, denn ſo lange es dergleichen gibt, wollen ſie gelebt haben.

— Laharpe hat die HH. Perdonnet, Vater, Prof. D. A. Chavannes und Prof. Monnard als ſeine Teſtamentsvollzieher bezeichnet. Das Teſtament iſt vom 25. Juli 1837 datirt. Laharpe vermacht dem Kanton Waadt: ſeine Bibliothek, mit Ausnahme der Bücher, die er als Vermächtniſſe beſaß, und einiger auf die Naturwiſſenſchaften bezüglichen Gegenſtände; ferner das Portrait Alexanders, ein Geſchenk dieſes Fürſten, mit dem Wunſche, daß es im Saale des großen Rathes angebracht werden möchte: „Die Züge dieſes mächtigen Freundes des Schweizervolkes, fügt er bei, der die neuen Kantone, und namentlich die Kantone Aargau und Waadt in Tagen der Bedrängniß in ſeinen Schutz nahm, ſollen unter uns aufgenommen werden.“ Ferner zehn Louisd'or zur Errichtung eines Denkmals für den Major Davel, der im Jahr 1723 auf dem Schaffotte ſtarb, weil er nach den Wohlthaten erfolglos rang, deren wir jetzt genießen. Der Bibliothek der Studirenden, den Herren Perdonnet, Vater, D. A. Chavannes, Monnard, Stapfer, Pater Girard und der Kongregation von St. Urban vermacht er verſchiedene Werke zum Zeichen ſeiner Freundſchaft. — Dem Kanton Aargau: die goldene Medaille, die auf die Krönung Alexanders I. geſchlagen wurde. „Er hofft, dieſer Kanton werde dieſe Gabe annehmen, die ihm ein Mitbürger darbringt, der nie aufgehört hat, ſeine Wohlfahrt mit ſeinen Wünſchen zu begleiten.“ — Dem Kanton Teſſin, von welchem er die Ehre des Bürgerrechts erhalten, 20 Louisd'or zur Belohnung für Schullehrer, oder um in den Landſchulen einen Verſuch mit dem gegenſeitigen Unterricht zu machen. — Der Armenbüchſe von Lauſanne 20 L., der von Rolle 10 L., denen von Tartegnin, Gilly und Mont le Grand zuſammen 15 L. Der Penitentiaranſtalt in Lauſanne 10 L., der Irrenanſtalt 5 L., dem Kantonsſpital 10 L. Der Schule mit gegenſeitigem Unterricht in Lauſanne 10 L. Der Munizipalität von Lauſanne an die Gründung einer Sekundar-Gewerbsſchule 20 L. Der Normalſchule: die goldene, mit Brillanten verzierte Doſe, die ihm die Regierung zum Geſchenk gemacht hatte, und ein vergoldetes Etui, in welchem ein zu ſeinen Gunſten erlaſſenes Dekret verwahrt wird: beide Gegenſtände ſollen zum Nutzen jener ſchönen Anſtalt verkauft werden. Verſchiedene Geldvermächtniſſe ſeinen Verwandten, Freunden und Bedienten. Zehn Louisd'or dem Verfaſſer des beſten Elementarbuches, aus welchem die Schüler richtige Begriffe von den Pflichten erhalten können, die dem waadtländiſchen Bürger gegen die neue Ordnung der Dinge obliegen. Die gemeinnützige Geſellſchaft wird gebeten, darüber zu entſcheiden. (Fortſetzung folgt.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ meldet: Der reine Ertrag der Poſten für das Jahr 1837 beläuft ſich auf 177,000 Fr. und iſt alſo etwas geringer als voriges Jahr, was aber zum Theil von der bedeutenden Vermehrung des Materials herrührt. Im Laufe dieſes Jahres werden wieder mehrere neue, zum Theil ſchon in Unterhandlung liegende, Poſtkurſe in's Leben treten und unſere Poſtanſtalt dadurch eine nicht unweſentliche Erweiterung erlangen. Sind einmal dieſe dringenden Verbeſſerungen ausgeführt, wird wohl auch die Brieftaxe einer Reviſion unterworfen und nach Billigkeit modifizirt werden. Wenn alle Verwaltungszweige ſo glückliche Fortſchritte machten, wie unſere Poſtanſtalten, dürften wir uns Glück wünſchen. —

M i s z e l l e.

Aeltere Leute behaupten immerdar: es ſei zu ihrer Zeit, nämlich während der Periode ihres Jugendlebens, alles beſſer geweſen als heutzutage; die Sonne habe früher wärmer geſchienen, die Jahre ſeien geſegneter und namentlich die Winter milder geweſen. Die guten Menſchen bedenken, beſonders in letzterer Beziehung nicht, daß ihr Blut gegenwärtig weniger heiß durch die Adern rollt, als während ihrer kraftvollen Lebenszeit, und daß Mäntel und Pelzröcke das entſchwundene Jugendfeuer nicht mehr erſetzen.

Wenn wir die Geſchichte der Vergangenheit durchblättern, ſo finden wir Berichte von weit kältern Wintern, als wie ſeit einigen Jahren erlebten und diesfällige Notizen dürften für diejenigen nicht ohne Intereſſe ſein, welche glauben, es ſei früher viel weniger kalt geweſen als in neueſter Zeit:

Digitized by Google

Im Jahr 860 überfroren der adriatiſche Golf und die Rhone bei 18 bis 20 Graden Kälte. — 1133 war der Po von Cremona bis zum Meere und der Wein in den Kellern gefroren. — 1231 gingen beladene Wagen in der Nähe von Venedig über das adriatiſche Meer. — 1305 waren alle Flüſſe in Frankreich zugefroren. — 1331 waren alle Flüſſe in Italien und der Provence zugefroren. — 1468 mußte man in Flandern den Soldaten ihre Weinrationen mit dem Beil austheilen. — 1594 war das Meer bei Marſeille und Venedig zugefroren. — 1658 ging König Karl X. von Schweden mit ſeiner ganzen Armee, Artillerie und Bagage über den kleinen Belt. — 1709 war das Meer bei Genua und Marſeille zugefroren. — 1716 wurden in London auf dem Eiſe der Themſe Krambuden und Tavernen errichtet. — In den Jahren 1742, 1744, 1756, 1767, 1776, 1788 und 1829 war die Seine in ihrer ganzen Breite zugefroren.

Man kann beinahe annehmen, daß unter je zehn Jahren ein ſtrenger Winter erſcheint und Witterungskundige und Aſtronomen prophezeien dem Jahr 1838 einen tüchtigen Winter. ***

Ausländiſche Nachrichten.

— Logrono, 3. April. Die karliſtiſche Expedition, welche, unter dem Befehl von Tarragual, in Ober-Aragonien eingedrungen war, iſt bei Carinena vom General San Miguel angegriffen und völlig geſchlagen worden; letzterer kehrte mit 200 Gefangenen wieder nach Saragoſſa zurück. Dieſe ſagen einſtimmig, Don Carlos beabſichtige, nach Cantavieja zu gehen.

Espartero hat Lerma den 1. April verlaſſen; er marſchiert gegen Soria, wo ſich auch die Diviſionen von Firmin Iriarte und Van Halen vereinigen ſollen. Buerens hat eine ſeiner Brigaden in Valladolid gelaſſen und iſt mit dem Reſte ſeines Korps nach Segovia aufgebrochen. Philippo Ribero iſt mit der Garde in Burgos; alle unſere Verbindungen ſind frei.

Die Junta von San Leonardo hat den Merino zum Gouverneur und den Zariategui zum kommandirenden General der Armee von Kaſtilien ernannt.

Man organiſirt hier die vierte polniſche Eskadron; die vier Eskadronen werden unter den Befehlen des Oberſten Brohowski, eines Schwagers von Campuzano, und des Oberſten Krajewski, welcher jetzt die Kavallerie von Van Halen kommandirt, ſtehen.

— Bordeaux, 12. April. Man hat von Jaca aus an den ſpaniſchen Konſul in Bordeaux geſchrieben, daß die karliſtiſche Expedition in Ober-Aragonien den 6., in der Umgegend von Barbaſtro, geſchlagen worden.

Negri war denſelben Tag auf der Seite von Sommo-Sierra, 20 Stunden nördlich von Madrid. Iriarte nahm ſeine Richtung nach Alcovendas, 4 Stunden nördlich von Madrid. Baſilio hat ſich neuerdings in die Berge von Toledo geworfen.

— London, 11. April. Die Geſandten der fünf Mächte, welche mit Lord Palmerſton nicht derſelben Anſicht über die holländiſch-belgiſche Frage ſind, haben erklärt, daß ſie neue Verhaltungsbefehle erwarteten, ehe ſie ſich für irgend eine Partei erklärten.

— Die Nachrichten aus Canada gehen bis zum 6. März. Der Gouverneur Head hat beim Abſchied von der Geſetzgebung von Ober-Canada, eine Rede gehalten, in welcher er lebhaft die Regierung der Vereinſtaaten angreiſt.

— Die Nachrichten aus Liſſabon gehen bis zum 3. April. Die Königin hat den Baron Das Antas abgeſetzt. Man fürchtete eine neue Kolliſion und neue Unruhen.

— Brüſſel, 9. April. Aus Tilff wird berichtet, daß unter dem Schutze der dort zuſammengezogenen Militärmacht die Aufpflanzung des Miſſionskreuzes auf dem dortigen Kirchhofe ausgeführt worden iſt. Der Pfarrer hatte den Bürgermeiſter ſchriftlich um die Wiederauslieferung des Kreuzes erſucht, was auch in Folge der königlichen Befehle geſchehen mußte. Aus den umliegenden Gemeinden waren zahlreiche Maſſen herbeigeſtrömt. Die Einwohnerſchaft von Tilff war ebenfalls verſammelt. Pfeifen und Geſchrei begleitete den Akt der Kreuzes-Aufrichtung. Die Erbitterung war ſo heftig, daß bei jedem Aufrufe, den die Miſſionäre zu Gunſten ihrer Miſſion und ihres Kreuzes machten, der Tumult auf's Neue losbrach und das Geſchrei ertönte: „Nieder mit der Miſſion! Es lebe unſer Bürgermeiſter.“ Nach vollendetem Akte mußten ſich die Miſſionäre den Schutz des Bürgermeiſters und der Truppen zu ihrem Rückzuge aus der Gemarkung der Gemeinde erbitten. Eine Abtheilung Gendarmen blieb bei dem Kreuze die Nacht über aufgeſtellt. Den Miſſionären hatte es nicht gelingen können, eine Predigt an das Volk zu richten, ſo gewaltig war das Pfeifen und das Hohngeſchrei der verſammelten Menge. Den Bemühungen des Bürgermeiſters und der Behörden verdankt man es, daß die erbitterte Menge ſich aller Gewaltthätigkeiten enthielt.

— Der Buchdrucker Alberts in Sittard hat ſchon ſeit längerer Zeit frevelhafte Flugſchriften gegen eine benachbarte Regierung gedruckt und ſie trotz aller Aufſicht einzuſchwärzen gewußt. Jetzt iſt einer der Setzer mit dem größten Theile der Korreſpondenz, der Manuſkripte und anderer Papiere, welche die Verfaſſer und Verbreiter jener Schmähſchriften gefährden konnten, auf einmal verſchwunden; es heißt, daß er von einem Aachener dazu aufgefordert worden ſei.

— Palermo, 15. März. In Mezzojuſo vernichtete ein Erdfall 120 Häuſer. In San Giuſeppe delle Mortelle (etwa achtzehn Miglien von jener Stadt) verſchüttete am 11. d. M. ein zweiter Erdfall vier Fünftheile ſämmtlicher Gebäude. Die Einwohner, 3000 an der Zahl, hatten glücklicherweiſe Zeit, ſich zu flüchten; ſie haben ſich nach Verluſt ihrer Häuſer und Habe in die Nachbarſchaft zerſtreut. Der Verluſt in den Magazinen iſt ſehr beträchtlich. Man berechnet, daß allein 20,000 Faß Wein zu Grunde gegangen ſind.

— Viel Aufſehen erregte in den letzten Tagen in Florenz die Verlobung des Herzogs von St. Leu mit einer ſiebenzehnjährigen Tochter des Marquis Strozzi; doch verſichert man jetzt, daß der Oheim der Verlobten dieſer Verbindung bereits in den Weg getreten ſei.

— Hannover, 8. April. Nachdem beide Kammern, namentlich die zweite, aus völligem Mangel an Geſchäften in der letzten Zeit faſt gar nichts gethan hatten, und man die von beiden Kammern (bis zum 11. Mai) beantragte Vertagung erwartete, wurde denſelben am 7. April ein Schreiben des Kabinets mitgetheilt, worin unter ſcharfem Tadel der zweiten Kammer die beantragte Vertagung abgeſchlagen, jedoch wegen des bevorſtehenden Oſterfeſtes vierzehntägige Ferien bewilligt wurden. Das Schreiben brachte in den beiden Kammern die unangenehmſte Senſation hervor, die ſich in der erſten Kammer, trotz der Gegenwart des Miniſters v. Schele, in lautem Murren kund gab.

— Konſtantinopel, 21. März. Die Pforte hat eine offizielle Anzeige von dem Seraskier Hafiz Paſcha am Taurus vom 10. d. erhalten, nach welcher die Armee Ibrahim Paſcha's, gegen 20,000 Mann ſtark, nachdem ſie früher ganz Syrien entwaffnet hatte, in einer Schlacht von den Druſen beinahe vollſtändig (?) aufgerieben wurde. Alles, Artillerie, Gepäck und ſelbſt der Schatz des kommandirenden und ſchwer verwundeten Achmet Paſcha fielen in die Hände der Sieger. Mißtrauen gegen ſeine größtentheils aus Syriern beſtehende Armee veranlaßte Achmet Paſcha, ſich hierauf nach Aegypten einzuſchiffen. Nach dieſem vollſtändigen Sieg verſtärkte ſich die Armee der Syrier durch die zahlreichen Ueberläufer auf eine merkwürdige Weiſe, und man gibt die Zahl der bewaffneten Syrier bereits auf 25,000 Mann an, mit denen ſie das entwaffnete Damaskus bedrohen. Der an ſeinem Fiſtelleiden tödtlich danieder liegende Ibrahim Paſcha beorderte, nach Eingang dieſer Nachrichten, den Soliman Paſcha (der franzöſiſche Renegat Selves) gegen die Druſen. Da Soliman Paſchas Korps aus 10,000 Mann beſtehen ſoll, ſo wird er ſchwerlich die Offenſive ergreifen, und kann höchſtens das wichtige Damaskus zu retten ſuchen. So ſtehen jetzt die Angelegenheiten in Syrien und man kann ſich denken, welchen Eindruck dies in der Hauptſtadt macht. Die Divansverſammlungen vermehren ſich, und der jetzige Seraskier, Said Paſcha, ſoll auf ſchnelles Einſchreiten in Syrien dringen. Verſtärkungen wurden ſeitdem neuerdings von allen Seiten zu der Armee am Taurus abgeordnet.

— Augsburg, 13. April. Fürſt Lieven iſt geſtern aus Neapel dahier eingetroffen, und im Gaſthof zu den drei Mohren abgeſtiegen. Der Fürſt wird morgen von hier ſeine Reiſe direkt nach Berlin fortſetzen, um dort mit dem Großfürſten Thronfolger von Rußland zuſammenzutreffen, und Se. kaiſ. Hoh. auf der Reiſe durch Schweden, England und Deutſchland zu begleiten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 46.)

Erprobte Haar-Tinctur.

Sicheres und in ſeiner Anwendung ganz einfaches, unſchädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine ſchöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Unterſucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 40 Bz.

Unter vielen, ſpricht nachſtehendes Zeugniß für die Vorzüglichkeit dieſer Tinctur.

Abſchrift.

Daß die Haar-Tinctur des Herrn Aug. Leonhardi von ausgezeichneter Wirkung iſt, habe ich an mir ſelbſt in Erfahrung gebracht, was ich hiermit zur weitern Empfehlung dieſes vortrefflichen Mittels der Wahrheit gemäß beſcheinige.

Freiberg, den 16 Auguſt 1834.

Alexander Graf zur Lippe,
Kaiſerl. Königlich. Oeſterreich Kammerer,
Ritter ꝛc. zur Zeit in Freyberg

In Aarau befindet ſich die einzige Niederlage bei

Wittwe Fent.

Es wird zum Vertreiben und Verkaufen angetragen:

Eine in der Stadt Solothurn hinter der Schützenzunft befindliche Mahlmühle nebſt Stallung und Garten.

Dieſe Mühle ſteht in der Mitte der Stadt an einem ſehr waſſerreichen Bache, welcher zu jeder Zeit des Rades hinreichend Waſſer liefert.

Ueber die Pacht- und Verkaufs-Bedingniſſe ertheilt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Solothurn, den 5. April 1838.

J. J. Rudolph, zum Güggel.

Wo man, gegen annehmbare Bedingniſſe, einen Mann ſuche, der gute Zeugniſſe beſitzt, dem Handelsverkehr und der doppelten Buchhaltung mächtig iſt und ſogleich als Buchhalter in eine Baumwollfabrike eintreten könnte, ſagt, auf frankirte Briefe mit B. C. bezeichnet, die Expedition dieſes Blattes.

Konkursedikt.

Da die Erben des in hier verſtorbenen Herrn Kaplan J. B. Herriche, von Oberried, Kantons St. Gallen, die dahierige Erbſchaft ausgeſchlagen, haben wir über die Verlaſſenſchaftsmaſſe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächſthin anberaumt.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Herrn J. B. Herriche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu ſtellen haben, hiemit die peremtoriſche Ladung, ihre bezüglichen Anſprüche — mit den Beweisurkunden belegt — entweder in Perſon, oder durch legitimirte Mandatarien am feſtgeſetzten Tage, früh 9 Uhr vor der Liquidationskommiſſion auf dem Gerichtshauſe dahier um ſo gewiſſer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als ſie im Unterlaſſungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen ſind.

Laufenburg, am 5. April 1838.

Vom Bezirksgericht:
Dr. Brugiſſer, Gerichtspräſident.
Fiſcher, Gerichtsſchreiber.

Zu verkaufen:

Das große und ſchön gelegene Landgut, der Holzhof genannt, in der Gemeinde Emmen, eine Stunde von Luzern, an die Landſtraße von dort nach Baſel anſtoßend, enthaltend:

A. An Gebäulichkeiten:

Ein in Stein aufgeführtes Herrenhaus, mit zwei Nebengebäuden und geräumigem Garten, alles mit einer Mauer umgeben, von wo aus ſich eine prächtige Fernſicht darbietet, und zugleich das ganze Gut nach allen Richtungen überſehen werden kann;
Zwei Bauernhäuſer;
Drei Scheunen;
Eine Sennerei und Speicher;
Eine Schweinſcheune und Holzhaus ſammt Kornſchütte.

Sämmtliche Gebäude in ſehr gutem Zuſtande.

B. An Grundſtücken:

Circa 230 à 240 Jucharten (groß Maß zu 45,000 Quadratfuß pr. Jucharte gerechnet) Wies-, Weid-, Acker- und Moos-Land, alles aneinander, ſehr fruchtbar und wohlbeſtellt, und zur Bewirthung ſehr bequem gelegen.
Circa 30 Jucharten Wald an zwei Stücken, wovon das eine circa 25 Jucharten im Umfang des Hofes, ſehr reichhaltig mit großem, ſchlagreifem Holz beſtellt iſt. Beide Stücke an die große Landſtraße von Luzern nach Baſel anſtoßend.

Sowohl des Umfanges, als der Lage der Gebäulichkeiten und der Ertragenheit wegen, zählt dieſes Landgut unter die vorzüglichſten im Kanton Luzern.

Nähere Aufſchlüſſe über Kaufs- und Zahlungs-Bedingniſſe ertheilt auf mündliche oder ſchriftliche Einfragen Joſeph Zünd in Luzern.

Endlich wäre der dermalige Lehenbeſtänder geneigt, dem Käufer ſeine Fahrhabe: Viehbeſtand und Vorräthe ꝛc. unter billigen Bedingungen abzutreten.

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen- und Alters-Kaſſe.

Bericht über die Verhandlungen der XV. Haupt-Verſammlung vom 2. April 1838

1. Bureau-Beſtellung. 2. Verleſung und Genehmigung des Protokolls der 14 Haupt-Verſammlung. 3. Vorlegung der Jahres-Rechnung von 1837, abgeſchloſſen mit einem Aktivſaldo von 100,417 fl 38 kr. Bericht der Reviſoren darüber. Genehmigung der Rechnung, welche nun nächſtens gedruckt zu haben iſt. 4. Verſchiebung der Ergänzungswahlen auf nächſte Haupt-Verſammlung. 5. Ausmittlung der Entſchädigung des Verwalters für das Jahr 1837. 6. Einſtimmige und unveränderte Annahme des zweiten Entwurfes der Uebergangs-Beſtimmungen. 7. Feſtſetzung der Veto-Stimmen, deren Einſprache nach den Vorſchriften des §. 72 der alten Statuten die Einführung der neuen Statuten und der Uebergangs-Beſtimmungen zu hindern berechtigt wäre, auf ein Fünftheil der ſtimmfähigen Theilnehmer.

Indem die Verwaltungs-Behörde dieſe Beſchlüſſe zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat ſie noch beizufügen, daß die neuen Statuten und Uebergangsbeſtimmungen mit dem 1 Juli 1838 in Kraft treten, ſofern bis zum 30 Juni keine, obiger Vorſchrift nachkommende, Einſprache (Veto) erfolgt.

St. Gallen, den 3. April 1838

Der Präſident der Verwaltungsbehörde:
C. F. Enter.
Namens Derſelben:
J. J. Heim, V. D. M.

Gant-Anzeige.

Mit Bewilligung und unter Aufſicht Löbl. Gantbeamtung in Zürich, wird der Unterzeichnete Montag den 30. April 1838 auf der Schmiedenzunft eine öffentliche Gant abhalten

über:

a) Die äußerſt vortheilhaft gelegene Mühle auf dem obern Mühleſteg, Zürichs erſte Mühle, auf ſteinernen Fundamenten gebaut, enthält 6 Mahlgänge, 1 Roenelle, 4 Tambouren, 3 Beutelmühlen, 1 Griesſtäube ſammt Rädern und vorhandenem Geſchirr, ob derſelben doppelte Wohnung, alles wohlgebaut und gut konditionirt; vor dem Haus ein Wagenſchopf mit den vorhandenen Bau-Reverſen;

ſodann:

b) Ein Wohngebäude an der Mühlegaß No. 474, darunter 1 ſ. v. Stall zu acht Pferden, Heu- und Strohdielen, und ob denſelben eine ſonnenreiche Wohnung mit fünf Zimmern und einer Küche; hinten an dieſem Gebäude unter einer eigenen Firſt ein Schopf; dies in der Stadtbrand-Aſſekuranz eingeleitet.

c) Ein Gebäude in der Predigerkirchgaß, Stockkeller-Vorſchopf genannt, enthält einen Keller mit circa 160 Eimer Faß und Platz zu mehr als 300 Eimer, ob demſelben 4 Fruchtboden;

und endlich:

d) Einen doppelten Schopf auf dem Hirſchengraben, mit Hinter- und Vorder-Thüren; werden ſammthaft und einzeln auf die Gant gebracht.

Zu der Mühle werden eine Anzahl Fahrhab-Gegenſtände laut einem beſondern Verzeichniß auf die Gant gebracht, welche am Ganttage ſelbſt verleſen werden.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, an benanntem Tag, Mittags um halb zwei Uhr, auf erwähnter Zunft ſich recht zahlreich einzufinden, und ſich mittlerweile perſönlich oder in frankirten Briefen über die nähern Bedingniſſe, welche jedoch am Ganttage ſelbſt verleſen werden, an Unterzeichneten zu wenden.

Zürich, den 6. April 1838.

H. Schinz, Alt-Schuldenſchrbr.

Ein junger Schweizer, der außer ſeiner Mutterſprache auch franzöſiſch ſchreibt und ſpricht, ſucht eine Stelle in einem Handlungshauſe oder Geſchäftsbureau, als Reiſender oder Comptoiriſt, und macht ſich anheiſchig, in beiden Fächern genügend behülflich ſein zu können. Frankirte Briefe, mit I. M. bezeichnet, beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

An der Bezirksſchule in Lenzburg iſt die Stelle eines Hauptlehrers, welcher wöchentlich während 22 bis 24 Stunden Unterricht in der Arithmetik und in der Mathematik zu ertheilen, und dafür eine jährliche Beſoldung von 1100 Schweizerfranken zu beziehen hat, in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür haben ihre Anmeldungen nebſt erforderlichen Zeugniſſen binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksſchulpflege in Lenzburg einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an dieſe Stelle gewählt werden, hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 3. April 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Der Unterzeichnete macht anmit die Anzeige, daß er die Sevin'ſche Apotheke in Brugg käuflich erworben und dieſelbe vom 15 April d. J. an in eigenem Namen fortführen wird. Durch pünktliche und billige Bedienung wird er das ihm geſchenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen wiſſen.

Carl Stokar, Apotheker.

Freiwilliger Verkauf eines Badhauſes in der öſtlichen Schweiz

Wegen Geſundheitsumſtänden beabſichtiget der Eigenthümer eines Badhauſes in einer angenehmen Lage der öſtlichen Schweiz, daſſelbe aus freier Hand zu verkaufen, verpachten oder auch gegen ein Haus und Landgut zu vertauſchen. Da ſich in dieſem Hauſe, ſeiner vorzüglichen Lage wegen, mit dem beſten Erfolg eine Gaſtwirthſchaft betreiben ließe, welche der Frequenz wegen mit jeder derartigen Anſtalt zu concurriren im Fall iſt, dieſelbe auch ſeit Jahren eines bedeutenden Zuſpruchs ſich zu erfreuen hatte; der ſchöne Raum an Hof und Garten auch jede Ausdehnung geſtattet, wodurch es zu einem großartigen lucrativen Etabliſſement erhoben werden kann: ſo dürfte dieſe Anzeige eine ganz beſondere Beachtung verdienen. Reelle Käufer, die ſich direkte ohne Dazwiſchenkunft eines Mäklers entweder mündlich oder in frankirten Anfragen an Unterzeichneten wenden, werden das Nähere ſogleich erfahren.

St. Gallen, im April.

N. Einhorn-Kallikofer.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erſcheint am Dinſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

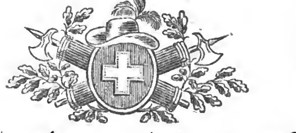

Die Anzeigen werde… 1 Bz. für die gedruckte … berechnet, und erhalten du… die wöchentlich dreimalige Er- ſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 47. den 19. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Bezirk Kulm. Unſere gemeinnützige Geſellſchaft, welche dieſelben Zwecke verfolgt, wie die allgemeine Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur, und jetzt, wo es ſich um neue Konſtituirung dieſer Geſellſchaft handelt, wahrſcheinlich auch förmlich derſelben beitreten wird, erkennt in dem Volksſchulweſen einen ihrer Aufmerkſamkeit beſonders würdigen Gegenſtand, und ſucht daſſelbe nach Kräften zu fördern. Da das Gedeihen deſſelben vor Allem aus von dem Eifer und den Fähigkeiten der Lehrer abhängt, ſo hat die Geſellſchaft beſchloſſen, eine Preisaufgabe für dieſelben zu ſtellen, um ihnen dadurch Aufmunterung zu verſchaffen, und den Trieb nach eigener Fortbildung unter ihnen zu wecken. Der Stoff zu einer ſolchen Aufgabe wurde aus demjenigen Fache gewählt, in welchem, obwohl es für wahre Bildung das wichtigſte iſt, gewöhnlich am wenigſten geleiſtet wird: es wird nämlich verlangt „eine Abhandlung über den Religionsunterricht in den Primarſchulen des Kantons Aargau, in welcher gezeigt werden ſoll, wie der Lehrſtoff auf die verſchiedenen Schulklaſſen methodiſch zu vertheilen ſei, welche Folgen für's ſpätere Leben man ſich von dieſem Unterrichte verſprechen dürfe, und wie weit dieſelben von den Bemühungen des Lehrers abhängen." Dieſe Aufgabe wurde den öffentlichen Primarlehrern des Bezirks Kulm bereits mitgetheilt, und bis Ende Juli müſſen die Arbeiten eingeliefert werden. Es ſind zwei Preiſe zu gewinnen, ein erſter, welcher aber nur einer befriedigenden Löſung der Aufgabe zu Theil wird, von 28 Fr., und ein zweiter von 14 Fr. Sollte keine befriedigende Arbeit eingehen, ſo wird der beſten von den eingegangenen in jedem Falle der zweite Preis zuerkannt. —

— * Die Kreisverſammlung von Schöftland hat am 16. d. den Hrn. May, Sohn, von Rued, mit ſehr großer Mehrheit zum Mitgliede des großen Rathes ernannt. Hr. May, auf den beſten Hochſchulen Deutſchlands gebildet, iſt ein geſchickter, ſehr freiſinniger Mann und einer der größten Grundeigenthümer des hieſigen Kantons, der die Zeit begreift und dieſes unter andern auch damit beweiſet, daß er den Betreffenden nöthigenfalls durch eigene Vorſchüſſe den Loskauf der ihm ſchuldigen Grundzinſe und Zehnten erleichtern will. Eine gewiſſenhafte Redlichkeit und eine allgemeine Menſchenliebe machen den Gewählten dieſes Vertrauens vollkommen würdig. Der Herr Vater deſſelben hat den Armen unzählige Wohlthaten und den Einwohnern von Rued und andern alle möglichen Gefälligkeiten erwieſen und ſich in Zeiten der Noth als ein wahrer Vater der Bedrängten gezeigt. — Der Gewählte ſoll noch Größeres zu thun im Sinne haben, was er gewiß ausführen wird, wenn er ſich einſt im vollſtändigen Beſitze des ſehr bedeutenden Frauengutes und des väterlichen Vermögens befindet. Ein allfälliger Verſuch dieſe Wahl als Folge ungegründeter Vorurtheile ungültig zu machen, würde gewiß in der Kirchgemeinde Rued im höchſten Grade unwillig aufgenommen werden und einen noch entſchiedenern Willen hervorrufen.

— Die Regierung **St. Gallens** hat zum Obmann des aargauiſchen Schiedsgerichts, betreffend die Zollentſchädigungs-Angelegenheit zwiſchen der Gemeinde Brugg und dem Staat, den Hrn. Regierungsrath Dr. **Stadler** ernannt; Hr. Landammann Baumgartner konnte Geſundheit halber die Stelle nicht übernehmen.

— **Aarau.** In Folge Tagesanſetzung vom 29. März abhin ſollte der große Rath am 17. April zur Berathung des Entwurfs einer gleichförmigen Zivilprozeßordnung für den Kanton Aargau ſich außerordentlich verſammeln, allein bei dem abſcheulichen Schneeſturm, wegen Krankheiten, Jahrmärkten ꝛc. mangelten von der reglementariſch geforderten Zahl von zwei Drittheilen acht Mitglieder, ſo daß keine Sitzung gehalten werden konnte.

— **Den 13. April.** Es gelang heute eine geſetzliche Anzahl von Mitgliedern des großen Raths zu erwarten; wegen des ſchlechten Wetters trafen aus entferntern Bezirken geſtern noch mehrere Großräthe zu ſpät ein; allen wurde ihr Ausbleiben nachgeſehen. Der Vorſchlag einer Kommiſſion, der dahin geht, für die Berathung der Gerichts- und Prozeßordnung, in Abweichung des Großrathsreglements, welches nur allgemeine und artikelweiſe Berathung kennt, auch **abſchnittweiſe** Behandlung eintreten zu laſſen, wird zum Beſchluß erhoben. Hr. **Dietſchi** von Rheinfelden trägt nun an, den Entwurf der Gerichts- und Zivilprozeßordnung, wie ihn die Kommiſſion vorſchlägt, in globo und ohne einläßliche Berathung auf eine Probezeit von vier Jahren anzunehmen; der Antrag fällt durch. Es kömmt nun das erſte Hauptſtück in Diskuſſion. Die Minderheit des Ausſchuſſes hat ihre Anſicht dahingeſtellt, nicht nur die Verhandlungen des Zivilprozeſſes der Parteien vor Gericht, ſondern auch die Berathungen und Abſtimmungen der Gerichte öffentlich zu erklären; Hr. **Tanner** ſtimmt dem letztern Vorſchlag nur in Betreff des Obergerichts bei; dieſe Richter bemerkt derſelbe, hängen nicht von der wandelbaren Volksgunſt ab, ſie werden vom großen Rathe gewählt; die Bezirksrichter dagegen werden vom Volke und aus dem Volke, ohne daß Studien oder praktiſche Kenntniſſe von den Kandidaten gefordert ſeien, gewählt. Die Herren **Rierker**, **Waller** vertheidigen den Vorſchlag der Minderheit der Kommiſſion, man ſolle nicht je nach der Inſtanz ganz entgegengeſetzte Prinzipien bei den Gerichten aufſtellen, erſcheinen die Richter vor dem Volke unfähig, ihre Anſichten öffentlich in den vorkommenden Rechtsfällen zu entwickeln und zu begründen, ſo ſei das ein deutlicher Fingerzeig für die Wähler; behalte es dergleichen unfähige Richter aber bei, ſo fallen die Verantwortung und der Nachtheil auf ſie, die Wähler, zurück. Mit einleuchtenden Gründen zeigen aber die Herren Dr. **Bruggiſſer**, **Bertſchinger** und **Hürner**, daß die beantragte durchgreifende Oeffentlichkeit unthunlich, ſchädlich und für die Rechtsſicherheit und Unabhängigkeit der Gerichtsſtellen gefährdend wäre. Die Idee iſt wohl ſchön, ſagte Hr. Dr. Bruggiſſer, allein ſie iſt nicht praktiſch, nirgends, ſelbſt in England nicht, bei den

Digitized by Google

Geſchwornengerichten erfolgt die Abſtimmung öffentlich, eben ſo wenig bei den permanenten Gerichtshöfen in konſtitutionellen Monarchien, obwohl der Richter dort gegen die üble oder veränderliche Laune der Machthaber weit ſicherer und unabhängiger geſtellt iſt als bei uns; unſere Richter ſind nur auf kurze Zeit gewählt, nicht alle haben die Karakterfeſtigkeit und die ökonomiſche Unabhängigkeit, daß ſie nicht Anſtand nehmen würden, eine gewichtige, einflußreiche und viel geltende Partei ihres Wahlkreiſes oder Bezirks, offen und entſchieden im Ungrund zu erklären, ſelbſt dann, wenn ihre Ueberzeugung es ſo mit brächte. Und wie vielen Verdächtigungen und Privatleidenſchaften würden nicht Thür und Thor geöffnet? welcher friedliebende Mann möchte um der paar hundert Franken willen ſeine Ruhe und das Glück ſeiner Familie auf das Spiel ſetzen? es gibt ſchlechte, verdorbene, verwegene und zu allem fähige Subjekte, gerade unter der Klaſſe von Menſchen, welche durch Prozeſſe ſich ruiniren, und die Schuld des Prozeßverluſtes nicht ſich, ſondern den betreffenden Richtern, ihrer Ungunſt und Parteilichkeit beimeſſen und ihnen ſtetsfort Haß nachtragen, ihnen überall zu ſchaden trachten würden. Und wie möchte ſelbſt das Obergericht bei der Probe beſtehen? Ich glaube nicht, daß es ſie ein Jahr lang aushalten würde. Wahrlich, wenn ich dem Obergericht einen ſchlimmen Dienſt erweiſen wollte, ich würde zu der beantragten Oeffentlichkeit ſtimmen. Hr. Hürner erinnerte, daß die Oeffentlichkeit der Berathungen und Abſtimmungen unter der helvetiſchen Republik kaum zwei Monate Beſtand gehabt habe; und daß man bei Wahlen gerade in der geheimen Abſtimmung die Garantie der Freiheit allgemein einverſtanden erblicke. Hr. Bertſchinger wollte die Hindeutung auf jene Zeit, als der Reichs- oder Landvogt an der Landſtraße unter dem Saarbaum öffentlich zu Gericht ſaß, nicht als paſſend und lockend gelten laſſen, indem dazumal ein Einzelner, der es gewiß kurz machte, vor den Hörigen das Recht verwaltete, und es der Berathungen und Abſtimmungen alſo nicht bedurfte. Der Berichterſtatter, Hr. Präſident Bruggiſſer von Wohlen, lüftete gewiſſermaßen noch die Motive, aus denen einige Herren die Oeffentlichkeit der Urtheilsſchöpfungen bei allen Gerichtsſtellen ſo lebhaft vertheidigten, indem er bemerkte, dieſe Herren wollten das verfaſſungsmäßige Inſtitut der Volksrichterwahlen in der Praxis ſo recht einleuchtend nachweiſen, es werde aber ſchon eine Zeit kommen, wo dieſes Inſtitut des Nähern könne geprüft und das Nöthige verfügt werden. — Nach einer ſo gründlichen Diskuſſion erhob der große Rath mit großer Mehrheit den Antrag der Majorität des Ausſchuſſes zum Beſchluß, nach welchem nur die Parteiverhandlungen in der Regel öffentlich gepflogen werden. Nachdem hierauf der erſte Abſchnitt von etwa 23 Paragraphen verleſen war, trug Hr. Oberrichter Lützelſchwab entgegen dem Vorſchlag der Kommiſſion, deren Mitglied er iſt, dem großen Rath eine Menge von Bemerkungen und Amendements vor, bereits ſo viele als Paragraphen im Abſchnitt enthalten ſind, welches Benehmen der Berichterſtatter nicht ohne Empfindlichkeit rügte. Dieſe und andere Bemerkungen, ſo wie die nähern Vorſchläge über das Inſtitut der Widerklage, welchem der große Rath grundſätzlich beipflichtete, wurden an die Kommiſſion gewieſen, und nach ſieben Stunden gedauerter Sitzung dieſelbe aufgehoben.

— In der Nacht vom 17. auf den 18. April brannte in der Stille, Bezirk Brugg, der Dachſtuhl des Schulhauſes ab, der übrige Theil des Gebäudes konnte gerettet werden. Das Feuer ſoll durch Vernachläßigung von Aſche entſtanden ſein. — Am 17. Abends brannte in Suhr bei Aarau ebenfalls ein großes Wohnhaus ſammt Scheune ab; man vermuthet, die Frau des Hauſes habe in einem Anflug von religiöſem Wahn ſelbſt angezündet.

Kanton Schwyz. — Halleluja! Die Frühlingsſonne bewirkt hier nicht nur eine phyſiſche, ſondern auch eine geiſtige Wiedergeburt. Hört und erſtaunt! —

Bald fünf Jahre ſchon beſteht, bis anhin doch nur buchſtäblich, die neue Verfaſſung dieſes Kantons, worin Art. 16 deutlich ausſpricht: der Staat ſorgt für die Bildung des Volkes; — allein noch nie während dieſer langen Zeit erſcholl hier bei einer Kantonal-Behörde ein Wort von der wichtigſten und heiligſten Sache des Staates; bis endlich ein mir unbekannter Wind neulich in den Rathſaal drang, der den Kantonsrath ſo warm anhauchte, daß dieſer dann von ſeiner Kompetenz augenblicklich Gebrauch machte, und einen Erziehungsrath, beſtehend aus 16 Mitgliedern, feſtſetzte. — Welch' ſonderbare Erſcheinung allhier! Ich will über dieſe Anordnung kein Mißtrauen äuſſern, und will daher noch weniger Gefahren für das Gute von ihr fürchten; ſchon deßwegen nicht, weil ich den Geiſt nicht kenne, wovon dieſe Verhandlung geleitet wurde; beſonders aber, weil ich glauben muß, daß Jedermann, weſſen Farbe er auch ſei, in dieſer hochheiligen Sache gerade und vernünftig handeln ſollte. — Mögen daher dieſe Männer, denen der Bau dieſes Heiligthumes anvertraut iſt, alſogleich thätig auftreten mit der Ueberzeugung: daß das bis anhin beſtandene Schul- und Erziehungsweſen in ihrem Kantone keine fernere Würdigung verdiene, und daß nur eine beſſere Erziehung das Volk vom Kanton Schwyz vor einem geiſt- und leibtödtenden Falle ſchütze, und deſſen Glück und Wohlſein ſichere. — Amen! —

Ein junger Schulmann des K. Schwyz.

— (Beſchluß.) Indem Laharpe ſeinen Teſtaments-Vollziehern ſeine Korreſpondenz mit dem Kaiſer von Rußland anvertraut, fügt er bei: „Da meine Grundſätze und meine Sprache nicht nach den Launen der Mächtigen der Erde wechſelten, ſo wünſche ich, wenn einige dieſer Schriften mich überleben ſollen, daß es geſchehe, ohne daß ſie verſtümmelt worden ſeien. Ich beſchwöre darum meine Teſtamentsvollzieher, eher alles zu vernichten, als in eine Verſtümmelung einzuwilligen oder dazu die Hand zu bieten. Ich ſetze beſonders das Vertrauen in ſie, daß weder Verſprechen noch Drohungen ſie vermögen werden, dieſes anvertraute Gut aus ihren Händen zu geben. Sollten ſie vorausſehen, es nicht unverſehrt in dieſem Lande bewahren zu können, ſo mögen ſie trachten es nach England zu ſenden, oder nach Frankreich an den Grafen von Laſteorie oder an Hrn. G. von Lafayette. In England an Lord Brougham, von dem ich zwar nicht die Ehre habe, perſönlich gekannt zu ſein, deſſen unabhängiger Karakter, und deſſen Grundſätze mir aber ein gänzliches Vertrauen einflößen. Oder nach den Vereinigten Staaten u. ſ. f. Ich bin weit entfernt, die Briefe, die dieſe Sammlung bilden, zu überſchätzen. Ich glaube dieß, daß ſie dazu beitragen werden, den Monarchen, an den ſie gerichtet waren, beſſer ſchätzen zu lehren, und daß es nur an einer unabhängigen Zukunft ſteht, über ihren Werth einen Spruch zu fällen.“

Laharpe richtet noch rührende Worte des Scheidens an ſeine Gattin: er ſetzt ſie zur Erbin ein, und ſpricht ihr von dem Glücke ihrer fünfundvierzigjährigen Verbindung.

Das Teſtament endet mit folgenden Worten: „Lebet wohl, Freunde, bewahret mein Andenken. Was nicht ſterblich an mir war, wird ohne Zweifel zur Quelle zurückgekehrt ſein, aus der es gefloſſen, und wenn es Erinnerungen jenſeits des Grabes gibt, ſo lebt ihr im Andenken eures Freundes. Er liebte ſein Vaterland, und ſann unaufhörlich auf die Mittel, ſeine Unabhängigkeit zu ſichern, und ihm die Einrichtungen zu verſchaffen, ohne die weder wahre Freiheit noch öffentlicher Sinn beſtehen kann. Seine Anſtrengungen waren nicht immer vom Glücke begünſtigt: ſie zogen ihm ſelbſt Plackereien zu, die ihn begreifen ließen, daß er den öffentlichen Geſchäften entſagen ſolle. Wenn den Feinden der wahren Freiheit ihr Gewiſſen vergibt, was ſie gegen dieſe Freiheit verſucht haben, ſo vergebe auch ich ihnen. Möge die wahre Aufklärung unvermerkt an die abgelegenſten Stellen dringen, bei den Menſchen aller Volksklaſſen Eingang finden, die ja alle ein gleiches Recht haben, unterrichtet zu werden: möge jene Aufklärung ihre Bildung befördern, ſie weiſer, gerechter, menſchlicher machen, und möge die große Sache der Freiheit, die wir von ſo vielen Charlatans, ſo vielen Schurken und Heuchlern verrathen, verſtoßen, beſchimpft ſahen, möge ſie ſtets im Gefolge der Aufklärung, von der ſie unzertrennlich iſt, am Ende triumphiren, zum Heile der armen Menſchheit. Im Glauben an dieſe Zukunft, die mich über die Gegenwart tröſtet, ſchließe ich mein Teſtament.“

— Genf. Das vom Repräſentantenrath erlaſſene neue Münzgeſetz, welches den Ständen mitgetheilt worden, tritt mit 1. Januar 1839 in Kraft; es hat das franzöſiſche Dezimalſyſtem adoptirt; zwei Genfergulden thun einen Genferfranken ꝛc. Andere Kantone des Weſtens dürften dieſem Beiſpiele folgen. Unterdeſſen

Digitized by Google

bleibt die Schweiz von allen ſchlechten Münzſorten des In- und Auslandes wohl noch lange Zeit heimgeſucht.

— Die „Bundeszeitung“ enthält Folgendes aus Zürich: Ein talentvoller und ſehr fleißiger Akademiker von Zürich, welcher auf der Univerſität von Heidelberg unter Thibaut, Mittermaier, Morſtadt und Zachariä die Rechtswiſſenſchaft gehört und ſtudirt hatte und nun in Zürich ſein Studium vollendet, ſchreibt uns: wenn Sie in Luzern von austretenden Studirenden, welche ſich der Rechtswiſſenſchaft widmen wollen, gefragt werden, auf welche Univerſität ſie ziehen ſollen, ſo rathen Sie ihnen vor allen andern Zürich an. Nachdem ich ſelbſt in Deutſchland geweſen, habe ich mich überzeugt, daß nur Vorurtheile ſo viele Schweizerjünglinge dorthin führen, während ſie im Vaterlande, zu Zürich, eine Rechtsſchule finden, welche jeder andern von Deutſchland ſich an die Seite ſtellen kann und für einen Schweizer noch bedeutende praktiſche Vorzüge hat. Keller, Bluntſchli u. ſ. w. können ſich mit den deutſchen Juriſten meſſen. Ein Vorurtheil iſt es, daß man wähnt, die Univerſitäten Deutſchlands ſeien wohlfeiler, als die von Zürich. Nebſtdem, daß die Profeſſoren von Zürich, mit Ausnahme des Hrn. Dr. Keller, welcher hierin dem Hrn. Hofrath Zachariä gleicht, in Betreff der Kollegiengelder ſehr nachſichtig ſind, findet man auch ziemlich billige Logis und Koſten, wo auch der Aermere gar wohl durchkommen kann.

Wir fügen dieſer Empfehlung noch bei, daß republikaniſche Luft und republikaniſche Grundſätze für Schweizerjünglinge gewiß zuträglicher ſind, als das monarchiſche Polizeiſyſtem und die politiſch-monarchiſche Legitimitätslehre, über welche ein deutſcher Profeſſor ſelten ſich hinauswagt oder hinausdenkt.

— Die Schauſpielergeſellſchaft Denz hat am 17. April in Aarau ihre theatraliſchen Vorſtellungen mit dem „Schutzgeiſt“ oder Vertrauen auf Gott, einer dramatiſchen Legende, begonnen, in welcher Berengar, nach Vergiftung König Lothars ſich zum Herrn von Italien aufgeworfen, die flüchtende Wittwe Lothars aber, geleitet durch ihren Schutzgeiſt nach vielen Leiden und Verfolgungen an der Schwelle der Verzweiflung, einen Rächer und neuen Gemahl an dem deutſchen Kaiſer Otto dem Großen gewinnt. Die Dekorationen, Koſtüme und Spiel ſchienen zu befriedigen, und man darf wirklich ſagen, daß die Truppe ſeit ihrem frühern Auftreten in hieſiger Stadt einige geſchickte Glieder gewonnen habe.

Merkwürdige Heilung der Waſſerſcheu.

Kürzlich ſtarb in Irland ein Mann, der einſt durch den Biß eines wüthenden Hundes in die Waſſerſcheu verfallen war, und auf eine ſonderbare Art gerettet wurde. Nach dem Biß wurde er unwohl, und ſchnell entwickelten ſich alle Symptome der Krankheit, welche bis zu einem ſolchen furchtbaren Grad ſtieg, daß ſeine Freunde den Entſchluß faßten, ſeinen Leiden durch Erſtickung ein Ende zu machen. Zu dieſem Zwecke legten ſie eine Madratze auf das Eſtrich, legten den Unglücklichen mit Gewalt auf dieſelbe nieder, deckten ihn mit einer andern Madratze zu und ſtreckten ſich nun ſelbſt auf dieſelbe hin, um ihm den Athem zu benehmen, während ſeine Frau und einige andere Verwandte den traurigen Ausgang in einem andern Gemach abwarteten. Die Anſtrengungen die der Kranke machte, und ſein Röcheln waren ſchaudererregend, und die Gefühle der Frau während dieſer Zeit unbeſchreiblich.

Als nach kurzer Zeit der Lärm allmählich aufhörte, ſtürzte ſie mit wahnſinniger Verzweiflung herbei, riß mit faſt übermenſchlicher Kraft die Männer von dem Körper ihres Gatten weg, mit der Erklärung, daß ſie es der Hand des Allmächtigen überlaſſe, wie er ſterben ſolle, möge daraus entſtehen was da wolle. Als ſie die Madratze von ihm entfernte, war er faſt todt, und ſeine Anſtrengungen waren ſo fürchterlich geweſen, daß er im Schweiß ganz gebadet war. Als man ihn nun aber eine Weile an die friſche Luft brachte, ermunterte er ſich und ſagte den Umſtehenden, daß er nicht mehr krank ſei, und ſo war es auch in der That. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Jaca, 8. April. Ich muß mich für jetzt bloß auf einen Auszug aus dem Berichte des Oberſten Don Joſe Cobas beſchränken: „Ich habe geſtern, 1 Uhr Nachmittags, zwiſchen Barbaſtro und San Cellar die Faktion von Tarragual angegriffen. Nach zweiſtündigem Widerſtande und einem Verluſte von 150 Mann hat der Feind die Flucht ergriffen; ich habe 300 Gefangene gemacht; der Reſt der Faktion flieht nach Sierra de Guaves. Da die Brücken und Furten des Gallego bewacht ſind, hoffe ich ſie einzuholen.“

N. S. Man macht mir in dieſem Augenblicke die Anzeige, der Oberſt Cobas habe dieſen Morgen die Faktion angegriffen, die zwiſchen dem Gallego und unſern Truppen eingeſchloſſen iſt.

— London, 23. April. Der Oberſt Wylde, engliſcher Kommiſſär in Spanien, wird ſich einſchiffen, um ſeine Funktionen auf der Halbinſel wieder anzutreten.

— Berlin, 10. April. In Bezug auf das gegen den Erzbiſchof von Poſen zu beobachtende Verfahren iſt, wie man vernimmt, erſt in dieſen Tagen ein definitiver Beſchluß gefaßt worden. Unſer Landesgeſetz bietet in Bezug auf die gerichtliche Behandlung von Prieſtern, die ſich der Auflehnung gegen den Staat ſchuldig machen, noch einige auffallende Lücken dar, denen die Geſetzgebung wird abhelfen müſſen. Dieſen Lücken nur iſt es beizumeſſen, wenn ſich bisher der Pfarrer Nelleſſen in Aachen und andere Geiſtliche ſeiner Geſinnung ungeſtraft in eine geradezu gegen die Landes-Autorität gerichtete Korreſpondenz mit den hierarchiſch-politiſchen Agenten einer fremden Macht einlaſſen konnten. Indeſſen wird dieſem Treiben wohl nicht lange mehr ruhig zugeſehen werden, und man darf mit Beſtimmtheit einem Geſetze entgegenſehen, das unſer Vaterland vor der Gefahr bewahrt, von römiſch-belgiſchen Intriganten in ſeiner Treue gegen König und Landesgeſetz unterminirt zu werden. Ginge es jenen Herren nach, die jetzt mit belgiſchen Agenten in ungeſtrafter Verbindung ſtehen, ſo würden wir bald die Redemptoriſten, Jeſuiten und Miſſions-Prediger, die jetzt ſogar in einigen belgiſchen Städtchen — Dinant und Tilff — nicht mehr geduldet werden, auf rheinländiſchen Boden bekommen, wie denn auch wirklich ſchon Einige mit Päſſen nach Aachen verſehen waren, aber an der Grenze mit Proteſt zurückgeſchickt worden ſind.

— Köln, 11. April. Sie kennen die Miſſionsfrage von Tilff. Der Miniſter De Theux (deſſen Bruder ein Miſſionär iſt) erhielt vom König die Kaſſation des Beſchluſſes der Provinzial-Deputation in Lüttich, welche dem Magiſtrat in Tilff Recht gab, daß er die Volksverſammlungen in freiem Felde zur Aufpflanzung der Kreuze unterſagt hatte. — Den 6. pflanzten alſo die Miſſionärs, geſtützt auf den Befehl des Miniſters, ein Kreuz in den Kirchhof in Tilff; aber die Predigt wollte das Volk nicht hören; das Schreien, Höhnen, Ziſchen, Pfeifen und Drohen wurde ſo arg, daß, obgleich der Bürgermeiſter Neef kam, um Ruhe zu ſtiften, der Miſſionär, der Sekretär des Biſchofs und der Pfarrer (man ſagt, alle drei Jeſuiten) gezwungen wurden, ſich in die Kirche zu flüchten. Auch dahin drang das Volk, und mancher Unfug wurde getrieben. — Am Abend des 8. wurde im Schauſpielhauſe zu Lüttich der Tartuffe gegeben, und bei jeder paſſenden Stelle beklatſcht oder bepfiffen, je nachdem die Perſonen ſprachen. Nach dem Theater begaben ſich etwa 2000 bis 3000 Perſonen vor den biſchöflichen Palaſt und brachten Sr. H. eine fürchterliche Katzenmuſik, deren zweiter Theil dem Gouverneur verehrt wurde; Vivats aber und eine harmoniſche Muſik wurde dem Bürgermeiſter in Tilff und der Lütticher Provinzial-Deputation gebracht. Vor dem Redemptoriſten-Kloſter gab es, nebſt der Katzenmuſik, auch Geklingel von eingeworfenen Fenſtern. — So ſtehen ſich nun, 1838, alſo ſechs Jahre nach der Revolution, die liberale und fanatiſche Partei einander gegenüber, und die erſtere wünſchte das Jahr 1830 auslöſchen zu können, und ſie ſind die Betrogenen. Lärm und Unruhe wird es noch in den Städten geben. Das jetzige Lüttich ſteht wie ein glänzender Kontraſt neben — einer Partei in Aachen. Als wenn beide Städte ihre Rollen (wenigſtens die von 1830) gewechſelt hätten!

— Es zeigte ſich in Paris, ungeachtet der Faſtenzeit, während des verfloſſenen Monats März ein ſehr erfreulicher Appetit, indem daſelbſt nebſt anderm 6554 Ochſen, 1544 Kühe, 7033 Kälber, 38,232 Schafe verzehrt wurden. In Folge dieſer Schlächtereien kamen 566,773 Kilogram Unſchlitt in den Handel. —

Digitized by Google

Laufenburg, den 18. April 1838. — In No. 31 der Aargauer Zeitung vom 14. dies iſt gegen mich ein Artikel erſchienen, der mich wegen Einzug der Gerichtstaxen als Gerichtsſchreiber grober Nachläſſigkeit beſchuldiget.

Wenn nicht das Kind ſeines ſo geſchmeidigen Vaters volles Ebenbild wäre, worüber — Dank dem richtigen Blicke — auch nur eine Anſicht und Stimme herrſcht — bei des liebevollen Verfaſſers im ganzen Lande laut anerkannter, und ſelbſt ſchon in der Eidsgenoſſenſchaft tief gefühlter hoher Bildung, bei deſſen Zartgefühl und unbegränzter Beſcheidenheit auch gegen jedermann ihm ja niemand etwas in Uebel nehmen darf, könnte ein ſolcher Artikel in der That beleidigen: ſo aber will ich über die äſthetiſchen Ründungen des Artikels ſtrenges Stillſchweigen, und um ſo mehr beobachten, als ich ja doch nur die Natur anklagen müßte, daß ſie ſo zarte Pflänzchen im Aargau erzeugt.

Die Materie ſelbſt betreffend nur Einiges — aber! keine Unwahrheit. —

In welcher Summe die Exſtanzen der Gerichtsgebühren beſtehen — die Rechnung weiſt ſolche beim Rappen aus — iſt hier ganz gleich, und wären es 100 000 Fr., ſo muß ſich der Vorwurf gegen mich — um ſo da mehr bei der hochgeiſtlich, grobkleidig, und ſchon ſeit Monden getriebenen Tendenz — dennoch durch folgendes als ein ungerechter, als eine Verläumdung herausſtellen.

Der Einzug der Gerichtsgebühren ward nämlich bis auf heute nicht Sache des Gerichtsſchreibers, ſondern — ſelbſt an ſich gezogen — des Gerichtes; denn das Gericht, und nicht der Gerichtsſchreiber hat ſchon ſeit 1833 in der Perſon des gegenwärtigen Gerichtsweibel Nitſchin einen Einzüger für die Gerichtsgebühren und Bußengelder aufgeſtellt, dem zu den gewöhnlichen Einzugsgebühren für noch verſchiedene Dienſte mehrmalen und großmüthig annoch Summen geſchöpft und auf die Gerichtskaſſe angewieſen, jedoch von der Paſſationsbehörde über die Gerichtstaxen-Rechnung für alle Zukunft unterſagt wurden.

Das Gericht und nicht der Gerichtsſchreiber hat im Augenblick noch in der Perſon des Landjäger-Korporal Hort einen Einzüger, und auf meine wiederholten Bemerkungen, daß es mit Einzug der Gerichtsgebühren, wenn auch durch niemanden Verſchulden, nicht vorwärts gehe, die Sache im gleichen Geleiſe belaſſen.

Daß der Uebelſtand mit den Exſtanzen in der Gerichtskaſſe ſich hauptſächlich durch den — wahrſcheinlich nur in Laufenburg auf ſolche Weiſe beſtehenden Modus ergeben, weil alle Kommiſſional- und in ſpecie Reiſeentſchädigungsgelder für die Herren Gerichter, welch' Letztere namentlich — wie in den Rechnungen zu ſehen — eine große Summe betragen, vorſchußweiſe und baar — aber nicht durch den Gerichtsſchreiber, angewieſen werden, dagegen durch ihn ausgezahlt, während Letztere erſt in vier Jahren, und oft erſt nach längerer Zeit auf Gar Termine — aber nicht durch den Gerichtsſchreiber, ſondern gerichtlich verwieſen — wieder eingehoben werden müſſen, habe ich in meinem ſchriftlichen Berichte an das Gericht im Spatjahr 1837 motivirt, und noch anderes hierüber — jedoch nicht den Gerichtsſchreiber anlangend — Wahres geſagt; welcher Bericht dem Gerichte vorgelegt, von ihm gutgeheißen und mit einem Beiwort — nicht aber mit einem dem Artikel der Aargauer Zeitung vom 14. dies, und noch manch andern Artikeln, ähnlichen Liebesbriefe gegen mich — und hinter meinem Rücken dem Tit. Obergerichte als Ausweis über die Exſtanzen einzuſenden beſchloſſen wurde.

Ueber den Werth oder Unwerth der Beamten des Bezirkes, und ihr Heil- und Unheilbringen bar mich aller Bemerkung enthoben, und längſt entſchieden: vox populi, vox Dei.

Für die Wahrheit deſſen ſtehet

Engelberger,
geweſener Gerichtsſchreiber,
nunmehriger zweiter Gerichtsſuppleant.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 47.)

Der Unterſchriebene hat in hieſiger Stadt ein Geſchäftsbureau errichtet, und übernimmt die Beſorgung von Schuldbetreibungen für den ganzen Kanton Thurgau, Einkaſſirung von Geldern, Anleihen und dgl., worüber er auf Verlangen genugende Bürgſchaft leiſten wird; ferner faßt er alle Arten Privatakten ab, Vorſtellungen an die Behörden, Rechnungen u. ſ. w., womit er ſich einem E. Publikum höflich empfiehlt, mit dem Verſprechen billiger und pünktlicher Bedienung.

Frauenfeld, den 10. April 1838.

David Hanhart, in der Hintergaſſe.

Bei einem Baumeiſter im Aarau könnte ein mit den gehörigen Schulkenntniſſen vertrauter junger Menſch unter billigen Bedingungen in Kondition treten, wo er Gelegenheit hätte dieſes Fach in theoretiſcher und praktiſcher Beziehung, vorzüglich aber die Steinarbeiten, gründlich zu erlernen.

Frankirte Briefe mit M. C. H. bezeichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Mann von mittlerem Alter, welcher die doppelte Buchhaltung zu führen gründlich verſteht und die franzöſiſche, deutſche, engliſche und italieniſche Sprache ſpricht und ſchreibt, wünſcht in einem Handlungshauſe als Buchhalter oder als Reiſender Anſtellung zu erhalten. Näheres durch frankirte Briefe, mit O. C. bezeichnet, zu vernehmen, werden ſolche mittelſt der Expedition dieſes Blattes weiter geſandt.

Unter welchen Bedingungen ein geſitteter, geſunder und ſtarker Jüngling die Kerzen- und Seifenfabrikation gründlich erlernen könnte, iſt in frankirten Briefen zu vernehmen in Bern bei

Rud. Stengel, Sohn.

Steigerungs-Publikation

Das Rentamt der Stadt Aarau wird infolge erhaltenen Auftrags Mittwoch den 25. dieſes Aprils, des Abends von 8 Uhr an, im Gaſthauſe zum Ochſen allhier eine öffentliche Steigerung abhalten und mit Vorbehalt der Genehmigung dieſiger Ortsbürgerſchaft auf genugſame Loſung verkaufsweiſe hingeben, folgende der Stadtgemeinde Aarau zugehörende Realitäten, nämlich:

1) Das neue im Innern noch unvollendete Kaufhaus, mit einer von der Hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, ſamt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune.

2) Die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Rennle ſamt dazu gehörenden Reibe, Scheune und Garten: ſie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Waſſerkraft zu Betreibung jeder Art von mechaniſchen Gewerben.

Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit dieſem Jahre.

3) Die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, ſodann vier Mahlgänge und eine Rennle; dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Waſſerkraft als die mittlere Mühle.

Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahre 1840.

Dieſe zwei Mühlen ſind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig.

Alle diejenigen, welche auf Erwerbung einer oder mehrerer dieſer Lokalitäten reflektiren, können für die Beſichtigung ſich bei Unterzeichnetem anmelden, die nähern Bedinge jedoch ſollen unmittelbar vor der Steigerung ſelbſt eröffnet werden.

Aarau, den 11. April 1838.

J. G. Andres, Rentverwalter.

Osmazom-Chocolate,

ächte Qualität,

aus der berühmten Fabrike von Bardel, in Paris.

Alten, ſchwächlichen, wie auch vorzüglich langſam geneſenden Perſonen zu empfehlen. Das Pfund, (zu 32 Loth,) à 32 Batzen.

Hauptniederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Fernere Dépôts, in

Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.

Stanz, bei Hrn. Dr. Alois Chriſten.

Neuenburg, bei Hrn. C. Wolfenth.

Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Mit erhaltener Bewilligung wird Herr Gottlieb Heinrich Tieffenbach, Ebenſt und Eigenthümer der hienach benamſeten Beſitzung auf Samſtag den 28. April nächſthin öffentlich freiwillig und auf genugſame Loſung hin, entweder kaufs- oder pachtsweiſe verſteigern laſſen: Die Taverne-Wirthſchaft ſammt Zugehörden, beim Neuhauſe im Gericht Bolligen und Amtsbezirk Bern gelegen und enthaltend: 1 das Wirthſchaftsgebäude, aus Stein, Rieg und Holz, großentheils neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt; 2. ein ebenfalls beinahe neues Tanzgebäude; 3. eine Scheune, worauf auch ein geräumiger Tanzſaal befindlich. Dieſe Gebäulichkeiten ſind insgeſammt in der obrigkeitlichen Brandverſicherung aufgenommen. 4. Einen reichhaltigen guten laufenden Brunnen beim Hauſe, mit Stock und Trog von Stein; 5. dann an beiliegendem Erdreich, Garten und Hoſtatt, circa 9 Jucharten; 6. ein Keller, welcher ſehr geräumig und gewölbt iſt, für circa 60 bis 70 Saum weingrüne Geſchirre. Dieſe Beſitzung empfiehlt ſich von ſelbſt durch ihre Lage, die nicht nur in allen Hinſichten ſehr angenehm, ſondern wegen ihrer Nähe bei Bern und daß eine ziemlich ſtark beſuchte Fahrſtraße beim Hauſe vorbeiführt, auch überaus vortheilhaft iſt. Die Steigerung wird auf obigen Tag in der Wirthſchaft Neuhaus ſelbſt und zwar von Nachmittags 3 bis 6 Uhr ſtatthaben. Die allfälligen Liebhaber werden freundlich eingeladen, vor der Steigerung die Verkaufsgegenſtände zu beſichtigen und ſich dann auf die feſtgeſetzte Zeit gefälligſt einzufinden. Die Steigerungsgedinge können von nun an eingeſehen werden bei

Bern, den 7 April 1838.

Benteli, Amts-Notar,
Nro. 122 b. an der Neuengaſſe
in Bern.

VÉSICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, negt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zurich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vielle, pharm.; à Schaffouse Ringk-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 48.** den 21. April 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

* **Luzern.** Nach dem Waldſtätterboten zu ſchlieſſen, hat die untrr der Leitung des Staatsſchreibers Siegwart ſtehende Bundeszeitung wirklich Bund mit ihm gemacht. — Ueber dieſe, wie es ſcheint vorzüglich gegen unſern kleinen Rath gerichtete, Allianz erfreut, beliebäugelte, bei ihrem erſten Zuſammentreffen, der Schwyzer-Ariſtokrat den Urner-Liberalen, was eben nichts Unnatürliches iſt, auf's freundlichſte. Wo demnach nun die Bundeszeitung mit ihren hämiſchen Ausfällen und Beſchimpfungen auf eidgenöſſiſche Kantons- und Gemeinds-Behörden nicht ausreichen mag, da wird der Waldſtätterbote Aushilfe leiſten. — Iſt es mit dem Sprüchworte richtig — daß Art nicht von Art läßt — ſo dürfte dieſes Bündniß von langrr Dauer werden. Aus den Karakteren der Verbündeten ſtellt ſich nämlich, dieſelben von Luzern aus beſchauen, unſtreitig viel ähnliches dar. Zur Zeit geſchmeidig und dienſtbar, ließ der Eine der Falſchheit ſeines Sinnes erſt vollen Lauf, als er ſich in Schwyz geborgen glaubte, der Andere aber ſtellte ſich heraus wie er war, nachdem er ſich in den großen Rath ſeiner neuen Heimath hineingekämpft wußte. Man wird zu glauben verſucht, dieſer freiſinnige Held ſinne ſeitdem Diktator des Kantons zu werden; allein ſo wenig der liberale Reformator in Uri als Prophet anerkannt werden wollte, eben ſo wenig wird er hier, auf der nun betretenen Bahn mehr als die Achtung eines eiteln, eingebildeten Zeitungsſchreibers gewinnen. v. L.

Kanton Freiburg. — Die Helvetie hat in zwei Epiſteln an den hochwürdigen Biſchof Tobias Jenni demſelben ſtark zugeſetzt, was freilich den aufgeklärten Mann nicht hindert, in ſeinem heiligen Feuereifer fortzufahren, und die Helvetie wie die ketzeriſche Bibel verbrennen zu laſſen, wo er ſie antrifft. Wenn Huß heutzutage im Kanton Freiburg lebte, es könnte ihm gehen, wie es ihm vor 400 Jahren zu Konſtanz ergangen. Dahin kommen wir mit unſern frommen chriſtlichen Prieſtern. Indeſſen wird die Helvetie jetzt von Gebildeten noch mehr geſucht und geleſen, als früher, ſie verſichert auch ſelbſt, der Biſchof habe wenigſtens darin Recht, daß das Leſen von Zeitſchriften ein Bedürfniß des Publikums geworden ſei, und ihre Abonnentenzahl ſich in Folge des vom Biſchof ausgeſprochenen Anathems vermehrt habe. Unſere römiſche Geiſtlichkeit bildet zwar eine geſchloſſene formidable Phalanx zur Unterdrückung der Freiheit und des Lichts, allein unſer Kanton iſt nun einmal kein China und von keiner chineſiſchen Mauer umringt, und ſo wird und muß unſere verſtockte und erboste Klerſiſei zuletzt doch noch erkennen, daß die Welt ſich nicht um ihre Achſe drehe, ſondern ſie um dieſelbe ſich drehen müſſe. —

K. Aargau. — In einem Walde im Freiamt ſoll Anfangs dieſes Monats heimathloſen Aeltern ein uneheliches Kind geboren und zu Waltenſchwyl in der Kirche getauft worden ſein; die Aeltern, N. Ulrich und Mathilde Vetter, müſſen den ſchweizeriſchen Geſetzen und Einrichtungen gemäß wie Thiere im Naturzuſtande leben, ſie können ſich nicht verehelichen, aus Mangel an Bürgerrecht, Einkaufsgeld, Bewilligung ꝛc., und erzeugen ſie Kinder, ſo hat die unglückliche Mutter nicht einmal ein Obdach, nicht einmal eine Krippe, wo ſie ihr Kind hinlegen und vor der Witterung ſchützen kann. Statt zu helfen, verachtet und verfolgt man dieſe bejammernswerthe Menſchenklaſſe ärger als die Juden. — Aber was geſchieht, wenn die Regierungen Geſetze vorſchlagen, den Landſaßen und Heimathloſen Ortsbürgerrechte zu verſchaffen, ſo wiſſen gewiſſe Blätter nichts Angelegeneres zu thun, als darüber herzufallen, und der Korporationsgeiſt ſträubt ſich allgewaltig eine Regung der Menſchlichkeit aufkommen zu laſſen, und einer, wir möchten ſagen, heiligen Sache, das geringſte Opfer zu bringen; o der Humanität, o der Kultur unſerer Zeit!

— Iſt es wahr, daß das Obergericht kürzlich einem Bezirksamtmann, der längſt nicht mehr als Fürſprech praktizirt, die Abfaſſung einer Rekursbeſchwerde aufgetragen, und ihn ſomit zur Führung von Rechtsgeſchäften, entgegen ſeiner Stellung und ſeinen amtlichen Pflichten aufgefordert habe? Wenn die Sache ſich ſo verhielte, und man verſichert uns, daß ſie ſich ſo verhalte, ſo würden wir in der Handlung des Obergerichts wenigſtens drei Verſtöße erblicken, die wir für einmal nicht näher anführen wollen. —

— **Aarau**, 20. April. Die geſtrige Sitzung des großen Rathes war ausſchließlich fortgeſetzter Berathung der Zivilprozeßordnung gewidmet, mit welcher man bis zum §. 151 gelangte. Heute wurde der Geſetzesvorſchlag des kleinen Raths „über Enteignung von unbeweglichem Gut“ und ein ausführliches beleuchtendes Begleitſchreiben zu demſelben vorgelegt. Hr. Dr. Bruggiſſer beantragt den Druck auch des begleitenden Berichts, von welchem er wünſcht, daß er die größtmögliche Publizität erhalte. Hr. Altbürgermeiſter Herzog ſtimmt dieſem Antrag bei, indem dieſer Bericht trefflich abgefaßt und geeignet ſei, über den wichtigen Gegenſtand und den Zweck des Geſetzes, welcher ſich eben keiner Popularität zu erfreuen habe, Licht und Belehrung zu verbreiten; ein jeder, der den Bericht leſe, werde erkennen, daß die Regierung ähnliche Geſetze anderer Kantone beachtet, und je nach Umſtänden und Gutfinden benutzt habe; es wäre nur zu wünſchen, daß auch die Mitglieder des großen Raths die einſchlagenden Geſetze anderer Kantone und Staaten beſitzen würden. Hr. Lenzi, unterſtützt durch Hrn. Dietſchi aus dem Bezirk Rheinfelden, tragen darauf an, daß die Regierung aufgefordert werde, den Geſetzesvorſchlag ſammt gedrucktem Bericht an alle Gemeindräthe zu verſenden, damit er zur Kenntniß der Gemeinden gelange. Hr. Dr. Bruggiſſer entgegnet, er ſei mit der Abſicht einverſtanden, dem Gegenſtand die größtmögliche Publizität zu geben, allein der Antrag des Hrn. Lenzi verſtoße ſich in formeller Beziehung gegen die Verfaſſung, welche die Geſetzgebung nicht von einem Volksveto oder von der jedesmaligen ausdrücklichen Zuſtimmung der Gemeinden abhängig mache; wir haben

Digitized by Google

eine repräſentative Demokratie, das Fundament des Geſetzes ſei auch gar nichts neues, der §. 16 der Verfaſſung, welche vom Volk angenommen worden, enthalte die Vorſchrift, daß zum öffentlichen Wohl die Aufopfrrung des Eigrnthums gegen vorherige volle Entſchädigung durch ein Dekret der geſetzgebrnden Gewalt verfügt werden könne. Die Herren Herzog und Tanner ſtimmen mit mehrerm dieſer Anſicht bei; Hr. Herzog erklärt, es werde ſein Beſtreben dahin gerichtet ſein, dem Eigenthümer im eigrntlichen Sinn des Worts den vollen Werth des abzutretenden Gegenſtandes zukommen zu laſſen. Hr. Tanner ſprach ein wahres und freimüthiges Wort, bezüglich auf die hohe Wichtigkeit und die folgenreichen Einwirkungen der Eiſenbahn, von welcher beſchränkte Köpfe und Egoiſten, welche das Volk dagegen bearbeiten, nicht einmal eine Ahnung habrn. Er ladet den Hrn. Lenzi ein, die Vorſorge für volle Publizität dem kleinen Rath zu überlaſſen, welche Erklärung dann Hr. Lenzi wirklich abgibt. Folgen Dekrrtsvorſchläge zum Verkauf und Ankauf von Staatsgütern; ein Seidenſabrikant von Degrrfelden, Hr. Müller, erwirbt die Kloſtergebäude von Sionen zu Klingnau, wo er ein Geſchäft mit Seidenzucht anlegen wird, welches dem vrrarmten ehemaligen Gerichtsort wiedrr einigen Erwerb bringen dürfte. Der Staat erlangt mittelſt Kaufs von Hrn. Schaffroth von Säckingen um 6000 Fr. ein gemaurrtes Haus zu Stein, welches zum Pfarrſitz beſtimmt iſt. Folgt die fortgeſetzte Berathung der Zivilprozeßordnung. Hr. Lenzi wünſchte das prozedürliche Verfahren, wie es ehemals im Feickthal beobachtet wurde, wiedrr aufleben zu laſſen, wo nämlich der Schriftenwechſel zwiſchen den Parteien ohne Vorſtand vor Gericht durch bloße offizielle Mittheilungen des Tribunals ſtatt fand, mit welchem einfachen und wohlfeilen Verfahren das Volk ſehr wohl zufrieden geweſen ſei, ſo daß es daſſelbe ſehnlich zurück wünſche. Hr. Obergerichtspräſident Tanner gibt dem Hrn. Lenzi in einiger Hinſicht Beifall, indem bei bloßen Verurkundungen der Vorſtand der Advokaten überflüſſig ſei, die Verurkundungen die ehemalige Akteninrotulation verdrängen ſollte, was aber dem Vernehmen nach nicht geſchehen ſei, ſo daß die Advokaten nnn auch zu einer Akteninrotulation noch rine Tagfahrt machen. Der Advokatentarif, deſſen Reviſion auf die Annahme der Gerichts- und Prozeßordnung nothwendig werde, müſſe dann aber, wie es im Kanton Bern geſchehen, für Vorſtände bei bloßen Verurkundungen ganz geringe, für Anderes und Wichtigeres abrr gerechtere Anſätze beſtimmen. Hr. Lenzi nimmt ſeine Motion für diesmal zurück. Man gelangt heute bis §. 200 *). Schließlich wird das Entlaſſungsgeſuch des Hrn. Seminardirektors Keller aus dem kleinen Rath verleſen, und deſſen Behandlung auf morgen verſchoben.

— Aarau, 16. April. (Durch Zufall verſpätet.) Der Oſtertag iſt für die Aarauer und die benachbarten Landgemeinden von Aargau und Solothurn ein heiterer und lebendiger Jugend- und Volkstag, ähnlich dem Maienzug, nur nicht durch öffentliche Anſtalten begünſtigt und durch kein Kadettenkorps belebt; die Kinder in Aarau, die auf Oſtern die ſchon gefarbten Eirr, Putz- und Kleiderzeug von ihren Taufpathen zum Geſchenk erhalten, ziehen bei günſtigem Wetter, nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienſte ſchön geputzt, auf den Schachen hinunter, eine Wieſe, auf welcher die in Inſtruktion befindliche Wehrmannſchaft ihre Exerzitien abzuhalten pflegt; bei dem heitern Himmel, wie er geſtern über dem Feſtplatz leuchtrte, ſtrömten eine Menge Menſchen jeglichen Alters, Standes und Geſchlechts demſelben zu, die bunteſten Landestrachten wimmelten da durch einander, unter den Linden ſaßen die Eierverkäuferinnen, umſtellt von Gruppen, welche der alten Jugendſitte des Eierſchlagens ſcherzend nachlebten; weiterhin auf verſchiedenen Plätzen ergötzten Kinder und junge Leute ſich mit Wettlauf und jugendlichen Spielen, bis die Sonne hinter dem Jura hinabſank. Nicht nur ſind dergleichen Tage eine ermunternde Erholung für die Jugend, ſondern unſtreitig von hohem Genuß auch für ältere Perſonen, Väter und Mütter, welche Freude empfinden bei dem Anblick der unſchuldigen Kinderwelt, und die ihre Blicke laben können am feurigen Leben, der Kraft und Gewandtheit der Gegenſtände ihrer Sorgen und Hoffnungen. Wir

*) Die übrigen 300 Paragraphen dürften wohl noch 3 bis 4 Tage Zeit in Anſpruch nehmen, ſo daß die Rede iſt, noch den kommenden Sonntag zu der legislatoriſchen Arbeit zu verwenden.

möchten wünſchen, daß jeder Ort, jede Gegend ihr eigenthümliches, jährlich wiederkehrendes Feſt hätte, das von ihrer geſammten Jugend mit körperlichen Spielen im Freien gefeiert würde. Die Lehrer ſollten bei ſolchen Anläſſen aber nicht zu Hauſe bleiben, ſondern dabei mit Rath und That an die Hand gehen. Geſundheit, Luſt, herzlicher freudiger Muth, Kraft und Frohſinn, friſch belebte Liebe zur Heimath und zum Vaterlande wären die lohnenden Früchte ſolcher Sitten und Einrichtungen.

— Den 20. d. Nachts ½10 Uhr, entſtund ſchon wieder Feuerlärm. In Biberſtein bei Aarau brannten 3 Wohnhäuſer und 2 Nebengebäude ab; das Wirthshaus wurde beſchädigt, konnte aber noch gerettet werden. Ueber das Entſtehen des Brandes weiß man nichts Näheres; wie es heißt, ſoll der Hausvater des Hauſes, wo das Feuer entſtund, ſehr betrunken geweſen ſein.

— Der „Schw. Conſt.“ enthält folgende Erklärung: Um allfälligen falſchen Urtheilen zu begegnen, welche die in mehrern Bernerblättern entſtellte Darſtellung der Verhältniſſe, bezüglich der v. Jenner'ſchen Papiere, veranlaſſen könnte, erkläre ich für ein und alle Mal Folgendes, für deſſen Richtigkeit ich bürge.

Die v. Jenner'ſchen Papiere ſind theils Familien-Dokumente, theils beziehen ſie ſich auf ſein öffentliches Leben, waren von ihm eine Reihe von Jahren hindurch geſammelt, und ſein entſchiedenes Eigenthum. Daß darunter einzelne oder mehrere Aktenſtücke ſich befinden, die dritten Perſonen oder wohl gar dem Staate angehören ſollen, iſt durchaus falſch, und ich möchte diejenigen, welche eine ſolche Verdächtigung in die Welt hinauswerfen, vermuthlich um die allgemein erregte Indignation über das Verfahren gegen die HH. Ith und Wyß zu beſchwichtigen, auffordern, dieſelbe mit Gründen zu belegen, oder ſolche auch nur wahrſcheinlich zu machen.

Durch eine eigenhändig geſchriebene und unterſchriebene Verordnung vom Neujahr 1831 übertrug der ſel. Hr. v. Jenner dieſe Papiere auf die HH. Rudolf Wyß von Gerzenſee, Lehenkommiſſär, und Rudolf Ith, alt Profeſſor und Med. Doktor, mit der ausdrücklichen Beſtimmung: „das Paket Schriften ſorgfältig aufzubewahren und davon keinen Gebrauch weder durch die Preſſe noch in Abſchriften zuzugeben.“ Unterm 23. Nov. a. p. wurde der Beſitz dieſer Aktenſammlung durch die Herren Ith und Wyß auf mich übertragen und zwar „mit allen Rechten und Verpflichtungen“, welche ihnen Herr v. Jenner durch ſeine Zuſchrift vom Neujahr 1831 eingeräumt und auferlegt habe, daher von nun an mir als Depoſitaren dieſer Aktenſtücke überlaſſen ſei, nach den von Hrn. Jenner hinterlaſſenen Vorſchriften zu handeln.

Hr. Ochſenbein, der zufällig Kunde von der Exiſtenz dieſer Papiere erhielt, verlangte deren Edition im Allgemeinen, ohne daß er ſolche weder dem Namen noch dem Inhalte nach im Mindeſten bezeichnen, oder irgend welchen Zuſammenhang zwiſchen den von Jenner'ſchen Papieren und der gegen Hrn. Zeerleder gerichteten Unterſuchung, angeben konnte. Da ich mich nicht für verpflichtet hielt, einer ſolchen Aufforderung zu entſprechen, ſo erkannte das Obergericht auf Vorlegung derjenigen Akten, die entweder von Hrn. Zeerleder ausgegangen oder an ihn gerichtet ſeien, und auf die Liquidation des berneriſchen Staatsvermögens Bezug hätten. Dieſe Aktenſtücke wurden nun Hrn. Ochſenbein in Originali vorgelegt und ihm hievon vidimirte Kopien ertheilt. Ob ſolche auf die Zeerleder'ſche Unterſuchung Einfluß haben und ſomit der Erfolg die verhängte Maßregel rechtfertige, wird der einſtige Entſcheid des Zeerleder'ſchen Prozeſſes lehren.

Seither ward ich direkte von den HH. Ith und Wyß und noch in den letzten Tagen in Folge eines Auftrags von ihrer Seite, durch Freunde und Verwandte derſelben angegangen, dieſe ſämmtlichen Papiere Behufs Mittheilung an den berneriſchen Unterſuchungsrichter, an die beiden Verhafteten zu überſenden, eine Zumuthung, die ich jedoch entſchieden ablehnte, weil ich ſolche mit meiner übernommenen Verpflichtung und der Ehre gleich unverträglich hielt.

Es bedarf nun wohl keinen Juriſten, ſondern lediglich einen Menſchen von geſundem Sinn und Redlichkeit, um ein richtiges Urtheil über die bisherigen Vorgänge in dieſer Sache fällen zu können.

Zürich, den 16. April. 1838. Fürſprech Klauſer.

Digitized by Google

— Mit dem unermüdlichen Eifer eines wahren Menſchenfreundes ſammelt der eidsgenöſſiſche Oberſt, Hr. Rilliet von Genf, Beiträge für die Schulen in Schwyz und Brunnen, welche von den Beſſergeſinnten dort gegenüber den Jeſuitenſchulen gegründet worden ſind. Bedeutende Gaben ſind bereits ſchon durch ſeine Vermittelung nach dem Kanton Schwyz gefloſſen. Zum Beweiſe, daß dieſe Gaben zu einem edlen und fruchtbringenden Zwecke verwendet werden und um der vielen Verdächtigungen und Anfeindungen, welche in öffentlichen Blättern gegen dieſelben ausgeſtreut werden, veröffentlicht derſelbe einiges aus einem von Hrn. Kid in Brunnen an ihn gerichteten Briefe, woraus der treffliche Zuſtand jener und die rege Theilnahme für dieſelben hervorgeht. — „Den 10. Herbſtm., ſo lautet der Brief, haben unſere Schulen unter zwei guten Lehrern begonnen. Dem erſtern derſelben gibt Hr. Pfarrer Jrh. Reding von Ingenbol Koſt und Logie unentgeldlich. Die Mutter des Rathsherrn N. N., deren Gatte krank war, machte das Gelübde, im Falle Gott ihr ihren Gatten erhalte, zu frommen Zwecken eine Summe von 100 Gl. zu widmen. Er wurde geſund und die edle Dame überreichte mir 160 Gl. Meine Kinder, ſagte ſie zu den Ihrigen, thut für dieſe Schule alles Mögliche, ein beſſeres Werk kenne ich nicht; ein anderer junger Rathsherr, zuerſt Gegner, erkannte ebenfalls ſeinen Werth und gab 150 Gl. Der Bulnermüller, welcher in jüngſter Zeit großes Unglück erfahren, ſchenkte 205 Gl.; ein Künſtler 205 Gl.; 70 Handwerker, jeder einen Thaler ꝛc. Und ungeachtet dieſer freiwilligen Gaben, mußte ein Anleihen von 100 Louisd'or gemacht werden. Dagegen haben wir nun auch 230 Kinder, welche in Brunnen unter 2 gute Lehrer vertheilt ſind, und eine Sonntagsſchule für diejenigen, welche während der Woche die Schule nicht beſuchen können ꝛc.“

Ausländiſche Nachrichten.

— Frankreich. Die Straßenräubereien nehmen in ſolchem bedenklichen Maße zu, daß man bald glauben könnte, in den romantiſchen Zeiten der Mazarino, Mandrin, Rinaldini und anderer bekannten Helden zu leben. So ſcheint namentlich der Wald von Taillades nahe bei Lambesc und einige Stunden von Aix gelegen, ſeine frühere Berühmtheit wieder erlangen zu wollen. In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurden vier Diligencen nach einander geplündert. Der zweite Poſtwagen hatte Kunde von dem Unfall des erſten und die Reiſenden weigerten ſich, weiter zu ziehen, allein der Kondukteur verſicherte ſie: der Weg ſei nie ſicherer als unmittelbar nach einem Raub, indem die Wegelagerer einerſeits die Beute in Sicherheit bringen, anderſeits die Verfolgung der Polizei gewärtigen. Allein es zeigte ſich diesmal eine Ausnahme von der Regel und ein einziger bis an die Zähne bewaffneter Räuber, aſſiſtirt durch zwei Gehilfen, welche ihre Büchſen auf die Reiſenden anſchlugen, plünderte nach einander 40 Perſonen, wovon wenigſtens einer Piſtolen bei ſich trug! —

— Paris, 13. April. Der Graf d'Espagne, der, auf ſein Ehrenwort, Gefangener in Lille war, iſt letzten Donnerſtag Nachts durchgegangen. Er hat Belgien durchreiſt und befindet ſich gegenwärtig in Holland.

— Ein Blatt enthält die Nachricht, der König werde im Sommer eine Reiſe in's ſüdweſtliche Frankreich machen und die Provinzen durchreiſen, die er ſeit ſeiner Thronbeſteigung noch nicht beſucht hat. J. M. wird ſich zuerſt nach Bordeaux und von da nach Bayonne und Pau begeben.

— Es iſt eine ausgemachte Sache, daß in den blutgedüngten Ebenen von Waterloo, gegenüber dem belgiſchen Löwen, zum ehrenden Andenken des glorreichen Unterganges der franzöſiſchen Armee, ein herrliches Monument wird errichtet werden.

Der König hat den Marſchall Gerard erſucht, ſeinen Namen an die Spitze der Subſkriptionsliſte ſtellen zu wollen.

— England. Letzthin erhielt man ein merkwürdiges Beiſpiel von dem langen Leben der Pflanzen und Sämereien. Herr Houlton zeigte der mediziniſch-botaniſchen Geſellſchaft eine Zwiebel, welche in der Hand einer ägyptiſchen Mumie gefunden und mit derſelben vor mehr als 2000 Jahren begraben wurde. Nachdem die Zwiebel geſchält, der friſchen Luft ausgeſetzt und dann gepflanzt wurde, lebte ſie wieder auf und blühte kraftvoll empor.

— Derſelbe Korreſpondent der Times, welcher unlängſt verſicherte, die Herzogin von Orleans werde zur katholiſchen Kirche übertreten, ſchreibt jetzt, dieſes Gerücht ſei gänzlich ungegründet, und zumeiſt daher entſtanden, daß die Herzogin ſehr zurückgezogen lebe, und die Königin der Franzoſen allerdings einen ſolchen Glaubenswechſel ſehr wünſche. Aber der Herzog von Orleans theile keineswegs die religiöſen Anſichten ſeiner hochgeachteten Mutter, und weit entfernt, den Uebertritt ſeiner Gemahlin zu wünſchen, ſehe er vielmehr mit Vergnügen die eifrige Anhänglichkeit derſelben an die lutheriſch-evangeliſche Kirche. „Nichts, ſagt der Korreſpondent, kann muſterhafter ſein, als das häusliche Leben des herzoglichen Paares; der Kronprinz verſpricht in dieſer Hinſicht das ehrenvolle Beiſpiel ſeines königlichen Vaters nachzuahmen, wie es noch in der Erinnerung der Bewohner von Twickenham lebt.“

— Am 9. April ward eine weitere Strecke der London-Birminghamer-Eiſenbahn eröffnet, von welcher nun 48 engliſche Meilen von London bis Denbigh Hall fertig ſind. Die ganze Bahnſtrecke hat Brüſtungen, und eine Art telegraphiſchen Verkehrs wird mit Flaggen unterhalten, wodurch den Wagenzügen ſogleich angezeigt wird, ob irgend ein Hemmniß vorhanden iſt. Bis Mitte des Junius hofft man die ganze Bahn zu vollenden. Da, wo die London-Birminghamer- und die Grand-Junction-Eiſenbahn zuſammenſtoßen, werden große und prachtvolle Geſchäftlokale errichtet, die gegen 20 Acres Feldes bedecken werden.

— Engliſche Blätter ſchreiben aus New-York und Washington: Auf der Weſt- und Südweſt-Grenze der Anſiedlungen iſt eine furchtbare Peſtilenz ausgebrochen, welche übrigens bis jetzt auf das ſichtlich zum Untergang beſtimmte Volk der Indianer beſchränkt iſt. Sie gleicht ganz dem ſchwarzen Tode, welcher einſt in Europa ſo ſchreckliche Verheerungen anrichtete. Haupt und Lenden werden plötzlich von furchtbaren Schmerzen befallen, und in etwa zwei Stunden iſt der Kranke ein Leichnam. Nach dem Tode ſchwillt der Körper ungeheuer an und wird ſogleich ſchwarz. Man mag ſich einen Begriff von dem ſchrecklichen Umſichgreifen des Sterbens und der Verödung in den Prairien machen, wenn wir berichten, daß binnen weniger Wochen 33,000 jener Wilden ſtarben.

— Der Pariſer Conſtitutionel gibt folgende Privatkorreſpondenz aus Berlin vom 6. März: Der Czar iſt immer leidend und die Höflinge fangen an ſich an den Czarewitſch zu halten. Sie wiſſen, daß, wenn man in Rußland dem Thronerben den Hof macht, es von übler Vorbedeutung für den regierenden Fürſten iſt. Die Kaiſerin und die kaiſerliche Familie wünſchten, der Czar möchte die Reiſe nach Deutſchland machen, aber er befürchtet während ſeiner Abweſenheit Unruhen und ſelbſt einen Aufſtand. Wiewohl unſere Blätter jeden Tag von dieſer Reiſe ſprechen, ſo können Sie verſichert ſein, daß bis dahin noch nichts entſchieden iſt.

— Madrid. Einer bekannt gemachten Ueberſicht zufolge ſind während des abgewichenen Monats Jänner 231 Nationalbeſitzungen um die Summe von 10,390,306 Realen, 32 Maravedis verkauft worden, ſo daß ſich jetzt die Anzahl der bereits veräuſſerten Nationalgüter auf 6997 beläuft, welche in Folge Verſteigerung eine Summe von 513,115,183 Realen abwarfen. —

— Logrono, 9. April. Nach dem Treffen von Barbaſtro, in welchem die Karliſten über 1000 Mann verloren, worunter 700 gefangen wurden, ſind ſie über den Cinca, in der Richtung gegen das Guerrasgebirge gezogen, was dahin deutet, daß ſie in Cantavieja ankommen wollen. Der Oberſt Orba iſt durch drei Eskadronen und zwei Bataillone der Diviſion Ribera verſtärkt worden und rückt zur Verfolgung der Faktion vor. Der General Leon-el-Conde, welcher den Befehl dieſes Korps übernehmen ſoll, iſt in Barbaſtro. Der Obergeneral hat einen Adjutanten an den General Oraa abgeſandt, mit dem Befehl, Borſo mit 2000 Eliten zu detaſchiren und ihn ſo manövriren zu laſſen, daß er den Marſch der Faktioſen aufhalte, ihnen ein Treffen liefere, oder ſie nach Catalonien zurückdränge, welches Land dieſen Augenblick ohne Hülfsmittel iſt.

Iriarte hat die Straße von Madrid der Faktion Negri verſperrt. Er befand ſich den 6. in Guadalajara; ſeine Kavalerie hat eine feindliche Partei aus St. Ildefonſo vertrieben. Negri hat eine rückgängige Bewegung nach Medina-Celi gemacht; 108 Reiter

Digitized by Google

ſind den 8. aus der Hauptſtadt aufgebrochen und in Alcala angekommen; ſie ſollen die Bewegung von Iriarte unterſtützen.

Martin Zurbano, aus Vittoria an der Spitze von 600 Fußgängern und 50 Reitern aufgebrochen, hat eine karliſtiſche Zufuhr überfallen, die von Toloſa nach Panacerrada abgegangen; er machte 60 Gefangrne, nahm 200 Säcke Mehl, 80 Schafe und 2 Wagen mit Kriegsbrdarf weg.

Nachdem Don Karlos im Mena-Thale ſeine Truppen inſpizirt, kam er auf die hl. Woche nach Eſtella zurück. Da er ſich ſeiner Beſchützerin, der hl. Jungfrau dr los Dolores, immer angenehmer machen will, hat er den Befehl gegeben, daß während der Charwoche ſeinen Soldaten das Fleiſch, die Eier, die Butter und ſelbſt die Milch entzogen werden ſolle und ſie als „Ranche“ nur ein wenig Wein und ein Bißchen in Oel getauchtes Brod zu beziehen hätten. Don Karlos giebt ſelbſt ein gutes Beiſpiel, er iſſt nur troken Brod und trinkt Waſſer. Die deutſchen und ruſſiſchen Offiziere, die dieſer Lebensregel unterworfen ſind, ſcheinen nicht mit Zufriedenheit ſich in dieſelbe zu fügen.

— Nachrichten aus Canada. Die Handelskammer hat ein Circularſchreiben an die Handelsleute der verſchiedenen Seehafen der britiſchen Inſeln erlaſſen, um ſie in Kenntniß zu ſetzen, daß die Canadier beabſichtigen, alle Schiffe in Brand zu ſtecken, die in den St. Laurenzkanal einlaufen. Schon haben ſie mit ihren Brandeen einen Verſuch auf einen alten Sloop gemacht, der angezündet worden. Die Handelskammer hofft, daß die Kriegsſchiffe dieſer Gefahr entgehen können, aber ſie geſteht, es ſei den Engländern unmöglich, die Brander zu zerſtören.

— Brüſſel, 10. April. Eine Anzahl junger Leute, welche an den Charrivaris zu Lüttich Theil genommen, beabſichtigen nun auch nach Brüſſel zu kommen, um dem Hrn. de Theux, Miniſter des Innern, ein gleiches Charivari zu bringen. Sie haben zu dem Zwecke eine Menge Keſſel, Pfannen und Schellen zuſammengebracht und ihren Freunden hier die Anzeige von ihrem nahen Erſcheinen gemacht. Es iſt zu hoffen, daß die Autoritäten die nöthigen Maßregeln ergreifen, um zu verhindern, daß die Hauptſtadt der Schauplatz ſolcher Unordnungen werde, welches auch das Unrecht der Partei der Finſterlinge ſei, die in Belgien herrſchen will und welche Handlungen auch täglich die öffentliche Entrüſtung rege machen.

— Stuttgart. Es erſchien jüngſthin im Verlag von G. L. Friz in Stuttgart eine Broſchüre: „Der Prinz Napoleon in Straßburg oder geſchichtliche Darſtellung des Aufſtandes vom 30. Oktober 1836, von einem Augenzeugen.“ Der Inhalt iſt ſehr intereſſant und die verſchiedenen Aktenſtücke zeigen klar und deutlich, welch' eine mächtige Sympathie der Name „Napoleon“ unter allen Ständen des franzöſiſchen Volkes, namentlich aber unter der Armee noch immer für ſich hat. Das ganze Unternehmen, welches in allen Beziehungen ſehr folgenreich hätte ſein müſſen, ſcheiterte weder an dem Mangel an Einverſtändniß, Ueberlegung und Kühnheit, als weitmehr an dem angeregten Zweifel der Identität von Ludwig Napoleon, indem die Worte des Oberſten Tallandier an das 3. Regiment, das theilweiſe dem Beiſpiel des vierten Artillerieregiments bereits gefolgt war: „Soldaten, man täuſcht euch! der Menſch, der euern Enthuſiasmus erregt, kann nur ein Abenteurer, ein Betrüger ſein!“ — ſo wie der Zuruf eines Stabsoffiziers: „Es iſt nicht der Neffe des Kaiſers; es iſt der Neffe des Oberſten Vaultrey; ich kenne ihn wohl!“ — der Sache plötzlich eine andere Wendung gaben. — Merkwürdig bleibt dieſes Ereigniß immerhin in mancher Hinſicht. Aber zu ganz beſonderen Betrachtungen wird man durch die Worte Chateaubriand's veranlaßt, die er vor einigen Jahren in einem Schreiben an Ludwig Napoleon richtete:

„Sie wiſſen, Prinz, daß mein junger König in Schottland iſt, und daß, ſo lange er lebt, es für mich keinen andern König von Frankreich geben kann, als ihn. Sollte jedoch Gott in ſeinen unerforſchlichen Rathſchlüſſen den Stamm des Hl. Ludwig verworfen haben, ſollte unſer Vaterland auf eine Wahl zurückkommen, welche dieſer nicht ſanktionirt hat, und ſollte ſein ſittlicher Zuſtand die Republik unmöglich machen, alsdann, Prinz, giebt es keinen Namen, der Frankreichs Ruhm angemeſſener wäre, als der Ihrige.“

— Vom Rhein, 12. April. Man giebt folgende Verfügung des Herrn Erzbiſchofs Clemens Auguſt von Köln, welche als Beitrag zur Würdigung der Anſichten des Prälaten über die erforderliche Ausbildung der katholiſchen Geiſtlichen beſonders bemerkenswerth iſt. Sie lautet: „Beſondere Verfügung, die Bücher betreffend. 1) Kein Seminariſt darf ohne meine beſondere Erlaubniß irgend ein von einem Nichtkatholiken geſchriebenes Buch haben oder leſen. 2) Sie dürfen keine andere Bibel gebrauchen als die lateiniſche Vulgata, da ſie dieſe in ihrer künftigen Praxis gebrauchen ſollen. Doch mögen ſie ſich auch jener Bibel-Ausgabe von van Eſſ bedienen, wo an einer Seite der Text der Vulgata und daneben der griechiſche Text, und wenn ich nicht irre, beides ohne Verfälſchung abgedruckt iſt. 3) Keine Zeitſchriften dürfen die Seminariſten halten; kein Buch darf ihnen zur Einſicht eingehändigt werden. Werden dergleichen in das Seminar gebracht, ſo dürfen ſie nicht in die Wohnſtuben der Seminariſten noch in das gemeinſchaftliche Studier- und Eſſzimmer gebracht, ſondern müſſen ohne Ausnahme dem Herrn Regens oder Subregens übergeben werden. 4) Kein Seminariſt darf irgend ein Buch beſtellen oder kommen laſſen. Dergleichen muß durch den Herrn Regens oder Subregens gehen, und kein Seminariſt darf irgend ein Buch auf Credit nehmen; was nicht gleich bezahlt werden kann, wird ſofort zurückgeſchickt. Die Seminariſten müſſen lernen, Manches ſich zu verſagen und müſſen ſich recht ſehr vor Schuldenmachen hüten lernen.“

— München, 9. April. Einen argen Schreck hat die hieſige ultramontane Partei durch die aus Wien hier eingelaufene Nachricht bekommen, daß, nachdem drei Biſchöfe in Ungarn hinſichtlich der gemiſchten Ehen dieſelben Anſichten wie der Erzbiſchof von Köln ausgeſprochen, ſofort von den dortigen Oberbehörden gegen dieſe geiſtlichen Herren die Entziehung ihrer Einkünfte angeordnet, dann nach Wien berichtet und um weitere Verhaltungsbefehle gebeten worden ſei. Daß jene Behörden in dieſer Sache nicht nach eignem Gutdünken, ſondern nach einer bereits auf einen ſolchen Fall vorausgegangenen Vorſchrift der Regierung gehandelt haben, läßt ſich denken, und liefert den Beweis, daß Oeſtreichs Herrſcher, obgleich einem rein katholiſchen Hauſe angehörend, dennoch kräftig zu verhindern weiß, daß die dortige hierarchiſche Partei vergeſſe, was ſie dem Landesherrn ſchuldig iſt, nämlich Gehorſam wie jeder andere Unterthan.

— Preußen. Das 13. Stück der Geſetzſammlung enthält folgende Cabinetsordre vom 9. April an die Miniſter der geiſtl. Angelegenheiten, der Juſtiz, des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten: „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. habe Ich erſehen, daß an verſchiedenen Orten Meiner Staaten Erlaſſe auswärtiger geiſtlicher Obern über religiöſe und kirchliche Verhältniſſe mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weiſe Sie, den Miniſter des Innern und der Polizei, daher an: Perſonen, welche ſich beikommen laſſen, ſolche Erlaſſe auswärtiger geiſtlicher Obern, ihrer Agenten und Geſchäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu überſenden, oder in der Abſicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, ſowie alle Diejenigen, welche ſolcher Abſicht durch mündliche oder ſchriftliche Mittheilung Vorſchub leiſten, überall, wo ſie betroffen werden, ohne Unterſchied, ſie mögen geiſtlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen ſein oder nicht, ſofort von Polizeiwegen, unter Vorbehalt weiterer Unterſuchung und Beſtrafung, verhaften und nach Bewandtniß der Umſtände in eine Feſtung abliefern zu laſſen. Friedrich Wilhelm.“

— Berlin, 12. April. Es ſcheint jetzt gewiß, daß der ruſſiſche Kaiſer im Frühjahre nicht hierher kommt, da er Petersburg erſt im Julius verläßt. Welche Ereigniſſe dieſe Verzögerung beſtimmen, iſt uns unbekannt geblieben.

Silbenräthſel.

Die erſten zwei ſind zart und fein,
Sie ſeh'n bald hell, bald matt, und ſind hier größ-
bert klein.
Mit ihnen wird die dritte nur gethan.
Das Ganze zeiget etwas Schnelles an.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 48.)

Amtliche Verſteigerung.

Donnerſtags den 10. Mai 1838, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Gerichtsſaale des Civilgerichtes Baſel, unter den vor der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen, gerichtlich verſteigert werden:

Der in die Fallimentsmaſſe des verſtorbenen Rudolf Carle ſel. Buegers von hier gehörige Gaſthof, zum Wildenmann genannt, ſamt dem Wirthſchafts- und Tavernenrecht, Stallungen, Kellereien, einen Ziehbrunnen und laufenden Abwaſſerbrunnen, ferner die Nebenbehauſung zum Asbneg und das Hintergebäude zum hintern Wildenmann genannt, mit aller Zugehörde und Gerechtigkeit, allhier in der größern Stadt Baſel, an der Freienſtraße gelegen, und mit No. 1444 bezeichnet, alles, einſeits neben E. E. Zunft zum Himmel, anderſeits neben der Behauſung zum Drachen gelegen, hinten auf den Schlüſſelberg ſtoßend.

Es iſt zu bemerken, daß das vorhandene beträchtliche Inventar mitverkauft wird.

Diejenigen Liebhaber, welche nicht Bürger des Kantons Baſel-Stadttheil ſind, müſſen zum Ankauf dieſes Gaſthofs die Bewilligung der hieſigen hohen Regierung auswirken.

Gerichtſchreiberei Baſel.

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen- und Alters-Kaſſe.

Bericht über die Verhandlungen der XV. Haupt-Verſammlung vom 2. April 1838.

1. Bureau-Beſtellung. 2. Vorleſung und Genehmigung des Protokolls der 14 Haupt-Verſammlung. 3. Vorlegung der Jahres-Rechnung von 1837, abgeſchloſſen mit einem Activſaldo von 100,417 fl. 38 kr. Bericht der Reviſoren darüber. Genehmigung der Rechnung, welche nun nächſtens gedruckt zu haben iſt. 4 Verſchiebung der Ergänzungswahlen auf nächſte Haupt-Verſammlung. 5. Ausmittlung der Entſchädigung des Verwalters für das Jahr 1837. 6. Einſtimmige und unveränderte Annahme des zweiten Entwurfes der Uebergangs-Beſtimmungen. 7. Feſtſetzung der Veto-Stimmen, deren Einſprache nach den Vorſchriften des §. 72 der alten Statuten die Einführung der neuen Statuten und der Uebergangs-Beſtimmungen zu hindern berechtigt wäre, auf ein Fünftheil der ſtimmfähigen Theilnehmer.

Indem die Verwaltungs-Behörde dieſe Beſchlüſſe zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat ſie noch beizufügen, daß die neuen Statuten und Uebergangsbeſtimmungen mit dem 1. Juli 1838 in Kraft treten, ſofern bis zum 30. Juni keine, obiger Vorſchrift nachkommende, Einſprache (Veto) erfolgt.

St. Gallen, den 3. April 1838.

Der Präſident der Verwaltungsbehörde:
C. F. Fuſſer.
Namens Derſelben:
J. J. Heim, V. D. M.

Der Unterzeichnete macht anmit die Anzeige, daß er die Stoin'ſche Apotheke in Brugg käuflich erworben und dieſelbe vom 15. April d. J. an in eigenem Namen fortführen wird. Durch pünktliche und billige Bedienung wird er das ihm geſchenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen wiſſen.

Carl Stakae, Apotheker.

Wo man, gegen annehmbare Bedingniſſe, einen Mann ſucht, der gute Zeugniſſe beſitzt, dem Handelsverkehre und der doppelten Buchhaltung mächtig iſt und ſogleich als Buchhalter in eine Baumwollfabrike eintreten könnte, ſagt, auf frankirte Briefe mit B. C. bezeichnet, die Expedition dieſes Blattes.

Die Unterzeichneten beehren ſich hiemit bekannt zu machen, daß die Bäder von Schinznach mit dem 13. Mai dieſes Jahr wieder eröffnet werden.

Rohr und Rauſchenbach.

Bekanntmachung.

Da inzwiſchen, und auch im Laufe dieſes Jahres, der Sempacherjahrmarkt im Heumonat ſtatt mit der Schlachtfeier allda zuſammentrifft, ſo wird nun dieſer Jahrmarkt, mit hoheitlicher Bewilligung, künftig und auch ſchon in dieſem Jahr, immer am Tage nach der Schlachtfeier, ſomit am zweiten Dienſtag im Heumonat abgehalten, mit Ausnahme in dem Jahre, wo das Feſt des hl. Ulrich auf einen Samſtag fällt, allwo dann derſelbe auf den erſten Dienſtag eintrifft, was anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Gleichzeitig wird auch zur Kenntniß gebracht, daß der Sempacherjahrmarkt im Brachmonat, in dem Kalender aus der Hübſcher'ſchen Buchdruckerei irrig auf den 5. eingetragen ſich befindet, und daß derſelbe, wie bis anhin, am erſten Montag, alſo in dieſem Jahr am 4. Juni abgehalten wird.

Sempach, den 9. April 1838.

Der Gemeinderathspräſident: A. Genhart.
Der Gemeinderathsſchreiber: H. Genhart.

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und Stallung, 76 Schuh breit und 31 Schuh tief, 2 gewölbte Keller, nebſt ½ Juchart Gras- und Gemüſe-Garten, vornen an die Landſtraſſe und hinten an Rhein gelegen, mit oder ohne 16 Jucharten Acker und Matten, zu verkaufen oder zu verpachten. Auſſerdem wird zum Verkauf angeboten 43 Saum Markgräfler 34ger Wein. Frankirte Briefe, mit G. 11. bezeichnet, ſind an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſieren.

Gant-Anzeige.

Mit Bewilligung und unter Aufſicht Löbl. Gantbeamtung in Zürich, wird der Unterzeichnete Montag den 23. April und folgende Tage eine öffentliche Gant abhalten

über:

Den aus der Verlaſſenſchaft des ſel. Friedrich Schmoll, Kutſcher, herrührenden wohl konditionierten Kutſcher-Gewerb, beſtehend in Berlinen, Sommerwagen mit Jalousie und Mäntel, Strifdachwagen, ein- und zweiſpännige Chaiſen, Schlitten, Fuhrwagen, Pferdgeſchirr und eine Anzahl recht gute Pferde, Ketten, Winden u. dgl.

Kaufliebhaber werden hiermit freundſchaftlich eingeladen, an benanntem Tage, Morgens 8 Uhr, im Fraumünſter Amtshof bei den Stallungen ſich recht zahlreich einzufinden, allwo die Gant abgehalten werden wird.

Zürich, den 6. April 1838.

Beſcheint:
H. Schinz, Alt-Schuldenſchreiber.

Konkursedikt.

Da die Erben des in hier verſtorbenen Herrn Kaplan J. B. Herrſche, von Oberried, Kantons St. Gallen, die daherige Erbſchaft ausgeſchlagen, haben wir über die Verlaſſenſchaftsmaſſe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächſthin anberaumt.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Herrn J. B. Herrſche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu ſtellen haben, hiermit die peremtoriſche Ladung, ihre bezüglichen Anſprüche — mit den Beweisurkunden belegt — entweder in Perſon, oder durch legitimirte Mandatarien am feſtgeſetzten Tage, früh 9 Uhr vor der Liquidationskommiſſion auf dem Gerichtshauſe dahier um ſo gewiſſer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als ſie im Unterlaſſungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen ſind.

Laufenburg, am 5. April 1838.

Vom Bezirksgericht:
Dr. Bruggiſſer, Gerichtspräſident.
Fiſcher, Gerichtsſchreiber.

Wo ein geſitteter junger Menſch, der die Handlung erlernt hat und befriedigende Zeugniſſe aufweiſen kann, eine Anſtellung finden könnte, iſt auf frankirte mit J. U. bezeichnete Briefe, welche die Expedition des Schweizerboten weiter befördert, zu erfahren.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die Herren Prier Courteville Wood und Pailrette, Kaufleute und Befrachter Amerikaniſcher Schiffe in Hâvre, machen hiermit allen Auswanderern, die geſonnen ſind, in die vereinigten Staaten daſelbſt überzufahren, bekannt:

Wie in den verfloſſenen Jahren, ſo beſtehen in Gegenwärtigem, die Bureaux ihrer Agenten, zu Forbach, Frauenberg, Weiſſenburg, Straßburg und St. Louis bei Baſel. Durch getroffene Anordnungen und Verfügungen im Intereſſe der Auswanderer, verbindet ſich beſagtes Haus in Hâvre, alle diejenigen, ſo durch Vermittlung ihrer Agenten daſelbſt anlangen, ſogleich bei ihrer Ankunft in vorzügliche Amerikaniſche Dreimaſter, erſter Klaſſe, aufzunehmen, und durch ſchnelle Ueberfahrt zu ſehr herabgeſetzten Preiſen, zu befriedigen.

Ferners macht dieſes Haus den Auswanderungsluſtigen bekannt, daß, um ihnen öfters unnütze Reiſekoſten und Aufenthalt an den franzöſiſchen Grenzen, wegen Unregelmäßigkeit in den Päſſen, zu erſparen, man ſich bevor ſchriftlich an ihre Agenten wenden kann, die jede mögliche Auskunft gerne mittheilen.

Die Haupt-Agenten ſind:

Zu Forbach und Frauenberg die Herren Köhl und Délinot in Forbach; zu Weiſſenburg Herr Courteville im Gaſthaus zur Stadt Lyon; zu Straßburg Herr Zirgenhagen und Comp.; zu St. Louis bei Baſel die Herren Gebrüder Oswald.

Beneficium-Inventarii.

Den Erben des unlängſt verſtorbenen Jakob Heiniger von Dürrenroth, bei Leben als Handelsmann angeſeſſen in Burgdorf, iſt über deſſelben Verlaſſenſchaft das anverlangte Beneficium-Inventarii oberamtlich geſtattet und der Termin zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Anſprachen, ſo wie allfälliger Bürgſchaftsanzeigen, in der Amtſchreiberei Burgdorf daſelbſt feſtgeſetzt worden, bis und mit dem 21. Brachmonat 1838.

Welches hiermit, unter Bedrohung geſetzliche Folgen, Falls Ausbleibens, zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben in Burgdorf, den 16. April 1838.

Amtſchreiberei Burgdorf.

Bewilliget: Der Regierungsſtatthalter.
Sig. L. Framm.

Töchterinſtitut in Vivis.

Die Damen Dufour, welche mehrere Jahre lang ſich der Erziehung von Töchtern aus den vorzüglichſten Genfer-Familien widmeten und dieſem Berufe nun eine größere Ausdehnung zu geben wünſchen, haben in oben genanntem Orte eine Erziehungsanſtalt errichtet, welche ſie der Aufmerkſamkeit der reſp. Aeltern empfehlen. Sie hoffen um ſo eher auf das fernere Zutrauen derſelben zählen zu dürfen, als ihre langjährige Erfahrung im Erziehungsfache, ihr Eifer und ihre Hingebung für dieſen Wirkungskreis bisher immer mit dem beſten Erfolge gekrönt wurde. — Das Lokal der Anſtalt beſitzt Alles, was der Geſundheit der Zöglinge zuträglich ſein kann; ein großer Garten, die ſchönen Spaziergänge ſeiner Umgebung und die Gelegenheit der Seebäder vereinigen ſich, den Aufenthalt zu einem der geſundeſten und angenehmſten zu machen.

Die Gegenſtände des Unterrichts ſind: Religionsunterricht; franzöſiſche Sprache in allen ihren Theilen, theoretiſch und praktiſch; Geſchichte und Geographie; Arithmetik; Schönſchreibekunſt; weibliche Arbeiten. Die Zöglinge, deren Aeltern es wünſchen, werden mit der Führung des Hausweſens vertraut gemacht. Eng-

Digitized by Google

liſche und italieniſche Sprachſtunden, ſo wie Muſik- und Zeichenunterricht werden beſonders bezahlt. — Der Preis der Penſion iſt auf 36 Louisd'or (à 16 Schweizer-Franken) feſtgeſetzt und auf 37 Louisd'or für diejenigen Zöglinge, deren Wäſche drei Mal im Jahre gereinigt werden ſoll. Die Zöglinge bringen von Hauſe ihre eigenen Beſtecke und nehmen ſie wieder mit bei'm Austritt, welcher drei Monate vorher von Seite der reſp. Aeltern angekündigt wird. Die Sitten der Zöglinge, ihr geiſtiges und körperliches Wohl ſind von Seite der Damen Dufour der Gegenſtand einer mit mütterlicher Treue geübten, unausgeſetzten Aufſicht. Zum Behufe näherer Auskunft werden die reſp. Aeltern gebeten, ſich in frankirten Briefen an folgende Herren zu wenden: an Herrn Pfarrer Eybold, bis Ende des Monats April in Bern, nachher in Kappelen bei Bern; oder an Herrn Dekan Mellet in Goumoens, Kantons Waadt.

Wanzen-Tinktur,

oder erprobtes Mittel gegen die Wanzen; erfunden von James Harriſon, Chemiker in London.

Dieſes vorzügliche Mittel, die Wanzen ſpurlos zu vertreiben, iſt ſchon ſeit einigen Jahren in England allgemein bekannt, und mit dem beſten Erfolg angewendet worden, und es ſteht daher mit Recht zu erwarten, daß dieſe probate Tinktur auch anderwärts die ihr gebührende Anerkennung finde, und die Menſchheit von einem ekelhaften, ſich ſo ſchnell vermehrenden Inſekte befreie, welches durch Geſtank und ſchmerzhaften Stich den ſüßen und erquickenden Schlaf der Müden ſo unangenehm ſtört.

Eine Flaſche, einen ſtarken halben Schoppen haltend, iſt hinlänglich, um mehrere Zimmer nicht nur von den Wanzen, ſondern auch von deren Brut (Eier) gänzlich zu befreien, ohne Nachtheil für Meubeln, Getäfel u. ſ. w. Da die Tinktur keinen ſtarken Geruch hat, ſo kann auch während der Anwendung das Zimmer bewohnt werden.

Preis einer Flaſche 10 Batzen.

Ich habe für die ganze Schweiz die einzige Niederlage, und bin in den Stand geſetzt, bei Abnahme von Ein Dutzend und mehr Flaſchen zum Wiederverkauf einen angemeſſenen Rabat zu gewähren.

Gefällige Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko.

Wittwe Fent in Aarau.

Bei Unterzogenem ſind noch von den berühmten peruaniſchen oder Rohans-Erdäpfeln, welche ſich 180 Mal vermehren und eine Schwere von 3 à 5 Pfund erlangen, der Zentner à 16 Schwfr. zu haben; weniger als ¼ % werden nicht abgegeben.

Wilhelm Fürbringer, Horticulteur in Baſel.

Jahrmarkts-Anzeige.

Von dem Titl. Regierungsrath der Republik Bern iſt der Gemeinde Herzogenbuchſee bewilliget worden, einen vierten Jahrmarkt abzuhalten, welcher jeweilen auf den zweiten Mittwoch des Monats Mai und dieſes Jahr das erſtemal als auf den 9. ſtattfinden wird.

Die Markt-Kommiſſion.

Zwei faſt neue Lagerfäſſer, zuſammen circa 60 Saum haltend, ſind um billigen Preis zu kaufen. — Frankirte Briefe, mit I. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Man wünſcht eine Kellnerin den Sommer hindurch in einem beſuchten Gaſthof. — Frankirte Briefe, mit I. S bezeichnet, nebſt Beilegen der erforderlichen Zeugniſſe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Mann von mittlerm Alter, welcher die doppelte Buchhaltung zu führen gründlich verſteht und die franzöſiſche, deutſche, engliſche und italieniſche Sprache ſpricht und ſchreibt, wünſcht in einem Handlungshauſe als Buchhalter oder als Reiſender Anſtellung zu erhalten. Näheres durch frankirte Briefe, mit O. C bezeichnet, zu vernehmen, werden ſolche mittelſt der Expedition dieſes Blattes weiter geſandt.

Steigerungs-Publikation.

Das Rentamt der Stadt Aarau wird infolge erhaltenen Auftrags Mittwoch den 25. dieſes Aprils, des Abends von 5 Uhr an, im Gaſthauſe zum Ochſen allvier eine öffentliche Steigerung abhalten und mit Vorbehalt der Genehmigung hieſiger Ortsbürgerſchaft auf genugſame Looſung verkaufsweiſe hingeben, folgende der Stadtgemeinde Aarau zugehörende Realitäten, nämlich:

1) Das neue im Innern noch unvollendete Kornhaus, mit einer von der Hoh. Regierung dazu verliehenen Tavernengerechtigkeit, ſamt Garten und Platz zu Erbauung einer Scheune.
2) Die mittlere Mühle mit geräumiger Wohnung, drei Mahlgängen, einer Renne ſamt dazu gehörenden Reibe, Scheune und Garten; ſie hat das ganze Jahr hindurch hinlängliche Waſſerkraft zu Betreibung jeder Art von mechaniſchen Gewerben.

   Die gegenwärtige Pachtzeit endigt mit dieſem Jahre.
3) Die untere Mühle, enthaltet wie die mittlere, geräumige Wohnung, ſodann vier Mahlgänge und eine Renne; dazu gehört ebenfalls eine Scheune und ein Garten, und hat noch eine etwas größere Waſſerkraft als die mittlere Mühle.

   Der gegenwärtige Pachtakkord endigt mit dem Jahre 1840.

Dieſe zwei Mühlen ſind keine Zwangsmühlen und in jeder Beziehung von einander unabhängig.

Alle diejenigen, welche auf Erwerbung einer oder mehrerer dieſer Lokalitäten reflektiren, können für die Beſichtigung ſich bei Unterzeichnetem anmelden, die nähern Bedinge jedoch ſollen unmittelbar vor der Steigerung ſelbſt eröffnet werden.

Aarau, den 11. April 1838.

J. G. Andres, Rentverwalter.

Edictal-Citation.

An Joſeph Leonz Kronenberg von Dagmerſellen, Kantons Luzern.

In Folge Erkanntniß des Bezirksgerichts Altishofen vom 11. dies, wird obgenannter Kronenberg andurch aufgefordert, innert drei Monaten von heute an, vor ermeldter Behörde zu erſcheinen, um ſich auf eine von Eliſabetha Erni von Brittnau, mit Beiſtand des dortigen Herrn David Gugelmann, gegen ihn geſtellte Vaterſchaftsklage zu verantworten. Ausbleibenden Falls wird in contumaciam geurtheilt werden.

Gegeb. in Dagmerſellen, d 13 April 1838

Namens des Bezirksgerichts Altishofen:
Der Präſident: Johann Meyer.
Der Schreiber: Joh. Straffelbach.

Kein Rücktritt findet ſtatt bei der am 5. Mai d. J. in Wien in Ziehung kommenden großen Realitäten Lotterie, wobei gewonnen werden muß als erſter Haupttreffer:

Die ſchöne Herrſchaft Deutſch Brodersdorf in N. O., wofür eine Ablöſungsſumme angeboten wird von

fl. 200,000 W. W.

Als zweiter Haupttreffer:

Das ſchöne Haus No. 381 ſamt Garten in Wien, oder Ablöſung

fl. 40,000 W. W.

Dieſe ausgezeichnet vortheilhafte Lotterie enthält im Ganzen 23,312 Gewinnſte, die den Geſammtbetrag ausmachen von

fl. 628,000 W. W.

vertheilt laut Spielplan in die Treffer von Gulden 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10 000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 5 zu 1000, 210 zu 500, 4 zu 250, 5 zu 200, 10 zu 150, 35 zu 100 und viele zu fl 50, 30 u. ſ. w.

Die Frei- und Gratisloofe haben außer den zugewieſenen ſichern Gewinnſten von fl. 5 und fl. 500 noch beſondere Prämien von fl. 50,000, 25,000, 7500, 6500, 6000, 15 zu 100 u. 60 zu 50.

Im glücklichſten Falle kann gewinnen:

1 gewöhnliches Loos	fl 240,000 bis 262 500	W. W.
1 Freiloos	fl 287,500 bis 312,500	W. W.
1 Gratisloos	fl. 288 000 bis 313 000	W. W.

Der Preis einer Aktie iſt fl. 6 Reichsgeld oder L. 9 *de suisse* u bei Abnahme von 5 Stück wird ein 6tes ſicher gewinnendes Freiloos aufgegeben. Abnehmern von 500 Looſen werden 100 Freilooſe und ein Gratisloos verabreicht, das mehr als fl. 500 in baarem Gelde gewinnen muß. Beſtellungen auf Pläne und Looſe erſuchen wir an unſern bekannten Freund Herrn. H. Pfiſter z. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zu addreſſiren, durch deſſen Vermittlung man auch ſeiner Zeit die Ziehungsliſten erhalten wird.

D. Zinner u. Comp., Banquiers in Wien.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich, mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.; im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25,961 fl., werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp. in Frankfurt a. M.

Es wird zum Verleihen und Verkaufen angetragen:

Eine in der Stadt Solothurn hinter der Schützenzunft befindliche Mahlmühle nebſt Stallung und Garten.

Dieſe Mühle ſteht in der Mitte der Stadt an einem ſehr waſſerreichen Bache, welcher zu jeder Zeit des Jahres hinreichend Waſſer liefert.

Ueber die Pacht- und Verkaufs-Bedingniſſe ertheilt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Solothurn, den 5. April 1838.

N. J. Rudolph, zum Güggel.

Dr. Albr. Renggers

ehemaligem Miniſter des Innern der helvetiſchen Republik

kleine Schriften,

herausgegeben von Dr. Kortüm, Profeſſor, werden nun definitiv im Verlage des Unterzeichneten erſcheinen. Da der Druck des Werkes bald anfängt und die Namen der Tit. Subſcribenten demſelben vorangedruckt werden, ſo bittet man Jedermann, der den Subſcriptionspreis von 25 Batzen noch genießen will, ſich zu unterzeichnen bei

C. A. Jenni, Sohn, in Bern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 49. den 24. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Großer Rath vom 21. April. Nach ſtattgehabtem Namensaufruf wurde die über das Expropriationsgeſetz von den fünf Wahlkammern gewählte Kommiſſion proklamirt; ſie beſteht aus folgenden fünf Gliedern: Herren Dr. Bruggiſſer, Fürſprech Baldinger, Altbürgermeiſter Herzog, Fürſprech Döſſekel und Oberrichter Lützelſchwab. Denſelben wurde aufgegeben, bei der Dringlichkeit der Sache, jedenfalls im Laufe der kommenden Sommerſitzung ihr Gutachten an den großen Rath zu hinterbringen. Sodann wurde beſchloſſen, auch Sonntags den 22. d. von Nachmittags 1 Uhr bis Abends die Berathung der Zivilprozeßordnung fortzuſetzen. Die wichtigſte Frage, welche heute debattirt wurde, war die: ob, wie in den zwei Frickthaler Bezirken Laufenburg und Rheinfelden nach Mitgab der öſterreichiſchen Gerichtsordnung bis dato geſchehen, die abzuhörenden Zeugen vor Ablegung des Zeugniſſes in den promiſſariſchen Eid genommen werden ſollen, die lautere reine Wahrheit auszureden, oder ob, wie es in den neun übrigen Bezirken gehalten worden, den ſtreitenden Partien überlaſſen bleiben ſolle, die Zeugen, wann ſie mit den abgegebenen Ausſagen nicht zufrieden ſein ſollten, zum Beſtätigungseide anzuhalten. Die erſtere Meinung wurde von den Herren Bruggiſſer, Engelberger und Lenzi verfochten, und für dieſelbe weſentlich folgende Gründe angeführt: Es ſei irrig, daß der Fall der promiſſariſchen Beeidigung von Zeugen, wenn gegenwärtige Gerichtsordnung vom großen Rath beſchloſſen ſei, ſehr oft eintrete, man gebe mitteiſt des Interlokuts, welchem der große Rath bereits beigepflichtet habe, dem Richter das Mittel in die Hand, nur über erhebliche auf den Entſcheid der Sache einwirkende Thatſachen einen Zeugenbeweis vorgehen zu laſſen, die Erfahrung, die man im Frickthal gemacht, lehre, daß im Jahr bei einem einzelnen Bezirksgerichte etwa zweimal der Fall der Beeidigung von Zeugen vorgekommen ſei. Es ſei irrig, daß dieſes Verfahren die Religioſität und Sittlichkeit des Volks gefährde, und ſeine Begriffe von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides zerſtöre; in Oeſterreich leben gewiß ſo religiöſe und geſittete Menſchen als im Aargau, und man habe nie gehört, daß das Volk des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats durch die Beeidigung der Zeugen vor Gericht demoraliſirt werde. In Frankreich werden die Zeugen auch in Kriminaluntersuchungen voraus in Eidespflicht genommen, daß ſie dem Richter die reine Wahrheit angeben werden. Weit entfernt, daß eine ſolche Beſtimmung die Bürger in ihren Begriffen kränke und verletze, unterziehen dieſelben ſich lieber einem allgemein verbindlichen Landesgeſetz, als der Willkühr und der Chikane der Parteien, welche gerade in dem Begehren des Eides in dem einzelnen Falle ein perſönliches Mißtrauen und eine Verdächtigung der Wahrheitsliebe der abgehörten Zeugen unverholen an den Tag legen, was die Zeugen weit mehr angreifen und kränken müſſe, als wenn das Geſetz im allgemeinen zum voraus von jedem abzuhörenden Zeugen den promiſſariſchen Eid fordere; wenn der Zeuge den Eid präſtire, daß er reine gewiſſenhafte Wahrheit ausreden wolle, ſo leiſte er denſelben in heiterer und beſonnener Ruhe der Seele, als der, welcher wirklich dazu noch die freie Fakultät habe, und nicht durch abgegebene Ausſagen und ein falſches Ehrgefühl ſich gebunden halte, bei denſelben auch dann noch zu verbleiben, wann ſie nicht ganz richtig abgegeben ſeien. Umgekehrt werden die Zeugen von den Parteien bei dem konfirmatoriſchen Verfahren geängſtigt, gequält und gefoltert, und trotz aller Ausſagen und Erläuterungen am Ende doch noch zum Eide gezwungen. Dieſem Winden und Drehen liege eigentlich das Vorurtheil zu Grunde, daß bei jedem Eidſchwur eine arme Seele verloren gehe, während die viel vernünftigere und beruhigendere Idee beim frickthaliſchen Verfahren Raum gewinne, es werden die Zeugen, nachdem ſie das eidliche Verſprechen geleiſtet, nur reine Wahrheit ausreden, und ihr ewiges Heil rein und ohne Gefährde ſalviren. Wirklich ſoll derjenige, der der Wahrheit das Zeugniß zu geben berufen und entſchloſſen ſei, ohne Scheu und feſten Muthes, wie es dem Manne und dem Chriſten zieme, den geſetzlich gebotenen Eid leiſten. Zudem ſei unbeſtreitbar das frickthaliſche Verfahren das einfachere und das weniger koſtſpielige, welche Wahrheit früher oder ſpäter doch noch einleuchten und ſich Bahn brechen werde, während bei dem entgegengeſetzten Verfahren, wie es die Berner Gerichtsſatzung vorgeſchrieben, drei, vier, ja bis ſechs Erſcheinungen mehr ſtatt finden können, z. B. bis beide Parteien nach ihrer Kehrordnung ihre Erläuterungsfragen an die Zeugen geſtellt haben, darüber etwa Beihändel entſtanden, an das Obergericht gezogen und von dieſem beurtheilt ſeien, oder bis die Parteien die Erläuterungen urkundlich und geſetzlich zu bedenken genommen, und ſie endlich genug hin und her gemarktet haben. Er habe geglaubt, ſagte der Hr. Berichterſtatter, des Wohls der Parteien und des Volks willen in der Kommiſſion zum einfachern Verfahren ſtimmen zu ſollen, wenn aber der große Rath das Gegentheil beſchließe, ſo danke der Advokat. Hiewieder behaupteten die Herren Tanner, Plüß, Waller, Blattner, Bertſchinger, Baldinger, Keller, Präſident von Brugg, das Volk in den neun altſchweizeriſchen Bezirken hange ſehr an dem bisherigen Verfahren, nach welchem die Zeugen öfters ohne eidliche Beſchwörung ihrer Ausſagen durch die Parteien liberirt, folglich unnöthige Eide vermieden worden ſeien. Es wurden Beiſpiele angeführt, daß Zeugen lieber die Sache aufgaben, oder die ſtreitige Summe bezahlten, als daß ſie einen Eid ſchwuren. „Durch eine Einwendung, ſagte Hr. Dr. Bertſchinger, darauf geſtützt, daß mein Klient als Selbſtzeuge durch die Gegenpartei bereits liberirt war, gelang es mir einſt, einem Eide vorzukommen, den mein Klient, wie er mir beſtimmt verſichert hatte, um keinen Preis geſchworen haben würde *).“ Bei den ſämmtlichen Verfechtern des konfirmatoriſchen

*) Der Herr Berichterſtatter nahm von dieſem Beiſpiel ein Argument gegen die Theſis des Hrn. Bertſchinger her, indem er aufmerkſam machte,

Digitized by Google

Eids wurde vorangeſtellt, daß das Volk in ſeinen Begriffen vom Werth und der Wichtigkeit des feierlichen Eidſchwurs, und in der mächtig in ihm lebenden Idee, daß ein Eid ſo ſelten als immer möglich, und nur im Fall der äuſſerſten Noth geſchworen werden müſſe, ſehr heruntergeſtimmt und gekränkt würde. Freilich ſtimmt damit nicht überein, ſagte Hr. Gerichtspräſident Blattner von Aarau, daß man von allen Wirthen einen feierlichen Eid der gewiſſenhaften Beobachtung der Wirthſchafts-, Polizei- und Ohmgeldsgeſetze, und von den Beamten ſo häufig wiederkehrend den Eid verlangt. — Nach einer Debatte von zwei vollen Stunden gelangte man zu folgender Abſtimmung: für den Antrag der Mehrheit der Kommiſſion (Eid auf die Zeugenausſagen) erhoben ſich 81 Stimmende; die Minderheit mochte etwa 30 betragen. Die Großräthe aus dem Frickthal geben großentheils gegen dieſe Schlußnahme ihre Verwahrung zu Protokoll; auch Hr. Dr. Bruggiſſer behält ſich vor, eine ſolche ſchriftlich einzureichen. Beim Paragraph der von Erläuterungsfragen an die abgehörten Zeugen handelt, brachte Hr. Obergerichtspräſident Tanner das Amendement in Vorſchlag, daß die Zeugen gleichzeitig über die Erläuterungsfragen beider Rechtsparteien abgehört werden, und der Richter die Befugniß erhalten ſolle, von Amtswegen die unzuläßigen Fragen zu verwerfen. Dieſem Antrag widerſetzte ſich Hr. Dr. Bruggiſſer, welcher bemerkte, jetzt zeige ſich's, daß man das beſchloſſene verzögerliche Verfahren wieder abkürzen möchte, aber wahrlich am unrechten Ort, auf Koſten des Rechts und zu Gunſten der lieben richterlichen Willkühr. Das „Amtswegen“ griff er dann mit Bezug auf das Obergericht etwas heftig an, worüber die beiden Herren unter ſich einige Schüſſe wechſelten, ohne jedoch die Schranken des Anſtandes zu überſchreiten, worauf das Amendement zur Prüfung an die Kommiſſion gewieſen wurde.

— Sonntag, 22. April. Der große Rath von 1 bis 7 Uhr Abends verſammelt, bei voll gedrängter Gallerie, behandelte heute die §§. 280 bis 381 der Zivilprozeßordnung; am Schluſſe der Sitzung kam die Frage in Berathung, ob man nach dem einſtimmigen Antrage der Kommiſſion den mündlichen Vortrag abſchaffen, oder nach anderer Meinung beibehalten wolle? Nach einer zum Theil ermüdend gewalteten Diskuſſion pflichtet der große Rath in ſeiner Mehrheit letzterer Anſicht bei, jedoch mit der Modifikation, daß es den Parteien frei ſtehen ſoll, auf den mündlichen Vortrag vor Obergericht gutfindend Verzicht zu leiſten. Die Kommiſſion wird beauftragt, die Abfaſſung der daherigen Artikel vorzulegen.

— Montag, 23. April. Der große Rath, nachdem ſo mancher Redner ſein Herz ergoſſen, ſteuerte, wie es gegen das Ende langer ermüdender Sitzungen zu geſchehen pflegt, nun heute etwas raſchern Schrittes dem Ziele zu; nicht nur behandelte er die übrig gebliebenen §§. 381 bis 502 der Zivilprozeßordnung, ſondern auch mehrere von der Kommiſſion neuerlich durchgeſehene Gegenſtände, welche zu näherer Würdigung und Antragſtellung an ſie zurückgewieſen worden waren; ganz iſt indeß die Aufgabe dieſer auſſerordentlichen Verſammlung des großen Raths nicht gelöst worden; das Kapitel über die Reform iſt an den Ausſchuß zurückgewieſen und derſelbe mit der Durchſicht des Ganzen auf nächſtkommende Maiſitzung beauftragt worden, in welcher Sitzung erſt die Hauptabſtimmung wird vorgenommen werden; vorläufig wird beſchloſſen, daß die neue Prozeßordnung auf 1. Januar 1839 in's Leben treten, und der kleine Rath beförderlich ein Einführungsgeſetz entwerfen und vorlegen ſolle. Nach einer ſieben Tage gedauerten angeſtrengten Seſſion eilten die Großrathsglieder nach ihrer Heimath, ohne Zweifel mit dem freudigen Bewußtſein, mit Geduld, Zeit und Mühe ein gutes Werk zum Wohle des aargauiſchen Volkes zu Tage gefördert, und neue Anſprüche auf deſſen Erkenntlichkeit und Vertrauen erworben zu haben.

Montag den 7. kommenden Mai's verſammelt ſich der große Rath wieder zur ordentlichen verfaſſungsmäßig vorgeſchriebenen Maiſitzung, auf welche alle übrigen Geſchäfte vertagt ſind.

— Im Kanton Aargau darf man bald auch mehrere Vereine für Mäßigkeit erwarten, bereits hat ſich zu Birr unter der Leitung des Hrn. Pfarrer Steiger ein ſolcher gebildet.

daß daſſelbe gerade zeige, wie es bei dieſem Verfahren Einwendungen, Inzidente und vermehrte Auftritte und Koſten geben konne und ferner geben werde.

— Der kleine Rath von St. Gallen hat am 17. April wegen des Graubündneriſchen Sequeſters auf die in Graubünden liegenden Pfäferſer Kloſtergüter, den Beſchluß gefaßt: Art. 1. Die auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen befindlichen Liegenſchaften, ſo wie anderſeits die hypothekariſch verſicherten Guthaben von Bürgern und Korporationen des Kantons Graubünden, ſind von heute an mit Sequeſter belegt. — In dieſem Sequeſter ſind demzufolge inbegriffen und bis auf weiteres unterſagt: a) Alle und jede Verpfändung von Liegenſchaften Bündneriſcher Angehörigen und Korporationen, ſo wie die Veräuſſerung ſolcher Liegenſchaften; b) die Abbezahlung von Pfandkapitalſchulden an Bündneriſche Gläubiger, ſo wie die Transfirirungen von Pfandtiteln, welche Privaten oder Korporationen des Kantons angehören; c) die Entrichtung der Zinſe von Pfandſchuldkapitalien, ſo wie die Bezahlung von Pacht- und Rechenzinſen an Bündneriſche Gläubiger. Dieſe Zahlungsleiſtungen alle ſollen, ſo lange gegenwärtige Verordnung in Kraft beſteht, von den Debitoren bei den Gemeindammännern hinter Amt gelegt werden. Wer dieſer Vorſchrift zuwider den Schuldbetrag an den Bündneriſchen Gläubiger oder deſſen Bevollmächtigten leiſtet, deſſen Bezahlung wird für null und nichtig erklärt, und der betreffene Debitor kann vom Staat für die geleiſtete Bezahlung noch einmal belangt werden. — Art. 2. Der K. St. Gallen erklärt, dem Stande Graubünden auf bundesgemäßem Wege Rede zu ſtehen, falls derſelbe wider Erwarten früher oder ſpäter Rechtsanſprüche auf das innert ſeinem Gebiet liegende Vermögen des ſakulariſirten Kloſters Pfäfers oder deſſen Aequivalent, geltend machen wollte. — Art. 3. Die im Art 1 angeordneten Maßnahmen haben nur ſo lange anzudauern, bis der Stand Graubünden den auf die Güter und Gefälle des aufgelösten St. Galliſchen Kloſters gelegten Sequeſter unbedingt aufgehoben hat.

— Glarus. Die Entrüſtung über Boſſis freches Benehmen, bei den Katholiken nicht minder, als bei den Proteſtanten, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. Der Landrath, der ſo lange unentſchloſſene, hat am 19. April einmüthig folgende Anträge der Standeskommiſſion zum Beſchluß erhoben: 1) Es ſei der Bisthumsverband mit Chur von Stunde an aufgehoben; 2) dem Hrn. Boſſi ſei jegliche Einmiſchung in unſere kirchlichen Angelegenheiten ſofort ſtrenge unterſagt; 3) eben ſo ſei bei ſtrenger Verantwortlichkeit allen Beamten und Einwohnern des Kantons unterſagt, Mittheilungen von Boſſi anzunehmen, zu verbreiten oder gar an ihn abgehen zu laſſen; 4) ſei dem Hrn. Boſſi ein Abſagebrief zu übermachen und das Volk von dieſen Schlußnahmen durch eine eigene Publikation in Kenntniß zu ſetzen. — Noch denſelben Tag, Nachmittags, verſammelte ſich der Rath und beſchloß Ueberweiſung der Geiſtlichen an's Kriminalgericht, und zwar in zwei Abtheilungen. Zur erſten gehören die Pfarrer Tſchudi, Etziger, Reithaar und Kaplan Fiſchli, welche ſowohl als Eidſcheue, als auch hinſichtlich ihrer vor und während der Fahrt bewieſenen Widerſetzlichkeit und weitern Unfug geahndet werden ſollen. Die zweite Klaſſe iſt bloß der Eidesweigerung wegen überwieſen. Sehr zu wünſchen iſt nun ein baldiger Spruch.

Ausländiſche Nachrichten

— Perpignan, 11. April. Ich theile Ihnen einen Auszug über das Treffen von St. Quirs de Boſera mit: Die Karliſten, 6000 Mann ſtark, haben den 10. den Mareſchal-de-Camp Carbo angegriffen; das Treffen dauerte von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; die Karliſten wurden gezwungen ſich auf Manlleu zurückzuziehen.

Dieſes Treffen iſt wohl das blutigſte, welches ſeit Anfang des Krieges geliefert worden; die Zahl der auf beiden Seiten kampfunfähig gewordenen beläuft ſich auf 2500. Unter ihnen befinden ſich ungefähr 80 Offiziere. Die Chriſtinos, an Zahl geringer, haben Beweiſe auſſerordentlicher Tapferkeit gegeben.

— Es ging in Madrid den 12. das Gerücht, Espartero habe ſeine Entlaſſung eingereicht. Der „Correo“ meint, Espartero habe, in Folge geſchwächter Geſundheit, dieſen Entſchluß gefaßt.

Digitized by Google

Das „Eco del Commercio“ ſchreibt es der Unzufriedenheit des Generals zu, der von dem Miniſterium nicht erhalten konnte, was er für die Armee verlangt hat.

— Paris, 19. April. Wir haben geſtern des berühmten Kriegers erwähnt, der bei der Krönung der Königin Viktoria Frankreich repräſentiren ſoll; es iſt der Hr. Marſchall Soult. Dieſe Wahl, die überraſchen kann, wenn man an Portugal und Toulouſe ſich erinnert, iſt aus einem Umſtand hervorgegangen, über den man ſich in den Hallen der Kammer viel unterhalten hat. Ein franzöſiſcher Admiral wurde während ſeines Aufenthalts in London, aus Neugierde, wegen des zukünftigen Repräſentanten Frankreichs bei der Krönung befragt und da er, ſehr verlegen, nur mit Vermuthungen antworten konnte, ließen mehrere hochgeſtellte Perſonen, beſonders der Herzog von Wellington, den Wunſch durchblicken, es möchte dieſe Miſſion dem Marſchall Soult anvertraut werden. Die Königin ſoll auch dieſen Wunſch geäuſſert haben. Da es in den Tuilerien bekannt wurde, ſo fiel die Wahl auf den Hrn. Herzog von Dalmatien.

— Den 20. April. Ein Morgenblatt bringt die Nachricht als beſtimmt, das Kabinet werde die günſtige Aufnahme der Wahl des Marſchall Soult benutzen, um von den Kammern eine Million zu verlangen, wodurch die Koſten dieſer auſſerordentlichen Geſandtſchaft gedeckt werden ſollen.

— Lüttich, 10. April. Der Miniſter de Theux, hat die vielbeſprochene Verfügung zu Gunſten der Miſſions-Prediger mit keinem ſeiner Kollegen im Miniſter-Konſeil in Berathung gezogen. Unſere Blätter verſichern, daß, wenn der König in dieſer Angelegenheit auch ſeine andern Miniſter gehört hätte, der gedachte Beſchluß ſchwerlich unterzeichnet worden wäre. Hr. de Theux iſt es nämlich ganz beſonders, der im Kabinet die Stütze der ultramontanen Partei bildet, und wenn ſeine Kollegen es auch nicht wagen, ſich dieſer Partei, die für jetzt auch über die Majorität der Repräſentanten-Kammer gebietet, zu widerſetzen, ſo hätte ein Theil derſelben ſich doch nicht leicht zu einer Maßregel bewegen laſſen, die, wie vorherzuſehen war, den Unwillen aller Wohlgeſinnten im Lande erregen mußte. Es zeigt ſich bei dieſer Gelegenheit recht deutlich, was unter dem vielbeſprochenen Prieſter-Regiment in Belgien eigentlich zu verſtehen ſei. Ein erleuchteter Monarch, ein Kabinet, in welchem, wie nicht zu leugnen iſt, einige Männer von umfaſſender Bildung ſich befinden, ja ein Land mit Preßfreiheit und öffentlichen Rednerbühnen — Alle müſſen es ſich ruhig gefallen laſſen, wenn es einigen Fanatikern beliebt, ſich als die Kirche zu geriren und dieſe angebliche Kirche über den Staat zu ſtellen. Das belgiſche Wahlgeſetz, das den Landleuten eine ſo bedeutende Rolle bei der Wahl der Volksvertreter zutheilt, hat damit auch den Prieſtern die Handhabe gegeben, dieſe Wahl nach Gutdünken zu leiten. Natürlich ſucht ſich daher jedes belgiſche Miniſterium, das in den beiden Wahlkammern nicht zu kurz kommen will, mit den Prieſtern ſo viel als möglich zu verhalten, und eine Folge davon iſt, daß ſelbſt bei den freieſten politiſchen Inſtitutionen die Unfreiheit ſich der Lebensbedingungen unſerer Zeit, nämlich des Volks-Unterrichts und der geiſtigen Bildung, bemächtigt, und daß Männer, die, ihrem Amte nach, um irdiſche Dinge ſich gar nicht kümmern ſollten, ſelbſt diejenigen beherrſchen, die zum Herrſchen über das Land berufen ſind.

— Berlin, 12. April. Vor einigen Tagen iſt ein Courier mit wichtigen Depeſchen von hier nach Rom abgegangen. Derſelbe überbringt zuvörderſt die kategoriſche Erklärung, daß der König unter keiner Bedingung dem Erzbiſchof von Köln geſtatten werde, in ſeine Diözeſe zurückzukehren. Durch ein anderes Schreiben wird ſodann die befremdliche Ancona-Note in aller und jeder Beziehung gemißbilligt, indem ſie den Inſtruktionen des Geſandten völlig zuwider laufe; zugleich wird Hrn. Bunſen der Befehl ertheilt, mit dieſen zwei Schreiben die bis jetzt unbegreiflicher Weiſe zurückgehaltenen Berichte des Kölner Domkapitels vom 19. Dez. 1837 (durch welches die Wahl des Hrn. Hüsgen zum Verweſer des Erzbisthums angezeigt wird) und vom 20. Februar 1838 (worin das Kapitel in würdiger Sprache das Breve vom 26. Dez. v. J. beantwortet) unverzüglich abzugeben. Nach Erledigung dieſer Aufträge wird Hr. Bunſen den nachgeſuchten dreimonatlichen Urlaub benutzen, um ſich in Familienangelegenheiten nach England zu begeben. Der Geſandtſchaftsſekretär v. Buch bleibt einſtweilen als Geſchäftsträger in Rom zurück.

Zu gleicher Zeit iſt der königl. Geſandte in Brüſſel beauftragt worden, dem belgiſchen Kabinette gegen die völkerrechtswidrigen Einwirkungen, welche ſich päpſtliche Agenten ſo wie inländiſche Biſchöfe und andere Geiſtliche ganz öffentlich unter den Augen der Regierung erlauben, um die preußiſchen Unterthanen zu Ungehorſam und Aufruhr zu verführen, die ernſtlichſten Vorſtellungen zu machen. Dem Vernehmen nach iſt der Geſandte auch auf den Fall, daß dieſe Vorſtellungen keinen Eingang finden ſollten, bereits inſtruirt. Wir dürfen jedoch von der Einſicht des belgiſchen Kabinettes, das unmöglich eine Störung des europäiſchen Friedens wünſchen kann, wohl erwarten, daß es die gerechten Forderungen des mächtigen Nachbarſtaates befriedigen werde.

— Vom Neckar, 6. April. Profeſſor Pflanz hat nun unter dem Titel: „Der römiſche Stuhl und die Kölner Angelegenheit“, eine Flugſcheiſt ausgegeben. Von einem Katholiken, von einem Prieſter, von einem in den Reihen des kathol. Klerus namhaften und angeſehenen Scheiſtſteller ausgehend, hat dieſe Schrift, welche überdies zu dem Gediegenſten gehört, was über jene Angelegenheit geſchrieben worden, in Bezug auf die von ihr dargelegten Reſultate doppelte Bedeutung. Gegen Görres iſt noch kein ſo gewappneter Kämpe in die Schranken getreten als Hr. Pflanz. Er weiſt dem Münchner Wortführer der „neuen katholiſchen Wiſſenſchaft“ Verſtöße gegen die katholiſche Dogmatik, Unkunde des Kirchenrechtes und Verfälſchungen der Geſchichte nach und berichtigt ſo nebenbei, ſpielend gleichſam, auch den „Gedächtnißfehler“, in welchen Görres fiel, als er im „Athanaſius“ den Rheinländern zurief, die Aeltern unter ihnen, denen der Klang ſeiner Stimme noch aus frühern Zeiten bekannt, könnten den Jüngern Zeugniß geben, daß er „zur abtretenden Generation dieſelbe Sprache geführt, mit der er jetzt (im „Athanaſius“) die aufgehende begrüße.“ Hr. Pflanz liefert einen unbarmherzigen Kommentar zu dieſem Satz, indem er dem „Athanaſius“ das „Rothe Buch“, den „Rübezahl“, den „Politiſchen Thierkreis“ ꝛc. entgegen hält. Es iſt in der That erbaulich, den alten Görres wieder ſprechen zu hören, wie er am 18. Ventoſe zu Mainz ein ſatiriſches Teſtament des heiligen römiſchen Reiches ausgehen läßt, worin es unter Andern heißt: „Der Reichstag mit ſeinen Prinzipal- und Kronkommiſſionen ſoll nach vorher gemachtem Inventarium über die vorgefundenen Kurfürſten, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte geſchloſſen und geſiegelt werden. Ihre Majeſtät die Königin von Portugal wird man mit einem vollkommenen Ablaß erfreuen; wogegen obgedachte königliche Majeſtät das Muttergottesbild zu Loretto vom Kopf bis zu Fuß neu kleiden werden.“ Und in dem Inventarium dazu: „Drei Kurkappen; ſie paſſen auf die dicken Köpfe. Die dazu gehörigen Krummſtäbe ſind inwendig mit Blei ausgegoſſen, mit Dolchen verſehen, und auswendig mit künſtlichen Schlangen umwunden. Das oben darauf befindliche Auge Gottes iſt blind.“ — „Zwei Biſchofsmützen von Kalikoſammet, auch mit Rauſchgolde verbrämt, etwas von Angſtſchweiß durchzogen, daher ſehr brauchbar als rothe Mützen auf Freiheitsbäume. Eine davon war mit künſtlich gearbeiteten Schellen beſetzt.“ — „Mehrere Abts- und Aebtiſſinnenhabite, von dem Tuch und nach dem Schnitte, wie man ſie zur Zeit Chriſti trug, inwendig mit Cilicien von weichem Sammet, mit dem Geruch der Heiligkeit durchbalſamirt; daher vortrefflich, um damit Teufel auszutreiben und behexte Kühe wieder zu enthexen; übrigens geräumig genug, um einem Stückfaſſe damit die gehörige Draperie zu geben u. ſ. w.“ Endlich in dem „Politiſchen Thiecteiſe.“ (Beſchluß folgt.)

— Frankfurt a. M., 12. April. Von den nicht zum Zollvereine gehörenden fremden Verkäufern haben auf unſerer Meſſe namentlich die Schweizer und franzöſiſchen Fabrikanten in Muſſelin und Kattunen ſtarken Abſatz gehabt. Die engliſchen Waarenhändler ſollen auch mehr Geſchäfte gemacht haben, als zu erwarten war, was aber doch keineswegs einen Vergleich mit ihren frühern Meßgeſchäften zulaſſen dürfte. Ausgezeichnete Arbeiten lieferten die ſächſiſchen und thüringiſchen Porzellanmanufakturen, ſo wie nicht weniger die Braunſchweiger Fabriken in lackirten Waaren. Berliner Eiſengußwaaren gehören mehr dem Detailhandel an, der aber noch wenig belebt iſt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 49.)

Freiwillige Badverſteigerung in Baſel.

Herr Johann Dill, Bader vor dem Riehenthor No. 7 allhier, wird Montags den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, unter den vor der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen freiwillig aufrufen und verſteigern laſſen: die ihm eigenthümlich zugehörige Badbehauſung nebſt den beſitzenden Rechten und Gerechtſamen am Wieſenteich, vor dem Riehenthor.

Dieſe Badbehauſung enthält:

10 Wohnzimmer, worunter ſich 4 heizbare befinden, 9 Badzimmer, worin 32 Badkäſten und eine Douche ſtehen, ein Schwimmbad, ein Dampfkaſten und 2 Zimmer zum Kaltbaden in fließendem Waſſer. Zum Bad gehört ein Waſſerbehälter, der 20 Saum hält, ein kupferner Keſſel ebenfalls von 20 Saum. — Ferner gehört zu dieſer Badbehauſung circa 2 Jucharten Gemüſegarten, vor dem Badhauſe gelegen, mit 3 Kabineten und einer Trinklaube mit Ziegeln gedeckt und neu erbaut. Eine Gärtnerwohnung mit Keller, circa 800 Saum Faß enthaltend; Pferd- und Schweinſtälle, Remiſen, Holzſchopfe, Brunnen mit gutem Waſſer. Ferner circa 8½ Jucharten Matten, an das Badhaus und Garten ſtoßend, meiſt mit fließendem Waſſer umgeben. Auf dieſer Matte befindet ſich auch eine Wäſcherei mit gedeckter Hütte von 64 Schuh Länge, welche ſehr einträglich iſt, nebſt einer Behauſung mit Scheune, Stallung und Remiſe ꝛc. Dieſes Mattland kann vom Bad getrennt oder mit demſelben verkauft werden, je nachdem ſich Liebhaber zeigen werden.

Dieſes Bad mit aller Bequemlichkeit verſehen, liegt an einer der ſchönſten Lage um Baſel herum, mit prachtvoller Ausſicht in das benachbarte Badiſche, und einer ſchönen Straße neben dem Bad vorbeiführend.

Die Steigerung wird auf dem Bad ſelbſt abgehalten. Wegen Beſichtigung dieſer Liegenſchaften beliebe man ſich an den Eigenthümer zu wenden. Auswärtige Kaufluſtige haben ſich vor dem Verſteigerungstage um die erforderliche hochobrigkeitliche Bewilligung zum Ankauf dieſer Liegenſchaften umzuſehen.

Baſel, den 19 April 1838.

Schneider, Amtmann.

Konkursedikt.

Da die Erben des in hier verſtorbenen Herrn Xavian J. B. Herrſche, von Oberried, Kantons St. Gallen, die dahertige Erbſchaft ausgeſchlagen, haben wir über die Verlaſſenſchaftsmaſſe den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. Mai nächſthin anberaumt.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Herrn J. B. Herrſche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu ſtellen haben, hiermit die peremtoriſche Ladung, ihre bezüglichen Anſprüche — mit den Beweisurkunden belegt — entweder in Perſon, oder durch legitimirte Mandatarien am feſtgeſetzten Tage, früh 9 Uhr vor der Liquidationskommiſſion auf dem Gerichtshauſe dahier um ſo gewiſſer anzumelden und gerichtsordnungsmäßig zu liquidiren, als ſie im Unterlaſſungsfalle von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen ſind.

Laufenburg, am 5. April 1838.

Vom Bezirksgericht:

Dr. Bruggiſſer, Gerichtspräſident.

Fiſcher, Gerichtsſchreiber.

Das Ramſacher-Heilbad,

ob dem Schloſſe Homburg bei Läufelfingen, im Kanton Baſel-Landſchaft, welches ſehr zweckmäßig und bequem ganz neu eingerichtet iſt, wird auf den 1. Mai wieder eröffnet. Es enthält 12 Badgemächer mit 24 Käſten. — Die angenehme mit herrlicher Ausſicht verbundene Lage dieſer Badeanſtalt, ſo wie die heilſamen Wirkungen derſelben (worüber Dr. Bauhing's und Schubers Reiſebeſchreibungen die befriedigendſte Auskunft geben) empfehlen den Beſuch derſelben.

Zugleich wird das Ramſacher-Bad zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Es enthält an Gebäulichkeiten ein beſonderes Badhaus mit einem geräumigen Saal im obern Stock, ſodann das Wirthſchaftsgebäude mit 3 großen Sälen, 18 Zimmern und zwei großen Küchen, nebſt zwei gewölbten und einem Trämkeller, ferner eine Scheune mit Remiſe und 4 Stallungen, eine Metzg und 2 Holzſchöpfe. Dabei befinden ſich 4 laufende Brunnen. An Land gehören 77 Jucharten Matt-, Acker-, Weid- und Holzland dazu.

Die nähern Bedinge ſind bei dem Eigenthümer im Bade ſelbſt zu vernehmen.

Zu Luzern zu verkaufen:

Ein großes und kleineres Haus, zunächſt an der Stadt und Landſtraße auf Zürich gelegen, ſammt dazu gehörigen Gärten und Pflanzland, in einer geſunden und angenehmen Lage, mit einem ſehr ſchönen und großen Lokale ebener Erde des obern Gartentheils, zu verſchiedener Benutzung und Verwendung geeignet; dann guten Keller, Brunnen, Hühnergarten und Holzhaus.

Alles dieſes ſammthaft, oder auch das große, bequem eingerichtete Haus abgeſondert oder allein.

Sich hiefür zur Beſichtigung und Einvernahme weiterer Auskunft an den Beſitzer und Bewohner des größern Hauſes, No. 48, zu wenden.

Luzern, im April 1838.

Ein junger Mann, dem von einer bedeutenden türkiſchroth Garnfärberei die Agentur für Augsburg und der Umgegend übertragen iſt, wünſcht gegen eine mäßige Proviſion die Geſchäfte für eine Baumwoll-Spinnerei mit zu beſorgen.

Näheres auf frankirte Briefe, an die Expedition dieſes Blattes adreſſirt und mit B. C. bezeichnet.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß eines reſp. Publikums, daß bei ihm gute Wolle zu billigen Preiſen zu haben iſt. Dieſelbe wird im Großen wie im Kleinen abgegeben.

Surſee, den 19. April 1838.

L. Burkard, zur Roſe.

Fein polierte Fiſchbeine für Putzmacherinnen,

zu 45, 33 und 26 Batzen, das Groß, oder die 12 Dutzend; mit Papier überzogen, à 15 Bz., das Groß.

Corsets-Fiſchbeine, das Pfund à 40 Bz., bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Stellegeſuch für ein Frauenzimmer.

Ein Frauenzimmer von ungefähr 20 Jahren, katholiſcher Konfeſſion und von guter Erziehung, wünſcht unter billigen Bedingungen eine Stelle als Stubenmädchen bei einer guten Familie, die keine Kinder hat, oder noch lieber als Ladendienerin. Frankirte mit T. K. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zwei faſt neue Lagerfäſſer, zuſammen circa 40 Saum haltend, ſind um billigen Preis zu kaufen. — Frankirte Briefe, mit I. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,

mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 526,000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 26.981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgeſpielt.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp. in Frankfurt a. M.

Schweizeriſche Bibliothek für Handel und Gewerbe.

Dieſe Bibliothek ſoll der Vereinigungspunkt ſein der Prinzipien, der Geſetze und der wahren Intereſſen des Handels; dieſelbe muß daher von jedem Kaufmann, von jedem Fabrikanten, von jedem Rechtsgelehrten und öffentlichen Geſchäftsmanne nur mit Ungeduld erwartet werden, als einem längſtgefühlten Bedürfniſſe entſprechend; alle finden in derſelben praktiſche Inſtruktionen, Weiſungen und Nachrichten, geſammelt durch langjährige Geſchäftserfahrung.

Das Inhaltsverzeichniß der erſten Lieferung liegt vor uns, und wir finden unter der Abtheilung der Handelswiſſenſchaft Abhandlungen über den Urſprung des Handels, über ſeine Entwickelung und ſeine Unternehmungen, über ſeine Prinzipien und Geſetze, über die Kenntniß und Ausübung des Handels u. ſ. w. Der Artikel Statiſtik behandelt allein den Kanton Zürich, welchem gegenwärtig einen bedeutenden Rang im Handel und in der einheimiſchen Induſtrie einzuräumen iſt: auch die Abtheilung über Münz-, Maß- und Gewichtskunde iſt dem Kanton Zürich allein gewidmet. Die Waarenkunde beginnt mit dem Kaffe, dem wohl aus mehreren Gründen dieſer Vorzug gebührt. Unter dem Titel: „Rechtswiſſenſchaft“ iſt der Begriff über Indoſſement der Wechſel, und unter demjenigen: „Urkunden“ die Verordnung von Baſel-Stadt über die Wechſel und Anweiſungen abgehandelt. Der berühmte Pourtales eröffnet die Reihe der kaufmänniſchen Biographien. Im „Bülletin des Handels“ findet man die Adreſſen der bedeutendern Handelshäuſer der Stadt und des Kantons Zürich, verſchiedene Wechſel-Courſe, und einen allgemeinen Preis der Waaren auf den Handelsplätzen Havre, Amſterdam, Trieſt, Genf, London und Baſel.

Der Verfaſſer dieſes Werkes iſt ſchon ſehr vortheilhaft bekannt durch die Herausgabe zahlreicher Abhandlungen in vaterländiſchen und fremden Sammlungen und gehört unter den Kaufleuten der Schweiz zum erſten Range; das Vaterland verdankt ihm die Errichtung des erſten praktiſchen Handels-Inſtituts, welches unter ſeiner Leitung ſich des beſten und glücklichſten Erfolges erfreut.

Auf dieſe vielverſprechende und ſehr zu empfehlende „Bibliothèque Suisse du Commerce et de l'industrie, die nur in franzöſiſcher Sprache erſcheint, nehmen wir zu jeder Zeit Beſtellungen an.

Preis des Jahrganges 12 Schweizerfranken.

Einen ausführlichen Proſpekt legen wir dem heutigen Schweizerboten bei.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 50. — den 26. April 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Aus dem Aargau im April. — Wenn Jemand wie ich, mehrere Jahre nicht in Solothurn geweſen, ſo muß es ihm auffallen und freundlich überraſchen, wenn er — bei mancher Schattenſeite zwar — das viele Gute und Gemeinnützige gewahrt, welches in den letzten ſieben Jahren, trotz mancher Hinderniſſe und beharrlichem Widerſtreben, zu Tage gefördert und nun für immer in's praktiſche Leben getreten iſt; tröſtlich und erfreulich iſt es für den allgemein ſchweizeriſchen Vaterlandsfreund ſo edles Anſtreben zum, das allgemeine Wohl bezweckenden Guten und Wahren da zu finden, wo früher abſichtlich, nach ächt jeſuitiſchen Grundſätzen, beharrlich das Gegentheil geſchah. Um ſo billiger und erſprießlicher iſt es daher — beſonders in kleinen Freiſtaaten — das Schlechte und Verderbliche zu ahnden, ſo wie das bewerkſtelligte Gute und Nützliche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; gewöhnlich — und auch leider das nicht immer — der einzige Lohn der Urheber deſſelben.

Für jetzt will ich ohne geordnete Reihenfolge bloß dasjenige berühren, welches zum meiſten freundlich mich anſprach und erfreute, und nicht von der Regierung, ſondern einzig von der Stadtverwaltung ausging: dazu gehört beſonders der ſchon früher aus der Stadt an ſehr zweckmäßigen Ort verlegte ſchöne Gottesacker, wo um das erhabene in der Mitte ſtehende Kreuz, die mit Blumen und ſinnigen Pflanzen gezierten Gräber wie ein lieblicher Garten ſich reihen. Schon von jeher herrſchte — was im Leben nicht ſtatt finden konnte — auf dem für die ehrſame Bürgerſchaft ausſchließlich beſtimmten Gottesacker vollkommene Gleichheit, jede Inſchrift war unterſagt, eine bloße Nummer bezeichnete jedes Grab, welche Ordnung auch noch jetzt ſtreng durch eine am Kopf deſſelben ſtehende kleine Piramide, beibehalten wird. Früher, noch ganz unlängſt wäre es keinem Land-, weniger noch einem Schweizerbürger geſtattet worden die letzte Ruheſtätte an der Seite eines Stadtbürgers von Solothurn zu finden, ſolches einem Ausländer zu bewilligen, wäre als Hochverrath, einem reformirten Bruder aber als Schändliches die alleinſeligmachende Religion von Rom Gefährdendes bezeichnet worden! — Nun endlich — zur Ehre der Stadtverwaltung ſei es geſagt, und mit gebührendem Dank anerkennt — iſt jener politiſche und religiöſe Unterſchied gänzlich gehoben und verſchwunden; die ausgedehnteſte wahrhaft chriſtliche Duldung herrſcht in dieſer Beziehung und hat ihre volle Ausübung, als wäre es ſchon vor Jahrhunderten ſo und nicht anders geweſen. Nicht bloß iſt nun jedem Schweizer oder römiſch-katholiſchen Ausländer geſtattet dort für ſeine Lieben die letzte Ruheſtätte zu wählen, ſondern ſelbes ſteht auch jedem in Glaubensmeinung abweichenden Bruder frei; und ich bin überzeugt, dieſe ächt chriſtliche Pflicht würde auch an jedem Israeliten geübt werden. Das iſt viel, ſehr viel für Solothurn und beweiſt, daß der Einfluß — nicht der tugendhaften biedern Geiſtlichen, deren man hier viele zu beſitzen das Glück hat — ſondern der der Pfaffen ſehr geſunken iſt, ſo ſehr ſie ſich bemühen, denſelben aufrecht zu erhalten. Die erſten dem reformirten Glaubensbekenntniſſe Zugethanen, welche hier bei ihren katholiſchen Brüdern eine Ruheſtätte fanden, waren: der ehemalige Bernerpatrizier und Landvogt Hartmann von Thunſtetten nebſt ſeiner Tochter, der engliſche Oberſt Thomas und noch mehrere andere. Möglich iſt es zwar, ja ſogar ziemlich wahrſcheinlich, daß, hätten jene Perſonen den untern Klaſſen im Volke angehört, die Sache mehr Schwierigkeiten und Widerſtand gefunden haben würde. So führt manchmal ein günſtiger Zufall das Beſte herbei und erleichtert die vorgehabte Ausführung.

Wenn wir das oben angeführte mit den letzthin im Kanton Teſſin, bei dem Begräbniß eines reformirten Mädchens ſtattgehabten unmenſchlichen Ereigniſſen, nebſt noch vielen andern in Vergleich ſtellen, ſo kann es für den wahren Menſchen- und Vaterlandsfreund nur tröſtend und erfreulich ſein, ſolche Fortſchritte chriſtlicher Duldung in einer Stadt zu finden, welche früher gänzlich durch eine herz- und kopfloſe Ariſtokratie, unter der Leitung verkappter Jeſuiten regiert wurde, und als ich noch vor Jahren in Solothurn ſtudierte, nicht einmal vermuthen ließ, daß es in dieſer, ſo wie in mancher andern Beziehung beſſer werden dürfte; und doch habe ich zu meiner Freude ſo vieles anders gefunden, das ſich früher nicht ahnen ließ, was wahrſcheinlich den Gegnern jeden Fortſchrittes auch begegnet ſein mag, und in vielem gezwungen mit dem Strom der Zeit, ſo gut es immer gehen mag, fortzuſchwimmen, um nicht unter zu gehen, doch die Hoffnung nicht aufgebend, noch einmal an die Ufer ihres verlornen Eldorados zu gelangen, wenn der Papſt mit Preußen, Don Carlos mit den Chriſtinos, und die Jeſuiten aller Länder ihren Strauß mit allen Freunden des Lichtes, der Wahrheit und des Rechtes werden ausgekämpft haben. (Fortſetzung folgt.)

Kanton Glarus. — Im Gefühl ihrer Würde und beſchwornen Pflichten gegen das Vaterland, hierin handelnd wie die Altvordern, und zwar zur Zeit als ſie alle katholiſch waren, gehandelt, haben der dreifache Landrath und Landammann und Rath des Kantons Glarus endlich mit dem unverſchämten Boſſi gebrochen, und beſchloſſen, was in Nro. 49 dieſes Blattes bereits ſubſtanzlich mitgetheilt worden, namentlich auch, daß der päpſtliche Legat von der getroffenen Verfügung Kenntniß erhalten ſolle, mit der Verſicherung, daß Glarus bereit ſei, die Unterhandlung zum Zweck des Anſchluſſes an ein anderes ſchweizeriſches Bisthum ſogleich zu eröffnen.

Das Land Glarus iſt nun endlich frei von Boſſi's feindſeliger, händelſüchtiger, abſcheulicher und von jedem Biedermanne in den Abgrund verwünſchter Tyrannei; er wird fürder nicht mehr ſeine Fehdebriefe ſchicken, welche beſtimmt waren, zwiſchen den Glarnern Haß und Zwietracht zu nähren, unter dem Deckmantel einer Religion, die nur Liebe, Sühne und Frieden athmet. Wahrlich jeder vernünftige Katholik mußte bereits ſich tief in der Seele ſchä-

Digitized by Google

men, wenn er von geiſtlicher Behörde ſich unabläßig ſo furchtſam, ſo ängſtlich, ſo mißtrauiſch und ſo blind und vorurtheilsvoll bewacht, beſchränkt, gequält und ſo behandelt ſah, als ob die Katholiken keine Berührung mit Proteſtanten auszuhalten vermöchten, ohne in ihrem Glauben wankend zu werden, ohne die kirchlichen Lehren und Einrichtungen der Proteſtanten ſchöner, feierlicher oder einfacher und rührender zu finden, mit einem Worte, ohne von ihrem Kultus abzufallen. Woher, fragte man, nimmt unſer Biſchof ein ſo kränkendes Mißtrauen, woher ſchöpft er gegen uns einen ſo ungegründeten, ungerechten Verdacht? Wollte man Proteſtant werden, es bedürfte wahrlich der Näfelſerfahrt und der Predigt eines proteſtantiſchen Feſtredners daſelbſt nicht; vermag aber eine proteſtantiſche Predigt die Katholiken umzuwandeln, ja dann iſt die Feſtigkeit des katholiſch-kirchlichen Glaubens nicht weit her, und ein Boſſiſches Interdikt wird ihn nicht zu ſtützen und zu kräftigen vermögen. Dieſes ungerechte ſchikanöſe Mißtrauen Biſchof Boſſis haben nun aber gerade eine große Anzahl katholiſcher Glarner zu Schanden gemacht, ſie haben der gemeinſamen Fahrt mit den Proteſtanten beigewohnt, ohne hinterher weniger katholiſch zu ſein als ſie es vorher geweſen, ſo wie das früher 130 Jahre lang durch die Väter geſchehen, ohne daß wegen der gemeinſamen Fahrt die einen oder andern von ihrer Kirchenpartei abgefallen und zur andern übergetreten wären. Wenn aber gegenwärtig irgend ein Umſtand vermögend geweſen wäre die Katholiken in der Anhänglichkeit an ihre Kirche wankend zu machen, ſo würde es gerade die beſchränkte, eigenſinnige, unchriſtliche und erbärmliche geiſtliche Zwangsherrſchaft geweſen ſein, welcher Boſſi in allen Dingen und unter allen Geſtalten wahrlich nicht zum römiſchen Nutzen hingibt. Darum haben auch die katholiſchen Mitglieder des dreifachen Landraths zu dem Proklam geſtimmt, und ſie hoffen jedenfalls gegen Boſſi einen vernünftigern und friedliebendern Oberhirten einzutauſchen. Rom möge zaudern, ſie und ihre Glaubensgenoſſen werden Geduld, Muth und volles Vertrauen zu den Glarner'ſchen Landesbehörden erproben.

Kanton St. Gallen. — Der Papſt hat als Antwort auf die Bitte um Gewährung der Sekulariſation des Kloſters Pfäfers vom 15. Januar 1838 ein vom 2. März datirtes Reſkript an den Abt beſagten Konvents erlaſſen, welches nicht nur nicht der Bitte entſpricht, ſondern den Abt bei ſeinen Pflichten auffordert, demjenigen Theil der Kapitularen beizutreten, welche gegen die Aufhebung des Kloſters ſich auflehnen, wozu der hl. Vater ſeinen Beiſtand verheißt, und unter dieſer Vorausſetzung dem Abte den apoſtoliſchen Segen ertheilt. Die Bulle kam aber zu ſpät, und wir dürfen getroſt ausrufen:

„Freund du biſt umſonſt bemüht
Dieſes Veilchen hat verblüht."

Tröſte ſich der heil. Vater mit den vielen Mönchsinſtituten, die in Baiern erblühen, und laſſe er endlich in der Schweiz eingehen, was nicht mehr haltbar iſt. Die Schweizer, ſeine geliebten Söhne, wollen ein Volk werden, wie vor Alters, und die Schlaken ausſcheiden, welche ſie in dieſem Beſtreben hindern.

— Die von einem Böswilligen in Schatten geſtellte Gemeinde des Bezirks Zofingen, will, wenn auch nicht gerade in beſondere Beleuchtung geſtellt, doch nicht gerne verleumdet daſtehen. Wenn auch dieſe Gemeinde durch Erbauung eines Armenhauſes und andere Steuern in letzter Zeit vielfach in Anſpruch genommen wurde, ſo wollte ſie doch bei dem Hilferuf ihrer nothleidenden Brüder auch ihr Scherflein zur Linderung des Elendes derſelben beitragen, und ſo fielen denn nicht aus dem Armenſeckel der Gemeinde, ſondern aus dem Beutel der Einwohner eine Beiſteuer nicht von 100 Fr. ſondern von 112 Fr.

— Der „Erzähler" verſichert, der Kanton St. Gallen wird ſich durchaus der Erörterung einer allfälligen Anſprache des Kantons Graubünden auf das Kloſtervermögen von Pfäfers nicht entziehen, ſondern iſt diesfalls Rede zu ſtehen geneigt, wenn er auf bundesgemäßem Wege belangt wird; daß er ſich aber Dispoſitions- und Eigenthumsrechte über Liegenſchaften und Gefälle, über welche St. Galliſche Behörden ſeit Jahr und Tag alle einen rechtlichen Beſitz konſtatirenden Rechte ausübten, ſo mir nichts dir nichts durch Rathsbeſchlüſſe eines ſchweizeriſchen Bundesbruders werde hinwegſequeſtriren, daß er ſich mit einem Wort durch fiskaliſche Maßregeln aus rechtlichem Beſitz verdrängen laſſen werde, das ließ ſich von einem nun zu einiger Konſolidation und Kraft gelangten Kanton nicht erwarten, welchem ſchon im Jahr 1806 deutſche Fürſten ſequeſtrirte Beſitzungen des aufgelösten Kloſters St. Gallen um ſchwere Summen abkauften. Die Frage iſt übrigens bis zur Stunde von St. Gallen bloß aus dem poſſeſſoriſchen Standpunkt betrachtet worden, doch ließ ſich der kleine Rath in ſeinem letzten Schreiben an Graubünden auch über die Eigenthumsfrage ſelbſt einläßlich genug vernehmen, um hoffen zu können, es werde Graubünden recht bald durch die That bezeugen, daß es ihm nicht ganz Ernſt geweſen ſei und daß es nur ein Verſüchlein hätte abſetzen ſollen.

— Eine Verordnung des kleinen Rathes von Thurgau vom 18. d. M., beſchließt als Repreſſalie gegen das Großherzogthum Baden wegen dort erfolgter „Beſitzergreifung von den Kapitalien des ehemaligen Kloſters Paradies", die Beſchlagnahme ſämmtlicher im Kanton Thurgau befindlicher großherzoglich badiſchen Domänialgefälle, womit dann die Veräuſſerung dieſer Gefälle, ſo wie ihre Abbezahlung an die großherzogliche Domänenverwaltung unterſagt iſt.

Ausländiſche Nachrichten

— Vom Neckar, 6. April. (Beſchluß.) „Am luſtigſten nahm ſich dabei der Papſt mit ſeinem Kardinal-Staatsſekretär Busca aus. Die ſeit mehr als 1000 Jahren ſo berühmte Papſtheit war ſo ganz in ihnen erloſchen, daß ſie zum erſten Male jetzt weniger an das der Kirche ſo eigenthümliche und fruchtbringende Negociiren dachten als vielmehr an's Scharmuziren. Nun war es kein Wunder, daß das dumm gewordene Salz, der ſo ſehr von der heiligen Politik durch den kläglichſten Mißverſtand abgeſprungene Papſt, ſeiner Kirche den erbärmlichſten Spott auf den Hals lud. Jämmerlicher war es ihr noch nie gegangen, weil ſie zum erſten Mal ihre Kräfte ganz verkannte, und ſie im Arme ſuchte anſtatt im Kopfe; weil ſie mit offener Gewalt erwirken wollte, was jetzt einzig und allein durch's Temporiſiren, ja nur dadurch wieder erſchlichen werden konnte, daß ſie die neue Lehre ſelbſt, und zu allererſt recht mit Begierde (dem Scheine nach) annahm und tief beherzigte, wie ja ebenfalls eine Gattung von Fanatismus mit im Spiele ſei, der durch Bannſtrahlen nur noch ſtärker gegründet werde. Gewiß wäre es ein Meiſterſtreich geweſen, wenn Papſt und Kirche ſich gleich anfänglich ſansculottiſirt hätten, ein Syſtem, das dieſe ja von jeher ausübte. Aber ſtatt ſich klüglich in die Zeit zu ſchicken, vergaß, zum Glück der Welt, die Kirche, daß ſie keine junge, Ehrfurcht und Anbetung heiſchende Schöne mehr ſei, ſondern eine alte Matrone, die ſich nur der Nachgiebigkeit und des feinen Bewerbens befleißigen müſſe, ſondern ſie fuhr vielmehr fort, mit Bannſtrahlen und ungewohntem Majeſtätsdünkel den jungen Haufen zum Niederknien bringen zu wollen, und machte ſich ſo mit ihren Runzeln nur noch lächerlicher. Die Völker zeigten mit den Fingern darauf hin, rümpften ſpöttiſch die Naſe und ließen ſie allein ſtehen. Aber ſelbſt dadurch wurden der Alten die Augen nicht geöffnet, wiewohl jedes neue Mißlingen ſie nothwendig immer mehr und mehr um das vorige Anſehen bringen mußte. So ſchwer trennt ſich's von einer bis zur Uebermüthelei gewohnten Herrſchaft." Und ſolche Stellen neben Gegenſtände aus dem „Athanaſius" geſtellt — es iſt anatomiſch grauſam! — Herr Pflanz, der bekanntlich auch in der Kammer der Abgeordneten ſitzt, gehört jener unter dem katholiſchen Klerus des ſüdweſtlichen Deutſchland ſcharf hervortretenden kirchlichen Richtung an, welche, den guten Traditionen der deutſchen Kirche, gegenüber den erſt neuern Eingriffen des Ultramontanismus, treu bleibend, nicht gegen den Kirchenprimat, wohl aber gegen die „Unterdrückung der verfaſſungsmäßigen Freiheit der Kirche durch die römiſche Curie" in Oppoſition ſteht.

— Berlin, 17. April. Der Kabinetsbefehl gegen die Emiſſäre und Agenten auswärtiger geiſtlicher Obern, welche nicht allein ſogleich verhaftet, ſondern auch auf Feſtungen in ſichern Gewahrſam gebracht werden ſollen, wo dann nachträglich der Prozeß gegen ſie eingeleitet wird, hat bei ſeinem ungewöhnlichen Inhalt, der gegen unſere mit Cautelen aller Art umpfählte Kriminalgeſetzgebung abſticht, einen tiefen Eindruck gemacht. Allein

Digitized by Google

jeder wahre Patriot freut ſich über dieſe entſchiedene Maßregel, und man ſieht darin allgemein den feſten Entſchluß des Staates, gegen die gefährlichen Umtriebe, welche von **Belgien** aus unaus-geſetzt über die Rheinprovinzen ſich erſtrecken, mit kraftvoller Strenge einzuſchreiten. — Aus **Poſen** vernimmt man, daß der Erzbiſchof v. **Dunin** mehreremale amtlich vernommen worden iſt, ſich jedoch hartnäckig geweigert hat, die weltliche Behörde als Richter anzuerkennen, oder Aufſchlüſſe über Diejenigen zu ertheilen, welche ihn zu ſo fehlerhaften Schritten gegen den Staat verleiteten. Der Erzbiſchof war ſein ganzes Leben über ein höchſt friedfertiger Mann von ſchwachem Karakter und manchen weltlichen Freuden zugethan, liebenswürdig im nähern Umgang und jeder finſtern aſcetiſchen Strenge von Grund aus abgrneigt. Man glaubt, daß namentlich der Generalvikar von Gneſen, **Brozizewski**, und einige andere Zeloten ihn neuerdings zu einer veränderten Richtung gebracht haben. Es iſt aber mehr als wahrſcheinlich, daß Hr. von Dunin ſein feierlich gegebenes Wort, nie etwas zurückzunehmen, was auch die weltliche Macht über ihn verhänge, halten, und Unterhandlungen mit ihm ſich eben ſo unfruchtbar erweiſen werden, als mit dem Erzbiſchof von Köln.

— Den 18. April. Der Tag der Ankunft der Kaiſerin von Rußland iſt nun auf den 19. Mai feſtgeſetzt. — Der Oberpräſident der Provinz Poſen, Hr. Flottwell, iſt heute nach ſeinem Verwaltungsbezirk zurückgekehrt, nachdem er mehrere Wochen hier verweilt hatte. Die Anweſenheit deſſelben hatte mehrfache Miniſterkonferenzen veranlaßt, in denen man über das im Großherzogthum Poſen gegen die renitenten Geiſtlichen zu beobachtende Verfahren übereingekommen iſt. Da man es dort mit einer weniger aufgeklärten Bevölkerung als in den Rheinlanden zu thun hat, ſo iſt allerdings auch auf eine fanatiſchere Oppoſition zu rechnen, die mit den Waffen des Geiſtes und der Belehrung durch die Preſſe nicht zu bekämpfen iſt. Gleichwohl wird man auch dort den Weg des Friedens einſchlagen, und die Saat der Zwietracht dürfte wohl auch in dieſen Gegenden vergeblich ausgeſtreut ſein.

— **Danzig**, 15. April. Eine dumpfe Gährung bewegt in unſerer Umgegend einzelne Gemüther, und eigenthümlich meiſt gerade bei jüngern katholiſchen Geiſtlichen kocht die Wuth und der Haß gegen ihre reformirten chriſtlichen Brüder und wird durch das Gefühl der Ohnmacht, ſich nicht in ſeiner ganzen Unchriſtlichkeit äuſſern zu dürfen, nur noch glühender. In einem, nur wenige Meilen von hier, auf der Straße nach Berlin, gelegenen Orte ſtarb in voriger Woche ein katholiſches Mädchen, die Braut eines Proteſtanten. Am Grabe hielt ein junger katholiſcher Prieſter eine Rede, worin er unter Anderm äuſſerte, der Himmel hätte die Verſtorbene, ihrer Frömmigkeit wegen, noch vor der Hochzeit mit einem Ketzer zu ſich genommen, um ihre Seele vor der ewigen Verdammniß zu retten! — In **Kulm** haben ſich kürzlich 15 Geiſtliche in einer Verſammlung das Wort gegeben, jeden Verkehr mit Proteſtanten und Juden abzuſchneiden und als Märtirer die Rechte des Katholizismus aufrecht zu erhalten. — In das Großherzogthum Poſen, wo es auch unruhig ausſieht, rückt eine pommerſche Brigade, ein brandenburgiſches Infanterieregiment und ein Huſarenregiment ein. Auch von der andern Seite der Grenze, von Wloclawek an bis nach Kaliſch, ſind plötzlich von den Ruſſen bedeutende Streitkräfte verſammelt worden, um im Falle der Noth gleich bei der Hand zu ſein. — In Graudenz haben ſich vielfache Erbitterungen gegen die Juden geäuſſert, ſo daß ſich dieſe genöthigt ſahen, den General v. Natzmer in Königsberg um Kavallerie zu ihrer Beſchützung anzugehen, weil ſie Plünderung fürchten.

— **Brüſſel**, 14. April. Graf Lehon, der belgiſche Geſandte am Hofe der Tuilerien, iſt von ſeiner Reiſe nach Berlin, die ſeiner Zeit zu ſo vielen Muthmaßungen Veranlaſſung gegeben, zurück wieder hier eingetroffen. Wenn man auch nicht zweifeln kann, daß der Gegenſtand ſeiner Miſſion auch auf die belgiſch-holländiſche Frage Bezug hatte, ſo wird doch von Wohlunterrichteten behauptet, der Hauptzweck dieſer Reiſe ſei eine Verſtändigung zwiſchen dem Berliner Kabinet und unſerer Regierung geweſen, Behufs beſtmöglichen Zuſammenwirkens zur Darniederlegung einer Partei, die früher mehr im Geheimen wirkend nun mit ihren Planen immer offener hervortritt, wie dies die neuerlichen Ereigniſſe zu Lüttich, Sittard, dann die Vorfälle zu Tilff, beſonders aber die nicht abzuleugnenden von Belgien nach den preuß. Rheinprovinzen hinüber und noch weiter ſich ausdehnenden Verbindungen derſelben deutlich beweiſen. Allerdings ſind der Regierung bei uns durch unſere Inſtitutionen mehr die Hände gebunden, als irgendwo, um mit Kraft und der nöthigen Energie gegen dieſelbe einzuſchreiten, und ihren maßloſen Anmaßungen erklecklichen Damm zu ſetzen. Doch iſt die Zahl derjenigen im Volke, die ſolchen lichtſcheuen Beſtrebungen willig das Ohr leihen, den guten Bürgern gegenüber, viel zu gering, als daß man ſich nicht dem Vertrauen hingeben ſollte, die Weisheit des Königs, vereint mit ſeiner ſo oft erprobten Feſtigkeit, werde, geſtützt auf den Beifall aller Wohldenkenden, auch hierin diejenige Haltung anzunehmen wiſſen, wodurch die im Finſtern ſchleichende oder auch an's Tageslicht mitunter ſich verwagende Partei in die Schranken zurückgewieſen, und dem Auslande den Beweis gegeben wird, daß Belgien, und ſeine Regierung am allerwenigſten, geneigt iſt, ultraiſtiſchen Tendenzen, auf welcher Seite ſie ſich auch finden, irgend Vorſchub zu leiſten, oder durch ſie gar die Ruhe befreundeter Nachbarſtaaten gefährden zu laſſen. Hr. Lehon ſoll mit dem Erfolge ſeiner Sendung ſehr zufrieden ſein, und von Berlin die befriedigendſten Nachrichten überbracht haben.

— **München**, 14. April. Seit einigen Tagen ſpricht man von einer Note eines bedeutenden Nachbarſtaates, in welcher die Nothwendigkeit ausgedrückt wird, die Sache Preußens zu unterſtützen, um den Uebergriffen und Anmaßungen der Hierarchie Einhalt zu thun.

— **Frankreich**. Vor einigen Wochen ereignete ſich wieder ein furchtbares Beiſpiel von Selbſtentzündung eines lebenden Menſchen. Ein berüchtigter Branntweintrinker in der Gemeinde **Ourville** verbrannte auf einem Stuhle ſitzend, welch' letzterer ſich gerade in dem Augenblicke ebenfalls entzündete, als die Thür des Zimmers geöffnet wurde. —

— **Paris**, 22. April. Das „Memorial des Pyrénées" beſtätigt die Nachricht, welche der Telegraph gegeben, daß Negri von den Chriſtinos geſchlagen worden.

— **Bayonne**, 19. April. Telegr. Nachr. Der franzöſiſche Geſandte am ſpaniſchen Hofe ſchreibt mir, daß, nach einem Berichte des General Carondelet, Negri ſich den 12. vor Valladolid gezeigt hat, von der Garniſon aber tapfer zurückgeſchlagen wurde.

Der Senat hat die Anleihe mit einer Majorität von 86 gegen 3 Stimmen beſchloſſen.

(Eingeſandt.) Ein Wort über die hieſige Bühne.

Weit entfernt, daß ich über das hieſige Theater tadeln oder ſolches beurtheilen wollte; dies iſt niemals meine Sache, ſondern nur als Fremder meine Gedanken darüber äuſſern. — Jede Perſon, welche zum erſtenmal in dieſes Theater kommt, muß offen geſtehen, daß man ſich für **Aarau** ein beſſeres verſpricht. Meinerſeits habe ich ſchon viele Theater Deutſchlands, Frankreichs und der Niederlande in kleinere unbedeutende Städte geſehen, aber ein ſolches **nie**. So eine blühende Stadt wie Aarau, welche vielleicht in einige Jahrzehn die erhabenſte der Schweiz iſt, ſollte ein Opernhaus gleich Frankfurt oder Straßburg haben, denn ein gutes Theater gehört zur Erholung und für Unbegeiſterte zur Bildung des Lebens [manchmal wenn einer in Stockfinſterniß herumwandelt und von nichts einen Begriff hat (connaissance du monde), dem wird hier öfters lichter, ja mancher der von etwas eine Idee hat, welche er ſelbſt nicht recht glaubt, dem wird hier zuweilen heller). Auch iſt ein ſchönes Theater ein Aufenthaltsort für Fremde, und zieht manchen an, der ſonſt nicht kommen würde. — In Hinſicht der Schauſpieler-Geſellſchaft, kann man keine Einwendung haben, daß dieſe Leute den beſten Willen zeigen, etwas Gutes zu leiſten, das ſieht man, aber es fehlt an Raum, es iſt zu eng, wodurch das ſchnelle Wechſeln der Dekorationen verhindert iſt, auch iſt das Parterre zu nahe an der Bühne, daher man den Souffleur hört, und den Auftretenden nicht recht verſteht. Das Orcheſter iſt ſehr arm, im Verhältniß gegen das Theater noch ärmer. Es ſind einige Schauſpieler die gefallen, als: Hr. **Uber**, welcher mit vieler Gewandtheit und Kraft ſpielt. Hr. **Friedersdorff** zuweilen gut, Hr. **Ferkmann** annehmbar, Madam **Uber**, welche mit viel Würde und Anſtand ſpielt; Emilie **Deny** ſpielt mit ſehr viel Gefühl, wird aber eine gute Schauſpielerin, wenn ſie auf einem großen Theater ausgebildet wird.

B. O. aus W., ein Fremder.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf eines Badhauſes in der öſtlichen Schweiz.

Wegen Geſundheitsumſtänden beabſichtiget der Eigenthümer eines Badhauſes in einer angenehmen Lage der öſtlichen Schweiz, daſſelbe aus freier Hand zu verkaufen, verpachten oder auch gegen ein Haus und Landgut zu vertauſchen. Da ſich in dieſem Hauſe, ſeiner vorzüglichen Lage wegen, mit dem beſten Erfolg eine Gaſtwirthſchaft betreiben ließe, welche der Frequenz wegen mit jeder derartigen Anſtalt zu concurriren im Fall iſt, dieſelbe auch ſeit Jahren eines bedeutenden Zuſpruchs ſich zu erfreuen hatte; der ſchöne Raum an Hof und Garten auch jede Ausdehnung geſtattet, wodurch es zu einem großartigen lucrativen Etabliſſement erhoben werden kann: ſo dürfte dieſe Anzeige eine ganz beſondere Beachtung verdienen. Reelle Käufer, die ſich direkte ohne Dazwiſchenkunft eines Mäklers entweder mündlich oder in frankirten Anfragen an Unterzeichneten wenden, werden das Nähere ſogleich erfahren.

St. Gallen, im April.

J. Einhorn-Zollikofer.

Amtliche Verſteigerung.

Donnerſtags den 10. Mai 1838, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Gerichtsſaale des Civilgerichtes Baſel, unter den vor der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen, gerichtlich verſteigert werden:

Der in die Fallimentsmaſſe des verſtorbenen Rudolf Carle ſel. Bürgers von hier gehörige Gaſthof, zum Wildenmann genannt, ſamt dem Wirthſchafts- und Tavernenrecht, Stallungen, Kellereien, einen Ziehbrunnen und laufenden Abwaſſerbrunnen, ferner die Nebenbehauſung zum Asburg und das Hintergebäude zum hintern Wildenmann genannt, mit aller Zugehörde und Gerechtigkeit, allhier in der größern Stadt Baſel, an der Freienſtraße gelegen, und mit No. 1444 bezeichnet, alles, einſeits neben E. E. Zunft zum Himmel, anderſeits neben der Behauſung zum Drachen gelegen, hinten auf den Schlüſſelberg ſtoßend.

Es iſt zu bemerken, daß das vorhandene beträchtliche Inventar mitverkauft wird.

Diejenigen Liebhaber, welche nicht Bürger des Kantons Baſel-Stadttheil ſind, müſſen zum Ankauf dieſes Gaſthofs die Bewilligung der hieſigen hohen Regierung auswirken.

Gerichtſchreiberei Baſel.

***** Schlauchfabrikation.**

Heinrich Rebmann in Wädensweil am Zürichſee, Verfertiger von hänfenen Schläuchen ohne Nath — beſonders für Feuerſpritzen und andere Pumpwerke dienlich und ſeit längerer Zeit rühmlich bekannt — empfiehlt ſein in neueſter Zeit noch mehr vervollkommnetes Fabrikat, allen löbl. Gemeinds-Vorſteherſchaften und den Herrn Fabrikbeſitzern.

Dieſe Schläuche werden in beliebigen Dimenſionen von 1 bis 5½ Zoll im Durchmeſſer zu den billigſten Preiſen geliefert und für deren Solidität garantirt (3000 Schuh Schläuche aneinander geſchraubt, ſollen bei einer Kraftanwendung von hundert Mann den ſtrengſten Gebrauch aushalten); ſie ſind zum Abzapfen von Wein und Bier wie zu allen Flüſſigkeiten ſehr dienlich. — Hänfene Loſch-Eimer von beſter Qualität werden ebenfalls empfohlen.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die Herren Price Courteville Wood und Baillette, Kaufleute und Befrachter Amerikaniſcher Schiffe in Hâvre, machen hiermit allen Auswanderern, die geſonnen ſind, in die vereinigten Staaten daſelbſt überzufahren, bekannt:

Wie in den verfloſſenen Jahren, ſo beſtehen in Gegenwärtigem, die Bureaux ihrer Agenten, zu Forbach, Frauenberg, Weiſſenburg, Straßburg und St. Louis bei Baſel. Durch getroffene Anordnungen und Verfügungen im Intereſſe der Auswanderer, verbindet ſich beſagtes Haus in Hâvre, alle diejenigen, ſo durch Vermittelung ihrer Agenten daſelbſt anlangen, ſogleich bei ihrer Ankunft in vorzügliche Amerikaniſche Dreimaſter, erſter Klaſſe, aufzunehmen, und durch ſchnelle Ueberfahrt zu ſehr herabgeſetzten Preiſen, zu befriedigen.

Ferners macht dieſes Haus den Auswanderungsluſtigen bekannt, daß, um ihnen öfters unnütze Reiſekoſten und Aufenthalt an den franzöſiſchen Grenzen, wegen Unregelmäßigkeit in den Päſſen, zu erſparen, man ſich bevor ſchriftlich an ihre Agenten wenden kann, die jede mögliche Auskunft gerne mittheilen.

Die Haupt-Agenten ſind:

Zu Forbach und Frauenberg die Herren Köhl und Délinot in Forbach; zu Weiſſenburg Herr Courteville im Gaſthaus zur Stadt Lyon; zu Straßburg Herr Ziegenhagen und Comp.; zu St. Louis bei Baſel die Herren Gebrüder Oswald.

Auf Freitag den 1. Juni nächſtkünftig wird die Burgergemeinde Ligerz von Morgens 10 Uhr an in dem hienach beſchriebenen Lokale pachtweiſe verſteigern laſſen: das ihr gehörende, neu eingerichtete Gaſthaus zum Kreuz, ſammt Schaalrecht im Dorfe Ligerz, an der neuen Straße von Biel nach Neuenburg, der St. Peters Inſel gegenüber gelegen. Das Gebäude enthaltet: im Erdgeſchoß drei Keller, mit ungefähr 120 Saum Weingeſchirren, wovon einer gewölbt, und ſonnſeits 2 Gaſtzimmer, den Tanzſaal und ein heizbares Wohnzimmer; im obern Stockwerk eine geräumige Küche, 7 Schlafzimmer und ein Salon, alle mit Oefen oder Kaminen verſehen, zwei Dienſtenzimmer, geräumigen Eſtrich, auf dem ſich drei Schwarzzeugkammern befinden.

Neben dem Wirthſchaftsgebäude eine Scheuer mit Stallung für 24 Pferde und hinlänglichem Platz für Futter, Remiſe und zwei Wohnungen nebſt Waſchhaus.

Der mit artigen Anlagen verſehene, circa 5000 Quadratfuß große Garten iſt zwiſchen dem See und der Straße gelegen, und ganz nahe anbei ein Stück Rebland von circa ¾ Mannwerk haltend; die Fleiſchſchaal befindet ſich in einem dritten Gebäude, nicht weit davon entfernt; eigene Schifflände und geräumiger Platz vor dem Hauſe. Von dieſem Gaſthauſe aus genießt man eine der ſchönſten Ausſichten auf den See, die Inſel und die Alpenkette, die ſich in dieſer Gegend darbieten.

Die Steigerungsgedinge können von nun an bei Herrn Teutſch, Gemeindſchreiber in Ligerz und dem Unterzeichneten eingeſehen werden, und für Beſichtigung des Lokals ꝛc. beliebe man ſich an Herrn Gemeindspräſident Burkhardt zu wenden. Die Pachtzeit beginnt mit dem 11. November laufenden Jahres. Allfällige Liebhaber werden höflich eingeladen, ſich an dieſer Steigerung einzufinden.

Twann, den 18 April 1838.

Aus Auftrag:
Carl Engel, Not.

Bewilliget: Der Amtsverweſer:
J. Wagner.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,

mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gütern und Waldungen ꝛc.; im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25,981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Eine Million Gulden,

fl. 300,000, 2 mal fl. 150,000, 6 mal fl. 25,000, 8 mal fl. 14,000, 12 mal fl. 7000, 20 mal fl. 4200, 100 mal fl. 2500, 150 mal fl. 2100, 200 mal fl. 1500, 1000 mal fl. 950, 5500 mal fl. 750, zuſammen 7000 Preiſe werden gewonnen in der dritten Verlooſung des K. K. Ruſſiſch-Polniſchen Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni d. J. zu Warſchau beginnt. Zu dieſem höchſt vortheilhaften Spiel iſt die Aktie zu 10 fl. 30 kr. oder 6 Preuß. Thaler, und bei Uebernahme von fünf Stück, ein ſechstes gratis, bis zum 6. Juni d. J. zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M.

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt zu erhalten:

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

Erſtes Heft.

Dies Werk iſt ein für ſich beſtehendes und in ſich abgeſchloſſenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Converſations-Lexikons, ſowie zu jeder frühern Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen deſſelben. Um die Anſchaffung zu erleichtern erſcheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier 9 Btz.
auf gutem Schreibpapier 13½ Btz.
auf extrafeinem Velinpapier 20 Btz.

koſtet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften beſtehen, die ſich raſch folgen werden.

Ausführliche Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erſte Heft eingeſehen werden kann.

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.

Obiges Heft iſt auch bei uns angekommen und an die Subſcribenten verſandt. Zu ferneren Aufträgen empfehlen wir uns beſtens.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Es iſt bei uns angekommen:

Meßkatalog, Oſtern 1838,

welcher mit Vergnügen den Literaturfreunden zur Durchſicht zu Dienſten ſteht.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 51. — den 28. April 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Aus dem Aargau im April. — (Foetſetzung.) Die evangeliſche Gemeinde war ſchon lange in Solothuen beträchtlich angewachſen ohne eine Kirche zu ihrem Gottesdienſt noch einen Pfarrer zu beſitzen; die Glaubensgenoſſen mußten eine Stunde Weges gehen, wenn ſie das Wort des Heiles hören und ihren kirchlichen Uebungen beiwohnen wollten, der chriſtliche Religionsunterricht für Kinder und andere war beinahe unmöglich, welches gewiſſenhaften Aeltern und Hausvätern manchen Kummer und Sorge verurſachte; es ſchien damals auſſer aller Möglichkeit dieſem Uebelſtand jemals abhelfen zu können, und dennoch wurden alle Hinderniſſe glücklich beſeitigt, welche von einigen Chorhereen der Pfarrſtift zum heiligen Urs und Viktor — Canonici Honorarii des Domkapitels des Biſthums Baſel — waren angeregt woeden. Die Kirche zu St. Stephan wurde der evangeliſchen Gemeinde gemeinſchaftlich mit den katholiſchen zu iheem Gottesdienſt eingeräumt, ein von der Regierung und zum Theil von der Gemeinde anſtändig beſoldeter Pfarrer, ein junger biederer Mann, beſorgt mit gewiſſenhafter Einſicht ſeine heiligen ſegenbringenden Amtspflichten, und ſein nutzvolles Wirken, welches nicht zu verkennen iſt, wird von jedem Unbeſangenen mit Dank anerkannt. Bei uns im Freienamt würde ſo etwas ſchwerlich ſich ſo bald und friedlich haben durchführen laſſen; wenn aber das Eis einmal an ſo wichtigen Stellen gebrochen iſt, ſo folgt das Beſſeee leicht nach, trotz aller konſervativen griesgrämigen Finſteelinge, denen jeder Schritt zum Wahren und Nützlichen, welches dem gemeinſamen Vaterlande frommt, ein Strich durch die kabaliſtiſche Rechnung iſt. Jeder Fortſchritt in einem einzelnen Kanton oder auch nur einee Gemeinde der Schweiz iſt ein Gewinnſt füe das geſammte Vaterland und ſoll darum allgemein bekannt gemacht werden, damit in jedem Tage die Summe des nach und nach aufkeimenden Guten überſehen und wo es immer thunlich und möglich wird nachgeahmt werden mag.

Seit meinem frühern Aufenthalt hat die Solothurniſche Jouenaliſtik beträchtlichen Zuwachs, wenn zwar nicht an innerm Gehalt, doch an Zahl und Raum erhalten; jedenfalls, wie es auch immer ſei, ein erfreuliches Zeichen der Zeit. Das erneuerte Solothurnee Wochenblatt, dal ſogenannte ſanfte, allerliebſte Möffeli, war das älteſte in der neuen Epoche, das Herzkäſerchen der hieſigen finſtern gallſüchtigen Frömmlinge und von ihren Coriphäen und Leitern nicht im Sinne chriſtlichee Liebe und Duldung eedigirt; Schmähen und Schimpfen in den niedrigſten Ausdrücken, wie nach Noten, war Hauptſache und man war wirklich verſucht zu glauben, das ſanfte Kind habe einen Schnapps über Gebühr zu ſich genommen. Der geſunde Sinn der Mehrheit des Solothurner Publikums, und das zu gleicher Zeit erſchienene, trefflich und bieder redigirte Solothurnerblatt verkümmerten dem armen Möffeli das ſonſt ſo thätige Maulwurfleben und machten duech einen Auslauf von ſchwarzee Galle in die Gehirn- und Heezhölen demſelben ein trauriges Ende. Nun trat in rieſiger Geſtalt, lang und breit die Schildwache am Jura an die Stelle der Seligen; angethan mit mittelalterlichem Leibrock, übee die linke Schulter geſchlagenem ritterlichen Mantel, knapp anliegenden Beinkleidern, römiſchen Halbſtieſeln, Stülpenhandſchuhe, auf dem Haupt ein turbanartiges Baeeet, auf welchem drei Hahnenfedern prangen, klausnerähnlichem Bart, umgürtet die Lenden mit kurzem Schwert, die Linke geſtützt auf einen dem Ganzen angemeſſenen Schild mit dem eidsgenöſſiſchen Kreuz geziert — wie ihn nie ein Schweizer getragen, — in der Rechten den mächtigen Büegerſpieß, wie das leibliche Conterfeit, auf dem Blatte ſelbſt, gar lieblich in Figura zu ſchauen, ſteht die beherzte Schildwache, dem Jura den Rücken zukehrend, den Blick unverwandt nach den Waldſtätten und Freiburg — nicht im Breisgau — wo ſie ehemals in Garniſon lag, gewandt, erwartet ſie die Conſigne. Was die Schildwache ſo freiwillig eigentlich bewachen möchte, ſchien mie, den Solothurnern nicht unbekannt zu ſein, ſie ſagten mir aber, daß ſie bequemer und ſicherer fänden das Errungene ſelbſt, wenn auch nur im ſchlichten Bauernkittel, ohne den geringſten Spieß zu bewachen: die Wachtſtube, voe welcher die Schildwache Poſto hält, ſoll obwohl ziemlich ſtark zum Dienſt beſetzt, nebſt den Rekruten auch viele dienſtunfähige Invaliden zählen. (Beſchluß folgt.)

Kanton Baſellandſchaft. — Letzten Donneeſtag den 19. April ſprach das Obeegericht über einen Mördee das Todesurtheil aus. Es iſt der zweite Fall dieſee Art ſeit der Selbſtſtändigkeit von Baſellandſchaft. Das erſtemal, voe ungefähr zwei Jahren, betraf es eine Weibsperſon, welche der Beandſtiftung überwieſen war. Der Landrath jedoch, die Strenge des Geſetzes mildernd, wandelte damals das obergerichtliche Uetheil in langjährige Gefangenſchaft um.

Dee Miſſethäter, über deſſen Haupte gegenwärtig das Schwert der Gerechtigkeit drohend ſchwebt, iſt Jakob Bowald von Maiſprach in Baſellandſchaft, ein Greis von 61 Jahren, Maurer ſeines Berufs, Vater von drei Kindern. Er wohnte auf einem kleinen Gute auſſeehalb des Dorfes Maiſprach. Den 28. Dezember 1837 war er mit einem ſeiner Bekannten, Gerber von Maiſprach, der ein Seil von ihm entlehnte, um damit in den Wald zu gehen, im Geſpräche, als ein gewiſſer Oeſchger von Zunzgen im Frickthal in das Zimmer trat. Der Letztere hatte von Bowald den Lohn für Reißwellen zu fordern. Darüber geriethen beide in Streit, indem Bowald behauptete, die Reißwellen ſeien nicht ſo gemacht, wie er ſie verlangt habe. Bowald befahl dem Oeſchger ſich aus dem Hauſe zu entfernen, und da letzteee ſich widerſetzte, ergriff jener im Zorn einen ſcharfgeſchliffenen Säbel, der an einem Schrank über dem Bette hing, und ſtieß ihn dem Unglücklichen in den Unterleib. Oeſchger eief „Herr Jeſus“ und eilte zum Hauſe hinaus. Einige Bekannte brachten ihn, da er bald niederſank, in ein anderes Haus, wo er einige Tage ſpätee den Geiſt aufgab. Noch an demſelben Nachmittag wuede Bowald, der

ruhig in ſeinem Hauſe geblieben war, von der Polizei gefänglich eingezogen.

Bowald ſelbſt läugnete in allen Verhören hartnäckig den Vorſatz des Mordes und die Thatſache ſelbſt. Er gibt zwar zu, daß er in der Hitze des Wortwechſels den Säbel ergriffen habe, behauptet aber, es ſei nur in der Abſicht geſchehen, um den Oeſchger zu erſchrecken, und ihn zu bewegen, aus dem Hauſe zu gehen. Oeſchger ſei jedoch auf ihn losgerannt, um ihn mit einer hölzernen Tabaksdoſe, die er in der Hand hielt, zu ſchlagen, und habe ſich ſelbſt in den ihm entgegengehaltenen Säbel geſtürzt. Dieſer ſchon an ſich ſelbſt unwahrſcheinlichen Ausſage widerſpricht die Depoſition, welche Oeſchger auf ſeinem Sterbebette machte, und die mit ihr übereinſtimmende des Zeugen Gerber, welche dieſer eidlich erhärtete. Beide behaupten: Bowald habe, nachdem er den Säbel ergriffen, abſichtlich einen Stoß gegen Oeſchger geführt. Der ärztliche Befund lautet dahin, daß die Wunde abſolut tödtlich war. Der Stich gieng in die Bauchhöle und zerſchnitt einige der kleinern Därme. — Auf dieſe Zeugniſſe geſtützt, ſprach das Obergericht das Todesurtheil aus. Der auf nächſten Montag ſich verſammelnde Landrath wird darüber zu entſcheiden haben, ob auch dieſesmal die Todesſtrafe erlaſſen und in Kettenſtrafe umgewandelt werden ſoll. Wie man vernimmt, ſpricht ſich die öffentliche Meinung im Ganzen jedoch ſehr wider eine Milderung des ergangenen Urtheils aus. Doch iſt dieſe Stimme nicht die allgemeine. Von vielen Bürgern hörten wir im Gegentheil die Anſicht ſehr warm vertheidigen, daß die Todesſtrafe überhaupt eines ziviliſirten Staates unwürdig, und in dieſem beſondern Falle unbillig dazu ſei, weil der Mord Oeſchgers nicht prämeditirt war, ſondern im Jähzorn ausgeübt wurde. Allgemein iſt die Erwartung geſpannt, welche von beiden Anſichten im Landrathe den Sieg behaupten werde.

Sehr viel trägt bei die öffentliche Meinung wider den unglücklichen Mörder zu ſtimmen, daß ſein vorhergegangenes Leben, wie allgemein behauptet wird, ruchlos war. Bowald, von blutarmen Aeltern geboren, wurde in ſeiner Jugend zum Bettel angehalten. Schon als Knabe wurde er wegen Diebſtahl auf der nun zerſtörten Farnsburg eingekerkert. Später begab er ſich in Kriegsdienſte unter die helvetiſchen Truppen, von denen er mehrere Male deſertirte. Von der Regierung Baſels wurde er wegen ſehr ſtarken Verdachts der Brandeinlegung aus dem Kanton verwieſen. Noch ruht auſſerdem auf ihm der Verdacht mehrerer anderer Vergehen, die ihm aber nie hinlänglich bewieſen werden konnten. In jenem Morde ſcheint ſich nun ſein unglückliches Verhängniß zu erfüllen, das eine unheilvolle Frucht einer durchaus vernachläßigten Erziehung und ungebändigter roher Leidenſchaften war, die ſich durch ſein ganzes, unter Noth und Mangel durchgekämpftes Leben hintrieben. —

Den 24. April. Heute hat der Landrath nach einer beinahe ſechsſtündigen Diskuſſion das Todesurtheil über Bowald mit 21 gegen 17 Stimmen beſtätigt.

Kanton Aargau. — Die auf unſern Kanton bezügliche Stelle des Teſtaments des Generals Friedrich Cäſar Laharpe lautet folgendermaßen: „Ich vermache dem löbl. Kanton Aargau die goldene Medaille, welche auf die Krönung Alexanders I. geſchlagen wurde. Auf der einen Seite zeigt ſich das Kopfbild dieſes menſchenfreundlichen Monarchen, auf der andern ſieht man einen Altar, das Buch der Geſetze, mit der Zuſchrift „Zakon“ (das Geſetz), als Sinnbild derjenigen Grundſätze, welche dieſer Monarch bekannte, im Moment, als er mit unumſchränkter Gewalt ausgerüſtet war. Ich hoffe, dieſer löbl. Kanton werde dieſe Huldigung von einem Mitbürger *) annehmen, der nicht aufhörte, für ſeine Wohlfahrt die heißeſten Wünſche zu hegen.“ Mit einem Schreiben vom 20. April haben nun die Teſtaments-Exekutoren, Herren Perdonnet, Chavannes und Monnard, die Gabe des edeln Hingeſchiedenen dem kleinen Rath des Kantons Aargau portofrei übermacht.

*) Wir wiſſen nicht, ob Laharpe je das förmliche und urkundliche Bürgerrecht im Kanton Aargau erhalten; geſchah es nicht, ſo hat die Behörde lediglich auszudrucken vergeſſen, was in den Herzen aller patriotiſchen Aargauer lebhaft gefühlt wurde und noch lange ſeinem Andenken bewahrt bleiben wird.

Es iſt eine große prachtvolle Medaille, das Alexanderbild, das Auge Gottes im ſtrahlenden Dreieck, die Umſchriften, kurz das ganze Stück ein Meiſterwerk (im Durchmeſſer etwa 2 ½ Zoll). Doch weit über den Metall- und Kunſtwerth geht nun die hiſtoriſche Bedeutung dieſes Geſchenks für den Kanton Aargau, ſo lange es einen ſolchen geben wird, ſei es als Erinnerung an jenes glückliche Verhältniß, das zwiſchen Alexander und Laharpe beſtund, theils als Andenken an die weſentlichen und ausgezeichneten Verdienſte dieſes Heroen ſchweizeriſcher Volksfreiheit, an ſeine bis zum Tode gedauerte Achtung und Freundſchaft für den Zwillingsbruder ſeines heimathlichen Kantons.

— Den 24. April brannte die Baumwollenſpinnerei des Hrn. Brunner zu Schmiedrued ab; das Gebäude war zu 8000 Fr., das Mobiliar, wie man ſagt, zu 38,000 Fr. im Phönix aſſekurirt. —

Kanton Schwyz — Man glaubt nicht, daß die Beſtellung des Erziehungsrathes, ſo wie dieſelbe ausgefallen, Gutes zu ſtiften beſtimmt, noch fähig ſei; im Gegentheil hält man dafür, es ſtecken Heuchelei und Argliſt hinter dieſem Erziehungsrath, Heuchelei in der Abſicht, um der Eidsgenoſſenſchaft Sand in die Augen zu ſtreuen, Argliſt, um die Keime des Beſſern, die Realſchule zu Schwyz, die Privatſchule zu Brunnen ꝛc. unter dem Scheine des Rechts unter ſcharfe Kontrolle zu nehmen, zu lähmen und zu verderben. Die nämlichen Herren, ſo ſagt man, welche die Jeſuiten nach Schwyz berufen haben, und jede andere Bildung die nicht von Jeſuiten und Mönchen geleitet wird, für gefährlich anſehen, gefährlich für weltliches und geiſtliches Regiment, dieſe werfen ſich jetzt zu einem Erziehungsrath auf, an deſſen Spitze ein Hr. Holdener, genannt Kropfgans, als Schulinſpektor figurirt. Guter Gott, was kann da herauskommen! In dieſer Behörde ſitzen Abyberg, Düggeli, einige fanatiſche Mönche von Einſiedeln, kurz das ganze offizielle Komplot gegen Volksfreiheit und Volksbildung, nur zu gut bekannt aus dem Jahr 1833. Strafe uns die Erfahrung Lüge, wenn ſie kann *).

Luzern. Der Einſender von Luzern, welcher in Nro. 48 ſein Gift gegen den Unterzeichneten ausgeſpieen, hat von ſeinem frühern Berufe noch die Kunſt beibehalten, ſo zu verdächtigen, daß er gerichtlich nicht belangt werden kann. Der Unterzeichnete wird die Oeffentlichkeit, ſo weit er ſich derſelben bedient, nie als eine Magd der Willkühr oder Selbſtſucht anſehen, ſondern als eine unerſchrockene Vertheidigerin des Rechts und der Wahrheit gegen wen es auch ſei. Wenn der Einſender einen andern Begriff von ihr hat, ſo kennt er die Grundſätze der neuen Verfaſſungen in der Schweiz nicht und gehört noch dem alten Regimente an, ſelbſt dann, wenn das neue ihn auf die Höhe geſtellt hat. Die Wahl in den großen Rath des Kantons Luzern war für den Unterzeichneten eine Ehre, für die er ſich nicht im mindeſten beworben, worin er aber die Pflicht fand, unter allen Umſtänden ſeine Ueberzeugung auszuſprechen, ſelbſt auf die Gefahr hin, die Gnade hoher Perſonen einzubüßen. Ob ſeine Ueberzeugung redlich, uneigennützig, ſelbſtſtändig, freiſinnigen Grundſätzen getreu ſei, darüber kann nur die Erfahrung richtig urtheilen, und ich verweiſe den Verdächtiger darauf hin. Stelle er die Reihe meiner öffentlichen Handlungen einige Jahre zuſammen, vergleiche er ſie mit den ſeinigen, und urtheile. —

Zum Schluſſe will ich ihm nur noch bemerken, daß ich in Zukunft, wenn er nochmal gegen mich perſönlich auftreten will, erwarte, er werde ſeine Verdächtigungen beweiſen, widrigenfalls ich ihn gerade als einen ſolchen Lügner, wie den Waldſtätterboten, und darum auch keiner Erwiederung mehr werth erachten werde. — Luzern, den 24. April 1838.

C. Siegwart-Müller.

— Die Franzoſen Cellard, Holzhändler von Seurre und Lyon, haben den Kantonsregierungen zwei auf ihren Entſchädigungsanſpruch an Luzern bezügliche Rechtsgutachten, das eine von Hrn. Dr. Keller in Zürich, das andere von Hrn. Cremieux

*) Wir erſuchen den geehrten Hrn. Korreſpondenten, ſeine diesfälligen genauen Beobachtungen uns mitzutheilen, damit das Publikum in den Stand geſetzt werde, zu beurtheilen, ob und in wiefern die Beſorgniſſe durch Thatſachen gerechtfertigt werden.

Digitized by Google

in Paris abgefaßt, in gedruckten Exemplaren zur Inſtruktions-Ertheilung auf kommende Tagſatzung mitgetheilt. Wenn das den Franzoſen günſtige Gutachten des Schweizers ſchon ſchmerzliche Gefühle in der Bruſt des Patrioten hervorzurufen geeignet iſt, ſo indignirt ihn nicht minder der Schluß des franzöſiſchen Rechtskonſulenten, der da drohend die Hand erhebt und ſagt: „wenn dieſe Gründe in der Schweiz nicht verfangen wollen, ſo wenden ſich dann die Reklamanten an das franzöſiſche Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, und……

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ meldet Folgendes: Am 21. April ſcheint eine wichtige geheime Verabredung über kirchliche Verhältniſſe in der Schweiz im Kloſter St. Urban ſtattgefunden zu haben. Der franzöſiſche Geſandte, Herzog v. Montebello, war dort anweſend und wurde an der Tafel fürſtlich bewirthet; welche andere Gäſte noch anweſend waren, verſchweigt die uns aus dem obern Aargau zugekommene Nachricht.

— Eine ſehr zahlreiche Verſammlung nahm Theil an dem Feſte der Kantonsſchule-Preisvertheilung, welche den 21. April in der franzöſiſchen Kirche zu Bern ſtatt fand und von Hrn. Conrektor Ryz durch eine ſehr ſchöne Rede eröffnet ward. Die Haller'ſche Medaille, 25 Dukaten an Werth, erhielt Hr. Bourgeois, stud. med., von Milden, ein junger Mann, der zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt. Für die Löſung der theologiſchen Preisfrage erhielt Hr. Haller, stud. theol., den erſten Preis. Die juriſtiſche Preisfrage ſchuf zwei Beantworter: Hr. Imoberſteg, stud. jur., welcher den erſten Preis, und Hr. Moſer von Herzogenbuchſee, stud. jur., welcher das Acceſſit erhielt. Den vollen Preis der Philoſophie erhielten: Hr. Wilhelm, stud. jur., aus Schwyz, und Hr. Iſenſchmid, stud. theol., von Bern. Beide Abhandlungen wurden als gleich gut betrachtet. Die medizinische Preisfrage trug keine Frucht.

Ausländiſche Nachrichten.

— Miranda de Ebro, 16. April. Espartero iſt geſtern mit 9000 Mann hier angekommen; die ganze Armee rückt nach Logrono vor und ſobald die Truppen in der Linie ſind, werden die Karliſten angegriffen. Der Generaliſſimus hat drei Bataillone und 50 Reiter in Palencia, ſo wie in Burgos und Lerma gelaſſen; dieſe Detaſchemente werden den Dienſt als bewegliche Kolonnen thun und das Land von den übrigen karliſtiſchen Banden reinigen.

Iriarte berichtet uns, der Baron Carondelet habe es übernommen, die Hauptſtadt und die Verbindungen mit derſelben zu decken, während er ſelbſt dem Negri, welcher ſich gegen die Sierra von Lerma zurückzieht, auf dem Fuße nachfolgt.

Merino wagt es nicht ans San Leonardo zu ziehen; ſeine Leute ſind von allem Nöthigen entblößt.

Der Geiſt der Bewohner der Provinzen, welche Espartero ſo eben durchzieht, iſt vortrefflich; wir beziehen von ihnen im Ueberfluß und wohlfeil die Lebensmittel für unſere Armee.

— Bayonne, 23. April. Eine Don Carlos feindliche Partei zeigt ſich in den baskiſchen Provinzen; ihr Wahlſpruch iſt: „Friede und Vorrechte!“ Murragaray ſteht an ihrer Spitze in der Gegend von Toloſa. Karliſtiſche Truppen von Andoain ſind gegen ihn, jedoch ohne Erfolg, marſchirt.

— Murragaray hat folgende Proklamation erlaſſen: Navareſen und Guipuzcaner! Seit fünf Jahren liegen Tod und Verwüſtung auf unſerm Vaterlande. Das auf unſern Feldern vergoſſene Blut iſt das Blut unſerer Brüder, welche, verführt und betrogen durch Intriganten, für einen Prinzen fechten, deſſen Rechte auf die Krone Spaniens mindeſtens ſehr zweifelhaft ſind. Was verlanget ihr? Warum kämpfet ihr? — Friede und eure Privilegien ſei euer Ziel. Wenn Ehrgeizige einen Thron verlangen, ſo mögen ſie ihn erobern. — Navarra, die baskiſchen Provinzen, durch ſo viele Bande der Freundſchaft, des Bluts, der Sitten und Freiheiten vereinigt, ſind von nun an unabhängig. Von heute an ſind wir nicht mehr die Sklaven dieſer Erbärmlichen, welche gewohnt ſind, die Herren zu ſpielen und ſich auf Koſten der Armen zu bereichern. Zu den Waffen! Es lebe die Unabhängigkeit, Friede, Freiheit! —

Die Behörden von Beraſtegui haben ſich für dieſe Bewegung ausgeſprochen; das Volk wird ſehr wahrſcheinlich in Maſſe dieſe Partei ergreifen.

— London, 18. April. Wir vernehmen, daß die Gemächer des Königs von Hannover in dem Schloſſe von St. James, für den Großfürſten Alexander, ältern Sohn des ruſſiſchen Kaiſers, in Bereitſchaft gehalten werden, welcher im Mai ankommen wird, um der Krönung der Königin beizuwohnen. Es werden an derſelben auch erſcheinen: der König und die Königin von Belgien, die Herzoge von Orleans, Braunſchweig und Sachſen-Koburg, der Prinz und die Prinzeſſin von Oranien und der Erzherzog Karl von Oeſterreich; letzterer hat ein Hotel in Belgrad-Square gemiethet. Die Herzoge von Beaufort und Devonſhire werden bei der Krönung in neuen Equipagen ſich zeigen.

— Paris, 24. April. Wir leſen in einem Blatte von der Grenze Folgendes: Die neue karliſtiſche Expedition wird mit Thätigkeit betrieben. Don Carlos wird ſich an die Spitze derſelben ſtellen, ſein Hof ihm folgen.

Die Ayuntamientos von Navarra haben dem Don Carlos Vorſtellungen gemacht, daß es ihnen unmöglich ſei, die letzte Kontribution zu bezahlen, die ihnen auferlegt worden.

— Nach beendigter Audienz des Geſandten Ben-Arrachs beſichtigte der König der Franzoſen die von Abd-el-Kader geſandten Geſchenke, ſo wie die arabiſchen Pferde, welche im Hofe der Tuilerien von Soldaten aus dem Regiment der afrikaniſchen Jäger geritten wurden. Von dieſen 19 Pferden ſind 8 für den König, 4 für den Kronprinzen, 4 für den Herzog von Nemours und je eines für die Prinzen von Joinville, Aumale und Montpenſier beſtimmt. 6 Pferde, welche Abd-el-Kader für die Miniſter geſchickt, ſind noch nicht angekommen. Die 19 Pferde, ſämmtlich von vorzüglicher Race und außerordentlich fein gebildet, ſahen ſehr ermüdet aus. Der Agent, welcher ſie nach Paris gebracht, hatte ſie zu einer einträglichen Spekulation benutzt, indem er dieſelben auf dem Wege gegen Bezahlung als Zuchthengſte dienen ließ, und ſie ſodann, um die dadurch verlorne Zeit wieder einzubringen, übermäßig antrieb.

— Stuttgart, 24. April. Der Pferdemarkt geſtaltet ſich befriedigend. Geſtern wurden viele Pferde verkauft, und auch dieſen Morgen war der Markt lebhaft. Schöne ſchwere Wagenpferde, von der bairiſch-böhmiſchen Grenze, welche Simondet von Peronſe zu Markte brachte, fanden ſchnellen Abſatz. Unter den ausländiſchen Käufern bemerken wir vorzüglich Schweizer, Badener, Franzoſen (Elſäßer), welche zum Theil für ſehr bedeutende Summen bei den Bankiers accreditirt ſind. Die Zahl der anweſenden Fremden iſt außerordentlich groß und macht ſich in allen Geſchäften durch bedeutenden Abſatz bemerklich. Geſtern waren die Gaſthöfe ſo überfüllt, daß viele Fremde Mühe hatten, unterzukommen. Im König von Württemberg war eine Mittagstafel von weit über 200 Gedecken.

— Südamerika. Zeitungsblätter von Buenos-Ayres melden, daß endlich das Urtheil gegen diejenigen vollzogen worden ſei, welche den General Quiroga im Jahr 1835 ermordeten. Vier Individuen wurden auf dem ſogenannten Retiro hingerichtet, dagegen die Chefs der Mörder: Joſe Vicente Reinafe, Exgouverneur von Cordua, ſein Bruder Wilhelm und ein Offizier, Namens Santo-Perez wurden auf dem Hauptplatze der Stadt erſchoſſen. Ihre Leichen wurden während ſechs Stunden in Ketten aufgehängt. Einer der Gebrüder Reinafe ſtarb zwei Tage vor der Exekution; der vierte konnte ſich durch die Fluche retten.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 48.

Der Augenblick.

Silbenräthſel.

Der fünfte van zwölf Brüdern, den ihr alle
In meiner erſten, als den ſchönſten kennt,
Entlockt der Erde holde Weſen,
Die euch das Ganze nennt,
Die euch mit ihren Silberglöckchen
In grünende Gebüſche rufen.
Wo ihr vor ihnen kniet und euch bückt
Wie noch vor andern ihrer Schweſtern
Die ihr mit meinen beiden letzten ruft.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 51.)

Die Bäder von Knutwyl werden auch dieſes Jahr am 1. Mai eröffnet und ununterbrochen bis den 29. Herbſtmonat beſorgt werden. Der Unterzeichnete hat auch dieſes Jahr, ſo viel in ſeinen Kräften ſtund, geſucht, dieſer Quelle, die ſeit 1486 in Anwendung gebracht und berühmt war, diejenige Richtung für Kranke und Leidende zu geben, die er für zweckmäßig hielt. Nicht nur iſt die Badanſtalt bedeutend umgeändert und bequem eingerichtet, Duſch- und Dampfbäder gehörig eingeführt, ſondern auch zur Unterhaltung und Erheiterung der verehrten Kurgäſte beſtens geſorgt worden.

Zudem zeigt die chemiſche Analyſe des Waſſers zweifelsohne eine Vermehrung in ſeinen Beſtandtheilen. Dieſe beſtund nämlich nach der frühern Unterſuchung des Herrn Dr. Chr. Rath. Fix von Solothurn im Jahr 1822 in 8 Pfund Medizin-Gewicht aus:

1.	Kohlenſäure	20 Kubikzolle.
2.	Bittererde	9¾ Gran.
3.	Schwefelſaure Kalkerde	7 Gran.
4.	Schwefelſaure Bittererde	5½ Gran.
5.	Eiſen	3¼ Gran.
6.	Kalkerde	2½ Gran.
7.	Extractiv-Stoff . . .	1 Gran.

Eine zweite Analyſe, die ich von einem berühmten Schweizer-Chemiker machen ließ, zeigt nun auch Hidrothion-Säure und Jod. Ich werde im Laufe dieſes Jahres nach nochmaliger Unterſuchung das Detail derſelben bekannt machen.

Die angenehme und geſunde Lage ſowohl als auch die innere Güte der Badquelle ſelbſt machen dieſe Badanſtalt empfehlenswerth. Durch billige Preiſe und reinliche und höfliche Behandlung wird man auch ferners das Zutrauen der verehrten Kurgäſte zu erhalten ſuchen.

Es empfiehlt ſich

Bad-Knutwyl, den 16. April 1838.

Johann Suppiger, Arzt und Wundarzt.

Achtes

Kölniſches Waſſer,

von

Johann Maria Farina,

gegenüber dem Jülichs-Platze,

in Köln,

das Dutzend Flaſchen, à Schwzr. Fr. 14.

und

Eau de Cologne Royale,

von

Naquet, in Paris,

das Dutzend Flaſchen, à Schwzr. Fr. 9

bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

NB. Ebendaſelbſt befindet ſich jederzeit ein reichhaltiges Lager, der feinſten und eleganteſten Parfumerie- und Toilette-Artikel.

Zum Kauf angetragen.

Folgende ganz neu und bereits vollſtändig verfertigte Werke, als:

1) Eine Calandre, beſtehend aus:
   a) einer metallenen Dampf-Walze;
   b) zwei papiernen Walzen; und
   c) einem hartholzernen Geſtell mit gußeiſernen Preſſion
2) Eine Appretier-Maſchine.
3) Eine Kratz-Maſchine.
4) Eine Roulier-Maſchine.
5) Eine Tröckne-Maſchine mit drei kupfernen Tambouren, ſammt Geſtell und Maſchinerie.
6) Eine Manege.

Allfällige Kaufsliebhaber aber mögen ſich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufſchluß gegeben wird.

Kreuzſtraße, in Oftringen d. 25. April 1838.

Jb. Berger, Gemeinderath.

Man wünſcht eine Kellnerin den Sommer hindurch in einem beſuchten Gaſthofe. — Frankirte Briefe, mit I. S. bezeichnet, nebſt Beilagen der erforderlichen Zeugniſſe, beſördert die Expedition des Schweizerboten.

Freiwillige Badverſteigerung in Baſel.

Herr Johann Dill, Bader vor dem Riehenthor No. 7 allhier, wird Montags den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, unter den vor der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen freiwillig ausrufen und verſteigern laſſen: der ihm eigenthümlich zugehörige Badbehauſung nebſt den beſitzenden Rechten und Gerechtſamen am Wieſenteich, vor dem Riehenthor.

Dieſe Badbehauſung enthält:

19 Wohnzimmer, worunter ſich 4 heizbare befinden, 9 Badzimmer, worin 32 Badkäſten und eine Touche ſtehen, ein Schwimmbad, ein Dampfkaſten und 2 Zimmer zum Kaltbaden in fließendem Waſſer. Zum Bad gehört ein Waſſerbehälter, der 20 Saum hält, ein kupferner Keſſel ebenfalls von 20 Saum. — Ferner gehört zu dieſer Badbehauſung circa 2 Jucharten Gemüſegarten, vor dem Badhauſe gelegen, mit 3 Kabinetten und einer Trinklaube mit Ziegeln gedeckt und neu erbaut. Eine Gärtnerwohnung mit Keller, circa 800 Saum Faß enthaltend; Pferd- und Schweinſtälle, Remiſen, Holzſchopfe, Brunnen mit gutem Waſſer. Ferner circa 8½ Jucharten Matten, an das Badhaus und Garten ſtoßend, meiſt mit fließendem Waſſer umgeben. Auf dieſer Matte befindet ſich auch eine Wäſcherei mit gedeckter Hütte von 84 Schuh Länge, welche ſehr einträglich iſt, nebſt einer Behauſung mit Scheune, Stallung und Remiſe ꝛc. Dieſes Mattland kann vom Bad getrennt oder mit demſelben verkauft werden, je nachdem ſich Liebhaber zeigen werden.

Dieſes Bad mit aller Bequemlichkeit verſehen, liegt an einer der ſchönſten Lage um Baſel herum, mit prachtvoller Ausſicht in das benachbarte Badiſche, und einer ſchönen Straße neben dem Bad vorbeiführend.

Die Steigerung wird auf dem Bad ſelbſt abgehalten. Wegen Beſichtigung dieſer Liegenſchaften beliebe man ſich an den Eigenthümer zu wenden. Auswärtige Kaufluſtige haben ſich vor dem Verſteigerungstage um die erforderliche hochobrigkeitliche Bewilligung zum Ankauf dieſer Liegenſchaften umzuſehen.

Baſel, den 19. April 1838.

Schneider, Amtmann.

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und Stallung, 76 Schuh breit und 31 Schuh tief, 2 gewölbte Keller, nebſt ⅓ Juchart Gras- und Gemüſe-Garten, vornen an die Landſtraße und hinten an Rhein gelegen, mit aber ohne 16 Jucharten Acker und Matten, zu verkaufen oder zu verpachten. Außerdem wird zum Verkauf angeboten 43 Saum Markgräfer 34ger Wein. Frankirte Briefe, mit G. H. bezeichnet, ſind an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſieren.

Jahrmarkts-Anzeige.

Von dem Titl. Regierungsrath der Republik Bern iſt der Gemeinde Herzogenbuchſee bewilliget worden, einen vierten Jahrmarkt abzuhalten, welcher jeweilen auf den zweiten Mittwoch des Monats Mai und dieſes Jahr das erſtemal als auf den 9. ſtattfinden wird.

Die Markt-Kommiſſion.

Fein polierte Fiſchbeine

für

Putzmacherinnen,

zu 45, 33 und 25 Batzen, das Groß, oder die 12 Dutzend; mit Papier überzogen, à 15 Bz., das Groß.

Corsets-Fiſchbeine, das Pfund à 40 Bz., bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Geſuch.

Ein junger Menſch von 18 Jahren, der ſeine Apprentiſſage in einem zürcheriſchen Handlungshauſe unlängſt vollendet hat, wünſcht als Schreiber eine Anſtellung in einem Geſchäft. Frankirte Briefe mit F. G. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Auf Freitag den 1. Juni nächſtkünftig wird die Burgergemeinde Ligerz von Morgens 10 Uhr an in dem hienach beſchriebenen Lokale pachtweiſe verſteigern laſſen: das ihr gehörende, neu eingerichtete Gaſthaus zum Kreuz, ſammt Schaalrecht im Dorfe Ligerz, an der neuen Straße von Biel nach Neuenburg, der St. Peters Inſel gegenüber gelegen. Das Gebäude enthaltet: im Erdgeſchoß drei Keller, mit ungefähr 120 Saum Weingeſchirren, wovon einer gewölbt, und ſonnſeits 2 Gaſtzimmer, den Tanzſaal und ein heizbares Wohnzimmer; im obern Stockwerk eine geräumige Küche, 7 Schlafzimmer und ein Salon, alle mit Oefen oder Kaminen verſehen, zwei Dienſtenzimmer, geräumigen Eſtrich, auf dem ſich drei Schwarzzeugkammern befinden.

Neben dem Wirthſchaftsgebäude eine Scheuer mit Stallung für 24 Pferde und hinlänglichem Platz für Futter, Remiſe und zwei Wohnungen nebſt Waſchhaus.

Der mit artigen Anlagen verſehene, circa 5000 Quadratfuß große Garten iſt zwiſchen dem See und der Straße gelegen, und ganz nahe dabei ein Stück Rebland von circa ¾ Mannwerk haltend; die Fleiſchſchaal befindet ſich in einem dritten Gebäude, nicht weit davon entfernt; eigene Schifflände und geräumiger Platz vor dem Hauſe. Von dieſem Gaſthauſe aus genießt man eine der ſchönſten Ausſichten auf den See, die Inſel und die Alpenkette, die ſich in dieſer Gegend darbieten.

Die Steigerungsgedinge können von nun an bei Herrn Teutſch, Gemeindſchreiber in Ligerz und dem Unterzeichneten eingeſehen werden, und für Beſichtigung des Lokals ꝛc. beliebe man ſich an Herrn Gemeindspräſident Burkhardt zu wenden. Die Pachtzeit beginnt mit dem 11. November laufenden Jahres. Allfällige Liebhaber werden höflich eingeladen, ſich an dieſer Steigerung einzufinden.

Twann, den 18 April 1838.

Aus Auftrag:

Carl Engel, Not.

Bewilliget: Der Amtsverweſer:

J. Wanner.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,

mit allen Zubehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 625,000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25,981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſ't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag — Nro. 52. — den 1. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Waadt. — Der Nationalverein zu Lauſanne, der, wie andere Abtheilungen dieſes Vereins in der Abſicht geſtiftet worden, das große und dringende Werk einer Verbeſſerung des Bundesvertrags zu fördern und zu betreiben, iſt nun, ohne daß dieſer Zweck irgendwie erreicht wäre, auf andere Felder, namentlich auf das Kirchliche übergeſprungen, wo ihm wahrlich keine Lorbeeren blühen. In einer endloſen, aus allen Winkeln des Naturrechts und der Naturphiloſophie hergeholten Petition wird folgende Organiſation der Kirche gewünſcht: 1) Es gibt kein poſitives Glaubensbekenntniß, die Kirche hält ſich lediglich an das Evangelium. 2) Die Nichtgeiſtlichen treten ebenfalls in die Kirchbehörden ein, die Kirchgenoſſen wählen Geiſtliche oder Laien in dieſelben wie ſie wollen; der Staatsrath mag Kommiſſärs zu ihren Sitzungen, die öffentlich ſind, mit berathender Stimme abordnen. 3) Die Klaſſen ſchlagen den Kirchgemeinden den Pfarrer vor, oder umgekehrt, mit Rückſicht auf Dienſtesalter. 4) Wiedererwählung der Geiſtlichen alle ſechs Jahre, man ſchickt ſie jedoch nur weg, wenn die abſolute Mehrheit der Kirchgenoſſen dafür ſtimmt; inzwiſchen gäbe es Entſetzung für ſchwerere Vergehen, wobei jedoch die Willkühr an gewiſſe Schranken gebunden ſein ſoll. 5) Die Regierung überwacht die Pfarrer und Kirchbehörden, kaſſirt, wenn ſie die Befugniſſe überſchreiten, ihre Beſchlüſſe, oder genehmigt ſie.

Dieſer Petition, welche der waadtländiſche Neuigkeitenträger von A bis Z enthielt, ohne Zweifel um das Licht der Weisheit dieſer erſten Petition ungeſchmälert leuchten zu laſſen, fügt der Verfaſſer folgendes Notabene hinzu: „Da die Frage der Theilnahme der Weiber an der Kirchenverwaltung neuer und ungleicherer Anſichten fähig iſt, als die andern, ſo hat die Sektion des Nationalvereins des Bezirks Lauſanne darüber eine beſondere zweite Petition verfertigt, damit die Meinungen ſich um ſo ungehinderter geltend machen können. Diejenigen, welche wünſchen, daß die Weiber an den geiſtlichen Angelegenheiten Theil nehmen, können nun beide Vorſtellungen unterzeichnen. Dieſe (die Petition für das Stimmrecht der Weiber) wird im nächſten Nro. erſcheinen.“

Wahrlich nach ſolchen Erſcheinungen können wir, die wir es mit der Sache der Bundesreform aufrichtig meinen, unſer tiefgefühltes Bedauern nicht unterdrücken; dieſes vom wahren und nützlichen Ziel abgefallene lächerliche Treiben des Nationalvereins von Lauſanne muß ihm nothwendig bei den Behörden und bei den Freunden einer vernünftigen Freiheit alle Achtung rauben, und deſſen Glieder in die Reihe jener verrückten Schwärmer und Narren hinſtellen, welche 1793 zu Paris die unſinnigſten Vorſchläge auf's Tapet gebracht, und weil ſie gehört und durchgeſetzt wurden, den Staat in Anarchie und Verwirrung geſtürzt haben. Man hörte zwar ſchon lange, daß überſpannte Köpfe, wie ein Beat Kerber von Bern, im Lauſanner Nationalverein den Ton angeben, allein, daß er ſolche Albernheiten im Ernſte von ſeiner Regierung fordern und vor der Welt auskramen würde, das hätten wir nie erwartet.

Doch wir wenden uns von dieſer Kirchenwühlerei und Kirchenweiberei ab, und gehen zu etwas Würdigerm und Männlicherm über, zu einem Gegenſtande, der in der Seele des verſtorbenen Generals Laharpe mächtigen Anklang fand, zu deſſen Gedächtniß er 160 Fr. in ſeinem Teſtament vermachte, und ſo ein Denkmal in Anregung brachte, für welches im Kanton Waadt nun ebenfalls zahlreiche Unterſchriften geſammelt werden; es iſt dieſes der Tod des Majors Davel von Cülly, der zur Befreiung des Waadtlandes einen kühnen Verſuch machte, und dieſes Wagniß am 24. April 1723 zu Lauſanne auf dem Richtplatz mit ſeinem Leben büßte. Dieſer Mann, der in Piemont, Frankreich und Flandern mit Ehren gedient und 1712 in der Schlacht bei Villmergen an der Spitze der Waadtländer nicht wenig zum Siege der Berner beigetragen, und ſonſt ein angeſehener und beliebter Mann war, faßte bei einer Muſterung den kühnen Gedanken, mit ſeinen Leuten Lauſanne zu beſetzen, Waffen und Mannſchaft zu ſammeln, nach Gümmenen zu ziehen, die dortige Saanenbrücke abzubrechen, und ſo, nach Ausrufung der Unabhängigkeit des Waadtlandes, den Bernern den Weg zu verſperren. Mit 600 Mann zog er in die Stadt Lauſanne, ſetzte dem Rath ſeinen Plan auseinander, erklärte, daß kein Tropfen Blut vergoſſen werden müſſe, und verlangte Quartier und Rationen für ſeine Leute. Man ſchien ihm geneigtes Gehör zu ſchenken, ließ ihn in ein Seitenzimmer treten, dort mittlerweile durch einige Herren unterhalten, die Auftrag hatten, ihn nicht aus den Augen zu verlieren, inzwiſchen wurden der Mannſchaft und dem Anführer Quartiere angewieſen, jedoch Offiziere und Soldaten möglichſt getrennt, ein Eilbote nach Bern geſchickt, in der ganzen Gegend Mannſchaft aufgeboten, welche den folgenden Morgen früh 1500 Mann ſtark heranrückte, und die Verhaftung des Majors Davel und Entwaffnung ſeiner Leute bewirken half. Er wurde an Ketten gelegt und ſtreng bewacht. Von Bern kam mit mehrern Offizieren der Seckelmeiſter von Wattenwyl, Oberkommandant im Waadtlande, dieſer, während die Landvögte Willading und Hackbret dem Rath von Lauſanne für ſeine Treue Komplimente ſchnitten, ließ den Verhafteten über ſeine Abſichten und Mitſchuldigen inquiriren, und als der entſchloſſene Mann über erſtere kein Geheimniß machte, dabei aber ſtandhaft verneinte, Mitſchuldige zu haben, ſo ließ er ihn einmal über das andere foltern. Zuerſt wurden ihm die Daumen zuſammengepreßt, ſo lange, bis man glaubte, daß er ſchreien müſſe. Als das nicht geſchah, fragte ihn einer der Marterer, ob er denn nicht Schmerzen empfinde? „Ja freilich, antwortete Major Davel, fühle ich Schmerzen, und zwar ſehr große“, und damit fuhr er fort, kaltblütig und mit vollkommener Geiſtesgegenwart die an ihn geſtellten Fragen zu beantworten. Die Richter bewunderten ſeinen Muth, und ließen für diesmal ab von weiterer Folter.

(Beſchluß folgt.)

— Der Gemeinderath von Vivis hat nach langen und leb-

haften Beſprechungen zu Gunſten des öffentlichen Unterrichts einen Beſchluß gefaßt, der ihm nicht nur in hohem Maße zur Ehre gereicht, ſondern auch zur Vermehrung der geiſtigen und ökonomiſchen Kräfte dieſer Gemeinde weſentlich beitragen wird; er hat nämlich 13,400 Fr. ausgeworfen, welche jährlich zur Beſoldung der Lehrer des Gymnaſiums und der Realſchule verwendet werden ſollen. Die beiden Schulen werden nun zu einer einzigen großen Anſtalt in Verbindung gebracht. Bei der Realſchule erhalten die Lehrer, wovon einer für die deutſche Sprache, jeder einen Jahresgehalt von 1500 Fr., der Rektor als ſolcher dazu noch 400 Fr., beim Gymnaſium die Lehrer der lateiniſchen und griechiſchen Sprache jeder 1400 Fr. ꝛc. Nicht nur hat die Gemeinde Vivis vor einigen Jahren ein Primarſchulgebäude erbauen laſſen, welches über 60,000 Fr. koſtete, nicht nur verwendet ſie auf das Primarſchulweſen bedeutende Summen, ſondern ſie läßt jetzt auch ein weites Gebäude für die obenbenannten beiden höhern Lehranſtalten errichten.

Kanton Aargau. — Aarau, ungefähr von gleicher Größe, Volkszahl, Handel und Gewerbsfleiß wie Vivis, hat jährlich 21,000 Fr. Schulausgaben, 19,000 Fr. Polizei- und 5000 Fr. Kultuskoſten, zuſammen 45,000 Fr. Davon werdrn 8000 Fr. aus dem Ohmgeld, 6000 Fr. aus dem Einſaßengeld, 6000 Fr. aus direkten Bürgerſteuern und 21,000 Fr. aus dem Gemeindegut beſtritten, macht 41,000 Fr., und es bleibt pro 1837 ein Ausfall zu decken übrig von 4000 Fr. Das Ohmgeld beträgt nach dem Geſetz vom 8. Heumonat 1803, Art. 2 ſieben von hundert des eingekellerten und zu verwirthenden Weins; wovon drei von Hundert zu Handen des Kantons, die übrigen vier von Hundert aber zu Handen der Gemeinde bezogen werdrn. Der Art. 4 beſtimmt jedoch: „mit Bewilligung des kleinen Raths können die Städte oder andere größere Gemeinden wegen ihrer mehrern Bedürfniſſe das Ohmgeld bis auf 10 % beſtimmen, wovon aber der Kantonskaſſe nicht mehr als 3 % zukommen.“ Von dieſer Befugniß machten einige Gemeinden, worunter auch Aarau, Gebrauch, und bezogen ſeit vielen Jahren 10 % Ohmgeld; anderwärts, wo man entweder nicht ſo viele Gemeindsunkoſten hat, oder dieſelbrn aus andern Quellen zu beſtreiten weiß, ſuchte man die geſetzliche Erlaubniß zum Bezug der 10 % nicht nach. Es hängt dies von drn Gemeinden und Gemeindräthen ſelbſt ab. So wie nun an einigen Orten der Mehrbezug von 3 % auf einer geſetzlich erhaltenen Ermächtigung und auf großen nothwendigen Gemeindsausgaben beruht, welche Ausgaben in neuerer Zeit in Folge der Schul- und Straßengeſetze eher zu- als abgenommen haben, und nach §. 26 der Verfaſſung alle Geſetze für ſo lange in Kraft bleiben, bis ſie revidirt und abgeändert ſein werden, ſo können wir begreifen, daß die Wirthe in Aarau, welche über den ermeldten Bezug ſich beſchwerend an die Regierung gewendet, abgewieſen worden ſind. Die Staatsbehörde dürfte vielmehr, wenn alle die Projekte mit neuen Straßen, Strafanſtalten ꝛc. realiſirt werden ſollen, ſelbſt zu erwägen in den Fall kommen, auf welche Weiſe die daherigen Bedürfniſſe geſchöpft werden ſollen, ob mittelſt einer direkten Abgabe nach Mitgab §. 21 der Verfaſſung, wenn auch nur vorübergehend, und zu speziellen gemeinnützigen Unternehmungen, oder durch Vermehrung der indirekten Abgaben, und dann wohl auch durch Erhöhung der Getränkſteuer? dort wo man die direkte Vermögensſteuer hat, drängt man Schickſalsgenoſſen zu bekommen, und wo man ſie nicht hat, tritt man ſcheu vor ihrer Einführung zurück. Die Frage muß jedenfalls bald einmal im aargauiſchen großen Rathe zur Sprache kommen.

— Der Kantonsſchulrath hat zur Wiederbeſetzung der Seminardirektorſtelle in erſter Linie, wie ſich's gebührt, den bisherigen Direktor Hrn. Keller, auf den Fall aber, daß derſelbe die beim großen Rath nachgeſuchte Entlaſſung aus dem kleinen Rath nicht erhalten ſollte, vorgeſchlagen: die Herren Hagnauer in Reinach, Spengler in Lenzburg und Aebi, Lehrer an der Kantonsſchule in Aarau.

— Mit Kreisſchreiben, datirt Wohlen den 24. April 1838, ladet der Präſident des großen Raths, Hr. J. P. Bruggiſſer, die Mitglieder dieſer Behörde auf den 7. Mai zur ordentlichen verfaſſungsmäßigen Sitzung ein. Unter den Traktanden erſcheinen: die Berathung der Geſandtſchaftsinſtruktion auf kommende Tagſatzung, nicht aber das Kommiſſionalgutachten über den Bericht der Geſandten vorjähriger Tagſatzung. Sämmtliche Kommiſſionen und Berichterſtatter ſind eingeladen, ihre Vorarbeiten bereit zu halten. —

— Die Angabe, daß den Brandbeſchädigten von Tägerig 160 Fr. ab Seite des Kloſters Einſiedeln zugefloſſen, wird dahin berichtigt, daß a) von der Bürgerſchaft von Einſiedeln 128 Fr. 6 Btz., b) von dem Kloſter Einſiedeln und dem Frauenkloſter in der Au 34 Stück Fünffrankenthaler oder 119 Fr., zuſammen 247 Fr. 6 Btz., zu Handen der erwähnten Brandbeſchädigten eingeſendet worden.

— Samſtags den 28. April wurde Bowald auf einer Wieſe in der Nähe von Lieſtal durch den Scharfrichter Mengis von Rheinfelden mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht. Eine ungeheure Volksmenge hatte ſich zu dem blutigen Schauſpiele aus Baſellandſchaft und den benachbarten Kantonen eingefunden. Eine nähere Beſchreibung dieſes grauenvollen Tages zu geben, dagegen ſträubt ſich mein Gefühl.

— Der königl. franzöſiſche Botſchafter begibt ſich auf Urlaub nach Paris, und hat einſtweilen als franzöſiſchen Geſchäftsträger dem Vorort den Grafen Reinhard vorgeſtellt. Wahrſcheinlich hat Sr. Exzellenz auch in Schwyz beim Nuntius und in St. Urban bei dortigem Konvent neurrlich Abſchiedsviſiten gemacht. Der Herzog von Montebello liebt gewiſſe Regionen, die ſein Herr, wenigſtens ehemals, nicht ſonderlich geliebt hat.

Ausländiſche Nachrichten.

— Südamerika. (Aus einem Schreiben.) Wir beſitzen hier nicht weniger als 133 einheimiſche Journale, von denen 25 Braſilien angehören. Die Privatanzeigen machen den intereſſanteſten Theil ihres Inhalts aus. Wenn ein ehrlicher Bürger vergaß, ſeine Freunde zu beſuchen oder ſich in Folge einer Einladung bei denſelben einzufinden, ſo wird er ſicherlich in dem Pueblo an ſeine Nachläſſigkeit erinnert. Wenn jemand ein geliehenes Buch nicht zur gehörigen Zeit dem Eigenthümer zurückſtellt, ſo findet er eine Rüge in dem Sol, und falls er dieſe nicht beachtet, eine energiſchere Aufforderung in dem Diaro. Dann werden ebenfalls Sklaven und Sklavinnen feilgeboten, wobei man, wie ſolches etwa bei dem Feilbieten von Vieh zu geſchehen pflegt, ſehr umſtändlich und klar ihre körperlichen Eigenſchaften u. ſ. w. heraushebt. —

— Berlin, 23. April. Aus Poſen wird geſchrieben, daß einerſeits die königliche Proklamation im Großherzogthum einen ſehr angenehmen und beruhigenden Eindruck gemacht, und daß andererſeits der Erzbiſchof, Hr. v. Dunin, ſich nunmehr vollſtändig bereit erklärt habe, Alles, was er früher gegen die väterlichen Intentionen des Königs und gegen die Landesgeſetze unternommen, zu widerrufen und eben ſo wie alle anderen loyalen Biſchöfe des Reiches ſeine Diözeſe im Geiſte des Friedens und der Eintracht zu verwalten. Demgemäß ſind auch die Einleitungen, die bereits getroffen waren, um Hrn. v. Dunin bei dem Oberlandesgericht in Poſen den Prozeß im gewöhnlichen Rechtsgang zu machen, zurückgenommen worden. Dagegen hat der Erzbiſchof bereits ſeinen bisherigen Generalvikar in Gneſen, Hrn. Brodziſzewski, der ſich fortwährend in offener Auflehnung gegen die Staatsregierung befindet, abgeſetzt, und aller geiſtlichen Funktionen entkleidet. Derſelbe iſt dadurch zwar auſſer Stand geſetzt, den Aufruhr in der Kirche, den er urſprünglich angeſchürt, noch weiter zu verbreiten, gleichwohl ſoll Hr. Brodziſzewski ſeinem weltlichen Richter nicht entzogen und der bereits gegen ihn eingeleitete Hochverrathsprozeß wird fortgeſetzt werden.

— Trier, 12. April. Die Wirthe im Kreiſe Daun ſind zu einem Mäßigkeits-Vereine auf die Grundlage hin zuſammengetreten, daß, wenn ein aus Bürgermeiſter, Pfarrer und den Schöffen beſetztes Sittengericht einen Einſaßen als Trunkenbold bezeichnet, dieſer in eine eigens dazu beſtimmte Liſte eingetragen werden und in keinem Wirthshauſe ferner Wein oder Branntewein verabfolgt erhalten ſoll. In vielen Gemeinden der Kreiſe

Digitized by Google

Prüm, Blitburg und Bernkaſtel haben ſich ähnliche Vereine gebildet. —

— Der Pariſer-Conſtitutionel enthält folgende Privatkorreſpondenz aus Wien vom 14. April. Die Beherrſcher von Oeſterreich, Preußen und Rußland werden den 20. Juli in Prag zuſammenkommen. Die Könige von Hanover, Baiern und Würtemberg werden zu dieſem Kongreſſe gezogen werden; Oeſterreich aber ſchließt davon alle italieniſchen Fürſten aus, welche es als abhängig vom Kaiſerreiche betrachtet, während Preußen, ſtolz über ſeine deutſche Obergewalt, den Zutritt zum Allerheiligſten den Fürſten dieſes Landes verweigert.

Die Angelegenheit des Orients und die von Spanien, welche unſere Diplomaten die Frage des Occident heißen, werden die einzigen, vom Kongreſſe zu behandelnden Gegenſtände ſein. Der König von Preußen behält ſich die Löſung der religiöſen Fragen vor und williget dazu ein, daß der Czar alle Erklärungen über die auf Polen bezüglichen Pläne verweigert.

Die Vermählung der Mademoiſelle von Rosny mit dem Prinzen Max von Leuchtenberg iſt das eifrige Beſtreben des Fürſten von Metternich, der durch die Vereinigung der Bourbonen von dem ältern Zweige mit einer gleichſam napoleoniſchen Familie, hofft, bei der neuen franzöſiſchen Dynaſtie Furcht zu erregen.

Einen ſtarken Verweis hat Herr Sina, unſer reiche Banquier, erhalten, weil er 40,000 Gld. für die bei der Ueberſchwemmung von Peſth Verunglückten gegeben, während der Kaiſer nur 20,000 ſchenkte. Der Fürſt Metternich ſagte zu ihm: „Sie wiſſen alſo nicht, Herr Baron, was der Anſtand erfordert? Herr Rothſchild iſt reicher als Sie und hat doch nur 15,000 Gulden gegeben. Es ſcheint, Sie haben vor, ſich über den Thron zu ſtellen. Herr Banquier, J. M. werden dieſen Zug von Wohlthätigkeit und Beſcheidenheit nicht vergeſſen.“ Man ſieht demnach voraus, daß von nun an das Haus Rothſchild das Monopol der Finanzangelegenheiten haben wird.

— London, 23. April. Alle Logen des Königreiches haben die offizielle Anzeige erhalten, daß Herr O'Connel vom Maurerorden ausgeſchloſſen worden iſt.

— Nachrichten von der ſpaniſchen Grenze. Ein Brief aus Bayonne vom 21. enthält die Nachricht, daß die Bewegung von Verastegui bis nach Leiza ſich erſtrecke. Man erwartet den größten Theil der Provinzen die Partei für Munagorri ergreifen zu ſehen. Dieſe neue Partei verlangt von Don Karlos, die Provinzen mit den Karliſten im Innern zu räumen und daß die Anſprüche dieſes Fürſten auf den Thron in Kaſtilien entſchieden werden möchten.

— Bayonne, 23. April. Der Bewegung von Verastegui folgten die Einwohner von Leiza. Wenn die Häupter der Unabhängigkeit ſich 8 Tage halten, ſo iſt es beinahe gewiß, daß Don Carlos gezwungen ſein wird, die Provinzen zu verlaſſen, um ſich in Sicherheit zu begeben. Mehrere baskiſche Offiziere bieten ihren Degen dem Munagorri an, wie der neue Chef heißt; unter den Offizieren, welche ſich in der nächſten Umgebung von Don Carlos befinden, herrſcht Bedenken.

Munagorri ließ durch einen Prieſter von Verastegui folgendes Schreiben dem Don Carlos zuſtellen:

„Gnädiger Herr! Das Wohl meines Landes, das Wohl von Spanien hat mir zur heiligen Pflicht gemacht, die Mittel zu ergreifen, wodurch der Bürgerkrieg, dieſe Geißel, welche Alles vernichtet, ohne einen Zweck zu haben, ohne die Stimme des Erbarmens zu achten, geſtillt wird. Dreißigtauſend Familien ſind von unſerm Boden verſchwunden; hunderttauſend andere ſind in's ſchrecklichſte Elend verſetzt worden. Dieſe Zerſtörungen, dieſes Unglück haben Sie verſchuldet. Dieſe unglücklichen Ereigniſſe machen das Herz aller wahren Spanier bluten. Ich fühle mich berufen, gnädiger Herr! das Wichtigſte zu erfüllen: mein Vaterland den Schrecken des Krieges zu entziehen. Wird mir dieſe hohe Aufgabe wohl gelingen? Der Tod allein kann mich daran hindern, aber ich werde ihm Trotz bieten.

„Ihre königliche Hoheit wird wohl einſehen, daß ſie dieſe Provinzen verlaſſen ſoll. Sie und ihre Räthe haben eine Wüſte daraus gemacht, darin Trauer ausgeſäet und Leichname auf Leichname gehäuft; verlaſſet ſie plötzlich. Wenn Sie darin Freunde haben, ſo ſollen ſie Ihnen nachfolgen. Wenn Sie Rechte auf die Krone von Spanien haben, ſo werden wir ſie nicht bekämpfen; aber wiſſet, daß der jetzige Krieg ein Perſonenkrieg iſt. Wiſſet, daß wir Navareſen und Biskaier, niemals andere Könige anerkannt haben als unſere Fueros (Privilegien). Sie wollen herrſchen! Eilet in die Provinzen, welche Sie anerkennen werden. Machet es mit den Männern aus, die Sie zum Throne werden berufen haben, daß Ihr Schwert entſcheide zwiſchen Ihnen und Iſabella, zwiſchen Ihnen und allen andern Prätendenten, aber zählet von nun an nicht mehr auf die Kräfte der privilegirten Provinzen.

„Es iſt zu viel Blut vergoſſen worden, um die Schmarotzerpflanzen zu nähren, mit welchen Sie ſich umgeben.

„Entſaget der Hoffnung, den Ruf der Unabhängigkeit zu erſticken, welcher aus meinem Munde hervorgegangen; meine Stimme iſt die Stimme aller unſerer Mitbürger; mein Streben iſt ihr Wille; in den Thälern und auf den Bergen werden unſere Schwüre widerhallen.

„Verlaſſet den navareſiſchen Boden! Ziehet weg gnädiger Herr! Wir wollen ein wenig Frieden, wir wollen einen Ruhetag. Machen Sie anderwärts Ihre zerſtörenden Grundſätze geltend, aber denket, daß die göttliche Gerechtigkeit die Fürſten richtet, wie die ärmſten Menſchen.

„Gott erhalte Sie!

Generalquartier der unabhängigen Armee, Verastegui den 19. April 1838. F. Munagorri.“

„An J. k. H. den Infanten Don Carlos.“

— Logrono, 19. April. Man theilt uns mit, Espartero habe, von der Bewegung des Munagorri, der ſich gegen Don Carlos ausgeſprochen, in Kenntniß geſetzt, einen Ordonnanzoffizier nach Madrid abgeſandt, um das Miniſterium zu erſuchen, eine Proklamation an die Basken zu erlaſſen und ihnen ihre Privilegien zu garantiren; er hat auch den Befehl an O'Donnel ergehen laſſen, alles zu verſuchen, um die neuen Inſurgirten mit der Sache der Königin zu vereinigen.

Der Prätendent iſt betäubt und niedergeſchlagen; ſeine wärmſten Freunde ſind erſchrocken. Die Karliſten von Guipuscoa haben die Unabhängigkeit der baskiſchen Länder ausgerufen, ſich einer Zufuhr von Geld bemächtigt, die von Toloſa nach Andoain, zur Bezahlung der Truppen abgegangen war und die Truppen geſchlagen, welche ſie begleiteten.

— Semez, in Cirkaſſien, vom 8. März. — Ueber Konſtantinopel. Hier iſt ein Bote aus dem Süden mit der Nachricht angekommen, daß die Cirkaſſier bei Shuſhen über die Ruſſen einen vollſtändigen Sieg davon getragen. Die Ruſſen erſchienen plötzlich in dem Hafen mit 20 Kriegsſchiffen, und bewirkten ohne Widerſtand der Cirkaſſier eine Landung und ladeten dieſelben zu einer Unterredung ein; die Ruſſen erklärten den Häuptern, daß es ihre Abſicht ſei, hier ein Fort zu errichten und ermahnten ſie, ſich ruhig zu unterwerfen. Die Cirkaſſier verſprachen eine Antwort in zwei Tagen; während dem lief das Kriegsaufgebot durch die benachbarten Stämme. Zu Vardan, Awyn und Rhiſſa ward der Koran feierlich aufgeſtellt und jeder Krieger ſchwor, nicht eher Frau und Kinder wieder zu ſehen, als bis die Ruſſen aus dem Lande getrieben wären. Die vereinte Truppenmacht der Cirkaſſier unter ihren Führern Ubish Hadji, Berſek Islam und Zeikar Bei betrug 7000 Mann. Das Schlachtfeld war für die Angreifer ungemein günſtig; es bildet um den Hafen von Shuſhen ein mit dickem Geſträuch und einem Wald bekränztes Amphitheater, auf deſſen Grunde die Ruſſen ſtanden. Von hier eröffneten die Cirkaſſiſchen Scharfſchützen ein mörderiſches Feuer auf die Reihen der Feinde. Dieſe verſuchten einen Angriff auf die Höhen, geriethen aber dabei in Unordnung, welche die Cirkaſſiſche Reiterei benutzte und in die ruſſiſchen Kolonnen brach. Die Ruſſen führten ihre Reſerve herbei, um ihr Hauptkorps zu retten und die Einſchiffung zu beſchützen; die Cirkaſſier durchbrachen aber auch dieſe und trieben die Ruſſen in wilder Unordnung nach dem Meere, in welchem eben ſo viele umgekommen ſind, als das Schwert am Strande erſchlagen hat; die See war mit Leichen bedeckt und nur wenige erreichten ihre Schiffe wieder. Die Schlacht fand vor 9 Tagen ſtatt und der Sieg hat alle Völker des Kaukaſus zu einem allgemeinen Kriege gegen die Ruſſen entflammt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 52.)

SAVON NAQUET

ÉPIDERMOPHILE

Purifié de toutes les substances alcalines susceptibles de nuire à la blancheur et à la douceur de la peau.

Les corps qui constituent la base du SAVON NAQUET subissent une triple purification. Après la cuisson, la coagulation savonneuse est soumise à un travail particulier qui la purge de tous les acidules nuisibles à la peau: on ne saurait, en un mot, trouver une onction plus émolliente que ce SAVON. Il attendrit la barbe sans irriter l'épiderme; au contraire, il le protége et le guérit des dartres et des boutons qui souvent sont la suite de l'emploi de mauvais savon.

Dieſe Seife darf als ganz vorzüglich empfohlen werden, wovon der Unterzeichnete ſo eben eine friſche Sendung erhalten hat.

Preis: Die Tablette 10 Batzen.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße in Baſel.

Ich zeige einem E. Publikum hiemit an, daß mein Heilbad in Loſtorf den 6. Mai eröffnet wird.

Loſtorf, den 1. Mai 1838.

Guldimann, Badwirth.

Vorladung.

Joſeph Fiſcher, Ewigenweders genannt, von Meerenſchwand, welcher ſchon mehr als 30 Jahre abweſend iſt, wird hiermit aufgefordert, dem Bezirksgerichte Muri innert Jahresfriſt von ſeinem Leben und Aufenthalte auf glaubwürdige Weiſe Kenntniß zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſes Termins über ihn die Todeserklärung ausgeſprochen würde.

Muri, den 12. April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Köpfle.
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Zwei faſt neue Lagerfäſſer, zuſammen circa 40 Saum haltend, ſind um billigen Preis zu kaufen. — Frankirte Briefe, mit I. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Mann, dem von einer bedeutenden türkiſchroth Garnfärberei die Agentur für Augsburg und der Umgegend übertragen iſt, wünſcht gegen eine mäßige Proviſion die Geſchäfte für eine Baumwoll-Spinnerei mit zu beſorgen.

Näheres auf frankirte Briefe, an die Expedition dieſes Blattes adreſſirt und mit B. C. bezeichnet.

Freiwilliger Verkauf eines Badhauſes in der öſtlichen Schweiz.

Wegen Geſundheitsumſtänden beabſichtiget der Eigenthümer eines Badhauſes in einer angenehmen Lage der öſtlichen Schweiz, daſſelbe aus freier Hand zu verkaufen, verpachten oder auch gegen ein Haus und Landgut zu vertauſchen. Da ſich in dieſem Hauſe, ſeiner vorzüglichen Lage wegen, mit dem beſten Erfolg eine Gaſtwirthſchaft betreiben ließe, welche der Frequenz wegen mit jeder derartigen Anſtalt zu concurriren im Fall iſt, dieſelbe auch ſeit Jahren eines bedeutenden Zuſpruchs ſich zu erfreuen hatte; der ſchöne Raum an Hof und Garten auch jede Ausdehnung geſtattet, wodurch es zu einem großartigen ſocietären Etabliſſement erhoben werden kann: ſo dürfte dieſe Anzeige eine ganz beſondere Beachtung verdienen. Reelle Käufer, die ſich direkte ohne Dazwiſchenkunft eines Mäklers entweder mündlich oder in frankirten Anfragen an Unterzeichneten wenden, werden das Nähere ſogleich erfahren.

St. Gallen, im April.

J. Einhorn-Zollikofer

Ein junger Mann aus der öſtlichen Schweiz, der der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache mächtig iſt, und früher 6 Jahre in einer bedeutenden Baumwollenwaarenhandlung arbeitete, wofür er günſtige Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht eine ſolche Stelle als Commis, und zwar vorzugsweiſe im Ausland.

Frankirte Anfragen mit A. O. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aecht
engliſches Gichtpapier
von
Joſeph Sterry und Söhne,
in London,

das Dutzend Bögen, à 30 Batzen.

Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme eines Bundes von 72 Bögen, einen bedeutenden Rabat.

bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Schuldenruf.

Ueber die Erbsmaſſe des jüngſt verſtorbenen Alois Bühler, Krämer, von Doppleſchwand, wohnhaft geweſen im Dorfe Malters, wurde, auf das Anſuchen des Löbl. Gemeindraths von Doppleſchwand und des Maſſaluratoren, Herrn Gemeindrathsſchreiber Niklaus Wili von daſelbſt, Namens der betreffenden Erben, nachdem ſich dieſe bereits zur Uebernahme der Erbſchaft erklärt und dieſelbe unbedingt angetreten haben, der Schuldenruf erkennt, um die Maſſa beförderlich und unter richterlicher Aufſicht bereinigen laſſen zu können.

Es werden demzufolge alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde entweder eine Anforderung an dieſer Erbsmaſſa zu haben glauben, oder ihr etwas zu leiſten ſchuldig ſind, ſo wie Diejenigen, gegen welche der Verſtorbene in Bürgſchaftsverpflichtungen geſtanden hat, aufgefordert: ihre daherigen Anſprachen, ſo wie ihre Schuldigkeiten bis zum 31. Mai nächſtkünftig ſchriftlich der Gerichtskanzlei Krienz und Malters in Horw einzugeben, alles unter Androhung geſetzlicher Folgen.

Littau, den 23. April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Joſeph Bucher.
Der Gerichtsſchreiber:
El. Kaufmann.

Die Bäder von Knutwyl werden auch dieſes Jahr am 1. Mai eröffnet und ununterbrochen bis den 29. Herbſtmonat beſorgt werden. Der Unterzeichnete hat auch dieſes Jahr, ſo viel in ſeinen Kräften ſtund, geſucht, dieſer Quelle, die ſeit 1486 in Anwendung gebracht und berühmt war, diejenige Richtung für Kranke und Leidende zu geben, die er für zweckmäßig hielt. Nicht nur iſt die Badanſtalt bedeutend umgeändert und bequem eingerichtet, Duſch- und Dampfbäder gehörig eingeführt, ſondern auch zu Unterhaltung und Erheiterung der verehrten Kurgäſte beſtens geſorgt worden.

Zudem zeigt die chemiſche Analyſe des Waſſers zweifelsohne eine Vermehrung in ſeinen Beſtandtheilen. Dieſe beſtund nämlich nach der frühern Unterſuchung des Herrn Dr. Chr. Rathsh. Fitz von Solothurn im Jahr 1812 in 6 Pfund Medizin-Gewicht aus:

1.	Kohlenſäure	20 Kubikzolle.
2.	Bittererde	$9\frac{1}{4}$ Gran.
3.	Schwefelſaure Kalkerde	7 Gran.
4.	Schwefelſaure Bittererde	$5\frac{1}{2}$ Gran.
5.	Eiſen	$8\frac{1}{4}$ Gran.
6.	Kalkerde	$2\frac{1}{2}$ Gran.
7.	Extractiv-Stoff . . .	1 Gran.

Eine zweite Analyſe, die ich von einem berühmten Schweizer-Chemiker machen ließ, zeigt nun auch Hydrothion-Säure und Jod. Ich werde im Laufe dieſes Jahres nach nochmaliger Unterſuchung das Detail derſelben bekannt machen.

Die angenehme und geſunde Lage ſowohl als auch die innere Güte der Badquelle ſelbſt machen dieſe Badanſtalt empfehlenswerth. Durch billige Preiſe und reinliche und höfliche Behandlung wird man auch ferners das Zutrauen der verehrten Kurgäſte zu erhalten ſuchen.

Es empfiehlt ſich

Bad-Knutwyl, den 18. April 1838.

Johann Suppiger, Arzt und Wundarzt.

Ein junger ſolider Menſch von guter Erziehung könnte in einer Eiſenwaarenhandlung der deutſchen Schweiz als Lehrling angenommen werden. Frankirte Anfragen mit den Buchſtaben C. F. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Man wünſcht eine Kellnerin den Sommer hindurch in einem beſuchten Gaſthofe. — Frankirte Briefe, mit I. S. bezeichnet, nebſt Beilagen der erforderlichen Zeugniſſe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Von der bevorſtehenden großen, äußerſt vortheilhaft eingerichteten 94. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als: fl. 211,000, im glücklichen Falle, ſodann 2 mal fl. 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 1 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 83 mal 1000, u. ſ. f. gewonnen werden, ſind zur erſten Klaſſe, welche allein 2600 Preiſe enthält, und deren Ziehung den 13. und 14. Juni d. J. beginnt, ganze Original-Looſe à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ à fl. 2, ¼ à fl. 1 kr. 30, ſo wie ganze Looſe für alle ſechs Klaſſen gültig à fl. 90 und getheilte nach dieſem Verhältniſſe zu haben bei

Carl Höchberg, Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich, mit allen Zubehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 625,000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25,981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung J. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgeloos't.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes ſichergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den resp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp. in Frankfurt a. M.

In der Verlags-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau hat eben die Preſſe verlaſſen die neueſte dritte verbeſſerte Auflage von:

Profeſſor Conrad von Orell's Kleine franzöſiſche Sprachlehre für Anfänger, namentlich ſolche, mit welchen der Lehrer ſpäterhin die vom Verfaſſer nochmals revidirte Hirzel'ſche Grammatik zu durchgehen gedenkt. gr. 12. à 30 kr. — 7½ Bz.

Die bisher eingegangenen beträchtlichen Beſtellungen auf dieſe neue Ausgabe werden noch im Laufe dieſer Woche an ſämmtliche Buchhandlungen verſandt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 53. den 3. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton St. Gallen. — Der Sequeſter, welcher von unſerer Regierung als Repreſſalie gegen die Beſchlagnahme Graubündens auf Vermögenstheile des aufgehobenen Kloſters Pfäfers, auf alles im Kanton St. Gallen befindliche Graubündner'ſche Korporations- und Privatgut beſchloſſen und angeordnet worden, wird ohne Zweifel auch in Ihrem Kanton Senſation erregen, doch bei Unbefangenen wohl keine ungünſtige. Es iſt die Regierung von Graubünden, die mit geträumten Anſprüchen auf St. Galliſches Kloſtergut, welches durch die zuſtändige oberſte Landesgewalt für St. Galliſches Staatsgut erklärt worden, gegen den klaren Buchſtaben des Bundes *), eidsgenöſſiſcher Konkordate, und gegen alle und jede in der Eidsgenoſſenſchaft hergebrachten und von Kanton zu Kanton beobachteten ſtaatsrechtlichen Grundſätze, aus dem Dunkel hervortretend, die willkührlichſte Retention beſchloſſen, und gegen jede nachbarlichen, eben ſo gerechten als ernſten Vorſtellungen taub, dieſelbe ſtarrſinnig beibehalten hat. Derjenige, der ſo handelt, der mit Uebergehung von Geſetz und Richter dem Andern auf ſeine Sache greift, um ſich vorerſt Bedenkzeit nehmen und die Frage mit Muße und aller Sicherheit erwägen zu können, ob das, was er ſich proviſoriſch zugeeignet, auch wirklich ſein Eigenthum ſei? ja der muß gewärtigen, ob der Angegriffene dieſe Mediation und deren Ergebniß gutwillig abwarten, oder ob der betroffene Staat nicht ebenfalls vom Recht des Stärkern den gutfindenden Gebrauch machen werde, um den Beleidiger in eine Lage zu verſetzen, daß er genöthigt ſei, aus der einſeitigen Mediation herauszutreten, und ſeine Anſprüche einem Richter zum Entſcheid unterzulegen. Dieſe Abſicht und keine andere liegt der St. Galliſchen Maßregel zu Grunde; je nachdrücklicher, je empfindlicher dieſelbe für Graubünden ausgefallen, deſto mehr iſt ſie geeignet eine richterliche Unterſuchung herbeizuführen und zu beſchleunigen; St. Gallen erklärt offen, es wolle dem Stande Graubünden hinſichtlich ſeiner Anſprüche vor dem bundesmäßigen Richter Rede ſtehen; es vertheidigt den ſeinerſeits auf Graubündneriſches Eigenthum verhängten Sequeſter nicht als formell vor dem eidsgenöſſiſchen Rechte begründet, wohl aber iſt derſelbe als Vertheidigung gegen unerlaubte Selbſthilfe, und als Sicherheit gegenüber daheriger Beſchädigung gerechtfertigt. Mit einem Worte: Graubünden erſcheint im Kriege als Urheber und Anfänger, auf dieſem Terrain hat es das Maß der Vertheidigung dem angegriffenen Kanton St. Gallen keineswegs vorzuſchreiben. Graubünden lenke nun in die von ihm auſſer Acht geſetzte Bahn des Rechts ein, dort iſt St. Gallen bereit zu antworten, oder Graubünden verſchmäht dieſen Weg, dann werden und müſſen alle unparteiiſchen Stände den renitenten Kanton unter die Vorſchriften des Bundes zwingen.

Kanton Aargau. — Folgendes ſind einige der weſentlichſten Beſtimmungen des Geſetzesvorſchlags über Enteignung von unbeweglichem Gut und darauf bezüglichen Rechten: §. 1. Die Enteignung findet ausſchließlich nur ſtatt: „zur Erreichung allgemeiner Staatszwecke oder öffentlicher Gemeindezwecke, als 1 ꝛc. bis 15“; §. 2. die Enteignung kann angeſprochen werden vom Staat, Gemeinden, Geſellſchaften und Privaten; §. 3. ihr unterworfen ſind Staats-, Gemeinds-, Korporations- und Privatgut und darauf bezügliche Rechte ohne Ausnahme; §. 4. wenn ein Theil eines Gebäudes oder eines Gartens enteignet werden ſoll, ſo kann der Eigenthümer verlangen, daß auch der übrigbleibende Theil übernommen werde; §. 6. wenn nur ein Theil eines andern Grundſtücks enteignet werden ſoll, ſo kann der Eigenthümer verlangen, daß der übrigbleibende Theil mit übernommen werde, wenn derſelbe mit einem allenfalls unmittelbar daran ſtoßenden, demſelben gleichfalls zugehörenden Stücke nicht einen zuſammenhängenden Flächeninhalt von 20,000 □' bildet; §. 9. bei der Beſtimmung der Entſchädigung für den zu enteignenden Gegenſtand iſt nicht nur der allgemeine Werth nach Kauf und Lauf in Anſchlag zu bringen, ſondern es iſt überdies: a) auf den Mehrwerth nach der bisherigen Benutzungsweiſe im Zuſammenhang, b) auf die Werthsminderung der übrigen Beſitztheile eines Eigenthümers, c) auf den unvermeidlichen Verluſt, welcher dem Eigenthümer durch die Enteignung vorübergehend oder bleibend in ſeinem Erwerb erwächst, d) auf Erſatz für die Früchte, deren Aernte vereitelt wurde, e) auf Erſatz für die Entſchädigungen, welche der Eigenthümer andern Betheiligten zu leiſten hat, Rückſicht zu nehmen. Dagegen kommen bei der Beſtimmung der Entſchädigung a) alle bloß eingebildeten Nutzungen, und b) Vortheile, welche dem Ueberreſte des abzutretenden Gegenſtandes erſt in der Folge des die Enteignung veranlaſſenden Unternehmens zuwachſen nicht in Anſchlag; §. 17. der Entſcheid über die Nothwendigkeit einer Enteignung ſteht nach vorgegangener Einſicht des durch den erwerbenden Theil vorzulegenden Plans, nach Anhörung der Betheiligten durch den kleinen Rath und auf umfaſſendes Gutachten deſſelben einzig und allein dem großen Rathe zu, ſo daß, wenn dieſer Entſcheid erfolgt iſt, eine Streitverhandlung vor Gericht oder eine gerichtliche Entſcheidung darüber unzuläſſig iſt; §. 19. das Bezirksgericht, in deſſen Sprengel das zu enteignende Gut ganz oder zum größten Theil liegt, erwählt hierauf drei unparteiiſche Schätzer und nimmt dieſelben in Eidespflicht; §. 22. iſt ein Einſpruch gegen den Schatzungsbericht erhoben, ſo ſteht es den Parteien frei, die Frage über den Umfang der Abtretung und über die Entſchädigung durch Uebereinkunft an ein Schiedsgericht zu bringen; §. 23. wird die Aufſtellung eines Schiedsgerichts nicht beliebt, ſo findet das gewöhnliche Rechtsverfahren ſtatt; §. 24. die Gerichte ſind nur berechtigt, von dem Schatzungsbericht abzuweichen, oder eine neue Schatzung zu veranſtalten, wenn Gründe

*) Der Art. 5 des Bundesvertrags lautet: Alle Anſprüche und Streitigkeiten zwiſchen den Kantonen über Gegenſtände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleiſtet ſind, werden an das eidsgenöſſiſche Recht gewieſen.

Digitized by Google

vorhanden ſind, welche ein ſolches Verfahren in andern Fällen bei einem Gutachten gerichtlich zugezogener Experten rechtfertigen; §. 27. erſt in Folge der Bezahlung der Entſchädigungsſumme geht in der Regel das Eigenthum des abzutretenden Gegenſtandes auf den erwerbenden Theil über. — Jedoch wird ausnahmsweiſe in Fällen, wo es das Intereſſe der Unternehmung erfordert, das Bezirksgericht, bei dem die Entſchädigungsklage anhängig iſt, den erwerbenden Theil auf geſtelltes Verlangen, gegen gerichtliche Depoſition der in dem Schatzungsbericht bezeichneten Entſchädigung und der vom Gericht zu beſtimmenden Sicherſtellung eines allfälligen Mehrbetrags derſelben, ſofort in den Beſitz einweiſen, in ſo fern der Schatzungsbericht über das Objekt und deſſen Werth genügende Auskunft gibt, oder auch nach der Enteignung die Größe des Schadens füglich ermittelt werden kann; §. 28. ein Schätzer erhält ein Taggild von 6 Fr.

Kanton Schwyz. — Dieſer Kanton und beſonders ſeine Regierung leiden ſeit einiger Zeit unter der Zuchtruthe der Oeffentlichkeit, daß es Niemand wundern ſoll, wenn ſchon die Herren blau ausſehen. Zwei Folgen dieſes Umſtandes ſind für den Denker von höchſter Wichtigkeit. Einerſeits verleidet endlich den Unredlichen ihre bisherige Art des Verfahrens in eidsgenöſſiſchen und eigenen Anliegen und anderntheils liegt klar vor, daß nur heimiſche Federn die Gebrechen dieſes Kantons ſo ſcharf und allſeitig beleuchten können. Dieſes letztere Ergebniß ſoll alle Beſſern deßhalb freuen, weil daraus hervorgeht, man habe im Kanton Schwyz einmal ſchreiben gelernt. Das iſt ſehr viel. Die Zeiten des Krümmens und der Mundſchelle kehren nicht ſo bald wieder. In der ſchnellen und wahrhaftigen Verbreitung der ſchlechten Streiche der Ur-Regierung liegt das Mittel, welches ſeinen Zweck darin erreicht, daß entweder äuſſere und innere Hände ſich vereinigen und die Ehre des Standes Schwyz retten, oder daß man endlich bekennen ſoll, das Volk dieſes Kantons ſei für ein und allemal verdorben. Allerdings haben Jene gemeine Verſuche einer Spekulation gemacht, die da wähnten, wenn ſie den jetzigen Obern hätſcheln, ſo ſei die Sache abgethan, geſchehe auch dabei einige Aufopferung erworbenen Ruhmes in allen zeitgemäßen Fortſchritten. Es muß dem Nachbarkanton Zürich wohl nicht rechtlich ſcheinen, wenn er ſich der vorigen Jahres auf der Tagſatzung gepflogenen und durch ſeine Geſandten nicht verborgenen Krummfüße erinnert und dabei einen Schmid u. dgl. leichten kaufm. Gewinns wegen, ſich hold machen mußte. Der Lachener Schmid iſt nicht der Kanton Schwyz und es dürfte der Augenblick nahe ſein, wo man Sarnereien im großen Rathe zu Zürich nicht mit „wichtigen kommerziellen Angelegenheiten und deren Gelingen“ decken muß, vielleicht daß gerade um deſto weniger Anklang erfolgen könnte, wenn die „Waare“ ſchon Lachen paſſirt hat.

Demzufolge beſteht der wichtigſte Weg jedesmal in einer offenen, redlichen und freundnachbarlichen Handlungsweiſe, deren man ſich nie zu ſchämen braucht, und welche immer die nächſte und haltbarſte iſt. Wir ſprechen frei und zuverläßig, die Sihl iſt nicht Eigenthum der HHerren H. und S., daß ſie kaufen und verkaufen, kurz in Sachen nach Gutfinden ſchalten dürfen. Die Hafengüter ſind ein integrirender Theil des Kantons Schwyz und die betreffende Jurisdiktion gehört kraft älterer und neuerer Verträge dem Kanton Schwyz und kann nicht zu Lachen verſteigert werden. Das neu zu erſtellende Reich *) längs den ſchwyz. Ufern des Zürichſees iſt nicht einem Stücke Speck zu vergleichen, welches die beſte (älteſte) Mauskatze erwiſchen ſoll. Kurz, man irrt ſich, wenn man glaubt, für ſolche Gegenſtande zu erledigen bedürfe es nur einer nachmittägigen Spazierfahrt, einer Einladung zum Sechſeläuten, eines extra Winkes u. ſ. f. Das Volk des Kantons Schwyz iſt zu eiferſüchtig, um auf ſeine köſtlichſten Intereſſen ſo leichtfertig herabzuſehen. Wir verdanken es daher der Oeffentlichkeit, wenn derlei Vorhaben zerſchellten, wenn die Frechheit ob des Volkes möglichem Zorn zu Schanden ward.

Es muß daher jeden Patrioten nur freuen, daß man im K. Schwyz zu leſen und zu ſchreiben beginnt. Immer iſt es traurig, daß man nicht genug lieſt und ſchreibt; allein kommt Zeit kommt Rath und vielleicht wird der Wegweiſer der eidsgenöſſiſchen Truppen, welche 1833 dieſes Land überzogen nicht etwa in Zeitungen, an Trinkgelagen oder in einem Rathsſaale, wo er ſchon oft jede Theilnahme bei Eiden von ſich lehnte, entlarvt, ſondern wir finden, daß die künftige Kantonslandsgemeinde den ſchicklichſten Anlaß darbietet **) ihn in ſeiner vollendeten Bosheit „manu propria“ darzuſtellen.

*) Das Alte hat ſchon ſeine Richtigkeit; es braucht hiefür keinen eidsgenöſſiſchen Tag.

Aus dem Aargau im April. — (Beſchluß.) Neu fand ich auch den beſcheidenen Sänger am Jura, mit einer manchmal etwas mißtönigen Lyra ſingt er im Solothurner-Dialekt harmlos ſeine Liedchen; auch in Proſa manchmal das ungewünſchte Lob ſeines Macänas, der löbl. Stadtverwaltung. Es ſoll auch bisweilen geſchehen, daß Mancher, dem es um's ſingen wenig zu thun oder zu Muthe iſt, ſein Ei in den Schoos des bereitwilligen, ſehr lebensfrohen Sänger legt; Conſervatives ſoll der Sänger nichts an ſich haben, wohl aber das Gegentheil. Seit einigen Monaten erſcheint nun noch ein viertes politiſches Blatt, in Solothurn wird es zwar gedruckt und verlegt, ſoll aber in Bern — Gott weiß unter welchen Auſpizien — redigirt ſein; es betitelt ſich der Schweizer, ächt ſchweizeriſches hat es bis dahin wenig geliefert: mit dem Alten und Neuen nicht zufrieden, etwas griesgrämiger Natur, möchte der neue Schweizer etwas Neues, mit einiger Vermiſchung aus der Zeit der Pfauenfedern zu Tage fördern; in ſeinem myſtiſchen Helldunkel wandert er jetzt noch beinahe als Probeblatt.

Eine für Solothurn ehrenvolle Erſcheinung, die den ausgezeichnetſten ihrer Schweſtern an die Seite geſetzt werden darf, iſt die Monatsſchrift, der Morgenſtern, ſeiner Tendenz mit Umſicht und Gediegenheit entſprechend, gehören die darin enthaltenen Aufſätze ausſchließlich Solothurniſchen Geſchäftsmännern, biedern Familienvätern, als Produkt wohlbenutzter Erholungsſtunden an, mehrere unter ihnen waren bei meinem frühern hieſigen Aufenthalt meine Schul- und ſpäter in Deutſchland meine Univerſitätsfreunde. Damit dem Unternehmen das Angenehme und Zierlichſte nicht fehle, lieferte der geniale, in ſeiner Art einzige, der ſchweizeriſche Hogart Diſteli, zu jedem Monatheft eine reiche ſinnvolle Zeichnung in Steindruck. Schade daß das jedes Lob verdienende Unternehmen, aus Mangel an Abonnenten, nach Erſcheinung des zwölften Heftes — wenigſtens für jetzt — unterbleiben wird, was wahrſcheinlich nicht geſchehen wäre, wenn beim Entſtehen eine ſolide Buchhandlung den Verlag übernommen hätte.

Ich beſuchte auch mehrmal das von Hugi gegründete, nun verwaiſte, intereſſante Naturalienkabinet wieder; auch für dieſe, die Stadt ehrende Anſtalt hat die ehemalige, ſo wie die gegenwärtige Stadtverwaltung vieles — beinahe mehr als in ihren Kräften ſtand — gethan. Der Ankauf, die Fortſetzung und Beſorgung der Sammlung war auf die liberalſte Weiſe geſchehen und fortgeführt, das Lokal geräumig und paſſend eine nützliche Zierde der Stadt, eben ſo wie nothwendig und erſprießlich für die Wiſſenſchaft. Jammerſchade daß ein ſo heterogener Gegenſtand, als Gewiſſensſkrupel es ſind, der jeder Religion angehörenden Anſtalt, zerſtörend entgegentreten mußte, ach! wäre doch der ſonſt lebensfrohe Profeſſor nie nach Rom gepilgert, wo er doch ſo wenig Ausbeute für Naturgeſchichte erwarten durfte.

Ueber den, wenn auch kleinen, doch wohl beſorgten botaniſchen Garten, das bedauerungswürdige Eingehen der ſo trefflich geleiteten Sonntagsgewerbſchule, die Stadtbibliothek mit ihren neufabrizirten, jämmerlich jeſuitiſch-ſpießbürgerlichen Statuten, das ſo löbliche vaterländiſche Unternehmen des Seidenbaues und anderes werde ich dir nächſtens, mein lieber Bote, mittheilen, damit meine Solothurner Freunde ſehen mögen, daß ich ſie nicht umſonſt beſucht und ihre reinliche Stadt liebgewonnen und in gutem Andenken behalten habe. W. Z.

— Luzern. Es wird hier, erſchienenen Anzeigen zufolge, eine Freiſchule errichtet und an Sonn- und Feiertagen unentgeldlich Unterricht ertheilt werden. Hoffentlich wird das Unternehmen denjenigen, welche ihre wenigen Freiſtunden zu dieſem edeln Zwecke aufopfern und ſich aus gemeinnützigem Sinne einer ſolchen Arbeit unterziehen, Anklang finden und jener Unterricht zahlreich beſucht werden. Wenn ſich Einer, der ſtatt ſeiner Namensunterſchrift immer ein Kreuz hinſetzen, der ſeine Briefe durch

**) Gerade wenn er etwa vom Kapitel „Religion und Vaterland“ (Verrath?) ſalbadert.

Digitized by Google

andere leſen oder ſchreiben laſſen muß, nur die Freude denkt, nach kurzer Zeit, mitteiſt Fleiß und Anſtrengung es dahin zu bringen, ſeinen Namen gehörig ſchreiben und nach Bedüefniß leſen zu können, ſo wird er gewiß muthig und entſchloſſen Hand an's Week legen und nie ſagen: „es iſt zu ſpät für mich!" „ich leene dieſes oder jenes nicht!" - Der Menſch bringt gar viel zu Stande, wenn er ernſtlich will und nie wird er ſchöner und reichlicher belohnt, als wenn er etwas nützliches erlernt, was er beim erſten Anblick für unmöglich hielt. Für ſolche, denen die Pforte des Wiſſens bisher verſchloſſen war, wird es eine Seligkeit ſein, wenn ſie ſich endlich vor ihnen öffnet und ſie in die Vorhallen des Heiligthums gelangen; jenen, welche nur Unvollkommenes erlernten oder auch dieſes Wenige vergaßen, wird es einen hohen Genuß gewähren, auf dem verlaſſenen Pfade neuerdings fortzuſchreiten, ſich auszubilden und ſich Kenntniſſe zu ſammeln, deren Werth bei jedem Schritt in's Leben ſo fühlbar wird.

Wir wünſchen dem Unternehmen eine recht gute Aufnahme, ſo wie den Unternehmern ſtandhafte Ausdauer.

— Der Vorort hat über die Klagen wegen Verfaſſungs-Verletzungen im Kanton Schwyz, welche die dortige Regierung als erledigt und beſchwichtigt, die Kläger hingegen als nicht beſeitigt, ſondern fortbeſtehend erklärt, eine Unterſuchung angeordnet.

— Das Kapitel der Geiſtlichkeit von Schwyz, Küßnacht und Gerſau beſchloß am 26. April, Sonntags den 29. April von der Kanzel ein von einer Kommiſſion, deren Mitglied Rektor Holdener, der ein Bruder des Landammanns iſt, verfaßtes Verketzerungsurtheil gegen das aus der „ſchweizeriſchen Bundeszeitung" abgedruckte Geſpräch zwiſchen einem Klauen- und Hornmann zu verleſen und dem Volke die Religionsgefahr zu ſchildern, welche ihm drohe, wenn es das Unglück habe, die Helden der Religion, Schmid von Lachen, Abyberg, Holdener u. ſ. w. nicht mehr an ſeiner Spitze zu haben und dafür Liberale zu bekommen. So gibt ſich die Geiſtlichkeit wieder als ein Werkzeug der herrſchenden Partei her. So ſoll alſo das Geheul der Religionsgefahr die Stimme der Vernunft und der Wahrheit überſchreien. Allein die Schwyzer kennen dieſen Kunſtgriff, ſie wiſſen, mit wem es ein Rektor Holdener und ſeine Gefährten von jeher gehalten haben und warum ſie es mit der jetzigen Herrſcherpartei halten und was dieſe Partei unter Religion eigentlich verſteht. (Schw. B.)

Ausländiſche Nachrichten

— Bayonne, 23. April. Die Nachricht, welche man von der Niederlage des Munagorri verbreitet hat, iſt eine abſichtliche Täuſchung. Es hat zwiſchen ſeinen Truppen und denjenigen des Iturbe kein Kampf ſtatt gefunden. Die karliſtiſchen Offiziere zeigen keine Feindſeligkeiten gegen den Chef der Unabhängigen, ja vielmehr ſcheinen ſie geneigt ihn machen zu laſſen, vielleicht helfen ſie ihm ſelbſt. Das Land ſtellt zu ſeiner Verfügung Lebensmittel und Geld, auch gibt es auſſer der gewöhnlichen Ration, jedem Soldaten täglich 4 Reale.

Geſtern war er in Ataun, bei Bergara, wo er ſich mit der Organiſation der Freiwilligen beſchäftigt, welche unter ſeine Fahne eilen, die bald diejenige der Provinzen ſein wird.

Die Räthe des Don Carlos haben eingeſehen, was Gefährliches in dieſer Inſurrektion liegt. Dieſer Fürſt hat geſtern den Oberſten Goizuetta, einen innigen Freund des Munagorri nach Ataun abgeſandt, um ihm ein Oberkommando in den 4 Provinzen, oder jede andere Stelle, die ihm gefalle, unter der Bedingung, anzubieten, daß er von ſeinen Plänen abſtehe. Munagorri hat mit Feſtigkeit erwidert: „Meldet Don Carlos, daß in kurzer Zeit keine Karliſten mehr dieſſeits des Ebro ſein werden."

— Paris, 29. April. Ein Blatt von der Grenze gibt folgendes Tagebuch über Munagorri: den 19. war er in Orto, den 20. in Leiza, den 21. in Escurza, den 22. marſchirte er nach Labayen. Unſere Nachrichten gehen nicht weiter. Man verſichert, Munagorri habe ſeine Richtung nach den Bergen von Ataun genommen und auf ſeinem Zuge hätten ſich die Arbeiter aus den Eiſenhütten ihm angeſchloſſen.

— Arago's Berichte über die Eiſenbahnen iſt jedenfalls die ausgezeichnetſte und intereſſanteſte Arbeit der gegenwärtigen Seſſion; die von ihm gegebenen Notizen über das noch Unvollkommene des jetzigen Standpunkts dieſer Kommunikationsweiſe, über die mögliche noch größere Schnelligkeit derſelben, und der darauf baſirte Vorſchlag, nicht ſo viele Linien auf einmal zu bauen, damit die ſpätern von den unausbleiblichen Vervollkommnungen der Bahnen profitiren können, müſſen jeden überraſchen, der ſich des Eindrucks entſinnt, den die zum Erſtenmal bei ihm vorüberrauſchende Maſchine auf ihn machte.

— Rom, 21. April. Man ſagt, es werde noch ein weiterer Kourier von Berlin erwartet, der die Endreſolution des dortigen Hofs überbringen ſoll. Uebrigens zählt man hier fortwährend auf die ſprüchwörtlich gewordene Loyalität des Königs von Preußen, und zweifelt nicht an einer friedlichen Löſung der beſtehenden Differenzen. Schon glaubt man hier viel gewonnen zu haben, daß der preußiſche Geſandte Rom verläßt, und daß ſeine Abreiſe früher erfolgt, als noch vor kurzem allgemein angenommen wurde.

— Neapel, 10. April. Aus Sicilien vernimmt man, daß das 20 Meilen ſüdlich von Palermo liegende Dorf San Giuſeppe vor wenigen Wochen in Folge eines Erdbebens zum größten Theile verſunken iſt. Früher beſtand dort bloß ein Kollegium der Jeſuiten; das geſunde Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens hat jedoch in kurzer Zeit eine Menge Anſiedler hingelockt, ſo daß man die Zahl der Einwohner auf 5000 Seelen rechnen konnte. Am 18. März verkündete eine ſtarke Erſchütterung des Bodens, das Schwanken der Häuſer und tiefe Erdriſſe die vorhandene unvermeidliche Gefahr; die ganze Bevölkerung ergriff zu ihrem Glücke eilig die Flucht, denn nach wenigen Stunden waren vier Fünftheile der Gebäude zertrümmert und von der Erde verſchlungen. Die Kirche wurde, ehe ſie zuſammenſtürzte, eine weite Strecke von ihrer Stelle gerückt, ſo daß man gegenwärtig die Spitze des Glockenthurmes eine Viertelmeile von dem Orte, wo er früher ſtand, aus dem Boden hervorragen ſieht. Die Urſache dieſer verhängnißvollen Naturerſcheinung ſchreibt man unterirdiſchen Quellen und Gewäſſern zu, welche ſchon längere Zeit die Beſorgniß eines ſolchen Unglücks erweckt hatten. Erſt kürzlich war der Gemeinde von einem geſchickten Ingenieur der Vorſchlag gemacht worden, durch künſtliche Waſſerbauten ſolchen Ereigniſſen zuvorzukommen; doch hatte ſeine Vorausſicht leider kein Gehör gefunden.

— Ein Schreiben aus Berlin im Fränkiſchen Merkur ſagt, es beſtätige ſich vollkommen, daß dem Staatsrath ein ſehr ausführlicher Geſetzentwurf über die Freiheit der Preſſe zur Begutachtung mitgetheilt worden ſei. Die Zenſur ſolle völlig aufgehoben und dagegen der Schriftſteller einer ſtrengen Verantwortlichkeit unterworfen werden. Die Strafen ſollen ſo hoch angeſetzt ſein, daß es wohl Niemandem einfallen dürfte, aus Böswilligkeit die Ehre von Behörden oder Privatperſonen anzutaſten.

— Konſtantinopel, 11. April. Nach den eingegangenen Nachrichten iſt Ibrahim Paſcha nicht vernichtet; er hat vielmehr den Druſen einen harten Schlag beigebracht. Dem engliſchen Botſchafter iſt darüber folgende Meldung zugekommen: „Ibrahim Paſcha entwickelt wieder ſeine bekannte Thätigkeit; er hat die Druſen beſiegt. Ein geſchicktes Manöuvre, durch Soliman Paſcha ausgeführt, verleitete den Emir Beſchir (dies iſt die erſte Nachricht, daß Emir Beſchir ſelbſt an die Spitze des Aufſtandes ſich geſtellt hat, er, der für die erſte Stütze der ägyptiſchen Macht in Syrien gegolten), den Chef der Druſen, ein Gefecht auf einem ihm unvortheilhaften Terrain anzunehmen. Die Druſen wurden geſchlagen, theils zerſprengt, theils gefangen genommen. Im Lager der Aegyptier herrſcht großer Jubel." Dieſes Bulletin hat hier den Ton verändert. Der noch vor kurzem über Alles erhobene Emir Beſchir iſt jetzt ein Verräther, er hat die Druſen verkauft, verdient den Fluch des Himmels. Die Träume von einer Wiedereroberung Syriens ſind verflogen, und man preist ſich glücklich, nichts unternommen zu haben. Der Pforte iſt nicht gut zu Muthe, ſie fürchtet, durch ihr zweideutiges Benehmen Ibrahim Paſcha übel disponirt zu haben, und ſieht ſich daher vor. In aller Eile werden die letzten Truppen zuſammengerafft und nach Aſien übergeſchifft. Fünftauſend Mann ſind von Adrianopel, tauſend von Sophia aufgebrochen, um zur Armee des Seraskiers zu ſtoßen, und was hier noch disponibel iſt, wird ſich denſelben anſchließen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 53.)

Fein polierte Fiſchbeine
für
Putzmacherinnen,

zu 43, 33 und 25 Batzen, das Groß, oder die 12 Dutzend; mit Papier überzogen, à 15 Bz., das Groß.

Corsets-Fiſchbeine, das Pfund à 40 Bz., bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

Heinrichsbad bei Heriſau.

Am 21. Mai wird dieſes Bad wieder eröffnet. Außer den gewöhnlichen örtlichen Bädern kann ich auch mit Molkenbädern bedienen. Meine bequemen und wohl eingerichteten Anſtalten für Kuren mit Ziegenmolken, Kuh-, Ziegen- und Eſelsmilch, mit Mineralwaſſern jeder Art, welche ſtets vorräthig gehalten werden, und meine Kuhſtalleinrichtungen für Schwindſüchtige, ſo wie überhaupt meine aufmerkſame und billige Bedienung, darf ich als bekannt vorausſetzen; es bleibt mir daher nichts übrig, als alte und neue Gäſte freundſchaftlich zu mir einzuladen, und Ihnen beſte Aufnahme zuzuſichern.

Heinrichsbad, den 1. Mai 1837.

Heinrich Steiger.

Zum Kauf angetragen.

Folgende ganz neu und bereits vollſtändig verfertigte Werke, als:

1) Eine Calandre, beſtehend aus:
   a) einer metallenen Dampf-Walze;
   b) zwei papiernen Walzen; und
   c) einem barthölzernen Geſtell mit gußeiſernen Preſſion
2) Eine Appretier-Maſchine.
3) Eine Kratz-Maſchine.
4) Eine Roulier-Maſchine.
5) Eine Tröckne-Maſchine mit drei kupfernen Tambouren, ſammt Geſtell und Maſchinerie.
6) Eine Manege.

Allfällige Kaufsliebhaber aber mögen ſich bei Unterzeichnetem anmelden, allwo ihnen noch weiterer Aufſchluß gegeben wird.

Kreuzſtraße, in Oftringen d. 25 April 1838.

Jb. Berger, Gemeinderath.

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und Stallung, 76 Schuh breit und 37 Schuh tief, 2 gewölbte Keller, nebſt ½ Juchart Gras- und Gemüſe-Garten, vornen an die Landſtraße und hinten an Rhein gelegen, mit oder ohne 16 Jucharten Acker und Matten, zu verkaufen oder zu verpachten. Außerdem wird zum Verkauf angeboten 49 Saum Markgräfler 34ger Wein. Franlirte Briefe, mit G. H. bezeichnet, ſind an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſieren.

Geſuch.

Ein junger Menſch von 18 Jahren, der ſeine Apprentiſſage in einem zürcheriſchen Handlungshauſe unlängſt vollendet hat, wünſcht als Schreiber eine Anſtellung in einem Geſchäft. Franlirte Briefe mit F. G. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Mit amtlicher Bewilligung wird Herr Johannes Etter, zu Haſen, bei Wahlen, Donnerſtag den 17. Mai nächſthin, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in der Wirthſchaft beim Ziegelhauſe öffentlich und freiwillig verſteigern und auf genugſame Laſtung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben laſſen, ſein in Peiswil, Gemeindsbezirks Stettlen, Amtsbezirks Bern, in angenehmer Gegend gelegenes Landgut, mit Bleiche, Bauche und Walzerecht, enthaltend:

Einen großen, mit neun Zimmern, zwei Küchen, einer eingemachten Sommerlaube und zwei großen in Stein gewölbten Kellern verſehenen Wohnſtock, ſammt daran gebauter Stallung und Beſcheurung, ein großes Lehenhaus, ein Bauche- und ein Mange-Haus, ein zweites ganz neu erbautes Bauche- und Walk-haus, und endlich ein ebenfalls neu erbautes Baurenhaus. Sämmtliche Gebäude ſind in Stein erbaut und mit Ziegeln eingedeckt, und befinden ſich gegen Brandſchaden verſichert.

An Erdreich dann, beſtehend in Gärten, Matt- und Ackerland circa 6½ Jucharten und 15 Jucharten Waldung, die Jucharte zu 40,000 Bernfuß berechnet.

Zu dieſem Gut gehört noch überdieß für zwei und ein halb 6 Loos Holzrecht in den gemeinen Stettlen-Waldungen, ſowie auch mehrere Brunnen und Quellen, nebſt hinlänglichem Waſſer zu Betreibung der vorbeſchriebenen Gewerbe.

Für die Beſichtigung des Guts wende man ſich an den gegenwärtigen Pächter deſſelben, Herrn Rudolf Studer und für Auskunft über die Kaufsgedinge in frankirten Briefen an den Unterzeichneten.

Bern, den 13. April 1838.

Aus Auftrag:

Rud. Alb. Schärer, Not.

Bewilliget: Roſchi, Kareſt.

Eine gute Köchin wünſcht wieder als ſolche unterzukommen, am liebſten in einem Gaſthof oder Bad. Frankirte Briefe mit W. S. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Lehrlings-Geſuch.

Ein Poſſementierer und Knopfmacher im Kanton Zürich ſucht einen ordentlichen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen. Die Anfragen über nähere Auskunft mit K. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes weiter.

Eine honnete Tochter von gutem Hauſe, die deutſch und franzöſiſch ſpricht und in weiblichen Arbeiten erfahren iſt, wünſcht entweder in einem Detail-Laden oder in einer Wirthſchaft bei braven Leuten angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe mit A. L. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

***** Schlauchfabrikation**

Heinrich Redmann in Wädensweil am Zürichſee, Verfertiger von hänfenen Schläuchen ohne Nath — beſonders für Feuerſpritzen und andere Pumpwerke dienlich und ſeit längerer Zeit rühmlich bekannt — empfiehlt ſein in neuerer Zeit noch mehr vervollkommnetes Fabrikat allen löbl. Gemeinds-Vorſteherſchaften und den Herren Fabrikbeſitzern.

Dieſe Schläuche werden in beliebigen Dimenſionen von 1 bis 5½ Zoll im Durchmeſſer zu den billigſten Preiſen geliefert und für deren Solidität garantirt (3000 Schuh Schläuche aneinander geſchraubt, ſollen bei einer Kraftanwendung von hundert Mann den ſtrengſten Gebrauch aushalten); ſie ſind zum Abzapfen von Wein und Bier wie zu allen Flüſſigkeiten ſehr dienlich. — Hänfene Lauch-Eimer von beſter Qualität werden ebenfalls empfohlen.

Das Grenchenbad

Durch ſeine Lage vortheilhaft begünſtiget, mit zweien verſchiedenartigen Quellen und einem ruſſiſchen Dampfbade verſehen, iſt vom 8. Mai an eröffnet.

Das Waſſer der erſten Quelle kohlenſaure und ſalzſaure Bittererde haltend, auflöſend und zertheilend, wird bei langwierigen Entzündungen der Schleimhäute, deren Erſcheinungen Huſten, Engbrüſtigkeit, fehlerhafte Verdauung, Säurebildung und Verſchleimung der Harnblaſe ſind; ferner bei Blutwallungen und bei einem aufgeregten Nervenſyſtem mit dem günſtigſten Erfolge gebraucht.

Das Waſſer der zweiten Quelle kohlenſaures Eiſen und Bittererde enthaltend, iſt auflöſend und zugleich ſtärkend. Es iſt heilſam in habitueller Verſtopfung von Atonie, in bleichſüchtigen Leiden und Gliederſchmerzen.

Eine ausgezeichnete Heilkraft beſitzt das ruſſiſche Dampfbad gegen Gliederſucht, Gicht, hartnäckige Hautausſchläge (Flechten), Drüſenanſchoppungen, Stockſchnupfen und Bruſtkatarrhen.

An dieſer Anſtalt kann man zugleich mit Kuh- und Ziegenmolken und Eſelmilch bedient werden.

Preiſe der	Zimmer	4 bis 6 Fr.	wöchentlich.
"	Koſt	12 bis 20 Bz.	täglich.
"	Bäder	2½ Bz.	jedesmal.
"	Dampfbäder	6 Bz.	jedesmal.

J. Girard, Arzt.

Ausſchreibung von Lehrſtellen.

An der katholiſchen Kantonsſchule in Diſentis, Kantons Graubünden, ſind die Lehrſtellen der Mathematik und Muſik neu zu beſetzen. Die damit verbundenen Beſoldungen betragen für erſtere 728 fl. nebſt Wohnung, Licht und Heizung, für letztere 400 fl. nebſt Koſt und Wohnung ꝛc.

Bewerber um dieſe Stellen haben ſich innert drei Monaten bei dem Präſidenten des katholiſchen Schulrathes in Chur zu melden.

Chur, 27. April 1838.

Das Sekretariat des kathol. Kantonsſchulrathes.

Ein junger Menſch, der ſchon 4 Jahre in einer Kaffee-Wirthſchaft in Zürich gedient und gute Zeugniſſe hat, wünſcht eine ähnliche Anſtellung, oder als Kellner in einem Gaſthofe der franzöſiſchen Schweiz. Frankirte Briefe mit X. Z. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Mann aus der öſtlichen Schweiz, der der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache mächtig iſt, und früher 6 Jahre in einer bedeutenden Baumwollenwaarenhandlung arbeitete, wofür er günſtige Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht eine ſolche Stelle als Commis, und zwar vorzugsweiſe im Ausland.

Frankirte Anfragen mit A. O. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die ſchöne, reiche Herrſchaft Deutſch-Brodersdorf,

an der Leitha in Nieder-Oeſterreich,

mit allen Zugehörungen, beſtehend in Schloß, Garten, Park, Oekonomie-Gebäuden, Meierei, Branntweinbrennerei, Gärten und Waldungen ꝛc.;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525 000 fl. W. W.

und das

Schöne *Hôtel* der Landſtraße No. 381 in Wien, mit großem Garten,

im Werthe von Einmal Hundert 25 981 fl.,

werden mit Allerhöchſter Bewilligung S. M. des Kaiſers von Oeſterreich, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 beſtimmt und unwiderruflich ausgelooſt.

Die Nebengewinne beſtehen in fl. 50,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000, ꝛc. W. W.

Original-Looſe à fl. 7 oder Thlr. 4 preuß. Ct. das Stück, und bei Uebernahme von 6 Looſen ein rothes übergewinnendes gratis, ſind bei dem unterzeichneten mit dieſem Geſchäfte beauftragten Handlungshauſe zu haben, welches auch ſeiner Zeit den reſp. Herren Intereſſenten die Gewinnliſte übermachen wird.

J. N. Trier und Comp.
in Frankfurt a. M.

Zur 94. Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Eintheilung der 93. ganz gleich geblieben iſt und die keiner weitern Empfehlung bedarf, da deren Vortheil bringende Einrichtung jedem Spielenden bekannt, ſind Looſe zur erſten Claſſe, deren Ziehung am 13. und 14. Juni künftig ſtatt findet, Ganze zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 2, ⅛ zu fl. 1 kr. 30, ⅟₁₆ zu kr. 45; Pläne gratis gegen portofreies Begehren zu haben bei

H. Pfiſter, gart. Hauptkollekteur
in Schaffhauſen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samſtag **Nro. 54.** den 5. Mai 1838.

Inhumanität humaner Anſtalten.

Glückliche, ach, habt Erbarmen,
Drückt die Gaben jedem Armen,
Ohne Kränkung in die Hand.

Es freut mich jedesmal, ſo oft ich eines jener ſchönen ſtattlichen Gebäude erblicke, wo die armen Kinder, denen das herbe Geſchick frühzeitig die liebenden Aeltern raubte, geiſtig und körperlich gepflegt werden. „Hier“ — denke ich — „iſt das ſchützende Aſyl unſchuldiger Waiſen, hier ihr großes Vaterhaus, deſſen Thüre einſt ihr Genius öffnet, um ſie in das vielbewegte Leben hinauszuführen.“ Sinnend betrachte ich oft jene Perſonen, denen ſo viele Kinder zur Obſorge und Leitung anvertraut werden und möchte aus ihren Zügen, aus ihrem Benehmen die Gewähr leſen, daß ſie den verlaſſenen Kleinen nach Möglichkeit und durch redliches Streben den Verluſt der Aeltern zu erſetzen ſuchen wollen. Ich ſage zu erſetzen ſuchen, denn wer ermißt die Liebe eines Vaters zu ſeinem Kinde? wer die treue zärtliche Hingebung einer Mutter? — Solche Pflegeältern können nie mit allzuviel Umſicht und weiſer Prüfung ihrer Eigenſchaften gewählt werden, denn ihre Stellung iſt wichtig und folgereich. Sie müſſen an der Ausſteuer arbeiten, womit ihre Zöglinge einſt in der Welt auftreten ſollen, und die ſchimmernden Keime des Guten in den Kinderſeelen beleben, entwickeln, leiten. — Gute Waiſenväter, brave Waiſenmütter ſind mir doppelt liebe ehrwürdige Menſchen! Sie ſind gemäß ihren Funktionen in dem Innern der Anſtalt: Prieſter und Prieſterinnen im Tempel der Humanität.

Eines aber war mir von jeher zuwider und erweckte in mir ſtets ein peinliches Gefühl: die beſondere Kleidung, die graue oder blaue Uniform der armen Kinder. —

Es iſt gleichſam als wolle die Humanität groß thun mit ihren Werken und jene Kleinen paarweiſe vor dem Publikum defiliren laſſen, damit man ja nicht vergeſſe, ihr Lob und Preis zu ſpenden. Man ſieht es den größern Waiſen unſchwer an, wie ſchmerzlich ſie es fühlen, gleich Züchtlingen durch eine auffallende Kleidung von andern Menſchen ausgezeichnet zu werden. Das Schickſal raubte ihnen Vater und Mutter, ſomit des Lebens höchſte Freuden, des Lebens reinſtes Glück. Um ihr bedauernswürdiges Loos zu mildern, weiſt man ihnen ein Aſyl an und nährt und pflegt ſie mit liebender Hand, — das iſt human! Dann hängt man den Unglücklichen als Abzeichen eine Uniform, eine beſondere Kleidung um, und verwundet dadurch auf das tiefſte ihr Gefühl, — das iſt, gelinde geſagt, inhuman! —

Man bedenke, daß der Arme, Verlaſſene, vom Schickſal Verfolgte ſtets doppelt ſo empfindlich iſt, als der im Schooſe des Glückes Geborne, der nur des Lebens Roſenfarbe kennt! ⁂

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Der kleine Rath hat ſich neuerdings bemüßigt gefunden, einen katholiſchen Prieſter, und zwar den Hrn. Pfarrer Obriſt in Wiſlikofen, Bezirks Zurzach, zu ſuſpendiren und dem Richter zu überweiſen, und zwar hat die Sache eine ſolche Dringlichkeit bekommen, daß ein Einverſtändniß mit dem hochwürdigen Ordinariat nicht abgewartet, daſſelbe unter Umſtänden wenigſtens für die einſtweilige Einſtellung jedenfalls vorausgeſetzt werden durfte, die ſogleich zu ſeiner Kenntniß gebracht worden. Schon im vorigen Jahr trat die Gemeinde Wiſlikofen, namentlich im Auguſt, mit einer weitläufigen Klage gegen ihren Seelſorger auf: es enthielt dieſelbe nicht weniger als 13 Artikel; wie an die Regierung ſo ſoll die Gemeinde ſich auch an den Biſchof gewendet und Permutation, d. h. einen andern und würdigern Prieſter verlangt haben. Der katholiſche Kirchenrath, der in der Sache zu handeln berufen worden, ſoll den Beklagten zur Verantwortung gezogen haben und die Sache zur Berichterſtattung an die Regierung reif geweſen ſein, als die Behörde durch einige neue Glieder rekrutirt worden, die mit den Akten nun ebenfalls bekannt gemacht werden mußten. Sei es nun, daß man den Beklagten nicht ſo ſchuldbar, weder im Artikel des Geſchlechts noch in demjenigen des Weines, erachtete, wie vorgeſtellt worden, oder daß man die Stimmung der Bürger von Wiſlikofen nicht als ſo tief und allgemein entrüſtet vorausſetzte, wie ſie ſich wirklich geoffenbart hat, genug, die Erledigung zögerte. Ein neuer Auftritt hat nun aber den Behörden Leben gegeben und eine Verfügung raſch hervorgerufen. Nachdem Hr. Pfarrer Obriſt am Samſtag vor Oſtern in betrunkenem Zuſtande in der Kirche zum großen Aerger ſeiner Pfarrgenoſſen funktionirt haben ſoll, beſchloß die Gemeinde mit 56 gegen 2 Stimmen, die Kirche nicht wieder zu beſuchen, bis ein anderer Geiſtlicher verordnet ſein werde. Dieſe Entſchließung der Gemeinde wurde der Regierung eröffnet, und hatte dann angedeutete Verfügung zu Folge; ein Vikar von Althäuſern, zu Luzern wohnhaft, wurde zum Vikar ernannt, und damit bereits für den nächſtkommenden ſonntäglichen Gottesdienſt geſorgt ſei, ein Kapuziner von Baden damit beauftragt, der den Wiſlikofern das Reformirtwerden, womit nach Einigen gedroht wurde, ſchon wieder aus dem Sinne bringen wird.

Wir wollen uns jeden Urtheils enthalten, handle nur die Staatsbehörde gegen unſittliche, die Gemeinden kränkende und ärgernde Prieſter ohne Zaudern und Nachſicht, damit ſie nicht der Connivenz oder Gleichgültigkeit bezüchtigt werden könne. Ueberweiſe ſie dergleichen Fälle zur nähern geſetzlichen Unterſuchung und Beurtheilung an den kompetenten Richter, wie nun mit zwei katholiſchen und einem proteſtantiſchen Geiſtlichen geſchehen iſt, ſo wird das Volk erkennen, daß jemand da iſt, der wacht und auch ſie zur Ordnung weiſt.

Digitized by Google

Kanton Waadt. — (Beſchluß.) Alsdann wurde die Streckfolter angewendet, zuerſt wurde Major **Davel** mittelſt eines Seils zwei Fuß von der Erde, und nachdem ihm ein 25 Pfund ſchwerer Stein an die Füße gebunden werden, zweimal drei Schuh in die Höhe gezogen. Man wollte Geſtändniſſe erpreſſen, umſonſt. „Ich habe niemand anzugeben, als mich, erklärte mit feſter Stimme der Gefolterte, ich brauchte meine Abſicht niemand anzuvertrauen, die Mannſchaft war gewohnt, meinem Befehl zu gehorchen, wohin ich ſie führte, es iſt ſchmerzhaft ſo zu leiden, allein das Bewußtſein, daß ich meinem Vaterlande einen großen Dienſt erweiſen und ihm die Freiheit wieder erringen wollte, entſchädigt mich hinlänglich; ja ich nähre die beſtimmte Ueberzeugung, daß ich im Himmel Gnade und ewigen Lohn erlangen werde; darum erdulde ich willig dieſe Leiden, und gehe freudig in den Tod." In dieſer heitern freudigen Stimmung blieb ſich der treffliche Mann bis zum letzten Augenblicke gleich; die Richter verurtheilten ihn, daß ihm Hand und Kopf ſollen abgehauen werden; der Rath zu Bern erließ ihm erſteres, mit dem Beiſatz, daß der Kopf auf den Galgen genagelt und der Körper am Fuße des Hochgerichts eingeſcharrt werde. Als Davel vernahm, daß er nur den Tod des Enthauptens ſterben ſolle, bezeugte er Erkenntlichkeit für dieſe Milde. Eine unzählbare Menge Menſchen begleiteten ihn durch die Gaſſen der Stadt zum Richtplatze. Er, nicht wie ein armer Sünder, ſondern als ginge es zu ſeiner Hochzeit, rief: „dies iſt der ſchönſte Tag meines Lebens, man wird den Sieg des Chriſten ſehen." Die Geiſtlichen und der Amtsſtatthalter, die ihn begleiteten, bezeugten ihm ihr Leid über ſein trauriges Schickſal. Er aber entgegnete, ſein Schickſal ſei beneidenswerth, er empfinde innerlich einen wahren Seelenfrieden. Auf dem Blutgerüſte hielt er noch eine Anrede an's Volk, ermahnte an Verminderung und Abkürzung der vielen und koſtbaren Prozeſſe, welche das arme Landvolk zu Grunde richteten, forderte die Geiſtlichen auf, mehr Liebe und Mühe auf Religiöſität und Unterricht der Jugend zu verwenden, die Studenten und jeden der Zuſchauer erinnerte er ſeinen Lebenswandel ſo einzurichten, daß er einſt mit gleicher Freudigkeit und Gewiſſensreinheit wie er vor Gott dem Allwiſſenden erſcheinen könne. Er verzeihe ſeinen Feinden, auch den Herren des Raths von Lauſanne, welche gehandelt, wie **ſie** es erſtavnden hätten. Dann zog er eben ſo kaltblütig, als wenn er ſich zu Bette legen wollte, ſein Oberkleid aus, ſetzte ſich auf den fatalen Stuhl, und der Scharfrichter trennte ihm das Haupt vom Leibe. So ſtarb dieſer Märtirer der Waadt; ſeine Häſcher aber Groß und Klein, Bürgermeiſter, Majors, Milizen ꝛc. wurden von Bern glänzend belohnt und bezahlt. Nach 115 Jahren richtet aber **ſein** Name ſich glänzend aus der Vergeſſenheit auf, und gelangt neben demjenigen des glücklichern Nachfolgers zu verdienten Ehren.

— In **Bertenswyl**, nahe Rotenburg (Kanton Luzern), wurde ein neunjähriges Knäblein von einem wüthenden Hunde gebiſſen. Die Aeltern des Unglücklichen gaben dem Hunde, den ſie übrigens nicht kannten, in ihrer Wohnſtube etwas zu eſſen, plötzlich ſprang er auf das Kind zu, biß daſſelbe in den Mund und entfernte ſich ſodann durch die Küche, wo ſich zwei Perſonen befanden.

Der arme Kleine raſt ſchrecklich, man hat ihn gebunden und erwartet mit Sehnſucht das baldige Ende ſeiner Qualen. Beſagter Hund ſoll in der Umgegend auch noch andere Hunde gebiſſen haben. —

— **Unterwalden.** Auf der Nidwalder Landsgemeinde am 29. April wurde Herr Landammann und Pannerherr Kaiſer nach der Kehrordnung zum regierenden Landammann und Tagſatzungsgeſandten ernannt. In Obwalden wurde Herr Amtsſtatthalter Franz Joſ. Imfeld von Lungern zum Amtsſtatthalter befördert. Die Tagſatzung wird der Landammann und Pannerherr Spichtig beſuchen.

— Die Ausmeſſungen und Aufnahme von Plänen für die Baſel-Züricher-Eiſenbahn durch einen vorzüglichen engliſchen Ingenieur mit Beihülfe von 8 Schweizer-Ingenieuren ſind in vollem Gange und aller Wahrſcheinlichkeit gegen Ende dieſes Monats beendigt. Der Ausſchuß wird ſich, in Verein mit der Direktion nächſtens in Baden verſammeln. Alle Behörden in den Bahnkantonen unterſtützen dieſes ſchöne Unternehmen auf die zuvorkommendſte Weiſe.

— Die Ingenieurs **Negrelli** und **Sulzberger** ſollen die Bewilligung nachgeſucht und erhalten haben, längs der Limmat und Aare bis Aarau Behufs einer Eiſenbahn-Verbindung mit dem Weſten der Schweiz Vermeſſungen aufnehmen zu dürfen.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 27. April. Wir liefern folgenden Auszug der Anklageakte gegen **Hubert** und Konſorten: Hubert war durch die k. Ordonnanz vom 8. Mai 1837 mit andern wegen des bekannten Anſchlags auf das Leben des Königs Verurtheilten amneſtirt worden, hatte aber, ſtatt der Weiſung der Polizei, Paris zu meiden, zu gehorſamen, ſich **heimlich** dort aufgehalten, bei einem gewiſſen Speiſewirth Moutier die zufällige Bekanntſchaft eines jungen Schweizer-Mechanikers, Steuble, der mit ſeinem Vater, dem Erfinder einer Kriegsmaſchine, in England geweſen war, dort aber von letzterm wegen Streitigkeiten ſich getrennt und ſeinen Stern nach Paris gerichtet hatte, gemacht und dieſen, der faſt kein Franzöſiſch verſtand und dem Hubert, als gleich geläufig deutſch und franzöſiſch ſprechender Elſaßer eine willkommene Bekanntſchaft war, zu ſeinem Anſchlag — auf welchen mehrere Aeußerungen Huberts kurz nach ſeiner Amneſtirung abermals hinzudeuten ſcheinen — zu benützen ſich vorgeſetzt. In dieſen Zeitraum, Mai und Juni, fällt auch Huberts Bekannt- und bald inniges Vertrautwerden mit der für alle jakobiniſchen Tollköpfe und Königsmörder ſchwärmenden Demoiſelle Grouvelle, von deren Zuſammenkünften mit Hubert und dem mehreremale beigezogenen Steuble die Beweiſe vorliegen. Freilich läugnen Hubert und die Grouvelle hartnäckig das Beſtehen eines Verhältniſſes zwiſchen ihnen ſelbſt wie irgend einer Beziehung zu Steuble, allein des letztern Geſtändniſſe und beſonders gewiſſe in der Verwahrung eines Freundes der Familie Grouvelle, des Privatgelehrten Journer, in einem Paket mit der Ueberſchrift: „Teſtament der Madame Grouvelle", vorgefundene Briefſchaften beſtätigen jenes unzweifelhaft. Sobald nun Hubert von Steubles (übrigens ſehr geringer) Kunſt, eine Maſchine, wie Hubert ſie ſich zur Ausführung ſeines Planes dachte, zu verfertigen die Ueberzeugung zu haben glaubte, rückte er gegen den jungen Mechaniker, in der Wohnung und Anweſenheit der Dem. Grouvelle, mit dem Antrag heraus, ihm eine Maſchine in der Art, wie die von Steubles Vater erfundene, wovon er die Zeichnung bei dem Sohne geſehen hatte, zu konſtruiren, worauf denn letzterer gleich wiſſen wollte, zu welchem Zweck ſie beſtimmt ſei? „Von welcher Partei biſt Du?" gegenfragte Hubert. „'s ſind mir alle recht; die mir liebſte iſt freilich die meines Vaterlandes, die Republik!" „Gut denn! willſt Du die Maſchine zur Wiederherſtellung der Republik bauen?" — Ei ja; warum nicht?" — Dabei ſetzte Steuble, wie es ſcheint die eigentliche Beſtimmung der Maſchine noch nicht ahnend, hinzu, eine ſolche Maſchine müßte im Falle einer Revolution recht nützlich ſein, und jedem Blutbad ſchnell ein Ende machen. Steuble bedingte ſich für ſeine Arbeit frei Logis, Koſt, eine kleine Summe und — im Falle die Revolution gelingen ſollte — ein Aemtchen beim Zeughaus aus, und zugleich wurde zur ungeſtörten Förderung der Arbeit ausgemacht, ſolche in England auszuführen, wohin denn Hubert und Steuble am 31. Juli von Paris im Poſtwagen, in Begleitung eines Individuums mit dem angenommenen Namen Albert, über Soiſſons, Laon, **Vervins**, Maubeuge und Oſtende abreisten. Hier erſt will Steuble die königsmörderiſche Beſtimmung der Maſchine — von der übrigens nicht viel mehr als die Zeichnung geliefert war — erfahren und darüber heftigen Streit mit Hubert gehabt haben, nach Paris zurückgekehrt ſein, dort die Grouvelle, die ihm ſagte, es ſolle keine Rede mehr von der Maſchine ſein, aufgeſucht, und dann bei einem gewiſſen **Girard** einen Monat lang Herberge und Koſt, ohne daß man ihm irgend eine Bezahlung abgefordert, erhalten haben. Währenddeſſen machte Hubert mehrere Reiſen von London nach Paris (hier einmal eine Zeitlang bei einem gewiſſen **Annat** logirend), und zurück, wobei er denn auf ſeiner letzten nach Paris in Boulogne ſein Taſchenbuch verlor, was die weitere Entdeckung des — bereits durch einige frühere Indiskretionen Steubles gegen einen politiſchen Flüchtling in London, Namens Darwaris, und

Digitized by Google

gegen einen gewiſſen Schiller, ſchon nicht mehr ganz verborgenen — Geheimniſſes der Höllenmaſchine herbeiführte.

Das bei Hubert gefundene Blatt in Ziffernſchrift war nach langen und ſinnreichen Verſuchen bis auf wenige Worte völlig entziffert worden; es enthielt ein Konzept eines Schreibens, wie es ſcheint an die Grenvelle, worin Hubert von London aus ſich bitter über Steuble, der ohne fernere Bezahlung nicht mehr arbeiten, ja ſelbſt den ganzen Plan anzeigen wolle, ſich beklagt, ziemlich unverholen Andeutungen auf die Nothwendigkeit, den Steuble im ſchlimmſten Falle aus der Welt zu ſchaffen, macht, die Beſorgniß ihn (Hubert) ſelbſt, wenn die franz. Geſandtſchaft in London ihn entdeckte, zugleich aber die Beruhigung, daß bisher der Name der Perſon, an welche das Briefkonzept entworfen iſt (die Gronvelle) nirgendhin von Steuble als Mitwiſſerin der Sache verlautbar worden ſei, ausdrückt, und mit den Worten ſchließt: „Schicke mir mir Geld; meine Lage hier iſt entſetzlich. Keine .... mehr zur Rückkehr, um den Tyrannen, den elenden Kapudan-Paſcha zu tödten; er muß aber doch ſterben, noch vor mir .... Lebe wohl, Bürgerin, Freundin; antworte gleich; ſo kann ich nicht fortleben!“ Ueber die wirklich geſchehene Ausführung der Maſchine in London, deren vollſtändiger Entwurf dort in Huberts Händen war, iſt keine Gewißheit aus den bisherigen Ergebniſſen der Unterſuchung zu erhalten, wenn man nicht die Worte eines von Hubert an Leprour gerichteten Briefs, „das ganze Material iſt in Paris beiſammen“, auf eine wirklich geſchehene Fertigung deuten will. Dagegen gibt ein von Huberts Hand geſchriebenes und in der Wohnung, die Annat mit ihm getheilt hatte, gefundenes, jedoch kein Datum tragendes, Billet, und das allem nach beſtimmt war, einem Mitwiſſenden oder Mitſchuldigen, deſſen Beiſtand man ſich dadurch noch mehr ſichern wollte, gezeigt zu werden, eine unzweideutigere Gewißheit. Es lautet: „Auf folgende Art wollen wir den Gebrauch von ihr machen: Man miethet ein Logis in der nächſten Umgegend der Deputirtenkammer mit einem Stall oder einem Ort, um das Holzwerk im Erdgeſchoß zu legen. Hier ſtellt man denn das Material der zwei Maſchinen (daß hier auf einmal von zwei Maſchinen geſprochen wird, ſucht die Anklageakte mit verſchiedenen, übrigens durch beſtimmte Thatſachen nicht belegten, Deutungsmitteln zu erklären), die am Vorabend der Kammereröffnung zuſammengeſetzt werden, auf, und wenn der König bis auf eine gewiſſe Strecke herangekommen iſt, fährt man mit den beiden Maſchinen raſch aus dem Thorweg heraus, um den ganzen Generalſtab und ſeine ſonſtige Umgebung niederzuſchmettern. Ich ſtehe für das Gelingen innerhalb drei Minuten. Während dieſer Operation werfen zwei auf einem Dache in einer gewiſſen Diſtanz von der Deputirtenkammer aufgeſtellte Leute kongrev'ſche, von demſelben Erfinder verfertigte, Raketen auf das Dach der Deputirtenkammer, die in fünf Minuten in Flammen ſteht.“ — —

Was die Mitwiſſenſchaft oder Schuldhaftigkeit der übrigen Angeklagten, auſſer Hubert, Steuble und der Grouvelle, welche letztere als die vornehmſte Leiterin und Unterſtützerin des Unternehmens hervorgehoben wird, anbelangt, ſo führt die Anklageakte hinſichtlich des Leprour eine Reihe Thatſachen und verdächtiger Handlungen oder Vorgänge auf, welche Leprour — ungeachtet ſeines Läugnens oder ſeiner Verſuche, jene als unbedenklich oder auſſer allen Beziehungen zum Hubert'ſchen Anſchlag und ſeinen Höllenmaſchinenplan ſtehend zu deuten oder darzuſtellen — genügend zu beſeitigen oder zu entkräften nicht vermochte; in Bezug auf Vauquelin, einen frühern Militär und ſehr vermöglichen Grundeigenthümer, liegen als Hauptverdachtgründe vor — ſeine genaue Bekanntſchaft mit der Grouvelle, ſeine erwieſenen republikaniſchen Geſinnungen, ſeine Bemühungen um die Förderung republikaniſcher Umtriebe und ſeine Unterſtützungen an, wegen ihrer exaltirten politiſchen Meinungen oder Handlungen verfolgte oder verurtheilte, Perſonen, ſeine bedeutenden Geldbeiträge an die Grouvelle zu politiſchen Zwecken und namentlich zu einer Unternehmung, von der er ſelbſt in einem aufgefundenen Briefe vom 23. Okt. 1837 ſchreibt, „man habe ihn um eine ſtarke Summe zu einer ſehr wichtigen (grave) Sache angegangen, auf die er übrigens nur ſchwaches Vertrauen habe, und die er hier nicht näher, aus Furcht, Freunde zu kompromittiren, auseinanderſetzen wolle: wenn er den, an den der Brief gerichtet iſt, perſönlich ſpräche, ſo würde er ihm ſeine Korreſpondenz mit der Dem. Gronvelle vorlegen, und ihn dann in wenigen Minuten au courant geſetzt haben.“ Was Giraud betrifft, ſo erſcheint dieſer, bei dem bekanntlich Steuble lange verſteckt war, als der Emiſſär und Geſchäftsträger der Grouvelle in ihren Sendungen und Mittheilungen an Hubert und Steuble; und der Student Valentin als geſtändig der Mitwiſſenſchaft an dem ihm, zuerſt bei Vauquelin und dann vollſtändiger durch eine Mittheilung der Grouvelle ſelbſt, klar gewordenen Anſchlag mit der Höllenmaſchine.

— Cherbourg, 18. April. Die Widerſetzlichkeit der Bauern in der Normandie gegen ihre Geiſtlichkeit dauert fort und mehrt ſich mit jedem Tage. In der letztverfloſſenen Woche noch war die Kirche und der Friedhof eines Dorfes in unſerer Umgegend, St. Ovin, Zeuge ähnlicher Szenen, wie deren anderwärts ſchon viele ſtatt gefunden haben. Der Tod eines Almanachhändlers gab dazu Veranlaſſung. Dieſer war, ohne daß der Geiſtliche hinzugerufen worden war, geſtorben, und zu jeder andern Zeit würde ſicher ſeine ſtille Beerdigung ohne alle Störung abgelaufen ſein. Die herrſchende Aufregung aber ſuchte und fand in der Beiſetzung des Almanachkrämers Gelegenheit, ihre Anſicht gegen die Geiſtlichkeit auszuſprechen. Da die Geiſtlichen ſeinem Leichenbegängniſſe nicht beiwohnen wollten, verſammelte ſich das Volk mit brennenden Kerzen und wollte trotz einer Verordnung des Maire in die Kirche eindringen, wovon es endlich nur halb durch Drohungen, halb durch gute Worte abgehalten werden konnte. — Ein anderes Beiſpiel iſt der bekannte Uebertritt der Bauern zu Siouville zum Proteſtantismus; man weiß, daß in Folge deſſelben die Regierung endlich den Maire des Dorfes, Hrn. Mocquet, der wie die Mehrzahl ſeiner Bauern dachte, entſetzte und einen neuen Maire ernannte, der die Verſammlungen der Abgefallenen mit dem proteſtantiſchen Prediger verbieten mußte. Seit der Zeit hat der neue Maire den Gemeinderath dreimal zuſammenberufen; aber keines der Mitglieder folgte ſeiner Einladung und ſo iſt jetzt der Gemeinderath thatſächlich aufgelöst. Die Regierung ſteht an, eine neue Wahl einzuleiten, da vorauszuſehen iſt, daß entweder gar keine Wahl ſtatt findet, oder die alten Gemeinderäthe wieder gewählt werden.

— Spanien. Seo de Urgel im April. Endlich haben wir — was die Hellerſehenden ſchon lange voraus ſahen — die volle Ueberzeugung gewonnen, daß wir in unſerem ſo langen blutigen Kampfe auf uns ſelbſt beſchränkt, uns auf Gott, unſer gutes Recht und Schwert vertrauend, ein baldes und unſeren ſo billigen als gerechten Erwartungen entſprechendes Ende dieſes unſeligen mörderiſchen Brüderkrieges erreichen werden. Hätten wir im Anfange nicht trügeriſchen Verſprechen und den durch ſelbe hervorgelockten Hoffnungen uns ſo leichtgläubig hingegeben, die unſeligen Ereigniſſe hätten ſich nie zu ſo verderblicher Höhe geſteigert. Mit Schauern wird man einſt die blutigen Blätter der Geſchichte leſen, welche die dazu angewandten Zwecke und Mittel enthüllen werden! Die Völker werden daraus die ſchreckliche Lehre entnehmen können, wie leicht es einer gewiſſen Klaſſe von Menſchen wird, ein ganzes biederes Volk auf Jahrhunderte, vielleicht auf immer zu verderben, um einen Grundſatz durchzuführen, den weder der fortſchreitende Zeitgeiſt unter ſeine Elemente aufnehmen, noch dem Bedürfniß eines in Kultur weit fortgeſchrittenen Volkes erſprießlich ſein kann; dieſe Ueberzeugung einerſeits und jene Zwecke und Mittel anderſeits ſind es, welche die Sache ſo verwickelt und den Kampf ſo mörderiſch auf Leben und Tod gebracht haben. Das daraus hervorgegangene Mißtrauen iſt die Urſache, an welcher jeder Vergleich ſcheitern wird und muß. Dieſe Lage der Dinge und das auf ſich ſelbſt Beſchränktſein, hat eine Kraftanſtrengung und Entſchloſſenheit hervorgebracht, deren günſtige Reſultate — zu welchen beſonders die ſtrenge verbeſſerte Mannszucht gehört — mit jedem Tage entſchiedener hervortreten. Die bei einer ſolchen — Anfangs friedlich begonnenen — Veränderung der Regierung und des Staatsgrundgeſetzes eingetretenen Verwicklungen, ſo wie die eigentlichen Urſachen derſelben fangen an jedem Unbefangenen klar zu werden; wozu am meiſten die ausländiſchen Zeitungen in ihren böswilligen Artikeln über Spanien, den Schlüſſel lieferten; man iſt gegen die aus allen Ländern ſich eindringenden exaltierten liberalen Luftſpringer — eigentlich dazu gedungene und beſoldete Agens provocateurs — im höchſten Grade mißtrauiſch geworden; dieſes

elende Geſchmeiß, franzöſiſcher Erfindung, iſt unter uns noch aus den Jahren 22 und 23 in unſeligem Andenken, und der Zweck ihrer letzten Umtriebe liegt nun jedem klar vor Augen, ſo zwar, daß in jüngſter Zeit ſchon Mancher dieſer elenden Schüfte aus allen Klaſſen und Ländern, in ſeiner und ſeiner edlen Committenten Erwartungen getäuſcht, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Daß Romarino, welcher den für die Schweiz entehrenden Savoyerzug veranſtaltete, und die dabei Betheiligten — im eigentlichen Sinn des Wortes — anführte, auch in jene Categorie gehöre, daran zweifelt zur Stunde Niemand mehr; ſo wie daß ſeinem Hieherkommen keine edlere Abſicht zu Grunde gelegen habe. So darf es nicht befremden, wenn die Maſſe der Nation und beſonders die größere Anzahl der Gebildeten, ein Mißtrauen gegen Ausländer hegen, welches dem der es nicht verdient, höchſt ungerecht erſcheinen muß; beſonders wenn er mit den Urſachen, welche ſelbes erzeugten, nicht bekannt iſt. Es fällt den Spaniern auf zu ſehen, wie ſie von Schriftſtellern verſchiedenen Ranges in flüchtig hingeworfenen, abſichtlich entſtellten Schilderungen mißkannt und den übrigen Nationen als ein halb barbariſches Volk dargeſtellt werden; daß hin und wieder ein gedungener feiler Skribler, jetzt wohl als geheimer Hofrath — der übrigens nichts zu rathen hat — beſtallt, ohne Kenntniß des ausgedehnten Reiches, ſeiner reichen Geſchichte, verſchiedenen Geſetzgebungen, Sitten und Gebräuche, ja ſelbſt Sprache, es ſich heraus nimmt und ſich in ſeiner eigenliebigen Beſchränktheit befähiget wähnt, über alles was dieſes Land beſitzt, ſein gegenwärtiges Ringen nach dem was ihm Noth thut, ſo wie über die Urſachen, welche dieſen Zuſtand herbei führen mußten, mit wichtiger Miene abzuſprechen, bloß weil der Eint oder Andere, in oben angedeuteter Eigenſchaft einige Städte flüchtig durchloffen hat, wobei auch die leidige Eigenliebe in Konflikt gerathen ſein mag. Dieſe Herren wähnen Spanien wenigſtens noch um ein Jahrhundert in geiſtiger, ſowohl als wiſſenſchaftlicher und induſtriöſer Bildung, im Vergleich mit andern europäiſchen Völkern zurück. Ich will nicht von der aufgeklärten Regierung des edlen Karls des III, ſeinen talentvollen patriotiſch aufgeklärten Miniſtern, einem Aranda, Campomanes, Horidablanca, nicht von dem ſo ſehr mißkannten als verläumdeten Friedensfürſten — dem doch Spanien ſo vieles Schöne und Gute verdankte*) — reden; was jene Männer damals leiſteten, weiß jeder Vernünftige zu würdigen; nur das will ich bemerken, daß ſie zu jener Zeit ſchon durch den Geiſt der Zeit und das Bedürfniß der Nation getrieben, die Bahn eröffneten, welche ſie ſeit 30 Jahren allen Widerſtandes ungeachtet mit ſolcher Aufopferung und Beharrlichkeit verfolgt, deren kein anderes Volk — die Holländer und Schweizer ausgenommen — ein ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen hat; und welche ſie auch endlich zum erwünſchten Ziel führen wird und muß. (Beſchluß folgt.)

— Bayonne, 24. April. Die Unabhängigkeitserklärung von Munagorri (in der baskiſchen Sprache: „Rothes Gehirn") hatte keinen günſtigen Erfolg und ſcheint mehr das Ergebniß eines augenblicklichen Enthuſiasmus als eines wohlüberlegten Planes geweſen zu ſein. Munagorri, Unternehmer von Straſſenbauten und Fabrikdirektor in Guipuzcoa, deſſen induſtrielle Verhältniſſe durch den unſeligen Bürgerkrieg wahrſcheinlich ſehr gelitten haben, ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Arbeiter und einiger anderer Männer des Friedens, wurde aber durch den karliſtiſchen Kommandanten Noboa angegriffen und mit ſeinen wenigen Anhängern über die franzöſiſche Grenze getrieben. Wären die erſten Erfolge ſeines Unternehmens vom Glück begünſtigt worden, ſo zweifeln wir keines, daß derſelbe im Volk mehr oder weniger Wurzel gefaßt und nach und nach den kriegführenden Parteien ihre das Wohl des Landes von Grund aus zerſtörenden Operationen verunmöglicht haben würde.

— Antwerpen, 25. April. Ein dieſer Tage hier angekommener Engländer führt einen Vertilgungskrieg gegen die Hühner. Spekulirende Gaſtwirthe aus London haben ihn beauftragt 12,000 Paar Hühner zu kaufen, die alle in den Tagen der Krönung der Königin Viktoria geopfert werden ſollen. Gegenwärtig werden die Hühner auf dem Markte zu London mit 5 Schillingen das Stück verkauft; und man hofft, daß im Juni dieſer Preis bis auf 8 und 10 Schillinge ſteigen wird.

— Berlin, 26. April. Die neueſten Berichte aus St. Petersburg bringen die erfreuliche Mittheilung, daß auch der Kaiſer mit dem Großfürſten Thronfolger unſern Hof im Mai ſicher mit Ihrem Beſuche beehren werden. Im Gefolge dieſer hohen Gäſte ſollen ſich 200 Perſonen befinden, die alle auf Koſten unſers Königs beköſtigt werden. Es werden zu dem Empfange derſelben große Anſtalten getroffen. Unſere Garden werden den Tag hindurch einexerzirt, damit das bevorſtehende Manöver glänzend ausfalle. Während der Anweſenheit der kaiſerlichen Herrſchaften werden ſich auch die größten Künſtler in unſerer Hauptſtadt verſammeln, um ihre ausgezeichneten Talente geltend zu machen.

— Vom Rhein, 29. April. Die neuerlich berichteten, erfreulichen Ereigniſſe in Poſen haben ſchon wieder unerfreulichen Platz gemacht. Als der Oberpräſident Flottwell dem Erzbiſchofe den königlichen Willen eröffnete, geſchah es in Gegenwart des Domkapitels. Die bedeutendſten Mitglieder deſſelben drangen mit Gründen in ihn, zu gehorchen, und die Geſammtheit des Kapitels ſprach ſich dahin aus, daß er von letzterem, im Falle des ferneren Widerſtandes, keinen Beiſtand zu erwarten habe. Darauf ward Bedenkzeit erbeten, und es erfolgte die in unſerm vierzehnten Artikel gemeldete Erklärung; auch verfügte der Erzbiſchof ohne Verzug die Abſetzung des Brodziszewski. Letzterer indeſſen eilte, ſobald er die Sinnesänderung deſſelben erfuhr, von Gneſen herbei, und konferirte anhaltend mit ihm. Die ſchriftliche Finalerklärung verzögerte ſich, und der Oberpräſident ſah ſich genöthigt, einen Termin dafür zu ſtellen. Demzufolge ſollten die erwähnten Domkapitularen an einem beſtimmten Tage Mittags ſich bei Herrn v. Dunin einfinden, und die Erklärung von ihm erhalten. Sie erſchienen; er aber ließ ſie nicht vor ſich, ſondern ſandte einem von ihnen einen Zettel, worauf er geſchrieben hatte, daß er bei ſeinen früheren, bereits widerrufenen Anſichten und Entſchlüſſen beharren wolle. — So weit bis jetzt geht unſere Kenntniß von dem Hergange. Wir ſind außer Stande, den Erzbiſchof ſtreng zu beurtheilen, denn ſein Benehmen iſt zu komiſch. Im Jahr 1831 atteſtirt er ſammt allen andern öſtlichen Biſchöfen, daß ein Gebrauch ſo und nicht anders, nämlich wie er dem Geſetz gemäß iſt, üblich ſei. Im Jahre 1837 findet er das nicht mehr, er will ihn geändert haben. Im Jahre 1838 ſagt er dem Geſetze förmlich Gehorſam auf. Bald darauf rührt ihn die königliche Milde, und er will wieder geſetzmäßig ſein — endlich nach drei Tagen kehrt er noch einmal zum Widerſpruch zurück! Die Folgen davon für ihn werden aber nicht komiſch ſein, denn es muß nunmehr der zweite Theil des königlichen Willens in Erfüllung gehen: daß der Herr von Dunin vor Gericht geſtellt werde.

Zu verwundern wäre es nicht, wenn die Regierung endlich zugleich die Geduld verlöre und ſtatt der bisherigen milden, ermahnenden Maßregeln endlich energiſche Strenge eintreten ließe. Um ſo mehr wäre dies natürlich, als man aus Thorn vernimmt, daß man auch dort keineswegs verſöhnliche Schritte zu thun gedenkt, ſondern mit neuen Explikationen hervorrücken will, welche die Spaltung noch erweitern müſſen. — Hr. von Bunſen wird in der Mitte Mai hier erwartet; ſein Nachfolger iſt noch nicht beſtimmt. — So verwickelt ſich dieſe Frage, die vor zwei Jahren vielleicht ſo einfach durch ein einziges ſtrenges Miniſterialreſcript zu löſen geweſen wäre, jetzt ins Unabſehbare. Sollte es wirklich wahr werden, daß die allgemeine Ruhe werde von ſolcher Seite her geſtört werden können, wo man am wenigſten daran dachte? Sollte ſich dieſe freilich in der Geſchichte oft gemachte Erfahrung heraufziehender Unwetter, da wo der Himmel am heiterſten ſchien, uns in dieſer ſeltſamſten und unerwartetſten aller Formen erneuern?

— In Nro. 74 der Dorfzeitung heißt es: „Nach der preuß. Geſetzſammlung vom 27. Januar d. J. ſind die hannöv. Unterthanen wohlfeilen Kaufs, nämlich Stück für Stück 87½ Thlr. pr. Cour. Wer daher das Königreich Hannover kaufen will, hat für die Unterthanen, zu 1,550,000 gerechnet, 135,625,000 Thlr. zu bezahlen."

*) Die jüngſt in mehreren Sprachen erſchienenen Memoiren des Friedensfürſten liefern den Beweis dazu. Selten ſind Memoiren dieſer Art mit ſo viel Wahrheit als beiſpielloſer Schonung geſchrieben worden. Kein wahrheitsliebender Mann wird es wagen ſelbe der Uebertreibung oder gar der Unwahrheit zu bezüchtigen. Auch dieſer ſanftmüthige Greis war ein Opfer der Pfaffen und feiger verworfener Höflinge. Auch bei Mißgriffen und menſchlichen Verirrungen war das Glück und die Ehre ſeines Vaterlandes, allgemeines Wohlwollen gegen jedermann vorherrſchend. Rache, auch gegen ſeine erbittertſten Feinde — deren mehrere ihm ihr Glück verdankten — kannte ſeine edle Seele nicht.

Digitized by Google

Amtliche Erklärung.

Der geweſene Gerichtſchreiber, Herr Adlerwirth Engelberger dahier, hat in der No. 47 des Schweizerboten die Vertheidigung gegen einen Zeitungsartikel benutzt — um den ihm darin gemachten Vorwurf der Nachläßigkeit und Unordnung im Taxenweſen während ſeiner Dienſtzeit — mit der unwahren Behauptung von ſich ab- und auf die ihm übergeordnete Behörde zu wälzen, als hätte das Bezirksgericht den Taxenbezug, der bis heute nicht Sache des Gerichtſchreibers geweſen wäre, ſeit 1833 an ſich gezogen und alſo ſelbſt durch eigens ungeſetzliches Handeln jene Uebelſtände herbeigeführt, während das Bezirksgericht doch in Wahrheit ſich nicht anders in den Taxenbezug als durch fortgeſetzte fruchtloſe Ermahnungen an Herrn Engelberger zu treuerer Erfüllung ſeiner dießfälligen Amtspflichten und dadurch — (hier vielleicht einzig mit Unrecht) — eingemiſcht hat — daß es ihm — um die Extnazen durch ſeine Saumſeligkeit nicht über alles Maas hinaus anwachſen zu laſſen — auf ſein ausdrückliches und dringendes Verlangen eine Aushülfe durch einen beſondern Einzüger bewilligte.

Da Herr Engelberger mit einer ſo auffallenden Verletzung aller aktenmäßigen — den Behörden und Bürgern bekannten Wahrheit — in welchen Abſichten liegt wohl außer Zweifel — vor das Publikum getreten iſt, ſo nehmen Wir — bisher beobachteter Rückſichten nun vollends überhoben — keinen Anſtand — nicht nur die Engelberger'ſche Angabe hiermit amtlich als wahrheitswidrig, ſondern auf Ehr und Eid überhaupt zu erklären — was ſeit Jahren wiederholt höhern Behörden einberichtet und dem geweſenen Gerichtſchreiber ſelbſt erklärt worden iſt — daß Herr Engelberger ſich während der ſechsjährigen Dauer ſeiner Anſtellung bei Uns — als einen unfähigen und unfleißigen Beamteten bewieſen und Uns dadurch genöthiget hat — ihn von der wichtigen Stelle eines Gerichtſchreibers Unſeres Bezirkes abtreten zu laſſen.

Dieſe Unſere amtliche Erklärung ſoll in die öffentlichen Blätter des Kantons eingerückt werden.

Alſo einſtimmig beſchloſſen in Unſerer heutigen Sitzung.

Laufenburg, den 26. April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Dr. Bruggiſſer.

Namens des Bezirksgerichtes:
N. Vogel, Gerichtsſubſtitut.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 54.)

Bekanntmachung.

Der Vorſtand der eidgenöſſiſchen Militair-Geſellſchaft macht bekannt, daß die diesjährige Hauptverſammlung derſelben Montag d. 11. Brachmonat d. J. in Schaffhauſen ſtatt finden wird, und ladet die Mitglieder zu zahlreichem Beſuche ein. Die Eröffnung iſt Morgens um 9 Uhr.

Der Vorſtand:
In deſſen Namen:
W. H. Van Bloten, eidgen. Oberſtlieut.
J. C. Stamm, Oberſtlieut.

Maison de Santé

in

Avenches, Kanton Waadt.

Beim Beginnen der beſſeren Jahreszeit bringe ich dem Schweizer- und auswärtigen Publikum mein ſeit einigen Jahren beſtehendes Etabliſſement in Erinnerung. Daſſelbe iſt auf die zweckmäßigſte und angenehmſte Art eingerichtet, hat ausgezeichnete Aerzte zu ſeiner Verfügung, und nimmt Kranke auf: welchen eine Luftveränderung oder der Gebrauch der Bäder im nahen Murtner-See nothwendig iſt, Kranke, die ſich der Schwermuth hinneigen, und endlich namentlich auch Kranke, welche verrückt ſind, jedoch in keinem Grade, daß man ſie in ein Irrenhaus verbannen muß. Gerade für Geiſteskranke ſind alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, damit ſie die Traumwelt, in die ſie verſunken, vergeſſen, und die Macht des Wahns an der Wirklichkeit gebrochen werde. Sich bei vorkommenden Fällen zu adreſſieren an den Eigenthümer der Anſtalt

Carl Wilhelm Caſpari, Apotheker.

Mit amtlicher Bewilligung wird Herr Johannes Etter, zu Hofen, bei Bolligen, Donnerſtag den 17. Mai nächſthin, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in der Wirthſchaft beim Ziegelhäuſe öffentlich und freiwillig verſteigern und auf genugſame Laſung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben laſſen, ſein in Deißwil, Gerichtsbezirks Stettlen, Amtsbezirks Bern, in angenehmer Gegend gelegenes Landgut, mit Bleiche, Bauche und Walkerecht, enthaltend:

Einen großen, mit neun Zimmern, zwei Küchen, einer eingemachten Sommerlaube und zwei großen in Stein gewölbten Kellern verſehenen Wohnſtock, ſammt daran gebauter Stallung und Beſcheurung, ein großes Lehenhaus, ein Bauche- und ein Mange-Haus, ein zweites ganz neu erbautes Bauche- und Walkehaus, und endlich ein ebenfalls neu erbautes Bauernhaus. Sämmtliche Gebäude ſind in Stein erbaut und mit Ziegeln eingedeckt, und befinden ſich gegen Brandſchaden verſichert.

An Erdreich dann, beſtehend in Gärten, Matt- und Ackerland circa $6\frac{1}{2}$ Jucharten und 15 Jucharten Waldung, die Jucharte zu 40,000 Bernfuß berechnet.

Zu dieſem Gut gehört noch überdieß für zwei und ein halbes Loos Holzrecht in den gemeinen Stettlen-Waldungen, ſo wie auch mehrere Brunnen und Quellen, nebſt hinlänglichem Waſſer zu Betreibung der vorbeſchriebenen Gewerke.

Für die Beſichtigung des Guts wende man ſich an den gegenwärtigen Pächter deſſelben, Herrn Rudolf Studer und für Auskunft über die Kaufsgedinge in frankirten Briefen an den Unterzeichneten.

Bern, den 13. April 1838.

Aus Auftrag:
Rud. Ald. Schärer, Not.

Bewilliget: Roſcht, Agreſt.

Eine gute Köchin wünſcht wieder als ſolche unterzukommen, am liebſten in einem Gaſthof oder Bad. Frankirte Briefe mit W. S. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Lehrlings-Geſuch.

Ein Paſſementierer und Knopfmacher im Kanton Zürich ſucht einen ordentlichen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen. Die Anfragen über nähere Auskunft mit K. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes weiter.

_ Schlauchfabrikation

Heinrich Redmann in Wädensweil am Zürichſee, Verfertiger von hänfenen Schläuchen ohne Nath — beſonders für Feuerſpritzen und andere Pumpwerke dienlich und ſeit längerer Zeit rühmlich bekannt — empfiehlt ſein in neueſter Zeit noch mehr vervollkommnetes Fabrikat, allen löbl. Gemeinds Vorſteherſchaften und den Herrn Fabrikbeſitzern.

Dieſe Schläuche werden in beliebigen Dimenſionen von 1 bis $5\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmeſſer zu den billigſten Preiſen geliefert und für deren Solidität garantirt (3000 Schuh Schläuche aneinander geſchraubt, ſollen bei einer Kraftanwendung von hundert Mann den ſtrengſten Gebrauch aushalten); ſie ſind zum Abziehen von Wein und Bier wie zu allen Flüſſigkeiten ſehr dienlich. — Hänfene Löſch-Eimer von beſter Qualität werden ebenfalls empfohlen.

Ausſchreibung von Lehrſtellen.

An der katholiſchen Kantonsſchule in Diſentis, Kantons Graubünden, ſind die Lehrſtellen der Mathematik und Muſik neu zu beſetzen. Die damit verbundenen Beſoldungen betragen für erſtere 728 fl. nebſt Wohnung, Licht und Heizung, für letztere 400 fl. nebſt Koſt und Wohnung ꝛc.

Bewerber um dieſe Stellen haben ſich innert drei Monaten bei dem Präſidenten des katholiſchen Schulrathes in Chur zu melden.

Chur, 27. April 1838.

Das Sekretariat des kathol. Kantonsſchulrathes.

Ein junger Mann aus der öſtlichen Schweiz, der der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache mächtig iſt, und früher 6 Jahre in einer bedeutenden Baumwollenwaarenhandlung arbeitete, wofür er günſtige Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht eine ſolche Stelle als Commis, und zwar vorzugsweiſe im Ausland.

Frankirte Anfragen mit A. O. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ankündigung.

Auf den 11. Mai wird die ſehr frequente, wohleingerichtete und gut gelegene Metzg im Fahr Windiſch bei Brugg, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich im Wirthshauſe zum Bären daſelbſt pachtweiſe verſteigert werden.

Liebhaber können auf Begehren vorher die ſehr vortheilhaften Bedingungen, ſo wie das Lokal ſelbſten einſehen, wozu höflich einladen die Eigenthümer

Wernli und Ryniker
zum Bären.

Das Dampfſchiff der „*Industriel*" beginnt ſeine regelmäßigen täglichen Fahrten den 14. Mai, und zwar

Morgens 6 Uhr von Neuenburg nach Iferten.
" $9\frac{1}{2}$ " " Iferten nach Neuenburg.
Nachmit. 1 " " Neuenburg nach Murten.
" 4 " " Murten nach Neuenburg.

Bei Kiſſenpfening, Schmied in Aarau, iſt zu verkaufen: ein neuer ſchöner und ſolider Familienwagen, für 10 bis 12 Perſonen Platz, ſo wie auch eine neue leichte Reiſe-Chaiſe; beides um billigen Preis.

Wanzen-Tinktur,

oder erprobtes Mittel gegen die Wanzen; erfunden von James Harriſon, Chemiker in London.

Dieſes vorzügliche Mittel, die Wanzen ſpurlos zu vertreiben, iſt ſchon ſeit einigen Jahren in England allgemein bekannt, und mit dem beſten Erfolg angewendet worden, und es ſteht daher mit Recht zu erwarten, daß dieſe probate Tinktur auch anderwärts die ihr gebührende Anerkennung finde, und die Menſchheit von einem ekelhaften, ſich ſo ſchnell vermehrenden Inſekte befreie, welches durch Geſtank und ſchmerzhaften Stich den ſüßen und erquickenden Schlaf der Müden ſo unangenehm ſtört.

Eine Flaſche, einen ſtarken halben Schoppen haltend, iſt hinlänglich, um mehrere Zimmer nicht nur von den Wanzen, ſondern auch von deren Brut (Eier) gänzlich zu befreien, ohne Nachtheil für Meubeln, Getäfel u. ſ. w. Da die Tinktur keinen ſtarken Geruch hat, ſo kann auch während der Anwendung das Zimmer bewohnt werden.

Preis einer Flaſche 10 Batzen.

Ich habe für die ganze Schweiz die einzige

Digitized by Google

Niederlage, und bin in den Stand geſetzt, bei Abnahme von Ein Dutzend und mehr Flaſchen zum Wiederverkauf einen angemeſſenen Rabat zu gewähren.

Gefällige Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko.

Wittwe Jenk in Aarau.

Eine Million Gulden,

fl. 300,000, 2 mal fl. 150,000, 6 mal fl. 25,000, 8 mal fl. 14,000, 12 mal fl. 7000, 20 mal fl. 4200, 100 mal fl. 2500, 150 mal fl. 2000, 200 mal fl. 1500, 1000 mal fl. 950, 5500 mal fl. 750, zuſammen 7000 Preiſe werden gewonnen in der dritten Verlooſung des K. K. Ruſſiſch-Polniſchen Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni d. J. zu Warſchau beginnt. Zu dieſem höchſt vortheilhaften Spiel iſt die Aktie zu 10 fl. 30 kr. oder 6 Preuß. Thaler, und bei Uebernahme von fünf Stück, ein ſechstes gratis, bis zum 6. Juni d. J. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Aechtes

Kölniſches Waſſer,

von

Johann Maria Farina,

gegenüber dem Jülichs-Platze,

in Köln,

das Dutzend Flaſchen, à Schwzr. Fr. 14.

und

Eau de Cologne Royale,

von

Naquet, in Paris,

das Dutzend Flaſchen, à Schwzr. Fr. 9

bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1643, unterer Freienſtraße, in Baſel.

NB. Ebendaſelbſt befindet ſich jederzeit ein reichhaltiges Lager der feinſten und eleganteſten Parfümerie- und Toilette-Artikel.

Ankündigung

der 94. Frankfurter-Lotterie.

Dieſe von der freien Stadt Frankfurt a. M. errichtete und garantirte Geld-Lotterie iſt auf die loyalſten, für die Theilnehmer möglichſt vortheilhaften Bedingungen gegründet und zeichnet ſich von den ſogenannten Güter-Lotterien weſentlich darum auf das Vortheilhafteſte aus, daß ſie von dem Gouvernement garantirt iſt, und daß der Plan eine genaue, unzweideutige Bilanz aufweiſt. Es beſteht dieſelbe nämlich in einem Gewinn-Kapital von

Einer Million 822,500 Gulden

(Louisd'or à 11 fl.)

und enthält

26,000 Looſe, 13,500 Preiſe, 51 Prämien nebſt 20,100 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer und Prämien ſind:

2 von 100,000 jeder — 1 von 50,000 —
2 von 25,000 jeder — 2 von 20,000 —
1 von 15,000 — 1 von 12,000 —
4 von 10,000 jeder — 1 von 6,000 —
5 von 5,000 jeder — 98 von 4,000 bis abwärts 1,000 — 91 von 600 bis abwärts 300 und 5880 von 250 bis abwärts 100 Gulden, nebſt einer großen Anzahl kleinerer Gewinnſte.

Der Plan beſagt das Nähere über die Einrichtung dieſes großartigen, ſeit einem halben Jahrhundert beſtehenden Inſtituts, und iſt gegen frankirte Anfragen unentgeldlich zu haben. Die Ziehung der erſten Klaſſe findet den 13. und 14. Juni d. J. ſtatt, zu welcher ganze Looſe zu fl. 6 — halbe zu fl. 3 — Drittel zu fl. 2 — und Viertel zu fl. 1 kr. 30 in baar, zu Gebot.

Der Unterzeichnete, von der General-Direktion für die Schweiz aufgeſtellte und garantirte Haupt-Agent glaubt, das geehrte Publikum noch darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß, ſowohl zur Erſparung bedeutender Porti ꝛc., als zum Zwecke ſchnellerer Mittheilung von Looſen, Ziehungsliſten und Gewinnſten, ſeine Vermittlung den Theilnehmern nur nützlich und angenehm ſein kann; er wird auch, ſo es gewünſcht wird, Behufs der Bezahlung von Einlagen, in einer der zunächſt gelegenen Städte, Bern, Baſel, Zürich ꝛc. ein Handlungshaus bezeichnen.

B. H. Nägeli,

Haupt-Agent in Schaffhauſen.

Die Bäder von Knutwyl ſind auch dieſes Jahr am 1. Mai eröffnet worden und werden ununterbrochen bis den 29. Herbſtmonat beſorgt. Der Unterzeichnete hat auch dieſes Jahr, ſo viel in ſeinen Kräften ſtund, geſucht, dieſer Quelle, die ſeit 1786 in Anwendung gebracht und berühmt war, diejenige Richtung für Kranke und Leidende zu geben, die er für zweckmäßig hielt. Nicht nur iſt die Badanſtalt bedeutend umgeändert und bequem eingerichtet, Duſch- und Dampfbäder gehörig eingeführt, ſondern auch zur Unterhaltung und Erheiterung der verehrten Kurgäſte beſtens geſorgt worden.

Zudem zeigt die chemiſche Analyſe des Waſſers zweifelsohne eine Vermehrung in ſeinen Beſtandtheilen. Dieſe beſtund nämlich nach der frühern Unterſuchung des Herrn Dr. Ehe. Rath. Rix von Solothurn im Jahr 1802 in 8 Pfund Medizin-Gewicht aus:

1. Kohlenſäure . . . . . 20 Kubikzolle.
2. Bittererde . . . . . . 9¾ Gran.
3. Schwefelſaure Kalkerde 7 Gran.
4. Schwefelſaure Bittererde 5½ Gran.
5. Eiſen . . . . 3¾ Gran.
6. Kalkerde . . . . 2½ Gran.
7. Extractiv-Stoff . . . 1 Gran.

Eine zweite Analyſe, die ich von einem berühmten Schweizer-Chemiker machen ließ, zeigt nun auch Hydrothion-Säure und Jod. Ich werde im Laufe dieſes Jahres nach nochmaliger Unterſuchung das Detail derſelben bekannt machen.

Die angenehme und geſunde Lage ſowohl als auch die innere Güte der Badquelle ſelbſt machen dieſe Badanſtalt empfehlenswerth. Durch billige Preiſe und reinliche und höfliche Behandlung wird man auch ferners das Zutrauen der verehrten Kurgäſte zu erhalten ſuchen.

Es empfiehlt ſich

Bad-Knutwyl, den 16. April 1838.

Johann Suppiger, Arzt und Wundarzt.

Ein junger ſolider Menſch von guter Erziehung könnte in einer Eiſenwaarenhandlung der deutſchen Schweiz als Lehrling angenommen werden. Frankirte Anfragen mit den Buchſtaben C. F. R. bezeichnet beſördert die Expedition dieſes Blattes.

Den 16. Juli d. J.

findet die Ziehung erſter Klaſſe zehnter Freiburger Geldlotterie ſtatt.

Dieſe Lotterie, errichtet zu Gunſten der 903 Schuh langen, in einer Höhe von 175 Schuh über die Saane hängenden Drathbrücke, von der Hoh. Regierung privilegirt und vom Löbl. Stadtrathe garantirt, bietet jedem Spielenden durch ihre für dieſelben günſtige Eintheilung jeder andern vorzuziehende Vortheile dar.

Sie beſteht in einem Gewinn-Kapital von 250,000 Schweizerfranken, worunter Treffer von 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 7 zu 1000 — 800, 2 zu 600, 11 zu 500, 400, 300, 23 zu 200, 31 zu 150 und circa in 10,000 Looſen, 5000 Gewinnſten, 6 Prämien und 10,000 Freilooſen und es kann im glücklichen Fall mit wenigen 2 Franken die ſchöne Summe von Fr. 12,210 gewonnen werden.

Aufträge auf Looſe zu dieſer Lotterie, wovon eines 2 Schw. Franken koſtet, beliebe man unſerm Freunde Herrn H. Pfiſter, zum Lindenbaum, gart. Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zukommen zu laſſen, durch welchen auch Pläne gratis zu erlangen ſind.

Für die Lotterie-Direktion in Freiburg in der Schweiz:

L. F. Daler, General-Kollekteur.

Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugniſſe ihrer Grundſtücke für das laufende Jahr 1838 gegen Hagelſchaden zu verſichern, und dem ſchweizeriſchen Verein zu gegenſeitiger Verſicherung gegen Hagelſchaden beizutreten wünſchen, werden eingeladen, in ihrem Bezirke ſich an den unten genannten Kommiſſär der Verſicherungs-Geſellſchaft zu wenden, bei welchem über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten iſt, und die für das letztverfloſſene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingeſehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Hr. Johann Henz, Gerichtsſubſtitut, in Aarau.
„ „ Baden: Hr. Jak. Romann, Kantonsrath, in Nieder-Rohrdorf.
„ „ Bremgarten u. Muri: Hr. Joſ. Geiler, Bezirksrichter, in Fiſchbach.
„ „ Brugg: Hr. Joh. Rüegger, Alt-Bezirksrichter, in Müligen.
„ „ Kulm: Hr. Samuel Eriegi, Gemeindammann, in Unterkulm.
„ „ Laufenburg u. Rheinfelden: Hr. Joh. Bapt. Kalt, Bez.-Richter in Frik.
„ „ Lenzburg: Hr. Joh. Jakob Kiefer, Geſchäftsagent, in Lenzburg.
„ „ Zofingen: Hr. Samuel Brugger, Gemeindammann, in Niederwyl.
„ „ Zurzach: Hr. Andreas Stigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Aarau, den 29. April 1838.

Namens der Verwaltung:

der Präſident:

C. Suter, Staatskaſſaverwalter.

Der Sekretär:

J. Haſler.

Zum Ausleihen angeboten.

In einer Provinzial-Stadt des Kantons Aargau, an einer der gangbarſten Straßen und angenehmſten Lagen der Schweiz, hat ſich der Eigenthümer entſchloſſen, wegen Geſundheitsumſtänden, ſeinen bereits ganz neu erbauten Gaſthof, nebſt dazu gehörenden Liegenſchaften, Mobilien und anderer Fahrende ꝛc. auf einige Jahre zu verpachten. Allfällige Aſpiranten wollen ſich dießfalls in frankirten Briefen mit H. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird. — Dieſes ſchöne Etabliſſement könnte ſchon auf Johanni bezogen werden.

Einen jungen wohlgewachſenen Menſchen, 16½ Jahr alt, von gutem Hauſe, der deutſch und franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, auch überhaupt gut beſchult iſt, wünſcht man unentgeltlich in eine Waaren-Handlung, wo hinlängliche Beſchäftigung wäre und er Gelegenheit hätte ſich zum tüchtigen Kaufmanne zu bilden, als Lehrling unterzubringen. Frankirte Anträge mit A. A. bezeichnet beſördert die Expedition dieſes Blattes.

Für alle Herren Lehrer!

In der Etlingerſchen Buchhandlung in Würzburg ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

1000 Aufgaben

aus der deutſchen Sprach- und Rechtſchreib-Lehre

zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler in Volksſchulen — Siebente, verbeſſerte, und mit 100 Aufgaben zur Uebung im Briefſchreiben vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Die ſiebente Auflage iſt die beſte Empfehlung dieſes praktiſchen Handbuches, welches jede Buchhandlung zur Einſicht mitzutheilen bereit ſein wird.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag **Nro. 55.** den 8. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Zürich. — Kaum iſt die Verfaſſung unſers Kantons in Bezug auf das Repräſentationsverhältniß von Stadt und Land einer Reviſion unterworfen worden, bei welcher Abſtimmung kaum der vierte Theil der Aktivbürger in den Verſammlungen erſchien, ſo zirkulirt bereits wieder eine neue Unterſchriftenliſte zur Abänderung der Verfaſſung. Man verlangt nunmehr Geſtattung von Kollektivbittſchriften und Einführung des Vetos; Abänderungen des Militär-, Straßen- und Forſtgeſetzes. Verfaſſung und Geſetze ſind nagelneu, und je neuer ſie ſind, deſto mehr glaubt man über deren Mängel oder Unvollſtändigkeit ſich ausſprechen zu ſollen. Sonderbar, wenn aufgeklärte Bürger ihre Wünſche erſt geltend machen wollen, nachdem Verfaſſung und Geſetze bereits revidirt und erneuert ſind. Dieſes führt auf die Idee zurück, wie zweckmäßig es ſei, wenn vor der Vornahme jeder wichtigen geſetzgeberiſchen Arbeit die allgemeinen Landeswünſche eingeholt, und durch eine offizielle Kundmachung ein angemeſſener hinlänglicher Termin dazu anberaumt wird. Dieſes möchte noch beſſer ſein als das Veto, weil bei Geltendmachung des letztern das Volk nur mit „Ja oder Nein“ ſich auszuſprechen hat, in dem Ja die Minderheit, in dem Nein aber die Stellvertreter des Volks, nämlich Klein- und Großräthe, keine Beirhrung finden können. Mehrere der obenerwähnten Wünſche mögen durch gewichtige Gründe ſich unterſtützen laſſen, auch das Veto ſeine gute Seite haben, — allein eine geſunde Politik mißrathet allzuhäufige Kuren mit Verfaſſung und Geſetzen, die allzuöftere Aenderung erſchwert die richtige Kenntniß und vollſtändige Anwendung derſelben, ſie erzeugt Abneigung und Unzufriedenheit im Volke.

> Es iſt ſchwer auszudrücken, mit welchem Haſſe und Ausdauer die Katholiken alle Ketzer zu verfolgen verbunden ſind.
>
> Der Jeſuit Rivadeneira Harenberg I. S. 341.

Solothurn. Die Schildwache am Jura, würdige Schweſter des Waldſtätterboten, in ihrer Nro. 33 vom 23. April enthält einen aus dem Aargau mitgetheilten Artikel: die klaſſiſchen Stellen der Schweiz, von Zſchokke, betitelt.

Jener, mit plumper, in Gift und Galle getauchter Feder, gegen einen in jeder Beziehung ehrwürdigen Mann, einen der ausgezeichnetſten Eidsgenoſſen, dem das ſchweizeriſche Vaterland ſo manches Gute und Nützliche verdankt, geſchriebene Artikel, hat, wie wir beſtimmt wiſſen, einen Aargauer zum Verfaſſer, jenem frommen Brüderpaar angehörend, welches wechſelſeitig den alten Waldſtätterboten und die junge Schildwache mit chriſtlichen Einſendungen ſolchen Gelichters und frommen Tendenz verſorgt.

Die Prima guardia der verſchwundenen Vindoniſſa, jetzt die Vorhut des Kloſters Muri (in welchem das edle Brüderpaar zwei Vettern unter den dortigen Coenobiten zählt), iſt der Geburtsort des Verfaſſers jenes, ſeiner ganz würdigen Schmähartikels; die edle Abſicht iſt unverkennbar und ſollte für den Augenblick berechnet ſein; man möchte vieles in der Schweiz mit dem Kölniſchen, Poſenſchen und Lütticher Treiben in Einklang bringen, darum ſollen nach ächt jeſuitiſchen Grundſätzen, edle gemeinnützige Männer verleumdet, moraliſch gemordet werden! Das *semper aliquid haeret* iſt dieſen Menſchen eine liebe geheime Waffe, welche aber zu ihrem Leidweſen von ihnen gebraucht, nicht mehr wie früher ſo gefährlich iſt. Jeder Ehrenmann würde es für Schande aufnehmen von ſolchen Wichten gelobt zu werden, und aus gleicher Urſache einen ſolchen plumpen bübiſchen Ausfall keiner ernſtlichen Erwiederung würdigen. Wenn wir daher dieſe Zeilen zur öffentlichen Kunde bringen, ſo geſchieht es bloß darum, um die Schande einer ſo ekelhaften abſichtlichen Schlechtigkeit von uns Solothurnern abzuwenden und gegen eine ſolche Zumuthung und der ihr gebührenden Verachtung vor jedem rechtlichen Manne uns insgeſammt beſtens zu verwahren. Uebrigens ſind wir vollkommen überzeugt, daß ſowohl im Aargau als in Solothurn ſolche ehrloſe Verleumdungen und ſchändliche Lügen mit der gebührenden Verachtung aufgenommen werden, daß ſich auch keiner, welcher auf den Titel eines Ehrenmannes Anſpruch macht, unter was immer für einem Vorwand ſeinen Namen unter jene Einſendung zu ſetzen wagen würde.

Druck und Verlag nebſt der wohlbekannten Redaktion gehören unter jeſuitiſcher geheimer Leitung zu den allbekannten Zwecken, leider Solothurn an.

Kanton Aargau. — Der geflüchtete Abt Ambros iſt vom Bezirksgericht Muri ſtraffrei erklärt, hingegen verfällt, das geraubte Kloſtervermögen zu erſetzen. Das wird wahrſcheinlich die Juſtiz ſein, nach welcher die römiſchen Parteiblätter ſchon lange geſeufzt haben. Die Schildwache will in dem unbedeutenden Umſtande, daß Arzt Bauer zum Friedensrichter-Kandidaten gewählt worden, den Beweis erblicken, daß das über ihn ergangene obergerichtliche Urtheil ungerecht geweſen ſei, fürwahr ein ſeltſames Räſonnement! Nicht nur die Behörden, ſondern auch das Volk, die Kreiſe, machen bisweilen Wahlmißgriffe, von welchen gerade dieſe Wahl ein auffallendes neues Beleg liefert. Hr. Bauer, abgeſehen von ſeinen Talenten als praktizirender Menſchenarzt, eignet ſich nichts weniger als zu einem Friedensrichter, er liebt nichts weniger als Ruhe und Frieden, was er früher ſattſam bewies, ſeitdem aber der katholiſche Verein aufgelöst worden, deſſen thätiges Mitglied er geweſen, und ſeit über ihn und Hrn. Groth und Konſorten das höchſtrichterliche Strafurtheil ergangen, iſt Ruhe in die ſonſt aufgeregte Gegend zurückgekehrt. Nun kömmt die Schildwache, bettelt für die Edeln, die ſo viel gelitten haben, um Subſidien, und der würdige Troß des Ultramontanismus verbreitet die Einladung weiters. Wir freuen uns recht ſehr, wenn viel ſchönes und gediehenes katholiſches Geld von auswärts in die hieſigen Amts- und Gerichtskaſſen fließt, würde nur auch Rom etwas beiſteuern, z. B. etwas von den Diſpensgeldern, die es alljährlich aus der Schweiz bezieht, aber nein, die armen dummen Schaf-

lein in St. Gallen, Solothurn ꝛc., die können herhalten, dann die Klöſter, ſo weit ſie noch des Zeitlichen freier Herr und Meiſter ſind, oder endlich die politiſchen Gegner der jetzigen Ordnung der Dinge, die auf dieſem Wege und mit dieſem ſaubern Mittel immer noch eine Reaktion zu erwirken hoffen. Steuert doch recht brav, Ihr Freunde, Anhänger und Verehrer der Herren Groth und Mithaſte, bedenket, daß Eure Gaben in die Armen- und Schulgüter des Kantons Aargau fließen, und daß Ihr folglich ein gutes Gott wohlgefälliges Werk thut, hört Ihr, wir bitten recht angelegentlich.

— Aarau, 7. Mai. Der große Rath verſammelte ſich heute bei freundlichem Frühlingswetter in reglementariſcher Anzahl; das an die Stelle des Hrn. Angliker vom Kreiſe Schafisheim neugewählte Mitglied, Hr. Hartmann Rohr, Rößliwirth von Hunzenſchwyl, wird beeidigt, die Wahlprotokolle von Lenzburg und Schöftland, betreffend die Herren Hausherr, Handelsmann von Lenzburg und C. F. Mai von Rued, Bürger von Aarau und Bern, gehen an den beſtehenden Prüfungsausſchuß. Kleinräthliches: 1. Nachträgliche Kreditbegehren a) zur Erbauung einer neuen Brücke zu Ueken auf der Landſtraße von Aarau in's Frickthal 4700 Fr., b) zu Saldirung der Maß- und Gewichtskoſten 1500 Fr.; 2. Dekrete zum Verkauf von Muriſchen Kloſtergütern: a) eines Pachthofs zu Wettingen um 30,000 Fr., b) eines ſolchen in der obern Illau, zum Theil im Kanton Luzern gelegen, um 25,000 Fr.; der Bericht führt unter anderm zur Unterſtützung dieſes Verkaufs an, das Gut ſei bei Aufnahme der Inventur durch die Sachverſtändigen nur zu 22,000 Fr. geſchätzt worden, es erzeige ſich alſo ein Mehrerlös von 3100 Fr. über die Schatzung, die Gebäulichkeiten befinden ſich in ſchlechtem Zuſtande, es müßten auf den Fall der Wiederverpachtung weſentliche Reparaturen mit großen Koſten beſtritten werden, trotz dieſes Aufwands ſei auf jeden Fall kein höherer Pachtzins als 1000 Fr. zu erwarten, ein Zins, der auf den Fall des Verkaufs à 4 Proz. jetzt ſchon gewonnen werden könne, ohne ſo bedeutende Ausgaben beſtreiten zu müſſen. Die beiden Dekrete gehen an eine aus den Wahlkammern zu beſtellende Kommiſſion. Ein Advokat und Richterſubſtitut Deutſch in der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg meldet ſich beim großen Rath um eine Anſtellung im Juſtizfache, oder um eine Richterſtelle. Er habe, bemerkt dieſer Bewerber, vernommen, daß im Kanton Aargau eine neue Gerichts- und Prozeßordnung eingeführt werde, und daß der Kanton an tüchtigen Männern im Juſtizweſen Mangel leide. Hr. Altbürgermeiſter Herzog glaubt, das beſte wäre, dem Petenten ein Exemplar des neuen Prozeßgeſetzes, wenn es angenommen ſein werde, ſo wie auch ein Exemplar unſers Beſoldungsgeſetzes antwortlich zu übermachen, das Gelüſt werde ihm dann wohl vergehen. Nach dem Antrag des Hrn. Dr. Bruggiſſer, welcher die Anmeldung verſtändig abgefaßt, den Verfaſſer jedoch mit unſern verfaſſungsmäßigen Verhältniſſen wenig vertraut findet, wird beſchloſſen, den Juſtizkandidaten Deutſch zu belehren, daß der große Rath in ſein Geſuch nicht habe eintreten können. In motivirten Vorſtellungen verwenden ſich die Kulturgeſellſchaften der Bezirke Aarau und Kulm beim großen Rath um geſetzliche Verfügungen und Beſchränkungen der Einfuhr des Verkaufs und der Conſumation von Branntewein; von den Domänenverwaltern des Staats, in der Kaſerne des Staats werde Branntewein ausgeſchenkt, iſt in der Zuſchrift unter anderm angeführt, während im Ausland ſelten einmal zur Anregung der geſunkenen Kräfte Branntewein an das Militär verabreicht werde; Gift dürfe ohne Anweiſung eines Arztes in unſern Apotheken nicht verkauft werden; dieſes Gift aber werde in hundert und hundert Schenken, auf Gaſſen und in Häuſern ungehindert dargereicht; die Geſellſchaft von Aarau hat 1000, diejenige von Kulm 300 Exemplare von Zſchokke's Brannteweinpeſt in alle Gemeinden vertheilen laſſen. Nur Hr. Dr. Bruggiſſer ſpricht ſich über den Gegenſtand aus, er betrachtet ihn der beſondern Aufmerkſamkeit der Staatsbehörden würdig, und trägt darauf an, die Zuſchriften der beiden Geſellſchaften dem kleinen Rath als Initiativbehörde der Geſetze mit beſonderer Empfehlung zuzuweiſen. Hr. Fürſprech Müller von Rheinfelden, welcher in der letzten Sitzung des großen Raths zum Mitglied des Obergerichts ernannt worden, erklärt die Annahme dieſer Stelle, jedoch mit dem Wunſche, um eine dreimonatliche Friſt zu Ordnung und Uebergabe ſeiner Sachwaltergeſchäfte, dieſes Begehren wird geſtattet; Hr. Bezirksammann Ringier von Zofingen kann vor Ende dieſes oder des folgenden Monats hinſichtlich der auf ihn gefallenen Wahl in den kleinen Rath keine definitive Erklärung ausſtellen, er bittet daher um Aufſchub; es wird nach dem Antrag des Hrn. Zſchokke auch dieſem Geſuch entſprochen, mit der dringenden Einladung, dem Vaterland das Opfer zu bringen und die Stelle alsdann anzunehmen. Hr. Seminardirektor Keller erhält die verlangte Entlaſſung aus dem kleinen Rath. Derſelbe iſt nun ſeinem eigentlichen und einem wichtigen Elemente wieder gegeben, wozu wir der aargauiſchen Primarlehrerbildung aufrichtig Glück wünſchen, dabei aber nicht umhin können, den Austritt eines Mannes von ſeiner Wiſſenſchaft, Thätigkeit, Kraft und Gediegenheit aus dem kleinen Rath eben ſo ſehr zu bedauern. Hr. Kloſtergutsverwalter Frey von Wettingen erhält die wegen Unvereinbarkeit der Stellen nachgeſuchte Entlaſſung als Suppleant des Obergerichts.

Kanton Luzern. — Nach einem in Nro. 35 des Eidgenoſſen enthaltenen „die Klöſter und Stifte des Kantons Luzern" überſchriebenen Artikel, ſollte man glauben, daß die Regierung endlich das Herz in beide Hände nehmen, und die beinahe ausgeſtorbenen Konvente der Franziskanerklöſter in der Au zu Luzern und zu Werthenſtein im Entlebuch einem ſeligen Ende zuführen werde. Beide Klöſter ſind auf drei Kapitularen herabgeſchmolzen, und ſeit zwölf Jahren gelüſtete es keinem vernünftigen Mann mehr, denſelben hinter ihren Mauern eine ſterbenslangweilige Geſellſchaft zu leiſten; man iſt heutzutage nicht ſo dumm, daß man glaubt, Gott eben ſo würdig und wirkſam in offenen Kirchen und Kapellen als hinter finſterm Kloſtergemäuer verehren zu können. Der Verfaſſer jenes Artikels räth an der Stelle der beiden eingehenden Klöſter Pfarreien, in Werthenſtein zugleich noch ein Prieſterſeminar zu errichten; die Koſten und Schwierigkeiten des letztern Unternehmens dürften aber zu bedeutend ſein; auch will uns der Gedanke nicht einleuchten, daß einzelne Diözeſankantone für ſich beſondere Prieſterſeminarien errichten ſollten, und zwar in einer ſo abgeſchiedenen Gegend, wo das Muttergottesbild nach dem Geſtändniß des Verfaſſers ſtetsfort noch ſo abergläubiſch verehrt wird. Der Papſt will, laut Bulle vom 8. Mai 1828, daß ein geiſtliches Seminar vorerſt in Solothurn errichtet, und vom Biſchof und den Domkapitularen geleitet und beaufſichtigt werde. Einſender glaubt aber, daß man zur Zeit noch an die Errichtung eines Prieſterſeminars in der Schweiz nicht denken ſollte, wenn man nicht die römiſche Intereſſen fördern wolle. In Deutſchland athmet die theologiſche Wiſſenſchaft freier von Rom; in der Schweiz (daß wir dies ſagen müſſen!) handeln die Biſchöfe als willenloſe Diener des Nuntius.

— Wie der „Berner Verfaſſungsfreund" zum voraus angekündet, iſt an die Kantonsregierungen ein vom 3. Mai datirtes Kreisſchreiben gelangt, mittelſt deſſen Bern, der Schlußnahme des dortigen großen Raths vom 28. Februar zufolge, hinſichtlich des Dotationsſtreits zwiſchen Kanton und Stadt Bern Inſtruktionen auf kommende Tagſatzung ruft, dahin gehend, daß eine richterliche Kommiſſion von Seite der oberſten Bundesbehörde niedergeſetzt werde und den Auftrag erhalte, nach förmlicher Vernehmung der Parteien und nach allfälligem Beweisverfahren über die Rechtsgültigkeit des ſogenannten definitiven Endbeſchluſſes der helvetiſchen Liquidationskommiſſion d. d. Freiburg 6. Sept. 1803 und die damit in Verbindung ſtehenden weitern Fragen eine gerichtliche Entſcheidung zu fällen. Beigelegt ſind: 1) eine gedruckte Denkſchrift, betreffend die von Seiten des Standes Bern ſtattfindende Reklamation derjenigen ſogenannten ausländiſchen Schuldſchriften, welche die Gemeindskammer der Stadt Bern im Jahr 1803 der ſchweizeriſchen Liquidationskommiſſion in Freiburg auszuliefern verweigert hat, und 2) Bericht und Gutachten einer großräthlichen Kommiſſion über die berniſchen Dotations-Verhältniſſe.

— Am 4. Mai ſtarb in Baſel Hr. Altbürgermeiſter J. H. Wieland J. U. D.

Ausländiſche Nachrichten.

— Eſtella, 27. April. Es ſind mehrere navareſiſche und baskiſche Offiziere arretirt worden. Unter den, in Folge dieſer

Digitized by Google

Arreſtationen, weggenommenen Papieren, hat man die Beweiſe gefunden, daß eine große Zahl Basken geſonnen ſind, ſich von Don Carlos loszumachen. Ein Grund ihres Mißvergnügens iſt der Haß, den ſie gegen die fremden Offiziere haben. Der Biſchof von Leon hat ihm die Vorſtellung gemacht, er ſolle hierin nachgeben, aber Don Carlos antwortete, er zähle mehr auf die Freundſchaft der hl. Allianz, als auf die Basken.

Dieſes Mißvergnügen iſt ſo allgemein, daß Don Carlos es nicht wagt über den Ebro zu gehen, was die Chriſtinos benutzen, um ihre Truppen zu konzentriren und Eſtella anzugreifen.

— **Bayonne**, 3. Mai. Telegr. Nachr. Es wird in Ernani und St. Sebaſtian geſchoſſen, als Feier eines großen Sieges, den Espartero den 26. bei Piedrahita über Negri davon getragen.

Man weiß in Bayonne noch nicht, wo Don Francisco iſt.

— Den 3. Mai. Man ſchreibt dieſe Nacht aus St. Sebaſtian, daß in Folge eines vollſtändigen Sieges des Espartero über Negri, in der Gegend von Burgos, die Faktioſen ihre ganze Artillerie und 200 Offiziere verloren haben. Negri ſoll durch ein Wunder entwiſcht ſein.

— Die holländiſch-belgiſche Angelegenheit iſt noch lange nicht zu Ende und der deutſche Bund wird energiſche Maßregeln treffen. Holland hat endlich nach ſieben Jahren die 24 Artikel angenommen, Belgien will ſie jetzt nicht mehr annehmen, und die geheimen in Belgien ſtattfindenden Umtriebe, die immer deutlicher hervortreten, konnen der Sache des jungen Königreichs gar nicht nützen, welches von jener Macht zuerſt anerkannt worden, gegen die jetzt ſo viel Verderbliches innerhalb Belgiens geſchmiedet wird. Am 28. April erſchien ein Limburgiſcher Deputirter, Metz, in der Kammer der Repräſentanten, und berichtete, daß in Straßen, eine Stunde von Luxemburg, einem im abgetretenen Gebiete befindlichen Dorfe, bei der Einſetzung des neuen Bürgermeiſters vor deſſen Thüre ein Freiheitsbaum errichtet worden, auf welchem die belgiſche Fahne wehte, um ſo gegen eine Abtretung des Limburgiſchen an Holland zu proteſtiren. Nachmittags ſeien aber Soldaten von der Luxemburger Garniſon gekommen, man habe die Wegnahme des Baumes verlangt und auf Weigerung denſelben umgehauen. Es ſeien 1200 Mann geweſen, denen man Patronen ausgetheilt habe. Nun wolle man die dreifarbige Fahne auf die Thurmſpitze ſtecken. Die Wuth des Hrn. Metz war gewaltig, er mit den andern Deputirten von Limburg und Luxemburg (de Reneſſe, Jadot, Schyren, Pollenus, d'Hoffſchmidt, Simons, de Puydt und Langhe) wollen eine Adreſſe an den König, er möge die Integrität des belgiſchen Gebiets erhalten und nichts von den beiden Provinzen abtreten. (In Ekelbruck, Merſch, Diekirch und Larochette weht auch wieder die belgiſche Tricolore.) Auch forderte Hr. Metz eine unermeßliche Entſchädigung der unermeßlichen Beleidigung, und gebrauchte viele ehrenrührige Ausdrücke. Der Miniſter de Theux erklärte, bis jetzt wiſſe er nur, daß der Straßer Freiheitsbaum von 1100 bis 1200 Mann Luxemburger Garniſon weggenommen ſei, er erwarte offizielle Berichte und behalte ſich weitere Erklärungen vor, bis dahin müſſe die Regierung ſich ruhig verhalten. Hr. v. Hoffſchmidt eiferte gleich Hr. Metz gegen jene Wegnahme und überhaupt gegen eine Gebietsabtretung, Gendebien und Pollenus ſprachen in gleichem Sinne. Der Miniſter de Theux bemerkte dagegen, der König von Holland habe erklärt, die 24 Artikel annehmen zu wollen, Lord Palmerſton habe den Empfang einer Note ſolchen Inhalts beſcheinigt, Unterhandlungen ſeien bis jetzt noch gar nicht angeknüpft. Auf den Vorſchlag des Hrn. van Bruckere wurde eine Kommiſſion zur Berathung der Adreſſe niedergeſetzt, wofür alle Miniſter ſtimmten: ſie beſteht aus den Herren Delanghe, Demanet, de Reneſſe und Dechamps, lauter Ultras voll heftiger Geſinnungen gegen Holland und deutſche Bundesmächte. Am 30. wird die Beſprechung fortgeſetzt. Abends nach der Sitzung erſchien Graf Lehon beim Könige: am andern Morgen enthielt das Organ des Miniſters de Theux, der Independant, einen kleinen Artikel, worin die Adreſſe gebilligt, der Patriotismus der Luxemburger gerühmt und das Verfahren der Luxemburger Garniſon, ſogar mit Anzüglichkeiten auf die Kölner Angelegenheit, verhöhnt wird. Dieſes Blatt geſteht ſelbſt, Straßen liege innerhalb des ſtrategiſchen Rayons der Feſtung Luxemburg: dieſe Feſtung iſt **Bundesfeſtung**, und innerhalb des Rayons einer ſolchen kann die dreifarbige Fahne **nicht** wehen. — Schon am 29. Juli 1832 ſchrieb das Miniſterium an den General Tabor von dieſen communes cédées par le traité des 15. November. Der deutſche Bund wird ſein Recht behaupten — belgiſche Fahnen ſollen nicht auf deutſchem Bundesgebiete flattern. Daraus entſteht indeß nichts mehr als diplomatiſche Verhandlung, aber was mehr iſt, ſobald die 24 Art. nicht angenommen werden, tritt König Wilhelm nach eigener Erklärung zurück, der Status quo bleibt. Nur die Einheit der Konferenzmächte dürfte einen Abſchluß herbeiführen, Ereigniſſe wie das erwähnte, können dies aber nicht beſchleunigen. Und bei einem Abtreten des Limburgiſchen müßten allerdings Sittarder und Vaelſer Preſſen verſtummen, welche Unfrieden unter ruhigen Einwohnern fremder Staaten verbreiten und über deren Thätigkeit mehr Aufſchlüſſe vorliegen, als gar manchem lieb ſein möchte. Eine hermetiſche Sperre, wie ſie Thiers der Schweiz anbot, dürfte gegen letztere Umtriebe ſehr empfehlenswerth ſein.

— Im „Echo du Luxembourg" lieſt man: Am 26. April iſt der Freiheitsbaum mit einer Fahne, die doppelt ſo groß iſt als die vorige, zu Straſſen wieder aufgepflanzt worden, und in dieſem Augenblicke wurden belgiſche Fahnen auf den Kirchthürmen von Eich, Hollerich, Heſperange, Gemrinden, die ſehr nahe bei der Feſtung liegen, aufgepflanzt. Dem Vernehmen nach haben verſchiedene Gemeinden Bittſchriften gegen die Annahme des Vertrags der 24 Artikel an die Kammer gerichtet.

— Ein Kurier iſt von London in Brüſſel angekommen. Hr. de Theux hatte eine Konferenz mit dem König. Man verſichert, Hr. Vandeweyer meldete, daß der König von Holland nicht abgeneigt ſei, uns Limburg und Luxemburg gegen pekuniäre Opfer von unſerer Seite zu laſſen. Aber die Militärfrage der Feſtungen bleibt noch in Uebereinſtimmung mit Preußen und dem deutſchen Bunde zu ordnen. Hr. Lehon ſteht nach einer Audienz des Königs und des Hrn. de Theux im Begriffe, nach Paris zurückzukehren.

— **Brüſſel.** In Betreff der Angelegenheit von Straßen ſind noch folgende Einzelnheiten nachzuholen, die der „Belgier" vom 2. Mai gibt: Volkshaufen begaben ſich geſtern Abends (30. April) vor die Wohnung des preußiſchen Geſandten und ließen in heftigen Verwünſchungen den glühenden Entſchluß laut werden, ihren Brüdern im Luxenburgiſchen zu helfen. Die Gendarmerie war dieſen Morgen zu Pferde in dem Hofe ihrer Kaſerne, aber ſie erhielt Gegenbefehl und iſt nicht ausgerückt. — Demonſtrationen gegen Preußen ſind unvermeidlich geworden. Ueber 400 Perſonen haben ſich unter den Fenſtern der Wohnung des Hrn. Gendebien verſammelt, um ihm eine Serenade zu geben; es wurde daſelbſt die Brabançonne geſungen und oft gerufen: „Es lebe Gendebien! Es leben die Luxemburger! Es leben die Limburger! Keine Zerſtückelung!" Der Volkshaufe durchzog mehrere Straßen und begab ſich auf das Martyrfeld, wo in ruhiger Faſſung die Septembercantate von Neuem angeſtimmt wurde. Ohne Unterbrechen herrſchte die größte Ordnung. — In der Nacht wurden alle Truppen konſignirt und ſtanden unter den Waffen.

— **Konſtantinopel**, 12. April. Die Nachricht von dem Siege Soliman Paſchas, des bekannten Renegaten Sèves, wird durch mehrere Briefe aus Haleb beſtätigt. Man glaubt, daß Ibrahim Paſcha jetzt den Plan, ſich Bagdad tributär zu machen, durchführen wird. Er ſoll in der reichen und ſehr bevölkerten Stadt viele Verbindungen haben, die ihn zu unterſtützen bereit ſind. Es iſt unberechenbar, wohin die Beſitznahme Bagdads den kühnen Eroberungsgeiſt des ägyptiſchen Feldherrn führen kann. Für die Pforte wäre es ein Todesſtreich. Die Spannung iſt hier groß, die Beſorgniſſe nehmen zu, eine Kriſis ſcheint ſich vorzubereiten.

— **Wien**, 26. April. Man ſchenkt hier der Kölner Frage eine große Aufmerkſamkeit, obgleich unſere inländiſchen Tageblätter bisher nur die darauf bezüglichen Aktenſtücke mittheilten. Es heißt in höhern Zirkeln, daß unſer hocherfahrner Fürſt Metternich bei dieſer Angelegenheit in Berlin und Rom, ſoweit eine Vermittelung in einer Kirchenfrage zuläſſig iſt, rathend und vermittelnd aufgetreten ſei. Wie dem auch ſei, man ſcheint ernſtlich zu wünſchen, daß dieſe Frage nicht Anlaß zu gewiſſen propagandiſtiſchen Umtrieben geben möge.

Digitized by Google

Amtliche Erklärung.

Der geweſene Gerichtſchreiber, Herr Adlerwirth Engelberger dahier, hat in der No. 47 des Schweizerboten die Vertheidigung gegen einen Zeitungsartikel benutzt — um den ihm darin gemachten Vorwurf der Nachläſſigkeit und Unordnung im Taxenweſen während ſeiner Dienſtzeit — mit der unwahren Behauptung von ſich ab- und auf die ihm übergeordnete Behörde zu wälzen, als hätte das Bezirksgericht den Taxenbezug, der bis heute nicht Sache des Gerichtſchreibers geweſen wäre, ſeit 1833 an ſich gezogen und alſo ſelbſt durch eigenes ungeſetzliches Handeln jene Uebelſtände herbeigeführt, während das Bezirksgericht doch in Wahrheit ſich nicht anders in den Taxenbezug als durch fortgeſetzte fruchtloſe Ermahnungen an Herrn Engelberger zu treuerer Erfüllung ſeiner dießfälligen Amtspflichten und dadurch — (hier vielleicht einzig mit Unrecht) — eingemiſcht hat — daß es ihm — um die Exſtanzen durch ſeine Saumſeligkeit nicht über alles Maas hinaus anwachſen zu laſſen — auf ſein ausdrückliches und dringendes Verlangen eine Aushülfe durch einen beſondern Einzüger bewilligte.

Da Herr Engelberger mit einer ſo auffallenden Verletzung aller actenmäßigen — den Behörden und Bürgern bekannten Wahrheit — in welchen Abſichten liegt wohl außer Zweifel — vor das Publikum getreten iſt, ſo nehmen Wir — bisher beobachteter Rückſichten nun vollends überhoben — keinen Anſtand — nicht nur die Engelberger'ſche Angabe hiermit amtlich als wahrheitswidrig, ſondern auf Ehr und Eid überhaupt zu erklären — was ſeit Jahren wiederholt höhern Behörden einberichtet und dem geweſenen Gerichtſchreiber ſelbſt erklärt worden iſt — daß Herr Engelberger ſich während der ſechsjährigen Dauer ſeiner Anſtellung bei Uns — als einen unfähigen und unfleißigen Beamteten bewieſen und Uns dadurch genöthiget hat — ihn von der wichtigen Stelle eines Gerichtſchreibers Unſeres Bezirkes abtreten zu laſſen.

Dieſe Unſere amtliche Erklärung ſoll in die öffentlichen Blätter des Kantons eingerückt werden.

Alſo einſtimmig beſchloſſen in Unſerer heutigen Sitzung.
Laufenburg, den 26. April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Dr. Bruggiſſer.

Namens des Bezirksgerichtes:
N. Vogel, Gerichtsſubſtitut.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 55.)

Verzeichniß der im Monat April 1838 für die Aargauer Taubſtummen-Anſtalt eingegangenen Steuern.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Den 3. von Herrn Gemeindſchreiber El. Brunner von Schmidtrued, für ſeine Gemeinde			20	
Den 10. von Herrn Pfarrer Vögeli von Mumpf:				
von der Gemeinde Zuzgen	22	95		
von Herrn Pfarrer Meyer daſelbſt	10	—		
von der Gemeinde Schupfart	15	—		
von der Gemeinde Olsberg	21	—		
vom Herrn Pfarrer daſelbſt	4	—		
von der Gemeinde Wegenſtetten	40	—		
von der Gemeinde Hellikon	7	25	120	20
Den 21. von Herrn Stadtammann Dr. Heußler von Lenzburg:				
von Herrn F. H. in L.	4	—		
von den Schülern der obern Klaſſe in Egliswyl, und ihrem Lehrer	4	—		
von der Gemeinde Dennwyl	9	65		
von der Gemeinde Möriken	57	95	75	60
Den 30. von Herrn Helfer Fiſch in Brugg erhalten:				
von der Gmde. Lauffohr, durch H. Schultheiß Büchler	28	80		
von der Gmde. Linn, durch H. Seckelmeiſter Müller	8	—		
von Herrn Altammann Bäuler in Linn . . .	1	—		
von der Gmde. Birrhard, durch H. Pfar. Steiger	18	—		
aus dem Pfarrhauſe zu Bier	8	—	63	80
			279	60

PAPIER D'ALBESPEYRES,
zum Unterhalt der Veſicatorien,
in 4 Stärke-Graden,
die Schachtel à 10 Batzen,
Plaques à cautères,
von elaſtiſchem Gummi, vorzüglichſte Qualität,
das Stück, à 21 Batzen.
Pois d'Iris,
in 12 Größen,
das Hundert à 5 Batzen.

N.B. Durch eine ſo eben erhaltene bedeutende Sendung dieſer Artikel, bin ich durch die Fabrike ermächtigt, bei Abnahme von Parthien einen beträchtlichen Rabat zu geſtatten.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Das Ramſacher-Heilbad,

ob dem Schloße Homburg bei Läufelfingen, im Kanton Baſel Landſchaft, welches ſehr zweckmäßig und bequem ganz neu eingerichtet iſt, wird auf den 1 Mai wieder eröffnet. Es enthält 12 Badgemächer mit 26 Kaſten. — Die angenehme mit herrlicher Ausſicht verbundene Lage dieſer Badeanſtalt, ſo wie die heilſamen Wirkungen derſelben (worüber Dr. Bauching's und Schuhers Reiſebeſchreibungen die befriedigendſte Auskunft geben) empfehlen den Beſuch derſelben.

Zugleich wird das Ramſacher-Bad zum Verkauf oder Ausleihen angeboten. Es enthält an Gebäulichkeiten ein beſonderes Badhaus mit einem geräumigen Saal im obern Stock, ſodann das Wirthſchaftsgebäude mit 3 großen Salen, 18 Zimmern und zwei großen Küchen, nebſt zwei gewölbten und einem Tremkeller, ferner eine Scheune mit Remiſe und 4 Stallungen, eine Metzg und 7 Holzſchopfe. Dabei befinden ſich 4 laufende Brunnen. An Land gehören 77 Jucharten Matt-, Acker- Weid- und Holzland dazu.

Die nähern Bedinge ſind bei dem Eigenthümer im Bade ſelbſt zu vernehmen.

Todeserklärung.

Das Bezirksgericht Aarau hat nach fruchtloſem Ediktalruf den Johannes Blattner, Ludwigs, Heinrichs von Kuttigen zufolge den §§. 24 und 25 des A B G als tod erklärt.

Aarau, den 28 April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Blattner.
Der Gerichtſchreiber:
J. Hasler.

Einen jungen wohlgewachſenen Menſchen, $16\frac{1}{2}$ Jahr alt, von gutem Hauſe, der deutſch und franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, auch überhaupt gut geſchult iſt, wünſcht man unverzüglich in eine Waaren-Handlung, wo hinlängliche Beſchäftigung wäre und er Gelegenheit hätte ſich zum tüchtigen Kaufmanne zu bilden, als Lehrling unterzubringen. Frankirte Anträge mit A. A. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Die Agentſchaft der Schweiz. Mobiliar-Verſicherungs-Geſellſchaft für den Bezirk Brugg wurde übertragen an Herrn Bezirks-Verwalter Jakob Keller in Brugg, an den man ſich von nun an für den Abſchluß von Mobiliar-Verſicherungen zu wenden hat.

Bern, den 30. April 1838.

Central-Bureau.

Das Dampfſchiff der „*Industriel*" beginnt ſeine regelmäßigen täglichen Fahrten den 14. Mai, und zwar

Morgens 6 Uhr von Neuenburg nach Iferten.
„ $9\frac{1}{2}$ „ „ Iferten nach Neuenburg.
Nachmit. 1 „ „ Neuenburg nach Murten.
„ 4 „ „ Murten nach Neuenburg.

Zum Ausleihen angeboten.

In einer Provincial-Stadt des Kantons Aargau, an einer der gangbarſten Straßen und angenehmſten Lagen der Schweiz, hat ſich der Eigenthümer entſchloſſen, wegen Geſundheits-Umſtanden, ſeinen bereits ganz neu erbauten Gaſthof, nebſt dazu gehörenden Liegenſchaften, Mobilien und anderer Fahrnde ꝛc. auf einige Jahre zu verpachten. Allfällige Aſpiranten wollen ſich dießfalls in frankirten Briefen mit H. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird. — Dieſes ſchöne Etabliſſement könnte ſchon auf Johanni bezogen werden.

Muſikanzeige.

Bei Hans Georg Nägeli, Verlags- und Sortiments-Muſikhandlung und muſikaliſche Leihbibliothek in Zürich ſind folgende neue Geſangkompoſitionen erſchienen, für deren Trefflichkeit der Name des Verfaſſers bürgt:

Nägeli, H. G. Der Schweizeriſche Männergeſang. 5tes Heft. Stimmen à 4 Bz.
(Die Partitur befindet ſich unter der Preſſe.)

Nägeli, Germania, Sammlung von Geſängen für den Männerchor. Stimmen à 4 Batzen.
(Die Partitur befindet ſich ebenfalls unter der Preſſe.)

Nägeli, Neue Sammlung zweiſtimmiger Chorlieder für die Jugend. Stimmen à $1\frac{1}{2}$ Batzen.

Eben daſelbſt wird ein ſehr reichhaltiger Novitäten-Katalog gratis ausgegeben. Obige Werke ſind auch zu erhalten durch die Herren Sauerländer und Chriſten in Aarau, Hohr und Langbein in Baden und Blaſer und Steinegger in Zofingen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 56. — den 10. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Baden. Die Vermeſſungen und Abſteckungen der Eiſenbahn ſind wirklich in vollem Gange; es ſoll dieſelbe aber nicht wie man früher erwartete, unter dem hieſigen alten Stein durch, ſondern oberhalb des Kloſters Wettingen auf das rechte Ufer der Limmat und quer durch den Lägernberg, durch einen Stollen von etwa 800 Fuß Länge nach Ennetbaden, und dort am Rebhügel etwas in der Höhe hingezogen und durchs Siggenthal ꝛc. fortgeſetzt werden. Die Arbeit verzögerte ſich bis jetzt einigermaßen, das Publikum und die Wünſche drängen vorwärts, beſonders ſeit die Eiſenbahnen durchs Elſaß und das Großherzogthum Baden mit eben ſo großer Entſchloſſenheit als Raſchheit legislatoriſch bewilligt und bereits begonnen worden ſind. Weiter! weiter! drängt die Idee von Baſel durch die Schweiz über die Alpen nach Italien! Die Völker wollen ſich verbinden, ſie wollen einander näher rücken, nicht zum Kriege, ſondern zum Frieden, nicht zum Verderben, ſondern zum Segen. Aber wie ſehr erſtaunten wir hier vor einigen Tagen zu vernehmen, die große Idee der Verbindung des nördlichen mit dem ſüdlichen Europa durch die Schweiz ſolle einer kleinlichen Idee, nämlich einer Lokalbahn zwiſchen Zürich und Baden Platz machen, große Geiſter in Zürich ſtecken hinter dieſem Plane, es gehe ihnen zu lange mit der Basler-Zürcher-Bahn, ſie wollen dieſes Stück vorgreifen, und es, wenn die weniger rentirende Strecke zwiſchen Baſel und Baden einmal wirklich erbaut ſein werde, unter gewiſſen Gedingen an die Basler-Zürcher-Aktiengeſellſchaft abtreten. Die Direktion der Letztern beſtehe nicht aus Fachmännern, hieß es, darum rücke es nicht vorwärts, ausgezeichnete Ingenieurs, die ſeit Jahren das Werk ſtudirt, beſprochen, betrieben und mit einer wahren Luſt bis zur Unternehmung gefördert hätten, ſeien bei der Beſtellung der Direktion vergeſſen, beſeitigt worden; es komme nun eine neue Geſellſchaft zu Stande, welche der ältern voranſchreiten und ihr zeigen werde, welche Männer ſie zu ihrem Schaden zurückgeſetzt habe; und — wurde ſo im Vertrauen freilich etwas boshaft beigefügt — dieſe Unternehmer wollten dann vorläufig, wie man im gemeinen Leben zu ſagen pflegt, den Rahm oben ab nehmen. Dergleichen Redensarten zirkulirten hier; wir aber glauben darum nicht daran: 1) weil das Werk der Basler-Zürcher-Bahn jetzt unter den geſchickten und erfahrnen Händen eines engliſchen Ingenieurs raſch von ſtatten geht, und die ganze Linie bis Baſel binnen kurzer Zeit abgeſteckt ſein wird; 2) weil dieſe Bahn ſich den Schweizern, ihrem Verſtande und ihrem Patriotismus als die erſte, wichtigſte und unerläßlichſte Unternehmung der Art aufdringt; 3) die Geſellſchaft mit einer hinreichenden Summe von Aktien und Geldzuſicherungen ausgerüſtet daſteht, die Maſſe ausländiſcher Aktionärs nicht durch eine in Zürich ſelbſt geſtiftete anderweitige Geſellſchaft beeinträchtigt, getäuſcht und ſo das ganze Werk vor lauter Treiben, Drängen, Aktien und Geſellſchaften gefährdet und zu Waſſer gemacht werden ſoll. Baden wenigſtens kann und wird zu einer ſolchen Rivalin bei andauernd günſtiger Vorausſicht für die wirklich beſtehende und anerkannte Geſellſchaft keine Hand bieten, und noch weniger der Kanton. Es kann dem hieſigen Bad- und Kurorte ziemlich gleichgültig ſein, ob die Zürcher in Kutſchen oder Dampfwagen kommen, ja das erſtere möchte den Wirthen faſt noch lieber ſein, allein darauf legt der Ort einen ausgezeichneten Werth, daß es aus Deutſchland, Frankreich eine verſtärkte Strömung von Gäſten hieher gebe, was nur durch die projektirte größere Eiſenbahn erzweckt wird. Wie bemerkt, ich glaube nicht, daß das Größere nun durch das Kleinere gefährdet werden ſoll, und ich hege meinerſeits zu viel Achtung für gewiſſe Männer, als daß ich glauben könnte, ſie werden klein genug denken, um kleinlichen Empfindlichkeiten zum Nachtheil eines großartigen ſchweizeriſchen Werks in ihrem Herzen Raum und Sitz zu geſtatten. Die Sache hat mit Geſchick und Glück begonnen, mit Treue und Ausdauer muß und wird ſie vollendet werden, zum Ruhme der Schweiz, beſonders aber Zürich.

— Freiamt. Die Fälle, daß heimathloſen herumziehenden Aeltern in hieſiger Gegend, zumal in Wäldern, Kinder geboren und von unſern Pfarrherren getauft werden, mehren ſich, ſei es, daß dieſe Klaſſe von Menſchen bei uns mehr Zuflucht bei den Bürgern, oder mehr Nachſicht und Menſchlichkeit von Seite der Polizeidiener, als anderwärts erfährt. Die guten Leute erzählen Barbariſches von ihrer Behandlungsweiſe durch die Landjäger in den benachbarten Kantonen Zürich, Zug und Luzern, wie die Männer geprügelt, den Weibern die Haarzöpfe abgeſchnitten werden, wenn ſie wieder kommen. Wenn nun ein ſolches Mittel den beabſichtigten Zweck auch erreichen mag, ſo iſt es zu unmenſchlich, als daß es nachgeahmt werden dürfte; allein der Kanton Aargau darf nicht das Opfer eines ſolchen Terrorismus und ſeiner iſolirten Philantropie werden; die Geiſtlichen, welche ohne Vorwiſſen des Bezirksamts dergleichen Taufhandlungen vornehmen, werden daher für die Folgen durch Regierungs-Verordnung verantwortlich erklärt. —

— Aarau, 8. Mai. Die Verhandlungen des großen Raths begannen heute mit der Berathung des Geſetzes-Vorſchlages, betreffend die gänzliche Abſtellung von Lotterien und andern Glücksſpielen; den Bericht der darüber niedergeſetzten Kommiſſion erſtattet Hr. Zſchokke, welcher die Frage, ob der Staat berechtigt ſei die bürgerliche Freiheit in fraglicher Hinſicht zu beſchränken, aus dem Standpunkte der Moral und der öffentlichen Ordnung bejahet. Die artikelweiſe Berathung, welche mit großer Mehrheit beſchloſſen wird, hat einige Abänderungen zur Folge, und das Geſetz wird angenommen; den Strafbeſtimmungen reſp. von 10 bis 50, und von 50 bis 100 Fr., und im Wiederholungsfall der Verdoppelung, unterliegen diejenigen, welche Lotterien errichten, Pläne oder Looſe herumbieten, Hazardſpiele halten oder dazu Platz geben. Die Spieler, die lediglich die dargebotene Gelegenheit benutzen, ſind mit Strafe nicht bedrohet. — Wahlen:

Digitized by Google

1) Zum Mitglied des kleinen Raths wird an die Stelle des Hrn. Keller im erſten Skrutin gewählt: Hr. Fürſprech Waller von Bremgarten mit 95 Stimmen; 2) zu Suppleanten des Obergerichts die Herren Fürſprech Döſſekel, Vater, von Seon und Nierlker von Baden, beide Mitglieder des großen Raths; 3) zu Mitgliedern des Bezirksgerichts Lauſenburg: die Herren Fürſprech Käſer von Siſſeln, Unterſchreiber des Obergerichts und Friedensrichter Obriſt von Ganſingen. — Die dritte Stunde des Nachmittags, als übliche Schlußzeit, iſt eingetreten und die Sitzung wird aufgehoben.

— Den 9. Mai. Von geſtriger Sitzung holen wir nach, daß nach dem Antrag des kleinen Raths und der großräthlichen Kommiſſion, dem Hrn. Mechanikus Kern in Aarau als Erſatz für erwieſene baare Verlüſte bei Verfertigung von 12 Exemplaren Eichapparats und als Entſchädniß für daherige Mühen und Arbeit 5000 Fr. zugeſprochen worden ſind. Es gereicht dem großen Rath zur Ehre, daß er dieſen ausgezeichneten Künſtler nicht ſtreng nach dem Akkord und kärglich behandeln wollte. Wenn auch der Kanton Aargau drei Monate ſpäter als 10 Mitſtände das Konkordat über Maß und Gewicht in's Leben treten ließ, ſo iſt von ihm das neue Syſtem nur um ſo genauer, gründlicher und vollſtändiger in's Werk geſetzt werden, und was die Konſtruktion, die Genauigkeit und Solidität der Probemaße anbetrifft, welche Hr. Kern verfertigt hat, ſo darf es der Kanton Aargau gewiß mit allen denjenigen Kantonen, welche um ein Vierteljahr ihm vorangeeilt ſind, auf eine Vergleichung ankommen laſſen. Wir ſagen dieſes ohne Vorwurf für andere Stände, wohl aber zum Theil auch darum, weil der Vorort im Traktandenzirkular dem Kanton Aargau den etwas herben und unpaſſenden Vorwurf der Saumſeligkeit gemacht hat.

Heute erſtattete Hr. Zſchokke Namens der Kommiſſion einen gehaltvollen Bericht über den Geſetzesvorſchlag, betreffend die Einbürgerung der Heimathloſen und Landſaßen. Der Vorſchlag geht dahin: 1) die ewigen Einſaßen, welche bereits einer Gemeinde als unvertreibliche angehören und von ihr Armenunterſtützung zu verlangen berechtigt ſind, ſollen unentgeldlich in das betreffende volle Ortsbürgerrecht eingeſetzt ſein; 2) die Landſaßen und Heimathloſen aber gegen eine Entſchädigung von 100 bis 200 Fr. je nach Alter ꝛc. auf Koſten des Kantonsarmenfonds in das volle Ortsbürgerrecht der Gemeinden eingekauft werden, es ſind einzubürgern 1106 Köpfe, die Einkaufsſumme iſt zu circa 120,000 Fr. berechnet; 3) die Grundlage der Vertheilung wird abgeleitet von der Bevölkerung und dem Vermögen der Gemeinden. Art. 1 erlitt hartnäckige Bekämpfung durch die Herren Repräſentanten der reichen ſtädtiſchen Gemeinweſen von Baden, Brugg und Lenzburg, welche verlangten, auch die ewigen Einſaßen ſollen ein Einkaufsgeld bezahlen, oder aber nicht das volle Ortsbürgerrecht erhalten, ſondern vom Mitgenuß des Gemeindsgutes ausgeſchloſſen ſein. Eine rühmliche Ausnahme von dieſem unfreundlichen, zurückſtoßenden und engherzigen Sinne, der da von Ungerechtigkeit, Eingriffen in das Korporationsgut u. ſ. w. den Mund voll nahm, machten die Herren Oberrichter Plüß und Ammann Siegfried von Zofingen, die Vertreter des reichſten aargauiſchen Gemeinweſens, welche warm für das edlere Prinzip, für die Sache der bürgerlichen Gleichſtellung und Hebung einer ſo lange ſchon zurückgeſetzten, unterdrückten, bedauernswerthen Menſchenklaſſe ſich vernehmen ließen; erhalten dieſe Armen, bemerkte Hr. Siegfried, keine Nutznießung aus dem Gemeindgute, ſo werden ſie um ſo eher in den Fall kommen, Armenunterſtützung anzuſprechen, es ſei gerecht und billig, daß die Gemeinden, um den Krebsſchaden der Heimathloſigkeit und der Ungleichheit in unſerm freien Staatsleben einmal und gründlich zu heben, auch ein Opfer bringen, aber man ſolle nicht im Geſetz wieder zwei Klaſſen von Bürgern aufſtellen. Herr Tanner zeigte die Ungerechtigkeit im alten Geſetz von 1820, nach welchem jede Gemeinde einen Aargauer, Bürger, Landſaſſen oder Tolerirten, auf Verlangen um eine im Streitfall adminiſtrativrichterlich zu beſtimmende Einkaufsſumme zum vollen und unbedingten Ortsbürger annehmen müſſe; die daherige Laſt habe in Praxi, wegen der geringern Einkaufsſumme, ungerechterweiſe nur auf armen Gemeinden geruht. Herr Zſchokke wies mit dem Geſetz in der Hand nach, daß der Kanton St. Gallen neuerlich ſeine Landſaſſen und Heimathloſen in das volle und unbedingte Bürgerrecht der Gemeinden unentgeldlich eingeſetzt habe, welches Geſetz dort vom Volke angenommen worden ſei. Herr Dr. Bruggiſſer endlich (es ſprachen für und wider 20 Redner) beleuchtete die Sache hiſtoriſch, indem er erinnerte, wie die ewigen Einſaſſen den betreffenden Gemeinden meiſtentheils in Folge ihrer eigenen Schuld angehörten. Nach fünf Stunden langer Debatte erfolgte die Abſtimmung, und mit 89 Stimmen wurde der vorgeſchlagene Artikel zum Beſchluß erhoben.

— Der Gemeinderath von Aarau hat in Folge Auftrags des Bezirksamts und nach Anleitung einer Regierungs-Verordnung vom Jahr 1806 verfügt: „Jede Haushaltung habe ein Viertel Maikäfer, welche wirklich in bedeutender Zahl ſchwärmen, einzuliefern, oder 2 Fr. Buße zu entrichten.“

Kanton Schwyz. — Die Landsgemeinde am Rothenthurm, Fauſtregiment der Sarnerpartei. Wie öffentliche Blätter hin und wieder zum voraus angezeigt, hat es Sonntags den 6. Mai bei der Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm die vorherrſchende Sarnerpartei unter Holdener, Schmid und Konſorten nicht zum geſetzlichen Mehren kommen laſſen, ſondern nahm zum Skandal, zum Abprügeln der Gegner ihre Zuflucht. Die Muottathaler, die Trabanten Holdeners und Hedigers, alſo planmäßig, erſchienen mit großen Prügeln bewaffnet auf dem Landsgemeindeplatz, und zogen dann mit klingendem Spiel ihren würdigen Genoſſen und Mitverſchwornen von Wollerau und March entgegen. Eine große Menge Zuſchauer aus andern Gegenden der Schweiz war zum höchlichen Mißfallen der Verſchwornen und Beſtochenen *) anweſend, als endlich die Landsgemeinde mit einer Rede Holdeners eröffnet wurde. Sofort fielen Anträge auf Entfernung der Fremden, auf Bußen von 400 Fr. oder Leibesſtrafen, wer ſich innert den Schranken der Verſammlung betreten laſſe und nicht dazu gehöre. Mehr und Beſchluß, worauf die Zuſchauer ſich auſſer die Signale zurückzogen. Nun rückte die regierende Partei mit ihrem Anſchlage heraus, der nämlich darin beſtand, die Obrigkeit habe die Stimmenzähler für den heutigen Tag ſchon beſtellt, es bleibe bei den frühern Stimmenzählern; es erfolgten gegen dieſe Verkürzung des Rechts der Landsgemeinden Einwendungen, nun ſollte ſie ſelbſt entſcheiden, das Mehr zeigte faſt gleich viel aufgehobener Hände für und wider; die Haufen ſollen ſich ſcheiden, hieß es dann, damit man beſſer abzählen könne. Dies war die verabredete Loſung, die Muottathaler erhoben wild ihre Knittel und ſchlugen ſo teufliſch auf ihre Gegner los, daß mancher ruhige unbewaffnete Mann ſinnlos zu Boden ſtürzte, und in kurzer Zeit eine ſchreckenvolle Flucht nach Einſiedeln entſtund, auch Hr. Altlandammann Nazar Reding mußte fliehen, und wer ſonſt mit den Herren der Gewalt und Willkühr nicht befreundet war, der mußte fliehen oder ſein Leben preisgeben. Wir, ſo erzählte ein Zuſchauer aus dem Kant. Aargau, waren ſchon bei Schindellegi angelangt, und noch immer hieß es, ſie kommen. Dies der Tag am Rothenthurm, eine alte ehrwürdige Sitte, das Geſetz, das Recht iſt mit Füßen getreten, Ordnung, Freiheit ſind mit Keulenſchlägen unterdrückt, der Terrorismus herrſcht. Wird die Eidsgenoſſenſchaft, welche die Schwyzeriſche Verfaſſung gegeben und garantirt hat, einſchreiten? Wird ſie endlich einmal die tiranniſche Faktion, welche mit den verwerflichſten Mitteln die Schweiz unterdrücken wollte, und jetzt den K. Schwyz in Schrecken und Geſetzloſigkeit geſtürzt hat, wird die Eidsgenoſſenſchaft endlich einmal handeln, ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, der Verfaſſung Schutz verleihen, und einen geſetzlichen erträglichen Zuſtand im Kanton Schwyz herſtellen?

— Vom Genferſee, 29. April. Um die ſteigende Wohlhabenheit des Waadtlandes zu bemerken, genügt es, einen Blick auf den Finanzzuſtand der ſämmtlichen Landgemeinden, nach einem fünfjährigen Durchſchnitt von 1831 bis 1836, zu werfen. Nach den genauen und ſehr ſorgfältigen Berechnungen, die darüber zuſammengeſtellt worden ſind, ergibt ſich eine klare Anſicht der Ein-

*) Ein Mann von Lauerz verſicherte mich, auch ihm ſei ein Angebot gemacht worden, das er rund ausgeſchlagen, mit Hinzufügen, er verkaufe ſeine freie Stimme nicht; das war alſo ein Biederer; aber viele viele Stimmen, ſo hörte man allgemein, waren vom Regiment gekauft.

Digitized by Google

nahme und Ausgabe jeder Gemeinde, der ſehr bedeutenden Gemeindevortheile an baarem Geld, Wein, Holz, Getreide, Ackerland u. ſ. w., der Beiträge der Gemeindekaſſen zur Armenkaſſe und des Ueberſchuſſes der Kommunaleinnahme über die Ausgabe. Die jährliche Einnahme ſämmtlicher Gemeinden betrug: 1,546,542 Schw. F., die Ausgabe 1,438,605 Fr. Unter die Gemeindeglieder wurden vertheilt 187,723 Fr. In die Armenkaſſe floſſen 89,002 Fr. Hiernach ergibt ſich ein Ueberſchuß der Einnahme über die Ausgabe von 107,907 Fr. Die Einnahme und Ausgabe der Gemeinden belaufen ſich ungefähr auf dieſelbe Summe, wie die des Staats, nämlich auf anderthalb Millionen. Rechnet man daher beide zuſammen, ſo kömmt für den Kanton Waadt ein Geſammtbudget von drei Millionen heraus, worin jedoch mehrere beſondere Unternehmungen, Geſellſchaften und Aſſociationen noch nicht begriffen ſind. Nach jenen Gemeindeeinnahmen läßt ſich das Landeskapital auf vierzig bis fünfzig Millionen anſchlagen, größtentheils in liegenden Gründen beſtehend.

— Graubünden. Hr. Biſchof Boſſi, ſo melden dortige Blätter, iſt vom Schlage gelähmt worden.

— Die N. Z. Z. berichtet unter anderm: Am Samſtag vor der Gemeinde hielt Schmid in Lachen offene Tafel. Die Gelder von Einſiedeln wurden vor aller Augen im Kanton vertheilt, einzelne Hornmänner ſollen mehrere Thaler bekommen haben. Weit herum in der Gegend war manchen Tag zuvor von nichts die Rede, als von der Gemeinde am Rothenthurm.

Ausländiſche Nachrichten.

— Spanien. Seo de Urgel im April. (Beſchluß.) Die viele Tauſende von Spaniern, welche während der letzten Kriege gegen Frankreich, zum Theil als Kriegsgefangene, öfter auch als Hilfstruppen bei der franz. Armee ſich in jenem Lande, Italien und Deutſchland aufhielten, diejenigen — ein großer Theil der Elite der Nation — welche unter den wiederholten barbariſchen Verfolgungen, welche ſich ſeit 1814 mit immer geſteigerter Grauſamkeit folgten, gezwungen waren mit ihren Familien ihr ihnen ſo theures Vaterland zu verlaſſen, und theils Frankreich, England, Deutſchland, viele die Freiſtaaten von Nordamerika bewohnt haben, eine große Anzahl Kinder in jenen Ländern geboren, mehrere noch erzogen worden, haben im Verlaufe mehrerer Jahre Gelegenheit genug gehabt, und ſelbe auch beſtens benutzt, ſich mit den reellen Vorzügen jeder Art und Gattung, eben ſo auch mit Mängeln und Gebrechen anderer Völker bekannt zu machen, vieles ihnen noch mangelnde ſich anzueignen, und das ihrem Volk ausſchließlich Eigene mit dem Geſehenen und Geprüften zu vergleichen. Ausländiſche Sprachen und Litteratur ſind unter den gebildeten Ständen weniger ſelten als in Frankreich ſelbſt geworden; auch haben ſie die Ueberzeugung gewonnen, daß in den mittäglichen Departementen jenes Landes, ſo wie in Italien und noch andern Ländern, mehr Bigotterie, Aberglaube und Fanatismus herrſche als in ihrem von der Inquiſitian gedrückten und ſo kenntnißlos verſchrieenen Vaterlande, wo das Tadelwürdigſte immer von der Regierung oder dem von ſelber geſtützten Klerus, und nie vom Volke ausging.

So kommt es, daß die Mehrzahl der Spanier im Allgemeinen ſich für überzeugt hält, daß ohne auswärtigen kräftigen Einfluß jeder Art — Frankreich am wenigſten ausgenommen — der verheerende Bürgerkrieg ſchon lange beendigt ſein würde, daß die brave Fremdenlegion ein auf dem Altar der Politik geſchlachtetes Opfer geweſen; daß England es redlich mit ihnen gemeint habe und noch meine, daß mehrere höchſt zu mißbilligende Auftritte und Ereigniſſe durch fremden Einfluß hervorgerufen worden, um ſchon vorher bedachte Maßnahmen in Anwendung zu bringen: das Alles liege ja klar am Tage, wenn man eines Theils bedenke, wie es möglich ſei, daß angeſehene preußiſche Offiziers hohen Ranges, ſo wie anderer deutſchen Fürſten, mit einer Vorliebe gegen ſie dienten, die beweiſe, daß ihr Handeln von ihrer Regierung nicht mißbilligt werde, was auch kein deutſches Blatt — der Zenſur wegen thun konnte — aber gewiß nicht unterblieben wäre, wenn die gleichen Offiziere in die Reihen der der Königin Getreuen getreten wären; daß es auch dem ſchlichteſten Menſchen auffallen muß, daß während der Ereigniſſe von Köln und Poſen proteſtantiſche preußiſche Offiziere in Spanien, die Inquiſition, Mönchthum und Aberglauben unter dem Namen kathol. Religion, auf Leben und Tod vertheidigen, während andere ihrer Landsleute zu Hauſe mit in Galle getauchter Feder das Gleiche thun! Muß es nicht auch den Gleichgültigſten mit Widerwillen und Aergerniß, ja mit Schauer erfüllen und ihn in ſeinem Glauben ſchwankend machen, wenn er die ſchreckvollſten ſich jeden Tag wiederholenden Mordſzenen von bluttriefenden und racheſchnaubenden Prieſtern verordnet und unter ihrer Leitung ausgeführt ſieht!? wenn dieſe Tieger, welche läſterlich vermeſſen ſich die Jünger des göttlichen, ſanften, allliebenden Jeſu nennen, und mit Bruderblut befleckter Hand, mit Raub, Brand und Mord belaſteter Seele im Angeſicht des ihrem Banner folgenden, zu ihren Zwecken mißleiteten Haufens, das Meßopfer, das Opfer ewiger Sühne und Friedens zu verrichten! ohne daß alle dieſe, die Menſchheit und Religion ſchändenden Gräuel auch nur mit dem geringſten Tadel von Seite des Oberhauptes der römiſchen Kirche gerügt oder geahndet worden wären! Wo das Alles hinführen wird und muß, läßt ſich ahnen; die an den Völkern der pirenäiſchen Halbinſel mißbrauchte geiſtliche und weltliche Macht kann zu ganz entgegengeſetzten Reſultaten führen, als diejenigen ſind, welche man in allerhöchſter Weisheit vorbereitet und mit zu großer Zuverſicht erwartet. Die Basken in Navarra, Biscaya, Alava und Guipuscoa, ein freiheitsliebendes, kräftig-biederes Volk wird ſein verwüſtetes Land, ſein Blut und Schweiß nicht länger dazu hergeben, um dem Deſpotismus, der Inquiſition und den racheſchnaubenden Pfaffen wieder auf den verlornen Thron zu verhelfen; es wäre leicht möglich, daß die franzöſiſche Regierung am meiſten ſich getäuſcht fände, und an ihrer Grenze unter den Basken das hervorgerufen hätte, was ſie ſo abſichtlich als ängſtlich vermeiden wollte; die Zeit iſt vielleicht nicht mehr ferne, in welcher ſich das eingeleitete und ſo gewagte Spiel entfalten und ſo manche Erwartung und Hoffnung zernichten wird; die telegraphiſchen, immer durch die Nacht unterbrochenen politiſchen Lügen werden niemand mehr täuſchen als geldſüchtige Börſenſpekulanten. Dem Spanier iſt es ganz gleichgültig wer regiert, aber wie in Zukunft regiert werden ſoll? das iſt eine andere Frage, für deren Löſung ſetzt er ſein Theuerſtes und noch dazu das Leben ein.

Dieſe Schilderung der gegenwärtigen Lage Spaniens iſt das Ergebniß vieljährigen Aufenthalts und Militärdienſtes in dieſem Lande, der genauen Kenntniß ſeiner ältern und neuern Geſchichte, ſeiner Geſetze, Sitten und Gebräuche; beſonders aber meine gegenwärtige Stellung als zweiter Kommandant *) eines durch ſeine Lage wichtig gewordenen feſten Platzes, welche mich in den Fall ſetzt die Sache näher zu kennen und richtiger beurtheilen zu können als es gewöhnlich aus ſchon angedeuteten Abſichten und Urſachen im Ausland geſchieht. Aus unſerm lieben Vaterlande und ſeltener noch aus meiner Heimath erhalte ich ſpärlich Nachrichten, ſo ſehr ich auch mich darnach ſehne; nur ſo viel habe ich aus dieſem erfahren, daß dort mit dem Volk ein arges Spiel getrieben wird, von Dorfmagnaten und ränkeſüchtigen heuchleriſchen Pfaffen; daß zum Verderben des Ländchens, der wahren Religion Chriſti, des Friedens und der ſo theuer erworbenen Freiheit Jeſuiten ſich eingeniſtet haben! das iſt eine traurige Kunde; ich hoffe aber zum Gott unſerer Väter, daß er unſer Vaterland von dieſem ſo verderblichen Uebel und jedem andern dieſer Art erlöſen und befreien werde, Amen.

Ein nach Frankreich reiſender Freund nimmt dieſe Blätter mit und wird ſelbe in Montlouis auf die Poſt beſorgen; mögen ſelbe Sie getroſt und wohlbehalten antreffen und Ihre Hoffnungen auf eine nahe beſſere Zukunft neu beleben und befeſtigen ꝛc. ꝛc. B. U.

— Bayonne, den 4. Mai. Den 27. hat Espartero zwiſchen Burgos und Briviesca, die Expedition des Negri angegriffen und völlig geſchlagen; 2000 Gefangene, worunter 200 Offiziere, das Armeegeräthe und die ganze Artillerie der Karliſten ſind in der Gewalt des Obergenerals.

*) Auch der Gouverneur iſt ein talentvoller, eben ſo biederer als tapferer Schweizer, welcher durch ſein edles männliches Betragen den als treue Krieger wohl erworbenen Ruhm ſeiner Landsleute rechtfertigte und aufrecht erhielt; wenn ſchon manchmal in letzter Zeit derſelbe von bloß zu elenden geldſüchtigen Söldnern und Reisläufern herabgeſunkenen Menſchen entweiht und verdunkelt worden war.

Digitized by Google

Narbonne, den 4. Mai. Zwei karliſtiſche Kompagnien, die in dem Schloſſe von Oriſta, bei Vich, von den Truppen des Baron von Meer abgeſchnitten worden, haben den 30. April kapitulirt.

— **London**. Die Poſt gibt eine Beſchreibung der glänzenden Einrichtung des Linienſchiffes Haſtings, auf welchem der Graf von Durham mit ſeinem Gefolge nach Canada reiſt. Das Toryblatt trägt die Farben grell genug auf: „Die Kajüten ſind neu mit den ſchönſten und koſtbarſten Hölzern ausgetafelt, die Draperien von rothem genueſiſchen Sammet, mit goldenen Schnüren und Franzen. Lehnſtühle und Ottomanen ſind kunſtvoll geſchnitzt, mit Gold- und Silberſtoff überzogen. Prächtige türkiſche und perſiſche Teppiche von glänzenden Farben bedecken den Fußboden. Die zum Schlafgemache beſtimmte Kajüte übertrifft an Bequemlichkeit und Zierlichkeit Alles; ſie hat roſenrothe Sammettapeten, die durch goldene Borden in einzelne Felder abgetheilt ſind. Die Decke zwiſchen den Balken iſt mit Watte ausgelegt, damit kein gemeiner Ton ſtörend eindringe, und mit himmelblauem Atlas überzogen, worauf goldene Sterne glänzen. Kurz es fehlt an nichts, daß dem Grafen die Reiſe über das atlantiſche Meer ſo leidlich als möglich werde, und damit er ruhig ſchlafen könne, müſſen die wachthabenden Offiziere Filzſchuhe tragen und flüſtern ihre Befehle der Mannſchaft auf den Maſten durch eine Art von Sprachrohr zu. Niemand darf den Rücken dem Hintertheile des Schiffs zukehren, wo des Grafen Kajüte iſt, ſondern Jeder muß rückwärts gehen. Durch eine ſinnreiche Einrichtung iſt ein Waſſerbehälter für Süßwaſſerfiſche angebracht. Eine ſchöne Sammlung von ſeltenen Pflanzen in allen Stufen der Ausbildung von der Knoſpe bis zur vollblühenden Blume macht das Verdeck zu dem ſchönſten Treibhauſe. Mit Einem Worte, John George Graf von Durham geht mit einem bisher unbekannten Glanze zur See, würdig des großen und mächtigen Volkes, deſſen Königin ihn abſendet. Die Amerikaner werden vor einem Zwiſte mit dieſem Volke zurückbeben, und während wir die Unermeßlichkeit unſerer Hülfsmittel zeigen, muß die Art, wie wir es thun, jene freien und erleuchteten Bürger verſöhnen, wenn wir ihnen zu erkennen geben, wie wir Schätze verſchwenden für die prächtige Ausrüſtung einer Sendung ſelbſt nach den eiſigen Wüſten Canadas, wenn ein rechter Reformer an ihrer Spitze ſteht.

Stuttgart, den 30. April. Der Fürſt Lichnowsky, General in Dienſten von Don Karlos, bereist, im Intereſſe ſeines Herrn, die Höfe des Nordens, und verbreitet zugleich das Gerücht, er habe deſſen Dienſt verlaſſen. Dieſer Emiſſär hat eine Audienz bei unſerm König gehabt und ſich beklagt, daß die Subſidien in Geld ſeit einiger Zeit nicht mehr regelmäßig fließen. Er beklagt ſich vorzüglich über den König von Preußen, der, mit religiöſen Streitigkeiten beſchäftigt, nicht mehr an den ſehr katholiſchen Don Karlos denke; er hat Vorſtellungen gemacht, es ſei höchſt nöthig, den König auf günſtigere Anſichten zurückzuführen. Die Reiſe des Fürſten Lichnowsky iſt das Zeichen der Noth des Don Karlos.

— **Berlin** füllt ſich bereits mit Fremden, in Erwartung der Dinge, welche ſchon in dieſem Monat kommen ſollen. Glänzende Quartiere für hohe Perſonen werden eingerichtet. Das Frühjahrmanöver ſoll ſehr glänzend werden; nebſt dem Gardekorps wird namentlich noch eine zahlreiche Kavallerie von mehreren andern Armeekorps Theil daran nehmen, darunter auch das Regiment des Königs von Hannover. Der Kaiſer von Rußland und drei deutſche Könige werden demſelben beiwohnen. Einige wollen wiſſen, die hohe Zuſammenkunft habe einen politiſchen Zweck, und es würden dabei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit in Anregung kommen. Bei dem Zuſtande des nördlichen Deutſchlands iſt ſie jedenfalls wichtig.

Aus dem Hanoverſchen. Die Verfaſſungsangelegenheit beſchäftigt das Land jetzt weit mehr, als man bisher glauben konnte. Je länger ſich der Zeitpunkt verzögert, wo die ſtreitige Sache zu einem Ende komme, deſto mehr wird davon auch in denjenigen Kreiſen geſprochen, welche bisher davon fern blieben. Die Rückkehr der Deputirten in die Heimath, während der ihnen vom Könige bewilligten Ferienzeit, hat dazu viel beigetragen; es ſind auch auf dem Lande jetzt Anſichten verbreitet, die man früher nur den Städten zuſchrieb. Die Debatte über die neue Verfaſſung wird zeigen, wie ſehr ſich Diejenigen täuſchen, welche die bisherige Majorität in zweiter Kammer ſchon für eine Kabinetspartei ausgeſchrieen. Bis dahin iſt ſchwerlich daran zu denken, daß die Oppoſition in die Kammer zurückkehrt; wir wiſſen vielmehr aus guter Quelle, daß die Koryphäen derſelben ihre Rückkehr ſo lange aufſchieben werden, bis die Kommiſſion ihren Bericht über die neue Verfaſſung abſtattet.

— **Florenz**, 23. April. Heute findet die Vermählung des Grafen von St. Leu ſtatt; eine Verbindung, die in der höhern Geſellſchaft wenig Anklang findet; die ſiebenzehnjährige Braut wird allgemein als die ſchönſte Dame unſerer Reſidenz anerkannt, während der bejahrte Bräutigam ſo vom Schlage gelähmt iſt, daß er ohne Beihilfe eines Zweiten nicht einmal den Löffel zum Munde führen kann.

An die Schweizer!

Die Schweiz hat eben den General Friederich Ceſar De la Harpe verloren, der in Lauſanne den 30. März 1838 geſtorben iſt.

Ein Wohlthäter ſeines Vaterlandes, weihete er demſelben ſein Leben, ſeine Arbeiten und ſicherte deſſen Unabhängigkeit. Durch die öffentliche Erkenntlichkeit wurde Er in die erſte Reihe der berühmten Männer erhoben, auf welche die Schweiz ſtolz iſt. Die conſtituirten Staatsbehörden gaben ihm das Geleit nach ſeiner letzten Wohnung; aus allen Theilen des Kantons ſind die Bürger herbeigeeilt, um ſich dem großen Leichenzuge anzuſchließen, welcher ſeiner ſterblichen Hülle folgte.

In Rolle, der Stadt, in welcher der General geboren wurde, hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, in der Abſicht, durch Unterzeichnung ein Denkmal zu Ehren des großen Mannes zu errichten, deſſen Verluſt das Vaterland beweint. In geringer Entfernung vom Ufer, dem Hauſe La Harpe gegenüber, auf einer ſeichten Stelle, die kaum von dem Waſſer bedeckt iſt, ſoll ſich aus dem Schooße des Lemanſee eine Inſel erheben, welche das Mauſoleum aufnehmen wird. Dieſe Inſel wird eine der ſchönſten Zierden ſeiner Ufer werden und einen ſicheren Zufluchtsort gegen die Stürme den zahlreichen Barken und Dampfſchiffen darbieten, welche den See befahren. Wohl viele Unglückliche, die im Laufe der Zeiten dem Schiffbruch entgangen, werden den Namen des Patrioten ſegnen, welcher, ſelbſt nach ſeinem Tode, einſt noch die Wohlfahrt des Volk's zu ſchirmen ſcheint, das er liebte.

Um die Koſten der Errichtung dieſes Denkmales zu decken, eröffnet die von der Municipalbehörde autoriſirte Geſellſchaft eine Subſcription, und läßt hierdurch einen Aufruf an alle diejenigen ergehen, welche die Erinnerung an dieſen großen Bürger ehrend, das Ihrige beitragen wollen, ſein verehrtes Andenken auf die Nachwelt zu bringen.

In **Aarau** iſt hiezu die Unterzeichnung bei Herrn Oberſt **Imhof** eröffnet.

Eine detaillirte Rechnung über die eingegangenen Summen wird öffentlich bekannt gemacht werden, ſo wie das Verzeichniß der Subſcribenten und der Betrag ihrer Gaben. Rolle, den 19. April 1838.

Die Geſchäftsführenden Glieder der Geſellſchaft:

C. Monnard, Präſident.

Ch. **Juillerat**, Diſtriktsrichter. J. **Cherpilloud**, Diſtriktsrichter. Gb. **Kuenezli**, Negt. Ch. **Bettel**. R. **Chatelain**. Rud. **Kervau**, Negt. **Spallinger**, Notar.

Der Gemeinderath von **Rolle**, belebt von den Gefühlen der Achtung und des Dankes gegen den verſtorbenen Herrn General de la Harpe, welche die großen Dienſte, die er ſeinem Vaterlande erwieſen, in jedem wahren Waadtländer-Herzen erregen müſſen, vereiniget ſich mit den Wünſchen und genehmiget das Unternehmen der Geſellſchaft, welche den Vorſatz gefaßt, dem Andenken dieſes großen Bürgers, an dem Orte, den ſie gewählt hat, ein Monument zu errichten. **Rolle**, den 21. April 1838.

Der Syndic: A. **Eynard**. Der Sekretär: A. **Gaucheron**.

Ich erkläre als ächt die Unterſchriften von Herrn A. Eynard, Syndic und Herrn A. Gaucheron, Sekretär.

Rolle, den 23. April 1838.

In Abweſenheit des juge de paix:

Ch. **Monnard-Delarageaz**, Vice-Präſident.

Eingeſehen auf der Staatskanzlei des Kanton Waadt zur Legaliſation des Siegels des Herrn juge de paix von Rolle und der Unterſchrift des Herrn Vice-Präſidenten Ch. Monnard-Delarageaz.

Lauſanne, den 27. April 1838.

Der Kanzler: **Gay**.

Digitized by Google

Amtliche Erklärung.

Der geweſene Gerichtſchreiber, Herr Adlerwirth Engelberger dahier, hat in der No. 47 des Schweizerboten die Vertheidigung gegen einen Zeitungsartikel benutzt — um den ihm dorin gemachten Vorwurf der Nachläßigkeit und Unordnung im Taxenweſen während ſeiner Dienſtzeit — mit der unwahren Behauptung von ſich ab- und auf die ihm übergeordnete Behörde zu wälzen, als hätte das Bezirksgericht den Taxenbezug, der bis heute nicht Sache des Gerichtſchreibers geweſen wäre, ſeit 1833 an ſich gezogen und alſo ſelbſt durch eigenes ungeſetzliches Handeln jene Uebelſtände herbeigeführt, während das Bezirksgericht doch in Wahrheit ſich nicht anders in den Taxenbezug als durch fortgeſetzte fruchtloſe Ermahnungen an Herrn Engelberger zu treuerer Erfüllung ſeiner dießfälligen Amtspflichten und dadurch — (hier vielleicht einzig mit Unrecht) — eingemiſcht hat — daß es ihm — um die Exſtanzen durch ſeine Saumſeligkeit nicht über alles Maas hinaus anwachſen zu laſſen — auf ſein ausdrückliches und dringendes Verlangen eine Aushülfe durch einen beſondern Einzüger bewilligte.

Da Herr Engelberger mit einer ſo auffallenden Verletzung aller aktenmäßigen — den Behörden und Bürgern bekannten Wahrheit — in welchen Abſichten liegt wohl außer Zweifel — vor das Publikum getreten iſt, ſo nehmen Wir — bisher beobachteter Rückſichten nun vollends überhoben — keinen Anſtand — nicht nur die Engelberger'ſche Angabe hiermit amtlich als wahrheitswidrig, ſondern auf Ehr und Eid überhaupt zu erklären — was ſeit Jahren wiederholt höhern Behörden einberichtet und dem geweſenen Gerichtſchreiber ſelbſt erklärt worden iſt — daß Herr Engelberger ſich während der ſechsjährigen Dauer ſeiner Anſtellung bei Uns — als einen unfähigen und unfleißigen Beamteten bewieſen und Uns dadurch genöthiget hat — ihn von der wichtigen Stelle eines Gerichtſchreibers Unſeres Bezirkes abtreten zu laſſen.

Dieſe Unſere amtliche Erklärung ſoll in die öffentlichen Blätter des Kantons eingerückt werden.

Alſo einſtimmig beſchloſſen in Unſerer heutigen Sitzung.

Laufenburg, den 26. April 1838.

Der Gerichtspräſident:
Dr. Bruggiſſer.

Namens des Bezirksgerichtes:
N. Vogel, Gerichtsſubſtitut.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 56.)

Bei Kiſſenpfening, Schmied in Aarau, iſt zu verkaufen: ein neuer ſchöner und ſolider Familienwagen, für 10 bis 12 Perſonen Platz, ſo wie auch eine neue leichte Reiſe-Chaiſe; beides um billigen Preis.

Anzeige.

Herr Buache, Vorſteher und Lehrer zu Peterlingen in der Schweiz, hätte noch Platz für einige junge Leute aus der deutſchen Schweiz, welche er in der franzöſiſchen Sprache, im Schreiben, Rechnen, in der Geographie, der Buchhaltung und Naturgeſchichte unterrichten würde. Der Penſions-Preis iſt 16 Louisd'ors oder 256 Schweizerfranken, vierteljährlich zu bezahlen. Muſik- und Zeichnungs-Lektionen werden beſonders bezahlt. Die jungen Leute katholiſcher Konfeſſion können der örtlichen Lage wegen, da Peterlingen nur 30 Minuten von den Grenzen des Kantons Freiburg entfernt liegt, bequem die Meſſe anhören. Die weitern Bedingniſſe anbelangend kann man ſich unmittelbar an ihn ſelbſt wenden; nähere Auskunft ertheilen die Herren Schmid und Frey, Handelsleute in Olten, Kanton Solothurn; Caille auf dem Poſtbureau zu Peterlingen.

Briefe müſſen frankirt ſein.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwandegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen, ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons gehalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Engelburg oder Herr Landſchreiber Grob, beide in Zürich.

Ein junger Menſch von 17 Jahren, aus dem Großherzogthum Baden, der im Rechnen und Schreiben geübt iſt, wünſcht je eher je lieber in eine Tuchhandlung als Lehrling einzutreten. Hierauf Reflektirende ſind erſucht ihre Conditionen in frankirten Briefen mit O. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren.

Antwort!

Der Herr G. F. Hierzenberger in Mondſee hat ſich — ohne Zweifel durch ſeine auswärtigen Kommiſſionäre hiezu veranlaßt — nicht entblödet, in dem Schweizerboten No. 43 vom 10. April d. J. zu erklären, daß die Senſen mit Zeichen Schlange, nur in ſeiner Werkſtätte ächt und gut verfertigt würden, und man daher genau auf die beſondern Kennzeichen ſeines Stempels (die er ſofort angiebt) Acht haben möge, indem ſowohl in Conſtanz als in Würtemberg Senſen mit ähnlichen Zeichen fabrizirt würden. Wenn dieſe Anzeige einzig von Herrn Hierzenberger ausgehet, ſo muß man ihm, als gewöhnlichem Senſenſchmiede, der andere Fabriken, mit denen die Seinige in gar keinen Vergleich kommen kann, nicht kennt, dieſe Anmaßung zu gut halten und verzeihen; wenn aber nur ſeine Kommiſſionäre ihn hiezu veranlaßt, ſo iſt es zu bedauern. Die ausländiſchen Fabriken in Rheinpreußen, Würtemberg und Frankreich verfertigen gegenwärtig vielleicht eben ſo viele Senſen, als alle ſteyriſchen Fabriken, und laſſen auf ihr Fabrikat alle von früherer Zeit bekannten Zeichen aufſchlagen, wovon auch die Königlich Würtembergiſche Fabrike keine Ausnahme macht. Von dieſen Fabriken werden nun jährlich nach der Schweiz, Frankreich und Deutſchland auch Senſen mit Zeichen Schlange verkauft, wovon aber Herr Hierzenberger nicht nur den kleinſten Theil verfertigt, ſondern auch jedes Jahr ſeinen Abſatz verringert ſieht, und dieſes ſcheint ihn hauptſächlich zu ärgern; er würde aber beſſer thun dieſen Aerger zu unterdrücken, als ſich durch Klaglieder über Verfälſchung lächerlich zu machen. Die Zeit, wo man ſich durch verdienſtvolle Monopolien bereichern konnte, iſt vorbei. Die Fabrikation von guten Senſen war nie ein Geheimniß, und noch viel weniger Reſultat eines Studiums; jeder Fabrikant kann als Solcher — Senſen erzeugen, welche von guter Qualität ſind, wenn er hiezu guten ſteyriſchen Stoff verwendet, wornach natürlich auch die Preiſe beſtimmt werden. Daß der ſteyriſche Stoff der beſte iſt und bleiben wird, iſt allgemein anerkannt und auf Erfahrung begründet. Alle Senſen welche wir verkaufen, beziehen wir ausſchließlich von einer der beſten Senſen-Fabriken in Oeſterreich, und ſind ſolche noch von allen unſern Abnehmern preiswürdig gefunden worden, weil unſere Fabrikanten nur ſtets den beſten ſteyriſchen Stahl verarbeiten laſſen; dieſes weiß auch Herr Hierzenberger ſehr wohl, und befürchtend, die Konkurrenz nun nicht mehr behaupten zu können, will er ſich mit ſeinem Monopol ſchützen, und andere Fabrikanten, die eben ſo gute, noch beſſere Qualität und geſuchtere Senſen erzeugen — Verfälſcher nennen. Wie anders könnte er uns bei unſerm kaum dreijährigen Wirken ſchon öffentlich angreifen, während obig benannten Fabriken ſchon ſeit 15 Jahren alle Zeichen ſchlagen und überall hin abſetzen. Dieſe Umtriebe beeinträchtigen uns übrigens nicht das Mindeſte, im Gegentheil beſtätigen ſie nur auf's Neue den guten Ruf unſerer Waare, daher wir Herrn Hierzenberger hiefür noch dankbar ſind, und um ſo zuverſichtlicher dieſe Gelegenheit ergreifen, uns zu empfehlen und diejenigen reſp. Handelshäuſer, welche mit dieſem Artikel ſich beſchäftigen, bis jetzt aber noch nichts von uns bezogen, einzuladen, ſich durch Probebeſtellungen von der guten und reinen Qualität unſerer ſteyriſchen Senſen zu überzeugen.

Conſtanz im April 1838.

Dinkelaker und Wunſch.

An eine Apotheke einer ſchön gelegenen bedeutenden Kantonsſtadt der deutſchen Schweiz wird ein gut prädizirter Gehilfe geſucht, deſſen Eintritt jedoch ſogleich oder auf Johanni geſchehen müßte. Frankirte Briefe bittet man mit P.P. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

Der Schützenleiſt im Kunzenbad zu Zofingen wird den 20., 21. und 22 Mai 1838 ein öffentliches Ehr- und Freiſchießen im Betrage von 700 Fr. — ohne die unbeſtimmten Prämien — abhalten, wozu alle Herren Schützenfreunde aufs höflichſte eingeladen werden, und worüber der nächſtens im Drucke erſcheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird.

Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalt für Töchtern in Solothurn.

Frau Weishaupt-Lang, Vorſteherin dieſer ſeit einem halben Jahre beſtehenden Bildungs-Anſtalt, zeigt den verehrlichen Eltern, welche ihren Töchtern neben guter häuslicher Erziehung eine höhere Bildung zu Theil werden laſſen wollen, hiemit an, daß ſie noch einige Töchtern aufnehmen könnte.

Unterrichts-Gegenſtände der Anſtalt ſind: 1) Franzöſiſche und deutſche Sprache (und beide werden ſo betrieben, daß ſich die Schülerin in ihnen leicht und ſchön zu bewegen lernt); 2) Rechnen; 3) Naturlehre und Naturgeſchichte (in ſoweit daraus für das häusliche Leben Nutzen und für das weibliche Gemüth Erbauung geſchöpft werden kann); 4) Geographie und Geſchichte (vorzüglich vaterländiſche); 5) franzöſiſche und deutſche Literaturgeſchichte; 6) Zeichnen; 7) Geſang; 8) Schönſchreiben; 9) Gymnaſtik; 10) weibliche Arbeiten und Haushaltung. In Allem waltet das religiöſe Element vor, und der Hauptzweck der Anſtalt iſt, dem Vaterlande fromme, hausdälteriſche, an Geiſt und Leib geſunde Töchtern heranzubilden.

Der Penſionspreis iſt jährlich 20 Louisd'or.

Nähere Auskunft wird die Vorſteherin auf Verlangen bereitwillig mittheilen.

Da der vorjährige Pächter vom Bade Nuolen gegen Ende Sommers a. p. heimlicher Weiſe ſich entfernt hat, ſo mußte ich Unterzeichneter

Digitized by Google

mich entſchließen, dieſe Kuranſtalt auf meine alleinige Rechnung zu übernehmen, was ich nunmehr einem verehrungswerthen Publikum mit der Anzeige bekannt mache, daß dieſes Bad, gelegen in einer ſehr romantiſch ſchönen Gegend am obern Ufer des Zürcherſees, auf den 13 Mai eröffnet werde. — Zu dieſer Uebernahme ermunterten mich vorzüglich die eigenen mehrjährigen Beobachtungen über die vortrefflichen Heilkräfte dieſer Mineralquelle in Trink- und Badkuren, vorzugsweiſe in jenen Fällen, wo auflöſend ſtärkend eingewirkt werden ſoll, als vornämlich bei dem großen Heere chroniſcher Unterleibskrankheiten, vorzüglich des Magens, des Uterinsund Pfortaderſyſtems u. ſ. w.

Ich werde mir angelegen ſein laſſen, durch möglichſte Reinlichkeit, gute und billige Bedienung und durch beſondere Aufmerkſamkeit ärztlicher Sorgfalt das allſeitige gütige Zutrauen zu erwerben, und einem geneigten zahlreichen Wohlwollen mich verdient zu machen.

J. C. Diethelm,
pr. Arzt und Badbeſitzer.

Johann Stalder und Comp., Roßhaarfabrikanten zu Biel,

empfehlen ihr neuerrichtetes Geſchäft dem geehrten Publikum aufs Beſte und verſichern billigſte und reellſte Bedienung.

Nachſtehende, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichnete Artikel, von denen ich für die Schweiz ein Haupt-Kommiſſions-Lager beſitze, erlaube ich hiemit zu empfehlen:

Erprobte Haar-Tinctur.

Sicheres und in ſeiner Anwendung ganz einfaches unſchädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine ſchöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Unterſucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 40 Batzen.

Bei Abnahme von mehreren Flaſchen iſt der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieſer Tinctur liegen zur beliebigen Anſicht bereit.

Aromatiſches Kräuteröhl,

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, ſelbſt für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theuern und oft über 30 Batzen koſtenden Mittel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Zahnperlen,

ſicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doktor Ramçois,
Arzt und Geburtshelfer zu Paris.
Preis pro Schnure 30 Bz.

Von den unendlich vielen Zeugniſſen, welche über die vortreffliche Wirkung dieſer Perlen eingegangen ſind, erlaubt ſich Endesgenannte nur eins bekannt zu machen.

Zeugniß.

Ich hatte das Unglück zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jüngſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Ramçois empfohlenen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe, dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden und befindet ſich geſund und wohl.

Erdmannsdorf Waldau,
Joh. Gottfr. Fremer, Erb- und Lehnrichter.

Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko
Wittwe Bent, am Ziegelrain in Aarau

Zum Ausleihen angeboten.

In einer Provinzial-Stadt des Kantons Aargau, an einer der gangbarſten Straßen und angenehmſten Lagen der Schweiz, hat ſich der Eigenthümer entſchloſſen, wegen Geſundheits-Umſtänden, ſeinen bereits ganz neu erbauten Gaſthof, nebſt dazu gehörenden Liegenſchaften, Mobilien und anderer Fahrhabe ꝛc. auf einige Jahre zu verpachten. Allfällige Aſpiranten wollen ſich dießfalls in frankirten Briefen mit ff. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird. — Dieſes ſchöne Etabliſſement konnte ſchon auf Johanni bezogen werden.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt andurch einem geehrten Publikum ſein wohl aſſortirtes Lager aller Gattung in feiner Kryſtallſpiegel (Glaces) mit ſelbſt verfertigten vergoldeten Rahmen, als Wandſpiegel, Trumeau, Kaminſpiegel Schirungund Toilette-Spiegel. Nebſtdem hat er zur Auswahl Glaces vorräthig; nimmt Beſtellungen an für Lieferung von Spiegeln nach jeder Dimenſion mit vergoldeten Rahmen beliebiger Façon, und verpflichtet ſich zu prompter und billiger Bedienung.

Unter annehmbaren Bedingungen kann ein Lehrknabe von guter Erziehung angenommen werden.

Anton Lerch, Vergolder in Luzern.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der bereits vor einiger Zeit ſeine Lehrzeit in einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern vollendet, während dieſer Zeit öfters Geſchäfts-Reiſen gemacht und überdies ein gutes Zeugniß aufweiſen kann, wünſchte in irgend einem Hauſe eine Anſtellung als Commis zu erhalten. Allfällige mit L. M. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Schützenverein von Rothriſt, zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird den 24., 25. und 26. Brachmonat 1838 ein öffentliches Ehr- und Freiſchießen im Betrage von 560 Franken ohne die Extraprämien, abhalten, worüber der nächſtens im Druck erſcheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird, und wozu alle Herren Schützenfreunde höflichſt eingeladen werden.

Die Agentſchaft der Schweiz. Mobiliar-Verſicherungs-Geſellſchaft für den Bezirk Brugg wurde übertragen an Herrn Bezirks-Verwalter Jakob Keller in Brugg, an den man ſich von nun an für den Abſchluß von Mobiliar-Verſicherungen zu wenden hat.

Bern, den 30. April 1838.

Central-Bureau

Das Dampfſchiff der „*Industriel*“ beginnt ſeine regelmäßigen täglichen Fahrten den 14. Mai, und zwar

Morgens	6	Uhr	von Neuenburg nach Iferten.
„	$9\frac{1}{2}$	„	„ Iferten nach Neuenburg
Nachmit.	1	„	„ Neuenburg nach Murten.
„	4	„	„ Murten nach Neuenburg.

Lotterie-Ankündigung.

Die neu errichtete von der freien Stadt Frankfurt a. M. garantirte 91 Geld-Lotterie, beſteht aus 26,000 Looſen, wovon 13,500 Treffer ſind, welche nebſt 54 Prämien, ein Kapital von Einer Million 832,500 Gulden gewinnen. Die bedeutendſten Treffer ſind:

2 à 100,000	1 à 50,000	2 à 25,000	2 à 20,000
1 à 15,000	1 à 12,000	4 à 10,000	1 à 6,000
5 à 5,000	1 à 4,000	3 à 3,000	14 à 2,000

und 83 à 1000 nebſt vielen anderen ſchönen Kapital-Preiſen.

Dieſe Lotterie unterſcheidet ſich von den ſogenannten Unter-Lotterien durch Solidität und vortheilhafte Einrichtung für die Spielenden. Zu der am 13. und 14. Juni in Ziehung kommenden erſten Klaſſe ſind bei unterzeichnetem garantirten Haupt-Collecteur ganze Looſe zu fl. 6. ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 1 kr. 30 und ⅛ zu kr. 45. ſo wie Pläne gratis zu haben, und empfiehlt ſich zu recht zahlreichen portofreien Aufträgen unter Verſicherung ſchneller und pünktlicher Bedienung

J. H. von Ziegleru, Sohn, in Schaffhauſen.

Aechtes

Kölniſches Waſſer,

von

Johann Maria Farina,
gegenüber dem Jülichs-Platz,
in Köln,
das Dutzend Fläſchen, à Schwzr. Fr. 14.

und

Eau de Cologne Royale,

von

Naquet, in Paris,
das Dutzend Flaſchen, à Schwzr. Fr. 9
bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1641, untere Freienſtraße, in Baſel.

NB. Ebendaſelbſt befindet ſich jederzeit ein reichhaltiges Lager, der feinſten und eleganteſten Parfumerie- und Toilette-Artikel.

Chriſtliche Andachtsbücher.

Bei K. F. Köhler, in Leipzig, ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Hülſemann, D. M. Die Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung. gr. 8. broch. 27 Bz.

— Chriſtus und die Sünderin am Jacobsbrunnen oder der Weg zur lebendigen Quelle. gr. 8. broch. mit ſchönem Titelkupfer 45 Bz.

Schott, D. H. Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jeſu. gr. 8. 27 Bz.

Die vorſtehenden Werke, (in den geachtetſten kritiſchen Blättern mit Auszeichnung empfohlen) geben in frommen Betrachtungen und Geſängen dem innern Drange des Chriſten reichliche geiſtige Nahrung. Lebendiger Glaube an Chriſtus als Kraft des Lebens und an die Wahrheiten des höhern religiöſen Lebens, ſpiegelt ſich in den Betrachtungen und Unterredungen, welche die Werke enthalten Jedes chriſtliche Gemüth wird darin reichen Stoff zu wahrer Erbauung und Troſt im Leben finden.

Hannover. Im Verlage der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt, zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Die
Allocution des Papſtes Gregor XVI.
vom 10. December 1837.
Mit einem Nachtrage
über
Görres Athanaſius.
gr. 8 geh 9 Bz. Mit dem Motto:

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.
(Augustinus.)

Vorzügliche Schrift für Seidenzucht.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen iſt erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu haben:

Der 4400jährige Meiſter Seidenwurm aus China.

Aus dem Chineſiſchen in's Franzöſiſche überſetzt von St Julien. In's Deutſche frei bearbeitet von H. Henking Preis: 6 Bz.

Der Beſitz dieſer Schrift macht alle andern Schriften über Seidenzucht entbehrlich, da ſie von einem vieljährigen Seidenzüchter für die beſte bis jetzt erſchienene gehalten wird und nicht auf bloßen Theorien baſirt iſt, ſondern praktiſch einfach die gründlichſte und faßlichſte Belehrung gibt.

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 57.** den 12. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Rothenthurm. (Dieſer Bericht iſt um einen Poſttag verſpätet, aber nicht minder intereſſant durch ſeine kraftvolle Darſtellung.) Der erſte Maiſonntag, der feſtliche Augenblick der Verſammlung einer höchſten Kantonsbehörde iſt durch ſchändlichen Brudermord entheiligt und mit dem Blute der Mitbürger jener klaſſiſche Boden gedüngt worden. Aus allen Theilen des Kantons zogen die Schaaren junger und älterer Schwyzerbürger, ja ſelbſt ſiebenzigjährige Greiſe unter Sang und Klang an dieſen Ort ihrer höchſten Souveränetät, als bei ſchrecklichem Gebrüll mit armsdicken und circa drei Schuhe langen Prügeln, die mit Eiſen umwunden und durch ſcharfe Spieße beſchlagen waren, die Muottathaler unter Anführung des wüthenden Hedlger und des verächtlichen Scharno ihre Ankunft vernehmen ließen. Der abtretende Landammann hielt die gewohnte Standrede vor der circa 7000 ſtimmfähigen Menge und ſchürte bereits die ſchreckliche Glut des Fanatismus. Abyberg, Hediger und alle dieſe Leute trugen ihr Schäeflein bei. Es trat der Rathsherr Städelin, der bei ſolchen Gelegenheiten ſtets das Zeichen geben muß, auf und trug eben ſo geſetzwidrig als unverſchämt auf Entfernung aller Kantonsfremden bei Strafe von 400 Fr. u. ſ. w. an. Um nicht dieſes Nebenumſtandes willen die Hauptſache zu opfern ließ man ſich ſelben gefallen. Jetzt kam die Wahl der Stimmenzähler zur Sprache. Die Sarner glaubten, der Kantonsrath habe das Recht hiefür, die Liberalen fanden, es ſtehe dieſe Befugniß nur der Kantonslandsgemeinde, als der höchſten Behörde, zu. Und ſiehe! eine glänzende, mehr als 1000 Stimmen überzählende Mehrheit entſchied für Letztere. Das Zeugniß achtbarer Eidsgenoſſen und aller Unpartheiiſchen bürgt hiefür. Allein der bekannte Holdener erklärte die Sache als unentſchieden, worauf ihn ein allſeitiges öffentliches Gemurmel über dieſe Lüge zur Schande machte. Aber jetzt erfolgte das Signal. Bei 500 Muottathaler ſchwangen ihre Keulen, in planmäßiger einſtudirter Linie ſtürzten ſie über die wehrloſe, nur zur Ausübung ihrer Rechte hieher gekommene und ſelbſt allen Schein einer Selbſthilfe vermeiden wollende Mehrheit her, ſchlugen Männer, Greiſe, Jünglinge erbarmungslos nieder, ſtampften und würgten bis die betroffenen und mißhandelten Gutgeſinnten, im Hinblick ihrer unbewaffneten Stellung den Platz verließen. Selbſt Beamte wurden handgemein. Da lagen ſchauderhaft umher die Körper der Verwundeten, die blutigen Knebel, und immer noch durchſausten mehrere Pfund ſchwere Steine die Luft. So löste ſich alſobald dieſe Landsgemeinde auf. — Und das ſind alſo die ſchändlichen Hilfsmittel der infamen Sarner, der Religionshelden, der fanatiſirten Bürger! — Wenn die Entheiligung dieſer Landesbehörde, die durch die Verfaſſung garantirt iſt, nicht den Blick der Tagſatzung auf ſich zieht, ſo gibt man den Kanton Schwyz dem ſchrecklichen Bürgerkriege Preis und verſchuldet jene Folgen, die eine Anarchie ſtets mit ſich führt. Fünf Bezirke erſchienen in dem Tags darauf abgehaltenen Kantonsrathe nicht und es ſteht zu erwarten, daß ſie die Intervention der eidsgenöſſiſchen Stände anrufen werden, welche ein- für allemal das teufliſche Werk der Pfaffen und der bekannten Verräther zertrümmern ſoll. Bald ein Mehreres. —

Kanton Aargau. — Aarau, 10. Mai. Beim Beginn der heutigen Sitzung des großen Raths wurde mit Begleitſchreiben des kleinen Raths die von General Laharpe dem Kanton Aargau teſtamentlich vergabte goldene Medaille auf die Krönung Alexanders I., Kaiſers von Rußland, vorgelegt *), mit Beifügen, das Geſchenk ſei einſtweilen den Teſtaments-Exekutoren verdankt, und die Regierung von Waadt über die in öffentlichen Blättern beſprochene Frage und Art und Weiſe der Errichtung eines Denkmals zu Ehren des edeln Gebers um gefällige Auskunft erſucht worden. Hr. Herzog erinnert an die wichtigen Verdienſte Laharpes um unſern Kanton, glaubt aber, man beweiſe mehr Gefühl und Intereſſe für das Denkmal, wenn die Mitglieder des großen Raths, wärs auch noch ſo wenig, aus ihrem Privatbeutel Beiträge hergeben, als wenn man eine Beiſteuer aus der Staatskaſſe votire. Es wird entgegnet, es handle ſich jetzt noch nicht um den Beitrag des Aargaus, und beſchloſſen, vorerſt die nähern Berichte über das im Wurf liegende Ehrendenkmal abzuwarten. — Man geht über zur fortgeſetzten Berathung des Geſetzesvorſchlags über Einbürgerung der dem Kanton angehörenden Landſaßen und Heimathloſen. Heute, wo es ſich darum handelt, dem geſtern beſchloſſenen Grundſatz der Einſetzung in's volle Bürgerrecht, damit nicht zwei Klaſſen von Bürgern entſtehen, Folge zu geben, erheben gewiſſe Herren wieder eine Menge von Bedenklichkeiten bei §. 2, nach welchem die ewigen Einſaßen das Ortsbürgerrecht in den Gemeinden, denen ſie angehören, unentgeldlich erhalten ſollen. Hr. Altbürgermeiſter Herzog geht ſo weit in ſeinem hoheitlichen Mißfallen über den Gang der Diskuſſion, zu ſagen, man wolle die Korporationsgüter der Gemeinden auf den Kopf ſtellen; Hr. Ammann Siegfried von Zofingen weist dieſen Vorwurf als eine grundloſe Verdächtigung entſchieden zurück. Hr. Oberrichter Lützelſchwab ſieht vor lauter Schwierigkeiten, Ungewißheiten und Gefährlichkeiten keinen Ausgang aus dem Labyrinth, er deutet an, welche Vollziehung des Geſetzes er wünſche, und verlangt beruhigende Zuſicherungen vom kleinen Rathe. Hr. Rauchenſtein trägt an, die Berathung abzubrechen und den Geſetzesentwurf zur Prüfung der gefallenen Meinungen entweder an den kleinen Rath oder an die Kommiſſion

*) Dem Vernehmen nach haben die Teſtamentsexekutoren aus Verſehen ſtatt der teſtamentlich bezeichneten Krönungsmedaille dem aargauiſchen kleinen Rath zuerſt die Todesmedaille auf Alexander übermacht, die erſtere aber, nachdem ſie auf den Irrthum aufmerkſam gemacht worden, zum Austauſch eingeſendet; die Krönungsmedaille, mit der Jahrzahl 1801, ſoll nun in Metall- und Kunſtwerth, Glanz und Gepräg der andern zurückgeſendeten Medaille bedeutend nachſtehen.

Digitized by Google

zurückzuweiſen. Die Herren Waller und Tanner bekämpfen mit Wärme dieſen Antrag, und ſprechen bei dieſer Gelegenheit manch ſchönes und wahres Wort, das bei denjenigen, um uns eines Ausdrucks des Hrn. Tanners zu bedienen, die nicht nur die Taſchen mit den Händen ſteif und feſt zuhalten, ſondern auch ihr Herz befragen, ſein Echo findet. Hr. Rauchenſtein ſtellt ſich hierauf, als ob er durch Perſönlichkeiten beleidigt werden, er huldige ebenfalls den Gefühlen der Humanität und der Liberalität, aber auch der Gerechtigkeit, und wirft dem Hrn. Tanner Terrorismus vor, welchen Vorwurf dieſer, gewiß mit vollem Rechte, als unbegründet zurückweist. Hr. Herzog will den Antrag Hrn. Rauchenſteins zwar nicht ſo anſehen, als ob er Uebung und Reglement widerſtrebe, wohl aber als zu nichts führend, und ſchließt ſich der Meinung an, die fortfahren will, und bei der Abſtimmung faſt einſtimmig zum Beſchluß erhoben wird. Hr. Bruggiſſer, Präſident des großen Raths, beantragt den Zuſatz zu §. 2, dahin gehend, daß zwar nach dem Paragraph die ewigen Einſaßen in den Gemeinden, denen ſie angehören, das Ortsbürgerrecht unentgeldlich erhalten, jedoch auf dieſe Gemeinden bei Vertheilung der Landſaßen und Heimathloſen angemeſſene Rückſicht genommen werden ſoll. Nach einer langen Diskuſſion wird dieſem Antrag Folge gegeben. Bei §. 3 ſtellt Hr. Ammann Jäger von Brugg den gewiß lobenswerthen Antrag, daß, ſo wie die ewigen Einſaßen das betreffende Ortsbürgerrecht, das ſie theilweiſe ſchon beſitzen, in vollem Umfange unentgeldlich erhalten, man auch von einer auf jeden Fall nur geringen und wenig erklekenden Entſchädigung für die Einbürgerung der Landſaßen und Heimathloſen abkomme, und die 100,000 Fr. die man aus dem Kantonsarmenfond nach dem Geſetzesentwurf erheben müſſe, zur Stiftung eines Kantonal-Arbeitshauſes verwende. Dieſer Antrag wird jedoch von keiner Seite unterſtützt, ſo ſehr er es verdient hatte, ſondern damit bekämpft, daß man den Gemeinden etwas Einkaufsgeld geben müſſe, mit Nichts würden ihnen die Neubürger doppelt unwerth kommen. Ueber die Klaßen der Entſchädigung fielen dann verſchiedene Bemerkungen, und man gelangte zu der Anſicht, daß es beſſer ſei, ein Minimum und ein Maximum aufzuſtellen, und die Anwendung nach Umſtänden dem kleinen Rath zu überlaßen. Dieſe Anſicht erhielt in der Abſtimmung die Mehrheit, die Entſchädigung wird von 30 bis 250 Fr. per Kopf beſtimmt. Die Summe der Entſchädigung ſoll theils aus dem ſchon beſtehenden Landſaßenfond, der etwa 8000 Fr. betragen ſoll, und zum größern Theil nach dem weiter gefaßten Beſchluß vorſchußweiſe aus dem Kantons-Armenfond beſtritten, dieſem Fond jedoch mit alljährlich 10,000 Fr. aus der Staatskaſſe erſetzt werden. Die übrigen Paragraphen erzeugten nur wenige Bemerkungen, und ſo wurde bei der Schlußabſtimmung das ganze Geſetz, wie es aus der Berathung hervorgegangen, mit einer jedenfalls entſchiedenen Majorität, 83 gegen 37, angenommen. Der kleine Rath erhält Auftrag, das Geſetz wo möglich bis zur Maiſitzung 1839 zu vollziehen und dem großen Rath darüber Bericht zu erſtatten. Nachdem dieſe Schlußnahme gefaßt war, regte ſich bei vielen Mitgliedern ein Gefühl der wahren herzlichen Freude, bei manchen jedoch eine Stimmung der Betrübniß, die wir nicht näher karakteriſiren wollen. Hr. Altbürgermeiſter Herzog zog unmittelbar darauf eine ſchon fertige Verwahrung von ihm, Hrn. Dr. und Gerichtspräſident Bertſchinger von Lenzburg, den Herren Wuhrmann, Wohler, Kaufmann und wie die Religionsmänner im Freienamt alle heißen, unterzeichnet aus der Taſche, und verlangte deren Vormerkung im Protokoll; dieſe Opponenten drücken ihre Anſicht dahin aus, daß ſie die Beſtimmung in §. 1, wonach die ewigen Einſaßen, Landſaßen und Heimathloſen das volle Ortsbürgerrecht erhalten ſollen, für ungerecht halten. Es konnte dieſe Verwahrung ohne Nachtheil für die Ehre des großen Raths und ohne Gefahr zu Protokoll genommen werden. Die aufgeklärte öffentliche Meinung im Kanton und in der Schweiz wird dem großen Rath des Kantons Aargau, wir ſind davon überzeugt, für dieſes Geſetz Lob und Dank wiſſen; wie dasjenige von St. Gallen, ſo wird auch dieſes nicht ohne Folge bleiben; es iſt ein bedeutender Fortſchritt für die politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände gewonnen, die Schande, welche der alte Zuſtand und die alte barbariſche Geſetzgebung uns hinterlaſſen, iſt getilgt. Die Heimathloſen, die in unverſchuldeter Zurückſetzung und Verwahrloſung ſeufzten, ſind unſere gleichberechtigten Mitbürger geworden *). Darüber rümpfen nun freilich gewiſſe Herren die Naſe, die vielleicht Leute zu Mitbürgern zu bekommen fürchten, welche ſie nicht mit der Fingerſpitze berühren würden; und und wenn dann dem Neubürger gegen ein kleines Einkaufsgeld alljährlich gleich dem Altbürger eine kleine oder große Holzgabe aus dem Gemeindsforſte verabreicht werden muß, ach was wird das für betrübte Geſichter, Jammer und Verwünſchungen über die Unbill der Zeit, über die Ungerechtigkeit des großen Raths abſetzen, es iſt entſetzlich! Gegen dergleichen einreißendes Unheil gibt es wohl kein anderes Mittel, als — Auswanderung oder — Reſignation. Wir rathen zu letzterm.

— Den 11. Mai. Die Verhandlung des großen Raths begann heute mit einläßlicher Berathung der Vorſtellung einiger Wirthe von Aarau, welche darüber ſich beſchweren, daß in Aarau 10 Proz. Ohmgeld bezogen werden, d. h. 3 Proz. mehr als andere Gemeinden erheben, und daß ſie mit einer diesfälligen Vorſtellung vom kleinen Rath abgewieſen worden ſeien. Sogleich ſind einige Redner bei der Hand, über den Mehrbezug und die Regierung herzufallen, mit der Behauptung, daß erſterer ungeſetzlich, willkührlich und als ein gehäßiges, unzuläßiges, verfaßungswidriges Vorrecht erſcheine. Dieſe Hitze kühlt ſich jedoch ab, nachdem vom Präſidenten des großen Raths der einſchlagende Geſetzes-Artikel abgeleſen worden, welcher den kleinen Rath ermächtigt, den größern Stadt- oder Landgemeinden, auf die Nachweiſung des Bedürfniſſes, den Bezug von 10 Proz. Ohmgeld zu bewilligen, und nachdem angeführt worden, daß von dieſem Rechte nicht nur Aarau, ſondern mehrere Gebrauch gemacht hätten, und daß die Gemeinde Aarau das Bedürfniß dieſer Einnahmsquelle vollſtändig nachgewieſen habe. Die Reviſion des Geſetzes möge angemeſſen ſein, allein ſo lange es in unabgeänderter Kraft beſtehe, müſſe es ſelbſt von Wirthen reſpektirt werden. Die Diskuſſion hat Ueberweiſung an den kleinen Rath zur Unterſuchung und Berichterſtattung zur Folge. — Die Regierung zeigt dem großen Rath an, daß ihr wegen ſpäten Einkommens des diesjährigen Traktandenzirkulars für kommende Tagſatzung nicht möglich geweſen ſei, den Inſtruktionsentwurf bis dato vorzulegen. Es wird beſchloſſen, eine Kommiſſion von fünf Gliedern, die von den fünf Wahlkammern zu ernennen ſind, niederzuſetzen, an welche der kleine Rath den Inſtruktionsentwurf, ſobald er verfertigt ſein wird, gelangen laſſen ſoll. — Die Tagesordnung führt ſodann zum Geſetzesvorſchlag über das Jagdweſen; den Kommiſſionalbericht erſtattet Hr. Bezirksrichter Ringier von Lenzburg, der einſtimmige Antrag des Ausſchuſſes geht dahin, den vorliegenden Geſetzesvorſchlag, der ſich auf das Patentſyſtem gründet, zu verwerfen, und den kleinen Rath zu beauftragen, einen auf das Pachtſyſtem gebauten Geſetzesvorſchlag mit möglichſter Beförderung einzubringen. In der allgemeinen Berathung, die ſofort beginnt, machen ſich zwei abweichende Anſichten geltend: a) das Jagdregal aufzuheben und die Jagd jedermann freizugeben; b) die Beibehaltung des Patentſyſtems mit Verbeſſerung des Geſetzes. Die Mitglieder der Kommiſſion und andere Redner verweiſen auf die Nachtheile und Uebelſtände des Patentſyſtems, allmählige Vertilgung des Gewilds durch raſtlos laufende Buſchklepper oder ſogenannte Thiermörder, Werthloſigkeit der Patente und Verminderung dieſes nicht ganz unbedeutenden, auch bei gegenwärtigen Umſtänden und Bedürfniſſen des Staats nicht zu verachtenden Einnahmezweigs. Vergebens wurde auf andere Kantone und Staaten gewieſen, wo man das Revierſyſtem nicht habe. Wir im Lande Aargau, hieß es, richten uns nach unſern Sitten, Anſichten und Bedürfniſſen. Der Kommiſſionalantrag wird nach einer lebhaften Diskuſſion mit 93 Stimmen unerwartet zum Beſchluß erhoben. — Hr. Dr. Bruggiſſer trägt den Bericht der Kommiſſion über die ihr zur Prüfung zugewieſenen Straßenbaupläne vor. Die Anträge lauten: a) die Dekrete, betreffend den Bau einer neuen Straße von Bremgarten bis an die Zürchergrenze von 21' Breite um die Summe der 66,000 Fr., an welche der Staat zwei Drittheile beiträgt, und die Korrektion des Durchpaſſes zu Aarburg, zu 61,000 Fr. angeſchlagen, wovon der Ort 17,000 Fr. übernimmt,

*) Es iſt von denen die Rede, welche zwar ſchon unſere Kantonsmitbürger waren, die aber noch keine Ortsbürgerrechte beſaßen; der Beſitz eines Ortsbürgerrechts in ſeinem vollen Umfang erhebt aber den Schweizer erſt zum vollſtändigen Bürger.

Digitized by Google

zu genehmigen; b) die Regierung zu beauftragen, auch über die Erleichterung des Verkehrs von Frick nach Laufenburg mittelſt einer Straße über den Kaiſtenberg dem großen Rath Vorſchläge einzureichen, und eine allgemeine Darſtellung der ſämmtlichen neu zu errichtenden oder zu verbeſſernden Kantonal- und innern Verbindungsſtraßen mit Angabe der Mittel zu Deckung der auf eine beſtimmte Reihe von Jahren zu vertheilenden Koſten ausarbeiten zu laſſen und vorzulegen. Hr. Regierungsrath Schaufelbühl glaubt, man ſollte mit allem Einzelnen warten, bis das letztere erfolgt, nämlich das Straßennetz vorgelegt ſein werde. Hr. Bezirksamtmann Brentano entgegnet, der Kanton Aargau ſolle doch einmal eine alte heilige Schuld gegen die Laufenburger Rheingegend abtragen, ſeit 36 Jahren mit der Schweiz vereinigt, habe die Stadt Laufenburg ihr Vermögen und ihre Erwerbsquellen nur immer mehr und mehr abnehmen und ihre gänzliche Verarmung zunehmen geſehen.

In Folge des Staatsvertrags mit Baden habe ſie mit Kleinlaufenburg theilen, ein Drittel ihres Vermögens abtreten und ihre jenſeits des Rheins gelegene Waldung um geringes Geld überlaſſen müſſen. Auf der badiſchen Seite ſei eine kunſtmäßig angelegte treffliche Straße längs des Rheins gebaut, und der Tranſit auf alle Weiſe hinüber gelockt und gezerrt worden, was nur zu gut gelungen, indem jetzt Gras wachſe auf der einſt ſo belebten Straße des linken Rheinufers. Ja aller Verkehr über die Grenze ſei inquiſitoriſch und fiskaliſch erſchwert oder gehemmt, ſeit Baden dem deutſchen Zollverband beigetreten. Den verlaſſenen zwei Kreiſen Laufenburg und Mettau ſolle man doch als einigen Erſatz für ſo ſchmerzliche Einbußen Auswege und Verkehrsmittel für ihre Produkte mit dem übrigen Kanton eröffnen. Herr Bürgermeiſter Herzog kann die Anſicht des Herrn Regierungsrath Schaufenbuhl nicht theilen, wohl aber, daß die weiten und wichtigen Straßenbauarbeiten auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren verlegt werden, damit, wenn eine allgemeine direkte Steuer erhoben werden müſſe, das Volk die Dauer und das Ende derſelben vorausſehe. Abſtimmung: Alle Anträge der Kommiſſion werden unverändert angenommen. Zum Präſident des Bezirksgerichts Laufenburg wird Hr. Bezirksrichter und Fürſprech **Kaſer** mit 106 Stimmen erwählt; der große Rath vertagt ſich bis zum 4. Juni. Der große Rath hat im Lauf dieſer Wochenſitzung einige wichtige und wohlthätige Beſchlüſſe gefaßt, wozu das Land ſich Glück wünſchen kann; ſie gereichen ihm zum Ruhme.

Ausländiſche Nachrichten

— Ein Bülletin, welches den 2. Mai in **Santander** bekannt gemacht worden, enthält folgenden Bericht von Espartero an den Kriegsminiſter, datirt den 27. April von Villafranca de Montes de Oca aus: Ich bin geſtern von Burgos aufgebrochen. Ein ſtarker Regen, mit Hagel vermiſcht, hat mich in einer Entfernung von vier Stunden, in den Dörfern Santibagnes und Hurmeces aufgehalten. Es war 6 Uhr Abends, als ich vernahm, daß der Feind in der Richtung von Brujula marſchire; halb acht Uhr waren die Truppen nach derſelben Richtung in Bewegung. Ich hatte die Hoffnung den Faktioſen den Weg zu verſperren, da ſie aus der Gegend von Aguilar aufgebrochen waren; aber als ſie Nachricht von meiner Ankunft erhalten, marſchirten ſie die ganze Nacht durch.

Kurz vor Anbruch des Tages bin ich im Dorfe Robledo angekommen, durch welches der Feind eben paſſirt war. Das Guidenbataillon war bei der Vorhut, mein Begleit folgte ſo wie die polniſche Eskadron; ich befahl dieſer ſchwachen Kavalerie-Abtheilung ſich in Galopp zu ſetzen und ſie gelangte bis zur Vereinigung der großen Straße von Burgos, indem ſie viele Gefangene machte. Einige Haufen von Faktioſen wurden links abgeſchnitten, die polniſche Eskadron eilte auf ſie zu. Etwelche Adjudanten rückten mit meinen Ordonnanzen nach Monaſterio vor und zwei Zwölfpfünder, die Offiziere und Kanonire, welche ſie bedienten, fielen in ihre Hände. Ich marſchirte in möglichſter Eile mit meinen tapfern und begeiſterten Soldaten vorwärts.

Die Hauptmaſſe der Faktion hatte ſich, von der Kavallerie unterſtützt, hinter dem Dorfe Piedrahita aufgeſtellt. Ich rückte zum Rekognoszirен vor und überzeugt, daß die Faktioſen meine Infanterie nicht erwarten würden, entſchloß ich mich, ſie anzugreifen, ohne andere Reiter um mich zu haben, als die mein Begleit bildeten. Das Unternehmen war ſehr verwegen, aber unverſchiebbar, wenn ich einen ausgezeichneten Vortheil davon tragen und verhüten wollte, daß der Feind ſeine Richtung nach der Sierra und den Fichtenwäldern nehme. Eine kurze aber kräftige Rede feuerte meine Truppen an; ich ſtellte mich an ihre Spitze, wir durchbrachen die feindlichen Reihen und bewirkten, daß der größte Theil der Infanterie die Waffen niederlegte; die übrigen fielen in unſere Gewalt bei der Verfolgung, welche wir bis hieher (Villafranca) mit unſern ermüdeten Pferden ausdehnten.

Die Equipagen, worunter ſich diejenige des Negri befand, die Pferde, die Maulthiere, die Waffen, die Artillerie und das militäriſche Material der Faktioſen, Alles iſt in unſerer Gewalt; die Faktion Negri beſteht nicht mehr.

— **Paris**, 7. Mai. Der Herzog von Montebello, Geſandter in der Schweiz, iſt in Paris angelangt, wohin, wie es heißt, er gekommen, um die projektirte Rentenveränderung zu bekämpfen. Man glaubt, er ſei für die Geſandtſchaftsſtelle in Turin oder Neapel beſtimmt.

— **Berlin**, 4. Mai. Ich habe Ihnen geſtern angezeigt, der Erzbiſchof v. Dunin habe ſeine Verſöhnung mit den Anſichten der Regierung von der Kanzel verkünden laſſen. Damit zugleich iſt die bekannte königliche Proklamation, die hier auch bereits in's Polniſche überſetzt worden war, verleſen worden, und von allen Gegenden wird berichtet, daß der Eindruck, den ſie gemacht, ſich lebhaft ausgeſprochen und namentlich die Aeußerung im Volke veranlaßt habe, daß man ſich doch wohl auf die Verſicherungen des Königs mehr als auf die der Geiſtlichen und Gutsbeſitzer verlaſſen könne.

— **Hannover**, 4. Mai. Nachdem die hier anweſenden Mitglieder zweiter Kammer ſeit dem 23. v. M. ſich **neunmal** vergeblich verſammelt hatten, und, da die zu Berathungen nöthige Anzahl von 37 Mitgliedern ſich immer noch nicht eingefunden, immer wieder, ohne berathen zu können, auseinander gegangen waren, nachdem man mehrere Verſuche gemacht hatte, um Mitglieder zweiter Kammer, die in hieſiger Reſidenzſtadt anweſend waren, aber nicht zu den Sitzungen kamen, zu denſelben herbeizuziehen, um wenigſtens die neugewählten, noch nicht beeidigten Deputirten beeidigen zu können, gelang es endlich geſtern am 3. d. M. die nöthige Zahl von 37 zu verſammeln. Man nahm daher ſofort die Beeidigung zweier neuen Mitglieder vor, und hat nunmehr die Hoffnung, die nöthige Anzahl zuſammen zu behalten, da durch die Beeidigung jener beiden neuen Mitglieder die Zahl der Anweſenden bereits auf 39 geſtiegen iſt.

— **Oberweſel**, 4. Mai. Folgendes Abenteuer ereignete ſich geſtern Nachmittag in einer unſerer Mühlenbäche. Der muntere, dritthalbjährige Knabe eines in der Deninger'ſchen Saffianfabrik angeſtellten Fabrikarbeiters fiel, ſeinen Vater ſuchend, in den Mühlenteich gerade da, wo die Waſſermenge durch den ſogenannten Waſſerableiter ſehr zuſammengedrängt wird, und ſich gleich darauf in ſtarkem Fall mit dem Hauptſchaufelrad vereint. Aller Anſtrengung ungeachtet, trieb der Knabe pfeilſchnell auf das nahe an dreißig Fuß hohe Waſſerrad, und — ſtürzte in die finſtere, des ununterbrochenen Waſſerfalles wegen Schauder erregende Tiefe hinab. Von hier ſchob das Waſſer das Kind den ungefähr 200 Fuß weit überwölbten Terrain (Kanal) entlang, dorthin, wo der erwähnte Teich in den Bach mündet. Durch ein vernehmbares Wimmern aufgeſchreckt, lief ein unweit davon beſchäftigter Winzer herzu und rettete das Kind, das nachdem es ſo viele lebensgefährliche Stellen glücklich überſtanden, nun ohne Hilfe unfehlbar den Tod gefunden haben würde. Der Knabe hat keine äußerlichen Wunden, ſoll auch nach ärztlicher Verſicherung keine Lebensgefahr haben. —

— **Luxemburg**, 5. Mai. In dieſem Augenblick herrſcht in der Beſatzung ein ſehr gefährlicher Typhus, der den Unterleib angreift und, wie die Grippe, ſich durch Heiſerkeit und Kopfweh ankündigt; 2 bis 3 Tage hernach ſtellen ſich lebhafte Schmerzen im Unterleibe ein, die bis zum Tode, der ſelten auf ſich warten läßt, fortdauern. Dieſe Krankheit, die nur die Beſatzung befällt, rafft täglich bis an 7 Mann auf jede Kompagnie weg.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 57.)

Ein junger Menſch von 17 Jahren, aus dem Großherzogthum Baden, der im Rechnen und Schreiben geübt iſt, wünſcht je eher je lieber in eine Tuchhandlung als Lehrling einzutreten. Hierauf Reflektirende ſind erſucht ihre Conditionen in frankirten Briefen mit O. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren.

In eine Apotheke einer ſchön gelegenen bedeutenden Kantonsſtadt der deutſchen Schweiz wird ein gut empfohlner Gehilfe geſucht, deſſen Eintritt jedoch ſogleich oder auf Johanni geſchehen müßte. Frankirte Briefe bittet man mit P. P. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

Der Schützenverein im Kunzenbad zu Zofingen wird den 20., 21. und 22. Mai 1838 ein öffentliches Ehr- und Freiſchießen im Betrage von 700 Fr. — ohne die unbeſtimmten Prämien — abhalten, wozu alle Herren Schützenfreunde aufs höflichſte eingeladen werden, und worüber der nächſtens im Drucke erſcheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird.

A n z e i g e.

Unterzeichneter empfiehlt andurch einem geehrten Publikum ſein wohl aſſortirtes Lager aller Gattung in feinen Kriſtallſpiegel (Glaces) mit ſelbſt verfertigten vergoldeten Rahmen, als Wandſpiegel, Trumeau, Kaminſpiegel Schwung- und Toilette-Spiegel. Nebſtdem hat er zur Auswahl Glaces vorräthig; nimmt Beſtellungen an für Lieferung von Spiegeln nach jeder Dimenſion mit vergoldeten Rahmen beliebiger Façon, und verpflichtet ſich zu prompter und billiger Bedienung.

Unter annehmbaren Bedingungen kann ein Lehrknabe von guter Erziehung angenommen werden.

Anton Lerch, Vergolder in Luzern.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der bereits vor einiger Zeit ſeine Lehrzeit in einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern vollendet, während dieſer Zeit öfters Geſchäftsreiſen gemacht und überdies ein gutes Zeugniß aufweiſen kann, wünſchte in irgend einem Hauſe eine Anſtellung als Commis zu erhalten. Allfällige mit L. M. bezeichnete Briefe beſorgt die Expedition des Schweizerboten.

Der Schützenverein vom Rothriſt, zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird den 24., 25. und 26. Brachmonat 1838 ein öffentliches Ehr- und Freiſchießen im Betrage von 560 Franken ohne die Extraprämien, abhalten, worüber der nächſtens im Druck erſcheinende Plan die nähere Auskunft ertheilen wird, und wozu alle Herren Schützenfreunde höflichſt eingeladen werden.

Unterzeichneter bietet einen Gerbe-Gewerb zum Verkauf an. Liebhaber haben ſich direkte an mich zu wenden.

Zürich, den 11. Mai 1838.

J. Fierz, jgr., Gerber.

In der ſchönſten Lage des Bodenſees, im deutſchen Zollvereinsgebiet gelegen, werden nachbenannte Realitäten, welche im beſten Zuſtande erhalten ſind, zu den billigſten Kaufs- und Zahlungsbedingungen angeboten. Dieſelben ſind nicht nur für jeden Handel, als beſonders vorzüglich zu Seiden-, Woll- und Baumwoll-Manufakturen geeignet, deren Einrichtung keine Hinderniſſe im Wege ſtehen.

a) Das Hauptgebäude, mit Quader- und Backſteinen erbaut, iſt 236 Fuß lang, 42 Fuß tief, 3 Stock hoch und hat durchgehends in beiden Etagen hohe, helle, ſehr geräumige, heizbare und in einander gehende Zimmer. Im Erdgeſchoß befinden ſich die ſchönſten gewölbten Keller, in welchen wenigſtens 4000 Ohm oder 400.000 Maß gelagert werden können, weshalb auch ein Weinhandel mit See-Schweizer- und Markgräfer-Weinen in das nahe gelegene Baiern und Würtemberg entſprechend ſein dürfte.

b) Ein Oekonomie-Gebäude von 133 Fuß Länge, 50 Fuß Tiefe und 44 Fuß Höhe.

c) Ein drittes Gebäude von 55 Fuß lang, 41 Fuß tief und 38 Fuß hoch.

d) Zwei große Gärten vor dem Hauptgebäude und einen circa 400 Fuß langen und 236 Fuß breiten geſchloſſenen Hof mit Brunnen.

e) Sämmtlich benannte Realitäten ſind innerhalb des geſchloſſenen Hofes.

f) Werden auch circa 2500 große badiſche Ohm gute weingrüne und ſtark mit Eiſen gebundene Faß zu ſehr billigen Preiſen abgegeben.

Wer nähere Auskunft wünſcht, beliebe Briefe mit V. S. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, die ſolche weiter beſordert.

Der Unterzeichnete, Gaſtgeber zum Bären in Aarburg, empfiehlt ſich dem Ehr. Publikum zu geneigtem Zuſpruch; er wird ſich ſtets beſtreben das Zutrauen ſeiner werthen Gönner durch gute und billige Bedienung zu erwerben.

Abraham Riggli.

Maison de Santé

in

Avenches, Kanton Waadt.

Beim Beginnen der beſſeren Jahreszeit bringe ich dem Schweizer- und auswärtigen Publikum mein ſeit einigen Jahren beſtehendes Etabliſſement in Erinnerung. Daſſelbe iſt auf die zweckmäßigſte und angenehmſte Art eingerichtet, hat ausgezeichnete Aerzte zu ſeiner Verfügung, und nimmt Kranke auf: welchen eine Luftveränderung oder der Gebrauch der Bäder im nahen Murtnerſee nothwendig iſt, Kranke, die ſich der Schwermuth hinneigen, und endlich namentlich auch Kranke, welche verrückt ſind, jedoch in keinem Grade, daß man ſie in ein Irrenhaus verbannen muß. Gerade für Geiſteskranke ſind alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, damit ſie die Traumwelt, in die ſie verſunken, vergeſſen, und die Macht des Wahns an der Wirklichkeit gebrochen werde. Sich bei vorkommenden Fällen zu adreſſiren an den Eigenthümer der Anſtalt

Carl Wilhelm Caſpari, Apotheker.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Uebungsbuch

zum Unterricht in der deutſchen Sprache

für

Real- und Sekundarſchulen.

Von H. Wilb. 8. brochirt. 18 Kreutzer.

Für Gewerbe-Schulen und Techniker.

In der Balz'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt nunmehr vollſtändig erſchienen und in allen Schweizer Buchhandlungen (in Aarau in der Sauerländer'ſchen Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Leroy's

darſtellende Geometrie

(Géométrie descriptive).

Deutſch, mit Anmerkungen

von

E. F. Kauffmann.

38 Bogen Text und 60 Kupfertafeln in Gr. Quart. Preis: 9 Franken.

Leroy's darſtellende Geometrie behauptet unter allen bis jetzt herausgekommenen Werken über denſelben Gegenſtand den erſten Rang. Es iſt in der polytechniſchen Schule zu Paris als Lehrbuch eingeführt. Nach des Verfaſſers eigenen Worten wollte er allen Denen, welche Beruf oder Neigung zu dieſer Wiſſenſchaft hinzieht, die ſo viele der verſchiedenſten und wichtigſten Anwendungen zuläßt, ein Mittel an die Hand geben, dieſelbe ſo gründlich und umfaſſend als möglich zu ſtudiren.

In derſelben Buchhandlung ſind erſchienen:

Lamotte, Das Linearzeichnen und die Elemente der geometriſchen Zeichnenkunſt. Deutſch von Kaufmann. Mit 21 Kupfertafeln in Folio. Preis: 45 Batzen.

Kauffmann, Lehrbuch der Stereometrie. Mit 4 Kupfertafeln in Folio. Preis: 18 Bz. Bei Parthien 9 Batzen.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

H. A. Bergmann, Stimme der Zeit über

das römiſche Papſtthum,

hervorgerufen durch die neueſten Ereigniſſe zu Köln. gr. 8. geheft. 9 Batz.

Dieſe Schrift verbreitet ſich mit großem Freimuth, Scharfſinn und Sachkenntniß über die Fragen: ob das Papſtthum Chriſtenthum ſei, wie es zu ſeiner Größe gelangte und ob dieſe für die Menſchheit wohlthätig ſein konnte? Von welchen Wirkungen ſie war, ob die Zeit kommen kann, wo ſich ſelbſt die katholiſche Kirche von dem Papſtthume losſagen muß, welchen Einfluß müſſen hierbei die Ereigniſſe in Köln haben, wird die katholiſche Kirche bei einer Losſagung gewinnen oder verlieren?

Ch. H. Rinck's Anleitung zum Orgelſpielen betreffend:

Vielfach geäußerten Wünſchen zu entſprechen, veranſtaltet der Unterzeichnete von dem in ſeinem Verlage erſcheinenden Werke:

Theoretiſch-praktiſche

Anleitung zum Orgelſpielen.

Von

Ch. H. Rinck,

Grh. Heſſ. Kammermuſikus und Hoforganiſt zu Darmſtadt.

Circa 40 Bogen in 3 Theilen. Subſcriptions-Preis per Bogen 10 kr. Subſcriptions-Sammler erhalten auf 10 Exemplar 1 Frei-Exempl.

zur möglichſten Erleichterung der Anſchaffung auch eine Ausgabe in Lieferungen von 8 Bogen zu nur 7½ Bz.

Die reſp. Subſcribenten werden dem Werke beigedruckt; der erſte Theil wird noch im Laufe dieſes Sommers fertig.

Darmſtadt, 9. April 1838.

J. P. Diehl.

Subſcriptionen auf obiges Werk nehmen wir fortwährend an

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei S. Höhr in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Der Alpenſtich,

endemiſch im Hochgebirge der Schweiz,

und ſeine Verbreitungen

von

Dr. J. Guggenbühl.

Mit einem Vorwort von Profeſſor Troxler.

8. 128 Seiten. broch. 15 Batzen.

Der Verfaſſer unterſuchte dieſe Krankheit beſonders auch in den Gebirgen ſelbſt, verfolgte ihre Geſchichte auf Jahrhunderte zurück. Die verſchiedenen Formen derſelben finden ſich außerdem naturgetreu beſchrieben, die Urſachen entwickelt, welche ihre Exiſtenz bedingen, das Weſen entziffert, die einzig wahre Behandlung feſtgeſetzt, um der ſonſt gewöhnlichen Sterblichkeit Einhalt zu thun.

Im gegenwärtigen Augenblick, wo ſo traurige Berichte aus dem Kanton Uri wieder kommen, wie verheerend der „Alpenſtich“ beſonders in den Gemeinden Silinen und Gurtnellen herrſche, muß namentlich auch dieſe Schrift von hoher Bedeutung ſein.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 58. — den 15. Mai 1838.

Der Kanton Schwyz, der Vorort, die Eidsgenossenschaft.

Der tückiſche Ueberfall, die Wuth nnd Mordlnſt, welche die Kannibalen aus dem Muotthathal Sonntags den 6. Mai an der Landsgemeinde am Rothenthurm, an einem Gott geweihten Tage und an einem dem Vaterlande geheiligten Anlaſſe gegen ihre wehrloſen Mitbürger, Greiſe und Knaben an den Tag gelegt haben, iſt der ſchändlichſte Auftritt den je eine Partei in der Schweiz ſich hat zu Schulden kommen laſſen und der je an ſolchen öffentlichen Volksverſammlungen ſich zutrug. Dieſer Vorfall drückt den Rädelsführern Holdener, Hediger, Schmid und Abyberg ein unauslöſchliches Brandmal auf die Stirne, nicht nur ſo lange ſie am Ruder ſtehen, ſondern ſo lange ſie am Leben bleiben. Jeder eidsgenöſſiſche Magiſtrat, jeder Patriot nnd jeder Rechtſchaffene, dem noch ein Gefühl für Geſetz, öffentliche Ordnung und Menſchlichkeit inwohnt, wird dieſe Elenden von nun an in der Tiefe ſeiner Seele verabſcheuen, und ſich gekränkt fühlen, neben ſolchen Blutmenſchen ſitzen, mit ihnen verkehren oder gar ihrem Willen nnterthan ſein zn müſſen. Der Abſcheu, die Verwünſchung allee Gutdenkenden im ganzen ſchweizeriſchen Vaterlande drückt von nun an auf dieſen ſchuldbeladenen Häuptern, die für väterliche Regenten ſich ausgeben und andere Regierungen Religiöſität lehren wollten. Entlarvt ſtehen ſie nun da, das Blut der wehrlos Erſchlagenen, anf der Flucht ereilten und hingemordeten Bürger, die dem Geſetz und ihrer Pflicht nachlebten, das Jammern der Wittwen und Waiſen, der Fluch des ganzen Landes, der überall mit Recht entbrannte Unwille, die Unruhe, die Feindſchaft, die Gährung, der von Kanton zu Kanton ſich verbreitende Schrei der Rache, das ſind die Folgen des teufliſchen Werks, welches einige von Herrſchſucht verblendete Finſterlinge znm Schntz ihrer verhaßten Gewalt angezettelt und ausgeführt haben. Man ſage nicht, die Regenten von Schwyz ſeien unſchuldig an dem Frevel. Die Beweiſe ihrer Schuld liegen handgreiflich vor Augen. Schon der freiſinnige Diethelm von Lachen, als er 1834 an der Kantonslandsgemeinde ſprechen wollte, wnede durch ihre Mordgeſellen von der Tribüne heruntergeriſſen und mißhandelt. Mehr und mehr, ſelbſt in Innerſchwyz hat ſich ſeitdem die Zahl der Gegner des geſetz- und gewiſſenloſen Regiments vermehrt; man bearbeitet, man beſoldet, man entflammt geiſtlicher und weltlicher Seits die ihnen einzig noch übrig gebliebene Canaille, jetzt will und muß man mit der Keule auf dem Regentenſtuhl bleiben. Nur die Muottathaler, ihre beſtochenen Söldlinge erſchienen bewaffnet auf dem Platze, und wozu, da die Männer aus den äuſſern Bezirken größtentheils wehrlos erſchienen? und wenn nur eine unbedeutende Neckerei der wahre Urſprung geweſen, wie der Waldſtätterbote ſeine gnädigen Herren und Obern herauslügen will, warum fuhren denn nach der übereinſtimmenden Ausſage aller fremden, ſelbſt klöſterlichgeſinnter Zuſchauer, mehrere hundert Innerſchwyzer auf einmal wie wilde Beſtien über die Gegenpartei her, jagten ſie ab dem Landsgemeindeplatz, und verfolgten ſie ſo weit, daß ſie an den Geſchäften des Tages nicht mehe Theil nehmen konnten? Warum blieben die Herren von Schwyz bei dem Gemetzel ſo ruhig auf dem Platz, warum wollte der infame Schmid nachher noch fortfahren als die Auſſerſchwyzee vertrieben waren? Warum zogen ſie mit den Muottathalern nach Schwyz zurück, und warum erfolgt gegen die Thäter keine gerichtliche Verfolgung, als gegen Mördee und Banditen? Die Zeit wird die Geünde noch klarer und grellee in's Licht ſtellen. Entweder die Parteien im Kanton Schwyz machen die Sache ſelbſt aus, und an Zuzug fehlt es den Auſſerſchwyzern keineswegs aus den übrigen Kantonen, oder es ſchreitet der Bund ein, gebietet den Landsfrieden und veranſtaltet eine neue Landsgemeinde, wo dann die Parteien nach Stimmen und Händen ſich meſſen und ſehen können, welcher von ihr die Herrſchaft verfalle. Zwei Bataillone Bundestruppen, das eine im Muottathal nnd Schwyz, das andere in Rothenthurm zum Schutze der Ordnung aufgeſtellt, würden hinreichen, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Eine neue Landsgemeinde muß angeordnet werden, die Veefaſſung will es, man kann und ſoll nicht dulden, daß die Urheber der Schlächterei am Rothenthnm länger als die geſetzliche Zeit im Amte bleiben, als Uſurpatoren mit unumſchränkter Gewalt ausgerüſtet. An eine Trennnng des Kantons ſoll keine Partei denken, es gibt der Halb- nnd Zwitterkantone genng in der Schweiz, die auf der Tagſatzung mundtod da ſitzen, und die weder für noch wider zählen. Die Trennung würde Innerſchwyz noch böſer und fanatiſcher herausſtellen. Der ruhige Gang dee Sache wird hingegen auch dort der Sache der geſetzlichen und aufgeklärten Freiheit den Sieg verſchaffen. Schaaren ſich die Klauenmänner nur zahlreich und herzhaft an eine neue Landsgemeinde zuſammen, und zwar bis an die Zähne bewaffnet. Hinter ihnen ſtehen dann auch Männer, die diesmal von keinee Flucht wehrlos hingeriſſen werden. Dann eeſt wird ein wackerer Kantonsrath Eberle freudig ausrufen können: „Gottlob, dee Sieg iſt unſee." Dann wird das Landesſchwert nnd das Landesbanner, die Symbole der oberſten Macht an die muthigen und ſtandhaften Klauenmänner übergehen; ihrem Siege wird ein begeiſtertes Hurrah folgen vom Bodenſee bis zum Leman. Sie werden die Verfaſſung abändern, nicht die uralte, wenn auch einmal mißbrauchte Landsgemeinde unterdrücken (Szenen der Art werden ſie nicht mehr ſchänden), nicht den Vorwand leihen zum Gerede, mit dem Siege des Liberalismus ſei die alte Freiheit untergegangen, wohl aber mögen ſie den Regierungsſitz zwiſchen Schwyz nnd Einſiedeln von zwei zu zwei Jahren wechſeln laſſen, damit nicht die Regierung unter den Eindrücken nnd Angriffen der gehäſſigſten Leidenſchaft und pfäffiſcher Verketzerungen unabhilflich in Schwyz zu leiden habe, in ihrem Wirken gehemmt oder eingeſchüchtert werde.

So ſchwierig, ſo drohend und gefährlich die Sachen ausſehen, ſo ſollen die Klauenmänner aber auch nicht zuviel auf den Vorort rechnen. Der Vorort hat nach dem Bundesvertrag von 1815 ein

Digitized by Google

ſehr beſchränktes Maß von Befugniſſen, wenn die Tagſatzung ihm nicht beſondere Vollmachten ertheilt, was das vorige Jahr nicht geſchehen iſt *). Nur die Regierungen können bei Unruhen beim Vorort eidsgenöſſiſche Dazwiſchenkunft nachſuchen, und wenn trotz der ſo dringenden Umſtände der Vorort das energiſche Handeln verſchiebt und die Tagſatzung ſich einmiſcht, ſo wird ſie der Klauenpartei nicht mehr Leben und Kraft einhauchen, als ſie ſelbſt zu erringen im Stande iſt. Alſo unverzagt nach Rothenthurm, und wie vorhin 1000 Hände mehr empor gehoben wurden, als man bei den Hornmännern zählte, ſo ſeien es jetzt 2000.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Was ſeit Monaten vorbereitet und beſchloſſen war, iſt endlich zu Tage gefördert worden und die ganze Eidsgenoſſenſchaft kann ſich jetzt von der Wahrheit deſſen überzeugen, was oft in grellem Lichte erſcheinen mochte, wenn es von Zeitungsblättern vorher verkündigt wurde, daß Pfaffen und Laien des Kantons Schwyz, welche bisher den ſich frei wähnenden Knecht zu unterjochen wußten, kein Mittel, auch das niederträchtigſte nicht, verſchmähen werden, um ſich die Herrſchaft über dieſelben zu ſichern. Kanzel und Beichtſtuhl, Rathhaus und Gerichtſtube wiederhallten theils von niedrigen Schmeicheleien und heuchleriſchen Verſprechen, theils von Drohungen des Verluſtes zeitlichen und ewigen Heils. Wer das Organ des geiſtlichen und weltlichen Zwingherrenthums, den Waldſtätterboten, kennt, kann ſich von dieſem allen einen Begriff machen. Während man dem Landmann des Kantons Schwyz deſpotiſch den Fuß auf den Nacken ſetzt und ihn im Staube zu kriechen zwingt, ruft er ihm hohnlächelnd zu: „du allein biſt ein freier Mann!“ als wenn es nicht ein ewiges Grundgeſetz für wahre Freiheit gäbe und der Wahnſinnige, der die Laſt der Ketten nicht fühlt, auch frei genannt werden könnte. Hat es ein Solcher durch Selbſtdenken, durch Leſen oder Bekanntwerden mit Menſchen auſſer ſeinem Kanton ſo weit gebracht, daß er ſeine elende Lage einſieht und ſich darüber in Wort oder Schrift zu äuſſern wagt, dann ſchreit der nämliche Herrenbote: „die Religion iſt in Gefahr!“ und zieht mit dem Geifer der giftigſten Tollwuth einen Kreis um den Angeklagten, der ihn wie einen Miſſethäter von der Gemeinſchaft der übrigen Menſchen abſöndern ſoll. Den ſchändlichſten Handlungen ſeiner Partei haltet er Lobreden und ſpricht über das Beſte, was von Beſſergeſinnten, denen geiſtige und phyſiſche Sklaverei ein Greuel iſt, ausgeht, ſeinen Fluch aus. Man leſe nur ſeinen Bericht über die nun Jedermann bekannten ekelhaften Vorgänge am Rothenthurm, dann wird man glauben müſſen, daß er entweder ein Wahnſinniger ſei, der alles unter veränderter Geſtalt erblickt, oder aber ein elender Miethling, der um ſchnöden Lohn das Heiligſte durch den Koth zieht und das Schändlichſte erhebt, je nach dem es ihm befohlen wird.

Gerne möchten wir bei Gelegenheit einmal von ihm vernehmen, wie doch das herrliche Gebet lautet, womit — wie er ſtets frömmelnd erzählt — die Landsgemeinde eröffnet wird. Nach dem Vorgefallenen zu urtheilen, muß es dem Gebet der italieniſchen Banditen gleichen, welche auch den Schutz des Höchſten und die Fürbitte aller Heiligen anflehen, ehe ſie an ihr Mordhandwerk gehen. Und ſolche Menſchen reden von Religionsgefahr!! —

— Solothurn. Die Prophezeiung unſers Hrn. Präſidenten Reinert ſcheint leider immer mehr in Erfüllung gehen zu wollen. Im Erziehungsrathe und anderwärts erklärte er frei und offen, unſere höhere Erziehungsanſtalt trage den Keim zur Auflöſung in ſich und dieſe müſſe bald erfolgen. Gewiß unſere Regierung meinte es redlich und wollte zu höherer Bildung möglichſt Gutes gründen; allein ſchon im Schulplan hatte der Böſe den Samen zum Unkraut ausgeſtreut, noch mehr aber in der Zuſammenſetzung des Lehrerperſonals.

Wenn ein Studentlein fünf bis ſieben Lehrer hat und zugleich ſechs bis acht verpflichtete Fächer, was ſoll da gründliches werden? Die alten ſagten nicht umſonſt: non multa, sed multum. In allen ſo verſchiedenen Fächern kann doch wahrlich kein Student gehörig arbeiten, noch weniger Fortſchritte machen. Es entſteht ſomit eine traurige Halbheit, welche in dem Verhältniſſe ſich mehrt, wie einzelne Lehrer die unvorbereiteten Kleinen mit ihren hohen philoſophiſchen Ideen vollſtopfen wollen, oder wie ſie dieſelben z. B. mit ganzen Regiſtern von Namen der Meerbuchten, Flüßchen u. ſ. w. (welche bald wieder verſchwinden ohne Bildung und Wiſſenſchaft auch nur im geringſten befördert zu haben) zu martern ſich das Vergnügen machen. (Das hat man der vergangenen Zeit als Verbrechen vorgeworfen.) Kömmt endlich noch dazu, daß einzelne Lehrer allein glänzen wollen und meinen, die Schüler ſollten nur für ihre Fächer arbeiten; und wenn die Studenten ſo von allen Seiten gedrängt werden, was ſoll erfolgen? Wer am meiſten zu imponiren verſteht (was nicht jedermanns Sache iſt) und auch ſeine Kollegen etwas in Schatten zu ſetzen weiß, bekömmt freilich die Oberhand; allein gerade durch wildes, ungleichförmiges Betragen werden viele Gemüther wieder abgeleitet. Man räſonirt, widerſtrebt, ſchimpft. (Beiſpiele genug bekannt.) Der eine hält es mit Paulus, der andere mit Kephas, andere mit Apollon, wenige aber mit der Wiſſenſchaft. Dringt doch auf das eine nöthige, auf Einheit, Zuſammenhang und geordnete aber freiſinnige Disziplin. Der nächſtens vorzulegende Vorſchlag zu Verbeſſerungen wird dem Uebel kaum vorbeugen. Das Fächerſyſtem ſoll durchaus herrſchen; und einzelne Fächer ſollen im Vorſchlage noch mit ſo vielen gelehrten Kunſtwörtern zerriſſen ſein, daß man ſich wahrlich des Lachens nicht enthalten kann. Der große Rath ſoll vermuthlich daraus entnehmen, wie gelehrt jene Profeſſoren ſind. Alle jene Verbeſſerungsgedanken ſind eine Nothhilfe, die einerſeits vom klaſſiſchen Studium ableiten und anderſeits die Gewerbthätigkeit nicht fördern wird. Die bisherige Halbheit wird wieder getheilt und es entſteht eine klaſſiſche und eine techniſche Viertelheit. Alles ſoll nun aber den Kleinen eingekeilt werden, nur keine Erziehung. Die Erziehungskunſt iſt freilich ſchwer und fordert Männer von gemüthlichem Weſen und gänzlicher Hingebung. Nebſtdem kann ein auch geordnetes Fächerſyſtem nur dann Billigung finden und Früchte tragen, wenn ſämmtliche Lehrer harmoniſch nur nach einem Zwecke, nach religiös-ſittlich wiſſenſchaftlicher Bildung der Zöglinge ringen, und wenn der einzelne ſeine vorgefaßten Anſichten und die Luſt allein zu glänzen oder andere als weniger geiſtig zu ſchätzen, dem großen Zwecke, wenigſtens theilweiſe, zum Opfer zu bringen im Stande iſt.

(Beſchluß folgt.)

— Folgende Proklamation iſt von Seite des hohen Vororts ergangen an die Landleute des Kantons Schwyz:

Der eidsgen. Vorort hat mit Bedauern die Nachricht vernommen, daß am 6. Mai die Kantonsgemeinde am Rothenthurm, die oberſte Geſetzgebungs- und Wahlbehörde des Kantons Schwyz, durch Gewaltthaten aufgelöſet, und daß demnach die Wirkſamkeit der oberſten Kantonsbehörde geſtört worden iſt. Die Anarchie iſt dadurch eingetreten; in Folge dieſer Ereigniſſe ſind die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Privaten gefährdet.

Dem eidsgen. Vororte liegt die Verantwortlichkeit ob, die Ruhe und Sicherheit im Innern der Schweiz aufrecht zu erhalten. Er ordnet daher die HH. Landammann Dr. Wilhelm Näff, von St. Gallen, und Kriminalgerichtspräſident Dr. Adolf Hertenſtein, Mitglied des großen Raths von Luzern, als eidsgen. Kommiſſarien an Euch ab, um in den Bezirken und Gemeinden des Kant. Schwyz den Landsfrieden zu gebieten, die Urheber jeder Gewaltthat perſönlich verantwortlich zu machen und mitzuwirken, daß eine verfaſſungsmäßige Ordnung auf ruhigem und beſonnenem Wege wieder hergeſtellt werde.

Wir vertrauen auf Euere Redlichkeit, daß dieſes Mittel genügen werde, den für die Eidsgenoſſenſchaft beabſichtigten Zweck der Wiederherſtellung der Ruhe und einer verfaſſungsmäßigen Ordnung zu erreichen, und der eidsgen. Vorort daher weiterer Maßnahmen überhoben werde, wofür vorſorglich die nöthigen Einleitungen, nach Vorſchrift des Bundes, getroffen worden ſind.

Luzern, den 11. Mai 1838.

Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern, als eidsgen. Vorort; in deren Namen, der Schultheiß:
(L. S.) Kopp. Der eidsgen. Kanzler: Amrhyn.

*) Die Sarnerei und St. Gallen verweigerten die Vollmacht. So verbinden ſich oft die Extreme, das Schlechte und das Beſte, zur Vereitlung des Guten.

Digitized by Google

— Ferner hat der kleine Rath des Kantons Luzern als vorörtliche Behörde beſchloſſen: 1) Die eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien haben den Zuſtand und die Stimmung des Kantons zu erforſchen, die Urſachen deſſelben zu erwahren, und darauf hinzuwirken, daß der Landesfriede gehandhabt, daß das Recht und das Intereſſe des Kantons Schwyz und der Eidsgenoſſenſchaft gewahrt, und ein verfaſſungsmäßiger Zuſtand hergeſtellt werde. 2) Die Kommiſſarien werden, da Verfaſſung und Regierung aufgelöst ſind, ſich unmittelbar an das Volk des K. Schwyz wenden. 3) Hr. Landammann Naff in St. Gallen und Adolf Hertenſtein von Luzern als Kommiſſarien. 4) Eidsgenöſſiſches Aufſehen: Zürich, Zug, St. Gallen, Uri, Unterwalden, Luzern. 5) Anzeige an alle Kantone durch Kreisſchreiben. 6) Proklamation an das Volk, welche an die Bezirksräthe zu ſenden iſt.

Ein Paket davon kam nach Lachen, aber Landammann Schmid, der wieder zurückgekehrt war, unterſagte den Behörden, unter ihrer Verantwortlichkeit, die Verbreitung der Proklamation. Hernach reiste er nach Schwyz.

Durch die obigen einmüthig gefaßten Beſchlüſſe des Vororts iſt die Sicherheit des Volkes verbürgt. Mit leichterm Muthe konnen die ſchmählich überfallenen Bürger jetzt an die Gemeinde zurückkehren, um einen Beſchluß zu faſſen, der die Grundlage für alles Fernere werden wird. Möge man dies nicht für überflüſſig halten! Wie viel entſchiedener wird die Stellung der Eidsgenoſſenſchaft ſein, wenn ſie einen von der ſouveränen Gewalt gefaßten Beſchluß zu ſchützen hat! Hundert argliſtigen Verſuchen wird dadurch begegnet ſein.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 26. April. Am 7. Mai kommt der Hubert'ſche Prozeß vor die Aſſiſen. Nicht allein das Ausland, ſondern auch wir haben uns vielfach gewundert, warum man grade dieſen Prozeß ſo lange hinausſchiebe. Man hat die gerechte Neugierde des Publikums durch künſtliche Mittel, durch Entdeckung neuer Mitſchuldiger, zu täuſchen geſucht. Der wahre Grund des Aufſchubs iſt aber die Verlegenheit unſerer Regierung, worin ſie ſich den Angeklagten gegenüber befindet.

— Paris, 11. Mai. Briefe aus dem Haag ſetzen uns in Kenntniß, daß der König von Holland gegenwärtig Truppen an der Grenze zuſammenzieht, in der Abſicht ſich Venloo's zu bemächtigen, welches jetzt in der Gewalt von Belgien iſt und nach den 24 Artikeln einen Theil des niederländiſchen Gebietes ausmachen ſoll. Dieſe Briefe fügen bei, Preußen ſei entſchloſſen, den König Wilhelm machen zu laſſen, indem es glaubt, die franzöſiſche Regierung werde in dieſem Falle die Neutralität beachten, welche es beachtet zu Zeit der Expedition von Antwerpen.

Sind dieſe militäriſchen Bewegungen, welche der König von Holland ausführt, dieſe Dispoſitionen des preußiſchen Hofes, nicht der Art, daß man annehmen muß, daß die Abſichten unſerer Regierung erforſcht worden ſeien und man den Entſchluß kenne, den ſie gefaßt, ſich nicht in die Territorialfragen zu miſchen? was unſern Erkundigungen über den Sinn der Inſtruktionen, welche unſern Repräſentanten in Brüſſel vom Miniſterium gegeben worden, zur Hilfe kommen würde.

— Man hat im „Handelsblad" folgende Nachricht aus Frankfurt aufgenommen, welche der Beſtätigung bedarf: Es heißt, es ſei die Neuigkeit angekommen, daß die Perſer, nachdem ſie ſich der Stadt Herat bemächtigten, bei deren Belagerung 200 Stücke von ruſſiſchen Kanoniren bedient wurden, noch glücklicher geweſen und in die Stadt Lahore eingezogen ſeien.

Man weiß, daß dieſe Gegend in der Nähe von engliſch Indien iſt.

— Bayonne, 9. Mai. Die Gazette von Madrid meldet, daß der Brigadier Aspiroz den 30. April in Canete die Faktion Viscaree vernichtet. Der General Pardinas hat den 3. Mai in Bejar den Baſilio geſchlagen und ihm 130 Offiziere und 500 Mann abgenommen.

— Neapel, 28. April. Ihre Maj. die Königin Mutter, welcher die Entfernung des Barons Schmucker doch ſehr nahe gegangen ſein ſoll, hegt die Abſicht, wie man ſich in den unterrichteten Zirkeln erzählt, ein Ehebündniß mit einem jungen, aber vermögensloſen Nobile aus einer der älteſten Familien einzugehen. Die dabei feſtgeſetzten Bedingungen ſollen für den hohen Sposo ſehr vortheilhaft ſein, indem derſelbe auſſer einer Ausſteuer von 100,000 Piaſtern, einen monatlichen Gehalt von 500 Piaſtern, nebſt dem ſchönen Landſitz auf Capo di Monte „Villa Gallo," und einen Palazzo in der Stadt völlig ausgerüſtet erhalten werde.

— Ein merkwürdiger Rechtsfall, welcher einen Beweis von der in Neapel herrſchenden Aufklärung liefert, wurde jüngſt entſchieden. Der Eigenthümer eines Eckhauſes wollte nahe an der Ecke deſſelben ein Fenſter durchbrechen laſſen und mußte zu dieſem Zwecke die Statue des heiligen Gaetano, die davor ſtand, etwas verrücken; aber dieſem Vorhaben widerſetzte ſich die Geiſtlichkeit des Viertels aus dem Grunde, weil dadurch dem Heiligen die Ausſicht auf beide Straßen benommen werde. Die Sache kam zur gerichtlichen Klage, und das Gericht entſchied, daß dem Hausbeſitzer unterſagt bliebe, den ruhmreichen Patron und Beſchützer Gaetano der Ausſicht auf die Straßen zu berauben!

— Magdeburg, 3. Mai. Vorgeſtern brach in der hieſigen Hänel'ſchen Buchdruckerei durch eine jetzt noch nicht ermittelte Veranlaſſung Feuer aus, welches mit ſolcher reiſſenden Schnelligkeit um ſich griff, daß die ſämmtlichen Gebäude dieſes großartigen und blühenden, durch ſeine ausgezeichneten Leiſtungen im In- und Auslande rühmlichſt bekannten Geſchäfts mit allen Maſchinen, Utenſilien und Einrichtungen, den Vorräthen und theilweiſe ausgeführten Aufträgen, ſowohl der Schriftgießerei und der dazu gehörigen Nebenzweige wie der Druckerei, trotz der ſchnell herbeigeeilten Hülfe und der angeſtrengteſten Thätigkeit ein Raub der Flammen geworden ſind. Nicht einmal die Manuſkripte der im Druck befindlichen Werke konnten geborgen werden.

— Danzig, 1. Mai. Ein Beichtvater hat einem, mit einer Proteſtantin verheiratheten Manne die Abſolution verweigert, weil in ſeinem Hauſe die Faſten nicht aufs ſtrengſte beobachtet wurden; der Mann wandte ſich nun an einen andern Geiſtlichen, der ihn aber gar nicht zur Beichte annahm. Ebenſo verſagte ein katholiſcher Geiſtlicher einer Katholikin die Trauung mit einem Proteſtanten, weil dieſer ſich nicht verpflichten wollte, ſeine Nachkommenſchaft ſämmtlich katholiſch werden zu laſſen. Die Verlobte liebte jedoch ihren Bräutigam zu ſehr und ward, um ſich mit ihm verbinden zu können, ſofort proteſtantiſch. Als Buße wird den Beichtenden von vielen Beichtvätern aufgelegt, dreißig Gebete für einen gewiſſen Gefangenen zu verrichten. — Am 18. Mai wird die Durchreiſe der Kaiſerin von Rußland in Elbing erwartet. —

— Der Schleuſeninſpektor Blank in Neufahrwaſſer hat eine Maſchine erfunden, welche die Wirkungen dreier Elemente, des Waſſers, des Feuers und der Luft, in ſich vereint. Sie iſt in Hinſicht auf ihre vielſeitige Thätigkeit ſehr klein, und ſo elegant eingerichtet, daß ſie ein zierendes Zimmergeräth bilden kann. Zu ihrer Erwärmung gehört nur ein Kubikfuß Holz, und dann liefert ſie in wenigen Minuten tauſend Quart heiſſes Waſſer, heizt zugleich das Zimmer, bereitet Gebratenes und Geſottenes und kann noch mehrere andere Dienſte verrichten.

— Berlin, 5. Mai. Nachrichten von den Prof. Braun und Elvenich theilen uns mit, daß dieſelben bald hier anlangen werden, worauf viele ſehr geſpannt ſind. Nach ihren Schilderungen von Rom und von dem übrigen Italien, herrſche unter dem höhern gebildetern Klerus eine ſehr günſtige Meinung für die preußiſche Regierung. Viele Kardinäle ſollen unverholen ihren gerechten Tadel über die falſchen, obſkuren Anſichten der HH. Droſte v. Viſchering und v. Dunin ausgeſprochen haben, wodurch der Katholizismus nur einen gewaltigen Stoß bekommen könne. Hoffentlich werden genannte Profeſſoren bei ihrem hieſigen Aufenthalte etwas Näheres darüber veröffentlichen.

— Regensburg, 2. Mai. Die Schnellfahrt zwiſchen hier und Wien iſt nun in geregeltem Gange. Jeden Sonntag geht von hier das Dampfboot „Ludwig I." nach Linz ab, wo es von der „Marianne" erwartet wird, welche die Reiſenden am Abende des zweiten Tages nach Wien bringt. In dreizehn Tagen iſt von Regensburg aus Konſtantinopel erreicht. Wer hätte vor wenigen Jahren noch dies für möglich gehalten!? Auf dem Werfte unſerer Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft herrſcht auſſerordentliche Thätigkeit. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 58.)

Acht engliſche Windſor-Seife,
aus der berühmteſten Fabrike London's,
das Dutzend Täfelchen à 30 Batzen,
bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Haltbare Streichfeuerzeuge,

bei Lorenz Friedrich Streitz in Frankfurt a. M.
zu 1¼ fl. die 1000 Etuis, Emballage unentgeldlich.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Einſender dieſes, geſtützt auf wiederholte Erfahrung, hält es für Pflicht den Herren Reiſenden, beſonders allen Geſchäftsreiſenden, den wohlgelegenen und vortrefflich eingerichteten Gaſthof zu Pfiſtern in Bern dringend zu empfehlen. Pünktliche, ſchnelle und gewiſſenhafte Bedienung, (ſo wünſchenswerth für den Geſchäftsmann, der mit der Poſt reiſet), billige Preiſe, Reinlichkeit und Ordnung im Ganzen und Einzelnen — wetteifern mit der Dienſtfertigkeit und Gefälligkeit des Herrn Sollrder, der durch ſeltene Gewandtheit und Routine eben ſo ſehr für die Reputation ſeines Namens als für das Intereſſe ſeiner Gäſte zu ſorgen ſich bemüht, und dem ſchon früher begründeten Ruf des Hauſes einen Aufſchwung zu geben verſteht, daß man es ohne Bedenken den vorzüglichſten Gaſthöfen der Schweiz an die Seite ſetzen kann.

Murten, den 12. Mai 1838.

Jakob Heinrich Ernſt, Negt.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwandegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen, ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons gehalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Näheren Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Engelburg oder Herr Landſchreiber Grob, beide in Zürich.

In einer ſchönen Gegend im Kanton Bern, nahe bei einem großen Dorf, beſitzt Jemand ein ſchönes Lokal mit einem großen Bach, welches ganz darzu geeignet wäre, darauf ein großes Waſſerwerk zu errichten, indem das Waſſer dazu niemals fehlt, und zwei Waſſerfälle leicht angebracht werden konnten. Alles ſehr vortheilhaft für Liebhaber von Fabriken und Waſſerwerken, wird zum Verkauf angeboten.

Allfällige frank. mit I. G. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Menſch von 17 Jahren, aus dem Großherzogthum Baden, der im Rechnen und Schreiben geübt iſt, wünſcht je eher je lieber in eine Tuchhandlung als Lehrling einzutreten. Hierauf Reflektirende ſind erſucht ihre Conditionen in frankirten Briefen mit O. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren.

Wegen beſonders eingetretenen Verhältniſſen wünſcht Jemand im Kanton Thurgau ein ſehr ſchönes und wohlabträgliches Landgut zu verkaufen. Daſſelbe beſteht: in einem ſehr gut gebauten und geräumigen Wohnhaus, Scheune, hinreichende Stallung, Tenn und Futtertenn, nebſt einem ſchönen laufenden Brunnen dabei; ferner 36 Jucharten guten Heuwachs, 48 Jucharten Ackerland mit ſchönem Obſtwachs verſehen, 20 Jucharten ſchöne Waldung und ¼ Jucharte Reben, Summa 104¼ Jucharten. Dieſe ſämmtlichen Liegenſchaften bilden nur ein einziges Stück und ſind alle in einer und eben derſelben Einmarkung begriffen. Die 24 Jucharten urbares Land bieten eine beinahe ganze Ebene und eine ſehr ſchöne Lage dar, wo mitten in demſelben die Gebäulichkeiten ſich befinden. Aeußerſt billiger Preis und ſehr annehmliche Bedingniſſe werden angeboten. Das Nähere iſt bei Herrn Straßeninſpector Oppikofer in Frauenfeld zu vernehmen.

Der Unterzeichnete, Gaſtgeber zum Bären in Aarburg, empfiehlt ſich dem Edr. Publikum zu geneigtem Zuſpruch; er wird ſich ſtets beſtreben das Zutrauen ſeiner werthen Gönner durch gute und billige Bedienung zu erwerben.

Abraham Niggli.

In eine Apotheke einer ſchön gelegenen bedeutenden Kantonsſtadt der deutſchen Schweiz wird ein gut prädizirter Gehilfe geſucht, deſſen Eintritt jedoch ſogleich oder auf Johanni geſchehen müßte. Frankirte Briefe bittet man mit P. P. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden.

Unterzeichneter bietet einen Gerber-Gewerb zum Verkauf an. Liebhaber haben ſich direkte an mich zu wenden.

Zürich, den 11. Mai 1838.

J. Fierz, jgr., Gerber.

In der ſchönſten Lage des Bodenſees, im deutſchen Zollvereinsgebiet gelegen, werden nachbenannte Realitäten, welche im beſten Zuſtande erhalten ſind, zu den billigſten Kaufs- und Zahlungsbedingungen angeboten. Dieſelben ſind nicht nur für jeden Handel, als beſonders vorzüglich zu Seiden-, Woll- und Baumwoll-Manufakturen geeignet, deren Einrichtung keine Hinderniſſe im Wege ſtehen.

a) Das Hauptgebäude, mit Quader- und Backſteinen erbaut, iſt 236 Fuß lang, 42 Fuß tief, 2 Stock hoch und hat durchgehends in beiden Etagen hohe, helle, ſehr geräumige, heitzbare und in einander gehende Zimmer. Im Erdgeſchoß befinden ſich die ſchönſten gewölbten Keller, in welchen wenigſtens 400 Ohm oder 400,000 Maß gelagert werden können, weshalb auch ein Weinhandel mit See-Schweizer- und Markgräfler-Weinen in das nahe gelegene Baiern und Würtemberg entſprechend ſein dürfte.
b) Ein Oekonomie-Gebäude von 133 Fuß Länge, 50 Fuß Tiefe und 44 Fuß Höhe.
c) Ein drittes Gebäude von 55 Fuß lang, 41 Fuß tief und 38 Fuß hoch.
d) Zwei große Gärten vor dem Hauptgebäude und einen circa 400 Fuß langen und 236 Fuß breiten geſchloſſenen Hof mit Brunnen.
e) Sämmtlich benannte Realitäten ſind innerhalb des erſchloſſenen Hofes.
f) Werden auch circa 2500 große badiſche Ohm gute weingrüne und ſtark mit Eiſen gebundene Faß zu ſehr billigen Preiſen abgegeben.

Wer nähere Auskunft wünſcht, hat ſef. Briefe mit V. S. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, die ſolche weiter befördert.

Ein junges Frauenzimmer von circa 21 Jahren, aus einer Aargau'ſchen Stadt, das eine ſorgfältige Bildung als Lehrerin erhalten hat, und ſich über ihre Fähigkeiten und übrigen empfehlenden Eigenſchaften, durch die beſten Zeugniſſe ausweiſen kann, wünſcht eine Anſtellung als öffentliche Lehrerin oder Erzieherin junger Töchtern in einem Privathauſe, in oder außer der Schweiz, zu erhalten.

Nähere Erkundigungen können durch frankirte mit E. K. bezeichnete Briefe, an die Expedition dieſes Blattes adreſſirt, nachgeſucht werden.

Bei eingetretener ſchöner Jahreszeit nehme ich mir die Freiheit, mein neu aſſortirtes Tapetenlager einem verehrten Publikum in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine große Auswahl der verſchiedenartigſten Deſſins ſo wie billigſt geſtellte Preiſe von 5 bis 50 Bz per Stück laſſen ſowohl hinſichtlich des Geſchmacks als der Preiſe nichts zu wünſchen übrig. Zu geneigtem Zuſpruch empfiehlt ſich

J. J. Chriſten.

Ein Gaſthof oder ſonſt gute Wirthſchaftsbequemlichkeit wird ſo bald möglich von einem ſoliden und tüchtigen Mann in Pacht zu nehmen geſucht. Frankirte Briefe mit R. S. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Durch alle soliden Buchhandlungen kann bezogen werden:

DIE

FLORA DER SCHWEIZ

von

Dr. J. HEGETSCHWEILER.

Eine kurze Beschreibung der schweizerischen offen bluhenden Pflanzenarten und Pflanzenformen, denen die gewöhnlichen Culturgewächse und Gartenpflanzen beigefügt sind.

Wir halten eine allgemeine Anempfehlung dieses Werkes, welches, von einem unserer ausgezeichnetesten Botaniker bearbeitet, sich auf vieljährige Beobachtungen stützt, für überflüssig, und beschränken uns darauf, dem verehrl. Publikum den Inhalt desselben in Kürze mitzutheilen:

1) Enthält das Werk die vollständige Aufzählung und genaue Sichtung aller schweizerischen offen blühenden Pflanzenarten und Pflanzenformen, die auch späterhin nicht mehr bedeutend zu vervollständigen sein dürfte. Das neueste Werk dieser Art, *Gaudins* Synopsis, enthält 2313 Arten, das obige wird gegen 3000 enthalten.
2) Erfüllt dasselbe ein schon lange und vielseitig rege gewordenes Bedürfniss nach einer in *deutscher* Sprache geschriebenen, für Jeden zugänglichen, vollständigen Beschreibung der schweizerischen Gewächse. Da diese auch die gewöhnlichen Cultur- und Gartenpflanzen umfasst, so wie auf den technischen und ärztlichen Gebrauch der Pflanzen hinweist, so dürfte dieses das Buch für Lehrer und Geschäftsmänner desto werthvoller machen.
3) In demselben ist die blosse Zersplitterung vielförmiger Arten, so wie das willkürliche Zusammenziehen von sogenannten Arten gleich sorgfältig vermieden. Es sind nämlich alle deutlich zu erkennenden, aus einer Stammart hervorgegangenen Formen, unter Angabe der sie veranlassenden Ursachen, gehörig gesondert, zugleich aber alle diese unter bestimmte, mit unveränderlichen Merkmalen versehene Raçen vereinigt, wodurch auf der einen Seite ein vollständiges Bild aller ausgezeichneten Pflanzenphysiognomien entsteht, auf der andern die Uebersicht und Kenntnissnahme ungemein erleichtert ist.

Eine ausführliche Vorrede wird manche Verhältnisse der schweizerischen Pflanzen, namentlich auch der Alpenpflanzen, näher auseinandersetzen, und die gebrauchten Zeichen und Abbreviaturen erklären.

Mehrere Kupfertafeln werden Abbildungen, die zur bessern Kenntniss der Gräser, der Schirmpflanzen etc. führen, so wie einige neue Arten und Formen enthalten.

Das ganze Werk wird circa 1000 Seiten in gr. 12°. stark, und, auf feines weisses Papier gedruckt, im Laufe dieses Jahres zum Preise von 7 Schwfrk. 35 Rp. erscheinen; um aber vielseitigen Wünschen zu entsprechen, inzwischen in Lieferungen ausgegeben, deren erste, die vier ersten Linné'schen Classen enthaltend, Ende dieses Monates erscheinen wird.

Zürich, 12. Mai 1838.

Fr. Schulthess, Buchhändler.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 59. den 17. Mai 1838.

Der Kanton Schwyz, der Vorort und die Eidsgenossenschaft.

Ein baldiger Entſcheid der kompetenten geſetzlichen Behörde, nämlich der Kantonslandsgemeinde, wer im Kanton Schwyz die oberſte Gewalt ausüben ſolle, die Sicherheit jedes individuellen Stimmrechts und die Gewähr für eine unverkümmerte treue Vollziehung des Entſcheids iſt um ſo nothwendiger, als bei längerer Fortdauer der faktiſch eingetretenen Anarchie nicht nur der Rechtszuſtand im Kanton leidet, ſondern die Ruhe der Schweiz gefährdet, und ihr Anſehen im Ausland heruntergeſetzt wird. Schwyz vereinigte ſeit einigen Jahren alle und jede Elemente einer feindſeligen Reaktion gegen die Ruhe der übrigen Schweiz; keine Großrathſitzung ging vorüber, wo nicht gegen die Eidsgenoſſen geſchimpft und gelaſtert wurde, und wenn nicht die Kantone eine ſchwache unkluge Milde bezüglich auf die Okkupationskoſten von 1833 an den Tag gelegt und die Frechheit der Schwyzer-Faktion dadurch noch mehr ermuntert hätten, ſo hätte ſich das Blatt längſt gewendet. Warum iſt der Nuntius nach Schwyz gezogen, warum hat man die Jeſuiten dorthin berufen, das alles iſt geſchehen, um den gemeinen Mann noch mehr zum Fanatismus zu entflammen; es ſollte das ein rechtes Treibhaus des blindeſten, bigotteſten Haufens werden zur Aufrechthaltung der Glaubenshelden eines Schmid und Konſorten. Aber die Wege der göttlichen Vorſehung ſind nicht immer diejenigen der römiſchen Pfaffheit. Die Mehrheit des Schwyzervolkes ließ ſich nicht länger am Gängelband des Lugs und Betrugs führen. Nun aber ſoll das Volk ſelbſt auf geſetzmäßige Weiſe ſich ausſprechen, nämlich an der Landsgemeinde. Wir können nicht annehmen, daß, weil ihre Abhaltung einmal geſtört worden, die Verfaſſung vom Augenblick an zu exiſtiren aufgehört habe. Ein Akt der Inſubordination gegen das Geſetz kann die Folge nicht haben, daß dieſes damit aufgehoben ſei. Wenn der Vorort auf dem begonnenen Wege fortfährt, ſo arbeitet er einer Trennung und Zerſtückelung des Kantons Schwyz in die Hände; er anerkennt keine Zentralbehörde und kein Zentralgeſetz mehr. In dieſem Sinne hat ſich das Volk noch gar nicht ausgeſprochen. Wir halten dafür, wenn der Vorort die Schwyzer-Regierung nicht einmal als proviſorlich anerkennt, ſo haben ſeine, des Vororts Kommiſſarien, eine Kantonal-Landsgemeinde zuſammen zu rufen, dieſe ſouveräne Behörde von Schwyz die Wahlen vornehmen und eine Verfaſſungsreviſion anbahnen zu laſſen. Wenn das nicht geſchieht, ſo wollen wir ſehen, was für Streit und Verwickelungen erfolgen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Hr. Davelouis, Eigenthümer aus Paris, machte in jüngſten Tagen der Ortsbehörde in Baden Anträge, bezweckend die Errichtung eines Spielhauſes, welche ihn damit vor allem aus an die Regierung wies. Dieſe konnte ſchon darum in das Geſuch nicht eintreten, weil ſie dem großen Rath das geſetzliche Verbot der Lotterien und Hazardſpiele vorgeſchlagen hatte. Wir wieſen, ſagte ein Mitglied des kleinen Raths zum Einſender, einſtimmig den Petitionär ab. Was die Monarchie zu Paris als unverträglich mit dem Wohle der Geſellſchaft und guten Sitten verboten hat, das kann noch weniger die Republik erlauben. Ich war neugierig zu wiſſen, wie der Franzoſe ſeine Sache unterſtützen und ihr Eingang zu verſchaffen trachten werde. Dies hat er auf eine geſchickte Weiſe gethan, und ich bin im Stande, Ihnen darüber Folgendes mitzutheilen. In den Eröffnungen an die Orts- und Kantonsbehörde drückte ſich Hr. Davelouis ungefähr folgendermaßen aus: Der Zufluß von Fremden begründet den Reichthum der Länder, da wo einmal ein ſolches Zuſtrömen ſich gebildet hat. Es gibt nun keine Gegend die durch den Reiz der Naturſchönheiten mehr begünſtigt wäre, als gerade die Schweiz, allein die reichen Reiſenden, welche kommen, um ihre maleriſchen Gelände zu ſehen, verlaſſen ſie, nachdem ſie ihr Auge ergötzt, unangezogen durch andere Reize und Anläſſe, um einen Theil ihres Ueberfluſſes zurückzulaſſen. Die Fremden anziehen, iſt ohne Zweifel ſchon viel, aber man muß ſie auch zu unterhalten und zu behalten verſtehen. Das haben insbeſondere die Städte am Rheinufer und einige andere begriffen, die keinen Anſtand nahmen, ihren natürlichen Vorzügen alle diejenigen Mittel beizugeſellen, welche geeignet ſind, die Forderungen und Bedürfniſſe der eleganten Welt zu befriedigen, wir nennen beiſpielsweiſe Aachen, Wiesbaden, Ems, Spa, die Meerbäder zu Dieppe und Boulogne. Alle dieſe Orte beſitzen Anſtalten, wo Bälle, Konzerte und Spiele einen erheiternden und lebendigen Wechſel in die Einförmigkeit des geſchäftloſen Reiſelebens bringen, indem ſie jeden Abend die Vergnügungen und Erholungen von London und Paris gewähren. Das Spiel iſt nun freilich nicht das Beneidenswertheſte, was die geſellige Bildung darbietet, jedoch nur für kleine Vermögen verderblich, für reiche Leute iſt es lediglich eine Zerſtreuung, und ſeine Chancen haben einen ſo mächtigen Reiz, daß überall, wo man es nicht findet, die Geſellſchaft eines der wichtigſten Hebel zu ihrer Belebung entbehrt. Die Errichtung einer ſolchen Anſtalt in den Bädern zu Baden, kann nicht als Einführung des Spiels im Kanton betrachtet werden, weil ſie einzig für die Fremden, die nicht wiſſen, wie ſie ihre Zeit zubringen ſollen, beſtimmt würde; es iſt das etwas ganz anders als mit den Lotterien, welche beſonders die untern unbemittelten Klaſſen zu Stadt und Land verführen und ihr Geld aus dem Lande ziehen; man kann alſo, ohne in Widerſpruch zu fallen, das eine geſtatten und das andere unterſagen. Eine ſolche Anſtalt geſellſchaftlicher Unterhaltung zu Baden im Aargau wird den Reiz des Landes erhöhen, alle Jahre mehr Fremde herbeiziehen, ſie werden ihr Geld da laſſen, wo ſie es auf eine komfortable Weiſe verthun können, es wird ſich durch eine Menge Kanäle bis in die unterſten Klaſſen verbreiten, das

Digitized by Google

Land wird an Wohlſtand, Kräften und Induſtrie gewinnen, es wird reicher und blühender werden. Baden, durch den Ruf ſeiner Heilquelle und durch die zu errichtende Eiſenbahn begünſtigt, wird in ein paar Jahren der vorgezogene Vereinigungspunkt der eleganten Welt werden; ich werde ein Etabliſſement gründen, das in Hinſicht auf äuſſere und innere Schönheit, Ausſtattung ꝛc. ſeines Gleichen ſuchen wird. Ich glaube dem Ort und dem Kanton damit nützlich zu werden, und werde mir die Armen angelegen ſein laſſen, ſobald mir die nachgeſuchte Erlaubniß ertheilt ſein wird. Ich erlaube mir folgende Propoſitionen vorzuſchlagen:

Art. 1. Ich mache mich verbindlich ein Ausnahmslokal zu erbauen, welches alles dasjenige enthalten ſoll, was für Fremde nützlich und angenehm ſein und zu den Vergnügungen der Geſellſchaft beitragen kann, Säle zur Unterhaltung, für Billards und Spiele, Tanzſäle, Leſekabinet und Zimmer zum Rauchen.

Art. 2. Das Gebäude, mit Ausnahme des Mobiliars, ſoll nach 15 Jahren Eigenthum der Stadt werden.

Art. 3. Man wird mir, mit Ausſchließung jeden andern derartigen Etabliſſements, das Recht ertheilen, während der ſömmerlichen Badezeit, die Fremden bei mir diejenigen Spiele ſpielen zu laſſen, welche im Großherzogthum Baden erlaubt ſind, namentlich das Einunddreißig, die Roulette.

Art. 4. Auſſer den Bauten und Einrichtungen, die ich treffen werde, verpflichte ich mich, für die Bewilligung jährlich 6000 Fr. zu bezahlen.

Art. 5. Ich verpflichte mich die vorfindlichen Promenaden zu unterhalten, deren neue zu ſchaffen, dafür und für Verſchönerungen um die Bäder herum jährlich 4000 Fr. zu verwenden.

Art. 6. Ich verſpreche allen und jeden Verfügungen über Ordnung und Polizei nachzukommen, ſo auch dem allfälligen Eintrittsverbot, bezüglich auf Einwohner, Aufſicht ꝛc., und werde einen diesfälligen Aufſeher aus meinem Sacke bezahlen.

So die glänzenden Anerbietungen des Franzoſen, deren Verwirklichung das Geſetz nunmehr wohl auf lange Zeit unmöglich gemacht hat.

Kanton Schwyz. — Die Ergebniſſe der am 12. Mai an der Schindellegi ſtattgehabten Konferenz der Bezirke Einſiedeln, Küßnacht, Wolleran und Gerſau, ſo wie der Vorſteher von Pfeffikon und des Ausſchuſſes der Klauenpartei von Schwyz beſtehen weſentlich in einer Adreſſe an den h. Vorort, des Inhalts:

„Die regierende Partei in Schwyz hat zu den bereits öffentlich gewordenen Verletzungen der Verfaſſung den 6. Mai am Rothenthurm und an der daſelbſt verſammelten höchſten Kantons-Behörde, Kantons-Landsgemeinde genannt, durch eine im Auftrag der Obern veranſtaltete Prügelei, in deren Gefolge barbariſche Verwundungen ja ſelbſt Todſchläge waren, die letzte, aber auch die größte, gehäuft. Der Vorſteher der Verſammlung mit zwei Unterbeamten erklärte nach erfolgter Abſtimmung die über tauſend Stimmen haltende Mehrheit für die Minderheit und nachdem ſich noch andere erſte Beamte dieſem widerrechtlichen Akte angeſchloſſen hatten, ward die Verfaſſung, welche der Mehrheit des Volks an der Landsgemeinde die höchſte Gewalt einräumt, in ihrer Weſenheit verletzt. Die Regierung hat aufgehört eine rechtmäßige zu ſein, ihre Mitglieder haben ſich über Recht und Verfaſſung hinweggeſetzt, Anarchie iſt eingetreten, die öffentliche Sicherheit ward ſelbſt an der Stätte der Geſetzgebung von den Organen der Regierung durch dieſe am Blut und Leben der Mitbürger ſich vergreifende Minderheit aufgehoben, die Sicherheit des Eigenthums und der Perſon iſt ſtündlich bedroht.

„Die unterzeichneten Vorſteher erklären Namens ihrer Bezirks-Landsgemeinden, daß ſie ſich ſolch widerrechtlicher Regierung nicht unterziehen, die Verfaſſung als aufgehoben betrachten und den Schutz des h. Vororts anrufen, damit Ordnung, Ruhe und Friede wieder eintrete.“

Nachdem nun die dreifachen Bezirksräthe hierüber einberichtet und auf den 13. die Landsgemeinden dieſer Bezirke mit nie erhörter Einmüthigkeit die Adreſſe angenommen hatten, wurden dann auch die an der Schindellegi gewählten Deputirten (Kamenzind von Gerſau, Theiler von Küßnacht und Alois Holdener von Schwyz) an die Tagſatzung genehmigt und übrigens ganz beſonders den jeglichen Kantonsbeamten dieſer Bezirke unterſagt, die als aufgelöst zu betrachtenden Kantonsbehörden zu beſuchen, ſo wie den Klauenmännern des Bezirks Schwyz Hilfe und Schutz zugeſichert und Repreſſalien im Falle eines Angriffs derſelben beſchloſſen. Obige Deputirten überbrachten am 14. dem Hrn. Bundespräſidenten dieſe Adreſſe und beigeordnete Stellvertreter der Bezirke eröffneten die Dringlichkeit der eidsgen. Intervention; wenn anders der Kanton Schwyz nicht im Auge der ziviliſirten Welt ein Land der Anarchie bleiben ſolle.

Bereits ſind Proklamationen des h. Vororts für Handhabung des Landfriedens angelangt und zwei eidsgen. Kommiſſarien, Hr. Näff von St. Gallen und Hr. Hertenſtein von Luzern, ernannt. Die Klauenpartei von Schwyz wird dieſen eine mit zahlreichen Unterſchriften bedeckte Petition gleichen Inhalts wie die Adreſſe der Bezirke einhändigen. Was übrigens jene Adreſſe betrifft, ſo zeichnet ſie ſich namentlich deßwegen von frühern aus, daß der löbl. Bezirk Wollerau darin erſcheint, der ſonſt immer ſtill geſchwiegen und jetzt dieſer Schmidiſchen Barbarei müde iſt, ja der ſelbſt in den Jahren 1830 bis 1833 dieſes Mannes wegen und ſeiner frühern karakterloſen Haltung willen lieber bei Schwyz unterthänig blieb, als ſich in die Hände des Mannes warf, der bei der beſten Verfaſſung ſeine natürlichen Anlagen zur Volksbetrügerei zu entwickeln verſteht. Dieſer Umſtand iſt wichtig und zeigt der ganzen Eidsgenoſſenſchaft, daß nicht bloß die früher ſchon klagend aufgetretenen Bezirke der beſtandenen Regierung ſich ſchämen, ſondern auch ſolche, die ſich ſonſt immer im Geleiſe der Geduld bewegten. Hoffentlich muß einmal in dieſem Lande Ordnung werden, ſei es, daß die Fabrike des Fanatismus, die ihre vom Aberglauben erpreßten Gelder zum Unglück und Unfrieden des guten Volks vergeudet, unſchädlich gemacht wird, oder daß Volksführer wie Schmid, Holdener, Abyberg nach gewaltetem eidsgen. Unterſuche ihrer politiſchen Wirkſamkeit gerichtlich entriſſen werden. Soll die ganze Eidsgenoſſenſchaft ſtets im Allarm dieſes Kantönleins willen ſtehen, der Vorort mit Klagen von daher überhäuft, die Tagſatzung und ihre Traktanden damit überfüllt werden? Wir glauben nein. Aber auch das Volk von Schwyz iſt eines Erlöſers würdig, es ſind die Brüder der Eidsgenoſſen, ſie ſtanden friedlich am Rothenthurm, ihre Mehrzahl wollte Verbeſſerung; Pfaffengeld und die Keulen von geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit entflammter Unwürdiger machte aus dem Tempel des Friedens, ſouveräner Würde und politiſcher Gleichheit eine Stätte des Mordes. Soll das ſo fortgehen? Die kaum geborne Verfaſſung von 1833 erlitt in den erſten Monden ihres Daſeins vom Judas des Kantons Schwyz, zum Zeichen, daß ihm Alles feil ſei, den Kuß des Verraths, ſeither übte er ſein Bubenſtück ohne Scheu überall da aus, wo gute Beute zum Angriff lockte. Zum Spott und Hohn der Eidsgenoſſenſchaft diktirt er dabei an der Spitze weniger Gleichgeſinnter anderer Kantone die ſchmähliche Gegenwart des politiſchen Daſeins und Verbandes der Schweiz (Bundesrevision), begeifert nachbarliche Regierungen mit dem Gifte ſeiner Zunge in Ausübung ihrer Pflichten (Jura, Freiamt und Glarnerhändel), iſt lüſtern nach fremdem Gute und ſucht durch abgefeimte Reden den Sinn der Schwyzer zu bethören, ja ſelbſt hiezu aufzumuntern (Staffelried, Paradies) und die ſchönſten Rechtſamen des Kantons wären längſt auf der Goldwage des Judenthums vermäkelt (Sihl, Haſengüter u. dgl.), wenn nicht die Landsgemeinde am Rothenthurm ſeinen politiſchen Umtrieben vielleicht für immer ein Ende gemacht hätte. Daher ſehen wir mit geſpannter Aufmerkſamkeit der Löſung der Schwyzerfrage entgegen. Sie wird über die Ruhe der Eidsgenoſſenſchaft, die Ehre des Kantons ſelbſt und das Schickſal vieler tauſend Bürger deſſelben entſcheiden.

Die Eidsgenoſſenſchaft hat 1833 einen Verſuch für Heilung der Wunden dieſes Kantons gemacht; er mußte verunglücken. So lange Landfriedensſtörer (Abyberg), Verräther des eigenen Volkes (Schmid, Präſident der äuſſern Bezirke) die Oberhand behaupten und das Kloſter Einſiedeln den Einfluß durch ſolche Leute mit ſeinem Gelde unterſtützt, bleibt das Geſammtvaterland in beſtändiger Verwicklung und Unruhe, die beſſern Schwyzer unter der blutgierigen Ruthe derſelben und der Kanton im Joche der Knechtſchaft. —

Kanton Baſellandſchaft. — Am 12. d. wurden im hieſigen Kantone in den vom Geſetze bezeichneten Wahlkreiſen die Mitglieder für den Verfaſſungsrath gewählt. Die Theilnahme

Digitized by Google

der Aktivbürger an den Wahlen war, wie von den meiſten Orten her berichtet wird, und wie es von der politiſchen Regſamkeit unſerer Bevölkerung zu erwarten ſtand, bedeutend. Unter den Gewählten finden ſich der Mehrheit nach Namen bisheriger Landräthe und anderer Beamten des Landes; jedoch erſcheinen darunter auch Männer, welche die politiſche Bühne bisher noch nie betreten haben. Ein beſonderes Zeichen der Zeit iſt, daß Stephan Gutzwyler und Dr. Emil Frey, welche bisher als Häupter der ſich gegenüberſtehenden Parteien galten, nirgends gewählt wurden. Gutzwyler ſoll in Oberwyl und Lieſtal eine bedeutende Stimmenzahl auf ſich vereinigt haben. Dr. Frey dagegen erhielt, obgleich ihn vorher Pfarrer Walſer im Volksblatte warm empfohlen hatte, und man gedruckte Zettel zu ſeinen Gunſten unter den Wählern herumbot, in Mönchenſtein, wo er eingebürgert iſt, kaum zwanzig Stimmen.

Iſt das nicht ein ſehr deutlicher Fingerzeig an die Parteien: daß das Volk des Parteigezänkes müde iſt?!

— Kant. Bern. Auf die wiederholte Reklamation der hieſigen Regierung, daß Hr. Fürſprech Klauſer in Zürich die in ſeinem Beſitze befindlichen Jenner'ſchen Akten ausliefern ſoll, hatte das Zürcher'ſche Kriminalgericht unter dem 28. April beſchloſſen, daß dieſer Reklamation ſofort ein Genüge geleiſtet werde. Gegen dieſen Beſchluß appellirte Klauſer, wie das erſtemal, an das Obergericht und dieſes gab am 10. Mai 1838 folgenden Entſcheid: Sei der Rekurs unbegründet, demnach Rekurrent abgewieſen und der Beſchluß des Kriminalgerichts vom 28. vorigen Monats dahin beſtätigt, daß „Rekurrent angehalten ſei, ſämmtliche Jenner'ſchen Akten an das Kriminalgericht zu Handen der requirirenden Behörde gegen ſpezifizierten Empfangſchein ausfolgen zu laſſen.“ 2) Habe Rekurrent die Koſten dieſes Beſchluſſes zu bezahlen.

— Glarus, 11. Mai. Geſtern wurde Kriminalgericht gehalten. Die HHerren Kriminalrichter ſaßen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags halb 3 Uhr, ohne das Mindeſte vernehmen zu können, warteten mit Geduld auf die geiſtlichen Inquiſiten, und ſandten ihnen bis gegen 12 Uhr bloß hie und da einen Weibel, deſſen Aufgeboten dieſe aber nicht Folge leiſteten. Erſt gegen Mittag beim dritten Aufgebot ließ Pfarrer Tſchudi durch den Amtsweibel ſagen: Er komme nicht eher, als bis ihn die Landjäger abholen würden. Nachdem dies geſchehen und er gegen halb zwölf Uhr auf das Rathhaus gebracht worden war, mußten erſt noch zwei Landjäger nach Näfels abgeſandt werden, die um 8 Uhr die drei andern Pfaffen einbrachten. Das Gericht begann; zwei Stunden lang wurden Akten vorgeleſen, dann Einleitung zum Unterſuch und Verhör. Die Angeklagten, welche vor den Schranken ſaßen, brauchten keine Advokaten, denn ſie proteſtirten gegen die Kompetenz des Gerichtes, ritten auf dem römiſchen Kirchen-Roſſe der geiſtlichen Immunität über alles weg, und wurden für dieſen Tag — ſofort nach Hauſe gelaſſen. Das Gericht löste ſich auf, um ſich heute wieder zu verſammeln. — Das nach einer Sitzung von Morgens halb 9 bis Abends 7 Uhr publizirte Urtheil lautet: Die Pfarrer Tſchudi von Glarus, Neithart und Kaplan Fiſchli von Näfels ſind für immer entſetzt und tragen fünf Sechstel der Gerichtskoſten; Pfarrer Etzinger in Linthal iſt für 3 Monate entſetzt und trägt ein Sechstel der Koſten. Die Stimmung der Katholiken, namentlich in Näfels, iſt bei weitem nicht ſo gut, als man glauben machen möchte, und die Kriminaliſirten ſcheinen entſchloſſen, kirchlich fort zu funktioniren, bis man ſie mit Gewalt aus der Kirche wegnimmt.

— Herr Regierungsrath Näff iſt am 14. Morgens von St. Gallen abgereist um ſich vorerſt zu Einholung von Inſtruktionen nach Luzern, dann als eidsgenöſſiſcher Kommiſſär nach dem Kanton Schwyz zu begeben.

Ausländiſche Nachrichten

— Eſtella, 6. Mai. Munagorri hat große Furcht am Hofe des Don Carlos erregt; die Vertrauten des letztern verhehlen es nicht, daß er viele Proſelyten habe. Die Verhöre der Gefangenen werden ganz geheim gehalten.

Die Nachrichten, welche der Baron Los Valles gebracht, ſind nicht ſehr erfreulich; wenn Don Carlos Fortſchritte macht, werden ihn die Mächte Deutſchlands unterſtützen, wenn aber nicht, ſo verlaſſen ſie ihn. Don Carlos will nach Cantavieja marſchiren; ſeine Abſicht iſt, ſich einiger Häfen im mittelländiſchen Meere zu bemächtigen.

— Toulon, 10. Mai. Das Staatsdampfſchiff der „Papin“ hat plötzlich den Befehl erhalten ſich zu einer Fahrt bereit zu halten. Man verſichert, daſſelbe erwarte den König von Frankreich, der ſich bald nach Bayonne begeben ſoll. Se. Maj. ſoll die Abſicht geäuſſert haben, eine Spazierfahrt auf dem Meere zu machen; vielleicht wird er ſich auch nach Havre begeben.

— Rom, 23. April. Heute Morgen iſt der geheime Legationsrath Bunſen von hier mit ſeiner Familie abgereist. Dem Vernehmen nach iſt ſeine Reiſe vorerſt nach Berlin gerichtet, von wo aus er nach England gehen, vor Anbruch des Winters jedoch ins Vaterland zurückkehren wird, wo er Anfang Oktobers die Stelle eines Generalintendanten der königlichen Muſeen antreten ſoll. Seine Familie geht über Frankfurt nach London. — Abgeſehen von allen andern Rückſichten iſt der Verluſt, welchen ſämmtliche in Rom anweſende Deutſche durch ſeinen Abgang erlitten, überaus groß und kaum zu berechnen. Vieles Gute, das er in einem 22jährigen Streben mit raſtloſer Thätigkeit gewirkt, ſteht ruhmvoll vor Aller Augen da. Des Guten, das er in aller Stille aus reiner Liebe zu ſeinem Nächſten gethan, iſt noch ungleich mehr. Die edle Eigenſchaft, nach welcher er Keinem, den er in Noth traf, ſeine Dienſte verſagte, hat auf das Haupt manches ſeiner Widerſacher feurige Kohlen geſammelt.

— Berlin, 9. Mai. Definitiv iſt, wie man jetzt vernimmt, die erzbiſchöfliche Angelegenheit in Poſen noch immer nicht geſchlichtet, obwohl man, nachdem der Chef-Präſident des dortigen Oberappellationsgerichts, Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, den Konferenzen beigetreten, eine um ſo raſchere Ausgleichung der Sache erwartet; der genannte hohe Beamte ſoll nämlich das perſönliche Vertrauen des Hrn. v. Dunin in ſehr ausgedehntem Maße beſitzen.

— Seit kurzem iſt es dem Erzbiſchof von Köln, nachdem er das Verſprechen geleiſtet hat, ſich nicht zu entfernen, geſtattet, ganz frei, ohne alle polizeiliche oder militäriſche Begleitung, in den Umgebungen von Minden ſpaziren zu gehen.

— Die Mäßigkeits-Vereine, welche ſich nach und nach in allen bedeutenden Städten Preußens bilden, erhalten von Seiten der Regierung die lebhafteſte Billigung und Unterſtützung. Trotz der beſtehenden Gewerbefreiheit gibt die Polizei keine Zuſtimmung zur Anlegung neuer Branntweinſchenken, woran wir leider ſchon ſo großen Ueberfluß haben. Sicherer wirken würde die Aufhebung oder Herabſetzung der Malzſteuer. Indeß iſt die getroffene Maßregel ſchon immer ein weſentlicher Schritt, denn in keiner Stadt, mit Ausnahme Londons etwa, ſind die Branntweinſchenken, dieſe Höhlen des Laſters und Unglücks, ſo glänzend ausgeſtattet, als in Berlin. Wie man ſagt, wird nächſtens ein Verbot ergehen, daß junge Mädchen in dieſen Schenken den Branntewein verabreichen, und auch dies möchte einigermaßen beitragen, den Beſuch darin zu vermindern.

— Von der ruſſiſchen Grenze, 23. April. Der Biſchof Krongiewicz zu Wilna, welcher während der polniſchen Revolution die dortige Diözeſe bereits verwaltete und nachher den biſchöflichen Stuhl beſtieg, ein Zeichen, daß er der ruſſiſchen Regierung keine Veranlaſſung zur Unzufriedenheit gegeben, iſt plötzlich verhaftet worden. Man weiß noch nicht warum, glaubt aber, daß damit der Kurierwechſel zwiſchen Rom und Petersburg zuſammenhängt. Die Polen waren übrigens mit dieſem Biſchofe deßhalb unzufrieden, weil er einigen Geiſtlichen, welche an der Revolution Theil genommen hatten, und die nach ihrer Verurtheilung in die kaukaſiſchen Regimenter geſteckt wurden, vor deren Abführung die geiſtlichen Weihen genommen hatte. Die katholiſche Stadt hält den Karakter eines Geiſtlichen für unverletzlich, bis er ihm von einem Biſchofe nach beſtimmten Vorſchriften wieder genommen wird. Uebrigens nehmen die ſtrengen Katholiken daran großes Aergerniß, daß der Geiſtlichkeit die Sorge für die Erziehung abgenommen worden iſt; obwohl es für einen großen Gewinn gehalten werden muß, daß dadurch der aufgeklärte Miniſter Graf Uwaroff in den Stand geſetzt worden iſt, in Lithauen überall kaiſerliche Schulen anzuordnen, die ſich des beſten Fortgangs erfreuen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 59.)

Die dießjährige Geſangaufführung der Aargauiſchen Männerchöre, dießmal vereint mit Männerchören aus den Kantonen Luzern und Solothurn, wird am Auffahrtstage, den 24. d., Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Zofingen ſtattfinden.

Namens des Central-Comité:
Das Aktuariat.

Der Kurort Menzberg, unfern dem bekannten Napf, wird mit dem 20. Mai eröffnet. Die große Aufmerkſamkeit, welche ſowohl Reiſende als Kurgäſte dieſem vortrefflich gelegenen Orte bereits geſchenkt haben, berechtigt zu der angenehmen Erwartung auf zahlreichen Beſuch des verehrten Publikums, das durch ſchnelle und billige Bewirthung zufrieden geſtellt werden ſoll, was auch die eifrigſte Sorge der Unternehmer dieſer Anſtalt ſein wird.

G. Schnyder.

An die Auswanderer nach Amerika.

Dem Auswanderungsluſtigen wird die in Nummero 44 dieſes Blattes eingerückte Nachricht in Erinnerung gebracht. Der Preis der Ueberfahrt von Havre nach New-York auf den Poſtſchiffen, welche regelmäßig den 1, 8, 16 und 24. jeden Monats abfahren, iſt kürzlich auf 100 Franz. Franken herunter geſetzt worden, und wenn er aber bei Ankunft der Auswanderer in Havre noch niedriger ſtühnde, ſo würde der Unterſchied zurückbezahlt; im entgegengeſetzten Falle iſt man nicht verbunden mehr zu bezahlen. Daß dieſes Verſprechen redlich gehalten wird, beweist folgendes Zeugniß:

„Wir Unterzeichnete haben den 10. April dieſes „Jahrs mit dem Herrn Michael Levegue in St. „Louis bei Baſel einen Schiffsakkord abgeſchloſſen „und uns dabei ausbedungen, daß, wäre der Preis „der Schiffahrt auf den Poſtſchiffen bei unſerer Ankunft in Havre niedriger als der in St. Louis akkordierte, wir das Recht haben ſollten den Unterſchied zurück zu verlangen.“

„Daß dieſer Akkord getreulich gehalten worden „iſt, bezeuge die unten ſtehende Beſcheinigung und „wir rathen Jedermann, ſich durch ſchöne Verſprechungen nicht irre führen zu laſſen, noch böſen Verläumdungen über die Poſtſchiffe Glauben beizumeſſen, ſondern ſich an den Herrn Levegue zu wenden, wo man ſicher baarem zahlen kann, den wohlfeilſten und ſicherſten Schiffsakkord abzuſchließen.“

„Die Unterzeichneten beſcheinigen hiemit, von „Herrn J. Barbe in Havre, die Summe von vierhundert Franken zurück erhalten zu haben, auf „den mit Herrn M. Levegue in St. Louis geſchloſſenen Schiffsakkord. Dieſe Summe wurde feſtgeſetzt „in Gegenwart des Herrn Mandrot, unſers Conſuls, und wir erklären uns hiemit als vollkommen „zufrieden.“

„Bringen auch dieſes Exempel von Rechtlichkeit „mit Vergnügen zur Kenntniß eines Jeden.“

Havre, den 3. Mai 1838.

Samuel Tſchanz von Siegriswyl,	im Kanton Bern.
Chriſtian Stähli von Oberhofen,	
Ulrich Stariſt von Siegriswyl,	
Chriſtian Zyſſet von Heiligen-Schwendi,	
Samuel Lüthi von Signau,	
Abraham Thenen von Zweiſelberg,	
Magdalena Zyſſet von Hilterfingen,	
Eliſabeth Zyſſet von Hilterfingen,	
Magdalena Reber von Schangnau,	
Roſina Wilhelm von Goldiwyl,	
M. Rüſchart von Oberhofen,	
Chriſtian Reſſug von Siegriswyl,	

Nous Maire de la ville du Havre certifions que les signatures étant de l'autre part, au nombre de douze, ont été apposées en notre présence.

Donné en l'Hôtel de ville du Havre le 3 mai 1838.

A. Le Maistre.

Vu pour légalisation de la Signature de Mr. A. Le Maistre, maire de la ville du Havre.
Au Havre le 3 mai 1838

Le Sous-Préfet.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der bereits vor einiger Zeit ſeine Lehrzeit in einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern vollendet, während dieſer Zeit öfters Geſchäfts-Reiſen gemacht und überdies ein gutes Zeugniß aufweiſen kann, wünſchte in irgend einem Hauſe eine Anſtellung als Commis zu erhalten. Allfällige mit L. M. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Steigerungs-Publikation.

Mit kompetenter Bewilligung wird die Tit. Erbſchaft des Herrn Johann Kobler, ſel. gew. Wein-Negotiant von Büren, auf Mittwoch den 20. Juni nächſtkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an bis auf den Abend in nachbeſchriebenem Lokal kaufs- und pachtsweiſe öffentlich verſteigern laſſen, und je nach Gutfinden auf eine oder andere Weiſe hingeben: ihre zu Büren, an der Hauptſtraße von Solothurn nach Aarberg u. ſ. w. gelegenen, ſtarkbeſuchten und mit einander vereinigten Gaſthöfe zum Bären und zur Krone, ſammt zugehörigen, geräumigen Kellern, Scheunen, Stallungen, Remiſe, Gemüſe-Garten und circa 35 Jucharten wohlabträgliches Matt- und Ackerland.

Die ſehr vortheilhaften Gedinge, unter denen dieſe Gegenſtände verſteigert werden, kann man von nun an bei dem Unterzeichneten einſehen, welcher auch auf frankirte Briefe jede andere erwünſchte Auskunft ertheilt.

Büren, den 11. Mai 1838.

Aus Auftrag der Tit. Erbſchaft Kobler:
Pif, Amtſchreiber.

RACAHOUT DES ARABES

☞ Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Bereitung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der medizniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich Geneſenden, bruſt- und magenſchwachen, Kindern, Greiſen, und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten. Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 51 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße:

Fernere Niederlagen befinden ſich hievon in:
Aarau, bei Hrn. Bertſchinger-Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heindorf, Apotheker.
Zürich, bei Madm. von Kufs u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Aloys Chriſten.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Die Stelle eines Lehrers der Ober-Klaſſe der Gemeinde-Schule in Gelterkinden, Kantons Baſel-Landſchaft, wird hiemit ausgeſchrieben. Die damit verbundene Beſoldung beträgt circa 600 Schweizerfranken, nebſt freier Wohnung im neu erbauten Schulhauſe und zwei Klafter Brennholz.

Wählbare Bewerber werden eingeladen, ſich bis zum 28. Mai künftig bei dem Präſidium der Schulpflege Gelterkinden, mit ihren Ausweisſchriften verſehen, zu melden.

Noch nicht geprüfte Aſpiranten würden ſich vorerſt einem Examen zu unterwerfen und deßfalls bei der Tit. Landeskanzlei in Lieſtal zu melden haben.

In einer ſchönen Gegend im Kanton Bern, nahe bei einem großen Dorf, beſitzt Jemand ein ſchönes Lokal mit einem großen Bach, welches ganz dazu geeignet wäre, darauf ein großes Waſſerwerk zu errichten, indem das Waſſer dazu niemals fehlt, und zwei Waſſerfälle leicht angebracht werden könnten. Alles ſehr vortheilhaft für Liebhaber von Fabriken und Waſſerwerken, wird zum Verkauf angeboten.

Allfällige frank. mit I. G. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieſes Blattes.

Unterzeichneter bietet einen Gerber-Gewerb zum Verkauf an. Liebhaber haben ſich direkte an mich zu wenden.

Zürich, den 11. Mai 1838.

J. Fierz, igr., Gerber.

Eine Million Gulden,

fl. 300,000, 2 mal fl. 150,000, 6 mal fl. 25,000, 8 mal fl. 14,000, 12 mal fl. 7000, 20 mal fl. 4200, 100 mal fl. 2500, 150 mal fl. 2100, 200 mal fl. 1500, 1000 mal fl. 950, 5500 mal fl. 750, zuſammen 7000 Preiſe werden gewonnen in der dritten Verlooſung des K. K. Ruſſiſch-Polniſchen Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni d. J. zu Warſchau beginnt. Zu dieſem höchſt vortheilhaften Spiel iſt die Aktie zu 10 fl. 30 kr. oder 6 Preuß. Thaler, und bei Uebernahme von fünf Stück, ein ſechstes gratis, bis zum 9. Juni d. J. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M.

Zur 94. Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Eintheilung der 93. ganz gleich geblieben iſt und die keiner weitern Empfehlung bedarf, da deren Vortheil bringende Einrichtung jedem Spielenden bekannt, ſind Looſe zur erſten Klaſſe, deren Ziehung am 13. und 14. Juni künftig ſtatt findet, Ganze zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 2, ⅛ zu fl. 1 kr. 30, $\frac{1}{16}$ zu kr. 45; Pläne gratis gegen portofreies Begehren zu haben bei

H. Pfiſter, gart. Hauptkollekteur
in Schaffhauſen.

Ein junges Frauenzimmer von circa 21 Jahren, aus einer Aargau'ſchen Stadt, das eine ſorgfältige Bildung als Lehrerin erhalten hat, und ſich über ihre Fähigkeiten und übrigen empfehlenden Eigenſchaften, durch die beſten Zeugniſſe ausweiſen kann, wünſcht eine Anſtellung als öffentliche Lehrerin oder Erzieherin junger Töchtern in einem Privathauſe, in oder außer der Schweiz, zu erhalten.

Nähere Erkundigungen können durch frankirte mit E. K. bezeichnete Briefe, an die Expedition dieſes Blattes adreſſirt, nachgeſucht werden.

Bei eingetretener ſchöner Jahreszeit nehme ich mir die Freiheit, mein neu aſſortirtes Tapetenlager einem verehrten Publikum in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine große Auswahl der verſchiedenartigſten Deſſins ſo wie billigſt geſtellte Preiſe von 5 bis 50 Bz. per Stück laſſen ſowohl hinſichtlich des Geſchmacks als der Preiſe nichts zu wünſchen übrig. Zu geneigtem Zuſpruch empfiehlt ſich

R. J. Chriſten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rapp

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 60. den 19. Mai 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Solothurn. (Beſchluß.) Entſchieden iſt der Profeſſorenverein dreitheilig; der eine mit dem ariſtokratiſchen und ultramontaniſchen Prinzipe, der andere mit dem freiſinnigen und religiöſen, der dritte mit dem Prinzipe der Ichheit und der Unliberalität. Die zweite Partei ſchloß anfangs ſich an die dritte an; ſie war aber zu hellſehend, um nicht das Innere des deutſchen Trachtens zu durchſchauen, und zu liberal, um an ihrem Thun Theil zu nehmen; dahrr die beſtimmte Ausſchridung. Nur einer, und zwar der älteſten einer, ſoll noch, wie die Fledermaus in der Fabel, zwiſchen beiden Parteien, ja zwiſchen allen dreien, ungewiß hin und her ſich bewegen. Dieſe dritte Partei beherrſchte bisher die Anſtalt, deren vorzüglichſte Mißgriffe nach der allgemeinen Anſicht folgende ſein möchten: Erſtens ſahen die Tongeber zu unhuman, vorzüglich auf die erſtere Partei herab, ſo daß ſie allgemein den Verdacht erregten, als ſtrebten ſie das Kollegium von ihr zu ſäubern. Das erregte Disharmonie. Zweitens kannten jene Herren das republikaniſche Terrain zu wenig und glaubten in ihrem Wahne nicht nur den Erziehungsrath ſchulmeiſtern, ſondern alles nach ihren Anſichten modeln zu können; fanden ſie dann Widerſtand und andere Anſichten, ſo waren ſie zu ungehalten. Drittens traten ſie im Verhältniſſe zu ihren Mitkollegen zu entſchieden und energiſch als beherrſchend auf, woher im jugendlichen Laufe von einem Extrem zum andern manches zu raſch und ohne Widerſpruch überſtürzt wurde. Widerſpruch und Kampf, wie ſchon die Alten ſagten, iſt der Vater alles Guten, wie anderſeits gleichgültiges Schweigen und Fügen ohne Thatkraft und ihm gegenüber unbiegſamer Eigendünkel und Starrſinn im egoiſtiſcherfaßten der Vater alles Böſen iſt. Daß aber der Kampf nur der Sache gelten und in gegenſeitiger Liebe geführt werden muß, verſteht ſich von ſelbſt. Viertens wählten ſie auf ihrem Gange zum Ziele nicht immer die geradeſte Linie, wovon man ſich die ſonderbarſten Sachen erzählt, unter anderm: Am Anfange des Schuljahrs waren die von einem mißbeliebigen Profeſſor auſſteigenden Schüler alle dumm, konnten gar nicht denken, waren nicht ſyſtematiſch und hatten weder Vorkenntniſſe noch Bildung u. ſ. w. Die von einem Profeſſor ihrer Partei dagegen kommenden waren ſyſtematiſch, vorbereitet, gebildet, wußten alles u. ſ. w. Nach einiger Zeit aber (vermuthlich in Erwartung der öffentlichen Prüfungen) waren dieſe vortrefflichen Schüler plötzlich kreuzdumm, mit ihnen war nichts anzufangen, ſie hatten keine Köpfe, wußten nichts u. ſ. w. Dieſe offenbaren Widerſprüche wirkten nachtheilig auf die Anſtalt; das gegenſeitige Zutrauen wurde zur Unmöglichkeit. Fünftens, ohne das einmal eingeführte feſtzuhalten, mit Liebe durchzuführen und zur Fruchtreife zu bringen, machte man fortwährend Vorſchläge über Vorſchläge, neue Bücher ohne End; dachte aber zu wenig an feſten Zuſammenhalt des Ganzen und an ſtrenge Durchführung des Verordneten; ja man kennt in Bezug auf Lehrſtoff und Behandlungsart deſſelben, dem Willen des Erziehungsrathes entgegen, die auffallendſte Willkühr. Sechstens ſollte gleich anfangs alles wie bei deutſcher Burſchenſchaft ſich bewegen. Volle Freiheit wurde verkündet, die Studenten zu Schmauſereien eingeladen, wo man perorirte, ſchmeichelte, liberaliſirte und im Verhältniß zu den übrigen Lehrern ungemein tüchtig war. Der eingepfropfte Freiheitsſinn wollte aber ſpäter ſich nicht recht in die barſche Behandlungsart der Pfropfer fügen, es gab Widerſpruch, Zank und Schimpf, auch den Lehrern in's Geſicht. Doch die Früchte, welche die Anſtalt der Stadt und dem Staat zu tragen anfangt, ſind bekannt genug. Man ſchiebe ſie aber nicht der dritten Partei allein zu; die erſte half ſie durch unzeitiges, obwohl ohnmächtiges Zurückſteuern nach dem Alten, die zweite aber durch unzeitiges Schweigen und Schmiegen und durch zu geringe Energie befördern. — Doch dieſer Aufſatz wird durch erfolgten Widerſpruch Veranlaſſung geben, manche Verhältniſſe, z. B. über Fleiß, Vorbereitung zu den öffentlichen Prüfungen (man höre auch die gegenwärtigen und ausgetretenen Studenten) u. ſ. w. näher zu erörtern. Wir ſchließen daher dieſen Anreger mit dem, was in der Schweiz vielſeitig bemerkt worden, daß das Deutſchthum, wenn es zu egoiſtiſch und das Vaterländiſche höhnend auftritt, ſich nie recht mit dem Schweizeriſchen vereinen will.

Kanton Waadt. — Hr. Profeſſor Monnard, welcher drei Jahre hintereinander die Stelle eines Großrathspräſidenten bekleidete, hat, zum viertenmal zu dieſer Würde gewählt, ſo vieler Ehre ſich bedankt, worauf Hr. Pidou in den Vorſitzerſtuhl gewählt wurde. Der Verwaltungsbericht des kleinen Raths pro 1837 wurde vorgelegt, das ermüdende Vorleſen dauerte eine volle Sitzung, ſo daß viele Glieder wegliefen, und bei der Beſtellung der Prüfungskommiſſion nicht die reglementariſche Anzahl vorhanden war. Ueber die eidsgenöſſiſchen Angelegenheiten wurde folgenden Tags gleichfalls ein Ausſchuß niedergeſetzt. Die Arbeiten der großen Straßenkorrektion bei Lauſanne haben begonnen. Ueber den Geſetzesvorſchlag des Kantons Bern, bezweckend die Erhöhung des Ohmgelds auf 8 Rappen per Maß, laſſen die öffentlichen Blätter im hieſigen Kanton, hierin die treuen Organe der Volksanſicht, ſich ſehr mißbilligend vernehmen. Der Nouvelliste ſagt: Zu den 8 Rp. kömmt 1 Rp. als Unterſchied des alten und neuen Maßes, und 1 Rp. den die Stadt Bern bezieht, macht 10 Rp. oder 1 Batzen per Maß, von 400 Maß oder einem waadtländiſchen Fuder (Char) betrüge das Ohmgeld zu Bern 40 Fr. Nun gelte der Char neuen Weins im Waadtlande in gewöhnlichen Jahren 70 bis 80 Fr., folglich betrüge jenes Ohmgeld 50 Prozent des Werths der Waare; ein ſo ſtarkes Ohmgeld komme allbereits einem Einfuhrverbote gleich; es ſei dies zu arg von Eidsgenoſſen, Waadt erhebe bei weitem nicht ſo viel von ausländiſchen Weinen, und ſei doch ſelbſt ein weſentlich weinbauender Kanton; die ſtarken Einfuhrzölle Frankreichs und Sardiniens auf fremdes Vieh, Käſe ꝛc., worüber auch Bern ſo ſehr klage, betragen nicht ſo viel

Digitized by Google

Prozent im Verhältniß zur zollpflichtigen Sache. Der Kt. Waadt könne dem Kanton Bern auch wieder von Nutzen ſein, und ein Glied des Bundes ſoll auf Wohl und Weh' des andern Rückſicht nehmen. Wir denken dieſes zwar auch, um aber eins wie das andere zu ſagen, möchten wir fragen, ob, wenn die Berner keine Waadtländer Weine mehe trinken wellten, die Produzenten dann auftreten und verlangen könnten: Ihr müßt uns unſern Wein abnehmen, wir ſind ja eure Miteidsgenoſſen. Es will mich bedünken, die welſchen Brüder wollen auf alle Weiſe in die berniſchen Finanzen Breſche ſchießen; der eine Stand (Neuenburg) verlangt Aufhebung der Zölle im Jura, Solothurn, Zürich und viele Stände ſtimmen bei, ſo wie aber Bern zu entſprechen ſich anſchickt, und den Ausfall auf dem Konſum der geiſtigen Getränke gewinnen will, kömmt derjenige Kanton, welcher Wein kultivirt, und ſagt, nein nein, nicht ſo; hier beleidigſt du mich. Die Eidsgenoſſen ſollten aber auch bedenken, was Bern zu den allgemein vaterländiſchen Wehrausgaben beſtreitet. Doch ich will nicht weitläufig ſein. Der große Rath des Kantons Bern wird ſchon auf eine ehrenhafte Weiſe die angedrohte Breſche abzuwehren wiſſen. —

Kanton Teſſin. — Die Partei Quadri, welche die obrigkeitlichen Würden und Stellen zu ihrem perſönlichen Vortheil benutzt und das Land in Schulden vertieft hatte, wurde 1829 beſiegt, groß war der Jubel im Lande über ihren Sturz, und es folgten einige Jahre des Fortſchritts und beſſerer Verwaltung, allein bereits triumphiren die Finſterlinge wieder, doch wohl nur auf kurze Zeit; die freiſinnigen Staatsräthe Luvini, eidsgenöſſiſcher Oberſt und Pioda wurden nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht wieder gewählt; 50 Freiſinnige des großen Raths ſtimmten Hrn. Luvini für den Vorſitz dieſer oberſten Kantonalbehörde, allein 54 Gegner wählten den Advokat Reali, welcher die neue Würde mit einer unwürdigen Rede gegen die Minderheit des großen Raths, die er Revolutionärs nannte, entweihte. Zu Vizepräſidenten, Sekretärs ꝛc. wurden meiſtens Geiſtliche gewählt, deren es ein volles Dutzend im Teſſiniſchen großen Rathe gibt, und die, wie man ſich denken kann in einem unwiſſenden katholiſchen Lande großen Einfluß ausüben. Wie ſich dieſe Allmächtigen ſpreizen werden, daß ſie nicht nur in Kanzel und Beichtſtuhl, ſondern auch im geſetzgebenden Rathe den Meiſter ſpielen können. Aber rühmlich iſt dieſer Umſtand für Teſſin, den jungen Kanton, nicht.

Kanton Bern. — Intereſſant war die Debatte unſers großen Raths über die Frage der Einführung von Geſchwornengerichten, Jurys, die bei Anlaß der Beſprechung des neuen Kriminalkoderes erörtert wurde. Das Inſtitut der Jury für uns fand keine Vertheidiger, es paſſe, erklärten mehrere Redner, für Staaten, wo der Fürſt die Richter wähle, und wo vom Volk gewählte Richter in einzelnen Fällen, beſonders bei politiſchen Vergehen, mehr Gewähr für Billigkeit und Humanität darbieten; ſie mögen dort mit Recht als wichtige Stützen der bürgerlichen Freiheit angeſehen werden. Bei uns werden aber gerade die permanenten Gerichtsbehörden vom Volke und aus dem Volke, und nicht durch die Regierung gewählt; dieſe vertreten alſo bei uns ſchon die Stelle der Jurys. — Der ſtädtiſchen Verwaltung, die eine ſteinerne 70 Fuß hoch über die Aare geſprengte Brücke zu erbauen Willens iſt, wurde der nachgeſuchte Zollbezug bewilligt, mit dem Beding, daß der Bau längſtens bis 1841 begonnen werde. Der Zoll iſt nur gering, und die Tagſatzung wird ihn gerne gut heißen, bei dem ſtarken Verkehr dürften Kapital und Zinſe demungeachtet bald erſetzt ſein *). Es wird eins der ſchönſten Werken neuerer Baukunſt in der Schweiz werden, würdig der Drathbrücke zu Freiburg; die Koſten ſind zu 700,000 Fr. angeſchlagen. Man wird auch hier ſagen können: „es gibt keinen Stalden mehr.“ Der Gedanke: Eingänge in die Flanke der Stadt, nahe bei dem Zeitglockenthurm, mittelſt koloſſaler Brücken über die Aare herüber zu bauen, wird auf dieſe Weiſe zum Vortheil der untern Stadt und der vielen dortigen Häuſerbeſitzer beſeitigt. Es iſt eine Zeit ſchaffender Entwicklung, in Zeit 30 Jahren, wenn es ſo fortgeht, wird unſer Vaterland eine viel höhere Stufe der Kultur, eine viel blühendere Geſtalt darbieten.

*) Die hieſigen Wochenmärkte ſind durch die Landleute ſo ſtark beſucht, daß öfters ſchon an einem Dienſtag Morgen 500 Wagen zum untern Thor hereingefahren.

Kanton Luzern. — Es iſt in öffentlichen Blättern die Errichtung eines Prieſterſeminars in Werthenſtein bereits beſprochen und unter anderm die Beſorgniß ausgedrückt worden, daß dieſer Ort der dort noch beſtehenden Wallfahrt wegen ſich zu einem ſolchen Inſtitut nicht wohl eigne. Auf uns würde dieſer Umſtand, ſelbſt wenn Werthenſtein als Wallfahrtsort einige Bedeutung hätte — was aber nicht iſt — keinen Einfluß ausüben. Toleranz und Fanatismus, helle und verſchrobene Köpfe wohnen oft nicht nur in der Nähe, ſondern ſogar unter einem Dache. Weder Freiſinn noch Servilismus laſſen ſich an gewiſſe Stellen feſſeln und während der Erkenner des wahren Gottes die erhabenen Wunder der Schöpfung anſtaunt und in dieſem ſeine Allmacht und Weisheit anbetet, weilt neben ihm der ſtupide Abergläubige und ſchnitzt ſich wie ein Samojede aus einem Stück Holz ein Fratzenbild, das er ſeinen Gott nennt.

Der freiſinnige Seckelmeiſter Felix Balthaſar äuſſerte ſich ſeiner Zeit folgendermaßen in Betreff der Errichtung eines Seminars in Werthenſtein: „Wenn je ein Seminarium für angehende Prieſter als nützlich und nothwendig erachtet werden ſollte, — und wer will den Nutzen in Abrede ſtellen, da alle katholiſche Staaten ſchon längſt das Beiſpiel gegeben, und auf das ſorgfältigſte darüber A[illegible] halten, — ſo wäre keine bequemere Stelle als Werthenſtein. Entfernt vom ſtädtiſchen Tumulte und den Diſtraktionen, zum Studieren bequem, die alltägliche Gelegenheit mit pfarrlichen Dienſtwerken, mit Beſuchung der Kranken, mit Predigthalten und Katechiſiren, am Orte oder in nahegelegenen Kirchen, — das alles wäre eine lebende, im Theoretiſchen und Praktiſchen, aktive Schule, und dürfte Männer aufſtellen, die der Kirche und dem Vaterlande zur wahren Zierde, und zur Beförderung geiſtlichen und weltlichen Wohlſtandes gereichten. Auch andere katholiſche Kantone würden vielleicht Antheil daran nehmen und ihre dem Prieſterſtande ſich widmenden Angehörigen auf ein paar Jahre in einem ſo heilſamen Inſtitute verſorgen laſſen. Wir übergehen mehrere andere Betrachtungen, die noch zu machen wären, als unter andern der bequeme Anlaß, den man dadurch hätte, ſittenverdorbene, zum Aergerniß gewordene oder verſchuldete Prieſter auf einige Jahre nach dem Seminarium zu ſenden, ihre Pfründen inzwiſchen durch tüchtige Vikarien beſorgen zu laſſen; wo dann der Ueberſchuß ihrer Einkünfte namentlich zur Tilgung ihrer Schulden verwendet werden könnte.“ —

So dachte Hr. Balthaſar über dieſen Gegenſtand und wir können nicht umhin demſelben beizupflichten. Aufhebung des Kloſters auf die von der Regierung beabſichtigte, die ökonomiſchen Intereſſen der Betheiligten ſchützende Weiſe und Umgeſtaltung deſſelben in ein katholiſches Prieſterſeminar, wäre gewiß das zweckmäßigſte und beſte.

— Dem Vernehmen nach ſind an mehrern Orten des Kantons wieder tolle Hunde ſichtbar und von denſelben einige Perſonen gebiſſen worden. Es dürfte gewiß an der Zeit ſein, über das Halten von Hunden ein Geſetz zu erlaſſen. Mancher hält ein ſolches Thier, der für ſich ſelbſt kein Brod hat und daſſelbe auf Koſten anderer Leute nähren muß. Andere, welche Hunde mehr lieben als Menſchen, haben in ihren Wohnungen oft eine ganze Menagerie alter bösartiger Hunde. Hier ſollte nothwendigerweiſe von der Regierung eingeſchritten werden. —

Kanton Baſellandſchaft. — Die Verfaſſungsrathswahlen nehmen die Aufmerkſamkeit der ganzen Bevölkerung in hohem Grade in Anſpruch. In ihrer großen Majorität fielen ſie im Sinne eines gemäßigten Liberalismus aus. Die radikale oder Frey'ſche Partei zog dagegen entſchieden den Kürzern. Dr. Emil Frey ſelbſt wurde nirgends gewählt. Stephan Gutzwiller dagegen, der ſchon am letzten Sonntag in den beiden Wahlkreiſen Lieſtal und Oberwyl beinahe gewählt worden wäre, erhielt heute (den 16. Mai) vom Kreiſe Lieſtal, wo am Sonntag nur erſt die Hälfte der ihm zukommenden Repräſentanten aus der Wahlurne hervorgegangen war, eine bedeutende Mehrheit von Stimmen. — Die Mitglieder des Regierungsrathes wurden ſämmtlich gewählt.

Von Wiedervereinigung mit Baſel ertönt über dieſes ganze Verfaſſungsgeſchäft auch keine Sylbe.

Kanton Glarus. — Bereits haben ſich einige katholiſche Prieſter aus andern Kantonen für diejenigen Pfründen angemeldet, welche die dem Kriminalrichter überwieſenen ungehorſamen

Digitized by Google

Pfaffen zur Zeit noch inne haben; auf den Fall nämlich, als dieſe ihre Stellen verlieren ſollten. Der Biſchof Boſſi hat einen Schlaganfall erlitten, der ſeine linke Seite gelähmt hat, man vermuthet in Folge des Schrecks, die ihm die entſchloſſene Handlungsweiſe unſers Landraths beigebracht hat. Boſſi that übel, daß er ſo ſtarrſinnig gehandelt, er hat ſeiner Sache, ſeiner Würde und ſeinen Diözeſanen im Kanton Glarus viel geſchadet. Er hat ſich den Kopf eingerannt, und lebt jetzt noch da *), vielleicht nicht mehr lange Zeit, als warnendes Beiſpiel des ſeine Zeit und ſeine Kräfte überſchätzenden prieſterlichen Hochmuths.

Kanton Aargau. — Aarau. Man hört, daß die Nachtfröſte vom 10. auf den 12. d. (Pankraz und Servaz, vor denen auch Friedrich II. Reſpekt kriegte) in den Weinreben einigen Schaden gethan haben. In den hohern Thälern fiel bedeutend Schnee. — Die Schauſpielergeſellſchaft Deny hat Aarau verlaſſen. Mit dem Zuſpruch des Publikums dürfte ſie zufrieden ſein, wenn wahr iſt, daß während den Vorſtellungen, ungeachtet das Lokal auf der Metzig eben nicht einladend iſt, unter der Wucht der Zuſchauer einigemal die Bänke krachten. — Nachdem am 29. April die Waffenmänner des Kantons in Baden Verſammlung gehalten, und wohlbegründete Anſichten über einige Beſtimmungen des Militärgeſetzes ausgeſprochen, verſammeln ſich kommenden 21. Mai, als am Auffahrtstage, die Geſangmänner in Zofingen, zu ihrem jährlichen Geſangfeſte; ſchon üben die Chöre die gewählten Lieder ein, putzen ihre Fahnlein und freuen ſich, recht viele Freunde aus andern Bezirken und den benachbarten Kantonen anzutreffen. Wohl dem, der ein harmoniſch geſtimmtes Gemüth hinträgt.

— Luzern. Wir vernehmen Nachrichten aus der „Leipziger Allg. Zeitung“, obgleich von etwas alten Datum vom 5. Mai, aber nicht minder intereſſant für manche Leſer, ſie lauten alſo:

„Der Herzog von Montebello hat ſich am 25. v. M. bei dem Bundespräſidenten, Hrn. Schultheiß Kopp, beurlaubt und Hrn. v. Reinhardt, ſeinen erſten Geſandtſchaftsſekretär, der während ſeiner Abweſenheit die Geſchäfte führen wird, vorgeſtellt. Am Tage vorher war der Herzog in dem Kloſter zu St. Urban, wo ihn die Mönche fürſtlich bewirtheten. Dieſem Beſuche lag jedoch eine diplomatiſche Abſicht zu Grunde. Der König der Franzoſen, der für ſeine neue Dynaſtie alle Hebel in Bewegung ſetzt, macht gern den frommen und gehorſamen Sohn der Kirche und den Beſchützer des Papſtes; aus dieſem Grunde und aus Unkenntniß des ſchweizeriſchen Volkskarakters gegenüber der Hierarchie und ihren Umtrieben, miſcht ſich ſein Geſandter in der Schweiz in die kirchlichen Angelegenheiten. Der entſchiedene Bruch des Volkes von Glarus mit dem Biſchofe Boſſi in Chur, die gerichtliche Verfolgung der eidverweigernden Prieſter daſelbſt, die Aufhebung des Kloſters Pfäfers in St. Gallen, die Sakulariſirung des Kloſters Paradies im Thurgau, die bevorſtehende Aufhebung zweier Barfüßerklöſter bei uns, die Entſchiedenheit, mit der alle Regierungen ihre jura circa sacra wahrnehmen und ausüben, hat unter der ultramontaniſchen Partei, die mit derjenigen in Frankreich, Belgien und Deutſchland eng verbunden und in ſtetem Verkehr iſt, großen Schreck erregt und ſie auf das Gefährliche ihrer Lage aufmerkſam gemacht. Sie ſucht, wie eins ihrer Organe unverhohlen ausſpricht, an Frankreich eine Stütze, und der Beſuch Montebellos in St. Urban wurde benutzt, um Verabredungen über kirchliche Angelegenheiten zu treffen. Durch die Einmiſchung Frankreichs würde dieſes aber den letzten Reſt ſeines Einfluſſes in der Schweiz einbüßen, der ſich überhaupt ſehr reduzirt hat, ohne der römiſchen Partei von Nutzen zu ſein. Eine politiſche Reaktion gehört bei uns bald zu den Unmöglichkeiten, und ohne eine ſolche hat auch der Ultramontanismus keine Ausſicht zu gedeihen. Man hat in dieſer Beziehung die Schweiz mit Unrecht mit Belgien verglichen; der kathol. Schweizer iſt im Durchſchnitt viel aufgeklärter, und reichliche geſchichtliche Erinnerungen eines feſten und konſequenten Widerſtandes gegen Uebergriffe der geiſtlichen Gewalt machen ihn beharrlich im Kampfe mit dem Romanismus der Gegenwart.

— Die eidsgen. Kommiſſarien ſind Mittwochs den 16. d. von Luzern nach dem Kanton Schwyz abgegangen. Der Vorort hat ihnen den Staatsſchreiber Siegwart als Sekretär mitgegeben.

— Wir ſehen in der Beiordnung des Luzern'ſchen Staatsſchreibers zu den eidg. Kommiſſären, H. Müller-Siegwart, eine Garantie mehr, daß der Vorort entſchloſſen iſt, kräftig zu handeln.

— Nach Briefen aus dem Flecken Schwyz beſchloß der Kantonsrath, die eidgenöſſiſchen Kommiſſäre nicht anzuerkennen, das Proviſorium nicht anzuerkennen, die ausgebliebenen Mitglieder bei Eiden auf den 16. einzuberufen und eine neue Landsgemeinde auszuſchreiben.

— In allen Gemeinden des Bezirkes Schwyz wird folgende Zuſchrift an die eidsg. Kommiſſarien mit Unterſchriften verſehen:

An die eidsg. Kommiſſarien für den K. Schwyz, die hochgeachteten Herren Landammann Dr. Wilhelm Näff und Kriminal-Gerichtspräſident und Großrath Dr. Adolf Hertenſtein.

„Die Unterzeichneten, Bürger des Kantons Schwyz, aus dem Bezirke Schwyz, ergreifen den Anlaß, das tiefe Bedauern über die Umtriebe, welche die ſchauerlichen Ereigniſſe vom 6. Mai am Rothenthurme angeſtiftet, auszuſprechen, den Abſcheu vor den Statt gehabten, die oberſte Kantonsbehörde und ſomit die Verfaſſung auflöſenden Gewaltthaten zu bezeugen, ſich gegen alle Folgen und Koſten feierlich zu verwahren, den Schutz ihrer Sicherheit und des Rechtes der Mehrheit des Volkes anzurufen und die tiefe Ueberzeugung auszudrücken, daß nur eine Umgeſtaltung des Kantons Schwyz im Stande ſei, für die Zukunft denſelben im Intereſſe der Eidsgenoſſenſchaft vor ähnlichen Auftritten zu ſichern.

Sie richten die dringendſte Bitte an die eidsg. Herren Kommiſſarien um beförderliche Einleitungen, damit ein alle Bürger des Kantons ſchützender Rechtszuſtand wieder eintrete, und eine Verfaſſung hergeſtellt werde, welche die Uebel ausrotte, die ſchon ſo lange den Frieden des Kantons in ſich und mit der Eidsgenoſſenſchaft untergraben.

Sie erſuchen die Herren Kommiſſarien, dem hohen eidsg. Vororte für ſeine zweckmäßige Verwendung den innigſten Dank zu melden und die Verſicherung ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.“

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 10. Mai. Schon jetzt wird unſere Stadt einigermaßen lebendig durch die Voranſtalten zu der glänzenden Zeit, der wir entgegengehen. Die Ankunft des Kaiſers und der Kaiſerin ſcheint nun ohne Zweifel gleichzeitig am 19. Mai erfolgen zu ſollen, wiewohl bis heute noch nichts Beſtimmtes darüber feſtgeſetzt iſt und alle Anordnungen nur auf den Empfang der Kaiſerin gemacht ſind. In der That aber hat auch Berlin vielleicht noch niemals eine ſo glänzende Verſammlung hoher Häupter beiſammen geſehen; denn außer den gekrönten (die Könige von Würtemberg, Hanover und Sachſen, wie man ſagt) zählen Diejenigen, welche dieſe Rechnung, der wir nicht zu folgen vermochten, angeſtellt haben, 45 kaiſerliche und königliche Hoheiten, wobei die nicht Erwachſenen noch nicht mitgezählt ſind. Dieſer Zuſammenfluß reicher Fremden hat vorläufig ſchon die meublirten Wohnungen und die Gaſthöfe ſehr im Preiſe geſteigert. Der Aufenthalt der kaiſerlichen Majeſtäten ſoll, ſagt man, bis zum Julius dauern, worauf die Badereiſe nach den böhmiſchen Bädern, der Beſuch Prags und Wiens und endlich Mailands zur Krönung erfolgen würde. Wir laſſen indeß die Wahrheit dieſer Gerüchte dahingeſtellt ſein, da man auch ganz widerſprechende Berichte hört.

— Wien, 7. Mai. Die Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn feierte heute ein beſonderes Feſt, da der Kaiſer zum erſten Male die Fahrt nach Deutſch-Wagram mitmachte. Unter dem Jubelrufe vieler tauſend Menſchen rollten die Dampfwagen um 10 Uhr Vormittags dahin. Der Kaiſer äußerte ſein Vergnügen über das Gedeihen dieſes Unternehmens. Auch die Kaiſerin-Mutter beehrte dieſe Fahrt durch ihre Theilnahme.

— Stuttgart. (Verein gegen Thierquälerei.) Am 11. April iſt die von den unterzeichneten Mitgliedern des genannten Vereins berathene Eingabe „um gnädigſte Einleitung zu einem Polizei-Strafgeſetze und um anderweitige Maßregeln gegen die im Vaterlande noch ſo vielfach herrſchende Thierquälerei“ mit 73 Unterſchriften hieſiger Einwohner bei dem K. Miniſterium des Innern

*) „Er ſichet ebe ſo ane“, Hebels „Statthalter von Schopfheim“, Ausg. von 1808, Seite 95.

Digitized by Google

eingereicht worden. Jene Zahl hätte ſich leicht verzehnfachen laſſen; es ſchien jedoch, da die Sache genugſam für ſich ſelbſt ſpricht, nicht weiterer Unterzeichnungen zu bedürfen. Dem Vernehmen nach ſind auch von andern Orten des Landes ähnliche Petitionen eingelaufen, welche, wie wir mit Grund hoffen, ihren guten Zweck nicht verfehlen werden. Die Endesunterzeichneten haben in ihrer Petition ſowohl die verſchiedenen Arten der Thierquälerei, als die ſittlich-religiöſen, bürgerlichen und ökonomiſchen Nachtheile derſelben, nebſt einigen Vorſchlägen zu Mitteln, durch welche dieſem tiefwirkenden Uebelſtande abzuhelfen ſein dürfte, ſpeziell ausgeführt. Das Prinzip, von welchem ſie ausgehen zu müſſen glaubten, iſt dieſes: Daß eine offenbare, erweisliche Mißhandlung eines Thiers an und für ſich als Verletzung der Pflichten gegen ein fühlendes, von Gott zum Wohlſein beſtimmtes, Geſchöpf für ſtrafwürdig zu halten ſei, indem die vernunftloſe Kreatur nicht bloß Dienſte uns zu leiſten, ſondern auch einen gerechten Anſpruch auf milde und barmherzige Behandlung ihrer Seits hat. Der Artikel der Thierquälerei bildet, nach der Anſicht der Unterzeichneten, gewiſſermaßen einen beſonderen Ausnahmefall von den gewöhnlicheren Uebertretungen der Polizeigeſetze. Der beleidigte, mißhandelte Menſch kann klagen; das ſprachloſe Thier nicht, obwohl es in tauſend Fallen weit Aergeres, als der Menſch zu leiden hat. Darum dürfte wohl das Geſetz der Humanität die Sprachloſigkeit der armen Thierwelt durch eine deſto lautere Sprache der Gerechtigkeit erſetzen, welche nicht blos den Thieren, ſondern auch vornämlich dem Menſchen ſelbſt zu Gute käme. Die Unterzeichneten empfehlen die Erwägung und weitere Berathung dieſer Volksangelegenheit ihren geehrten Mitbürgern, und freuen ſich darüber, daß viele Stimmen aus Würtemberg ſo entſchieden für dieſen nicht allein die materiellen Intereſſen, ſondern auch die Sache der Religion und Sittlichkeit ſo tief berührenden Gegenſtand ſich ausgeſprochen haben.

Den 5. Mai 1838. Der Verein gegen Thierquälerei.

— Lüttich, 11. Mai. Man iſt hier im Lande in ſehr aufgeregtem Zuſtande. Vor einigen Monaten haben alle Biſchöfe den Bannfluch gegen die Freimaurer ins Gedächtniß zurückgerufen, um das Volk gegen eine Geſellſchaft aufzuhetzen, die nicht ſo ganz in ihrem Sinne handelte. Es iſt zur öffentlichen Fehde gekommen, die Preſſe hat die Hand geboten; gegenſeitig erſchienene Flugſchriften werden unentgeldlich vertheilt; es iſt ein Kampf auf Leben und Tod. Den Freimaurern, welche zu den Gebildeten gehoren, ſchließen die ſ. g. Liberalen ſich an, und der Kampf wird deſto hartnackiger. Zu dieſen Umſtänden kommt jetzt ein Schwarm Miſſionäre, welche den gewaltigſten Unſinn verkünden, von Ort zu Ort ziehen, unter freiem Himmel predigen und das herbeiſtrömende Volk vernachläſſigt ſeine Arbeit. Dafür wird ihm aus Jeſuitenmunde der Troſt, daß ihre Aecker hundertfaltige Früchte tragen werden, wenn nur die Predigten beſucht würden; Verdammniß, Hölle, Intoleranz, Zwietracht, nichts vom Evangelium wird vernommen, letzteres dürfen ſie nur leſen. — Leider fallen ſelbſt in den Kirchen Streitigkeiten vor, dieſelben ſind immer gefüllt, aber von Neugierigen, denn ein Jeder will einmal den Wahnſinn hören; da predigt man, es ſei beſſer, ſeine Schweſter tödten, als Gott läſtern; wenn eine Mutter ihr Kind in der Wiege ſehe und glaube, es werde einſt der Religion untreu werden, ſo ſolle ſie ihm lieber den Dolch in das Herz ſtoßen! — Einem Offizier und einem Bankier, die beide Freimaurer ſind, iſt die kirchliche Einſegnung ihrer Ehe verweigert worden, ſie haben ſich mit der Civiltrauung begnügt, und öffentlich erklärt, wenn ihre Ehe mit Kindern geſegnet würde, ſo ſollten ſie in der proteſtantiſchen Confeſſion erzogen werden.

— Brüſſel, 9. Mai. Gegenwärtig giebt es in Belgien 333 Klöſter, und zwar 42 Manns- und 291 Frauenklöſter. Darunter ſind 121 Spitalklöſter, 138 für den Unterricht, 70 die dem beſchaulichen Leben gewidmet ſind, 1 für Miſſionen und 3 von Predigerorden.

— Paris. Chaiſſac, mit einer liebenswürdigen jungen Frau in dritter Ehe lebend, verfügte ſich vor einigen Tagen zu ſeinem Schwager und verlangte von ihm ein Anleihen, unter dem Vorgeben, er habe noch einige Schulden zu berichtigen, welche von ihm vor der Heirath mit ſeiner Schweſter kontrahirt worden ſeien. Gleichzeitig ließ er durchblicken, das Vermögen der Frau ſcheine weniger beträchtlich, als er früher geglaubt. Der Schwager lehnte ſein Begehren ab, ſagte: ſeine Schulden gehen ihn nichts an, er habe die verſprochene Ausſteuer richtig erhalten und das Vermögen ſeiner Gattin ſei ihm gerade ſo angegeben worden, wie es ſich damit verhalte. Chaiſſac entgegnete hierauf nichts beſonderes und entfernte ſich mißvergnügt. Einige Tage ſpäter vermißte man ſeine Frau, fand dieſelbe aber ſpäter ausgeſetzt in dem öffentlichen Todtenhauſe. Man hatte ſie leblos aus einem Kanal gezogen und ſich durch mehrere ſchwere Verwundungen an ihrem Kopfe überzeugt, daß ſie eines gewaltſamen Todes geſtorben. Im Augenblick als man Chaiſſac verhaften wollte, hatte ſich dieſer entfernt und man fand ihn endlich auf einem Friedhofe, wo er ſich auf dem Grabe der verſtorbenen zweiten Frau erſchoſſen hatte.

— Herr von Talleyrand iſt ſehr unwohl ſeit einigen Tagen. Er leidet hauptſächlich an großen Blutgeſchwüren, die bedeutende Fieber verurſachen.

— Bayonne, 13. Mai. (Telegr. Depeſche.) Den heute von verſchiedenen Punkten der Grenze angekommenen Nachrichten gemäß hat unter den Karliſten bedeutende Abtrünnigkeit ſtattgefunden. In Folge wichtiger unruhiger Auftritte ſoll Don Karlos Eſtella verlaſſen und ſich nach Onate gewendet haben.

— Der Moniteur vom 16. Mai macht offiziell bekannt, daß die anonyme Geſellſchaft in Paris zur Erbauung und Benutzung der Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel nun förmlich anerkannt ſei.

— In Straßburg hat am 12. Mai eine heftige Feuersbrunſt eine der Stallungen des 1. Artillerie-Regimentes verzehrt. Glücklicherweiſe ſtund das Gebäude einzeln, denn trotz der angeſtrengteſten Hülfe ward es nicht möglich, dem Feuer Einhalt zu thun. Von 99 Pferden ſind 17 verbrannt. Durch Unvorſichtigkeit eines Soldaten ſoll das Feuer entſtanden ſein.

Auflöſung des Räthsels in Nro. 51.

Maiblümchen.

Silbenräthſel.

Der Jäger und der Bauernknabe.

Bauernknabe.

Ho, Ho! Herr Jäger, ſieht er wohl
  Die beiden Erſten fliegen?

Jäger.

Ei ja doch, ja der Henker hol'!
  Bleib dort im Graſe liegen.
Jetzt knallt's, jetzt fällt's, jetzt ſpute dich
  Und hol' mir's dort am Strauche.

Bauernknabe.

Ich laufe ſchon — da liege ich
  Im Dritten auf dem Bauche.
Ei, ei! er hat nicht wohlgethan,
  Herr Jäger mit der Flinte:
Mein Sonntags-Wams, das zog ich an
  Zum Tanze um die Linde.
Nun iſt's vorbei, das grüne Band,
  Das that mir Gretchen ſchenken
Dort unten an dem Waizenland
  Es war zum Angedenken.

Jäger.

Wenn ich das Ganze, lieber Sohn,
  Auf einen Semmel ſtreiche,
So gibt mir Lehnchen ſchönern Lohn,
  Und macht auf ſeiner Bleiche
Das grüne Band Dir wieder rein
  Mit ſeinen weißen Händen
Wird auch ein Sträuschen oben drein
  Dir zu dem Tanze ſpenden.

Der geehrte Einſender dieſes Sylben-Räthſels will nur eine Wochenfriſt zur Auflöſung beſtimmen; diejenigen, welche ſolche bis zum 25. Mai an die Expedition des Schweizerboten einſenden und ſolche richtig errathen haben, erhalten als Prämie ein Exemplar von Profeſſor Fries Anleitung zur franzöſiſchen Converſationsſprache; nach dem 25. Mai wird keine Auflöſung mehr gültig erkannt, denn am 26. Mai erſcheint ſolche in Nro. 63 des Schweizerboten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 60.)

Vorladung.

Auf Anſuchen der Erben des im Jahr 1805 in franzöſiſche Kriegsdienſte getretenen Johann Jaſt Strebel, Gaißeemartis von Butwil, haben wir gegen denſelben die Ediktalladung beſchloſſen. Es ergeht demnach an den gedachten Johann Joſt Strebel die Aufforderung, innert Jahresfriſt vor uns zu erſcheinen, oder auf eine andere glaubwürdige Weiſe von ſeinem Leben Kenntniß zu geben, anſonſt nach Umfluß dieſes Termins die Todeserklärung gegen ihn ausgeſprochen würde

Murt, den 14. Mai 1838.

Der Gerichtspräſident:
Käppele.
Im Namen des Bezirksgerichts,
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Mit Ende dieſes Monats Mai eröffnet der Unterzeichnete ſeine Alpen-, Ziegen- und Molken-Anſtalt. — Molken- und andere Bäder, Kuh- und Ziegenmilch, und verſchiedene Gattungen Mineralwaſſer ſind auch bei ihm zu haben. Der äußerſt zahlreiche Beſuch, der dieſer älteſten Anſtalt auch letzten Sommer von nahen und fernen Ehrengäſten zu Theil wurde, läßt ihn hoffen, ſeine alten und neuen Gäſte werden ihn auch dieſes Jahr mit ihrem werthen Zuſpruch wieder beehren, wozu er ſie freundſchaftlich einladet. — Er wird ſich auch ferner alle Mühe geben, Gais weitbekannten Ruf, und das ihm geſchenkte Zutrauen auch ferner auf eine würdige Weiſe zu erhalten.

Gais, im Kanton Appenzell A.-R., im Monat Mai 1838.

Salomon Heim,
Beſitzer des Gaſthofs zum Ochſen.

Lotterie-Ankündigung.

Die neu errichtete von der freien Stadt Frankfurt a. M. garantirte 94. Geld-Lotterie, beſteht aus 26,000 Looſen, wovon 13,500 Treffer ſind, welche nebſt 54 Prämien, ein Kapital von Einer Million 822,500 Gulden gewinnen. Die bedeutendſten Treffer ſind:

2 à 100,000 1 à 50,000 2 à 25,000 2 à 20,000
1 à 15,000 1 à 12,000 4 à 10,000 1 à 6 000
5 à 5,000 1 à 4,000 8 à 3,000 11 à 2,000
und 83 à 1000 nebſt vielen andern ſchönen Kapital-Preiſen

Dieſe Lotterie unterſcheidet ſich von den ſogenannten Güter-Lotterien durch Solidität und vortheilhafte Einrichtung für die Spielenden Zu der am 13. und 14 Juni in Ziehung kommenden erſten Klaſſe ſind bei unterzeichnetem garantirten Hauptkollekteur ganze Looſe zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 1 kr. 30 und ⅛ zu kr. 45, ſo wie Pläne gratis zu haben, und empfiehlt ſich zu recht zahlreichen portofreien Aufträgen unter Verſicherung ſchneller und pünktlicher Bedienung

J. H. von Ziegler, Sohn, in
Schaffhauſen.

Bei eingetretener ſchöner Jahreszeit nehme ich mir die Freiheit, mein neu aſſortirtes Tapetenlager einem verehrten Publikum in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine große Auswahl der verſchiedenartigſten Deſſins ſo wie billigſt geſtellte Preiſe von 5 bis 50 Bz per Stück laſſen ſowohl hinſichtlich des Geſchmacks als der Preiſe nichts zu wünſchen übrig. Zu geneigtem Zuſpruch empfiehlt ſich

J. J. Chriſten.

Von der bevorſtehenden großen, äußerſt vortheilhaft eingerichteten 94. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als: fl. 211,000, im glücklichen Falle, ſodann 2 mal fl. 100,000, 50,000, 2 mal 26,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 8 mal 3000, 11 mal 2000, 83 mal 1000, u. ſ. f. gewonnen werden, ſind zur erſten Klaſſe, welche allein 2600 Preiſe enthält, und deren Ziehung den 13. und 14. Juni d. J. beginnt, ganze Original-Looſe à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ à fl. 2, ¼ à fl. 1 kr. 30, ſo wie ganze Looſe für alle ſechs Klaſſen gültig à fl. 90 und getheilte nach dieſem Verhältniſſe zu haben bei

Carl Höchberg, Haupt-Kollekteur
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ein junges Frauenzimmer von circa 21 Jahren, aus einer Aargau'ſchen Stadt, das eine ſorgfältige Bildung als Lehrerin erhalten hat, und ſich über ihre Fähigkeiten und übrigen empfehlenden Eigenſchaften, durch die beſten Zeugniſſe ausweiſen kann, wünſcht eine Anſtellung als öffentliche Lehrerin oder Erzieherin junger Töchtern in einem Privathauſe, in oder außer der Schweiz, zu erhalten.

Nähere Erkundigungen können durch frankirte mit E. K. bezeichnete Briefe, an die Expedition dieſes Blattes adreſſirt, nachgeſucht werden.

Ankündigung
der 94. Frankfurter-Lotterie.

Dieſe von der freien Stadt Frankfurt a. M. errichtete und garantirte Geld-Lotterie iſt auf die loyalſten, für die Theilnehmer möglichſt vortheilhaften Bedingungen gegründet und zeichnet ſich von den ſogenannten Güter-Lotterien weſentlich darum auf das Vortheilhafteſte aus, daß ſie von dem Gouvernement garantirt iſt, und daß der Plan eine genaue, unzweideutige Bilanz aufweiſet. Es beſteht dieſelbe nämlich in einem Gewinn-Kapital von

Einer Million 822,500 Gulden
(Louisd'or à 11 fl.)
und enthält
26,000 Looſe, 13,500 Preiſe, 54 Prämien nebſt 20,100 Freilooſen.

Die bedeutendſten Treffer und Prämien ſind:
2 von 100,000 jeder — 1 von 50,000 —
2 von 25,000 jeder — 2 von 20,000 —
1 von 15,000 — 1 von 12,000 —
4 von 10,000 jeder — 1 von 6,000 —
5 von 5 000 jeder 98 von 4,000 bis abwärts 1,000 94 von 600 bis abwärts 300 und 5850 von 250 bis abwärts 100 Gulden, nebſt einer großen Anzahl kleinerer Gewinnſte.

Der Plan beſagt das Nähere über die Einrichtung dieſes großartigen, ſeit einem halben Jahrhundert beſtehenden Inſtituts, und iſt gegen frankirte Anfragen unentgeldlich zu haben. Die Ziehung der erſten Klaſſe findet den 13. und 14. Juni d. J. ſtatt, zu welcher ganze Looſe zu fl. 6 — halbe zu fl. 3 — Drittel zu fl. 2 — und Viertel zu fl. 1 kr. 30 in baar, zu Gebot.

Der Unterzeichnete, von der General-Direktion für die Schweiz angeſtellte und garantirte Haupt-Agent glaubt, das geehrte Publikum noch darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß, ſowohl zur Erſparung bedeutender Porti ꝛc., als zum Zwecke ſchnellerer Mittheilung von Looſen, Ziehungsliſten und Gewinnſten, ſeine Vermittlung den Theilnehmern nur nützlich und angenehm ſein kann; er wird auch, ſo es gewünſcht wird, Behufs der Bezahlung von Einlagen, in einer der zunächſt gelegenen Städte, Bern, Baſel, Zürich ꝛc. ein Handlungshaus bezeichnen.

J. H. Nägeli,
Haupt-Agent in Schaffhauſen

Verkaufs-Anzeige
der Neumühle zu Frauenfeld.

Durch Veränderung des Wohnorts ſieht ſich der Unterzeichnete veranlaßt, ſeine in Frauenfeld liegende, zu allen Zeiten mit hinlänglichem Waſſer verſehene, vor kurzer Zeit ganz neu erbaute, Neumühle hiemit öffentlich zum Verkauf anzutragen.

Dieſelbe enthält:

5 Mahlgänge, 1 Kornrendel, 1 Mahl- und 1 Kernentambour, 1 Beutelmühle, 1 Griesſtände ſammt Abrädern und vorhandenem Mühlegeſchirr.

Ob derſelben eine Wohnung mit 1 heizbaren und 6 andern Zimmern, einer geräumigen Küche und einem großen Fruchtbehälter.

Anſtoßend an die Mühle eine gut eingerichtete Säge, 2 Hanfreiben, 2 Gärten und circa ein halbes Juchart Baumgarten.

Ein Nebengebäude mit einem heizbaren Zimmer und Nebenzimmer, Waſch- und Brennhaus, ob demſelben eine Schütti und unter demſelben ein maſſiv gewölbter Keller mit 200 Saum mit Eiſen gebundene Fäſſer.

Scheune und Stallung zu 12 Stück Vieh. Remiſe oder Wagenſchopf mit 4 s. v. Schweinſtällen und 1 Viehſtall, ob demſelben ein Frucht- und Holzbehälter.

Alles an und bei einander gelegen.

Einen Einfang ganz nahe bei Frauenfeld, ſtoßend an die St. Galler Landſtraße, derſelbe enthält circa 7 Jucharten des beſten Mattlandes, in deren Mitte ſich 1 Juchart Reben nebſt einem Rebhäuschen befindet.

12 Jucharten Holz und Boden, wovon die größte Fläche mit ausgewachſenen Fohren und Tannen beſetzt iſt.

1 Juchart dito.

3 Jucharten Mattland und 2 Jucharten Ackerfeld.

Auch ſind zugleich 300 Saum 1834er Wein von verſchiedenen Qualitäten in billigem Preiſe zu haben.

Die angebotenen Gegenſtände werden entweder ſammthaft oder einzeln verkauft, können alle Tage beſichtigt und die nähern Bedingniſſe vernommen werden bei dem Verkäufer.

Frauenfeld, den 10. Mai 1838.

J. Kappeler,
Neumüller.

Eine Million Gulden,

fl. 300,000, 2 mal fl. 150,000, 6 mal fl. 25,000, 8 mal fl. 14,000, 12 mal fl. 7000, 20 mal fl. 4200, 100 mal fl. 2500, 150 mal fl. 2100, 200 mal fl. 1500, 1000 mal fl. 950, 5500 mal fl. 750, zuſammen 7000 Preiſe werden gewonnen in der dritten Verlooſung des K. K. Ruſſiſch-Polniſchen Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni d. J. zu Warſchau beginnt. Zu dieſem höchſt vortheilhaften Spiel iſt die Aktie zu 10 fl. 30 kr. oder 6 Preuß. Thaler, und bei Uebernahme von fünf Stück, ein ſechstes gratis, bis zum 6. Juni d. J. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M.

Maison de Santé
in
Avenches, Kanton Waadt.

Beim Beginnen der beſſeren Jahreszeit bringe ich dem Schweizer- und auswärtigen Publikum mein ſeit einigen Jahren beſtehendes Etabliſſement in Erinnerung. Daſſelbe iſt auf die zweckmäßigſte und angenehmſte Art eingerichtet, hat ausgezeichnete Aerzte zu ſeiner Verfügung, und nimmt Kranke auf: welchen eine Luftveränderung oder der Gebrauch der Bäder im nahen Murtner-See nothwendig iſt, Kranke, die ſich der Schwermuth hinneigen, und endlich namentlich auch Kranke, welche verrückt ſind, jedoch in keinem Grade, daß man ſie in ein Irrenhaus verbannen muß. Gerade für Geiſteskranke ſind alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, damit ſie die Traumwelt, in die ſie verſunken, vergeſſen, und die Macht des Wahns an der Wirklichkeit gebrochen werde. Sich bei vorkommenden Fällen zu adreſſieren an den Eigenthümer der Anſtalt

Carl Wilhelm Caſpari, Apotheker.

Den 16. Juli d. J.
findet die Ziehung erſter Klaſſe zehnter Freiburger Geldlotterie ſtatt.

Dieſe Lotterie, errichtet zu Gunſten der 903 Schuh langen, in einer Höhe von 175 Schuh über die Saane hängenden Drathbrücke, von der Hoh. Regierung privilegirt und vom Löbl. Stadtrathe garantirt, bietet jedem Spielenden durch ihre für dieſelben günſtige Eintheilung jeder andern vorzuziehende Vortheile dar.

Digitized by Google

Sie beſteht in einem Gewinn-Kapital von 250,000 Schweizerfranken, worunter Treffer von 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 7 zu 1000 — 800, 2 zu 600, 11 zu 500, 400, 300, 23 zu 200, 31 zu 150 und circa in 10,000 Looſen, 5000 Gewinnſten, 6 Prämien und 10,000 Freilooſen und es kann im glücklichen Fall mit wenigen 2 Franken die ſchöne Summe von Fr. 12,240 gewonnen werden.

Aufträge auf Looſe zu dieſer Lotterie, wovon eines 2 Schw. Franken koſtet, beliebe man unſerm Freunde Herrn H. Pfiſter, zum Lindendamm, gart. Hauptkollekteur in Schaffhauſen, franko zukommen zu laſſen, durch welchen auch Pläne gratis zu erlangen ſind.

Für die Lotterie-Direktion in Freiburg in der Schweiz:
L. F. Daler, General-Kollekteur.

Bekanntmachung.

Die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau wird Montags den 11. Juni 1838, im Gaſthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtſteigerung über die nicht verkauften Olsbergiſchen Stiftsgüter und Gebäude für eine Pachtdauer von ſechs Jahren abhalten laſſen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beſchreibung gegeben worden, beſtehen in 3 gleichſam zuſammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden bildet.

Pachtluſtige ſind auf obbenannten Tag zur Pachtſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an bei der Verwaltung Olsberg eingeſehen werden können.

Aarau, am 15. Mai 1838.
Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Zur 94. Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Eintheilung der 93. ganz gleich geblieben iſt und die keiner weitern Empfehlung bedarf, da deren Vortheil bringende Einrichtung jedem Spielenden bekannt, ſind Looſe zur erſten Klaſſe, deren Ziehung am 13. und 14. Juni künftig ſtatt findet, Ganze zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 2, ⅛ zu fl. 1 kr. 30, ⅟₁₆ zu kr. 45; Pläne gratis gegen portofreies Begehren zu haben bei
H. Pfiſter, gart. Hauptkollekteur in Schaffhauſen.

In der ſchönſten Lage des Bodenſees, im deutſchen Zollvereinsgebiet gelegen, werden nachbenannte Realitäten, welche im beſten Zuſtande erhalten ſind, zu den billigſten Kaufs- und Zahlungsbedingungen angeboten. Dieſelben ſind nicht nur für jeden Handel, als beſonders vorzüglich zu Seiden-, Woll- und Baumwoll-Manufakturen geeignet, deren Einrichtung keine Hinderniſſe im Wege ſtehen.

a) Das Hauptgebäude, mit Quader- und Backſteinen erbaut, iſt 236 Fuß lang, 42 Fuß tief, 2 Stock hoch und hat durchgehends in beiden Etagen hohe, helle, ſehr geräumige, heizbare und in einander gehende Zimmer. Im Erdgeſchoß befinden ſich die ſchönſten gewölbten Keller, in welchen wenigſtens 4000 Ohm oder 400,000 Maß gelagert werden können, weshalb auch ein Weinhandel mit See-, Schweizer- und Markgräfler-Weinen in das nahe gelegene Baiern und Würtemberg entſprechend ſein dürfte.
b) Ein Oekonomie-Gebäude von 133 Fuß Länge, 50 Fuß Tiefe und 44 Fuß Höhe.
c) Ein drittes Gebäude von 55 Fuß lang, 41 Fuß tief und 38 Fuß hoch.
d) Zwei große Gärten vor dem Hauptgebäude und einen circa 400 Fuß langen und 236 Fuß breiten geſchloſſenen Hof mit Brunnen.
e) Sämmtlich benannte Realitäten ſind innerhalb des geſchloſſenen Hofes.
f) Werden auch circa 2500 große badiſche Ohm gute weingrüne und ſtark mit Eiſen gebundene Faß zu ſehr billigen Preiſen abgegeben.

Wer nähere Auskunft wünſcht, hat ſich Briefe mit V. S. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, die ſolche weiter befördert.

Wörterbuch der Wundarzneikunſt
für
Wundärzte und deren Gehilfen.
Von Dr. B. Calmann.

Wir beziehen uns auf den früher über dieſes Unternehmen herausgegebenen Proſpektus und ſagen unſern Dank für die große Theilnahme und Unterſtützung, welche dieſes Werk fand. — Das Buch wird aus 6 Lieferungen beſtehen; der außerordentlich billige Pränumerationspreis für eine jede iſt 7 Batzen. Für dieſen geringen Preis findet hier das genannte Publikum das ganze Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft in alphabetiſcher Ordnung praktiſch, klar und allgemein faßlich behandelt.

Wer von den Herren Chirurgen oder deren Gehilfen den Drang nach weiterer Ausbildung in ſeinem Berufe fühlt, deſſen Verhältniſſe die Anſchaffung großer theurer und zu wenig fürs praktiſche Bedürfniß berechneter Bücher verbieten, der findet hier vereinigt wonach er ſucht, und was ihm noch nie ſo billig und zweckmäßig geboten wurde. Eine geringe kaum fühlbare Erſparniß ſetzt ihn in baldigen Beſitz eines Buchs, was ihm in der täglichen Praxis als ſicherer Leiter und in den Freiſtunden als wiſſenſchaftlicher Lehrer dienen kann.

In jeder Buchhandlung (namentlich in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau) iſt die erſte Lieferung zu finden, man bittet ſolche anzuſehen und ſich von der Zweckmäßigkeit zu überzeugen. Die andern Lieferungen folgen in Zwiſchenraum von 4 Wochen.

Leipzig, im März 1838.
Frd. Volckmar.

Bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung à 37½ Bz zu haben:

Lehrbuch
der
Seuchen und anſteckenden Krankheiten
der
Hausthiere.
Von
J. C. Wirth,
ausübendem Arzte und Lehrer an der Veterinärſchule in Zürich.

Wir glauben, dieſes ausgezeichnete Werk nicht nur allen Thierärzten und Thierarznei Studirenden, als den beſten Leitfaden bei ihrem Studium, ſondern auch jedem Landwirthe als ein unentbehrliches Hülfsbuch empfehlen zu dürfen. — Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, die allgemeine und ſpezielle Seuchenlehre, und in folgende fünf Abſchnitte: Blutkrankheiten, Blutharnen, Milzbrand, Rothlauf, Fäule der Schafe. Typhoſe Krankheiten, Typhoſe Krankheiten der Pferde, Gallichter Typhus der Pferde, Abdominaltyphus, Gehirntyphus der Pferde, Rinderpeſt, Hundeſeuche, Wuthkrankheit der Hausthiere. Krankheiten der Chylus-Bereitungsorgane, Durchfall, Ruhr. Krankheiten der Reſpirationsorgane, Naſenkatarrh a. bei dem Pferde, b. bei dem Schafe, c. des Rindes. Lungenſeuche des Rindviehes. Hautkrankheiten, Kuhpocken, Mauke, Schafpocke, Knötchenkrankheiten der Geſchlechtsorgane, Blaſenkrankheit der Hausthiere, Chroniſche Klauenkrankheit der Schafe, Räude, Chankerkrankheit der Pferde (Rotz und Wurm).

In der Beker'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Unfehlbare Heilart
des
Bluthuſtens und der Lungenſchwindſucht
ohne Apotheke,
und Hebung der Anlage zu Bruſtleiden
mittelſt
Lebensordnung, Berufswahl und Sommerkur.
Von Dr. Eucharius Röslin.

9 Bogen in kl. 8. Preis, elegant broſchirt 11 Bz.

Vorliegende Schrift hat rückſichtlich der Behandlung der fraglichen krankhaften Zuſtände eine neue, die überraſchendſten Erfolge gewährende Methode vorgezeichnet. Letztere greift nämlich die Krankheit in der Wurzel an, lehrt dieſelbe in der Anlage erkennen und beſeitigen, in der Entwicklung aufhalten, ſowie in ihrem vollen Ausbruche rückgängig machen, wobei widerwärtige Arzneien aus der Hand des Apothekers gänzlich vermieden werden und ſich die ertheilten Vorſchriften auch delikateren Gaumen von ſehr vortheilhafter Seite darſtellen. — Das Aeuſſere der Schrift iſt höchſt empfehlend, der Preis ſo gering, daß auch weniger Bemittelte ſich durch deren Anſchaffung von den genannten Leiden befreien können.

Bei Unterzeichnetem iſt erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Clavis

Classium, Ordinum & Familiarum atque index Generum *Regni vegetabilis*. — Diagnoſtiſche Ueberſichtstafeln des natürlichen Pflanzenſyſtems. Nebſt vollſtändigem Gattungsregiſter. Von Dr. K. J. Perleb, öffentlichem ordentlichem Profeſſor der Naturgeſchichte und Botanik an der Univerſität zu Freiburg ꝛc. 13 Bogen in 4. broch. Ladenpreis: 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Durch die tabellariſche Darſtellung bietet dieſe, allen Botanikern gewiß ſehr willkomene Schrift, beim Unterricht wie beim Selbſtſtudium ein praktiſches Hilfsmittel zur Claſſifizirung der Pflanzen nach dem natürlichen Syſteme. Beſonders zweckdienlich iſt das beigefügte alphabetiſche Gattungsregiſter. Für die gründliche und umſichtige Bearbeitung bürgt der längſt wohlbegründete literariſche Ruf des Hrn. Verfaſſers.

Freiburg, im April 1838.
Ad. Emmerling.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ſind ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Zwölf dreiſtimmige Geſänge
für die
reifere Jugend.
Geſammelt von Alphons Berkmüller.
1te Sammlung. 1te bis 3te Stimme.
Jede Stimme 1 Batzen.

Les Jésuites

condamnés par leurs maximes et par leurs actions; ouvrage renfermant

1. Les instructions secrètes de la société;
2. Un extrait des lettres provinciales de Pascal;
3. Un résumé historique des faits dont les Jésuites se sont rendu coupables

Publié sur des matériaux authentiques, par un catholique fribourgeois.

Preis: 1 Fr. 5 Bz.

Kann in allen ſoliden Buchhandlungen, in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung bezogen werden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 61.** den 22. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Es ließ ſich erwarten, daß die vom größern Theile des Landes abgeworfenen Prügelregenten in Schwyz die Intervention des Vororts höchſt ungnädig aufnehmen, deſſen Befugniß zur Einmiſchung nicht anerkennen, dieſelbe vielmehr ablehnen und ſich an die lieben und getreuen Mitſtände wenden würden. Dieſes iſt geſchehen. Der Kantonsrath von Schwyz, obſchon er ſich nicht auf geſetzmäßige Weiſe verſammeln konnte, ließ am 15. Mai eine Beſchwerde von Stapel laufen, in welchem die Herren ſubſtanzlich erklären, ſie erheben keine Einſprache gegen die Perſönlichkeit der eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien wohl aber gegen deren Aufträge, welche nach dem Dafürhalten der Machthaber in Schwyz der Ehre, dem Anſehen und der geſetzlichen Wirkſamkeit der Kantonsbehörden von Schwyz zuwider laufen, die Verfaſſung ſei ihnen durch die Eidsgenoſſenſchaft garantirt worden, und könne durch keinen Machtſpruch des Vororts als aufgehoben erklärt werden, Anarchie herrſche nicht bei ihnen, ſeit dem Vorfall in Rothenthurm (worüber, beiläufig geſagt, das Schreiben ganz ſachte weggeht) ſei die Ruhe nicht geſtört worden, Perſonen und Eigenthum ſeien ſicher (?), nicht den untergeordneten Behörden und Bürgern komme, nach dem Bunde, das Recht der Anrufung eidsgenöſſiſcher Intervention zu, ſondern der Regierung, Art. 4., der Vorort habe für laufendes Jahr von der Tagſatzung keine beſondern Vollmachten erhalten, es werde gegen alle und jede Intervention, Folgen und Koſten proteſtirt ꝛc. ꝛc. Das Schreiben iſt diplomatiſch nicht übel gedrechſelt, und ſchwerlich von Hediger, Holdener und Kumpanen abgefaßt. Es widerſpricht aber offenkundigen Thatſachen, darum hat ſich der Vorort in ſeinen heilſamen Maßnahmen nicht aufhalten laſſen. Die eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien, als ſie am 16. d. zu Küßnacht den Schwyzerboden betraten, verkündeten durch eine Proklamation den Landesfrieden, und erklärten die Störer deſſelben verantwortlich, ſie konferirten mit den Behörden, erforſchten die Urſachen der Unzufriedenheit und vernahmen die Wünſche, ſo auch zu Arth. Am 17. erwartete man ſie zu Schwyz. Bekanntlich verlangen die Bezirke Küßnacht, Gerſau, Einſiedeln und Wollerau eine Rekonſtituirung des Kantons auf einer ſolchen Grundlage, daß es den Urhebern der Hetze vom 6. Mai nicht mehr gelinge, den blutbeſudelten Thron zu erſchleichen, zu erkaufen und zu erjagen; mit einem Worte: „keine Kantonsgemeinde mehr.“ Vor dieſem Inſtitut, weil es ſo gröblich und abſcheulich zur Verführung und Verderbniß des einen Volkstheils und zur Unterdrückung und Mißhandlung des andern mißbraucht wird, empfinden die Ausſerſchwyzer und die Klauenmänner faſt alle ein Grauen *). Aber die Hornmänner und ihre Häupter wollen nichts von Rekonſtituirung hören. „Fortfahren, fortfahren auf dem Alten“ iſt ihr Feldgeſchrei. Unter dieſem Fortfahren verſtehen ſie Wiederbeſammlung der Kantonsgemeinde auf Rothenthurm; Schrecken und ſchwaches Erſcheinen ihrer Gegner ſollen ihnen, wie ſie zuverſichtlich hoffen, den Weg zum Siege bahnen. „Der Bezirk Schwyz, der volkreichſte von allen, gehört unſer, ſo lautet ihr Kalkul; mit ein Biſchen Hokus Pokus von Religionsgefahr und Kloſtergeld behalten wir unſere Schäflein treu, die wenigen Klauenmänner unter uns dürfen ſich nicht rühren, ihre Führer ſind entflohen. Nach Schwyz kömmt an Volkszahl Lachen, wo das Volk größtentheils auf unſerer Seite iſt, und dafür, daß es bei uns bleibe, wird Schmid ſchon ſorgen. Auch Pfeffikon hält ja nicht zu den Liberalen, die denn doch nur die Fäuſte im Sacke machen.“ Mit ſolchen Argumenten mögen die Fauſtherren zu Schwyz von einer neuen Kantonsgemeinde das Beſte erwarten. Würden hingegen die Klauenmänner ſich durch eine eidsgenöſſiſche Kraftentwicklung an Ort und Stelle in ihrem freien und unbefangenen Stimmrecht geſchirmt ſehen, ſo iſt kein Zweifel, daß ſie möglichſt zahlreich die Kantonsgemeinde beſuchen und den Sieg davon tragen würden. So aber wollen die frommen Regenten in Schwyz der Sache vorkommen, eine Kantonsgemeinde nach ihrer Art mit einem Schatten von Geſetzlichkeit ereilen, ſich neu wählen laſſen, die Macht behaupten und mit dem gelungenen Gauklerſtreich gegenüber Vorort und Tagſatzung großthun. Dieſem Projekte muß der Vorort, konſequent mit ſeinen Schlußnahmen, entgegentreten. Nachdem vier Bezirke der Adreſſe von Schindellegi an offener Landsgemeinde feierlich beigetreten ſind, und erklärt haben, daß ſie Verfaſſung und Regierung als aufgelöst anſehen, ſo kommt der letztern das Recht nicht mehr zu, eine Kantonsgemeinde einzuberufen, die vier Bezirke würden jedenfalls auf den Ruf der Knittelregierung von Schwyz, wohleingedenk der Erfahrung vom 6. Mai, ohne beruhigende zuverläßige Garantien nicht mehr erſcheinen, und ſomit nur eine ungeſetzliche Kantonsgemeinde ohne gültiges Reſultat abgehalten werden können. Die Sache wird nun wohl in statu quo bleiben, bis eine auſſerordentliche oder die im Heumonat zuſammentretende ordentliche Tagſatzung entſcheidet, wenn nicht der Vorort ſich bewogen finden ſollte, von ſich aus eine Kantonsgemeinde auf Rothenthurm zu berufen, und zwar eine **unbewaffnete**, aber gehörig gegen Ueberfall und Störung geſchützte Gemeinde. Auf zwei Punkte ſollte unſers Bedünkens der Vorort im allgemeinen öffentlichen Intereſſe pflichtgemäß und zwar mit allem Nachdruck dringen: 1) auf gerichtliche Unterſuchung und Beſtrafung der Schläger und

*) Es iſt intereſſant die Keckheit kennen zu lernen, mit welcher die Basler Zeitung, die Schildwache und der Neuenburger Constitutionel die urſprüngliche Schuld der Schlägerei zu Rothenthurm auf die Klauenpartei zu wälzen trachten, während der ſo nahe und im Lügen keineswegs unbewanderte Waldſtätterbote ſo etwas zu behaupten ſich nicht erdreiſtete. Die Unterſuchung wird den wahren Hergang jedoch über allen Zweifel feſtſtellen. Wenn man bedenkt, wie tückiſch und hart die Klauenmänner angefallen worden, ſo verdient es wahrlich öffentliche Anerkennung und Auszeichnung, wie ihre Führer dem Streit und der gerechten Rache möglichſt abgewehrt, und ſelbſt das ſchuldbeladene Mönchekloſter Einſiedeln gegen Angriffe in Schutz genommen haben.

Digitized by Google

Mörder vom 6. Mai, 2) auf einſtweilige Beſetzung von Mouttathal und Schwyz, bis eine ſolche ernſte und ſtrenge Unterſuchung eingeleitet, und ferners bis auch dieſe Theile dem allgemeinen Wunſche nach einem Verfaſſungsrath für den Kanton ſich gefügt haben werden, 3) demgemäß nöthigenfalls auf Inſtruktionen bei ſämmtlichen Ständen dringen und ihnen die Berichte der Kommiſſärs abſchriftlich mittheilen.

Wir wollen nicht Lehren geben, ſondern in einer ſo wichtigen, das Vaterland nahe berührenden Angelegenheit nur unſere Meinung ausſprechen.

Kanton Glarus. — Die Landsgemeinde am 13. Mai lief in ſchönſter Ordnung ab. Die Vermögens- und Kopfſteuer ward ein ferneres Jahr zu beziehen erkannt. Die Vorſteher riethen zur Amneſtie der katholiſchen Landleute, welche der neuen Verfaſſung ſich zu fügen in der gehörigen Friſt unterlaſſen hatten. Allein mit großem Mehr wurde beſchloſſen, in die Frage jetzt nicht einzutreten, ſondern übers Jahr ſolche in Erwägung zu ziehen, unterdeſſen die gerichtlichen Strafen einſtweilen nicht in Vollzug zu ſetzen. Die Häupter hätten gerne den Hrn. Altlandammann **Müller** von Näfels, einen jungen Mann von hellem Verſtande, aber etwas ſchwankendem Karakter, amneſtirt geſehen.

Kanton Wallis. — In **Monthey**, Hauptort des Zehntens gleichen Namens im franzöſiſch ſprechenden Theil des Unterwallis, iſt ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden; daß gleiches noch in mehrern Gemeinden geſchehe, wird gewärtigt. Drei Zehnten verlangen Repräſentation im Landrath nach Kopfzahl. Das deutſche Oberwallis wird das Begehren kaum zugeſtehen, und ſo beginnen die Gemüther ſich zu erhitzen. Von den 13 Zehnten ſendet jeder 4 Ausgeſchoſſene in den Landrath, in welcher Behörde der Biſchof von Sitten ebenfalls Sitz und vier Stimmen hat. Daß dieſer an ſeinem fürſtlichen Privilegio und am status quo feſthalte, läßt ſich denken.

Kanton Aargau. — **Aus dem Frickthal.** Hie und da wird ſelbſt in öffentlichen Blättern ausgeſtreut, als herrſche unter dem Volke der hieſigen Landſchaft eine allgemeine bedeutende Abneigung gegen die projektirte Eiſenbahn. Der Larm, der von einer ſolchen vorgeblichen Abneigung gemacht wird, iſt durchaus übertrieben; das Urtheil des Volkes im Frickthal, in Städten und auf dem Lande, iſt im Gegentheil verſchieden. Da wo man Vortheile von der Bahn erwartet, wünſcht man mit Sehnſucht deren baldige Konſtruktion und Belebung; wo man hingegen Abnahme des Tranſits und Erwerbs befürchtet, wie in Mehlin, wo die Eiſenbahn nicht der Straße nach über die Hügel, ſondern mehr dem Rheine nach gezogen werden ſoll, und dann an der Route nach Brugg, ja da freilich erwartet man mit einiger Bekümmerniß ſchädliche Folgen und Rückwirkungen der Eiſenbahn. Es gibt ſonſt überall noch der unverſtändigen und ſchiefen Urtheile von Selbſtſüchtigen, von Thoren und alten Mütterchen, die über die Sache ſchwatzen wollen, komme es heraus, wie es wolle. Wie jedesmal, wenn eine neue Erfindung gemacht und unter dem Volke in Anwendung geſetzt wird, ſo ſchimpfen gewiſſe Leute auch jetzt ſchon über die Eiſenbahnen um ſo frecher, je weniger örtliche Kenntniß darüber beſteht, und je weniger ſie von andern widerlegt zu werden befürchten müſſen. Die Schutzpockenimpfung und die Wetterableiter wurden ſeiner Zeit nicht weniger als unnütze, gefährliche und gottloſe Erfindungen des menſchlichen Hochmuths verſchrien, mittelſt denen man nur den Rathſchlüſſen des Allerhöchſten entgegenzuſtreben ſich erkühne. Rief doch einſt ein altes Weib als ſie ſah, daß man auf der Dachfirſt ihres Nachbars einen Blitzableiter aufrichtete im Zorn über dieſes frevelhafte Unterfangen: „wenn ich der lieb Herrgott wäre, und ich könnte nicht oben in's Haus, ſo ſchlüge ich unten hinein,“ ſo ſoll man ſich nicht wundern, wenn man über die projektirte Eiſenbahn und deren Wirkungen die widerſinnigſten Urtheile hört, als z. B. ſie vernichte den Verdienſt, ſie bringe Armuth, Theurung, am Ende noch gar fremde Völker in's Land u. dgl. Wenn nun die Erfahrungen, die man in Amerika, England und Belgien von den Eiſenbahnen gemacht hat, von erfolgender Verdienſtloſigkeit, Verarmung u. ſ. w. das Gegentheil beweiſen, wenn ſchon der Bau der Eiſenbahn mehrjährige wohlbezahlte Arbeit und Fuhrlöhne verſchafft, wenn der Umlauf von Waaren, Reiſenden und Geld befördert, der Abſatz der Produkte und der Ankauf der Bedürfniſſe in allen Beziehungen erleichtert wird, wenn namentlich in Belgien die Reſultate je mehr und mehr alle Berechnungen und Erwartungen, die man aufgeſtellt hatte, in erfreulichem Maße überſteigen, und wenn das Geld, welches ein vermehrter Zudrang von Fremden nach Baden, Zürich ꝛc. bringt, weithin in die Umgegend ſich vertheile, ſo ſollte doch endlich einmal ſo viel Erfahrung, und die Gewißheit, daß die Bahn eine andere Richtung zum großen Nachtheil des Frickthals nehmen könnte, und den man ſpäter vergeblich bejammern würde, etwaige Vorurtheile, Abneigungen oder Anfechtungen immer mehr entwaffnen, und zur Vernunft, Mäßigung und Klugheit führen, was im allgemeinen Intereſſe des Landes und des Volks gewiß das Beſte wäre.

Eidsgenossenschaft.

— Nachdem St. Gallen durch den Vorort aufgefordert worden, die Beſchlagnahme auf Graubündneriſches Staats- und Privatgut zurückzuziehen, hat daſſelbe auch ſeinerſeits, wie es ſcheint, weniger zur Rechtfertigung ſeines Schrittes, als vielmehr die Rechtswidrigkeit des von Graubünden verhängten Sequeſters auf Beſtandtheile des St. Galliſchen Kloſtergutes Pfäffers darzuthun, ein Kreisſchreiben an alle Stände auf den Fall erlaſſen, daß der Streit vor die Tagſatzung gelangen ſollte. Man will jedoch zweifeln, daß die oberſte Bundesbehörde damit werde behelligt werden, und dem Gerechtigkeitsſinn des großen Raths von Graubünden, der am 12. Juni ſich verſammeln wird, dahin vertrauen, daß derſelbe den dortſeitigen Sequeſter aufhebe, zu welchem Schritt der Vorort durch die Aufforderung an St. Gallen Vorſchub leiſten wollte. Graubünden darf ſich nicht verhehlen, daß ſein Verſuch bei den Eidsgenoſſen kein Glück machen wird; es war ein übelberathener Gedanke mit Sequeſtration von Gut und Gefäll, das nach allen Rechtsgrundſätzen St. Gallen eigenthümlich angehört, unter Bundesgenoſſen aufzutreten. Noch vor dem Beginn des eidsgenöſſiſchen Freiſchießens, welches in den erſten Tagen des Heumonats zu St. Gallen eröffnet wird, dürfte der Span ſchon gehoben ſein, und wenn auch nicht, ſo verſtehen ſich die Bündner- und St. Galler-Schützen beſſer zuſammen, als die Regierungen. Die Bündner Schützenfreunde ſchicken ſich an, zahlreich und feſtlich, das Schießen in St. Gallen zu beſuchen, ſie werden hier zweifelsohne eben ſo herzlich empfangen, als ſie kommen, und die beidſeitigen Bürger geben dann ihren Regenten ein ſtrafendes und edles Beiſpiel der Liebe und Eintracht, wie ſie unter Eidsgenoſſen überall herrſchen ſollten.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 16. Mai. Folgende Regimenter ſind auf dem Marſche, um einen Theil des Beobachtungskorps an der belgiſchen Grenze zu bilden:

Infanterie: das 14., 16. und 19. leichte Regiment; das 3., 6., 8., 14., 15., 16., 30., 33., 50. und 51. Linienregiment. Im Ganzen 42 Bataillone.

Kavallerie: das 2., 3., 6. und 8. Jägerregiment; das 1., 2., 5. und 12. Dragonerregiment und 2 Regimenter Huſaren. Im Ganzen 30 Eskadronen.

Artillerie und Genie: 6 Batterien vom 4., 8. und 10. Regimente und ein Bataillon Sapeurs-Mineurs.

Der größte Theil dieſer Truppen ſind ſchon in Givet, Thionville, Maubeuge, Bouillon, Sedan, Avesnes, Auquesnoy, Valenciennes, Lille und Metz angekommen.

— Man iſt hier ſehr geſpannt in Betreff des Benehmens, welches man gegen Abd-el-Kader beobachten will. Während der ſchlaue Emir dem königlichen Hofe und den Miniſtern ſchöne Geſchenke überſendet und denſelben durch ſeinen Unterhändler Zuſagen von Freundſchaft macht, zeigen ſeine kriegeriſchen Bewegungen, daß er Unternehmungen beabſichtigt, zu deren Ausführung er vielleicht nur einen günſtigen Zeitpunkt abwartet. Wenn Frankreich glaubt, der ehrgeizige fanatiſche Muſelmann ſei ſeinen Intereſſen ergeben, ſo irre es ſehr, und wenn die Polizei der Okkupations-Armee ſich der Sorgloſigkeit überlaſſen und perfiden Verſicherungen glauben ſollte, ſo würde, wir ſind deſſen überzeugt und in den beſetzten Städten, namentlich in Algier deutet alles darauf hin,

Digitized by Google

eine Art von ſizilianiſcher Veſper den leichtſinnigen Wahn beſtätigen.

Leben und Eigenthum der Europäer werden hier nur durch einen fortgeſetzten Kriegszuſtand und durch ein ernſtes umſichtiges Benehmen mit den Eingebornen geſichert.

— Den 17. Mai. Hr. v. Talleyrand iſt heute, 4 Uhr Nachmittags, geſtorben. Die Krankheit, der er erlag, hat ſchnelle Fortſchritte gemacht; ſchon geſtern zweifelte man an ſeiner Rettung und befürchtete, er werde nicht mehr die Nacht durchleben.

Die „Gazette de France" enthält Folgendes: Man verſichert, Hr. v. Talleyrand habe einen öffentlichen Widerruf ſeiner Irrthümer, in Gegenwart von zwölf Zeugen, gethan, unter welchen ſich Hr. Molé befand. Er erhielt alle Sakramente der Kirche.

Der Widerruf des Hrn. von Talleyrand wurde dieſen Morgen unterzeichnet in Gegenwart des Hrn. Erzbiſchofs, der Herren Molé, von Barante, von St. Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs von Valençay.

— Den 19. Mai. Das Teſtament des Fürſten von Talleyrand iſt geſtern dem Hrn. Chatelain, Präſidenten des Tribunals der erſten Inſtanz, überreicht worden. Als Haupterbe hat der Fürſt ſeine Nichte, die Herzogin von Dino eingeſetzt und mehrere beſondere Legate an den Sohn ſeines Neffen, den Herzog von Valençay vermacht. Im Anhange dieſes Teſtaments, das eigenhändig von Hrn. v. Talleyrand niedergeſchrieben worden, ſetzt er die politiſchen Grundſätze auseinander, welche ſein Benehmen, unter den verſchiedenen Regierungen, von 1789 an, geleitet haben. Es ſoll letzteres die intereſſanteſten Bemerkungen über die Natur der politiſchen Kriſen enthalten, in welchen er mitzuwirken berufen worden. Den Erben hat er ausdrücklich anbefohlen, ſeine Memoiren, welche ſich in England befinden, erſt dreißig Jahre nach ſeinem Tode bekannt zu machen.

Er hat den Wunſch geäuſſert in Valençay begraben zu werden und das Teſtament mit der Erklärung geſchloſſen: daß er in der apoſtoliſch-römiſch-katholiſchen Religion ſterbe.

— Bayonne, 14. Mai. Die karliſtiſchen Bataillone, welche Poſten bei Bilbao inne hatten, ſind in aller Eile nach Eſtella berufen worden, wo man ſie den 14. Abends erwartete. Man zählt auf ſie, um die Verſchwörung zu beſchwichtigen, welche einen beunruhigenden Karakter annimmt. Der Baron de los Valles iſt verwundet worden, indem er den Aufruhr unterdrücken wollte. Man verſichert, daß die Anzeichen von Rebellion auf verſchiedenen Punkten ſich zeigen und Villareal das Haupt der Mißvergnügten ſei. Dieſer General hat verweigert, dem Befehl zu gehorchen, der ihm ertheilt worden, ſich nach Biscaya zu begeben und den Miniſtern verdeutet, ihn verhaften zu laſſen, wenn ſie könnten. Munagorri iſt immer an der Grenze, wo er ſich zu einem neuen Unternehmen rüſtet. Er verſammelt Ueberläufer um ſich, welchen er Geld gibt. Diego Leon iſt 2 Lieues von Eſtella, um Vortheil aus den Ereigniſſen zu ziehen.

— Von den Grenzen Navarra's, 13. Mai. Neue Unruhen, wovon man nicht das Nähere kennt, haben in Eſtella, nach denjenigen vom 8., ſtattgefunden. Die Wagen des Don Carlos wurden verbrannt. Die Mitglieder der Junta waren glücklicherweiſe abweſend; die Einen hatten ſchon die Flucht ergriffen; Andere, wie man verſichert, ſind feſtgenommen worden oder haben ſich auf franzöſiſchen Boden geflüchtet. Don Carlos iſt von Eſtella nach Villafranca abgereist. Man verſichert, daß die inſurgirten Bataillone den Weg nach Toloſa eingeſchlagen. Man ſpricht auch von einer andern entſchiedenen Bewegung in Guernica. Es heißt, der Prätendent habe eben noch einen Stoß erlitten und in Folge ernſter Unordnungen, habe ein neuer Abfall ſtattgefunden. Er ſoll Eſtella mit Onate vertauſcht haben.

— Von der ſpaniſchen Grenze. Ein Augenzeuge erzählt über die letzten Ereigniſſe in Eſtella, dem Generalquartier von Don Carlos, folgendes: Das fünfte Bataillon von Navarra hatte Inſubordination gezeigt, weil es noch einen rückſtändigen Sold zu fordern hatte. Den 10. war es verſammelt und erhielt etwas Weniges an Geld. Viele waren damit unzufrieden und riefen: der König und die Junta täuſchen uns, ſaugen das Land aus, opfern uns; ſie ſtürzten mit Ungeſtüm auf das Haus los, wo die Junta ihre Sitzungen hielt, nahmen da die Papiere weg und verbrannten ſie auf dem öffentlichen Platze.

Die Junta hatte ſich geflüchtet; die größte Beſtürzung und Unruhe herrſchten in der Stadt; am Abend waren eine Menge Maulthiere vor der Wohnung des Don Carlos bereit, ſeine Habe wegzubringen. Am 11. dauerte dieſer Zuſtand fort. Das in Aviz kantonnirende karliſtiſche Bataillon löste ſich ganz auf und die Soldaten zerſtreuten ſich nach allen Richtungen. Wenn Munagorri in dieſem Augenblicke einen neuen Verſuch machte, ſo würden glückliche Fortſchritte nicht zweifelhaft ſein und Don Carlos in die größte Verlegenheit geſtürzt werden.

Der Baron de los Valles wollte die Ordnung wieder herſtellen, ward inſultirt und verwundet. Der Mangel an Geld, der ſchlechte Erfolg der Expeditionen von Negri, Baſilio und Tarragual und die ſchlechten Ausſichten bei begonnenem Feldzuge, machen die Lage von Don Carlos höchſt kritiſch.

— Die Kaiſerin von Braſilien hat ſich den 5. Morgens in Liſſabon auf dem Dampfboote „Tranſit" eingeſchifft. Bei ihrer Abreiſe ſalutirten die Kanonen des Hafens und der franzöſiſchen und engliſchen Eskadre. Die Kaiſerin reist unter dem Namen einer Gräfin von Mindello; in Rotterdam ſoll ſie ausſchiffen.

— Breslau, 8. Mai. Der Uebertritt des Weltgeiſtlichen Dr. v. Schmakowsky zur evangeliſchen Kirche, fährt fort, beſonders in den gebildetern Kreiſen, Theilnahme zu erwecken. Schmakowsky nahm ſeine Entlaſſung, begab ſich nach Breslau und nahm unter den dortigen Kanzelrednern eine der erſten Stellen ein. Aber das Streben nach Wahrheit und die Unmöglichkeit, ſie innerhalb der katholiſchen Kirche vollſtändig auszuſprechen, ſo wie vielfache Zurückſetzungen von Seiten der geiſtlichen Behörden gewährten auch hier dem ſtrebſamen Geiſte weder Ruhe noch Raſt, und zu wahr, um mit ſeiner eigentlichen Geſinnung zurückzuhalten, zögerte Schmakowsky nicht, nach ſorgfältiger Prüfung zur Kirche des reinen Evangeliums zurückzukehren. Für den aufgeklärten Katholiken bleibt dieſer Verluſt immer bedauernswerth, zumal in einer Zeit, wo aufgeregte religiöſe Beziehungen eine milde und perſönliche Geſinnung an dem Geiſtlichen doppelt ſchätzenswerth machen; für die evangeliſche Kirche aber iſt der Gewinn ein doppelter, denn einmal iſt ſie um ein achtbares Mitglied reicher geworden, dann aber liegt in dieſem Ereigniſſe für ſie die erfreuliche Bürgſchaft, daß die Wahrheit in ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt ſtark genug iſt, ſich Anhänger und Freunde zu gewinnen.

— Die „Augsb. Allg. Zeitung" meldet: Am 11. Mai, Morgens 6 Uhr ſtarb in Trieſt Ignaz v. Rudhart, geboren 1790 zu Weißmain in Oberfranken. Freundlich und bieder im Privatleben, war er ein weiſer, einſichtsvoller Staatsmann. Man mußte den gewandten, geiſt- und kenntnißvollen Mann gehört haben auf der Tribüne der Stände, deren erſter Redner er war, um ganz zu fühlen, was das öffentliche Leben von Baiern, von Deutſchland in ihm verlor. Jetzt, zurückgekehrt von Griechenland, das ſein letztes, ſchwerſtes Tagewerk bildete, erliegt er einem Geſchick, das zu ernſt iſt, als daß nicht jeder Tadel, der dieſes oder jenes Einzelne vorübergehend traf, davor verſtummen ſollte. So wird ſein Biograph eine dankbare Aufgabe zu löſen haben, denn

ſein Leben
Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück.

Bekanntmachung.

Zufolge des erlaſſenen Geſetzes über gänzliche Abſtellung von Lotterien und dergleichen im Kanton Aargau, kann von nun an keine Anzeige mehr davon im Schweizerboten aufgenommen werden, ſondern jede Einſendung, die Lotterien betreffend, muß demnach zurückgewieſen werden, was hierdurch allen Kollekteurs bekannt gemacht wird.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Berichtigung.

In der letzten Nro. 60 des Schweizerboten iſt aus Verſehen folgende Stelle in Betreff der Auflöſung des Räthſels ausgelaſſen worden:

„Der verehrte Einſender hat von dieſem Buche zwölf Exemplare zu dieſem Zweck beſtimmt; ſollten jedoch Mehrere eingehen, ſo entſcheidet das Loos, wem die Prämien zufallen."

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 61.)

Zum Ausleihen angeboten.

In einer Provincial-Stadt des Kantons Aargau, an einer der gangbarſten Straßen und angenehmſten Lagen der Schweiz, hat ſich der Eigenthümer entſchloſſen, wegen Geſundheits-Umſtänden, ſeinen bereits ganz neu erbauten Gaſthof, nebſt dazu gehörenden Liegenſchaften, Mobilien und anderer Fahrhabe ꝛc. auf einige Jahre zu verpachten. Allfällige Aſpiranten wollen ſich dießfalls in frankirten Briefen mit H. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird. — Dieſes ſchöne Etabliſſement könnte ſchon auf Johanni bezogen werden.

☞ Authentiſches

Zeugniß

über die

Wirkſamkeit des K. Willer'ſchen Schweizer Kräuteröhles.

Der Unterzeichnete, welchem die Seitenhaare bereits gänzlich ausfielen, beſchickte ſich eine Flaſche des Willer'ſchen Kräuteröls aus der Niederlage des Herrn B. Roder in Rheinheim, und bezeugt anmit pflichtmäßig, daß von der erſten Stunde des Gebrauchs dieſes herrlichen Mittels ſich die Haare wieder feſtwurzelten, und die ausgefallenen, in weniger als zwei Monaten ſo dicht nachwuchſen, daß ihm der Gebrauch einer zweiten Flaſche bereits ſchon entbehrlich geworden wäre.

Er bemerkte hiebei, daß ſeine Familien-Vorfahren bereits ihre Haupthaare ſchon in ihren beſten Jahren verloren haben, und er ſelbſt, ohne den Gebrauch des Willer'ſchen Oels ſicher eine ſtarke Glatze haben würde, weßhalb er daſſelbe an Jeden empfiehlt, der dem Verluſt ſeiner Haare abhelfen will.

Fahrhaus, bei Waldshut, den 8. Febr. 1838.

Unterſchr. M. Schreck, Poſtenführer.

Daß Poſtenführer Schreck dieſes Zeugniß als von ihm eigenhändig ausgeſtellt wiederholt beſtätiget habe, wird hiemit auf Verlangen von der Unterzeichneten Stelle beurkundet.

Waldshut, den 12. Februar 1838.

(L. S.)

Großh. Bad. Amtsreviſorat, F. A. d. N.
Unterſchr. Schupp, Th. Commiſſär.

Dem Original gleichlautend:
Zurzach, den 20. Februar 1838.

(L. S.)

Teſt. Der Bezirksamtmann,
Unterſchr. Frey.

Die Aechtheit der Unterſchrift des Herrn Bezirksamtmanns Frey und des amtlichen Stempels beurkundet in

Aarau, den 22. Hornung 1838.

(L. S.)

pr. Kanzlei Aargau,
Der Rathſchreiber, Unterſchr. Suter.

Die k. k. öſtr. Geſandtſchaft in der Schweiz bezeugt hiemit die Aechtheit der obſtehenden Unterſchrift.

Bern, den 23. Februar 1838.

(L. S.)

Unterſchr. Fehrr. v. Erberg.

Vu à l'Ambassade de France en Suisse, pour légalisation du sceau et de la signature ci-dessus de M. Suter.

Bern, le 23 Févrler 1838.

(L. S.)

Le Secrétaire d'Ambassade,
Signé A. DE MONTIGNY.

N° 8. (Gratis.) Geſehen bei der königlich Preußiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der vorſtehenden Unterſchrift der Staatskanzlei des Kantons Aargau und des beigedruckten Amtsſiegels.

Bern, den 26. Februar 1838.

(L. S.)

In Abweſenheit des Herrn Geſandten,
Unterſchr. Wettlich.

N° 109. Die königl. Bayeriſche Geſandtſchaft in der Schweiz bezeugt hiemit die Aechtheit nebenſtehender Unterſchrift der Staatskanzlei des Kantons Aargau und des beigedruckten Amtsſiegels.

Winterthur, den 28. Februar 1838.

(L. S.)

Für die Geſandtſchaft,
Unterſchr. Freihr. v. Sulzer-Wart, Sohn.

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz befindet ſich hievon bei

Herrn Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Preis: das Fläſchchen fl. 2 (30 Btz.)

Zur Bequemlichkeit des Bezuges, ſind noch in nachbemerkten Städten Niederlagen errichtet, woſelbſt dieſes Kräuteröhl nur allein ächt bei benannten Adreſſen zu haben iſt:

Zürich, bei Mesdames Ant. v. Ruſs und J. Pfenninger.
Aarau, bei Herrn J. Bär, coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. u. C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joſeph Guggenbühler.
Einſiedeln, bei Herrn Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirks-Arzt.
St. Gallen, bei Herrn J. P. Appenzeller.
Schaffhauſen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.
Genf, bei Herrn Louis Guez.

Nachtrag: Zur Anerkennung der alleinigen Aechtheit deſſelben, iſt jedes Fläſchchen mit dem Königl. Franzöſiſchen Brevet-Petſchaft, und die umwickelte Gebrauchs-Anweiſung nebſt Umſchlag, mit dem Königl. Wappen, und des Erfinders eigenhändigem Namenszug verſehen.

Zu mehrerer Beglaubigung der Vortrefflichkeit dieſes Produkts ſind gerichtlich ausgeſtellte Urkunden und Dokumente, von kaiſerl. und königl. bay. Staatsbeamten legaliſiret, als die gründlichſten Beweiſe, bei den Niederlagen der vorzüglichſten Städte Europa's zu Jedermanns Einſicht deponirt, welche auch in obgenannten Städten der Schweiz einzuſehen ſind.

Zurzach, den 3. April 1838.

K. Willer,
Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuteröhles, brevetirt von S. Maj. Lud. Philipp, König der Franzoſen.

Ein junger Mann aus der deutſchen Schweiz, welcher ſich ſchon mehrere Jahre dem Handelsſache gewidmet, der doppelten Buchhaltung auch nicht unkundig iſt, wünſcht in einem ſoliden Hauſe als Buchhalter, Reiſender oder Comptoriſt angeſtellt zu werden. — Nähere Anfragen mit H. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, im Sekretariatsſache und in den Comptoirsgeſchäften erfahren, wünſchte ſobald als möglich eine Anſtellung auf einem Comptoir, auf einem amtlichen Büreau oder als Privat-Sekretär zu finden. Franlirte Briefe mit F. F. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

An der neuerrichteten Bezirkſchule in Sins ſind zwei Hauptlehrerſtellen für deutſche und franzöſiſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Anleitung zum Buchführen, Naturgeſchichte und Naturlehre, ſo wie zwei Hilfslehrerſtellen für Zeichnen, Schönſchreiben und Geſang, zu beſetzen. Der erſte Hauptlehrer ſoll 900 bis 1000 Fr., der zweite 800 bis 900 Fr.; der erſte Hilfslehrer 150 bis 250 Fr. und der zweite 100 bis 150 Fr. als jährliche Beſoldung beziehen. Die genannten Unterrichtsfächer werden unter die anzuſtellenden Lehrer, je nach deren Befähigung, vertheilt werden. Die Bewerber hiefür, welche vor dem Kantonſchulrath eine Prüfung zu beſtehen haben, ſind eingeladen, ihre ſchriftlichen Anmeldungen unter Beiſchluß ihrer dießfälligen Zeugniſſe binnen 14 Tagen, von heute an, der Bezirksſchulpflege in Sins einzureichen.

Sollten die dießfälligen Wahlen auf Nichtkantonsbürger fallen, ſind dieſe gehalten, zu ihrer Niederlaſſung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau, den 16. Mai 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

In Ausführung des am 6. Juni 1836 von der eidgenöſſiſchen Militär-Geſellſchaft gefaßten Beſchluſſes, brachte deren Vorſtand am 14. Januar 1837 durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Verfaſſer desjenigen möglichſt kurzen aber allgemein verſtändlichen Werkchens, eine Ehrenmedaille zuerkannt ſeie, welches am geeignetſten erſcheine, dem Schweizer ſeine Pflichten als geborner Vertheidiger ſeines Vaterlandes, die Nothwendigkeit einer genauen Beobachtung des innern Dienſtes, ſo wie eines pünktlichen und ſchnellen Gehorſams gegen die Befehle der Vorgeſetzten anſchaulich zu machen.

Da nun bis jetzt darüber noch keine Eingaben gemacht wurden, ſo werden diejenigen, die ſich etwa damit beſchäftigt hatten, dringend eingeladen, ihre Arbeit bald möglichſt dem Vorſtand einzuſchicken, damit derſelbe in Stand geſetzt wird, ſie der ſich am 11. Juni d. J. abzuhaltenden Verſammlung der Geſellſchaft vorzulegen.

Schaffhauſen, den 17. Mai 1838.

Der Vorſtand der eidg. Militär-Geſellſchaft:
W. H. van Bloten, Eidg. Oberſt-Lieut.
J. C. Stamm, Oberſt-Lieut.

Haltbare Streichfeuerzeuge,

bei Lorenz Friedrich Streitz in Frankfurt a. M.
zu 14 fl. die 1000 Etuis, Emballage unentgeldlich.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Gaſthof-Verkauf.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten:

Der Gaſthof zum Schlüſſel in Waldenburg, (Kanton Baſel-Landſchaft)

an der Landſtraße von Baſel nach Solothurn und Bern, beſtehend in den im Jahr 1835 renovirten und größtentheils neu aufgeführten Wirthſchafts-Gebäuden, mit 13 großen und kleinen Zimmern, doppelten Stallungen und Remiſe, zwei Kellern, Waſchhaus mit laufendem Brunnen u. ſ. w.

Ferner:

Eine neue ſolid erbaute und wohleingerichtete Eckbehauſung, dem Gaſthof gegenüber, mit drei größern und zwei kleinern Zimmern, ſchönem Keller, Laube gegen den Bach und der Mühle-Halden, Waſchhaus mit Brunnen u. ſ. w.

Dann:

Circa 20 Jucharten der ſchönſten Matten mit darauf ſtehenden Scheunen u. Stallungen, das Meiſte ganz nahe am Städtchen, und eben ſo viel vom beſten Ackerland, nebſt Gärten und Bündten.

Sollte bis gegen Mitte Brachmonat ein Verkauf dieſer Liegenſchaften, ſei es ganz oder theilweiſe, nicht Statt finden, ſo wird das Ganze an eine öffentliche Steigerung gebracht und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Kaufliebhaber ſind gebeten ſich an Herrn H. Buſer, Beeder in Langenbruck oder Herrn Götz-Buſer, No. 438 in Baſel, zu wenden.

In der Offizin von H. R. Sauerländer in Aarau findet ein geübter ſolider Setzer für einige Zeit Anſtellung, müßte aber ſogleich eintreten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 62. den 24. Mai 1838.

Der Kapuzinerorden, ſein General und ſein Zerfall.

Es iſt eine unleugbare Thatſache, daß der Kapuzinerorden in der Schweiz ſeiner Auflöſung entgegeneilt. Noch ſucht der Ordensgeneral Pater Sigismundus dieſem Unſtern vorzukommen, und durch die Strenge der Disziplin dem einreiſſenden Verderben, wie er es nennt, Einhalt zu thun. Allein die Maßregeln, die er ergreift, um dieſen Zweck zu erreichen, ſind entweder unzulänglich oder unangemeſſen, ſie bringen gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Wir wollen uns etwas näher erklären. Die Kapuziner ſind für's erſte eine von der Kirche und der Religionslehre geſonderte, entbehrliche und lediglich [illegible] der römiſchen Curia [illegible] aus herrſchſüchtigen Zwecken ſchmackloſes, den ſchönen katholiſchen Kultus verunſtaltendes Aggregat, ein Kleks der Kirche, nach dem Vorbild der türkiſchen Derwiſche, vagirende Bettelmönche. Weder Chriſtus, der Religionsſtifter, noch die Apoſtel, noch die Kirchenväter, noch Papſt Hudibras, noch die lange Reihe von Päpſten bis auf das Jahr 1570 wußten etwas von Kapuzinern, eben ſo wenig von Jeſuiten. Erſt als die Pläne zur Unterdrückung der Freiheit und der Staatsrechte mehr und mehr ausgebrütet wurden, kam Rom auf die Idee, mittelſt der fein gebildeten Jeſuiten auf die höhern Klaſſen der Geſellſchaft, und mittelſt der Kapuziner auf das Volk zu wirken. Dieſe ſollten ſich umherziehend unter der niedern Klaſſe ſo recht in das Leben und in die Seele der Familien einniſten, und für den blinden Glauben an Roms unfehlbare Tugend und Göttlichkeit thätig ſein. Es war das eine rein nach weltlichen Zwecken gebildete römiſche Soldateska, und damit die äuſſere Ausſtattung ihrer Beſtimmung entſpreche, ſo erhielt ſie eine Uniform, die braune Kutte mit der Kapuze, und der äuſſerliche Gürtel um den Leib ſollte prahlend dem Volke die Keuſchheit verkünden, welche einſt Joſeph gegen die Reize der Frau Potiphar bewieſen, ſollte Vater und Gatten beruhigen und alles Mißtrauen entwaffnen, wenn ſo ein Brauner ohne ihr Wiſſen und Willen im Hauſe Beſuche abſtatte.

Wir wollen auch gar nicht bei der Möglichkeit verweilen, daß Gürtel und Betragen irgendwo nicht übereingeſtimmt hätten, allein merkwürdig iſt, daß, nachdem man früher die Ordensmänner nicht viel und oft genug auf ſogenannte Miſſionen ausgehen laſſen konnte, in unſern Tagen der General und die Guardiane die Ausflüge der Mitbrüder in's Freie, in die Städte, unter die Geſellſchaft je mehr und mehr beſchränken und hemmen zu müſſen glauben. Bis auf die neueſte Zeit war den Kapuzinern geſtattet, in der Regel unter vierzehn Tagen wenigſtens einen Tag das Kloſter verlaſſen und im Freien Erholung genießen zu können, eine Freiheit, welche wahrlich für Gemüth und Körper ein dringendes Bedürfniß iſt. Allein der Ordensgeneral hat jüngſt dieſe Wohlthat ſo ſehr reſtringirt, daß die armen Patres hinter den finſtern Kloſtermauern, wie Thiere eingepfercht leben und ſchmachten müſſen, zu einer Zeit, wo die Nation für den Genuß der edeln ſüßen Freiheit dem Höchſten ihre Dankopfer darbringt, und wo jedes fühlende Weſen im entzückenden Anblick des blauen Himmels und der mit Grün und Blumen geſchmückten Erde ſo gerne den Schöpfer preist. Der Körper iſt gefangen durch kahle ſtumme Mauern, und zum Uebermaß des Elends wird dem Geiſte die dürftigſte Nahrung vorenthalten, man ſoll nicht wiſſen, was drauſſen in der Welt vorgeht, keine Bücher und Zeitſchriften mehr leſen, die irgend Bezug auf die Tagesbegebenheiten haben, oder die irgend ein rein chriſtliches vernünftiges Urtheil enthalten, die auch nur von ferne das Denken wecken oder nähren. Da denkt denn mancher Unglückliche an die Zeit ſeines Noviziats zurück, wie man ihn damals ſo ſanft und ermunternd behandelte, ihn in ſüße Träume einlullte und die herbſchwiſter [illegible] geiſtlichen und zeitlichen Vortheile willen *), dem Nachdenkenden Muth zuſprachen, und wie nachdem der verhängnißvolle Schritt endlich geſchehen war, eine Regel und Vorſchrift um die andere, harten, drückenden Inhalts, wie Fledermäuſe in der Dämmerung dem dunkeln Gemäuer entſchwirren, das arme gefangene Leben immer ärger und ärger preßten, bis die Sklaverei in ihrer ſchauerlichſten Vollendung Mark und Seele erdrückte, und das verzweifelnde Gemüth entweder in Melancholie verfiel **) oder gewaltſam den Kerker ſprengen wollte, den der fromme Betrug dem unbefangenen jugendlichen Verſtande vor Jahren ſo ſchön ausgemalt hatte. (Beſchluß folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Freiburg. — Der große Rath unſers Kantons gleicht bald wenig Beſſerm als einer Drathpuppe der allmächtigen Klerisei. Wer es mit dem Vaterlande treu und redlich meint, und das Licht der Vernunft nicht unter den Scheffel ſtellt, wird

*) Nach gemeinem Dafürhalten leiſtet diejenige Perſon, die in einen geiſtlichen Orden tritt (der Welt entſagt) zugleich Verzicht auf ihr Erbrecht, aber nicht unwiderruflich, ſollten wir glauben, namentlich in dem Fall nicht unwiderruflich, wenn die oberſte Kirchengewalt, welche nach kanoniſchen Grundſätzen das Recht hat, zu binden und zu löſen, das Ordensgelübde gelöst und den Betreffenden der Welt zurückgegeben hat. Denn woraus ſoll der Entbundene leben, der mit nichts aus dem Kloſter kommt, wenn Aeltern ihn nicht mehr als Kind, Geſchwiſter ihn nicht mehr als gleichberechtigtes Familienglied anerkennen wollten oder müßten? Es iſt das eine Frage, welche durch ein poſitives Staatsgeſetz entſchieden ſein ſollte, und zwar nach Grundſätzen des Naturrechts und der Vernunft, in welchem Fall nicht bald ſo viele Familien mehr an der kloſterlichen Unterbringung eines ihrer Glieder arbeiten, für den Fall des Rücktritts von dort getäuſchten Unglücklichen aber beruhigende Ausſichten zugeſichert ſein würden.

**) Exempel: Pater Pauli von Villmergen u. a. m.

Digitized by Google

von Amt und Einfluß verdrängt. So ſind die beiden Staatsräthe von Montenach und von Dieſsbach, geſchickte, würdige und allgemein geachtete Männer nicht wieder gewählt worden, weil ſie der geheimen Hand, die unſer Geſchick leitet, nicht in den Kram dienten. Diejenigen, welche an ihre Stellen getreten, haben hingegen das Verdienſt, daß ſie dem römiſchen Intereſſe unbedingt ergeben ſeien. Ein Mitglied unſers großen Raths ſchwört des Kantons Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden; aber wie die Sache ſich jetzt in praxi macht, iſt an die Stelle des Kantons Freiburg die Herrſchaft der römiſchen Curia getreten. Wer vor dieſer das Knie beugt und mit Verleugnung jeder andern Pflicht die Farbe dieſer ſtolzen Dame demüthig trägt, der wird jetzt von unſerm großen Rath zum Ritter geſchlagen, der empfangt den Minneſold. Doch das Blatt kann ſich auch wieder wenden, die Zeit für die redlichen und ſtandhaften Freunde des Kantons wird auch wieder leuchten, obſchon die Wolke ſie verhüllt, die Sonne ſcheint am Himmelszelt. Beobachten die Freiſinnigen nur eine gewiſſe Mäßigung und Klugheit, ſo wird das gegen ſie bewirkte Vorurtheil des Volks von ſelbſt wieder fallen. Freiburg wird ſeiner traurigen Rolle ſchon wieder müde werden, wenn es ſieht, daß die Eidsgenoſſenſchaft ſich nicht nach ſeinem Rothſtrumpf richtet, ſondern feſten Schrittes wie Glarus, darüber weggeht. Der Rothſtrumpf zapple, damit er verzapple.

Eidsgenossenschaft.

Kreisſchreiben an ſämmtliche eidsgen. Stände.

Luzern, den 18. Mai 1838.

Hochgeachtete Herren, Getreue liebe Eidgenoſſen!

Indem wir uns auf das am 16. dieſes Monats am ſämmtliche eidgenöſſiſche Stände erlaſſene Kreisſchreiben beziehen, erlauben wir uns nunmehr, auf diejenige Euer Hochwohlgeboren bereits zur Kenntniß gebrachte Proteſtation zurückzukommen, welche mitteiſt eines vom 13. d. M. datirten und von Landammann und Rath des Kantons Schwyz unterzeichneten Schreibens, beim eidsgenöſſiſchen Vorort, gegen jedes Einſchreiten der Bundesbehörden in die Angelegenheiten des Kantons Schwyz eingelegt worden iſt; und zwar wollen wir die in jenem Schreiben gegen die Handlungsweiſe des eidgenöſſiſchen Vororts vorgebrachten Einwendungen in der dort beobachteten Reihenfolge des Nähern beleuchten, in der Hoffnung, Hochdieſelben dergeſtalt am ſicherſten davon zu überzeugen, daß die durch den eidgenöſſiſchen Vorort ergriffenen Maßregeln ſich einerſeits eben ſo ſehr auf Sinn und Geiſt des Bundesvertrags ſtützen, als dieſelben anderſeits zur möglichſt ſchnellen Beruhigung des Kantons Schwyz geeignet ſein dürften.

Während in dem oben erwähnten Schreiben die Thatſache, daß in Folge der Ereigniſſe vom 6. d. M. am Rothenthurm mehrere Familien ausgewandert ſeien, nicht in Abrede geſtellt wird, wird hingegen die Behauptung, als ſei im Kanton Schwyz Anarchie eingetreten, auf das entſchiedenſte widerſprochen und als mit der Wahrheit unverträglich erklärt. Der eidgen. Vorort fühlt ſich deßnahen verpflichtet, Ew. Hochw. die Gründe zu entwickeln, auf welche geſtützt er — dieſer kathegoriſchen Erklärung ungeachtet — glaubte annehmen zu müſſen, es herrſche wirklich Anarchie im Kanton Schwyz, deren verderblichen Folgen Einhalt zu thun in der Pflicht der Bundesbehörden liege.

Anarchie iſt nämlich, nach der Anſicht des eidgenöſſiſchen Vororts, da vorhanden, wo die oberſte Landesbehörde in ihrer geſetzlichen Wirkſamkeit gewaltſam geſtört erſcheint, und wo die übrigen obern Behörden auſſer Stand geſetzt ſind, die ihnen verfaſſungsgemäß zuſtehenden Befugniſſe auszuüben.

Daß aber die Kantonsgemeinde des Kantons Schwyz, welcher laut Artikel 40 der durch die Eidgenoſſenſchaft gewährleiſtete Verfaſſung des Kantons Schwyz, d. d. 5. Weinmonat 1833 das Souveränetätsrecht zuſteht, am 6. d. M. beim Rothenthurm gewaltſam geſtört worden iſt, iſt nicht nur notoriſch, ſondern es iſt überdies beim eidgenöſſiſchen Vorort ein von den Landammännern der Bezirke Einſiedeln, Wollerau, Gerſau und Küßnacht unterzeichnetes amtliches Schreiben, d. d. 13. Mai eingelangt, in welchem ausdrücklich behauptet wird: „es ſei die Kantonsgemeinde am Rothenthurm durch eine im Auftrag ihrer Obern verübte Schlägerei, in ihrem Wirken nicht nur geſtört, ſondern durch Barbaren und Todtſchläge aufgelöst worden, und es habe der Vorſteher der Verſammlung mit zwei Unterbeamteten, nach erfolgter Abſtimmung die weit überwiegende Mehrheit des Volks für die Minderheit erklärt, welchem widerrechtlichen Akte ſich die Vorſteher der Regierung ſelbſt angeſchloſſen hätten.“

Daß aber auch die übrigen obern Kantonsbehörden des Kantons Schwyz, nämlich der Große Rath, der Kantonsrath und die Regierungskommiſſion dermalen auſſer Stand geſetzt ſind, ihre verfaſſungsmäßigen Befugniſſe auszuüben, ſcheint dem eidsgenöſſiſchen Vorort eben ſo vollſtändig erwieſen. Von dem gemäß Art. 47 der Verfaſſung des Kantons Schwyz aus 108 Mitgliedern beſtehenden Großen Rath, ſoll dermalen nämlich ein durch das Loos zu beſtimmender Drittheil verfaſſungsgemäß (Art. 49) austreten, mithin iſt das Mandat von 36 Mitgliedern des Großen Raths des Kantons Schwyz erloſchen. Da aber die Bezirke Einſiedeln, Wollerau, Gerſau und Küßnacht, welche nach Maßgabe der organiſchen Geſetze vom 11. März 1835, 30 Mitglieder in den Großen Rath abzuordnen haben, ihren Entſchluß dahin ausgeſprochen haben, daß ihre Abgeordneten keinen fernern Antheil an den Berathungen der Kantonalbehörden nehmen ſollen, ſo kann der Große Rath des Kantons Schwyz, nach der Anſicht des eidsgenöſſiſchen Vororts, ſich nicht mehr in verfaſſungsmäßiger Anzahl verſammeln und folglich keine rechtsgültigen Beſchlüſſe mehr faſſen.

Ganz daſſelbe gilt vom Kantonsrath, welcher gemäß Art. 65 der Verfaſſung mit Einſchluß des Landammanns, des Statthalters und des Seckelmeiſters aus 36 Mitgliedern, welche von den Bezirksgemeinden gewählt werden, beſteht; — 12 derſelben durch das Loos zu beſtimmende ſollten nämlich, gemäß Art. 67 der Verfaſſung dermalen austreten; diejenigen 10 Mitglieder aber, welche die Bezirke Gerſau, Einſiedeln, Kußnacht und Wollerau, laut dem organiſchen Geſetz vom Jahr 1835 zu erwählen haben, dürfen, in Folge der von ihren Kommittirten gefaßten Beſchlüſſe an den Berathungen dieſer Behörde keinen Theil mehr nehmen. Da die laut Art. 66 der Verfaſſung aus dem Großen Rath zu wählenden Erſatzmänner, gemäß Art. 6 des organiſchen Geſetzes vom J. 1835, nur von den betreffenden Bezirken gewählt werden können, die vier obgenannten Bezirke aber ſolche Wahlen nicht vornehmen wollen, ſo kann auch der Kantonsrath ſich nicht mehr in gehöriger Anzahl verſammeln um rechtsgültige Beſchlüſſe zu faſſen, zumal, gemäß Art. 48 des organ. Geſetzes, die Anweſenheit zweier Drittheile der Mitglieder zur Gültigkeit eines Beſchluſſes erforderlich iſt.

Die Regierungskommiſſion endlich, welche, gemäß Art. 79 der Verfaſſung, mit Inbegriff des Landammanns, aus 5 Mitglieder beſteht, von welchen zwei, je zu zwei Jahren, austreten ſollen, ohne wieder wählbar zu ſein, konnte, nach der Anſicht des eidgenöſſiſchen Vororts, um deßwillen nicht mehr als legal beſtehend angeſehen werden, weil dieſer verfaſſungsmäßige Austritt des Landammanns und zweier Mitglieder bereits hatte Statt finden ſollen, laut Art. 86 der Verfaſſung aber bei den Berathungen der Regierungskommiſſion wenigſtens vier Mitglieder anweſend ſein müſſen, welche ſomit, da 3 ſich in geſetzlichem Austritt befinden, ein vierter in Folge der früher erwähnten Beſchlüſſe der Bezirke Wollerau, Einſiedeln, Gerſau und Küßnacht, aber den Berathungen dieſer Behörde fremd bleiben ſoll, nicht mehr zuſammengebracht, und aus ſchon erwähnten Gründen eben ſo wenig durch den Großen Rath, gemäß Art. 55 der Verfaſſung ergänzt werden können.

Bei dieſer Sachlage hat der eidgenöſſiſche Vorort, nach reiflicher Würdigung aller der oben angeführten Verhältniſſe, nicht nur die Ueberzeugung gewonnen, daß gegenwärtig wirklich Anarchie im Kanton Schwyz herrſcht, ſondern es iſt demſelben überdies eben ſo augenſcheinlich geworden, daß durch die freithätige und verfaſſungsgemäße Wirkſamkeit der ſchwyzeriſchen Behörden allein Ruhe und Ordnung in dieſem Kanton um deßwillen nicht wieder hergeſtellt werden können, weil der Gr. Rath, welchem, gemäß Art. 19 des organiſchen Geſetzes allein das Recht zuſteht, auſſerordentliche Verſammlungen der Kantonsgemeinde zu beſchließen, und der, laut Art. 28 deſſelben organiſchen Geſetzes verpflichtet iſt, in Fällen wo Unruhen im Kanton ausbrechen, die zu Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Veranſtaltun-

Digitized by Google

gen zu treffen, — aus bereits angeführten Gründen in ſeiner Wirkſamkeit gelähmt erſcheint.

Was dann die fernere Einwendung anbetrifft, als dürfe beim Ausbruch von Unruhen im einen oder andern Kanton erſt dann von Seite der Bundesbehörde eingeſchritten werden, wenn dieſelbe von der betreffenden Kantonsregierung ausdrücklich hiefür angegangen worden iſt, zumal der Art. IV des Bundesvertrags die Beſtimmung enthalte, daß nur die betreffenden Kantone oder die Regierungen es ſeien, welche beim Ausbruch von Unruhen die Mitſtände zu getreuem Aufſehen mahnen oder eidgenöſſiſches Einſchreiten nachſuchen können, — ſo ſoll der eidgenöſſiſche Vorort in dieſer Beziehung bemerken, daß er den Maßſtab des von ihm zu beobachtenden Verfahrens in den Beſtimmungen der Art. VIII und X des Bundesvertrags glaubte finden zu ſollen, zumal der Art. VIII des Bundesvertrags vorſchreibt, daß die eidgenöſſiſche Tagſatzung alle erforderlichen Maßregeln für die äuſſere und innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu treffen hat, während der Art. X deſſelben die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, dem eidgenöſſiſchen Vorort überträgt. (Beſchluß folgt.)

— Die „Schw. Bundeszeitung" enthält Folgendes aus Schwyz vom 20. Mai: Die Pſeudo-Regierung ſcheint eine auſſerordentliche Thätigkeit entwickeln zu wollen. Der Kantonsrath hält alle Tage Sitzungen. Es ſcheint, daß man nun vorzüglich den Bittſchriften an die Kommiſſarien zu Leibe gehen will, damit der Volkswille ſich nicht ausſprechen könne. Das Petitionsrecht iſt freilich in der Verfaſſung gewährleiſtet, allein darum bekümmern ſich die Volkstyrannen nicht. In einem Staate, wo man von demokratiſcher Freiheit alle Mäuler voll nimmt, ſollte der eher Strafe zu befürchten haben, welcher die Eingabe von Bittſchriften hindert, als wer ſie befördert. Allein in den Magnaten von Schwyz iſt Alles, was von Freiheit und Recht zeugt, zur Lüge geworden. Mögen ſie aber auch durch ihre Schreckensregierung, deren Ende jedoch immer näher rückt, das Petitionsrecht beugen können, die eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien erfahren die wahre Geſinnung des Volkes, ſeine politiſchen Wünſche dennoch und werden ſie der ganzen Eidsgenoſſenſchaft überzeugend kund geben. Die Freiſinnigen im Bezirke oder Flecken Schwyz ſind viel zu ſchüchtern. Noch kehren ſie nicht alle in ihre heimathlichen Herde zurück, obwohl ihnen von den eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien die perſönliche Sicherheit gewährleiſtet iſt. Die Eidsgenoſſenſchaft, welche die Kommiſſarien repräſentiren, iſt ſtark genug, das Häuflein Schwyzerjunker im Zaume zu halten. Von Kußnacht und Einſiedeln ſind Repreſſalien gedroht, wenn an den Klauenmännern in Schwyz ein Haar gekrümmt werde. Die Repräſentanten können nöthigenfalls nicht nur auf die Unterſtützung der Klauenmänner, ſondern auch einer höhern Macht rechnen. Die Kantone Zürich, St. Gallen und Glarus haben ſich bereits zu jeder Hilfe bereit ausgeſprochen. Der Aargau hat ſeine Augen ebenfalls wach. — Drum, ihr Freiſinnigen, furchtlos, entſchieden und beharrlich!

— Die Schwyzer-Magnaten haben über die von ihnen ſelbſt angezettelte Mörderei am Rothenthurm einen Unterſuch beſchloſſen. Im Jahre 1834 wurde Hr. Kantonsſtatthalter Dietheim von Lachen von einer Horde an der Landsgemeinde geprügelt — man kannte die Störer der Ruhe und Ordnung und — ſchwieg. Auf der gleichen Landsgemeinde theilte man in Arth im Namen des Gemeinderathes Geld zur Beſtechung aus mit dem Auftrag an die Beſtochenen, dem Hrn. Landammann Abyberg ihre Stimme zu geben; ohne daß im Gemeinderathe je eine ſolche Angelegenheit zur Sprache gekommen wäre. Hr. Rathsherr Reding von Arth führte Klage beim Kantonsrath. Dieſer beſchloß einen Unterſuch, der aber nie, ich ſage nie angehoben wurde, und zum Lohne dafür, daß Hr. Rathsherr Reding gegen ſolche amtliche Beſtechung ſich ausſprach, warf man ihn aus dem Kantonsrath. Am 22. Januar 1838 wurde in der Gerichtsſtube vom Kantonsgericht die Ruhe und Ordnung von empörten und fanatiſirten Muottathalern dermaßen geſtört, daß mehrere Bürger für ihr Leben beſorgt waren. Man kannte nicht nur die Ruheſtörer, ſondern ſelbſt die Anſtifter. Aber von einem Unterſuch der Gn. Herren gegen ſich ſelbſt war keine Rede. Die Schwyzer-Magnaten werden doch nicht glauben, daß nach ſolchen Vorgängen ein vernünftiger Eidsgenoſſe nur noch den geringſten Glaube an ihre Ehrlichkeit habe. — Das Reſultat einer Unterſuchung, welche durch ihre Hände geleitet wird, kennt man, ehe ſie angehoben wird. Man denke nur an den Stutzeriſchen Prozeß!

Der Zweck der eingeleiteten Unterſuchung, wir ſprechen es laut aus, iſt kein anderer, als unter den Formen der Gerechtigkeit das ſchon vor der Schlägerei am Rothenthurm ausgedachte in der dem Vororte eingereichten Proteſtation offen ausgeſprochene Schreckensſyſtem einzuführen. Anderſeits liegt aber dieſer Maßregel eben ſo offenbar auch die Abſicht zu Grunde, das eidsgenöſſiſche Kommiſſariat zu umgehen und den Willkührmaßregeln ungehemmten Lauf zu laſſen. Dadurch werden natürlich ſowohl die Kommiſſarien als auch die Flüchtlinge in eine gefährdende Stellung verſetzt. Doch die Kraft des Vorortes wacht und wird nöthigenfalls den Umtrieben und Gewaltsmaßregeln des leitenden Klubs der Hornpartei, denn für das und nicht mehr kann jeder rechtliche Eidsgenoſſe die — ſich gegenwärtig noch ſo nennende — Regierung des Kantons Schwyz anerkennen, ſolche Gewaltmittel entgegenſetzen, die kräftig genug, die deſpotiſchen Pläne auf immer in Trümmer zu zerlegen.

— Kanton Glarus, 19. Mai. Zwiſchen dem Rath von Glarus und dem Kriminalgericht ſind merkliche Kolliſionen ausgebrochen. Wie ich Ihnen früher berichtet, hat das Kriminalgericht über vier renitente Pfaffen Suſpenſion ausgeſprochen. In dieſen Tagen war der Rath bei Eiden verſammelt, verbot zwei Mitgliedern des Kriminalgerichts, die zugleich Rathsherrenſtellen bekleiden, der Sitzung beizuwohnen; entſchied ſich dann nach Anhörung der Akten des Pfaffenprozeſſes einſtimmig zur Appellazion; theils um die Strafe zu ſchärfen an Fiſchli und Etziger, theils zu mindern an Tſchudy und Reithaar.

Einſtweilen hat der Rath den abgeſetzten Geiſtlichen erlaubt, die geiſtlichen Funkzionen auszuüben. — Das Kriminalgericht und viele Glarner ſind darüber erſtaunt. Geſtern hielt Tſchudy das Hochamt. — Aus authentiſcher Quelle erfahre ich ſo eben, daß mehrere aufgeklärte Geiſtliche die vakant werdenden Stellen zu übernehmen ſich bereit fanden.

— Wallis. Nach Nachrichten des Nou. Vaud. ſind in Unter-Wallis bedeutende Bewegungen ausgebrochen und an mehreren Orten, wie in Martigny, Monthey und St. Maurice, Freiheitsbäume errichtet worden. Es handelt ſich um eine gleichmäßigere Vertretung der Zehnten des Unterwallis, gegenüber denen des Oberwallis in dem Landrathe. Dieſer beſteht nämlich aus 52 Geſandten der dreizehn Zehnten und dem Biſchofe von Sitten mit 4 Stimmen; Oberwallis hat 28 und Niederwallis, das weit ſtärker bevölkert iſt, nur 24 Landräthe. Um die Ausgleichung dieſes Mißverhältniſſes dreht ſich zunächſt der Kampf der Parteien; aber es iſt kein Zweifel, daß noch andere Uebelſtände das Land drücken und daß auch ſie zur Sprache kommen werden; die Stockalper-Jeſuitenpartei dürfte bei dieſer Gelegenheit in die Enge getrieben werden.

Ausländiſche Nachrichten.

— Logrono, 13. Mai. Achttauſend Mann brechen unter dem Befehl von Van Hallen nach Viana auf. Espartero iſt in Lodoſa. Leon el Conde hat, durch die zwei Brigaden von Quintana verſtärkt, Echaurry beſetzt, und ſeine Vorpoſten bis nach Orteiza, anderthalb Stunden von Eſtella, vorgeſchoben. Alaix hat 6000 Mann von Puente la Reyna an, über Lerin, bis nach Santa Barbara aufgeſtellt. Im Ganzen ſind nun 36,000 Mann um Eſtella herum konzentrirt. Zwölf Kanonen von ſchwerem Kaliber ſind von Haro nach Viana abgegangen. Alles deutet auf einen nahen Angriff hin, wenn nicht die Generale der Königin ſich auf Demonſtrationen beſchränken, in der Beſorgniß, ihre Soldaten möchten ſich durch die republikaniſchen Gefühle hinreiſſen laſſen, die in dieſem Augenblicke die Navareſen und Basken zu beleben ſcheinen.

Ueber 800 Karliſten ſind in die Reihen von Leon-el-Conde übergetreten. Den 11. ſind die Batallone von Guergue in Eſtella angekommen, wo es ihnen gelungen iſt für den Augenblick die Inſubordination zu unterdrücken; aber heute noch ging das Gerücht, die Kaſtillaner hätten ſich mit den Navareſen geſchlagen. Dieſe letztern zerfallen in mehrere Parteien; die Einen rufen den Don Sebaſtian

Digitized by Google

aus, die Andern haben als Loſungswort: Friede und Privilegien. Die Lage von Don Carlos iſt nicht glänzend. Man ſagt ſelbſt, er habe verſprochen, um dem Abfall Einhalt zu thun, die Ojalateros zu entfernen und ſich mit Basken zu umgeben, aber dieſe ſind es müde.

Espeletta hat den Merino bei Villa-Covarubias angegriffen und ihm 80 Mann und mehrere mit Proviſion beladene Wagen abgenommen. Merino hat ſeine Richtung nach Aragonien genommen. Espeletta marſchiert gegenwärtig nach Santo-Leonardo, wo die Magazine der Karliſten ſich befinden.

— Bayonne, 17. Mai. Den 13. ſollte Don Carlos acht Bataillone muſtern, welche Guergue herbeigeführt hatte. Man ſprach in Eſtella davon, er werde denſelben Tag verreiſen und Onate als den ſicherſten Aufenthaltsort wählen; es gleicht dieſes mehr einem Zufluchtsorte, als einer neuen Reſidenz.

— Sir John Herrſchel iſt in London vom Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen, wo er ſeine Unterſuchungen, die von großem wiſſenſchaftlichem Intereſſe ſind, beendigt hat.

— Münſter, 14. Mai. Briefe aus Köln und Düſſeldorf wiſſen nicht genug von dem widrigen Eindrucke zu ſagen, den die Briefe des Kaplan Michelis hervorgebracht haben. Man fängt ſelbſt unter den eifrigſten Anhängern des Erzbiſchofs nachgerade an, ſein und ſeiner Partei Treiben mit ganz andern Augen zu betrachten, und ſo wird gewiß jedes noch beſtehende Hinderniß einer friedlichen Ausgleichung allmälig ſchwinden.

— Berlin, 17. Mai. Der Kaiſer von Rußland wird, wie man glaubt, noch vor ſeiner übermorgen erwarteten Gemahlin hier ſein. Alles wird ſchon ſeit mehreren Tagen zu ſeinem Empfange bereit gehalten, doch herrſcht ſowohl über den Weg, den er nimmt, als über die Zeit ſeiner Ankunft immer noch das alte Geheimniß. Zwei Flügeladjutanten des Kaiſers ſind bereits ſeit vorgeſtern aus Petersburg hier eingetroffen, und ſo dürfte wohl auch die Kaiſerin bei ihrer Ankunft in Berlin durch den ihr zuvorgekommenen Gemahl überraſcht werden.

— München, 12. Mai. Die hieſigen Fanatiker, mit ihrem Altvater Görres an der Spitze, haben einen harten Schlag durch die Nachricht bekommen, daß Se. Heiligkeit die Görres'ſche Schrift „Athanaſius", als „eine nicht zum Frieden ſprechende, ſondern die Gemüther verderblich aufregende," höchlich gemißbilligt habe. — Man ſagt, daß unter der Redaktion des Hrn. v. Abel in Kurzem eine Schrift erſcheinen werde, in welcher man verſuchen wolle, das Verfahren der hieſigen Regierung in den herrſchenden kirchlichen Streitigkeiten zu vertheidigen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 62.)

Helvetiſche Geſellſchaft.

Um recht vielen Eidgenoſſen den Beſuch dieſes Vereins möglich zu machen, iſt die Zeit der Zuſammenkunft für dieſes Jahr auf Donnerſtag den 7. Juni, Morgens um 9 Uhr, feſtgeſetzt. Die freundliche Stadt Baden im Aargau wurde von der Geſellſchaft als Zuſammenkunftsort gewählt.

„Verbindung und Eintracht unter den Eidgenoſſen, Stiftung, Erneuerung und Erhaltung der Freundſchaft, Fortpflanzung des Friedens, der Freiheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Alter und Zeiten" — iſt der hohe Zweck.

Zur Förderung deſſelben ſind Mitglieder des Vereins und Gäſte alle willkommen!

Die Mitglieder des Komite ſind gebeten, am Abende vorher, den 6. Juni, im Stadthof in den großen Bädern zu Baden ſich einzufinden.

Zürich, den 18. Mai 1838.

Der dermalige Präſident:
J. J. Heß.

Ein Deutſcher, der der doppelten Buchhaltung, ſo wie der Correſpondenz mächtig und in mehreren Branchen der Handlung erfahren, und gegenwärtig in einem Schweizerhauſe beſchäftigt iſt, wünſcht bald möglich eine anderwärtige Anſtellung auf einem guten Comptoir zu erhalten. Frankirte Briefe mit W. F. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Verkaufs-Anzeige der Neumühle zu Frauenfeld.

Durch Veränderung des Wohnorts ſieht ſich der Unterzeichnete veranlaßt, ſeine in Frauenfeld liegende, zu allen Zeiten mit hinlänglichem Waſſer verſehene, vor kurzer Zeit ganz neu erbaute, Neumühle hiemit öffentlich zum Verkauf anzutragen.

Dieſelbe enthält:

6 Mahlgänge, 1 Kornrendel, 1 Mahl- und 1 Kernenkambaur, 1 Beutelmühle, 1 Griesſtäube ſammt Abräden und vorhandenem Mühlegeſchirr.

Ob derſelben eine Wohnung mit 1 heizbaren und 6 andern Zimmern, einer geräumigen Küche und einem großen Fruchtbehälter.

Anſtoßend an die Mühle eine gut eingerichtete Säge, 2 Hanfreiben, 2 Gärten und circa ein halbes Juchart Baumgarten.

Ein Nebengebäude mit einem heizbaren Zimmer und Nebenzimmer, Waſch- und Brennhaus, ob demſelben eine Schütti und unter demſelben ein maſſiv gewölbter Keller mit 200 Saum mit Eiſen gebundene Fäſſer.

1 Scheune und Stallung zu 12 Stück Vieh. Remiſe oder Wagenſchopf mit 4 s. v. Schweinſtällen und 1 Viehſtall, ob demſelben ein Frucht- und Holzbehalter.

Alles an und bei einander gelegen.

Einen Einfang ganz nahe bei Frauenfeld, ſtoßend an die St. Galler Landſtraße, derſelbe enthält circa 7 Jucharten des beſten Mattlandes, in deren Mitte ſich 1 Juchart Reben nebſt einem Rebhäuschen befindet.

12 Jucharten Holz und Boden, wovon die größte Fläche mit ausgewachſenen Föhren und Tannen beſetzt iſt.

1 Juchart dito.

3 Jucharten Mattland und 2 Jucharten Ackerfeld.

Auch ſind zugleich 300 Saum 1834er Wein von verſchiedenen Qualitäten in billigem Preiſe zu haben.

Die angebotenen Gegenſtände werden entweder ſammthaft oder einzeln verkauft, können alle Tage beſichtigt und die nähern Bedingniſſe vernommen werden bei dem Verkäufer

Frauenfeld, den 10. Mai 1838.

J. Kappeler,
Neumüller.

Bekanntmachung.

Die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau wird Montags den 11. Juni 1838, im Gaſthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtſteigerung über die nicht verkauften Olsbergiſchen Stiftsgüter und Gebäude für eine Pachtdauer von ſechs Jahren abhalten laſſen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beſchreibung gegeben worden, beſtehen in 3 gleichſam zuſammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden bildet.

Pachtluſtige ſind auf obbenannten Tag zur Pachtſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an bei der Verwaltung Olsberg eingeſehen werden können.

Aarau, am 15. Mai 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwandegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons gehalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Englburg oder Herr Landſchreiber Grob, beide in Zürich.

Unterzeichneter ſetzt mit dieſem ein verehrtes Publikum in Kenntniß, daß bei ihm von nun an friſch zubereitete Ziegen-Molken, Kuh- und Ziegenmilch zu erhalten ſei; auch ſind verſchiedene Mineralwaſſer, ſo wie Molken- und Quellwaſſer-Bäder im Hauſe ſelbſt zu haben. Auf beſonderes Verlangen wird auch für Eſelsmilch geſorgt. Mit der Anerbietung guter und möglichſt billiger Bedienung

empfiehlt ſich zu fernerem Zuſpruch

Gais, im Mai 1838.

J. U. Keen, zur Krone.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Arbeiter, der in allen Theilen die Roßhaar-Fabrikation vollkommen verſteht, würde unter anſtändigen Bedingungen Beſchäftigung finden, und ſind ſchriftliche Anträge deßhalb bei H. F. Maurer, Sohn, in Aarau abzugeben.

Schweizer Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachſtehender 1836 verſtorbener Schweizer: des Landammann Müller von Friedberg in Conſtanz, Stadtpfarrer Rothmund in St. Gallen, Pfarrer Tobler in Stäfa, Oberlehrer Holler in Stanz, Companiſt Nägeli, Prof. Dr. Netzig und Prof. Dr. Schultheß in Zürich und des Direct. Legrand in Fouday, finden deren ausführliche Biographien im ſo eben erſchienenen 14. Jahrgang des Nekrologs.

Zu haben in der H. R. Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei L. Meinrad Gräber, Sohn, in Einſiedeln, ſind folgende zwei lithographirte Bilder (je 10 Bogen mit beiden Vorſtellungen für baare 2 Franken) zu haben, als:

Die Hornmänner im Anzug nach dem Landsgemeindeplatze bei Rothenthurm.

Die Kantonsgemeinde bei Rothenthurm, den 6. Mai 1838.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rz

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 63. den 26. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Der Nouvelliste Vaudois erklärt die Kühnheit, mit welcher die Innerſchwyzer an der Landsgemeinde ihre politiſchen Gegner angriffen und ſchlugen, und die Leichtigkeit, mit welcher die Auſſerſchwyzer ſich ungeachtet ihrer größern Anzahl ab dem Platze jagen ließen mit dem noch nicht erloſchenen Heerſcherſtolz der erſtern und alter Unabhängigkeit der letztern. Wirklich hört man durchaus nicht, daß die Bezirke Einſiedeln, Küßnacht ꝛc. zum Schutze ihrer Rechte und zu Erlangung des Sieges ihrer Grundſätze eine achtunggebietende Haltung annähmen, von keinen Verſammlungen, öffentlichen Reden, wodurch das Volk in ſeinen Gedanken und Entſchlüſſen beſtärkt, und zur Standhaftigkeit angefeuert würde, von keinen Waffenübungen, kurz keinerlei Anſtalten und Opfern, man überläßt den Gang der Dinge dem Schutze des Vororts, den Hin- und Herreden der Tagſatzung und dem Ungefähr. Man möchte einwenden: der Vorort habe den Landesfrieden geboten. Gut! wir rathen den Klauenmännern nicht ihn zu ſtören, aber den Eifer rege und munter zu halten, zu ſchützen, zu rüſten und auf alles ſich gefaßt zu machen, mit einem Worte: eine männliche, ſelbſtſtändige, entſchloſſene und wohlgeordnete Haltung anzunehmen. Das freiſinnige Volk im Kanton Schwyz ſoll nicht das gehätſchelte Schooskind des Vororts oder einer Mehrheit von eidsgenöſſiſchen Ständen werden; es ſollte ſelbſt ſich fühlen, und die Würde und Kraft nicht von der Eidsgenoſſenſchaft borgen. Geſchähe dies, würden die äuſſern Bezirke ihre waffenfähige Mannſchaft vom 16. bis in's 60. Jahr verſammeln, eintheilen, ordnen, ihnen tüchtige Führer geben, ſich fleißig in den Waffen üben, tagen und energiſche Beſchlüſſe faſſen, was gilts, ihre Minoritäten würden verſtummen, ihre Anhänger in Innerſchwyz aber Muth und Zuverſicht gewinnen. Ja, aber was würde das für einen Lärmen geben, was würden unſere Frauen und Töchter für eine Angſt bekommen! Gut, ſo lebet nach dem friedfertigen Wunſche Eurer Weiber, hübſch fromm bei Hauſe, ſchweigſam und in geduldiger Erwartung, was man in Luzern über Euch beſchließen werde. Aber beklaget Euch dann nicht, wenn es langſam und vielleicht nicht vollkommen nach Euerm Sinne geht, zürnet es nicht, wenn die Eidsgenoſſen drauſſen in St. Gallen, Thurgau, Zürich, Aargau, Waadt ꝛc., die ſich die Freiheit *ſelbſt* erobert haben, ſagen werden: „Ah bah! die Auſſerſchwyzer haben nicht Muth, Geiſt und Leben die Freiheit zu erringen.“ Zweifelt deßwegen nicht an der Sympathie dieſer Kantone, ſoll's geſchehen, ſo werden auf Befehl des Vororts und der Tagſatzung Bataillone in Euer Land marſchiren, vielleicht Euch den Sieg Eurer politiſchen Grundſätze, welche auch die ihrigen ſind, zu Wege bringen, aber nachdem die Eidsgenoſſen in ihre Heimath zurückgekehrt ſein, und das Gewehr bei Seite geſtellt haben werden, wird unter jeder Verfaſſungsform die in den Ideen wirklich heerſchende Partei, die *gefürchtete* Partei wieder hervortreten und das Ruder ergreifen, und die *fürchtende* wird geſchehen laſſen müſſen, das fremde Geſchenk eben deßwegen nicht mit dem Muthe, mit der Liebe, der Kraft und mit dem Erfolge ſchützen und vertheidigen, weil der Triumph nicht das eigene Werk, nicht die Frucht eigener Aufopferung und eigener Gefahren und Anſtrengungen geweſen.

Was lehrt die Erfahrung von 1833 und 1834? Das möget ihr Klauenmänner des Kantons Schwyz bedenken und zu Herzen faſſen. Ihr werdet *ſo viel* Kraft, Sieg und Macht behaupten, als Ihr ſelbſt zu erringen vermöget. Nicht die Kantonsgemeinde, nicht die ſchlauen Regenten und nicht die böſen Pfaffen ſtehen Euerm durchgreifenden dauerhaften Siege entgegen, ſondern Euer Mißtrauen auf eigene Kraft, Eure Sehnſucht nach fremder Hilfe, Eure moraliſche Schwäche. Es mangelt Euch allem Anſchein nach das Feuer, die Entſchloſſenheit, die zum Handeln entflammende Begeiſterung. Verzeihet, daß wir dieſe Sprache führen, wir glaubten Euch Offenheit ſchuldig zu ſein, belehret bald eines Beſſern, aber durch Thaten einen Euch wohlmeinenden Freund.

Kanton Glarus. — Das Kriminalgericht hat vier eidſcheue ungehorſame Prieſter in ihren Pfarrſtellen ſuſpendirt, die Regierung hat appellirt, angeblich, weil das Urtheil zu ſtreng ausgefallen ſei; ſie läßt wenigſtens dieſe Geiſtlichen ihre Verrichtungen fortſetzen. Man iſt erſtaunt und ungehalten, denn die Landsgemeinde, der Souverän im Kanton Glarus, hat beſchloſſen: „diejenigen Prieſter, welche der Verfaſſung den Eid der Treue verweigern, ſollen des Landes verwieſen werden.“ Und was geſchieht? die Behörden, welche berufen ſind, den Willen des Souveräns zu vollziehen und ihm Achtung zu verſchaffen, ſind die erſten, welche ihn mißkennen. Sie treten ſomit an die Seite der Ungehorſamen. Fürwahr das Mittel iſt ſeltſam, um Frieden und Ordnung zu erzielen.

Kanton Waadt. — Dem groſſen Rath ſind Petitionen eingereicht worden: 1) zu Anſchaffung der Bildniſſe der verſtorbenen General Laharpe und Landammänner Pidou und Monod, damit dieſelben zu immerwährendem Gedächtniß im Sitzungslokal aufbewahrt werden; 2) zu Abänderung des Steuergeſetzes. — Ueber dieſe und andere Vorſtellungen werden Prüfungsausſchüſſe niedergeſetzt. Die Stadt Lauſanne, in Verlegenheit den mannichfachen Bedürfniſſen die Stirne zu bieten, denkt eine Wohnſteuer einzuführen.

Teſſin hat zu General Laharpes Denkmal in Roll einen Beitrag von 200 Fr. dekretirt. Sein Bildniß ſoll den Großrathsſaal zieren.

— **St. Gallen.** Die Bündner Schützen gedenken über das eidsgenöſſiſche Freiſchieſſen dahier in Zelten zu lagern, und gemeinſchaftliche Koſt zu genieſſen. Auch die Glarner dürften das Gleiche thun. Die letztern ſteuern bereits Reiſegeld für die Unvermöglichern zuſammen. Uns ſcheint, die Kantonsregierungen ſollten zur Aufmunterung zahlreichen Beſuchs ein Schärflein auf Staatskoſten beitragen. Ei warum nicht? die Schützen, die hin-

Digitized by Google

ziehen, ſtehen größerntheils im Alter der Elite und Landwehr; ob die Scheibe im eigenen Kanton oder zu St. Gallen aufgeſtellt ſei, thut gleichviel, Aug' und Arme werden im Scharfſchießen und Treffen geübt, und das iſt das Praktiſche und von hoher Bedeutung auf die Tage des Kampfs, welche die Eidsgenoſſenſchaft nie unvorbereitet überfallen ſollen. Die Geſchicklichkeit in den Waffen, die Kriegskunſt iſt die wahre Seele und die Stütze der Freiheit.

Kanton Wallis. — Neuere Demonſtrationen ſind nicht vorgekommen, aber auch ein Theil der Geiſtlichkeit ſoll mit den gerechten Wünſchen des untern Landestheils einverſtanden ſein, jedoch zur Vorſicht rathen. Das Oberwallis war ſeit Alters der herrſchende Theil, und woher rührte dieſe Herrſchaft? Antwort: von Kampf und Sieg über innere und äuſſere Feinde. So zeigt auch dieſes Beiſpiel, daß wer in offenem Felde die Meiſterrolle behauptet, für die Folge Boden und Rechte gewinnt.

Eidsgenossenschaft.

Kreisſchreiben an ſämmtliche eidsgen. Stände.

Luzern, den 18. Mai 1838.

(Beſchluß.) Nachdem aber am 6. d. M. im Stande Schwyz ernſte Unruhen ausgebrochen waren, — was als notoriſch betrachtet werden durfte und überdies durch glaubwürdige Augenzeugen beſtätigt werden war, ohne daß bis zum 11. d. M. dem eidgenöſſiſchen Vorort irgend welche offizielle Anzeige über die ſtattgehabten Auftritte zugekommen wäre, ſo konnte derſelbe ſich dieſes Stillſchweigen von Seite der ſchwyzeriſchen Behörden nur dadurch erklären, daß dieſelben entweder aus bereits entwickelten Gründen in ihrer verfaſſungsgemäßen Wirkſamkeit gelähmt waren, oder daß die Regierung des Kantons Schwyz ſich an der Kantonsgemeinde am Rothenthurm wirklich, wie es von verſchiedenen Seiten behauptet worden war, an die Spitze einer die Mehrheit gewaltſam überwältigenden Minderheit geſtellt hatte. In dem einen wie in dem andern Falle mußte der eidgenöſſiſche Vorort einen gleich gewichtigen Grund zu ſofortiger Einſchreitung von Seite des Bundes erblicken.

Auch darf nicht überſehen werden, daß das ſchweizeriſche Bundesſtaatsrecht in neueſter Zeit in Betreff des Begriffs und des Umfangs der eidgenöſſiſchen Gewährleiſtung der Kantonsverfaſſungen durch förmliche Tagſatzungsbeſchlüſſe eine weſentliche Modifikation erhalten hat, welche in dem vorliegenden Fall für den eidgenöſſiſchen Vorort als maßgebend erſcheinen mußte. Während nämlich der §. IV des Bundesvertrags allerdings das Recht der Anrufung der Mitſtände zu Aufrechthaltung der verfaſſungsgemäßen Ordnung einzig den Regierungen derjenigen eidgenöſſiſchen Stände einzuräumen ſcheint, in welchen allfällig Unruhen ausgebrochen ſind, — iſt in neuerer Zeit wiederholt der Grundſatz anerkannt und in Anwendung gebracht worden, zu Folge welchem auch Privaten und Korporationen das Recht zuſteht bei den Bundesbehörden über allfällige Verfaſſungsverletzungen zu klagen und deren Einſchreiten anzurufen. So iſt denn namentlich in Betreff einiger anderer Beſchwerden über Verletzung der Staatsverfaſſung des Kantons Schwyz am 4. Herbſtmonat 1837 durch die eidgenöſſiſche Tagſatzung der Beſchluß gefaßt worden: „Es ſoll ein genauer Unterſuch über die Begründtheit oder die Unbegründtheit der von „den Bezirken Gerſau, Einſiedeln und Küßnacht eingereichten Beſchwerden über angebliche Verletzung der Verfaſſung des Kantons „Schwyz durch den eidgenöſſiſchen Vorort vorgenommen und das „Reſultat deſſelben den ſämmtlichen Ständen mitgetheilt werden."

Nach Analogie dieſes Tagſatzungsbeſchluſſes glaubte der eidgen. Vorort in dem vorliegenden Fall um ſo mehr handeln zu ſollen, als bei demſelben eine Beſchwerde über eine neue ſchreiende Verfaſſungsverletzung im Kanton Schwyz eingereicht worden war. Während nämlich der Artikel 45 der Verfaſſung des Kantons Schwyz ausdrücklich beſagt, daß bei der Kantonsgemeinde, welcher allein das Souveränetätsrecht zuſteht, die Mehrheit der Stimmen entſcheiden ſoll, haben die Landammänner der Bezirke Einſiedeln, Wollerau, Gerſau und Küßnacht in einem amtlichen Schreiben dem eidgenöſſiſchen Vorort die Anzeige gemacht: „daß die weit „überwiegende Mehrheit des Volks an der Kantonsgemeinde beim Rothenthurm am 6. d. M. durch den „Vorſteher derſelben für die Minderheit erklärt und „dadurch die Verfaſſung in ihrer Weſenheit verletzt worden ſei; „daß die Regierung demnach aufgehört habe eine rechtmäßige zu „ſein, indem ſich ihre Mitglieder über Recht und Verfaſſung hinweggeſetzt haben; daß Anarchie eingetreten, und die öffentliche Sicherheit ſelbſt auf der Stätte der Geſetzgebung von den Organen der Regierung durch dieſe „auf höchſt rohe und gewaltthätige, ſelbſt an Blut „Leben ihrer Mitbürger ſich vergreifende Minderheit „aufgehoben worden ſei." Bei ſo ernſten Klagen, welche, wenn dieſelben begründet ſind, eine ſchwere Verantwortlichkeit auf die Regierung von Schwyz wälzen, und wenn ſie als unbegründet erſcheinen, auf die Kläger ſelbſt zurückfallen, glaubte der eidsgenöſſiſche Vorort vor Allem die Pflicht auf ſich zu haben, durch einen genauen und unpartheiiſchen Unterſuch die Wahrheit ausmitteln zu laſſen, und der oberſten Bundesbehörde einen möglichſt getreuen Bericht über dieſe unglücklichen Verhältniſſe vorlegen zu können. Er hat deßnahen nach Empfang dieſer Beſchwerden, und da er von Seite der übrigen ſchwyzeriſchen Behörden fortwährend ohne alle amtliche Aufſchlüſſe über die am Rothenthurm ſtattgehabten Ereigniſſe gelaſſen worden war, die bereits früher bezeichneten eidgenöſſiſchen Kommiſſarien am 15. d. M. wirklich in den Kanton Schwyz abgeordnet und denſelben die Aufnahme eines genauen Unterſuchs über die Urſachen der daſelbſt ausgebrochenen ernſtlichen Unruhen, ſo wie die Wiederherſtellung der geſetzmäßigen Ordnung aufgegeben.

Da in der mehrerwähnten beim eidgenöſſiſchen Vorort eingelangten Proteſtation auch gegen dieſe Abſendung von eidgenöſſiſchen Kommiſſarien mit dem Bedeuten Einſprache gemacht wird, als wäre der eidgenöſſiſche Vorort zur Abordnung eidgenöſſiſcher Repräſentanten aus dem Grunde nicht befugt geweſen, weil derſelbe für gegenwärtiges Jahr mit keinen beſondern Vollmachten verſehen worden iſt, und ſomit nur mit denjenigen, die ihm vor 1798 eigen waren, ausgerüſtet erſcheint, — ſo erlaubt ſich der eidgenöſſiſche Vorort nur daran zu erinnern, daß bei frühern ähnlichen Anläſſen durch den eidgenöſſiſchen Vorort ebenfalls eidgenöſſiſche Repräſentanten in die betreffenden Kantone abgeordnet worden waren und zwar im Jahr 1818 in den Kanton Unterwalden nid dem Wald, im Jahr 1820 in den Kanton Schaffhauſen, im J. 1823 in den Kanton Zug und im Jahr 1827 in den Kanton Appenzell Innerrhoden, ohne daß damals in einer ſolchen Verfügung eine Mißkennung der bundesgemäßen Stellung des eidgenöſſiſchen Vororts erblickt worden wäre. Auf dieſe Präcedentien glaubte ſich der eidgen. Vorort auch dermalen ſtützen zu dürfen, und es hat derſelbe deßnahen nicht angeſtanden in Uebereinſtimmung mit denſelben zu handeln.

Indem wir hoffen, Euer Hochwohlgeboren durch obige Auseinanderſetzung den Geſichtspunkt, aus welchem der eidgenöſſiſche Vorort die im Kanton Schwyz ausgebrochenen Unruhen beurtheilt hat, deutlich gemacht und ſein Verfahren in dieſer Angelegenheit als bundesgemäß nachgewieſen zu haben, ſo geben wir Hochdenſelben ſchließlich die Verſicherung, daß wir dafür beſorgt ſein werden, daß der eidgenöſſiſchen Tagſatzung ein eben ſo unbefangener als umſtändlicher Bericht über die im Kanton Schwyz ſeit dem 6. d. M. ſtattgehabten Ereigniſſe und deren Urſachen durch die Herren eidgenöſſiſchen Kommiſſarien vorgelegt werden kann. Dabei ſoll es den eidgenöſſiſchen Vorort freuen, wenn der Kanton Schwyz wirklich in ſich ſelbſt die nöthige Kraft findet, um die verfaſſungsmäßige Ordnung wieder herzuſtellen und aufrecht zu erhalten und durch pflichtgemäße und weiſe Handhabung der Geſetze Ruhe, Friede und Eintracht unter ſeinen Angehörigen zurückzurufen.

— Man iſt in **Freiburg** über das Vorgefallene ſehr mißvergnügt und aufgeregt, und wenn dies begonnene pfäffiſche Spiel zu weit getrieben wird, ſo dürfte ſehr leicht eine thätliche Aufreizung ſtatt haben, die ſchon am Sonntag Abend ausgebrochen wäre, wenn die **Jeſuitenſchüler** das Vorhaben, die **Helvetie** und eine Schrift gegen dieſelben öffentlich zu verbrennen, ausgeführt hätten. —

— Die bei Herrn Fürſprech **Klauſer** in Zürich deponirt geweſenen Jenner'ſchen Papiere ſind endlich letzten Samſtag den 19. in Bern bei dem aufferordentlichen Unterſuchungsrichter eingetrof-

Digitized by Google

ſen; ſogleich nach deren Empfang hat derſelbe bei dem Obergericht den Antrag geſtellt, die HHerren Ith und Wyß der Haft zu entlaſſen. Die exprozeſſirten Bände ſollen wichtige Aufſchlüſſe über manches bisher Dunkle enthalten.

Ausländiſche Nachrichten

— Bayonne, 18. Mai. Die Ruhe war den 13. in Eſtella wieder hergeſtellt, doch hat Don Carlos, welcher zurückgekehrt iſt, ſeine Equipagen nicht dahin bringen laſſen. Espartero und Iriarte machen zwiſchen Haro und Logrono Demonſtrationen.

Eine neue karliſtiſche Junta iſt ernannt worden. Der Pfaffe Echeverria ſteht an ihrer Spitze. Eine allgemeine Kontribution wurde in Form eines Anleihens über die Reichen oder diejenigen, wleche der Ruf als ſolche bezeichnet, verhängt. Die Stadt Eſtella ſelbſt hat 27,000 Piaſter bezahlen müſſen, welche mit der äuſſerſten Strenge eingetrieben worden ſind; die Widerſpenſtigen oder Zögernden ſind verhaftet worden. Es ward auf gleiche Weiſe in den drei Provinzen verfahren. Biskaia allein mußte 500,000 Fr. liefern. Dieſes Anleihen wird im September zurückerſtattet oder auf Rechnung gebracht werden für Douanengebühren. Alle karliſtiſchen Truppen haben ſich an die Ribera begeben, um die Chriſtinos zu beobachten, die daſelbſt mit Macht ſind.

— Die letzten Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 14. Man glaubte, es werde wahrſcheinlich die Kammer bald aufgelöst werden. Der General Flinter iſt, nachdem er ſein Kommando niedergelegt, nach Madrid gekommen. Narvaez iſt von da abgereist.

Die Ueberreſte der Banden des Baſilio, Negri und Moreno ſind in Nieder-Aragonien, wohin ſich auch zahlreiche chriſtiniſche Truppen begeben haben. Es werden in Kurzem wichtige Ereigniſſe in dieſer Provinz ſtattfinden.

Die karliſtiſche Junta von Cantavieja hat der Bevölkerung der Umgegend eine Kontribution von einem Realen täglich, auf jeden Einwohner auferlegt; dazu ſollen von je 25 Individuen eine Laſt Getreide und zwei Säcke Reis abgeliefert werden.

— Bordeaux, 20. Mai. Geſtern hat die Polizei, bei Ankunft der Deligence von Bayonne, ein Individuum feſtgenommen, in dem Augenblicke, als es ſeinen Platz nach Paris belegen wollte. Es ſoll ein Agent des Don Carlos und dieſer Fang von Wichtigkeit ſein.

— Paris, 21. Mai. Ein Abendblatt theilt Folgendes mit: Man verſichert uns, es ſei falſch, daß Hr. von Talleyrand, wie man geſagt hat, ſeit drei Monaten eigenhändig einen Entwurf zu einem Briefe an den Papſt geſchrieben habe.

Die Wahrheit iſt, daß er erſt nach drei Tagen des Widerſtandes und an ſeinem Todestage ſelbſt, den Bitten und Thränen ſeiner Familie nachgegeben. Es waren in dieſem Augenblicke in ſeinem Zimmer nur Hr. Abbé Dûpanloup, Frau von Dino und ihre Tochter, der Herzog von Valençay, die Doktoren Cruveilhier und Cogny und der Hausfreund Hr. v. Bacourt, demnach war keiner der zwölf Zeugen, welche die „Gazette“ als ſolche anführt, weder Hr. von Reailles, noch die Herren von Barante, Saint-Aulaire, Molé, Royer-Collard u. ſ. w. bei der Unterzeichnung des Widerrufes zugegen, wiewohl ſie ſich nach einander eingefunden, wie andere Beſucher von hohem Range.

Man kann demnach ſich erklären, warum der Hr. Erzbiſchof von Paris ſich nicht zum ſterbenden Fürſten begeben hat.

— In Brüſſel iſt man immer noch in großer Verlegenheit in Folge der Entlaſſung der Munizipalität. Man glaubt daſelbſt, daß, wenn die Regierung der Stadt nicht Geld vorſchießt, dieſe gezwungen ſein wird, Bankerot zu machen, oder die Bürger ſo zu beſteuren, daß ſie zu Grunde gehen. Die Stadt Tongres hat eine Petition gegen die Trennung des Luxemburgiſchen eingereicht; die Regierung unterläßt es, ſich zu erklären.

— London, 12. Mai. Der Satiriſt ſagt, man glaube, daß die Vermählung der Königin nur wenige Monate nach der Krönung ſtatt finden werde, bei welcher ſich viele Nebenbuhler um Viktorias Hand zuſammenfinden würden. Die Ankunft des Prinzen von Oranien ſei merkwürdig, und man glaube, er werde, durch Leopolds Einfluß unterſtützt, einem ſeiner Söhne eine günſtige Aufnahme zu verſchaffen ſuchen. Sollte eine ſolche Verbindung zu Stande kommen, ſo würde dadurch Belgiens Unabhängigkeit geſichert ſein und ein Familienband Englands, Frankreichs, Belgiens und Hollands Intereſſen verknüpfen. Leopold habe den Prinzen von Oranien zuerſt um eine engliſche Braut, dann um ein Konigreich gebracht, und er werde ihm einige Vergütung geben, wenn er die Hand ſeiner Nichte einem oraniſchen Prinzen verſchaffe. „Das Ränkeſpiel war nie thätiger bei Hof als in dieſem Augenblicke — ſetzt der „Satiriſt“ hinzu —, aber vielleicht lacht Viktoria Alle aus.“ —

— Berlin, 15. Mai. Die Reiſe des Königs von Sachſen nach Dalmatien hat hier einiges Aufſehen erregt, da eine Zeitlang dieſer Monarch zu den hohen Gäſten gezählt wurde, welche zugleich mit dem Kaiſer von Rußland an unſerm Hofe anweſend ſein würden.

— Den 18. Mai. Die Ankunft des Kaiſers von Rußland wird ſchon heute Abend vermuthet. Wie man hört, will der allerhöchſte Gaſt beſonders das preuß. Artillerieweſen, welches in der neueſten Zeit muſterhaft verbeſſert worden iſt, hier genauer kennen lernen. Unſere Artillerie beſitzt ein Arcanum in den Zuſätzen von Pulver und in der Füllung der Bomben, welches in der Kriegskunſt von wichtiger Bedeutung werden kann. Die damit angeſtellten Verſuche haben die günſtigſten Reſultate gegeben, nur ſcheinen ſie zu mörderiſch zu ſein. — Das gegenwärtige Zuſammenkommen ſo vieler junger Prinzen und Prinzeſſinnen in unſerer Hauptſtadt dürfte wohl manche glückliche Verheirathungen unter den höchſten Herrſchaften zu Stande bringen.

— Köln, 22. Mai. Nach einigen Berichten aus ziemlich guter Quelle geſchahen die Bewegungen der franzöſiſchen Truppen an der belgiſchen Grenze nicht im Sinn der auflehnenden Demonſtrationen der Belgier gegen Holland, ſondern vielmehr, um dieſen eine Macht zu zeigen, die bereit iſt, ihnen Ordnung mit Kraft anzuempfehlen. Dieſe Wendung ſcheint jener Partei nicht ſehr zu gefallen, und ſie wird noch manche Convulſionen verurſachen, ehe ſie ſich ruhig in die 24 Artikel ergibt. Es ſcheint um ſo mehr dieſe Nachricht gegründet (wir haben ſie aus Privatſchreiben von gut unterrichteten Männern), da wir hier bei uns auch nicht die geringſte Vorkehrung ſehen, um Truppen an der Grenze oder am Rhein aufzuſtellen. Mein Freund in Aachen ſchreibt mir, daß die belgiſchen Unruheſtifter an der Grenze ſelbſt allmählig zu verzweifeln anfangen. — An der Grenze, im Belgiſchen, halten ſich mehrere Flüchtlinge aus dem Preußiſchen auf, die wegen ſchlechter Streiche, ja ſelbſt Verbrechen, von der Gerechtigkeit verfolgt werden.

Erwiederung.

Wir haben ſeiner Zeit die Erklärung des Vororts vom 11. d., als ſie zu öffentlicher Kunde gekommen, einzig durch den Vorgang an der Landsgemeinde von Rothenthurm nicht als gerechtfertigt erachten können, und uns hierüber frei und unumwunden ausgeſprochen. Zwei Tage ſpäter, nämlich am 13. Mai, erklärten aber vier Bezirke des Kantons Schwyz von ſieben an offener Landsgemeinde: „daß ſie die Kantonsregierung und Kantonsverfaſſung als aufgelöst anſehen.“ Das weitere Räſonnement des Blattes beruhte auf dieſem unumſtößlichen Faktum, das in ſeiner Rechtskräftigkeit daſteht, weil die Bezirke des Kantons Schwyz ſchon längſt ihre eigene Verfaſſung hatten, und die Landsgemeinden als oberſte rechtmäßige Behörden derſelben, allem Anſchein nach in geſetzmäßiger Zahl und Form verſammelt, jenen Beſchluß faßten. Dieſes nur in wenigen Zeilen zur Erwiederung auf eine arrogante Beſchuldigung der Basler Zeitung, welche noch immer dem Hang nicht widerſtehen kann, bei jedem Anlaß gegen den alten Schweizerboten Groll und Haß zu zeigen. Wir werden jedoch künftig kaum wieder die Feder ergreifen, um dem von Leidenſchaft und Parteiwuth beſeelten jugendlichen Redakteur je etwas zu erwidern.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 60.

Schnepfendreck.

Dem verehrten Einſender dieſes Räthſels ſind die ſämmtlichen eingegangenen Briefe mit den Auflöſungen zugeſandt worden, und ſiehe, es waren 99 an der Zahl, und zwar alle mit der richtigen Auflöſung: Schnepfendreck. — Derſelbe wird nun die ſämmtlichen Namen auf Zettel ſchreiben, und die Prämien werden ſogleich an diejenigen abgeſandt, welchen das Loos günſtig war.

Digitized by Google

Ankündigung
der Verſammlung der deutſchen Landwirthe für das Jahr 1838.

Die Unterzeichneten, von der erſten Verſammlung der Landwirthe Deutſchlands in Dresden im Oktober 1837 zu Vorſtänden für die zweite Verſammlung erwählt, fordern hiermit, dem zu Dresden angenommenen Grundgeſetz gemäß, die Landwirthe und Freunde der Landwirthſchaft zur Theilnahme an der zweiten allgemeinen Verſammlung auf, welche dieſes Jahr zu Carlsruhe ſtattfinden, den 10 September ihren Anfang nehmen und bis zum 16. deſſelben Monats dauern wird.

Nach einem in der 6ten Hauptſitzung den 7 Okt. v. J. zu Dresden gefaßten Beſchluſſe, ſoll der Aufruf an die Bebauer des Bodens im weiteſten Sinne des Wortes, insbeſondere auch an die Forſtmänner und Weinbergbeſitzer gerichtet werden.

Die Unterzeichneten verbinden mit dieſer Einladung zugleich die Bitte, daß alle Diejenigen, welche an der Verſammlung Theil zu nehmen geſonnen und, ſich ſo zeitig als möglich bei einem derſelben anzuzeigen belieben, damit ſie im Stande ſind, die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

Da allem Anſcheine nach die Verſammlung zahlreich zu werden verſpricht, und wegen der zu gleicher Zeit ſtattfindenden landwirthſchaftlichen Feſte der Zuſammenfluß von Fremden in Carlsruhe bedeutend ſein wird, ſo liegt es um ſo mehr im Intereſſe der Theilnehmer, ſich zeitig zu melden, da es alsdann möglich ſein dürfte, ihnen Wohnungen in Privathäuſern zu verſchaffen, wofür nach der Reihe der Anmeldungen möglichſt geſorgt werden wird.

Weiter bringen die Unterfertigten zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den Beſtimmungen des Grundgeſetzes während der Verſammlung, Geräthe, Maſchinen ꝛc. in natürlicher Größe oder in Modellen, ferner Abbildungen, Erzeugniſſe ꝛc. aufgeſtellt und vorgelegt werden können. Die Einſendung, ſo wie Rückſendung ſolcher Gegenſtände, geſchieht in dem Falle auf Koſten der Verſammlung, wenn eine vorherige Anzeige an den Vorſtand ſtattgefunden hat und die Einwilligung deſſelben erfolgt iſt. Indem die Unterzeichneten zur Einſendung ſolcher Gegenſtände, welche für die Verſammlung intereſſant, oder belehrend ſein können, auffordern, bitten ſie insbeſondere um deßfallſige baldige Anzeige.

Sodann verbinden dieſelben, mit Beziehung auf die bereits erlaſſenen Bekanntmachungen und Beſtimmungen der vorjährigen Verſammlung, das weitere Erſuchen, die größere Abhandlungen, welche zum Vortrag in der Verſammlung oder zur Kenntnißnahme derſelben beſtimmt ſind, insbeſondere die Beantwortungen der ausgeſetzten Preisfragen, ſo wie die Mittheilungen in Betreff der von der vorjährigen Verſammlung ausgeſprochenen Wünſche und Fragen, welche bereits in vielen landwirthſchaftlichen und andern öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurden, ſpäteſtens bis zum 1. September dieſes Jahres an einen der Unterzeichneten zu ſenden.

Endlich bemerken die Unterzeichneten, daß die erſte Hauptſitzung Montags den 10. September Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen ſoll, und bitten ſie die Theilnehmer, ſich zeitig genug dazu einzufinden. Sie werden dafür ſorgen, daß ſchon mehrere Tage zuvor im Poſtlokale, ſo wie in allen Gaſthöfen, die geeigneten Bekanntmachungen angeheftet oder zu finden ſind, damit jeder Fremde weiß, wohin er ſich zu begeben hat, und auch diejenigen, welche zeitig genug Logis beſtellt haben, erfahren, an wen ſie ſich deßhalb zu wenden haben.

Carlsruhe und Darmſtadt, im April 1838.

Frhr. v. Ellrichshauſen. Papſt.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 63.)

Ein Deutſcher, der der doppelten Buchhaltung, ſo wie der Correſpondenz mächtig und in mehreren Branchen der Handlung erfahren, und gegenwärtig in einem Schweizerhauſe beſchäftigt iſt, wünſcht bald möglich eine anderwärtige Anſtellung auf einem guten Comptoir zu erhalten. Frankirte Briefe mit W. F. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Bekanntmachung.

Die Finanzkommiſſion des Kantons Aargau wird Montags den 11. Juni 1838, im Gaſthof zur Krone in Rheinfelden, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Pachtſteigerung über die nicht verkauften Olsbergiſchen Stiftsgüter und Gebäude für eine Pachtdauer von ſechs Jahren abhalten laſſen.

Die zu verpachtenden Güter und Gebäude, worüber in einer frühern Bekanntmachung die nähere Beſchreibung gegeben worden, beſtehen in 3 gleichſam zuſammenhängenden Abtheilungen, von denen jede einen wohl arrondirten Hof von beiläufig 70 bis 80 Jucharten Land mit den dazu dienenden Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden bildet.

Pachtluſtige ſind auf obbenannten Tag zur Pachtſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter und Gebäude jeder Zeit und die Pachtbedingungen vom 20. Mai an bei der Verwaltung Olsberg eingeſehen werden können.

Aarau, am 15. Mai 1838.

Kanzlei der Finanzkommiſſion.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Arbeiter, der in allen Theilen die Roßhaar-Fabrikation vollkommen verſteht, würde unter anſtändigen Bedingungen Beſchäftigung finden, und ſind ſchriftliche Anträge deßhalb bei H. F. Maurer, Sohn, in Aarau abzugeben.

Anzeige.

Herr Bruche, Vorſteher und Lehrer zu Peterlingen in der Schweiz, hätte noch Platz für einige junge Leute aus der deutſchen Schweiz, welche er in der franzöſiſchen Sprache, im Schreiben, Rechnen, in der Geographie, der Buchhaltung und Naturgeſchichte unterrichten würde. Der Penſions-Preis iſt 16 Louisd'ors oder 256 Schweizerfranken, vierteljährlich zu bezahlen. Muſik- und Zeichnungs-Lektionen werden beſonders bezahlt. Die jungen Leute katholiſcher Konfeſſion können der örtlichen Lage wegen, da Peterlingen nur 30 Minuten von den Grenzen des Kantons Freiburg entfernt liegt, bequem die Meſſe anhören. Die weitern Bedingniſſe anbelangend kann man ſich unmittelbar an ihn ſelbſt wenden: nähere Auskunft ertheilen die Herren Schmid und Frey, Handelsleute in Olten, Kanton Solothurn; Caille auf dem Poſtbureau zu Peterlingen.

Briefe müſſen frankirt ſein.

Gaſthof-Verkauf.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten:

Der Gaſthof zum Schlüſſel in Waldenburg, (Kanton Baſel-Landſchaft)

an der Landſtraße von Baſel nach Solothurn und Bern, beſtehend in den im Jahr 1835 renovirten und größtentheils neu aufgeführten Wirthſchafts-Gebäuden, mit 13 großen und kleinen Zimmern, doppelten Stallungen und Remiſe, zwei Kellern, Waſchhaus mit laufendem Brunnen u. ſ. w.

Ferner:

Eine neue ſolid erbaute und wohleingerichtete Eckbehauſung, dem Gaſthof gegenüber, mit drei größern und zwei kleinern Zimmern, ſchönem Keller, Laube gegen den Bach und der Mühlehalden, Waſchhaus mit Brunnen u. ſ. w.

Dann:

Circa 20 Jucharten der ſchönſten Matten mit darauf ſtehenden Scheunen u. Stallungen, das Meiſte ganz nahe am Städtchen, und eben ſo viel vom beſten Ackerland, nebſt Gärten und Bundten.

Sollte bis gegen Mitte Brachmonat ein Verkauf dieſer Liegenſchaften, ſei es ganz oder theilweiſe, nicht Statt finden, ſo wird das Ganze an eine öffentliche Steigerung gebracht und den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Kaufliebhaber ſind gebeten ſich an Herrn H. Buſer, Gerber in Langenbruck oder Herrn Götz-Buſer, No. 438 in Baſel, zu wenden.

Da der Unterzeichnete ſeinen Beruf und Haushalt aufgibt, ſo bringt er einen Theil ſeiner Fahrhabe an folgenden Tagen an eine öffentliche Steigerung, nämlich:

Mittwoch den 6. Juni: den Werkzeug, Hobelbänke, Vorrath an Farbholzern und andere zum Beruf gehörende Vorräthe.

Donnerſtag den 7. Juni: den Holzvorrath.

Montag den 11. und die folgenden Tage: viele ältere und ganz neue Möbeln nach neueſtem Geſchmack und gut verfertigt, wofür garantirt wird; als: Sekretairs, Commodes, Sophas, Bettſtatten, Seſſel, Tiſche u. ſ. w.; alsdann Betten, Linges, Küchengeſchirr, Fäſſer u. ſ. w.

Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen.

Aarau, im Mai 1838.

J. G. Heidaſen, Ebeniſt.

Bei Unterzeichnetem ſind auf Beſtellung hin, für Tavernenwirthe, welche ihr Wirthsſchild führen, zu haben, als: Pferd, Ochs, Hirſch, Bär, Elephant und alle andere zu Tavernen geeignete Thiere, wovon ein Löwe beinahe in Lebensgröße, nach einem Kunſtſtück gemacht, bei Unterzeichnetem einzuſehen iſt. Er empfiehlt ſich bei geneigten Liebhabern um ihr geehrtes Zutrauen, er wird trachten ſolches zu würdigen, und Jedem die Arbeit nach jeder Original-Zeichnung und Größe nach Wunſch von Blech zu verfertigen.

Joſ. Dreyer, Spenglermeiſter von Baden, im Kt Aargau.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Tafeln zur Vergleichung der bisher gebräuchlichen Maße und Gewichte des Kantons Zürich mit den neuen Schweizeriſchen Maßen und Gewichten — Amtliche Ausgabe. gr. 8. brochirt. Preis: 12 Btz.

So eben iſt erſchienen und bei Bloſer u. Steinegger in Zofingen vorräthig:

Das Papſtthum im Widerſpruch mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum, nachgewieſen in ſeiner Geſchichte von Antiromanus. Mit einer Einleitung: Die Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche und mit verſchiedenen kirchlichen und kirchenſtaatsrechtlichen Erörterungen. 3 Bände. gr. 8. broch. Preis: 9 Fr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donneeſtag und Samſtag; dee Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 64. den 29. Mai 1838.

Der Kapuzinerorden, ſein General und ſein Zerfall.

(Beſchluß.)

Doch nein, es gibt noch Gefühl in Rom, der heilige Vater legt deſſen mehe an Tag, als ſein Unteeknecht der Patee Sigismond, Kapuziner-Ordensgeneeal der helvetiſchen Provinz. Der Papſt hat erſt neuerlich wieder auf beharrliches dringendes Anhalten vier Vätern des Kapuzineeklosters Sion in Wallis den Austritt aus dem Oeden bewilligt. Aber wie ſehr wurden die guten Väter, die auf Entlaſſung harrten, unteedeſſen gepeinigt, geſchmäht und veefolgt, bis endlich das erſehnte Breve anlangte; abee auch jetzt noch, welche Baebarei den guten Expatres zuzumuthen, ſie ſollten ohne Reiſegeld in die ſchwere Kutte gehüllt, die Wanderung in die feene Heimath anteeten, duech Städte und Dörfer, duech katholiſche und peoteſtantiſche Kantone der Fingerzeig und das Geſpött des alten und jungen Pöbels werden, ſie ſollten verhungern und verſchmachten! Mit großer Mühe gelang ihnen, einen kleinen Zehrpfenning vom Kloſter, von gutdenkenden Menſchenfreunden aber büegerliche Kleidung zur Reiſe zu erhalten. Ihre Wanderung ſchützte Gott, indem er fühlende Seelen bewog, iheee Reiſe und ihern Bedürfniſſen mit Unterſtützung föederlich zu ſein. Dieſe Männer wäeen jedenfalls einee die Menſchheit entwürdigenden Knechtſchaft für immer entronnen. Andeee werden teachten, ihrem Beiſpiele zu folgen; ob es auch ihnen gelinge, das ſteht dahin, immer feſter wird die Thüee des Kerkers verrammelt, damit keine Wünſche, keine Seufzee hinaus, das Licht des allbelebenden Tages abee nicht herein zu dringen vermögen. So kämpfen das Gewicht des eiſeenen Deſpotismus und der tiefe ſehnſuchtsvolle Durſt nach Freiheit gegenſeitig in dem Maße, daß wie jener immer deückender, der letztere immer lebendigee, feuriger und angeſtrengter, zuletzt aber, wenn dem armen Herzen kein Troſt, kein Steahl der Hoffnung bleibt, ſeine Kraft gebrochen wird. Pater Sigismond! Sie laden durch Ihre erbarmungsloſen, die leiblichen und geiſtigen Bedürfniſſe Ihrer Untergebenen mißkennenden Verfügungen eine große Schuld und Veeantwoetung auf ſich; Sie tragen weſentlich bei, den Convikt der Kapuzinerklöſter in der Schweiz als den Sitz dee neuern unheiligen Inquiſition in den veedienten Mißkredit zu bringen, und Sie ſind es, die durch Ihee ſtrengen Verordnungen die Regierungen zuletzt nöthigen mäßigend einzuſchreiten, oder (was noch beſſer wäre, wenn auch ohne Ihren Willen) den Gefangenen allen zuſammen die rettende Hand der Erlöſung zu reichen, und ihnen ein beſſeres Schickſal zu bereiten. Wie wiſſen zwar wohl, daß das unwiſſende Volk am Ordensinſtitut der Kapuziner zum Theil heutigen Tages hie und da noch Gefallen findet, daß es ihnen jeweilen von ſeinem Ueberfluß, von ſeinen Früchten, Butter und Käſe, Schinken und Wüeſte ꝛc. zum Schmauſen bringt, was wir ihnen auch gae nicht mißgönnen. Sehen Sie, das gute Volk iſt mitleidiger, als Sie Heee Genenal gegen Ihre Religioſen. Wie abee, wenn das Volk die fetten Biſſen für die Armen in der Gemeinde behalten und Iher Ordensunterthanen, der Freiheit und einem nützlichern Wirkungskeeiſe wieder gegeben, nach Belieben ihren Lebensunterhalt ſich ſelbſt ankauſen könnten? Wie gefällt Ihnen dieſer Vorſchlag? Wie unſereeſeits glauben, die Regierungen würden durch eine ſolche Verfügung nichts andees als einen hehren Ruf dee Menſchlichkeit, ein Gebot dee chriſtlichen Religion und einen Grundſatz der neuern Verfaſſungen, mithin eine hohe heilige Pflicht erfüllen. Das Reich der Knechtſchaft, der Finſterniß und des Abeeglaubens paßt nicht mehr für unſere Zeit, nicht füe Feankeeich, nicht füe Preußen, nicht füe Wüetemberg und Baden; ſchämen ſollten ſich bald die freien Schweizer, ſo lange hintee Fürſten zueückzubleiben, die aufräumen und nach dem Beſſern ſtreben. Was zaudeet ihe? was fürchtet ihe? ihr habt ja des Volkes Segen und Wohlfahrt in Eueen Händen, odee ſeid ihr Roms knechtſame Knechte, ohne das Gefühl dee Mannheit und Unabhängigkeit? — R.

Der Auffahrtstag in Zofingen den 24. Mai.

Eines der ſchönſten Sängerfeſte wae das am 24. Mai in Zofingen gefeierte: es fanden ſich Chöee ein aus allen Gegenden des Aargaus, ja aus Orten, wo keine Männeechöre exiſtiren, kamen doch einzelne Sänger; ungern wurden die einſt ſo zahleeichen und tüchtigen Chöre von Beugg und Lenzbueg vermißt, dagegen erſchien diesmal wieder nach längeeer Unterbeechung ein Männeechoe aus Aaeau. Was aber das Feſt beſondees erhöhte, das wae die Uebreſcheritung der Kantonalgrenze; denn es erſchienen Männerchöre aus den Kantonen Luzern und Solothurn — ſogar aus der Stadt Luzern den weiten Weg nach Zofingen zu machen, hatte gegen zwanzig Sänger nicht geſcheut: es wird gewiß jedee aargauiſche Sänger und Geſangfeeund dieſen eidsgenöſſiſch nachbaeilichen Sinn und Eifer anerkennend verdanken, und mancher im Laufe des Jahres ermattende Sängeeverein dadurch aufgemunteet werden. Zahleeich waeen die Chöee von Suerſee und Reiden anweſend: jene mit einer echt braven Blechmuſik, deren eben ſo eeines als gut gewähltes Spiel alle Herzen erquickte, und den anerkennenswerthen Anfängen einee ſolchen Muſik in Kulm und Muhen gewiß zue Aufmunterung gereichen wied. — Aus dem Kanton Solothuen fand ſich die ganze Sängerwelt aus dem Buchsgau ein: voran die Oltner, dann Hr. Pfarrer Dietſchi mit ſeinen Männern aus Neuendorf. Kaum vermochte die wohleingerichtete und geeäumige Bühne die Sänger alle zu faſſen: es waeen deeen zwiſchen fünf- und ſechshundeet.

Die Geſangaufführung iſt im Ganzen eine gelungene zu nennen; doch dürfte manche Parthie vielleicht noch beſſer ausgefallen ſein, wenn die Probe mit der Aufführung in den Tempos mehe übereingeſtimmt hätte, was um ſo mehr zu wünſchen war, da

Digitized by Google

ſicherlich jedes Muſikſtück nur ein beſtimmtes Tempo hat; wir wollen dies nicht ſo faſt einer Accomodation des wackern Herrn Direktors, als vielmehr dem Uebelſtande zuſchreiben, daß er wegen der großen Zahl der Sänger nicht von Allen konnte geſehen werden. — Auch iſt die bei ſo großen Männerchören gewöhnliche Bemerkung hier wieder gemacht worden: daß nämlich die Wirkung des Geſangs nicht ſo mächtig und gewaltig war, wie man aus der Zahl der Singenden hätte ſchließen ſollen. Wenn alſo nicht alles Sänger auf der Bühne waren, ſo möchten wir dies doch nicht tadeln, ſondern die Schwächern aufmuntern, und bemerken, daß es für ſolche nichts ſo Begeiſterndes gibt, als in einen ſo gewaltigen Chor mit einzuſtimmen, und daß dieſe nach einigen Jahren Sänger ſein werden. — Endlich wäre wünſchenswerth geweſen, daß dem gewöhnlichen, auf die Bäſſe ſo drückenden und ſie ſchwächenden, Sinken der Oberſtimmen durch einen Contrabaß wäre entgegengewirkt worden: er hätte natürlich keine Singſtimme, ſondern den Grundbaß der Stücke zur Aufgabe gehabt, die Direktion erleichtert und die Sänger unterſtützt. — Dieſe Bemerkungen ſollen indeſſen auf keine Seite irgend einen Schatten werfen, da das Ganze gelungen iſt und auch einzeine Stücke gut vorgetragen wurden, wie z. B. „Freie Männer ſind wir 𝔵c.“, das ſchöne Tonkünſtlerlied: „Unſere Berge lugen“ u. a., beſonders die beiden Quartette von Schöſtland und Baden.

Nach der Aufführung ſpeisten die Sänger im Freien, auf dem Platze vor dem Schützenhauſe, von welchem zweiundzwanzig Fahnen die Anweſenheit der Geſangchöre von Luzern, Surſee, Olten, Neuendorf, Reiden, Reinichen, Windiſch, Schiltwald, Kulm, Baden, Meiſterſchwanden, Mörikon, Rheinfelden, Küttigen, Schöſtland, Aarau, Othmarſingen, Frick, Birrwyl, Fahrwangen, Sarmenſtorf, Seengen verkündeten. Wie bei der Ankunft jedes einzelnen Chors, wie beim Zug in der Kirche, ſo begrüßten Kanonenſchüſſe das Wiedererſcheinen der Sänger zum einfachen aber herzlichen Mahle, deſſen Heiterkeit der gaſtfreundliche Stadtrath von Zofingen durch eine reichliche Gabe Ehrenwein erhöhte. Lieder, Quartette und ſchöne Trinkſprüche offenbarten die Stimmung der Gemüther, die reinſte Freude über den Hochgenuß des Tages, als aufrichtiger Dank gegen den löblichen Stadtrath und die Sangerbrüder in Zofingen, als erhebendes Bewußtſein, einem Vaterlande anzugehören, wo aus freier Bruſt Wort und Lied frei hervordringt. Schade, daß wegen der Weite des Raums nicht alle Trinkſprüche verſtanden werden konnten! So konnte der Schweizerbote ſich nur drei merken: den erſten unter dieſen brachte Herr Stadtammann Siegfried nach einer warmen Begrüßung der Sänger „dem Vaterlande, welches allein dem Schweizerherzen dieſes Tages Freude bereitet habe“; an dieſen Spruch ſchloß ſich den Gedanken nach derjenige von Hr. Prof. Aebi in Aarau an: „Auf diejenige Selbſterziehung der Völker zu allem Edeln und Schönen, wie der gegenwärtige Feſttag ſie bewahrheite.“ Den ſinnigſten Spruch aber hielt Hr. Pfarrer Dietſchi von Neuendorf: „Das Aargauer Wappen führe drei Sterne, dieſe erleuchten den feſtlichen Tag; der erſte dieſer Sterne ſei der Sangverein des Aargaus, der zweite Stern der Geſangchor aus dem Kanton Luzern, der dritte derjenige aus dem Kanton Solothurn — alle drei Sterne finden ſich vereint im eidsgenöſſiſchen Herzen des Kantons Aargau — dieſe drei Sterne ſollen ewig leben!“ Mit erquicktem, dankbarem Herzen wurde von all' den Sängerbrüdern und von der freundlichen Stadt Zofingen Abſchied genommen, und gewiß mancher Sänger hat den ſchönen Tag mit heimgebracht dem lieben Weib und ſeinen Kleinen! —

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Der Kantonsrath iſt ungeheuer ſchreibſelig; wer anders als ſeine devoten Verehrer wollte alle die Proteſtationen an den Vorort, Kreisſchreiben an die Stände, Proklamationen an das Volk 𝔵c. 𝔵c. Woche für Woche oder vielmehr Tag für Tag nachſchreiben? Mit einem langen und breiten Sendſchreiben vom 21. d. hat bemeldter angeblicher Kantonsrath allen Mitſtänden ein Exemplar der Schwyzeriſchen Kantonsverfaſſung übermacht, zum Beweiſe, daß man im Kanton Schwyz ja freilich noch eine Verfaſſung habe; mit den organiſchen Geſetzen, die man mitgeſendet, will man beweiſen, daß es dort bis auf den heutigen Tag noch konſtituirte, mit voller Befugniß in Funktion ſtehende Kantonalbehörden gebe. Guter Vorort, nun biſt du widerlegt, geſchlagen und vor allen Eidsgenoſſen blamirt! Die Unterſuchung, welche die altklugen Regenten über den Vorgang am Rothenthurm, den ſie ſelbſt angezettelt, nach zehntägiger Herzensbeklemmung endlich anzuordnen ſich bemüßigt geſehen, ſoll dem Vorort und den Ketzern von Klauenmännern vollends den Gnadenſtoß geben. Unterdeſſen forſchen, verhören und unterſuchen die vorörtlichen Kommiſſarien auch ihrerſeits. Die vier wohlbekannten Lenker und Häupter in Schwyz haben ihnen, jedoch nur als Privatleute, nicht daß ſie ſolche amtlich anerkannt hätten, Audienz und Auskunft ertheilt. Es wird auf der Tagſatzung viel zu erleſen geben, man wird die Paſtete an eine Kommiſſion weiſen, dieſe wird gegen Ende Juli rapportiren, es wird warm hergehen, beſonders wenn Innerſchwyz die Tagſatzung beſchicken kann, was jedoch kaum möglich ſein wird. Unterdeſſen arbeiten und werben die Altmeiſter in Schwyz, der Nuntius, die Jeſuiten und die Klöſter und Pfaffen Tag und Nacht, das Geld wird nicht geſpart; die Auſſerſchwyzer wiſſen nicht, wie ihnen geſchieht, jene ſind trotzig, es iſt eine thätige arrogante Kraft bei den Hornmännern, die ſich als geſetzliche Regierung gerirt, die gebietet, drohet und zu imponiren ſucht. Drum Bezirksbehörden von Auſſerſchwyz und ihr Klauenmänner noch einmal ſeid wach und rege, ſonſt möchtet ihr überflügelt werden. —

Kanton Aargau. — Ein Korreſpondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ klagt bitter und mit Spott über den langſamen, nun in's vierte Jahr andauernden Bau des neuen Straßenbettes von Baden nach Neuhof, durch welchen der Gebrauch der Straße gar zu ſehr erſchwert, und des Nachts wegen mangelnder Beleuchtung gebrochener Stellen gefährdet werde, zumal die Fahrbahn ſchmal ſei. Wir wiſſen nicht, was an der Sache iſt, denken aber, die aargauiſche Behörde werde, wenn die Sache ſich ſo verhält, beförderliche Remedur eintreten laſſen.

Kanton Zürich. — Ein Artikel im „Republikaner“ gibt erfreuliche Meldung von dem zunehmenden Flor der zürcheriſchen Lehrerbildungsanſtalt in Küßnacht; die Zahl der Zöglinge ſtieg in wenigen Jahren von 30 auf 100. Einen intereſſanten Umſtand berichtet jener Korreſpondent, der, wenn er genau iſt, dem Schullehrerſtand des Kantons Luzern in hohem Maße zur Ehre gereicht. Es ſollen nämlich 50 Glieder dieſes Standes in Küßnacht eingetroffen ſein, um auf ihre Koſten einen Bildungskurs in der Anſtalt mitzumachen. Alſo während im Kanton Luzern die Kleriſei ihre beſſere Einſicht mehr und mehr gefangen gibt in die Schlingen des lichtſcheuen Roms, den Feiertagen, den Prozeſſionen, dem Wallfahrten und all' dem alten Geiſt- und Leben tödtenden Schlendrian zuſteuert, ſuchen und ſtreben dieſe wackern Jünglinge nach Wiſſenſchaft in dem ſchweizeriſchen Athen. Geht ihr Phariſäer und ſchämt Euch; wundert Euch aber auch nicht, wenn der Lehrerſtand Euch wirklich nach und nach über den Kopf wächst. Es iſt dies Eure eigene Schuld.

Kanton Waadt. — Der in Lauſanne geſtiftete Enthaltſamkeits-Verein wirkt geräuſchlos, aber wohlthätig fort, und iſt gegenwärtig beſchäftigt, durch ſein Beiſpiel und ſeinen Rath auch in andern Gemeinden des Kantons Nachfolge zu ermuntern. Er ward durch Zuſammentritt mehrerer Freunde zu Lauſanne ſchon am 22. Februar 1837 zur Beförderung der Sittlichkeit im Volke geſtiftet. Die Geſellſchaft beſtand gleich Anfangs aus 60 bis 70 Mitgliedern, deren jedes ſich zur gänzlichen Entſagung der gebrannten Waſſer und zur Mäßigung im Genuß des Weins verpflichtet hat.

Dieſer wohlthätig für das Volksleben wirkende Verein iſt nicht der erſte ſeiner Art in der Schweiz. Schon ſeit einigen Jahren beſtand ein ſolcher im Plain-Palais zu Genf. Vielleicht ward ſeine Stiftung durch das Beiſpiel der Mäßigkeitsvereine in Amerika, oder mehr noch, durch die von der gemeinnützigen Geſellſchaft zu Lauſanne ausgeſetzte Preisfrage befördert: Welches ſind die wirkſamſten Mittel, das Laſter der Trunkenheit zu bekämpfen?

Seitdem wurden in Freiburg und im berniſchen Jura Mäßigkeitsvereine gebildet. Der Mäßigkeitsverein im Prun-

Digitized by Google

teutſchen dehnte ſich im Jahr 1837 ſchon ziemlich aus. Laut der, im Jänner 1838, erſchienenen gedruckten Rechenſchaft, zählt er gegenwärtig 560 Mitglieder, die in 33 Gemeinden vertheilt leben und 15 verſchiedene, unter ſich verbundene Geſellſchaften ausmachen. — Die durch Hrn. Aug. Weingart in's Franzöſiſche überſetzte kleine Volksſchrift Zſchokke's, von der Branntweinpeſt, wird fleißig ausgebreitet und regt ſelbſt im benachbarten Frankreich zum Beſſern an. Neulich erſchien auch zu Freiburg eine kleine, lehrreiche Schrift, um über die Nachtheile des ſelbſt mäßigen Genuſſes von Branntewein aufzuklären. Der Verfaſſer dieſer Schrift (Manuel de Temperance iſt Hr. R. Werro. Er lieferte einen gedrängten, ſehr zweckmäßigen Auszug aus Bairds bekanntem Werke über die amerikaniſchen Enthaltſamkeitsvereine.

Es iſt merkwürdig, daß man in der franzöſiſchen Schweiz viel thätiger in dieſer Hinſicht iſt, und ſich die ſittliche Verbeſſerung im Volke viel angelegener ſein läßt, als in den reformirten und katholiſchen Kantonen der deutſchen Schweiz. Beſteht dort etwa mehr Sittlichkeitsgefühl, als in der deutſchen Schweiz, wo doch bekanntlich das Laſter der Trunkenheit keine Seltenheit iſt und nur zu viel Unheil in Haushaltungen und Gemeinden angerichtet hat und fortwährend anrichtet?

— Schweiz. Nach einer Privatkorreſpond. des Conſt. Neuch. aus Sitten vom 21. Mai iſt das Schloß des Biſchofs zu Tourbillon bis auf den Grund abgebrannt. Die Archive wurden gerettet. — Auf dem Landtag wurde das Begehren von Niederwallis, um Aenderung des Repräſentationsverhältniſſes mit großer Mehrheit verworfen. Eine eben ſo große Mehrheit ſprach ſich zu Gunſten des Vorſchlags von Neuenburg in Betreff gänzlicher Freiheit des Handels im Innern aus. — Zu Monthey ſoll ein Jeſuitenkloſter errichtet werden.

— Am 22. Mai ſtarb zu Baſel Hr. Wilhelm Haas, Buchdrucker und Schriftgießer daſelbſt, 72 Jahre alt, an der Bruſtwaſſerſucht. Er war als Bürger, Künſtler und Menſchenfreund ein ſehr achtungswerther Mann.

— Am 25. Mai iſt zu Lenzburg Herr Pfarrer und Dekan Hünerwadel, 67 Jahre alt, mit Tod abgegangen; ſein Hintritt wird allgemein betrauert.

— Neueſtes aus Glarus, 26. Mai. Folgendes iſt das heute 11 Uhr ausgefällte appellationsgerichtliche Finalurtheil, das nun ganz auf Geſetze und Recht geſtützt, und keine Halbheit iſt. Die Angeklagten erſchienen vor den Schranken, indem ſie hiezu in den letzten 8 Tagen vom Biſchof Johann Georg die Erlaubniß erhalten hätten, doch nicht zur Vertheidigung, ſondern zur Verwahrung. Dieſen Nachmittag trifft die Standeskommiſſion die Exekutivmaßregeln. 1) Es ſeien die ſämmtlichen angeklagten Geiſtlichen von nun an von ihren Pfründen entſetzt; 2) dem Pfarrer Tſchudi ſind während den nächſtfolgenden 10 Jahren, dem Kaplan Fiſchli während den nächſtfolgenden 8 Jahren alle pfarramtlichen und prieſterlichen Verrichtungen im hieſigen Kanton unterſagt; 3) ſind dem Pfarrer Etziger während den nächſtfolgenden 4 und dem Reithaar während den nächſtfolgenden 8 Jahren alle pfarramtlichen und prieſterlichen Verrichtungen im hieſigen Kanton verboten und dieſelben ſind ſofort für die Dauer der obbenannten Jahre aus dem Kanton verwieſen; 4) nach Abfluß der oben feſtgeſetzten Zeit ſind die obbeſagten Herren Geiſtlichen nur in dem Falle wieder wählbar, wenn ſie den Forderungen der geſetzlichen Beſtimmungen und der Verfaſſung in jeder Hinſicht Genüge zu leiſten ſich bereit erklären; 5) nach §. 218 und 244 der Strafprozeßordnung haben an die ſämmtlichen aufgelaufenen Unterſuchs- und Prozeßkoſten Pfr. Etziger $^1/_3$, Pfr. Tſchudi $^1/_3$, Pfr. Reithaar $^2/_3$ und Kaplan Fiſchli $^2/_3$ und zwar ſolidariſch abzutragen; 6) iſt die Standes-Kommiſſion nach §. 185 der Strafprozeßordnung mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt.

— Bern. Der Regierungsrath hat das Rundſchreiben des Vororts hinſichtlich der Schwyzer-Unruhen bereits beantwortet und ſoll, ohne das Benehmen deſſelben zu mißbilligen, darin die Anſicht angedeutet haben, daß der Ausſpruch: im Kanton Schwyz ſei Anarchie eingetreten, mit den ergriffenen Maßregeln in keinem Verhältniß ſtehe, weil in dieſem Fall nicht nur unterſuchende, ſondern dirigirende Kommiſſarien hätten abgeſandt werden müſſen. Entweder ſei demnach jener Ausſpruch zu ſtark oder die angewandten Mittel ſeien zu gering. Uebrigens enthalte ſich Bern einſtweilen eines beſtimmten Urtheils und erwarte, den Bericht verdankend, weitere Kunde.

Ausländiſche Nachrichten.

— Logrono, 17. Mai. Die 18,000 Mann von Irlarte und Buerens konzentriren ſich in Viana, wo ſich Espartero befindet. Die Karliſten wagen es nicht, ſich von Eſtella zu entfernen und die Patrouillen des Korps von Leon el Conde, welches in Lerin ſteht, ſtreifen bis vor die Stadt. Espartero ſoll den beſtimmten Befehl aus Madrid erhalten haben nicht anzugreifen. Man fürchtet die Anſteckung der republikaniſchen Grundſätze der Basken; man ſoll ihm ſogar verboten haben, die Anerbietungen der Parteigänger des Munagorri anzunehmen.

Oraa ſoll in Teruel die Diviſionen Borgo, Negueras und Santos Miguel vereinigen und Cantavieja angreifen. Er hat in dieſem Augenblicke 18,000 Streiter. Cabrera, von den Ueberbleibſeln der Banden des Baſilio und Negri verſtärkt, zählt nur 13,000 Mann. Merino iſt immer zwiſchen Borja und Soria; Espaleta hat den Befehl, ihn zu verfolgen.

— Eſtella, 16. Mai. Die 5000 Mann von Guergue und das Verſprechen des Don Carlos, Villareal nud Zariategui zurückzurufen, haben den Aufſtand beſchwichtigt, aber die Einwohner ſind müde und die Kontribution von 2,000,000 Realen, welche den Basken auferlegt worden, entfremdet dem König alle Gemüther.

Don Carlos hat wieder Vertrauen gewonnen bei der Nachricht, daß man in Madrid nicht geneigt ſei, mit den Anhängern der Privilegien zu unterhandeln, jedoch iſt er immer gegen die baskiſchen und navareſiſchen Anführer auf der Hut; er hat ſeit einiger Zeit eine ſtarke Abneigung gegen den Infanten Don Sebaſtian gefaßt, dem die Ojalateros den Spottnamen „baskiſcher Sans-Culotte" beilegen.

— Bayonne, 19. Mai. Don Carlos hatte den 16. Eſtella nicht verlaſſen. Die Junta von Navarra iſt aufgelöst und durch eine proviſoriſche Deputation erſetzt worden. Francisko Garzia iſt den 14. und 15. bei Belascoain über die Arga und hat ſeine Richtung nach Carraskal genommen.

Die Kolonne de la Ribera iſt durch vier Bataillone von der Armee des Espartero verſtärkt worden und dem Garzia entgegengezogen; Sanz hat, in Folge der Bewegung der Chriſtinos, mit 3 Bataillonen und 2 Eskadronen, den Weg nach dem Thale von Echaurri eingeſchlagen, um die Diviſion von Garzia zu verſtärken und über die Arga zu gehen, wenn es nöthig iſt. Das Generalquartier von Guergue iſt in dem Egathale aufgeſchlagen, von wo er ſich auf alle Punkte begeben kann, wo ſeine Gegenwart nöthig iſt. Espartero hält ſich auf dem rechten Ufer des Ebro. Bis den 17. nichts Neues in Toloſa.

— Paris, 24. Mai. Hr. von Barante hat es übernommen in der Pairskammer die Lobrede des Hrn. Fürſten v. Talleyrand zu halten. Mehrere Monate vor deſſen Tode ſoll er ſchon den Wunſch hierüber ausgeſprochen haben. Man ſieht, daß er auf Alles dachte.

— Mexiko. Durch den Kapitän Viand vom Schiffe Anaïs das in Bordeaux angekommen, erhalten wir Nachrichten aus Vera-Cruz vom 12. April Abends. Hr. Deffaudis ſetzte die Unterhandlungen an Bord der Fregatte „Iphigenie" von 64 Kanonen, Kommandant Bazoche, fort. Die fünf andern Briggs waren ebenfalls auf der Rhede. Man glaubte, neue Kräfte würden in dieſe Gewäſſer abgeſandt.

Der franzöſiſche Geſandte hatte ſein Ultimatum der mexikaniſchen Regierung überſandt, mit der Anzeige, daß alle Häfen der Republik alsbald in Blokadeſtand geſetzt würden, wenn ſie den Reklamationen der franzöſiſchen Regierung nicht ſchnelle Genugthuung geben würde.

Der Präſident Buſtamente hatte die Antwort gegeben, daß er niemals einwilligen werde, nicht wegen der Finanzfrage (man weiß, daß der franzöſiſche Geſandte 800,000 Piaſter reklamirt) da dieſe von ihm als eine Nebenſache betrachtet worden, ſondern weil er es abſchlug, die mexikaniſchen Behörden, gegen welche Frankreich Klage geführt hatte, abzurufen.

Man führte in Vera-Cruz bei der Abfahrt des Kapitäns Viand

Digitized by Google

Befeſtigungen auf und 400 oder 500 Mann wurden im Fort von St. Jean d'Ulloa beſchäftigt.

Hr. Delisle, erſter Geſandtſchaftsſekretär war bleibend in Merilo und ſollte dieſe Hauptſtadt erſt den 13. April, als dem, von dem Hrn. Baron Deffaudis letzten beſtimmten Termine für die Unterhandlungen, verlaſſen.

Die Franzoſen waren deſſen ungeachtet ſehr ruhig und ihr Eigenthum auf dem ganzen merikaniſchen Gebiet reſpektirt, was dem Präſidenten Bustamente zu verdanken iſt, der hierauf bezüglich Zirkulare an die Behörden der Städte erlaſſen hatte.

Die Handelsgeſchäfte wegen der Ausfuhr litten ſehr unter dieſer Mißhelligkeit, hingegen wurden Verkäufe zur Einfuhr leicht und mit Vortheil abgeſchloſſen.

Die allgemeine Meinung iſt, die Merikaner würden ſchwerlich die Blokade über zwei oder drei Monate aushalten und mit ihren geringen Streitkräften der achtunggebietenden Macht Frankreichs nicht widerſtehen.

— Die Regierung Meriko's hat das Ultimatum des franzöſiſchen Bevollmächtigten abgewieſen. Herr Baron Deffaudis in Uebereinſtimmung mit dem Befehlshaber der franzöſiſchen Flotte, Kommandant Bazoche, hat darauf ſogleich die Blokade aller merikaniſchen Häfen angeordnet, und ſomit iſt ein förmlicher Kriegszuſtand eingetreten. Der Präſident Bustamente erließ an die Merikaner eine Proklamation voll Energie und Zuverſicht, empfiehlt jedoch darin die im Lande wohnenden Franzoſen dem Volke, damit nicht an ihnen Rache geübt werde. Auch die von Seite der Franzoſen getroffenen Sperrungs-Anſtalten wurden von den Repräſentanten der übrigen Mächte als human und ehrenhaft bezeichnet. In Nordamerika herrſcht die Anſicht, Meriko werde ſich nicht lange halten können; und dieſer Zuſtand wahrſcheinlich eine Revolution im Innern bewirken, wodurch eine gegen Frankreich nachgiebigere Partei ans Ruder komme.

— Nordamerika. Eine Feuersbrunſt hat einen Theil der Stadt Charleston (Südcaroline) in Aſche gelegt. Das Journal d'Augusta, vom 28. April, ſagt, daß bei Abgang des Kuriers auf der Eiſenbahn ein Drittel der Häuſer der Stadt Charleston in Aſche gelegt waren, und das Feuer dauerte noch immer fort.

— Neapel, 8. Mai. In Rom und Neapel haben neuerdings Verhaftungen ſtatt gefunden, in deren Folge wichtige Entdeckungen über das Treiben der Giovine Italia zu Tage gekommen ſind. Delcaretto, der Polizeiminiſter, iſt wieder, und diesmal gewiß, nach Rom verreist. Unter den Verhafteten ſollen ſich mehrere junge Leute aus den erſten Familien Neapels befinden. Die ſchnelle und unvermuthete Aufhebung des Uebungslagers von Capua wird dieſem Umſtande beigeſchrieben.

— Berlin, 21. Mai. Unmittelbar nach der Ankunft der kaiſerlichen Familie in unſerer Reſidenz verfügten ſich der Kaiſer und der Großfürſt-Thronfolger in Begleitung unſers Königs in das Lager bei Charlottenburg und beſichtigten daſelbſt das Küraſſier- und Uhlanen-Regiment, deren Ehren-Chefs Höchſtdieſelben ſind. Unterdeſſen hatten ſich alle Muſik-Corps der hier anweſenden Regimenter nebſt den dazu gehörigen Tambours auf dem Schloßplatz verſammelt und führten in der 8ten Stunde mehrere ruſſiſche National-Hymnen und zuletzt einen großen Zapfenſtreich aus, der wohl in der Hauptſtadt noch nie gehört worden iſt. Man ſchätzt das Perſonale der Muſik-Corps und Tambours auf 1142 Mann. Eine unzählige große Menſchen-Maſſe füllte den bedeutend großen Raum und brachte dem mächtigen Herrſcher-Paare die lauteſten Hurras und Vivats.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 64.)

Bekanntmachung.

Donnerſtag den 7. Brachmonat 1838 wird die Gemeinde Härlingen in ihrem Wald 60 Eichen von 20 bis 50 Schuh Länge verſteigern laſſen, wozu alle Liebhaber auf Morgens 9 Uhr höflichſt eingeladen ſind.

Härlingen, den 24. Mai 1838.

Joh. Joſeph Burkart, Ammann.

Diejenigen, welche ſich um die zwei Lehrerſtellen an der Sekundarſchule zu Frutigen zu bewerben gedenken, werden anmit eingeladen, ſich an den Unterzeichneten zu wenden und die erforderlichen Zeugniſſe über wiſſenſchaftliche Bildung, praktiſche Tüchtigkeit und Moralität bis längſtens den 20. Juni nächſthin einzuſenden.

Die Unterrichtsfächer ſind: Religion, Deutſch, Latein, Franzöſiſch, Rechnen, Geometrie, Geſchichte, Geographie, Naturkunde, Schönſchreiben, Zeichnen und Geſang.

Die Vertheilung der Fächer wird je nach der Fähigkeit der Lehrer vorgenommen und feſtgeſtellt werden, daher die Bewerber gebeten ſind, in ihren Anmeldungen diejenigen Fächer zu bezeichnen, zu welchen ſie ſich befähigt glauben.

Die Beſoldung beider Lehrer, von denen jeder wenigſtens 30 Unterrichtsſtunden wöchentlich zu ertheilen hat, iſt zuſammen auf 1500 bis 1600 Schweizerfranken jährlich feſtgeſetzt, wobei ſich jedoch die Sekundarſchuldirektion die allfällig durch die Vertheilung der Fächer oder ſonſt nöthig werdenden Modifikationen vorbehält.

Im Falle einer Prüfung wird den Bewerbern Zeit und Ort ſogleich nach Verlauf des Anmeldungstermins beſonders angezeigt werden. Reiſevergütungen und Taggelder werden keine bezahlt.

Frutigen, den 21. Mai 1838.

Aus Auftrag des Sekundarſchulvereins:
(Sig.) J. J. Gyger, Pfarrer und Schulkommiſſär.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf geſtelltes Anſuchen über den Nachlaß des am 5. vorigen Monats verſtorbenen Herrn Felix Durſt, Handelsmann, von Schwanden, löbl. Kantons Glarus, ſeit vielen Jahren ſäßhaft geweſen in Zofingen, das Beneficium-Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner des Erblaſſers werden demnach unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt, letztere en wahren Treuen, bis und mit Samſtag den 21. Heumonats nächſtkünftig der Gemeindſchreiberei Zofingen ſchriftlich einzugeben.

Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieſes Beneficium-Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durſt ſel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgeſellſchaft „Ringier und Durſt" (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier von Zofingen und der ſel. Erblaſſer waren) beſchlage, zumal nach Anleitung des beſtandenen Handlungsvertrages die Geſellſchaft nur durch einverſtandenes Handeln beider Geſellſchafter verpflichtet werden konnte.

Zofingen, den 18. Mai 1838.

Der Präſident des Gerichts:
S. Müller.
Für den Gerichtsſchreiber,
der Kanzleiangeſtellte:
G. Bär.

Da der Unterzeichnete ſeinen Beruf und Haushalt aufgibt, ſo bringt er einen Theil ſeiner Fahrhabe an folgenden Tagen an eine öffentliche Steigerung, nämlich:

Mittwoch den 6. Juni: den Werkzeug, Hobelbänke, Vorrath an Farbhölzern und andere zum Beruf gehörende Vorräthe.

Donnerſtag den 7. Juni: den Holzvorrath.

Montag den 11. und die folgenden Tage: viele ältere und ganz neue Möbeln nach neueſtem Geſchmack und gut verfertigt, wofür garantiert wird; als: Sekretairs, Commodes, Soophas, Bettſtatten, Seſſel, Tiſche u. ſ. w.; alsdann Betten, Linges, Küchengeſchirr, Fäſſer u. ſ. w.

Kaufsliebhaber ſind höflichſt eingeladen.

Aarau, im Mai 1838.

J. G. Oelhafen, Ebeniſt.

DEMANDE.

Pour un hôtel de la Suisse française, on demande un sommelier parlant couramment les deux langues française et allemande, munis de certificats de capacités et de bonnes moeurs, s'adresser franco à Monsieur Hentschoz, Négt à Bulle, canton de Fribourg.

National-Werk für die geſammte Geiſtlichkeit!

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Müller's, Dr. Andreas, Domkapitular zu Würzburg, Lexikon des Kirchenrechts und der römiſch-katholiſchen Liturgie.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage in 5 Bänd. I Bd. 1tes Heft. gr. 8. Velino. geh. $13\frac{1}{2}$ Bg.

Dieſes einzig in Deutſchland vollendet beſtehende Lexikon iſt nicht nur für jeden Geiſtlichen, ſondern auch für jeden Juriſten in ſeinem Geſchäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem ſolches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, ſo wie ein Repertorium der in den verſchiedenen deutſchen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Geſetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anſchaffung wegen wird ſolches in etwa 15 Monatheften von 10 Bogen à 12 gr. oder 54 kr. ausgegeben, und wird beſonders den vielen Tauſend Beſitzern der übrigen Werke des gelehrten Herrn Verfaſſers, z. B. ſeiner Anleitung zum geiſtlichen Geſchäftsſtyle, fünfte Auflage à 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 fl. 24 kr., Lehrbuch der Katechetik 1838 à 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. u. ſ. w., ſehr willkommen ſein. Das erſte Heft iſt in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die gerne bereit ſein werden, es zur Einſicht mitzutheilen.

Würzburg.

C. Etlinger'ſche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 65. — den 31. Mai 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Am Tage der Himmelfahrt, den 23. Mai, verſammelte ſich der neugewählte Verfaſſungsrath zum erſtenmale in dem Landrathsſaale auf dem Regierungsgebäude in Lieſtal. Die Verſammlung beſteht aus 70 Mitgliedern, direkte vom Volk in 10 Wahlkreiſen gewählt. Man bemerkte von den Gallerien aus unter den Verſammelten Mehrere, die bisher von Staatsgeſchäften ferne geblieben waren, vermißte dagegen Andere, welche in den letzten ſechs Jahren nicht unbedeutende politiſche Rollen im Kanton geſpielt hatten. Die Geſchäfte begannen unter Vorſitz des Hrn. Alterspräſidenten Jenny von Füllinsdorf mit Verleſung und Genehmigung der Wahlprotokolle. Dann folgte die Beeidigung. Jedoch noch vor derſelben ergriff Hr. Buſer von Känerkinden das Wort, und erklärte: „er werde den Eid nicht leiſten, weil er ihn für eine entbehrliche Formalität halte. Man habe die nun erloſchene Verfaſſung ſeiner Zeit auch beſchworen, aber ſie ſei deſſen ungeachtet doch nie recht gehalten worden. So z. B. hätte die Regierung nach §. 59 der Verfaſſung jährlich Rechnung ablegen ſollen, was nie in der Ordnung geſchehen ſei.“ Als die Verſammlung auf dieſe Erklärung nicht einging, verließ Hr. Buſer den Saal. Der Verfaſſungsrath beſchloß ihn einzuladen, in nächſter Sitzung den Eid zu leiſten, widrigenfalls ſein Wahlkreis zu einer neuen Wahl ſtatt ſeiner aufgefordert werden würde. Nun folgten Wahlen der Vorſitzer, welche als die erſte Lebensäuſſerung bei allen derartigen Verſammlungen gewöhnlich deren politiſche Richtung andeuten. Zum Präſidenten wurde gleich im erſten Skrutinium faſt einſtimmig (53 gegen 13 St.) erwählt: Hr. Aenishänslin von Gelterkinden, zum Vizepräſidenten: Hr. Regierungsr. Strub im Raiſen bei Läufelfingen, mit welchem Hr. St. Gutzwiller durch drei Skrutinien konkurrirte. Will man aus dieſen Wahlen auf den politiſchen Karakter der Majorität unſers Verfaſſungsrathes ſchließen, ſo möchte er vielleicht mit den Worten am ſicherſten bezeichnet werden: Kräftiger Patriotismus, aber ferne von den gehäſſigen Parteiübertreibungen der letzten Jahre.

In Bezug auf den modus revidendi beantragte Hr. Gutzwiller: „zuerſt eine Umfrage bei den Mitgliedern des Verfaſſungsrathes zu halten, um ihre Anträge, welche Artikel der Verfaſſung geändert werden möchten, zu vernehmen, dann Niederſetzung einer Kommiſſion zur Begutachtung dieſer Anträge, und endlich einläßliche Berathung derſelben in der Verſammlung.“ Dieſer Antrag jedoch fiel durch und dagegen wurde beſchloſſen: der Verfaſſungsrath werde in pleno die Verfaſſung paragraphenweiſe durchgehen, und die nöthig ſcheinenden Veränderungen darin vornehmen.

Im Ganzen hofft man, werde das Staatsgrundgeſetz ziemlich ſo bleiben, wie es jetzt iſt. Einige Artikel deſſelben bedürfen jedoch in der That einer Verbeſſerung. Bisher z. B. durften die Mitglieder des Regierungsrathes nicht im Landrathe ſitzen, während es denen des Obergerichts geſtattet war. Aus dieſer Verkehrtheit gingen unzählige Eiferſüchteleien und Reibungen zwiſchen beiden Behörden hervor, die keineswegs zum Wohl des Staates gereichten. Sodann fehlt bis jetzt ein ſelbſtſtändiges Kriminalgericht. Nächſte Woche verſammelt ſich die Conſtituante auf's Neue zum Beginn des ernſten Werkes.

Kanton Aargau. — Die Inſtruktion der Kavallerie. Die Rekruten des aargauiſchen Reiterkorps *) genoſſen dieſes Frühjahr in Aarau einen Primarunterricht von etwa zehn Tagen, worauf die ältere Cadremannſchaft der Kompagnien ſelbſt einrückte, und beide Abtheilungen als Ganzes vereinigt noch einen kurzen Dienſtkurs von, wenn ich nicht irre, zwei Wochen, durchmachten. Einſender erlaubt ſich lediglich in Bezug auf erſtere, nämlich die Rekruten, das Ergebniß ſeiner Wahrnehmung mitzutheilen, und dann eine beſcheidene Anſicht im Allgemeinen daran zu knüpfen. Der §. 66 des aargauiſchen Militärgeſetzes vom 28. März 1833 ſagt: „die Schwadron leichter Reiter beſteht aus dem Stab und aus zwei Kompagnien; es ſollen dazu friſche gewandte Leute auserleſen werden.“ Dieſe Vorſchrift war geeignet, mir im Voraus eine bedeutende Idee von der Agilität der auserleſenen Truppe beizubringen, und ich ſollte erwarten, die Rekruten, die da vor dem Publikum ihre Elemente bewähren ſollten, würden jede billige Erwartung noch übertreffen. Allein ich muß geſtehen, das was ich ſah, ſtund unter meiner Erwartung. Ein Theil der Reiter ſchien zwar dem Geſetze zu genügen, aber auch nur der kleinere Theil, bei der Mehrzahl ſah man deutlich, daß ſie im Reiten durchaus ungeſchickt und unbeholfen war, und im Trabe bald die Sicherheit und Haltung verlor, wo denn das Heruntertaumeln ſchneller von ſtatten ging, als das Wiederaufſitzen. Thut nichts, es ſind ja nur Rekruten. Wir ſind einverſtanden, daß dergleichen Szenen auf dem Tummelplatze der Schule ohne Gefahr und Nachtheil ſtatt finden mögen, wie aber, wenn ein ſolcher Rekrut nach 8 bis 14 Tagen Soldat wird, in Reihe und Glied der Vertheidiger des Vaterlandes eintritt, wenn er beim Vorreiten, Einzelngefechte, des Schnellreitens ſo wenig gewohnt, und des ſcheuen Pferdes ſo wenig mächtig, mit dieſem beſchäftigt kaum ſeiner Waffen ſich zu bedienen im Stande iſt? wenn eine ſo kurze unvollendete Inſtruktion für mehrere Jahre gelten ſoll? wenn der Mann ſo übel vorbereitet in's Feld ziehen ſoll, müſſen da nicht ernſtere Gedanken rege werden? muß man nicht befürchten, ſolche Reiter werden beim erſten Gefecht, in welches ſie von den Obern kommandirt werden, unfehlbar des Feindes Beute werden? Muß man nicht ferner befürchten, eine ſolche Reiterei, weit entfernt dem Vaterlande in Zeiten des Kampfes und der Gefahr weſentliche Dienſte zu leiſten, kompromittire nur deſſen

*) Der Bund fordert vom Kanton Aargau zum erſten und zweiten Auszug an Kavallerie mehr nicht als eine Kompagnie von 64 Mann; das Kantonalgeſetz organiſirt ſtatt deſſen zwei Kompagnien, jede zu 76 Mann.

Digitized by Google

Intereſſen, indem ihre mangelhafte Einübung, ihre Unfälle ꝛc. bei dem übrigen Heere einen ſchlimmen Eindruck hervorbringen könnten? Wir werfen dieſe Fragen auf, ohne dem Inſtruktor deßfalls einen Vorwurf zu machen; wir meſſen die Schuld des ungenügenden Unterrichts für dieſe Waffengattung vielmehr der allzukurz vorgeſchriebenen Inſtruktionszeit und den verhältnißmäßig allzugeringen Hilfsquellen der einzelnen Kantone zu. Die einzelnen Kantone ſind nicht im Stande eine gegen den Feind brauchbare Reiterei zu bilden. Hätte man dieſen Zweck im Auge, ſo müßten die Kantone mehr Einheit in die Leitung und Uebungen bringen, und mehr Zeit und mehr Koſten auf dieſe Waffengattung verwenden. Bei der Art und Weiſe, wie man die Sache jetzt betreibt, namentlich in den meiſten Kantonen, welche Kavallerie zum Bundesheer zu ſtellen haben, kann unmöglich ein entſprechender Erfolg herauskommen. Unſere Anſicht iſt die: entweder ſchaffe man etwas rechtes und brauchbares, oder laſſe es bleiben. Will man nur eine Ordonnanzreiterei für den Generalſtab nähren, ſo bedarf es dazu nicht 11½ Kompagnien oder 736 Mann, das Reglement wäre zu modifiziren. Will man eine Reiterei bilden, welche Muth und Vertrauen zu ihrer Waffe gewinnen ſoll, ſo muß nothwendig ihr Unterricht zentraliſirt und vervollſtändigt werden. Dann aber ſtellen die Kantone lieber ein kleines, möglichſt exerzirtes und diſziplinirtes Reiterkorps auf, als ein zahlreicheres, welchem ſie den nöthigen Aufwand an Zeit und Koſten zu weihen auſſer Stand ſind. Der Unterricht der Kavallerie-Rekruten, wenn man die Sache recht an die Hand nehmen will, ſollte unſers Erachtens mit gymnaſtiſchen Uebungen unter einem tüchtigen Turnlehrer beginnen, und noch eine Zeitlang während des Reitens derſelben fortgeſetzt werden. Es möchte dieſes um ſo nothwendiger ſein, weil unſere Landesſitten von Hauſe aus keine geſchickten Reiter erziehen. Es mangelt an Luſt, Anlaß und Uebung. An Werktagen wird das Pferd zu Fuhr- und Feldarbeit gebraucht, am Sonntag will der Vater haben, daß es ruhe. Die Steppen der Ukraine, des nördlichen Afrika's ſind trefflich geeignet, eine gewandte Kavallerie zu erziehen. In Gebirgsländern, in Schottland, in Tyrol, in der Schweiz haben die Gebirgsjagd, Volksfeſte ꝛc. den Sinn für das ſcharfe Schieſſen mit dem Handrohr geweckt und genährt. Für das Scheibenſchießen iſt wenigſtens in der Schweiz eine entſchiedene Luſt, eine Nationalvorliebe unverkennbar. Man benutze dieſen Sinn, dieſen Geſchmack, um immer mehr treffliche Schützen zu bekommen, man vermehre dieſes Korps und erhebe es zu einem Grad höchſt möglicher Vollkommenheit. Leider hat man bisher weniger daran gedacht, einer eigenthümlichen Waffenart der Schweiz ein Uebergewicht über die Truppenarten anderer Nationen zu verſchaffen, als vielmehr fremde Reglemente zu adoptiren, was dann unvollkommen geſchieht und ungenügend bleibt, beſonders wenn man mit den fortwährenden Fortſchritten der Kriegskunſt ſich nicht vertraut macht, ihre neuern praktiſchen Erfindungen nicht ebenfalls oder Gegenmittel in die eigenthümliche Strategie aufnimmt. Wir hätten zum Entwurf einer neuen eidgenöſſiſchen Militär-Organiſation nicht nur trockene Beſtimmungen, ſondern von erfahrenen waffenkundigen Männern einen belehrenden Kommentar gewünſcht, aus welchen Gründen dem Scharfſchützenkorps keine größere Entwicklung gegeben werde, wozu die Kavallerie in der angeſetzten Stärke, welches ihre Beſtimmung im Kriege ſei ꝛc. ꝛc.? Man ſollte einmal, ſo ſcheint es dem Verfaſſer, mit den Verhältniſſen in's Klare kommen, da es darum zu thun und, wir ſind einverſtanden, dringend erforderlich iſt, die eidgenöſſiſche Militärorganiſation im Sinne eines vollſtändigern zentraliſirtern Unterrichts der 23 Kantonal-Kontingente einer Reviſion zu unterwerfen. N.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Die „Bundeszeitung“ enthält folgende Nachrichten aus Schwyz: Den 26. Mai ſind die eidgenöſſiſchen HH. Kommiſſarien aus dem Bezirk Gerſau wiederum in Schwyz eingetroffen. Von Küßnacht aus hatten ſich dieſelben nach Arth verfügt, und dort ebenfalls die in Kußnacht begonnene Unterſuchung durch Einvernahme von Beamteten und Privaten aus den beiden ſich feindlich gegenüberſtehenden Parteien der Klauen- und Hornmänner fortgeſetzt. In Arth wurden dieſelben durch eine Deputation des ſich ſo nennenden Kantonsrathes von Schwyz begrüßt, in den Perſonen der beiden Kantonsräthe Xaver Jütz und Peter Hegner, welche als Auftrag empfangen hatten, den Herren Kommiſſarien die Erwartung auszuſprechen, daß ſie ſich vorerſt über ihre Aufträge bei der Kantonalregierung ausweiſen werden. Als aber denſelben verdeutet wurde, ihre Aufträge lauten nicht an eine Regierung, ſondern an das Volk ſelbſt, eilten ſie wiederum dem Schwyzerflecken zu. Von Arth verfügten ſich die Herren Abgeordneten nach Lauerz, und von da den 18. Mai ſodann dem Sitze der aufgelösten Regierung zu. Weſentliche Anſtände ſcheinen ſich bis hieher keine der Ausführung der denſelben ertheilten Aufträge entgegengeſtellt zu haben, auch ſcheint die öffentliche Ruhe auf keine ſolche Weiſe geſtört worden zu ſein, die ein beſonderes Einſchreiten durch die Herren Abgeordneten erheiſcht hätte. Zwar haben die Behörden des Bezirkes Schwyz dieſelben in ihrer amtlichen Stellung nicht anerkennen wollen und gebärdeten ſich deßhalb, als nähmen ſie gar keine Notiz von ihrem Erſcheinen und ihrer Anweſenheit in Schwyz. Der Aufforderung jedoch, zur Einvernahme vor den eidgen. Kommiſſarien zu erſcheinen, wurde von den Mitgliedern der Behörde unter der Verwahrung, daß ſie nur als Privaten Red und Antwort geben, entſprochen. Mehr Mühe koſtete es, einige der heftigſten Geiſtlichen zur Stellung vor den Kommiſſarien zu bewegen, da dieſelben ſich auf ihre geiſtliche Immunität beriefen. Allein auch dieſe Fanatiker fügten ſich. Nach beendigten Verhören in Schwyz, welche mehrere Tage erfordert hatten, zogen die Herren Abgeordneten als Beweis ihrer entſchiedenen Feſtigkeit und ihres Muthes, in's Muottathal. Auch hier ſollen die Vorgeladenen bereitwillig dem an ſie ergangenen Rufe Folge geleiſtet haben, obwohl es Anfangs den Schein gewinnen wollte, als beabſichtige man eine kriegeriſche Demonſtration gegen die HH. Abgeordneten, indem gleich bei ihrem Erſcheinen von einem Rathsherrn die Aufforderung im Dorfe herumgeboten worden war, ſich im Wirthshauſe einzufinden, worauf ſich etwa 30 der kernhafteſten Männer in ihren Hirtenhemden in der untern Stube des Wirthshauſes einfanden. Dieſelben verhielten ſich jedoch ruhig und auf dieſe Art hatten die Kommiſſarien die erwünſchte Gelegenheit, die ausgezeichnetſten Prügler am Rothenthurm perſönlich kennen zu lernen. Aus dem Muottathal ging die Reiſe nach Gerſau, und den 26. haben die HH. Abgeordneten den Boden des Bezirkes Einſiedeln betreten.

Man darf ſich der Erwartung hingeben, daß ungeachtet der Entfernung der HH. Kommiſſarien aus dem Bezirke Schwyz, die öffentliche Ruhe in demſelben kaum werde geſtört werden.

— **Kanton Wallis.** Schon ſeit mehrern Wochen geht ein dumpfes Gerücht von entſchiedenen Mitteln u. dgl., wenn man auf bevorſtehendem Landrath nicht gleiche Repräſentation anerkenne, was der jetzt verſammelte Landrath auf keinen Fall gewährt, weil die Stimmenmehrheit in Oberwallis beruht, welches mit den vier Stimmen des Biſchofs 36, während Unterwallis nur 20 Stimmen hat. Daher wird eine *wirkliche* Gleichſtellung nicht anders als durch Zwang errungen werden können und kein anderer Weg als eine totale Verfaſſungsveränderung möglich ſein. Es iſt eben ſo gewiß, daß Oberwallis unter einem geiſtlichen Despotismus darnieder liegt, welcher den freien Aufſchwung aller Kräfte gänzlich lähmt, nur fühlen ſie es weniger, als die intellektuellern Unterwalliſer, welche durch Verkehr ꝛc. mit der übrigen Schweiz mehr in Verbindung ſtehen, als der obere Landestheil. Hochgeſtellte Männer entblöden ſich nicht, offen zu ſagen, daß Wallis ſeiner Lage, ſeiner Bedürfniſſe und ſeinen Sitten nach eher eine piemonteſiſche Provinz als ein Schweizerkanton ſei, und von der Schweiz als von einem auswärtigen Staate zu ſprechen. Man hält ſich nur zur Schweiz, wenn man die „getreuen l. Eidgenoſſen“ in Anſpruch nehmen will. — Heute vor acht Tagen wurde in Monthey ein Freiheitsbaum aufgerichtet und gegen 400 junge Männer haben ſich durch Unterſchrift zur Verfügung der Patrioten geſtellt. Dies hat die alten Zöpfe ſo erſchüttert, daß der auf kommenden Monat angeordnete Zuſammenzug beider Kontingente in Sitten diſpenſirt und die Revüe partiell (in Martinach, Sitten und Brieg) abgehalten wird. In Sitten ſelbſt iſt die Burgerſchaft geſpalten, weil nur die abſurden und obſkuren HH. von J. Z. das Reglement führen und die *bürgerlichen* Bürger gleichſam als Kanaille behandeln möchten. Wir ſtehen am Vorabend für Wallis

Digitized by Google

wichtiger Ereigniſſe, oder Unterwallis wird für ein Jahrzehnt oder länger zurückgeworſen.

— Die Ereigniſſe in Schwyz nahen einer Entſcheidung. Die Magnaten griffen wieder zu ihrem Schreckensſyſtem, welches in frühern Zeiten ſeine Wirkung nicht verfehlt hat, wie man davon tiefe Spuren in Klauenmännern und Hornmännern findet. Sie haben Unterſuchungen gegen die Bittſchriftenſammler beſchloſſen, damit ſie dem Volke die freie Meinungsäuſſerung gegen die Repräſentanten abſchneiden können. Sie haben den Mitgliedern der ehemaligen Kantonalbehörden in den Bezirken Gerſau, Küßnacht, Wollerau und Einſiedeln bei perſönlicher Verantwortlichkeit geboten, in den Sitzungen zu erſcheinen. Gegen einen Unterſuch, welcher den Ausſpruch des Volkswillens hindern ſoll, hat der Vorort bereits an die Repräſentanten die nachdrücklichſten Weiſungen erlaſſen, welche dieſe mit Pünktlichkeit erfüllen werden. Gegen die perſönliche Verantwortlichkeit, welche der ſich ſo nennende Kantonsrath in Schwyz, auf die Repräſentanten der äuſſern Bezirke legen möchte, werden ſich dieſe zu helfen wiſſen. Bereits haben die Bezirke Einſiedeln und Küßnacht die Waffen ergriffen, um eine allfällige Verhaftung oder einen Ueberfall zu verhindern. Die Stimmung in dieſen beiden Bezirken, ſo wie in Gerſau und Wollerau, iſt entſchieden; in der March wird ſie dem Schmidianismus immer abholder.

— Der „Republikaner“ enthält folgendes über die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn: Letzten Sonntag war ſowohl der Ausſchuß als die Direktion der Baſel-Zürcher-Eiſenbahn-Unternehmung in Baden beſammelt. Die Direktion erſtattete Bericht über Einholung und Erhaltung der Anerkennung und der Konzeſſionen zu den Vorarbeiten, über die Unterhandlung und Anſtellung fremder und einheimiſcher Ingenieurs, über die Einzahlung des Ein Prozent, bei welcher von 30,000 Interimsſcheinen über 29,500 eingelöst wurden, über die Bereiſung der Bahnlinie von Seite des Direktoriums und der Ingenieurs. Beſonders freute ſich der Ausſchuß, zu vernehmen, wie raſch die Vermeſſungen vor ſich gehen. Die trigonometriſchen Vermeſſungen ſind bis an den Rhein bei Koblenz vollendet, und Ende dieſes Monats wird die ganze Strecke von Zürich bis nach Baden aufgenommen ſein; die vorläufige Bezeichnung und Nivellirung des Tracé war am 15. d. M. bis Oettingen vollendet. In Mitte Juni wird Hr. Locke dann nach allen dieſen Vorarbeiten deſto ſchneller das Tracé definitiv beſtimmen können; die Direktion will hierauf bei den Behörden um Konzeſſion einkommen; und dann am Ende des erſten Geſchäftsjahres (Februar 1839) der Geſellſchaft alle Vorarbeiten, Plane, Dokumente und Berechnungen der Koſten und der wahrſcheinlichen Frequenz u. ſ. w. vorlegen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 26. Mai. Der Marſchall Soult, ſagt die „Morning-Poſt“ hat im Preiſe von 1500 Guineen (37,000 fr. Fr.) die ſchöne Wohnung in Portland-Place (London) gemiethet, die er während zwei Monaten inne haben wird; 300 Pf. Sterling (7500 Fr.) werden überdies zu Ausbeſſerungen und Verzierungen verwendet.

— Folgendes iſt im Weſentlichen die Erklärung des Fürſten von Talleyrand, vom Jahr 1836 datirt, welche, nach dem Willen des Teſtators, ſeiner Familie und den verſammelten Freunden, vorgeleſen worden. Der Fürſt erklärt, daß ihm vor Allem und in Allem das wahre Intereſſe Frankreichs das Erſte geweſen.

Wegen des Antheils, den er bei der Rückkehr der Bourbonen 1814 genommen, ſpricht er ſich dahin aus, daß nach ſeiner Meinung die Bourbonen nicht wieder auf den Thron ſteigen ſollten kraft eines vorher beſtehenden Erbfolgegeſetzes und er gibt ſelbſt zu verſtehen, daß ſeine Räthe und Anſichten nicht zurückgehalten wurden, um ſie über ihre wahre Lage und ihr daraus folgendes Benehmen zu belehren.

Er widerlegt den Vorwurf, Napoleon verrathen zu haben; wenn er ihn verlaſſen, ſo habe er es erſt dann gethan, als er einſah, daß er Frankreich und dem Kaiſer nicht, wie er bisher gethan, gleich zugethan bleiben könne; es geſchah dieſes mit einem tiefen Gefühl des Schmerzes, denn er verdankte ihm beinahe all ſeine Güter; er verpflichtete ſeine Erben, es niemals zu vergeſſen, es ihren Kindern einzuprägen und dieſe ihren Nachkommen, daß, wenn einſt Jemand aus der Familie Bonapartes ſich in Verlegenheit befinden würde, ſie ohne Verzug ihm Hilfe und Beiſtand gewähren ſollten.

Denen, welche ihm den Vorwurf machen, allen Regierungen nach einander gedient zu haben, gibt er die Erklärung, daß er ſich daraus kein Bedenken gemacht und ihn dabei der Gedanke geleitet: in welcher Lage ſich ein Land befinde, gebe es immer Anlaß, demſelben Gutes zu erweiſen und es läge in der Pflicht eines Staatsmannes, danach zu trachten, alles dieſes Gute auszuführen.

Man findet auch in dieſer Schrift die Worte aufgezeichnet, welche Hr. v. Talleyrand in der letzten Zeit ſeines Lebens oft wiederholt hat: Von allen den Regierungen, welchen er gedient, habe er nicht mehr empfangen, als er ihnen gegeben und keine von ihnen vorher verlaſſen, bis ſie ſich ſelbſt verlaſſen hätten.

Nachdem er in Betreff koſtbarer Schriften Befehle ertheilt, glaubt er nicht dieſelbe Sorge für eine groſſe Sammlung von Schriften, die beinahe unbedeutend ſind, empfehlen zu müſſen, denn er geſteht in aller Demuth, er habe die Thorheit gehabt ſie zu kaufen. Ueber dieſe verfügt er alſo: Dieſe Papiere, ſagt er, gebe ich zum Eigenthum den Perſonen, welchen ich einen Theil davon geliehen, und denen, die im Glauben mir etwas Bedeutendes wegzunehmen, mir einen groſſen Theil davon genommen haben.

Es heißt übrigens, daß die Familie des Hrn. v. Talleyrand beabſichtige, dieſe Erklärung zu veröffentlichen.

— Der Aſſiſenhof der Seine hat am 25. Mai die Anklage gegen Huber und ſeine Gefährten beendigt. Nachdem der Präſident ſein Reſume vorgebracht und der Dollmetſcher daſſelbe überſetzt, wurden den Geſchwornen die 32 Fragen, welche ſie zu beantworten hatten, vorgeleſen, worauf ſie ſich zurückzogen. Nach ungefähr dreiſtündiger Berathung kehrten ſie wieder in den Sitzungsſaal zurück und der Vorſteher erklärte in ihrem Namen ſämmtliche Angeklagte nicht ſchuldig des Plans zu einem Mordverſuch gegen den König; Huber ſchuldig des nach vorgängiger Berathung gefaßten Entſchluſſes auf Umänderung der Regierungsform hinzuwirken und vorbereitender Handlungen zur Ausführung dieſes Vorhabens, ohne Milderungsgründe; Laura Grouvelle, Steubel, Annat und Giraut ſchuldig deſſelben Vergehens ohne vorbereitende Handlungen, mit Milderungsgründen; Leproux, Vauquelin und Valentin nicht ſchuldig in allen Punkten der Unterſuchung. — Kaum hatte der Gerichtſchreiber dieſe Erklärung verleſen, als ſich ein furchtbarer Tumult erhob, Huber hatte ein Meſſer hervorgezogen und war nur durch Annat, der ihm daſſelbe entriß, verhindert worden, ſich zu entleiben. Es wurden Huber zur Deportation, Laura Grouvelle, Steubel und Annat zu fünfjähriger und Giraut zu dreijähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt.

— Toulon, 23. Mai. Eine telegraphiſche Nachricht ſchreibt dem Admiral Lalande vor, ohne Verzug mit dem Schiffe „Jena“ abzureiſen und ſich geraden Weges vor Tunis zu begeben. Der Admiral würde heute noch abgereist ſein, wenn nicht noch einige Offiziere an Bord fehlten; aber Morgens 6 Uhr wir das Schiff abſegeln. Zum Admiral Lalande ſoll in Tunis der „Trident“ ſtoßen, den man von der Diviſion Gallois detaſchirt. Zwei Hauptgründe veranlaſſen dieſe ſchnelle Abfahrt: die Rüſtungen des Großherrn und die Feindſeligkeiten eines Stammes im Beylik Tunis gegen die mobile Kolonne, welche letzthin von Bona abgegangen, um den Tribut zu erheben. Man weiß, daß ein Stamm aus dem Gebiete von Tunis den Angreiſenden ſich beigeſellte und die franzöſiſche Abtheilung angriff, welche die Provinz Bona durchzog, um einige widerſpenſtige Stämme zur Unterwerfung zu zwingen.

— Das Problem der groſſen Dampfſchiffahrt kann jetzt als gelöst betrachtet werden zum Vortheil der Dampfboote.

Die Blätter aus New-York enthalten das Nähere der Ueberfahrt des Syrius und des Great-Weſtern, der beiden erſten Dampfſchiffe, welche von Europa bis Amerika gingen. Der Erſte reiste den 4. April, Nachmittags, von Cork ab und kam den 22., 9 Uhr Abends, in New-York an; der Zweite machte die Ueberfahrt in 14 Tagen.

Der Syrius hatte die erſten zwölf Tage ſtürmiſches Meer, rückte doch immer vorwärts. Der Verbrauch der Kohlen belief ſich auf 400 Tonnen, was auf fünf Viertelſtunden eine Tonne ausmacht.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 65)

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf geſtelltes Anſuchen über den Nachlaß des am 5 vorigen Monats verſtorbenen Herrn Felix Durſt, Handelsmann, von Schwanden, löbl. Kantons Glarus, ſeit vielen Jahren ſäßhaft geweſen in Zofingen, das Beneficium-Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner des Erblaſſers werden demnach unter geſetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 21. Heumonats nächſtkünftig der Gemeindſchreiberei Zofingen ſchriftlich einzugeben.

Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieſes Beneficium-Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durſt ſel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgeſellſchaft „Ringier und Durſt" (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier von Zofingen und der ſel. Erblaſſer waren) beſchlage. Nach Anleitung des beſtandenen Handlungsvertrages konnte jedoch die Geſellſchaft nur durch einverſtandenes Handeln beider Geſellſchaften verpflichtet werden.

Zofingen, den 18. Mai 1838.

Der Präſident des Gerichts:
S. Müller.
Für den Gerichtſchreiber,
der Kanzleiangeſtellte:
G. Bär.

Da der Unterzeichnete ſeinen Beruf und Haushalt aufgibt, ſo bringt er einen Theil ſeiner Fahrhabe an folgenden Tagen an eine öffentliche Steigerung, nämlich:

Mittwoch den 6. Juni: den Werkzeug, Hobelbänke, Vorrath an Farbholzern und andere zum Beruf gehörende Vorräthe.

Donnerſtag den 7. Juni: den Holzvorrath.

Montag den 11. und die folgenden Tage: viele ältere und ganz neue Möbeln nach neueſtem Geſchmack und gut verfertiget, wofür garantirt wird; als: Secretairs, Commodes, Sophas, Bettſtatten, Seſſel, Tiſche u. ſ. w.; alsdann Betten, Linges, Küchengeſchirr, Fäſſer u. ſ. w.

Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen.

Aarau, im Mai 1838.

J. G. Oelhafen, Ebeniſt.

DEMANDE.

Pour un hôtel de la Suisse française, on demande un sommelier parlant couramment les deux langues française et allemande, munis de certificats de capacités et de bonnes moeurs, s'adresser franco à Monsieur Hentschoz, Négt à Bulle, canton de Fribourg.

Gaſthof-Verkauf.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angeboten:

Der Gaſthof zum Schlüſſel in Waldenburg, (Kanton Baſel-Landſchaft)

an der Landſtraße von Baſel nach Solothurn und Bern, beſtehend in den im Jahr 1835 renovierten und großtentheils neu aufgeführten Wirthſchafts-Gebäuden, mit 13 großen und kleinen Zimmern, doppelten Stallungen und Remiſe, zwei Kellern, Waſchhaus mit laufendem Brunnen u. ſ. w.

Ferner:

Eine neue ſolid erbaute und wohleingerichtete Eckbehauſung, dem Gaſthof gegenüber, mit drei größern und zwei kleinern Zimmern, ſchönem Keller, Laube gegen den Bach und der Mühlehalden, Waſchhaus mit Brunnen u. ſ. w.

Dann:

Circa 20 Jucharten der ſchönſten Matten mit darauf ſtehenden Scheunen u. Stallungen, das Meiſte ganz nahe am Städtchen, und eben ſo viel vom beſten Ackerland, nebſt Gärten und Bundten.

Sollte bis gegen Mitte Brachmonat ein Verkauf dieſer Liegenſchaften, ſei es ganz oder theilweiſe, nicht Statt finden, ſo wird das Ganze an eine öffentliche Steigerung gebracht und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Kaufliebhaber ſind gebeten ſich an Herrn H. Buſer, Gerber in Langenbruck oder Herrn Götz-Buſer, No. 438 in Baſel, zu wenden.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwanbegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen, ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons gehalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Engelburg oder Herr Landſchreiber Grub, beide in Zürich.

Die bis jetzt nur proviſoriſch beſetzte Stelle des einen Lehrers an der Sekundarſchule in Langnau wird anmit neuerdings ausgeſchrieben. Der Anzuſtellende iſt, mit Ausnahme von 6 Wochen Ferien, wöchentlich zu 33 Unterrichtsſtunden verpflichtet, und hat, jedoch unter Vorbehalt des Austauſches eines oder mehrerer Fächer mit dem bereits angeſtellten Lehrer, folgende Fächer zu übernehmen:

Schönſchreiben, deutſch und franzöſiſch.
Zeichnen.
Arithmetik und Geometrie.
Naturkunde und Technologie.
Geſanglehre.

Die jährliche Beſoldung iſt einſtweilen auf 600 Schweizerfranken beſtimmt, kann aber je nach den Leiſtungen bis auf 700 Fr. anſteigen. Die Prüfung für die Bewerber iſt auf Montag den 25. Juni nächſtkünftig im Lokal der Sekundarſchule in Langnau angeſetzt, und die Aſpiranten werden erſucht, ſich acht Tage vorher bei dem Präſidenten der Sekundarſchuldirektion, Herrn Friedrich Lehmann, Handelsmann in Langnau, ſchriftlich anzumelden.

Bern, den 23. Mai 1838.

Der erſte Sekretär des Erziehungsdepart.:
C. Jahn.

Es wünſchte ein hieſiger Schloſſermeiſter und Windenmacher einen geſitteten jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen. — Frankirte Briefe mit A. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten in Aarau.

Verkaufs-Anzeige.

Almanac de commerce von ganz England, neueſte und ganz vollſtändige Auflage in 4 ſtarken groß Oktav Bänden. Ausgabe von Rigot und Comp. in London.

Eine ſo viel als neue niedliche lithographiſche Stangen- oder Galgenpreſſe.

Beide Gegenſtände werden ganz wohlfeil erlaſſen. — Frankirte Anfragen mit J. B. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Bekanntmachung.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die dießjährige hieſige Pfingſtmeſſe Donnerſtag den 21. Brachmonat ihren Anfang nehmen und Montags den 2. Heumonat mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Endſchaft haben wird. Die in letzter Herbſtmeſſe nicht wieder eingeſchriebenen Marktbuden und Stände werden von Herrn Stadtrath und Marktherr Heß neu verliehen, an welchen ſich ſomit jeder Liebhaber zum Empfang zu wenden hat.

Actum den 26. Mai 1838.

Aus Auftrag des Stadtrathes von Zürich,
Der Stadtſchreiber:
Nüſcheler.

Um einer Menge, zum Theil überflüſſiger Anfragen, für die Folge vorzubeugen, finden ſich die Unterzeichneten veranlaßt, einem geehrten Publikum auf dem Wege der Oeffentlichkeit anzuzeigen, daß dieſelben jederzeit aller Sorten Stockuhren (Pendules), mit und ohne Stahlfedernmuſik, ſowohl in Gehäuſen von ordinärer Façon, als auch in ſogenannten Pariſer Cartels von Alabaſter, Bronze, Mahagony und Paliſanderholz, verfertigen. Da wir alle Uhrwerke, auf jede beliebige Art, wie auch die Muſik von Grund aus ſelbſt machen, und auf zwei Jahre dafür garantiren, ſo hoffen wir, wie bisher, auf zahlreichen Zuſpruch, welchen wir ſtets zu rechtfertigen trachten werden.

Joh. Leuenberger und Sohn,
Uhrenmacher und Mechaniker in Sumiswald,
Kanton Bern.

Da ſeit mehreren Wochen das Gerücht geht, daß Ihro Majeſtät der König von Würtemberg bei bevorſtehendem Schützenfeſt dahier bei Unterzeichnetem geruhte, ſein ganzes Etabliſſement in Beſitz zu nehmen, finde mich veranlaßt, das Irrthümliche hievon zu bezeichnen, indem ich bis dato, weder mündliche noch ſchriftliche Aufträge erhielt; folglich können immerhin größere und kleinere Familien auf zweckmäßiges Unterkommen zählen.

St. Gallen, den 28. Mai 1838.

Moltzheim-Floch, zum Hecht.

Avis au Commerce.

Philbert et Pernoud, commissionnaires de Roulage, rue Culture St. Catherine No. 25 à Paris, propriétaires de services accélérés et réguliers, *sur Besançon, la Franche-Comté; Genève, Bâle et toute la Suisse*, ont l'honneur de prévenir le commerce, qu'ils viennent d'organiser un service par eau, partant toutes les semaines pour Dijon, St. Jean de Losne, Lyon, Besançon, Mulhouse, Strasbourg et l'Alsace, Bâle et la Suisse.

Bei dem Unterzeichneten ſind ſo eben folgende neue Schriften erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Victor Hugo's ſämmtliche Werke.

12r Band: Innere Stimmen. Deutſch von H. L. B. Wolff. 9 Bz.

* Es ſind nun 15 Bände erſchienen; dieſe koſten zuſammen genommen 13 Fr. 5 Bz, einzelne Bände werden jedoch nur zu dem Preiſe von 12 Bz. gegeben. Der 16. und letzte Band erſcheint nach Jubilate.

Dr. H. Künzel's drei Bücher der deutſchen Proſa,

von Ulphilas bis auf die Gegenwart. Zweite u. dritte Lieferung. Bogen 5 bis Ende des erſten Theils, und Bogen 5 — 9 des zweiten Theils. Preis: 36 Bz.

* Die erſte Lieferung koſtet 18 Batzen. Das Ganze gibt 5 bis 6 Lieferungen.

H. Smidt's See-Novellen.

Erzählungen Burkhardt's des Steuermanns. Zweiter Band. 34 Bz. — * Der erſte Band erſchien voriges Jahr zu demſelben Preis.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Garten- und Feldbaues in Frankfurt a. M.

Eine Zeitſchrift für praktiſche Gärtnerei, Landwirthſchaft und die verwandten Fächer. Zweites Heft mit 5 Zeichnungen. 22½ Bz.

* Das erſte Heft koſtet 18 Bz.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rp

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 66. den 2. Juni 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Ein Artikel in der „Neuen Aargauer Zeitung“ vom 30. Mai will die Vortheile der Eiſenbahn zwiſchen Zürich und Baſel vorerſt im Allgemeinen, dann insbeſondere für den Kanton Aargau in Zweifel ziehen; der Verfaſſer gibt zu verſtehen, die Zürcher faſſen dabei ausſchließlich nur ihr Intereſſe in's Auge, ſie mißkennen dasjenige des Aargaus, welches erheiſche, daß die Richtung der bisherigen Kommunikations- und Tranſitwege, d. h. über Brugg, Effingen, Frick und Eiken, ſo viel möglich beibehalten werde, wo Wirthshäuſer, Bäcker, Schmiede, Wagner ꝛc. bereits in Menge vorhanden ſeien. Dieſe Ortſchaften und ihre Bewohner laſſen ſich nicht gerne um ihren bisherigen Erwerb bringen, und zu Entrichtung einer Vermögensſteuer in's Mitleiden ziehen, wenn einſt eine ſolche zu Deckung der dem Staat in Folge des Eiſenbahnzugs entgehenden Poſt- und Zollgefälle im Betrage von etwa 40,000 Fr. erhoben werden müſſe. Die Gegend, durch welche man die Eiſenbahn zu ziehen gedenke, durch's Siggenthal, an Klingnau vorbei, längs des Rheins herunter bis Laufenburg, ſei arm, und die Bahn werde dort wenig Intereſſe und Nahrung finden. Zur Unterbrechung des Verkehrs ſei dann nichts weiteres erforderlich, als daß auf dem großherzoglich badiſchen Rheinufer eine Batterie errichtet und mit Kugeln herüber geſchoſſen werde. Ueberhaupt aber werde die Bahn nicht rentiren, drum ſeien die Basler nicht ſo ſchnitzig, das Eiſen koſte zu viel, und die Steinkohlen ſeien zu theuer.

Wir können uns der Mühe füglich überheben, alle dieſe zum Theil längſt gewürdigten, unrichtigen und ſeltſamen Einwürfe einer nähern Beleuchtung und Würdigung zu unterſtellen. Es iſt das anderswo gründlicher und kompetenter geſchehen, als wir es zu thun vermöchten. Aber ungerecht iſt der Vorwurf, der in jenem Artikel den Zürchern gemacht wird, als ob dieſelben bei der Wahl der projektirten Richtung nach Klingnau und Laufenburg ihr örtliches und kantonales Intereſſe ausſchließlich bezweckten. Die Zürcher, oder vielmehr die Aktiengeſellſchaft, die zum geringern Theil aus Zürchern beſteht, folgt dabei lediglich den Räthen und dem Impulſe der Sachverſtändigen, und ſo lange dieſe nicht anrathen, die Eiſenbahn über den Bözberg oder durch den Bözberg zu bauen, kann doch der Geſellſchaft vernünftigerweiſe nicht zugemuthet werden, daß ſie den Wirthen, Bäcker ꝛc. der erwähnten Ortſchaften zu lieb neben die bisherige Landſtraße ihnen auch eine Eiſenbahn lege. Die Sachverſtändigen müſſen denn doch finden, daß der längere Weg in der Ebene, dem vom Korreſpondenten der N. Aarg. Zeitung empfohlenen kürzern über den Bözberg jedenfalls vorzuziehen ſei. Wie denn aber dadurch das aargauiſche Intereſſe mißkannt werde, daß die Eiſenbahn um 2 bis 3 Stunden länger in ſeinem Gebiete bleibt, können wir nicht begreifen, und noch weniger die Anſicht theilen, daß, weil die Gegend von Siggenthal bis Laufenburg arm ſei, dieſelbe zurückgeſetzt und verlaſſen bleiben, die reiche Gegend von Brugg bis Eiken aber deßwegen, weil ſie das Glück hat reich zu ſein, ſtetsfort begünſtigt werden müſſe. Wir denken die Gerechtigkeit gebe einen andern Ausſpruch, und es dürfte nicht unbeachtet bleiben, daß, wenn die Eiſenbahn von Laufenburg nach Koblenz nicht zu Stande kömmt, man dieſen untern ſo lange vom Kanton ſtiefmütterlich behandelten Gegenden endlich einmal eine Kommunikationsſtraße verſchaffen müſſe, die in Verbindung mit der Aarbrücke den Kanton wenigſtens 200,000 Fr. koſten wird. Jener ganze Artikel trägt offenbar das Gepräge örtlicher Eiferſucht, und ſcheint darauf berechnet zu ſein, dem Unternehmen ſchädlich und abmahnend in den Weg zu treten, auf den Fall, daß der Eigennutz einer gewiſſen Anzahl von Wirthen, Bäckern ꝛc., welche bisher hinter den ägyptiſchen Fleiſchtöpfen ſaßen, nicht nach ihrem Wunſche bedacht werden ſollte. Solche Argumente können bei dem Unbefangenen unmöglich ihr Glück machen. Wenn man auch abweichende Anſichten und Wünſche hätte, ſo darf man ſie unſers Erachtens der Aktiengeſellſchaft der Eiſenbahn, die auf ihre Koſten prüft und handelt, und die nach ihrer Ueberzeugung die geeignetſte, leichteſte und zuträglichſte Richtung wählt, nicht als gebieteriſche Vorſchrift, nicht als conditio sine qua non aufdringen, es geſchähe dieſes ſonſt mit Gefährdung des ganzen Landes. Man muß die Lage der Dinge wohl in's Auge faſſen. Die Errichtung der Eiſenbahn über Egliſau durch das Großherzogthum Baden bis zur Schuſterinſel, oder bis zur Einmündung in die Nordbahn müßte der Regierung des letztern Staats ungemein willkommen ſein. Es gäbe auf dieſem Wege nur zwei Gebietsherren, Baden und Zürich. Alſo entweder Zürich mit Aargau und Baſellandſchaft, wenn's auch nur wäre bis an die Birsbrücke, ſofern Stadt-Baſel wirklich dem Unternehmen abgeneigt ſein ſollte, — oder Zürich und das Großherzogthum Baden, dieſe Alternative liegt auf der Hand, denn die Eiſenbahn nach Zürich ſoll und muß gemacht werden.

Jetzt Aargau wähle, laſſe örtliche Eiferſucht und Zänkereien den ganzen Kanton entgelten, wenn du nicht weiſe biſt, und du Baſelland wähle. Es handelt ſich für Jahrhunderte um die wichtigſten Intereſſen des Verkehrs, des Handels und der Induſtrie, welche jetzt eben nur in der Kindheit ſind, gegen das, was ſie in Folge der Eiſenbahn von den engliſchen Geſtaden herauf nach und nach werden können. Gerade wenn durch Unverſtand, Parteiung, Leidenſchaft die Eiſenbahn hierſeits verdrängt, auf dem rechten Rheinufer gebaut werden muß, wird die in Ausſicht geſtellte Einbuße für den aargauiſchen Fiskus ſich verwirklichen, ſonſt nicht.

Kanton Schwyz. — Aus den Mittheilungen der Kommiſſarien ergibt ſich vorerſt, daß wenigſtens in Küßnacht beide Parteien ſich Beſtechung des ſtimmberechtigten Landmanns vor Zuſammentritt der Kantonsgemeinde haben zu Schulden kommen laſſen, mithin jedenfalls die Regierung, ihre Freunde und Stützen, welche immer ſo ſehr mit ihrer Religiöſität ſich breit machen. Beſtechung des Volks iſt ein inveterirtes Laſter der Schwyzer-Magnaten, der Aemterkauf wurde vor der Revolution am hellen Tage getrieben,

Digitized by Google

ein ſtimmberechtigter Landmann erhielt ſo viel Geld, Wein, Käſe ꝛc. Es hieß, wer gibt mehr? Hand und Stimme des freien Landmanns erhielt gar oft der Meiſtbietende, der dann in der Landvogtei, in Verwaltung der Gerechtigkeit des Schadens wieder einzukommen ſuchte, daher das Sprüchwort: „ach Gott! wär ich Landvogt, wie wollt' ich die Bauern ſtrafen." Das ſchändlichſte Treiben des Stimmenkaufs wird im Kanton Schwyz ſich ſo lange erhalten, als die gegenwärtige Oligarchie am Ruder ſteht, als der Geldſack des reichen Kloſters Einſiedeln ihre Wünſche und Tendenzen unterſtützt, als die Jeſuiten die daherigen Mittel mit ihren eigenen geiſtlichen und zeitlichen Hilfsquellen zu bereichern und zu verſtärken im Stande ſind. Ja wenn die regenerirten Kantone ſo blind, ſo ſchwach und ſo gutmüthig ſind, das Anwachſen der Jeſuiten in Schwyz bis zum Grade des Glanzes und der Macht, wie ſie in Freiburg wuchern, zu dulden, ſo wird man ſehen, von welchen Rückſchritten und von welchem Fanatismus nach und nach alle katholiſchen Kantone heimgeſucht werden, wie die Hyder der Reaktion immer höher ihr Haupt erhebt, wie ſie mit unermüdlicher Geſchäftigkeit Kräfte ſammelt zum Kampfe wider die Freiheit, ſo lange als nöthig in unterirdiſchen Minen, und mit der Larve der Heuchelei operirt, bis eine Exploſion glücken mag. Dann erſt ſchreitet der Bund mit Kraft ein, wenn die Noth am Mann iſt; man verwendet Hunderttauſende von Geld, um den Angriff zurückzuſchlagen, und bezahlt die Koſten. Baſel, das ſeit 1831 beleidigte Baſel iſt, vor lauter Verdruß (über ſeine eigenen Fehler?) pfaffiſch, iſt jeſuitiſch geworden, auch Uri, Unterwalden, Freiburg, Wallis und Neuenburg ſehen in Altſchwyz einen Bundesgenoſſen, der das Geſicht ſtets nach dem Rücken gewendet hat. Waadt, das fromme, generoſe Waadt, verehrt in Schmid, Abyberg, Holdener noch immer jene Wiege der Freiheit, jenes Schwyz, welches den Stauffacher gebar und am Morgarten ſiegte. Das Hirzel'ſche Zürich farnert vielleicht auch wieder um der Batzen willen, die auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden ſollen. Wir unſerſeits erfüllen eine ernſte heilige Pflicht, die uns die Liebe des Vaterlandes auf das Gewiſſen gebunden. Wir warnen wider Schmid und Kumpanen, aber mehr noch, wider die Monche in Einſiedeln und die Jeſuiten in Schwyz. Wir rufen zur Kraft auf in dem Sinn, daß das Kloſter Einſiedeln unter Staatsadminiſtration geſetzt und die Jeſuiten fortgewieſen werden. Man iſt dieſe Maßregeln der Ruhe und dem Frieden der Schweiz ſchuldig.

— Aarau. Zu Biberſtein ward am 31. Mai ein Mann vom Blitz erſchlagen, als er eben auf der Aare einen Holzfloß am Ufer feſtzubinden beſchäftigt war. Der Erſchlagene mochte ſich deſſen wohl nicht verſehen haben, indem die Sonne den Umkreis beleuchtete, in welchem er ſtund; der Blitz kam ſchräg vom Berge her aus einzelnem Gewölk. Die Beſichtigung des Leichnams zeigte wenig andere Merkmale, als eine fingerweite Oeffnung oben im Scheitel und zerriſſene Fußbedeckung; die elektriſche Materie muß durch das Innere des Korpers gedrungen ſein.

Hin und wieder ſollen die Hochgewitter bedeutenden Feldſchaden bewirkt, oberhalb Morgenthal bis Büzberg (Kant. Bern) ein orkanähnlicher Windſtoß eine Menge von Bäumen entwurzelt haben, ſo daß der Poſtwagen anhalten mußte, bis die Landſtraße von den Trümmern geräumt war.

— In Steffisburg (Kt. Bern) ſind zwei tolle Hunde erlegt worden; auch in den Aemtern Konolfingen, Belp und Wangen ſollen ſich Spuren von Hundswuth zeigen; darum ſind die meiſten Gemeinden mit dem Hundebann belegt worden.

— In mehreren an den Amtsbezirk Bern grenzenden Amtsbezirken, ja in dieſem ſelbſt (in Stettlen), haben ſich nicht nur wuthverdächtige, ſondern wirklich wuthkranke Hunde gezeigt und in Münſigen ſchaudererregendes Unglück verurſacht. In den andern Bezirken wurde daher der Hundebann geboten, nur in demjenigen von Bern ſcheint es noch nicht, obſchon derſelbe im Mittelpunkte der andern, wo der Bann bereits geboten, liegt und als täglicher Vereinigungspunkt derſelben anzuſehen iſt.

— Zürich. Mit Freuden benachrichtigen wir unſere Leſer, daß ein zweites St. Galliſches Dampfſchiff auf dem Zürichſee ernſtlich in Ausſicht genommen iſt; Eſcher, Wyß und Komp. haben den Bau bis Oſtern 1839 zugeſichert. Der Plan geht dahin, ein Dampfboot mit dem Stappel am öſtlichen Ende des Sees zu erbauen, welches ſich genau an dasjenige des Wallenſees anſchließend, das Mittel zu einem Verband zwiſchen beiden abgeben ſollte, um einen influirenden ſo wenig als möglich unterbrochenen Dienſt für Waaren und Reiſende zwiſchen Wallenſtadt und Zürich herzuſtellen. Der Waarentransport allein, gehörig ausgebeutet, bietet wenigſtens $^2/_3$ der Betriebsunkoſten. Paſſagiere und andere Erwerbsquellen müſſen eine reichliche Dividende ſichern.

— K. Schwyz. Die ſogenannte Regierung des K. Schwyz findet, ſie hätte nicht nur lange ſondern auch viele Vertheidigungen nöthig; am 23. Mai erließ ſie nämlich ſchon wieder ein Kreisſchreiben an die Stände. Leider iſt darin der Kanzlei ein Ausdruck entſchlüpft, der zu deutlich auf den italieniſchen Verfaſſer, welcher wohl unter den Sekretären des Nuntius zu ſuchen iſt, hindeutet. „Hunderte, die nicht Cantoneſen (Cantonesi) ſeien, heißt es darin, hätten der Landsgemeinde beigewohnt."

Ausländiſche Nachrichten.

— Frankreich. Der „Eclaireur de la Méditerranee" vom 25. Mai beſtätigt mit dieſen Worten ein ernſtes Ereigniß: Ein franzöſiſcher Eskadronschef, Hr. v. Nully, ward nach Tunis geſchickt, um Pferde einzukaufen für die Armee von Afrika. Er konnte dieſes aber nicht zur Ausführung bringen, ſondern wurde vom Bey noch ſehr übel empfangen und genothigt, nach Algier zurückzukehren.

Unverweilt wurde dem Schiffe „Jena" der Befehl ertheilt, ſich vor Tunis zu begeben. Man behauptet, andere Schiffe würden ſich auf eben dieſen Punkt begeben. Der „Jena" iſt dieſen Abend an ſeinen Beſtimmungsort aufgebrochen.

— Bordeaux, 27. Mai. Ein fremder Kaufmann, Hr. E., der als Agent von Don Carlos bezeichnet war, wurde bei ſeiner Ankunft in Bordeaux feſtgenommen. Da Papiere bei ihm vorgefunden worden, welche die Vermuthung beſtätigen, brachte man ihn in's Fort du Hâ, indem man auf eine Entſcheidung der Regierung wartete, welche, auf Verlangen des Verhafteten, den Befehl gegeben, ihn nach Paris zu bringen. Geſtern Abend iſt er bewacht in der Meſſagerie Lafitte und Caillard, nach ſeiner Beſtimmung abgereist. Dieſer Fang iſt ſehr wichtig, beſonders da der Agent aus dem Generalquartier des Prätendenten kommt.

— Das „Echo du Luxembourg" äuſſert: „Das Gerücht, die Beſatzung der Feſtung Luxemburg ſei bedeutend verſtärkt worden, iſt ungegründet. Wir glauben nur verſichern zu dürfen, daß ein Regiment Infanterie, welches in Trier in Beſatzung lag, und eine Schwadron Uhlanen dem General Dumoulin zur Verfügung geſtellt worden ſind. Auch iſt gewiß, daß man in der Feſtung alle Maßregeln trifft, als ob man einen Angriff von feindlicher Seite vermuthe. Die Thore werden nur erſt nach einer durch die Uhlanen auſſerhalb der Feſtung geſchehenen Recognoscirung geöffnet, Streifwachten durchziehen alle Theile des kleinen Rayons, und an die Truppen ſind Patronen vertheilt worden. Uebrigens wurden nach der Revolution mehrere Jahre lang gleiche Maßregeln beobachtet.

— England. Herr Clarke, Chimiſt, erhielt von den Lords der Admiralität den Auftrag in Hull 1407 Säcke mit Mehl, welche daſelbſt konfiszirt worden waren, zu unterſuchen. Aus der daherigen Analyſe ergab ſich als Reſultat, daß der Inhalt der Säcke aus Mehl, Gyps und Knochenmehl, welche letztern Subſtanzen für einen menſchlichen Magen unverdaulich ſind. Er ließ Brod daraus backen und überſandte daſſelbe der Admiralität. Der Eigenthümer dieſes nach Portugal und Spanien beſtimmten Mehles wurde um 10,000 Pf. Sterling gebüßt.

— Am 19. Mai wurde vor den Alderman Wilſon Hr. Nicholas Jackſon, der Sekretär des Mäßigkeitsvereins für den Hoxton-Bezirk, gebracht. Der vorführende Conſtable hatte ihn Nachts 2 Uhr total betrunken in der Redcroß-Street gefunden, und legte die Mäßigkeitsmedaille auf den Tiſch, welche Inculpat an einem ſchwarzen Band um den Hals getragen hatte. Jackſon erklärte, er habe dieſe Medaille für ſechs Pence gekauft, und, nach dem Beiſpiel Anderer, ſich damit ſelbſt decorirt, in der Meinung, es ſei, nachdem er eine zwölfmonatliche Abſtinenz beobachtet, dazu wohl befugt. Seinen geſtrigen Fauxpas bereue er übrigens ſehr. Der

Digitized by Google

Alderman ſtrafte den Nüllfälligen um fünf Schillinge, und entließ ihn mit einer Ermahnung.

— Man lieſt im Standaed vom 21. Mai: Dieſen Morgen früh dängte ſich die Menge auf die Weeſte in Limehouſe, um daſelbſt das prachtvolle Schiff die „Königin von England“ von Stapel laufen zu ſehen. Es iſt unmöglich, die Schönheit des Anblickes zu beſcheeiben, der ſich den Zuſchauern in dem Augenblick darbot, als dieſer Rieſe unter den Dampfbooten mit ſeinen, von Fahnen und Bändern geſchmückten Maſten, majeſtätiſch in die Themſe lief, mitten unter dem Jauchzen der Menge und dem Kanonendonner.

Wenn die Amerikaner beim Anblick des Great-Weſtern erſtaunten, wie werden ſie erſt ſich verwundern, wenn in New-York die „Königin von England“ einlaufen wird, das größte Dampfſchiff, das je erbaut worden. Im nächſten Auguſt iſt es in New-York zu ſehen. Die Länge vom Voeder- bis zum Hintertheil iſt 215 Fuß; die des Kiels 223; in der Mitte iſt es 61 Fuß breit; es faßt 1863 Tonnen und die Kraft ſeiner Maſchine kommt der von 500 Pferden gleich. Der Durchmeſſer des Cylinders hat 73½ Zoll. Die „Königin von England“ ſoll das größte Schiff ſein, das jetzt exiſtirt; es überragt in der Länge um 35 Fuß die ſtärkſten Schiffe der engliſchen Maeine.

— Es lebt in der kleinen Stadt Simbres, Provinz Feenambuk, eine Familie, bei der eine ſeltene Fruchtbaekeit herrſcht. Ein Beſitzer von Baumwollenpflanzungen, Joachim Ignaz von Sequeira, hatte von ſeiner Frau Donna Maria Cavalianti 20 Kinder (12 Knaben und 8 Mädchen), alle noch am Leben und verheirathet. Dieſe hinwiederum zeugten 115 Kinder. Jedes der neun eeſten Kinder hat 7, 9, 10 und 11 Kinder. Dieſe zahlreiche Familie genießt die beſte Geſundheit.

— Nizza, 21. Mai. Die franzöſiſchen Legitimiſten, welche ſich bei uns befinden, ſind durch die letzten Nachrichten entmuthigt worden, die ſie aus dem Geneealquartier von Don Carlos erhalten haben. Meheere Schiffe, welche, mit Waffen und Kriegsbedarf beladen, im Begriff waren, an die ſpaniſche Küſte abzureiſen, haben Gegenbefehl erhalten. Die Niederlage von Don Carlos, iſt der härteſte Schlag, der die Abſolutiſten aller Länder treffen kann.

— Logrono, 21. Mai. In Folge eines Treffens, in welchem Alaix dem Guergue 160 Geſangene abgenommen hat, bedeckt die Kolonne unter ſeinen Befehlen Pampelona, indem ſie die Linie von Inigo bis Puente la Reyna beſetzt hätt. Espartero hat ſowohl an Alaix, als an Leon-el-Conde den Befehl erlaſſen, ſich bei der erſten Gelegenheit auf den Feind zu ſtüezen. Das Geneealquartier des Espartero iſt in Lodoſa; er kann von da aus die Furt von Mendavia beaufſichtigen und den Prätendenten verhindern, ſich mit Cabeera zu vereinigen, welcher auf dieſer Seite manöveirt. Oraa und Santos Miguel haben die beſtimmten Befehle, ihre Bewegungen ſo einzurichten, daß diejenigen von Cabrera vereitelt werden.

Den 19. iſt Don Carlos mit 600 Mann und 4 Elitenbataillonen von Eſtella aufgebrochen; er nimmt ſcheinbar ſeine Richtung nach Toloſa, aber es iſt ſehe wahrſcheinlich, daß er in Echaurri umkehren wird, um nach Ober-Aeagonien vorzudringen. Espartero kennt die Abſichten des Don Carlos und wird ihn zwingen in Navarra zu bleiben, das früher ſein Paradies wae, nun ſeine Hölle iſt.

Iriarte iſt nicht entſetzt worden; er hat verlangt, in Santander ausruhen zu dürfen, um ſich von ſeinen Wunden zu erholen; er wird wahrſcheinlich durch Oraa erſetzt werden, wenn Narvaez zum Kommandanten der Armee des Zentrums ernannt iſt.

— Berlin, 25. Mai. Die allgemeine Aufmerkſamkeit des Publikums wendet ſich jetzt Sr. Maj. dem Könige v. Würtemberg zu, welcher unter dem Namen eines Geafen v. Teck den 23. d. Abends in der hieſigen Reſidenz eintraf und in die für Höchſtdenſelben in Bereitſchaft geſetzten Gemächer des Hôtel de Russie abſtieg. Die erhabenen Herrſchertugenden dieſes Monarchen waren hier längſt gewürdigt, und mit wahehafter Erhebung hat man vernommen, daß dieſer Fürſt duech ſeine Hierherkunft habe ausdrücken wollen, wie nothwendig es grade in der gegenwärtigen Zeit ſei, daß die deutſchen Fürſten und die deutſchen Intereſſen ſich vereinigen. Füe den ſtrahlenden Kranz ſchöner Frauengeſtalten, die ſich hier verſammelt finden, bilden vielleicht die geſtern hier angelangten würtembergiſchen Peinzeſſinnen den ſchönſten Schmuck.

— Das Journal des Débats enthält in einem Scheeiben aus Peſth vom 1. Mai Folgendes: „Der Fürſt Eſterhazy, welcher den Kaiſer bei der Krönung der Königin von England in London vertreten ſoll, läßt hier den ungariſchen Anzug verſertigen, welchen er bei der Feierlichkeit tragen wird. Dieſes Coſtume, deſſen Reichthum auſſerordentlich iſt, wird auf 2½ Mill. Gulden im Weeth angeſchlagen. Die Knöpfe, mit welchen dee Dollmann beſetzt iſt, und die aus großen Diamanten, von kleinern farbigen Edelſteinen umgeben, beſtehen, ſchätzt man allein auf 2 Millionen Gulden. Die Stiefeln aus gelbem Marequin und mit ächten Perlen beſetzt, koſten 8000 Gulden; der brillantene Federſchmuck des Tſchako wurde mit 140,000 Gulden bezahlt. Der Fürſt wird 20 Reitpferde, die auf ungariſche Weiſe prächtig geſattelt und gezäumt ſind, und 40 Huſaeen ſeines Regimentes, welche die Livede ſeiner Familie tragen werden, mit ſich nehmen. Die ungariſchen Geſchichtſchreiber erwähnen nur ein einziges Beiſpiel ſolchee verſchwenderiſchen Pracht: die goldene, mit Edelſteinen verzierte Rüſtung zweier ungariſchen Rittee bei der Krönung ihees Königs Ludwig zum Könige von Polen am Ende des 14. Jahehunderts.“

— Aegypten. Als der auch bei uns wohl bekannte Dr. Bowring in Kairo ſich aufhielt, zog ihn Mehemed-Aly zu Rathe übee die zweckmäßigſte Art und Weiſe, wie man die antiken Monumente des Landes für eine ſpäte Zukunft aufbewaheen könne. Nach erhaltener Anleitung bildete der Paſcha aus den angeſehenſten, gelehrteſten Männern aller Nationen, worunter auch die fremden Miniſter und Konſuln ſich befinden, eine Geſellſchaft, welche die Aufgabe hat, nicht nur für Sicheeſtellung der vorhandenen Alterthümer zu wachen, ſondern auch zur Auffindung von Antiquitäten thätig zu ſein. Um dieſelben aufzunehmen, ſoll ein Nationalmuſeum gegründet werden.

— (Eingeſandt.) In der Neuen Aarg. Zeitung Nr. 43 befindet ſich ein langer Artikel über das Poſtweſen, und in demſelben veeflochten eine Art Rüge über das gegenwärtige Benehmen der jetzigen aargauiſchen Poſtverwaltung, oder vielmehe über den aufgeſtellten Grundſatz, daß nach dem Territoeial-Beſitzthum auch der Antheil der Dividende des Ertrags berechnet werden müſſe, bezüglich auf den Eilwagen von Bern nach Zürich. Dem Herrn Veefaſſee, welcher im Poſtweſen ſehr bewandert iſt, alle früheen Verhältniſſe deſſelben ſehr genau kennt, und wie es ſcheint, auch von dem Hergang dee letzten Konferenz mit Zürich und Been wegen dem Eilwagen ſehr genau unterrichtet worden iſt, möchten wir allervorderſt bloß die Bemeekung zu machen uns erlauben, daß er von dieſer Konferenz nur die eine Seite, nämlich die ſeinem Syſtem behagende veröffentlicht hat, und den wahren Grundſatz des Staatsrechts: „das Poſtregal gehöre dem Aargau auf dem ganzen Gebiet des Kantons“, nicht aneekennen will. —

Die Zeiten der frühern diplomatiſchen Condeszendenzen und Gefälligkeiten ſind vorüber, und müſſen abgethan ſein. — Oder wäre es billig nach dem alten Vertrag an Zürich ⅓ des Ganzen für die Station von Züeich nach Dietikon zu bewilligen, und zuzugeben, daß wenn im Aargau die Auslagen für ein Pferd 800 Fr. kontrahirt weeden, Zürich und Bern die ſeinigen zu 1000 bis 1200 Fr. auf allgemeine Rechnung in Anſchlag bringen dürfe? —

Bei dieſer einzigen Thatſache wollen wir verbleiben und den Hrn. Einſender erſuchen nach Abſchluß des Vertrags ſeine Bemerkungen dem Publikum nicht vorenthalten zu wollen, nämlich dannzumal, wenn von Thatſachen die Rede ſein kann. Die hingeworfene Bemeekung wegen den Poſtal-Errichtungen mit der Basler-Zürcher-Eiſenbahn ſcheint uns darauf zu deuten, daß Hr. Einſender bei dieſer Unternehmung und in ſeinem Fache eine Anſtellung zu finden gedenkt, was wir ihm gerne gönnen mögen. Einſtweilen hat deeſelbe noch eine lange Zeit vor ſich, um über die beſten Einrichtungen nachzudenken und gutächtlich zu erörtern, ob allfällig die Reiſenden von Bern nach Zürich per Eilwagen, um die Eiſenbahn zu benützen nach Baſel geſchoben werden ſollen, und ferner, ob die franz. Briefe, welche jeden Tag am Abend von Paris abgehen und in Baſel ebenfalls am Abend oder auch bei Nachtzeit anlangen, mit der Laterne auf der Eiſenbahn nach Zürich gefördert werden müſſen. —

Einſtweilen wollen wir die Zeit abwarten. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 66.)

Anzeige.

„Mit Gegenwärtigem zeige ich meinen Freun„den an, daß ich wegen der gegen mich unterm „5. dieß in der gegenwärtigen, der Neuen Aar„gauer und der Aargauer Zeitung erſchienenen „ſo betitelten amtlichen Erklärung de dato Lau„fenburg am 26. April d. J., obgleich dieſelbe „zu meiner Beendigung, und Legitimation mit „allgemeiner Indignation geleſen, und nach Ver„dienſt gewürdiget wurde, dennoch mich verpflich„tet fand, über Mißbrauch amtlicher Gewalt „bei dem Tit. Obergerichte Beſchwerde zu füh„ren, und bei deſſen allgemein anerkannter par„teiloſer und nur ſachkundiger Geſchäftsfüh„rung einer — der Sache angemeſſenen und „würdigen — Entſcheidung mit aller Ruhe ent„gegenſehen darf.“

Laufenburg, den 30. Mai 1838.

Engelberger, Fürſprech,
Mitglied des Großen Rathes.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf geſtelltes Anſuchen über den Nachlaß des am 5. vorigen Monats verſtorbenen Herrn Felix Durſt, Handelsmann, von Schwanden, löbl. Kantons Glarus, ſeit vielen Jahren ſeßhaft geweſen in Zofingen, das Beneficium-Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner des Erblaſſers werden demnach unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samſtag den 21. Heumonats nächſtkünftig der Gemeindſchreiberei Zofingen ſchriftlich einzugeben.

Ausdrücklich wird hier noch beigefügt, daß dieſes Beneficium-Inventarii blos die Privatgläubiger des Hrn. Durſt ſel., keineswegs aber die Gläubiger der Handlungsgeſellſchaft „Ringier und Durſt“ (deren Theilnehmer Herr Karl Samuel Ringier von Zofingen und der ſel. Erblaſſer waren) beſchlage. Nach Anleitung des beſtandenen Handlungsvertrages konnte jedoch die Geſellſchaft nur durch einverſtandenes Handeln beider Geſellſchaften verpflichtet werden.

Zofingen, den 18. Mai 1838.

Der Präſident des Gerichts:
S. Müller.
Für den Gerichtsſchreiber,
der Kanzleiangeſtellte:
G. Bär.

Publikation.

Der Stadtrath von Luzern hat beſchloſſen: die erledigte Stelle eines Baninfoerſters wiederum zu beſetzen. Diejenigen, welche ſich um dieſelbe zu bewerben wünſchen, können bei der Unterzeichneten die damit verbundenen Befugniſſe und Verpflichtungen vernehmen und ſind gehalten, ſich für die daherige, am 27. Juni nächſtkünftig abzuhaltende Prüfung bei ihr anſchreiben zu laſſen.

Luzern, den 28. Mai 1838.

Kanzlei des Stadtrathes,
Für dieſelbe,
Der Stadtrathſchreiber:
Pfyffer zu Neueck.

Um einer Menge, zum Theil überflüſſiger Anfragen, für die Folge vorzubeugen, finden ſich die Unterzeichneten veranlaßt, einem geehrten Publikum auf dem Wege der Oeffentlichkeit anzuzeigen, daß dieſelben jederzeit aller Sorten Stockuhren (Pendules), mit und ohne Stahlfedernmuſik, ſowohl in Gehäuſen von ordinärer Façon, als auch in ſogenannten Pariſer Cartels von Alabaſter, Bronze, Mahagoni und Paliſanderholz, verfertigen. Da wir alle Uhrwerke, auf jede beliebige Art, wie auch die Muſik von Grund aus ſelbſt machen, und auf zwei Jahre dafür garantiren, ſo hoffen wir, wie bisher, auf zahlreichen Zuſpruch, welchen wir ſtets zu rechtfertigen trachten werden.

Joh. Leuenberger und Sohn,
Uhrenmacher und Mechaniker in Sumiswald,
Kanton Bern.

Konkurs.

Auf die in Folge ſtattgefundener Schuldbetreibung gezogene Aufrechnung, iſt über Jak. Sibler von Oberkirch, Wirth in Schatz, Kanton Luzern, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und deſſen Abhaltung auf Dienſtag den 26. Juni 1838, Morgens 8 Uhr, im Wirthshauſe zu Altishofen angeſetzt worden. Es ergeht daher, unter Androhung geſetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs gerathenen die peremtoriſche Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle, ihre Anſprachen und Verbindlichkeiten wohlbeſcheiniget dem Konkurs off. einzugeben.

Dagmerſellen, den 28. Mai 1838.

Der Gerichtspräſident:
Johann Meyer.
Der Gerichtsſchreiber:
Johann Staffelbach.

DEMANDE.

Pour un hôtel de la Suisse française, on demande un sommellier parlant couramment les deux langues française et allemande, munis de certificats de capacités et de bonnes moeurs, s'adresser franco à Monsieur Hentzeboz, Négt à Bulle, canton de Fribourg.

Verkaufs-Anzeige.

Almanac de commerce von ganz England, neueſte und ganz vollſtändige Auflage in 4 ſtarken groß Oktav Bänden. Ausgabe von Rigar und Comp. in London.

Eine ſo viel als neue niedliche lithographiſche Stangen- oder Galgenpreſſe.

Beide Gegenſtände werden ganz wohlfeil erlaſſen. — Frankirte Anfragen mit J. B. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eingetretener Umſtände wegen findet ſich der Schützenverein vom Rothriſt, Gemd. Niederwyl, Bezirks Zofingen, veranlaßt: das auf den 24., 25. und 26. Juni, im Betrage von 560 Fr. abzuhalten ausgeſchriebene Ehr- und Freiſchießen feuder, und zwar den 17., 18. und 19. gleichen Monats abzuhalten, was anmit den Herren Schützen und Schützenfreunden zur Kenntniß gebracht wird.

Namens des Vereins:
Die Commiſſion.

Avis au Commerce.

Philbert et Pernoud, commissionnaires de Roulage, rue Culture St. Cathérine No. 25 à Paris, propriétaires de services accélérés et réguliers, *sur Besançon, la Franche-Comté; Genève, Bâle et toute la Suisse*, ont l'honneur de prévenir le commerce, qu'ils viennent d'organiser un service par eau, partant toutes les semaines pour Dijon, St. Jean de Losne, Lyon, Besançon, Mulhouse, Strasbourg et l'Alsace, Bâle et la Suisse.

In eine Handlung mit kurzen Waaren wird ein älterer unverheiratheter Mann als Ladendiener geſucht; derſelbe muß etwas franzöſiſch können und ſoll ſich dem Kleinverkauf und auch allen vorkommenden untergeordneten Arbeiten unterziehen. Es wird mehr auf Treue und Beſcheidenheit, als auf viel Fähigkeiten geſehen. Frankirte mit B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

VÉSICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Alfr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringl-de-Waldenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Dem geehrten Publikum empfiehlt der Unterzeichnete ſeine in Wohlen errichtete und vom Hoh. Sanitätsrathe patentirte Apotheke auf's beſte unter Verſicherung einer vorzüglichen und billigen Bedienung.

Wohlen, den 1. Juni 1838.

Fr. Hausmann, Apotheker.

Anzeige

für Eltern, Lehrer und Schulvorſteher.

So eben hat bei uns die Preſſe verlaſſen:

Dreiſtimmige Geſänge
für die
reifere Jugend,
von
J. U. Wehrli.

2tes Heft. — Preis: 3 Batzen.

Da das erſte Heft dieſer Lieder in der Schweiz und in Deutſchland eine ſo günſtige Aufnahme gefunden hat, daß davon innert zwei Jahren eine dritte Auflage hat veranſtaltet werden müſſen, ſo entheben wir uns jeder weitern Anpreiſung dieſes zweiten Heftes, da daſſelbe in Hinſicht der Kompoſitionen dem erſten Hefte nicht nachſteht. Es enthält wieder 12 Nummern, wovon wir hier die Titel folgen laſſen:

Nr. 1. Sehnſucht nach Gott und Jeſu. Nr. 2. Gebet. Nr. 3. Bei der Schulprüfung. Nr. 4. Allgegenwärtige Liebe. Nr. 5. Bei Einweihung einer Schule. Nr. 6. Gottes Vatertreue. Nr. 7. Was zu ſuchen iſt. Nr. 8. Nachtgeſang. Nr. 9. Froh ſein und gut. Nr. 10. Friede. Nr. 11. Ausflug in's Freie. Nr. 12. Das Vergißmeinnicht.

☞ Auf Verlangen werden wir gerne denjenigen Herren Lehrern, welche das erſte Heft in ihren Schulen eingeführt haben, ein Exemplar gratis zukommen laſſen.

Zürich, im Mai 1838.

Orell, Füßli und Compagnie.

Neues Special-Wörterbuch zum Julius Caeſar.

Hannover im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben erſchienen:

Vollſtändiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Caeſar. Von G. Th. Cruſius, Subrector am Lyc. in Hannover. 15¼ Bogen in gr. 8. compreſſen Drucks. Preis nur 13½ Bz. (Die Text-Ausgabe des J. Caeſar von Lünemann, 22½ Bogen, koſtet ebenfalls 13½ Batzen.)

Da die bisherigen verdienſtlichen literariſchen Leiſtungen des Hrn. Verf., beſonders deſſen vollſtändiges Wörterbuch zum Homer (gr. 8. 1⅔ Rthlr.) und deſſen neue Ausgabe dieſes griech. Dichters mit erkl. deutſchen Anmerkungen, mit ſo großem Beifalle aufgenommen wurden und in zahlreichen Lehranſtalten ſich bereits als practiſch zweckmäßig und das Studium weſentlich erleichternd bewährten, ſo bedarf dieſes neue, bisher noch ſehr entbehrte Wörterbuch zum Julius Caeſar keiner weitern Empfehlung, indem der Hr. Verf. dabei größtentheils dieſelben Grundſätze als wie bei ſeinem homeriſchen Wörterbuche befolgt, und nicht nur die mannigfaltigſten eigenen Vorarbeiten und Notizen während ſeines vieljährigen Lehramts, ſondern auch die beſten älteren und neueren Ausgaben dieſes vielgeleſenen Claſſikers auf das ſorgfältigſte benutzt hat.

Der Preis iſt ſo billig als möglich angeſetzt, ſo daß nun der Caeſar a Lünemann deutlichſten und correcteſten Drucks in gr. 8., nebſt dem Wörterbuche von Cruſius (zuſammen 37¾ Bg.) nur 27 Bz. koſten. Von Homer's Odyſſee mit erklär. deutſchen Anmerkungen von Cruſius in 6 Heften à 9 Bz. wird ſo eben das 3te Heft verſandt. Jedes Heft dieſer wohlfeilen u. vielverbreiteten Ausgabe iſt auch einzeln verkäuflich, um die Anſchaffung zu erleichtern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 67. den 5. Juni 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Der Verfaſſungsrath verſammelte ſich wieder den 28. und 29. Mai. Zuerſt wuede Hr. Buſer von Känerkinden, welcher in der erſten Sitzung den Eid verweigert hatte, nachträglich beeidigt, was diesmal ohne Widerſpruch geſchah. Dann ſchritt die Verſammlung an die Reviſion der Verfaſſung. In dieſen beiden Sitzungen gelangte man bis zu §. 21, ohne daß bis jetzt bedeutende Abänderungen getroffen worden wären. Wie zu vermuthen, wird, wenn man einmal über den Abſchnitt „von den allgemeinen Beſtimmungen“ hinaus in das Kapitel „von den Behörden“ gelangt ſein wird, ſchärfere Sichtung vorgenommen werden. Die weſentlichſten Abänderungen ſind bis jetzt folgende:

Im §. 3 der bisherigen Verfaſſung wurde die Ausübung politiſcher Rechte von Bürgern anderer Kantone durch ein erſt noch zu erlaſſendes Geſetz bedingt. Nach der gegenwärtigen Faſſung iſt einfach der Grundſatz der Gegenſeitigkeit ausgeſprochen, ſo daß in der Folge Aargauer, Zürcher, Thurgauer, Waadtländer in unſern politiſchen Verſammlungen eben ſo gut mitſtimmen dürfen, als Baſellandſchäftler.

Bei §. 9 über Preßfreiheit wurde dringend ein bald zu erlaſſendes Geſetz gewünſcht, das im Stande wäre dem Mißbrauch der Preſſe in unſerm Kantone Einhalt zu thun.

Der §. 15, betreffend Gewerbsfreiheit, gab, wie vorauszuſehen war, Veranlaſſung zu den lebhafteſten Erörterungen. Schon längſt hatte ſich der Handwerksſtand beklagt, daß unter der Firma der Gewerbsfreiheit eine Menge Ausländer, namentlich Tyroler, Italiener, Franzoſen u. ſ. w. ohne die gehörige polizeiliche Aufſicht das Land überſchwemmten, hier ſchweres Geld verdienten, und nach einiger Zeit wieder von dannen zögen, ohne dem Staat eine Abgabe entrichtet zu haben. Eine Bittſchrift, mit 400 Unterſchriften von Handwerkern verſehen, verlangte daher einige Beſchränkung der Gewerbsfreiheit. Im Verfaſſungsrath fand dieſe Bitte jedoch wenig Anklang, weil man vorausſah, jede Beſchränkung würde am Ende doch wieder zum Zunftzwang hinführen. Der genannte Paragraph wurde daher mit großer Majorität neu beſtätigt, und ſomit die Gewerbsfreiheit aufrecht erhalten. Jedoch wurde durch einen Zuſatz ein Geſetz verheißen, welches die Gewerbtreibenden gegen die ausländiſchen Hauſirer u. ſ. w. ſchützen ſoll.

Am zweiten Tage der Verfaſſungsrathsſitzung wurde früher denn gewöhnlich Feierabend gemacht, weil gerade das Kantonalſchießen in Lieſtal ſtatt fand. Der Verfaſſungsrath nahm nach geendigter Sitzung an dem unter den geräumigen Bretterhütten des Schützenplatzes bereiteten Mahle Antheil. Es hatten ſich zu dem fröhlichen Feſte Solothurner, Oltner, Rheinfelder, Aarauer u. ſ. w. eingefunden; aus der Stadt Baſel dagegen Niemand. Baſel iſt von Lieſtal noch immer ungeheuer weit entfernt, ſelbſt die Heidenländer ſind der frommen Stadt viel näher. — Unter den bei dem heitern Schützenmahle ausgebrachten Toaſten zeichnete ſich einer von Hrn. Aenishänslin durch ſeine ſchöne, warme, vaterländiſche Sprache aus. Hr. Gutzwiller erinnerte, daß der Verfaſſungsrath jetzt wieder wie vor ſechs Jahren, unter dem Geklirre der Waffen und dem Geknall der Stutzer ſeine Sitzungen halte; vor ſechs Jahren, während des blutigen Ausfalls der Basler nach Gelterkinden (6. April 1832), jetzt aber während des in der Mitte eidsgenöſſiſcher Brüder gefeierten Kantonalfreiſchießens. Hr. Landſchreiber Hug brachte den Klauenmännern des Kantons Schwyz ein lebhaftes Vivat, welches denn auch in der Verſammlung großen Anklang fand. Hier zu Lande nämlich lebt man der Ueberzeugung, daß nicht nur die Hornmänner von Schwyz, ſondern überhaupt der ganze wieder auflebende Sarnerbund ſeine Hörner wetze. Bereits erging ein Aufruf zur Bildung von Freiſchaaren, der zahlreiche Unterſchriften erhielt.

Kanton Bern. — Das Organ des geſtürzten Patriziats, die ſogenannte „Allgemeine Schweizerzeitung“, verhehlt ſeinen Ingrimm ſehr ſchlecht, daß die Papiere des verſtorbenen Seckelmeiſters von Jenner von Zürich zurück in die Hände des Unterſuchungsrichters Ochſenbein nach Bern gelangt ſind, und nun mit all' ihren ſo ſorgfältig gehüteten und verſchleppten Geheimniſſen an's Tageslicht kommen werden. Man darf jetzt beſtimmtere Entdeckungen erwarten über die Art und Weiſe wie der Staat bei der Vermögensſönderung durch gewiſſe ſo ſehr bedauerte Herren zum Vortheil der Vaterſtadt um Millionen verkürzt wurde, eine Thatſache, die dann auf's neue beweist, wie das Land bedacht wird, wenn ſeine Regenten und Pfleger alle Bürger eines und deſſelben Orts ſind, und ſeine Intereſſen bei der Theilung lediglich durch Bürger der entgegenſtehenden Gemeinde vertreten werden, ein Fall, der gerade bei den diesfälligen Verhandlungen zwiſchen der Gemeindekammer von Bern und der dazigen Kantonal-Verwaltungskammer ſeiner Zeit vorhanden war. Die Aufſchlüſſe kommen nun juſt recht auf die Tagſatzung. Wir wünſchen der Stadt Bern kein Verderben, aber was ihr nicht gehört, nie gehörte, das ſoll ſie herausgeben, Baum und Frucht. Es bleibt ihr noch genug Eigenes übrig.

Kanton Aargau. — Mehrere Handelshäuſer von Wohlen, welche Strohgeflechte verfertigen laſſen und damit Handel treiben, wofür ſeit Jahren dem Land nicht unbedeutende Summen eingingen, haben ſich an die Regierung gewandt, mit der Vorſtellung, daß ihr Fabrikat, das von Roggenſtroh verfertigt ſei, mehr und mehr durch engliſches, belgiſches, italieniſches und freiburgiſches Geflecht, welches aus Waizenſtroh verarbeitet werde, und weißer und feiner ſei, auf dem europäiſchen Markte verdrängt werde, und ſo der ganze Erwerbszweig allmählig einginge, wenn die Petenten nicht vom Ausland jährlich für große Summen Waizenſtroh kommen ließen, was eben ſo gut im Kanton gebaut und ſomit das ausgehende Geld drin behalten werde, wenn nur die Grundbeſitzer bewogen werden könnten, ſtatt des landesüblichen Roggens in einem bedeutendern Verhältnis Waizen zu pflanzen,

eine Brleheung, die ihnen in der Stellung als Privaten nicht gelungen, und welche von höherer Behörde wohl mehr Eingang finden dürſte. Die Regierung hat dem Geſuche entſprochen und eine gedruckte Ermahnung erlaſſen, durch welche die Vortheile der Waizenpflanzung dem Landmann mit mehrern ſprechenden Gründen zu Gemüthe geführt werden. Während z. B. der Roggenhalm, der zum Flechten beſtimmt iſt, früh geſchnitten wird, und die Aernte ganz verloren geht, wird der Waizen erſt geſchnitten, wenn er eine gewiſſe Reiſe erlangt hat, und von der Frucht geht kaum ein Fünftel verloren.

— Aarau, 5. Juni. Der große Rath iſt heute zuſammengetreten, um die Maſſe der ſchwebenden Geſchäfte zu erledigen. Es gehören darunter: a) Dekretsvorſchläge, betreffend die Brückenzolltariſe von Aarau und Mellingen; b) Geſetzesvorſchläge über das Gemeindſteuerweſen, die Getränkſteuer, über die Art und Weiſe der Stiftung wenigſtens einer Sekundarſchule in jedem Bezirk, wenn die betreffende Ortsbehörde die Handbietung (Wahl der Lehrer) ablehnt, über Abänderung des Art. 133 des Militärgeſetzes (wird liegen bleiben wegen bevorſtehender Reviſion des Geſetzes); c) Finalberathung über die Zivilprozeßordnung; d) das Expropriationsgeſetz; e) Berathung der Geſandtſchaftsinſtruktion, Wahl der zwei Standesboten 2c. 2c.

— Pfarrer Boſſard in Rued iſt vom Bezirksgericht Kulm auf 1½ Jahr in ſeinen Funktionen eingeſtellt worden wegen mancherlei Klagen, die gegen ihn geführt, und nach umſtändlicher Unterſuchung mehrentheils begründet erfunden worden.

Eidsgenossenschaft.

— Die „Bundeszeitung" enthält folgenden Bericht: Mit Kreisſchreiben vom 27. Mai gibt der Vorort, in Erfüllung der von ihm im Kreisſchreiben vom 11. d. M. gegebenen Zuſicherung, die löbl. Stände ſtetsfort von dem Gange der Unterſuchung im Kanton Schwyz in Kenntniß zu erhalten, zu Handen der ſämmtlichen Stände einen auf das Weſentliche ſich beſchränkenden Auszug der von den Herren eidgenöſſiſchen Kommiſſarien ſeither eingereichten Berichte und Protokolle über die von denſelben aufgenommenen Verhöre. Zwei wichtige Punkte ſind laut dieſen Berichten und Verhören, welche letztere jedoch nur noch von einigen wenigen Gemeinden in den Händen des Vorortes lagen, feſtgeſtellt. Der erſte, daß ohne eidgenöſſiſches Dazwiſchentreten fernere blutige Auftritte kaum vermieden worden wären; und der zweite, daß die Abhaltung einer Landsgemeinde für unmöglich gehalten wird. Durch die Aufrechtſtellung dieſer zwei Punkte findet ſich das Benehmen des Vororts bereits ſchon vollkommen gerechtfertigt, die Nothwendigkeit eidgenöſſiſchen Dazwiſchentretens iſt erwieſen, die Auflöſung der oberſten Geſetzgebungs- und Wahlbehörde iſt anerkannt. Auf ſolche Thatſachen geſtützt, deren der Verlauf des Unterſuchs ihm noch in Fülle zur Hand ſtellen wird, kann der Vorort mit Ruhe und Gleichmuth dem Lärmgeſchrei der Sarnerſtände zuſehen. Das erwähnte Kreisſchreiben iſt ein Beweis von dieſer ſeiner ruhigen Haltung, gleichzeitig aber auch von ſeiner feſten Entſchloſſenheit, auf dem betretenen Pfade die Sache auszufechten. Die Angriffe der Sarnerſtände, in einer alle Schranken des Anſtandes überſpringenden Sprache geführt, erwiedert er durch Mittheilung der ſein Benehmen rechtfertigenden Thatſachen, durch Mittheilung der Schreiben ſelbſt an ſämmtliche eidgenöſſiſche Stände. Die Sprache der Leidenſchaft und die des ruhigen Rechts, der unparteiiſche Richter findet ſie ſo in einem Aktenſtücke neben einander aufgetragen und wird ſie bald zu unterſcheiden wiſſen.

Unterdeſſen hat auch die ſ. g. Regierung von Schwyz die eidgenöſſiſchen Stände wiederum mit einem neuen Kreisſchreiben erfreut, welches laut ſelbſt gewählten Ausdrücken als ein Amtsbericht über den Verlauf der Landsgemeinde am Rothenthurm betrachtet werden ſoll, alle Schuld des blutigen Tages auf die Klauenpartei wirft, und mit einer uns ſelbſt unbegreiflichen Frechheit ſelbſt die Behauptung, als ſei die Minderheit zur Mehrheit erklärt, überhaupt ein Mehr weggegeben worden, für eine Lüge erklärt. Wir ſagen mit einer uns ſelbſt unbegreiflichen Frechheit, denn der Tag der Eröffnung des Reſultats des von den eidgen. Kommiſſarien eingeleiteten Unterſuches naht heran, und ſo viel herübertönt und bereits auch ſchon in den Ohren der gnädigen Herren in Schwyz erklungen ſein mag, wird die Klauenpartei gerechtfertigt erſcheinen, und die ſchwere Schuld des gegenwärtigen Regiments mit juridiſcher Gewißheit erwieſen werden. Nicht nur die Führer der Klauenpartei, ſelbſt an der Spitze des Regiments in Schwyz ſtehende Männer ſollen die unumwundene Erklärung abgegeben haben, daß die Verſammlung einer Kantonallandsgemeinde keine Unmöglichkeit ſei, das Volk in die Schlacht führen hieße, und es verlautet ſogar, daß man von oben herab nicht ungeneigt ſich fände, zu einer Verfaſſungsreviſion Hand zu bieten. Die große Mehrheit des Volkes iſt des gegenwärtigen Regiments herzlich müde, man weiß dieſes, man fühlt, daß unter den Formen der gegenwärtigen Verfaſſung die alte Herrſcherunbild ſich nicht mehr fortſetzen laſſe. Man will dem Schlage zuvorkommen dadurch, daß man den gegenwärtigen Verfaſſungsunfug wenigſtens noch für Aufſtellung einer neuen Verfaſſung benutzt, um noch einmal der Mehrheit durch eine Minderheit des Volkes Geſetze vorzuſchreiben. Allein der Vorort, alle edel und freigeſinnten Regierungen der Schweizerkantone ſollen es wiſſen, daß nach dem natürlichen, und auch von der Tagſatzung namentlich in den Angelegenheiten des Kantons Baſel angenommenen Staatsrechte, der Mehrheit des Volkes in keinem Kantone das Geſetz gemacht werden kann, daß das Recht der Selbkonſtituirung ihm gewahrt werden müſſe. Tagſatzung, Vorort und Kommiſſarien ſollen dem Volk keinen Zwang anthun, aber auch nicht dulden, daß demſelben von einem Häuflein im Beſitze der Gewalt ſich befindender Herrſchlinge Gewalt angethan werde. Wenn aber dieſes der einzige Weg iſt, einem freien Volke zu ſeinem angebornen Rechte zu verhelfen, ſo fragen wir, kann der Vorort, können die Stände ihre Hand dazu bieten, das Schwyzervolk wiederum in's Bockshorn der gegenwärtigen Verfaſſung zu jagen, können ſie zugeben, daß noch einmal an einer Landsgemeinde die Herrſcherpartei dem Volke ſein Auflehnen gegen ſie mit blutiger Münze zahle und klüger als diesmal, in ihrem Herrſcherſeſſel, wir noch nie, ſich dann feſtſetze. Man träume nicht von einer Landsgemeinde unter eidgenöſſiſchem Schutze, „unter den Waffen," werden die Magnaten in Schwyz und die Sarner rufen: „ſtimmt Niemand frei," man träume nicht mehr von der Kraft einer Verfaſſung, die Herrſchlinge und Volk, Führer und Geführte, Hellſehende und Irregeleitete als gebrochen anſehen. Es gibt nur einen natur- und ſtaatsrechtlichen Pfad, die gebrochene Kraft der Verfaſſung, Ruhe und Ordnung im Kanton Schwyz wieder herzuſtellen, wir nennen ihn nicht, als der einzige nennt er er ſich ſelbſt, man gewähre dem Volke Schutz, daß es ihn betreten kann.

— Bei vielen gutdenkenden Bürgern ſinkt die Hoffnung, daß es auf die Dauer beſſer werde, unter, in der Furcht: es möchte den Männern, welche den Kanton unglücklich gemacht, ſpäter wiederum gelingen, ſich zu Ehren und Aemtern zu erheben.

Erwartet nicht, daß dieſe Männer von der Tagſatzung geächtet werden! Könnte, und, bejahenden Falls, wollte ſie es thun? Und geſetzt, daß ſie es auch thun wollte, was hülfe das? Jene Männer ſind eine vielköpfige Hyder, welcher, wenn ihr ein Kopf abgeſchlagen wird, gleich wieder ein anderer nachwächſt.

Seid aber deßhalb nicht untröſtlich! Es gibt ein Gegenmittel, und dieſes Gegenmittel beſteht in einer Verfaſſung, welche es möglich macht, viele gute Wahlen zu treffen, d. h. in einer Verfaſſung, welche andere Wahlkreiſe aufſtellt. Denn würde die bisherige Wahlkreiseintheilung beibehalten werden, ſo könnte ſich die freiſinnige Minderheit im großen Wahlkreiſe Schwyz, ſo ſehr ſie auch angewachſen iſt, bei der ungemeinen Leidenſchaftlichkeit ihrer Gegner nicht geltend machen und müßte z. B. anſtatt von 100 Großräthen 15 für ihre Partei zu erhalten ganz leer ausgehen. Ein günſtiges Ergebniß zeigte ſich dagegen, wie uns die Stimmung des Volkes in den verſchiedenen Landestheilen lehrt, in dem Falle, wenn z. B. die Gemeinde Schwyz einen eigenen, eben ſo die Gemeinden Ingenbohl, Riemenſtalden, Morſchach und Gerſau, ferner die Gemeinden Arth, Lauwerz und Steinerberg, endlich die Gemeinden Sattel, Steinen und Rothenthurm, je zuſammen einen eigenen Wahlkreis bilden würden. — Das iſt der Weg, auf welchem jene Männer geächtet werden können und müſſen!

— Auf dem Zürcherſee wird St. Galliſcher Seits ein neuer Dämpfer erbaut, ſagt der Republikaner. — Nicht 50, ſondern

Digitized by Google

6 Zöglinge ſollen aus dem Kanton Luzern im Lehrerſeminar zu Küßnacht eingetroffen ſein.

Ausländiſche Nachrichten

— Logrono, 24. Mai. Keine Truppenbewegungen. Die Anhänger des gegenwärtigen Miniſteriums ſuchen immer dem Espartero zu ſchaden, den ſie als einen Ultraliberalen darſtellen. Es ſcheint, Hr. v. Fezenzoe beurtheile den Espartero eben ſo; glücklicherweiſe iſt er bei der Armee ſehr beliebt.

Den 21. iſt die karliſtiſche Kavallerie von Tarraguel, welche bis nach Calahora recognoscirte, von den Freiwilligen des Martin Zurdano geſchlagen worden; ſie nahmen ihm 80 Mann und 20 Pferde weg.

— Eſtella, 24. Mai. Der Baron de los Valles hat den Don Carlos in Larraun verlaſſen und ſoll nach der franzöſiſchen Grenze ſeine Richtung nehmen. Seine Abſicht iſt, durch Frankreich nach dem Norden zu reiſen, um daſelbſt den Fürſten vorzuſtellen, daß Don Carlos ſchneller und kräftiger Hilfe bedürfe, ohne ſolche ſei ſeine Sache verloren.

— Bayonne, 28. Mai. Munagorri wirbt immer noch karliſtiſche Ueberläufer an. Er verſpricht ihnen täglich, was er bis dahin auch gehalten, ſo lange ſie ſich auf dem franzöſiſchen Gebiete aufhalten, eine Piecette, und zwei Reale mit den Rationen, wenn ſie in Spanien eingerückt ſind; 200 bis 800 karliſtiſche Ueberläufer haben ſich in St. Sebaſtian und im Paſſage, unter Lord John Hay verſammelt, der ſie offen in Schutz nimmt und ihnen Waffen verſprochen hat, um ſich unter Munagorri zu ſammeln; dieſer letztere beſtätigt, er ſei der Protektion der engliſchen Regierung verſichert und alles ſpricht für die Wahrheit ſeiner Ausſage. —

Der Prätendent iſt wieder nach Eſtella zurückgekehrt; ſeine Anhänger ſagen, daß es nur für wenige Tage geſchehe, bis er ſeine Truppen gemuſtert habe. Der Fürſt hatte Eſtella aus zwei Gründen verlaſſen; der erſte iſt, weil die Inſubordination der navareſiſchen Bataillone ihn ſehr beunruhigt; der andere, weil die Annäherung des Espartero ihn befürchten ließ, daſelbſt angegriffen zu werden; aber, als er vernahm, daß in Biskaya und Guipuzkoa ſich dieſelben Symptome zeigten, wagte er es nicht, ſich dahin zu begeben, bis er Maßregeln getroffen, von denen er glaubte, ſie ſeien geeignet, die Disziplin wieder herzuſtellen und die Unzufriedenheit des Landes zu beſchwichtigen. Es iſt gewiß, daß der Prätendent ſich in einer kritiſchern Lage befindet, als er wohl einzuſehen im Stande iſt und wenn er ſelbſt eine Bewegung nach Aragonien ausführen könnte, würde er in dieſer Provinz beträchtliche Streitkräfte finden und vorzüglich eine zahlreiche Kavallerie, vor welcher die Karliſten nie Stand gehalten.

— Bayonne, 28. Mai. Eſtella war am 23. Abends ruhig. Urra wurde dort am 24. auf Befehl von Don Carlos erſchoſſen; er hatte das 2. Bataillon Navarreſen zur Empörung bringen wollen; er ließ Generalmarſch ſchlagen, und forderte öffentlich die Soldaten auf, ihren Offizieren nicht mehr zu gehorchen. Ein aufgeſtelltes Kriegsgericht behandelte die Sache ſummariſch, und verurtheilte Urra ſogleich zum Tode, welches Urtheil unverzüglich in Gegenwart aller navarreſiſchen Bataillone vollzogen wurde. — In Onate ſind, einem karliſtiſchen Bülletin zufolge ebenfalls unruhige Auftritte vorgefallen; allem nach trauen die Chefs der Guipuscaner einander gegenſeitig nicht, und alles deutet auf abermalige baldige Inſurrektion. Am 24. haben ſich einige Soldaten der Kompagnie Lanz nach Frankreich begeben, um Munagorri zu ermorden, ihr Verhaben wurde jedoch vereitelt.

— In Meaudre (Grenoble) fand am 22. Mai, Morgens 7 Uhr, ein heftiges Erdbeben ſtatt. Der erſte Stoß war ſo ſtark, daß mehrere Gebäude wankten, Mauerſtücke losbrachen und Riſſe entſtunden; in den Häuſern ſtürzte alles um und durch einander; die Thiere ſtießen angſtvolles Gebrüll aus; die Einwohner flüchteten, und erwarteten jeden Augenblick völligen Einſturz ihrer Wohnungen und Vernichtung. Die Erdſtöße dauerten ungefähr 15 Minuten, und wiederholten ſich dreimal.

— Das korrektionelle Polizei-Gericht in Verſailles verurtheilte einen Greis von 79 Jahren, Feldmarſchall auſſer Dienſten, zu 50 Fr. Strafe, wegen unbefugtem Tragen der Dekoration der Ehrenlegion. Zu ſeiner Vertheidigung ſagte er, mit Thränen in den Augen: „Ich weiß nicht ob ich eingeſchrieben bin, aber das Kreuz empfing ich von Napoleon ſelbſt am 9. Juli 1809, auf dem Schlachtfeld bei Wagram, in dem Augenblick, als Kartätſchenhagel mich an der Seite des braven Laſalle niederwarf. Zweiundzwanzig Wunden ſind meine Titel, ich dachte nicht daran, mir andere zu verſchaffen.“ Was der alte General ſprach, erwahrte ſich; dennoch mußte das Geſetz auf ihn angewendet werden.

— In Kurland hat ſich ein Mäßigkeitsverein gebildet. Im Kirchſpiel Nieder-Bartow ſind zu dieſem Behufe 96 Bauern aus eigenem Antriebe zuſammen getreten.

— Neapel, 15. Mai. Von den ſtattgefundenen Verhaftungen verlautet nichts mehr, wie es natürlich iſt in einer Stadt, wo nur das Ereigniß der Gegenwart die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt und nichts leichter vergeſſen wird als Das, worüber die Regierung ſelbſt einen Schleier des Geheimniſſes zu werfen ſich bemüht. Neue abenteuerliche Gerüchte müſſen die Menge dafür entſchädigen. Jetzt ſind es beunruhigende Berichte aus Calabrien, welche das Geſpräch des Tages bilden. Auch die von Tag zu Tag überhand nehmende Ausreißerei, welche die Reihen der Schweizerregimenter lichtet, ſcheint die Regierung nicht ohne Sorge zu laſſen, und ſie wendet alle Mittel an, um dieſem ihrer ſtärkſten Stütze mit Auflöſung drohenden Uebel zu ſteuern. — Wie man vernimmt, ſind ſelbſt hier in der Stadt geheime Werbeplätze, wo namhafte Summen als Handgeld für ägyptiſche, tuneſiſche und für die Dienſte Abd-el-Kaders geboten werden. Eine Beruhigung findet die Regierung noch darin, daß bis jetzt nicht ſowohl Nationalſchweizer, ſondern mehr die in dieſen Regimentern ſtehenden Deutſchen, Franzoſen ꝛc. ſich haben verlocken laſſen, ihre Fahnen zu verlaſſen, da grade dieſe ſelbſt ein gefährliches Element im Schooſe der gemietheten Truppen bildeten.

— Von der italieniſchen Grenze, 20. Mai. Die Kölner Angelegenheit, die zu einer ſo großen Aufregung und Erbitterung führte, wird hoffentlich ruhig beendigt werden, und alle feindlichen Gefühle wieder erlöſchen, wenn der verſöhnliche Sinn der betheiligten Regierungen ſich gehörig ausgeſprochen haben, und offenkundig geworden ſein wird. So ſehr der päpſtliche Stuhl ſich durch die Abführung des Erzbiſchofs gekränkt fühlte, und ſo beſtimmt er auch deſſen Wiedereinſetzung in das Kölner Bisthum verlangte, ehe er in Unterhandlungen mit der Regierung Preußens treten könne, ſo ſcheint er doch veranlaßt worden zu ſein, nicht ferner dieſes Verlangen geltend zu machen, ſondern, ſo viel von ihm abhängt, auch ohne jene Bedingung die ſtreitige Frage beſeitigen zu helfen. Zu dieſem Ende hat der heilige Vater dem Generalvikar der Kölner Diözeſe Dr. Hüsgen erlaubt, die Leitung des Erzbisthums in Abweſenheit des Erzbiſchofs als deſſen Vertreter beizubehalten und zu handhaben.

— Coblenz, 1. Juni. Die vielen Dampfboote, die jetzt unſern Rhein aufwärts und abwärts befahren, gewähren ein wahrhaft erfreuliches, vor wenigen Jahrzehnten noch gar nicht geahntes Schauſpiel, das dem thatkräftigen Unternehmungsgeiſte der Rheinländer zur hohen Ehre gereicht. Sind doch während des verfloſſenen Monats Mai nicht weniger als 172 Dampfboote durch die hieſige Brücke gefahren und auſſerdem noch 31 von Köln hier angekommen und von hier aus wieder dahin zurückgekehrt. Die Frequenz iſt viel bedeutender als früher. Obwohl bei den vervielfältigten Fahrten auf jedes einzelne Schiff eine geringere Anzahl Reiſender kommt, ſo ſollen doch auf den geſammten Schiffen der Kölner Geſellſchaft 5000 und einige hundert Paſſagiere mehr befördert worden ſein, als während deſſelben Zeitraums im verfloſſenen Jahre, — ein Beweis, wie vermehrte Gelegenheit und wohlfeile Preiſe die Reiſeluſt ſteigern. Erfreulich iſt es, daß die Kölner-Rotterdamer Geſellſchaft, wie die neu ausgegebenen Tarife zeigen, eine bedeutende Preisermäßigung auf dem Niederrhein und bis nach London hin hat eintreten laſſen. Für die ganze Strecke von Straßburg bis London werden Perſonalkarten zur Rückfahrt ertheilt. Ein Platz von hier bis London und zurück koſtet im großen Salon nur 22 Rthlr. 23 Sgr., und in der Vorkajüte 21 Rthlr. 27 Sgr.

Digitized by Google

Erwiederung auf einen Artikel des Schweizerboten No. 66 das Poſtweſen betreffend.

Wir müſſen aus der Antwort auf den Artikel in der Neuen Aargauer-Zeitung No. 43 den Schluß ziehen, daß die freimüthig gerügten Grundſätze, welche der Aargauiſche Abgeordnete auf der Poſtkonferenz zu Aarau entwickelte, ihren Zweck nicht ganz verfehlt haben; nur iſt zu bedauern, daß derjenige, welcher nun im Namen der jetzigen Poſtverwaltung das Wort führt, mit dem Poſtweſen und dem Geiſt, welcher daſſelbe beleben ſoll, nicht gehörig vertraut zu ſein ſcheint, und daher Syſteme und ſtaatsrechtliche Grundſätze mit einander verwechſelt, und mit Kursauslagen der eint und anderen Poſtadminiſtrationen durcheinander wirft.

Den wahren Grundſatz des Staatsrechts — daß das Poſtregal auf dem ganzen Gebiet des Kantons, dem Kanton Aargau gehöre — haben wir niemalen beſtritten, im Gegentheil dieſe Behauptung ſtets feſtgeſtellt. Allein derſelbe findet ſeine richtige Anwendung, wie der angegriffene Artikel hinlänglich bewieſen hat, nur da, wo von den unmittelbaren Verhältniſſen von Kanton zu Kanton, oder von Staat zu Staat die Rede iſt: darüber ſollte wahrlich kein Mißverſtändniß obwalten, noch viel weniger ſtaatsmänniſch, als behagendes Syſtem eines Dritten angeſehen und betitelt werden.

Anders iſt es mit einer öffentlichen Anſtalt, wie der in Frage ſtehende Eilwagen von Zürich nach Bern, der von drei Poſtadminiſtrationen gemeinſchaftlich übernommen wird, und wo das Kantonal-Regale einer jeden derſelben nicht in ſeiner ganzen Ausdehnung ſtaatsgrundſätzlich betrachtet und reklamirt werden kann, wenn auch abgeſehen von allen und jeden Rückſichten, die Anſtalt zum Beſten des Publikums gedeihen ſoll. Oder liegt die Billigkeit etwa darin, die Zwiſchenlinien, und namentlich diejenige des Aargau's, von Baden, Lenzburg und Aarau, gegen den Nachbar-Staat Zürich höher, oder nach gleichem Verhältniß zu ſtellen, wie nach dem Endpunkte Bern? Wie und nach welchem Maßſtabe ſollen in dieſem Falle die Berechnungen gemacht und in praktiſche Anwendung gebracht werden? Hierüber würden wir uns gerne eines Beſſern belehren laſſen.

Wenn auch der bisherige Vertrag jeder der drei intereſſirten Poſtadminiſtrationen ⅓ des Geſammt-Ertrags, nach Abzug aller Unkoſten zutheilt, ſo iſt damit nicht geſagt, daß es eine billige Sache ſeie, die Stationsauslagen ungleichmäßig zum Vortheil der eint oder andern Adminiſtration zu berechnen. Es kann auch daraus nicht gefolgert werden, daß der Grundſatz der Theilung zu ⅓ unbillig genannt werde, da die Stationsbezahlungen unter keinen Umſtänden den Theilungs-Modus beſtimmen können, noch mit demſelben zu verwechſeln ſind, und ſomit auf einem einfachen Einverſtändniß unter den Betheiligten beruhen ſoll.

Mögen auch die Zeiten der frühern diplomatiſchen Condeszendenzen und Gefälligkeiten, wie ſich der Herr Vertheidiger des wahren Staatsgrundſatzes ausdrückt, vorüber, und an deren Platz ſchroffe imperatoriſche Forderungen getreten ſein — ſo ſollten doch nicht alle Rückſichten und freundnachbarliche Geſinnungen gegen Adminiſtrationen von ſolch großer Bedeutung aufhören; was wenigſtens eine kluge Staatsmaxime verrathen würde, und vor kommendem Schaden und Nachtheil ſchützen könnte!!

Bei dieſer Thatſache wollen auch wir ſtehen bleiben, denn wir haben bis dahin nur eigentliche Thatſachen behandelt, und wir wollen mit Vergnügen nach der Einladung des Herrn Einſenders den Abſchluß des im Wurfe liegenden Vertrags abwarten, um alsdann das Publikum auf alle die Vortheile aufmerkſam machen zu können, die ihnen durch dieſe Finanz- und Poſt-Operation zu Theil geworden ſind.

Wir hätten gewünſcht, der uns zu dieſer Erwiederung aufgerufene Herr Einſender wäre einzig bei Thatſachen ſtehen geblieben, und hätte ſich keine perſönliche Anſpielung erlaubt, was uns überhoben hätte, eine vorwitzige Bemerkung zurückzuweiſen, und ihm anzurathen, den Zeitpunkt der Poſtaleinrichtung der Eiſenbahn abzuwarten, um ein Urtheil über allfällige nachzuſuchende Anſtellung in dieſem Fache zu fällen. Dem ſcharfblickenden Herrn möge die vorläufige Verſicherung genügen, daß er ſich auch diesmal in ſeinen Vermuthungen und Berechnungen ganz und gar geirrt habe. Wir begreifen übrigens wohl, daß Er als Staatsangeſtellter ſeine größte Glückſeligkeit in ſeiner zufälligen hohen Stellung finde, und aus reeller Menſchenfreundlichkeit auch uns eine Anſtellung bei einer ſo hochachtbaren Geſellſchaft, wo zweifelsohne alle Ehre und verdienſtliche Anerkennung zu finden wäre, gönnen möchte, die wir aber weder ſuchen noch annehmen würden.

Nur möchten wir den Edlen Herrn noch erſuchen, überzeugt zu ſein, daß nach der Verwirklichung der Basler-Zürcher-Eiſenbahn, wenn auch keine Reiſenden von Bern (wie der Geographe meint), doch aber von dem Punkt aus, wo an dieſe Bahn angeknüpft werden kann, alle Reiſenden, und vermuthlich auch franzöſiſche und andere Korreſpondenzen, je nachdem die Stunden der Abfahrt beſtimmt werden, mit oder ohne Laterne durch die Eiſenbahn-Wagen befördert werden dürften; ſo wie man ſich überhaupt auf mancherlei Dinge, welche die großen Entwicklungen der Zeit hervor rufen, gefaßt machen mag! —

Wir wünſchen im übrigen, daß das gegenwärtig leuchtende Aargauiſche Poſtlicht niemals unter den Scheffel geſtellt, und Geheimnißkrämerei damit getrieben werde, damit wir Aargauer uns belehren, und an dieſer aufgehenden Sonne erfreuen können. —

Dem Vernehmen nach ſoll in den letzten Tagen eine Uebereinkunft zwiſchen den Ständen Baſel, Bern und Solothurn, wegen einer täglichen unmittelbaren Poſtverbindung von Baſel über den obern Hauenſtein nach Solothurn und Bern zu Stande gekommen ſeyn, worüber ſich das Publikum mit Recht freuen wird.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 67.)

Konzert-Anzeige in Aarau.

Morgen, den 6. Juni, wird Mad. Anna Blume, Sängerin vom herzoglichen Hoftheater zu Deſſau, unter Mitwirkung hieſiger Muſikfreunde, im Kaſino-Saal, eine muſikaliſche Abendunterhaltung geben. Anfang 7 Uhr.

Avis au Commerce.

Philbert et Pernoud, commissionnaires de Roulage, rue Culture St. Catherine No. 25 à Paris, propriétaires de services accélérés et réguliers, *sur Besançon, la Franche-Comté; Genève, Bâle et toute la Suisse*, ont l'honneur de prévenir le commerce, qu'ils viennent d'organiser un service par eau, partant toutes les semaines pour Dijon, St Jean de Losne, Lyon, Besançon, Mulhouse, Strasbourg et l'Alsace, Bâle et la Suisse.

In eine Handlung mit kurzen Waaren wird ein älterer unverheiratheter Mann als Ladendiener geſucht; derſelbe muß etwas franzöſiſch können und ſoll ſich dem Kleinverkauf und auch allen vorkommenden untergeordneten Arbeiten unterziehen. Es wird mehr auf Treue und Beſcheidenheit, als auf viel Fähigkeiten geſehen. Frankirte mit B. bezeichnete Briefe beſördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine Baumwoll-Spinnerei des Kantons Aargau wird ein tüchtiger Schullehrer geſucht, der die erforderlichen Kenntniſſe beſitzt, und mit einem unbedingten Wahlfähigkeits-Zeugniß verſehen iſt. Hierauf Reflektirende belieben ſich in frankirten Briefen mit S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwandegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen, ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons erhalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Engelburg oder Herr Landſchreiber Grub, beide in Zürich.

Da ſeit mehreren Wochen das Gerücht geht, daß Ihro Majeſtät der König von Würtemberg bei bevorſtehendem Schützenfeſt dahier bei Unterzeichnetem geruhte, ſein ganzes Etabliſſement in Beſitz zu nehmen, finde mich veranlaßt, das Irrthümliche hievon zu bezeichnen, indem ich bis dato, weder mündliche noch ſchriftliche Aufträge erhielt: folglich können immerhin größere und kleinere Familien auf zweckmäßiges Unterkommen zählen.

St. Gallen, den 28. Mai 1838.

Rothheim-Flach, zum Hecht.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag *Nro.* **68.** den 7. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendnngen.

— Solothurn. Das Solothurner-Blatt (in Nro. 40) findet nicht gut, daß man die Organiſation der höhern Lehranſtalt öffentlich beſpreche, bevor darüber Schlüſſe gefaßt u. ſ. w. Der Grundſatz iſt durchaus unrepublikaniſch und unliberal. Die Erziehungsanſtalt gehört nicht dieſer oder jener Partei, ſondern dem Staate; ihre Reorganiſation werde daher öffentlich beſprochen! Die Anſichten mögen, wenn's auch derb geht, ſich bekämpfen. Eben das iſt das Gute, daß nun die republikaniſche Partei, den jungen Deutſchlingen gegenüber, ſich aufgerafft. — Der Einſender in Nro. 58 und 60 dieſes Blattes, ſo beſtimmt er manch Wahres und Gutes ausgeſprochen, hat doch den allgemeinen Geſichtspunkt zu unbeſtimmt angegeben. — Bei dem errungenen volksthümlichen Freiheitsſyſtem mußte es dem Staate alles daran liegen, für geiſtige Entwicklung der Staatsbürger zu ſorgen und eben dadurch die Freiheit für die Zukunft zu ſichern. Die Primarſchulen durch das ganze Land gedeihen trefflich, die Sekundarſchulen beginnen. Somit machte Hr. Reinert im großen Rathe den Antrag, nun das Syſtem zu vollenden, eine Zentral-Realſchule zu gründen und dieſe mit der wiſſenſchaftlichen Anſtalt in Verbindung zu bringen, inſofern in letzterer Mittel und Kräfte liegen, die erſtere mit geringen Staatsausgaben gehörig zu organiſiren. Unterdeſſen kam die wiſſenſchaftliche Anſtalt der Auflöſung nahe, weil, wie jener Aufſatz (Nro. 60) richtig bemerkte, bei der Ausführung des Planes eine aus den Schulbänken deutſcher Univerſitäten verſchriebene Partei ohne Gegenwirkung von einem Extrem zum andern rannte, fortwährend planirte, ohne je ernſt und beſcheiden den vom Geſetzgeber beſtimmten Plan durchzuführen und zur Fruchtreife zu bringen. Zudem zeigten jene Herren nicht nur zu wenig religiöſen Sinn, ſondern man hörte zu Schul und Haus über alles Religiöſe verächtlich ſpötteln; ferner zeigten ſie ſich in Pflichterfüllung und in Durchführung des Vorgeſchriebenen nicht nur nachläßig, ſondern ſo lau, daß (nebſt vielem andern) einer das Schulbuch von den Studenten vorleſen ließ, mit der Erlaubniß, über nicht Verſtandenes fragen zu dürfen; die Studenten aber lachten in die Fauſt und blieben ebenfalls bequem. So gab es in Vortrag, Behandlungsart, Disziplin u. ſ. w. ſo unzählige Mißgriffe, Inkonſequenzen, Quälereien u. ſ. w., daß viele Studenten weiters zogen und nun über das Getriebe lachen und andere auf Erlöſung harren. Das iſt der Stand der Dinge. Bei dem Zank um den neuen Schulplan treten nun zwei Anſichten ſich entgegen: Die Mehrheit der Profeſſoren will den bisherigen, mit ſo vieler Umſicht entworfenen Schulplan in ſeiner Weſenheit feſthalten und die Realſchule ſoll neben der Gelehrtenſchule beſtehen; bei letzterer ſoll die Tendenz nach Vorbereitung zur eigentlich wiſſenſchaftlichen Bildung, bei erſterer dagegen der mehr gewerbtreibende Beruf berückſichtigt werden. Neben geordnetem Klaſſenſyſteme ſoll theilweiſe das Fächerſyſtem ſtatt finden. Dieſe Partei will nicht gleichzeitig alles, aber, was ſie will, will ſie recht; ſie will den Kleinen nicht nur vom Katheder vorleſen, ſie will auch erziehen, ſie will leiten und bilden. Die deutſche Minorität dagegen will beide Anſtalten durchaus in eine verſchmelzen, ſo daß der Gymnaſial- und Lyceal-Schüler alle Fächer des Realſchülers zu beſuchen hätte, dieſer aber nicht die Fächer des erſtern. Es ſoll keine Klaſſe beſtehen, aber eine Unzahl Fächer und nur eine und dieſelbe Anſtalt durch einander. Glück zu ihr armen Studenten! —

Natürlich muß die Realſchule eine Fortſetzung der Sekundarſchulen vom Lande ſein. Es frägt ſich nun: Soll der Realſchüler die wiſſenſchaftlichen Fächer wie der reifer gebildete Student faſſen, oder will man den Studenten der Philoſophie, Phyſik u. ſ. w. ſo wenig wiſſenſchaftlich vortragen, daß der Realſchüler die Sache zu faſſen vermöge? Wenn aber auch der große Rath ſolche Zwitterſchule will, oder wenn auch die Anſicht der Majorität Beifall findet, ſo wird es gehen wie mit der gegenwärtigen Anſtalt, wofern nicht die Behörde ſtreng auf Einheit, Durchführung des Beſchloſſenen und auf Pflichterfüllung dringt. Jeder Schulplan iſt immer weniger weſentlich als der Geiſt, die Beharrlichkeit und Liebe, mit welcher er durchgeführt wird. Nirgends iſt fortwährendes Pröbeln, immerwährendes Aendern ſo ſchädlich, als im Erziehungsweſen. Wenn denn noch dazu eine Partei allein herrſchen will und die andere den Schülern als ungriffig u. ſ. w. dargeſtellt wird, was ſoll da die Anſtalt für Früchte tragen? Wir ſehen es bereits. Der gegenwärtige Schulplan wurde mit aller möglichen Umſicht nach den beſten deutſchen Muſtern entworfen und vorzüglich durch die Bemühungen des tief in die Zukunft blickenden Reinert zu Stande gebracht. Nun kommen einige junge Rüttler, wollen ihn zuſammen- und einen oder zwei ihrer Freunde aus Deutſchland hereinrütteln, um ſo ihre unruhige Partei zu verſtärken. Das liegt nicht etwa bloß im Hintergrund, ſondern iſt längſt planirt und auch unverholen ausgeſprochen. Aus allem ſcheint es, will man nicht nur die noch wenigen fremden Studenten aus der Stadt treiben, ſondern auch die einheimiſchen zwingen, ihre Studien weiter zu beginnen, z. B. in Freiburg, wo für die Studenten ſolche Liberalität und Gefälligkeit herrſcht, daß ſie durchgehends für die Anſtalt und ihr Syſtem begeiſtert ſind. Freilich opfern leider die Jeſuiten dieſerm äuſſern Zwecke die innere tiefere und freie Bildung.

Kanton Aargau. — Die Sturm- und Hagelgewitter Ende letztabgewichenen Monats Mai haben laut eingegangenen vorläufigen amtlichen Berichten in den drei Rheinbezirken, beſonders dem Rheine nach aufwärts, von Rheinfelden bis Kaiſerſtuhl, großen Schaden bewirkt, in der einzigen Gemeinde Möhlin, Bez. Rheinfelden, nach aufgenommener Schatzung über 100,000 Fr.; an manchen Orten müſſen die Saatfelder neu angepflanzt werden, blühende Obſtbäume liegen entwurzelt am Boden. Inniges Bedauern wandelt uns bei Schilderung der Verheerung an, aber den angelegentlichen Wunſch können wir nicht unterdrücken, daß die Feldbeſitzer doch auch beſtehende gemeinnützige Anſtalten, namentlich die Hagelverſicherungsanſtalt mehr benutzen möchten, als es geſchieht.

Digitized by Google

— Aarau, 5. Juni. Dem in reglementariſcher Anzahl (2/3) verſammelten großen Rath wurden mehrere Zuſchriften des kleinen Raths vorgelegt, die entweder als minder wichtig ſogleich erledigt oder auf den Kanzleitiſch niedergelegt oder an Kommiſſionen verwieſen werden. Hr. Bez.-Amtmann Ringier von Zofingen lehnt ſchriftlich die auf ihn gefallene Wahl eines Mitglieds des kleinen Raths ab. Hr. Baldinger, Zuchthausverwalter in Baden, erſtattet den Kommiſſionalbericht über die Dekretsvorſchläge, betreffend die beantragten Verkäufe: a) des dem Kloſter Muri zuſtändigen Pachthofs in der obern Illau an der Luzerner Kantonsgrenze; b) des dem nämlichen Kloſter gehörenden Pachthofs zu Wettingen, und c) einiger kleinen Staatsgrundſtücke bei Frick. Litt. a. iſt zur Zeit der Aufnahme des Kloſterinventars zu 22,000 Fr. geſchätzt worden, und ertrug nie mehr als 800 Fr. Pachtzins, wiewohl das Kloſter, was einen Beweis von feiner Geldanwendung und Adminiſtration abgibt, den Hof um 36,000 Fr. gekauft haben ſoll; jetzt wollte er zwar 1000 Fr. Pachtzins gelten, folglich den Zins von 25,000 Fr., allein die angebotene Kaufſumme, nachdem drei Steigerungen abgehalten worden, beträgt 25,100 Fr. und bedeutende Reparaturen ſind imminent. Kein Mitglied des großen Raths will die Räthlichkeit des Verkaufs im Intereſſe des Kloſters beſtreiten, und der Verkauf wird ohne Diskuſſion mit großer Mehrheit beſchloſſen. Der Dekretsvorſchlag über Litt. b. wird nun ebenfalls verleſen. Hr. Dr. Bauer von Muri nimmt nun erſt das Wort, und verlangt Ableſung der Proteſtation des Kloſters Muri. Hr. Präſident: „es iſt keine Proteſtation bei den Akten, es kann folglich keine ſolche verleſen werden.“ Hr. Landammann Dorer: „eine Verwahrung des Kloſters Muri iſt beim kleinen Rath eingekommen, allein ſie war lediglich an dieſe Behörde gerichtet, und es ſtund dem Stifte frei, ſeine vermeintlichen Einſpruchsrechte hier beim großen Rathe geltend zu machen, es hat es aber unterlaſſen, daher keine Proteſtation vorliegt. Hr. Bauer: „in der Zuſchrift an den kleinen Rath war die Bitte enthalten, dieſe hohe Behörde möchte die Proteſtation an den großen Rath gelangen laſſen.“ Hr. Rauchenſtein: „ich verlange, daß die bezüglichen Akten zur Hand gebracht, auf den Kanzleitiſch niedergelegt und jede Schlußnahme ſuſpendirt bleibe. Ich habe in einem öffentlichen Blatte geleſen, daß die Güter mehr werth ſeien.“ Hr. Landammann Dorer: „an den abgehaltenen Steigerungen hat niemand mehr bieten wollen, der Verkauf des Illauhofs iſt ſo eben durch den großen Rath ratifizirt worden, es ſind keine Gründe vorhanden, mit dem Wettingerhof Verſchub eintreten zu laſſen.“ Hr. Lindenmann, Verwalter von Muri: „der Inhalt der klöſterlichen Verwahrung iſt im kleinräthlichen Bericht enthalten.“ Abſtimmung: Für den Antrag Hrn. Rauchenſteins 49 Stimmen, zum Verkauf 72, macht 121, fehlen zur Gültigkeit 13 St. Es wird bemerkt, mehrere Glieder hätten weder für noch wider geſtimmt. Es treten neue Mitglieder ein. Hr. Altgerichtsſchreiber Frey von Muri: „Ich verlange eine neue Abſtimmung.“ Hr. Dr. Bruggiſſer: „eben das wollte ich auch verlangen.“ Zweite Abſtimmung: Zum Verkauf ſtimmen 83 St., der ſomit als beſchloſſen angeſehen wird. — Der kleine Rath erhält die nachgeſuchten nachträglichen Kredite: 1) zur vollſtändigen Saldirung der Arbeiterkonti von Maß und Gewicht 1500 Fr., 2) zum Bau einer Brücke zu Ueken, auf der Landſtraße in's Frickthal, 4200 Fr. Dieſelbe Behörde erhält Auftrag, die bei den Faktoreien Aarau, Brugg und Rheinfelden liegenden alten Salzvorräthe (22,000 Zentner) nach und nach im geſetzlichen Preiſe zu verkaufen. Folgen Begnadigungsgeſuche und deren Erledigung. Hr. Zſchokke erſtattet den Kommiſſionalrapport, betreffend den zum Mitglied des großen Raths gewählten Hrn. Mai von Rued, Bürger zu Bern und Aarau, durch die Kreisgemeinde Schöftland. Der Gewählte hat dem Geſetz noch kein Genüge geleiſtet, und auf die Ausübung des politiſchen Aktivbürgerrechts im Kanton Bern noch nicht förmlich und ſchriftlich Verzicht geleiſtet. Es wird daher die Genehmigung der Wahl noch verſchoben.

— Den 6. Juni. Hr. Mechanikus Kern in Aarau erſtattet ſeinen Dank für die ihm als Entſchädigung und Belohnung der Verfertigung von 12 Exemplaren des Fixapparats der Eichmeiſter geſprochenen 3000 Fr. Der Jahres-Verwaltungsbericht des Obergerichts pro 1837 wandert zur Prüfung an eine Kommiſſion, eben ſo ein kleinräthlicher Dekretsvorſchlag zur Veräuſſerung eines dem Kloſter Muri zu Thalwyl im Kanton Zürich gehörenden Lehenguts. Hr. Rothpletz erſtattet den Kommiſſionalbericht über die Verrichtungen der Ehrengeſandten auf der vorjährigen Tagſatzung, findet dieſelben inſtruktionsgemäß und trägt auf den üblichen mündlichen und ſchriftlichen Dank an. Hr. Altbürgermeiſter Herzog ſpricht ſein Befremden aus über die Kürze und Späte des Berichts; in letzterer Beziehung iſt der Berichterſtatter einverſtanden, und entſchuldigt die erſtere mit Kürze der Zeit und mit dem Umſtand, daß, weil der hinter der Kommiſſion befindliche Inſtruktionsentwurf auf nächſtkommende Tagſatzung eine erneuerte und ſchicklichere Veranlaſſung zu Berathung der Traktanden in nächſten Tagen darbieten werde, die Kommiſſion nicht einzelne Gegenſtände habe herausheben und die Berathung unnützerweiſe antizipiren wollen. Hr. Obergerichtspräſident Tanner eröffnet einige auf die verbeſſerte eidsgenöſſiſche Wehrorganiſation bezügliche allgemeine, gewiß richtige, treffende und patriotiſche Bemerkungen, bedauert die Verwerfung des Entwurfs durch Luzern, wo doch der Wehrſtand deſſen Annahme ſollizitirt habe, bedauert die Kurzſichtigkeit und Engherzigkeit der Zeitgenoſſen, welche über kleinlichen perſönlichen Parteiungen oft die höchſten und dringendſten Intereſſen des Vaterlandes aus dem Auge verlieren, und bedauert endlich noch, daß Aargau nicht früher über den Gegenſtand in einem zuſtimmenden Sinne ſich ausgeſprochen habe. Hr. Dr. Bruggiſſer billigt das Verfahren der Kommiſſion, und macht auf die Koſten aufmerkſam, welche die neue Bundes-Militärorganiſation beſonders für unſern Kanton nach ſich ziehe; man verliere übrigens jetzt unnütz die Zeit ꝛc. Hr. Herzog entgegnet: heute den 6. Juni, in einem Augenblick, wo bald eine neue Inſtruktion auf die Tagſatzung werde berathen werden, möge man gut thun, oder vielmehr, es bleibe nichts anders übrig, als mit einläßlichen Berathungen über einzelne Traktanden der vorjährigen Tagſatzung die paar Tage noch zuzuwarten, bis es ſich darüber um eine neue Inſtruktion handle. Wäre aber, und dieſer Unterſchied ſei wohl zu bemerken, vor drei bis vier Monaten der heute vorgetragene Bericht erſtattet worden, ſo hätte Aargau ſeine mehr als einmal verlangte Entſchließung dem Vorort kund thun, den proviſoriſchen Zuſtand beſeitigen helfen, und namentlich durch eine Ratifikation des neuen Militär-Reglements vielleicht für deſſen Annahme günſtig mitwirken können. Jetzt ſei an eine Annahme nicht mehr zu denken. Nach dieſer Diskuſſion wird der Kommiſſionalantrag einfach beſchloſſen, und den Herren Ehrengeſandten vom Präſidio der Dank des großen Raths zu erkennen gegeben. Die Geſchäftsordnung führt zur Schlußberathung des Zivilprozeßverfahrens. Das Geſetz wird durch große Mehrheit angenommen; es tritt auf 1. Januar 1839 in Kraft. Endlich nach vierzigjähriger Exiſtenz des Kantons erlebt deſſen Bevölkerung eine gemeinſame Zivilprozeßordnung, es gibt keine Berner, keine Oeſtreicher, keine gemeine Herrſchaftsrechte und Mandate mehr in dieſem Gebiete, ſondern nur Aargauer, gleichgeſtellte Brüder; aber wohl gemerkt, es iſt dies nur ein Anfang, es muß noch manches folgen, bis der Kukuk noch vierzigmal gerufen hat. Hr. Fürſprech Waller von Bremgarten leiſtet als Mitglied des kleinen Raths den Eid, eine gute Acquiſition, und ohne Zweifel ein willkommener Zuwachs für die vollziehende, verwaltende und geſetzſchaffende Behörde. Nach gewalteter Diskuſſion über das verleſene Kommiſſionalgutachten, welches von Hrn. Oberrichter Müller von Muri verfaßt iſt, wird das Geſetz vom 23. Brachmonat 1803, betreffend das Verfahren in Eigenthumsſtreitigkeiten zwiſchen Staat und Gemeinden oder Partikularen, nach welchem, wenn der Werth des ſtreitigen Gegenſtandes über 25,000 Fr. betrug, Schiedsrichter in den übrigen Kantonen erbeten wurden, als inkonſtitutionell und unnöthig mit großer Mehrheit aufgehoben. Der kleine Rath übermittelt mit ausführlichem Begleitſchreiben einen gedruckten Geſetzesvorſchlag zur fernern Perzeption der Stempeltaxe und Getränkkonſumoſteuer; von ausländiſchen Weinen ſollen vier, von ſchweizeriſchen fernerhin ein Rappen, und von Branntewein fünf Batzen per Maß bezogen werden; wird an eine Kommiſſion gewieſen. Folgt eine Menge von Strafnachlaß- und Begnadigungsgeſuchen.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Bern. Der Vertrag zwiſchen Bern, Solothurn und Baſel über einen Eilwagenkurs von Bern über Solothurn, den obern

Digitized by Google

Hauenſtein (Balsthal) nach Baſel iſt in einer von den Betheiligten in Solothurn abgehaltenen Konferenz zu Stande gekommen und von Seite Berns bereits ratifizirt worden. Vom 1. Juli an geht nun auf dieſer Route ebenfalls alle Tage ein Wagen, der in Bern Abends 5½ Uhr abgeht, in Solothurn um 9 Uhr und in Baſel Morgens um 5 Uhr eintrifft. Von Baſel geht er Abends 4½ Uhr ab, kommt in Solothurn 11½ Uhr und in Bern Morgens 3½ Uhr an. Ankunft und Abgang richtet ſich nach dem Genfer und den deutſchen Eilwagen. Der Preis iſt für die Stunde auf 4½ Batzen feſtgeſetzt, mit Einſchluß des Gepäckes von vierzig Pfund und des Trinkgeldes. —

— Geſtern ſind endlich die letzten Nachzügler der Jenner'ſchen Akten eingelangt, darunter das erwartete Originalmandat.

— Die „Bundeszeitung" enthält Folgendes: Neben dem eines ſich ſo nennenden Kantonsrath von Schwyz ſind nun von 4 Ständen Begehren um Verſammlung einer auſſerordentlichen Tagſatzung eingelangt. Wir haben ſchon in einer frühern Nummer der Regierung des Standes Luzern angerathen, ſobald von vier Ständen ſolche Begehren eingelangt, zu denſelben dasjenige von Luzern zu ſchlagen. Wie verlautet, ſoll eine ſolche Anregung in der vorörtlichen Behörde wirklich erfolgt ſein und würde wirklich Erfolg gehabt haben, wenn nicht die Einſicht in die baare Unmöglichkeit der Beſchickung einer auſſerordentlichen Tagſatzung ab Seiten einer groſſen Anzahl von Ständen von einer Maßnahme zurückgeſchreckt hätte, die unter den gegenwärtigen Umſtänden für nichts anderes als ein Ausfluß des politiſchen Fanatismus der Sarnerei betrachtet werden kann. Der Vorort hat ſich darum darauf beſchränkt in einem Kreisſchreiben, datirt vom 1. Brachmonat, an ſämmtliche eidsgenöſſiſche Stände denſelben von den eingelangten vier Begehren um Beſammlung einer auſſerordentlichen Tagſatzung Kenntniß zu geben, zugleich aber mit handgreiflichen Beweiſen zu zeigen, daß die Beſammlung einer auſſerordentlichen Tagſatzung vor Zuſammentritt der ordentlichen beinahe in's Reich der Unmöglichkeit gehöre; es wird gezeigt, wie nur die Einladungsſchreiben an einen groſſen Theil der Stände, bis ſie an ihren Beſtimmungsort angelangt, mehrere Tage erfordern, wie die Zuſammenberufung und der Zuſammentritt der oberſten geſetzgebenden Behörde in den gröſſern und gebiegigen Kantonen mehr Zeit denn eine Woche erfordern würde, wie die Berathungen der Inſtruktionen, die Wahl der Geſandten und ihre Herreiſe ebenfalls eine Woche erheiſchen und wie ſomit bei aller Anſtrengung und Eile die auſſerordentliche Tagſatzung vor den letzten Tagen des gegenwärtigen Monats nicht zuſammentreten konnte. — Das mögen auch die Sarner ſchon berechnet haben, aber eben dieſe Unmöglichkeit ab Seite einiger Stände die auſſerordentliche Tagſatzung vor Zuſammentritt der ordentlichen zu beſchicken war ſicherlich einer Hauptgründe, auf eine auſſerordentliche Tagſatzung mit einer ſolchen anſtandsloſen Heftigkeit zu dringen. Man hatte nämlich klügelnd die Berechnung gemacht, daß dieſes Ausbleiben namentlich von mehrern der freiſinnigen Kantone erfolgen dürfte, während die Sarner, welche ihre Inſtruktionen immer in der Taſche mitführen, auf dem Kampffelde ſich zur Stunde eingefunden hätten, man hatte an den Fingern bereits abgezählt, daß auf einer Tagſatzung, von mehrern freiſinnigen Ständen nicht beſchickt, die Sarnerei das Gleichgewicht oder ſogar das Uebergewicht erhalten würde, auf jeden Fall hatte man einen Beſchluß zu erwirken gehofft, der den Magnaten in Schwyz die nun gebundenen Hände wiederum gelöst, und denſelben wiederum Gelegenheit und Macht verſchafft hätte, mit Schreckmitteln die Freiſinnigen des Landes einzuſchüchtern. — Das alles mag die Regierung des Kantons Luzern abgehalten haben, durch Beitritt zu den bereits eingelangten vier Begehren, zur Zuſammenrufung einer auſſerordentlichen Tagſatzung Hand zu bieten. Die Sarner mögen ſich vertröſten bis zum 2. Heumonat, wir verſichern ſie, daß ſie Stoff genug zum Nachdenken bis dort haben, um das bereits juridiſch ausgemittelte Reſultat des Unterſuches der eidsg. Kommiſſarien, wegzuräſonniren.

— Arth, 29. Mai. Heute Abends wurde von den Klauenmännern unſerer Gemeinde ein proviſoriſcher Gemeinderath, beſtehend aus 9 Mitgliedern, ernannt. Steinen, Brunnen, Schwyz und Sattel mögen nachfolgen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 30. Mai. Die kürzlich mitgetheilte Nachricht, daß der Papſt die Diözeſan-Verwaltung in Köln in ihrer gegenwärtigen Wirkſamkeit anerkannt habe, ſcheint ſich, den hier direkt aus Rom und Köln eingegangenen Berichten zufolge, vollkommen zu beſtätigen. Es iſt damit der Anfang zur gänzlichen Beſeitigung der entſtandenen Conflikte gemacht, und wenn auch die Bedingung eines völligen Friedensſchluſſes erfüllt zu ſehen, nämlich die Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs von Köln, für jetzt wohl nicht in Ausſicht ſteht, ſo ſcheint doch deren endliche Ausführung keineswegs in das Reich der Unmöglichkeiten zu gehören, da — was allerdings vorhergehen müßte — der Widerruf des Hrn. v. Droſte und deſſen Verſprechen, die Geſetze des Landes ſtreng und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten — mit der Zeit wohl erwartet werden darf, und dann die Gnade des Königs gewiß nicht zurückbleiben wird. Einſtweilen darf man es aber wohl mit Recht als eine freudige Erſcheinung begrüßen, daß durch die Nachgiebigkeit des päpſtlichen Stuhles der kirchliche Friede in Deutſchland, der von einem unheilbaren Bruche bedroht ſchien, aufrecht erhalten wird. Hoffentlich wird die jetzige mildere Stimmung Roms auch auf den Erzbiſchof von Poſen ihren Einfluß nicht verfehlen.

— Bayonne, 30. Mai. Don Carlos iſt nach Eſtella zurückgekehrt. Der Oberſt der Lanzenreiter, welcher ſein Geleite befehligte und eine Bitte zu Gunſten von Zariategui vorbrachte, iſt abgeſetzt worden. Espartero hat ſich Eſtella genähert. Don Carlos wird dieſe Stadt wohl bald verlaſſen, ohne zu wiſſen, wo er die Reſidenz aufſchlagen ſoll, denn ſeine Lage wird immer kritiſcher. Eine Expedition kann ihn vielleicht allein in beſſere Verhältniſſe bringen. Aber werden die Truppen ihm folgen? Es iſt noch zu bezweifeln, denn alle Expeditionen haben nur Unfälle gebracht. Wenn die Chriſtinos von Aragonien wieder Morella und Cantavieja nahmen, ſo würde Don Carlos gezwungen ſein, ſich nach Frankreich zu flüchten. Munagorri rekrutirt immer noch; er ſoll mit den Offizieren in Verbindung ſtehen, welche Lord John Hay beauftragt hat, das Depot der karliſtiſchen Ueberläufer in St. Sebaſtian zu organiſiren.

Es geht das Gerücht, daß der Kriegsrath, welcher aus Generalen beſtand und im Dorfe Arbabuza zu Gericht ſaß, um die Generale Elio und Zariategui zu beurtheilen, dieſe wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt habe. Gleich nach der Mittheilung dieſer Nachricht an die Truppen, ſollen das Bataillon und zwei Eskadronen Navarreſen, welche in Villa Tuerta lagen, ſich empört haben und ohne Offiziere gegen Eſtella gezogen ſein.

Die Diviſion des General Diego war den 25. in Olvez; die Brigade von Lebrün hielt das Dorf Andoſilla beſetzt.

— Hr. von Ofalia hat den 26. einen offiziellen Beſuch bei Hrn. von Fezenſak gemacht, der ſeine Beglaubigungsſchreiben präſentiren ſollte. Latre befindet ſich beſſer. Man hat in Madrid die Nachricht erhalten, daß die Faktion von Balmaceda in der Nacht vom 20. in Ontaria del Pinar das von Oberſt Majols befehligte Korps überfallen und dieſen Chef und 450 Soldaten aller Waffen zu Gefangenen gemacht hat. Eine Unterſuchung iſt angeordnet. Folgende Vorſchläge ſind den Cortes gemacht worden, um den Bürgerkrieg zu beendigen: 1) Der Genuß der Fueros (Privilegien) ſoll den baskiſchen Provinzen geſtattet ſein; 2) ſollen die Deputaciones forales wieder hergeſtellt werden, und 3) Kommiſſäre ernannt werden, um die Ausübung der Fueros mit der Konſtitution von 1837 in Einklang zu bringen. Den 26. war noch nichts über das Anleihen entſchieden.

Der Schweizer-Bote erſcheint wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen. — Der Abonnementspreis bleibt feſtgeſetzt à 45 Batzen halbjährig, und für den Kanton Aargau à 40 Batzen per Semeſter. — Mit Nro. 79 den 3. Juli nächſtens beginnt das zweite Semeſter, und man bittet die Beſtellungen an die löbl. Poſtämter gefälligſt vorher einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Zuſendung zu erfahren. — Auch wird wiederholt erklärt, daß keine Tauſchblätter gegen andere Zeitungen angenommen werden, da ſolche nicht immer pünktlich eintreffen, und auch nur die anerkannt guten vaterländiſchen Blätter bei hieſigem Poſtamt beſtellt worden ſind.

Aarau, den 7. Juni 1838.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 68.)

Verzeichniß der im Monat Mai 1838 für die Aargauiſche Taubſtummen-Anſtalt eingegangenen Steuern.

			Fr.	Rp.
Den 7. durch Herrn Pfr. Richner, von Ober-Entfelden, für die Gmd. Muhen			12	60
Den 25. aus der in der Anſtalt aufgeſtellten Büchſe			31	45
Den 28. durch Herrn Schul-Inſpektor Broſi in Laufenburg:				
von Herrn Kaplan Koch in Frick	7	—		
von der Gemeinde Oeſchgen . .	24	—		
von der Gemeinde Wyl . .	20	—		
von der Gemeinde Mettau . .	14	55		
von der Gemeinde Etzgen . .	6	10		
von der Gemeinde Oberhofen .	20	45	92	10
Den 31. durch Herrn Stadt-Ammann Dr. Heußler, für die Gemeinde Seengen			41	30
		Fr.	177	45

PAPIER D'ALBESPEYRES,
zum Unterhalt der Veſicatorien,
in 4 Stärke-Graden,
die Schachtel à 10 Batzen,
Plaques à cautères,
von elaſtiſchem Gummi, vorzüglichſte Qualität,
das Stück, à 21 Batzen.
Pois d'Iris,
in 12 Größen,
das Hundert à 5 Batzen.

N.B. Durch eine ſo eben erhaltene bedeutende Sendung dieſer Artikel, bin ich durch die Fabrike ermächtigt, bei Abnahme von Parthien einen beträchtlichen Rabat zu geſtatten.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Das Gurnigelbad,
im Kanton Bern, mit den erforderlichen Tuſchen, wird auf den 15. dieß eröffnet; Beſtellungen für Zimmer beliebe man an Dl. Schlaubach, Gaſtgeber daſelbſt, zu adreſſieren. Plätze in dem guten Poſtwagen, welcher Dienſtag um 10 Uhr und Samſtag um 5 Uhr Morgens von Bern nach dem Bade abgeht, können bei Lohnkutſcher Meiſt And. Scheidegger in No. 16 an der Zeughausgaß beſtellt werden.

Koffer, Gepäcke, Briefe ꝛc. werden auf der Ablag in No. 18 an der gleichen Gaß abgegeben. Verſendungen der Gurnigel Mineralwaſſer werden wie früher durch das Handelshaus Volz u. Comp. in Bern beſorgt; Kupferſtiche und Schriften von dieſer Badanſtalt, ſind in den meiſten Buchhandlungen in Bern zu haben.

In eine Baumwoll-Spinnerei des Kantons Aargau wird ein tüchtiger Stuhlſeher geſucht, der die erforderlichen Kenntniſſe beſitze, und mit einem unbedingten Wahlfähigkeits-Zeugniß verſehen iſt. Hierauf Reflektirende belieben ſich in frankirten Briefen mit S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Ein Lithograph
wünſchte in einer Steindruckerei oder anderswo, hauptſächlich als Autograph, in welcher Eigenſchaft er vorzügliche Talente beſitzt, Anſtellung zu finden. Frankirte mit F. E. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieſes Blattes.

In der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau iſt folgende Schrift, enthaltend 8 Bogen, gr. 8. broſch. zu haben um 24 kr:

„Verſuch den urſprünglichen Begriff der hl. „Meſſe zu entwickeln und die richtige Art und „Weiſe ihrer Feier zu bezeichnen, von Dr. „Johann Baptiſt Hirſcher, Profeſſor „der Theologie an der kathol. Fakultät in „Tübingen.“ Aus dem Lateiniſchen in's Deutſche überſetzt, nebſt Anmerkungen von R. F. Diebald, gewſ. Pfarrhelfer.

Um dieſe für Proteſtanten wie Katholiken gleich intereſſante Abhandlung vorzugsweiſe unter das Volk zu verbreiten, iſt der Preis herabgeſetzt worden. Diejenigen, welche ſich ein Exemplar um den frühern Preis angeſchafft haben, werden bei einer zweiten, vermehrten und verbeſſerten Auflage ein Freiexemplar erhalten. Auch ſoll für Exemplare, deren Betrag noch nicht entrichtet iſt, ebenfalls der neu angekündigte Preis gelten.

Baden im Aargau, den 4. Juni 1838.

Der Ueberſetzer.

In der Buchhandlung von Ch. Beyel in Frauenfeld erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

**Die
Schweizeriſche Mundart**
im Verhältniß zur
hochdeutſchen Schriftſprache,
aus dem Geſichtspunkte
der Landesbeſchaffenheit, der Sprache, des Unterrichtes, der Nationalität und der Literatur.
8. Velinpapier. broch. 48 kr. R. W.

Vorliegende Schrift nimmt das Intereſſe jedes gebildeten Schweizers auf eine neue und eigenthümliche Weiſe in Anſpruch, indem ſie nur den oft verkannten Werth unſerer Schweizerſprache vor Augen führt. Man fürchte ſich indeſſen nicht vor einer ſtörenden Gelehrſamkeit, da nebſt der wiſſenſchaftlichen Seite gerade das Vorzüglichſte dieſer Schrift in den Bemerkungen voll Geiſt und Gemüth über ſchweizeriſches Volksweſen und in der Charakteriſtik der Schriftſteller alter und neuer Zeit beſteht. Wir glauben daher dieſe Schrift als einen gelungenen Verſuch zur Ehrenrettung der ſchweiz. Mundart und des ſchweiz. Volksſinnes überhaupt empfehlen zu dürfen.

ZUR NEU-SUBSCRIPTION
auf das
UNIVERSUM.

Viele Prachtwerke, eins prächtiger als das andere, hat die Zeit kommen, glänzen und verschwinden sehen. Ein einziges giebt es, welches Bestand hat. Es heisst die Welt, das Universum, und sein Verfasser und Herausgeber ist — Gott.

Zu sehen Alles, was dieses Universum enthält, ist keines Sterblichen Loos. Nicht einmal der Gedanke kann es erfassen, und es im Bilde als ein Ganzes darzustellen ist unmöglich. Trotzend den kühnen Anmassungen des menschlichen Geistes steht Gottes Prachtwerk da — unnachahmlich, unerreichbar, unergründlich.

Nur Theile desselben durch Kunst und Wort in einzelnen Gemälden darzustellen will mein Werk versuchen, und wenn ich es vermocht habe und ferner vermag, durch solche einzelne Darstellungen bei dem Beschauer und Leser eine Ahnung vom grossen Ganzen zu erwecken und ihn mit dem grossern Herausgeber zu befreunden, so betrachte ich meinen Versuch als gelungen. In dieser Beziehung verstehe man den für dieses vergängliche Werk gebrauchten Namen Universum, welches sich zu jenem bleibenden verhält wie der Schatten des Sonnenstäubchens zu den ewigen Sternen. Meyer.

Der eben beginnende fünfte Jahrgang dieses von der gebildeten Welt *) mit immerfort steigendem Beifall aufgenommenen Werkes macht, wie alle frühern, ein selbstständiges Ganze aus, wodurch Jedem, der am Universum Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit gegeben ist, dies durch

Subscription auf den fünften Jahrgang

zu thun, ohne dass ihm eine Verpflichtung, oder Nothwendigkeit, obläge, auch die frühern Jahrgänge zu kaufen.

Zur Bequemlichkeit aber für Diejenigen, welche sich die frühern Bände ebenfalls anschaffen wollen, um das schöne Werk ganz complett zu besitzen, haben wir kürzlich, vom ersten Hefte an, eine neue Auflage mit zum Theil neuen Stahlstichen, veranstaltet, und solche kann, nach Belieben, entweder auf einmal, oder

in monatlichen Lieferungen von 4 Heften

bestellt und durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Der Preis bleibt unverändert 6 Batzen für jedes mit 4 Stahlstichen der besten Künstler geschmückte Monatsheft.

. Subscribenten-Sammler haben auf 10 Exemplare überall ein Freiexemplar zu fordern.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, April 1838.

*) *Meyer's Universum* erscheint gegenwärtig in 11 Sprachen.

Bibliographisches Institut.

Subscription nimmt an
H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Bei Florian Kupferberg in Mainz haben ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſind in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Ahn, Dr. F., franzöſiſche Grammatik für Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen. 4te verb. Aufl. gr. 8. 13½ Bz.

— —, neues Handbuch der franzöſiſchen Sprache und Literatur, oder Sammlung auserleſener Stücke aus den klaſſiſchen franzöſiſchen Schriftſtellern, in chronologiſcher Folge bis auf die neueſte Zeit, nebſt biographiſchen Skizzen, Karakteriſtiken und bibliographiſchen Nachweiſungen. Zum Gebrauch für höhere Bildungsanſtalten. Proſaiſcher Theil. 2 revidirte Aufl. gr. 8. geb. 27 Bz.

Hofmann, Dr. J. J. N. Abhandlungen aus der Mathematik und Phyſik nebſt mathematiſchen und phyſiſchen Beluſtigungen, zur Belehrung und Unterhaltung. Mit 15 Steindrucktafeln. gr. 8. 52½ Bz.

Jacobi, G. A., Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes der europäiſchen Feld-Artillerien. 5tes Heft: Beſchreibung des Materials und der Ausrüſtung der Großherzoglich-heſſiſchen Feld-Artillerie. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. geh. 18 Bz.

Müller, Dr. L. Pd., Abhandlungen und Kritiken aus dem Gebiete der Anthropologie und pſychiſchen Medizin insbeſondere. 2tes Heft: Ueber den empiriſchen, theoretiſchen und praktiſchen Zweck der pſychiſchen Medizin mit Rückſicht auf die Leiſtungen von Heinroth, Groos, Blumröder, Jeſſen und Leupoldt. gr. 8. geh. 28½ Bz.

Walloth, A., erſtes Gedächtnißbuch für die Jugend. Zugleich Führer zur Religion und Tugend. Herausgegeben für Schule und Haus ohne Unterſchied der Konfeſſion. 8. Preis: 15 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 69. — den 9. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Inſtruktion der Schaefſchützen. In Nro. 65 dieſes Blattes legten wir einige Bemerkungen nieder über den Unterricht und den Bildungsmodus der Rekruten des aargauiſchen Kavallerie-Kontingents, wir hatten dabei durchaus keinen andern Zweck im Auge, als auf das Unzulängliche des Mittels und das Unbefriedigende des Erfolgs in gedrängter Kürze hinzudeuten, damit man wiſſe, wo wir ſchwach ſind, wenn man es noch nicht wiſſen ſollte, und von dieſem Wiſſen durchdrungen, ſobald immer möglich die geeigneten und nothwendigen Verfügungen treffe, daß es beſſer werde. Es iſt nicht genug, daß man das Vaterland und ſeine freien Inſtitutionen ehre und liebe, man muß auch Opfer zu bringen wiſſen zu ihrem Schirm und zu ihrer Erhaltung. Dieſe Opfer werden immer noch gering bleiben gegen diejenigen, welche in größern, mit und ohne Verfaſſung regierten Staaten die Unterthanen zum Glanze des Hofes, zum Unterhalt der Land- und Seemacht, großer Amts- und Ruhegehalte ꝛc. darbringen. Wir erlauben uns nun, zur Inſtruktion der Schaefſchützen übergehend, welche derjenigen der Kavallerie folgte, mit wenigen Worten zu erwähnen, daß wir bei den Exerzitien dieſer Waffe eine Ruhe und Zuverſicht empfanden, die uns bei der Schule und den Leiſtungen der Kavallerie durchaus fehlten. Bei den Schützen athmeten wir wieder frei, dieſe dachte ich, laſſen den Feind nicht ſo leicht an ſich heran kommen. Insbeſondere erquickte mich die hohe Geſchicklichkeit und Gewandtheit eines Schützen von Dottikon, Bezirks Bremgarten, der bei dem Probeſchießen der Kompagnie nach den Scheiben auf eine Diſtanz von 200 Schritten unter 8 Schüſſen vier Nummern innerhalb eines Zirkels von 3 Zoll vom Zwecke hinweg ſchoß. Als ſodann der Standpunkt auf mehr als 400 Schritte, die ganze Länge des Schachens, genommen wurde, bemerkte einer der Offiziere *) zu dieſem Soldaten: auf dieſe Diſtanz werde er's wohl bleiben laſſen, Nummern zu ſchießen. Ganz ruhig und ohne ein Wort zu entgegnen, ergriff der junge Mann den geladenen Stutzer ſeines Kameraden, zielte kurz und ſchoß richtig in's Schwarze. Aehnliche Proben ausgezeichneter Fertigkeit legten mehrere andere ab; die geſammte Kompagnie bewies auch beim Manövriren, daß ſie mit dem Reglemente nicht unbekannt ſei. Wenn nun dergleichen Erfahrungen ſo oft vorkommen, als die aargauiſchen Scharfſchützen die Inſtruktionsſchule beſuchen **), und wenn ähnliches gewiß auch in andern Kantonen bei derſelben Waffengattung ſich zuträgt, ſo darf man dieſes Korps, was praktiſche Fertigkeit anbelangt, ohne Zweifel für eins der tüchtigſten und ausgebildetſten der Schweiz halten, und da es ſich unſers Bedünkens vortrefflich zur Vertheidigung von Poſitionen, Flüſſen, Brücken, Landungsplätzen, Engpäſſen, Geſträuch, Waldung, Verhauen, Schanzen und zum Gebirgskrieg überhaupt, vielleicht auch zum leichten Dienſt gegen feindliche Tirailleurs eignet, ſo kommen wir auf unſere bereits geäuſſerte Idee zurück, daß wir nämlich nicht begreifen können, warum man dieſer der Natur des Landes und dem Geſchmack und den Sitten des Volks ſo ſehr entſprechenden ganz nationellen Waffengattung keine größere Entwicklung gibt. Wir denken, ein Scharfſchütze auf zehn Mann der Armee ſollte nicht zu viel ſein; das Verhältniß iſt jetzt wie 1 zu 16. — Man erlaube uns nur noch einige Gedanken über die Hauptmaſſe des Heeres, nämlich **die Infanterie**, beizufügen. Die eidgen. Infanterie galt einſt für den Kern kriegeriſcher Kraft und Mannheit, für eine feſte unumſtößliche Kolonne gegen jeden Feind zu Pferd und zu Fuß. Allein nach dem wie jetzt die Kompoſition deß Fußvolks, wenigſtens im Kanton Aargau geſchieht, wo vorerſt die Artillerie, Scharfſchützen, Kavallerie ꝛc., kurz jede andere Waffengattung aus der jungen dienſtpflichtigen Mannſchaft ausgewählt, der Reſt dann in die Zentrumkompagnien geſteckt wird, wo das ganze Heer der Beamten vom wirklichen Militärdienſt gefreit erklärt, folglich eine Geringſchätzung gegen denjenigen, welcher perſönlich dem Vaterlande ſeine Bürgerpflicht abträgt, im Geſetze begründet iſt, da ſoll man keinen ausgezeichneten kriegeriſchen Wetteifer, und in der Infanterie ſelbſt eben keinen Kern erwarten. Zudem mangelt es an gehöriger Uebung, die ehemaligen Hauptmuſterungen, wo wenigſtens einmal des Jahres im Feuer exerzirt wurde, ſind unterblieben, und die wenigen Zuſammenzüge des Sommers an Sonntagen Nachmittags zu kurz und zu beſchränkt. Der Eifer ermüdet, wenn man ſieht, daß die Regenten und Beamten ohne Ausnahme zur Klaſſe der Privilegirten und Theilnahmloſen gehören. Das Lächerliche des Einwurfs: Rath und Gericht ſtünden ſtill, wenn ſie mit ihren Mitbürgern in's Feld ziehen müßten, iſt endlich genügend anerkannt, indem die Räthe und Richter größerntheils über die Dienſtjahre hinausgerückt, Feldzüge ſelten ſind, und im Nothfall die Abwehr des Feindes doch gewiß das Erſte und Dringendſte iſt. Wir hoffen, daß die kommende Reviſion des Militärgeſetzes auch dieſes ungerechte und höchſt ſchädliche Privilegium einmal radikal tilge.

(Fortſetzung folgt.)

— **Zur Warnung!** Den 4. d. M. ſpielten in der Gemeinde Burg, Bezirk Kulm, drei Kinder mit den Samenkapſeln der **Herbſtzeitloſe** (Herbſtblume, Küentſchi oder Kühpuppen), und zwei davon genoſſen von den darin befindlichen Kernen. Schon des andern Tages, achtzehn Stunden nach dem Genuß, ſtarb das eine Kind, ein fünfjähriger Knabe, ohne daß ärztliche Hilfe nachgeſucht worden wäre, und nur mit Mühe konnte das andere, ein zehnjähriges Mädchen, dem Tode entriſſen werden. Kindlicher Un-

*) Nicht Hr. May von Schöftland, der während ſeiner achttägigen Inſtruktion ſtreng abgeſondert und wortkarg ſeiner Individualität lebte, was keinen guten Eindruck machte.

**) § 68 des Militärgeſetzes ſagt: „dieſem Korps ſoll niemand zugetheilt werden, der nicht im Zielſchießen die vorgeſchriebenen Proben abgelegt hat.“ Schon dieſe Vorſchrift ſichert den Scharfſchützen waffenkundige geübte Rekruten zu, während eine ähnliche Aufnahmsprüfung in das Reiterkorps mangelt.

verſtand und vielleicht Hunger der armen Kleinen führte das Unglück herbei — ſtrafbare Fahrläßigkeit der Aeltern brachte dem einen den Tod, dem andern die Gefahr. —

Laßt Euch abermals, Ihr Aeltern! dieſe traurige Geſchichte mit flammenden Zügen in's Herz geſchrieben ſein, auf daß Ihr nicht allzuſorglos die Kleinen dem Zufall preisgebt. Und Ihr, Lehrer der Kinder! verſäumt nicht, die Euerm Unterricht anvertraute Jugend recht oft mit den zunächſt liegenden Giften der Pflanzen und Thierwelt bekannt zu machen. —

— Aarau, 7. Juni. Hr. Hausherr von Lenzburg wird vom großen Rath als neueintretendes Mitglied beeidigt, Hr. Major Huber von Oberburg zum Mitglied des Bezirksgerichts Brugg und Hr. Oberſtl. Geißmann von Hägglingen zum Suppleanten am Bezirksgericht Bremgarten erwählt. Es gefällt uns immer wohl, wenn bei andern empfehlenden Eigenſchaften Männer, die dem Staate im Wehrſtande langjährige treue Dienſte geleiſtet haben, berückſichtigt werden. Hr. Dr. und Gerichtspräſident Bertſchinger von Lenzburg trägt den Kommiſſionalrapport über den Entwurf des neuen Gemeindſteuergeſetzes vor. Der Grundſatz: daß zu Armenſteuern nur diejenigen angehalten werden können, welche in der Gemeinde ſelbſt Anſpruch auf Armenunterſtützung zu machen berechtigt ſind, daß aber zu Straßen, Brücken, Dämmen, Feld- und Forſthut ꝛc. auch die Güter eines auswärts wohnenden Beſitzers, welche von dieſen Anſtalten Genuß und Vortheil haben, mit Steuern belegt werden können, und in ſo weit auch Staats- und Kloſtergüter, ward nicht beſtritten. Hingegen mehr Anfechtung erlitt der Vorſchlag im gedruckten Geſetzesentwurf, daß die hypothezirten Schulden vom Steuerwerth der Liegenſchaften abgezogen werden ſollen. Es ward jedoch entgegnet, daß der Abzug gerecht und in der Natur der Sache gegründet ſei, ſonach auch dieſer Grundſatz, und ſchließlich das ganze Geſetz mit großer Mehrheit angenommen. Nur ward die Bemerkung des Hrn. Staatsſchreibers Ringier, daß der Maßſtab der Steueranlage auf die verſchiedenen ſteuerpflichtigen Vermögenstheile des Bürgers, Liegenſchaften, Erwerb ꝛc. im Geſetz vorgezeichnet ſein ſollte, um ungleiches Verfahren zu verhüten, an den kleinen Rath überwieſen. —

— Den 8. Juni. In der heutigen Sitzung des großen Raths wird ein Geſetzesvorſchlag des kleinen Raths vorgelegt, welcher die allgemein verbindliche Umwandlung des Grundzinſes in ein individuelles Geldkapital bezweckt. Das diesfällige Begleitſchreiben rechtfertigt die Maßnahme mit Bezug auf §§. 22 und 23 der Verfaſſung, ſo wie als nothwendige Folge der Einführung des neuen Maß- und Gewichtsſyſtems, weil der Naturalbezug namentlich in ganz kleinlichen Theilen nach dem ſchweizeriſchen Maß unmöglich geworden ſei. Der Gegenſtand wird an eine Fünfer-Kommiſſion gewieſen, welche in nächſtkommender Sitzung des großen Raths das Geſetz begutachten ſoll, ſo auch wird eine Fünfer-Kommiſſion niedergeſetzt, mit dem Auftrag, den vom kleinen Rath zu berathenden neuen Geſetzesvorſchlag über das Jagdweſen auf gleiche Zeit zu begutachten. Hr. Altbürgermeiſter Herzog erſtattet den Bericht des Prüfungsausſchuſſes über den kleinräthl. Inſtruktionsentwurf auf kommende Tagſatzung, und Hr. Dr. Bruggiſſer, als Mitglied der Kommiſſion, verlieſt den Entwurf. Die beiden Herren vertheidigen den Ausdruck des Befremdens, welchen die Kommiſſion in ihrem Berichte über die von der Regierung an den Vorort erlaſſene Zuſchrift, betreffend den Bücher-Nachdruck, gewählt hat, ſo wie auch im Allgemeinen den Nachdruck ſelbſt (Privilegien für ausgezeichnete Werke ausgenommen) gegen die Erläuterungen und Erinnerungen, mit welchen die Herren Dorer, Tanner und Berner jenen Ausdruck als ungegründet darſtellen. In der Sache ſelbſt blieb der Kommiſſionalantrag, welcher dahin geht, die diesfälligen Verhandlungen der Tagſatzung ad referendum zu nehmen, ohne Anfechtung. Das Inſtruktions-Geſchäft bewirkte im übrigen keine weitern Debatten. Inſtruktion wegen Schwyz: Dortige Verfaſſung erſcheint dem Kanton Schwyz als faktiſch ſuſpendirt, wo nicht als zum Theil gebrochen; die Geſandtſchaft ſoll auf Herſtellung einer verfaſſungsmäßigen Ordnung, jedoch gegen jede Trennung des Kantons in zwei oder mehrere Theile ſtimmen. Geldſkala: Geltendmachung der gerechten Reklamationen Aargaus. Militärorganiſation: Ermächtigung zum Entwurf, oder nöthigenfalls zu neuen Aufträgen an die Bundesmilitärkommiſſion zu votiren. Geſandte: Im erſten Skrutin Hr. Dr. Bruggiſſer 51, Hr. Regierungsr. Wieland 44, Hr. Altbürgermeiſter Herzog 30 Stimmen ꝛc. ꝛc. Zweites Skrutin: Hr. Bruggiſſer 92, Hr. Wieland 51, Hr. Herzog 3 ꝛc. ꝛc. Bei der Wahl des zweiten Geſandten lehnen die auf ſie gefallenen Stimmen ab die Herren Zſchokke, Tanner, Herzog, Plüß, Siegfried, Rothpletz ꝛc. ꝛc., kurz, derſelbe für den großen Rath unerfreuliche Austritt, wie voriges Jahr. Im zweiten Skrutin erhält Hr. Blattner, Gerichtspräſident in Aarau, die meiſten Stimmen. Derſelbe verweist auf das der Aufgabe nicht gewachſene Maß ſeiner Kräfte, mit dem Beiſatz, daß er zwar im Hinblick auf die Perſönlichkeit des erſten Geſandten beruhigt ſein könnte, jedennoch den großen Rath dringend bitte, ihn mit dieſer Miſſion nicht zu belaſten. Das dritte Skrutin ergab für den eben ſo kenntnißvollen als beſcheidenen jungen Mann eine große Mehrheit von 112 St. Hr. Oberrichter Plüß iſt zum Mitglied des kleinen Raths ernannt und die letztere Behörde mit der Beeidigung, ſo wie des wiederum zum Obergerichtsſuppleanten erwählten Hrn. Fürſprech Weißenbach von Bremgarten ermächtigt. Das Protokoll wird verleſen und die ordentliche Maiſitzung geſchloſſen.

Eidsgenossenschaft.

— Bern. Da das Antwortſchreiben der Regierung Berns an den Vorort wegen der Schwyzer-Angelegenheiten in verſchiedenen Blättern eine verſchiedene Auslegung erfahren hat, theilen wir es wörtlich und ohne weitern Kommentar mit und bemerken nur, daß die Regierung von Bern alle Schreiben der ſich ſo nennenden Schwyzerregierung unbeantwortet gelaſſen und einfach zu den Akten gelegt hat.

Der Regierungsrath der Republik Bern, an den eidgenöſſiſchen Vorort in Luzern.

Tit. Durch verehrliche Schreiben vom 11., 16. und 19. dieß gabet Ihr Uns amtliche Kenntniß von den ordnungswidrigen Vorfällen, welche am 6. Mai an der Landsgemeinde zu Rothenthurm ſtattgefunden, von den Maaßregeln die Ihr nach Mitgabe der Bundesvorſchriften ſogleich zu Herſtellung der geſetzlichen Ruhe im Kanton Schwyz treffen zu ſollen geglaubt, und den daraufhin erfolgten Proteſtationen des ſchwyzeriſchen Kantonsraths gegen jede Einmiſchung der Bundesbehörden in ihre innern Angelegenheiten.

Wir bedauern mit Euch, Tit. aufrichtig, daß unglückliche Parteireibungen neuerdings nicht nur die öffentliche Ruhe, ſondern auch die Sicherheit der Perſonen in einem eidgenöſſiſchen Kanton dermaßen haben gefährden können, wie es Euern Berichten zufolge in Schwyz der Fall geweſen iſt, und hoffen, Ihr werdet nicht zweifeln, daß Bern, wie jederzeit, ſo auch bei dieſem Anlaſſe gerne Hand bieten wird, um auf bundesgemäßem Wege die ſchleunige Beſeitigung ſolcher Zuſtände, im Intereſſe der betheiligten Kantonsbevölkerung ſowohl als der Geſammt-Eidgenoſſenſchaft zu erzielen.

Mit den Vorgängen am Rothenthurm noch nicht hinlänglich bekannt, um darüber ein eigenes Urtheil zu fällen, wollen Wir deßfalls Euern fernern Berichten entgegenſehen. Dabei hegen Wir die feſte Ueberzeugung, der hohe eidgen. Vorort werde in dieſer wichtigen Angelegenheit mit gewohnter Klugheit verfahren und alles Dasjenige vorkehren, was geeignet ſein mag, Ruhe und Ordnung im Kanton Schwyz aufrecht zu erhalten.

Uebrigens ergreifen Wir den gegebenen Anlaß Euch, Tit., die Verſicherung Unſerer Hochachtung und bundesbrüderlichen Ergebenheit zu erneuern und Uns beidſeitig in Gottes allmächtige Obhut zu empfehlen. Bern, den 25. Mai 1838.

— Das Obergericht von Bern verurtheilte die Unterzeichner der Schrift, welche vor Jahr und Tag das Komité des Rechtsamelosenvereins in einer unſchicklichen und drohenden Sprache an die Regierung richtete, nach dem Achtungsgeſetze, nämlich: 1) den Präſidenten Walther, Schneidermeiſter in Bern, zu vierzehntägiger Gefangenſchaft; 2) und 3) Kyburger und Urfer, jeden zu dreimonatlicher Verweiſung und 50 Fr. Buße; 4) den geweſenen Rechtsagenten Gruner, welcher die Vorſtellung verfaßt hatte, zu einjähriger Verweiſung. Endlich ſollen ſie ſämmtlich vor dem Regierungsſtatthalter von Konolfingen Abbitte leiſten und verhältnißmäßig Jeder die Gerichtskoſten tragen.

Digitized by Google

— Das Obergericht hat den Samenhändler **Wagner** aus Gönningen, im Würtembergiſchen, wegen ſeines in einem Gaſthofe in Bern begangenen Diebſtahles, zu dreijähriger Kettenſtrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweiſung verurtheilt.

— Hr. Altregierungsrath **Vautrey**, bisheriger Redakteur des „Obſervateur du Jura", iſt am 30. Mai zu Pruntrut in ſeinem 56ſten Jahre — nach dem Ausdrucke ſeines eigenen Journals: „mit den Waffen in der Hand" — geſtorben. In ihm hat der Jeſuitismus im Jura einen tüchtigen Klopffechter verloren.

— Endlich iſt das Originalmandat, welches Hr. Klauſer den Jenner'ſchen Akten beizulegen — vergaß, in Bern eingetroffen; demzufolge ſind nun die HH. **Ith** und **Wyß** ihrer Haft entlaſſen worden.

— Der große Rath von **St. Gallen**, den 5. eröffnet, wählte ſich den radikalen Hrn. Fürſprech **Weder** zum neuen Präſidenten. Sekretäre des großen Raths wurden die HH. **Curti** und **Helbling**. An die Stelle des austretenden Hrn. RR. **Reutl** ward der talentvolle Staatsſchreiber **Hungerbühler** zum Mitglied des kleinen Rathes ernannt.

— Der Vorort hat den Kantonen eröffnet, daß Preußen abgelehnt habe, in Unterhandlung über weitere Zollbegünſtigungen einzutreten. Er hat deßhalb die eidsgenöſſiſche Handels-Expertenkommiſſion einberufen, damit ſie rathe, was zu thun ſein möchte. Wir denken: rathen könne man den Kantonen wohl, aber Uebereinſtimmung unter ihnen hervorzubringen, das wird die Kommiſſion bleiben laſſen. Hätten wir zu rathen, ſo würden wir ſagen: „ſchafft ein erträgliches ſchweizeriſches Grenzſyſtem, fort mit den innern Staatszöllen, und als Erſatzleiſtung fließe den Kantonen ein beſtimmter Antheil von den Grenzgebühren zu."

— Die Regierung von **Neuenburg** hat durch Kreisſchreiben an die Mitſtände auf Geſandtſchaftsinſtruktionen angetragen, dahin gehend, daß, zu wo möglicher Beibehaltung der trefflichen Dienſte des in allgemeiner Achtung ſtehenden eidsgenöſſiſchen Oberſt-Artillerieinſpektors **Hirzel**, demſelben ſtatt der bisherigen Taggelder ein jährlicher fixer Gehalt von 1600 Schweizerfranken aus der Bundeskaſſe ausgeworfen werde. Hoffentlich wird der Vorſchlag Anklang finden; es müßte denn für treue Hingebung und Förderung eines beſſern Wehrſtandes kein Sinn mehr in den Eidsgenoſſen leben.

Ausländiſche Nachrichten.

Belgien. *Die 29 Mitglieder der Behörde (Regenz) von Brüſſel ſind den 31. Mai von den Gemeinde-Wahlmännern dieſer Stadt, mit einer ſehr bedeutenden Majorität wieder gewählt worden. Von 1768 Wählenden hat derjenige Munizipalrath, welcher am wenigſten Stimmen erhielt, doch 1637 gehabt und die meiſten haben davon 1600 bis 1700 erhalten. Dieſes Ergebniß wurde vorausgeſehen und fand keine Oppoſition.

Es bleibt noch zu wiſſen übrig, welchen Weg die Regierung und die Regenz einſchlagen werden; entweder wird die Regierung es übernehmen müſſen, einen Theil der Schulden der Stadt Brüſſel zu bezahlen oder die Regenz verzichtet darauf, mit Steuern die Einwohner zu belaſten.

Der Abend des 1. Juni ging ruhig vorbei; es fanden nirgends Verſammlungen ſtatt; die Polizei und die Militärbehörden hatten einige Vorkehrungen getroffen, glücklicherweiſe waren ſie unnöthig.

Die Grenzblätter beſtätigen die Nachricht, welche wir geſtern über den Einfall der Preußen in die beiden Dörfer Niederaven und Horteſt gegeben haben; ſie haben daſelbſt die beiden dreifarbigen Fahnen weggenommen. Wenn man Augenzeugen glauben darf, ſo ſollen die Preußen Einwohner gezwungen, ihnen Lebensmittel zu geben und Wohnungen und Scheunen gewaltſam erbrochen haben.

Das „Journal von Luxemburg", welches in der Feſtung gedruckt wird, enthält folgenden Artikel, welcher als Ausdruck der perſönlichen Geſinnung des Generals Dümoulin, Repräſentanten des deutſchen Bundestages, die öffentliche Aufmerkſamkeit verdient: „Den 28. d. M., wurde man in Luxemburg benachrichtigt, daß in den beiden Dörfern Horteſt und Niederaven, welche im ſtrategiſchen Striche der Feſtung liegen, die belgiſche Fahne auf dem Kirchthurme aufgeſteckt worden. Die Streifwachen beſtätigten bald die Wahrheit dieſes Ereigniſſes.

Da nach einem Befehl des Gouverneurs der Feſtung, welcher allen Bürgermeiſtern der Gemeinden im Bereiche der Feſtung mitgetheilt, ſolche Demonſtrationen bei perſönlicher Verantwortlichkeit der Gemeindevorſteher und Androhung von militäriſcher Exekution unterſagt worden, ward der Bürgermeiſter von Niederaven erſucht, die Fahne wegzunehmen. Da dieſe Aufforderung ohne Erfolg geblieben, wurden vier Kompagnien der Garniſon nach Horteſt beordert, um das Dorf zu beſetzen, das **Revolutionszeichen** wegzunehmen, die Anſtifter dieſer Unordnung zu verhaften und nach der Feſtung abzuführen, oder im Fall ſie geflohen wären, im Dorfe zu bleiben und Lebensmittel für die Soldaten zu verlangen. Die Behörden hatten die Flucht ergriffen, um ſich der Verantwortlichkeit zu entziehen und die Bewohner des Dorfes wurden angehalten, Lebensmittel dem Detaſchement verabfolgen zu laſſen.

Den 29. Morgens ließ der Gouverneur die Truppen wieder zurückkehren, nachdem er die Drohung hinterlaſſen, daß bei der Erneuerung einer ſolchen Unordnung eine ſtrenge Strafe plötzlich erfolgen werde.

— Der „Commerce belge" enthält Folgendes: Wir können heute beſtätigen, daß das belgiſche Kabinet anhaltend Sitzungen halten wird, um zur Vollziehung des Vertrages vom 15. Nov. zu ſchreiten.

Der König hat Frankreich und England eine Note zuſtellen laſſen, in welcher er ſich wegen der langſamen Vollziehung dieſes Vertrages, von Seite Hollands, beſchwert, indem er erklärt, daß das, was 1831 möglich war, im Jahr 1838 unmöglich geworden.

Die Reiſe des Hrn. van Praët ſteht mit dieſer Proteſtation in Verbindung und da die Pariſerblätter die Anzeige enthalten, er ſei von Ludwig Philipp empfangen worden, ſo unterliegt es keinem Zweifel, der intime Sekretär von Leopold hat den Auftrag, die Nothwendigkeit einer Modifikation für den Vertrag der 24 Artikel, in dem, was das Gebiet und die Schuld betrifft, nachzuweiſen.

— **Logrono**, 27. Mai. Espartero iſt geſtern mit ſeiner ganzen Kavallerie in Viana angekommen. Buerens hat den Befehl erhalten, ſich mit ſeiner Diviſion von 9000 Mann in dieſe Stadt zu begeben. Man glaubt, Espartero ſei vom Miniſterium bevollmächtigt worden Eſtella anzugreifen. Nachdem Alaix die Karliſten aus Santa Barbara verjagt, hat er dieſen Punkt mit zwei Bataillonen beſetzt, um einen Weg nach Eſtella offen zu haben.

Philippo Ribero bewacht die Furt von Mendavia und St. Martin; den 26. ſind 50 Soldaten vom 2. Bataillon von Navarra, mit Waffen und Gepäck, in Lodoſa angekommen.

Ein Bote, der ſo eben eingetroffen, bringt die Nachricht, daß Don Carlos Demonſtrationen auf Mendavia mache, in ſeinem Rathe aber beſchloſſen worden, den Verſuch zu wagen, nach Aſturien zu dringen. Man läßt dieſe Nachricht an den Obergeneral gelangen. Die Hinrichtung von Urra, das Todesurtheil über Zariategui und die ewige Gefängnißſtrafe des Elio, haben die Unzufriedenheit der Basken auf's Höchſte geſteigert. Man darf die Todesſtrafe an Zariategui nicht vollziehen aus Furcht vor einem allgemeinen Aufſtande, man hofft ſelbſt auf Begnadigung, wenn die Mißvergnügten zu ihrer Pflicht zurückkehren. Man hat dem Don Carlos angerathen, die Familie Munagorri zu vernichten, aber Villareal hat ihm vorgeſtellt, daß dieſer blutige Befehl für immer ſeine Partei ſtürzen würde.

— Man zeigt uns an, daß der Kanonikus Triſtany, dieſer berüchtigte karliſtiſche Chef, welcher ſich aus Katalonien nach Navarra begab, mit einem Paſſe, der in Barcelona unter einem falſchen Namen ausgeſtellt, in Hospitalette verhaftet worden und mit ihm zwei Offiziere, die ihn begleiteten. Man brachte ihn zuerſt nach Foix, von da nach Perigueux.

— **Bayonne**, 1. Juni. Die Gendarmerie hat geſtern drei karliſtiſche Oberſten verhaftet, welche von Vera her auf das franzöſiſche Gebiet gedrungen waren. Sie heißen: Martel, Ezabas und Fernandez. Der Erſte, über die karliſtiſche Inſurrektion befragt, ſtellte ſich, als ob er ſie mißbillige und geſtand, daß die Wiedereinſetzung des Zariategui, Elio, Eguia und Villareal, in ihre Stellen, allein die Sache des Don Carlos retten könne, die ſie immer, als von ihrem eigenen Intereſſe getrennt, anſehen. Don Carlos war den 31. noch in Eſtella.

— Man ſchreibt aus **Arneguy** vom 26. Mai: Ich beeile

Digitized by Google

mich, Ihnen anzuzeigen, daß geſtern Abends 9 Uhr, der karliſtiſche Brigadier Zubiri, welcher in Burguete und auf der Linie kommandirt, in ſeiner Wohnung von den Soldaten, die ſich gegen ihn empörten, beinahe ermordet worden. Es gelang ihm mit ſeinem Sohne zu fliehen und einige Effekten auf dem Rücken wegzutragen. Dieſes Ereigniß knüpft ſich an die Inſurrektionen an, welche ſich auf allen von den Karliſten beſetzten Punkten des Landes zeigen. Morgen erwarte ich das Nähere, welches ich Ihnen auch mittheilen werde.

— Der Phare aus Bayonne meldet Folgendes: Die verſchiedenen Bewegungen der königlichen Armee bereiten einen ernſtlichen Angriff auf Eſtella vor. General Espartero ließ durch eine ſtarke Colonne eine Recognoscierung vornehmen, vor welcher die Carliſten zuerſt wichen, ſpäter aber, nach erhaltener Verſtärkung, ſich in ein ernſtliches Gefecht einließen. — Die Truppen der Königin blieben die Nacht hindurch in Allo, und zogen ſich den folgenden Morgen wieder nach Sesma und Lerin zurück. Unterdeſſen wurde eine andere Recognoscierung von Larraga nach Oteiza bewerkſtelligt, welche die karliſtiſchen Vorpoſten ebenfalls zurücktrieb, und in der Diviſion Sanz, bis nach Echauri hin, Alarm machte. — Nach weitern Nachrichten ſoll Espartero ſelbſt am 28. in Lerin angekommen ſein mit einer ſtarken Diviſion, und ſeine Operationen gegen Eſtella bereits begonnen haben. Die dazu nöthige Artillerie iſt in Larraga und Puente la Reyna verſammelt.

Don Carlos hat den 29. Nachmittags Eſtella verlaſſen und ſich nach Guipuzcoa gewendet; den folgenden Morgen fanden mehrere militäriſche Executionen dort ſtatt.

— London, 31. Mai. Ein gräßliches Ereigniß fand auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ſtatt. Die Eingebornen haben 275 holländiſche Koloniſten erwürgt, die über die Grenzen gezogen waren und ſich in das Gebiet des Kaffern-Häuptling Dingnan begeben hatten, mit dem ſie einen Vertrag geſchloſſen.

— Kann der Kronprinz von Hannover, als Sohn eines engliſchen Prinzen, der über ein anderes Volk herrſcht, eine eheliche Verbindung mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin eingehen, ohne die Einwilligung der Königin von England? Dieſe Frage wirft der „Morning Herald“ auf, der feſt behauptet, daß nach einem, im Jahr 1772 gegebenen Geſetze, dieſe Heirath dem Prinzen alle ſeine Rechte auf die Krone Englands nehmen werde. Es ſcheint, daß dieſelbe Frage in Hannover aufgeworfen worden, denn die Leipziger Zeitung ſpricht aus, daß dieſe Heirath nicht ſtatt finden könne, es werde denn die Verfügung des Geſetzes von Georg III (1772) beachtet.

Im Kabinetskonſeil ſoll den 2. Juni beſchloſſen worden ſein, daß bei Gelegenheit der Krönung die Ernennung von Pairs ſtatt finde. Man nennt folgende: Lord William Bentink, Sir William Sommerville, Sir Francis Lunley, Walter Campbell, Parlamentsglied. — Man ſpricht auch von der Ernennung zur Pairswürde von zwei Kabinetsminiſtern, des Kanzlers des Schatzkammergerichtes und des Präſidenten des Ausſchuſſes des Schatzes.

— Paris, 28. Mai. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Zuſammenkunft der deutſchen und nordiſchen Monarchen mit ihrem Gefolge von Fürſten, Miniſtern und Diplomaten zu Berlin auch hier Aufmerkſamkeit erregt und in politiſchen Cirkeln zu allerhand Deutungen und Vermuthungen Anlaß gibt. Hinter den großen Manoeuvern, welche die preußiſchen Truppen dabei ausführen ſollen, und einigen neuen Verſuchen der Artillerie, welchen dieſe hohen Herrſchaften beiwohnen werden, ſuchte man natürlich noch ganz andere Dinge; man glaubt, daß in dieſem Fürſtenrathe die ſchwebenden Intereſſen der europäiſchen Politik zur Sprache kommen werden, und ſieht daher die abſichtliche oder zufällige Ausſchließung der Quadrupelallianz aus demſelben für die Löſung gewiſſer Fragen als ziemlich bezeichnend an. Außer Hannover und den belgiſchen Händeln, meint man, werde dort auch die orientaliſche und die ſpaniſche Frage in Betracht gezogen werden; und die Oppoſition wenigſtens zieht daraus, daß man bei ihrer Entſcheidung die Mächte des Weſtens ſo wenig zu Rathe ziehen wolle, eben nicht ſehr erfreuliche Folgerungen für die Stimmung der nordiſchen Cabinete gegen das Cabinet der Tuilerien, welches jetzt für ſeinen immer mehr ſinkenden Einfluß in der europäiſchen Politik einigen Erſatz in der entſchiedenen Stellung ſuche, welche es in der transatlantiſchen Politik einnehmen zu wollen ſcheine.

— Aus Lübeck wird vom 21. Mai gemeldet, daß das Dampfſchiff Nikolai I., Kapitän Stahl, Nachts 1 Uhr in Brand gerathen, bei Klütz auf den Strand geſetzt und daſelbſt verbrannt ſei. Alle Paſſagiere (132) ſind gerettet bis auf fünf Perſonen, welche vermißt werden. Von den eilf Wagen ſind zwei über Bord geworfen, die übrigen ſind verbrannt, ſo wie denn auch ein großer Theil der Paſſagier-Effekten verloren iſt. Auch das Poſt-Felleiſen und die Depeſchen dreier Couriere haben nicht geborgen werden können. Von Comptanten ſoll nur ein Faß Geld am Bord geweſen ſein, in deſſen Wiederbeſitz man noch zu gelangen hofft. Kapitän Stahl, welcher nur mit Rettung der Paſſagiere beſchäftigt war, hat ebenfalls weder ſeine Effekten noch Papiere gerettet. Die Mehrzahl der Paſſagiere iſt in Travemünde ohne Schuhe und Kopfbedeckung angekommen.

— Wien den 30 Mai. Es iſt alle Ausſicht vorhanden, daß die ſtörende ſo vielen Intrigu-n Thor und Thüre öffnende Differenz der preußiſchen Regierung mit dem Papſte bald eine zufriedenſtellende Löſung finden wird. Von Seiten unſeres Hofes iſt hiebei zwar weder eine offizielle Vermittelung verlangt, noch angeboten worden, doch dürften die beſonnenen Rathſchläge, die althergebrachte Autorität des erſten katholiſchen Staates, viel zur Herſtellung des geſtörten Verhältniſſes beitragen. Wie man hört, hat auch Kaiſer Nikolaus ſeine Anſicht mit jener Oeſtreichs identificirt. Zum Voraus ſprechen die Grundſäze unſeres Staates für Niederhaltung aller u. jeder Uebergriffe, andererſeits aber auch für eine Handhabung der Geſeze, die dem Uebel, wo es möglich, lieber vorbeugt, um nicht deſſen Ausbruch mit einem öffentlichen Eclat, der meiſtens verderbliche Elemente aufregt, beſtrafen zu müſſen.

— Einem Korreſpondenten des Schweizerboten ſcheint es gar angelegen geweſen zu ſein, das Urtheil über Hr. Pfarrer Boſſard in Rued ſchnell dem Publikum bekannt zu machen, noch früher, als daſſelbe ihm ſelbſt zugeſtellt war. Er hat aber vergeſſen beizufügen, daß wegen den unrichtigen und falſchen Anklagen der Kläger Brunner, geweſener Gemeindſchreiber, in ein Viertel der Koſten verfällt ſeie, und daß erſt zu erwarten ſteht, daß Hr. Pfarrer Boſſard, wenn die Sache beendigt iſt, ſich auch vor dem rechtlichen Publikum rechtfertigen wird, einſtweilen werden ſeine Freunde erſucht ihr Urtheil zurückzuhalten.

Der Beklagte weiß von dem Artikel im Schweizerboten Nr. 67 kein Wort, und eben ſo wenig von demjenigen, welcher ihn vor einiger Zeit ſo verleumdet hat (und hält es auch als unter ſeiner Würde in Zeitungen aufzutreten); würden in der Gemeinde Rued alle Gemeindsgenoſſen über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit unparteiiſch befragt werden, ſo würde ſich ein ganz anderes Reſultat ergeben. Ein Freund der Wahrheit.

Nachricht an die verehrlichen Vereine für Enthaltſamkeit und Mäſſigkeit.

Es hat die neuere Volksſchrift von H. Zſchokke: „Die Branntweinpeſt, eine Trauergeſchichte zur Warnung für Viele“, eine nun allgemeine Anerkennung ihrer einflußreichen Wirkſamkeit auf Sittlichkeit und Beſſerung der niedern Stände und Volksklaſſen gefunden, und bereits haben ſich die unverkennbaren Folgen von der Verbreitung dieſes Volksbüchleins auf Sitten und Lebensweiſe in verſchiedenen Gegenden auf eine erfreuliche Weiſe dargethan. — Daher iſt der Wunſch vielfältig geäußert worden, eine äußerſt ökonomiſch gedruckte Ausgabe zum möglichſt billigſten Preiſe zu erhalten, damit die Vereine allenthalben auf eine minder koſtſpielige Weiſe dieſe Schrift in größerer Anzahl unentgeldlich zu verbreiten in den Stand geſetzt werden möchten.

Der endsunterzeichnete Verleger hat ſich demnach entſchloſſen, eine ſolche Ausgabe nach Wunſch zu veranſtalten, die nun die Preſſe verlaſſen hat, und von welcher das Exemplar geheftet à 6 kr. oder 1½ Groſchen preuß. Cour. netto erlaſſen wird. — Es iſt dieſer Preis für ein Exemplar ſo wie für einhundert oder eintauſend Exemplare gleich feſtgeſetzt, und es kann davon weiter kein Rabatt noch ſonſt ein Parthiepreis ſtatt finden. — Es wird wohl Jedermann auch einſehen, daß eine ſolche Volksſchrift von drei Bogen in engem Druck, nur durch Einverſtändniß des Herrn Verfaſſers mit dem Verleger, die beiderſeits auf jegliche Vortheile dabei verzichten, folglich in rein humaner Abſicht veranſtaltet werden kann. — Indeſſen ſind auch in allen deutſchen Buchhandlungen Exemplare von dieſer wohlfeilen Ausgabe zu dem Nettopreiſe à 6 kr oder 1½ Gr. preuß. Cour. zu haben. — Bei direkten Beſtellungen an die Verlagshandlung bittet man Briefe und Gelder franko einzuſenden, und die Frachtkoſten ſind von den Beſtellern zu tragen.

Aarau, im Juni 1838.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 69.)

Dampfſchiff-Fahrt auf dem Zürichſee.

Eröffnung des Sommerkurſes.

Mit dem 17. Juni beginnt das Dampfboot Minerva den folgenden für dieſen Sommer feſtgeſtellten Kurs:

Monat Juni und Juli.

I. Kurs.

Jeden Tag: Morgens 5 Uhr von Rapperswyl bis Zürich; Abends 6 Uhr von Zürich nach Rapperswyl; (Sonntags aber Abends 8 Uhr.)

II. Kurs.

Jeden Tag, mit Ausnahme des Donnerſtags: Morgens 8 Uhr von Zürich nach Horgen und Rapperswyl; Nachmittags 3 Uhr von Rapperswyl nach Zürich; (Sonntag Abends 5 Uhr.)

Monat Auguſt u. September.

Fortſetzung obiger Kurſe, mit der einzigen Abänderung, daß die obigen Nachmittags- und Abendkurſe eine Stunde früher erfolgen.

Auf ſämmtliche bedeutende Zwiſchenplätze beider Seeufer erfolgt die Ausſetzung und Wiederaufnahme von Reiſenden mittelſt Booten frei, auf Koſten der Unternehmer. Ferners werden die Fahrten über Horgen nach Arth, am Fuße des Rigiberges, zu gleicher Zeit eröffnet. Wer Morgens 8 Uhr mit dem Dampfboot von Zürich abfährt, iſt Nachmittags längſtens 2 Uhr am Fuße des Rigi und kann bequem vor Sonnenuntergang den Kulm erreichen. Die Fuhrtaxe von Zürich bis Art iſt auf den äußerſt billigen Preis von 3 Franken 6 Batzen (Dampfboot erſter Platz), und 3 Fr. 3 Bz. (Dampfboot zweiter Platz) feſtgeſetzt, und die Bezahlung wird auf dem Dampfboot entrichtet.

In eine Baumwoll-Spinnerei des Kantons Aargau wird ein tüchtiger Schullehrer geſucht, der die erforderlichen Kenntniſſe beſitzt, und mit einem unbedingten Wahlfähigkeits-Zeugniß verſehen iſt. Hierauf Reflektirende belieben ſich in frankirten Briefen mit S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Haltbare Streichfeuerzeuge,

bei Lorenz Friedrich Steitz in Frankfurt a. M. zu 14 fl. die 1000 Etuis, Emballage unentgeldlich. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

CRÉOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten, und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläſchchen in blauem Glas, viereckiger Form, à 14 Batzen, worauf der Name „Billard", (zur Anerkennung der Aechtheit,) abgedrückt iſt, mit ausführlicher Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau bei Herrn Bär, Coiffeur; Zürich, Meſſ. A. von Muralt und J. Pfenninger; Einſiedeln, Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- u. Bezirksarzt; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Stanz, Hrn. Dr. Aloys Chriſten; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Herrn A. F. Heindorf; Eſtavayer, Herrn B. Noël; Neuenburg, Herrn E. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Bonbois; u. in Genf bei Herrn Louis Guez.

Anzeige.

Einem kunſtliebenden Publikum und beſonders den reſp. Herren Liebhabern von Porzellanpfeifenköpfen, macht Unterzeichneter hiemit bekannt, daß bei ihm alle Arten von Gemälden auf Porzellan, und vorzüglich bemalte Geſchlechtswappen auf Pfeifenköpfe, ſowohl als auch auf Taſſen, Vaſen u. ſ. w. gefertigt werden. Hierbei iſt zu bemerken, daß ich eine bedeutende Wappenſammlung ſelbſt beſitze, und noch eine größere mir zu Gebote ſteht, wodurch ich alſo in Stand geſetzt bin, bereits Jedem, der ſein Geſchlechtswappen wünſcht, ihm daſſelbe zu verſchaffen. Porzellanpfeifenköpfe beſitze ich in ſehr verſchiedenen Formen und Größen; Taſſen und Vaſen aber müſſen mir zugeſendet werden.

Indem ich mich zu geehrten Aufträgen empfehle, ſichere ich prompte u. billige Bedienung zu.

Schopfheim im Großherz. Baden.

Karl Frieſenegger, Porzellanmaler.

Todeserklärung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den über dreißig Jahre landesabweſenden Rud. Weyersmüller, Fiſchers von Suhr, nachdem der unterm 10. Mai 1837 publizirte Ediktalruf fruchtlos geblieben, auf das wiederholte Begehren ſeines Inteſtaterben gemäß den §§. 24 und 25 des A. B. G. als todt erklärt.

Aarau, den 2. Brachmonat 1838.

Der Gerichtspräſident:
Blattner.
Der Gerichtsſchreiber:
J. Haſler.

Wegen nunmehrigem Mangel an Muße zur Benutzung, findet ſich der Eigenthümer des Schloſſes Schwandegg bei Stammheim, im Kanton Zürich, bewogen, ſelbiges zum Verkauf anzubieten. — Dieſe Beſitzung wird von jedem Kenner als eine ganz vorzügliche jenes Kantons gehalten, die ſich nicht nur durch ſchöne Lage, weitläufige im beſten Zuſtand ſich befindliche Gebäulichkeiten, die vollkommen meublirt ſind, und Kellereien auszeichnet, ſondern auch durch ſehr üppige Güter, einen Rebberg, der eines der beſten Produkte jenes Kantons liefert, Futter für 8 bis 10 Stück Vieh, und Alles was zu einer vollſtändigen Landökonomie gehört; das Ganze iſt in einem Einfang, mit Ausnahme einiger Stücke Holz. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Ott zur Engelburg oder Herr Landſchreiber Grob, beide in Zürich.

In einer ſehr gangbaren Buchhandlung in Lauſanne würde man ſogleich einen jungen Menſchen aus der deutſchen Schweiz in die Lehre nehmen.

Mit den Konditionen würde man ſehr mäßig ſein, aber er müßte etwas Vorkenntniſſe von der franzöſiſchen Sprache beſitzen, und hauptſächlich von guter Erziehung und Bildung ſeyn. Frankirte Briefe unter der Adreſſe Herrn N. B. H. in Lauſanne finden Aufnahme und werden ſogleich beantwortet.

Das gelobte Land in prachtvollen Stahlſtichen!

Im Verlage von L. F. Rieger u. Comp. zu Stuttgart erſcheinen:

Die klaſſiſchen Stellen des gelobten Landes

und ſeiner nähern Umgebungen.

Nach engliſchen Originalen dargeſtellt und mit Benützung der Schriften:

Chateaubriand's, Lamartine's, Schubert's, Clarke's, Richardſon's u. A. erläutert.

Mit einem Vorwort von Albert Knapp, Archidiakons an der Stiftskirche zu Stuttgart. Vierzig Anſichten in prachtvollen Stahlſtichen. 10 Lieferungen mit je 4 Stahlſtichen und beſchreibendem Text in groß Oktav. Preis à 6 Batzen pr. Liefer.

Kein Land iſt in neuerer Zeit von berühmten Reiſenden ſo vielfach beſchrieben worden, wie Paläſtina; und wenn auch Engländer und Franzoſen die Werke ihrer Landsleute mit prachtvollen bildlichen Darſtellungen geziert haben, ſo war dieß bei den deutſchen Ausgaben nicht der Fall; — unſer Werk dürfte ſomit einen doppelten Zweck erfüllen, nämlich:

1) Den zahlreichen Beſitzern der Werke jener berühmten Reiſenden eine werthvolle Zugabe zu liefern, und
2) Jedem Bibelleſer durch zuverläßige Anſichten die heiligen Stellen des gelobten Landes, jene ſchönen Bezirke, die einſt Zeugen der denkwürdigſten Ereigniſſe waren, vor Augen zu führen.

Unſer Werk verbindet mit höchſter Eleganz die größt möglichſte Wohlfeilheit, indem je 4 Stahlſtiche mit erläuterndem Text nur auf 6 Batzen zu ſtehen kommen, — ein Preis, der auch dem Unbemittelten die Anſchaffung möglich und eine Verbreitung erreichbar macht, die jeder guten Sache zu wünſchen iſt. —

Die erſte Lieferung dieſes Kunſtwerkes iſt bereits in allen Buch- und Kunſthandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben.

Auf 10 Exemplare gibt jede Buchhandlung ein Frei-Exemplar.

In der Herder'ſchen Kunſt- u. Buchhandlung in Freiburg i. B. iſt kürzlich erſchienen und in allen guten Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben:

Das Engadin und die Engadiner.

Mittheilungen an dem Sauerbrunnen bei St. Moriz in Kt. Bünden, aufgefaßt für die, welche ſich über dieſes ſchöne Thal und ſeine Bewohner nähere Kenntniß verſchaffen und das dortige Sauerwaſſer mit Erfolg gebrauchen wollen. Mit einem Titelkupfer. Preis 27 Bz. netto.

Es wird den Bad- und Brunnenbeſuchenden nur angenehm ſein, das Erſcheinen eines Werkes über einen Kurort, wie St. Moriz zu vernehmen, der vermöge ſeiner heilſamen Wirkungen unter denjenigen der Schweiz immer einen höhern Rang einnimmt, bis dahin aber nur ſehr mangelhaft und oberflächlich beſchrieben worden iſt. Eben deßhalb und ganz beſonders nur andern nützlich zu werden, ſammelte d. H. Verfaſſer vorliegende Mittheilungen ſowohl über den vorgenannten Kurort und ſeine nächſten Umgebungen, als über das ganze bis jetzt ebenfalls uns ſehr unvollkommen beſchriebene 18 — 19 Schweizerſtunden lange (Thal) Engadin, wozu ihm bei ſeinem mehrjährigen Beſuche genaue perſönliche Beobachtungen und Mittheilung von Sachkundigen zu einem nützlichen Werke die beſte Gelegenheit darboten.

Hr. Malten bemerkt in ſeiner Bibliothek d. n. Weltkunde 1838. 1. Heft Seite 238. darüber unter andern folgendes: Der Sauerbrunnen wird recht befriedigend beſchrieben. Sehr ſchätzenswerth iſt die tabellariſche Zuſammenſtellung der verwandten Mineralquellen Deutſchlands, als: Pyrmont, Schwalbach, Geilnau ꝛc. und derer zur Schuls, St. Bernhardin Fideris u. Taraſp, mit dem Waſſer von St. Moriz. Nicht minder werthvoll ſind die folgenden Kapitel über Boden und Gewäſſer in der Umgegend von St. Moriz; über Karakter, Sitten und Gebräuche, über die Einrichtung der Kirche und Schule, und über Landwirthſchaft der Engadiner ꝛc.

Man erſieht aus allem wie poſitiv, wie ſehr zum praktiſchen Gebrauche geeignet das in Rede ſtehende Werk über das Engadin und die Engadiner iſt. Sein Inhalt macht es jedem Beſucher dieſes Landes und Volkes wie jedem Kurgaſt von St. Moriz unentbehrlich. Allen wird es nun willkommen ſein, da es gar nicht trocken ſondern vielmehr ſehr unterhaltend und abwechſelnd iſt, viele wichtige Angaben enthält, und überhaupt eine Gegend betrifft, die zu den intereſſanteſten, wenn ſchon bis dahin zu den am wenigſten beſuchten der Schweiz gehört.

Für Buchhändler und Bibliophilen.

In meinem Verlage erſcheint und nehmen alle Buchhandlungen (namentlich H. R. Sauer-

Digitized by Google

länder's Sortiments-Buchhandlung in Aarau) Beſtellungen an:

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel
und
Bücherkunde.

Inhaltsverzeichniß Nr. 1 — 8.

Correſpondenznachrichten: aus London, Caſſel, Jena, Paris, Berlin und Stuttgart.
Abhandlungen: Andeutungen über den Einfluß des deutſchen Buchhandels auf die deutſche Literatur. — Franzöſiſcher Geſetzgebung über literäriſches Eigenthum. — Bücher und Literaten in London. — Zur Geſchichte der Kunſttypographie und Kunſtxylographie. — Talfourds Copyrightbill. — Kantal. Würtembergiſcher Geſetzentwurf über das ſchriftſtelleriſche und künſtleriſche Eigenthum und über den Schutz gegen Nachdruck und Nachbildung.
Buchhandel und Bücherkunde. Das Wichtigſte der Buchdruckerkunſt (Artikel). — Handbuch der Buchführungskunde (Kritik). — Bibliographie paléographico-diplomatico-bibliologique générale (Kritik).
Allgem. Novitätenzettel. Verzeichniß demnächſt erſcheinender Bücher, Landcharten und Kunſtſachen.
Miscellen. Literariſcher Verein in Wien u. ſ. w. — Metamorphoſe deutſcher Schriftſteller. — Tractätlein. — Neue Art Abonnenten zu gewinnen. — Hülfsverein für Buchhändler in London. — Unſinn! du ſiegſt! Mittel gegen Nachdruck. — Zeitſchrift für Wahrheit. — Der Bibliophilen-Verein in London.
Bekanntmachungen. Literariſche und vermiſchte Anzeigen.

Die Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde erſcheint vom 1. Mai an jeden Sonnabend (1 Bogen gr. hoch 4.); das damit verbundene Recenſionen-Verzeichniß (ſämmtlicher, ſeit 1. Januar d. J. in deutſchen und ausländiſchen Zeitſchriften recenſirten, in Deutſchland erſchienenen Bücher) am 1. eines jeden Monats. Der Preis für den Jahrgang 1838 (3 Quartale od. 39 Nrn.) iſt 81 Bz., des Recenſionenverzeichniſſes (12 Nrn.) 40 Batzen. — Inſerate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeile aufgenommen. — Beilagen pro 500 mit 1 Rthlr. berechnet. *** Paſſende Beiträge (Correſpondenzen oder Abhandlungen) werden dankbar angenommen und angemeſſen honorirt.

Leipzig, im Mai 1838.

J. J. Weber.

Henrich Steffens Novellen,
in einer neuen Geſammt-Ausgabe.
13tes bis 16tes Bändchen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Malkolm.
Eine Norwegiſche Novelle
von
Henrich Steffens.
Zweite verbeſſerte Auflage.

4 Bändchen. 8. 1838. 64¼ Bg. Geh. 76½ Bz.

Bei ſo vielen anerkennenden Beurtheilungen, welche die kritiſchen Zeitſchriften über obiges Werk gebracht haben, theilen wir einige Stellen aus einer in der Evangeliſchen Kirchen-Zeitung erſchienenen Recenſion hier mit, in welcher die Bedeutſamkeit und Vortrefflichkeit dieſer tiefen und großartigen Dichtung beſonders ſcharf herausgehoben worden iſt.

„Innig und gewaltig bewegt hat uns Malkolm, dieſe mächtige, ſchöne Dichtung. Seine beiden Grundideen ſind die Grundſätze des Chriſtenthums: Fluch u. Verſöhnung. — Die Schilderungen gehören zu dem Erhabenſten und Ergreifendſten, was man im Gebiete der Novellendichtung finden kann, und beurkunden einen großen Dichter. — Die Darſtellung der Umkehr eines Verlorenen, ſeine Erſchütterung, ſeine Buße, ſeine bibliſche Klarheit in ſeiner Hingebung an die Gnade Gottes und in das Gericht der Menſchen, ſeines feierlichen Sterbens, iſt die Blüthe einer prieſterlich und dichteriſch hoch erhabenen Stimmung, u. tief aus dem Geiſt und Weſen des Evangeliums iſt der höchſt ergreifende Schluß der Dichtung geſchöpft. — So wie dieſe Dichtung den Ref. innigſt bewegt, und ihm ſelige Einblicke bereitet hat in das tiefe, herrliche Geheimniß der Verſöhnung, ſo wird ſie ohne Zweifel vielen Seelen einen Segen gebracht haben und nach vielen andern ihn bringen — Genuß u. Gewinn für die Ewigkeit, der zu Liebe, Dank und Ehrfurcht für den chriſtlichen Dichter verpflichtet."

Die früheren Bändchen dieſer eleganten und wohlfeilen Geſammt-Ausgabe der Steffens'ſchen Novellen enthalten:

Das 1ſte Bändchen: **Gebirgsſagen.** Als Anhang: **Die Trauung, eine Sage des Nordens.** 8. 1837. 19 Bog. 27 Bz.

Das 2te bis 6te Bändchen: **Die Familien Walſeth und Leith.** Ein Cyklus von Novellen. 3te verb. Aufl. 5 Bdch. 8. 1837. 71½ Bogen. 81 Batzen.

Das 7te bis 12te Bändchen: **Die vier Norweger.** Ein Cyklus von Novellen. 2te verb. Auflage. 6 Bändchen 8. 1837. 87¾ Bogen. Preis: 10 Fr. 3½ Bz.

Und nun:

Das 13te bis 16te Bändchen: **Malkolm.** Eine Norwegiſche Novelle. 2te verb. Aufl. 4 Bdchn. 8. 1838. 64¼ Bog. 76½ Bz.

Wir hoffen mit Zuverſicht, daß dieſem Unternehmen die lebhafteſte Theilnahme des Publikums entgegen kommen wird, zumal, da einzelne unter dieſen Werken ſchon lange im Buchhandel gar nicht mehr zu haben waren, und auch Neues, bisher Ungedrucktes, hinzugegeben wird.

Buchhandlung Joſef Max u. Comp. in Breslau.

Als ein ſehr geſchätztes Hausbuch iſt zu empfehlen:

Die beſten Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menſchen,

als: Huſten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenſchwäche, — Magenſäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüſtigkeit, — Schwindſucht, — Verſchleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hyſterie, — Kolik, — Wechſelfieber, — Waſſerſucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrauſen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlafloſigkeit, Hautausſchläge,

nebſt

Hufeland's Haus- und Reiſeapotheke.

8. broſch. 189 Seiten. Preis 13½ Bz.

Ein Rathgeber dieſer Art ſollte billiger Weiſe in keinem Hauſe, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichſten, wohlfeilſten und zugleich unſchädlichſten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindeſtens durch dieſes Buch guten Rath ſeinen leidenden Mitmenſchen geben kann.

Vorräthig in der Sauerländer'ſchen Sortiments Buchhandlung in Aarau.

Bei Geyſer und Höſli in Zürich ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen (durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau) zu beziehen:

Predigten über freie Texte v. N. H. Heer, gew. erſter Pfarrer in Glarus. Preis: 3½ Schweizer-Franken.

Die ungemein günſtige Aufnahme und Beurtheilung, welche die beiden erſten Bände dieſer Predigten gefunden, entheben uns der Mühe einer Anpreiſung dieſer letzterſchienenen Sammlung.

Literariſche Anzeige für Iſraeliten.

In der G. L. Gotheſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Machsor Rosch-haschana und *Jom-Kippur*
oder

Gebete an den hohen Feſten: Neujahr und Verſöhnungstag. Nach dem Ritus der polniſchen und deutſchen Gemeinde, vollſtändiger hebräiſcher Text mit einer neuen hochdeutſchen Ueberſetzung in deutſcher Schrift (für jeden Ritus beſonders). Im Vereine mehrerer Gelehrten bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. Heinemann, in Berlin. 2 Bände in 5 Lieferungen.

Die erſte Lieferung dieſes Werkes, deſſen Verlag wir übernommen haben iſt bereits erſchienen und in den Händen der Abonnenten. Die übrigen 4 Lieferungen werden in einigen Monaten vollendet und ausgegeben.

Ausführliche Ankündigungen mit Bemerkung der Preiſe liegen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu unentgeldlicher Empfangnahme bereit. Die reſp. Käufer bitten wir ja recht genau auf den Umſchlag unſerer Hefte zu achten, damit ihnen nicht ſchlechte von Unkundigen zuſammengetragene Auftragsarbeiten und Nachdrucke untergeſchoben werden.

Religions- und Schulreden für Iſraeliten.

Nebſt einer Sammlung bibliſcher Texte und Ideen für Sabbathfeſt- und Gelegenheitsreden von Mehreren bearbeitet, u. herausgegeben von Dr. J. Heinemann in Berlin.

1tes Bändchen, enthaltend:

Zwölf Reden gehalten in der iſraelitiſchen Gemeinde zu Sondershauſen von J. Wolfsohn (Inſpector und Religionslehrer in Breslau).

8. Auf ſchönem weißem Druckpapier eleg. broch. 27 Bz.

Dieſe Reden ſchließen ſich ähnlichen im Bedürfniſſe der Zeit begründeten Erſcheinungen an, und können mit vollem Rechte frommen Gemüthern als ein dem religiöſen Sinn belebendes Erbauungsmittel empfohlen werden.

Wir machen die Freunde der Botanik und Mineralogie auf folgende, aufs günſtigſte beurtheilte Werk aufmerkſam.

Hochſtetter, Prof. M. Ch. F., populäre Botanik, oder faßliche Anleitung zur Kenntniß der Gewächſe beſonders der in Deutſchland u. in der Schweiz am häufigſten wildwachſenden Arten, wie auch der deutſchen Kulturpflanzen und der merkwürdigſten Gewächſe der wärmern Länder. Zweite, mit beſonderer Rückſicht auf Norddeutſchland und die Schweiz vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 3 ſchwarzen und 19 gemalten Tafeln gr. 8. 1837. geh. 10 Fr. 5 Bz.

Deſſen populäre Mineralogie oder die Gebirgs- und Foſſilienkunde für alle Stände, insbeſ. für die Jugend und für die Lehrer an Real-, Gewerbs- und Volksſchulen, auch für Pharmaceuten ꝛc. Mit 12 Tafeln gr. 8. 1836 geh. Preis 51 Bz.

Vorräthig oder zu beziehen durch alle Buchhandlungen, ſo wie durch Unterzeichnete.

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künlei in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 70.** den 12 Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Solothurn. Ueber den erſten Artikel in Nro. 68 des Schweizerboten finden wir uns genöthigt einige Erklärung zu geben. Es ſind nämlich unſere deutſchen Profeſſoren (unter denen man jetzt alle verſteht, die für das Fächerſyſtem ſtimmen) einer doppelten Schuld angeklagt. So heißt es erſtlich, jene Herren zeigten nicht nur zu wenig religiöſen Sinn, ſondern man hörte ſogar zu Schule und Haus über alles religiöſe ſpötteln. Dieſen Punkt betreffend, wird wohl niemand mehr Aufſchluß als gerade wir geben können, die wir nun ſeit mehreren Jahren Schüler dieſer „Deutſchlinge" waren. Es iſt frech gelogen, wenn einer ſagt, daß während der Schule auch nur ein einziges Mal über Religiöſes geſpöttelt worden ſei, im Gegentheil konnte man erfahren, daß ſie es verabſcheuten, wenn je Schüler ſich zu ſpötteln erlaubten, und daß ſogar proteſtantiſche Profeſſoren, wie es gerade an letzter Oſtern geſchah, zur genauen Haltung der vorgeſchriebenen kirchlichen Uebungen ermahnten.

Zweitens wirft man ihnen vor, ſie zeigten in Pflichterfüllung und in Durchführung des Vorgeſchriebenen ſich nachläßig und lau, und es wird hier ein Profeſſor angeführt, der das Schulbuch von den Studenten vorleſen laſſe, nebſt der Hinzubemerkung, die Studenten lachten in die Fauſt, und wären dabei ebenfalls bequem. — Es wäre Undank von uns, wenn wir dieſen bittern unverdienten Vorwurf nicht angriffen. Nie hat eine ſtrengere Disziplin, nie eine größere Thätigkeit ſtatt gefunden, als in den Schulen, denen die „Deutſchlinge" vorſtunden. Ja es iſt wahr, in der Phyſik wird das Handbuch (von Eiſenlohr) von den Schülern vorgeleſen, obgleich auch ganze Abſchnitte vom Profeſſor frei vorgetragen werden. Nebſt dieſem werden die Theile die nach Eiſenlohr durchgenommen werden, ſtets mit Erläuterungen begleitet, und wir dürfen mit Gewißheit behaupten, daß kein Profeſſor ſich Nachläßigkeit und Lauheit weniger zu Schulden kommen laſſe, daß es keinem mehr daran gelegen ſein, daß die Schüler arbeiten und verſtehen, als gerade dieſem, deſſen Schüler das Lehrbuch vorleſen. Und wir wiſſen es eben ſo gewiß, daß ſeinen Schülern keine Zeit bleibt, in die Fauſt zu lachen. Dafür zeugt ſeine Disziplin und die Anhänglichkeit ſeiner Schüler zu ihm trotz ſeiner Strenge. Dies unſere Erklärung. L. H.

— Zürich. Die helvetiſche Geſellſchaft in Baden war nicht ſehr zahlreich beſucht, wir zählten 1835 in Schinznach über 500, diesmal kaum 200 Glieder. Unter den Traktanden wünſchten wir künftig wo möglich eine vergleichende Ueberſicht der Zuſtände und Fortſchritte der Kantone im Volkserziehungsweſen, und als Verſammlungsort — Sempach. Nicht daß die Tafel in Schinznach oder Baden irgend etwas zu wünſchen übrig ließe, allein gerade weil nicht das leckere Mahl Zweck der Verſammlung iſt, ſondern im ſchweizeriſchen Gemüthe das vaterländiſche Gefühl, welches gewiß an keinem andern Orte ſo erhebend geſchöpft und geſtärkt werden mag, als auf der ewig denkwürdigen Stelle der entſcheidenden That Arnolds von Winkelried, hätten wir dieſe Veränderung gewünſcht. Wir begreifen, daß 1760 Iſeli und ſeine Freunde die Geſellſchaft im Bade Schinznach begründeten; damals lag Sempach unter kraſſem Junkern- und Mönchthum, jetzt aber ſind ohne Unterſchied der Konfeſſion und des Standes die Eidgenoſſen auch dort willkomm, welche der Beſprechung vaterländiſcher Angelegenheiten und dem Andenken desjenigen, der für uns alle ſein Leben geopfert, einen Tag opfern wollen. Ohne Winkelried hätten wir jetzt öſterreichiſche Garniſon in unſern Gauen.

Es war ja das treue Städtchen Sempach, welches den Rittern Herzog Leopolds die Thore verſchloß, und ihnen das Morgenbrod abſchlug. Jetzt ſtehen die Thore den Eidgenoſſen offen, und ein beſcheidenes Morgenbrod würde den Gliedern der helvetiſchen Geſellſchaft gewiß mit Freuden gereicht werden.

Kanton Schwyz. — Das alte Regiment verliert. Nach den Berichten der Kommiſſarien haben im altgefreiten Lande Schwyz, in der Nähe, und wir möchten ſagen, unter den Füßen der vor Kurzem noch ſo gefürchteten Deſpoten 1400 Bürger ihre Stimmen an die eidgenöſſiſchen Kommiſſärs erhoben, in Arth haben die Klauenmänner einen neuen proviſoriſchen Gemeinderath eingeſetzt, in Brunnen und in andern Gemeinden erwartet man ein Gleiches. Es bedurfte weiter nichts, als die offene feſte Verſicherung der Kommiſſärs: „der Terrorismus hat aufgehört, die Eidgenoſſenſchaft nimmt die freie Meinung in Schutz", und ſiehe da, die Oligarchen werden von ihren nächſten Umgebungen verlaſſen und erbleichen. Sie erbleichen, das verräth ihre eigene Sprache in all' den vielen und kläglichen Schreibereien an die Kantone. Umſonſt fallen Uri und Neuenburg über die Erklärung des Vororts vom 11. Mai her. Wenn damals der Vorort auch amtlicher Berichte über den Bürgerkrieg am Rothenthurm und die eingeriſſene Anarchie entbehrte (woher hätte er offizielle Mittheilungen erhalten ſollen?) ſo war er dennoch treu und wahrheitgemäß von der Lage der Dinge in Kenntniß geſetzt worden, und ſeine Anſchauung war eine richtige (wenn auch der Ausſpruch in vollem Umfang, wie er gebraucht wurde von Seite des Vororts, überraſchen mußte), das bewährt ſich jetzt je länger je mehr, und es iſt daher lediglich eine feindſelige Parteileidenſchaft, am vorörtlichen Beſchluß vom 11. Mai hängen zu bleiben, ſtatt die Dinge ſelbſt in's Auge zu faſſen, und auf ſie ſich eine eigene Meinung zu gründen. Den Vorgang am Rothenthurm auf das demokratiſche Repräſentativſyſtem angewendet, behaupten wir, daß wenn in einem Kantonalgroßrathe, unmittelbar vor den Wahlen der Standeshäupter und ergänzender Glieder der höchſten Behörden, deren verfaſſungsmäßige Amtszeit ein paar Tage oder Wochen nachher zu Ende liefe, die beiden Landes-Partien thätlich hinter einander gerathen, mit Keulen ſich zu Boden ſchmettern, und den Saal der Geſetzgebung in ein Schlachtfeld umwandeln, die zu Mord und Todſchlag gerüſtete und entbrannte Minderheit die Mehrheit nach blutigem Kampf überwinden und aus der Verſammlung drängen würde, ſo daß Prä-

Digitized by Google

ſident und Büreau von der Unmöglichkeit weiterer Geſchäftsverhandlungen überzeugt, nichts anders zu thun wüßten, als ſchrecken- und grauenvoll den entheiligten Tempel des Geſetzes, die blutgetränkte Stätte der Verwirrung, des Gemetzels und des Bürgerkriegs ebenfalls zu verlaſſen, daß ja freilich ein ſolcher Kanton, welcher er auch ſein möchte, Bern, Zürich, Waadt oder jeder andere der Einmiſchung des Bundes ebenfalls bedürfen würde, und zwar im eigenen Intereſſe der hinter einander gerathenen Parteien, damit Ausbrüchen eines auf's höchſte gereizten Rachedurſtes vorgebogen und weiterm Blutvergießen Einhalt gethan werde. Der Vorort wäre verpflichtet in einem ſolchen Kanton, nachdem er von dem Vorgang ganz zuverläſſige, wenn ſchon nicht offizielle Kunde erhalten, mittelnd und beſchwichtigend einzuſchreiten, ohne Geſuche eines kleinen Raths oder eines großräthlichen Büreaus, die wegen Parteiintereſſen, erlittener Verwundungen, Flucht, Schrecken, Verwirrung ꝛc. ꝛc. ganz ausbleiben könnten, lange abzuwarten. Es hieße der Natur des Menſchen Gewalt anthun, zu fordern, daß nun nach ſolchen Auftritten des Gräuels die nämlichen Glieder des großen Raths ſich ſobald wieder in einem und demſelben Raume, die alten Rädelsführer auf's neue oben an, Freund und Feind, Schlächter und Geſchlagene, Kopf gegen Kopf, Aug gegen Auge, ruhig ſich verſammeln, in Stille und Ordnung die früher unterbrochenen Geſchäfte erledigen ſollten. Der Haß über ſolche Infamien hat zu tief gewurzelt, von ſolchen Landesvätern wird kein Zuruf, keine Einladung mehr angehört. In keinem Kanton würde es gelingen, einen großen Rath nach ſolchen Szenen unter den alten Auſpizien wieder zuſammen zu bringen. Und im Kanton Schwyz ſollte der Verſuch mit der Kantonsgemeinde gelingen! Wir halten aus angeführten pſychologiſchen Gründen die Sache für rein unmöglich. Soll Ruhe und Frieden in den Kanton Schwyz wieder kehren, ſo muß eine neue Kompoſition erfolgen.

Kanton Aargau. — Die Klöſter haben für die Tagſatzung ihre alljährliche Koſt wieder einmal zugerichtet; gedruckte Formulare einer Petition, die pro forma auch dem großen Rath des Kantons Aargau eingereicht wurde, ſind in alle Kantone geſandt worden, damit Unterſchriften ertettelt, und für die Pfeiler der Unwiſſenheit und Trägheit eine Volksſtimme erheuchelt werde, die in Wahrheit je länger je weniger vorhanden iſt. Ueberall fühlt man das Bedürfniß nach guten Schulen und Straßen, aber nicht nach Klöſtern. Wir denken, die aargauiſche Geſandtſchaft werde, wenn die Reihe der Standesvertheidigung gegen die müßigen klöſterlichen Beſchwerden an ſie kommt, der h. Tagſatzung ganz friſche Beweiſe von dem Haushalt, dem Prieſterwort und der Männertreue einiger reicher Mannsklöſter vorzulegen im Stande ſein. Für einmal mag dieſe Andeutung genügen. Wer glaubt übrigens heutigen Tages noch im Ernſte an Tugend und Aufrichtigkeit der Mönche? —

— Sonntag den 10. Juni Nachmittags fand in der Kirche zu **Suhr** ein Geſangfeſt der Jugend ſtatt; 400 Kinder aus den Obern- und Fortbildungsſchulen der Landgemeinden des Bezirkes Aarau (auf dem rechten Aarufer), hatten ſich mit ihren Lehrern und Schulinſpektoren, zum erſtenmale, zu einer Geſangaufführung hier vereinigt. Eine große Volksmenge aus den benachbarten Gemeinden war anweſend und nahm Theil an der Freude der frohen, muntern und hoffnungsvollen Jugend. Es wurden im Ganzchore einige Lieder aus der neuen Sammlung der Kirchenlieder für die reformirten Schulen und Kirchen des Kantons Aargau geſungen und von einzelnen Schulen Halbchöre von Nägeli aufgeführt.

Wenn auch in den Chören ſämmtlicher Schulkinder hie und da das Tempo nicht ganz überein ſtimmte, ſo waren ſie doch, als erſter Verſuch, lobenswerth; befriedigender fielen die Halbchöre aus. Aus dem Ganzen waren die Beſtrebungen der Lehrer ſichtbar, daß ſie kräftig für beſſern Volksgeſang bemüht ſind und dadurch für Gemüth und Leben heilſam wirken. Sämmtlichen Lehrern gebührt in dieſer Beziehung die volle Anerkennung ihrer Thätigkeit. Mögen ſich ſolche Tage öfter wiederholen, ſie ſind Freudentage für Jugend, Aeltern und Jugendfreunde, wecken in den Herzen der Kinder den Sinn für's Beſſere und tragen weſentlich zur Veredlung des Volkslebens bei!

— Wenn ſchon ſeit Langem her im Kanton Aargau viel für Volksſchulen gethan wurde, und namentlich wieder in neuer Zeit die Behörden viel für dieſe gethan haben, ſo muß man ſich mit Recht um ſo mehr verwundern, daß in einer Gemeinde, welche ſich in Bezug auf Aufklärung unter die Erſten des Kantons rechnen will, von der Ortsbehörde Schlüſſe gefaßt werden, welche nicht nur keine Aufklärung, ſondern vom größten Obſkurantismus und Dummheit zeugen.

In **Oberentfelden** findet ſich ein junger Knabe, an welchem ſchon einigemale Anfälle von Epilepſie (Fallſucht, fallendes Weh) beobachtet wurden; die Anverwandten machten Anzeige bei dem Gemeinderath, und dieſer beſchloß, daß der Knabe vom Bezirksarzt unterſucht werden ſolle, damit man je nach dem Reſultat der Unterſuchung handeln könne; allein dieſer vernünftige Beſchluß wurde nicht vollzogen. Eine Schweſter dieſes jungen Knaben kömmt nun vor kurzer Zeit vor den Gemeinderath und theilt demſelben mit, daß in der Gegend von Luzern ein Mann wohne, welcher in Verbindung mit einem Kapuziner durch Anwendung von geweihtem Waſſer oder heiligem Oel, durch Beten und Segnen die Epilepſie zu heilen im Stande ſei, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Leidende unbedingten Glauben an die Geſetze der chriſtlich-katholiſchen Kirche hegen müſſe. Der hochlöbliche Gemeinderath von Oberentfelden beſchließt nun, daß der junge Epileptiker, wenn ich nicht irre, in Begleitung ſeines Vormundes und ſeiner Schweſter die Reiſe beginnen und ſich von dem Afterarzt und Kapuziner ſoll kuriren laſſen, mit dem Befehl, daß der Seckelmeiſter die nöthigen Gelder zur Reiſe und als Honorar für die Wunderkur ausbezahlen ſoll. Schon wurde ein Manuſkript dem jungen Epileptiker in die Hände gegeben, in welchem er zu beten befohlen ward, ich bin aber überzeugt, daß derſelbe dieſes weder zu leſen viel weniger zu verſtehen im Stande iſt. Noch iſt Patient nicht konfirmirt, kennt alſo nicht einmal die Geſetze des reformirten Kultus, viel weniger die des katholiſchen; wie kann er nun dem, was er nicht kennt und verſteht, unbedingten Glauben beimeſſen? — Schon wäre die Wunderkur bereits vollendet, hätten nicht arthritiſche Erſcheinungen den Epileptiker genöthigt zu Hauſe zu bleiben. Iſt es möglich, daß unſere Mitglieder der oberſten Gemeindsbehörde im Jahr 1838 ſich noch mit Hexereien beſchäftigen können, da es doch ihrem Gedächtniß noch nicht ſollte entſchwunden ſein, wie weit Hexereien einen ihrer Mitbürger gebracht haben! Können die, welche jeden Unfug und Aberglauben ausrotten ſollten, demſelben noch huldigen und ihn mit Gemeinderathsbeſchlüſſen ratifiziren?

Ein junger Bürger von Entfelden.

Kanton Glarus. — Der Wille des ſouveränen Volks, des Geſetzes und des gerichtlichen Urtheils gelangen allmählig zur Vollziehung. Mehrere der Pfaffen, welche der Landesverfaſſung lediglich einen bedingten Eid leiſten, und dem römiſchen Souverän vorbehalten wollten, ſind fortgewieſen worden; ſie haben ſich zu ihrem Freunde, Rathgeber und Schutzpatron dem Biſchof Boſſi nach Chur gewendet, bevor ſie jedoch die Pfründe verließen, aus eigener Machtvollkommenheit Vikarien beſtellt, denen aber die Behörde, wie begreiflich, das Handwerk bald gelegt hat. Der Gottesdienſt wird nichts deſto weniger durch Geiſtliche beſorgt, denen die Seelſorge nach kirchenrechtlichen Vorſchriften rechtmäßig zuſteht. Das katholiſche Volk in Glarus und Näfels, oder mehr noch ſeine Führer ſind nun freilich etwas mißſtimmt, daß man durchgreift, allein die Behörde hat keine andere Wahl, ſie muß ihre Schuldigkeit thun, und nur dann, wenn Trotz und Ungehorſam entweder entfernt oder gebeugt ſind, wird wahre Ruhe in's Land zurückkehren. Das Geſetz muß herrſchen über alle, gegen alle, ohne Ausnahme.

Kanton Wallis. — Darf man neuern Nachrichten Glauben beimeſſen, ſo hat das Unterwallis mit ſeinem Begehren um Stellvertretung nach der Kopfzahl eine kleine Gewähr ausgewirkt, nämlich die 56 Glieder des Landraths ſollen auf 70 vermehrt werden, und von den 14, die neu hinzu kommen, erhalten die volkreichſten Zehnten im Kanton ein, zwei bis drei Repräſentanten. Die Landräthe des Unterwallis haben ſich mit dieſem Abkommen befriedigt erklärt, allein das iſt gerade, was man liberaler Seite tadelt, indem man ihnen vorwirft, ſie hätten ſich nicht mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Gerechtigkeit begnügen, ſondern auf der vollen beharren ſollen, ſo daß man es gerne ſieht, wenn die 13 Zehnten oder Bezirke, an welche die Frage zum letzten Entſcheide gelangt, den Vergleich verwerfen werden.

Digitized by Google

— Die Bundeszeitung enthält folgenden Bericht: Die Unterſuchung der eidgenöſſiſchen Kommiſſarien im Lande Schwyz naht ſich ihrem Ende. Die H. H. Kommiſſarien ſind vorgeſtern Abends von ihrer Sendung zurückgekehrt und der Tag iſt ſomit in der Geburt, der das Reſultat des Unterſuchs vor den Augen des Publikums enthüllen wird. Wir haben es bisher unterlaſſen, auf die lügenhaften Berichte in den meiſten Sarnerblättern über dieſes Reſultat Erwiederungen folgen zu laſſen, indem des Herumbeilens mit ſolchen Lügenboten kein Ende geworden wäre; wir hegten die Ueberzeugung, wir wußten es, ein unpartheiiſcher Unterſuch werde, müſſe die baare Wahrheit zu Tage fördern und den lügenhaften Faſeleien in Zeitungsblättern und den amtlichen Lügen der Regierungsfaktion in Schwyz ein Ende machen.

Schon lange her litt der Kanton Schwyz an Gebrechen, von denen ferner wohnende Eidgenoſſen kaum je eine nur halb wahre Anſchauung ſich haben bilden gekonnt; ſchamloſe öffentlich garantirte Beſtechung, eine in's Gränzenloſe ſchweifende Aemterſucht, eine Unzahl von Behörden und Beamteten, enorme Mißverhältniſſe der verſchiedenen Bezirke, ſchreiende Ungleichheiten in Beziehung und Ausübung bürgerlicher Rechte rc.; ſie alle, die Landplagen, welche geeignet ſind, in kurzer Zeit ein Volk ſeinem moraliſchen und ökonomiſchen Ruine zuzuführen, hatten in dem unglücklichen Lande der Enkel Stauffachers ſich eingeniſtet. Dieſe Gebrechen haben ſich in ihrer vollen Blöße dem Richterblicke der HH. Kommiſſarien dargeſtellt, der durch dieſelben vorgenommene Unterſuch wird dieſelben einmal zur offiziellen Kenntniß der Eidgenoſſenſchaft bringen. Und für die rückſichtsloſe Aufdeckung dieſer Gebrechen wem anders hat die Eidgenoſſenſchaft Dank zu wiſſen als dem Vororte Luzern? Um Formen, wie ſie unſere neuern altmodiſchen Diplomaten aufſtellen, kümmerte er ſich nicht; das Ziel kannte er und in klarer Anſchauung deſſelben hat er die Mittel gewählt, die ihn zu demſelben zu führen vermochten. — Von dieſem höhern Standpunkte aus muß die Handlungsweiſe des Vororts beurtheilt werden, von dieſem Standpunkt aus kann auch dieſelbe nur gebilligt werden. Mögen die Tagherren Tage, Wochen lang über die Frage, ob der Vorort befugt oder unbefugt gehandelt, ſich herumſtreiten, die Thatſache, Aufdeckung der Gebrechen, an denen der Kanton Schwyz leidet und der Mittel, ſie zu heilen, iſt nun einmal zur Welt geboren und wegſchwatzen läßt ſie ſich nimmermehr. In dieſer Thatſache wird der Vorort auch die glänzendſten Beweiſe finden, die durchgängige Rechtmäßigkeit ſeiner Handlungsweiſe darzuthun.

Ausländiſche Nachrichten

— Bayonne, 3. Juni. Don Carlos, ſeine Miniſter, ihre Angeſtellten und die Junta haben den 29. Mai Abends Eſtella verlaſſen. Im Augenblick der Abreiſe ließ Don Carlos den General-Kriegsauditor, Hr. Barricarti, den Fiskal Zariategui und den Biſchof verhaften. Zwei Stunden nachher wurde Hr. Barricarti erſchoſſen und man verſichert, daſſelbe Loos erwarte Zariategui und den Biſchof von Leon.

Den 30. Mai iſt Don Carlos in Villafranca angekommen, den 31. in Toloſa. Den 1. d. hat er die Linie von Anduain bereist und die Truppen gemuſtert. Man verſichert, Don Carlos habe das Todesurtheil über Zariategui und Elio beſtätigt.

— Den 5. Juni. Auf die Nachricht, welche nach Logrono gelangte, daß ein Korps von Karliſten, unter den Befehlen von Guergue und Carmona nach Aragonien gedrungen, wurden 5000 Mann von der Nordarmee detaſchirt, um in Uebereinſtimmung mit den Generalen des Zentrums (Aragonien) zu agiren.

Der Angriff auf Eſtella iſt nun entſchieden. Folgende ſind die von Eſpartero getroffenen Anordnungen: Sein Hauptquartier iſt in Haro; die Diviſion, welche unmittelbar unter ſeinen Befehlen ſteht und ſeine Guiden ſind in Logrono; Buerens in Caſa-la-Reyna; Lebrün in Lodoſa; Leon el Conde in Tafalla und Lerin; Philippo Ribero mit der königlichen Garde in Nuelans, welches befeſtigt iſt. Jeden zweiten Tag wird man nach Haro und Lerin 50,000 Rationen Lebensmittel und jede Woche 40,000 Rationen Futter bringen. Die ſchwere Artillerie iſt auf dem Marſche.

— Logrono, 1. Juni. Don Carlos verſammelt in Toloſa eine Diviſion von 6000 Mann, unter denen ſich nur 2 Bataillone und eine Eskadron Navareſen befinden. Buerens hat den Befehl erhalten, ſich mit 8000 Mann nach Villanueva-de-Mena zu begeben, um da s karliſtiſche Korps zu beobachten, das nach Aſturien zu dringen ſucht. Eſpartero wird, nach Beſichtigung der Linien von Lerin und Aragonien, nach Logrono zurückkehren; Leon el Conde wird er den Befehl ertheilen, Eſtella anzugreifen; in dieſer Stadt herrſcht ſeit der Abreiſe des Don Carlos die größte Aufregung. Unſere Truppen, die in Navarra und Guipuscoa liegen, belaufen ſich auf 45,000 Mann; Don Carlos hat nur 18,000.

— Man ſchreibt von Burg-Madame, daß den 30. eine karliſtiſche Kolonne von 1000 Mann, unter den Befehlen von Eſgarva, in die Cerdagna gedrungen ſei; einige Plänkler der Garniſon von Puycerda haben Flintenſchüſſe mit den Karliſten gewechſelt, welche ſich hierauf nach Villabelent, an unſere Grenze, begaben. Zwei Detaſchemente ſpaniſcher Truppen haben die Erlaubniß erhalten ſich über das franzöſiſche Gebiet nach Seu Uegel zu begeben.

— Madrid. Der Vorſchlag der Herren Huelves und Luſan, den Zehnten abzuſchaffen, iſt in der Cortesſitzung mit 102 gegen 66 Stimmen verworfen worden. In der heutigen Sitzung wird der Vorſchlag derjenigen Kommiſſäre berathen, welche die Fortſetzung der Hälfte des Zehntens verlangen. Man glaubt, daß die Cortes im Monat Oktober geſchloſſen würden.

Die Intendanten der Provinzen haben den Befehl erhalten, alle Gelder nach Madrid zu ſenden, die ihnen zugeſtellt worden. Man ſpricht wieder von Verſchwörungen, in Malaga und Cadix finden bedeutende Verhaftungen ſtatt. In Zamora hat die Behörde Cardero eingefangen, welcher im Januar 1835 das Haupt eines militäriſchen Aufruhrs war und den Sergenten Garcia, der eine ſo große Rolle in der Angelegenheit von La Granja ſpielte.

— Bordeaux, 6. Juni. So eben vernehmen wir, über Bayonne, wichtige Nachrichten aus dem königlichen Hauptquartier in Toloſa. Die gemäßigte Partei hat daſelbſt den Sieg davon getragen. Don Carlos hat ernannt zum Miniſter der Gerechtigkeit, den Biſchof von Leon; zum Kriegsminiſter den General Moreto; für die Finanzen Erro; für die auswärtigen Angelegenheiten Sierra.

General Villareal iſt zum Oberkommandanten der Armee ernannt worden, der Graf von Caſa-Eguia zum Generalkapitän von Navarra und Biskaya. Alle in Ungnade gefallenen Chefs, wie Zariategui, Elio, Torre, ſollen wieder Stellen erhalten haben.

— Der Contre-Admiral Leblanc hat die Einſchließung von Buenos-Ayres und von dem ganzen Küſtenſtriche der argentiniſchen Republik, den fremden Konſuln bekannt gemacht. Es ward den Kauffahrern bis den 10. Mai Friſt gegeben, den Hafen von Buenos-Ayres zu verlaſſen.

— Wir vernehmen aus Mexiko über Neu-Orleans, daß die Streitigkeiten zwiſchen den Mexikanern und Franzoſen durch Unterhandlungen beſeitigt werden ſollen.

— Toulon, 3. Juni. Die Angelegenheit von Tunis iſt von größerer Wichtigkeit, als wir zuerſt gedacht haben. Ungeachtet den Beweiſen von Freundſchaft, welche wir dem Bei dieſer Regenz gegeben, entfernt er ſich von uns und fällt in die Schlingen, welche ihm die Agenten der Pforte gelegt. Neben dem, daß der junge Bey dem Großherrn 10 Millionen geſchickt, erwartet er noch den türkiſchen Botſchafter, der ihn mit dem Beilik belehnen und den Ehrenkaftan zuſtellen ſoll; kaum hat letzterer die neun Millionen eingeſtrichen, ſo wird eine türkiſche Flotte anlangen, um dieſen Bey abzuſetzen, denn der Großherr verzeiht den Tod ſeines Günſtlings nicht.

Der junge Bey klagt die Franzoſen an, ſie ſtörten ſeine freundſchaftlichen Verbindungen mit der Pforte. Frankreich kann nicht zugeben, daß man an die Spitze des Beilik von Tunis einen Günſtling der Pforte ſtelle, weil von dieſem Ereigniſſe die Zukunft Algeriens abhängen kann. Der Contreadmiral Lalande hat nun den Auftrag die Ränke der Pforte zu verhindern, was er auf die befriedigendſte Weiſe ausführen wird.

— Algier, 2. Juni. Araber, die aus dem Innern gekommen, haben die Nachricht gebracht, daß Abd-el-Kader ſich an die Grenzen von Marokko begeben, wo eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und einem Abgeordneten des Großherrn ſtatt finden ſoll. Dieſe Nachricht iſt von großer Wichtigkeit, wenn ſie ſich beſtätigen ſollte. Die Türkei ſcheint mit ſich den Bei von Tunis, den Kaiſer von Marokko und Abd-el-Kader vereinigen zu wollen.

Digitized by Google

// Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 70.)

An der Bezirksſchule in Baden iſt die Stelle eines Hauptlehrers für lateiniſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre in Erledigung gerathen. Derſelbe hat eine Beſoldung von 1200 Schweizerfranken jährlich zu beziehen. Die Bewerber hiefür ſind aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksſchulpflege in Baden ihre Anmeldungen unter Anſchluß ihrer dießfälligen Zeugniſſe einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an gedachte Stelle gewählt werden, hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Papiere zur Hand zu bringen.

Aarau, den 1. Brachmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes

Nachſtehende ächte Mineralwaſſer, ſorgfältig bei den Quellen ſelbſt gefaßt, ſind bei Unterzeichnetem den ganzen Sommer durch zu haben, als:

Selters, Gellnau, Schwalbach, Fachingen, Spaa, Püllnaa, Saidſchütz, Eger, Piemont, St. Moritz, Pfeffers, Stachelberg, Ripoltsau, Adelheidsquelle, Eger-Salzquelle, Maria-Kreuzbrunnen, Ems, Fideris, Kiſſingen-Ragozi und Wildungenden.

J. J. Uſteri,
im Glasmagazin in Zürich.

Donnerſtag den 21. Juni nächſthin werden mit kompetenter Bewilligung öffentlich pachtsweiſe gegen annehmliche Sicherheit verſteigert werden:

I. Der Gaſthof zum eidgenöſſiſchen Kreuz, Nro. 19 a., gelb Quartier, an der Zeughausgaſſe in Bern, enthaltend: 24 Zimmer, 1 großen Saal, 1 geräumige heitere gut eingerichtete Küche, 3 Lauben, 1 großen Eſtrich, 1 Stall für circa 25 bis 30 Pferde, 1 geräumige Remiſe, 1 Heubühne u 1 Weinkeller. Zu dieſem Gaſthof gehört eine vom Tit. Regierungsrath am 26. Dezember 1833 auf zwanzig Jahre ertheilte Gaſtwirthſchafts-Conzeſſion, wofür alljährlich eine Abgabe von 150 Fr. entrichtet wird — II. Eine Matte auf dem Beldmoos, die Geheizmatte genannt, ſammt darauf ſtehender Heuſcheune, haltend circa 10 Jucharten, und III. noch eine Matte auf dem Rebeſahmoos, Roßmoos geheißen, mit dem darauf ſich befindlichen Heuſcheuerlein, 8 Jucharten und 223 Quadrat-Schuh haltend. Die Steigerungsgedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet und können bis dorthin bei dem unterzeichneten Notar eingeſehen werden. Die Steigerung wird beim eidgenöſſiſchen Kreuz ſelbſt auf obigen Tag, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, abgehalten werden. Die reſp. Liebhaber ſind freundlichſt zu zahlreichem Beſuche eingeladen.

Gegeben in Bern, den 8. Juni 1838.

Aus erhaltenem Auftrag:
Emk. Bentelt, Amts-Notar,
No. 122 b. an der Neuengaſſe
allda.

Bewilliget: Roſchi, Rgſt.

Unterzeichneter empfiehlt hiemit ſeine bekannten Kur- und Heil-Anſtalten auch dieſen Sommer, ſowohl für den Gebrauch der hier in vorzüglicher Güte bereiteten Alpenziegenmolken, friſcher Kräuterſäfte, natürlicher Mineralwaſſer und künſtlicher Bäder aller Arten, beſonders auch die für viele Bruſtkranke vorzüglicher Kuhſtallzimmer-Luft. — Solche Kurgäſte, deren Geſundheit ſehr geſchwächt iſt, oder die nicht einen großen, geräuſchvollen Kurort vorziehen, werden alle billigen Wünſche zu ihrer Zufriedenheit erfüllt ſehen.

Roſengarten, bei Lichtenſteig, den 10. Juni 1838.

J. J. Maag, Med. Dr.

Freiwillige Verſteigerung.

Am Montag den 18. Brachmonat und den folgenden Tagen wird der Unterzeichnete unter ſehr annehmbaren, bei der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen öffentlich aufrufen und verſteigern laſſen:

1) Den Gaſthof zum Schlüſſel in Waldenburg mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Stallungen, Scheuer und Remiſen u. ſ. w.
2) Sämmtliches darin befindliches Mobiliar, Bettwerk, Wirthſchaftsgeſchirr, Ackergeräthſchaften, Faß u. ſ. w.
3) Das dazu gehörige, in den Bännen von Waldenburg, Oberdorf und Niederdorf liegende, in circa 50 Jucharten beſtehende Matt- und Ackerland, mit darauf ſtehenden Scheunen und Stallungen, ſammt der darauf befindlichen Anpflanzung.
4) Die dem Schlüſſel gegenüberliegende ganz neue, ſchön und ſolid gebaute Eckbehauſung
Die Steigerung wird im Gaſthof zum Schlüſſel ſelbſt Statt finden.

Emk. Götz-Bauer, Nro. 438
in Baſel.

☞ Anzeige.

Einem kunſtliebenden Publikum und beſonders den reſp. Herren Liebhabern von Porzellanpfeifenköpfen, macht Unterzeichneter hiemit bekannt, daß bei ihm alle Arten von Gemälden auf Porzellan, und vorzüglich darunter Geſchlechtswappen auf Pfeifenköpfe, ſowohl als auch auf Taſſen, Vaſen u. ſ. w. gefertigt werden. Hiebei iſt zu bemerken, daß ich eine bedeutende Wappenſammlung ſelbſt beſitze, und noch eine größere mir zu Gebote ſteht, wodurch ich alſo in Stand geſetzt bin, bereits Jedem, der ſein Geſchlechtswappen wünſcht, ihm daſſelbe zu verſchaffen. Porzellanpfeifenköpfe beſitze ich in ſehr verſchiedenen Formen und Größen; Taſſen und Vaſen aber müſſen mir zugeſendet werden.

Indem ich mich zu geehrten Aufträgen empfehle, ſichere ich prompte u. billige Bedienung zu.

Schopfheim im Großherz. Baden.

Karl Frieſenegger, Porzellanmaler

In einer ſehr gangbaren Buchhandlung in Lauſanne würde man ſogleich einen jungen Menſchen aus der deutſchen Schweiz in die Lehre nehmen.

Mit den Konditionen würde man ſehr mäßig ſein, aber er müßte etwas Vorkenntniſſe von der franzöſiſchen Sprache beſitzen, und hauptſächlich von guter Erziehung und Bildung ſeyn. Frankirte Briefe unter der Adreſſe Herrn N. B. II. in Lauſanne finden Aufnahme und werden ſogleich beantwortet.

Geldstagspublikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den ausgetretenen Joh. Franz Nußbaum, von Densbüren, als Prokurator und Beſitzer einer Ziegelhütte zu Aarau geſeſſen, den Geldstag erkennt. Es werden demnach alle diejenigen welche an dem Geldstager irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, ſo wie deſſen Schuldner unter geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt und portofrei, letztere getreulich, bis und mit dem 28. Heumonat nächſtkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben Ebendaſelbſt werden ſodann Montags den 30 Auguſt, ſowohl die Eröffnung der Kollokation-n an die Gläubiger, als auch der Nachſchlag, erſtere des Morgens 10 Uhr, letzterer des Nachmittags 2 Uhr Statt finden.

Aarau, den 26. Mai 1838.

(Sig.) Blattner, Gerichtspräſident.
J. Haſler, Gerichtsſchreiber.

Unter Aufſicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung und unter Vorbehalt der Ratifikation der Waiſenbehörden, wird anmit Namens des Löwenwirth Jakob Nägeli dahier, öffentlich feilgeboten.

1) Das Wirthshaus und Tavernengerechtigkeit, zum Löwen genannt, mit genugſamen Zimmern, ſo wie mit Beſtallungen und Heuboden verſehen, mit einem großen Garten, 1 Sodbrunnen, 1 Hühnerhof und 1 Waſchhaus dabei; ſodann eine Metzgerechtigkeit ſammt Schlachthaus und Metzg, mit einer Wohnung darauf, bei obgemeldetem Wirthshaus gelegen.
Vorbeſchriebene Liegenſchaften befinden ſich ſämmtlich mitten im Dorfe Horgen, an dem beſchloſſenen neuen Straßenzug durch daſſelbe, und ſind deßnahen als äußerſt vortheilhaft gelegen zu betrachten.
2) Ohngefähr 1½ Jucharten Reben und etwas Acker, vor dem Dorf im Schärbächli gelegen.
3) Circa 1 Juch. Reben mit einem Rebhaus, zu Käpfnacht liegend.
4) Ohngefähr 1 Juch Reben und Matten, ſammt einer Scheuer darin, ebenfalls vor dem Dorf im Dſchudler liegend, ſammt mehreren Trottenantheilen.
5) Circa 2½ Jucharten Matten und Acker, mit einer Scheuer darin, auf der Berghalden gelegen.
6) Ohngefähr 12 Juch. Acker, Weid u. Holz, mit einer Scheuer, in der Steinmatt liegend.
7) Ein Stückli Holz- und Turbenland, im Grindelmoos und ohngefähr 1 Juch. Holz ob der Bolen; und endlich
8) Der vierte Theil an einer Holzgerechtigkeit in der Hargen-Egg.

Kaufliebhaber für ſämmtliche oder einzelne dieſer feilgebotenen Stücke ſind eingeladen, ſolche zu beaugenſcheinigen und ſich deßwegen an Herrn Heinrich Hünt bei der Kirche dahier, zu wenden, welcher über dieſen ſchönen Gewerb alle mögliche Auskunft zu ertheilen bereit iſt und ſodann am Gantage ſelbſt, den 20. Juni, im Wirthshaus zum Löwen dahier zu erſcheinen, allwo von Abends 6 bis 9 Uhr, der Feiltag abgehalten und die nähern vortheilhaften Kaufbedingniſſe eröffnet werden.

Horgen, den 7. Juni 1838

Namens der Gantbeamtung:
Hünt, Gemeindeſchr.

Aromatiſches Kräuteröhl

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theuern und oft über 30 Batzen koſtenden Artikel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Dieſes von den achtbarſten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröhl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnetſte für das Wachsthum und die Verſchönerung der Haare, ſondern ſelbſt für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich atteſtirte und jedem zur Anſicht bereitſtehende Zeugniſſe beſitzt.

Haupt-Depot bei Aug. Leonhardi in Freiberg in Sachſen.

In Aarau befindet ſich die einzige Niederlage bei

Jent am Rollrain.

In eine Eiſenhandlung der deutſchen Schweiz wird ein, wo möglich in dieſem Fache, und beſonders in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewanderter, vertrauter, unverheiratheter Geſchäftsführer, von beſtandenem Alter, welcher gleich eintreten könnte, verlangt.

Frankirte Anfragen mit E. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten, jedoch ohne nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Da wegen der hieſigen Straßen-Korrektion eine neue Eintheilung der Marktſtände und Verpachtung derſelben nöthig geworden, ſo wird hiemit den ſämmtlichen Krämern angezeigt, daß Letztere auf den nächſten hier abzuhaltenden Jahrmarkt und zwar Tags vorher, nämlich Montag den 18 dies, Mittags 1 Uhr, an der vordern Gaſſe auf mehrere Jahre Statt finden wird.

Brugg, den 11. Juni 1838.

Im Namen des Gemeinderathes:
Belart, Gemeindeſchrb.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 71.** den 14. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Der Verfaſſungsrath hielt dieſe Woche zweimal, nämlich den 7. und 9. Juni, Sitzungen zur Fortſetzung des Reviſionsgeſchäftes. Die meiſten Paragraphen der bisherigen Verfaſſung blieben unangetaſtet; wo hie und da Abänderungen getroffen werden, ſind es beinahe immer Verbeſſerungen. Die ſechs Jahre Lehrzeit ſeit 1832 waren eine treffliche Schule für Volk und Beamte. Immer mehr kommen Beide zur Einſicht deſſen, was zum kräftigeen Gedeihen unſers jungen Staates bisher noch fehlte, und darum wird die Reviſionszeit angelegentlich dazu benutzt, Mehreres, das auf unſee Staatsleben bisher hemmend und ſtörend einwirkte, in dem Grundgeſetze auszutilgen.

Zu Letzterm gehören vorzüglich die Beſtimmungen unſerer Verfaſſung, welche die oberſten Behörden, namentlich den Regierungsrath und das Obeegericht, in ein durchaus ſchiefes Verhältniß zu einander ſtellten. Während nämlich das Obergericht Sitz und Stimme im Landrathe hatte, war der Regierungsrath davon ausgeſchloſſen, und mußte erſt abwarten, bis er von der geſetzgebenden Behörde eine Einladung erhielt, in ihrer Sitzung zu erſcheinen. Aber auch dann war den Regierungsräthen nue eine deliberative Stimme zugeſtanden. Es geſchah einigemale, z. B. im Oktober 1837 als eine ausserordentliche Landrathsſitzung wegen der rückſtändigen Staatsrechnungen abgehalten wurde, daß man den Regierungsrath von der Veeſammlung ausſchloß. Die Mitgliedrr deſſelben hörten auf den Gallerien untee den übrigen Zuhörern ſitzend die Vorwürfe und Beſchuldigungen, die ihnen gemacht wurden, ohne darauf antworten zu düefen. Dieſe unnatürliche Zurückſetzung der Vollziehungsbehörde war eine Quelle immerwährender Zwiſtigkeiten zwiſchen Regierungsrath und Obergeeicht, ein beſtändiger Brennſtoff zur Unterhaltung des Parteifeuers im Lande. Das Volk erkannte und beklagte den Mißſtand ſchon lange, dem nun endlich der Verfaſſungsrath damit ein Ende machte, daß er bei §. 31 der Verfaſſung, welchee den Grundſatz der Trennung der Gewalten ausſpricht, zugleich die Gleichſtellung der vollziehenden und richterlichen Gewalt feſtſetzte. In Folge dieſer ſehr zweckmäßigen Neuerung werden nun entweder beide Behörden von dem Landrathe ausgeſchloſſen oder beide in denſelben aufgenommen werden, was ſich im Verlaufe der Verhandlungen nächſter Woche ergeben wird. Wie man vermuthet, wird ſich die Majorität des Verfaſſungsrathes für Aufnahme beider Behörden in den Landrath entſcheiden.

Das **Veto** gab zu lebhaften Debatten Veranlaſſung. Einige Stimmen wünſchten gänzliche Beſeitigung deſſelben, was jedoch bei uns nicht mehr möglich wäre, indem dieſe Inſtitution im Volke ſchon zu tiefe Wuezeln gefaßt hat. Im Gegentheil wurde von der Mehrheit eine größere Leichtigkeit in der Ausübung des Vetorechtes gewünſcht. Nach der bisherigen Beſtimmung des §. 40 hatten zwei Drittheile des Volks innerhalb 14 Tagen, von der Publikation eines Geſetzes an gerechnet, in Zuſchriften an den Landrath die Verwerfung deſſelben ansiuſprechen. Nach der nunmehr von dem Verfaſſungsrath beſchloſſenen Abänderung iſt nur noch die abſolute Stimmenmehrheit der Aktivbürger dazu eeforderlich.

Einige minder wichtige Abänderungen übergehen wir. Die Berathung ſchritt bis zu §. 45 vor. In nächſter Woche, vermuthet man, werde die Reviſion durch den Verfaſſungsrath beendet ſein. Unter dem Volke zeigt ſich Theilnahme an den Verhandlungen, jedoch keine Spuren von Aufregung. Nur aus dem katholiſchen Bezirk Birseck vernimmt man, daß dort letzthin wieder eine Verſammlung einiger Leute ſtatt gefunden habe, welche in Zuſchriften an den Verfaſſungsrath freie Pfarrwahl durch die Gemeinden, wie ſie im reformirten Theil beſteht, und abgeſonderte Verwaltung des Schulweſens für die katholiſchen Ortſchaften begehren. Man wittert namentlich hinter der letztern Forderung den Einfluß der Kapuzen.

Kanton Waadt. — Der Militärunterricht wähеend des Winters iſt vom groſſen Rath aufgehoben worden. Ein Anzug, bezweckend die Aufhebung der ſömmerlichen Militärlager, fiel für einmal in den Abſchied, indem mehrere einflußreiche Glieder zum Voraus erklärten, ſie werden einen ſolchen Antrag nachdrücklich bekämpfen. Bekanntlich beſitzt der Kanton Waadt die nachahmenswerthe Einrichtung, daß er auf einem vom Staat angekauften Flächenraum von etwa 50 Jucharten in der ausſichtsreichen Höhe bei Bierre ob Aubonne in der Regel alle Jahre Abtheilungen des Kontingents von verſchiedenen Waffengattungen zu einem Uebungslagee einberuft, und auf dieſem Wege, unabhängig von Gemeinden und ihree Aernte, welche oft ſpät eingeſammelt werden kann, ein im innern Dienſte und größern Linienübungen geübteres Milizkorps erlangt, wobei auch Stabsoffiziers der Anlaß zur Bildung und Anübung im Kommando gewährt wied. Zue Erlangung eines tüchtigen Offizieekorps führt im Kanton Waadt namentlich auch die Beſtimmung, daß die Dienſtzeit der Offiziere bedeutend hinausgerückt iſt. Man kann ſich nun wohl denken, daß der Waadtländer ſtolz auf dieſe Inſtitutionen, in denen er vor andern Kantonen im Intereſſe des geſammten Bundes voeangeſchritten iſt, dieſelben ſich nicht geene wieder abmarkten läßt.

Kanton Zürich. — Obſchon der Kanton Zürich noch kein Salz aus der Saline „Schweizerhalle“ in Baſelland bezieht, fand ſich doch das dortige Salzamt bewogen, dies inländiſche Fabrikat unterſuchen und daſſelbe mit demjenigen von Dieuze, woher Frankreich das meiſte Salz in die Schweiz liefert, vergleichen zu laſſen.

Nach einer ſorgfältigen Analyſe beider Salze ſtellte der bekannte und ausgezeichnete Chemiker Dr. **Hüttenſchmid** über den Erfund folgendes Zeugniß aus:

„Unterzeichneter erklärt hiermit, mit zwei ihm von dem Salzamt Zürich übergebenen Salzſorten die Analyſe vorgenommen und darin folgende Beſtandtheile gefunden zu haben:

a) **Schweizerhalle-Salz:** 3,1 ſchwefelſauren Kalk, 1,2 ſalzſauren Kalk, 993,7 Chlornatrium (Kochſalz).

Digitized by Google

b) Salz, bezeichnet Dieuze: 12,9 ſchwefelſauren Kalk, 11,7 ſchwefelſaures Natron, 972,4 Chlornatrium (Kochſalz).

Den Beſtandtheilen nach dürfte das Salz a eher Feuchtigkeit anziehen als b wegen dem ſalzſauren Kalk, doch iſt derſelbe in ſo geringer Menge vorhanden, daß deßwegen nicht viel zu befürchten iſt. — Zürich im Mai 1838. Dr. Hüttenſchmid."

Aus dieſer Analyſe ergibt ſich, daß das Schweizerſalz zwei Prozent mehr reines Kochſalz enthält als das franzöſiſche. Bekanntlich iſt es auch viel trockener, was insbeſondere den ſorgfältigen Trockenanſtalten der ſchweizeriſchen Saline zuzuſchreiben iſt.

Eidsgenossenschaft.

— Einſiedeln, 5. Juni. Heute wurde hier eine Konferenz von Abgeordneten der Bezirke Gerſau, Küßnacht, Einſiedeln und Wollerau, von ſolchen der Klauengeſellſchaften einiger Gemeinden des Bezirkes Schwyz und von Privaten aus andern Gemeinden deſſelben und des Bezirks March gehalten. Die Konferenz beſchloß einmüthig:

1) Ein Schreiben an die HH. Kommiſſarien zu Handen des Vorortes und der Stände zu erlaſſen, worin eine in den Gemeinden des Kantons, unter Leitung der Kommiſſarien und geheim vorzunehmende Abſtimmung über die Frage: ob man die Verfaſſung durch Reviſion herſtellen wolle oder nicht, begehrt wird. 2) Eine Proklamation an das Volk zu erlaſſen, worin die in Kreisſchreiben und Proklamationen des ſ. g. Kantonsrathes enthaltenen Anſchuldigungen, als ob die Klauenmänner an der Auflöſung der Landsgemeinde Schuld trügen, widerlegt werden. 3) Eine Kommiſſion zur Leitung der Geſchäfte aus den ſieben Abgeordneten des Bezirkes Einſiedeln und je einem Mitgliede aus jedem der andern Bezirke zu beſtellen.

Der Antrag, ein ähnliches Widerlegungsſchreiben, wie an das Volk, auch an die Stände ergehen zu laſſen, wurde, weil man ſich hierin zutrauensvoll auf die Berichte der Kommiſſarien ſtützt, nicht beliebt.

Der Geiſt der Verſammlung war der Geiſt der Eintracht und des Zuſammenhaltens zwiſchen den Bürgern des ſ. g. innern und äuſſern Landes, und des brüderlichen Vertrauens auf die Hilfe und den Beiſtand der Eidsgenoſſen. Die Noth bricht Eiſen! Möge aber jener Geiſt auch in den Tagen des Glückes uns nie wieder verlaſſen!

— Rothenthurm. Worauf die Regierungspartei hinausgeht, läßt der Umſtand vermuthen, daß der Landsgemeindeplatz noch immer ausgeſteckt und die Bühne ebenfalls noch nicht weggehoben iſt.

— Der „Republikaner“ enthält folgenden Bericht aus Schwyz vom 9. Brachm. Am Rothenthurm ſoll neuerdings wieder die Henkerbühne erſtellt werden. Man denkt in allem Ernſte darauf, die Landsgemeinde zu halten, die auf ſo ſchauderhafte Weiſe iſt aufgelöst worden. Das heißt man konſequent handeln. Nun die eidsgen. Kommiſſarien ſind ja aus dem Lande fortgezogen; hat man ſich unter ihren Augen und in ihrer Gegenwart unterfangen dürfen, Kantonsrath und Kantonsgericht zu halten, Verhöre gegen die Petitionäre zu veranſtalten, ſo wird man auch jetzt eine Kantonsgemeinde halten dürfen. Wenn es nun nachgehends dann auch den Sarnern noch in Sinn kommt, zu erklären, daß ſich wie billig und folgerichtig die Bezirke Einſiedeln, Küßnacht, Gerſau und Wollerau den Verfügungen und Wahlen, welche die hohe zu verſammelnde Behörde treffen wird, zu ſchmiegen haben!! Sie nehmen natürlich keinen Theil daran, und werden ſich unterdeſſen, wie leicht begreiflich, etwas vorſorglich beſchäftigen.

— In Einſiedeln hat ſich die daſige Schützengeſellſchaft zu einem förmlichen Schutzverein gebildet. — Er gedeihe! —

— Aus dem Hornviertel Muottathal wird von ſicherer Hand berichtet, daß man ſich da gar nicht ſcheue, in den Wirthshäuſern und auf der Straße von den der Metzelei am Rothenthurm vorangegangenen Verabredungen und Rüſtungen offen vor unparteiiſchen Anweſenden zu reden, als wäre es etwas ganz Gewöhnliches und der Ordnung gemäß, mit Mordkeulen bewaffnet auf die Wahlbehörde zu ziehen, und wenn's nicht nach Luſt geht, dreinzuſchlagen, bis die Seelen der Liberalen verfliegen.

— Die „N. Zürcher Zeitung“ enthält Folgendes: Nach zuverläßigen Privatnachrichten beſſert ſich die Stimmung des Volkes im Kanton Schwyz von Tag zu Tage. Es war nur die Furcht geweſen, von der Regierung, die immerfort allein im Kanton gebot, verfolgt zu werden, was manche ſchwankend und abtrünnig gemacht hatte. Allein die neueſten entſchloſſenen Schritte der freiſinnigen Bezirke geben wieder Vertrauen. Eine Zuſchrift an die eidsgen. Kommiſſarien, die in der March herum geboten wird, hatte am letzten Sonnabend ſchon 930 Unterſchriften, und man hoffte es bis über die Hälfte der ſtimmfähigen Bürger zu bringen. Das bisherige Zögern der freiſinnigen Führer, ihre Abneigung gegen jede gewaltſame Maßregel, wodurch der Grundſatz der Volksgleichheit, wäre es auch zum Zweck ſeiner eigenen Sanktion, verletzt würde, ihr Vertrauen in ihre Sache und in den Vorort, und die ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, womit ſie ihr Volk von einer vielleicht blutigen Landsgemeinde zurückhalten, die ihnen doch den Sieg brächte, — alles dies ſind Beweiſe, daß nicht eine ehrgeizige Faktion auf Koſten des Volkes nach der Regierung trachtet, ſondern daß es die Aufklärung über den Zuſtand des Kantons iſt, die allmählig und mühſam eine noch ſchüchterne Mehrheit einnimmt. —

— Die eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien von Schwyz haben dem Vorort zwei Gutachten abgegeben. Das eine geht dahin: daß die Kantonsgemeinde unter Aufſicht von Repräſentanten unverzüglich wieder beſammelt werde, ſomit die gegenwärtige Verfaſſung und Regierung beibehalten werden ſollen, das andere geht dahin, daß eidsgenöſſiſche Repräſentanten eine geheime Abſtimmung in den Gemeinden über die Frage vornehmen ſollen: ob die Verfaſſung abgeändert werden ſolle oder nicht? Bejahenden Falls wäre von gleichbevölkerten Wahlkreiſen ein Verfaſſungsrath zu wählen. Das erſte dieſer Gutachten, welches die Billigung der Sarner und der eidsgenöſſiſchen Kanzlei gewinnt, wird ſich als unausführbar zeigen, indem die Mehrheit des Volkes und die abgelösten Bezirke nimmermehr unter das bisherige Regiment ſich fügen werden, das zweite Gutachten wird das Volk von Schwyz und die beſonnenern Häupter beider Parteien für ſich haben und darum auch zur wahren Beruhigung des Kantons führen. Der einſtimmige Bericht der HH. Kommiſſarien, auf welchen wir zurückkommen werden, wird Jedermann zeigen, daß das Regiment von Schwyz zum Falle reif geworden.

Hr. Landammann Näff iſt heute nach St. Gallen wieder verreiſet, wird aber bald wieder an den Vorort zurückkehren, um weitere Aufträge zu erfüllen.

— Im Regierungsrathe zu Bern wurde der Anfang zur Berathung der Tagſatzungsinſtruktion nach dem Rapport des diplomatiſchen Departements gemacht. Es wurden die Kloſterangelegenheiten zuerſt vorgenommen, wahrſcheinlich, da die Herren Regierungsräthe Neuhaus, v. Tavel, Kohler und Stockmar theils in Staats-, theils in Privatgeſchäften abweſend waren, als der unwichtigſte Theil. Ueber die Reklamationen der aargauiſchen Klöſter wurde mit großer Mehrheit zum Antrage auf Tagesordnung geſtimmt. Eben ſo hinſichtlich des Anſpruchs von Schwyz für das Kloſter Einſiedeln gegen Aargau wegen des Kloſters in Fahr. Man war der Anſicht, daß dieſe Angelegenheit als eine Privatſache vor den Zivilrichter, nicht vor die Tagſatzung gehöre. Kein beſſeres Schickſal hatte die Einſprache der Urkantone gegen die Säkulariſation des Kloſters Paradies als angebliche Schirmvögte deſſelben. Man ging von dem Geſichtspunkte aus, daß Paradies ſchon vor 1815 aufgehört habe als Kloſter angeſehen zu werden. Ueber die Reklamationen der thurgauiſchen Klöſter, wie über die Beſchwerde des Stiftes Rheinau gegen Zürich wird Tagesordnung beſchloſſen. — Unzweifelhaft wird der große Rath ſein Ja oder Amen dazu ſprechen. Wenn die Kloſteraffären die künftige Tagſatzung nicht mehr Zeit und Mühe koſten, als unſere Behörden, ſo mag ſich das verſtändige Publikum, dem in unſerer Zeit Kloſterangelegenheiten eine äuſſerſt gleichgültige Sache geworden ſind, freuen. — Auch ſoll ein eidsgenöſſiſcher Verfaſſungsrath zur Reviſion der Bundesverfaſſung beharrlich feſtgehalten werden.

— Das eidsgen. Freiſchießen in St. Gallen beginnt unabänderlich mit dem 1. Juli. Der Geſammtbetrag der Gaben beläuft ſich jetzt auf die Summe von 39,083 Franken.

— Am 13. d. hat der große Rath von Solothurn folgende

Digitized by Google

Inſtruktion in der Schwyzerangelegenheit in Anweſenheit von 96 Mitgliedern mit Einhelligkeit erlaſſen: „Die Geſandtſchaft wird ſich dahin äuſſern, Solothurn gehe von dem Grundſatz aus, daß im Fall die oerfaſſungsmäßigen Behörden eines Kantons momentan auſſer Wirkſamkeit geſetzt werden, es Pflicht der eidsgen. Behörden ſei, dieſelben wieder in Wirkſamkeit zu ſetzen, überhaupt aber Ruhe und verfaſſungsmäßige Ordnung herzuſtellen. Zu dieſem Endzweck hätte Solothurn auſſer der Anordnung eidg. Aufſehens die Abſendung oon Kommiſſarien für das geeignete Mittel gehalten, ſofern ſie nicht nur an das Volk, ſondern ebenfalls an die Regierung des Kantons Schwyz, auch wenn dieſelbe nicht mehr in verfaſſungsmäßiger Anzahl ſich befunden hätte, geſandt worden wären. Das beſte Mittel die Zuſammenberufung einer Landsgemeinde unter eidsgen. Schutz ſcheine bis jetzt verſäumt worden zu ſein. Daher wird die Geſandtſchaft inſtruirt, im Speziellen dafür zu ſtimmen, daß eine ſolche Landsgemeinde frei unter dem Schutze der Eidsgenoſſenſchaft und in Gegenwart eidg. Kommiſſarien abgehalten werde. Im allgemeinen aber iſt die Geſandtſchaft bevollmächtigt, zu allem zu ſtimmen, was im Kanton Schwyꝛ nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen auf verfaſſungsmäßigem Wege Ruhe und Ordnung wieder herſtellen kann.“ — Zu Tagſatzungsgeſandten wurden ernannt: die HH. Dürholz des Raths und Oberamtmann Schenker.

— Der große Rath von Waadt hat zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt: die Herren Monnard und Staatsrath Laharpe. — Auch in Petersburg werden zur Errichtung eines Denkmals für Hrn. Laharpe Beiträge geſammelt; die dortigen Zeitungen enthalten Aufforderungen zu Beiſteuern.

Ausländiſche Nachrichten.

— London. Die „Morning-Poſt“, ein Blatt, das ganz dem König von Holland ergeben iſt, enthält Folgendes: Wir können verſichern, daß das belgiſche Kabinet von den fünf Mächten nicht aufgefordert worden iſt, den Vertrag der 24 Artikel auszuführen. Jede Unterhandlung über dieſe Frage iſt bis nach der Krönung der Königin verſchoben. Die Repräſentanten von Oeſterreich, Rußland und Preußen haben erklärt, daß ſie bereit ſeien, den Vertrag der 24 Artikel mit dem König der Niederlande, ohne Abänderung oder Modifikation auszuführen; England und Frankreich tragen noch Bedenken, eine ſolche Entſcheidung anzunehmen; die fünf Mächte haben in weniger unbeſtimmten Ausdrücken ihre Unzufriedenheit und ihren Widerſpruch gegen die Schwierigkeiten ausgedrückt, welche von Belgien jetzt in den Weg gelegt werden der Beilegung einer Angelegenheit, die während ſo vieler Jahre eine Quelle von Unbehaglichkeit und Gefahr für Europa geweſen iſt; Frankreich und England haben Belgien erklärt, daß ſie geneigt ſeien, ſeine politiſchen und Handelsintereſſen zu ſchützen, indem ſie auf einige Modifikationen der Nebenvorbehalte des Vertrages der 24 Artikel dringen. Dieſe beiden Mächte, in Uebereinſtimmung mit den andern Gliedern der Konferenz, haben Belgien erklärt, daß ſie nicht zugäben, daß die weſentlichen und materiellen Vorbehalte des Vertrages, die ſich nämlich auf's Gebiet oder auf die Schuld beziehen, in Etwas modifizirt, oder nur in Erörterung gebracht würden.

— Den 7. Juni. Die „Morning-Poſt“ bringt weitere Modifikationen im Miniſterium. Der Herzog von Suſſex ſoll Lordlieutenant von Irland werden, Lord Mulgrave Miniſter des Innern, Lord John Ruſſell erſter Lord der Schatzkammer; Lord Melburne ſoll das Kabinet verlaſſen und Sir F. Lamb, ſein Bruder, gegenwärtig Geſandter in Wien, zur Pairie erhoben werden.

— Oran, 26. Mai. Die Frachtkorvette „Fortuna“ iſt im Hafen von Mers el Kebir angekommen. Sie verſieht unſere Magazine mit Zwiebak. Wir haben ſeit einiger Zeit aus Frankreich mehrere Schiffsladungen Mauleſel und Mundvorrath erhalten, was uns glauben machen konnte, daß die Feindſeligkeiten bald wieder beginnen würden, wenn unſere guten Verhältniſſe mit Abd-el-Kader uns nicht als Garantie dienten.

Doch iſt es für uns eine große Genugthuung, zu ſehen, daß Maßregeln ergriffen werden, die jedenfalls zur nützlichen Vorſicht dienen. Der Emir wird in Maskara erwartet und ſoll heute daſelbſt eingetroffen ſein. Er iſt ſehr unzufrieden über die Expedition ſeines Bruders gegen Achmet, Exbey von Konſtantine und will bald die Schmach ſeiner Waffen rächen. Er iſt immer ſehr mit ſeiner Expedition in der Wüſte gegen Aür-Mayde beſchäftigt. Der in Folge Vertrages an der Tafna auferlegte Tribut iſt noch nicht ganz bezahlt. Abd-el-Kader ſcheint den Ausgang der Unterhandlungen von Ben Arach in Paris zu erwarten.

Man glaubt hier allgemein, die Araber ſeien nur deßwegen freundlich gegen uns, weil ihre Aernte nahe iſt; haben ſie dieſelbe einmal in Sicherheit gebracht, wird ihre Gefälligkeit wohl auch zu Ende ſein.

— Brüſſel. Den 7. fand hier ein Miniſterrath ſtatt. Hr. von Merode wurde dazu berufen. Der „Commerce belge“ gibt folgende Gründe der Verſammlung an:

1) Soll der Tag feſtgeſetzt werden, an welchem die Kammer der Repräſentanten einberufen wird. 2) Die Feſtſtellung der Entſchädigungsſumme an die Stadt Brüſſel für die Plünderungen in den Jahren 1830, 1831 und 1834. 3) Die Nothwendigkeit, jeden Tag die Bürgerwache von Brüſſel zur Handhabung der Ordnung und öffentlichen Ruhe zu verſammeln. 4) Die Anleihe von 37 Millionen. 5) Der Vertrag der 24 Artikel.

Beinahe alle Blätter ziehen das in Zweifel, was der „Commerce belge“ ſagt; das nämlich, es ſei in dieſem Rathe beſchloſſen worden, daß der Vertrag der 24 Artikel angenommen werden ſolle. Der „Independant“, ein miniſterielles Blatt und gewöhnlich gut unterrichtet, ſtraft dieſe Behauptungen Lügen.

— Logrono, 3. Juni. Der Graf von Luchana hatte alle Vorkehrungen getroffen, um Eſtella anzugreifen, aber, genöthigt, Leon el Conde zu detaſchiren, um die Bewegungen der karliſtiſchen Diviſion im Auge zu behalten, welche in Aragonien eingedrungen iſt, ſcheint er entſchloſſen, Eſtella deſſen ungeachtet zu bedrohen und ſeiꝛe Kräfte zuerſt nach Toloſa zu richten; dieſes laſſen wenigſtens die letzten Truppenbewegungen vermuthen, welche ſtatt fanden. —

— Odeſſa, 11. Mai. Vier Schiffe, mit Munition und Kleidungsſtücken beladen, ſegeln nach Liverno ab; von da ſollen ſie ſehen an die ſpaniſchen Küſten zu gelangen. Man verſpricht Don Carlos, wenn es ihm gelingt, ſich eines feſten Ortes im Königreich Valenzia zu bemächtigen, eine Legion ruſſiſcher Freiwilligen.

— Paris, 10. Juni. Die Revüe des Königs, welche heute ſtatt fand, ward vom ſchönſten Wetter begünſtigt. Halb eilf Uhr rückten nach und nach die 4 Legionen der Banlieue, die 13 Legionen von Paris, die Kavallerielegion mit inbegriffen, die Truppen, welche die Garniſon bilden und die Batterien der Artillerie von Vincennes, mit klingendem Spiel, in ihre bezeichneten Stellungen.

Eilf Uhr begann die Muſterung. Im königl. Geleite befanden ſich der Prinz Alexander von Würtemberg, der General Jacqueminot mit einem Adjudanten, der Hr. Polizeipräfekt und Hr. Feiſthamel, Oberſt der Munizipalgarde. Hierauf folgten der König, an ſeiner Seite der junge Herzog von Aumale und die Herren von Montalivet und Roſamel, Miniſter des Innern und der Marine. In geringer Entfernung befanden ſich der Marſchall Lobau, der Präfekt der Seine, mehrere Marſchälle von Frankreich, eine Menge Stabsoffiziere aller Waffen, welche ſich freiwillig dem Geleite angeſchloſſen.

Nachdem der König an der Fronte der in Schlachtordnung aufgeſtellten Truppen vorübergeritten, wo er überall mit dem lebhafteſten Rufe empfangen worden, kehrte er, mit der größten Zufriedenheit im Antlitze, durch den Thorweg des Pont-Royal in den Tuileriengarten, welchen er in ſeiner ganzen Länge durchzog; nachher nahm er zum Defiliren ſeine Stelle auf dem Platze de la Concorde, gegen den Obelisk von Luxor, dem Thorwege des Gartens gegenüber. — Die Königin mit ihren Töchtern und andern Hofdamen wohnten in drei offenen Wagen einem Theil der Muſterung bei.

Halb zwei Uhr begann unter dem Kanonendonner der Invaliden das Defiliren der Truppen, das unter dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! Es lebe die Königin! geſchah und bis 4 Uhr dauerte. Darauf begaben ſich der König und ſein Geleite nach den Tuilerien, wohin alle Oberſten, die Maires ꝛc. zum Mittageſſen eingeladen waren. — Die Nationalgarde war ungefähr eben ſo zahlreich, wie an der Muſterung des letzten Jahres. — So endete dieſer ſchöne Tag, an dem, ſo viel wir wiſſen, kein Unfall ſich ereignet hat.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 71.)

Verſteigerung von Kunſtſachen.

Den 9. Juli und die folgenden Tage werden in Trogen die bekannten Kunſtſammlungen des verſtorbenen Hrn. Oberſtl. Honnerlag Stück für Stück verſteigert und gegen baare Bezahlung den Meiſtbietenden überlaſſen werden. Die Verſteigerung wird mit der Gemäldeſammlung beginnen, deren Hauptinhalt aus Oelgemälden ſchweizeriſcher Meiſter beſteht, unter denen vorzügliche ältere und neuere Arbeiten der Biedermann, Cbaix, Diday, S. Frei, Freudweiler, Konrad Geßner, Huber, Handmann, Kanig, Kuſter, Schinz, Tanner, Topfer, Ulrich, Ludwig Vogel, Wallmar u. ſ. w., ein großes Emailgemälde von Dupont, Miniaturmalereien von Mlle Heſſenninger u. a. m. zu nennen ſind; überdieß befinden ſich in der Sammlung mehre ausgezeichnete ältere Gemälde der deutſchen und der niederländiſchen Schule, von Albrecht Dürer, Quintin Meſſis, van der Neer, Wouvermann und andere mehr.

Den Gemälden folgen die Federzeichnungen und Aquarellblätter, die ſich meiſtens auf Appenzelliſches beziehen, die wenigen Lithographieen, z. B. von Orell, und die Kupferſtiche. Bei der Sammlung von Kupferſtichen, die mehr hundert Blätter enthält, hatte der Sammler vornehmlich die Abſicht, die Erinnerung der wichtigſten Gemälde, beſonders der italieniſchen u. franzöſiſchen Schulen, welche er auf ſeinen Reiſen kennen gelernt hatte, durch gelungene Nachbildungen feſtzuhalten. In dieſem Sinne vereinigte er in ſeinen Portefeuilles mit großem Koſtenaufwande Blätter der Amsler, Anderloni, Audran, Bortolazzi, Bettelini, Desnoyers, Dien, Edelinck, Forſter, R. Frey, Gandolfi, Garavaglia, Gmelin, Heß, Jazet, Lignon, Longhi, Maſſard, Raphael Morghen, Friedrich und J. Gotthard Müller, Nabl, Roſaſpina, Ruſcheweyh, Strange, Volpato u. ſ. w., zu denen auch einige Blätter von Ag. Carracci, A. Dürer, Rembrandt und Salvator Roſa kommen.

Den Schluß der Verſteigerung werden einige Bronzen, unter denen wir das größere Standbild Göthe's von Rauch nennen, und die kleine Sammlung von Münzen und Medaillen machen.

Die Verſteigerung wird in dem geweſenen Wohnhauſe des H. Honnerlag ſtattfinden.

Trogen, den 11. Brachm. 1838.

Matth. Meier, Gemeindeſchreiber.

Ein junger Mann, der die nöthigen Kenntniſſe des Kaufmannſtandes beſitzt, und ſeit einer Reihe von Jahren die Geſchäftsreiſen deutſcher und Schweizer-Häuſer in Tuch, Baumwollen und Seidenwaaren beſorgte, wünſcht nun ſich mit einem ſoliden in dieſen Branchen arbeitenden Schweizer-Hauſe zu aſſociren; derſelbe könnte ſogleich einiges Vermögen dazu hergeben. Auch wäre er geneigt ein ſolches Etabliſſement käuflich zu übernehmen. Reflektirende darauf belieben ihre Briefe franko mit P. Z. bezeichnet, gefälligſt an die Expedition dieſes Blattes zu übergeben.

Freiwillige Verſteigerung.

Am Montag den 18. Brachmonat und den folgenden Tagen wird der Unterzeichnete unter ſehr annehmbaren, bei der Gant zu eröffnenden Bedingniſſen öffentlich ausrufen und verſteigern laſſen:

1) Den Gaſthof zum Schlüſſel in Waldenburg mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Stallungen, Scheuer und Remiſen u. ſ. w.
2) Sämmtliches darin befindliches Mobiliar, Bettwerk, Wirthſchaftsgeſchirr, Ackergeräthſchaften, Faß u. ſ. w.
3) Das dazu gehörige, in den Bännen von Waldenburg, Oberdorf und Niederdorf liegende, in circa 50 Jucharten beſtehende Matt- und Ackerland, mit darauf ſtehenden Scheunen und Stallungen, ſammt der darauf befindlichen Abnutzung.
4) Die dem Schlüſſel gegenüberliegende ganz neue, ſchön und ſolid gebaute Eckbehauſung.

Die Steigerung wird im Gaſthof zum Schlüſſel ſelbſt Statt finden.

Eml. Götz-Buſer, Neo. 438 in Baſel.

An eine Eiſenhandlung der deutſchen Schweiz wird ein, wo möglich in dieſem Fache, und beſonders in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewanderter, vertrauter, unverheiratheter Geſchäftsführer, von beſtandenem Alter, welcher gleich eintreten könnte, verlangt.

Frankirte Anfragen mit E. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten, jedoch ohne nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Zum Verpachten:

Eine privilegirte Apotheke in dem deutſchen Theile der weſtlichen Schweiz, mit allen Vorräthen und Utenſilien. Der gewerbreiche Ort mit ſeinen ſtark beſuchten Wochenmärkten machen dieß alte und ſehr bekannte Etabliſſement, welches nur wegen eingetretenen häuslichen Verhältniſſen für 6 bis 8 Jahre aus der Hand gegeben wird, unter guter Führung zu einem der Abträglichern. Frankirte Anfragen mit H Z bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer-Boten.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt die zweite verbeſſerte Auflage der intereſſanten Schrift zu haben:

Vom Wiederſehen nach dem Tode.

Wohin gelangen wir nach dieſem Leben und wie iſt da unſer Loos beſchaffen? — Nebſt Gründe für die Seelenunſterblichkeit, — und Betrachtungen über Tod, Unſterblichkeit und Wiederſehen. — 8. br. Preis 9 Batzen. (Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Ob wir unſere Lieben in jenem Leben wiederſehen — und was uns da für ein Loos bevorſteht? — das ſind die Fragen, die in dieſer Troſt und Ermuthigung gewährenden Schrift durch Beweisgründe vom Dr. Heinichen zu Jedermanns Belehrung beantwortet werden, — welches Buch auch in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben iſt.

In der *Fest'*schen Verlagsbuchhandlung in *Leipzig* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in *Aarau* durch *H. R. Sauerländer's* Sortimentsbuchhandlung zu haben:

Die
KINDERKRANKHEITEN
nach den
neuesten Ansichten u. Erfahrungen
zum
Unterricht für praktische Aerzte
bearbeitet von
Friedrich Ludwig Meissner,
Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshulfe, akademischen Privatdocenten, der medicinischen, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societat zu Leipzig ordentlichem, der Kaiserl. Russ. Akademie zu Moskau, so wie der Akademie royale zu Paris correspondirendem und des Apothekervereins im nordlichen Deutschland Ehren-Mitgliede.
Zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
2 Theile. gr. 8. Preis 13 Fr. 5 Btz.

Dieses nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft ganz umgearbeitete und im Vergleich zu der ersten Auflage *fast um das Doppelte vergrösserte* Werk enthalt ausser den reichen Erfahrungen des Herrn Verfassers, eines anerkannten und viel beschäftigten Kinderarztes, noch die Angabe des Verfahrens aller grossen Kinderärzte u. deren Erfahrungen, so dass jeder Arzt darin Alles mit grosster Sorgsamkeit zusammengestellt findet, was für diesen Zweig der Heilkunde auf der ganzen civilisirten Welt geschehen ist. Es zeichnet sich daher dieses Handbuch durch seine Vollständigkeit vor allen andern vortheilhaft aus, indem es dem Arzte, den das eingeschlagene Heilverfahren in irgend einem Falle im Stiche lässt, immer neue geprüfte Heilmethoden an die Hand giebt, mit denen nur derjenige vertraut sein kann, der, wie der geschätzte Herr Verfasser, eine lange Reihe von Jahren sich vorzugsweise dem Studium dieses Zweiges der Heilkunde gewidmet hat.

Politiſches Rundgemälde,
oder
kleine Chronik des Jahres 1837.
Für Leſer aus allen Ständen, welche auf die Ereigniſſe der Zeit achten.
Von *r. 12. Preis: 11 Batzen.

Der Ausflug nach der Oſtſee,
oder
die Fahrt nach Rügen.
Von *r. 12. Preis: 27 Batzen.

Im Verlags-Bureau zu Altdorf iſt erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Damen-Converſations-Lexikon
in 10 Bänden, mit 10 Stahlſtichen.
Elegant broch. 27 Fr.; prachtvoll cart. 31 Fr. 50 Rp.

Dieſes ſo eben beendete Werk iſt für Frauen, die nur einigermaßen auf Bildung Anſpruch machen, um ſo unentbehrlicher, als es das einzig exiſtirende Buch iſt, welches das geſammte nothwendige Wiſſen der Frauen in Beziehung zur Welt, in ſeinen Bereich gezogen hat. Zu Geſchenken für das weibliche Geſchlecht dürfte Männern wohl nichts willkommener ſein, indem ſich hier das Schöne mit dem Nützlichen verbindet. Jede Buchhandlung kann Exemplare zur Anſicht liefern und ſo die Wahrheit des Geſagten ins hellſte Licht ſetzen.

Denen entgegen zu kommen, welche die Ausgabe auf einmal ſcheuen, wurde vom 1. März d. J. an, eine neue, unveränderte Ausgabe veranſtaltet, und zwar monatlich in brochirten Bänden à 27 Batzen und wöchentlich in Heften à 3½ Btz. Auch hievon ſind Exemplare in den Buchhandlungen einzuſehen.

Bei Orell, Füßli und Comp. iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Verſuch
über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Wiederherſtellung
der Volksgerichte
in
der Schweiz.
Von H. Eſcher, Regierungsrath.
gr. 8. br. 10 Btz.

Bei C. Langlois in Burgdorf iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Die Waſſernoth im Emmenthal am 13. Auguſt 1837.
Vom Verfaſſer des Bauernſpiegels.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag *Nro.* 72. den 16. Juni 1838.

Schwyzer-Wirren.

Die Angelegenheiten des Kantons Schwyz werden unſtreitig bei der nächſten Tagſatzung auf dem Traktandenverzeichniß den wichtigſten Rang einnehmen und ſind darum einer unbefangenen Prüfung und nähern Betrachtung werth, um ſo mehr, da ihr Urſprung nicht von heute iſt, ſondern ſich theils von der ſchon vor Jahren zwiſchen dem äuſſern und innern Lande entſtandenen Uneinigkeit und Zerwürfniß wegen politiſchen Rechtsanſprüchen herleitet, theils von der Benuhung der Gemeindegüter im ſogenannten alten Lande. Zwar iſt der letztere Streit wegen ſeines bloß lokalen Intereſſes von geringerm Belang; er bekam erſt Wichtigkeit, nachdem er in das Gebiet der Politik hinübergezogen worden und beide Theile ihn zu ihrem Panier erhoben. Dem ſei aber, wie ihm wolle, die dringende Nothwendigkeit einer Vereinigung — der wir einige Betrachtungen widmen wollen — wenn nicht alles der Auflöſung entgegen gehen ſoll, ſtellt ſich allgemein dar und nie wurde ſie lebhafter gefühlt, als in dieſem Augenblicke, nachdem die Sache durch die blutigen Auftritte bei Rothenthurm ihren Höhepunkt erreicht und einen ſolch' ernſten, düſtern Karakter angenommen hat. Es iſt darum an der Zeit, ſowohl die Hinderniſſe, als die Mittel einer Vereinigung zur Sprache zu bringen, denn die Art der Vereinigung, dieſes ſchöntönende Wort, ſo viel auch die öffentlichen Blätter ſchon über dieſe Angelegenheit geſprochen haben, iſt noch unerklärt geblieben; niemand hat ſich auf die Höhe der Grundſätze erhoben, von denen man immer ausgehen muß. Wenn die einen behaupten, daß es jetzt nur darum zu thun ſei, die alten Todengräber mit friſchem Kalk zu übertünchen, ſo gebährden ſich andere wie die Ehefrau im Moliere, die feierlich betheuert, daß ſie das gefälligſte und gehorſamſte Weib von der Welt ſei, wenn ihr Mann ihren Willen erfülle. So lange man ſich nicht beſtrebt, einen deutlichen Begriff von dem Standpunkte aufzuſtellen, von dem man ausgehen und zu dem man ſich hinwenden will, ſo wird auch bei dieſer Angelegenheit eine Vereinigung ewig nie möglich werden; die Mißverſtändniſſe werden ſich immer mehr durchkreuzen, die Leidenſchaften ſich heftiger entflammen und der Verſuch einer Vereinigung ſelbſt wird wieder ein neues Mittel der Zwietracht und der Verwirrung ſein. Was verſteht man nun in ſtaatsrechtlicher Beziehung unter Vereinigung?

Es gibt zweierlei Arten politiſcher Vereinigungen, entweder Vereinigung in den Perſonen oder Vereinigung in der Sache.

Vereinigung in den Perſonen ſetzt einen Streit voraus, deſſen Objekt bloß perſönlich iſt. Vereinigung in der Sache aber ein Mißverſtändniß über das allgemeine Beſte, über das, was dem Ganzen nutzt und frommt.

Der Streit entſteht über die Frage: Wer regieren — und das Mißverſtändniß über die Frage: wie regiert werden ſoll? Das erſte iſt der Kampf zweier Parteien, die einander zu verdrängen ſuchen; das zweite iſt Gegenüberſtellung zweier ſich hebenden oder modifizirenden Grundſätze.

Parteien ſind gleichgültig für das Wohl und Wehe eines Staates. Sie ſehen nur ſich und ihr Intereſſe. Der Kampf der Grundſätze iſt eine edle Anſtrengung reiner Gefühle für das Beſte des Landes, die bloß individuelle Rückſicht ausſchließt.

Der Parteigeiſt umgibt ſich mit Elenden, die ihre bereitwilligen Dienſte um feilen Lohn hingeben, und da er Wahrheit, Recht und Geſetze mit Füßen tritt, kennt er keine andere Mittel als die der Gewalt und Uſurpation. Der Gemeingeiſt hingegen, und dieſen fordern wir hier beſonders von dem Vermittler, verſtärkt ſich durch Männer, denen Wahrheit und Recht lieb iſt. Er beſtimmt ſich nur nach den Vorſchriften der Vernunft und Gerechtigkeit, er bemüht ſich, ſeine erhabenen Gefühle der Großmuth und des Wohlwollens in der erhöhtern Kultur, Glückſeligkeit und Wohlfahrt des Landes zu realiſiren.

Die Scheidewand, die zwiſchen dem Parteigeiſt und dem Gemeingeiſt liegt, iſt undurchdringlich und macht jede Annäherung unmöglich.

Vereinigung in Perſonen iſt eine bloße Uebereinkunft zweier Parteien über perſönliches Intereſſe und untergeordnete Vortheile. Vereinigung in der Sache ein Einverſtändniß über Grundſätze, die das Gemeinweſen befördern. Dort wird eine Ausſöhnung durch das Divisum imperium cum Jove Caesar habet momentan bewirkt. Hier wird ſie wahrhaft in Gegenſtänden gegründet, die das Ganze umfaſſen. Die Vereinigung in Perſonen hatte unter den römiſchen Triumvirer ſtatt. Ihr Motiv war: Es iſt beſſer für uns, daß wir uns verſtändigen, als daß wir uns würgen. Das Volk unter dieſe und jene Faktion getheilt, müde das Opfer der Herrſchſucht zu ſein, beklatſchte ein Ereigniß, durch das es wähnte, ruhige Tage unter Schauſpielen und Brodaustheilungen zu erhalten. Der Erfolg aber war, Proſkriptionsliſten, Vertheilung und Zernichtung des Gemeinweſens.

Vereinigung in Perſonen kann für den Kanton Schwyz weder gewünſcht noch gehofft werden. Die bloße Vermuthung ihrer Möglichkeit würde vorausſetzen laſſen, daß ſich unter denen, durch die Vereinigung bewirkt werden ſoll, keine Männer des Landes, ſondern nur Parteimänner befinden, die ihre Herrſchſucht und ihr Intereſſe gründen wollen oder bereits gegründet haben. Welcher Vortheil könnte wohl daraus entſtehen? Würde auch die Gewalt das Stillſchweigen des Grabes bewirken, ſo vermöchte ſie doch nie Zutrauen, Zufriedenheit, Ruhe oder einen dauerhaften Zuſtand des Friedens hervorzubringen, da Gewalt und Ungerechtigkeit den Samen der Zwietracht und ihrer eigenen Zerſtörung in ſich ſelbſt tragen. —

Es kann alſo nur von einer Vereinigung in der Sache die Rede ſein. Die Bedingniſſe dieſer Vereinigung aber ſind nicht konventionell und hängen nicht von der Vorſtellungsart, noch von Oertlichkeiten oder dem beſondern Willen ab, inſofern ſie Gegenſtände des Rechts betreffen. Die Grundſätze dieſer Vereinigung fordern im Widerſpiel ſtrenge die Sicherſtellung der Menſchen- und Bürgerrechte und jener des geſammten Staates gegen Willkühr-

Digitized by Google

lichkeit, Gewaltthätigkeit und Uſurpation. Die Mißverſtändniſſe können nur über die Mittel dieſer Sicherſtellung entſtehen. Darüber hat man ſich alſo und vor allem die hohe Tagſatzung zu verſtändigen. Aber man muß dabei nicht auſſer Acht ſetzen, daß jeder Mißgriff ſeinen Zweck verfehlt, und daß die Ruhe und Ordnung nicht hergeſtellt wird, wo immer die Bedingniſſe der Menſchheit und des burgerlichen Vertrages verletzt werden.

Wer die Menſchen nur als bloß eigennützige und jedes höhern Aufſchwungs unfähige Weſen betrachtet, trügt ſich eben ſo ſehr, als derjenige, welcher nur ihre geiſtige Natur in Anſchlag bringt, und ſich mit ihnen in Regionen verſetzt, die der Wirklichkeit nie entſprechen können. Der Menſch fordert nicht allein Sicherheit, ſondern auch Genuß. Er fühlt das Bedürfniß der Bildung und der Staat bedarf ihrer zu ſeiner Selbſterhaltung. Dieſe Aufgabe iſt wieder der Weisheit der hohen Tagſatzung zur Löſung überlaſſen. Ihre Maxime iſt Gründung und Beförderung des Privatintereſſes durch das allgemeine Intereſſe und Erhaltung des letztern durch die Mittel, die eine gemeinſchaftliche Theilnahme nothwendig machen und die Kraft der Menſchen entwickeln. Nicht der Umfang eines Landes, wohl aber der Grad der intellektuellen und phyſiſchen Kraft ſeiner Bewohner gibt überhaupt den wahren Maßſtab ſeiner Größe, durch die das kleine Athen das ungeheure Aſien übertraf. Alles daher, was edle Anſtrengungen hervorrufen, was zu höherer Kultur führen, die Kräfte dieſes Landes auf die mannigfaltigſten Gegenſtände anwenden und den Trieb nach Vervollkommnung verſtärken kann, iſt ein Gegenſtand, der in dem Vereinigungsakt — in der neuen Kantonsverfaſſung, als ein weſentlicher Artikel vorkommen muß.

So ſehr es ſcheint, daß Konvenienz oder einzelne Verhältniſſe einigen Spielraum zur Verwirklichung dieſer Anforderung geſtatten könnten, ſo dürfte doch die Beziehung dieſes Gegenſtandes auf das Ganze, ſeine innere Wichtigkeit und die Berechnung der daraus entſtehenden Vortheile die Nothwendigkeit fühlbar machen, daß auch hier nach beſtimmten Regeln verfahren werden muß, damit der Zweck geſichert werde. Rom und Griechenland kannten das beſſer, als die neuere Politik. Wie weit bleibt da gewöhnlich der Gemeingeiſt und die Vaterlandsliebe, die nur auf dem todten Calkul beruht, hinter den Gefühlen und der männlichen Tugend zurück, die in dem Menſchen geweckt werden? Demungeachtet hat unſer Vaterland ſeit vier Decennien Rieſenſchritte gemacht, welche das unkultivirte Faſſungsvermögen überſteigen. Alles, welches auf die Menſchheit berechnet, gethan wurde, hatte ſeine Wirkung erreicht, obſchon wiederholte politiſche freiheitsfeindliche Umgeſtaltungen in einzelnen Zwiſchenräumen benutzt wurden, einen Rückſchritt des öffentlichen Geiſtes durch die verdammungswürdigſten Mittel zu bewirken. Jedoch vergeblich; nichts vermochte die einmal bekannt gemachten und anerkannten Wahrheiten von Freiheit, Gleichheit und Menſchenrechten zu vertilgen. Die Gegenwirkung im Lande ſtieg in dem Grade des Beſtrebens der Gewalt und ſo wie ſtets die Thatſachen die reichhaltigſten Aufſchlüſſe geben, erweiterte ſich der Kreis der Erfahrung, die benutzt werden kann und jetzt ſchon ziemlich allgemein zur Ueberzeugung führt, und zwar gerade, wie aus allem hervorgeht, im Kanton Schwyz, daß die Sache in der neuen Staatsverfaſſung auf den Standpunkt gebracht werden müſſe, den die Grundſätze des Rechts und der Weisheit bezeichnen. Das gütliche Mittel dazu beſteht — möge dieſes die hohe Tagſatzung wohl beherzigen — in einer aufrichtigen Vereinigung in dieſen Grundſätzen, welche die gegenwärtige Spannung heben und zur wahren Ausſöhnung und Vereinigung der Perſonen ſelbſt führen kann; denn nur eine ſolche Vereinigung wird alle Privatmeinungen und Leidenſchaften zum Stillſchweigen bringen. Sie wird die Herrſchaft der Geſetze gründen und jeden bewegen, die dadurch wiederhergeſtellte Ruhe und Ordnung zu erhalten. Der Kampf über Lokal- und Privatintereſſen, über den Vorrang und die Herrſchaftsanmaßungen wird gehoben und Perſonen werden mit der Sache wieder dahin geſtellt werden, wo ſie ihrer Natur nach hingehören.

Noch einmal, nur eine ſolche Vereinigung kann dem Kanton Schwyz frommen und zum Heil gereichen. Ihre Anbahnung läßt ſich beſonders von jenen Männern auf der Tagſatzung erwarten, die der Stimme Platos folgen, der jedem tugendhaften Bürger die Pflicht auferlegt, den Staat von der Uſurpation der Gewalt und der Unwiſſenheit zu retten, von jenen Männern, die wohl wiſſen, daß die gegenwärtige und künftige Generation Jeden nach ſeinem Verdienſte beurtheilt. Suum cuique decus posteritas rependit. —

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton St. Gallen. — Die Schießgaben, welche für das am 1. Heumonat beginnende eidsgenöſſiſche Ehr- und Freiſchießen beſtimmt ſind, belaufen ſich laut gedruckt erſchienenem Plan nahe an 40,000 Fr., die Geſchenke einzig über 14,000 Fr. Wenn das Wetter günſtig ausfällt, ſo dürfte dieſes Schützenfeſt eins der belebteſten und großartigſten werden, welche ſeit 1824, dem Stiftungsjahr der eidsgenöſſiſchen Freiſchießen, in der Eidsgenoſſenſchaft gefeiert worden ſind. Wie belebt müßte es erſt werden, wenn noch der ungehemmte heitere und geſellige Verkehr zwiſchen der Schweiz und andern benachbarten deutſchen Volksſtämmen ſtattfände, wie er in der Vorzeit beſtund. Die Mauthſyſteme und die Kabinetspolitik haben beinahe chineſiſche Mauern um die Schweiz herumgezogen. Nicht leicht wird es auch gegenwärtig ein deutſcher Beamter und Angeſtellter wagen, der von der angedeuteten Kabinetspolitik abhängt, am kommenden eidsgenöſſiſchen Freiſchießen an unſern Liedern, Toaſten, Ergötzungen und an unſerm Frohſinn Theil zu nehmen. In früherer Zeit machte man ſeinen Klagen mit der tapfern Fauſt auf offenem Felde Luft, und der Friede ſtellte einen wahren Frieden und offenen freien Verkehr her. Jetzt iſt's anders geworden. Es gibt keinen offenen Krieg mehr, aber unter der Palme des Friedens trachtet jeder Staat dem Nachbar ſo viel Schaden als immer möglich zuzufügen. Ein jeder iſt nur bemüht, aus dem Blute des andern zu ſaugen, dem Nachbar aber von dem ſeinigen ſo wenig immer möglich zukommen zu laſſen, und dieſe Tendenz wird ſo lange fortdauern und zunehmen, als es ſelbſtſüchtige Staaten zu bekampfen und andere, die dem Prinzip des freien Verkehrs huldigen, zu umſchränken, zu plagen und zu hemmen, und am Ende zu einer entſchloſſenen Selbſthilfe zu nöthigen gibt. Was bedarf's eines Handels- und Zollvertrags mit Euch, ſagt hohnlachend Preußen zu uns Schweizern, Euer Land iſt ringsum offen, Ihr habt keine Gegenbegünſtigung anzubieten. Fürwahr eine ernſte Lehre. Schützen von St. Gallen, weiſet den Räthen und Tagherren den Weg der Einigkeit und Ehre.

Kanton Schwyz. — Sonntag den 17. Juni ſoll auf Anordnung der Herren in Schwyz eine neue Kantonsgemeinde am Rothenthurm abgehalten werden. Man kümmert ſich alſo nicht um die ſtattgehabte eidsgen. Unterſuchung, um die Inſtruktionen der Kantone und um die Tagſatzung. Man will vorgreifen, die alten Herren in ihrem Regiment befeſtigen, Geſandte in die Tagſatzung wählen und dort ſo recht nach Herzensluſt über den Vorort losziehen, und der Prügelregentſchaft eine verdiente Lobrede halten. Der Kantonsrath von Schwyz zeigt den Mitſtänden die getroffene Anordnung für Abhaltung einer Kantonsgemeinde an, und macht ein langes und breites, wie es in einer Proklamation an das Volk geſchehen iſt, über einen angeblich aufgefundenen Brief des Hrn. Staatsſchreiber Siegwart von Luzern, aus Schwyz an Landſchreiber Kälin in Einſiedeln, wo die Idee einer neuen Bezirkseintheilung für den Kanton Schwyz ausgeſprochen iſt. Dieſes elende Mittelchen wird mit Emphaſe benutzt, um Luzern und die Klauen vor allem Volk zu diskreditiren. Die Sarner verſtehen es zu ſchreien, zu lärmen, zu verdächtigen, allein die wahre Geſinnung des Volks läßt ſich auf die Dauer weder bethören noch unterdrücken.

— Einſiedeln. Den 10. d. kam Sitte gemäß ein kleiner Theil der katholiſchen Glarner, angeführt von ihrem Expfarrer Tſchudi und Konſorten, nach Maria-Einſiedeln wallfahrten, um hier aus dem Born der daſigen Gnaden-Mutter Troſt und Rath gegen ihre religiöſen Verfolgungen zu holen. — Wirklich fanden ſie dieſes in der Rede, welche ihnen mit eiskaltem Vortrage der orthodoxe Pfaff Gallus, Kapitular des einſiedliſchen Stiftes, gehalten hat. — Nachdem er ihnen die Ungerechtigkeiten, welche ſie in den jüngſten Tagen und ſeit älterer Zeit von den Reformirten des Glarnerlandes erfahren haben ſollen, der Reihe nach aufgezählt, tröſtete er ſie durch die ſtille Theilnahme, die

Digitized by Google

an ihrem Schickſale die allgemein verbreiteten Römiſchgeſinnten hegen, ferner durch den Schutz des Himmels; rieth ihnen in Geduld auf das jenſeitige Reich Gottes zu harren, und daß ſie ſich um das zeitliche Reich Gottes nicht bekümmern ſollen ꝛc. Führte darin noch an, daß der Reformator Zwingli die unbefleckte Empfängniß Mariens nicht habe antaſten dürfen; und doch weiß jedermann, daß es nicht einmal ein entſchiedenes Kirchendogma iſt. Er, Geſchichtſchreiber unſers Vaterlandes, ſagte auch unter anderm Geplauder, daß die alten Schweizer immer für die römiſche Kirche geſtritten habe, erwähnte aber nicht den Pfaffenbrief, ſagte nichts hievon, wie die Schweizer oftmals Bann und Acht verhöhnten. So wurden die guten katholiſchen Glarner belehet und getröſtet; — und demnach haben die reformirten Glarner keine Störung in Bildung des daſigen Gottesreiches, das Chriſtus hier gepflanzt wiſſen will, zu befürchten; — denn die katholiſchen Glarner gingen heim mit einer beruhigenden Belehrung und einem Troſte, der weder kalt noch warm macht *). — Pfarrer Tſchudi verabſchiedete hier unter Thränen ſeine Pfarrkinder, und indem dieſe nach Glarus zogen zu Fuß, fuhr jener in einer Kloſterkutſche zu den Magnaten nach Schwyz.

Kanton Aargau. — Die Schatzung des Hagelſchadens in den ſechs Gemeinden Rheinfelden, Mchtin, Wallbach, Zeiningen, Wumpf und Stein beläuft ſich auf 267,000 Fr., diejenige zu Balzenwyl, Bezirks Zofingen, nahe an 20,000 Fr.

— Den 12. d. ward zu Aarau die ſterbliche Hülle des Hrn. Oberrichter Bertſchinger von Lenzburg zahlreich zur Erde geleitet. Der Verblichene erreichte ein Alter von 59 Jahren. Lange Jahre leiſtete er dem Staat ausgezeichnete Dienſte als erſter Aktuar des vormaligen Appellationsgerichts, und nur eine Stimme war über die Sorgfalt, die Gründlichkeit und den Fleiß ſeiner Arbeiten. Durch Kenntniſſe wie durch anſpruchloſes Weſen hatte der Selige ſich die allgemeine Liebe und Hochachtung erworben, und noch lange Zeit werden die Gefühle ſeine Gruft umſchweben. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie, wovon ein älterer Sohn dem Stand der aargauiſchen Rechtsanwälte angehört.

— In Aarburg rettete Samuel Hofmann ein in die Aare gefallenes Kind, mit eigener großer Lebensgefahr, und erhielt, wie man hört, von der h. Regierung eine ſchriftliche Anerkennung der edeln That mit 25 Fr.

Eidsgenossenschaft.

— Noch kömmt uns folgende merkwürdige Publikation zu. Was der Vorort und die Klauenmänner thun werden, auf deren Ueberraſchung es offenbar abgeſehen war, iſt uns, ſo wie die Umſtände der Entſtehung dieſer Publikation, unbekannt:

„Welcher ein rechtlicher, das heißt, nach der Beſtimmung der Verfaſſung ein in bürgerlichen Ehren ſtehender Landmann des K. Schwyz und 18 Jahre alt iſt, wird von ſeiner recht- und verfaſſungsmäßigen Regierung aufgefordert, nächſten Sonntag den 17. Brachmonat, Mittags 12 Uhr, an der ordentlichen Kantonsgemeinde, welche durch die am 6. Mai ſtatt gefundenen bekannten Vorfälle in ihren Verhandlungen geſtört worden iſt, zu erſcheinen und zwar bei ſeinem dem Vaterlande geſchwornen und ihn verpflichtenden Eide.

„Wenn es auch ohnehin jedem zur Pflicht gemacht iſt, ſich an der Gemeinde ruhig zu verhalten, die Berathungen und den Frieden der Verſammlung nicht zu ſtören, ſo findet ſich dennoch die hochweiſe Obrigkeit dahin bewogen, ſämmtlichen Landleuten den Landfrieden zu gebieten und jeden, der ſolchen nicht halten oder ihn auf irgend eine Weiſe zu ſtören wagen ſollte, verantwortlich zu machen unter Androhung der auf den Landsfriedensbruch geſetzten höchſten und unnachſichtlichen Strafe.

„Die Regierung des Kantons kann es aber bei der für Freiheit, Selbſtändigkeit und Souveränetät des Kantons ſich zeigenden großen Gefahr, bei dieſer gewöhnlichen Aufforderung nicht bewenden laſſen, ſondern ſieht ſich im Gefühl ihrer amtlichen Pflicht veranlaſſet, Euch, liebwertheſte Landleute! noch ganz beſonders auf die Ergebniſſe der Zeit unſerer Väter, ſo wie diejenigen der jüngſten Tage aufmerkſam zu machen.

„Hier folgt eine Vergleichung der Geſchichte des Ritters von Hünenberg, den beim Anzug der Oeſtreicher im Jahr 1315 Schwyz durch einen über die Letzemauer in Arth geſchoſſenen Pfeil, an dem ein Brief befeſtigt war, von der drohenden Gefahr in Kenntniß ſetzte, mit einem angeblich jetzt wieder von Hünenberg her abgeſchoſſenen Pfeil, woran ein aufgefangener Brief von Siegwart-Müller befeſtigt geweſen ſein ſoll, wodurch der ſchändlichſte Verrath an's Tageslicht komme.“ — Dieſe Publikation iſt unterzeichnet von der „Kanzlei des Kantons Schwyz.“

— Auf einem beſondern Blatte wird ein Brief verbreitet, gerichtet an Hrn. Landſchreiber Kälin in Einſiedeln, unterzeichnet Siegwart-Müller, datirt Schwyz 21. Mai 1838, worin von der Verfaſſungsänderung die Rede iſt. Wer hat den Brief erbrochen, und gleichzeitig mit obiger Einladung erſcheinen laſſen? — Auch wir ſagen: „Biedere Männer, hütet euch am Rothenthurme, vor Argliſt, vor Fallſtricken und vor jedem ungeſetzlichen Schritte!“ Es bedarf jetzt keines Hünenbergs, denn eure Feinde ſind nicht auſſer euern Landwehren.

— Der Vorort hat Kommiſſarien in den Kanton Schwyz geſandt und das Volk aufgefordert, ſich von der Pſeudoregierung in Schwyz nicht zum Beſuch einer Kantonsgemeinde auf den 17. d. beſtimmen zu laſſen, die jedenfalls kein gültiges Reſultat und vielleicht wieder ein blutendes zur Folge haben konnte.

Ausländische Nachrichten.

— Logrono, 4. Juni. Die Kavallerie von Leon el Conde hat, durch die Brigade des Mendez Vigo unterſtützt, bei Villa Ayerba die Faktion von Guergue und Carmona angegriffen. Das Treffen ward blutig, der Sieg unſer und Leon el Conde konnte Barbaſtro beſetzen und die Straße von Sarragoſſa decken. Firmin Iriarte wird wieder in aktiven Dienſt treten. Buerens hat ſich mit 9000 Mann Toloſa genähert. Espartero ſoll nach Tudela aufbrechen; dieſer General verlangt, daß Narvaez in's Königreich Valenzia komme, um die Operationen des Armeekorps von Aragonien zu unterſtützen.

Man ſchreibt aus Eſtella, daß Zariategui und alle andern Gefangenen der Freiheit wieder gegeben worden ſind.

— Bayonne, 7. Juni. Den 4. beſetzte die chriſtiniſche Kolonne de la Ribera, Egea und Peralta. Iriarte nahm ſeine Richtung nach dieſem Theil von Navarra.

— Ein Schiff iſt von Buenos-Ayres gekommen, von wo es den 29. März abgereist. Briefe beſtätigen die Nachricht von der Blokade von Buenos-Ayres und allen andern Orten am La Plata Strome, welche zur argentiniſchen Republik gehören, durch die franzöſiſche Flotte unter dem Admiral Leblanc. Seine Eskadre beſteht aus einer Fregatte und vier kleinern Kriegsfahrzeugen. Kein Schiff konnte nach dem 28. März einlaufen, noch wird es nach dem 10. Mai auslaufen können.

Ein anderes engliſches Schiff, die „Anna bella“, den 30. März von Buenos-Ayres abgereist, bringt die Nachricht, daß dieſer Hafen, ſeit zwei Tagen, durch den franzöſiſchen Admiral blokirt worden. Alle Schiffe, welche im Hafen waren, mußten bis den 10. März abziehen.

Kurz vor der Abreiſe der „Anna bella“ von Buenos-Ayres, hatte man daſelbſt die Nachricht aus Chili erhalten, daß die engliſche Flotte Valparaiſo in Blokadeſtand geſetzt, weil ein engliſcher Schiffskapitän ermordet und der Konſul J. B. M., der Vorſtellungen in Betreff dieſer Angelegenheit gemacht, unwürdig behandelt worden. —

— Toulon, 9. Juni. Der „Jena“ iſt an dem Orte ſeiner Beſtimmung in der Nacht vom 28. bis 29. angelangt. Eine türkiſche Fregatte aber hat den Vorſprung gewonnen und eine ausgezeichnete Perſon ans Land geſetzt, welche als Geſandter von der ottomaniſchen Pforte an den jungen Bey abgeſandt worden. Er hat dieſem von Seite des Großherrn Geſchenke von koſtbarem Werthe überbracht und den Auftrag, ihn im Namen ſeines Herrſchers beſtimmt mit der Regenz zu belehnen. Nach den Briefen, welchen wir dieſe Nachrichten entnehmen, iſt nichts Anderes zu erwarten, als daß wir den neuen Bey die Inveſtitur annehmen ſehen, welche ihm anzubieten der türkiſche Geſandte gekommen iſt und in dieſem

*) Wann kömmt endlich die Zeit, wo man die Entweihung der Kanzel und des Beichtſtuhls von Einſiedeln verhüten wird? —

Digitized by Google

Fall ſtellt er ſich unter die Protektion der Türkei, welche baldigſt eine große Demonſtration mit ſeinen Seekräften machen wird.

Die Ankunft des türkiſchen Geſandten in Tunis fällt auf eine auffallende Weiſe mit der Zuſammenkunft zuſammen, welche zwiſchen dem Kaiſer von Marokko und Abd-el-Kader ſtatt finden ſoll.

— Belgien. Einer im Journ. d'Anvers enthaltenen, von einem ſeit längerer Zeit in Belgien angeſiedelten Franzoſen herrührenden Schilderung der Lage des Königs Leopold entlehnen wir Folgendes: „Die Lage, in welcher ſich der König der Belgier befindet, iſt ſchwieriger, als man in Frankreich glaubt und in Belgien ſich geſtehen will. Es gibt in dem letztern Lande drei große Parteien: die der nationalen Unabhängigkeit, welche aus der großen Mehrheit der Einwohner Brüſſels und anderer großer Städte, aus der Geiſtlichkeit, welche in den Landgemeinden gebietet, endlich aus den Staatsbeamten beſteht; die zweite Partei, die Orangiſten, ergänzt ſich unter dem unzufriedenen Adel, den großen Induſtriellen, die ſonſt vom Könige Wilhelm begünſtigt wurden, und den abgeſetzten Beamten; die letzte iſt die franzöſiſche Partei, welche eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich wünſcht. Jedesmal, wenn man von dieſer letztern ſpricht, rufen die belgiſchen Journale aus: „Es gibt bei uns keine franzöſiſche Partei; wir ſind eine Nation, die ihren eignen Urſprung, ihre eignen Sitten und Gebräuche hat!“ Aber es iſt trotzdem nicht weniger wahr, daß die eine Partei die Vereinigung mit Frankreich, die andere mit Holland aus dem einfachen Grunde will, weil Belgien einen Abſatzweg für die Produkte braucht, welche ſeinen Verbrauch weit überſchreiten. Wie man es nun auch auf amtliche Weiſe abzuleugnen ſich bemüht, ſo iſt doch gewiß, daß ſich König Leopold zwiſchen dieſen beiden Parteien nicht behaglich fühlt, die gerne für ein näheres und beſtimmtes Intereſſe die nationale Unabhängigkeit aufopfern würden, beſonders da die Nationalpartei, auf die zu ſtützen er ſich gezwungen ſieht, von der katholiſchen Faction geleitet wird, welche ſtets im Namen der Ordnung und der Religion ſich mit ihr zu überwerfen droht. König Leopold iſt gemäßigter Geſinnung, beſitzt geſundes Urtheil und, gewiſſe ariſtokratiſche Vorurtheile ausgenommen, auf die er Werth legt, gibt er ſich in keiner Hinſicht Täuſchungen hin. Er weiß, daß Belgien ihn nicht aus eignem Antriebe gewählt; er erinnert ſich wohl, daß ſein erſtes Auftreten in dieſem Lande durch den traurigen Feldzug von Löwen bezeichnet wurde, deſſen moraliſche Wirkung auf ihn fällt, obwohl er gewiß an dieſem etwas lächerlichen Unglücke keine Schuld trug. Die Konferenz hat jeden kriegeriſchen Aufſchwung in Belgien niedergehalten; es war nur eine, nicht hinlänglich zahlreiche, ſchlecht organiſirte Armee ohne erfahrene Generale vorhanden. Holland ſtürzte ſich unvorhergeſehen auf ſie mit dreifacher Uebermacht, welche von Feldherren befehligt wurde, die in den großen Continentalkriegen ihre Schule gemacht. Eine Gelegenheit bot ſich dem Könige Leopold dar, die verlorene kriegeriſche Ehre wiederzugewinnen, die Belagerung von Antwerpen; doch fehlten ihm höhere Offiziere, welche dieſes große Werk leiten konnten, und überdies wollte die Konferenz nicht geſtatten, daß Belgien die Belagerung ſelbſt bewerkſtellige. Belgien, welches 1830 die Holländer geſchlagen und verjagt hatte, erfuhr nur kriegeriſche Demüthigungen, ſeit es den Prinzen von Koburg zum König gewählt. Derſelbe hat gewiß Anſpruch auf die Dankbarkeit des Landes, aber er verheimlicht ſich die Bedeutung dieſer Erkenntlichkeit nicht. Er weiß, daß, wenn die 24 Artikel nach ihrem jetzigen Inhalte vollzogen werden, Belgien ſeine Schuld um 24 Millionen jährlich wachſen und ſeine Bevölkerung um 300,000 Seelen ſich mindern ſehen wird. Dies iſt ein doppelter Verluſt, den der König Belgien nicht treffen laſſen wird; er iſt entſchloſſen, ſich der Vollziehung des Vertrages nur im Wege des Zwanges und der Gewalt zu fügen. Seine Lage hat aus dieſem Widerſtand eine Nothwendigkeit gemacht, welche man in den Tuilerien nicht gehörig begreift.

(Beſchluß folgt.)

— China. Die zu Sinkapore erſcheinende Free Preß ſtellt die Fortſchritte, welche die Spielwuth ſeit einigen Jahren in China macht, als furchtbar dar. „Das himmliſche Reich — ſagt jenes Blatt — wird von dem Teufel des Spiels heimgeſucht. Man ſpielt daſelbſt jetzt allerwärts, in der Stadt und auf dem Lande, an öffentlichen Orten und in Privatwohnungen, auf Wagen und Schiffen. Das beliebteſte Spiel iſt das Hue-hue, das einige Aehnlichkeit mit unſerm Lotteriespiele hat. Es verhält ſich damit folgendermaßen. Der Bankier hat vor ſich 30 Zettel, und auf jedem derſelben ſteht der Name einer Stadt. Jeder Spieler ſchreibt ebenfalls einer dieſer Namen auf ein Papier, faltet dies wie einen Brief zuſammen, verſiegelt es, ſchreibt auf die Rückſeite ſeinen eignen Namen nebſt der Nummer, welche er ſetzen will, und übergibt dann Beides, Geld und Papier, dem Bankier. Sobald dieſer die Papiere aller Spieler empfangen hat, thut er ſie in einen Beutel, rollt dann jedes der 30 Billete, welche er vor ſich hat, legt ſie in eine mit einem Deckel verſchloſſene Urne und übergibt dieſes Gefäß einem Kinde, welches daſſelbe mehre Minuten ſchütteln muß. Hierauf ruft man ein anderes Kind herbei, welches die Urne öffnet, ein Billet herauszieht, daſſelbe entrollt und laut den Namen lieſt, der darauf ſteht. Nun öffnet der Bankier die verſiegelten Papiere, und die Spieler, welche den aus der Urne hervorgegangenen Namen gewählt haben, empfangen von dem Bankier das Dreifache ihres Einſatzes; die andern haben den ihrigen verloren.“ Die „Free Preß“ fügt hinzu, daß dieſes Spiel bereits Tauſende von Familien zu Grunde gerichtet und die Zahl der Selbſtmorde, ſeitdem es Mode geworden iſt, wenigſtens vervierfacht hat. Die Chineſinnen, welche ſonſt in großer Zurückgezogenheit leben, ſind nicht weniger leidenſchaftlich als die Männer dem Hue-hue ergeben. Man hat geſehen, daß Hausfrauen das nothwendigſte Hausgeräth und die Kleider ihrer Kinder verkauften, um Geld für das Hue-hue herbeizuſchaffen. Im Königreiche Siam greift die Spielſucht gleichfalls ſtark um ſich und herrſcht beſonders in der Stadt Bankock, wo ſehr viele Kaufleute durch das Spiel zu Grunde gerichtet ſind, und ſelbſt der Handel beträchtlich dadurch gelitten hat.

— Warſchau, 2. Juni. Der Feldmarſchall Paskewitſch iſt von ſeiner Reiſe nach dem Süden des Reichs zurückgekommen. Heute iſt der Fürſt Gortſchakoff, Chef vom Generalſtabe der aktiven Armee, in Berlin angelangt, mit der Nachricht, daß der Kaiſer den 8. oder 9. zurück ſein und einige Tage bleiben werde. Er ſoll ſich hierauf nach Beſſarabien begeben, um die Armee des Südens zu muſtern, von da nach Deutſchland zurückkehren, ohne nach Petersburg zu gehen.

— Berlin, 7. Jun. Ein großer folgenreicher Schritt iſt gethan worden — der Papſt hat Dr. Hüsgen als Adminiſtrator der kölniſchen Diöceſe beſtätigt. Trauer und Wehklagen im Lager der Anaſtaſianer werden folgen; mit Zuverſicht und Hoffnung aber blickt der verſtändige Volksgeiſt der Rheinprovinzen empor, von allen krankhaften Auswüchſen der neueſten Zeit zu geneſen. Rom hat eine Anerkennung der factiſchen Erledigung des kölniſchen Stuhles gegeben und gezeigt, daß man nur einlenkende Schritte von preußiſcher Seite erwarte, ein Weiteres zu geſtatten. Und hier neigt man ſich zu theilweiſer Nachgiebigkeit, dem Vertrauen, welches das Breve ausdrückt, die Hand zu bieten. — Dr. Hüsgen wird mit einem Male alle Macht, die man ihm bisher abſtritt, unwiderruflich erhalten, und die Energie, mit welcher er ungehorſame Geiſtliche entſetzte und Andern, welchen der Erzbiſchof die Seelſorge entzogen hatte, dieſelbe wiedergab, wird jetzt ein weites Feld für alle Perſonalreformen erhalten. Mit Spannung ſieht man den weitern Schritten hier entgegen. — Für die belgiſche Frage wird der berliner Monarchenverein in ſeinen Folgen bald ans Licht treten. Schon wird ja allſeitig die Abſicht klar, die Vollziehung der 24 Artikel unbedingt zu fordern. Daß hier die holländiſchen Prinzen die beſten Zuſicherungen darüber erhalten haben, leidet beinahe keinen Zweifel. — Die Wichtigkeit der Erwählung des liberalen Kandidaten Neef zum Mitgliede der Provinzialdeputation kann nur Der begreifen, der die Macht des Klerus in dieſem Lande aus Erfahrung kennt. Denn Belgien iſt der Geiſtlichkeit Erbtheil von jeher geweſen und liegt wohlverwahrt in feſten, wenn auch dehnbaren Banden von Sitte, Herkommen und Konſtitution.

Der Schweizer-Bote erſcheint wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen. — Der Abonnementspreis bleibt feſtgeſetzt à 15 Batzen halbjährig, und für den Kanton Aargau à 40 Batzen per Semeſter. — Mit Nro. 79 den 3. Juli nächſtens beginnt das zweite Semeſter, und man bittet die Beſtellungen an die löbl. Poſtämter gefälligſt vorher einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Zuſendung zu erfahren. — Auch wird wiederholt erklärt, daß keine Tauſchblätter gegen andere Zeitungen angenommen werden, da ſolche nicht immer pünktlich eintreffen, und auch nur die anerkannt guten vaterländiſchen Blätter bei hieſigem Poſtamt beſtellt worden ſind.

Aarau, den 7. Juni 1838.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 72.)

Dampfſchiff-Fahrt auf dem Züricherſee.

Eröffnung des Sommerkurſes.

Mit dem 17. Juni beginnt das Dampfboot Minerva den folgenden für dieſen Sommer feſtgeſtellten Kurs:

Monat Juni und Juli.

I. Kurs.

Jeden Tag: Morgens 5 Uhr von Rapperswyl bis Zürich; Abends 6 Uhr von Zürich nach Rapperswyl; (Sonntags aber Abends 8 Uhr.)

II. Kurs.

Jeden Tag, mit Ausnahme des Donnerſtags: Morgens 8 Uhr von Zürich nach Horgen und Rapperswyl; Nachmittags 3 Uhr von Rapperswyl nach Zürich; (Sonntag Abends 5 Uhr.)

Monat Auguſt u. September.

Fortſetzung obiger Kurſe, mit der einzigen Abänderung, daß die obigen Nachmittags- und Abendkurſe eine Stunde früher erfolgen.

Auf ſämmtliche bedeutende Zwiſchenplätze beider Seeufer erfolgt die Ausſetzung und Wiederaufnahme von Reiſenden mittelſt Booten frei, auf Koſten der Unternehmer. Ferners werden die Fahrten über Horgen nach Arth, am Fuße des Rigiberges, zu gleicher Zeit eröffnet. Wer Morgens 8 Uhr mit dem Dampfboot von Zürich abfährt, iſt Nachmittags längſtens 2 Uhr am Fuße des Rigi und kann bequem vor Sonnenuntergang den Kulm erreichen. Die Fahrtaxe von Zürich bis Art iſt auf den äußerſt billigen Preis von 3 Franken 6 Batzen (Dampfboot erſter Platz), und 3 Fr. 3 Btz (Dampfboot zweiter Platz) feſtgeſetzt, und die Bezahlung wird auf dem Dampfboot entrichtet.

Wirthshaus-Verkauf.

An einer der gangbarſten Heerſtraßen des Kantons Zürich, von Baſel nach St. Gallen führend, ſteht wegen anderwärtiger Beſtimmung des Beſitzers, eine gangbare Tavernengerechtigkeit zu verkaufen. Dieſelbe enthält:

(a Ein geräumiger Keller mit oder ohne Weinfäſſer.
b) Im Plainpied drei Zimmer mit Küche und Knechtenkammer.
c) Im erſten Stock eine große Gaſt- und Nebenſtube, eine geräumige Küche mit Speiſekammer, nebſt 4 Schlafzimmern.
d) In der zweiten Etage ein großer heizbarer Saal, eine Stube und 4 Schlafzimmer.
e) Im dritten Stock zwei große Zimmer, Rauchkammer, doppelter Eſtrich und Feuchtböden
f) Unter gleicher Bedachung Stallung und Remiſen, Holzſchopf, Waſchhaus, zwei s. v. Schweinſtälle, nebſt einem ſtets laufenden zweiröhrigen Gemeindebrunnen vor dem Haus.
g) Seitwärts demſelben eine Scheune mit Stallung und Heuboden.
h) Circa 3 Juchارten beſten Ackerlandes mit etwas Holz.
i) Circa 4½ Mannwerk ſehr ergiebige Wieſen.

Allfällige Liebhaber ſind zur Beſichtigung dieſer Liegenſchaften höflichſt eingeladen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit C. G. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine Eiſenhandlung der deutſchen Schweiz wird ein, wo möglich in dieſem Fache, und beſonders in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewanderter, vertrauter, unverheiratheter Geſchäftsführer, von beſtandenem Alter, welcher gleich eintreten könnte, verlangt.

Ein junger Mann, der die nöthigen Kenntniſſe des Kaufmannſtandes beſitzt, und ſeit einer Reihe von Jahren die Geſchäftsreiſen deutſcher und Schweizer-Häuſer in Tuch, Baumwollen und Seidenwaaren beſorgte, wünſcht nun ſich mit einem ſoliden in dieſen Branchen arbeitenden Schweizer-Hauſe zu aſſocieren; derſelbe könnte ſogleich einiges Vermögen dazu hergeben. Auch wäre er geneigt ein ſolches Etabliſſement käuflich zu übernehmen. Reflektirende dazu belieben ihre Briefe franko mit P. Z. bezeichnet, gefälligſt an die Expedition dieſes Blattes zu übergeben.

Frankirte Anfragen mit E. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten, jedoch ohne nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Zum Verpachten:

Eine privilegierte Apotheke in dem deutſchen Theile der weſtlichen Schweiz, mit allen Vorräthen und Utenſilien. Der gewerbreiche Ort mit ſeinen ſtark beſuchten Wochenmärkten machen dieß alte und ſehr bekannte Etabliſſement, welches nur wegen eingetretenen häuslichen Verhältniſſen für 6 bis 8 Jahre aus der Hand gegeben wird, unter guter Führung zu einem der Abträglichern. Frankirte Anfragen mit H. Z bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer-Boten.

Anzeige.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute einſtimmig beſchloſſen, gegen Herrn Altgerichtſchreiber Engelberger dahier, wegen ſeinem in dieſem Blatte erſchienenen Inſerate vom 30. Mai abhin, auf dem Wege des Injurienprozeſſes vor der Gerichtsſtelle Aarau klagend aufzutreten.

Laufenburg, am 13. Juni 1838.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.
Für dieſelbe, der Gerichtſchreiber:
Fiſcher.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Die Jugendfeſte,
Freundesgabe
auf
das Jahr 1838.
Für die
Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde,
von
H. Jakob Sprüngli.
Mit 12 lithographirten Kupfern. 12. eleg. geb. Preis: 20 Btz.

Die Thaten und Sitten
der
Eidgenoſſen.
Erzählt für die vaterländiſche Jugend in Schule und Haus.
Von
Melchior Schuler.
Zweite Abtheilung. 23 Bog. 8. 11 Batzen.

Wir erlauben uns, die reſp. Herren Lehrer und Schulvorſteher auf dieſes vorzügliche Werkchen, das ſich beſonders für den geſchichtlichen Unterricht in Real- und Sekundarklaſſen eignet, aufmerkſam zu machen, und werden die Einführung in Schulen gerne, ſo viel es möglich iſt, durch Frei-Exemplare unterſtützen.

Bei Florian Kupferberg in Mainz ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Cullmann, M. Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche mit beſonderer Rückſicht auf die katholiſche Glaubenslehre. Zum Gebrauche in Gymnaſien und Realſchulen. gr. 8. geheftet. 12 Btz.

Geist, *Dr. E.*, anthologiæ græcæ palatinæ epigrammata selecta in usum scholarum. gr. 8. 15 Btz.

Lebrün, C., Spiele für die Bühne. 2 Thle. 8. 80 Btz.

Einzeln:

Der Mann mit der eiſernen Maske. Drama in 5 Abtheil. Frei nach dem Franzöſiſchen 8. 20 Btz.

Die Drillinge. Luſtſpiel in 3 Aufzügen. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Bonin. 8. 11½ Btz.

Till Eulenſpiegel. Luſtſpiel in 3 Aufzügen von Weidmann. Mit Aenderungen neu eingerichtet. 8. 10 Btz.

Der Elfenhügel. Romantiſches Drama in 4 Acten. Nach dem Däniſchen des Profeſſors „Heiberg" von Prof. Kruſe und C Lebrün. 8. 17 Btz.

Die heimliche Ehe. Komiſche Oper in 2 Aufzügen. Muſik von Cimaroſa. Der Dialog neu bearbeitet. 8. 10 Btz.

Die Puritanerin, oder der engliſche Hof im Jahr 1710. Hiſtoriſches Drama in 2 Acten. Nach dem Franz. 8. 10 Btz.

Nachbarliche Späſſe. Schwank in 1 Aufzuge. Frei nach dem Franz. 8. 7 Btz.

Weigand, Dr., F. L. K., kurze deutſche Sprachlehre für Real-, Bürger- u. Volksſchulen und als Grundriß für niedere und mittlere Gymnaſialklaſſen. gr. 8. 6 Batzen.

Subſcriptions-Einladung von H. R. Sauerländer in Aarau:
auf den
zweiten Abdruck
von
Napoleon,
dargeſtellt
nach den beſten Quellen
von *r.
Zweiter Abdruck,
25 Lieferungen mit 50 Stahlſtichen
nach Originalgemälden
der berühmteſten Maler Frankreichs.

Jede Lieferung 3 Bogen Text und 2 Stahlſtiche.
Subſcriptions-Preis: 6 Batzen.
Auf 12 bezahlte Exempl. eins frei.

Mehr als 5000 Exemplare der erſten Auflage, wovon ſo eben die 14te Lieferung verſendet worden, ſind bereits verkauft.

Zu Erleichterung der Anſchaffung eröffne ich für die zweite Auflage wieder eine Subſcription in Lieferungen, welche von 3 zu 3 Wochen einander folgen; jedoch iſt von der erſten Auflage auch noch ein kleiner Vorrath 1—14te Lieferung vorhanden, wenn man vorzieht, dieſe ſofort zu erlangen.

Subſcription wird in jeder guten Buchhandlung angenommen, waſelbſt ausführliche Anzeigen, die eine Recenſion des Werks, vom Hofrath Pölitz, mit enthalten, ſowie die erſte Lieferung des zweiten Abdrucks zu haben ſind.

Chr. E. Kollmann in Leipzig.

Bei Goßmann, Sohn und Comp. in Solothurn iſt ſo eben erſchienen und in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Die Aufhebung der Klöſter und die Einziehung ihrer Güter widerſtreitet der Gerechtigkeit. Zur Belehrung des Volks von einem Rechtsgelehrten in Zürich. 1838. Preis: 6 Btz.

Dieſe eben ſo gründlich als umfaſſend und leidenſchaftlos geſchriebene Schrift kann jedem, der Wahrheit ſucht, unbedingt empfohlen werden, und verdient im gegenwärtigen Augenblicke doppelte Aufmerkſamkeit.

Anzeige für katholische Gymnasien.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen

Digitized by Google

und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Christliche Lieder für katholische Gymnasien, mit eingedrukten älteren und neueren Kirchenmelodieen herausgegeben von dem Director Dr. N. Bach und Gesanglehrer M. Henkel (Herausgeber des ersten katholischen Choralbuches in Deutschland) zu Fulda. 8. geh. 1838. 9 Batzen.

Das unter vorstehendem Titel erscheinende Gesangbuch für katholische Gymnasien enthält eine sorgfältige Auswahl der vorzüglichsten Texte und Melodieen von älteren und neueren Meistern für die verschiedenen Festtage der Kirche und die wesentlichsten Bedürfnisse der Schule, und zeichnet sich vor andern Sammlungen der Art hauptsächlich dadurch aus, dass es nicht nur die gelungensten Choralmelodieen mit deutschem Texte, sondern auch die schönsten und erhebendsten jener alten, im Gefühle des lebendigsten Glaubens und in echt christlicher Begeisterung gedichteten, Lateinischen Hymnen, in unverdorbener und von willkührlichen Neuerungen entblösster Gestalt und grösstentheils mit beigefügten metrischen Uebersetzungen darbietet.

Da die vorliegende Sammlung in Leipzig gedruckt ist, so hat die betreffende kirchliche Censurbehörde (das Königl. Sächsische katholische Ober-Landes-Consistorium, mit der Unterschrift des hochwürdigsten Herrn Bischofs L. Mauermann) kein Bedenken getragen, ihr die Approbation zu ertheilen.

Bei der Wohlfeilheit des Preises und dem deutlichen Lettern- und Notendrucke auf starkem Papiere, wird dieses neue und zeitgemässe Gesangbuch sich gewiss eines raschen und allgemeinen Einganges in den katholischen Gymnasien erfreuen.

Bei dem

bevorſtehenden Unterrichtswechſel

erlaubt man ſich auf das, in einer zweiten Auflage erſchienene

Lehrbuch der Erdbeſchreibung

in natürlicher Verbindung mit

Weltgeſchichte, Naturgeſchichte und Technologie,

von A. Zachariä.

gr. 8. Altona. Hammerich. 20 Btz.

aufmerkſam zu machen. In den Schulen, wo es eingeführt iſt, hat es bereits die glänzendſten Reſultate geliefert, und alle Lehrer, welche dies gediegene Werk kennen, ſtimmen darin überein, daß es für Bürger- und Volksſchulen, wo die auf dem Titel angegebenen Wiſſenſchaften nicht einzeln gelehrt werden, unentbehrlich ſei, und die allgemeinſte Verbreitung verdiene.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz ꝛc. in Aarau H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung haben Exemplare vorräthig.

Ein

nothwendiges Handbuch für alle Stände,

für beide Geſchlechter und jedes Alter.

Der Herr Kirchenrath Petri hat durch ſein „gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutſcher Schrift- und Umgangſprache", einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe ſo abgeholfen, daß binnen 25 Jahren ſieben Auflagen davon erſcheinen konnten. Dieſes Werk iſt nun von dem Verfaſſer ſelbſt und in Verbindung mit anderen anerkannten Sprachforſchern: Lindau, Müller, Fromm ꝛc. immerwährend ſo ergänzt und verbeſſert worden, daß es, trotz aller Nachahmungen und Plünderungen, nach dem Urtheil aller Sachkundigen durchaus den erſten Platz in den vorgeſteckten Gränzen einnimmt, und aus obigen Gründen auch ferner einnehmen wird.

Jetzt ſind nun von der achten, rechtmäßigen, vielfältig, beſonders auch für Aerzte und Arzneibereiter bereicherten und ſorgſam verbeſſerten Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes

Handbuch der Fremdwörter

in

deutſcher Schrift- und Umgangsſprache,

zum

Verſtehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmiſchungen;

herausgegeben

von Dr. Friedrich Erdmann Petri,

bereits 4 Hefte, jedes zu 9 Btz. erſchienen.

Die Durchſicht dieſer in allen Buchhandlungen vorliegenden Hefte wird Jeden zu der Ueberzeugung führen, daß er bei dem gewöhnlichen Gebrauch der Fremdwörter in Geſellſchaften, bei juriſtiſchen und mediciniſchen Ausdrücken und Redarten, in der Muſik, in den bildenden Künſten, in kaufmänniſchen und gewerblichen Geſchäften, ſo wie bei dem Zeitungsleſen die beſte Auskunft darin findet. Auch in Anſehung der richtigen Ausſprache und Sylbenbetonung der Fremdwörter, beſonders engliſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Urſprungs, wird es ihm volle Genüge leiſten, da bei dieſer neuen Auflage darauf noch ganz beſondere Rückſicht genommen worden iſt.

Das ganze Werk beſteht aus 8 Heften, welche zuſammen nicht mehr als 72 Btz. bis zur Oſtermeſſe 1838, wo das letzte Heft ausgegeben wird, koſten.

Alle namhafte Buchhandlungen, namentlich H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau, nehmen Unterzeichnung darauf an und können bei 20 Exemplaren 3 Exemplare frei geben.

Der künftige Ladenpreis wird nicht weniger als 10 Fr. 8 Btz. betragen.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden u. Leipzig.

In der unterzeichneten Buchhandlung und in allen auswärtigen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) iſt zu haben:

Die zweite verbeſſerte Auflage

Der Kunſt reich zu werden.

Enthaltend die Wege zum Reichwerden, mit einer Anweiſung dazu von Benjamin Franklin. — Ferner: 24 Regeln für Bürger und Landleute, und 44 Regeln für junge Kaufleute, zur Beförderung des Wohlſtandes. — Dazu: noch eine Speculations- und Geldlehre, eine Münztabelle und ein Schema zur Anlegung eines Kapitalbuches. Herausgegeben vom Dr. Bergk. br. Preis: 11 Btz.

*** Dieſe für Jedermann brauchbare Schrift verdient die größte Verbreitung, und ſo empfehlen wir ſolche zur Anſchaffung, als treffliche Anweiſung, auf rechtlichen Wegen reich zu werden.

Taſchenbuch zur Menſchenkenntniß,

enthält 600 erhabene Stellen

von Hippel, — Wieland, — Sterne, — Helvetius, — Shakeſpeare und Kant, welche ſich auf Welt- und Menſchenkenntniß beziehen (und zur Belehrung Jedermann zu empfehlen ſind). Herausgegeben von Dr. Heinichen. — br. Preis: 9 Batzen.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

In einer 10ten verbeſſerten Auflage iſt die allgemein beliebte Schrift erſchienen und in allen Buchhandlungen (namentlich in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweiſung, in Geſellſchaften höflich zu reden und ſich anſtändig zu betragen.

Enthaltend: Wünſche, Anreden u. kleine Gedichte, bei Neujahrs-, Geburts- u. Hochzeitstagen; Glückwünſche bei Geburten und Gevatterſchaften; Heirathsanträge; Condolenzen; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Geſellſchaften, nebſt nöthigſten Anſtands- und Bildungsregeln, als: 1) Ausbildung des Blicks und der Mienen, 2) die Haltung und Bewegung des Körpers, 3) Geſetztheit, 4) Ausbildung der Sprache, 5) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung, 6) das Verhalten bei Tafel und in Geſellſchaften, 7) Vorſchriften im Umgange mit Vornehmen und Großen, 8) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem ſchönen Geſchlechte, und einer Blumenſprache und Stammbuchs-Aufſätze.

Unter allen bis jetzt erſchienenen Komplimentirbüchern iſt das obige, in einem ſaubern grünen Umſchlage und in der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg herausgekommene, das beſte, vollſtändigſte und empfehlungswertheſte. Preis 11 Btz.

Bei A. Förſtner in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau vorräthig zu haben:

Jahresberichte

über die Fortſchritte der Forſtwiſſenſchaft und forſtlichen Naturkunde im Jahre 1836 bis 1837, nebſt Original-Abhandlungen aus dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaften. Eine Zeitſchrift für Forſtleute, Waldbeſitzer und Cameraliſten. Herausgegeben von Dr. Th. Hartig. Prof. a. d. Univerſ. z. Berlin, Mitglied mehr. geleh. Geſellſchaften ꝛc. ꝛc. 1. Jahrgang. 1. Heft. gr. 8. br. Mit 1 Kupfr. $31\frac{1}{2}$ Btz.

Handbuch für die Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten.

Nach Evanson, Maunsell, Baron u. Berton frei, und mit steter Berücksichtigung der neusten Erfahrungen deutscher Aerzte, bearbeitet von *Dr. L. Fränkel.*

1. Lief. gr. 8. br. 24 Btz. — Preis des Ganzen circa 81 Btz.

Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.

In tabellarischer Form bearbeitet von *Dr. J. F. Sobernheim.*

2te gänzlich umgearbeitete und durchgehends vermehrte Auflage. 1. Lief. kl. Fol. br. 36 Btz. Preis des Ganzen 10 Fr. 8 Btz.

Hannover im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung iſt wieder neu erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Grotefend, A. lateiniſches Elementarbuch für die untern Gymnaſialklaſſen. Zweite verb. Auflage. gr. 8. 1838. 18 Btz.

Von der

FLORA DER SCHWEIZ

von

Dr. J. Hegetschweiler,

ist so eben die erste Lieferung erschienen und in allen Buchhandlungen (namentlich in *H. R. Sauerländer's* Sortiments-Buchhandlung in *Aarau*) zu haben.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 73.** den 19. Juni 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Die wichtigſten und durchgreifendſten Abänderungen in unſerm Staatsgrundgeſetze wurden in den Sitzungen des Verfaſſungsrathes vom 11., 12. und 13. Juni vorgenommen. Wir wollen ſie der Reihe nach herzählen.

Landrath. Unter die Befugniſſe des Landrathes gehörte bisher „gänzliche und theilweiſe Erlaſſung oder Umwandlung von Strafurtheilen über Verbrechen und Vergehen.“ Dieſes unbegrenzte Recht hatte zur Folge, daß der Landrath, ohne dabei eine feſte Norm zu beobachten, je nach Umſtänden auf Begnadigungsgeſuche einging oder ſie abwies. Der Verfaſſungsrath ſetzte hierin Schranken und beſtimmte: daß bei Todesſtrafen Begnadigung, d. h. Strafumwandlung in zwanzigjährige Kettenſtrafe, bei andern Strafen nur dann erſt Nachlaß gewährt werden könne, wenn der Sträfling die Hälfte der Strafzeit ausgehalten und ſich während derſelben gut aufgeführt hat. — §. 45. Auf 600 Seelen (ſtatt wie bisher auf 500) ſoll ein Repräſentant in den Landrath gewählt werden. Da nun nach der amtlichen Zählung von 1837 die Bevölkerung von Baſellandſchaft 41,120 Seelen beträgt, ſo wird die geſetzgebende Behörde in Zukunft aus 68 Mitgliedern beſtehen. — §. 49. Zur Gültigkeit eines Landrathsbeſchluſſes iſt die Anweſenheit der abſoluten Mehrheit (ſtatt wie bisher 3/5) der Mitglieder erforderlich. — §. 51. Geſammterneuerung des Landraths nach dreijähriger Amtsdauer (ſtatt wie bisher ſechsjährige Amtsdauer mit Erneuerung eines Drittheils von je zwei zu zwei Jahren).

Regierungsrath. Es wurde hierbei beſonders auf Verſtärkung und größere Konzentrirung der vollziehenden Gewalt gedrungen. — §. 55. Der Regierungsrath beſteht künftig aus ſieben (ſtatt fünf Mitgliedern) Erziehungsrath und Kriegsrath ſind aufgehoben; ſtatt deſſen werden je zwei vom Landrathe gewählte Männer von Fach beigezogen. Die Mitglieder des Regierungsrathes theilen ſich in Departementsvorſteher und in berathende Mitglieder. — Der §. 59 erhielt den Zuſatz: Der Regierungsrath hat bei Verantwortlichkeit alljährlich bis Ende Juni dem Landrathe die Staatsrechnungen vorzulegen und einen alle Theile der Verwaltung umfaſſenden Bericht zu erſtatten. — §. 63. Die Amtsdauer der Regierungsräthe iſt auf drei Jahre (ſtatt wie bisher auf vier Jahre mit Erneuerung der Hälfte von je zwei zu zwei Jahren) feſtgeſetzt. — §. 67. Die Landeskanzlei beſteht aus zwei Landſchreibern mit den erforderlichen Unterſekretären. Es iſt den Landſchreibern unterſagt, weder das Notariat, noch die Advokatur, noch irgend ein anderes Geſchäft zu treiben, welches ſie hindert die reglementariſch-vorgeſchriebene Zeit auf der Kanzlei zuzubringen. — Regierungsräthe ſowohl als Oberrichter ſind vom Landrathe ausgeſchloſſen, und haben ſeinen Sitzungen nur auf geſchehene Einladung mit berathender Stimme beizuwohnen. Dieſe Beſtimmung ſcheint uns, nebenbei bemerkt, von allen durch den Verfaſſungsrath vorgenommenen Neuerungen die unzweckmäßigſte zu ſein. Denn für's Erſte ſind ja gerade die Mitglieder der oberſten vollziehenden und richterlichen Behörden mit dem Gange und der Leitung der Staatsangelegenheiten am meiſten und gewiß mehr vertraut, als die ſelten nur ſich verſammelnden Landrathsmitglieder, und für's Zweite: wo 68 tüchtige und geſchäftserfahrne Männer für die oberſte Staatsbehörde in unſerer Landſchaft finden, wenn 16 der brauchbarſten Bürger (nämlich 7 als Regierungsräthe und 9 als Oberrichter) nicht in den Landrath gewählt werden dürfen? Jedenfalls ſcheint uns, wäre dem gegenwärtigen Zuſtande der Baſellandſchaft weit angemeſſener geweſen, wenn, da die Oberrichter bisher in den Landrath wählbar waren, daſſelbe Recht nun auch den Regierungsräthen zugeſtanden worden wäre.

Das **Obergericht** wurde in ſeiner Mitgliederzahl von ſieben auf neun vermehrt, dagegen fielen die Suppleanten weg. — §. 69. wonach das Obergericht bisher als einzige Inſtanz über Verbrechen urtheilte, wurde folgender Art abgeändert: „Es beſteht ein Kriminalgericht erſter Inſtanz von ſieben Mitgliedern; der Präſident und je drei Mitglieder deſſelben bilden das korrektionelle Gericht erſter Inſtanz (das korrektionelle Gericht wurde bisher aus Mitgliedern des Obergerichts beſtellt).

Reviſion. Statt daß nach der Verfaſſung von 1832 die Verfaſſung nach Verfluß von 6 Jahren revidirt werden **muß**, wurde feſtgeſetzt: das Staatsgrundgeſetz **kann** nach 6 Jahren revidirt werden, wenn ſich eine Mehrheit des Volkes dafür ausſpricht. In 12 Jahren ſoll jedoch eine Reviſion in jedem Falle vorgenommen werden.

Den 13. Juni ſchloß der Verfaſſungsrath für einſtweilen ſeine Sitzungen. Der neue Verfaſſungsentwurf ſoll nun gedruckt unter das Volk vertheilt werden, um deſſen Wünſche zu vernehmen. Nach Verlauf einiger Wochen tritt der Verfaſſungsrath zur Beendigung ſeiner Arbeit nochmals zuſammen, und dann ſoll ſein Werk dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden

Kanton Schwyz. — Der vom 10. d. datirte an den Vorort erſtattete Haupt- und Schlußbericht der Herren Landammann **Näff** von St. Gallen und Kriminalgerichtspräſident v. **Hertenſtein** beleuchtet in 27 Folioſeiten die Quellen der Parteiung, den Hergang am Rothenthurm den 6. Mai, und den Stand der Parteien im Kanton Schwyz, auf eine ruhige, klare und ſo gründliche Weiſe, daß dieſes Aktenſtück die Aufmerkſamkeit aller Unbefangenen, welche ſich eine richtige Kenntniß der Verhältniſſe im Kanton Schwyz zu verſchaffen wünſchen, in hohem Maße verdient. Es bildet ferner ein wichtiges und lichtvolles, wenn auch nicht erfreuliches und ehrenvolles Gemälde des weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückgebliebenen Kantons Schwyz, der ungemeſſenen Ambition der Häupter, der Feilheit von Recht und Gerechtigkeit, des ſchamloſeſten Parteigeiſtes, dem keine Mittel zu gemein und zu ſchlecht ſind, um die Anhänger der eigenen Partei zu begünſtigen, politiſche Gegner aber zurückzuſetzen, wie Landammann Stutzer, Seeholzer, Benziger, Holdener u. a. m., wochen- und

Digitized by Google

monatelang ohne Verhör in den Kerkern zu Schwyz ſchmachten mußten, endlich als unſchuldig frei geſprochen wurden, oder wie mit Stutzer geſchah, als keine Beweiſe der Schuld beigebracht werden konnten, lediglich die einſtweilige Freilaſſung verfügt, die Kriminaluntersuchung eingeſtellt, ein Urtheil aber ſeit zwei Jahren nicht erhältlich wurde, damit, wie es den Anſchein hat, der Mann von Amt und Ehren fortwährend vertrieben bleibe; wie noch ein altes Geſetz, welches die Beſtechung des ſtimmfähigen Bürgers zu 5 Batzen per Kopf unter dem Namen: „Nadel- oder Hühnergeld“ geſtattet, nicht nur bis auf den heutigen Tag in Ehren gehalten, ſondern im ausgedehnteſten Maße benutzt wird, wie ein Geſetz, damit alle die Schlechtigkeiten, Beſtechung des Richters ꝛc. nicht erwahet werden können, das Zeugniß über dasjenige, was unter vier Augen geredet und verhandelt worden, ſchlechthin ungültig und dem Betreffenden, gegen welchen wollte gezeugt werden, verantwortlich erklärt, wie die beſtimmteſten Vorſchriften der Verfaſſung verletzt und verhöhnt werden, ſo daß, um von den vielen Beiſpielen nur eins anzuführen, gegen den dürren Buchſtaben des Artikels 5 der Verfaſſung, welcher beſtimmt: „alle Einwohner des Kantons ſind gleich vor dem Geſetze“, den Geiſtlichen dennoch die Immunität, d. h. die Unverantwortlichkeit vor den weltlichen Gerichten durch großräthliches Dekret eingeräumt worden; — Alle dieſe Ungeſetzlichkeiten, Amtsverletzungen, Willkührlichkeiten und Gewalthandlungen muß man in dem gedruckten Berichte der Bundeskommiſſarien ſelbſt nachleſen, um ſich einen Begriff von den Gemeinheiten, Schlechtigkeiten und von der tiefen Verderbniß, welche mit dem Regiment von Schmid und Konſorten verknüpft iſt, bilden zu können. Von dieſem Landammann Schmid von Lachen iſt vielfältig bezeugt, wie er vor der Kantonsgemeinde, nachdem das Kloſter Einſiedeln dem Hrn. Düggelin ein Kapital vorgeſchoſſen, Geldrollen an die Emmiſſäre ausgetheilt, welche zum Stimmenkauf der Märchler und Weggithaler beſtimmt waren, und von einem Landmann von Schwyz, der am Tag der Landsgemeinde auf Rothenthurm hart an der Bühne ſtand, iſt verſichert worden, wie er den Hrn. Schmid zu mehrern mit Knitteln bewaffneten Männern ſeiner Leibwache halblaut habe ſprechen hören: „wenn i ghöre oder gſeh, daß es gfehlt iſt für üs, ſo will i Euch denn s Zeiche ge, daß Ihr ſollet afange.“ Es iſt erhoben, daß die Hornmänner aus dem Muottathal den Franz Dominik Hediger, Neffen des Landammann Hediger, als Tambourmajor an der Spitze, ſämmtlich mit friſchgehauenen und geſchälten Knitteln bewaffnet, an die Landsgemeinde zogen, vor Landammann Redings Haus Drohungen ausſtießen, des Abend ſeine Rippen zu bringen, Haar us rieſen, und Hore Hore, daß Statthalter Scherno unter ihnen ritt, daß die Kantonsbeamten ihnen nicht nur nicht abwehrten, ſondern ſie anfeuerten, und daß namentlich Landammann Hediger ausdrücklich zu den Kommiſſärs eingeſtanden, er habe dieſen Leuten ſelbſt zugeſprochen, wenn ſie angegriffen werden, ſo ſollen ſie ſich tapfer wehren. Es iſt ermittelt, daß die Hornmänner, die im Komplotte ſtunden, ohne Rock in bloßen Hirtenhemden erſchienen, und daß ſie im Kampfe und bei der Verfolgung beſonders auf die mit Röcken (Tſchopen) gekleideten losſchlugen. Es war dieſes die im Voraus gegebene Loſung. Es iſt ſelbſt von Hornmännern, jedenfalls von vielen unparteiiſchen Augenzeugen übereinſtimmend verſichert worden, daß das Mehr der Klauenmänner wohl tauſend Hände betragen habe. Selbſt der Kantonslandammann Holdener erlaubte ſich nicht auszuſprechen, daß das Mehr ſich auf Seite der Hornmänner befinde, er ſagte bloß: er glaube es, wolle aber noch einmal ſcheiden laſſen, die Reihen links und rechts ſollten ſich dann mehr ſöndern, um die Zählung zu erleichtern (es waren über 10,000 Bürger anweſend), als aber das Zeichen von der Bühne gegeben wurde, entſpann ſich der Kampf. Die Hornpartei möchte zwar vorſchützen, ein Streit zwiſchen Einzelnen, einem Geſauer und einem Muottathaler habe den Kampf herbeigeführt. Allein dieſes Vorgeben erwies ſich darum als unwahr, weil eine Maſſe von Zeugen, ſelbſt Hornmänner übereinſtimmend behaupten, und zugeben, daß die mit Knitteln bewaffneten Muottathaler, Iberger ꝛc. auf einmal in einer Fronte von etwa hundert Mann zum Kampfe auf die gegenüberſtehenden Klauenmänner anrückten, und mir nichts dir nichts wie angeſtellte und beſoldete Kannibalen drein ſchlugen, und zwar ſoll jener Tambourmajor Hediger zuerſt die Keule geſchwungen haben, wohl im frechen Vertrauen und Glauben an die Macht ſeines Onkels des aufgeblaſenen und übermüthigen Landammanns Hedigers von Muottathal. Dieſe Leute alle wußten aus Erfahrung, noch von 1834 her, daß die Mißhandlung eines Liberalen, des damaligen Kantonsſtatthalters Diethelm, an offener Landesgemeinde und unter den Augen ſeiner Kollegen ſtraflos geblieben, ſie wußten, daß ſie auch jetzt vollkommen unbeſorgt um die Folgen und ſtraffrei auf ihre Mitbürger der Gegenpartei losdreſchen durften (verlangt doch auch Hr. Kommiſſär Näff Amneſtie für die das Inſtitut der Landsgemeinde ſelbſt beſudelnde arge Bluthat) und ſie durften nach allem was ſie hörten zuverſichtlich glauben, daß ſie mit der Erlegung und Verjagung der Klauenmänner in den Augen ihrer weltlichen und geiſtlichen Führer ein ſogar ehrenhaftes und verdienſtliches Werk thun würden. Daher das maſſenhafte Vorrücken und kaltblütige Niedermetzeln, in welchem ſehr viele Klauenmänner bedeutend verwundet, drei derſelben, beſtandene Männer, auf eine thieriſche Weiſe mißhandelt wurden, ſo daß Krieg von Lachen noch immer das Bett hütet, Heinzer von Brunnen an den Folgen blödſinnig geworden und Sidlern von Küßnacht der Schädel durchſchlagen und an mehrern Orten durchſtochen worden. Allerdings ſollen einzelne wenige Klauenmänner, gewarnt durch allerlei Gerüchte, mit Dolchen oder Piſtolen ſich verſehen, jedoch keinen Gebrauch davon gemacht haben. Denn unbekannt iſt, daß ein Hornmann geſtochen oder geſchoſſen worden wäre. Noch mehr. Es wurde von der Hornpartei ausgeſtreut, der große Kammenzind von Gerſau, der ſich an die Tribüne gelehnt, habe den Streit angefangen, allein Hofer von Muottathal, ein Hornmann, hatte die Ehrlichkeit zu erklären, daß Kammenzind ſich gar nicht habe rühren können, und daß er ohne Mühe denſelben zu Boden geſchlagen. Das geſchahe alſo unter den Augen der Kantonsbeamten, die dem Ding unvergleichlich paſſiv oder gefällig zuſahen, ſo daß mit Ausnahme des Hrn. Kantonslandammanns Holdener kein einziger Magiſtrat dem Aufruhr und dem Schlachten abwehrte, und noch mußte Hr. Holdener durch den Hrn. Landammann Gyr von Einſiedeln, einem Klauenmann dazu aufgefordert werden, erſt dann, als es zu ſpät war, hielt jener das Schwert in die Höhe und gebot den Landfrieden. Wie wenig die Regenten von Schwyz auch nur den Anſchein der Unparteilichkeit und den Ernſt des Geſetzes zu behaupten Sinn und Willen hatten, legten ſie dadurch an den Tag, daß ſie mitten unter den Keulenmännern den Rückzug vom Landsgemeindeplatz antraten. Die Schlächter, welche das Volk überfallen, ſeine geſetzmäßige Verſammlung geſprengt, und ſein verfaſſungsmäßiges Recht mit Füßen getreten hatten, deren Mordwerkzeuge noch trieften vom Blute der zu Boden geſtreckten Mitbürger *), dieſe Leute nahm die Regierung mit vom Kampfplatze als ſchützende Leibwache.

Dies ſind die Ergebniſſe des Unterſuchs, wie ſie im Berichte der beiden Kommiſſarien übereinſtimmend dargelegt ſind. In den Anträgen weichen dieſelben von einander ab. Hr. Näff beantragt Anerkennung der alten Behörden und Beamten bis neue an deren Stelle gewählt ſein werden, Wiederverſammlung der Kantonsgemeinde unter den Auſpizien von eidsgenöſſiſchen Repräſentanten; Hr. Hertenſtein geheime Abſtimmung in den Urverſammlungen über die Frage der Verfaſſungsreviſion, Entſcheid dieſer Frage durch die abſolute Mehrheit des Volks, bejahenden Falls Eintheilung des Kantons in annähernd gleiche Wahlkreiſe und Anordnung eines Verfaſſungsrathes durch eidsgen. Repräſentanten, verneinenden Falls, was Hr. Näff anräth. Hr. Näff ſtützt ſeine Anſicht auf den Art. 130 der Schwyzeriſchen Verfaſſung, welcher vor Ablauf von acht Jahren, alſo vor dem Jahre 1841 keine Reviſion zulaſſe, auf die Gefahren und Nachtheile eines langen Proviſoriums; Hr. Hertenſtein verweiſt auf die Unmöglichkeit einer poſitiven Vorausſicht aller und jeder Fälle und Ereigniſſe, welche den hemmenden Dispoſitiven zum Trotze eine Verfaſſungsänderung abſolut nothwendig machen. Das Abprügeln der liebwertheſten Mitlandleute durch die Schwyzerfaktion, ſo oft das Volk von Außerſchwyz verfaſſungsmäßiges Recht zur Anwendung bringen wolle, der mörderiſche Ueberfall, das Blutvergießen ꝛc. habe eine ſolche

*) Zu Einſiedeln wies der Diener der Bundeskommiſſarien mehreren Fremden Hornmanner-Knittel und einen Stein vor, auf welchem geronnenes Blut und Menſchenhaare noch ſichtbar waren.
(Nouv. Vaudois.)

ernſte und entſchiedene Mißſtimmung hervorgebracht, daß an eine ruhige geſetzmäßige Abhaltung der Kantonsgemeinde mit beiden Parteien nicht zu denken ſei. Was man auch ſagen möge, die Verfaſſung ſei gebrochen, ſie ſei durch die Häupter von Schwyz ſelbſt gebrochen und durchbrochen worden, ihre Trümmer ſeien nicht mehr zuſammen zu kleiſtern, ein neues Grundgeſetz müſſe aus veränderten Ideen und Bedürfniſſen des Volks hervorgehen, dem Volke jedenfalls ſelbſt der Entſcheid über „Ja oder Nein" anheim geſtellt werden.

Es ſcheint aus den Gutachten der beiden hochgeachteten Herren Repräſentanten hervorzugehen, daß der eine mehr aus dem rechtlichen, der andere mehr aus dem faktiſchen Verhältniſſe räſonnirt, daß der Vorort den danieder gedrückten, beinahe rechtloſen, entſittlichten, zerriſſenen und verworrenen Zuſtand des Kant. Schwyz als eines kranken Gliedes der Eidsgenoſſenſchaft, welcher bundesbrüderlicher Aufhilfe und Unterſtützung zur Wiederherſtellung eines geordnetern rechtlichern Zuſtandes dringend bedürfe, im Allgemeinen ſchon im Voraus richtig gewürdigt habe, und es darf dieſes nicht befremden, denn zu erwarten ſtund doch wahrlich, daß Luzern beſſer als Genf, Neuenburg, Freiburg oder Baſel die Zuſtände des angrenzenden Kantons Schwyz, mit welchem es von Alters her ſo vielfachen alltäglichen Verkehr unterhält, zu beurtheilen vermöge. Wir ſprechen lediglich unſer inniges Bedauern darüber aus, daß der Bericht der Kommiſſarien den Ständen erſt zugekommen, nachdem mehrere derſelben die Geſandtſchaftsinſtruktion auf kommende Tagſatzung bereits berathen und beſchloſſen haben. Und nun noch ein einziges Wort: Die Wunde, die am Marke des Kantons Schwyz frißt, iſt eine tiefe und klaffende. Man prüfe ſie wohl, ehe man ſie plötzlich heilen zu können vermeint. Das Blut, das am Rothenthurm floß, wird nur in einem Umguß der mißbrauchten Inſtitutionen, durch welchen die verhaßten und verdorbenen Regenten zur Niederlegung ihrer Gewalt für einmal gezwungen werden, verſöhnt und vergeſſen werden.

Eidsgenossenschaft.

— Nachdem der Vorort Donnerſtag den 14. Juni ſichere Kunde erhalten, daß die Schwyzer-Partei ſich unterfangen, von ſich aus auf Sonntag den 17. eine Kantonsgemeinde auszuſchreiben, beorderte er die Kommiſſarien, ſich unverweilt nach Schwyz zu begeben, und gegen dieſe einſeitige den Landesfrieden neuerdings bedrohende Anordnung Verwahrung einzulegen. Samſtag den 16. ſollen die Kommiſſarien am Orte ihrer Beſtimmung eingetroffen ſein. Sei es, daß man in Auſſerſchwyz die vorörtliche Interzeſſion nicht kannte, oder bei der blinden Willkühr zu Schwyz den Erfolg einer ſolchen für zweifelhaft hielt, es erſchien auch von Seite der Klauenpartei folgende Publikation:

„Die unglücklichen Ereigniſſe vom 6. Mai am Rothenthurm haben die Auflöſung der höchſten Kantonsbehörde herbeigeführt. Der hohe Vorort gebot den Landesfrieden, ſendete Kommiſſarien ab, um ſich von dem Zuſtand der Dinge klare Einſicht zu verſchaffen, und wir erwarten nun nach erſtattetem Bericht der HH. Kommiſſarien laut ihrer beim Eintritt in den Kanton gegebenen Erklärung die Herſtellung eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes. Statt unter ihrer Mitwirkung die Herſtellung dieſes Zuſtandes durch den hohen eidsgenöſſiſchen Vorort abzuwarten, ſchreitet die aufgelöſte Regierung von Schwyz einſeitig zur Abhaltung einer ſ. g. Kantonsgemeinde auf den 17. d. am Rothenthurm. Es iſt klar, daß man dadurch diejenigen Landleute, die ſich freiwillig der Wuth eines fanatiſirten Haufens nicht preisgeben wollen, von der Landsgemeinde abzuhalten, den am 6. Mai entriſſenen Sieg ſich gewaltſam zuzueignen und dem Kanton die bekannten alten Grundübel auf's Neue aufzubinden im Sinne hat. — Hiedurch iſt der gebotene Landsfrieden bedroht. Um die hiemit verbundenen Gefahren abzuwenden, iſt es dringend nöthig, daß auch die Mehrheit der am 6. Mai verſammelten Kantonsbürger ſich gemeinſchaftlich berathe, und die nöthigen Maßregeln ergreife, zum Wohl des Vaterlandes und des geſammten Volkes. Damit aber die Verſammlung diesmal nicht unter der Gefahr neuer Angriffe auf die Sicherheit der Perſonen ſtattfinde, ſo trete man auf ſicherm Boden zuſammen. — Wir laden darum Euch Alle, Landleute des Kantons Schwyz brüderlich und dringend ein, Sonntags den 17. d. Mittags 12 Uhr bei dieſer Verſammlung Euch einzufinden. Die eine derſelben, an der die löbl. Bezirke Küßnacht und Gerſau, ſo wie die Klauenmänner der nahe gelegenen ſchwyzeriſchen Gemeinden Theil nehmen werden, wird in Arth, die andere, wobei die Bezirke Einſiedeln und Wollerau, ſo wie die Klauenmänner aus der March und Pfeffikon nebſt jenen der nahe gelegenen ſchwyzeriſchen Gemeinden zu erſcheinen eingeladen ſind, in Einſiedeln ſtattfinden. Landleute! die Noth des Vaterlandes, Euere Freiheit und Sicherheit fordert lebendige Theilnahme und fleißiges Erſcheinen. Seid einig und feſt, Ihr alle, die Ihr zur Erkämpfung eines geſicherten und verfaſſungsmäßigen Zuſtandes Euch entſchieden habt. — Nur einträchtige und entſchiedene Handlungsweiſe kann und wird Euch retten, und Euch vor der bisherigen Rohheit und Willkühr ſicher ſtellen.

Das Komité der vereinigten Bezirke, und der Klauenpartei aus den Bezirken Schwyz, March und Pfeffikon.
Für daſſelbe: Adelrich Birchler, Landammann des Bezirks Einſiedeln. Der Aktuar: C. Kälin, Landſchreiber.

— Am Rothenthurm waren am 17. d. etwa 4000 Hornmänner verſammelt, von 500 Mann Kontingentstruppen geſchützt. Da keine Klauenmänner anweſend waren, ging alles ruhig. Sie wählten einſtimmig Abyberg zum Landammann, Düggeli zum Landesſtatthalter. Die übrigen Gegenſtände des Landsgemeindebogens wurden nicht verhandelt. — In Einſiedeln fanden ſich etwa 2000 Klauenmänner ein, zum Theil bewaffnet. Einſtimmig erklärte man, dem geſchäftsleitenden Komité mit Gut und Blut beizuſtehen, Einer für Alle und Alle für Einen. Von der Verſammlung in Arth ſind noch keine Berichte eingegangen. Wird der Vorort, wird die Tagſatzung die Wahlen der Hornpartei für rechtsmäßige Kantonswahlen anerkennen? wird man einen Schmid, der in öffentlichen Blättern als Schurke erklärt worden, ohne daß er Genugthuung nachgeſucht hätte, unter die Ehrengeſandten ſitzen laſſen? —

— Der kleine Rath von Baſel hat in ſeiner Sitzung vom 16. Juni beſchloſſen, dem h. Vorort ſeine Mißbilligung über das Verbot der von der Regierung des Kantons Schwyz auf den 17. d. zuſammenberufenen Landsgemeinde auszudrücken. — Der kl. Rath vom Aargau hingegen hat ſeit der Schlägerei am Rothenthurm alle Zuſchriften der ſog. Regierung von Schwyz unbeantwortet gelaſſen, und ſomit die faktiſche Anerkennung derſelben einſtweilen ſuſpendirt.

— Der große Rath von Luzern hat über die Klöſterangelegenheiten inſtruirt: „es finde ſich der Kt. Luzern nicht bewogen, gegenüber den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau, welchen das unbedingte Oberaufſichtsrecht, ſo wie das Recht der Reform der Klöſter zuſtehe, in jene Beſchwerden einzutreten. Die Geſandtſchaft wird bei dieſem Anlaſſe darauf aufmerkſam machen, daß nach dem wahren Sinn des §. 12 des Bundes die in demſelben ausgeſprochenen Gewährleiſtungen des Fortbeſtandes und der Sicherheit des Eigenthums der Klöſter, bloß als eine Gewährleiſtung, welche für dieſen Zweck ſich gegenſeitig nur die Kantone geleiſtet haben, betrachtet werden kann, und daß es ſomit in dem freien Willen der betreffenden Kantonsregierungen liegt, von der ihnen zugeſicherten Garantie Gebrauch zu machen oder nicht."

— Der große Rath von Freiburg wählte die HH. v. Maillardoz und d'Eglise zu Tagſatzungsgeſandten. Neben ihnen hatten die HH. Schaller und Buſſard die meiſten Stimmen.

Ausländische Nachrichten

— Berlin, 16. Juni. Wiewohl man ſuchte, die Gegenſtände hieſiger Konferenz, unter dem Vorſitze des Czaren, geheim zu halten, ſo weiß man doch gar wohl, daß man daſelbſt beſchloſſen: Belgien zu zwingen, die Bedingungen des Vertrages der 24 Artikel zu vollziehen, dem König von Holland alle Hilfe zu garantiren, deren er bedarf; die Königin Viktoria zu vermögen, ihren Vetter von Hannover zu heirathen, um zu verhindern, daß das Haus Coburg den engliſchen Thron beſteige. Der König von Preußen iſt mit der Ausführung deſſen beauftragt, was Belgien betrifft. — Man theilt mit, Hr. Breſſon habe, über die Abſichten Frankreichs befragt, geantwortet: das Kabinet der Tuilerien, das die Aufrechthaltung des Friedens wünſche, werde, wenn es ſein müßte, zur Vollziehung dieſes Vertrages mitwirken. Die Unter-

Digitized by Google

handlungen wegen der Heirath der Königin Viktoria ſind dem Czar anvertraut und die deutſchen Prinzen vom Selbſtherrſcher beſtimmt worden. Er hat dem König von Würtemberg verſprochen, ſeine Tochter ſoll Kaiſerin von Rußland werden, dem König von Baiern die Hand der Großfürſtin Maria Nikolaevna für ſeinen Sohn. Der arme Don Carlos iſt vergeſſen worden. Der Czar hat, bei Erwähnung des Infanten, geantwortet, er verleihe ſeine Hilfe nur ſolchen, welche ſich derſelben durch ihre Handlungen würdig zeigten.

— München, 14. Juni. In verwichener Nacht ſtarb hier im 79ſten Jahre ſeines früher ſo überaus einfluß- und thatenreichen Lebens der Staatsminiſter Maximilian Graf v. Montgelas. Berufen durch Talent und Stellung, in jenen verhängnißvollen Tagen, wo Staaten fielen und ſtiegen, eine bedeutende Rolle durchzuführen, erliſcht jetzt mit ihm eine der wenigen noch übrigen Illuſtrationen aus der Zeit, aus welcher vor wenigen Wochen Reinhard und Talleyrand ihm vorangegangen. Wie auch die Urtheile über ſein Wirken im Innern (vom Jahre 1799 bis 1817) ſich lobend oder verwerfend ausſprechen mögen, in Einem ſteht die Meinung feſt: Montgelas war ein klug beſonnener, einſichtsvoller Diplomat, voll bewährter Treue und Anhänglichkeit an ſeinen Monarchen, ein kundiger, gewandter Steuermann, der am Tage der Gefahr die Ruhe des Blicks nicht verlor.

— Jara, 8. Juni. Ein Bericht von Don Joſe de Cabra, dem Kommandanten der erſten Brigade der Diviſion de la Ribera, datirt vom 7., macht die Anzeige, daß Don Diego Leon el Conde in Venduel de Lerda die karliſtiſchen Bataillone angegriffen. Das Treffen dauerte 7 Stunden; die Karliſten haben 500 Mann, 2 Kanonen und einen großen Theil ihres Gepäckes verloren. Der karliſtiſche General Sanz, welcher in Tiermas war, hat die Brücke geſprengt und iſt über Urgueral mit einigen Hundert Flüchtlingen wieder nach Navarra zurückgekehrt.

— Nach einem Briefe aus Bayonne vom 9., war Don Karlos den 7. in Toloſa, Espartero den 5. in Pampelona mit 16 Bataillonen, 500 Pferden und Artillerie.

— Pampelona, 7. Juni. Die karliſtiſche Expedition von Carmona, deren Ueberbleibſel nach Navarra zurückgekehrt ſind, hat über 1000 Mann verloren.

— Geſtern haben unſere Truppen, von Espartero ſelbſt kommandirt, Zubiri, Inigo und die ganze Linie von Valcarlos beſetzt, heute ſollen ſie nach Larainzar marſchiren. Es ſcheint, die Abſicht von Espartero, der zwei Brigaden von Alaix in Puente la Reyna aufgeſtellt hat, ſei, das Thal von Ulzama anzugreifen; dieſe Bewegung von Alaix hebt jede Verbindung zwiſchen Eſtella und Toloſa auf. Leon el Conde wird ſeine alten Poſitionen von Lerin wieder einnehmen; Irlaete in Toloſa ſich aufſtellen.

— Bayonne, 11. Juni. Der Kommandant von Valcarlos hat den karliſtiſchen Chef Baruel gefangen und ſeine ganze Korreſpondenz weggenommen, unter welcher man die Namen verſchiedener geheimen Agenten von Don Karlos vorfand. Den 5. wollten zwei karliſtiſche Bataillone Lumbier überfallen; vier Kompagnien waren ſchon in die Stadt gerückt, die Garniſon that ihre Pflicht, griff die Karliſten an, die beinahe alle getödet oder verwundet wurden. Batanero wurde nach Perigueux gebracht.

— Ein Brief aus Philadelphia, den das „Morning Chronicle" enthält, bringt die Nachricht, daß die Blokade von Mexiko, daſelbſt der Gegenſtand aller Unterhaltung ſei. Kommiſſäre wurden an Bord der Eskadre abgeſandt, um zu unterhandeln; aber da der Aufruf von Buſtamente die Mexikaner verbindet, nicht allen Bedingungen des franzöſiſchen Ultimatum nachzugeben, glaubte man, daß kein Vergleich ſtattfinden werde. Die Forderungen Frankreichs ſollen, nach der Blokade, von 800,000 auf eine Million und 500,000 Dollar ſteigen. Es wird ſo herauskommen, daß Mexiko am Ende alle Koſten trägt. Man fürchtete, das Fort St. Jean d'Ulloa werde bombardirt werden und ſich nicht lange halten können.

— Die Stadt Philadelphia war den 17. Mai Abends der Schauplatz eines ernſten Auftrittes. Es rotteten ſich viele Gegner der Aufhebung der Sklaverei vor dem Gebäude Penſylvanie-Hall, wo die Geſellſchaft für Abſchaffung der Sklaverei ihre Sitzungen hält, zuſammen, erbrachen die Thüren des Hauſes, zerſchlugen die Fenſter im Erdgeſchoße, drangen in den Saal ein und vernichteten Alles, was ſich daſelbſt vorfand.

Der Maire und die Polizei wollten den Unordnungen Einhalt thun; Erſterer ward mit Stöcken geſchlagen und von der letztern mehrere ſchwer verwundet. Auch der Oberſt Watmough, Sherif der Stadt, erhielt Schläge und nur mit Mühe gelang es ihm, ſich zu flüchten.

Als die Aufrührer Alles im Innern des Hauſes vernichtet, legten ſie Feuer an und geſtatteten den zum Löſchen Herbeigeeilten nicht, ihre Spritzen aufs Feuer zu richten; ihre Sorge durfte ſich nur darauf beſchränken, daß die nahe gelegenen Häuſer nicht ergriffen würden. Als gegen eilf Uhr Abends dieſes prachtvolle Gebäude in Trümmern und Schutthaufen lag, zerſtreute ſich die Menge.

Dieſelbe Nacht bildeten ſich Volkshaufen vor einem Hauſe, das für die Erziehung der Neger beſtimmt iſt; nach einigen Drohungen zogen ſie ſich zurück. Am folgenden Tage ward alles ruhig.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 73.)

In der Sauerländer'ſchen Officin in Aarau kann ein brauchbarer und ſolider Setzer auf unbeſtimmte Zeit Beſchäftigung finden, derſelbe müßte aber ſchnell eintreten können.

Zu verkaufen.

Ludw. Fb. Nüſperli, Weißgerber in Aarau, hat eben eine ſchöne Parthie gegerbter Büffelhäute fertig, von 14 bis 20 Pfund ſchwer, das Pfund à 18 bis 20 Batzen; ferner ſchemiſches Schurzleder.

Ein Mann von mittlerm Alter, der das Fergen und die Baumwollen-Fabrikation gut verſteht, alle Theile gehörig kennt, und gute Zeugniſſe vorweiſen kann, wünſcht unter angenehmen Bedingniſſen in eine Baumwollen-Fabrikation einzutreten. Anträge, mit H. A. bezeichnet, ſind franko an die Expedition des Schweizerboten einzuſenden, welche dieſelben beſorgen wird.

Donnerſtags den 28. Brachmonat 1838 wird mit Bewilligung des Ehrenden Gemeinderathes Riesbach, Hrn. Heinrich Stempelmann ſein, am Mühlebach allda, neuerbautes Geſellſchaftshaus auf öffentliche Gant bringen. Dasſelbe bietet durch ſeine günſtige Lage, ſeine Solidität, ſeine vorzügliche Einrichtung, die darauf verwendete große Eleganz, ſeinen mit Gallerien verſehenen Tanzſaal, großer Spriſe-Säle, große und kleinere Geſellſchaftszimmer, dabei liegende, mit großer Altane bedeckte, für alle Jahreszeiten eingerichtete Kegelbahn und vorzügliche Kellereien, einem thätigen und geſchickten Manne ein ſicheres Etabliſſement dar, um ſo eher, da hinlängliches zur Wirthſchaft gehöriges Mobiliar im ſolideſten und elegonteſten Stande damit verkauft wird, zudem verlangenden Falls ein bei dem Kaufs-Objekte liegendes, zu Gartenanlagen ſich vollkommen eignendes Stück Land von circa 28,000 Quadratſchuh damit acquiriert werden kann. Die Specifikation ſämmtlicher Kaufs-Objekte, ſowie die Gantbedingungen können von heute an, ſowohl bei dem Eigenthümer als auch bei Unterzeichnetem eingeſehen werden. Die Gant beginnt Nachmittags 4 Uhr im Lokale ſelbſt.

Zürich, 15. Juni 1838.

J. J. Grob, Notar, beim Königsſtuhl.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfuß, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Wirthshaus-Verkauf.

An einer der gangbarſten Heerſtraßen des Kantons Zürich, von Baſel nach St. Gallen führend, ſteht wegen anderwärtiger Beſtimmung des Beſitzers, eine gangbare Taverneugerechtigkeit zu verkaufen. Dieſelbe enthält:

a) Ein geräumiger Keller mit od. ohne Weinfäſſer.
b) Im Plainpied drei Zimmer mit Küche und Knechtenkammer.
c) Im erſten Stock eine große Gaſt- und Nebenſtube, eine geräumige Küche mit Speiſekammer, nebſt 4 Schlafzimmern.
d) In der zweiten Etage ein großer heizbarer Saal, eine Stube und 4 Schlafzimmer.
e) Im dritten Stock zwei große Zimmer, Rauchkammer, doppelter Eſtrich und Fruchtböden.
f) Unter gleicher Bedachung Stallung und Remiſen, Holzſchopf, Waſchhaus, zwei s. v. Schweinſtälle, nebſt einem ſtets laufenden zweiröhrigen Gemeindsbrunnen vor dem Haus.
g) Seitwärts demſelben eine Scheune mit Stallung und Heuböden.
h) Circa 3 Jucharten beſten Ackerlandes mit etwas Holz.
i) Circa 4½ Mannwerk ſehr ergiebige Wieſen.

Allfällige Liebhaber ſind zur Beſichtigung dieſer Liegenſchaften höflichſt eingeladen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit C. G. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Exempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 74. — den 21. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Bekanntlich ſind alle diesjährigen Beſchwerden, die von den aargauiſchen Klöſtern zum Theil an die Tagſatzung, zum Theil an die Stände und zum guten Theil zur Sammlung von Unterſchriften in die Kantone Freiburg, Bern, Solathuen, Baſel, Luzern ꝛc. ꝛc. gedruckt verſandt worden ſind (man ſiehe alſo, wie die Klöſter ſich den Frieden und die Ruhe der Kantone angelegen ſein laſſen, und wie ſie die Geſetze ehren, da in mehreren derſelben Kollektivbittſchriften bis auf den heutigen Tag verboten ſind), „Abt und Convent oder Abtiſſin (Priorin) und Convent“ unterzeichnet. Daß dieſe Unterſchrift in den meiſten Klöſtern uſurpirt worden ſeie, dafür ſprachen beſtimmtere Indizien, indem manche Glieder in der immerwährenden Auflehnung gegen Geſetz und Obrigkeit und in der Bewirkung und Herbeibringung von Petitionen aus dem Volke kein frommes, gottgefälliges, zum Frieden und zum Wohle führendes, ſondern ein höchſt nutzloſes und gefährliches Mittel erblicken wollen. Zu dieſer Ungeneigtheit der Klostermänner geſellte ſich der Umſtand, daß der Abt von Muri fortwährend landesflüchtig und der Abt von Wettingen unfähig iſt, ſeines Amtes zu handeln. Eingezogene amtliche Erkundigungen haben nun das Geſtändniß herbeigeführt, daß in den Klöſtern Muri, Wettingen, Hermetſchwyl, Gnadenthal und Fahr kein Convent verſammelt und die Unterſchrift „Abt und Convent“ lediglich mißbraucht worden, um auf die Stände einen unwiderſtehlichern Eindruck zu machen, wenn das ganze Kloſter aufmarſchiren würde. Es iſt dies abermals ſo ein unſchuldiges Mittelì, ſo eine kleine Nothſünde, über die man ſich ja leicht hinwegſetzen kann, wenn man damit der Religion dient. Wie ſehr der Pater Beichtiger die frommen Frauen in Hermetſchwyl und Gnadenthal in grundloſe Angſt gearbeitet hat, ergab ſich aus ihren Aeußerungen, indem ſie baten, man ſolle ſie doch nur im Kloſter laſſen, während keinem Menſchen ein Sinn dran kömmt, die ehrwürdigen Schweſtern aus ihrem Aſyl zu verdrängen. Es iſt überhaupt nicht das Leben und Treiben der Kloſterfrauen, welches den Staat beeinträchtigt, gefährdet und kränkt, ſondern in vorzüglichem Maße dasjenige der zwei reichen und mächtigen Mönchsklöſter Muri und Wettingen mit ihren vielen Pfründen und Seelſorgerſtellen im Lande. Seit der Exiſtenz des Kantons Aargau bezeigten ſich dieſelben dem jungen aufſtrebenden Freiſtaate, ſeinem Entwicklungsgange, ſeinen Geſetzen und Ideen abhold. Immer hatten ſie etwas zu keifen. Seit 1830 bis 1835 war nun vollends offener Krieg organiſirt, mehr als einmal ſchien alles bedrohet, was ſeit 30 Jahren mühſam gewonnen worden, ſeit dem Dekret wird der Krieg noch im Verſteckten fortgeführt, überall ſind gefällige Federn von Autoren, Anwälten ꝛc. in Retribution geſetzt, und verſteht ſich, auch gut remunerirt; Hr. Müller-Friedberg, Sohn, in St. Gallen hat die Kloſterbeſchwerde verfaßt, Hr. Fürſprech Klauſer in Zürich die Proteſtation des Kloſters Muri gegen den Verkauf des Lehenhofs in Thalwyl, als Verfaſſer unterzeichnet. Die Patres werden verſteht ſich dann auch tapfer berathen, getröſtet und gehoben. Eine Proteſtation gegen die zuträglichſten und nützlichſten Anordnungen der Verwaltung und der Finanzkommiſſion auf Verlangen zurückzuziehen, würde ihnen nie zu Sinne fallen, nein da muß es gerappelt ſein, zum höchſten Löchli hinaus, werde draus was da wolle.

Wir liefern dieſe kleine Notiz nur als Beitrag zu einer unbefangenen Anſchauung des ehrlichen, aufrichtigen, frommen und ſanften Benehmens der beſchwerdeführenden Klöſter Muri und Wettingen, wiewohl mit einigem Widerſtreben, indem wir nur ungerne über die Burgen des finſtern Obſkurantismus ein Wort niederſchreiben, ſei es im Guten oder Böſen. Unſer Motto, gerade in dieſen Tagen, iſt: Eidsgenoſſen, wachet und ſchützet das Vaterland. —

Kanton Schwyz. — Die Angelegenheiten dieſes Kantons ſind durch eigenmächtige Abhaltung von Separat-Landsgemeinden nur noch ſchwieriger und verwickelter geworden. Wir hatten jedoch dafür, daß keine derſelben für ihr Reſultat vor dem Bunde Anerkennung gewinnen möge, denn wenn die Regierungs-Partei von Schwyz auch niemals vorörtliche Intervention nachgeſucht, und derſelben ſich nicht offiziell unterzogen hat, ſo war die Einmiſchung des Bundes und das Gebot des Landsfriedens nach den blutigen Ereigniſſen von Rothenthurm dennoch gebieteriſch und nothwendig. Darüber wird gewiß der Mehrtheil der Kantone und namentlich die Parteiloſen einverſtanden ſein. Iſt nun dieſes, war die Intervention des Vororts im angedeuteten Sinn eine nothwendige und wohlthätige, ſo hätte erwartet werden dürfen, die faktiſche Behörde in Schwyz würde jedenfalls weiterer eigenmächtiger Schritte wie eidsgenöſſiſcher Seits geboten war, ſich enthalten, bis die Verbündeten ſich auf der Tagſatzung würden ausgeſprochen und die Frage gelöst haben. Wirklich haben mehrere und zwar freiſinnige Kantone wie St. Gallen, Solothurn ꝛc. dahin inſtruirt, es ſolle eine neue Kantonsgemeinde im Beiſein von eidsgenöſſiſchen Repräſentanten abgehalten werden. Warum wartete Schwyz nicht ab, bis dieſes angeordnet werden konnte? Traute es dem Ergebniß nicht, auf den Fall, daß eidsgenöſſiſche Repräſentanten den Klauen hätten Beruhigung für ihre Sicherheit gewähren und die Verhandlung kontrolliren können? Auf jeden Fall hat Innerſchwyz voreilig, unbefugt und unverantwortlich gehandelt, es hat die eingetretene faktiſche Spaltung des Kantons in mehrere Theile herbeigeführt und verſchuldet. Oder konnte man den Klauenmännern zumuthen, nach der Erfahrung die ſie am 6. Mai gemacht, einem zweiten Ruf der Hornführer, ohne Anweſenheit von eidsgenöſſiſchen Repräſentanten Folge zu leiſten, nachdem dieſe letztern laut ihrem Unterſuchungsrapport an den Vorort ſelbſt die Schuld des am 6. Mai vergoſſenen Bluts auf Seite der aufgewiegelten und fanatiſirten Hornmänner übereinſtimmend gefunden haben? Nein, die Klauenmänner hatten gewiß vollgültige und zureichende Gründe, dem Rufe der Faktoren von Schwyz, die dem Willen des Vororts

und den Anträgen beider Kommiſſarien mit frechem Trotze Ungehorſam entgegenſetzten, zu mißtrauen und diesmal auszubleiben. Darüber kann ſie Niemand als ein ergrimmter Parteiſarner verdammen. Nun ſind aber von ſieben Bezirken am 17. d. auf Rothenthurm nur vier und von 11,000 ſtimmfähigen Bürgern des Kantons kaum 4000 erſchienen. Von Gültigkeit ſolcher Wahlen kann folglich nicht die Rede ſein, das Gleiche gilt, wenn ein angeblicher groſſer Rath von Schwyz eine Inſtruktion beſchlieſſen und Geſandte nach Luzern wählen ſollte. Die vereinigten Bezirke von Auſſerſchwyz würden für ſich das gleiche Recht in Anſpruch nehmen, und nach allem Vorgefallenen wohl mit Recht. Die Tagſatzung kann und darf aber nicht zwei Geſandtſchaften für den Kanton Schwyz in ihre Mitte aufnehmen, deßhalb ſtimmen wir darin mit dem vom Schwyzer-Hornrath wunderbar aufgefangenen Brieflein überein: „Fort mit beiden Parteien.“ Die Tagſatzung ſoll ſich aus ihrer Stellung nicht verdrängen laſſen; eine neue Abſtimmung ſoll vorgenommen werden, entweder nach dem Rathe Hrn. Hertenſteins, welchen wir unſererſeits für den zweckmäßigern halten, oder Hrn. Näffs, wenn ſich für denſelben die Möglichkeit einer ſichern und unparteiiſchen Ausführung zeigt, was uns bis jetzt ſehr zu bezweifeln erlaubt ſei.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Hr. Siegwart-Müller in Luzern hat eine Erklärung in Betreff ſeines Schreibens an Hrn. Kälin in Einſiedeln ertheilt, aus der wir folgende Stellen mittheilen:

„Was den Inhalt dieſes Briefes betrifft, ſo ſcheut ſich der Unterzeichnete nicht, offen zu demſelben zu ſtehen. Nachdem er den Kanton Schwyz durchreiſet, die Anſichten und Wünſche aller Parteien vernommen, den heilloſen Zuſtand des Kantons in Bezug auf Rechtspflege, Verwaltung und Kultur durchſchaut und das verderbliche Regiment, welches ſeit Jahren das Volk niedergedrückt, kennen gelernt hat, wurde er in der am 21. Mai ausgeſprochenen Ueberzeugung vollends befeſtigt, daß ohne durchgreifende Mittel Recht, Freiheit und Ordnung in dieſem Kanton nicht mehr hergeſtellt werden können. Die Selbſtſucht und die Unordnung, ſo wie die Herrſchſucht und der Uebermuth haben in der Selbſtſtändigkeit und Ungleichheit der Bezirke ihre tiefſten Wurzeln. Eine gleichmäßige Gebietseintheilung und eine innigere Vereinigung der Bezirke mit dem Kanton vermögen, wie er glaubt, allein dieſe Giftwurzeln auszurotten. Beſtechlichkeit, Parteiwuth und Gewaltthätigkeit werden an einer Kantonsgemeinde und an Bezirksgemeinden, wie die Geſchichte des Kantons Schwyz und die blutigen Tage am Rothenthurm im Jahr 1834 und 1838 genugſam bewieſen, immerfort den Meiſter ſpielen und Brandmale auf die Freiheit des Schwyzervolks drücken. In gleichbevölkerten kleinen Wahlkreiſen hingegen und in Gemeindeverſammlungen, vorzüglich bei geheimer Abſtimmungsweiſe, kann einerſeits das Volk der Nähe wegen eher Antheil an den Wahlen nehmen, kennt die Leute, die es wählen will, genauer und iſt des nachbarlichen Verhältniſſes wegen zu offener Feindſeligkeit weniger reizbar. Auf jeden Fall wirkt die Störung der Ordnung in einer ſolchen kleinern Verſammlung nicht verderblich auf den ganzen Kanton u. ſ. w.

Der Unterzeichnete bekennt ſich offen zu dem Grundſatze, daß die Mehrheit eines Volkes allein der Souverän iſt und demnach auch das Recht beſitzt, eine Verfaſſung, wie ſie auch entſtanden ſein möge, zu ändern, wann und wie es will. Wo eine Verfaſſung, wie die ſchwyzeriſche, Grundgebrechen hat, befiehlt zudem jedem Vaterlandsfreunde die Pflicht, auf die Heilung ſolcher Gebrechen zu dringen. Behörden, welche das Volk hindern, hierin ſeinen Willen auszuſprechen oder zu vollziehen, rauben dem Volke ſeine unveräuſſerlichen Rechte — die Freiheit und die Souveränetät, empören ſich gegen den ſouveränen Willen, dem ſie von Rechts wegen unterworfen ſind.

Indem der Unterzeichnete ſomit den Inhalt ſeines Briefes neuerdings bekräftigt, muß er hinwieder ſeinen Abſcheu gegen den Mißbrauch ausſprechen, welchen eine Kantonalbehörde davon gemacht hat. Durch einen feilen Schurken, durch einen Dieb iſt er dem Eigenthümer aus dem Hauſe ſeines Freundes geſtohlen worden. Dieſen Schurkenſtreich nennen „Landammann und Rath des Kantons Schwyz“ eine Fügung Gottes und treiben ſo mit der Vorſehung ſelbſt Spott. Sie ſchieben dem Privatbriefe des Freundes an ſeinen Freund einen amtlichen Karakter unter, um damit die Abſichten des hohen Vorortes vor allen Eidsgenoſſen zu verdächtigen. Sie erklären als ein Schreiben des Sekretärs des eidsgenöſſiſchen Kommiſſariats und des erſten Staatsſchreibers von Luzern, was nur der Privatmann als Solcher, der Freund an den Freund geſchrieben hat. Solche Verdrehungen kann nur eine Behörde ſich erlauben, die einen Schmid an ihrer Spitze hat. Sie geben endlich dem Briefe eine Auslegung, wie ſie nur der abgefeimteſte Tröller im Kanton Schwyz oder eine durch und durch verpeſtete Heuchlerbrut demſelben geben kann.“

— Die „Bundeszeitung“ enthält folgende Berichte aus Schwyz: Heute den 17. Juni werden nun zwei Landsgemeinden im Kanton Schwyz abgehalten, indem natürlich papierne Proteſtationen der HH. Kommiſſarien zu ſchwach waren, die Hornmännerregierung von ihrem Beginnen abzubringen. Aber auch die Klauenmänner konnten nicht abgehalten werden, ſich in Einſiedeln an einer förmlichen Landsgemeinde zu verſammeln. Die Gegenſtände, welche zur Verhandlung vorgelegt werden, ſind: Genehmigung der von den betreffenden Bezirken und aufgeſtellten Komité's ernannten Mitglieder des Hauptkomité's. Dieſes Hauptkomité ſoll den Namen „Geſchäftleitende Behörde der Klauenmannen im Kanton Schwyz“ erhalten und permanent verſammelt bleiben mit Subſtitutionsrecht. In Hinſicht des Stimmrechtes zählen die Mitglieder aus jedem Bezirk nur als eine Stimme. Endlich Genehmigung der bisher vom Hauptkomité gefaßten Beſchlüſſe.

Man kann gewiß den Klauenmännern den Vorwurf nicht machen, daß ihre Führer an der Landsgemeinde zu weit gehen wollen. Schon liegen 2426 Unterſchriften aus den Bezirken Schwyz und March in den Händen des Vororts, welche eine andere Verfaſſung fordern und die Hornmännerregierung nicht mehr anerkennen; die Bezirke Einſiedeln, Gerſau, Küßnacht und Wollerau fordern offiziell das Gleiche. Wer an der Mehrheit bisher gezweifelt ſollte nun auſſer Zweifel ſein. Die Hornmännerregierung bietet Truppen auf und wird (wenn ſie konſequent ſein will) trachten, einen Bezirk um den andern zu überrumpeln. Dieſe ſind nun freilich auch bewaffnet, aber wenn ſie das Souveränetätsrecht des Volkes nicht durch Aufſtellung einer Regierung geltend machen, ſo bleiben ſie eine rathloſe Heerde ohne Haupt. Allein man hört ſogar, daß in Schwyz ſelbſt die Anträge des Hauptkomité's Bedenken aller Art in den Führern der Klauenpartei erregen. Sogar der Beſuch der Landsgemeinde in Arth ſoll abgerathen worden ſein und die meiſten Führer mit ihren Familien ſich geflüchtet haben.

— Einſiedeln. Hier waffnet man und organiſirt den Landſturm. Dem Kloſter iſt angeſagt worden, daß wir im Fall des Eindringens der Schwyzer das Kloſter okkupiren werden; es hat ſelbes ſich entſchloſſen, uns geneigt das ganze Kloſter zu überlaſſen; der Entſchluß ward vom Kapitel einmüthig gefaßt. Es iſt ihm aller und jeder Schutz verheiſſen und mit perſönlicher Garantie der Vorſteher zugeſichert worden.

Die Volksverſammlung wird hier abgehalten und bewaffnet; wer nicht bewaffnet erſcheint, verzichtet auf den Anſpruch und Schutz ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums.

— Küßnacht, 18. Juni. Auf die Kunde, daß 200 Schwyzer mit den Küßnachter Hornmännern nach Küßnacht kommen, wurde ihnen entgegengeſchickt und angezeigt, daß man die Hornmänner von Küßnacht ruhig werde heimziehen laſſen, komme aber ein einziger bewaffneter Schwyzer mit, ſo werde man auf Alle Feuer geben. Auf dieſes blieben die Schwyzer aus. Der Kanton iſt im Kriegszuſtand; Waffen überall

— Der „Eidgenoſſe“ enthält folgenden Bericht: Am 15. l. M. begab ſich Hr. Hertenſtein, als eidsgenöſſiſcher Kommiſſär, von Luzern wieder nach Schwyz, wo am gleichen Tag auch Hr. Näff von St. Gallen aus eingetroffen ſein wird. Ihre Vorſtellungen, die ausgekündete Landsgemeinde abzuſtellen und ruhig die Entſcheidung der bevorſtehenden Tagſatzung abzuwarten, blieben, wie vorauszuſehen war, fruchtlos. Die HH. Kommiſſarien erlieſſen nun einen Aufruf an das Volk ſelbſt; die ſ. g. Regierung ſandte aber ihre Weibel, und ließ, Eidsgenoſſenſchaft, Vorort und Kommiſſarien höhnend, den Aufruf, wo er angeſchlagen war, wegnehmen. Schon vor der Ankunft der HH. Kommiſſarien hatte die gleiche

Digitized by Google

Quaſi-Regierung ſe ihre entſchiedenſten Anhänger bewaffnen und einüben laſſen. Zu dieſem Ende wurde das Zeughaus in Schwyz faſt ganz geleert. Natürlicherweiſe bewog dieſes auch die Partei der Klauenmänner, ſich zu bewaffnen, nnd ſo ſtehen die beiden Parteien im Kanton Schwyz dieſen Augenblick unter Waffen. Daß von der Klauenpartei Niemand an der Landsgemeinde erſchien, verſteht ſich von ſelbſt. Mit großem Pomp nnd Gelärm zogen aber die Gehörnten auf, nnd wählten, wie wir ſchon im letzten Blatte zum Voraus verkündet, unter lautem Siegesgeſchrei ihren Abyberg zum Landammann. — Wie weit dieſe Partei in ihrem Uebermuthe nun noch gehen wird, muß die nächſte Zukunft lehren. Wir unſererſeits beſorgen, da wir dieſe Leute kennen, Gewaltthaten. Druck aber erzeugt Gegendruck; und leicht dürften die nächſten Tage Ereigniſſe zu Tage fördern, die eine ruhige Löſung der Wirren durch die Tagſatzung unmöglich, und bewaffnetes Einſchreiten der Eidsgenoſſen in den Kanton Schwyz nothwendig machen dürften.

— Als die HH. Kommiſſarien das Aufgebot von Truppen in Schwyz erfuhren, verlangten ſie von den Machthabern eine Erklärung über den Zweck deſſelben. Man antwortete, die Truppen ſeien zum Schutz der Perſonen nnd des Eigenthums aufgeſtellt. Die Kommiſſarien forderten dieſe Erklärung ſchriftlich." Es war Morgens 10 Uhr. Um 7 Uhr Abends kam eine Schrift, worin die Herren vor allem ihre Freude darüber bezeugten, daß die HH. Kommiſſarien in Beſprechung mit den Behörden von Schwyz eingetreten ſeien: darauf wird in der Schrift verſprochen, nach der Landsgemeinde die Truppen zu entlaſſen, wenn die abgelösten Bezirke Ruhe nnd Ordnung nicht ſtörten, nnd die Waffen in die Zeughäuſer zurücklieferten; ſonſt aber würde Schwyz Ruhe und Ordnung ſchaffen, und hiefür die beliebigen Kantone um Hilfe und Zuzug mahnen. — Die HH. Kommiſſarien ſollen hierauf verſprochen haben, auch die Bezirke zur Entwaffnung anzuhalten, wenn dieſe in Schwyz erfolge. — Die Verſammlung in Arth fand auf den Wunſch des Hrn. Räff nicht ſtatt. Sie wäre kaum ohne Thätlichkeiten, Mißhandlung der heimziehenden Klauenmänner ꝛc. abgelaufen. Im Flecken Schwyz ſollen die meiſten, die ſich auf Seite der Klauen beſonders hervorgewagt hatten, mit ihren Familien die Fluche ergriffen haben. — Luzern ſtellte Truppen nach Meggen, als es van der drohenden Nähe des Bürgerkrieges hörte. Die eidsgen. Kommiſſarien haben vom Vororte auch die Vollmacht, Zürich nnd St. Gallen aufzumahnen, von der ſie aber bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht. Der Vorort hat neuerdings beiden Parteien alles Ernſtes anzeigen laſſen, wenn nicht ſogleich die Waffen niedergelegt würden, werde er unverzüglich bewaffnete Intervention eintreten laſſen. — Nach dem „Erzähler" ſoll die Regierung von Schwyz für die Landsgemeinde am 17. in der March wieder per Mann 1 Gulden geboten haben. Die Verſammlung betrug ungefähr den dritten Theil derjenigen vom 6. Mai; zu den Waffen rief die Regierung nur erprobte Anhänger. Auf nächſten Sonntag hat die Regiernng die Bezirksgemeinden angeordnet. In Einſiedeln ſeien gegen 4000 Mann verſammelt geweſen.

— Einer Publikation der Regierung von Uri an ihr Volk, angeblich zur Aufklärung der wahren Sachlage der Dinge im Kt. Schwyz, entheben wir vorläufig nur einige kurze Stellen: Nach einer Einleitung, welche auf die Wichtigkeit der in Schwyz ſchwebenden Händel aufmerkſam macht, nnd nach einer Erklärung über Urſache und Entſtehen der Horn- und Klauenpartei heißt es in dieſer Publikation: „Es möchte ſchwer zu entſcheiden ſein, ob der Streit dem Boden des Kantons Schwyz entwachſen, oder ob er wohlberechnet aus einem Nachbarkanton eingeſchmuggelt worden ſei, gewiß iſt es aber, daß er nach ſeinem Ausbruche von einigen Kantonen, und zwar hauptſächlich von Luzern, mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln genährt und unterhalten wurde. Unter dieſen Verhältniſſen fand den 6. Mai, bei einer ziemlich allgemeinen Aufregung, die Landsgemeinde am Rothenthurm ſtatt. — Nachdem ſolchergeſtalt die Landsgemeinde, gerade wie vor vier Jahren, unverrichteter Sache auseinander gelaufen war, wagen es 17 Spitzbuben von Luzern, dem Staatsrathe der Eidsgenoſſenſchaft zu erklären, daß, wenn er im Kanton Schwyz nicht einſchreiten wolle, ſie dieſes von ſich aus thun würden, nnd der Staatsrath, obſchon nur aus drei Mitgliedern beſtehend, ſtatt dieſe Elenden der wohlverdienten Züchtigung zu übergeben, wagt es, obſchon ihm von der letzten Tagſatzung alle außerordentlichen Vollmachten verweigert wurden, dennoch ohne Aufforderung und ohne die geringſte Mahnung von der Regierung des Kantons Schwyz eidgen. Kommiſſarien in dieſen Kantou zu ſenden, die Truppen der Nachbarkantone aufzumahnen, die Regierung als aufgelöst und den Kanton der Anarchie anheimgefallen zu erklären. Zu Kommiſſarien wurden nicht etwa Staatsmänner der Urkantone, die bei Volk und Regierung im Kanton Schwyz Zutrauen genoſſen hätten, und zur Beſänftigung der Gemüther, im Fall es nöthig geweſen wäre, Vieles würden beigetragen haben, erwählt, ſondern man zog hiezu entſchiedene Radikale großer Kantone vor, und gab ihnen keinen Staatsſchreiber der Eidgenoſſenſchaft als Sekretär mit, ſondern man beehrte mit dieſer Stelle den Redaktor der Bundeszeitung, der durch ſeine erſonnenen Artikel in dieſem Blatte das Mehrſte zur Aufregung und zur Erbitterung in dieſem Kanton beigetragen hat, und der ſchon vor ſeiner Abreiſe in der beſagten Zeitung alles haarklein beſtimmte, was der Unterſuch im Kanton Schwyz ergeben werde."

„Von Luzern her verlautet, zuerſt müſſe Schwyz, dann Obwalden und endlich Uri und Unterwalden fallen. Man iſt bezweifelt, den Geiſt des Radikalismus in die Landsgemeinden hauchen zu können, deßhalb ſoll das Souveränetätsrecht dem Volk entwunden und als Preis der Dienſtbarkeit einem willfährigen großen Rathe um den Verrath am Vaterlande übertragen werden. Auf dieſem Weg hofft man den eidsgen. Verfaſſungsrath, hofft man die längſt angeſtrebte Zentralität, hoffe man eine neue helvetiſche Bundesregierung einzuführen. Fällt Schwyz als Opfer ſeiner Feinde, dann iſt der Bund der Urkantone zerriſſen, ihre Kraft zerbrochen, und bald werden ſie mit den übrigen kleinen Kantone ein Raub der größern werden. Zu ſpät wird dann mancher bereuen, daß er zu dem Unfuge, zu dem Verrath am Vaterlande verblendet Hand geboten, oder wenigſtens geſchwiegen habe. Werde in Schwyz Abyberg oder Reding Landammann, das mag allenfalls gleichviel gelten; aber die beſchworne, gewährleiſtete Verfaſſung ſoll gehandhabt, die höchſte Kantonsbehörde ſoll verſammelt, dem Volke ſoll ſein ſeit Jahrhunderten geübtes Recht, an der Landsgemeinde ſeine Souveränetätsrechte direkte auszuüben, ungeſchmälert erhalten, und der Vorort ſoll auf die Bahn des Rechtes zurückgeworfen werden."

— Montag den 18. d. brannte in Dietwyl, Bezirk Muri (Kt. Aargau), vom Blitz entzündet, eine Scheune ab; ein Knecht kam in den Flammen um. Auch in Dintikon brannte am 20. früh ein Haus ab. — In Rheinfelden ertrank ein Knecht mit zwei Pferden im Rhein.

— Herr Schultheiß Tavel in Bern hat ſeine Entlaſſung verlangt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 16. Juni. In der heutigen Sitzung hat die Deputirtenkammer, mit einer ſehr großen Majorität, den Geſetzesvorſchlag, in Betreff der Eiſenbahn von Paris nach Havre und derjenigen von Paris nach Orleans, angenommen. Die Tagesordnung erwähnt nur noch einer kleinen Anzahl von Gegenſtänden, deren Berathnug nicht lange andauern ſoll, und des Budgets der Einnahmen. Man kann annehmen, daß im Laufe künftiger Woche, die Deputirtenkammer ihre Arbeiten in der Geſetzgebung beendigt haben wird.

— Bona, 3. Juni. Die mobile Kolonne unter General Negrier, welche Konſtantine den 11. Mai verlaſſen, war den 25. noch nicht zurückgekehrt; ſie befand ſich zu der Zeit, nachdem ſie ungeſtört eine große Landſtrecke durchzogen, ungefähr 12 Lieues von der Hauptſtadt des Beyliks. Zu bemerken iſt, daß General Negrier, deſſen Kolonne größtentheils aus Eingebornen beſteht, niemals angegriffen, ſondern von allen Stämmen gut aufgenommen worden. Indeſſen haben wir vernommen, daß eine Zufuhr von Lebensmitteln nud Munition, die von Bona nach Conſtantine abging, beim Paß von Rabz-el-Agha, überfallen worden; es iſt wahr, die Angreifenden waren nicht zahlreich, wurden bald genöthigt die Flucht zu ergreifen und ließen einige Todte zurück. Die Bedeckung hat nicht gelitten und man gelangte, ohne allen Unfall, nach Conſtantine.

Vorgeſtern hat der Kriegsrath den Araber Reoghi, Häuptling eines Stammes, zum Tode verurtheilt. Er hat das Zeichen

Digitized by Google

der Ehrenlegion und ging, vor einem Jahre, kurz nach der Abreiſe des Juſſuf nach Paris, mit den Seinigen durch. Als man ihm ſein Urtheil verkündete, ſagte er ganz ruhig: „Der Wille Gottes geſchehe!“ aber Thränen traten ihm in die Augen, da man ihm den Orden abnahm. Resghi appellirte für Begnadigung.

— Logrono, 10. Juni. Es ſind Espartero Mittheilungen über die künftigen Pläne von Don Carlos gemacht worden, nach welchen dieſer, da er ſich in den baskiſchen Provinzen nicht länger zu behaupten wagt, durch falſche Manöver einen Weg zu öffnen ſucht, um nach Cantavieja zu gelangen. In Folge dieſer Mittheilung iſt Espartero an den Ebro zurückgekehrt und wird morgen hier anlangen, von wo aus er ſich mit ſeiner Diviſion von 7000 Mann, auf alle die Punkte begeben kann, die bedroht werden. Leon el Conde und Alaix ſollen in die Thäler von Uizama und Baſtan ziehen. Philippo Ribero und Firmin Iriarte werden die Linie am Ebro bewachen. Zurbano erſetzt den Espeletta in dem Kommando der mobilen Kolonnen Kaſtiliens.

— Ein ſardiniſches Schiff, mit Kriegsbedarf für Don Carlos beladen, ward von einer ſpaniſchen Brik, die von Barcelona ausgelaufen, weggenommen.

— Die Empörung iſt auch in der karliſtiſchen Armee von Cabrera ausgebrochen. Man ſchreibt aus Teruel, den 8. Juni. Vor 3 Tagen entſtand eine große Unordnung in Cantavieja. Das vierte Bataillon aus Arragonien hatte ſich daſelbſt empört, weil man ihm, wie dem erſten, nicht alle ſeine Rationen ausgetheilt. Man entwaffnete die Meuterer und jagte ſie aus Cantavieja; man hatte ihnen gedroht, mit der Artillerie auf ſie zu ſchießen, wenn ſie ſich nicht von der Stadt entfernten. Das Elend und der Ungehorſam unter den Karliſten iſt groß.

— Man ſchreibt aus Katalonien: Die Karliſten haben die ſpaniſche Cerdagna geräumt, die ſie über acht Tage beſetzt hielten, um wieder in's Innere von Katalonien zu ziehen. Den 8. Abends war dieſe Gegend ganz befreit von den Banden von Sagarra, der den Tag vorher abgereist war, um nach Berga zurückzukehren. Sein Lieutenant Bognica war ihm voraus gereist.

— Frankfurt, 13. Juni. Bereits geſtern wurde hier mit Beſtimmtheit verſichert, es ſei auf außerordentlich ſchnellem Wege von Petersburg die traurige Nachricht eingetroffen, daß ein ganzes Quartier dieſer großen Reſidenz in Flammen ſtehe.

— Aus den letzten Briefen von Konſtantinopel den 26. vernimmt man, daß die ottomanniſche Flotte noch nicht aus dem Hafen ausgelaufen ſei; Veränderungen im Miniſterium ſollten ſtatt finden. Die Ränke Rußlands ſcheinen ſeit einiger Zeit dahin zu gehen, Armenien von der Pforte loszureißen; der Patriarch ſoll mit dem Czar einverſtanden ſein. Man hat aus Cirkaſſien Nachricht erhalten; die Ruſſen ſind bei ihrem Verſuche, Truppen in Sotchana bei Verduna auszuſchiffen, geſchlagen worden; ſie haben 400 Mann verloren.

Engliſche Patent-Copier-Bücher.

Dieſe Erfindung iſt allen Geſchäftsmännern zu empfehlen, indem ſie ſich durch Einfachheit beſonders auszeichnet. Mit einem Griffel (alſo ohne Dinte und ohne Feder) ſchreibt man Brief und getreue Copie auf einmal, ohne daß letztere den mindeſten Zeitverluſt veranlaßt.

Preis per Stück mit Copierbuch von 400 Seiten in 4. 6 Fr. — Preis per Stück mit Copierbuch von 800 Seiten in 4. 12 Fr.

F. G. Halbmeyer in Aarau.

Anzeige.

Mit geſetzlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete auf die diesjährige Schlachtjahrzeitfeier, als den 8., 9. und 10. Heumonat 1838, auf daſigem Schützenplatz ein zweifaches Ehr- und Freiſchießen abhalten, und dabei eine Summe von 1000 Frk. in Gaben ausſetzen laſſen; wozu alle, ſowohl fremde als einheimiſche Herren Schützen aufs freundſchaftliche eingeladen ſind.

Das Nähere zeigen die Pläne.

Sempach im Juni 1838.

Der Schützenrath allda.

Zum Verkauf

zu Brandenburg, Oberamts Wiblingen, bei Ulm:

1) Das neuerbaute Bad- und Gaſthaus, vollſtändig meublirt, mit den erforderlichen Stallungen, Remiſen und zwei Mineral-Quellen, für ſeine Beſtimmung aufs zweckmäßigſte eingerichtet, zu ſehr billigem Preis, ſogleich anzutreten; die Hälfte des Kaufes kann verzinset werden. Auch auf Verlangen:

2) Das Schlößchen mit Garten und Pavillon, ebenfalls meublirt und in ſchönſter Lage, beide an der Straße nach Memmingen. Die nähere Beſchreibung und Auskunft ertheilt O. E. Neo. 670 ge. Stadt in Zürich, wie auch Herr Cameral-Verwalter Mägling in Ehingen bei Ulm.

Zum Verkauf angetragen.

Ein im Sannenberg bei Brugg gelegenes Gut. Die vortreffliche Lage, das darin befindliche Gartenhaus mit gewölbtem Keller, der noch freie Platz zu einem Wohnhaus, die doppelten Spaliermauern, die Baum-, Reben und Blumenplantagen, der Brunnen mit Quellwaſſer empfehlen daſſelbe ſowohl Herrſchaften als Gärtnern; auch wäre es ſehr geeignet zur Wirthſchaft. Wird mit oder ohne Treibhaus, Treibbeeten und Produkten verkauft. Kaufliebhabern ſteht daſſelbe zur Einſicht offen, und nähere Auskunft ertheilt der Verkäufer Jakob Kraft.

Brugg, den 20. Juni 1838.

Zum Verpachten:

Eine privilegirte Apotheke in dem deutſchen Theile der weſtlichen Schweiz, mit allen Vorräthen und Utenſilien. Der gewerbreiche Ort mit ſeinen ſtark beſuchten Wochenmärkten machen dieß alte und ſehr bekannte Etabliſſement, welches nur wegen eingetretenen häuslichen Verhältniſſen für 6 bis 8 Jahre aus der Hand gegeben wird, unter guter Führung zu einem der Abträglichern. Frankirte Anfragen mit H Z bezeichnet beſordert die Expedition des Schweizer-Boten.

Die Ortsbehörde von Aarau wird Montags den 16. Juli 1838 von Morgens 9 Uhr an auf daſigem alten Rathhauſe auf ſechs Jahre an eine öffentliche Pacht-Steigerung bringen:

Die mittlere Mühle zu Aarau mit drei Mahlgängen, einer Rönnle, ſammt dazu gehöriger Reibe und Scheune.

Dieſes Werk iſt mit hinreichender Waſſerkraft verſehen; die Steigerungs- oder Pacht-Bedinge werden unmittelbar vor dem Rufe eröffnet, können aber auch in der Zwiſchenzeit bei Herrn Gemeinde-Ammann Frei eingeſehen werden.

Aarau, den 18. Juni 1838.

Zu verkaufen.

Ludw. Jb. Nüſperli, Weißgerber in Aarau, hat eben eine ſchöne Parthie gegerbte Büffelhäute fertig, von 14 bis 20 Pfund ſchwer, das Pfund à 18 bis 20 Batzen; ferner ſämiſches Schuhleder

---

Ein Mann von mittlerm Alter, der das Färben und die Baumwollen-Fabrikation gut verſteht, alle Theile gehörig kennt, und gute Zeugniſſe vorweiſen kann, wünſcht unter angenehmen Bedingniſſen in eine Baumwollen-Fabrikation einzutreten. Anträge, mit H. A. bezeichnet, ſind franko an die Expedition des Schweizerboten einzuſenden, welche dieſelben beſordern wird.

Zum Verkauf oder zum Verpachten angetragen.

Ein neuerbautes Wohnhaus in der Gemeinde Buchs, eingerichtet zum Betrieb eines mechaniſchen Gewerbes, mit Waſſerkraft, nebſt dazu gehörenden fünf Mannwerk Wieſenland. Die Bedingungen des Verkaufs oder der Verpachtung können bei dem Eigenthümer Herrn Hünerwadel in Buchs, oder aber bei Herrn Notar Rüetſchi in Aarau, oder aber auch bei Herrn Notar Oberli in Lenzburg, eingeſehen und vernommen werden.

Unterzeichneter mache hiermit dem reſp. Publikum die Anzeige, daß ich geſonnen bin, eine Anſtalt zu errichten, in welcher unerwachſene Perſonen, die mit ſchiefem Hals oder mit Verkrümmungen der Wirbelſäule (des Rückengrats) oder der Füße behaftet ſind, durch von mir ſelbſt verfertigte Maſchinen geheilt werden ſollen. Ich werde mich beſtreben, durch Billigkeit, durch humane und gewiſſenhafte Behandlung der mir Anvertrauten und durch Sorge für Befriedigung ihrer anderweitigen Bedürfniſſe das Zutrauen deren zu ehren, die mir ſolches ſchenken wollen. Die Herren Aerzte möchte ich bitten, bei Gelegenheit auf das Wohlthätige einer ſolchen Anſtalt aufmerkſam zu machen. Nachſtehendes wörtlich abgedruckte Zeugniß mag vorläufig zu meiner Empfehlung dienen. Man kann ſich in frankirten Briefen an mich wenden, oder mich jeden Sonntag Vormittag perſönlich hier antreffen.

Zu geneigtem Zuſpruch und baldigen Anmeldungen ladet höflichſt ein

Haard bei Winterthur, den 17. Juni 1838.

Nikl. Kortmann.

Dem Mechanikus, Herrn Nikl. Kortmann aus Arnſtadt ertheile ich hierdurch mit Vergnügen das Zeugniß: daß derſelbe mir in der Verfertigung orthopädiſcher Maſchinen die trefflichſten Beweiſe ſeiner erlernten Geſchicklichkeit geliefert und zugleich in der Diſtinktion richtiger Anwendung derſelben ſehr viel Umſicht zu erkennen gegeben hat.

Wetzlar, 9. Dec. 1836.

Dr. Strawe

Die eigenhändige Unterſchrift des Herrn Dr. Strawe wird hierdurch amtlich beglaubigt.

Wetzlar, 9. Dec. 1836

Burgermeiſter Waldſchmid.

Ein braver Jüngling von 21 Jahren ſucht als Kutſcher oder Bedienter ein Unterkommen. Frankirte Briefe mit I. G. W. bezeichnet beſördert die Expedition dieſes Blattes.

Wegen des vor kurzer Zeit erfolgten Hinſcheides des bisherigen Beſitzers wird ein neu erbautes Landhaus, das 15 Minuten von Thun entfernt iſt, und am Ufer der Aare in einer ausgezeichnet ſchönen Lage ſich befindet, zum Kauf von freier Hand angetragen. Daſſelbe iſt ſehr gut verſchloſſen und kann deshalb auch im Winter bewohnt werden. Das dazu gehörende Land beſteht in einem hübſchen Garten mit Anlagen und in Terraſſen. Um nähere Erkundigungen beliebe man ſich an Herrn Jakob Moſer-Schmied in Thun zu wenden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 75.** den 23. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Luzern. Was bei den Wirren des Kantons Schwyz je länger je ſtärker hervortritt, das iſt die Animoſität der Freunde und Anhänger der Schwyzer-Ultra. Die Regierung von Uri hat in der bekannten Proklamation an ihr Volk mit abſichtlicher Uebertreibung die Gefahren geſchildert, welche aus dem Verfahren des Vororts für die Souveränität aller Stände, und insbeſondere für die Verfaſſungen, die Freiheit und die Religion der Urkantone erwachſen müßten, indem man ſtatt der Landsgemeinden mit Unterdrückung uralter Volksherrlichkeit willfährige Großrathsverſammlungen einzuführen beabſichtige. Zwei Dinge ſtechen aus dieſer Proklamation beſonders hervor: 1) Arge Beſchuldigungen gegen Luzern und 17 Einwohner dieſer Stadt; 2) eine höchſt leidenſchaftliche und aufregende Sprache, mit ſchweren Behauptungen und aufgeſtutzten Beſorgniſſen, welche mit einem aufgefangenen Brieflein, habe es auch ein Staatsſchreiber von Luzern jedoch nur privatim verfaßt, noch keineswegs gerechtfertigt werden mögen. Die Regierung Uris wird für ihre Worte haften müſſen, und die Folgen ihrer aufreizenden und uneidsgenöſſiſchen Sprache vor ihrem Volke und vor der Tagſatzung zu verantworten haben. Dem Landsfrieden wird wahrlich auf ſolche Art ſchlecht gedient. Mag ſie immerhin rüſten und den Ruf Ihrer Liebden von Schwyz gewärtig ſein, wie Unterwalden desgleichen thut. Man wird deßwegen die freien Männer von Gerſau, Brunnen, Schwyz, Arth, Küßnacht, Einſiedeln, Wollerau und Pfeffikon, welche der Falſchheiten und Ungeſetzlichkeiten des Schmid-Abybergiſchen Regiments herzlich ſatt ſind, nicht wie es etwa vor Zeiten unter den Gnädigen Herren und Obern Brauch geweſen, an die Henker ausliefern; es gibt jetzt ein menſchlicheres Staatsrecht unter den Eidsgenoſſen. Landsgemeinden wird es aber noch lange geben, für kleine Kantone und für Bezirke mögen ſie am Orte ſein. Auch halten wir dafür, daß das Schwyzervolk, wenn es ſich auszuſprechen haben wird, für die Bezirke ſolche beibehält. Es wird nicht minder frei ſein wollen als das Volk in Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell. Daß die Landsgemeinden einzig bürgerlicher Freiheit nicht hinlängliche Gewähr geben, iſt kein Grund ſie aufzuheben. Man unterſtütze ſie vielmehr mit den Garantien der Freiheit und der Entwicklung, und verpöne alles Ernſtes den ſchändlichen Stimmenkauf.

Kanton Waadt. — Aus dieſem blühenden, von einem aufgeklärten Volke bewohnten und hochherzigen Männern regierten Kantone iſt nur Erfreuliches zu melden. Der Geiſt alterthümlicher Republiken, die Liebe des Schönen, Dauerhaften und Großartigen beſeelt die Führer dieſes Freiſtaats, das Volk vertraut ihrem guten Willen, es anerkennt das dem Ganzen frommende ihrer Beſtrebungen, die geforderten Opfer werden willig auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, keine Unzufriedenheit über das Maß der Auflagen und Steuern gibt ſich kund, nur über das Syſtem der Steuern iſt man etwas abweichender Anſicht, jedoch ohne daß den Inſtitutionen und fortwährenden Verbeſſerungen und Verſchönerungen irgend Gefahr drohte. Die Abänderung des Straßenbauplans bei Lauſanne, welche eine Mehrausgabe von 109,000 Fr. für den Staat, und eine Steuererhebung für die Bürger und Einwohner von Lauſanne nach ſich zieht, iſt im großen Rathe nach einer intereſſanten Diskuſſion mit entſchiedener Mehrheit beſchloſſen worden, ſo auch mit 35 gegen 32 Stimmen die Beibehaltung der geſetzlich anbefohlenen ſömmerlichen Militärlager. Nicht einmal Ueberweiſung an eine Kommiſſion ward beliebt. Der große Rath, ſo wurde von mehrern Rednern Guiguer, Drüey, Mieville u. a. bemerkt, ſoll ſich in kein Schaukelſyſtem hineinziehen laſſen, das von Stund den nachtheiligſten Einfluß auf den Geiſt der Milizen ausüben würde, dem Geſetz ſolle man nicht das Gutfinden der Regierung ſubſtituiren, damit ſie nach ihrem Ermeſſen die Lager anordne. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ſie es ſelten thun würde, und die daherige Laſt der Milizen, wenn es eine ſei, würde ungleich verlegt ſein. Die Militärſchulen nähren den Militärgeiſt, man hebe die Schulen auf, und es weiche und entſchlummere der Geiſt, den man, wenn die Noth eintrete, vergeblich herauf beſchwören möchte. So viel man in Europa von Entwaffnung geſprochen, ſo habe noch keine Macht entwaffnet, jede ſtehe mit Heeren oon Soldaten und Geſchützen gerüſtet und beobachtend da, und wir die einzige Republik im Europa, die oft Geneckten und immer Scheelangeſehenen, wir die ſo viel Rechte und Freiheiten beſitzen, als ein Volk nur immer wünſchen kann, wir ſollten ſorglos einſchlummern, und gewärtigen, wann und wo man zu unſerer Beſtürzung und zu unſerer Schmach uns aufrütteln werde aus der trägen Ruhe und Sorgloſigkeit; wir ſollten die wenigen Koſten und Ausgaben ſcheuen, wovon das Geld ja beinahe ausſchließlich nur wieder an Bürger des Kantons ausgegeben, und ſo unmittelbar der Geldumlauf in etwas oermehrt würde. Es gebe, ſo wurde entſcheidend angeführt, über die Frage nur zwei Geſichtspunkte: Entweder man halte jede Anſtrengung der Schweizer zum Schutze ihres Vaterlandes für eitel und nutzlos, dann ſolle man geradezu alle und jede Opfer ganz bei Seite laſſen, und ſo lange es gehe von der Gnade und Barmherzigkeit der benachbarten Fürſten und Völker zehren. Oder man wolle im Ernſte die Freiheit und das Vaterland ſchützen, wie der Bund laute, daß man Leib und Leben, Gut und Blut zum Schirm dieſer theuren Güter einſetzen wolle. Nun warum denn die Zeit und das Geld und die Mühe ſo ſehr beklagen, welche man dem Zwecke darbringe? Warte man doch auch bis das Volk oder insbeſondere die waffendienſtleiſtende Mannſchaft über dieſe Anſtalt ſich beklagen werde.

Dies einige Sätze aus der lichtvoll und mit wahrem patriotiſchen Gefühl geführten Debatte.

— Solothurn. Gegen die ſehr vielen Rügen über Gebrechen an unſerer Lehranſtalt bemerken nun zwei Studenten (die geſammte Klaſſe der Phyſik) die deutſchen Lehrer hätten religiöſen Sinn, ſeien nicht lau und hielten Ordnung in der Schule. Sie machten die Vertheidigung übel. Wir hätten etwas beſſeres er-

Digitized by Google

wartet und ſelbſt gewünſcht. — Abgeſehen von einer Menge einzelner Thatſachen will in Solothurn bei jenen Herren noch niemand eine Spur religiöſen Sinnes, noch weniger ein religiöſes Zeichen beobachtet haben. Trat doch ſelbſt einer jener Studenten in der Schule mit einer Rede gegen alle poſitive Religion auf; und will man in der Kirche beim erſten Ueberblick die Zöglinge jener deutſchen Lehrer erkennen, aber nicht am religiöſen Sinne. Wenn aber am Ende jene deutſchen Herren nur klug genug wären! — Gegen das Rühmen der zwei Studenten könnte man den offiziellen Bericht des Inſpektors an den Erziehungsrath anführen, nach welchem nicht nur nichts Genügendes, ſondern beinahe nichts geleiſtet wurde. — Die Unordnung jener Herren in ihren Schulen und viel anderes wurde letzthin in ihrer Gegenwart auf dem Rathhauſe öffentlich gerügt; warum ließen ſie da jene Vorwürfe ſich ausbürden? Oder heißt das Ordnung halten, wenn ein Lehrer von Schülern ſich Judenbüblein nennen und ſogar ſich anſpucken läßt? oder ein anderer ſeine Schüler zum Teufel zu ſchicken gezwungen iſt? oder ſind jene vielen andern ärgerlichen Auftritte in ihren Schulen etwa Zeichen von Ordnung oder gar vom Zutrauen der Schüler? oder heißt das der Anſtalt Ordnung befördern, wenn jene Herren die Schüler verächtlich und inquiſitoriſch über andere Lehrer ſo ausforſchen, daß die Schüler ſelbſt es als wahres Skandal betrachteten? oder — doch nun genug! jene Herren werden nicht nur ihre Mißgriffe, ſondern auch ihr dadurch geſunkenes Zutrauen merken; der Stand der Dinge wird ihnen als Lehre dienen; ſie werden hinfüro beſcheiden nur für die Anſicht kämpfen, dabei aber bieder und ernſt zum einen gemeinſchaftlichen Streben nach dem vom Geſetzgeber aufgeſteckten Ziele die Hand bieten; dann wird gewiß die Anſtalt aufzublühen beginnen. Sollten aber die gegenwärtigen Verhältniſſe fortdauern, ſo müßte auch bei jedem Schulplane der Ruin auch jeder Anſtalt erfolgen. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Der große Rath von Baſel-Stadt gab folgende Inſtruktion auf die Tagſatzung: Rückſichtlich der Reviſion des Bundesvertrags wird die Geſandtſchaft inſtruirt, dahin zu ſtimmen, daß dieſer Gegenſtand aus dem Abſchied entfernt oder wenigſtens auf unbeſtimmte Zeit ausgeſtellt, oder die angeblich der Reviſion bedürftigen Artikel des Bundesvertrags namhaft gemacht werden. Betreffend die Garantie der neuen Verfaſſung von Glarus ſoll die Geſandtſchaft die Erklärungen der übrigen mit ihrer Gewährleiſtung noch zurückſtehenden Stände anhören und referiren, wobei die Erklärung gegeben wird, daß Baſelſtadt ſeine frühern Anſichten über die in Glarus ſtattgehabte Verfaſſungsveränderung noch nicht habe aufgeben können. In Sachen der Klöſter Fahr und Paradies ſoll die Geſandtſchaft referiren, rückſichtlich der Beſchwerden der aargauiſchen Klöſter für eine dem auf die Bundesurkunde geſtützten Begehren der Klöſter um Aufhebung des Dekrets vom 7. Nov. 1835 entſprechende Schlußnahme; für Nachlaß der Okkupationskoſten von Schwyz, wenn dieſer Gegenſtand zur Sprache kommen ſollte, ſtimmen, in die Beſchwerden einzelner Bezirke des Kantons Schwyz nicht eintreten; für Sicherſtellung des literariſchen Eigenthums zu angemeſſener Vereinbarung der Stände mitwirken, übrigens referiren; hingegen ſowohl gegen Errichtung eines eigenen Zollſyſtems als gegen Anſchluß an ein auswärtiges ſtimmen. In Betreff der Beſchwerden der Klöſter des Kantons Thurgau, ſo wie des Kloſters Rheinau, wurde die Geſandtſchaft angewieſen zu referiren oder unter Ratifikationsvorbehalt zu bundesvertragsmäßigen Beſchlüſſen zu ſtimmen; rückſichtlich des Sequeſterſtreits zwiſchen St. Gallen und Graubünden ſprach ſich der große Rath einſtimmig für ernſte Mißbilligung der durch St. Gallen angeordneten gewaltthätigen Verletzung des Privateigenthums aus und inſtruirte dahin, daß vor Allem der von St. Gallen angeordnete Sequeſter aufgehoben, dann aber auch Graubünden eingeladen werde, ſeine betreffenden Maßregeln zurückzuziehen und ſeine Anſprüche auf die in ſeinem Gebiet befindlichen Liegenſchaften des Kloſters Pfäfers auf bundesgemäßem Wege geltend zu machen. — Die Inſtruktion, in Betreff der Angelegenheiten von Schwyz lautet: „In Betreff der ſeit der Landsgemeinde vom 6. Mai d. J. im Kanton Schwyz ſtattgehabten Vorfälle, wird die Geſandtſchaft das vorörtliche Verfahren in dieſer Angelegenheit mißbilligen und zwar namentlich wegen Beiſeitſetzung der Regierung von Schwyz und ihrer bundesmäßigen Rechte, wegen des Inhalts der Inſtruktion an die Kommiſſarien, wegen des der Auflehnung der äuſſern Bezirke geleiſteten Vorſchubs, wegen Erklärung von Anarchie und Auflöſung der verfaſſungsmäßigen Landesbehörden und wegen Verhinderung und Abmahnung von der durch die Regierung veranſtalteten Kantonsgemeinde; — ſodann dahin wirken, daß die bundesmäßigen Rechte des Standes Schwyz beachtet und ihm, wo immer es die Umſtände erlauben, überlaſſen werde, den verfaſſungsmäßigen Zuſtand zu handhaben, oder wo nöthig wieder herzuſtellen und daß, wenn nicht die Regierung ſelbſt zuſtimmt, keine Kommiſſarien ferner aufgeſtellt bleiben, vielmehr die vorhandenen entlaſſen werden. Endlich wird die Geſandtſchaft die Berichte und Anträge des Vororts und der Kommiſſarien würdigen und geeignete Beſchlüſſe unter Beobachtung der Bundesvorſchriften faſſen helfen, wobei ſie ſich in zweifelhaften Fällen die Ratifikation vorbehalten mag.“ — Hierauf wurden zu Geſandten erwählt: Hr. Bürgermeiſter Burckhardt und Hr. Heusler d. R.

— Einſiedeln, 18. Juni. Dieſe Nacht kam ein Schreiben der HH. Kommiſſarien ein, welche die alsbaldige und unbedingte Niederlegung der Waffen und Rückerſtattung derſelben in's Zeughaus verlangten. Die Sicherheitsanſtalten hatten ſich die verfloſſene Nacht, als man vernommen, daß die Regierungspartei allſeitig nach Hauſe gezogen war, bloß auf mehrere Wachtpoſten beſchränkt. Man berichtete den HH. Kommiſſarien, daß ihrer Forderung entſprochen werden ſolle, und ſogleich wurden die Waffen eingefordert und abgegeben; doch macht der Bürger, der ſo bereitwillig ſie ergriff, hiezu eine ſaure Miene. Man erwartet aber vom Vorort, daß er hiezu auch die Gegenpartei bewege, und ſeinen Befehlen allfällig Nachdruck zu geben im Stande ſei.

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ enthält Folgendes: Die eidg. Kommiſſarien erſchienen in Schwyz, ihr Weibel heftet die Proklamation an; hinter ihm ſteht der Weibel der ſog. Regierung in der Farbe, und reißt die Proklamation weg. Die Kommiſſarien gebieten den Landesfrieden, und fordern Niederlegung der Waffen; die ſog. Regierung aber verſieht ihre Truppen mit ſcharfen Patronen, und läßt ſie die ganze Woche hindurch bewaffnet. — Was iſt noch nöthig zum Landfriedensbruch? Was ſoll noch kommen, bis der Vorort einſchreiten darf? Im Bezirk March werden willkürlich Perſonen und Eigenthum verletzt, die rechtſchaffenſten Ehrenleute beſchimpft, niemand ſucht Schutz und Recht, weil weder das Eine noch Andere zu finden iſt. Schreitet der Vorort nicht ſchnell und ernſtlich ein, ſo wachſen die Verwickelungen mit jeder Woche. Der Vorort hat von der ganzen Sachlage Kenntniß, und man darf hoffen, daß er ſich von der Gewaltsfaktion nicht länger mehr ſpotten laſſe — will er ſich nicht vor der ganzen Welt kompromittiren. Wir hören freilich ziemlich laut, daß Abyberg und Konſorten die Schritte, die ſie thun, nicht wagen würden, wenn nicht ſichere Unterſtützung der Sarner zur Seite ſtünde — ſelbſt der Expfarrer Tſchudi hat neulich dießfalls aus der Schule geſchwatzt; doch gerade wenn die gutmüthigen liberalen Stände ſolches merken, werden ſie vielleicht aus ihrem Schlummer wieder aufgerüttelt werden, ſo daß vielleicht ſelbſt Zürich eine Doſis ſeiner allzufeinen Diplomatie hingibt.

— Die neu Gewählten in Schwyz geben ihre Exiſtenz ſchon durch Kreisſchreiben kund. Sie beſchweren ſich über die Aufrührer in den äuſſern Bezirken, welche die Waffen ergriffen hätten, erklären ihren Willen, dieſelben zu unterwerfen, und — fordern ſogar Zürich zum eidg. Aufſehen auf. Die Regierung von Zürich hat ſich natürlich jeder Antwort enthalten.

— Die Regierung von Zürich hat geſtern ihren Inſtruktionsantrag wegen Schwyz berathen. Sie wünſcht, daß unter eidsgen. Schutz eine Kantonsgemeinde veranſtaltet, und für alles Geſchehene völlige Amneſtie ausgeſprochen werde. Ein Antrag des Hrn. RR. Dr. Zehnder, daß die Tagſatzung die Urſachen des Landsgemeindebruchs unterſuche, ob dieſelben in der Verfaſſung liegen, blieb in der Minderheit. Hingegen ſoll die jüngſte Gemeinde am Rothenthurm und alles was daraus hervorgegangen, nicht anerkannt, und allfällig von der Hornpartei gewählte Tagſatzungsgeſandte nicht zugelaſſen werden.

— Neueſtes. Den 21. Juni. Die eidsgen. Kommiſſarien ſind vorgeſtern aus Schwyz in Luzern wieder angelangt, um

Digitized by Google

neue Aufträge vom Vorort einzuholen in Betreff der von der Schwyzerregierung an das Volk ausgetheilten Waffen, welche die Regierung noch immer nicht zurückziehen wolle. Geſtern Nachmittags iſt nun Kommiſſär Hertenſtein mit dem vorörtlichen Auftrage nach Schwyz abgegangen, um der dortigen Regierung zu erklären, auf den Fall, daß ſie ihre Milizen nicht entwaffnen wolle, ſogleich die militäriſche Beſatzung des Kantons Schwyz zu erfolgen habe. Bereits ſind auch zu dieſem Endzwecke 5 Bataillone Infanterie aus den Kantonen Zurich, Luzern und St. Gallen aufgeboten. — Der eidsgen. Kriegsrath iſt einberufen, 2 Bataillon aus dem Kanton Luzern, 2 Bataillon von Zürich, 1 Bataillon von St. Gallen, 1 Kompagnie Scharfſchützen aus Glarus, unter das Kommando des Oberſten Zimmerlin geſtellt, um in Schwyz einzurücken. Aber auch Schwyz hat die Kantone Uri, Unterwalden, Zug, Zürich und St. Gallen zum eidsgen. Aufſehen gemahne, die Erſtern folgen Schwyz, und ob die zwei letzten Kantone dem Vorort oder Schwyz folgen werden, wird ſich zeigen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 19. Juni. Die Geſundheit des General Haro hatte ſich gebeſſert; es iſt aber ein neuer Rückfall eingetreten, der ſeine Freunde in die größte Beſorgniß verſetzt hat.

— Havre, 13. Juni. Die Annahme des Geſetzes, nach welchem Havre mit der erſten großen Eiſenbahnlinie in Frankreich bedacht worden, hat hier allgemeine Freude erregt. Unſere Stadt bot geſtern Abend den Anblick ungewohnter Feſtlichkeit. Die vorzüglichſten Geſellſchaftslokale und einige Privatwohnungen wurden illuminirt, eben ſo die neue Kirche von Graville und einige Häuſer dieſer Gemeinde.

— Konſtantine, 31. Mai. Unſere Stadt iſt ſehr belebt, die Bevölkerung nimmt immer mehr zu; beinahe alle Wohnungen ſind jetzt beſetzt, die der Chefs haben unſere Soldaten inne. Der Garniſon iſt es endlich gelungen, die Straßen zu ſäubern, offene Plätze zu errichten und die Stadt durch allerlei Mittel zu einem geſunden Wohnorte zu machen; gegenwärtig arbeitet ſie an der Erbauung der Straße von Stora, die ſchon eine Lieue weit geht, den Ufern des Ved-Rummel entlang, nun aber eine andere Richtung nehmen ſoll.

Die Märkte ſind mit Allem wohl verſehen; eine Karavane von 100 Kameelen, welche vor wenigen Tagen aus der Wüſte gekommen, hat Gegenſtände aller Art herbeigebracht, die ſtarken Abſatz fanden, was wahrſcheinlich die Verbindungen, welche ehedem zwiſchen Konſtantine und den Ländern jenſeits der Wüſte, gegen Süden, beſtanden, befeſtigen wird.

Die mobile Kolonne iſt geſtern zurückgekommen, nachdem ſie die Unterwerfung einer großen Zahl Scheicks angenommen und Achmet in einen Stamm konſignirt, den er nicht wieder wird verlaſſen können, ohne als ein Rebellenhäuptling behandelt zu werden. Das iſt der letzte Schlag, den man dem Einfluſſe des alten Bey beigebracht hat; er wird ſich nicht ſobald wieder davon erholen. Der General Negrier hat den ſchriftlichen Beweis eines Kriegsaufrufes, den er an eine Menge Stämme ergehen ließ.

— Franzöſiſche Blätter vom 16. Juni ſchreiben: In les Chartons, einer Vorſtadt von Bordeaux, brach am 13. im Magazine des Hrn. Peruſſen Feuer aus. Durch das Berſten eines Deſtillirkolbenrohrs war Stroh in Brand gerathen, und das Feuer ergriff bald ein Magazin, in welchem ſich 800 Hektoliter Alkohol befanden. Um fünf Uhr erfolgte eine furchtbare Exploſion; die Steine des Gewölbes wurden nach allen Richtungen geſchleudert, und 26 Perſonen, worunter der Präfekt und Generalſekretär, trugen Wunden davon. Das Magazin war verſichert.

— Brüſſel. (Beſchluß.) Die Einwohner der ſtreitigen Gebietstheile haben ſeit acht Jahren einen integrirenden Theil von Belgien ausgemacht; ihre Vertreter haben zur Ernennung des Königs, zur Abfaſſung der Konſtitution, zu allen Handlungen des parlamentariſchen Lebens beigetragen; ſie an Holland ausliefern, die nie Holländer geweſen, würde gegenwärtig Feigheit ſein, während es 1831 als traurige Nothwendigkeit erſchienen wäre. Man muß noch hinzufügen, daß im gleichen Augenblicke Belgien 142 Mill. Fr. als Zinſenvorſchüſſe an Holland zahlen und 17,800,000 Fr. Renten als Antheil der niederländiſchen Staatsſchuld übernehmen ſoll. Fügt man die Zinſen der Anleihe, welche zur Deckung der obigen 142 Mill. Fr. gemacht werden müßte, hinzu, ſo ſtiege die jährliche Vermehrung des Ausgabenbudgets auf 24 Mill. Fr. Bis jetzt zahlte jeder Belgier als Antheil der Intereſſen der Staatsſchulden zwei Francs jährlich; nach Unterzeichnung der 24 Artikel würde jeder Kopf acht Fr. zahlen müſſen, alſo mehr als man in Frankreich mit einem unermeßlichen Tilgungsfond ſteuert. Die Popularität des Königs wird dieſer Vermehrung der öffentlichen Auflagen kaum Widerſtand leiſten können, und derſelbe handelt deshalb ſehr weiſe und umſichtig, daß er hinſichtlich der Gebietsfrage nicht nachgeben will. Man iſt ſo weit gegangen zu behaupten, der König habe zum großen Staunen einer hohen Perſon (Ludwig Philipps) von Abdankung geſprochen; gewiß iſt wenigſtens, daß ſein feſter Entſchluß die friedliebenden Protokollmacher beunruhigt. Er hat Folgendes nach Paris geſchrieben: Sie wollen, daß ich die 24 Artikel vollziehe, die ich 1831 angenommen habe. Dies iſt, als wollten Sie zu Jemandem ſagen: Ihr habt vor ſieben Jahren eingewilligt Euch das Bein abnehmen zu laſſen, um Euer Leben zu retten; wir haben es nicht gewollt; Ihr ſeid geheilt worden, Ihr könnt gehen, Ihr befindet Euch wohl und nun fordern wir Euch auf, Euch ſelbſt das Bein abzuſchneiden, weil Ihr in der frühern Zeit auf die Operation verzichtet habt. Aus dieſem Allen erhellt nun die große Geſchicklichkeit, mit welcher der König von Holland verfahren iſt; er hat ſo gut manövrirt, daß Frankreich ſich verpflichtet ſieht, entweder Belgien zu zwingen oder den allgemeinen Frieden zu gefährden. Sehen Sie — ſo ſchließt der Artikel — die holländiſch-belgiſche Frage nicht verächtlich an; ſie iſt noch nicht geendigt."

— Berlin, 13. Juni. Auch hier ſind vor Kurzem mehrere Katholiken zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten, weil ſie bei ihrer Verheirathung mit Proteſtantinnen auf Weigerung von Seiten des Dompropſtes ſtießen, die Ehe einzuſegnen ohne das Verſprechen, die Kinder dem wahren Glauben zuzuwenden.

— Den 14. Juni. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland ſoll ſich während ſeiner Anweſenheit in Potsdam in einem Geſpräche folgendermaßen geäuſſert haben: „Die Barbarei und offene Empörung iſt man genöthigt durch offene Waffengewalt zur Ordnung zurückzuführen. Die Kabinette ziviliſirter Staaten aber werden ſich nach den gemachten Erfahrungen wohl ohne Blutvergießen zu verſtändigen wiſſen; ſie haben alle erkannt, daß die Toleranz in der Politik eben ſo nothwendig iſt wie in der Religion, da ja alle Regierungsformen, wie die verſchiedenen Religionen nur den Zweck haben, die Völker durch Entwickelung wahrer Humanität zu beglücken." Dieſes ſind die Worte eines von Vielen für kriegsluſtig gehaltenen Monarchen.

— Aus Berlin erfährt man, daß, nach dem Beſuche, den der Kaiſer Nikolaus in dieſem Augenblick dem alten König Karl Johann abſtattet, er ſich auf kurze Zeit nach Petersburg begeben, und ſpäter erſt nach Warſchau kommen wird.

— Mainz, 12. Juni. Es hat den Anſchein, als wenn die Bewegung, welche in der letzten Zeit die Vorgänge in Köln und die Mißgriffe in einem andern Lande deutſcher Zunge hervorgebracht haben, ſich allmählig zu legen beginne. Wir können uns indeſſen nicht dieſem Glauben überlaſſen, da die Wunden, welche in beiden Ländern der öffentlichen Meinung geſchlagen worden ſind, viel zu edle Theile getroffen haben, um ſo leicht zu vernarben. — Wir wohnten geſtern einer impoſanten maureriſchen Feier bei, der Vereinigung der beiden bisher getrennt hier beſtehenden Logen. Noch nie ſahen wir einen ähnlichen Zudrang; die Zahl der Anweſenden betrug über 250, von denen wohl Keiner ſchied, ohne tief ergriffen zu ſein von Allem was er geſehen, noch mehr von dem Guten das er gehört.

— München, 12. Juni. In der hieſigen literariſch-artiſtiſchen Anſtalt wird ſeit einigen Tagen ein lithographirtes Bild verkauft, welches die Ueberſchrift führt: „Alle Heiligen, König, Fürſten und Biſchöfe feiern den Triumpf des heiligen Stuhles und der Kirche, und bitten am Throne Gottes für die ſtreitende Kirche auf Erden. Oder: Bildliche Darſtellung der Allocution vom 10. Dezbr. 1837. Sr. Heiligkeit Gregor XVI. allerehrfurchtvollſt geweiht." Zu beiden Seiten dieſer Ueberſchrift ſteht: „Die Könige vom Meere und den Inſeln werden ihm Geſchenke bringen", und „Sie gingen in das Haus

Digitized by Google

und fanden das Kind mit Maria der Mutter.“ Das Bild hat drei Abtheilungen: die erſte ſtellte die Anbetung der Könige vor, die, wie der Verfaſſer bemerkt, genau nach dem kölner Dombilde copirt iſt, nur haben die zwei Heiligen Gereon und Urſula am Altare ihre Stellen verlaſſen, und als Schutzpatrone des Domes und der Stadt begleiten dieſe den heiligen Vater, von Rom kommend, bis vor die Feſtung von Minden. Die oben zu jeder Seite knieenden Biſchöfe ſind der heilige Maternus, erſter Biſchof von Köln, und der heilige Herimbertus, erſter Biſchof von Minden; die römiſchen Kaiſer Otto der Große, Maximilian und andere deutſche Fürſten als Beſchützer der katholiſchen Kirche. Ueber dieſem Bilde ſtehen die Worte: „Klar und unverwelklich iſt die Weisheit und wird leicht geſehen von Denen, die ſie lieben, und wird leicht gefunden von Denen, die ſie ſuchen. Sie kam in die Seele des Dieners Gottes und that furchtbaren Königen Widerſtand; ſie iſt's, die den verkauften Gerechten nicht verließ, ſondern von den Sünden errettete.“ Die mittlere Abtheilung ſtellt die Befreiung des Erzbiſchofs vor. An einem Feſtungsthurme erblickt man den preußiſchen Adler mit der Unterſchrift: „Preußiſches Landrecht 1837.“ Die Schildwache iſt eingeſchlafen und der Erzbiſchof tritt, von einem Engel geführt, heraus; der Pabſt heißt ihn willkommen, und einige über ihm ſchwebende Engel bringen ihm die Biſchofsmütze, den Stab u. ſ. w. Unter den Biſchöfen und andern Frommen, welche den Pabſt begleiten, erblickt man wohlbekannte Geſtalten. Der Verfaſſer ſelbſt, der Bildhauer Eberhard, ſteht anbetend mit gefalteten Händen; neben ihm knien als Pilger die eifrigen Vertreter des heiligen Stuhles Görres und Ringseis. Im Hintergrunde erblickt man Köln und eine Prozeſſion. Zu beiden Seiten iſt zu leſen: „Ich, der Herr, habe dich gerufen in Gerechtigkeit, und deine Hand gefaßt und dich behütet, ich gebe dich zum Bunde für das Volk, zum Lichte für die Heiden.“ Saj. Cap. 6, 10. „Wie lange, Fauler, willſt du noch ſchlafen, wann wirſt Du aufſtehen von Deinem Schlafe? Rufet nicht die Weisheit, und läſſet nicht die Klugheit ihre Stimme hören?“ Spr. Salomon. Cap. 6, 8. „Die Weisheit iſt's, die gegen das ſchwere Unrecht, welches dem ehrwürdigen Diener der katholiſchen Kirche, Clemens Auguſt, Erzbiſchof von Köln, zugefügt worden, ihre Stimme erhob und dem in jeder Tugend ausgezeichneten Manne das wohlverdiente Lob dafür ertheilte, daß er die Sache der Religion mit ſo großer eigener Gefahr unüberwindlich verfochten hat.“ Allocution. Die dritte Abtheilung zeigt nur in verkleinertem Maßſtabe die Abführung des Erzbiſchofs. Ein Wegweiſer zeigt nach Minden; zwei Soldaten reiten voran, dann folgt ein vierſpänniger Wagen, in welchem der Erzbiſchof ſitzt, und hinter demſelben eine Abtheilung berittener Soldaten. Zugleich erblickt man eine Kanone, neben welcher ein Soldat mit brennender Lunte ſteht. Die andern beiden Gruppen dieſer Abtheilung hat der Verfaſſer ſelbſt erklärt. In der einen lieſt Hr. v. Bodelſchwingh der Capitelverſammlung die Verbrechen des Erzbiſchofs kurz und bündig vor: „Was brauchen wir weitere Zeugniſſe!“ In der andern eilt Hermes, der geflügelte Capitelbote, zum heiligen Vater nach Rom, um den Erzbiſchof wegen ſeiner Theſes wider die feſtgeſetzte Lehre der katholiſchen Kirche zu verklagen. Ueber dem Reiſewagen des Erzbiſchofs ſteht zu leſen: „Aus höhern Rückſichten ſind die Dokumente (gegen den des Hochverraths ſchuldigen Erzbiſchof) bis jetzt noch nicht bekannt gemacht.“ Und unten heißt es: „Was nur leichthin zu vermuthen ein Verbrechen geweſen, das iſt auf wohlberechneten Antrieb der weltlichen Gewalt geſchehen.“ Allocution. Das Ganze ſchließt mit Dank und Jubelgeſang des Erzbiſchofs und der ganzen katholiſchen Kirche. Aus meiner matten Beſchreibung des Bildes mögen Sie auf das Bild ſelbſt ſchließen; mit Geiſt aufgefaßt, hätte es von einiger Wirkung ſein können, allein es iſt ſo matt, der Spott ſo unkräftig, daß es kaum ein Lächeln erregt. Die Abſicht mag ganz gut geweſen ſein, das beweiſt ſchon die ſchriftliche Begleitung, die wahrſcheinlich aus der Feder eines im Bilde vorkommenden Heiligen gefloſſen iſt; allein die Sache iſt ſo zahmer Natur, daß ſie höchſtens auf den Verfaſſer und den Zweck zurückfällt. Das hat gewiß unſere Cenſurbehörde eingeſehen, ſonſt hätte ſie ohne Zweifel das Bild, das ſchon ſeit einigen Tagen ausliegt, wohl confiscirt, da ſich eine gehäſſige Abſicht gegen einen befreundeten Nachbarſtaat darin ausſpricht.

— Lübeck, 12. Juni. Durch die anhaltenden nördlichen und öſtlichen Winde und den dadurch verurſachten hohen Waſſerſtand iſt die Bergung aus dem Wrack des Dampfſchiffes Nikolai I. ſehr erſchwert und verzögert worden. Die Waaren, welche der Brand nicht ganz vernichtet hat, ſind jetzt herausgebracht; ſie beſtehen in Pelzwerk, Manufacturen und Hauſenblaſen. Der Inhalt des Fäßchens Contanten iſt, wie angenommen werden darf, größtentheils geborgen. Das Faß ſelbſt wurde zur Hälfte verbrannt gefunden. Man iſt jetzt beſchäftigt, vom Schiffsinventar und der Maſchine zu bergen, was irgend möglich iſt. Da das Wrack aber ganz unter Waſſer liegt, ſo kann damit nur langſam fortgeſchritten werden. — Die Leichen der ertrunkenen fünf Perſonen ſind gefunden worden.

— Konſtantinopel, 30. Mai. Den neueſten Nachrichten aus Alexandria bis 16. Mai zufolge, iſt es den engliſchen und franzöſiſchen Konſuln gelungen, den Vizekönig zu veranlaſſen, den rückſtändigen Tribut an die Pforte zu entrichten. Er hat verſprochen, die erforderlichen Summen ſeinem hieſigen Agenten, Reſchid Effendi, unverzüglich zu übermachen. Somit hält man hier den Sturm, der ſich zwiſchen der Pforte und Aegypten zu erheben ſchien, für beſchwichtigt.

— Im Zuger Landrathe von vorgeſtern ſprachen 79 Stimmen ihren Tadel gegen den Vorort aus und nur 31 erhoben ſich dagegen. Es fehlten alſo zur verfaſſungsgemäßen Mehrheit nur 3 Stimmen. Es fielen ſogar Anträge, den Vorort wegen Schwyz in alle Koſten zu verfällen, die drei Staatsräthe, welche die Regierung und Verfaſſung von Schwyz als aufgelöst erklärten, abzuſetzen, und ſtatt dem Vorort, der Regierung von Schwyz für ihr tapferes Verhalten das Lob zu ſpenden. Mit 81 Stimmen wurden Schwyz die Okkupations-Koſten gänzlich geſchenkt. Die reglementariſche Mehrheit zu dieſem Beſchluß machte dann der regierende Landammann Keiſer mit der ſeinigen. Ein Mann, der halt immer mit dem Zugerſtrom gut zu ſchwimmen weiß.

— Neueſtes. Aargau iſt vom Vorort zum eidgen. Aufſehen ermahnt; das 4te Bataillon iſt bereits aufgemahnt.

— Das nachſtehende Räthſel iſt von einem Leſer des Schweizerboten zur Aufnahme eingeſendet worden, und da es mehr zur Beluſtigung dient, und ſehr leicht zu errathen iſt, ſo behält ſich der Einſender vor, mit Anfang nächſten Monats ein neues Räthſel mitzutheilen, das ſchwer zu errathen iſt, und für welches wieder eine Prämie feſtgeſetzt werden ſolle.

Die beiden erſten Sylben.

Wenn ſchwarze Nacht die Erde umhüllet,
Der Schlaf der Sterblichen Sorgen ſtillet;
Wenn Wald und Felder ſchauerlich rauſchen,
Und Mord und Verrath nur einſam lauſchen:
Dann ſteigen wir hervor aus tiefen Klüften
Und ſchweben klagend in den ſchwarzen Lüften.
Aengſtlich iſt unſer Aechzen,
Fürchterlich iſt unſer Geſchrei —
Mit Grauſen hört es der Wandrer,
Gedenkt des ſündigen Jägers,
Und eilt zur ſchützenden Wohnung. —
Doch wenn des Morgens erſte Strahlen ſich herniederneigen,
Wir in der Mauern öde Trümmer auch hinunterſteigen.

Die beiden letzten Sylben.

Von menſchlicher Erfindungskraft ein Zeuge,
Und von dem Luxus unſrer jetz'gen Zeit,
Bleibſt du ſehr oft vor meinem Antlitz ſtehen,
Und ſchauſt mich dann mit ſtiller Freude an.
Blickſt du mich freundlich an, ſo lächl' ich wieder,
Und zeige dir ein freundliches Geſicht,
Doch wenn du zürnſt, ſo ſiehſt du mich auch zürnen,
Aus meinen Augen glühen bittern Groll. —
Stolz bin ich nicht, auch eitel nicht zu nennen,
Doch zeig' ich dir ſehr oft ein eitles Bild.
Willſt du dich treu und ungeheuchelt kennen,
So tritt beſcheiden hin vor meinen Schild.

Das Ganze.

Ich bin ein gar ſpaßhaftes Kerlchen geweſen,
Und konnt' ich auch weder ſchreiben, noch leſen,
Trug ich gleich keine Bänder und Orden:
So bin ich doch weitberühmt geworden.
Nie hab' ich Heere kommandiert,
Oder Natur und Kunſt ſtudiert;
Doch hab' ich viel närriſches Zeug gemacht,
Nur immer gefaſelt, geſchäkert, gelacht,
Und dadurch bin ich ſo bekannt auch geworden,
Daß man mich nennt im Süden und Norden.
Willſt du nur hin zum Bildermann laufen,
So kannſt du mich für ſechs Pfennige kaufen;
Da magſt du meine Thaten dann leſen,
Und dich freuen über mein luſtiges Weſen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 75.)

Bei den Unterzeichneten ſind für die brandbeſchädigten Gebrüder **Fiſcher** im Rahlach, Kant. Unterwalden, folgende Liebesgaben eingegangen:

1) Liebensſteuer der reform. Gemeinde in Luzern 52 Fr. 83 Rp.; 2) mit Poſtzeichen Zürich 8 Fr.; 3) dito G. S. 4 Fr.; 4) Burgdorf, A. G. 2 Fr.; 5) ohne Poſtzeichen, aus H. 4 Fr.; 6) G. H. von Baſel, in einem Wechſel 28 Fr.; 7) Aarau, F. F. 30 Fr.; 8) von einem Stadtbürger in Luzern 3 Fr. 50 Rp.; 9) Fr. M. B. 2 Fr.; 10) mit Poſtzeichen Brugg 14 Fr.; 11) von Zürich, durch F. L. 8 Fr.; 12) von Cham, Kant. Zug 16 Fr.; 13) von Weilen, Kant. Zürich, D. W. 9 Fr. 14) E. B. von R. 4 Fr.; 15) Liebesſteuer von Meiſterſchwanden, K. Aargau 40 Fr. 30 Rp.; 16) Zürich, Fr. G. W. 2 Fr.; 17) dito, Fr. R. 3 Fr. 50 Rp.; 18) dito, Fr. H.. ein Pack Kleider; 19) Luzern, B. P. F. 7 Fr.; 20) Baſel, durch Herrn Pfarrer Bernoulli 5 Fr.; 21) Löbl. Hülfsgeſellſchaft in Zürich 32 Fr. 64 Rp.; 22) Gaben, welche die Löbl. Hülfsgeſellſchaft in Zürich für die Brandbeſchädigten erhielt 27 Fr. 16 Rp. — Summa 300 Fr. 43 Rp.

Wir ſind von den Gebrüdern **Fiſcher** erſucht, allen den edlen Wohlthätern, die ihnen in ihrem Unglücke eine ſo hülfreiche, brüderliche Hand boten, den innigſten und gerührteſten Dank zu bezeugen, und ſie zu verſichern, daß dieſelben der gegen ſie bewieſenen Bruderliebe in ihrem fürbittenden Gebete ſtets eingedenk ſein werden. Wir aber, verehrungswürdige Menſchenfreunde! innigſt erfreut durch die milde, über alles Erwarten reichliche Unterſtützung, die dieſe unſere Glaubensgenoſſen in ihrer ſchweren Prüfung bei Ihnen gefunden haben, — wir ſegnen Sie alle mit den Worten unſeres Herren, Luc. XIV. 14: „Selig ſeid Ihr, weil ſie es Euch nicht zu „wiedergelten haben. Es wird Euch aber in „der Auferſtehung der Gerechten wiedergolten „werden.“

Luzern, den 15. Juni 1838.

Die Vorſteher der reformirten Gemeinde:
Im Namen derſelben:
Pfarrer Schneider.

Dampfſchiff-Fahrt auf dem Zürichſee.

Eröffnung des Sommerkurſes.

Mit dem 17. Juni beginnt das Dampfboot **Minerva** den folgenden für dieſen Sommer feſtgeſtellten Kurs:

Monat Juni und Juli.

I. Kurs.

Jeden Tag: Morgens 5 Uhr von Rapperswyl bis Zürich; Abends 6 Uhr von Zürich nach Rapperswyl; (Sonntags aber Abends 6 Uhr.)

II. Kurs.

Jeden Tag, mit Ausnahme des Donnerſtags: Morgens 8 Uhr von Zürich nach Horgen und Rapperswyl; Nachmittags 3 Uhr von Rapperswyl nach Zürich; (Sonntag Abends 5 Uhr.)

Monat Auguſt u. September.

Fortſetzung obiger Kurſe, mit der einzigen Abänderung, daß die obigen Nachmittags- und Abendkurſe eine Stunde früher erfolgen.

Auf ſämmtliche bedeutende Zwiſchenplätze beider Seeufer erfolgt die Ausſetzung und Wiederaufnahme von Reiſenden mittelſt Booten frei, auf Koſten der Unternehmer. Ferners werden die Fahrten über Horgen nach Arth, am Fuße des Rigiberges, zu gleicher Zeit eröffnet. Wer Morgens 8 Uhr mit dem Dampfboot von Zürich abfährt, iſt Nachmittags längſtens 2 Uhr am Fuße des Rigi und kann bequem vor Sonnenuntergang den Kulm erreichen. Die Fahrtaxe von Zürich bis Art iſt auf den äußerſt billigen Preis von 3 Franken 6 Batzen (Dampfboot erſter Platz), und 3 Fr. 3 Bz. (Dampfboot zweiter Platz) feſtgeſetzt, und die Bezahlung wird auf dem Dampfboot entrichtet.

Die Ortsbehörde von Aarau wird Montags den 16. Juli 1838 von Morgens 9 Uhr an auf daſigem alten Rathhauſe auf ſechs Jahre an eine öffentliche Pacht-Steigerung bringen:

Die mittlere Mühle zu Aarau mit drei Mahlgängen, einer Rönnle, ſammt dazu gehöriger Reibe und Scheune.

Dieſes Werk iſt mit hinreichender Waſſerkraft verſehen; die Steigerungs- oder Pacht-Bedinge werden unmittelbar vor dem Rufe eröffnet, können aber auch in der Zwiſchenzeit bei Herrn Gemeinde-Ammann Frei eingeſehen werden.

Aarau, den 18. Juni 1838.

Zu verkaufen.

Ludw. Fd. Rüſperli, Weißgerber in **Aarau**, hat eben eine ſchöne Parthie gegerbte Büffelhäute fertig, von 14 bis 20 Pfund ſchwer, das Pfund à 18 bis 20 Batzen; ferner ſämiſches Schurzleder.

Zum Verkauf oder zum Verpachten angetragen.

Ein neuerbautes Wohnhaus in der Gemeinde Buchs, eingerichtet zum Betrieb eines mechaniſchen Gewerbes, mit Waſſerkraft, nebſt dazu gehörenden fünf Mannwerk Wieſenland. Die Bedingungen des Verkaufs oder der Verpachtung können bei dem Eigenthümer Herrn **Hünerwadel** in Buchs, oder aber bei Herrn Notar **Rüetſchi** in Aarau, oder aber auch bei Herrn Notar **Oberli** in Lenzburg, eingeſehen und vernommen werden.

Ausſchreibung.

Es werden hiemit die ſämmtlichen Lehrſtellen am Progymnaſium in Thun ausgeſchrieben, nämlich:

1) Lehrſtelle für lateiniſche u. griechiſche Sprache und Religion 18 bis 20 Stunden wöchentlich.
2) Lehrſtelle für Geſchichte und Geographie 14 bis 16 Stunden wöchentlich.
3) Lehrſtelle für Mathematik und Naturkunde 22 bis 24 Stunden wöchentlich.
4) Lehrſtelle für deutſche Sprache 10 bis 12 Stunden wöchentlich.
5) Lehrſtelle für franzöſiſche Sprache 17 bis 18 Stunden wöchentlich.
6) Lehrſtelle für Schreiben und Zeichnen 10 bis 12 Stunden wöchentlich.
7) Lehrſtelle für Geſang 6 bis 8 Stunden wöchentlich.
8) Lehrſtelle für Leibesübungen 4 bis 6 Stunden wöchentlich.

Die Lehrſtelle sub No. 1 wird mit Fr. 70, diejenige sub No. 2, 3, 4 und 5 mit Fr. 50, und die übrigen mit Fr. 40 jährlich für die wöchentliche Stunde beſoldet. Je nach den Umſtänden können mehrere Lehrſtellen, wie z. B. Geſchichte und deutſche Sprache u. ſ. w. in Eine vereiniget werden.

Die Bewerber wollen ſich bis zum 8. Juli nächſtkünftig bei Herrn Direktor **Stähli** anſchreiben laſſen. Falls man eine Prüfung nöthig erachten ſollte, würde denſelben ſpäteſtens zehn Tage nach dieſer Friſt Anzeige davon gemacht, ſo wie auch Tag und Ort beſtimmt werden.

Thun, den 17. Juni 1838.

Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präſident:
(Sig.) **Meßmer.**
Der Sekretair:
(Sig) **Theilung**, Vikar.

Unterzeichneter macht hiermit dem reſp. Publikum die Anzeige, daß ich geſonnen bin, eine Anſtalt zu errichten, in welcher unerwachſene Perſonen, die mit ſchiefem Hals oder mit Verkrümmungen der Wirbelſäule (des Ruckengrats) oder der Füße behaftet ſind, durch von mir ſelbſt verfertigte Maſchinen geheilt werden ſollen. Ich werde mich beſtreben, durch Billigkeit, durch humane und gewiſſenhafte Behandlung der mir Anvertrauten und durch Sorge für Befriedigung ihrer anderweitigen Bedürfniſſe das Zutrauen deren zu ehren, die mir ſolches ſchenken wollen. Die Herren Aerzte möchte ich bitten, bei Gelegenheit auf das Wohlthätige einer ſolchen Anſtalt aufmerkſam zu machen. Nachſtehendes wörtlich abgedruckte Zeugniß mag vorläufig zu meiner Empfehlung dienen. Man kann ſich in frankirten Briefen an mich wenden, oder mich jeden Sonntag Vormittag perſönlich hier antreffen.

Zu geneigtem Zuſpruch und baldigen Anmeldungen ladet höflichſt ein

Haard bei Winterthur, den 17. Juni 1838.

Nikl. Kortmann.

Dem Mechanikus, Herrn Nikl. Kortmann aus Arnſtadt ertheile ich hierdurch mit Vergnügen das Zeugniß: daß derſelbe mir in der Verfertigung orthopädiſcher Maſchinen die trefflichſten Beweiſe ſeiner erlernten Geſchicklichkeit geliefert und zugleich in der Diſtinktion richtiger Anwendung derſelben ſehr viel Umſicht zu erkennen gegeben hat.

Wetzlar, 9. Dec. 1836.

Dr. Struwe.

Die eigenhändige Unterſchrift des Herrn Dr. Struwe wird hierdurch amtlich beglaubigt.

Wetzlar, 9. Dec. 1836.

Burgermeiſter **Waldſchmid.**

Ein braver Jüngling von 21 Jahren ſucht als Kutſchner oder Bedienter ein Unterkommen. Frankirte Briefe mit I. G. W. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Wegen des vor kurzer Zeit erfolgten Hinſcheides des bisherigen Beſitzers wird ein neu erbautes Landhaus, das 15 Minuten von Thun entfernt iſt, und am Ufer der Aare in einer ausgezeichnet ſchönen Lage ſich befindet, zum Kauf von freier Hand angetragen. Daſſelbe iſt ſehr gut verſchloſſen und kann deshalb auch im Winter bewohnt werden. Das dazu gehörende Land beſteht in einem hübſchen Garten mit Anlagen und in Terraſſen. Um nähere Erkundigungen beliebe man ſich an Herrn Jakob **Moſer-Schmied** in Thun zu wenden.

In eine ſehr gut eingerichtete Schleife einer bedeutenden Hauptſtadt der deutſchen Schweiz, wird ein mit allen in dieſem Fache nöthigen Kenntniſſen verſehener tüchtiger Schleifer, der im Stande iſt, das Ganze zu leiten, einen ſtillen ſoliden Karakter und gute Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beſitzt, geſucht und könnte ſogleich eintreten. — Frankirte Briefe, mit G. F. H. bezeichnet, um nähere Auskunft, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein Pendant zu Meyer's Universum und zu Tombleson's Rhein.

Vom Janner 1838 an erscheinen in monatlichen Lieferungen:

MEYER'S
DONAU - ANSICHTEN.

von der
Quelle des Stroms bis zu seiner Mündung.
Sämmtlich nach Original-Zeichnungen in Stahl gestochen von den
BESTEN KUNSTLERN ENGLANDS,
u. beschrieben von
J. MEYER.

Auch Ausgaben in ungarischer, französischer und italienischer Sprache.

Querfolio. Bei der prachtvollsten Ausstattung der Subscription nur 6 Batzen für jedes broschirte Monatsheft von 3 Stahlstichen.

Prospectus.

Fast jeder von den berühmteren Strömen Europa's hat sein Reise- und Vistenbuch. Die Ufer des Rheins, der Themse, der Seine, der Rohne; die des Po und der Tiber; die des Tajo und der Wolga sind in Prachtwerken beschrieben und durch die Kunst des Stahlstichs verherrlicht. Aber sonderbar! der grosste, wichtigste, nützlichste Strom des Welttheils, der neue Heerweg der europäischen Kultur für die Eroberung Asiens, der Strom, an dessen Ufern ein und zwanzig Völker ihre Wohnsitze bauten, die Riesin Do-

nau hat noch nicht, was der kleinere Rhein mehrfach besitzt.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, die Donau vollständig, d. h. keinen interessanten Punkt ausschliessend, durch den Stahlstich zu illustriren, mag es erklären, dass sie nicht früher gelöst wurde. Sie setzt allerdings Mittel und Kräfte ungewöhnlicher Art voraus. Zwei Jahre haben uns blosse Vorarbeiten beschäftigt. Künstler mussten ausgesendet werden, die beiden Ufer der Donau von ihrer Quelle bis zum bessarabischen Delta zu durchwandern, die Küste des Meeres zu befahren, das die gestaueten Donaufluthen erzeugen, und die hesperidischen Gestade des Bosporus und der Dardanellen zu besuchen, durch welche sich des Stroms Gewässer in das mittelländische Meer ergiessen. Das Resultat dieser Mission ist die merkwürdigste und interessanteste Sammlung von Zeichnungen, welche jemals vereinigt worden ist; und die besten Stecher Englands beschäftigt seit 9 Monaten die Aufgabe, sie auf das Vollkommenste in Stahl zu übertragen. Vertrauensvoll legen wir ihre Erstlings-Leistungen, als Probeblätter, dem Publikum zur Ansicht vor. Wir bitten, sie mit dem schönsten Vorhandenen zu vergleichen, und dann — zu beurtheilen.

Das Aufrollen des achthundert Meilen langen Altarblattes der Donau-Natur mit ihren Felsen und Schluchten, Bergen und Hügeln, lachenden Gauen und öden Steppen, volkreichen Thälern und menschenleeren Wüsten, mit ihren Schlössern und Vesten, Burgen und Klöstern, mit ihren prachtvollen Hauptstätten grosser Reiche und jenen Wolkensitzen heldenmüthig ringender Freiheit am Gestade des Euxinus, wird im nächsten Januar beginnen. Die Bilder werden nicht in topographischer Reihenfolge erscheinen: — in reizender Abwechselung werden wir die Theilnehmer bald da, bald dorthin führen, bald in das, bald in jenes von der Donau durchströmte Land, und ihnen die herrlichen Ansichten, jede im besondern Wortrahmen, zeigen. Aber am Schlusse des Werkes wird die Beschreibung einer Donau-Wanderung und Fahrt von der Quelle bis zur Mündung und durch das ägeische und adriatische Meer nach Triest zurück, von berühmter Feder, das Mittel werden, die zerstreuten Bilder zu sammeln und zu einigen, und jedem sein Plätzchen in naturgemässer Reihenfolge anzuweisen.

Möge dieses bedeutende Unternehmen unter den Donau-Völkern recht viele Freunde erwerben, und ihm eine Theilnahme werden, welche unser Vertrauen rechtfertigt.

Die gewöhnliche Ausgabe ist mit deutscher Beschreibung. Neben dieser erscheinen Ausgaben mit ungarischem, italienischem und französischem Texte nach der Wahl und dem Verlangen der Besteller.

*** Wer so gütig ist, das Unternehmen durch Subscriptionssammlung zu fördern, muss von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare ein Freiexemplar erhalten.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia, Novbr. 1837.

Das Bibliographische Institut.

Bestellungen besorgt und Probeblätter bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Kurze Abhandlung

über

Holzerſparniß

durch

künſtliche Feuerleitung;

von Kantonsrath Studer in Wylkingen.

Mit vielen Abbildungen. gr. 8. geh. 5 Batzen.

Neueſtes Handbuch der Botanik.

Bei K. F. Köhler in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu beziehen:

Anleitung zum Studium der

BOTANIK

oder

Grundriss dieser Wissenschaft,

enthaltend: die Organographie, Physiologie, Methodologie, die Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik.

Von

Alph De Candolle,

Professor an der Academie zu Genf.

Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von

Dr Alxdr. v. Bunge.

2 Theile. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 10 Fr.

Dieses Werk empfiehlt sich durch Vollständigkeit und Kürze, so wie durch Benutzung der neuesten Arbeiten in allen Theilen der Wissenschaft, es bildet im Wesentlichen einen durch die neuesten Entdeckungen bereicherten Auszug aus den umfassenden allgemein als trefflich anerkannten Werken des berühmten Vaters des Verfassers, unter dessen Leitung das Werk abgefasst wurde. Der Verfasser hielt es für zweckmässig, das Werk in 5 Abschnitte oder Bücher einzutheilen.

Das erste Buch bildet die Organographie als Grundlage der Wissenschaft, das 2te Buch handelt von der Physiologie oder dem Studium des Pflanzenlebens etc., das 3te, die Methodologie, umfasst die Prüfung der auf das Pflanzenstudium bezüglichen Methoden, insbesondere Beschreibung, Nomenclatur u. Classifikation der Pflanzen. Die Pflanzengeographie bildet das 4te Buch, dem im 5ten eine kurze Uebersicht der fossilen Gewächse folgt. Beigefügt ist ein Abriss der Geschichte der Botanik so wie mehreres der pharmaceutischen Botanik angehörige.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Ueber die Wohlbeleibtheit

oder

Fettleibigkeit

und die ſicherſten Mittel, ſie zu verhüten und zu heilen, von L. de la Panouſe. Nach d. Franz. 8. geh. 9 Batzen.

Man wird in dieſem Schriftchen, dem erſten, welches über dieſen Gegenſtand erſchienen iſt, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit ausſetzt, finden, ſondern auch Heilmittel, die dieſen nachtheiligen Zuſtand ganz ſicher heben.

Handbuch

für die

an Hämorrhoiden Leidenden.

Praktiſche Bemerkungen und Beobachtungen über Weſen, Urſache und Symtome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Franzöſiſchen nach der 8ten Auflage. 8. geheftet. 18 Bz.

Wir bemerken nur, ſtatt aller Empfehlungen dieſes Buchs, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren 8 Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erſchienen, und daß daſſelbe durch die deutſche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es giebt über Alles auf dieſe Krankheit bezügliche den vollkommenſten Aufſchluß und zugleich die Mittel, ſich ohne ärztliche Hülfe ſelbſt ſchnell und ſicher zu heilen.

Bei Auguſt Schmid in Jena iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Dietrich, flora universalis, in colorirten Abbildungen. Ein Kupferwerk zu den Schriften Linnés, De Candole's, Rœmer's, Schultes u. A. II. Abthl. 67. Heft und III. Abthl. 5. Heft. gr. Fol. Jede Abtheilung mit 10 illum. Kupfern kostet 63 Btz.

Deſſen Forſtflora oder Abbildung und Beſchreibung der für den Forſtmann wichtigen Bäume und Sträuche, welche in Deutſchland wild wachſen, ſo wie der ausländiſchen, daſelbſt im Freien ausdauernden. Zweite verbeſſerte Auflage. gr. 4 1. — 3. Heft. Jedes Heft mit 10 illum. Kupfern und 1¼ Bogen Text. 27 Bz.

Deſſen Deutſchlands Flora. Nach natürlichen Familien beſchrieben und durch Abbildungen erläutert. Ein Handbuch für Botaniker, Aerzte, Apotheker, Oekonomen und Gärtner. gr 8. 1. Abth. 34. bis 39. Heft. Die in dieſer Abtheilung noch fehlenden Kupfer werden nun in einigen Wochen mit dem Titel geliefert, womit dann dieſelbe geſchloſſen iſt. Pränumerations-Preis für 6 Hefte 8 Fr.

Loudons Encyclopädie der Pflanzen. Enthaltend die Beſchreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch mehr als 20,000 Abbildungen erläutert werden. Nach dem Engliſchen frei bearbeitet von Dr. D. Dietrich. 9. Lieferung. Jede Lieferung enthält 8 Kupfertafeln und 4 Bogen Text u. koſtet ſchwarz 27 Bz. und illum. 54 Bz.

Neue Theologiſche Schriften.

Nachſtehende Werke ſind bei K. F. Köhler in Leipzig ſo eben erſchienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Rückert. Dr. L. J., Commentar zu Pauli Briefen an die Corinther. 2r. Band: den 2ten Brief enthaltend. gr. 8. 67½ Bz.

Der erſte Band erſchien 1838 und koſtet auch 63 Batzen.

Hülſemann. Dr. M., Criſtus und die Sünderin am Jacobsbrunnen oder der Weg zur lebendigen Quelle. Betrachtungen und Geſänge. gr. 8. 27 Bgn. mit ſchönem Titelkupfer. broch. 45 Bz.

— — Die Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung. gr. 8. broch. 27 Bz.

— — Predigten und Geſänge über die Epiſteln der Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. 1r Bd. 43 Bgn. 65 Bz.

Hutter. Dr. B., Inbegriff der Glaubens-Artikel aus der h. Schrift und den ſymboliſchen Büchern. A. d. Lat. überſ. von Dr. Fr. E. Franke. gr. 8. 13½ Bz.

Lebens- und Charakterſchilderungen zur Beförderung des wahren Chriſtenthums. A. d. Engl. 2 Bdchen. 12 broch. 40 Bz.

Die in Nordamerika und England mit ſo großem Beifall aufgenommenen Schilderungen verdienen mit Recht auch in Deutſchland eingeführt zu werden und finden gewiß auch hier ein ſich dafür intereſſirendes Publikum, da ſie chriſtliche Bilder aus dem Familienleben geben, die eben ſowohl Belehrung als Unterhaltung gewähren.

So eben iſt in

vierter Auflage

erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Geſchichten und Lehren

aus der

heiligen Schrift

alten und neuen Teſtaments.

Zum Gebrauche in Schulen bearbeitet

von A. Schuknecht.

18 Bogen gr. 8. mit einer Karte von Paläſtina. Preis 7 Bz., auf 10 Exempl. ein Freiexem.

Darmſtadt, Mai 1838.

J. P. Diel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Exemplel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 76. — den 26. Juni 1838.

Perſpektive auf die Tagſatzung.

Wie wird es gehen auf der Tagſatzung? hört man jetzt vielſeitig fragen. Die Antwort iſt einfach: wie es ſeit ſieben Jahren gegangen, nur etwas lautee, etwas ſchiefee und wieder etwas längee. Du ſiehſt da einerſeits die Magnaten von Uri, Unterwalden, die Devoten von Freiburg, den Boten des gekränkten Stadt-Baſels und den preußiſchen Kammerherrn in einer beſondern Ligue eng verbunden und gerüſtet zur Bekämpfung des liberalen Prinzips auf Tod und Leben. Ein Fokus, ein Hauptneſt ihrer Phalanx, iſt mit Ueberzug bedroht, dort am Fuße des Mythen wird vom Nuntius, den Jeſuiten, dem biſchöflichen Kommiſſär und Komp. die Salbe bereitet, womit das wackere und einer beſſern Leitung würdige Schwyzervolk geblendet und dienſtbar gemacht und zur Raſerei gegen ſeine edelſten Männer mißbraucht wird. Die Groſſen von Schwyz treiben alljährlich 60 bis 70 Stück groſſes Vieh auf das Gemeingut, Allmende genannt, machen viel Käſe, viel Butter, viel Fettvieh und viel Geld, der arme Landmann kann etwa eine Ziege hinaufſchicken, oder beſitzt gar kein Thier, er glaubt und wagt es auszuſprechen, die Allmeinden als gemeinſames Korporationsgut der Genoſſen ſollten eigentlich jedem gleich viel abwerfen, den Reichen wie den Armen. Huſch! welche Gotteslästerung! welch' Frevel! den Knebel auf's Maul dem Verwegenen. Ja, tönt's in Altorf wieder, den Knebel einem ſolchen Schändlichen auf's Maul, er iſt ein Ketzer, ein Verräther, er will unſere uralte von den Vätern ererbte Freiheit untergraben, er will unſere alten guten Bräuche zerſtören, denn auch wir habens ſo mit den Allmenden wie die Schwyzer, und wir befinden uns wohl dabei, die Güter würden entſetzlich im Preiſe ſinken, wenn ihre Beſitzer nicht mehr ſo frei und ſo viel Vieh auf die Allmende treiben könnten. Eine Neuerung zieht die andere nach ſich. Ja! ja! rufen die römiſchen Hohenprieſter mit blau aufgedunſenem Geſichte einen laut ſchallenden Chorus nach, eine Neuerung zieht eine andere nach ſich, nichts Neues! nichts Neues! unſere Klöſter und ihre Küchen und Keller, unſere Zehnten, unſere Opfergaben, unſere Tax- und Diſpensgelder, unſere Herrſchaft über das Volk, und ſeine Anbetung ſollen leben! Fort mit der verdammten Aufklärung! die hat uns ſeit ſieben Jahren viel Moleſts, Denkens, Brütens, Kochens und Siedens gemacht, die Mine muß doch einmal ſpringen, und die ganze liberale Sippſchaft zum Kukuk ſchleudern. — Hinwieder ſiehſt du als Repräſentanten eines freiſinnigen Standes vorerſt jenen ſeit den Schwyzer-Wirren ſo vielfach angefochtenen Schultheiß Kopp, in feſter Haltung auf dem Präſidentenſtuhle ſitzend, die Berathung leitend, überblickend, und Ausfälle mit dem ruhigen Gefühle treu erfüllter Pflicht zurückweiſend, mit jenem geraden Sinne, der durch Unrecht, Heuchelei und Gewaltthat aller Art längſt empört, das Land der Schmide nicht für das Land der Stauffacher genommen, ſondern wie ein neuer Tell die helfende Hand dem Bedrängten geboten, und dem Unterdrücker gewehet. Deß verdammen ihn die, welche auch bei ſich das Licht und die Menſchheit gerne unter den Scheffel ſtellen, ſie rufen den Buchſtaben an und verletzen den Geiſt, der da ſagt, daß der Bund offenem Hader, Parteikampf und Blutvergieſſen im einzelnen Kanton auch unaufgefordert entgegentrete. Was wäre das für eine Eidsgenoſſenſchaft, die dieſem Grundſatz nicht huldigen würde? fürwahr eine unnatürliche Mutter, kälter und herzloſer als die Beſtie der Wildniß. Sollte der Vorort ruhig zuſehen, bis der Streit an Umfang und Intenſität gewonnen, bis die Nachbarn für und wider Partei genommen, bis der Brand nur mit gröſſerer Kraftanſtrengung übermannt werden konnte? So und viel beſſer hörſt du den Boten von Luzern in der Schwyzerſache ſprechen. Ihn hören mit Vergnügen ſeine beiden Kollegen, alten Geſchlechtern entſproſſen, die aber auf deutſchen Hochſchulen gebildet, menſchlich-chriſtlich fühlen gelernt haben, und es bekennen, daß in einer Republik keiner des andern geborner Herr ſein ſolle, daß mit Feiern, Wallfahrten und Umzügen Luzern nimmer gedient ſeie, ſondern Wiſſenſchaft, Handel, Gewerbsfleiß, politiſche und bürgerliche Entwicklung das Vaterland kräftig und groß und blühend machen. Es wiſſen dieſe Männer gar wohl, daß man in Schwyz nicht ſo denkt, daß man dort auf anderes tichtet und trachtet, und in Verbindung mit verwandtem Element nicht ruht und nicht raſtet, bis man das Luzernervolk um ſeinen Frieden und ſeine Freiheit, um ſeine politiſchen Rechte und um ſeine Kulturblüthen gebracht, bis man das edlere Leben, das unter ihm keimt, ihm als Unkraut entleidet und ſeine Hand zum Frevel, zum Selbſtmord geleitet hat. Von dort ſollte das dunkele Gewölk ſich in's Aargau wälzen, und Bern und Zürich erſchüttern und zum Falle bringen. Allein bereits haben Bern und Zürich die Wichtigkeit des neu aufgeſchürzten Sarnerſtreits erfaßt, die drei Vororte, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt erwehren die dem Vorort zugedachte Mißbilligung und Demüthigung, für welche Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baſelſtadt, Teſſin, Neuenburg und Genf ſo zärtlich portiet geweſen wären. Und wenn auch ein und andere hin und her lavieen, und den Beſchluß in Betreff der Einzahlung des erſten Termins der Schwyzeriſchen Okkupationskoſten gerne zurückzögen, ſo wird doch eine reglementariſche Mehrheit von Ständen die Abſendung von Kommiſſarien, folglich die vorſetliche Intervention in den Schwyzerhändeln als gerechtfertigt anſehen, wenn auch zum Theil wieder mit Wünſchen, daß der Vorort die Regenten von Schwyz als Regierung nach dem 6. Mai noch anerkannt und durch die Kommiſſarien offiziell um Nachricht und Auskunft angegangen haben möchte. Nach Langem und Breitem, Genſtem und Saurem, werden die Tagherren wohl dahin kommen, eine Kantonsgemeinde anzuordnen, und allem Volke Freiheit der Stimme gewährleiſten. Dann erſt wird ein geheimes Treiben, Berichten und Jagen entſtehen, und wer den Kürzern zieht, der wird ſich dem ..... überliefert glauben, und Trennung wünſchen. Keine ſchöne Perſpektive. Drum noch einmal: die geheime Abmehrung

Digitized by Google

in den Urverſammlungen über die Frage der Verfaſſungsreviſion ſcheint uns das zweckdienlichſte und angemeſſenſte Mittel unter vorwaltenden Umſtänden zu ſein. P.

Vaterländiſche Nachrichten

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Zofingen. Samſtag den 23. d. wurde die erſte öffentliche Prüfung der Zöglinge hieſiger Privat-Taubſtummenanſtalt gehalten. Im Sommer 1837 wurde die Anſtalt von fünf Familienvätern geſtiftet, welche mit bereitwilligen Opfern ihren zwar nicht vorzüglich begabten, doch in verſchiedenem Grade bildungsfähigen Kindern ungleichen Alters den möglichen Grad geiſtiger Bildung geben laſſen wollen. Die Zöglinge, vier Mädchen und ein Knabe, leiſteten im Sprechen, Schreiben, Leſen, Rechnen und den Anfängen des Zeichnens Befriedigendes, und erfreuten durch ihre Geiſtesentwicklung nicht nur die ſämmtlichen anweſenden Aeltern, ſondern auch die Mitglieder der Orts- und Bezirksſchulbehörden, Lehrer, Lehrerinnen und übrigen Jugendfreunde, welche in ziemlicher Anzahl durch ihre Gegenwart Theilnahme ausſprachen. Dem vollſinnigen Lehrer, Hr. J. J. Lüſcher, gebührt, ſo wie dem taubſtummen Gehilfen, Heinrich Rauber, alle Anerkennung ihres angewendeten Fleiſſes und ihrer geſchickten und treuen Erfüllung ſchwieriger Pflichten. Gott verleihe ihrem fernern Wirken ſeinen Segen.

— Am 18. d. hat ein Wetterſtrahl zu Eyen in der Gemeinde Böttſtein, Bezirk Zurzach, in ein Wohngebäude geſchlagen, und in demſelben einen zu 697 Fr. geſchätzten Schaden bewirkt. Er ſchlug zuerſt in das weſtliche Dachende des Hauſes, fuhr der ſtarken Giebelmauer nach hinunter bis ungefähr zur Mitte, warf eine Maſſe gewichtige Mauerſteine auf den Erdboden und drang dann in's Innere, zerſplitterte eine Bettſtätte und ſchwärzte die Kiſſen und den Strohſack ohne zu entzünden; eine an der Bettſtatt hängende ſilberne Taſchenuhr und ſilberne Kette zerſchmolzen theilweiſe, die Thüre der Kammer ſo wie eine abtheilende Riegelwand wurden gänzlich zerriſſen. Von da nahm der Strahl die Richtung in den erſten Stock hinunter, zerſtörte den Stubenofen, tödtete plötzlich die in der Küche am brennenden Feuerherd beſchäftigte Mutter der Hausbeſitzer, und warf zwei in der Stube befindliche erwachſene Söhne ohnmächtig zu Boden, zwar nicht lebensgefährlich, jedoch ſo, daß ſie zur Zeit noch nicht gänzlich wiederhergeſtellt ſind. Der Stubenboden wurde theilweiſe aufgeriſſen, und die ganze ſüdliche Fronte an Haus, Scheune und Stallung an vielen Stellen geſpalten und ruinirt.

— Die am 8. Juni im Stadtrathhauſe zu Aarau mit den taubſtummen zwölf Zöglingen des Hrn. Schindler öffentlich abgehaltene Prüfung hatte einen ſolch befriedigenden Erfolg, daß die Regierung nach Anhörung des Rapports des Kantonsſchulraths dem Lehrer eine Aufmunterung von 20 Fr. zuſprach. Auch für 1838, wie es pro 1837 geſchehen, beantragt ſie eine Staatsunterſtützung von 1300 Fr. zum Gedeihen der Anſtalt beim großen Rath.

— Das Obergericht hat das Losſprechungsurtheil des Bezirksgerichts Muri, betreffend die Gültenentwendung des geflüchteten Abts Ambros, wie man zu erwarten berechtigt war, kaſſirt, und die Spezialinquiſition erkannt. Die Lehrer göttlicher Vorſchriften ſollen dem Volke in ihrer Befolgung mit praktiſchem Exempel vorleuchten, und wenn das Gegentheil erfolgt, die Juſtiz nicht beide Augen zudrücken.

— Am 25. Juni ertrank zu Aarau beim Baden in der Aare ein Knabe von Erlisbach.

Kanton Schwyz. — Der Flecken Arth, eine Stunde von Schwyz entfernt, wo in jüngſter Zeit durch die Klauenmänner ein neuer Gemeindrath war eingeſetzt worden, erklärte zu Handen der Bundeskommiſſärs ſich bereit, die Waffen abzuliefern, wenn in Schwyz ein Gleiches geſchehe, ſonſt aber glaube Arth alle Urſache zu haben, vor den Landesvätern in Schwyz auf der Hut zu ſein. Die Behörde in Schwyz, in deren Namen unterzeichnet der neue Hornlandammann Abyberg, antwortete den Kommiſſarien trotzig: es ſei unerhört, daß die rechtmäßige Landesobrigkeit die Waffen niederlegen ſollte, bevor die Aufrührer *) es gethan. Das Maß ſei voll, Schwyz vertraue Gott und der Gerechtigkeit ſeiner Sache, und werde Gewalt mit Gewalt abzuwenden wiſſen. — Der Vorort hat dieſe hochtönenden Noten an die Stände übermacht, mit dem Beifügen, daß er ihnen überlaſſe den ungebührlichen (faſt herausfordernden) Ton der Kantonsräthe zu Schwyz zu würdigen; die aufgebotenen Truppen aber erſt dann in den Kanton Schwyz werde einrücken laſſen, wenn Schwyz Ausmärſche, Beſetzungen, Verhaftungen in den äuſſern Bezirken ꝛc., überhaupt den Stand der Sache und den Frieden gefährden werde, der Vorort gedenke ſonſt die Löſung dieſes Geſchäfts der nächſtens zuſammentretenden Tagſatzung zu überlaſſen. Demnach eine Pauſe.

Inzwiſchen ſoll Samſtags den 23. d. ein Bataillon Luzernertruppen in die Stadt gezogen worden ſein. Die Widerſetzlichkeit von Schwyz zu beſchwichtigen, gingen die Herren Bürgermeiſter Heß und Regierungsrath Fierz von Zürich nach Schwyz ab, und ſollen den Zweck ihrer Miſſion erreicht haben. Zürich habe nur ein Bataillon (!), Bern aber hat zwei Bataillon Infanterie und eine Artillerie-Kompagnie, Aargau zwei Bataillon Infanterie in Folge vorörtlichen Anſuchens aufgemahnt.

Kanton Bern. — Der große Rath inſtruirt rückſichtlich der Beſchwerden der Klöſter von Aargau, Thurgau und Zürich auf Tagesordnung. „Bern“, bemerkt Hr. Stettler, ſetzte die Klöſter unter Staatsadminiſtration, als das Land noch katholiſch war.“ Die Haltung Berns in den Schwyzerhändeln iſt entſchieden loyal und freiſinnig. Der Antrag Neuenburgs, den Herrn Oberſt Hirzel mittelſt eines fixen Jahrgehalts von 1600 Fr. für den eidgenöſſiſchen Dienſt bleibend zu gewinnen, fand hingegen nicht Anklang. Er habe die neuenburgiſche Medaille, hieß es, in Schutz genommen, es gebe andere fähige Offiziers, die ihn zu erſetzen vermögen. — Wo ſind, möchten wir denn doch fragen, die erfahrnen kriegskundigen Führer, um welcher willen die Eidsgenoſſenſchaft den Hrn. Hirzel ſo unbedenklich unter das alte Eiſen verweiſen kann? —

— Samſtag den 23. d. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr brannten in Rogwyl, Kt. Bern, 5 Wohnhäuſer nieder; ſieben Haushaltungen ſind dadurch obdachlos geworden. Nur der äuſſerſten Anſtrengung und Thätigkeit gelang es dem Feuer Einhalt zu thun, deſſen Entſtehen bis jetzt noch nicht ausgemittelt iſt, und leicht hätte, bei der großen Hitze, ziemlich ſtarkem Winde und der Abweſenheit der Mehrzahl der mit Heueinſammeln beſchäftigten Dorfbewohner, das ganze Dorf eingeäſchert werden können.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Der Großherzog von Baden hat am 23. März abhin an die Stelle des abberufenen Hrn. von Duſch Se. Hochwohlgeboren Hrn. Freiherrn Rüdt von Kollenburg-Bödigheim als Miniſter-Reſidenten bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft gewählt, welcher am 22. d. zu Luzern ſeine Kreditive übergeben hat, was der Vorort den Ständen durch Kreisſchreiben anzeigt.

— Die Brüder Gellard, Holzhändler von Seurre, Departement der Goldküſte in Frankreich, haben ſich beeilt, die achtundzwanzig Oktavſeiten haltende Replik des Hrn. Dr. Keller in Zürich auf die Antwort des Appellations-Gerichtspräſidenten Pfyffer von Luzern, den bekannten Arreſthandel, und daheriges Entſchädigungsgeſuch, betreffend, den Standesregierungen zu Handen der großen Räthe zukommen zu laſſen. Die Gellard-Kellerſche Druckſchrift iſt betitelt: „Bedenken ꝛc.“, und auch uns wandelt dabei ein wehmüthiges Bedenken über Hrn. Keller an, der des Franzoſengeldes wahrlich nicht bedurft hätte, um ſeinem vaterländiſchen Rufe einen Klecks anzuhängen. Die Replik ruft nun ohne Zweifel einer Duplik, weil eine dreibeinige Prozedur ein Monſtrum wäre, an das ſich kein Richter, geſchweige die Tagſatzung wagen würde. Die Streitfrage kann übrigens dieſes Jahr um ſo weniger ausgetragen werden, als der Vorort im Traktandenzirkular nichts zur Aufheiterung des Gegenſtandes, namentlich keine Vernehmlaſſung der Luzerner-Regierung mitgetheilt. Die

*) Wer ſind eigentlich die Aufrührer? ſind es nicht diejenigen, welche am 6. Mai die Kantonsgemeinde ſprengten?

Digitized by Google

Pfyfferiſche Schrift ſoll lediglich per Kanzlei den Ständen zugekommen ſein.

— Die „Leipziger Allg. Zeitung" enthält Folgendes: Die jüngſt gemachte Andeutung, daß auf der nächſten Tagſatzung ein kirchliches Spektakelſtück aufgeführt werden dürfte, gewinnt mit jedem Tag an Wahrſcheinlichkeit. Von allen Seiten kommen Petitionen der Klöſter an den Vorort für die Tagſatzung; auch das Züricher Kloſter Rheinau iſt aufgetreten. Der Abt Cöleſtin von Einſiedeln, der überall bei kirchlichen und politiſchen Umtrieben die Hände im Spiele hat und erſt jüngſt durch Beſtechung der rohen Maſſe Theil an den ſchmählichen Auftritten im Kanton Schwyz nahm, iſt unermüdet thätig. In den Hauptſitzen der ultramontanen Faktion, Chur, Einſiedeln, Freiburg, Muri, Urdan u. ſ. w., finden häufige Zuſammenkünfte ſtatt, um den Angriff vorzubereiten. Auf der nächſten Tagſatzung wird alſo zuerſt von neuem die Kloſterfrage auftreten und ſowohl die Adminiſtration der Klöſter von Seiten des Staates abermals, als auch — und noch weit mehr — die Säkulariſation der Klöſter beſtritten werden. Dann wird ein Sturm auf Glarus losbrechen und das alte Lied von der Unterdrückung des Katholizismus mit leidenſchaftlicher Heftigkeit wieder angeſtimmt werden. An der Spitze der Faktion ſteht der Nuntius, der von Schwyz aus wirkt. Ihm ſchließen ſich die meiſten katholiſchen Kantone an, ausgenommen Luzern; auch dürfte Wallis wegen des in dem Innern dieſes Kantons ausgebrochenen Verfaſſungsſtreites gelähmt ſein, um ſo mehr, da der erſte Geſandte von Wallis, Dr. Barmann, ſelbſt zu der liberalen Partei gehört. Wenn die gemiſchten und reformirten Kantone mit Einigkeit und Entſchloſſenheit handeln, ſo wird der ganze Sturm leicht abgeſchlagen werden; doch könnten in Folge der Vorfälle im Kant. Schwyz ſonderbare Verwicklungen und unnatürliche Verbindungen ſich ergeben. Bei dieſem Anlaß iſt nämlich die alte Sympathie der Sarnerſtände wieder erwacht und Baſel-Stadt und Neuenburg haben deßwegen für die Regierung von Schwyz gegen den Vorort Partei genommen. Das konnte dieſe Stände bewegen, auch in den katholiſchen Fragen, wo ehemalige Sarner Bundesgenoſſen den Kern bilden, gemeinſame Sache mit ihnen zu machen.

— Aus Luzern vom 23. Juni meldet die „N. Z. Z." Folgendes: Heute Morgens um 9 Uhr verſammelte ſich der große Rath, um gemäß Verfaſſung ſeine Billigung oder Verwerfung der vom kleinen Rath angeordneten Truppengebote auszuſprechen. Die Akten der ſog. Regierung in Schwyz und die Berichte der Kommiſſarien wurden verleſen. Eine Zuſchrift, die heute Morgens 2 1/2 Uhr von den Kommiſſarien einlangte, veranlaßte den Staatsrath ſogleich zu einer Sitzung, in der beſchloſſen wurde, die Truppen heute wieder von ihrem Sammelplatze (Luzern) zu entlaſſen, was aber bei der energiſchen Stimmung des großen Rathes noch zweifelhaft ſein dürfte. Sämmtliche Akten wurden der Inſtruktionskommiſſion zur Prüfung und Antragſtellung überwieſen. Nachmittags 3 Uhr verſammelt ſich der große Rath wieder.

Vom Vorort iſt in Zürich der Bericht eingetroffen, daß die Herren in Schwyz nun befriedigende Zuſicherungen gegeben hätten. Man behauptet, die Nachricht, daß Zürich ſie nicht anerkenne, habe Antheil an dieſem Nachgeben. Gewiß iſt, daß in den letzten Tagen überall im Kanton Schwyz ausgeſtreut worden war, Zürich werde die Hornregierung unterſtützen. Zahlreiche Briefe aus Schwyz hielten in Zürich Nachfrage, ob dieſes wirklich ſo ſei.

Die Inſtruktion des großen Rathes von Zürich wird auf die Stimmung im Kanton Schwyz großen Einfluß ausüben. Zur Herſtellung der Ruhe und wegen des Verhältniſſes zur Tagſatzung ſcheint uns eine Kantonsgemeinde und die Aufſtellung einer neuen Regierung das erſte Bedürfniß zu ſein. Damit iſt aber die Verfaſſung keineswegs für unveränderlich erklärt, und die Zukunft fällt gewiß nicht befriedigender aus, wenn man dem Volke die Möglichkeit, auf einen Beſchluß ſeiner Mehrheit die Verfaſſung zu verbeſſern, abſchließt.

— Durch Unterhandlungen des Herrn Regierungsrath Näff mit Schwyz iſt wenigſtens das verhütet worden, daß nicht wieder Truppen einrücken müſſen, indem gegenſeitig die Verſicherungen ertheilt worden, daß die Bewaffnungen von beiden Parteien aufhören ſollen, und die Waffen in die Zeughäuſer abgeliefert werden müſſen. Folgendes ſind die beiderſeitigen Erklärungen, wornach nun der ganze Handel dem Entſcheid der Tagſatzung anheimgeſtellt iſt.

„Der Unterzeichnete, Namens des eidsgen. Commiſſariats in Schwyz giebt hiemit die Erklärung, daß er dafür ſorgen werde, daß in den Bezirken Einſiedeln und Küßnacht die Waffen, die in das Zeughaus gehören, unverzüglich dahin abgegeben werden, und daß diejenigen Gewehre, die aus dem Zeughaus von Schwyz ſich in Arth befinden, dem dortigen Gemeindspräſidenten zur Ablieferung in das Zeughaus zugeſtellt werden, inſofern nämlich auch von den Herren Kantonsräthen des Kantons Schwyz ihrerſeits die beſtimmte Zuſicherung ertheilt wird, daß in den Bezirken Schwyz, March und Pfäffikon die in die Zeughäuſer gehörenden Waffen ohne Verzug ebenfalls in dieſelben abgeliefert werden. Das Kommiſſariat wird ferner darauf hinwirken, daß in den Bezirken Einſiedeln, Küßnacht, Wollerau und Gerſau Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums geſchützt bleiben, und keine Gewaltthätigkeiten wegen politiſchen Angelegenheiten an Niemanden ausgeübt werden, inſofern die Herren Kantonsräthe eine gleiche Zuſicherung in Betreff der Bezirke Schwyz, March und Pfeffikon abgeben. Sobald eine mit dieſer Erklärung übereinſtimmende Zuſicherung in Händen des Kommiſſariats ſein wird, ſo wird daſſelbe gleich dafür ſorgen, daß jede militäriſche Maßregel von Seiten des hoh. Vororts gegen den Kanton Schwyz eingeſtellt werde.

Schwyz, den 22. Juni 1838.

Im Namen des eidgen. Kommiſſariats
des Kanton Schwyz:
(Sig.) Dr. Näff, Regierungsrath.

Demnach hat die Regierung von Schwyz folgende Gegenerklärung abgegeben: „Wir Landammann und Rath des Kantons Schwyz erklären mit gegenwärtigem nach genommener Einſicht der unter heutigem Datum im Namen des h. Vororts Luzern ausgeſtellten Erklärung des Hrn. Reg.-Rath Näff die Bereitwilligkeit die in derſelben enthaltene Gegenzuſicherung bis zum Entſcheid der ordentlichen Tagſatzung des Jahres 1838 auch unſerſeits zu ertheilen und dieſelbe getreulich zu erfüllen.

Gegeben zu Schwyz, den 22. Juni 1838. u. ſ. w.

Ausländiſche Nachrichten

— München, 11. Juni. Seit einigen Tagen hält ſich hier ein junger Mann auf, der ſich durch einen gültigen Paß und ſonſtige Legitimationen über einen Namen ausweiſt, welcher durch den Napoleon'ſchen Krieg eine welthiſtoriſche Bedeutung erhalten hat: es iſt der Name Lefebvre. Das Schickſal, das der junge Mann gehabt hat, gebietet Theilnahme an ſeinem Leben, das bis jetzt nur eine Reihe von Beſchwerlichkeiten, Kränkungen und körperlichen Schmerzen geweſen iſt. Die Theilnahme ſteigert ſich gewiß zur Achtung, wenn man das von der Sonne gebräunte Geſicht, die ſcharfen Züge und die pfeilſchnellen Augen betrachtet. In Rußland wurde er gefangen genommen und nach Sibirien geſchickt, nach längerem Aufenthalte daſelbſt ging er käuflich an die Türkei über und wurde nach Verſtümmelung ſeines Körpers zum Eunuchendienſt gezwungen. Aus dieſer harten Sklaverei flüchtete er und trat nach langem Irren in ſpaniſche Dienſte. Jetzt iſt er auf dem Wege nach ſeinem Vaterland; eine ärmliche Kleidung, die Dekoration der franzöſiſchen Ehrenlegion und ein in der Schule des Geſchicks geprüfter Karakter ſind Alles, was er nach Frankreich zurückbringt; aber die Nation wird den Namen des Vaters nicht vergeſſen haben, der von der Stufe der Citoyens ſich zum Range der Herzoge durch ſeine Verdienſte emporgeſchwungen hat. In unſerer Reſidenz haben ihm bereits einige ehrenwerthe Kavaliere Unterſtützungen zugeſchickt.

— Stockholm, 12. Juni. Vorgeſtern, als am Sonntag Abend, trafen die Dampfſchiffe mit dem erwarteten hohen Gaſte, Sr. kaiſerl. Hoheit dem Großfürſten-Thronfolger von Rußland, hier ein. Wie groß aber war das Erſtaunen unſeres Publikums, als ſich mit einemmale das Gerücht verbreitete, nicht bloß der Thronfolger, ſondern auch Se. Maj. der Kaiſer ſelbſt ſeien in Stockholm angekommen. In der That beſtätigte es ſich ſehr bald, daß der ruſſiſche Monarch den unſrigen auf eine eben ſo unerwartete als angenehme Weiſe überraſcht habe. In Skeppsholm, wo der Großfürſt-Thronfolger bei ſeiner Landung vom Admiral

Coppet und von den Behörden bewillkommnet wurde und die Equipage Sr. Majeſtät des Königs den hohen Gaſt erwartete, gab ſich der Kaiſer noch nicht zu erkennen. Vielmehr ſchlugen Se. Majeſtät, während der Großfürſt nach dem Schloſſe fuhr und dort von dem Reichs-Marſchall und allen hohen Hof-Beamten empfangen wurde, ganz incognito und nur von dem General Grafen von Suchtelen begleitet, auf einer kaiſerlichen Schaluppe den Weg nach der am Waſſer gelegenen Schloß-Treppe ein, von wo Sie ſich durch den Garten unmittelbar nach dem Zimmer Sr. Majeſtät des Königs begaben, dem ſich der kaiſerliche Gaſt ſofort anmelden ließ. Man kann ſich denken, mit welcher freudigen Ueberraſchung der König dieſen ganz unerwarteten Beſuch empfing. Nachdem bald darauf auch der Großfürſt-Thronfolger mit dem Kronprinzen von Schweden zum Könige gekommen war, begaben ſich alle vier hohe Perſonen zu Ihrer Majeſtät der Königin und zu Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzeſſin, worauf dann der König und der Kronprinz ihren hohen Gäſten nach den Zimmern folgten, die anfangs für Se. kaiſerl. Hoheit den Großfürſten-Thronfolger allein beſtimmt waren, nunmehr aber auch von Sr. Majeſtät dem Kaiſer bewohnt werden. Später war großes Souper bei Ihrer Majeſtät der Königin.

— Nach einem Schreiben aus Berlin im „Hamburger Correſpondenten" hat der Kaiſer von Rußland vor ſeiner Abreiſe aus Berlin allen dortigen Stabsoffizieren Orden verliehen; wer ſeinem Range nach keinen Orden erhalten konnte, bekam 200 Frd'or. — Horace Vernet erhielt für ſein Gemälde, eine Parade Napoleons darſtellend, außer 40,000 Fr. noch den Stanislausorden zweiter Klaſſe und einen für ſeine Frau beſtimmten brillantenen Schmuck von 8000 Thlrn. am Werth.

Der Schweizer-Bote erſcheint wie bisher wöchentlich dreimal mit Beilagen. — Der Abonnementspreis bleibt feſtgeſetzt à 45 Batzen halbjährig, und für den Kanton Aargau à 40 Batzen per Semeſter. — Mit Nro. 79 den 3. Juli nächſtens beginnt das zweite Semeſter, und man bittet die Beſtellungen an die löbl. Poſtämter gefälligſt vorher einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Zuſendung zu erfahren. — Auch wird wiederholt erklärt, daß keine Tauſchblätter gegen andere Zeitungen angenommen werden, da ſolche nicht immer pünktlich eintreffen, und auch nur die anerkannt guten vaterländiſchen Blätter bei hieſigem Poſtamt beſtellt worden ſind.

Aarau, den 7. Juni 1838.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 76.)

Wegen des vor kurzer Zeit erfolgten Hinſcheides des bisherigen Beſitzers wird ein neu erbautes Landhaus, das 15 Minuten von Thun entfernt iſt, und am Ufer der Aare in einer ausgezeichnet ſchönen Lage ſich befindet, zum Kauf aus freier Hand angetragen. Daſſelbe iſt ſehr gut verſchloſſen und kann deshalb auch im Winter bewohnt werden. Das dazu gehörende Land beſteht in einem hübſchen Garten mit Anlagen und in Terraſſen. Um nähere Erkundigungen beliebe man ſich an Herrn Jakob Moſer-Schmied in Thun zu wenden.

Zu verkaufen.

Ludw. Jb. Rüſperli, Weißgerber in Aarau, hat eben eine ſchöne Parthie gegerbte Büffelhäute fertig, von 14 bis 20 Pfund ſchwer, das Pfund à 18 bis 20 Batzen; ferner ſämiſcher Schurzleder.

Gottlieb Wettach, geweſener Pintenwirth zu Mühlenen, bei Reichenbach, hat die Ehre, ſeine, ſeit dem 1. Mai 1838 übernommene, zur Aufnahme und Beherbergung Titl. Reiſender eingerichtete, mit warmen Zimmern, geräumiger Stallung und Remiſe verſehene Wirthſchaft „zum Ritter" im Kanderſtäg dem Publikum beſtens zu empfehlen, und zugleich die Anzeige zu verbinden: daß er Behufs der Weiterbringung der Reiſenden, ſowohl über den Gemmiberg, als von Kanderſtäg nach Thun, Interlaken ꝛc. mit Maulthieren, Pferden und bequemen Fuhrwerken, hinlänglich verſehen ſei; wobei er trachten wird, durch reinliche, gute, und ganz beſonders durch billige Bedienung, ſich des ihm geſchenkten Zutrauens würdig zu zeigen.

Kanderſtäg, am 19. Juni 1838.

Gottlieb Wettach.

Die Gemeindeverwaltung von Unterrüti ſtellt auf den 19. Juli nächſthin, Mittags 12 Uhr, auf öffentliche Steigerung eine auf dem Hof Bunoy bei Meerenſchwand, Bezirks Muri, befindliche bereits neu erbaute Wein- und Obſttrotte, mit beſter Einrichtung einer Obſtmühle, in ſehr ſolidem Werke. Die Länge dieſes Druck- oder Preßbaums enthält 28 Fuß. Ferner ein doppelter Speicher, ſo wie ein neuer Schopfenbau, beide mit Ziegel gedeckt und ſolid, zu verſchiedenen Bauarten dienlich.

Aus Auftrag:

Käppeli, Gemeindeſchreiber.

Anzeige für Wirthe.

Wo rein gehaltener 1834r und 1835r Wein, extra gutes Schaffhauſer Gewächs von rothen Trauben, der erſtere per Saum 30 fl., der andere per Saum 18 fl. zu haben iſt, kann man durch frankirte mit A. G. bezeichnete Briefe, welche die Expedition des Schweizerboten weiter befördert, erfahren. Auf reelles Gewächs darf man zählen. Muſter werden bezahlt.

Die bewährte und erprobte

Engliſche Wanzentinktur,

erfunden vom Chemiker Harriſon;

iſt fortwährend bei mir zu haben. Preis eines Fläſchchens mit Gebrauchs-Anweiſung 10 Bz.

Da die aargauiſchen Poſten keine Nachnahmen geſtatten, ſo bitte ich um gleich baare, frankirte Einſendung des Betrages.

Bent in Aarau.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Ueber die Belebung

des

Glaubens an Jeſum Chriſtum,

oder

daß lebendiger Glaube an einen hiſtoriſchen Chriſtus eine Hauptbedingung einer geſegneten Amtswirkſamkeit für den evangel. Geiſtlichen ſei.

Ein Vortrag

gehalten

vor dem reform. Generalkapitel des Kantons Aargau,

den 3. Oktober 1837,

von

Rudolph Eckenſtein,

Pfarrer und Cammerer.

Nach dem Beſchluſſe des Generalkapitels zum Drucke beſtimmt.

8. geheftet. Preis: 3 Batzen.

In Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau iſt die für Jedermann empfehlungswerthe Schrift zu haben:

Die Kunſt

ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. — Zum Beſten aller Stände und aller Lebensalter, herausgegeben vom Dr. C. Hartenbach. 8. broch. Preis 9 Batzen.

So eben iſt erſchienen und bei C. Leuchs u. Comp. (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Vorſchrift

zu einer neuen überaus vortheilhaften Art

Schwarz zu färben;

ohne

Eiſen und Eiſenverbindungen, daher ohne Benachtheiligung der Wolle, Garne, Zeuge.

Schneller, wohlfeiler und ächter als auf die bisher bekannten Arten.

Auf Seide entſteht die Farbe faſt augenblicklich, verträgt Seife, Schweiß, Eſſig, Luft, Licht, kommt ein Zehntel ſo theuer als das bisherige ächte Schwarz, und wird in der Indigküpe nicht unanſehnlich dunkelgrün, daher man zuletzt noch Indig auf das Schwarz aufſetzen und dadurch das ächteſte und ſchönſte Blauſchwarz erhalten kann. Die Seide läßt ſich wie bisher beſchweren und glänzend machen.

Auf Wolle und Tuch wird viel an Zeit und Feurung erſpart. Auch verträgt die neue Farbe das Walken, das Dekatiren und die Küpe.

Auf Baumwolle und Leinen gibt ſie ſchnell ein ſchönes Schwarz. Eben ſo auf Pelze, Holz, ſo wie in der Druckerei.

Nebſt

Vorſchrift zu einem ächten Braun, Braunroth, Grau, Violet

und Nachricht über

eine neue Art die Indigküpe zu führen, ohne Waid, Krapp, Urin, Potaſche,

wobei das Blau ſchöner wird, in der Wolle nicht abfärbt, und nur 5 fl. koſtet, wenn eine Waidküpe nach bisheriger Art auf 24 fl. kommt.

So eben iſt bei uns angekommen und zu haben:

Haupt- und Schlußbericht

der Herren Landammann Dr. W. Näff und Kriminalgerichtspräſident Dr. A. Hertenſtein über die ihnen durch Schlußnahme des eidgenöſſiſchen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenöſſiſche Kommiſſarien in den Kanton Schwyz. 8. geheft. Preis: 2½ Bz.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag — Nro. 77. — den 28. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Vom Regierungsſtatthalter in Oberhasle iſt einberichtet worden, daß in Unterwalden das Volk gemahnt worden, zum Aufbruch und zur Hilfe für die Hörner von Schwyz bereit zu ſein. Landammann Schmid von Uri hatte Einfluß auf dieſen Beſchluß des dreifachen Landraths, in dem er perſönlich anweſend die Verſicherung gegeben, daß in Uri ein gleiches Aufgebot erfolgt ſei. Dieſe Nachricht wurde im großen Rathe zu Bern ohne Schrecken vernommen, indeß lauteten Berichte aus Luzern wieder beruhigend, der Vorort verdankte die Bereitwilligkeit; Hr. Oberſt Zimmerlin wurde am 26. Juni von Luzern zurückerwartet. Dem Hrn. Schultheiß von Tavel wurde die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem kleinen Rath und Militärdepartement in allen Ehren bewilligt. Meinungen fielen, ihn um Rücknahme des Entlaſſungsgeſuchs anzugehen, allein Hr. Regierungsrath K. Schnell wollte in einem ſolchen Schritt eine Verletzung republikaniſcher Würde erblicken, und ſo harrt die bedeutende Lücke auf den erſehnten Erſatzmann. In der Bundesreviſionsfrage beharrt der große Kanton auf ſeiner fixen Idee eines eidsgenöſſiſchen Verfaſſungsraths, gewählt nach Kopfzahl. Eidsgenöſſiſcher ſprach ſich der große Rath aus hinſichtlich der Zollfrage im Jura, dahin gehend, daß Bern dem Verlangen der Stände nachgebe.

Die Anna Freyburghaus, geb. Schenk, von Kirchdorf, welche ihren Mann mit Gift getödtet, iſt zum Tode verurtheilt worden. —

Kanton Luzern. — Der große Rath hat die Verfahrensweiſe in den Schwyzerangelegenheiten gebilligt, die Geſandtſchaft erhält Auftrag bei der Tagſatzung auf Genugthuung zu dringen, darüber, daß die Regierungskommiſſion von Schwyz die Proklamation der vorörtlichen Kommiſſärs, betreffend den Beſuch der Landsgemeinde auf den 17. Juni, durch den Standesweibel abreiſſen und durch einen Kantonalaufruf überkleiſtern ließ. Das einberufene Bataillon bleibt einſtweilen unter Waffen, der kleine Rath iſt angewieſen, den Angelegenheiten von Schwyz eine unverwandte Aufmerkſamkeit zu widmen. Hr. Hertenſtein lehnte die auf ihn gefallene Wahl eines Deputirten bei der Tagſatzung mit dem Bedeuten ab, daß er zur Stärkung ſeiner Geſundheit eine Bergkur zu gebrauchen, und dort eine geſundere Luft zu genieſſen gedenke als im Saale der Tagſatzung. An ſeine Stelle wurde Hr. Dr. Steiger gewählt. Hr. Altregierungsrath Schnyder, der ſich bei dieſer Großrathsverſammlung beſonders kräftig benommen, hatte die auf ihn gefallene bedeutende Stimmenzahl aus dem Grunde abgelehnt, damit er ſeinem Berufe als Fürſprech deſto ungeſtörter nachgehen könne.

Kanton Schwyz. — Der Waldſtätterbote, die Allgemeine Schweizerzeitung in Bern u. ſ. w. erheben nun ein großes Lob- und Siegesgeſchrei über Abybergs trotzige Antwort vom 20. Mai. Dieſer Antwort, bemerkt erſteres Blatt, ſei es zuzuſchreiben geweſen, daß Hr. Näff kapitulirt habe, und die Uebereinkunft zu Stande gekommen; es ſollen allſeitig im Kanton Schwyz die Waffen in die Zeughäuſer abgeliefert, der status quo beibehalten und der Entſcheid der Tagſatzung abgewartet werden.

Kanton Baſellandſchaft. — Zu Geſandten ſind gewählt: die Herren Hug, Landſchreiber, und Dr. Frey, Präſident des Obergerichts. Die Geſandtſchaftsinſtruktion geht auf Billigung der vorörtlichen Maßnahmen in den Schwyzerangelegenheiten.

Eidsgenoſſenſchaft.

— In Zürich wurde am 26. d. der große Rath von Hrn. Präſident Gujer mit einer kurzen Ueberſicht der Traktanden eröffnet. Der Vorſchlag des Regierungsrathes über die Schwyzer-Angelegenheit lautet: In Bezug auf die am 6. Mai an der Kantonsgemeinde des Kt. Schwyz vorgefallenen Unordnungen und die ſeither daraus entſprungenen Folgen wird der Ehrengeſandtſchaft folgende Inſtruktion ertheilt:

Die Geſandtſchaft ſoll die Anſicht des Standes Zürich allvorderſt dahin ausſprechen, daß, da durch die Ereigniſſe, welche ſich am 6. Mai am Rothenthurm zugetragen haben, die Verſammlung und Berathung der oberſten Landesbehörde des Kt. Schwyz gewaltſam geſtört worden ſei, ein Einſchreiten des eidg. Vororts ſich vollſtändig gerechtfertigt finde, und in Uebereinſtimmung mit dieſer Anſicht ſoll demnach die Geſandtſchaft zu folgenden Beſchlüſſen die Hand bieten:

1) Daß zur Aufrechthaltung der Verfaſſung im Kant. Schwyz und zu vollſtändiger Herſtellung des geſetzlichen Zuſtandes von Seite der oberſten Bundesbehörde die Abhaltung einer Kantonslandsgemeinde im Kt. Schwyz angeordnet werde, in welcher unter eidsgen. Schutz und im Beiſein von eidsgen. Kommiſſarien (nach freier Wahl von Stimmenzählern durch die Landsgemeinde ſelbſt) die verfaſſungsmäßigen Wahlen der oberſten Kantonsbeamten vorgenommen und die übrigen Geſchäfte erledigt werden, welche vor dieſe oberſte Landesbehörde gehören.

2) Daß bis zu dem Zeitpunkt, in welchem eine ſolche unpartheiiſche Verſammlung der Kantonslandsgemeinde ſtatt gefunden hat, zu Verhütung des Ausbruches von neuen Gewaltthätigkeiten und zu Verhinderung von Verfolgungen, eidsgen. Kommiſſarien im Kt. Schwyz verbleiben ſollen, welche in Verbindung mit denjenigen Behörden, die vor dem 6. Mai als verfaſſungsmäßig im Amte ſtehend, anerkannt wurden, Ruhe und Ordnung zu erhalten haben.

3) Daß keinerlei Behörden im Kt. Schwyz anerkannt werden, welche erſt ſeit dem 6. Mai, entgegen dem Verbote des Vororts, ganz einſeitig ſich gebildet haben, und daß eben ſo wenig irgend eine Geſandtſchaft aus jenem Kanton in der Tagſatzung zugelaſſen werde, welche nicht von einem verfaſſungsmäßig zuſammengeſetzten Kantonsrath ernannt worden wäre.

4) Daß die Tagſatzung über die Gewaltthätigkeiten, welche an der Kantonsgemeinde am 6. Mai ſtatt fanden, und über die Handlungen, welche ſeither von irgend einer Partei oder einer einzelnen

Digitized by Google

Perſon zu politiſchen Zwecken verübt wurden, eine vollſtändige Amneſtie ausſpreche und betreffend dieſe Angelegenheit jede Kriminaluntersuchung oder Verfolgung, gegen wen es ſein möchte, auf's Ernſtlichſte unterſage.

Schließlich äuſſerte ſich Hr. Heß, der große Rath dürfte ſich noch bewogen finden, einen Beſchluß über die der Eidsgenoſſenſchaft angethanen Beleidigungen zu faſſen.

Morgen kommen die Schwyzer-Angelegenheiten an die Tagesordnung. Hoffentlich werden Beſchluß und Diskuſſion beweiſen, daß Zürich ſeine politiſche Stellung nicht aus dem Auge verloren hat, und derbe Winke werden die unverſchämte Zutraulichkeit zurückweiſen, womit die Hörner Zürich von befreundeten Eidsgenoſſen haben hinweg ſchmeicheln wollen.

— Thurgau. Unſer große Rath war vom 18. bis zum 21. Juni in Weinfelden verſammelt. Die erſten zwei Tage wurden Geſchäften gewidmet, die meiſt lokaler Natur ſind, die intereſſanteſten Diskuſſionen waren diejenigen über die Inſtruktion und das Spavenrecht. Am 20. kam die Inſtruktion auf die Tagſatzung zur Sprache; da gings lebhaft her, am lebhafteſten in der Schwyzerſache. Die Regierungsmitglieder, mit Ausnahme Kellers, dann Hirzel und Eder, zogen mit Eifer gegen den Vorort zu Felde, dem ſie gerne eine Mißbilligung angehängt hätten; eine Stimme fand ſogar, die Wahl von Näff und Hertenſtein ſei zu mißbilligen, weil dieſe Herren Radikale wären, und daher keine Freunde der Regierung von Schwyz ſein könnten; kurz, es gab da Peiſen, wie ſie allenfalls bereitwillig in Neuenburg und Baſelſtadt geſchnupft worden wären; nicht alſo beim thurg. großen Rathe, den dieſe regierungsräthlichen und Kloſterreden alle nicht zu rühren vermochten. Dr. Kern focht herrlich gegen die Sarnerei, Regierungsrath Keller deutete auf die Schmach hin, die Thurgau treffen müſſe, wenn es mit den Sarnerſtänden fraterniſiren würde. Beifällig vernahm die Verſammlung dieſe Stimmen; eine Mißfallensbezeugung an den Vorort fand kümmerlich fünf Liebhaber, der ganze übrige große Rath ſprach ſich mit Entſchiedenheit aus, an den durch Thurgau immer verfochtenen Grundſätzen feſtzuhalten, mithin Luzerns Einſchreiten gegen Schwyz im Mindeſten nicht zu tadeln. — Am 21. erhielt der große Rath durch Botſchaft des kleinen Raths Kunde von der am 17. Juni am Rothenthurm abgehaltenen Landsgemeinde. Hierauf erneuter Kampf; Hirzel, konſequent, nahm die Schritte der Hornregierung in Schutz, Eder ebenfalls; in dem Abreiſſen der eidgen. Proklamation durch den Standesläufer habe die Regierung (!!) von Schwyz ſich ihres Rechtes bedient ꝛc. Ihn züchtigte Dr. Kern, indem er auf Eders Geſinnung und Handlungsart im Jahr 1833 hinwies und fand, das „tempora mutantur“ nehme ſich hier ein wenig zu ſtark aus. Stürmiſches „Unterſtützt“ erſcholl durch den Saal. Das angeſtrebte Mißfallen gegen den Vorort verwandelte ſich in ein Mißfallen gegen die widerrechtlichen, unbefugten Schritte der ſog. Regierung in Schwyz. Wir haben uns an dieſen beiden Tagen mit unſerm großen Rath, dem man in neueſter Zeit Tendenzen des Rückſchrittes vorwarf, ausgeſöhnt; eine vaterländiſche Geſinnung hat ſich in ſeinem Schoße bei dieſen wichtigen Fragen geltend gemacht. Uebrigens muß jeden redlichen Eidsgenoſſen ein unwiderſtehlicher Ekel befallen, wenn er nur von Schwyz reden hört, von dieſem Lande, das ſeit einer Reihe von Jahren ſich durch nichts einen Namen zu erwerben wußte, als durch die ſkandalöſeſten, bundeswidrigſten Handlungen und durch eine bübiſche Schädigung ſeiner ſchamlos verleumdeten Miteidsgenoſſen. Wer findet da ein Einſchreiten des Vororts gegen Bund und Befugniß? Wozu nützt der Vorort, wenn er in den entſcheidendſten Momenten die Friedensſtörer und Freiheitsſchänder nicht zur Ruhe weiſen darf, und wenn die lieben und getreuen Mitſtände glauben, es liege in ihrer Pflicht, ihm da den Kopf zu waſchen, wo er einzig durch energiſches Verfahren weiterm Unheil vorbeugen konnte.

Wir Thurgauer wiſſen Hrn. Kern herzlichen Dank, daß er, da Thurgau in der Kloſtergeſchichte auch in die erſte Linie der Kämpfenden eintreten muß, und zu dem die Schwyzergeſchichten hinzugekommen ſind, dem Willen der entſchiedenen Mehrheit unſers großen Raths gegen ſein urſprüngliches Vorhaben ſich nicht widerſetzte und an die Tagſatzung geht; zweiter Geſandte iſt Hr. Bezirksſtatth. Anderwert von Tegerſchen.

— Die Regierung von Bern hat durch einen Expreſſen, welcher Nachmittags ½ 3 Uhr von Bern abreiste und in ſchnellſter Eile am Vororte, an Kräften erſchöpft, anlangte, mit bundesgemäßer Bereitwilligkeit erklärt, ſie habe Hrn. Oberſt Zimmerlin unverzüglich die Erlaubniß zum Aufbruche an ſeinen Poſten ertheilt und die zwei verlangten Bataillone ſammt Artillerie ſogleich auf das Piquet geſtellt. Hingegen ſchickte die Regierung von Zürich unterm 22. einen Brief, worin ſie ſagt, ſie habe die verlangten Truppen aufgemahnt, auf den erſten Ruf ſich zu ſammeln, dabei habe ſie die HH. Bürgermeiſter Heß und Regierungsrath Fierz nach Schwyz geſendet, um die dortigen Behörden zur Entwaffnung zu bewegen. Sollten ihre Bemühungen fruchtlos ſein, ſo müſſe der Regierungsrath dringend wünſchen, daß die Truppen nicht bloß in den Kantonen aufgeſtellt, ſondern zum Einmarſch in den Kanton Schwyz beordert würden. Die HH. Heß und Fierz ſind dann wirklich in aller Haſt abgereist und mit dem eidsgenöſſiſchen Kommiſſariate in Arth zuſammengetroffen, wo ſie die zwiſchen Dr. Näff und Abyberg verabredete und vom Wohlfahrtsausſchuſſe des Hornregiments abgeſchloſſene Kapitulation vernahmen und dann ihre Sendung nach Schwyz fortſetzten, wo ſie mit Landammann Z'graggen von Uri, welcher mit gleichen Aufträgen dorther gekommen, werden zuſammengetroffen haben. Ueber das Benehmen des Regierungsraths von Zürich mag der dortige große Rath richten. Auch die Eidsgenoſſenſchaft wird über ihn urtheilen. Daß er ſtatt auf den beſtimmten Befehl des Vororts, Truppen aufzubieten, dieſelben nur aufmahnt, iſt eine bundeswidrige Handlung und dürfte, je nach Umſtänden, ſchwere Verantwortung auf ſich ziehen. Niemand mag ſich in Zukunft noch wundern, wenn die Sarner jede Bundespflicht auſſer Acht ſetzen; — ihre Entſchuldigung findet ſich im Benehmen Zürichs. Wie es ſich mit dem Ehrgefühle einer Regierung verträgt, mit einer Behörde zu unterhandeln, welche nicht anerkannt wird (wie dieſes aus dem Inſtruktionsantrage des Regierungsrathes von Zürich erhellt) das überlaſſen wir jedem redlichen Eidsgenoſſen zu beurtheilen. Zürich hätte die Unterhandlung ruhig dem Hrn. Kommiſſär Näff überlaſſen dürfen, welcher es nicht für unter ſeiner Würde hielt, mit Abyberg, dem Landsfriedensbrecher von Küßnacht, der die höhnenden Schreiben an das Kommiſſariat unterzeichnet hatte, nächtliche Unterredungen zu halten und ihn ſogar im Hauſe zu beſuchen, um den faulen Frieden zu ſchließen, welcher dem Truppenaufgebote des Vororts ein Ziel geſetzt.

— Neuere zuverläßige Berichte ſagen, daß die Zürcher Geſandten mit dem Friedensinſtrument von Hrn. Dr. Näff vollkommen zufrieden, bei dieſem Hrn. Kommiſſär in Arth blieben. Uebrigens waren ſie vierſpännig und mit der Kantonsfarbe einhergefahren, um dem Hornregiment Beſuch zu machen. Sie kamen von Arth nach Luzern, um für das Hornregiment Fürbitte bei den Mitgliedern des vorörtlichen Staatsrathes einzulegen. Das bundeswidrige Benehmen Zürichs, daß es ſeine Truppen, auf Befehl des Vororts, nicht aufgeboten und an die Grenzen geſtellt, konnten ſie jedoch nicht rechtfertigen.

— Die „Schw. Bundeszeitung“ enthält folgende Berichte: Küßnacht, 23. Juni. Im Bezirk Schwyz hat noch Niemand die Waffen abgelegt, auch wir Küßnachter behalten ſie, bis Schwyz ſie ablegt. Ein Freiheitsbaum iſt in Küßnacht aufgepflanzt. Küßnacht, Einſiedeln, Gerſau, Wollerau, Arth, Brunnen, Lachen, Schübelbach, Altendorf, Reichenburg werden ſich nie mehr unter das Schwyzerjoch fügen, mag in der Tagſatzung Sarnerthum und Zürcherdiplomatik beſchließen, was immer. Nur der Gewalt wird man weichen, ſo lange ſie währt. — Die St. Galler Truppen ſind in Rapperſchwyl, die Glarner Scharfſchützen bei Reichenburg, die Luzerner in und um Luzern.

— Schwyz und March. Die Bezirksgemeinde in Schwyz hat den Hornritter Schreno zum Bezirkslandammann, Seckelmeiſter Steiger zum Statthalter und Jütz zum Seckelmeiſter, die Bezirksgemeinde in der March Bruhin zum Bezirkslandammann, Wattenhofer zum Statthalter gewählt. Von beiden Gemeinden blieb die Klauenpartei aus. In der March äuſſerte ſich Schmid: man wolle feſt ſein und man werde den Klauenmännern nicht nur die Federn, ſondern Kopf und Schwanz ausreiſſen.

— Der Vorort ſchickte den 24. d. nach Schwyz, das Friedensinſtrument förmlich ausfertigen zu laſſen. Abyberg ſchlug es ab, bis ſeine ganze Sippſchaft wieder bei einander ſei. Abyberg

Digitized by Google

hatte Hrn. Näff verheiſſen: es werde Sonntags den 24. in allen Gemeinden ausgekündigt, daß die Waffen abgeliefert werden müſſen. Das geſchah aber nirgends — als in Arth. Hr. Näff, kennen Sie die Schurken in Schwyz noch nicht? Ihr Hauptbericht gab doch Jedermann die Ueberzeugung, daß Sie Schmid und Abyberg wohl kennen. — Heute treten die Truppen in eidsgenöſſiſchen Sold.

— Obwalden. Landammann Spichtig hat die Kriegsmacht ſeines Staates auf die Beine geſtellt, um ſeinem innig geliebten Schmid, auf den Fall der Noth zur Hilfe nach Schwyz zu ziehen. Man meint aber das Heer dürfte in Beckenried den kriegeriſchen Geiſt ablegen und friedlich nach Sarnen zurückkehren.

— Etwa 600 bis 700 Hornmänner waren in der March als Landsgemeinde verſammelt. Auf's fürchterlichſte fanatiſirt zogen ſie in Lachen auf grauſenhaftere Weiſe ein als die Hornmänner am Rothenthurm. Beim Einzug in's Dorf ſtellten ſie ſich vor den Häuptern der Klauenpartei, und ſtießen die fürchterlichſten Drohungen aus; die Wuth wurde auf dem Landsgemeindeplatz ſo geſteigert, daß die Häupter der Klauenpartei genöthigt waren, Lachen zu verlaſſen. Es iſt nämlich zu bemerken, daß die meiſten Einwohner Lachens, weil ſie entſchieden waren, die Gemeinde nicht zu beſuchen, einen Ausflug machten, ſo daß die Anweſenden bereits hilflos daſtanden.

— Der „St. Galler Erzähler" berichtet: Die entfernteſten St. Galler Truppen (aus dem Rheinthal) rückten am 21. d. in St. Gallen ein; die ganze aufgebotene Mannſchaft findet ſich am 26. in Rapperſchwyl und der Umgegend verſammelt, bis wohin ſie meiſtens zwei bis drei Tagmärſche hat, und wird daſelbſt am 27. durch Hrn. Landammann Baumgartner als Regierungskommiſſär beeidigt. — St. Gallen hielt ſich einfach an das verörtliche Truppenaufgebot, erfüllte es ohne willkührliche Deutung, ſelbſt auf die Gefahr hin, für bundesgemäßes Benehmen verlacht zu werden. — Der kleine Rath beſchloß indeſſen in einer heutigen Morgenſitzung, die Abreiſe des Kommiſſärs zu den Truppen noch auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben und amtliche Berichte aus Luzern abzuwarten, bevor zur Beeidigung der Mannſchaft geſchritten wird.

— So weit die öffentlichen Nachrichten reichen, ſind die Tagſatzungsgeſandten folgender Kantone bekannt. Es ſendet nämlich:

Luzern: nebſt Hrn. Schultheiß Kopp, Präſidenten der Tagſatzung, die Herren Kaſimir Pfyffer, Präſident am Appellationsgericht, und Dr. Steiger, Mitglied des großen Raths. — Uri: die Herren Schmid und Zgraggen, Landammänner. — Unterwalden: die Herren Kaiſer, Landammann und Pannerher in Nidwalden, und Nikodem Spichtig, Landammann und Pannerherr in Obwalden. — Zug: die Herren Landammänner Häglin und Kaiſer. — Freiburg: die Herren Oberſt von Maillardoz und Oberamtmann Degliſe. — Solothurn: die Herren Rathsherr Dürrholz und Oberamtmann Schenker. — Baſelſtadt: die Herren Bürgermeiſter Burckhardt und Heusler. — Baſelland: die Herren Hug, Landſchreiber, und Dr. Frey, Präſident des Obergerichts. — Schaffhauſen: die Herren Im-Thurn und von Waldkirch. — Appenzell-A.-Rhd.: den Herrn Landammann Nagel. — St. Gallen: die Herren Landammann Stadler und Staatsſchreiber Steiger. — Graubünden: die Herren Tſcharner und Viell. — Aargau: die Herren Bruggiſſer und Blattner. — Thurgau: die Herren Kern und Anderwerth. — Teſſin: die Herren Staatsrath Riva und Advokat Neſſi. — Wallis: die Herren Barmann und Burgener, Mitglieder des Landraths. — Neuenburg: die Herren Calame und Terriſſe. Hr. v. Chambrier lehnte beharrlich ab. — Waadt: die Herren Monnard und Laharpe. —

Trügt uns nicht der Schein, ſo marſchirt dieſe Tagſatzung mehrentheils im Krebs, es iſt dieſes das entfaltete Banner von wenigſtens VI Ständen, ihnen neigen ſich zu Graubünden, Schaffhauſen, Wallis, Genf, Solothurn, und zum Theil das ſtaatskluge Zürich.

— Hr. Grob, Gaſthofbeſitzer vom „Schwanen" in Luzern, hat einen eigenen würdigen Geiſtlichen aus England angeſtellt, um während vier Monaten für die hier weilenden oder durchreiſenden Engländer den Gottesdienſt der engliſchen Kirche an den Sonntagen und zwar Vormittags und auf den Abend zu den gleichen Stunden, wie in den Städten Englands zu feiern.

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 19. Juni. Was man über den Zweck des ſcheinbar ſtatt gehabten Monarchenkongreſſes durch einige politiſche Blätter verlauten ließ, ſind bloße Hypotheſen, mit welchen ſich das Publikum bis zum Herbſte wenigſtens gedulden muß, zumal da erſt in Böhmen und Baiern, wohin ſich der Kaiſer ebenfalls begibt, einige Sachen von Wichtigkeit wirklich zur Sprache kommen ſollen. Die Kölner Angelegenheit kann dieſem Zwecke nur von Denen unterlegt ſein, welche von der ſchon vorher geſchehenen Ausgleichung keine Kenntniß hatten. Der König, mit dem ernſten Willen, die Rechte ſeiner Majeſtät zu wahren, und immer verſöhnlich, konnte ja kaum einen andern Ausgang erwarten, und den Papſt hat endlich beſonnene Klugheit geleitet. — Der türkiſche Geſandte tritt mehr und mehr in das öffentliche Intereſſe. Das ſchöne Geſchlecht ſchwärmt für ſeine Feuerblicke, und die Armen preiſen ihn laut, weil er als Rechtgläubiger dem Geſetze des Almoſengebens ſehr reichlich genügt.

— Zu Freiburg ſtarb am 15. Juni der ausgezeichnete Arzt und Wundarzt, Prof. und geheime Hofrath Beck, 41 Jahre alt.

— Stockholm, 13. Juni. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland, der ſeine Abreiſe um einen Tag ausgeſetzt hatte, um noch dem von Ihrer Maj. der Königin veranſtalteten Balle beizuwohnen, begab ſich in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. an Bord des Dampfbootes „Herkules", um die Rückreiſe nach St. Petersburg anzutreten. Höchſtderſelbe ward vom königl. Schloſſe aus ſowohl von Sr. Maj. dem Könige, als vom Großfürſten Thronfolger und vom Kronprinzen begleitet, denen ſich noch der Reichs-Marſchall, der General-Adjudant der Flotte und viele andere hohe Beamte angeſchloſſen hatten. An der Schloßbrücke beſtiegen ſämmtliche hohe Herrſchaften mit ihrem Gefolge eine königl. Schaluppe, die die ruſſiſche Flagge aufzog und von den Batterien in Skepsholm und Kaſtellholm mit 32 Schüſſen begrüßt wurde. Bei dem kaiſerlichen Schiffe angekommen, gingen der König und der Kronprinz mit dem Kaiſer und dem Großfürſten Thronfolger an Bord des „Herkules," wo die hohen Perſonen noch eine Zeit lang verweilten und endlich den freundlichſten Abſchied von einander nahmen. Beide Monarchen haben einander Beweiſe gegenſeitiger Hochachtung und Freundſchaft gegeben, und der Beſuch des ruſſiſchen Monarchen wird gewiß dazu beitragen, die freundlichen Verhältniſſe beider Länder noch feſter zu knüpfen.

— Brüſſel, 13. Juni. Die Ankunft van de Weyers, unſers Geſandten am britiſchen Hofe, iſt von Bedeutung, da derſelbe nun perſönlich die Verhaltungsbefehle des Kabinets und des Königs über ſeine künftige Handlungsweiſe der Londoner Konferenz gegenüber einholen kann. Seine Zurückreiſe nach London wird erſt nach den Krönungsfeierlichkeiten erfolgen, und man kann gewiß erwarten, daß dann ſchnell die belgiſch-holländiſche Frage auf eine oder die andere Art gelöst werden wird.

— Termonde, 17. Juni. Geſtern gegen 6 Uhr war der Polizeiagent, J. Bary, von einem plötzlichen Anfall einer Geiſtesabweſenheit ergriffen, auf das Dach eines, an das ſeinige ſtoßenden, Hauſes geſtiegen und erging ſich hier eine Viertelſtunde lang. In dem Augenblick, worin man ihn endlich der drohenden Gefahr entreiſſen wollte, kletterte er auf die Spitze eines Schornſteins und blieb hier gerade und aufrecht ſtehen. Bei dem Anblick dieſer ſchrecklichen Stellung, die jede Hoffnung auf Rettung entfernte, entfuhr der vor dem Hauſe verſammelten Volksmenge ein Schrei des Entſetzens, und der Unglückliche, ohne Zweifel dadurch erſchreckt, ſtürzte ſich vor den Augen ſeiner beiden Aeltern in die Straße hinab. Wir brauchen nicht erſt hinzuzufügen, daß er auf der Stelle todt blieb.

— Der ehemalige Artillerieleutenant Laity, welcher in den Straßburger-Aufſtand verwickelt war und eine Flugſchrift über denſelben, betitelt: „Der Prinz Napoleon in Straßburg," verfaßt hat, iſt heute früh 5 Uhr in ſeiner Wohnung verhaftet worden. Man hat überall die Exemplare konfiszirt und großer Lärm damit gemacht, folglich alle Aufmerkſamkeit darauf erregt. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 77.)

Anzeige.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 27. Auguſt nächſtkünftig fallende Jahrmarkt in Surſee, wegen dem gleichzeitig daſelbſt eintreffenden eidgenöſſiſchen Uebungslager, nicht gehalten werden kann, daher derſelbe mit hoher Bewilligung für diesmal abgeändert und auf den 3. künftigen Herbſtmonat abzuhalten feſtgeſetzt worden iſt.

Surſee, den 25. Juni 1838.

Namens des Gemeinde-Rathes,
Der Gemeindrathspräſident:
Ml. Nuttimann.
Der Gemeinderathsſchreiber:
Joſep Meyer.

Der Bürgerrath der Stadt Büren, wird infolge Beſchluſſes auf Freitag den 20. Juli nächſtkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem hieſigen Rathhauſe unter den Abſonn zu eröffnenden ſehr vortheilhaften Konditionen pachtweiſe öffentlich verſteigern laſſen: die ihr angehörende zu Oberbüren gelegene, zur Fabrikation von Kalk- und Ziegelwaaren wohl eingerichtete Ziegelhütte, ſammt zudienendem Platz dabei und dem Rechte, ſich die benöthigte Lehmerde aus der nahe dabei gelegenen Gemeindewaldung zu verſchaffen, ſo wie eine zu verſteigernde Wohnung. Pachtluſtige ſind auf obgenannten Tag zur Pachtſteigerung mit der Anzeige höflichſt eingeladen, daß ſie die daherigen Konditionen auf dem Gemeindsſekretoriat Büren von nun an einſehen, und den genannten Pachtgegenſtand, welcher ſich der geeigneten Lage wegen, zu den günſtigſten Vortheilen beſtens empfiehlt, auf Ort und Stelle beſichtigen können.

Gegeben mit kompetenter Bewilligung:
Büren, den 2[?]. Juni 1838.

Der Bürgerraths-Präſident:
J. G. Kacher.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ſind mehrere, beſonders für Unterrichtsanſtalten eingerichtete, Mineralkabinete zu kaufen. Sie wurden von dem verewigten Vater Peſtalozzi, den dabei ſeine zahlreichen Freunde und Bekannten aus allen Ländern unterſtützten, mit ſeltener Liebe und Sorgfalt geſammelt, und nach ſeinem Tode von dem kenntnißreichen Naturforſcher und Erbeter Helfer Wanger in Aarau, wiſſenſchaftlich beſtimmt und zum Behufe des Schulunterrichtes ſyſtematiſch in verſchiedene Sammlungen geordnet. Obwohl nun dieſe Sammlungen wie im Preiſe, ſo auch in der Vollſtändigkeit von einander ſehr verſchieden ſind, ſo fehlen dennoch in keiner derſelben die Repräſentanten der verſchiedenen Klaſſen und vorzüglichſten Gattungen. Nach der Vollſtändigkeit und Schönheit der Exemplare ſind ſie in acht beſondere Sammlungen zu den Preiſen von Fr. 160 bis Fr. 2000 zu haben.

Da ſich die Zahl der Bezirksſchulen, Bürgerſchulen oder Realſchulen von Jahr zu Jahr vermehrt, und die Bedürfniſſe der Erziehung und des Lebens einen immer gründlichern und anſchaulichern Unterricht, namentlich in der Naturkunde erheiſchen; ſo wollte der Unterzeichnete auch dieſes Bildungsmittel, welches ſein verewigter Großvater zur Förderung des Unterrichtes in den höhern Volksſchulen hinterließ, nicht länger mehr unbenutzt da liegen laſſen, ſondern den Tit. Schulbehörden den gewiß willkommenen Anlaß geben, Ihren Anſtalten ein ſchon durch das Andenken des Sammlers intereſſantes Lehrmittel zu verſchaffen.

Neuhof bei Brugg im Juni 1838.

G. Peſtalozzi.

Der Unterzeichnete erlaubt ſich einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß bei ihm fortwährend zu haben ſind:

Esprit antiscrophuleux: gegen dicke Hälſe u. Kröpfe, in Fläſchen à 6 und 12 Batzen.

Eau cosmétique: Mittel der Haut ihre blühende Farbe und Friſche zu erhalten, ſo wie auch die Sommerſproſſen und kupferrothen Anflüge im Geſicht vollkommen zu entfernen, in Fläſchen à 9 Batzen.

Liqueur antiscorbutique: gegen den übeln Geruch aus dem Munde, auch zur Befeſtigung des Zahnfleiſches, in Fläſchen à 5 Batzen.

Poudre antispasmodique: zuverläſſiges Heilmittel gegen den Magenkrampf, in Packeten à 12 Batzen.

Aechter Augsburger Lebenseſſenz, in Fläſchen à 9 Batzen.

Vortreffliches Gehör-Oel: gegen Harthörigkeit und Taubheit, in Fläſchen à 15 Batzen.

Haar-Oel: den Wachsthum der Haare zu befördern und den Ausfall derſelben zu verhindern, in Fläſchen à 12 Batzen.

Pulver: um rothe oder graue Haare dauerhaft ſchön ſchwarz zu färben, in Packeten à 12 Bz.

Kopierdinte: die ſich vorzüglich auch zum Gebrauch von Stahlfedern eignet, in Fläſchen à 5 Batzen.

Karmindinte, in Fläſchen à 8, 9 u. 10 Bz.

Blaue und grüne Dinte, in Fläſchen à 4 Bz.

Ebenſo hält er auch ſtets ein wohl aſſortirtes Lager von feinſten und mittelfeinen Liqueurs, Eau de Cologne, hofmänniſchen Tropfen, ſächſiſchem Kümmelwaſſer ꝛc., die er zu den billigſten Preiſen erlaſſen kann.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich beſtens ergebenſt

St. Gallen, im Juni 1838.

Albert Wegelin B., am Obſtmarkt.

Aecht engliſche Univerſal-Glanzwichſe von G. Fleetwordt in London.

Dieſe ſchöne Glanzwichſe, welche von Hrn W. A. Lampadius, königl. ſächſiſcher Berg-Kommiſſarius, Rath und Profeſſor in Freiberg, Hrn. Notorp, königl. preuß. Stadt-Phyſikus in Berlin, ſo wie auch durch Hrn. Yarn Hudſon Chemiker in London, einer chemiſchen Prüfung unterworfen worden iſt, enthält laut deren Atteſten nur ſolche Ingredienzen, welche das Leder weich und geſchmeidig erhalten, auch gibt ſie ihm mit wenig Mühe den ſchönſten Glanz in tiefſter Schwärze, und da ſie beim Gebrauch verdünnt wird, ſo erhält man das zwölf- bis ſechszehnfache Quantum. Sollten ſich dem Abnehmer dieſe Eigenſchaften nicht bewähren, ſo iſt man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Das Kommiſſionslager für Aarau iſt einzig und allein Hrn. R. G. Haidmeyer, in der Kronengaſſe, übergeben worden, und bei demſelben Büchſen von ⅓ Pfund zu 18 Kreuzer, und von ⅙ Pfund zu 9 Kreuzer, nebſt Gebrauchszettel, ſtets zu bekommen.

Ed. Oeſer, ſonſt G. Florey in Leipzig.

In einen Gaſthof im Kanton Luzern wird eine gute Köchin geſucht. — Frankirte Anfragen mit J. T. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Gottlieb Wettach, gewesener Pintenwirth zu Mühlenen, bei Reichenbach, hat die Ehre, ſeine, ſeit dem 1. Mai 1838 übernommene, zur Aufnahme und Beherbergung Titl. Reiſender eingerichtete, mit warmen Zimmern, geräumiger Stallung und Remiſe verſehene Wirthſchaft „zum Ritter“ im Kanderſtäg dem Publikum beſtens zu empfehlen, und zugleich die Anzeige zu verbinden: daß er Behufs der Weiterbringung der Reiſenden, ſowohl über den Gemmiberg, als von Kanderſtäg nach Thun, Interlaken ꝛc. mit Maulthieren, Pferden und bequemen Fuhrwerken, hinlänglich verſehen ſei; wobei er trachten wird, durch reinliche, gute, und ganz beſonders durch billige Bedienung, ſich des ihm geſchenkten Zutrauens würdig zu zeigen.

Kanderſtäg, am 10. Juni 1838.

Gottlieb Wettach.

In eine Eiſenhandlung der deutſchen Schweiz wird ein, wo möglich in dieſem Fache, und beſonders in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewanderter, vertrauter, unverheiratheter Geſchäftsführer, von beſtandenem Alter, welcher gleich eintreten könnte, verlangt.

Frankirte Anfragen mit E. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten, jedoch ohne nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

In eine bedeutende Rothfärberei der öſtlichen Schweiz wird ein geſchickter Garnfärber geſucht. Frankirte Offerten mit No. 20 bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt ſo eben angekommen und zu haben:

Entwurf eines Grenzzoll-Geſetzes

für die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft,

mit gründlicher Beleuchtung über deſſen Nothwendigkeit, nebſt einer alphabetiſch geordneten, eventuellen Tabelle der Zollanſätze gegen die Einfuhr aller fremden Produkte, Waaren u. Erzeugniſſe, ſo wie über die Ausfuhrgebühren und Controllen unſerer landwirthſchaftlichen Produkte und verſchiedenen Erzeugniſſe. 8. geh. Preis: 6 Bz.

Der Verfaſſer dieſes Schriftchens, geleitet von warmer Vaterlandsliebe, ſuchte ſchon durch frühere Arbeiten zu beweiſen, wie ſehr unſere Induſtrie durch die uns rings einſchließenden Zölle bedroht ſeie, und rieth zu ſchleuniger Abhülfe durch Gegenzölle an. In obiger Schrift erhalten wir nun, nebſt einem Grenzzoll-Geſetz, ein alphabetiſches Verzeichniß derjenigen Waaren und Produkte, die bei uns vom Auslande eingeführt werden, und die nothwendig zur Hebung unſerer eigenen Induſtrie und Handwerke einen Eingangszoll erheiſchen, und die der Verfaſſer mit Fr. 1 bis Fr. 300 pr. Ztr. zu belegen vorſchlägt. Es wird dieſes Werkchen gewiß Jedermann willkommen heißen.

In der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau iſt folgende Schrift, enthaltend 8 Bogen, gr. 8. broſch zu haben um 24 kr.

„Verſuch den urſprünglichen Begriff der hl.
„Meſſe zu entwickeln und die richtige Art und
„Weiſe ihrer Feier zu bezeichnen, von Dr.
„Johann Baptiſt Hirſcher, Profeſſor
„der Theologie an der kathol. Fakultät in
„Tübingen.“ Aus dem Lateiniſchen in's
Deutſche überſetzt, nebſt Anmerkungen von R.
F. Diebold, gewſ. Pfarrhelfer.

Um dieſe für Proteſtanten wie Katholiken gleich intereſſante Abhandlung vorzugsweiſe unter das Volk zu verbreiten, iſt der Preis herabgeſetzt worden. Diejenigen, welche ſich ein Exemplar um den frühern Preis angeſchafft haben, werden bei einer zweiten, vermehrten und verbeſſerten Auflage ein Freiexemplar erhalten. Auch ſoll für Exemplare, deren Betrag noch nicht entrichtet iſt, ebenfalls der neu angekündigte Preis gelten.

Baden im Aargau, den 4. Juni 1838.

Der Ueberſetzer.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Sechs bedenkliche Vorboten einer großen

Weltveränderung, an Sonne und Erde

ſichtbar beſchrieben und beurtheilt von D. J. G. Tinius, Verfaſſer des „jüngſten Tages.“ gr. 8. Geh. 36 kr.

Dieſe Schrift iſt kein myſtiſches Ideenſpiel oder eine apokalyptiſche Trommel, welche Lärm ſchlägt und das Ende der Welt verkündigt. Man findet darin den Geiſt der Einſicht und Beurtheilung des Verfaſſers, wie er bereits in ſeiner Schrift: „der jüngſte Tag“ erſchien und in den kritiſchen Blättern — zuletzt noch in der Abendzeitung 1837, No. 28 Anerkennung fand.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samſtag Nro. 78. den 30. Juni 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Genf. Dieſer Kanton iſt von dem erſten Schrecken und Unwillen, welche ihm das Benehmen des Vororts gegen Schwyz eingeflößt, bereits zurückgekommen, Dank dem anmaßenden brutalen Trotz der Anführer der Hornpartei gegenüber der Bundesbehörde, welche man unter Freunden Energie betitelt. Nicht nur iſt in der vom großen Rath des Kantons Genf beſchloſſenen Geſandtſchaftsinſtruktion von keiner Mißbilligung der vorörtlichen Geſchäftsleitung die Rede, ſondern der freiſinnige Syndik Rigaud zum erſten Geſandten und dann freilich ein Freund von Sarnen, Hr. Viollier, zum zweiten Geſandten gewählt worden. Die Geſandtſchaft iſt angewieſen, den Anträgen des Hrn. Landammanns Näff von St. Gallen (Kantonsgemeinde, Amneſtie ꝛc.) beizuſtimmen, hat aber Vollmacht, nach Urgenz der Umſtände davon abzugehen. Hr. Calame, Staatsſekretär von Neuenburg, wenn er auch als ein fähiger kenntnißvoller Mann bezeichnet wird, erſetzt jedenfalls den Hrn. von Chambrier nicht, der von ganz Sarnen mit namenloſem Schmerze bei der Tagſatzung vermißt werden wird, darum, weil dem Hrn. Calame die Tagſatzung, und ihre Männer, und ihre Einrichtung neu ſein werden, und er den Einfluß nicht erringen wird, den ſonſt der gewandte und beredte Chambrier zu behaupten verſtund. Dem Hrn. Landammann Spichtig von Obwalden iſt nun auch ein Chabernak widerfahren, indem an den Tag gekommen, daß er die Kinder eines verſtorbenen Mitholzhändlers um ein nicht unbedeutendes Erbe bringen wollte (Eidgenoſſe), und was ein ſolcher Mann für Freiheit, Religion und Klöſter ſpricht, eben nicht geeignet iſt, viel Eindruck zu machen. Die Zugerkappe wird gerade nicht mehr Einfluß geltend machen können, als einer ängſtlichen frommen Nachtkappe gebührt. Die Zeitung und das Brieflein Hrn. Siegwarts mögen auch da den Pfaffen willkommen geweſen ſein, um über die Gefahren des Inſtituts der Landsgemeinden deklamiren zu können. Es iſt übrigens bekannt genug, daß die Stadt Zug von etwas vernünftigerm Geiſte beſeelt iſt, als die Landleute, und daß, nachdem Hr. Landammann Kaiſer (jetzt zweiter Geſandter) an der Landsgemeinde vor etwa drei Jahren ſo gewaltig von Religion perorirte, bis er ſeinen Zweck erreicht, des Abends die Zuger Buben ihm vor den Fenſtern ſeines Hauſes ein Charivari gebracht, und das Geheul: Religion! Religion! Religion! bis zu ſeiner Sättigung hören ließen.

Wir kommen nach Zürich. Gewiſſe Verbindungen, welche Hr. Bürgermeiſter Hirzel voriges Jahr auf der Tagſatzung mit den kleinen Kantonen geſponnen, um Zürich vor einiger Erhöhung ſeines Geldkontingents an die Bundesausgaben zu behüten, und die Pacht der Poſtadminiſtration in den kleinen Kantonen, und dann das gemüthliche Wohlwollen einiger einflußreichen Rathsglieder Zürichs für die Urkantone überhaupt, haben in die Politik der vollziehenden Gewalt dieſes Kantons in den neueſten Schwyzerwirren ein gewiſſes Schwanken gebracht. Allein der große Rath wird die Politik Zürichs wohl wieder in's rechte Geleiſe bringen, auf daß die freiſinnigen Kantone an Zürich nicht irre werden. Zürich, mitten in der Schweiz, der zweitgrößte Kanton, mit einer zahlreichen, gut exerzirten und disziplinirten Miliztruppe, Grenznachbar von Schwyz, legt heutigen Tages ein überwiegendes Gewicht in das Rückwärts oder Vorwärts des Kantons Schwyz, anders, als zu jener Zeit, da Zwingli wider die gedienten Offiziers (Reislaufer, Penſionärs) eiferte, und dann mit einem übelgeordneten Haufen gen Cappel ſtürmte, wo der der Taktik unkundige Religionsmann Schlacht und Leben verlor. Darum wenn Zürich offen und ehrlich ſich nach dem Programm von Uſter ausſpricht, ſo wird die ſeit 1831 den Frieden und die Freiheit der ganzen Schweiz bei jeder Gelegenheit offen befehdende oder angrinſende Schmid-Abybergiſche Pfaffenpartei endlich ihr längſt verdientes Schickſal erleben. Es müßte uns innigſt leid thun, wenn das Schwyzervolk zum Schutze von Prahlern und Schuften einen Schuß Pulver gegen ſeine Bundesbrüder abfeuern würde, hat es aber die Thorheit und den Wahnſinn, ihre Sache zu der ſeinigen zu machen, dann trage es wahrhaftig auch die Folgen. Abyberg zog dem Bezirke Schwyz 1833 Einquartirung und eine höchſt gelinde Züchtigung zu, 1834 erhob es, der geſammten Eidgenoſſenſchaft zum Hohn und Trotz, eben dieſen Abyberg zu ſeinem oberſten Würdenträger; 1838, gewarnt ſelbſt von Holdener, vermählt es neuerdings ſein Geſchick mit demjenigen dieſes trotzigen Erzfeindes aller liberalen Kantone. Das Maß könnte zuletzt doch noch voll werden. Es bedarf gewiß der Mäßigung der Staatsmänner, wenn nicht eine gerechte Volksrache gegen Abyberg und Konſorten ſich entladen ſoll. Schaffhauſen, welches eine Mißbilligung für Luzern votirt hat, wird das Gewitter nicht beſchwören, welches wir vom Mythen herabziehen ſehen, wenn die Hörner es auf's Putſchen wollen ankommen laſſen. Es geht dann den Schwyzerherren exakt wie jenen flüchtigen Bernerherren, welche 1832 einen Putſch probiren wollten. Wir wollen ſehen.

Kanton Aargau. — Das Bezirksgericht Laufenburg ſpricht zum allgemeinen Erſtaunen den von der Regierung auf Verlangen der Gemeinde nach ergangener Voruntersuchung des Amtes ſuſpendirten Pfarrer Mösch in Hornußen los, während ihn ſogar der Biſchof auch auf gepflogene Unterſuchung ſuſpendirt hatte. Die Gemeinde dringt neuerdings auf Abberufung des unwürdigen Pfarrers. Man iſt begierig zu wiſſen, wie das Gericht mit ſeinem Stadtpfarrer verfährt, wenn derſelbe einmal in ähnlicher Sache vor ſeinen Schranken erſcheint. (N. Z. Z.)

— In Sigenthal, Würenlingen, bei Klingnau, und Wallbach im Frickthal ſind einige Signalſtangen, welche die Ingenieurs der Eiſenbahndirektion ſtecken ließen, auf Privatgütern weggethan worden, man glaubt jedoch, es ſei dies weniger aus Widerwillen gegen die Eiſenbahn geſchehen, als aus Unzufriedenheit über das Laufen, Meſſen und Stangenſtecken, ohne daß vorher die Landeigenthümer um ihren Conſens wären erſucht worden. Die Gemeindsbehörden und Bezirksämter haben, wo es nöthig war, Belehrung

Digitized by Google

und Zurechtweiſung der Bürger eintreten laſſen, und es ſteht zu hoffen, daß ähnliche Störungen nicht mehr vorkommen werden. Die Eiſenbahndirektion erwartet, wie man hört, den engliſchen Ingenieur auf Anfang künftigen Monats.

Schreiben aus dem Kanton Schwyz. — (Verſpätet aus Verſehen.) Was iſt der Karakter eidgen. Kommiſſarien gegenüber einer uſurpatoriſchen Regierung?

Mit Schmerz vernahmen wir die unerhörte Preisgebung des Anſehens, der Kraft und der Wirkſamkeit eidgen. Beamten durch die prekäre Stellung des Hrn. Landammann Näff, als es galt die Oligarchen von Schwyz für Niederlegung der Waffen (?) nur für ein unbeſtimmtes Verſprechen — in Bälde ſelbe auf's Zeughaus legen zu wollen — zu gewinnen. Iſt es ſo weit gekommen im freien Schweizerlande, daß zwei Millionen Republikaner ob vier Unwürdigen zittern ſollen! Der geachtete Name ſtarker Eidsgenoſſenſchaft erbebe vor einer Handvoll Uſurpatoren! Wir fragen, geſchah die mündliche Beſprechung des eidgen. Kommiſſärs Näff mit Abyberg im Einverſtändniſſe ſeiner Kommittentſchaft des h. Vororts oder nicht? Im erſtern Falle hätte der h. Vorort in ſeiner erſten Proklamation nicht von Anarchie, Auflöſung der Behörden, von einem eigentlichen Revolutionszuſtande ſprechen ſollen. Später erließen die HH. Kommiſſäre Aufrufe, daß die gehaltene Hornlandsgemeinde und die ſpäter erfolgen ſollenden Bezirks-Horngemeinden erfolglos und nichtig ſeien. Das beweiſt eine Konſequenz zur erſten Erklärung der Anarchie. Als jedoch Hr. Kommiſſär Näff — ohne ſeinen Kollegen Hertenſtein (!) — nach Schwyz reiste, die Mitternachtsſtunde wählte, um Landammann Abyberg für baldige Entwaffnung der Hornmänner zu gewinnen, ſogar zweimal zu ihm perſönlich in's Haus ſich verfügt haben ſoll, — war das auch eine Konſequenz zu frühern Behauptungen des h. Vororts und der HH. eidgen. Kommiſſarien? Nein; ein ſtarker Widerſpruch, eine politiſche Farce — mehr zu ſagen verbietet uns die Ehre. Nebenbei iſt der Stand der Dinge vor und nach dem 17. Juni ein zweifacher. Bei der politiſchen Zerriſſenheit im ſchweizeriſchen Vaterlande gab es vor dem 17. Juni viele Pfaffen-, Ariſtokraten-, Juſtemilianer-, Flaue- und Laue-Regierungen der Schweiz, welche den Grundſatz hegten, die Verfaſſung beſteht, die Kantonsbehörden exiſtiren, die Geſetze und Wirkſamkeit derſelben finden ſtatt, ob auch am 6. Mai die ſouveräne (herrlich!) geſetzgebende erſte Staatsbehörde des Kantons Schwyz durch Metzelrien aufgelöst worden iſt. Maneat usus, tollatur abregus. Allein ſeit dem 17. Juni — dem Tage der freveln Verſpottung eidgen. Weiſung und Erklärung, daß die ſog. Kantonsgemeinde, verkündet von einer anarchiſchen Regierung, beſucht von einer fanatiſchen, mit 300 Mordkeulen bewaffneten Horde — ohne Folgen, ja nur ſchädlich wirkend, gehalten werden könne — hat ſich die Nationalſtimme dahin vereinigt, daß ſofort die vorher nicht überall gleich gefühlte Anarchie faktiſch eingetreten, die Verfaſſung, Behörden und Beamte zu wirken aufgehört und von einer rechtlichen Gültigkeit der Beſchlüſſe dieſer Anti-Landsgemeinde keine Rede ſein könne. Und doch ſoll Hr. Näff, eidgen. Kommiſſär, zu Hrn. Abyberg gegangen, mit ihm perſönlich unterredet, unterhandelt, ja ſogar eine Erklärung, einen Vertrag, als „Landammann und Rath des Kantons Schwyz" mit dieſen Uſurpatoren abgeſchloſſen haben? Iſt's möglich! Eidsgenoſſen aller Gauen, Farben, Richtungen, empört Euch das nicht, wird Euer Herz nicht warm, fühlt Ihr es rieſeln das heiße Blut der Schweizer! Das iſt keine bloße Façon, eine gleichgültige Form, davon hängt viel ab. Wir fragen, wird ſich ein Kanton, ein Volk, eine Partei, ein winziges Dorf, je in Zeiten des Friedens, geſchweige des Kriegs, mehr um eidsgen. Befehle, Behörden, Beamte kümmern, wenn die längſt reifen Verräther zu Schwyz ihr loſes Spiel auf dieſe Weiſe mit eidsgenöſſiſchen Repräſentanten treiben können? Sapienti sat! —

— Kanton Schwyz. — Man hat hier die Erklärung des Hrn. Staatsſchreibers Siegwart, bezüglich ſeines an Hrn. Landſchreiber Kälin geſchriebenen Briefes, ziemlich gleichgültig aufgenommen; es freuten ſich zwar Alle der entſchiedenen Sprache, doch fand man, daß es nicht der Mühe werth geweſen wäre, über den Diebſtahl der Pfaffenknechte von Einſiedeln ſo viel Aufhebens zu machen. Dasjenige, was Siegwart ſeinem Freunde Kälin ſchrieb, iſt Wunſch aller derjenigen, welche den Kanton Schwyz kennen und es mit ihm ehrlich meinen. Gleich beim Eintritte der Tit. Kommiſſarien in unſer Gebiet, ſprachen alle einberufenen Beamten des Bezirks Kußnacht ſich einſtimmig aus, nur durch Abſchaffung der beſtehenden Verfaſſung, durch Weglaſſung der Kantonsgemeinde und durch gleichförmigere Eintheilung der Bezirke könne dem Kanton Schwyz dauernde Ruhe verſchafft werden. Dieſes ereignete ſich alſo viele Tage vorher, bevor Siegwart ſeinen Brief ſchrieb; die Angaben der Kußnachter werden am Protokolle der Tit. Kommiſſarien ſtehen, — weßwegen alſo derlei Lärmen über die durch einen Unparteiiſchen ausgeſprochenen Anſichten, die die Mehrheit der Bürger des Kantons Schwyz laut theilen.

Uebrigens muß eine ſ. g. Regierung des Kantons Schwyz auf elenden Füßen ſtehen, wenn ſie ſolch' erbärmliche Mittel aufbieten muß, um ſich auf den ſchwankenden Seſſeln noch einige Tage länger feſtzuhalten. —

Eidsgenossenschaft.

— In der ſiebenten Sitzung des großen Rathes zu Bern am 27. Juni zeigte Hr. Schultheiß Tſcharner der Verſammlung an, daß, nach einem vom 26. datiren Schreiben vom Vorort, dieſe Behörde den Umſtänden nach nicht für angemeſſen finde, die aufgebotenen Bataillone an der Grenze von Schwyz zu verabſchieden, noch den Hrn. Oberſten Zimmerli zu entlaſſen.

Es wird zur Wahl der Tagſatzungsgeſandten geſchritten. Der Regierungsrath trägt auf die Ernennung zweier Geſandten an und ſchlägt in erſter Linie vor: die HH. Neuhaus und Kohler und in zweiter Linie, den Nichterwählten und Hrn. Stettler. — Im erſten Skrutinium wird mit 92 von 137 Stimmen ernannt: Hr. RR. Neuhaus. Dieſer erklärt, daß er die Wahl unmöglich annehmen könne; Geſundheitsumſtände und bevorſtehende wichtige Verhandlungen im Erziehungsdepartement, vor Allem aber, der geſtrige Beſchluß über die Schwyzer-Angelegenheiten, bewegen ihn, den Ehrenpoſten eines Berner-Geſandten auf der Tagſatzung für diesmal auszuſchlagen: er könnte die Entwicklung dieſer letzten, ſeinen Anſichten ganz widerſprechenden Inſtruktionen, auf gewiſſenhafte Weiſe nicht übernehmen. — Auf dieſe Erklärung hin wird mit 91 Stimmen gegen 29 beſchloſſen, die Ablehnung des Hrn. Neuhaus anzunehmen. Es wird zu einer andern Wahl geſchritten. Im vierten Skrutinium wird zum erſten Geſandten des Standes Bern ernannt: Hr. RR. Kohler, welcher annimmt. Mit ihm in der Wahl waren die HH. Tillier, Stettler und Karl Schnell. — Zum zweiten Geſandten wir ernannt, im erſten Skrut.: Hr. Großrath Stettler.

— Lachen, 24. Juni. Heute Nachmittag um 1 Uhr verſammelte ſich bei brennender Hitze die hieſige Horngemeinde, trotz der wiederholten Proteſtation des h. Vororts. Die Zahl des zuſammengelaufenen gehörnten Volkes mag zwiſchen 700 und 900 geſchwankt haben, worunter ſich noch viele Schwänzler befanden. Landammann Düggelin eröffnete die Verhandlungen mit einer nichtsſagenden Rede, worin er auf die ſchwierigen Verhältniſſe, in welchen der Kt. Schwyz in der Eidsgenoſſenſchaft ſteht, kaum hindeutete; hingegen trat Meiſter Schmid im gewohnten Marktſchreiertone auf, und ſprach in der Märchler Mundart ungefähr folgende inhaltſchwere Worte zu ſeinem verführeten Volke:

„Meine l. Herren und Landleut'! Ich bin noch am Leben, wenn man mich ſchon todt geglaubt und oftmal todt gewünſcht hat. Ich kann Euch Vieles erzählen von dem Hergang der Dinge ſeit der Mailandsgemeinde am Rothenthurm, und will Euch ſagen, wie freundnachbarlich und bundesbrüderlich man von Luzern aus gegen uns gehandelt hat. Ja, der brave, der liebe Vorort hat ſich im höchſten Grade und im vollſten Maße eidsgenöſſiſch und unparteiiſch gegen uns gezeigt und bewieſen; man kennt aber die ſaubern Leute ſchon, die in jener oberſten Behörde Sitz und Stimme haben. Sie haben uns Kommiſſarien in's Land hineingeſchickt zum Unterſuch von Dingen, die ſie gar nichts angehen. Und was für Kommiſſäre ſind das? Vor dem Einen, dem Hrn. Näff von St. Gallen, wollen wir noch einigen Reſpekt haben, er hat ſich noch ziemlich unparteiiſch gegen uns benommen; aber eine Kameradſchaft hat dieſer gute Herr mit ſich geführt, vor der es einem wahrhaft grauſen muß; einen Hertenſtein, der hat eigentlich nichts Wichtiges gethan, als von Morgens früh bis in die ſpäte Nacht

Digitized by Google

recht viel gegeſſen und getrunken, — und dann einen Siegwart, den ſaubern Sekretarius, deſſen verrätheriſcher Brief uns durch Gottes wunderbare Fügung in die Hände geſpielt worden iſt, der hat gelogen, und ſo viel Lügen geſchrieben, daß wir ihn, hätte er ſich nochmals in Schwyz blicken laſſen, auf unſerm Rathhaus in ein Guckerli (Dachſtübchen) geſperrt haben würden. — Liebe Herren und Landleut'! Ihr müßt auch wiſſen, was für ſchöne Abſichten man mit uns vorhatte, und eben wie freundnachbarlich und wahrhaft bundesbrüderlich man mit uns verfahren wollte: nichts mehr und nichts weniger als unſere Souveränetät, unſere uralten Freiheiten wollte man uns rauben und ſtehlen; wir hätten keine Landsgemeinde mehr haben und nicht mehr am Rothenthuem und hier zuſammen kommen ſollen, um unſer Wohl unter Gottes freiem Himmel gemeinſchaftlich zu berathen. Ihr wäret dann von den neuen und großen Kantonen abhängig, Sklaven und Leibeigene derſelben geworden: — dem Züribieter hättet ihr Güllen und Miſt zutragen und die Läuſe vom Kopf leſen können!" So ging es in anſchwellendem Schimpfſtrom. — „Doch es ſteht Gottlob bei Weitem nicht ſo ſchlimm und ſo gefährlich um uns, wie die falſchen Propheten und ſchlechten Lügenblätter ausſchreien. Wir werden in unſerm eigenen Lande ſelbſt Ordnung zu ſchaffen wiſſen, wir brauchen keine ſolchen Bundesbrüder zum Beiſtand, und laſſen uns keine eidsgen. Truppen vom Vorort aufdringen, und ſollten wir ſie nöthig haben, ſo wollen wir diejenigen, die wirklich unſere Bundesgenoſſen ſind, ſchon ſelbſt dazu auffordern. Mit dem miſerabeln Häuſchen der Klauen wollen wir bald fertig ſein; ſolch' Geſindel nehmen wir zum Morgenbrod, wenn's angeht; hier iſt der wahre Kern des Volks, dort nur leere Spreu! — Der Vorort hat mit der Schwyzerregierung kapituliren müſſen; er hat ſogleich nachgegeben, als wir uns auf die hintern Beine geſtellt und ihm unſern bittern Ernſt gezeigt haben."

Man verlas nun eine gedruckte Erklärung, von dem Hrn. Kommiſſär Näff und von dem durch die unbefugte und ungültige zweite Landsgemeinde am Rothenthurm neu gewählten Landammann Th. Abyberg unterzeichnet, de dato 22. Juni, worin der Hr. Kommiſſarius der nicht anerkannten Schwyzer-Regierung verſpricht, „bei dem Vorort ſich dahin zu verwenden, daß derſelbe die Truppenaufgebote ſogleich zurückziehe, ſobald ſie die Verſicherung abgäbe, daß die Waffen in die Zeughäuſer zurückgeliefert werden."

„Und nun, meine l. Herren und Landleut'! — fährt Schmid fort — „das haben wir ja gethan; die Waffen ſind niedergelegt, der Vorort iſt damit ſchon zufrieden und ſchlägt die Retirade. Ja, glaubt es mir auf mein Wort, die Vorörtler fürchten uns Altſchwyzer und unſere getreuen Bundesgenoſſen Uri und Unterwalden, ſobald ſie den Ernſt ſehen; ſie wollen gar gerne auch nichts machen, wenn nur wir nichts machen! — Das muß ich Euch noch ſagen, die Regierung von Schwyz hatte aus Vorſicht, und weil es auch der Bundesvertrag ſo fordert, bereits die Kantone Uri, Unterwalden, Zug und Zürich für eidsgenöſſiſches Aufſehen und Truppenzuzug angeſucht, und von ihnen gute Zuſicherung erhalten; wenn ihr daher von Truppen hört, die marſchiren, ſo marſchiren die für uns, nicht gegen uns. Wer wollte uns aber auch anfechten? wer will ſich gegen uns rüſten? Etwa der Vorort? oder der Bundespräſident? Der iſt ſo wenig zu fürchten, als der Betteljäger von Schübelbach! Wo will dieſer Vorort die Soldaten auftreiben, die uns bekriegen und uns unſer gutes Recht und unſere Freiheiten rauben ſollten? Kein rechtlicher Mann wird ſich gegen uns werben laſſen, kein Bein wird kommen! — Man hat uns mit Freiſchaaren, mit Schutzvereinlern und dergleichen Geflügel gedroht, aber ſo ein Aegerſt (Elſter) ſoll ſich nur blicken laſſen, den wollen wir jämmerlich zerzauſen, daß ihm Hören und Sehen vergeht; den Kopf werden wir ſolchen Vogeln ausreiſſen, und ſie dann im Winter rupfen" ꝛc. ꝛc. —

Nachdem Schmid alſo zur Ordnung und zum Frieden geredet hatte, wurde zu den Wahlen geſchritten. Dutzendmal ſagte und widerkäute man es, daß der Rueß von Wangen nicht möge zum Landammann gewählt werden, indem derſelbe als ein großer Staatsmann beſſer im Hauptort Schwyz zu gebrauchen ſei. Einhellig wurde dann der ſtatt ſeiner vorgeſchlagene Präſident Brugi zum Landammann des Bezirks March, Wattenhofer zum Statthalter und Bammert zum Seckelmeiſter ernannt. Vom Landsgemeindeplatz gings in die Kirche zum Eid, und von der Kirche ins Wirthshaus zum Schoppen, wo neben Kuchen und Braten die fürchterlichſten Drohungen gegen den Vorort, das Kommiſſariat, die regenerirten Kantone, die Liberalen und Klauenmänner friſch aufgetiſcht wurden.

— Zürich, 27. Juni. Unſer große Rath hat in ſeiner heutigen Sitzung, welche erſt Abends ſpät aufgehoben wurde, den Tagſatzungsgeſandten, Herren Bürgermeiſter Heß und RR. und Oberſt Weiß, den Auftrag gegeben, dahin zu ſtimmen:

1) Wegen des Kantons Schwyz: a) Die dermalige Kantonalverfaſſung ſoll nicht abgeändert werden; b) die dermalige Regierung, als nicht gehörig und verfaſſungsmäßig gewählt, nicht anzuerkennen; c) eine neue allgemeine Landsgemeinde unter eidsgen. Aufſicht abzuhalten, damit die Wahlen und übrigen Geſchäfte der Verfaſſung ordnungsgemäß behandelt werden.

2) In Bezug auf Graubünden und St Gallen: daß die gegenſeitige Beſchlagnahme der Pfäfferſer-Gefälle und des Partikular-Eigenthums aufgehoben werden.

— K. Bern. Die Geſandtſchaftsinſtruktion iſt nicht ausgefallen, wie man ſie erwartete, vorläufige Anerkennung von Verfaſſung und Behörde; was du willſt, daß man dir thue, das thue auch andern, das war diesmal der Wahlſpruch und die Argumentation des Herrn Reg.-Rath Karl Schnell, welchem der große Rath beipflichtete; doch Berns Organe bei der Tagſatzung ſind gut: die Herren Regierungsrath Kohler und Großrath Stettler.

— Vom großen Rath zu Schwyz wurden am 27. d. Landammann Holdener, und nachdem der erwähnte Schmid auszuſchlagen gut gefunden, Großrath Oetiker von Lachen zu Geſandten gewählt. Nun alſo zwei Hornſchefs, welche ſich nicht zu Geſandten an den Tag der Eidgenoſſen wählen zu laſſen getrauen, Abyberg und Schmid. Es abet doch mit dieſen Leuten, und das Geſtirn wahrhaft freiſinniger und braver Volksmänner geht über dem Mythen auf.

Ausländiſche Nachrichten.

— Mailand, 18. Juni. In unſerer volkreichen, ſchönen, reichen Stadt herrſcht eine ungewöhnliche Bewegung. Was wir von der Pracht der bevorſtehenden Krönung aus Wien erfahren, was ſich bei uns ſelbſt aus den Voranſtalten entnehmen läßt, vermag wohl eine lebhafte Phantaſie zu beſchäftigen, und dürfte hinter ihren Erwartungen nicht zurückbleiben. Se. Maj. der Kaiſer wird in einem Glanze der Cäſaren unter uns erſcheinen. Man hat in den Koſtüms und Ausſchmückungen die ſpaniſche Form gewählt, damit das Impoſante noch auffallender hervortrete. Aus den kaiſerlichen Geſtüten der Monarchie ſind, neben dem berühmten Hofſtalle in Wien, die edelſten Pferde hiezu auserleſen worden. Der Staatswagen Ihrer Majeſtäten wird von ſechs milchweißen Schimmeln gezogen, wobei allein die Stickerei des Geſchirrs, Gold auf rothem Sammet, an 20,000 fl. zu ſtehen kommt, Voraus ſchreiten ſtolze Handpferde mit Schabraken aus Silberſtoff mit Goldſtickerei, und von Dienern in goldreichen Livreen mit Allongeperücken und ſpaniſchen Barrets geführt. Bis auf die Hofdamen erſcheint alle Begleitung Ihrer Majeſtäten zu Pferde. Dem feierlichen Einzuge wird eine allgemeine Beleuchtung folgen; hierauf Fahrt auf dem Corſo, und Theater paré in der Scala. Vor der eigentlichen Krönung findet am 3. Sept. die Huldigung ſtatt. Der Hofball wird 4000 Geladene umfaſſen, wozu nebſt dem koſtbaren Tafelgeräthe ein Bronceaufſatz aus Paris für 50,000 Frcs. beſtellt worden iſt. Noch drei große Tafeln bei Hof finden hierauf Statt, ſo wie ein Ball für den hoffähigen Adel, durch Hofanſagen, und eine Tafel bei dem Gouverneur, Grafen v. Hartig. Unter den übrigen Feſtlichkeiten wechſeln eine feierliche Fahrt nach St. Ambrogio; eine durch die Stadt Mailand veranlaßte dramatiſche Vorſtellung in der Scala, mit glänzendem Ball; große Kirchenparade und militäriſche Produktionen; feierliche Eröffnung des Arco de la Pace; Beſuch der Kunſtausſtellung und der Gewerbanſtalten; ein Konzert bei Hof, daß die Virtuoſen des Konſervatoriums auszuführen die Ehre haben werden, ſo wie verſchiedene Spektakel, Volksfeſte, Feuerwerk u. ſ. w. mit einander ab. Die am 6. September Statt findende Krönung wird von einem glänzenden Bankett begleitet ſein.

— Lüttich, 23. Juni. Geſtern haben ſich in einer Kohlen-

Digitized by Google

grube zu Seraing Dünſte entzündet und eine furchtbare Exploſion verurſacht. 56 Arbeiter ſollen getödtet, 11 verwundet worden ſein. Man weiß nicht, wie das Unglück entſtanden iſt. Alle Behörden ſind ſogleich an Ort und Stelle geeilt. Die Nachſuchungen wurden mit der größten Thätigkeit betrieben. Einer der unverletzt herausgezogenen Arbeiter hatte den Muth, von Neuem in den Schacht hinabzuſteigen, um ſeinen Gefährten Beiſtand zu leiſten; er und der Arbeiter-Meiſter haben deren ſieben oder acht herausgeholt. Der Arbeiter-Meiſter hat viel Kaltblütigkeit und Muth gezeigt; er hat die größten Dienſte geleiſtet. Drei Brigaden Gendarmerien ſind an Ort und Stelle angekommen. Der Prokurator des Königs iſt zu Seraing, wo er mit Eifer die Pflichten, die ihm ſeine Funktionen auflegen, erfüllt. Ein Familienvater, den die väterliche Liebe auf das erſte Gerücht des Ereigniſſes herbeieilen ließ, hat die Leichen dreier ſeiner Kinder erkannt! Die übrigen Arbeiter, die im Augenblicke der Kataſtrophe nicht arbeiteten, ſtiegen in die Grube hinab, als wenn nichts vorgefallen wäre; ſie machen das Zeichen des heil. Kreuzes und laſſen ſich auf's ruhigſte von der Welt in ihren ſchwarzen Aufenthalt hinabſenken.

— Berlin, 20. Juni. Vor einigen Tagen kamen hier mehrere Kähne mit Auswanderern an, die von Schleſien herunter nach Hamburg fahren, um ſich in Amerika ein neues Vaterland zu ſuchen. Sie gehören zu den Separatiſten und wandern aus, des verfolgten wahren Glaubens halber, wie ſie ſagen. Dieſe ſtrengen Lutheraner, die bekannte Gemeinde des Predigers Schinkel, welche vor einigen Jahren Unruhen herbeiführten, die nur mit Hülfe der bewaffneten Macht unterdrückt werden konnte, ſtemmen ſich hartnäckig gegen die Befehle der Regierung und erkennen keinen andern Prediger an, als den ihrer Sekte. Wo dieſer nicht war, tauften ſie ihre Kinder ſelbſt und entzogen ſich der Kirche. Abgeſandte haben in Amerika Land für ſie gekauft und größtentheils ſind ſie nicht ohne Mittel, überdies aber werden ſie von vermögenden Vornehmen unterſtützt. — Auch in anderen Provinzen, namentlich in Pommern, regt ſich die Luſt zum Auswandern unter dem pietiſtiſchen Landvolke. Größtentheils aber ſind dieſe Frommen ſolche, die beten und nicht arbeiten, und die daher in ihrer Faulheit von Amerikas Schätzen träumen. Die Regierung iſt jedoch ſo einſichtsvoll, nur Päſſe zu bewilligen, wenn Reiſemittel nachgewieſen werden, und ſomit wird den Meiſten die Luſt vertrieben.

— Stuttgart. In der Kammer der Abgeordneten vom 26. Juni iſt folgendes proviſoriſche Geſetz über den Büchernachdruck vorgelegt und angenommen worden: „Bis zum Erſcheinen eines definitiven Geſetzes gegen den Büchernachdruck verordnen und verfügen Wir, unter Abänderung Unſeres unterm 22. Juli 1836 über dieſen Gegenſtand erlaſſenen Geſetzes, nach Anhörung Unſeres Geheimen-Raths und unter Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände, wie folgt: Art. 1. Die im Königreich oder einem anderen im deutſchen Bunde begriffenen Staat ſeit dem 1. Januar 1838 erſchienenen und künftig erſcheinenden ſchriftſtelleriſchen und künſtleriſchen Erzeugniſſe genießen von der Zeit ihres Erſcheinens an zehn Jahre lang ohne Entrichtung einer Abgabe geſetzlichen Schutz gegen den Nachdruck und gegen ſonſtige durch mechaniſche Kunſt bewirkte Vervielfältigung in derſelben Weiſe, wie wenn ihnen nach dem Geſetz vom 25. Februar 1815 ein beſonderes Privilegium deßhalb verliehen worden wäre. Den gleichen Schutz haben die vom 1. Januar 1818 bis zum 31. Dezember 1837 im Umfange des deutſchen Bundes erſchienenen Werke der obigen Art bis zum 31. Dezember 1847 zu genießen. Art. 2. Die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Geſetzes bereits veranſtalteten Nachdrücke oder ſonſtige mechaniſche Vervielfältigungen von Werken, welchen durch den zweiten Abſatz des vorſtehenden Art. 1 ein ihnen zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechaniſche Vervielfältigung verliehen, oder der erloſchene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch noch während der Dauer dieſes Schutzes, jedoch nur in polizeilich geſtempelten Exemplaren, zum Abſatz gebracht werden. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen dreißig Tagen, von der Verkündigung dieſes Geſetzes an, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirks-Polizei-Amt ſeines Wohn-Orts mit dem erforderlichen Nachweis über ihren ſchon vor der Verkündigung dieſes Geſetzes veranſtalteten Abdruck vorgelegt werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht ſtatt. Art. 3. Die nach Maßgabe der bisherigen Geſetze für einzelne Schriften verliehenen beſonderen Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, ſoferne ſie den Betheiligten größere Vortheile, als das gegenwärtige Geſetz, gewähren ſollten, auch fernerhin in Kraft. Unſer Miniſterium des Innern iſt mit der Vollziehung dieſes Geſetzes beauftragt.“

— Karlsbad, 20. Juni. Es wird hier nun allmählig drückend voll von Brunnengäſten; die Badeliſte zählt bereits 700 Nummern oder 1400 Perſonen. Es iſt das bunteſte Gemiſch von Nationen, das man ſich denken kann. Faſt alle europäiſche Völker ſind mehr oder minder zahlreich vertreten. Herzoge, Fürſten, Grafen, Bojaren, Edelleute aus allen Landen, Miniſter, Generale, Staatsbeamte von den vornehmſten bis zu den niedrigſten, Leute aus allen Ständen, politiſch Geächtete und Flüchtlinge; polniſche Juden, türkiſche Jüdinnen, Kapuziner, Nonnen, Mohren, Kammerzwerge, keſſelflickende Slawaken, ungariſche Nachtigallenhändler, Bediente in glänzenden Livreen wandeln neben- und durcheinander.

— London, 18. Juni. Die belgiſch-holländiſchen Differenzen, welche in der letzten Zeit unſer Miniſterium ſo wie das Publikum ſehr beſchäftigten und zu mancherlei Beſorgniſſen Anlaß gaben, ſind jetzt ſo gut als entſchieden. Bekanntlich hat unſer Kabinet ſich für den König der Niederlande ausgeſprochen, von dem Augenblick an, als dieſer die Convention der 24 Artikel zu vollziehen ſich bereit erklärte. Es hat dieſe Anſicht nicht geändert und iſt vollkommen entſchloſſen, die Convention dem Geiſt und Wortlaut nach aufrecht zu erhalten. Nachdem nun eine Verſtändigung zwiſchen dem Könige der Niederlande und dem deutſchen Bunde ſtatt gefunden, welche die Territorialfrage neuerdings ſo umfaßt, wie ſie die 24 Artikel feſtgeſtellt hatten, ſo iſt hierüber jeder Zweifel gehoben, um ſo mehr, als man auch franzöſiſcherſeits damit einverſtanden iſt, daß dieſelbe im Sinne der ſtattgehabten Transaction vollzogen werden müſſe. Anders verhält es ſich jedoch mit der Geldfrage. Dieſe ſollte nach der Meinung unſeres Kabinetes auch keiner Abänderung unterliegen, da Belgien die rückſtändige Schuld übernommen habe, ſie daher zahlen müſſe, und auch zahlen könne — eine Anſicht, die in Paris nicht getheilt wird, weil man beſorgt, daß ſie zu drückend und Belgien nicht im Stande ſei, ſie abzutragen. Hierüber allein wird nun unterhandelt werden, denn welche Einwendungen man auch belgiſcherſeits bei der nächſtens zu eröffnenden Konferenz wegen der Abtretung der Gebietstheile machen dürfte, ſo wird darauf nicht geachtet werden, wohl aber kann das Brüſſeler Kabinet darauf rechnen, daß jede Vorſtellung, welche die Verminderung der Schuldforderungen betrifft, einer gehörigen Würdigung ſich zu erfreuen haben, und daß nicht nur die kräftige Verwendung Frankreichs ihm dabei zu ſtatten kommen werde, ſondern auch der diesmal aufrichtig ausgeſprochene Wunſch des Königs der Niederlande zu einem Endreſultat zu gelangen, und ſeine eigenen Unterthanen von drückenden Laſten und einem ungewiſſen Zuſtande zu befreien, wodurch der Wohlſtand der Niederlande untergraben zu werden bedroht iſt.

— Die engliſchen Zeitungen enthalten das von dem Earl Marſhal, dem Herzog von Norfolk, erlaſſene ausführliche Krönungsprogramm, welches den Gang der Feierlichkeit mit allen Einzelheiten bis auf die Angabe der kirchlichen Geſänge angibt. Wir wollen der Beſchreibung nicht vorgreifen und hier nur Einzelnes ausheben. Der Krönungszug verläßt um 10 Uhr Buckinghampalaſt und kommt um 11 Uhr vor der Weſtminſterabtei an, wo er von den Beamten, welche die Regalien tragen, und von den Biſchöfen empfangen wird. Sobald die Königin den Krönungsanzug angelegt hat, geht der Zug in das Schiff der Kirche, wo die Feierlichkeiten beginnen. Den Schwierigkeiten des Huldigungskuſſes iſt abgeholfen. Nachdem der Erzbiſchof von Canterbury der Königin die Krone aufgeſetzt und ſie den Thron eingenommen hat, kniet der Erzbiſchof vor ihr nieder und ſpricht die Worte des Huldigungseides, welchen die übrigen Biſchöfe, gleichfalls knieend, ihm nachſprechen. Darauf küßt der Erzbiſchof die Hand der Königin, und die übrigen Biſchöfe thun daſſelbe. Dann treten die Herzoge von Suſſex und Cambridge auf die Stufen des Thrones, nehmen ihre Kronen ab und knieen nieder. Der Herzog von Suſſex ſpricht die Worte der Huldigung, und nach ihm der Herzog von Cambridge. Darauf berühren die beiden Herzoge nacheinander die Krone auf dem Haupte der Königin, küſſen die Königin auf die linke Wange und entfernen ſich. Nun

Digitized by Google

leiſten die Herzoge und die übrigen Pairs die Huldigung, indem der älteſte jeder Ordnung derſelben den Eid ausſpricht und die übrigen ihn nachſprechen, und ein Pair derſelben Klaſſe nach dem andern berührt die Krone der Königin, küßt ihre Hand und zieht ſich zurück. — Bei der Königin hat in kurzer Zeit eine merkliche Veränderung ſtatt gefunden, ſeit die Gräfin Mulgrave ihre beſtändige Begleiterin und vertrauteſte Freundin geworden iſt. Sie hat zwar ein heiteres Ausſehen, aber doch blickt durch ihre freundlich grüßenden Blicke ein innerer Ernſt, den ein ſcharf beobachtendes Auge leicht entdecken kann. — Der 19jährige Prinz Georg von Cambridge hat alle Ausſicht, der Gemahl der Königin von England zu werden, da er alle jene wünſchenswerthen Eigenſchaften beſitzt und Victoria in den letzten Wochen dem Prinzen eine innigere Neigung wie früher zugewendet hat. Nicht allein der Herzogin von Kent, ſondern auch dem Whigminiſterium iſt dieſe Wahl genehm, und auch England wird ſeine einſtimmigſte Billigung ausdrücken. Das Aeußere des Prinzen zieht ſehr an, ob er zwar wie die Königin eine etwas unterſetzte Geſtalt hat. Aus ſeinen offenen Augen lächelt Schalkhaftigkeit und Treue. Seine Manieren und ſein Benehmen gewinnen Jeden, der ſich ihm nähert. Er gibt ſich im Geſpräch ungezwungen ſeinen Eindrücken hin, wie ſich auch in der Einfachheit ſeiner Ausdrucksweiſe ein geſunder Menſchenverſtand zu erkennen gibt, den die Engländer an ihren Prinzen vor Allem lieben.

— **Paris**, den 23. Juni. Die gerichtliche Kommiſſion der Pairskammer hielt unter dem Präſidium des Kanzlers ihre erſte Sitzung, um zu der ihr übertragenen Inſtruktion der Affaire Laity zu ſchreiten. Laity iſt nicht, wie mehrere Journale irrthümlich melden, in das Gefängniß des Luxemburg gebracht worden, ſondern befindet ſich in dieſem Augenblicke noch in der Conciergerie. Eine große Anzahl Exemplare der inkriminirten Broſchüre iſt bei mehreren Buchhändlern in Beſchlag genommen worden. Die Broſchüre enthält allerdings manches, was den Schritt der Regierung zu rechtfertigen ſcheint. Will man der Schrift des Hrn. Laity glauben, ſo wäre der Prinz Louis Napoleon ein ganzer Republikaner, und er (Laity) wollte die Gemüther in Frankreich nur in dieſem Geiſte bearbeiten. Der junge Prinz Louis Napoleon ſelbſt geht noch weiter; denn in einer ſeiner ſchriftlichen Mittheilungen ſagt er ſogar, daß, wenn Napoleon alle ſeine Brüder auf die Throne der verſchiedenen Staaten Europas ſetzen wollte, dies aus dem Grunde war, um dieſe dann deſto leichter in Republiken umzuwandeln.

— **Paris**. Von der Schrift, wegen welcher der ehemalige Artillerie-Lieutenant **Laity** vor den Pairsgerichtshof geſtellt iſt, erſchien ſchon gegen Ende Mai's, alſo wahrſcheinlich noch vor der franzöſiſchen Ausgabe, zu Stuttgart eine nach der Handſchrift veranſtaltete deutſche Ausgabe, unter dem Titel: „**Der Prinz Napoleon in Straßburg**, oder geſchichtliche Darſtellung des Aufſtandes vom 30. Okt. 1836. Von einem Augenzeugen. Stuttgart, Druck und Verlag von G. L. Fritz. 103 S.“ Dieſe Schrift, welche ihrem ganzen Inhalte nach von dem Prinzen ſelbſt ausgeht oder in ſeinem Namen verfaßt iſt, entwickelt ſeine Plane und die Verhältniſſe, die ihn zu dem Losſchlagen in Straßburg beſtimmt haben, ſo wie die Hergänge zu Straßburg ſelbſt. Als Ziel des Prinzen, der ſich ſeit des Herzogs von Reichſtadt Tode als Haupt ſeiner Familie und Parthei betrachtet, wird angegeben: Die Wiederbelebung der Napoleonſchen Partei, gebaut auf den Grundſatz der National-Souveränetät, über welchen die entgegengeſetzteſten Parteien einverſtanden ſeyen. Zur Ausführung dieſes Grundſatzes aber erſchien ſich Prinz Napoleon als der paſſendſte Mann, da ſein Name ſchon eine Garantie der Freiheit für die Einen, der Ordnung für die Anderen (insbeſondere auch für die auswärtigen Mächte, da eine Napoleoniſche Regierung das Sinnbild einer legitimen ſey) und eine Erinnerung des Ruhmes für Alle ſey. Eine fünfjährige Reihe von Thatſachen habe ihn überzeugt, daß er ſich über den unſicheren Zuſtand einer ſchlecht begründeten Gewalt nicht getäuſcht habe. Seit mehreren Jahren habe er ſich mit den ausgezeichnetſten Männern aller Parteien durch freundſchaftlichen oder wiſſenſchaftlichen Verkehr verbunden. Das Schreiben Chateaubriands (von 1832) wurde ſchon erwähnt. Lafayette ſoll ihn im J. 1833 aufgefordert haben, nach Frankreich zurückzukommen, da ſich die gegenwärtige Regierung nicht halten könne, und ſein Name der populärſte von allen ſey. Vielfach aufgefordert, eine Verſchwörung anzuſpinnen, habe ſich der Prinz deſſen immer geweigert. Sein Plan, um den er allein wußte, ſey darin beſtanden, unter allen Parteien Perſonen zu halten, welche ſowohl ſeine patriotiſchen Anſichten, als den Geiſt der Verſöhnung, der ihn beſeele, kannten, und in jedem Regiment einen oder mehrere Offiziere, deren Karakter und Anſichten ihm verbürgten, daß er auf ſie zählen könne. Dieſe Organiſation ſey ſeit 1835 vollendet geweſen. Da es ihm wichtig geweſen, zu erfahren, welche Haltung die republikaniſche Partei bei der Nachricht von einer mit dem kaiſerlichen Adler verſuchten Bewegung annehmen würde, habe er einen Freund an Carrel abgeſchickt. Dieſer, der wenig Vertrauen in eine baldige Verwirklichung ſeiner Ideen zu hegen geſchienen, habe geäußert, „wenn der junge Mann Frankreichs gegenwärtige Intereſſen auffaſſe, ſeine Rechte kaiſerl. Legitimität vergeſſe und ſich nur an die Volksſouveränetät halte, ſo könne er zu einer großen Rolle berufen ſeyn.“ — Folgt dann die Schilderung der Hergänge zu Straßburg und ihrer Folgen.

— **Zu den ſchönen Gaben, welche künftige Woche in St. Gallen ausgeſchoſſen werden, iſt noch eine koſtbare vom Prinzen Napoleon dazu gekommen, beſtehend in einer doppelläufigen Jagdflinte mit Gold eingelegt, vom Werth von 4000 fr. Fr.; das Gold allein, ſo daran iſt, ſoll einen Werth von 2800 fr. Fr. haben.**

Volksliteratur.

Offenbar verdanken wir die glänzenden Fortſchritte, welche die neuere Zeit in Künſten und Gewerken, in Ackerbau und Landwirthſchaft überhaupt, ſo wie auch in Hinſicht auf Aufklärung des Geiſtes und Vertilgung von ſchädlichen und entehrenden Aberglauben jeder Art gemacht hat, großentheils dem immer fleißigeren Studium der Natur. Es iſt darum das Streben, die Naturkunde unters Volk zu bringen, ein wahres Werk der Humanität. Profeſſor J. **Baumann** in Luzern hat ſich hierin ein ſchönes Verdienſt erworben. Es wird ein Jahr ſeyn, daß derſelbe eine **Naturgeſchichte für das Volk** herausgab, welche überall eine lebendige Theilnahme und Anerkennung fand. Nun hat derſelbe Verfaſſer eine **Naturgeſchichte für Volksſchulen** erſcheinen laſſen, welche auf etwa 10 Druckbogen das Intereſſanteſte aus den 3 Reichen der Natur enthält. — Die Beſchreibungen zeichnen ſich, in ihrer präciſen Kürze, durch eine höchſt lobenswerthe, ſeltene Klarheit aus; die Sprache iſt durchweg rein, und beweiſt, daß der ſinnige Autor der Anforderungen an ein Volks- und Schulbuch ſich vollkommen bewußt war. Was wir für die Popularität des Werks beſonders zweckmäßig fanden, ſind die dem Texte beigedruckten Abbildungen, durch welche der Schüler ſich die Unterſchiede der Ordnungen, Familien ꝛc. ſich recht anſchaulich machen kann. Dieſer Bilder zählen wir 120; ſie ſind, nach dem Vorwort, von einem fleißigen Luzerner, Ign. Güldlin, theils nach der Natur, theils nach guten Vorbildern gezeichnet, und von C. Bachmann in Zürich in Holz geſchnitten, alle gleich reinlich und nett. Mit dieſer innern Ausſtattung ſtimmen Druck und Papier freundlich überein, und der Preis iſt höchſt mäßig.

Kurz, das Ganze läßt uns in den Schulen eine recht bereitwillige Aufnahme wünſchen; in der That wurden wir auch neulich durch die Annonce überraſcht, das Werklein liege bei mehreren deutſchen Schulbehörden zur Begutachtung für deutſche Elementar- und Bürgerſchulen, namentlich in Frankfurt, vor. Derſelbe Verfaſſer läßt eine zweite vermehrte, verſchönerte und verbeſſerte Ausgabe ſeiner **Naturgeſchichte für das Volk** hoffen, wozu wir ihm im Intereſſe des Volksunterrichts, Kraft und Ausdauer von Herzen wünſchen.

Ein Schulmann.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 75.

Der Eulenſpiegel.

In Nro. 81 wird das angekündete neue Räthſel von dem Einſender erwartet.

— Mit der heutigen Nro. 78 iſt der erſte halbe Jahrgang des Schweizerboten beendigt, und mit Nro. 79 beginnt der zweite halbe Jahrgang, auf welchen alle löbliche Poſtämter Beſtellungen annehmen. —

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 78.)

Der Unterzeichnete wird Dienſtag den 10 künftigen Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernen-Wirthshauſe zur Sonne in Niederlenz, über ſeine daſelbſt am Aabach beſtehende und beſtändig mit hinlänglichem Waſſer verſehene mechaniſche Baumwollen-Spinnerei, ſo wie über Wohnhaus, Scheuerwerk, Acker- und Mattland eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Niederlenz, den 29. Brachm. 1838.

Joh. Rud. Angliker.

Ein geſitteter Mann mit guten Zeugniſſen fände Platz als Packer und Handlanger. — Frankirte Briefe mit J. J. K. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete erlaubt ſich einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß bei ihm fortwährend zu haben ſind:

Esprit antiscrophuleux: gegen dicke Hälſe u. Kröpfe, in Flaſchen à 6 und 12 Batzen.

Eau cosmétique: Mittel der Haut ihre blühende Farbe und Friſche zu erhalten, ſo wie auch die Sommerſproſſen und kupferrothen Anflüge im Geſicht vollkommen zu entfernen, in Flaſchen à 9 Batzen.

Liqueur antiscorbutique: gegen den übeln Geruch aus dem Munde, auch zur Beſeitigung des Zahnſteines, in Flaſchen à 5 Batzen.

Poudre antispasmodique: zuverläſſiges Heilmittel gegen den Magenkrampf, in Packeten à 12 Batzen.

Aechte Augsburger Lebenseſſenz, in Flaſchen à 9 Batzen.

Vortreffliches Gehör-Oel: gegen Harthörigkeit und Taubheit, in Flaſchen à 15 Batzen.

Haar-Oel: den Wachsthum der Haare zu befördern und den Ausfall derſelben zu verhindern, in Flaſchen à 12 Batzen.

Pulver: um rothe oder graue Haare dauerhaft ſchön ſchwarz zu farben, in Packeten à 12 Bz.

Kopierdinte: die ſich vorzüglich auch zum Gebrauch von Stahlfedern eignet, in Flaſchen à 5 Batzen.

Karmindinte, in Flaſchen à 8, 9 u. 10 Bz.

Blaue und grüne Tinte, in Flaſchen à 4 Bz.

Ebenſo hält er auch ſtets ein wohl aſſortirtes Lager von feinſten und mittelfeinen Liqueurs, Eau de Cologne, hofmanniſchen Tropfen, ſächſiſchem Zimmtwaſſer ꝛc., die er zu den billigſten Preiſen erlaſſen kann.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich beſtens ergebenſt

St. Gallen, im Juni 1838.

Albert Wegelin B., am Obſtmarkt.

Ein mit guten Empfehlungen verſehener Pharmaceut kann als Gehülfe, und ein die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzender Jüngling kann als Lehrling jetzt oder dieſen Herbſt unter annehmbaren Bedingungen in eine Apotheke des Kantons Aargau eintreten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfrage

A. Becker, in Großlaufenburg.

Liebhabern von Alterthümern wird hiemit die ergebenſte Anzeige gemacht, daß dato in Biſchofszell, No. 15, ſich ſolche verkäuflich vorfinden, als: ein ganz beſonders in reichem Schnitt und Laubwerk gearbeiteter Kaſten ſammt Bettſtatt gleicher Arbeit, aus dem 16 Seculo ſich datirend, eingelegte Truhe ꝛc., gebrannte Scheiben, Wehr und Waffen, zinnerne Teller mit verſchiedenen Modellen und Wappen, Gläſer und Trinkgeſchirr, nebſt Münzen aus Römerzeiten ꝛc. — Der Beſitzer ladet daher Kenner und Kaufsliebhaber aufs höflichſte ein, ſich wie eher wie lieber in beſagtem Hauſe einzufinden, wo beſagte Antiquitäten zu ſehen, und ſtückweis oder ſammethaft zu haben ſind.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Rugl-de-Weldenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Da der Druck von Dr. Alb. Renggers geweſenen helvetiſchen Miniſters kleinen Schriften nun beinahe vollendet iſt, ſo werden diejenigen, welche den billigen Subſcriptionspreis von 25 Batzen noch genießen wollen, hiemit gebeten, ſich zu unterzeichnen, indem der Druck des Subſcribenten-Verzeichniſſes, welches dem Werke beigegeben wird, ſeinen Anfang nimmt.

C. A. Jenni, Sohn in Bern.

Zu Beſtellungen auf obiges Werk empfiehlt ſich H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei C. Schünemann in Bremen ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

von Aſchen, Uebungen frommen Nachdenkens zur Beförderung chriſtlichen Glaubens und Lebens. Geb. 3½ Bz.

Bibel, die, des alten und neuen Teſtaments, nach Dr. M. Luthers Ueberſetzung, mit einer Vorrede von Paſtor Primarius Gottfried Menken. 4te Aufl. 24 Bz.

Kohrudera, praktiſches Handbuch der ſpaniſchen Handels-Correſpondenz, enth. eine Sammlung kaufmänniſcher Briefe zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Spaniſche — geheftet. 20 Bz.

Meier, geburtshülfliche Beobachtungen u. Ergebnisse, gesammelt in der obstetricischen Klinik zu Halle, nebst Beschreibung der Niemeyerschen Kopfzange und eines Kephalopelykometer. Mit 2 Steintafeln. geh. Preis: 27 Btz

---

In J. C. Krieger's Verlagsbuchhandlung in Kaſſel iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Büdinger, Dr. M., Moreh Lathora, oder: Leitfaden bei dem Unterrichte in der iſraelitiſchen Religion für Knaben und Mädchen, in Schulen und beim Privatunterrichte. 3te verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1837. 8. (11 Bogen.) 9 Bz.

Gironcourt, A. v., Repertorium der Militair-Journaliſtik des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1837. 2te Auflage. 1838. gr. 8. broch. (11½ Bogen.) 27 Bz.

Lade, Dr. G. A., Wanderungen durch Kaſſel und die Umgegend. Eine Skizze für Einheimiſche und Fremde. Mit 5 Anſichten in Stahlſtich und einer Situationscharte über die Umgegend der Stadt. 12. 1837. cart. (10½ Bogen.) 36 Bz.

Rehm, Dr. Fr., Handbuch der Geſchichte des Mittelalters, IV. Bandes 2te Abtheilung. Geſchichte des M. A. ſeit den Kreuzzügen. 2ter Theil 2te Abth. Mit 10 Stammtafeln. gr. 8. 1838. (45 Bogen.) 11 Fr.

Schmitthenner, Dr. Fr., deutſche Sprachlehre für Schulen. 4te verm. Auflage. gr. 8. 1837. (20 Bogen.) 18 Bz.

Wenderoth, Dr. G. W. F., das Klonit u. die Klonitarzneien. 12. 1837. broſch. (1 Bg.) Preis: 4½ Bz.

Zeitſchrift für Recht und Geſetzgebung in Kurheſſen, herausgegeben unter der Aufſicht des Juſtizminiſteriums. 2tes Heft. gr. 8. 1837. broch. (18 Bogen.) 36 Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

C. F. G. Thons Anweiſung zum Obſtbau, oder gründlicher u. allgemein faßlicher Unterricht, nicht allein die ſchönſten, geſündeſten, dauerhafteſten und tragbarſten Obſtſtämme ohne große Koſten, Mühe und Künſteleien aus dem Samen zu erziehen, ſondern auch auf andere Weiſe leicht zu vervielfältigen und zu veredeln; nebſt einer auf praktiſche Erfahrung gegründeten Anleitung, ſämmtliche Obſtarten für den Haushalt und zum Verkauf möglichſt lange in friſchem Zuſtande zu erhalten und ſolche techniſch und ökonomiſch zu Wein, Branntwein, Eſſig ꝛc. zu benutzen. Mit 80 Abbildungen. 8. (32 enggedruckte Druckbogen.) 2 fl. 6 kr.

Der Verfaſſer liefert in dieſer Obſtbaumzucht ein Buch, welches ſich durch Beſtimmtheit und Klarheit auszeichnet und Jeden, ſelbſt den Unerfahrenſten in den Stand ſetzt, in kurzer Zeit ein vortrefflicher Baumgärtner und Obſtzüchter zu werden. Alle nur etwas ſchwierigen Geſchäfte und Operationen ſind durch gute, deutliche Abbildungen anſchaulich gemacht und vermöge ihrer wird Jeder die wichtigſten Handgriffe, namentlich das Veredeln, Beſchneiden ꝛc. leicht erlernen.

Dorn'ſche Lehmdächer.

Neu erſchienen:

Anweiſung zum Bau der Dorn'ſchen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beſchrieben von C. A. Rabenſtein, Techniker.

(Mit Zeichnungen). Geh. Preis 4½ Bz.

Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachſen (Pabſt u. Sohn.)

In Aarau vorräthig bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung.

Nützliches Werk für Beſitzer von Hunden.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Der Jäger als Arzt ſeiner Hunde.

Eine vollſtändige Anleitung für Thierärzte, Jäger, Jagdliebhaber und jeden Beſitzer von Hunden, den Krankheiten dieſer Thiere vorzubeugen, und die zum Ausbruch gekommenen auf die leichteſte, ſicherſte u. wenigſt koſtſpielige Weiſe zu heilen von Franz Clater, praktiſchem Thierarzte zu Newark und Bedford.

Nach der 25. Auflage des engliſchen Originals. Preis: 13½ Bz.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Die Zeichen der Zeit

oder die jetzigen Bewegungen in der Natur, in der bürgerlichen und religiöſen Welt als Vorboten einer beſſern Zeit. Von Erich Haurenski zu Gard Edré. 8. 1 fl. 12 kr.

Der Scharfſinn, womit der bekannte Herr Verfaſſer einen Rückblick auf die jüngſten Bewegungen in Natur und Elementen wirft, ſteht der großen Freimüthigkeit und Urtheilskraft nicht nach, mit der er die der bürgerlichen und religiöſen Welt hell und treffend beleuchtet. Schwerlich dürfte ſeit mehreren Jahren eine Flugſchrift ans Licht getreten ſein, die den Freunden zeitgemäßer und liberaler Staatseinrichtungen und den Gegnern ſchleichender pietiſtiſch-jeſuitiſcher Umtriebe und mehr und mehr um ſich greifender verfinſternder Frömmelei und Muckerei beſſer zuſagen konnte.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON … 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 79.** den 3. Juli 1838.

Etwas über Poſtgeheimniſs.

Bei Anlaß des jüngſthin im Kanton Schwyz aufgefangenen Siegwartiſchen Briefes hat ein öffentliches Blatt die ſonderbare Behauptung aufgeſtellt: „daß in dem Zuſtande, in welchem ſich gegenwärtig der Kanton Schwyz befinde, die Regierung ohne Bedenken den Brief des Luzerner'ſchen Staatsſchreibers erbrechen durfte.“ — Wie wir die Sache kennen, iſt die Regierung nicht durch Verletzung des Siegels in den Beſitz jenes Schreibens gekommen. Ob ſich aber die Sache ſo oder anders verhalte, iſt uns hier gleichgültig, ſo wie wir auch darauf keine Rückſicht nehmen, ob die Regierung in Schwyz rechtlich oder bloß faktiſch beſtehe. Wir treten gegen jenen Grundſatz im Allgemeinen auf, der in einem Geſetzesſtaate, zumal in einer Republik nicht geduldet werden kann. Er muß der Folgen wegen widerlegt werden und darf nicht aufkommen. Wohin führte es, wenn ſolche gefährliche und verwerfliche Lehren herrſchend würden?

Wohl iſt der Wille des Herrſchers dem Volke das Geſetz in der Deſpotie. Er gibt Sicherheit da, wo er will; er gebietet über Eigenthum und Leben ohne geſetzliche Vorſchrift, die er als Richtſchnur für ſich kennt. Iſt er gerecht und gut, ſo wird der Staat auch mit Gerechtigkeit und Milde regiert. Wo hingegen keine Deſpotie beſteht, ſondern das Volk nach Geſetzen lebt, da iſt der Regent der erſte Bürger. Er iſt Beſchützer und Vollzieher der Geſetze; ſein Beiſpiel von Gerechtigkeit ſoll dem Volke als Muſter zur Nachahmung vorleuchten.

Sind dieſe Grundſätze richtig, ſo beantwortet ſich auch die Frage leicht: Ob Jemand Recht und Gewalt habe, Briefe, welche einmal der Poſt anvertraut ſind, zu erbrechen?

Das Poſtweſen kann, wegen den vertragsmäßigen Verbindungen mit den benachbarten Staaten, wegen der Landespolizei, welche die Anſtalt zum ſichern Geleite bedarf, wegen des erforderlichen Unterhalts der Straßen u. ſ. w. niemals Sache einer Privatunternehmung ſein. Ueberall iſt es ein Regal der Landesoberherrlichkeit und eine der ergiebigſten Quellen der Staatseinkünfte. Es iſt eine Verbindung des Nutzens des Publikums mit dem Nutzen des Staates. Für dieſe hoheitliche Nutzung nimmt die Regierung die Verpflichtung auf ſich, in allen Theilen dem Volke dasjenige zu leiſten, wozu ſich ein jeder Bürger verſtehen müßte, um das öffentliche Zutrauen zu gewinnen.

Der Briefwechſel, um deſſentwillen die Poſtkurſe angelegt worden, iſt von mannigfaltiger Natur und der bürgerlichen Geſellſchaft unentbehrlich geworden. Er unterhält heilige Verbindungen getrennter Familien, er enthält Geheimniſſe, die ein Freund dem andern in das Herz verſchließt, Merkantilangelegenheiten, von denen Glück oder Unglück abhängen, Sachen der Gelehrſamkeit, Verbreitung der Wiſſenſchaften und Menſchenkultur u. ſ. w. Alles Gegenſtände von hoher Wichtigkeit, wo beim Mangel der Ordnung und Unſicherwerdung der Poſtbüreaux für die menſchliche Geſellſchaft und den Staat eben ſo viele Uebel erwachſen würden, als immer eine Landesplage bewirken kann. — Die Sprache des Herzens zwiſchen dem Briefſchreiber und dem Empfänger hat Niemand auszukundſchaften und daher darf das Publikum von den Poſtangeſtellten nicht nur Treue fordern, ſondern auch nachdrückliche Beſtrafung *) derjenigen, gegen die beweisliche Klage wegen Mißbrauchs des öffentlichen Zutrauens, Vorenthaltung der Briefe rc. geführt werden kann.

Das Briefſiegel, wenn es auch nur die einfachſte Verkleiſterung wäre, iſt ein von allen Völkern angenommenes heiliges Band, das den Inhalt der Blätter, mögen ſie in die Nähe oder Ferne, von einer Erdgegend in die andere gehen, ſicher verwahren ſoll. Die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Siegels gilt ſchon Jahrtauſende. Es iſt dies ein allgemeiner Vertrag, eine Sitte aller gebildeten Völker (quod apud omnes peraeque custoditur), der alle gerechten Regierungen huldigen.

Wenn nun eine Landesregierung von dieſem allgemeinen Zutrauen Gewinn hat, wenn ſie unter Zuſicherung und Gewährleiſtung der Heilighaltung verſchloſſener Papiere dieſes Zutrauen von ihrem Volke ſowohl, als von auswärtigen Staaten erhielt, ſo hat ſie auch die unverbrüchliche Verpflichtung auf ſich, weder ſelbſt noch durch ihre Unterbeamteten Briefe in ihrem Laufe zu hemmen, zurückzubehalten und Siegel oder Petſchaft zu erbrechen. Wollte oder dürfte ſich eine Regierung das Recht oder die Freiheit der Eröffnung der Briefſchaften anmaßen, ſo wäre der Schritt nicht mehr weit zur Inquiſition gegen ſolche Bürger, von denen eine Regierung wähnt, daß ſie über gewiſſe Sachen anders denken, als ſie. Wie Viele, ohne zu ſchreiben, haben nicht eine andere Meinung, als ihre Regierung, und wie viele Andere vertrauen nicht ihre Herzensgedanken dem Ohre eines anweſenden Freundes an? Iſt aber derjenige gefährlicher, der ſeine Gedanken einem dem Publikum verſchloſſenen Briefe an einen abweſenden Freund und nicht den Ohren eines Anweſenden anvertraut? — Erſt dann, wenn durch briefliche Vertraulichkeit dem Staate oder einem Individuum Nachtheil erwachſen iſt, wird der Schreiber oder Empfänger als unmittelbarer oder mittelbarer Urheber des Uebels verantwortlich und ſtrafbar. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß die Freiheit des Briefwechſels nicht auf ſträfliche Weiſe mißbraucht werden könne. — Aber wandeln in der großen bürgerlichen Geſellſchaft unter den guten vermiſcht nicht auch verwerfliche Geſchöpfe, und kann man auf ſie greifen, wenn ſie nicht durch erweisliche oder bekannte böſe Handlungen das Recht dazu geben? —

Freilich gibt es Ausnahmsfälle, aber nur Ausnahmsfälle, wo die Eröffnung und Einſicht der Briefe geſtattet iſt.

1) In peinlichen Unterſuchungen kann der Verhörrichter die an den Gefangenen gerichteten Briefe eröffnen, doch liegt ihm die Pflicht ob, ſie dem Gefangenen mitzutheilen, wenn ſie unſchuldigen Inhalts ſind. Auch darf der Inquiſit nicht anders, als in

*) Die Strafe iſt in den meiſten Staaten kriminell.

Digitized by Google

Gegenwart oder mit Vorwiſſen des Unterſuchungsrichters Briefe ſchreiben; er hat die Freiheit hiezu durch ſein Verbrechen verwirkt.

2) Bei Unruhen im Staate aber und bei beſorglichen Verſchwörungen kann auf die bloße Vermuthung hin, es möchte etwas in einem Briefe enthalten ſein, dieſer weder zurückbehalten noch eröffnet werden, ohne die Heiligkeit des öffentlichen Zutrauens auf die Poſtſicherheit zu verletzen. Sind hingegen Thatſachen und rechtsförmig erwieſene Klagen gegen den Schreiber oder den Empfänger ſchon vorhanden, ſo kann die Regierung allerdings ihre Briefe behändigen, indeſſen dürfen ſie nur in Gegenwart des Schreibers oder des Empfängers erbrochen und eingeſehen werden. Enthalten ſie dann ganz andere Sachen, ſo hat der Eröffner die eidliche Verpflichtung auf ſich, den Inhalt als Geheimniß bei ſich zu behalten.

3) Endlich pflegen auch die Briefe eröffnet zu werden, wenn ſich ein Ort im Belagerungszuſtande befindet und Briefe in denſelben oder aus demſelben kommen. Das Kriegsrecht, nach welchem Spione und heimliche Briefträger den Strang als Lohn bekommen, gebietet Jedermann, ſich in einer ſolchen Lage des gefährlichen und einer Armee nachtheilig werden könnenden Briefwechſels zu enthalten.

Dieſes ſind allgemeine Grundſätze des bürgerlichen und des Staatsrechts, unter welchen eine Regierung die Poſtutilität auf Koſten des Volkes und fremder Staaten beziehen darf und nach denen auch das Publikum Gewährleiſtung für Geheimhaltung ſeiner Herzensſprache in Freundſchafts- und Kommerzialſachen ꝛc. fordern kann.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Im Laufe der großräthlichen Diskuſſion zeigte Hr. Steteler durch Anführung von Belegen aus der ältern und neuern Schweizergeſchichte, daß der Bund öfters ſich in die innern Angelegenheiten einzelner Kantone bei bürgerlichen Unruhen gemiſcht habe, und daß folglich diejenigen von der Wahrheit ſehr abweichen, welche im Verfahren des Vororts Luzern gegenüber Schwyz etwas Unerhörtes erblicken wollen. Im Jahr 1814 ſei z. B. ein Bundeskommiſſär in den Kanton Teſſin abgeſchickt worden, und die Eidsgenoſſenſchaft habe einen direkten Einfluß bei der dortigen Verfaſſungsreviſion geltend gemacht. — Bei der Geſandtſchaftswahl erhielt Hr. Regierungsrath Neuhaus gleich in den erſten Skrutinien die meiſten Stimmen, allein derſelbe erklärte, wegen Geſchäften im Erziehungsdepartement, beſonders aber wegen der vom großen Rath beſchloſſenen Geſandtſchaftsinſtruktion, welche er nicht mit Ueberzeugung entwickeln und verfechten könnte, die Miſſion ablehnen zu müſſen. — Der Geſetzesvorſchlag in Betreff der Erhöhung des Weinohmgelds fand keinen Anklang, und nachdem alle indirekten Zoll- und Finanzſyſteme ſeit drei Sitzungen eins nach dem andern die Aare hinunter geſchickt worden, erlangte die Anſicht und der Antrag, dem kleinen Rath aufzutragen, ein umgearbeitetes Finanz- und Steuerſyſtem auszuarbeiten, die abſolute Majorität des großen Raths. Es wird ſich nun zeigen, was der Finanzminiſter von Jenner zu dieſem Auftrage ſagen, wie er ihn verſtehen und was überhaupt daraus werden wird. So eine allgemeine Schlußnahme, wodurch der große Rath ſich momentan aus der Klemme hilft, iſt bald gefaßt, aber etwas anders iſt's mit der Interpretation des Orakels, ſo daß dem Willen einer Mehrheit nachgelebt wird. Will wirklich die Mehrheit des großen Raths ſtatt der indirekten Abgaben ein direktes auf Vermögen und Einkommen der ſämmtlichen Staatseinwohner repartirtes Auflagenſyſtem? und wird er einen auf letzteres gebauten Geſetzesvorſchlag zum Beſchluß erheben? — Hinſichtlich des Zeughaus- und Kaſernenbaues war der große Rath bald entſchloſſen, die Koſten eines Neubaues wurden als enorm vorgeſtellt, das Flicken koſte nur 45,000 Fr., und ſo erhielt letzteres den Vorzug. Für Paläſte der Schallenwerker hatte die Republik Geld, wo aber geſunde, helle und große Räume für die Vertheidiger des Vaterlandes, Waffen-, Theorie- und Fechtſäle ꝛc. erbaut und eingerichtet werden ſollen, da geizt ſie. Fürwahr, der Wehrſtand hat ſich auch hier noch keiner ausgezeichneten Achtung und Pflege zu erfreuen. — Die Anna Freyburghaus, welche ihren Mann durch Gift getödtet, iſt mit ihrem Begnadigungsgeſuch abgewieſen worden und wird demnach den Tod der Enthauptung zu erleiden haben.

— St. Gallen. Die prachtvolle doppelte, mit Gold und Silber eingelegte Jagdflinte, welche Prinz Ludwig Bonaparte, Präſident des thurgauiſchen Kantonal-Schützenvereins, als Ehrengabe für das eidsgenöſſiſche Freiſchießen beſtimmt hat, wird ſchon ihrer reichlichen und von ſeltenem Künſtlerſinn zeugenden Ausarbeitung wegen, hauptſächlich aber als ein ehrenwerthes Andenken an eine ruhmvolle Familie für den Gewinner einen unſchätzbaren Werth haben. Das feſtordnende Komité hat dieſes Ehrengeſchenk zum Preis für denjenigen Schützen beſtimmt, der in der Scheibe „Gemeinſinn" den beſten Schuß gethan hat. Zweihundert bis dreihundert Glarner Schützen haben Zelten beſtellt, werden militäriſch einziehen, und ein förmliches Lagerleben führen. Eben ſo die Schützen von Schaffhauſen. Von Bünden werden etwa fünfzig Schützen erwartet, die Kantonalſchützen-Direktion bemühte ſich, den Beſuch des eidsgenöſſiſchen Freiſchießens nach Kräften zu hintertreiben; Schande dieſem Treiben.

Kanton Schwyz. — Der Unternehmungsgeiſt von Altſchwyz iſt beſchwichtigt, und es herrſcht ſcheinbare Ruhe und Ordnung. Die Parteien haben ſich beiderſeits zur Genüge vernehmen laſſen, und müſſen nun gewärtigen, auf welche Weiſe der hohe Rath der Amphyktionen zu Luzern ihren Hader zu ſchlichten gedenke und vermöge. Keine dürfte wohl ganz Gehör finden. So viel iſt gewiß, ſo lange Abyberg und Schmid am Ruder ſtehen, gibt's keinen Frieden in dieſem Lande, ſie ſind der Stein des Anſtoßes, das Aergerniß. Beſäßen ſie den Patriotismus, mit dem ſie ſo gerne ſich brüſten, ſie würden ihre Plätze dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringen, und indem ſie in den Privatſtand zurückträten den Beweis leiſten, daß ihnen die Ruhe und Wohlfahrt des Landes, die öffentliche Achtung, oder wenigſtens die Sühne mit ihrem Leben und Karakter höher gehen als Ehrgeiz und perſönlicher Vortheil. Aber für edlere Empfindungen ſcheinen ſie abgeſtorben zu ſein. Ihre Anmaßung kennt keine Grenzen. Beſſer noch Holdener, als dieſe Geſellen, die mit dem leichteſten Sinne von der Welt ihr Vaterland in Bürgerkrieg, Blut und Verderben ſtürzen. Luzern hat ſein Bataillon entlaſſen, die Soldaten zeigten beſſern Willen als ihr Chef, der im großen Rath zur Minderheit ſtimmte. Auch die St. Galler zu Rapperſchwyl und die Glarner bei Reichenburg ſind heimgekehrt. Laßt uns hoffen, es gelinge der Tagſatzung, durch unparteiiſchen, gerechten und feſten Sinn dem Kanton Schwyz den Frieden wieder zu geben. Sie erwäge voreiſt wohl, und nachdem ſie Beſchlüſſe gefaßt, vollziehe ſie dieſelben mit ſolchem Nachdruck, daß die Böſen und Ungehorſamen, wer ſie auch ſeien, zum Kreuze kriechen. Dann gibt's Ruhe.

Kanton Aargau. — Der am 31. Mai in den Gemeinden Hettwyl und Mandach entſtandene Hagelſchaden iſt auf ungefähr 21,000 Fr. gewürdigt worden. Auch im Bezirk Kulm ſollen Hagelwetter in einigen Gemeinden die Feldfrüchte beſchädigt haben. Nirgends hört man, daß die beſchädigten Eigenthümer ihre Saaten in der beſtehenden Hagelverſicherungsanſtalt verſichert gehabt hätten, als im Bezirk Zurzach. Es iſt bedauerlich, daß eine ſo wohlthätige Einrichtung nicht beſſer gewürdigt und allgemeiner benutzt wird. Gemeindsvorſteher, geiſtliche und weltliche Beamte ſollten jedes Frühjahr durch eigenes Beiſpiel, durch Rath und Lehre und Hinweiſungen auf die traurigen Erfahrungen, die man faſt alle Jahre in dieſer oder jener Gegend macht, zur Benutzung der Anſtalt einladen, die ihrem Zwecke um ſo vollſtändiger wird genügen können, je ausgebreiteter die Theilnahme an derſelben ſein wird. Wer von Ungewitter ſelbſt verſchont bleibt, ſollte ſich wahrlich eine kleine Gabe zur Erleichterung des ſchwer heimgeſuchten Nebenmenſchen nicht reuen laſſen.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Mittelſt Kreisſchreiben vom 28. Juni zeigte der Vorort den Ständen an, daß Freiherr von Malzen, Kommenthur des k. Haus-Ritterordens vom heiligen Georg und des Maltheſer-Ordens durch ein in freundſchaftlichen Ausdrücken abgefaßtes Beglaubigungsſchreiben des Königs von Baiern vom 26. April 1838 datirt, als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft ſich ausgewieſen habe.

Digitized by Google

— Baſel. Am 27. Juni hatten wir hier auch ein Müſterchen von Arroganz, wodurch manche die Schweiz bereiſende Söhne Britanniens ſich und ihre Nation in Mißkredit bringen. Ein Engländer weigerte ſich, von ſeinem Gepäck das Uebergewicht zu bezahlen und nannte die Schweiz ein Rauberland und alle Schweizer Schurken. Der Poſtbeamte legte ihm nun ſein Gepäck auf die Straße, und ließ ihn durch zwei handfeſte Leute aus dem Poſtwagen herausnehmen, welcher ſofort ohne den widerſpenſtigen Paſſagier abfuhr. Letzterer ſoll hierauf noch die Unverſchämtheit gehabt haben, ſich über dieſe wohlverdiente Behandlung zu beklagen, es ſcheint jedoch, daß er kein Recht fand. (B. Z.)

— Vom geſchäftsleitenden Komité der Klauenmänner iſt Hr. Landammann Diethelm von Lachen und Hr. Seckelmeiſter Rigert von Geeſau an den h. Vorort nach Luzern geſandt worden, um gegen alles, was an der ſog. Kantonsgemeinde am 17. Juni und an den Beirksgemeinden den 24. Juni geſchehen iſt, zu proteſtiren, und ſich gegen alle Koſten, die durch dieſes widerrechtliche Benehmen der ſog. Regierung entſtehen könnten, zu verwahren. Nach Rückkehr der HH. Abgeordneten wird ſich das Zentralkomité mit Zuzügern auſſerordentlich verſammeln, und je nach dem Berichte von Luzern ein Proviſorium einſetzen.

— Hr. v. Maillardoz inſpizirte am 23. in Martinach die Truppen von vier Zehnen des untern Wallis. Als man den Scharfſchützen ihre Stutzer wieder abforderte, ſchlugen ſie es ab. Kein Zureden half, die Schützen zogen mit ihren Stutzern nach Hauſe. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Logrono, 22. Juni. Den 19. begann der Angriff auf Penarerrada; den 20. bereitete man ſich zum Sturme vor, da die Breſche zugänglich geworden, als Espartero, benachrichtigt, daß Guergue und Garzia den Traſino paſſirten, in dieſer Richtung marſchirte. Den folgenden Tag griff er, vereinigt mit dem Korps von Buerens und der Kavallerie von Brohowsky, den Feind an; das Treffen unterbrach die Nacht, begann aber wieder am 22. mit Tagesanbruch auf der ganzen Linie; vor dem Mittage war der Feind aus einander geſprengt. Wir machten 800 Gefangene, nahmen 4 Kanonen und das Gepäck weg; unſere Kavallerie verfolgt die Fliehenden noch.

Denſelben Tag zogen unſere Truppen durch die den 20. geöffnete Breſche in die Stadt ein; 2000 Mann legten die Waffen nieder. Man fand in der Feſtung eine zahlreiche Artillerie und vielen Kriegsbedarf. Unſer Verluſt beläuft ſich auf 800 Mann.

— Bayonne, 26. Juni. Mörderiſche Treffen fanden zwiſchen drei von Sanz kommandirten Bataillonen und der Kolonne de la Ribera, einerſeits, und zwiſchen Caſtaneda und Caſtor, ſtatt. Beide Parteien ſchreiben ſich den Sieg zu.

Munagorri, der offenbar von engliſchen Agenten unterſtützt wird, rekrutirt immer noch. Er wird ohne Zweifel bald in Spanien einziehen. Die Basken ſind mit dem neuen General Marotto ſehr unzufrieden, deſſen Anhänglichkeit an Don Carlos wenigſtens zweifelhaft iſt.

London. Ungeachtet der Verneinung ruſſiſcher Blätter, iſt es offenbar, ſagt das „Morning-Chronicle“ nach einem Briefe aus Frankfurt, daß eine große Feuersbrunſt in St. Petersburg, nahe am Palaſte, ausgebrochen iſt; man hat dieſes Ereigniß verborgen gehalten, um die Kaiſerin nicht zu beunruhigen, die krank war. Die Feuersbrünſte ſcheinen mit der öffentlichen Unzufriedenheit in der Hauptſtadt zuſammen zu hängen.

Der König Ernſt hat während ſeines Aufenthalts in Berlin ſich immer in Uniform gezeigt und ſich das Anſehen eines alten Schnurbarts gegeben. Aus Nachäffung der Ruſſen trug er ſeinen Hut auf dem Hinterhaupte und ließ auf der Stirne eine breite Narbe ſehen. Ueberall fragte man, in welcher Schlacht er dieſe Wunde erhalten? und man antwortete ganz leiſe: „In ſeinem Schlafzimmer, als er einen Kammerdiener ermorden wollte.“ Im Theater und auf den Revüen hat ihn das Berliner Volk ausgepfiffen, während es beim Anblick des Kaiſers von Rußland und des Königs von Würtemberg mit den Händen klatſchte.

— Die „Morning-Poſt“ enthält Folgendes: Der Marſchall Soult und der Herzog von Wellington kamen, im Konzerte bei der Königin, zuſammen und als ſie ſich gegenſeitig auf's lebhafteſte und herzlichſte Achtung und Freundſchaft gezeigt, hielten ſie eine lange Unterredung mit einander.

— Man beſchäftigt ſich in London jetzt nur mit der Krönung; die hohe Geſellſchaft überläßt ſich den Vergnügungen; die Behörden wachen, um Ordnung zu erhalten; die Klubs bereiten Feſte, oder ſind darauf bedacht, Nutzen aus dem auſſerordentlichen Zuſammenfluſſe der Fremden zu ziehen. Den 23. Juni gab der Graf Pozzo di Borgo ein großes Gaſtmahl in ſeinem Palaſte, an welchem alle fremden Botſchafter und auſſerordentliche Abgeſandten Theil nahmen. Die Vorbereitungen zur Krönung ſind alle auf's Prachtvollſte.

— Den 28. Juni fand in London die Krönungsfeier der Königin Viktoria von England ſtatt. Wie es zu erwarten, und bereits vorher angekündigt war, entwickelte ſich bei dieſem Anlaſſe der höchſte engliſche Glanz, mit dem ſich der unbegrenzte Luxus der auſſerordentlichen Geſandten fremder Höfe vereinigte. Fenſter, Balcons, Straßen faßten kaum die ungeheure Menſchenmaſſe der Zuſchauer, und ein ungeheuchelter, ungeheurer, oft den Kanonendonner überrauſchender Enthuſiasmus beurkundete die Gefühle des engliſchen Volks. Doch der Raum geſtattet uns jetzt keine nähern Angaben der Einzelnheiten, wovon wir ſpäter mittheilen wollen.

— Liſſabon, 19. Juni. Am Frohnleichnamstage, den 18., fand hier ein Revolutionsverſuch ſtatt. Die Königin wohnte mit einem großen Theile des Adels und den erſten Staatsbeamten der Prozeſſion bei. Als ſie in den Wagen ſteigen wollte, um nach ihrem Palaſte zurückzukehren, entſtand in einem Menſchenhaufen aufrühreriſches Geſchrei; ein Steinhagel fiel auf den Wagen des Kriegsminiſters Grafen Bomfin, ſo daß er ſich in die Kirche flüchten mußte. Die Herren Silva de Carvalho und Coſta Cabral, Chef der Zivilbehörde, hatten Mühe, ſich vor dem Steinregen zu ſchützen, welchen die Aufrührer, deren Menge größer wurde, auf ſie richtete. Mit genauer Noth entging der Miniſter dem Dolche eines Individuums, das ſich ſchon dem Wagen genähert, aber durch einen Schuß aus demſelben, mit dem andringenden Volkshaufen zurückwich. Der Schnelligkeit der Pferde verdankten beide ihre Rettung, ihr Kutſcher hatte ſie in aller Eile, auf den Platz Figueira, nach dem Wachthauſe gebracht. Zur rechten Zeit erſchien der Vicomte Sa da Bandeira, ſonſt wäre das Volk in's Wachthaus eingebrochen; er ermahnte die Aufrührer, ſich ruhig zurückzuziehen; ſeine Stimme ward nicht verkannt.

Die Ruhe ſchien hergeſtellt, als ein Mann in der Uniform eines Nationalgardiſten, Ihr. Excellenz mit dem Bajonette einen Stoß in die Seite verſetzte, der tödlich hätte werden können, wenn die Ehrenzeichen des Generals den Stoß nicht geſchwächt hätten. Niemand dachte daran, den Verbrecher zu verhaften. Das zweite Jägerregiment rückte auf den Tummelplatz der Meuterer und bald nachher ward alles wieder ruhig. Zur Vorſicht aber zogen viele Streifwachen durch die Straßen und mehrere Bataillone der Nationalgarde mußten entlaſſen werden. Verhaftungen wurden vorgenommen, die meiſten Schuldigen aber ſind entflohen.

— Ein Grundbeſitzer theilt im „Courrier de l'Ain“ für Landwirthe Folgendes mit: „Das Jahr zeigt ſich heiß und naß, nach allem Anſchein wird die Frucht dann ſich umlegen; ſuchen wir denn dieſem Schaden vorzubeugen. Man bringt in Schweden ein Verfahren in Anwendung, durch welches man nicht nur dem Umſtürzen der Frucht vorbeugen, ſondern die ſchon umgeſtürzte wieder aufrichten kann. Hier das Verfahren: Man bringt die Frucht in ſo große Bunde, als man deren mit den Armen zuwege bringen kann; dies muß mit Sorgfalt geſchehen, damit die Frucht ja nicht gedrückt werde, das Stroh nicht zerbreche und keine Quetſchung den Lauf des Saftes ſtöre. Ebenfalls dürfen die Büſche nur an zwei Drittel ihrer Höhe gebunden werden, damit die Aehren ſich in Form eines Sonnenſchirms entfalten, und gehörig von der Luft durchkreist werden, welches zur Befruchtung durchaus nöthig iſt. Das Binden geſchiehe mittelſt Binſen oder Stroh, oder geradezu mit Strohhalmen, die man auf dem Felde ſelbſt pflücken kann. Nach gemachten Erfahrungen kann eine Perſon, ein Mann, eine Frau, ein verſtändiges Kind, auf ſolche Art hundert Seſter Aernte zuſammenbinden, mithin entſteht daraus ein reiner Vortheil von 30 Seſter.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 79.)

Das Schreibfedern-, Bleiſtift-, Siegellak- und Obladen-Lager,

des Unterzeichneten, befindet ſich durch erhaltene Sendungen, in den vorzüglichſten Qualitäten, wiederum beſtens aſſortirt:

Schreibfedern, holländiſche, à 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Batzen, das Hundert.

Hamburger- oder trube Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Büſchel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert zu 9 Bz.

Bleiſtifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend. In Schilfrohr das Groß zu 16 Bz., in Meſſinghülſen das Dutzend zu 6 Bz.

Bleiſtifte, ohne Holz, zu 1½, 3 und 4½, und Rothſtifte, ohne Holz, zu 4 Bz. das Dutzend. Zimmermannsſtifte zu 3½, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend; dito mit rothem Blei zu 9 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Batz. das Pfund. Feines Siegellack, die Schachtel zu 12 Stangen, (in 12 verſchiedenen Farben) zu 18 Bz.

Dito, mit 16 kleinen Stangen, die Schachtel, à 7½ Batzen.

Feine Pariſer Obladen, das Pfund à 12 und 40 Batzen.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1610 untere Rheinſtraße, in Baſel.

In eine bedeutende Rothfärberei der öſtlichen Schweiz wird ein geſchickter Garnfärber geſucht. Frankirte Offerten mit No. 20 bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine junge Tochter von circa 20 Jahren, die in der Schneiderarbeit vollkommen bewandert, alle häuslichen Geſchäfte verſtehend, ſich denſelben mit Gewandtheit willig unterziehen würde und über ihre Fähigkeiten und moraliſches Betragen im Beſitz der beſten Zeugniſſe iſt, wünſcht unter annehmbaren Bedingungen entweder als Gehülfin bei einer Schneiderin oder als Haushälterin bei einer kleinern Familie einzutreten. — Frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieſes Blattes.

Büchernsteigerung,

von Benteli, Antiquar, Samſtags den 21. Juli 1838 im Plainpied des Hauſes No. 122 b an der Neuengaſſe in Bern. Kataloge ſind von nun an daſelbſt gratis zu haben.

Von Herrn H. R. Sauerländer vier Franken, von einem in Zürich wohnenden Aargauer-Israeliten herkommend, als Steuer für die Aargauer Taubſtummen-Anſtalt, erhalten zu haben beſcheint. — Aarau, den 29. Juni 1838.
A. Vogel, Kaſſierer der Anſtalt.

Gaſthof-Verkauf.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen:

Der Gaſthof zum Schwanen in Stein am Rhein, Kanton Schaffhauſen, nebſt dem zu einem wohleingerichteten Gaſthof gehörenden Mobiliar, und einem ſchönen nahe gelegenen Garten.

Auf Verlangen werden auch noch einige Jucharten der ſchönſten Wieſen, etwas Ackerfeld und Reben, in der beſten Lage; nebſt Futter, Wein, Vieh ꝛc. dazugegeben. — Die nähern Bedingungen können täglich bei dem Eigenthümer eingeſehen werden.
J. H. Böſchenſtein, z. Schwanen.

Der Unterzeichnete wird Dienſtag den 10 künftigen Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernen-Wirthshauſe zur Sonne in Niederlenz, über ſeine daſelbſt am Aabach beſitzende und beſtändig mit hinlänglichem Waſſer verſehene mechaniſche Baumwollen-Spinnerei, ſo wie über Wohnhaus, Scheuerwerk, Acker- und Mattland eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Niederlenz, den 29. Brachm. 1838.
Joh. Rud. Angliker.

Ein geſitteter Mann mit guten Zeugniſſen fände Platz als Packer und Handlanger. — Frankirte Briefe mit J. J. K. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Einladung zur Subſcription auf das eidgenöſſiſche Freiſchießen in St. Gallen 1838. Fein lithographirt, 14 Zoll hoch und 19½ breit. Velinpapier 10 Bz. und Chineſiſchpapier 16 Bz.

Der Herausgeber ſchmeichelt ſich um ſo mehr mit zahlreichen Subſcribenten erfreut zu werden, da das Blatt während dem Schießen ſelbſt aufgenommen, getreu nach der Natur erſcheint u. nebſt dem beyſpiellos wohlfeilen Preis weder Mühe noch Koſten geſcheut werden, um die geehrten Subſcribenten vollkommen zu befriedigen.
Conrad Graf, Lithograph auf dem Bleichele in St. Gallen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz iſt das ſehr empfehlungswerthe Buch zu haben:

Immanuel Kant's Anweiſung zur

Menſchen- und Weltkenntniß.

Herausgegeben von Fr. Chr. Starke. Neue Ausgabe (Quedlinburg. Ernſt'ſche Buchhandlung) Preis: 20 Bz.

Tief ſind die Blicke Kant's in die Menſchennatur und in den treffendſten Ausdrücken fördert er ſeine Anſichten und ſcharfſinnigen Urtheile zu Tage, welche reichen Stoff zum Nachdenken geben, und ſo empfehlen wir dieſes Buch allen denen, die ſich über Menſchen- und Weltkenntniß, — über Sinnlichkeit, — Einbildungskraft, — Witz, — Urtheilskraft, — Gedächtniß, — Beredſamkeit, — Genie, — Geſchmack, — Charakteriſtik der Menſchen u. ſ. w. etwas Gediegenes von Meiſters Hand bearbeitetes anſchaffen wollen. — Es iſt der Schlüſſel zu den verborgenſten Geheimniſſen des menſchlichen Geiſtes.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Die Kunſt ſich durch die Welt zu helfen.

Oder Anweiſung, wie man durch Kenntniſſe, — Fleiß, — Sparſamkeit, — Ordnung, — Muth, — Beharrlichkeit, — zu Glück und zu Ehren kommen kann. — — Neue Ausgabe. Preis: 9 Batzen

Um glücklich durch die Welt zu kommen und wie man es feiner anzufangen hat, um in Wiſſenſchaften, Künſten und Gewerben etwas Ausgezeichnetes zu leiſten. — Darüber giebt dieſe, vom Dr. Heinichen herausgegebene Schrift Belehrung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der neue Hausarzt.

Ein treuer Rathgeber bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Vorzüglich für diejenigen, welche an Magenübel, — fehlerhafter Verdauung, — Verſchleimung, — Schnupfen, — Huſten, — Hypochondrie, — Gliederreißen, Krämpfe, — Fieber, — Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden, nach Hufeland, Ruſt, Richter u. Tiſſot, nebſt einer Hausapotheke. — Bearbeitet für Nichtärzte.

Für den Preis von 20 Bz. erhält man durch dieſes ſehr hülfreiche Buch die Anweiſungen 220 Krankheiten ohne ärztliche Hülfe zu behandeln und möglichſt zu heilen, wie auch eine für Jedermann nützliche Hausapotheke, welche die heilſamen Wirkungen und die Anwendung der vorzüglichſten Kräuter, Wurzeln und ähnlichen Medicamenten beſchreibt, ſo z. B. gegen welche Krankheiten Baldrian, Enzian und Kalmuswurzel, — Senf- u. Fenchelſaamen, — Flieder, Kamillenblüthe und Wachhalderbeeren, — Cremortartari, — Rhabarber, — Glauberſalz u. ſ. w. heilſam anzuwenden ſind.

(Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.) Vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Der Untergang des jüdiſchen Volks

als ſchlagendſter Beweis der Göttlichkeit des Chriſtenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Von ſämmtlichen Weiſſagungen des Heilands iſt keine, die uns häufiger an die Wahrheit des Evangeliums erinnert, als die Vorherſagung von der Zerſtörung Jeruſalems und ſeines Tempels und der Auflöſung des jüdiſchen Volkes. Iſraels Stellung unter den Nationen iſt nirgends ſo erträglich, daß ſie jener Weiſſagung zu widerſprechen vermochte; denn genießen in einigen Ländern die Nachkommen Abrahams auch eine politiſche Gleichheit mit ihren chriſtlichen Nachbarn, doch nirgends eine moraliſche Emancipation, nämlich Nichtvorhandenſein des Vorurtheils gegen ſie.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg erſchien und iſt in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Dräſeke, Dr. J. H. B., Worte der Weihe bei der feierlichen Enthüllung des neuen Denkmals für Guſtav Adolph, auf dem Schlachtfelde bei Lützen, am 6 November 1837. Mit einer Abbildung des Denkmals. gr. 8. geh. 7 Bz. Dieſelbe ohne Abbildung. geh. 4½ Bz.

Der Ertrag iſt vom Herrn Verfaſſer dem Comité zur Errichtung des Denkmals überwieſen.

Bei Unterzeichnetem iſt erſchienen:

Die

Weihnachts- und Oſterfeier,

erklärt aus dem Sonnencultus der Orientalen. Etwas für die Beſitzer der Strauß'ſchen Schrift:

das Leben Jeſu,

von F. Nork, broch. Preis 13½ Bz.

Von demſelben Verfaſſer erſchien früher:

Vergleichende Mythologie,

zur nähern Verſtändniß vieler Bibelſtellen. Mit 2 Kupfern. Preis: 54 Bz.

Gedichte von Alfred Breitenſtein.

Meiſt launigen und ſatyriſchen Inhalts. broch. Preis: 17 Bz.

Jahrbücher für Homöopathie,

herausgegeben von D. Alb. Bedſemeyer. 1r Bd. 1s Heft. Preis 13½ Bz.

Homiletiſches Magazin,

herausgegeben von Carl Friedr. Dietſch. Decan ꝛc. in Oehringen. 1r Band. 1s Heft. Preis: 20 Bz.

Leipzig, im April 1838.
Ludwig Schumann.

Zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 80. — den 5. Juli 1838.

Fortsetzung des in Nro. 69 abgebrochenen Aufſatzes über Instruktion und verbesserte Einrichtung des schweizerischen Heerwesens.

In den alten Republiken Griechenlands und in Rom, auch in der Schweiz kannte man früher keine Ausnahmsgeſetze und keine Befreiung der Magiſtratur vom perſönlichen Militärdienſt, im Gegentheil bekleideten die höchſten Magiſtratsperſonen des Staats auch im Kriege gewöhnlich die erſten militäriſchen Chargen, und die Bürger folgten denen, die mit weiſer und feſter Hand im Frieden des Landes Geſchick leiteten, mit Willen und Zutrauen in den Krieg. Die gemeinſamen Tage im Feldlager, auf Märſchen, in der heißen Schlacht, die Gefahren, Beſchwerlichkeiten, Siege und Ehren erzeugen erſt das innige Band der Liebe und des Zutrauens, das dem Regenten wie dem Feldherrn die Herzen gewinnt. Wie hätten auch zu jener Zeit, da alles für des Vaterlandes Wohl, Glück oder Unglück den innigſten Theil nahm, alles, was waffenfähig war, freudig mitzog, den Feind abzuwehren, wie hätten da die Landesvorſteher Geſetze machen dürfen, ſich von der edelſten Pflicht eines republikaniſchen Bürgers zu befreien? wie hätten ſie, die geſunden rüſtigen Männer, zu Hauſe bei den Weibern, Greiſen und Kindern ſitzen dürfen, während das Volk die herrlichen Siege erfocht, welche noch jetzt den Ruhm und den Stolz der Nation ausmachen? wie hätten ſie dem Vorwurf ſich ausſetzen mögen, daß während ſie gerne in Tagen des Friedens in gemächlicher Ruhe und Sicherheit die weichen Stühle der Rathſäle beſetzten, und die Ehren und Einkünfte genöſſen, ſie deren Vertheidigung dann mit Gefahr Leibs und Lebens, wenn die Noth an Mann komme, ihren gutmüthigen Bürgern überlaſſen? Die Eidsgenoſſen würden ohne Zweifel in jener Zeit der Freiheitskämpfe, der Volksehre und des Waffenruhms Geſetzesvorſchläge, welche auf Befreiung der Regenten von der Militärpflicht abgezielt hätten, mit entſchiedenem Unwillen zurückgewieſen haben. Und wir, ihre Enkel, die regenerirten Republikaner, wir haben dergleichen ſeltſame und unwürdige Geſetzesbeſtimmungen in üppiger Blüthe wuchernd hin und wieder unter uns aufkommen laſſen. Da iſt z. B. in §. 29 des aargauiſchen Kriegsgeſetzes vom 28. März 1833 eine Legion von Beamten aufgezählt, welche alle vom Militärdienſt befreit ſind, und folglich dem Bürger, der an heißen Sommertagen ſtundenweit mit Gewehr und Torniſter beladen dem Sammelplatze zuzieht, in den Waffen ſich übt, und Mühe und Koſten zu des Vaterlandes Beſten trägt, ganz beſchwerdefrei zuſehen, oder anderwärts die ſchöne Jahreszeit benutzen können. Wenn der Geiſt der Rechtsgleichheit und wahrer militäriſcher Sinn ein wenig mehr ausgebildet wären, ſo würde man einer ſolchen Geſetzesanordnung ſich herzlich ſchämen, und ſie müßte unter dem allgemeinen Unwillen bald zuſammen ſinken. Nicht nur iſt das Unrepublikaniſche und Ungerechte einer ſolchen Beſtimmung in die Augen ſpringend, ſondern mit dem größten Nachtheil für das Gemeinweſen begleitet. Wie kann unter ſolchen Geſetzen wahrer freudiger Wetteifer für das Militärweſen in der Bruſt der Wehrmänner glühen? wie kann ein tüchtiger, militäriſch-praktiſcher Sinn erſtehen, wenn dazu kömmt, daß bald nirgends kriegserfahrne Offiziers mehr vorhanden ſind, und der Kriegsdienſt im Ausland, zumal in jenen Kantonen, welche keine Kapitulation eingingen, beinahe ausſchließlich noch durch leichtſinnige junge Leute ergriffen wird, die als Soldaten dort ihre unbeſonnenen Streiche abbüßen, ſelten zu einem höhern Grade gelangen, und einen beſſern Sinn zurückbringen?

Alle dieſe Gründe ſollten hoffen laſſen, daß man wenigſtens im Aargau das inkonſtitutionelle Vorrecht der Beamten hinſichtlich des Militärdienſtes beim nächſten beſten Anlaß aboliren wird, und zwar für ein- und allemal. Dadurch werden der Wehrmannſchaft eine ſchöne Zahl brauchbarer und fähiger Offiziers gewonnen, woran der Kanton keinen Ueberfluß hat; was aber mehr werth iſt, wird die Rückkehr allgemeiner Gleichſtellung und eines regern und lebendigern Eifers unter dem geſammten Militärſtande ſein.

Wir kommen nun zu der Inſtruktion, Bewaffnung und Organiſation der Infanterie zurück. Der Unterricht in den meiſten Kantonen iſt längſt durch Sachkundige als ein mangelhafter und ungenügender erklärt worden, und doch kann man ſich nicht entſchließen, dem Bedürfniß entgegenzukommen, und die dazu nothwendigen Opfer zu bringen. „Der Frieden beſteht ſchon ſo lange, er wird wohl noch viele Jahre andauern; was ſollen wir im Frieden unſer ſchweres Geld verzehren, ohne daß für das Land ein ſichtbarer Gewinn dabei heraus kömmt, laßt uns Geld fürſparen, damit wir etwas haben, und uns rüſten können, wenn's Krieg gibt; die Schweiz iſt ja ein neutraler Staat, er iſt nicht im Fall andere Kriege zu führen, als zu ſeiner Selbſtvertheidigung, und dieſer Fall tritt ſelten ein.“ Dies ſind die gewöhnlichen Redensarten, mit welchen man die Ruhe der Waffen in Zeiten des Friedens zu beſchönigen ſucht. Man vergißt dabei nur eins, daß man nämlich mit Geldfürſparen und Anhäufen keinen Feind zurückſchreckt, ſondern ihn vielmehr in's Land lockt (1798), auch im Augenblick der Noth mit Schätzen und Gold kein geübtes, geſchicktes, wohlausgerüſtetes, ſchlagfertiges und vertrauenvolles Heer auf die Beine zaubert. Hat man in 30 bis 40 Jahren des Friedens wenig oder nichts gethan, als Geld geſammelt auf die Tage des Kriegs, ſo wird man nicht in der gehörigen Faſſung ſein, um ſchnell aufgerufen, dieſes Geld und viel anderes mit einem gehörig vorbereiteten Muth und Zuſammenhang vertheidigen zu können. Furchtſame, Verzagte, Unzufriedene ꝛc. werden gar bald aufmerkſam machen, es mangle an geſchickten und entſchloſſenen Führern, an guten Waffen, und bei dieſen und jenen an gutem Willen, dann bricht das Mißtrauen aus, und das Heer iſt demoraliſirt, ehe es nur den Feind geſehen. Je mehr die innere Zerriſſenheit der Schweiz überhand nimmt, je mehr thut alle zuſammenhaltende Kraft des Bundes, und namentlich Zentraliſation der ſchweizeriſchen Heeresbildung noth. Man verſäume dieſen wich-

Digitized by Google

tigſten Theil der Aufgabe eines freien Volks, und es wird die Nemeſis über die entarteten feigen Enkel tapferer Väter einſt ihre ſtrafende Geiſel ſchwingen. Nicht die papierne Neutralität, nicht Deputationen, nicht weibiſches Bitten und diplomatiſche Vorſtellungen werden die Grenzen der Schweiz ſchützen, wenn Frieden und Friedensinſtrumente aufgehört und der Streit um Thron und Freiheit zwiſchen Fürſten und Völkern mit gewaltiger Anſtrengung ausgebrochen ſein wird, und jeder Theil Vortheil, Boden, Bundesgenoſſen und Zuwachs ſucht. (Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Freiburg. — Aus dieſem Kanton, namentlich aus Stäfis erzählt der „Berniſche Verfaſſungsfreund“ unter dem 3. d. einen bis zum Wahnſinn geſteigerten Akt von Fanatismus und Ungehorſam gegen amtliche Befehle, welchen in höchſter Inſtanz dann gar noch der erleuchtete Staatsrath des Kantons Freiburg mit der Siegeskrone ſchmückte. Ein Hr. Mekler, Proteſtant und Bourquiniſt aus dem Kt. Neuenburg, der mehrere Jahre zu Stäfis ſtill und ruhig gelebt, und wohl oft wehmüthige Blicke über den See in das Heimathland geſendet haben mag, ſtarb; der Pfarrer, unterſtützt durch einen Anhang von Weibern, verweigerte dem Hingeſchiedenen hartnäckig das Begräbniß und Grabgeläute, und trotzte ſogar den Befehlen des Ammanns und Präfekten. Die Beamten ſandten Eilboten nach Freiburg, das gleiche that auch der Pfarrer, und trug den Sieg davon. Nun Jubel und Jauchzen unter der fanatiſchen Rotte, ein Keſſel diente als Trommel, die Proteſtanten und Beamten wurden gehöhnt, der Keib möge nun auf ungeweihter Erde verweſen, hieß es; die Peterlinger baten ſich den Leichnam auf ihren Kirchhof aus. Verſammlungen fanden ſtatt, die Abholung mit Gewalt zu vereiteln, mit Mühe gelang es, auf Umwegen, den chriſtlich denkenden Nachbarn die Leiche zuführen zu laſſen. Wenn es ſo fort geht, ſo darf man ſich im Kanton Freiburg allerdings auf eine offene Reaktion im unbedingten Sinne der Pfaffen, wo nicht gar auf eine ſizilianiſche Veſper gegen Proteſtanten und Liberale gefaßt machen.

Kanton Schwyz. — Die Klauenmänner haben in Einſiedeln eine geſchäftsleitende Behörde der „Mehrheit des Volks im Kanton Schwyz“ niedergeſetzt und Abgeordnete nach Luzern geſchickt, mit dem Begehren, daß entweder auch ſie zu Sitz und Stimme in der Tagſatzung zugelaſſen, oder die Zulaſſung auch den Geſandten der Hornpartei verweigert werde. Sollte nicht entſprochen werden, ſo wird eine allgemeine Volksverſammlung der Klauenmänner und ihr Entſcheid vorbehalten.

— Die eidsgenöſſiſchen Kommiſſärs arbeiten in Luzern an dem Hauptbericht über ihre zweite Sendung im hieſigen Kanton. Siegwarts Brief wurde durch einen Pater des Kloſters Einſiedeln dem bekannten Luzerniſchen Exprofeſſor Schlumpf, Pfarrer in Steinhauſen, Kt. Zug, überſchickt, der ihn perſönlich nach Schwyz trug. Der Mann ſetzt ſein politiſches Treiben und Jagen immer noch fort, womit indeß die Gemeinde nichts weniger als zufrieden iſt. Das famöſe Generalkapitel in Schwyz, bezweckend die Verdammniß einiger Blätter, wurde durch ihn zuſammengetrommelt. —

Kanton Zürich. — Hier ſind die edeln Schillinge neuerdings zur alleinſeligmachenden Münze erklärt und alle andere Scheidemünze entweder heruntergerufen oder verpönt worden. Es geht doch nichts über den brüderlichen eidsgenöſſiſchen Münzſinn gewiſſer Kantone. In das Geſetz über Verwaltung der Gemeindegüter ſind Beſtimmungen aufgenommen worden, welche es der Staatsbehörde möglich machen, gegen ſchlechte Wirthſchaft reprimirend einzuſchreiten, wie das in der Forſtverwaltung der Fall iſt. Dergleichen Beſtimmungen ſind unſchädlich, wo ſie in der Anwendung unnöthig ſind, da wo hingegen Unkenntniß, Fahrläſſigkeit, Eigennutz die Gemeindsgüter gefährden, iſt höhere Aufſicht ſehr wohlthätig. Beiſpiel: Eine Gemeinde im Kanton Aargau iſt von circa 30,000 Fr. Kapitalſchulden ſechs oder ſieben rückſtändige Zinſen ſchuldig, und dafür betrieben. Die Gemeinde beſitzt einen ausſtehenden Aktivpoſten von etwa 1000 Fr. Schluß der Majorität der wohlweiſen Bürger: die 1000 Fr. werden einkaſſirt und — unter die Bürger nach Köpfen vertheilt, zur Beſtreitung der aufgelaufenen Kapitalzinſe aber wird in der Gemeindwaldung Holz geſchlagen, und über Hals und Kopf zu Spottpreiſen verkauft. — Bei ſolchen Erfahrungen kann man die Oberaufſicht des Staats wohl nicht zwecklos und verwerflich erachten. Dennoch fehlt im Kanton Aargau ihre geſetzliche Anerkennung und Anordnung. Nach unſerer Ueberzeugung ſind die Zürcher hier wahrhaft vorgeſchritten.

— **St. Gallen.** Am Samſtag den 30. Juni langten die Waadtländer Schützen mit der eidsgenöſſiſchen Schützenfahne an, und wurden mit 22 Kanonenſchüſſen begrüßt. Sonntags den 1. Juli erfolgte der Einzug der Zürcher, und einer großen Zahl Schützen von Schaffhauſen, Thurgau und Glarus. Das Schießen begann an demſelben Tage. Mit Einrechnung der Flinte von Ludwig Bonaparte beläuft ſich der Geſammtwerth der Schießgaben über 44,000 Fr. Für Unterbringung der Schützen iſt überall in Bürgershäuſern geſorgt, verſteht ſich voraus für diejenigen, die zum eidsgenöſſiſchen Schützenverein gehören, der jetzt ungefähr 7000 Mitglieder zählt. Die bedeutendſte Schießgabe bildet die auf 1500 Gld. gewürdigte Hanf- und Flachshechelmaſchine. Das Schießen endet Samſtags den 7., am 8. findet das ſogenannte Abſenden und Montags den 9. zu Speicher, Kt. Appenzell, eine Stunde von St. Gallen, eine Geſangaufführung ſtatt, zu welcher die Feſtſchützen eingeladen ſind.

— Am Sonntag den 1. d. zogen die Waadtländer und Zürcher Schützen ein, der Zug und die Uebergabe der eidsgen. Schützenfahne an das Komité von St. Gallen waren impoſant, es wohnten über 30,000 Zuſchauer dem feierlichen Akte bei, der mit 22 Kanonenſchüſſen verkündet ward. Nachmittags 2 Uhr wurde das Schießen eröffnet; es ſprachen die Herren Staatsrath Drüey, Landammann Näff, Landammann Baumgartner, Lereſche von Lauſanne, Kantonsrath Bärlocher von St. Gallen u. a. kräftig und von patriotiſchem Hochgefühl begeiſtert. Unter den vielen Fahnen, welche die Ehrenſäule ſchmücken, wehet diejenige von Lindau; vier Mitgliedern der badiſchen Ständekammer wurde Abends eine Serenade gebracht, die Hr. von Itzſtein mit Worten des Dankes und der Ermunterung erwiederte. Am 2. Juli kamen die Appenzeller, die Glarner wurden noch erwartet. Viele Deutſche ſind da.

— Am 25. Juni wurde zu Lindau ein Geſangfeſt von Männerchören aus Baden, Würtemberg, Baiern und der Schweiz abgehalten.

Kanton Aargau. — Von der Nothwendigkeit beſſerer Erziehung und Bildung der Taubſtummen, die in ihrer Verlaſſenheit und Verwilderung das größte Unheil ſtiften, zeugt folgendes traurige Ereigniß in Laufenburg: „Ein mehr als zwanzigjähriges taubſtummes Mädchen ſchlich ſich daſelbſt in ein Bürgerhaus. Die ſchwangere Hausfrau befand ſich im obern Stocke der Wohnung. Jene roh aufgewachſene, wirklich boshafte Taubſtumme erregte nun im untern Stocke ein ſo gewaltiges Gepolter an den Thüren, an dem Durcheinanderwerfen des Hausgeräthes, daß die Frau erſchreckt im obern Stocke ohnmächtig niederſank, und am 25. Juni in Folge dieſes Schreckens, mit Gefahr ihres Lebens, ein todtes Kind geboren hat.“

Eidsgenoſſenſchaft.

— **Luzern, 2. Juli.** Heute fand mit den üblichen Feierlichkeiten, Gottesdienſt beider Konfeſſionen, Paradirung von Militär ꝛc. die Eröffnung der Tagſatzung ſtatt. Der Hr. Schultheiß Kopp hielt eine Rede, worin er das Glück freier Verfaſſungen pries, ſich gegen Unterdrückungen irgend einer Bürgerklaſſe (Schwyz) und gegen Achtungsloſigkeit geſetzmäßiger Aufträge der Bundesbehörden erklärte (Schwyz und Zürich). Wirklich hat der Vorort dem kleinen Rath von Zürich verwieſen, daß derſelbe nicht, wie das Aufgebot lautete, die Truppen an die Schwyzergrenze aufgeſtellt, und ohne des Vororts Wiſſen und Willen Kantonaldeputirte in den Kanton Schwyz abgeſendet habe. Gut, aber jetzt, was muß man vom Vorort vernehmen? daß er die Schwyzergeſandten auf das amtliche Verzeichniß der Tagſatzungsgeſandten bringen ließ, daß er den Schwyzergeſandten ihr Kreditiv abgenommen habe, und daß ſie ungehindert an der Feierlichkeit der Eröffnung der Bundesbehörde und an der Eidesleiſtung Theil genommen hätten.

Digitized by Google

Einzig Zürich ſoll gegen die Zulaſſnng der Schwyzer-Geſandten Schritte gethan haben. Der Vorort mag zur Rechtfertigung anführen, daß er in nichts der Tagſatznng habe vorgreifen wollen, deren Berathung der Frage anf den 3. d. angeſetzt war. Wenn aber die Schwyzergeſandten ſogleich haben einſitzen und ſtimmen dürfen, ſo ließ der Vorort unſers Bedünkens ihre Sache gar ſehr vergreifen. —

Die Eidesleiſtung erfolgte, wie gewohnt, in der Jeſuitenkirche, anweſend waren alle fremden Geſandten, der Herzog v. Montebello kam ſpät. Die Ultrablätter ſind mit Kopps Rede nicht zufrieden, weil er ohne Schen die Wahrheit geſprochen. Der Schwyzergeſandte Holdener ſaß am 2. Juli, 11 Stände entſchieden aber, daß ſeine Stimme, bezüglich auf die eigene Angelegenheit, für einmal nicht zähle.

— Im großen Rathe zu Luzern äuſſerte am 23. Juni Hr. Dr. Kaſimir Pfyffer, wenn die Tagſatzung den vom Vororte geſchickten eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien nnd der Bundesbehörde die von der Geſandtſchaft des Kantons Luzern zu fordernde Genngthnnng für die vom Hornregiment gehöhnte Ehre nicht durch förmlichen Beſchluß gewähre, ſo ſoll der große Rath erklären: daß Luzern die vorörtliche Leitung für die Zuknnft vom Kanton Luzern ablehne. Mit dieſer Erklarung wären vermuthlich die Sarner ſogleich zufrieden nnd würden in Freibnrg oder Schwyz wieder einen willfährigen Ort finden. Hr. Kaſimir Pfyffer fügte aber bei: es wäre aber dann nicht damit gethan, daß Luzern im §. 10 des Bundesvertrags einfach ausgeſtrichen, oder an deſſen Stelle ein anderer Kanton hineingeſchrieben würde, ſondern es träte dann der Fall der Abſchließung eines neuen Bundes ein. Das alte Gebäude wäre zertrümmert, ein neues müßte errichtet werden. Es dürfte nicht überflüſſig ſein, daß ſich die Geſandten von Zürich, Bern, Baſellandſchaft, St. Gallen, Aargau, Thurgau, welche einen eidsgenöſſiſchen Verfaſſnngsrath wollen und eine Bevölkerung von einer Million nnd 300,000 Schweizern (Ausländer nicht inbegriffen) vertreten, vorläufig berathen, was auf dieſen Fall hin, welcher vermuthlich eintreffen wird (kennt man ja die Tagſatznng) zu thun ſein möchte.

— Der „Republikaner“ von Zürich enthält aus Bern die Nachricht, daß die hohe fremde Diplomatie für die Schwyzer-Verfaſſnng, der franzöſiſche Geſandte voran, interveniren wollen. Da aber die Berner Blätter nichts hievon erwähnen, ſo iſt die Nachricht zweifelhaft.

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 28. Juni. Ergreifend war die Feierlichkeit der Krönnng; der erhabenſte Augenblick aber, als man J. M. die Krone auf's Hanpt ſetzte. Die Heiligkeit des Ortes hatte bis dahin die Gefühle aller Anweſenden zurückgehalten; nun ſchwand jeder Zwang, von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe die Königin Viktoria!“ mit dem Pauken- und Trompetenſchalle und dem Kanonendonner zuſammen.

Die alten Pairs, welche mehrere Krönungen erlebt, weinten gerührt, die jungen prieſen ſich glücklich für die Erhaltung der Regierung der Königin wirken zu können; die Damen ſchwenkten ihre Taſchentücher; die Krieger legten unwillkührlich die Hand auf's Degengefäß; das Antlitz der Behörden, Sherifs, Aldermen zeigte das Bild ihrer treuen Herzen.

Der Biſchof von London predigte über das Thema der gegenſeitigen Pflichten der Fürſten und Völker und ſprach unter anderm: „die Fürſten ſollen den Ihrigen das Vorbild jeder Tugend ſein, das Volk gehorchen, aber die Fürſten gerecht und tugendhaft handeln.“

Die Huldigung dauerte eine Stunde und während derſelben bot die Verſammlung einen ſonderbaren Anblick dar. Der Schatzmeiſter hatte zu verſchiedenen Malen Denkmünzen in der Abtei ausgeworfen; alle Anweſenden wollten welche erhaſchen; da ſah man Lords, Gemahlinnen von Pairs, Magiſtratsperſonen und Offiziere ſich drängen, puffen, ſtoßen, übereinanderfallen. Die auf den Gallerien Anweſenden ergötzten ſich ſehr an dieſem Zwiſchenſpiel. Die Königin ſchien ſehr ermüdet, man las in ihren Geſichtszügen, daß ihr das Ende der Feierlichkeit ſehr erwünſcht wäre. — Die Zahl der Fremden, die in den Straßen von London ſich bewegten, beläuft ſich wenigſtens auf 250,000; man kann ſich demnach das Gedränge vorſtellen.

— Die gute Botſchaft, die aus dem nördlichen Staaten-Bunde der neuen Welt herübergelangt iſt, beſteht in der Nachricht, daß die beiden Häuſer des Kongreſſes in zwei Tagen mit großer Majorität den von Hrn. Waſter geſtellten Antrag für Aufhebung des famöſen Schatz-Zirkulars vom Jahr 1836 genehmigt haben; beim Kaufe von Staats-Ländereien und bei Erhebung der Douanen-Gebühren ſollen nun wieder nicht bloß baares Geld und Schatzbons angenommen werden können. Jackſons Sieg gegen die Banken, das iſt gegen die Macht und den Einfluß der ſogenannten Moneykratie (Geld-Herrſchaft), war alſo nur von kurzer, kaum zweijähriger Dauer, und das übertrieben demokratiſche Element hat ſich wieder vor der Nothwendigkeit der innern geſellſchaftlichen Entwicklung beugen müſſen.

— Bayonne, 28. Juni. Don Karlos hat den Guergue ſeines Amtes entſetzt und zum Oberkommando den General Marotto berufen. In dem Treffen von Penacerrada bemerkte man, daß die navareſiſchen Bataillone ſich ſehr lau ſchlugen; die von Guipuzkoa hielten ſich gut, bis daß das neunte Bataillon von Kaſtilien gefangen genommen ward; darauf ſchlugen ſie ihre Richtung nach Guipuzkoa ein. Navareſer und Guipuzkaner ſind ſehr unzufrieden mit Don Karlos. Die Eroberung von Penacerrada kann von den vortheilhafteſten Folgen ſein, wenn Espartero Thätigkeit entwickelt.

— Trieſt, 26. Juni. Die engliſche Escadre, welche unlängſt nach Neapel geſegelt war, iſt plötzlich umgekehrt, und hat die Richtung nach Malta genommen, von wo ſie alsbald nach Alexandrien unter Segel gegangen iſt. Man weiß, daß ſie daſelbſt bereits angekommen iſt, und eine ehrfurchtgebietende Stellung eingenommen hat, ſo daß Mehemed Ali ſich ſchwerlich mehr beikommen laſſen wird, etwas gegen die Pforte zu unternehmen. Auf dieſe Anzeige hin hat man ſich hier ſehr beruhigt, und die Geſchäfte nach dem Orient gehen ihren gewöhnlichen Gang.

— Aegypten. Dem Paſcha von Aegypten iſt Eines ſeiner größten Schiffe (von 100 Kanonen) verbrannt. Es heißt, das Feuer ſei angelegt geweſen, und die Urheber deſſelben ſeien in Konſtantinopel zu ſuchen. Der Paſcha hat eine ſtrenge Unterſuchung verhängt, und er wird ohne Zweifel nicht ruhen bis er — jedenfalls — das konſtantinopolitaniſche Komplott entdeckt haben, und dadurch neue Gelegenheit haben wird, ſeine feindſeligen Schritte gegen die Pforte zu entſchuldigen. Schon ſeit einiger Zeit hat er den rückſtändigen Tribut an die Pforte verweigert. Sein Sohn hält die ägyptiſchen Truppen an der türkiſchen Grenze verſammelt. In Oberägypten ſollen in Gebirgen höchſt ergiebige Goldadern entdeckt worden ſein, welchen der Paſcha ſeine verbeſſerte Finanzlage hauptſächlich zu verdanken habe.

— Man ſchätzt auf mehr als 60, die Anzahl der Kriegsſchiffe, ſowohl Frankreichs wie Englands, die ſich in dieſem Augenblicke in dem mittelländiſchen Meere und in der Levante befinden. Die Beſorgniß eines Bruches zwiſchen der Pforte und Aegypten iſt das Motiv dieſer Zuſammenhäufung von Seeſtreitkräften. Die neueſten Berichte aus der Levante laſſen nahe Feindſeligkeiten zwiſchen dem Großherrn und dem Vizekönig vorausſehen.

— Brüſſel, 21. Juni. Die hier bereits ſeit einiger Zeit eingeführte Induſtrie, die geleſeneren franzöſiſchen Blätter durch ein einfaches chemiſches Verfahren abzudrucken (ohne ſie neu zu ſetzen) und wohlfeil zu verkaufen, gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Vom 1. Juli an werden ſolche Abdrücke vom „Journal des Debats“ und von „Galignani's Meſſenger“, und zwar täglich bald nach der Ankunft der pariſer Poſt, ſo daß ſie den Abonnenten in der Provinz noch gleichzeitig mit den Originalen zukommen, ausgegeben werden. Der Preis des „Journal des Debats“, das in Paris 80 Fr. koſtet, wird hier nur 21 Fr. betragen. Inzwiſchen machen hieſige Blätter darauf aufmerkſam, daß die belgiſchen Poſtanſtalten durch den Wortlaut der mit der franzöſiſchen Regierung beſtehenden Poſtkonvention vielleicht gehindert ſein möchten, die Beförderung der nachgedruckten Blätter auch im Innern des Landes zu übernehmen.

— Stockholm, 19. Juni. Aſſeſſor Cruſenſtolpe iſt wegen ſeiner Schrift: „Stellungen und Verhältniſſe“ von der Jury ſchuldig geſprochen, und darauf vom königl. Swea-Hofgericht zu dreijährigem Gefängniß auf der Feſtung Waxholm verurtheilt wor-

Digitized by Google

den. Unter denjenigen Geſchwornen, ſo vom klagenden Theil ernannt wurden, war der berühmte Berzelius.

Am 20. Abends verſammelte ſich nun ein ſtarker Volkshaufe vor dem Stadthauſe und verlangte die Freilaſſung des Hrn. Cruſenſtolpe, welche nicht gewähret wurde. Der Volkshaufe verübte noch einigen Unfug, aber die Ruhe war bald hergeſtellt.

— Berlin, 26. Juni. Seit mehreren Wochen haben die hieſigen Aerzte wieder einige ſporadiſche Fälle von der Brechruhr wahrgenommen, welche zu Beſorgniß Anlaß geben. Die jetzt ſchnell abwechſelnde Temperatur mag wohl dieſe ſehr gefürchtete Krankheit erzeugt haben, welche in den einzelnen Fällen weder miasmatiſch noch kontagiös aufgetreten iſt.

— Münſter, 22. Juni. Privatbriefe aus Berlin melden unter Anderm, daß die Regierung feſt entſchloſſen ſei, gegen den Kaplan Michelis die Strenge der Geſetze anzuwenden. Schwerlich dürfte er ſich unter ſolchen Umſtänden ſo bald des Eintrittes der Profeſſur und der Domherrnſtelle erfreuen, die man in Würzburg ihm anbieten wird. Auch dürfte jetzt nach Bekanntwerdung der drei Briefe wohl Niemand mehr unſerer Regierung den Vorwurf einer „leeren Jeſuitenriecherei“ machen, und ſelbſt die ärgſten Obſkuranten, man nehme z. B. die in München, möchten wohl ihr altes Steckenpferd, die in dem Miniſterialreſkripte erwähnten „unverkennbaren Spuren eines Zuſammenhangs mit zweien revolutionären Parteien,“ nicht mehr reiten; denn eine ſolche Partei, die hierarchiſch-jeſuitiſche, iſt doch wohl entdeckt.

Köln, 27. Juni. Die hieſige Zeitung meldet: Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der apoſtoliſche Stuhl einen günſtigen, die Gemüther beruhigenden Entſchluß in der erzbiſchöflichen Angelegenheit gefaßt habe, hat ſich wirklich beſtätigt; denn ſicherem Vernehmen nach iſt das apoſtoliſche Breve mit landesherrlicher Genehmigung an das hieſige Domkapitel angekommen, und ſoll ſowohl hinſichtlich der Erzdiözeſan-Verwaltung, als des darin herrſchenden verſöhnlichen Geiſtes gegen das Domkapitel ſelbſt ſo befriedigenden Inhaltes ſein, daß die deßfallſige Bekanntmachung keinem Bedenken unterliegen kann, und nach Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Formalitäten ohne Zweifel erfolgen wird.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 80.)

Gantanzeige.

Donnerſtag, als den 12. Juli, von Morgens 9 Uhr an, werden die Effekten des zahlungsunfähigen Wilhelm Fabel, Apotheker von Adelsheim, Großherzogthum Baden, ſeßhaft geweſen in Gais, in deſſen Wohnung auf dem Platz und Abends nach 6 Uhr bei Herrn Hauptmann Menet zu den 3 Kronen: deſſen eigen Beſitz gehabtes Haus Nro. 16 ſammt Remiſe, auf dem Platz, das Laboratorium im Gang und die ziemlich vollſtändige Apotheke, ſammt deren Einrichtung, auf öffentlich rechtliche Gant geſtellt und den Meiſtbietenden unter den zu vernehmenden Bedingniſſen überlaſſen.

Kaufliebhaber, die benannte Gegenſtände beſichtigen wollen, belieben ſich an Herrn Hauptmann Heim zu wenden, und ſind freundſchaftlich eingeladen, ſich an benanntem Tag und Orten einzufinden.

Gais, den 2. Juli 1838.

Namens der Auffallskommiſſion:
Eiſenhut, Gemeindeſchreiber.

Der Unterzeichnete trägt aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten an: ſeine erſt im Jahr 1837 erneuerte Säge, nebſt einer Behauſung, mit 7 heizbaren Zimmern, Kammern u. Eſtrich, zwei Keller und Waſchhaus, nebſt großem Gemüſegarten.

Ferners ein zweites neues Gebäude mit einer Hanfreibe; dieſes Gebäude wäre zu einer Mühle, oder zu jedem ſonſtigen Gewerbe ſehr geeignet, indem der Waſſerfall oder das Bett zu beiden Seiten mit guten Quadermauern verſehen iſt.

Sodann von obigen Gebäuden abgeſondert: Scheuer, Stallung und Wagenſchopf, nebſt ſchönem laufenden Brunnen.

Ferners 8 Jucharten des beſten Mattlandes, wovon das meiſte kann bewäſſert werden, alles bei und um das Gebäude liegend; das Ganze liegt etwa 5 Minuten von Eſſach entfernt, an einer der gangbarſten Straßen des Kantons.

Zu bemerken iſt, daß bei obigem Gewerbe zwei aufeinander folgende Waſſerfälle ſich befinden, wovon der obere 22 Fuß, der untere 12 Fuß hoch iſt. — Auch könnte auf Verlangen eine Parthie Eichen mit gegeben werden.

Kaufliebhaber belieben ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eſſach, den 1. Juli 1838.
Matis Hofer.

In eine ſehr gut eingerichtete Schleife einer bedeutenden Hauptſtadt der deutſchen Schweiz, wird ein mit allen in dieſem Fache nöthigen Kenntniſſen verſehener tüchtiger Schleifer, der im Stande iſt, das Ganze zu leiten, einen ſtillen ſoliden Karakter und gute Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beſitzt, geſucht und könnte ſogleich eintreten. — Frankirte Briefe, mit G. F. II bezeichnet, um nähere Auskunft, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ein junger Mann, der die Buchhaltung und beide Sprachen kennt, und Zeugniſſe vorweiſen kann, ſucht eine Anſtellung, die er ſogleich anzutreten wünſchte. Frankirte mit T. bezeichnete Briefe wird die Expedition des Schweizerboten weiter befördern.

In eine bedeutende Rothfärberei der öſtlichen Schweiz wird ein geſchickter Garnfärber geſucht. Frankirte Offerten mit No 20 bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine junge Tochter von circa 20 Jahren, die in der Schneiderarbeit vollkommen bewandert, alle häuslichen Geſchäfte verſtehend, ſich denſelben mit Gewandtheit willig unterziehen würde und über ihre Fähigkeiten und moraliſches Betragen im Beſitz der beſten Zeugniſſe iſt, wünſcht unter annehmbaren Bedingungen entweder als Gehülfin bei einer Schneiderin oder als Haushälterin bei einer kleinern Familie einzutreten. — Frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieſes Blattes.

Gaſthof-Verkauf.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen:

Der Gaſthof zum Schwanen in Stein am Rhein, Kanton Schaffhauſen, nebſt dem zu einem wohleingerichteten Gaſthof gehörenden Mobiliar, und einem ſchönen nahe gelegenen Garten.

Auf Verlangen werden auch noch einige Jucharten der ſchönſten Wieſen, etwas Ackerfeld und Reben, in der beſten Lage; nebſt Futter, Wein, Vieh ꝛc. dazugegeben. — Die nähern Bedingungen können täglich bei dem Eigenthümer eingeſehen werden.

J. H. Böſchenſtein, z. Schwanen.

Der Unterzeichnete wird Dienſtag d. 10 künftigen Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernen-Wirthshauſe zur Sonne in Niederlenz, über ſeine daſelbſt am Aabach beſitzende und beſtändig mit hinlänglichem Waſſer verſehene mechaniſche Baumwollen-Spinnerei, ſo wie über Wohnhaus, Scheuerwerk, Acker- und Mattland eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Niederlenz, den 29. Brachm. 1838.
Joh. Rud. Angliker.

Ein geſitteter Mann mit guten Zeugniſſen fände Platz als Packer und Handlanger. — Frankirte Briefe mit J. J. K. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Einladung zur Subſcription auf das eidgenöſſiſche Freiſchießen in St. Gallen 1838. Fein lithographirt, 14 Zoll hoch und 19½ breit. Velinpapier 10 Bz. und Chineſiſchpapier 16 Bz.

Der Herausgeber ſchmeichelt ſich um ſo mehr mit zahlreichen Subſcribenten erfreut zu werden, da das Blatt während dem Schießen ſelbſt aufgenommen, getreu nach der Natur erſcheint u. nebſt dem beiſpiellos wohlfeilen Preis weder Mühe noch Koſten geſcheut werden, um die geehrten Subſcribenten vollkommen zu befriedigen.

Conrad Graf, Lithograph auf dem Bleichele in St. Gallen.

So eben iſt bei uns wieder angekommen und zu haben:

Haupt- und Schlußbericht

der Herren Landammann Dr. M. Näff und Kriminalgerichtspräſident Dr. A. Hertenſtein über die ihnen durch Schlußnahme des eidgenöſſiſchen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenöſſiſche Kommiſſarien in den Kanton Schwyz. 8. geheft. Preis: 2½ Bz.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

So eben iſt bei uns angekommen und zu haben:

Darſtellung des Verſuchs
die
Reformation in Solothurn
einzuführen. Von Robert Glutz-Blotzheim (Aus dem ſchweiz. Muſeum. Jahrgang 1816, beſonders abgedruckt.) — gr. 8. eleg. geheft. Preis: 5 Batzen.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Ueber die Umgeſtaltung der Gymnaſien,

ein offenes Sendſchreiben an Herrn L. W. Jüngſt von W. Füßlein, Lehrer an der Schule zu Saalfeld. gr. 8., geheftet. 36 kr.

Herr Gymnaſiallehrer Jüngſt in Bielefeld hatte in ſeiner Schrift über Umgeſtaltung der Gymnaſien das Grundthema auszuführen verſucht: „man ſolle die Gymnaſien in eigentliche Bildungsanſtalten (!!, als ob ſie dies nicht ſchon jetzt wären —) mit völliger Hinwegräumung der alten Sprachen verwandeln und nur wenige als Gymnaſien beſtehen laſſen.“ Herr Füßlein bekämpft dieſe Grundſätze.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienstag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Keppen

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 81. — den 7. Juli 1838.

Fortsetzung des in Nro. 80 abgebrochenen Aufsatzes über Instruktion und verbesserte Einrichtung des schweizerischen Heerwesens.

Nur die Meinung, die man den Völkern über unſere Wehr- und Schutzkraft, unſere Kampffähigkeit und Kampfentſchloſſenheit beizubringen verſtanden, nur dieſe wird von hohem Gewichte und die einzige einigermaßen beruhigende Aegide ſein, und dieſe gute achtunggebietende Meinung bewirkt man nicht durch Geiz und träge Ruhe, ſondern durch gute Anſtalten und raſtloſe Uebung, ſei Friede oder Krieg. Der Verfaſſer dieſer Zeilen weiß wohl, daß er auf dieſe Weiſe nicht allen Leſern nach Gefallen ſpricht, es geht an die Batzen, allein es gibt etwas viel Höheres, als die Leiſtung billiger Opfer, die er fordert, die Wiederherſtellung alter Volkskraft und Unabhängigkeit, welche von 1798 bis 1830 ſo ſehr gelitten, und durch die Schuld herrſchſüchtiger Regenten, Städte und Korporationen und Parteien mehr als bei einem Anlaß ſelbſt verletzt und herabgewürdigt worden. Beides, Volkskraft und Unabhängigkeit, ſollen nun beſſer gewahrt und gehoben werden, das Volk, namentlich die muntere armskräftige Jugend, iſt auch durchaus willig und zu freudigem Mitwirken bereit, und ſo übernehmen die Regierungen die Verantwortung für die Folgen, wenn ſie aus kleinlichem Kantonal-Egoismus, aus Abneigung vor Mühe und Koſten, oder aus finſterer Scheu vor näherer Bekanntſchaft ihrer Bürger mit Eidsgenoſſen aus andern Kantonen den Bedürfniſſen der Nation und der Zeit entgegenſtreben. Solche Kantone ſtehen gerichtet da vor ihrer eigenen beſſerdenkenden Wehrmannſchaft, und vor der öffentlichen Meinung des geſammten Vaterlandes. Wenn wir nun einer verbeſſerten Einrichtung des ſchweizeriſchen Militärweſens entſchieden das Wort ſprechen, ſo müſſen wir eben ſo offen bekennen, daß uns der Entwurf einer neuen eidsgenöſſiſchen Militär-Organiſation, wie er der Tagſatzung wiederholt vorgelegt, und mit ungefähr gleich viel Stimmen genehmigt wie verworfen worden iſt, in den weſentlichſten Anordnungen als zweckmäßig eingeleuchtet hat. Es wäre damit ein großer Fortſchritt gewonnen, ſtatt eins würden zwei Kontingente und zwar gleichmäßig gebildet, und zuſammen den reſpektabeln Beſtand von 64,000 Mann ausmachen, es würde eine ausgedehntere Zentral-Unterrichtsanſtalt für alle Waffengattungen, mehr Zeit und Kräfte für den gemeinſamen theoretiſchen und praktiſchen Unterricht der Truppen, und insbeſondere der Offiziers verwendet, was abſolutes Bedürfniß und mit der ſo erhebenden und dem Schweizerherzen ſo wohlthuenden Folge verknüpft iſt, daß in der gemeinſamen Kriegsſchule unter den jungen Männern der XXII Kantone ſo manches Band der Achtung und der Freundſchaft geſchloſſen wird, das noch im ſpätern Leben in vielfachen Beziehungen für amtliche und Berufs- und Familienverhältniſſe die nützlichſten und angenehmſten Früchte trüge.

Indeſſen ſeien uns einige Bemerkungen, namentlich auf den Fall, daß das Projekt der neuen eidsgenöſſiſchen Militär-Organiſation zur nochmaligen Abänderung zurückgewieſen werden ſollte, hier vorzutragen erlaubt. Für's erſte können wir die bisherige Stärke der Bataillons zu ſechs Kompagnien, jede zu 120 bis 130 Mann beim erſten Bundesauszug, und zu 120 bis 145 Mann für die Reſerve, folglich zu etwa 800 Mann, keineswegs billigen, es gibt das, auf zwei Glieder geſtellt, eine allzugedehnte und ſchwer zu kommandirende Linie; beſſer drei Glieder, die Aufſtellung iſt leichter zu überſehen, und bildet zu Schutz und Trutz eine feſtere und kompaktere Maſſe. Mit drei Gliedern wird das Viereck ſchneller gebildet und gelöst. Die Bataillons ſollten in Regimenter eingetheilt werden, und zwar von Hauſe aus, die Regimenter große Kantonalfahnen und Kantonalnamen führen, ſo z. B. Regiment Zürich Nro. 1 und 2, Regiment Bern Nro. 1, 2 und 3, Regiment Luzern, Regiment Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug u. ſ. w. Wir geben zu, daß damit dem Föderativprinzip eine Huldigung dargebracht wäre, allein wir halten dafür, daß, ſo lange man daſſelbe im Staats- und Volksleben durch und durch beſitzt, man ihm dort wirklich huldigen ſolle, wo es für des Vaterlandes Nutzen mit Erfolg geſchehen kann. Die heimathliche Fahne iſt dem Schweizer die liebſte und die theuerſte, und wenn die Truppe nicht gemiſcht iſt, ſondern nach Kantonen beiſammengeſchaart ſteht und ficht, wenn auch unter eidsgenöſſiſchen Oberoffiziers, ſo wird der militäriſche Ehrenkitzel, der Kantonal-Wetteifer, die edle Begierde nach altem und neuem Thatenruhm, ſich bei Anläſſen im ſchönſten Lichte zeigen. Warum alſo nicht die Schwächen oder Tugenden der Eidsgenoſſen nehmen und benutzen, wie ſie ſind? Im Jahr 1815 miſchte man alles durch einander, Italiener, Franzoſen, Deutſche, und ſo ein Miſch-Maſch nannte man dann Brigade; die Truppen waren ſich deſſen übel zufrieden, ſie reizten einander zur Meuterei. Wird man die Schweizer mehr nach Kantonen und Stämmen in das Heer einreihen und kämpfen laſſen, ſo wird man gewiß gute Folgen wahrnehmen; ſchon in den Kantonen entſteht mehr lebendiger Eifer, man will nicht nur durch eine große Fahne, ſondern durch ſchöne kriegeriſche Haltung, Fertigkeit, Mannszucht und Tapferkeit ihr Ruhm und Auszeichnung erwerben. Und dieſer glückliche Wetteifer, wem anders kömmt er wieder zu ſtatten, als dem geſammten ſchweizeriſchen Vaterlande?

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Teſſin. — Wie in Thurgau, wie in Solothurn ſo iſt auch in Bellinzona ein Kantonalſchützenfeſt mit vielem Leben und vaterländiſchem Sinn am 9. und 10. Juni gefeiert worden; die Geſellſchaften, die von allen Seiten mit ihren Fähnchen herbeiſtrömten, wurden durch Oberſt Luvini-Perſeghini angeredet.

Digitized by Google

Er ſchilderte ihnen den traurigen Zuſtand des Kantons, in welchen derſelbe durch Feigheit, Verrath und ſchlechte Abſichten gerathen, und ſchloß mit der zuverſichtlichen Hoffnung, gehoben durch dieſes Feſt, daß die Liebe des Vaterlandes ſich wieder Bahn brechen und ihre Rechte behaupten werde. Seine Worte wurden mit feurigem Beifall beklatſcht, und Abends dem wackern Franszini ein Lebehoch gebracht. Teſſin iſt wenigſtens noch nicht ſo tief geſunken wie Freiburg. Seit hier Schaller von den Beſtrebungen für religiöſe Freiheit abgefallen, verlor die liberale Partei fort und fort. Luvini iſt aber ein anderes Korn als Schaller.

Kanton Bern. — Wir tragen von der großräthlichen Sitzung nach, daß der freiſinnige und allgemein geachtete Präfekt Langel von Courtelary an die Stelle des Hrn. v. Tavel zum Mitglied des kleinen Raths gewählt worden. — Die Erfahrung, die man von der überhand nehmenden Menge der Hunde auch in dieſem Kanton gemacht, bewog den großen Rath eine Taxe von 4 Fr. einzuführen, welche vom 1. August d. J. hinweg von jedem Hunde bezogen, und den Gemeinden zu beliebiger Verwendung überlaſſen wird. — Die Aufmerkſamkeit der Behörde wird durch einen Antrag auf geſetzliche Aufmunterung und Veredlung der Pferdezucht in Anſpruch genommen, und zu erwägen gegeben, daß die Pferde (35,000) einen großen Theil des Nationalvermögens des Kantons Bern ausmachen, und daß deren jährlich für 800,000 Fr. bis zu einer Million auſſer Land verkauft werden; nicht eben Prämien, wie früher beſtunden, werden gewünſcht, ſondern Blutvermiſchung, Kreuzung durch fremde Hengſte edler Race als geeignetſtes Hebmittel der Pferdezucht hervorgehoben. Der Anzug wird erheblich erklärt und an eine Kommiſſion gewieſen, ſo auch ein Antrag, daß die revidirte franzöſiſche Geſetzgebung in den Jurabezirken wieder möchte eingeführt werden.

Schwyzer-Angelegenheit. Von mehrern Rednern wurde geltend gemacht, daß der Inſtruktionsentwurf des Regierungsraths über die verſchiedenen Fragen des ganzen Geſchäfts einläßlicher, ausführlicher, klarer und beſtimmter ſei, als derjenige des diplomatiſchen Departements. Hr. Altlandammann Tillier erinnernd, daß Schwyz ſeit dreihundert Jahren in allgemeinen Gefahren des ſchweizeriſchen Vaterlandes ſtets eine Sonderrolle geſpielt, und auch 1798 nur an ſich denkend, Bern im Stich gelaſſen habe, war einer derjenigen Sprecher, welche dafür hielten, daß mittelſt einer artikulirten bindenden Inſtruktion wegen der wechſelnden Lage des Geſchäfts gar leicht Bern ſich iſolire, und der Sache nichts nütze, allein Hr. Landammann Joh. Schnell, deſſen Stimme immer viel Gewicht hat, gab ſchließlich ſein Votum dahin ab, es ſei beſſer der Tagſatzung die Inſtruktion geben, als ſie von ihr empfangen, und ſo pflichtete die Mehrheit des großen Raths dem regierungsräthlichen Projekt bei, mit dem Prädikat rechtmäßig für die Regierung von Schwyz, welches Wort zwar in der darauf folgenden Sitzung als ein Verſehen der Verſammlung angefochten, allein von den Herren Schnell und Tſcharner, als ſchon im Projekt der Regierung enthalten geweſen, in Schutz genommen und behauptet wurde. —

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Luzern. Nachtrag vom 2. Juli. Den Tagherren wurde in dieſer Sitzung die gedruckte Denkſchrift und Proteſtation von Neuſchwyz, unterzeichnet: „im Namen der geſchäftleitenden Mehrheit des Volks des Kantons Schwyz, Landammann Birchler und Landſchreiber Kälin“ in mehrern Exemplaren übergeben. Die Schrift erinnert an das aktenmäßige öffentliche Interdikt des eidsgenöſſiſchen Vororts und der eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien, betreffend die neue Landsgemeinde des 17. Juni, welchem Edikt die Klauenmänner die gebührende Achtung und Folge geleiſtet hätten; die freien Klauen fragen nun, ob, nachdem ihre Gegner dem Willen und Gebot der oberſten Bundesbehörde, welche in Abweſenheit der Tagſatzung der Vorort ſei, Trotz und Ungehorſam entgegengeſetzt, und einzig zur Gemeinde ſich eingefunden, einzig ihre Stimmen abgegeben, und einzig nach ihrem Sinne und Gutdünken die Wahlen vorgenommen hätten, die Klauen das Opfer ihres Reſpekts für vorörtliche Befehle ſein, die Gegner aber ihren Trotz und ihre Widerſetzlichkeit mit dem beſten Erfolge gekrönt ſehen, ſie, die Klauen, welche die Mehrheit des geſammten Schwyzervolks bilden, Wahlen anerkennen, und ſich denſelben unterwerfen ſollen, bei denen ſie nicht mitverhandelt haben und nicht mitverhandeln durften? Und daß ſie die Mehrheit ausmachen, davon möge die ſtatiſtiſch erhobene Bevölkerung der Bezirke und die Petitionen, welche den eidsgenöſſiſchen Kommiſſärs eingehändigt worden, zum Beweiſe dienen. Ob dem Geſetze, der Ordnung und der Ehrfurcht für eidsgenöſſiſche Behörden und Willenserklärungen Vorſchub geleiſtet ſein würde, wenn man die Landsgemeinde des 17. Juni und ihre Handlungen trotz aller Vorgänge als legitim und verbindlich für den geſammten Kanton Schwyz erklärte? —

Das Memorial hat die Frage aus dem richtigen Geſichtspunkte aufgefaßt, man kann unmöglich, ohne die vorörtliche Autorität und die von den eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien ausgegangenen Edikte über Bord zu werfen, die Landsgemeinde vom 17. Juni als eine gültige, darum auch eben ſo wenig die in Folge jener Gemeinde ſtattgehabte Großrathsſitzung, Geſandtſchaftsinſtruktion und Geſandtenwahl anerkennen. Man darf alſo mit vollem Rechte einen Rathſchlag in dieſem Sinne erwarten.

Den 3. Juli. Am heutigen Tage, auf den alles geſpannt war, wurde vom Präſident der Tagſatzung die Umfrage an die Standesabgeordneten über die Kreditive eröffnet. Nachdem der im Lehnſeſſel des Standes Schwyz ſitzende Hr. Holdener ſich übergangen ſah, verlangte er zum Worte zugelaſſen zu werden. Darüber entſpann ſich eine Diskuſſion, indem mehrere Geſandte behaupteten, es komme dem Hrn. Holdener dieſes Recht nicht zu, weil er nicht nach Verfaſſung, Recht und Geſetz zum Geſandten des Kantons Schwyz gewählt worden ſei, andere behaupteten das Gegentheil, dritte entgegneten, es handle ſich für einmal lediglich um die Frage: ob dem im Fauteuil des Standes Schwyz ſitzenden Hrn. Holdener ein Vortrag zu geſtatten ſei? wozu auch der Geſandte vom Aargau ſtimmte. Es ſtimmten für den Abſchlag dieſer Bewilligung nur die Geſandten von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.-Rh., 5½ St. Hr. Holdener hielt nun einen langen Vortrag, mittelſt deſſen er die Geſetzmäßigkeit, das Recht und die Befugniß des Verfahrens ſeiner Konſtituenten darzuthun bemüht war. Der Geſandte von Baſelſtadt, Hr. Bürgermeiſter Burckhardt, unterſtützte den Herrn von Schwyz, und erkannte die Befriedigung des Kantons weſentlich in dem Umſtand, wenn die Eidsgenoſſen demſelben die Okkupationskoſten vom Jahr 1833 in Gnaden nachließen. Hr. Schultheiß Kopp erinnerte, daß man von der Frage ausſchweife, und daß man bezüglich auf die Verhältniſſe und Hergang im Kanton Schwyz den angekündeten vorörtlichen Bericht abwarten möchte. Es handle ſich nunmehr um die Frage: ob man den Hrn. Holdener, welcher ein Kreditiv vorgewieſen, als legalen und gültigen Abgeſandten des Kantons Schwyz zur eidsgenöſſiſchen Tagſatzung anerkennen könne und wolle? Ueber dieſe Frage wolle er die Inſtruktionen und Meinungen der Geſandtſchaften vernehmen. Nun erfolgten mannigfache Vorträge für und wider. Nach mehrſtündiger Diskuſſion gelangte man zur Abſtimmung. Für Zulaſſung des Hrn. Holdener ſtimmten Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baſelſtadt, Schaffhauſen, Graubünden, Teſſin, Neuenburg und Genf, 9½ St. Dagegen ſtimmten: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baſellandſchaft, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, neun St. und zwei halbe; allein dieſe machen hier kein Ganzes, ſie zählen nicht. Appenzell J.-Rh. enthielt ſich der Abſtimmung, und Wallis behielt ſich das Protokoll offen. Nachdem weder für Ja noch Nein ſich eine reglementariſche Mehrheit (12) ergeben, erklärte der Präſident der Tagſatzung: „Hr. Holdener ſei von Sitz und Stimme ausgeſchloſſen.“ Derſelbe verſetzte jedoch, er weiche nicht, bis eine geſetzmäßige Mehrheit ihn ausſchließe. Aargau beantragt, daß Präſidium einzuladen, für unverweilte Vollziehung ſeines Entſcheids geeignete Maßregeln zu treffen, mit dem Beifügen, der Geſandte von Baſelſtadt, welcher hinter dem vermeintlichen Geſandten von Schwyz ſitze, und denſelben ſo trefflich ſekundirt habe, möge ihm erzählen, wie er ſelbſt im Jahr 1833 von der Tagſatzung ausgeſchloſſen worden. Uri und Unterwalden verlangen, daß man unterſuche, ob die Behörden des Standes Schwyz in der Befugniß geſtanden ſeien, Abgeordnete an die Tagſatzung zu ſenden. Der Präſident hebt bei

Digitized by Google

vorgerückter Tageszeit die Sitzung auf, damit Donnerſtags den 5. das Weitere beſprochen, und wo möglich beſchloſſen werde.

Ein ſeltſames und für den Vaterlandsfreund gewiß etwas peinliches Schauſpiel bot der Anblick der in zwei Lager getheilten Tagſatzung, und namentlich der Umſtand dar, daß Stände, wie Schaffhauſen, Graubünden, beſonders aber das aufgeklärte Genf Partei ergreifen konnen für die an alten Vorrechten und Vorurtheilen klebende, mit Druck und Gewalt ſich mäſtende, der Freiheit, der Volksbildung, der Humanität und jeder ächt ſchweizeriſchen, kräftigen und nationalen Regung ſtets feindſelig gegenüber geſtandene Herrſcherrotte?

Man drohet oder wenigſtens man deutet konſervativer Seits auf Trennung vom Bunde, wenn jene Rotte in dem obſchwebenden Streite nicht Siegerin bleibt. Wir wiſſen nicht, wie weit Eigennutz und Verblendung ſich noch verſteigen, und gegen die höchſten Intereſſen des Vaterlands ſich auflehnen werden. Allein wenn die Sarnerei mit ſolchen Gedanken ausrückt, den fünfhundertjährigen Bund zu zerreiſſen, damit Abyberg und Konſorten Meiſter bleiben, dann müſſen auch dem Verſtockteſten die Augen über die maßloſe Ehr- und Herrſchſucht gewiſſer Leute aufgehen, die ſtetsfort mit ihrer Bundes- und Pflichttreue prahlen.

— In der Sitzung am 5. Juli legte der Hr. Präſident folgende Erklärung vor: „Nachdem unter heutigem Datum unter der Adreſſe „an Hrn. Alt-Landammann Holdener und Rechtsanwalt Oethiker" vom Präſident der Tagſatzung die Erklärung eingegangen, daß in Folge der Schlußnahme vom 3. Juli über Nichtzulaſſung einer Geſandtſchaft von Schwyz er Anordnungen getroffen habe, daß ihnen der Eintritt in die Tagſatzung verweigert werden werde, ſo geben ſie folgende Erklärung ab:

1) Daß ſie die ſtattgehabte Abſtimmung vom 3. Juli nicht als gültige Schlußnahme betrachten, ſondern daß 12 Stimmen zu ihrer Ausſchlieſſung erforderlich ſeien; 2) weichen ſie einſtweilen der angemaßten Gewalt, aber proteſtiren feierlich gegen dieſen unerhörten Akt; 3) werden ſie fernere Inſtruktionen bei ihrer Regierung einholen und ſich die fernern Erklärungen vorbehalten.

Luzern, den 5. Juli 1838.

Die Geſandten des Kantons Schwyz:
Holdener und Oethiker."

Die Maßregel für Zurückweiſung der Geſandtſchaft von Schwyz war die, daß an der Thüre des Sitzungsſaales ein Offizier mit zwei Mann Wache aufgeſtellt wurde, um ſie im Fall des Erſcheinens zurückzuweiſen.

— Bei Eröffnung der Tagſatzung am 2. Juli hat der wackere Präſident, Hr. Schultheiß Kopp, in einer ſehr zeitgemäßen Rede unter andern folgende kräftige Worte geſprochen:

Zu Handhabung der Gewährleiſtung deſſen, ſo wir beſchwören, ſtellt der Bund wachende Behörden, und ihnen zu Gebot einen Wehrſtand auf. Nur durch die moraliſchen und materiellen Kräfte derſelben kann dem Bündniß geſundes Leben, den h. Mächten aber für die Behauptung unſerer durch ſie anerkannten Neutralität und Unabhängigkeit Sicherheit gegeben werden. — Die Eidsgenoſſenſchaft ſoll ihre Freiheit und Unabhängigkeit vorzüglich durch ein Feſthalten an völkerrechtlichen Verhältniſſen ſichern; daher ſie jene Sorgfalt für Aufrechthaltung allgemeiner Ruhe und Ordnung ſtets anzuwenden wiſſen wird, von welcher ſie den h. Mächten vor kurzem aufrichtige Beweiſe gegeben hat. — Ruhe, Sicherheit und Ordnung ſind die Güter, deren Begründung wir, durch unſern Schwur auf die Bundesakte, feierlich geloben. Aber hiefür ſei nicht Waffenmacht unſere Grundbürgſchaft. Unglücklich iſt der Staat, der keine andere Bürgſchaft für ſeine innere Sicherheit kennt, als den Schrecken, der die Werkzeuge des Todes umgibt, und mit Schauder wenden wir uns von jener Grabesruhe ab, zu welcher freigeborne Weſen durch Waffen verdammt werden! Eine weiſe Adminiſtration in allen Kantonen, und vor allem eine gerechte Juſtiz, in deren Wagſchale kein Anſehen der Perſon und keine politiſche Parteinamen ein Gewicht bilden, — eine Juſtiz, welche jede erlaubte menſchliche Thätigkeit ſchützt und ſichert, der Freiheit eines jeden Bürgers eine unverbrüchliche Sanktion gewähre, das Eigenthum unter die Schutzwache des Geſetzes ſtellt, dem Recht gegen jede Kränkung Stärke verleiht, den Trotz der Gewalt und der Willkühr bricht und, ſelbſt wenn ſie ſtrafen muß, die Menſchlichkeit nicht vergißt, — das ſind die Mittel der Ordnung und Sicherheit, welche der Bund gewährleiſtet, das die Quellen der Ruhe, für deren Handhabung ſich die zweiundzwanzig Kantone vereinigen. — Daraus erwächst für den Bund die Befugniß einer allgemeinen und umfaſſenden Aufſicht, ob dieſe Bedingungen erfüllt werden oder nicht.

Wir ſollen ſchwören, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenoſſen mit einander zu leben; aber für den Schutz des gekränkten Rechtes iſt die Eidgenoſſenſchaft entſtanden, und für das Recht haben die Stifter derſelben ſich als Brüder im Glück und Unglück durch ihren Schwur an den drei Quellen verbunden. Wir ſollen ſchwören: alles zu leiſten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenoſſen fordert; aber nur für die Ruhe und Sicherheit gegen Willkür und Gewalt haben unſere Ahnen ſich Hülfe zu leiſten gelobt, und dadurch ihrem Bunde jene heilige Weihe der Unſchuld, Pflicht und Ehre ertheilt, die ihn in allen Stürmen der Zeit gerettet hat. Wir ſollen ſchwören: die Wohlfahrt und den Nutzen des geſammten Vaterlandes und jedes einzelnen Standes nach beſten Kräften zu fördern und deren Schaden abzuwenden; aber der Wahlſpruch unſerer Altvordern war: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, und das Unrecht iſt der Menſchen Verderben, und in den Tagen des Abfalles, als man anfing, in der ſcheinbaren Ruhe unterdrückter Sklaven die Ruhe, und in dem dumpfen Schweigen der Opfer der Gewalt die Sicherheit zu ſuchen, da ward die Saat zu der Erndte von Ungewittern geſäet, die den tief entarteten Bund zertrümmerten, und Unglück und Verderben über unſer Vaterland verbreiteten.... Und wollen Sie, H. H., ein Beiſpiel aus der jüngſten Zeit von den traurigen Folgen, wenn jene Verpflichtung vergeſſen wird? Sie dürfen es nicht fern von uns aufſuchen; hören Sie auf den Nothſchrei des gebeugten Rechtes aus jenem Theile der Eidgenoſſenſchaft, von dem, in den Jahrhunderten ſeines Ruhms, Johannes Müller ſagte: er hätte gern der ganzen Welt die Freiheit gebracht; blicken Sie hin, wie es dort mit der Ruhe, Ordnung und Sicherheit beſchaffen iſt.

Locker ſind die Bande, welche die zweiundzwanzig Kantone zu einem Ganzen vereinigen; wenig der Einrichtungen, die eine Bundesgewalt darſtellen; gering die Bundesbefugniſſe, die in ihnen haften; wollen wir durch Nichtachtung der Formen oder durch Verkennung ihrer Beſtimmung dieſe ſchwache Zentralität noch mehr ſchwächen und ſo den allmäligen Zerfall der Bundeskraft vorbereiten?... Liebloſe Urtheile über die Bundesbehörden können nur dazu dienen, das für das Wohl des Ganzen nothwendige Anſehen dieſer Behörden zu ſchwächen. Ich rede hier nicht gegen die Rechte der freien Preſſe — Lug und Trug derſelben wird ohnehin den Untergang finden — ich rede von den liebloſen Urtheilen bei einzelnen Regierungen ſelbſt über dieſe Behörden. Noch tiefer aber muß die Bundeskraft ſinken, wenn die Anordnungen der Bundesbehörden, ſtatt bereitwilliger Beachtung, Auflehnung und Widerſetzlichkeit finden; wenn, ſtatt etwaige Beſchwerden auf geſetzlicher Bahn weiter zu bringen, die Vollziehung der Aufträge verweigert wird. Auf dieſem Wege gehen wir geradezu der Auflöſung des Bundes entgegen, den wir gleichwohl wahr und ſtets zu halten ſchwören ſollen u. ſ. w.

— Dem gegebenen Verzeichniß der Standesgeſandtſchaften bei der Tagſatzung, ſind wir im Fall die Vervollſtändigung beizufügen, daß Hr. Landammann Weishaupt den Kanton Appenzell-Innerrhoden, die Herren Landammann Schindler und Landesſtatthalter Blumer den Kanton Glarus, und am Platze des Hrn. Viollier Hr. Soret nebſt Hrn. Rigaud den Kanton Genf vertreten. —

— Bern. Am 1. Juli ging der Eilwagen zum erſten Mal von hier nach Genf ab, wo er bereits ſchon Abends 8¹/₂ Uhr — ſtatt erſt um 9 Uhr — eintraf. Ueberall wurde er freundlich begrüßt, namentlich in dem fröhlichen Waadtlande. Schützen aus dieſem Kanton und aus Genf benutzten ihn, um zu dem großen Schützenfeſte nach St. Gallen zu eilen. Auch der Tageilwagen nach Baſel fuhr am 1. Juli zum erſten Mal; er wird ſo ſehr benutzt, daß bereits dreimal Beiwagen mitgegeben werden mußten.

— Am 4. d. wurde die Hinrichtung der Giftmörderin Freiburghaus, unter dem Zudrange einer großen Menſchenmenge

Digitized by Google

aus der Umgegend, in Belp vollzogen. Das Haupt fiel auf den zweiten Hieb, der jedoch dem erſten ſo raſch folgte, daß Viele der Zuſchauer nicht bemerkten, daß zweimal geſchlagen wurde.

— Eiſenbahnarbeiten. Zwiſchen Mühlhauſen und Thann ſind die Arbeiten für die Eiſenbahn in voller Thätigkeit, da ſieht man nichts als Schaufeln und Schubkarren ꝛc. Das meiſte Grundeigenthum wurde durch freiwillige Uebereinkunft angekauft. — Auf der Frankfurter-Eiſenbahn zahlt die Direktion 28 Kreuzer Taglohn, was mit Erlaubniß ihrer Behörde viele öſterreichiſche Soldaten benutzen, die aber zum Vortheil ihrer Kameraden, wegen des denſelben zuwachſenden ſtrengeren Dienſtes, die Hälfte ihres Soldes zurücklaſſen müſſen. — Die unlängſt in dieſem Blatte bezeichneten Gemeinden des Kantons Aargau ſollen ſich wirklich beſchwerend darüber äuſſern, daß die Ingenieurs, ohne nur anzufragen, durch Saaten und Futter in die Güter treten, und ſogar in den Forſten Holz anſchneiden, was keinen guten Willen hervorbringt. Es iſt den Herren mehr Vorſicht und Schonung für fremdes Eigenthum zu empfehlen.

Ausländische Nachrichten.

— Edinburgh, 23. Juni. (Privatkorreſpondenz.) Man muß hierher kommen, um die große Idee der Mäßigkeits-Vereine im täglichen Leben verwirklicht zu finden. — Hier in Schottland, wird nun das große Werk der Emanzipation der Menſchheit mit großer Begeiſterung muthvoll und thätig betrieben. — Man iſt zur Stiftung gänzlicher Enthaltſamkeits-Vereine nun gekommen, die Total Abstinence-Society heißen, und die den Grundſatz feſtgeſtellt haben, auch von jedem mäßigen Genuß aller Arten berauſchender Getränke abzuſtehen, und ſich nur des Thees, Waſſers und des Kaffees zu bedienen, daher man auch dieſes Syſtem Tea Tatalism nennt. — Dieſes Prinzip hat jetzt allmählig die vormaligen Temperanie-Societys verſchlungen, und breitet ſich mit reiſſender Schnelligkeit über ganz Großbritannien aus. — Hier in Edinburgh wurde eine ſolche Total Abstinence-Society im Herbſt 1836 geſtiftet, und zählt bereits an die zehntauſend Mitglieder. Ich wohnte am 4. d. einem öffentlichen Meeting derſelben bei, und zahlte beim Eintritt 1 Sch. — Es mochten ungefähr 300 Perſonen, meiſtens Damen, gegenwärtig ſein. Der Saal war geſchmackvoll mit den Inſignien und Fahnen des Vereins dekorirt. Vokal und Inſtrumentalmuſik füllten ſtets die Pauſen zwiſchen den Reden aus; ein presbyterianiſcher Geiſtlicher eröffnete die Feier mit einem kurzen paſſenden Gebet; dann ſang die ganze Geſellſchaft ein bekanntes geiſtliches Lied, doch keinen Kirchenpſalm, da die Geſellſchaft aus allen Religionsparteien vermiſcht war. Dieſer einfache Geſang, und der Gedanke an den Zweck dieſes Abends machte einen tiefen Eindruck auf mich. — Das iſt auch ein Gottesdienſt, dachte ich, aber weder reformirt, noch katholiſch, noch presbyterianiſch, und der doch zu jedem Menſchenherzen ſpricht, und worin etwas Feierliches und Rührendes lag, wie ich es noch in keinem Tempel empfunden habe. — Um ſieben Uhr ward Thee mit allerlei Brod und Backwerk ſervirt, dann folgten mehrere Reden abwechſelnd mit Geſang. — Am meiſten intereſſirte mich der letzte Redner; ich glaube, es war ein Schuſter; dieſer erzählte in einfacher ungekünſtelter Sprache, daß er früher der Trunkenheit in hohem Grade unterworfen geweſen; er beſchrieb damit ſehr treu ſein allmähliges Sinken, den Jammer ſeines Weibes und den Tod eines Kindes, als Folge ſeiner Trunkenheit. Endlich ſah er ſich wie von Gott geleitet in dieſe Geſellſchaft eingeführt, und darauf ſei der Segen, Friede und Wohlſtand wieder nach und nach in ſein Haus zurückgekehrt; er bete nun täglich zu Gott, daß er Allen denſelben Weg zum wahren Glück öffnen möge, die mit dem Laſter der Trunkenheit behaftet, und daß ſie endlich aus ihrer traurigen Betäubung erwachen, und ſich von dieſer Leidenſchaft wieder befreien möchten. — Es wurden nun am Schluſſe der Geſellſchaft, um zehn Uhr, noch einige trockene Früchte und Apfelſinen ſervirt, und mit einem ſchönen Geſang die Feierlichkeit der Zuſammenkunft in allgemeiner Zufriedenheit beendigt; doch eheſtens ein Mehreres. —

— Paris, 3. Juli. Von der Krönung in London noch Folgendes: Die alte Weſtminſter-Abtei, dieſes prachtvolle gothiſche Denkmal, war mit rothen Tapeten behangen, welche gar nicht zu dem ernſten Style dieſes Gebäudes paßten, die Gallerien, welche beſtimmt, das Publikum aufzunehmen, benahmen den Linien des Schiffes die ſchöne Einfachheit. Aber wie anders einrichten? Im Uebrigen hat man vielleicht zu keinen Zeiten ſolchen Putz und Schmuck geſehen, zu keinen Zeiten ſo viele Edelſteine, ſo viel Gold, ſo viele Perlen und Diamanten neben einander; es war zum Erblinden; aber dieſer Anhäufung von Reichthümern fehlte etwas, welches den Werth erhöhet, nämlich die hohe Grazie und der gute Geſchmack, deren Geheimniß allein die Franzöſinnen beſitzen und durch welche der koſtbare Schmuck zum wahren Schmuck wird. Die engliſchen Ladis, ſo friſch und reizend, konnen keinen Augenblick dieſe kalte Würde ablegen, die wir an ihnen wahrnehmen. Was die Männer anbetrifft, ſo bin ich nicht wenig über ihren Anzug erſtaunt. Denken Sie ſich O'Connell im Hofkleide, O'Connell, dieſen großen Volksbeweger, den Mann, dem es auf der Bank im Unterhauſe ſo wohl iſt ohne Halsbinde und mit entblößter Bruſt. Der alte Tribune mußte ſich übel befinden in dieſem offiziellen Anzuge, der ihm auch nicht gut ſtand.

Unter den geiſtlichen Pairs iſt ein gewiſſer Biſchof von Exeter wohl der unverbeſſerlichſte Ultra der drei Königreiche; ſelbſt die Tories verläugnen ihn, ſo ſehr kompromittirt er ſie durch ſeine fanatiſchen Narrheiten. Neulich wurde er der Kammer des Unterhauſes denuncirt und wenig fehlte, die Angelegenheit hätte von Folgen ſein konnen. Genannter Biſchof wohnte, wie ſeine Kollegen, der Zeremonie bei und wie ſie, mußte er der Konigin die Hand küſſen. Wer weiß, was dieſer Prälat dachte, im Augenblick als er auf die Stufen des Altars niederkniete, plumpte er auf den Bauch hin. Plötzlich entſtund ein allgemeines Rufen, das vorzüglich von der Gallerie des Unterhauſes ausging, über ſein Unglück: „Nieder! Exeter, nieder!“ und die Königin, welche mit Grazie ſich erhoben hatte, als der ehrwürdige greiſe Lord Rolle ſich genaht, that keinen Schritt für den armen Biſchof. Ich habe dem Erzbiſchof das Altartuch, das ihm die Königin anbot, aus den Handen gleiten ſehen, ſo ſehr war er ergriffen; ſonſt läßt der engliſche Klerus das, was er in den Händen hat, nicht ſo leicht fallen, wie alle Geiſtlichen in der übrigen Welt! —

Letzten Sonnabend war die Königin im „Kings-Theater“, wo der Herzog von Nemours in ihre Loge zugelaſſen wurde. Nichts iſt natürlicher, die Beamten des königlichen Hauſes machten ihm Platz und hielten ſich in ehrfurchtsvoller Ferne; die Etiquette wollte es ohne Zweifel ſo; aber einige Engländer, ein wenig neugierig für das, was niemand berühren ſollte, geben vor, die Königin habe unſern Prinzen auf's huldvollſte aufgenommen und beſondere Aufmerkſamkeit für J. k. Hoheit gezeigt.

— Logrono, 28. Juni. Die Artillerie von Penacerrada, deſſen Befeſtigungen zerſtört worden, iſt nach Vittoria gebracht worden; dieſe Stadt iſt der Mittelpunkt der Operationen. Nach den Bewegungen von Espartero, welcher mit 16 Bataillonen und der Kavallerie aus Vittoria aufgebrochen iſt, muß man glauben, er werde Tolosa angreifen. Die Bewohner von Rioja haben die Königin anerkannt. Alair, der Meiſter von Nieder-Navarra, ſoll das Ulzama-Thal angreifen.

Neue Verhaftungen haben in der karliſtiſchen Armee ſtatt gefunden. Der gegenwärtige Vertraute von Don Carlos iſt ein junger Mann von Bagnere de Bigorre, der große Energie beſitzt; ihm iſt der geheime Briefwechſel und die Abfaſſung von Bülletin anvertraut. Maroto iſt mit den Ueberbleibſeln vom Korps des Guergue in Toloſa. Don Carlos iſt in Elorrol und hat bei ſich die Katalonier und Kaſtilianer.

— St. Petersburg, 20. Juni. Die Zeitung aus Tiflis und Briefe aus Georgien bringen die Nachricht, daß die Cirkaſſier die Feindſeligkeiten wieder begonnen haben. Ein Schwarm von 800 Reitern hat die Linien-Koſaken des Hetmann Wiewzulin, im Angeſicht des Fort von Wladikaukaze, geſchlagen. Dieſe Reiter zogen über den Tereck und verheerten 15 Dorfer. Der General-Lieutenant Galovin iſt, an der Spitze von 6000 Mann, aus Tiflis gezogen, aber die Cirkaſſier, mit Beute beladen, zogen ſich in's Gebirg zurück; dieſe Expedition iſt der Vorläufer eines blutigen Kampfes.

— St. Petersburg, 23. Juni. Se. Majeſtät der Kaiſer werden uns ſchon am nächſten Dienſtage wieder verlaſſen und Sich

Digitized by Google

vorläufig nach Schleſien auf das Schloß Fürſtenſtein begeben, wo die Kaiſerin in dieſem Augenblicke verweilt. Von da werden ſich, wie man hier verſichert, Se. Majeſtät der Kaiſer unmittelbar in das Bad von Töplitz, Ihre Majeſtät die Kaiſerin aber nach dem Bade Kreuth bei Tegernſee begeben. Die Großfürſtinnen Maria und Olga werden ihren erhabenen Vater diesmal begleiten und der Kaiſerin nach Kreuth folgen.

— Berlin, 28. Juni. Die politiſche Stille hat ſich trotz der Lebendigkeit des Wollmarktes und der Wettrennen doch nachgerade ſehr bemerkbar gemacht. Die wiederholten Steckbriefe, die man in öffentlichen Blättern gegen die demagogiſcher Umtriebe angeklagten jungen Männer findet, die, auf ihr Wort in beſtimmten Orten verweilend, entflohen ſind, geben der ſchon früher gefaßten Muthmaßung neue Nahrung, daß dieſe Flucht von der Regierung nicht gerade ungern geſehen werde, um nicht die ganze Strenge des Urtheils eintreten laſſen zu müſſen. Denn ſonſt hätten nach den bereits gemachten Erfahrungen wohl andere Maßregeln eingeleitet werden müſſen. — Die Aloe im Gewächshauſe zu Charlottenburg bildet jetzt einen wahren Wallfahrtspunkt; alles will dieſe wunderbare Pflanze, eine Agave, ſehen, die ihre koloſſale Blüte faſt ſichtlich emportreibt, da bei dieſer feuchtwarmen Witterung der $8\frac{1}{2}$ Zoll ſtarke Blütenſtiel täglich 3 Zoll wächſt und jetzt bereits nahe an 20 Fuß hoch iſt. Da ſeit 70 Jahren keine Aloe dieſer Gattung, welche eine koloſſale Blüthe von etlichen zwanzig, anderthalb Fuß im Durchmeſſer haltenden, an langen Armen befindlichen Dolden hat, hier zur Blüte gekommen iſt, ſo entſinnen ſich auch die älteſten Greiſe des merkwürdigen Schauſpiels nicht; man glaubt, daß der Geburtstag unſers Königs, der 3. Auguſt, der Tag der vollen Blüte werden wird. Es ſteht ſehr in der Hand des Gärtners, dieſen Zeitpunkt durch kühlere und wärmere Temperatur zu beſchleunigen.

— Poſen, 26. Juni. Geſtern früh iſt der kommandirende General des hieſigen Armeekorps, der General der Infanterie, von Grolman, unſtreitig einer der vorzüglichſten Feldherren unſerer Armee, in Begleitung mehrerer Offiziere verſchiedenen Grades nach Warſchau abgereiſt, wohin er von dem Kaiſer Nikolaus zu der dort in den nächſten Tagen abzuhaltenden großen Revue perſönlich eingeladen worden iſt. Der Kaiſer wird wahrſcheinlich heute dort eintreffen und nach einem Aufenthalte von 5 bis 6 Tagen ſich nach Schleſien zu ſeiner Gemahlin begeben, von wo aus er unſern König nach Töplitz begleiten wird. In Warſchau ſind außerordentliche Voranſtalten zum Empfange des Monarchen getroffen, von dem die Polen diesmal große Gnadenbeweiſe erwarten. Sie ſehen ein, daß die Regierung Alles aufbietet, um eine beſſere Lage der Dinge herbeizuführen, und um die Kultur und den Wohlſtand des Landes zu heben, und nahen ſich diesmal dem Kaiſer mit aufrichtigerm Vertrauen als bisher. Wenn es wahr iſt, was ein ziemlich allgemein unverbürgtes Gerücht beſagt, ſo dürfte der diesmalige Aufenthalt des Kaiſers in der polniſchen Hauptſtadt von wichtigen Folgen ſein. Es verlautet nämlich, daß eine große Landesdeputation den Monarchen bitten ſoll, das Königreich, gleich den früher abgeriſſenen Theilen deſſelben, der Monarchie ganz einzuverleiben. Durch einen ſolchen Akt, wenn die europäiſche Politik ihn zuläße, würde das Land nominell zwar verlieren, materiell aber außerordentlich gewinnen, da Polen in vielen Zweigen der Landeskultur unendlich höher ſteht, als die Nachbarprovinzen Rußlands, und mit den Grenzen dann auch die Grenzzollämter verſchwinden würden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 81.)

Das neu ausgebaute Ballhaus No. 184 dahier, worin die H. Regierung eine Tavernenwirthſchaft verliehen, iſt ſammt dazu gehörigem Platz und Garten um 9000 Franken an Herrn B. G. Hagnauer, Lederhändler, unter Vorbehalt des Mehrgebotes verkauft worden.

Wer nun von dieſem Rechte Gebrauch machen will, hat ſolches bis Donnerstag den 27. Juli nächſthin, Abends 6 Uhr, dem Herrn Gerichtsweibel Oelhafen anzuzeigen.

Aarau, den 6. Juli 1838.

Der Gemeinderath.

Vorladung.

An den im Wintermonat 1835 ausgetretenen und ſeitdem nicht wieder zurückgekehrten Vorſteher und Abt des Kloſters Muri, Ambroſius Bloch, welcher bei ſeiner damaligen Entweichung das Vergehen der Verſchleppung und Veruntreuung eines ſehr bedeutenden Theils Kloſtervermögens an ausländiſchen Forderungs-Titeln begangen, und deßhalb gegen ihn die Spezialunterſuchung erkennt iſt, wird hiemit die öffentliche Aufforderung und der Befehl erlaſſen, daß derſelbe binnen vierzehn Tagen, vom Datum dieſer Vorladung an gerechnet, vor dem Bezirks-Gericht Muri zur perſönlichen Verantwortung zu erſcheinen habe.

Sollte der Vorgeladene innert obiger Zeitfriſt nicht erſcheinen, ſo würde der Unterſuchungsprozeß fortgeſetzt, und über den Angeklagten in contumaciam geſprochen werden.

Muri, den 2 Juli 1838.

Der Gerichtspräſident:
Küppele.
Im Namen des Bezirks-Gerichts,
Der Gerichtsſchreiber:
Rey.

Beſonderer Umſtände wegen wünſchte man eine einträgliche Handlung in ſehr currenten Artikeln und unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Desfallſige franlirte Briefe mit A. R. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

In einer Kolonial-Waaren-Handlung en gros et en détail, in einer der größern Städte der Schweiz, wird ein erfahrener ſolider Aſſocie geſucht. Frankirte Anfragen mit Lit. N. H. beſorgt die Expedition des Schweizerboten.

Zahnperlen,

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doctor Ramçois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris,

Preis pro Schnure 30 Bz.

In Aarau befindet ſich die einzige Niederlage bei L. Hent.

Von den unendlich vielen Zeugniſſen, welche über die vortreffliche Wirkung dieſer Perlen eingegangen ſind, erlaubt man ſich nur zwei bekannt zu machen.

Erſtes Zeugniß.

Die von Herrn D. Ramçois erfundenen Zahnperlen wirkten bei meinem jüngſten Kinde ſo ganz auffallend günſtig, daß der früher anhaltend heftige Schmerz augenblicklich nachließ, und nach und nach gänzlich aufhörte. Zur weitern Empfehlung dieſer Zahnperlen, kann ich dieß der ſtrengſten Wahrheit gemäß beſtätigen.

Amberg, in Baiern, den 6. Juli 1836.

Metz, Gaſtgeber zur goldenen Gans.

Zweites Zeugniß.

Ich hatte das Unglück zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jüngſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Ramçois empfohlnen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden und befindet ſich geſund und wohl.

Rittergut Moldau, den 29. Dez. 1836.

J. G. Ferver.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich ſeit 20 Jahren rühmlichſt bekannte Heilmittel gegen die Flechten, von Herrn Doktor Künkel in Paris, befindet ſich in Baſel bei J. H. Dollfus, No. 1579, als der einzigen Niederlage für die Schweiz.

Die dreiundzwanzigſte Reiſe mit Auswanderern nach Amerika iſt auf Anfang Herbſtmonat beſtimmt. Wer nun dieſe Gelegenheit zu benutzen wünſcht, melde ſich in frankirten Briefen an Heinrich Deppeler, Fudehalter.

Degerfelden, den 6. Juli 1838.

Die bewährte und erprobte

Engliſche Wanzentinktur,

erfunden vom Chemiker Harriſon;

iſt fortwährend bei mir zu haben. Preis eines Fläſchchens mit Gebrauchs-Anweiſung 10 Bz.

Da die aargauiſchen Poſten keine Nachnahmen geſtatten, ſo bitte ich um gleich baare, frankirte Einſendung des Betrages.

Hent in Aarau.

Liebhabern von Alterthümern wird hiemit die ergebenſte Anzeige gemacht, daß dato in Biſchofzell, No. 16, ſich ſolche verkäuflich vorfinden, als: ein ganz beſonders in reichem Schnitt und Laubwerk gearbeiteter Kaſten ſammt Bettſtatt gleicher Arbeit, aus dem 16. Secolo ſich datierend, eingelegte Tiſche ꝛc., gebrannte Scheiben, Wehr und Waffen, zinnerne Teller mit verſchiedenen Modellen und Wappen, Gläſer und Trinkkrüge, nebſt Münzen aus Römerzeiten ꝛc. — Der Beſitzer ladet daher Kenner und Kaufliebhaber aufs höflichſte ein, ſich wie eher wie lieber in beſagtem Hauſe einzufinden, wo beſagte Antiquitäten zu ſehen, und ſtückweiſe oder ſammethaft zu haben ſind.

Verkaufs-Anzeige.

Almanac de commerce von ganz England, neueſte und ganz vollſtändige Auflage in 4 ſtarken groß Oktav Bänden. Ausgabe von Pigot und Camp.

Eine ſo viel als neue niedliche lithographiſche Stangen- oder Galgenpreſſe.

Beide Gegenſtände werden ganz wohlfeil erlaſſen. — Frankirte Anfragen mit J. B. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt die zweite ver-

Digitized by Google

beſſerte Auflage der intereſſanten Schrift zu haben:

Vom Wiederſehen nach dem Tode.

Wohin gelangen wir nach dieſem Leben und wie iſt da unſer Loos beſchaffen? — Nebſt Gründe für die Seelenunſterblichkeit, — und Betrachtungen über Tod, Unſterblichkeit und Wiederſehen. — 8. br Preis 9 Batzen (Verlag der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Ob wir unſere Lieben in jenem Leben wiederſehen — und was uns da für ein Loos bevorſteht? — das ſind die Fragen, die in dieſer Troſt und Ermuthigung gewährenden Schrift durch Beweisgründe vom Dr. Heinichen zu Jedermanns Belehrung beantwortet werden, — welches Buch auch in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben iſt.

So eben erſchien und iſt in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Leben und Abenteuer
des
Nicolaus Nickleby.

Nach dem Engliſchen des Boz, des Verfaſſers der Pickwicker, bearbeitet von Dr. Hermes.

Mit Federzeichnungen nach Phiz.

Erſtes Heft, mit zwei Zeichnungen. 12. 9 Bz.

Das deutſche Publikum erhält hiemit eine der ausgezeichnetſten Erſcheinungen der neueſten Engliſchen Literatur in einer vortrefflichen deutſchen Bearbeitung. — Kaum irgend Einer der jetzt lebenden Belletriſten Englands hat die allgemeine Aufmerkſamkeit in größerer Theilnahme auf ſich gezogen, als Boz, der Verfaſſer der „Pickwicker“ — Noch ſehr jung, iſt er ſchnell zu einer beiſpielloſen Berühmtheit gelangt, und ſteht bei ſeinen eminenten Talenten vielleicht noch nicht auf dem Höhepunkte ſeines Ruhmes. — In England wurden von dem erſten Hefte des vorliegenden Werkes 50,000 Exemplare gedruckt, und binnen wenigen Stunden 17,000 Exemplare verkauft. — Die Fortſetzung erſcheint gleichmäßig mit dem engliſchen Originale.

Braunſchweig, d. 1. Juni 1838.

George Weſtermann.

Einladung

an die katholiſche Chriſtenheit Deutſchlands, zur Anſchaffung des dritten, vielfach verbeſſerten Abdruckes oder einer

Prachtausgabe

der heiligen Schriften alten und neuen Teſtamentes

von

Dr. Joſeph Franz Allioli,

Königl. bayer. geiſtlichem Rathe und Domkapitular zu Regensburg.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte von mehr als dreißig hohen geiſtlichen Oberhirten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegenſten Erläuterungen verſehene und billigſte katholiſche Bibel.

Dieſe 3te Auflage oder Prachtausgabe erſcheint in 13 monatlichen Lieferungen, jede von 16 bis 17 Bogen des größten Octav Formats, auf herrliches, äußerſt haltbares Papier gedruckt. Ohngeachtet der ſchönen Ausſtattung koſtet jede Lieferung im Subſcriptions-Preis doch nur $10^1/_2$ Bz. und die Subſcribenten erhalten noch überdieß 13 kunſtvolle Stahlſtiche als Prämie, darſtellend:

Chriſtus und die zwölf Apoſtel.

Keiner andern Bibel wurde die päpſtliche Approbation zu Theil; die Allioli'ſche darf daher in keiner guten Familie fehlen. Und ſo möchte den bibelbedürftigen Katholiken die Wahl nicht ſchwer fallen, — ſie haben nur zu wählen zwiſchen dieſer beſten allein richtigen Ueberſetzung und zwiſchen andern vom heiligen Vater verpönten Bibelausgaben.

Gleichzeitig erſcheint auf Subſcription ohne Vorausbezahlung in einer Heftausgabe:

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres

oder die Herrlichkeit der katholiſchen Kirche, dargeſtellt in den Lebensbeſchreibungen der Heiligen Gottes.

Ein chriſtkatholiſches Hand- u. Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Chriſten vom Domkapitular Ant. Mayler in Augsburg

Dritte verbeſſerte Auflage.

Dieſes vortreffliche Werk mit hohen Approbationen iſt ſo eben in der dritten verbeſſerten rechtmäßigen Auflage vollſtändig erſchienen, und es wird zur Erleichterung der Anſchaffung nun in einer Heftausgabe von 8 monatlichen Lieferungen, jede von 13 bis 14 Druckbogen in größtem Quartformat, ausgegeben. Vier ſolcher Lieferungen bilden einen Band, geſchmückt durch einen prachtvollen Stahlſtich, und es koſtet jede Lieferung nur 9 Batzen. — Auch vollſtändige Exemplare der Legende ſind fortwährend zu dem Ladenpreiſe von $67^1/_2$ Batzen zu haben.

Subſcriptionsliſten und Proſpekte, welche die näheren Subſcriptionsbedingungen beider Werke, ſo wie auch Druck-, Papier- und Kupferproben der Bibel enthalten, liegen in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung bereit.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Anleitung

zur

einfachen Buchhaltung

für

Gewerbsleute, den Kleinhandel,

und

zum Gebrauche in Real- und Gewerbeſchulen,

von

Ludwig Oſterdinger,

Vorſteher einer Handelsſchule.

8 Bogen. gr. 8. broch. Preis 12 Batzen.

Wie nachtheilig ſelbſt für das kleinſte kaufmänniſche Geſchäft, ſo wie für den Handwerker u. ſ. w. die Unterlaſſung einer richtigen Buchführung iſt, davon hat man faſt täglich Beiſpiele, und man muß es dem Herrn Verfaſſer obiger Schrift daher Dank wiſſen, daß er durch ſeine gründliche, aber ganz einfache und verſtändliche Methode, bei der er ſtets die unmittelbare, praktiſche Anwendung berückſichtigt, jeden angehenden Kaufmann, Handwerker und ſonſtigen Gewerbtreibenden in den Stand ſetzt, ohne mündliche Anleitung ſich ſeine Geſchäftsbücher ſelbſt zweckmäßig einzurichten.

Beachtungswerthe Bücher

welche in der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Ehrenfeld Väterlicher Rath für Jünglinge. Preis: 11 Bz.

Kant's goldenes Schatzkäſtlein od. das Schönſte aus deſſen Schriften. $13^1/_2$ Bz.

Kant's Menſchenkunde, oder philoſophiſche Anthropologie. 40 Bz.

Kant's kleine vermiſchte Schriften. 2 Bände. Preis: 54 Bz.

Meerberg 113 Kartenkunſtſtücke. Zweite Auflage. 9 Bz.

Mittel gegen die Fehler des Magens. Sechste Auflage. 11 Bz.

Roſenhain Akroſticha oder 300 Stammbuchsverſe. 9 Bz.

Schellhorn Geburtstags-, Hochzeits- u. Abſchiedsgedichte $13^1/_2$ Bz.

Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel. Zweite Auflage. 9 Bz.

Whiſt- und Boſton-Spieler, wie er ſein ſoll. Vierte Auflage. $13^1/_2$ Bz.

Vorräthig in der Sauerländer'ſchen Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

In der unterzeichneten Buchhandlung und in allen auswärtigen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) iſt zu haben:

Die zweite verbeſſerte Auflage

Der Kunſt reich zu werden.

Enthaltend die Wege zum Reichwerden, mit einer Anweiſung dazu von Benjamin Franklin. — Ferner: 24 Regeln für Bürger und Landleute, und 44 Regeln für junge Kaufleute, zur Beförderung des Wohlſtandes. — Dazu: noch eine Speculations- und Geldlehre, eine Münztabelle und ein Schema zur Anlegung eines Kapitalbuches. Herausgegeben vom Dr. Bergk. br. Preis: 10 Bz.

*** Dieſe für Jedermann brauchbare Schrift verdient die größte Verbreitung, und ſo empfehlen wir ſolche zur Anſchaffung, als treffliche Anweiſung, auf rechtlichen Wegen reich zu werden.

Taſchenbuch zur Menſchenkenntniß,

enthält 600 erhabene Stellen

von Hippel, — Wieland, — Sterne, — Helvetius, — Shakſpeare und Kant, welche ſich auf Welt- und Menſchenkenntniß beziehen (und zur Belehrung Jedermann zu empfehlen ſind). Herausgegeben von Dr. Heinichen. — br. Preis: 9 Batzen.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Anzeige für Lehrer, Gebildete überhaupt, insbeſondere Familienväter.

So eben iſt erſchienen und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung:

Die

Claſſiker

in den

niederen Gelehrtenſchulen.

Zur Würdigung der Schrift von Dr. Eyth: „Claſſiker und Bibel in den niederen Gelehrtenſchulen“

von

Carl Hirzel,

Rector in Nürtingen.

8 brochirt. Preis: 15 Batzen.

Die in der Eyth'ſchen Schrift niedergelegten Urtheile über das claſſiſche Alterthum haben bei jedem Manne vom Fach die gerechteſte Indignation erregt und verdienen um ſo mehr eine Zurechtweiſung, als dieſelben durch künſtliche Beweiſe und Glanz der Rede das erſetzen wollen, was ihnen an Wahrheit abgeht. Um ſo gewiſſer läßt ſich daher erwarten, daß eine Schrift wie die gegenwärtige mit Freude und Begierde aufgenommen wird, welche ihre Meiſterſchaft auf jeder Zeile beurkundet, und ihren Zweck, eine ſo engherzige und retrograde Richtung bis in ihre geheimſten Schlupfwinkel zu verfolgen, auf eine ſo glänzende Art erfüllt, wie dieß nur von einem mit dem Geiſte des claſſiſchen Alterthums und den Bedürfniſſen einer rechten Erziehung ſo innig vertrauten Manne geſchehen konnte.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag Nro. 82. den 10. Juli 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Müſterchen von Ehrfurcht der ariſtokratiſchen Preſſe für Geſetz und Ordnung. Die „Allgemeine Schweizerzeitung“ begleitet das von der oberſten Landesbehörde dieſes Kantons jüngſt erlaſſene, aus den Bedürfniſſen und der Sorge für das Leben der Staatsbürger hervorgegangene Geſetz, betreffend das Halten der Hunde, mit folgendem Kommentar:

„Unſer Code Schnell iſt in einer der letzten Großrathsſitzungen mit einem Hundsmandat vermehrt worden, welches alle Einwohnergemeinden jährlich zu einem Griff in die Taſche jedes Hundsbeſitzers von 4, und unter erſchwerenden Umſtänden von 10 Fr. ermächtigt. Dieſe Neuerung wird zur Folge haben, daß eine große Menge dieſer Thiere getödtet, und daß in den ärmern Gegenden des Landes dieſelben ganz verſchwinden werden. Das Halten eines Hundes iſt fortan ein Genuß, der einzig der Geldariſtokratie vorbehalten iſt. Der kleine Handwerksmann, der Taglöhner, der einſam an einer entlegenen Waldecke oder an einem wilden Bergabhang wohnende dürftige Landmann, ſie werden alle keinen Hund mehr halten, ihre Kinder ſich nicht mehr an dem gutmüthigen Thiere ergötzen; denn für den Armen ſind 4 Fr. auf einmal zu bezahlen, ein allzuſchweres Opfer. Das Geſetz gegen die Hunde wird manchem Auge Thränen auspreſſen *). Es werden ganze Familien darben, um ein Thier, das viele Jahre lang ihr treuer Wächter und Begleiter geweſen, mit einem ſchwer erworbenen Thaler vor dem Tode zu retten... Das Patentſyſtem iſt iſt jährlich der Ruin von tauſend Familien... Eine der wichtigſten Pflichten des großen Raths iſt, zu verhüten, daß dem Volk keine neuen und unnöthigen Laſten aufgelegt und daß ſeine Freiheiten nicht beſchränkt werden. Die auf die Hunde gelegte Taxe verſtößt gegen beides ꝛc. ꝛc.“

So geht es fort in dem gewohnten edeln Geiſte, der es ſich zur Aufgabe gemacht, vor allem Volke wöchentlich zweimal dem großen Rathe ſein Sündenregiſter aufzurücken, die Geſetze herabzuwürdigen, und Verachtung der Behörden und Vorſchriften zu predigen. Wahrlich, was man auch ſonſt über Haſt und Strenge gegen gewiſſe Inkulpaten geſagt haben mag, in dieſem Stücke bewundern wir die Bonhomie des Regierungsraths, der zum Wächter der Geſetze aufgeſtellt iſt, und ſie allwöchentlich durch ein giftiges verleumderiſches Druckblatt unter ſeinen Augen anshunzen läßt. Wie lange würden die Götzen der Allgemeinen einem dergleichen Handwerk von Seite der liberalen Preſſe ruhig zugeſehen haben? —

*) Sonderheitlich denjenigen Hausbeſitzern, deren Thürpfoſten, Bänke und Hausgänge nun nicht mehr täglich und ſtündlich von Hunden verunreinigt werden.

Kanton Aargau. — Bremgarten. Endlich, endlich iſt zu baldiger Erlangung einer direkten guten Verbindungsſtraße von hier mit Zürich alle Hoffnung vorhanden, eine Abtheilung Sträflinge von Baden ſoll hieher, eine andere nach Rudolfſtetten verlegt werden, um zum Straßenbau verwendet zu werden.

— Noch immer ſcheint es gewiſſen Leuten ein Vergnügen zu gewähren, Zwieſpalt unter Männer zu ſtreuen, denen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zunächſt anvertraut iſt, ſelbſt Gleichgeſinnte auf eine liebloſe Weiſe zu necken, oder auch, wie es jüngſt wieder bei Anlaß der Geſandtſchaftswahlen im „Republikaner“ geſchah, Abneigung und Mißtrauen gegen ſie zu wecken, ihre An- und Abſichten bei den Mitbürgern zu verdächtigen oder in ein zweideutiges Licht zu ſtellen. Obſchon ſie wohl wiſſen, daß das gemeine Weſen bloß durch ein gemeinſames harmoniſches Zuſammenwirken der Beſſern im Volke emporblühen und die gute Sache nur dadurch gedeihen kann, daß man ihr Anhänger verſchafft und alle Weiſen und Guten um ſie ſammelt, können ſie dennoch nicht ablaſſen, die Gemüther durch gehäſſige, leidenſchaftliche Ausfälle zu entzweien, ſtatt ſie zu vereinen und zuſammenzulenken. Ob die nicht freiſinnigen Glieder des großen Raths dieſem oder jenem ſtimmten, weiß der Korreſpondent jenes Blattes wohl ſo wenig als irgend Jemand; die Wahl geſchah geheim. Gewiß iſt es aber, daß ſie reglementspflichtig Jemanden ſtimmen mußten und daß die Mehrheit des großen Raths, wie der Korreſpondent ſelbſt verſichert, ſich zu den freiſinnigen Anſichten bekennt. Immerhin hätten ihn Klugheitsrückſichten abhalten können, den Karakter eines Mannes zu verdächtigen, welcher im Begriff ſteht, die Intereſſen des Kantons auf der Tagſatzung zu vertreten; er hat ſeinem Mißmuthe zu einer Zeit Luft gemacht, wo ihm kein Gutdenkender Dank wiſſen kann. Wir unſerſeits freuen uns mit jedem Vaterlandsfreunde, daß das Loos auf den Gewählten gefallen und würden dem Kanton nicht weniger Glück wünſchen, wenn ſein Konkurrent die meiſten Stimmen erhalten hätte. Beides ſind Männer, voll Talente und Kenntniſſe, denen das Vaterland am Herzen liegt, und die Vergangenheit bürgt uns, daß der Gewählte die Grundſätze der Freiheit — die Gerechtigkeit gegen Alle — den gleichen Schutz der Geſetze für Alle auf der Tagſatzung, wovon er ſo eben in den Schwyzer-Angelegenheiten ein Beiſpiel gegeben, mit eben der Entſchloſſenheit und Gewandtheit vertheidigen werde, als er es fortwährend im großen Rathe gethan. Gott gebe, daß es bald dahin komme, daß die von dem Korreſpondenten bezeichneten Glieder des großen Raths immer ſolchen, wie die beiden Konkurrenten ſind, ihre Stimme geben, wir würden den Augenblick ſegnen; die geiſtige Emanzipation des Volks läge nicht fern.

Es iſt des öffentlichen Wohles willen zu wünſchen, daß dieſe gegenſeitigen Neckereien einmal aufhören und daß diejenigen, welche zu Freiſinnigen gezählt ſeyn wollen, ſich nicht ferner aus niedriger Selbſtſucht und ſolch' kleinlichen Intereſſen anfeinden, woraus nur Dritte Nutzen ziehen. Oder wird durch ſolche Verdächtigungen die Wohlfahrt des Landes bewirkt, wird die Aufklärung und die

Digitized by Google

ſittliche Veredlung des Volks befördert? Reichen ſich vielmehr alle biedern Aargauer einander als Brüder mit aufrichtigem Sinn die Hand, für die Volksſache nach Kräften ohne Rückſicht auf eigenen Vortheil zu arbeiten und ihr Wahlſpruch ſei Eintracht, Vaterlandsliebe und Zutrauen auf die Einſichtsvollern und Rechtſchaffenen, die einzigen Mittel, welche eine wahre Freiheit zu gründen vermögen, eine Freiheit, welche die Menſchenrechte ſchützt und ſie an Allen ehrt, die die Willkühr verbannt und ſich dem Geſetze unterzieht.

— Am Samſtag den 7. Juli Vormittags erſchlug der Blitz ein Ehepaar, Aeltern von zwei Kindern, nahe bei Birrhard im K. Aargau. Bei heranziehendem Gewitter ſuchten ſie Schutz unter einem Kirſchbaume; der Blitz ſcheint dem Baume nach zwiſchen ihnen hinuntergefahren zu ſein, ohne ſie äuſſerlich bedeutend zu verletzen. —

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

Den 5. Juli. In der heutigen Sitzung wurden die Herren Kanzler Amrhyn und Archivar Wild auf's neue für zwei Jahre in ihren Stellen beſtätigt. Uebergehend zu den Angelegenheiten von Schwyz wurde der Bericht des Vororts über ſein Verfahren verleſen, und entgegen der Anſicht der ſtabilen Kantone nach dem Antrage Zürichs beſchloſſen, die Handlungsweiſe des Vororts ſpäter zu prüfen, zuerſt und ſogleich in die Materie der Verfaſſungsangelegenheit des Kantons Schwyz einzutreten. Für einmal wurde nicht gut gefunden, das Protokoll der in denſelben abgeordneten Kommiſſarien auf den Kanzleitiſch zu deponiren, indem gewiſſe perſönliche Data Schonung zu fordern ſchienen. Raſch die Hauptfrage zu entſcheiden, und die redliche und entſchloſſene Abſicht auf baldige Wiederbegründung eines verfaſſungsmäſſigen Zuſtandes im Kanton Schwyz an den Tag zu legen, ſchien das rathſamſte, das ehrenhafteſte. Uri und Unterwalden waren auf dieſe Wendung nicht vorbereitet, ſondern nur gekommen, dem Vorort Lektionen zu leſen, welche ſie für einmal nur antönen (es geſchah das von Hrn. Spichtig trocken und barſch) nicht austönen konnten. Zug wünſchte eine Vermittelungskommiſſion; Freiburg will eine neue Kantonsgemeinde der Behörde in Schwyz überlaſſen, und erblickt dann mit einer eigenen Phyſiognomik in Zukunft nur große vorausſteuernde und hintendrein kleine zum willenloſen Nachſegeln verurtheilte Kantone. Die von Zug gewünſchte Vermittlungskommiſſion verwirft dieſer Stand, die Regierung von Schwyz ſei ja nicht Partei. Waadt findet die Aeuſſerung Uri's, daß man nicht aktenmäſſig unterrichtet ſei, ungegründet, man beſitze ja die offiziellen Berichte der Kommiſſarien, und daß ſeit dem 6. Mai wegen der vorgefallenen Störung der Landsgemeinde zu Rothenthurm die Behörden des K. Schwyz nur faktiſch, nicht mehr rechtlich beſtehen, lehre die dortige Verfaſſung. Waadt glaubt mit Baſellandſchaft, es ſolle der freie Wille des Volks vernommen werden, will demſelben aber keine geheime Abſtimmung vorſchreiben, ſondern ihm Gelegenheit geben, ſich frei auszuſprechen. Waadt ſtimmt daher für eine neue Landsgemeinde unter eidsgenöſſiſchem Schutz und Aufſicht von Kommiſſarien, wolle das Volk dann ſeine Verfaſſung beibehalten, ſo dringe ihm Waadt keine beſſere auf, umgekehrt theile aber Waadt die Anſicht, daß die Mehrheit des Volks als Souverän die eigene Verfaſſung jeden Augenblick, ſobald ſich dafür der entſchiedene Volkswille ausgeſprochen habe, einer Reviſion unterwerfen könne, wenn auch der verfaſſungsmäſſig beſtimmte Zeitpunkt dieſer Reviſion noch nicht eingetreten ſein ſollte. Auch ſtimme Waadt für allgemeine Amneſtie. Abſtimmungen: Nachdem für mehrere Anträge keine Mehrheit ſich ergeben, und einer geheimen Abſtimmung in den Urverſammlungen über die Frage der Verfaſſungsabänderung nur Luzern, Baſelland und Aargau beigepflichtet, wurde von 12½ St., nämlich Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baſelland, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf die Abhaltung einer neuen Kantonsgemeinde unter eidsgenöſſiſchem Schutze und im Beiſein von eidsgenöſſiſchen Repräſentanten, ſo wie auch die Amneſtie über die zwiſchen Parteien vorgefallenen Thätlichkeiten förmlich zum Beſchluß erhoben, und eine Siebner-Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Heß, Kopp, Burckhardt, Nagel, Monnard, Kern und Schmid von Uri niedergeſetzt, welche Vollziehungsvorſchläge zu berathen und Samſtags den 7. d. vorzulegen hatte. Die Sitzung endigte erſt Abends 5 Uhr.

Den 7. Juli. Der Sitzung der Tagſatzung vom 5. haben angeſehene Fremde und Klauenmänner aus dem Kanton Schwyz mit ſchwitzender Ausdauer von Morgen bis Abends beigewohnt. Der Raum für die Zuhörer iſt aber noch beſchränkter als zu Bern, ſichtlich herrührend aus der Zeit der Heimlichkeit und nicht für die Oeffentlichkeit berechnet. Es iſt merkwürdig, wie Kantone, die vor 500 Jahren ſelbſtſtändig geworden, und namentlich Vororte, welche alle vier Jahre zwei Jahre nach einander für zwei oder drei Monate die Tagſatzung bei ſich haben, in der Beziehung jungen Brüdern fortwährend nachſtehen, die noch kein Menſchenalter leben und hauſen. Heute erſtattete die Siebner-Kommiſſion über Schwyz ihren Bericht. Wie zu erwarten ſtund, theilte ſie ſich in Mehr- und Minderheit. Die Mehrheit trug auf folgenden Beſchluſſesentwurf an: Die eidsgenöſſiſche Tagſatzung in Erwägung: daß durch die gewaltſame Störung der Kantons-Landsgemeinde von Schwyz den 6. Mai am Rothenthurm der Landsfrieden verletzt worden; daß bei der Landsgemeinde vom 17. Brachmonat eine große Zahl von Bürgern durch die damals im Kanton Schwyz obgewalteten Umſtände zu erſcheinen abgehalten worden; daß es in dem Intereſſe geſammter Eidsgenoſſenſchaft, voraus aber des Standes Schwyz ſelbſt liegt, recht bald die öffentliche Ordnung wieder herbeizuführen; daß es der Tagſatzung daran gelegen ſein muß, ſämmtliche Bürger des Kantons Schwyz bei der Ausübung verfaſſungsmäſſiger Rechte zu ſchützen, beſchließt: §. 1. Es ſoll in Aufrechthaltung der von den eidsgen. Ständen der Verfaſſung des Kantons Schwyz ertheilten Garantie, die verfaſſungsmäſſige Ordnung im Kanton Schwyz hergeſtellt werden. §. 2. In Folge deſſen ſoll, anſtatt der Kantonsgemeinde vom 6. Mai eine neue Kantonsgemeinde zuſammenberufen werden. Von derſelben ſind in Gegenwart und unter dem Schutze eidsgen. Repräſentanten nach vorhergegangener freier Wahl von Stimmenzählern die verfaſſungsmäſſigen Wahlen vorzunehmen. §. 3. Die Behörden des K. Schwyz ſind aufgefordert, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß dieſe Landsgemeinde ſpäteſtens Sonntags den 22. Heumonat am Rothenthurm ſich verſammle, und unter Leitung der Beamten, welche der Landsgemeinde vom 6. Mai vorgeſtanden, abgehalten werde. §. 4. Nach Abhaltung der Kantonslandsgemeinde ſollen in der verfaſſungsmäſſigen Friſt auch die Bezirkslandsgemeinden ebenfalls in Gegenwart und unter dem Schutze eidsgen. Repräſentanten abgehalten werden. §. 5. In der gerechten Erwartung, es werden ſich alle Parteien im Kanton Schwyz dem ernſten Willen der oberſten Bundesbehörde willig unterziehen und ſich gegenſeitig die Hand zum Frieden und zur Verſöhnung reichen, ſoll jede gerichtl. Unterſuchung und Verfolgung, betreffend die Ereigniſſe vom 6. Mai und die ſeitherigen politiſchen Handlungen ſofort aufhören und für immer unterſagt ſein. — Alle von Behörden gegen Verbote der eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien und gegen den Willen allfällig Betheiligter vorgenommenen Verhandlungen ſind als ungültig erklärt. §. 6. Die Tagſatzung wählt aus ihrer Mitte eidsgen. Repräſentanten, welche in ihrem Namen der Kantonslandsgemeinde ſo wie den Bezirksgemeinden beiwohnen ſollen. §. 7. Der Vorort, in Verbindung mit den eidsgen. Repräſentanten, iſt mit der Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt.

Die Minderheit der Kommiſſion wich von dieſem Vorſchlag der Mehrheit darin ab: ſie trug an, hinſichtlich der Störung der Landsgemeinde vom 6. Mai das Prädikat „gewaltſam“ wegzulaſſen; bei §. 1 die Verfaſſung des K. Schwyz als in allen Beſtimmungen fortbeſtehend anzuſehen; bei §. 2, die Kantonsbehörde von Schwyz durch den Vorort einzuladen, eine neue auſſerordentliche Kantonsgemeinde binnen 14 Tagen zu veranſtalten ꝛc.; bei §. 5 einfach Amneſtie auszuſprechen; §. 7 wegzulaſſen.

Die Berathung hatte zur Folge, daß lediglich die von der Mehrheit vorgeſchlagene Einleitung und §§. 1 und 7 ſonſt gar keine vorgeſchlagene Beſtimmung eine reglementariſche Zahl von 12 Stimmen auf ſich vereinigte. Bern findet im Vorſchlag der Mehrheit Geiſt und Konſequenz der 12 Stände nicht, welche eine neue Kantonsgemeinde beſchloſſen, bei §. 3 den Ausdruck: „Behörden“ unpaſſend, die Tagſatzung ſolle die Landsgemeinde von ſich aus verſammeln. Aargau verwundert ſich, daß die Minder-

Digitized by Google

heit, welche die Landsgemeinde vom 17. Juni als rechtsgültig betrachtet, dennoch zu einer Kantonsgemeinde ſtimme, dieſelbe komme nun ſelbſt von ihrer Anſicht zurück, will den Ausdruck „Behörden“ auch fallen laſſen. Thurgau will beifügen: „wie ſie (nämlich die Behörden) bis zum 6. Mai beſtunden.“ Abſtimmung: 1) für Zurückweiſung der Vorſchläge an die Kommiſſion: Bern, Glarus und Aargau; 2) für den Antrag von Thurgau: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, 9 St.; 3) für den Antrag Berns nur noch Luzern; 4) der Kommiſſion: Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Waadt, Genf, mit Beziehung auf ihre Voten auch Bern, Luzern, Aargau und Thurgau, 11 St. Zum Antrage der Minderheit der Kommiſſion ſtimmten Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Wallis, Neuenburg, Graubünden und Genf, acht St., mit dem Unterſchied, daß Wallis bei der Einleitung und §. 1 für den Antrag der Mehrheit geſtimmt, was Graubünden nicht that. Letzterer Stand, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Wallis und Freiburg wollten in §. 5 einen Eingriff in die Kantonalſouveränetät erblicken. Teſſin, Neuenburg und Baſel enthielten ſich der Abſtimmung; warum nicht alle? Bei §. 6 will Zürich die Worte: „aus der Mitte“ weglaſſen, dafür ſtimmen 10 St. §. 7. wird von 12 St. genehmigt. Thurgau ſtellt in Uebereinſtimmung mit dem einen Bundeskommiſſär, Hrn. Näff, den Antrag, daß Bewaffnung und Beſtechung unterſagt werden ſollen, und ſiehe da, auch dieſer Antrag bleibt in der Minderheit (!). Mehrere Geſandtſchaften verlangten, nachdem die Tagſatzung ſich heute fruchtlos abgemüht, Rückweiſung an die Kommiſſion — abermals Minderheit. Wallis behält das Protokoll offen. Dieſer letztere Geſchäftsmodus und das Nichtſtimmen oder Enthalten kommen in der ganzen ziviliſirten Welt im Schooße deliberativer Staatsbehörden wohl einzig bei der eidsgen. Tagſatzung vor. Montag den 9. iſt alſo fortgeſetzte Berathung der Schwyzeriſchen Angelegenheit.

Bei der Fluktuation von Graubünden und Wallis kömmt ein formulirter Beſchluß jedenfalls nur mit Noth und Schmerzen zu Stande. Von Schwyz langte eine Zuſchrift ein, wonach Landammann und Rath Repräſentation bei der Tagſatzung begehren, und die Befugniß des Präſidenten widerſprechen, ihren Geſandten von dieſer Behörde auszuſchließen. Uri und Unterwalden erklären, ſie theilen die Anſicht von Schwyz, ohne weitere Diskuſſion wandert die Schrift ad acta. Der gedruckte Verwaltungsbericht des Vororts, bezüglich auf Militär-, Zoll- und Handelsſachen, wird ausgetheilt und die Sitzung aufgehoben.

— Der „Eidgenoſſe“ berichtet, daß als am 3. d. die Nachricht nach Küßnacht gekommen, die Schwyzergeſandten ſeien bei der Tagſatzung nicht anerkannt worden, ſo ſei die Ruine der Burg Geßlers heruntergeſtürzt, zum Zeichen, daß die Tyrannei einen neuen Schlag erlitten.

— Wir unſerſeits glauben, die Nachricht, daß eine neue Kantonsgemeinde müſſe abgehalten werden, werde nun im Kanton Schwyz den Dämon pfaffiſcher Intrigen, Aufhetzungen und Drohungen im höchſten Maße entfeſſeln, und Kanzel und Beichtſtuhl; ewige Seligkeit und endloſe Verdammniß nicht geſpart werden, um den Hörnern Stimmen zu werben, und den entſcheidenden Sieg zu verſchaffen. Eine Weigerung der Parteien, die von der Tagſatzung angeordnete Landsgemeinde zu beſuchen, halten wir für einmal nicht annehmbar, vielmehr für wahrſcheinlich, daß die Parteien ihre Kräfte mit dem größtmöglichen Eifer rüſten und ſammeln werden. Wer nun zurückdenkt, wie die Pfaffen ſeit Jahren im Freienamt das gutmüthige ununterrichtete Volk belogen und geleitet, und namentlich bei den Kreis- und Gemeindswahlen des verfloſſenen Herbſtes mißbraucht haben, der kann nicht ganz ohne Beſorgniß für die gute Sache der Klauen ſein. Hätte das aargauiſche Volk damals überall ſo ſich bethören laſſen, wie das Volk im Freienamt, ſo wäre dieſer junge kräftige Freiſtaat in den finſtern und unduldſamen Mönchsgeiſt von Freiburg hinuntergeſunken. Wir wollen hoffen, die Schwarzkünſtelei gelinge den Schlumpf und Komp. im Kanton Schwyz weniger gut, als ſie den Groth und Komp. im Freienamt gerathen. Eines Umſtandes ſind wir immerhin ſicher, es werden gewiſſe Hirten ihre Heerden auf den Kampfplatz begleiten, und nachſehen, welche von ihren Schäflein ſich erkühnen, gegen Abyberg, Schmid und ihre Religion zu ſtimmen. Allein wenn nicht der geiſtliche, ſo ſollte doch der weltliche Terrorismus der Hornmänner zur Neige gehen, und ſeinen Stachel verloren haben, in einem Augenblick, wo die Eidgenoſſenſchaft ſo offen und entſchieden die Freiheit der Meinungen in Schutz nimmt. Haranguiren werden ſie das Volk auch dieſes Mal, allein das gleiche Recht ſteht auch den Klauenmännern zu, und da ſollten denn unſers Bedünkens einige wenige, aber die beredteſten und beliebteſten Redner der Klauenpartei, ſich in einem der Wichtigkeit des Tages entſprechenden Vortrage hören laſſen. Auf die Schwankenden und Unbefangenen mag ein glückliches Wort, ein treffender Gedanke immerhin Einfluß üben, freilich weniger auf die entſchiedenen Anhänger der Gegenpartei. Es mögen nur die Klauenmänner nichts vernachläßigen, was das Recht, den Werth und den Vorzug ihrer Sache im hellſten Lichte zu zeigen im Stande iſt, damit ſie im unterliegenden Fall nicht ihre eigene Lauheit und Unthätigkeit anzuklagen haben.

— St. Gallen. Schützenfeſt. Am erſten Tage wurden 20,000, am zweiten Tage 26,000 Schießmarken ausgegeben, die Menge der ankommenden Schützen und der Zuſchauer nahm aber, begünſtigt durch das Wetter, ſtets zu bis am Freitag; alle Augenblicke verkündete der Kanonendonner die Ankunft von Schießgeſellſchaften. Am Dienſtag langten die Aargauer mit 5 Fahnen 70 Mann ſtark, am Mittwoch zahlreicher die Glarner, Donnerſtags unter Zuſtrömen unzählbaren Volks die Thurgauer, mit ihrem Präſidenten Ludwig Bonaparte an der Spitze, die Berner, die Schaffhauſer, die Toggenburger, die Walliſer (der zweite Tagſatzungsgeſandte Zen Ruffinen überreichte die Walliſer Fahne), dann die Luzerner an. Die Geſänge der Zöglinge der katholiſchen Kantonsſchule und verſchiedene Toaſte an der Mittagstafel, Abends Feuerwerk auf dem Schützenplatze, erhöhten den Genuß der Freuden dieſer Tage.

Das nun beendigte eidsgenöſſiſche Ehr- und Freiſchießen war nach dem einſtimmigen Zeugniſſe der Theilnehmer und Zuſchauer eins der ſchönſten und erhebendſten Volksfeſte, die ſeit langem gefeiert worden ſind; es hat daſſelbe der edeln Schießkunſt des Schweizers einen neuen Schwung, und dem Eidsgenoſſenſinn eine neue Weihe gegeben; über die Anſtalten die getroffen waren, herrſchte nur eine Stimme des Lobes und des Beifalls, ſowohl was die Schießſtätte, das Zeigen, die Austheilung der Nummern und Prämien, als die Räumlichkeiten, die Bewirthung, die Getränke und die Preiſe betrifft. Wer wollte da ſagen, wie viele Flaſchen geleert worden; dieſes gibt dem Feſte ſeinen Werth nicht, wohl aber der herzliche Empfang, die brüderlichen und geiſtvollen Reden, die da gehalten worden, die Menge der Schützen von nah und fern, und die Geſchicklichkeit und Ausdauer, mit welcher ſie um die ſchönen Gaben gerungen. Daß die Schweizer vor den Deutſchen den Vorrang behauptet, brachte ſchon das Verhältniß der Schützen als eine natürliche Folge mit ſich. Die Tyroler haben ſich nicht ſtark herbeigelaſſen, ihre Gewohnheit iſt's, beim Schießen den Stutzer aufzulegen, die Eidsgenoſſen aber ſchießen von freier Hand. Die einſt ſo berühmten Schützen aus den Urkantonen ſind ſeit Jahren in den Hintergrund gedrängt, ſei's daß ſie ſich in ihren Ländern weniger im Scheibenſchießen üben, oder Unvermögen eine große Zahl am Beſuche der eidsgenöſſiſchen Freiſchießen abhält. — Wir werden ſpäter mit Vergnügen die geſchickteſten und glücklichſten Schützen der Eidsgenoſſenſchaft mit Namen bekannt machen. Für einmal ſo viel, daß der Ehrengaben auch mehrere in den Kanton Aargau kommen.

Namentlich gewannen Hr. Major Herzog, Hr. Joh. Rychner und Hr. Brügger, Wirth im Binzenhof, zu Aarau, jeder einen Nummernbecher (mit 20 Nummernſchüſſen). Feldweibel Furter von Staufen, ein bekannter guter Schütze, hatte Hoffnung, die Bonapartesche Jagdflinte auszuſtechen, die aber andern Nachrichten zufolge ein Alt-Schullehrer aus Baſellandſchaft bekommen ſoll. Einen Nummernbecher ſoll auch Herr Rudolf Suter, Oberſtlieutenant der aargauiſchen Scharfſchützen, mit nach Zofingen zurückgebracht haben.

— Die „N. Z. Z.“ enthält folgendes aus Schwyz: Da die Tagſatzung unterm 5. d. M. in Sachen des K. Schwyz beſchloſſen hat, daß wieder eine Landsgemeinde unter eidg. Schutz und unter Aufſicht eidg. Repräſentanten abgehalten werden ſoll; ſo wollen wir zum Beweiſe, wie jener eidg. Schutz von Seite unſerer bekannten

Digitized by Google

Gewaltsmänner zum Voraus gehöhnt wird, einige Worte anführen, welche Kantonsſtatthalter Schmid am 29. Juni in Geſellſchaft von mehreren Kloſtergeiſtlichen aus Einſiedeln zur ſichtlichen Ergötzung der letztern gebraucht hat:

„Es möge wohl nochmals eine Kantonsgemeinde abgehalten werden, an und während der Gemeinde ſelbſt werden die Klauen ſicher ſein; aber dann nachher werde man mit ihnen fertig machen. Es habe auch nichts zu ſagen, wenn ſchon einige ihr End finden, es ſei ja gleichgültig, etwas früher oder ſpäter — nach der Gemeinde werde man doch einen Bezirk nach den andern ſäubern. Was es z. B. um einen Dietheim Schade ſei? Seine Frau werde ohne ihn fortkommen, weil ſie Vermögen beſitze u. ſ. w.“

Wir haben die Erzählung deſſen von einem wahrheitsliebenden Manne. Wir fragen nun nach allem dem, was hat der eidg. Schutz zu bedeuten, wenn dergleichen Drohungen, ſo frech ausgeſprochen, in Erfüllung gehen ſollten?

— Die Regierung von Uri ſtellt in einem Kreisſchreiben vom 28. Juni die projektirte Axenſtraße den Ständen als ein Nationalwerk dar, theils weil ſie zwei bisher faſt abgetrennte ſüdliche Kantone mit dem Herzen der Schweiz verbindet, theils als Militärſtraße an die ſüdliche Schweizergränze. Da nun die beiden Stände Uri und Schwyz Hoffnung haben, mit der Unterſtützung von Zürich, Zug und Teſſin, das Werk auszuführen, ſo verlangen ſie von der Tagſatzung die Bewilligung eines Zolls auf unbeſtimmte Zeit, bis den Aktionnärs ihr Kapital zurückbezahlt ſein wird. Der See bliebe dabei zollfrei, ſo daß es ganz in der Convenienz der Reiſenden ſtände, die Straße einzuſchlagen und den Zoll zu bezahlen. Auch Tranſitwaaren würden frei paſſiren. Dagegen wird von jedem Fußgänger verlangt 1 Batzen; für jedes Pferd an Kutſchen, Chaiſen (die bisher eingeſchifft werden mußten) 20 Btz.; für jedes nicht angeſpannte Pferd 5 Btz.; für jedes Stück Hornvieh 2 Btz. 5 Rp.; für ein Schwein oder Kalb 1 Btz.; für ein Stück Schmalvieh 5 Rp.; für jedes Pferd, das zum Transport von Landesprodukten dient, die nicht zum Tranſit beſtimmt ſind, 3 Btz. — Endlich hofft Uri wegen der nationalen Wichtigkeit der Straße auch noch einen direkten Beitrag von der Eidgenoſſenſchaft zu erhalten.

Ausländiſche Nachrichten.

— Bayonne, 30. Juni. Nachrichten aus Elorrio melden, daß beide Parteien vor Penacerrada mit der größten Erbitterung geſtritten und viel Blut vergoſſen worden. Der Verluſt der Chriſtinos war ſehr beträchtlich. Wenn man gewiſſen Gerüchten glauben darf, ſoll Vittoria beſtürzt geweſen ſein bei der Kunde von den nähern Umſtänden dieſer blutigen Treffen. Die Karliſten ſollen wenigſtens 800 Mann verloren haben. Nachdem Espartero 1500 Mann im Rayon von Penacerrada unter den Befehlen von Varea gelaſſen, nahm er ſeine Richtung nach Logrono. Die Karliſten liegen in Bernedo, Pena Huesca und andern Dörfern.

— Logrono, 30. Juni. Die Berichte der Kommandanten von Viana und Lodoſa kündigen karliſtiſche Truppenbewegungen an, wodurch dieſe, wie es ſcheint, einen neuen Verſuch zu wagen beabſichtigen, über den Ebro zu gehen und ſich nach Kaſtilien zu begeben; der General Espartero iſt in ſolcher Poſition, daß dieſer Verſuch nicht gelingen wird.

Guergue wird von einer Militärkommiſſion gerichtet. Don Carlos iſt wüthend gegen ihn und hat geſchworen, dieſer General müſſe die Schlappe von Penacerrada, welche ſeiner Partei einen ſo furchtbaren Stoß verſetzt, mit ſeinem Haupte bezahlen. Don Carlos ſoll nur noch auf Cabrera vertrauen.

— Paris, 1. Juli. Der Hof bringt in dieſer Jahrszeit den größten Theil der Woche in Neuilly zu, wo auch die Großherzogin von Mecklenburg, Mutter der Herzogin Helene von Orleans, eine Zimmerreihe bewohnt. Die würdige Fürſtin wird von der geſammten königlichen Familie mit der zärtlichſten Aufmerkſamkeit behandelt, und ſcheint ſich in dem ſo traulichen Familienleben äußerſt wohl zu fühlen. Mehreren bekannten Deutſchen, welche vergangene Woche einen Beſuch in Neuilly abſtatteten, drückte die Großherzogin ihre Freude aus, wieder bei ihrer geliebten Tochter zu ſein. Sie ſah, wie ſehr dieſe ſich in ihrer neuen Lage glücklich fühlt. Namentlich iſt es der König, welcher mit jedem Tage die junge Fürſtin mehr auszeichnet, und ſie als ſeinen Liebling bezeichnet. Ludwig Philipp hat ſich mehrmals geäußert, ſein Sohn habe keine trefflichere und für ſeine Stellung paſſendere Gemahlin finden können. Vergangene Woche bei einem Spaziergange im Garten von Neuilly unter Anderm umarmte der König die Herzogin von Orleans, welche er „ſeine Helena“ nannte. Galanterie gegen junge Damen liegt ſonſt nicht im Charakter Ludwig Philipps, um ſo mehr wird ſolche Liebesbezeugung bei Hofe bemerkt. Zu dieſer glücklichen Harmonie in der königlichen Familie geſellt ſich ein regelmäßiger Briefwechſel mit einem nordiſchen Monarchen, deſſen Name in den Tuilerien nur mit der größten Huldigung genannt wird. Daß ein ſolches perſönlich freundſchaftliches Verhältniß für den europäiſchen Frieden die beſten Garantien bietet, iſt unzweifelhaft, und muß jeden Freund der Ordnung und der Annäherung zwiſchen Frankreich und Deutſchland mit den ſchönſten Hoffnungen erfüllen. Mäßigung und Verſöhnung ſind in unſerer von ſo vielfachen Elementen bearbeiteten Zeit um ſo wünſchenswerther, als von vielen Seiten dagegen gewirkt wird. Die meiſten hieſigen Perſonen, welche wirklich politiſchen Einfluß üben, zeigen ſich übrigens der Conciliation ſehr geneigt. Guizot hat viel von ſeinen herben Formen und früheren Ecken verloren. Thiers iſt ein ſehr mobiles Werkzeug: Wachs nimmt alle Formen an. Selbſt Odillon-Barrot und Mauguin haben ſich gemäßigt. Letzterer ſcheint jetzt wenig an eine politiſche Carrière zu denken; der Moment iſt nicht günſtig. Odillon-Barrot hat ſich dem Pavillon Marſan ſehr genähert, und iſt in den Tuilerien gern geſehen. Ehe er aber Miniſter wird, muß es ſtürmen und blitzen. Das jetzige Miniſterium lebt alſo fort, obgleich Graf Montalivet ſtark an der Gicht leidet, und Graf Molé von der Preſſe wenig geſchont wird.

— Neapel, 26. Juni. Vor drei Tagen wurde über einen aus Karlsruhe gebürtigen Korporal vom dritten Schweizerregiment, der ſeinen Sergeanten, während dieſer im Dienſte war und ihn nicht zur Kaſerne hinauslaſſen wollte, mit einem Meſſer verwundete, von dem Schweizer-Kriegsgericht das Todesurtheil gefällt und gleich den andern Tag vollzogen. Der Delinquent zeigte ſowohl in dem Augenblick, wie ihm der Stab gebrochen wurde, als bei der Exekution eine ſeltene Faſſung. Es war auch nicht die geringſte Veränderung in ſeinem Geſichte bemerkbar. Er erklärte offen, daß er es verdient habe. Vor ſeiner Hinrichtung ſprach er noch einige rührende Worte zu ſeinen Kameraden, ordnete noch ſelbſt an, drei Schüſſe nach dem Kopf und drei auf die Bruſt abzufeuern, und kommandirte mit offenen Augen und feſter Stimme ſelbſt das tödtliche „Feuer.“

— Darmſtadt, 1. Juli. Es ſoll eine ganze Bande ſein, die an der Bergſtraße ihr Diebs- und Mordhandwerk treibt; wenigſtens läßt es ſich aus den Worten ſchließen, die man an einem Wegweiſer geleſen haben will und die alſo lauten: „Wir ſind unſerer Dreißig; bei der Nacht ſind wir fleißig, am Tage ſeh'n wir zum Fenſter hinaus, und lachen die Gendarmen aus.“ Es mögen nun dieſe Worte wahr ſein oder nicht, ſo liegt dennoch in ihnen eine offenbare Verhöhnung der Polizei-Behörde. Sollte dieſe alſo nicht um ſo mehr ihre Anſtrengungen verdoppeln? Auch die andern Behörden ſollten ihre Schuldigkeit thun, und namentlich nicht freigebig ſein mit der Ertheilung von Konzeſſionen zum Branntewein-Schank. Gerade der großherzoglich heſſiſche Antheil der Bergſtraße iſt faſt beſäet mit „Brannteweinkneipen“, denn jeder, der nicht arbeiten will, erhält ſehr leicht die Erlaubniß, Branntewein zu verzapfen. Man ſollte dagegen energiſch einſchreiten. Oder will man warten, bis ſich ein „Mäßigkeitsverein“ bildet? Der wäre freilich ſehr nöthig, auch in anderer Beziehung. Man wird bei dieſer Gelegenheit unwilkührlich an eine Räuberbande erinnert, die vor mehrern Jahren um Darmſtadt ihr Weſen trieb und — man ſollte es kaum glauben — aus Schulknaben beſtand. —

— Preußen. In den königl. preußiſchen Staaten zieht die, auch anderer Orten „graſſirende Branntewein-Peſt“ immer mehr die Aufmerkſamkeit der weiſen Regierung, wie der gebildeten Stände auf ſich. Die dadurch beförderte Verarmung zahlloſer Haushaltungen und Familien, Mehrung der Krankheiten und der Sterblichkeit, Vervielfältigung der Verbrechen und ſittenloſen Handlungen erſcheint weit furchtbarer, als das Unheil, welches die Cholera in ihrem Vorübergehen verurſachen konnte.

Es hat ſich jetzt aktenmäßig ergeben, daß ſeit 1831 in den

Digitized by Google

preußiſchen Landen über 14,400 Branntweinbrennereien im Gange waren, welche 15,071,000 Scheffel Waizen, Roggen, Gerſten, Obſt, Weintreſter, Kartoffeln u. ſ. w. jährlich verarbeiteten. Davon wurden 101,260,000 Quart Branntwein im Inlande verbraucht, und, laut Steuerregiſtern, mit 5,063,000 Thalern verſteuert. Aber das geſetzlich verſteuerte Quantum patentirter Branntweinbrennereien iſt nicht das einzige, was im Lande verzehrt wird. Vieles wird unterſchlagen; viele Haushaltungen bereiten ſich für eigenen Verbrauch die gebrannten Waſſer; ſo daß im Ganzen, nach einem gar nicht übertriebenen Anſchlag, jährlich die ſchaudererregende Menge von 225 Millionen Quart Branntwein verſoffen wird. Wenn man durchſchnittlich den Verkaufspreis von einem Quart, auf's mindeſte zu 5 Silbergroſchen anſchlägt: ſo beträgt dies einen Aufwand von 37 bis 38 Millionen Thalern für das entbehrlichſte und verderblichſte aller Getränke. Der größte Theil wird von den untern Volksklaſſen, eine beträchtliche Maſſe von den höhern Ständen, der mindere Theil vom Mittelſtand verzehrt, in welchem die meiſte Religioſität und Bildung zu finden iſt. In den Rheinprovinzen verbraucht man den wenigſten Branntwein.

Se. Majeſtät der König ließ, laut allerhöchſter Kabinetsordre vom 18. Oktober vorigen Jahres, unentgeldlich 10,000 Exemplare belehrender Volksſchriften an alle Geiſtliche vertheilen, um die Gemeinden auf das Unheil aufmerkſam zu machen. Immer zahlreicher treten in den Provinzen der Monarchie wohldenkende Familien zur Begründung von Enthaltſamkeits-Vereinen zuſammen*). Es iſt jetzt Rede davon, daß der Steueranſatz um 50 bis 60 Prozent für gebrannte Waſſer erhöht werden, hingegen die Bier-Auflage dafür vermindert werden dürfte.

— Münſter, 29. Juni. Die königliche Regierung hierſelbſt hat am 21. April folgende Bekanntmachung erlaſſen: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß die ſchiefe Haltung der Kinder beim Schreiben und Zeichnen, ſo daß die rechte Schulter erhöht, die linke niedergedruckt wird, ſehr leicht eine Abweichung des Rückgrats nach der rechten Seite hin zur Folge hat, auch auf die Bruſtorgane nachtheilig einwirkt. Es iſt deshalb in den Schulen darauf zu ſehen, daß die Kinder beim Schreiben und Zeichnen das Papier nicht ſchief, ſondern gerade vor ſich hinlegen, den rechten Ellenbogen möglichſt der rechten Seite nähern und den Körper gerade halten. Die Herren Pfarrer und Schulinſpektoren werden die Schullehrer hierauf aufmerkſam machen, und bei ihrem Schulbeſuche darauf achten, daß die Vorſchrift gehörig befolgt werde."

— Berlin, 1. Juli. In der Gegend von Angerburg in Preußen, unweit des Dorfes Sobiuſirn, hat ſich vor einigen Wochen ein Mord zugetragen, von Details begleitet, deren Grauſen an das Mährchenhafte grenzt. Ein Landmann geht an der Seite ſeiner zehnjährigen Tochter zum Jahrmarkt nach der Stadt, um ſich eine Kuh zu kaufen. Voller Pläne und Entwürfe wandert er ruhig ſeine Straße, die ſich durch die einſamſte Gegend zwiſchen Berg und Gebüſch hindurch windet. Da geſellt ſich zu ihm ein anderer Landmann, der freundlich grüßend ſich an ihn anſchließt und ihm ſeine Geſellſchaft bis zum nächſten Ort anbietet, die erſterer recht gern annimmt. Man ſchreitet gemeinſam weiter und unterhält ſich über dieſes und jenes, bis man endlich auf die Abſicht der Reiſe kommt. Unvorſichtigkeit, oder vielmehr Gutmüthigkeit, verleitet den ehrlichen Maſuren, dem Andern ſeinen Plan mitzutheilen, er geſteht ihm offenherzig ſeine Abſicht, zeigt ihm ſogar den Beutel mit dem Gelde und ahnet nichts Böſes. Plötzlich aber ſtürzt der gutmüthige Landmann, durch einen Schlag von der Hand ſeines treuloſen Gefährten von hinten getroffen, betäubt zu Boden. Indem der Böſewicht ſeinen Mord mit einem Taſchenmeſſer vollendet und ſich des gedachten Geldes bemächtigt, eilt, von der höchſten Angſt getrieben, das zehnjährige Kind davon und erreicht, noch ehe der Mörder es einzuholen im Stande iſt, das Dorf, woſelbſt es ſich athemlos in das erſte offene Haus hineinſtürzt und weinend das traurige Schickſal des Vaters verkündigt. Ihr Unſtern hat die Arme aber gerade dem Löwen in den Rachen geführt, denn kaum iſt ſie von dem Weibe in einer Kammer verſteckt, als der Mörder ſchon in dem Zimmer erſcheint und, indem er das Blutgeld der Frau auf den Tiſch wirft, ihr das Verbrechen erzählt und ſchmerzlich bedauert, das Mädchen nicht erwiſcht zu haben. Doch bald beruhigt die ſaubere Lebensgefährtin den in Angſt geſetzten Mörder durch die Nachricht, daß das entlaufene Mädchen bereits in ihrer Gewalt ſei. Nun erhebt ſich eine Berathſchlagung, wie man ſich der läſtigen Mitwiſſerin am leichteſten entledigen ſolle und man kommt endlich darin überein, das Kind zu — verbrennen! Schon kniſtert die helle Flamme in dem Backofen des Hauſes, da treibt die gräßlichſte Angſt das Kind, welches die ganze Berathſchlagung mit angehört hatte, zur Ausführung einer Rieſenarbeit. Es gräbt ſich durch das Fundament des Hauſes hindurch und gewinnt nach unſäglicher Mühe eine ſo große Oeffnung, daß es, nach Zurücklaſſung aller behindernden Kleidungsſtücke, glücklich in's Freie gelangt. Sie ſtürzt in das Nachbarhaus und diesmal führt ſie die gütige Vorſehung gerade in die Wohnung des Dorfſchulzen, der ſich ſofort mit Begleitung in die Mördergrube begibt und für die Feſtnehmung der Verbrecher ſorgt, da er bald das geraubte Geld, das blutige Meſſer und ſelbſt den flammenden Ofen entdeckt.

— Poſen, 26. Juni. Die erzbiſchöfliche Angelegenheit, wiewohl noch nicht ausgeglichen, gehört ihrer politiſch-aufregenden Bedeutung nach bereits der Vergangenheit an; Niemand ſpricht mehr davon, und die hohe katholiſche Geiſtlichkeit ſelbſt dürfte es ihrem Intereſſe angemeſſen finden, die alte Praxis, die bei uns, wo der Fanatismus fremd iſt, freilich nur ſporadiſch unterbrochen wurde, recht bald wiederhergeſtellt zu ſehen, da gegenwärtig faſt alle gemiſchten Ehen, namentlich ſolche, wo die Braut katholiſch iſt, von evangeliſchen Geiſtlichen eingeſegnet werden. Das darf man ſich nicht wundern, denn jede ſtarke Maßregel ruft Reactionen hervor, und ſo iſt auch diesmal der bisherige Indifferentismus der evangeliſchen Männer katholiſcher Frauen hinſichtlich der Kindererziehung etwas in den Hintergrund getreten, und das Staatsgeſetz, das ſeither ſo häufig umgangen wurde, wird ſtrenger beobachtet. Daß aber eine katholiſche Braut ihr diesfälliges Verhältniß aus religiöſen Scrupeln aufgegeben hätte, iſt hier noch nicht vorgekommen. Jedenfalls iſt die — hoffentlich recht nahe — Löſung dieſer Wirren von beiden Parteien herzlich zu wünſchen.

— Einem Schreiben aus Dresden in der „Hanover'ſchen Zeitung" entnehmen wir Folgendes: „Unſer König hat auf ſeiner Reiſe nach Dalmatien einen intereſſanten Abſtecher zu dem wilden, kriegeriſchen Volke der Montenegriner gemacht, welches in ſeinen Gebirgsſchluchten eine Oberherrſchaft eigentlich nicht anerkennt, wenn es ſich auch unter die Rußlands begeben hat, und nur ſeinem oberſten Prieſter oder Biſchof (Wladika in der Landesſprache genannt) Folge leiſtet. Dieſer, von der Abſicht des Königs benachrichtigt, den Hauptort des Landes zu beſuchen, fand für nöthig, den König an der Grenze zu empfangen, was anfänglich von den Erſten des Staats nicht gebilligt wurde, ſpäter aber doch geſchehen iſt. Der Biſchof ſelbſt war an der Spitze des Empfangs, wo dem König ein ausgezeichnet braves Reitpferd vorgeführt wurde, das auf den ſteilen gefahrvollen Fußſteigen mit größter Sicherheit ging. Die ihn umſchwärmende Begleitung ſuchte ihn fortwährend durch Freudenſchüſſe zu ehren, wobei jedoch Niemand ſeines Lebens ſicher war, da immer mit ſcharf geladenen Gewehren geſchoſſen wurde. Auf dem halben Wege nach der Hauptſtadt oder eigentlich nach dem Hauptdorfe Cettigne, dem Wohnſitze des Biſchofs, denn eine Stadt iſt im ganzen Ländchen nicht zu finden, war ein Frühſtück bereitet, beſtehend aus einem gebratenen Hammel, welcher in ganzer Geſtalt auf einer hölzernen Schüſſel von des Thieres Länge aufgetragen war. Da weder Meſſer, noch Gabeln, noch ſonſtiges Tafelgeräth dabei war, ſo blieb das Frühſtück unberührt, bis Einer im Gefolge mit dem Seitengewehre den Hammel zerhieb und ſo es einigermaßen möglich machte, zuzugreifen und mit den Händen

*) Man zählt in der Schweiz 25 Landesregierungen, einige tauſend Geſetzgeber, einige tauſend Religion predigende Geiſtliche, daneben eine Menge gemeinnütziger Geſellſchaften, Hilfsgeſellſchaften und anderer Vereine. Alle ſprechen für das Beſte des Volkes, für deſſen Wohlſtand und Sittlichkeit. Sie ſprechen. Was aber haben ſie dafür ſchon geleiſtet, beſonders in jener hochwichtigen Rückſicht? — Im Jahr 1831 betrug die Bevölkerung Preußens 13,510,000 Seelen; die Bevölkerung der Schweiz beträgt ungefähr den ſechsten Theil von jener. Verhältnißmäßig iſt der Verbrauch gebrannter Waſſer bei uns gewiß nicht viel geringer, als dort. Die wenigſten Kantone haben Kenntniß von der Menge des bei ihnen konſumirten Branntweins. Nur vom K. Bern allein weiß man, daß daſelbſt im Jahr 1832 über 1100 Wein- und Branntweinſchenken waren und nebſt ſieben Millionen Maß Wein 500,000 Maß Branntwein eingeführt wurden.

Digitized by Google

zu zerreiſſen und zu genieſſen. Das Genza a Tittigna iſt dagegen ganz auf deutſche Art eingerichtet und von einem franz. Koche trefflich bereitet geweſen. Für den König war das Nachtlager gut eingerichtet; ſein Gefolge aber mußte im Vorzimmer auf einer Streu vorlieb nehmen. Der Beſuch des Königs in dieſem Land iſt eine auſſerordentliche Erſcheinung zu nennen und war gewiß ein großes Wagſtück. Sein hoher Stand ſchützte ihn bei dem rohen, rachgierigen, blutdürſtigen Karakter eines Volkes nicht, das noch in völlig kulturloſem Zuſtande lebt, deſſen Land höchſt ſelten noch ein Fremder, geſchweige ein König betrat. Den Fremden haſſen ſie überhaupt und halten ihn für einen Spion. Von Ziviliſation iſt hier wenig Spur. Ohne Begleitung eines Einwohners findet man nicht einmal die Wege."

Silbenräthſel.

Nach einem Sonnette des Franceſco Redi.

Nennt mir den Lehrer, ſeine Kunſt iſt lang
Im kurzen Leben, ſchwer die Probeſtunden,
Dem armen Schüler wird oft angſt und bang;
Wie Wind iſt oft die rechte Zeit verſchwunden.

Auf ſeinem Throne ſitzt der ſtolze Meiſter,
Die Ruthe hat er in die Hand genommen;
Er plagt die Körper, quälet auch die Geiſter
Der Armen, die in ſeine Schule kommen.

Oft ſchlägt er Wunden, doch iſt fertig ſchon
Sein feiner Balſam, der die ſchlimmſten heilet;
Die Schüler nehmen ſeufzend ſelbſt den Lohn,
Den er ſo ſparſam unter ſie vertheilet.

Doch, ſo tirannisch auch ſein Scepter walte,
Man ſieht die Schüler ſelten ſich entfernen;
Die Schule blüht, zuſtrömen Jung' und Alte,
Weisheit von ihm? nein, Thorheit nur zu lernen! —

Der verehrte Einſender dieſes Räthſels hat für die richtige Auflöſung deſſelben als Prämie zwei Exemplare von dem intereſſanten Werk: **Die Geiſter der Natur**, beſtimmt; im Fall von Mehreren die richtige Auflöſung eingeſandt wird, ſo ſoll das Loos entſcheiden, an wen dieſe Exemplare überſandt werden; dabei ſtellt er jedoch die Bedingung feſt, daß nur von Abonnenten auf dieſes Blatt die Auflöſung eingeſandt werden kann, und nur dieſe auf die Prämie Anſpruch machen können. — Für die Einſendungen iſt ein Zeitraum von acht Tagen feſtgeſetzt, und die Auflöſung des Räthſels erfolgt dann in Nro. 86 des Schweizerboten. —

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 82.)

Dankbezeugende Anzeige.

Die von hieſiger Behörde ernannte Kommiſſion beeilt ſich, für die aus mehreren auswärtigen Kantonen, Luzern, Solothurn u. namentlich der Nachbarſchaft des Aargaus, uns bei hieſigem Brandunglück, Samſtag d. 23. Juni letzthin, ſo weſentlich geleiſtete Hülfe, hiemit noch öffentlich verbindlich danken zu können, und zugleich anzuzeigen, daß der nicht verſichert geweſene Mobiliarverluſt, in 5 abgebrannten Häuſern (welche letztere, freilich unter ihrem Werthe aſſekurirt ſind), nach aufgenommenem Verzeichniß, mindeſtens auf 7500 Franken ſich belauft, daher aufs ſchonendſte beifügen, daß wenn Jemand ſich geneigt fühlen ſollte, die Noth der acht brandbeſchädigten Familien, 40 Perſonen ausmachend, lindern zu helfen, die Unterzeichneten menſchenfreundliche Unterſtützungen von edeln Gebern dankbar annehmen und unter die Betreffenden treu vertheilen werden.

Roggwyl, 7. Juli 1838.

E. Beuſch, Pfarrer.
Rudolf Grütter, Gmd.-Rath.
Rudolf Fegl, Gmd.-Rath.

Bei günſtiger Witterung macht das Dampfboot

Die Stadt Luzern,

Sonntag den 15. Juli eine große Spazierfahrt um die Ufer des Vierwaldſtätterſees. Das Dampfboot wird von Luzern nach Alpnacht fahren, von da am Grütli, in Flüelen an der Tells Platte und in Küßnacht ſich hinlängliche Zeit aufhalten, damit die Theilnehmer dieſer Luſtfahrt die intereſſanteſten Stellen unſerer Seeufer beſuchen können.

Auch werden auf allen andern Zwiſchenſtationen Reiſende auf Verlangen ans Land geſetzt, oder in das Boot aufgenommen. Es wird ſich auf demſelben eine gute Militär-Muſik befinden und für Bewirthung beſtens geſorgt ſein, ſo wie überhaupt Alles wird angewandt werden, den reſp. Reiſenden die Fahrt in jeder Beziehung angenehm zu machen.

Abfahrt.

Von Luzern Morgens 7 Uhr.
Von Flüelen Nachmittags 3 Uhr.
Von Küßnacht Abends 7½ Uhr.

Preiſe für die ganze Fahrt.

Erſter Platz 40 Batzen.
Zweiter Platz 20 Batzen.

NB Billet ſind Samſtag Nachmittags auf dem Dampfſchifffahrts-Bureau im Hauſe der Herren Fr. Knörr und Sohn, u. Sonntags früh bei Beſteigung des Schiffes zu haben.

Für einen ſtarken Knaben, der das Büchſenſchmied-Handwerk erlernen möchte, wird ein paſſender Lehrort geſucht; die darauf Reflektirenden wollen ſich in frankirten Briefen mit D. H bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird.

An der Bezirksſchule in Kaiſerſtuhl iſt die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in Mathematik, Buchführung, Naturgeſchichte und Naturlehre erledigt worden. Die Bewerber für dieſe Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 800 Fr. verbunden iſt, haben ſich binnen vier Wochen, von heute an, bei der Bezirksſchulpflege in Kaiſerſtuhl unter Vorlegung ihrer dießfälligen Zeugniſſe anzumelden. Sollte die Wahl auf einen Nichtkantonsbürger fallen, ſo iſt derſelbe gehalten, Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 3. Juli 1838.

Das Sekretariat des Kantonsſchulrathes.

Anzeige und Empfehlung.

Wie in den vergangenen Jahren und zur nämlichen Zeit, ſo in dieſem, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß meiner Freunde und des verehrlichen Publikums, daß meine Mineral-Brunnen und Bad-Anſtalt mit dem 1 Juni d. J. eröffnet wurde.

Ich bin nun im Stande eines für die Beſitzer des heilkräftigen Griesbacher Geſund Brunnens, wie für mich äußerſt erfreulichen Ereigniſſes zu erwähnen, welches wir der weiſen Fürſorge unſerer höchſten Staats-Regierung zu danken haben. Es wurde nämlich in der zweiten Hälfte des verfloſſenen Mai, nachdem alle Vorbereitungen ſchon längſt getroffen waren, die Griesbacher Trinkquelle neu und zweckmäßig auf höchſte Anordnung der großherzoglich hochſt preislichen Staats-Regierung unter der perſönlichen obern Leitung des Hrn. Geheimen Hofrathe Dr Koelreuter, in techniſcher Mitwirkung des herzogl. Waſſer- und Straßenbau-Inſpektors Embde, gefaßt und zu Tage gefördert, wodurch ſie von allen bisher durch die alte unvollkommene Faſſung beigetretenen wilden Waſſer befreit wurde.

Das Reſultat iſt nach bereits gemachten Erhebungen der Sachverſtändigen ſo günſtig ausgefallen, daß dieſes Mineralwaſſer dadurch an Brunnengeiſt (Kohlenſäure), Eiſen wie an den übrigen Beſtandtheilen um ein Drittel ſich erhöht gezeigt. Die bekannten, heilkräftigen und ſtärkenden Wirkungen der Griesbacher Mineralquellen ſind daher nun im erhöhten Maße geſichert zu erwarten.

Fried. Dollmätſch,
Eigenthümer der Mineralquellen zu Griesbach im Badiſchen Renchthale.

Das neue neuangebaute Zollhaus No. 184 dahier, wozu die H. Regierung eine Tavernenwirthſchaft verliehen, iſt ſammt dazu gehörigem Platz und Garten um 9000 Franken an Herrn J. G. Hagnauer, Lederhändler, unter Vorbehalt des Mehrgebotes verkauft worden.

Wer nun von dieſem Recht Gebrauch machen will, hat ſolches bis Donnerſtags den 27. Juli nächſthin, Abends 6 Uhr, dem Herrn Großweibel Oelhafen anzuzeigen.

Aarau, den 6. Juli 1838.

Der Gemeinderath.

Verkaufs-Anzeige.

Almanac de commerce von ganz England, neueſte und ganz vollſtändige Auflage in 4 ſtarken groß Oktav Bänden. Ausgabe von Pigot und Comp.

Eine ſo viel als neue niedliche lithographiſche Stangen- oder Galgenpreſſe.

Beide Gegenſtände werden ganz wohlfeil erlaſſen. — Frankirte Anfragen mit J. B. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

So eben iſt bei uns angekommen und zu haben:

Zweiter Haupt- und Schlußbericht

der eidgenöſſiſchen Kommiſſarien im Kanton Schwyz über ihre Verrichtungen ſeit dem 15. Brachmonat 1838. geh. Preis: 1 Bz.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Die ſicherſten Mittel

gegen Gicht, Rheumatismus, Krätze, Flechten, Hautausſchläge aller Art, wie auch gegen Taubheit, Augenkrankheiten, Kröpfe und Wechſelfieber, ferner: guter Rath, die weibliche Schönheit zu erhalten und die verlorne wieder herzuſtellen. Aus den Schriften von Hufeland, Ruſt, Kräſe, Richter und Oſiander. Dritte vermehrte Auflage. 8. broch. Preis: 10 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 83.** den 12. Juli 1838.

Bemerkungen über Eintheilung, Bewaffnung und Inſtruktion der Bundeskontingente.

Die Gründe, die man für die Miſchung der Kontingente anführt, und welche den möglichſt gleichmäßigen oder wenigſtens auf mehrere Kantone vertheilten Mannſchaftsverluſt zum Zwecke haben, ſcheinen dem Exponenten nicht ſtichhaltend zu ſein, denn ſie haben für's erſte keinen praktiſchen Werth, oder man nenne uns die Kriege und Schlachten, in welchen einzelne Abtheilungen der eidgenöſſiſchen Truppen zuſammengeſchoſſen worden, andere gänzlich verſchont geblieben; wird Krieg mit dem Ausland geführt, und thun alle Bundestruppen ihre Pflicht, ſo werden alle vom feindlichen Geſchütz zu leiden haben, ob ſie nach unſerer Idee oder nach bisherigem Syſtem eingetheilt ſeien, im Fall eines Bürgerkrieges ſtehen ſich ohnehin die Truppen mehr nach Kantonen und Parteien, d. h. nach unſerm Prinzip gegenübee, und das ſind auf die Dauer gerade die blutigſten, erbittertſten und menſchenfreſſendſten Kriege. In Kämpfen von Fürſt gegen Fürſt, odee Nation gegen Nation geht verhältnißmäßig weniger Mannſchaft verloren, namentlich in offenen Feldſchlachten, wo man weiß, daß unter dem gräßlichſten Kanonendonner und Pulverdampf ſelten der zehnte Mann fällt. Zur Vorhut und Nachhut oder zu einzelnen ſtarken Detachements könnte der Oberanführer immerhin Mannſchaft aus mehreren Regimentern auswählen. Im Ganzen aber halten wie für pſychologiſch und praktiſch richtig, daß bei der von uns vorgeſchlagenen Heereseintheilung mehr Antrieb zur Pflicht, Ehre und Auszeichnung läge.

Das Viereck eines Bataillons bietet im Innern ſo wenig Raum dar für den Stab, ſeine Pferde und die Spielleute ꝛc., daß leicht Verwirrung entſtehen kann. Dieſer Nachtheil wird bei dee Formation des Vierecks nach Regimentern vermieden. Zu jedem Regimente würden wir eine Abtheilung Scharfſchützen theilen, welche im Innern des Vierecks den Feind ſcharf auf's Korn nehmen, und je näher ſie ihn heranrücken ließen, nur um ſo nachdrücklicher empfangen, und ſich gewiß als eine furchtbare Waffe geltend machen würden. Um unſern Truppen noch mehe Vertrauen beizubringen, und die Wehrmittel der Infanterie gegen feindliche Reiterei zu verſtärken, würden wir das Niederfallen des voedern Glieds auf die Knie, was unſern Soldaten unbegreiflich vorkömmt, und was ſie nie gut ausführen werden, unterbleiben laſſen, dagegen längere Bajonnete von 2½ bis 3 Fuß einführen. Es müßte lediglich dafür geſorgt werden, daß die Mannſchaft, ſtatt mit ausgeſtrecktem Arm zur Spitze hinaufzureichen, ſolche auf andere Weiſe vom Gewehr abnehmen und an der Seite im Lederſack befeſtigen könnte. Unſere Säbel und Degen ſind fremde Ordonnanz, füe die Parade ſtehender Truppen berechnet, ſie geben dem Manne wenig Schutz und Zuverſicht.

Die alten Eidgenoſſen, welche auch nie eine Reiterei beſaßen, die mit der feindlichen ſich hätte meſſen können, wurden durch herbe Kämpfe gewitzigt, wie ſie ihr Fußvolk bewehren mußten, damit es den Angriffen feindlichee Kavallerie mit Erfolg widerſtehen konnte. Daher die Hallebarden und die langen zweihändigen Schwerter; mit dieſen überwanden ſie die teefflichſte Reiterei bei Laupen, bei Arbedo, bei Grandſon und Novarra. Die Erfahrung dürfte uns ſchon noch lehren, daß wir die franzöſiſche Infanterie-Bewaffnung oder anderer Völkee, welche über Maſſen guter Reiterei zu verfügen haben, keineswegs ſo genau nachahmen ſollten *). Die ſchweizeriſche Fauſt liebt eine gediegene, handfeſte, zu Schutz und Trutz zweckdienliche Waffe, und iſt im Stande, ſie mannhaft zu führen. Nähme ſich ein gerader tüchtiger Säbel mit einem Handkorb auch nicht ſo artig und elegant aus, wir würden immerhin die Offiziees damit bewehren, die ja auſſer dem Seitengewehe **) keine andere Waffe tragen. Auſſer man würde ihnen geſtatten, Piſtolen zu tragen, womit ſie gerade nicht ſehe beſchweet und auch nicht überflüſſig bewaffnet ſein würden. Der Offiziee, dee tüchtig in den Waffen ſteckt bis an die Zähne, flößt dem Soldaten ſchon mehr Achtung und Vertrauen ein. Wir würden alles Volk ohne Ausnahme, und nicht nur die Reiterei, Artillerie, Offiziers, Unteroffiziers und die leichten Truppen mit dem Seitengewehre bewaffnen. Es geſchieht dieſes bereits jetzt in den Kantonen Appenzell, Waadt u. a. Warum ſollen die Soldaten dieſee Kantone einen Voezug haben voe denjenigen anderee Kantone? Muß der Soldat ſein Gewehr in's Zeughaus abgeben, geht er auf Urlaub ꝛc., ſo iſt er dann wenigſtens nicht wehrlos, ſo lange er die Waffenkleidung trägt; nichts iſt für ihn beſchämendee und kränkender als ganz ohne Wehr und Waffe, wie ein Ausgeriſſener, dem Blicke des Volks ſich dargeben zu müſſen.

Nun noch ein Wort, betreffend die Offiziers. Allerdings nicht einzig durch Wehe und Waffe, ſondern erſt duech vollſtändige Dienſtkenntniß und genaue Pflichteefüllung wird der Offizier dem Untergebenen und dem Vaterlande das, was ee ihnen ſein ſoll. Für Befähigung, theoretiſche und praktiſche Inſtruktian des Offiziers im Aeuſſern und Innern des Dienſtes geſchieht aber gegenwärtig nach allgemeinee Ueberzeugung viel zu wenig, dieſe Bemerkung gilt ganz beſonders im Kanton Aargau. Der Offiziee wird hier viel zu wenig zur Dienſtesübung einberufen, dies hat ſelbſt eine nachtheilige Rückwirkung auf die freiwilligen Offiziers-Vereine in den Bezirken, von welchen man ohnehin nichts Bedeutendes erwarten ſollte. Hat es dann ein Offizier zu einiger Routine und Gewandtheit gebracht, wo er erſt ein guter Kompagnie-Chef oder Stabsoffizier werden kann, ſo tritt er in die Landwehr über. So erblicken wir nicht nur durchweg junge Lieutenants bei unſerer Miliz, ſondern gar oft junge, unerfahrne Offi-

---

*) Eidgenöſſiſches Militär-Reglement §. 63: „die Waffe der Infanterie iſt die franzöſiſche Ordonnanzflinte von zweilöthigem Kaliber mit Bajonnet ꝛc.“

**) §. 64: „die Offiziers der Jäger und Scharfſchützen tragen einen kurzen Säbel um den Leib.“

ziers an der Spitze der Kompagnien. Das iſt ein weſentlicher Nachtheil. So ein Hauptmann ſollte ein erfahrner, geſetzter und kaltblütiger Mann, wir wollen nicht gerade ſagen, ein Grauſchädel ſein, obſchon die unter Waffen ergrauten, mit Narben gezeichneten Häupter, ſo wie zerſchoſſene Fahnen gerade den ſchönſten Schmuck der Regimenter und Heere bilden.

Dieſes unſere Bemerkungen, die wir nun dem Publikum und kompetenten Männern zu beliebiger Würdigung unterſtellen. Schaffe die Eidgenoſſenſchaft eine tüchtige Militär-Organiſation, dieweil es Zeit iſt, und warte ſie nicht mit dieſer und der beſſern politiſchen Organiſation, bis daß es an allen Orten und Enden Europa's trommelt. Sonſt möchte die Reue zu ſpät kommen.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

Luzern. Auf Dienſtag den 10. Juli ward eine neue Sitzung der Tagſatzung angeſetzt. Am 9. begaben ſich, wie voriges Jahr, die mehrſten Geſandtſchaften nach Sempach, der dortigen Schlachtfeier beizuwohnen. Es iſt das ein Akt von patriotiſcher Pietät, dem auch die Tagſatzung zu huldigen ſich verpflichtet fühlt. Nur etwa die Geſandten von Uri, Unterwalden und Neuenburg halten ſich ferne von ſolchen Anläſſen, wo ſie beſorgen müſſen, freiſinnige Reden und Toaſte ihrer politiſchen Gegner anhören zu müſſen. Wie ſeltſam der Wechſel der Menſchen, ihres Geiſtes und Karakters! Es gab eine Zeit, wo die Regenten der größern Kantone mit ſcheelem Auge die Gedächtnißfeier an alte Freiheitsſchlachten begehen ſahen, ſie erkannten darin eine Satyre auf ihre Regierungsmaxime und witterten Gefahr für den knechtiſchen Gehorſam des Volks. Jetzt lebt in den großen Kantonen der Geiſt immer mehr auf, welcher Schlacht und Tod für die edle Freiheit ehrt, bei den Magnaten der Urkantone zeigt ſich nicht dieſelbe Begeiſterung, ſie ſitzen da, wo unſere Regenten vor 50 Jahren geſeſſen, voll Aengſtlichkeit, voll Mißtrauen, voll banger Beſorgniß für ihre Regierungsform und ihre Stühle, und voll Haſſes gegen das, was ſie vor 50 Jahren Jakobinismus, jetzt Radikalismus nennen. Keine 50 Jahre, und auch die Urkantone ſind der Freiheit wieder gegeben, die Magnaten mögen ſchnauben und ſich ſtemmen, wie ſie wollen.

Am 10. hat alſo die Tagſatzung wieder Sitzung gehalten. Als am 7. keine Mehrheit zu Stande kam, den am 5. gefaßten Beſchluß zu moduliren, und der Antrag einer Rückweiſung des Geſchäfts an die Kommiſſion nicht beliebt wurde, weil namentlich Zürich einwendete, die Kommiſſion habe ihre Aufgabe gelöſt, ſo erklärte zwar der Präſident, der Gegenſtand falle in den Abſchied, und es bleibe den Parteien im Kanton Schwyz überlaſſen, ihren Streit unter ſich auszumachen, wie ſie können und mögen. Allein ohne Zweifel war das nur ein Erguß gerechten Unmuths, und die Eidgenoſſenſchaft darf von der Tagſatzung erwarten, ſie werde die Hand ob haben, daß nicht Bürgerkrieg im Kanton Schwyz ausbreche, ſondern eine verfaſſungsmäßige Ordnung in Bälde hergeſtellt werde. Der Bürgerkrieg im Kanton Schwyz, beſonders wenn er Beſtand gewinnen ſollte, würde unfehlbar die Regeneration der Schweiz und Sarnen gegen einander auf den Kampfplatz bringen. Die erſtere hätte für den Ausgang gewiß nicht zu bangen, denn wie die Sachen in Frankreich und Deutſchland ſtehen, darf ſich die Sarnerei keinen wirkſamen Beiſtand der großen Mächte, ſondern lediglich papierne Noten verſprechen, und dieſe kann man liegen laſſen. Allein die Tagſatzung wird eben den Vorwurf nicht begründen wollen, daß ſie ſelbſt der Entwicklung des Dramas ſo weit Vorſchub geleiſtet habe. Daher ſteht eine neue baldige Berathung des Geſchäfts mit vollem Grunde zu erwarten. —

Noch ein Notabene über Noten. Der König von Preußen, welcher Rom, die Jeſuiten und das Pfaffenthum kennen gelernt hat, und der heutigen Tages alle Weisheit und Kraft geltend machen muß, daß ſie ſeiner Autorität und den Landesgeſetzen nicht über den Kopf wachſen; dieſer König weiß, daß der Nuntius und die Jeſuiten zu Schwyz für vieles hinter der immenſen Anmaßung und hartnäckigen Parteiſtellung gegenüber den ſchweizeriſchen Bundesbehörden ſtecken, daß Freiburg und die ganze römiſche Pfaffheit in der Schweiz, ſelbſt in Deutſchland und in Belgien an dieſem Knoten hängen. Dieſe Geſinnung des Königs kennt ſein Kammerherr Chambrier zu Neuenburg, und darum und um gelegentlich nicht daran erinnert zu werden, blieb der vorſichtige Staatsmann für einmal aus der Tagſatzung weg. Man ſagt auch, er habe der Ehre und des Einfluſſes 1837 zu wenig gefunden, und was wahr iſt, das eminenteſte Talent richtet allerdings an den ehernen Inſtruktionen und Grundſätzen der Kollegen wenig aus. Was auch von dieſer oder jener Seite Vernünftiges, Gutes und Zweckmäßiges geſprochen und vorgeſchlagen wird, es paßt nicht zur Inſtruktion der übrigen Geſandten, ſie heben die Hand nicht auf, wenn der Weibel umgeht, und die Stimmen ſammelt, und damit paſta.

Das iſt eben die herrliche Kantonalſouveränetät, welche in den Kantonen, beſonders in den höhern Regionen ſo ſchön befunden wird, und ſich in gemein-vaterländiſchen Dingen alle Jahre ſo ſchlecht erprobt. Lieber ein eidgenöſſiſches Freiſchießen, wo die Schützen keine Kantonal-Inſtruktion zu ihren fliegenden Fahnen mitbringen, ſondern ſie willig und freudig unter das Hochbanner gemeiner Eidgenoſſenſchaft aufpflanzen, wo das Herz frei und ungekünſtelt zum Herzen ſpricht, und alle das hohe Gefühl theilen, Söhne einer freien Nation zu ſein; zehnmal lieber ein ſolches Freiſchießen, als die Tagſatzung mit ihrem verſchrobenen, erbärmlichen Räderwerk und ihrem rath- und thatloſen Gezänk.

— Die „Basler Zeitung" ſchreibt: Nachdem die Berathungen der Tagſatzung zu keinem Reſultate geführt hatten, ſollen die Herren Bürgermeiſter Burckhardt von Baſel und Landammann Schmid von Uri nach Schwyz abgereiſt ſein, in der Abſicht, die dortige Regierung aufzufordern, freiwillig eine Landsgemeinde zuſammen zu berufen.

— Das eidsgenöſſiſche Freiſchießen in St. Gallen iſt nun zur allgemeinen Zufriedenheit und ohne einen unglücklichen Zufall beendigt, und man rühmt allgemein die gute Ordnung, welche dabei muſterhaft gehandhabt worden, aber beſonders auch die vom Himmel ſo äuſſerſt günſtige Witterung, die unſtreitig zur Verherrlichung des Feſtes viel beigetragen hat. — Wenn indeſſen ſonſt berichtet wird, wie viel tauſend Flaſchen Wein getrunken worden, und wie viel Schüſſe gefallen ſind, ſo mag dies im Allgemeinen gar wenig Intereſſe haben für das größere Publikum, das ſich wohl vorſtellen kann, daß an ſolchen Feſttagen im heißen Sommer die Schützen auch ihren Durſt zu löſchen haben. — Ehrenvolle Meldung verdienen wohl vorzüglich die glücklichen Schützen, welche die erſten Ehrengaben gewonnen haben, wie folgt:

Erſter Preis in der eidsgenöſſiſchen Scheibe: Vaterland, die Hechelmaſchine im Werth von 1500 fl., Balthaſar Butler von Hüneberg, im Kanton Zug. — Zweiter Preis in der eidsgen. Scheibe, der eidsgenöſſiſche Becher mit Baarſchaft und mit einer Fahne: Joſeph Hartmann von Brunnadern, im K. St. Gallen, und Heinrich Wolf von Altſtätten, K. St. Gallen. Dieſe Beiden, welche ganz gleich gute Schüſſe hatten, mußten um den zweiten und dritten Preis looſen, wobei der Erſtgenannte den Becher erhielt. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Gemeinſinn: die Jagdflinte von Louis Napoleon, Balthaſar Becker von Glarus. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Gerechtigkeit: ein ſilb. Becher mit einer Fahne, Werth 180 Fr., Präſident Brenn von Rapperſchwyl, K. St. Gallen. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Treue: ein ditto, Joh. Bapt. Sauter von Appenzell. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Eintracht: ein ditto, Hauptmann Brunner von Brunnadern, K. St. Gallen. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Freiheit: ein ditto, Joh. Jak. Müller, Bezirksgerichtspräſident von Neukirch, im K. Schaffhauſen. — Erſter Preis in der Stichſcheibe Gleichheit: Joh. Ulrich Schläpfer von Speicher, K. Appenzell. — Erſter Preis in der Kehrſcheibe: ein ſilb. Becher mit einer Fahne, werth 120 Fr., Joh. Ulrich Strauß, Kaufmann von Winterthur, Kt. Zürich.

Das vollſtändige Namens-Verzeichniß aller Schützen, welche Preiſe gewonnen haben, ſoll eheſtens nachfolgen. — Im Allgemeinen iſt übrigens die Bemerkung gemacht worden, daß die beſten Schützen diesmal durchgefallen ſind, aber noch iſt nicht unterſucht, ob die Schützen, welche diesmal gewonnen haben, meiſtens Liberale ſind oder nicht.

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Die „Leipz. Allg. Zeitung“ enthält unter anderm Folgendes aus Wien vom 26. Juni: Oeſtreichs Einfluß auf die Eidgenoſſenſchaft hat nie ganz aufgehört; ſelbſt durch Preußens unmittelbare Berührung mit gewiſſen Kantonsangelegenheiten von Neuenburg aus hat dieſer Einfluß nur wachſen können. Entweder täuſche ich mich ganz, oder ſchon die nächſten Tage müſſen zeigen, daß die geheimen Fäden einer Intervention von hier aus auch diesmal wieder den beſten Zug thun. Aus beſter Quelle kann ich Ihnen verſichern, daß eine Vermittlung zwiſchen dem Vorort und Schwyz erzielt werden wird, ehe eine gewaltſame Beſetzung die Möglichkeit zu noch größern Wirren zu geben vermag, und daß dieſe Vermittlung ihrer Baſis nach von hier aus vorgezeichnet worden iſt. — Wie ein Wetterſtrahl bei heiterm Himmel hat hier aber die Aufnahme des Laity'ſchen Prozeſſes in Frankreich Jedermann in Verwunderung geſetzt. Des Prinzen L. mühungen in der Schweiz, eben ſo das Straßburger Attentat in ſeiner ganzen Ausdehnung ſind hier nie Geheimniß geweſen. Trotz dem hat unſer Gouvernement ſtets Anſtand nehmen müſſen, den Wünſchen Ludwig Philipps zu entſprechen, nach denen, um in Frankreich ſchlimmen Schein zu vermeiden, Oeſtreich die Entfernung des jungen Napoleon aus der Schweiz auf die eine oder andere Weiſe hätte übernehmen ſollen. Gewiſſe Uebereilungen ſcheinen aus den Tuilerien ſelbſt unter Ludwig Philipp nicht ganz verbannt werden zu können. Eine ſolche iſt es gewiß geweſen, die Entdeckung des Straßburger Aufſtandes ſeiner Zeit ſo leicht zu nehmen und deren Beendigung als durch die Entfernung des Prinzen gewiß herbeigeführt anzuſehen. Man hat ſich gleichſam darin gefallen, die Sache der Napoleoniſten wie die der Legitimiſten auf lange wenigſtens als verdorben zu betrachten.

— Berlin, 1. Juli. Seitdem die Lithographie auf ſo erſtaunliche Weiſe über alle ziviliſirte Länder ſich verbreitete und dem Kunſt- und bürgerlichen Leben ſo nothwendig geworden iſt, daß ſie mit allem Recht als Schweſter der freilich noch viel bedeutungsvollern Buchdruckerkunſt zu betrachten iſt, hat man allgemein auf das lebhafteſte das Bedürfniß gefühlt, für die lithographiſchen Steine ein auf künſtlichem Wege bereitetes Surrogat zu beſitzen, einestheils, um wegen dieſes Materials nicht ganz und gar für ewige Zeiten von Sohlenhofen in Baiern abzuhangen, wo denn doch endlich wohl die Steine immer höher und höher im Preiſe gehen müſſen und ſich endlich wohl gar erſchöpfen konnen. Es iſt indeſſen jetzt die Erfindung in Berlin gelungen, und zwar iſt das Reſultat, wie die Proben ergeben, ein ſo vollkommenes, daß es durchaus nichts zu wünſchen übrig läßt. Der Erfinder, der durch ſeine Schriften mehrfach bekannte praktiſche Arzt Dr. Fr. Behrend in Berlin, hat bereits unterm 17. Juni von der preußiſchen Prüfungsbehörde nach Einreichung von Platten und Abdrücken ein Patent erlangt. Künſtler und Beſitzer lithographiſcher Inſtitute haben ſchon dem Erfinder ihre volle Befriedigung zu erkennen gegeben, und mehre haben bereits tüchtige Arbeiten auf dieſen künſtlichen lithographiſchen Platten angefangen, obwohl die Fabrik eben erſt in der Anlage iſt. Die künſtliche Steinmaſſe ruht etwa eine Linie dick auf einem Zinkbleche; ſie gleicht einer Art Emaille. Die Platte hat demnach nur die Dicke einer Kupferplatte, iſt eben ſo leicht und kann eben ſo gut auf der Kupferdruckpreſſe als auf der Steindruckpreſſe gedruckt werden. Die techniſche Behandlung von Seiten des Künſtlers und Druckers iſt, mit ganz geringfügigen Abweichungen, die gewöhnliche, ſo daß es keiner beſondern Einübung bedarf. Jede Platte iſt nur einmal zu gebrauchen (jedoch mit 1 — 2 Korrekturen), aber ſie iſt um das vier- bis ſechsfache billiger als der Stein (nach Berliner Preiſen). Das Poliren und Körnen geſchieht gleich bei der Verfertigung, ſo daß Koſten, Mühe und Zeitverluſt für dieſe Manipulation wegfällt. Die Zahl der Abdrücke iſt in Feder-, Kreide- und gravirter Manier nicht kleiner wie beim Steine; ja es hat geſchienen, daß in Kreidemanier die Platten noch weit mehr Abdrücke liefern als der Stein; denn von einem Blättchen: „Les amours derangées“, ſind über 1200 abgedruckt, ohne daß die Platte im geringſten ſich verändert gezeigt hat. Die leichte Transportirbarkeit der Platten, der äusserſt geringe Raum, den ſie einnehmen, ihr geringer Preis, ihre Handhablichkeit auf allen möglichen Preſſen, die Unmöglichkeit, daß ſie zerbrechen oder ſich abſtoßen können, macht dieſe Erfindung gewiß zu einer äuſſerſt wichtigen, zumal da in jedem Lande, ja in jeder Stadt, wenn das Geheimniß bekannt wird, ſolche Platten gemacht werden können. Vielleicht, daß die Regierungen verſchiedener von Baiern entlegener Länder den Erfinder veranlaſſen, Fabriken künſtlicher lithographiſcher Platten in ihren Hauptſtädten anzulegen.

— Aus dem Oberlande (im Großh. Baden), 5. Juli. Wenn die Getreidepreiſe etwas herabgehen werden, dürfte vor allen andern Feldfrüchten der Roggen einen verhältnißmäßig niedrigen Preis erreichen; denn Waizen und Gerſte verſprechen keinen ſolchen Ueberfluß, und der Haſer hat im vorigen Jahre allzu ſehr zurückgeſchlagen, und wird daher auch im heurigen ſeinen Preis noch mit dem beſten behaupten. Wenn nun auch in dieſem Jahre die Getreidärnte gut ausſallen wird, ſo können und werden die Preiſe doch nur allmählig und wohl auch nicht allzutief herabgehen. Während der Aernte und Saat ſind die Zufuhren nach den Märkten jederzeit am geringſten, und es konnen alſo ſchon deßhalb die Preiſe nicht ſo raſch fallen. Ganz anders aber dürfte es ſpäterhin kommen, wo ſich die Märkte füllen werden. Bleiben wir dabei auf den innern Bedarf beſchränkt, was in hohem Grade wahrſcheinlich iſt, dann wird der Markt flau und der Preis niedrig werden, zumal die Kartoffeln die Konſumtion des Getreides ſehr vermindern werden.

— Frankfurt a. M., 2. Juli. Man ſprach ſchon neulich davon, daß der größte Theil der auf dem Hardenberge ſitzenden politiſchen Gefangenen um Begnadigung bei unſerm Senat eingekommen ſei. Jetzt vernimmt man, daß der Senat wirklich ſieben der Hardenberggefangenen dahin begnadigt habe, daß ſie nach Nordamerika deportirt werden ſollen. Dieſe ſieben wären: zwei Studenten, zwei ehemalige Soldaten der Büchſenſchützen-Kompagnie, zwei Schwertfegergeſellen und ein Schreinergeſell von hier. Ein dritter auf dem Hardenberge ſitzender ehemaliger Büchſenſchütze kam auch um Deportation nach Amerika beim Senat ein. Seine nächſten Angehörigen proteſtirten aber dagegen, weil der Inkulpat nur noch wenige Jahre zu ſitzen habe.

— Haag, 1. Juli. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß der deutſche Bundestag dieſer Tage in die Abtretung eines Theils von Luxemburg an Belgien vermittelſt einer dem deutſchen Bunde durch Se. Maj. den König der Niederlande zu liefernden Entſchädigung eingewilligt hat.

— Konſtantinopel, 16. Juni. Die ottomaniſche Flotte iſt vollſtändig ausgerüſtet; 26 Segel ſind im Bosphorus aufgeſtellt; man ſpricht von einer Expedition, wohin? iſt bis jetzt unbekannt geblieben. Haſſan Paſcha, Bei von Tripolis ſoll ohne Verzug kommen und das Kommando dieſer Flotte übernehmen.

Seit der Ankunft des franzöſiſchen Paketbootes, welches Nachrichten aus Aegypten gebracht, iſt das diplomatiſche Korps in Bewegung. Die Geſandten von Frankreich und England haben öfters Zuſammenkünfte mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Noten werden jeden Tag gewechſelt, die ſich auf die ägyptiſche Frage beziehen, welcher Mehemet Ali einen Stoß verſetzt, indem er ſich ganz der Lehenspflicht der Pforte entziehen will. Vergeblich ſuchen die Konſuln den Vizekönig von Aegypten von dieſem Vorhaben abzubringen; er iſt unerbittlich und ſein Sieg in Yemen und gegen die Druſen machen ihn gegen alle Vorſtellungen taub..

— Konſtantinopel, 18. Juni. Der Sultan hat mehrere Kriegsſchiffe beſichtigt, und ſeine Zufriedenheit über die dort herrſchende Ordnung zu erkennen gegeben. Die Flotte liegt noch zum Auslaufen bereit; einige Fahrzeuge haben ſich auch bereits den Dardanellen genähert, um in See zu gehen. Die Kriegsgerüchte aber verſtummen. Die fremden Botſchafter haben ihr Wort verpfändet, daß Mehemed Ali ſich ruhig verhalten werde. Um ihren Verſicherungen mehr Gewicht zu geben und die Pforte zu beruhigen, haben der franzöſiſche und der engliſche Botſchafter erklärt, daß eine anſehnliche Streitmacht ausgerüſtet werde, um ſich vor Alexandria zu zeigen, und im Falle Mehemed Ali handeln, und ſeine Unabhängigkeitsgedanken förmlich proklamiren ſollte, gegen ihn vorzugehen. Man denkt alſo, wie geſagt, an keine Schilderhebung mehr.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 83.)

C A T A L O G U S

von 2027 Nummern
alter und neuer
B ü c h e r
in verſchiedenen Sprachen;

anatomiſche, medicinische, auctores Classici, vortreffliche Reiſebeſchreibungen, militäriſche und Forſtwerke, beliebte Juriſtiſche, Dictionnäre, Theologiſche, Philoſophiſche, Chymiſche, Magiſche, Geographiſche, Politiſche, Naturgeſchichten, und in mehreren Wiſſenſchaften.

Ferner:

Landcharten, Atlas, Kupferwerke, Kupferſtiche, Kupferſtiche in Rahm und Glas, Oehlgemälde von alten guten Meiſtern, eine Wage zu dem hydroſtatiſchen Gebrauch, Reißzeuge, Compaß, Viſier, Maler- und Concavſpiegel, ein Violin, nebſt mehr.

Welche Montag den 13 Auguſt den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Briefe und Geld franko.

Die Auction wird öffentlich abgehalten in Zürich, und die Verzeichniſſe gratis ausgegeben bei

Johannes Wüſt, Buchhändler,

zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neuſtadt Nro. 124.

In einer Kolonial-Waaren-Handlung en gros et en détail, in einer der größern Städte der Schweiz, wird ein erfahrner ſolider Aſſocie geſucht. Frankirte Anfragen sub Lit. N. H. beſorgt die Expedition des Schweizerboten.

Für einen ſtarken Knaben, der das Büchſenſchmied-Handwerk erlernen möchte, wird ein paſſender Lehrort geſucht; die darauf Reflektirenden wollen ſich in frankirten Briefen mit D. H. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befördern wird.

Beſonderer Umſtände wegen wünſchte man eine einträgliche Handlung in ſehr currenten Artikeln und unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Deßfallſige frankirte Briefe mit A. R. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine bekannte Lithographie der deutſchen Schweiz ſucht einen, in erhabener und vertiefter Manier geübten, Lithographen. Frankirte mit F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete wird künftigen Donnerſtag, den 26 Juli d. J., im Fahrwirthshauſe zu Wettingen an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung bringen, den im Gemeindsbanne Wettingen gelegenen ſogenannten **Herterhof**, beſtehend aus:

a) Haus, Scheune, Stallung, Speicher mit Weintrotte, und
b) circa 100 Jucharten Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zuſammenhängend.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Wettingen, den 9. Juli 1838.

L. Frey, Verwalter.

Es wird ein Paket Bücher vermißt, das in blaues Papier verpackt und mit der Adreſſe „Herrn Doktor Zollikofer in St. Gallen" verſehen war.

Dieſes Paket enthielt:

Temminck, planches colorées, Lief. 95 — 100.
Temminck, monographies des mammifères, Tom. II. Lief. 2.
Bellanger, voyage aux Indes orientales.
— historique, Lief. 1 — 5.
— botanique, Lief. 1 — 4.
Dumeril et Bibron, histoire naturelle des reptiles, Lief. 1 — 5.
Fauna italica autore Charles Bonaparte, Principe di Musignano, Lief. 17 und 18.
Reiſe des Prinzen Max von Neuwied nach Nordamerika, Heft 1 und 2.

Für die Auffindung dieſes Pakets mit ſeinem Inhalt wird eine Belohnung von 16 Schweizerfranken zugeſichert.

Gaſthof-Empfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er ſeinen neuerbauten

Gaſthof zur goldenen Krone in Zürich

mit dem 15. Juli l. J. eröffnen wird. Die empfehlenswerthe intereſſante Lage deſſelben, am Geſtade des ſchönen See's (welche das von deſſen Belvedere aufgenommene Panorama bekräftigt), ſeine äußerſt bequeme und elegante Einrichtung, prompte und billige Bedienung, deren ſich alle reſp. Reiſenden überzeugen werden, laſſen auf recht zahlreichen Beſuch bauen, den ſich ergebenſt empfehlenden

Heinrich Leuthold.

A n z e i g e.

Der Beſitzer eines mechaniſchen Gewerbs, mit erforderlichen Gebäulichkeiten und vorzüglicher Waſſerkraft verſehen, in der gewerbreichſten Gegend des Alt-Aargaus, wünſcht Theilnahme zu finden, in beliebigen Summen, für die Errichtung einer mechaniſchen **Kammwollenſpinnerei**, deren die ganze Schweiz noch keine beſitzt, ohnerachtet des bedeutenden Bedarfs dieſer Sorten Wollengarn, ſowohl für gröbere als feinere Fabrikate aller Art.

Ueber die leichte Möglichkeit dieſer Einrichtung, als über den Bezug des erforderlichen Materials und deſſen allfälligen Renditen, iſt man bereit die nähern Aufſchlüſſe und Erkundigungen zu geben, auf frankirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, an die löbliche Expedition des Schweizerboten in Aarau zur weitern Beförderung adreſſirt.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) iſt zu haben:

Das Girizenmoos.

Rührender Briefwechſel über daſſelbe, geführt
von
zwei Töchtern.

Mit einem prachtvollen hölzernen Stahlſtich. Preis: 5 Bz.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen iſt erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu beziehen:

Die Weiber und die Badereiſen,
oder
wie der Pächter Schnelder mit ſeiner Frau zum Erſtenmal ins Bad Pfäfers reist.
Von Dr. Langenſchwarz.

gr. 8. brochirt. Preis: 3 Batzen.

Ferner als Seitenſtück hiezu:

Die Männer und die Badereiſen.

gr. 8. brochirt. Preis: 3 Batzen.

Badereiſenden und Freunden humoriſtiſcher Poeſie ſind dieſe beiden Schriften ſehr zu empfehlen.

In der Andreäiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen u. in allen Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Das Austrägalverfahren des deutſchen Bundes. Eine hiſtoriſch-publiciſtiſche Monographie von Ph. Fr. Wilhelm Freiherr von Leonhardi. — XVI u. 936 S. gr. 8. Preis cart. 13 Fr. 5 Bz.

Dieſe wiſſenſchaftliche mit einer gründlichen hiſtoriſchen Entwickelung des Austrägalverfahrens, die ausführliche Darlegung der Entſtehung der legalen Beſtimmungen, die vollſtändige Literatur über daſſelbe verbindende, eine aktenmäßige Darlegung von 23 von der Hohen Deutſchen Bundesverſammlung vor Austrägalgerichten anhängig gemachten Streitfällen enthaltende und bis zum 1. Januar 1838 fortgeführte ſtaatsrechtliche Monographie, darf als unentbehrliche Ergänzung aller Lehrbücher des öffentlichen Deutſchen Bundesrechts empfohlen werden, — und wird ſowohl dem Lehrer auf Univerſitäten als dem praktiſchen Juriſten eine erwünſchte Erſcheinung ſein.

In einer fünften verbeſſerten Auflage iſt erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu haben:

Die bewährteſten Mittel gegen alle

Fehler des Magens und der Verdauung,

als: Magenſchwäche, Magenverſchleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhöe, Kolik, Verſtopfung, Schwindel, Kopfſchmerz, Schlafloſigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, ſowie auch gegen Schnupfen, Bruſtverſchleimung, Bluthuſten, Urinbeſchwerden, Verhaltungsregeln bei Erkältungen, nebſt Hufeland's Haus- u. Reiſe-Apotheke. Fünfte verbeſſerte Auflage. broch. Preis: 11½ Bz.

Der wohlerfahrene Bruchazt

oder Anweiſung, alle Arten von Bruchſchäden, als: Leiſten-, Schenkel-, Nabel- und Bauchbrüche richtig zu erkennen, zu behandeln, und eine mögliche Heilung herbeizuführen, nebſt Vorſchriften, ſich gegen dieſe Gebrechen zu ſchützen. 8. broch. Preis: 7 Bz.

Wir können mit Recht dieſe medicinischen Bücher als ſehr brauchbar empfehlen. Viele Krankheiten werden durch zweckmäßigen Gebrauch derſelben im Keime erſtickt, viele Leiden dadurch abgewendet und viele Ausgaben erſpart. — Iſt doch die Geſundheit das erſte und größte Erdengut nach welchem jeder vernünftige Menſch trachten ſoll.

Neueſte Geſchichte der päbſtlichen Hierarchie.

So eben erſchien und kann durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau bezogen werden:

Das Papſtthum
im
Widerſpruch mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum,
nachgewieſen in ſeiner Geſchichte
von
Antiromanus.

Mit einer Einleitung: Die Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche, und mit verſchiedenen kirchlichen und kirchenſtaatsrechtlichen Erörterungen.

3 Bände. 90 Bogen. brochirt 9 Fr.

Obgleich von hoher Wichtigkeit für alle diejenigen, welche für die Ereigniſſe der jüngſten Zeit ſich intereſſiren, iſt dieſes Werk doch nicht etwa durch die neueſten kirchlichen Angelegenheiten ſchnell hervorgerufen, ſondern mit geübter Feder ſeit mehreren Jahren nach bewährten hiſtoriſchen Quellen bearbeitet worden, was ein Blick in daſſelbe ſattſam darthut.

Eine für

Leihbibliotheken und Leſezirkel
höchſt intereſſante Mittheilung

iſt durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen!!!

Ludwig Schreck in Leipzig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 43 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 84. den 14. Juli 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Die abgetretene Regierung hatte durch Prämien den Hanf- und Flachsbau aufzumuntern geſucht, die noch jetzt alljährlich als Quantitäts- und Qualitäts-Prämien in einem Betrage von 2000 bis 3000 Fr. ausgetheilt werden. Es ſcheint, daß ſolche vornämlich in den Amtsbezirken des Oberaargaus und Emmenthals ihre gute Wirkung hervorbringen. Da erſcheinen auf dem vom Departement des Innern bekannt gemachten Verzeichniß Pflanzer, welche 1837 auf einer halben Jucharte, einer Jucharte und noch mehr Erdreich 100 bis 180 Pfd. Flachs gewonnen haben. In den Amtsbezirken Aarwangen, Konolfingen, Fraubrunnen, Burgdorf, Signau und Trachſelwald (mit 59 der ſtärkſte) haben 123 Pflanzer 20,732 Pfund Flachs ausgehechelt und der Expertenſchau unterſtellt. Die Expertenkoſten betrugen 243 Fr. Es gibt Perſonen, welche für Abolition dieſer Prämien ſich ausſprechen. Das laissez fair, laissez passer iſt freilich die bequemſte Maxime, allein wohin ſie führt, ſieht man in den Urkantonen; dort läßt man's gehen, und hilft in keinem, weder geiſtigen noch materiellen Kulturzweige eben viel nach, und wie ſpricht nun die Vergleichung jener kleinen mit den größern Kantonen, wo man von Staatswegen hier und da glaubt nachhelfen zu ſollen und zu können? Ich ließe mir das: „laßt's nur gehen“ noch gefallen, wenn dieſem Grundſatz, der einſt unter dem franzöſiſchen Finanzminiſter Colbert galt, anderwärts auch nachgelebt würde. Allein das iſt's nun eben nicht. Im Gegentheil ſind die Staaten bald überall je länger je feſter für Hebung der einheimiſchen Agrikultur und Induſtrie durch geſetzliche Mittel und Staatsopfer entſchloſſen. Und wirklich muß man keine geſunde fünf Sinne haben, wenn man läugnet, daß unter dem neuen Syſtem Künſte, Gewerbsfleiß und Landwirthſchaft einen ungeheuern Aufſchwung genommen haben in England, ſpäter in Frankreich, und daß allmählig gleiche Erſcheinungen in Deutſchland ſich entwickeln. Der Partikular iſt oft nicht im Stande, die nützlichſten Erfindungen und Unternehmungen auszuführen, wenn ihm der Staat nicht mit Mitteln an die Hand geht, oder ſeinen Erfolg erleichtert und ſichert. Aber ſo gibt es ja nur einen künſtlichen Reichthum, ruft der gutmüthige Träumer allgemeiner Handelsfreiheit aus. Ihr guten Schweizer, entgegnen die Engländer, die Franzoſen, die Preußen, die Oeſtreicher, die Deutſchen, behaltet ihr ja eure natürliche Armuth, traget noch recht Sorge zu ihr, und laßt uns hingegen immerhin für Vermehrung unſers künſtlichen Reichthums ſorgen. —

— **St. Gallen.** Nachtrag über das eidgenöſſiſche Freiſchießen. Den Bazlern ward nicht nur eine gedruckte, ſondern auch eine beſondere ſchriftliche Einladung geſchickt, ihr Fähnlein wieder einmal denjenigen der Bundesbrüder anreihen zu wollen. Dennoch kamen ſie nicht. Anders die Graubündner. Als man dieſen die Kantonalfahne abſchlug, zogen ſie mit den eidsgenöſſiſchen Farben in St. Gallen ein, zum Beweiſe, daß es doch noch wackere und ſtandhafte Leute dahinten gibt. Und wahrlich ſie bereuten ihren Entſchluß nicht. Es gibt ſolcher Feſte und ſolcher Tage im Leben nicht viele. Es iſt, man muß es geſtehen, alles gethan worden, um das Gelingen des Feſtes zu ſichern, dieſes Lob gebührt St. Gallen, der Regierung, der Stadt, der Behörde, den Vereinen, den Bürgern, den Wirthen, und ja auch Appenzell und ſeinen Schützengeſellſchaften. Die Regierung des Kantons St. Gallen ſchenkte 9 ſilberne Becher, 6 Stutzer und 200 Fr. an Baarſchaft, zuſammen 2370 Fr.; die Schützengeſellſchaft der Stadt 730 Fr.; der Gemeinderath 495 Fr.; verſchiedene Geſellſchaften kleinere und größere Summen, die Wirthe und Gaſtgeber zuſammen 470 Fr.; vertheilt auf die verſchiedenen Scheiben, wie bekannt, eine eidsgenöſſiſche, ſechs Stichſcheiben und 31 Kehrſcheiben. Freitag den 6. war jedoch der Zudrang der Schützen ſo über alle Maßen groß, daß ſechs neue Stichſcheiben aufgeſtellt werden mußten. Kleine Prämien an Geld belohnten die erſte und letzte Nummer jeden Tages, und jeder Tagesritz ein Becher von 50 Fr. Werth, es waren deren 30 vorangeſchlagen, zeichnete den Schützen aus, der 20 Nummern geſchoſſen. Auf der einen Seite ſtehen die Worte gegraben: „Eidgenöſſiſches Freiſchießen 1838“, auf der andern: „Prämie auf der Kehrſcheibe.“ Dem Glücklichen, der einen Becher gewann, ward er auf ausgezeichnete, ehrende Weiſe von Gliedern des Komite's, Schützen und Zeigern, Muſik an der Spitze, im Schießſtande überbracht, den Freunden ward aus dem Becher kredenzt ꝛc. Die Ehrengaben beſtunden nicht nur in Bechern und Stutzern, ſondern auch in Wand- und Sackuhren, Pferden, Chaiſen, ſilbernen Doſen mit Goldſtücken, ſilbernen Gedecken, Medaillen, einer Gemſe und einem Adler aus Graubünden, und endlich den zuletzt eingekommenen werthvollen Gaben, einer Flachshechelmaſchine von 2200 Fr. und der Bonaparteſchen Jagdflinte von 2800 Fr. an Werth. Der Werth aller Schießgaben belief ſich auf circa 44,000 Fr. Aber iſt all das Ausgeben für Gaben und Anſtalten durch die Einnahme auch gedeckt worden? wird man faſt ängſtlich fragen. Darüber lauten nun die Berichte durchgehends beruhigend. Es ſind 2400 Doppel gelöst, und dafür per Doppel zu 20 Fr. gerechnet, 48,000 Fr. erlegt worden. Man rechnet aber, daß im Ganzen 150,000 Schüſſe auf die Scheiben geſchoſſen worden ſeien, zieht man die Zahl jener Doppel davon ab, ſo bleiben immer noch 147,200 Schüſſe, die zu 2 Batzen per Schuß berechnet, eine Einnahme von 29,440 Fr. ausmachten, was mit dem Erlös der Doppel 77,440 Fr. beträgt. Der „Erzähler“ ſagt aber geradezu, man ſpreche von mehr als 80,000 Fr. Einnahme, von Vorſchüſſen, worüber das Komité ſich freue, von 55,000 Flaſchen Wein, die ihm unter den Händen weggegangen, von 1000 Gld. die es für das eine Muſikkorps, die Blechmuſik, verwendet, von 600 Flaſchen Champagner, die der Schützenwirth nebenhin gebraucht habe, von eben ſo viel Flaſchen Ehrenwein ꝛc. Einen bezeichnenden Zug der frohen Stimmung des Schützenkomité's liegt gewiß auch in dem Umſtand, daß ſechs

Digitized by Google

Glieder deſſelben den Gewinner der Chaiſe, einen Rheinthaler, der ſich behend auf dieſelbe geſchwungen hatte, im Triumphe durch das jubelnde Volk zogen. Samſtags den 7. verkündete Hr. Landammann **Baumgartner** von der Tribüne herunter den Ausſchluß der Parteigeſandtſchaft von Schwyz aus der Tagſatzung; allgemeine Akklamation empfing dieſe Nachricht. Unter den Feſtrednern ragten die Zeit über namentlich derſelbe Hr. **Baumgartner** und Hr. Pfarrer **Schieß** von Herisau durch Geiſt und Witz rühmlichſt hervor.

Wir kommen zu der Bemerkung zurück, daß das Ergebniß dieſes Freiſchießens andere Städte und Orte der Eidsgenoſſenſchaft vor der Uebernahme deſſelben keineswegs abſchrecken ſoll. Nur wacker dran. Die Kaſſa des Vereins ſchoß hier 2800 Fr. an die Gaben vor, ſie dürften mehr als erſetzt ſein. Nur ein Mitglied des eidgenöſſiſchen Schützenvereins durfte nach der eidgenöſſiſchen Scheibe ſchießen, allein der Eintritt in den Verein ſtund jedem Eidgenoſſen oder eingeſeſſenen Fremden, der eigenen Rechts iſt und durch ein Mitglied an zwei bekannt gemachten Tagen ſich dem Komité vorſtellen ließ, offen. Der Zielpunkt der Scheiben, das Schwarze, betrug 15, der Nummernkreis der Stichſcheiben 10, und der Kehrſcheiben 2½ Zoll im Durchmeſſer. Man behauptet aber, daß kein Schütze, deſſen Kugel nicht zur Hälfte den Zweck gedeckt, eine Gabe hoffen durfte, ſo ausgezeichnet ſei geſchoſſen worden, bei einer Entfernung von 530 Fuß, und auch hier durfte nur von freier Hand geſchoſſen werden. Es war die Stiftung des eidgenöſſiſchen Freiſchießens ein glücklicher und verdankenswerther Gedanke, wie dies je länger je mehr die Erfahrung belegt, denn dieſes Inſtitut nährt und hebt im Ganzen mehr als jede andere von irgend einem einzelnen Kanton angeordnete Schützenſchule die männliche Luſt nach dem freien praktiſchen Zweckſchießen, und gewährt zugleich einen hochfeſtlichen, halb militäriſchen halb bürgerlichen Anlaß zu näherer Bekanntſchaft und Verbrüderung unter den Eidgenoſſen. 1840 ſoll das eidgenöſſiſche Schießen, wie man vernimmt, in Solothurn abgehalten werden.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— **Luzern.** Der Sempacher Schlachtfeier wohnten die Geſandten von Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und **Neuenburg** bei. Wir freuen uns recht ſehr, in Bezug auf Neuenburg widerrufen zu können, was wir von ihrem Ausbleiben angeführt. Die Geſandten von Uri und Baſelſtadt waren nach Schwyz gereist, allort für Nachgiebigkeit zu wirken; gut. Aber wo ſteckten die Geſandten von Zürich, St. Gallen, Genf und Wallis? —

In der Tagſatzung vom 10. d. ward eine Zuſchrift von Landammann und Rath zu Schwyz verleſen, womit dieſelben ſich auf eine Ausſage des Hrn. **Raff** berufen, die dahin gegangen ſei, daß wenn auch am 6. Mai auf Rothenthurm die Landsgemeinde geſtört worden ſei, die geſetzlichen Behörden demungeachtet fortbeſtanden hätten. Am 17. Juni ſeien Bürger aus allen Bezirken und jedenfalls die Mehrheit des Volks anweſend geweſen. Sei jedoch die Tagſatzung anderer Meinung, ſo wollen ſie in Betracht, — wie ſchmählich die gegenwärtige Stellung von Schwyz ſei und wie nachtheilig ein verlängerter proviſoriſcher Zuſtand wirke, freiwillig eine neue Kantonsgemeinde auf den 22. Heumonat, wenn das Wetter gut ſei, anordnen, nur damit einmal die leidigen Wirren beendigt, dannzumal über die am 17. Juni getroffenen Amtswahlen entſchieden, und die weitern Geſchäfte abgethan werden mögen. Die am 17. Juni gewählten drei Kantonsbeamten ſeien indeß nicht geneigt, die neue Gemeinde zu leiten, hingegen werde man dafür den Hrn. Landammann **Holdener** angehen (der die Landsgemeinde vom 6. Mai präſidirte). Indem die Regierung von Schwyz dieſes **Opfer** (?) bringe, hoffe dieſelbe, die Tagſatzung werde ihr zur Erlangung des ſo wünſchbaren Zwecks geneigte Hand bieten, Repräſentanten wählen und abordnen, welche den anweſenden Schutz gewähren, für den ungeſtörten Fortgang der Geſchäfte Sorge tragen, und an die Tagſatzung Bericht erſtatten mögen *).

Auch der Ausſchuß der Klauenmänner hat eine Erklärung eingereicht, und zwar eine energiſche, des Inhalts, daß wenn die hohe Tagſatzung die Händel im Kanton Schwyz nicht zu entſcheiden vermöge, und jede Partei auf ſich ſelbſt gewieſen ſein ſolle, die Klauenmänner ſogleich eine von Innerſchwyz getrennte Regierung konſtituiren würden. Zürich erblickt in beiden Zuſchriften Stoff und Aufforderung, das Geſchäft neuerdings an die Hand zu nehmen. Aargau muß inſtruktionsgemäß ſich im Voraus gegen jede Trennung des Kantons Schwyz erklären. Uri und Freiburg bezeugen ihre Satisfaktion über die Anzeige von Schwyz, wonach der Abhaltung einer neuen Kantonsgemeinde jetzt kein Hinderniß mehr entgegenſtehe. Genf und Waadt: für Ueberweiſung an die Kommiſſion. Graubünden kann jetzt unbedenklich zu den frühern Anträgen der 11 Stände ſtimmen, auch in Bezug auf die Amneſtie. Abſtimmung: 1) ſogleich einzutreten, 10 St. 2) Ueberweiſung an die Kommiſſion, 11 St., eine reglementariſche Mehrheit zu bilden, tritt Solothurn letzterer Meinung bei. Die Tagesordnung führt auf Militaria. Einzig Bern wollte die eidgenöſſiſche Militärſchule in Thun auch dieſes Jahr abgehalten wiſſen, dafür gebührt ihm Ehrenmeldung. Graubünden und Teſſin bitten um Aufſchub der eidgenöſſiſchen Inſpektion ihrer Bundeskontingente und werden abgewieſen. Bravo.

In der **heutigen Sitzung** iſt an die Geſandtſchaften ein gedruckter Bericht des Vororts, und zwar im Namen deſſelben von Schultheiß und kleinem Rath des Kantons Luzern, bezüglich auf die vorörtlichen Schritte in den Angelegenheiten von Schwyz, ausgetheilt worden. Der Raum erlaubt uns für einmal den Inhalt dieſes wichtigen und intereſſanten Aktenſtücks nur ſubſtanziel anzudeuten. „Es beruft ſich der Vorort auf die ſchon vor dem 6. Mai im Kanton Schwyz äuſſerſt geſpannt und gereizt geweſene Stimmung der Parteien, auf die Gewißheit, daß die Regierung zu Schwyz keineswegs über die Parteien erhaben, ſondern einer derſelben unter dem Schilde geſetzlicher Formen zu fröhnen entſchloſſen, und dieſen Entſchluß unzweideutig in Wort und That beurkundet habe, auf die Thatſache, daß nach der Zerſtreuung der Landsgemeinde vom 6. Mai die vier Bezirke Gerſau, Küßnacht, Einſiedeln und Pfeffikon und ſelbſt bedeutende Minderheiten in den übrigen Bezirken von der Regierung ſich losgeſagt, und daß die Parteien vor dem 17. Juni beidſeitig ſich bewaffnet hätten, daher die eigengewältige Anordnung einer neuen Gemeinde als gefährdend und nutzlos habe erachtet werden, endlich Truppen aufgeboten werden müſſen, und daß es nach allen den ernſten Erſcheinungen nur dem Ernſt des Vororts und der Einwirkung von Uri bei Schwyz es zuzuſchreiben geweſen ſei, daß ſolche nicht wirklich zur Aufrechthaltung des Landsfriedens in den Kanton Schwyz hätten einrücken müſſen.“ — Es werden, ſo denken wir, wohl wenige Stände und Blätter den Vorort länger beſchnuffeln, daß er im Kanton Schwyz den Ausbruch eines Bürgerkriegs verhütete.

Sitzung vom 11. Juli. Die Kommiſſion erſtattet ſchon heute ihr Gutachten, es iſt daſſelbe mit weniger Ausnahme eine wörtliche Wiederholung der in ſieben Artikeln enthaltenen Vorſchläge der frühern Majorität der Kommiſſion, wovon am 7. nur die Einleitung und §. 1 zwölf Stimmen auf ſich vereinigten.

Wir verweiſen daher auf No. 82 dieſes Blattes zurück, mit dem Unterſchied, daß am Schluſſe der Einleitung der neue Erwägungsgrund zu leſen iſt: nach Vernehmung der jüngſt aus dem Kanton Schwyz eingegangenen Schreiben; in §. 3 **die Behörden** von Schwyz weggelaſſen ſind, und in §. 5 die Tagſatzung die Amneſtie verlangt, und für den Fall dieſelbe nicht gewährt werden ſollte, ſich die weitern Entſchließungen in dieſer Hinſicht vorbehält, (auf 1839?). **Berathung.** Ungeachtet die Kommiſſion einmüthig geweſen, erklären jetzt einige ihre Glieder, ſie können nach Inſtruktion und Ueberzeugung ihr nicht in allen Theilen beiſtimmen; Uri glaubt, es ſolle im neuen Erwägungsgrund nicht beider, ſondern nur der Zuſchrift der Regierung von Schwyz Erwähnung gethan werden, welche Rückſicht dieſelbe wohl verdient habe. Zürich und Glarus bekämpfen dieſe Anſicht, und finden, man ſolle kei-

*) Die Basler Zeitung triumphirt über die Wendung der Sache, und behauptet, nun werde Schwyz die Früchte ſeiner ſchlauen Politik pflücken. Wir unſererſeits ſehen das Schreiben von Schwyz für anders nichts an, als eine bemäntelte und verblümte Fügung in den Willen der Mehrheit der Tagſatzung, geleitet durch die Hoffnung, recht bald wieder Geſandte und zwar dannzumal unabweisliche Geſandte nach Luzern ſchicken zu können.

Digitized by Google

nen Unterſchied machen; Aargau erinnert, daß auch die kräftige Sprache des Kommites von Einſiedeln die Tagſatzung zum energiſchen Handeln aufrufe, Luzern ſtellt dem Entgegenkommen von Schwyz die wahre Nativität, indem Schwyz auf die Schlußnahme von 12 Ständen keinen andern und beſſern Ausweg übrig geſehen. Uris Antrag fällt durch, auch Graubünden, Wallis, Freiburg und Baſelſtadt ſtimmen dagegen. Solothurn wünſcht, daß die Kantonsbeamten vom 6. Mai nicht nur die neue Landsgemeinde leiten, ſondern auch veranſtalten; allein Freiburg drohet mit Verwerfung des Ganzen und Appenzell beruhigt: „die Ladung zur Landsgemeinde im Kanton Schwyz gehe nur von der Standeskanzlei aus.“ Solothurn mit 10 Stimmen bleibt in der Minderheit. Mehrere Stände finden in der vorgeſchlagenen Form bezüglich der Amneſtie nicht hinreichende Gewähr. Allein der Kommiſſionalvorſchlag dringt überall durch und wird angenommen von Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhauſen, Teſſin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Freiburg und Glarus, 13 Stimmen; verworfen wird er von St. Gallen, Aargau und Bern. Alſo am 22. Juli, wenn der Himmel nicht entgegenhandelt, Kantonsgemeinde auf Rothenthurm, und nachher Bezirksgemeinden, überall im Beiſein von eidgenöſſiſchen Repräſentanten. Jetzt Klauen erſcheint, was ſtehen und gehen kann.

— Herr Oberſt Guiguer von Prangins, von welchem ein Sohn, der bei den Karliſten in Spanien gedient, als Gefangener nach Burgos aufgebracht worden, verlangt um ſo mehr ſeine Entlaſſung aus dem eidgenöſſiſchen Militärdienſt; geht einſtweilen auf den Kanzleitiſch. Zug erklärt bei §. 13 der Traktanden ſeinen Beitritt zum Konkluſum, nach welchem im Dienſt der Eidgenoſſenſchaft keine Denkzeichen getragen werden ſollen, die an Parteiung und Bürgerkrieg erinnern.

— Aarau. Der Beſitzer der Menagerie, van Aken, die am 12. d. hier anlangte und auf dem Schachen zu ſehen iſt, ſoll dem Vernehmen nach wegen des Dienſtag den 17. d. ſtattfindenden Jugendfeſtes, während deſſen das Kadettenkorps wie gewohnt auf dem Schachen ſeine Uebungen im Feuer ausführen wird, und aus Beſorgniß einer Beunruhigung der reiſſenden Thiere, bereits Montag den 16. d. weiters zu ziehen beabſichtigen. Merkwürdig iſt das Beiſammenwohnen des Löwen und der Tigerin, ſchauerlich, wenn der Thierwärter die Hand in des Löwen offenen Rachen legt, aber überraſchend ſchreckhaft, wenn er in des Tigers oder der Hiäne Käfig tritt, was in gewöhnlicher Kleidung geſchieht, und dieſe grauſamen Thiere beim Schopfe oder beim Schweife faßt und hin und her reißt, oder ſie anhaltend neckt und peitſcht. Die Hiäne thut dabei weit knurriger und aufgebrachter als die Tigerin. Der Löwe hat eine gewaltige Mähne, er ſoll 13 Jahre alt ſein, mehr Kraft konnte die Natur wohl nicht naher konzentriren. Als die Tigerin von ihm ein Junges warf, biß ſie dem Baſtard den Kopf ab, der Rumpf wird in Branntweingeiſt vorgewieſen. Sie ſoll jetzt wieder trächtig ſein. Die Liebkoſungen der beiden furchtbaren Thiere ſind ein ſeltſames Schauſpiel. Die Thiere werden häufig mit Waſſer begoſſen. Das Thermometer zeigte geſtern Nachmittag 4 Uhr im Schatten 25 Grad Reaumür.

Ausländiſche Nachrichten.

— Poſen, 2. Juli. Während man allen Grund zu haben glaubte, die Differenzen zwiſchen der königl. Regierung und dem hieſigen Erzbiſchofe, Hrn. v. Dunin, recht bald friedlich beigelegt zu ſehen, iſt wider Erwarten geſtern früh aus Berlin der Befehl hier eingetroffen, daß ſofort eine Kriminalunterſuchung gegen den Hrn. Erzbiſchof eingeleitet werden ſoll. Wie verlautet, wird dem dritten Präſidenten des hieſigen Juſtizkollegien, Hrn. Bielefeld, das diesfällige Kommiſſorium zu Theil werden. Gegen den Hrn. Erzbiſchof ſelbſt ſind vorläufig keine weitern Maßregeln ergriffen, und es wird erſt im Verlaufe der Unterſuchung ſich herausſtellen, ob derſelbe ab officio ſuſpendirt werden ſoll, oder nicht. Der König hat befohlen, daß der Urtheilsſpruch nicht eher erfolge, als bis ihm zuvor die Akten zur höchſteigenen Einſicht vorgelegt worden ſind. Gleichzeitig iſt nachſtehender Miniſterial-Erlaß, behufs der Aufhebung des von dem Erzbiſchof unter dem 27. Febr. d. J. erlaſſenen Hirtenbriefes hier eingetroffen, um durch die hieſigen Amtsblätter in deutſcher und polniſcher Sprache promulgirt zu werden: „In Betreff der gemiſchten Ehen. Da der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen unter dem 27. Febr. d. J. mit Uebertretung der Vorſchriften des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11 §. 117 und 118 auf verfaſſungswidrigem Wege, ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Landesregierung, ja wider deren ausdrückliche Weiſung, einen Befehl an die Pröpſte, Pfarrer, Vikare und Prieſter ſeines Erzbisthums erlaſſen hat, worin derſelbe das bis dahin beſtandene Verfahren in Behandlung der gemiſchten Ehen aufhebt, indem er, unter Androhung harter Zenſuren, verbietet, dergleichen Ehen einzuſegnen, wenn nicht zuvor die Erziehung aller Kinder in der katholiſchen Religion, die ungeſtörte Ausübung dieſer Religion durch den katholiſchen Brauttheil, und die Bekehrung des evangeliſchen Brauttheils bündigſt verſprochen worden, ſo wird dieſe ungeſetzliche Verfügung des genannten Erzbiſchofs hiermit von Regierungswegen für unwirkſam erklärt. Es iſt demnach dieſelbe als nicht ergangen anzuſehen und wird allen Geiſtlichen und Beamten bei Vermeidung einer nach den Umſtänden zu bemeſſenden Ordnungsſtrafe hierdurch unterſagt, auf dieſelbe Bezug zu nehmen, ſie anzuwenden oder zu veröffentlichen. In Betreff der Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen und des Verbots der Proſelytenmacherei bleiben, wie ſich von ſelbſt verſteht, die geltenden Geſetze und Verordnungen in Kraft, ſo auch die landrechtliche Verfügung Theil II. Tit. 11, §. 433, 441, wie es zu halten iſt, wenn ein katholiſcher Pfarrer eine nach den Landesgeſetzen erlaubte Ehe wegen Mangels der Diſpenſation der geiſtlichen Obern einzuſegnen Bedenken trägt. Sollte einem Geiſtlichen der erzbiſchöflichen Diözeſe Gneſen und Poſen wegen angeblicher Ueberſchreitung des hier entkräfteten erzbiſchöflichen Befehls eine Ungelegenheit bereitet, oder eine Zenſur oder Strafe wider ihn verhängt werden, ſo wird derſelbe, auf deßfallſiges Anrufen, ſich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen ſolchen Mißbrauch der geiſtlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben. Gegeben Berlin, den 25. Juni 1838. Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (Gez.) v. Altenſtein.“ — Der Erzbiſchof ſoll durch dieſe Verfügung außerordentlich ergriffen ſein. Eine, auf heute Abend zu Ehren der hier zur Verſur anweſenden polniſchen Gutsbeſitzer bei ihm angeſetzte Soirée hat er abſagen laſſen.

— Lörrach, 7. Juli. Es iſt bemerkenswerth, wie raſch in den wenigen Jahren ſeit unſerm Anſchluß an den großen deutſchen Zollverein die Anregung, der Muth und der Kraftaufwand zu induſtriellen Unternehmungen ſich geſteigert haben. Namentlich von der Schweiz herüber beginnt eine Induſtrie ſich bei uns anzuſiedeln, welche bisher nur in vereinzelten, wenn auch in's Große gehenden Anſtalten in's Leben getreten war; im Wieſenthale zum Beiſpiel ſieht man von hieſiger Stadt an das Thal aufwärts eine Reihe neuer Fabriken ſich erheben, welche baumwollene Gewebe und Geſpinnſte liefern, ohne daß ihre Konkurrenz im Mindeſten die bisherigen zu beeinträchtigen ſcheint. Bei Steinen hat ein Baſeler Mechaniker eine Maſchinenfabrik errichtet, welche das glücklichſte Gedeihen verſpricht. In ähnlicher Weiſe hebt und fördert ſich der angeregte Unternehmungsgeiſt auf andern Punkten. — Das Getreide wächst freudig auf den Feldern, beſonders das Korn, welches vorzüglich ſchön ſteht; von Waizen und Gerſte dürfte man eine Mittelärnte zu erwarten haben; einen deſto reichlichern Ertrag verſprechen die Kartoffelfelder, und es iſt gewiß immer ein Glück für ſo viele Landleute, beſonders für die benachbarten ſchwarzwäldiſchen Gebirgsbewohner, wenn die Kartoffeln gerathen und wohlfeil ſind. In Folge der endlich eingetretenen herrlichen und fruchtbringenden Sommerwitterung dürfen wir einer geſegneten Aernte entgegen ſehen, und alsdann auch ein Herabgehen der Brodpreiſe erwarten. Flachs und Haber werden auch im heurigen Jahre ihre Preiſe behaupten.

— Portugal. Die Königin Dona Maria ſieht bis zum September ihrer zweiten Niederkunft entgegen. — Die Gehalte der portugieſiſchen Beamten bleiben fortwährend unbezahlt, und man erzählt unter Andern von den Mauthbeamten zu Setubal, daß ſie wirklich Almoſen einſammeln, um ihre Familien ernähren zu können. Unter ſolchen Umſtänden würden Schmuggler wohl keine Schwierigkeit finden, mit den Zollwächtern ſich auf freundſchaftlichen Fuß zu ſetzen.

Digitized by Google

— Logrono, 2. Juli. Vor dem 15. wird Eſtella angegriffen. Die Zahl der Truppen, welche Espartero zu dieſer Operation vereinigt, wird ſich auf 30,000 Mann belaufen. Sobald die Diviſionen von Ribero und Quintana angerückt ſind, wird der Angriff beginnen.

Ein Adjutant von O'Donnell iſt in Logrono mit drei, von Munagorri abgeſandten, Basken angekommen. Sie ſind ohne Verzug nach Viana verreist, wo der Generaliſſimus ſich befindet. Sie ſollen den Auftrag haben, ihm mitzutheilen, daß die Fueriſtas mit der Königin halten werden, unter der Bedingung, wenn man die Fueros und Privilegien der baskiſchen Provinzen reſpektire.

— Paris, 7. Juli. Marſchall Soult, der, als von der ihm zu übertragenden auſſerordentlichen Geſandtſchaft nach London die Rede war, zur Bedingung ſeiner Annahme dieſer Würde machte, in London um die vergänglichen Reſte Napoleons anzuhalten, hat Wort gehalten. Der Herzog von Wellington, dem der Marſchall zuerſt ſein Anliegen mittheilte, verwendete ſich ſelbſt, obgleich Tory, bei dem whigiſchen Miniſterium, um die Gewährung dieſer Bitte ſeines ehemaligen Feindes und nunmehrigen Freundes. Die Aſche Napoleons kommt daher nach Frankreich. Bald wird der Prinz von Joinville als neu ernannter Seekapitän die Reiſe nach der Inſel Helena machen, um das Bewilligte in die Heimath zu bringen. Der Prinz nimmt von jedem der 67 franz. Linien-, 20 leichten Infanterie-, 50 Kavallerie-, 11 Artillerie- und 4 Genie-Regimenter einen Mann mit. So rächt ſich Ludwig Philipp an den Bonapartiſten, denen man aber in der That das mehr lächerliche, als verbrecheriſche Benehmen Ludwig Napoleons unmöglich zum Vorwurf machen kann.

Der Marſchall Soult iſt ordentlich der „Löwe“ des Tages geworden. Die Zeitungen liefern ausführliche Berichte von allen ſeinen Schritten. Am Montag beſuchte er die Paulskirche, die Londoner Docks, den Themſe-Tunnel, das Oſtindien-Haus, Manſion-houſe, wo ihm der Lordmayor die Honneurs machte, Guildhall und das Zunfthaus der reichen Goldſchmide-Innung. Ueberall äuſſerte er ſeine Bewunderung von Englands Macht und ſeine Zuneigung für ſeine und Frankreichs ehemalige Nationalfeinde. „Nie, ſagte er bei ſeinem Beſuche in den Docks, nie, bis jetzt, verſtand ich die wirkliche Macht Englands, jetzt aber ſehe ich, daß ſeine Handelsmacht unwiderſtehlich iſt.“ Als er Guildhall beſuchte, waren eben die Feſtordner für das Feſtmahl, das die City den fremden Botſchaftern gibt, verſammelt. Gegen ſie äuſſerte er, nachdem ſie die Hoffnung ausgedrückt, er werde bei dieſem Mahle nicht fehlen, unter Anderm Folgendes: „England und Frankreich müſſen in Zukunft bloß an der Tafel einander die Stirne bieten und überall Hand in Hand gehen.“ Die glänzende Aufnahme, welche dem alten Kaiſer-Marſchall in London wird, iſt nicht nur als Beweis von dem Verſchwinden der alten Nationalfeindſchaft merkwürdig, ſondern auch deßwegen, weil hier der soldat de la fortune, der ſeinen Adelsbrief mit dem Degen in der Fauſt erfochten, inmitten einer populären, mit der Nationalität ganz verwachſenen Geburts-Ariſtokratie erſcheint.

— Den 10. Juli. Die Pairskammer hat ſich für kompetent erklärt, den Lieutenant Laity zu beurtheilen; ſie ſprach ihn des Attentats ſchuldig, verurtheilte ihn zu fünf Jahren Gefangenſchaft und 10,000 Fr. Strafe, ferner iſt er für immer unter polizeiliche Aufſicht geſtellt.

— Livorno, 29. Juni. Aus Alexandrien haben wir Nachrichten von höchſter Wichtigkeit erhalten. Mehemed Ali hat nämlich ſämmtlichen bei ihm accreditirten fremden Konſuln förmlich erklärt, daß er feſt entſchloſſen ſei, die Oberherrlichkeit der Pforte, nachdem dieſe ihre tractatmäßig übernommenen Verpflichtungen vielfach und unbekümmert bei Seite geſetzt und verletzt habe, nicht ferner anzuerkennen. Die Konſuln haben dieſe Erklärung, welche ſie bis jetzt mühſam zurückzuhalten verſucht hatten, mit der einfachen Antwort aufgenommen: daß ſie ihre Höfe davon in Kenntniß ſetzen werden. Während Mehemed Ali ſowohl an die Armee in Syrien als an die Flotte die gemeſſenſten Befehle ertheilte, ſich auf jeden Wink bereit zu halten, ſoll er eine förmliche Rechtfertigung ſeines Verfahrens nach Konſtantinopel überſandt und darin dargeſtellt haben, wie er nur der ſtrengen Nothwendigkeit und dem Drange der Umſtände gehorche, indem er die erſte Bedingung der Ruhe ſeiner Staaten, die Sicherheit der Erbfolge, durch jedes Opfer zu erzielen trachte, womit allein dem Spiele der Intrigue, welche in letzterer Zeit ſo viel Blutvergießen in Syrien veranlaßt habe, ein Ende gemacht werden könne. Uebrigens hat ſich Mehemed Ali erboten, ſeinen Tribut im Kapitalbetrage abzulöſen.

— Windiſch, 10. Juli. Ohne allen Zweifel früher noch, als es durch die öffentlichen Blätter hätte geſchehen können, iſt durch mündliche Verbreitung dem Publikum bekannt geworden, daß am 7. d. M. zwei junge Eheleute von Hauſen durch den Blitz ums Leben gekommen ſind. Dieſelben waren nämlich genöthigt, ihre Feldarbeit zu verlaſſen und gegen den unvorhergeſehenen Platzregen unter einem nahen großen Kirſchbaume Schutz zu ſuchen, was ſie um ſo unbedenklicher thun zu können glauben durften, da Niemand (auch nur im entfernteſten) an ein gefahrdrohendes Gewitter gedacht hatte. Deßwegen kamen neben dem verunglückten Ehepaar auch noch andere Perſonen ebendahin und verließen unbeſchädigt die verhängnißvolle Stelle wieder, als der Regen etwas nachgelaſſen hatte. Der Himmel hatte ſich bereits wieder aufgeheitert — da ſtreckt plötzlich der Tod bringende Wetterſtrahl Beide leblos zur Erde.

Die Gefallenen waren ganz vermögensloſe Eltern eines fünf- und auch eines einjährigen Knaben. Die bemitleidenswerthen Waiſen bedürfen nicht nur jetzt, ſondern auch in der Folge und auf lange Zeit fremder Hülfe, Sorgfalt und Leitung. Wollen vielleicht bekannte und unbekannte edle Menſchen- und Kinderfreunde durch beliebige (auch noch ſo kleine) Geldbeiträge zur Erzielung einer geſegneten chriſtlichen Erziehung und ſpätern Berufsbildung mitwirken helfen, ſo wird der Unterzeichnete für Erreichung dieſes Zweckes gerne ſein Möglichſtes thun. Er will ſeine öffentliche Bitte nicht weiter begründen; für den wahren Menſchenfreund und thätigen Chriſten liegt die Begründung und Rechtfertigung dieſer beſcheidenen Bitte eben ſowohl in der Natur der Sache und in der Außerordentlichkeit des beſondern, erſchütternden Falles, als im eigenen Herzen und im Worte Gottes. 1. Joh., 3, 17. 18. Jak. 1, 27. Matth. 10, 42. 25, 40. — Allfällige Liebesgaben können an die Expedition dieſes Blattes, oder auch an Herrn Alex. Vogel in Aarau eingeſandt werden, ſo wie direkte an

Pfarrer Amsler zu Windiſch.

Von nun an fährt alle Donnerstag ein zweiſpänniges Fuhrwerk von Solothurn nach Baden, und Samſtags wieder zurück. Beim Gaſtwirth zum Kreuz anzumelden.

Gaſthof-Empfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er ſeinen neuerbauten

Gaſthof zur goldenen Krone in Zürich

mit dem 15. Juli d. J. eröffnen wird. Die empfehlenswerthe intereſſante Lage deſſelben, am Geſtade des ſchönen See's (welche das von deſſen Belveder aufgenommene Panorama beſtätigt), ſeine äußerſt bequeme und elegante Einrichtung, prompte und billige Bedienung, wovon ſich alle reſp. Reiſenden überzeugen werden, laſſen auf recht zahlreichen Beſuch bauen, den ſich ergebenſt empfehlenden

Heinrich Leuthold.

Freitags den 20. dieß wird der dritte dießjährige Markt zu Madiswyl, Kanton Bern, abgehalten, welches anmit dem Ed. Publikum anmit angezeigt, und auch daſſelbe zu ſtarkem Beſuch eingeladen wird.

Für einen ſtarken Knaben, der das Büchſenſchmied-Handwerk erlernen möchte, wird ein paſſender Lehrort geſucht; die darauf Reflektierenden wollen ſich in frankirten Briefen mit D. U. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche ſolche weiter befordern wird.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wird eine gangbare Backſtube vermiethet. Pachtliebhaber können ſich in frankirten Briefen, unter der Aufſchrift A. B., an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche die Briefe an ihre Beſtimmung fördert.

Ein junger Menſch von 19 Jahren, welcher ſchon mehrere Jahre auf andern Bureaux zur Zufriedenheit ſeiner Prinzipalen gearbeitet hat, und gute Zeugniſſe vorweiſen kann, ſucht eine Anſtellung auf einem Handlungs- oder andern Comptoir und könnte ſogleich eintreten. Anträge ſind franko, mit No. 21 bezeichnet, an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden, welche dieſelben weiter befördert.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 85. den 17. Juli 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Welche Behandlung die Klauenmänner zu gewärtigen haben, auf den Fall, daß Don Karlos zu Schwyz durch die abzuhaltende Kantonsgemeinde gültig gewählt werden ſollte, ergibt ſich aus einer Andeutung des Waldſtätter-, oder wie man ihn auch jetzt heißt, Deachenboten *). Sein Rath geht nämlich in den bekannten milden und frommen Ausdrücken wörtlich dahin (Nro. 55):

„Weil gegen die heilloſen, gleichſam von der Hölle ausgeſpieenen, Freiheit, Religion und Kirche untergrabenden Zeitungen bei fremden Gerichten keine Hilfe zu finden iſt **), ſo ſoll die Regierung von Schwyz ſich an die eigenen Gerichte wenden; jeder Zeitungsſchreiber, welcher in ſeinem Blatte unſere hohe Regierung, oder einzelne Mitglieder derſelben beſchimpft und verleumdet, welcher unſere Geiſtlichkeit verhöhnt, unſere heilige Kirche läſtert, gottloſe Grundſätze ausſtreut, jeder ſolcher Zeitungsſchreiber ſoll durch öffentliche Auskündung vor unſere Gerichte zitirt, und von dieſen nach den Geſetzen in contumaciam verurtheilt werden. Dann ſoll ſein Signalement ausgegeben, in unſerm ganzen Kanton auf ihn gefahndet, und derſelbe, wo er immee unſern Boden betritt, aufgefangen und der Obeigkeit zur Büßung der über ihn ausgeſprochenen Strafe eingeliefert werden. **Siegwart-Müller** insbeſondere ſoll als Hauptanſtifter des vorgefallenen Unglücks und als Hochverräther gegen die Freiheit und Souveränetät des Kantons Schwyz vor unſere Gerichte zitirt, über ihn abgeurtheilt, und wo man ſich deſſen auf unſerm Boden habhaft machen kann, zu Aushaltung der Strafe eingeliefert werden. — Schön wäre es, wenn der Luzerneriſche Staatsſchreiber in Schwyz durch Henkers Hand mit Ruthen ausgepeitſcht und mit dem Schwyzeriſchen, auf den Rücken gebrannten Standeswappen in die Luzernſche Kanzlei zurückgeſchickt würde.“

Wir haben die ganze Stelle aufgenommen, um recht anſchaulich zu zeigen, welche Wuth in dieſen Menſchen kocht, und wie ſie ſich als ausgemachte Deſpoten über alle und jede Vorſchriften der Verfaſſung, des Rechts und der Vernunft hinwegſetzen. Schon die Bundeskommiſſärs haben wenigſtens fünf Verfaſſungsartikel angeführt, welche die Schwyzerregierung niedergetreten, jetzt räth ihr Hofblatt ihr des fernern an, noch zwei Artikel durchzuſtreichen. §. 11 der Schwyzerverfaſſung ſagt: „**die freie Meinungsäuſſerung in Wort und Schrift iſt gewährleiſtet;**“ §. 11: „**Niemand kann ſeinem verfaſſungsmäßigen Richter entzogen werden.**“ Wir glauben immer, wenn die Eidgenoſſenſchaft die Schwyzerverfaſſung aufrecht halten wolle, ſo ſoll ſie ſolche in allen ihren Theilen, und nicht nur für die Regierung, ſondern auch für die Regierten aufrecht halten. Sonſt muß wahrlich das Schwyzer- und mit ihm das Schweizervolk über eine ſolche Garantie Rache ſchreien, welche lediglich garantirt, was die Herrſcher gerne ſtehen laſſen, wie z. B. den Verſchub und die Erſchwerung einer Verfaſſungsreviſion. Hätten die liberalen Stände Kopf und Herz am rechten Ort, ſo würden ſie nicht bloß die Kantonsgemeinde garantiren, ſondern auch die Gleichheit vor dem Geſetz (§. 5 der Verfaſſung) womit die Immunität der Pfaffen unverträglich iſt.

K. Aargau. — **Aarau.** Sonntag den 15. d. Vormittags 10 Uhr, ertrank hier in der Aare beim Baden der ſiebenzehnjährige Kantonsſchüler Lenzinger, Sohn des Hrn. Pfarrer Lenzinger zu Schwanden, Kt. Glarus. Drei dieſer Schüler, des Schwimmens unkundig, ſuchten eine Waſſerſtille auf, und geriethen, als ſie in's Waſſer traten und ſich zu weit hinaus wagten, in Schlamm und Tiefe, vornämlich der Verunglückte, den einer ſeiner Kameraden zweimal zu retten ſuchte, jedoch vergeblich. Etwa zwei Stunden ſpäter, mittelſt anhaltender Bemühung, gelang es endlich dem herbeigerufenen Badmeiſter Fiſcher und zwei Schiffleuten den Leichnam in einer Vertiefung von etwa 11 Fuß zu entdecken und herauszuziehen. Das Roth der Wangen des wohl gewachſenen Jünglings war noch nicht erloſchen. Er ward ſogleich mit aller Vorſicht in ſein bisheriges Koſthaus gebracht. Allein alle ärztlichen Wiederbelebungsverſuche, welche Hr. Bezirksarzt Zſchokke vorgenommen haben ſoll, blieben fruchtlos. Es iſt dieſes ein höchſt bedauernswerthes Ereigniß, einmal für die ſchwer betroffenen Aeltern des Verunglückten, weil derſelbe ein wohlgeſitteter, fleißiger und hoffnungsvoller Schüler geweſen, und zweitens für die Anſtalt, welcher dergleichen Unglücksfälle zum Nachtheil gereichen könnten. Von der Ortspolizeibehörde iſt allerdings den Schülern von Aarau insgeſammt ein eigener Badplatz an der Aare auch dieſes Jahr angewieſen und über die badende Jugend ein geprüfter Schwimmer als Aufſeher beſtellt worden. Allein die großen Schüler gehen nicht gerne zu den Kleinen, und daher ſollten unſers Bedünkens Schul- und Ortsbehörde durchaus für die erſtern einen getrennten ſchicklichen Platz anweiſen und einen beſondern Aufſeher in Pflicht nehmen, dann aber ſtrenge darauf halten, daß kein Schüler die Anordnung verletze oder umgehe. An dieſes höchſt beklagenswerthe Ereigniß knüpfen wir eine Bemerkung, die wir nicht unterdrücken können; es kömmt uns nämlich unbegreiflich vor, daß in Aarau noch keine Einrichtung getroffen iſt, daß auch erwachſene Perſonen auf ſchickliche Weiſe und gegen eine billige Vergütung für Abwart, Badgewand ꝛc. kalte Flußbäder gebrauchen können. In Bern z. B. iſt dafür längſt geſorgt, und für Männer und Frauenzimmer eine beſtimmte Zeit des Tages zur Benutzung der Anſtalt feſtgeſetzt.

— In **Laufenburg** ſoll nicht nur der bei Aarau ertrunkene Knabe von Erliſpach, ſondern auch der Leichnam eines ungefähr 50 Jahr alten Mannes, deſſen Hände auf den Rücken gebunden geweſen, aus dem Waſſer gezogen worden ſein.

---

*) Weil er als Fahne einen Drachen angenommen hat.

**) Wohl iſt Schwyz mit dieſem Beiſpiel vorausgegangen, das aber unſers Wiſſens nirgends nachgeahmt worden.

Digitized by Google

— Im Bade Loſtorf ſtarb am 13. d. plötzlich Hr. Gerichtſchreiber Orell von Lenzburg, wahrſcheinlich in Folge eines Schlagfluſſes.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

Verhandlungen vom 13. und 14. Juli. Zwei Bittſchriften werden vorgelegt, die eine von dem bekannten verſtandesverwirrten Schulmeiſter Hofmann von Uſter, Kt. Zürich *) und gehen ad acta. Bei dieſem Anlaß wird eine Petitionenkommiſſion beantragt, und beſtellt aus den Herren Kohler, Schindler, Dürrholz, Stadler und Rigaud. Die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtsbehörde wird nun beſtellt: Hr. Herzog mit 17 St. auf drei, Hr. Schumacher-Uttenberg mit 11 St. auf ein, und Hr. Rilliet-Conſtant mit 10 St. und durch das Loos auf ein Jahr gewählt. Hr. Oberſt Schmiel hatte eben ſo viel Stimmen als Hr. Rilliet und fiel durch's Loos aus. Der neuen eidsgenöſſiſchen Militärorganiſation haben Waadt und Baſelland bei- und Wallis und Zug entgegengeſtimmt. Aargau behält ſich das Protokoll offen, Zürich wünſcht, daß es ſein Votum abgebe. Aargau entgegnet, ſein Votum ſei ſuſpenſiv geſtellt, und von den Verhandlungen der Geldſkala abhängig gemacht. Uebrigens ergebe ſich jetzt ſchon die Verwerfung der neuen Militär-Organiſation. Die Urſtände und St. Gallen wollen, daß es beim Alten bleibe, und das Alte genau vollzogen werde. (Wo hat's gefehlt? etwa bei denen, welche etwas Beſſeres wollen?). Aargau trägt inſtruktionsgemäß auf Ueberweiſung an die Militär-Aufſichts-Behörde an, weil die Mehrzahl der Stände Verbeſſerungen der Organiſation von 1817 nothwendig finden, und die Bürgſchaft für die Achtung der Schweiz und ihrer Rechte und Unabhängigkeit weſentlich von einem gut geregelten Militärweſen abhange. Thurgau dringt auf Errichtung einer eidsgenöſſiſchen Inſtruktionsſchule für alle Waffengattungen, — Minderheit. Andere Geſandte wollen lediglich gewiſſe Punkte bezeichnen, welche der Reviſion unterſtellt werden ſollten. Wieder keine Mehrheit. Endlich beſchließt eine Mehrheit Ueberweiſung des Mannſchaftsverhältniſſes von 3 Mann auf 100 Seelen an die eidsgenöſſiſche Militäraufſichts-Behörde.

Dieſe wiederholt mißlungenen Verſuche liefern den ſprechenden Beweis, daß die 22 nicht viel beſſer ſind, als die 13 vor 1798 waren; an St. Gallen liegt vornämlich die Schuld, möge es, wenn es je dazu kommen ſollte, den Vorwurf um ſo thatkräftiger purgiren. Der Geldſkala, wie ſie 1837 verabredet worden, pflichten wieder mehrere Stände bei, Luzern und Zug verwerfen ſie, Aargaus Reklamationen bleiben unbeachtet; eine Gleichſtellung mit St. Gallen dürfte es mit allem Rechte fordern, eine Gleichſtellung mit Bern, Zürich und Waadt entſpricht den wahren Verhältniſſen keineswegs, ſie iſt ungerecht. Die Ergebniſſe der neuen Volkszählungen in den Kantonen Bern und Graubünden wandern an eine Kommiſſion, welche das Präſidium aus den Herren Zgraggen, Laharpe und Weiß beſtellt. — Wallis (höre!) gibt in Bezug auf Schwyz die förmliche Erklärung zu Protokoll, daß es weder die Landsgemeinde vom 17. Juni abhin noch die daraus hervorgegangenen Wahlen und Beamten als legal anerkenne.

Noch einige Militaria. Hr. Oberſt Guiguer wird von der Tagſatzung erſucht, ſeine Demiſſion zurückzuziehen. Der Geſandte vom Aargau ſpricht das Bedauern ſeines Standes über die unverdiente Weiſe aus, wie voriges Jahr über die eidsgenöſſiſche Militäraufſichts-Behörde geurtheilt worden **). Hrn. Oberſt Hirzel betreffend wird eine Kommiſſion niedergeſetzt, welche die Mittel begutachten ſoll, den würdigen und verdienten Oberinſtruktor der Artillerie dem eidsgenöſſiſchen Militärweſen zu erhalten. Das Präſidium beſtellt dieſe Kommiſſion in den Herren Bruggiſſer, Barmann und Calame.

*) Hat Zürich kein Königsfelden?

**) Wir erinnern uns nicht, daß der große Rath ein ſolches Bedauern wirklich beſchloſſen hatte, möchten aber auch das Gegentheil nicht geradehin behaupten, weil der große Rath ſeiner Zeit beſchloſſen hat, von der Berathung der Geſandtſchaftsinſtruktion nichts in die gedruckten Verhandlungsblätter tranſpiriren zu laſſen.

— St. Gallen. Schützenfeſt. Wir haben noch die Namen derjenigen nachzutragen, welche in den Stichſcheiben am beſten geſchoſſen haben. Es erhielten nämlich in den ſieben Stichſcheiben die kürzeſten Linien (vom Mittelpunkt der Scheibe zum Mittelpunkt des Kugellochs gemeſſen): 1) Johannes Stüßi von Glarus, 2) Jakob Bär, Kaufmann von Zofingen, 3) Oberſtl. Meiß von Zürich, 4) Jakob Zolliger von Wädiſchwyl und 5) Pierre-Correvon von Iferten. Die letztern zwei erhalten die Gemſe und den Adler, ſo daß die erſtere nach Wädiſchwyl an die Ufer des Zürichſees, der Adler aber bis eben an den Neuenburgerſee wandern muß. Einſtweilen wird er hier noch gefüttert, und verzehrt am liebſten lebendige Hühner. Die meiſten Nummern in der Kehrſcheibe wurden von Folgenden herausgeſchoſſen: 1) Heinrich Bruderer von Trogen 67; 2) Kaſpar Ringger von St. Gallen 56; 3) Zeugherr Tobler von Trogen 32; 4) Hauptmann Friſchknecht von Wald im K. Appenzell 47; 5) Kaſpar Stähelin von St. Gallen 42; 6) Hr. Rümely von Genf 40; 7) Major Linder von St. Fiden 32 und 8) Oberſtlieutenant Suter von Zofingen 28.

— Der „Verfaſſungsfreund" enthält aus Bern folgenden Artikel: „Auf neue Veranlaſſungen hin hat der Regierungsrath dem Finanzdepartement den Auftrag ertheilt, in Zukunft jedesmal dem Regierungsrath Kenntniß zu geben, wenn daſſelbe eine Konferenz mit andern Ständen, ſei es in Handels-, Zoll- oder Poſtſachen, angeordnet habe, wahrſcheinlich, damit ſie der Regierungsrath beſchicken könne, im Fall das Finanzdepartement es vergeſſen ſollte, ein Solches zu thun, wie 1837 zu Aarberg und letzter Tage zu Bern." Es iſt wirklich etwas ſeltſam, wenn man eine Konferenz von Standesabgeordneten aus andern Kantonen zu ſich oder wenigſtens in ſeinen Wohnort annimmt, und dann bei der Konferenz weder perſönlich erſcheint, noch durch einen ſubdelegirten Kollegen ſich vertreten läßt. Uebrigens ſollen die ſtattgefundenen Beſprechungen, betreffend die Fortſetzung des Eilwagenkurſes zwiſchen Bern und Zürich über Aarau einem neuen Vertrage zu allſeitiger Satisfaktion entgegenrücken. Die Anſtalt hat ſich neuerlich wieder während des St. Galler Freiſchießens als höchſt nützlich und erleichternd bewährt.

— Zu Mitgliedern des in Folge des neuen eidgen. Militärſtrafgeſetzes zu errichtenden Juſtizſtabs werden von der Militärbehörde vorgeſchlagen: a) Mit Oberſtrang, zum Oberauditor und Chef des Juſtizſtabes Dr. Keller von Zürich; zu Großrichtern Dr. Kaſimir Pfyffer von Luzern und Jayet von Waadt. b) Mit Oberſtlieutenantsrang: zu Oberrichtern Dr. Barmann (Geſandter) von Wallis, Dr. Kern von Thurgau und Dr. Lützelſchwab von Aargau.

Ausländische Nachrichten

— Bayonne, 7. Juli. Espartero hat eine ſchnelle Bewegung begonnen und mit allen ſeinen Streitkräften den Weg von Miranda eingeſchlagen; man glaubt, er wolle ſich, über Rioja nach Logrono begeben, Maroto iſt ohne Verzug nach Eſtella aufgebrochen. Der Graf von Luchana ſoll beabſichtigen, dieſen Platz anzugreifen.

— Paris, 11. Juli. In Folge einer telegraphiſchen Nachricht vom 11. ſetzt der Seepräfekt von Breſt das Miniſterium in Kenntniß, daß das Schiff „Herkules" den 10. Abends auf der Rhede angekommen.

Der Prinz von Joinville genießt einer vortrefflichen Geſundheit; S. k. H. ſollte den 11. Mittags ausſchiffen, bis den 13. in Breſt verweilen, um den Feſtlichkeiten beizuwohnen, welche ihm dieſe Stadt angeboten.

— Den 12. Juli. Eine königliche Ordonnanz, welche die Sitzung von 1838 ſchließt, iſt heute in der Deputirten- und Pairskammer vorgeleſen worden, welche auch gleich auseinander gingen.

Die Sitzung wurde eröffnet den 18. Dez. 1837 und hat demnach gedauert 6 Monate 24 Tage.

— Man hatte einen Augenblick an die Wegnahme von Teheran durch die Ruſſen geglaubt, aber man beruhigte ſich, beſprach dieſelbe und ſah die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Nachricht ein. Doch geht in Indien und Perſien Wichtiges vor.

— Dieſen Morgen, 6 Uhr, begab ſich ein Ordonnanzoffizier des Königs zu Hrn. Pierrot, Proviſor des Kollegium Ludwigs des

Digitized by Google

Groſſen, um, im Namen des Königs, das ganze Kollegium zur Beſichtigung des Schloſſes von Verſailles einzuladen. Viele Wagen haben die 600 Zöglinge dahin gebracht und um 10 Uhr empfing ſie der König und durchging mit ihnen alle die Gallerien! Alle Kollegien von Paris ſollen, der Reihe nach, hingeführt werden. Wir übergeben mit Vergnügen dieſen glücklichen Gedanken des Königs der Oeffentlichkeit, bevor er durch die ſchwulſtige Darſtellung der Erzieher der Prinzen und durch die Ankündigung des Hrn. von Salvandy entſtellt wird.

— Logrono, 6. Juli. Van Hallen, der einigemale bis in's Thal von Solana rekognoszirte, wird die Truppen kommandiren, welche zur Belagerung von Eſtella beſtimmt ſind. Wie verwenden hiezu 40 Bataillone und 20 Eskadronen. Maroto iſt mit 6000 Mann in Eſtella angekommen. Die karliſtiſchen Truppen aller Waffen belaufen ſich auf 15,000 bis 17,000 Mann. Der Kampf wird blutig und vielleicht entſcheidend werden.

— Der Prätendent ſcheint ſeinen Aufenthalt in Elorrio verlängern zu wollen und dieſer Ort für ſeine Perſon der ſicherſte zu ſein; anderwärts möchte er ſehr in Gefahr ſchweben.

— Die Frage des Orient, die ſchon ſo verwickelt iſt, ſcheint neue und ernſte Schwierigkeiten darbieten zu wollen, wie wir aus folgenden zwei Ereigniſſen ſchlieſſen können:

Büreau des Globe, 4 Uhr. Wir haben durch die Vermittlung des Hrn. Waghorn die Zeitung von Bombay vom 21. Mai erhalten. Sie bringt über die Geſtaltung der Angelegenheiten in Perſien folgenden Artikel von beunruhigender Natur. Man behauptet, ſagt derſelbe, daß Hr. Neil den Befehl erhalten, den perſiſchen Hof zu verlaſſen oder daß er es freiwillig gethan, in Folge gewiſſer Handlungen, die den Intereſſen und der Würde Englands entgegen ſind. Der Kapitän Hennel ſoll in Buſhire von Hrn. Neil Befehle erhalten haben. Dieſe Befehle verpflichten ihn, den Platz zu verlaſſen und ſich unter den Schutz der engliſchen Flagge im perſiſchen Meerbuſen, auf die Vorpoſten von Baſſadore zu begeben. Der Redaktor führt als allgemeines Gerücht an, daß ein ruſſiſches Armeekorps in perſiſchen Dienſt getreten ſei, um den Einfluß des Czaren in den Berathungen des Schachs geltend zu machen. Die letzten Nachrichten, welche aus dem perſiſchen Golf gekommen, müſſen ſehr wichtig ſein, denn das Conſeil verſammelte ſich letzten Sonnabend Nachmittags, um die Maßregeln zu berathen, welche in dieſer Kriſe zu treffen ſeien. Folgende Schiffe begaben ſich eiligſt auf den Schauplatz dieſer Ereigniſſe. Dieſe Ausrüſtung wird wohl einen heilſamen Schrecken einjagen. Der furchtbare „Haſtings“ wird bei der Flotte ſein. Ihre furchtgebietende Haltung wird unſere Feinde erzittern machen, welche ſie auch ſeien. Die Schiffe heiſſen: „Semiramis, Hugh-Lindſay, Haſtings, Coote, Tigris, Snake und Geant“, wenn dieſer letzte fertig wird.

— Warſchau, 4. Juli. Am 2. begonnen die Lager zu Powonsk die Waffenübungen früh 5 Uhr. Se. kaiſ. Maj. ſchien mit der Haltung wie mit der Führung der Truppen äuſſerſt zufrieden, und kehrte gegen Mittag in die Stadt und in's Schloß Laſchlenski zurück. Nach Tiſche beſuchte er die Zitadelle von Warſchau, und Abends durchfuhr er ohne alle Begleitung die beleuchtete Stadt, welche dieſen Abend durch glänzende Triumphthore, neuhinzugekommene Namenszüge ꝛc. noch ein prächtigeres Schauſpiel gewährte. Der hohe Monarch zeigte ſich oft in den Umgebungen ſeines Aufenthaltsortes dem dort jederzeit zahlreich verſammelten Volke, und legte die größte Güte und Leutſeligkeit an Tag, die in ſeinen Zügen etwas Bezauberndes hat, da er gewiß einer der ſchönſten und kräftigſten Männer ſeines ungeheuern Reiches iſt. Alles Mißtrauen von ſeiner Seite ſcheint verbannt zu ſein, wie von Seite der Bürger die freudigſten Hoffnungen für die Zukunft rege geworden ſind. Jede Bittſchrift die dem Wagen zufliegt, oder von fern nur emporgehalten wird, wird freundlich aufgenommen, und es wurde ſogar ein junger Offizier, der perſönlich damit vortrat, und ſeine Obern umgangen hatte, was in ruſſiſchem Dienſte ſtreng verboten und ſchwer beſtraft iſt, mit Wohlwollen behandelt, und, nachdem ſeine peinliche Lage den Schritt gehörig in's Licht geſtellt hatte, wieder in Freiheit geſetzt. Durch die Polizei war angeſagt worden, Se. M. wünſche die Bürger der Stadt auf dem Platze von Ujasdow zu ſehen und anzureden, weshalb denn alle Laden geſchloſſen, alle Bürger hinausgelockt wurden; die Sache muß indeß auf einem Mißverſtändniß beruht haben, da auf dem bezeichneten Platze weder der hohe Monarch die Bürger anredete, noch auch nur dort erſchien. Gegen Abend kehrte der Kaiſer nach ſeinem Schloſſe zurück, um ſich etwas von der Mühe des Tages zu erholen, fuhr aber gegen 10 Uhr wieder in's Lager, um dort unter dem Zelte die Nacht zuzubringen, und mit dem Morgen wieder die Waffenübungen zu beginnen.

— Berlin, 4. Juli. Aus Magdeburg erfährt man, daß der Kaplan Michelis ſehr ſtreng gehalten wird, und jetzt nicht mehr die Zitadelle verlaſſen darf. Er bewohnt eines kleines Haus, deſſen Verbindungsgänge geſperrt ſind, und darf keine Gemeinſchaft mit andern Verhafteten ſo wenig, wie mit Befreundeten unterhalten.

— Berlin, 5. Juli. Der ehemalige Kaufmann A —, der wegen Ermordung eines Gefangenwärters zum Tode verurtheilt worden war, hatte ſein Begnadigungsgeſuch nur auf die Hinrichtung mit dem Beil geſtellt, wurde jedoch, um ſeinen lebhaften Wunſch zu ſterben zu vereiteln, zur lebenswierigen Zuchthausſtrafe begnadigt. Dagegen opponirte er ſich aus allen Kräften. Als er ſah, daß keine Hoffnung mehr vorhanden war, hingerichtet zu werden, erhing er ſich im Gefängniß in Gegenwart ſechs anderer Mitgefangener, die ihm vorher das feierliche Verſprechen hatten geben müſſen, ihn nicht abzuſchneiden. — Die Abweſenheit des Miniſters von Rochow auf ſeinen Gütern wird zwei volle Monate dauern, während dieſer Zeit jedoch von ihm die Signatur ausgeübt werden. Die kirchlichen Angelegenheiten haben dieſen hohen Staatsbeamten in der neueſten Zeit ſo ſehr beſchäftigt, daß eine ſolche Erholung um ſo nöthiger war, als er erſt in dem vorigen Jahr eine bedeutende Krankheit überſtanden hatte. Die geiſtlichen Differenzen haben hier jetzt beinahe alles öffentliche Intereſſe verloren, und in der Hauptſtadt wenigſtens hört man davon kaum ſprechen.

— Der König von Preuſſen hat durch eine Kabinetsordre vom 21. Juni die Gefängnißſtrafe, welche Friedrich Röſinger in der Feſtung Weſel abzuhalten hätte, in lebenslängliche Verbannung von den preußiſchen Staaten und dem Kantonsgebiet von Neuenburg verwandelt, nachdem jener ſich verpflichtet hatte, ſich niemals der Grenze auf weniger als 10 Stunden zu nähern.

— Poſen, 4. Juli. Dieſer Tage iſt hier eine königliche Kabinetsordre aus Erdmannsdorf eingegangen, in Folge welcher nun der Prozeß gegen den Erzbiſchof von Dunin wirklich eröffnet worden iſt. Die Unterſuchung wird von dem Land- und Stadtgerichtspräſidenten Bielefeld und einem Aſſeſſor geführt. Zugleich ſind die Geiſtlichen angewieſen worden, künftig alle an ſie eingehende und den Staatsgeſetzen widerſprechende Erlaſſe geiſtlicher Obern ſofort an die Behörden einzuſenden, widrigenfalls ſie zur Verantwortung werden gezogen werden.

— Frankfurt, 12. Juli. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland iſt am 7. Juli über Oſtrowo und Breslau zu Fürſtenſtein in Schleſien bei J. M. der Kaiſerin angekommen.

— Der „Allg. Augsb. Z.“ ſchreibt man aus Paris: „Eine der unſeligſten Folgen des Regierungsſyſtems in dem Laityſchen Prozeſſe wird darin beſtehen, ernſtliche Schwierigkeiten zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu bereiten (?).... Wie dem auch ſei, ſo ſagte man geſtern im Salon der Marquiſin von D....., daß auf dem Miniſterium an einer ſehr energiſchen Note gearbeitet werde.... Der edle Herzog (Montebello) ſoll an höherm Orte bemerkt haben, daß er wohl die Unterhandlung der Ausweiſung Ludwig Napoleons nach dem Tode der Königin Hortenſia und zu einer Zeit habe übernehmen können, wo er dieſe Genugthuung faſt ganz geheim und geräuſchlos hoffen durfte, daß es aber jetzt unter den gegenwärtigen Umſtänden, und nach dem großen Aufſehen eines öffentlichen Prozeſſes, vielleicht nicht ſchicklich ſein möchte, daß der Sohn eines von Napoleon einſt mit ganz beſonderer Freundſchaft beehrten Marſchalls offenkundig zu ſtrengen Maßregeln gegen den Neffen des Kaiſers auffoderte. Es hieß, dieſer Schritt habe einiges Erſtaunen erregt, man ſei aber doch ſo großherzig geweſen, der delikaten Lage des Herzogs in dieſer Beziehung Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen.“

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 85.)

In mehreren Gemeinden des Freienamtes herrſcht die gemeinſchädliche Unordnung, daß die Sitzungen des Gemeinderathes regelmäßig in Wirthshäuſern abgehalten werden. Wer dieſen, durch das Geſetz verpönten und von einer hohen Regierung wiederholt ſcharf geahndeten Unfug wahrnimmt, muß in der That bedauern, daß von betreffender Polizeibehörde (die in anderer Beziehung ſo muſterhaft ihres Amtes handelt) gegen denſelben nicht eingeſchritten wird.

Ein Gemeindebeamter, der aus dem Munde und Herzen vieler Kollegen ſpricht.

Mühle-Verkauf.

Die Bürger-Gemeinde der Stadt Laufen wird Montag den 27. Auguſt 1838 um 10 Uhr Vormittags, auf dem daſigen Gemeindehauſe öffentlich verſteigern laſſen: die ihr zuſtändige, an der Birs, in der Vorſtadt gut gelegene Wohnbehauſung und Mahlmühle, mit zwei Gängen und einer Rennle; abgeſonderte Scheune, zwei Ställe und mehrere Schweinſtälle; eine Hanfreibe; 14 Ruthen hinter der Scheuer liegendem Garten und circa 29 Ruthen Bündten. Liebhaber können ſich des Nähern durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten erkundigen.

Laufen, den 12. Heumonat 1838.

J. Cueni, Amtsnotar.

Ein Bäckermeiſter wünſcht einen braven Knaben von rechtſchaffenen Eltern von ungefähr 16 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen. Anmeldungen ſind mit No. 22 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten franko einzuſenden, welche ſolche weiter befördert.

Liebhabern von Alterthümern wird hiemit die ergebenſte Anzeige gemacht, daß dato in Biſchofzell, No. 15, ſich ſolche verkäuflich vorfinden, als: ein ganz beſonders in erhabenem Schnitt und Laubwerk gearbeiteter Kaſten ſammt Bettlade gleicher Arbeit, aus dem 16 Seculo ſich datirend, eingelegte Tiſche ꝛc., gebrannte Scheiben, Wehr und Waffen, zinnerne Teller mit verſchiedenen Modellen und Wappen, Gläſer und Trinkkrüge, nebſt Münzen aus Römerzeiten ꝛc — Der Beſitzer ladet daher Kenner und Kaufliebhaber aufs höflichſte ein, ſich wie eher wie lieber in benanntem Hauſe einzufinden, wo betagte Antiquitäten zu ſehen, und ſtückweiſe oder ſammethaft zu haben ſind.

Der Unterzeichnete wird künftigen Donnerſtag, den 26. Juli d. J., im Fahrwirthshauſe zu Wettingen an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung bringen, den im Gemeindsbanne Wettingen gelegenen ſogenannten Herrenhof, beſtehend aus:

a) Haus, Scheune, Stallung, Speicher mit Weintrotte, und
b) circa 100 Jucharten Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zuſammenhangend.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Wettingen, den 9. Juli 1838.

L. Frey, Verwalter.

Ein im Spezerei-Fach eingeübter Reiſender, welcher geſonnen wäre, ſeine Activität für eigene Rechnung auszuüben, könnte dazu eine vortheilhafte Gelegenheit in einer der erſten Schweizerſtädte finden, wo ihm in einer gut begründeten Handlung, bei bedeutenden Lokalitäten, genugſamen Fonds, ein Antheil in dieſem Geſchäfte anerboten wird.

Gute Empfehlungen und hinreichende Geſchäfts-Bekanntſchaften in der Schweiz müßten eine Hauptbedingung ſein; auf Fond wird nicht geſehen, doch müßte derſelbe einiges Eigenthum beſitzen, um damit einſtehen zu können. Frankirte Briefe mit F. J. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Viktor Woß, Gärtner in Solothurn, an der Straße nach Aarau und Baſel, iſt auch dieſes Jahr nach Mitte Heumonats ſein vielbekannter Nelken-Flor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu ſehen, wovon man Ableger oder Marcotten von den ſchönſten und ſeltenſten Farben, in den verſchiedenſten, theils ganz neuen Zeichnungen haben kann. Die Liebhaber ſind erſucht, ihre Beſtellungen frühzeitig zu machen, damit ſie aufs beſte bedient werden können. Das Stück koſtet 4 Batzen. Auch kann man zur Zierde von Rabatten ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen das Stück zu 1 Bz, die ſchönſten davon zu 2 Bz. haben. Briefe und Geld erwartet man franko.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wird eine gangbare Backſtube vermiethet. Pachtliebhaber können ſich in frankirten Briefen, unter der Aufſchrift A. B, an die Expedition dieſes Blattes wenden, welche die Briefe an ihre Beſtimmung fördert.

Bemerkenswerthe Anzeige für Bierbrauer.

Bei dem Unterzeichneten ſind circa 150 Malter gutes altes Malz zu verkaufen, das Malter zu 15 Franken, gegen baare Zahlung: dem Käufer eines Quantums von 20 bis 30 Säcken würde man den Preis noch etwas billiger ſtellen.

F. Landolt, Bierbrauer in Baſel.

Eine bekannte Lithographie der deutſchen Schweiz ſucht einen, in erhabener und vertiefter Manier geübten, Lithographen. Frankirte mit F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein geſitteter und in jeder Beziehung ſolider junger Menſch, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren in einer Druck-Fabrike arbeitete, und das Colorit in Merinos, wie in falſchfarbigen Artikeln ſehr vollkommen und zur größten Zufriedenheit berückſichtigte; auch in mehreren andern Druckartikeln ziemliche Vorkenntniſſe beſitzt, wünſchte, um ſich ferner in dieſem Fach auszubilden, irgendwo eine Anſtellung zu erhalten. Für erforderliche Honorar würde für einmal nicht reflektirt werden. Allfällige Anfragen werden in frankirten Briefen mit der Adreſſe A. Z. von der Expedition dieſes Blattes weiter befördert.

Ankündigung

für Freunde vaterländiſcher Naturvorſtellungen, für Kunſtliebhaber, beſonders aber für die eidgenöſſiſchen Schützen des Schweizerlandes.

In dem Verlage der J. C. Mülier'ſchen Buchhandlung in St. Gallen iſt erſchienen, und um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Sammlung maleriſcher Anſichten der Stadt und der Umgebung St. Gallens. Von 4 Seiten auf 4 Blätter aufgenommen. 20 Zoll lang und 15 Zoll hoch, groß quer Folio, in Aquatinta gravirt; 4 Blätter illuminirt 32 Fr.; einzelne Blätter das Blatt illuminirt 8 Fr.; 4 Blätter ſchwarz od. braun 8 Fr.; einzelne Blätter, das Blatt 2 Fr.; dieſelben auf Velale gedruckt 2 Fr.

So vollſtändig wie dieſe Blätter-Sammlung hier gegeben wird, iſt bis jetzt noch keine erſchienen, auch iſt dieſelbe Naturgetreu und gefällig, von den ſchönſten Standpunkten aus mit Fleiß und Akurateſſe von geſchickten Künſtlern in einer beliebten Manier und Größe gezeichnet und bearbeitet worden, daher ſie den ihr bisher gezollten Beifall gewiß verdient. Auf dem vierten Blatte iſt das eidgenöſſiſche Freiſchießen angebracht; es dürften daher dieſe Anſichten den Bewohnern St. Gallens, jedem Kunſtfreunde, Fremden, beſonders aber den eidgenöſſiſchen Schützen bei dieſem Feſte beſtens empfohlen werden und ſehr willkommen ſein, da ſie ihnen die Stadt mit ihren Umgebungen und den ſchönſten Standpunkten enthüllen und ihnen auch in der Ferne ſicher angenehme Erinnerungen gewähren.

Daſelbſt iſt auch das eidgenöſſiſche Freiſchießen, beſonders auf einem kleinen Blatte gedruckt, in Quart, das Blatt à 1 Franken zu haben.

Ebendaſelbſt iſt auch die Beſchreibung des eidgenöſſiſchen Freiſchießens in St. Gallen im Juli 1838, mit 2 Kupferchen, die Büſte des Wilhelm Tell und Tells Apfelſchuß vorſtellend, zu 6 Batzen broſchirt zu haben.

Appenzelliſche Anſichten in gleicher Größe und Preis wie St. Gallen.

Trogen mit der Landsgemeinde.	2 Fr.
Der Molkenkurort Gais	2 Fr.
Der Molkenkurort Weißbad	2 Fr.

Ferner ſind noch folgende intereſſante Schriften, die ſich zu werthvollen Geſchenken eignen, zu finden:

Das Buch der Andacht und der häuslichen Gottesverehrung zur Erbauung für chriſtliche Familien, enthaltend Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des ganzen Jahres, Feſtgebete und Lieder auf alle Fälle, für alle Zeiten und für alle Verhältniſſe im menſchlichen Leben. 3 Bände mit 67 Kupfern, nach den Originalen der beſten Meiſter, als: Raphael, Rubens, Rembrand, Caracci, van der Werf, van Dyck und andern mehr auf das ſorgfältigſte gezeichnet und geſtochen. Erniedrigter Preis 10 fl. 48 kr. R. V. oder 16 Fr.

Dieſelben ohne Kupfer 7 fl. 30 kr. R. V.

Auch ſind jederzeit gebundene Exemplare vorräthig.

Mehrere Recenſenten haben in neueſter Zeit das günſtigſte Urtheil über daſſelbe ausgeſprochen und den Wunſch ausgedrückt, daß dieſes jedem Chriſten wahre Erbauung bietende vorzügliche Andachtsbuch immer mehr verbreitet und bei dem nun ſo billigen Preiſe in jeder Haushaltung angeſchafft werden möchte.

Des poetiſchen Appenzellers ſämmtliche Gedichte in ſeiner Landesſprache, von J. Merz. Mit 13 St. Galliſchen und Appenzelliſchen Anſichten und 192 Seiten Text in Octav. br. 1 fl. 21 kr.

Schweizeriſche intereſſante Erzählungen aus der vaterländiſchen Geſchichte geſammelt, mit 32 Kupfern und 190 Seiten Text geb. 1 fl. 12 kr.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben und als ſehr brauchbar zu empfehlen:

Der Whiſt- und Boſtonſpieler,

wie er ſein ſoll, — oder Anweiſung, das Whiſt- und Boſton-Spiel, nebſt deſſen Abarten, nach den beſten Regeln und allgemein geltenden Geſetzen ſpielen zu lernen, — nebſt 26 beluſtigenden Kartenkunſtſtücken, und drei Tabellen zu Boſton-Whiſt, von F. v. H. 4te verbeſſerte Auflage. broſchirt. Preis: 13½ Bz.

Wer das Whiſt und Boſton fein und gewinnreich ſpielen und ſich und Andern mit Kartenkünſten angenehm unterhalten will, möchte dieſes als das beſte Buch ſeiner Art zu empfehlen ſein.

Von unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben als Fortſetzung verſandt, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Prof. Oken's allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände, 50., 51. Lief. Preis jeder Lieferung 4½ Bz.

Abbildungen zu Oken's Naturgeſchichte, 9te Lief. (Schluß der Amphibien). 15 Bz.

Prof. Berghaus, allgemeine Länder- und Völkerkunde, ein Bildungsbuch für alle Stände, 3ter Band, 38 Bogen gr. 8. mit 1 Stahlſtich. Preis: 36 Bz.

Das Ganze beſteht aus 6 Bänden von im Durchſchnitt 50 Bogen, deren 10 je 9 Bz. koſten; was darüber erſcheint, wird unentgeldlich abgegeben.

Stuttgart, 15. Juni 1838.

Hoffmann'ſche Verlags-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 86. den 19. Juli 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. — **Pfeffikon.** Man vermuthete, das Stift Beromünſter, als Kollator, werde mit den Nachgrabungen in der Nähe des hieſigen Pfarrhofes, wo Trümmer einer Badanſtalt und Skelette bewaffneter Männer einige Fuß tief unter der Erde entdeckt worden ſind, fortfahren laſſen. Allein dem iſt nicht alſo, der Platz iſt wieder zugedeckt worden. Folgende Skizze mag einen Begriff bilden von demjenigen, was in grauer Vorzeit da geweſen ſein möchte. Das Mauerwerk hatte die Form eines Hufeiſens, der Boden und das Inwendige der Mauer einen Mortellak, der an einigen Stellen dem Alabaſter glich und Spuren von Malerei zeigte. Unter dieſem Fußboden, jedoch ungefähr 2 ½ bis 3 Fuß tiefer, war ein zweiter ähnlicher Boden angebracht, zwiſchen welchem und dem Fußboden viele Unterſchiedmauern von Kaminſteinen ſich befanden, ſo daß Dohlen in Kreuz und Quere entſtunden, in welchen höchſt wahrſcheinlich gefeuert wurde, wodurch dann der Fußboden und mit demſelben der Saal, je nachdem das Feuer ſtärker oder ſchwächer unterhalten wurde, die beliebige Wärme erhielt. Im Saale ſelbſt, wenn man ihn ſo nennen will, befanden ſich in ordentlichen Reihen von Erde gebrannte Plättchen aufgeſchichtet, die als Sitze dienen konnten, durch welche die Wärme des Fußbodens bis zu den Sitzenden drang. Die Sitze hatten verſchiedene Höhe, von 4 bis 8 aufeinander gelegter Plättchen, eins zu 3 Zoll Dicke, welche Sitze die Bequemlichkeit darboten, daß ſie durch Wegnehmen oder Zuthun der kleinen Platten nach Gefallen erhöht oder geſenkt werden konnten. Die Plättchen hielten beinahe die Dimenſion eines Quadratfußes. Daß dies ein römiſches Schweißbad geweſen, wird von Alterthumskennern behauptet. Die Römer hatten Niederlaſſungen in dem Thale der Wynna, das iſt ausgemacht, und ſie bauten dergleichen Badanſtalten. Römiſche Bäder mit Moſaikboden ſind in den 1760ger Jahren zu Oberkulm auf dem ſogenannten Mauerhügel abgegraben worden, wo die Landeigenthümer fort und fort römiſche Ziegelwaare aus der Erde heraus auf die Gaſſe werfen, bisweilen auch Münzen finden, ſo letztlich einen kupfernen Obulus mit dem Kopfbilde Domitians. Die römiſchen Großen liebten Badeinrichtungen, die mit ſeltener Kunſt und verſchwenderiſchem Luxus alles vereinigten, was den Geiſt erheitern und dem Körper angenehm ſein konnte, Beweiſe z. B. die römiſchen Badruinen bei Zofingen. Nur Schade, daß dieſe intereſſante Entdeckung, ich meine in Pfeffikon, wieder mit Erde ſoll zugedeckt, und ſomit für einheimiſche und fremde Liebhaber von merkwürdigen Antiquitäten ein neuer Genuß vergällt werden. Iſt kein Sinn für Kunſt und Alterthum bei den Stiftsherren, oder beſorgt der Paſtor Lozi durch Neugierige in ſeiner Gemächlichkeit beunruhigt zu werden, genug, dem Referenten erſcheint es eine Verſündigung gegen die Rückſichten, die man den Ueberlieferungen der Vorzeit, ihrer Kunſt, Kultur und Lebenskenntniß ſchuldig iſt, wieder zu begraben, und vielleicht wieder auf 1500 Jahre der Vergeſſenheit zu überliefern, was in Folge eines glücklichen Zufalls dem dunkeln Schooſe der Erde entrückt wurde.

Kanton Aargau. — Herr Oberſt **Bontems** und die Inſpektion des aargauiſchen Bundeskontingents im Auguſt 1837. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche in der aargauiſchen Wehrbildung eben alles vollkommen und tadellos finden, allein da wo der Tadel übertrieben oder unſtatthaft angebracht wird, gebietet denn doch die Gerechtigkeit, auch den andern Theil anzuhören. Hr. Oberſt Bontems, als geweſener Inſpektor der beiden Kontingente Aargaus, bringt an, das neue dunkelblaue Monturtuch ſei geringer, als das alte hellblaue. Wir können uns mit dieſer Angabe keineswegs einverſtanden erklären; wir geben zu, daß das Tuch von einem oder zwei Jahrgängen ſeit 1830 nicht gerade vorzüglich geweſen, allein man hat im Ganzen dennoch die Erfahrung gemacht, daß das neue dunkle Tuch in Stoff und Farbe dauerhafter ſei, als das hellblaue geweſen; das letztere trug ſich ſehr bald ab, und beinahe jeder Jahrgang zeigte eine eigene Schattirung. Hr. Oberſt **Bontems** tadelt ferner die dunkelfarbigen Ueberſtrümpfe. Wir wiſſen wohl, daß er die Meinung hat, man ſollte die Soldaten anhalten, weiße Kamaſchen zu tragen; ob dergleichen zu einer dunkeln Uniform paſſen, wollen wir dem Geſchmack jedes Unbefangenen zu ermeſſen überlaſſen; auf jeden Fall würde eine ſolche Ordonnanz die Milizſoldaten nöthigen, mehrere Paare zu beſitzen, und dieſelben alle Augenblicke zu waſchen, widrigenfalls würden ſie nicht reinlich erſcheinen. Hr. Oberſt Bontems ſetzt aus, daß unter den 5000 Mann, welche inſpizirt wurden, 463 von der Landwehr geſtanden. Wir zweifeln, ob es Aufgabe des eidsgenöſſiſchen Inſpektors ſei, zu fragen, ob der Soldat 31, 32, 33 oder auch 34 Jahr alt ſei? Die Eidsgenoſſenſchaft wird nicht mehr fordern, als das vollſtändige Kontingent gehörig gekleideter und bewaffneter, geſunder, junger und wohlgemuther Mannſchaft, und dieſes bundesmäßige Erforderniß war hier erfüllt. In weitere Entgegnungen treten wir hier nicht ein. Manche andere Bemerkungen des ſcharfſehenden und würdigen Oberoffiziers mögen mehr oder weniger begründet ſein, und wir denken, ſie werden beachtet werden.

— **Aarau**, 18. Juli. Die Feier des geſtrigen Jugendfeſtes, der Maienzug, wurde durch das ſchönſte Wetter begünſtigt. In der Kirche traten als Redner auf: Theodor **Herzog**, Bezirksſchüler und Aug. **Meyer**, Gewerbſchüler. Nach beendigter kirchlicher Feierlichkeit erfolgte in gleicher Ordnung der Rückzug, wie der Einzug erfolgte. Voran die von Jahr zu Jahr ſich verlängernde Reihe einer lieblichen mit Blumenſträußen geſchmückten Kinderwelt, die von ihren Lehrern und Lehrerinnen angeführt durch die Gaſſe der in Doppellinie aufgeſtellten Kadetten ſich bewegte; es folgten dann die Lehrer der Kantonsſchule und die Schulbehörden. Nachmittags im Schatten der Bäume auf der Schanze und in einem nahen Fruchtbaumgarten Eſſen und buntwimmelnder Tanz, während eine beträchtliche Menge von Fremden entweder bei dieſem Schauſpiel ſich ergötzte, oder den Aktionen der in zwei feindliche Korps

Digitized by Google

getheilten Kadetten folgte, die ſich hartnäckig bekämpften, hinter Gartenhecken, Bäumen, aus Häuſern und von Lauben herunter ſchoſſen, worauf die ſiegende Partei zuletzt noch in der feindlichen Vorſtadt eine hübſche Beute an Pferden, Kühen, Ziegen, Kaninchen, Lebensmitteln und Hausgeräthſchaften in das Lager im Schachen aufbrachte. Der ganze Feldzugsplan wurde mit gewohnter Pünktlichkeit, Ordnung und ohne den mindeſten Unfall ausgeführt unter Direktion des Hrn. Gemeinderath Oehlhafen von Aarau, der ſich des ſchönen Korps mit ausharrender Treue annimmt. Franzöſiſche Militärs bezeugten ihre lebhafte Satisfaktion über die Haltung und Gewandtheit der Knaben. Auch dieſe nach Abgabe ihrer Waffen eilten dann herbei und traten als tanzende Kavaliers auf. Die Ortsbehörde hat die Schanze, wo alljährlich eine der anſprechendſten und freundlichſten Jugendbeluſtigungen ſtatt findet, nicht ohne Koſten erweitern laſſen.

— Kanton Schwyz. — Der Parteihaß iſt zum Ausbruch gekommen; Sonntags den 15. haben in Lachen Horn- und Klauenmänner Schläge, Stiche und Schüſſe gewechſelt; nach der einen Verſion iſt ein, nach der andern ſind drei Todte geblieben, Landammann Brühlin, Rathsherr Knobel, und ein Dritter. Nach dieſen Berichten ſind noch mehrere Perſonen bedeutend verwundet worden; man kann indeſſen erſt durch offizielle Mittheilungen das Wahre vernehmen. Aber das Beiſpiel und der Anfang des Blutvergießens iſt leider geſchehen; es liege nun die Schuld an den Klauen, oder — was nach den vorausgegangenen Wuthſymptomen des ſchändlichen Intriganten Schmid zu Lachen wahrſcheinlicher iſt — an den Hornmännern. Es wird ſich bald zeigen, ob weitere Thätlichkeiten verfallen, und in dieſem Falle müßte die Eidgenoſſenſchaft noch vor dem 22. d. mit gewaffneter Macht dazwiſchen treten, ohne lange vorerſt über die Befugniſſe der Bundesbehörden zu hadern. Die Ruhe und Sicherheit aller Kantone ſteht unter der Aegide des Bundes, das iſt die oberſte Vorſchrift. Die von der Tagſatzung beſchloſſene Kantonsgemeinde, wenn nicht Hinderniſſe ernſter Natur die Verſammlung vereiteln, dürfte jedenfalls abgehalten werden, und eher als nicht, wenn eine geſetzmäßig und ruhig abgehaltene Kantonsgemeinde ſtattgefunden hat, dürfte für einmal die Spannung ſich mäßigen. Werden gemäßigte, redliche Männer zu den erſten Stellen des Kantons gewählt, welche dem Volk Zeit und Wege verſtatten, ſich auszuſprechen, ſo wird man bald über die Frage in's Reine kommen, ob die zerlöcherte Verfaſſung noch zwei Jahre lang halte; werden aber heftige gewaltthätige, ſogenannte feſte Hornmänner zu Landammann, Kantonsſtatthalter, Seckelmeiſter ꝛc. gewählt, ſo kann man ſicher ſein, daß die brutalſte Verfolgung der Andersdenkenden ſobald erfolgen wird, als die Eidgenoſſenſchaft Auge und Hand von dieſem unglücklichen Kanton abwendet. Das Uebel in dieſem Kanton beſteht nicht von geſtern; ſeit Jahren wirkt und raſet eine Faktion in demſelben, die, wenn man es nur auch erkennen wollte, nicht nur Fortſchritte im Innern des Kantons Schwyz mit allen Mitteln ungeſcheut hintertreibt, ſondern das Prinzip des Liberalismus in der größern Schweiz keck und offen zurückwirft und bekämpft.

— Die Bundeszeitung enthält folgenden Bericht aus Lachen vom 15. Heumonat. Heute war Schützengemeinde in Siebnen. Landammann Schmid zog mit Holzflößern aus dem Wäggithal und anderm Horngeſindel, welche eine rothe Fahne vorantrugen, dorthin und lagerten ſich, wo die Schützen ſich verſammeln mußten. Als dieſe kamen, wurden ſie eingeladen, ihre Fahne neben der Blutfahne aus dem Wäggithal aufzuſtecken. Als ſie darüber ihre Verachtung ausdrückten, fingen die Knüttelmänner ſofort eine Schlägerei an, wobei ſie jedoch den Kürzern zogen. Alſo ſtiegen ſie wieder auf ihren mit drei Pferden beſpannten Karren, pflanzten, da ihre Blutfahne zerriſſen worden, eine ſchwarze Todtenfahne auf, ihr Schmid fuhr in einem Chaischen hintennach. Der Zug ging nach Lachen zurück, wo ſie alle ihnen eigenen Scheltungen über die Freiſinnigen ausſchrieen. Der Mordwüthrich Schmid ſtieg mitten auf dem Platze aus ſeiner Chaiſe, forderte die Freiſinnigen heraus, rief ihnen mit ſeiner Ochſenſtimme zu: man ſolle ihn angreifen, wenn man es wage, man werde den Meiſter finden u. ſ. w. Seine Liktoren umgaben ihn dabei. Da trat ein Schreiner heraus und verwies ihm ſein Benehmen. Sogleich ſchlugen dieſen die morddürſtigen Kerls nieder. Da ſtürzten die Freiſinnigen aus ihren Häuſern und jagten die Mörderhorde vor ſich her in das Haus des Ochſenwirths, welcher ſich im Getümmel ebenfalls dorthin flüchtete. Von hier aus ließ er nach Altendorf, Schübelbach, Wangen und Tuggen Boten laufen, um Zuzug nach Lachen zu bringen. Die Altendorfer, an ihrer Spitze der ausgeſchämte Falſchſiegler Wattenhofer, erſchienen zuerſt, wurden aber zurückgeſchlagen, doch ſchlichen ſie auf anderen Wegen dennoch in das Haus ihres Patrons zu Lachen. Ungefähr um 10 Uhr in der Nacht kamen die Schübelbacher und Galgener, kehrten aber bald, von den Klauenmännern gepeitſcht, nach Hauſe. Endlich zogen auch die Tuggener und Wanger daher, an ihrer Spitze der Hornbezirkslandammann Bruhin, der Präſident des Kantonsgericht vom 22. Jänner. Hauptmann Marti von Altendorf ging ihnen entgegen, fragte ſie, wohin und was ſie wollen Bruhin antwortete: nach Lachen, um Ordnung zu ſchaffen. Marti bot ſich an, wenn Bruhin allein kommen und die Rotte zurücklaſſen wolle, ſo wolle er ihn begleiten und für ihn bürgen. Allein Bruhin ſchlug es ab, da ging Marti zurück. Die Freiſinnigen rückten aus und nun begann zwiſchen ihnen und den Wangern und Tuggenern, welche inzwiſchen durch einige Altendorfer verſtärkt worden, ein förmliches Gefecht. Ein Hornmann aus Altendorf, Dietheim, fiel auf dem Platze. Landammann Bruhin wurde ſo erſchlagen, daß er kaum noch einige Minuten leben konnte. Viele wurden ſehr verwundet, unter andern auch Hauptmann Martin, welcher ſeinen Feind Bruhin umſchlang, um von ihm die Streiche abzuwehren. Die Hornmänner wurden zurückgeworfen. Während dieſes Treffens zog eine andere Horde aus Schmids Hauſe gegen das Wirthshaus zum Löwen, warf Steine in die Fenſter und ſchoß in dieſelben. Die Freiſinnigen, welche in demſelben waren, erwiederten die Schüſſe, machten einen Ausfall und verjagten die Hornmänner, wobei einer der letztern als todt weggetragen wurde.

— Einſiedeln, den 16. In der Nacht kam ein Eilbote von Lachen, welcher um Hilfe rief, indem dort von Schmid eine Mörderei angeſtiftet worden. Es wurde hier geſtürmt und alles Volk in die Waffen gerufen.

— Küßnacht, den 16. Die Botſchaft von Lachen hat eine Aufregung und Entrüſtung unter die Freiſinnigen gebracht, welche bisher noch unerhört war. Wir greifen wieder zu den Waffen.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

Sitzung vom 16. Juli. Die in unſerm letzten Blatte angezeigten Vorſchläge der eidgen. Militärkommiſſion zu Beſetzung des Juſtizſtabs ſind ſämmtlich genehmigt worden. Hr. Hug wird als Geſandter von Baſelland beeidigt. Als Repräſentanten an die Landsgemeinde Rothenthurm werden die Herren Heß, Nagel, Schmid, Näff und Kern gewählt.

Den 17. Juli. Aargau erklärt ſich für unbedingte Annahme der neuen Militärorganiſation, obſchon man ſeine billige Forderung bei der Geldſkala nicht berückſichtigt habe.

Hierauf ließ das Präſidium folgende Schreiben verleſen:

a) Zwei von Landammann und Rath von Schwyz unterm 12. und 13. d. erlaſſene, aber beide zugleich Sonntag Abends erhaltene Zuſchriften, worin der Tagſatzung die Anzeige von in Küßnacht den 12. und 13. ſtattgehabten Unruhen und Mißhandlungen von Hornmännern ab Seite der Klauenmänner, Fenſtereinwerfen im Hauſe des Engelwirths Ulrich und des Sonnenwirths, und Erbrechung der Werkſtätte eines Schmiedes und Entfremdung der daſelbſt befindlichen Werkzeuge — gemacht wird, mit der Bitte, dieſen den Landesfrieden gröblich verletzenden Thätlichkeiten Einhalt zu thun.

b) Ein Schreiben von Einſiedeln (von Landammann und Rath) vom 16., worin angezeigt wird, daß 1 Expreſſe die Nachricht gebracht, die Horn- und Klauenmänner in Lachen ſchlagen ſich; es ſeien Sonntag Abends beſoffene Wäggithaler Flößer in Lachen angekommen, von Landammann Schmid in einer Anrede aufgereizt worden und Nachts um 1 Uhr ſei der Tumult ausgebrochen, 3 Mann ſollen ſchon gefallen ſein; jede Partei verſtärkte

*) Aus dem Bade Schinznach waren viele Fremde da, ſogar ein kleiner gliederkranker Knabe wollte Zeuge des ſchönen Feſtes ſein, und ſah im Wägelchen dem frohen Gewimmel zu.

Digitized by Google

ſich aus ihren Gemeinden. Landmmann Diethelm habe kurz geſchrieben: Hier iſt Mord und Todtſchlag, ſendet Hilfe! Auf dieſes hin habe der Bezirk Einſiedeln ſich bewaffnet um nach Lachen zu Hilfe zu ziehen.

Auf dieſe Schreiben hin, erklärte das Präſidium, habe geſtern der vorörtliche Staatsrath in Verbindung mit den eidgenöſſiſchen Repräſentanten einen Aufruf an das Schwyzervolk beſchloſſen und zwei Repräſentanten, Hr. Heß und Nagel, ſeien geſtern Abends nach der March abgereiſt, um das Volk zum Landsfrieden aufzufordern. Es ſei weder den Angaben von einer noch von der andern Seite her unbedingt Glauben beizumeſſen, wenn ſich auch die Deponenten in amtlicher Stellung befinden.

Heute wurde durch Expreſſen von Küßnacht ein neues Schreiben von dortiger Militärbehörde, in Abweſenheit des Präſidenten vom Landſchreiber, Truttmann unterzeichnet, überbracht, worin angezeigt wird, daß dieſe Behörde, auf die ſich ſtets mehrenden glaubwürdigen Berichte von den Auftritten in Lachen hin, und in der ſeit 1833 ſich herſchreibenden Erinnerung, was eine fanatiſirte Horde auszuführen fähig ſei — beſchloſſen habe:

1) Dienſtags den 17. Juli ſoll das Aktiv- und Reſervekontingent vom Bezirk Küßnacht bewaffnet werden. 2) Soll dieſer Mannſchaft die erforderliche Munition ausgetheilt werden. 3) Sollen Wachtpoſten ausgeſtellt werden, um im Falle eines Ueberfalls ſo ſchnell als möglich noch den Landſturm organiſiren zu können.

Bei der nun angehobenen allgemeinen Umfrage äuſſerte ſich zuerſt Bern alſo: „Die eingelaufenen Berichte zeigen, wie nothwendig es war, geſtern ſchon die eidgen. Repräſentanten zu wählen. Ich meſſe auch keinem Schreiben unbedingten Glauben bei; ſo viel aber iſt gewiß, daß der Landesfriede neuerdings geſtört worden iſt. Die Auftritte in Küßnacht ſind aber keineswegs mit denen von Lachen zu vergleichen. Auffallend iſt es ſehr, daß von letzteren die Regierung von Schwyz keine Anzeige gemacht hat, da ſie doch ſelbe gewiß ſo gut wiſſen mußte, als die von Küßnacht. Ein kräftiges Einſchreiten der Tagſatzung thut noth. Daher ſollen die hier noch anweſenden zwei Repräſentanten ſogleich nach Küßnacht abgeſchickt werden, um Ruhe und Ordnung und den Landsfrieden zu handhaben."

Nach vollendeter Umfrage erging die Abſtimmung folgendermaßen:

1) „Der Bezirk Küßnacht ſoll ſofort aufgefordert werden, die Waffen nicht zu ergreifen, oder ſelbe, wenn ſie ſchon ergriffen ſind, ſogleich niederzulegen." Hiezu ſtimmten $18 \frac{1}{2}$ Stände. 2) „Die Behörde, welche die Bewaffnung veranlaßt hat, iſt für die Folgen dieſer Handlung und für die Vollziehung obigen Beſchluſſes verantwortlich gemacht." Hiezu ſtimmten $13 \frac{1}{2}$ St. 3) „Zwei Kommiſſarien ſind zu dieſem Ende ſogleich nach Küßnacht abzuſchicken." Hiezu ſtimmten $13 \frac{1}{2}$ Stände.

Es wurden ſodann die zwei noch anweſenden Repräſentanten Landammann Schmid von Uri und Präſident Kern von Thurgau nach Küßnacht auf der Stelle abgeſchickt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 9. Juli. Unſer König (der am 4. wohlbehalten in Töplitz angelangt iſt) hat ſich in Erdmannsdorf mit einer Deputation der dort angeſiedelten Zillerthaler ſehr wohlwollend unterhalten. Es ſind jetzt die Baupläne genehmigt, wonach die neuen Häuſer dieſer Leute ganz nach Tyroler Art angelegt werden, obgleich dieſe Bauart ungleich mehr koſtet, als die in Schleſien auf dem Lande übliche. Es haben die Koloniſten nur den Werth des Grundes und Bodens, welchen ſie erwerben, zu entrichten, während ihnen die Häuſer, als zu dieſem Grunde gehörig, koſtenfrei überlaſſen werden.

— Es trug ſich während der hohen Anweſenheit des Kaiſers von Rußland in Warſchau ein beklagenswerthes Ereigniß zu, das aber keineswegs damit in Verbindung ſtand. Vier Kinder von 5 bis 8 Jahren, Söhne eines Aufſehers des Theatergebäudes, ſpielten auf dem Speicher des Schauſpielhauſes, wo ſie von einem andern Knaben, der eine Teufelslarve gefunden, und ſich in ſelbe eingehüllt hatte, zum Scherz überraſcht wurden. Die Geängſtigten flüchteten vor der grauſenhaften Erſcheinung, und traten, als ihnen kein Ausweg mehr blieb, durch ein Dachfenſter auf das Dach des Gebäudes, wo dann eine Dachrinne mit ihnen brach, ſo daß ſie alle vier die über 200 Fuß betragende Höhe hinabſtürzten, wodurch zwei auf der Stelle todt blieben, die übrigen aber ſo beſchädigt wurden, daß an ihr Aufkommen nicht zu denken iſt, und ſo die armen Aeltern auf einmal kinderlos daſtehen.

— Berlin, 11. Juli. Der 20. Juli iſt zur Abreiſe der allerhöchſten Gäſte von Schleſiens freundlichen Fluren beſtimmt. Höchſtdieſelben werden ſich dann nach Töplitz begeben, und dem ſächſiſchen Hofe auf Ihrer Durchreiſe durch Dresden einen Beſuch abſtatten. Der Aufenthalt in Töplitz wird auch nur von kurzer Dauer ſein, da eigentlich Kreuth der Zielpunkt iſt, den die Kaiſerin mit ihrer Umgebung in dieſer Saiſon noch beſuchen werden. Bei der Rückkunft unſeres Hofes und der kaiſerlichen Familie in die hieſige Reſidenz ſchmeichelt man ſich, hier wieder eine glänzende Verſammlung von gekrönten Häuptern zu ſehen. — In unſern politiſchen Zirkeln iſt man der ungetheilteſten Meinung, daß der Friede für Europa auf lange Zeit wieder hergeſtellt und befeſtigt ſei, obgleich die engliſchen und franzöſiſchen Zeitungen Brandraketen von Krieg losgelaſſen haben, die aber, Gott ſei Dank, in der Luft zerplatzt ſind. So wie die Kölner Angelegenheit auf eine verſöhnliche Art gelöst wird, werden auch die holländiſch-belgiſchen Intereſſen und die im Orient glücklich beſeitigt werden. Der Krieg in Spanien dürfte ſich aber noch in die Länge ziehen, wenn nicht irgend eine ziviliſirte Macht kräftig in die traurigen Verhältniſſe der heſperiſchen Länder eingreift.

— Profeſſor Grimm kam Ende vorigen Monats durch Erlangen. Die Studenten erhielten vom Prorektor die Erlaubniß, ihm einen Fackelzug zu bringen, die jedoch Abends, als der Zug ſich ſchon in Bewegung ſetzen wollte, zurückgenommen wurde.

— Wien, 8. Juli. Die bevorſtehende Krönungs-Feierlichkeit zu Mailand und die bei dieſem Anlaſſe ſtatthabenden Illuminationen haben einen hier reſidirenden jüdiſchen Juwelenhändler aus Gallizien auf folgenden ſinnreichen Gedanken gebracht: Die Namens-Chiffer Sr. k. k. Maj., Ferdinand I., wird von demſelben, nebſt vielen der Gelegenheit entſprechenden, emblematiſchen Verzierungen, in Brillanten aller Größen und Farben ausgeführt, auf einem großen Transparent dargeſtellt werden. Man ſchätzt den Werth der Edelſteine, die von ihm oder in ſeinem Auftrage zu dieſem Behuſe aufgekauft wurden, auf eine ſehr bedeutende Summe. Nach Schauſtellung dieſer Pracht aber ſollen die dazu verwendeten Koſtbarkeiten, — ſoferne, wie man nicht bezweifelt, die allerhöchſte Erlaubniß dazu ertheilt werden möchte, durch eine Lotterie ausgeſpielt werden. Bei der bekannten Spielſucht der Italiener iſt nicht wohl zu beſorgen, daß die projektirte Spekulation mißglücken dürfte.

— Trieſt, 2. Juli. Es lauten die Nachrichten aus Griechenland, wenigſtens beſtimmter. Der gute Eindruck, welchen auf die Nation die Heimſendung der entbehrlichen Fremden gemacht hatte, iſt neuerdings vermehrt worden durch die Maßregeln, in deren Folge auch am Hofe bedeutende Erſparniſſe erzielt werden. Ein ſo junger Thron wie der griechiſche, und obendrein unter einem Volke wie die Griechen, bedarf weniger einer zahlreichen und glänzenden, als vielmehr einer geachteten Dienerſchaft. Dies wird jetzt der Fall ſein müſſen, wo die am Hof angeſtellten Individuen auch in andern Dienſtverhältniſſen verwendet werden ſollen. Die Ihnen unter dem 18. Juni gemachten Mittheilungen über die abermals projectirte Gründung einer Nationalbank in Athen, wie ich auch nicht anders vorausſetzte, fangen ſchon an ſich zu beſtätigen. Man hat hier Briefe aus Athen vom neueſten Datum, die keine Ausſicht auf einen Abſchluß der Unterhandlungen öffnen. Möchte die Regierung ſich entſchlieſſen können, Verſuche auf eignem Boden zu machen, wie ſchwach der Anfang auch ſei. Nur von den Inſeln her ſollen neue Verlegenheiten drohen, nach Berichten über neue Vorfälle auf Hydra, die aber allerdings der Beſtätigung ſehr zu bedürfen ſcheinen.

— Frankfurt, 13. Juli. In 11 Tagen findet hier das große, überaus zahlreich beſetzte und würdig vorbereitete Sängerfeſt ſtatt. Unſere anerkannt trefflichen Kapellmeiſter Guhr und Schnyder v. Wartenſee, der dazu eine treffliche Kompoſition geliefert hat, werden dirigiren. Spohr, der gleichfalls eine Tondichtung geliefert, und der geſonnen war, das Ganze zu leiten, iſt leider an der Theilnahme verhindert.

Digitized by Google

— **Paris**, 11. Juli. Bei dem Beſuche, welchen die Zöglinge des Kollegium Ludwigs des Großen im Palaſte von Verſailles machten, ſprach der König im Theaterſaale folgende Worte zu ihnen: „Junge Zöglinge, ich bedaure, daß ſie jetzt kein Schauſpiel anſehen können; ich wäre erfreut geweſen, ihnen noch dieſes Vergnügen an ihrem Urlaubtage anzubieten. Das aber freut mich, daß ich ihnen habe die Gelegenheit verſchaffen können, dieſe Schönheiten unſerer Geſchichte zu ſehen und alle dieſe großen und ruhmvollen Erinnerungen anzuſchauen, welche der Gegenſtand Ihrer patriotiſchen Achtung und beſtändigen Studien ſind. Es macht mir Vergnügen, ſie in dieſem Palaſte verſammelt zu ſehen und ich benutze dieſen Augenblick, in welchem ich unter ihnen mich befinde, um ihnen von ganzem Herzen zu danken für die treffliche Aufnahme, die ich und mein Sohn bei euch gefunden.“

— **Bayonne**, 11. Juli. Den 9. waren 18 karliſtiſche Bataillone in der Umgegend von Eſtella. Die Kolonnen der Königin hatten Lerin, Miranda und Larraga, 12,000 Mann ſtark, inne. Denſelben Tag wurde Espartero in Lerin erwartet. Munagorri hat den aus der Umgegend Angeworbenen den Befehl ertheilt, ſich nach Sara zu begeben, wo ſie organiſirt und exerziert werden ſollen. Drei Haubitzen werden nach Sara gebracht, wo man engliſche Offiziere als Inſtruktoren erwartet.

— Der unlängſt verſtorbene Gründer des weltbekannten Pariſer „Journal des Modes“, Hr. de la **Meſangère**, war ein beſonderer Liebhaber von ſeidenen Strümpfen, von welchem Artikel nicht weniger als 1000 Paar in ſeiner Garderobe vorgefunden wurden, als das Erbverzeichniß aufgenommen ward. Eben ſo fand man in ſeinem Nachlaß 2000 Paar Schuhe, 40 Regenſchirme, 72 blaue Röcke, 100 runde Hüte, 90 größere und kleinere Doſen, 365 Hemden (für jeden Tag im Jahr eines) und mehr als 10,000 Fr. in Fünfzehn- und Dreißig-Sousſtücken und Sechs-Liardſtücken. Am Schluſſe jeder Woche bot er mit kühnem Muthe die Folterqual **neuer** Schuhe Trotz. Er war ein feſter Anhänger kurzer Beinkleider und machte ſich nie des verdachten Unnehmens eines Regenſchirms ſchuldig, ſintemal er, wenn er von einem Gewitter oder Regenguß überfallen, bei dem erſten beſten Parapluiefabrikanten im Bereich ſeiner jeweiligen Promenade einen zu kaufen pflegte.

— **Brüſſel**, 10. Juli. Der Provinzialrath von Luxemburg hat einſtimmig beſchloſſen, ſich nach dem Schluſſe ſeiner gegenwärtigen Sitzung in corpore zum Könige zu begeben, um Sr. Maj. eine Adreſſe gegen die Zerſtückelung des Gebiets zu überreichen, als welche das größte Unglück ſei, welches je einer Nation widerfahren. Auch der Provinzialrath von Limburg hat eine Adreſſe an den König berathen, worin er ſich gegen die Annahme der 24 Artikel ausſpricht, da Limburg nie für deren Annahme geſtimmt habe. — Der Provinzialrath von Antwerpen hat beſchloſſen, ſeinen Wunſch zu erkennen zu geben, daß der Staat bei einem Vertrage mit Holland Sorge trage, daß die Schelde-Schifffahrt ganz frei bleibe. — Die mit der Arbeit über die Schuld Belgiens beauftragte Kommiſſion hat ſchon mehrere Konferenzen gehabt.

— **Amſterdam**, 7. Juli. Geſtern, Abends gegen 8 Uhr, hatten wir das Vergnügen, unter lautem Jubel verſchiedene Fuhren mit neuen Häringen längs dem Haarlemmerdijk ankommen zu ſehen. Der erſte Jäger hat 40 Tonnen und gute Berichte mitgebracht. — In **Frankfurt** a. M. werden bereits die erſten Häringe à 1 fl. per Stück zum Kauf angetragen! —

— **Konſtantinopel**, 20. Juni. Die Abreiſe der türkiſchen Flotte iſt wirklich ohne Anzeige vertagt worden. Die Pforte iſt ganz beſtürzt durch die aus Aegypten eingetroffenen Nachrichten in Betreff welcher ich vernehme, die Mittheilung, die Mehemet Ali den europäiſchen Agenten gemacht, rühre daher, daß die neue Inſurrektion Syriens ſeine Finanzquellen verzehrt und er den unläugbaren Beweis in Händen hatte, daß dieſe Inſurrektion von den Agenten der Pforte genährt worden; in Folge deß ſehe er, um ſeine Exiſtenz zu ſichern, ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, ſich unabhängig zu erklären und nur die Umſtände zu Rathe zu ziehen. Es ſcheint, daß er keine andere Erklärung gegeben als dieſe. Jetzt darf man annehmen, daß es ſo weit gekommen, daß Mehemet Ali darüe geſorgt, ſich zum Voraus legend eines mächtigen Beiſtandes zu verſichern. Frankreich verſichert mit deutlichen Worten durch ſeinen Geſandten in Konſtantinopel, daß es ihn auf keine Weiſe ermuthigt habe und wenn dieſe Verſicherung wahr iſt, wie ich glaube, ſo weiß ich keine andere Macht, als Rußland, welche die Pforte zu ſolchem Verfahren hätte bewegen können.

Gaſthof-Empfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er ſeinen neuerbauten

Gaſthof zur goldenen Krone in Zürich

mit dem 15. Juli d. J. eröffnen werd. Die empfehlenswerthe intereſſante Lage deſſelben, am Geſtade des ſchönen See's (welche das von dieſen Belvedere aufgenommene Panorama beſtätige), ſeine äußerſt bequeme und elegante Einrichtung, prompte und billige Bedienung, deren ſich alle verehrl. Reiſenden überzeugen werden, laſſen auf recht zahlreichen Beſuch bauen, den ſich ergebenſt empfehlenden

Heinrich Leuthold.

Verkauf einer Spinnerei.

Eliſabeth Berger aus Genf hat die Ehre hiemit dem lobl. Publikum anzuzeigen, daß die Baumwollen-Spinnerei, die ſie in Versoix eine Stunde von belagter Stadt am Ufer des Sees beſitze, Samſtag den 4. Auguſt an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung, verkauft wird. In dieſem Verkaufe ſind alle Mobiliarien Stühle und Maſchinen begriffen. Dieſes Etabliſſement iſt an einem ſehr waſſerreichen Kanal gelegen; es beſteht aus zwei Gebäuden: das eine für die Spinnerei enthält ein Erdgeſchoß mit Bureau und Magazinen, drei Stockwerke, jedes in einem einzigen großen Zimmer beſtehend, mit drei großen und ſechs feinen Wertſpindeln, Haſpeln und Kämmen ꝛc. verſehen.

Die ganze Spinnerei wird durch ein großes Rad bewegt.

Das andere Gebäude, das für die Färberei beſtimmt iſt, enthält Fäſſer, Keſſeln zum Blaufärben u. ſ. w.

Außerdem eine Wohnung für eine Familie, einen Wagenſchopf, Hof und Garten.

Dieſe Fabrik, die ſich im beſten Stande befindet, kann unverzüglich in Thätigkeit geſetzt werden; ſie liegt an einer Straße, die nach dem Innern der Schweiz führt, in der Nähe Frankreichs, Savoiens und Italiens.

Die Erfahrung lehrt, daß die Fabrikate dieſer Spinnerei in Genf und in die benachbarten Kantonen verbraucht werden, und daß dieſelbe, wenn ſie gut geführt wird, leicht großer Ausdehnung fähig iſt; die baldige Schifffahrt auf der Rhone ſichert den großen Vortheil, die rohen Stoffe directe von Marſeille beziehen zu können.

Am obern Theile des Kanals iſt ſchon eine beträchtliche Papiermühle angelegt worden, ein Beweis, daß dieſe ſchöne, an ſich ſo Lage zur Betreibung der Spinnerei hoch vortheilhaft iſt.

Um nähere Auskunft bittet man ſich gefälligſt an den Herrn Philippe Machard oder Herrn Jaquet-Chappuis, Kaufleute in Genf zu wenden.

Ein Beckermeiſter wünſcht einen braven Knaben von rechtſchaffenen Eltern von ungefähr 16 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen. Anmeldungen ſind mit No. 22 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten franko einzuſenden, welche ſolche weiter befördert.

Ein im Spezerei-Fach eingeübter Reiſender, welcher geſonnen wäre, ſeine Activität zur eigene Rechnung auszuüben, könnte dazu eine vortheilhafte Gelegenheit in einer der erſten Schweizerſtädte finden, wo ihm in einer gut begründeten Handlung, bei bedeutenden Lokalitäten, genugſamen Fonds, ein Antheil in dieſem Geſchäfte angeboten wird.

Gute Empfehlungen und hinreichende Geſchäfts-Bekanntſchaften in der Schweiz müßten eine Hauptbedingung ſein; auf Fond wird nicht geſehen, doch müßte derſelbe einiges Eigenthum beſitzen, um damit einſtehen zu können. Frankirte Briefe mit F. I. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bemerkenswerthe Anzeige für Bierbrauer.

Bei dem Unterzeichneten ſind circa 150 Malter gutes altes Malz zu verkaufen, das Malter zu 15 Franken, gegen baare Zahlung; dem Käufer eines Quantums von 20 bis 30 Säcken würde man den Preis noch etwas billiger ſtellen.

F. Landolt, Bierbrauer in Baſel.

Eine bekannte Lithographie der deutſchen Schweiz ſucht einen, in erhabener und vertiefter Manier geübten, Lithographen. Frankirte mit F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein geſitteter und in jeder Beziehung ſolider junger Menſch, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren in einer Druck-Fabrike arbeitete, und das Colorit in Merinos, wie in falſchfarbigen Artikeln ſehr vollkommen und zur größten Zufriedenheit herſtellte; auch in mehreren andern Druckartikeln ziemliche Vorkenntniſſe beſitzt, wünſchte, um ſich ferner in dieſem Fach auszubilden, irgendwo eine Anſtellung zu erhalten. Auf erhebliches Honorar würde für einmal nicht reflektirt werden. Allfällige Anfragen werden in frankirten Briefen mit der Adreſſe A. Z. von der Expedition dieſes Blattes weiter befördert.

Von nun an fährt alle Donnerſtag ein zweiſpänniges Fuhrwerk von Solothurn nach Baden, und Samſtags wieder zurück. Beim Gaſtwirth zum Kreuz anzumelden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag | Nro. 87. | den 21. Juli 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Die eidsgenöſſiſchen Repräſentanten haben aus Luzern unterm 16. Juli folgende Proklamation an das Schwyzervolk erlaſſen:

„Landleute des Kantons Schwyz! liebe Miteidsgenoſſen! Die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, welcher der Bund zur Pflicht macht, für Handhabung der innern Sicherheit alle erforderlichen Maßregeln anzuordnen, konnte unmöglich dulden, daß in einem Theile der Eidsgenoſſenſchaft ſolche Verhältniſſe länger fortdauern, wie ſie ſeit der gewaltthätigen Störung der Landsgemeinde vom 6. Mai im Kanton Schwyz ſich geſtaltet haben. Ihre erſte Sorge war darauf gerichtet, daß ein ſo bedauerlicher Zuſtand möglichſt bald ſein Ende erreiche. Es iſt der entſchiedene Wille der hohen Tagſatzung, daß in Aufrechthaltung der der Verfaſſung des Kantons Schwyz ertheilten Garantie, die verfaſſungsmäßige Ordnung wieder hergeſtellt werden ſoll. In Folge des am 11. Heumonat gefaßten Beſchluſſes der oberſten Bundesbehörde ſollet Ihr daher zu einer neuen Landsgemeinde Sonntags den 22. Heumonat Mittags um 12 Uhr am Rothenthurm Euch verſammeln, unter Leitung derjenigen Beamten, welche der Landsgemeinde vom 6. Mai vorgeſtanden ſind. Euch liegt nun ob, die verfaſſungsmäßigen Wahlen nach eigener Ueberzeugung, frei von jedem rechtswidrigen Einfluß, in Ruhe und Ordnung vorzunehmen. Daher ſoll jedes Geldſpenden, um auf die Wahlen einzuwirken, bei Verantwortlichkeit unterbleiben. Jeder Bürger iſt bei Eid und Bürgerpflicht aufgefordert, alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören oder gefährden könnte, und an den feſtgeſetzten Tagen ſowohl bei der Landsgemeinde als bei den Bezirkegemeinden unbewaffnet zu erſcheinen. Damit vollkommen freie Willensmeinung allen Landleuten geſichert ſei, werdet Ihr die, nach der Verfaſſung Euch zuſtehenden Rechte in Gegenwart und unter dem Schutz eidsgenöſſiſcher Repräſentanten ausüben.

Liebe Miteidsgenoſſen! Erſcheinet recht zahlreich bei den Verſammlungen, zu denen Ihr einberufen worden! Seid eingedenk der heiligen Pflichten, die Euch gegen Euch ſelbſt und gegen das Geſammtvaterland obliegen! Kommet mit Vertrauen den Anordnungen entgegen, welche von Euern Bundesbrüdern ausgehen! Die Ehre und die Wohlfahrt Eures Kantons liegt in Eurer Hand. Das Einſchreiten eidgenöſſiſcher Behörden hat keinen andern Zweck, als daß Ihr in Ruhe und Frieden Euch ſelbſt die Freiheit erhaltet, die Ihr von Euern Väter ererbt habet. Vergeſſet nicht, daß Freiheit ohne geſetzliche Ordnung nicht beſtehen kann, und daß es im Rechte wie in der Pflicht der hohen Tagſatzung liegt, die innere Sicherheit und den Frieden im geſammten Gebiete der Eidsnoſſenſchaft mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu wahren!“ — (Folgen die Unterſchriften der fünf Repräſentanten.)

K. Aargau. — Aarau. Am 18. ward die Leiche des ertrunkenen Kantonsſchülers Leuzinger in den Roſengarten beigeſetzt. Das Grabgeleite war ungemein zahlreich, acht Mitſchüler des Betrauerten, in der Uniform der Grenadiere des Kadettenkorps, zu welchen er gehört hatte, trugen die Bahre, es folgten dem Sarge der tiefgebeugte unglückliche Vater nebſt einem jüngern Knaben, alle Lehrer und Zöglinge der Kantonsſchule, Mitglieder des kleinen Raths, des Obergerichts und anderer Behörden, und ein äuſſerſt zahlreich theilnehmendes Publikum. An der Gruft wurden Trauerſtrophen geſungen. Aus den Perſonalien ergab ſich, daß der Verſtorbene all' der Achtung und Liebe würdig geweſen, im Herbſt 1837 ſogleich in die zweite Klaſſe der Kantonsſchule aufgenommen und ſchon nach einem halben Jahre in eine höhere promovirt worden war. Nachdem er 14 Jahre und 9 Monate alt geworden, forderte ihn das trügeriſche Waſſer als Opfer. Ein ſeltſames Verhängniß wäre, wenn, wie die Sage geht, dem frühern Pfarrer zu Schwanden, Kt. Glarus, vor Jahren zu Aarau ebenfalls ein geliebter Sohn in der Aare ertrank.

— Zu Staufen im Bezirk Lenzburg fiel dieſer Tage ein zwei Jahr altes Kind in einen Jauchebehälter und ertrank. Alle Jahre ereignen ſich mehrere dergleichen Unglücksfälle, was doch die Hausväter auf dem Lande dringend auffordern ſollte, die Jauchebehälter wohl zu decken, wenn ſie ſo kleine Kinder ohne Aufſicht größerer Perſonen frei herumlaufen laſſen.

Eidsgenossenschaft.

— Die „Bundeszeitung“ enthält Folgendes: Sollen ſich die Klauenmänner auf die Landsgemeinde vom 22. Heumonat bewaffnen oder nicht? Wer die bewaffneten Horden vom 6. Mai und 17. Juni geſehen hat, wer die fürchterliche Erbitterung der Parteien, die ſeit dem 6. Mai um vieles zugenommen und vorzüglich ſeit dem Ereigniß in der March einen ungeheuern Grad erreicht hat, kennt, der wird dieſe Frage wohl mit Ja beantworten können. Allein die Eidgenoſſenſchaft verbietet es. Das iſt freilich ein ſehr wichtiger Grund, wenn die Eidgenoſſenſchaft auch ſolche Maßregeln ergreift, die dem Bürger den nöthigen Schutz gewähren. Aber die 5 Repräſentanten mit der weißen und blauen Farbe haben einer erbitterten Menge von einigen 11,000 Menſchen gegenüber ſehr wenig zu bedeuten. Zudem hat die Hornregierung von Schwyz ſeit Jahr und Tag dahin gearbeitet, bei ihrer Partei Mißtrauen und Haß gegen alle Eidgenoſſenſchaft und Alles, was von ihr herkömmt zu ſäen. Die Klauenpartei hat auf die Kraft und Energie der Tagſatzung ebenfalls ſehr wenig Zutrauen. Zudem wird es ihr eben ſo gut erlaubt ſein, ungeſtraft, wie ihre Gegner den Befehlen derſelben Hohn und Trotz zu bieten. Der hohe Vorort hat unterm 13. Brachmonat die auf den 17. Brachmonat ausgeſchriebene Landsgemeinde im Namen der Eidgenoſſenſchaft verboten — die Hornregierung beachtete dieſen Befehl nicht nur nicht, ſondern ließ ſogar

Digitized by Google

durch einen Läufer in der Farbe die von einem eidgen. Weibel angehefteten Proklamationen wegreißen; Alles ohne nur eine Mißbilligung von der Tagſatzung je vernehmen zu müſſen. Die äuſſern Bezirke, ſo wie Arth, Brunnen ꝛc. entwaffneten ſich willig auf den Befehl der eidgen. Repräſentanten die Waffen niederzulegen; Schwyz folgte nicht nur nicht, ſondern ſchrieb drohend und mahnte die Urſtände zum Zuzug. Der Vorort mahnte Truppen auf; Luzern und Rapperſchwyl hatten bedeutende Einquartierung zu tragen, Luzern, St. Gallen, Glarus große Koſten; die Eidgenoſſenſchaft kann den Sold der Truppen aus ihrer Kaſſe den Kantonen vergüten und Abyberg rühmte ſich an der Bezirksgemeinde vom 21. Juni öffentlich des Sieges. So iſt am 15. Juli die vom Vorort angeordnete und vorgeſchriebene Ankündigung einer Landsgemeinde auf den 22. Juli von der Hornregierung gar nicht befolgt worden. Von dem Verbot, Beſtechung anzuwenden und Waffen zu tragen, war keine Rede. Daß die Tagſatzung eine Landsgemeinde angeordnet habe, drehte man dahin, daß die Kantonsregierung auf Wunſch der Tagſatzung dieſes gethan habe. Der Zorn der zürcheriſchen Geſandtſchaft thut den Hörnern nicht wehe. So kann die Hornregierung ungeſtraft höhnen und trotzen. — Die Klauenmänner ſollen einmal die nämliche Entſchiedenheit und Kraft zeigen und bewaffnet auf dem Rothenthurm erſcheinen. Der papierne Schutz der Eidgenoſſenſchaft gibt keinem mehr das Leben, wenn er es verloren. Man weiß zudem ſicher, daß die Muottathaler wieder mit ihren Prügeln bewaffnet aufziehen werden; man hat gegründete Urſache zu vermuthen, daß die Hornregierung Horntruppen aufbieten werde. Im Zeughaus von Schwyz iſt große Thätigkeit; die nämlichen Offiziere, die am 17. Juni dienten, ſollen wieder bezeichnet ſein auf den 22. Juli. Alſo ihr Klauenmänner! erſcheint auf der Landsgemeinde, aber bewaffnet. Werdet nicht ein Opfer Eurer gutmüthigen Leichtgläubigkeit! Die Hoffnung auf eidgenöſſiſchen Schutz iſt ein ſchwaches Brett im Sturm.

— Landammann **Holdener** hat den Repräſentanten den Wunſch geäuſſert, ſie möchten frühzeitig in Schwyz eintreffen, um die Anſtalten für die Kantonsgemeinde mit ihm vorzubereiten. Vermuthlich wird ihnen dann die Ehre zu Theil, mit Hrn. Kantonslandammann **Holdener** und Kantonsſtatthalter **Schmid** an die Kantonsgemeinde zu fahren und dieſem Letztern zuerſt den hohen eidgenöſſiſchen Schutz zu gewähren. Glück zu! — Die Klauenmänner werden ſich übrigens dadurch nicht täuſchen laſſen, indem ſie wiſſen, daß die eidgenöſſiſchen Repräſentanten zwar wohl das Unkraut im Garten laſſen, bis der Gärtner es ausjätet, aber doch demſelben nur wegen des Waizens die eidgenöſſiſche Sonne leuchten laſſen.

— Der „Republikaner“ meldet: Man glaubt, daß nächſten Sonntag ohne die Gegenwart eines beträchtlichen Truppenkorps die Landsgemeinde zu großem Blutvergießen Anlaß geben werde. Der zürch. Kriegsrath machte dem Kapitän der Minerva die Anzeige, daß er auf Morgen das Dampfboot und 4 Schleppbarken zu allfälligem Truppentransport in Bereitſchaft halten ſolle.

K. **Schwyz**. — Zu unſern letzten Berichten fügen wir bei, daß am 17. d. zwei Kommiſſarien nach Küßnacht verreist ſind und zwar in Folge der Anzeige daſiger Kanzlei, daß man wegen ernſten Beſorgniſſen eines Ueberfalls die Waffen austheile. Es erſchienen die HH. **Kern** aus dem Thurgau und **Schmid** von Uri, welch Letzterer kurz vorher in der Tagſatzung furchtbar gegen das unſchuldige Küßnacht losgebrüllt und nach der Weiſe des heraldiſchen Sinnbildes vom h. Stand Uri gar dumme und ächt ſtierliſche Sachen über den Ort, wo Abyberg ſich früher Lorbeeren holte, zu erzählen wußte. Zu Küßnacht hatte man unterdeſſen eine ſolche Furcht vor den Kommiſſarien, daß Alles ſeiner Arbeit nach ging und dieſelben ſtatt bewaffnete Männer nur fleißige Menſchen erblickten, was dieſe Herren bewogen haben muß, die für dieſen hehren Augenblick vorſtudirten Reden in den Sack und ad acta zu ſtoßen. Aus der March vernimmt man, daß Hornlandammann **Bruhin** noch lebt, dagegen daß der Vater des verſtorbenen Knobels dieſen ſelbſt nach Lachen zur Rauferei hingeſchickt habe. Der verachtete **Schmid** durfte am 17. nicht mehr über Wollerau oder Einſiedeln nach Schwyz reiſen, ſondern mußte den weiten Weg über Zug machen. Vor Arth ſtieg er aus und ging längs dem Rufiberg bis Goldau, aus Scheu und Furcht dortiger Klauenmänner. In Lauerz verfolgten ihn welche Männer und er ergriff Piſtolen; aber gut gezielte Steine haben ihn dennoch getroffen. Heute erſchienen zwei Landjäger und Läufer und wollten die Thäter holen, aber erwiſchten Niemand. Dieſer Mann, der vor zwei Jahren im alten Lande vergöttert werden wollte und den die Oeffentlichkeit und ſeine ſchlechten Thaten entlarvt, wird kaum eines gewöhnlichen Todes von hinnen gehen. Das iſt der Lohn des Volksbetrugs. Aus Unterwalden n. d. W. vernehmen wir aus ſicherer Quelle, daß dort, d. h. unter dem Volke der beſte Geiſt und Sympathie für die Klauen lebhaft herrſcht. Zum Beweiſe dient, daß bei früherer Mahnung der Hornregierung zu Schwyz zum Auſſehen u. ſ. f. die Mannſchaft und Offiziere **einhellig** erklärten, **nur auf eidgen. Weiſung und Ruf** gen Schwyz zu gehen. In Obwalden waren die Milizen aufgeboten; allein ihr entſchiedener und lauter Wille nur auf Anordnung des. h. Vororts die Heimath zu verlaſſen, ſoll allen Eidgenoſſen beweiſen, daß man, je länger je mehr, Volk und Regenten der Urkantone unterſcheiden muß. Auf obige Erfahrungen hin ließen die Zöpfe den Muth ſinken und ſorgen dieß noch für die eigene Haut. Es lebe die Oeffentlichkeit! ihre Früchte reifen ſo herrlich.

Tagſatzung.

Sitzung vom 19. Heumonat. Ein Schreiben von der Kantonsrathskommiſſion von Schwyz vom 17. d. berichtet die Vorfälle in Lachen auf eine Weiſe, die natürlich ganz zu Gunſten der Hornmänner ausfällt, und nebenbei die Schuld auf die äußerſt warme Witterung und den genoſſenen Wein ſchiebt, auch von dieſen Auftritten als von einer verabredeten Sache ſpricht; der in Schwyz anweſende Landammann **Schmid** erkläre die ihm hiebei zur Laſt gelegten Anſchuldigungen als unwahr. Nach Verleſung dieſes Schreibens ſtatteten die ſchon wieder zurückgekehrten Kommiſſarien **Schmid** und **Kern** Bericht ab, aus welchem hervorgeht, daß in Küßnacht, wo ſie den 17. Abends halb 5 Uhr ankamen, die Waffen noch nicht ergriffen waren und die Militarbehörde bereitwillig die Erklärung abgab, ihrem Beſchluſſe über Bewaffnung des Bezirks nicht weitere Vollziehung zu geben. Am 18. Morgens verreisten die Kommiſſarien von Küßnacht nach Schwyz und überzeugten ſich, daß auch dort durchaus keine Bewaffnung ſtatt gefunden habe, noch beabſichtigt werde. Sie erhielten hierüber ebenfalls eine ſchriftliche Erklärung. Auch denke man nicht daran, auf die nächſte Kantonsgemeinde etwa Truppen aufzubieten. Sowohl in Küßnacht als Schwyz giengen ſie in die Zeughäuſer, um ſich zu überzeugen, daß die Waffen dort ſich befinden. Hierauf reiſete das Kommiſſariat wieder nach Luzern zurück. Nach Erſtattung dieſes Berichtes wurde ein Schreiben an die Kommiſſarien von **Einſiedeln** vom 18. verleſen, worin berichtet wird, man habe von Iberg her die zuverläſſige Nachricht, daß in Schwyz künftigen Samſtag die Hornmänner aus entfernteren Gegenden einquartiert werden würden; ob dieſes nicht einer Beſtechung gleich ſehe? Hr. Präſident **Kern** bemerkte auf dieſes Schreiben, daß eine ſolche Maßregel allerdings in großem Widerſpruche mit der von den Behörden von Schwyz ihnen abgegebenen Erklärungen wäre, er bezweifle indeſſen die Richtigkeit dieſer Angabe. Das Präſidium zeigte nun an, daß die nach der March geſchickten Kommiſſarien **Heß** und **Nagel** ſchon den 17. Abends von Lachen nach Zürich abgereiſet ſeyen, und von da wieder über Zug und Arth nach Luzern zurückkehren werden, wenn nicht etwa außerordentliche Umſtände eintreten.

Ausländiſche Nachrichten

— **Poſen**, 10. Juli. Die Kriminaluntersuchung gegen den Erzbiſchof, Hrn. v. **Dunin**, geht ſeit acht Tagen ihren ruhigen Gang, ohne daß über die Reſultate derſelben bis jetzt irgend etwas verlautet. Uebrigens hat unſere Regierung in ihrem gemeſſenen, nicht übereilten Verfahren abermals einen ſehr richtigen Takt bewieſen; denn während noch vor wenigen Monaten ein ſolches Verfahren gegen das kirchliche Oberhaupt der Provinz unter der katholiſchen Bevölkerung unfehlbar eine bedeutende Aufregung hervorgerufen haben würde, iſt daſſelbe jetzt kaum beachtet worden, obgleich es in die Zeit der Johannis-Verſur fiel, wo faſt der ganze Adel der Provinz der Termingeſchäfte wegen hier verſammelt war. Die von vielen Seiten als unausbleiblich angeſehene Amtsſuſpenſion des Erzbiſchofs iſt bis jetzt nicht erfolgt, und dürfte

Digitized by Google

auch wohl nicht erfolgen, da Se. Maj. dieſelbe nur für den Dringfall zuläſſig erkannt haben ſoll; vielmehr iſt die bisherige einzige Beſchränkung des Hrn. Erzbiſchofs, welche darin beſtand, daß am Eingange des erzbiſchöflichen Palaſtes ein Polizeipoſten ſtand, der die Ein- und Ausgehenden dem Namen nach notirte, ſeit acht Tagen ganz aufgehoben.

— Kopenhagen, 4. Juli. Der 20. Juni war der fünfzigjährige Jahrestag der wichtigen Verordnung, wodurch die Leibeigenſchaft des Bauernſtandes aufgehoben und ſo die Reihe der großen und ſegenreichen Reformen in der Lage des Bauernſtandes eröffnet wurde, die unter der Mitwirkung unſers Königs als Prinz-Regenten von Männern wie Bernſtorff, Reventlow und Colbiernſen mit ſo großer Kraft durchgeführt wurden. Mehrere Bauern hatten ein Geſuch eingereicht, daß dieſer Tag durch eine allgemeine Kirchenfeier begangen werden möge, worauf aber ein Reſkript erfolgte, daß keine öffentliche Feier ſtatt finden ſolle. Dies deuteten die Bauern ſehr richtig dahin, daß von Seiten der Behörde keine Veranſtaltung getroffen werden ſolle, welches ſie aus einem Gefühle der Beſcheidenheit von Seiten des Königs ableiteten, und ließen nun ſelbſt öffentliche Aufforderungen ergehen, Verſammlungen zu halten, die auch an vielen Orten ſtattgehabt haben. Beſondere Erwähnung verdient ein Feſt auf Bellevue, 1½ Meile von Kopenhagen, unmittelbar am Meere beim Eingange zu dem ſchönen Walde, genannt „Thiergarten“, gelegen, wo unter dem Vorſitze von drei Bauern eine Verſammlung gehalten wurde, in welcher theils von Bauern, theils von Städtern mehrere ſehr beliebte Trinkſprüche theils auf das Andenken jener hochverdienten Männer, theils auf die Hoffnung, daß nach langem Stillſtande die große Sache der Bauernfreiheit wieder aufgenommen und zum glücklichen Ausgange geführt werden möge, ausgebracht wurden. Unter den Geſangen war einer von einem anweſenden Hüfner. Während des Feſtes fand ſich ein großer Zug von Bürgern aus Kopenhagen ein, der nach Abſingung eines ſchönen Geſanges dem freien Bauernſtand ein Hoch brachte. Aehnliche Feſte haben an manchen Orten im Lande ſtattgehabt; die Sache war aber zu ſpät in Anregung gebracht, um zu einem recht allgemeinen Nationalfeſte zu werden.

— Rom, 30. Juni. Der von dem Papſte beabſichtigte Austauſch von Benevent und Pantecorvo gegen farneſiſche und neapolitaniſche Beſitzthümer ſchien in den letzten Tagen einem endlichen Abſchluſſe nahe. Angeblich ſoll man von Seiten der neapolitaniſchen Regierung mehrere Grenzbeſitzungen geringen Werthes in dem unfruchtbarſten Gebirgsland und zwei Millionen baares Geld geboten haben. Der Papſt, heißt es, ſei überaus geneigt geweſen, dieſen Tauſch einzugehen; er habe ein geheimes Konſiſtorium zuſammenberufen und die Sache in Vortrag gebracht. Trotz der Unverbrüchlichkeit eines ſolchen Geheimniſſes hat man dennoch in Erfahrung gebracht, daß alle Kardinäle ſammt und ſonders dem Tauſchabſchluß entgegen geweſen ſein ſollen. Die Angelegenheit hat daher nicht bloß keinen weitern Fortgang gehabt, ſondern ſcheint gänzlich niedergeſchlagen zu ſein.

— Paris, 16. Juli. Der Prinz von Joinville wird in wenig Tagen in Paris erwartet; der Herzog von Nemours ſoll morgen hier eintreffen. Die ganze königliche Familie vereinigt ſich künftige Woche in Neuilly. Die Herzogin von Würtemberg nähert ſich dem Ende ihrer Schwangerſchaft und man glaubt, daß die Herzogin von Orleans vor dem Verlauf dieſes Monats niederkommen werden.

— Den 17. Juli. Dienſtag Morgens. Das Vaudevilletheater ſteht im Brande; das Feuer iſt heute, Morgens um 3 Uhr, ausgebrochen und hat auf's ſchnellſte um ſich gegriffen. Ungeachtet gleich Hilfe da war, iſt doch das Theater völlig zerſtört.

In dieſem Augenblicke, in welchem die vorgerückte Zeit uns mahnet, dieſe Nachricht unter die Preſſe zu legen, iſt der Brand noch nicht gelöſcht. Die Pompiers arbeiten. Der Platz des Palais-Royal, die Rüe de Chartres und die anſtoßenden Straßen ſind von Linientruppen beſetzt. Wir wiſſen noch nicht, ob die Häuſer, zwiſchen welchen das Vaudevilletheater hineingebaut iſt, gerettet werden können.

— Engliſche Blätter ſchreiben aus Konſtantinopel vom 20. Juni: In Pera wurde dieſer Tage von einem aus Tſcherkeſſien kommenden Herrn ein dickes Paket mit Briefen von den daſelbſt ſich aufhaltenden HH. Bell und Longwarth abgegeben; bei dem Oeffnen fand ſich jedoch, daß es bloß unbeſchriebenes Papier enthielt. Der Ueberbringer hatte zu Trapezunt in dem Hauſe eines Mannes gewohnt, der ſich gegen ihn für einen Freund der Engländer ausgab, jedoch in Wirklichkeit ein bekannter ruſſiſcher Spion iſt. Die mündlichen Nachrichten aus Tſcherkeſſien, die er überbracht hat, gehen bis zum 2. Juni. Folgendes iſt ihr weſentlicher Inhalt: Am 15. Mai lief ein ruſſiſches Dampfſchiff, mit mehreren Generalſtabs-Offizieren und Ingenieuren an Bord, aus dem Hafen von Suchamkale aus, und kehrte, nachdem es die Küſte rekognoszirt, in der Nacht wieder dahin zurück. Am 20. Mai lief ſodann ein Geſchwader, beſtehend aus 14 Kriegsſchiffen, worunter 3 Linienſchiffe, vom Suchamkale aus und ging zwiſchen Mamai und Sutſchali vor Anker. Zwei Tage lang verſuchten die Ruſſen zu Mamai eine Landung, die 5000 Tſcherkeſſen aber, welche ihnen gegenüber ſtanden, leiſteten ihnen ſo verzweifelten Widerſtand, daß ſie am Ende ſich genöthigt ſahen, von ihrem Unternehmen abzuſtehen. Am 23. gelang es den Ruſſen, ſich Sutſchalis zu bemächtigen und eine Redoute mit 42 Kanonen daſelbſt zu errichten, ehe die Eingebornen herbeigekommen waren. Am zweiten Tage nach der Landung ſuchte eine ruſſiſche Kolonne in das Innere des Landes einzudringen, wurde aber von den Tſcherkeſſen zurückgeworfen und bis unter die Kanonen des Forts verfolgt. Der Verluſt der Ruſſen in beiden Treffen wird auf 800 Mann berechnet. Die Hälfte ſind Georgier unter dem Befehle des Fürſten Dadianow. Unter den Todten ſoll ein General ſein. Die Tſcherkeſſen hatten 53 Todte und 73 Verwundete. Sie erbeuteten von den Ruſſen drei Kanonen, ſechs Munitionswagen, 1000 Säcke mit Patronen, 220 Beile, 450 Flinten und 50 georgiſche Karabiner. Nach dem Treffen fanden Auswechslungen ſtatt. Die Tſcherkeſſen gaben für einen ihrer Todten zwei und für einen in die Hände der Ruſſen gefallenen Tſcherkeſſen ſechs ruſſiſche Gefangene, und glaubten dabei noch einen guten Handel gemacht zu haben.

— Den 24. Juni brach in der katholiſchen Kirche zu Kairo Feuer aus und theilte ſich alsbald den nahe gelegenen Wohnungen mit. Der Gouverneur Kabbib-Effendi zögerte anfänglich Hilfe zu ſenden; die wenigen Menſchen, die löſchen ſollten, fingen an zu plündern, einige ſogar das Feuer weiter zu verbreiten, ſo daß in wenig Zeit zwei ganze Straßen abgebrannt waren, wovon die eine zum Quartier der Franken gehört. Am 22. Abend brach plötzlich wieder auf zwei neuen Punkten in der Nähe Feuer aus; das Volk ſchien ſich an dieſem Anblick zu weiden und das teufliſche Lächeln auf ſeinen Lippen brachte Schrecken unter die europaiſche Bevölkerung. Das fränkiſche Quartier und die Umgebung deſſelben bietet jetzt nur noch einen ungeheuern Feuerherd dar. Die dabei herrſchende Unordnung iſt unmöglich zu beſchreiben; die Araber und die zum Loſchen abgeſandten Truppen begingen anfänglich die gröbſten Ausſchweifungen. Der Gouverneur begab ſich mit allen Truppen auf den Platz, als er das Ereigniß einen erſten Karakter annehmen ſah; erſt den 24. Abends hatte man Hoffnung, die Brunſt beendet zu ſehen, wenn nicht Bosheit ſie wieder erneuert.

Oeffentliche Warnung.

— Es iſt bereits ein Jahr, daß Hr. Pfarrer Mohr in Birmenſtorf in einer trefflichen Rede der daſigen Gemeinde die neue Stiftung für die unglücklichen Taubſtummen im Kt. Aargau ſehr anempfohlen hatte. — Es iſt hierauf eine Kollekte in dieſer Gemeinde veranſtaltet worden, welche beiläufig an die hundert Franken für dieſen Zweck betragen hatte. — Seither iſt in dem Verzeichniſſe der eingegangenen Beiträge aus allen Theilen des Kantons noch nie der Empfang der Kollekte aus Birmenſtorf angezeigt worden, ſo daß der Betrag derſelben bis jetzt immer noch nicht an die Taubſtummenanſtalt in Aarau abgeliefert worden iſt. — Daher ergeht hiermit noch eine Warnung an den betreffenden Ammann dieſer Gemeinde, daß dieſer Betrag unverzüglich binnen acht Tage an den Ort ſeiner Beſtimmung abgeliefert werde, oder man ſieht ſich genöthigt, ihn dazu gerichtlich anzuhalten.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 82.

Amor.

Es iſt dieſe Auflöſung nur von zwei Perſonen richtig gegeben worden, und die beſtimmten Prämien werden an dieſe ſogleich abgeſandt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 87.)

Steigerungs-Publikation.

Von der Tit. Finanz-Kommiſſion dazu beauftragt, wird die Bezirksverwaltung Aarau über hienach beſchriebene, dem Staat des Kantons Aargau eigenthümlich zuſtehenden Gebäude und Liegenſchaften in Biberſtein auf Donnerſtag den 2. kommenden Augſtmonats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Tavernen-Wirthshauſe zu ermeldtem Biberſtein, eine öffentliche Verkaufſteigerung abhalten.

A. Gebäude:

1) Das Schloß Biberſtein, drei Stock hoch, ſolid in Stein gebaut, mit einem gewölbten und einem Tram-Keller, im Brandkadaſter der Gemeinde Biberſtein, mit No. 60 bezeichnet.
2) Ein Waſchhaus und ein Gartenhaus, mit einem gewölbten Keller, mit No. 61 bezeichnet.
3) Eine Trotte in Stein gebaut, mit Remiſe und Holzſchopf, im Kadaſter unter No. 62 eingetragen.
4) Eine in Stein gebaute Scheune, mit doppelter Stallung, unter No. 63 brandverſichert.

B. Liegenſchaften:

5) Das Erdreich, auf welchem obige Gebäude ſtehen; der Schloßhof ſammt einem kleinen neben demſelben liegenden Krautgarten, ferner Schloßgraben und Umgebungen, zuſammen laut Plan 97,473 Geviertſchuh.
6) Ein zum Schloß gehörender Waſſerbehälter (Weiher), 16,365 Quadratſchuh haltend.
7) Die ſogeheißene Schloßmatte, haltet laut Plan 471,646 Quadratſchuh, zum Theil mit Bäumen beſetzt. Iſt zum Behuf der Steigerung in ſieben gleiche Theile abgetheilt.
8) Ein Stück Rebland im obern Berg, 22,156 Geviertſchuh.
9) Ein Stück Rebland und Umgelände im Vogelſang, 22,115 Quadratſchuh.
10) Ein Stück Rebland und Umgelände, im ſogenannten G'held, haltet 195,743 Geviertſchuh. Der Verſteigerung wegen iſt dieſes Grundſtück in zehn Theile getheilt.

Biberſtein iſt bekanntlich eine Stunde von Aarau entfernt, das Schloß hat eine angenehme Lage; Matt- und Rebland iſt gut unterhalten, und das durch den Schloßhof fließende Waſſer bietet einem Käufer bedeutende Vortheile dar.

Wegen Beſichtigung dieſer Realitäten hat man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem von heute an die in jeder Beziehung billigen Steigerungs-Bedinge können eingeſehen werden.

Die Kaufliebhaber ſind zu dieſer Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau, am 18. Heumonat 1838.

Der Bezirksverwalter:
Nußbaum.

Verkauf einer Spinnerei.

Eliſabeth Berger aus Genf hat die Ehre hiemit dem löbl. Publikum anzuzeigen, daß die Baumwollen-Spinnerei, die ſie in Versoix eine Stunde von beſagter Stadt am Ufer des Sees beſitzt, Samſtag den 4. Auguſt an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung, verkauft wird. In dieſem Verkauſe ſind alle Mobiliarien, Stühle und Maſchinen begriffen. Dieſes Etabliſſement iſt an einem ſtets waſſerreichen Kanal gelegen; es beſteht aus zwei Gebäuden: das eine für die Spinnerei enthält ein Erdgeſchoß mit Bureau und Magazinen, drei Stockwerke, jedes an einem einzigen großen Zimmer beſtehend, mit drei groben und ſechs feinen Werkſtühlen, Haſpeln und Kämmen ꝛc. verſehen.

Die ganze Spinnerei wird durch ein großes Rad bewegt.

Das andere Gebäude, das für die Färberei beſtimmt iſt, enthält Fäſſer, Keſſeln zum Blaufarben u. ſ. w.

Außerdem eine Wohnung für eine Familie, einen Wagenſchopf, Hof und Garten.

Dieſe Fabrik, die ſich im beſten Stande befindet, kann unverzüglich in Thätigkeit geſetzt werden: ſie liegt an einer Straße, die nach dem Innern der Schweiz führt, in der Nähe Frankreichs, Savoyens und Italiens.

Die Erfahrung lehrt, daß die Fabrikate dieſer Spinnerei in Genf und in die benachbarten Kantonen verbraucht werden, und daß dieſelbe, wenn ſie gut geführt wird, leicht großer Ausdehnung fähig iſt; die baldige Schifffahrt auf der Rhone ſichert den großen Vortheil, die rohen Stoffe direkte von Marſeille beziehen zu können.

Am obern Theile des Kanals iſt ſchon eine beträchtliche Papiermühle angelegt worden, ein Beweis, daß dieſe ſchöne, günſtige Lage zur Betreibung der Spinnerei höchſt vortheilhaft iſt.

Um nähere Auskunft bittet man ſich gefälligſt an den Herrn Philippe Machard oder Herrn Jaquet-Chappuis, Kaufleute in Genf zu wenden.

Auf den 1. Oktober nächſtkünftig iſt die zweite Lehrerſtelle an der Sekundarſchule von Utzenſtorf und Bätterkinden vakant. Es wird nun ein Lehrer geſucht, der beſonders in der Religion, im Rechnen, in der Geometrie und in den Naturwiſſenſchaften gründlichen und zuſammenhängenden Unterricht ertheilen kann. Die jährliche Beſoldung für circa 31 Stunden wöchentlich, beläuft ſich auf 700 Franken. Der Tag zur Prüfung der Bewerber iſt feſtgeſetzt auf Montag den 20. Auguſt 1838. Vorher hat man ſich ſchriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Utzenſtorf, im Kt. Bern, 16. Juli 1838.

J. Vögeli, Präſident
der Sekundarſchul-Direktion.

Ein Bäckermeiſter wünſcht einen braven Knaben von rechtſchaffenen Eltern von ungefähr 16 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen. Anmeldungen ſind mit No. 22 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten franko einzuſenden, welche ſolche weiter beſördert.

Ein geſitteter und in jeder Beziehung ſolider junger Menſch, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren in einer Druck-Fabrike arbeitete, und das Colorit in Merinos, wie in falſchfärbigen Artikeln ſehr vollkommen und zur großen Zufriedenheit herſtellte; auch in mehreren andern Druckartikeln ziemliche Vorkenntniſſe beſitzt, wünſchte, um ſich ferner in dieſem Fach auszubilden, irgendwo eine Anſtellung zu erhalten. Für erhebliches Honorar würde für einmal nicht reflektirt werden. Allfällige Anfragen werden in frankirten Briefen mit der Adreſſe A. Z. von der Expedition dieſes Blattes weiter befördert.

Alle Samſtag fahrt eine Kutſche von Baden nach Solothurn; beim Schiff ſich anzumelden.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann und der ſchon ein Jahr in einem Spezereiladen gearbeitet, wünſcht wieder in einem ſolchen, oder in einem andern Bureau als Apprentif aufgenommen zu werden. Er ſchreibt eine ſchöne Handſchrift und ſpricht deutſch und franzöſiſch. Briefe mit F. R. bezeichnet ſind franko an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche weiter befördert.

Ein junger Menſch von rechtſchaffenen Eltern, der eine ſchöne Handſchrift ſchreibt und Kenntniſſe der franzöſiſchen Sprache beſitzt, könnte in einer Kommiſſions-Handlung eine Stelle als Apprentif finden.

Frankirte Briefe mit X. X. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Im Hauſe zum Pfauen in Zurzach, iſt für nächſte Verena-Meß und folgende Meſſen zu vermiethen: ein heiteres, geräumiges, gegen die Hauptſtraße freies Magazin, welches mit dem dazu gehörigen Schlafzimmer durch eine Treppe verbunden iſt. — Frankirte Nachfragen mit W. G. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

In einer Steindruckerei der franzöſiſchen Schweiz könnte ein guter, beſonders in der engliſchen Schrift ausgeübter Lithograph, der auch wo möglich die Kreide- und Federzeichnung verſtehen würde, eine Anſtellung im Laufe des künftigen Augſtmonats erhalten. Sich an Herrn Gagnebin, königlicher Lithograph in Neuenburg zu wenden.

Ein Mann von beſtandenem Alter, der im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren iſt, wünſchte in irgend einem Geſchäft Beſchäftigung zu erhalten; nebenbei würde er ſich jeder Art von Arbeit unterziehen. Ueber ſeine Treue und Redlichkeit, ſo wie auch über ſeine rege Thätigkeit, könnte man genügende Zeugniſſe aufweiſen. Anfragen um nähere Auskunft bittet man in frankirten Briefen mit R. S. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche weiter befördert.

Es iſt bei uns angekommen und zu haben:

Der Kampf auf der Grimſel
am
14. Auguſt 1799.

Eine militäriſche Studie von K. Lohbauer. Mit 2 Plänen. (Beſonders abgedruckt aus der helvetiſchen Militärzeitſchrift 1837). 8 geh. Preis: 8 Bz.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

So eben iſt in unſerem Verlage erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Methodiſche Einführung
in die Elemente
der
lateiniſchen Sprache,
als Vorbereitung
zum
Eintritt in die lateiniſche Schule.
Von
Dr. Conr. Ludw. Ernſt Löhlein,
Studienlehrer in Zweibrücken.

8. 14 Bogen. Preis: geheftet 13½ Batzen.

Vorſtehendes Lehrbuch bildet in den Grenzen der regelmäßigen lateiniſchen Formenlehre als Grammatik, Leſebuch und Lexikon, ein zuſammengreifendes Ganze und enthält einen Verſuch, eben ſo raſche als gründliche Fortſchritte zu erzielen, namentlich in möglichſt kurzer Zeit zum Ueberſetzen zuſammenhängender Stücke zu befähigen. Durch ſorgfältige Berechnung für die Bedürfniſſe der Anfänger, Beſchränkung auf das Allernöthigſte, Einfachheit und Faßlichkeit des Vortrags, ſtreng methodiſches Fortſchreiten, möglichſte Vorbereitung des Nachfolgenden durch das Vorhergehende, Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der Uebungen, endlich durch zweckmäßige, vor Eckel und Ermüdung ſchützende Wiederholungen ſucht dieſes Werk auf ſicherem Wege alle unnöthige Mühe zu erſparen, Luſt und Liebe einzuflößen, und bei aller Gründlichkeit ſo ſchnell als möglich zu einem Ziele zu führen, wo das Sprachſtudium beſonders anziehend zu werden beginnt.

Wir enthalten uns jeder anderen Bemerkung, als daß dieſem wohlgelungenen Buche wegen ſeiner Gründlichkeit, Deutlichkeit und Korrektheit von der K. Regierung der Pfalz die hohe Auszeichnung einer allgemeinen Empfehlung an alle Rectorate und Subrectorate des Kreiſes zu Theil geworden ſei.

Zweibrücken im Juni 1838.

Fr. Keller'ſche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag **Nro. 88.** den 24. Juli 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

(Da die geſtern ausgegebene Beilage zum Schweizerboten nicht allen Leſern deſſelben in den verſchiedenen entferntern Gegenden zugekommen ſein möchte, ſo wird ſolche hier nochmals mitgetheilt.)

— Am Sonntag, den 22. Juli, iſt die Landsgemeinde zu Rothenthurm Mittags nach 12 Uhr in aller Ruhe und Ordnung abgehalten worden. — Die Hornmänner waren meiſtens mit Stöcken verſehen; die Klauenmänner nur mit Regenſchirmen; indeſſen war keine Spur von Feindſeligkeiten noch Unruhe vorhanden, ſondern es herrſchte Stille und Ordnung. — Es mochten ungefähr an die 9000 Stimmenden anweſend ſein, und an die 4000 Zuſchauer. Beide Parteien ſtanden getrennt durch eine Schranke von der Bühne bis an den Berg. — Auf der Bühne befand ſich Hr. Landammann Holdener und Schmid nebſt den eidsgenöſſiſchen Herren Repräſentanten. — Herr Bürgermeiſter Heß von Zürich ermahnte in einer kurzen zweckmäßigen Eröffnungsrede zur Ruhe und Ordnung; dann übernahm Hr. Landammann Holdener das Präſidium. — Es wurden als Stimmenzähler Hr. Landammann Hediger aus dem Muottathal und Hr. Rathsherr Bitziner von Brunnen vorgeſchlagen. Die erſte und zweite Abſtimmung ſchienen noch unentſchieden. Die Repräſentanten begehrten hierauf eine dritte Abſtimmung, um ganz unparteiiſch abzählen zu können.

Es wurden demnach zu dieſem Behufe vier Horn- und vier Klauenmänner zu den Repräſentanten berufen, um über die Art und Weiſe zu entſcheiden, wie abgezählt werden ſolle. — Beide Parteien wurden ſofort aus ihren Schranken gewieſen, und ſo mit aller Genauigkeit wieder hineingezählt. — Es geſchah dieſes während anderthalb Stunden mit der ſtrengſten Ordnung, und die Repräſentanten, Offiziere, Weibel und Landjäger hielten jeden Unberufenen entfernt, und wachten darüber, daß von den Abgezählten Keiner ſich aus der angewieſenen Schranke entfernte. —

Nachdem dieſes mühſame Geſchäft beendigt war, that der Landammann Schmid ſeinen Anhängern kund, daß ſie die Mehrheit hätten; hierauf großer und anhaltender Jubel der Hornmänner. — Es ſchien, als ob die Klauenmänner das Reſultat der Abſtimmung nicht gleich genau kannten, und in der Meinung ſtanden, daß die Mehrheit auf ihrer Seite ſey, und daher ebenfalls lauten Jubel ertönen ließen. — Indeſſen zeigte ſich nach der Abſtimmung, daß 4178 Hornmänner und 4005 Klauenmänner geſtimmt hatten, und folglich dieſe in einer Minderheit von 173 Stimmen waren; man glaubt, daß Viele aus Beſorgniß der Landsgemeinde gar nicht beigewohnt hätten. — Sobald dieſes entſchieden war, ſind ſämmtliche Klauenmänner ſtill und ruhig ſogleich auseinander gegangen, und haben ſich in den verſchiedenen Richtungen nach ihrer Heimath zurückbegeben; nur einige wenige blieben noch zurück.

Es erfolgte hierauf der Vorſchlag zur Wahl eines Landammanns; dafür erhielt Abyberg die Mehrheit; Schmid und Schorno haben die Wahl ausgeſchlagen. Der wieder neugewählte Landammann Abyberg betritt ſodann die Bühne, übernimmt nach üblichem Gebrauch das Präſidium, und hielt eine Rede voller Ermahnungen zur Eintracht, Bruderliebe, Ruhe und Ordnung. Dann wurde der Eid abgeleſen und beſchworen, und nach Beſeitigung einiger wenigen Geſchäfte war dieſe Landsgemeinde um fünf Uhr Abends beendiget. —

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ enthält über die Kantonsgemeinde am Rothenthurm folgenden Bericht:

Abyberg iſt Landammann, kein Blut iſt gefloſſen. Was der Vorabend alles ſah, wird die Zeit erzählen. So viel war jedem ſichtbar, in den Klauen der äuſſern Bezirke Erbitterung und Entſchloſſenheit, unter den Hornmännern des innern Landes die eifrigſte Betriebſamkeit. Am Morgen des Sonntags äuſſerten ſich in Einſiedeln die ſich ſammelnden Klauen im höchſten Zorn gegen das Kloſter, deſſen Geld von neuem gefloſſen; aber man wußte, daß die Landammänner Gyr und Benziger nun einmal jede Gewaltthat mit ihrer eigenen Perſon abwehren würden. Vor dem Beginn der Gemeinde erzählten die zu Rothenthurm im Wirthshauſe ſitzenden Hornmänner, offen vor Fremden, wie man geſtern in Schwyz die Schwänzler und viele Klauen mit Geld erhandelt, und wie man ſogar ſchriftliche Verſprechungen wegen des Allmendſtreites gegeben hätte. Wirklich ſollen von den circa 900 Klauenmännern, die man von Schwyz erwartet hatte, nicht hundert gekommen ſein. Auf dem Gemeindeplatz ſtanden die Parteien zu beiden Seiten der Bühne, durch eine Hecke und einen Streifen leeren Raumes getrennt: die Maſſe der Hornmänner mit Stöcken, die Klauen ohne ſichtbare Waffen. Landammann Holdener begann mit der Anzeige, daß einer der eidgen. Repräſentanten zum Volke zu ſprechen wünſche. Bürgermeiſter Heß von Zürich trat hervor. Ihm, — ſo verſichern alle, die an den Rothenthurm gekommen — gebühre der Ruhm, durch die erſchütternde Kraft ſeiner Rede die drohende Schlacht verhütet zu haben. Er redete die Bürger von Schwyz nur „Eidgenoſſen!“ an. Seine Stimme übertraf die bekannten Töne aller einheimiſchen Volksredner, und trug jede Sylbe nach allen Seiten bis zum hinterſten Manne. „Wir ſind hier nur fünf Männer, rief er: aber die ganze Eidgenoſſenſchaft ſteht hinter uns!“ Und ferner: „Der Fluch des Vaterlandes hafte auf Jedem, der den heutigen Tag entweihet!“ Er ſchloß: „Ich hoffe, Eidgenoſſen, Ihr habt mich verſtanden!“ In ganzen Menſchenmaſſen, wo man bis zu dieſem Augenblick nur Drohungen vernommen, ſoll jetzt plötzlich nur Eine Stimme geweſen ſein, man werde ruhig bleiben. Landammann Holdener ergriff nochmals das Wort, und man ſchritt zur Wahl der Stimmenzähler, wobei proviſoriſche Stimmenzähler aus beiden Parteien funktionirten.

Von der Hornſeite wurde Hediger zum erſten Stimmenzähler vorgeſchlagen, von der Klauenſeite empfahl man Indernitt von Brunnen, als einen wackern Mann, der zu keiner Partei zähle. Man mehrete zweimal, die Repräſentanten verlangten ein drittes Mehr, endlich ordneten ſie die Zählung an, Mann für Mann. Zuſchauer jeder Farbe verſichern nun, ſie haben auf der Hornſeite

Digitized by Google

zu wiederholten Malen kleine Truppen, die ſchon gezählt worden, entweichen ſehen, um ſich hinten wieder anzuſtellen; einer verſichert uns, daſſelbe auch auf der Klauenſeite bemerkt zu haben, doch in minderm Umfang. Es wurden 4178 Hornmänner gezählt, etwa 4006 Klauenmänner. Als die Klauen ihre Minderzahl ſahen, zog ihre ganze Maſſe mit klingendem Spiel, wie ſie gekommen waren, vom Landsgemeindeplatz ab. Die Hörner jubelten ihres Sieges, aber ſandten den abziehenden Klauen keinerlei Beleidigungen nach. Das Bisherige hatte von Mittag bis 4 Uhr gedauert, alles übrige war in einer halben Stunde beendigt. Nach Bezeichnung der andern Stimmenzähler wurde Abyberg zum Landammann gewählt. Er küßte nach Uebung das Landesſchwert, umarmte Holdener, ſprach von dem Unglück des Landes und ſprach zum Frieden. Schmid wurde bei der Statthalterwahl in Anfrage geſetzt; er ſagte: er habe am 17. Juni den Landammann Düggelin vorgeſchlagen, und er wolle heute nicht meineidig werden und einen andern vorſchlagen. Düggelin wurde Kantonsſtatthalter, Fiſchli Seckelmeiſter. Die übrigen Geſchäfte wurden dem großen Rath zugewieſen. Die Hornmänner leiſteten den Eid. — Die Empfindungen der heimziehenden Klauen vermögen wir nicht zu ſchildern. Die Klauen können noch an den Bezirksgemeinden viel gewinnen. Aber man verhehlte ſich nicht, daß auch traurige Erfahrungen ihrer warten. „Es möge nun den eidgen. Repräſentanten auch gelingen, mit dem Anſehen, das ihnen der geſtrige Tag gegeben hat, jeder Verfolgung Einhalt zu thun!“

— (Eingeſandt.) Es iſt auffallend, daß bei den Kantonal- und eidsgenöſſiſchen Offiziers-Vereinen einem Gegenſtand ſo wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt wird, der von Kennern längſt ſeine verdiente Würdigung erhalten hat. Es iſt der Gewehrkolbe (der Anſchlag).

Kommt dem Schütze ein Stutzer, dem Jäger eine Flinte in die Hand, ſo iſt nach dem allgemeinen Ueberblick die erſte Bewegung, das Anſchlagen — der Verſuch, ob die Waffe anſchlägig ſei oder nicht; fehlt das Letztere ſo fehlt ſchon der Bezug. Schütze und Jäger ruhen nicht, bis der Kolbe ihres Geſchoßes ſo an den Backen fällt, daß auch bei geſchloſſenem Auge, die Hauptrichtung ſchon gegeben iſt.

Daß Vieles angewendet wird, unſern Milizen die Begriffe des richtigen Zielens beizubringen, mag zugegeben ſein; wenn aber der Soldat bei den drei erſten Schüſſen die Erfahrung macht, daß wenn er das Auge mit Lauf und Zielpunkt in eine Richtung bringt, ihm bei jedem Schuß eine Ohrfeige wird, wovon den Backenknochen Zeugniß gibt, ſo hält er ſich weit vom Geſchütz, nämlich: er flieht den feindſeligen Kolben, das Auge zielt nicht, er wird feuerſcheu, dieſer große Nachtheil beim Zielſchießen iſt hinlänglich bekannt; der Infanteriſt will nicht in's Feuer liegen.

Gegen die Verbeſſerung des Gewehrkolbens wird vorzugsweiſe die Einwendung gemacht; das Infanterie-Gewehr habe während den letzten Kriegen — und dies ſei die wahre Uebung — eine Vollkommenheit erhalten, die wir Schweizer anerkennen müſſen *). Mit den gelieferten Schlachten, Todten und Bleſſirten wird ſofort Alles niedergeſchlagen, was nicht franzöſiſche oder ſonſt fremde Ordonnanz iſt. Hierin liegt aber in Beziehung auf den Gegenſtand der Frage keine andere Wahrheit, als daß von Millionen und Millionen Schüſſen viele Tauſende, im Verhältniß zur Menge aber äußerſt wenige getroffen haben. Welche Schützen getroffen, und wie die wenigen Treffſchüſſe abgegeben wurden, blieb unbekannt. Könnte man die Schüſſe bei den vielen großen und kleinen Schießübungen in der Eidsgenoſſenſchaft, die nur ſeit fünfzig Jahren gethan wurden, zuſammen rechnen, ſo würde die ſich ergebende Zahl, diejenige vieler großen und kleinen Schlachten aufwägen. Hier iſt dann aber der große Vortheil, daß dem zum Zielſchießenden mit wenig Ausnahmen gezeigt wurde, wo er getroffen habe. Ob nun in Beziehung auf richtiges Zielen und Treffen, dort oder hier mehr Uebung vorhanden? ob über die zweckmäßige Form des Gewehrkolbens dort oder hier mehr Erfahrungen vorhanden ſeien? bedarf keiner weitern Ausführung.

Die Vortheile des Flintenkolbens nach jetziger Konſtruktion ſind etwa folgende: Die Flinte trägt ſich ſchön grad auf — paradirt ſchön; der ganz grade Kolben iſt zum Exerziren bequemer; der weſentlichſte Vortheil iſt, daß die Jahrfaſern des Holzes vom Schaft (nicht überholz) durch den Griff bis in den Kolben ununterbrochen fortlaufen wie bei einem Rebſtecken, was der Dauerhaftigkeit zuträglich iſt. Zum richtigen Schießen taugt ein ſolcher Kolbe aber durchaus nicht. Wer richtig treffen will, muß ſicher zielen können. — So ganz dumm waren die Griechen nicht, wenn ſie in den Gefechten mit den Türken den Kolben von der Flinte abſchlugen und als ein zum Zielen unnützes, keinen anderweitigen Zweck erfüllendes Meubel, von der Flinte entfernten.

Daß bei einem anſchlägigen etwas gekrümmten Gewehrkolben die Dauerhaftigkeit leiden würde, iſt wahr, jedoch könnte mit einem ſtärkern Bügel wohl geholfen werden; die Sicherheit und Richtigkeit des Schuſſes aber würde unendlich gewinnen. Hierüber iſt jeder einverſtanden, der nicht nur das Klopfen und Paradiren ſieht und weiß, ſondern auch die Schießkunſt kennt, die, anbei geſagt, auch ihre ſtolzen Feinde hat.

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ enthält folgenden Aufſatz, der allgemein verbreitet zu werden verdient: „Unter allen alten Nationen galt derjenige, welcher eine alte und geheiligte Sitte des Volkes, an welche ſich zugleich die ſchönſten Erinnerungen aus der Geſchichte knüpften, verſpottet und verhöhnte, für einen Auswürfling, für einen verächtlichen Baſtarden. In unſerm Vaterlande ſind Schützenfeſte ſeit Jahrhunderten wahrhaft nationale Volksfeſte und wurden lange bevor irgend ein italieniſcher Bandit in dem Schweizerlande eine Freiſtätte ſuchte und ſeine Race — halb Hund, halb Katze — daſelbſt fortpflanzte — ſeit des Tellen Meiſterſchuß erſt mit der Armbruſt, ſpäter mit der Büchſe gefeiert, die zur Lieblingswaffe des Volkes geworden und von ihm, wie nirgends anderswo in Europa gehandhabt wird. Seit der Vereinigung der Schweizerſchützen in eine große Geſellſchaft, die über 7000 Glieder zählt, wird alle zwei Jahre ein großes allgemeines Freiſchießen in irgend einer der Schweizerſtädte abgehalten. Dieſes Jahr traf die Reihe St. Gallen, was Alles leiſtete, um das Feſt national und zu einem der freundlichſten zu machen. Es iſt ihm auch vollkommen gelungen. Da kommt unſer Bondeli, der Redakteur der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ (der einſtweilen noch keinen Prügeljungen gefunden hat, der ſeinen Namen für die ſchwarzen Mißgeburten hergeben und die Prügelſuppen, die er einbrockt, ausfreſſen will) und gießt in ſeinem, den Schweizernamen entehrenden, Blatte ſein Gift und ſeine Galle über die Schützen, die er zu einer revolutionären Horde ſtempelt, über das Feſt, über die St. Galliſchen Magiſtrate, über Druey, über Bern und über Ludwig Napoleon in einem ſolchen Maße aus, als wäre die vollendete Tollwuth bei ihm ausgebrochen. Da wir Schweizer den Mann und ſeine Tendenz vollkommen kennen und zu würdigen wiſſen — finden wir eine weitere Zurückweiſung dieſes Schmutzartikels nicht nöthig. Da aber dieſes Subjekt das Unſchweizeriſche ſeiner Geſinnung ſo frech zur Schau trägt und die gemeine Rolle eines Denunzianten gegen badiſche Feſtbeſucher übernimmt, indem es ſchreibt: „Auch die badenſiſchen Unterthonen wohnten in bedeutender Zahl dem Feſte bei, gewiß, um ſich da in der Treue gegen ihren Souverän zu ſtärken, und mit den Begriffen von ſchweizeriſchen Ordnungen und Unordnungen ihre Kenntniſſe zu vermehren. Es wurde vielfältig mit ihnen fraterniſirt. Man leerte Humpen zur gegenſeitigen Beförderung der Zentraliſation, und es gab ſich eine Verſchmelzung und Sympathie zwiſchen deutſchen und ſchweizeriſchen Jakobinern kund, welche zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigen. Es waren ſogar mit Hrn. v. Itzſtein, eines der Kleinodien in der badiſchen Repräſentantenkammer, noch drei andere Deputirte dieſes Landes anweſend. Man kann bereits dem Großherzog von Baden zu einer künftigen Regeneration Glück wünſchen. Wir würden Sr. Durchl. ſogar rathen, jetzt, wo ſeine Deputirten ſchweizeriſche Schießorgien beſuchen, das Verbot, wodurch den badiſchen Handwerksburſchen unterſagt iſt, in der Schweiz zu reiſen und zu arbeiten, als völlig unnütz, aufzuheben.“ ſo halten wir es im Intereſſe der Ehre der Schweizer-Nation und des herniſchen Volkes, für unſere Pflicht, gegen eine ſolche Infamie, gegen eine ſolche ſchändliche Verletzung der ſchweizeriſchen Hoſpitalität auf's feierlichſte zu proteſtiren, daß nicht deutſche Bürger der Nation zuſchreiben, was ein Subjekt in ſeiner grenzenloſen politiſchen Entartung gethan hat. Eine ſolche Handlung iſt der

*) Haben doch die kunſtfertigen Franzoſen bei Algier bittere Klagen über das richtige Schießen der Beduinen erhoben.

Digitized by Google

Verachlung der ganzen Nation heimgefallen, und der Segen aller der ſchwarzen Brüder im Friedensrock, die Gratisexemplare der Allgemeinen empfangen, um unter ihren Heerden die Lehren der ariſtokratiſchen Reaktionsmänner zu vertreiten, iſt nicht vermögend, dieſen Schmutzfleck wegzunehmen. Dieſes Subjekt, das ſich zum Wortführer der Berner Ariſtokratie aufgeworfen hat, das aber von den Berner Ariſtokraten ſelbſt, wenn noch ein Tropfen ſchweizeriſchen Blutes in ihren Adern rollt, wenn noch ein Funke jenes gerühmten Ehrgefühls ihrer Kaſte in ihnen glüht, nach einer ſolchen Handlung mit gerechter Entrüſtung mit dem Rücken angeſehen werden müßte, ſoll nicht ungeſtraft das verhöhnen, was der ganzen Nation von jeher theuer war. — Mag ihm der badiſche Großherzog ſeinen Verdienſtorden für dieſe Denunziation zukommen laſſen — das Schweizervolk weiß, daß ſolche Verdienſte an jedem Baume zureichend belohnt werden können! —

Ausländiſche Nachrichten.

— Vom Rhein, 16. Juli. Groſſe Aufmerkſamkeit verdienen in dieſem Augenblick die orientaliſchen Angelegenheiten. Gehen wir einer groſſen kriegeriſchen Kataſtrophe entgegen (denn zu dem goldenen Zeitalter eines ewigen Friedens müßte unſerm Planeten erſt die Blüthe der Hoffnung entſproſſen, um an den Genuß der Frucht denken zu können), ſo wird der, einen allgemeinen Krieg bisher aufhaltende Damm politiſcher Machinationen der Wahrſcheinlichkeit nach im Oſten einſt durchbrochen werden, und je länger ſich die Fluthen ſammeln, deſto verheerender wird dann die Ueberſchwemmung ſein, wenn auch unſere Kinder darüber noch ſchlafen gehen. Jede Nation erreicht einen Zenith ihrer Gröſſe, ihres Ruhms, um dann, da auf dieſer Erde ein Stillſtand nirgends ſichtbar iſt, allmählig wieder bis zum Nadir des Staubes zurückzuſinken, aus dem ſie ſich einſt erhoben hatte, und ſie erliſcht dann entweder auf ewig, oder tritt eine neue Pilgerſchaft nach einem andern Ziele an. Die engliſche Nation ſcheint unter Eliſabeth ihren Zenith erreicht zu haben, denn augenſcheinlich iſt ſeit der Zeit ein Sinken bemerkbar. Seine Kolonien reißen ſich immer mehr los; was aber iſt England ohne ſeine Kolonien, ohne das Nervengewebe, die Pulsader ſeines politiſchen Lebens! Der Beſitz Canadas wird immer prekärer — neue Verſtärkungen ſind bereits von der dort Krieg führenden engliſchen Macht wiederholt verlangt worden. Engl... ſteht jeden Tag ſchwächer aus ſeinem Bette auf, denn der Orient verurſacht ihm ſchlafloſe Nächte und unruhige Träume, und ſollte ſich die Nachricht des Standard, von einer groſſen gewonnenen Schlacht der Ruſſen in Perſien und der Einnahme der Hauptſtadt, beſtätigen, die ich jedoch für jetzt nur als die Folge einer reinen Börſenſpekulation betrachte, ſo müßte ſich das Herz Englands ſchon jetzt krampfhaft zuſammenziehen — es müßte vor der nächſten Zukunft zittern. Denn Oſtindien, dieſes zerſplitterte Land, ohne Gemeinſinn und politiſches Selbſtbewußtſein, wird, ſo lange ſich nicht einflußreiche Faktionen aus ihrer Mitte, mit Beihilfe auswärtiger höherer Intellektualität, bilden, ſich in die Arme Rußlands eben ſo mechaniſch werfen, als es vorher England mit ſeiner Schwäche und ſtummen Ergebung treu blieb, und den Geſetzen jenes Landes eben ſo willig Folge leiſten, als jetzt den Geſetzen Englands.

— Berlin, 8. Juli. Die Erörterungen zwiſchen der preußiſchen Regierung und dem Erzbiſchof von Köln ließen viel hoffen; welch ſchöne Zukunft für die Freunde der Ordnung, die Unordnung wünſchen! — Die Bevölkerung der beiden Ufer des Rheins ſollte aufſtehen, die Hand den Katholiken Belgiens reichen und ein nicht kleines allgemeines Zuſammenſtoßen hervorgehen. Die ſind wohl einfältig, die nicht wiſſen, daß in unſern Tagen ein Religionskrieg unmöglich iſt; das würde Unſinn ſein. Im Jahr 1838 hatten die aufgeweckten Schläfer, voll von Wünſchen, auf den ſogenannten Kongreß in Berlin geblickt; von da aus ſollten die Blitze ausgehen, welche dem konſtitutionellen Syſtem in Europa Vernichtung drohen ſollten, aber dieſer Kongreß, der nur eine Familien-Verſammlung war, hat ſich aufgelöst, ohne daß eine Truppenvereinigung der drei groſſen Mächte des Nordens daraus hervorgegangen wäre. Werden nun die Legitimiſten endlich einſehen, daß die drei nordiſchen Mächte nicht die Rolle der Vollzieher ihrer Abſichten ſein wollen. Aber wie ihre Vermuthungen Nahrung bedürfen, ſo will ich Sie mit dem bekannt machen, mit welchem ſie umgehen; ſie haben wenigſtens für drei Monate genug. Vernehmen Sie, was dieſe ſchlau zu verbreiten wiſſen: Nachdem Syrien in Ruhe geſetzt und die Druſen beſiegt worden, tritt Mehemet Ali in Aufſtand gegen den Großherrn, dieſer letztere wird die Hilfe Rußlands anſprechen, welches ſich des Bosphorus und des ausſchließlichen Handels bemächtigen wird, was Frankreich, England, Preußen und Oeſterreich ſehr wohl aufnehmen wird; ganz ſicher werden dieſe es ſo belaſſen. Der Beſuch des Kaiſers von Rußland bei König Karl Johann iſt an ſich ſchon ein wichtiges politiſches Faktum; ein durch die Gnade Gottes mächtiger Souverän gibt einem durch das Volk erwählten Fürſten einen ſo hohen Beweis von Freundſchaft, während der Sohn des alten Königs von Schweden (Prinz Waſa) nur Oberſt in öſtreichiſchen Dienſten iſt. Sie glauben vielleicht, daß dieſe Aeuſſerungen den Legitimiſten entgegen ſeien; ganz und gar nicht und was beweißt, daß ſie vielen Verſtand haben, iſt, daß ſie aus dieſer offenbaren Demonſtration einen ganz andern Schluß ziehen, als andere guten Leute, d. h. die Befeſtigung des ſchwediſchen Thrones der Nachkommen des neuen Königs. Sie ſagen, daß der Kaiſer nur ſo handelt, um beſſer ſeine Abſichten zu verbergen, aber daß er, nach Wien kommend, den Sohn des alten Königs von Schweden unter ſeinen Schutz nehmen und ihn auf den Thron ſeiner Väter ſetzen werde; wieder die Herſtellung einer Legitimität: das iſt die Aufgabe, welche dieſe Herren dem Kaiſer Nikolaus geben. Es liegt demnach in ſeiner Aufgabe, den Herzog von Bordeaux nach Paris zurückzuführen, Don Carlos nach Madrid, den König der Niederlande nach Brüſſel, Don Miguel nach Liſſabon und Guſtaſſon nach Stockholm. Dies iſt eine Beſchäftigung für den Kaiſer, welcher, während dieſer Zeit, mit der Ausführung verſchiedenartiger Projekte ſich beſchäftigt, die, wenn ich wohl unterrichtet bin, Europa nicht betreffen. Man hätte groſſe Verantwortung, wenn man dieſe Luftſchlöſſer den Legitimiſten nicht laſſen würde; die nahe Zukunft wird ſie lehren, daß ſie auf's Neue wieder auf Sand gebaut haben.

— Von der ſpaniſchen Grenze. Don Carlos iſt in Elorrio. Der General Lichnowsky hat ihm 2 Millionen Franken gebracht, welche ihm von dem Kaiſer von Oeſtreich, Rußland und dem Könige von Preußen zugeſchickt worden. Dieſe Fürſten haben ihm verſprochen, es werde auf dem Kongreß von Töplitz die ſpaniſche Frage beſprochen werden, welche Nachricht uns ein karliſtiſcher Offizier mitgetheilt hat.

— Aus Navarra ſchreibt man vom 12. Juli, Don Carlos habe mit ſeinem Hof Elorrio (Biskaya) verlaſſen und ſich nach Eſtella gewandt, wo man ihn den 11. erwartete. Er ſoll ſich an die Spitze der Armee ſtellen, welche aus 20 Bataillonen Infanterie, 800 Pferden und 25 Kanonen, ſo wie aus 2 Bataillonen Freiwilligen aus Eſtella beſteht.

— London, 18. Juli. Nach heute aus Mexiko angekommenen Briefen konzentrirte ſich die franzöſiſche Flotte in Vera-Cruz, in der Abſicht, dieſe Stadt zu bombardiren und das Schloß St. Jean d'Ulloa anzugreifen, da die Mexikaner keinen Vorſchlag annehmen wollten. Santa Anna ward zum Kommando der mexikaniſchen Truppen berufen und bereitete ſich vor, den Franzoſen zu widerſtehen.

— Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres, die über Rio Janeiro nach Frankreich gekommen ſind, enthalten, daß in Folge des Beitritts von Seite Roſas zu den Vorſchlägen des Admirals Leblanc, die Feindſeligkeiten der Blokade aufgehört hätten. Dieſer friedliche Ausgang ließ ſich leicht vorausſehen.

— Trieſt, 11. Juli. Nach Ankunft eines Schiffes aus Alexandrien in 13 Tagen verbreitete ſich in Folge der Ausſage des Kapitäns allgemein die hochwichtige Nachricht, daß ſich der Vizekönig von Aegypten, Mehemet Ali, zum unabhängigen König dieſes Landes erklärt hätte. Dieſes Gerücht macht hier groſſe Senſation, da man ſich die Folgen eines ſolchen Ereigniſſes in Hinſicht der europäiſchen Garantien für den status quo im Orient nicht verhehlen kann. Wenn auch der Sultan nicht angriffsweiſe zu Werke gehen ſollte, ſo werden England und Frankreich dieſen Schritt in keinem Falle billigen können. Man erwartet mit gröſter Ungeduld die weitere Beſtätigung dieſer Nachricht, welche den Handelſtand ſo ſehr beunruhigt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 88.)

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen und Alters-Kaſſe.

Anzeige.

Reſultat der Abſtimmung über die neuen Statuten u. Uebergangs-Beſtimmungen.

Nach ſorgfältiger möglichſt genauer Ausmittlung beläuft ſich die Anzahl der Theilhaber, welche nach §. 69 der alten Statuten das Stimmrecht beſitzen, auf Neunhundertfünfundfünfzig. Durch das Veto verwerfende Stimmen gingen bis zum 30. Juni ein:

Aus den Kantonen Aargau 3, — Bern 1, — Graubünden 8, — Luzern 1, — Schaffhauſen 7, — Schwyz 1, — St Gallen 3, — Thurgau 13, — Zürich 95, — und aus Antwerpen von einem Schaffhauſer 1, — zuſammen Einhundertdreiunddreißig, — folglich achtundfünfzig Stimmen weniger als der Fünftheil (191) welcher nach Beſchluß der Generalverſammlung vom 2 April zur Einſprache erforderlich geweſen wäre.

Es ſind ſomit die neuen Statuten und die Uebergangsbeſtimmungen mit weit überwiegender Majorität in Kraft erwachſen. — In Betracht jedoch, daß eine anſehnliche Zahl der Verwerfenden nicht ſowohl gegen die neuen Statuten als für die Freiſtellung des Austritts aus der Anſtalt nach gepflogener Abrechnung ſich ausgeſprochen haben, ſo wird die Verw. Behörde zu mehrerer allſeitiger Beruhigung in Berathung ziehen, ob und in wieferne dieſem Wunſche auf gerechte, die Anſtalt ſelbſt nicht gefährdende Weiſe entſprochen werden könne, und den Entſcheid der vor Eröffnung der neuen Anſtalt abzuhaltenden Hauptverſammlung unterſtellen. — Inzwiſchen wird unmittelbar zur Abrechnung geſchritten und zu dieſem Ende der Lebens Ausweis von ſämmtlichen Theilnehmern auf eine zuverläßige, doch nicht beläſtigende Weiſe eingefordert werden —

Diejenigen Männer, welche zur Ausführung dieſer unerläßlichen Maßregel von Seiten des Verwalters um gefällige, dankbare Anerkennung findende, Mitwirkung angegangen werden, ſind dringend erſucht dieſelbe nicht zu verſagen. —

Die Wahl der Wittwen- oder Waiſen-Abtheilung iſt Frauen und Kindern bis zum wirklichen Uebertrag vorbehalten.

St. Gallen, den 18. Juli 1838.

Namens der Verwaltungs-Behörde:
Cuſter, Präſident.
Heim, Aktuar.

Todeserklärung

Der ſeit mehr als dreißig Jahren abweſende Niklaus Thomann, Roggels von Biberſtein, wurde heute durch das Bezirksgericht Aarau, nachdem der Ediktalruf vom 7. Juni 1837 fruchtlos geweſen, nach §. 25 des A. B. G. als todt erklärt.

Aarau, den 14. Heumonat 1838.

Der Vice-Präſident des Bezirks-Gerichtes:
F. Hunziker.
Der Gerichtsſchreiber:
J. Haſler.

Zum Verkauf wird angetragen: ein großer an der beſuchteſten Landſtraße eines Nachbarkantons wohlgelegener Gaſthof, mit circa 100 Jucharten des beſten Landes, unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen.

Liebhaber, die nähere Auskunft wünſchen, belieben ihre frankirten Briefe an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden, welche ſolche weiter befördern wird.

Es wird in eine Garnhandlung der deutſchen Schweiz ein unverheiratheter Mann, von geſtandenem Alter, der in dieſem Fache, wie in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewandert iſt, geſucht. Er könnte ſogleich eintreten.

Frankirte Anfragen mit A. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Steigerungs-Publikation.

Von der Tit. Finanz-Kommiſſion dazu beauftragt, wird die Bezirksverwaltung Aarau über hienach beſchriebene, dem Staat des Kantons Aargau eigenthümlich zuſtehenden Gebäude und Liegenſchaften in Biberſtein auf Donnerstag den 2. kommenden Augſtmonats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Tavernen-Wirthshauſe zu ermeldtem Biberſtein, eine öffentliche Verkaufſteigerung abhalten.

A. Gebäude:

1) Das Schloß Biberſtein, drei Stock hoch, ſolid in Stein gebaut, mit einem gewölbten und einem Tröm-Keller, im Brandkadaſter der Gemeinde Biberſtein, mit No. 60 bezeichnet.
2) Ein Waſchhaus und ein Gartenhaus, mit einem gewölbten Keller, mit No. 61 bezeichnet
3) Eine Trotte in Stein gebaut, mit Remiſe und Holzſchopf, im Kadaſter unter No. 62 eingetragen
4) Eine in Stein gebaute Scheune, mit doppelter Stallung, unter No. 63 brandverſichert.

B. Liegenſchaften:

5) Das Erdreich, auf welchem obige Gebäude ſtehen; der Schloßhof ſammt einem kleinen neben demſelben liegenden Krautgarten, ferner Schloßgraben und Umgebungen, zuſammen laut Plan 97,473 Geviertſchuh.
6) Ein zum Schloß gehörender Waſſerbehälter (Weiher), 16,365 Quadratſchuh haltend.
7) Die ſogeheißene Schloßmatte, haltet laut Plan 471,646 Quadratſchuh, zum Theil mit Bäumen beſetzt. Iſt zum Behuf der Steigerung in ſieben gleiche Theile abgetheilt.
8) Ein Stück Rebland im obern Berg, 22,156 Geviertſchuh.
9) Ein Stück Rebland und Umgeländ im Vogelfang, 22,115 Quadratſchuh.
10) Ein Stück Rebland und Umgeländ, im ſogenannten G'held, haltet 195,743 Geviertſchuh. Der Verſteigerung wegen iſt dieſes Grundſtück in zehn Theile getheilt.

Biberſtein iſt bekanntlich eine Stunde von Aarau entfernt, das Schloß hat eine angenehme Lage; Matt- und Rebland iſt gut unterhalten, und das durch den Schloßhof fließende Waſſer bietet einem Käufer bedeutende Vortheile dar.

Wegen Beſichtigung dieſer Realitäten hat man ſich an den Unterzeichneten zu wenden, bei welchem von dato an die in jeder Beziehung billigen Steigerungs-Bedingnisse können eingeſehen werden.

Die Kaufliebhaber ſind zu dieſer Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau, am 18. Heumonat 1838

Der Bezirksverwalter:
Nußbaum.

Verkauf einer Spinnerei.

Eliſabeth Berger aus Genf hat die Ehre hiemit dem löbl. Publikum anzuzeigen, daß die Baumwollen-Spinnerei, die ſie in Versoix eine Stunde von beſagter Stadt am Ufer des Sees beſitzt, Samſtag den 4. Auguſt an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung, verkauft wird. In dieſem Verkaufe ſind alle Mobiliarien, Stühle und Maſchinen begriffen. Dieſes Etabliſſement iſt an einem ſtets waſſerreichen Kanal gelegen; es beſteht aus zwei Gebäuden: das eine für die Spinnerei enthält ein Erdgeſchoß mit Bureau und Magazinen, drei Stockwerke, jedes in einem einzigen großen Zimmer beſtehend, mit drei groben und ſechs feinen Wetſtuhlen, Haſpeln und Kämmen rc. verſehen.

Die ganze Spinnerei wird durch ein großes Rad bewegt.

Das andere Gebäude, das für die Färberei beſtimmt iſt, enthält Fäſſer, Keſſeln zum Blaufärben u. ſ. w.

Außerdem eine Wohnung für eine Familie, einen Wagenſchopf, Hof und Garten.

Dieſe Fabrik, die ſich im beſten Stande befindet, kann unverzüglich in Thätigkeit geſetzt werden; ſie liegt an einer Straße, die nach dem Innern der Schweiz führt, in der Nähe Frankreichs, Savoiens und Italiens.

Die Erfahrung lehrt, daß die Fabrikate dieſer Spinnerei in Genf und in die benachbarten Kantonen verbraucht werden, und daß dieſelbe, wenn ſie gut geführt wird, leicht großer Ausdehnung fähig iſt; die baldige Schiffahrt auf der Rhone ſichert den großen Vortheil, die rohen Stoffe direkte von Marſeille beziehen zu können.

Am obern Theile des Kanals iſt ſchon eine beträchtliche Papiermühle angelegt worden, ein Beweis, daß dieſe ſchöne, günſtige Lage zur Betreibung der Spinnerei höchſt vortheilhaft iſt.

Um nähere Auskunft bittet man ſich gefälligſt an den Herrn Philippe Machard oder Herrn Jaquet-Chappuis, Kaufleute in Genf zu wenden.

In einer Steindruckerei der franzöſiſchen Schweiz könnte ein guter, beſonders in der engliſchen Schrift ausgeübter Lithograph, der auch wo möglich die Kreide- und Federzeichnung verſtehen würde, eine Anſtellung im Laufe des künftigen Augſtmonats erhalten. Sich an Herrn Gagnebin, königlicher Lithograph in Neuenburg zu wenden.

Die bewährte und erprobte

Engliſche Wanzentinktur,

erfunden vom Chemiker Harriſon;

iſt fortwährend bei mir zu haben. Preis eines Fläſchchens mit Gebrauchs-Anweiſung 10 Bz.

Da die aargauiſchen Poſten keine Nachnahmen geſtatten, ſo bitte ich um gleich baare, frankirte Einſendung des Betrages.

Bent in Aarau.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann und der ſchon ein Jahr in einem Grempelladen gearbeitet, wünſcht wieder in einem ſolchen, oder in einem andern Bureau als Apprentif aufgenommen zu werden. Er ſchreibt eine ſchöne Handſchrift und ſpricht deutſch und franzöſiſch. Briefe mit I. R. bezeichnet ſind franko an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche ſolche weiter befördert.

Ein junger Menſch von rechtſchaffenen Eltern, der eine ſchöne Handſchrift ſchreibt und Kenntniſſe der franzöſiſchen Sprache beſitzt, könnte in einer Kommiſſions-Handlung eine Stelle als Apprentif finden.

Frankirte Briefe mit X. X. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Stuttgart (Kochbuch).

So eben iſt erſchienen und vorräthig in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Die vollkommene Köchin, oder neues ſchwäbiſches Kochbuch, enthaltend mehr als 1800 (1901) durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte. Sorgfältig geſammelt und geprüft von L. S. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage, 784 enggedruckte Seiten. Stuttgart bei C. A. Sonnewald. Preis: ungebunden 30 Bz.

Der Ausverkauf der ſtarken erſten Auflage — bei großer Konkurrenz — möchte der beſte Beweis der Brauchbarkeit des Buches ſeyn. Wo es einmal in einer Familie iſt, wird es alsbald von Allen, die ein Kochbuch bedürfen, jedem andern vorgezogen.

Bei der Menge von Recepten, die ſämmtlich von den beſten Köchinnen geliefert ſind, wird der Preis nicht zu hoch gefunden werden.

Ganz beſonders eignet ſich das Buch als nützliches Geſchenk für Hausfrauen und Köchinnen. Es iſt in den größten wie in den kleinſten Küchen zu gebrauchen.

Die beigegebene Vergleichungstabelle der Maße und Gewichte macht es für alle Länder brauchbar.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 89. den 26. Juli 1838.

Ueber die Zweckmässigkeit einer allgemeinen schweizerischen Rentenanstalt.

Aus dem ſehr intereſſanten Bericht der hiezu von dem Zürcheriſchen Kantonal-Verein der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft niedergeſetzten Kommiſſion ſind wir gerne bereit, einige wichtige Stellen mitzutheilen:

Voraus wurde in der Kommiſſion die Frage erörtert: Soll die Anſtalt den Karakter einer kaufmänniſchen Unternehmung an ſich tragen, nach dem Muſter der groſſen Lebens-Verſicherungsanſtalt in London und Paris, ſo wie auch der, wenn ſchon äuſſerlich in etwas anderer Form auftretenden, Stuttgarter Rentenanſtalt, wo die Leiſtungen und Vortheile der Verſicherten oder Rentenbeſitzer unabänderlich vorausbeſtimmt ſind, ein groſſer oder kleiner Garantiefond für ihre Sicherheit vorhanden iſt, dagegen bedeutende Gewinnſte den Unternehmern vorbehalten bleiben, wodurch natürlicherweiſe die Vortheile der Einlegenden um ſo geringer werden müſſen? — oder ſoll die allfällig zu bildende Geſellſchaft auf Gegenſeitigkeit gegründet werden, d. h. ſollen alle Beitretenden Miteigenthümer in gleichen Rechten und gleichen Pflichten ſein?

Die Beantwortung dieſer Frage konnte von keinen groſſen Schwierigkeiten begleitet ſein. Man verkannte zwar keineswegs, daß Unternehmen, welche auf einer kaufmänniſchen Baſis ruhen, ihre groſſen Vorzüge haben; namentlich iſt ihnen in der Regel jene Thätigkeit, Umſicht und Rührigkeit eigen, wodurch der Erfolg ſo mächtig geſteigert wird, während bloſſe Adminiſtrationen ſelten eine gewiſſe Schwerfälligkeit und ein allmähliges Verſinken in einen Schlendrian vermeiden, und ſomit gegenüber von Unternehmungen, die mit aller Lebendigkeit induſtrieller Betriebſamkeit geleitet werden, ſelten konkurriren können, wenn nicht ein Monopol oder etwas dergleichen zu Hülfe kommt, und es iſt jedenfalls bei künftiger Berathung der Statuten ſich vorzuſehen, daß die Verwaltung in eine Stellung verſetzt werden möge, durch welche es ihr möglich werde, gute und vorzügliche Arbeit zu liefern. Dagegen wurde einſtimmig als höchſt zweckmäßig und wünſchbar erachtet, den Grundſatz der Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit an die Spitze der neu zu errichtenden Anſtalt zu ſtellen. Der gute Klang, den dieſer Grundſatz bei uns hat, das Bürgerrecht, das er in vollem Maſſe beſitzt, die Vortheile, die für jeden Theilhaber hervorgehen müſſen, und die dadurch zu erzielende Eigenthümlichkeit der Anſtalt ſelbſt, ſind dergeſtalt überwiegend, daß die Kommiſſion glaubt, einzig auf dieſer Baſis laſſe ſich mit ziemlicher Sicherheit auf Erfolg verſuchen, etwas zu bauen, während bei einer Unternehmung in oben angedeutetem Sinne kaum etwas ſubſtituirt werden könnte, welches gegen die beſtehenden auswärtigen Anſtalten genugſame Vortheile und Sicherheit darbieten würde. Es verſteht ſich dabei, wie ſchon angedeutet wurde, von ſelbſt, daß nach dieſem Grundſatz jeder Antheilhaber zugleich Miteigenthümer der Anſtalt iſt, und den vollen Gewinn, den ſie darbietet, mitgenießt, aber auch die Verluſte tragen hilft, welche ſich ereignen könnten, und denen jedenfalls durch zeitige Bildung eines Reſervefonds zu begegnen ſein dürfte. In der Wahl geſchickter, treuer und gewiſſenhafter Beamteten, in einer ſorgfältigen Aufſicht und der alljährlichen öffentlichen Rechnungsablegung müſſen die Theilhaber die nöthigen Garantien finden, welche anderswo eine wohlfundirte Aktionär-Geſellſchaft, in Stuttgart aber bloß einige wenige Unternehmer unter Abzug ſchwerer Prozente gewähren.

Die zweite Vorfrage wegen der Möglichkeit ſolider und genügender Anleihungen wurde in etwas abweichendem Sinne beantwortet. Die Mehrzahl der Kommiſſion glaubt indeſſen, daß mit gehöriger Thätigkeit und Umſicht man diesfalls nicht ſo viele Schwierigkeiten finden werde, als andere Mitglieder glauben, zumal der allgemeine Zinsfuß eher ſteigend und der Abfluß der Kapitalien zu induſtriellen Unternehmungen weit größer als bisher ſei, auch die groſſen öffentlichen Fonds, aus denen früher ſo viel angeliehen wurde, nun verbraucht ſeien. Aus allen dieſen Gründen möchte es wünſchbar und wohlthätig ſein, wenn eine Anſtalt ſich bilden würde, die vorzüglich Anleihungen auf Grundeigenthum beabſichtigt, zumal es nicht geſagt iſt, daß alle Gelder im Kanton Zürich angelegt werden müſſen, beſonders wenn auch aus andern Kantonen zahlreiche Beitritte erfolgen ſollten. Im Uebrigen wird gerade im Schoos dieſer Geſellſchaft die meiſte Aufklärung und Belehrung zu finden ſein, was in Beziehung auf die Möglichkeit ſolider Anleihungen eben jetzt zu hoffen oder zu fürchten iſt.

Zu der Aufgabe ſelbſt übergehend, ſo ſind es, wie oben angedeutet wurde, zwei Richtungen, welche bei der Frage über die Bildung einer ſolchen Rentenanſtalt hauptſächlich hervortreten und in's Auge gefaßt werden müſſen.

In ausgedehnten, groſſen Verhältniſſen laſſen ſich beide vereinigen; die Kommiſſion glaubt hingegen, bei uns ſei dies wenigſtens vor der Hand unthunlich, und wenn man etwas Tüchtiges, Gediegenes heranbilden will, ſo müſſe man ſich auf die eine Richtung beſchränken. Dieſe beiden Richtungen ſind:

1. Die Lebensverſicherungen. Sie beſtehen in Bezahlung eines auf das Alter des Einlegers ſich gründenden Betrags, entweder in einem Male oder in jährlichen, bis zum Tode des Verſicherten fortlaufenden Raten an die Geſellſchaft, welche dagegen auf den Hinſcheid des Intereſſenten hin ſeinen Nachgelaſſenen oder der von ihm bezeichneten Perſon die Entrichtung einer feſtgeſetzten Summe zuſichert. Unter dieſe Hauptbegriffe laſſen ſich zahlreiche Modifikationen reihen. Die Wittwen- und Waiſenkaſſen z. B. gehören in dieſe Kathegorie.

2. Rentenanſtalten. Sie beruhen auf der Einzahlung eines Kapitals, das nicht mehr zurückbezahlt wird, gegen einen lebenslänglichen Zinſengenuß, der ſo lange dauert, als noch Einer von der Geſellſchaft lebt, und wobei die einem Verſtorbenen zu gut kommenden Zinſe immer auf die lebenden Mitglieder der Geſellſchaft ſich forterben, mithin bedeutend anwachſen, je älter man wird, bis endlich nach dem Tode des Letzten, der die Zinſen des

Digitized by Google

Kapitals aller Mitglieder der Geſellſchaft genoſſen hat, das Kapital nebſt ſeinem Genuß den Unternehmern verbleibt.

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Der nachſtehende Bericht iſt von einem Zuſchauer und warmen Theilnehmer, und trägt das Gepräge aller Wahrhaftigkeit und des reinſten und ächten ſchweizeriſchen Republikanismus:

Kanton Schwyz. — Landsgemeinde am Rothenthurm vom 22. Juli. Es nahten die eidsgenöſſiſchen Kommiſſarien in vierſpännigen Kutſchen und vermochten kaum durch die mit Menſchen überall angefüllten Straßen ſich durchzuwinden, es nahten die Häuptlinge von Schwyz mit Geſichtern, die den bedenklichſten Zweifel verriethen, es nahte das Volk des Kantons Schwyz von Berg und Thal in nie geſehener, über alle Erfahrung erhabener Zahl. Der Platz faßte in ſich das Geſtell, welches von den eidsgen. Repräſentanten, ihrem Schreiber und fünf Adjutanten derſelben, ſo wie mit den am 6. Mai der Landsgemeinde vorgeſtandenen Kantonsbeamten, Holdener, Schmid und Fiſchlin, okkupirt war. Umher wälzten ſich die Volksmaſſen, und als die Eröffnung der Verhandlung kund wurde, theilten ſie ſich in zwei geſchiedene Hälften, die durch einen gezogenen Haag getrennt und zur rechten Seite die ſervile Horn- und zur linken die liberale Klauen-Partei bildeten. Jene hatte die günſtigere Stellung und ihr Anblick ließ ſich von dem Geſtelle herab beſſer überſehen. Dieſe, gleichſam das Bild ihrer Schule, gefielen ſich in einer etwas abwärts hügeligen und deßhalb nicht ſo angenehm auffallenden Stellung. Der Landammann hielt die Eröffnungsrede, welche Alles enthielt, was er ſchon am 6. Mai vorgebracht hatte, nur nicht, daß die Schwyzergeſandtſchaft von der Tagſatzung entfernt, die Landsgemeinde vom 17. Juni kaſſirt, die Pfaffen ſeither ihr Möglichſtes mit Kanzel, Beichtſtuhl, Hausviſiten, Geld und Lügen zum Frommen der Hornpartei verſucht und geleiſtet, die ſog. Herren zu Schwyz mit Drohen gegen Schuldner und amtlichen Demonſtrationen gegen Andersdenkende ausgewirkt hatten.

Nach verrichtetem Gebete wies der eidsgen. Repräſentant Heß von Zürich kräftig und gediegen die Sendung und den Zweck ihres Erſcheinens nach und mahnte zu Frieden, Eintracht und warnte vor allen Auftritten, die ſtören und Folgen nach ſich ziehen konnten. Hierauf ſchritt man zur Wahl der Stimmenzähler. Abyberg ſchlug den Hediger aus dem Muottathal vor; die Liberalen einen Hrn. Inderbizin, bekannt als billigdenkender, keiner Partei zu nahe verwandter und unbeſtechlicher Beamter. Als nun der Landammann zur Abſtimmung ſchritt, beurkundete das Toſen, die Spannung und die allgemeine Aufmerkſamkeit das Gewicht der künftigen Entſcheidung. Für Hediger erhob ſich die kompakte Maſſe der Hände der Hornpartei jauchzend und wirbelnd. Für Inderbizin eben ſo freudig und muthig die ſämmtliche Zahl der Klauenmänner. Ein herrlicher Anblick, eine begeiſternde Erſcheinung, ein ſelbſt die geſunden Augen verwirrendes Schauſpiel. Was das für ein Finger- und Händemehr, eine lebhafte, hochtönende allgemeine Volksſtimme war, läßt ſich nicht beſchreiben. Die Repräſentanten und die Vorſteher konnten über die Abmehrung nicht entſcheiden. Als zum zweiten Mehre geſchritten ward, verdoppelte ſich das Feuer und die Inbrunſt der Parteien, und als die Hornmänner faſt ſämmtlich ohne Rock in ihren Hemdärmeln und bloßen Armen ſich ergötzten *) und die Sache gewonnen glaubten, warfen die Klauen wie auf ein gegebenes Zeichen im Nu die Röcke von ſich und ihre Hände ſtreckten ſich in weit entſchloſſener und muthiger Haltung abermal empor. Der Erfolg blieb zweifelhaft. In der dritten Abmehrung folgten die Hornmänner dem Zeichen der Klauen und warfen ebenfalls alle Röcke (Tſchopen) weg. Auch das dritte Mehr konnten die eidgen. Repräſentanten und die Vorſteher nicht weggeben. Es beratheten ſich die Letztern, was geſchehen ſolle. Eine Abzählung wurde beſchloſſen und gleich dazu geſchritten. In dieſem Augenblicke wankten Viele der Klauen aus dem Lande Schwyz und als die Namen der Zähler, Mettler, Düggelin ꝛc. ertönten, mochte der dürftige, ſchuldige Landmann wohl Urſache haben, ſich zu fürchten. Ueber Zweihundert gingen auf die Seite der Hörner. Beide Parteien entfernten ſich auſſer die Schranken und es begann die Abzählung. Auf der Klauenſeite verhüteten beide Schwyzer-Läufer allfällige zweimalige Erſcheinungen, dagegen auf der Hornſeite wurde dieſer Unfug mit Erfolg, weil unbewacht, benutzt, bis Hr. Dr. Keen, eidsg. Kommiſſär, ſolches verhindern ließ. Das Reſultat zeigte für Hediger 4178 und für Inderbizin 4000 Stimmen. Die Liberalen hatten ſomit bei 8178 Stimmenden mit 178 dieſe Wahl ſomit Alles verloren. Denn von einer intelligenten Ueberzeugung war keine Rede; fanatiſirte Bauern folgen dem Inſtinkt. Deßhalb verließ ſämmtliche Klauenpartei den Landsgemeindeplatz und reiste nach der Heimath. Die Hörner wählten ſofort beliebige Stimmenzähler. Abyberg wurde Landammann, Düggelin Statthalter und Fiſchlin Seckelmeiſter. Die übrigen Geſchäfte wies man dem großen Rathe zu. Alles ward erhaspelt und die hinterſten Reihen, die kaum die Namen der zu Wählenden verſtanden, hielten in einem fort die Hände in die Höhe, um des ſteten Empor- und Hinunterſtreckens entbehren zu können; ſomit — vom zweiten Stimmenzähler bis zum Seckelmeiſter — während ungefähr 30 Minuten. Welche Ueberzeugung, eidliches Bewußtſein da gewaltet hat, vermögen wir nicht einzuſehen. —

Viele nennen dieſen Erfolg einen Sieg der Ariſtokratie. Wir nicht. Schäme ſich die Baslerin, die Schildwache, der Korreſpondent — ſie haben gelogen, als ſie ſagten am 17. Juni ſeien über 7000 Hörner auf der damaligen Kantonsgemeinde erſchienen. Selbſt bei der jetzigen, alle Grade überſteigenden Beſtechung, Fanatiſirung, bei dieſem Entſcheide der Lebensfrage und dem Abfalle vieler Klauen hatten ſie bloß 4178, geſchweige wo ſie allein daſtunden. Schämen ſich dieſe Blätter, daß ſie den Klauen die Mehrheit vom 6. Mai wegläugneten, was ſelbſt der freche Waldſtätter nicht that; es zeigt ſich, daß am 6. Mai die Liberalen Meiſter waren, indem ſie jetzt noch mit der rühmlichen Minderheit von 4000 daſtunden, ungeachtet ihnen ſeither durch alle ſchändlichen Mittel, die oben angegeben und in letzter Zeit übertrieben angewandt worden, über 1000 nur im alten Lande ab- und den Hörnern zugethan wurden. Es freue ſich aber jeder biedere Eidsgenoſſe, denn erwieſen iſt's, daß im Kanton Schwyz 4000 liberale Brüder wohnen und es zittere der Häuptling von Schwyz, wenn er verſucht, die Verfaſſungs- und Geſetzes-Verletzungen zu wiederholen und mit perſönlichen Verfolgungen auf Ehre und Gut zu krönen; denn dieſe 4000 verlaſſen ſich nicht und dürften bei ſteigender Erbitterung und neuer Reizung auf die alte Zahl der 6000 anwachſen und vielleicht dem Reiche der Finſterniß ein Licht ſchlagen. Uns hat es auch gefreut, daß die HH. Maillardoz, Burckhardt, Schmid von Uri dieſe 4000 geſehen, und vom Glauben, daß bloß drei Revaluzer im Kanton Schwyz ſind, abgefallen und daß die HH. Heß, Nagel, Monnard, Keen, de Laharpe, Rigaud u. a. 4000 Gleichgeſinnte erblickt haben.

— (Eingeſandt.) * Zürich. Der Zahl der eidg. Feſte reihet ſich ein neues an, das ſehr genußreich und für das betreffende Kunſtfach von großem Intereſſe zu werden verſpricht. Kaum räumt man in St. Gallen die feſtlichen Schützengebäude, ſo baut man in Zürich ein rieſenhaftes Orcheſter für den ſchweizeriſchen Muſikverein, bereitet Seefahrten, Illuminationen und ſpricht von einem Ball für Tauſende. Von dem Muſikaliſchen erwarten wir hauptſächlich viel. Mit der großartigen Sinfonie in C mol von Beethoven ſoll das erſte Konzert in der Fraumünſterkirche eröffnet werden. Nachher folgt das in neueſter Zeit erſchienene und in mehreren größern deutſchen Städten mit dem entſchiedenſten Beifall aufgeführte Oratorium „Paulus“ von Mendelſohn-Bartholdy. Kenner, welche den Proben beiwohnten, rühmen den Effekt der Chöre eben ſo ſehr, wie die verdienſtliche Ausdauer des Chorperſonals, das ſeit Monaten unter der Leitung des unermüdeten Alexander Müller, das herrliche Werk einſtudirte. Die Muſikgeſellſchaft in Zürich hat dem Vereine ihre Kapelle beigegeben und die Zahl der Dilettanten iſt ſehr bedeutend. Das geſammte Orcheſter iſt von dem Kapellmeiſter von Blumenthal geleitet, und wird, da es ſchon in den Proben gegen 400 Perſonen zählt, durch die große Anzahl der angekündigten eidgen. Gäſte eine bisher ungewohnte Stärke erreichen.

*) Bloße Arme und weiße Hemdärmel machen Effekt, d. h. Schein.

Digitized by Google

Unter der Zahl der Sängerinnen befindet ſich die gefeierte k. k. Hofſängerin Fräulein Antoinette Vial; gewiß wird dieſe eben ſo liebliche als großartige Erſcheinung unendlich viel zur Verſchönerung des Ganzen beitragen.

Auch fremde Ehrenmitglieder von Bedeutung ſind angekündigt, und werden in Gemeinſchaft mit den inländiſchen Künſtlern und ausgezeichneten Dilettanten die Genüſſe des zweiten Konzerts (ebenfalls in der Fraumünſterkirche) erhöhen. Man erwartet den Kapellmeiſter Täglichsbeck von Hechingen, den Konzertmeiſter Wilkoszowsky und Hrn. Böhm, den berühmten Violoncelliſten aus der fürſtlichen Kapelle von Donaueſchingen.

Füe den zum Schluſſe des Feſtes angeoedneten Ball iſt das Theater mit dem großen Kaſinoſaale in Veebindung geſetzt worden; beide Lokalitäten ſind von innen und auſſen beleuchtet, zum Tanz eingerichtet, und werden einen brillanten Effekt darbieten. Auch das Foyer des Theatees, ein Saal der dem großen Kaſinoſaale nur wenig nachſteht, wied auf dieſe Zeit vollendet werden.

Zur Feier der Ankunft der Gäſte, wird Montag Abend den 30. Juli, die Oper „Othello“ von Roſſini, und vor ihrer Abreiſe, Freitag Abend den 3. Auguſt, „die Nachtwandlerin,“ Oper oon Bellini, im Theater aufgeführt werden. In beiden Opern ſind die Leiſtungen der Fräulein Vial höchſt ausgezeichnet.

Von allen Seiten werden Gäſte angekündet, und das alte Zürich, das in den letzten Jahren duech ſchöne Bauten und neue Anlagen ſich ſa oortheilhaſt erweitert hat, ein fröhliches und heiteres Leben darbieten.

— Tagſatzung. In der Sitzung vom 21. Juli wurde mit 12 Stimmen beſchloſſen, in jeden Bezirk an die Bezirkslandsgemeinden nur einen Repräſentanten zu ſenden, in die March aber zwei. Dem Hrn. Näff wurde mit 19½ Stimmen die nachgeſuchte Entlaſſung von der Stelle eines eidgen. Repräſentanten ertheilt, dem Hrn. Heß auf wiederholtes Bitten mit 12 Stimmen. Nun wurden zu den ſchon gewählten Repräſentanten Nagel, Schmid und Kern noch gewählt: Reg. Rath Kohler von Bern im dritten Skrutinium, Reg. Rath Weiß von Zürich im vierten Skrutinium, Bürgermeiſter Burckhardt oon Baſel im dritten Skrutinium, Präſident Monnard von Waadt im vierten Skrutinium, Präſident Dürrholz von Solothurn im dritten Skrutinium, alle mit 11 Stimmen.

— Die „Bundeszeitung“ enthält Folgendes unter andeem: Es hatten im Bezirke Schwyz wieder Geldſpendungen ſtatt, ungeachtet des Verbots von der Tagſatzung, auch trieben die Pfaffen wieder ihr heilloſes Spiel. Viele Klauen fielen ab, viele aus angeſtammter Sklavenfurcht und Haſenfüßigkeit, wagten nicht, für ihre eigene Sache zu ſtimmen, und blieben zu Hauſe. Die Schwyzer des äuſſern Landes wurden von denen des innern Landes (wir meinen weder Arth noch Brunnen) verlaſſen. An der Bezieksgemeinde der March wird eine groſe Menſchenmaſſe erwartet, indem dort die ſchwyzeriſche Haſenfüßigkeit noch nicht überhand genommen. Wenn dann auch noch die Wahlen der Bezieksräthe in den dortigen Kirchgemeinden gut ausfallen, ſa wären die Bezirksräthe von fünf Bezirken gut und dieſe würden einer ſchlechten Zentral-Regierung in Schwyz gegenüber die Bezirksſouveränetät behaupten.

Ausländiſche Nachrichten.

— Frankreich. Es ſcheint jetzt keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß das Kabinet der Tuilerien, im Einverſtändniſſe mit der engliſchen Regierung, längſt Schritte gethan hat, den Ausbeuch dee Feindſeligkeiten zwiſchen Mohammed-Ali und der Pforte zu verhindern, und daß es feſt entſchloſſen iſt, den Abfall des Paſchas oon Aegypten im Nothfalle ſelbſt mit Gewalt der Waffen zu hinteetreiben. Die diplamatiſchen Agenten beider Mächte in Alexandrien und Konſtantinopel haben die gemeſſenſten Befehle erhalten, in dieſem Sinne hier wie dort eine nachdrückliche Sprache zu führen, und ſind wahrſcheinlich von einfachen Vorſtellungen bereits zu Drohungen übeegegangen, welche ihre Wirkung nicht verfehlt haben mögen. Wenigſtens bringt man die plötzlich veränderte Dispoſition über die Streitkräfte Mohammed-Alis hiermit in Verbindung. Die Flotte wied ruhig in dem Hafen von Alexandrien liegen bleiben oder höchſtens einige Kreuzer nach den Inſeln und den Küſten der Berbeei ausſchicken, während die des Großherrn die Dardanellen nicht überſcheeiten und Admieal Lazaref ſeine Kreuzer von den Mündungen des Bosporus vorläufig wieder zurückziehen dürfte. Das Erſcheinen einer ruſſiſchen Flotte unter den Mauern von Konſtantinopel, dieſes große Ereigniß, welches über das Schickſal des osmaniſchen Reiches entſcheiden zu müſſen ſcheint, und welchem die Mächte des Weſtens mit banger Erwaetung entgegenſehen, wäre ſomit wieder auf einige Zeit veetagt. Allein wenn es der Diplomatie auch gelungen iſt, einmal vorhandene Kräfte in etwas zu lähmen, ſo kann ſie doch ſchweelich die freiere Entwickelung, welche ihnen Bedürfniß iſt, auf die Dauer veehindern und Ereigniſſe abwenden, welche in der Nothwendigkeit einer andern Stellung des Orientes zu dem Occident den moealiſchen Grund ihrer Unvermeidlichkeit haben. Die orientaliſche Frage bleibt dennoch das Terrain, auf welchem die Weltſtellung der europäiſchen Staaten vielleicht auf Jahrhunderte hin entſchieden werden muß, und Zögerung kann ihre Löſung vielleicht nur erſchweren. —

— Aus Schleſien, 14. Juli. Es laſſen ſich an die Anweſenheit des ruſſiſchen Herrſcherhauſes und die ihm gewordene Aufnahme manche Betrachtungen anknüpfen. Eine zunächſt liegende dürfte folgende ſein. Es hatte vor nicht allzu langer Zeit die Meinung überhand genommen: es ſei die Verbindung Preußens mit Rußland für erſteres wohl hinſichtlich ſeiner politiſchen Stellung günſtig, dem Land und Volk aber nicht ſehe eeſprießlich. Worauf dieſe Meinung ſich gründete, das zu erörtern würde zu weit führen. Daß ſie ſich jedoch gegenwärtig, wo nicht ganz geändert, ſo doch ſehe modifizirt habe, geht aus der ſich allenthalben unverhohlen äuſſernden Anhänglichkeit in allen Klaſſen des preußiſchen Volkes klar genug hervor, da dieſes ſehr wohl zwiſchen dem, was der Kaiſer von Rußland als Monarch thut, und dem, wie er ſich als ſa naher Verwandter unſers Königs zeigt, zu unterſcheiden weiß. Lange wird die Erinnerung dauern, welche der diesmalige Aufenthalt dieſer höchſten Herrſchaften in unſerm Lande zurücklaſſen wird, zumal er durch ſo unzählige Handlungen der Wohlthätigkeit bezeichnet worden. — Die eben im Gange befindliche Aushebung der Erſatzmannſchaften für die Aemee gewährt nicht die erfreulichſten Reſultate. In den meiſten Kreiſen macht man die Bemerkung, daß kaum dee zehnte Theil von der im dienſtpflichtigen Alter befindlichen männlichen Jugend als völlig tauglich befunden wird, und daß nur die Menge von jungen Leuten es möglich macht, die benöthigte Anzahl aufzubringen. Schwäche und körperliche Verkrüppelung, meiſtentheils wohl mit eine Folge des immer mehr überhandnehmenden unmäßigen Beanntweintrinkens, machen ſich mehr denn je bemerkbar. Eine Sache, die wohl einer ernſten Beachtung werth iſt.

— Aus Dresden vom 15. Juli. Die Verhandlungen des hier verſammelten Münzkongreſſes ſollen nun doch zu folgenden Beſchlüſſen geführt haben: Es werden erſtens Zollvereins-Thaler zu 3 fl. 30 kr. nach dem 24½ Guldenfuß oder zu 2 Thaler Prß. Conrant geprägt, die aber nur ein Zehntel Kupfeezuſatz erhalten und dadurch nicht ganz die Größe eines Kronenthalers bekommen. Von den ſüddeutſchen Münzvereins-Staaten werden ferner, neben den ganzen und halben Guldenſtücken, künftig auch Viertelsgulden- oder Fünfzehnkreuzerſtücke ausgeprägt. Endlich nehmen die zum Zollverein gehörigen Staaten, welche die Thalerrechnung haben, den preußiſchen Münzfuß in Korn und Schrot an, mit Ausnahme oben gedachter zwei Thalerſtücke.

— Rheingau, 14. Juli. Wie ſehr bei dee günſtigen Witterung Alles mit geſegnetem Gedeihen ſeiner Reife ſich näheet, glaubte vor ſechs Wochen gewiß noch Niemand. Siebenundzwanzig Grad Hitze nach Reaumür, wie ſeit deei Tagen, noch vier Wochen mit abwechſelndem Regen fortdauernd, wird uns zwar keinen 1834r, aber doch einen recht guten Wein verſchaffen. Unſer Getraide ſteht über alle Maßen gut, und verſpricht eine vollkommene Aerndte; und Kartoffeln und Viehfutter wird es in Fülle geben. Allein Geſchäfte und Handel?

— Der öſtereichiſche Geſandte im Haag, Graf Senfft von Pilſach, welcher den Fürſten Eſteehazy während deſſen Abweſenheit (er geht zur Krönung nach Mailand) verteeten und zugleich im Namen ſeines Hofes an der demnächſt wieder zu eröffnenden Londoner-Konferenz Theil nehmen ſoll, iſt in London angekommen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 89.)

Eidgenöſſiſches Muſikfeſt.

Die Schweizeriſche Muſikgeſellſchaft wird bei ihrer dießjährigen zwanzigſten Vereinigung zwei große Vokal- und Inſtrumentalkonzerte in der Fraumünſterkirche in Zürich aufführen:

Erſtes Konzert.

Mittwoch, den 1. Auguſt.

Große Sinfonie in C mol, von Ludwig v. Beethoven. Op. 67.

Paulus, Oratorium, nach den Worten der heiligen Schrift, von Felix Mendelsohn-Bartholdy. Op. 36.

Zweites Konzert.

Donnerstag, den 2. Auguſt.

Feſtovertüre von C. v. Blumenthal, und Produktionen einzelner Künſtler und ausgezeichneter ſchweizeriſcher Dilettanten, worüber das Programm am Konzerttage erſcheinen wird.

Die hier anweſende Fräulein Vial, k. k. Hofſängerin hat für beide Konzerte ihre gefällige Mitwirkung zugeſagt.

Beide Konzerte finden Nachmittags ſtatt. Die Kirche wird um 1 Uhr geöffnet. Eintrittskarten dafür ſind bei Herrn H. V. Uſteri im Glasmagazin unter der Meiſen und in der Kunſthandlung des Herrn Lenthald auf dem Rathhausplatze zu 1 fl. 10 ß. für die Tribüne und 1 fl. für die untere Kirche, der Text des Oratoriums zu 5 ß zu haben.

Donnerstag Abends iſt von den hieſigen Mitgliedern zu Ehren des vaterländiſchen Kunſtvereins Illumination und Ball im Theater und dem damit verbundenen Caſino veranſtaltet. Anfang um 8 Uhr.

Billets dafür ſind zu 2 fl. in der Kunſthandlung von Herrn Friedr. Sal. Füßli auf dem Weinplatze zu haben.

Central-Kommiſſion
der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft.

Allgemeine ſchweizeriſche Renten-Anſtalt.

. Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß der auf genaue und ſorgfältige Berechnungen gegründete Statuten-Entwurf der allgemeinen ſchweizeriſchen Renten-Anſtalt ſich in Arbeit befindet, und beſtimmt im Laufe des kommenden Monats September dem Publikum vorgelegt, ſo wie die weitern Mittheilungen über die unmittelbare Konſtituirung dieſes Vereins nach den in der zürcheriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft ausgeſprochenen Grundſätzen der Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit bekannt gemacht werden ſollen. Die Anſtalt ſoll dann ſogleich eröffnet und die Beiträge werden noch im Laufe dieſes Jahres in Empfang genommen werden, was Jedermann zur Richtſchnur dienen kann, der ſich dieſem ganz und unverkümmert im Intereſſe aller Theilnehmer zu verwaltenden Inſtitut in der Schweiz oder im Auslande anſchließen will.

Zürich, 18. Juli 1838.

Das proviſoriſche Komité.

Schweizeriſche Wittwen-, Waiſen und Alters-Kaſſe.

Anzeige.

Reſultat der Abſtimmung über die neuen Statuten u. Uebergangs-Beſtimmungen.

Nach ſorgfältiger möglichſt genauer Ausmittlung beläuft ſich die Anzahl der Theilhaber, welche nach §. 69 der alten Statuten das Stimmrecht beſitzen, auf Neunhundertfünfundfünfzig. Durch das Veto verwerfende Stimmen gingen bis zum 30 Juni ein:

Aus den Kantonen Aargau 3, — Bern 1, — Graubünden 8, — Luzern 1, — Schaffhauſen 7, — Schwyz 1, — St Gallen 3, — Thurgau 13, — Zürich 95, — und aus Antwerpen von einem Schaffhauſer 1, — zuſammen Einhundertdreiunddreiſſig, — folglich achtundfünfzig Stimmen weniger als der Fünftheil (191) welcher nach Beſchluß der Generalverſammlung vom 2 April zur Einſprache erforderlich geweſen wäre.

Es ſind ſomit die neuen Statuten und die Uebergangsbeſtimmungen mit weit überwiegender Majorität in Kraft erwachſen. — In Betracht jedoch, daß eine anſehnliche Zahl der Verwerfenden nicht ſowohl gegen die neuen Statuten als für die Freiſtellung des Austritts aus der Anſtalt nach gepflogener Abrechnung ſich ausgeſprochen haben, ſo wird die Verw. Behörde zu mehrerer allſeitiger Beruhigung in Berathung ziehen, ob und in wieferne dieſem Wunſche auf gerechte, die Anſtalt ſelbſt nicht gefährdende Weiſe entſprochen werden könne, und den Entſcheid der vor Eröffnung der neuen Anſtalt abzuhaltenden Hauptverſammlung unterſtellen. — Inzwiſchen wird unmittelbar zur Abrechnung geſchritten und zu dieſem Ende der Lebens-Ausweis von ſämmtlichen Theilnehmern auf eine zuverläßige, doch nicht beläſtigende Weiſe eingefordert werden. —

Diejenigen Männer, welche zur Ausführung dieſer unerläßlichen Maßregel von Seiten des Verwalters um gefällige, dankbare Anerkennung findende, Mitwirkung angegangen werden, ſind dringend erſucht dieſelbe nicht zu verſagen. —

Die Wahl der Wittwen- oder Waiſen-Abtheilung iſt Frauen und Kindern bis zum wirklichen Uebertrag vorbehalten.

St. Gallen, den 18. Juli 1838.

Namens der Verwaltungs-Behörde:
Cuſter, Präſident.
Heim, Aktuar.

Zum Verkauf wird angetragen: ein großer an der beſuchteſten Landſtraße eines Nachbarkantons wohlgelegener Gaſthof, mit circa 100 Jucharten des beſten Landes, unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen.

Liebhaber, die nähere Auskunft wünſchen, belieben ihre frankirten Briefe an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden, welche ſolche weiter befördern wird.

Es wird in eine Garnhandlung der deutſchen Schweiz ein unverheiratheter Mann, von beſtandenem Alter, der in dieſem Fache, wie in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewandert iſt, geſucht. Er könnte ſogleich eintreten.

Frankirte Anfragen mit A. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

In eine Weinhandlung wird ein junger Mann als Kommis und Reiſender geſucht, deſſen Anmeldung man ſich ſchriftlich und frankirt an die Redaktion des Solothurner-Blattes mit F. R. bezeichnet erbittet. Man verlangt, daß er der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und deren Korreſpondenz mächtig ſei.

Alle Samſtag fährt eine Kutſche von Baden nach Solothurn; beim Schiff ſich anzumelden.

Im Hauſe zum Pfauen in Zurzach, iſt für nächſte Verena-Meß und folgende Meſſen zu verleihen: ein helleres, geräumiges, gegen die Hauptſtraße freies Magazin, welches mit dem dazu gehörigen Schlafzimmer durch eine Treppe verbunden iſt. — Frankirte Nachfragen mit W. G. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Unterzeichneter wünſcht einen Knaben gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen, der neben Erlernung der Profeſſion noch Erfahrungen im Kleinhandel ſich erwerben könnte.

Ernſt, Zeugſchmied in Aarau.

Preis-Berichtigung.

Im Schweizeriſchen Anzeiger Nro. 88 wurde der Preis der „vollkommenen Köchin, oder neues ſchwäbiſches Kochbuch", irrig zu 30 Bz. angegeben; daſſelbe lautet $37\frac{1}{2}$ Bz.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

An Fortſetzungen von meinen Stahlſtichwerken iſt ſo eben verſendet:

Napoleon nach den beſten Quellen dargeſtellt von *r. 16te Liefr. (jede Liefr. mit 2 Stahlſtichen.) 9 Batzen.

Deſſelben Werkes 2r. Abdruck 3te und 4te Lieferung à 9 Bz.

C. Frommel pittoreskes Italien 15te Liefr. (jede Liefr. mit 4 Stahlſtichen) $11\frac{1}{2}$ Bz.

Converſationslexikon, neues eleganteſtes ꝛc. Neues Abonnement (Pfenningencyklopädie) 8te Sekt. Liefr. 22 — 24 27 Bz. Das vollſtändige Werk mit 80 Stahlſtichen koſtet 36 Fr., wovon monatlich eine Sektion für 2 Fr. 7 Bz. in Empfang genommen werden kann.

Converſationslexikon, neues eleganteſtes für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben von Prof. D. O. L. B. Wolff. Ausgabe ohne Stahlſtiche 21 Fr. 6 Bz., iſt ſo eben mit der achten Sekt. vollſtändig geworden.

Leipzig, den 12. Juni 1838.

Ed. E. Kollmann.

In Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben.

Neue Bücher,

welche ſo eben im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin, erſchienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu beziehen ſind:

Alexis, Will., Zwölf Nächte, Roman in ſechs Büchern. 3 Bände 12. geh. Fr. 13. 5 Bz.

Becker's, K. F., Weltgeſchichte. Siebente, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von J. W. Loebell. Mit den Fortſetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile oder 28 Lief. gr. 8. Lief. 26 u. Theil 13. Jede Lief. 9 Bz. — jeder Thl. 18 Bz.

Daſſelbe. Zweiter Abdruck. Lief. 21. 9 Bz.

Dirksen, H. Ed., Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum, thesauri latinitatis epitome. In usum tironum. Fasc. V. 4 maj. Subscriptions-Preis 27 Btz.

Hegel's, G. W. Fr., Werke. Vollſtändige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, J. Schulze, Ed. Gans, Lp. v. Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förſter. Zehnter Band. Dritte Abtheilung. gr. 8. Subſcriptionspreis 63 Bz.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

— —, Vorleſungen über die Aeſthetik. Herausgegeben von Dr. H. Hotho. Dritter und letzter Band. gr. 8 Ladenpreis 8 Fr.

(Alle drei Bände koſten nun 24 Fr.)

Heinſius, Dr. Th., Teut, oder theoretiſch-praktiſches Lehrbuch der geſammten deutſchen Sprachwiſſenſchaft. Fünfte Ausgabe in 6 Bänden oder 12 Lieferungen. Lief. 10 — 12 à $13\frac{1}{2}$ Bz.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

— —, Vorſchule der Sprach- und Redekunſt, oder theoretiſch-praktiſche Anleitung zum richtigen Sprechen und Verſtehen der deutſchen Sprache. Fünfte verbeſſerte Ausgabe. 40 Bz.

Marheineke, Dr. Ph., Beleuchtung des Athanaſius von J. Görres. Eine Recenſion, aus den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik 1838", beſonders abgedruckt. gr. 8. geh. 9 Bz.

Michelet, Geſchichte der letzten Syſteme der Philoſophie in Deutſchland von Kant bis auf Hegel. Zweiter und letzter Band. gr. 8. 10 Fr. 8 Bz.

(Beide Bände koſten Fr. 18 9 Bz.)

Wöhler, Dr. F., Grundriß der Chemie. Unorgan. Chemie. 5te Aufl. gr. 8. 18 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 90.** den 28. Juli 1838.

Ueber die Zweckmässigkeit einer allgemeinen schweizerischen Rentenanstalt.

(Beſchluß.)

Es hat die Kommiſſion der Anſicht gehuldigt, daß eine allgemeine ſchweizeriſche Rentenanſtalt bei uns errichtet werden möge, unter Befolgung der durch die Wiener- und Stuttgarter-Anſtalten eingeführten Grundſätze rückſichtlich der Jahresvereine, der Altersklaſſen und der daraus hervorgehenden Erbverbrüderungen, daß dieſe Anſtalt aber auf dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit beruhen und die in jenen Anſtalten zu Gunſten der Unternehmer unter verſchiedenen Titeln abfließenden zahlreichen Prozente mit einzigem Vorbehalt der Koſten einer gut zu beſoldenden und verantwortlichen Verwaltung gänzlich zu Gunſten ſämmtlicher Theilhaber verwendet werden ſollen.

Die Rentenanſtalt ſoll Jedermann zugänglich ſein, und ſollten ſich zahlreiche Theilnehmer auch außer dem Kanton Zürich zeigen, ſo wird für Aufſtellung von Agenten, wo dergleichen nöthig ſind, geſorgt werden müſſen.

Ueber den Münzfuß, in welchem die Anſtalt ihre Rechnungen zu führen hat, ſind die Meinungen noch getheilt. Zwar wurde allgemein gefühlt, daß, ſobald wir nicht bloß den Kanton Zürich im Auge haben, auch der Zürcher Münzfuß nicht ganz paſſend ſein dürfte, und eben ſo wenig dürfte der zum Theil ideale Münzfuß in Schweizerfranken praktiſch anwendbar ſein, weil, was z. B. 400 Rappen im Kanton Aargau iſt, in Zürich nur 392 gilt ꝛc.; und ſo kam man auf die Idee, den franzöſiſchen Münzfuß, der ohnehin immer breitern Fuß bei uns gewinnt, zu belieben und die Aktie auf 200 franz. Franken zu ſtellen, was aber von andern Mitgliedern als unpaſſend erachtet wurde.

Der Erwerb von Aktien iſt unbeſchränkt, auch iſt der Grundſatz theilweiſer Aktien unter gewiſſen der Verwaltung wegen nöthigen Beſchränkungen und beſondern Beſtimmungen aufgenommen.

Für die Verwaltungskoſten iſt vorläufig angenommen, daß ſie aus den erſten Jahreszinſen jedes Jahresvereins gedeckt werden ſollen, ſo daß der Zinſengenuß erſt ein Jahr ſpäter beginnen würde. Es iſt begreiflich, daß ſich die Aktionäre deßhalb anfänglich einige Opfer müſſen gefallen laſſen, ſpäter bilden ſich in der Anſtalt ſelbſt genug Hilfsquellen hiefür.

Ueber die Einrichtung der künftigen Verwaltung iſt noch nichts vorberathen. Die Hauptfrage wird ſich hier um einen tüchtigen Leiter der Anſtalt, um einen geſchickten, pflichttreuen Direktor derſelben drehen, und ich weiß nicht, ob es mir zu ſagen vergönnt iſt, daß wir nicht ganz ohne Ausſicht ſind, einen ſolchen für die neu zu errichtende Anſtalt zu finden. Es wäre dies unſtreitig die beſte Garantie ihres Gedeihens, denn ſie läßt ſich wohl organiſiren und einleiten, aber es erfordert eine volle Hingebung ſchöner Kräfte und eine unverdroſſene rüſtige Thätigkeit, um ſie zu beleben und zur Blüthe zu entwickeln.

Möge nun die Geſellſchaft durch ihre Beſtimmung zu dieſen Anſichten den Muth, dieſe Geſellſchaft zu Gründen, beleben, und möge man alsdann ungeſäumt und rüſtig Hand an's Werk legen! — Es wurde hierauf folgender Beſchluß gefaßt:

Die Geſellſchaft erklärt die Wünſchbarkeit der Errichtung einer Rentenanſtalt nach dem Muſter derjenigen von Wien und Stuttgart, aber mit Aufnahme des Grundſatzes der Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit, wobei alle Theilhaber als Unternehmer anzuſehen ſind, und alle Laſten und Vortheile derſelben zu tragen und zu genießen haben.

Die bisherige Kommiſſion wird eingeladen, die ferneren Einleitungen zur ungeſäumten Ausführung dieſes Vorhabens zu treffen und den Verein in's Leben zu rufen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Kölliken. Was nur auch je von einer Gemeinde Nützliches und Zweckmäßiges gemacht werden kann, iſt unſtreitig die Errichtung von Armen- oder Arbeits-Häuſern, wo Vermögensloſe, Geſunde und Kranke Arbeit, Unterhalt und Pflege genießen können. — Einer ſolchen neu errichteten, geräumigen, maſſiv von Stein erbauten, nebſt einer dazu dienenden Scheuer, mit hinlänglichem Land verſehenen Anſtalt erfreut ſich nun auch die hieſige Gemeinde. —

Referent glaubt und erachtet ſolche Anſtalten weit aus rühmlicher, als unnöthige und unnütze neue Straſſenanlagen, deren gegenwärtig eine ſolche von Schöftland über Holziken durch das ſogenannte Köllikergehürſch projektirt und petitionirt wird. — Lieber möchte eine Eiſenbahn angerathen werden, wo mit hochſchwangern Ideen gar ſchnell gefahren werden könnte. †††

— Freienamt. Iſt es rathſam, daß ein Friedensrichter die ſtreitenden Parteien zu einem verhältnißmäßig zu ſtarken Genuſſe weingeiſthaltiger Getränke veranlaſſe, um dieſelben ſodann zu vereinigen und zu einer freundſchaftlichen Ausgleichung unter ſich zu vermögen? —

Die Redaktion wird eine umfaſſende Antwort auf dieſe Frage ebenfalls gerne aufnehmen. —

Eidsgenossenschaft.

— Freiburg. Am 15. Juli weihte der Pfarrer zu Korbers (Corbières) die daſige Drahtbrücke ein. Am 17. d. hatte die Probe im Beiſein einer großen Volksmenge ſtatt; ſie iſt glücklich vor ſich gegangen, mit Ausnahme der Cylinder eines Theils derſelben, die — aus Knauſerei des Erbauers — zu ſchwach waren und zerſprangen, was unter den Perſonen, die ſich auf der Brücke befanden, nicht geringen Schrecken verbreitete; jedoch iſt

Digitized by Google

ein einziger Mann, aber ohne Gefahr für ſein Leben, verwundet worden. Hr. Chaley, dem man mit Recht vorwirft, daß er bei ſeinen Unternehmungen zu viel gewinnen will, kann nun auf ſeine Koſten für beſſere und ſolidere Materialien ſorgen, was er ſich für die Galternbrücke zu merken hat, worauf ihn übrigens Hr. Bauführer Lafarge ſchon vorher aufmerkſam gemacht haben ſoll. Die Brücke ſelbſt iſt elegant und die Zufuhr zu derſelben, von der Straße nach Bulle über Echarlens, leicht, bequem und maleriſch, ſo wie von derſelben über die Saane in das Dorf Kerbers ſelbſt. Nicht fern von dort findet man die Teufelsbrücke zu Tugg, wie eine Voralp dort heißt, oder zu Pont-la-ville, die auf großen Steinblöcken von Nagelfluh ruht, welche daſelbſt in mächtigen Maſſen vorkömmt. (Berner Volksfr.)

— In Neuenburg iſt am 23. Juli der Hr. Gouverneur v. Pfuel wieder eingetroffen.

— In der dreizehnten Sitzung der Tagſatzung am 23. Juli, als Hr. Bürgermeiſter Heß, als erſter Repräſentant ſeinen Bericht über die Landsgemeinde am Rothenthurm beendigt hatte, fügte Hr. Landammann Nagel, als zweiter Repräſentant, noch folgende wahrheitsvolle Worte hinzu: „Im Allgemeinen iſt jedoch das Reſultat dieſer Landsgemeinde, ein ſehr trauriges. Ich erkläre, daß das ganze Thun während dieſem Tage mir ſehr mißfällig vorkam; einerſeits verließen die Klauen den Platz auf eine nicht zu entſchuldigende Weiſe; andererſeits gaben ſich die Hornmänner, nach dem erſten Entſcheid, Bezeugungen des Triumphes hin, welche jedenfalls verwerflich ſind. Die verfaſſungsmäßige Ordnung iſt allerdings in Schwyz wieder hergeſtellt, der Friede iſt es nicht; das Land iſt in zwei ſchroff abgeſonderte, beinahe gleich ſtarke Hälften getheilt. Wir haben ein Prinzip: die Aufrechthaltung der von uns garantirten Verfaſſung gerettet, weiter aber nichts!" —

Vierzehnte Sitzung, am 24. Juli. Sequeſterſtreit zwiſchen Graubünden und St. Gallen. Es wurde die Sachlage von den betreffenden Geſandtſchaften in ziemlich ausführlichen Vorträgen auseinandergeſetzt. Im Weſentlichen wurden beiderſeits die in verſchiedenen Kreisſchreiben aufgeſtellten Grundſätze wieder herausgehoben und das Nähere entwickelt. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Diskuſſion abgebrochen, und auf eine ſpätere Sitzung vertagt.

— K. Zürich. Durch Schreiben vom 22. Juli 1838 benachrichtigt der Vorort den Stand Zürich, daß er dem großbritanniſchen Miniſter unter dem 9. Brachmonat den Inhalt des Schreibens der zürcheriſchen Regierung vom 31. Mai über den Materſchen Erbſchaftsſtreit mitgetheilt habe. — In Erwiederung auf das vorörtliche Schreiben eröffnete der engliſche Geſandte den 12. laufenden Monats dem Vorort, er ſei von ſeinem Hofe angewieſen worden, die Befriedigung auszudrücken, welche ſeine Regierung beim Anblick des gerechten und wohlbegründeten Beſchluſſes von Seite der zürcheriſchen Regierung in der vorliegenden Angelegenheit empfunden habe. Die Materſche Erbſchaftsſtreitigkeit iſt mithin als gänzlich beſeitigt zu betrachten.

— Der Courier français, welcher in der Konſeilgeſchichte das ſchweizeriſche Intereſſe am geſchickteſten vertheidigte und gute diplomatiſche Mittheilungen hat, bringt einen Artikel, der alle Freiſinnigen zur Wachſamkeit, Eintracht und Feſthalten anregen ſoll. — Die Gerüchte von Intervention ſcheinen nie gegründeter als jetzt; der Vorwand wäre der Aufenthalt des Prinzen Louis Napoleon; Oeſterreich, Sardinien und einige oberdeutſche Staaten ſchließen ſich dem Kreuzzuge Frankreichs gegen den Prinzen an, und der Zweck wäre, den Sarnern auf der Tagſatzung die entſchiedene Oberhand zu geben, wozu Bewegungen im katholiſchen Aargau, im Pruntrut, in Glarus und von Schwyz, Uri und Unterwalden behilflich ſein müßten; die liberale Partei zählt 11½ Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baſelland, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf); die ſtabile 10½, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baſelſtadt, Schaffhauſen, Graubünden, Teſſin, Wallis und Neuenburg; durch Appenzell J. Rh., durch Genf und gewiſſermaßen Solothurn könnte den Sarnern die Mehrheit auf der Tagſatzung werden, und trotz der überwiegenden Volkszahl der Liberalen würden die Sarner bei einer ernſten Intervention, da jene beim Ausland keiner Gunſt genießen, einer ſarneriſchen Koalizion die Leitung der Geſchäfte in die Hände ſpielen. (Schw. Repbl.)

— Graubündten. Dem gr. Rath eröffnete am 18. der Präſident, daß ſich die Schuldenlaſt des Kantons in Folge der Waſſerverheerungen vom Jahr 1834 und des Baues der obern Straße, auf eine ſo beſorgliche Weiſe vermehrt habe, daß der Kl. Rath auf außerordentliche Hülfsquellen gedacht habe. Der Kl. R. ſey zur Ueberzeugung gelangt, daß zwiſchen den ſich darbietenden Mitteln einer Vermögensſteuer, eines ſog. Schnitzes nach der Repräſentanz und einer Vermehrung der Verbrauchsſteuer unbedingt dem Letztern, theils wegen der leichtern und wohlfeilern Ausführung, theils weil die Verbrauchsſteuer hauptſächlich auf Luruswaaren gelegt und daher von der vermöglichern Klaſſe bezahlt werde, der Vorzug zu geben ſey. Ueber die Unausführbarkeit einer Vermögensſteuer, ſagt die Bündtner Zeitung, war man faſt allgemein einverſtanden, und es wurde über einen dießfälligen Antrag nicht einmal abzuſtimmen für nöthig gefunden. Nach langer Diskuſſion entſchied ſich die Mehrheit der Behörde für die Konſumoſteuer.

— Chur, 24. Juli. Geſtern Abends zogen die aus verſchiedenen Kantonen vereinigten Turner, 83 an der Zahl, worunter 11 aus der Kantonsſchule von Diſſentis, von den hieſigen Turnern begleitet, ſingend in unſere Stadt ein. Unter den wohlhabendern Einwohnern ließ Mancher vergeblich den Wunſch für Bethätigung ſeiner Gaſtfreundſchaft hören, ſo ſchnell fanden die Turner von vielen Seiten die freundlichſte Aufnahme. Heute Nachmittag iſt die ganze Turngeſellſchaft nach Reichenau gefahren, wo ſie Hr. Oberſt v. Planta gaſtlich empfangen will. Morgen findet das Wettturnen und darauf die Prämienvertheilung ſtatt. Abends iſt Ball im Redoutenſaal. (B. Z.)

Wallis. Das Vermiſſen zweier Kinder führte kürzlich auf die Entdeckung eines ungeheuern Adlerhorſtes. Dieſer wurde ſogleich von einigen Jägern umſtellt, und einer derſelben hatte den Muth auf den Felſen zu klettern. Zum Glück waren die alten Adler ausgeflogen, aber der Jäger fand 2 Junge und die Gebeine der beiden Kinder, mit welcher ſämmtlichen Beute er wieder herabkletterte. (Basler Ztg.)

Ausländiſche Nachrichten

— Berlin, 11. Juli. Vor einigen Tagen hat der Referent in der Mucker-Unterſuchung die Relation, welche nicht weniger als 80 Bogen ſtark iſt, abgegeben, und iſt ſofort auf's Land gereiſt, um in der ſchönen Natur ſich von der Ermattung zu erholen, die ihm dieſe eigenthümlichen menſchlichen Verirrungen verurſacht haben. Uebrigens iſt der Glaube im Publikum hin und wieder verbreitet, daß ſie auf Gnade werden rechnen können, — eine Anſicht, die jedoch von beſſer Unterrichteten gänzlich verworfen wird, weil das Unheil, das ſie angerichtet haben, zu groß iſt, um ſo leicht verziehen zu werden.

— Den 19. Juli. Wie wir aus Poſen vernehmen, wäre nun endlich doch die Angelegenheit des Erzbiſchofs v. Dunin einfach dahin entſchieden, daß derſelbe zur Kriminalunterſuchung gezogen wird. Der Prozeß iſt jetzt, nachdem die Aufregung ſich ganz gelegt, zwar noch unangenehm, aber doch nicht mehr von ſo bedenklicher Wichtigkeit wie früher. Zu muthmaßen iſt übrigens doch, daß, wenn dem ſtrengen Rechte durch den Richterſpruch Genüge geſchehen iſt, die Milde aus höhern Rückſichten eintreten werde.

— Den 19. Juli. Vor einiger Zeit iſt in Lübben der Major v. Sobbe, achtzig Jahre alt, geſtorben, deſſen Leben und Andenken hier in vielen Anekdoten noch in Jedermanns Munde iſt. Er war in ſeiner Jugend ſehr eitel, eine Eigenſchaft, welche er bis zum ſpäteſten Alter beibehalten haben ſoll, und ſein oft wiederholter Ausruf: „Sobbe, drei Zoll größer, und du wärſt ein Gott!" iſt ſprüchwörtlich mit vielen andern ähnlichen noch jetzt im Munde des Volkes. Noch bekannter iſt der Scherz, welchen ſich Friedrich der Große mit dieſem Originale erlaubte. Bei der jährlichen Revüe bemerkte er den winzig kleinen, zierigen Offizier. Kann Er ſpaniſch? fragte der König und ritt auf ihn zu. — Nein, Ew. Majeſtät. — So lern' Er's, ſagte der Monarch. Sobbe hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als ſpaniſch zu lernen, da er ſich zum Geſandten beſtimmt glaubte. Der König fragte

Digitized by Google

im nächſten Jahr wieder, und der Offizier verſicherte, daß er eifrig lerne. Nach zwei Jahren konnte er dem Monarchen betheuern, daß er die Sprache ganz vollkommen verſtehe. So kann Er Don Quichotte im Original leſen, ſagte der König, und ritt weiter.

— Töplitz, 19. Juli. JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland ſind heute Abend glücklich hier angekommen. — Se. Durchl. der k. k. Hof- und Staatskanzler Fürſt Metternich, ſo wie der kaiſerl. ruſſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, v. Neſſelrode, ſind bereits am 17. d. M. hier angekommen. Der kaiſerl. ruſſiſche außerordentliche Botſchafter am öſterreichiſchen Hofe, v. Tatitſcheff, imgleichen der kaiſerl. ruſſiſche Botſchafter am franzöſiſchen Hofe, Graf Pahlen, und der königl. preußiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Werther, ſind auch ſchon ſeit mehreren Tagen hier anweſend.

— Trieſt, 16. Juli. Die fortwährend eingehenden Berichte über den letzten Sturm auf dem ſchwarzen Meere lauten ſehr traurig. Eine Menge Handelsſchiffe und nebſt dem Jaſon noch mehrere ruſſiſche Kriegsſchiffe ſollen zu Grunde gegangen ſein. Man befürchtete, daß die meiſten geſtrandeten Güter, worunter viele Kriegsmaterialien, in die Hände der Abchaſirr und Tſcherkeſſen gerathen werden.

— Odeſſa, 24. Juni. Der Graf Woronzow, Militärgouverneur von Südrußland, wird eine politiſche Reiſe nach der Moldau und Walachei machen. Die Lieferanten des Gouvernements haben Befehl erhalten, die Magazine mit Vorräthen zu verſehen, welche zum Unterhalt der 50,000 Mann beſtimmt, die am Pruth und an der Donau aufgeſtellt ſind.

— Frankfurt, 24. Juli. Am 22. d. M. iſt das ſeit dem 22. Juli 1837 von hohem Senat der freien Stadt Lübeck geführte Direktorium des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutſchlands in Gemäßheit §. 26 der Gerichtsordnung auf hohen Senat hieſiger freien Stadt übergegangen.

— In dem Amtsblatte der freien Stadt Frankfurt wird bekannt gemacht, der Senat habe am 10. Juli beſchloſſen, daß der Nachdruck hier noch zwei Jahre verkauft werden dürfe, dann aber von dem Lager verſchwinden müſſe. Natürlich gründet ſich dieſer Beſchluß auf den Bundesbeſchluß vom 9. November.

— Brüſſel, 20. Juli. Der Provinzialrath von Namur hat einſtimmig folgende Adreſſe angenommen: „Sire, der Provinzialrath von Namur iſt lebhaft durch die großen Intereſſen, die jetzt für Belgien und vorzüglich für einen Theil Limburgs und Luxemburgs verhandelt werden, beſchäftiget. Unter ſo wichtigen Umſtänden würde er das Zutrauen, womit ihn ſeine Kommittenten bekleideten, zu verrathen glauben; er würde ſogar glauben, ſich gegen die Geſinnungen und edlen Anſtrengungen Ew. Maj. zu verfehlen, wenn er nicht ſeine Wünſche mit allen jenen, die ſich ſchon hören ließen, vereinigte, damit die Integrität des Gebiets aufrecht gehalten werde und eine gerechte Vertheilung der alten Schuld der Niederlande endlich das Siegel auf eine Trennung ſetze, die für immer zwiſchen Belgien und Holland vollbracht iſt. Sire, der Vertrag der 24 Artikel, durch Irrthum herbeigeführt, durch Gewalt aufgelegt und durch eine faſt ſiebenjährige ſyſtematiſche Nichtvollziehung von Seiten unſeres Feindes ungültig geworden, würde, wenn er vollzogen würde, eine ſchmerzliche Zerſtückelung in Belgien bewirken. Er würde gewaltſam von der großen Familie Tauſende unſerer Brüder, welche die nämlichen Rechte mit uns auf das gemeinſame Vaterland haben, und die Sie mit Ihrem Schutz bedeckt haben, abreiſſen; er würde eine ungeheure Schuld, die das Land nicht kontrahirt hat, auf dem Lande laſten laſſen. Wir hegen das volle Zutrauen, Sire, daß die Maßregeln, die Ihnen Ihre Weisheit und Ihre Liebe für die belgiſche Nation eingeben werden, von ihr ſo große Unglücke abzuwenden wiſſen werden.“

— Neapel, 5. Juli. Der berüchtigte Banditenhauptmann Zampa, der vor etwa zehn Jahren mit ſeiner Bande 600 Mann regulärer Truppen in die Flucht geſchlagen, ſoll mit 18 ſeiner Spießgeſellen aus den Gefängniſſen der Inſel St. Steffano entflohen ſein. — Wenn man einem allgemeinen Gerüchte Glauben beimeſſen darf, ſo finden wieder häufige Verhaftungen ſtatt. Die Polizei ſoll verſchiedene anonyme Briefe mit Warnungen und Drohungen erhalten, auch mehrere wichtige Entdeckungen gemacht haben. Bei dem Schweizerwachtpoſten in der Villa Reale und in der Nähe einer Schweizerkaſerne im Caſtello nuovo ſind Briefe folgenden Inhalts gefunden worden: „Es lebe Prinz Leopold von Salerno (Oheim des Königs und Kommandant der Nationalgarde)! Es lebe die Nationalgarde! Tod dem Polizeiminiſter Delcaretto und den Schweizern!“ —

— Madrid, 14. Juli. Die zwei Wittwen, welche aus Malaga, um ſich über die Hinrichtung ihrer wegen politiſcher Vergehen hingerichteten Männer zu beſchweren, hieher gekommen, bald aber, weil man ſie für Werkzeuge der revolutionären Partei hielt, verhaftet worden waren, ſind jetzt wieder in Freiheit und hatten eine Audienz bei der Königin Regentin. J. M. nahm ſie ſehr gnädig auf. — Seit einigen Tagen gingen dumpfe Gerüchte von einer Verſchwörung. Geſtern Abend um 8 Uhr wurde das Landhaus des Grafen von Cuba, vor dem Thore von Segovia, umzingelt. Man fand einen großen Vorrath von Waffen aller Art, Gewehre, Piſtolen, Säbel, Lanzen, ſo wie Patronen, Uniformen und Pferde. Verhaftet wurden eben daſelbſt das Haupt der Verſchwörung, angeblich Brigadier Don Joſeph Ortiz de Velasco — was aber wahrſcheinlich ein erdichteter Name — ſeine Frau, ein Nationalgardiſt vom 1. Bataillon und drei andere Individuen. Dieſe karliſtiſche Bande, die ſich La Madrilenna (die Madriderin) nannte, wollte ſich in der Umgebung von Madrid feſtſetzen, um der gänzlich unfruchtbaren Hauptſtadt die Lebensmittel abzuſchneiden und ſo durch Hungersnoth einen Aufſtand herbeizuführen. Die Verſchwörer hofften zahlreichen Zulauf von der Hefe der Madrider Bevölkerung. Die Verſchwörung hatte bedeutende Verzweigungen; Velasco hatte bereits Ausſagen gemacht, in Folge welcher heute Nacht zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

London, 23. Juli. Das Felleiſen von Liſſabon, das dieſen Morgen eingetroffen, bringt die Nachricht, daß bei der Abreiſe des Paketbootes Alles in der Hauptſtadt ruhig war. Die Cortes ſollen nächſtens einberufen werden.

Das Gerücht geht in der City, die Königin von Portugal ſey mit Zwillingen niedergekommen.

— Die letzten Nachrichten über Herat theilen mit, daß der Schach die von den Engländern angebotene Vermittelung ausgeſchlagen habe. Da die ruſſiſchen Ingenieurs glauben, Herat könne nicht mit Gewalt genommen werden, hat er die Belagerung in Blokade umgewandelt.

— Das „Dublin Journal“ berichtet, daß ſich dem ſüdlichen Zweige der Nichts-als-Theetrink-Mäßigkeits-Geſellſchaft in der Iriſchen Grafſchaft Cork neuerlich in wenigen Wochen 1115 Mitglieder angeſchloſſen haben; eine erfreuliche Erſcheinung auf dem grünen Eilande, wo ſonſt das „Tröpſchen“ Branntewein Alles in Allem iſt: Nahrung, Feuerung und Kleidung.

— Paris, 22. Juli. Bei Tortoni war heute von Geſchäften keine Rede. Man fängt nachgerade an, Beſorgniſſe zu hegen wegen Störung der äuſſern Ruhe. Auch fand man es ſonderbar, daß der König nicht geſtern nach Vincennes gekommen. Natürlich träumt man wieder von einer Verſchwörung. Marſchall Gerard, Marſchall Clauzel und General Subervie waren nach Vincennes geladen, fanden ſich aber nicht ein, und zwar weil ſie mit dem Kriegsminiſter ſchmollen. — Marſchall Soult iſt zurückberufen und wird mit Ungeduld erwartet. Ueber ſeine Ernennung zum Kriegsminiſter herrſcht faſt kein Zweifel.

— Die Statüe des in Egypten ermordeten Generals Kleber iſt in Straßburg, dem Geburtsorte des Helden, angekommen und mit großem Gepränge aufgenommen worden; ſie ward nach der Gießerei gebracht, wo ſie bis zu ihrer feierlichen Einweihung bleiben wird.

Die mir in der Nummer 85 dieſes Blattes etwas ſpät zu Geſichte gekommene Bemerkung über ein Votum der aargauiſchen Geſandtſchaft iſt eine in ihrer Quelle nicht unbekannte Verdächtigung — um deren Wiederholung im aargauiſchen großen Rathe, wenn ihr Urheber darin zu begegnen ſein ſollte — hiermit höflichſt gebeten wird, damit man nicht nur den Verdächtigten, ſondern auch den Verdächtiger kenne und deſſen Handlungsweiſe — wie die meine — zu würdigen wiſſe.

Luzern, den 23. Juli 1838.

Bruggiſſer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 90.)

Renten-Anſtalt in Stuttgart.

Dermalige Aktienzahl	32,469
Kapital	Fl. 812,000

Für Aarau und Umgegend werden von heute an die Geſchäfte für obige Anſtalt von Unterzeichnetem beſorgt, der jederzeit bereit iſt, auf portofreies Begehren die Statuten, Anmeldpapiere und jede gewünſchte Auskunft zu ertheilen.

Aarau, den 26. Heumonat 1838.

Gottlieb Ott von Biberſtein.

Verkaufsſteigerung.

Der Unterzeichnete wird Donnerſtag den 9. Auguſt d. J., Abends 6 Uhr, im Fahrwirthshaus zu Wettingen an eine zweite öffentliche Verkaufsſteigerung bringen: den im Gemeindsbanne Wettingen gelegenen ſogenannten Herrenhof, beſtehend aus:

a) Haus, Scheune, Stallung, Speicher mit Weintrotte ꝛc.

b) circa 100 Juchorten Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zuſammenhängend.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Wettingen, den 27. Juli 1838.

L. Frei, Verwalter.

Es wird in eine Eisenhandlung der deutſchen Schweiz ein unverheiratheter Mann, von geſtandenem Alter, der in dieſem Fache, wie in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz wohl bewandert iſt, geſucht. Er könnte ſogleich eintreten.

Frankirte Anfragen mit A. R. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

In eine Weinhandlung wird ein junger Mann als Kommis und Reiſender geſucht, deſſen Anmeldung man ſich ſchriftlich und frankirt an die Redaktion des Solothurner-Blattes mit F. R. bezeichnet erbittet. Man verlangt, daß er der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und deren Korreſpondenz mächtig ſei.

Im Hauſe zum Pfauen in Zurzach, iſt für nächſte Verena-Meß und folgende Meſſen zu verleihen: ein heiteres, geräumiges, gegen die Hauptſtraße freies Magazin, welches mit dem dazu gehörigen Schlafzimmer durch eine Treppe verbunden iſt. — Frankirte Nachfragen mit W. G. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodor (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, negt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zurich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringk-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

In einer Steindruckerei der franzöſiſchen Schweiz könnte ein guter, beſonders in der engliſchen Schrift ausgeübter Lithograph, der auch wo möglich die Kreide- und F. derzeichnung verſtehen würde, eine Anſtellung im Laufe des künftigen Augſtmonats erhalten. Sich an Herrn Gagnebin, königlicher Lithograph in Neuenburg zu wenden.

Ein geſitteter junger Mann, der die deutſche und franzöſiſche Sprache ſpricht und ſchreibt, und bereits in einem der erſten Handelshäuſer in der Schweiz als Buchhalter konditionirt, wünſchte unter billigen Bedingungen in eine Handlung oder Fabrike als Commis einzutreten. — Frankirte Nachfragen mit A. A. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

In der Michaelimeſſe dieſes Jahres wird bei Unterzeichnetem die erſte Lieferung einer metriſchen Uebertragung von

Lord Byron's ſämmtlichen Werken

von

Adolf Böttger

(mit Byron's Bildniß)

erſcheinen. Dieſe Ueberſetzung des ganzen Byron wird als Ausgabe in Einem Bande in 4 Lieferungen ausgegeben werden.

Der Unterzeichnete, der ſchon ſeit Jahren mit der Idee beſchäftigt war, Lord Byron's ſämmtliche Dichtungen von einem Ueberſetzer übertragen zu laſſen, der mit ganzer Kraft und Hingebung ſich dieſer Arbeit unterzöge, und die ſchon vorhandenen einzelnen Verdeutſchungen durch Klarheit, Treue, ſchöne Form und Reinheit der Sprache zu übertreffen ſich bemühe, glaubt einen ſolchen ſeiner Aufgabe völlig gewachſenen Ueberſetzer in Herrn A. Böttger gefunden zu haben.

Byron bedarf gewiß keiner Anpreiſung, und eine ſolche für dieſe Ueberſetzung hinzuzufügen, glaube ich ebenſo wenig nöthig zu haben, indem eine dem Proſpectus beigegebene Probe ſelbſt für ſich ſprechen wird.

Möge dieſes bedeutende Unternehmen, deſſen Koſtſpieligkeit einleuchtet, da die Ausgabe in Druck, Papier und Form ganz dem Proſpect entſprechen wird, im Publikum recht lebendige Theilnahme erwecken, ohne die es unmöglich ſein würde, den gewiß höchſt mäßigen Preis von 27 Bz. pro Lieferung zu ſtellen. Wer aber bei Empfang der erſten Lieferung 72 Bz. pränumerirt, erhält für dieſen Preis das ganze Werk.

Leipzig, am 18. Jun. 1838.

Otto Wigand.

Reformationsgeſchichte der Schweiz,

von Abraham Ruchat.

Mit Zuſätzen und einer Ueberſicht über Ruchat's

Leben und Werke.

Herausgegeben von L. Vulliemin.

7 Bände in 8, der Band etwa 600 Seiten ſtark

Preis: 28 Schweizerfranken.

Zu haben bei Herrn Giral Prélaz in Nyon, Kanton Waadt.

Dieſe nun vollendete neue Ausgabe Ruchat's umfaßt, außer dem im Jahre 1727 herausgegebenen, den Theil des Werkes, der als Manuſcript in der Stadt-Bibliothek zu Bern geblieben war, und an Umfang dem erſten ungefähr gleich iſt. Die Zuſätze zu jedem Bande enthalten wichtige aus den Staatsarchiven entnommene Aktenſtücke, bisher unbekannt gebliebene Briefe der Reformatoren, insbeſondere eine Auswahl der intereſſanteſten noch nicht herausgegebenen Briefe Calvin's, welche Schweizer-Bibliotheken enthalten. Ein vollſtändiges, ſorgfältig ausgearbeitetes Regiſter erleichtert den Gebrauch dieſes umfaſſenden Werkes, das als eines der bedeutendſten angeſehen werden kann, welche die Schweiz über ihre Geſchichte beſitzt.

Abriß der Kirchengeſchichte des Waadtlandes,

von Ruchat.

Neue, durch zahlreiche, aus des Verfaſſers Handſchrift, durch Anmerkungen von Leys de Bochat und des Herrn Bibliothekars Dumant, vermehrte Ausgabe. Preis: 14 Bz.

Zu haben bei Herrn Giral Prélaz in Nyon, Kanton Waadt.

Wichtiges theologiſches Werk.

Stuttgart. In E. Schweizerbart's Verlagshandlung iſt ſo eben erſchienen und wurde an alle ſoliden Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau an H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) verſendet:

Geſchichte des Urchriſtenthums.

I. Buch:

Das Jahrhundert des Heils,

in zwei Abtheilungen,

durch

A. F. Gfrörer,

Profeſſor und Bibliothekar in Stuttgart.

57 Bogen in gr. 8. Velinpapier. 9 Fr.

Unter dieſem Titel iſt in unſerem Verlage ein Werk erſchienen, deſſen Verfaſſer auf rein hiſtoriſchem Wege das Weſen und die Entſtehung der chriſtlichen Kirche zu unterſuchen beabſichtigt. Von der Anſicht ausgehend, daß nur Demjenigen ein Urtheil über dieſe hochwichtige Frage zuſteht, der die Zeit, in welcher Jeſus Chriſtus lebte, aufs Genaueſte kennt, hat er keine Mühe geſcheut, aus allen auf uns gekommenen Quellen ein genaues Bild des Jahrhunderts, in welchem der Herr erſtand, zu entwerfen. Eine mehr als zehnjährige Arbeit hat er auf ſeinen Gegenſtand verwendet, alle jüdiſchen und chriſtlichen Väter bis auf Auguſtinus herab, und außerdem faſt alle älteren rabbiniſchen Bücher durchforſcht. Sonnenklar kennt man jetzt die Zeit, in welcher Chriſtus ſeine Kirche ſtiftete.

Ausgerüſtet mit dieſen unumgänglichen Vorkenntniſſen, wendet er ſich dann zur Unterſuchung der Evangelien, thut dar, daß die drei erſten: des Matthäus, Markus, Lukas aus der chriſtlichen Sage ſtammen, dagegen beweiſt er aus unumſtößlichen Thatſachen, daß das vierte oder das Johannes-Evangelium von einem Augenzeugen herrühre, und Alles der Wahrheit gemäß berichtet. Das Endergebniß ſeiner Unterſuchung iſt, daß unſere Religion auf unerſchütterlichem Grunde der Geſchichte ruht.

Da er ſich in ſeiner ganzen Beweisführung nie an das Gefühl, ſondern immer an den Verſtand des Leſers wendet, ſo iſt natürlich, daß jenes Reſultat um ſo mehr Befriedigung gewähren muß.

Herabgeſetzter Preis!

Wegen eingetretener Concurrenz ſehe ich mich veranlaßt die in meinem Verlage erſchienene Ausgabe

von

Lord Byron's ſämmtlichen Werken.

Herausgegeben von

Profeſſor Dr. Adrian.

Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers, einem Facſimile ſeiner Schrift und einer Anſicht von Newſteed-Abtey.

8. 12 Bände auf weißem Druckpapier ohne Stahlſtiche. Von dem ſeitherigen Ladenpreiſe auf 10 Fr. 5 Bz. herabzuſetzen.

Die Preiſe der Ausgaben mit Stahlſtichen bleiben unverändert wie bisher.

Zum Beweiſe, daß dieſe Uebertragung von Byron's Werken des großen Dichters würdig und an Eleganz, Treue und Gediegenheit nicht leicht übertroffen werden könne, genügt es, die Namen der rühmlichſt bekannten Ueberſetzer zu nennen:

Profeſſor Dr. Adrian, — Dr. Nicolaus Bärmann, — Ph. Graf von Haugwitz, — A. Hungari, — K. L. Kannegießer, — Ph. A. G. von Meyer, Dr. O. L. B. Wolff.

Ueber Vollſtändigkeit und zweckmäßige Anordnung der Ausgabe haben alle Autoritäten längſt auf das günſtigſte entſchieden.

Eine ausführliche, nach den beſten Quellen bearbeitete Biographie des Verfaſſers geht ſeinen Werken voran.

H. L. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel . . . w

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 91. den 31. Juli 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Nach einer mehrwöchentlichen Friſt, während welcher der revidirte Verfaſſungsentwurf gedruckt unter dem Volke verbreitet worden war, trat der Verfaſſungsrath den 25. und 26. Julius wieder auf dem Regierungsgebäude in Lieſtal zuſammen, um die letzte Feile an ſein Werk zu legen. Die Zwiſchenzeit war dazu benutzt worden, um die vorgeſchlagenen Abänderungen theils an Gemeindsverſammlungen, theils in Privatzirkeln und in Zeitungen zu beſprechen. Bei ſeinem Wiederzuſammentritt fand in Folge davon der Verfaſſungsrath eine Anzahl darauf bezüglicher Petitionen vor. Die meiſten derſelben ſind nicht von allgemeinerm Intereſſe; einige der merkwürdigſten wollen wir jedoch näher bezeichnen. So verlangen mehrere Gemeinden des Reigoldswylerthales: daß bevor eine Abſtimmung über die neue Verfaſſung ſtatt finde, von der Regierung die rückſtändige Staatsrechnung von 1837 vorgelegt werden ſolle. Eine Gemeinde des Birsecks wünſcht: daß die Leitung des Erziehungsweſens nicht dem Regierungsrathe mit Experten übertragen werde, wie der Vorſchlag des Entwurfs lautet, ſondern Beibehaltung des Erziehungsrathes. Hr. Major Lentenecker: Man möge in amtlichen Verhandlungen die Anrede: „Herr“ abſchaffen, ſtatt deſſen „Bürger“ einführen. Der Erziehungsrath in einer Zuſchrift: es möchte die Einführung weiblicher Arbeitsſchulen durch den auf das Erziehungsweſen bezüglichen Verfaſſungsparagraphen ausgeſprochen werden. Der landwirthſchaftliche Verein: der Staat möge die im Jahre 1832 den Gemeinden ertheilten Jagdrechte wieder an ſich ziehen, und den Ertrag dieſes Regals ausſchließlich zur Förderung der Landwirthſchaft beſtimmen. Hr. Pfarrer Koller von Oltingen: Der Verfaſſungsrath möchte baldige Organiſation des Kirchenweſens anordnen. Eine Bittſchrift ſämmtlicher Gemeinden des Homburgerthales enthält unter mehrern andern Punkten den Wunſch: daß die im Jahre 1834 eingeführten Bezirksgerichte aufgehoben, und die zuvor beſtandenen Kreisgerichte wieder eingeführt werden möchten (!).

Daß der Verfaſſungsrath bei Fortſetzung ſeiner Arbeit nicht allen Wünſchen entſprechen konnte, die an ihn gerichtet waren, verſteht ſich von ſelbſt. Dennoch bewogen ihn einige der eingekommenen Petitionen neue Aenderungen in dem Verfaſſungsentwurf vorzunehmen. Die wichtigſten derſelben ſind folgende:

Zu §. 10, das Kirchenweſen betreffend, wurde auf Veranlaſſung der genannten Bittſchrift des Hrn. Koller der Zuſatz erkannt: Die beſondern Verhältniſſe der reformirten Kirche werden durch ein von der Kirchenbehörde dem Landrath vorzuſchlagendes Geſetz beſtimmt, jedoch ſo, daß ſie dem Grundſatze der Glaubensfreiheit nicht widerſprechen.

Zu §. 15, die Gewerbsfreiheit betreffend, wurde der Zuſatz angenommen: daß Bürger anderer Kantone, wenn ſie in Baſellandſchaft Gewerbe treiben wollen, dieſelben Abgaben wie hieſige Bürger zu entrichten haben.

Den meiſten Kampf koſtete auch diesmal wieder der Artikel von der Gewaltentrennung. Nach der bisherigen Verfaſſung war bekanntlich der Regierungsrath nur mit deliberativer Stimme in die Sitzung des Landrathes zugelaſſen. Darauf hatte der Verfaſſungsrath in ſeiner erſten Sitzungsperiode (im Juni) die Mitglieder des Obergerichts denen des Regierungsrathes gleichgeſtellt. Und nun bei der abermaligen Berathung ſetzt er feſt: daß überhaupt keiner, der ein beſoldetes Staatsamt bekleidet, Mitglied des Landrathes ſein könne. Wir finden dieſe Beſtimmung beim gegenwärtigen Bildungszuſtand von Baſellandſchaft nicht nur unzweckmäßig, ſondern ſelbſt gefährlich; unzweckmäßig, weil nach Beſetzung der übrigen Beamtungen nur noch eine kleine Anzahl tüchtiger Männer für den Landrath übrig bleiben wird, und gefährlich, weil bei einem aus einer Mehrzahl nicht hinlänglich gebildeter Leute kompenirten Landrathe Einzelne leicht ein ungebührliches Uebergewicht erlangen könnten. Einigermaßen beruhigt hinwieder der Umſtand, daß die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichts an den Sitzungen der oberſten Landesbehörde mit deliberativer Stimme Theil nehmen können.

Ein fernerer Zuſatz zu §. 42, welcher von den Befugniſſen des Landrathes handelt, beſtimmt: daß vom Gerichte ausgeſprochene Todesurtheile nur dann vollzogen werden dürfen, wenn drei Viertheile des Landrathes die Umwandlung derſelben verſagen.

In folgender Woche wird wahrſcheinlich die Verfaſſungsreviſion vollendet ſein.

Aus dem Reigoldswylerthale, das bekanntlich zur Revolutionszeit immer ſtadtbaſeliſch geſinnt war, wird gemeldet, es habe daſelbſt eine Bewegung für Wiedervereinigung mit Baſel ſtatt gefunden. In Bretzwyl ſei an offener Gemeinde abgeſtimmt worden: ob bei der Landſchaft bleiben oder wieder zur Stadt zurückkehren. Letzteres habe die Mehrheit erhalten. Doch ſoll dieſer Beſchluß ſpäter dahin abgeändert worden ſein: Man werde die neue Verfaſſung nicht annehmen, bevor die rückſtändige Staatsrechnung abgelegt ſei. Man verſichert, auch in zwei andern Gemeinden des Reigoldswylerthals ſeien ähnliche Wünſche von Wiedervereinigung zur Sprache gekommen; allein verſtändige Männer hätten abgerathen, und ſo ſei kein weiterer Schritt geſchehen.

Eidsgenossenschaft.

— Die „Bundeszeitung“ enthält folgendes aus Schwyz: Wem iſt der Sieg der Hornpartei an der Landesgemeinde vom 22. zuzuſchreiben? — Antwort: Der Schlechtigkeit der Hornmänner und der Gutmüthigkeit der Klauenmänner im Bezirk Schwyz. Die äuſſern Bezirke, namentlich March, Einſiedeln, Gerſau und Küßnacht hielten ſich wacker, ſie lieferten weit mehr Volk auf die Seite der Freiſinnigen, als am 6. Mai, darum dort auch durchgehends die lebendige Ueberzeugung, die

Digitized by Google

Wahlen am Rothenthurm werden zu ihren Gunſten ausfallen. Dagegen bietet der Bezirk Schwyz ein erbärmliches Bild ſeiner erbärmlichen Einwohner dar. — Auſſer in Arth, der verhältnißmäßig wohlhabenſten Gemeinde von Innerſchwyz, und in Brunnen ſtand überall Thüre und Thor den Intriguen der Pfaffen und dem Gelde der Häuptlinge offen. Begreiflich ſcheuten dieſe aber auch keine Mühe; nach allen Richtungen bis über die höchſten Alpen wanderten raſtlos Kapuziner und andere Kuttenmänner, predigten Religionsgefahr und verleumdeten die Freiſinnigen auf die ſchamloſeſte Weiſe; die gnädigen Herren ließen gleichfalls nichts unverſucht. Geld wurde nach allen Seiten geſpendet, und in bisher unerhörter Menge. Vier bis fünf Kronenthaler bot man gern auf den Mann, oder wie ſich ein Landmann ausdrückte, man ſpielte in letzter Woche mit Kronenthalern wie mit „Bänglenen"; an den ſchönſten Verſprechungen wegen Benutzung der Oberallmend war auch kein Mangel. Das Horngeld rührte der allgemeinen Sage nach auch diesmal nicht von den Schwyzermagnaten, ſondern von dem Kloſter Einſiedeln und andern Klöſtern und von Baſel — her. (Herr Häusler äuſſerte an Oetiker am Rothenthurm die lauteſte Freude über Abybergs Wahl!) Und das Volk von Schwyz ließ ſich ſo beſtechen oder bethören, blieb bei Hauſe oder zog mit den Hornmännern, und knüpfte ſich an der Gemeinde den Strick um den eigenen Hals. Daß dieſes das letztemal iſt, wo die äuſſern Bezirke den perfiden Innerſchwyzern Zutrauen geſchenkt **haben**, wird keiner Erwähnung bedürfen.

— **Zürich.** Die hieſige botaniſche Kommiſſion hat beſchloſſen, ein Denkmal zu Ehren des verſtorbenen Bürgermeiſters **Uſteri** in der Mitte des botaniſchen Gartens, auf der Höhe der Katze, errichten zu laſſen. Von dem bekannten Bildhauer Schwanthaler in München, gegenwärtig in Baden anweſend, wurde auch bereits die Zuſicherung erhalten, daß er den Platz in Augenſchein nehmen und die Skizze zum Denkmal entwerfen werde, worauf dann eine Einladung zur Subſkription an's Publikum ergehen wird.

Tagſatzung.

— In der **fünfzehnten Sitzung** vom 26. Heumonat ward in einem Schreiben von Landammann und Rath von Schwyz berichtet, es ſeien in der Nacht vom 22. auf den 23. in Einſiedeln vier oder fünf Hornmännern von einer Rotte die Fenſter eingeworfen worden, ohne daß die Polizei gehörig eingeſchritten ſei. Gleichen Abends ſeien in Wollerau dem Seckelmeiſter Theiler von einer Rotte von 40 Mann verſchiedene Drohungen gemacht worden. Die Tagſatzung wird dann erſucht, die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit die Ruhe und Ordnung gehandhabt werde, oder die Regierung werde es ſelbſt thun. Allgemein wurde der Anſicht beigepflichtet, die Tagſatzung wolle ſich nicht auf dieſes Schreiben einlaſſen, ſondern es zur Beachtung den eidsgen. Repräſentanten übergeben, der nach Wollerau abzuſendende Repräſentant könne dann das Geeignete anordnen.

Dann erfolgte die Fortſetzung der Umfrage über die Sequeſterangelegenheit zwiſchen St. Gallen und Graubünden.

Nach einſtündigem Streite über die Frageſtellung wurde mit Mehrheit beſchloſſen: „St. Gallen und Graubünden ſollen aufgefordert werden, ihre beiderſeitigen Sequeſter aufzuheben": Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell, Aargau, Thurgau, Teſſin, Waadt, Wallis, Genf, Baſelland, und Zug mit Ratifikationsvorbehalt — 13½ Stände.

— Die Repräſentanten haben ſich auf folgende Weiſe in die ſieben Bezirksgemeinden vertheilt: Nach **Schwyz** Hr. Bürgermeiſter Burckhardt; nach **Lachen** Hr. Landammann Schmid und Präſ. Monnard; nach **Einſiedeln** Hr. Landammann Nagel; nach **Gerſau** Hr. Präſident Dürholz; nach **Küßnacht** Hr. Regierungsrath Kohler; nach **Wollerau** Hr. Präſident Kern; nach **Pfeffikon** Hr. Regierungsrath Weiß.

— **Luzern**, 28. Juli. In der geſtrigen Sitzung der Tagſatzung wurde in die Forderung Graubündens, einen allgemeinen Grundſatz über das Sparenrecht aufzuſtellen, nicht eingegangen, weil ſich die meiſten Stände ohne Inſtruktionen befanden. Indeſſen wurde von allen Geſandtſchaften nichts **für** Anwendung eines ſolchen Grundſatzes, von den meiſten aber **gegen** dieſe geſprochen. Neuenburg zeigte, wie ſchon durch das Religionsbündniß von 1527 das Sparenrecht als unzuläſſig anerkannt worden ſei, und ſeither immer im ſchweizeriſchen Staatsrecht. Für Aufſtellung eines Grundſatzes (den der Nichtanwendbarkeit des Sparenrechts) ſtimmten Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau, Neuenburg. Die übrigen Geſandten bezogen ſich auf ihre Boten. — Dem Begehren Teſſins, daß Graubünden ſeinen Zoll auf **Teſſinerwein** aufhebe, waren nur wenige Kantone zu entſprechen bereit, nämlich Zürich, Teſſin, Waadt, Neuenburg, Genf und Baſelland. Mit 13½ Ständen wurde der Fortbezug des Zolles geſtattet. — Wallis erhält die Bewilligung eines Weggeldes auf der neu anzulegenden Straße in die **Bäder von Leuk** auf 40 Jahre. — Die Begehren von Bern um ein Brückengeld auf der projektirten **Aarbrücke** in Bern, und von Uri um ein Weggeld auf der **Axenſtraße** wird an eine Expertenkommiſſion gewieſen.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 25. Juli. Engliſche Blätter enthalten einen Aufſatz unter dem Titel: „Theilung von Frankreich." Man beſpricht in London allen Ernſtes dieſe närriſche Mittheilung; ja ſogar glauben einige Blätter an die Aechtheit derſelben und verläſtern, ohne Grund, den Kaiſer Nikolaus, der als muthmaßlicher Urheber deſſelben betrachtet wird.

Mag es im Ernſte gemeint oder die Geburt eines Tollhäuslers ſein, wir verachten mehr dieſe Theilungsplane, als daß wir darüber ungehalten würden. Dieſer Traum einer Zerſtückelung beruht auf einer Geringſchätzung unſerer großen franzöſiſchen Einheit. Die vereinten Kräfte Europa's vermöchten wohl Frankreich zu brechen, aber ſie würden aus dieſem gleichartigen Ganzen nicht ein namenloſes Gemiſch, eine geographiſche Buntſcheckigkeit bilden können; ſie vermöchten nicht aus den Franzoſen im Norden, Holländer oder Engländer und aus denjenigen des öſtlichen Theils nicht Baiern, Badenſer, Schweizer zu bilden, eben ſo wenig unſere Landsleute im Süden in Neapolitaner, Spanier und Portugieſen umzuwandeln.

Wir mögen kein Wort mehr darüber verlieren; der Theilungsplan iſt ein einfältiger Witz. Doch zur Beluſtigung unſerer Leſer, wollen wir Einiges daraus mittheilen:

Das franzöſiſche Volk wird in Zukunft eine galliſche Konföderation, nach dem Vorbilde des deutſchen Bundes, ausmachen. Die Grenzen Frankreichs bleiben, wie ſie durch die Verträge von Wien und durch ſpätere feſtgeſetzt worden. Zur Erzielung der Wohlfahrt Frankreichs und um ſeine Dienſte zu belohnen, die es andern Staaten erwieſen, wird es alſo vertheilt: Der Papſt erhält Avignon u. ſ. w. in Betracht ſeiner Anhänglichkeit an's Beſtehende und ſeiner Abneigung gegen die Revoluzer aller Länder, auch um dadurch unter den Franzoſen den ſchwachen Glauben zu befeſtigen; dagegen ſoll er zur Einſicht kommen, daß ein Tempel für griechiſchen Kultus die ſtolze Roma ſchmücken müſſe.

Der König von Spanien Karl V ſoll Navarra und Gascogne haben; der König von Portugal, Don Miguel, Korſika; Ferdinand, König von Neapel, dagegen Marſeille und einen Theil der Provence. J. M. M. werden den neuen Unterthanen diejenigen freien Inſtitutionen geben, die in Uebereinſtimmung mit ihrem politiſchen Syſteme ſtehen! — Der König von Sardinien wird, als warmer Freund politiſcher Freiheit, in La Breſſe und le Bugey, das ihm zufällt, eine freie Republik errichten.

Aber die Schweizer, dieſe unruhigen Köpfe, dieſe Schwärmer, dieſer Dorn in den Augen der Legitimität, ſollen einen König erhalten, da ſie ſich nicht nach Sibirien zu den Eisbären noch nach der afrikaniſchen Sahara deportiren laſſen wollen. Das Haus Oeſtreich wird ſie mit einem Sprößling beglücken; das ſtolze **Bern** Hauptſtadt werden und die Franche-Comté einen Theil des neuen glücklichen Königreiches ausmachen!

Der Großherzog von Baden wird König vom Elſaß; der König von Baiern erhält als Freund der Aufklärung und Feind der Pfafferei ganz Lothringen, Metz und Nancy und wird kein Kloſter ſtehen laſſen. Der König der Niederlande tritt an Preußen Luxemburg ab und nimmt dafür Champenois. Preußen, deſſen Hof gern Champagner trinkt und den ächten beſſer als den Berliner findet, nimmt nebſt andern Landestheilen vorzugsweiſe die Champagne. England wird mit ſeiner Roaſt-Beef-Herrſchaft Boulogne und Calais beglücken. Das Chamäleon Talleyrand, das ſeit 30 Jah-

Digitized by Google

ren allen Dynaſtien Frankreichs die weſentlichſten Dienſte geleiſtet, wird das Haupt des unabhängigen Staates Perigueux-Perigord. Paris und Lyon werden mit kleinem Gebiete in Republiken umgewandelt. Der ältere Zweig der Bourbonen wird in ſeinem Glanze beſtehen und bedeutende Theile von Frankreich beherrſchen.

Ludwig Philipp von Bourbon von dem jüngern Zweige hat der Menſchheit unvergängliche Verdienſte erwieſen, indem er während der Kataſtrophe des Juli ſich ſo ehrlich benommen und nachher Buße gethan hat in Sack und Aſche und ſich in unſere Arme geworfen; er ſoll für ſich und ſeine Nachkommen den Königstitel behalten und in Rouen reſidiren; ſein Thron wird mit republikaniſchen Inſtitutionen, einer Charte und ſtarker Oppoſition umgeben und ſein Antheil Orleanien heiſſen.

Alle mit dieſer Theilung Unzufriedenen, welche zum Glücke der Menſchheit Etwas beitragen wollen, wird der Kaiſer von Rußland in eine Armee aufnehmen, kommandirt von einem franzöſiſchen General, die Aſien erobern und dahin Licht und den chriſtlichen Glauben bringen ſoll. Gelehrte und Miſſionäre aller Länder, welche begeiſtert vom Worte Gottes ſind, werden erſucht, an den Gefahren und Thaten dieſer Armee Theil zu nehmen; der Kaiſer wird ſie beſonders ſchützen.

Die Freiheit der Preſſe und der Meinungen iſt garantirt. Der Hof von St. Petersburg wird beſondere Bücher empfehlen und dahin wirken, daß man ſchlechte Schriftſteller nicht beſchütze, die einen ſchlechten Glauben haben, d. h. Revolution verbreiten.

Um der galliſchen Konföderation die nationale Einheit zu geben, wird ein bleibender Bundestag eingeführt. Die drei Beſchützer der Konföderation werden bald, um das Glück und die Ruhe dieſer großen Nation ſicher zu ſtellen, ihre Inſtruktionen über die Verrichtungen der Glieder dieſes Bundestages geben.

Rußland will keine Entſchädigung, auf die es ſonſt Anſpruch machen könnte; es iſt zufrieden, wenn man ihm die Tableaux der Tuilerien, des Muſeums und Bücher überläßt, von denen die königliche Bibliothek mehrere Exemplare beſitzt; er wird ſie zur Ziviliſation des öſtlichen Aſiens verwenden; überdies iſt es hinlänglich belohnt durch den Ruhm, einem großen Volke den Frieden gegeben und es zum Glücke geführt zu haben.

— **Brüſſel**, 17. Juli. Was man auch immer von Paris nach dem Haag oder von dem Haag nach Paris und anderweit berichten mag, nichts von allem dem hat die entfernteſte Wahrſcheinlichkeit. Man behauptet neuerdings, daß die Annahme der 24 Artikel für Belgien unausführbar iſt; und nach den bereits bekannten Demonſtrationen iſt noch beſchloſſen werden, daß aus den Provinzen Limburg und Luxemburg eine Deputation, beſtehend aus den erſten Provinzialräthen und Notabeln, ſich zu einer Nationalberathung nach Brüſſel begeben ſoll, um ſich mit den übrigen Patrioten über die Zukunft zu beſprechen. Man will zu dieſem Zweck eine Einladung an alle Anhänger der belgiſchen Freiheit ergehen laſſen, um eine Art Hambacher Feſt für Belgien zu veranſtalten, ſobald der König von ſeiner Reiſe heimgekehrt ſein wird. Dieſe Verſammlung wird, um allen Freunden von Aufläufen und Ruheſtörern die Gelegenheit zu unpaſſenden Tummeleien zu nehmen, ihre Verhandlungen am hellen Tag abhalten und beſonders alle republikaniſchen Schwärmer ausſchließen. Der Zweck dieſer neuen Verbindung iſt, dem Auslande zu zeigen, wie wenig man auf die gutwillige Annahme der 24 Artikel rechnen dürfe, und wie bedenklich es wäre, die belgiſche Regierung dazu zu zwingen, da die Popularität des Königs und vielleicht ſelbſt die Monarchie in Belgien damit zu Grunde ginge. Leopold kann und wird unter keiner Bedingung freiwillig auf etwas eingehen, was dem allgemeinen Wunſch und Willen der Nation zuwider läuft; und um ihm zu beweiſen, wie das ganze Land bereit iſt, ihn in ſeiner Oppoſition zu ſtutzen, verſammelt ſich hier der Kern der Patrioten, die, jeder politiſchen Meinung entſagend, nur die allgemeine Sache im Auge haben. Es ſoll alſo die Rede weder von dieſem noch jenem Prinzip ſein, ſondern nur die allgemeine Vertheidigung bezweckt werden, im Fall die Abtretung der ſtreitigen Gebietstheile erzwungen werden ſollte. Die Regierung wird mit den Ordnungsſtatuten der bevorſtehenden Verſammlung bekannt gemacht werden, und obgleich faſt alle Mitglieder zur Oppoſition gehören, ſo will man ſich doch eher dem Vorwurfe preisgeben, mit dem Miniſterium die Würde und Ehre des Landes vertheidigt zu haben, als daß man aus falſcher Rückſicht den Ruheſtörern freies Spiel ließe. Jede vorfallende Unordnung ſoll als von den Feinden des Landes angeſtiftet betrachtet werden, und die Aſſociation wird bereit ſein, dem Miniſterium in der Nachforſchung und Züchtigung die Hand zu bieten.

— **London**, 21. Juli. Aus offiziellen Ueberſichten ergibt ſich, daß die Krönungsfeierlichkeit die Regierung mehr als 70,000 Pf. Sterling gekoſtet hat, während man berechnet hat, daß die durch Privatleute für dieſe Feierlichkeit gemachten Ausgaben ſich beinahe auf eine gleiche Summe belaufen. Nicht weniger als 200,000 Pf. Sterl. ſind ferner für die Sitzplätze ausgegeben worden. Auſſer den Einwohnern der Hauptſtadt, die dem Feſte beigewohnt, waren mehr als 400,000 Perſonen aus verſchiedenen Orten des Landes nach London gekommen, ſo daß man, mit Inbegriff der zahlreichen Fremden, zuverläßig behaupten kann, daß während dieſer Tage nicht weniger als zwei Millionen Menſchen gleichzeitig in London waren. — In dem Augenblick, wo der Marſchall Soult mit ſo großem Enthuſiasmus zu London aufgenommen wird, iſt es ſonderbar zu ſehen, wie das Andenken Napoleons in der Ferne vom Mutterlande verehrt wird. Wird man es wohl glauben, daß die Wohnung Napoleons auf St. Helena in einen Maierhof umgewandelt und das Zimmer des Kaiſers ein Kuhſtall geworden iſt? Das Faktum iſt indeß gewiß.

— **Vom Rhein**, 17. Juli. Der große Plan einer britiſchen Dampfſchifffahrtsverbindung mit Oſtindien mittelſt Aegyptens war in großer Gefahr, an der Saumſeligkeit der britiſchen Kompagnie zu ſcheitern. Jetzt aber hat man, den neueſten Berichten zufolge, den Bau von drei großen Dampfbooten angeordnet, welche für Oſtindien verwendet werden ſollen, und auch die Schwierigkeit des Transports durch Aegypten ſteht jetzt auf dem Punkte, gehoben zu werden. Die ganze Reiſe von England nach Oſtindien ſoll ſechszig Tage dauern, während des Wehens der Monſuns aber 85. Zu **Bombay**, **Kalkutta** und **Madras** werden Agentſchaften errichtet. —

— **Innsbruck**, 17. Juli. Der Einzug des Kaiſers findet am 12. Auguſt ſtatt, die Abreiſe aber ſchon am 17. Auguſt. Empfangen wird man den Kaiſer mit ſeinem Hof einmal an den Grenzen des Landes, dann an den Grenzen des Kreiſes, endlich an denen des Weichbildes. Das Gefolge ſchätzt man auf 500 Perſonen, doch dürfte ſich dieſe Zahl durch die empfangenden Deputationen mit ihren Begleitern, wie durch den freiwillig ſich anſchließenden Adel und die Abgeordneten aus andern Landestheilen am Tage des Einzuges verdreifachen. — Traurig lauten die Nachrichten faſt aus allen Theilen des Landes über endloſen Schaden durch Gewitter. Jammererregend ſind aber die Berichte über die Verwüſtungen des Unwetters vom 29. Juni im Bregenzthal und in deſſen Umgebung. Seit vielen Jahren hat kein ähnlicher Sturm gewüthet. — Viele wollen hier wiſſen, daß die Zillerthaler in Schleſien ihre Auswanderung auſſerordentlich bereuen und durch allmählige Verarmung großem Elend entgegen ſehen. Natürlich wird dies hier nicht eben ungern geglaubt, manchmal wohl auch als unausbleiblicher Lohn der Apoſtaſie gepredigt. Der Geiſt der Ausgewanderten iſt aber, wie es ſcheint, nicht durchweg mitgezogen, ſondern verbreitet ſich, nach Allem zu ſchließen, von Thal zu Thal. An Reaktionen und Repreſſalien fehlt es nicht; aber eben dieſe laſſen neue Auswanderungen fürchten, wenn erſt von Preußen aus beſtimmte Nachrichten darüber einlaufen, daß unſere Landsleute dort ſich eingerichtet haben und wirklich beſſer befinden, als man ſie ſich befinden läßt.

— **Trieſt**, 16. Juli. Einem über Napoli di Romania eingetroffenen Aviſoſchreiben zufolge war die große türkiſche Flotte am 3. d. aus den Dardanellen ausgelaufen, und, den Admiral Gallois immer zur Seite, nach Scio geſteuert. Die engliſche und franzöſiſche Flotte haben den Auftrag, jedes Zuſammenſtoßen der türkiſchen und ägyptiſchen Flotte zu verhindern. Uebrigens hat, nach den neueſten Nachrichten aus **Alexandrien**, der Vizekönig ſeinen Plan einer Unabhängigkeitserklärung vor der Hand ganz aufgegeben, wonach die neulich hierüber gemeldeten Gerüchte zu berichtigen ſind.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 91.)

Pflanzſchule
von weiſſen Maulbeerbäumen,
von Baſel-Augſt,

Kanton Baſel-Landſchaft, in der Schweiz.

Man wendet ſich an Hrn Allemandi-Ebinger, in Baſel.

Preiszettel der Maulbeerbäume

für den Monat Oktober, November und Dezember 1838

Weiße Maulbeerbäume mit gewöhnlich hohem Stamm, 6 bis 8 Fuß hoch, 8 bis 10jährig, das Stück 2 franzöſiſche Franken. — Dergleichen mit hohem Stamm, gepropft, mit breiten Blättern, das Stück 2 Fr. 50 C. — Dergleichen halbſtämmige, Zwerg-Maulbeerbäume, gepfropfte, verſchiedene Arten, 3jährig, 4 bis 5 Fuß hoch, das Stück 1 Fr. 50 C. — Dergleichen Philippines multicaules, Perrotet, mit großen Blättern: Sprößlinge, das Stück 50 C.; Mutterpflanzen mit großen Wurzeln, das Stück 3 Fr. — Dergleichen gewöhnliche für Hage, Büſche, ꝛc.: 4 bis 5jährige, das Stück 60 C.; 3 bis 4jährige, das Stück 40 C.; 2 bis 3jährige, das Stück 25 C.; 1 bis 2jährige, das Hundert 10 Fr. — Abonnement für die Zeitung der Maulbeerbäume und Seidenwürmer, jährlich 20 franz. Fr.

Ehr- und Freiſchießen.

Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Luzern giebt die Schützengeſellſchaft der Stadt Luzern auf den 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Auguſt 1838 auf ihrem wohlgelegenen Schützenplatze daſelbſt ein fünffaches Ehr- und Freiſchießen im Betrage von 14,530 Franken, wozu alle, ſowohl fremde als einheimiſche Herren und Schützen aufs freundſchaftlichſte eingeladen ſind. Das Nähere weist der bald erſcheinende Plan aus.

Luzern, den 27. Juli 1838.

Der Präſident:
Joſeph Iſaac.
Namens der Schützengeſellſchaft der Stadt Luzern:
Der Schützenſchreiber:
J. C. Meyer.

Verkauf einer Papierfabrik.

Rottenburg am Neckar (im Königreich Würtemberg.) Nach einem in der Debitſache des Papierfabrikanten Frey zu Rottenburg unter dem 3. d. M. gefaßten Beſchluß, ſoll deſſen Papierfabrik, mit den unten weiter aufgeführten Gegenſtänden am

Freitag den 24. Auguſt dies Jahres,
(Bartholomäi Feiertag)

noch einmal im öffentlichen Aufſtreich verkauft und dem Meiſtbietenden, wenn ſein Anbot die Summe von 15,200 fl. überſteigt, ohne weiteren Vorbehalt ſogleich zugeſchlagen werden, indem die Kreditorſchaft auf ihr Genehmigungsrecht und der Schuldner auf ſein geſetzliches Recht, innerhalb 8 Tagen einen beſſern Käufer beizubringen, verzichtet haben.

Der Verkaufsgegenſtand liegt im Neckarthale, zwiſchen Rottenburg und Niedernau, in einer der angenehmſten Gegenden Würtembergs und es gehört dazu:

1) Das Fabrikgebäude mit dem erſt vor 2 Jahren ganz ſolid hergeſtellten Werk, das ſich mit ſämmtlichen, zur Papierfabrikation erforderlichen Einrichtungen, wie namentlich auch der Holländer, im beſten Zuſtande befindet.

Es hat zwei Butten und sechs Lochgeſchirre.

Im zweiten Stock des Fabrikgebäudes ſind große Räume zur Aufbewahrung des Materials und auf den Boden unter dem Dach die Hängwerke zum Trocknen des Papiers.

An das Fabrikgebäude iſt die Lumpenfäule nebſt Kohlenmagazin angebaut.

Die Fabrik erhält mehr als hinlängliche Waſſerkraft aus einer unmittelbar vor derſelben entſpringenden bedeutenden Quelle, die der ſeitherige Eigenthümer erſt vor drei Jahren durchaus mit Quaderſteinen neu faſſen ließ. Der Waſſerſtand iſt (in der trockenſten Zeit) faſt immer gleich ſtark — das Waſſer — ſelbſt bei anhaltendem Regenwetter — ſtets klar und wegen ſeiner chemiſchen Beſtandtheile auf das Papier von ſehr vortheilhafter Wirkung. Der Waſſerbau erſcheint durchaus einfach — erfordert ſonach wenig Aufwand und von großem Waſſer und Eintreten iſt überall nichts zu befürchten.

Die Waſſerkraft und die überaus vortheilhafte Lage des Werkes laſſen ſogar eine bedeutende Erweiterung deſſelben zu, ſo wie die Waſſerkraft und die Lokalität der Papierfabrik auch die Einrichtung jedes andern Werkes geſtatten würde.

Es gehört ferner dazu:

2) Das Wohnhaus, etwa 60' von dem Fabrikgebäude entfernt, mit daran gebauter Scheuer und Stallung zu 6 Stücken Vieh, nebſt einem geräumigen Keller.

Im untern Stock des Wohnhauſes befinden ſich die Leimküche und zwei gute Preſſen, im zweiten Stock vier in einandergehende, ganz neu erbaute Zimmer, wovon zwei heizbar ſind, nebſt einer geräumigen Küche.

Unter dem Dach ſind drei große und zwei kleine Kammern und über denſelben Hängwerke zum Trocknen des Papiers.

3) Um dieſe Gebäulichkeiten herum liegen etwa 1/4 Viertel Gemüſegarten und ungefähr 1½ Morgen Wieſen, welche ebenfalls verkauft werden.

Die Verkaufsverhandlung beginnt an obgedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Papierfabrik ſelbſt, und werden hiezu die Kaufsliebhaber und zwar auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugniſſen verſehen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsgegenſtände inzwiſchen täglich in Augenſchein genommen werden können.

Rottenburg, den 21. Juli 1838.

Der aufgeſtellte Güterpfleger:
Stadtrath Breitner.

Ueber die hier zum Kauf angebotenen Gegenſtände, die in der Nähe meines frühern Wohnorts liegen, ertheile ich mit Vergnügen nähere Auskunft. Bern, in der Buchhandlung des Herrn Fiſcher.

Schneider, v. m. Notar.

In eine frequente Apotheke — reinem Medizinal-Geſchäft — eines Hauptortes der öſtlichen Schweiz, wird ein mit den erforderlichen Prädikaten verſehener Proviſor geſucht, der unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zugleich als Mitintereſſent des Geſchäftes einzutreten im Falle wäre. — Hierauf bezügliche portofreie Anfrage, unter der Adreſſe M. D., beſorgt zu Beſtimmung, Herrn H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Verkaufsſteigerung.

Der Unterzeichnete wird Donnerſtag den 9. Auguſt d. J., Abends 6 Uhr, im Fahrwirthshaus zu Wettingen an eine zweite öffentliche Verkaufsſteigerung bringen: den im Gemeindsbanne Wettingen gelegenen ſogenannten Herterndorf, beſtehend aus:

a) Haus, Scheune, Stallung, Speicher mit Weintrotte ꝛc.
b) circa 100 Jucharten Acker-, Wies-, Reb- und Holzland, alles zuſammenhängend.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Wettingen, den 27. Juli 1838.

L. Frei, Verwalter.

In eine Weinhandlung wird ein junger Mann als Kommis und Reiſender geſucht, deſſen Anmeldung man ſich ſchriftlich und frankirt an die Redaktion des Solothurner-Blattes mit F. R. bezeichnet erbittet. Man verlangt, daß er der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und deren Korreſpondenz mächtig ſei.

Ein Frauenzimmer von 24 Jahren, welches der deutſchen und franzöſiſchen Sprache kundig iſt, einen gebildeten ſanften Karakter beſitzt, und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſchte von nun an eine Stelle als Kinder-Erzieherin zu erhalten. Nähere Erkundigungen ertheilt Herr Reymond, Pfarrer in Lauſanne.

Unterzeichneter wünſcht einen Knaben gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen, der neben Erlernung der Profeſſion noch Erfahrungen im Kleinhandel ſich erwerben könnte.

Ernſt, Zeugſchmied in Aarau.

Miville's Zeichnungswerk

in 4 Abtheilungen, enthaltend zuſammen 200 kleine Folio-Platten mit Text zum herabgeſetzten Preis von 12 Fr.

wird hiemit neuerdings hauptſächlich den Herren Zeichnungslehrern anempfohlen, mit dem Bemerken, daß ſich das Werk bald erſchöpft, indem ganze Exemplare nur noch wenige vorhanden ſind.

Die erſte, zweite und vierte Abtheilung, als: Linear-Perſpektiv- und Figuren-Zeichnungen, können jedoch auch einzeln zu 3 Fr. jede bezogen werden.

Man beliebe ſich gefälligſt direkte an die unterzeichnete Kunſthandlung deshalb zu wenden.

Baſel, im Juli 1838.

Schreiber und Walz.
(Nachfolger von Birmann u. Söhne.)

Anſtellung.

Ein fleißiger Schwarzkreide-Zeichner von einigem Talent, findet ſogleich Anſtellung bei Amlet-Schismer, Lithograph in Baden, Kanton Aargau. Briefe bittet man franko.

In der Verlagsbuchhandlung von Nikolaus Anich in Luzern iſt ſo eben erſchienen und in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Die einzige Grundfeſte des eidgenöſſiſchen Bundes. Predigt, gehalten auf dem Schlachtfelde bei Sempach, den 9. Heumonat 1838, von Georg Sigriſt, Pfarrer zu Wohlhuſen und Dekan des Ruralkapitels Surſee. gr. Med. 8. Auf extra feinem Druckpapier, geheftet 3 Btz.

Die Verlagshandlung empfiehlt dieſe Rede an und für alle Schweizer, jedem Vaterlandsfreunde, dem das Andenken an die Großthaten der Vorzeit heilig iſt. Der allgemein geachtete Herr Verfaſſer hat in derſelben die Denk- und Handlungsweiſe der Väter als herrliches Muſter aufgeſtellt, um daran zu zeigen, was dem jetzt lebenden Geſchlechte Noth thut und frommt; möge daher ihre Verbreitung in allen Schweizergauen Früchte bringen, die dem patriotiſchen Eifer des Herrn Verfaſſers entſprechen.

Neues Predigtbuch.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Predigten
auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres
gehalten und herausgegeben
von
J. C. Speyer, Stadtpfarrer und Dekan.

gr. 8. Ein ſtarker Band von 47 Bogen. Preis nur 45 Btz.

Dieſes Predigtbuch eignet ſich auch zur häuslichen Andacht des Bürgers und Landmannes und der Verfaſſer hat es ſich zur Aufgabe gemacht, die wichtigſten Glaubenslehren durch Gründe aus der H. Schrift und der Vernunft bei den Leſern aufzuklären, um dadurch chriſtlichen Glauben, chriſtliche Liebe und chriſtliche Hoffnung zum Segen für Zeit und Ewigkeit zu fördern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 92. den 2. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Bezirk Küßnacht, 29. Juli. Die ſehr zahlreich beſuchte Bezirksgemeinde erfreute ſich der Gegenwart des hochherzigen Hrn. Regierungsraths Kohler von Bern, als eidsgen. Repräſentanten. Die heimiſche Hornpartei durfte ſich nicht mukſen. Dagegen die Klauen zogen auf, wie die Stellung es erheiſcht, der ſie ſich rühmen. Alle Wahlen fielen entſchieden liberal aus. Dem Hrn. Stutzer — dem vielfach und unverdient gekränkten Manne — ward ſeine Stelle im Bezirksrath bis nach erfolgtem richterlichen Entſcheide reſervirt. Die Kantonsbeamten repräſentiren brave, entſchiedene und einſichtsvolle Männer. Hr. Kohler erfreute ſich offenbar der heitern Stimmung des Küßnachtervolks, das nach ſo vielen Leiden, Verfolgungen, Höhnungen immer wohlgemuth die Bahn des Rechts und des Lichts heranwandelt. Würde ein Urner-Schmid gekommen ſein, er hätte gelernt und vielleicht experimentaliſch die Antwort auf ſeine Schimpfungen über Küßnacht im Schooſe der Tagſatzung — wie man freundnachbarlich hat vernehmen müſſen — erhalten. Hr. Regierungsrath Kohler, eine Menge Zuhörer aus dem Kanton Luzern, Zug und der Gemeinde Arth überzeugten ſich, daß die Kantonsgemeinde vom 22. Juli das Feuer der Freiheit nicht erloſchen, und da man im Kanton Schwyz jetzt nichts reden ſoll, doch einmal — einmal! — der Geiſt der Freiheit ſämmtliche Landſchaft durchwehen und ein einig, hochherzig und entſchloſſenes Volk von da erſtehen wird. Preſſe, Schule, häusliche Erziehung ſollen fördern den Keim des Guten, der ſo ſchön ſich entfaltet und welchen der ſchnurrige Tyran von Schwyz kaum vertilgen wird. Die Bezirksgemeinde beſchloß den herzlichen Dank an den Vorort, zu Handen der h. eidsgen. Tagſatzung, für die den Unterdrückten gewordene Hilfe. So möge die große Eidsgenoſſenſchaft einſehen, daß ein kleines Völklein weiht, was es hat. —

— Einſiedeln, 29. Juli. Heute fand hier die Bezirksgemeinde während ſchonender Witterung ſtatt. — Die Zahl der Anweſenden war groß und Alle belebte ein Geiſt und zwar der Geiſt der Freiheit und des Rechts. Einſtimmig wurden die Geſchäfte abgethan; denn die wenigen Horen, die wir hier zählen, ſchämten ſich öffentlich ihre Meinung zu bekennen und zogen ſich daher in corpore in einige Horenhäuſer zuſammen. Unſere Pfaffen ſchickten Trabanten, die Quittungen von bezahlten Zinſen in der Brieftaſche hatten; wer von den Debitoren Horn ward, erhielt ſogleich eine Quittung. — Die Landammannswürde wurde auf den wackern Gyr übertragen, und ſein Statthalter wurde der würdige Birchler. Die übrigen zu vergebenden Beamtenſtellen wurden nun auf zuverläſſig liberale Männer gewälzt. — Hr. Nagel, der hier anweſende eidsgen. Repräſentant, ſoll ſich an der Entſchiedenheit des Einſiedlervolkes erfreut haben. — Gleich wie am Rothenthurm errichteten hier einige Bürger zum Spott der Hörner, welche wie reiſſende Thiere eingehägt werden mußten, ohne höhern Befehl, bloß aus wohlmeinendem Eifer eine Mittelhecke, um die Horen von den Klauen zu trennen. — Die Horenſeite zierte ein auf einer Stange aufgeſtecktes Ziegenhorn, die Klauenſeite aber ein Klauen. — Das Schönſte, was an dieſer Gemeinde geſchah, war, daß das Einſiedlervolk, ſo weit es in ſeiner Kompetenz ſtand, den HH. Kopp, Hertenſtein, Nagel und Siegwart-Müller das politiſche Bürgerrecht zu Einſiedeln verlieh.

In Wollerau iſt die liberale Partei auch Meiſter geworden; es ward abgezählt und die Klauen hatten 30 Stimmen mehr, Landammann ward Bachmann und Statthalter Kümmy, Klauen. — In Pfäffikon und der March ſiegten die Hornmannen, dort ward Walder Landammann, Lidſchi Statthalter, Nötzli Seckelmeiſter; in Lachen erwählten die Hornmannen Bruhi, daß es als Heilpflaſter über ſeine Wunde ihm diene, zum Landammann, Wattenhofer zum Statthalter, Buward zum Seckelmeiſter und Schmid zum Bezirksgerichtspräſidenten. — (Rep. i.)

— Graubünden. Nach Empfang des Berichtes der Geſandtſchaft über die Sequeſterangelegenheit hat der große Rath am 18. d. M. ſo zu ſagen einhellig beſchloſſen: keine Anſprüche auf die im Bündner Gebiete liegenden Güter und Gefälle des aufgehobenen Kloſters Pfäffers zu machen, ſomit das eidsgenöſſiſche Recht nicht anzuſprechen und den Sequeſter unbedingt aufzuheben. Nach dieſem, ſowohl in Beziehung nachbarlicher Freundſchaft als eidsgenöſſiſcher Geſinnung für den Stand Graubünden ehrenwerthen Beſchluſſe, der mit den Boten ſeiner Geſandtſchaft den Unzufriedenen auszuſöhnen vermag, löſte ſich der große Rath auf.

— St. Gallen. So wie Graubünden, ſo hat auch der kleine Rath von St. Gallen noch vor dem Eintreffen einer vorörtlichen Aufforderung den Sequeſter durch eine in den Bezirken bereits öffentlich angeſchlagene Verordnung vom 30. Juli aufgehoben.

— Die franzöſiſche geologiſche Geſellſchaft hat beſchloſſen, daß ihr Verſammlungsort dieſes Jahr Pruntrut ſein ſoll. Der Tag iſt auf den 5. Sept. feſtgeſetzt, und der Ankunftsplatz das Haus des Hrn. Prof. Thurmann. Dieſe Vereinigung wird den Freunden der Wiſſenſchaft um ſo mehr Intereſſe bieten, als ſie am 14. der Verſammlung der ſchweizeriſchen Naturforſcher in Baſel und am 18. der deutſchen in Freiburg beiwohnen können.

— Zürich, 30. Juli. An 150 Schweizer aus den andern Kantonen und etwa 200 Zürcher ſind bereits zum eidsgenöſſiſchen Muſikfeſt eingetroffen; ſchön rauſchte die Minerva mit der großen eidsgen. Fahne, dem Bündner und St. Galler Partner daher (Harmonie einte die nicht ſequeſtrirten Herzen), als gerade die abendliche Sonne durch Gewitterwolken brach und kräftige Lichter über die Szene ſtreute. — Seid uns willkommen, eidsgenöſſiſche Muſikfreunde! Und welcher Schweizer im verſtimmten Lande

Digitized by Google

die Saiten ſeines Herzens für einige Tage fröhlich klingen laſſen will, beſuche uns, der Kunſt mit ſüßem Vergeſſen ſich weihend. Der Himmel hat einen guten Ton, kommt! die Fahnen von 17 Kantonen flattern ſchon vom Verſammlungshauſe in alle Winde, Euch winkend, Euch einladend.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Luzern, 29. Juli. In der (15. und 16.) Sitzung vom 26. und 27. Juli beſchäftigte ſich die Tagſatzung vorzugsweiſe mit dem Sequeſterſtreit zwiſchen Graubünden und St. Gallen. Bei der Berathung zeigte ſich fortwährend die ganze Erbärmlichkeit der eidsgen. Bundeseinrichtungen. Man brachte Stunden mit der Fragenſtellung und Abſtimmung zu, und kam doch nicht weiter, als daß beſchloſſen wurde, es ſollen die beiden Stände aufgefordert werden, die von ihnen gegenſeitig getroffenen Maßnahmen aufzuheben. Hingegen darüber, was nun weiter zu erfolgen habe, konnten wir keine Mehrheit erzielen. Die einen wollten, es ſoll Graubünden als Kläger vor dem eidsgen. Recht auftreten, die andern behaupteten umgekehrt, St. Gallen habe die Stellung des Klägers einzunehmen, noch andere wollten voll Feinheit gar nicht ausſprechen, wer Kläger und Beklagter ſei. Als hierauf die Frage aufgeworfen wurde, ob dem Vororte nicht aufgetragen werden ſoll, den von der Tagſatzung hinſichtlich der Aufhebung der gegenſeitigen Sequeſter gefaßten Beſchluß zu vollziehen, ſtimmte ein einziger Kanton für die Vollziehung. Es ließen ſich zwar Stimmen vernehmen, ein ſolcher Vollziehungsvertrag ſei überflüſſig, er verſtehe ſich von ſelbſt, aber ſofort wurde dieſe Anſicht widerſprochen, ſo daß man nicht weiß, ob der gefaßte Beſchluß vollzogen werden ſoll oder nicht. Kurz, nur was man ſich von dem ehemaligen polniſchen Reichstage erzählt, kann demjenigen nahe kommen, was man hier ſieht. Ein Fremder, der ohne zu wiſſen, wo er ſich befinde, in die Tagſatzung käme, würde oft glauben, in ein Irrenhaus gerathen zu ſein. Eine Geſandtſchaft äußerte ſich bei Anlaß dieſes Sequeſterſtreits, daß der Stand St. Gallen, ſtatt ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen, allerdings im Falle geweſen wäre, auf dem Wege Rechtens Hilfe zu ſuchen. Allein ſein Verfahren finde Entſchuldigung in den ſchlechten Bundeseinrichtungen gemäß welchen Niemand zu ſeinem Recht gelangen könne. Werde ein Kanton vor den eidsgen. Richter gefordert, ſo erfolge jeweilen die Verweigerung der Einlaſſung, geſtützt auf das Souveränetätsrecht, und die Tagſatzung halte den dergeſtalt ſich Weigernden niemals an, das gebotene Recht anzunehmen. Unter ſolchen Verhältniſſen ſei es natürlich, daß Jeder ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen ſuche und Unordnung herrſchen müſſe. Man ſollte doch endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Bundeseinrichtungen verbeſſert werden müſſen u. ſ. w. — Solche Ermahnungen im Schooße der Tagſatzung ſind aber ganz fruchtlos; es iſt gerade, als wenn man ſie an Böcke richtete. — Neben dem Sequeſterſtreit füllten die Sitzungen vom 26. und 27. Juli Zollſachen. (Repbl.)

— Siebenzehnte Sitzung, den 30. Juli. Die an die geſtrigen Bezirksgemeinden im Kanton Schwyz abgeordneten eidg. Repräſentanten erſtatteten ihren Bericht in nachſtehender Reihenfolge:

Landammann Nagel, als Repräſentant im Bezirke Einſiedeln: „Die Bezirksgemeinde in Einſiedeln ging ruhig vorüber. Die vom Bezirksrathe vorgeſchlagenen Stimmenzähler wurden angenommen. Dann folgten die Wahlen in die Bezirks- und Kantonsbehörden, worauf noch die Bezirksrechnungen vorgelegt wurden. Sämmtliche Wahlen, etwa 30 an der Zahl, fanden im Sinne der Klauenpartei ſtatt; es waren nur wenige Hörner zugegen wegen der ſchlechten und wahrſcheinlich auch wegen der politiſchen Witterung. Landammann Birchler, von Eyr unterſtützt, ermahnte dann noch zu Friede und Ruhe und hierauf wurde um 4 Uhr die Verſammlung aufgehoben. Ich glaube verſichern zu dürfen, daß in Einſiedeln keine Ruheſtörungen vorfallen werden.“

Präſident Kern, als Repräſentant im Bezirke Wollerau: „In Wollerau angekommen, vernahm ich ſehr bald von den Beamten, daß die Spannung zwiſchen den beiden Parteien größer ſei, als je. Beide Parteien ſeien ungefähr gleich ſtark. Wegen Beſorgniß von Unruhen wurde die Bezirksgemeinde in der Kirche gehalten. Die Gemeinde ſtellte im Kleinen das Bild der Kantonsgemeinde vom 22. Heumonat dar. Links alle Klauenmänner ohne Ausnahme, eben ſo rechts die Hornmänner. Rathsherr Häſtiger ſtellte den Antrag, die Knechte ſollen ſich entfernen und nicht ſtimmen, da ſie auch keine Steuern bezahlen. Dieſem Antrag wurde widerſprochen und er ſchien gerade Veranlaſſung zu Streit geben zu wollen. Unter dieſen Umſtänden fand ich mich veranlaßt zu erklären, daß es zur Abzählung kommen müſſe und daß vorläufig hiebei die Bürger, deren Stimmrecht beſtritten werde, nicht gezählt werden. Der abtretende Landammann Kümmin ſchlug zu ſeinem Nachfolger den der Klauenpartei angehörenden Statthalter Bachmann vor, Rathsherr Häſtiger den Altlandammann Theiler. Alle links ſtimmten für den erſtern, alle rechts für den zweiten. Da wurde die Abzählung für nöthig erachtet, aus der ſich ergab, daß für Bachmann 313 unzweifelhafte und 19 ſtreitige Stimmen waren, für Theiler 303 unzweifelhafte und 5 ſtreitige. Bachmann war alſo Landammann. Hierauf großer Jubel unter den Klauen und Entfernung der meiſten Hornmänner. Zum Statthalter wurde Kümmin gewählt, Gut zum Seckelmeiſter, Richter Kümmin zum Gerichtspräſident, Bachmann und Fuchs zu Großräthen. — Was dann die durch Schreiben der Regierung von Schwyz berichteten Unruhen und Drohungen betrifft, ſo verſchaffte ich mir hierüber Aufſchluß von den Beamten und dem angeblich bedrohten Wirth Bühler und dem nahe bei ihm wohnenden Kantonsrichter Städelin, aus deren einſtimmigem Bericht hervorgeht, daß der Bericht der Regierung von Schwyz durchaus nicht der Wahrheit gemäß iſt und namentlich die Urſache des Vorfalls verſchweigt, was dann ein ungünſtiges Licht auf die Klauenpartei wirft. Gegen Bühler wurde nicht die geringſte Drohung nach ſeiner eigenen Ausſage gemacht, doch fand ſich dieſer bewogen, nach Richterſchwyl und Nachts nach Schwyz zu gehen, wo er den Vorfall berichtet habe.“ — Das Benehmen der Regierung von Schwyz muß nun höchſt auffallend erſcheinen, daß ſie ſich nicht entblödet, die Tagſatzung mit unwahren Berichten zu hintergehen.

Regierungsrath Kohler, als Repräſentant im Bezirke Küßnacht: Samſtag Abends in Küßnacht eingetroffen, verabredete ich mich mit Statthalter Meyer über die Anordnungen bei der morgigen Landsgemeinde. Es waren 600 bis 700 Bürger anweſend, worunter 500 bis 600 Klauenmänner. Bei der Landammannwahl ſtimmten, was ſehr auffallend war, auch die meiſten Hornmänner für Statthalter Meyer, der gewählt wurde.“

Regierungsrath Weiß, als Repräſentant im Bezirke Pfäffikon: „Mein Bericht kann ſehr kurz ſein. Der Altlandammann Stocker glaubte, obſchon ſelbſt Klauenmann, es werde wohl wenig bei dem ganzen Wahlgeſchäfte für ſeine Partei herauskommen. Die Gemeinde lief ohne die geringſte Störung ab. Dem zum Landammann vorgeſchlagenen Walder ſtimmten auch die Klauen bei, weil es ihnen, wie ſie ſagten, mehr darum zu thun ſei, einen von ihrer Partei in's Kantonsgericht zu bringen, indem man fürchte, es möchten nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung gerichtliche Verfolgungen beginnen. Doch auch dieſer ihr frommer Wunſch wurde nicht erfüllt, ſondern alle neunzehn Wahlen gingen in hornmänniſchem Geiſte vor ſich. Von den 300 Anweſenden waren nur etwa 30 Klauenmänner.“

Bürgermeiſter Burckhardt, als Repräſentant im Bezirke Schwyz: „Die Gemeinde wurde in Ibach abgehalten, ich ſprach im Sinne des Kantonslandammanns am 22. Heumonat einige Worte zu ihr. Vollkommene Ruhe und Ordnung herrſchte. Bezirkslandammann wurde Statthalter Schorno, in den gr. Rath wurden bis auf einen wieder die alten gewählt, die ausgeloosten Kantonsräthe alle, Kantonsrichter einige neue. Es waren bei 3000 Bürger anweſend, worunter nur wenige Klauen, die auch mitſtimmten. Künftigen Mittwoch wird dem Vernehmen nach der große Rath ſich verſammeln und daher wahrſcheinlich noch dieſe Woche die Geſandtſchaft von Schwyz eintreffen.“

Präſident Dürrhalz, als Repräſentant im Bezirke Gerſau: „Wegen ungünſtiger Witterung wurde die Gemeinde in der Kirche abgehalten. Unter den 300 anweſenden Bürgern befanden ſich nur 3 oder 4 Hornmänner. Zum Landammann wurde J. M. Cammenzind gewählt, zum Statthalter der abtretende Landammann Andreas Cammenzind. Es wurde der Antrag geſtellt, gar keinen Kantonsrichter mehr zu wählen, den ich aber nicht zur Ab-

Digitized by Google

ſtimmung kommen ließ. Nun wurde Rigert wieder als Kantonsrichter beſtätigt. In Gerſau herrſche ziemliche Aufregung. Es wurde bemerkt, Gerſau habe vor zwei Jahren der Tagſatzung Klagen über Verfaſſungsverletzungen eingegeben, die noch nicht erledigt ſeien. Ich gab die Zuſicherung, die Tagſatzung werde ſie wohl dies Jahr erledigen.“

— Achtzehnte Sitzung, den 31. Juli. Nach Verleſung des Protokolls ließ der Geſandte von Uri ſeine am 1. Heumonat wegen Ausſchließung der Geſandtſchaft von Schwyz vorbehaltene Erklärung von Stapel laufen. Sie ging dahin, daß durch die Ereigniſſe vom 6. Mai und durch die rebelliſche Aufkündigung des Gehorſams von Seite einiger Bezirke und durch das unbefugte und bundeswidrige Einſchreiten des Vororts die Befugniſſe der rechtmäßigen Regierung nicht konnten geſtört und ihr das Recht nicht entriſſen werden, eine Geſandtſchaft an die Tagſatzung abzuordnen. Das Recht der Stellvertretung in der Tagſatzung ſei ein poſitives Recht, das nur durch eine bundesgeſetzliche Mehrheit von 12 Stimmen ſuſpendirt werden konne. Am wenigſten billige dann Uri das Benehmen des Hrn. Tagſatzungspräſidenten, der in Abgang eines förmlichen Beſchluſſes mit Gewaltsmaßregeln die Geſandtſchaft von Schwyz ausſchloß. Uri proteſtirt gegen das dem Stand Schwyz und ſeiner Geſandtſchaft zugefügte Unrecht und verwahrt ſich gegen alle Folgen aus einem ſolchen Verfahren. — In langem Schweiſe bewegte ſich die Sarnerei mit gleichartigen Erklärungen hinter der Geſandtſchaft von Uri her, nämlich Unterwalden, Neuenburg, Baſelſtadt, Freiburg and Schaffhauſen; Teſſin verwahrt wie gewöhnlich die Kantonalſouveränität.

Zürich wünſcht daß mit ſolchen Erläuterungen fortgefahren würde bis eine Mehrheit da wäre, und möchte dann ſehen, was herauskommen würde, wenn man bereits vollzogene Tagſatzungsbeſchlüſſe auf ſolche Weiſe gleichſam annulliren würde. Zürich behält ſich für eine Gegenerklärung das Protokoll offen.“

Bern: „Dieſe Erklärungen dienen nicht dazu, das Vertrauen des Schweizervolkes auf die Tagſatzung, welches ohnehin nicht groß iſt, zu vermehren. Ich behalte mir auch das Protokoll offen zu einer Verwahrung gegen dieſe Proteſtation, welche ich aus den Rechten des Bundes, aus dem Reglement und der Praxis begründen werde.“

Luzern. „Ich ſehe in dieſen Proteſtationen nur eine zweite Auflage deſſen, was geſagt wurde als es hätte nützen ſollen, aber nichts nützte; was ſoll es dann jetzt nützen! Die Beſchwerden zerfallen in 3 Theile: 1) Ueber Ausſchließung der Geſandtſchaft von Schwyz; die Proteſtanten ſollten den Ständen Dank wiſſen, welche die Tagſatzung vor einem Widerſpruche retteten, der entſtanden wäre wenn man die Landsgemeinde vom 17. Brachmonat als null und nichtig erklärt, aber die aus ihr hervorgehende Geſandtſchaft zugelaſſen hätte. 2) Geben dieſe Erklärungen gegen das Verfahren des Vororts, deſſen Prüfung ich abſichtlich verſchob, bis auch eine Geſandtſchaft von Schwyz anweſend wäre. 3) Gegen den Präſidenten; dieſer bekümmert ſich nichts um die Anſichten der einzelnen Geſandten, ſondern nur um die der Mehrheit. Es wird ſchwerlich ein Präſident gefunden werden, der allen Geſandten es recht macht, und ich bin nicht ſo eitel, zu glauben, daß ich es könne. Luzern weist die Proteſtationen entſchieden zurück und zwar als ſie um ſo grundloſer ſind, da die meiſten Proteſtanten ſelbſt für eine neue Kantonsgemeinde ſtimmten und dadurch die vom 17. Juni als null und nichtig erklärten.

Im Sinne von Zürich, Bern und Luzern ſpeachen ſich noch Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Baſelland aus. Genf erklärte gleichfalls, daß es mit den abgegebenen Proteſtationen durchaus nicht einverſtanden ſei, obſchon es für Zulaſſung der Geſandtſchaft geſtimmt habe. Zug, Graubünden und Wallis behielten das Protokoll offen.

Dem Herrn General Guiger von Prangins wurde auf erneuertes Begehren die Entlaſſung auf ehrenvollſte Weiſe ertheilt. — Laut Anzeige des Präſidenten bleibt Oberſt Hirzel ferner in eidgenöſſiſchen Dienſten.

Die Repräſentanten im Bezirke March erſtatteten Bericht über die dortige Bezirksgemeinde. Von den Führern beider Parteien erhielten die Repräſentanten die Zuſicherung, daß keine Störung der Ruhe beabſichtigt werde. An der Landsgemeinde ſelbſt konnte man, da ſich die Parteien von ſelbſt ausgeſchieden hatten, leicht ſehen, daß die Hornmänner das Uebergewicht hatten und ungefähr zwei Drittheile der Verſammlung ausmachten. Zum Landammann wurde Bruhin gewählt, zum Statthalter Wattenhofer, zum Bezirksgerichtspräſidenten ein Schmid. Die größte Ruhe herrſchte ungeachtet der ſichtbaren Aufregung.“

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 21. Juli. Es herrſcht in dieſem Augenblicke eine ungemeine Thätigkeit in den franzöſiſchen Kriegshäfen; eine beträchtliche Anzahl Schiffe werden ſegelfertig gemacht, und alle Seeoffiziere auf Urlaub haben Befehl erhalten, unverzüglich auf ihre Poſten zurückzukehren. Doch ſteht dieſe Thätigkeit mehr mit den orientaliſchen Angelegenheiten als mit der transatlantiſchen Politik in Verbindung. Admiral Gallois hat Verſtärkung verlangt, welche ihm ohne Weiteres zugeſtanden worden iſt. Indeſſen ſind jetzt in keiner Weiſe Kolliſionen im Mittelmeere zu fürchten, welche dieſe Verſtärkungen wirklich nöthig machen ſollten.

— Den 21. Juli. Ich ſprach geſtern Abend einen Reiſenden, der ſo eben von einer Reiſe nach Belgien zurückgekommen war. Nach ſeiner Ausſage bereitet ſich die Bevölkerung aller Provinzen zum Widerſtande vor für den Fall, daß man den 24 Artikeln von Seiten der Konferenz einen Anfang von Vollziehung geben ſollte. Auf dem Lande wie in den Städten thut ſich die Bevölkerung zuſammen und ſchwört, ſie werde nie zugeben, daß das Belgien, wie es die Revolution von 1830 konſtituirt habe, eine Zerſtückelung erfahre. Im Luxemburgiſchen geht der Enthuſiasmus für die Integrität des belgiſchen Gebietes ſo weit, daß der Bauer ſie dem Bauer hinter dem Pfluge garantirt und unter Anrufung Gottes ſchwört, ſeinen letzten Blutstropfen für die Konſtitution und das Recht zu verſpritzen, worunter er gegenwärtig lebt. Allenthalben auf dem flachen Lande wie in den Städten haben patriotiſche Vereinigungen ſtatt wegen der bevorſtehenden Gefahr eines Truppeneinmarſches von deutſcher Seite in's Großherzogthum Luxemburg. Nicht bloß Bittſchriften gehen täglich an König Leopold ab, worin er aufgefordert wird, ſich frei und unumwunden gegen die 24 Artikel auszuſprechen, auch die verſchiedenen Städte derſelben Provinz ſchicken ſich gegenſeitig Deputationen, wo in langen Anreden und Antworten die Nothwendigkeit der Eintracht und des Zuſammenhaltens auseinandergeſetzt wird; ingleichen ergehen Aufforderungen der Provinzen aneinander, es möge jede Alles aufbieten, was in ihrer Macht ſteht, um zu verhindern, daß ihre limburgiſchen und luxemburgiſchen Mitbürger nicht wieder unter das Scepter des Königs Wilhelm geſtellt werden mögen. Jedes Mittel wird hier in Anwendung gebracht, um Wuth oder Fanatismus zu erzeugen. Bei dem Landvolke wirkt nichts ſo mächtig, als die Erwähnung des Umſtandes, daß König Wilhelm ein kalviniſcher Ketzer iſt, der den Katholizismus um jeden Preis mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte. Derſelbe Reiſende verſicherte, daß Dasjenige, was man in franzöſiſchen und belgiſchen Zeitungen in Betreff der Demonſtrationen von Seiten des belgiſchen Volkes leſe, nur ſehr ſchwache Nachklänge der Wirklichkeit ſeien. Er iſt der Meinung, daß man ſich der Vollſtreckung der 21 Artikel durchaus widerſetzen und den Kampf ſelbſt dann wiederholen werde, wenn Niederlage und Tod gewiß ſeien. Schilderungen dieſer Art finden Anklang in Frankreich. Die Partei der Bewegung, durchaus nicht zu verwechſeln mit der loyalen Oppoſition, will Belgien zu Hilfe eilen. Auch das übrige Frankreich will durchaus nichts von einem Zwange hören, der Belgien in Betreff der 21 Artikel angelegt werden ſoll. Was wird hier Ludwig Philipp thun?

— Aus Tunis vom 28. Juni wird geſchrieben, daß im Hafen von Tripoli acht türkiſche Schiffe, mit Kanonen, Pulver und Kriegsvorräthen aller Art befrachtet, eingetroffen waren. Man glaubt in Tunis, dieſe Zuſendungen für den Ex-Bei von Conſtantine, Achmet, beſtimmt, der im Gebirge auf eine günſtige Gelegenheit warte, in Uebereinſtimmung mit Abd-el-Kader die Franzoſen anzugreifen.

— Den 28. Juli. Am heutigen Tage der Julifeier trat eine kleine Störung ein; nach 11 Uhr Morgens begab ſich eine große Menge Volkes, worunter ſehr viele Schneidergeſellen, zu den Gräbern der in den Julitagen Gefallenen. Es begann einer von ihnen eine Rede, deren Worte aufrühreriſch und für die Perſon des Kö-

Digitized by Google

nigs beleidigend waren, ſo daß der Polizeikommiſſär den Redner verhaften ließ. Seine Gefährten wollten ihn befreien, was ein großes Gedränge und Rauferei zwiſchen Stadtpolizeidiener, Soldaten und Geſellen verurſachte. Das Ende davon war die Verhaftung von 6 Individuen.

Der Polizeikommiſſär ward am Kopfe durch einen Schlag verwundet. Die Unruheſtifter ſind zur Dispoſition des königl. Prokurators geſtellt worden. Wie an den Gräbern des Louvre, ſo fanden auch an denjenigen des Pont de Grenelle Störungen ſtatt.

— Paris, 30. Juli. Kanonendonner eröffnete den 29. die Feier des Tages. Die Pariſer Welt, aufgeweckt durch dieſen Lärm, begab ſich in großer Menge nach den verſchiedenen Orten, welche von der Adminiſtration als feſtliche bezeichnet worden. Gutes Wetter begünſtigte einen großen Theil des Tages die Feier. Säulen, auf welchen die dreifarbige Oriflamme wehte, umgaben den Arc d'Etoile; an ihnen glänzten die Julitage, 27., 28. und 29. Sechs große Maſte, bemalt und vergoldet, trugen Fahnen mit den Nationalfarben. Zu oberſt auf dem Arc iſt der Genius von Frankreich in einem Triumphwagen dargeſtellt. — Am belebteſten war es auf dem Carré Marigny, wo zwei Theater, ſechs Orcheſter und ein großer glatter Maſtbaum, oben mit allerlei Preiſen behangen, die Menge beſchäftigten. Fröhliche Haufen wandten ſich vom Tanze zum Schauſpiel, vom Schauſpiele zum Tanze. — Auch an den Quais der Seine, vom Pont-Royal bis zum Pont de la Concorde war großes Gedränge. Um 1 Uhr begannen die nautiſchen Beluſtigungen, Schifferſtechen, Wettfahrten auf der Seine ꝛc. Um 5 Uhr machte Herr Margat eine kleine Promenade im Luftballon. Gegen 6 Uhr ſtrömte reichlicher Regen und ſtörte ein wenig. Ein Feuerwerk, den Ausbruch des Veſuvs vorſtellend, brachte, wegen eingetretener übler Witterung, nicht den erwünſchten Eindruck hervor.

— Bayonne, 21. Juli. Wir vernehmen aus Eſtella vom 21., daß General Eſpartero mit einigen Perſonen letzterer Stadt heimliches Verſtändniß hatte. Unter den Verräthern, die er zu gewinnen wußte, nennt man den Oberſtlieutenant Elvira, zweiter Kommandant des Depot von Arcona. Dieſer Offizier ward feſtgenommen und in's Fort del Pui, auf einer Höhe bei Eſtella gebracht. Man hat ſich eines Briefwechſels bemächtigt, welcher die genaueſten Angaben enthielt. Die Tochter des Kommandanten beſorgte die Briefe; man ließ ſie aus beſonderer Begünſtigung durchpaſſiren; ſie gab bei ihren häufigen Reiſen vor, eine Tante in Sesma beſuchen zu wollen. Im Uebrigen blieb alles in der Umgegend in demſelben Zuſtand; der Platz iſt immer noch von Espartero belagert.

— Eſtella, 21. Juli. Heute ſoll der Gouverneur von Maneru und derjenige des Fort Santa Barbara von Maneru erſchoſſen werden; 13 andere Perſonen, welche Theil an einer Verſchwörung genommen, die General Maroto entdeckt hat, ſind fuſilirt worden.

Cabrera hat den 20. die Anzeige gemacht, er habe ein Komplot entdeckt. Perſonen aus ſeiner Umgebung waren mit den Truppen des Oraa im Einverſtändniß und wollten ihnen Befeſtigungen und Plätze übergeben; ſie wurden verhaftet und 9 Offiziere erſchoſſen.

— Viana, Hauptquartier von Eſpartero, 22. Juli. Geſtern haben zwei Eskadronen Huſaren des Grafen von Luchana und eine Eskadron polniſcher Lanzenreiter 150 Gefangene eingebracht, die ſie dem karliſtiſchen Vorpoſten, der vor Oteiza aufgeſtellt war, abgenommen. Die Karliſten haben Geld und Kleidung; aber die größte Zwietracht herrſcht unter den Anführern und Unzufriedenheit allgemein unter den Soldaten. Die Ueberläufer nennen den General Maroto, der die Meuterer und Unzufriedenen gleich fuſiliren läßt: Großinquiſitor, kataloniſchen Henker.

Eſpartero iſt ſehr unzufrieden über die Abberufung des Van Halen, eines jungen Mannes von großen militäriſchen Talenten. Er verlangt ſeinen Chef des Generalſtaabes von der Regierung in Madrid wieder zurück.

— Madrid. Das Entlaſſungsgeſuch des Eſpartero iſt hier nicht angenommen worden; man glaubte, er werde es zurückziehen.

— Stockholm, 20. Juli. Geſtern haben hier wieder einige Volksaufläufe in dem Stadttheile Sodermalm ſtattgefunden. Es wurden im Stadthauſe mehrere Fenſter eingeſchlagen und man machte ſogar den Verſuch, die Fenſterladen und Thüren zu ſprengen. Es ſollte nämlich an dieſem Tage der bekannte Cruſenſtolpe nach der Feſtung abgeführt werden, und um dies zu verhindern, hatten einige Ruheſtörer die Volksmaſſen verſammelt, indem ſie den Ruf verbreiteten, daß im Stadthauſe Feuer ausgebrochen ſei. Es wurde zwar ſogleich mehreres Militär aufgeboten; da der Pöbel jedoch nach den Soldaten mit Steinen warf, ſo erhielten dieſe den Befehl, ſcharf zu laden und jeden Angriff ſtreng zurückzuweiſen. In Folge dieſer Demonſtration und nachdem die Truppen einmal Feuer gegeben hatten, wodurch leider zwei Menſchen getödtet und Mehrere verwundet wurden, zog ſich der Volkshaufe zurück und die Ruhe ward wieder hergeſtellt, wiewohl in anderen Stadttheilen der Lärm noch lange fortdauerte und der Ruf „Es lebe Cruſenſtolpe!“ häufig gehört wurde. Heute iſt eine Bekanntmachung des Oberſtatthalter-Amtes erſchienen, in welcher vor Erneuerung der Tumulte ernſtlich gewarnt wird.

— Von der Oberelbe, 20. Juli. Man ſieht mit geſpannten Erwartungen den Reſultaten der Töplitzer Beſprechungen entgegen, wo, umlaufenden Gerüchten zufolge, die wichtigſten politiſchen Fragen, ſelbſt die Frage des Orients mit inbegriffen, zur Verhandlung kommen ſollen. Namentlich verſpricht man ſich hinſichtlich Spaniens von jenen Beſprechungen irgend ein äußeres Merkmal der Theilnahme der öſtlichen Großmächte an dem unſeligen Bürgerkriege, der dieſes ſchöne Land zerfleiſcht und deſſen Ende ohne europäiſche Dazwiſchenkunft gar nicht abzuſehen iſt. Dagegen betrachtet man die Holländiſch-Belgiſche Angelegenheit als ſo gut als abgemacht, ſo daß binnen Kurzem ein jeder der dabei zunächſt betheiligten Staaten ſich in den Beſitz des Seinigen geſetzt finden wird. Ob zu dem Behufe aber noch militäriſche Einſchreitungen erforderlich, wird in neueſter Zeit bezweifelt, zumal ſeitdem man erfahren hat, daß die darauf hindeutenden Anſtalten keineswegs von dem Belange ſind, wie noch vor Kurzem behauptet wurde.

Oken's Naturgeſchichte.

Von Oken's Naturgeſchichte wurde ſo eben die 52. — 54. Lieferung und von dem dazu gehörigen Atlas die 9te Lieferung zur Fortſetzung verſendet. Alle diejenigen verehrlichen Subſcribenten auf obiges Werk, welche ihre Beſtellungen bei der ehemaligen Zehnder'ſchen Buchhandlung in Baden machten, und von dieſer den Text nur bis zur 25., den Atlas nur bis zur 5. Lieferung beziehen konnten, werden auf das Erſcheinen der Fortſetzung mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß ſie dieſelben nun in der Buchhandlung von Hohe und Langbein in Baden erhalten können.

Stuttgart, im Juli 1838.

Hoffmann'ſche Verlags-Buchhandlung.

Die Sortimentsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zeigt an, daß die Lieferungen 52 bis 54 von Oken's Naturgeſchichte ſammt Atlas bereits an alle ihre Abonnenten verſandt ſind, und daß durch ſie ebenfalls die bei einer andern Handlung unterbrochene Fortſetzung dieſes Werkes bezogen werden kann.

Neuerſchienene Schriften,

vorräthig in

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung

in Aarau.

Bignon, M. Geſchichte Frankreichs unter Napoleon. Zweite Periode. Von dem Frieden zu Tilſit 1807 bis 1812. Deutſch von L. von Alvensleben. 1r Bd. 8. geh. 40 Bz.

Dietrich, Dr. A. Terminologie der phanerogamischen Pflanzen; zum Unterricht in der Botanik für Lehranstalten. Nebst einer Anleitung zum Selbststudium und für den Lehrer, wie er in der Botanik mit Nutzen zu unterrichten hat. 2te umgearb. Aufl. Mit 24 lithogr. Taf. gr. 8. geh. 32 Btz.

Dingelſtedt, F. Frauenſpiegel. Mit ſechs Kupfern. Inhalt:
Frauenlied und Leben, in 5 Bildern: 1) Dammerſtunde. 2) Der Kirchgang. 3) Der Webſtuhl. 4) Hymne. 5) Die Wiege.
Räthſel der Liebe. Novelle in 2 Büchern. gr. 8. eleg. geb. 45 Bz.

Rubempré, Morel von, die Geheimniſſe der Ehe, oder vollſtändige Abhandlung über die Urſachen und Wirkungen der Krankheiten des Zeugungsvermögens, der Impotenz, Unfruchtbarkeit u. ſ. w. und die ſicherſten und bewährteſten Mittel zu ihrer Heilung. 8. geh. 24 Bz.

Schaller, Dr. J. Der hiſtoriſche Chriſtus und die Philoſophie. Kritik der Grundidee des Werkes: das Leben Jeſu von Dr. Strauß. gr. 8. geh. 27 Bz.

Wimmer, G. A. Geſchichte der geographiſchen Entdeckungsreiſen zu Waſſer und zu Lande. Von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. Ein belehrendes und unterhaltendes Leſebuch für alle Stände. 5 Bde. gr. 8. geh. 9 Fr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag . Nro. 93. den 4. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Großer Rath am 1. Auguſt. Landammann Schmid erklärt die Sitzung geöffnet und es werden die Wahlen ſämmtlicher Bezirke verleſen, worin ſich zeigt, daß Schwyz, March, Pfeffikon entſchieden ſervil und Einſiedeln, Wollerau und Küßnacht durchaus liberal gewählt hatten, und zwar beiderſeits mit Verſtoßung des letzten, anſtößigen Beins. Von Gerſau war weder die Wahlliſte noch ein Repräſentant zugegen, was veranlaßte, daß Hr. Abyberg zuerſt von Frieden und Eintracht ſprach, hernach einige Blicke von Vergeſſenheit hervorleuchten ließ und konſequent darauf antrug, daß bei verfaſſungsmäßiger Konſtitution des Standes Schwyz Gerſau den Wahlakt einzuſchicken habe. Inskünftig werden keine mündlichen Relationen über Wahlen (Wollerau) angenommen, Kreditive desavouirt und lediglich geſchriebene und beglaubigte Liſten gefordert. Als Stimmenzähler des großen Raths erwählte man Kamer von Schwyz und Pfiſter von Tuggen (Bukmänner). Das Protokoll des ſog. großen Raths vom 12. Juli l. J. wurde verleſen und ſtillſchweigend genehmigt; natürlich weil fünf Bezirke abweſend waren, konnten ſie nicht viel dagegen vorbringen. Holdener und Röthiger — die Geſandten vom 25. Juni — beſtätigte man einſtimmig. Nachdem die Regierungskommiſſion durch Holdener, Düggelin und Hans Peter ergänzt worden war, erfüllte man die ſeit 1833 unbeſetzt gebliebene Stelle eines Archivars durch Holdener. Das Archiv hat gute Ruhe: die Maden dürfen ungeſtörten Haushalt führen. Der neue Präſident des Kantonsgerichts heißt Hr. Mettler, gebürtig von Arth am Zugerſee. Die Tagſatzungsinſtruktion geben wir ſummariſch an:

1) Verwerfung des Militärreglements. 2) Verwerfung der Bundesreviſionsfrage. 3) Unterſtützung der Kloſterpetitionen, wobei zu bemerken, daß das Kloſter Fahr dem Kanton Schwyz (Kl. Einſiedeln) gehört. Ganz natürlich *manu tenendum*. 4) Das Paradies ſoll neuerdings verzehrt werden. 5) Münſterlingen muß bloß Kloſter und nicht Narrenanſtalt bleiben. 6) Die Okkupationskoſten ſind in erſter Linie nicht zu bezahlen. In zweiter nachzulaſſen und zwar laut Verdienſt ſeit 6. Mai bis heute. 7) Unſere Zölle ſollen weiter bewilligt werden, weil das gewonnene Geld für alles andere, nur nicht für Straßen gebraucht wird. 8) Die Petitionen an die Tagſatzung mögen angehört werden, allein darüber einzutreten habe die Bundesbehörde kein Fug und Recht. 9) Der St. Galler Sequeſter ſei völkerrechtswidrig. Graubünden möge ſich über den ſeinen verantworten. 10) Die Arenſtraße ſoll begünſtigt werden.

Alsdann ſchritt man zur Hauptſache. Die Amneſtiefrage wurde angeregt. Alles mausſtill. Niemand wollte und Niemand gab Amneſtie. Es wurde eine Kommiſſion beſtellt. Ihre Glieder heißen: Abyberg, Düggelin, Schmid, Scherno, Holdener, Hediger, Theiler von Rothnaß und Hans Peter (Regierungsrath). „Kennſt du das Land, wo die Kartoffeln blühen!“ Die Liberalen rieben ſich die Hände und alsdann ſtopften ſie die Ohren, indem obige Namen einen herben Ton, einen unausſtehlichen Ton hatten. Es ſind aber berühmte, entſchiedene Namen, ſüße milchige Harmonie. „Kennſt du das Land, wo Küh' und Kälber graſen!“ Zur Sache. In's Lager nach Surſee ſchickt Schwyz keine Scharfſchützen, indem dieſe Leute lieber ſich gegenſeitig, als die Feinde allda todtſchießen. Uebrigens hat Schwyz guten Grund hiefür. Da ſeit dem 6. Mai bis jetzt ſo viele Obrigkeiten waren, daß eigentlich Alles befahl und Niemand gehorchte, folglich der Souverän Offizier war und Keiner ſubaltern, ſo iſt es jetzt zu ſpät binnen ſieben Tagen (9. Auguſt) Subordination zu ſchaffen. Das Ende der Sitzung beſtand darin, daß die Wahl des Präſidenten bis morgige Sitzung verſchoben wurde. Dieſe vielen, mühevollen Arbeiten waren das Werk von drei Stunden! — Eigentlich ſchwitzte Alles und man beſchloß ſich zu mutiren und morgen ganz verſöhnt, amneſtirt und verliebt zuſammen zu treffen. Wahrſcheinlich wird Schmid von Lachen Fahnenſchwinger, indem er Wind und Waſſer (Altorf) am beſten kennt und ein Fahnenſchwinger nothwendig iſt, wenn die Sache plauſibel gehen ſoll.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Neunzehnte Sitzung, den 2. Auguſt. In Berathung kam das neue Zollgeſetz von St. Gallen. Von der letztjährigen Tagſatzung wurde der Beſchluß gefaßt, das revidirte Zollgeſetz von St. Gallen ſoll durch Sachverſtändige näher geprüft werden, und ſich die Regierung St. Gallens mit den ſich beſchwerenden Nachbarkantonen zu verſtändigen ſuchen. — Der Expertenbericht lautete in ſo weit günſtig, als durch das neue Zollgeſetz dem Wirrwarr der vielen Zoll- und Weggeldsbezüge ſowohl von Seite des Staates als von Korporationen abgeholfen wird. Der Geſandte von St. Gallen verlangte nun in heutiger Sitzung unbedingte Genehmigung des fraglichen Zollgeſetzes, anſonſt ſein Stand, ſo leid es ihm auch wäre, wieder zu der alten Unordnung zurückkehren müßte. Von Thurgau wurde hingegen erwiedert, daß St. Gallen dem letztjährigen Tagſatzungsbeſchluſſe gar nicht nachgekommen ſei, indem weder mit dem ſich beſchwerenden Stande Thurgau, noch mit Zürich eine Verſtändigung auch nur nachgeſucht worden ſei. Das St. Galliſche Zollgeſetz erleichtere den freien Verkehr durchaus nicht ſo ſehr, wie gerühmt werde; da nach dem Anſatz eines Weggeldes von 3 Kreuzer per Zentner z. B. ein mit 60 Zentner beladener Wagen, der von Thurgau nach Appenzell ½ oder 1 Stunde über die St. Galliſche Straßenſtrecke geht, die enorme Summe von 3 Gl. zu bezahlen habe. Thurgau wünſche lieber wieder das alte Zollgeſetz, ſo viele Uebelſtände es auch enthalte, als das geprieſene neue. Dieſer Anſicht von Thurgau pflichtete auch Zürich bei, welches ſich noch insbeſondere über den ganz neuen Ausfuhrzoll auf Holz beſchwerte, da nach frühern Tagſatzungsbeſchlüſſen alle Ausfuhrzölle auf Landeserzeugniſſe verboten

Digitized by Google

ſeien. **Appenzell** anerkennt das Beſſere des neuen Zollgeſetzes, verlangt aber die bisher beſtandene freie Durchfuhr von Salz oder doch Herabſetzung derſelben, ſo wie des Getreide-Dnechfuhrzolles. **Glarus** beſchwert ſich auch über neue, bisher unbekannte Zölle, wodurch jährlich eine neue Laſt von 4000 Gl. auf die Glarnerbürger gewälzt werde. Faſt allgemein wurde nun die Anſicht ausgeſprochen, daß das fragliche Zollgeſetz genehmigt werden konnte, wenn eine Verſtändigung mit den ſich beſchweeenden Ständen zuerſt vor ſich gehen würde. Der Geſandte von St. Gallen bemerkte, wenn man ſich über neue Zölle beklage, ſo müſſe man nicht die alten abgeſchafften vergeſſen, deeen Verzeichniß er nun verleſen ließ, aus dem hervorging, daß bisher im ganzen Kanton St. Gallen 29 Zölle und 41 Weggelder an eben ſo vielen Zollſtätten bezogen wurden. Bisher ſei auf einer Route von 17 Stunden z. B. von einem Wagen 6 Gl. bezahlt worden, der jetzt nur 3 Gl. zu bezahlen habe; an andern Oeten ſei der Zollbezug von 13 Gl. auf 2 Gl. herabgeſetzt weeden. Mit 15½ Ständen wurde nun beſchloſſen: es ſei St. Gallen einzuladen, dem zweiten Theile des letztjährigen Tagſatzungsbeſchluſſes nachzukommen und in Folge deſſen zu verſuchen, ſich mit den Beſchwerde führenden Nachbarſtänden zu verſtändigen. — Das Präſidium machte die Anzeige, daß die Stände St. Gallen und Graubünden ihre beiderſeitigen Sequeſter aufgehoben haben, und daß der große Rath von Graubünden ſich erklärt haben ſoll, keine Anſprüche auf die in ſeinem Gebiete liegenden Kloſtergüter von Pfäffees machen zu wollen. Der Geſandte von Graubünden behielt ſich vor, in nächſter Sitzung hierüber eine Erklärung abzugeben.

— Am 28. Heumonat beſprach ſich eine Konferenz der Geſandtſchaften über eine Gratifikation an Hrn. Kanzler **Amrhyn** für die Abſchiede von 1814 und 1815 und über eine auſſerordentliche Geſandtſchaft an Kaiſer Ferdinand zur Zeit ſeiner Krönung in Mailand.

— **Montebello** hat ſeinen frühern Unterhandlungen mit den Bundespräſidenten betreffend die Fortweiſung von Louis Napoleon Bonaparte im Kanton Thurgau den 1. Auguſt durch ein ſchriftliches Begehren Nachdruck zu verſchaffen geſucht.

— Schon lange wurde die Ernennung von Gizzi an die Stelle des jetzigen Nuntius gemeldet. Dennoch trifft **de Angelis** keine Anſtalt zur Abreiſe und vernimmt man nichts mehr von Gizzi's Ankunft. Diplomatiſche Lauſcher wollen bemerkt haben, man wünſche den Sitz des Nuntius wieder nach Luzern zu verlegen, weil man da mehrere Fäden zum Intriguiren und überhaupt geſchicktere Weekzeuge zu Wühlereien finde, als in dem Hornſitze. — Allein der große Rath von Luzern hat durch ein feierliches Dekret die Ausübung geiſtlicher Gerichtsbaekeit des Nuntius als Mißbrauch erklärt und wird, wo dieſes nicht genügt, noch kräftigere Beſchlüſſe erlaſſen, wofeen die Wiederkehr des Unruheſtifters beſorgt oder von gewiſſer Seite ſogar gewünſcht weeden wollte. Man hat ſeit der Abreiſe deſſelben wirklich eine nie gewohnte Ruhe im Levitenchor mit Vergnügen bemerkt. (Schw. Bundesztg.)

— **Zürich**, 1. Auguſt. Zahlreich haben ſich die Mitglieder der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft hier eingefunden; durch ihee Gegenwart, durch den freudigen Gruß, den ſie nach mehrjähriger Unterbrechung ihrer Zuſammenkünfte einander bringen, durch die Anſtalten zu den heute und morgen ſtattfindenden Feierlichkeiten, hat unſere Stadt ein feſtliches Anſehen gewonnen. Die Berathungsſitzungen der Geſellſchaft wurden mit einer angemeſſenen Rede des Präſidenten, Hrn. Oberſtl. Bürkli, eröffnet. Er verkündete begeiſtert das Lob der Muſik, und gedachte mit Rührung ihrer beiden abgeſchiedenen Prieſter im ſchweizeriſchen Vaterlande, Nägeli und Hafliger. Zum Verſammlungsorte für das künftige Jahr iſt die Stadt Baſel gewählt; die anweſenden Geſellſchafter von Baſel haben im Namen der dortigen Muſikfreunde die Wahl angenommen. — Auf den Antrag des Präſidenten der zürcheriſchen Muſikgeſellſchaft, Hrn. Ott-Uſteri, wurde beſchloſſen, zum Denkmale des unvergeßlichen „Vater Nägeli“ einen Beitrag von 400 Schwfr. aus der Geſellſchaftskaſſe zu leiſten, ſobald der Sängerverein der Stadt Zürich, der das Glück hat, zur Errichtung dieſes Denkmals die erſten Einleitungen getroffen zu haben, berichten werde, daß an die Ausführung könne geſchritten werden; auch ſind die Korreſpondenten der Geſellſchaft eingeladen, jeder in ſeinem Kanton von den Geſellſchaftern größere und kleinere Beiträge zu ſammeln, und mehrere haben bereits die ehrenvolle Beſorgung zugeſichert. Es wird aber das ganze Schweizervolk an dem ſchönen Werke Theil nehmen wollen, und wenige Batzen von jedem Verehrer des großen Volksſängers werden zu einem würdigen Nationaldenkmal hinreichen. Wir zweifeln nicht, der Sängerverein der Stadt Zürich werde zu neuer und raſtloſer Thätigkeit ermuntert ſein, da ſeine ſchöne Idee einen ſolchen Anklang gefunden hat.

2. Auguſt. Vortrefflich iſt geſtern die erſte Muſikaufführung gelungen; ſie hat die Erwartungen der Generalprobe noch übertroffen. Der Vortrag der herrlichen Sinfonie war meiſterhaft, ſelbſt die äußerſt ſchwierigen kleinen Partien des genialen Tongemäldes traten ſo klar hervor, als es in dem weiten Raum der zu dem Bau des Inſtrumentalorcheſters nicht ganz günſtigen Kirche möglich iſt; die großen Stellen, dieſer wundervolle Reichthum harmoniſcher Töne, erklangen in vollendeter Pracht. Die ganze Aufführung iſt unſtreitig eine der gelungenſten, die je in der Schweiz ſtattgefunden haben. Fräulein Vial, die den Tag zuvor ſich in der Oper durch den Reichthum ihrer Kunſtmittel von den Kunſtkennern aus der ganzen Schweiz den enthuſiaſtiſchen Beifall erworben hatte, der ihr ſchon lange in Zürich gebracht wird, errang in dem Oratorium einen noch ſchönern Triumph.

Fräulein Hagenbuch (Sopran II), Hr. Ringier von Lenzburg (Baß I), Hr. Spieß von Burgdorf und Hr. Bürgermeiſter Hirzel (Tenor), ſodann für einzelne Soloſtellen Fräulein Nuſterholz, die HH. Pfr. Hirzel, Pfenninger, Keller, reiheten ſich als reichbegabte Dilettanten der ausgezeichneten Künſtlerin ſehr würdig an. Das Gelingen des Ganzen verdankt die Muſikgeſellſchaft und mit ihr das Publikum der muſterhaften Anordnung des Hrn. Kapellmeiſters Hagenbuch, der vortrefflichen Leitung des Hrn. Kapellmeiſters von Blumenthal, und den raſtloſen Bemühungen des Hrn. Chordirektors Alexander Müller; es war ein glänzender Beweis ihrer ſchon lange erprobten ausgezeichneten Talente.

Nach der Muſikaufführung trugen neun große, mit Laubwerk geſchmückte Schiffe bei freundlicher Abendbeleuchtung die ganze Sängerſchaar und alle, die der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft angehören, auf dem ſchönen Zürcherſee nach dem Landhauſe des Hrn. Bodmer-Stocker. Die Ufer des Sees waren bei der Abfahrt mit vielen tauſend Zuſchauern beſetzt, die großen Schiffe von einer Menge kleinern umſchaukelt. Hr. Bodmer-Stocker hatte den vielen hundert Gäſten in ſeiner ſchönen Gartenanlage den freundlichſten Empfang bereitet, ſie mit Erfriſchungen der ausgeſuchteſten Art reichlich bewirthet, und ihnen auf alle Weiſe einen genußreichen Abend verſchafft, der ihnen ſtets in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Die Rückfahrt geſchah zur Nacht; aber ein glänzendes Feuerwerk am Geſtade des Sees aus dem Garten von Hrn. Bodmer überraſchte die jubelnde Schaar. Auch die lange Terraſſe am See in der Gartenanlage zum Seefeld ſchimmerte in ſchönſter Beleuchtung. Ein Nachteſſen im Kaſino von etwa 330 Gedecken endete für die Männer den genußreichen Tag; ernſte und fröhliche Toaſte wechſelten nach Schweizer Sitte in großer Zahl.

— Herr Rathsherr **Zeerleder** iſt gegen **tauſend** Schweizerfranken Bürgſchaft ſeiner Haft entlaſſen worden. Mit Recht fragt man: ob denn das, was in Frage liegt und um deſſentwillen er bereits ein Jahr im Kerker ſaß, nicht mehr werth war, als tauſend Schweizerfranken? In dieſem Falle erſchiene allerdings die dieſem Manne widerfahrne Behandlung zu hart.

— Die Regierung von **Bern** iſt von ihrer Anklage gegen Hrn. Regierungsrath **Eſcher**, in der bekannten Preßſache, abgeſtanden.

— **Freiburg**. Die neue Eiſendrahtbrücke bei **Corbières** hat am 17. Juli ihre Probe beſtanden. Sie trug ohne Schwanken 20 belaſtete Wagen. Als noch Zuſchauer dazu ſtrömten, zerſprangen plötzlich die Cylinder, worauf die Drahtſeile ruhten. Allein ſie laſſen ſich leicht herſtellen, und zwar feſter. Die Brücke kann bald dem Durchpaß geöffnet werden.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Algier**, 21. Juli. Die neueſten Nachrichten aus Oran enthalten wichtige Mittheilungen über eine Expedition Abd-el-Kaders in die Wüſte. Seine Unternehmung war gegen die Stadt

Digitized by Google

Himmadji, 12 Tagereiſen von Maskara, gerichtet. Dieſe Stadt führt einen lebhaften Handel, und namentlich die aus dem Innern kommenden, reich mit Goldſtaub beladenen Karawanen, vereinigen dort eine große Anzahl der reichſten arabiſchen Kaufleute. Die Stadt iſt gut befeſtigt, und ohne Artillerie ſchwierig zu nehmen; ſie hat drei Mauern und drei tiefe Gräben, welche nicht mit Waſſer, ſondern dem feinſten Wüſtenſande gefüllt ſind. Abd-el-Kader, wahrſcheinlich mehr geblendet durch eine reiche Beute als durch Eroberungsſucht, hatte die Expedition mit 4000 Arabern, ohne Kavallerie, wegen Mangels an Waſſer unternommen, und nach den Berichten ſoll die kleine Armee 8000 mit Waſſer beladene Maulthiere und Kamele mit ſich geführt haben. Ein Marabut, welcher das Oberkommando der Stadt führt, trotzte der Aufforderung Abd-el-Kaders ſich ihm zu unterwerfen, und Letzterer war genöthigt die Stadt zu beſtürmen. Nach der Eroberung von zwei Gräben und zwei Mauern wurde er wegen zu großen Verluſtes ſeiner Mannſchaften zum Rückzuge gezwungen, und ein Kourier Abd-el-Kaders, der die zwölftägige Reiſe in fünf Tagen bis Maskara zurückgelegt hat, verlangt in der dringendſten Eile die nöthigen Hilfstruppen. Sein Pferd ſtürzte bei ſeiner Ankunft in Maskara todt unter ihm zuſammen. Das Nähere dieſer Unternehmung iſt noch gänzlich unbekannt, und man ſieht in geſpannter Erwartung dem Ausgange derſelben, welcher wichtige politiſche Folgen haben könnte, entgegen. Schon hat ſich hier das Gerücht vom Tode Abd-el-Kaders verbreitet, welches aber bis jetzt noch gänzlich unbeſtätigt iſt. Der Fall dieſes Repräſentanten der arabiſchen Nationalität würde die wichtigſten Ereigniſſe nach ſich ziehen.

— Nordamerika. Ueber den Ausbruch der Blattern unter den Stämmen der Indianer, welche dadurch ſo furchtbare Verheerungen erlitten haben, daß manche von ihnen ganz ausgeſtorben ſind, meldet ein Schreiben aus Neuorleans, daß dieſe Krankheit im vorigen Sommer von dem den Yellowſtone, einen weſtlichen Nebenſtrom des Miſſuri, der das Gebiet der Mandans durchſtromt, hinauffahrenden Dampfboote den Indianern mitgetheilt wurde. Das Schiff war beſtimmt, ſowohl Sendungen der Regierung als Tauſchwaaren der Pelzhändler zu den Indianern zu bringen; da aber am Bord deſſelben die Blattern ausbrachen, ſo ſuchten die Offiziere die Indianer von dem Verkehr mit demſelben abzuhalten, aber vergebens, nachdem die Indianer einmal wußten, daß Geſchenke und Tauſchartikel für ſie angekommen wären. Es war nicht möglich ſie zurückzuhalten, auſſer mit Gewalt der Waffen; ſie umlagerten das Fort Leavenworth (2000 engliſche Meilen weſtwärts von St. Louis), bei welchem das Schiff vor Anker lag, und brachten den Keim der Krankheit mit in ihre Hütten zurück. Es war im Juni 1837, wo dieſelbe in einem wenige Meilen unterhalb des Forts Leavenworth gelegenen Dorfe der Mandans zuerſt ausbrach, von wo ſie mit furchtbarer Wuth um ſich griff, bis ſie die ganze Prairie in einen ungeheuern Todtenacker verwandelt hat. Doch blieb das Uebel keineswegs bei den idianiſchen Stämmen der nordamerikaniſchen Weſtgrenze ſtehen; auch den Stämmen in und über dem Felſengebirge, ſo wie den Indianern in der Richtung nach Santa Fé und Mejico theilt ſich daſſelbe mit; es ſcheint faſt, als hätte das Schickſal die Vernichtung des rothen Menſchenſtammes beſchloſſen; man kann annehmen, daß ſeit dem vorigen Sommer bereits über 60,000 von ihnen an der ſchrecklichen Seuche geſtorben ſind.

— Bayonne, 26. Juli. Eſtella iſt bis den 22. Mitternachts noch nicht angegriffen worden. Man verſichert, der Obergeneral habe, unzufrieden, daß die Regierung ihm keine Subſidien ſende, dem Kommando entſagt. Widerſprechende Gerüchte gehen, es werde Graf Luchana durch den General Cordova erſetzt. Ein Gerücht ſagt ſogar, General Espartero werde mit dem Titel eines Herzogs von Penacerada zum ſpaniſchen Granden erhoben.

— Paris, 30. Juli. J. k. H. die Prinzeſſin Maria von Orleans, Herzogin von Würtemberg, iſt heute in Neuilly von einem Prinzen entbunden worden. Das Kind und die Mutter befinden ſich wohl. Erſteres ſoll in der Taufe die Namen Philipp Alexander Maria Ernſt erhalten.

— Trieſt, 23. Juli. Unterm 1. d. ſind vorgeſtern Nachrichten aus Alexandrien hier eingegangen, die da ſagen, daß Mehemed Ali ſich fortwährend ruhig verhalte. Man hegt daher das Vertrauen, daß es zu keinen Complicationen im Oriente kommen werde.

— Wien, 27. Juli. Zwei aus der berühmten Josephs-Akademie dahier hervorgegangene junge Aerzte ſind durch Vermittlung der Staatskanzlei als Leibärzte für den Sultan und das großherrl. Haus unter äuſſerſt annehmlichen Bedingungen angeſtellt worden. Als jährlicher Gehalt ſind jedem derſelben circa 6000 fl. C. M. bewilligt, womit noch Penſionsbefähigung, deren Betrag verhältnißmäßig nach der Zahl der Dienſtjahre ſich richtet, nach zehn Jahren aber ſchon dem vollen Belauf des Jahrgehaltes gleicht, verbunden iſt. Es heißt, die neuen türkiſchen Leibärzte werden ſchon im Laufe des nächſten Monats ihre Reiſe nach Konſtantinopel antreten. Dr. Bowring iſt von Aegypten zurück, wo er auf die letzten Unabhängigkeits-Ideen Mehemed Ali's großen Einfluß ausgeübt haben ſoll, im Laufe voriger Woche als großbritanniſcher Kabinets-Kourier hier angekommen, und hat vor einigen Tagen ſeine Reiſe nach London fortgeſetzt. Obgleich die neueſten offiziellen Berichte aus Alexandrien verſichern, daß Mehemed Ali die Abſicht, ſich unabhängig zu machen, förmlich desavouire, ſo ſcheut ſich, wie ich höre, Dr. Bowring doch nicht, an mehr als einem hieſigen Orte zu verſichern, daß es dem Vizekönig mit ſeinen neueſten friedlichen Verſicherungen durchaus nicht Ernſt ſei, daß er vielmehr gewiß nicht ruhen werde, bis er ſein Ziel der Selbſtherrſchaft über Aegypten, Syrien ꝛc. erreicht habe. Nicht undeutlich ließ Bowring hiebei die Andeutung einfließen, und es ſchien, als rechne er ſich's zur Ehre, daß er Mehemed Ali in ſolcher Geſinnung beſtärkt habe.

— Berlin, 26. Juli. Der Umſtand, daß in unſern Rheinprovinzen die Reſerven der dort ſtationirten Armeekorps zuſammengezogen werden, hat der belgiſchen Frage in dieſem Augenblick allerdings ein größeres Gewicht in der öffentlichen Meinung bei uns gegeben, als ſie bisher hatte; dennoch glauben wir, daß nichts in Europa entfernter iſt als ein Bruch des allgemeinen Friedens wegen dieſer Angelegenheit, und zuverläßig wird man noch lange unterhandeln, bevor man handelt. Die Zuſammenziehung der Reſerve iſt eine Art Ehrendemonſtration; im äuſſerſten Ausgangsfalle darf man doch nicht ſagen, daß man die Hände in den Schoos gelegt habe. Doch bedeutet ſie gewiß nichts mehr als vor einem Jahre die Concentration franzöſiſcher Truppen an den Nordgrenzen Frankreichs, welche zuerſt der Präſident des Conſeils für bloße Garniſonsveränderungen erklärt hat, die aus der innern Organiſation und Vervollſtändigung der Armee hervorgingen. Durch dieſe Meinung über das Gewicht, welches wir der gedachten Truppenzuſammenziehung beilegen, wollen wir indeſſen durchaus nichts über die Energie der Unterhandlungen, mit der man die allerdings für Deutſchland und insbeſondere auch für Preußen höchſt wichtige Frage wegen der von Belgien geforderten Gebietsabtretungen und ſonſtigen Zugeſtändniſſe behandeln wird, präjudicirt haben. — Seit zwölf Tagen haben wir hier die ungünſtigſte und traurigſte Sommerwitterung, deren man ſich ſeit langer Zeit erinnern kann. Bei ſteigem Nordweſt iſt es empfindlich kalt, und die ſchweren Regengüſſe wollen kein Ende nehmen. Als ein ſeltener Fall, haben ſich mit dieſen ſtarke Gewitter verbunden; am verwichenen Sonntag trafen deren mehrere, nicht ſowohl über Berlin als in der nächſten Umgegend, zuſammen und richteten großen Schaden in den Feldern und — humoriſtiſches Unglück unter den zahlreichen Spaziergängern an, die ſich auf den Dörfern zuſammengefunden hatten und faſt ohne alle Schutzmittel das kalte Bad aushalten mußten. Auch die Potsdamer Eiſenbahn hat dabei ſehr gelitten, indem die friſch aufgeſchütteten Erddämme oberhalb abgeſchwemmt wurden, ſo daß die Schwellen zum Theil an den Schienen hingen, ohne Boden unter ſich zu haben.

— Vom obern Wieſenthale, 23. Juli. Unſer hinteres Wieſenthal wird in Bälde an Lebhaftigkeit mit dem vordern Theile deſſelben konkurriren können. Nach einer Entſchließung des Miniſteriums iſt die Anlage einer Verbindungsſtraße zwiſchen dem Breisgau und dem ſüdlichen Schwarzwalde definitiv entſchieden. Es ſoll dieſelbe nicht, wie urſprünglich im Plane lag, von Freiburg her über die Halde und Todtnau, ſondern von Staufen durch das Münſterthal über die Wiedenereck nach Schönau geführt werden. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 93.)

Die deutſche Lebens-Verſicherungsgeſellſchaft zu Lübeck hat durch ihren jüngſten Jahresbericht, dem neunten ſeit ihrer Gründung, die fortwährend wachſende Theilnahme des Publikums für das ſolid fundirte, unter ſorgfältiger Aufſicht geleitete Inſtitut, neuerdings beurkundet.

Sie verſichert
auf das Leben einzelner,
und zweier verbundenen Perſonen,
auf Ausſteuern
und Leibrenten.

Die Bedingungen, welche ſie ſtellt, werden durch keine andere ähnliche Geſellſchaft an Billigkeit übertroffen.

Rechnungsberichte, Statuten und Tabellen ſind gratis zu beziehen bei

J. J. Mayer, Sohn, in St. Gallen,
Haupt-Agent für die Schweiz.

Pflanzſchule von weiſſen Maulbeerbäumen, von Baſel-Augſt,

Kanton Baſel-Landſchaft, in der Schweiz.

Man wendet ſich an Hrn. Allemandi-Ebinger, in Baſel.

Preiszettel der Maulbeerbäume für den Monat Oktober, November und Dezember 1838.

Weiße Maulbeerbäume mit gewöhnlich hohem Stamm, 6 bis 8 Fuß hoch, 8 bis 10jährig, das Stück 2 franzöſiſche Franken. — Dergleichen mit hohem Stamm, gepropft, mit breiten Blättern, das Stück 2 Fr. 50 C. — Dergleichen halbſtämmige, Zwerg-Maulbeerbäume, gepfropfte, verſchiedene Arten, 3jährig, 4 bis 5 Fuß hoch, das Stück 1 Fr. 50 C. — Dergleichen Philippines multicaules, Perrotet, mit großen Blättern: Sprößlinge, das Stück 50 C.; Mutterpflanzen mit großen Wurzeln, das Stück 3 Fr. — Dergleichen gewöhnliche für Häge, Büſche, ꝛc.: 4 bis 5jährige, das Stück 60 C.; 3 bis 4jährige, das Stück 40 C.; 2 bis 3jährige, das Stück 25 C.; 1 bis 2jährige, das Hundert 10 Fr. — Abonnement für die Zeitung der Maulbeerbäume und Seidenwürmer, jährlich 20 franz. Fr.

Konkurs.

Auf die, in Folge abgehaltenen beneficii inventarii, von Seite der reſp. Erben geſchehene Ausſchlagung der Erbſchaft, wurde über Jakob Wicki-Faßbindſel von Rothenburg, Geſchäftsagent, wohnhaft geweſen in Luzern, der Konkurs im Jahrenden erkennt, und deſſen Abhaltung auf Mittwoch den 5. September nächſthin, Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshauſe in Luzern feſtgeſetzt.

Es ergeht daher, unter Androhung geſetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtoriſche Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Anſprachen und Verbindlichkeiten wohlbeſcheinigt dem Konkursaktuar einzugeben.

Luzern, den 30. Juli 1838.

Aus Auftrag des Konkursoffizii des Bezirksgerichts von Luzern;
Der Gerichtsſchreiber:
C. Balthaſar.

Herr Zorn, Apotheker in Orbe, Kanton Waadt, würde einen jungen Menſchen von honneter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, in die Lehre nehmen. Man wende ſich an ihn ſelbſt.

Ein junger Menſch, welcher ſeine Lehrzeit bei einem ſehr guten Schneidermeiſter beendigt hat, wünſcht nun unter billigen Bedingungen die Kürſchnerei auch noch zu erlernen. — Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit S. F. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Ausgabe in 15 Lieferungen.
der
Allgemeinen Weltgeſchichte von Carl von Rotteck.
Große vollſtändige Ausgabe in 9 Bänden mit 9 Kupfern in 8°.

Bei der Unterzeichneten befindet ſich unter der Preſſe und erſcheint

in Lieferungen à 9 Bz.

die
große vollſtändige Original-Ausgabe *)
der

Allgemeinen Weltgeſchichte
von
Carl von Rotteck
in 9 Bänden mit 9 Kupfern.

Dieſes nun in der 13ten Auflage erſcheinende Geſchichtswerk geben wir zur leichtern Anſchaffung in Lieferungen. — Vom Herrn Verfaſſer, zur Verbeſſerung der in einige der frühern Auflagen eingeſchlichenen Druckfehler, aufs Neue durchgeſehen, mit neuer Schrift auf ſchön weiß Papier gedruckt und einer Beigabe von neun Kupfern, ſoll dieſe Ausgabe alle frühern übertreffen. —

Das ganze Werk wird in 15 Lieferungen à 12 Bogen erſcheinen und in 6 Monaten vollendet ſein. — Die erſte Lieferung wird demnächſt ausgegeben und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau werden Beſtellungen angenommen.

Der Charakter dieſes Werkes, von deſſen günſtiger Aufnahme der Bedarf einer 13ten Auflage der redendſte Zeuge iſt, ſpricht ſich am deutlichſten in demjenigen aus, was der Verfaſſer ſelbſt über ſeinen Zweck und Plan in der Vorrede zum erſten Bande geſagt hat.

„Nicht für meine Zuhörer allein habe ich geſchrieben (dies zeigt ſchon der Umfang des Buches), ſondern überhaupt für gebildete und denkende Geſchichtfreunde; alſo für Männer und Jünglinge; jenen zur Wiederholung und leichtern Ueberſicht, dieſen zum Studium. Vorzüglich jedoch habe ich die heranreifende Jünglinge im Auge, welche ſchon vorbereitet ſind durch früher genoſſenen hiſtoriſchen und philoſophiſchen Unterricht, und deren Geiſt, deren Gefühl empfänglich iſt und voll des Lebens. Euch meine edlen jungen Freunde, möchte ich die großen Lehren, die erhebenden Bilder der Geſchichte in das offene Gemüth legen, Euch Liebe und Bewunderung geben für die herrlichen Charaktere der Vorzeit, Eure unerſchöpfte Wärme entzünden für Recht, Freiheit und Vaterland, Eure Kraft nähren, Eure Nacheiferung ſpornen durch die Vorhaltung geſchehener Großthat. Meine eigene Jugendzeit ſcheint mir bei dieſer Beſchäftigung wiederzuleben, die Begeiſterung mit der ich den Reichthum der Geſchichte aufnahm, das erhebende Gefühl, womit ich in die Gallerie der großen und guten Menſchen trat, der Dank, den ich denjenigen zollte, die mich einführten in dieſen ehrwürdigen Kreis. Manches was ich damals mit Enthuſiasmus umfaßte, iſt ſeitdem mir anders erſchienen; manches Gefühl, manche Hoffnung hat die Erfahrung kälter gemacht, aber dieſe Glorie, in welcher ich zuerſt meine Lieblingshelden ſah, iſt nicht verglommen, und während die Gegenwart immer bedrängter, die Zukunft trüber wurde, hat die ſtille Vergangenheit mir unabläſſig Troſt, Aufſchluß und Erhebung gebracht."

„Gewöhnlich ſind hiſtoriſche Handbücher in einem trockenen Tone abgefaßt; viele Daten werden in möglichſt wenige Zeilen zuſammengedrängt, und das Buch iſt der Gelehrſamkeit voll, aber es herrſcht darin weder Leben noch Wärme. Dadurch wird der Jüngling von dem Fache abgeſchreckt, und gewöhnt ſich, die Geſchichte als ein Magazin von öden Gedächtnißſachen zu betrachten oder wenn es hoch kömmt, als eine Sammlung von belehrenden Notizen, die man ſich, wenn auch ohne Neigung, gleichwohl ihres Nutzens wegen aneignen möge. Allerdings iſt die Geſchichte eine reiche Quelle von Kenntniſſen, aber hiedurch wird nur die Hälfte ihres Werthes beſtimmt. Sie ſoll auch aufs Gefühl und auf den Willen wirken, die moraliſche Kraft erhöhen, Liebe zur Tugend und Haß des Laſters geben, und Begeiſterung zu großer That. Dies Alles kann ſie nur dann, wenn ſie nicht blos zum Verſtande, ſondern auch zur Imagination und zum Herzen redet; ja ſelbſt die bloße Belehrung wird eindringlicher und dauernder, wenn ſie in etwas belebter Sprache ertheilt wird. Aus dieſen Gründen, von deren Richtigkeit mich eine vielfältige Erfahrung überzeugte, habe ich mich nicht geſcheut, ſelbſt in einem Lehrbuche auf Einkleidung und Stil eine Sorgfalt zu verwenden, welche die Verfaſſer von ſolchen Büchern — wenigſtens in Deutſchland — gewöhnlich unter ihrer Würde achten."

Möge nun dieſes allgemein als vortrefflich anerkannte Geſchichtswerk, auch in dieſer neuen 13. Ausgabe wieder freundliche Aufnahme finden, deren die frühern gewürdigt wurden, was die Verlagshandlung um ſo mehr hoffen darf, da ſie bei guter Ausſtattung und durch Zugabe von 9 Kupfern, die Koſten nicht geſcheut hat, den jetzigen Anforderungen zu entſprechen.

Freiburg, 1. Juli 1838.

Herder'ſche Verlagshandlung.

---

*) Bemerkung. Dieſe große vollſtändige Ausgabe in 9 Bänden wolle nicht verwechſelt werden mit der in Stuttgart erſcheinenden, welche nur einen Auszug aus dieſem großen Werke bildet. —

Wir glauben dieſe Bemerkung um ſo mehr beifügen zu müſſen, da mancher, wie wir bereits aus Erfahrung wiſſen, durch die angegebene Bändezahl irre geführt wird, und in Beſitz der bei uns erſchienenen vollſtändigen großen Ausgabe zu kommen glaubt, während er nur den Auszug (welchen wir weder herabſetzen noch verdächtigen wollen) aus dem bei uns erſchienenen und jetzt in der 13. Auflage in Lieferungen erſcheinenden Werke, erhält.

Herder'ſche Verlagshandlung.

In derſelben Verlagshandlung erſcheint ferner u. iſt ebenfalls durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu erhalten:

Hiſtoriſch-geographiſcher Atlas
als bildliche Erläuterung der rühmlichſt anerkannten Geſchichtswerke
von
Carl v. Rotteck, Pölitz und Becker
in 40 colorirten Karten, von Julius Löwenberg.

Dieſer hiſtoriſch-geographiſche Atlas ſoll jedem Freunde hiſtoriſcher Belehrung den Grund und Boden darſtellen, wo die Völkergeſchlechter den Schauplatz ihrer Thätigkeit aufgeſchlagen haben: er ſoll die Zeitereigniſſe der Völker- und Staatenwechſel, wie ſie die in der Aufſchrift genannten Geſchichtslehrer durch das Wort für das geiſtige Auge dargeſtellt haben, durch bildliche Verſinnlichung dem leiblichen Auge ſo vorführen, daß er eine klare lichtvolle Ueberſicht aller hiſtoriſchen Wechſel, des Entſtehens und Vergehens der einzelnen Reiche, der Heereszüge, Schlachten u. ſ. w. gewähre, auf die Anſchauung einen dauernden Eindruck mache, und ſo dem Gedächtniſſe zur Hilfe komme.

Dieſer Atlas wird aus 30 Specialkarten und 10 Ueberſichtskarten beſtehen, und in 10 Lieferungen erſcheinen. — Sieben Lieferungen (28 Karten) ſind erſchienen, die 8te, 9te und 10te (12 Karten) werden in längſtens 3 Monaten vollendet ſein.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag · Nro. 94. den 7. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Quinteſſenz der Großrathsverhandlungen vom 2. Auguſt. An der Tagesordnung war das Entlaſſungsgeſuch des geſtern erwählten Kantonsgerichts-Präſidenten Mettler von Arth. Daſſelbe ward nicht erfüllt. Sodann wurde das Amneſtiegutachten der bekannten Kommiſſion verleſen. Es lautet:

„Der große Rath des Kantons Schwyz, — indem derſelbe in ſeiner heutigen Verſammlung von dem Beſchluſſe der h. Tagſatzung vom 11. Juli l. J. Kenntniß erhalten hat — in vorzüglicher Beachtung des Artikel 5 des beſagten Beſchluſſes und des in demſelben ausgeſprochenen Verlangens, daß jede gerichtliche Unterſuchung wegen der am 6. Mai ſtattgehabten Störung der Kantonsgemeinde am Rothenthurm, ſo wie aller derjenigen Handlungen, die ſeither in Folge politiſcher Meinungen gefallen, unterbleibe, beſchloſſen und beſchließt: 1) Daß, dem Verlangen der höchſten Bundesbehörde entgegenkommend, jede gerichtliche Unterſuchung oder Verfolgung wegen der am 6. Mai ſtattgehabten Störung der Kantonsgemeinde am Rothenthurm, ſo wie aller derjenigen Handlungen, die ſeither in Folge politiſcher Meinungen bis auf den 11. Juli — als dem Tage des von der h. eidgen. Tagſatzung gefaßten Beſchluſſes — vorgefallen ſind, unterbleiben ſollen. 2) Durch dieſe Beſtimmung iſt jedoch jedem einzelnen Bürger das Recht der Klage wegen allfällig erlittener Verletzung oder Beſchädigung unbenommen, und es mag derſelbe denjenigen, der ſich einer ſolchen gegen ihn ſchuldig gemacht hat, ungehindert vor dem verfaſſungsmäßigen Richter ſuchen und belangen. Bloße Verbalinjurien, welche in der angedeuteten Zeit ſtattgefunden, ſind als nicht geſchehen und der Ehre des Gekränkten zu allen Zeiten unaufheblich und unnachtheilig erklärt. (Aber wird man dadurch der öffentlichen Meinung gebieten, daß die Schlechten und Verachteten nun plötzlich als Brave und Hochverehrte gelten ſollen?) 3) Ueber alle jene Handlungen und Vorfallenheiten, welche ſeit dem 11. Juli ſtattgefunden haben, bleibt den durch die Verfaſſung als kompetent aufgeſtellten Behörden das Befugniß der Unterſuchung und Beurtheilung der ſchuldig erſcheinenden Perſonen vorbehalten. 4) Hinſichtlich der durch die ſtattgehabte Störung der Ruhe und verfaſſungsmäßigen Ordnung dem Kanton und den der Verfaſſung treu gebliebenen Bezirken verurſachten außerordentlichen Koſten bleibt dem großen Rath vorbehalten, nachdem die Rechnung über dieſelbe aufgenommen ſein wird, das ihm angemeſſen Erſcheinende zu verfügen und ſelbe je nach Maßgabe der Umſtände dem ſchuldigen Theil aufzulegen."

Dieſes Projekt wurde einſtimmig angenommen. Was iſt das? Antwort: 1) Nach Vollendung der Tagſatzung eine Ruthe für jeden Liberalen, der das Maul öffnet. 2) Eine Schändung des Wortes Amneſtie. 3) Die Knute für die unglücklichen vier Bezirke, die dem Vorort und der Tagſatzung klagten, ſie wollen von den Hornmänner des Muottathals nicht todtgeſchlagen werden, da ſie ihre politiſchen Rechte ausüben. 4) Eine Ausſicht, daß dieſe vier Bezirke neuerdings an die Tagſatzung gelangen müſſen und alsdann mit Stumpf und Stiel unſchädlich gemacht werden können (d. h. mundtodt). — Doch gebieten wir für jetzt noch Stillſchweigen der gerechten Indignation über ſolche Maßnahmen und Beſchlüſſe und alle Folgen, die daraus noch entſtehen werden. —

Zu bemerken iſt, daß von den fraglichen vier Bezirken vier Repräſentanten, ſtatt den gewöhnlichen 25, da waren und dieſe vier wahrſcheinlich nichts dagegen ſprachen, um nicht ſogleich dieſer köſtlichen Amneſtie verluſtig zu werden, oder weil ſie meinten, die Schuldigen laut Punkt 4 ſeien jene Mörder am Rothenthurm. Kurz, Ehre der Tagſatzung, die ſolches ſtiftet (oder doch geſchehen läßt), — da ſie glaubt, ihre Pflicht zu thun.

Hernach legte die Kommiſſion folgenden Vorſchlag auf den Kanzleitiſch, der mit derſelben Einſtimmigkeit zum Beſchluſſe erhoben worden iſt. Die Ordnung im Kanton betreffend:

1) In Betracht der ſtörenden Vorfallenheiten in mehreren Bezirken beauftragt der große Rath den Kantonsrath als höchſte Polizeibehörde für Handhabung der Ruhe und Ordnung. 2) Dem Kantonsrath iſt andurch für Erreichung dieſes Zweckes alle Kompetenz des großen Rathes in dieſer Beziehung überantwortet. 3) Das Truppenaufgebot, im Fall ſich zeigender Unordnung, ſo wie die Verfügung über die Truppen iſt dem Kantonsrath ebenfalls anheimgeſtellt und zwar ohne weitere Verſammlung des großen Raths 4) Jeder pflichtwidrig handelnde Beamte iſt ſofort dem Kantonsrath zu verzeigen und gerichtlich durch den Fiskal zu verfolgen. 5) Der große Rath erläßt eine Proklamation, wodurch das Volk in Kenntniß der Konſtituirung der Behörden geſetzt, zur Eintracht ermahnt und vor Gewaltthätigkeiten gewarnt wird.

So ſehr wie das Ueberflüſſige in dieſem zweiten Beſchluſſe und die unnöthige Drohung mit Truppen — ſonder Furcht — mißbilligen, ſo höchlich müſſen wir den Hrn. Abyberg, der beim Beginn des großen Raths von Verſöhnung, Vergeſſenheit, Liebe u. dgl. ſprach und wenigſtens äuſſerlich zeigte, daß er von dieſen Grundſätzen durchdrungen ſei, bedauern, daß er durch den erſten Beſchluß ſich zum Werkzeuge der Verfolgung hingibt und vielleicht dem Kanton Schwyz eine Wunde ſchlagen hilft, die nie mehr heilt! — Solche Amneſtie hat ſelbſt der Selbſtherrſcher Preußens nach blutiger, kriegeriſcher Inſurrektion nicht ertheilt. Er war zu edel; aber...... Möge man in der Geſchichte ſich hievon überzeugen und bedenken, daß der Kanton Schwyz nebenher ein demokratiſches Volk iſt und keine Unterthanen hat. Wir wollen noch das Beſſere hoffen. — Endlich traf die Wahlliſte von Gerſau ein und die daſige linkiſche Kanzlei unterſchreibt ſich darin „mit angenehmer Hochachtung." Die Wahl des Großrathspräſidenten fiel auf Hr. Holdener und des Vizepräſidenten auf Hr. Hegner.

Digitized by Google

Noch meldete ſich das Stift Einſiedeln wegen Aufnahme einiger Novizen. Zum erſtenmal ſeit 1833; obſchon es ſeither mehrere dergleichen ohne Bewilligung der geſetzlichen Behörde in ſeine Mitte aufgenommen hat. Dieſes Geſchäft wurde dem Kantonsrath übermittelt und die Sitzung des großen Raths geſchloſſen.

Weitere Betrachtungen über dieſe zwei Verſammlungen werden ſpäter nachfolgen und mit Strenge und Ernſt gewürdigt werden, da nur vermittelſt der gefürchteten Publizität der unterdrückten Klauenpartei noch ein Weg offen ſteht, um ihre gerechten Klagen zu den Ohren aller ächten Schweizer zu bringen.

— Am 1. Auguſt verkündete ein aufferordentliches Poltern und weit umher gehörtes Krachen, auf welches eine ſtarke Erſchütterung folgte, das Losreiſſen einer bedeutenden Steinmaſſe vom Spizenbüel bei Goldau. Gleich darauf zeigte ſich eine dichte Staubwolke und mehrere Steine geſellten ſich zu den alten auf das Lager von 1806. Eine Beſchauung von Sachkundigen dürfte künftiges Unglück wenigſtens in ſo weit verhüten, als etwa bei Zeiten die Umwohner gewarnt würden und eine neue Szene weniger Menſchenleben koſtete.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Zwanzigſte Sitzung, den 3. Auguſt. Graubünden verwirft nachträglich die neue Militärorganiſation und erklärt die Annahme des revidirten eidgenöſſiſchen Militäeſtrafgeſetzbuches. Zugleich zeigt die Geſandtſchaft an, daß der Sequeſter aufgehoben worden ſei, und der große Rath auf Anſprüche der in ſeinem Gebiete liegenden Kloſtergüter von Pfäffers verzichte.

Der Geſandte von Thurgau eröffnete folgende Erklärung, womit die Geſandten von Zürich, Bern, Glarus, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Waadt ſich einverſtanden erklärten: „Die unterzeichneten Geſandtſchaften finden ſich in Beziehung auf die den 31. Heumonat von den Ständen Uri, Unterwalden, Freiburg, Schaffhauſen, Baſelſtadt, Neuenburg und Teſſin abgegebenen Proteſtationen wider die Ausſchließung d. ſ. Geſandtſchaft von Schwyz zu der Gegenerklärung veranlaßt, daß durch die Ausſchließung dem Stande Schwyz keineswegs das Recht verkümmert worden, ſich in der Tagſatzung zu repräſentiren, ſondern nur erklärt worden ſei, daß jene Geſandtſchaft eben nicht die des Standes Schwyz war; letzteres um ſo mehr, da durch den Beſchluß für Abhaltung einer neuen Landsgemeinde die vom 17. Brachmonat als null und nichtig erklärt wurde. Daher weiſen wir die gemachten Vorwürfe als auf unrichtigen Vorausſetzungen beruhend als grundlos zurück und obwohl dieſelben, da ſie nach Beendigung des Gegenſtandes wieder in die Tagſatzung hineingeworfen werden, noch weitern Stoff zu Betrachtungen gäben, ſo enthalten wir uns dennoch fernerer Bemerkungen.“

Das Kreditiv der Geſandtſchaft von Schwyz, welche aus den HH. Holdener und Oetiker beſteht, wird verleſen und genehmigt und hierauf der zweite allein anweſende Geſandte Oetiker beeidigt. —

Der Präſident legte die Note von Montebello vor. Sie iſt folgenden Inhalts:

Der Unterzeichnete, Botſchafter Seiner Majeſtät des Königs der Franzoſen bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, hat von ſeiner Regierung den Auftrag erhalten, Ihren Exellenzien den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidsgenöſſiſchem Vorort, die nachfolgende Mittheilung zu machen.

Nach den Ereigniſſen von Straßburg und der Handlung großmüthiger Milde, deren Gegenſtand Ludwig Napoleon Bonaparte geweſen war, hätte der König der Franzoſen nicht erwarten ſollen, daß ein befreundetes Land wie die Schweiz, und mit welchem die alten Verhältniſſe guter Nachbarſchaft unlängſt ſo glücklich wiederhergeſtellt worden warrn, zugeben würde, daß Ludwig Bonaparte auf ſein Gebiet zurückkehren und — mit Hintanſetzung aller Verpflichtungen, welche ihm die Erkenntlichkeit auferlegte — es wagen dürfte, verbrecheriſche Umtriebe zu erneuern und unſinnige Anſprüche, welche ſeit dem Straßburgerattentat, durch ihre Thorheit ſelbſt nicht mehr entſchuldigt werden können, frei und laut einzugeſtehen. Offenkundig iſt Arenenberg der Mittelpunkt von ſolchen Umtrieben, daß der Regierung des Königs das Recht und die Pflicht zuſteht, von der Schweiz zu verlangen, dieſelben in ihrem Innern nicht zu dulden. Umſonſt würde Ludwig Bonaparte dieſe Umtriebe läugnen wollen. Die Schriften, die er ſowohl in Deutſchland als in Frankreich veröffentlichen ließ, diejenige welche neulich von der Pairskammer verurtheilt worden iſt und zu welcher er nachgewieſenermaßen ſelbſt mitgewirkt hat, und die er hat verbreiten laſſen, beweiſen zur Genüge, daß ſeine Rückkehr aus Amerika nicht einzig zum Zweck hatte, einer ſterbenden Mutter die letzten Pflichten zu erweiſen, wohl aber Entwürfe wieder aufzunehmen und Anſprüche zu proklamiren, auf die er — wie es nunmehr zu Tage liegt — niemals verzichtet hatte. Die Schweiz iſt aber eine zu biederſinnige und getreue Verbündete (Alliée), als daß ſie zugeben könnte, daß Ludwig Bonaparte gleichzeitig den Namen eines Schweizerbürgers und eines Prätendenten auf den franzöſiſchen Thron führe; daß er jedesmal, wenn er die Hoffnung ſchöpft, zur Förderung ſeiner Pläne ſein Vaterland zu verwirren, ſich Franzoſe, thurgauiſcher Bürger aber dannzumal nenne, wenn die Regierung ſeines Vaterlandes der Wiederkehr ſeiner verbrecheriſchen Anſchläge zuvorkommen will. Es geſchieht demnach mit unbedingtem Vertrauen, daß der Unterzeichnete, im Namen ſeiner Regierung, Ihren Exzellenzien, den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidsgenöſſiſchem Vororte, zu Handen der h. Tagſatzung, das ausdrückliche Begehren überreicht, daß Ludwig Napoleon Bonaparte angehalten werde, das Gebiet der ſchweiz. Eidsgenoſſenſchaft zu verlaſſen.

Der Unterzeichnete hält es für überflüſſig, Ihren Exzellenzien die Vorſchriften des Völkerrechts in ſolchartiger Materie hier in Erinnerung zu bringen. Er fügt am Schluſſe, und zwar in Folge erhaltenen Auftrags, einzig bei, daß Frankreich vorgezogen hätte, dem freithätigen Entſchluſſe und dem Gefühl guter Freundſchaft ſeines getreuen Verbündeten eine Maßregel zu verdanken zu haben, welche endlich einmal zu fordern Frankreich ſich ſelbſt ſchuldig iſt, und auf welche die Schweiz nicht wird warten laſſen.

Der Unterzeichnete ergreift dieſen Anlaß, um Ihren Exzellenzien den Herren Schultheiß und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidsgenöſſiſchem Vororte, die Verſicherung ſeiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Luzern, den 1. Auguſt 1838.

Herzog von Montebello.

Die Berathung dieſes Gegenſtandes wurde auf Montag den 6. feſtgeſetzt. — Die Anträge der Militäraufſichtsbehörde bezüglich der neuen Militärorganiſation werden an eine Kommiſſion, beſtehend aus den HH. Maillardoz, Pfyffer, Bruggiſſer, Weißhaupt und Steiger von St. Gallen, gewieſen. Zu einem dreijährigen Mitgliede der Militäraufſichtsbehörde wurde Hr. Oberſtartillerieinſpektor Hirzel im erſten Skentinium mit 17 Stimmen gewählt. — Mit 14 Stimmen wurde der Vorort beauftragt, Namens der heimathloſen Kinder Schillinger gegen die Kantone Nidwalden, Graubünden und Luzern vor dem eidgen. Recht aufzutreten.

— Am 1. Auguſt fand eine Konferenz von Tagſatzungsgeſandten über das Münzweſen ſtatt, wo ſich zeigte, daß man von dem Gedanken eines eigenen ſchweizeriſchen Münzfußes faſt gänzlich abgekommen iſt, und nun gern oder ungerne an der Pforte des franzöſiſchen Syſtems ſteht. Das Reſultat war nun, daß Solothurn, Freiburg, Baſel, Aargau, Waadt, Wallis, Genf und Luzern beſchloſſen: das Projekt eines Konkordats, auf das franz. Syſtem begründet, zu diskutiren, um dann das Ergebniß der Tagſatzung vorzulegen. Bern ſoll zum Erſcheinen eingeladen werden.

— Ein Beweis, daß die Maßnahme des Hundebannes für den Stadtbezirk Bern nicht ſo überflüſſig war, als man wohl hat darſtellen wollen, geht daraus hervor, daß ein vor ungefähr vier Wochen von einem verlaufenen Hunde gebiſſener Hund, ungeachtet er operirt wurde, letzter Tage erkrankte, und an den gewöhnlichen Erſcheinungen der Hundswuth geſtorben iſt. — Wer übrigens nur einmal einen Menſchen an Waſſerſcheu hat leiden und ſterben ſehen, wird auch eine etwas hart, und vielleicht gar unnöthig ſcheinende Maßregel nicht mißbilligen können.

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Aus Frankfurt wird folgendes über das Sängerfeſt gemeldet: Es war ein würdiges ſchönes Feſt, das unſerer Stadt zur größten Ehre gereicht, großartig in der Anordnung und Ausführung, und hoffentlich, wenn die damit gegründete Mozartſtiftung auch in den übrigen deutſchen Staaten und kunſtſinnigen Städten unterſtützt wird, ſegensreich für die oft trübe Zukunft der nachkommenden Tondichter und Tonkünſtler. Gegen 6 Uhr kam der Zug auf dem Forſthauſe an, wo ein groſſes Auditorium ſchon längſt verſammelt war. Schnell ordneten ſich auf den errichteten Eſtraden die Männerchöre und eben ſo ſchnell erfolgte der liebliche und durchgreifende Chorgeſang, welcher mit einem Bundeslied von Mozart eröffnet wurde, und in 16 Nummern in dem dichten, grünen Walde wiederhallte. Der Eindruck dieſer heitern, kräftigen deutſchen Geſänge auf die zahlloſen Zuhörer war tief ergreifend. Der Geſang im Allgemeinen war überaus zufriedenſtellend, und am Schluſſe des Ganzen ertönte der ſtürmiſchſte Beifall von allen Seiten. Der Wald auſſer dem Territorium des Entrée zahlenden Publikums war wie belagert von der Frankfurter Bevölkerung. Seit vielen Jahren hat man einen ſolchen Zuſammenfluß von Menſchen hier nicht geſehen. Spät Abends kehrte man aus dem Walde zurück über eine eigens über den Main errichtete Schiffbrücke, und verfügte ſich nach der im Brillantfeuer ſtrahlenden Mainluſt, wo ein Bankett für etwa 1200 Perſonen veranſtaltet war. Ein prachtvolles Feuerwerk, unter fortwährendem Donner der Kanonen von einer Maininſel her, verſchönerten das Bankett. Es wurden viele Toaſte ausgebracht, aber am meiſten Aufſehen machte der Toaſt des Hrn. Pfr. Sprüngli bei Zürich, der von Freude, Freiheit, d. h. wie er bemerkte, von der Freiheit ſprach, die da wandelt über dem gemeinen Treiben des Lebens, — ſie iſt ja harmloſer Natur, und von Frömmigkeit. Wir laſſen dieſen Toaſt hier folgen: „Verehrteſte Herren! Sängerfreunde! Deutſche Brüder! Ihr ſchönes Vorhaben, ein großes nationales Sängerfeſt an den Ufern des Maines in dem gaſtfreundlichen Frankfurt zu feiern, ward auch in der Schweiz bekannt, und der heilige Zweck, Jünglinge aus allen Ländern, in denen die deutſche Zunge klingt, durch die Stiftung zu bedenken, welche den Namen des großen Meiſters der Tonkunſt, Mozart, führt, fand auch bei uns die dankbarſte Anerkennung. Mich zog es zu Ihnen hin, gerade in den Tagen, da auch in meiner Vaterſtadt Zürich die Freunde der Muſik zu einem Freudenfeſte ſich vereinigen, und ich bringe Ihnen freundlichen Gruß und biedern Händeſchlag und die herzlichſten Wünſche für das Gedeihen Ihres edeln Vorhabens von meinen dortigen Sängerfreunden mit. Ob uns bald eiſerne Bande verbinden, und die weite Strecke von Frankfurts freier Stadt bis nach den Alpen hin durch ebene Bahnen und des Dampfes Kraft uns kürzen werden, ich weiß es nicht, ich hoff' es nur. Eines aber weiß ich, daß ſtärker als Eiſen die unſichtbaren Bande ſind, die uns jetzt ſchon vereinen, und ich habe es wieder tief empfunden in dieſen feſtlichen Tagen, die ich in Ihrer Mitte verlebte, daß in der deutſchen Männer Bruſt ein Etwas wohnt, das keine Sprache beſchreibt, das nur in Tönen ſich kund thun kann, das ſich aber gegenſeitig erkennt, ob es von Norden oder Süden komme. Volksfeſte, meine Freunde! und beſonders Sängerfeſte nennen wir ja mit Recht die Höhepunkte des menſchlichen Lebens. Auf den ſchönen Blättern, welche die lieben Sänger des Frankfurter Liederkranzes uns zum Andenken mit nach Hauſe geben, da ſehen wir ſie ja auch hin pilgern zu ſolcher Höhe. Auch wir ſind angekommen auf ſolcher Feſteshöhe. Dank und Ehre den Männern, welche uns da hinauf leiteten, Dank und Ehre den freundlichen Händen, die uns den Weg mit Blumen beſtreuten! Schau um Dich her, deutſcher Sänger! wie entzückend ſchön iſt's da oben auf ſonniger Höhe! Da ſtehſt Du näher Deinem Himmel, und ſelige Geiſter der unſichtbaren Welt umſchweben Dich. Dieſen Geiſtern, — ich will ſie noch nennen, — weih ich denn heute meinen Becher. Da oben wohnt Freude, rein wie Gletſcherſchnee, unentweiht von dem Trüben, wornach ſie unten im alltäglichen Leben etwa haſchen und ringen. Und wo immer ſich der Deutſche freut, da klingt auch wohl ein heiteres Lied darein. Da oben wohnt Freundſchaft, ſtark wie Granitfelſen. Ob unter ihm die finſtern Wolken ziehen, kein Sturm vermag ihn zu erſchüttern; — auch unſere Freundſchaft wird ſich ſtärken in des Geſanges Harmonieen. Da oben wohnt Friede, ſanft und erquickend wie Alpenluſt. Laßt ſie im niedern Getriebe des Lebens ſich anfeinden und verfolgen, wir ſtehen hoch über all' dem Treiben, der Hauch der Grüfte ſteigt nicht hinanf in die reinen Lüfte. Da oben wohnt Freiheit, wohlverſtanden die Freiheit, die mit dem nichts gemein hat, was der Eigennutz und die Thorheit etwa ſo zu nennen pflegten. Friſch und klar iſt ſie wie der Bergſtrom, der nieder in's Thal brauſt, und neues Leben hinbringt, wo ſeine Wellen fluthen. Da oben wohnt Frömmigkeit, hoch und heilig, wie der Himmel, der ſich über uns zum Dome wölbt, und alle Guten zu der großen unſichtbaren Kirche vereinigt. Wir haben es in dieſen Tagen erfahren, wie des Geſanges wunderbares Walten uns die Verwandtſchaft mit dem Himmel kund thut, und zu dem Urquell alles Wahren und Guten hinzieht. — Sängerfreunde! Dieſen Geiſtern der Feſteshöhe gilt nun mein Hoch; ſie mögen ſegnend uns umwehen. Stoßt freudig an; ſie leben hoch!"

Durch vielſtimmiges „Hört! hört!" und ein ſtürmiſches „Bravo" am Schluſſe ſeiner Rede wurde er in derſelben oft unterbrochen. Er konnte vor dem lauten Beifall nicht weiter ſprechen, und als es ſtiller wurde, wurde er von allen Seiten wieder auf die Rednerbühne verlangt mit dem unaufhörlichen Rufe: „Sprüngli! Sprüngli!" (andere auch „Zwingli! Zwingli!"). Allein er erſchien nicht wieder, und Andere traten an ſeine Stelle.

Wenn wir nun Alles zuſammen faſſen, ſo müſſen wir dies Sängerfeſt als ein ſchönes und erhebendes bezeichnen. Nicht nur, daß es Tauſenden ein paar Tage des fröhlichen Daſeins bereitet, nicht nur, daß es die Liebe zur edlen Tonkunſt vielfach belebt und bei Vielen zur Begeiſterung angefacht hat, — es hat auch viel dazu beigetragen, die freundſchaftliche, brüderliche und deutſche Annäherung von Ehrenmännern aus verſchiedenen Gauen und Städten aus der Nähe und Ferne zu fördern und es hat endlich den Grund gelegt zu einer ſchönen Stiftung, welche dereinſt, vielleicht ſchon bald, in ſegensreiche Wirkſamkeit treten wird.

— Der Aufwand in Mailand von Seiten der Regierung, ſo wie der Stadt und der Privaten iſt beiſpiellos. Zur Verzierung des Doms wurde aller disponible Sammt angekauft, und es mußten noch aus England 10,000 Ellen beſtellt werden. Der Corſo vom Dom bis zur Porto orientale iſt ganz neu mit Quadern gepflaſtert. Die Theurung in Mailand wird eben ſo drückend als unvermeidlich ſein. Schon jetzt ſteigen die Preiſe um den dritten Theil, ja um die Hälfte. Die Ueberfüllung der Stadt Mailand durch Fremde iſt auſſerordentlich. Kürzlich miethete ein Engländer auf dem Domplatze vier gewöhnliche Zimmer für nicht weniger als 3000 Zwanziger monatlich; man kann daraus einen Begriff von dem nach dieſer Hauptſtadt ſtrömenden Gelde entnehmen.

— Aus Darmſtadt wird gemeldet: Der Großfürſt Thronfolger von Rußland wird, in Begleitung ſeines kaiſerlichen Herrn Vaters, mit dem derſelbe in Frankfurt zuſammentrifft, am 8. hier ankommen. Von hier begeben ſich die allerhöchſten Herrſchaften nach Stuttgart und ſodann nach Karlsruhe. So wie bei Darmſtadt, werden auch in der Nähe dieſer beiden Reſidenzen die reſpektiven Truppenkorps bis zur Epoche der Ankunft der durchlauchtigſten Gäſte zuſammengezogen ſein, um in ihrer Gegenwart militäriſche Manövers oder doch Evolutionen auszuführen. Da nun aber gerade das achte Armeekorps des Bundesheeres aus den Kontingenten von Heſſen-Darmſtadt, Würtemberg und Baden beſteht, ſo liegt der Gedanke, es ſei mit deren Zuſammenziehung auch noch irgend ein politiſch-militäriſcher Zweck verknüpft, ziemlich nahe. Die Beurlaubten ſind einberufen worden, Montirungen und Waffen werden revidirt und auf den beſten Fuß geſetzt; ſo daß wirklich das ganze Truppenkorps, etwa 8000 Mann von allen Waffengattungen, vor den allerhöchſten Beſchauern marſch- und ſchlagfertig ſich präſentiren wird.

— Frankfurt, 2. Auguſt. II. EE. die Gräfinnen Marie und Sophie von Teck (die erlauchten Töchter Sr. Maj. des regierenden Königs von Würtemberg) ſind geſtern von Wiesbaden dahier eingetroffen, und im Gaſthaus „zum römiſchen Kaiſer" abgeſtiegen. — Wie man verſichert, werden Se. kaiſerl. Hoh. der Großfürſt Thronfolger von Rußland, welcher von ſeinem Unwohlſein wieder hergeſtellt und Hannover bereits verlaſſen haben ſoll, morgen Freitag den 3. d. dahier eintreffen.

Digitized by Google

— Köln, 26. Jul. Ueber die holländiſch-belgiſche und über die evangeliſch-katholiſche Frage Ihnen die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu ſchreiben war mein Vorhaben, als ich hierher zurückkehrte. Ich thue es und beginne mit der vielleicht nicht erfreulichen Anzeige, daß zwar in Bezug auf letztere die Adminiſtration zu einem Reſultate gekommen, das politiſche Schisma aber bei weitem wichtiger als das kirchliche geworden iſt. Sie werden von der Störung bei Anweſenheit des Prinzen Wilhelm gehört haben. So wenig nun an und für ſich dergleichen Expectorationen der Hefe des Volkes, zumal in einer volkreichen Induſtrieſtadt, zu bedeuten und ſo wenig ſie auch gemein haben mit den Geſinnungen der gebildeten Klaſſen, beweiſen ſie doch augenſcheinlich, daß ein franzöſiſches, ich will ſagen pariſiſches Element der Oppoſition vorhanden iſt.

Der rheiniſch-weſtfäliſche Adel, welcher früher ſchon verſchiedentlich auf den Landtagen von ſich ſprechen machte und in mancher Beziehung die politiſchen Dogmen der Legitimiſten an der Seine adoptirt, unterſtützt die Maſſe, und ich darf wohl ſagen, daß dieſer Adel kein in Luftſchlöſſern wohnender Cadettenhausadel, ſondern halb und halb eine reichbegüterte und einflußreiche Pairie, wenn auch ohne Peärogative, iſt. Wie ich höre, iſt die hohe Ariſtokratie entſchloſſen, die Bewegung der Zeit zu folgen und mit der Handelswelt in Concurrenz zu treten, wobei derſelben ihre Capitalfonds und ihr Credit trefflich zu ſtatten kommen.

— Der „Commerce belge“ vom 28. Juli ſagt: „Wir können verſichern, daß die Regierung Depeſchen von der höchſten Wichtigkeit in Betreff der Vollziehung des Vertrags der 24 Artikel erhalten hat. Die Mitglieder der Londoner Konferenz haben ſich am 26. Juli auf dem Foreigne Office verſammelt, um Vollmachten auszuwechſeln und hierauf zum Empfange der Zuſtimmung des Königs der Niederlande zum Vertrage vom 15. November zu ſchreiten. Nach dieſen Operationen ſollte die Konferenz ſich mit den für die Vollziehung des Vertrags, in ſo weit es die reſpektive Räumung der den beiden kontrahirenden Theilen zuerkannten Pätze und Gebietstheile betrifft, geeignetſten Mitteln beſchäftigen; da dieſe Frage ſchon ſehr lebhaft und wichtig war, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daß die Konferenz ſich mit der Frage der Schuld beſchäftigt habe, gegen welche ſich eine lebhafte Oppoſition von Seite mehr als einer bei der Londoner Konferenz repräſentirten Macht erheben wird.

— Bayonne, 28. Juli. General Espartero hat ſein Hauptquartier in Viana aufgeſchlagen, wo die Artillerie den Befehl erwartet, Eſtella anzugreifen. Das zehnte karliſtiſche Bataillon von Kaſtilien iſt von Maroto gemuſtert worden und in Eſtella eingezogen. Don Karlos ſollte den 27. alle Diviſionen muſtern, welche dieſen Platz in Obhut genommen.

Den 21. iſt der General von Meer, an der Spitze ſeiner Armee, in Solſona eingezogen, nachdem er die von dem Grafen von Eſpagne befehligten karliſtiſchen Streitkräfte auseinander geſprengt. Die Anführer Sigarra, Caſtells und andere haben ſich mit einigen Offiziers und Soldaten ins biſchöfliche Gebäude geflüchtet; ſie müſſen in die Hände des Siegers fallen. Der Baron von Meer hatte nur 7500 Mann, während die Faktioſen 10,000 Mann ſtark waren. Beinahe die Hälfte dieſer Letztern ſind unter den Streichen der Chriſtinos gefallen.

— In einer telegraphiſchen Depeſche wird berichtet, daß zufolge eingegangener Nachrichten von Seu-d'Urgel vom 30. Juni die geflüchteten Inſurgenten im Biſthum Solſona kapitulirt haben; ihr Kommandant Mendades und zwei andere Chefs wurden getödtet. Der Graf d'Eſpagne hat ſich gegen Torregaſſa geflüchtet.

— Viana, 27. Juli. Eſpartero hat geſtern 12,000 Mann auf dem Felde gemuſtert; das Gerücht war verbreitet, dieſer General habe ſeine Entlaſſung eingereicht. Im Augenblick, als er im Centrum der Diviſion ſich zeigte, empfingen ihn die Soldaten mit dem lebhafteſten Freudenrufe und baten ihn, ſie nicht zu verlaſſen.

Auf der ganzen Linie ſind Magazine für Lebensmittel errichtet worden. Der Unterhalt der Truppen iſt für den ganzen Winter geſichert, wenn nichts Entſcheidendes vorfällt. Den 21. hat Maroto einige Plänkler nach Labraza vorgeſchoben, die von den unſern zurückgedrängt wurden. Die Zahl der in Eſtella und andern Orten verhafteten Perſonen ſoll ſich über 500 belaufen.

— Bayonne, 30. Juli. Nichts Neues in Eſtella vom 27. Den Tag vorher iſt Don Karlos, als Generaliſſimus gekleidet, 7 Uhr Morgens, im Begleit von General Maroto, einem zahlreichen Generalſtaabe und Kavallerie aus Eſtella gezogen. Der Zweck dieſer militäriſchen Promenade war, die im Bereich der Stadt aufgeſtellten Truppen zu muſtern.

— Man ſchreibt aus Madrid, die Regierung habe Van Halen nicht abberufen, aber dieſer General ſeine Entlaſſung eingereicht. Man hört nichts mehr von den miniſteriellen Modifikationen. Der Graf von Luchana will das Kommando beibehalten.

— Wichtig iſt das von Liſſabon eingetroffene Felleiſen. Aus Privatkorreſpondenz vernehmen wir, daß man in Liſſabon ein großes Ereigniß erwartet. Es ſoll ſich darum handeln, die Königin zu entſetzen und eine Regentſchaft aufzuſtellen; Donna Maria ſoll an die Spitze derſelben geſtellt und die Verfaſſung von 1820 ausgerufen werden.

— London. Der „Standard“ tadelt die Nachläßigkeit des engliſchen Miniſteriums in Betreff der Marine und theilt Folgendes über die ruſſiſche Seemacht mit: „Die ruſſiſche Flotte des baltiſchen Meeres umfaßt folgende Schiffe: 4 Dreidecker, jeder von 110 Kanonen; 28 Linienſchiffe von 80; 20 Fregatten von 44 bis 60 Kanonen, ohne die große Zahl Korvetten, Kanonierbarken und ausgerüſteten Dampfſchiffe u. ſ. w. Im ſchwarzen Meere beſitzt Rußland 15 Linienſchiffe und viele Fregatten von 60 Kanonen und darüber, ſo daß erwieſen iſt, daß Rußland gegenwärtig über 55 Linienſchiffe, 30 bis 40 Fregatten disponirt, ohne die vielen Kriegsfahrzeuge aller Größen zu rechnen, die mit der gehörigen Mannſchaft verſehen und alle auf offener See ſind und nach der Regel manövriren. Lord Palmerſton und Wood ſollen jetzt noch ſagen, England könne eine gleiche Kraft entgegenſtellen!

Verzeichniß der in den Monaten Juni und Juli 1838 für die Aargauiſche Taubſtummen-Anſtalt eingegangenen Steuern.

				Fr.	Rp.
1838.	Juni	1.	von Herrn F. Broſy, Schul-Inſpektor in Laufenburg:		
			von Herrn Kaplan Koch in Frick	7	—
			von der Gemeinde Oeſchgen	24	—
			von der Gemeinde Wol	20	—
			von der Gemeinde Mettau	14	55
			von der Gemeinde Etzgen	6	10
			von der Gemeinde Oberhofen	20	45
				92	10
1838.	Juni	1.	von H. Stadt-Ammann Heußler v. Lenzburg, f. d. Gmde Seengen	41	30
„	„	8.	von H. Pfarrer Frey von Aarau, von verſchiedenen Perſonen herkomend, für die Taubſtummen-Knaben insbeſondere beſtimmt	22	—
„	„	8.	von den Lehrern u. Schülern der reform. Gmde. in Unter-Endigen	8	—
„	„	8.	von der Ortſchaft Full	8	62½
„	„	20.	von H. St. Hunziker, G.-Ammann in O.-Kulm, Nachtrag v. ſ. G.	—	75
„	„	29.	von einem aargauiſchen Israeliten, in Zürich wohnhaft .	4	—
1838.	Juli	9.	von H. Major Tſchudy von Wittnau, für ſeine Gmde. Fr. 20 für die Gemeinden Wölflisweil und Oberhof Fr. 8	28	—
„	„	27.	von H. Humbel, Gemeinderath v. Birmenſtorf, für ſ. Gemeinde	70	30
				274	97½

Aarau, den 31. Juli 1838.

A. Vogel, Caſſierer der Anſtalt.

Wohlfeilſte
englische Univerſal-Glanzwichſe,
welche das Leder weich erhält, demſelben nicht ſchadet, und bei tiefſter Schwärze den ſchönſten Glanz gibt,
100 Schachteln à ⅓ Pfund für 60 Bz.,
100 Schachteln à $\frac{1}{16}$ Pfund für 35 Bz.,
einzeln die große Schachtel à 1 Bz., die kleine à ½ Bz. bei
F. G. Haidmeyer in Aarau.

Allgemeine Abzieh-Leder,
für Raſiermeſſer,
aus der berühmten Fabrike von F. Cherpiltoud, in Rolle, zu 15, 20, 24, 28, 35, 40, 50, 60 und 70 Bz., das Stück. Ditto für Federmeſſer, à 10 Bz., per Stück.
Raſiermeſſer,
vortrefflicher Qualität,
von Lecoultre, à 20 u. 35 Bz., das Stück, bei Chriſtoph v. Chriſtoph Burckhardt, No. 1640. untere Freieſtraße, in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 95.** den 9. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schwyz. — Es muß alle Klauenmannen, die noch immer die unerſchütterliche Ueberzeugung hegen, bis anhin im ächt eidsgenöſſiſchen Geiſte gearbeitet und gewirkt haben, tief kränken, wenn ſie von Seite geachteter Schweizer-Diplomaten, welche ſonſt den Ruf der Freiſinnigkeit beſitzen, Aeuſſerungen hören: als verdiente die Klauenpartei keine Berückſichtigung, kein Zutrauen, ja gar keine Theilnahme. — Ein ſolcher Angriff iſt in der That für einen braven Klauenmann niederſchlagender, als ſelbſt der Sieg der Horen. Es ſei mir daher gegönnt, einiges zur Vertheidigung der Klauenpartei zu ſagen, und frage: Hatte die Klauenpartei nicht hinreichende Gründe, um eine Oppoſition der Horenpartei gegenüber zu bilden? — Einer der erſten Gründe hiefür war bisher die offenbare Abgeneigtheit des Horenregiments, welche dem Geiſte der ſchwyzeriſchen Verfaſſung nur entgegen war. Aus dieſem Mißverhältniſſe entſtanden die ſchon ſo oft erwähnten Verfaſſungsverletzungen, und der moraliſch und phyſiſch verſchlimmerte Zuſtand des Kantons Schwyz. — Denn darf man von einer ſolchen Behörde erwarten, daß ſie der Verfaſſung, welcher ſie bei ihrem Werden mit allen Kräften entgegenwirkte, und deren Belebung nun wieder einmal in ihren Händen liegt, Folge leiſten werde? — Der zweite Grund liegt in dem eigentlichen Klauenſtreit wegen gleichmäßiger Benutzung der Allmend, und der dritte endlich iſt die gewaltſame Störung der Kantonslandsgemeinde vom 6. Mai; an welchem Tage die Klauen auf geſetzlichem Wege geſiegt hatten. — Solche Thatſachen, welche die verfaſſungsmäßige Ordnung ſtörten, die dem Mein und Dein keinen Schutz verliehen, welche den Souverän in ſeinem geſetzlichen Gange hinderten, ſolche Thatſachen rechtfertigen das mißlungene Unternehmen der Klauenpartei. — Jeder brave Miteidsgenoß wird auch bekennen müſſen, daß die Klauen bloß ihre Pflicht gethan haben, und wird loben müſſen deren Streben; denn hiedurch ſollte der Kanton Schwyz liberal und ſomit ein geſundes Glied der Eidsgenoſſenſchaft werden. —

Liegt aber vielleicht ein Grund für Nichtachtung der Klauen darin, daß ſie in der Minderheit blieben? —

Es iſt wahr, bei der Unentſchiedenheit der Tagſatzung, bei der allzugroßen Furchtſamkeit der Klauenführer wurde es den ſchlauen und gewandten Horen möglich, durch Geld, Pfaffen und Einſchüchterung mit einer theuren Mehrheit von circa 400 Stimmen den Sieg davon zu tragen. — Iſt aber wohl dieſe auf ſolche Weiſe zuſammengebrachte Mehrheit ehrenvoll für die Horenpartei? — Ehrenvoller iſt bei Gott die Minderheit der Klauen, die einzig und allein nur der Ueberzeugung folgten. Ja, ich behaupte, der moraliſchen Ueberzeugung nach redet eine Mehrheit von 1200 Stimmen für die Sache der Klauen. Um dieſes zu beweiſen, müſſen wir wiſſen, daß 4000 Klauen an der Gemeinde Theil nahmen, daß 2000 ſtimmfähige Männer, von welchen der größte Theil gewiß für die Klauenpartei geſtimmt war, theils wegen Furcht, theils wegen Geldmangel ꝛc. zu Hauſe blieben, und daß endlich mehr als 1000 Männer durch Pfaffen, Geld, Verſprechen, Schrecken und endlich durch das Abzählen irre gemacht, auf der Seite der Horen ſtanden und mitſtimmten.

Aber leider zu ſpät wird die beſſere Schweiz immer mehr einſehen, wie viel Nachtheiliges für ſie von dem Sieg der Horen ausgeht. — Die Verfaſſung des Kantons Schwyz, wie ſie auf dem Papier geſchrieben iſt, wurde gerettet; aber ihr Geiſt und unſere Ehre ſind verloren, und die beſſere Schweiz wird wohl vergebens an Schwyz einen Kanton erwarten, der zum Frommen des Vaterlandes etwas Zeitgemäßes beitragen wird. —

Kanton Solothurn. — Sonntag den 5. Auguſt, Abends 7 Uhr, entlud ſich ein furchtbares Gewitter über das ſolothurniſche Buchsgau. Schnell ertönten überall die Glocken, deren Klänge ſich unheimlich mit dem Rollen des Donners vermiſchten. Auch in Wolfwyl ſollte „das Wetter fortgeläutet“ werden. Da ſchlug der Blitz durch den Kirchthurm in die Kirche, warf zwei mit dem Läuten beſchäftigte Knaben und ein dabei ſtehendes Mädchen nieder und drang dann, in zwei Arme getheilt, durch eine Thür und ein Fenſter wieder hinaus. In die Kirche hatten ſich vorher viele Bewohner geflüchtet, die nun nach dieſem fürchterlichen Augenblicke, von paniſchem Schrecken ergriffen, unter- und übereinander zur Thüre hinaus eilten. Das Mädchen und die beiden für todt aufgehobenen Knaben befinden ſich, Dank der ihnen ſchleunig gewordenen zweckmäßigen Hilfe, auf dem Wege der Beſſerung. Dach und Gebälk des Kirchthurms waren in Brand gerathen, der indeſſen bei dem herabſtrömenden Regen bald gelöſcht werden konnte. Auch die Glocken blieben ohne bedeutende Beſchädigung.

Wir würden indeſſen rathen, eine derſelben in Schellen umzugießen, und dieſe überall da auszutheilen, wo das unvernünftige und gefährliche Gewitterläuten noch angewendet wird. Wie vieler derartigen Unglücksfälle bedarf es noch, bis von Amtswegen dieſer abergläubiſche Gebrauch abgeſchafft wird, der ſchon oft eben ſo gefährlich geweſen iſt, als der Biß der tollen Hunde; die wahre Religion würde deßwegen nicht in Gefahr kommen, wohl aber diejenige vieler unſerer geiſtlichen Hirten, die darin beſteht, daß ihre Schaafe Schaafe bleiben.

Gleichzeitig richtete ein Orkan in Urſenbach und Umgegend, Kantons Bern, durch Entdachen der Häuſer und Entwurzeln der Bäume bedeutenden Schaden an. Im Allgemeinen ſcheinen die Hochgewitter dieſes Jahr zwar ſeltener, aber deſto gefährlicher zu werden und waren beſonders dem Oberaargau und Buchsgau bisher ſchädlich.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Es iſt bekannt, daß Hr. Joſeph Loke, einer der berühmteſten Ingenieure Englands berufen wurde, um die Richtung der

Digitized by Google

Bahn zwiſchen **Baſel** und **Zürich** auszumitteln, und ſeine Anſichten über den Bau derſelben zu eröffnen. Der „Republikaner" enthält einige Nachrichten über die Reſultate ſeiner Unterſuchungen:

„Eine raſtloſe Arbeit von drei Monaten hatte die Plane, Aufnahmen und Nivellirungen ſo weit gefördert, daß Hr. Lole nach Einſicht und auf Grundlage derſelben das ganze Terrain der Bahnlinie an Ort und Stelle ſtudiren, ſich mit den Schwierigkeiten und Hilfsmitteln bekannt zu machen, und ein beſtimmtes Urtheil über die Hauptrichtungen, die Konſtruktion, ſo wie über die Ausführbarkeit des Unternehmens überhaupt abgeben konnte. Obwohl die Hinderniſſe größer erſcheinen, als bei allen bisher in England angelegten Eiſenbahnen, ſo erklärte er ſie dennoch nicht für ſo bedeutend, daß ſie in techniſcher Hinſicht von der Ausführung des Unternehmens abſchrecken ſollten; er beſtätigte aber die frühere Meinung unbedingt, daß die Bahn einzig in den Stromgebieten der Limmat, der Aare und des Rheines ſich bewegen könne. Bei Zürich anfangend ſcheinen überwiegende Gründe dafür zu ſprechen, die Bahn einſtweilen nur bis an die Sihl, und nicht mit unvermeidlich groſſen Koſten durch die Stadt und ihre volkreichen Umgebungen an den See zu führen. Von Zürich aus iſt die Lage ſehr günſtig bis an den Limmatübergang oberhalb Wettingen; ſchwieriger von da an bis und durch Baden, wo ſich die Linie auf dem rechten Ufer und durch einen 500 Fuß langen Tunnel bis an den dort zu errichtenden Bahnhof zieht. Bis gegen Oettingen keine groſſen Hinderniſſe; hier wird man ſich rückſichtlich des Ueberganges über die Aare für die Fortſetzung auf dem rechten oder linken Ufer entſcheiden müſſen; bei gleich vortheilhaftem Brückengrund wäre das linke Aarufer von Eygen an vorzuziehen.

Von Zürich bis an den Rhein bietet dieſe Hälfte der Bahn die verhältnißmäßig geringern Schwierigkeiten dar; von hier an wird der Boden auf dem linken ſchweizeriſchen Rheinufer ſo bergig und tief durchſchnitten, daß ſich, ohne Rückſicht auf höhere politiſche und kommerzielle Motive, die Männer vom Fach ohne weiteres für den Bau auf der rechten badiſchen Seite bis Baſel erklären müßten. Die Erſparniß auf dieſer Richtung kann man über zwei Mill. Frkn. ſchätzen. Wir geben dies nur als eine Thatſache, und ſetzen einſtweilen unſern Weg durch Deblais und Remblais (Durchſchnitte und Auffüllungen) bei Bernau, durch das Schwatterloch, über Lauffenburg, Stein, Mumpf und Rheinfelden nach Baſel fort. Der Uebergang über die Birs bis an das St. Albansthor ſchließt die Reihe der bedeutenden aber nicht unüberſteiglichen Hinderniſſe.

Die Steigungen auf der ganzen Bahnſtrecke ſind mäßig, und betragen, mit ſehr geringer Ausnahme ⅓ und ¼ pCt., ſo daß ſie, wie ſich Herr Lole techniſch ausdrückt, die vortheilhafte Anwendung von lokomotiver Dampfgewalt zu großer Geſchwindigkeit geſtatten.

Es war eine ſchwer zu löſende, aber unerläßliche Aufgabe, eine Koſtenberechnung für die Herſtellung der Eiſenbahn aufzuſtellen; in England, wo ſich für ſolche Werke erfahrene, mit Werkzeugen und allen Hilfsmitteln der Mechanik ausgerüſtete Unternehmer finden, iſt dies ungleich leichter, als bei uns, wo ſie ſich erſt bilden und einüben müſſen, indeß kann dieſer Nachtheil durch den verhältnißmäßig wohlfeilern Arbeitslohn aufgewogen werden. Von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß vorerſt eine einfache Bahn mit angemeſſenen Ausweichplätzen dem Zwecke entſprechen würde, gaben die Berechnungen eines ſo fachkundigen Mannes die beruhigende Ueberzeugung, daß die in den Statuten ausgeſetzte Summe von 15 Mill. Franken zu vollſtändiger Ausführung hinreichen würde, vorausgeſetzt, daß Regierungen und Privaten nur das Gerechte und Billige verlangen.

Die Koſten einer Eiſenbahn von **Zürich** nach **Baden** ſchlägt Hr. Lole (jedoch ohne Bodenentſchädigung) für eine doppelte Spur zu 110,000 Pfund Sterl., für eine einfache zu 92,000 Pfd. an, und fügte wörtlich hinzu: „Ich denke, Sie werden wohlthun, dieſen Theil der Linie zuerſt auszuführen, wodurch alle dabei Beſchäftigten die nöthige Erfahrung und Sie für die weitere Ausführung des Unternehmens größere Leichtigkeit gewinnen werden."

— Ein Blatt meldet: Der Abt von **Einſiedeln** begab ſich zur Zeit der neuen Landsgemeinde in's Pfäfersbad; der liberale Theil der Mönche zwang nun den Dekan, ihnen die Rechnungsbücher vorzulegen; da entdeckte ſich, daß den Hornmannen **zweiunddreißigtauſend** Schweizerfranken für die Landsgemeinde vom 6. Mai gegeben worden und daß ſehr bedeutende Kapitalien in geheimen Verwahr nach Augsburg, woſelbſt auch die koſtbare Monſtranz zerſtückelt aufbewahrt ſei, verſchleppt worden ſind.

Tagſatzung.

— **Einundzwanzigſte Sitzung**, den 6. Auguſt. Berathungsgegenſtand war die **Note** des franz. Geſandten Herzog von Montebello. Das Präſidium bemerkte, daß der Vorort die Note der Regierung von Thurgau vorgelegt haben würde, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt geweſen wäre. Hierauf wurde der Geſandte von **Thurgau** zuerſt einvernommen, der weſentlich folgendes vorbrachte: „Obſchon ohne ſpezielle Inſtruktion, muß ich doch im Hinblick auf die Verfaſſung von Thurgau und meine allgemeine Inſtruktion, die mir Wahrung der Kantonalſouveränetät zur Pflicht machen, jetzt ſchon mit aller Entſchiedenheit gegen die Forderung Frankreichs auftreten. Es handelt ſich hier um einen Grundſatz. Frankreich verlangt Wegweiſung eines Schweizerbürgers. Die Gemeinde **Fallenſtein** ertheilte im Jahr 1832 dem **Louis Napoleon** in Anerkennung der von ſeiner Mutter, der Herzogin von St. Leu, erhaltenen Wohlthaten unentgeldlich das Gemeindebürgerrecht und der gr. Rath von Thurgau am 14. April gleichen Jahres ebenfalls unentgeldlich das Kantonsbürgerrecht. Die Aufnahme in's Bürgerrecht iſt ein Ausfluß der durch den Bund gewährleiſteten Kantonalſouveranetät. Louis Napoleon hat als Bürger von Thurgau auch auf alle verfaſſungsmäßigen Rechte Anſpruch. Nach dieſen darf Niemand ſeinem ordentlichen Richter entzogen, verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden, als Kraft der Geſetze; alle Bürger genießen die gleichen politiſchen Rechte und Freiheiten und der Bürger iſt einzig dem Geſetze unterthan. — Als das bekannte Flüchtlingskonkluſum zu Stande kam, hatte man den Unterſchied zwiſchen Schweizerbürgern und Ausländern ſehr wohl im Auge, indem man einverſtanden war, daß Schweizer nur vor einheimiſchen Gerichten zu beurtheilen ſeien, wenn ſie ſich auch politiſcher Vergehen oder Verbrechen gegen das Ausland ſchuldig gemacht haben. Aber wenn auch die Fortweiſung eines fremden Flüchtlings verlangt würde, ſo haben die Gerichte des Kantons, in dem ſich derſelbe aufhält, zu unterſuchen, ob er das Aſylrecht verwirkt habe. Ich bin jedoch weit entfernt, hievon eine Anwendung hier zu machen. Die Forderung Frankreichs kann weder durch das allgemeine Völkerrecht, noch durch beſtehende Staatsverträge gerechtfertigt werden, denn von Verfolgung politiſcher Verbrecher iſt im Staatsvertrage mit Frankreich nicht die Rede, gegentheils iſt die Pflicht zur Auslieferung nach der Julisrevolution aus demſelben geſtrichen worden. — Die Ereigniſſe von Straßburg ſind bekannt; die franzöſiſche Regierung entzog den Chef jener Unternehmung den franz. Gerichten und verlangt nun von der Schweiz ſonderbarer Weiſe ſeine Beſtrafung ohne Urtheil und Recht. Hat ſich Louis Napoleon neuer Vergehen ſchuldig gemacht, ſo klage man vor den thurgauiſchen Gerichten. — Die franz. Note beſchwert ſich darüber, daß die Schweiz wieder die Rückkehr Napoleons nach den Vorfällen von Straßburg und den Handlungen großmüthiger Milde gegen ihn geſtattet habe. Allein wie unbegründet ſind dieſe Vorwürfe, da man weiß, daß Louis Napoleon nach jenen Ereigniſſen ſeinen Aufenthalt wählen konnte, wo er wollte, ſelbſt in dem Staate, wo die erſte Verabredung zu jener Unternehmung getroffen wurde. Die Theilnehmer des Attentats ſind von den franz. Gerichten freigeſprochen worden und Frankreich möge jetzt nicht die Folgen ſeines eigenen Verfahrens einem Nachbarſtaat aufbürden! Die Note ſagt ferner, **Arenenberg** ſei der Mittelpunkt von Umtrieben, allein man weiſe dieſe nach und Thurgau wird wiſſen was es zu thun hat. Wenn Franzoſen und ſelbſt Theilnehmer des Straßburger Attentats dorthin kamen, ſo kamen ſie mit **franzöſiſchen** Päſſen verſehen. Die Polizei riecht nicht, ob Bonapartiſten oder Spione kommen; man ſagt, es gebe auch ſolche. — Die Note ſpricht auch von Broſchüren, namentlich von **Laity's**. Die Theilnehmer an dem Straßburgerattentat wurden freigeſprochen, der Erzähler derſelben wird neulich von der Pairskammer beſtraft. Ich will den Widerſpruch, der hierin liegt, nicht näher unterſuchen. Wenn Frankreich über Preßvergehen gegen Louis Napoleon zu klagen hat, ſo klage es vor den thurgauiſchen Gerichten.

Digitized by Google

Wenn ſich der Geſandte entſchieden gegen ein Begehren ausſpricht, wiewohl noch keines, ſo lange die Eidsgenoſſenſchaft beſteht, an dieſelbe von einem Staate geſtellt worden iſt, ſo geſchieht es mit Rückſicht auf die völkerrechtlichen Verhältniſſe. Es iſt hier nicht allein Thurgau, ſondern die ganze Eidsgenoſſenſchaft betheiligt. Es iſt einmal Zeit zu zeigen, daß die ſich immer ſteigernden Forderungen des Auslandes auch ihre Schranken finden; es iſt Zeit zu zeigen, daß die Schweiz keine Provinz von Frankreich ſei. Es ſollte da nur eine Stimme unter den Bundesgliedern ſein, wo es Forderungen betrifft, welche dem ſeit Jahrhunderten unverletzten Rechte widerſprechen. Iſt auch die Forderung von einem großen an einen kleinen Staat gerichtet, ſo ſollen wir nicht vergeſſen, daß wir eine große Macht für uns haben — unſer gutes Recht. — Der Geſandte verwahrt ſich gegen jede Schlußnahme, wodurch die Souveränetät ſeines Standes verletzt würde."

In der allgemeinen Umfrage erklärten ſich mehrere Geſandtſchaften, wie St. Gallen, Aargau, Baſelland, Waadt, Luzern, Zürich, Bern ꝛc., bereit, jetzt ſchon in den Gegenſtand einzutreten und zwar entſchieden im Sinne der Abweiſung der Forderung Frankreichs, jedoch wurde eine vorläufige Mittheilung der Note an die Regierung von Thurgau für zweckmäßig gefunden. Die Sarner erklärten ſich ohne Inſtruktion in dieſer hochwichtigen Sache und gaben ihr Urtheil noch nicht ab, machten jedoch auf die zweifelhafte Doppelſtellung des Prinzen Louis Napoleon aufmerkſam, da man nicht beſtimmt wiſſe, ob er auf das franzöſiſche oder thurgauiſche Bürgerrecht verzichte, indem beide miteinander nach den Geſetzgebungen von Frankreich und Thurgau unvereinbar ſeien. — Das vortreffliche Votum von Monnard werden wir nachliefern.

Für die Mittheilung der Note an die Regierung von Thurgau zur Provozirung einer baldigen Antwort ſtimmten Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell, Aargau, Wallis, Neuenburg, Genf und Baſelſtadt, — 13½ St.

Für Niederſetzung einer Kommiſſion, welche nach der Rückantwort von Thurgau eine Antwort zu redigiren habe, ſtimmten Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Waadt, Graubünden, Schwyz, dann noch St. Gallen, Glarus, Luzern, Genf, Aargau und Baſel (Baſelland jedoch nur im Sinne der ſofortigen Abweiſung) — 14 Stände.

In die Kommiſſion wurden gewählt: Präſident Köpp, Bürgermeiſter Heß, Bgmſtr. Burckhardt, Landammann Schindler, Syndik Rigaud, Präſident Monnard und Regierungsrath Kohler.

Hierauf legte der Präſident eine Zuſchrift vom Biſchof Boſſi in Chur vor, worin der Tagſatzung begreiflich gemacht wird, daß die katholiſche Religion den kathol. Glarnern nicht geſtatte, an der gemeinſamen Feier der Näfelſerfahrt Theil zu nehmen; die Bittſchrift verlangt dann, daß den kathol. Glarnern Religions- und Gewiſſensfreiheit gelaſſen und der kirchl. Verband mit Chur wieder hergeſtellt werde. — Glarus mag es leiden, daß dieſe Bittſchrift der Petitionskommiſſion überwieſen werde. 11½ Stände wollten die Bittſchrift Boſſi's der Petitionskommiſſion zuweiſen, die Sarner ſie bei Anlaß der Garantie der Glarnerverfaſſung berathen wiſſen. Sie wurde nun auf eine beſondere Tagesordnung geſetzt und in einer ſpätern Sitzung behandelt werden.

Der Amneſtiebeſchluß des großen Raths von Schwyz wird zur Begutachtung an die Kommiſſion gewieſen, die aus den fünf eidsgenöſſiſchen Repräſentanten an der letzten Kantonsgemeinde beſteht.

— Zweiundzwanzigſte Sitzung, den 7. Auguſt. Auf den Antrag der Kommiſſion, welche Mittel ausfindig machen ſollte, wie Hr. Oberſt Hirzel dem eidsgen. Dienſt erhalten werden könne, wurde einſtimmig beſchloſſen: die eidsgenöſſiſche Militärbehörde ſei einzuladen einen Bericht über die Dienſtverhältniſſe des Hrn. Hirzel für die nächſten Traktanden zu hinterbringen. Auf den Antrag von Luzern wurde ferner beſchloſſen: es ſei zur beſſern Regulirung der beiden Beamtungen eines eidsgenöſſiſchen Artillerieinſpektors und Quartiermeiſters der Militärbehörde zu einem Vorſchlag hierüber Auftrag zu ertheilen.

Nun kamen die Handelsverhältniſſe mit dem Ausland in Berathung. Der Vorort berichtete, daß der eidsgenöſſiſche Geſchäftsträger in Paris bei jedem Anlaſſe die zweckmäßigſten Schritte thue, um größere Handelsfreiheit zu erlangen, welche Schritte aber immer an dem Beſtreben der Kammern ſcheitern, die Landesinduſtrie auf Koſten des Verkehrs mit dem Auslande zu heben. Dem Vorort wurden die frühern Vollmachten erneuert. In Bezug auf die Handelsverhältniſſe mit Baiern, Würtemberg, Baden und Preußen zeigte der Vorort an, daß dieſe Staaten nicht glauben, die Handels- und Verkehrsverhältniſſe zur Schweiz durch eine gegenſeitige Uebereinkunft feſtſtellen zu ſollen.

Der Vorort berief nun eine Expertenkommiſſion, die ſich nur in drei Mitgliedern verſammelte; zwei derſelben ſprachen ſich gegen ein ſchweizeriſches Zollſyſtem als Retorſionsmaßregel aus, der dritte dafür, jedoch ohne beſonderen Antrag. Zürich und Baſelſtadt waren mit der Anſicht der Mehrheit einverſtanden, und wünſchen Aufhebung der Hemmungen des innern Verkehrs, wodurch der Handel am Beſten geſchützt werde. Hingegen ſprachen ſich entſchieden die Geſandten von St. Gallen, Aargau und Thurgau aus; wir ſeien in einem wahren Handels-Kriegszuſtand, die Herzadern des Handels werden abgeſchnitten, die Erneuerung der Vollmachten an den Vorort ſei zu einer wahren Komödie geworden. Die großen Kaufleute haben gut ſprechen, indem ſie überſeeiſche Handelswege ſuchen und finden; aber die Grenzkantone und der kleine Verkehr leiden ungeheuer; daher ſei es einmal Zeit, zur Nothwehr zu greifen und ein Palliativ- oder ſchweizeriſches Grenzzollſyſtem einzuführen. Zürich warnt vor dem alten Adam der Retorſion, der wieder auftauche; Bern iſt ebenfalls entſchieden gegen ein Retorſionsſyſtem, kann aber zu der von Thurgau beantragten Rückweiſung an die vollzählige Kommiſſion ſtimmen.

Für eine Kommiſſion ſtimmten 12½ Stände. Für Rückweiſung des Berichtes an die beſtehende Expertenkommiſſion mit Zuziehung des eidg. Zollrevisors, um im Sinne des letztjährigen Tagſatzungsbeſchluſſes Gutachten und Anträge an die nächſte Tagſatzung zu bringen, ſtimmten 16½ Stände.

Ausländiſche Nachrichten.

— Belgien. Im „Belge" lieſt man: Ein Verein von Patrioten, die ſich bekannt machen werden, wenn der Augenblick dazu gekommen ſein wird, fordert uns auf, folgende Adreſſe zu veröffentlichen: „Mitbürger, der Feind iſt Willens, Euch die, durch unſere Repräſentanten am Tage nach einem Unglück bewilligte, aber durch die glückliche Hartnäckigkeit des Königs Wilhelm ſelbſt verjährte Zerſtückelung zweier Provinzen aufzulegen. Hochherzige Proteſtationen ſind vor dem Angeſichte Europa's für die Vertheidigung unſerer bedrohten Rechte erlaſſen worden. Unſere Limburgiſchen und Luxemburgiſchen Brüder bitten um die Mitwirkung aller Provinzen. Wird ſie ihnen verweigert werden? Die edeln Geſinnungen des Staatsoberhauptes ſind uns bekannt und ſichern ihm die öffentliche Dankbarkeit; das Intereſſe unſerer Verbündeten ſelbſt verbürgt uns ihre Sympathie: allein ein ſeiner Unabhängigkeit ernſtlich zugethanes Volk muß ſich nicht in ein blindes Vertrauen einſchläfern. Zu viele Konzeſſionen, der fremden Diplomatie eingeräumt, laſſen uns deren neue fürchten, und befehlen uns, uns für jedes Ereigniß vorzuſehen. Es iſt der Regierung ſelbſt daran gelegen, den Mächten gegenüber ihre Verweigerungen auf die feſte Haltung des Volkes ſtützen zu können. Es iſt für das Wohl des Vaterlandes wegen der Ordnung und unſerer Inſtitution ſelbſt von Wichtigkeit, daß die leidenſchaftliche oder beſoldete Anarchie ſich nicht einer Stellung bemächtige, die der Patriotismus unbeſetzt laſſen würde. Wir haben nicht das Mandat, die Nationalbegeiſterung zu leiten, auch wollen wir keine andere Autorität ausüben, als jene, womit uns das öffentliche Zutrauen bekleiden würde. Geſtützt auf unſere Geſinnungen und unſere frühern Handlungen, haben wir gehofft, daß unſere Bemühungen nicht unnütz ſein würden, um eine geſetzliche Bewegung zu organiſiren, unſere Anſtrengungen mit jenen der ganzen zugleich patriotiſchen und unabhängigen Preſſe zu vereinigen, um die Eintracht der Bürger zu befeſtigen und die eigennützigen oder uneigennützigen Leidenſchaften zu beaufſichtigen, die dahin zwecken würden, das belgiſche Volk in die Bahn der Umwälzungen hineinzureißen. Die Umſtände werden unſern Arbeiten die Richtſchnur ziehen; aber in allen Fällen verabſcheuen, verwerfen und brandmarken wir die brutalen oder nächtlichen Demonſtrationen. Nicht gegen Mitbürger, welche ſie auch ſein mögen, haben wir unſere

Digitized by Google

Kräfte zu entwickeln, und die Energie geziemt wahren Belgiern nur auf dem Schlachtfelde. Unſer Verein, geſetzlich in ſeinem Zwecke wie in ſeinem Wirken, nimmt zum Wahlſpruch: National-Unabhängigkeit, Integrität des Gebiets, ewige Ausſchließung des Hauſes Oranien-Naſſau von jeder Gewalt in Belgien!“

— Bayonne, 2. Auguſt. Geſtern Nachmittags iſt eine Stafette von Tarbes, mit Depeſchen von Hrn. v. Rothſchild, der dieſen Augenblick in den Pyrenäen iſt, in Bayonne angekommen. Gleich darauf hat das Haus Rodrigues und Salzedo, an welches dieſe gerichtet waren, einen auſſerordentlichen Kourier nach Madrid abgehen laſſen.

— General Ramorino hat keine Stelle in den Reihen der konſtitutionellen Truppen erhalten können und kehrt nun nach Frankreich zurück. Die Regierung hat eine Million Franken vom Hauſe Rothſchild, auf Abrechnung von Queckſilber der Minen zu Almaden, gezogen.

— Paris, 2. Auguſt. Dem „Journal des Debats“ wird aus Mailand geſchrieben, es verbreite ſich, beim Herannahen der Krönung, neuerdings das Gerücht von einer Amneſtie, die bei dieſem Anlaſſe proklamirt werden würde; ſie würde inzwiſchen nicht allgemein, ſondern individuell ſein; auch der Herzog von Modena werde dieſen Weg einſchlagen und habe bereits die Ordonnanzen für die Begnadigung von 25 politiſchen Emigranten unterzeichnet.

— Paris, 5. Auguſt. Man ſchreibt aus Luzern vom 1 d. Die Forderung der franzöſiſchen Regierung, in Betreff des Prinzen Ludwig Napoleon iſt in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt; aber die Drohungen ſind auf anderm Wege eingetroffen; denn aus den Depeſchen, welche der ſchweizeriſche Bevollmächtigte in Paris abgeſandt und heute in Luzern eingetroffen ſind, geht hervor, daß in einer Konferenz zwiſchen Hrn. Tſchann und Hrn. Molé, der letztere dem ſchweizeriſchen Bevollmächtigten erklärt, daß die franzöſiſche Regierung alle Mittel anwenden werde, um die Eidsgenoſſenſchaft zu zwingen, der an ſie gerichteten Forderung Genüge zu leiſten.

— Die „Gazette von Madrid“ vom 29. enthält folgenden Artikel: Wenn wir den uns zugekommenen Berichten Glauben ſchenken dürfen, ſo ſoll General Espartero zufrieden ſein mit der Ausſchließung von zwei Mitgliedern des Kabinets; jedoch iſt die Majorität des Miniſterconſeil der Anſicht, die Entlaſſung von zwei ſeiner Mitglieder, allein durch perſönlichen Haß eines Generals bewirkt, würde der Regierung den Kredit rauben, ſie der Verachtung Preis geben. Dieſem ehrenhaften Grundſatze gemäß, haben die andern Mitglieder des Kabinetes ihre Entlaſſung angeboten, im Fall die ihrer Kollegen angenommen werde. Im Augenblicke, in welchem wir dieſes ſchreiben, haben wir alle Grund zu hoffen, daß J. M. zur Ehre ihrer Krone das Entlaſſungsgeſuch des Miniſteriums nicht angenommen habe

— Aus Paris wird hierüber gemeldet: Unſere Privatkorreſpondenz gibt Näheres und nennt die Herren Mon und Caſtro. Die Miniſter verſammelten ſich und beſchloſſen, entweder alle zu bleiben, oder alle abzutreten. Herr von Ofalia begab ſich hierauf zur Königin, ſetzte die Lage der Dinge auseinander und machte ihr den Vorſchlag, einen langen Brief an den Grafen von Luchana zu richten, in der Hoffnung ihn hiedurch auf andere Geſinnungen zurückzuführen, beſonders wenn J. M. eigenhändig dem Schreiben einige Linien beifügen würde. Um 1 Uhr Morgens verließen die beiden Miniſter das Kabinet der Königin. Ein beſonderer Agent wurde in der Nacht mit wichtigen Depeſchen an den General Espartero abgeſandt. Herr von Ofalia brachte einen Theil der Nacht damit zu, dem Obergeneral zu ſchreiben und dieſen Morgen wurde ein zweiter Kurier mit Depeſchen abgeſandt, bei welchem ſich der Brief des Präſidenten des Conſeil und das eigenhändige Schreiben J. M. befanden. Mit Furcht und Ungeduld erwartet man die Antwort des Grafen Luchana, ſie wird über das Schickſal des Miniſteriums entſcheiden und über den Ausgang der begonnenen Operationen gegen Eſtella. Indem man die Depeſchen des Obergeneral erwartet, läßt man ſchon einige Kandidatenliſten für die verſchiedenen Miniſterien zirkuliren. Wir entheben daraus die Namen des Herzogs von Frias, der Herren von Caſa Irujo, Sena Aguayo Benavides. Keine dieſer Liſten iſt offiziell und die miniſterielle Modifikation ſehr problematiſch.

— London, 26. Juli. Vor Kurzem kam ein armer Handwerker in Nottingham nach einem dreijährigen Rechtsſtreit in den Beſitz eines durch Erbſchaft auf ihn gekommenen unermeßlichen Vermögens und der Baronetwürde. Die „Leeds Times“ gibt die ihm zufallenden jährlichen Einkünfte auf 400,000 Pf. St. an, was aber andern engliſchen Blättern übertrieben erſcheint.

— Bad Kreuth, 3. Auguſt. Ihre Maj. die Kaiſerin von Rußland, welche an dem hieſigen Aufenthalte Gefallen zu finden ſcheinen, ritten geſtern Nachmittag in Begleitung der Großfürſtinnen kaiſ. HH. und Ihrer Damen auf den Hollenſtein. Abends 7 Uhr war Konzert bei Ihrer Maj., welchem auch Ihre Maj. die Königin Karoline und die Kronprinzeſſin von Preußen beiwohnten. Se. kaiſerl. Hoh. der Großfürſt Thronfolger werden täglich erwartet. Ihre Maj. die Kaiſerin gehen oft auf die Berge, oder laſſen ſich, wenn Sie ermüdet ſind, abwechſelnd von Koſaken aus Ihrem Gefolge in einer Sänfte tragen.

— Lindau, 1. Auguſt. Ein am 26. v. M. in der Frühe halb 7 Uhr ausgebrochener Hagel dauerte wohl zwei Stunden lang bis halb 9 Uhr ununterbrochen fort. Die Schloſſen lagen in allen Straßen ſo aufgehäuft, daß ſie Schlitten getragen hätten. Eine hieraus gefolgte Merkwürdigkeit iſt, daß die letzten Steine von den Hauſen in dem kleinen Hallhofe heute noch nicht verſchmolzen waren. Sie widerſtanden alſo ſieben volle Tage dem Regen, Wind, bisweilen auch der Sonne in den ſogenannten Hundstagen.

Todeserklärung.

Nach fruchtloſem Ediktalruf und auf erneuertes Begehren der betreffenden Verwandten hat das Bezirksgericht von Aarau den über 30 Jahre landesabweſenden Jakob Suter, Gerſtelis von Suhr, nach §. 25 des A. B. G. als todt erklärt.

Aarau, den 28 Heumonat 1838.

Der Vizepräſident des Bezirks Gerichts:
J. Hunziker.
Der Gerichtsſchreiber:
J. Hasler.

Freiſchieſſen in Surſee.

Mit hoher Bewilligung gibt Unterzeichneter während dem in hier abzuhaltenden eidgenöſſiſchen Uebungslager auf die Nachmittage vom 15., 16., 17., 18 und 19. Auguſt 1838 ein dreifaches Freiſchieſſen von 1000 Fr., zu deſſen Beſuch er die Herren Schützen aufs freundſchaftlichſte einladet. Das Nähere bezeichnet der daherige Plan.

Bernard Muggli, Bierbrauer.

Anzeige.

Unterzeichneter iſt Willens zu verpachten oder zu verkaufen:

1) Eine ſehr ſchön, an der Landſtraße im Mittelpunkt zwiſchen Aarau und Solothurn, ſowohl in Hinſicht der Lage, als ihrer vortrefflichen, bequemen und ſoliden Bauart, gelegene u. wohleingerichtete Tavernenwirthſchaft zum Löwen in Oberbuchſiten, Kanton Solothurn.
2) Die ſämmtliche ſich darin befindliche Schatzung.
3) Eine neuerbaute, bequeme, neben dem Gaſthaus ſtehende Scheune, mit doppeltee Stallung.
4) Ein ſchöner großer Garten hinter dem Wirthshaus.
5) Ein kleines Gebäude, welches das Waſchhaus u. ſ. w. enthält.
6) 2 Jucharten Hoſſtatt. — Bei dem Haus iſt ein laufender Brunnen.

Pächter oder Kaufliebhaber ſind anmit höflichſt eingeladen, das Sämmtliche perſönlich zu beaugenſcheinigen, oder können die ſehr vortheilhaften Konditionen bei mir ſchriftlich einvernehmen.

Oberbuchſiten, den 8. Auguſt 1838.

Franz Hammer.

Herr Zorn, Apotheker in Orbe, Kanton Waadt, würde einen jungen Menſchen von honneter Familie, mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, in die Lehre nehmen. Man wende ſich an ihn ſelbſt.

Bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel, iſt ſo eben angelangt:

Dr. Vogler's

die Zähne reinigende und das Zahnfleiſch ſtärkende

Tinctur.

Preis des Fläſchchens 20, des halben 10 Bz.

Zeugniß.

Dem Herrn Doctor medicinae Vogler in Halberſtadt wird hiedurch bezeuget, daß das unterm 20. Februar 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio communicirte Recept zu einer Zahntinctur Beſtandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleiſch nicht allein unſchädlich, ſondern vielmehr in mehreren Krankheitszuſtänden derſelben, und beſonders zu deren Erhaltung ſehr nützlich ſind.

Braunſchweig, den 26. December 1814.

Fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſches Ober-Sanitäts-Collegium.

(L. S.) J. H. Wilmerding.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden [illegible] 1 Bz. für die gedruckte [illegible] berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes [illegible] ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 96. den 11. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Die Reviſion der Landesverfaſſung wurde in verwichener Woche zu ihrem Ende gebracht. In den letzten Sitzungen des Verfaſſungsrathes vom 31. Juli und 1. Auguſt kamen noch ein und andere Aenderungen vor. Die bedeutendſten derſelben wollen wir bezeichnen.

Wie man ſich erinnern wird, hob der Verfaſſungsrath in ſeiner erſten Sitzungsperiode das Inſtitut des Erziehungsrathes auf, und fügte lediglich dem Regierungsrathe zur Behandlung der auf's Erziehungsweſen bezüglichen Geſchäfte zwei Experten bei. Dieſe kleine Anzahl beizuziehender Fachmänner erregte jedoch manche Bedenklichkeit. Der Verfaſſungsrath ſah ſich genöthigt, ſtatt zwei drei Experten beizuordnen; und um eine größere Auswahl zu eröffnen die Beſtimmung aufzunehmen: dieſelben aus der Geſammteinwohnerſchaft (ſtatt wie bisher aus der Geſammtbürgerſchaft) des Kantons zu wählen.

Regierungsrath und Obergericht wurden, um alle Eiferſüchteleien im Keime zu tilgen, wie in ihrem Verhältniß zum Landrathe, ſo nun auch in ihrer Amtsdauer gleichgeſtellt. Dieſe iſt für die Mitglieder auf 3 Jahre feſtgeſetzt, für den Präſidenten auf ein Jahr; der abtretende Präſident iſt erſt nach Verfluß eines Jahres wieder wählbar. Beim Obergericht war bisher der abtretende Präſident ſogleich wieder wählbar.

Nachträglich wurde zu §. 11 auf Antrag des Hrn. Madeux beſchloſſen: daß der Religionsunterricht in den Schulen durch die Ortsgeiſtlichen zu ertheilen ſei.

Nachdem der Verfaſſungsentwurf, nach den getroffenen Aenderungen redigirt, verleſen worden war, wurde er vom Verfaſſungsrathe einſtimmig angenommen. Man kann nicht läugnen, daß er bei der Reviſion weſentliche Verbeſſerung erhielt. Schon von der bisher beſtandenen Verfaſſung bezeugte im Jahr 1833 der eidgen. Repräſentant Fetzer von Rheinfelden öffentlich bei der Beeidigung der Beamten aus den früher ſtadtgetreuen Gemeinden: „ſie ſei eine der beſten der Schweiz.“ Könnte derſelbe nun auch wieder ſein Urtheil darüber ausſprechen, ſo würde es ſicherlich noch mehr zu ihren Gunſten ausfallen. In ihren Hauptbeſtandtheilen iſt ſie dieſelbe geblieben, dagegen wurden einige Lücken zweckmäßig ausgefüllt, und einige Fehler, dem Volksbedürfniſſe gemäß, ausgemerzt. Die Lichtpunkte, die aus der Reviſion hervorgingen, ſind, um kurz zu reſumiren, folgende: Die Zulaſſung der Bürger anderer Kantone, wo Gegenrecht beſteht, zur Ausübung politiſcher Rechte; die Beſtimmung, daß das Kirchweſen organiſirt werde; die Beſtimmung, über Ertheilung des religiöſen Jugendunterrichts; die Gleichſtellung der oberſten vollziehenden und richterlichen Gewalt; die Beſtimmung daß 2/3 des Landraths ein Todesurtheil zu beſtätigen habe, ehe es vollzogen werden darf, was einer gänzlichen Abſchaffung der Todesſtrafe nahe kommt; die Beſtellung des Regierungsrathes aus 7 Mitgliedern (ſtatt aus 5); die Verantwortlichkeitserklärung des Regierungsrathes, wenn er nicht jährliche Rechnung über das Staatsvermögens ablegt; die Aufſtellung eines beſondern Kriminalgerichts erſter Inſtanz, ſo wie des aus drei Mitgliedern deſſelben beſtehenden korrektionellen Gerichts. Dagegen ſcheinen uns die Beſtimmungen unzweckmäßig, daß das Veto gegen ein Geſetz von der abſoluten Mehrheit (ſtatt wie bisher von zwei Drittheilen der Bürgerſchaft) ausgeſprochen werden kann, und daß die Mitglieder des Regierungsraths und Obergerichts, ſo wie Alle, die ſogenannte erbetene Aemter bekleiden, vom Sitze im geſetzgebenden Landrathe ausgeſchloſſen ſind. Beim letzten Punkte iſt der Verfaſſungsrath in der Gewaltentrennung offenbar zu weit gegangen. Wir wünſchen nur, daß dieſer Mißgriff nicht zum Schaden des Landes gereichen möge.

Die Verhandlungen des Verfaſſungsrathes wurden, wie allgemein bezeugt wird, mit Würde und Anſtand geführt. Alle wichtigen Beſchlüſſe erhielten die Zuſtimmung einer faſt an Einſtimmigkeit grenzenden Mehrheit. Die Petitionen des Volkes wurden mit Ernſt gewürdigt, aber die aus Parteiſucht herkommenden Wünſche auch immer entſchieden zurückgewieſen.

Zum Schluß ſeiner Wirkſamkeit erließ der Verfaſſungsrath auf Vorſchlag des Regierungsrathes ein Dekret wegen Abſtimmung über die erneuerte Verfaſſung. Dieſem gemäß ſoll die Abſtimmung auf den 26. Auguſt vorgenommen werden. Theil daran dürfen außer den Aktivbürgern nun auch Diejenigen nehmen, welche ſeiner Zeit die Verfaſſung von 1832 nicht beſchwören wollten, und deßhalb ſich den Verluſt des Aktivbürgerrechtes zugezogen hatten. Die Abſtimmung geſchieht mit einer mündlichen Erklärung jedes Stimmenden an den Präſidenten der Gemeinde. Die bei der Verſammlung nicht anweſenden Bürger werden weder zu den Annehmenden noch zu den Verwerfenden gezählt.

Die neulich mitgetheilte Nachricht von den Wiedervereinigungsplanen der Gemeinde Bettwyl hat ſich beſtätigt. Sie fand damit jedoch nirgends Anklang. Man betrachtet es als ein komiſches Intermezzo beim Reviſionsgeſchäft.

Kanton Aargau. — Bremgarten. Die Gemeinde Bremgarten war in jüngerer Zeit reich an ſchönen Erſcheinungen nach aller Lebensrichtungen, welche wohl einen geweckteren Sinn und einen innern Schwung beurkunden. Eine der ſchönſten dieſer Erſcheinungen iſt aber das den 31. Juli und den 1. Auguſt abgehaltene Jugendfeſt, welches durch reichliche Steuern von Privaten und durch einen Beitrag des Gemeindraths, beſonders aber durch den regen Eifer der Lehrer und einiger Jugendfreunde in's Leben geführt wurde. Die Gemeinde hatte zwar ſchon früher Jugendfeſte, aber keines hat dieſen Namen verdient, wie das diesjährige, welches nach dem Ausſpruche mehrerer fremden Zuſchauer an Rührung und Herzlichkeit die Jugendfeſte anderer Ortſchaften übertroffen haben ſoll. Wir enthalten uns einer nähern Beſchreibung, wir deuten nur auf die Eröffnung des Feſtes in der Kirche, auf die ergreifende Rede des Rektors, auf die gelungenen Muſikaufführungen und Kindergeſänge, auf die ſchönen Züge der mit Blumen

Digitized by Google

geſchmückten Kinder und weiß gekleideten Mädchen unter Muſik, Geſang und Geſchütz. Wir rufen nur vor das Auge zurück den wunderſchönen, ſinnig und geſchmackvoll geſchmückten Feſtplatz auf dem ſogenannten Spaziergang, auf die frohen Spiele, die gymnaſtiſchen Uebungen, an das Tanzen, an das fröhliche, reich beſetzte Gelage, an die auf einer Erhöhung angebrachte Büſte unſers Vaters Peſtalozzi, deſſen Leben und Wirken der Jugend durch eine Rede vor die Gemüther geführt wurde. Wenn auch feindſelige Witterung vor dem Abend zur Aufhebung des Feſtes zwang, ſo wurde daſſelbe folgenden Nachmittags mit erneuter und erhöhter Freude fortgeſetzt bis gegen Nacht, wo ein ſehr braves Feuerwerk und rührender Abſchied die beiden genußreichen, unvergeßlichen der Jugend geweihten Tage ſchloß. Mehr als dieſer hier gegebene Umriß mag die gemüthliche Heiterkeit, das ſchöne, durch nichts getrübte Benehmen der Kinder, die allgemeine Begeiſterung der Einwohnerſchaft und manches naß gewordene Auge für die Würde und Innigkeit dieſes Feſtes zeugen. Wir wünſchen nur, daß für die künftigen Jahre unſerer Jugend ſolche Feſte zugeſichert werden, ihre Früchte werden ſich herrlich zeigen.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Kaum iſt die Tagſatzung am 6. d. M. über die franzöſiſche Note zu einem, wenigſtens einſtweiligen Entſcheide gekommen, ſo beſchäftigt ſchon wieder eine andere, vielleicht in den Augen des ein' und andern Tagherrn nicht minder wichtige Angelegenheit unſere Standesboten in zwei langen und vertrauten Konferenzen; — es handelt ſich nämlich um eine diplomatiſche Sendung an Se. apoſtol. Majeſtät, den Kaiſer von Oeſterreich. Soll etwa durch perſönliches Auftreten am öſterreichiſchen Hofe die noch immer unerledigt gebliebene Angelegenheit wegen dem borromäiſchen Kollegium in Mailand, oder die Frage wegen den Inkammerationen in Cleve und Worms ihrem Ziele näher geführt werden? oder wird die Schweiz um Verwendung Oeſterreichs nachſuchen, daß ihr das ſchon ſeit dem Wienerkongreſſe von Frankreich immer noch vorenthaltene Dappenthal endlich einmal herausgegeben werde? oder beabſichtigen wohl die freiſinnigen und am meiſten in kirchlichen Fortſchritten begriffenen Kantone, in Oeſterreich, das ſeine Jura status circa sacra ſchon ſeit Joſeph II. im Reinen hat, Unterſtützung gegen die wachſenden Anmaßungen Roms und ſeiner Satelliten zu finden? Keineswegs; ſondern es ſoll die Schweiz den öſterreichiſchen Kaiſer, der im künftigen Monate ſich zu Mailand als König der Lombardei krönen läßt, bei dieſem feierlichen Anlaſſe beglückwünſchen, dann, wie wir denken, der innigſten, lebhafteſten und wärmſten Theilnahme des Schweizervolks an dem Wohle Ihrer Majeſtäten, des kaiſerlich-königlichen Hauſes und der ganzen Monarchie — wenn nämlich in ſolchen Augenblicken überhaupt nur des Volkes gedacht werden darf — verſichern, und ſich der Fortdauer kaiſerlicher Huld und Gnade beſteſt empfehlen. Wo dieſer herrliche Gedanke keimte, ob in Wien oder in der Schweiz, wiſſen wir nicht, nur ſo viel darf mit Gewißheit behauptet werden, daß Graubünden, welches auf dieſe Miſſion einen ſehr hohen Werth zu legen ſcheint, ſeinen Wunſch dringend wiederholte, daß die Eidsgenoſſenſchaft hier auftrete, anſonſt es genöthigt wäre, ſich allein die ſchickliche Convenienz vorzubehalten. Auch der ſchweizeriſche Geſchäftsträger in Wien, obwohl zu den Krönungsfeierlichkeiten, wahrſcheinlich aus weiſer Fürſorge für deſſen Sparſamkeit, nicht eingeladen, wünſcht, daß dieſe Gelegenheit nicht verſäumt werde, und iſt ſogar ermächtigt, zu verſichern, daß eine Abordnung der Eidsgenoſſenſchaft von Sr. M. „einige Tage nach der Krönung" nicht unwillkommen empfangen werden dürfte.

Während einige Geſandte — denn von eigentlicher Repräſentation der Stände bei dem Mangel jeder Inſtruktion konnte wohl nach der ſtarren Anſicht der Sarnerkantone nicht die Rede ſein — nicht ungeneigt waren, in die Wünſche Graubündens einzutreten, dabei aber wünſchten, daß, wenn dieſer Gegenſtand in der Tagſatzung ſelbſt zur Sprache kommen ſollte, ſich die verſchiedenen Meinungen nur auf die zarteſte und ſchonendſte Weiſe vernehmen laſſen möchten, glaubten andere Abgeordnete, daß eine ſolche Miſſion überflüſſig, je nach der Stellung und der Aufnahme, welche die hiemit Beauftragten am kaiſerlichen Hoflager in Mailand finden würden, wenig ehrenhaft, und jedenfalls in der öffentlichen Meinung des Volkes ſich nicht eines allgemeinen Beifalles zu erfreuen hätte. Bei ſolcher Divergenz der Anſichten und Wünſche ſchien es rathſamer, dieſe ganze Sache nicht den öffentlichen Berathungen der Tagſatzung zu unterſtellen, ſondern man kam endlich dahin überein, dem Vororte zu überlaſſen, hierin das Angemeſſene zu verfügen. Was dieſer nun thun wird, können wir unmöglich vorausbeſtimmen; allein das dürfen wir mit der Mehrheit der Schweizer wünſchen, daß er ſich aus Rückſichten ſcheinbarer Convenienz und Schicklichkeit zu keinen Beſchlüſſen verleiten laſſen möge, die nur von ferne im Stande wären, die ohnehin vom Auslande ſchon ſo vielfach gefährdete Ehre der Schweiz noch mehr Preis zu geben. Einfachheit und Biederkeit der Sitten, Wahrheit und Offenheit des Karakters, Unverletzbarkeit beſchworner Verträge, Achtung für fremde Staatseinrichtungen und eiferſüchtige Bewachung der eigenen volksthümlichen Verfaſſungen — dies waren von jeher die Grundzüge im ſchweizeriſchen Nationalleben; halten wir dieſe feſt, und wir haben weder um die Gunſt eines mächtigen Freundes zu buhlen, noch vor den Drohungen eines übermüthigen Nachbars zu zittern! —

— Dreiundzwanzigſte Sitzung, den 9. Auguſt. An der Tagesordnung waren die Beſchwerden der aargauiſchen Klöſter über die Staatsadminiſtration ihres Vermögens und die einſtweilige Einſtellung von Novizenaufnahme durch das Dekret des gr. Raths von Aargau vom 7. Nov. 1835. Der Geſandte von Aargau fand ſich nicht bewogen, nach den umſtändlichen Erörterungen im Schooſe der letztjährigen Tagſatzung über dieſe Frage ſich wieder näher einzulaſſen; ſondern bemerkte nur, die guten Früchte jener Maßregel zeigen ſich bereits, indem das Kloſtervermögen einen viel größern Ertrag abwerfe, als unter der frühern ſchlechten Kloſterverwaltung. Die Regierung halte es mit ihrer Würde unvereinbar, das verſprochene Novizengeſetz zu erlaſſen, bevor die Klöſter von ihrem Ungehorſam zurückgekehrt ſeien. Schließlich verwahrte der Geſandte die Souveränetätsrechte ſeines Standes, nach welchen das fragliche Dekret erlaſſen worden.

Bern, welches letztes Jahr das Referendum ergriffen, ſtimmte nun zur Tagesordnung über die Beſchwerden der aarg. Klöſter.

Die Voten der Kloſterfreunde, die nur eine zweite Auflage des früher ſchon Geſagten waren, fielen in der gewohnten Grobheit aus, nach welcher denen, welche über einen Bundesartikel eine von der ihrigen abweichende Anſicht haben, Eid- und Bundesbruch vorgeworfen wird.

Die Frage wurde nun getrennt und kam folgendermaßen zur Abſtimmung: 1) Für Tagesordnung über die Beſchwerde der aarg. Klöſter gegen die einſtweilige Einſtellung der Novizenaufnahme ſtimmten: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn (mit Beziehung auf ſein Votum), Baſelland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau. — Waadt referirt über dieſen Punkt. 2) Dafür, daß den Klöſtern das Recht der Novizenaufnahme unverweilt und in Uebereinſtimmung mit dem Ertrag ihres reinen Vermögens geſtattet werde, ſtimmten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schaffhauſen, Baſelſtadt, Teſſin, Wallis und Neuenburg. 3) Zur Tagesordnung über die Beſchwerde der Klöſter gegen die Staatsadminiſtration ihres Vermögens ſtimmten obige unter Nr. 1 aufgezählten Stände nebſt Waadt unter Ratifikationsvorbehalt. 4) Dafür, daß die Verwaltung ihrer Güter den Klöſtern wieder zurück gegeben werden ſoll, ſobald die Bilanz ihres reſpektiven Vermögens unter gegenſeitiger Anerkennung der Regierung und der Klöſter ausgemittelt ſein wird; jedoch unbeſchadet dem Oberaufſichtsrechte des Staates — ſtimmten obige unter Nr. 2 aufgezählten Stände.

— Die Tagſatzungskorreſpondenz der „Helvetie" will wiſſen, Hr. Molé habe ſich in einer Unterredung mit Hrn. v. Tſchann ſehr lebhaft und kriegeriſch über die verlangte Wegweiſung des Prinzen Bonaparte geäuſſert. Hr. v. Montebello hätte die Note ſchon längſt in Händen gehabt, und ſich noch dafür verwandt, vor dem Beginn der Feindſeligkeiten aus der Schweiz verſetzt zu werden. Gewiß ſei, daß er am Tage vor Ueberreichung der Note eine zweiſtündige Unterredung mit Hrn. Kopp gehabt, um dieſen zu vermögen, daß er ſeinen Einfluß für Gewährung der Forde-

Digitized by Google

rung Frankreichs geltend mache, ohne daß Demonſtrationen ſtatt finden müſſen, wie diejenigen, wozu er, der Geſandte, Hand zu bieten habe. Hr. Kopp habe erwiedert, daß er ſich nicht einen Augenblik von der Regel, die er ſich geſetzt, entfernen werde, die diplomatiſchen Unterhandlungen, in die er verflochten werde, vor aller Welt aufzulegen.

— Die „Allg. Augsb. Zeitung“ enthält folgende Bemerkungen am Schluſſe der ſchon mitgetheilten franz. Note: „Sollte auch die Tagſatzung in einen definitiven Entſcheid über das an ſie gerichtete Verlangen ſofort eintreten wollen, woran zu zweifeln iſt, zumal die meiſten Geſandtſchaften Anſtand nehmen dürften, ohne ausdrückliche Inſtruktionen ihre Stimme abzugeben, ſo iſt denn doch wohl kaum an eine entſprechende Antwort zu denken. Der Angefochtene iſt Schweizer-Bürger, und kann daher für alle Handlungen, welche derſelbe auf ſchweizeriſchem Gebiet vernimmt, vor den Behörden ſeines Heimathkantons verantwortlich gemacht, nicht aber auf Verlangen eines fremden Staats ausgewieſen, und dergeſtalt ohne Richterſpruch ſeines Bürgerrechts verluſtig erklärt werden. Daß er nicht edel gegen ſein neues Vaterland handelt, welchem er durch ſeine Handlungsweiſe und durch ſeine mit frühern Zuſagen im Widerſpruch ſtehende Anweſenheit Verlegenheiten bereitet, fühlt jeder Unbefangene; allein der Augenblick, ihm zu bedeuten, er thäte beſſer bei ſeinem alten Vater die Pflichten eines Sohnes zu erfüllen, als ſich in Arenenberg allerlei Träumereien hinzugeben, iſt verſäumt worden, und jetzt, nachdem ſeine Ausweiſung verlangt wird, iſt die Schweiz es ſich ſelbſt und ihre Ehre ſchuldig, ihren Bürger zu ſchützen.

— Der „Berner Volkfreund“ enthält am Schluſſe der franz. Note folgende Bemerkung: „Ohne uns weiter über dieſen Namen unter dieſer Note auszulaſſen, bemerken wir, daß dieſelbe eben ſo gut Wahrheiten enthält, wie ſ. Z. die Conſeilnote. Unſtreitig betrachtet Louis Napoleon ſein Schweizerbürgerrecht nur als Mittel zur Erreichung ehrgeiziger Abſichten auf Frankreichs Krone. Ihm genügt der Titel eines freien Bürgers nicht; ihn witzigen Erfahrungen nicht, das hat die Laity'ſche Schrift bewieſen, durch die er eine Menge wackerer Perſonen kompromittirte. Dieſem Treiben darf die Schweiz ſo wenig unthätig zuſehen, als ſie dem Ausweiſungsbegehren Frankreichs entſprechen darf. Was machen? Vielleicht wäre das Beſte, den Prinzen vor die geſeſſene Tagſatzung zu fordern, ihm dort einen Eid abzufordern, fürderhin Schweizerbürger — Ludwig Napoleon Bonaparte — und Nichts weiter zu ſein, und ihm anzudeuten, daß im Fall eines Eidbruchs in der Feſtung Aarburg Zimmer für ihn bereitet ſeien.“

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 6. Auguſt. Der „Conſtitutionelle“ enthält nun die franz. Note an den ſchweizeriſchen Vorort und begleitet ſie mit folgenden Bemerkungen: „Es wird die Schweiz nicht ſehr ergötzen, daß man ihr wieder die Conſeil'ſche Angelegenheit und ihre Löſung in Erinnerung ruft. Die Intervention Frankreichs in dieſer Polizeiintrigue und die Rolle, welche es, in Bezug auf die Verweiſung der fremden Flüchtlinge, ſpielte, hat die gute Freundſchaft unſerer Nachbarn ungemein erkaltet und ſie werden es mit dem größten Unwillen anſehen, daß man den Anlaß einer frühern Willfährigkeit nimmt, um ihnen neue Opfer zu entreiſſen.

Was den Prinzen Ludwig belangt, ſo ſind wir überzeugt, daß die Regierung ſich in der Wichtigkeit irre, welche ſie ihm beilegt, und daß ſie eine groſe Unklugheit in der Furcht zeigt, die ſie an den Tag legt. Wenn dieſe auch die Meinung der Tagſatzung iſt, wenn ſie glaubt, die Anweſenheit dieſes jungen Mannes im Kanton Thurgau, ſei von keiner Gefahr für Frankreich, wie kann man hoffen, daß ſie in die Forderungen der Note eintrete? — Kann das Völkerrecht ein freies Land verbindlich machen, ſich allen Launen eines benachbarten Landes zu unterziehen und das allgemeine Recht unbegründeten Schrecken aufzuopfern? Wenn Rußland von uns die Verweiſung der nach Frankreich geflohenen Polen, unter dem Vorwande, verlangen würde, daß dieſe mit einem neuen Aufſtande umgingen, müßte man dieſen beleidigenden Forderungen nachgeben? —

Alles vereinigt ſich unter dieſem Geſichtspunkte zu einer Frage: Iſt Prinz Ludwig in Arenenberg für Frankreich gefährlich? Wenn dieſes von der Tagſatzung verneint wird, ſo kann ſie dem Verlangen des Hrn. von Montebello nicht willfahren.

Die Angelegenheit wird noch durch den Umſtand verwickelter, daß der Prinz Ludwig Schweizerbürger iſt. Wir wiſſen, daß kein Grundſatz des Völkerrechts einer Regierung das Recht gibt, von einer benachbarten Regierung die Verweiſung eines ihrer Bürger zu verlangen. Wenn die Tagſatzung nachgäbe, würde ſie alle Regeln des gemeinen Rechtes verletzen und wir zweifeln ſehr daran, ob ihr Beſchluß ausgeführt werden könnte. Es gibt in den freien Ländern für die Beamten der vollziehenden Gewalt eine ernſte Verantwortlichkeit, welche ihre Beſtätigung in den Geſetzen hat, die der Obhut der Tribunale anvertraut ſind und wovon ſelbſt der Wille des Geſetzgebers nicht entbinden könnte.

Herr von Montebello bedauert am Ende der Note, ſich genöthigt zu ſehen, von der alten Verbündeten Frankreichs, das zu verlangen, was man aus ihrem freien und eigenen Willen zu erhalten gewünſcht hätte. Dieſer Satz, der eine Drohung verhüllt, endet unglücklicherweiſe die Mittheilung unſers Geſandten. Wir haben ganz entgegengeſetztes Bedauern; wir hätten gewünſcht, daß die franzöſiſche Regierung, benachrichtigt von dem Widerwillen, welchen der Vorort an den Tag gelegt hat, von den Aeuſſerungen des Kantons Thurgau, von den Meinungen aller aufgeklärten und unparteiiſchen Männer, die, in Beurtheilung der Schweiz, dieſe Höflingsleidenſchaft ablegen, welche das ganze Verdienſt unſers Repräſentanten in Bern ausmacht, — nicht ſo viel Lärmen mit einer Sache gemacht hätte, die, wie man ſie auch betrachtet, nur einen bedauerlichen Ausgang und einen traurigen Widerhall haben kann.

— Amſterdam, 3. Auguſt. Die Regierung hat geſtern wichtige Depeſchen von unſerm Geſandten in London erhalten. Sie zeigen an, daß die in der Konferenz verſammelten Botſchafter ihm den Punkt mitgetheilt, wie weit ſie in ihren Berathungen gekommen. Die Mitglieder der Konferenz ſind einſtimmig der Anſicht, daß, in Betreff der Territorialfrage, der Vertrag der 24 Artikel ganz ausgeführt werden ſoll; aber die Finanzfrage hat einige Schwierigkeiten hervorgerufen. Die Geſandten von Rußland, Preuſſen und Oeſterreich haben das Recht unterſtützt des Königs Wilhelm zur Theilung der Schuld, nach der Baſis der 24 Artikel. Frankreich aber, wie man es erwarten mußte, hat neue Theilungsbaſis verlangt, in dem es ſich auf den Kriegszuſtand ſtützte, in welchem Belgien, Holland wegen, ſich genöthigt ſah, ſeine Armee, während beinahe 7 Jahren zu halten, und auf die ungeheuern Koſten, zu welchen dieſer Staat die Veranlaſſung gegeben.

England hat einigermaßen das Verlangen Belgiens unterſtützt, ohne aber dabei denſelben Eifer, wie Frankreich zu zeigen. Das Reſultat dieſer erſten Berathungen iſt dem Hrn. Dedel, holländiſchem Miniſter in London, mitgetheilt worden. Es hält nicht ſchwer, die Antwort des Königs vorauszuſehen, wiewohl ſie noch nicht abgeſandt worden.

— La Junquère, 31. Juli. Die Einnahme von Solſona hat uns mit Freude erfüllt. Unſere Truppen haben, um das biſchöfliche Gebäude und das befeſtigte Kloſter zu nehmen, den Grund dieſer beiden Gebäude minirt und in die Luft geſprengt. Eine groſe Zahl Karliſten fand den Tod unter den Trümmern. Die karliſtiſchen Chefs Caſteras, Joachim Caſſat, Miralles und der Gouverneur von Solſona, Mondedeou, ſind unter den Todten gefunden worden; es heißt, ihre Soldaten hätten ſie getödtet.

Schon den 25. hatten die Karliſten, unter dem Grafen d'Espagne, bei Llaclues, beträchtlichen Verluſt erlitten; an beiden Orten beläuft er ſich auf 3000 Mann, worunter 6 Generale und 29 Oberoffiziere. Die Chriſtinos haben ungefähr 300 Mann verloren.

— Logrono, 31. Juli. General Espartero iſt hier angekommen, um in der Nähe zu ſein, die Sache mit dem Miniſterium ſchneller zu beenden. Er hat geſtern noch erklärt, er werde nur im äuſſerſten Nothfalle ſeine Entlaſſung einreichen und ſelbſt in dieſem Falle die Armee nicht verlaſſen.

Hier folgt das Ultimatum, das er nach Madrid hat abgehen laſſen: „Geld Bekleidung und Munition für die Armee; einen Vertrag mit Munagorri; die Rückkehr von Van Halen an die Stelle eines Chefs des Generalſtabes; unbeſchränkte Freiheit die Operationen der Armee, ohne Kontrolle der Miniſter, leiten zu können. Er willigt ein, daß unter dieſen Bedingungen die Miniſter ihre Portefeuilles beibehalten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 96.)

Ediktalladung.

Der unterm 2. Juli abhin wegen Entwendung im chemiſchen Laboratorium an der aargauiſchen Kantons-Schule ausgeſchiedene Adolf Landolt, Gewerbeſchüler von Aarau, wird anmit im Sinne der §§. 284 und 285 der Kriminalgerichtsordnung öffentlich aufgefordert, ſich in Zeit von acht Wochen, und zwar längſtens bis zum 6. Oktober 1838 nächſtkünftig, vor dem Bezirksgericht Aarau zu ſtellen, um ſich auf die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als abweſend würde verfahren werden.

Aarau, den 4. Auguſt 1838.

Der Vizepräſident des Bezirksgerichts:
L. Hunziker.
Der Gerichtsſchreiber:
J. Hasler.

Anzeige von Firmaveränderung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Publikum anzuzeigen, daß er ſeine mechaniſche Werkſtätte auf dem Bollwerk allhier, ſeinen beiden Söhnen, Friedrich Schenk und Ferdinand Schenk, für ihre eigene und alleinige Rechnung überlaſſen hat. — Indem er das genoſſene langjährige Zutrauen beſtens verdankt, nimmt er die Freiheit, ſeine in jeder Beziehung deſſelben würdigen Söhne zu deſſen Fortdauer ehrerbietig zu empfehlen.

Denjenigen Perſonen, welche mit dem Unterzeichneten in Rechnungsverhältniſſen ſtehen, wird das Angemeſſene bei Ueberſendung des Kreisſchreibens angezeigt.

Bern, am 15. Auguſt 1838.

Ulrich Schenk, jünger.

Unter Beziehung auf die obſtehende Anzeige unſeres Vaters, Ulrich Schenk jünger, geben wir uns die Ehre, das Publikum auch unſererſeits in Kenntniß zu ſetzen, daß wir das mechaniſche Etabliſſement deſſelben für unſere Rechnung übernommen haben, und ſolches unter der endsgeſetzten Firma fortführen werden; — indem wir in ſelbiger den Namen unſers Vaters beibehielten, wünſchten wir den Begründer und langjährigen Leiter des Etabliſſements zu ehren.

Im nämlichen, dazu eingerichteten Lokal, mit allen nöthigen Hülfsmitteln verſehen, hoffen wir in Ausführung der uns anzuvertrauenden Beſtellungen eben ſowohl unſere Gönner in allen billigen Erwartungen befriedigen zu können, als es bisher geſchehen iſt. Wir werden unſere Thätigkeit ganz den nämlichen mechaniſchen Gegenſtänden widmen, welche bisher in unſerer Werkſtätte verfertigt worden ſind, und empfehlen uns zu geneigtem Zuſpruch.

Bern, am 15. Auguſt 1838.

Ulrich Schenk's Söhne.

Für die Kinder der am 7. d. M. durch den Blitz getödteten Eheleute ſind bis dahin an milden Gaben eingegangen:

a) Der Expedition des Schweizerboten, welche keine Beiträge weiter empfangen hat, als von dem Verleger deſſelben 10 Fr. 5 Bz.

b) Von Alex. Nagel: von Igfr. T. G. 70 Rp.; von H. F. H. 2 Fr.; von Frau H. 5 Fr. 60 Rp.; von Igfr. B. B 1 Fr.; von Igfr. E. B. 1 Fr.; von Igfr. M. F. 1 Fr.; von H. D. H. 1 Fr.; von einem Ungenannten von Baſel 7 Fr.; von Frau Ett 3 Fr 50 Rp.; von einem Ungenannten 10 Fr 50 Rp.; zuſ. 33 Fr. 30 Rp.

c) Dem Unterzeichneten: von einem unbekannt ſein wollenden Wohlthäter in Brugg 15 Bz.; von Baſel mit dem Spruche Pſ. 37, 5 7 Bz.; von H. Dr. H. in L. 12 Bz.; von H. Pfr. M in B. 20 Bz; von H Pfr. H. in B. 35 Bz; von einem alten Mann, C. S. aus Mollis 40 Bz; Geſchwiſter B. aus Lieſtal 14 Fr. nebſt 1 Fr. aus den Sparbüchſen zweier Mädchen E. und A; von einem Vorbeireiſenden, durch H. Unterarzt Rohr in Königsfelden 10 Fr.; eine durch H. Dr. Weiß bei den Badegäſten in Schinznach beſorgte Kollekte im Betrag von 38 Fr. 25 Rp.

Indem ich den edeln Wohlthätern den wärmſten Dank ſage, wünſche ich von Herzen, daß Gott ihr menſchenfreundliches Werk an den Waiſen reichlich ſegnen möge!

Windiſch, 8. Auguſt 1838.

J Amsler, Pfarrer.

In einem Fabrikations-Geſchäft des Kantons Aargau würde ein junger Mann, der die deutſche und franzöſiſche Sprache kennt, auch in der Buchhaltung erfahren und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, Anſtellung finden.

Frankirte mit K. P. bezeichnete Anfragen um nähere Auskunft befördert die Expedition dieſes Blattes weiter.

In einer gut betriebenen Seifen- und Kerzenfabrik am Zürcherſee könnte ein braver, geſunder und ſtarker Jüngling jenen Beruf gründlich erlernen. Frankirte Briefe mit I. H. T. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Der Unterzeichnete, im Beſitz eines großen ſehr wohl gelegenen Kunſtladens, an der Kramgaſſe in Bern, erbietet ſich gegen die übliche Proviſion kleine Gemälde, Zeichnungen, Antiquitäten und andere Kunſtgegenſtände in Kommiſſion aufzunehmen.

J. Lamy, marchand d'objets d'arts.

Zeugniß
über die
Wirkſamkeit des K. Willer'ſchen
Schweizerkräuteröls.

Das in der Schweiz erfundene Kräuterhaaröl iſt wirklich in ſeinen Wirkungen ſo, wie es der Erfinder deſſelben angibt. Der Unterzeichnete verlor durch Krankheit alle ſeine Haare, probirte Vieles vergebens, wurde endlich auf dieſes Oel aufmerkſam gemacht. Durch fleißigen und vorgeſchriebenen Gebrauch ſah man ſchon in zehn Tagen eine Menge junger Haare. Nach ſechs Wochen war der ganze Kopf dicht mit Haaren beſetzt, ſo daß ſich meine ganze Gemeinde über dieſe ſchnelle und dichte Beförderung des Haarwuchſes durch dieſes Oel verwunderte.

Dieſes bezeugt:

Röſingen (in Baiern) am 6. Auguſt 1831.

Sig. Thomas Kaut,
p. A. Pfarr-Vikar.

Dem Original gleichlautend:

Zurzach, den 5. Februar 1838.

(L. S.)

Teſt. Der Bezirksammann:
Sig. Frey.

No. 217. Die Aechtheit der vorſtehenden Unterſchrift des Herrn Bezirksammanns Frey und des amtlichen Stempels beurkundet in Aarau den 8. Hornung 1838.

pr. Kanzlei Aargau, der Staatsſchreiber:
(L. S.)
Sig. C. L. Ringier.

Die Aechtheit der vorliegenden Unterſchrift wird von der k. k. öſterr. Geſandtſchaft in der Schweiz hiemit beſtätigt.

Bern, den 9. Hornung 1838.
(L. S.)
Sig. C. v. Giorgi.

No. 6. (Gratis.) Geſehen bei der königl. Preußiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der vorſtehenden Unterſchrift der Staatskanzlei des Kantons Aargau und des beigedruckten amtlichen Stempels.

Bern, den 9 Februar 1838.

Für den abweſenden Herrn Geſandten:
(L. S.)
Sig. Wellich.

Vu à l'Ambassade de France en Suisse, pour légalisation du sceau et de la signature d'autre part.

Berne, le 10 Février 1838.
(L. S.)
Le Secrétaire d'Ambassade,
A. de Montigny.

No. 75. Die Königlich Baieriſche Geſandtſchaft in der Schweiz bezeugt hiemit die Aechtheit nebenſtehender Unterſchrift der Staatskanzlei des Kantons Aargau und des beigedruckten Amtsſiegels.

Winterthur, den 13. Februar 1838.
(L. S.)
Für die Geſandtſchaft,
Sig. Frhr. v. Sulzer-Wart, Sohn.

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz befindet ſich hievon bei

Herrn Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Preis: das Fläſchchen fl. 2 (30 Bz.)

Zur Bequemlichkeit des Bezuges, ſind nach in nachbemerkten Städten Niederlagen errichtet, woſelbſt dieſes Kräuteröhl nur allein ächt bei benannten Adreſſen zu haben iſt:

Zürich, bei Mesdames Ant. v. Ruſs und J. Pfenninger.
Aarau, bei Herrn J Bär, coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. u. C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joseph Guggenbühler.
Einſiedeln, bei Herrn Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirks-Arzt.
St. Gallen, bei Herrn J. P. Appenzeller.
Schaffhauſen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.
Genf, bei Herrn Lau's Guez.
Lugano, bei Herrn Tomaſo Artaria.

Nachtrag: Zur Anerkennung der alleinigen Aechtheit deſſelben, iſt jedes Fläſchchen mit dem Königl. Franzöſiſchen Brevêt-Petſchaft, und die umwikelte Gebrauchs-Anweiſung nebſt Umſchlag, mit dem Königl. Wappen, und des Erfinders eigenhändigem Namenszug verſehen.

Zu mehrerer Beglaubigung der Vortrefflichkeit dieſes Produkts ſind gerichtlich ausgeſtellte Urkunden und Dokumente, von kaiſerl. und königl. bay. Staatsbeamten legaliſirt, als die gründlichſten Beweiſe, bei den Niederlagen der vorzüglichſten Städte Europa's zu Jedermanns Einſicht deponirt, welche auch in obgenannten Städten der Schweiz einzuſehen ſind.

Zurzach, den 3. Auguſt 1838.

K. Willer,
Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuteröhles, brevêtirt von S. Maj. Lud. Philipp, König der Franzoſen.

Bei mir iſt ſo eben erſchienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Handels-Geographie
und
Handels-Geſchichte
der europäiſchen Staaten, mit beſonderer Berückſichtigung der einzelnen Länder des deutſchen Bundes.

Ein Handbuch
für Handels-, Gewerbs-, Real- und andere höhere Schulanſtalten, ſo wie für Kaufleute, Fabrikanten, Staats- u. Geſchäftsmänner in jeder Beziehung.

Von
Dr. C. F. A. Nitſchmitz.
Zweiter oder ſpecieller Theil.
gr. 8. 42½ Bogen. 71 Bz.

Dieſes Werk hat, als Bedürfniß unſerer Zeit, durch die Neuheit und leichte Ueberſicht des Stoffes, durch Kürze, Klarheit und praktiſche Tendenz die allgemeinſte Anerkennung gefunden, und ich bemerke daher nur, daß daſſelbe bereits als Lehrbuch in der öffentlichen Handels-Lehranſtalt zu Leipzig, in dem Polytechniſchen Inſtitut zu Wien, in der Handels-Akademie zu Danzig, in der Handelsſchule zu Darmſtadt u. ſ. w. eingeführt worden iſt. Leipzig, im Juni 1838.

Georg Joachim Göſchen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Exempel u. ſ. w

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag   Nro. 97.   den 14. Auguſt 1838.

Die französische Note vom 1. August 1838.

Die Verhandlungen der Tagſatzung, welche von Jahr zu Jahr immer mehr an allgemeinem Intereſſe verlieren, und in ihren oft erfreulichen Reſultaten nur geeignet ſein konnen, das Erbärmliche unſerer Bundeseinrichtungen aller Welt recht klar vor die Augen zu legen, ließen auch in dieſem Jahre, nach dem Traktanden-verzeichniſſe zu ſchließen, eben nicht beſondern Stoff zu ernſtern Berathungen erwarten. Wenige Fragen von einiger Wichtigkeit ausgenommen, wie z. B. die Schwyzerwirren, die Glarnerangelegenheit, die Petitionen der Klöſter und der Sequeſterſtreit zwiſchen Graubünden und St. Gallen, konnte man, ohne eben einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit beſchuldigt zu werden, den Artikel: „Tagſatzungsverhandlungen“ in den öffentlichen Blättern ungeſcheut überſchlagen; und ſelbſt in den oben bezeichneten wichtigern Punkten ließ ſich bei der konſequenten Haltung der Sarner, bei der ſtaatsklugen Halbheit anderer Stände, bei der gewohnten Lauheit mehrerer Standesſtimmen, bei der entſchiedenen Abneigung einiger Geſandten, ihre noch erträglichen Inſtruktionen nur mit Gründen zu vertheidigen, und bei der vergeblichen Mühe anderer, ihre von Hauſe mitgebrachten Voten wenigſtens in erträglichem Lichte darzuſtellen, wenig Erſprießliches für das eigentliche Volksleben erwarten. Das Wichtigere ſcheint der zweiten Hälfte der Verhandlungen der Bundesbehörde vorbehalten worden zu ſein. Längſt war man auf das Eintreffen einer öſterreichiſchen Note zu Gunſten der Klöſter und einer franzöſiſchen zur Erpulſion des Prinzen Louis Bonaparte geſpannt; allein die erſten vier Wochen der Tagſatzung gingen vorüber, ohne daß ſolche vorgelegt wurden. Wollte man vielleicht vorher die Phyſiognomie einzelner Geſandtſchaften ſtudiren? oder aus der Behandlung einiger innern Angelegenheiten deſto ſicherer auf die Aufnahme des wohl längſt vorbereiteten Sendſchreibens ſchließen? Glaubte man vielleicht durch allerhand Winkelzüge noch zu erreichen, was man öffentlich zu thun, ſich ſcheuen konnte? —

Genug — am zweiten Tage, nachdem Frankreich die Feier ſeiner „glorreichen Julitage“ beendigt, übernahm ſein Geſandter zum zweitenmale, ſeit er dieſe Stelle bei der Eidsgenoſſenſchaft bekleidet, die wenig beneidenswerthe Rolle, von der Schweiz die Austreibung eines ihrer Bürger, und zwar auf eine Art und Weiſe zu verlangen, die jeden Vaterlandsfreund tief im Innerſten verletzen muß.

Wir wollen die Stellung Ludwig Bonapartes vor und nach dem Straßburgerattentate Frankreich gegenüber weder vertheidigen noch verdammen; hatte er gefehlt, ſo ſtund es in der Macht der dortigen Regierung, dem Vergehen die gebührende Strafe angedeihen zu laſſen. Wir wollen nicht daran erinnern, daß der Herzog von Montebello, der Sohn des treuen Freundes Bonapartes, deſſen Neffen er nunmehr vom neuen heimathlichen Herde zu vertreiben übernommen hat, gerade Jenem ſeine gegenwärtige Stelle verdankt; es gibt Pflichten, die höher ſtehen, als alle, ſelbſt die nächſten verwandtſchaftlichen Rückſichten, ihnen muß, und mit blutendem Herzen, Genüge geſchehen. Wir wollen den Text der Note ſelbſt nicht kommentiren, ſo reichhaltigen Stoff dieſelbe auch darbieten würde; es iſt dies bereits von andern Stimmen geſchehen, und insbeſondere hat die öffentliche Preſſe Frankreichs ſie nach Gebühr gewürdigt. Wir wollen, ſo ſchwer es auch in ſolchen Momenten fallen mag, unſere Gefühle bemeiſtern, und mit ruhigem Verſtande prüfen und fragen: **Was ſoll geſchehen?**

Die Antwort ſcheint, wie das ganze vorliegende Faktum, einfach und unzweifelhaft zu ſein. Ludwig Bonaparte iſt ſeit 1832 Thurgauer- und Schweizerbürger, alſo — hat er den unbeſtrittenen rechtlichen Anſpruch auf den Schutz ſeiner heimathlichen Geſetze, und ſein neues Vaterland iſt verpflichtet, ihn gegen jeden Angriff von Auſſen ſicher zu ſtellen. Wir ſollen nicht dulden, daß er ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt und ſeine Stellung als Bürger eines Freiſtaats mißbrauche, um mit Anſprüchen auf den franzöſiſchen Thron aufzutreten, nach dem es ihm, wenn er das Glück, Republikaner zu ſein, zu ſchätzen weiß, nimmermehr gelüſten ſollte; allein, wenn er ſich deſſenungeachtet einen derartigen Verſuch beigehen ließ — was wir für einmal nicht zugeben, wenigſtens in der Laity'ſchen Broſchüre liegt kein Grund zu ſolchen Anſchuldigungen — ſo ſteht die Beurtheilung eines ſolchen Faktums ſeinen heimathlichen Gerichten zu. Frankreich trete als Kläger auf; und ihm wird und muß nach Recht und Geſetz Genugthuung werden, wenn der Beklagte ſchuldig erfunden wird; glaubt es aber, auf dieſem Wege ſeinen Zweck nicht zu erreichen, ſo enthalte es ſich jedes andern Verſuches, der, ſo lange die Selbſtſtändigkeit der Schweiz noch reellen Werth hat, nie zu ſeinen Gunſten ausfallen kann.

Was wird nun aber die Tagſatzung thun? Sie wird — ſo hoffen wir — die Rückäuſſerung Thurgaus vernehmen, die nach dem Vortrage ſeines erſten Geſandten wohl nicht mehr zweifelhaft ſein kann; ſie wird dieſelbe der hiefür niedergeſetzten Kommiſſion zum Entwurfe einer Antwortsnote zuweiſen, auf daß in wohl erwogenen und möglich glatten Worten geſagt werde, was man anderwärts ohne Scheu und laut ſagt, nämlich: daß die Forderung Frankreichs eine ungebührliche und unzuläßige ſei, der ohne moraliſchen Selbſtmord nicht entſprochen werden konne und dürfe. Und Frankreich — wir wollen ſehen!

Was ſagt aber zu Allem dem das Schweizervolk? Als es ſich vor zwei Jahren um die erbärmliche Conſeilgeſchichte und die Vertreibung der fremden politiſchen Flüchtlinge handelte, damals zuckte **ein** elektriſcher Schlag durch die ganze Nation; der Grundſatz des Aſylrechts war gefährdet, den die Schweiz von jeher gegen Freunde und Feinde angewendet hatte, ihn wollte ſie fürohin heilig und unangetaſtet bewahren und ſchützen. Jetzt ſteht eine höhere, eine Lebensfrage auf dem Spiel! Wir ſollen einen unſerer Mitbürger von uns wegweiſen, weil — die Regierung eines mächtigen Nachbarſtaates ihre politiſche Ruhe und Sicherheit durch ihn gefährdet

Digitized by Google

glaubt; wir ſollen abermals ein Beiſpiel geben, daß es nur der Drohung eines Größern bedarf, um die Schweiz im Gefühle ſelbſtgeſchaffener Ohnmacht und Schwäche zu den entehrendſten Zugeſtändniſſen zu vermögen. Wird unter ſolchen Verhältniſſen die Nation ſchweigen und ruhig zuſehen, wie man auf dem diplomatiſchen Markte um ihre Ehre, Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit feilſcht; wie vielleicht mehr als ein Judas Iſchariot mit gleißneriſchem Kuſſe ſeinen Herrn und Meiſter verräth? Nein, jetzt iſt es Zeit; jetzt erhebe ſie ihre Stimme; jetzt zeige ſie, daß die tauſend ſchönen und begeiſterten Worte, bei ihren Feſten geſprochen, nicht leere Phraſen ſind; jetzt ermanne ſie ſich, um ihren Führern zu zeigen, daß ſie auf ein kräftiges und entſchloſſenes Volk bauen dürfen; jetzt beweiſe ſie, daß ihre Waffenſpiele auch dem Ernſte gelten, und daß ſie ihre höchſten Güter nicht nur in Zeiten des Friedens im Munde führen, ſondern in den Tagen der Gefahr auch mit ihrem Herzblute zu vertheidigen weiß! —

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

— Luzern. Das Uebungslager bei Surſee, welches dieſer Tage bezogen werden ſoll, wird aus 2256 Mann beſtehen, nämlich 73 vom Generalſtab in allen Zweigen, 6 Sappeuren, 54 Mann einer Kompagnie Artillerie, 25 Mann vom Train, 128 Mann zwei regiementariſch organiſirte Kavalleriekompagnien, 100 Mann Scharfſchützen, 2 Kompagnien zu 50 Mann mit vollſtändigen Kadres, 1870 Mann in 6 Bataillonen zu 6 Kompagnien von 50 Mann mit vollſtändigen Kadres.

Das Lagerkorps bildet wie jedesmal eine Diviſion von 2 Brigaden. Der Stab wird beſtehen aus dem Oberbefehlshaber, dem eidsgen. Oberſten Zimmerli, von Bern, und den Stabsadjutanten Major Müller, von Zug, Stabshauptmann Pfander, von Bern, und Barera aus dem K. Teſſin. Chef des Stabs iſt der eidsgen. Oberſtlieutenant Egloff, aus dem K. Thurgau, deſſen Adjutant, Stabshauptmann Gonzenbach, von St. Gallen. Zum Generaladjutanten iſt der eidsgen. Stabsmajor von Muralt, von Zürich, bezeichnet. Die Lageringenieure ſind der Stabshauptmann Dietzinger und Ingenieuroberlieutenant Pant von Zürich. Der Parkoffizier wird aus dem K. Luzern beigezogen. Das Kriegskommiſſariat wird durch die eidsgen. Kriegskommiſſäre Major Zündt und Stabshauptmann Pillier, aus dem K. Luzern, und Oberlieutenant Deci, von Thun, beſorgt. Das Geſundheitsperſonale iſt durch den eidsgen. Diviſionsoberchirurg Dudan, 2 Ambulancechirurgen erſter und zweiter Klaſſe und 4 Krankenwärter, dann einen Pferdearzt zur Leitung des Veterinärdienſtes beſetzt. — Die erſte Brigade kommandirt der eidsgen. Oberſt Hauſer, von Wädenſchwyl, K. Zürich; deſſen Stabsadjutanten ſind: Stabshauptmann Hürlimann, von Richterſchwyl, K. Zürich, und Stabsoberlieutenant Gondini, aus Graubünden. Die zweite Brigade wird von dem eidsgen. Oberſt Rilliet-Conſtant, von Genf, befehligt; deſſen Stabsadjutanten ſind: v. Reding, von Schwyz, Hauptmann, und Revilliod, von Genf, Oberlieutenant im eidsgen. Generalſtabs. Die Kavallerie ſteht unter dem Befehle des eidsgen. Oberſtlieutenant van Vloten, von Schaffhauſen; Kavallerieadjutant iſt der eidsgen. Stabshauptmann Gedsli, von Laufen, im K. Bern. Der K. Zürich liefert die Sappeure; Bern eine Kompagnie Kavallerie; Freiburg und Solothurn, jeder Kanton eine halbe. Der Kanton Luzern ſtellt die Artillerie und den Train; Uri und Schwyz die Scharfſchützen. Die Kantone Luzern, Solothurn und Teſſin ſtellen ein jeder ein Bataillon, Bern drei.

Im Gegenſatze zu Teſſin, das wenig Geneigtheit zeigte, das von ihm verlangte Infanteriebataillon in das Uebungslager abzuſchicken, und nur durch wiederholtes und ernſtes Auffordern von Seite der Militäraufſichtsbehörde zur Erfüllung ſeiner Bundespflicht zurückgeführt werden konnte, glaubte die Regierung des K. Aargau, in Berückſichtigung der Nähe und der verhältnißmäßig geringern Koſten, das Begehren ſtellen zu müſſen, ein Bataillon Infanterie in das Lager abgeben zu dürfen, und als dieſem Wunſche nicht entſprochen werden wollte, wenigſtens mit einer Kompagnie Kavallerie an den daherigen Uebungen Theil zu nehmen, zumal das dieſſeitige Kontingent ſchon beim Beſuche der Kadresſchule in Thun 1834 um 100 Mann verkürzt wurde. Für die Aufnahme einer Kavalleriekompagnie, jedoch auf Koſten des Aargaus, zeigte ſich zwar Geneigtheit, im Ganzen aber wurde das Aargau auf das Uebungslager von 1840 vertröſtet.

Wir hätten gedacht, daß die Nähe des Uebungsplatzes bei der Zuſammenſetzung eines eidsgen. Lagers als Grund zur Theilnahme dieſes oder jenen Kantons gelten ſollte, damit nicht durch überflüſſige längere Märſche die Mannſchaft mehr, als nothwendig, in Anſpruch genommen und dem betreffenden Stande ſelbſt überflüſſige Koſten verurſacht würden. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Die Bürgergemeinde von Oberſtraß bei Zürich hat in ihrer Verſammlung vom 11. d., den Prinzen Ludwig Napoleon, Bürger in Salenſtein, K. Thurgau, mit ihrem Gemeindsbürgerrecht zu beſchenken beſchloſſen, ſo weit ihr dieſe Schenkung nach den Landesgeſetzen zuſteht. Ob der Prinz dieſe Schenkung annehmen werde, iſt uns unbekannt. Der franzöſiſche Geſandte mag aus dieſem Vorfall eine Lehre ſchöpfen. Jeder Vernünftige wird die Regierung von Zürich loben, wenn ſie den ihr zuſtehenden Entſcheid erſt faßt, wenn das Verhältniß des Prinzen zu Thurgau klar daſteht.

Dieſe Bürgerrechtsertheilung in Oberſtraß geſchah einſtimmig unter großem Jubel auf den ebenfalls einſtimmigen Antrag des Gemeinderaths. Eine andere Gemeinde ſoll auf Sonntag den 12. eine gleiche Schenkung beabſichtigt haben.

— Die Stände Graubünden und Teſſin ſollen ſich entſchloſſen haben, die Deputation nach Mailand, die ihnen die Eidgenoſſenſchaft nicht gewähren will, auf eigene Koſten zu unternehmen, und dem Kaiſer von Oeſterreich, mitten im Gefühl ſeiner eigenen Herrlichkeit, ein mitleidiges Lächeln über die traurig zerriſſene Eidgenoſſenſchaft abzugewinnen.

— Bern. Für das künftige Studienjahr iſt durch den akademiſchen Senat Hr. Prof. Schneckenburger zum Rektor und Hr. Prof. Hundeshagen zum Aktuar gewählt worden. —

Der Regierungsrath hat der geologiſchen Geſellſchaft von Frankreich, welche ſich im kommenden September in Pruntrut verſammelt, eine Beiſteuer von 800 Fr. zuerkannt. —

— Der „Berner Verfaſſungsfreund“ glaubt, daß zu dem Beſchluſſe der geheimen Konferenz vom 8. d., eine Geſandtſchaft zur Krönung des öſterreichiſchen Kaiſers nach Mailand abzuordnen, wozu nebſt den Sarnerſtänden auch Zürich, Aargau und Graubünden mitwirkten, weſentlich die Anſicht beigetragen haben möge, ſich im gegenwärtigen Augenblicke dieſes Mittels als einer Art von Oſtentation, Frankreich gegenüber, zu bedienen. Wir ſehen nicht ein, wie höfiſche Demuth und Kriecherei gegen einen Nachbar im Stande ſei, dem andern höhere Begriffe von dem Selbſtgefühle und der Kraft eines Volkes einzuflößen.

— Der große Rath von Thurgau iſt auf den 20. d. zuſammenberufen; hoffentlich wird er das ausgezeichnete Votum ſeines würdigen Repräſentanten durchweg beſtätigen, und ſo der erſte auf die Breſche treten, um den Sturm gegen unſere Nationalehre und Unabhängigkeit abzuwehren!

— Während man anderwärts über Brücken- und Stegzölle marktet und hadert, wird Zürich ſeine neue ſteinerne Brücke noch im Laufe dieſes Monats dem Publikum eröffnen und ohne Zoll- und Weggeldsbegehren dem Publikum überlaſſen. Während man anderwärts Kunſtſchätze und Sammlungen hinter Schloß und Riegel verſchließt, trifft Zürich Anſtalten, ſein ausgezeichnetes zoologiſches Kabinet, welches von Jahr zu Jahr bedeutenden Zuwachs erhält, mit dem äußerſt reichhaltigen Rahn'ſchen Mineralienkabinet in dem Gebäude der Hochſchule vereinigt, dem Publikum mit größter Gefälligkeit zugängig zu machen. Während man anderwärts auf Thürme, Thore und enge, krumme Straßen, als auf ein unveräußerliches Erbtheil der Altvordern einen hohen Werth legt, läßt Baſel ſeinen Lällenkönig fallen, das Rheinthor ſchleifen und die enge Eiſengaſſe mit großen Koſten erweitern und wegſamer herſtellen. Nur Geduld, am Ende geht es überall vorwärts! —

— Herr Oberrichter Lützelſchwab von Kaiſeraugſt hat die auf ihn gefallene Wahl zum Großrichter im eidsgenöſſiſchen Juſtizſtabe abgelehnt. —

Digitized by Google

— Der Prälat von Einſiedeln behauptete ſeinen Konventualen gegenüber, welche ihn wegen des auf den 6. Mal den Horen geſpendeten Geldes zur Rede ſetzten, dieſes Geld ſei von Einſiedeln nicht geſchenkt worden, ſondern ſei eine Anleihe an die March, welche Hr. Düggelin einige Zeit vor dem 6. Mal für den Bezirk bei dem Kloſter negozirt habe. Nun gab der dortige Bezirksrath der March keinen derartigen Auftrag an Hrn. Düggelin; ſo daß entweder der Prälat ſeine Konventualen belog, oder Hr. Düggelin machte ohne Wiſſen und Auftrag der kompetenten Behörde Schulden auf den Bezirk. (Repbl.)

— In der vierundzwanzigſten Sitzung der Tagſatzung vom 10. d. wurde die Berathung der Kloſterangelegenheiten fortgeſetzt, und namentlich jene von Thurgau und Zürich behandelt; allein das Reſultat der Abſtimmung reduzirte ſich, wie am Tage zuvor über die Petitionen der Aargauer Klöſter, auf — Nichts! —

Ausländiſche Nachrichten.

— Bayonne, 4. Auguſt. Espartero, der 14 Tage Eſtella bedroht hat, macht nun eine Konzentrationsbewegung gegen Calahora. Die Truppen und das Material der Artillerie, die von Logrono den Befehl erhalten hatten, ſich nach Lodoſa, Mendavia und in die Umgegend zu begeben und in dieſer Direktion ſtationirt waren, ſind nach Calahora zurückberufen worden. Man ſollte nach dieſer Bewegung glauben, daß der Obergeneral Verzicht leiſte anzugreifen und daß er ſich in eine Poſition zu verſetzen hoffe, die ihn in Stand ſetzt, Oraa zu unterſtützen, wenn es nöthig wäre und ſich nach Kaſtilien zu begeben, wenn irgend ein Ereigniß ſeine Gegenwart daſelbſt erheiſchen würde.

In Folge dieſer neuen Dispoſitien, hat Don Carlos für einen Augenblick Eſtella verlaſſen. Er iſt den 30. Juli Morgens verreist, hat in la Venta de Urbaza die Mittagstafel gehalten und in Alſama geſchlafen. Den 31. iſt er in Segura eingezogen, wo er noch den 2. d. M. war; am Abend aber ſollte er ſich nach Onate begeben.

— Den 5. Auguſt. Aus den letzten Berichten von Eſtella vom 29. Juli geht hervor, daß General Espartero einen Theil ſeiner Truppen nach Lodoſa und Mendavia hat vorrücken laſſen. Große Brodvorräthe ſollen in Larraga, auf Befehl des Obergenerals, aufgehäuft werden. Auch verſieht man ſich mit vielem Eſſig. Die ungeheuern Vorbereitungen gegen Eſtella müſſen in Erſtaunen ſetzen, wenn man erwägt, daß dieſe Stadt nur durch eine Mauer von 50 Fuß Höhe und 1 Fuß Dicke vertheidigt wird.

Mehrere Nachrichten aus Calataoud und andern Städten von Niederaragonien beſtätigen die Nachricht von einer Schlacht, die den 30. ſoll ſtattgefunden haben. Die Karliſten, unter Cabrera, ſollen bis an die Thore von Morella verfolgt worden ſein.

— London, 7. Auguſt. Lord Durham iſt am Niagarafalle. Er hat 17 Staatsgefangene zu drei Jahren Zwangsarbeiten verurtheilt und nach Ablauf der Strafzeit zur Verbannung; 17 andere erwarten noch, was Ihre Herrlichkeit verfügen wird. Sie hat ſich entſchloſſen, in Canada das Feudalſyſtem aufzuheben, dieſe fortwährende Urſache von Armuth und Unzufriedenheit für die unglücklichen Einwohner. Die Inſel Montreal wird bald, durch einen Befehl des Conſeil, frei werden, von dem läſtigen Joche, welches ihr die Herren ſo lange aufgelegt. Dieſe werden alle Urſache haben, unzufrieden zu ſein mit der Entſchädigung, welche man ihnen darbieten wird.

— Die legitimiſtiſche Europe (von der ein Korreſpondent der A. A. Z. ſeltſamer Weiſe behauptet, ſie ſei in das gleiche Verhältniß zu Molé getreten, wie ehemals der Temps), und zugleich der republikaniſche Bon Sens melden: unter der Bedingung, daß Oeſterreich das Begehren Frankreichs für Ausweiſung des Prinzen Bonaparte unterſtütze, werde Ankona von den franzöſiſchen Truppen geräumt werden. Wenn dies wahr wäre, ſo würde ſich erklären, warum das Begehren Frankreichs nicht unmittelbar nach dem Laitiſchen Prozeß, ſondern ſo ſchön auf die Zeit der Anweſenheit des Kaiſers in Italien gekommen iſt; ein Umſtand, den, wie es ſcheint, Montebello dadurch zu erklären ſucht, daß er ſich ſeines langen Widerſtrebens rühmt, die Note zu überreichen. Auch auf die Gerechtigkeit der Note fiele ein Licht der Verklärung.

— Es iſt merkwürdig anzuſehen, ſchreibt die Gazette, wie ein Großrichter Napoleons (Graf Molé) einem Sohne des Marſchalls Lannes, des Freundes Napoleons (dem Herzog v. Montebello), den Befehl ertheilt, den Neffen Napoleons aus der Schweiz austreiben zu laſſen.

— Mainz, 4. Auguſt. Geſtern Nachmittag ereignete ſich als Folge der ſchon öfters gerügten Wettfahrten zwiſchen den Dampfbooten der Kölner und Düſſeldorfer Geſellſchaft ein unangenehmer Vorfall. Das Dampfboot der Kölner Geſellſchaft „Großherzog Leopold von Baden,“ das beſte Schiff, das die Geſellſchaft beſitzt, fuhr ungefähr eine Viertelſtunde vor dem der Düſſeldorfer Geſellſchaft zugehörigen Boote „der Herzog von Naſſau“ her; in der Gegend von Asmanshauſen wollte es, um nicht eingeholt zu werden, ſchnell an den dort im Rhein liegenden Felſen vorbei, und verſäumte deßhalb den kleinen Umweg, der es ſicher um dieſelben herumgeführt hätte: ſo fuhr es mit ſeiner ganzen Kraft auf einen Felſen auf. Ein fürchterlicher Stoß ſetzte Alles, was auf dem Schiffe war, in den größten Schrecken, und kaum fing man an zur Beſinnung zu kommen, als das Waſſer auch ſchon in das Fahrzeug drang. Alles flüchtete ſich auf das Verdeck, und man hatte kaum ſo viel Zeit nach dem Lande zu ſteuern, um die Paſſagiere auszuſetzen, von denen mehrere bis an die Kniee im Waſſer geſtanden hatten. Das nachfolgende Boot der Düſſeldorfer Geſellſchaft nahm die Paſſagiere auf und brachte ſie hieher; der Großherzog Leopold von Baden liegt nun tief im Waſſer verſunken, und es wird nicht allein viel Zeit und Mühe, ſondern auch Geld koſten, um den Schaden auszubeſſern. Die Reiſenden werden lange an den Schrecken denken, den ihnen dieſer Vorfall verurſacht hat. Jetzt werden wahrſcheinlich die Regierungen Maßregeln gegen Wiederholung ſolcher Unfälle treffen.

— Aus Koblenz vom 8. Auguſt heißt es, daß die Arbeiten zum Flottmachen des Dampfboots „Leopold“ mit einem über Erwartung günſtigen Erfolge fortgeſetzt worden und bereits ſo weit gediehen, daß vermuthlich heute noch das Schiff ganz flott werden wird, da das Waſſer nur noch in einem kleinen Raume des Vordertheils ſteht und das Uebrige ganz ſchon frei iſt.

Vom Niederrhein, 5. Auguſt. In Aachen iſt ein beſonders für die franzöſiſchen Geſetze merkwürdiges Rechtsurtheil vorgekommen und, ſonderbar genug, gegen dieſe; wenigſtens werden ſie dadurch höchſt problematiſch. — Der Engländer nämlich, der bei einer Kirchweih-Proſeſſion mißhandelt war, weil er auf das Zurufen den Hut nicht abnahm, iſt am 1. Juni vom Landgericht zu ſechsmonatlicher Einkerkerung in contumaciam verdammt. Es war der Engländer und der königl. Prokurator (die Polizei), die gegen die Thäter Klage erhoben, denn die franzöſiſchen Geſetze befehlen nicht das Abnehmen des Hutes bei Prozeſſionen in den Gaſſen, und erkennen Strafe für jede Einſchränkung der Religionsfreiheit. Und gerade in dieſer Zeit findet man in franzöſiſchen Zeitungen (z. B. im Messager des Chambres vom 13. Juli) Beiſpiele dieſer Religions-Toleranz des Volks, das bei einigen ſolchen Gelegenheiten nicht gewaltthätig verfuhr. In Frankreich würde daher wohl ein Urtheil, wie das Aachener, gewiß viel Senſation erregen, wenn es ſonſt hätte ſtatt finden können. Das Aachener Tribunal hat die Sache in drei Theile getheilt: 1) die des Vergehens des Engländers, 2) die derjenigen Menſchen, die ihn geprügelt und getreten und 3) die des Bürgers, der ihm den Säbel auf die Bruſt geſetzt. — Der geprügelte und dem Tode entronnene Engländer iſt zum Kerker verdammt, weil er den Gottesdienſt geſtört hat. — Immerhin bleibt es merkwürdig, daß gerade in einer Sache, die zu den erhabenſten Punkten der Aufklärung gehört, in Religionsfreiheit, die franzöſiſchen Geſetze da ſo widerſprechend angewandt ſind, wo man ſie immer als das non plus ultra der Gerechtigkeit anpreiſen hörte; nämlich in den Rheinprovinzen und in Aachen.

— Von der ſerbiſchen Grenze, 24. Juli. In Niſſa an der Grenze Serbiens iſt neuerdings die Peſt ausgebrochen. Zwar begnügt ſich die furchtbare Seuche, indem ſie ſich einzig auf Niſſa beſchränkt, mit fünf bis ſechs täglichen Opfern; allein, da der Hauptverkehr Europa's mit dem Orient durch genannte Stadt geht, ſo iſt dieſes Unglück dennoch weit und breit fühlbar. — In ganz Serbien herrſcht der beſte Geſundheitszuſtand, und eben ſo vollkommene Ruhe und Ordnung.

Digitized by Google

(Eingeſandt.) Der Schweizerbote theilte unterm 13. Juli adhin in einer extra Beilage Folgendes mit:

„Binnen einem Jahre hat man längs den Ufern des Zugerſees „den vierten Verunglückten geſtern todt nach Arth getragen.

„Wir erinnern übrigens an den räthſelhaften Vorfall, wo bei „St. Adrian von Zug nach Arth — der Reiſende des Herrn Kuenzer „von Freiburg im Breisgau ſammt Chaiſe und Pferd aus den Flu„then gezogen, jedoch die bedeutend ſchwere Geldkiſte, im innern „des Sitzes befindlich, vermißt wurde! Dieſe ſich ſtets mehrenden „Unglücksfälle ſind etwas ſonſt Unerhörtes. Merkwürdig iſt, daß „die drei Letztern im Zuſtande der Verweſung gefunden worden.

„Der Wellenſchlag und die Richtung der an das Ufer Geſpülten „zeigte, daß die Todtenkörper von der Walchwilerſeite her gegen die „Straße von Küßnacht nach Arth getrieben worden ſind. Die glei„chen drei Letzteren wurden in derſelben Gegend gefunden, nahe „bei der Arthergränze gegen Küßnacht.“

„Dieſe rückſichtlich des Umſtandes der ſonſt ſeltenen Unglücks„fälle dieſer Art, auch daß die Körper beinahe gleichmäßig verwe„ſen, in derſelben Gegend gefunden, und dieſe Varallenheiten ſo „raſchen Schlages einander folgen, dürften die übereinſtimmende, „geheime, aber wohlgeordnete Aufmerkſamkeit der Polizeibehörden „von Schwyz und Zug in hohem Grade verdienen, wenn ſie den ge„gründeten Vorwurf der Nachläßigkeit und unverantwortlichen Zu„ſehens nicht dulden wollen.“

Obiges in ſeiner Form ſowohl, als in ſeiner Zuſammenſtellung auffallende Inſerat, das nicht nur die Sicherheit der Reiſenden auf der Straße von Zug auf Arth in Frage ſtellt, ſondern ſelbſt mittelbar die hieſige Polizeianſtalt verdächtiget, und Unruhe und Beſorgniß unter den reſpectiven Reiſenden verbreitet, veranlaßt die unterzeichnete Kantonskanzlei, Namens und aus Auftrag ihrer hohen Regierung zu nachſtehender Erwiederung.

In wie weit das im Schweizerboten unterm 13 Juli adhin Mitgetheilte richtig oder unrichtig, iſt der hieſigen Behörde zuverläßig nicht bekannt; es darf jedoch wie verlautet, das Mehrere darin, theils unrichtig, theils auf böswillige Weiſe entſtellt angenommen; entgegen aber amtlich verſichert werden, daß den hieſigen Behörden vom Auffinden von einem, oder gar mehreren Verunglückten längs den Ufern des Zugerſees, ſoweit die dießſeitigen Gränzen reichen, nicht das Mindeſte bekannt ſei. Die im Schweizerboten hingeworfene Behauptung: der Wellenſchlag und die Richtung der an das Ufer Geſpülten habe gezeigt, daß die todten Körper von der Walchwilerſeite her gegen die Straße von Küßnacht nach Arth getrieben worden ſeien, findet ihre Wiederlegung in und durch ſich ſelbſt; jedenfalls wird ſie als eine aus der Luft gegriffene, jedes rechtlichen Beweiſes ermangelnde Darſtellung erklärt.

Den räthſelhaften Vorfall, wie ihn der Schweizerbote zu nennen beliebt, anbelangend, wo bei St. Adrian von Zug nach Arth, der Reiſende des Herrn Kuenzer von Freiburg, im Breisgau, ſammt Chaiſe und Pferd aus den Fluthen gezogen; jedoch die bedeutend ſchwere Geldkiſte, im innern des Sitzes vermißt worden ſei, dürfte zwar einfach erwiedert werden, daß ſich dieſer traurige Vorfall nicht innert den Grenzen des dießſeitigen Kantons zugetragen habe; allein es erfordert das Geſagte, das auf böswillige verdächtigende Weiſe mit dem Auffinden von angeblich vier Verunglückten längs den Ufern des Zugerſees in Verbindung geſetzt wird, die weitere Erklärung, daß es ſich aus dem dieſes traurigen Unglückes wegen theils in hier, theils in Schwyz, vorgegangenen Unterſuch ergeben habe, daß der Reiſende des Herrn Kuenzer in der für ihn ſo verhängnißvollen Nacht von hier in einem Zuſtande abgereiſt ſei, daß ihm der ihn betroffene Unfall, an der örtlichen Stelle, wo er ihm begegnet, leicht habe wiederfahren können, einerſeits, und anderſeits daß, wenn die fragliche Geldkiſte nicht hat aufgefunden werden können, dieſes einzig der Tiefe des Sees und der Beſchaffenheit des Seebodens zugemeſſen werden müſſe; wenigſtens wurde alles Mögliche angewendet, um auch dieſe aufzufinden.

Ueber das dieſer Geldkiſte wegen im Schweizerboten Hingeworfene wird übrigens mit der Verachtung weggegangen, die ein Geſchreibſel der Art verdient, und es wird dem Einſender in denſelben nur noch angedeutet, daß, wenn er ſich berufen wähnt, an die hieſige Polizei-Behörde Forderungen zu ſtellen, er dieſe auf wahrheitliche Angaben gründen, und nicht ins Gewand von Entſtellung und böswilliger Verdächtigung kleiden möchte.

Zug, den 1. Auguſt 1838.

Kanzlei des Kantons Zug.

Die Redaktion des Schweizerboten findet ſich verpflichtet vorläufig zu erklären, daß der angeführte Artikel im Schweizerboten keineswegs einer böswilligen Verdächtigung zu beſchuldigen iſt, und daß hierauf eine gebührende Antwort wohl nicht ausbleiben dürfte.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 97.)

Zum Verpachten

wird angetragen: Die Mühle zu Höllſtein, Kantons Baſel-Landſchaft, enthaltend: zwei Mahlgänge und eine Rönnle. Dabei befindet ſich eine Säge, ein Waſchhaus, Scheune, Stallung, Gemüſe- und Baumgarten, ſo wie auch circa $2^1/_2$ Jucharten Matten, an die Mühle ſtoßend. Mühle und Säge ſind zu allen Zeiten hinreichend mit Waſſer verſehen. Auf Verlangen würde man noch ſechs Jucharten gutes Mattland und drei Jucharten Ackerland dazu geben. Das Ganze könnte am 1. Weinmonat d. J. auf ſechs Jahre angetreten werden. Die nähern Bedingungen ſind bei Herrn Thierarzt Mundwiller in erwähntem Höllſtein einzuſehen.

Ein im Schreibfach geübter Lithograph (Federſchreiber oder Graveur) könnte nächſtens in eine Kondition treten. Frankirte mit K. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Samſtags den 25. Auguſt nächſtkünftig werden die rechtl. Erben des Herrn Johann Dubi ſel. von Burgenſtein, gew. Adlerwirth in Bern, mit erhaltener Bewilligung öffentlich freiwillig kaufs- oder pachtsweiſe und gegen annehmliche Sicherheit, auf erfolgte gemeindräthliche Weiſung hin, verſteigern laſſen: I. Die Tavernen-Wirthſchaft zum goldenen Adler, am obern Sloden in der Stadt Bern gelegen und mit No. 142 weiß Quartier bezeichnet, enthaltend drei Stockwerke mit ſieben Fenſtern Breite, ſammt der hinten gegen die Junkerngaſſe angebauten Scheune und Stallung für 40 Pferde. Unter dem Gaſthof befinden ſich zwei große gewölbte Keller mit zehn Lagerfäſſern von circa 238 Säumen Halts. II. Eine Stallung, an der untern Junkerngaſſe in der Stadt Bern gelegen und mit No. 236 auch im weiſſen Quartier bezeichnet. Die Steigerungsbedinge werden am Tag der Steigerung ſelbſt abgeleſen und können bis dorthin bei dem unterzeichneten Notar eingeſehen werden. Die Steigerung wird in dem zu verſteigernden Gaſthof und zwar des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden. Die reſp. Liebhaber ſind freundlichſt zu zahlreichem Beſuche eingeladen. Die Steigerungsgegenſtände können von nun an beſichtiget werden.

Gegeben in Bern den 9. Auguſt 1838.

Aus Auftrag:

Benteli, Amts-Notar.

No. 122 b. an der Neuengaſſe.

Lehrlings-Geſuch.

Ein junger Menſch von moraliſch gutem Karakter, wo möglich ſchon konfirmiert, wenigſtens ſchulfrei, mit den nöthigen Vorkenntniſſen, kann auf der Stelle unter vortheilhaften Bedingungen als Lehrling in ein Geſchäft in einem der bedeutendern und lebhafteſten Orte des Kantons Aargau eintreten. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieſes Blattes.

In einer Bierbrauerei der öſtlichen Schweiz wünſcht man einen jungen Menſchen unter billigen Bedingniſſen in die Lehre aufzunehmen. Frankirte Briefe mit I. M. M. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Da auf Mitte November 1838 der dreijährige Vertrag mit den zwei Lehrern der Sekundarſchule zu Wynigen, Amtsbezirks Burgdorf, ſein Ende erreicht, ſo werden dieſe beiden Stellen anmit neuerdings ausgeſchrieben. Die Unterrichtsfächer ſind wie bisher: Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Geographie, Weltgeſchichte, Naturgeſchichte, Naturlehre, Schönſchreiben, Singen und Zeichnen, in wöchentlichen 34 Stunden mit Abzug von 8 Ferienwochen. (Allfälliger Unterricht des einen od. andern Lehrers im Lateiniſchen würde beſonders ertheilt und honorirt).

Die Beſoldung beträgt L. 1500, wovon der erſte Lehrer L. 900, der zweite L. 600 in vierteljährlicher Entrichtung bezog; je nach Vertheilung der Fächer könnte aber darin einige Modifikation eintreten.

Anmeldung und Zeugniſſe ſind bis Mitte September dem zu weiterer Auskunft erbötigen Pfarramte Wynigen einzureichen.

Ein mit den beſten Zeugniſſen verſehener und examinierter Pharmaceut, welcher ſchon zwei Jahre als Proviſor eine Apotheke verwaltet, ſucht auf nächſten Michaelis eine Stelle. Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Anzeige.

Unterzogener iſt Willens zu verpachten oder zu verkaufen:

1) Seine ſehr ſchön, an der Landſtraße im Mittelpunkt zwiſchen Aarau und Solothurn, ſowohl in Hinſicht der Lage, als ihrer vortrefflichen, bequemen und ſoliden Bauart, gelegene u. wohleingerichtete Tavernenwirthſchaft zum Löwen in Oberbuchſitten, Kanton Solothurn.
2) Die ſämmtliche ſich darin befindliche Schatzung.
3) Eine neuerbaute, bequeme, neben dem Gaſthaus ſtehende Scheune, mit doppelter Stallung.
4) Ein ſchöner großer Garten hinter dem Wirthshaus.
5) Ein kleines Gebäude, welches das Waſchhaus u. ſ. w. enthält.
6) 2 Jucharten Hofſtatt. — Bei dem Haus iſt ein laufender Brunnen.

Pächter oder Kaufliebhaber ſind anmit höflichſt eingeladen, das Sämmtliche perſönlich zu beaugenſcheinigen, oder können die ſehr vortheilhaften Konditionen bei mir ſchriftlich einvernehmen.

Oberbuchſitten, den 8. Auguſt 1838.

Franz Hammer.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag — Nro. 98. — den 16. Auguſt 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

— Die dreiundzwanzigſte und vierundzwanzigſte Sitzung der Tagſatzung vom 9. und 10. Auguſt war, wie wir bereits angezeigt haben, den Beſchwerden der aargauiſchen, thurgauiſchen und zürcheriſchen Klöſter gewidmet. Immer noch fällt es den frommen Ordensleuten ſchwer, der Sorgen für ihre zeitlichen Güter enthoben, und bloß auf jene für ihr Seelenheil gewieſen zu ſein. Sie reden nicht davon, was ſie ſeit Jahrzehnden mit ihrem, oft ſehr bedeutenden Vermögen Großes und Erwähnungwerthes gethan, wie ſie ſich durch Einrichtungen zur Förderung frommer, wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke als wahre Gotteshäuſer hervorgethan, oder durch Unterſtützung einzelner ausgezeichneter Privaten oder zeitgemäßer Anſtalten um Mit- und Nachwelt verdient gemacht haben; ſie ſchweigen davon, daß die Zeit längſt vorüber, in der ein zweckloſes Zuſammenwohnen, ein verſtand- und herzloſes Contempliren und Mediliren, ein mechaniſcher Lippendienſt und eine naturwidrige Lebensordnung ſchon als gottgefällige Werke gelten und verehrt werden, und daß ſie endlich zur Einſicht gekommen, daß ihr Heil nur in einer zweckmäßigen Reform, d. h. im Zurückkehren zu der wohlthätigen Abſicht der Stifter zu finden ſei, die da keine andere war, als zur Förderung der Sittlichkeit und Religioſität, zur Hebung der Erziehung und Wiſſenſchaftlichkeit überhaupt und zur Unterſtützung hilfsbedürftiger Mitmenſchen durch geiſtige und ökonomiſche Mittel beizutragen. Nein, von Allem dem laſſen ſie wenig vernehmen; ihre ſeit Jahren ſich immer wiederholende Jeremiaden laufen immer auf einen und denſelben Refrain aus: „Gebt uns die Verwaltung der Kloſtergüter zurück und geſtattet uns wieder ungehindert Novizen aufzunehmen,“ d. h. ſetzet uns in den frühern Stand freier und ſelbſtſtändiger Körperſchaften ein, damit wir auch künftig mit den bedeutenden Glücksgütern nach Belieben ſchalten und walten, hier die Zwecke Roms unterſtützen, dort einem auswärtigen Großen in einer augenblicklichen Verlegenheit beiſpringen, hier eine ganze Landſchaft in Unterthänigkeit und Abhängigkeit erhalten, dort die Stimme eines einflußreichen Magiſtraten für das „Beſſere“ gewinnen, heute eine unhaltbare Ordnung der Dinge vollends ſtürzen und morgen als feſte Bollwerke jeder Reaktion zum Stütz- und Anhaltspunkte dienen können. Dies der Kommentar zu allen Beſchwerden, mit denen die fraglichen Klöſter die betreffenden Regierungen und großen Räthe ſchon geraume Zeit, wenn auch erfolglos, behelligten; dies der Sinn und Hauptinhalt aller Memoriale und Zuſchriften an die Tagſatzung; dies endlich die Quintessenz aller Vorträge der Kloſterfreunde, mit denen dieſelben, vielleicht ihrer eigenen beſſern Ueberzeugung zum Hohne, ſich zu Gunſten ihrer „theuern“ Schützlinge ſchon zum drittenmale umſonſt abmüheten und die in jeder Beziehung koſtbare Zeit vergeudeten.

Wenn Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Teſſin und Wallis unverweilt die Wiedereinſetzung der Klöſter in ihre Vermögensverwaltung und die ſofortige Geſtattung der Novizenaufnahme verlangten, ſo mag dies weniger befremden, zumal man ſich bei ſolchen Ständen keiner vernünftigern Anträge verſah; aber daß auch Schaffhauſen ſo ritterlich ſich der Kloſterſache annahm, das noch wenige Wochen vorher auf den Hilferuf ſeiner geängſtigten Zionswächter die Ausübung des katholiſchen Kultus in ſeiner Hauptſtadt eben nicht ſehr loyal beſchränkte, um nicht für ſeinen unbefleckten Proteſtantismus Gefahr zu laufen; daß Baſelſtadt ſeine „Frömmigkeit“ in dieſer Sache abermals zur Schau trug, während es im Stillen, trotz alles Pietismus, gewiß heute noch die Reformation ſegnet, welche ihm mit der Aufhebung der Klöſter auch die Befugniß unbeſchränkter Verfügung über deren Vermögen einräumte, daß Neuenburg wieder für dieſe veralteten Inſtitute in die Schranken trat, deſſen „König“, der Beſchützer des Proteſtantismus, in dieſen Tagen mit Rom über ernſtere Fragen, als die vorliegende, eine Fehde begonnen, und hoffentlich durchzuführen den Muth und die Kraft hat; daß auch Waadt ſich über die Novizenaufnahme gar nicht ausgeſprochen, und nur mit Ratifikationsvorbehalt über die Staatsadminiſtrationsfrage zur Tagesordnung gehen wollte; daß Glarus, dem die Tendenz der römiſchen Curie und ihrer Sendlinge aus eigener Erfahrung ſattſam bekannt ſein ſollte, und das noch vor kurzer Zeit der Unterſtützung freiſinniger und namentlich kirchlich emanzipirter Kantone recht herzlich froh war, ſo wie das ſonſt ſo erleuchtete Genf, welchem das Punctum saliens der obſchwebenden Angelegenheit nicht entgangen ſein kann, ſich nur auf das Referendum beſchränkten, und daß endlich auch Graubünden, dem doch in den Ereigniſſen jüngſter Zeit Beiſpiele pfäffiſcher Anmaßung und Herrſchſucht zu Gebote ſtanden, zu dieſem Nothanker ſeine Zuflucht nahm, — alle dieſe Erſcheinungen müſſen billig auffallen. Hat eine gewiſſe, wenn auch unbegreifliche Sympathie, eine unbezwingliche Hinneigung zu dem Mönchthume, oder bloß eine hier übel angewandte Staatsklugheit zu dieſer Stimmung mitgewirkt? Sollen noch mehr und auffallendere Ereigniſſe in unſerm Vaterlande vorfallen, bis unſern Politiſch-Blinden die Schuppen von den Augen fallen? Sollen ſich der Reihe nach in jedem Kantone Erſcheinungen wiederholen, wie ſie Aargau, Thurgau, St. Gallen und Glarus geſehen? —

Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baſellandſchaft, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau hingegen wollten der oberſten Bundesbehörde das jährliche erfolgloſe Behandeln eines ſo unfruchtbarem Gegenſtandes erſparen, und ſtimmten konſequent zur Tagesordnung.

So bliebe alſo die Kloſterangelegenheit, nach, wie vor der Tagſatzung auf dem gleichen Stande, ein unerledigter Traktandenpunkt, der nach und nach ſelbſt ſeine hitzigſten Verfechter langweilen, und ſeinen Gegnern kaum ein ernſtes Wort mehr abgewinnen wird. Indeſſen hat St. Gallen über die Güter des aufgehobenen Kloſter Pfäffers verfügt; Thurgau wird ſich nicht hin-

Digitized by Google

dern laſſen, die Adminiſtration fortzuſetzen und unbenutzte Kloſtergebäulichkeiten zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden; Aargau wird in ſeinen Verwaltungsmaßregeln nicht eine Linie von den einmal angenommenen und gebilligten Maximen abweich n, und auch Zürich dürfte von ernſtern Schritten gegen ſein einziges Kloſter nicht mehr frine ſein. Das Beſte wird aber hier die altr Lehrmeiſterin, Zeit, vermögen; ſie wird mit der wachſenden Bildung im Volke ſeine Begriffe und Anſichten läutern, ſeine Anhänglichkeit an dieſen mittelalterlichen Inſtitutionen, die bereits ſichtbar abgenommen, wird noch mehr ſchwinden, der Strom der Ereigniſſe, der ſchon mehr als eine anſcheinend für ewige Zeiten gegründete Anſtalt in ſeinen Wellen begraben, wird auch dieſr Ueberreſte einer grauen Vorzeit mit ſich fortreiſſen, ſa ſehr einzelne Führer ihr leckes Schiff mit geſchloſſenen Augen und geſchäftiger Hand durch die Scylla und Charybdis unſerer Zeit durchzuführen bemüht ſind. Vorwärts geht der Lauf der Zeit, rückwärts iſt der Gang der Krebſe! —

— Die früher in zweimaligen vertrauten Konferenzen beſprochene Anordnung zur Krönung des öſterreichiſchen Kaiſers nach Mailand wurde nun in der Sitzung der Tagſatzung vom 13. d. mit 15 ²/₂ Stimmen wirklich beſchloſſen, und dabei die Beſtimmung der Zahl und dir Wahl der Deputirten dem vorörtlichen Staatsrathe anheimgeſtellt. Es wäre vielleicht nicht unintereſſant, die Bemerkungen der Höflinge über dir antichambrirenden Republikaner zu vernehmen. — Freiburg garantirt die Glarnerverfaſſung. — Die revidirten Verfaſſungen von Thurgau und Zürich werden von allen Ständen garantirt, mit Ausnahme Uris. — Der König beider Sizilien zeigt an, daß er mit einem „wohlgeſtalteten“ Sohne erfreut worden ſri.

— Hr. **Falkner** von Baſel, Chef des Hauſes Falkner und Komp. in Trieſt, iſt zum eidgenöſſiſchen Konſul daſelbſt, und Hr. Fürſprech **Rüttimann** von Zürich zum Auditor beim eidgen. Juſtizſtabe ernannt worden. —

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Bern. — Nach dem Antrage des Erziehungsdepartements hat der Regierungsrath beſchloſſen, unter der Leitung und Aufſicht des Hrn. Pfarrer **Boll** in Niederbipp den erſten Verſuch zur Bildung von Lehrerinnen zu machen, wofür ſchon ſeit einigen Jahren 3000 Fr. im Voranſchlag ausgeſetzt ſind. Auch im Aargau ſind ſchon ſeit Jahren, mit mehr oder minder günſtigem Erfolge, ähnliche **Verſuche** gemacht worden, allein die Ueberzeugung hat immer mehr Boden gewonnen, daß es vorzuziehen wäre, ſtatt ſolcher vereinzelter Verſuche eine eigentliche **weibliche Bildungsanſtalt für Lehrerinnen** zu gründen, wenn es, beſonders wenn mehrere Kantone eine gemeinſchaftliche Anſtalt zu errichten ſich entſchließen könnten, weder an den Mitteln noch an geeignetem Lehr- und Aufſichtspersonale fehlen würde. Wie mancher bitterer und ungenügender Erfahrungen bedürfen wir noch, bis wir lernen, dir ſonſt unnütz zerſplitterten Kräfte zu gemeinſamen Zwecken zu vereinigen!

— Die reichhaltige und durch eine Reihe wahrer Prachtexemplare ausgezeichnete Mineralienſammlung des Hrn. Helfer **Wanger** ſel. von Aarau, ſoll nun für die Berner Hochſchule angekauft werden. Hätte nicht die Regierung vom Aargau ſchon vor mehreren Jahren von dem gleichen bis an ſeinen Tod unermüdet fleißigen Sammler eine eben ſo vorzügliche Sammlung acquirirt, ſo wäre es kaum zu verantworten geweſen, daß ſie die erſtere aus ihren Händen gelaſſen. —

Kanton Zug. — Der Landrath hat am 1. d. die Straße nach Luzern über das rothe Kreuz zum Markſtein, und eine zweite von Egeri nach Menzingen dekretirt, auch deren beförderliche Ausführung beſchloſſen und hiefür dir nothwendigen Geldmittel angewieſen. Recht ſa, ebnet die Wege, erleichtert den Verkehr, und Bildung, Geſittung und Wohlſtand werden bald nach allen Richtungen ihre Einkehr finden, zumal, wenn, was beſtimmt verſichert wird, die jüngere Generation in Zug ſich entſchieden zu den Grundſätzen des Liberalismus bekennt. — Nicht ſa erfreulich ſind dir Berichte aus **Wallis**, wo der Reformbeſchluß, betreffend die Repräſentation der Zehnden, nun von der Mehrheit derſelben definitiv verworfen worden iſt. Dennoch läßt ſich an dem endlichen Siege der guten Sache ſo lange nicht verzweifeln, als ihre Freunde, derſelben aus innerer Ueberzeugung treu, nicht den Muth verlieren, und an die Idee ihre Perſönlichkeit und Verhältniſſe einzuſetzen vermögen! —

Kanton St. Gallen. — **Kathol. Schulweſen.** Wie da und dort, ſo auch in unſerm Kantone erheben Reaktion und Oppoſitirn jedesmal kühner wieder das Haupt, wenn ſie ſchwarze Wetterwolken über der Tagſatzung, oder von Auſſen her erblicken oder zu erblicken meinen. Der St. Galliſche Rothſtrumpf treibts daher wieder, ſo weit ſeine Kraſt reichet, ziemlich arg in den konfeſſionellen Unterbehörden, ſeitdem er im großen Rathe unterliegen mußte. Iſt kein kirchlicher Zankſtoff bei Handen, ſo übt man gelegenheitlich Einfluß und Rache in die Behörden hinein, namentlich muß das verhaßte liberale Schulweſen, beſonders aber die natürlicherweiſe antirothſtrumpfiſche Kantonsſchule den Gegnern zum Kampfplatze dienen. So eben ſollen **zwei Profeſſorſtellen** an der kathol. Kantonsſchule, weil die Zeit des Anſtellungsdiploms ausgelaufen, ausgeſchrieben werden. So wenig auch dieſe Ausſchreibung von der Schulorganiſation verlangt wird, ſo möchte die Sache überſehen werden, wenn nicht deutlich im feindlichen Lager die Abſichten ausposaunt würden. Man wird dahin arbeiten, daß nicht der bisherige ausgezeichnete philologiſche Lehrer in der obern Abtheilung des Gymnaſiums wieder beſtätigt werde, ſondern daß ein anderer gewählt werde. Für dieſen Fall müßte die Entrüſtung im Lehrperſonale eine allgemeine werden. So wie die Sachlage ſich befindet, wird jeder Aſpirant von weitem ſich zurückziehen, und kaum iſt denkbar, daß irgend ein Bewerber ſo wenig Delikateſſe und Ehrgefühl hätte, um ſich zum Werkzeuge ſolcher Reaktion hinzugeben und auf ſolchem Wege, auf dem Wege des Verdrängens eines tüchtigen und geſchätzten Mannes, dem früher alljährlich die Oberherden ſchriftlich und **gedruckt** das rühmlichſte Zeugniß gegeben, ſich Brod zu ſuchen. Mit welcher Stirne würde ein ſolcher unter den gekränkten Lehrern der Anſtalt auftreten wollen? Sagen wir es geradezu heraus; es handelt ſich um die Stelle des würdigen Schulmannes und Philologen, Hr. Profeſſor Dr. **Vorberg**, eines Mannes, der aus Liebe zur St. Galliſchen Schule **zweimal** vortheilhaftere Stellen anderswo (einmal auch in Aarau) abgelehnt hat.

— Die N. Zürcher Zeitung enthält eine Correſpondenz aus dem Kanton **Waadt**, der wir folgende Stelle entnehmen: Ich war auf dem Lande, als der Nouvelliste den Bericht über die Sitzung brachte, welche die Tagſatzung der franz. Note gewidmet hat. Gewiß nicht ohne Rührung hätten Sie dieſe Bauern geſehen, wie ſie, eben aus ihren Weinbergen oder von ihren Feldern zurückgekehrt, mit ängſtlicher Aufmerkſamkeit die Reden unſerer Geſandten anhörten, die ihnen ein Bürger des Dorfes vorlas. Man horchte nicht ohne Unruhe und einiges Mißtrauen. Aber die Haltung, welche die Tagſatzung angenommen, hat alle Herzen erfreut: alle hatten ein Echo für die einfache und feſte Sprache des wackern Kern, alle waren ſtolz auf den Geſandten Waadts. O, daß die Regierungen es wiſſen! dem Volke gebricht es nicht an Muth noch an Aufopferung, es wird nicht ausbleiben, wenn es auf ſeine Anſtrengung ankommt, daß die Unabhängigkeit und die Ehre des Landes geſchützt werde. Die Ereigniſſe von 1836 haben es verdrießlich, nicht niedergeſchlagen machen können; und wenn von jenem Zeitpunkt an die Befehlshaber unſerer Truppen einige Ermattung bemerkt haben, ſo würde nun dieſe vorübergehende Stimmung einem ganz neuen Eifer Platz machen.

Noch ſcheint nichts einen tragiſchen Ausgang befürchten zu laſſen. Indeſſen frägt man ſich, ob die Beſorgniſſe, zu denen der junge Bonaparte Anlaß gibt, nicht etwas affektirt ſind, und ob man wirklich ihn im Auge hat, ob nicht eher die freiſinnige Schweiz. Dieſer Verdacht entſpringt aus der Betrachtung, wie geringe politiſche Wichtigkeit der Mann hat, wegen deſſen man ſo Ungebührliches und Unerhörtes von uns verlangt.

Wie es ſich auch verhalte, es wird niemals überflüſſig ſein, den Bundesgenoſſen zu ſagen: bleiben wir feſt, aber ohne Furcht; gerecht, aber beharrlich auf unſerem Recht. Wir werden ſtark ſein, wenn wir es wollen. Bei dem Zuſtande, worin die Welt ſich ge-

Digitized by Google

genwärtig befindet, wäre für uns das Ereigniß von geringer Wichtigkeit, unſer Benehmen von der höchſten, oder vielmehr von unſerm Benehmen hängt das Ereigniß ab.

— Nach einer Korreſpondenz des Genfer Journals haben ſich in Luzern die Teſſiner Geſandten, auſſerhalb den Sitzungen, für Gewährung des franzöſiſchen Begehrens ausgeſprochen, während man ſonſt allgemein erfreut über die ruhige Würde und die Uebereinſtimmung war, die wenigſtens öffentlich herrſchte.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Mailand**, 3. Auguſt. Die **Krönungs-Feierlichkeiten** werden hier in einem ſo pompöſen Maßſtabe ausgeführt werden, daß nach dem Urtheile von Augenzeugen in England die Krönung Viktorias dagegen zurückſtehen muß. Bei dem Krönungszug erſcheint Se. Maj. der Kaiſer, vor welchem der Erzherzog Vize-König voranſchreitet, im reichen Krönungskleide mit dem kaiſerlichen Hausmantel, deſſen Schleppe von Edelknaben getragen wird, die Hauskrone auf dem Haupte, mit den vier Ordensketten und dem großen Bande des Militärordens, unter einem Baldachin, der von k. k. Kämmerern getragen werden wird. Vom Hauptthore der Burg bis zum Dome, wo der Zug ſtatt findet, iſt auf der ganzen Strecke ein mit Tuch belegter Bretterboden hergeſtellt. In der Kirche, nach Ablegung der Hauskrone, lieſt Se. Maj. den Krönungseid ab, und berühet mit beiden Händen das Evangelienbuch, welches der Erzbiſchof von Mailand ſitzend offen auf den Knieen hält, und ſpricht die Worte: Cosi Iddio ci ajuti! (So wahr uns Gott helfe.) Der Lombardiſch-Venezianiſche Oberſt-Kämmerer entblößt die Schultern, der Oberſt-Kämmerers Stellvertreter den rechten Arm Sr. Maj. Der Erzbiſchof taucht nun den Daumen der rechten Hand in das heilige Oel, welches ihm vom Hof-Zeremoniär in einer goldenen Schale dargereicht wird, und ſalbt betend in Form eines Kreuzes den Monarchen am rechten Arme, vom Gelenke der Hand bis zum Ellenbogen, ſo wie am Rücken zwiſchen den Schultern. Niederknieend an den oberſten Stufen des Altars, empfängt Se. Maj. von demſelben herab die Reichs-Inſignien, und der Lombardiſch-Venezianiſche Oberſt-Stallmeiſter zieht das k. Schwert, und reicht daſſelbe entblößt dem Kardinal-Erzbiſchofe von Mailand, welcher es mit einer Allokution dem Kaiſer einhändigt, und Höchſtdenſelben damit umgürtet. Nun ſetzt derſelbe, mit Beihilfe des Kardinal-Patriarchen von Venedig, die vom Lombardiſch-Venezianiſchen Oberſt-Kämmerer dargereichte eiſerne Krone auf das Haupt des Monarchen. In dieſem Augenblicke ertönen die Glocken des Domes, antworten jene der ganzen Stadt, von den Truppen werden drei Salven abgefeuert und vom Kaſtell erſchallt der Donner des Geſchützes. Die Darreichung des Scepters durch den Patriarchen von Venedig und des Reichsapfels durch den Erzbiſchof von Mailand vollendet den Akt. Se. Maj. übergibt auf einer Goldtaſſe dem Pontifikanten ein Opfer, welches in einer eigens geprägten ſchweren Goldmünze beſteht. Nachdem der Archidiacon im Laufe des Hochamtes das Confiteor rezitirt hat, wendet ſich der pontifizirende Erzbiſchof, nachdem er ſelbſt die Kommunion unter beiden Geſtalten genommen, an Se. Maj., reicht dem Kaiſer das heil. Abendmahl, und gibt ihm hierauf in dem eigenen Kelche den Purifikationstrunk. Nachdem das Evangelium abgeleſen, und der Gottesdienſt beendigt iſt, empfängt Se. Maj. die Glückwünſche der Kronkapläne, Landesdignitarien und der Uebrigen.

— **Innsbruck**, 10. Auguſt. Geſtern erfolgte die Ankunft des Kaiſers, der aufs freudigſte begrüßt und aufs feierlichſte empfangen wurde.

— **Berlin**, 6. Auguſt. Der Geburtstag unſers Königs iſt ohne jede andere Störung vorübergegangen, als die, welche das üble Wetter in die allgemeine Freude brachte. Eine ganz beſondere Freude hatte der König am Morgen des Tages. Schon früh war derſelbe nach der Pfaueninſel gefahren, um dort ganz in der Stille den Tag zuzubringen. Plötzlich öffnet ſich die Thüre des Gemaches, und — der ruſſiſche Kaiſer tritt ein, eigens von Teplitz in 11 Stunden nach Potsdam gefahren, um dem verehrten Schwiegervater ſeinen Glückswunſch darzubringen.

— **Berlin**, 6. Auguſt. Ein in dieſem Augenblicke ſich hier aufhaltender ruſſiſcher Oberſt, der die bedeutendſten Departements Frankreichs beſucht und namentlich auf den Zuſtand des franzöſiſchen Heeres ein beſonderes Studium verwendet hat, ertheilt über die moraliſche Seite deſſelben, namentlich in Betreff des Bonapartismus, ſo wichtige Aufſchlüſſe, daß ich mich ſie zu wiederholen nicht ſcheue. Die von ihm berichteten Thatſachen ſcheinen die Regierung wegen des in der Laity'ſchen Angelegenheit befolgten Verfahrens zu rechtfertigen; denn ſo natürlich es auch auf den erſten Anblick erſcheinen mag, daß die Regierung die bonapartiſtiſche Flugſchrift hätte mit Stillſchweigen übergehen ſollen, und ſo ſehr ſie ſelbſt hierzu entſchloſſen war, um nicht durch eine ernſtliche Beachtung die Wichtigkeit jener Partei zu erhöhen, ſo waren doch die Dinge in den Regimentern ſo weit gediehen, daß es durchaus nöthig war, ein Beiſpiel aufzuſtellen und dies dem Heere durch ein von dem oberſten Gerichtshofe des Königreiches gefälltes Erkenntniß kund zu thun. Die Regierung hat auſſerdem die ſorgfältigſten Vorkehrungen getroffen, um das Fieber, das ſich nach dem plötzlichen Wiederauftauchen des Bonapartismus der Truppen bemächtigte, wieder zu vertreiben; es wird Sorge getragen, daß keine dergleichen Schriften bei den Regimentern Eingang finden, die Disziplin iſt verſchärft worden, um jede Anſteckung zu verhüten, und ſelbſt von dem Kaiſer zu ſingen iſt den Soldaten verboten. Dies iſt vielleicht kleinlich und wenig geeignet, den Geiſt, den man fürchtet, zu beſchwören; der von mir erwähnte ruſſiſche Oberſt meint indeß, daß das Heer, ungeachtet ſeiner geheimen Unzufriedenheit, ſo lange als keine wichtigen Ereigniſſe kommen, ruhig und treu bleiben wird, aber er fürchtet, daß gewiſſe Corpchefs, aus falſchem Eifer die ihnen vorgeſchriebenen Maßregeln der Klugheit zu weit treibend, denſelben den Stempel der Verfolgung aufdrücken möchten, was ſehr ernſte Folgen haben könnte.

— **Mainz**, 6. Auguſt. Der Aktienſchwindel hat empfindliche Wunden bei uns und in unſerer Umgegend geſchlagen, und es erſtreckt ſich ſogar das Uebel auf alle Handels- und Geldverhältniſſe. Die meiſten Aktiengattungen, mit denen man ſich hier befaßt hat, namentlich die Sambre-Maas-, die Baſel-Straßburger-, die Düſſeldorfer-Elberfelder-, die Donau-Maintanal-Aktien ſtehen ſo, daß an Kapital und Zinſen bereits viel verloren geht; andere, wie Taunus-, Köln-Aachner, Darmſtadt-Badener, Rheinſchanz-Bexbacher Aktien haben zwar noch keinen Verluſt gebracht, allein die Unentſchiedenheit in dieſen Unternehmungen iſt noch gefährlicher als der wirkliche Verluſt bei andern. Alle dieſe Aktiengattungen haben große Summen verſchlungen. Dabei iſt man ſo unklug verfahren, daß man Das, was man zuletzt brauchte, wie Schienen und Locomotiven, aus England zuerſt herbeiſchaffte. So liegt für mehr als eine halbe Million Eiſen zur Taunusbahn ſchon über ein Jahr müßig, während das Geld, das zum Erwerben der Grundſtücke und zu den Erdarbeiten verwendet werden ſollte, in eiſernen Kiſten liegt, da es ſo vortheilhaft in Zirkulation hätte geſetzt werden können. Viele Projekte zu induſtriellen Unternehmungen ſind Projekte geblieben, man wird nachgerade die Kapitalien wieder dem Staatspapierhandel zuwenden, die Induſtrie wird ſtocken, und den ſo ſchädlichen Anleihen wird wieder der ganze Geldmarkt zu Gebote ſtehen.

— **Aus dem Erzgebirge**, 6. Auguſt. Manche der ſchönen Hoffnungen, die das ſächſiſche Erzgebirge auf den Ertrag der Feldfrüchte ſetzen zu dürfen glaubte, ſind bereits theils gänzlich zu nichte geworden, theils ziemlich gefährdet, und nur einige jener Hoffnungen ſtehen zur Zeit noch ſicher. Dreiwöchentlicher Regen, zum Theil von empfindlicher Kälte begleitet, ſo daß das Einheizen nöthig wurde, hat der Heuärnte weſentlich geſchadet, das Getreide, beſonders die Kornfluren, niedergeworfen und das Reifen der Feldfrüchte ſo aufgehalten, daß, da ohnehin Alles verſpätet worden, einige Oekonomen ſchon die Befürchtung ausſprechen, es werde manche Feldfrucht kaum zur Aernte heranreifen. Während aber die Elbgegend das Korn auf dem Stocke ſowohl als im Schnitte des Regens halber auswachſen ſieht, ärntet das benachbarte Böhmen ungehindert. Unter dieſen Verhältniſſen iſt ein Steigen der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe ſehr wohl erklärlich bei uns.

— Das „Morning Chronicle“ beſtätigt in einem Schreiben aus **Konſtantinopel** vom 12. Juli vollkommen die Nachricht von dem großen Verluſte, welchen die ruſſiſche Flotte in der Nacht vom 10. zum 11. Juni an der tſcherkeſſiſchen Küſte durch Sturm erlitten hat. „Unter den fünf Kriegsſchiffen, welche verloren ge-

Digitized by Google

gangen ſind — bemerkt jenes Blatt — befindet ſich das ſchönſte der ganzen ruſſiſchen Marine, der in England gebaute Jaſon. Von den Transportſchiffen ſind ſieben zerſchellt. Die meiſten davon befanden ſich an der Küſte der Abaſſen, und diejenigen von der Mannſchaft, welche ſo glücklich waren, an's Ufer zu kommen, wurden hier von den Eingebornen getödtet. Der Orkan hat übrigens auch in vielen andern Theilen des Orients in gleicher Stärke gewüthet, und auf Kandia iſt dadurch die Aernte zum großen Theile zerſtört worden.“ Auf allen Punkten ſind zahlreiche Leichname von der See ausgeworfen worden, und die Beute an Waffen, Pulver, Eiſen und ſelbſt an Silbergeld, welche den Tſcherkeſſen in die Hände fiel, iſt unermeßlich.

— London. Der Naſſau-Ballon iſt vor einigen Tagen in Vauxhall mit ſechs Liebhabern aufgeſtiegen und hat unter der geſchickten Leitung des Hrn. Green, in der Nähe von Rocheſter, ſich ohne Schwierigkeit niedergelaſſen; er machte 33 Meilen in einer Stunde. Als der Ballon ſtieg fiel Regen und wehete ein kalter, ungeſtümer Wind. Die Liebhaber, welche zum erſtenmale dieſe Luftreiſe machten, wurden angenehm überraſcht, als ſie ſich, nach einigen Minuten, in einer heißen und ruhigen Atmoſphäre befanden, während die untere Temperatur nicht geändert hatte. Perſonen, welche mehrere Fahrten mit Hrn. Green gemacht, behaupten, daß mit ihm nach Frankreich zu reiſen gar wenig Gefahr habe. Wie ſich der Ballon der Erde näherte, wiederhallte das Geräuſch des Windes in den Ohren der Reiſenden zum erſtenmale, ſeit ihrer Auffahrt in Vauxhall und dieſer Umſtand, in Verbindung mit der kältern Atmoſphäre, in welche ſie kamen, hätte genügt, in Ermangelung ihrer Augen, ſie zu überzeugen, daß ſie nach und nach in die Region kamen, welche ſie, eine Stunde vorher, verlaſſen.

— Tunis, 27. Juli. Wir treffen die nöthigen Vorkehrungen, um, im Nothfall, der Flotte des Großherrn Widerſtand leiſten zu können, welche, allem Anſchein nach, in Kurzem in dieſen Gewäſſern ſich zeigen wird. Der Contre-Admiral Gallois hat in offenem Meere die Kriegsgolette „Méſange“ gelaſſen, die den Auftrag hat, die Flotte des Capitän-Paſcha in Obacht zu halten und uns genau von allen ihren Bewegungen zu unterrichten.

Herr Gallois iſt immer in Verbindung mit dem Admiral Rouſſin, unſerm Botſchafter in Konſtantinopel; die Brik „Palinure“ iſt nach Smyrna abgeſandt worden, um Depeſchen aufzunehmen und dieſes Fahrzeug wird nicht ſäumen, wieder zu uns zu ſtoßen; es wird uns wahrſcheinlich Nachrichten von der türkiſchen Flotte bringen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 98.)

Ausſchreibung.

A. In Folge des Ablaufes der Patente der zwei bezüglichen Herren Profeſſoren, werden folgende zwei Stellen an der kath. Kantonsſchule zu St. Gallen, Behufs der Wiederbeſetzung ausgeſchrieben:

1. Die Stelle für den Unterricht in der franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Sprache mit einem jährlichen Gehalt v. 800 fl. R. W.
2. Die Stelle für den Unterricht in der deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache in den zwei obern Kurſen am Gymnaſium und am Lyzeum mit einem jährlichen Gehalt von 900 fl. R. W.

B. In Folge der Reſignation:

Die Stelle für den Unterricht in Kalligraphie und Buchhaltung an derſelben Anſtalt mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl.

Allfällige Bewerber haben ihre Meldungen bis Ende September. l. J. beim Präſidium des kath. Erziehungsraths in St. Gallen ſchriftlich einzugeben.

St. Gallen, 13. Auguſt 1838.

Aus Auftrag des kath. Erziehungsraths:
Deſſen Aktuariat.

Ausſchreibung.

Die Stelle eines Lehrers am Progymnaſium zu Biel, welcher wöchentlich 20 Unterrichtsſtunden in der deutſchen Sprache und 4 Stunden Religionsunterricht zu ertheilen hat, wird hierdurch mit einer Beſoldung von 1000 Fr. ausgeſchrieben. Jede wochentliche Unterrichtsſtunde, welche über obige Anzahl hinaus nöthig werden ſollte, wird mit Fr. 40 jährlich honorirt. Wofern nicht der gleiche Lehrer beide Fächer übernehmen würde, könnten dieſelben zwei verſchiedenen Lehrern übertragen werden, in welchem Falle dann die Beſoldung nach dem Verhältniß der Stunden vertheilt werden müßte. Die Aſpiranten haben ſich bis den 31. Auguſt nächſthin bei Herrn Dr. J. A. Hiſely, Direktor des Progymnaſiums zu Biel, anzuſchreiben, und wenn es nöthig erachtet werden ſollte, ſich einer Prüfung zu unterwerfen.

Bern, den 11. Auguſt 1838.

Der erſte Sekretär des Erziehungsdeparts.:
E. Jahn.

Zwiſchen Mägenwyl und Mellingen iſt der erſte Band von Steffens Norwegern verloren gegangen. Man erſucht den Finder, dieſes Buch, gegen ein Trinkgeld, Sr. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Conrad in Wohlenſchwyl gütigſt einzuhändigen.

Ein mit den beſten Zeugniſſen verſehener und examinirter Pharmaceut, welcher ſchon zwei Jahre als Proviſor eine Apotheke verwaltet, ſucht auf nächſten Michaelis eine Stelle. Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

Die deutſche Lebens-Verſicherungsgeſellſchaft zu Lübeck hat durch ihren jüngſten Jahresbericht, dem neunten ſeit ihrer Gründung, die fortwährend wachſende Theilnahme des Publikums für das ſolid fundirte, unter ſorgfältiger Aufſicht geleitete Inſtitut, neuerdings beurkundet.

Sie verſichert
auf das Leben einzelner,
und zweier verbundenen Perſonen,
auf Ausſteuern
und Leibrenten.

Die Bedingungen, welche ſie ſtellt, werden durch keine andere ähnliche Geſellſchaft an Billigkeit übertroffen.

Rechnungsberichte, Statuten und Tabellen ſind gratis zu beziehen bei

J. J. Mayer, Sohn, in St. Gallen,
Haupt-Agent für die Schweiz.

In einer Bierbrauerei der öſtlichen Schweiz wünſcht man einen jungen Menſchen unter billigen Bedingniſſen in die Lehre aufzunehmen. Frankirte Briefe mit I. M. M. bezeichnet beſorgt die Expedition des Schweizerboten.

Mit Nächſtem wird im Verlage von R. Geyſer und Comp. in Zürich erſcheinen:

Die neue Friedericke in Seſenheim.
Wahrheit und Dichtung,
von
Johann Chriſtoph Freieiſen.

Circa 14 Bogen in 8. Velinp.

Wenn eine Periode aus Gothe's Leben anziehend erſcheint, ſo iſt es Gothe's Jugendzeit, wo in dem Jünglinge voll Naturkraft und zuckenden Lebens ſchon die Ahnung ſich regte, von dem Großen und Trefflichen, was er der Welt bieten werde. Aus Gothe's Jugendperiode erſcheint gerade wieder ſein Aufenthalt in Straßburg und ſein Verhältniß zur Pfarrtochter in Seſenheim als einer der intereſſanteſten Theile ſeiner Bekenntniſſe. Wer kennt nicht die Seſenheimer Idylle, worin Gothe ſo anmuthig ſich dem Glocke ſeiner Jugend, halb bewußt, halb träumerisch hingibt und ſich in dem Taumel der ſüßeſten Empfindungen verliert? Den Verfaſſer, als er ſich in Straßburg längere Zeit aufhielt, trieb es nach dem Dörſchen hinaus, damit er ſich dort die ſchönen Tage des Dichters recht lebhaft vergegenwärtigen könne. Es gelang ſeinen Bemühungen, Manches aufzufinden und zu ſammeln, was die dortigen Verhältniſſe mehr aufzuhellen im Stande war, wobei freilich immer noch dunkele Stellen zurückblieben. Die Reliquien nun, die er dort aufgefunden, ſtellte er zuſammen und ſchlang die:

„Holden Zeugen ſüß verträumter Jahre,
„Falben Blumen, abgewehten Haare,
„Schleier, leicht geknickt, verblich'nen Bänder
„Abgeklungener Liebe Trauerpfänder“

in ein novellenartiges Ganze, indem er zugleich an die Realität und erlebte Wirklichkeit höhere Tendenzen anknüpfte und Gothe in ſeiner vielfach gerieſenen und heftig von den verſchiedenſten Seiten angegriffenen Wirkſamkeit darſtellte und abſchilderte. — Die Novelle beginnt und endet auf dem Münſter in Straßburg, und ſo können wenigſtens die ſtrengſten Kritiker nicht behaupten, daß die Arbeit nirgends einen Höhepunkt erreiche. Wir hoffen, daß weder die Freunde noch die Gegner Gothe's dieſe gewiß höchſt bildende und anziehende Schrift unbefriedigt aus den Händen legen werden.

Zürich im Auguſt 1838.

Neue Schrift über Aſtronomie.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Die Lehren der Aſtronomie
für Gebildete faßlich dargeſtellt
von Sir John F. W. Herſchel,
Ritter des Guelphen-Ordens, Mitglied der Societät u. ſ. w.

Aus dem Engliſchen; revidirt und mit Anmerkungen begleitet von Hofrath Nicolai, Director der Mannheimer Sternwarte. Mit 79 lithographirten Figuren und 3 Kupfern. gr. 8. Velin. geh. Preis: 45 Bz.

Vorſtehendes Werk gehört unter die vorzüglichſten Erſcheinungen unſerer Zeit und iſt von zwei Schriftſtellern geſchrieben, die in der Wiſſenſchaft berühmt ſind; es iſt ſolches ganz beſonders geeignet, jedem Gebildeten nicht etwa eine bloß oberflächliche, ſondern vielmehr eine tiefer eingehende gründliche Einſicht in die Hauptlehren der Aſtronomie zu verſchaffen. Man verwechsle unſere Ausgabe ja nicht mit der, ſo bei Herrn L. Voß in Leipzig erſchien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag | Nro. 99. | den 18. Auguſt 1838.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

Bei Behandlung der Beſchwerden der aargauiſchen und thurgauiſchen Klöſter wurde viel über den Artikel XII des Bundesvertrags und deſſen Auslegung geſprochen. Was die Geſandtſchaft von Luzern, Hr. Kaſimir Pfyffer, hierüber äuſſerte, dürfte, da die Angelegenheit unerledigt blieb, auf das nächſte Jahr beherzigt werden.

Die Geſandtſchaft von Luzern nämlich, nachdem ſie gezeigt, daß die Verfügungen der Regierung des Kantons Aargau hinſichtlich der Klöſter weder ihre Exiſtenz aufhebe, noch ihr Eigenthum gefährde, ſomit der Artikel XII der Bundesakte diesfalls gar nicht zur Sprache kommen könne, entwickelte daraufhin die Anſicht: daß wenn es ſich ſelbſt um Aufhebung eines Kloſters handelte, kein Kanton die Pflicht auf ſich habe, gegenüber einem andern Kanton, der ein Kloſter aufheben will, dieſes zu hindern. Der Bundesakt vom Jahr 1815 iſt ein Vertrag. Ein ſolcher erzeugt Rechte und Verbindlichkeiten nur zwiſchen den kontrahirenden Theilen. Wenn in einem Vertrage zu Gunſten einer dritten Perſon etwas ſtipulirt wird, ſo erhält dieſe deßwegen kein Klagerecht, ſondern nur der Kontrahent, der die Stipulation einfließen ließ, kann derſelben Erfüllung fordern. Die Klöſter und Stifte waren bei dem Vertrage vom Jahre 1815 nicht Mitkontrahenten, und haben alſo aus demſelben auch keine Rechte. Man kann dem Art. XII des Bundesvertrags eine zweifache Auslegung geben. Einmal kann man ihn auslegen, daß je einundzwanzig Kantone dem zweiundzwanzigſten verſprechen, es ſoll kein in dem Gebiete des letztern liegendes Kloſter aufgehoben werden. Oder man kann den fraglichen Artikel auslegen, daß jeder Kanton den einundzwanzig andern verſprach, daß er kein in ſeinem Gebiete liegendes Kloſter aufheben wolle. So ganz verſchieden und ſich entgegengeſetzt dieſe beide Auslegungen ſind, ſo fließt doch aus der einen und der andern das gleiche Reſultat, daß nämlich kein Kanton die Pflicht hat, gegenüber einem andern Kanton der ein Kloſter aufheben will, dieſes zu hindern. — Gemäß der erſten Auslegung iſt der einzelne Kanton der berechtigte und die andern einundzwanzig Kantone der verpflichtete Theil. Wenn aber der berechtigte Kanton die verpflichteten Kantone ihrer Pflicht, daß ſie ſeine Klöſter ſchirmen ſollen, entläßt, und dieſes thut er natürlich, wenn er ſelbſt ſeine Klöſter aufhebt, ſo hört jene Pflicht auf. Gemäß der zweiten Auslegung iſt der einzelne Kanton der verpflichtete Theil und die einundzwanzig andern die berechtigten Theile, ſie können von jenem fordern, daß er in ſeinem Gebiete kein Kloſter aufhebe. Allein jeder Berechtigte kann auf ſein Recht Verzicht leiſten, er hat keine Pflicht ſein Recht zu behaupten. Es würde bei dieſer Auslegung lediglich ſich noch fragen, ob jeder einzelne Kanton den andern verhindern könnte, ein Kloſter aufzuheben, oder ob dieſes Recht nur der Mehrheit der berechtigten Kantone zuſtehe. Da eine Solidarberechtigung mit Grund nicht behauptet werden kann, ſo wäre letzteres der Fall.

Die Geſandtſchaft bemerkte ferner, es ſei in öffentlichen Blättern viel von Noten fremder Mächte geſprochen worden, welche bezüglich auf die Kloſterangelegenheiten einlangen ſollten. Bis zur Stunde ſind keine angekommen. Allein wäre es auch geſchehen, ſo würde dadurch an der Lage der Sache nicht das geringſte geändert. Die fremden Mächte haben kein Recht, weder in dieſe noch eine andere Angelegenheit der Schweiz ſich einzumiſchen. Sie ſind keineswegs etwa Garanten des Bundesvertrags vom Jahr 1815. Die Wienerkongreßakte erwähnt mit keinem Worte einer ſolchen Garantie, ſondern lediglich anerkennt ſie die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz und ſichert ihr die Neutralität zu. Was wäre aber das für eine Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit eines Staats, wenn er ohne Bewilligung eines fremden Potentaten kein Kloſter in ſeinem Gebiete aufheben dürfte? Geſetzt auch, alle fremden Mächte wären Garanten des Bundesvertrags vom Jahr 1815, ſo würde ſich dieſe Garantie nur auf die Rechte und Verbindlichkeiten der Kontrahenten beziehen, daß aber die Klöſter bei jenem Vertrage nicht zu den Kontrahenten zu zählen ſind, iſt bereits gezeigt worden.

— Sitzung vom 16. Auguſt. Der Geſandte von Neuenburg erklärt, daß er den Auftrag erhalten habe, darauf zu dringen, daß die Regierung von Thurgau ſich ausſpreche, ob Louis Napoleon auf das franzöſiſche Bürgerrecht beſtimmt verzichtet habe oder nicht, und daß die niedergeſetzte Kommiſſion vorzüglich dieſen Punkt beachte. — In einer Adreſſe von Küßnacht vom 13. d., wird laut Beſchluß der Bezirksgemeinde vom 23. Juli der Dank an den Vorort und die Tagſatzung ausgeſprochen für das Einſchreiten im K. Schwyz und die Herſtellung der Ruhe. — Der vorörtliche Staatsrath zeigt an, daß er zu Geſandten nach Mailand die HH. Bundeslandammann Sprecher von Graubünden und Staatsrath Molo von Teſſin ernannt habe. Für den Splügen und Gotthard und für die Vertretung der liberalen und jeſuitiſchen Partei konnte der Vorort keine geſchicktere Geſandten wählen. — Es folgte nun der Kommiſſionalbericht über den Amneſtiebeſchluß des großen Rathes von Schwyz. Die Kommiſſion fand dieſen Beſchluß einſtimmig als ungenügend, theilte ſich jedoch über die nun zu treffenden Maßregeln in eine Mehrheit und Minderheit. Die Mehrheit iſt der Anſicht, daß das Amneſtiedekret nichts weniger als befriedigend und den Erwartungen der Tagſatzung entſprechend ſei, und daß nun die Tagſatzung ſelbſt die Amneſtie ausſprechen ſoll. Die Minderheit (Hr. Schmid) fand nur den §. 4 des Dekrets über Auflegung der Koſten dem ſchuldigen Theil nicht ganz mit der Amneſtie vereinbar, und wollte die Regierung von Schwyz einladen, dieſen §. 4 wegzulaſſen. Hr. Heß äuſſerte ſich dahin: Der große Rath von Schwyz hat eine ſchöne Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß es ihm Ernſt mit der Beruhigung des Landes ſei. Das ganze Dekret zeigt, daß noch Vieles geſchehen werde, was die Farbe der Leidenſchaft trägt. Es ſcheint, die Regierung wolle nur ſpielen

mit den Beſchlüſſen der Tagſatzung. Dieſe ſoll daher ſelbſt die Amneſtie ausſprechen, wozu ſie vollkommen das Recht hat. Denn der Bund gibt ihr das Recht, mit allen Mitteln die geſtörte Ruhe im Innern eines Kantons wieder herzuſtellen. In dieſem Sinne ſprachen ſich alle Stände aus, welche zum Antrag der Mehrheit ſtimmten. Als die Geſandtſchaft von Schwyz merkte, daß die Tagſatzung mit dem Blendwerk von Amneſtie ſich nicht begnüge, ſo erklärte ſie dienſtfertig, heute noch nach Schwyz zu reiſen und der Regierung die von der Tagſatzung geäuſſerten Wünſche mitzutheilen, welche denſelben ganz gewiß zuvorkommend entſprechen werde; es ſei daher heute keine Abſtimmung nöthig. Bei der Abſtimmung erhielt weder Verſchiebung, noch der Mehrheits- oder Minderheits-Antrag eine hinreichende Anzahl Stimmen.

Die Tagſatzung wird mit dem Anfang des folgenden Monats zu Ende gehen.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Thurgau. — Die Note des Herzogs v. Montebello, den Prinzen Napoleon Louis Bonaparte betreffend, hat in unſerm Kanton großes Aufſehen erregt. Man erwartete, daß die Tagſatzung das Begehren Frankreichs ſogleich von der Hand weiſen werde, wie die Ehre der Eidsgenoſſenſchaft dies erfordert hätte; denn der Prinz hat, ſeit er von der franzöſiſchen Regierung, welche ihn wegen ſeiner Unternehmung auf Straßburg den Gerichten überliefern konnte, auf freien Fuß geſtellt wurde, in der Schweiz, wohin er aus Amerika zurückgekehrt iſt, um ſeiner ſterbenden Mutter die letzten Pflichten zu erweiſen, kein Verbrechen begangen, welches ihn des Aſylrechts verluſtig machen könnte, ſelbſt wenn er jetzt nur noch ein Fremder und nicht Schweizerbürger und Kantonsbürger wäre. — Nicht die Schweiz, ſondern Frankreich hat ſich Vorwürfe zu machen, wenn der Prinz jetzt noch Beſorgniſſe erregt, und wenn eine zahlreiche Partei in Frankreich noch Hoffnungen an ihn knüpft, welche dem franzöſiſchen Miniſterium zum Vorwande dienen müſſen, der Selbſtſtändigkeit, der Ehre und den heiligſten Rechten der Eidsgenoſſenſchaft eine tiefe Wunde zu ſchlagen; darüber ſind alle Stimmen einig. Weder die Tagſatzung noch die Regierung des Kantons Thurgau können in der gegenwärtigen Sachlage dem Begehren der franzöſiſchen Regierung entſprechen, möge kommen, was da wolle; die Regierung des Kantons Thurgau wird, ſobald ſie offizielle Mittheilung der Note durch den Vorort erhalten hat, ſogleich den großen Rath einberufen, und es wird eine ablehnende Antwort, und zwar mit aller Entſchiedenheit erfolgen. — Wir wiſſen wohl, daß es in der Willkühr der franzöſiſchen Regierung ſteht, die Schweiz dafür zu ſtrafen, daß ſie ihr gutes Recht nicht vergeben will, um Frankreich eine diplomatiſche Gefälligkeit zu erweiſen; aber große Mächte ehren ſich nicht dadurch, daß ſie das Recht des Stärkern bei allen Anläſſen geltend zu machen ſuchen; die Geſchichte wird eine ſolche Handlungsweiſe nicht gerecht und großmüthig nennen, ſo wenig als ſie es billigen wird, daß der Sohn des Marſchall Lannes, der ſeinen Herzogtitel dem Kaiſer Napoleon, ſeinem Taufpathen, verdankt, dem Enkel des Kaiſers den Titel Prinz in der an die Schweiz gerichteten Note verweigert hat, ſo wenig als ſie es billigen wird, daß der gegenwärtige König von Frankreich, welcher während den Stürmen der Revolution ein Aſyl in der Schweiz gefunden hat, einem Prinzen der Napoleoniſchen Dynaſtie das Aſyl in der Schweiz zu entziehen ſucht. — Wir hoffen, die franzöſiſche Regierung werde ſich noch eines beſſern belehren laſſen, und wir hoffen zugleich, der Prinz Louis werde in Zukunft alles vermeiden, was ſowohl ihn ſelbſt, als ſein neues Vaterland auf irgend eine Weiſe kompromittiren könnte. —

— Frauenfeld, 13. Auguſt. Dem Vernehmen nach iſt vom kleinen Rath auf das dringende Begehren der Tagſatzungsgeſandtſchaft beſchloſſen worden, den großen Rath wegen der Note des Herzogs von Montebello auf den 22. d. auſſerordentlich zuſammenzuberufen. —

Kanton Aargau. — Man ſieht, wenn indeſſen nicht auſſerordentliche Ereigniſſe in oder auſſer des Kantons einen frühern Zuſammentritt erfordern, auf den 17. Herbſtmonat einer Verſammlung des großen Raths entgegen. Wenn ſich derſelbe auch während einer ganzen Woche auf das angelegentlichſte mit den ihm bereits eingemittelten und an Kommiſſionen gewieſenen Arbeiten befaßt, wozu noch einige ihm erſt ſeit dem Schluſſe der ordentlichen Sommerſitzung eingereichte und die ſofortige Behandlung erfordernden Geſetzes- und Dekretsvorſchläge kommen, als z. B. das Jagd- und Straßengeſetz, mehrere Dekrete zur Ratifikation der Verkäufe von mittelbaren und unmittelbaren Staatsgütern, Berichte u. ſ. w., ſo wird ihm dennoch für die ordentliche Winterſitzung eine ſolche Maſſe von Geſchäften übrig bleiben, daß er auch dannzumal ſich nur durch angeſtrengteſte Thätigkeit vor Rückſtänden ſchützen kann. Uebrigens wäre es längſt an der Zeit geweſen, in legislatoriſcher Beziehung mehr zu thun, und es kann gegen den großen und kleinen Rath nur mit Dank anerkannt werden, was ſie im laufenden Jahre in dieſer Beziehung ſchon gethan und noch vorbereitet haben. —

— Der Vorort zeigt mit Kreisſchreiben den ſämmtlichen Ständen an, daß Hr. v. Bombelles nun definitiv zum öſtreichiſchen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei der Eidsgenoſſenſchaft ernannt ſei, und bereits in einer, auf deſſen Verlangen, geheimen Audienz dem Hrn. Tagſatzungspräſidenten ſein Kreditiv überreicht habe. Warum eine „geheime“ Audienz? ſo frägt man ſich im gegenwärtigen Augenblicke, wo von einer bevorſtehenden Kloſternote und von Unterſtützung des franzöſiſchen Expulſirnsbegehrens die Rede iſt. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß Hr. Schultheiß Kopp jedem auf dieſe Weiſe verſuchten Einfluſſe mit ſeiner bewährten, entſchiedenen Kraft entgegengetreten, und dieſen oder jenen Herrn von den diplomatiſchen Schleichwegen auf die, uns Schweizern allein geziemende, breite Heerſtraße der öffentlichen Verhandlungen gewieſen haben werde. —

— Nach dem „Eidgenoſſen“ ſind die eidsgenöſſiſchen Truppen am 11. d. in das Lager bei Surſee eingerückt, mit Ausnahme der Scharfſchützen von Schwyz, wo man trotz der wiederhergeſtellten Ruhe und Ordnung nicht einmal 30 Mann zuſammenbringen konnte oder wollte. Die Uebungen ſollen 14 Tage, alſo bis zum 25. d. dauern, wo die ſämmtliche Mannſchaft wieder entlaſſen wird. Die Einrichtungen ſeien auf befriedigende Weiſe getroffen, und das Terrain zu ſeiner Beſtimmung trefflich geeignet. Hingegen ſcheinen nach dem Korreſpondenzartikel in dem „Solothurner-Blatte“ die ſonſtigen, von dem Chef getroffenen Anordnungen eben nicht geeignet, Offiziere und Soldaten zufrieden zu ſtellen. Es wird über ungeeignete, unſchweizeriſche Abſönderung der Erſtern von der Letztern, über Arroganz der eidsgenöſſiſchen Stabsoffiziere, über unbefriedigenden Schul- und Kamaſchendienſt u. ſ. w. geklagt. Schon ſo manches eidsgenöſſiſche Uebungslager hat zu ähnlichen Klagen Anlaß gegeben, daß man faſt hoffen ſollte, das richtige Mittel gefunden zu haben, unſere Milizen während der kurzen Uebungszeit auf angemeſſene und belehrende Weiſe zu beſchäftigen. Weder der ſteife Paradedienſt, noch das unbändige Landſtürmerweſen, weder militäriſche Tändelei, noch unnöthige und verhaßte Plackerei iſt im Stande, dem ſchweizeriſchen Wehrmanne die gehörige Achtung und Liebe für ſeinen Stand einzuflößen, und doch iſt am Ende die letzte Hoffnung auf die bewaffnete Vertheidigung unſerer höchſten Nationalgüter geſetzt. Darum möge man ſolche Anläſſe nicht gleichgültig überſehen, ſondern die angeborne Gewandtheit des Schweizers zur militäriſchen Ausbildung und zu einem freundlichen brüderlichen Zuſammenleben benutzen! —

— Statt der Wiederholung der in alle öffentliche Blätter der Schweiz und des Auslandes übergegangenen Artikel über die franzöſiſche Note und Fortſetzung unſerer Reflexionen, die wie für einmal, bis nach der Schlußnahme des thurgauiſchen großen Rathes ſuſpendiren wollen, glauben wir unſern Leſern durch Mittheilung folgenden Fragmentes aus einem Werke von Francis d'Ivernois keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen. Es lautet:

Vor einigen Jahren machte mir ein alter Freund, der ſel. Graf von Seze, Vertheidiger Ludwigs XVI., auf einem Landſitze in Gegenwart mehrerer ſchweizeriſchen Magiſtrate folgende Mittheilung. Sie werden, meine Herren, ich bin es gewiß, lebhaft ergriffen ſein von einer Eröffnung, die ich Ihnen zu machen habe. Am Tage vor der Beurtheilung Ludwigs XVI. begaben wir uns, Hr. v. Malesherbes und ich, zu Sr. Maj., um ſie auf ihr Schickſal vorzubereiten, das uns nur allzu bekannt war. Der unglück-

Digitized by Google

liche Fürſt wollte uns nicht glauben. „Sie täuſchen ſich, ſagte er; meine Richter werden niemals wagen, mich umzubringen: die Verbannung iſt das Urtheil, das ſie mir ſprechen werden. Ich bin darauf gefaßt, und ich habe mich entſchloſſen, nicht von den Mitgliedern meiner Familie ein Aſyl zu verlangen, das ſie und ihre Unterthanen in eine falſche Stellung verſetzen würde. Ich werde weder nach Spanien noch nach Italien gehen. Es gibt ein Volk, das zu allen Zeiten das unbeſtrittene Vorrecht gehabt hat, dem Unglück einen Zufluchtsort zu gewähren: die Gaſtfreundſchaft der Schweizer werde ich für mich und die Meinigen anſprechen. Sie werden mich mit offenen Armen aufnehmen, ich bin es gewiß, und niemals wird ſich deßhalb über ſie beſchweren. Ich bin entſchloſſen, mich in die Alpen zurückzuziehen.“ Sie wären gerührt und ſtolz geweſen, meine Herren, wenn Sie gehört hätten, mit welcher Achtung der königliche Bürger ſich über Ihre Landsleute ausdrückte. Er nannte Sie die älteſten, die treueſten und die aufrichtigſten Verbündeten ſeiner Krone und ſeiner Familie. — Seltſam trifft es ſich, daß während Ludwig XVI. ſich ſo einen Wohnſitz in den Alpen auserſah, der Herzog von Orleans, der jetzige König der Franzoſen, dort wirklich ſeinen Wohnſitz nahm, ohne daß ich wüßte, die franzöſiſche Republik hätte einen ſolchen Mißbrauch von ihrer Stärke gemacht, daß ſie ihm bis in dieſe Zufluchtsſtätte, wo er dem Altar des Völkerrechts umfangen hielt, verfolgt hätte. Ein Jahrhundert früher hatte die proteſtantiſche Schweiz diejenigen ihrer Glaubensgenoſſen aufgenommen, denen es gelungen war, ihre Grenzen zu erreichen, und ſie gewährte denſelben Zuflucht und Hilfe, ohne daß der allmächtige Ludwig XIV. ſich im mindeſten darüber erzürnt hätte. — Dies genügt zum Beweiſe, daß die allgemeine Zuſtimmung der Chriſtenheit den Einwohnern der Schweiz als eine Art von Nationalvorrecht und als integrirenden Theil ihrer Neutralität das Recht anerkannt hatte, ihre Thäler den gefallenen Größen und den Trümmern der beſiegten politiſchen oder religiöſen Parteien zu öffnen.“

— Glarus. Nach der „Schildwache am Jura“ hat der Rath den Antrag der Standeskommiſſion angenommen, es ſeien die Petitionen für die verurtheilten Geiſtlichen nicht zu beachten, und die Gemeinden ſeien anzuhalten, unverzüglich ſich andere Geiſtliche zu wählen.

— Genf. Das Dampfſchiff „Stadt Genf“ iſt von ſeiner zweiten Reiſe auf der obern Rhone in Lyon zurückgekommen; ſeine Schleppverſuche wurden mit dem beſten Erfolge gekrönt. Beſonders ging die Paſſage über die Rhonefälle, welche vorher einige Schwierigkeiten geboten hatte, zum zweitenmale in ſieben Minuten mit großer Leichtigkeit vor ſich.

Ausländiſche Nachrichten.

— Man lieſt im „Echo“ von Luxemburg: Den 3. Auguſt fand ein Kampf zwiſchen den beiden Infanterie-Regimentern der Garniſon von Trier ſtatt; es heißt, daß das 30. Regiment, von dem ſich allein ein Bataillon in dieſer Stadt befindet, auf dem Punkte war, zu unterliegen; das Lanzenreiterregiment ſtellte ſich auf ſeine Seite und nun gewann daſſelbe die Oberhand. Es ſollen mehrere Männer getödtet oder verwundet und drei Häuſer zerſtört worden ſein.

Es iſt bekannt, daß mit dieſen Truppen, unter welchen ſo innige Freundſchaft herrſcht, der Bundestag uns zu überziehen bedrohet.

Man ſchreibt uns aus Luxemburg, daß den 27. d. die beiden Bataillone des 30. Infanterieregiments ſich auf den Weg nach Trier begeben ſollen; als Grund dieſer Abreiſe gibt man die Stimmung an, welche unter den Truppen herrſcht.

— Paris, 13. Auguſt. Der „Conſtitutionel“ meldet Folgendes aus Luzern vom 9. Auguſt: Nach der geſtrigen Sitzung der Tagſatzung, heißt es dieſen Morgen, ſoll die Majorität der Kantone damit umgehen, eine verneinende Antwort auf die Note der franzöſiſchen Regierung zu votiren, zudem ſoll Herr Ludwig Bonaparte erklärt haben, daß er, um der Eidsgenoſſenſchaft Verwickelungen zu erſparen, ſich zurückziehen werde.

— Onate, 6. Auguſt. Espartero behält ſeine Stellungen jenſeits des Ebro und fährt fort eine furchtgebietende Bewaffnung in der Umgegend von Logrono und auf dem Wege nach Kaſtilien zu concentriren, der von Zufuhren aller Art bedeckt iſt.

Maroto hat ſein Generalquartier nach Villamayor verlegt, ungefähr eine Stunde von Eſtella weg. Er hat ſich auf dieſer Höhe niedergelaſſen, welche das ganze Land beherrſcht.

— Berlin, 10. Auguſt. In den hieſigen Freimaurer-Logen werden große Anſtalten zu einer beſondern Feier getroffen, welche den 14. d. M. ſtatt finden wird. An dieſem Tage werden es hundert Jahre, als Friedrich der Große in die hieſige National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln als Mason eintrat. Die Mitglieder der Logen haben ſich vereinigt, das hundertjährige Eintrittsfeſt des großen Königs heiter und feierlich zu begehen. Die Zahl der Theilnehmer iſt ſo groß, daß die Brüder der untern Grade von dieſer Feierlichkeit ausgeſchloſſen werden müſſen.

In unſern Salons hört man nichts von politiſcher Bedeutung, wenn auch auswärtige Blätter viel von Krieg und großen Zurüſtungen melden. Dagegen laufen aus den Provinzen noch immer betrübende Nachrichten über das widerſetzliche Betragen unſerer katholiſchen Geiſtlichkeit ein. Es heißt, daß unſere Regierung gegen dieſen ſtarren Ungehorſam endlich einmal energiſch auftreten werde, das jeder Billigdenkende auch von Herzen wünſchen muß.

— Aus dem Haag, 5. Auguſt. Die Hoffnungen ſchwinden, die man mit ſo viel Vertrauen auf eine baldige Uebereinkunft mit Belgien geſetzt hatte. In London gehen die Sachen nicht vorwärts. Die Reizbarkeit unſers Königs iſt auf mannichfache Weiſe angeregt worden. Seine verſöhnlichen Dispoſitionen zeigen ſich wieder gemindert, was wenig Erfreuliches verſpricht. So können allerdings die Verhältniſſe nicht bleiben; wie ſie ſich aber geſtalten werden, ob zum Beſſern oder Schlimmern, iſt noch nicht vorauszuſehen. Zwar wird es, was auch immer geſchehen mag, zu wirklichen Feindſeligkeiten mit Belgien vorerſt nicht kommen; das Uebel kann aber durch neues Temporiſiren nur zunehmen, was Jeder wohl bedenken, und mithin Alles aufbieten ſollte, um dem unerträglichen proviſoriſchen Zuſtande, der zwei Völker niederhält, und für Europa ſo läſtig iſt, ein Ende zu machen.

— München, 13. Auguſt. Briefen aus Kreuth zufolge iſt Se. Maj. der Kaiſer Nikolaus geſtern Morgens 10 Uhr daſelbſt eingetroffen. Als der Monarch in Gemund (vor Tegernſee) ſich von einigen Perſonen erkannt ſah, verließ er ſeinen ſechsſpännigen Wagen und miethete ſich eine ganz einfache Landchaiſe, in der er unerkannt die Reiſe fortſetzte. Seine kaiſerliche Gemahlin traf er auf der Promenade unfern des Denkmals des höchſtſeligen Königs Max, und der Ausdruck der Freude beim Wiederſehen war von beiden Seiten gleich rührend und ergreifend. Man glaubt, daß der Kaiſer wenigſtens einige Tage in Kreuth verweilen dürfte, bevor er einen weitern Ausflug unternimmt.

— Konſtanz. Den Bewohnern von Arenenberg und Wolfsberg war der Eintritt in die Stadt Konſtanz bis jetzt nicht unbedingt unterſagt worden; dieſe Ausnahme für Konſtanz iſt zurückgezogen worden, und allen Theilnehmern des Straßburgerattentates der Eintritt in das Großherzogthum durchaus unterſagt.

— Trieſt, 8. Auguſt. Aus Alexandrien lauten die letzten Nachrichten minder beruhigend, als es zeither der Fall geweſen. Es ſcheint, daß Mehemed Ali den Vorſtellungen der fremden Konſuln wenig Gehör mehr ſchenkt, und daß er ſich wirklich anſchickt, ſich als unabhängiger Herrſcher zu proklamiren. Man weiß jedoch, daß die franzöſiſche und die engliſche Escadre im mittelländiſchen Meere, von denen eine Abtheilung unlängſt vor Alexandrien gekreuzt hatte, jetzt vereinigt werden ſollen, um gemeinſchaftlich gegen Mehemed zu agiren, ſobald er jede Rückſicht aus den Augen verlieren, und ſich ja nicht nur gegen die Pforte, ſondern auch gegen die großen Mächte auflehnen will. Hier iſt man unruhig, und die Ungewißheit, in der man ſchwebt, wirkt äußerſt nachtheilig auf die Geſchäfte.

— Köln, 12. Auguſt. Heute Nachmittags um 4½ Uhr ſahen wir das aus den Fluthen wieder emporgeſtiegene, ſeit dem 3. d. verſunken geweſene Dampfſchiff „der Großherzog Leopold,“ bugſirt durch das älteſte Schiff der kölniſchen Geſellſchaft, „die Concordia“, an hieſiger Stadt vorübereilen, um ſich nach der Bauhütte, aus der dieſes intereſſante Nationalſchiff hervorgegangen, nach Ruhrort nämlich, zu ſeiner völligen und baldigen Wiederherſtellung hinzubegeben.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 99.)

Herr Gemeindammann Zehnder von Birmenſtorf, welcher in einem anonymen Artikel des Schweizerboten (No. 87) der Hinterhaltung einer in ſeiner Gemeinde, zu Gunſten der Aargauiſchen Taubſtummen-Anſtalt, gefallenen Liebesſteuer beſchuldigt wurde, hat in No. 57 der in Baden erſcheinenden Aargauer Zeitung eine Antwort niedergelegt, die zwar, als eigentliche Vertheidigung, von Wahrheit oder Unwahrheit der behaupteten Thatſachen abgeſehen, ziemlich ſchwach, deſto ſtärker aber an bei den Haaren herbeigezogenen Ausfällen gegen den Unterzeichneten iſt.

Dieſer gibt nun die Erklärung ab, daß er weder Verfaſſer noch Einſender des Inſerates im Schweizerboten iſt und ſich überhaupt ſo wenig mit demſelben als mit jedem andern Zeitungsartikel zu ſchaffen gemacht hat. Die Verdächtigungen, die ſich Herr Ammann Zehnder erlaubt, fallen alſo, ſchon in ſo weit ſie die Theilnahme des Unterzogenen an jener wie es ſcheint verwundenden Warnung im Schweizerboten betreffen, in's Gebiet des Irrthums oder der Lüge; alle darüber hinaus gehenden Anzüglichkeiten gegen den Unterzeichneten werden als ehrloſe und niederträchtige Verläumdung bezeichnet.

Zehnder zum Storchen in Aarau.

An der Bezirksſchule in Lenzburg iſt die Stelle eines Hauptlehrers für Religion, franzöſiſche Sprache, Naturgeſchichte und Naturlehre durch Beförderung in Erledigung gerathen. Derſelbe hat für 24 bis 26 Stunden wöchentlichen Unterrichts eine Jahresbeſoldung von 1200 Schweizerfranken zu beziehen. Die Bewerber für dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen, von heute an, unter Vorlegung ihrer diesfälligen Zeugniſſe bei der Bezirksſchulpflege in Lenzburg anzumelden. Den Aſpiranten iſt es freigeſtellt, ſich auch in andern, als den genannten Fächern, prüfen zu laſſen, um etwa nöthigen Falls mit einem andern Lehrer der gedachten Bezirksſchule tauſchen zu können. Da bisher die Stelle eines Hilfsgeiſtlichen der Kirchgemeinde Lenzburg, wofür eine beſondere Entſchädigung ausgeſetzt iſt, mit dieſer Lehrerſtelle verbunden war, wird, wenn ein ordinirter Geiſtlicher ſich für dieſe letztere genügend ausweiſt, ein ſolcher unter ſonſt gleichen Verhältniſſen den Vorzug erhalten. Sollte ein Kantonsfremder gewählt werden, hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, am 8. Auguſt 1838.

Das Sekretariat des Kantons-Schulrathes.

Die Bewerber für die an der Bezirksſchule in Aarau erledigte Stelle eines Hauptlehrers für franzöſiſche Sprache, Naturgeſchichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie und Anleitung zum Buchführen, wofür eine jährliche Beſoldung von eintauſend Schweizerfranken zu beziehen iſt, haben binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksſchulpflege dahier ihre Anmeldungen nebſt Zeugniſſen einzuſenden. Im Fall ein Nichtkantonsbürger an dieſe Stelle gewählt werden ſollte, iſt er gehalten, zu ſeiner Niederlaſſung ſich mit den gehörigen Ausweisſchriften zu verſehen.

Aarau, am 16 Auguſt 1838.

Das Sekretariat des Kantons-Schulrathes.

Da auf Mitte November 1838 der dreijährige Vertrag mit den zwei Lehrern der Sekundarſchule zu Wynigen, Amtsbezirks Burgdorf, ſein Ende erreicht, ſo werden dieſe beiden Stellen anmit neuerdings ausgeſchrieben. Die Unterrichtsfächer ſind wie bisher: Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Geographie, Weltgeſchichte, Naturgeſchichte, Naturlehre, Schönſchreiben, Singen und Zeichnen, in wöchentlichen 34 Stunden mit Abzug von 6 Ferienwochen. (Allfälliger Unterricht des einen od. andern Lehrers im Lateiniſchen würde beſonders ertheilt und honorirt).

Die Beſoldung beträgt L. 1500, wovon der erſte Lehrer L. 900, der zweite L. 600 in vierteljährlicher Entrichtung bezog; je nach Vertheilung der Fächer könnte aber darin einige Modifikation eintreten.

Anmeldung und Zeugniſſe ſind bis Mitte September dem zu weiterer Auskunft erbötigen Pfarramte Wynigen einzureichen.

RACAHOUT DES ARABES

*** Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Bereitung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grauen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich Geneſenden, bruſt- und magenſchwachen, Kindern, Greiſen, und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PATE de NAFE d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten. Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 54 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße:

Fernere Niederlagen befinden ſich hievon in:
Aarau, bei Hrn. Beerſchinger-Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heimbach, Apotheker.
Zürich, bei Mad. von Muralt u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
Bern, bei Hrn C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Aloys Theiſſen.
Neuenburg, bei Hrn. C Wolfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Anzeige.

In einer Hauptſtadt der weſtlichen Schweiz könnte unter vortheilhaften Konditionen eine ſehr wohl gelegene, gangbare und ſehr gut achalandirte Woll- und Seidenhandlung verkaufsweiſe abgetreten werden. Der Inhaber dieſer Handlung würde ſich auch verſtehen einen ſoliden und thätigen Aſſocié, der einen verhältnißmäßigen Kapitalfond liefern könnte, anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Abr. Trümpy, Neg. in Bern.

Zu Beſorgung des Sekretariats bei dem hieſigen Titl. Regierungsſtatthalteramte wird ein gewandter zuverläßiger und mit guten Zeugniſſen verſehener Mann gewünſcht. Ueber die Bedingungen ertheilt Auskunft

Burgdorf, den 17. Auguſt 1838.

R. Kung, Notar, Amtſchreiber.

Den 15. dies iſt auf der Landſtraße zwiſchen Olten und Aarburg eine Meerſchaumene Tabakspfeife mit Silber beſchlagen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieſelbe gegen genaue Beſchreibung und Erlag der Publikations-Koſten in Zeit 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zurück haben.

Felix Blatt von Rütſchelen, bei Langenthal.

Anzeige.

Unterzogener iſt Willens zu verpachten oder zu verkaufen:

1) Seine ſehr ſchön, an der Landſtraße im Mittelpunkt zwiſchen Aarau und Solothurn, ſowohl in Hinſicht der Lage, als ihrer vortrefflichen, bequemen und ſoliden Bauart, gelegene u. wohleingerichtete Tavernenwirthſchaft zum Löwen in Oberbuchſitten, Kanton Solothurn.
2) Die ſämmtliche ſich darin befindliche Schatzung.
3) Eine neuerbaute, bequeme, neben dem Gaſthaus ſtehende Scheune, mit doppelter Stallung.
4) Ein ſchöner großer Garten hinter dem Wirthshaus.
5) Ein kleines Gebäude, welches das Waſchhaus u. ſ. w. enthält.
6) 2 Jucharten Hofſtatt. — Bei dem Haus iſt ein laufender Brunnen.

Pächter oder Kaufliebhaber ſind anmit höflichſt eingeladen, das Sämmtliche perſönlich zu beaugenſcheinigen, oder können die ſehr vortheilhaften Konditionen bei mir ſchriftlich einvernehmen.

Oberbuchſitten, den 8. Auguſt 1838.

Franz Hammer.

Zwiſchen Mägenwyl und Mellingen iſt der erſte Band von Steffens Novellen verloren gegangen. Man erſucht den Finder, dieſes Buch, gegen ein Trinkgeld, Er. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Conrad in Wohlenſchwyl gütigſt einzuhändigen.

In einer Bierbrauerei der öſtlichen Schweiz wünſcht man einen jungen Menſchen unter billigen Bedingniſſen in die Lehre aufzunehmen. Frankirte Briefe mit I. M. M. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Neue Schrift für Sattler.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Darſtellung der künſtlichen Sattlerprofeſſion in ihrem ganzen Umfange.

Mit Beiträgen berühmter Meiſter und nach Selbſterfahrungen, herausgegeben von F. A. Bickes, Verfaſſer der Kunſt- und Kutſchenwagnerei. Mit etwa 200 Figuren auf 6 lithographirten Tafeln. 8. geh. 40 Bz.

Vorſtehende Schrift iſt von Sachverſtändigen bereits als die vorzüglichſte unter den Sattlerbüchern anerkannt worden, daher keine weitere Empfehlung nöthig iſt.

Neueſtes Handbuch für Rheinreiſende.

In der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Handbuch für Reiſende am Rhein, im Taunus, in dem Nahe- und Moſelthale.

Von August Lewald.

Mit einer Reiſekarte von C. Winckelmann.

Preis: 22½ Bz.

Ein praktiſcher Führer für Reiſende, ein Erinnerungsbuch für Jene, welche die romantiſche Rheinreiſe früher genoſſen, aus der Feder eines unſerer gewandteſten Schriftſteller wird Vielen willkommen ſein. Das Aeußere iſt höchſt elegant, die Karte ausgezeichnet ſchön und der Preis aufs Billigſte geſtellt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 100.** den 21. Auguſt 1838.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Schaffhauſen. — Schaffhauſen, 17. Auguſt. In der heutigen Sitzung des groſſen Raths war der Kommiſſionalbericht über die Verwaltung des kleinen Raths an der Tagesordnung. Als unſere Verhältniſſe zur Eidsgenoſſenſchaft zur Sprache kamen, ergriff Hr. v. Meyenburg-Rauſch dieſe Gelegenheit, um ſein Befremden über die Politik, die unſere Geſandtſchaft auf der diesjährigen Tagſatzung befolge, und die von der bis anhin befolgten, ſehr abweiche, auszuſprechen. Er ſetzte mit vieler Klarheit auseinander, daß unſere geographiſche Lage und unſere Verhältniſſe eine von allen Parteien unabhängige Stellung erheiſchen, daß wir uns von jedem Extrem entfernt halten ſollen, daß es unwürdig ſei, ſich von einer Partei (zu welcher ohnehin unſer Volk gewiß keine Neigung hat) am Schlepptau ziehen zu laſſen. Unſere Aufgabe ſei, an unſerer Verfaſſung feſtzuhalten, unſere Bundespflichten treu zu erfüllen, und mit Beſonnenheit in politiſcher, wiſſenſchaftlicher und induſtrieller Beziehung vorwärts zu ſchreiten. Die ganze Eidsgenoſſenſchaft werde verleitet zu glauben, daß wir eine ganz andere Richtung genommen, wodurch wir bei unſern Bundesbrüdern nicht an Achtung gewinnen, wohl aber bei denſelben allen Einfluß verlieren dürften und unſere eigenen Mitbürger über unſere Politik irre machen. Er müſſe geſtehen, daß die von der Vorbereitungs-Kommiſſion dem groſſen Rath vorgelegten Inſtruktionen, mit zu groſſer Eile von demſelben berathen worden, daß ſie in mancher Beziehung milder hätten abgefaßt werden können; er werde daher für Berathung der Inſtruktionen einen andern Modus vorſchlagen. Ob die Geſandtſchaft ihre Inſtruktionen genau befolgt habe, wolle er nun nicht unterſuchen, indem es unzart wäre, über Männer ein Urtheil zu fällen, die wegen ihrer Abweſenheit ſich nicht vertheidigen können. Da nun eine der wichtigſten Angelegenheiten, die Note von Frankreich, nächſtens zur Sprache kommen werde, ſo verlange er, daß unſerer Geſandtſchaft eine Inſtruktion in ganz beſtimmten Ausdrücken ertheilt werde, daß ſie der kleine Rath mit Beförderung entwerfe und entweder dem groſſen Rath oder einer Kommiſſion deſſelben zur Prüfung vorlege. —

Ueber die Sache ſelbſt, ſprach ſich Hr. v. M.-R. mit Beſtimmtheit dahin aus, daß die Schweiz hier in ihrem vollen Rechte ſei, und es ihre Ehre, ihre Unabhängigkeit erfordere, daß ſie feſt auftrete und auch um kein Haar von ihrem Rechte weiche; möge dann geſchehen was da wolle, möge Frankreich allein, oder von andern Mächten unterſtützt, auftreten; dagegen ſoll die Schweiz dem Ausland die Verſicherung geben, daß ſie in jeder Zeit ihre Pflichten in völkerrechtlicher Beziehung gegen daſſelbe treu erfüllen werde.

Es wurde einmüthig beſchloſſen, daß in dieſem Sinne die Inſtruktion von dem kleinen Rath entworfen und dem groſſen Rath zur Berathung vorgelegt werden ſolle. Aus der Berathung ging hervor, daß ſich auch nicht eine einzige Stimme zur Vertheidigung unſerer Geſandtſchaft erhoben hatte. Der Amtsbürgermeiſter Harder wollte behaupten, daß Schaffhauſen immer das nämliche Syſtem befolgt und von demſelben auch in jüngſter Zeit nicht abgewichen ſei; wogegen Hr. Regierungsrath Joos den Satz aufſtellte, daß es in unſern Zeiten ſchwierig ſei an einem gewiſſen Syſtem feſtzuhalten, daß es beſſer ſei gar kein Syſtem zu haben. Wir glauben, daß Hr. Joos die Grundſätze unſerer Regierung nicht beſſer hätte darſtellen können, da wir ſchon ſeit langer Zeit kein Syſtem bei ihr bemerkt haben, als daß ſie ein beſonderes Vergnügen an kleinen Recursfällen nimmt, wo ſie aus Gnade den Betreffenden einen Theil der geſetzlichen Strafen nachlaſſen kann und die wichtigern Geſetzes- und Verwaltungs-Vorſchläge gerne auf die lange Bank ſchiebt.

Wir bedauern, daß durch die Stellung, die unſere Geſandtſchaft an der diesjährigen Tagſatzung eingenommen, unſere Geſinnungen bei unſern l. Eidsgenoſſen in ein ſo ſchiefes Licht verſetzt werden, wir können jedoch dieſelben verſichern, daß mit Ausnahme von einigen Dutzend Individuen, die ganze Bürgerſchaft unſers Kantons über ſie ungehalten iſt, um ſo mehr, da ſie neben unſern politiſchen auch unſere materiellen Intereſſen zu verkennen ſcheint. Kein Kanton leidet in einem ſolchen Grad unter dem Druck des deutſchen Zollverbandes, wie der unſerige; es wäre daher ganz in unſerm Intereſſe geweſen, uns an die Stände Aargau, Thurgau und St. Gallen zu ſchlieſſen, um ernſtlichere Abhilfe zu erzwecken, nöthigenfalls in Konferenz mit dieſen Ständen zu treten, um ſich gegenſeitig für wirkſamere Maßregeln zu verſtändigen. Hat etwa Junker von Wildenberg bei Verfechtung der Intereſſen der Klöſter, ſeinen Ingrimm gegen obgenannte Mitſtände in einem ſolchen Maße losgelaſſen, daß unſere Geſandtſchaft in keine freundſchaftliche Verbindung mit denſelben mehr treten konnte?

Kanton Aargau. — Rheinfelden. Die hieſige Stadtgemeinde, welche ſich ſchon ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch beſondere, in Zeiten von Krieg und Frieden mannhaft verdiente Begünſtigung des öſtreichiſchen Kaiſerhauſes im Beſitze eines Zolles befand, den ſie von Menſchen und Vieh, ob dieſelben die Rheinbrücke betraten oder nicht, gleich zu beziehen ermächtigt war, fand ſich durch die neuere Zollverordnung der aargauiſchen Regierung von 1834 um ſo empfindlicher betroffen, als ſie ohnehin im Laufe der letztern Jahre Einbußen mancher Art zu beklagen hatte, die theils den veränderten Zeitverhältniſſen, theils der unordentlichen Verwaltungsweiſe zuzuſchreiben, immerhin aber ganz geeignet waren, ſie auf die Feſthaltung jeder Einnahme ſorgfältig wachen zu laſſen. Sie glaubte den Verluſt dieſes Zolles um ſo weniger beſorgen zu müſſen, als derſelbe von jedem Kaiſer bei ſeinem Regierungsantritte durch beſondere Urkunden beſtätigt, und ſelbſt durch die aargauiſche Regierung im Jahr 1820 deſſen Fortbezug bewilligt wurde. Allein der Inhalt der erwähnten Zollverordnung von 1834 ließ nicht wohl eine andere Deutung zu, und ſo mußte ſich

Digitized by Google

Rheinfelden bequemen, den Bezug für einſtweilen einzuſtellen, immerhin nur in dem Sinne, daß wenn allgemeine Rückſichten eine Aenderung des bisherigen Syſtems erfordern, ihm für erwieſene Rechte von Seite des Staates gehörige Entſchädigung zufalle. Von dieſem Standpunkte ausgehend, wurde ſeit 1834 zwiſchen der Regierung und der Gemeinde verkehrt und unterhandelt, ſo daß eine baldige Erledigung dieſer Angelegenheit auf dem Wege ſchiedsrichterlicher Entſcheidung vor der Thüre war, als ſich vorerſt über die von Rheinfelden mit gänzlicher Auſſerachtſetzung des Geſetzes vom 23. Brachmonat 1833, §. 9 getroffene Wahl ſeines Schiedrichters ein Anſtand erhob, ſtatt deſſen Beſeitigung die Gemeinde vielmehr auf der Wahl zu beharren, und zugleich durch einen nur in einem vollkommen geſetz- und rechtloſen Zuſtande gedenkbaren Akt der Selbſthilfe den ſchon ſeit vier Jahren durch höhere Verfügung eingeſtellten Zollbezug wieder aufleben zu laſſen beſchloß. Die Regierung, welcher der offen an den Tag gelegte Trotz und die herausfordernde Sprache einer einzelnen Gemeinde nicht gleichgültig ſein konnte, ſah ſich veranlaßt, einen Regierungskommiſſär in der Perſon des Hrn. Regierungsrath Waller abzuordnen, der die, wie es ſchien, von irriger Anſicht befangene und mißleitete Gemeinde belehren und zum ſchuldigen Gehorſam zurückführen, ihr aber auch bei beharrlicher Widerſetzlichkeit die Nothwendigkeit ernſtern Einſchreitens als unausweichliche Folge vorſtellen ſollte. Dieſe Sendung hatte den beabſichtigten Zweck erreicht; Rheinfelden, das durch das eben ſo milde und freundliche als entſchiedene Auftreten des Hrn. Regierungskommiſſärs beruhigt und belehrt wurde, verließ die falſche Stellung, die es gegen ſein eigenes Intereſſe einzunehmen feſt entſchloſſen ſchien, nahm ſeinen ungeſetzlichen Gemeindebeſchluß förmlich zurück, und wird nun im Vertrauen auf die Unabhängigkeit des Richters dem endlichen Entſcheide ſeiner nicht unbedeutenden Entſchädigungsforderung entgegenſehen. —

— Herr Pfarrer Amsler in Windiſch, der ſchon vor einigen Monaten von der Regierung aus dem Dreiervorſchlage ſeiner Amtsbrüder zum Dekan des ſ. g. untern Kapitels ernannt wurde, allein bisher mit ſeiner Annahms-Erklärung zurückhielt, hat endlich ſich für die Uebernahme dieſer Stelle ausgeſprochen. Wir freuen uns, in ihm einen eben ſo freiſinnigen und beſonnenen, als wiſſenſchaftlich und praktiſch gebildeten Mann an die Spitze eines Theils der aarg. reformirten Geiſtlichkeit geſtellt zu ſehen. —

— Am 17. und 18. d. hat in Zürich zwiſchen Abgeordneten dortiger Regierung und jener von Aargau die Auswechslung der beidſeitigen Staatsverträge über die Kollaturen, welche der Stand Zürich im Aargau und das Kloſter Wettingen im Kanton Zürich beſeſſen hat, ſo wie die Uebergabe und Uebernahme der betreffenden Pfrunddotationen auf eine freundliche und befriedigende Weiſe ſtatt gefunden. Es iſt zu wünſchen, daß auch die Regierung von Luzern zu ähnlichen Unterhandlungen, die ja nur in beidſeitigem Intereſſe liegen können, nach dem wiederholt und letztlich dringend ausgeſprochenen Wunſche des aargauiſchen kleinen Rathes, einmal ernſtlich Hand biete.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

Es wenig erfreulich es iſt, jährlich einmal unnachſichtlich zur Frohnarbeit der Berichterſtattung über die Verhandlungen der Tagſatzung verurtheilt zu ſein, ſo ſehen wir uns dennoch, um der vollſtändigen Ueberſicht alles deſſen, was die oberſte Bundesbehörde gethan oder auch nicht gethan hat, zu genügen, bemüßigt, einiges von den Sitzungen vom 13. und 14. d. nachzuholen.

a) Die Militäraufſichtsbehörde verſpricht den von HH. Hirzel und Düfour erſtatteten, ſehr vollſtändigen Bericht über die Militärſchule in Thun mit angemeſſenen Anträgen für die ordentliche Tagſatzung von 1839 zur gehörigen Zeit einzureichen, und erhält ſofort Erlaubniß, ihre Sitzungen zu ſchließen.

b) Art. 26. Garantie der Verfaſſungen. Seine eigene Verfaſſung, nachdem ſich die andern Stände früher ſchon darüber ausgeſprochen, will endlich Neuenburg auch garantiren. Jener von Glarus verſagen, aus Beſorgniß für das Schickſal der dortigen Katholiken, für einmal ihre Zuſtimmung noch Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell J. Rhoden und Neuenburg, Baſelſtadt referirt, Freiburg hingegen glaubt endlich, reservatis reservandis, garantiren müſſen. Die Verfaſſungen von Zürich und Thurgau werden von 21 Ständen, mit Ausnahme Uris, garantirt. Hoffentlich wird nun Zürich das Projekt der Axenſtraße endlich zur Hand nehmen, widrigenfalls Uri im Stande wäre, in Beziehung auf die Verfaſſungsfrage von Zürich — „es geh'n zu laſſen, wie's Gott gefällt."

c) Art. 43. Handelskonſulate. Zu Konſuln wurden ernannt: in Neuorleans Hr. J. A. Merle aus Genf, in Rio-Janeira Hr. Perret aus Neuenburg und in Trieſt, wie bereits berichtet, Hr. Falkner aus Baſel.

d) Den Freizügigkeitsverträgen (Art. 45) mit Lichtenſtein, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lucca, Kurheſſen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und Sachſen-Altenburg geben die mit ihren Stimmen noch ausſtehenden Stände ihre Zuſtimmung.

e) Art. 47. Der Vorort wurde durch die Mehrheit beauftragt, nach dem Wunſche Neuenburgs mit Frankreich über die den vertragsgemäß in Kriminalfällen requirirten Zeugen zu entrichtenden Gebühren eine Unterhandlung anzubahnen.

f) Art. 9. B. Da weder der Antrag der Kommiſſion, die Feldbefeſtigungen zu St. Moriz in bleibende Feſtungswerke umzuwandeln, noch der entgegengeſetzte, die Sache als unnütz fallen zu laſſen, eine Mehrheit erhielt, ſo vereinigte man ſich zu dem Beſchluſſe, dieſen Gegenſtand zur Begutachtung aus allgemeinem Geſichtspunkte an die Expertenkommiſſion zurückzuweiſen.

g) Art. 35. Freier Verkehr im Innern der Eidsgenoſſenſchaft. Wir behalten uns vor dieſen Gegenſtand ſpäter einmal im Allgemeinen zu beſprechen, und beſchränken uns hier nur auf die gedrängte Darſtellung der am 14. d. über das Berner Ohmgeld gepflogenen Berathung. Der Sachverhalt iſt kurz folgender: Der Artikel 11 des Bundesvertrages lautet: „Für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaaren iſt der freie Verkauf, und für dieſe Gegenſtände, ſo wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kantone zum andern geſichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und ſchädlichen Verkauf." In der Mediationsakte war nicht allein die Aus- und Durchfuhr, ſondern auch die Einfuhr gewährleiſtet. Ob nun in der 1815ner Bundesakte letztere aus einem andern Grunde weggelaſſen wurde, als weil ſich eine ungehinderte Ausfuhr aus dem eigenen Kantone ohne ungehinderte Einfuhr in einen andern gar nicht denken läßt, oder welche höhere Rückſichten hier gewaltet haben mögen, wiſſen wir nicht. Genug, Bern bezog ſeiner Zeit, wenn auch vielfach angefochten und getadelt, dennoch beharrlich von allen aus andern Kantonen eingeführten Weinen eine „Ohmgeld" betitelte Einfuhrgebühr von 5 Rppen per Maß. Nach langen Hin- und Herberathungen kam endlich am 26. Heumonat 1831 mit Mehrheit der Stimmen ein Beſchluß zu Stande, der die Erleichterung des freien Verkehrs im Innern der Eidsgenoſſenſchaft auch auf die Einfuhr der im 11. Artikel der Bundesakte bezeichneten Verkehrsgegenſtände ausdehnte, die dieſem Beſchluſſe widerſtreitenden bereits beſtehenden Verfügungen einzelner Kantone als aufgehoben erklärte, und im Falle beharrlicher Weigerung eines Kantons dem Vorort, und zuletzt der Tagſatzung angemeſſenes Einſchreiten zur Handhabung dieſes Bundesbeſchluſſes überträgt. Ungeachtet dieſer gültigen Schlußnahme und jährlicher wiederkehrenden Reklamationen, beſonders von Waadt und Neuenburg, bezog Bern ſein Ohmgeld bis auf den heutigen Tag fort, und bezieht es noch. Da erließ Neuenburg am 9. April abhin ein Kreisſchreiben an ſämmtliche Mitſtände, in welchem es die Handhabung des freien Verkehrs in der Schweiz im Allgemeinen, und in Beziehung auf Bern insbeſondere verlangte, daß gegen dieſen ſeit ſieben Jahren hartnäckig renitirenden Stand nach obigem Bundesbeſchluſſe verfahren, und die erforderlichen Coerzitivmaßregeln in Anwendung gebracht werden.

Das Ergebniß der langen aber erfolgloſen Verhandlung war folgendes: Für den Antrag Solothurns über dieſe Frage keine weitere Verhandlungen zu pflegen ſtimmten Aargau, Wallis, Freiburg und Bern; zu dem Wunſche der Ermäßigung des Ohmgeldes St. Gallen; zu der dringenden Einladung, dieſes Ohmgeld nicht mehr zu beziehen: Zürich, Luzern, Glarus,

Schaffhauſen, Appenzell, Thurgau, Teſſin, Waadt, Neuenburg, Genf und Baſelland — 10½ Stände; Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Graubünden und Baſelſtadt referiren.

Bern wird alſo für einmal mit dem vielbeſtrittenen Ohmgeldsbezuge noch fortfahren; wir aber können aus dem ganzen Gange entnehmen, daß Bundesakte und Bundesbeſchlüſſe eben ſo lange zu beachten ſind, als es den Kantonalintereſſen zuſagt, im Kolliſionsfalle aber tritt der Bund gegen den Kanton in den Hintergrund — Alles wie obſteht! Die ſtarren Verfechter des Bundes von 1815, und zumal Neuenburg, mögen ſich überzeugen, daß es dennoch Fragen, und wären es auch nur ſolche von rein materiellem Intereſſe, gebe, zu deren Löſung größere Einheit der Bundesglieder erwünſcht ſein müßte, dabei aber nie vergeſſen, daß der Schritt von materieller zur geiſtigen Einigung einer Nation kein Salto mortale ſei! —

— Sitzung vom 17. Auguſt. Die vier Repräſentanten an der Kantonsgemeinde am Rothenthum den 22. Juli ſtatteten ihren Kommiſſionalbericht ab über das Begehren des Altſeckelmeiſters Kümmin von Wolleran um Aufhebung des kantonsgerichtlichen Urtheils vom 28. Mai, wodurch er gegen das Verbot der eidg. Kommiſſarien in ſeiner Abweſenheit um die Summe von 13,000 Gld. nebſt Koſten in contumaciam verfällt wurde; ſollte dieſe Aufhebung nicht ſtatt finden, ſo verlangt Kümmin ferner, daß ihm die Tagſatzung geſtatten möchte, die eidgen. Kommiſſarien vor dem eidgen. Recht zu belangen. Die Mehrheit der Kommiſſion trägt auf Aufhebung des Urtheils an, findet aber nicht, daß der Rekurs auf die eidgen. Kommiſſarien vor dem eidgen. Recht zu geſtatten ſei, weil dieſes nur in Streitigkeiten zwiſchen Kantonen zu urtheilen habe. Schmid von Uri trägt auf Tagesordnung an.

Schwyz (Oetiker): „Am ſchreiendſten war der Eingriff des Vororts und der Kommiſſarien in die Befugniſſe des oberſten Kantonsgerichts. Dieſes war in geſetzlicher Anzahl verſammelt. Das Kantonsgericht war ſtreng verpflichtet, dieſen Spruch zu fällen, den die Tagſatzung ohne neue Verfaſſungsverletzung nicht aufheben kann.“

Das Präſidium, nachdem es über die letzte Aeuſſerung bemerkt hatte, daß allerdings der Geſandte von Schwyz als Advokat der Gegenpartei mit den Verhältniſſen am Beſten bekannt ſein müſſe, ging auf den Grund der Sache ein: „Es handelt ſich hier hauptſächlich um die Frage, ob ein Bürger der Eidsgenoſſenſchaft Folge zu leiſten habe, ohne ſich ſelbſt zu gefährden, wenn eidsgen. Kommiſſarien befehlen. Dieſes muß entſchieden mit Ja beantwortet werden; denn der Privatmann hat nicht zu unterſuchen, ob Vorort oder Kommiſſarien befugt zu einem Befehle ſeien, ſondern er hat zu gehorchen. Kümmin wurde in contumaciam verfällt, alſo wegen Gehorſam gegen die eidsgen. Kommiſſarien geſtraft. Es handelt ſich hier nicht um Kaſſation des Urtheils, ſondern um restitutio in integrum des Prozeſſes. Die Tagſatzung hat die Landsgemeinde vom 17. Juni als ungültig erklärt, weil ſie wider die Befehle des Vororts und der Kommiſſarien abgehalten wurde. Verliert deßhalb die oberſte Landesbehörde ihre Gültigkeit, wie viel mehr eine niedere Behörde! — Ich ſetze auf die heutige Frage weit größeres Gewicht, als auf die geſtrige Amneſtiefrage. Geſtern handelte es ſich darum, ob man Gnade für Recht ergehen laſſen wolle: heute, ob Unrecht für Recht.“ — Abſtimmung. Für den Minoritätsantrag auf Tagesordnung ſtimmten Uri, Schwyz, Freiburg und Neuenburg. — Für den Majoritätsantrag ſtimmten Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baſelland, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau. Zug, Glarus, Schaffhauſen, Waadt, Wallis und Genf behielten ſich das Protokoll offen. Die übrigen Stände erklärten ſich ohne Inſtruktion.

Hierauf wurden die Brückengelder auf dem Steg bei Baden und auf der neuen Eiſendrathbrücke bei Aarburg auf ein Jahr bewilligt. — In Folge früherer Anregung ſtellte der Geſandte von Aargau inſtruktionsgemäß den Antrag: 1) Es ſollen die Kantone dringend eingeladen werden, dem Uebel der Heimathloſigkeit abzuhelfen. 2) Sollen ſie von ihren Bemühungen jährlich der Tagſatzung Kenntniß geben.

Mehrſeitig wurde vorgebracht, daß trotz vieljähriger Verhandlungen die Tagſatzung dieſen Gegenſtand zu keinem Ziele habe führen können und man ihn den Kantonalgeſetzgebungen überlaſſen müſſ. — Zu motivirter Tagesordnung ſtimmten: Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Schaffhauſen, Graubünden, St. Gallen, Neuenburg, Genf und Baſelſtadt — 10½ Stände. Die übrigen nahmen den Antrag ad Referendum.

— Mit Kreisſchreiben vom 15. d. theilt der Vorort ſämmtlichen Ständen die Entwürfe von Freizügigkeitsverträgen mit den Herzogthümern Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg mit, und ſpricht zugleich die Hoffnung aus, bald ähnliche Unterhandlungen mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen zum erwünſchten Ziele führen zu können. —

— Luzern, 19. Aug. Es verlautet, geſtern habe der Herzog v. Montebello dem Tagſatzungspräſidenten mündlich Kenntniß von einem von ſeinem Miniſterium erhaltenen Schreiben gegeben, laut welchem, falls die Eidsgenoſſenſchaft dem Begehren wegen Louis Napoleon nicht entſpreche, der Geſandte ſeine Päſſe verlangen ſoll; auch Hr. v. Bombelles ſoll mündlich eröffnet haben, es könne Louis Napoleon nicht als Bürger, ſondern nur als politiſcher Flüchtling betrachtet werden; endlich ſoll auch der badiſche Geſchäftsträger dem Tagſatzungspräſidenten angezeigt haben, daß Baden dem Prinzen den Eintritt in's badiſche Gebiet, namentlich nach Konſtanz, von nun an unterſagt habe.

— Nachrichten aus Wallis laſſen in dieſem Kanton den Ausbruch von Unruhen befürchten.

— In Zürich ſoll die Fremdenhetze wieder beginnen; einige, früher ausgewieſene politiſche Flüchtlinge, unter denen Mazzini, werden von dortiger Polizei aufgeſpürt. Faſt ſollte man glauben, daß es recht eigentlich von „höherer Hand“ darauf angelegt ſei, der Schweiz wenigſtens jährlich einmal gewiſſe „Verwickelungen“ zu bereiten, auf daß ſie im Gefühle ihrer Freiheit ja nicht vergeſſe, daß es an ihren Grenzen Nachbarn gebe, die ſich um ihr Wohl und Wehe ganz beſonders „intereſſiren.“ —

— Baſel will das früher beſeitigte Projekt der Gasbeleuchtung wieder aufnehmen. Wenn irgend eine, ſo iſt vorzüglich dieſe reiche Handelsſtadt im Falle, von dieſer Einrichtung für öffentliche und Privatzwecke Gebrauch zu machen. —

— Die „Schildwache am Jura“ veröffentlicht ein den Kulturzuſtand des Volks von Unterwalden bezeichnendes Strafurtheil gegen einen gewiſſen Käslin, der wegen ehrenrühriger Ausfälle gegen zwei Geiſtliche eine Viertelſtunde „mit einem Knebel im Munde“ unten am Rathhauſe unter Läuten der Glocke auf der Schandbank ausgeſtellt, den Beſchimpften perſönlich Abbitte zu leiſten, ſodann zu vierzehntägiger Einſperrung im Zuchthauſe bei ſchmaler Atzung, zur Eingrenzung in ſeine Heimathgemeinde, nebſt Verbot der Wirthshäuſer und Schützenſtände, zu welchem Behufe er dem eidg. Signalementenbuche einzuverleiben, und endlich zur Tragung der Prozeßkoſten verurtheilt wurde. Wir bedauern ein Volk, das zur Sühne von Vergehen und angemeſſener Genugthuung ſolche entehrende und ungeeignete Strafen feſtſetzt, verabſcheuen aber auch die richterliche Willkühr, die in Ermanglung geſetzlicher Beſtimmungen zu ſolchen brutalen Mitteln greift, die Ehre der Bürger zu ſchützen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Frankfurt a. M., 13. Auguſt. Nach heute hier eingegangenen glaubwürdigen Privatnachrichten aus dem Haag ſoll der König der Niederlande in Folge eines eingetroffenen Kouriers von Teplitz und auf beſondere Vorſtellungen der Mächte mehr Nachgiebigkeit in der belgiſchen Streitſache zeigen, und ſeinem Bevollmächtigten in London die Weiſung zugegangen ſein, auf die rückſtändige Schuld zu verzichten.

— Die Münchner pol. Zeit. enthält in einem Schreiben aus Neapel vom 2. Auguſt über den neueſten Ausbruch des Veſuvs folgenden Bericht: Im Jahr 1837 fieng der Berg an, von Zeit zu Zeit auszuwerfen, und die ausgeworfenen Maſſen ſammelten ſich heruntergefallen rings um die Oeffnung deſſelben an, die ſich dadurch erhöhte und allmählig die Form eines Kegels, der nun frei ſich im erwähnten Keſſel erhob, annahm. Als ich vor vierzehn Tagen den Berg beſtieg, überzeugte ich mich genau von dieſem Pro-

Digitized by Google

geſſe. Noch wenige Tage vor mir hatten einige Deutſche dieſen Kegel erſtiegen; mir aber war es damals ſchon nicht mehr möglich, weil die vermehrte Hitze verhinderte, nun in den erwähnten Keſſel hinunterzuſteigen. Wie groß war aber geſtern mein Erſtaunen, als ich den Kegel, welchen ich vor 14 Tagen noch ſo klein geſehen, nun in einen bedeutenden Berg, der demnächſt den ganzen Keſſel ausfüllen muß und ihn beinahe ſchon überragt, verwandelt ſah. Dieſer Berg hat ſich geſtern Morgens geſpalten und daher datirt ſich der Lavaerfluß. Keine Feder aber iſt im Stande, das Schauſpiel zu beſchreiben, welches ſich mir nun darbot. Der Ausbruch war gerade auf einem Punkte, um zu erlauben, ſich, freilich nicht ohne Gefahr, auf etwa hundert Schritte zu nahen. Im Abgrunde, in welchen man zwiſchen den zwei Bergmaſſen des geſpaltenen Kegels hineinſah, tobte ununterbrochen ein Flammenmeer, vermiſcht mit rothem und bisweilen ſchwarzem Rauche, der ſich, in den ſchönſten Formen gekräuſelt, zu dem Firmamente hinaufwälzte und den reizendſten Contraſt zu dem tiefen Blau der ſchönen Sommernacht bildete. Alle Minuten entſtand eine Exploſion und Tauſende von glühenden Steinen flogen in Garbenform hoch in die klare Luft und ziemlich langſam herunter, ſo daß ich, da in der Entfernung, wo ich ſtand, die Steine weniger dicht flogen, Zeit genug hatte, dem ober mir ſchwebenden Geſchoß auszuweichen. Hie und da ſah man, wie ſich der glühende Rand des Abgrundes hob und dann in die unermeßliche Tiefe einſank.

(Fortſetzung folgt.)

— **Paris**, 16. Auguſt. Unſer Privatkorreſpondent ſchreibt aus **Luzern** vom 12. Auguſt: Folgendes iſt ein Beweis, daß die abſolutiſtiſche Diplomatie unſer Zerwürfniß mit Frankreich nicht ungern ſieht. Herr von Bombelles, öſterreichiſcher Geſandte, hatte unlängſt von ſeinem Hofe Befehle erhalten, die dahin gingen, die Reklamationen zu unterſtützen, welche von einigen Schweizerklöſtern bei der Tagſatzung gemacht werden, in Betreff der von den Kantonen Aargau und Thurgau getroffenen Maßregeln, welche den Klöſtern die Verwaltung ihrer Güter entzogen. Dieſen Befehlen gemäß war Herr von Bombelles im Begriff, eine Note an den Vorort abgehen zu laſſen, als er ſich eines Andern beſann. Er ſoll ſeinem Kabinet haben merken laſſen, daß der Augenblick nicht günſtig ſei, in den ſchweizeriſchen Angelegenheiten zu interveniren. Da das Benehmen Frankreichs dahin führen muß, daß die Eidgenoſſenſchaft dem teutſchen Bunde ſich zuneigen wird, ſo würde es unpolitiſch ſein, die gegenwärtigen Verumſtändungen nicht zu benutzen, um beide Nationen, welche von denſelben Prinzipien geleitet werden, von einander zu trennen. Daher iſt es rathſam, für den Augenblick Allem dem zu entſagen, was den Anſchein von Feindſeligkeit gegen die eidgenöſſiſchen Behörden hat. Herr von Bombelles hat ſich dahin entſchieden, die Ueberreichung ſeiner Note zu verſchieben, bis daß neue Verhaltungsbefehle von Wien eingetroffen.

— **Paris**, 16. Auguſt. Dieſen Morgen ging das Gerücht, Cardinal Feſch ſei geſtorben.

— **Paris**, 17. Auguſt. Das Gerücht hat ſich um 6 Uhr Abends verbreitet, die Herzogin von Orleans empfände die erſten Wehen, und eine Staſette wäre an den König nach Neuilly abgeſchickt worden. In der That ſah man um halb 8 Uhr den König und die Königin in größter Eile ankommen, und Alles läßt glauben, daß dieſe Nachricht ſich beſtätigen werde.

— **Viana**, 8. Auguſt. Van Hallen iſt noch nicht angekommen. Espartero hat den Befehl an Buerens abgehen laſſen, drei Batterien Labraza zu geben, um die Arbeiter zu ſchützen. Wir erwarten Espartero morgen hier. Letzlich ſagte er dem Filipp Ribero: „Eſtella muß angegriffen werden. Iſt dieſe Stadt genommen, ſo iſt die Freiheit gerettet. Wenn das Miniſterium meinem Verlangen nachgibt, werde ich an Eurer Spitze bleiben; widerſteht es meinen Wünſchen, werde ich Alles für meinen Nachfolger in Ordnung bringen und unter ſeinen Befehlen dienen.“

Quintana und Zurbano haben vor Viana gegen Eſtella recognoscirt und ein Cavalleriepiquet aufgehoben.

Dieſen Augenblick bringt man uns die Nachricht: Leon el Conde habe ſich aller äußern Befeſtigungen von Cirauqui bemächtigt. Sobald die Armee ſich mit ihm vereinigt hat, wird er die Stadt angreifen. Wenn dieſe Poſition unſer iſt, haben wir einen großen Vortheil für den Angriff von Eſtella.

— **Bayonne**, 13. Auguſt. Es ſind Berichte aus Onate da vom 11ten. Es ſcheint, der General Maroto habe eine Demonſtration in die Umgegend von Lodoſa gemacht, um Espartero zur Thätigkeit anzureizen. Der karliſtiſche General ließ nur ein Bataillon in Eſtella zurück und ſoll ſeine Richtung nach Carcar genommen haben. Dieſe Demonſtration hat keine Folgen gehabt.

— Ein Brief aus **Smyrna** vom 27. Juli zeigt an, die Pforte habe aufs neue den fremden Botſchaftern die Erklärung gegeben, daß die Flotte nach Tripolis abgehen ſollte, um Truppenverſtärkung, welche der neue Paſcha verlangt hat, dahin zu bringen; zugleich hat ſie erklärt, daß ſie in keiner Verbindung mit dem Ex-Bei von Conſtantine ſtehe und die Truppen, welche an die Grenzen Syriens abgeſandt werden, nur die Bewegungen Ibrahims zu beobachten hätten, ſo wie zu verhindern, daß die türkiſchen Provinzen nicht angegriffen würden. Man will der Pforte Geld vorſchießen unter der Garantie von Rußland.

— Aus **Genua** ſchreibt man: Ein Aufſtand iſt in dem berüchtigten Quartiere Poſteria ausgebrochen, wo 1746 auch die Oeſterreicher ihren Anfang machen. Die Corporation der Färber hat eine Compagnie ſardiſcher Soldaten entwaffnet und die gefangenen Arbeiter befreit.

*** Lob und Tadel verdienen im gewöhnlichen Leben meiſtens eine nähere Prüfung. Hätte ich mich von der Gegründheit des Letztern nicht ſelbſt überzeugen wollen, ſo wäre ich jetzt nicht im Falle, das erſtere öffentlich auszuſprechen.

Ein Cicerone in Luzern hatte mir nämlich erzählt, der Gaſthof zum goldenen Adler ſei aus verſchiedenen Urſachen, die ich nicht berühren will, von ſeinem früheren glänzenden Renommée in tiefe Dunkelheit verſunken. Ich kannte das Haus ehemals und wollte mich nun von ſeinem Zerfalle ſelbſt überzeugen. Ich fand allerdings bei Herrn Buchner nicht die Menge von Gäſten, welche ich im Schwanen angetroffen hatte, allein eine ſehr gute Geſellſchaft, vortreffliche und höchſt billige Bewirthung und eine freundliche Zuvorkommenheit, die dem Reiſenden beſonders angenehm ſein müſſen.

Möge dieſes wenige, wozu ich mich verpflichtet fühle, dem goldenen Adler in Luzern zur Empfehlung dienen.

Baſel.

W. vom Hauſe M. F.

*** Ein im Schreibfach geübter Lithograph (Federſchreiber oder Graveur) könnte nächſtens in eine Kondition treten. Frankirte mit K. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Man ſucht einen erfahrenen Färber, um die Leitung einer Baumwollen-Färberei zu übernehmen. Frankirte, mit P. G. bezeichnete Anmeldungen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die deutſche Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Lübeck hat durch ihren jüngſten Jahresbericht, dem neunten ſeit ihrer Gründung, die fortwährend wachſende Theilnahme des Publikums für das ſolid fundirte, unter ſorgfältiger Aufſicht geleitete Inſtitut, neuerdings beurkundet.

Sie verſichert
auf das Leben einzelner,
und zweier verbundenen Perſonen,
auf Ausſteuern
und Leibrenten.

Die Bedingungen, welche ſie ſtellt, werden durch keine andere ähnliche Geſellſchaft an Billigkeit übertroffen.

Rechnungsberichte, Statuten und Tabellen ſind gratis zu beziehen bei

B. J. Mayer, Sohn, in St. Gallen,
Haupt-Agent für die Schweiz.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, negt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringi-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Wichtiges Werk für Geſchichtsforſcher.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

J. C. von Pfiſter's, Prälat u. ſ. w.

Geſchichte der Verfaſſung des Wirtembergiſchen Hauſes und Landes.

Aus deſſen Papieren bearbeitet von Carl Jäger.

Erſter Band. gr. 8. Velin. 40 Bz.

Vorſtehendes Werk iſt von zwei Schriftſtellern geſchrieben, welche in der Wiſſenſchaft berühmt ſind.

Die Hannöverſche Frage hat das Studium der Geſchichte der Wirtemb. Verfaſſung — die Mutter der deutſchen übrigen Verfaſſungen — nöthig gemacht, von der Fox im Parlament ſagte: „daß er außer ihr keine andere deutſche Verfaſſung kenne.“

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhebung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 101.** den 23. Auguſt 1838.

Ueber Strafsysteme und Strafanstalten.

Es gab eine Zeit, in welcher Jeder, der ſich durch irgend ein Vergehen oder Verbrechen an Leben, Ehre oder Eigenthum ſeiner Mitmenſchen verſündigte, von vorn herein als Auswurf der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft betrachtet, und für ſeinen Fehltritt mit Strafen belegt wurde, die weder mit dem Vergehen ſelbſt in einem richtigen Verhältniſſe ſtunden, noch mit den verſchiedenen Abſtufungen der Verbrechen gehöriges Maß hielten. Wer einmal dem Strafrichter anheimfiel, durfte, ob ſchuldig oder nichtſchuldig, einer ſolchen peinlichen Unterſuchung gewiß ſein, daß er, im glücklichſten Falle, nach monden- und jahrelanger Einkerkerung ſeine Geſundheit untergraben, ſeine Ehre gebrandmarkt, ſein Vermögen zerrüttet, wenn auch nicht überwieſen, dennoch von dem Verdachte nicht gereinigt, ſeine übrigen Lebenstage, wie ein Ausſätziger, einſam und verlaſſen zubringen mußte. Die ganze Tendenz der Strafrechtspflege ging dahin, in jedem Angeklagten auch einen Schuldigen zu finden, und der Richter durfte jedes ausgefällte Urtheil als einen neuen Triumph betrachten, der ſein Anſehen in den Augen der Untergebenen unwandelbar befeſtigte, zumal, wenn er ſo glücklich war, die Schuld mit dem Blute des Schuldigen zu ſühnen.

Hinwiederum aber gab es eine Zeit, wo ein übel angewandter Geiſt chriſtlicher Milde und Humanität in jedem Verbrecher nur einen für einen unglücklichen Augenblick gefallenen Sünder angeſehen wiſſen wollte, der mit Liebe und Schonung wieder in den Kreis der Seinigen zurückgeführt, nicht aber durch entehrende Strafe zurückgeſchencht werden müſſe; eine Zeit, in welcher oft die ausgezeichnetſten Talente wetteiferten, dem Arme der ſtrafenden Gerechtigkeit ihr ſchon erfaßtes Opfer zu entreiſſen; eine Zeit, in welcher man auch die unläugbar erwieſene Schuld mit körperlichen und geiſtigen Gebrechen zu beſchönigen ſuchte, und darauf auszugehen ſchien, ſtatt der Strafanſtalten, die Kranken- und Irrenhäuſer zu bevölkern; eine Zeit endlich, in welcher jeder Kriminalrichter als ein unmenſchlicher und grauſamer Carpzov verſchrieen und das Richteramt ſelbſt in ſeiner wohlthätigen Wirkſamkeit gefährdet wurde.

Dieſe beiden Syſteme, die ſich einerſeits durch unnatürliche Härte, anderſeits durch unverhältnißmäßige Milde der Strafen auszeichneten, konnten als zwei Extreme nur ſo lange Geltung finden, als die Begriffe über den oberſten Staatszweck, die Befugniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft gegenüber einem einzelnen Individuum, ſo wie hinwiederum die Anſprüche des Einzelnen auf den Schutz der Gemeinheit noch nicht hinlänglich feſtgeſtellt waren, ſondern je nach der Verſchiedenheit der Anſichten einmal das Intereſſe des Privaten über jenes der Geſammtheit geſetzt, das anderemal das Erſtere dem Letztern unbedingt und in allen Fällen zum Opfer gebracht wurde. Mit den geläuterten Anſichten der neuern Philoſophie und deren Anwendung auf die Rechtslehre überhaupt mußte auch in dieſem Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung die richtige Mitte gefunden, und jener Weg eingeſchlagen werden, der geeignet iſt, die Geſammtheit vor verbrecheriſchen Angriffen des Einzelnen zu ſichern, dem wirklichen Verbrecher aber eine mit ſeiner unerlaubten Handlung im Verhältniß ſtehende Strafe aufzuerlegen, und zugleich darauf hinzuwirken, den reuigen Sträfling gebeſſert der Geſellſchaft wieder zurückzugeben, damit ſo der letzte Zweck eines chriſtlichen Staates, Beförderung allgemeiner Sittlichkeit, auch in dieſen Verhältniſſen angeſtrebt und erreicht werden möge.

Nichts karakteriſirt die neuere Zeit ſo vortheilhaft, als gerade die vielfachen Bemühungen einzelner für das Wohl ihrer Mitmenſchen thätiger Männer und gemeinnütziger Vereine, mit der ſteigenden allgemeinen Bildung auch durch Weckung und Belebung eines chriſtlich-religiöſen Sinnes und ächter Geſittung gleichen Schritt zu halten, und zumal jenen Geiſt der Milde und Barmherzigkeit in allen den Verhältniſſen walten zu laſſen, wo es ſich darum handelt, dem Unglücklichen Hilfe zu bringen, den Gefallenen aufzurichten, den Irrenden auf den rechten Weg zu führen, den Fehlenden zurechtzuweiſen und dem Gebeſſerten die Hand der Verſöhnung zu reichen.

Es iſt hier nicht der Ort, und kann auch nicht unſere Abſicht ſein, alle Verſuche Einzelner und alle gemeinnützigen und wohlthätigen Anſtalten, welchen dieſer wahrhaft chriſtliche Geiſt zum Grunde liegt, aufzuzählen; auch könnten wir die Grenzen der Aufgabe unſeres Blattes zu weit überſchreiten, wenn wir unſere Blicke auf andere, als zunächſt ſchweizeriſche Zuſtände richten würden, um ſo mehr, als ja unſer eigenes Vaterland ſich in dieſer Beziehung ſo mancher rühmlicher und nachahmungswürdiger Beiſpiele zu erfreuen hat. —

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Wie es ſchon früher die Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur gethan, hat ſich nun auch in jüngſten Tagen die gemeinnützige Geſellſchaft des Bezirks Kulm in einer beſondern Zuſchrift an die Regierung gewendet, dieſelbe auf den immer mehr überhandnehmenden Conſum gebrannter Waſſer aufmerkſam gemacht, und bei ihr um Mitwirkung zur Beſeitigung dieſes verderblichen Hanges nachgeſucht. Daß es nicht überflüſſig ſei, dieſem, Geiſt und Körper in gleich hohem Maße zerrüttenden, Genuſſe mit allen zu Gebot ſtehenden Mitteln Schranken zu ſetzen, dafür mag folgende Ueberſicht der in den letzten 12 Jahren in den Kanton eingeführten gebrannten Waſſer zum Belege dienen:

Im Jahr 1826 wurden eingeführt 3576 Maß; im Jahr 1827 20,170 3/4 M.; 1828 — 26,429 1/2 M.; 1829 — 32,418 1/4 M.; 1830 — 29,726 1/2 M.; 1831 — 19,520 1/2 M.; 1832 — 36,825 M.;

1833 — 32,354 $^1/_2$ M.; 1834 — 25,017 $^1/_2$ M.; 1835 — 26,441 $^1/_2$ M.; 1836 — 46,830 $^1/_2$ M.; 1837 — 64,650 M.

Rechnet man nun auch, daß noch vor wenigen Jahren ein Theil des aus Frankreich eingeführten Weingeiſtes, deſſen Quantität ſich jedoch in keinem Jahre auf 4000 Maß belief, zu Fabrikation beſtimmt und verwendet wurde, was jedoch gegenwärtig weit weniger der Fall iſt, ſo muß dagegen in Betracht gezogen werden, daß dieſes Quantum durch das im Kanton ſelbſt bereitete gebrannte Waſſer mehr als aufgewogen, und gewiß der Verbrauch des Branntweins auf eine faſt unglaubliche Höhe geſteigert wird. Was durch Belehrung in Kirche und Schule geſchehen kann, iſt bereits angeordnet, allein auch der Geſetzgeber muß hier mithelfen, und geſchähe es ſelbſt auf Koſten der perſönlichen Freiheit, wenn nicht jene Gegenden, die von dieſer Peſt angeſteckt ſind, bald körperlich und geiſtig zu Grunde gehen ſollen. —

Kanton Schwyz. — Die blöde Erklärung der Kanzlei des löbl. Standes Zug vom 1. Auguſt beweiſ't durch ſich ſelbſt, daß die Einſendung am 13. Juli wörtlich richtig und wahr ſei. Nicht die geringſte Thatſache darf ſie in Abrede ſtellen, welche dort behauptet worden. Ihre Abſicht geht lediglich auf eine Sauberſtellung ihrer Polizei, die es vielleicht nothwendig hat. Um ihr zu zeigen, daß Einſender der Beilage zu Nr. 86 die Sache gründlich kennt und nur Sicherung der Reiſenden dabei bezweckte, eröffnet er noch Folgendes, welches hinlänglich belegt, was für einen Werth die Kanzlei-Erklärung hat. Der dritte Leichnam, an den Ufern des Zugerſees zwiſchen Arth und Küßnacht gefunden, war männlichen Geſchlechts, in ein Weiberhemd eingenäht, ſo zwar, daß der Unglückliche — wenn er noch am Leben geweſen — beim erſten Armſtrecken es zerriſſen hätte. Ferner wurde bei den letzten drei Leichnamen kein Kreuzer Geld angetroffen, obwohl der Erſtere gut gekleidet und rückſichtlich aller äuſſeen Merkmale ein Mann war, der dem beſſern Mittelſtande angehörte. Die zu ſtarke Verweſung der zwei frühern ließ hierin nichts erkennen. Wenn der Einſender vom 13. Juli die Aufmerkſamkeit der h. Zuger-Polizei in Anſpruch nimmt, ſo glaubt er kein Verbrechen begangen zu haben, obwohl die Zuger Straßen-Polizei rückſichtlich dieſer Straße viele Makel auf ſich hat. Wir meinen erſtens den hart an der Straße bei Walchwyl geduldeten Schießſtand, wo beim kleinſten Verſehen, an Schießen nicht unerhört, ein Fußreiſender, geſchweige Fahrende, nicht ſicher iſt. Wer will eine Straße, wo gerade längs ihrer Strecke öffentliche Schießſtätten angebracht ſind, eine ſichere nennen! Zweitens erachten wir, daß jene Holzſchichten zu Oberwyl und längs dem Walde der Stadtgemeinde, die oft, beſonders in Winterszeit, Zweidrittel der Straßenbreite einnehmen, auf keine gute Straßenpolizei folgern laſſen, zumal dieſe Strecke — von Zug nach Arth — eine eidsgen. Zollbewilligung hat und ſomit immer geräumt ſein muß. Auch die Holzreiſten, die in dieſe Straße münden, ſichern Winterszeit bei gefrornem Boden nicht gar ordentlich. Dieſe Mängel ſollen die hochweiſe Kanzlei, die ſich über mehr ausweiſen will, als ſie verſchuldet zu haben glaubt, in ihre Schranken weiſen und belehren, daß ein gut gemeinter Aufruf an eine öffentliche Behörde noch keine Verdächtigung iſt. Uebrigens gewährt dieſer Vorfall einen Ueberblick auf die Lage der Dinge in einem Kanton, der ſich auf der Tagſatzung hoher Stand ſchelten läßt und ſeine Kappe nirgends zu verbergen weiß. —

— Schwyz. So eben vernehmen wir, daß Hr. Seckelmeiſter Kümmin von Wollerau, der während der Periode vom 6. Mai einen Prozeß von circa 14,000 Gulden hier zu beſtehen hatte und dem von den eidsgen. Kommiſſarien die Weiſung ertheilt ward, jene Verhandlungen des aufgelösten Kantonsgerichts haben keine Gültigkeit u. ſ. f., dieſelben eidsgen. Kommiſſarien ſolidariſch für dieſe Summe belangen will, indem an der Tagſatzung den 17. d. kaum 8 $^1/_2$ Stimmen jene Weiſung der Kommiſſarien unterſtützten und doch ſie die Veranlaſſung gaben, daß Hr. Kümmin über ſich per contumaciam urtheilen ließ, das Urtheil in Rechtskraſt überging und es gegenwärtig exequirt wird, ohne daß an eine Remedur zu denken wäre. Die ſchwyzeriſche Geſetzgebung hat gegen Urtheile, die auf dem Wege des Contumaz-Verfahrens zu Stande kommen und wo die R. Friſt abgelaufen, keine Rechtsmittel. Offenbar iſt Hr. Kümmin das Opfer eidsgen. Halbheit und des Widerſpruchs, der zwiſchen Vorort und Tagſatzung liegt. Ungerecht wäre es, da er das Opfer bleiben müßte. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Luzern. Der Verwendung des eidsgenöſſiſchen Hrn. Kanzlers Amrhyn verdankt die Kantonsbibliothek ein in 70 Folio- und Quartbänden beſtehendes Geſchenk der engliſchen Regierung, welche eine für den Geſchichtsforſcher, Rechtsgelehrten und Staatsmann gleich wichtige Aktenſammlung enthalten. Der kleine Rath hat dem britiſchen Geſandten zu Handen ſeiner Regierung den wohl verdienten Dank ausgeſprochen. Es iſt Schade, daß nicht auch die Regierung von Zürich durch ein ähnliches Geſchenk für ihre Einbuße in der van Mater'ſchen Erbſchaftsangelegenheit entſchädigt wurde. —

— Der Herzog v. Montebello ſoll am 18. d. dem Hrn. Tagſatzungspräſidenten eine zweite Note überreicht haben, die ihm durch den in der Conſeilgeſchichte der Schweiz hinlänglich bekannt gewordenen Hrn. v. Belleval von Paris aus hinterbracht wurde. Zwar iſt der Inhalt dieſer Note weder den Tagſatzungsgeſandten noch dem größern Publikum bekannt geworden; indeſſen läßt ſich aus den Aeuſſerungen der franzöſiſch-miniſteriellen Preſſe und aus der Perſon des Ueberbringers mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit auf denſelben ſchließen, beſonders wenn man das neuerliche Auftreten der öſtreichiſchen Geſandtſchaft, das Interdikt der großh. badiſchen Regierung gegen die Bewohner von Arenenberg, und das unerwartete Eintreffen des ruſſiſchen Geſandten, dem ein Kourier in Interlacken ſpezielle Weiſungen und Aufträge ſeines Monarchen übergab, damit zuſammenſtellt.

Zwar hat ſich bisher noch keine öffentliche Stimme in der Schweiz für unbedingtes Nachgeben ausgeſprochen, auch dürfte nach den Aeuſſerungen der meiſten Tagſatzungsgeſandten eine entſchiedene und feſte Antwort an die franz. Regierung kaum zu bezweifeln ſein; indeſſen rathen und wünſchen wir, daß ſich in dieſem wichtigen Augenblicke weder die großen Räthe, die etwa zur Inſtruktionsertheilung einberufen werden, noch die Standesboten durch dieſes Zuſammenwirken einiger Großmächte einſchüchtern laſſen, aber auch eben ſo wenig auf die Stimmen der Oppoſition in Frankreich ein allzugroßes Gewicht legen mögen, denen dieſes Intermezzo wohl einen willkommenen Anlaß bietet, ihrer eigenen Mißſtimmung Luft zu machen. Was von der vielgeprieſenen Sympathie der Völker für einmal noch zu halten, dafür hat Polen ein ſchauderhaftes Beiſpiel geliefert. Unſere Stütze iſt das gute Recht und unſere Hoffnung ruht in der Kraft des Volkes. —

— Baſelland. Eine von Dr. Hüttenſchmid vorgenommene vergleichende chemiſche Analyſe des in Schweizerhalle gewonnenen und des franzöſiſchen Salzes hat für erſteres auf gleiche Gewichtstheile zwei Prozente reinen Kochſalzes (ſalzſaures Natrum) mehr geliefert. Wenn nur dieſes vorzügliche Salz an die Konſumenten auch vollkommen gereinigt abgegeben würde! —

Ausländiſche Nachrichten.

— (Beſchluß über den Ausbruch des Veſuvs). Es waren offenbar zwei Oeffnungen im geſpaltenen Berge, eine linke und eine rechte, von welchen die Steine gegen einander flogen, was den Reiz des Schauſpieles noch vermehrte. Ich ſtand lange Zeit ſo und konnte mich von dem Anblicke nicht losreißen. Es war etwa 2 Uhr in der Nacht, der ſchönſten laueſten Sommernacht; der Mond ſchien klar auf den Spiegel des Meeres und die zur Feier der Niederkunft der Königin illuminirten Paläſte Neapels ſchimmerten freundlich zu mir herauf. Man ſah die köſtliche Landſchaft, die mich von Neapel trennte, deutlich, Luſthäuſer, wie die von Portici mit ihren Lorbeer- und Orangenhainen; unter Ruhe und Friede und Glück und Segen die köſtlichſten Vignen, bedeckt mit Reben, Feigen- und Olivenbäumen, Orangen und Myrthen, und um mich das Wüthen dieſes fürchterlichen Elementes, Tod und Vernichtung; keine Vegetation, nichts als Lavalager, Schwefelmaſſen und Schlakken. Der Boden, wo ich gehe, dröhnt hohl, iſt ſo heiß, daß ich nicht ſtehen bleiben darf, und wo ich hingehe, ſtrömt mir warmer Schwefeldampf entgegen. Aber es hat etwas Erhebendes, etwas ungemein Großartiges, ſich dieſem Heiligthume der gebärenden

Digitized by Google

Natur ſo zu nähern, und das Bild iſt zu herrlich, als daß ich mich losreißen könnte. Plötzlich dreht ſich der Wind, ich höre einen furchtbaren Schlag und ſehe über und um mich einen Regen von glühenden Steinen, ich will fliehen und kann nicht, denn indem der Boden aus Lavablöcken beſteht, kann man nur bedächtig Fuß für Fuß ſetzen; ich blieb alſo ſtehen und ſah nur in die Höhe, um nöthigenfalls einen Seitenſprung machen zu können. Ich kam unbeſchädigt durch. Als mir aber nun mein Führer zurief: venite, venite Signore; io sono un uomo vechio del Vesuvio, e vi dico, che non possiamo trattenerci piu! (Kommt, kommt Herr! ich bin auf dem Veſuv ergraut und ſage Euch, daß wir nicht länger hier verweilen dürfen) trat ich, obwohl zögernd, den Rückweg an. Heute Morgen erneuerte ſich die geſtrige Scene. Man hört hier gar deutlich das Donnern des Berges. Dicker Rauch ſteigt aus dem Krater und ſammelt ſich über dem Berge in einer großen Wolke. In der Richtung vom Gipfel zum Eremiten erblickt man weißen feinen Rauch, das Zeichen eines neues Ergusses von Lava. Man ſieht einem größeren Ausbruche um ſo mehr entgegen, als in Reſine das Waſſer in den Brunnen abnimmt, was als gewöhnlicher Vorläufer eines bedeutenden Ausbruches angeſehen wird.

— Der Verſuv verhält ſich zum großen Leidweſen der hier anweſenden Fremden wieder ganz ruhig; es iſt nichts mehr als eine große majeſtätiſche Rauchſäule, aber ohne Feuer ſichtbar.

— Paris, 16. Auguſt. Wie es ſcheint, trugen zu dem von unſerer Regierung hinſichtlich Louis Bonapartes an die Eidsgenoſſenſchaft geſtellten Auslieferungsbegehren, auſſer der Laityſchen Geſchichte, auch die Reiſen bei, welche in neuerer Zeit die Anhänger des Prinzen, insbeſondere Hr. v. Perſigny machten. Man glaubt, dieſe Reiſen ſeien darauf berechnet geweſen, dem Prinzen neue Anhänger zu erwerben. — Abbé Châtel hielt geſtern in ſeiner „franzöſiſchen Kirche“ einen Gottesdienſt zu Ehren Napoleons. Würdiger, als durch dieſe Komödie, wurde das Feſt des Kaiſers gefeiert durch einen Greis, welcher, nachdem er ſeinen Immergrünkranz zu den Füßen der Vendômeſäule niedergelegt, auf eine der Treppen niederkniete und lange im Gebete verſunken blieb. Der Greis ſoll einſt Kourier des Kaiſers geweſen ſein.

Man hat auf den 13. Auguſt eine beunruhigende Demonſtration an der Vendômeſäule zu Gunſten der Bonapartiſtiſchen Familie vorherverkündet, da der Jahrestag von Napoleons Geburtstag iſt. Die Polizei hat alle ihre Macht auf den Beinen; indeß bis jetzt iſt nichts geſchehen.

— Selbſt in den Kreiſen, welche dem Throne näher ſtehen und in der Regel der Regierung das Wort reden, ſpricht man ſich über die gegen Prinz Ludwig Napoleon ergriffene Maßregel mit einer Art Zurückhaltung und Vorſicht aus, welche die tiefer liegende Mißbilligung nur zu deutlich verräth. Man mißbilligt dieſe diplomatiſche Intervention des Kabinets Molé nicht grade an ſich, man gibt ſelbſt das Prinzip zu, auf welchem ſie beruhen will; allein man hält ſie nichtsdeſtoweniger für einen politiſchen Fehler, welcher nicht ſo leicht wieder gut gemacht werden könne und, einmal begangen, mit ſeinen unvermeidlichen Folgen ertragen und durchgefochten werden müſſe. Aber leider kommt man mit allen dieſen Folgerungen, wenn man bis auf den Anfang zurückgehen will, am Ende doch nur auf offenbare Inkonſequenzen zurück, welche die Regierung in der ganzen Sache in eine ſehr unvortheilhafte Stellung bringen. Es erſcheint jetzt in hohem Grade inkonſequent, daß man Prinz Ludwig zur Zeit des Prozeſſes durch die Einſchiffung nach Amerika den gewöhnlichen Gerichten entzog, daß man ſpäter ſeine Rückkehr duldete und jetzt ſeine Verbannung auf diplomatiſchem Wege verlangt und durchſetzen will, daß man dies zu einer Zeit thut, wo zu ernſten Beſorgniſſen triftige Gründe nicht vorhanden ſind, während man die Augen zudrückte, als man die Gefahren einer weiter um ſich greifenden napoleoniſtiſchen Verſchwörung kaum überſehen konnte. Hiermit iſt zugleich das Unpolitiſche des Schrittes angedeutet. Prinz Ludwig wird durch einen diplomatiſchen Akt, welcher die wichtigſten Intereſſen des Völkerrechts zur Sprache bringt und auf's Spiel ſtellt, zu einer Macht erhoben, während ihn ſeine eigenen Thorheiten längſt um alle politiſche Bedeutung gebracht haben und kein Menſch mehr an ihn denkt. Unpolitiſch erſcheint die diplomatiſche Note des Herzogs von Montebello, aber vorzüglich auch noch deßhalb, weil bei ihr in Ermangelung allgemeinerer Intereſſen, welche in Betracht kämen, die Intereſſen der Dynaſtie zu ſehr hervortreten und als gefährdet erſcheinen. Leute, welche dem Kabinete ziemlich nahe ſtehen, behaupten indeſſen, daß man die Sache in keinem Fall aufs Aeuſſerſte kommen laſſen werde. Sobald man die Möglichkeit eines Bruches zwiſchen beiden Staaten vorausſehen würde, ſollen der Regierung noch inſofern Mittel zu einem Auswege zu Gebote ſtehen, als ſie den Prinzen durch eine dritte einflußreiche Hand zu ſcheinbar freiwilligem Abzuge nach Nordamerika vermögen könnte.

— Den 20. Auguſt. Der heutige Moniteur macht folgende telegraphiſche Nachricht aus Bordeaux vom 18. d. bekannt: In der Nacht vom 8. hat Cabrera den San Miguel angegriffen. Durch die Kavallerie zurückgedrängt, verlor er ſeine Poſitionen und zog ſich auf die Höhen von Caraha zurück. Das Gepäck und die Belagerungs-Artillerie ſind den 9. vor Morelia angekommen. Den 10. hat ein Bataillon, von der Artillerie unterſtützt, ſich der Poſitionen bemächtigt, die der Feind um den Platz herum beſetzt hatte. Den Abend war jede Verbindung mit dem Platze unterbrochen.

— Die Herren Mengin und Chauchard, Hauptleute im Genie, welche bei dem jüngſt verſtorbenen General Haxo Adjutanten waren, ſind bezeichnet, den Contreadmiral Baudin zu begleiten, welcher das Kommando unſerer Seekräfte übernehmen wird.

— Toulon, 16. Auguſt. Die engliſche Flotte, unter dem Befehl des Admiral Sir Robert Stopfort, acht Segel ſtark, worunter fünf Linienſchiffe, war den 2. noch vor Tunis mit der franzöſiſchen Escadre. — Die engliſche Flotte des mittelländiſchen Meeres erhält täglich Verſtärkung. Das Linienſchiff der „Talavera“ und die Fregatte der „Talbot“ ſind in Malta angekommen, wo man andere Fahrzeuge derſelben Nation erwartete. — Eine bemerkenswerthe Sache iſt, daß, während die türkiſche und ägyptiſche Flotte jeden Augenblick aneinander gerathen können, die Seekräfte von Frankreich und England ſich vor Tunis vereinigt finden. Vielleicht will man neutral bleiben und die beiden, den Rang ſich ſtreitig machenden Mächte frei handeln laſſen, um Rußland zu zwingen, ebenfalls die Neutralität zu beobachten. Wenn Krieg ausbricht, wird Aegypten die Oberhand behalten, daran iſt nicht zu zweifeln; dann werden wahrſcheinlich die vereinigten Mächte interveniren, um auf eine beſtimmte Weiſe die Grenzen beider Staaten zu fixiren.

— Marſeille, 16. Auguſt. Unſer Korreſpondent in Konſtantinopel gibt uns die wichtige Nachricht von der Wegnahme eines engliſchen Schooner im ſchwarzen Meere, durch die ruſſiſche Flotte. Dieſes Ereigniß war, beim Abgang der Depeſchen, der Gegenſtand aller Unterhaltungen in der Hauptſtadt des ottomaniſchen Reiches; wenn es wahr iſt, ſo würden unſere Leſer die Wichtigkeit deſſelben wohl einſehen, denn es iſt ein Gegenſtück zur Angelegenheit des Vixen. —

— Man will aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, daß am 19. d. M. alle Zenſurbehörden im Großherzogthum Baden, von dem Miniſterium des Innern, die ſtrengſte Weiſung erhalten haben, alle unmittelbaren, oder auch aus andern Zeitungen entlehnten Nachrichten und Beſprechungen über die Angelegenheit des Prinzen Louis Napoleon, jederzeit und unbedingt in den badiſchen Zeitungsblättern zu ſtreichen. Es ſcheint, daß dieſer Angelegenheit mehr Wichtigkeit beigelegt wird, als ſie verdient, und will ſie wohl darum nicht öffentlich behandeln laſſen, damit ſich darüber keine öffentliche Meinung für oder wider bildet; es könnte ſein, daß dieſe Zenſurmaßregel in mehreren deutſchen Bundesſtaaten angeordnet wird.

— Poſen, 12. Auguſt. In Folge geſtern Abend von Berlin hier eingetroffener Anordnungen haben heute früh hier an mehrern Orten Verhaftungen und Hausſuchungen ſtattgefunden, über deren Reſultat jedoch noch nichts Zuverläſſiges verlautet. Bei einem jungen preußiſchen Referendar, polniſcher Abkunft, ſollen — in polniſcher Sprache gedruckte — aufrühreriſche Schriften, bei einem Buchdrucker derartige Proklamationen, und bei Andern eine verdächtige Korreſpondenz mit der Pariſer Propaganda vorgefunden ſein. Einem unverbürgten Gerücht zufolge, ſoll man die Fäden einer Konſpiration bei einigen, in Deutſchland verhafteten Emiſſären aus Frankreich gefunden haben. Man ſpricht auch von Arretirungen in Warſchau und andern Orten in Polen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 101.)

Ehr- u. Freiſchießen in Büblikon.

Mit Bewilligung der hohen Regierung und unter gemeindräthlicher Aufſicht gibt der Unterzeichnete auf den 26., 27. und 28. l. M. im Betrage von 1013 Fr. ein öffentliches Ehr- und Freiſchießen, wozu alle Herren Schützen freundſchaftlichſt eingeladen werden.

Büblikon, bei Mellingen, d. 20. Aug. 1838.

Joſeph Anton Strebel,
Gemeindeſchreiber.

Ein Feldmeſſer im Kanton Waadt wünſcht einen jungen Mann aus der deutſchen Schweiz in die Lehre zu nehmen. Er ſoll einer guten Geſundheit genießen, ſchon konfirmirt ſein, und Anlagen zur Rechenkunſt haben. Zu erfragen bei *M. Buvelot*, instituteur au collège académique à Lausanne.

In allen Buchhandlungen, und in kleinen Städten bei den Buchbindern, im Großh. Badiſchen, im Elſaß und in der Schweiz, iſt nachſtehende äußerſt intereſſante Schrift für den ſehr geringen Preis, broſch. à 6 kr. zu haben:

Myſtiſches

Leben der Mucker

in Königsberg

u. deren ſündlichen Glaubens-Verirrungen.
Nebſt einem Anhang intereſſanten Inhalts.
8. Hamb. 1838.

Im Schweizerboten No. 90, iſt von Berlin vom 14. Juli d. J. über dieſe Mucker berichtet: „Vor einigen Tagen hat der Referent in der Mucker-Unterſuchung die Relation, welche nicht weniger als 80 Bogen ſtark iſt, abgegeben. Der Glaube im Publikum iſt hin u. wieder verbreitet, daß dieſe Mucker-Geſellſchaft auf Gnade werden rechnen können, — eine Anſicht, die jedoch von beſſer Unterrichteten gänzlich verworfen wird, weil das Unheil, das ſie angerichtet haben, zu groß iſt, um ſo leicht verziehen zu werden.“

In Kommiſſion bei

J. Holdenecker in Baſel.

National Werk

für die geſammte Geiſtlichkeit!

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller's, Dr. Andreas,
Domkapitular zu Würzburg,

Lexikon

des

Kirchenrechts

und der römiſch-katholiſchen Liturgie.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage in fünf Bänden. 1. Band. 5tes Heft. gr. 8. Velinp. geh. 13½ Bz.

Mit dieſem 5ten Hefte ſchließt ſich der I. Band dieſes einzig in Deutſchland vollendet beſtehenden Lexikons, welches nicht nur für jeden Geiſtlichen, ſondern auch für jeden Juriſten in ſeinem Geſchäftsleben ein unentbehrliches Handbuch iſt, indem ſolches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, ſo wie ein Repertorium der in den verſchiedenen deutſchen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Geſetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anſchaffung wegen wird ſolches in Monatheften von 10 Bogen à 13½ Bz ausgegeben. Der erſte Band iſt in allen guten Buchhandlungen vorräthig, namentlich in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau, die gerne bereit ſein werden, ihn zur Einſicht mitzutheilen.

Würzburg.

C. Etlinger'ſche Buchhandlung.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Geheimniſſe der Ehe,

oder

vollſtändiges Handbuch über

die Urſache und Folge des männlichen Unvermögens

und

der weiblichen Unfruchtbarkeit,

nebſt den bewährteſten, unfehlbaren Mitteln, ſie zu heben. Vom Dr. Morel von Rubempree. Aus dem Franzöſiſchen. 8. broch. 24 Bz.

Handbuch

für die

an Hämorrhoiden Leidenden.

Praktiſche Bemerkungen und Beobachtungen über Weſen, Urſache und Symtome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Franzöſiſchen nach der 8ten Auflage. 8. geheftet. 18 Bz.

Wir bemerken nur, ſtatt aller Empfehlungen dieſes Buchs, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren 8 Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erſchienen, und daß daſſelbe durch die deutſche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es gibt über Alles auf dieſe Krankheit bezügliche den vollkommenſten Aufſchluß und zugleich die Mittel, ſich ohne ärztliche Hülfe ſelbſt ſchnell und ſicher zu heilen.

Anzeige für Schulmänner.

Unter den neuern pädagogiſchen Schriften hat beſonders nachſtehendes Werk gleich allgemeine Anerkennung gefunden. Der erſte Curſus war gleich nach Vollendung des Drucks vergriffen, und iſt jetzt in einer zweiten Auflage erſchienen; es darf daher zur Empfehlung wohl nichts hinzugefügt werden. Der Titel iſt

Denzel's Entwurf

des

Anſchauungs-Unterrichts

in katechetiſcher Gedankenfolge;
practiſch ausgeführt von

C. Wrage,

Lehrer an der Wilhelminen-Schule in Flensburg.

Mit einem Vorwort von

Denzel,

Prälat, Ober-Schulrath ꝛc. zu Eßlingen.

1r Curſus. 2te Aufl. 13½ Bz.
2r Curſus. 40 Bz.

und alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz u. ſ. w. haben Exemplare vorräthig, namentlich H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

An Deutſchland's geehrte Schulmänner.

In allen Theilen Deutſchlands hat die kürzlich erſchienene 2te Auflage von

A. Zachariä's

Lehrbuch der Erdbeſchreibung

in natürlicher Verbindung mit
Weltgeſchichte, Naturgeſchichte u. Technologie
für Bürgerſchulen u. zum Privatunterricht
herausgegeben von

Dr. van der Smiſſen.

Altona, Hammerich

gr. 8. — compreſſer Druck. — 22 Bogen.

bei dem außerordentlich billigen Preiſe von 20 Batzen die Aufmerkſamkeit denkender Schulmänner in einem hohen Grade auf ſich gezogen, und die zweckmäßige Abfaſſung dieſes Lehrbuchs hat ſich bereits auf das Glänzendſte beim Unterricht erwieſen.

Die kunſtvolle Zuſammenſtellung der auf dem Titel angegebenen Lehrgegenſtände iſt überraſchend zweckmäßig, und befördert und erleichtert den Unterricht außerordentlich.

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen haben Zachariä's Erdbeſchreibung, welche in vielen der vorzüglichſten Stadt- und Landſchulen bereits eingeführt iſt, ſtets vorräthig, namentlich H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

In H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Traveſtieen und Parodieen.

Zweite verbeſſerte Auflage.

Eleg. broſch. 6 Bz.; auf Velinpap. 7½ Bz.

Aus dem Inhalt:

Das Lied vom Nacke, Parodie auf Schillers Glocke. — Der Kaffee, Parodie auf dieſelbe. — Die Königin Eliſabeth und Maria Stuart, im Berliner Dialekt. — Sperlings Theater-Predigt. — Parodie auf Matthiſons Lied aus der Ferne. — Auf Adelaide. — Auf Göthe's: Kennſt du das Land. — Traveſtie des Monologs der Jungfrau. — Herodes vor Bethlehem. — Parodie auf Schillers Lied an die Freude. — Die Einnahme von Troja, Parodie der Aeneis von Blumauer. — Die Gewalt des Schnapſes über die Liebe, Parodie auf Schillers Ritter Toggenburg. — Schneider Fips, Parodie auf Wallenſteins Monolog. — Parodie auf Schillers Würde der Frauen. — Auf Schillers Reſignation. — Auf Hectors Abſchied. — Auf Stollbergs der deutſche Knabe. — Auf Koſegartens untergehende Sonne. — Auf Schillers Erwartung u. ſ. w.

Vier Tauſend Exemplare der erſten Auflage wurden binnen einem Jahre verkauft!

Neuestes Handbuch der Botanik.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Anleitung zum Studium der

BOTANIK

oder

Grundriss dieser Wissenschaft,

enthaltend: die Organographie, Physiologie, Methodologie, die Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik.

Von

Alph. De Candolle,

Professor an der Academie zu Genf.

Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von

Dr. Alxdr. v. Bunge.

2 Theile. Mit 8 Tafeln Abbildung. 48 Bog.
Preis: 10 Fr.

Dieses Werk empfiehlt sich durch Vollständigkeit und Kürze, so wie durch Benutzung der neuesten Arbeiten in allen Theilen der Wissenschaft, es bildet im Wesentlichen einen durch die neuesten Entdeckungen bereicherten Auszug aus den umfassenden allgemein als trefflich anerkannten Werken des berühmten Vaters des Verfassers, unter dessen Leitung das Werk abgefasst wurde. Der Verfasser hielt es für zweckmässig, das Werk in 5 Abschnitte oder Bücher einzutheilen.

Das erste Buch bildet die Organographie als Grundlage der Wissenschaft, das 2te Buch handelt von der Physiologie oder dem Studium des Pflanzenlebens etc., das 3te, die Methodologie, umfasst die Prüfung der auf das Pflanzenstudium bezüglichen Methoden, insbesondere Beschreibung, Nomenclatur u. Classifikation der Pflanzen. Die Pflanzengeographie bildet das 4te Buch, dem im 5ten eine kurze Uebersicht der fossilen Gewächse folgt. Beigefügt ist ein Abriss der Geschichte der Botanik so wie mehreres der pharmaceutischen Botanik Angehörige.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

CANTON 1 Rapp

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 102. den 25. Auguſt 1838.

Ueber Strafsysteme und Strafanstalten.

(Fortſetzung.)

Nicht lange, nachdem ſich zuerſt in England beſondere Geſellſchaften gebildet hatten, die es ſich zur Aufgabe gemacht, das Schickſal der Gefangenen durch Arbeitſamkeit auf angemeſſene Weiſe zu erleichtern, und auf deren ſittliche Beſſerung hinzuwirken, traten auch in Genf eine Anzahl Männer, zum Theil aus der höhern, gebildetern und einflußreichern Klaſſe der dortigen Einwohner zu ähnlichem Zwecke zuſammen, und gründeten „die Genfer'ſche Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Gefängniſſe und zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen.“ Einzelne ihrer Mitglieder, die ſich mit beſonderer Begeiſterung dieſem wahren Gotteswerke hingaben, machten es ſich vorerſt zur Aufgabe, die ſämmtlichen ſchweizeriſchen Strafanſtalten zu beſuchen, und in den verſchiedenen Kantonen durch Beſprechung mit ſolchen, welche ſie für dieſe Idee empfänglich hielten, zur Bildung von Kantonalkomité's beizutragen. Die Ergebniſſe ihrer Beobachtungen und ihres Wirkens wurden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht, damit es ſich an den Erfahrungen erweiſe, daß alle dieſe vielfältigen Bemühungen nicht erfolglos ſeien.

Eine ſolche öffentliche Stimme ſind die vor einigen Tagen von der erwähnten Geſellſchaft in Genf ausgegebenen „Worte über das Strafſyſtem“ — welche ihr durch einen ausgezeichneten Magiſtraten der Schweiz mitgetheilt wurden, und bei deren Veröffentlichung ſie hofft, die Aufmerkſamkeit auf eine der wichtigſten Reformen zu richten, die eine chriſtliche Nation nur immer beſchäftigen können.

Da auch der Kanton Aargau mit der bevorſtehenden Reviſion ſeiner zum Theil mangelhaften Strafgeſetzgebung der Gründung neuer Strafanſtalten entgegenſieht, ſo wird es wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir den Hauptinhalt dieſer Broſchüre zu Nutz' und Frommen derer, die ſich hiemit befaſſen ſollen, im Auszuge hier mittheilen.

Der Verfaſſer, den der Zuſtand der meiſten unſerer ſchweizeriſchen Gefängniſſe, welche er theils ſelbſt beſuchte, theils deren genaue Beſchreibung in daherigen Berichten las, tief ergriff, überzeugte ſich, daß dem immer wachſenden Verderbniſſe der Gefangenen in Bauten, die nur die materielle Sicherheit zum Zwecke haben, nur durch eine gänzliche Umgeſtaltung vorgebeugt werden könne. Er bedauert, daß, während man in einigen Kantonen mit beſonderm und lebhaftem Eifer dieſe Idee aufgriff und zu verwirklichen bemüht iſt, anderwärts Strafanſtalten aufgeführt werden, ohne dabei den Zweck ſittlicher Beſſerung der Gefangenen, ſondern nur deren phyſiſches Wohl, im Auge zu haben. Es iſt nicht genug, an die Stelle der früher ſo häufig angewandten Verbannungen und körperlichen Züchtigungen die, in einer Beziehung wenigſtens, mildere Gefängnißſtrafe geſetzt zu haben. Die Erfahrung aller Zeiten hat gezeigt, daß die laſterhaften Neigungen gerade in den Gefängniſſen am meiſten ausgebildet werden, und daß dieſe Pflanzſchulen der Verderbniß bald die Ueberreſte einer ſchwankenden Tugend und den letzten Zuruf eines beſſern Gewiſſens erſticken. —

Allerdings handelte es ſich zunächſt um die Beantwortung der großen und wichtigen Frage: Kann das Gefängniß mit Beibehaltung ſeines Karakters, als Strafanſtalt, zugleich zur ſittlichen Wiedergeburt der Gefangenen dienen? Alle Verſuche, die geraume Zeit hindurch zu deren Löſung theils von einzelnen Privaten, theils von Vereinen, theils von Regierungen, und zwar oft mit großen Opfern gemacht worden, hatten nicht den gehofften Erfolg; man ſchwankte lange zwiſchen den beiden Extremen der Milde und Härte, und überſah den Einfluß, der hier den religiöſen Grundſätzen nothwendig eingeräumt werden muß, bis endlich die vereinigten Kräfte des Geiſtes und der Hingebung ein Syſtem der Umgeſtaltung der Gefängniſſe gründeten, welches, ſo wie einige Staaten des Auslandes, zwei Kantone der Schweiz (Genf und Waadt) mit Erfolg bei ſich eingeführt haben.

Der Zweck dieſes Syſtems iſt nicht nur das ſittliche und körperliche Verderben der Gefangenen zu verhindern, ſondern auch den oft ſo gewöhnlichen Rückfällen durch gehörige Aufſicht und Disziplin vorzubeugen. Dieſe wohlthätige Abſicht wird aber erreicht durch Vereinzelung der Gefangenen, Beſchäftigung, unbedingten Gehorſam, Elementar- und religiöſen Unterricht, und als Schluß dieſes Werkes, durch gehörige Fürſorge für die aus den Strafanſtalten Austretenden, die allein im Stande iſt, eine große Anzahl derſelben, welche eine noch nicht in Prüfungen erſtarkte Tugend, die Menge der lockenden Verſuchungen und die Vorurtheile ihrer Mitbürger leicht wieder in frühere Verbrechen zurückſinken laſſen, auf der kaum betretenen Bahn der Pflicht zu erhalten. —

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Ein würdiges Seitenſtück zu dem Vandalismus eines Pfarrers im Frickthale, der in einem ihm zeitlich zur Benutzung angewieſenen Garten mit ſchönen Anlagen, koſtbaren und ſeltenen Bäumen, Geſträuchen und Blumen ſeine Nutzungsrechte dahin ausdehnte, daß er den größten Theil der Bäume umhauen, die Geſträuche und übrigen Pflanzungen ausrotten ließ, und das Ganze in ein — Fruchtfeld umwandelte, bildet ein Sigriſt im Bezirke Lenzburg, der durchaus nicht geſtatten will, daß die Gräber der Verſtorbenen von ihren Freunden oder Verwandten mit irgend einem Zeichen verſehen, oder mit Blumen geſchmückt werden, damit — er beim Abmähen des Graſes nicht an ein Hinderniß ſtoße; ja, der das Utiliſiren und Urbariſiren des Friedhofes ſo weit treibt, daß er die Grabhügel ſofort

Digitized by Google

wieder ebnet und mit Haber bepflanzt. Im erſtern Falle erwartet man längſt durch gerichtliches Urtheil Schadenerſatz und Strafe, im letztern aber von höherer Behörde die gebührende Hinweiſung auf Pietät, welche auch wilde Völker den Ruheſtätten ihrer Abgeſchiedenen nie verſagten. —

— Freunde veranſtalten dem ſeligen Hrn. Oberſt Fetzer am 28. d. M., des Morgens um 10 Uhr, in der Stiftskirche zu Rheinfelden eine kirchliche Erinnerungsfeier, wozu wir freiſinnige Männer auch aus den entferntern Theilen des Kantons gerne einladen. Möge ſich uns ſein Bild dannzumal in freundlicher Verklärung zeigen; mögen wir Alle, gleich ihm, frei von Rohheit, Trotz, Veränderlichkeit und Selbſtſucht durch edles Zuſammenwirken und Sammeln um ein Ziel, das wir an dieſem Tage noch deutlicher erkennen, die Wunde zu heilen ſuchen, die der plötzliche Tod des Verblichenen unſerer ſchönen, heiligen Sache zu ſchlagen drohte.

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

In der neunundzwanzigſten Sitzung am 20. Auguſt erklärte zuerſt Graubünden, daß es in der Streitſache wegen der heimathloſen Familie Schillinger Hr. de la Harpe zum Schiedsrichter ernannt habe, worauf hin, da auch Luzern und Nidwalden ihre Wahlen in den Perſonen der HH. Regierungsrath Kohler und Oberſt Maillardoz getroffen, der Wunſch beförderlicher Erledigung dieſer Angelegenheit im Protokolle vorgemerkt wird.

Für die Bewilligung des Brückenzolles auf der neu zu erbauenden Brücke am Stalden zu Bern erklären ſich auf den empfehlenden Bericht des eidsgen. Zollreviſors $16\frac{1}{2}$ St. theils ohne, theils mit Ratifikationsvorbehalt.

Es kam nun der Bericht der Tagſatzungskommiſſion über die Vorſchläge der Militäraufſichtsbehörde, bezüglich auf die Grundlage der, nach Verwerfung des neuen Entwurfs, nunmehr aufzuſtellenden Militärorganiſation, zur Berathung, und es entſchieden:

a) für die Reduktion des Infanteriekontingents auf 3% der ganzen Bevölkerung mit und ohne Ratifikationsvorbehalt 11 Stände;

b) für die Verſchmelzung der beiden Kontingente in eines, wie oben 12 St.

c) für die Verfertigung der Repartitionstabellen nach obigem Maßſtabe durch die Militäraufſichtsbehörde, $14\frac{1}{2}$ St. und endlich

d) für die Einladung an die Stände, welche die Ratifikation vorbehalten haben, ſich vor Ende l. J. hierüber definitiv auszuſprechen, 17 St.

Auf den Bericht der Kommiſſion über die von den Regierungen von Bern und Graubünden auftragsgemäß vorgenommenen Volkszählungen werden dieſelben mit Berichtigung eines kleinen Rechnungsfehlers genehmigt.

Die Kommiſſion zur Prüfung der Militärrechnungen referirt, und es werden auf ihren Antrag die Rechnungen über die Zentralmilitärausgaben, über die Schenkung von Rigaud, über die Anſchaffungen von Waffenvorräthen und Kriegsmaterial, ſo wie der Voranſchlag für 1839 paſſirt und gutgeheißen.

Für die weitere Beſorgung der ſtereotypen Traktandenpunkte, Dappenthal, *Collegium boromaeum*, Inkammerationen von Seite Oeſtreichs und Reklamation der ehemaligen Schweizer-Regimenter in ſpaniſchen Dienſten (§§. 49, 50, 51 und 52) wurden dem Vorort ſeine Vollmachten erneuert.

Dem Hrn. v. Tavel, als einem der Adminiſtratoren des Invalidenfonds, wird die anbegehrte Entlaſſung ertheilt, und an ſeine Stelle Hr. Großrath Stettler von Bern ernannt.

— Die dreißigſte Sitzung vom 21. Auguſt war der Behandlung des bekannten und vielbeſprochenen Cellard-Leuzingerſchen Handels gewidmet. Luzern entwickelte zuerſt, als der eigentlich betheiligte Stand, ſein Votum vom hiſtoriſchen und rechtlichen Standpunkte aus, wobei es mit paſſenden Seitenbemerkungen für den ſchweizeriſchen Sachführer der Gebrüder Cellard die Behauptungen der franz. Note vom 1. März abhin gehörig beleuchtete und wiederlegte, und endlich darauf antrug, daß das Begehren des franzöſiſchen Botſchafters auf angemeſſene Weiſe abgelehnt werde. Mit Ausnahme der Geſandtſchaften von Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche ſich auf das Referendum beſchränkten, ſprachen ſich alle übrigen einläßlich über dieſen Gegenſtand, jedoch nicht eine einzige zu Gunſten der Forderung Frankreichs, und am entſchiedenſten gegen die daherigen Reklamationen Neuenburg und Genf aus. Bei der darauf folgenden Abſtimmung erklärten:

a) Dieſe Sache berühre die Tagſatzung nicht: Bern, Freiburg, Baſelland, St. Gallen, Aargau mit Ratif., Waadt, Thurgau, Neuenburg und Genf.

b) Luzern als eventuell verantwortlich: Solothurn, Schaffhauſen und Baſelſtadt.

c) Die Gebrüder Cellard ſeien an die Luzerner Gerichte zu weiſen: Bern, Luzern, Freiburg, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau mit Ratif., Thurgau, Waadt, Wallis und Neuenburg.

§. 31. Die Geſandtſchaft des Standes Aargau, von deſſen Regierung die Angelegenheit des Nachdrucks zu einer Zeit in Anregung gebracht wurde, als in Folge eines deutſchen Bundesgeſetzes zum Schutze des literariſchen Eigenthums zu beſorgen ſtund, daß, falls nicht auch hierſeits gegen den Nachdruck ſichernde Maßnahmen getroffen werden, unſere Nachbarſtaaten dies als willkommenen Anlaß ergreifen möchten, die freundnachbarlichen Abſperrungsmaßregeln auch auf den literariſchen Verkehr auszudehnen, zumal eine ſolche Piratenwerkſtätte gerade damals ſich in der Schweiz zu etabliren ſuchte, erklärte inſtruktionsgemäß die Geneigtheit ihres großen Rathes, zu angemeſſenen Schutzmaßregeln für ausgezeichnete literariſche Geiſteserzeugniſſe mitzuwirken, in welchem Sinne ſich auch Teſſin, Waadt, Wallis, Unterwalden, Glarus, Baſelſtadt, Schaffhauſen und Genf ausſprachen. Ganz von dem Gegenſtande abſtrahiren wollten Zürich, Graubünden und Neuenburg, indem ſie ſowohl der Tagſatzung die Befugniß zu einem allgemein verbindlichen Beſchluſſe abſprachen, als auch ein Konkordat, dem nicht alle Stände beitreten, als ungenügend, jedenfalls aber jede derartige Maßregel gegen das nächſte geiſtige und ſelbſt ökonomiſche Intereſſe der Schweiz verſtoßend erklärten. Da von keiner Seite her beſtimmte Anträge fielen, welche man zunächſt von Aargau erwartet hatte, ſchloß ſich dieſe Szene mit dem gewöhnlichen ad referendum. —

— Kanton Thurgau. — Mittwoch den 22. war der große Rath außerordentlich in Weinfelden verſammelt, um über das Begehren Frankreichs, betreffend Wegweiſung von Louis Napoleon ſich auszuſprechen. Hr. Dr. Kern erſtattete umſtändlichen Bericht über die Verhandlungen der Tagſatzung, und gab dem großen Rath auch Kenntniß von denjenigen Schritten, welche in der letzten Zeit von den übrigen Mächten zu Unterſtützung des Begehrens von Frankreich gethan worden, ſo wie von der letzten Depeſche des franz. Miniſters, in welcher erklärt wird, daß Montebello den Befehl habe, ſeine Päſſe zu nehmen, wenn die Wegweiſung Louis Napoleons verweigert werde.

Nach der Relation wurde dem großen Rath ein Schreiben vorgelegt von Prinz Louis Napoleon Bonaparte, Arenenberg d. d. 20. Auguſt, worin er die Behauptungen, als ſei Arenenberg ein Herd neuer Umtriebe, entſchieden zurückweist und ſich dahin ausſpricht, daß es ſein feſter Wille ſei, ruhig im Thurgau zu bleiben, und Alles zu vermeiden, was freundſchaftliche Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz ſtören könnte. „Uebrigens wiſſe das Miniſterium ſo gut als er, daß er wirklich kein anderes Bürgerrecht beſitze, als dasjenige von Thurgau.“

In Beziehung auf die Form der Behandlung wurde anfänglich von einigen Mitgliedern, namentlich von den HH. Streng, Gräflein und Regierungsrath Merk, die Anſicht geltend gemacht, daß man die Sache einfach an den kleinen Rath weiſe, als eine Frage polizeilicher Natur, der dann das Begehren im Sinne der Verfaſſung abweiſen werde. Dieſe Anſicht wurde mit Eifer beſtritten von Hrn. Dr. Kern, unterſtützt von Präſident Anderwert, RRath Stähele und Oberrichter Bachmann. Es handle ſich nicht

Digitized by Google

mehr um eine gewöhnliche Polizeifrage, die Frage ſei vielmehr eine eidsgenöſſiſche, eine völkerrechtliche geworden, über welche keine Polizeibehörde, ſondern der groſe Rath im Namen des Standes Thurgau Inſtruktion zu ertheilen, Standeserklärungen abzugeben habe. Die letztere Anſicht ſiegte mit weit überwiegender Mehrheit, worauf ſich dann der groſe Rath ſogleich dahin ausſprach: „Der groſe Rath des ſchweizeriſchen Kantons Thurgau; Nach Anhörung des Berichtes der Geſandtſchaft über die Verhandlungen der Tagſatzung vom 6 Auguſt, betreffend die Note des Herzogs v. Montebello, in welcher Wegweiſung von Louis Napoleon Bonaparte aus dem Gebiete der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft verlangt wird; und nach Einſicht des Beſchluſſes der h. Tagſatzung vom 6. Auguſt; beſchließt: Das von der Geſandtſchaft des herwärtigen Standes in dieſer Angelegenheit abgelegte Votum wird in allen Theilen gutgeheißen. Demzufolge wird die Geſandtſchaft, nachdem von der Tagſatzung fernere Erklärungen des Standes Thurgau verlangt werden ſind, dieſelben dahin abgeben:

Der Stand Thurgau weiſe das Begehren, daß Louis Napoleon Bonaparte das Gebiet der Eidgenoſſenſchaft verlaſſen ſoll, ſeineeſeits auf das Beſtimmteſte zurück, da Louis Napoleon Bonaparte das Bürgerrecht des Kantons Thurgau erhalten habe, und in Folge der von ihm angenommenen Naturaliſation, ſowohl nach der Verfaſſung des Kantons Thurgau als nach der franzöſiſchen Geſetzgebung, wirklich nur Bürger des Kantons Thurgau ſei und ſein könne, — unter Beziehung auf die von Louis Napoleon Bonaparte ſelbſt an den groſſen Rath eingegebene Zuſchrift datirt Arenenberg den 20. Auguſt. Sie wird ſich ferner dahin ausſprechen: Daß die thurgauiſchen Behörden ſelbſt die erforderliche Aufſicht halten, daß von ihrem Gebiete aus keine völkerrechtswidrigen Handlungen gegen die Sicherheit anderer Staaten unternommen werden. Allein der Stand Thurgau müſſe ſich das in Folge ſeiner Souveränetät ihm allein zuſtehende Recht vorbehalten, wenn ſolche völkerrechtswidrige Akten wirklich nachgewieſen würden, dieſelben auf verfaſſungsmäßigem und geſetzlichem Wege zu unterſuchen und zu beſtrafen.

Schließlich iſt die Geſandtſchaft angewieſen, gegen jede die Souveränetät des Standes verletzende Schlußnahme die Rechte des Kantons entſchieden zu verwahren.

Gegeben Weinfelden, den 22. Auguſt 1838."

— Thurgau betrauert den Verluſt eines hoffnungsvollen, jungen Staatsbeamteten, des Hrn. Verhörrichters H. Keſſelring, der auch an der Spitze des dortigen Erziehungsweſens ſtand. Er ſtarb am 17. d. nach einer langen und ſchmerzhaften Krankheit. Möge die durch ſeinen Hinſcheid im öffentlichen Leben gewordene Lücke auch durch einen gleich würdigen Nachfolger ausgefüllt werden, im Kreiſe der Seinigen iſt er unerſetzlich! —

— Der groſe Rath von Schaffhauſen mißbilligte die politiſche Haltung ſeiner Geſandtſchaft auf der Tagſatzung und beſchloß Abweiſung des in der franz. Note geſtellten Begehrens.

— Der Regierungsrath von Zürich wies den 21. d. das von der Gemeinde Obeeſtraß geſtellte Anſuchen um Ertheilung des Kantonsbürgerrechts als Schenkung, oder dann gegen Erlegung der geſetzlichen Taxe, an den Prinzen Napoleon einmüthig ab; man glaubt hier, daß unſer groſe Rath gemäß dem Begehren der zürch. Geſandtſchaft zur Ertheilung einer Inſtruktion wegen des Prätendenten auſſerordentlich einberufen werde.

— Zürich. Am 20. d. hat die Einweihung und Eröffnung der neuen marmornen „Münſterbrücke" unter verſchiedenen Feſtlichkeiten, bei denen der Erbauer derſelben, Hr. L. Negrelli, beſonders ausgezeichnet wurde, und welche mit einer glänzenden Beleuchtung der Brücken und Quais und einem auf den Trümmern des alten Wellenbergs abgebrannten Feuerwerk ſchloſſen, ſtatt gefunden. „Manche Kunſtwerke des Auslandes," ſagt die N. Z. Z., „erinnern an die Ruhmliebe und den Hochſinn eines Fürſten. Wer über den Urſprung der Münſterbrücke Auskunft geben will, wird von einer glücklich und weiſe geführten Revolution zu erzählen haben." —

— In Burgdorf trifft man Vorbereitungen zu der von der Geſellſchaft für die Verbeſſerung der Pferdezucht in der Schweiz auf den 3. Herbſtmonat veranſtalteten zweiten diesjährigen Pferdeprobe, und in Solothurn iſt man bereits mit den Einleitungen für das eidsgenöſſiſche Schützenfeſt von 1839 beſchäftigt. So reihet ſich bei einem freien Volke das Nützliche an das Angenehme! —

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 21. Auguſt. Unſer Privatkorreſpondent in Luzern ſchreibt unterm 17.: Ich habe Ihnen vor einigen Tagen mitgetheilt, daß die feindſelige Stellung der franzöſiſchen Regierung, der Schweiz gegenüber, die Abſicht modifizirt habe, welche die öſtreichiſche Regierung hatte, zu Gunſten der Klöſter zu interveniren, denen einige Kantone die Verwaltung ihrer Güter entzogen haben. Hr. v. Bombelles hat die neuen Inſtruktionen erhalten, die er erwartete und in einer Audienz, welche er erſt beim Präſidenten des Vorortes gehabt, erklärt: „daß er keinen Auftrag habe, irgend eine Note der Tagſatzung zu überreichen, weder in Betreff der Klöſter, noch des jungen Bonaparte wegen. Oeſterreich, fügt er bei, iſt ein zu mächtiger Staat, um, nach gemachten Reklamationen ſich in den Fall zu ſetzen, von der völligen Gewährung deſſen, was es verlangt, abzuſtehen." Dieſes hat er wirklich geſprochen. Auch weniger Hellſehende werden dieſer Sprache eine Auslegung geben können, die ihrer Regierung, welche gegen groſe Staaten oder ſelbſt ihresgleichen ſo nachgiebig, hingegen prahleriſch und anmaßend gegen kleinere iſt, nicht ſonderlich Vergnügen machen wird. Ich kann Sie verſichern, daß es die abſolutiſtiſche Diplomatie iſt, die am meiſten Vortheil aus den unnatürlichen Reibungen ziehen wird, welche Ihr Kabinet beinahe jedes Jahr gegen uns anregt.

— Berlin, 10. Auguſt. Wenn gleich alle hervortretenden Ereigniſſe und Folgen der religiöſen Mißhelligkeiten in den Rheinprovinzen und Poſen vorüber oder bedeutungslos ſcheinen, ſo lauten doch die Nachrichten, beſonders aus den Rheinprovinzen und Weſtphalen, einhellig dahin, daß die Maſſen in der Stille und unter der Hand von den heftigen Anhängern der Geiſtlichkeit immer noch aufgereizt werden. Briefe aus Münſter ſchildern uns die Lage der dort wohnenden Proteſtanten nicht nur als ſehr mißbehaglich, ſondern ſogar als gefährlich. Einem ſonſt höchſt geachteten proteſtantiſchen Pfarrer ſoll es begegnet ſein, daß ein katholiſcher Seminariſt ihn auf offener Straße angeſpukt habe, und der Pöbel unterſtützte dieſe unwürdige Handlung ſo, daß dem Mißhandelten nichts blieb, als das Unwürdige mit Würde zu dulden. Wie traurig, wenn die öffentliche Meinung eine ſolche Richtung nimmt; zu andern Zeiten wäre der Thäter ein Gegenſtand des Unwillens und der Verachtung aller Gebildeten geworden, jetzt iſt er ein Held der fanatiſchen Partei! Eben ſo wenig erfreulich iſt die Kunde über die zweite religiöſe Spaltung in unſerm Lande, die proteſtantiſchen Separatiſten in Schleſien und dem Großherzogthum Poſen, als deren Führer der Rektor Ehrenſtröm bekannt iſt. Es heißt, daß, da die erſten Auswanderer, die vor etwa ſechs Wochen hier durchgingen, die Anfangsſchritte ihres Unternehmens mit gutem Erfolge belohnt ſehen, noch eine groſe Anzahl (man gibt 50,000 an) ihnen folgen werde, die ſchon jetzt dazu bereit ſind, aber nur die nähern Aufforderungen und Anweiſungen durch den zwar ſehr fanatiſchen, aber eben ſo energiſchen und umſichtigen Ehrenſtröm erwarten.

— München, 13. Aug. Man ſpricht hier viel von der Note der franzöſiſchen Regierung an die ſchweizer Tagſatzung, und in Bezug auf dieſelbe wollen Viele von dem Beginnen ſehr combinirter Maßregeln gegen die Schweiz wiſſen. Abermalige Fremdenausweiſung, Ludwig Napoleon an der Spitze, Purification gewiſſer hoher Studienanſtalten, Sicherung der kirchlichen Inſtitute, dies ſollen die Verlangen ſein, welche von mehr denn einer Seite an die Schweiz gerichtet werden dürften, und auf deren Gewährung man um ſo zuverläſſiger rechnet, je ernſter die Beſeitigung aller politiſchen Unebenheiten im Zweck aller Großmächte liegen ſoll.

— Altmitweida, 11. Auguſt. Geſtern ward hier die Ehefrau eines hieſigen Gutsbeſitzers von fünf lebenden Mädchen glücklich entbunden. Dieſe Fünflinge waren ſämmtlich wohlgebildet, und auch nicht die geringſte Abnormität bei irgend einem derſelben zu bemerken. Da jedoch die Geburt etwas zu frühzeitig war, ſo ſtarben ſie alle nach Verlauf etwa einer halben Stunde.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 102.)

PAPIER D'ALBESPEYRES,
zum Unterhalt der Veſicatorien,
in 4 Stärke-Graden,
die Schachtel à 10 Batzen,
Plaques à cautères,
von elaſtiſchem Gummi, vorzüglichſte Qualität,
das Stück, à 21 Batzen.
Pois d'Iris,
in 12 Größen,
das Hundert à 5 Batzen.

N.B. Durch eine ſo eben erhaltene bedeutende Sendung dieſer Artikel, bin ich durch die Fabrike ermächtigt, bei Abnahme von Partbien einen beträchtlichen Rabat zu geſtatten.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Man ſucht einen erfahrnen Färber, um die Leitung einer Baumwollen-Färberei zu übernehmen. Frankirte, mit P. G. bezeichnete Anmeldungen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine Perſon, welche deutſch und franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, im Kochen wohl erfahren in allen häuslichen Geſchäften ſehr geübt, und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht eine nach ihren Kenntniſſen gemäße Anſtellung zu erhalten. Frankirte Briefe mit F. D. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleiſch ſtärkende
Tinctur.

Da dieſe Tinctur bereits einige und dreißig Jahre bekannt, mit Beifall aufgenommen und oft ſelbſt über Deutſchlands Grenzen hinaus gefordert und verſandt iſt, ſo enthalte ich mich aller Anpreiſungen ihres Werthes, und zeige nur an, daß mir nur allein der Verkauf derſelben, als ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleiſch ſtärkendes Mittel, in den Preußiſchen Staaten erlaubt iſt. Ich überlaſſe einem Jeden, ſelbſt zu erwägen, wieviel auf eine nicht bloß oberflächliche, ſondern gründliche Reinigung der Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller den Knochenfraß einleitenden und der Feſtigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe, und ſehr oft zur Aufhebung deſſen, was die angefangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigſten Schmerzen iſt, oder auch, was bei ſcorbutiſchem und aufgedunſenem Zahnfleiſche zum Grunde liegt, da ſie denn auch, als geſunde adſtringirendes Mittel, das Zahnfleiſch ſtärkt, und häufig die loſen Zähne befeſtigt.

Dr. Vogler,
ſonſt praktiſcher Arzt zu Halberſtadt, jetzt in Potsdam.

Obige berühmte Zahn-Tinctur, iſt ächt zu haben, in Fläſchchen zu 20 und 10 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Zeugniß.

Dem Herrn Doctor medicinæ Vogler in Halberſtadt wird hierdurch bezeuget, daß das unterm 20. Februar 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio communicirte Recept zu einer Zahntinctur Beſtandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleiſch nicht allein unſchädlich, ſondern vielmehr in mehreren Krankheitszuſtänden derſelben, und beſonders zu deren Erhaltung ſehr nützlich ſind.

Braunſchweig, den 26. December 1814.
Fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſches Ober-Sanitäts-Collegium.
(L. S.) J. H. Wilmerding.

Steigerungs-Publikation.

Zum Verſuche einer Vermeidung des Geldstages über Franz Nußbaum, gew. Prokurator zu Aarau, wird der Vater des Letztern mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts von Aarau Freitags den 7. Herbſtmonat nächſtkünftig, des Abends von 7 Uhr an, im Gaſthof zum Rößli in Aarau, eine Probeſteigerung über folgende Liegenſchaften abhalten:

1) Ein dreiſtöckiges ſteinernes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern auf dem Rain zu Aarau, nebſt einem noch nicht ganz vollendeten dreiſtöckigen Anbau.
2) Eine gemauerte doppelte Scheune.
3) Eine bei obigen Gebäuden ſtehende ſehr gangbare Ziegelhütte.
4) Ein dabei gelegener Baum- und Gemüſegarten, ſammt dem hinter dem Hauſe befindlichen Steinbruche ꝛc.
5) Ein dem Hauſe gegenüberliegendes Stück Rütiland, unterhalb welchem ſich ein großer mit Mauern wohl eingefaßter Garten befindet.

Nähere Auskunft über dieſe ſehr vortheilhaft gelegenen, und zu andern Berufszweigen ſehr leicht einzurichtenden Realitäten, ſo wie die Steigerungsbedinge können bei dem Geldstagsſekretariat vernommen werden.

Windſor-Seife,

aus einer der berühmteſten Fabrike London's, das Dutzend Tablettes zu 30 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Holz-Verkauf.

Nahe bei Attisholz-Bad an der Aare ſtehen ungefähr 80 Klafter Holz zum Verkauf aufgeſtellt, dieſe beſtehen in

20 Klafter Buchen,	vierſchuhiges Bergholz.
20 Klafter Fahren,	
40 Klafter Weißtannen,	

ſo an der Sonnſeite gewachſen. Für die Kaufsbedingniſſe kann man ſich an Nagler J. Dupp im Attisholz bei Solothurn wenden, wo das Holz ebenfalls zu beſichtigen iſt.

Zum Ausleihen oder zum Verkaufen wird angetragen: Ein Gebäude in der Nähe bei Lenzburg, welches mit einem Radrecht und Waſſerwerk zugleich verſehen, und ſehr gut geeignet wäre, für Liebhaber zur Fabrikation oder Spinnerei, wozu nicht bald ein beſſeres Lokal zu finden iſt. Liebhaber belieben ſich in frankirten, mit R. S. Z. bezeichneten Briefen an die Expedition dieſes Blattes zu wenden, welche ſolche weiter befördern wird.

An die Verehrer Schiller's.

In der Balz'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau in der Sauerländer'ſchen Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Schiller's
Leben, Geiſtesentwickelung u. Werke
im Zuſammenhang.
Von
Dr. Karl Hoffmeiſter.
Zweiter Theil.
Auch unter dem Titel:
Supplement zu Schiller's Werken.
Zweiter Theil.

gr. 8. 22 Bogen Velinpapier. geh. 20 Batzen.

Das Beiblatt der Kölner Zeitung, 1838, Nr. 9, ſpricht ſich über dieſes Werk alſo aus: „Während Deutſchland das Standbild ſeines edelſten Sohnes aufſtellt, und alle Gaue Blumen zu den Kränzen ſenden, die jetzt den Tempel ſeines Ruhmes ſchmücken ſollen, hat ihm in unſerer Nähe die Liebe eines Einzelnen ein Denkmal geſetzt, welches neben der Ehrenſäule des National-Dankes genannt werden darf. Dr. Karl Hoffmeiſter, Direktor des Gymnaſiums zu Kreuznach, bereicherte in dieſen Tagen unſere Literatur mit einem Werke, das der Ehre eines Supplements zu den Schiller'ſchen wirklich werth ſcheint, und vielleicht einſt überall gefunden wird, wo man dem Genius des unſterblichen Dichters huldigt. Bis jetzt iſt nur der erſte Theil dieſes Werkes erſchienen, vier ſoll es umfaſſen; doch dieſe erſte Abtheilung reicht wohl für Alle aus, deren Herzen bei dem Namen Schiller ſchlagen. Ich habe dieſelbe freudige Empfindung, die mir die Lectüre gewährte, überall wiedergefunden, wo ich Gelegenheit hatte, das Urtheil Anderer über den Werth und die Bedeutung des Werkes zu vernehmen, u. ſ. w."

„Ich meine, ſagte der Verfaſſer, der Mann von Charakter ſtrebt vorzüglich danach wahr zu ſein und klar zu ſchreiben; dafür ſoll er einſtehen, und das vor allem Andern ehrt ihn; und gerade dieſe Ehrenhaftigkeit, wird jeder Leſer mit mir hinzuſetzen, zeichnet ſeine Schrift vor vielen, ſehr vielen andern aus. Gleich weit entfernt von der verſchrobenen Manier bewußter Ueberlegenheit, oder gewöhnlichem Unterhaltungston ſpricht der Verfaſſer die allverſtändliche, ungekünſtelte Sprache des Herzens, und wir hören ihm zu wie einem lieben Freunde, dem es Bedürfniß und Freude iſt, die Schätze ſeines Geiſtes mit uns zu theilen. Und es iſt wohlthuend, vor dem Bilde einer ethiſchen Reife und wiſſenſchaftlichen Geſundheit zu verweilen, zumal in unſern Tagen, wo der wunden Stellen des geiſtigen Lebens überall und ſo viele ſind. Hoffmeiſter gewährt dieſen beruhigenden Gegenſatz. Wer Wahres und Schönes ſo tief empfinden, ſo wahr und ſchön die Empfindung ausſprechen kann, der glaubt an die Göttlichkeit und Unſterblichkeit des Menſchengeiſtes, und dieſer durch nichts zu erſetzende, dieſer Alles beſiegende Glaube weht uns, wie ein erquickender Hauch, von jedem Blatte des Hoffmeiſter'ſchen Buchs entgegen. So iſt die Vorrede zugleich die paſſendſte Einleitung und das würdige Manifeſt einer ſeltnen, männlichen Zuverſicht u. ſ. w."

„Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede: „Es gehörte viel Muth dazu, ein Buch wie das vorliegende zu ſchreiben;" und früher: „Ich glaube von den Beſten der Nation und des Vaterlandes Beifall hoffen zu dürfen, wenn ich dazu beitrage, daß ein edler u. großer Schriftſteller mehr und mehr bei denen einheimiſch und von denen verſtanden werde, die zur Klaſſe der Gebildeten gehören."

„Möge einem ſo ſchönen Vertrauen die Theilnahme der Nähe und Ferne freundlich begegnen und unſer aller Dank dem Muthe des Einzelnen gleich werden!"

So eben erſchien bei K. F. Köhler in Leipzig und iſt in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu haben:

Das Leben Moſis
aus dem aſtrognoſtiſchen Standpunkte betrachtet von F. Nork.

gr. 8. 17 Bogen. Preis: 36 Bz.

Der Verfaſſer, ausgerüſtet mit einer gründlichen Kenntniß der rabbiniſchen Schriften, ſucht aus dieſen ſelbſt den Beweis zu führen, daß wie die Theologie der Griechen eine Hiero-Aſtronomie, ſo die Jehovahreligion ein Tevoto-Sabaismus ſei, was ein großer Theil des Ritualgeſetzes beſtätigen hilft; auch die Ausſprüche ſo vieler namhaften Theologen, daß faſt alle Beſtandtheile im Leben Moſis des hiſtoriſchen Elementes ermangeln, werden hier durch die Anführung der Motive für die Entſtehung jener Mythen noch mehr baſirt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 103. den 28. Auguſt 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Durch Kreisſchreiben vom 22. d. iſt der große Rath auf Montag den 3. Herbſtmonat zu einer außerordentlichen Verſammlung einberufen, um einige dringende Geſetzesvorſchläge, welche von den hiefür niedergeſetzten Kommiſſionen geprüft und zur Vorlegung bereit ſind, und die in nächſter Zukunft in's Leben treten ſollen, zur Erledigung zu bringen. Hieher gehören z. B. das Jagdgeſetz, das ſchon mit dem 1. Oktober an die Stelle des mit demſelben Tage auslaufenden frühern treten ſoll; das Geſetz über die Umwandlung der Bodenzinſe in Geldkapitalien, deſſen beförderliche Einführung dringendes Bedürfniß iſt; das Geſetz über die Entrignung unbeweglichen Gutes gegen den Willen des Eigenthümers, auf welches man ebenfalls von manchen Seiten mit geſpannter Erwartung harrt; das Geſetz über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken, deſſen Berathung wegen dem Auslaufe des bisherigen auf Ende d. J. auch nicht lange verſchoben bleiben darf, und endlich das Dekret zur Einführung der neuen Zivilgerichtsordnung, deren Studium bis auf den 1. Jänner 1839, von wo an ſie in Wirkſamkeit geſetzt werden ſoll, dem geſammten richterlichen Perſonale, noch Beſchäftigung genug bieten wird. Nebſt dieſen ſind auch noch an die Mitglieder des großen Rathes verſandt: Geſetzesvorſchlag, die Reorganiſation des Landjägerkorps betreffend, und ein ſolcher über die Armenfuhren, — zwei Geſetze, die manche bisherige Mißbräuche und Willkührlichkeiten beſeitigen ſollen, und daher ihre baldige Annahme dringend wünſchen laſſen. Endlich ſollen noch die durch die Wahl des Hrn. Plüß in den kl. Rath und durch den Tod des Hrn. Bertſchinger erledigten zwei Stellen im Obergerichte erſetzt werden. Wenn wir auf die frühern Wahlen des großen Rathes, namentlich jene vom letzten Chriſtmonat zurückdenken, ſo dürfen wir kaum zweifeln, daß er nicht auch diesmal ſeinem Syſteme getreu ſolche Männer mit ſeinem Vertrauen beehren werde, die mit der erforderlichen wiſſenſchaftlichen Bildung und gehöriger Lebenserfahrung auch eine lebendige Anhänglichkeit an die Grundſätze unſerer volksthümlichen Verfaſſung und ihrer Anwendung, ſelbſt im Gebiete der Rechtspflege, in ſich vereinigen.

Am Schluſſe des Einladungsſchreibens ſpricht das Tit. Präſidium die Erwartung einer möglichſt zahlreichen Anweſenheit der Mitglieder des großen Rathes aus, „da ohne Zweifel auch eine andere, für unſer geſammtes ſchweizeriſches Vaterland höchſt wichtige Angelegenheit — das Begehren Frankreichs, daß die Schweiz den Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte, der ſeit längerer Zeit Bürger des Kantons Thurgau iſt, aus ihren Grenzen entferne — zur Sprache kommen wird.“

Wenn den Verſicherungen der miniſteriellen Preſſe Glaube geſchenkt werden darf, ſo wäre die Schlußnahme des aargauiſchen großen Rathes in dieſer Angelegenheit kaum mehr zweifelhaft. Die Revue des deux Mondes verſichert ausdrücklich: „daß St. Gallen, Thurgau, Baſellandſchaft, Waadt, Genf und theilweiſe Luzern noch die einzigen Stände ſeien, welche ſich dem Begehren Frankreichs widerſetzten, die andern — alſo auch Aargau? — ſeien der Anſicht, man ſoll den Wünſchen Frankreichs entſprechen.“ Wir aber fragen — wenn derartige Berichte nicht zu den gewöhnlichen Myſtifikationen gezählt werden müſſen — wer hat die Stimme Aargaus ſchon verpfändet, noch ehe daſſelbe ſich ausgeſprochen hat? wer durfte es wagen, durch ſolche und ähnliche Lügenberichte den Glauben an das National- und Selbſtſtändigkeitsgefühl eines Kantons im Auslande zu fälſchen, der in allen eidsgenöſſiſchen Angelegenheiten ſeine Stimme noch nie dem Verrath und der Schlechtigkeit geliehen hat? Die Zeiten ſind vorbei, in denen eine nachgeäffte Kabinetspolitik längſt im Geheimen entſchieden hatte, noch ehe eine Angelegenheit der öffentlichen Beſprechung unterſtellt wurde; man iſt in minder wichtigen Dingen nicht mehr gewohnt, ſich nur von der Lokomotive an's Schlepptau nehmen, und nach Belieben hin- und herkutſchiren zu laſſen; die Behörden, und zumal der große Rath, kennen ihre Stellung zu gut, als daß ſie nicht die gründlichſte und umfaſſendſte Prüfung ſich zur Pflicht machen, ehe ſie über eine Frage entſcheiden, deren Folgen weit reichen können. Wir ſcheuen uns daher nicht, obige Nachricht, wenn ſie bloß die Ausgeburt des unfruchtbaren Erfindungsgeiſtes eines im miniſteriellen Intereſſe ſich müde ſchreibenden Novitätenkrämers iſt, als eine arge Täuſchung, als einen Verſuch zu erklären, die öffentliche Meinung Frankreichs über die Haltung der Schweiz irrezuführen; ſollte ſich aber wirklich ein Schweizer zu ſolchen Schlechtigkeiten hergegeben haben, ſo möge ihm ſeine innere Stimme den an den heiligſten Intereſſen des Vaterlandes begangenen Verrath auf gebührende Weiſe entgelten.

Uebrigens iſt ſich weniger zu wundern, in franzöſiſchen Blättern ſolche Urtheile zu leſen, wenn man die Korreſpondenzartikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ über unſere ſchweizeriſchen Zuſtände überhaupt betrachtet, die doch erwieſenermaßen aus der Schweiz, ja man will behaupten, einige ſogar von einer Seite herkommen, der die vorörtliche Politik nicht unbekannt ſein ſoll; wenn man bedenkt, wie unbedeutend der Einfluß unſerer Geſchäftsträger im Auslande gegenüber der gewandten, ſchlauen und aalglatten Politik der Höfe iſt, und wie wenig es mit den eigenen Neigungen und Wünſchen des eint' oder andern dieſer unſerer Repräſentanten übereinſtimmen mag, durch ein würdiges und entſchiedenes Auftreten, durch ungeſcheute und freimüthige Darſtellung der Thatſachen die Lügengewebe zu zerreiſſen, und ihr Vaterland wenigſtens vor falſcher, unehrenhafter Beurtheilung und vor kränkenden und unwürdigen Zumuthungen zu ſchützen; wenn man ſelbſt die Stimmen einiger unſerer eigenen öffentlichen Organe, namentlich zunächſt der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ und der „Schildwache am Jura“ vernimmt, die ihre Schadenfreude nur ſchlecht verbergen können über jede Verwicklung, in welche die Schweiz geräth, immer in der Hoffnung, daß doch einmal eine fremde Macht zu Gunſten der gefallenen Ariſtokratie und des Pfaf-

Digitized by Google

fenthums interveniren werde; wenn man ihre gleißneriſchen Tiraden hört, mit denen ſie von den Großthaten der früheren Zeit ſprechen und den Muth und die Hingebung der Schweizer preiſen, im gleichen Athemzuge aber ihren Zeitgenoſſen jede republikaniſche Tugend abſprechen und nur mit Mühe verſchweigen können, wie freudig ſie heute noch jeden Feind an ihrem eigenen Herde aufnehmen und gaſtfreundlich bewirthen würden, wenn er ihnen nur die gute alte Zeit zurückführen würde.

Dies iſt jedoch, wir dürfen es mit aller Zuverſicht behaupten, nicht die Stimme, nicht der Sinn und Wille der Mehrheit des Schweizervolkes. Bereits hat der große Rath von **Thurgau** nach unſerer Vorausſetzung und auf eine Weiſe entſchieden, welche die Schlußnahmen der übrigen großen Räthe auſſer allem Zweifel läßt; **Schaffhauſen** hat ſich für die Ablehnung des Begehrens des franzöſiſchen Botſchafters ausgeſprochen; auch **Aargau** wird zeigen, daß es weiß, was es der eigenen und des Geſammtvaterlandes Ehre ſchuldig iſt; und wenn von allen Seiten im gleichen Geiſte die Inſtruktionen einlangen, kann dann die Antwort der Tagſatzung noch zweifelhaft ſein? —

— Letzten Freitag, den 23. d. um die Mittagszeit ereignete ſich in **Othmarſingen**, Bezirk Lenzburg, ein Brandunglück, bei dem das Haus eines dortigen Pintenwirths und Bäckers, mit Ausnahme der vier Hauptmauern faſt ganz eingeäſchert wurde. Der thätigen Hilfe der herbeigeeilten Löſchmannſchaſt iſt die Verhütung größern Unglücks zu verdanken. Die Veranlaſſung dieſer Feuersbrunſt wird einer Fahrläſſigkeit zugeſchrieben. —

— Die Regierung hat am 27. d. den Hrn. **Sommerhalder**, bisherigen Lehrer an der Bezirksſchule zu Aarau und Armeninſpektor, einen verdienten jungen Mann, zum Pfarrer von **Seengen** ernannt.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

Der Hauptgegenſtand, der die **einunddreißigſte** und **zweiunddreißigſte Sitzung** am 23. und 24. Auguſt ausfüllte, waren die **Zuſchriften des Biſchof Boſſi von Chur** und **des katholiſchen Stillſtandes von Näfels**. Nachdem der Geſandte von **Glarus** in einem zweiſtündigen Vortrage die ganze Reihe der Ereigniſſe von dem Augenblicke der Verfaſſungsrevision bis zu den letzten, der Regierung gleichſam abgenöthigten ernſten Maßnahmen, entwickelte, und ſo namentlich die in Folge der gegen die gemeinſame Feier der Näfelſerfahrt von dem Biſchof und der niedern Geiſtlichkeit verſuchten Inhibitionen und Aufwiegelungen beſchloſſene Lostrennung vom Biſthumsverbande mit Chur und Abſetzung der widerſpenſtigen Geiſtlichkeit gerechtfertigt hatte, begann, ſo wenig man nach den Vorgängen große Luſt zu weitläufigen Diskuſſionen erwartet hätte, auch ſich von keiner Seite entſprechender Erfolg hoffen ließ, dennoch eine ſo weitläufige und ermüdende Erörterung dieſer Materie, daß die Berathung abgebrochen und am folgenden Tage fortgeſetzt werden mußte. Merkwürdig und deßwegen beſonderer Erwähnung werth iſt die Behauptung des Geſandten von **Freiburg**: „daß der Staat in der Kirche, und die Geſetze des erſtern den Kirchengeſetzen zu unterordnen ſeien.“ Auf Entſprechung trugen an: **Uri**, **Schwyz**, **Unterwalden**, **Zug** und **Freiburg**, hingegen wollten zur Tagesordnung übergehen, d. h. abweiſen: **Zürich**, **Bern**, **Luzern**, **St. Gallen**, **Thurgau**, **Glarus**, **Aargau**, **Waadt**, **Genf**, **Solothurn** und **Appenzell A. Rh.**; **Schaffhauſen** wollte zu mildern Schritten die Einladung an Glarus ergehen laſſen; die übrigen Stände referiren.

— **Surſee**, 23. Auguſt. Geſtern gingen die eidsgen. Truppen auseinander. Hr. Oberſt **Zimmerli** gab Tags zuvor mehreren anweſenden Geſandtſchaften, trotz dem widrigen Wetter, ein militäriſches Schauſpiel zum Beſten. Unter andern ließ er eine Mine ſpringen, welche von den Ingenieurs Diezinger und Paur mit vielem Geſchick angelegt worden war. Hr. Zimmerli war mit dem guten Geiſte der Truppen zufrieden, und ſprach dieſes nicht nur am Offiziersmahle in einem Toaſte, ſondern auch in ſeinem Zelte aus. Rilliet-Conſtant, der Ajax des Lagers, ſprach am Mittagsmahl ein Wort, das kein Offizier vergeſſen wird, der ihn verſtanden hat. Er ſprach von Ehre, wie nur immer ein Soldat von Ehre ſprechen kann. „Alles kann man verlieren und wieder gewinnen, ſagte er, die Freiheit und die Unabhängigkeit; aber eine verlorne Ehre iſt nimmer zu erkämpfen. Wir zehren, heißt es, von dem Ruhme unſerer Väter. Es iſt das eine Verläumdung der Nation. Aber wenn auch, ſo muß doch etwas unausſprechlich Großes in dem Ruhme liegen, daß er auf Jahrhunderte hinaus fortwirkt.“ Ein Beifall ohne Ende ward dem herrlichen Manne zu Theil.

— Herr **Sprecher** von Bernegg hat die Geſandtſchaft nach Mailand abgelehnt. An ſeine Stelle wählte der Vorort den Hrn. von **Planta**.

— **Bern**, 25. Aug. Vorgeſtern Abends kam Hr. v. **Montebello** hier an; geſtern früh erbat er ſich bei Hrn. Schultheißen **Tſcharner** eine Audienz, die er im Laufe gleichen Tages erhielt. Es iſt zu ſchließen, daß der Herzog Umreiſe halten will, um die wichtigſten Kantone privatim für die franzöſiſchen Intereſſen zu bearbeiten.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 21. Auguſt. Der Conſtitutionel von Paris enthält Folgendes: Der Prinz Ludwig genießt das Bürgerrecht im Kanton Thurgau und nun nimmt ihn noch eine Gemeinde des Kantons Zürich unter die Zahl ihrer Bürger auf. Dieſer Wetteifer unter den Schweizerkantonen fällt uns weder auf, noch ſtoßen wir uns daran. Der Name, den er trägt, iſt ſo groß, daß alle Gemeinden Helvetiens ihn in ihre Bürgerregiſter eintragen mögen! Aber daraus ziehen wir den Schluß, der Neffe Napoleons verzichte beſtimmt auf die Eigenſchaft als Franzoſe und nach den bedauerlichen Anſprüchen, die er gemacht, ſcheint uns dieſe Niederlegung ſeiner Nationalität ein glücklicher und entſcheidender Umſtand. Unſer Kabinet, das ſo ungeſchickter Weiſe Argwohn ſchöpfte gegen einen Prätendenten ohne Partei, wird, ohne Zweifel, die verlorne Ruhe wieder finden, wenn es ſieht, daß es nur mit einem Schweizerbürger, einem Hauptmann der Schützen ſeines Kantons zu zanken habe.

Im Uebrigen führt der Prinz keine gute Feder; ſein Dankſchreiben an die Gemeinde von Oberſtraß iſt nicht der Art, ihm die Sympathie des franzöſiſchen Volkes zuzuwenden, die er ſo verwegen zurückgefordert hat. Das „**Nichtgelingen**“, ſagt er, „iſt kein Verbrechen.“ Wirklich nicht, aber das iſt ein Verbrechen, Unruhe und Lärm in ſein Land zu bringen, die Regierung anzugreifen, die es ſich gegeben, durch ſtrafbares Verfahren und in einer unſinnigen Abſicht, die Empörung der Armee zu unterhalten. Der Prinz Ludwig hat alles das verſucht und ſein Benehmen, das durch nichts entſchuldigt werden kann, bleibt ewig verdammenswerth in den Augen der Zeitgenoſſen wie in der Geſchichte. Alle ſchweizeriſchen Bürgerbriefe werden dieſen Flecken nicht abwaſchen.

Unſere Sprache iſt ernſt, aber wir wären nicht zu entſchuldigen, wenn in dem Augenblicke, in welchem ſowohl durch den Prinzen, als durch die närriſche Furcht unſers Kabinets, der Frieden Frankreichs geſtört werden kann, wir nur eine dieſer harten Wahrheiten zurückhalten würden.

— Eben ſo enthält daſſelbe Blatt Folgendes aus **Luzern** vom 20. Auguſt: Mehrere Pariſerblätter haben angekündigt, Hr. von Belleval ſei nach der Schweiz abgereiſt mit einer Miſſion, die ſich auf die gegenwärtigen Verwickelungen bezöge. Ich weiß nicht, ob dieſe Nachricht begründet iſt, bis dahin wenigſtens hat ſich der Exſekretär der Geſandtſchaft noch nicht in Luzern gezeigt und es würde ſchwer ſein, einen ſolchen Schritt mit der Gegenwart des Herzogs von Montebello zuſammen zu reimen.

Wiewohl Hr. v. Belleval in der Conſeil-Angelegenheit figurirt hat, indem er in Folge der Befehle des Hrn. v. Montebello den berüchtigten Paß ausgefertigt, der als Beweis in dem Prozeß diente; ſo hat er doch noch viele Freunde in der Schweiz gelaſſen, die ihn ungerne wegziehen ſahen. Wenn es einem in einer verſöhnenden Miſſion noch gelingen könnte, ſo gelingt es, nach dem trefflichen Hrn. v. Rumigny, den wir alle Tage zurück wünſchen, dem Hrn. v. Belleval. Aber noch wäre dazu erforderlich, daß die Vorſchläge, die er brächte, der Art wären, daß ſie angenommen

Digitized by Google

werden könnten, während man jetzt uns nur die Alternative läßt, entweder ohne Vorbehalt einem unzuläßigen Verlangen zu entſprechen, oder einen Bruch mit den ernſteſten Folgen deſſelben zu gewärtigen.

Jedermann beſchäftigt ſich mit dem Ultimatum, welches der Herzog bei ſeinem Beſuche, den er vorgeſtern dem Hrn. Schultheißen von Luzern gemacht, überreicht hat; aber ich kann Sie verſichern, daß dieſer Schritt einen ſolchen Eindruck gemacht, daß die Abſicht nur noch mehr vorgetreten iſt, zu widerſtehen und zwar mit allen den Mitteln, zu welchen man uns zwingt Zuflucht zu nehmen. Es ſchmerzt uns zu ſehen, daß die unbeſonnene Politik Ihrer Regierung eine Scheidewand zwiſchen zwei Nationen errichtet, deren Verbindung die Julirevolution für immer befeſtigt zu haben ſchien. Wir irren uns nicht über unſere Inferiorität in Betreff Frankreichs, aber wir ſprechen mit dem Geſandten von Genf, Hrn. Rigaud, daß eben, weil wir klein ſind, wir mehr als die großen Staaten darüber wachen müſſen, daß unſere Rechte geachtet werden. Darf man es bis auf's Aeuſſerſte treiben, wie man uns droht?... Das iſt die ganze Frage.

— Den 21. Auguſt. Ihre miniſteriellen Blätter werden ohne Zweifel großen Lärm machen, eines Schrittes wegen, den einige fremde Geſandte bei dem Präſidenten der Tagſatzung thun, um die Reklamationen der franzöſiſchen Regierung zu unterſtützen. Doch glaube ich gerne, daß der beſtimmte Bericht, den ich hierüber zu geben im Stande bin, ihre große Freude bedeutend herabſtimmen wird.

Es iſt wohl wahr, daß vorgeſtern die Geſandten von Oeſterreich, Preußen und Baden, jeder beſonders, eine Audienz bei Herrn Präſidenten Kopp gehabt haben, in welcher ſie ihm mündlich erklärt, daß die franzöſiſche Regierung ihre reſpektiven Höfe erſucht, ihre Reklamationen bei der Tagſatzung zu unterſtützen, in Betreff dieſes Geſuches Inſtruktionen eingetroffen ſeien, welche ſie bevollmächtigen, dem Wunſche Frankreichs beizutreten, jedoch ſollte der Herr Präſident aus ihrem Schritte nicht ſchließen, daß die Verhältniſſe guter Freundſchaft je im Geringſten zwiſchen den Staaten, welche ſie repräſentiren, und der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft geſtört würden. Mit einem Wort, ſie haben deutlich zu verſtehen gegeben, daß ſie ſich einer einfachen Pflicht der Höflichkeit entledigten, deren ſie ſich, ohne den Anſtand zu verletzen, nicht entziehen konnten.

Der Schultheiß von Luzern hat den Geſandten geantwortet, daß ihr Schritt überflüßig ſei, denn wäre das Begehren von Frankreich begründet, würde die Schweiz ihm Recht widerfahren laſſen ohne daß man nöthig hätte zu einer fremden Intervention Zuflucht zu nehmen; wenn aber das Verlangen Frankreichs ungerecht ſei, ſo würde die Schweiz eher allen Fällen eines Krieges ſich ausſetzen als nachgeben. Dieſe Rede ſchien den edlen Sprechern nicht übel angebracht und man trennte ſich unter vielen Verſicherungen der Ergebenheit.

Mehrere Blätter haben die Nachricht gebracht: Prinz Ludwig Napoleon ſei in Luzern geweſen. Dieſe Nachricht hat eben ſo viel Grund, wie die, welche mit leicht zu erkennender Abſicht, das Journal des Debats hat glauben machen wollen, der Prinz werde die Schweiz verlaſſen. Dies wäre ohne Zweifel ein bequemer Ausweg, der ihrem Miniſterium ſehr gefallen und unſern Zitterern genügen würde. Aber die ungeheure Majorität des Schweizervolkes ſieht die Frage von einem erhabenern Standpunkt aus. Es handelt ſich darum zu wiſſen, ob wir dulden können, daß ein Schweizerbürger vertrieben werden ſoll, weil er einem Nachbarſtaate mißfällt.

Paris, 24. Auguſt. Hundert und ein Kanonenſchuß haben heute den Bewohnern der Hauptſtadt verkündet, daß die Herzogin von Orleans von einem Sohne entbunden worden. Dieſes Ereigniß, welches die königliche Familie mit Freude erfüllt, wird von ganz Frankreich mit dem größten Vergnügen aufgenommen. Die monarchiſche Zukunft unſeres Landes bedurfte keiner neuen Garantie. Die Dynaſtie, die wir gewählt, iſt zu feſt begründet, zu viele männliche Sprößlinge erheben ſich um den Thron, als daß das beunruhigendſte Vorausſehen Beſorgniß erregen könnte, wenn wir auch heute nicht, in dem neuen Grafen von Paris, den künftigen König der Franzoſen zu begrüßen hätten. Es iſt für uns ein angenehmes Gefühl, von jetzt an alle Hoffnungen in Erfüllung gehen zu ſehen, die in uns die glückliche Verbindung des Erben der Krone erregt und mit unſerer Liebe und Huldigung den Prinzen zu umgeben, welche der König unſerer Kinder ſein wird.

Dieſes Gefühl wird ganz Frankreich theilen. Nach ſo vielen Stürmen und Unordnungen bedarf unſer Vaterland ein Pfand der Sicherheit: die ewige Fortdauer der konſtitutionellen Dynaſtie.

Das miniſterielle Abendblatt theilt die glückliche Niederkunft der Herzogin von Orleans mit: um neun Uhr verkündet eine Botſchaft dem Hrn. Grafen Molé, Präſidenten des Conſeil und allen Miniſtern, dem Hrn. Kanzler von Frankreich, dem Hrn. Großreferendär der Pairskammer, daß J. k. H. die Frau Herzogin von Orleans die erſten Wehen fühle, und daß ſie aufgefordert ſeien, der Geburt des Kindes beizuwohnen. Um 10 Uhr befindet ſich die ganze königliche Familie im Pavillon Marſan, wo auch die ſämmtlichen Miniſter und andere hohe Staatsbeamte eintreffen.

Um 2 Uhr werden die Zeugen in das Zimmer der Prinzeſſin gerufen. Eine lebhafte Beſorgniß zeigt ſich auf aller Angeſicht; drei Viertel auf Drei ſtürzt der Graf Molé aus dem Zimmer und verkündet die Geburt eines Prinzen. Es erhebt ſich der Ruf: Es lebe der König! Der Prinz wird Ludwig, Philipp-Albert heißen und den Titel, Graf von Paris tragen. Um 3 Uhr kündet Kanonendonner dieſes glückliche Ereigniß an.

Der König ſchrieb gleich darauf einen eigenhändigen Brief an die Municipalität von Paris, um ihr die Geburt des Grafen von Paris anzuzeigen.

Um 5 Uhr nahm der König die Glückswünſche des diplomatiſchen Corps an; der junge Prinz wurde demſelben, von der Gräfin Lobau getragen, präſentirt.

In allen Kirchen Frankreichs ſollen die Biſchöfe ein Te Deum anſtimmen, bei allen Armeeabtheilungen, in allen Häfen und auf allen Fahrzeugen ſoll dieſelbe Salve gegeben werden, wie in Paris.

Der junge Prinz ſoll Anfangs Oktober getauft werden. Der Hr. Erzbiſchof von Paris ſprach bei dieſer Gelegenheit: Der Herr Graf von Paris muß den 9. Oktober getauft werden; an dieſem Tage iſt das Feſt des hl. Denis, des Patrons der Gallier.

— Kopenhagen, 10. Auguſt. Nach heute hier eingegangenen Nachrichten aus Stockholm dauern die Gährungen und Unruhen wegen der Verurtheilung des Aſſeſſors Cruſenſtolpe daſelbſt noch immer fort und drohen einen bedenklichen Karakter anzunehmen, wenn die Regierung nicht wieder einlenken ſollte. Die Schweden haben einen lebhaften Gerechtigkeitsſinn und beruhigen ſich nicht ſo leicht bei einer begangenen Ungerechtigkeit. Als ſolche ſieht man aber allgemein in Schweden dieſes Urtheil an. Neuerdings ſpricht man viel von einer eigenen Wendung, welche die Sache nehmen dürfte. Der Stände-Juſtizbeamte hat ſich nämlich veranlaßt gefunden, von der ihm durch die Verfaſſung eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen und die Abtheilung vom Svea-Hofgericht, welche Cruſenſtolpe verurtheilt, vor dem höchſten Gerichte Schwedens zu belangen. Seine Klage iſt vom 23. Juli datirt und ſchildert in den lebhafteſten Farben die Willkührlichkeit, womit jene Abtheilung (die ſogenannte Himdbeck'ſche Diviſion) bei dieſer Sache die ausdrücklichen Geſetzesvorſchriften in zwei weſentlichen Punkten bei Seite geſetzt hat, indem ſie es theils nicht zuvor der Entſcheidung des Königs vorgelegt, ob Cruſenſtolpe als Majeſtätsverbrecher in Anklageſtand verſetzt werden ſolle, theils geſetzwidrig unterlaſſen hat, im Urtheil zu motiviren, weshalb ihm dreijähriges Gefängniß zuerkannt iſt. Man iſt daher feſt überzeugt, daß das Urtheil vom höchſten Gericht kaſſirt werden und Cruſenſtolpe wieder auf freien Fuß geſetzt werden wird. Jedenfalls dürfte aber ſeine Sache von einer neuen Jury wieder behandelt werden, wenn der König es nicht vorzieht, die Anklage gegen ihn fallen zu laſſen, was allerdings der Politik gemäßer ſein dürfte. Cruſenſtolpe wird indeſſen mit ſeiner Frau auf der Feſtung Waxholm auf's ſtrengſte bewacht.

— Briefe vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 10. Jun. beſtätigen vollkommen die Nachricht von zwei blutigen Treffen, welche zwiſchen den ausgewanderten Pflanzern und den eingeborenen Kafferſtämmen im Dingaansland vorgefallen ſind. In dem erſten wurden die Kaffern geſchlagen, in dem zweiten aber die Coloniſten, und ſo vollſtändig, daß ſie all ihr Vieh und ihre bewegliche Habe einbüßten. Doch iſt das Verhältniß in dem Menſchenverluſt auf beiden Seiten ſehr ungleich; der der Eingeborenen wird zu 3000 angegeben, der der Anſiedler zu etwa ſo vielen Hunderten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 103.)

Publikation.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die dießjährige hieſige Herbſtmeſſe, Donnerſtags den 13. September ihren Anfang nehmen und Montags den 24ten gl. M. mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Endſchaft haben wird. Die in letzter Pfingſtmeſſe nicht wieder eingeſchriebenen Marktbuden und Stände, werden von Herrn Stadtrath und Marktherr Heß neu verliehen, an welchen ſich ſomit jeder Liebhaber zum Empfang einer ſolchen zu wenden hat.

Actum Zürich, den 18. Auguſt 1838.

Aus Auftrag des Stadtrathes von Zürich:
Der Stadtſchreiber.
Für denſelben, der Subſtitut:
H. Ulrich.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des verſtorbenen Hrn. Niklaus Bützberger, geweſener Amtsſchaffner, Rechtsagent und Weibel zu Bleyenbach, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen Termin beſtimmt worden bis und mit 17. Wintermonat nächſtkünftig.

Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben, den 23. Auguſt 1838.

Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen.

Ediktal-Citation.

Wir Präſident und Beiſitzer des Bezirksgerichts Lieſtal, Kantons Baſel-Landſchaft geben hiemit Euch Urſ. Holinger, Hutmacher von Lieſtal zu vernehmen, daß Eure Ehefrau Elise Huber uns klagend vorgetragen habe: Da Ihr ſie vor ſieben Monaten verlaſſen und ihr ſeit jener Zeit keine Unterſtützung und Nachricht zukommen ließet, glaube ſie das Begehren „gänzlich von Euch geſchieden zu werden“ an uns ſtellen zu dürfen, und zu dem Ende bitte ſie uns, weil Euer jetziger Aufenthalt unbekannt ſei, Euch ediktaliter ins Recht zu laden, um ihr Scheidungsbegehren gegen Euch vorbringen zu können.

Da wir nun Eurer Ehefrau die verlangte Ediktalcitation bewilligt, ſo fordern wir Euch ein für allemal auf, daß Ihr innerhalb dreimal ſechs Wochen und dreimal drei Tagen, alſo längſtens bis zum 3. Jenner 1839 an einem von uns anzuſtellenden Rechtstage vor uns erſcheinet, oder aber durch einen förmlich dazu bevollmächtigten Anwalt auf die Klage Eurer Ehefrau antworten laſſet, nicht erſcheinenden Falles wird dennoch geſprochen werden, was Rechtens iſt.

Lieſtal, den 17. Auguſt 1838.

Im Namen des Bezirksgerichtes Lieſtal:
Der Präſident: Schaub.
Der Bezirksgerichts-Schreiber:
Meyer.

Verſteigerungs-Anzeige.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß auf Mittwoch den 12. September l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei Herrn Vermittler Hoffmann auf dem Hof Wiggen das Landgut Seehalde genannt, auf öffentliche freiwillige Verſteigerung gebracht, und mit Vorbehalt der waiſenamtlichen Ratifikation dem Meiſt- und Letztbietenden käuflich überlaſſen werden wird.

Dieſes Landgut befindet ſich in einer der reizendſten Ausſichten und ergiebigſten Gegend zwiſchen Rorſchach und Staad, in hieſiger Gemeinde liegend, gegen Mittag an den Bodenſee angränzend.

Es enthaltet:

1) Ein zweiſtöckiges wohlgebautes Wohnhaus mit laufendem Brunnen.
2) Eine doppelte Scheuer mit Pferd- und Viehſtallung.
3) Ein Torkelgebäus ſammt Torkel nebſt einer neuen Remiſe.
4) Ein Nebengebäude ganz von Stein aufgebaut.
5) 22 Jucharten an Wieswachs und 8 Jucharten an Baufeld, mit dem ſchönſten Obſtwachs.

Dieſe Beſitzung alles an und bei einander in einem Einfang, ganz ohne Beſchwerden.

Kaufluſtige werden daher freundſchaftlich eingeladen, dieſes beſchriebene Landgut bis zu obbemeldtem Tag und Zeit zu beſichtigen, und ſich zahlreich einzufinden, wo die Kauf- und Zahlungs-Bedingniſſe eröffnet werden. Nähere Auskunft ertheilt H. Gemeinds-Ammann Biſchof im Langenmoos.—

Rorſchacherberg, den 20 Auguſt. 1838.

Der Gemeindrath allda.

Die zweite Lehrerſtelle an der Sekundarſchule zu Uzenſtorf wird hiemit ausgeſchrieben. Die Unterrichtsfächer ſind: Religion, Mathematik, Naturgeſchichte, Naturlehre, deutſche, franzöſiſche und lateiniſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Buchhaltung, Schönſchreiben, Singen, Zeichnen und Gymnaſtik. Es wäre zu wünſchen, wenn der Anzuſtellende beſonders in den vier erſtgenannten Fächern gründlichen Unterricht ertheilen könnte. Die Beſoldung für etwa 31 Stunden wöchentlich beträgt 700 Franken.

Anmeldung und Zeugniſſe ſind bis Mitte September dem Unterzeichneten zuzuſchicken; die Direktion wird alsdann den Betreffenden das Nähere über die Anſtellung ſchriftlich mittheilen.

J. Vogeli, Präſident der Sekundar-Schuldirektion.

Lieberiſche Geſundheits-Kräuter.

Von dieſem, auch unter dem Namen:

Lieberiſche-Auszehrungskräuter

genugſam bekannten und bewährten, und von mehreren praktiſchen Aerzten geprüften Heilmittel gegen Auszehrung, Lungenſucht, Huſten, Katarrhen, Bruſtübel, Verſchleimung und Obſtruktionen habe ich eine Niederlage erhalten, und erlaſſe die ganze Portion zu 60 Bz. die halbe zu 30 Bz.

Der Beſtellung muß gleich der Betrag beigefügt werden, da durch unſere Poſten keine Nachnahme ſtatt finden kann.

L. Fenk in Aarau

Man ſucht einen erfahrenen Färber, um die Leitung einer Baumwollen-Färberei zu übernehmen. Frankirte, mit P. G. bezeichnete Anmeldungen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Ausleihen oder zum Verkaufen wird angetragen: Ein Gebäude in der Nähe bei Lenzburg, welches mit einem Radrecht und Waſſerwerk zugleich verſehen, und ſehr gut geeignet wäre, für Liebhaber zur Fabrikation oder Spinnerei, wozu nicht bald ein beſſeres Lokal zu finden iſt. Liebhaber belieben ſich in frankirten mit R. S. Z. bezeichneten Briefen an die Expedition dieſes Blattes zu wenden, welche ſolche weiter befördern wird.

Ein Feldmeſſer im Kanton Waadt wünſcht einen jungen Mann aus der deutſchen Schweiz in die Lehre zu nehmen. Er ſoll einer guten Geſundheit genießen, ſchon konfirmirt ſein, und Anlagen zur Rechenkunſt haben. Zu erfragen bei *M. Burelot*, instituteur au collége académique à Lausanne.

Ein im Schreibfach geübter Lithograph (Federſchreiber oder Graveur) könnte nächſtens in eine Kondition treten. Frankirte mit K. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

In einer gut betriebenen Seifen- und Kerzenfabrik am Zürcherſee könnte ein braver, geſunder und ſtarker Jüngling jenen Beruf gründlich erlernen. Frankirte Briefe mit I. H. T. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Un magazin de confiseur et pâtissier à remettre dans une des plus belles villes de la Suisse, étant seul et ayant une bonne clientelle; s'adresser pour les conditions au bureau des postes chez Monsieur Fauchère à Morat.

Ein Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches einen gebildeten Karakter beſitzt, deutſch und franzöſiſch ſpricht, und ſehr gute Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſchte eine Stelle als Erzieherin der Kinder, oder in einem Laden zu erhalten. Frankirte Briefe mit R bezeichnet, um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

N e u e s   O r g e l w e r k

des berühmten Meisters: H. Hoforganisten

Ch. H. Rinck zu Darmstadt!

Von diesem Werke, welches im Laufe dieses Jahres im Verlag des Unterzeichneten unter dem Titel:

Theoretisch-praktische

Anleitung zum Orgelspielen

auf Subscription (ohne Vorausbezahlung) erscheint und welches gleich bei seiner ersten Ankündigung das Interesse seines Publikums und zwar des protest. wie des katholischen in einem so überraschenden und ausgedehnten Masse für sich gewonnen hat, wie das der ersten Lief. beigegebene Subscribentenverzeichniss zur Genüge ausweist, sind so eben die ersten 6 Bogen, als 1e u. 2e. Lief., an die resp. Subscribenten versandt worden, auf baldiges Verlangen aber auch noch zur Einsicht in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu erhalten.

Der äusserst billige Subscr. Preis von 5½ Btz. für jede Lief. bleibt noch bis Ende d. J. fortbestehen. Der neue im Monat Juni ausgegebene Prospectus, welcher durch alle Buch- und Musikhandlungen gratis zu haben ist, besagt das Weitere.

Darmstadt, 15. Juli 1838.

Joh. Phil. Diehl.

.*. Für alle Stände, jedes Alter und beide Geſchlechter.

Die achte vielverbeſſerte und vermehrte Auflage von

Dr. Fr. E. Petri, Handbuch der Fremdwörter

in deutſcher Schrift- u. Umgangſprache,

zum Verſtehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmiſchungen;

iſt nunmehr vollſtändig erſchienen und die Anordnung getroffen daß in jeder namhaften Buchhandlung (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau) gut eingebundene Exemplare vorräthig ſein und bis Michael d. J. zu dem geringen Preiſe von 85½ Bz. (70 Bogen enger Druck und feines Papier) verkauft werden können. Der nachherige Ladenpreis beträgt 10. Fr. 8 Bz.

Alle kritiſche Blätter ſtimmen darin überein: daß dieſes Werk in ſeiner Art eben ſo vollſtändig als gediegen ſei und auch in Betonung und Ausſprache der Fremdwörter, ſo wie in deren Erklärung unübertroffen daſtehe. Und ſo wird denn Jedermann bei dem gewöhnlichen Gebrauch der Fremdwörter in Geſellſchaften, bei juriſtiſchen und mediciniſchen Ausdrücken und Redearten, in der Muſik, in den bildenden Künſten, im kaufmänniſchen und gewerblichen Geſchäften, ſo wie bei dem Zeitunglesen die beſte Auskunft in dieſem wahrhaft unentbehrlichen Buche finden.

Auf die gegenwärtig achte Auflage iſt nun noch beſonders alle Sorgfalt verwendet worden, um dem Buche ſeinen zeitherigen Standpunkt zu ſichern.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 104. den 30. Auguſt 1838.

Ueber Strafsysteme und Strafanstalten.

(Fortſetzung.)

In dem angegebenen Sinne haben ſich nach und nach drei Syſteme ausgebildet, nämlich:

1) Vereinzelte Einſperrung ohne Beſchäftigung;
2) Vereinzelte Einſperrung mit Beſchäftigung, und
3) Vereinzelte Einſperrung während der Nacht, und Beiſammenwohnen mit der Verpflichtung zum Stillſchweigen und zur Arbeit während des Tages.

Nach dem erſten Syſteme hoffte man die Gefangenen durch die anhaltende Iſolirung und den Mangel jeder körperlichen Beſchäftigung am bäldeſten in die Nothwendigkeit zu verſetzen, in ſich ſelbſt zu gehen, einen Blick auf ihre verlebten Tage zu werfen und heilſame Betrachtungen anzuſtellen, zu deren Beſtärkung es nur der religiöſen Unterſtützung bedürfe.

Das Strafhaus zu Pittsburg in Penſylvanien wurde nach dieſem Plane errichtet, allein, noch ehe es vollendet war, ſah man ſich veranlaßt, wegen der mancherlei Fehler eines ſolchen Syſtemes, auf deſſen Vertheidigung ſpäter ſelbſt ſeine frühern Anhänger verzichteten, davon abzugehen.

Das zweite Syſtem ſucht durch vollkommene Abſchließung eines jeden Gefangenen mit angemeſſener Beſchäftigung am ſicherſten und gründlichſten die beabſichtigte ſittliche Reform zu erreichen; allein es entſpricht in jeder Beziehung eben ſo wenig, als das frühere, es geſtattet in jeder Zelle nur eine geringe Anzahl von Arbeiten, macht ſomit das Erlernen derſelben koſtſpielig, die Ausführung ſchwierig, und läßt weder die gehörige Disziplin, noch die erforderliche Aufſicht und Unterricht zu, ohne welche man des erwünſchten Erfolges nicht ſicher iſt. — Die erſte Strafanſtalt in Philadelphia wurde mit einem ungeheuern Koſtenaufwande nach dieſem Syſteme erbaut, aber bald auch deſſen Fehler erkannt, und mit lobenswerther Gewiſſenhaftigkeit in einem eigenen Berichte durch ſeine frühern Verfechter ſelbſt bekannt gemacht.

Das dritte Syſtem, welches nach unſerm Dafürhalten die zwei Hauptzwecke der Einſperrung in ſich vereinigt, die Strafe und die Beſſerung, bildet die wirkliche Epoche der Umgeſtaltung der Gefängniſſe; ſie beruhet auf vier Hauptgrundſätzen, die wir als die Baſis des Ganzen näher beleuchten wollen.

A. Aufſicht und Bewachung.

Von einer thätigen Aufſicht hängt weſentlich der günſtige Erfolg dieſes Strafſyſtemes ab, deſſen wohlthätigen Einfluſſe die Gefangenen ſich erſt dann willig fügen, ſobald ſie zur Ueberzeugung gekommen ſind, daß ihnen kein anderer Ausweg mehr offen ſtehe. Dieſe Aufſicht ſucht einerſeits den Entweichungsverſuchen vorzubeugen und die wechſelſeitige Verderbniß der Sträflinge zu verhindern; ſie ordnet ihre Handlungen, und ſoll jeden Augenblick, bei Tage wie bei Nacht, während der Arbeit ſowohl als in den Stunden der Ruhe und des Unterrichts ausgeübt werden können. Die Sicherheit der Gefängniſſe liegt weniger in hohen Mauern, feſten Schlöſſern und in dem Baue der Zellen, als in gehöriger Bewachung, die den Gefangenen von der Unmöglichkeit zu entweichen oder unerlaubte Verbindungen anzuknüpfen überzeugt. Mit dem Gedanken, unaufhörlich unter den Augen eines Aufſehers zu ſtehen, ſchwindet auch die Macht zum Böſen, ja vielleicht ſelbſt der Wille hiezu. Eine ſolche unausgeſetzte Beaufſichtigung leicht und thätig zu erhalten, ſie auf alle Gefangenen zu gleicher Zeit auszudehnen, ohne ein zahlreiches Perſonal hiefür zu bedürfen, dies iſt die Aufgabe, welche man bei verſchiedenen Bauplänen zu löſen ſuchte. Nach einem ſolchen Plane iſt auch das neue Strafhaus in Genf gebaut, das dem beabſichtigten Zwecke am meiſten zu entſprechen ſcheint; dem Aufſeher iſt es dort möglich, in einem Augenblicke Alles zu beobachten, was in den verſchiedenen Gemächern vorgeht, ohne ſelbſt geſehen zu werden, ja der ganze Bau läßt ſogar die Bewachung jeder einzelnen Abtheilung ungehindert zu.

In Bern, deſſen Strafanſtalt der im Auftrage ſeiner Regierung reiſende Hr. Prof. Holſt von Chriſtiania in Norwegen erſt vor wenigen Tagen beſuchte, und ſowohl die Einrichtung als die ganze innere Verwaltung ſehr befriedigend fand, beſtehen noch die gemeinſchaftlichen Schlafgemächer, welche man aber nun zur Vermeidung von Gefahr immer durch einen beſondern Wächter zu beaufſichtigen und noch zu beleuchten genöthigt iſt. — Vorſichtsmaßnahmen, welche in Genf ganz wegfallen, wo während der Nacht nur die äuſſern Höfe erleuchtet und durch Schildwachen beſtändig bewacht ſind, ſo daß auch von dieſer Seite, bei der Unmöglichkeit zu entweichen, darauf hingewirkt wird, die Sträflinge von der Nothwendigkeit zu überzeugen, ſich in ihr unvermeidliches Loos zu fügen. —

(Fortſetzung folgt.)

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Baſellandſchaft. — Nach allen bis heute Mittag in Lieſtal eingetroffenen Nachrichten wurde geſtern, Sonntags den 26. Auguſt, die revidirte Verfaſſung von der überwiegenden Mehrheit der ſtimmenden Mitbürger angenommen. Lange, und beinahe bis auf den Augenblick der Entſcheidung zweifelten die Freunde derſelben an einem günſtigen Reſultate. Die Ultras unter den Radikalen und Ariſtokraten hatten, wie man vernimmt, Allem aufgeboten, um die Verwerfung zu bewirken. Erſtere aus dem Grunde, weil, wie man behauptet, die perſönlichen Intereſſen einiger ihrer Coryphäen durch das neue Staatsgrundgeſetz gefährdet werden, und die Zweiten, weil ſich hie und da, beſonders im Reigoldswylerthale, wieder neuerdings die Stimmung zur Vereinigung mit Baſel kund gab. An dieſem Letztern mochte wohl die meiſte Schuld der Aufenthalt vieler Baslerfamilien in den Bädern und Berggegenden der Landſchaft während des Sommers

tragen. Doch waren auch andere Gründe, wirkliche oder eingebildete Fehler der neuen Verfaſſung, die manche Bürger zur Verwerfung beſtimmen mochten. Die Zahl der Verwerfenden iſt daher nicht unbedeutend; in mehreren Gemeinden kommt ſie der der Annehmenden beinahe gleich, in Frenkendorf, Bubendorf, Zunzgen, Arlesheim war ſie die Mehrheit. Die Zahlenverhältniſſe der Abſtimmung werde ich Ihnen, ſobald ſie genauer bekannt ſein werden, zuſenden. Auffallend iſt, daß ein ſehr großer Theil der Bürger aus Gleichgültigkeit keinen Theil an der Abſtimmung nahmen.

— Die Abſtimmungsprotokolle über die neu revidirte Landesverfaſſung zeigen intereſſante Zahlenverhältniſſe, die wir nachſtehend in kurzer Ueberſicht folgen laſſen. Zugleich fügen wir die Summe der ſtimmfähigen Aktivbürger überhaupt bei, deren amtliche Zählung bei der Erhebung des vorletztjährigen Volksveto gegen das Wirthſchaftsgeſetz vorgenommen wurde.

Bezirk.	Für Annahme.	Für Verwfg.	Total.	Zahl d. Aktivb.
Lieſtal	823.	245.	1068.	1991.
Waldenburg .	491.	278.	769.	1687.
Siſſach . . .	830.	372.	1102.	2529.
Arlesheim . .	806.	74.	880.	1900.
	2950.	869.	3819.	8107.

Zur Vergleichung mit dieſer Abſtimmungsliſte theilen wir diejenige über die Verfaſſung von 1832 mit, wobei jedoch in Erinnerung gebracht werden muß, daß zur Zeit der Annahme jener Verfaſſung der Augenblick der größten politiſchen Erregung ſtatt fand, daß aber hinwieder mehrere Gemeinden, die damals der Stadt getreu waren, gar nicht ſtimmten.

Bezirk.	Für Annahme.	Für Verwerf.	Total
Lieſtal	1201.	18.	1219.
Waldenburg	472.	35.	507.
Siſſach	1033.	66.	1099.
Untere Bezirk (der gegenwärtige Bezirk Arlesheim .	1290.	38.	1328.
	3996.	157.	4153.

Kanton Aargau. — Die von einigen Freunden unſers unvergeßlichen Hrn. Oberſtl. Fetzer in Rheinfelden auf den 28. d., als den Jahrestag ſeines Todes veranſtaltete kirchliche Erinnerungsfeier, hat auf eine ſo ergreifende als einfache Weiſe ſtattgefunden. Eine große Anzahl ſeiner nähern und fernern Freunde, Mitglieder verſchiedener Behörden, beſonders auch die ſämmtlichen Lehrer, denen der Verewigte als Mitglied und zuletzt als Präſident des Bezirksſchulrathes während manchen Jahren nahe geſtanden, wohnten dem durch paſſende Geſänge des Männerchors verſchönerten Trauerfeſte bei, das durch die vielſeitige innige Theilnahme, durch den warmen gemüthlichen Ton und die freundlichen, wohlthuenden Rückerinnerungen an den Verſtorbenen, den vorzüglich ein klarer, ſcharfer Verſtand und eine reiche Gemüthlichkeit auszeichneten, ſeine wahre Bedeutung erhielt. Wo ſich Freunde und Verehrer eines lieben Hingeſchiedenen an ſeinem Sarge vereinigen, da fehlt auch der Entſchluß nicht, durch engeres Zuſammenſchließen die Ideen auszubilden und zu verwirklichen, die dem Vorangegangenen als das Ziel ſeines, leider zu frühe vollendeten Lebens vorgeſchwebt haben! —

— Wenn die „Schweizeriſche Bundeszeitung“ berichtet, daß „Luzern die verheißenen Vorſchläge zu ähnlichen Uebereinkünften“ wie dieſelben zwiſchen den Kantonen Aargau und Zürich über Abtretung von Pfrundkollaturen und Regulirung der daherigen Pfrunddotationen in letzten Tagen abgeſchloſſen wurden, noch von Seite Aargaus zu gewärtigen habe, ſo ſcheint dieſelbe den gegenwärtigen Stand dieſer Angelegenheit nicht vollkommen zu kennen. Längſt, und zwar ſchon im Jahr 1836 wurde von der aargauiſchen Regierung der Weg gütlicher Verkommniß über gegenſeitige Regulirung der Pfrundkollaturen bei der Regierung von Luzern angebahnt, allein, ſei es, daß dieſer Stand als gegenwärtiger eidsgenöſſiſcher Vorort neben Fragen von allgemeinerer Bedeutung ſich nicht mit ſolchen von untergeordnetem Range zu beſchäftigen Zeit fand, oder daß eine gewiſſe ſiniſtre Richtung in den Behörden ſich verſpüren ließ, denen die Beförderung dieſer Sache zunächſt oblag, erſt im Laufe dieſes Sommers ſchien man von den wiederholten Bereitwilligkeitserklärungen endlich zur That übergehen zu wollen. Die Regierung vom Aargau hat jener von Luzern die allgemeinen Grundſätze mitgetheilt, nach welchen die Unterhandlungen mit Zürich zu Stande kamen, und welche ſie auch gegen Luzern zur Baſis einer gütlichen Uebereinkunft angenommen wiſſen möchte. Es iſt nun an Luzern, ſich über dieſe Fundamentalgrundſätze auszuſprechen; alles weitere iſt Sache der Berechnung und Abrechnung, worüber keine Meinungsverſchiedenheit mehr gedenkbar iſt, wenn man ſich erſt über die Grundlagen vereinigt hat. Hoffen wir, daß die Regierung von Luzern, wenn einmal der vorörtliche Alp von ihr gewichen iſt, auch wieder Muße finde, ihre Thätigkeit mehr den kantonalen Bedürfniſſen zu widmen, und daß ſie dann auch dieſen Gegenſtand nicht nur vorübergehend zur Hand nehmen, ſondern auch ſeiner Erledigung zuführen werde.

— Neben ſo manchen unerfreulichen Erſcheinungen in einigen Kantonen, die leicht geeignet wären, den Glauben an den endlichen Sieg des Beſſern im öffentlichen Leben derſelben zu ſchwächen, begegnen wir doch immer wieder einzelnen Beſtrebungen, deren wohlthätige Folgen nicht ausbleiben können. So blüht und gedeiht in Freiburg, wenn auch von dem Penſionate der Jeſuiten an äußerm Glanze Reichthum und Frequenz weit überragt, die dortige Zentralſekundarſchule; ſie zählte im letzten Semeſter 82 Schüler, ihre Lehrfächer ſind reine und angewandte Mathematik, franzöſiſche und deutſche Sprache, Erdbeſchreibung und Geſchichte, Schönſchreiben, Zeichnen und Buchhaltung. — In Zug wirkt mit Liebe und Begeiſterung zur Verbreitung von wiſſenſchaftlichen und gemeinnützigen Kenntniſſen, zur Weckung und Belebung eines vaterländiſchen Geiſtes Hr. Joſeph Curti in ſeiner Erziehungsanſtalt, die ſich vieler Theilnahme zu erfreuen hat. — Auch in Schwyz ſtreut die dortige Realſchule ganz im Stillen Samen beſſerer Erkenntniß aus, die gewiß ihr gutes Erdreich finden und wenn auch nicht in nächſter Zukunft, dennoch frühe genug erſprießliche Früchte tragen werden. So wirken überall die beſſeren Kräfte auf Bildung der heranwachſenden Generationen hin. Wenn die Hoffnung einer freundlichen Gegenwart an dem Starrſinn der Väter ſcheitert, ſo ſuchet in den empfänglichen Gemüthern der Söhne eine ſchönere Zukunft zu gründen! —

Zugleich beſchäftigt man ſich in Zug mit der materiellen Frage über eine gleichförmigere und ergiebigere Benutzung der Allmenden; wollen ſich vielleicht auch hier die Hörner von den Klauen ſöndern? —

— Nachrichten aus Wallis laſſen in dieſem Kantone bei dem Entſchluſſe von Unterwallis, im Landrathe gleiche Stellvertretung mit Oberwallis zu erringen, bald wieder den Ausbruch unruhiger Auftritte erwarten. Schwerlich dürfte der dortige Biſchof in die Länge mit ſeinen Exhortationen und Strafpredigten ausreichen. —

Eidsgenoſſenſchaft.

Tagſatzung.

In der dreiunddreißigſten Sitzung vom 27. Auguſt war der erſte thurgauiſche Geſandte, Hr. Kern, mit Inſtruktionen ſeines großen Rathes über die Angelegenheit von Louis Napoleon eingetroffen, und ließ ſich, nachdem er dieſelben eröffnet hatte, noch weiters vernehmen:

Der große Rath ſeines Standes erkläre, wie auch die Anſichten über den Erwerb des Bürgerrechts differiren mögen, daß Louis Napoleon rechtmäßiger Bürger von Thurgau ſei, und er würde ſich daher Namens ſeines Standes jeder Einmiſchung von Seite des Bundes ſowohl, als von Seite Frankreichs entſchieden widerſetzen. Erwieſen ſei, daß L. N. mit ſämmtlichen Gliedern ſeiner Familie auf ewig aus Frankreich verbannt und aller bürgerl. Rechte verluſtig erklärt worden, daher er auch nicht auf ein Bürgerrecht Verzicht habe leiſten können, das er längſt geſetzlich verloren hatte. Allein auch im entgegengeſetzten Falle hätte L. N. als Nichtſchweizer durch Erwerb des thurg. Bürgerrechts das franzöſiſche faktiſch verloren, indem der Art. 23 der thurg. Verfaſſung den gleichzeitigen Beſitz eines auswärtigen mit dem thurg. Bürgerrechte direkte ausſchließe. Wichtig ſei, daß, als der Verwalter der Familie St. Leu, Hr. Rouſſeau, von der Ge-

Digitized by Google

meinde Salenſtein ebenfalls das Bürgerrecht erhielt, allein nicht auf ſein franzöſiſches verzichten wollte, ihm der große Rath die Naturaliſation nicht ertheilte. Ob ſich L. N. noch als Bürger von Frankreich anſehe, wäre gleichgültig; es komme darauf an, was Jemand ſei, nicht für was er ſich halte; ſeine Erklärung vom 20. d. ſei jedoch entſcheidend. Ein Ehrenbürgerrecht gebe es im Kanton Thurgau nicht; das wirkliche Bürgerrecht aber könne nicht verloren gehen und nicht verwirkt werden. Thurgau dulde keine völkerrechtswidrigen Handlungen auf ſeinem Gebiete, und werde jedes Attentat, das innert ſeinen Grenzen begangen, unterſuchen und beſtrafen; allein eben die Aufſicht, Unterſuchung und Beurtheilung ſtehe ihm als ſouveräner Stand zu. Von den vielen Individuen, die ſich, zu welchem Zwecke, ſei leicht erſichtlich, immer um Arenenberg herumtrieben, ſeien alle mit franz. Päſſen verſehen geweſen; ſcheinen jedoch den Zweck ihrer Miſſion nicht immer durch genaue Angabe der Wahrheit erfüllt zu haben, vielmehr in ihrem Dienſteifer ſo weit gegangen zu ſein, ſelbſt allerlei Abſurditäten zu erfinden und damit gefällig zu ſein. Schließlich glaube er — Kern — die Souveränetätsrechte ſeines Standes noch nicht verwahren zu müſſen, weil ein Eingriff in dieſelbe von den Mitſtänden um ſo weniger gedenkbar ſei, da dieſelben erſt vor Kurzem die revidirte Verfaſſung garantirten.

Hierauf eröffnete der Bundespräſident, daß ihm von dem franz. Geſandten ein an ihn — Montebello — gerichtetes Schreiben vom Miniſterialpräſidenten Molé abſchriftlich mitgetheilt, und demſelben noch einige Belege aus Laitys Broſchüre beigelegt worden ſeien; daß er den Inhalt der dabei ſtatt gefundenen Beſprechung der bereits niedergeſetzten Kommiſſion mittheilen werde. Auch hätten die übrigen fremden Geſandten, mit Ausnahme des engliſchen, namentlich diejenigen von Rußland, Oeſterreich, Preuſſen, Baden rc. die franz. Reklamation empfohlen.

Aargau ſpricht über die ſpäten Vorlagen und Eröffnungen ſein Befremden aus, ſowie hierüber, daß die Aktenſtücke nicht der Tagſatzung, ſondern geheimnißvoll nur der Commiſſion mitgetheilt worden; die Stände und nicht die Commiſſion werden die Sache zu vertreten haben, und dieſe werden nun auf eine nicht zu billigende Weiſe übergangen; es behält ſich vor, ſeiner Zeit die förmliche Verleſung ſowie die nöthigen Abſchriften zu Handen des Gr. Rathes zu verlangen.

Hierauf kamen die Schwyzerokkupationskoſten zur Sprache, deren Nachlaß von dieſem Stande neuerdings erbettelt werden wollte; allein nach einer bittern Diskuſſion blieb es in ſo weit beim Alten, als derſelbe nicht bewilliget, aber auch ein eventueller Vollziehungsauftrag nur von 9½ Ständen beſchloſſen wurde. Waadt, Genf und Glarus verſagten hier ihre Zuſtimmung. Die hierbei angeregte Frage, ob zu einer ſolchen Verfügung 12 oder 13 Stimmen nöthig ſeien, wurde nach längerer Berathung mit 14 Stimmen im erſtern Sinne entſchieden. —

— Der Schluß der öſterreichiſchen Erklärung iſt von höchſter Wichtigkeit. Es heißt nämlich, man halte das Betragen Frankreichs für ganz gerecht, inſofern nicht nachgewieſen werden könnte, daß Napoleon bloß Schweizerbürger und nicht zugleich auch franzöſiſcher Bürger ſei. Hiermit hat Oeſtreich ſich eine Hinterthür offen behalten und kann nach den Umſtänden ſeine Poſition ſehr bequem ändern.

— Die „Baſeler Zeitung“ bringt folgendes: endlich werden die Erwartungen und Wünſche aller Reiſeluſtigen gekrönt werden, und ein ſchönes, den Handel belebendes Unternehmen ins Leben treten. Die beiden Dampfſchiffe „Stadt Baſel“ und „Stadt Straßburg“ werden Samſtag den 1. September, Nachmittags 3 Uhr, geſchmückt und mit allen Flaggen der Rheinuferſtaaten umhangen, in Baſel anlangen. Beim Eintritt in das Gebiet der Stadt werden ſie ihre Ankunft durch 21 Kanonenſchüſſe verkünden, welchen Gruß durch den Donner der auf der Rheinſchanze und am Rheinufer aufgeſtellten Batterien erwidert wird. Unter fröhlichem Schall der Muſik der Stadtmiliz werden ſie hierauf vorerſt an den Schifflånden anlanden. Um halb 4 Uhr begeben ſich die Behörden der Städte Baſel und Straßburg auf die Schiffe, um ihnen die feierliche Weihe und Taufe zu geben, und zwar nach altem Gebrauch, mit Landwein, Muſik und Kanonendonner. Bald nachher fahren die Schiffe ſtromaufwärts, unter der Brücke durch, bis an die Vaare (in Kleinbaſel), wo die Anker geworfen und beide an einander befeſtigt werden. Dort wird die ſ. g. Tauffuppe eingenommen, und das frohe Mahl durch abwechſelnde Muſik der Basler Miliz und Münchner Blechinſtrumente und durch paſſende Chöre mit Begleitung beider Muſiken gewürzt werden. Nach aufgehobener Mahlzeit machen beide Schiffe eine Luſtfahrt ſtromaufwärts, und bei ihrer Rückkehr Abends wird ein Feuerwerk das intereſſante Feſt würdig beſchließen. — So wird alſo ein wichtiger Fortſchritt zur allgemeinen Wohlfahrt eingeleitet. Ehre den Unternehmern, die ſich durch die vielerlei Hinderniſſe nicht abſchrecken ließen! Glückliches Gedeihen dem Unternehmen, das ſo ſegensreiche Früchte verſpricht!

Ausländiſche Nachrichten

— Deutſchland. Ungewiſſem Vernehmen nach iſt der ruſſiſche Kaiſer geſtern in Friedrichshafen angekommen, wo er mit dem Kronprinzen zuſammentreffen und einige Zeit verweilen wird. Am 25. war er erwartet und ſchon geriet̄h Alles im Schloſſe Hofen in Bewegung, als die irrige Kunde durch einen ausgeſtellten Wächter erſcholl, es zeige ſich auf der Straße von Lindau her ein ſechsſpänniger Wagen. Auch der Kronprinz iſt entweder ſchon angelangt oder wird ehſtens eintreffen; man vermuthete ihn auf einem Dampfſchiffe das am Freitag vor Friedrichshafen anhielt, jedoch nach erhaltener Antwort, daß der Kaiſer noch nicht angelangt ſei, wieder weiter fuhr; allerſeits wird mögliches Inkognito gehandhabt. Vorgeſtern war das Schloß beleuchtet. Schon vor mehreren Wochen waren Stuttgarter Arbeiter zu Empfangsverzierungen aller Art nach Friedrichshafen abgeſandt worden. Man vernimmt daß eine gedoppelte Vermählung im Schloſſe ſtatt haben ſoll, deren eine den Kronprinzen mit der Tochter des Königs von Würtemberg aus gegenwärtiger Ehe verbinden werde. Die Polizeimaßnahmen für ankommende Fremde ſind bereits verſchärft und ohne Paß wird Niemand zugelaſſen. — Man will ſogar verſichern, der Kaiſer ſei in der Schweiz geweſen, und habe der Einweihung der Münſterbrücke in Zürich beigewohnt. Gegenwärtig befindet ſich derſelbe nach ſichern Anzeichen noch in oder nahe an der Schweiz; auch iſt die Vermählung ſeines Sohnes mit einer würtembergiſchen Prinzeſſin keinem Zweifel mehr unterworfen.

— Berlin. Man ſpricht hier von einer neuen Reiſe des Prinzen Wilhelm (Sohn des Königs) in die Rheinlande und man glaubt, in dieſer Reiſe einen Zuſammenhang mit der holländiſch-belgiſchen Frage zu finden, für welche dem Prinzen beſondere Inſtruktionen gegeben worden ſein ſollen. Wiewohl man hier im Allgemeinen keinen Krieg erwartet, ſo erfordert doch die Klugheit, daß man bei den im Streit liegenden politiſchen Fragen einige militäriſche Demonſtrationen mache.

— Berlin, 19. Auguſt. In St. Petersburg ſieht man der Rückkehr der kaiſerlichen Familie in der Mitte Oktobers, und zwar mit einer etwas unruhigen Sehnſucht, entgegen. So lange, wie diesmal, haben der Kaiſer und die Kaiſerin, mit denen gleichzeitig auch der Thronfolger abweſend iſt, noch niemals außerhalb Landes verweilt. Inzwiſchen wird an der Wiederherſtellung des abgebrannten Winterpalaſtes mit unglaublicher Thätigkeit gearbeitet. Von militäriſchen Handwerkern allein werden nicht weniger als 5000 Mann, die Alles um die Hälfte billiger herſtellen, als die Meiſter aus dem Bürgerſtande, bei dieſem Bau beſchäftigt. Die Neujahrscour denkt der Kaiſer auch ſchon in den Gemächern der neuen Burg zu empfangen, obwohl die Marmorwände erſt von Italien erwartet werden, wo man ſie für eine halbe Million Rubel liefert, während man in St. Petersburg 1½ Millionen dafür gefordert hat.

— Balingen, 22. Auguſt. Die Aernte iſt bei uns meiſtens vorüber und ſehr gut ausgefallen. Das heute Nacht eingetretene Regenwetter läßt hoffen, daß auch noch Kraut, Erdbirnen und Oehmd gerathen dürften. Die Gegenden von Spaichingen und Tuttlingen haben auch einen reichen Ertrag der Sommer- und Winterfelder zu erwarten; die Aernte iſt dort im vollen Gange, und ſo ſehr ſie Regen wünſchten, ſo ſehr werden ſie auch wieder einer guten Witterung entgegenſehen, um ihre ſchönen Früchte trocken unter Dach zu bringen. Am Montag hat in Tuttlingen der Scheffel Kernen um 1 fl. abgeſchlagen.

Digitized by Google

— Spaniſche Grenze. Van Hallen wird uns eine beträchtliche Summe baaren Geldes bringen, um einen Theil des Soldrückſtandes der Truppen zu bezahlen; mit dem Miniſterium iſt alles beendigt. Espartero behält das Kommando bei, morgen begibt er ſich nach Tahalla, um ſich an die Spitze der Armee zu ſtellen; Buerens ſoll die Circonvallationslinie über Labraga errichten; Alaix wird die Karliſten des Baſtanthales angreifen; Leon el Conde hat Poſition über Eirangui hinaus genommen.

— Spaniſche Gränze. Nichts Neues in Onate. Der Gouverneur von Vittoria ſollte von einer karliſtiſchen Partei, die in der Umgegend der Stadt in einem Hinterhalte lauerte, gefangen genommen werden. Mehrere Perſonen aus der Geſellſchaft des Gouverneurs ſind überfallen worden. Die Berichte von Alkaniz und Monroyo ſtimmen überein, daß das Treffen zwiſchen Cabrera und San Miguel mörderiſch geweſen iſt.

— Paris, 18. Auguſt. Die von der „Times“ gegebene Nachricht, daß die ruſſiſche Regierung den Mittheilungen des franzöſiſchen Kabinets die Entdeckung einer Verſchwörung in Warſchau verdanke, ſcheint manchen Perſonen, trotzdem daß das „Journal de Débats“ dieſelbe als eine lächerliche Erdichtung bezeichnet, nicht unglaublich. Dem herrſchenden Syſteme, ſagen ſie, iſt Alles möglich, auch die Delation, wenn es dadurch die übel geſtimmten Continentalmächte zur Dankbarkeit verpflichten und ihnen zugleich einen Beweis ſeiner antirevolutionären Richtung geben kann. Man nimmt zugleich an, daß die Warſchauer Verſchwörung Verbindungen mit den hier lebenden Polen unterhalten habe und ſo zur Kenntniß der franzöſiſchen Polizei gekommen ſein könne. Wenn ſich dieſe Vermuthungen beſtätigen, ſo dürften ſich die Beſorgniſſe vorläufig wieder zerſtreuen, welchen man, wie es heißt, in der letzten Zeit in Bezug auf die Rüſtungen des Kaiſers von Rußland und die gegenwärtigen Geſinnungen des preußiſchen Kabinets in den Tuilerien Raum gab.

— Paris, 26. Auguſt. Die Zufälle, welche ſich nach der Entbindung J. k. H. der Herzogin von Orleans gezeigt, ſind am Abend völlig verſchwunden. Die Nacht war gut. Die Geſundheit J. k. H. iſt ganz befriedigend.

Der junge Prinz befindet ſich vollkommen wohl.

Tuilerien, 25. Auguſt 1838; neun Uhr Morgens.

Unterz.: Chomel, Pasquier und Moreau.

Fünf Uhr. — J. k. H. ruhet in ſanftem Schlafe.

— Paris, 27. Auguſt. Der hieſige Gemeinderath wird dem Grafen von Paris einen mit koſtbaren Steinen geſchmückten Degen, im Werthe von 50,000 Franken, überreichen. Ueber 300 Zimmerleute ſind ſeit geſtern beſchäftigt Theater und Barraken auf den elyſäiſchen Feldern für die Feſtlichkeiten, die zur Feier der Geburt des Grafen von Paris ſtattfinden ſollen, zu errichten. Das große Feſt, welches der Gemeinderath gibt, iſt auf den Tauftag S. k. H. feſtgeſtellt.

— Nach einem Schreiben aus Konſtantinopel in der Times hat die Pforte den Häuſern Black, Rivon und Komp. und Allron und Komp. in London den Auftrag ertheilt, ein Anlehen im Betrag von 4 Mill. Pf. St. (48 Mill. fl.), in 37 Jahren heimzahlbar, für ſie abzuſchließen. Die franzöſiſche und die engliſche Regierung ſollen auf die Anfrage reicher Kapitaliſten die Integrität des osmaniſchen Reiches während dieſes Zeitraums verbürgt haben.

— Nach einem Schreiben aus Trieſt in der „Allgemeinen Zeitung“ verſpürte man am 9. Auguſt in Fiume einen leichten Erdſtoß, in der folgenden Nacht nach 2 Uhr aber erfolgten mehre heftige Erſchütterungen. Während des Tages beobachtete man nur einige leichte Schwingungen, bis ſich nach 8 Uhr Abends ein ſtarkes Erdbeben entwickelte. Die Glocken ſchlugen an, die Mauern mehrerer Häuſer bekamen Riſſe, Menſchen und ſelbſt Wagen auf dem Wege wurden umgeworfen und die Schiffe auf der Rhede ſchwankten. Auch in Trieſt und der Umgegend verſpürte man am 10. Auguſt einige Erdſtöße.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 104.)

Ausſchreibung der zweiten Hülfslehrerſtelle am Schullehrerſeminar des Kantons Zürich.

Am Schullehrerſeminar des Kantons Zürich iſt die Stelle eines zweiten Hülfslehrers erledigt. Die Fächer, welche derſelbe nach dem dermalen feſtgeſetzten Stundenplane zu beſorgen hat, ſind Zeichnen und Schönſchreiben in zwölf Stunden wochentlich. Er iſt überdieß in der Beaufſichtigung der Zöglinge und bei Krankheitsfällen oder andern Hinderniſſen der übrigen Seminarlehrer zur Beihülfe verpflichtet. Sein Gehalt iſt auf 600 Schweizerfranken feſtgeſetzt. Die Anmeldungen um dieſe Lehrſtelle nebſt den übrigen Ausweisſchriften müſſen bis ſpäteſtens Ende Herbſtmonats an den Präſidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeiſter Hirzel in Zürich, eingeſandt werden, und die Bewerber haben, in ſo fern ſie nicht durch Leiſtungen an öffentlichen Lehranſtalten ihre Kenntniſſe und ihr Lehrgeſchick hinlänglich erwieſen haben, durch Vorlegung eines Berichtes über ihre Bildungsbeſtrebungen und hierauf nach Anweiſung des Erziehungsrathes durch eine Probelektion ihre Tüchtigkeit zu beweiſen. Erforderlichen Falls wird der Erziehungsrath neben der Probelektion auch eine Prüfung anordnen. Es werden keine Reiſekoſten vergütet.

Zürich, den 25. Augſtmonat. 1838.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
Der zweite Sekretär:
F. H. Egli.

Publikation.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die dießjährige hieſige Herbſtmeſſe, Donnerſtags den 13. September ihren Anfang nehmen und Montags den 24ten gl. M. mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Endſchaft haben wird. Die in letzter Pfingſtmeſſe nicht wieder eingeſchriebenen Marktbuden und Stände, werden von Herrn Stadtrath und Marktherr Heß neu verliehen, an welchen ſich ſomit jeder Liebhaber zum Empfang eines ſolchen zu wenden hat.

Aktum Zürich, den 18. Auguſt 1838.

Aus Auftrag des Stadtrathes von Zürich:
Der Stadtſchreiber.
Für denſelben, der Subſtitut
H. Ulrich.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des verſtorbenen Hrn Niklaus Bützberger, geweſener Amtsſchaffner, Rechtsagent und Weibel zu Bleyenbach, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen Termin beſtimmt worden bis und mit 17. Wintermonat nächſtkünftig.

Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben, den 23. Auguſt 1838.

Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen.

Man ſucht einen erfahrnen Färber, um die Leitung einer Baumwollen-Färberei zu übernehmen. Frankirte, mit P. G. bezeichnete Anmeldungen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Ausleihen oder zum Verkaufen wird angetragen: Ein Gebäude in der Nähe bei Lenzburg, welches mit einem Radrecht und Waſſerwerk zugleich verſehen, und ſehr gut geeignet wäre, für Liebhaber zur Fabrikation oder Spinnerei, wozu nicht bald ein beſſeres Lokal zu finden iſt. Liebhaber belieben ſich in frankirten mit R. S. Z. bezeichneten Briefen an die Expedition dieſes Blattes zu wenden, welche ſolche weiter befördern wird.

In einer gut betriebenen Seifen- und Kerzenfabrik am Zürcherſee könnte ein braver, geſunder und ſtarker Jüngling jenen Beruf gründlich erlernen. Frankirte Briefe mit I. H. T. bezeichnet befördert die Expedition dieſes Blattes.

Un magazin de confiseur et pâtissier à remettre dans une des plus belles villes de la Suisse, étant seul et ayant une bonne clientelle; s'adresser pour les conditions au bureau des postes chez Monsieur Fauchère à Morat.

So eben erſchien in der Schnuphaſeſchen Buchhandlung in Altenburg und iſt durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen.

Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthſchaftliche Einrichtungen der Altenburgiſchen Bauern. 3te gänzlich umgearbeitete Auflage von Karl Frd. Hempel Kirchenrath u. Paſtor Sen. zu Stünzhayn. Mit einem Gedicht als Fürwort von dem Bauer und Ausſpanner J. Kreſſe in Dobraſchütz an ſeine Stammgenoſſen. Nebſt 10 gruppirten u. colorirten Lithographien gr 8. broſch. 54 Bz. — Mit 10 ſchwarzen Lithographien 31½ Bz.

Für Alterthumforſcher

iſt erſchienen, und zu haben in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

C. A. Böttiger's kleine Schriften, archäologischen Inhalts, gesammelt und herausgegeben von J. Sillig. Zweiter Band mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. br. 72 Bz.

Der erſte Band mit 6 Kupfertafeln koſtet 54 Bz.

Das Ganze wird, 3 Bände ſtark, vollſtändig im Laufe des Jahres erſcheinen und in allen Buchhandlungen zu haben ſein.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 105. den 1. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

In der Sitzung vom 28. d. erklärte zuerſt Graubünden ſeine Zuſtimmung zu dem am 16. d. von 11 Ständen beſchloſſenen Majoritätsantrage, die von der Tagſatzung ſelbſt über die Schwyzerwirren auszuſprechende Amneſtie betreffend, wodurch eine ſeit mehrern Jahren ſchwebende Streitfrage des eidsgen. Bundesſtaatsrechts einmal gelöst iſt. Hätte man ſich ſchon früher zu dieſem Grundſatze vereinigen können, es würden unſerm Vaterlande manche traurige Nachwehen einer bewegten Zeit erſpart worden ſein.

Die Berathung einer Zuſchrift von Altſeckelmeiſter Kümmin von Wollerau, worin derſelbe um Einſtellung der Vollziehung des gegen ihn ausgefällten Contumazurtheils bittet, wird verſchoben.

In Fortſetzung der Berathung der Schwyzerangelegenheiten gelangte man zu den Beſchwerden der äuſſern Bezirke wegen Verfaſſungs-Verletzung. Die freiſinnigen Stände glaubten, daß es nun einmal zur endlichen Austragung dieſes Gegenſtandes Zeit, und daher eine Kommiſſional-Unterſuchung am Orte ſei, die Freunde des Hornregiments hingegen wollten unter verſchiedenen Vorwänden gar nicht eintreten; allein da keine dieſer Anſichten die Mehrheit auf ſich vereinigte, ſo wurde mit der einläßlichen Erörterung begonnen, und nach langem Kampfe der alten Gegenſätze — keine gültige Schlußnahme erhalten. 7 ⅓ Stände votirten zur Tagesordnung, 9 wollten über die ſeitherigen Einwendungen u. ſog. Rechtfertigungen der Regierung von Schwyz auch noch die äuſſern Bezirke vernehmen, 4 Stände referirten und Graubünden war ohne Inſtruktion.

Es erfolgten nun die Berichte der Petitionen-Kommiſſion über folgende Eingaben:

a) Beſchwerde eines Juden, Maus, gegen die Regierung von Baſellandſchaft wegen verweigerter Niederlaſſungsbewilligung. Es wurde hierüber zur Tagesordnung geſchritten.

b) Bitte einer Wittwe Horne, früher ungefähr 30 Jahre im Kanton Luzern angeſeſſen, ſonſt heimathlos und nun im Elſaße ſich aufhaltend, um Ertheilung eines Bürgerrechtes; der nicht entſprochen, hingegen angedeutet wurde, daß die Bittſtellerin im Kt. Luzern das gewünſchte Bürgerrecht ſuchen möge.

c) Die Eingaben eines Griechen, Chephalia, aus Zante, der in öffentl. Sendſchreiben an Lord Palmerſton und die Königin Viktoria, weil ihm von der engl. Regierung nicht entſprochen wurde, vor den ewigen Richterſtuhl ladet, werden aus den Akten entfernt.

Es werden durch Tagesordnung beſeitigt:

d) Die Beſchwerde eines Hr. Pillet aus Waadt gegen das dortige Appellationsgericht wegen entzogenem Advokatenpatente;

e) die achte Eingabe des Hauptmann Belmont aus Schwyz;

f) die Bitte eines Prieſters Bernasconi aus Mendriſio um Verwendung für ſeine Rückkehr nach Sardinien, von wo er wegen „Verbreitung exaltirter und böſer Grundſätze" verwieſen wurde;

g) eine Eingabe eines gewiſſen Borel aus Iferten über Begriff und Umfang der Verfaſſungsgarantie von Waadt, und

h) die der Tagſatzung gedruckt eingereichte Beſchwerde der Minderheit der Schwyzer Oberallmendgenoſſen über Geſetzes- und Formverletzungen in dem hierüber gewalteten Streite, die, wenn auch von größerm Intereſſe und bei den erwieſenen Regelwidrigkeiten einer Remedur bedürfend, doch nicht in den Bereich der Bundesbehörde fallen konnte.

Hierauf wurde das Zollgeſetz von Luzern nach den Anträgen der Expertenkommiſſion mit 18 Stimmen genehmigt.

Auf den Antrag der gleichen Kommiſſion wird dem Zollgeſetze von Teſſin für einmal die Beſtätigung verſagt; allein da ſich weder für noch gegen die Suſpenſion der Vollziehung desſelben eine Mehrheit fand, ſo behielt Teſſin, was es wollte und ſich ſchon ſelbſt gegeben hatte — die Vollziehung und Vortheile eines vom Bunde noch nicht ſanktionirten und dennoch dieſer Sanktion unterworfenen Geſetzes.

Schließlich wurde der von dem eidsgen. Hrn. Zollreviſor begutachtete Zolltarif von Teſſin zur nähern Prüfung an die Expertenkommiſſion gewieſen. —

— Die fünfunddreißigſte Sitzung vom 30. Auguſt wurde mit dem Entlaſſungsbegehren des eidsgen. Stabsmajors, Hrn. von Muralt von Zürich, eröffnet, in welches jedoch, nach dem Antrage der Geſandtſchaft von Zürich nicht eingetreten wurde.

Hierauf begann die Berathung über die bekannte Dotationsſache von Bern damit, daß der Geſandte dieſes Standes einen ſchriftlichen Vortrag in's Protokoll niederlegte, und das Begehren um Niederſetzung eines eidsgen. Schiedsgerichtes, das über die Rechtsgültigkeit des Endbeſchluſſes der helv. Liquidationskommiſſion zu entſcheiden habe, wiederholte.

Neuenburg und Baſelſtadt ſprachen ſich entſchieden gegen dieſes Begehren aus, indem die fragl. Liquidationskommiſſion kein Gericht, ſondern eine von dem hohen Vermittler zur Ordnung der finanziellen Verhältniſſe der Schweiz niedergeſetzte politiſche Behörde geweſen ſei, welche ſchon im Intereſſe des Friedens und der Kürze ſummariſch, und vielleicht ſelbſt nach dem Willen des Vermittlers entſchieden habe. Dieſe Anſicht habe man ſchon 1804 auf erhobene Reklamation der Stände Teſſin, Baſel und Luzern feſtgehalten, weßwegen ſie auf Abweiſung des Geſuches von Bern ſchloſſen.

Im entgegengeſetzten Sinne ließen ſich Aargau und Luzern vernehmen, indem ſie nachwieſen, daß z. B. die Nationalſchuld entgegen den Beſchlüſſen der Liquidationskommiſſion, ohne Zinſe abgetragen, und auch ſpäter über ein der Stadt Solothurn zugeſprochenes Grundeigenthum auf erhobene Anſprüche des Standes Solothurn ein eidsgen. Schiedsgericht niedergeſetzt, mithin die Beſchlüſſe dieſer Kommiſſion nie als unantaſtbar angeſehen worden. Aargau ſprach noch insbeſondere ſeine Verwunderung über das von Bern gegen die mitbetheiligten Aargau und Waadt

Digitized by Google

bisher beobachtete Stillſchweigen aus, und verwahrte ſeine diesfälligen Anſpruchsrechte, was auch von **Waadt**, das dem Geſuche Berns entſprechen wollte, geſchah.

Bei der nunmehrigen Abſtimmung wollten nicht eintreten: **Solothurn, Baſelſtadt** und **Neuenburg**; das Memorial der Stadt Bern mittheilen: **Wallis, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Freiburg, Glarus, Schwyz** und **Zug**; Bern entſprechen: **Aargau, Baſelland, Luzern**, und **Bern**; ein Schiedsgericht nach Art. 5 des Bundes aufzuſtellen: **Zürich, St. Gallen, Waadt, Appenzell, Baſelland** und **Bern**. —

— Die zur Vorberathung einer Antwort der franzöſiſchen Napoleons-Note niedergeſetzte Commiſſion legt der Tagſatzung Folgendes vor: **Antrag der Mehrheit der Commiſſion.** (Heß, Burkhardt, Schindler, Kohler). Die eidgenöſſiſche Tagſatzung hat — nach Prüfung des Begehrens, welches Frankreich durch Note ſeines Botſchafters v. 1. Auguſt l. J. dahingeſtellt hat, daß N. L. Bonaparte, welcher ſich auf dem Schloſſe Arenenberg im Kanton Thurgau aufhält, aus dem Gebiete der Eidgenoſſenſchaft weggewieſen werde, und — nach Würdigung der Erklärung des h. Standes Thurgau, daß er einem ſolchen Anſinnen um Wegweiſung darum nicht entſprechen könne, weil er dem N. L. Bonaparte Anno 1832 ſchon das Cantonsbürgerrecht verliehen habe, — daß er aber, weit entfernt Störungen der Ruhe und Sicherheit eines Nachbarſtaates durch einen ſeiner Angehörigen zu billigen, jederzeit bereit ſei, Klagen die diesfalls geführt werden wollen, vor ſeinen Gerichten unterſuchen, nach ſeinen Geſetzen beurtheilen, und ebenſo gehörige Aufſicht auf Alles walten zu laſſen, was in ſeinem Gebiete ſich zutragen könnte, um ſeinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen,

in Betrachtung,

1) daß keinem fremden Staate das Recht zuſtehen könne, die Wegweiſung eines Schweizerbürgers zu verlangen;

2) daß dem N. L. B. Anno 1832 das Bürgerrecht des Kants. Thurgau wirklich ertheilt worden iſt, ohne daß damals die im §. 23. der Verfaſſung vorgeſchriebene Verzichtleiſtung auf jedes andere Bürgerrecht für nothwendig erachtet wurde;

3) daß das Begehren Frankreichs um Wegweiſung des N. L. B. weſentlich darauf begründet iſt, daß derſelbe ſeine vermeintliche Doppeleigenſchaft als franzöſiſcher und Schweizerbürger dazu mißbrauche, um unter dem Schutze des Thurgauer Bürgerrechts die Ruhe und Sicherheit Frankreichs zu ſtören;

4) daß es unter ſolchen Umſtänden der Schweiz daran liegen müſſe, die Frage: ob N. L. B. ſich wirklich als franz. Bürger betrachte, auf unzweideutige Art gelöst zu ſehen *);

5) daß im Uebrigen die Zuſicherungen des h. Standes Thurgau zu Erfüllung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen und genauer Obſorge, daß von ſeinem Gebiete aus die Ruhe benachbarter und befreundeter Staaten nicht geſtört werden könne, vollſtändig genügen;

beſchloſſen:

1) Es wird die Regierung des h. Standes Thurgau aufgefordert, von N. L. B. ſich eine einfache und beſtimmte Erklärung geben zu laſſen: „ob derſelbe auf das franz. Bürgerrecht unbedingt Verzicht leiſte und keine weitern Anſprüche auf dasſelbe mache **).“

2) Iſt dieſe Erklärung in möglichſt kurzer Zeitfriſt dem h. Vorort Luzern einzuſenden, und derſelbe dannzumal ermächtigt, an den Geſandten Frankreichs eine Antwort auf die Note vom 1. Auguſt zu erlaſſen, in welcher unter Beziehung auf obige Thatſachen und Gründe erklärt würde, daß dem Wegweiſungsbegehren nicht entſprochen werden könne, daß übrigens die Schweiz wie mit ihren übrigen Nachbarſtaaten ſo auch mit Frankreich, wie bisanhin, in gutem Vernehmen zu ſtehen wünſche, und daß ſie, weit entfernt, Angriffe auf die Ruhe und Sicherheit benachbarter Staaten zu billigen, ſolche entſchieden verabſcheut habe.

*) Ein Mitglied fügt hier bei: ſie auch in Betracht bisheriger Vorgänge berechtigt iſt, wiſſen zu wollen, was für eines Verhaltens ſie ſich künftig von ihm zu verſehen habe.

**) Daſſelbe Mitglied fügt hier bei: und daß er verſpreche, künftig keinerlei Handlungen weder vorzunehmen, noch vornehmen zu laſſen, oder daran Theil zu nehmen, welche bezwecken möchten, ihn zur Regierung von Frankreich zu berufen, oder ſonſt gegen die Ruhe Frankreichs gerichtet ſein konnten.

3) Sollte der im §. 1 enthaltenen Forderung nicht entſprochen werden, ſo behält ſich die Tagſatzung die weitern Entſchließungen vor.

Antrag einer Minderheit der Kommiſſion (Rigaud und Monnard).

Eine aus zwei Mitgliedern der Kommiſſion beſtehende Minderheit, von der Erwägung ausgehend, daß es aus den der Tagſatzung vorgelegten authentiſchen Berichten erhelle, es genieße L. N. B. die Rechte eines thurg. Staatsbürgers, und daß nach den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung des Kantons Thurgau ſowohl als nach dem Bundesſtaatsrechte irgend eine exzeptionelle Fortweiſungsverfügung gegen denſelben nicht ergriffen werden darf, ſtellt den Antrag, daß in dieſem Sinne eine Antwort auf die vom 1. d. datirte Note der franz. Botſchaft erlaſſen werde.

Die Tagſatzung würde bei dieſem Anlaß daran erinnern, daß, indem ſie die Obliegenheiten reſpektire, welche ihr das Völkerrecht auferlegt, ſie auf Erfüllung alles desjenigen wache, was daſſelbe in Bezug auf Nachbarſtaaten vorſchreibt.

Die Tagſatzung würde ſich ſodann unverweilt mit denjenigen Maßnahmen befaſſen, die hinſichtlich der neuen Verumſtändungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz zu ſtehen kommen möchte. —

Antrag einer Minderheit der Kommiſſion (Kopp).

Nach vorausgeſchickten in 13 §§. geſönderten Motiven ſtellt derſelbe folgenden Antrag:

Es wolle die h. Tagſatzung beſchließen:

1) Sie könne N. L. B. in Gemäßheit des Artikels 25 der Verfaſſung des h. Standes Thurgau, nicht als einen thurgauiſchen Bürger anerkennen.

2) Die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzoſen habe aber, in Kraft des Artikels der obenerwähnten Verfaſſung, die Klage, vermöge welcher die Expulſion des L. N. B. verlangt wird, bei den betreffenden Gerichten des Kantons Thurgau anbringen zu laſſen.

3) Denjenigen h. Mächten, welche die Garantie der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit der Schweiz übernommen haben, iſt von dem Begehren Frankreichs und von dieſem Beſchluſſe der Tagſatzung ſofort Kenntniß zu geben, und gleichzeitig die Erwartung auszuſprechen, daß ſie, die h. garantirenden Mächte, der Schweiz in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, jede erforderliche Unterſtützung werden zu Theil werden laſſen.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Aus einer kaum vollendeten Zuſammenſtellung entheben wir folgende im letzten Frühjahre für die Brandbeſchädigten von Tägerig an baarem Gelde gefloſſenen Liebesſteuren: Bezirk Aarau: 2015 Fr. 91½ Rp.; Bez. Baden: 1361 Fr. 33 Rp.; Bez. Bremgarten: 875 Fr. 27½ Rp.; Bez. Brugg: 1643 Fr. 27 Rp.; Bz. Kulm: 1194 Fr. 75 Rp.; Bez. Laufenburg: 738 Fr. 24½ Rp.; Bz. Lenzburg: 797 Fr. 25 Rp.; Bz. Muri: 1210 Fr. 78 Rp.; Bz. Rheinfelden: 1366 Fr. 48 Rp.; Bez. Zofingen: 2641 Fr. 35 Rp.; Bez. Zurzach: 1771 Fr. 37½ Rp.; zuſammen 15,615 Fr. 42 Rp. Rechnet man nun noch die vielen Beiſteuren an Lebensmitteln, Kleidungsſtücken, Haus- und Feldgeräthſchaften u. ſ. w. hiezu, ſo hat ſich der Wohlthätigkeitsſinn des Aargaus auch bei dieſer Gelegenheit rühmlichſt gezeigt, und zwar noch zu einer Zeit, in welcher Brandunglücke in ſo erſchreckendem Maße überhandgenommen haben.

Auch heute haben wir wieder drei ſolcher bedauerlichen Ereigniſſe zu melden: einen Brand am 18. d. in Oberendingen, der durch fehlerhafte Konſtruktion des Mauerwerks und Aſchebehälters veranlaßt wurde, und ein gemauertes Haus zum Theil verzehrte; einen ſolchen in der Nacht vom 26. auf den 27. d. in dem Trocknehaus der Rothgärberei in Zofingen, der jedoch bald gedämmt werden konnte, und einer, in einem freiſtehenden Wagenſchopf in Boniswyl, wahrſcheinlich eingelegten, der aber ebenfalls bald gelöſcht wurde.

— Der Brief, welchen Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte an den großen Rath von Thurgau bei ſeiner Sitzung vom 22. Auguſt geſandt hat, lautet wörtlich:

Digitized by Google

An die Mitglieder des groſſen Rathes!

Wenn ich bei dieſem Anlaſſe Ihnen eine Mittheilung mache, ſo geſchieht es, um in Ihren Augen gewiſſe Handlungen zu berichtigen und Ihnen einen Beweis meines Vertrauens und meiner Achtung zu geben.

Ich bin vor einem Jahre in der feſten Abſicht aus Amerika in die Schweiz gekommen, jeder Art Intrigue fremd zu bleiben; mein Entſchluß hat nicht geändert, aber auch habe ich nie meine Ruhe auf Unkoſten meiner Ehre erkaufen wollen. Man hatte mich auf unwürdige Weiſe verläumdet, man hatte Handlungen entſtellt, ich habe einem Freunde erlaubt, mich zu vertheidigen; dies iſt der einzige politiſche Schritt, der, meines Wiſſens, ſeit meiner Rückkehr ſtatt gefunden. Aber das franzöſiſche Miniſterium, um zum Ziele zu gelangen, wonach es ſtrebt, bringt immerfort ſeine falſchen Gründe dar; es gibt vor, daß die Wohnung, in welcher meine Mutter verſtorben und ich beinahe allein lebe, ein Mittelpunkt von Intriguen ſei; es ſoll es beweiſen, wenn es kann! Was mich anbetrifft, ſo muß ich dieſe Anſchuldigung auf das Beſtimmteſte Lügen ſtrafen, denn mein feſter Wille iſt, ruhig im Thurgau zu bleiben und alles das zu vermeiden, was den freundſchaftlichen Verhältniſſen zwiſchen Frankreich und der Schweiz ſchaden könnte. Um aber, meine Herren! noch einen Beweis der Unwahrheit der gegen mich vorgebrachten Anklagen zu haben, ſo leſen Sie gewiſſe neue Artikel der miniſteriellen Blätter und Sie werden einſehen, daß, nicht zufrieden, mich bis an meinen Zufluchtsort zu verfolgen, man noch darnach ſtrebt, mich in den Augen von Jedermann lächerlich zu machen, indem man alberne Lügen über mich auftiſcht.

Meine Herren Großräthe! An Sie wende ich mich, an Sie, mit welchen ich bis dahin als Bruder und Freund gelebt habe, Sie ſollen den andern Kantonen die Wahrheit über mich mittheilen.

Der fremde Einfall, welcher im Jahr 1815 den Kaiſer Napoleon ſtürzte; führte die Verbannung aller Glieder ſeiner Familie herbei. Seit dieſer Zeit hatte ich, geſetzlicher Weiſe, kein Vaterland mehr, bis daß Sie im Jahr 1832 mir das Bürgerrecht im Kanton Thurgau ertheilten. Das iſt das Einzige, welches ich beſitze. Die franzöſiſche Regierung, welche das Geſetz handhabt, das mich als bürgerlich todt betrachtet, hat nicht vonnöthen, ſich an die Schweiz zu wenden, um zu wiſſen, daß ich nur im Thurgau Bürgerrechte beſitze. Wenn es ſich darum handelt, mich zu verfolgen, dann erkennt mich die Regierung als Franzoſen; in Straßburg ließ ſie mir durch den Generalprokurator ſagen, ſie ſehe mich als Fremden an!

Meine Herren! Ich darf es ſagen, ich habe ſeit fünf Jahren, durch meine Handlungen gezeigt, daß ich das Geſchenk zu ſchätzen wußte, welches Sie mir gemacht hatten und wenn nun, zu meinem großen Bedauern, ich ein Gegenſtand der Verwickelung für die Schweiz geworden bin, ſo bin ich nicht die Urſache davon, ſondern diejenigen, welche auf falſche Behauptungen fußend, Forderungen machen, die der Gerechtigkeit und dem Völkerrechte entgegen ſind.

Empfangen Sie, meine Herren, die Verſicherung meiner Hochachtung. — Arenenberg, 20. Auguſt 1838.

Unterz.: Napoleon Ludwig Bonaparte.

— Teſſin. Wir entnehmen dem „Republikaner der italieniſchen Schweiz" folgende wahrhaft betrübende Schilderung der dortigen Staatsverwaltung: „Wenn man die verſchiedenen Zweige unſerer Staatsverwaltung überſchaut, kann man ſich eines Gefühls von Schmerz und Unwillen nicht erwehren. Die Intrigue verzehrt die Zeit, welche die Magiſtraten dem Staate ſchuldig ſind, denn mit der Intrigue regiert man nun Alles. Wir ſind ſo weit gekommen, daß das Heil des Staats geheimer Argliſt und ſchlauen Berechnungen von einigen Individuen, welche ſich als Meiſter politiſcher Lehren, Ausleger der Geſetze und Stellvertreter der Verfaſſung und Geſetzlichkeit aufwerſen, überlaſſen iſt. Wo noch ein Reſt von ſittlichem Gefühl übrig iſt, intriguirt man nicht für das Wohl des Staates. Die Intrigue iſt die Mitgift von Menſchenfeinden, welche nur ſich ſelbſt im Auge behalten und in das Volk und in die Beamteten Mißtrauen ſetzen. Der unbeſcholtene Staatsverwalter ſchlägt den vom Geſetze bezeichneten Weg ein — das Geſetz iſt ſein Schild und Speer.

Im Kanton Teſſin iſt das Beiſpiel einer guten Staatsverwaltung noch ein frommer Wunſch. Das Teſſiner Volk, lang gewöhnt an die Verſchleuderung der Staatsgüter, welche eine Regierung von Staatsbetrügern ungeſtraft verzehrte, ſcheint ſich um nichts zu bekümmern, als um den Staatsſchatz. Der Staatsſchatz hat ſeit der Verfaſſungsänderung von 1830 gewonnen. Allein iſt es eine Tugend von Staatsverwaltern wenn ſie nicht Diebe ſind? Bei den von der neuen Verfaſſung angeordneten Oeffentlichkeit, bei den gegenwärtigen Geſetzen, und bei der allgemeinen Wachſamkeit, würde die Enthauptung keine zureichende Strafe für die Unverſchämtheit ſein, den Staat zu beſtehlen. Ein denkender Teſſiner beurtheilt die Staatsverwaltung nicht nur nach dem Staatsſchatze. Der Schatz hat das, was früher die Beute der Betrüger war, gewonnen, aber das Uebrige? Alles übrige geht den gleichen Gang, wie weiland unter dem Landammannamte (Quadri). Die Finanzverwaltung trägt dem Staate, wegen der größern Bewerbung um die fetter gewordenen Pächterſtellen, einige Tauſende mehr ein, die Mißbräuche der Verwaltung aber mehren ſich; der Fortſchritt des öffentlichen Unterrichts zögert; das Militär iſt vernachläßigt; der Handel ſtockt; das Band der Gemeinden mit der Regierung und mit ihren Mitbürgern wird gering geachtet; das Anſehen der Gemeinden wird beleidigt und genießt keines Schutzes. — Die Regierung ſcheint ſich verſchworen zu haben, in Mitte der Gemeinden die Zwietracht anzufachen, um hintennach als Friedensrichter auftreten zu können; die Polizei iſt in Zerrüttung, öffentliche Unordnungen werden von Jenen angezettelt und geſchützt, welche die Pflicht haben, ihnen vorzubeugen; eine Menge von Angeklagten ſchmachten Monate und Jahre lang auf das Ende ihrer Unterſuchung, unter dieſen Unglücklichen ſchmachten vielleicht ſelbſt Unſchuldige! — Man kümmert ſich nichts um Strafrechtspflege, kümmert ſich nichts um die Gefängniſſe, nichts um die Geſundheit und Sittlichkeit der Gefangenen.

— Mit Kreisſchreiben vom 27. d. bringt der Vorort den Ständen den Tod des Herzogs Heinrich Friedrich Karl von Würtemberg, Oheim des gegenwärtigen Königs zur Kenntniß.

Ausländiſche Nachrichten

— Mannheim, 27. Auguſt. Die Ankunft der zwei eiſernen Dampfboote, „die Stadt Straßburg" und „die Stadt Baſel", erfolgte, durch unvorhergeſehene Hinderniſſe verzögert, erſt geſtern Nachmittag. Dieſe niedlichen Schiffe, aus der berühmten Werkſtätte der Hrn. Jakobi Haniel und Huyſſen in Starkrade bei Ruhrort, ſind ganz von Eiſen mit Maſchinen von 35 Pferdekraft und 2′ 2″ Tiefgang, beſtimmt, den Dienſt zwiſchen Straßburg und Baſel wahrzunehmen, wodurch, in Verbindung mit den Kölner und Rotterdamer Geſellſchaften, die Dampfſchifffahrt von London bis Baſel ausgedehnt wird. Die beiden Schiffe ſollen mittelſt Dampf bloß zu Thal fahren; wegen der ſtarken Strömung des Rheins werden bei der Bergfahrt, welche durch den Kanal führt, Räder und Schornſteine abgenommen und der Dienſt mittelſt Relais vollführt. Obgleich die Schiffe ſehr flach gehen, erlaubte es der niedere Waſſerſtand nicht, einen Verſuch auf dem Neckar zu machen. Sie ſetzten heute ihre Reiſe nach Straßburg und Baſel fort.

— Im „Gaſthof zum Rieſen" in Koblenz hat ein Kellner ein Portefeuille gefunden, das an Banknoten und Wechſeln einen Werth von nicht weniger als drei Mal hundert und ſechs tauſend Thalern enthielt. Die Wechſel lauten auf die bedeutendſten Städte Europas und ſind in Neuyork ausgeſtellt. Es iſt unbekannt, was für einen Weg der Reiſende, der daſſelbe hat liegen laſſen, von hieraus eingeſchlagen hat. Das Zimmer, auf dem er gewohnt hatte, war nach ſeiner Abreiſe ſchon von einem andern Gaſt bezogen. Uebrigens iſt das Ganze, wie ſich von ſelbſt verſteht, für den Fall der Nachfrage gut aufgehoben. — Am Rhein fiel am 25. d. ein lebhafter Auftritt vor. Einige Engländer, die mit dem Dampfboote hier eintrafen, weigerten ſich der Aufforderung, ihre Päſſe vorzuzeigen, Genüge zu leiſten, und einer erlaubte ſich ſelbſt bei dieſer Gelegenheit eine Probe ſeiner Geſchicklichkeit im Boxen abzulegen, wodurch er ſeine perſönliche Freiheit verwirkte, die er einſtweilen noch nicht zurückerhalten hat. Seine Freunde waren freilich ſehr ungehalten, und man dürfte nun bald auch ſchreien,

Digitized by Google

hören, wie auf dem ſchwarzen Meer ein engliſches Schiff, ſo ſei auf dem Rhein ein Engländer in Perſon weggekapert worden.

— München, 27. Aug. Se. Maj. der Kaiſer Nikolaus wird heute Abend von Kreuth hier eintreffen. Am 29. wird ſich Se. kaiſ. Maj. nach Friedrichshafen begeben, um dort den König und die Königin von Würtemberg mit einem Beſuche zu erfreuen. Von dort gedenkt der Kaiſer am 31. in Augsburg einzutreffen. Am 1. September wird der Kaiſer die Truppen durch Augsburg defiliren und ins Lager einrücken ſehen. Nachdem der Kaiſer am Sonntag der großen Kirchenparade beigewohnt, wird er ſeine Reiſe nach Magdeburg fortſetzen.

— Paris, 28. Auguſt. Das Te Deum zur Feier der Geburt des Grafen von Paris iſt dieſen Morgen in Notre-Dame gehalten worden mit einem Pomp, den wir, ſeit der Julirevolution, vom erzbiſchöflichen Clerus nicht mehr zu ſehen gewohnt waren.

— Ein franzöſiſches Blatt enthält folgende Korreſpondenz aus Frankfurt, den 23. Auguſt: Wiewohl der vom Bundestage gefaßte Schluß über die Petitionen der Stadt Osnabrük, welche durch ihren Gemeinderath gegen die Aufhebung des Grundgeſetzes proteſtirt, nicht bekannt gemacht werden, ſo theile ich Ihnen das Weſentlichſte davon mit. Er enthält, 1. daß die Proteſtation, um die es ſich handelt, weil ſie blos von einer beſondern Corporation ausgeht und nicht den Wunſch der Majorität der Einwohner, in legalen Formen ausgedrückt, darſtellt, von dem Bundestage nicht beachtet werden kann. 2. Der Bundestag aber muß erkennen, daß es bedauerlich iſt, daß der König von Hanover, durch die ungewohnte Aufhebung, früherer politiſche Inſtitutionen, die öffentliche Ruhe und die ſo nöthige Harmonie zwiſchen den verſchiedenen Gewalten ſeines Königreichs unterbrochen hat und daß in dieſer Beziehung es vielleicht ſtatt finden wird zu unterſuchen, ob der Bundestag ſpäter nicht direkter in dieſen Zerwürfniſſen interveniren ſoll, um dieſem Zuſtande der Dinge ein Ende zu ſetzen.

Dieſer zweite Theil des Beſchluſſes iſt ungeachtet der lebhaften Oppoſition von Preußen, Oeſterreich und Baiern gefaßt worden, und es iſt vielleicht das erſte Mal, daß etwas gegen die Anſicht der ſo einflußreichen Miniſter unſerer drei Kabinete beſchloſſen worden.

— Paris 28. Auguſt. Ein Beſchluß des Königs vom 24. Auguſt, gewährt den Truppen aller Waffenarten: (Unterofficieren, Kaporalen, Brigadiers und Soldatenkindern:) eine Gratifikation von 2 Tagen Sold, wegen der Geburt des Grafen von Paris.

— J. k. H. die Frau Herzogin von Orleans hat geſtern Abends die erſten Symptome des Milchfiebers verſpürt; die Nacht ging ruhig vorüber. Das Fieber dauert dieſen Morgen fort und geht ſeinen regelmäßigen Gang.

— Logrono 20. Auguſt. Der Angriff auf Eſtella hätte ſchon ſtatt gefunden, wenn Eſpartero ſich nicht entſchloſſen, ihn aufzuſchieben, bis er die nöthigen Fond erhalten, um einen Theil des rückſtändigen Soldes zu decken; er gebietet über 22,000 Mann und 80 Feuerſchlünde, außerdem über 6000 Mann Reſerve, die in Logrono ſtehen und 5000 Mann der Diviſion Alaix, welche Caraal beſetzt hält; der Brigadier Sanz iſt mit 8 Bataillonen und drei Escadronen detaſchirt worden, um die mittägliche Armee zu verſtärken.

— Eſtella 18. Auguſt. Maroto iſt wüthend, daß ſein Anſchlag auf Mendavia vereitelt worden und hat deßwegen 40 Officiere feſtnehmen laſſen, von denen er glaubt, daß ſie es mit Munagorri und Zariategui halten; er wünſcht, daß letzterer erſchoſſen und Villareal arretirt werde. Die Soldaten haben Maroto den Spitznamen „der Beſeſſene“ gegeben. Ohne Zweifel wird er es dahin bringen, daß die Basken ſich von Don Karlos losreißen. Man hat in Onate 800,000 Franken aus Holland erhalten. Der Kaiſer Nikolaus hat eigenhändig an Don Karlos geſchrieben, daß Frankreich und England, weder direkt, noch indirekt in den ſpaniſchen Angelegenheiten interveniren werden.

— In New-York herrſchte bei Abgang des Royal William am 4. Auguſt eine außerordentliche Hitze. Der Thermometer war ſeit mehreren Tagen auf 102 Grad F. im Schatten geſtiegen. So war es ziemlich in allen atlantiſchen Städten: 93 bis 98 und ſelbſt 100 Grade im Schatten, 3 Uhr Nachmittags, bezeichneten im Durchſchnitt den Thermometerſtand. Doch hörte man nichts von Seuchen, die Geſundheitsverhältniſſe in den Vereinigten Staaten waren nie beſſer, nur gab es häufige Todesfälle durch Sonnenſtiche, Trinken von Eiswaſſer ꝛc. Die älteſten Bewohner konnten ſich eines ſo heißen Sommers nicht erinnern. Die lange Dürre war der Reis- und Kartoffelernte nicht günſtig geweſen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 105.)

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des verſtorbenen Hrn Niklaus Bützberger, geweſener Amtsſchaffner, Rechtsagent und Weibel zu Bleyenbach, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen Termin beſtimmt worden bis und mit 17. Wintermonat nächſtkünftig.

Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben, den 23 Auguſt 1838.

Amtsgerichtſchreiberei Aarwangen.

Steigerungs-Publikation.

Zum Behufe einer Vermeidung des Geldstages über Franz Nußbaum, gew. Prokurator zu Aarau, wird der Vater des Letztern mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts von Aarau Freitags den 7. Herbſtmonat nächſtkünftig, des Abends von 7 Uhr an, im Gaſthof zum Rößli in Aarau, eine Probeſteigerung über folgende Liegenſchaften abhalten:

1) Ein dreiſtöckiges ſteinernes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern auf dem Rain zu Aarau, nebſt einem noch nicht ganz vollendeten dreiſtöckigen Anbau.
2) Eine gemauerte doppelte Scheune.
3) Eine bei obigen Gebäuden ſtehende ſehr gangbare Ziegelhütte.
4) Ein dabei gelegener Baum- und Gemüſegarten, ſammt dem hinter dem Hauſe befindlichen Steinbruche ꝛc.
5) Ein dem Hauſe gegenüberliegendes Stück Rütiland, unterhalb welchem ſich ein großer mit Mauern wohl eingefaßter Garten befindet.

Nähere Auskunft über dieſe ſehr vortheilhaft gelegenen, und zu andern Berufszweigen ſehr leicht einzurichtenden Realitäten, ſo wie die Steigerungsbedinge können bei dem Geldstagsſekretariat vernommen werden.

Wallrath-Lichter,

deren Qualität die gewöhnlichen Wachslichter an Schönheit ſowohl, als namentlich durch helleres Licht weit übertrifft. Es werden davon zu 4, 5 u. 6 pr. Pfund, (à 32 Loth) ſo wie auch für Kutſchenlaternen in Paquets von 1 Pfund, à 14 Batzen, abgegeben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Streichriemen für Raſiermeſſer und ſchneidende Inſtrumente aller Art.

Mein Lager dieſes Fabrikats iſt nun wieder vollſtändig aſſortirt, im Preiſe von 6 bis 25 Bz pr. Stück. Ich mache beſonders auf die beliebten Riemen mit Stahlſchrauben aufmerkſam, deren Güte anerkannt iſt, nur fand man den Preis à 35 Bz. zu hoch, was mich veranlaßte, dieſe Sorte ſelbſt fabriziren zu laſſen, wodurch ich in den Stand geſetzt bin, ſie jetzt à 25 Bz. erlaſſen zu können. Ungeachtet dieſes bedeutend billigeren Preiſes wird man bei einem Vergleich gegen ähnliches Fabrikat finden, daß meine Riemen in jeder Hinſicht vorzüglich ſind.

Abnehmern zum Wiederverkauf bewillige ich einen angemeſſenen Rabatt.

F. G. Halbmeyer in Aarau.

Nous avons l'honneur de prévenir le public que le service de bateaux à vapeur entre Bâle et Strasbourg commencera le 3 septembre. Le bureau est établi à l'hotel des trois roi où l'on pourra obtenir tous les renseignemens.

D. Speyr, et Cp. agents de la société.

Windſor-Seife,

aus einer der berühmteſten Fabrike London's, das Dutzend Tablettes zu 30 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

In der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau) zu haben:

J. Grünler, K. S. Legat.-Rath, Beiträge zum Staatsrecht des Königreichs Sachſen. (Auswärtiges Staatsrecht.) gr. 8. $22\frac{1}{2}$ Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 106. den 4. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Zur Vervollſtändigung unſerer Mittheilung vom 1. Sept. geben wir hier noch nachträglich die damals wegen Kürze der Zeit in dem Antrage des Hrn. Kopp weggelaſſenen Motive und Raiſonements — diesmal ohne irgend eine Bemerkung, behalten uns aber vor, die ſämmtlichen Anträge näher zu beleuchten, wenn uns auch noch jener des Hrn. Burckhardt zugekommen ſein wird. Hoffentlich wird das Volk den beſten Kommentar liefern!

A. §. 1. Frankreich fordert von der Schweiz, daß ſie den zu Arenenberg, im Kanton Thurgau, wohnenden Napoleon Louis Bonaparte aus ihrem Gebiete fortweiſe, indem er ſich fortwährend politiſcher, gegen die Ruhe Frankreichs gerichteter Umtriebe ſchuldig mache. (vide Note vom 1. Auguſt 1838.)

§. 2. Die Tagſatzung übermittelte dieſes Begehren der Regierung von Thurgau und forderte ihren vorläufigen Beſcheid darüber.

§. 3. Thurgaus Regierung lehnt Frankreichs Begehren ab, indem ſie erklärt: Napoleon Louis Bonaparte beſitze ſeit 1832 das Bürgerrecht ihres Kantons. — Sie garantire übrigens Aufrechthaltung völkerrechtlicher Verhältniſſe und verſpreche über jede Klage gegen Napoleon Louis Bonaparte Recht halten zu wollen.

§. 4. Die Tagſatzung, welcher die Pflicht obliegt, Frankreich für Thurgau einzuſtehen, hat deßhalb nicht nur das Recht, ſondern, bezüglich der 21 übrigen Stände, auch die Pflicht, ſelbſt zu unterſuchen, ob die faktiſchen Verhältniſſe, aus welchen Napoleon Louis Bonapartes Bürgerrecht hergeleitet wird, vollkommen richtig gewürdigt und beurtheilt worden ſeien.

§. 5. Zunächſt muß ſich fragen: unter welchen Bedingungen kann das thurgauiſche Bürgerrecht, beſonders von Landesfremden erworben werden?

Antwort: Der Art. 25 der thurgauiſchen Verfaſſung beſagt: „Wenn er (der Fremde) auf ſein ausländiſches Bürgerrecht verzichtet hat.“

§. 6. Hat Napoleon Louis Bonaparte, fragen wir weiters, zur Zeit der Erwerbung des thurgauiſchen Bürgerrechtes, ein ausländiſches Bürgerrecht beſeſſen, und wenn er ein ſolches beſeſſen hat, hat er darauf verzichtet?

Antwort: Die thurgauiſche Regierung, auſſer Zweifel geſetzt, daß Napoleon Louis Bonaparte höchſtens ſein urſprüngliches, nämlich das franzöſiſche Bürgerrecht beſitzen dürfte, ſah daſſelbe, in Kraft des in Frankreich gegen die Familie Napoleon Bonaparte auf ewig erlaſſenen Ausſchließungsgeſetzes, als erloſchen an und glaubte demnach von Napoleon Louis Bonaparte keine Verzichtleiſtung auf daſſelbe fordern zu ſollen.

§. 7. Abgeſehen von dem Umſtande, wie Napoleon Louis Bonaparte die Sache ſelbſt anſehe, ſcheint uns die Anſicht der thurgauiſchen Regierung nicht richtig zu ſein.

Die Verbannung aus einem Staate und die Ausſchließung aus einem Staatsverbande, auch auf ewige Zeiten, beſonders von der herrſchenden Partei aus politiſchen Gründen ausgeſprochen, iſt nicht als ein untrüglicher Beweis der Erlöſchung des Rechtes auf den Staat anzuſehen; zum Mindeſten aber nicht als ein Beweis, daß der Verbannte oder Ausgeſchloſſene auf ſein Recht Verzicht geleiſtet habe, und dieſes iſt es doch, was unerläßlich geſchehen muß, wenn er thurgauiſcher Bürger werden will.

§. 8. Daß Napoleon Louis Bonaparte dießfalls noch im Jahre 1836, alſo vier Jahre nach der Bürgerrechtserwerbung im Thurgau, ganz andere Anſichten gehabt habe, als vier Jahre früher die thurgauiſche Regierung, iſt unzweifelhaft aus der Thatſache zu entnehmen, daß er, auf ſeiner Reiſe aus der Republik nach dem Throne, in Proklamationen an die Bewohner von Straßburg, an die franzöſiſchen Soldaten und an das franzöſiſche Volk überhaupt, ſich nicht nur als Franzoſe, ſondern ſelbſt als rechtmäßiger Prätendent der franzöſiſchen Krone, behauptet hat, welcher Behauptung gegenüber er ſich durch die Laity'ſche Broſchüre, hinſichtlich ſeines Bürgerrechtes in der Schweiz, vor den Franzoſen mit der hingeworfenen Bemerkung rechtfertigen ließ: „daß dieſes bloß ein Ehrentitel ſei, mit dem ihm die Schweizer eine Auszeichnung haben geben wollen.“

Der Irrthum, in welchem diesfalls die Regierung von Thurgau bis zum Jahre 1836 gelebt hat, iſt ſomit evident erwieſen.

§. 9. Wer aber der Meinung ſein ſollte, es habe Napoleon Louis Bonaparte ſeit 1836, und zwar namentlich durch ſein Schreiben vom 20. Aug. l. J., auf das franz. Bürgerrecht verzichtet, würde ſich irren. Daß er, wie er erklärt, ſeit der Exilirung der Familienglieder des Kaiſers Napoleon aus Frankreich kein Vaterland gehabt habe, bis Thurgau ihm Anno 1832 ein ſolches gegeben, und daß dieſes das einzige ſei, das er beſitze, mußte, wenn es jetzt des Prinzen aufrichtige Meinung, im Sinne der thurgauiſchen Regierung iſt, ſie nothwendig auch ſchon vor ſeinem Attentat in Straßburg ſein, indem ſich an ſeinen Verhältniſſen zu Frankreich ſeither nichts geändert hat. Daß dieſe dazumal aber ſeine Meinung nicht war, und — im Sinne der thurgauiſchen Regierung — auch jetzt nicht ſei, iſt theils oben gezeigt worden, und geht theils aus dem Umſtande hervor, daß er ſich die unzweideutige Erklärung: „er leiſte, um Bürger von Thurgau ſein zu können, auf das franzöſiſche Bürgerrecht förmlich Verzicht,“ auch jetzt nicht abzugewinnen vermochte.

Welche Vortheile oder Gefahren die Schweiz von ſolch einem zweideutigen Mitbürger zu hoffen oder zu befürchten habe, laſſen wir unerörtert, weil dieſes auf die Frage gegen Frankreich keinen Einfluß haben darf.

§. 10. Der weſentlichſte Grund, den der große Rath von Thurgau gegen die von Frankreich verlangte Expulſion angeführt hat, nämlich: daß Napoleon Louis Bonaparte Bürger von Thurgau ſei, beruht ſomit, nach unſerm Dafürhalten, auf einer irrigen Vorausſetzung.

B. §. 11. Wir glauben jedoch nicht, daß deßwegen der h. Tagſatzung das Recht anwohne, die Expulſion des Napoleon Louis Bonaparte ausſprechen zu dürfen.

Digitized by Google

§. 12. Es ſind nun bedeutend viele Jahre verfloſſen, ſeit welchen Napoleon Louis Bonaparte ein Einwohner der Schweiz iſt, und darin ſelbſt Grundeigenthum beſitzt.

Politiſcher Flüchtling iſt er nicht; denn unter ſolche können nur ſolche Individuen gezählt werden, die ſich irgend eines politiſchen Vergehens wegen der Strafe durch Flucht entzogen haben. Napoleon Louis Bonaparte hat ſich aus ſeinem Vaterlande nicht geflüchtet, ſondern iſt beinahe als Kind aus demſelben hinausgeſtoßen worden, weil er das Unglück (?) hatte, als Neffe des Kaiſers Napoleon geboren worden zu ſein.

§. 13. Exilirt aus ſeinem Vaterlande muß er ein Aſyl finden können; wie ſollte ihm aber ſolches in der Schweiz, dem von ganz Europa anerkannten Lande des Aſyls nach vieljährigem Aufenthalt in derſelben aufgekündet und entzogen werden dürfe, ohne daß eine wider ihn erhobene Klage auf Verletzung deſſelben durch die zuſtändigen ſchweizeriſchen Gerichte wäre unterſucht und begründet befunden worden.

Er, der unter dem Schutz der Geſetze ſteht, gleich dem Angehörigen, hat das Recht ſolch ein Verfahren zu fordern. Darf und kann die Schweiz es ihm aber nicht gewähren, ſo höre ſie auf ſich der Unabhängigkeit und der Selbſtſtändigkeit zu rühmen.

Dieſe Güter, ohne welche ein Staat nicht Freiſtaat genannt werden darf, ſind ſodann verloren, und ſind ſie einmal verloren, werden ſie nie wieder gefunden werden. Alſo nicht weil der König von Frankreich ſpricht: „tel est notre bon plaisir,“ werfen wir einen vieljährigen Einwohner der Schweiz aus derſelben hinaus; ſondern weil unſere Gerichte allenfalls gefunden haben, daß er ſich des Aufenthaltes bei uns unwürdig gemacht habe, indem er, wie Frankreich klagt, ab unſerm Gebiete die Ruhe eines befreundeten Nachbarſtaates gefährdet oder gar feindſelige Plane gegen deſſelben Dynaſtie bearbeitet.

Auf den Fall daß — wider Erwarten — dieſe mit dem Recht und der Ehre eines ſelbſtſtändigen Staates allein vertragbare Zuſichrrung nicht gehört werden wollte, ſoll ſich die Schweiz auf alles gefaßt machen und zu ihrer Unterſtützung diejenigen hohen Mächte anrufen, die ihre Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu garantiren die Gewogenheit hatten.

Tagſatzung.

— Die ſechsunddreißigſte Sitzung vom 31. Auguſt wurde mit einem ominöſen Vorgefechte in der franzöſiſchen Notengeſchichte eröffnet.

Nach Mittheilung einer Zuſchrift des Königs der Franzoſen, worin er ſeinen „großen Freunden und Bundesgenoſſen“ die Geburt des Grafen von Paris anzeigt, bemerkte das Präſidium, daß die in der Angelegenheit von L. N. Bonaparte niedergeſetzte Kommiſſion für einmal ihre Arbeit vollendet habe, und es ſei nunmehr an der h. Verſammlung, ſich über die in der Kommiſſion gewaltete Anſicht auszuſprechen, daß die Vorfrage über die einläßliche oder nicht einläßliche Behandlung dieſes Gegenſtandes in geheimer Sitzung diskutirt werden ſolle. Ein anderes Mitglied der Kommiſſion erwiderte, daß dies nur die Anſicht des Hrn. Präſidenten, und keineswegs der ganzen Kommiſſion geweſen ſei, worauf der Geſandte von Thurgau verlangte, nicht nur eine Anſicht, ſondern reglementsgemäß einen förmlichen Antrag zu vernehmen; — Niemand ſtellte einen ſolchen.

Nunmehr wurde das in früherer Sitzung von Aargau geſtellte Begehren um offizielle Mittheilung ſämmtlicher Aktenſtücke von Freiburg aufgenommen, und nur dahin modifizirt, daß die konſidentiellen Mittheilungen in geheimer Sitzung vorgelegt werden möchten, was, jedoch mit Ausnahme des Antrages auf eine geheime Sitzung, von Thurgau, Waadt, Aargau und Graubünden kräftigſt unterſtützt wurde. Das Präſidium bezeichnete nun die ſchon bekannten Aktenſtücke, welche er vorzulegen bereit ſei, verweigerte jedoch die Produktion der Abſchrift des Schreibens des Hrn. Molé an Hrn. v. Montebello, als einer nicht an die Tagſatzung gerichteten Piece, wovon er jedoch jeder Geſandtſchaft beliebige Kopiatur geſtatte. Einmüthig wurde ſofort die Vorlegung ſammtlicher Aktenſtücke, ſo wie der Druck und Mittheilung des von dem Geſandten von Baſelſtadt als Kommiſſionsmitglied nachträglich angekündigten vierten Gutachtens beſchloſſen, und die daherige Berathung auf Montag den 3. d. M. verſchoben.

Hierauf wurden auf den Kommiſſionalbericht die Rechnungen der Zentralkaſſe und des Invalidenfonds paſſirt. Dem Antrage des eidsgenöſſiſchen Zollreviſors, daß der von Uri und Schwyz für die neu zu erbauende Axenſtraße begehrte Zollbezug erſt dann bewilligt werden möge, wenn dieſe Straße nach vorheriger Unterſuchung als planmäßig ausgeführt erfunden worden, ſtimmten 17½ Stände mit und ohne Ratifikationsvorbehalt bei.

Ueber das früher erwähnte wiederholte Geſuch des Altſeckelmeiſter Kümmin zu Wollerau konnte man ſich abermals zu keiner Schlußnahme vereinigen.

Am Schluſſe der Sitzung wurde das Protokoll der Münzkonferenz vorgelegt, welches den Ständen mitgetheilt und vom Vororte im Laufe des künftigen Jänners eine abermalige Konferenz einberufen werden ſoll. —

— Die Tagſatzung hat in ihrer geſtrigen Sitzung beſchloſſen, die Behandlung der franz. Notenangelegenheit auf vier Wochen zu verſchieben. Heute oder morgen wird ſie ihre letzte Sitzung halten und dann ſich auf dieſe Zeit vertagen. —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Der auf heute — den 3. Sept. — außerordentlich einberufene Große Rath verſammelte ſich in hinreichender reglementariſcher Anzahl, und wurde von dem Präſidium mit einem kurzen Vorworte eröffnet, indem er auf die vorliegenden dringenden Geſchäfte und insbeſondere auf die Pflicht hinwies, dem kleinen Rathe, der im Laufe dieſes Jahres eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelte, durch Förderung der Vorlagen entgegenzukommen. Nachdem ein neueingetretenes Mitglied beeidiget war, begannen die eigentlichen Verhandlungen mit dem Vortrage der vielen Berichte und Zuſchriften des kleinen Rathes, von denen folgende vier Dekrete: über den Verkauf einer Kiesgrube in der Gemeinde Gebenſtorf, über Veräußerung eines Stück Waldbodens in der Gemeinde Denſchbüren, über ein Landaustauſch zwiſchen dem Pfrundgute und der Gemeinde Wegenſtetten, und die Naturaliſation des von der Gemeinde Aarburg zum Bürger angenommenen Hr. Chriſtin von Aubonne Kant. Waadt, ſogleich genehmigt; hingegen andere Gegenſtände, als: das Straßengeſetz, das Geſetz über die Reorganiſation des Landjägerkorps, jenes über Armenfuhren, das Einführungsdekret zur neuen Prozeßordnung und die Freizügigkeitsverträge mit Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg an beſondere durch die Wahlkammern zu beſtellende Commiſſionen, — die Creditbegehren für Vollendung der Straße in Ennetbaden und des Pfarrhauſes in Oberrüti Bez. Muri, und der Bau eines Zollhauſes an der Brücke zu Windiſch, die Kloſtergutsrechnungen von Gnadenthal und Hermetſchwyl für 1836, das Begehren um weitere Anſtellung eines Kanzleiſekretärs für die vereinigten Kanzleien des Kantonsſchulraths, der Kantonsſchulpflege und des kath. Kirchenrathes, deren Beſorgung ſchon längere Zeit immer nur einem Angeſtellten oblag, und endlich der empfehlende Bericht der Regierung für eine Staatsunterſtützung von L. 800 an die hieſige Taubſtummenanſtalt der Rechnungskommiſſion zugewieſen wurden.

Die Anzeige, daß die durch den Eintritt des Hr. Plüß in den kleinen Rath und den Tod des Hr. Bertſchinger im Obergerichte entſtandenen Lücken im Laufe der Woche zu erſetzen ſeien, benützte der Hr. Präſident, um den Großen Rath auf die immer fühlbarere Nothwendigkeit hinzuweiſen, durch eine angemeſſene Beſoldung, die wenigſtens mit den Forderungen in einigem Verhältniſſe ſtehe, den Männern, denen der Große Rath ſein Vertrauen ſchenkt, den Eintritt in die Regierung und Obergericht möglich zu machen. Nicht Alle, die ſonſt die erforderlichen Fähigkeiten beſitzen, ſeien zugleich mit Glücksgütern ſo geſegnet, daß ihnen Opfer aus eigenen Mitteln leicht fallen, und gewöhnlich ſeien es die nächſten Rückſichten für die eigene Familie, die dem eint' und andern die Annahme einer ſolchen Wahl nicht geſtatten, was hinwiederum in ſeinen Folgen dem Kanton zum Nachtheil gereiche. Er trug deswegen auf die beförderliche Erledigung des früher ſchon der Rechnungskommiſſion gewordenen Auftrags über die Beſoldungserhöhung einiger Beamten-

Digitized by Google

gen, namentlich des kleinen Rathes und des Obergerichts an, was auch unwiderſprochen beſchloſſen wurde. Das obergerichtliche Urtheil in der Injurienſache des Großen Rathes gegen Hr. Fürſprech Dr. Fahrländer wurde zur Notiz genommen, einige Bittſchriften an die Bittſchriftenkommiſſion gewieſen, andere, von letzter ordentlicher Sitzung zurückgebliebene, nach dem Antrage der Referenten erledigt und die Sitzung für heute geſchloſſen. —

— Großer Rath. Den 4. Sept. So eben legt der kleine Rath in der Notenangelegenheit folgenden Inſtruktions-Entwurf vor: **Wir Präſident und großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß wir, auf den Bericht des kleinen Rathes in Betreff der die Wegweiſung von Louis Napoleon Bonaparte aus der Schweiz verlangenden Note des k. franz. Botſchafters vom 1. Auguſt abhin Unſerer Geſandtſchaft folgende ſpezielle Inſtruktion zu ertheilen beſchloſſen haben:**

„Da die Thatſache der ſeit dem Jahre 1832 geſetzlich beſtehenden Einbürgerung von Louis Napoleon Bonaparte im Kt. Thurgau authentiſch dargethan iſt, ſo wird die Geſandtſchaft ſich mit Ernſt und Nachdruck gegen die ungebührliche, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz und die beſtehenden Staatsverträge in hohem Maße verletzende Forderung Frankreichs erheben. Sie wird eine angemeſſene abſchlägige Erwiederung mit feierlicher Verwahrung der Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesglieder, wie der Selbſtſtändigkeit der ganzen Eidsgenoſſenſchaft beſchließen helfen, und zu Allem mitwirken, was geeignet ſein kann, die rechtliche Stellung der Schweiz unverrückt zu erhalten und ungebührliche Einmiſchung des Auslandes in ihre innern Polizeiangelegenheiten mit der Entſchiedenheit und Würde eines in ſeiner Selbſtſtändigkeit gefährdeten Volkes zurückzuweiſen. —

— Rheinfelden. Die hieſige Gemeindeverſammlung iſt heute, den 2. Sept., von ihrer frühern Renitenz gänzlich zurückgekommen, und hat in ihrer Zollſtreitſache mit dem Staate den Hr. Altlandammann Sidler von Zug zu ihrem Schiedrichter gewählt, — eine Wahl, welche die Gemeinde eben ſo ſehr als den Gewählten ehrt, und wie nicht leicht eine andere geeignet ſein kann, die Anſprüche von Rheinfelden zu einem günſtigen Entſcheide zu führen. —

— Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Hr. Obergerichtſchreiber Rohr zu ſeinem Gerichtſchreiber ernannt. —

Kanton Zürich. — Am 26. Auguſt war die Schulſynode, welche durch einen beſondern Verfaſſungsartikel in's Leben gerufen wurde, in Uſter ungefähr 220 Mitglieder ſtark verſammelt. Der diesjährige Präſident, Hr. Seminardirektor Scherr, gab in ſeiner Eröffnungsrede eine intereſſante Ueberſicht des ſchweizeriſchen Schulweſens mit bemerkenswerthen Zuſammenſtellungen der Lehrenden und Lernenden, ſo wie derſelben zu der Geſammtbevölkerung in den verſchiedenen Kantonen u. ſ. w.. In den folgenden Verhandlungen wurde unter Anderm die Herausgabe einer Zeitſchrift für die Jugend, wo möglich mit Neujahr 1839, ſodann die Herausgabe einer Volksſchrift: „Godwins Reiſe nach Japan und ſeine Gefangenſchaft daſelbſt;“ ſodann eine Bitte an den Erziehungsrath für größere Berückſichtigung der körperlichen Erziehung der Jugend, und allſeitige Verpflichtung zu ſechs täglichen Unterrichtsſtunden zur Sommer- und Winterszeit beſchloſſen. Endlich vereinigte man ſich für eine Bittſchrift an den großen Rath um angemeſſene Verbeſſerung der noch an manchen Orten ſehr kargen Lehrerbeſoldungen. Zum nächſten Verſammlungsorte wurde Zürich beſtimmt. —

— (Korreſp.) Längſt war man hier über gewiſſe Richtungen und Tendenzen einiger unſerer „Hohen und Hochmögenden“ im Zweifel, und befürchtete nicht ohne Bangen einen Rückfall derſelben zu Lieblingsneigungen, die ſich ſonſt immer bei den Direktorialkantonen, je näher dieſelben der vorörtlichen Phaſe rückten, kundgeben. Schon das Benehmen unſers erſten Geſandten in der Schwyzerangelegenheit ließ auf gewiſſe, faſt unerklärliche Sympathien ſchließen, und wenn es nun gar ſich erwahren ſollte, daß Zürich, Bern und Luzern im eigenen, wohl berechneten Intereſſe bereits über gewiſſe Zugeſtändniſſe gegen die franz. Regierung einig wären, ſo müßten wir bedauern, ſelbſt bei der beſtimmteſten Zuſicherung, daß ſich unſer Kantonalleben nur deſto wirkſamer entfalten könne, unſere allgemeinen vaterländiſchen Intereſſen preisgegeben zu ſehen. Täuſchen wir uns nicht, neben der Schmach und Erniedrigung unſers Geſammtvaterlandes kann auch in einem einzelnen Kantone nichts Großes und Zeitgemäßes zu Stande kommen! —

Kanton Schaffhauſen. — Wenn die Tagſatzung verlegen und unſchlüſſig ſein ſollte, welchem der vorliegenden Gutachten in der Angelegenheit des Louis Napoleon Bonaparte ſie ſich hinneigen ſolle, ſo wünſchen wir, daß ſie die folgende Begründung des Abweiſungsbeſchluſſes unſers großen Rathes nicht unberückſichtigt laſſe:

„Das Verhältniß zwiſchen der politiſchen Macht Frankreichs und den ſchwachen Kräften der Schweiz kann hier nicht in Betrachtung kommen; es ſollte hingegen der Satz eine Wahrheit ſein, daß Frankreich und die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft im europäiſchen Staatenſyſtem als ſelbſtſtändige, gleichberechtigte Glieder nebeneinander ſtehen, und der Eidsgenoſſenſchaft ihre Verpflichtung obliege, ihre nationale Unabhängigkeit, ihre Würde und ihre Ehre gegen jede Anfechtung und um jeden Preis aufrecht zu erhalten und zu behaupten, und das Beſtreben, dieſer Pflicht Genüge zu leiſten, höher ſtehen ſolle, als Beſtimmungsgründe, die nur aus den Geboten einer ängſtlich berechnenden Staatsklugheit abzuleiten wären.“

Hr. Altbürgermeiſter v. Meienburg-Rauſch, der übrigens den Ernſt der Zeit beſſer erfaßt haben mag, als unſere lichtſcheue, kaputzenfreundliche Geſandtſchaft, ſprach auch bei dieſem Anlaſſe wieder, wie früher, als dieſer Gegenſtand zum erſtenmal an der Tagesordnung war, folgende beherzigenswerthe Worte:

„Er fühle ſich gedrungen, ſprach er unter anderm, einige Betrachtungen über die Politik Frankreichs und die Folge, welche die Ablehnung ſeines Begehrens für die Eidsgenoſſenſchaft nach ſich ziehen könnte, anzuſtellen. Die demokratiſchen Grundſätze, welche in der Schweiz an Umfang und Feſtigkeit immer mehr zunehmen, ſagen dem Syſtem der gegenwärtigen franz. Regierung nicht zu, weil ſie ſich bei der vielfachen Berührung der beiden Nachbarländer und dem Anklang, den jene Grundſätze auch bei einem Theil des franz. Volkes finden, durch dieſelben in ihrer Exiſtenz gefährdet glaube; darum habe ſich die Stellung Frankreichs zu der Schweiz verändert — jenes Frankreichs, das zur Zeit des Umſturzes der Bourboniſchen Dynaſtie einen ſo großen Werth darauf gelegt habe, in der Schweiz und Belgien, gleichſam als Vorpoſten, Sympathien zu gewinnen und das neue Syſtem dadurch zu befeſtigen. Uebrigens ſei Frankreich fortwährend ſelbſt der Zufluchtsort der politiſchen Unzufriedenen: in ſeinem Lande ſei neben dem jungen Frankreich der Vereinigungspunkt des jungen Italiens, des jungen Deutſchlands, der Polen; ja dieſe Flüchtlinge erhielten ſogar, wie ſich aus den alljährlichen Büdgets ergebe, Unterſtützung aus den franz. Staatsgeldern. Darum dürfe Frankreich um ſo weniger ein Begehren, wie das jetzige, an die Schweiz ſtellen.“

Halten wir feſt auf der einmal betretenen Bahn eidsgen. Geſinnung, und wir werden bald mit den übrigen regenerirten Kantonen in gleicher Reihe für die Sache des Fortſchrittes einſtehen, und durch unſern Hinzutritt den bisher ſchwankenden Sieg entſcheiden helfen! —

— St. Gallen. Das neue Forſtgeſetz hat die Feuerprobe des Veto glücklich überſtanden; neben 11,525 verwerfenden zählt man 21,231 annehmende Stimmen. — Dieſer Tage iſt eine vom kleinen Rathe ernannte Kommiſſion nach Pfäffers abgereist, um über die Art und Weiſe der beſſern Benutzung der dortigen Heilquelle ein Gutachten zu entwerfen und vorzulegen. —

— Teſſin. Wie in allen Staatsangelegenheiten, ſo zeichnet ſich dieſer Kanton auch in der Juſtizpflege durch Skandale jeder Art aus. Am 21. Auguſt ſollte in Lugano vor erſtinſtanzlichem Gericht in Folge eines Injurienprozeſſes zwiſchen dem ehemaligen Redakteur des Republikaners, Hr. Bianchi-Giovini, und dem Ingenieur Cajetan Bagutti gegen den Letztern eine Kriminalklage ſtatt finden. Statt deſſen ſchimpfte der hiezu beſtellte Staatsanwalt Reali gegen Bianchi, den Republikaner und die Liberalen, und ſchloß mit dem Antrage, den Erſtern zu 5 Jahren Kettenſtrafe zu verurtheilen. Da ließ ſich das Volk durch ein „Nieder mit dem Staatsanwalt!“ vernehmen, ſo daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Am zweiten Tage, als Bianchi in ſeinem Vortrage von Reali unterbrochen und wieder verläſtert wurde, brach der Volkszorn von Neuem los, ſo daß der Präſident die

Digitized by Google

Sitzung wieder ſchließen mußte. Am 28. ſoll nun unter dem Schutz. .a bewaffneter Macht die Gerechtigkeit gehandhabt werden.

Ausländiſche Nachrichten.

Paris, 29. Auguſt. Die Kronprinzeſſin iſt heute in einem ſo befriedigenden Zuſtand, wie man es hoffen konnte. Das Milchfieber hat aufgehört, der junge Prinz befindet ſich ſehr wohl.

— Den 30. Auguſt. Die Kronprinzeſſin hat eine gute Nacht zugebracht; ihre Geſundheit und die des jungen Prinzen laſſen nichts zu wünſchen übrig.

— Den 31. Auguſt. Morgen wird der König nach dem Schloſſe Eu veereiſen. J. M. wird daſelbſt acht Tage zubringen.

— In Folge der Geburt des Grafen von Paris, hat der König begnadigt oder Strafen verändert und verringert von vielen Soldaten, über deren Betragen und Reue günſtiger Bericht iſt abgeſtattet worden; 383 Soldaten, welche zum Kugelſchleifen oder zu öffentlichen Arbeiten oder zu Einkerkerung verurtheilt waren, ſind begnadigt worden; 222 welche ähnliche Strafen auszuhalten hatten, ſind auf eine kürzere Dauer der Strafe geſtellt worden und 37, die erſt zu Ketten verurtheilt worden, waren auch der Gegenſtand einer Umänderung der Strafe; 15 die das Leben verwirkt, erhalten eine Milderung der Strafe.

— Den 30. Auguſt. Man hat uns mitgetheilt, die Rede, welche der Erzbiſchof von Paris den 28. gehalten, ſoll einen widrigen Eindruck auf den König gemacht haben. Der Text iſt dieſen Morgen erſchienen und nach ſeiner Sitte, enthält ſich der Moniteur jeder Auslegung. Aber das Journal des Débats, das ohne Zweifel den frommen Redner angehört hat, iſt viel deutlicher. Die Verſtümmelungen, welche der Moniteur mit deſſen Beredſamkeit vorgenommen, bezeugen allein, daß man gefunden, der Prälat überſchreite alle Gränzen, und man erröthe, die Ausſchweifung ſeines Eifers aufzuzeichnen.

Die Antwort des Königs iſt würdig und feſt geweſen. Seine religiöſe Sprache iſt eine Lehre für Herrn von Paris, der ſich wohl hüten wird, davon Gebrauch zu machen. Aber alles dieſes wird nicht für Frankreich verloren ſein, das, man muß es geſtehen, ſehr müde iſt darüber, daß man einem Theil des Clerus entgegengekommen und Demüthigung daraus geerndet. Das Land weiß es, daß einige Prälaten ſeine unverſöhnlichen Feinde ſind und wenn es gerne Verzicht leiſtet, ſie mit der Nationalſache zu verbinden, ſo ſieht es nicht ein, daß der Thron und die Revolution länger ihren unverſchamten Angriffen ausgeſetzt ſind. Es weiß, daß die Religion nur eine Maske iſt, mit welcher ſich dieſe Menſchen bedecken, um deſto ſicherer eine Ordnung der Dinge zu ſchlagen, die ſie verabſcheuen.

Folgendes hat der Erzbiſchof von Paris bei der Feier des Te Deum zum König geſprochen: Sire! Mit dem reichen Schmuck bekleidet, welchen ſie Ihrer Freigebigkeit verdankt, erfreut ſich die Kirche von Paris mit dem katholiſchen Frankreich, ſo zu ſagen mit ganz Frankreich, der feierlichen am heutigen Tage ihrem Glauben dargebrachten Huldigung; ſie nimmt mit Dank, am Fuße der Altäre von Maria, das Pfand der Hoffnung und Sicherheit an, welches Ihre Gegenwart, an dieſem Tage der Dankſagung, dieſer alten und heiligen Religion Ihrer Väter darbringt, welche immer den Ruhm und das Glück unſerer Nation ausgemacht hat. Sire, unſere Wünſche können nicht in unſerer Seele verborgen bleiben; unaufhörlich bitten wir Gott, durch die Fürbitte ſeiner erhabenen Mutter, er möge die Zeiten kürzen und den Augenblick ſeiner Erbarmung beſchleunigen, in welchem alle Franzoſen durch die Banden eines Glaubens vereint ſind, und der Liebe, welche er einflößt und unter uns, nach dem Ausſpruch unſeres Herrn Jeſus Chriſtus und durch die Gnade ſeines geheiligten Herzens, nur eine Heerde und nur ein Hirte ſei."

Der König antwortete: „Immer habe ich mit Eifer in dieſer Kirche dem Allmächtigen den Dank dargebracht. Ich bin glücklich, daß ich das Meinige beigetragen habe, Unglück wieder gut zu machen, das mein Herz tief bedauerte. Indem ich Gott meinen Dank darbringe für den beſondern Schutz, unter den er meine Perſon bei ſo vielen Anläſſen genommen, habe ich bei dieſer Gelegenheit ihm doppelt zu danken, bei welcher ich ihm auf's Neue den Dank darbringe für die Fortdauer meines Stammes und für alle Wohlthaten, welche ſeine Hand über Frankreich, meine Familie und mich verbreitet hat. Ich bitte ihn um fernere Gewogenheit und in dieſer Abſicht komme ich, mich mit Ihren Gebeten zu vereinigen und den Segen des Allerhöchſten über Frankreich und uns anzurufen.

— Der „deutſche Kurier" verſichert, daß Don Karlos von dem König von Preußen ganz verlaſſen worden. In Töplitz betrachtete man ihn allgemein als ein politiſches Hinderniß; als letzte Unteeſtützung gewährt man ihm zwei Millionen.

— **Aus dem Badiſchen.** Die Verſammlung der Naturforſcher und Aerzte zu Freiburg im Breisgau ſcheint ein großes Feſt für die ganze Stadt und zum Theil für das Land zu werden. Man erwartet eine große Anzahl von Gäſten, und trifft alle möglichen Veranſtaltungen, um dieſelben würdig zu empfangen, und ihnen den Aufenthalt lehrreich und angenehm zu machen. Wo man hinkommt, wird davon geſprochen, und die ganze Stadt iſt voll Freude und Thätigkeit. In Karlsruhe angekommen, erfuhr ich ſogleich, daß der Großherzog nicht weniger als 3000 fl. dazu bewilligt hat.

— **Poſen**, 23. Auguſt. Das Reſultat der unlängſt hier ſtattgehabten Hausſuchungen und Verhaftungen iſt noch immer in e..en dichten Schleier gehüllt. Vier junge Leute ſind hier in Verwahrſam gebracht, darunter zwei auf der Citadelle; ein Fünfter iſt ſofort nach Berlin transportirt worden, doch ſoll deſſen Vergehen, nach einer Gerüchtsverſion, mit dem der übrigen nicht in Verbindung ſtehen. An fünf bis ſechs Orten ſind außerdem Hausſuchungen gehalten, und Papiere, Briefe und Bücher mit Beſchlag belegt worden. Man behauptet, daß von Paris aus die Anzeige von neuen hochverrätheriſchen Verbindungen eingegangen, und daß die darauf bezügliche Pariſer Correſpondenz hier aufgefunden ſei. Die Zahl der Compromittirten ſoll nicht gering ſein. Bei einem der jungen Leute hat man eine Schrift unter dem Titel: „Anweiſung, Revolutionen heevorzurufen und zu verbreiten" gefunden, welche in Paris in polniſcher Sprache gedruckt worden iſt.

— **Aus Rheinbaiern**, 23. Auguſt. Gewiſſe polizeiliche Maßregeln, die im Jahr 1833 nach dem Aprilvorfalle durch ganz Deutſchland eingeführt wurden, aber ſeit etwa zwei Jahren wieder allmählig in Vergeſſenheit gekommen ſind, werden ſeit einiger Zeit wieder ſtrenger gehandhabt; zumal gilt es den Reiſenden, die aus der Schweiz kommen. Ueberhaupt läßt es ſich nicht in Abrede ſtellen, daß wieder etwas gegen die Eidgenoſſenſchaft, oder wenigſtens gegen die politiſchen Fremden innerhalb derſelben im Werk iſt.

Berichtigung.

„Der Einſender des in Nr. 70 des Schweizerboten, den Gemeinderath von Ober-Entfelden betreffenden Artikels erklärt hiemit; daß die dort geſchilderte Geſchichte einzig und allein von den Anverwandten des genannten Epileptikers ausgieng, aus welchem Grund der in dieſer Sache nicht betheiligte Gemeinderath liberiet und der Ehre verwahrt wird"

Ein Landpfarrer in einer der freundlichſten Gegenden des Kantons St. Gallen hat es ſich zur ?.. gabe gemacht, eine Taubſtummenanſtalt zu .. lten Die Zöglinge, der humanſten und ..öglichſten Behandlung über, erhalten bei ..nterricht zur möglichſt deutliche Sprache, richtiges Leſen und Schreiben ꝛc. Für Unterricht, Koſt, Wohnung und Bedienung wird wöchentlich 3 fl. bezahlt. Die Anſtalt wird mit dem 1. Oktober einſtweilen für 6 höchſtens 8 Zöglinge eröffnet. Dieſe Aufnahme, ſowie die ſpätern folgen genau nach Ordnung der eingegangenen Anmeldungen.

Frankirt: mit K. B. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Exp. d. Schweizerb.

Mit beſter Empfehlung wird dem Ed. Publikum angezeigt, daß auf Donnerſtag den 13. Sept. der letzte dießjährige Markt zu Mabiswyl abgehalten wird.

In eine Weinhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis geſucht, der nebſt vorkommenden Bureaux-Arbeiten auch die Reiſen zu beſorgen hätte. Frankirte Briefe mit der Aufſchrift E. B. S. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

An dem in Pfeffikon abzuhaltenden Freiſchießen iſt der Doppel in jedem Stich 1 Fr., und nicht, wie es in dem Plan irrig heißt: in den Stichen 1 Fr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Exempel u. ſ. w.

Die Anzeigen ... 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 107.** den 6. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Folgenden Inhalts iſt das Schreiben des Hrn. Miniſters v. Molé an den Herzog v. Montebello:

Paris, 14. Auguſt 1838.

Dem Herzog v. Montebello zu Luzern.

Herr Herzog! Ich habe Ihre Depeſchen vom 5. und 10. Aug. empfangen und aufmerkſam alle Details geleſen, welche ſie über die Sitzung der Tagſatzung enthalten, in der man die Note, welche Sie im Namen von Frankreich übergeben haben, um die Ausſtoßung von L. B. zu veranlaſſen, diskutirt hat. Ich enthalte mich jeder Aeuſſerung über die Heftigkeit der Reden, welche gehalten worden ſind; ſo wie über die Weiſe, mit welcher einige Redner von Frankreich und ſeiner Allianz geſprochen haben. Frankreich hat zu ſehr das Bewußtſein ſeiner Stärke und ſeiner Würde, um nicht eine Sprache zu verachten, welche die Schweiz ſelber, wir zweifeln daran nicht, weit entfernt wäre, zu billigen; aber Sie werden von Neuem dem Vororte vorſtellen, daß es ſich hier davon handelt, zu wiſſen, ob die Schweiz unter dem Mantel der Gaſtfreundſchaft, welche ſie ausübt, das Recht zu haben glaubte, in ihrem Innern Intriguen zu nähren und mit ihrem Schutze laut ausgeſprochene Abſichten zu ermuntern, welche zum Gegenſtande haben, die Ruhe eines benachbarten Staates zu ſtören. Kann ein Menſch von geſunder Vernunft zugeben, daß L. B. naturaliſirter Schweizer ſei, Bürger von Thurgau und zu gleicher Zeit über Frankreich zu herrſchen begehre; hat die Schweiz das Recht, zuzulaſſen, daß auf ihrem Gebiete Unternehmungen ſich bilden, welche, obgleich ganz entblößt von der Möglichkeit irgend eines Erfolges, nur zur Folge haben könnten, wie im Okt. 1836, einen großen politiſchen Skandal zu geben, und einige Unſinnige und Betrogene hineinzuziehen. Es iſt unmöglich, daß nicht der geſunde Verſtand der öffentlichen Meinung, ſowohl in der Schweiz, wie überall, dem Argument, welches man uns entgegenſetzt, und welches man aus dem Bürgerrecht — an L. B. vom Kt. Thurgau verliehen — herleitet, das Urtheil ſpricht. Hat L. B. die Bedingung erfüllt, welche der Art. 25 der Verfaſſung dieſes Kantons fordert? Hat er auf Frankreich, ſein altes Vaterland, verzichtet? Hat er dies gethan, wie ſoll man alsdann ſeine Handlungsweiſe und ſeine neueſten Handlungen erklären: die Broſchüre von Laity, den Auftrag den er an Laity gegeben hat, und den Brief von ſeiner Hand, den man bei Laity gefunden? Würde es nicht mit der Wahrheit ſpielen heißen, wenn man, je nachdem es der Vortheil erheiſcht, ſagen wollte: Schweizer oder Franzoſe; Franzoſe, um die Ruhe und das Glück von Frankreich zu ſtören; Schweizer, um einen Zufluchtsort ſich zu erhalten, wo, nachdem man in ſeinen ſtrafbaren Verſuchen verunglückt iſt, man auf neue Intriguen ſinnt und neue Streiche vorbereitet. L. N. hat wahrlich hinlänglich bewieſen, daß er keinem Gefühl von Erkenntlichkeit zugänglich iſt, und daß eine noch längere Geduld von Seite der franz. Regierung nur ihn in ſeiner Verblendung befeſtigen und ihn zu neuen Komplotten veranlaſſen würde.

Jetzt, mein Herzog, iſt Frankreich ſich ſelbſt ſchuldig, nicht länger zu dulden, daß die Schweiz durch ſeine Duldung die Intriguen von Arenenberg autoriſire. Erklären Sie dem Vororte, daß wenn, gegen jede Erwartung, die Schweiz denjenigen in Schutz nimmt, welcher ſeine Ruhe ſo ſehr kompromittirt und die Verweiſung von L. B. verweigert, Sie den Auftrag haben, Ihre Päſſe ſogleich zu verlangen.

Sobald Sie dieſe Depeſche erhalten, geben Sie ſelbe Herrn Schultheiß Kopp zur Durchleſung und laſſen ihm davon eine Kopie, wenn Sie es für zweckdienlich halten. Jedenfalls trennen Sie ſich nicht vom Hrn. Schultheißen, ohne ihm nochmals die Verſicherung zu geben, daß Frankreich, ſtark auf ſein Recht und die Gerechtigkeit ſeines Verlangens, von allen Mitteln, die ihm zu Gebote ſtehen, Gebrauch machen wird, um von der Schweiz eine Genugthuung zu erhalten, auf welche keine Rückſicht ſie veranlaſſen wird zu verzichten.

(Sign.) Molé.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Sitzung des großen Rathes vom 4. Herbſtmonat. Am Schluſſe der Berathung über das Gemeindeſteuergeſetz, in der ordentl. Sommerſitzung d. J., wurde auf einen einſeitigen Antrag dem kleinen Rathe der Auftrag gegeben, als Supplement zu dieſem Geſetze noch beſondere Beſtimmungen über den eigentlichen Steuerfuß, d. h. über das Verhältniß der Beſteuerung der verſchiedenen Gattungen ſteuerbaren Vermögens zu entwerfen, und dem großen Rathe zu ſeiner geſetzlichen Sanktion vorzulegen. Statt eines ſolchen Entwurfes übermacht nun der kleine Rath in einem ausführlichen und ſehr gründlich abgefaßten Berichte die Gründe, warum er ſich, nach einer, wie es aus dem Berichte erſichtlich, erſchöpfenden Berathung nicht veranlaßt fand, dem Auftrage zu entſprechen, ſondern ſeine Anſichten gegen die Aufnahme ſolcher Beſtimmungen vorerſt dem gr. Rathe zur Prüfung vorzulegen ſich entſchloß. Es wird der Druck dieſes Berichtes und deſſen Ueberweiſung an eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern beſchloſſen.

Hierauf übergab der kleine Rath mit zwei Berichten und den einſchlagenden Akten ſeinen in unſerm letzten Blatte mitgetheilten Inſtruktions-Entwurf in der franz. Notengeſchichte. Nach Verleſung derſelben glaubte Hr. Obergerichtspräſident Tanner, der ſchon bei Berührung dieſer einfachen Vorfrage ſeine Entrüſtung über das Begehren Frankreichs und ſodann über die Gutachten der Mehrheit der Tagſatzungskommiſſion und vorzüglich über jenes des Hrn. Kopp nicht unterdrücken konnte, daß der Ernſt und die Wichtigkeit des Gegenſtandes die Niederſetzung einer beſondern Kommiſſion und den Druck der Berichte und des Antrags der Regie

Digitized by Google

rung erfordere, was jedoch von Hrn. Herzog mit Hinweiſung auf das Reglement und die Wünſchbarkeit der Vermeidung einer allzufrühen und unzeitigen Oeffentlichkeit, ſo wie aon Hr. Dr. Bruggiſſer, der dieſer Angelegenheit wegen von der Tagſatzung hieher gekommen war, aus Rückſichten politiſcher Klugheit beſtrieten und den gewöhnlichen Gang, wie bei der ordentlichen Tagſatzungsinſtruktion einzuſchlagen beantragt wurde. Die Mehrheit der Verſammlung entſchied für einmal gegen den Druck, und für Ueberweiſung des kleinräthlichen Vorſchlags an die noch beſtehende Inſtruktionskommiſſion, die jedoch hiefür noch mit vier Mitgliedern erweitert werden ſolle. Wenn ſich aus dieſem kleinen Vorgefechte auf den Hauptkampf ſchlieſſen läßt, ſo möchten leicht die Meinungen, wenn auch in der Hauptſache übereinſtimmend, in Nebenbeziehungen von einander divergiren. Die Berathung ſoll am Freitag den 7. d. ſtatt finden.

Ein von der Regierung übermitteltes Dekret zur Diſpenſe von dem Ehehinderniſſe der Schwägerſchaft, und ein anderes zur Penſionirung eines Conventualen des Kloſters Wettingen, P. Aloys Bißlin, der, nachdem er ſchon vor einigen Jahren von dem gleichen Vorhaben durch den Nuntius abgebracht, und auch in der damaligen Regierung nicht die nöthige Unterſtützung gefunden hatte, nunmehr ſeines öden und nutzloſen Lebens müde, in einer thätigen Seelſorge, ſtatt in mechaniſchem „Contempliren und Meditiren“ ſeine Lebensaufgabe zu finden glaubt, und daher den Stand des Ordensgeiſtlichen zu verlaſſen entſchlaſſen iſt, wurde unverändert und unwiderſprochen genehmigt, und dem P. Aloys Bißlin durch daſſelbe eine lebenslängliche jährliche Suſtentation von 1200 Fr. zugeſichert. Hr. Kloſterarzt Baur von Muri ſchien von dieſer Erſcheinung, wodurch einer ſeiner Schützlinge dem Kloſter entſchlüpfte, ſo übernommen zu ſein, daß er ſogar die Abſtimmung überſah und überhörte, und dieſelbe verlangte, nachdem ſie längſt geſchloſſen war. Mag ſich dieſer unerſchütterliche Kämpe damit tröſten, daß die Getreuen Iſraels neben ihm mannlich ſitzen blieben.

Die zwei durch die Wahl der Herren Waller und Plüß in den kleinen Rath erledigten Stellen in der Rechnungskommiſſion wurden durch die HHerren Oberrichter Müller von Muri und Bezirksammann Ringier von Zofingen ergänzt.

Den größten Theil der Sitzung füllte die Behandlung des nunmehr wieder auf das Revierſyſtem gegründeten Jagdgeſetzes aus. Herr Gemeindammann Jäger von Brugg, als Berichterſtatter, trug in einem kurzen, aber gründlichen Berichte die Anſichten der Kommiſſion vor, welche in den meiſten Punkten mit dem Vorſchlage des kleinen Rathes übereinſtimmten, und auch in den abweichenden ſich nicht zu ſehr von demſelben entfernten. Nur drei Hauptmomente gaben zur Diskuſſion Anlaß, nämlich die Frage: ob nur vier Beſteher ſich zur Uebernahme eines Reviers vereinigen dürfen, wie es die Regierung vorſchlug und die HH. Dorer und Plüß vertheidigten, oder aber ſechs nach dem von den HH. Jäger, Herzog und Gerichtspräſident Keller in Schutz genommenen Antrage der Kommiſſion, wofür ſich die Mehrheit des großen Rathes entſchied. Sodann die Frage über die perſönliche und bürgerliche Befähigung zum Pacht und Benutzung der Jagd, wo nach einer langen Diskuſſion bei gleichgetheilten Stimmen das Präſidium für die mildere Anſicht der Kommiſſion entſchied, demzufolge für den Pacht wohl eine gewiſſe bürgerliche Ehrenfähigkeit erforderlich iſt, nicht aber für die vorübergehende Benutzung der Jagd. Das heftigſte Feuer ſetzte es bei der Frage ab: ob irgend eine Beſtimmung zum Schutze des Grundeigenthums aufgenommen werden ſolle oder, nach der übereinſtimmenden Meinung der Regierung und Kommiſſion nicht. Hr. Fürſprech Döſſekel, der unermüdete Verfechter gefährdeten Privateigenthums, jagte hier den Haſen auf, und wurde namentlich von den HHerren Dr. Berlſchinger und Regierungsrath Lüſcher, ſo wie auch zum Theil von den HH. Landammann Dorer und Herzog unterſtützt. Am Ende vereinigten ſich die meiſten Sprecher, ſo wie Hr. Tanner, der zuerſt auf Rückweiſung des in Frage liegenden Paragraphen an die Kommiſſion zur beſondern Prüfung antrug, in dem Antrage, daß dem Grundeigenthümer in ſeinem eingefriedeten, nächſt dem Hauſe gelegenen Gute geſtattet ſein ſolle „Raubthiere, ſchädliche Vögel und anderes eindringendes Gewild“ zu erlegen, — eine Beſtimmung, die zum Theil ſchon in einem frühern Geſetze enthalten war und nunmehr auch die Zuſtimmung der Verſammlung erhielt. Endlich wurde das ganze Geſetz mit großer Mehrheit angenommen; die HHerren Landammann Dorer, Regierungsräthe Lüſcher und Plüß erklärten zu Protokoll, nicht dazu geſtimmt zu haben.

— Sitzung vom 3. Herbſtmonat. Die geſtrige Erinnerung des Tit. Präſidenten hatte gefruchtet, die Mitglieder fanden ſich früher ein, und es konnte zeitig begonnen werden.

Zu Mitgliedern der Kommiſſion, welche die Inſtruktion wegen der franz. Note begutachten ſoll, wählten die betreffenden Wahlkammern die HH. Herzog, Brentano, Zſchokke, W. Baldinger, Direktor Keller, Weibel, Fröhlich, Döſſekel und Lindenmann.

Ehe zur Behandlung der auf die Tagesordnung gebrachten Geſchäfte übergegangen wurde, brachte das Präſidium zwei Gegenſtände in Erinnerung, deren gehörige Erledigung längſt erwartet worden, aber irgendwo einen unbekannten Anſtand gefunden zu haben ſcheinen, nämlich: den Stegzoll zu Baden, und das in Beziehung auf das Selbſtdiſpenſiren der Aerzte noch immer nicht vollkommen und überall vollzogene Sanitätsgeſetz. Ueber beide Punkte, die eigentlich ganz in das Gebiet der vollziehenden Gewalt gehören, jedoch, erſterer namentlich, früher im großen Rathe beſprochen wurden, waltete eine, von einigen Seiten nicht ganz ohne Bitterkeit geführte Diskuſſion, deren Schluß jedoch nach einigen perſönlichen Abſtechern dahin ging, den kleinen Rath zur Berichterſtattung hierüber aufzufordern.

Hiernach begann die Berathung des Geſetzes-Entwurfes über die Umwandlung der Geld- und Naturalbodenzinſe in fixe Geldkapitalien. Hr. Präſident Keller von Brugg, Berichterſtatter der Kommiſſion, zollte dem wohl erwogenen und ſowohl durch die nächſten Verhältniſſe nothwendig hervorgerufenen, als auch in ſeinen Folgen höchſt wohlthätigen Geſetzesvorſchlage den verdienten Beifall, und es wurde, da der Grundſatz ſelbſt, ſo wie die Abſicht, welche dieſem Geſetze zum Grunde liegen, von keiner Seite beſtritten wurden, zur artikelweiſen Berathung geſchritten. In den Hauptpunkten ſelbſt war die Kommiſſion mit dem kleinen Rathe einverſtanden, und alle, oft ſehr weitläufigen und ermüdenden Diskuſſionen gingen von der Tendenz möglichſter Erleichterung der Pflichtigen aus, oder drehten ſich um Redaktionsänderungen. An der Berathung ſelbſt nahmen auſſer dem Berichterſtatter, und zwar mit vieler Sachkenntniß den lebhafteſten Antheil die HH. Landammann Dorer, Hürner, Herzog, Döſſekel, Lindenmann und Nußbaum; auch der Hr. Präſident ſah ſich einigemal veranlaßt, den Faden der Diskuſſion aufzugreifen, und beſonders ob der Staat berechtigt ſei, zu Gunſten des Pflichtigen, aber zum erwieſenen Nachtheile des Bezugsberechtigten die daherigen Zahlungen in Currant- ſtatt in Kapitalgeld zu ſtipuliren, mit einiger Wärme ſich vernehmen zu laſſen. Am Schluſſe der faſt vierſtündigen Berathung wurde endlich das ganze Geſetz, ſo viel wir überſehen konnten, einſtimmig angenommen, und die Sitzung aufgehoben. —

Tagſatzung.

— Die achtunddreißigſte Sitzung vom 4. September reichte nicht hin, die ordentlichen Traktanden zu erledigen, ſondern es wird der nächſten vorbehalten, den Faden der Geſchäfte gänzlich abzuſpinnen.

Beim Beginn der Verhandlungen legte die Geſandtſchaft von Thurgau eine Verwahrung gegen jede Einmiſchung der Tagſatzung in Bürgerrechtsfragen, und namentlich in diejenige des Louis Napoleon Bonaparte, in's Protokoll nieder.

Hierauf trug Schwyz mittelſt Verleſung eines weitläufigen Libells ſeine alten Klagen gegen den Vorort Luzern, über die Intervention im Kanton Schwyz vor; allein, ſo wichtig die Frage auch an und für ſich iſt, ſo ſchien ſie, nach den Erörterungen zu ſchlieſſen, von ihrem frühern Intereſſe bedeutend verloren zu haben. Schwyz wiederholte ſeine frühern Behauptungen, daß die Ruhe im Kanton auſſer an der Landsgemeinde vom 6. Mai nie geſtört, die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums nie gefährdet worden, und alle Behörden fortwährend in geſetzlicher Thätigkeit geweſen ſeien. Das Einſchreiten des Vorortes ſei in Ermanglung

Digitized by Google

allgemeiner und ſpezieller Vollmachten, ohne Anſuchen und gegen den Willen der rechtmäßigen Regierung von Schwyz, unbefugt und bundeswidrig, und verdiene daher als ein Eingriff in die Souveränetätsrechte eines Kantons die entſchiedenſte Mißbilligung der Tagſatzung, welcher Erklärung ſich **Uri, Unterwalden, Baſelſtadt, Freiburg,** und mit beſonderm Nachdrucke **Neuenburg** anſchloſſen.

Luzern warf zuerſt einen Rückblick auf die frühern politiſchen Zuſtände von Schwyz, als deren Folgen die neueſten Ereigniſſe angeſehen werden mußten, welche gerade zur Vermeidung des ſonſt unausweichlichen Bürgerkrieges ſein Einſchreiten veranlaßten und gewiß auch rechtfertigen. Uebrigens müſſen Erſcheinungen, wie die in Frage gelegenen jeden Vorort, auch ohne beſondere Vollmachten zum Einſchreiten beſtimmen, wenn nicht von Bundeswegen der Bürgerkrieg garantirt werden ſolle. Aehnliches, wie diesmal von Luzern, ſei ſchon im Jahr 1818 und 1827 geſchehen. Uebrigens verlange der Vorort weder ausdrückliche Billigung, noch erwarte er förmliche Mißbilligung.

Die meiſten Stände, mit Ausnahme der oben erwähnten, die ſich für entſchiedene Mißbilligung ſich ausſprachen, und **Baſellandſchaft**, das ausdrücklich billigte und das vorörtliche Benehmen verdankte, gingen wie die Katze um den heißen Brei, billigten das Verfahren des Vororts bis auf einen gewiſſen Punkt, oder wollten weder tadeln noch billigen.

Dies der Schluß des zweiten Akts im Schwyzerdrama; die natürliche Folge halber Maßregeln, ein verſtändlicher Wink und eine laute Warnung für die Zukunft!

— Verſprochenermaßen, und als nothwendiges Supplement theilen wir das weitläufige Votum des Hr. **Bürgermeiſter Burkhardt von Baſel**, als dritter Minorität der Tagſatzungskommiſſion in der Angelegenheit von L. N. mit, womit der Hr. Antragſteller nicht in der Hauptſache, ſondern nur in zwei Zuſätzen von der Mehrheit abweicht, und dieſe Abweichung durch Folgendes zu begründen ſucht:

Ludwig Napoleon Bonapartes Herkunſt und frühere Lebensverhältniſſe dürfen als bekannt vorausgeſetzt werden; ebenſo ſein thörichtes Unternehmen gegen Straßburg vom 30. Okt. 1836, deſſen Ausgang, ſeine Transportirung nach Amerika und ſeine Rückkehr nach der Schweiz. Alle dieſe frühern Thatſachen können indeſſen höchſtens auf entferntere Weiſe in Betracht kommen.

Betreffend neuere Thatſachen, auf welche die franzöſiſche Geſandtſchaftsnote vom 1. Auguſt d. J. hinweiſt, hat der Hr. Botſchafter dem Hrn. Tagſatzungspräſidenten noch etliche Aktenſtücke mitgetheilt, namentlich die Laity'ſche Broſchüre, die Abſchrift eines Briefs von Ludwig Napoleon Bonaparte vom 11. Juni d. J. an Laity, und einen Auszug aus einem Briefe des nämlichen an eben denſelben, vom 2. Juli d. J. Uebrigens darf jene Broſchüre auch ſonſt als bereits bekannt vorausgeſetzt werden: die beiden erwähnten Briefe ſind auch in etlichen öffentlichen Blättern bekannt geworden; und die verſchiedenen ſeiner Zeit im franz. Moniteur eingerückten Aktenſtücke über die Gerichtsverhandlungen in der Laity'ſchen Sache bei der Pairskammer enthalten noch einwelche weitere Aufſchlüſſe, die jedoch für uns nichts Weſentliches beifügen.

Aus den angeführten Quellen geht als weſentliches Reſultat folgendes hervor:

Gegen die Mitte des verfloſſenen Juni wurde in Paris eine Schrift des Lieut. Laity (einer der Theilnehmer am Straßburgerunternehmen) betitelt: Le Prince Napoléon à Strasbourg u. ſ. w. vielfältig verbreitet. Dieſelbe Broſchüre wurde noch anderwärts, zum Theile auch im Auslande, verbreitet, ſo wie auch eine deutſche Ueberſetzung davon gedruckt. Dieſe Schrift erzählt jenes Ereigniß und ſeine Vorbereitungen, und ſucht dabei zu zeigen, das Unternehmen vom 30. Okt. 1836 ſei bei Ludwig Napoleon damals aus der feſten Ueberzeugung hervorgegangen, daß keine andere Regierung den verſchiedenen Bedürfniſſen und Wünſchen Frankreichs genügend entſprechen, und Freiheit, geſetzliche Ordnung und äußeres Anſehen hinreichend gewähren könne, als eben er; Stimmung und Umſtände hätten damals bereits die Ausführung dieſes Gedankens ſo ſehr erleichtert, daß das Gelingen mit großer Zuverſicht habe gehofft werden dürfen, und nur durch ſonderbare Zufälle ſei der Verſuch geſcheitert. Dann wird die Behandlung geſchildert, welche dem Prinzen von da an von Seite der franz. Regierung widerfahren ſei; endlich verſchiedene Beilagen beigedruckt. Der äußern Darſtellungsform nach iſt dieſe Schrift eine bloße hiſtoriſche Rechtfertigung des Unternehmens vom 30. Okt. und des Benehmens des Prinzen, welche beide fälſchlich beurtheilt und verläumdet worden ſeien; allein der damalige Zuſtand Frankreichs und die Anſichten über das, was dem Lande heilſam geweſen wäre, ſind dabei auf eine ſolche Weiſe geſchildert, wie wenn der Leſer den Eindruck empfangen ſollte, das was im Jahr 1836 ſo geweſen, ſei im Grunde etwas noch jetzt geltendes und fortdauerndes. Unter den Schlußbetrachtungen (im letzten Abſatz des Textes:) findet ſich dann u. a. die Stelle:

„Enfin nous avons vu que le Gouvernement français, tout en tâchant d'assoupir l'entreprise du Prince, a été obligé de reconnaître en lui la dynastie napoléonienne, puisqu'il a traité un de ses membres comme il avait traité la Duchesse de Berri. Il a voulu assoupir un fait, et il a révélé un principe; il a voulu annuller un homme, et il a fait de cet homme le chef d'un parti et le point de ralliement de l'opposition.“

Die Schrift deutet an einzelnen Stellen darauf hin, als ob Ludwig Napoleon um ihre Erſcheinung wiſſe und dem Verfaſſer Thatſachen an die Hand gegeben habe. Bei dem Prozeſſe gegen Laity gab dieſer ſeither zu, er habe dieſelbe in Arenenberg unter den Augen des Prinzen geſchrieben, welcher auch mehrere Stellen darin beigefügt habe. Ferner kam bei dieſer Unterſuchung jener obengedachte Brief vom 11. Juni zum Vorſchein, worin das Intereſſe und der Antheil, welchen der Prinz an der Schrift nahm, noch deutlicher hervortritt. Endlich wurde nachwärts in einigen Blättern (Allg. Zeitg. vom 9. Juli, Courier Français vom 29. Juli) ein fernerer Brief Ludwig Napoleons an Laity, vom 2. Juli d. J. bekannt (der ſeither nicht in Zweifel gezogen worden iſt), worin Ludwig Napoleon ausdrücklich anerkennt, den Laity zu der Broſchüre ermächtigt zu haben; der nämliche Brief enthält übrigens nebſt anderen bedeutungsvollen Stellen die nachſtehende:

„Dites qu'en vous autorisant à cette publication, mon but n'a pas été de troubler *maintenant* la tranquillité de la France, ni de remuer des passions mal éteintes, mais de me montrer à *mes concitoyens* tel que je suis et non tel que la haine intéressée m'a dépeint.“

Daß ein ſolches Auftreten, wenn gleich nur in Worten und eiteln Träumereien beſtehend, dennoch bei dem Namen und den frühern Ereigniſſen des Mannes, die franz. Regierung zu Beſchwerden veranlaßte, darf mit Billigkeit nicht verwundern; und mag auch der Verfaſſer der Schrift, Laity, in Frankreich dafür zur Strafe gezogen worden ſein, ſo bleibt daneben auch von Ludwig Napoleon der Vorwurf nicht abwendbar, von dem Boden der Schweiz aus eine bedeutende ruheſtörende Handlung gegen den Nachbarſtaat Frankreich begangen zu haben. — Die Note des franz. Hrn. Botſchafters vom 1. Auguſt verlangt Abhülfe dieſer Beſchwerden, und zwar durch die Wegweiſung desſelben aus der Schweiz.

Iſt Ludwig Napoleon, wie bisher in der Schweiz angenommen wurde, Bürger eines ſchweizeriſchen Kantons, ſo kann jenem Verlangen, wie der thurgauiſche Geſandte am 6. Auguſt mit Recht dargethan hat, nicht entſprochen werden. Die Verfaſſung Thurgau's, wie diejenige der andern Kantone und gewiß vieler europäiſchen Staaten, läßt nicht zu, daß ein Bürger polizeilich, ohne Urtheil und Recht, vertrieben werde. Frankreich kann nicht zu ſeiner Sicherheit eine Maßregel begehren, welche die Verfaſſung des Kantons brechen und alle Schweizerbürger über den ſichern Beſitz ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte beunruhigen würde. Die Note fühlt dieß auch ſelbſt, indem ſie eben das Bürgerrecht des Prinzen in Zweifel zieht.

Auch in der Mitte der Tagſatzung ſind Zweifel über dasſelbe erhoben worden. Es bildet demnach dieſer Punkt einen der hauptſächlich zu erörternden Gegenſtände in der obſchwebenden Sache.

Der thurgauiſche gr. Rath hat demſelben allerdings durch Dekret vom 14. April 1832 das dortige Bürgerrecht als Geſchenk ertheilt. Allein nicht nur war bisher unbekannt, ob dasjenige fernere Requiſit, welches der §. 25 der thurgauiſchen Verfaſſung noch neben dem Großrathsbeſchluß erheiſcht, die Verzichtleiſtung des Ausländers auf ſein ausländiſches Bürgerrecht, vorhanden ſei, ſondern aus den Eröffnungen der thurgauiſchen Geſandtſchaft vom 27. Auguſt geht nun wirklich hervor, daß im Jahr 1832 dieſes Requiſit nicht verlangt wurde. Es liegt kein Grund vor, um zu bezweifeln, daß dieſe Unterlaſſung in der ganz einfachen Meinung, es handle ſich um eine unnöthige Formalität, Statt gehabt habe; und bei Fällen gewöhnlicher Art möchte ſie auch als unweſentlich erſcheinen, und durch das eigene Benehmen des Neubürgers ſtillſchweigend ergänzt werden. Immerhin beruhte ſie jedoch auf einem Irrthum; denn die eine von der thurgauiſchen Geſandtſchaft aufgeſtellte Behauptung, die franzöſiſche Geſetzgebung laſſe die Eigenſchaft eines Franzoſen von ſelbſt erlöſchen durch die Erwerbung eines ausländiſchen Bürgerrechts, es bedürfe alſo nicht erſt einer Verzichtleiſtung, iſt eben ſchon darum unerwieſen, weil dieſe Erwerbung des thurgauiſchen Bürgerrechts ihrerſeits, nicht vollſtändig war, bis jener Verzicht erfolgt war; und die fernere Vorausſetzung Thurgaus, als ob das bekannte Verbannungsdekret gegen die Napoleon'ſche Familie ihr franzöſiſches Bürgerrecht aufgehoben habe, mithin auch deßhalb nicht erſt ein Verzicht nöthig geweſen ſei, iſt eben ſo wenig erwieſen, weil ja auch anderwärts Verbannungen und ſelbſt lebenslängliche, nicht immer den Verluſt des Bürgerrechts zur Folge haben. Unweſentlich aber iſt im vorliegenden Fall die Verſäumniß dieſes Requiſits nicht geweſen, weil das nachherige Verhalten der Perſon die Zweifel über ihre eigentliche Stellung mehr genährt als gehoben hat. Nicht nur finden ſich einzelne Spuren (z. B. in der Laity'ſchen Broſchüre) als ob dieſelbe das Thurgauer Bürgerrecht wie eine derjenigen Ehrenbezeugungen betrachtet habe, die an manchen Orten an angeſehene Ausländer zu ertheilen Sitte iſt. Ludwig Napoleon hat auch wohl in einzelnen öffentlichen Aeußerungen (ſ. Brief v. 2.

Digitized by Google

Zull an Laity) die Franzoſen ſeine Mitbürger genannt. Ebenſo ſtehen ſeine Handlungen mit einem richtigen natürlichen Begriffe von der Eigenſchaft als einfacher, gleichberechtigter Bürger des thurgauiſchen Freiſtaats nicht in gehörigem Einklange; ſo ſeiner Zeit das Unternehmen vom 30. Okt. 1836 und nun wieder die politiſche Stellung in Bezug auf Frankreich, welche er in der Laityſchen Schrift ſich zutheilen und als eine beharrlich fortdauernde Stellung andeuten ließ. Selbſt in einem Lande, deſſen Geſetzgebung ſonſt keinen ſolchen ausdrücklichen Verzicht auf auswärtige Nationalität fordern würde, wie dieß nach der Thurgauiſchen Verfaſſung der Fall iſt, würde eine vorſichtige Regierung ſich gegen derartige irrige Begriffe, wenn ſie zu beſorgen ſtänden, durch genügende Erläuterungen von Seite eines aufzunehmenden Bürgers ſicher ſtellen dürfen.

Bis jetzt kann nach allem Angeführten nicht behauptet werden, daß der Stand Thurgau die bürgerliche Eigenſchaft des Ludwig Napoleon ſo ins Klare gebracht habe, wie es erforderlich wäre, um eben auch mit Nachdruck und unbeſtreitbarem Recht ihn bei denjenigen Befugniſſen ſchützen zu können, welche nach heutigen Grundſätzen ein Staatsbürger anſprechen und wobei er verlangen darf, durch ſeine Regierung dem Auslande gegenüber unterſtützt zu werden.

Auch das Schreiben des Prinzen vom 20. Auguſt an den Großen Rath ergänzt dieſe Lücken nicht auf genügende Weiſe. Die Aufhebung der Eigenſchaft eines Franzoſen ſpricht er darin nicht aus, und giebt ſtatt deſſen nur zu verſtehen, daß ihm die Rechte eines ſolchen durch ungerechte Maßregeln vorenthalten werden; die Art und Weiſe, wie er ſeine Stellung gegen Frankreich in der Laityſchen Schrift darſtellen ließ, nennt er eine bloße Vertheidigung gegen Verläumdungen; und auch ſeine Zuſicherungen über ſein künftiges Verhalten ermangeln derjenigen Beſtimmtheit, die nach dem bisher Vorgegangenen nöthig wäre.

In allen dieſen Beziehungen erübrigt alſo noch, daß ſein Verhältniß gänzlich ins Klare geſetzt ſeie; ſeine Stellung ſollte einfach, unumwunden vorliegen, und ſo, daß ſie auch dem geſunden Sinne des Volks, welches zuletzt die Gefahr des ihm verliehenen Schutzes zu tragen hätte, verſtändlich vor Augen träte.

Noch bietet ſich aber die weitere Frage dar, ob es, wenn die Einbürgerung Ludwig Bonapartes bisher noch etwas Unvollſtändiges gelaſſen habe, jetzt noch ſtatthaft ſei, daſſelbe nachträglich zu ergänzen? und ob insbeſondere dem Beſchwerde führenden Staate gegenüber eine ſolche Ergänzung gerechtfertigt werden könne? Darauf darf mit Ja geantwortet werden. Schon der §. 23 der thurg. Verfaſſung ſchreibt nicht vor, daß vor Erlaß des Großraths-Dekrets die Verzichtleiſtung bereits vorgelegen haben müſſe; das Dekret erwähnte auch wirklich der Annahme des Geſchenks noch nicht, und verfügte vielmehr erſt Mittheilung an den Prinzen. Jedenfalls aber wollte der Stand Thurgau ihn damals wirklich zu ſeinem Bürger machen. Wurde etwas an den dazu erforderlichen Förmlichkeiten überſehen, ſo lag der Fehler an den Staatsbehörden, nicht an dem neuen Bürger; dieſem konnte es nicht zum Fehler angerechnet werden, etwas zu verſäumen, was dieſe nicht an ihm forderten, und zwar um ſo weniger, da ſie demungeachtet ihn von da an zu Gemeindeverſammlungen und zu politiſchen Handlungen einladen und auch auf andere Weiſe als Bürger behandeln ließen. Sie können ihm jetzt nicht entgegenſetzen, was ſie damals unterlaſſen hatten. Und auch nach ſpätern Handlungen Ludwig Napoleons, die die thurgauiſche Regierung allenfalls ſeiner Zeit hätten berechtigen können, ſich mit ihm über ſeine Stellung zu verſtändigen, hat dieſelbe nicht aufgehört ihn als Bürger anzuerkennen, vielmehr noch in ihren neueſten Erklärungen behauptet, ihn als ſolchen behandeln zu wollen. Sie kann nun nicht wieder ſagen, jetzt, da es ihr läſtig werde, ihn ferner anzuerkennen, ziehe ſie ſich zurück und gebe nicht mehr zu, daß er das ergänze, was ſie bis dahin nicht von ihm gefordert hatte. Er konnte ihr entgegnen, wenn es zur Zeit von ihm verlangt worden wäre, ſo würde er entſprochen und ſein Bürgerrecht zu Kraft gebracht haben. Auch die Schweiz kann Thurgau ein ſolches Verfahren nicht zumuthen. Dabei könnte übrigens Ludwig Napoleon der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt den Vorwurf entgegenſetzen, ſie hätte früher einſchreiten mögen. Sie kann jetzt nicht etwas thun, oder von Thurgau verlangen, wodurch einem Einzelnen zu nahe getreten würde, weil jetzt Frankreich es wünſcht und die Verweigerung Gefahr bringen könnte. Frankreich ſelbſt kann ihr dies mit Billigkeit nicht zumuthen; es kann nur auf anderweitige Sicherung dringen, freilich auch auf eine ſolche, wobei ihm hinwieder mit Billigkeit zugemuthet werden darf, ſich damit zu begnügen. Mußte es doch auch dann, wenn von Seite eines längſt unbezweifelten Bürgers Störungen vorgekommen wären, ſich an andere Sicherungsmittel halten!

Bisher war von dem Verhältniß gegen Frankreich die Rede, und davon, in wie fern die Lage Ludwig Napoleons nach ins Reine zu ſetzen wäre, damit er ſchweizeriſcherſeits geſchützt werden könne. Aber auch in eigenem Intereſſe, zu ihrer eigenen Ruhe und Sicherheit, müſſen der Stand Thurgau und die Schweiz dazu ſchreiten, das Verhältniß des Prinzen Louis Napolean unter uns völlig in Ordnung zu ſetzen. Im Innern hat Thurgau, gegen Außen hat die Eidgenoſſenſchaft die Obliegenheit, ihrem ganzen Volke Ruhe und Sicherheit zu bewahren, die völkerrechtlichen Verhältniſſe zu erhalten, und gegründete Beſchwerden vom Auslande her zu verhüten. Zu dieſem Behufe ſind alle Bürger und auf gleiche Weiſe den Geſetzen unterworfen; alle ſind auch dem Vaterland zur Vertheidigung pflichtig; und das Kriegsrecht iſt nur dem Staate vorbehalten. Der einzelne Bürger kann alſo nicht eine Stellung einnehmen, in welcher er nicht etwa bloß durch einmalige Handlungen Mißverhältniſſe im Innern und nach Außen erregt und das Vaterland in Verwicklungen bringt, ſondern durch fortwährend aufgeſtellte Anſichten und durch Aeußerungen, die auf künftige Vorhaben hingedeutet werden können, dem Vaterlande bleibende Beſorgniſſe erregt. Er darf auch nicht jenen andern, vielleicht eben ſo großen Nachtheil über ſein Vaterland ſchweben laſſen, daß es den unlautern Schein auf ſich lade, als würde es den Schild des Bürgerrechts für mögliche künftige ſtrafbare Handlungen hergeben. Mag es eine ungewöhnliche Maßregel ſein, daß ein Staat von einem Bürger Sicherheit vor ſolchen Gefahren verlange, ſie iſt wenigſtens weder ungerecht noch geſetzwidrig.

Was denn nun zu thun ſei? darüber trifft in beiden eben entwickelten Beziehungen die Antwort zuſammen. Sowohl um die in Frage ſtehende Perſon gegen das Verweiſungsbegehren mit Recht in Schutz nehmen zu dürfen, als um diejenigen Nachtheile abzuwenden, die ſie dem Vaterlande ſelbſt zuziehen könnte, werde dasjenige jetzt mit aller Beſtimmtheit und Klarheit von ihr verlangt, was ſchon früher hätte verlangt werden können: Verzichtleiſtung auf das, was ihre bürgerliche Eigenſchaft noch irgend ſchwankend laſſen, und Zuſage der Enthaltung von allem dem, was über ihre Vorhaben Beſorgniſſe begründen könnte. Der Werth einer ſolchen Erklärung darf gewiß für etwas angeſchlagen werden. Jeder bedarf heutzutage, wie irgend je, der öffentlichen Achtung, und kann ſie nicht ohne ſeinen großen Schaden verletzen. Die in Frage ſtehende Perſon insbeſondere hat gerade in denjenigen Aktenſtücken, welche am Eingang erwähnt wurden, gezeigt, welchen Werth auch ſie auf die öffentliche Meinung ſetze; und ſelbſt davon finden ſich Spuren darin vor, daß ſie ein Gewicht darauf legte, gewiſſe Zuſagen nicht gegeben zu haben, von denen das Gerücht behauptete, ſie hätte dieſelben ertheilt.

Zwar hat bereits auch der Stand Thurgau das verdankenswerthe Verſprechen durch ſeinen Herrn Geſandten eröffnet, es werden ſeine Behörden die erforderliche Aufſicht halten, daß von ihrem Gebiete aus keine völkerrechtswidrigen Handlungen gegen die Sicherheit anderer Staaten unternommen werden, und ferne ſei es, den ſo ausgeſprochenen Willen einer ſchweizeriſchen Regierung oder ihre Kraft geringachten zu wollen. Vielmehr wird auch dieſe Zuſicherung zur Beantwortung der franzöſiſchen Regierung mit benutzt werden können. Aber eben ſo wenig wird einem auswärtigen Staate verargt werden dürfen, wenn er, in Erinnerung verſchiedener in den verwichenen Jahren in der Schweiz vorgekommener Vorfälle, in Fällen, wo er ſich zu noch weiterer Beruhigung berechtigt erachtet, auf eine ſolche dringt, zumal wenn Mittel vorhanden ſind, wodurch dieſelbe gegeben werden kann. Eben darum könnte auch das kaum unbillig genannt werden, wenn Frankreich in der Angelegenheit, die uns hier beſchäftigt, es ablehnen würde, ſeine Genugthuung auf dem Wege gerichtlicher Klage vor den thurgauiſchen Gerichten zu ſuchen; iſt doch das Vorgefallene von einer Art, wobei jene Regierung ſich der Möglichkeit gewiſſer gerichtlicher Anſichten nur ungerne ausſetzen konnte! Und ſind doch über Rechtsverletzungen gegen auswärtige Staaten, über Vergehen der Preſſe, und über Verantwortlichkeit der Theilnehmer an ſolchen Vergehen bisweilen Meinungen im Umlaufe, die den Erfolg gerichtlicher Verhandlungen als keineswegs ſicher darſtellen!

Noch bleibt des Falls zu gedenken übrig, wo L. N. Bonaparte ſich der Forderung einer Erklärung, wie ſie im Schlußantrage genauer vorgeſchlagen werden wird, nicht zu unterziehen geneigt wäre. Alsdann fiele er einfacherweiſe in die Klaſſe fremder Individuen, denen nach vorgefallenen politiſchen Handlungen die Schweiz eine Zuflucht gewährte, und welche von ihrem Gebiete aus neuerdings die Ruhe eines Nachbarſtaats geſtört hatten: könnte mithin den Aufenthalt in der Schweiz nicht länger genießen. Iſt auch der ſpezielle Beſchluß der Tagſatzung vom 23. Auguſt 1836 durch den h. Vorort bereits wieder erloſchen erklärt, ſo bleiben immerhin die allgemeinen, auch von der Eidgenoſſenſchaft anerkannten Grundſätze über das Aſylrecht anwendbar. Eine noch weitere Unterſuchung durch die thurg. Regierungsbehörde wäre nicht mehr erforderlich, da die ohnehin klar vorliegenden Akten ihr bereits durch den Tagſatzungsbeſchluß vom 6. Auguſt d. J. mitgetheilt wurden und ſie ſich darüber ſeither hat vernehmen laſſen. Auch der Beſitz von Liegenſchaften kann das Verhältniß Ludwig Napoleons nicht ändern; dieſer Beſitz gibt keine bürgerlichen Rechte, bleibt ihm übrigens nach wie vor, und iſt auch nicht erſt in Folge des Bürgerrechtsgeſchenkes entſtanden, ſondern hatte ſchon in ſeinem frühern Zuſtande ſtatt.

Nach der nunmehr entwickelten Anſicht würde ſich die h. Tagſatzung an den Stand Thurgau wenden, damit dieſer den Ludwig Napolean Bonaparte zu der beantragten Erklärung auffordere. Daß gegen eine ſolche von der Bundesverſammlung gefaßte Schlußnahme von Seite Thurgau's Anſtand erhoben werden möchte, iſt eine Vorausſetzung, die als ſo wenig wahrſcheinlich angeſehen werden darf, daß in die Schlußanträge noch keine weitere Verfügungen für dieſen Fall aufgenommen werden. Vielmehr wird in den eidgenöſſiſchen Sinn und die Beſonnenheit der thurg. Behörden ein Vertrauen geſetzt, das man durch Erörterung von Verfügungen für jenen Fall zu verletzen fürchten würde. Nur daß die von der Tagſatzung an-

Digitized by Google

Thurgau jeʒt zu ſtellende Forderung nicht als unbefugte Anmaßung gelten könne, dieſes iſt die Tagſatzung ſchon jezt ſich ſelbſt zu beantworten veranlaßt. Deßhalb nur ſo viel: Es iſt nicht nur Thurgau, welches die Folgen und die Verantwortung zu tragen hatte, wenn in dieſer Angelegenheit durch Unterlaſſung angemeſſener Vorkehrungen Folgen eintreten ſollten. Frankreich richtet ſeine Beſchwerden an die Schweiz als Ganzes; auch ſeine möglichen weitern Entſchließungen und Schritte werden und können nicht an Thurgau allein, ſondern an die Schweiz als Ganzes ſich wenden. Die Eidgenoſſenſchaft als Ganzes iſt es ebenfalls, die in der abſchwebenden Sache dem Stande Thurgau Schuʒ zu gewähren hätte, wenn unbegründete, zu weit gehende Forderungen erzwungen werden wollten. Sie endlich als Ganzes iſt es auch, welche in Zukunft, wenn an die Möglichkeit der Wiederholung ruheſtörender Verſuche gedacht wird, jedesmal die Gefahr und Verantwortung der alsdann entſtehenden Verwicklung treffen würde. Darum darf ſie denn auch — und der Bundesvertrag §. 8 ſagt es zudem deutlich — in dieſer Sachlage das Nöthige anordnen, um die Sicherheit des Vaterlandes nicht Gefahr laufen zu laſſen; ſie darf alſo verlangen, daß ein Kanton nicht etwa durch Uebergehung eigener geſetzlicher Vorſchriften oder durch Unterlaſſung ſonſtiger in den Umſtänden begründeter Vorſichtsmaßregeln die Schweiz in eine Lage verſetze, die mit ihrer Sicherheit in geradem Widerſpruch wäre.

In der hier vorgetragenen Anſicht iſt die Frage, in wie fern die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz durch dieſe Meinung gehörig beachtet ſei, nicht beſonders berührt worden, ſo wenig als die entgegengeſeʒte: in wie fern Frankreich ſich mit dem hier vorgeſchlagenen Auswege befriedigen werde? und auch nun am Schluſſe dürfen wenige Worte darüber genügen; denn jene Frage fällt einfach zuſammen mit derjenigen, womit die gegenwärtige Entwicklung ſich beſchäftigt hat, mit der Frage: was ſind wir nach Recht und Billigkeit zu thun ſchuldig? Eine andere Grundlage für die Ehre eines Volkes kannte dieſe Meinung nicht. Wenn ſie auf die ſo geſtellte Aufgabe die Antwort nach beſtem Wiſſen geſucht hat, glaubt ſie wenigſtens dem Vaterlande und ſeiner Unabhängigkeit, die ihr, wie allen Schweizern, theuer ſind, auf diejenige Weiſe gebührende Rechnung getragen zu haben, wie es ihr nach ihrer beſcheidenen Einſicht und redlichen Ueberzeugung gegeben war.

29. Auguſt 1838. K. Burckhardt.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 21. Auguſt. An der Nordgrenze werden einige Demonſtrationen gemacht, und gegen die Schweiz ſind einige Regimenter vorgerückt. Hier wird aber nichts geſchehen, aus dem einfachen Grunde, weil es zu gefährlich wäre, mitten in Europa einen feindlichen Schlag zu führen. Ich glaube, daß dieſe militäriſche Bewegung an den Grenzen ſich auf bloße Demonſtrationen beſchränken wird, um die Schweiz zu zwingen, den Noten des Hrn. v. Montebello Genüge zu leiſten. Dieſe Sache iſt, der Anſicht gewandter Politiker zufolge, ungeſchickt angeknüpft. Man hätte die Note nicht öffentlich machen ſollen, wodurch ſie in eine wahre Frage der Eigenliebe verkehrt wurde. Alles dies wird inzwiſchen nicht weit führen. Es gibt Zeitpunkte, wo die Regierungen gewiſſermaßen ein Lebenszeichen von ſich geben müſſen, und in Frankreich ſpielt man gern Soldaten. Man will der Nationaleitelkeit einige Befriedigung geben.

— England. Samſtag den 25. Aug., Nachts zwiſchen 12 und 1 Uhr, brach in der Nähe von Mancheſter in der Fabrik der Herren Macintoſh und Cie., die den wohlbekannten waſſerdichten Stoff liefern, Feuer aus. Ein Wächter hatte in dem ſechsten Stockwerk ein Licht, wie von einer Lampe, bemerkt, worauf er ſogleich Lärm machte. Die Feuerſpritzen und Löſchgeräthe waren ſchnell zur Stelle geſchafft. Allein da in dem Saale, der zum Trocknen beſtimmt war, eine große Menge der waſſerdichten, leicht entzündlichen Tücher hingen, ſo nahm das Feuer ſchnell überhand, und in fünf Minuten bildete das ganze Gebäude eine Feuermaſſe. Auf dem oberſten Boden war ein aus Gußeiſen gefertigter Behälter geweſen, der gegen vier Tonnen an Gewicht hatte, und eine große Maſſe von jener Flüſſigkeit enthielt, in welche die Tücher getaucht werden. Die Flüſſigkeit beſtand aus aufgelöstem Federharz, Naptha und Terpentin. Eine Exploſion entſtand, daß der Behälter in die Höhe fuhr, bei ſeinem Falle die Böden ſämmtlicher untern Stockwerke durchſchlug und fünf Männer unter den Trümmern begrub. Der Schaden wird auf 20,000 Pf. St. berechnet, und die Fabrik bloß für 500 Pf. St. verſichert.

— Perſien. Ein von dem Paſcha von Bagdad abgeſchickter Tartar hat Depeſchen deſſelben nach Konſtantinopel überbracht, welche, wie aus dieſer Stadt vom 7. Auguſt mitgetheilt wird, melden, daß eine zweitauſend Mann ſtarke engliſche Truppenabtheilung auf dem perſiſchen Gebiete, bei Bouchir im perſiſchen Golf, gelandet war, wo bald noch ein Armeekorps von acht- bis zehntauſend Mann zu ihm ſtoßen ſollte. Dieſe Expedition hatte zum Zweck, die Diplomatie des Hrn. Mac-Neill, des britiſchen Botſchafters am Hofe von Perſien, zu unterſtützen. Auf dem nämlichen Weg erfährt man, daß eine perſiſche Horde ſich Feindſeligkeiten auf dem Gebiete von Bagdad hatte zu Schulden kommen laſſen und der Paſcha dieſer Provinz, da ihm jede Genugthuung dafür verweigert wurde, ſie ſich ſelbſt nahm, einen Streifzug auf das perſiſche Gebiet gegen die des erſten Angriffes ſchuldige Horde unternahm und ſchnelle und ſchreckliche Rache an ihr übte.

— Mailand, 27. Auguſt. Vorgeſtern kam der Kaiſer in Como an, wo er auf das feierlichſte empfangen wurde; die erwartete Beleuchtung auf dem See hatte aus der Umgegend und aus Mailand Tauſende zuſammengeführt; das Schauſpiel ſelbſt brachte eine auſſerordentliche Wirkung hervor. Der Kaiſer wohnte derſelben in einer kleinen Barke bei. Am andern Tage war Schiffrennen und auſſerordentliches Theater. Hier in Mailand gedeihen die Vorbereitungen jeden Tag weiter; vor dem Dom erhebt ſich ein Gerüſt zu einem Baldachin, und von der Höhe der Kathedrale herab kann man die Anſtalten zur Feier innerhalb der Kirche einſehen. Es war den kaiſerlichen Reiſenden nicht beſtimmt, Italien in dem Schmucke ſeines blauen Himmels zu begrüßen. Während der ganzen Reiſe über den Stelvio fiel heftiger Regen, welcher erſt nachließ, als der Zug Sondrio, das zweite Nachtlager in Italien, erreichte. Auf der Höhe des Joches ward der Kaiſer von dem Vizekönig, dem Erzherzog Johann, dem Gouverneur der Lombardie, Grafen Hartig, und dem Generalkommandanten, Grafen Radetzky, in einem eleganten Pavillon bewillkommt. Fichten- und Tannenzweige ſchmückten den leichten Bau, und ließen vergeſſen, daß man ſich in einer Höhe befand, in welcher ſelbſt dieſe Bäume des Nordens nicht mehr fortkommen. Daneben errichtete Eispyramiden waren durch den in Strömen herabſtürzenden Regen zu Waſſer geworden. Zu dem dunkeln Himmel und wilden Schneegeſtöber geſellte ſich das großartige Schauſpiel eines Ungewitters. Wo die Straße durch die Unfreundlichkeit der Elemente ſchadhaft ward, ſtellte ſie das Landvolk mit wundervoller Schnelligkeit wieder her. Doch verurſachte dies manchen Verzug. Auch die berühmten Fernblicke, deren man bei heiterm Wetter über einen unermeßlichen Geſichtskreis genießt, gingen verloren; der Kaiſer freute ſich aber, daß dieſe Wohlthat des Himmels — denn das Land hatte durch lange Dürre gelitten — mit ſeiner Ankunft zuſammentreffe: ein Wort, welches unter dem Landvolke von Mund zu Munde lief, und lange vor dem Kaiſer die Thäler der Valtelina und die Ufer des Comoſees erreicht hatte.

— Leipzig, 28. Auguſt. Es iſt der menſchlichen Natur gegeben, aus dem Herben ein Süßes zu ziehen, der Entbehrung neue Frucht abzugewinnen. Jakob und Wilhelm Grimm, von gemeinſchaftlichem Schickſal gleichzeitig betroffen, nach langem und vergeblichem Harren, daß ſie ein deutſches Land in ſeinen Dienſt annehmen werde, haben den Muth gefaßt, ihre Zukunft ſich ſelbſt zu erfriſchen, zu ſtärken und ſicher zu ſtellen. Sie unterfangen ſich eines großen deutſchen Wörterbuches, das die Weidmann'ſche Buchhandlung in Verlag genommen hat, eines ſchweren, weitausſehenden Werkes, dem ſie unter der Laſt von alltäglichen Berufsgeſchäften nicht ſo würden gewachſen geweſen ſein. Es ſoll von Luther bis auf Göthe den unendlichen Reichthum unſerer vaterländiſchen Sprache, den noch Niemand überſehen und ermeſſen hat, in ſich begreifen. Alle edeln Schriftſteller ſollen vollſtändig eingetragen, die übrigen ausgezogen werden; das Ergebniß wird überraſchend ſein. Alle Wörter mit ihren Bedeutungen, alle Redensarten und Sprüchwörter ſind aus den Quellen zu belegen; die alphabetiſche Ordnung iſt hier die angemeſſenſte und bequemſte. Das Wörterbuch Adelungs, des unter allen Vorgängern allein nennenswerthen, iſt weit hinter der Fülle des Materials zurückgeblieben und ruht auf keiner ausreichenden grammatiſchen Grundlage, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur eine hiſtoriſche ſein kann.

— Weimar, vom Ende Auguſt. Wie man hört, wird der Kaiſer von Rußland von Friedrichshafen zurück zuerſt das Lager bei Augsburg beſuchen, ſodann aber unſern großherzoglichen Hof mit einem Beſuche erfreuen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 107.)

Ausſchreibung einer Lehrerſtelle an der Bürgerſchule zu Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt die Stelle des Elementarlehrers der franzöſiſchen Sprache erledigt, die mit Anfang des nächſten Winterkurſes wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 30 Stunden Unterricht zu ertheilen in den Anfangsgründen der genannten franzöſiſchen Sprache und in der Geographie, die deutſch vorgetragen werden, in der Calligraphie und in der deutſchen Sprache ſelbſt, welche an einer mittlern Claſſe docirt wird. Dafür bezieht er einen fixen Jahres-Gehalt von 750 Schweizerfranken, einige monatliche Schulgelder und hat nebſt dem den Genuß einer freien Wohnung und eines Klafter Holzes. Die Bewerber haben ſich über gründliche Kenntniſſe in den genannten Fächern, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letzteren, bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 30. September einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt, wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden. Die drei Ausgezeichnetſten, erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten. — Das erſte Jahr diene zur Probe ſowohl für den Anzuſtellenden als für die Behörde.

Murten, den 29. Auguſt 1838.

Im Namen des Schul-Raths,
der Präſident
Kl. Chatoney.
der Sekretär
Di. Mottet, Not.

Contumaz-Urtheil.

Das Bezirksgericht Altishofen:

Auf die von Eliſabetha Erni von Reitnau, Löbl. Kantons Aargau, mit Beiſtand des Herrn Gemeinderath Gugelmann in dort, gegen Joſ. Leonz Kronenberg s'Georgen, von Dagmerſellen, Kantons Luzern, geſtellte Vaterſchaftsklage, u. nach ergangenen Edictal-Zitation,

hat

In Anwendung des 9ten Titel der bürgerlichen Gerichts- und Prozeßordnung, in contumaciam

zu Recht geſprochen und erkennt:

1) Es ſei das von der Klägerin am 9. Sept. 1837 geborne Kind weiblichen Geſchlechts dem beklagten Joh. Leonz Kronenberg zu erkennt
2) Habe der Beklagte die dieſes Rechtsfalls wegen erloffenen Koſten zu bezahlen, mit Ausnahme der Lauf-, Gang- und Vorſtandgebühren der Klägerin, die ſie an ſich zu tragen habe.
3) Soll gegenwärtiges Urtheil zur Bekanntmachung in das luzerneriſche Amtsblatt, und in das Zeitungsblatt „Schweizerbot" eingerückt werden, und ſei dem Beklagten zur Purgation desſelben eine Zeitfriſt von ſechs Wochen anberaumt.

Geſchehen in Altishofen, 14. Aug. 1838.

Der Gerichtspräſident:
Joh. Peyer.
Der Gerichtsſchreiber:
J. H. Staffelbach

Niederlage von Platina-Zünd-Maſchinen und Spiritus-Fidibus.

Von dieſen, für Jedermann der ſich ihrer nach Vorſchrift bedient, anerkannt vorzüglichen und bequemen Feuerzeugen hat der Unterzeichnete, nachdem der voriges Jahr bekanntlich mit einer großen Zahl ſeiner Mitbürger abgebrannte Künſtler und Mechanikus in Erlach wieder in Stand geſetzt worden, ſeinen Beruf zu betreiben, beträchtliche friſche Zuſendungen erhalten und es bietet demnach ſein Lager eine eben ſo reichliche und wohlaſſortirte als geſchmackvolle Auswahl von den gewöhnlichſten Gattungen für Comptoirs, Arbeitsſtuben und Küchen, bis zu den eleganteſten Façonen, die ſich als zierliche Meubles in jedes Zimmer eignen.

Nebſt dem findet man nun bei mir die für dieſe Feuerzeuge eigens verfertigten

Spiritus Fidibus,

welche alle möglichen Vortheile des beſten Fidibus vereinigen, weder Kohlen, Geruch noch Rauch verurſachen, und beim Gebrauch an Platina-Zünd-Maſchinen dem Platina-Schwamm nicht chemiſch nachtheilig werden, auch deren Gasröhrchen nicht verſtopfen können. Dieſelben ſind ebenfalls in verſchiedenartigen einfachen und verzierten Fläſchchen und Etuis zu haben, und werden auch einzeln abgegeben, indem ſie für Rauchliebhaber und in Gaſtzimmern und Wirthsſtuben ſehr gute Dienſte leiſten.

Ich lade Jedermann höflichſt ein, ſich in meinem Magazin, wo Zünd-Maſchinen und Fidibus zum augenblicklichen Gebrauch aufgeſtellt ſind, von der Probehaltigkeit und den bewährten Vortheilen dieſer Apparate gefl. zu überzeugen, mit der Verſicherung, daß ich in den Preiſen die größte Billigkeit beobachten werde, um dem Verfertiger einen namhaften Abſatz zu verſchaffen.

Dem hieſigen und auswärtigen E. Publikum empfehle mich zu geneigten Beſtellungen ergebenſt

J. Huber-Schmitter,
an der Eiſengaſſe in Baſel.

P. S. Derſelbe benutzt dieſen Anlaß zu der Anzeige, daß auch ſein

Inſtrumenten-Lager

mit ſchönen Flöten und Clarinetten aller Gattungen, Fagott und Violinen, worunter beſonders auch eine hübſche Auswahl kleinerer für Knaben, dann mit den verſchiedenſten Sorten von Blech-Inſtrumenten, als Ventil- und gewöhnliche Poſthorn in mehreren Größen, einfache Ventil- und Klappen-Trompeten, Poſaunen und Ophycleiden aufs beſte aſſortirt und ergänzt worden. Die Reinheit ſämmtlicher Inſtrumente wird garantirt und zugleich ſo billige Preiſe zugeſichert, daß gewiß Jedermann ſeine Rechnung dabei finden wird.

Man wünſcht in den Kantonen Aargau, St. Gallen, oder Thurgau eine gut gelegene Speiſe- oder kleinere Tavernen-Wirthſchaft Kaufs- oder lieber Pachtweiſe zu übernehmen. — Frankirte mit B. Z. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine Weinhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Commis geſucht, der nebſt vorkommenden Bureaux-Arbeiten auch die Reiſen zu beſorgen hätte. Frankirte Briefe mit der Aufſchrift E. B. S. befördert die Expedition des Schweizerboten.

UNION DES PORTS

Compagnie d'Assurances Maritimes à Paris

Capital 5,000,000 de Fr.

übernimmt zu den niedrigſt möglichen Prämien die Verſicherung der über Meer zu verſendenden Waaren, theils nach allen europäiſchen Häfen, theils nach den Vereinigten Staaten und allen überſeeiſchen Ländern und Welttheilen.

Die Geſchäfte derſelben beſorgt der Unterzeichnete und wird auf portofreie Anmeldung nähere Auskunft ertheilen.

Zürich, im September 1838.

Caſpar Eſcher im Berg
No. 663.

Zwei wohl conditionirte Billards,

wovon das größere mit vorzüglicher eingelegter eichener Platte, jedes mit 4 Lampen u. allem Zubehör, ſtehen zu verkaufen und werden wegen bevorſtehenden Bauten zu ſehr billigen Preiſen erlaſſen bei

J. Huber-Schmitter,
an der Eiſengaſſe in Baſel.

Nous avons l'honneur de prévenir le public que le service de bateaux à vapeur entre Bâle et Strasbourg commencera le 3 septembre. Le bureau est établi à l'hotel des trois rois où l'on pourra obtenir tous les renseignemens.

D. Speyr, et Cp. agents de la société.

Es werden alle

Volks-Schullehrer,

hiemit dringend aufgefordert die eben erſchienene zweite Auflage von der

Naturlehre

in katechetiſcher Gedankenfolge als Gegenſtand der Verſtandesübung und als Anlaß zur religiöſen Naturbetrachtung.

Für Lehrer

in Stadt- und Landſchulen, auch in Schullehrerſeminarien brauchbar.

Von

H. Dielmann,

Dannebrogsmann, zweiter Lehrer am Schullehrerſeminarium in Tondern.

Preis: 27 Bh.

einer näheren Anſicht zu würdigen.

Dieſes ausgezeichnete Schulbuch hat durch die zahlreichen Zuſätze noch bedeutend an Brauchbarkeit gewonnen, und kann als das beſte Hülfsmittel beim Unterricht mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Der Preis iſt außerordentlich billig.

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen in ganz Deutſchland haben Dielmanns Naturlehre — welche in vielen der vorzüglichſten Schulen bereits eingeführt iſt — vorräthig, und in Aarau H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Muſik Anzeige

Bei Hans Georg Nägeli, Verlags- und Sortiments-Muſikhandlung und muſikaliſche Bibliothek in Zürich, erſcheint in einigen Wochen auf Subſcription:

Bibliothek des Männerchorgeſangs
1. Heft enthaltend: Compoſitionen, von H. G. Nägeli und F. Greipach, (aus deſſen Nachlaß) Marſchner, Reiſſinger, B. Schneider, Karow, Naumann, Reichart, A. Greipach u. A. Subſcriptionspreiſe für die Partitur 3 Fr. jede Stimme 6. Bh.

Das Subſcribenten Verzeichniß wird der Partitur ſo wie der erſten Tenorſtimme beigedruckt. — Der Subſcriptions-Termin dauert bis zum 15. September.

Eine ausführlichere Ankündigung dieſer Werke iſt bei dem Verleger ſo wie in den bedeutendſten Buchhandlungen der Schweiz zu erhalten.

Anzeige. Bei Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen, und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Das Buch der Mährchen

von

Bernhard Görwitz,

mit einem Titelkupfer, ſauber broſch. Preis 40 Bh.

Blätter für häusliche Andacht und Erbauung,

allen Ständen gewidmet.

Herausgegeben von

M. Fr. Wilh. Reinhard und Wilh. Naumann.

Erſter Band, 3. Heft. Preis 9 Bh.

Mit dieſem Hefte iſt der 1. Band geſchloſſen.

Das 1. Heft des 2. Bandes wird baldigſt folgen.

Leipzig, den 24. Juli 1838.

Ludwig Schumann.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 108.** den 8. September 1838.

Ueber Strafſyſteme und Strafanſtalten.

(Fortſetzung.)

B. Einſperrung in abgeſönderten Zellen während der Nacht, und Beiſammenſein während des Tages mit unbedingter Verbindlichkeit zum Stillſchweigen.

Es wird wohl, um jedem Mißverſtändniſſe zu begegnen, die Erklärung genügen, daß eine vollkommene Trennung der Geſchlechter und der jüngern von den ältern Sträflingen, und eine Sönderung der zu peinlichen Strafen Verurtheilten von den wegen Zuchtpolizeivergehen Inhaftirten vorausgeſetzt werde.

Es war längſt eine Hauptfrage, wie bei den verſchiedenen Abſtufungen des ſittlichen Zuſtandes, auf denen die Gefangenen ſtehen, die gegenſeitige Mittheilung und ſomit der nachtheilige Einfluß der ſchwerern Verbrecher auf die geringern vermieden werden könne, — eine Erſcheinung, welche leider noch zu den gewöhnlichen gehört, und gerade am dringendſten baldige Abhilfe erfordert. Allein in der nächtlichen abgeſönderten Einſperrung, und der Verbindlichkeit zum Stillſchweigen, ſo lange die Sträflinge am Tage zu beſtimmten Arbeiten vereinigt werden, ſcheint das richtige Mittel gefunden zu ſein, dieſelben fortwährend in einem Zuſtande ſittlicher Abſönderung zu erhalten, ohne welche ſich eine vollkommene Beſſerung nicht hoffen läßt. So erlaubt das Gebot des Stillſchweigens dieſe Vereinigung, erleichtert gleichzeitig die Aufſicht und den Unterricht, und befördert durch ſeinen Einfluß auf den Willen und die Freiheit des Einzelnen einen gewiſſen Grad von Abhängigkeit, die am zuverläßigſten vor Rückfällen ſchützt.

C. Beſchäftigung.

Ohne Beſchäftigung iſt keine Beſſerung gedenkbar. Wenn Müßiggang und Arbeitsſcheue bei den meiſten Verbrechern ihre Fehltritte veranlaßten und beförderten, ſo muß auch nothwendig in der Arbeit ein Hauptmittel zur Rückkehr zum Guten liegen. Wie überall, ſo wird es auch hier im Anfange Mühe koſten, die Gefangenen an eine gewiſſe Beſchäftigung zu gewöhnen, allein bald wird dieſelbe ſich als eine Wohlthat erzeigen und ein Geiſt der Ordnung und Häuslichkeit ſich entwickeln. Es iſt jedoch nothwendig, bei jedem Einzelnen eine ſolche Beſchäftigung zu wählen, die er auch nach ſeinem Austritte aus der Anſtalt fortzuſetzen und womit er ſeinen Unterhalt zu gewinnen im Stande iſt. Auch wird dieſer Geiſt der Ordnung und Häuslichkeit noch weſentlich dadurch geweckt und erhalten, wenn man dem Gefangenen einen Theil des Gewinnes von ſeiner Arbeit als Mitgabe auf die Zeit zuſichert, in welcher er das Strafhaus verläßt; die Verwendung deſſelben wird Sache weiterer Fürſorge ſein, wovon wir ſpäter ſprechen werden. Abgeſehen aber ſelbſt von den hier angeführten Vortheilen der obligatoriſchen Beſchäftigung, ſtellt ſich dieſelbe noch für den Staat als ein Mittel dar, für die großen Opfer, die ſonſt auf ſolche Anſtalten verwendet werden müſſen, einiger Maßen zu einem Erſatze zu gelangen, und die Ordnung und Ruhe im Innern derſelben zu befördern.

D. Unterricht.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Grundurſachen aller Verbrechen auf Unwiſſenheit, Unſittlichkeit und Irreligioſität beruhen, ſo ſollen wir denſelben auch durch Elementar- ſittlichen und religiöſen Unterricht zu begegnen ſuchen. Der Elementar-Unterricht wird vorzüglich die geiſtigen Fähigkeiten entwickeln, die Sitten mildern, und in ſeiner Anwendung auf das Leben ſeine praktiſchen und unmittelbaren Vortheile bald erkennen lernen.

Aber wozu würden alle Kenntniſſe führen, ohne Ausbildung eines ſittlichen und religiöſen Gefühles? Sind ſie nicht oft im Stande, die Mittel, Böſes zu thun, herbeizuſchaffen und zu vermehren? Die Religion allein kann und ſoll ſie heiligen. Sie wird den Sträflingen den Zweck ihres Daſeins, die Verdorbenheit ihres Herzens vor Augen ſtellen; ſie wird ſie auf ein höchſtes Weſen hinweiſen, deſſen allſehendes Auge ſie überwacht, das die Sünde ſtraft, aber auch tröſtet und verzeiht, wenn ſie in Demuth und Reue über ihre Fehler Hilfe und Rettung von Oben erwarten. Verachtet von ihren Mitmenſchen, ausgeſtoßen von der bürgerlichen Geſellſchaft, entehrt und erniedrigt, wird Gott ihnen ſeine Hand reichen, ſie aufrichten, er wird ihr Freund, ihr Retter ſein. Dies ſind die heilſamen Gedanken, welche die Gefangenen den Tröſtungen der Religion, dem Unterrichte, den Ermahnungen und Gebeten ihres Seelſorgers und der Theilnahme Jener verdanken, die oft eine höhere Beſtimmung in die Gefängniſſe führt.

In Lauſanne vorzüglich iſt auf die religiöſe Erweckung der Züchtlinge das Hauptaugenmerk gerichtet. Dort beſchränkt man ſich nicht nur auf den bloßen Religionsunterricht und den eigentlichen Gottesdienſt in der Hauskapelle; das Strafhaus ſelbſt bildet gleichſam eine Pfarrei, was ſchon das ganz nahe gelegene Pfarrhaus anzeigt. Der Geiſtliche iſt ein weſentliches Mitglied der Direktion; er lebt unter den Gefangenen und iſt im beſtändigen Verkehr mit denſelben; an ihn haben ſie ſich in ihren Angelegenheiten zu wenden, in ſeiner Gegenwart finden die Beſuche der Verwandten ſtatt; ſeine Korreſpondenz dehnt ſich auf die Sträflinge, ihre Ortsbehörden und Seelſorger auch nach ihrer Entlaſſung aus; ſeine Thätigkeit und ſein Einfluß macht ſich überall geltend.

Nebſt dieſen Hauptförderungsmitteln einer ſittlichen Wiedergeburt der Gefangenen bedarf es noch einer beſonders geregelten Disziplin, Ordnung, des äuſſern Anſtandes und der Reinlichkeit, welche ſämmtliche zur Erreichung des vorgeſteckten Zieles beitragen und die Wirkſamkeit dieſes Syſtemes unterſtützen.

(Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Eidgenossenschaft.

Tagſatzung.

— Mit der neununddreißigſten Sitzung ſchloß die Tagſatzung am 5. September für einmal ihr mühevolles Tagwerk. Die Ermüdung muß aus der Behandlung der Bundesreviſionsfrage geſchloſſen werden, die trotz ihrer nationalen Bedeutung in einer Viertelſtunde abgethan war. In erſter Linie traten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Teſſin, Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baſelſtadt auf, welche dieſe Frage aus Abſchied und Traktanden entfernt wiſſen wollten; die Beſtimmung des Reviſionsmodus wollten der Tagſatzung anheimſtellen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Baſelland; dieſelben Stände, mit Ausnahme Berns, erklärten ſich zur Reviſion durch eine Konferenz, durch die Tagſatzung oder eine Tagſatzungskommiſſion, bereit; für einen Verfaſſungsrath im Verhältniß der Bevölkerung ſtimmten Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Baſelland. St. Gallen ſtimmt ſchon dann zur Einberufung eines Verfaſſungsrathes, wenn die Mehrheit des Schweizervolkes, gleichviel ob Mehrheit oder Minderheit der Kantone, ſich für denſelben ausſpricht.

Für Verſchiebung der Berathung über das Kreditbegehren der Militäraufſichtsbehörde wegen den durch die Schwyzerwirren veranlaßten Ausgaben votirten 12 Stände; für ſofortige Bewilligung 7½, für Verweigerung Schwyz und Neuenburg.

Endlich ward mit 19 Stimmen das Flüchtlingskonkluſum vom 23. Auguſt 1836 als erloſchen erklärt, und von dem Flüchtlingskonkordate abſtrahiet.

Die Geſandten bekomplimentiren ſich und ziehen ab. Glückliche Heimreiſe!

Als Nachtrag zur Schlußſitzung der Tagſatzung berichten wir noch, daß nach Beendigung der Geſchäfte der Geſandte von Waadt an das Präſidium die Frage ſtellte: wie oft ſeit dem 1. Auguſt der Vorort von dem ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris Nachricht erhalten habe? Antwort. Einmal, und dieſer einzige Bericht hätte nichts enthalten, was nicht vorher ſchon in öffentlichen Blättern zu leſen war. Die Geſandtſchaft von Zürich befragte nun das Präſidium: wie oft ſeit jenem Zeitpunkte der Vorort ſich an den ſchweiz. Geſchäftsträger in Paris gewendet habe? Antwort: Nie! Uns ſei aber die Frage erlaubt: was nützen denn die beſoldeten Geſchäftsträgerſtellen im Auslande, wenn in Augenblicken ernſter Verwickelung, wie der gegenwärtige, kein Verkehr zwiſchen denſelben und dem Vororte ſtatt findet? Antw.: Nichts! —

— Mit Schreiben vom 31. Auguſt übermacht der Vorort den ſämmtlichen Ständen die von Verſicherungen der Freundſchaft und Wohlgeneigtheit überfließende Notifikation des Königs der Franzoſen über die Geburt des Grafen von Paris. —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der große Rath beſchäftigte ſich heute — den 6. Sept. — meiſtentheils mit Wahlen. Nachdem auf den Antrag der Rechnungskommiſſion zwei Kreditbegehren des kleinen Rathes, das eine von 800 Fr. fur Anfertigung von Schutzlehnen auf der neuen Straße von Ennetbaden und das andere von 500 Fr. für Vollendung des Pfarrhauſes in Oberrüti, bewilligt worden waren, ſchritt man zu der Beſetzung folgender Stellen: Zum Mitgliede des Bezirksgerichtes Zofingen wurde ernannt: Hr. Bär von Oftringen; zu Suppleanten an den Bezirksgerichten von Brugg, Muri und Laufenburg, beziehungsweiſe die HH. Angliker von Bier, Rey von Rüty und Scheaner von Mettau. Die Wahlen in das Obergericht ſchwankten in den erſten Skrutinien, fielen jedoch in den zweiten auf die HH. Altregierungsrath Hürner von Aarau und Gerichtspräſident Welty von Zurzach. Der große Rath ſcheint bei der erſten Wahl voraus die theoretiſche und praktiſche Tüchtigkeit und die frühere langjährige Erfahrung des Gewählten im Juſtizweſen im Auge gehabt zu haben; bei der zweiten leitete ihn die Ueberzeugung, einen gebildeten, geſchäftskundigen und durchaus rechtlichen Mann der Behörde gewinnen zu können. Nachdem noch einige von der Petitionenkommiſſion vorgelegten Bittſchriften abgethan und einige diplomatiſche Mittheilungen zu den Akten gehoben waren, wurde die Sitzung wegen Mangel an weiterm Stoffe geſchloſſen. —

— Beim Beginn der heutigen Sitzung des großen Rathes — den 7. Sept. — wurde die Beeidigung der beiden geſtern gewählten HHerren Oberrichter Hürner und Welty, auf den Fall ihrer Annahmserklärung dem kleinen Rathe übertragen.

Hr. Zſchokke erſtatte ſonach ſeinen Bericht über die der Rechnungskommiſſion zugewieſenen Zuſchriften des kleinen Rathes, die mit der neuerlichen Klaſſifikation der Friedensrichter in Verbindung ſtehende Beſoldungserhöhung derſelben, die von dem Bezirksgerichte Zofingen in Anregung gebrachte Wünſchbarkeit eines progreſſiven Beſoldungsverhältniſſes der Angeſtellten auf den Gerichtskanzleien, das von dem kleinen Rathe eingemittelte Geſuch, fur die Kanzleien des Kantonsſchulrathes, der Kantonsſchulpflege und des katholiſchen Kirchenrathes noch einen Kanzleiſekretär anſtellen zu dürfen, und die Beſoldungserhöhung der Mitglieder der Regierung und des Obergerichts betreffend. Die Kommiſſion anerkannte die Dringlichkeit und ſo zu ſagen Unerläßlichkeit der angemeſſenern Beſoldung einer großen Zahl unſerer Staatsbeamteten, und fand die von dem kleinen Rathe eingereichten Begehren vollkommen begründet und gerechtfertigt, allein, um nicht dem Letztern in ſeine verfaſſungsmäßige Initiative zu greifen, zumal in einer finanziellen Frage, wo für jede Ausgabe auch die Quelle der Einnahme zu Rathe gezogen werden muß, und vielfach überzeugt, daß das Bedürfniß der Erhöhung der Beſoldungen bei den obern Behörden, wenn auch am meiſten fühlbar, dennoch nicht ausſchließlich vorhanden, ſondern auch bei manchen Bezirksbeamtungen eben ſo dringend ſei, trug dieſelbe auf allgemeine Reviſion des Beſoldungsgeſetzes an, wobei dieſen Wünſchen und Anſuchen mögliche Rechnung getragen, aber auch zugleich die Quellen für die auf ſolche Weiſe vermehrten Staatsausgaben bezeichnet werden ſollen.

Herr Reg.-Rath Lüſcher, der, von der Anſicht ausgehend, daß es dem kl. Rathe nicht wohl zugemuthet werden könne, ſeine eigenen Arbeiten, Bemühungen und Verdienſte, wenn überhaupt ſolche vorhanden ſeien, gleichſam zu taxiren, und auf Erhöhung ſeiner eigenen Beſoldungen anzutragen, wünſchte, daß die Reviſion des Beſoldungsgeſetzes auf gleiche Weiſe, wie 1831, wenigſtens für die Mitglieder der obern Behörden, durch eine Kommiſſion des gr. Rathes vorgenommen werden möge, gab Veranlaſſung zu einer langen, und ſelbſt in einer Beziehung höchſt perſönlichen und bittern Diskuſſion, die ſich weſentlich um die Frage drehte: ob eine allgemeine, oder nur eine partielle auf die höchſten Behörden bezügliche Reviſion Statt finden ſolle. Die erſtere Meinung wurde namentlich aus dem ökonomiſchen Geſichtspunkte und um nicht durch eine durchgreifende Reform die Finanzen zu ſehr in Anſpruch nehmen zu müſſen, von dem Herrn Präſidenten und Herrn Dr. Bertſchinger in Schutz genommen, und zugleich der Antrag damit verbunden, daß der gr. Rath jetzt ſchon eine Beſoldungserhöhung von 400 bis 600 Fr. bei den beiden mehrgenannten Behörden eintreten laſſen möge. Auf der andern Seite vertheidigten das Kommiſſionalgutachten nebſt dem Herrn Berichterſtatter die Herren Herzog, Keller von Brugg und Dr. Bruggiſſer. Herr Keller warf einen Seitenblick auf den allerdings unleugbaren, aber durch die knauſeriſchen Beſoldungen nothwendig bedingten Uebelſtand, daß manche unſerer Gerichtspräſidenten noch neben ihrem Amte den Beruf eines Anwaltes ausüben, welche Bemerkung eben jenes animoſe Intermezzo provozirte, in welchem vorzüglich Herr Bertſchinger ſeine Perſon gegen jede unfreundliche und unparlamentariſche Zulagen wahrte. Die Mehrheit des gr. Rathes erhob ſich bei der Abſtimmung für die Anträge der Kommiſſion.

Herr Dr. Bruggiſſer trug, Namens der betreffenden Kommiſſion, auf den Druck des vielfach „amendirten" Expropriationsgeſetzes und des dazu gehörigen Kommiſſionalberichtes an, was auch beſchloſſen wurde.

Nun ging man zur Berathung des auf heute an die Tagesordnung geſetzten Hauptgegenſtandes, der Inſtruktion in der franzöſiſchen Notenangelegenheit über. Die Gallerie war mit Zuhörern, welche der Ernſt der obſchwebenden Frage hieher geführt hatte, dicht angefüllt. Herr Herzog trug ſeinen,

Digitized by Google

wegen dem Drange dee Zeit, nur kurz gehaltenen Bericht, und hierauf den Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommiſſion vor. Erſtere — aus den Herren Zſchokke, A. Keller, Brentano, Döſſeckel, Weibel, Lindenmann und Fröhlich beſtehend — wich von dem Entwurfe des kleinen Rathes nur durch Milderung zweier Worte und die Beifügung einer auf unſere völkerrechtliche Stellung gegründeten beruhigenden Erklärung gegen Frankreich ab; die Minderheit hingegen — Herren Herzog und W. Baldinger — ſtimmten zwar im Grundſatze mit der Mehrheit überein, daß dem Begehren Frankreichs auf keine Weiſe entſprechen werden könne, machte aber die weitern Entſchlieſſungen von dem Umſtande abhängig, daß L. N. B. durch eine unumwundene und loyale Erklärung auf das franz. Bürgerrecht förmlich und feierlich Verzicht leiſte. Der Mehrheitsantrag ſchließt ſich ganz jenem von Monnard und Rigaud an, und hat ſomit die Vorzüge der einfachen und entſchiedenen Sprache, die der Schweiz am beſten geziemt, welche die verfaſſungsmäßigen Befugniſſe einzelner Bundesglieder eben ſo ſehr zu ſchätzen verpflichtet iſt, als ſie unberufene und unzeitige Zumuthungen gegen den Bund im Allgemeinen mit Nachdruck von der Hand weiſen muß, wenn ſie nicht von vorn herein auf den Namen eines freien und ſelbſtſtändigen Staates verzichten will. Der Minderheitsantrag hingegen iſt mehr dem Antrage der Mehrheit der Tagſatzungskommiſſion angepaßt, obſchon er ſelbſt in ſeinen Verbalien ſich vor demſelben durch eine wohl überlegte Beſtimmtheit auszeichnet, und in ſeinen nächſten Folgen möglichen Verwicklungen vorzubeugen ſucht.

Von dem Präſidium angefragt, erklärten ſich die einzelnen Kommiſſionsmitglieder der Reihe nach zu den Anträgen der Mehr- und Minderheit; als Hr. Brentano auf die an ihn gerichtete Frage antwortete: „Ich ſtimme zu dem Antrage der Mehrheit, weil ich denſelben in dieſer wichtigen Nationalangelegenheit den Rechten, der Ehre und Würde der Nation am angemeſſenſten halte,“ wurde von vielen Seiten im Saale und ſelbſt von der Gallerie ein leiſes „Bravo“ vernommen, und der gute Eindruck auf die groſſe Mehrheit der Beeſammlung war unverkennbar. Wenn Männer, die ſchon ihren Jahren und Lebenserfahrungen nach zu den Beſonnenern gehören, ſich mit ſolcher Entſchiedenheit ausſprechen, wer will der jüngern Generation den Muth und die Begeiſterung in ähnlichen Fragen zur Tollkühnheit ſtempeln? Es erfolgte nunmehr eine kleine Pauſe, und hätte nicht Hr. Zſchokke geglaubt, die Gründe ſeiner Zuſtimmung zur erſtern Meinung in einem ausführlichen geſchichtlichen und raiſonirenden Vortrage darlegen zu müſſen, was hinwiederum Hr. Herzog zu der Erklärung veranlaßte, daß auch der Minderheit eine Menge Rechtfertigungsgründe für ihre Anſi*t zu Gebote ſtehen, welche ſie abee gerne aus Rückſichten zeitgemäßer Klugheit verſchweigen wolle, würde wahrſcheinlich, ohne ein Wort weiter hierüber vernommen zu haben, die Abſtimmung unmittelbar nach dem Kommiſſionalvortrage erfolgt ſein. Nachdem Hr. Herzog geendet, wurden die beiden Anträge noch einmal verleſen, und ſodann derjenige der Mehrheit mit 103 gegen 53 Stimmen, welche der Minderheit beipflichteten, zum Beſchluſſe erhoben.

Die Inſtruktion des Standes Aargau lautet alſo:

Wir Präſident und groſſer Rath des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, auf den Bericht des kleinen Rathes in Betreff der die Wegweiſung von Ludwig Napoleon Bonaparte aus der Schweiz verlangenden Note des k. franz. Botſchafters vom 1. Aug. abhin Unſerer Geſandtſchaft folgende ſpezielle Inſtruktion zu ertheilen beſchloſſen haben: „Da die Thatſache der, ſeit dem Jahr 1832 geſetzlich beſtehenden Einbürgerung von Ludwig Napoleon Bonaparte im Kanton Thurgau authentiſch dargethan iſt, ſo wird die Geſandtſchaft ſich mit Ernſt und Nachdruck gegen die grundloſe, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz und die beſtehenden Staatsverträge in hohem Maße verletzende Forderung Frankreichs erheben. — Sie wird eine angemeſſene abſchlägige Erwiederung mit feierlicher Verwahrung der Souveränetäts-Rechte der einzelnen Bundesglieder, wie der Selbſtändigkeit der ganzen Eidsgenoſſenſchaft beſchlieſſen helfen, und zu allem mitwirken, was geeignet ſein kann, die rechtliche Stellung der Schweiz unverrückt zu erhalten und unſtatthafte Einmiſchung des Auslandes in ihre innern Polizei-Angelegenheiten mit dee Entſchiedenheit und Würde eines in ſeiner Selbſtſtändigkeit gefährdeten Volkes zurückzuweiſen. Sie wird dagegen der Erklärung beipflichten, daß, indem die Schweiz die Obliegenheiten reſpektiee, welche ihe das Völkerrecht auferlegt, ſie auf Erfüllung alles desjenigen wache, was daſſelbe in Beziehung auf Nachbarſtaaten vorſchreibt.“

Der Präſident erinnerte endlich die betreffenden Kommiſſionen an die vielen noch rückſtändigen Arbeiten, deren Beförderung ſo äuſſerſt wünſchbar ſei, dankte dem großen Rath für ſein zahlreiches Erſcheinen und die ſo eben im beſten vaterländiſchen Geiſte gefaßte Schlußnahme, und erklärte dieſe auſſerordentliche Sitzung als geſchloſſen.

Möge dieſe kräftige und entſchloſſene Haltung des gr. Rathes bei den Miteidgenoſſen Anklang und Nachahmung finden! —

Ausländiſche Nachrichten.

— Ein franzöſiſches Blatt enthält folgende Ukaſe, die der Generalmajor Schypoff bekannt machte, welcher dem Miniſterium des Innern vorſteht und zugleich Direktor des öffentlichen Unterrichts in Warſchau iſt:

1) Die Bürger und Bürgerinnen, ſo wie die Bauern und Bäuerinnen in Polen ſollen fürderhin keinen Gebrauch mehr machen von der krakauiſchen und mazoviſchen Kleidung; zugleich iſt es ihnen unterſagt, viereckige rothe Mützen, Pfauenfedern und Gürtel, mit Kupferblättchen beſetzt, zu tragen; überdies iſt es ihnen verboten, ſich blauer, rother und weißer Kleider zu bedienen; ſie dürfen von dem Tuche letzter Farbe keinen andern Gebrauch machen, als zu Hemden, Unterhoſen und Taſchentüchern.

2) Alle Polen und Polinnen ſollen fernerhin keine andern Kleider tragen als nach ruſſiſcher Sitte, von dunkler Farbe; doch dürfen die Frauen, zu ihrem Schmucke, Stoffe von grüner und hochrother Farbe wählen.

3) Da die ruſſ. Kleidung wohlfeiler iſt, wird die Behörde in allen Städten und Dörfern Vorräthe von Kleidungen errichten und dieſe Kleider werden den Polen unter dem laufenden Preiſe gelaſſen.

4) Eine Belohnung von einer Rubel wird den Individuen gegeben, die ſich beeilen, dem Reglemente zu unterziehen. Die Widerſpenſtigen werden mit Ruthen geſtraft; verharren ſie in ihrem Eigenſinne, ſo werden die Behörden die Strafe verdoppeln.

5) Die Kleiderreform ſoll vor dem 1. Januar 1839 beendigt ſein. —

— Paris, 2. Sept. Man berichtet, ſagt ein Morgenblatt, daß das Benehmen und die Sprache des Erzbiſchofs von Paris an der Feier des Te Deum, vom Hofe noch übler aufgenommen worden ſei, als von der Preſſe. Es iſt die Rede, die Taufe des Grafen von Paris bis den nächſten Mai zu verſchieben. Es ſoll auch zu dieſee Zeremonie nicht mehr die Kirche Notre-Dame gewählt werden, ſondern entweder St. Roch oder St. Germain l'Auxerrois. Man iſt hohen Orts duech die Frechheit des Herrn von Quelen ſehr verwundet und wenn man es ihn nicht auf der Stelle hat fühlen laſſen, ſo iſt man doch ſehr ungehalten auf ihn.

— Bayonne, 30. Auguſt. Es ſind Nachrichten aus Onate vom 27. eingetroffen; ſie ſind nicht ohne Wichtigkeit. Das Gerücht ging, Espartero habe acht Bataillone detaſchirt, die beſtimmt ſind, in's Innere von Navarra zu marſchiren. Marato ſoll augenblicklich ſieben Bataillone abgeſandt haben, um dieſe feindliche Kraft in Obacht zu nehmen. Nachrichten aus Zugarramurdi und Vera erwähnen dieſer militäriſchen Bewegungen nicht. Die Armee von Chriſtine ſoll eine große Zahl Kranker zählen.

— In der Nacht vom 26. hat eine Konferenz im Paſſage, an Bord eines engliſchen Dampfſchiffes, zwiſchen Lord John Hay, einem engliſchen Lord und einem karliſtiſchen Oberoffiziere ſtattgefunden; letzterer ließ ſich vom Kommandanten der Linie von Andoain und ſeinem Lieutenant begleiten. Die Konferenz, bis dahin geheim gehalten, dauerte bis den folgenden Morgen.

— Madrid, 23. Auguſt. Die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung Morellas hat hier einen höchſt ſchmerzlichen Eindruck erregt. Man baute alle Hoffnungen auf die Einnahme dieſes Platzes, die Zeitungsredaktionen hatten Papier aller Farben bereit gehalten, um die Verkündigung dieſes Ereigniſſes in ein Feenengewand zu hüllen; die Bankiers warteten nur auf daſſelbe, um ihre Kaſſen der Regierung zu öffnen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 108.)

Ausſchreibung einer Lehrerſtelle an der Bürgerſchule zu Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt die Stelle des Elementarlehrers der franzöſiſchen Sprache erledigt, die mit Anfang des nächſten Winterkurſes wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wöchentlich 30 Stunden Unterricht zu ertheilen in den Anfangsgründen der genannten franzöſiſchen Sprache und in der Geographie, die deutſch vorgetragen werden, in der Calligraphie und in der deutſchen Sprache ſelbſt, welche an einer mittlern Claſſe docirt wird. Dafür bezieht er einen fixen Jahres-Gehalt von 750 Schweizerfranken, einige monatliche Schulgelder und hat nebſt dem den Genuß einer freien Wohnung und eines Klafter Holzes. Die Bewerber haben ſich über gründliche Kenntniſſe in den genannten Fächern, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letztern, bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 30. September einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt, wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden. Die drei Ausgezeichnetſten, erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten. — Das erſte Jahr dient zur Probe ſowohl für den Anzuſtellenden als für die Behörde.

Murten, den 29. Auguſt 1838.

Im Namen des Schul-Raths,
der Präſident
Kl. Chatoney.
der Sekretär
Dl. Mottet, Not.

Steigerungs-Publikation.

Als Folge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanz-Kommiſſion wird die Bezirksverwaltung Aarau, über das dem Staat zuſtehende Schloß und mehrere Oekonomie-Gebäude, ſo wie über das dazu gehörende Matt- und Rebland in Biberſtein, auf Donnerſtag den 20. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an im Wirthshauſe zu ermeldtem Biberſtein, eine zweite Verkaufsſteigerung abhalten.

Da die Beſchreibung dieſer Realitäten in der unterm 18. Juli abhin erlaſſenen Publikation enthalten iſt, ſo erlaubt ſich der Unterzeichnete, ſich deßhalb auf die erſte Bekanntmachung zu beziehen.

Indem die Kaufliebhaber zu dieſer Steigerung freundlich eingeladen werden, wird denſelben noch angezeigt, daß die in jeder Hinſicht billigen Steigerungs-Bedinge von Dato an bei dem Unterſchriebenen können eingeſehen werden.

Aarau, den 5. Herbſtmonat 1838.

Der Bezirksverwalter:
Nußbaum.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich ſel. verſtorbenen Herrn Johann Jakob Henz, Handelsmann von Aarau, das Benefizium Inventarii geſtattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgſchafts-Anſprecher und Schuldner dieſes Herrn Henz unter geſetzlicher Straffolge im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, erſtere ihre Anſprachen wohlbeſcheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles ſchriftlich, bis und mit dem 31ten nächſtkünftigen Weinmonats der Gemeindſchreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 1. Herbſtmonat 1838.

Der Vice-Gerichtspräſident:
F. Hunziker.
Der Gerichtſchreiber:
J. Hasler.

Ein junger Mann, Namens Heinrich Jakobs, aus Wilſter in Holſtein, 19 bis 20 Jahre alt, Drechslergeſell, verließ den 7. Juni d. J. die Stadt Bern, in der Abſicht zu Fuß durch das Berner-Oberland, die mittlere und öſtliche Schweiz nach Baiern und Oeſtreich zu wandern. Um leichter zu gehen, ließ er ſeine meiſten Effekten in Bern bei einem Verwandten zurück, und verſprach vom nächſten Orte, wo er ſich länger aufhalten würde, zu ſchreiben, wohin man ihm ſein Gepäck nachſchicken ſolle. Er trug eine leichte Kleidung, in einer Pflanzenbüchſe etwas Wäſche mit ſich, und ſein Wanderbuch. Seither hat er aber nichts von ſich vernehmen laſſen, und ſeine Verwandten müſſen befürchten, daß ihm ein Unfall zugeſtoßen ſei. Es werden daher alle Behörden und Partikularen, welche über den Vermißten Auskunft geben können, erſucht, ſolche entweder an die berniſche Central-Polizei oder an Herrn Archidiakon Baggeſen in Bern zu richten. Heinrich Jakobs ſelbſt aber wird dringend aufgefordert, wenn ihm dieſer Aufruf zu Geſichte kommt, ſogleich an den letztern zu ſchreiben. Derſelbe wird auch alle nöthigen Koſten vergüten.

Bern, den 1. Sept. 1838.

Baggeſen, Archidiakon.

Die in No. 91 mit den Buchſtaben M. D. ausgeſchriebene Stelle, einen Apotheker-Proviſor betreffend, iſt beſetzt; was allen denjenigen die ſich dafür gemeldet, hiemit angezeigt wird, unter Verdankung Ihrer werthen Anträge.

Nous avons l'honneur de prévenir le public que le service de bateaux à vapeur entre Bâle et Strasbourg commencera le 3 septembre. Le bureau est établi à l'hotel des trois rois où l'on pourra obtenir tous les renseignemens.

D. Speyr, et Cp. agents de la société.

Windſor-Seife,

aus einer der berühmteſten Fabrike London's, das Dutzend Tablettes zu 30 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Benefiz-Inventar.

Da zur Aufnahme des amtlichen Güterverzeichniſſes über den Vermögens-Nachlaß des am 19. Juli verſtorbenen und am 22. gleichen Monats begrabenen Johannes Schnetz, Johannes Sohn, Steinhauermeiſter ab Rüttenen, unter heutigem Tage die geſetzliche Bewilligung ertheilt wurde, ſo werden nun hiermit zu Folge Geſetzes vom 12. Mai 1831 § 4 des Erblaſſers Gläubiger und Schuldner, erſtere zur förmlichen Eingabe ihrer Anſprüche mit Vorweiſung der Original Titel, letztere zur Eingabe ihrer Schuldigkeiten aufgefordert, wozu ihnen von heute an ein fataler Termin von 45 Tagen alſo bis und mit 15. Oktober 1838 einberaumt iſt.

Solothurn, den 1. September 1838.

Der Amtſchreiber am Lebern
J. von Büren Rat.

Kölniſches Waſſer

von dem älteſten Deſtillirer

JOHANN MARIA FARINA,

gegenüber dem Jülichs-Platze in Köln.

(deſſen Aechtheit hiermit garantirt wird.)

das Dutzend Flaſchen, à ſchwz. Fr. 14, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhard, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Lieberiſche Geſundheits-Kräuter.

Von dieſem, auch unter dem Namen:

Lieberiſche-Auszehrungskräuter

genugſam bekannten und bewährten, und von mehreren praktiſchen Aerzten geprüften Heilmittel gegen Auszehrung, Lungenſucht, Huſten, Katarrhen, Bruſtübel, Verſchleimung und Obſtruktionen habe ich eine Niederlage erhalten, und erlaſſe die ganze Portion zu 60 Bz. die halbe zu 30 Bz.

Der Beſtellung muß gleich der Betrag beigefügt werden, da durch unſere Poſten keine Nachnahme ſtatt finden kann.

L. Jent in Aarau.

Ein Frauenzimmer von reiferem Alter, die ſeit mehrern Jahren eine Mädchen Arbeitsſchule hält, die deutſche und franzöſiſche Sprache ſpricht, und ſich hinſichtlich ihrer Leumden aufs beſte auszuweiſen im Stande iſt, wünſchte als Haushälterin angeſtellt zu werden. Frankirte mit H. O. bezeichnete Briefe beſorgt die Expedition des Schweizerboten.

Die Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte wird ſich Montags den 10. dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Aarburg verſammeln, was anmit den Thierärzten und Freunden der Thierheilkunde, welche daran Theil zu nehmen wünſchen, zur Kenntniß gebracht wird.

Im unterzeichneten Verlage iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz, in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Anleitung zur ökonomiſcheſten Verfertigung der Preßhefe nach chemiſchen Grundſätzen, mit Benützung der bis in die neueſte Zeit bekannt gewordenen Erfahrungen und **Geheimniſſe** zur Darſtellung der **Kunſthefen** für Bäcker und Zuckerbäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Eſſigfabrikanten und Haushaltungen. Iſt zugleich das Beſte, was über dieſen Gegenſtand bis jetzt erſchienen iſt. Solothurn 1838, broſchirt 6 Bz.

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe. Zeitſchrift für Volksbildung in der Schweiz. Fünfter Jahrgang 1837. Ein Inbegriff des Neueſten und Gediegenſten für Landwirthe und Gewerbsleute. Ueber die **Reichhaltigkeit** und den **praktiſchen Werth** dieſes Blattes herrſcht heute nur eine Stimme. Die in dieſem Jahrg. enthaltenen vortrefflichen „**Schweizeriſchen Maß- und Gewichtstabellen**“ empfehlen wir als **Jedermann unentbehrlich** einer beſondern Aufmerkſamkeit. In gr. 8., mit Lithogr., Holzſchnitten u. Tabellen, broſchirt 30 Bz.

Vom J. 1838 ſind bis jetzt 9 Lief. mit 30—40 Abbild. erſchienen, und können fortwährend bezogen werden.

Die Expedition der Geſellſchaft für gemein. Volksbildung.

Bei Eduard Eiſenach in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu bekommen.

Allgemeines deutſches

Liederbuch.

oder vollſtändige Sammlung der bekannten und beliebten deutſchen Lieder und Volksgeſänge

von

Guido Reinhold.

Taſchenformat, broſchirt $13\frac{1}{2}$ Bz.

Vollſtändiges

Melodienbuch

oder vollſtändige Sammlung der Melodien zu den bekannten und beliebten deutſchen Liedern und Volksgeſängen. In die beſten und ſingbarſten Tonarten gebracht und als Anhang zu jedem Liederbuche dienend

von

Guido Reinhold

Taſchenformat broſchirt $13\frac{1}{2}$ Bz.

Beide Werke zeichnen ſich durch Vollſtändigkeit bei ſorgfältiger Auswahl vortheilhaft aus. Mit Recht können ſie daher geſelligen Vereinen beſtens empfohlen werden und erhalten dieſe bei Beziehungen in Parthieen, noch einen bedeutenden Rabatt von den bemerkten billigen Preiſen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 109.** den 11. September 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Nachträglich zu unſerm letzten Berichte der Verhandlungen des großen Rathes über das franz. Expulſionsbegehren laſſen wir hier noch den Antrag der Minorität wörtlich folgen:

„Da die Regierung des Standes Thurgau die authentiſche Erklärung gegeben hat, daß Ludwig Napoleon Bonaparte ſeit 1832 in den dortigen ſtaatsbürgerrechtlichen Verband aufgenommen worden, und ſomit im rechtlichen Beſitz des unbedingten ſchweizeriſchen Staatsbürgerrechtes ſeie, ſo wird die Geſandtſchaft, Namens des hieſigen Standes erklären: Der Kanton Aargau halte dafür, es ſeie weder mit der Würde und der Ehre der Eidsgenoſſenſchaft noch überhaupt mit den völkerrechtlichen Rechten und Pflichten eines freien und ſelbſtſtändigen Staates vereinbarlich, der Zumuthung eines fremden, wenn auch befreundeten Staates Gehör zu geben, in Folge welcher von der Schweiz verlangt wird, daß ſie einen ihrer Staatsbürger aus ihrem Gebiet verweiſe, und ihn folglich des Schutzes der Geſetze beraube, auf den er vermöge ſeines beſitzenden Staatsbürgerrechts ſo lange gerechten Anſpruch zu machen habe, als er ſich nicht ſelbſt durch rechtlich erwieſene ſtrafbare Handlungen derſelben unwürdig mache. Die Geſandtſchaft wird demnach, geſtützt auf dieſen von allen europäiſchen Staaten anerkannten völkerrechtlichen Grundſatz, das, vermittelſt der Note des franzöſiſchen Botſchafters de dato 1. Auguſt jüngſthin an die eidsgenöſſiſche Tagſatzung geſtellte Begehren mit Ernſt und Entſchloſſenheit zurückweiſen helfen. Da aber das Begehren Frankreichs weſentlich darauf begründet iſt, daß L. N. Bonaparte ſeine vergebliche Doppeleigenſchaft bald als Schweizer- bald als franzöſiſcher Bürger dazu mißbrauche, die Ruhe und Sicherheit Frankreichs zu ſtören, ſo wird die Geſandtſchaft, um jeden Zweifel zu heben, daß L. N. Bonaparte nach der deutlichen Vorſchrift der thurgauiſchen Staatsverfaſſung im ausſchließlichen Beſitz des dortigen Bürgerrechts ſich befinde und keine Anſprüche auf bürgerliche Rechte in einem andern Staate mache, den Antrag unterſtützen, die Regierung des Standes Thurgau einzuladen, von L. N. Bonaparte eine unumwundene loyale ſchriftliche Erklärung abzufordern, daß er mit Annahme des thurgauiſchen Staatsbürgerrechts den Vorſchriften der dortigen Staatsverfaſſung gemäß auf alle Anſprüche auf bürgerliche Rechte in einem andern Staat Verzicht geleiſtet habe. Sollte gegen alles Erwarten L. N. Bonaparte ſich weigern, eine ſolche Erklärung auszuſtellen, ſo wird die Tagſatzung die Gründe anhören und prüfen, auf welche er ſeine allfällige Weigerung ſtützen ſollte, und falls dieſelben nicht genügend erfunden würden, dannzumal die den Umſtänden und Verhältniſſen angemeſſenen weitern Verfügungen treffen. Im Vertrauen auf ihre erprobten Einſichten und Vaterlandsliebe wird die Geſandtſchaft übrigens ermächtigt, unter ſteter Feſthaltung des vorausgeſchickten Grundſatzes, zu allem Hand zu bieten, was mit den Souveränetätsrechten, der Ehre und Würde des gemeinſamen Vaterlandes und ſeinen völkerrechtlichen Pflichten und Rechten vereinbarlich erachtet werden mag, um unverſchuldete Mißverhältniſſe und Verwickelungen mit einem befreundeten Nachbarſtaate möglichſt bald auszugleichen, und die bedauerlichen Folgen abzuwenden, welche möglicher Weiſe für beide Staaten daraus hervorgehen könnten.“

— Von glaubwürdiger Hand wird uns folgender Vorfall berichtet, den wir zum warnenden Beiſpiele aufnehmen, wie ſehr die Pflege der Armen noch in einzelnen Gemeinden des Kantons vernachläßigt iſt, und wie Noth es thue, auch in dieſem Zweige der öffentlichen Verwaltung eine wohlthätige Reorganiſation eintreten zu laſſen. In Oberlunkhofen, Bez. Bremgarten, lebt eine ledige Bürgerin von 60 Jahren, die, von der Natur ſtiefmütterlich ausgebildet, ſchon von ihrem neunten Jahre an gebrechlich und leidend, auſſer Stande iſt, ihren Lebensunterhalt ſich zu verdienen. Statt nun durch anſtändige und geſunde Wohnung und durch Unterſtützung an Kleidern und Lebensmitteln pflichtgemäß für eine ſo dürftige Gemeindsbürgerin zu ſorgen, beſchränkte ſich der Gemeinderath auf Anweiſung von 5 bis 6 Gulden für Hausmiethe, welche die Arme jedoch zunächſt für dringendere Lebensbedürfniſſe zu verwenden, und dafür ſchon ſeit mehr als drei Monaten ihre Wohnung in — dem Schweinſtalle des Armenpflegers aufzuſchlagen, und als ſie hier einem angekauften Schweine Platz machen mußte, einen andern zu beziehen genöthigt war. Von manchen ähnlichen Zügen gänzlich vernachläßigter Obſorge für die Dürftigen jedes Alters heben wir nur einen der grellſten aus, in der Hoffnung, daß es genügen werde, die Blicke der Behörden dahin zu ziehen, wo Hilfe ſo ganz am Orte, aber auch dringend nothwendig iſt. —

— **Aus dem Bezirk Kulm.** Die ordnungsliebenden Bürger von Oberkulm danken es der thätigen Bezirkspolizei, daß dergleichen nächtliche ruheſtörende Verſammlungen, wie letzthin in hier von einem fremden Landläufer gehalten worden ſind, nicht geduldet werden. Wir haben gehörige angeſtellte geiſtliche Lehrer und Prediger und ein öffentliches Gotteshaus, und bedürfen alſo nicht dergleichen herumwandernder Ecken- und Straßenprediger, deſſen Verſammlung mehr der Abhaltung einer Fahrhabsſteigerung gleicht, als einer anſtändigen religiöſen Erbauungsſtunde — wie die h. Schrift im Evgl. Matthäi Kap. 6. V. 6 — 7 und das Geſetz vorſchreiben.

Kein Prediger — aber ein ordnungsliebender Bürger.

Kanton Bern. — Ein Kreisſchreiben des Erziehungsdepartements empfiehlt den Regierungsſtatthaltern des reformirten Kantonstheils, den zur Theilnahme an den Kirchenviſitationen verpflichteten Beamten ihre Pflicht, die ſie faſt durchgängig vergeſſen zu haben ſcheinen, in's Gedächtniß zu rufen. Aehnliche Einrichtungen beſtehen auch anderwärts, ſcheinen aber hier wie dort zur leeren Förmlichkeit herabgeſunken zu ſein, und ſomit ihre ſchöne

Digitized by Google

Bedeutung und ihren wohlthätigen Einfluß verloren zu haben. Es will uns bedünken, daß das Volk, welcher Konfeſſion es auch angehören mag, ſich die Gelegenheit nicht entreiſſen laſſen ſollte, ſeine Geiſtlichen zu überwachen, und über ihre Amtsführung auf offiziellem Wege ſeine Zufriedenheit oder ſeine Beſchwerden vernehmen zu laſſen; diſe gegenſeitige Kontrolle hält einerſeits den Pflichteifer wach, und ſchützt anderſeits vor den krummen Wegen, auf denen die Verläumdung hinter dem Rücken eines Ehrenmannes ſeine amtliche Wirkſamkeit zu untergraben verſucht. Für beides haben wir nahe liegende Beiſpiele, daher wir obige Verfügung des Erziehungsdepartements mit Freuden vernommen haben.

— (Korreſp.) Noch iſt ungewiß, ob ſich unſer große Rath verſammeln wird. Der Hr. Landammann, dem von dem Regierungsrathe die Einberufung anheim geſtellt wurde, wünſcht vorerſt zur Einſicht aller Akten zu gelangen, ehe er ſich für oder wider entſcheidet. Welche Akten übrigens dem Hrn. Landammann noch mitgetheilt werden ſollen, auſſer denen, welche ſchon längſt in öffentlichen Blättern des In- und Auslandes veröffentlicht wurden, wiſſen wir nicht; auch ſehen wir nicht ein, wenn die Geſandtſchaft, vielleicht in Ermanglung allgemeiner Vollmachten, auf ſpezielle Inſtruktionsertheilung dringt, und der Regierungsrath in einer ſo ernſten Frage die Befugniß hiezu von ſich ablehnt, wie eine Verſammlung des großen Rathes vermieden werden kann. Eben ſo wenig möchten wir die Stimmung deſſelben vorausſagen; man hört von manchen Seiten gar wunderlich tönen. Für entſchiedene — Minderheit wenigſtens — dürfen wir bürgen; allein die Mehrheit — — das Jahr 1836 liegt uns noch zu nahe. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Der „Beobachter" erzählte, daß der engliſche Geſandte, Hr. v. Morier, an Hrn. v. Montebello ein Privatſchreiben gerichtet habe, das in Beziehung auf die Angelegenheit von Louis Napoleon Bonaparte eben ſo ſchmeichelhaft für Hr. v. Montebello, als höhnend für die Eidsgenoſſenſchaft ſein ſoll, und daß dieſes Schreiben auf geheimen Wegen aus der vorörtlichen Staatskanzlei einem Mitgliede des Regierungsrathes von Bern zugekommen, und von dieſem in der Behörde als ein Geheimniß vorgeleſen worden ſei. Der „Verfaſſungsfreund" behauptet nun, daß an dieſem Faktum, wie er es aus zuverläßiger Quelle erfahren, kein wahres Wort ſei. Es zeugt immer entweder von der Einfalt eines Berichterſtatters, der ſich jede Lüge, wenn dieſelbe nur in das Gewand eines Staatsgeheimniſſes eingekleidet iſt, aufbinden läßt, und ſie geduldig weiter trägt, oder von einer nicht lobenswerthen Abſicht, ſolche Nachrichten zu verbreiten, wodurch leicht die öffentliche Meinung irregeführt werden kann. Wir wollen, wenn dieſe Nachricht wirklich eine bloße Erfindung ſein ſollte, uns nicht myſtifizieren laſſen, aber auch, wenn ſich dieſelbe beſtätigen würde, kein allzuhohes Gewicht darauf legen. Es gibt der Mittel und Wege gar viele, auf denen die Diplomatie ihre Zwecke zu erreichen weiß; was ihr durch Einſchüchterung nicht gelingen will, das ſucht ſie durch Täuſchung zu erſtreben; trachten wir uns gegen die Folgen beider ſicher zu ſtellen. —

— Aus Waadt wird berichtet, daß ein Hr. Pache aus Morſee, ein Methodiſt, welcher in den ſardiniſchen Staaten durch Vertheilung von Traktätlein Proſelyten zu werben verſuchte, zu einem Jahr Gefängniß, zu einer Buße von 100 goldenen Thalern und der Prozeßkoſten verurtheilt worden ſei. Dabei erinnern wir an einen ähnlichen Fall, der ſich vor einigen Jahren im Kt. Schwyz mit einem unſerer Mitbürger zugetragen. Im heiligen Eifer, ſeinen pietiſtiſchen Anſichten dort Eingang zu verſchaffen, und wenigſtens keine Gelegenheit zu verſäumen, den Saamen ſeiner frommen Lehre in das empfängliche Gemüth der Jugend zu legen, theilte er ähnliche Traktätlein einem Schwyzer-Mädchen mit, das ihn über den Vierwaldſtätterſee geleitete. Hiefür wurde er gefänglich eingezogen, und konnte nur gegen Erlag einer bedeutenden Buße die Freiheit wieder erhalten. Wie ſich doch Beiſpiele erleuchteter Juſtizpflege in Staaten von verſchiedener Regierungsform ſo auffallend wiederholen können!

— Baſel. Nachdem am 1. d. die Taufe der beiden Dampfſchiffe, „Stadt Baſel" und „Stadt Straßburg" mit den üblichen Feierlichkeiten ſtatt gefunden hat, verſehen dieſelben nun abwechſelnd an jedem geraden Wochentage den Dienſt zwiſchen hier und Straßburg — Kehl. Es iſt auf dieſe Weiſe wieder ein neues Kommunikationsmittel in den allgemeinen Kreis des erleichterten Verkehrs getreten, von dem die niederrheiniſche Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft, als ſie vor einigen Jahren mit der „Stadt Frankfurt" eine Probefahrt hieher machte, wegen den vielfachen Schwierigkeiten, welche der Thalweg des Rheins darbot, geradezu abſtehen zu müſſen glaubte. —

— Wir erwarten in künftiger Woche einige ſehr belebte Tage. Die Verſammlung der ſchweiz. naturforſchenden Geſellſchaft am 12., 13. und 14. d. wird um ſo zahlreicher werden, als ſie gerade zwiſchen jene der franz. geologiſchen in Pruntrut, und der Naturforſcher und Aerzte Deutſchlands in Freiburg im Breisgau fällt, und gewiß auch von vielen Mitgliedern dieſer beiden wiſſenſchaftlichen Vereine zweier Nachbarländer beſucht werden dürfte, ſo wie ſich von hier aus manche Schweizer nach Freiburg begeben werden. Unſere wiſſenſchaftlichen und geſelligen Anſtalten haben ſeit 14 Jahren, wo wir die gleiche Geſellſchaft hier vereinigt ſahen, bedeutend an Umfang und Reichhaltigkeit gewonnen, ſo daß wir hoffen dürfen, unſern Gäſten einige belehrende und angenehme Stunden bereiten zu können. —

— Ein in Appenzell A.-Rhd. beiſpielloſer Brand hat am 7. Herbſtm. das ſchöne Dorf Heiden eingeäſchert, das ſeit einigen Jahren an Schönheit und Umfang in auſſerordentlichem Maße zugenommen hatte. Nachmittags, ungefähr um 2 Uhr, brach das Feuer in einer vom Dorfe ziemlich entfernten Schmiede aus. Ein heftiger Sturmwind führte die Flamme ſogleich in's Dorf, das in wenigen Stunden ganz zerſtört war. Vom Dorfe verbreitete ſich das Feuer auch nach den Umgebungen bis gegen Thal, Lützenberg und Wolfhalden. Die Linie der eingeäſcherten Häuſer zieht ſich, mit Unterbrechungen, vom Kohlplatze über Heiden und durch die Weiler Stapfen, Untern und Enge über eine halbe Stunde weit. Ueber hundert, meiſt ſehr ſtattliche Häuſer, ſind, nebſt der Kirche, von den Flammen verzehrt worden, und der Schaden wird jedenfalls mehrere hunderttauſend Gulden betragen. —

— Zürich. Zwei Unglücksfälle werden uns ſo eben berichtet. Am 18. Auguſt brannte in Herrliberg ein um 400 fl. verſichertes Gebäude mit aller Fahrhabe und einer Ziege ab. Unmittelbar nach dem Brande bekannte ſich ein Bewohner der Gemeinde Meilen als Brandſtifter, und wurde feſtgenommen. Am zweiten Tage hierauf verſuchte ein Mädchen von 1½ Jahren Zündhölzchen, die dicht bei dem Bette lagen, zu entzünden; es gelang ihr, aber die kleine Flamme ergriff auch ihre Kleider und das Bettchen, und als ein Nachbar, durch den Rauch aufmerkſam gemacht, herbeieilte und mit der Mutter in die Schlafkammer trat, konnte wohl dem Ausbruche des Feuers geſteuert werden, allein die Verwundung des Kindes war ſo bedeutend, daß es, der angewandten ärztlichen Hilfe ungeachtet, ſchon nach einigen Stunden unter großen Schmerzen ſtarb. Möchte dieſer traurige Fall für alle Aeltern zur heilſamen Warnung dienen! —

— So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt an die Literaturfreunde ein Werk verſandt worden, das unſere ganze Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheint. Es iſt: „Handbuch der Gefängniſſe oder geſchichtliche, theoretiſche und praktiſche Darſtellung des Buß- und und Beſſerungsſyſtems von Grellet-Wammy; aus dem Franzöſiſchen überſetzt von C. Mathy." Da der überall bekannte ausgezeichnete Rechtslehrer Mittermayer in ſeiner kritiſchen Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslandes den vorzüglichen Werth dieſes Buches anerkannte, ſo behalten wir uns vor, wenn unſere politiſchen Angelegenheiten mehr Raum für ſolche Mittheilungen geſtatten, hierauf zurückzukommen; für einmal mag genügen, Männer vom Fache auf dieſe Erſcheinung aufmerkſam gemacht zu haben. —

Ausländiſche Nachrichten

— Der „Pariſer Conſtitutionel" enthält folgenden Korreſpondenzartikel aus Luzern vom 2. Sept.: Sie haben aus dem Bericht, welchen ich Ihnen über die Sitzung der Tagſatzung vom 31. Auguſt gegeben, geſehen, daß das berüchtigte ſogenannte konfidentielle Schreiben des Hrn. Molé an den Hrn. v. Montebello,

welches dem Hrn. Präſidenten den 18. Auguſt mitgetheilt worden, der Hauptgegenſtand der Erörterung war und ungeachtet einer beharrlichen Oppoſition, beſchloſſen ward, daß dieſe Depeſche dem lichten Tage der Oeffentlichkeit übergeben werden ſolle. Sie iſt an die Geſandten noch nicht vertheilt worden, aber Mitglieder der Kommiſſion, welche ſie geleſen, haben mich verſichert, ſie ſei in ſolchen Ausdrücken abgefaßt, daß es jedem Schweizer, der Blut in ſeinen Adern hat, unmöglich wird, ſie ohne Entrüſtung zu leſen. Dieſes Schreiben drückt deutlich die Abſicht aus, welche Ihre Regierung hat, zu allen Mitteln die Zuflucht zu nehmen, um von der Schweiz die Genugthuung zu erhalten, welche ſie verlangt. Sie läßt keinen Mittelweg offen, daher ſehe ich nicht ein, wie ein offener Bruch vermieden werden kann, da dem Verlangen Frankreichs ſeinem vollen Inhalte nach, ſich bis dahin nicht ein einziges Mitglied an der Tagſatzung gefunden hat.

Beachten Sie, daß in der Kommiſſion nicht ein Mitglied die Meinung geäuſſert; man ſolle den Forderungen Ihres Kabinets, wie ſie vorliegen, ſich unterziehen, wiewohl Hr. Burckhardt, als Sarner, ſeinerſeits bei jeder Gelegenheit dazu beigetragen, jede mögliche Nachgiebigkeit gegen die Mächte zu zeigen, wenn ſie Reklamationen an die Schweiz richteten. Als Mitglied der Kommiſſion, welche, an der ordentlichen Tagſatzung von 1836, den Auftrag hatte, die Note des Hrn. v. Montebello, vom 18. Juli, auf die Flüchtlinge bezüglich, zu prüfen, trug er kein Bedenken, zu der Zeit ſich auszuſprechen, Frankreich auf die unbedingteſte Weiſe die Genugthuung zu geben, welche es verlangte. Jetzt führt der Basler Geſandte eine andere Sprache; er wünſcht ohne Zweifel von ganzem Herzen, daß die franzöſiſche Regierung von dem Dorn, welcher ſie ſticht, befreit werde, aber es iſt ihm unmöglich, zu einem Beſchluſſe mitzuwirken, der bezwecken würde, ohne Erklärung und Urtheil, einen Mann zu vertreiben, der die ſchweizeriſche Naturaliſation hat. Dieſe Thatſache allein ſollte Ihrem Miniſterium die Augen öffnen und ihm zeigen, daß, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, es den ſchlechteſten Weg gewählt hat, indem es ſeine Note und vorzüglich ſeine konfidentielle Depeſche ſo abfaßte, daß die Schweiz nur die Alternative hat: entweder mit Kraft ihre Rechte und Würde zu wahren, indem ſie Frankreich einen Abſchlag gibt, oder ſich mit Schmach zu bedecken, wenn ſie ihm die Genugthuung gewährt, welche es verlangt.

Im Uebrigen kann kein Schluß vor dem Ende dieſes Monats gefaßt werden. Die großen Räthe verſammeln ſich jetzt in allen Kantonen und nach allem dem, was vorauszuſehen, iſt es auch nicht wahrſcheinlich, daß einer der andern Vorſchläge die Zuſtimmung der Majorität habe, wenn derjenige der Herren Rigaud und Monnard, welcher allein der Ausdruck der öffentlichen Meinung in der Schweiz ausmacht, an der Tagſatzung nicht eine Majorität von 12 Stimmen vereinigt. Acht Kantone ſind jetzt ganz entſchieden, den von den Geſandten der weſtlichen Schweiz präſentirten Vorſchlag anzunehmen, wie: Aargau, Thurgau, St. Gallen, Luzern, Waadt, Genf, Appenzell und Wallis. Der Beitritt von Bern und Zürich ſcheint nicht zweifelhaft, ungeachtet der perſönlichen Abneigung ihrer Geſandten, er wird den von Solothurn und Graubünden nach ſich ziehen, was die 12 nöthigen Stimmen vollzählig macht, um einen Beſchluß gültig zu machen.

— Paris, 6. Sept. Das Miniſterium ſcheint es ſich angelegen ſein zu laſſen, die Frage, welche in Luzern vorliegt, unauflöslich zu machen. Unmöglich kann man in dieſen Kampf mehr Bitterkeit und ſtolzes abgeſchmacktes Weſen legen, als es ſeine Organe thun. Man kann ſagen, ſie machen ſich ein Vergnügen daraus, durch ihre verächtlichen Perſönlichkeiten, die ausgezeichnetſten Männer der Schweiz tief zu verletzen. Vor einigen Tagen nahm das Journal des Débats den trefflichſten Redner der Tagſatzung, Hr. Monnard, auf's Korn; heute hat der Präſident des Vororts, der achtbare Hr. Kopp, Geſandter von Luzern und nicht von Bern, wie das miniſterielle Blatt leichtſinniger Weiſe ſchreibt, die Reihe. Dieſe ſchamloſen Angriffe haben vorzüglich das Loos, die tiefe Unwiſſenheit über die Inſtitutionen der Schweiz und die genannten diplomatiſchen Perſonen in Betreff dieſer Macht aufzudecken. Wir bitten deßwegen um Verzeihung die Politiker des Miniſteriums und deſſen Schreiber, aber es iſt nicht erlaubt zu irren, wie ſie es thun, über gänzlich elementäre Kenntniſſe und die Preſſe der Oppoſition, welche, wie behauptet wird, das Privilegium hat, alles nicht zu wiſſen, würde mit unaufhörlichem Lachen aufgenommen werden, wenn ſie ſolchen naiven Unſinn an den Tag legte, über welchen die miniſterielle Preſſe mit ſo vieler Sicherheit argumentirt.

Wir nehmen das Syſtem des Hrn. Kopp nicht an. Wir glauben nicht, daß der von Frankreich angehobene Streit vor den thurgauiſchen Gerichten definitiv beſeitigt werden könne. Aber man muß wenigſtens dem Ausſöhnungsgedanken, welcher den Präſidenten der Tagſatzung belebt hat, Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Er hat die Eidgenoſſenſchaft von dem Kampfe loswickeln und demſelben ſo viel möglich ſeine Wichtigkeit benehmen wollen, indem er ihn in die Verhältniſſe einer gerichtlichen Sache ſtellte. Dieſe einzige Abſicht, hätte, wie uns ſcheint, das Journal des Débats beſonnener machen ſollen in ſeinen Sarkasmen gegen einen Mann, der achtbar iſt durch ſeinen Karakter und durch ſeine Stellung als ſchweizeriſcher Staatsmann.

Aber es iſt hier noch eine andere Bemerkung zu machen und hierin verfällt das Journal des Débats in einen unglaublichen Irrthum. Nach unſerer Meinung, was gegenwärtig nicht ſelbſt auf gerichtlichem Wege geſchehen kann, hätte man im Anfang des Kampfes thun können und ſollen, auf einem diplomatiſchen und offiziöſem Wege, d. h. ohne die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft in die Streitigkeit zu verwickeln, hätte man von Anfang an ſich, mit Genehmigung des Vorortes, an die Regierung von Thurgau wenden ſollen. Ohne Zweifel wäre es hierdurch gelungen, wenn die ungeſchickte Schärfe unſers Geſandten, ſich nicht zum Vergnügen gemacht hätte, den Stand zu verwunden, bei dem er ſeine Forderung vorgebracht.

— Die „Augsb. Allgem. Zeitung“ enthält in einer Korreſpondenz aus Paris: Man weiß bis jetzt noch nicht, wie ſich die Schweizer Sache löſen wird, Hr. v. Molé hat aber erklärt, er wolle ſie beilegen, und es nicht zu einem offenen Bruch kommen laſſen, da dieſer bei unſerm Verkehr mit den Schweizer Kantonen ſehr ungelegen käme. Was könnten wir in der That auch bei einer kriegeriſchen Demonſtration gegen ein armes und durch ſeine Gebirge vertheidigtes Volk gewinnen? Ich glaube, der Vorwand, dieſe Sache zu endigen, wird darin beſtehen, daß Frankreich, wenn ſich der junge Napoleon zum Schweizer Bürger erklärt und auf ſeine Rechte als Franzoſe verzichtet, nichts Weiteres in der vorliegenden Frage zu ſuchen hätte. Dieſer Vorwand, er mag nun gut oder ſchlecht ſein, wird als ein Mittel, ſich aus dieſer Verlegenheit zu ziehen, benützt werden.

— London, 3. Sept. Der „Standard“ verſichert, Hr. Bell, Beſitzer des Vixen, organiſire der Zeit eine polniſche Legion, die beſtimmt ſei, mit den Cirkaſſiern gegen die Ruſſen zu ſtreiten. Dieſes Blatt hofft, die Abſicht des Hrn. Bell werde von England unterſtützt, das den Polen die Mittel an die Hand geben werde, ſich gegen den Feind ihrer Unabhängigkeit zu ſchlagen und ihre vom Czar beleidigte Ehre zu rächen.

— Türkei. Nachdem der Hr. Baron von Barante zur Audienz des Sultans gelaſſen worden, bei welcher Fragen von hoher Wichtigkeit vorgekommen ſein ſollen, reiste er den 11. von Konſtantinopel nach Odeſſa ab, ſehr zufrieden über das Reſultat ſeines Beſuches.

— Briefe vom 17. Auguſt enthalten, daß ein Handelsvertrag zwiſchen dem Divan und den Geſandten von Frankreich und England unterzeichnet worden, nach welchem die Monopole aufgehoben ſind und es jedem Kaufmann frei ſteht, zu kaufen und zu verkaufen und ferner alle Einfuhrartikel ohne Koſten im ganzen Reiche tranſitiren können; dagegen hat die Pforte von den Repräſentanten von Frankreich und England erhalten, daß die alten Gebühren von 3 von 100 auf die Einfuhrartikel um 2 von 100 erhöht würden und demnach auf 5 vom 100 gebracht und die über die Ausfuhr ſollen um 9 auf 100 erhöht und auf 12 vom 100 gebracht werden, einzige Gebühr für alle Waaren. So läſtig auch dieſe Einrichtung ſcheint, ſo iſt ſie doch zum Vortheil des Handels.

— Poſen, 31. Auguſt. Im benachbarten Polen dauern die Truppenbewegungen fort, ohne daß über den Zweck derſelben irgend etwas veröffentlicht würde. Längs der ganzen Grenze werden jetzt ungeheure Getreidemagazine angelegt. — Hier in Poſen ſind für den Augenblick die ſämmtlichen Truppen der hieſigen Diviſion zu den fünfwöchigen Herbſtmanövres verſammelt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 109.)

Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich ſel. verſtorbenen Herrn Johann Jakob Henz, Handelsmann von Aarau, das Beneficium Inventarii geſtattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgſchafts-Anſprecher und Schuldner dieſes Herrn Henz unter geſetzlicher Straffolge im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, erſtere ihre Anſprachen wohlbeſcheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles ſchriftlich, bis und mit dem 3ten nächſtkünftigen Weinmonats der Gemeindſchreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 1. Herbſtmonat 1838.

Der Vice-Gerichtspräſident:
J. Hunziker.
Der Gerichtsſchreiber:
J. Haſler.

Steigerungs Publikation.

Als Folge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanz-Kommiſſion wird die Bezirksverwaltung Aarau, über das dem Staat zuſtehende Schloß und mehrere Oekonomie Gebäude, ſo wie über das dazu gehörende Matt- und Rebland in Biberſtein, auf Donnerſtag den 20. dieß, des Nachmittags von 1. Uhr an im Wirthshauſe zu ermeldtem Biberſtein, eine zweite Verkaufſteigerung abhalten.

Da die Beſchreibung dieſer Realitäten in der unterm 18. Juli abhin erlaſſenen Publikation enthalten iſt, ſo erlaubt ſich der Unterzeichnete, ſich deßhalb auf die erſte Bekanntmachung zu beziehen.

Indem die Kaufliebhaber zu dieſer Steigerung freundlich eingeladen werden, wird denſelben nach angezeigt, daß die in jeder Hinſicht billigen Steigerungs Bedinge von Dato an bei dem Unterſchriebenen können eingeſehen werden.

Aarau, den 5. Herbſtmonat 1838.

Der Bezirksverwalter:
Nußbaum.

An der aargauiſchen Kantonſchule in Aarau iſt die Stelle des reformirten Religionslehrers durch Beförderung in Erledigung gerathen. Die Bewerber für dieſe Stelle, womit eine jährliche Beſoldung von Fr. 300 verbunden iſt, haben unter Beiſchluß der erforderlichen Zeugniſſe ihre Anmeldungen innerhalb eines Monats dem Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr. Wieland, Präſidenten des Kantonſchulrathes, einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an dieſe Stelle gewählt werden, hat derſelbe Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 30. Auguſt 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

An der Bezirksſchule in Aarau befindet ſich die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in der Religion, deutſchen Sprache, Geographie und Geſchichte erledigt. Es iſt damit eine Jahresbeſoldung von eintauſend Schweizerfranken verbunden und die Bewerber haben ſich unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe binnen vier Wochen bei der Bezirksſchulpflege dahier anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder an dieſe Stelle gewählt werden, ſo iſt derſelbe gehalten ſich mit den nöthigen Ausweisſchriften zu verſehen.

Aarau, den 5. September 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulraths.

Ausſchreibung einer Lehrerſtelle an der Bürgerſchule zu Murten.

An der hieſigen Bürgerſchule iſt die Stelle des Elementarlehrers der franzöſiſchen Sprache erledigt, die mit Anfang des nächſten Winterkurſes wieder beſetzt werden ſoll und zu dieſem Ende hiermit ausgeſchrieben wird. Der Anzuſtellende hat wochentlich 30 Stunden Unterricht zu ertheilen in den Anfangsgründen der genannten franzöſiſchen Sprache und in der Geographie, die deutſch vorgetragen werden, in der Calligraphie und in der deutſchen Sprache ſelbſt, welche an einer mittleren Claſſe docirt wird. Dafür bezieht er einen fixen Jahres-Gehalt von 750 Schweizerfranken, einige monatliche Schulgelder und hat nebſt dem den Genuß einer freien Wohnung und eines Klafter Holzes. Die Bewerber haben ſich über gründliche Kenntniſſe in den genannten Fächern, praktiſche Tüchtigkeit und gute Sitten durch Beibringung authentiſcher Zeugniſſe auszuweiſen und mit frankirter Einſendung dieſer letzteren, bei dem unterzeichneten Präſidio bis zum 30. September einſchließlich anzuſchreiben. Nach Umfluß dieſer Friſt, wird den vorzüglichſten Bewerbern der Tag zur Prüfung auf geeignete Weiſe angezeigt werden. Die drei Ausgezeichnetſten, erhalten Vergütung ihrer Reiſekoſten. — Das erſte Jahr dient zur Probe ſowohl für den Anzuſtellenden als für die Behörde.

Murten, den 29. Auguſt 1838.

Im Namen des Schul-Raths,
der Präſident
Kl. Chatoney.
der Sekretär
Di. Motter, Not.

Zwei wohl conditionirte Billards,

wovon das größere mit vorzüglicher eingelegter eichener Platte, jedes mit 4 Lampen u. allem Zubehör, ſtehen zu verkaufen und werden wegen bevorſtehenden Bauten zu ſehr billigen Preiſen erlaſſen bei

J. Huber-Schmitter,
an der Eiſengaſſe in Baſel.

Windſor-Seife,

aus einer der berühmteſten Fabrike London's, das Dutzend Tablettes zu 30 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

In einer Tuchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Lehrling geſucht, das nähere hierüber kann in frankirten Briefen mit A. B. bezeichnet, mittelſt der Expedition dieſes Blattes vernommen werden.

Bekanntmachung.

Samſtag den 15. dieß werden im Staatswald Rothholz, Antheil Solothurn, 22 Klafter Tannen-Brennholz und 3000 Reiswellen ſteigerungsweis verkauft werden; Liebhaber ſind eingeladen, am abbeſtimmten Tag Morgens 9 Uhr ſich auf Ort und Stelle einzufinden.

Strüßlingen, den 8. September. 1838.

Der 4te Bezirksförſter:
Franz Mauderli.

A. Bell Gold und Silberarbeiter in Aarau, wünſcht ſich einen Lehrling, den er unter billigen Bedingungen annehmen würde.

Niederlage von Platina-Zünd-Maſchinen und Spiritus-Fidibus.

Von dieſen, für Jedermann der ſich ihrer nach Vorſchrift bedient, anerkannt vorzüglichen und bequemen Feuerzeugen hat der Unterzeichnete, nachdem der voriges Jahr bekanntlich mit einer großen Zahl ſeiner Mitbürger abgebrannte Künſtler und Mechanikus in Schleith wieder in Stand geſetzt worden, ſeinen Beruf zu betreiben, beträchtliche friſche Zuſendungen erhalten und es bietet demnach ſein Lager eine eben ſo reichliche und wohlaſſortirte als geſchmackvolle Auswahl von den gewöhnlichſten Gattungen für Comptairs, Arbeitsſtuben und Küchen, bis zu den eleganteſten Façonen, die ſich als artige Meubles in jedes Zimmer eignen.

Nebſt dem findet man nun bei mir die für dieſe Feuerzeuge eigens verfertigten

Spiritus Fidibus,

welche alle möglichen Vortheile des beſten Fidibus vereinigen, weder Kohlen, Geruch noch Rauch verurſachen, und beim Gebrauch an Platina-Zünd-Maſchinen dem Platina-Schwamm nicht chemiſch nachtheilig werden, auch deren Gasröhrchen nicht verſtopfen können. Dieſelben ſind ebenfalls in verſchiedenartigen einfachen und verzierten Fläſchchen und Etuis zu haben, und werden auch einzeln abgegeben, indem ſie für Rauchliebhaber und in Gaſtzimmern und Wirthsſtuben ſehr gute Dienſte leiſten.

Ich lade Jedermann höflichſt ein, ſich in meinem Magazin, wo Zünd-Maſchinen und Fidibus zum augenblicklichen Gebrauch aufgeſtellt ſind, von der Probehaltigkeit und den bewährten Vortheilen dieſer Apparate gefl. zu überzeugen, mit der Verſicherung, daß ich in den Preiſen die größte Billigkeit beobachten werde, um dem Verfertiger einen namhaften Abſatz zu verſchaffen.

Dem hieſigen und auswärtigen E. Publikum empfehle mich zu geneigten Beſtellungen ergebenſt.

J. Huber-Schmitter,
an der Eiſengaſſe in Baſel.

P. S. Derſelbe benutzt dieſen Anlaß zu der Anzeige, daß auch ſein

Inſtrumenten-Lager

mit ſchönen Flöten und Clarinetten aller Gattungen, Fagott und Violinen, worunter beſonders auch eine hübſche Auswahl kleinere für Knaben, dann mit den verſchiedenſten Sorten von Blech-Inſtrumenten, als Ventil- und gewöhnliche Paſthorn in mehreren Größen, einfache Ventil- und Klappen-Trompeten, Poſaunen und Ophycleiden aufs beſte aſſortirt und ergänzt worden. Die Reinheit ſämmtlicher Inſtrumente wird garantirt und zugleich ſo billige Preiſe zugeſichert, daß gewiß Jedermann ſeine Rechnung dabei finden wird.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringl-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Bei Eduard Eiſenach in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Neueſtes Lehrbuch der Conditorei

oder

gründliche und faßliche Anleitung zur Verfertigung aller Arten Torten, Canditüren, Gefrornem, Cremes, Gelées, Extrakten, kalten und warmen Getränken, Conſerven, Glaſuren, ferner zum Einmachen der Früchte u. ſ. w. für

Conditoren und Haushaltungen

und als

Anhang zu jedem Kochbuche dienend

von J. L. Lichtenberg.

2te Ausgabe broſch. $18\frac{1}{2}$ Batzen.

Der Herr Verfaſſer in ſeinem Fache bewährt, löst in 17 Abtheilungen, und einem Anhange, durch mehr als 600 Recepte, die ſich in denſelben geſtellte Aufgabe nicht allein auf das Vollſtändigſte, ſondern weiß ſeine Kunſt ſo klar und faßlich darzuſtellen, daß dieſes Buch allen welche ſich derſelben zu widmen gedenken, mit Recht empfohlen zu werden verdient.

Die 26te ordentliche Verſammlung der Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte wird, eingetretener Hinderniſſe wegen, erſt Montags den 24 Herbſtmonat nachſthin, Morgens 10 Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Arburg ſtattfinden, welcher zahlreich beizuwohnen, ſowohl die Mitglieder als auch die Kenner und Förderer der Thierheilwiſſenſchaft hiemit freundlich eingeladen werden durch

Gerber, d. z. Präſident.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern ändert eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wochentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 110.** den 13. September 1838.

Ueber Strafsyſteme und Strafanſtalten.

(Beſchluß.)

Am Schluſſe dieſer allgemeinen Ueberſicht bleibt mir noch übrig, einiges uber die Eingangs erwähnte Füeſorge für die aus den Steafanſtalten Austretenden zu ſprechen, ohne welche der ſittliche Zweck der beabſichtigten Refoem der Gefängniſſe nicht vollkommen erreicht werden kann. In dem Augenblicke, in dem der Sträfling ſeine Strafzeit vollendet hat, kehrt er gewiß nicht ſelten mit dem feſten Entſchluſſe in die bürgerliche Geſellſchaft zurück, ſortan anſtändig zu leben. Aber, welche Gefaheen wird er zu beſtehen, welchen Verſuchungen auszuweichen haben! Die rechtliche Klaſſe ſeiner Mitbüeger, ſeine Veewandten, ſeine Familie werden ihn vielleicht verſtoßen, und er ſo auf den frühern verdeeblichen Umgang beſchränkt ſein; wenige Beweiſe von Theilnahme genügen, ſeiner Zukunft die erfoederliche Richtung zu geben, allein ein Gegenſtand des Mißtrauens und der Verachtung, ohne Hilfe und Schutz, wirft er ſich von Neuem dem Laſter in die Arme.

Um ſolch' traurigen und unausweichlichen Folgen vorzubeugen, hat man in verſchiedenen Ländern, und namentlich in den Kantonen Waadt, Genf und Neuenburg eigene Vereine gebildet, deren Zweck darin beſteht, den entlaſſenen Sträflingen in Feſthaltung ihrer guten Entſchlüſſe, in Fürſorge für ihre Zukunſt und in der Verwendung des in der Gefangenſchaft durch Arbeit gewonnenen Verdienſtes beizuſtehen.

Welches werden nun wohl die Vortheile der auf ſolche Weiſe eingerichteten Gefängniſſe ſein? Wenn der Müßiggang, die Unordnung, Ausſchweiſung und der Beſuch ſchlechter Geſellſchaften auf den Weg des ſittlichen Verderbens führen; wenn die Gefängniſſe, in denen die Gefangenen nicht beaufſichtigt, ohne Beſchäftigung, ſich einander mittheilen können, Pflanzſchulen des Laſters ſind, wer möchte den wohlthätigen Einfluß der Arbeit, Ordnung, Mäßigkeit und der Abſönderung in Zweifel ziehen? Wenn alle dieſe Beſſerungsmittel ſich wechſelſeitig unterſtützen, wird man noch behaupten, daß dieſes Strafſyſtem ein philantropiſcher Traum ſei, der wie ſo manche frühere dem Wechſel der Mode unterworfen iſt? Vielleicht wäre man geneigt, anzunehmen, daß eine alſo eingerichtete Strafanſtalt als ein wahres Aſyl betrachtet werde, das, anſtatt als Strafe zu dienen, vielmehr den Gefangenen in eine weit erträglichere Lage verſetze, als er früher genoß. Allein man vergeſſe nicht, daß der Taugenichts, der Müßiggänger, der Zügelloſe, kurz alle Jene, die immer nur ihren laſterhaften Neigungen zu fröhnen gewöhnt ſind, ſich unmöglich mit freiem Willen und gerne einer unabänderlichen Ordnung, regelmäßigen Beſchäftigung, dem Gehorſam und vollkommenem Stillſchweigen unterziehen, der Unmäßige nur mit großer Ueberwindung ſich mit einfacher und ſparſamer Nahrung begnügen werde. Gewiß iſt ein ſolches Verhalten weit peinlicher, als der Aufenthalt in einem Gefängniſſe, wo dem Gefangenen wenigſtens nicht der geiſtige und körperliche Zwang angethan wird, der hier nur durch die wohlwollende Theilnahme der Angeſtellten, den Unterricht und die Ermahnungen des Seelſorgers einigermaßen gemildert wird.

Berechnen wir die wachſende Bevölkerung, die Fortſchritte der materiellen oder induſtriellen Bildung, die mit den Erzeugniſſen der Gewerbsthätigkeit auch die Gelegenheit vervielfältigt, dieſelben zu beſchädigen; betrachten wir die Wirkungen der politiſchen Umwälzungen, welche ſeit einem halben Jahrhundert die Leidenſchaften aufregen und die geſellſchaftlichen Bande löſen; berückſichtigen wir die Verbeſſerungen der Polizei und Juſtizpflege, die mit wachſamem Auge jetzt Verbrechen entdeckt und unterdrückt, welche vormals unentdeckt geblieben ſind, und überſehen wir endlich die fortwährende Verminderung der körperlichen Züchtigungen nicht, an deren Stelle nun die bloße Gefängnißſtrafe getreten iſt, deren Folge nothwendig Ueberfüllung der Gefängniſſe ſein muß, und wir werden die zunehmende Anzahl von Verbrechen, ſo wie die etwaigen Rückfälle gewiß mit Grund nicht dieſem Syſteme zuſchreiben können. Im Gegentheile, abgeſehen von allen äuſſeren Verumſtändungen, wird die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnen, daß überall, wo daſſelbe nach den eben entwickelten Grundſätzen angewendet wurde, die Erfahrung zu ſeinen Gunſten entſchieden hat.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Luzern. (Aus einem Briefe von Luzern.) Sie haben in Ihrem großen Rathe beendigt, was uns wahrſcheinlich erſt noch bevorſteht. Die Erwartungen, die man von allen Seiten von dem Aargau hatte, ſind gerechtfertigt; Ihre Schlußnahme iſt entſchieden, vaterländiſch, und ſchneidet den Faden ſo entzwei, daß wir nicht bei den vergeblichen Verſuchen, die Charybdis auszuweichen, von der Scylla verſchlungen werden. Ich hätte es ſogar für kein Unglück betrachtet, wenn geradezu der Antrag Ihrer Regierung angenommen, und von dem Beiſatze gewiſſer völkerrechtlicher Zuſicherungen, die ſich eigentlich von ſelbſt verſtehen, abſtrahirt worden wäre. Wir hoffen, daß Ihre Inſtruktion bei den meiſten Ständen guten Eindruck machen, und da und dort Unterſtützung finden werde. Ob aber unſer große Rath verſammelt, welcher Antrag ihm vom kleinen Rathe vorgelegt, und in welchem Sinne entſchieden werde, iſt, wenigſtens bei mir, noch ungewiß. Wären wir nicht zufälligerweiſe Vorort, ich würde keinen Augenblick zweifeln; ſo aber bedarf es eines derben, kräftigen Organismus, um den verſchiedenen Einwirkungen Stand zu halten. Wir haben dies an unſerm Bundespräſidenten erfahren. Wie energiſch und rückſichtslos iſt er eingeſchritten, als in Schwyz der Bürgerkrieg auszubrechen drohte; wie mannlich ſtund er, als von einer bedeutenden Anzahl Stände Vorwürfe, Verdächtigungen und Anklagen auf ihn einſtürmten; wie einfach und entſchloſſen war

Digitized by Google

ſeine Antwort, als das Expulſionsbegehren ſchon ihm April auf konfidentiellem Wege an ihn geſtellt wurde; wie würdig und furchtlos war ſeine Antwort, als mehrere fremde Geſandte das Begehren Frankreichs unterſtützten, und jetzt — —! Wer hätte nach dem Umlauf weniger Tage ein ſolches Votum erwarten ſollen? Mit einem wahren Seelenſchmerz habe ich daſſelbe vernommen. Unſere Zeit iſt nicht reich an eigentlichen Staatsmännern, die beſonders im Verkehr mit dem Auslande mit der erforderlichen äuſſern Geſchmeidigkeit die nöthige Einfachheit, Würde und Geradheit verbinden; in Kopp glaubten wir einen ſolchen an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten geſtellt zu haben, und wie bitter ſind wir enttäuſcht worden. „Auch du mein Sohn Brutus?!“ Das Bitterſte ſteht jedoch noch bevor, wenn ſich unſer große Rath verſammeln ſollte. Nur zwei Wege ſtehen offen, der eine ſo gefährlich, als der andere. Mit der Beiſtimmung zu dem Antrage unſers Schultheiſſen würde dieſe Behörde ganz von ihrem bisherigen Gange abkommen, und ſich ſelbſt untreu an die Bekenntniſſe einer Partei anſchlieſſen, von der ſie, für den Augenblick mit Freuden aufgenommen, aber bald wieder unfreundlich zurückgeſtoſſen zu werden befürchten müßte; tritt aber die Mehrheit, was ich hoffe, dem Gutachten Kopps entgegen, ſo iſt es um deſſen politiſchen Einfluß und öffentlichen Kredit geſchehen, — beides Ereigniſſe, die in kleinen Gemeinweſen tief einſchneiden und manches zarte Verhältniß unheilbar verwunden. Und doch, da eines oder das andere geſchehen muß, ſa ſehe ich lieber, daß die Schiffsmannſchaft ihren Steuermann ausſetze und ſich ſelbſt helfe, als wenn mit dem Führer das ganze Schiff zu Grunde ginge. —

Kanton Zug. — Zug, 9. Herbſtm. Heute verſammelte ſich in hieſiger Kapuzinerkirche äuſſerſt zahlreich unſere Stadtgemeinde. Da ſchon ſeit Jahren und immer mehr unter den Stadtbürgern die Unzufriedenheit wegen der unbilligen Benutzung unſerer Gemeindegüter ſich ſteigerte, ſo wurde ſchon vor geraumer Zeit eine Kommiſſion ernannt, um ein Projekt zu entwerfen und vorzulegen, wie in Zukunft dieſe Güter gleichmäßiger und beſſer benutzt und beſorgt werden könnten. Dieſe Kommiſſion, ſtatt ihre Aufgabe zu löſen, ſchob ſie auf die lange Bank. Deſſen unzufrieden, verſammelte ſich eine groſſe Zahl Bürger. Dieſe erkannten einmüthig, dem wohlweiſen Stadtrath durch eine Deputation anzuzeigen: „wofern nicht in Zeit drei Wochen dieſes Projekt vorgelegt werde, ſie von ſich aus eine Gemeindeverſammlung veranſtalten, und dann ſelbſt zu dieſem Behufe eine Kommiſſion aufſtellen werden.“ Dieſes wirkte. Nun Kommiſſionen über Kommiſſionen; Grauſen und Schrecken in allen Gaſſen über ſo heilloſe Neuerungen, die in ihrem Hintergrunde vielleicht ſogar der allein ſeligmachenden Religion Gefahr drohen möchten. Endlich wurde vom Stadtrathe die ſogenannte groſſe Kommiſſion mit Zuzügern verſammelt, die eine wahre Zangengeburt zu Tage förderte, in zwei Projekten beſtehend, von denen das eine der vom Eigennutz geleiteten und daher unbelehrbaren groſſen Mehrheit, das andere der wackern und unerſchrockenen, das Billige und Gerechte fordernden Minderheit angehört. Deßwegen trug heute das Letztere über das Erſtere den ihm gebührenden groſſen Sieg davon. Weil Erſtere dieſes zum voraus befürchtet, ſa ſchien im Plane gelegen zu haben, ſchon vor Anfang der Gemeinde zu jenem Mittel zu ſchreiten, deſſen ihre Geiſtesbrüder am 6. Mai ſich am Rothenthurm bedient hatten. An dem kräftigen Entgegentreten des Hrn. Stadtpräſidenten ſcheiterte aber der Plan. Der Wortführer für die nicht „Klauen“, ſondern „Petitionär“ ſich nennende Partei war unſer beredte Sidler, der auch noch von andern und beſonders mit Entſchiedenheit und Wärme von unſerm Tagſatzungsgeſandten Schwerimann unterſtützt wurde. Man ſchritt ſofort zur Wahl einer Siebner-Kommiſſion, welche jedoch nicht ſehr günſtig ausfiel; deren Aufgabe iſt: beförderlich ein Gutachten auszuarbeiten, wie der ſchon lange gewünſchten beſſern Benutzung unſerer Gemeindegüter Wirklichkeit zu geben ſei. Mit Sehnſucht harren wir nun der Löſung dieſer Aufgabe, rufen aber dabei allen zu, die in dieſen Tagen um unſer Gemeinweſen ſich verdient machten, keine zu ſanguiniſche Hoffnungen zu hegen, ſondern ſich mit dem einfachen Bewußtſein zu begnügen, ihre Bürgerpflicht für Zeit und Nachwelt erfüllt zu haben.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Es war vorauszuſehen, daß der „Nationalverein“, deſſen nächſte Aufgabe, nebſt der Erzielung einer zweckmäßigen Bundeseinrichtung, auch die Erhaltung der Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Schweiz iſt, in dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem die franz. Notenangelegenheit alle Gemüther bewegt, und jede andere Frage in den Hintergrund drängt, je nachdem er derſelben ein größeres oder geringeres Gewicht beilegt, und für deren Folgen beſorgt ſein mochte, nicht müſſig zuſchauen, ſondern ein längſt angekündigtes Projekt: „der Bildung ſchweizeriſcher Guerillas“ zu verwirklichen trachten werde. Wir ſind weit entfernt, jetzt ſchon, noch ehe die Stimmung der Mehrheit der Stände bekannt, oder ſich auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorausſagen läßt, an die Nothwendigkeit ernſter, ſelbſt militäriſcher Demonſtrationen von Seite der Schweiz zu glauben; allein eben ſo wenig möchten wir ſorglos jede Gefahr wegläugnen, zumal wenn von Truppenbewegungen gegen unſere Grenze geſprochen, und in den miniſteriellen Blättern mit den härteſten Drohungen fortgefahren wird, oder diejenigen tadeln und beſpotten, die zur Wachſamkeit ermahnen, wenn auch die Gefahr noch nicht drängt, und ihre Anſichten mittheilen, wie im entſcheidenden Augenblicke alle Kräfte zur Vertheidigung unſerer Nationalunabhängigkeit verwendet werden könnten.

Das Bundeskontingent und die Bundesreſerve ſind in den meiſten Kantonen organiſirt und jeden Augenblick zum Aufbruch bereit; die eidsgenöſſiſchen und die Kantonalſchützengeſellſchaften würden ſich auf den erſten Ruf um ihre Fahnen verſammeln, aber viele tauſend Schweizer gehören weder den regulären Truppen, noch den Schützenkorps zu. Es ſind dies Jünglinge, die noch nicht in die Elite eingetreten, und Männer, welche in derſelben ihre Dienſte gethan, aber noch ihre volle Kraft behalten haben, denen zur gehörigen Verwendung nichts fehlt, als die nothwendige Organiſation.

Zu dieſem Behufe theilt der „Nouvelliste Vaudois“ ein proviſoriſches Reglement für die ſchweizeriſchen Guerillas mit, deſſen weſentliche Beſtimmungen folgende ſind:

1) Die ſchweiz. Guerillas beſtehen aus Freiwilligen, welche in Zeiten der Gefahr die eidsgen. Truppen unterſtützen, oder in Nothfällen erſetzen. Jeder Schweizer, der nicht ſchon in der Miliz dient, kann eintreten. 2) Jeder Freiwillige bewaffnet ſich auf eigene Koſten mit einem Stutzer und 60 ſcharfen Patronen, und verſieht ſich überdies mit den ſonſt nöthigen Ausrüſtungsgegenſtänden. 3) Die Kleidung beſteht in blauen Blouſe und einer grünen Kappe mit der eidsgen. Kokarde. 4) Jeder Guerilla erhält ein Brevet, das er beſtändig bei ſich trägt. 5) Die Reglements werden von dem leitenden Komité erlaſſen. Die Disziplin wird ſtrenge gehandhabt, Vergehen und Verbrechen, ſa viel möglich, nach den gewöhnlichen Geſetzen beſtraft werden. 6) Zum Einſchreiben in die Guerillas werden in jeder Gemeinde eigene Liſten aufgelegt. 7) 70 Mann bilden eine Sektion, 50 ein Detaſchement, 100 eine Kompagnie, 4 Kompagnien ein Bataillon. 8) Die Führer — Ober- und Unteroffiziere — werden jeweilen von den betreffenden Korps ernannt. 9) In jedem Kanton beſteht ein Komité von drei Mitgliedern, das mit der Leitung der Angelegenheiten der Guerillas des betreffenden Kantons beauftragt iſt; ein Zentralkomité hat die oberſte Aufſicht über ſämmtliche ſchweizeriſchen Guerillas.

Am Schluſſe dieſes, aus 25 §§. beſtehenden Reglements werden noch Vorſchriften gegeben, wie in Fällen, wo unvorhergeſehene Ereigniſſe die förmliche Organiſation ſolcher Korps nicht mehr geſtatten würden, im Sinne dieſer Beſtimmungen gehandelt werden ſolle.

Wir bekennen offen, daß, wenn wir auch die mannigfachen Schwierigkeiten nicht überſehen, die mit der Bildung ſolcher Freiſchaaren immer verknüpft ſind, uns dieſer aus dem Volke kommende vaterländiſche Aufruf mehr angeſprochen hat, als die Stimme jenes Mannes, der in bedauernswürdiger Selbſtverläugnung das gute Recht unhaltbaren Scheingründen geopfert, auf eigene Kraft verzichtet, ſich nach fremder Hilfe umſieht und zum Rückzuge bläſt, noch ehe der eigentliche Kampf begonnen. —

— Die groſſen Räthe von Luzern und Solothurn werden

Digitized by Google

ſich am 17. d., jener von Bern am 24. d. verſammeln. Von erſterm verſichert die Bundeszeitung, „daß er die Ehre, das Recht und die Unabhängigkeit der Schweiz durch eine entſchiedene Inſtruktion wahren werde;“ auch in Solothurn erwartet man wenigſtens keinen ſervilen Antrag; hingegen wollen einige Vorzeichen in Bern auf die Einnahme einer Stellung gedeutet werden, die wenigſtens des größten Kantons, der auf dem Wege der Ehre vorangehen ſollte, nicht ganz würdig ſein dürfte. In St. Gallen wird ſich laut Beſchluß des kleinen Rathes vom 10. der große Rath Freitag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, auſſerordentlich verſammeln. Die Inſtruktion, welche dem groſſen Rath vorgelegt werden wird, lautet auf beſtimmte und unumwundene Ablehnung des franzöſiſchen Begehrens, mit Anträgen auf energiſche Landesvertheidigung, wenn das Mindeſte gegen die Schweiz verſucht werden ſollte. Aus Bündten wird berichtet, daß die dortige Standeskommiſſion die Inſtruktionsertheilung auf ſich nehmen wolle. Wir hegen immer noch ein groſſes Vertrauen zu dem geſunden Sinn des Volkes, wir erwarten von der Mehrheit der Inſtruktionsbehörden wenigſtens gute Beſchlüſſe, allein von der rath- und thatloſen Tagſatzung läßt ſich nur Schlimmes befürchten.

— Bern. Seit einigen Tagen iſt hier eine in Genf zunächſt von den HH. Dûfour und Rilliet-Conſtant ausgegangene und von vielen Offizieren unterzeichnete Adreſſe an den gr. Rath von Thurgau in deutſcher Ueberſetzung zur Unterzeichnung an zwei Orten aufgelegt. Sie enthält in einer einfachen und kräftigen Sprache den Dank gegen den großen Rath für ſein feſtes und entſchiedenes Benehmen, beleuchtet kurz und ſchlagend den in Frage liegenden Gegenſtand, und verſichert, daß „in dieſen ernſten Zeitumſtänden auf den Beiſtand des ſchweizeriſchen Volkes zu zählen“ ſei. Man erwartet, daß dieſe Adreſſe auch in andern Kantonen verbreitet und zahlreich unterzeichnet werde. Es iſt zunächſt der Wehrſtand, dem in fraglicher Angelegenheit ein Wort mitzuſprechen zukömmt; je nachdem die Entſcheidung fällt, wird er der erſte zum Handkuſſe kommen. Wäre es nicht am Orte, Adreſſen an die Tagſatzung vorzubereiten? —

— Die Studirenden auf der Hochſchule zu Bern haben einen Verein „Helvetia“ gebildet, deſſen Zweck Wiſſenſchaft und Vaterland iſt, und wozu auch Studierende anderer Anſtalten eingeladen werden. Es thut wahrlich Noth, daß die heranwachſende Generation ſich recht frühe ſolch' würdige Lebensaufgabe vorſtecke, wenn die Zukunft beſſer ſein ſoll als die Gegenwart. Mögen die Hoffnungen auf dieſelbe recht bald in Erfüllung gehen! —

Ausländiſche Nachrichten.

— Mailand, 2. Sept. Geſtern zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags hielt der Kaiſer ſeinen feierlichen Einzug in Mailand. Eine ungeheure Menſchenmaſſe ſtrömte ſeit dem frühen Morgen der Porta Orientale zu. In den Straßen ſelbſt drängte ſich viel Landvolk aus der Umgegend, freilich weder durch Tracht, noch durch Leibesbildung ausgezeichnet, wie dies ſo häufig in andern Theilen Italiens vorkommt; dagegen ward der weltberühmte Wohlſtand des Mailänder Bürgers an der anſtändigen Kleidung der Männer und den häufig geſuchten Toiletten der Frauen und Mädchen erkennbar; dieſe nahmen, wie billig, auf den Balkonen die vorderſte Reihe ein, und bildeten dergeſtalt einen anmuthigen Kranz, der über der rothen, blauen und gelben Damaſtkleidung der Fenſterbrüſtungen ſich von den unterſten Geſchoßen nach allen Seiten hin bis an die Dachſäume luftig hinaufzog, und das bewegte Bild in der Tiefe der Gaſſe auf das anmuthigſte abſchloß. In ſechsſpännigen Kutſchen fuhren die beiden Gouverneurs; jener von Venedig, Graf Spaur, als der Jüngere, voran, in einem Hofwagen, hinter ihm Graf Hartig, der Mailändiſche Gouverneur, deſſen dunkelblaue Staatskutſche und prachtvolles Pferdegeſpann die Aufmerkſamkeit feſſelte. Die Edelknaben ritten zunächſt in goldverbrämten Scharlachröcken auf weißen Pferden, worauf abermals eine lange Wagenreihe folgte. Dies war der hoffähige Adel, die Truchſeſſen, Kämmerer und geheimen Räthe, erſterer in der neuen Uniform, jene mit Silberſtickerei, dieſe in grünen Staatskleidern mit reicher Goldverbrämung. Hier zeigte ſich die bekannte Prachtliebe der Mailänder für Pferde, Wagen und Kleidung der Dienerſchaft in vollem Glanze. In größerer Entfernung folgten ſich nun der Stellvertreter des Oberſtkämmerers, Graf Segur, und der Oberhofmeiſter des Kaiſers, Fürſt Colloredo, von zahlreicher Dienerſchaft in langen Reihen umgeben. Doch ſchon wurde am obern Ende der Straße der Mittelpunkt des Feſtzuges, der kaiſerliche Wagen, ſichtbar. Früher fuhr noch der Vicekönig in einem reich verbrämten Gläſerwagen, in Begleitung ſeines Oberſthofmeiſters Grafen Meraviglia, der am Wagenſchlag ritt, vorüber, und wurde mit rauſchendem Händeklatſchen bewillkommt. Indeſſen tönten bereits ähnliche Begrüßungen von dem obern Ende des Corſo her. Hinter ſechs reitenden Herolden, wie jene der Städte in alter Tracht, wogten die Federbüſche der ſechs weißen Roſſe vor dem Kaiſerwagen. Dieſer zeigte ſich von Golde ſtrotzend und mit Malereien geſchmückt. Die poetiſche Prachtliebe des Rubens'ſchen Zeitalters, die in ſeltſamer Verwebung antiker Symbole und mittelalterlicher Traditionen bei dem überſchwänglichſten Aufwande von Zierrath doch immer den Sinn für edle Verhältniſſe bewahrt hat, ließ ſich in den architektoniſchen Verzierungen und phantaſtiſch geſchweiften Formen dieſes palaſtähnlichen Baues leicht erkennen. Durch die hellen Kryſtallfenſter drang der Blick ungehindert in das Innere. Hier zeigte ſich der Kaiſer in Generalsuniform mit dem goldenen Vließe und den Collanen der öſterreichiſchen Orden geſchmückt, zu ſeiner Linken die Kaiſerin in großem Staate. In unmittelbarer Nähe des Wagens ritten der kommandirende Feldmarſchall Graf Radetzky, der General-Adjutant des Kaiſers, Graf Clam-Martinitz, der Oberſtſtallmeiſter Graf Wrbna, der Oberſthofmeiſter der Kaiſerin, Graf Dietrichſtein, und die Hauptleute der kaiſerlichen Leibgarden. Leiblakeien gingen an den Wagenſchlägen; ſechs lombardiſch-venizianiſche Nobelgarden und eben ſo viele der Trabantengarde, ſodann die dienſtthuenden Pagen umgaben den Wagen, oder folgten ihm zu Fuß. Beide Majeſtäten ſahen ſehr wohl und heiter aus und dankten freundlich für die Begrüßungen des Volks. Alle Glocken der Stadt läuteten, die Frauen ſchwangen ihre Tücher, von allen Balkonen und Fenſtern ertönte der übliche Gruß, und ein leiſer Lufthauch bewegte in dieſem Augenblicke die ſchweren Damaſtſtoffe, welche an den Häuſern ausgehangen, in maleriſchen Faltenwürfen rauſchend auf- und niederwegten und ſich in eigenthümlicher Weiſe dem allgemeinen Gruß anſchloſſen. In ſechsſpännigen Wagen fuhren nur die Oberſthofmeiſterin der Kaiſerin, Landgräfin Fürſtenberg, und die zwölf Palaſtdamen. Am Schluſſe gewährte die zahlreiche lombardiſch-venezianiſche Nobelgarde in ihren ſchönen ſcharlachrothen Uniformen, auf ihren ſchnaubenden Pferden, einen ſchönen Anblick.

— Berlin, 30. Auguſt. Die neueſten Berichte aus dem Großherzogthume Poſen ſtellen die Geſinnung der dortigen katholiſchen Unterthanen beklagenswerth dar. Viele Polen, durch mannichfaltige traurige Erfahrungen noch immer nicht klug gemacht, haben ſich von franzöſiſchen Emiſſarien wieder verleiten laſſen, in ſtrafbare Verbindungen einzugehen, denen unſere umſichtige Regierung auf die Spur gekommen iſt. Einige Emiſſare, bei denen man aufrühreriſche Papiere gefunden, ſind unter ſtrenge Aufſicht geſtellt. Mehrere hier ſtudirende Polen, die ſich während der gegenwärtigen Univerſitätsferien auf Reiſen befinden, ſollen dabei ſtark kompromittirt ſein. Man hat ihre hier zurückgelaſſenen Papiere in Beſchlag genommen, und wahrſcheinlich werden die unruhigen Köpfe gefänglich eingezogen werden. — Der Biſchof v. Dunin erkennt noch immer nicht die weltliche Macht für ſeinen kompetenten Richter an und verweigert derſelben jedes Gehör und jeden Gehorſam. Zwar ſieht der ſchlaue Prälat voraus, daß ihn dieſe Hartnäckigkeit nicht vor der Gewalt der weltlichen Obrigkeit ſchützen kann, jedoch zählt er auf den Beiſtand ſeiner Kirche, die in Aufruhr ausbrechen wird, ſobald er abgeführt werden ſolle. Um ſich des irregeleiteten Volkes noch mehr zu verſichern, ſoll jetzt im Zimmer des Hrn. v. Dunin deſſen Tiara und Hirtenſtab ſtets in Bereitſchaft liegen, mit denen er ſich pontificaliter bei ſeiner etwaigen Gefangennehmung bekleiden will, damit ſeine Anhänger dadurch noch aufgeregter werden. Die unter ihm ſtehenden Dekanate ſollen auch auf alle mögliche Art Ungehorſam gegen unſere nachſichtige Regierung zeigen und dem orthodoxen Volke falſche Lehren beibringen, die daſſelbe beunruhigen und aufreizen müſſen. Bei ſo bewandten Umſtänden kann aber die Regierung nicht mehr gleichgültig bleiben und ſieht ſich endlich zu kräftigen Mitteln veranlaßt, die ſie ſo gern mit Opfer vermieden hätte. Es beſtätigt ſich, daß

Digitized by Google

ſowohl in Polen als in Weſtphalen unſere Truppen bedeutend verſtärkt werden ſollen, um Ruhe und Ordnung da mit den Waffen wiederherzuſtellen, wo Vernunft und langmüthige Milde nichts vermögen ſollten. Die Jeſuiten, ſonſt ſo klug in ihren Berechnungen, haben diesmal das Exempel falſch gelöst. Die Zeiten ſind vorüber, wo Aberglaube und Fanatismus die Welt in Feuer und Flammen ſetzten. Die Vernunft mit ihrer Freiheit des Gedankens hat ſeit drei Jahrhunderten ſchon dieſe morſchen Ueberreſte des obſkuren Mittelalters zernagt, durch welche ſich jetzt wieder die eigennützige und gefährliche Hierarchie geltend machen will.

— München, 3. Sept. Zwiſchen unſerm Prinzen Karl, Bruder des Königs, und dem Kaiſer ſoll ſich ein wahrhaft freundſchaftliches Verhältniß gebildet haben. Dieſen Dingen, die eben hier in den höhern Cirkeln das einzige Tagesgeſpräch bilden, reiht ſich ein anderer Umſtand an, den Ihnen mitzutheilen ich ſeiner beſonderen Merkwürdigkeit und Bedeutſamkeit halber für Pflicht halte. Die hieſigen Blätter haben ſehr oft erwähnt, daß Kaiſer Nikolaus den jungen Herzog von Leuchtenberg beſonders ausgezeichnet habe, und iſt einem Gerüchte zu glauben, ſo dringt ſeitdem dieſer Prinz in die Seinigen, zumal in die Herzogin von Braganza, welche noch mehr als die Mutter widerſtreben ſoll, ihm die Bewilligung zu dem Eintritt in ruſſiſche Dienſt zu geben. Möglich, daß dem nicht ganz ſo iſt, aber auch von Augsburg aus lieſt man, daß dieſer Prinz dort vor Andern vom Kaiſer beachtet worden ſei.

— Weimar, 4. Sept. Heute Vormittag iſt der Kaiſer von Rußland ohne ein beſonderes Gefolge hier eingetroffen, im Reſidenzſchloß abgeſtiegen, nach der Parade nach Belvedere gefahren und wird, wie man ſagt, heute Abend uns wieder verlaſſen und nach Magdeburg reiſen; für die Kaiſerin ſind vom 10. Sept. an in Jena für 12 Chaiſen Poſtpferde hierher beſtellt. Sie wird fünf Tage hier verweilen und dieſe Zeit beſonders zu Ausflügen in die Umgegend benutzen.

— Vom Niederrhein, 4. Sept. So viele Mühe man ſich von mehreren Seiten her in London, dem Vernehmen nach, auch gegeben hat, den König Leopold abzuhalten, ſchon wieder eine Reiſe über den Kanal zu unternehmen, ſo hat er doch der Sehnſucht nicht widerſtehen können und bald wird er in der Nähe der Konferenz ſich befinden, um durch den oheimlichen Einfluß auf die königliche Nichte und durch dieſen und die bekannten Verbindungen verſchiedener Art auf das Miniſterium einzuwirken. Lord Palmerſton, welcher vor Kurzem noch in einer ſcheinbar ſehr feſten und ſelbſtſtändigen Haltung ſich bewegt, ſchwankt, und ändert auffallend ſeine Sprache. Die orientaliſchen Verwickelungen haben allerlei Modifikationen erzeugt in der Art und Weiſe, Verträge zu interpretiren, die man noch kurz zuvor für buchſtäblich-unwiderruflich erklärt hatte. — Die revolutionären patriotiſchen Vereine gedenken, nach allen Nachrichten, die Zeit der Abweſenheit Leopolds redlichſt zu nützen. Man hat es bereits verſucht, aufrühreriſche Proklamationen und Lieder auch in Maeſtricht und Luxemburg einzuſchmuggeln und dieſe armen Teufel von belgiſchen Fanatikern träumen darin in allem Ernſte, daß ſie berufen ſeien, den "Sklaven des preußiſchen Deſpotismus" Freiheit, Ruhm und Glückſeligkeit zu bringen. Hr. v. Bommel fährt fort, ſchriftlich auf die Gemüther der Bevölkerung in den abzutretenden Parzellen zu wirken, nachdem er in Perſon die verſchiedenen Hauptpfarrer und Dekane mit ſeiner perſönlichen Gegenwart beehrt hatte.

(Eingeſandt:) — Es befinden ſich gegenwärtig in der Schweiz eine große Anzahl Gewerbsleute jeder Art, aus dem Großherzogthum Baden etablirt, die ihren Handel ganz unbeſchränkt treiben können, und manchem Schweizerbürger ſehr gefährliche Konkurenten, ja ſogar ein Dorn in den Augen ſind. Dieſes Alles ohne weitere Berührung laſſend, verlangt nun Referent dieſes zu wiſſen, ob es dann der Sache angemeſſen ſei, daß die Großherzoglich badiſchen Behörden, das ähnliche Anſiedeln der Schweizer-Fabrikanten, ſonderbeitlich in ihrem Lande auf jede mögliche Weiſe zu verhindern ſuchen, und ihnen ihre Etablirungen ſchwierig machen, damit ſie ſich ja in ihrem Lande keine Schätze ſammlen, während daß ihre Leute in dem Unſrigen zu tauſenden durch ihren Verkehr anſehnliche Vermögen von uns an ſich ziehen. Es iſt in Folge deſſen nur zu gewiß, daß einige unſerer Negocianten, beſonders aus den Kantonen Aargau und Zürich mit einer Petition bei den betreffenden Tit. hohen Regierungen einkommen, um dieſem nachtheiligen Verhältniß wo möglich abzuhelfen, und dem Großherzoglich badiſchen Miniſterium zu erklären daß wenn es das Anſiedeln unſerer Gewerbsleute nicht auf die mildeſte Weiſe zu erleichtern ſuche, man ihren Landsleuten ohne Anſtand ähnliche Schwierigkeiten in den Weg lege. —

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 110.)

Die Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Kanton Aargau wird dieſes Jahr ihre allgemeine Verſammlung zu Aarau, Montags den 21. September halten. Sämmtliche Mitglieder der Bezirksgeſellſchaften, ſind eingeladen, ſich dazu einzufinden. Man tritt, bei der Ankunft, zuerſt im Gaſthof zum Rößli zuſammen, Morgens 9 Uhr.

Aarau, den 10. September 1833.

Das Sekretariat der Geſellſchaft.

Geſchäftsbüreau in Zug.

Dieſes befaßt ſich mit zweierlei Gegenſtänden:

1. Mit ſämmtlichen in den Beruf eines Advokaten einſchlagenden Geſchäften.
2. Mit andern Verkehrsgeſchäften als: mit Kauf, Verkauf von Schultiteln, von Gebäuden und Liegenſchaften, mit Anſchaffung von Geld auf Kapten, mit d. Inkaſſo von Forderungen, u. ſ. f.

Man adreſſire ſich hiefür an

Joh. Bapt. Schön.

Bekanntmachung.

Durch den von dem bisherigen Lehrer der obern Knaben Elementar-Claſſe an der hieſigen Burgerſchule erhaltenen Ruf aus ſeiner Vaterſtadt, iſt dieſe Stelle, mit welcher nebſt Wohnung und einer in zwei Klaftern Tannenholz und einer Doppelbaune Torf frei zum Hauſe geliefert, beſtehenden Beheizung, eine fixe Beſoldung von 500 Fr. in Geld quartaliter zahlbar verbunden iſt, erledigt worden. Die von derſelben in beiläufig 25 wöchentlichen Unterrichtſtunden zu traktirenden Fächer ſind: Religion, deutſche Sprache, Vaterlandskunde, Formenlehre, Rechnen und Naturgeſchichte.

Die Bewerber für dieſe auf 22ten künftigen Weinmonats anzutretende Stelle, werden daher anmit eingeladen, ſich dafür bei Herrn Schulinſpektor Saml. Müller jgr. dahier, bis den 20. Herbſtmonat nächſthin anſchreiben zu laſſen; der Tag der Prüfung wird denſelben dann ſpäter angezeigt werden.

Thun, den 31. Auguſt 1838.

Carl Eml. Völkli, Not. Bürgerrathſchreiber.

Aechte Osmazom - Chocolate,

aus der berühmten Fabrike von Bardel, in Paris.

Dieſe vortreffliche Chocolate, aus der feinſten Cacao Carraque, und den nahrhafteſten Beſtandtheilen des Fleiſches zubereitet, welche ein äuſſerſt angenehmes u. wohlſchmeckendes Getränk liefert, empfiehlt ſich nicht nur vorzugsweiſe zum gewöhnlichen Gebrauche, ſondern auch allen, erſchöpften und langſam geneſenden Perſonen, und wegen ihrer leichten Verdaulichkeit, in Fällen wo Nahrung ohne Reiz beabſichtigt wird. Das Pfund (à 32 Loth), zu 32 Batzen, bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich ſel. verſtorbenen Herrn Johann Jakob Henz, Handelsmann von Aarau, das Beneficium Inventarii geſtattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgſchafts-Anſprecher und Schuldner dieſes Herrn Henz unter geſetzlicher Strafsfolge im Unterlaſſungsfalle aufgefordert, erſtere ihre Anſprachen wohlbeſcheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles ſchriftlich, bis und mit dem 31ten nächſtkünftigen Weinmonats der Gemeindſchreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 1. Herbſtmonat 1838.

Der Vice-Gerichtspräſident: F. Hunziker.

Der Gerichtsſchreiber: J. Hasler.

An einer Tuchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Lehrling geſucht, das nähere hierüber kann in frankirten Briefen mit A. B. bezeichnet, mittelſt der Expedition dieſes Blattes vernommen werden.

Benefiz-Inventar.

Da zur Aufnahme des amtlichen Güterverzeichniſſes über den Vermögens-Nachlaß des am 20. Juli verſtorbenen und am 22. gleichen Monats begrabenen Johannes Schnetz, Johannes Sohn, Steinhauermeiſter ab Rüttenen, unter heutigem Tage die geſetzliche Bewilligung ertheilt wurde, ſo werden nun hiemit zu Folge Geſetzes vom 12. Mai 1831 § 4 des Erblaſſers Gläubiger und Schuldner, erſtere zur ſchriftlichen Eingabe ihrer Anſprüche mit Vorweiſung der Original Titel, letztere zur Eingabe ihrer Schuldigkeiten aufgefordert, wozu ihnen von heute an ein fataler Termin von 45 Tagen alſo bis und mit 15. Oktober 1835 einberaumt iſt.

Solothurn, den 1. September 1838.

Der Amtſchreiber am Lebern

J. von Büren Not.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

CANTON ... 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 111. — den 15. September 1838.

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Aargau. — Der kleine Rath hat der auf den 21. d. in Aarburg ſich verſammelnden ſchweizeriſchen thierärztlichen Geſellſchaft einen Beitrag von 100 Fr. zur Förderung ihrer ſehr verdienſtlichen Zwecke zuerkannt. Eine Abordnung des Sanitätsraths wird dieſelbe Namens dieſer Behörde begrüßen. —

Die Rechnung der aarg. Brandaſſekuranzkaſſe für das Jahr 1837 verzeigt eine Ausgabe von 44,926 Fr. 93½ Rp., wovon der größte Theil, über Abzug der Hochwacht- und Verwaltungskoſten, für eigentliche Brandentſchädigungen verwendet wurde. Bei den in einzelnen Jahren, wie namentlich im gegenwärtigen, wo dieſelben ſchon im erſten Semeſter über 100,000 Fr. betragen, ſehr hoch anſteigenden Entſchädigungsſummen dürfte die Frage einer reifern Erwägung wohl werth ſein, ob die bisherige geſetzliche Einrichtung der Brandaſſekuranz-Anſtalt fortbeſtehen ſolle, oder ob namentlich in Beziehung auf die unerläßliche Verpflichtung jedes Häuſerbeſitzers zum Beitritte und die Grundlage der Beſteuerung, die nur den Kapitalwerth eines Gebäudes ohne Beachtung des mehr oder minder feuerfeſten Baues berückſichtigt, nicht eine Reviſion und theilweiſe Aenderung des Geſetzes vom 26. Herbſtmonat 1834 zu wünſchen wäre. —

Der kleine Rath hat auf den empfehlenden Vorſchlag des Kantonsſchulrathes den im Jahre 1837 von der k. würtemb. Staatsregierung in den dortigen iſraelitiſchen Schulen eingeführten „iſrael. Katechismus" auch für die Schulen der beiden Judengemeinden Endingen und Lengnau zum obligatoriſchen Lehr- und Leſebuche beſtimmt. Wir hoffen, daß eine zeitgemäße ſittlich-religiöſe Bildung der Juden, die weſentlich durch vernünftige Lehrbücher gefördert wird, dieſelben am ſchnellſten ihrer bürgerlichen Emanzipation entgegenführen werde. —

Aus Luzern vernehmen wir, daß die dortige Regierung, veranlaßt durch einen beſondern Fall, den ſchweiz. Handelskonſul in Rom beauftragt habe, dem Papſte zu erklären, daß jede ohne ausdrückliche Bewilligung der Regierung im Auslande eingeſegnete Ehe ohne Einrede und Ausnahme von der Luzerniſchen Zivilbehörde aufgelöst, die allfälligen Kinder als uneheliche behandelt, die Getrauten dem Strafgerichte überliefert und die weitern Folgen auf den einſegnenden Prieſter gewälzt werden. Aehnliche Beſchwerden ſoll ſchon vor geraumer Zeit die Regierung von Solothurn bei jener von Luzern anhängig gemacht, aber keine Antwort erhalten haben. Auch der kleine Rath von Aargau ſah ſich ſchon wiederholt im Falle, Ehen von Heimathloſen, die entweder in Rom ſelbſt, oder im römiſchen Gebiete, vorzüglich aber mehrere, welche von einem für ein gutes Stück Geld allzeit bereiten Prieſter zu Magliaſo, Kt. Teſſin, getraut wurden, bürgerlich aufgelöst zu erklären, und den Stand Teſſin nach einem beſtehenden Konkordate für alle daherigen Folgen verantwortlich zu machen. Allein bisher hat er ſich faſt in keinem Falle der daherigen Nachtheile erwehren können. Die Regierung von Teſſin antwortet entweder gar nicht, oder nach wiederholten Erinnerungen nur ausweichend und mit leeren Verſprechungen, und der Stand der Dinge bleibt der gleiche. Hoffentlich wird die allgemeine Einbürgerung der Landſaßen und Heimathloſen für immer helfen. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Neuenburg. Ein trauriges Gegenſtück zu dem Akt der Gnade, mit dem der öſterreichiſche Kaiſer ſeine Krönung in Mailand verherrlichte, und ſich die ſchönſte Juwele in die eiſerne Krone ſetzte, indem er allen politiſcher Vergehen halber in Strafgefängniſſen ſitzenden oder noch in Unterſuchung ſtehenden, ſo wie allen deßhalb Ausgewanderten volle Amneſtie ertheilte, Letztern ſogar auf ihr Anſuchen die Rückkehr in ihre Heimath, oder aber die geſetzliche Erlaubniß zum Auswandern geſtattet, bildet die Schlußnahme des Königs von Preußen vom 22. Auguſt, der das von 3236 Bürgern des Kantons unterzeichnete Amneſtiegeſuch für ihre ſchon ſeit ſieben Jahren verbannten Mitbürger ſchnöde abwies. Schmerzlicher noch muß es dieſen Unglücklichen fallen, zu vernehmen, daß dieſe Antwort vorzüglich unſerm Staatsrathe, der über die fragliche Bitte einvernommen wurde, und von deſſen Empfehlung es abgehangen hätte, das ſchwere Unglück mancher Familien zu lindern, zuzuſchreiben iſt. Königlicher geſinnt, als ſelbſt ihr „König" können dieſe Männer es ihren Mitbürgern nicht vergeſſen, daß ſie einſt das Glück, freie Bürger zu ſein, dem eiteln Ruhme, eines mächtigen Fürſten unterthänige Vaſallen zu heißen, vorgezogen haben; kein Strahl der Gnadenſonne, in deren vollem Glanze ſie ſich wärmen, ſoll in die Kerker der Unglücklichen, auf die Leidenswege der Verbannten fallen; und doch wäre wohl eine milde, ſchonende Behandlung der ſicherſte Weg, dieſe Letztern mit einem Syſteme auszuſöhnen, das ihnen täglich verhaßter werden muß, ſo lange ſie daſſelbe nur von dieſer harten Seite kennen lernen. Nur wer im rechten Augenblicke die verzeihende Hand zu reichen weiß, darf auch auf innige Ausſöhnung rechnen. —

— Mit Kreisſchreiben vom 6. d. zeigt der Vorort den ſämmtlichen Ständen an, daß die Tagſatzung die für die militäriſchen Aufgebote gegen den Kanton Schwyz aufgelaufenen Koſten von 20,000 bis 25,000 Fr. wegen mangelnder Inſtruktion und Vollmacht der meiſten Geſandten nicht auf die eidsgenöſſiſche Kriegskaſſe angewieſen habe, und fordert nunmehr die noch rückſtändigen Kantone zur Inſtruktionsertheilung auf den 1. Oktober auf.

Mit einem zweiten Schreiben theilt er die bisherigen Verhandlungen über L. N. Bonaparte, ſammt den dazu gehörigen Aktenſtücken mit. —

— Die Verſammlungen der großen Räthe mehren ſich; in Zürich erwartet man die Einberufung auf den 21. d.; in Freiburg auf den gleichen Tag; in Waadt iſt er auf den 20., und in Solothurn auf den 17. d. einberufen. Der im ſolothurni-

Digitized by Google

ſchen kleinen Rathe mit 10 gegen 6 Stimmen beſchloſſene Inſtruktionsantrag lautet:

„Beim groſſen Rathe nach dem Gutachten einer aus den HH. **Rigaud** und **Monnard** beſtehenden Minderheit der Tagſatzungskommiſſion den Antrag zu ſtellen, der Geſandtſchaft die Inſtruktion zu ertheilen:

„Da es aus den der Tagſatzung vorgelegten authentiſchen Berichten erhelle, es genieße N. L. Bonaparte die Rechte eines thurgauiſchen Staatsbürgers, und da nach den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung des Kantons Thurgau ſowohl als nach dem Bundesſtaatsrecht irgend eine exzeptionelle Fortweiſungsverfügung gegen denſelben nicht ergriffen werden darf, ſoll in dieſem Sinne eine Antwort auf die vom 1. Auguſt datirte Note der franzöſiſchen Botſchaft erlaſſen werden.

„Bei dieſem Anlaſſe ſoll die Tagſatzung daran erinnern, daß, indem ſie die Obliegenheiten reſpektire, welche ihr das Völkerrecht auferlegt, ſie auf Erfüllung alles desjenigen wache, was daſſelbe in Bezug auf Nachbarſtaaten vorſchreibt.

„Unverweilt hat ſich die Tagſatzung ſodann mit denjenigen Maßnahmen zu befaſſen, die hinſichtlich der neuen Verumſtändungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz zu ſtehen kommen möchte."

— Der von der Regierung von **St. Gallen** einſtimmig beſchloſſene Inſtruktionsentwurf iſt folgender:

„Der große Rath des Kantons St. Gallen, nachdem es der Tagſatzung gefallen, ſich wegen der Anſtände mit Frankreich auf den 1. Oktober zu vertagen, hat **Folgendes** als Inſtruktion für die Geſandtſchaft beſchloſſen:

„In ausdrücklicher Billigung des bisherigen Verhaltens der Geſandtſchaft wird ſie beauftragt, der von Frankreich verlangten Expulſion des thurgauiſchen Bürgers L. N. Bonaparte ohne irgend welche weitere Erörterungen über Entſtehen und rechtliche Gültigkeit jenes Bürgerrechts, ſo wie über ſeine Verhältniſſe zu Frankreich, dafür zu ſtimmen, daß der franzöſiſchen Regierung ablehnende Antwort ertheilt und gleichzeitig Anordnung getroffen werde, thätlicher Vergreifung an der Selbſtſtändigkeit der Schweiz theils vorzubeugen, theils mannhaft zu begegnen, wenn ſie verſucht werden ſollte; Alles in dem weiteſten Sinne, daß die Tagſatzung über Mannſchaft und Geld zum Schutze des Vaterlandes frei verfüge." —

— Der Ausſchuß der waadtländiſchen Schützengeſellſchaft zu **Morſee** hat dem Vorſtand derſelben mehrere Vorſchläge eingereicht, um übereinſtimmend mit dem Entwurfe des Nationalvereins ſowohl die Scharfſchützen als auch die nicht dienſtpflichtigen Milizen zu organiſiren, und auf den Fall eines Krieges zur Verfügung der Eidsgenoſſenſchaft zu ſtellen. —

— Mehrere Offiziere zu **Montreux** haben an Hrn. **Monnard** eine Adreſſe abgehen laſſen, worin ſie ihr Bedauern und ihre Entrüſtung über das Majoritätsgutachten ausſprechen, das nur geeignet ſein könne, die ſeit dem Benehmen der Tagſatzung von 1836 ſchon genug gedemüthigte Schweiz in noch größere Verwicklungen zu führen und in den Augen des Auslandes herabzuwürdigen. Hr. **Monnard** und ſeinem Genfer Kollegen **Rigaud**, verdanken ſie den entſchiedenen und des Vaterlandes allein würdigen Minderheitsantrag, dem die ganze Nation ihren Beifall zuwende, die bereit zu jedem Opfer ſich in den Tagen der Gefahr wie **ein** Mann erheben werde. Es iſt ein nicht unbedeutendes Zeichen der gegenwärtigen Zeit, daß in einer ſo viel beſprochenen Angelegenheit neben der entſchiedenſten, und ſelbſt begeiſterten Stimmung dennoch eine große Ruhe im Volke herrſcht. —

— **Bern.** Am 9. d. brannte bei **Wangen** ein um 1200 Fr. aſſekurirtes Haus mit ſämmtlicher Habe, den eingeſammelten Früchten, und allem Vieh ab. In der Nacht vom 11. auf den 12. d., zwiſchen 2 und 3 Uhr, ſtürzte in der Enge an der Matte ein altes Gebäude zuſammen, und riß einen Theil eines nebenanſtehenden neuen Gebäudes mit, wobei ein Dienſtmädchen und ein Knabe unter dem Schutte ihren Tod fanden. Am 5. d. fiel ein Dachdecker zu **Thun** von dem Schloßdache und blieb auf der Stelle todt. Dieſen Unglücksfällen reiht ſich nach ſo eben eingegangenen Berichten aus **Genf** ein viertes an, wo eine Barke mit 9 Luſtfahrern, unter welchen drei Damen, auf dem See plötzlich von einem Windſtoße überraſcht wurden, und mit Ausnahme einer einzigen Perſon, welche ſich retten konnte, ertranken. —

— Die am 8. d. in **Burgdorf** ſtatt gehabten Pferdeproben ſind ſehr befriedigend ausgefallen; beſonders rühmt man die **Schönheit** der Pferde. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Aus **Bayonne** wird in einer Depeſche vom 9. Sept. an den Kriegsminiſter in Paris gemeldet, daß die ganze ſpaniſche Armee der Königin gegen Eſtella aufgebrochen ſei. Esparters iſt am 6. Sept. nach einem kleinen Scharmützel in Oteiza eingerückt, und am gleichen Tage General Alaix ohne einen Flintenſchuß in Arangui. — Am 5. iſt Don Karlos nach Villafranka abgereiſt. Es hat alſo endlich die verzweifelte Lage beider Theile zum Entſchluß geführt, eine entſcheidende Schlacht zu wagen; wir wollen die weitern Reſultate erwarten.

— In **England** geſtaltet ſich die öffentliche Meinung ganz entſchieden zu Gunſten der Schweiz. Eidgenoſſenſchaft, und es iſt wohl bemerkenswerth, daß die Tagblätter von allen Farben beinahe darin übereinſtimmen, daß Frankreichs Begehren für Fortweiſung des jungen Louis Napoleon, und die Art und Weiſe, wie ſolches in der franz. Note begehrt worden, laut zu tadeln ſei. In ſolchem Tone und dann mit Drohungen begleitet gegen einen Nachbarſtaat aufzutreten, das allein müſſe ſchon in der Schweiz die größte Indignation erregen, und man beurtheilt dies als eine gewiſſe Ungeſchicklichkeit und übermüthige Arroganz gegen die Schweiz, welche ſich der franz. Miniſter nicht hätte erlauben ſollen. — Freilich iſt der Karakter der engliſchen Nation in Hinſicht der National-Ehre und Unabhängigkeit äußerſt empfindlich und man beurtheilt daher ſolche Vorfälle mit großer Strenge, und will behaupten, daß Frankreich dieſes Anſinnen gegen keinen andern Staat Europas ſich erlaubt haben würde, und nur gegen die Schweiz, als kleinen Nachbar, ſolche Sprache zu führen, nicht glaubte ſie enthalten zu müſſen. Es werden dann die Berichte über die europäiſchen Tagesereigniſſe in England überhaupt mit aller Aufmerkſamkeit geleſen, und ſo wurde auch darüber geurtheilt, daß man das Thurgauiſche Bürgerrecht des Ludwig Napoleon darum keineswegs in Zweifel ziehen könne, weil er ſeinem angebornen Bürgerrecht als Franzoſe nicht laut Verfaſſung vorher entſagt habe; wer aus ſeinem Vaterlande verbannt iſt, beſitzt kein Bürgerrecht mehr, folglich hört wohl jede Entſagung von ſelbſt auf.

Er iſt alſo völlig rechtsgültig als Bürger des Kantons Thurgau ſeit Jahren anerkannt, und ſomit auch als Schweizer-Bürger zu betrachten, und nach den Geſetzen des Landes als ſolcher auch zu ſchützen. Das Begehren Frankreichs ihn aus ſeinem neuen Vaterlande zu verſtoßen, und ihn weder durch Anklage eines Verbrechens noch richterlichen Spruch, und alſo ganz willkührlich, weil es Frankreich verlangt, aus dem Lande zu jagen, beurtheilt man nach den Verfaſſungen der Eidgenoſſenſchaft als eine gänzlich unausführbare Zumuthung, welche mit Recht die ſtrengſte Zurückweiſung verdiene. Es wird freilich auch bemerkt, daß Louis Napoleon als Thurgauiſcher Schweizerbürger die Rolle als Kronprätendent in Straßburg geſpielt habe, und folglich wegen dieſer Handlung ſchon hätte zur Verantwortung gezogen werden ſollen. Aber richtig iſt die Erwiederung, daß Frankreich ſelbſt das Verbrechen großmüthig begnadigt und nicht einmal dem jungen Neu-Kaiſer das Verſprechen abgenöthigt habe, nicht wieder nach Europa zurückzukommen. Und ſo habe ihn der Tod ſeiner Mutter wieder in ſeine neue Heimath zurückgebracht, ohne daß die Regierung ſeines Kantons berechtigt geweſen wäre, ihn über Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, die er nicht auf Schweizerboden begangen, und die ihm Frankreich ſelbſt verziehen habe. Man glaubt, daß dieſer damalige Vorfall ganz anders würde von Seiten Thurgaus behandelt worden ſein, wenn der junge Napoleon aus der Affaire in Straßburg nach dem Mißlingen glücklich entwiſcht wäre, und ſich wieder hinter dem Thurgauiſchen Bürgerrecht in ſeiner neuen Heimath hätte verbergen wollen. Dann wäre von Seiten Frankreichs eine gerechte Klage erfolgt, welche Thurgau und die Eidgenoſſenſchaft nie hätten abweiſen dürfen. — Es will deswillen auch die Vermuthung entſtehen, als ob Frankreich nun ſeine damals bewieſene Großmuth wieder bereue, und den jungen Napoleon gerne aus ſeiner Nähe jetzt entfernt wiſſen möchte, beſonders da er ſich erſt beigehen ließ, eine Art von Vertheidigungsſchrift durch den Lieutenant Laity in Paris drucken zu laſſen.

Digitized by Google

Man ſucht aber in dieſer Schrift vergeblich hinreichende Thatſachen zur Feſtſtellung einer begründeten Anklage, denn die Behauptung, daß Ludwig Napoleon eine Doppelrolle ſpiele, und je nach Umſtänden nur Schweizerbürger ſei, oder republikaniſcher Kaiſer von Frankreich werden wolle, iſt wohl keineswegs hinreichend, daß man jetzt ihn auf der Stelle des Landes verweiſen könne. — Es mag freilich dem Anſcheine nach dieſe Behauptung nicht ganz aus der Luft gegriffen ſein, aber es müſſen erſt in der That ähnliche Handlungen wieder vorfallen, ehe man Klage erheben und Urtheile fällen könne. — Im Fall alſo der junge Ludwig Napoleon ſich je wieder als Thurgauer Schweizerbürger vergeſſen, und es ihn gelüſten ſollte, dennoch eine Kaiſerrolle zu ſpielen, ſo würde er ſich von ſelbſt des Bürgertitels eines Schweizer begeben, und ſeinem Schickſal ferner nicht entgehen, ohne daß ihm die Schweiz weitern Schutz gewähren, oder ihn ferner noch als Bürger anerkennen könnte. — Die allgemeine Meinung und Beurtheilung dieſer Angelegenheit geht nun dahin, daß Frankreich ſich einzig darauf beſchränken möge, den Vorort der Schweiz einzuladen, dem Kanton Thurgau ein genaues Aufſehen über die fernern Schritte des jungen Napoleon zu empfehlen, und über die Geſetze des Völkerrechts zu wachen, damit Frankreichs Boden nie mehr durch frevelhafte Einfälle gefährdet werde. — Nach den verfaſſungsmäßigen Einrichtungen in der Schweiz, wie ſolche dermalen auch durch die Bundesverfaſſung noch beſtehen, will man bezweifeln; daß man der Schweiz etwas mehr zumuthen, noch daß ſie etwas mehr zu halten vermöge. — Es ſteht zudem zu erwarten, daß nach dem diesjährigen Gang der Verhandlungen in der Tagſatzung keine Mehrheit der Stimmen ſich dargeben werde, um über Frankreichs Begehren weder ein Ja oder Nein herauszubringen, und ſomit die weitern Verhandlungen dem Vorort und dem Kanton Thurgau überlaſſen werden müſſen. — Indeſſen will in ganz England auch in keines Menſchen Sinn der Gedanke an Ausbruch eines Krieges Raum finden. —

— Mailand, 4. Sept. Geſtern hatte die feierliche Huldigung im Karyatidenſaal der Hofburg ſtatt, wo ſich alle Perſonen, welche die Vertretung des Konigreichs bilden, befanden, als die Ankunft Sr. Maj. verkündet wurde. Nach dem Eintritt, der unter zahlreichem Gefolge ſtattfand, ſtieg Se. Maj. auf den Thron, und ſetzte ſich mit bedecktem Haupte nieder. Der Hofkanzler nahte ſich dem Throne, und bat, auf einen Wink Se. Maj., in einer kurzen Anrede den Kaiſer um die huldvolle Erlaubniß (volere graziosamente permettere), dieſen feierlichen Akt vollziehen zu dürfen. Hierauf nahte ſich der Maggiordomo Maggiore des lombardiſch-venezianiſchen Konigreichs, und ſprach in Worten voll Einfachheit und Würde die Geſinnungen der Treue und Ergebenheit im Namen der Bewohner dieſes Konigreichs aus. Se. Maj. antwortete folgender Weiſe: „Endlich ſehe ich heute den heißen Wunſch erfüllt, mich mitten unter meinen getreuen Unterthanen des lombardiſch-venezianiſchen Königreichs zu ſehen, um hier die eiſerne Krone nach der Ordnung der Geſetze mir auf's Haupt zu ſetzen, die für dieſes Konigreich von ſeinem erlauchten Gründer genehmigt wurden. Indem ich dieſe feierliche Handlung begehe, wünſche ich, daß ſie die Bande der Liebe noch mehr befeſtige, welche dieſe Völker an meinen Thron knüpfen, und ihnen ein neues Pfand meiner väterlichen Sorgfalt für ſie ſei. Ich bin mit Dank für die Gefühle der Treue und Ergebenheit erfüllt, die mir im Namen derſelben ausgedrückt wurden, und erlaube, ſie mir durch das Organ der Deputirten in feierlicher Huldigung zu beſtätigen.“ Hierauf ward die Formel des Schwures geleſen, und die Huldigung geleiſtet. Nach beendigtem Akte begab ſich Se. Maj., von den Hartſchieren und ungariſchen Garden begleitet, zu Fuß in die Hauptkirche, und wohnte dort dem Tedeum bei. Die Kaiſerin mit den Erzherzogen und Erzherzoginnen war in einer prächtig geſchmückten Tribune bei der frommen Feierlichkeit gegenwärtig. Während das Tedeum geſungen ward, gaben die Truppen, die vor dem Dome geſchaart waren, die üblichen Salven, denen von den Wällen herab Kanonendonner antwortete.

— Folgendes Amneſtie-Dekret hat Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich aus Mailand vom 6. Sept. erlaſſen:

„Lieber Herr Oheim Erzherzog Rainer! Aus Anlaß Meiner Krönung im lombardiſch-venetianiſchen Konigreiche habe Ich Folgendes zu beſtimmen gefunden: 1) Sämmtlichen in dem beſagten Königreiche wegen Staatsverbrechen in Unterſuchung gezogenen und gegenwärtig im Straforte befindlichen Individuen will Ich die noch übrige Strafzeit in Gnaden nachſehen. 2) Die gegenwärtig vor den Gerichten dieſes Königreichs gegen Anweſende wegen politiſcher Umtriebe anhängigen Unterſuchungen ſollen gänzlich niedergeſchlagen und ſolche Unterſuchungen wegen Thatſachen, welche dieſer Meiner gegenwärtigen Entſchließung vorausgegangen ſind, nicht mehr eingeleitet werden. 3) Jene Individuen aus dem beſagten Königreiche, welche, weil ſie in politiſche Umtriebe verflochten oder dabei kompromittirt waren, an einem beſtimmten Orte konfinirt worden, ſind alſogleich in den Genuß ihrer Freiheit zu ſetzen. 4) Diejenigen, welche aus demſelben Grunde dem Precetto politico unterzogen wurden, ſind von dieſem alſogleich loszuzählen. 5) In Anſehung der politiſchen Flüchtlinge aus dem lombardiſch-venetianiſchen Konigreiche, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünſchen, will Ich, daß auch auf dieſe die in dem zweiten Paragraph enthaltenen Verfügungen jedoch unter der Bedingung Anwendung haben ſollen, daß ſie Behufs dieſer Rückkehr ihre Geſuche ſelbſt an Mich gelangen laſſen, und dasjenige gewärtigen, was Ich über dieſe ihre Geſuche von Fall zu Fall mit Rückſicht auf das Gemeinweſen und in Gemäßheit Meiner väterlichen Geſinnungen zu verfügen finden werde. Was aber jene politiſchen Flüchtlinge anbelangt, welche die Rückkehr in ihr Vaterland nicht wünſchen, ſo geſtatte Ich, daß ihnen die Bewilligung zur Auswanderung, wenn ſie darum auf dem gehörigen Wege einkommen ſollten, ertheilt werde. 6) Die Geſuche zur Bewilligung der Rückkehr in ihr Vaterland oder zur Auswanderung haben die politiſchen Flüchtlinge binnen einem Jahre vom Tage der Kundmachung Meiner gegenwärtigen Willensmeinung einzubringen, widrigenfalls ſie nach Verlauf dieſer Zeit in jeder Hinſicht nach den beſtehenden Geſetzen behandelt werden würden. Indem Ich Euer Liebden dieſe Meine Willensmeinung eröffne, fordere Ich Sie auf, alſogleich das Nöthige zum ſchnellen und vollſtändigen Vollzuge derſelben bei den einſchlägigen Behörden einzuleiten.“

— Die „Leipz. Allg. Zeitung“ enthält Folgendes: Die neuen Verwicklungen, in welche ſich die Schweiz Frankreich gegenüber zu ſtürzen Miene macht, werden auch die Diplomatie anderer Höfe in Bewegung ſetzen. Das öſterreichiſche Kabinet dürfte, wenn die Verwickelungen ſich nicht auf andere Weiſe löſen, zunächſt die Aufgabe übernehmen, einen weitern Schritt in dieſer Sache zu thun, um zu einem erwünſchten Ziele zu gelangen, ſei es vermittelnd oder auf eine ernſtlichere Weiſe. Der Einladung Oeſterreichs, ſich den Schritten zur Förderung des von Frankreich an die Schweiz geſtellten Verlangens anzuſchließen, werden dem Vernehmen nach, ſo wie Baden bereits gethan hat, auch Baiern und Würtemberg Folge geben. Was die Selbſtüberhebung betrifft, womit die ſchweizeriſche Preſſe von den Kriegsmitteln gegen Frankreich ſpricht, ſo iſt ſie für Den, der die eidgenöſſiſchen Militärverhältniſſe kennt, nur lächerlich, und durch ein ſonderbares Spiel des Zufalls trifft es ſich, daß grade dieſer Ludwig Napoleon, der in der Schweiz einen Prinzen und in Frankreich einen Republikaner und zugleich Kronprätendenten zur Schau trägt, vor wenigen Jahren eine Schrift über die eidgen. Wehrverfaſſung herausgab, worin er alle ihre zahlreichen Mängel, ihre ganze Unbrauchbarkeit auseinanderſetzte, um Reformen in Vorſchlag zu bringen, welche niemals erfolgt ſind.

— Stuttgart, 3. Sept. Der Kaiſer von Rußland zeigte ſich bei ſeinem Aufenthalt in Friedrichshafen, wie gewöhnlich an allen Orten, wo er auch nur einige Tage zubringt, äuſſerſt freigebig. Die königliche Dienerſchaft erhielt 400 Dukaten. Dagegen ſpricht man von der Heirath des ruſſiſchen Thronfolgers mit der drittälteſten unſerer Prinzeſſinnen, wovon man früher ſo viel Redens machte, jetzt faſt gar nicht mehr. Man hat vielmehr dieſe Heirath ganz aufgegeben, nämlich unter dem Publikum, da der Thronfolger gar nicht zu uns zu kommen ſcheint. — Ueber die Verhaltniſſe des Prinzen Ludwig Napoleon erfuhr ich ſeit einiger Zeit nichts Näheres mehr, auſſer daß er ſich ganz ruhig zu Arenenberg verhält. Allgemein fällt es auf, daß, während faſt alle Regierungen, die mit der Schweiz in Verbindung ſtehen, und beſonders Oeſterreich, Baiern und Baden mit Frankreich in Uebereinſtimmung auf die Austreibung dieſes Thurgauer Bürgers dringen, Würtemberg allein ſtill dazu ſchweigt. Man glaubt darin eine Handlung der Delikateſſe zu ſehen, da die beiden Söhne des

Digitized by Google

ehemaligen Königs von Weſtphalen, die Prinzen von Montfort, an unſerm Hofe verweilen. Politiſchen Gründen dürfte dieſes Stillſchweigen des würtembergiſchen Regierung in keinem Falle zugeſchrieben werden.

— Aus Baiern, 2. Sept. Das Tagesgeſpräch wird nicht müde, ſich mit Kreuth zu beſchäftigen, und täglich hört man noch neue Anekdoten von dem Glanz und der Eigenthümlichkeit der dortigen Zuſtände erzählen. Das Hofleben iſt daſelbſt idylliſch geworden, oder vielmehr, es hat ſich aus Hofſitte und Landleben eine Verſchmelzung gebildet, welche naive Treuherzigkeit mit Weltton und Kaiſerpracht im Verein und zugleich im Kontraſte darſtellt. Unſere Gebirgsbewohner müſſen oft in dem Zauber eines Feenmärchens zu leben glauben, ſo reich fließt die Quelle der kaiſerlichen Freigebigkeit; Jedes, der das Glück hat, der Kaiſerin aller Reuſſen zu nahen, trägt Beweiſe derſelben davon. Für ein Glas Waſſer, das ihr eine Bäuerin reicht, für irgend einen kleinen Dienſt, für den Zufall, ſich in dem Kreis ihrer Nähe zu finden, für alle und jede der hundertfachen Veranlaſſungen für eine „offene Hand“, wie der Orientale ſich ausdrückt, regnet es Goldſtücke, wie in den Märchen der „Tauſend und Eine Nacht“ aus der Hand des Khalifen, und die geringſte Spende iſt ein Doppel-Louisdor. So wie in München, wo die Kaiſerin, nachdem ſie übernachtet, der niedern Dienerſchaft des Schloſſes ein Geſchenk von 750 Louisdor zurückließ, ſo läßt auch unter dieſen ſchlichten Gebirgsbewohnern die Anweſenheit der Monarchin goldene Erinnerungen zurück. Man ſieht Gemſenjäger mit Brillantringen, Sennerinnen mit edlem Geſchmeide, Bauernſchenken, worin um Goldſtücke gewürfelt wird; es ſind wahre Genrebilder aus dem Schlaraffenlande der Sage, und von gebratenen Tauben, die einem in den Mund fliegen, würde man in Kreuth derzeit wenig Aufhebens machen. Unſere Gebirgsbewohner haben ſich, wie man verſichert, ſchon völlig in dieſe Zuſtände hineingelebt und wiſſen ſich mit einer Sicherheit und einem Takte zu benehmen, welcher dieſen Naturkindern alle Ehre macht. Bei einem der Feſte, welches die Kaiſerin gab und wobei die Volkstänze, von auserleſenen Paaren ausgeführt, eine Hauptfigur ſpielten, näherte ſich ein ſchmucker junger Burſche mit zierlichem Knix der Ehrendame, welche zunächſt neben der Kaiſerin ſtand, und forderte ſie zum Tanz auf. Die Dame richtete einen fragenden Blick auf ihre Monarchin und tanzte mit herablaſſender Grazie an dem Arm ihres improviſirten Ritters zwei Touren in die Runde. Als ihr Tänzer, mit dem Selbſtgefühl eines Dandy in den Blicken, die Ehrendame wieder an ihren Platz geleitete, wandte er ſich verbindlich an die lächelnde Kaiſerin und ſagte: „Ab'r a ganz ſchön's Madl hoſt do, muß ma ſag'n, und tanz'n thut ſe ſe flink wie a Veg'l!“ Es läßt ſich denken, daß der Schauplatz dieſes idylliſch-ländlichen Hoflebens mit einer Reihe ſichernder Vorſichtsmaßregeln eingegrenzt ſein mußte, um den Hof der Kaiſerin in der reinen Umgebung der Natur und der Naturkinder zu wiſſen und ihm ein freies Sichgehenlaſſen zu geſtatten. Auch hielt es für Fremde ſehr ſchwer, dem Umkreiſe des Bades nahe zu kommen, und weit ringsum waren die Paß- und ſonſtigen Polizeimaßregeln geſchärft, wie dies auch auf andern Punkten Deutſchlands vor und während der Anweſenheit des Kaiſers Nikolaus der Fall war.

Chamouni, 5. Sept. Hier iſt noch das ganze Thal in Bewegung. Eine Frau hat den Muth gehabt, den Mont-Blanc zu beſteigen. Sie iſt eine Franzöſin und heißt Mlle. Angeville. Am 3. Morgens um 6 Uhr ging ſie von hier ab, brachte die Nacht auf den Felſen Grands-Mulets zu, und erreichte den andern Mittag den Gipfel des Mont-Blanc. Dort blieb ſie ungefähr eine Stunde lang, ſchrieb einige Bemerkungen auf, und trank auf die Geſundheit des Grafen von Paris. Ihre Führer können nicht genug ihren Muth und ihre Ausdauer bei dieſer beſchwerlichen Reiſe rühmen. Vor ihr hatte erſt Eine Frau, eine Bäuerin aus dem Thal, das Wageſtück verſucht, verlor aber auf dem „großen Plateau“ den Muth, und wurde mit Gewalt bis hinauf gebracht. Jene aber war guter Dinge, und ermuthigte ſogar ihre Führer.

— Liſſabon, 21. Auguſt. Dem Dr. Lang, einem jungen Schweizer, welcher von Profeſſor Schönlein engagirt worden war, eine Reiſe nach Angola zu machen, iſt es durch Vermittlung ſeiner Freunde gelungen, in portugieſiſche Dienſte unter ganz annehmlichen Bedingungen aufgenommen zu werden, um Angola während drei Jahren zu bereiſen, und naturhiſtoriſche Sammlungen für das hieſige Muſeum zu machen. In Zeit von 14 Tagen wird er auf einem königl. Schiffe ſeine Reiſe dahin antreten.

Die gemeinnützige Geſellſchaft des Bezirks Kulm Kantons Aargau, wünſcht ein kleines Büchlein herauszugeben, welches aus dem Leben gegriffene Anekdoten von Branntweintrinkern enthalten ſoll, indem ſie hierin ein vorzüglich wirkſames Mittel erblickt, dem verderblichen Trinken gebrannter Waſſer Einhalt zu thun. Zu dieſem Zwecke erſucht ſie alle gemeinnützig denkenden Männer ſämmtlicher Kantone der Eidsgenoſſenſchaft, beſonders aber des Kantons Aargau und der angränzenden Kantone, um kleine Biographien hauptſächlich von zunächſtverſtorbenen und noch lebenden Branntweintrinkern. Beſonders wünſchenswerth wäre es für die Geſellſchaft, wenn Name und Wohnort der Trinker öffentlich genannt werden dürften. Auch ſtatiſtiſche Angaben über Einfuhr, Fabrizierung und Verbrauch gebrannter Waſſer in ganzen Kantonen, Bezirken und einzelnen Ortſchaften während mehrerer Jahre wünſcht die Geſellſchaft zu erhalten. Die Einſendung wird erbeten an das Präſidium der gemeinnützigen Geſellſchaft des Bezirks Kulm, Kanton Aargau.

Alle Redaktoren Schweizeriſcher Blätter werden erſucht, durch Aufnahme dieſer Bekanntmachung ein im Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt unternommenes Werk zu unterſtützen.

Die gemeinnützige Geſellſchaft beabſichtige ferner die Stiftung eines Vereins für Beförderung der Pferdezucht im Kanton Aargau. Wer für dieſe Sache ſich intereſſirt, wird erſucht, einem der drei von der Geſellſchaft hiezu beſtimmten Mitglieder, nämlich der Herren Bezirksrichter Fiſcher in Reinach, Bezirksrichter Wirz und Regt. Lüthi in Schöftland, ſolches anzuzeigen. Nach Anmeldung einer hinlänglichen Anzahl Theilnehmer wird eine Verſammlung veranſtaltet werden, um das Weitere zu berathen und anzuordnen.

CREOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten, und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläſchchen in blauem Glas, viereckiger Form, à 14 Batzen, worauf der Name „Billard“, (zur Anerkennung der Aechtheit,) abgedruckt iſt, mit ausführlicher Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau bei Herrn Bär, Coiffeur; Zürich, Meſſ. A. von Muralt und J. Pfenninger; Einſiedeln, Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- u. Bezirksarzt; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Stanz, Hrn. Dr. Alois Chriſten; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Herrn A. F. Heindorf; Eſtavayer, Herrn B. Noël; Neuenburg, Herrn C. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Vaudois; u. in Genf bei Herrn Louis Guez.

Infolge erhaltener waiſengerichtlicher Weiſung, wird Jakob Plüß Kirchmayer in der Glashütten, als Vormund und Namens des H. Friedrich Plüß Löwenwirths ſel. Kindern, daſelbſt auf künftigen Freitag, als den 28 dieß Monats, des Nachmittags von 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu beſagten Glashütten, öffentlich verſteigern, und auf genugſame Loſung und annehmliche Sicherheit unter ganz geringen Bedingniſſen für ſechs Jahre lehensweiſe hingeben laſſen:

Der ſeinen Pflegkindern zugehörende Bauernhof, zu Walliswyl gelegen, welcher enthalter:

1. Ein wohlerbautes Bauernhaus mit Scheuerwerk und gewölbtem Keller, wobei ſich ein laufender Brunnen befindet, und wozu auch das Beholzungsrecht aus der Roggwyler Waldung gehört.
2. An beiliegendem Kraut- und Baumgarten und Wieſenland, ungefähr 3½ Juchart.
3. Ungefähr 3½ Juch. Matten, in zwei aneinander liegenden Stücken, beim Großruhr liegend.
4. Ungefähr 1 Juch. Matten, die Stockmatte genannt.
5. Ungefähr 1 Juch. Acker, der Stockacker genannt.
6. Ungefähr 2 Juch. Acker, der Längacker genannt.
7. Ungefähr ⅝ Juch. Acker, auf dem Breiten zu Roggwyl liegend.

Die allfälligen Liebhaber ſo dieſes Lehengut zu erſteigern gedenken, werden freundſchaftlich eingeladen, ſich am obbemeldtem Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungs- und Lehensbedingniſſe werden eröffnet werden.

Glashütten, den 12. September 1838.

Für die Kinder Plüß:
Jb. Plüß, Sohn.

Hiezu eine Beilage, enthaltend:

Anzeigen
neuer Verlagswerke
von H. R. Sauerländer's Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 112.** den 18. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Wenn die franzöſiſchen, ſowohl die miniſteriellen als Oppoſitionsblätter ſich ſchon lange damit beſchäftigen, den möglichen und wahrſcheinlichen Ausgang der gegenwärtigen Differenzen zwiſchen der franz. Regierung und der Schweiz vorauszubeſtimmen, und je nachdem ſie von einem politiſchen Standpunkte ausgehen, entweder unbedingtes Fügen in die Forderungen der Regierung, oder aber van Letzterer einen wohl maskirten diplomatiſchen Rückzug erwarten, ſo dürfte es nicht auſſer Orts ſein, auch hier die möglichen Folgen näher zu betrachten, und die Anſichten franzöſiſcher Blätter von unſerm ſchweizeriſchen Standpunkte aus zu beleuchten, wobei wir jedoch zwiſchen Möglichem und Wahrſcheinlichem wohl unterſcheiden, und einerſeits das feſte und unwandelbare Vertrauen auf den Willen und die Kraft der Nation nicht verläugnen, aber auch anderſeits uns nicht in den lächerlichen herausfordernden Ton des, leider! nur zu ſehr kurſirenden Maulheldenthums verirren wollen.

Vor Allem müſſen wir erklären, daß wir in dieſer Angelegenheit die franzöſiſche Nation von ihrer Regierung, und in dieſer wieder den König von ſeinem verantwortlichen Miniſterium trennen. Frankreich hat in den Julitagen dem Abſolutismus den Stab gebrochen; ſeine Verfaſſung iſt auf die Grundſätze der Volksfreiheit und Rechtsgleichheit gebaut, und wenn auch ſeit acht Jahren über dem allgemeinen Ringen nach materiellem Wohl, das überhaupt unſer Zeitalter auszeichnet, hier und da ein Verſuch ſeiner Regierung, dem rein monarchiſch-dynaſtiſchen Prinzip mehr Terrain zu gewinnen, überſehen wurde und deßwegen geglückt ſein mag, ſa haben doch die Grundſätze ſeiner Charte in dem Volke zu tiefe Wurzeln geſchlagen, als daß es vergeſſen könnte, daß nur in der größtmöglichſten Freiheit der übrigen Völkerſchaften Europas die ſicherſte Gewähr für ſeine eigenen freien Inſtitutianen liege, und ſich daher maſchinenmäßig mißbrauchen ließe, die Selbſtſtändigkeit der noch einzigen Republik unſers Welttheils zu vernichten. Eine ganz andere Bewandtniß hingegen hat es mit dem Könige; ſeine ganze Sorge iſt auf die Erhaltung ſeiner Familie auf dem franzöſiſchen Throne gerichtet; ihr hat er ſchon manchen Grundſatz, dem er doch ſeine eigene Erhebung verdankt, hingeopfert; ihr zu Liebe hat er ſich gegen die übrigen Großmächte Europas zu Condescendenzen verſtanden, denen das Volk nicht immer ſeinen Beifall zollte; für ſie hat er ſein Leben ſchon wiederholt dem Meuchelmorde preisgegeben; für ſie hat er die Metamorphoſe vom Bürgerkönige, der im Auguſt 1830 in einfacher Bürgerkleidung mit dem Regenſchirme unter dem Arme überall begeiſtert begrüßt wurde, zum „allerchriſtlichſten Könige,“ der im Auguſt 1838 umgeben mit dem Glanze ſeiner Vorfahren dem Himmel für das in dem Grafen von Paris der Fortdauer ſeiner Dynaſtie geſchenkte Pfand den Dank darbrachte, konſequent durchlaufen; in ihr liegt der Grund des Ausweiſungsbegehrens eines ihm in ſolcher Nähe läſtig gewordenen Kronprätendenten. Die Art und Weiſe aber, wie dieſes Begehren geſtellt wurde, die freundlichen und unfreundlichen Zulagen, die Verſprechungen und Drohungen, die Noten und vertraulichen Zuſchriften ſind Sache des Miniſteriums und des franz. Geſandten, die nicht ungeneigt zu ſein ſcheinen, die Kraft einer Nation von dreiſſig Millionen gegen ein Völklein von zwei Millionen zu meſſen. Zwar behauptet daſſelbe Miniſterium, daß es den freiſinnigen Verfaſſungen der Schweiz nicht abgeneigt ſei, und weit entfernt, die gegenwärtige Gelegenheit dazu benützen zu wollen, auf unſere innern Zuſtände einzuwirken, vielmehr ſich bloß auf ſein Expulſionsbegehren beſchränke, unbekümmert, ob im Uebrigen das demokratiſche Prinzip vorherrſche, oder die Ariſtokratie die Zügel der Gewalt wieder in ihre Hand erhalte. Angenommen, daß auch dieſe Zuſicherung vollkommen wahr ſei, iſt dadurch der Stand der ganzen Angelegenheit geändert? Wenn in dem fraglichen Begehren ſolche Zumuthungen gegen ein freies Volk liegen, denen ohne politiſchen Selbſtmord, ohne offene Verzichtleiſtung auf Ehre und Selbſtſtändigkeit unmöglich entſprochen werden konn, was nützen noch Bundesurkunde und Kantonalverfaſſungen, wenn ihre Fundamentalgrundſätze bei dem nächſten beſten Anlaſſe in die Schanze geſchlagen werden? Wahrlich nicht die Form entſcheidet hier, ſondern das Weſen, das mit derſelben unzertrennlich zuſammenhängt. Die fremden Mächte haben es noch immer verſtanden, ihre Angriffe auf unſere politiſche Exiſtenz hinter Perſanen zu verſtecken, die im Volke wenig Sympathie gefunden und daher um ſo leichter preisgegeben werden. So Frankreich in dem berüchtigten Conſeilhandel und im gegenwärtigen Augenblicke; ſo die deutſchen Mächte in der Jagd auf die fremden politiſchen Flüchtlinge. Jedes daherige Zugeſtändniß bildet einen unauslöſchlichen Flecken in unſerm Nationalleben, und macht uns um ein Kleinod ärmer, das unſere Väter wie ein Heiligthum bewahrten. Darum thut es wohl gut, ſich mit den nächſten Folgen einer abermaligen Verwicklung mit einem unſerer Nachbarn bekannt und vertraut zu machen; wie auch die Entſcheidung fallen mag, ſo wird ſie uns wenigſtens nicht unvorbereitet überraſchen.

Noch läßt ſich aus den bereits bekannt gewordenen Inſtruktionen mehrerer Stände nicht auf diejenigen der andern ſchließen, und wenn man auch annehmen darf, daß alle in ihren Hauptmotiven ſich an eines oder das andere der Kommiſſionalgutachten anſchließen werden, ſo iſt doch die Möglichkeit einer ſolchen Meinungsverſchiedenheit in der Tagſatzung gedenkbar, daß es ſchwer halten wird, eine Mehrheit auf einen beſtimmten Text der Antwortsnote zu vereinigen. In einem Punkte jedoch werden, das iſt gewiß, Alle zuſammen treffen: in dem — bedingten oder unbedingten — Zurückweiſen der in Frage liegenden Forderung. Wenn nun aber die franzöſiſche Regierung, wie Hr. von Montebello verſichert, durchaus auf ihrem Begehren beharrt, und ſich weder Bedingungen noch Zuſicherungen gefallen laſſen will, ſo iſt der Moment gegeben, von dem wir hier ausgehen; ſie wird ihrem Verlangen durch irgend ein Coerzitiv Nachdruck zu geben ſuchen,

Digitized by Google

wodurch ſie zu ihrem Zwecke zu gereichen hoffen darf. — Welches ſind aber die verſchiedenen Auskunftmittel, die der franz. Regierung hier zunächſt zu Gebote ſtehen? —

(Beſchluß folgt.)

— Der große Rath des Kantons St. Gallen: Nachdem es der Tagſatzung gefallen, ſich wegen der Anſtände mit Frankreich auf den 1. Oktober zu vertagen: hat Folgendes mit 93 gegen 26 Stimmen in ſeiner Sitzung vom 14. Sept. als Inſtruktion für die Geſandtſchaft beſchloſſen:

„In ausdrücklicher Billigung des bisherigen Verhaltens der Geſandtſchaft wird ſie beauftragt, in Betreff der von Frankreich verlangten Expulſion des thurgauiſchen Bürgers L. N. Bonaparte ohne irgend welche weitere Erörterungen über Entſtehen und rechtliche Gültigkeit jenes Bürgerrechts, ſo wie über ſeine Verhältniſſe zu Frankreich, dafür zu ſtimmen, daß der franzöſiſchen Regierung ablehnende Antwort ertheilt und gleichzeitig Anordnung getroffen werde, thätlicher Vergreifung an der Selbſtſtändigkeit der Schweiz theils vorzubeugen, theils mannhaft zu begegnen, wenn ſie verſucht werden ſollte, Alles in dem weiteſten Sinne, daß die Tagſatzung über Mannſchaft und Geld zum Schutze des Vaterlandes frei verfüge.“ —

Ein Gegenantrag wollte im Prinzen nach allem Vorgefallenen durchaus nur den Prätendenten ſehen, daher ihm fernern Aufenthalt nicht geſtatten, es wäre denn, daß er die franzöſiſche Regierung rückſichtlich ſeiner Perſon ganz zufrieden ſtelle (H. Fels); dieſer hatte anfänglich 23, dann bei der Finalabſtimmung jene 26 Stimmen. Ein zweiter Gegenantrag wollte den Prinzen als Schweizerbürger anerkennend, von ihm fordern, daß er gegen Frankreich nichts unternehme, ſo lange er die Eigenſchaft eines Schweizerbürgers beibehalte (H. Gonzenbach); der dritte Antrag (H. Weder) ſieht zwar Louis Napoleon nicht als Bürger an, will aber, daß er ſchon wegen der allgemeinen Aſylpflicht bei ſeinem jetzigen Aufenthalt geſchützt werde, — alſo die ſchärfſte Ablehnung an Frankreich (nur ohne Beziehung auf ein Bürgerrecht) — die letzten beiden Anträge erhielten nur ein paar Stimmen. — Der große Rath hat geſprochen — ehrenvoll geſprochen! Der Kanton wird zu ſeinem Worte ſtehen! —

— Auf Sonntag den 23. Sept., Vormittags 9 Uhr, hat das Komité des ſchweizeriſchen Nationalvereins (deſſen Präſident Hr. Regierungsrath Kaſthofer in Bern iſt) die diesjährige Hauptverſammlung nach Langenthal angeordnet. Hauptgegenſtand der Berathung iſt natürlich die gegen Frankreich obſchwebende Angelegenheit. Es werden in dieſem wichtigen Momente nicht nur die Mitglieder des Nationalvereins, ſondern alle Patrioten, denen die Selbſtſtändigkeit und Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, zur perſönlichen Theilnahme aufgefordert.

— In Bern wurde am 13. Abends dem Hrn. Monnard, Tagſatzungsgeſandter von Waadt, bei ſeiner Durchreiſe von den theils in Bern wohnenden, theils ſich dort in Garniſon befindenden Offizieren eine Abendmuſik gebracht. Auch das Publikum ſprach ſeine Theilnahme und Verehrung dieſes muthigen Kämpen für des Vaterlandes Ehre durch jubelndes Lebehoch aus. — Ob ſich der dortige große Rath durch ſolche und ähnliche Vorgänge vielleicht noch auf den dem Vaterlande und namentlich dem Kanton Bern würdigen Standpunkt erhebt, iſt leider noch ungewiß; traurig, ja ſchmählich ſind wenigſtens bis jetzt noch manche Erſcheinungen; das unwürdigſte alles bis jetzt über die franzöſiſche Angelegenheit öffentlich Geſprochenen enthält der Burgdorfer Volksfreund; er übertrifft in einem, zwar noch nicht beendigten, Artikel ſeinen Erzfeind, die Allgemeine in Bern. —

— In Zürich ſcheint der Regierungsrath bei der Vorberathung der Notengeſchichte in ſich ſelbſt zerfallen zu ſein. Die Anſicht, Louis Napoleon direkt fortzuweiſen, und jene, von ihm eine Erklärung zu verlangen, ſollen ſich gegenüber geſtanden ſein. Hoffentlich wird der große Rath in ſeiner Sitzung am 24. dieſer vorörtlichen Behörde eine Leuchte aufſtellen, die ihr die zu wandelnde Bahn hell und unzweideutig vorzeichnet. — Bern wird ſtraucheln, die öffentlich ausgeſprochene Anſicht einiger Matadoren, die geheimen Influenzirungen und Schreckmännlein deuten ſtark darauf hin; vielleicht fühlt dennoch der große Rath im rechten Momente ſeine und des Vaterlandes Würde; fällt aber Zürich, der nächſte Vorort, dann iſt die moraliſche Kraft gebrochen. Mit Hoffnung erfüllt uns die von züricheriſchen Offizieren ausgegangene und zahlreich unterſchriebene Adreſſe an den dortigen großen Rath: „er möge bei ſeiner Berathung nur Recht und Ehre in die Wagſchale legen; erfordern dieſe den Kampf, ſo ſeien ſie, und mit ihnen alle Wehrmänner des Vaterlandes bereit, jedes Opfer zu bringen.“ —

— Die N. Z. Z. ſagt: Der Inſtruktionsantrag, den der Regierungsrath vorgeſtern berathen hat, lautet völlig im Sinne des Majoritätsantrags der Tagſatzungskommiſſion. Er vereinigte acht Stimmen im Regierungsrath. Fünf Mitglieder ſtehen zum Antrag der Herren Monnard und Rigaud. —

— Bei dem aargauiſchen Offizierkorps findet die Genfer Dankadreſſe an den thurgauiſchen großen Rath ebenfalls großen Anklang und viele Unterſchriften. —

— Amtlicher Zählung zufolge ſind in Heiden 73 Häuſer, darunter fünf doppelte, und nebſt der Kirche, 50 andere Gebäude, ein Raub der Flammen geworden; zwölf ganze Häuſer und zwei Hälften von Doppelhäuſern ſind nicht verſichert. Die Standeshäupter haben zwei Beamtete und den Landſchreiber ernannt, den Schaden zu ſchätzen. —

— Der „Erzähler“ ſagt: Wir wiſſen aus zuverläßiger Quelle, daß der franzöſiſchen Regierung der ungeſchickte Handel, den ſie mit der Schweiz angefangen, nichts weniger als recht liegt; er iſt die bloße Folge von anderweitigen Einflüſſen, deren geheime Beweggründe man leicht enträthſeln kann. Wir vernehmen ferner, daß die verbreiteten Nachrichten über angebliche Truppenbewegungen an die Schweizergrenze falſch ſind; in der Beſatzung von Lyon iſt keine Veränderung eingetreten; ſie beſteht aus 15,000 Mann; in Bourg iſt ein Bataillon, in Chalons, Macon, Dole, Beſançon ſteht ebenfalls Alles auf dem alten Fuße. Deſſenungeachtet ſcheint es uns wichtig, daß die Schweiz nicht das Mindeſte, auch in militäriſcher Beziehung, verſäume.

— In Schwyz operirt, wie zu erwarten war, die ſiegreiche Hornpartei mit allen, auch den verwerflichſten, Mitteln zur Befeſtigung ihrer precären Macht. Profeſſor Tſchümperlt, einer der wenigen dortigen Geiſtlichen, deſſen Geiſt helle, deſſen Herz edel und durchdrungen vom wahren Chriſtenthum, wirkt ſeit vielen Jahren für Menſchenerziehung und Menſchenveredlung. Aber dieſes Streben war den Dunkelmännern ſchon lange verhaßt; längſt lauerten ſie auf eine Blöße dieſes Mannes, aber umſonſt. Da kam die Zeit der neueſten Wirren, und der würdige Mann trat mit Freimuth auf die Seite der Klauenpartei. Intriguen wurden angeſponnen, die Nonnen im Frauenkloſter, deſſen Kaplanei Hr. Tſchümperlt bisher verſah, wurden ſo zu ſagen gezwungen, dieſem würdigen Prieſter zu entſagen, und Rektor Holdener an ſeine Stelle gewählt. — Einem alten Greiſe mit einer faſt blinden Frau, welcher mit Bewilligung der Allmendverwaltung ſeit Jahren ein kleines Hüttchen an der Frohnalp gebaut, und einiges Erdreich fruchtbar gemacht, der aber als Klauenmann bekannt war, wurde die Weiſung, an der Landsgemeinde zu erſcheinen und mit den Hornmannen zu ſtimmen, oder ſogleich das kleine Hüttchen zu verlaſſen, und dem Elend preisgegeben zu ſein. — Die Nonnen ſchickten einen Knecht, der über 20 Jahre bei ihnen in Dienſt geſtanden, fort, weil er — Klauenmann war. — Wohin eine ſolche Verſöhnung führt, iſt klar; die ihr entſpringenden Ereigniſſe ſind die Folgen jener Halbheit, welche die Tagſatzung ſo weit ſinken ließ, daß ſie nicht einmal mehr die Kraft hatte, Befehle, welche die eidgen. Repräſentanten erließen, der Faktion in Schwyz gegenüber, anzuerkennen und zu vollziehen.

— Der kleine Rath von Luzern hat am 15. Herbſtm. die Inſtruktion für die Geſandtſchaft vorberathen. Er trägt einfach, ſchlicht und recht für die Annahme des Antrags von Rigaud und Monnard an, ohne Zuſatz, ohne Abweichung. Seine Botſchaft befaßt ſich einzig mit der Frage: iſt Napoleon Louis Bonaparte Bürger des Kantons Thurgau oder nicht, und bejaht dieſelbe, wonach dann alles weitere Gerede wegfällt und jedes Hinterthürchen geſchloſſen iſt. Hätte der kleine Rath die Frage mit Nein beantworten müſſen, ſo würde er, wir glauben es, ohne weiters für Fortweiſung Bonapartes geſtimmt haben. —

— Nach Briefen aus Genf haben ſich die ſchweiz. Patrioten der franz. Grenze entlang in Verbindung und regelmäßigen Boten-

Digitized by Google

wechſel geſetzt, und treffen Vorſorge, daß ein plötzlicher Ueberfall die Grenzbevölkerung nicht unvorbereitet fände. — Der vorörtliche Staatsrath ſoll ſich ſeit der Vertagung der Tagſatzung noch niemals verſammelt haben. Wenn die Nation von ihren Vorſtehern verlaſſen wird, ſo bleibt ihr nur übrig, ſich ſelbſt vorzuſehen. — In Luzern ſoll ſich nun doch noch eine kleine Partei um den Antrag des Hrn. Kopp ſammeln. — Die großen Räthe von Appenzell A.-Rh. und von Graubünden werden ſich am 20. d. M. verſammeln. —

— Baſel, 12. Sept. Nachdem geſtern Abends ſchon die zur Verſammlung der ſchweiz. naturforſchenden Geſellſchaft eingetroffenen Mitglieder und Gäſte in dem von der Kommiſſion eingeräumten Stadtkaſino empfangen, und während einiger Stunden durch eine gut eingeübte Orcheſter- und Militärmuſik unterhalten worden waren, wurde heute die Jahresverſammlung ſelbſt in dem geſchmackvoll dekorirten Konzertſaale des Kaſinos in öffentlicher Sitzung mit einer Rede des diesjährigen Präſidenten, Hr. Rathsherr P. Merian, eröffnet, welche bei Verhinderung deſſelben, Hr. Profeſſor Jung vortrug. Dankbar wurde die freundliche Einladung der Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Deutſchlands zu ihrer Verſammlung in dem nachbarlichen Freiburg, und jene der induſtriellen Geſellſchaft in Müllhauſen zum Beſuche der dortigen induſtriellen Sehenswürdigkeiten vernommen. Die gemeinſchaftliche Mittagstafel in dem durch eine dort ausgeſtellte Gemäldeſammlung reich geſchmückten Speiſeſaal des Kaſinos wurde durch den herzlichſten, heiterſten Ton und manche anſprechende und ſinnreiche Toaſte gewürzt, und durch eine treffliche Blechmuſik verſchönert. Am Abend folgte die Geſellſchaft einer Einladung des Hrn. J. J. Merian Sohn auf das ſchöne Merian'ſche Landgut, und trennte ſich erſt gegen Mitternacht.

Nach Beſchluß des geſchäftsleitenden Komités ſollen die zwei folgenden Tage hauptſächlich Sektionsſitzungen gewidmet werden.

Die öffentliche Sitzung am 13. d. wurde durch zwei ſehr intereſſante Vorträge des Hrn. de Candolle Sohn über Sternſchnuppen, und des Hrn. Profeſſor Fiſcher über die Menſchenracen ausgefüllt. Die frühern Vormittagsſtunden wurden durch die Sitzungen der verſchiedenen Sektionen in Anſpruch genommen. Beim Mittagstiſche herrſchte die gleiche belebte, launige und gemüthliche Stimmung, ſo daß man gerne vergaß, daß eine Zeit hindurch Baſel einem Theile ſeiner Miteidsgenoſſen den Rücken wendete. Nachmittags beſuchte man in gemeinſchaftlicher Fahrt die nahe gelegene Saline Schweizerhall, und Abends vereinigte der Präſident die Geſellſchaft zu einem von ihm gegebenen Feſte im Sommerkaſino, wo dieſelbe noch zum allgemeinen Vergnügen durch einen Fackelzug der Studirenden überraſcht wurde.

Die erſten Vormittagsſtunden des 14. d. waren wiederum den Arbeiten der verſchiedenen Sektionen gewidmet, unter denen ſich vorzüglich die zoologiſche durch eine höchſt intereſſante und lebhafte Diskuſſion der HH. Prof. Agaſſiz und Fiſcher über des Letztern Vortrag über die Menſchenracen auszeichnete. Die öffentliche Sitzung wurde durch zwei Vorträge des Hrn. Prof. Martins aus München über die Befruchtungstheorien der Pflanzen und des Hrn. Prof. Schönlein, der merkwürdige Polariſationen am Platin und ſelbſt an Flüſſigkeiten auswies, ſo wie durch Sektions- und Kommiſſionsberichte beendet, und für das nächſte Jahr Bern zum Verſammlungsorte und Hr. Prof. Studer zum Präſidenten beſtimmt.

Bei dem Feſtmahle, das der löbliche Stadtrath der Geſellſchaft gab, that ſich wieder, wie an den frühern Tagen, der gleiche fröhliche und trauliche Ton kund, der ſich auch in vielen Toaſten ausſprach. Der Abend ſchloß endlich dieſes ſchöne Nationalfeſt durch ausgezeichnete muſikaliſche Produktionen des Männerchors und der Militärmuſik, und um Mitternacht mit einem Ständchen, dem Präſidenten und Vizepräſidenten der Geſellſchaft dargebracht.

Die herzliche, brüderliche Aufnahme, die mannigfachen wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und geſelligen Genüſſe und die allgemeine zuvorkommende Theilnahme wird den Mitgliedern der Geſellſchaft das Andenken an Baſel und die dort verlebten Tage unvergeßlich machen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Madrid, 7. Sept. Die offizielle Zeitung von heute enthält die nachſtehenden Ernennungen: Der Herzog von Frias, erſter Staatsſekretär und Präſident des Miniſterkonſeils; Hr. Ruiz de la Vega, Senator, Juſtizminiſter; der Marquis de Valgornera, Senator, Miniſter des Innern, ad interim; General Aldama iſt, ad interim, mit den Miniſterien des Kriegs und der Marine beauftragt.

— Spanien. Die Aenderung im ſpaniſchen Miniſterium iſt an und ſich ſelbſt kein ſo wichtiges Ereigniß, denn es wäre ſchwer die politiſche Verſchiedenheit des abtretenden Miniſteriums von dem neu auftretenden anzugeben. Hr. v. Frias, der als Geſandter in Paris war, gehört, wie Hr. v. Ofalia, zur Partei der gemäßigten Conſtitutionellen. In Betreff ihres individuellen Werthes darf keiner dem andern vorgezogen werden. Doch muß auch der Grund dieſer Veränderung angeführt werden. Das Miniſterium Ofalia iſt geſtürzt, weil es ſich mit Espartero nicht vertragen konnte. Die Konigin hatte zwiſchen dem Rücktritt des Kabinets und dem General zu wählen und das Kabinet geopfert. Wenn Espartero demnach eine Art Diktatur ausübt, ſo iſt wirklich das Schickſal der Halbinſel in ſeiner Hand. Der Krieg mit Don Karlos iſt die große, einzige Angelegenheit und wenn man zur Beendigung deſſelben auf Espartero zählt, wenn er der Einzige iſt, welchem dieſe Aufgabe anvertraut werden kann, ſo muß man ſich auch den Bedingungen fügen, die er macht.

— Unſer Privatkorreſpondent ſchreibt uns aus Logrono vom 5. Sept., ſo daß die letzten Nachrichten, welche der Telegraph gebracht, um einen Tag neuer ſind; man weiß aus dieſem Brief, daß die Bewegung gegen Eſtella begonnen hatte. Folgendes iſt der intereſſanteſte Abſchnitt: „In der Nacht vom 8. wird unſere Armee, 30,000 bis 35,000 Mann ſtark, mit 80 Belagerungsſtücken und einem Parke von 100 Feldſtücken unter den Mauern von Eſtella verſammelt ſein; es heißt, dieſe Stadt ſei auf's beſte befeſtigt; wir werden die Schanzen nehmen... unſere Soldaten ſehnen ſich nach Kampf."...

— Bayonne, 8. Sept. Don Carlos hat mit ſeinem Stabe Onate den 5. verlaſſen und ſich nach Vergara begeben, von wo er den 6. nach Villafranka aufbrechen ſollte. Die letzten Bewegungen Esparteros ſchienen die beſtimmte Abſicht anzuzeigen, Eſtella endlich anzugreifen. Mehrere Bataillone, die über den Ebro gingen, haben, auf ſeinen Befehl, Lerin, Larraga, Oteiza und andere Dörfer beſetzt. Einige glauben, ſeine Hauptabſicht gehe dahin, die Linie von Zubiri anzugreifen und das Eindringen des Munagorri, der von O'Donnel unterſtützt, in's Baſtanthal zu begünſtigen. Espartero ſoll von ſeiner Armee 5 Bataillone nach Arragonien detaſchirt haben; Vittoria und Bilbao haben ihm Hilfe geſandt, um dieſe verſchiedenen Korps zu erſetzen. Ein Scharmützel fand in der Gegend von Lodoſa, ohne Reſultat, ſtatt. Zwei karliſtiſche Bataillone haben die Linie von Andoain verſtärkt. Das 9. navarreſiſche Bataillon hat das Thal von Echauri durchzogen, um ſich nach Eſtella zu begeben.

— Weimar, 11. Sept. Heute Mitag 11 Uhr traf Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland hier ein. Ihre Ankunft war zwar bereits für geſtern erwartet, allein die beſtimmten Routen waren zu anſtrengend geweſen, und ſo hatte ſie ihr geſtriges Nachtlager in Neuſtadt, einer weimariſchen Stadt, gehalten. Der Kaiſer reist heute Nacht unter dem Namen „Graf Romanow" von hier ab, und begibt ſich zu den Manövern nach Magdeburg.

— Berlin, 10. Sept. In unſern höchſten politiſchen Kreiſen will man nichts vom Kriege wiſſen. Man zweifelt ſogar, daß Frankreich jetzt nur einen Schuß thun werde, um die Schweiz zu bewegen, den Louis Napoleon aus ihrem Gebiete zu entfernen. Die Mächte Europas, von dem göttlichen Gedanken eines allgemeinen Weltfriedens beſeelt, ſind bereit, andere Opfer zu bringen, damit nur kein Menſchenblut durch ſie vergoſſen werde.

— Von der poln. Grenze, 1. Sept. In Rußland finden, ſichern Nachrichten zufolge, bedeutende Rekrutirungen ſtatt. Es ſoll, wie man erzählt, der 40ſte Mann von der ganzen militärfähigen Bevölkerung ausgehoben werden. Auch die zahlreichen Kouriere, welche ſeit der Abweſenheit des Kaiſers die Grenze paſſirt ſind, deuten auf wichtige Ereigniſſe für die Zukunft.

Digitized by Google

Ergebniſſe der Seidenzucht in Baſel-Augſt im Sommer 1838.

Die Maulbeerbäume, welche Herr Allemandi-Ebinger ſeit etlichen Jahren in großer Anzahl bei Baſel-Augſt gepflanzt hat, ſind natürlich noch nicht gehörig herangewachſen, um das Betreiben der Seidenzucht im Großen zu geſtatten. Indeß hat er auch dieß Jahr wieder zwei Proben mit der Erziehung von Seidenwürmern gemacht, deren Erfolg wir hier mittheilen.

Den 3. Juni wurde eine halbe Unze (1 Loth) Eier von gelben Kokons ausgebrütet. Dieſe wurden mit gewöhnlichen Blättern von ungezweigten Maulbeerbäumen gefüttert. Den 7. Juli fingen ſie an zu ſpinnen, und den 10. waren alle Kokons fertig. Die Würmer haben alſo 38 Tage zu ihrer Erziehung gebraucht, und es haben ſich in dieſer Zeit keinerlei Unfälle mit ihnen ergeben. Es waren ihrer etwa 21,000, als ſie auskrochen. Von dieſen blieben 340 todt, oder waren kränklich; 160 haben nichts geſponnen, und 400 haben nur Kokons von einem dünnen und durchſichtigen Seidengewebe geliefert, das man in Italien Faloppe nennt. Ungefähr 20,000 große und harte Kokons ſind alſo bei dieſer Probezucht gewonnen worden, die zuſammen 42 Pfund wägen. Man kann den Verſuch als vollkommen gelungen betrachten.

Den 30. Juni wurden dreiviertel Unzen (1½ Loth) Eier von weißen Kokons ausgebrütet. Dieſe Seidenart heißt Sinna. Sie iſt ſilberweis und ſpielt etwas ins Himmelblaue; man ſchätzt ſie vor allen andern Arten, und ſie gilt beinahe das Doppelte der gewöhnlichen. Herr Allemandi erhielt die Eier durch Herrn Daniel Köchlin in Mühlhauſen von Herrn Camille Beauvais, dem Präſidenten der Geſellſchaft für die Seidenzucht in Paris. Die Würmer wurden die ganze Zeit hindurch mit den Blättern derjenigen Art Maulbeerbäume gefüttert, die man Multicaulis oder Philippinen nennt. Die Kokons waren am dreißigſten Tage nach dem Auskriechen der Würmer fertig. Sie waren aber minder groß und hart als die der erſten Zucht. Offenbar ſcheinen die Blätter des Multicaulis weniger ſeidenartige und nahrhafte Beſtandtheile zu enthalten, als die des gewöhnlichen Maulbeerbaumes. Auch die Würmer waren nicht ſo kräftig wie die andern. Die erzielten Kokons wogen 48 Pfund. Das Ergebniß dieſer zweiten Zucht kann nur als mittelmäßig betrachtet werden, und die ſchon früher vorhandene Anſicht von der mindern Güte der gebrauchten Blätterart wird durch dieſelbe beſtätigt.

Herr Allemandi-Ebinger iſt zum Mitgliede der Geſellſchaft für die Seidenzucht in Paris ernannt worden. Dadurch gelangt er in Beſitz aller Bekanntmachungen der Geſellſchaft und der Berichte an die Regierung über die Verbeſſerung und Ausdehnung dieſer Induſtrie in Frankreich. Wahrſcheinlich wird er das Wichtigſte davon in der Schweiz bekannt machen, damit die Betreiber der Seidenzucht überall mit den neueſten Erfindungen in dieſem intereſſanten Fache gleichen Schritt halten können.

Die franzöſiſche Regierung muntert gegenwärtig die Seidenzucht ganz beſonders auf. Herr Bourdon hat ſo eben die dritte Reiſe in das mittägliche Frankreich im Auftrag derſelben beendigt, und ſein Bericht an den Miniſter des Handels über den dortigen Zuſtand der Seidenzucht iſt ſehr befriedigend. „Ueberall,“ ſagt er, „erheben ſich neue Häuſer für die Seidenzucht (Magnanières), und neue Maulbeer-Baumſchulen. Ungeheure Anpflanzungen von Bäumen werden überall angelegt.“

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 112.)

TRESOR DE LA POITRINE
PATE PECTORALE
DE MOU DE VEAU

von Dégénétais, in Paris.

Ein ſehr bewährtes Mittel gegen Schnupfen, Huſten, Katarrh, Engbrüſtigkeit, Heiſerkeit und übrige Bruſtbeſchwerden. Die Schachtel à 10 und 15 Batzen.

Hauptniederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraſſe, in Baſel.

RACAHOUT DES ARABES.

*** Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich geneſenden, Greiſen, Kindern, bruſt- und magenſchwachen und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PATE de NAFÉ d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten. Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 54 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße.

Fernere Niederlagen befinden ſich hievon in:

Aarau, bei Hrn. Bertſchinger-Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heindorf, Apotheker.
Zürich, bei Msdm. von Muralt u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Aloys Chriſten.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

A. Bell Gold- und Silberarbeiter in Aarau, wünſcht ſich einen Lehrling, den er unter billigen Bedingungen annehmen würde.

Ein junger Mann ledigen Standes, der ſchon mehrere Jahre konditionirt hat, wünſcht in einem Handelshauſe oder auf einem Komptoir unter billigen Konditionen eine Anſtellung zu erhalten. Frankirte Briefe mit L. M. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In einer Tuchhandlung der deutſchen Schweiz wird ein Lehrling geſucht, das nähere hierüber kann in frankirten Briefen mit A. B. bezeichnet, mittelſt der Expedition dieſes Blattes vernommen werden.

Die Unterzeichneten haben ihre in Deutſchland in bedeutendem Umfang betriebene Fabrikation von Bürſtenwaaren, von den geringſten bis zu den allerfeinſten Sorten, hieher verlegt, in der Ueberzeugung, daß unſere Handelsfreunde in der Schweiz, an welche wir bisher ſchon einen nicht geringen Theil unſeres Fabrikats abſetzten, fortfahren, und daß auch andere hieſige und auswärtige Kaufleute ſich veranlaßt finden werden, mit ihren Beſtellungen ſich an uns zu wenden. Die Erfüllung aller Aufträge wird das Zutrauen, welches man uns ſchenken wird, mehr als rechtfertigen; denn Solidität und Eleganz der Waaren, Billigkeit der Preiſe und Reellität des Verfahres ſind die alleinigen Mittel, wodurch wir das Vertrauen, welches wir bisher genoſſen haben, uns zu bewahren und zu erweitern hoffen. Die einſtweilige Niederlage für Groß- und Kleinverkauf findet ſich Gerechtigkeitsgaſſe Nro. 80.

Bern, den 11. Auguſt 1838.

Becker u. Comp.

Nachbemerkte

Kosmetiſche Mittel,

welche durch die Medizinalbehörde von Paris geprüft, und nicht allein für unſchädlich, ſondern vielmehr für die nachſtehenden Fälle als höchſt brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zweck vollkommen entſprechen werden, wofür der Verfertiger Naquet, Chemiker in Paris, ein königliches Privilegium erhalten hat, ſind bei Unterzeichnetem jederzeit vorräthig, als: Macaſſaröl, zur Erhaltung, Verſchönerung und Wachsthum der Haare, das einfache Fläſchchen à 20, u. das doppelte à 35 Bz. Bol de Chypre, für die Haare braun oder ſchwarz zu färben, ohne im Mindeſten denſelben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Bz.; Teinture impériale, zum gleichen Gebrauch, die Flaſche à 40 Bz.; Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleiſches, das einfache Schächtelchen à 12 und das doppelte à 20 Bz.; Eau de Ceylan, zum nämlichen Behufe, wie auch vorzüglich den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derſelbe von den Zähnen herrührt, das Fläſchchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verſchönern und friſch zu erhalten, das Fläſchchen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Schärfung der Raſier- und Federmeſſer, das Schächtelchen à 15 Bz.

Zur Erkennung der Aechtheit, iſt jedes Fläſchchen oder Schächtelchen mit der Unterſchrift „Naquet“, verſehen.

Auch in übrigen Parfümerie- und Toilette Artikel unterhält derſelbe jederzeit ein reichhaltiges Lager.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 113.** den 20. September 1838.

Der franzöſiſche Nachbarstreit.

Unter Allen, welchen die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes am Herzen liegt, herrſcht nur eine Stimme, daß die Tagſatzung über das Begehren des franzöſiſchen Miniſteriums, den Hrn. Louis Napoleon Bonaparte aus der Schweiz zu entfernen, ſogleich hätte einen Entſcheid faſſen und die gemachten Zumuthungen entſchloſſen zurückweiſen ſollen. Indeſſen ſei man billig; niemand, welcher die Einrichtung dieſer hohen Verſammlung und unſere Bundesverhältniſſe kennt, kann ſich wundern, daß ſie es nicht gethan. Bevor wir eine in Haupt und Gliedern verbeſſerte Bundesverfaſſung und eine Tagſatzung beſitzen, die wirklich die Nation und nicht bloß die großen Räthe vertritt, eine Tagſatzung, welche nach ihrer freien Ueberzeugung und nicht nach bindenden Inſtruktionen handele, dürfen wir ein entſchiedenes, einem freien Volke allein würdiges Verfahren nicht erwarten. Bei der großen Verantwortlichkeit, welche auf den Geſandten laſtet, iſt es verzeihlich, daß ſie in dieſer wichtigen Angelegenheit nicht von ſich aus handeln, ſondern die Anſichten ihrer Kommittenten vernehmen und Kraft und Muth bei ihnen ſchöpfen wollen.

Offenbar liegt in allen drei Gutachten der Tagſatzungs-Kommiſſion die Abſicht, das Begehren der franzöſiſchen Regierung abzulehnen, wenigſtens will keines den Hrn. Bonaparte wegweiſen. Dennoch enthält der Vorſchlag der Mehrheit eine bemäntelte Willfahrung. Hat nicht Bonaparte bereits die Erkläeung abgelegt, welche man neuerdings von ihm fordert? Gibt dieſer Theil der Kommiſſion nicht durch ſeine Erwägungsgründe zu verſtehen, daß Bonaparte nicht auf ein Bürgerrecht verzichten könne, welches er nicht mehr beſitze? Wozu alſo eine neue Erklärung? Für die Schweiz iſt ſie unnütz und Franzoſe hat Ludwig Bonaparte durch die Annahme des ſchweizeriſchen Bürgerrechts aufgehört zu ſein. In der franzöſiſchen Geſetzgebung iſt auch nirgends geſagt, daß durch eine einfache Erklärung ein Individuum ſein Franzoſenthum verliere, vielmehr lebt, wenn es wieder nach Frankreich zurückkehrt und ſich daſelbſt nieder läßt, ſein früheres Büegerrecht wieder auf. Der urſprüngliche Franzoſe wird bei ſeiner Heimkunſt wieder Franzoſe. Mag alſo Bonaparte dieſes oder jenes Büegerrecht wählen, ſo ändert ſeine innere Geſinnung den äuſſern Thatbeſtand nicht, er iſt nicht, was er will, ſondern was die Geſetze wollen, denen er unterworfen iſt. Das franzöſiſche Miniſterium hat ſich bereits ausgeſprochen, daß es einer ſolchen Erklärung, welche es nicht verlange, keine Rechnung trage. Erkenne alſo die Mehrheit der Kommiſſion den Ludwig Bonaparte als Thurgauer Bürger an oder verneine ſie ſolches, verweigere oder gebe ſie unumwunden das Austreibungsbegehren zu. Der vorgeſchlagene Mittelweg wird ja zum voraus verworfen.

Die Einwendungen aber, welche der Präſident der Kommiſſion gegen das Thurgauer Bürgerrecht des Hrn. Bonaparte macht, ſind unſtreitig ſcharfſinnig, aber auch geeignet, alle ſchwankenden und unſchlüſſigen Gemüther auſſer Faſſung zu bringen, ſo wie den Zaghaften und Furchtſamen, welche einen Vorwand ſuchen, um ſich ſo ſchnell und ſo gut, wie möglich, aus der Sache zu ziehen, als Nothanker zu dienen. Alle dieſe Spitzfindigkeiten und Scheingründe ſind, den höher ſtehenden Grundſätzen gegenüber, nicht ſtichhaltig. Zugegeben, daß die Thurgauer Verfaſſung von jedem Fremden, welcher thurgauiſcher Bürger werden will, die Verzichtleiſtung auf ſein früheres Bürgerrecht fordert, ſo kann dieſes wohl auf ein Individuum, welches vorher in ſeinem urſprünglichen Heimathlande geächtet und ſammt ſeiner Familie aus demſelben verſtoßen worden, keine Anwendung finden. Seine Verzichtleiſtung iſt überflüſſig oder ſie iſt vielmehr bereits ſtillſchweigend geſchehen. Es treten ferner jener Anſicht die Art. 17 und 21 des franz. bürgerlichen Geſetzbuches entgegen, wonach ein Franzoſe durch den Erwerb eines andern Staatsbürgerrechts oder wenn er ohne Erlaubniß des Königs in fremde Kriegsdienſte tritt, von ſelbſt aufhört, Franzoſe zu ſein. Nun erhielt bekanntlich Hr. Bonaparte, ohne Bewilligung des franzöſiſchen Miniſteriums, in der ſchweizeriſchen Wehrmannſchaft das Hauptmannsbrevet und wohnte in dieſer Eigenſchaft vor wenigen Jahren dem Uebungslager in Thun bei. Da wie dort vertritt die Thatſache die Erklärung.

Was aber beſonders gegen die Behauptung des Hrn. Kopp und die hiefür angeführten Gründe ſpricht, iſt der Tagſatzungsbeſchluß vom 13. Juli 1819: „über die Ertheilung und Beurkundung des ſchweizeriſchen Bürgerrechts,“ welcher ſattſam beweist, daß die Naturaliſation von Fremden ausſchließlich in das Bereich der Kantone gehört, daß ſie in ihrer unbedingten Kompetenz liege und mithin die Erklärung des thurgauiſchen großen Rathes, welcher den Ludwig Bonaparte als thurgauiſchen Bürger anerkennt, als vollgültig, über alle Einwendung erhaben und für die Tagſatzung, ſo wie für Jedermann als maßgebend angeſehen werden muß. Dieſer wichtige Beſchluß lautet folgendermaßen: 1) „Es ſteht den Kantonen zu, das Bürgerrecht zu ertheilen. 2) Um als Schweizerbüeger anerkannt zu werden, muß man Bürger oder Angehöriger eines Kantons ſein. Der Beweis dafür wird geleiſtet: entweder durch die Beſcheinigung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts, oder aber durch die Erklärung der Regierung, daß ſie das betreffende Individuum als Einwohner und Angehörigen ihres Kantons anerkenne.“ Freilich bemerkt die Mehrheit der Kommiſſion in ihrem Berichte, daß die Tagſatzung ihren Beſchluß wieder abändern oder gar zurücknehmen könne. Wir geben dieſes zu, allein er iſt gegenwärtig noch in Kraft und die Geſetze dehnen ihre Wirkſamkeit auf alle Handlungen aus, welche während ihrer Dauer das Daſein erhalten. Keineswegs werden Geſetze dadurch aufgehoben, daß man einzelne Fälle ihrer Anwendung entzieht, ſondern vermittelſt allgemeiner Beſtimmungen, die, ohne rückwirkende Kraft zu haben, bloß für künftige noch nicht vorhandene Verhältniſſe gelten. Kaum traut man aber ſeinen Augen, wenn man Männer, welche täglich und bei jedem Anlaſſe der Kantonalſouveränetät das Wort ſprechen

Digitized by Google

und die Eidsgenoſſenſchaft bloß als eine Verbindung von Kantonen oder gar nur von Regierungen betrachten, auf einmal dieſe Souveränetät mit Füßen treten und das Daſein einer Eidsgenoſſenſchaft, als einen alle Schweizer umſchlingenden Bund wegläugnen ſieht, indem ſie einen Genoſſen im Kampfe mit einem auswärtigen Staate verlaſſen wollen und die Gültigkeit einer Handlung in Abrede ſtellen, welche augenfällig in den rechtlichen Wirkungskreis der Kantonsregierungen gehört.

Sei man indeſſen gerecht; es gebricht Hrn. Kopp keineswegs an Muth und Entſchloſſenheit, nur ſein Verſtand irrte. Manche ſind von gewiſſen Ideen über die Direktorialgewalt befangen, die weder in einem Bundesſtaate noch in einem Staatenbunde geduldet werden können. Hier wie dort ſind die Rechte der Glieder und des Hauptes gleich heilig zu achten. Unzweifelhaft hat ihn ſelbſt ſein rechtlicher Sinn in dieſen Irrthum verſetzt. Es empörte ihn, daß ein Individuum, welches ſich Republikaner und Schweizerbürger nennt, im gleichen Augenblicke ſich als franzöſiſcher Kronprätendent darſtellt. Er hat die perſönlichen Anſichten von dem bürgerlichen und politiſchen Zuſtande eines Individuums nicht genug unterſchieden und daß es weniger darauf ankommt, wofür ſich Jemand ausſpreche, als welche Stellung ihr die Geſetze in der bürgerlichen Geſellſchaft anweiſen. Mögen die franzöſiſchen miniſteriellen Blätter Hrn. Kopp ſchmähen, er hat ſeine vaterländiſchen Geſinnungen und ſeinen Rechtsſinn dadurch an den Tag gelegt, daß er Bonaparte unter den Schutz des Aſylrechts ſtellt, welches wir Schweizer unverſehrt erhalten ſollen und, ohne auf unſere Freiheit und Unabhängigkeit Verzicht zu leiſten, nie verletzen laſſen dürfen. Er hat die franzöſiſche Regierung mit ihrer Klage an die thurgauiſchen Gerichte verwieſen und vielleicht dadurch die vorwürfige Frage auf einen höhern Standpunkt geſtellt, als ſie ſonſt verdiente. Hat er allerdings durch ſeine abweichende Meinung der guten Sache geſchadet, ſo gebührt ihm anderſeits das Verdienſt, daß er nachgewieſen, daß wir die Wegweiſung Bonapartes ſelbſt dann verweigern müſſen, wenn man ihn nicht als Thurgauer Bürger, ſondern als bloßer Flüchtling betrachte. Von dieſem europäiſchen und menſchlichen Geſichtspunkte aus betrachtet, iſt die Schweiz unangreifbar, weil der Nachtheil auf keine Weiſe dargethan iſt, den der Aufenthalt des Hrn. Bonaparte in der Schweiz für Frankreich hat. Die Regierung Ludwig Philipps hat dieſes ſelbſt zu erkennen gegeben, als ſie ihn nach der Straßburger Meuterei, welche weit folgereicher und gefahrlicher, als die ſpätern Träumereien und Geſchreibſel war, in Freiheit ſetzte.

Dagegen hat es uns, wir bekennen es, tief betrübt, daß Hr. Kopp ſeine Anträge mit Anrufung der großen Mächte, welche den Beſtand und die Unabhängigkeit der Schweiz garantirt haben, ſchloß. Es heißt dies die Unabhängigkeit zu Grabe tragen, weil darin die Anerkennung liegt, daß ſie von der Willkühr auswärtiger Staaten abhange, während die eigentliche, wahre und alleinige Garantie unſers Vaterlandes unſer gutes Recht und nächſt Gott der feſte Wille der Nation iſt, daſſelbe gegen Alle zu vertheidigen. Hr. Kopp hat damit, wie er kurz vorher die Kantonalſouveränetät verkannte, der Nationalſouveränetät eine tiefe Wunde geſchlagen. Die Anrufung der fremden Mächte zieht unausbleiblich ihre Einmiſchung in unſere innere Angelegenheiten, — die Unterjochung des Vaterlandes — nach ſich. Fliehen wir ſolche Einmiſchungen und guten Räthe, wodurch auch die griechiſchen Freiſtaaten das Opfer eines Philipps geworden.

Es gibt unter uns eine Schule von Staatsmännern, welche lehren, die Schweiz beſtehe nur vermöge Verträge, ſie ſei zu klein, um andern Staaten widerſtehen zu können, wir ſollen alles meiden, was dieſen mißfallen könnte. Allein gerade ſolche verderblichen und unvaterländiſchen Lehren haben die fremden Einfälle und Einmiſchungen von 1798, 1802 und 1814 herbeigeführt und ihnen und nur ihnen haben die Tagſatzungsbeſchlüſſe von 1823, die Zugeſtändniſſe von 1834 und die Demüthigungen von 1836 ihr Daſein zu verdanken. Meiden wir dieſe Abwege und kehren wir zu den politiſchen Grundſätzen der Gründer der Eidsgenoſſenſchaft, den einzig wahren, zurück, zu der Ueberzeugung, daß unſere Unabhängigkeit und Freiheit bloß auf Gott und unſerer eigenen Kraft beruhe; hierin allein liegt unſer Heil. — Die Vergangenheit hat ſchon Vielen die Augen geöffnet und man erkennt immer mehr, daß die Zeit der Zugeſtändniſſe und der Erniedrigungen zu Ende iſt. Unſtreitig hat Hr. Kopp unter allen Bundeshäuptern ſeit 1830 bei verſchiedenen Anläſſen am meiſten Würde und Kraft entwickelt. Sollten ihn nun plötzlich die Künſte der Diplomatie umſtrickt haben und ihn gefangen halten. Doch nein; ſein früheres Leben bürgt uns hiefür, es iſt ohne Furcht und ohne Tadel.

Eidsgenoſſen! Stimmt unbedingt den Vorſchlägen der Herren Monnard und Rigaud bei, die einzigen, welche rechtlich, einfach, beſtimmt, entſchieden und unverfänglich ſind. Möchten ſie obſiegen! Ihre Urheber haben ſich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Ihnen gebührt der Ruhm und die öffentliche Anerkennung, die Ehre der Schweiz gerettet zu haben. Schon haben ihnen die großen Räthe vom Aargau, Schaffhauſen, St. Gallen und anderer Kantone, von den gleichen vaterländiſchen Geſinnungen begeiſtert, beigeſtimmt. Es handelt ſich nicht bloß um die Gegenwart, ſondern um die Zukunft; es handelt ſich um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes und darum, ob es den Launen der Nachbarn preisgegeben werden ſoll. Täuſche man ſich nicht; das Begehren Frankreichs iſt wohl berechnet und ſteht nicht vereinzelt da. Dieſe Plackerei iſt nur ein Auftritt jenes Schauſpiels auf der politiſchen Bühne, deſſen Auflöſung mit der Entwürdigung und Unterwerfung der Schweiz endigen ſoll. Die Nachgiebigkeit, welche der Mehrheitsantrag in ſich ſchließt, wird urſprünglich dahin führen, uns zu entzweien, zu ſchwächen, zu erniedrigen, zu entwürdigen und unſere Unterjochung vorzubereiten. Man muß die Vertreibung des Hrn. Bonaparte ſchlechtweg bewilligen oder abſchlagen; ein Mittelding gibt es nicht. Nur die Wahl zwiſchen Ruhm und Schande, zwiſchen Freiheit und Knechtſchaft bleibt uns.

Endlich glaube man ja nicht, daß Thurgau, ſeiner Nationalſouveränetät bewußt, dem Hrn. Bonaparte eine neue Erklärung abfordern werde; es wird dieſes ſo wenig thun, als ihn aus ſeinem Gebiete weiſen. Wird man Thurgau nun dazu zwingen wollen? Wird man aus Gefälligkeit gegen eine fremde Regierung, um ein Unrecht zu begehen und um die heiligſten Rechte zu verletzen, Schweizer gegen Schweizer in's Feld rucken laſſen? Nein, nimmermehr. Thurgau kennt ſein Recht und wird nicht wanken. Seine Bundesgenoſſen verlaſſen es nicht; Alle werden für Einen und Einer für Alle ſtehen. Beſſer Krieg gegen Auſſen, als Bürgerkrieg. Beides können wir aber ausweichen, wenn wir Frankreich einmüthig und mit Kraft widerſtehen. Es wird den Janustempel nicht öffnen, obgleich die Noten des franzöſiſchen Miniſter-Präſidenten in keinem Schweizerohre Mol-Tone zurücklaſſen. Es iſt damit nicht ſo ernſt gemeint; ſowohl die Gefühle des Königs als die Intereſſe des Landes fordern eine friedliche Löſung der Frage. Abgeſehen von dem regen Handelsverkehr, der Frankreich an die Schweiz knüpft, kann das ſchreckliche Dekret des Nationalkonvents vom 6. April 1793, welches alle Bourbonen, wie ſpäter die Reſtauration die Familie Bonaparte verbannt, und die bedauernswerthe Lage eines Flüchtlings dem Gedächtniſſe Ludwig Philipps unmöglich entſchwunden ſein. Noch leben im Aargau Männer, bei denen er, als er da unter dem Namen Corbi verweilte und gaſtfreundliche Aufnahme fand, über ſein herbes Geſchick wiederholt bittere Thränen vergoß. Er iſt weder für das Unglück unempfindlich, noch der Theilnahme unzugänglich. Laßt es aber Frankreich auf's Aeußerſte ankommen, ſo wird die Schweiz in der Gerechtigkeit ihrer Sache unerſchöpfliche Hilfsmittel finden. Dann ſcheue man keine Opfer, welche das Vaterland verlangt und ſollten wir auch dem rohen Rechte des Stärkern weichen, ſo bleibt wenigſtens unſere Ehre unbefleckt. Wenn darum jemals der Fall vorhanden war, Volksverſammlungen zu halten, mit Bittſchriften an die großen Räthe und die Tagſatzung zu gelangen und Freikorps zu errichten, ſo iſt es der gegenwärtige. Schon hat der Nationalverein in Lauſanne den Organiſationsplan ſchweizeriſcher Guerillas, den er 1836 entwarf, wieder hervorgenommen und vervollſtändigt. Laßt uns hoffen, daß dieſes auch anderwärts, ja überall in allen Gauen des Vaterlandes Nachahmung finde. Vorſicht für die eigene Sicherheit iſt ſtets empfehlungswerth und wünſchbar und nur, wenn wir gethan, was wir ſollen, können wir getroſt ausrufen: erfolge, was da mag. —

Digitized by Google

Eidsgenoſſenſchaft.

— (Beſchluß.) Hr. von Montebello wird, ſo verſichert er überall, ſeine Päſſe verlangen und die Schweiz verlaſſen; allein damit iſt nur der erſte Schritt geſchehen, und zwar ein ſolcher, der uns nicht ſehr nahe gehen kann. Der bisherige franz. Botſchafter hat ſeine Regierung auf eine Weiſe bei uns vertreten, die nicht geeignet war, die frühern freundſchaftlichen Beziehungen beider Nationen fort zu erhalten; er hat durch ſeine Perſönlichkeit ſo manche unſerer eigenthümlichen Verhältniſſe unzart berührt, daß ſeine Abreiſe ſchwerlich an vielen Orten bedauert werden wird. Ein offener und ernſter Bruch erfordert auch ernſtere Maßnahmen; welche?

Die Handels- und Verkehrsſperre! Sie wurde im Jahr 1836 angewendet, und es kann nicht geläugnet werden, ſie hatte manche Hemmungen, und für beide Theile bedeutenden Schaden zur Folge. Jede Sperre gegen uns muß nothwendig auch die franzöſiſchen Intereſſen verletzen; Frankreich führt für mehr als 80 Millionen Franken Landes- und Induſtrieerzeugniſſe in die Schweiz; der Nachtheil einer ſolchen Maßregel müßte zunächſt Lyon und Marſeille treffen; könnte ſie wohl ohne Gefahr ausgeführt werden? Und wenn einmal die Handelsverbindungen zwiſchen dieſen bisher enge verbundenen Nachbarſtaaten aufgehört haben, wenn die Schweiz genöthigt iſt, ſich für ihre Produkte andere Auswege zu ſuchen, wenn ſie ſelbſt mit einigen Opfern ſich dem deutſchen Zollvereine zuwenden müßte, wohin ſich ohnehin die öſtlichen Kantone ſchon ihres bisherigen Verkehrs halber gerne neigen, wenn endlich die Regierungen der Vereinsſtaaten dieſen Anlaß ergreifen, und ſich zu einigen Erleichterungen herbei laſſen würden — es dürfte ſchwer halten, die auf dieſe Weiſe gelösten Bande wieder zu knüpfen. Wird die franzöſiſche Regierung es wagen, durch eine Sperre ihre eigenen Bürger zu gefährden?

Das Zurückbehalten der franzöſiſchen Militärpenſionen! Auch dieſes geſchah während der berüchtigten „luſtdichten Sperre" von 1836, allein wahrlich nicht zur Ehre Frankreichs. Wie edel und groß waren damals die Schlußnahmen der großen Räthe, welche die Verdienſte ihrer Mitbürger um den Ruhm der franzöſiſchen Waffen einer momentanen Mißſtimmung dieſer Regierung wegen nicht unvergolten laſſen wollten; die Schweiz zahlte die mit dem eigenen Blute ihrer Bürger erworbenen Rücktrittsgehalte, die Frankreich ſchuldig war. Geſetzt aber auch, daß unſer Vaterland für Einhaltung fremder Verpflichtungen auf die Dauer kaum geneigt, oder zu arm an den nöthigen Mitteln wäre, dürfen wir nicht überſehen, daß das Entziehen dieſer Penſionen am empfindlichſten auch ſolche treffen würde, die dem Julithrone von Herzen gram, das unbedingte Vertrauen des franzöſiſchen Botſchafters genießen, und gewiß ſeine Note vollkommen gut geheißen haben. Es iſt alſo dieſes Auskunftmittel kleinlich, ungenügend und zwecklos, weil es die Freunde mit den Gegnern ſtraft, — wird man zu demſelben ſeine Zuflucht nehmen?

Die Sequeſtration der Güter und Renten, welche in Frankreich gelegen oder von dort zu beziehen, und Schweizerbürgern gehören! Es ſoll wirklich, wenigſtens von der Sequeſtration der Renten, die Rede geweſen ſein; allein nicht leicht wird es eine Regierung wagen, dem öffentlichen Kredit eine ſo tödtliche Wunde zu ſchlagen. Die Bedingungen, auf denen derſelbe beruht, geben den Gläubigern des Staates, den fremden ſowohl als einheimiſchen, ſolche Garantien, die Niemand ohne bedenkliche Folgen verletzen darf. Die Sequeſtration der Güter aber würde nur die Grenzkantone und einzelne reiche Privaten treffen, folglich ihre allgemeine Wirkung verfehlen.

Militäriſche Demonſtrationen! Frankreich, das eine große ſtehende Armee hat, und dieſelbe erhalten und beſolden muß, gleichviel, ob im Innern des Landes oder an ſeinen Grenzen, kann ein nicht unbeträchtliches Truppenkorps gegen unſere Grenzen in Bewegung ſetzen, und da in feſten und offenen Plätzen aufſtellen, ohne daß es ſich irgend eine Mehrausgabe veranlaßt. Wir hingegen, und wenn es auch bei bloßen Truppenaufſtellungen bleiben würde, müßten jede, zumal eine anhaltende Kriegslaſt ſchwer fühlen, und nur zu bald könnte da oder dort der Unmuth über innere politiſche Verhältniſſe eine ſolche Gelegenheit ergreifen, und durch ſtrafbare Gegenwirkung ſich Luft zu machen ſuchen. Allein vergeſſen wir nicht, daß gerade unſere militäriſche Organiſation, vermöge welcher jeder Bürger Soldat iſt, die Aufſtellung größerer Armeekorps nicht erfordere, ſondern daß die Mobilmachung der Milizen und die Aufſtellung des Generalſtabs und der verſchiedenen Cadres genügt, um jede Bewegung zu beobachten; dieſe könnten aber längere Zeit im aktiven Dienſte ſtehen, ohne daß nur eine beſondere Auflage nothwendig würde; und ſollte auch ein Opfer gefordert werden, wo iſt der Schweizer, der ſeine Freiheit und Unabhängigkeit um einige Silberlinge hingäbe? —

Endlich Krieg! Wo iſt die Regierung, die den erſten Funken in das an Zündſtoff ſo reiche Europa ſchleudern darf? Wo die erſte Flamme aufſchlägt, dies zu beſtimmen, liegt in der Macht des Urhebers; wer möchte ihr Ende vorausbeſtimmen? Die ſämmtlichen Kontinentalmächte, und insbeſonders Frankreich, haben den Krieg bisher ſorgfältig vermieden, und der Erhaltung des Friedens manches Opfer gebracht, daß es ſchwerlich in des Letztern Abſicht liegen kann, eines unſchädlichen Prinzen wegen das Schwert zu ziehen, das es in ernſtern und ſeiner Nationalehre näher liegenden Verwicklungen ruhig in der Scheide ließ. Die Zeiten ſind vorüber, in denen der bloße Wille einer Regierung über Krieg und Frieden entſchied, wenn der Wille des Volkes widerſtrebte; die Grundſätze verbinden und trennen Nationen. Wird die franzöſiſche ſich dem Schweizervolke feindſelig entgegenſtellen? ſind alle Sympathien früherer Tage verſchwunden, und die Bande, welche dieſe beiden Völkerſchaften Jahrhunderte lang, wohl nicht immer zum großen Vortheile der Schweiz, vereinigt hielten, zerriſſen? Und wenn es ſelbſt zu dieſem Aeußerſten kommen ſollte, — die Schweizer haben noch immer und überall, ſelbſt wo ſie in fremdem Solde und für fremde Intereſſen kämpften, ſich des Heldenruhms ihrer Väter würdig gezeigt; ſie würden wohl den Kampf nicht ſcheuen, wo es ihre höchſten Güter, Freiheit und Unabhängigkeit, gilt! —

Dies ſind die **möglichen** Folgen unſerer gegenwärtigen Stellung gegenüber Frankreich; allein eine andere Frage iſt, welches ſind die **wahrſcheinlichen**? In politiſchen Dingen, zumal wenn dieſelben auf das breite und glatte Feld diplomatiſcher Verhandlungen hinübergeſpielt werden, ſind, wie auch die Conjunkturen ſtehen, auffallende und überraſchende Wendungen nichts Ungewöhnliches. Wer bürgt uns dafür, daß nicht am Ende die Tagſatzung, mit oder ohne fremden Rath, einen Ausweg finde, der die franzöſiſche Regierung, welche es ſchwerlich auf die Spitze treiben wird, zufrieden ſtellt, und wobei beide Theile mit einer leichten Schlappe davon kommen. Wie iſt es in dem vielbeſprochenen Conſeilhandel gegangen? welchen unerwarteten Zuſammenwirkungen verdankte das nunmehr wieder zu Grabe gegangene Flüchtlingskonkluſum ſeinen Urſprung? Iſt ähnliches nicht wieder möglich? Qui vivra, verra! —

— Der große Rath von **Zürich** wird ſich den 23. Sept. verſammeln, wo ihm dann eine Menge Geſetzesvorſchläge, Dekretsentwürfe, Anträge, Wahlen, und zwiſchen dies alles hineingeſchoben der regierungsräthliche Inſtruktionsentwurf, betreffend die franzöſiſche Notenangelegenheit, vorgelegt werden ſollen. Es ſcheint beinahe, als ob durch dieſe Anhäufung von Arbeiten Zeit gewonnen werden wolle, um die Mitglieder des großen Rathes unter der Zeit auf den richtigen (!) Standpunkt der Notengeſchichte zu leiten. Wir entnehmen dem **Republikaner** die ausführlichen Mehrheits- und Minderheits-Anträge des Regierungsrathes:

Antrag der Mehrheit (8 Stimmen): „Da ſich aus den Akten, betreffend die Reklamation Frankreichs gegen den Aufenthalt des L. N. Bonaparte in der Schweiz, ſo wie aus den Berichten der E. Geſandtſchaft auf der diesjährigen ordentlichen Tagſatzung ergeben, daß die angeblich (!) zu deſſen Gunſten behauptete Eigenſchaft eines Bürgers des Kantons Thurgau, beſonders aber die unbedingte und vollſtändige Verzichtleiſtung deſſelben auf das franzöſiſche Bürgerrecht *) keineswegs genügend nachgewieſen, und alſo deshalb noch eine beſtimmtere Ausmittelung dieſer Verhältniſſe nothwendig ſei; wird der E. Geſandtſchaft nachfolgende Inſtruktion ertheilt:

*) Woher kommen plötzlich dieſe Skrupel dem Zürcher Regierungsrath, der ſelbſt etwa zwei Dutzenden ohne Vorweis des Staatenverbandentlaſſes das Bürgerrecht gewährte und unter dieſen Einem, der in einen Hochverrathsprozeß verwickelt war?

Digitized by Google

1) Iſt im Sinne des gutächtlichen Antrages der Mehrheit der von der Tagſatzung am 6. Auguſt niedergeſetzten Kommiſſion das Verlangen auszuſprechen, daß von L. Napoleon eine einfache und beſtimmte Erklärung gefordert werde, daß er auf das franzöſiſche Bürgerrecht Verzicht leiſte, und keine weitern Anſprüche auf dasſelbe mache.

2) Falls dieſe Erklärung erhältlich iſt, ſo wird die Geſandtſchaft ermächtigt, dazu zu ſtimmen, daß im Sinne der Anträge des Standes Thurgau die Forderung Frankreichs in angemeſſener Form, unter Anerkennung völkerrechtlicher Pflichten abgelehnt werde.

3) Wäre hingegen eine ſolche Erklärung nicht erhältlich, ſo ſoll die Ehrengeſandtſchaft ausſprechen, daß unter ſolchen Verhältniſſen der Stand den N. L. Bonaparte nicht als einen Schweizerbürger anerkennen könne, und dafür halte, es ſei dem Begehren Frankreichs zu entſprechen.

4) Im Falle des Beſchluſſes einer Ablehnung gegen Frankreich ſoll mit Hinſicht auf den von dieſem Nachbarſtaate angedrohten Bruch die E. Geſandtſchaft darauf antragen, daß von der Tagſatzung die nöthigen Schutzmaßnahmen angeordnet, und Berathungen gepflogen werden, was in dem Falle eines eintretenden Kriegszuſtandes vorgenommen werden müſſe. Zu ſolchen Berathungen und Maßnahmen wird der E. Geſandtſchaft unbedingte Vollmacht ertheilt und derſelben aufgetragen, nöthigerachteten Falles auch geheime Sitzung zu verlangen.“ (Staub in die Augen geworfen.)

Zweiter Antrag (5 Stimmen. Wie verlautet: Zehnder, Bürgi, Krauer, Eſcher und Schäppi.) „Der erſte im Minderheit gebliebene Antrag nach dem Gutachten der Herren Rigaud und Monnard geſtellt, ging dahin: Da ſich aus den der Tagſatzung vorgelegten authentiſchen Berichten erhelle, es genieße N. L. Bonaparte die Rechte eines thurgauiſchen Staatsbürgers, und daß nach den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung des Kantons Thurgau ſowohl als nach dem Bundesſtaatsrechte irgend eine exzeptionelle Fortweiſungsverfügung gegen denſelben nicht ergriffen werden darf, ſo ſolle in dieſem Sinne eine Antwort an die franzöſiſche Botſchaft erlaſſen werden.“

Dritter Antrag (1 Stimme. Jk. Meyer): „Die E. Geſandtſchaft wird beauftragt, zu erklären, der Stand Zürich finde, es könne unter gegenwärtigen Verhältniſſen die Tagſatzung über die vom Frankreich geforderte Wegweiſung des N. L. Bonaparte nicht entſcheiden, und ſei dieſes Begehren lediglich dem Stande Thurgau zu überweiſen, weil die Frage, ob Bonaparte Bürger des Kantons Thurgau ſei, und ob ein Bürger aus dem Kant. Thurgau weggewieſen werden könne, von den dortigen Behörden zu entſcheiden ſei.“

— Eine zweite Adreſſe von zürcheriſchen Offizieren an ihren groſſen Rath erhält fortwährend eine Menge von Unterſchriften, wir entheben ihrem Schluſſe nur folgende kurze Stelle:

„Wenn es kleinen Staaten beſonders wohl geziemet, daß ſie jede völkerrechtliche Pflicht treu und wahr erfüllen; ſo gebietet auf der andern Seite die Selbſtſtändigkeit der Schweiz, daß ſie keine Forderung gewähre, durch die ihre Nationalehre und ihre Unabhängigkeit verletzt und Unrecht gegen einen Bürger begangen würde, den ſie zu ſchützen die Pflicht hat, und wie der Ehrenmann ſich nie einer Zumuthung unterwirft, die ihn beſchimpft und entehrt, — alſo die Schweiz, — geſchehe, was da wolle!

Die Geſchichte iſt Zeuge, daß der ſchweizeriſche Wehrſtand noch nie das Zutrauen getäuſcht hat, das in ſeinen guten Willen und in ſeinen Muth geſetzt worden iſt. Es wird gewiß dieſes Vertrauen auch jetzt rechtfertigen, wenn nicht von oben herab durch Schwäche und Unentſchloſſenheit ſeine Kräfte gelähmt werden.

Möge nun, Tit.! auch der Stand Zürich — frei von Furcht und Schwäche — geſtützt auf das gute Recht, das uns zur Seite ſteht, in dieſer Angelegenheit nur den Weg für den richtigen erkennen, den die Nationalehre verzeichnet, auf das er nicht erröthe vor den Miteidgenoſſen, wie vor der Geſchichte!“

Ueberhaupt ſcheint unter den Milizen des Kantons Zürich ein vortrefflicher Geiſt zu herrſchen, der ſich namentlich bei den erſt jüngſthin ſtattgehabten Zuſammenzügen äuſſerte.

— Aus Bern vernehmen wir: „Das diplomatiſche Departement hat die Inſtruktion in der franz. Notenangelegenheit vorberathen. Es theilt ſich in drei Meinungen; die erſte (die HH. RR. Neuhaus und Stockmar), will einfach abweiſen, nach dem Antrage der HH. Rigaud und Monnard; die zweite (Hr. RR. Schnell und Hr. Rathsſchr. Stapfer?) will einfach gewähren und Ludwig Napoleon Bonaparte expulſiren; die dritte Meinung (Hr. Ammann Henzi) geht davon aus, daß das franz. Kabinet in ſeiner Anſicht von irrigen Vorausſetzungen ausgegangen ſei und etwas verlange, was die Schweiz nicht gewähren könne, indem Thurgau L. N. Bonaparte für ſeinen Bürger erklärt habe; die Schweiz völkerrechtlich keinen Bürger zu expulſiren angehalten werden könne. Das beſſer unterrichtete Frankreich werde alſo von einer ſolchen Forderung, die mit der Ehre der Nation unverträglich, abſtrahiren und ſich mit den Garantien begnügen, welche die Schweiz geben werde ꝛc.“ Die erſte Meinung iſt die einfachſte, unſerer Anſicht nach, die angemeſſenſte; die dritte iſt die im verſöhnlichſten Sinne gefaßte und müßte, wenn das franz. Kabinet keinen geheimen Gedanken hegte, genügen; die zweite öffnet jeder fremden Einmiſchung Thür und Thor, und macht jeden ſpätern Widerſtand auch gegen die ungereimteſten Forderungen unmöglich. —

— Der groſſe Rath von Solothurn hat in der Sitzung vom 18. Sept. den Inſtruktionsentwurf des kleinen Rathes zum Beſchluß erhoben; dieſer lautet:

Die Geſandtſchaft hat ihr Votum alſo abzugeben:

„Der Stand Solothurn, von der Erwägung ausgehend, daß es aus den der Tagſatzung vorgelegten authentiſchen Berichten erhelle, es genieße N. L. Bonaparte die Rechte eines thurgauiſchen Staatsbürgers, und da nach den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung des Kantons Thurgau ſowohl als nach dem Bundesſtaatsrecht irgend eine exzeptionelle Fortweiſungsverfügung gegen denſelben nicht ergriffen werden darf, iſt der Anſicht, daß in dieſem Sinne eine Antwort auf die vom 1. Auguſt datirte Note der franzöſiſchen Botſchaft erlaſſen werde.

„Die Tagſatzung ſoll bei dieſem Anlaſſe daran erinnern, daß, indem ſie die Obliegenheiten reſpektire, welche ihr das Völkerrecht auferlegt, ſie auf Erfüllung alles desjenigen wache, was daſſelbe in Bezug auf Nachbarſtaaten vorſchreibt.

„Die Tagſatzung ſoll ſich ſodann unverweilt mit denjenigen Maßnahmen befaſſen, die hinſichtlich der neuen Verumſtändungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz zu ſtehen kommen möchte.“

— Luzern. Mit inniger Freude verkünden wir unſern Miteidsgenoſſen, daß unſer groſſe Rath heute, den 18., die Schlußnahme gefaßt, es ſolle unſere Geſandtſchaft einfach zu dem Vorſchlage der Herren Monnard und Rigaud, betreffend die Note Frankreichs, ſtimmen. — Dieſe Schlußnahme wurde mit groſſer Mehrheit gefaßt, ungeachtet Hr. Bundespräſident Kopp keine Mühe ſparte, ſeinen unpatriotiſchen Vorſchlag mit allen nur erdenklichen „Advokatenmitteln“ zu vertheidigen. Ihm gegenüber ſprachen vorzüglich die Herren Steiger und Kaſimir Pfyffer; letzterer beſonders beleuchtete die Sache von allen Seiten mit einem Ernſt und einer Klarheit, daß ſich die Herzen aller Zuhörer daran erbauten. Wir tragen aber auch die Ueberzeugung in uns, daß wenn gegen Hrn. Kopps Antrag kein Wort geredet worden wäre, derſelbe dennoch auf gleiche Weiſe durchgefallen ſein würde; denn wahrlich unſer groſſe Rath müßte noch tief ſinken, bis er zu ſolch einer Schlußnahme, zu welcher Hr. Kopp ihn hat bereden wollen, ſtimmen könnte. Auch unſer kleine Rath hat den Gegenſtand aus dem rechten Geſichtspunkte betrachtet, indem derſelbe, mit Ausnahme des Hrn. Bundespräſidenten, einſtimmig die Schlußnahme vorſchlug, welche der groſſe Rath nun wirklich gefaßt hat. Von der Gallerie der Zuhörer herab erſcholl ein Beifallklatſchen, als ein ſo zahlreiches Mehr für den Vorſchlag ſich erhob. — Mögen die übrigen Kantone, die noch zu beſchlieſſen haben, männlich folgen, auf daß die Schweiz einmal zeige, daß ſie noch moraliſche Kraft beſitze!!

— In Baſel iſt Samſtags den 15. Sept. nach zweijähriger Krankheit eines ſanften Todes entſchlaſen der ehrwürdige achtzigjährige Greis, Hr. Hieronymus Falkeiſen, Antiſtes der Baſelſchen Kirche. —

— Letzten Samſtag iſt die junge Königin von Griechenland mit Gefolge in Bern eingetroffen, wo ſie noch jetzt verweilt.

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 16. Sept. Der Pariſer-Conſtitutionelle enthält folgenden Korreſpondenzartikel aus Bern vom 12. September: Gegenwärtig befindet ſich Hr. Girod, (aus dem Departement Ain) franz. Pair, Präſident des Staatsrathes, inniger Freund Ihres Königs, in Genf und beſchäftigt ſich damit, aus allen Kräften dieſer Stadt Ariſtokratie zu bearbeiten, welche nicht ohne Unwillen die Zuſchrift hat anſehen können, die angeſehene Genfer an den großen Rath von Thurgau gerichtet haben, in der Abſicht, dieſen in dem politiſchen Benehmen zu beſtärken, welches er befolgt hat und im Fall des Kampfes ihm Beiſtand anzubieten.

Ich kann Sie noch von Etwas in Kenntniß ſetzen, was Sie vielleicht in Paris nicht wiſſen, daß nämlich die Schweizer-Frage im franzöſiſchen Miniſterium Spaltungen hervorgebracht hat und daß, ungeachtet der Großſprechereien des Journal des Débats, die meiſten Glieder des Kabinets mit Vergnügen die geringſte Zugeſtehung annähmen, welche die Schweiz machen würde, um dieſen Streit zu beenden.

— Ein Bernerblatt hat die Nachricht gebracht, daß in dem kleinen Rathe dieſes Kantons von einem Briefe Erwähnung geſchehen, nach welchem Herr Morier, engliſcher Geſandter, die Reklamationen des Herrn von Montebello vollkommen gebilligt. Es iſt dieſes ganz irrig. Der Geſandte Großbritanniens hat als Inſtruktion von ſeinem Kabinete erhalten, völlig fremd dem gegenwärtigen Konflikt zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu bleiben.

— Paris, 8. Sept. Es wurde in Paris als gewiß behauptet, daß der Conſeilpräſident einen ſeiner Vertrauten nach dem Schloß Eu geſendet habe, welcher dem König eine Depeſche zuſtellte, worin der Miniſter erklärt, daß, ehe man weitere Maßregeln gegen die Schweiz ergreiſe, man das Kabinet um drei neue Mitglieder, die namentlich angeführt werden, verſtärken müſſe. Die von Molé beantragte Kombination ſcheine anzuzeigen, daß man endlich zu begreifen anfange, man ſei hinſichtlich der Schweiz viel zu weit gegangen, und das einzige Mittel, die Zwiſtigkeit beizulegen, ſei die Berufung neuer Mitglieder ins Kabinet. Man fügt hinzu, das Miniſterium hätte, indem es den Herzog von Montebello beauftragt, ſeine Päſſe zu fordern, nur die Abſicht gehabt, denſelben für immer zurückzurufen und ihm einen Nachfolger zu geben, da das rückſichtloſe Benehmen des Erſtern die ſeit einiger Zeit kund gegebene Abneigung der Schweiz gegen Frankreich veranlaßt habe.

— Bayonne, 11. Sept. Telegrf. Nachr. Der Unterpräfekt von Bayonne an den Herrn Miniſter des Innern: Den 9. hat Espartero ſeine Artillerie nach Peralta und Tafalla zurückgezogen und iſt mit der Haupt-Armee über den Ebro zurück. Es heißt, ein Kriegsrath, der in Folge eines Abgeſandten der Regierung gehalten worden, habe dieſe Maßregel hervorgerufen.

— Italien. Unter den Perſonen, welche die Wohlthat der vom Kaiſer Ferdinand bewilligten Amneſtie benutzen, führt ein franzöſiſches Blatt folgende an: Graf Gonfalonieri, der 15 Jahre im Carcere duro zubrachte und ſpäter nach Amerika verbannt wurde; General-Lieutenant Zuchi, der noch in den Staatsgefängniſſen zu Grätz ſitzt, weil er im Jahre 1831 an der Revolution Mittel-Italiens Theil genommen hat; General-Lieutenant Demeeſter, der ſchuldig erklärt ward, zur piemonteſiſchen Revolution v. J. 1821 mitgewirkt zu haben, und in einem vorgerückten Alter 17 Jahre alle Entbehrungen der Verbannung ertragen mußte; der Fürſt Belgioſo, entſproſſen aus einer der erſten Familien Italiens, der im J. 1831 aus ſeinem Vaterlande fliehen mußte; der Marquis Pallavini; die Grafen Porro, Arconati, Arrivabene, Ciani; die Gelehrten Ugoni, Satolni, Toſſali, ſämmtlich i. J. 1831 ausgewandert; der Marquis Visconti, die Grafen Mainoni, Areſe, Roſales, Bismara, Bellerio, Dembowski, Marliani; die Advokaten Ferrari, Prinetti und viele Andere, die i. J. 1831 auswanderten.

— Brüſſel, 12. Sept. Der Prinz Peter Napoleon hat, wie man ſagt, die Abſicht, hier für einige Zeit zu verweilen; er hat ein Quartier gemiethet. Ein Veteran der großen Armee, der, bei ſeiner Rückkehr von Batavia, eine fromme Pilgerfahrt nach der Inſel St. Helena machte und von dort mehrere Andenken mitbrachte, hatte geſtern die Ehre, dem Prinzen eine Blume des letzten Geraniums, das ſein berühmter Oheim während ſeiner Verbannung zog und wartete, darzubringen. Der Prinz empfing mit Dankbarkeit dieſes Pfand der Treue des alten Tapfern, deſſen Erzählungen ihn in eine lebhafte Rührung ſetzten; er dankte ihm in liebevollen Ausdrücken für einen Schritt, der ihn an den Ruhm ſeiner Familie erinnerte.

— Stuttgart, 8. Sept. Die Angelegenheit des Prinzen Ludwig Napoleon erregt hier nur wenig Intereſſe, und wenn ein anderer Correſpondent berichtet hat, daß deſſen Benehmen die Hochachtung gegen ſeine Perſon bei uns nur zu vermehren gedient habe, ſo klingt dies etwas befremdend, denn man wird ſchwerlich Anhaltpunkte aus der bisherigen Lebensgeſchichte dieſes zwar unruhigen und ehrgeizigen, jedoch völlig bedeutungsloſen jungen Mannes, und noch weniger politiſche Motive finden, welche beſonders zu ſeiner Erſcheinung hinzuzuziehen im Stande wären. Unſern Nachbarn, den Schweizern, ſelbſt gilt er blos als ein Prinzip; ſeine Perſönlichkeit hat außerhalb Thurgau, bei „Denen, die er gemehrt“, und bei einigen Perſonen in Bern gar keine Sympathie gefunden. Wie taktlos und unvorſichtig er oft zu Werke gehe, beweiſt unter vielem Andern auch der Umſtand, daß er ſeinem Vetter Jerome Napoleon dahier grade ein paar Tage vor der Straßburger Geſchichte einen ſeit mehren Jahren verſprochenen Säbel zuſchickte, wodurch der aller Politik völlig fremde Prinz leicht kompromittirt werden konnte. Man kann, ohne ihm Unrecht zu thun, behaupten, daß er unter allen jungen Napoleoniden der gehaltloſeſte iſt und von ſeines Vaters geiſtigen Eigenſchaften eben ſo wenig als von denen des berühmten Oheims geerbt hat. Deſto mehr muß man ſich über die Wichtigkeit wundern, welche Frankreich der jetzt obſchwebenden Sache gibt.

*** Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß auf das vierte Quartal des Schweizerboten mit 20 Batzen bei den löbl. Poſtämtern in der Schweiz abonnirt werden kann; es beginnt mit No. 118 den 2. October 1838. — Aarau, d. 20. Sept. 1838.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen, in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu erhalten:

Anekdoten und Charakterzüge
von
Peter dem Großen.

Mit deſſen Portrait, elegant broſch. 7½ Btz.

Dieſe Sammlung hiſtoriſch beglaubigter Scenen (an der Anzahl 86) aus dem Leben des großen Zaars, der den Grund zu Rußlands Größe legte, rührt von Herrn von Stählin her, der 1735 zur Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg berufen, dort aus dem Munde von Zeitgenoſſen dieſe Charakterzüge ſammelte, und ſtets den Namen des Erzählers beifügte, ſo daß ſie dadurch als eine unmittelbare treue Ueberlieferung aus den nächſten Umgebungen des Monarchen eine große Wichtigkeit erhalten.

In der Ernſt'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg iſt neu erſchienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Die Kunſt ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. (Ein für Jedermann nützliches Buch) vom Dr. Hartenbach 8 br. Preis 9 Batzen.

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangsſprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 5te verb. Auflage von J. Wiedmann. (Ein für Ungelehrte nützliches Buch.) 11½ Btz.

Ein junges Frauenzimmer, das reines Deutſch und Franzöſiſch ſpricht, Klavier und Guitarre ſpielt, und alle weiblichen, beſonders die feinern Arbeiten verſteht, ſucht eine angemeſſene Anſtellung. Näheres bei

Schneider, v. w. Notar, in der Fiſcherſchen Buchhandlung in Bern.

Wallrath-Lichter,
deren Qualität die gewöhnlichen Wachslichter an Schönheit ſowohl, als namentlich durch helleres Licht weit übertrifft. Es werden davon zu 4, 5 u. 6 pr. Pfund, (à 32 Loth), ſo wie auch für Kutſchenlaternen in Paquets von 1 Pfund, à 14 Batzen, abgegeben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Kölniſches Waſſer
von dem älteſten Deſtillirer
JOHANN MARIA FARINA,
gegenüber dem Jülichs-Platze in Köln.
(deſſen Aechtheit hiermit garantirt wird,)
das Dutzend Flaſchen, à ſchwz. Fr. 14, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Digitized by Google

Gedruckt in dieſem Jahr wurde: (vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau)

Der wiedererſtandene

Eulenſpiegel,

das iſt:

wunderbare und ſeltſame Hiſtorien Tyll Eulenſpiegels, eines Bauern Sohn,

gebürtig aus dem Lande zu Braunſchweig.

Sehr kurzweilig zu leſen.

Mit 60 hübſch geſtochenen Bildern, meiſt nach Ramberg.

(Der Text nach der Jahrmarkt-Ausgabe.)

Octav. Elegant gedruckt u. broſchirt. Preis 18 Batzen.

Von dieſem Buche ſagt Görres: „Aechter, vierſchrötiger, gediegener Bauernwitz; ein Kapital von Spaß und Scherz, das immerfort in der Nationalbank ſtehen bleibt, aus der dann jede Generation ihre Intereſſen zieht; eine wahre Hauspoſtille des Spaßhaften, die den Seelenjubel und die Freude und die laute Lache im Volke nie verſiegen läßt. Das Ganze deutet durch ſeine rhapſodiſche Form durchgängig auf ein ſucceſſives Entſtehen in verſchiedenen Zeiten, und ein Erzeugniß einer ganzen Claſſe, die es als Denkmal eines nationellen innern Uebermuthes und freudigen Muthwillens nach und nach wie einen Scheedenberg zuſammentrug, den nun irgend ein Einzelner vollends ordnete. Was ihm daher die allgemeine Haltung giebt, iſt durchaus das immer ſich gleichbleibende Gepräge der untern Volksklaſſe, in der es urſprünglich entſtanden war, das man in allen ſeinen charakteriſtiſchen Merkmalen hier wieder findet, bis auf die Ader von boshafter Tücke hin, die durch den ganzen Charakter Eulenſpiegels durchläuft, und die man als den deutſchen Bauern eigen allgemein anerkennt. Daher das Maſſive, Ungeſchlachte, für die höheren Stände Unflätige des Witzes, der nur gar zu gern in körperliche Effluvien ſich ergießt, obgleich niemal in das eigentliche Obſcöne ſich verliert. Allein wenn man das anſtößig finden wollte, dann bedenke man doch, daß der Scherz des Ariſtophanes durchgängig von nicht viel mehr ſublimirter Art erſcheint, und daß das ganze atheniënſiſche Publikum keinen Anſtand nahm, von den Götterbildern zu der Bühne hinzueilen, und dort an den bizarren Nuditäten des Dichters ſich zu ergötzen. Gerade weil unſere einſeitige Cultur uns nach und nach auf eine alberne Ziererei hingetrieben hat, die die Natur verläugnen will und ſich der Wohlthaten ſchämt, die ſie von ihr empfängt, weil ſich alles gerade eben nicht mit eleganter Sauberkeit abthun läßt; für dieſe iſt eben Eulenſpiegel eine ſehr gute Gegenwucht, und eine ironirende Apoſtrophe der Verachteten an die Hoffärtigen, die gegen ſie fremd und vornehm thun, damit ſie ſich erinnern, daß ſie auch aus Fleiſch und Bein gemacht ſind und der Erde angehören. Nicht immer aber verweilt auch der Witz des Buches auf jener untern Stufe, er erhebt ſich auch häufig genug in die höhere Sphäre des reinen Scherzes, und der Schwank mit dem Bienenkorbe, mit den zwölf Blinden, denen Eulenſpiegel zwölf Gulden giebt, der mit dem Schneidercanaent, mit den Schneidergeſellen auf dem Laden, mit den Hühnern der Bäuerin, der er den Hahn zum Pfande läßt, der mit dem Eſel, dem er Hafer zwiſchen die Blätter eines Buches ſtreut, um ihn leſen zu lehren, ſind ehrbar und von gutem Sterlingswitz. Im ganzen Eulenſpiegel erſcheint der landſtreichende Witz perſonificirt dargeſtellt, bei allen Ständen und Gewerben wandelt er umher, und indem er durchaus den Ernſt ironiſch beim Worte nimmt, geht daraus immer ein verkehrtes Thun, und in ihm der Spaß hervor. So treibt er ſich durch alle Claſſen herum, ſelbſt bei den Fürſten, aber nur auf eine kurze Weile; er will keines einzelnen Menſchen ſein, ſondern er iſt allein Schalk auf ſeine eigne Fauſt, und daher der eigentliche wahre Volksnarr, im Gegenſatz der früher allgemein üblichen Hofnarren. Als ſolcher iſt er daher auch auf unſere Zeit gekommen, und während die Fürſten die Stelle längſt als überflüſſig erkannt haben, iſt das Volk keineswegs derſelben Meinung geweſen, und hat ſich ſeinen alcbetiſchen Tribun in der Schellenkappe nicht nehmen laſſen, und man würde im höchſten Grade Unrecht thun, wenn man von dieſer Seite irgend gewaltſam ſtörend eingreifen wollte. Man wolle doch nicht die einzige kleine Kapelle einreißen, die der Scherz noch in der großen Menge hat.“

Hr. Fürſprech Franz Munzinger von Olten, als Vogt des Herrn Filipp Bürgi, Weinhändler von dort, wird Dienſtag, den 25. dieſes Monats, und die darauf folgenden Tage des letztern, Lager- und Landfäſſer, Voller, circa 75 Säume Wein, Heu, Stroh, Karr- und Fahrgeſchirr und Hausgeräthe, ſteigerungsweiſe öffentlich verkaufen.

Liebhaber werden erſucht, bei Steigerers Wohnung an der Fröſchengaſſe, mit Bürgen verſehen, zu erſcheinen, wo ihnen annehmbare Zahlungstermine eröffnet werden.

Zugleich werden 2 Kühe feilgeboten.

Olten, am 17. September 1838.

Der Amtſchreiber
von Olten und Gösgen.
M. Munzinger.

Anzeige.

Von Samſtag, den 29. des laufenden Monats an, erſcheinen die offiziellen Anzeigen, ſo wie die Ausſchreibungen für Bereinigung der Unterpfänder wöchentlich einmal in einer eigenen für ſich beſtehenden Beilage zum Solothurner-Blatt.

Die Redaktion wird trotz den bedeutend vermehrten und zum großen Theil rein auf ihr erliegenden Auslagen den Abonnementspreis ihres Blattes nicht höher ſtellen und ihre verehrten Leſer werden noch überdieß den Vortheil haben, daß, da im Blatte ſelbſt viel Raum gewonnen wird, die ſchweizeriſchen und ausländiſchen Nachrichten ihnen ausführlicher mitgetheilt werden können.

Wer die offizielle Beilage beſonders beziehen will, kann ſich mit jährlich 15 Bz. (von jetzt an bis zum Neujahr mit 4 Bz.) darauf abonniren. Das Porto wird auf der Poſt nachgenommen.

Die Redaktion des Solothurner-Blattes.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten iſt erſchienen, und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau, vorräthig zu haben:

Das

Waſſer-Büchlein,

oder

praktiſche Anleitung

für alle Menſchen jeden Alters und Geſchlechts zur nützlichen Anwendung des innerlichen und äußerlichen Gebrauches

des

kalten Waſſers,

nebſt

Beſchreibung der Heilkraft und Einfluß desſelben auf den ſittlichen Charakter des Menſchen,

oder

Mittel,

ſein Leben auf die wohlfeilſte Art geſund zu erhalten, und das höchſte Alter zu erreichen.

Mit zwei Abbildungen.

Duodez 3 Bz.

Bei Eduard Eiſenach in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu bekommen:

Die neueſte Blumenſprache

nebſt der bisherigen orientaliſchen. Mit Namenweiſer der Deutungen u. einem Anhange die Farbenſprache und das Straußebinden enthaltend.

Ein Taſchenbuch für Liebende

von Guido Reinhold

2te Auflage mit color. Kupfern

elegant gebunden 12½ Batzen.

Das ſchnelle Vergreifen der erſten Auflage dieſer Blumenſprache dürfte die ihr gewordenen günſtigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern u. a. im Morgenblatt 1837. Modenzeitung 1837. Abendzeitung 1838. u. ſ. w. wodurch dieſe 2te Auflage bald nöthig wurde, am beſten rechtfertigen und dieſelbe dadurch aufs Neue empfehlen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 114.** den 22. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Bern. Der Regierungsrath hat am 19. Sept. die Inſtruktion in der Angelegenheit der Expulſion Ludwig Napoleon Bonapartes berathen. Sämmtliche 17 Mitglieder waren anweſend. Die Anträge des diplomatiſchen Departements wurden verleſen und diskutirt. Die Diskuſſion dauerte über zwei Stunden; die Abſtimmung ergab folgendes Reſultat. Für die Anſicht Rigauds und Monnards ſtimmten neun, die HH. Neuhaus, Fetſcherin, v. Jenner, Stockmar, J. Schneider, Geiſer, Schneider von Nidau, Kaſthofer und Langel. Für den Antrag der Gewährung der franzöſiſchen Forderung ſtimmten die HH. Karl Schnell, Chriſtian Herrenſchwand, Koch, Ed. Friedrich Tſcharner. Endlich für den Antrag der Majorität der Tagſatzungskommiſſion erklärten ſich die HH. Kohler, Jaggi und Leibnudgut. — Troß der Verdächtigung, die man ſich gegen die Preſſe und ihre Vertreter bereits erlaubt, um einzuſchüchtern; trotz der Betitelung der Thoren und Narren, welche diejenigen austheilen, die da glauben, in der Republik allein das Recht zu haben, ihre Meinung auszuſprechen; trotz endlich der Weiſſagungen, die da allen den politiſchen Tod verkünden, die nicht ihrer Anſicht huldigen, ſprechen wir es laut und offen aus, daß nach unſerer innigſten Ueberzeugung nur der Antrag der Neun im Intereſſe der Selbſtſtändigkeit und Ehre unſerer Nation iſt. — Es handelt ſich hier nicht um eine Kantonalfrage; ſondern um eine eidsgenöſſiſche! Sollte Bern, das große, das ſtarkbevölkerte, das mächtige, ſollte es weniger Muth, weniger Entſchloſſenheit haben, als Genf, als ſeine beiden Söhne Waadt und Aargau, als ſein alter Kampfgefährte in der Schlacht von Laupen, Solothurn, als die Nachbarin Freiburg, als Luzern, deſſen Panner nie fehlten, wo für die Unabhängigkeit des ſchweizeriſchen Vaterlandes gekämpft wurde. Wie, ſollte dieſes Bern, das einſt als Schiedsrichter von Fürſten aufgerufen wurde, in einer ſolchen Angelegenheit mit weniger Energie auftreten, als Kantone, deren Bevölkerung Jahrhunderte unter dem Joche der Landvögte ſchmachtete, wie Thurgau und St. Gallen? Sollte eine ſolche Stellung die Frucht der neuen Verfaſſung ſein? Wahrlich, dann wäre dieſe ein kernfaules Werk! Nein, wir vertrauen dem geſunden, verſtändigen, kräftigen Sinne des Volkes; wir vertrauen ſeinen Repräſentanten; ſie werden das Weſentliche von dem Unweſentlichen ſcheiden, ſie werden die Thatſachen prüfen und ihr Geſandter wird im Rathe der Eidsgenoſſen nicht die Inſtruktion eröffnen müſſen: „Bern iſt der gehorſame Diener des franzöſiſchen Kabinets!“ —

Die ſchweizeriſche „gemeinnützige Geſellſchaft“ hielt am 19. d. ihre erſte Sitzung. Am Abend des 18. wurden bereits viele lieben Gäſte aus Nah' und Fern im Kaſino begrüßt. Männer, deren Name vom beſten Klange im ganzen Schweizerlande, beglückten uns mit ihrer Gegenwart, wie der ehrwürdige, im Wohlthun ergraute Kaſpar Zellweger von Trogen, Heinrich Zſchokke von Aarau, der Mann, der dem Schweizervolke das Leſen lieb gemacht und Belehrung und Licht ſelbſt in den Hütten des Landmanns verbreitet hat; der wackere Altlandmann Siedler von Zug, deſſen Herz für alles Eidsgenöſſiſche warm ſchlagen wird, bis zum letzten Pulsſchlag; der ehrwürdige Stadtpfarrer Waldis von Luzern, und Pfarrer Probſt von Dorneck, beide um die Bildung des Volkes hochverdient; der eidsgen. Oberſt Bontems aus Genf; die ausgezeichneten Direktoren der Schullehrerſeminarien in Zürich und Aargau, Scherr und Keller; Meyenburg-Stocker von Schaffhauſen, und beinahe aus jedem ſchweizeriſchen Gau ein würdiger Vertreter. Die Sitzung wurde von Hrn. v. Tillier, als diesjährigem Präſidenten, mit einer würdigen Anrede eröffnet; dann zu den Verhandlungen geſchritten, die wir ſpäter ausführlicher mittheilen werden. Um 2 Uhr verſammelte ſich die Geſellſchaft im Kaſino zum einfachen Mahle, das von gedankenreichen Toaſten gewürzt wurde; der erſte galt, wie immer, wenn Schweizer im trauten Kreiſe vereint ſind, dem Vaterlande, der Eidsgenoſſenſchaft, und der letzte, ausgebracht von Bontems, erinnerte an die gegenwärtige Lage der Schweiz und ſprach die Hoffnung aus, daß die Eidsgenoſſen dem Uebermuth der Fremden gemeinſam widerſtehen werden. Ein donnernder Beifall erſchallte dem würdigen Redner. Nach 4 Uhr fand eine Waſſerfahrt auf der Aare ſtatt, in mit den Fahnen der Kantone und der ſchweizeriſchen Flagge geſchmückten Schiffen, begleitet von dem Muſikchor und dem Geſchützesdonner des grünen Knabenartilleriekorps. Von der Neuenbrücke, wo gelandet wurde, kehrte man durch die Enge nach dem Krähenbühlleiſt, wo eine Abendgeſellſchaft ſtattfand.

— Thun, den 17. d., Abends um 9 Uhr, ſchoſſen die Artilleriſten der Militärſchule mit glühenden Kugeln nach einer eigens dazu errichteten Hütte; eine derſelben zerſprang zu frühe, zerſchlug einer 60jährigen Frau ein Bein, und verwundete ihr Großkind an einem Fuße.

— Luzern. (Eingeſandt.) Der, in Sache Ludwig Bonapartes, von Schultheiß Kopp dem großen Rathe gemachte Inſtruktions-Vorſchlag lautet wie folgt:

1) Der große Rath des Kantons Luzern könne Ludwig Napoleon Bonaparte nicht als Schweizerbürger anerkennen.

2) Die Fortweiſung eines Einwohners der Schweiz ſtehe aber jedenfalls nicht der Tagſatzung, ſondern zunächſt dem betreffenden Kantone zu, von welchem die Tagſatzung laut Art. 8 des Bundes höchſtens ein Verfahren fordern dürfe, durch welches Ruhe und Sicherheit der Schweiz geſchützt werden.

3) In dieſem Sinne wird die Geſandtſchaft zu definitiven Beſchlüſſen der Tagſatzung Hand bieten; und darauf antragen, daß, wo Frankreich, ohne eine weitere Unterſuchung durch zuſtändige Behörden zugeben zu wollen, von der Tagſatzung bloße Vollziehung ſeines Willens fordern ſollte, denjenigen hohen Mächten, welche die Unabhängigkeit der Schweiz garantirt, nun aber auch Frankreichs Begehren unterſtützt haben, dargethan werde: daß neben jener Garantie dieſe Unterſtützung nicht ſtatt finden könne.

Durch eine geſchichtliche Beleuchtung hat Kopp dargethan, daß Frankreichs Begehren gerecht, und daß Ludwig Napoleon Bonaparte nicht als Bürger oder Angehöriger der Schweiz anzuerkennen ſei.

Den erſten Beweis für beide Behauptungen ſtellte er in den Thatſachen auf: daß L. N. Bonaparte, ſeitdem ihm Thurgau das Bürgerrecht geſchenkt, als Thronprätendent Frankreichs in Frankreich ſelbſt den Umſturz der gegenwärtigen Dynaſtie mit bewaffneter Hand verſucht, ſpäter durch die, in ſeinem Auftrage, von Laity verfaßte Druckſchrift, unter Verhöhnung der gegenwärtigen Regierung Frankreichs, ſeine Anſprüche auf deſſelben Thron erneuert, und beinebens erklärt habe, daß er die Schenkung des Schweizerbürgerrechts nur als eine Ehrenbezeugung betrachte. Was er, vier Jahre nach Empfang der Bürgerrechts-Urkunde nicht ſein wollte, zu dem ſolle man ihn, auf eigene Gefahr, nun nicht machen. Er habe ſich auch um ſo eher nur als Ehrenbürger Thurgaus anſehen können, da die thurgauiſche Regierung ihm, zuwider der Verfaſſung, keine Verzichtleiſtung auf ſeine ausländiſche Eigenſchaft abgenommen habe. Wenn Thurgau dieſe wichtige Unterlaſſung nun aber damit entſchuldige: Ludwig Napoleon Bonaparte habe kein Recht mehr auf Frankreich beſeſſen, weßwegen ihm keine Verzichtleiſtung auf ein ſolches abzunehmen geweſen ſei, — ſo habe Ludwig Napoleon Bonaparte durch ſein Straßburgerattentat ſelbſt bewieſen, daß ſein thurgauiſches Bürgerrecht auf einer Täuſchung beruhe. Wenn aber Thurgaus Regierung nicht einer Täuſchung wolle unterlegen ſein, ſo ſolle ſie folgende Frage beantworten: „Ob ſie, wenn ſie gewußt hätte, daß L. N. Bonaparte bald als franzöſiſcher Bürger auftreten und ſelbſt nach Frankreichs Krone langen werde, ihm das thurgauiſche Bürgerrecht, ohne eine Verzichtleiſtung auf das franzöſiſche gefordert zu haben, dennoch gegeben haben würde.“ — Antworte ſie mit Nein — ſo habe ſie die Täuſchung, welcher ſie unterlegen, eingeſtanden. Antworte ſie aber mit Ja — ſo erkläre ſie ihre Verfaſſung abſichtlich verletzt zu haben. Ueberdies ſei Thurgau im Jahr 1817 durch die Tagſatzung eingeladen worden, der Bonapartiſchen Familie die Niederlaſſung zu geſtatten. Thurgau habe jener Einladung nicht Folge geleiſtet. Die Schenkung des Bürgerrechts an L. N. Bonaparte ſei ſomit als eine Folge des der Eidsgenoſſenſchaft bezeugten Ungehorſams zu betrachten, und daher die Genehmigung deſſelben mit der Ehre der Eidsgenoſſenſchaft nicht vertragbar.

Die ihn (Kopp), als Staatsmann, leitende Regel ſei: „Wahrheit und Recht gegen den ausländiſchen Fürſten wie gegen den inländiſchen Bürger.“ Unſere Verfaſſungen ſollen eine Wahrheit ſein vor dem Erſtern wie vor dem Letztern. Auf eine rühmlichere und ſicherere Weiſe, als unter ſtäter Anwendung dieſer Regel, wüßte er Ehre, Würde und Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht zu retten. — Dem Terrorismus der Preſſe, die durch Herabwürdigung Andersdenkender eine Meinungsdeſpotie auszuüben und die Regierungen aller Selbſtſtändigkeit zu berauben trachte, werde er nie erliegen.

In der Ueberzeugung, daß mit einem ſtreitigen Thronprätendenten eines Nachbarſtaates dem Vaterlande Unruhe und Gefahr drohe ſo lange er auf deſſen Gebiet geduldet werde, ſei er nicht, wie Andere, die der gleichen Meinung ſeien, bemüht, Gründe für ſeine Beibehaltung aufzuſuchen; ſondern freue ſich vielmehr, ſolche gefunden zu haben, durch welche ſich die Schweiz mit Ehren ſich ſeiner entledigen könnte. Auch wolle er einen Prinzen und Thronprätendenten, ohne Noth und Zwang des Rechts, nicht unnatürlicherweiſe zu einem Mitbürger der Republik erklären, um ihn ſpäter entweder aus derſelben zu verweiſen, oder, wenn er ſie freiwillig verlaſſen haben ſollte, nicht wieder hereinzulaſſen.

— Vor einigen Tagen ſind der Herzog und die Herzogin von Oldenburg und am 17. nun auch ihre Tochter, die Königin von Griechenland, in Bern angekommen und beim Gaſthof zum Falken abgeſtiegen.

— Freiburg. Auf den Vorſchlag des diplomatiſchen Raths hat der Staatsrath am 17. Sept. mit 9 gegen 3 Stimmen beſchloſſen, dem großen Rathe am 24. d. den Vorſchlag zu machen, dem Antrage der HH. Monnard und Rigaud in der Napoleoniſchen Angelegenheit beizutreten.

— Kaum ſind die acht Leichname der am 6. d. Ertrunkenen aus dem Genferſee gezogen und, umgeben von der innigſten Theilnahme des Publikums, zur Erde beſtattet, ſo wird der Leichnam eines Faßbinders aus den Fluthen gezogen. Der Unglückliche, ſchon ſeit 14 Tagen vermißt, hatte einen Strick um den Hals, an welchem ein ſchwerer Stein befeſtigt war, auch waren ihm die Hände auf dem Rücken zuſammen gebunden. Der entſetzliche Mord, der hier ſcheint begangen worden zu ſein, ſetzt natürlich die Behörden in volle Thätigkeit und eine ſtrenge Unterſuchung iſt bereits eingeleitet.

Ausländiſche Nachrichten.

— Magdeburg, 13. Sept. Telegr. Depeſche. Se. Maj. der König, begleitet von Sr. Maj. dem Kaiſer von Rußland, Sr. Maj. dem König von Hannover, den Prinzen des königl. Hauſes, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Herzog von Braunſchweig und einer zahlreichen Generalität, haben heute das unſern Magdeburg in Parade aufgeſtellte vierte Armeekorps beſichtigt. Um halb 10 Uhr kamen Se. Maj. am rechten Flügel der Aufſtellung an, wurden durch Hurrah empfangen, und ritten die Fronte hinab. Se. Maj. führten hierauf die Truppen, die Kavallerie in halben Eskadronen, die Infanterie in Kompagnie-Front, Allerhöchſtſelbſt vorbei. Dann ließen Se. Maj. die Kavallerie in ganzen Eskadronen im Trabe, die Infanterie in Regimentskolonnen nochmals vorbei defiliren. Se. Maj. haben nach dem Vorbeimarſch über die gute Haltung und den Zuſtand der Truppen Allerhöchſtihre Zufriedenheit bezeigt.

— Berlin, 14. Sept. Eine Ausſöhnung unſeres Staates mit der Kirche ſcheint nunmehr bald zu Stande zu kommen. Nach glaubwürdigen Mittheilungen ſoll jetzt Oeſterreich die Vermittlung zwiſchen uns und Rom übernommen haben, und auch der Papſt ſchon früher bei dem Wiener Hof darum nachgeſucht haben. Von Seiten unſerer Regierung ſollen auch dieſerhalb vor Kurzem die Bedingungen nach Wien abgegangen ſein, unter denen ſie eine Ausgleichung mit dem päpſtlichen Stuhle eingehen wolle. Unſere Forderungen ſind ſo beſcheiden und billig geſtellt, daß der Papſt wohl auch die größte Nachgiebigkeit zeigen wird.

— Frankfurt a. M., 15. Sept. Es iſt nun gewiß, daß die ſieben Hardenberg-Gefangenen in der nächſten Woche nach Nordamerika deportirt werden.

— Weimar, 13. Sept. Der Kaiſer war beſorgt wegen des Schickſals der beiden über See erwarteten Großfürſtinnen, die nach einem heftigen Sturm und auf entmaſtetem Schiffe nun in Reval angekommen ſind. Geſtern iſt der Kaiſer abgereiſt. Er hat reiche Geſchenke für das dienende Perſonal vom Hofmarſchall ab zurückgelaſſen. Der Adel wartete vergeblich, in ſeine unmittelbare Nähe gezogen zu werden; der Kaiſer ſchien ſich erholen zu wollen, und gleichgültige Unterhaltungen gehören zu eines geiſtreichen Mannes Erholung nicht. Der franzöſiſche Geſandte am hieſigen Hofe ſoll mit ſeiner Ausnahme beim Kaiſer nicht zufrieden geweſen ſein.

— München, 11. Sept. Iſt es wahr, was das Gerücht geſagt, und gut unterrichtete Perſonen wiederholten, ſo dürfte das kleine Jagdhaus an der Glashütte in der Geſchichte dieſes Jahres nicht von untergeordneter Bedeutung ſein und der Name Kreuth vielleicht den Ort bezeichnen, von welchem aus eine Wendung der Angelegenheiten Perſiens erfolgte. Wie man erfährt, kam nämlich gerade während der Anweſenheit Sr. Maj. des Kaiſers in Kreuth ein Kourier aus Herat an, der Höchſtdenſelben zuerſt in St. Petersburg geſucht und endlich am 26. Tage aus dem Innern Perſiens über die Hauptſtadt des Nordens in Kreuth anlangte. — Perſonen, die das Glück hatten, den Schatz der Kaiſerin an Juwelen zu ſehen, können nicht ſatt werden, die Menge und Größe der Edelſteine, insbeſondere der ſibiriſchen Smaragde, der wie Perlen gefaßten Diamanten, zu rühmen. Kenner ſchätzten ihn auf 180 Millionen Gulden an Werth.

— Freiburg, 17. Sept. Die Verſammlung der Naturforſcher erzeugt ein reges Leben in unſerer Stadt. Gaſthöfe und Privathäuſer ſind mit Fremden gefüllt und auf den Straßen erblickt man eine Menge fremder Geſichter. Der Morgen wird noch mit Beſuchen, der Nachmittag mit Spaziergängen zugebracht, und am Abend hat man Gelegenheit, in den ausgezeichnetſten Geſellſchaften frohe Stunden zu genießen. Morgen fangen die Ver-

Digitized by Google

handlungen an; ſchon ſind die Univerſitätsbibliothek, die Anatomie und das Naturalienkabinet geöffnet, und Alles ſtrömt dahin, um dieſe reichhaltigen Sammlungen zu beſichtigen. Die Natur ſelbſt iſt ihren Forſchern günſtig; ſeit geſtern haben wir die ſchönſte Witterung nach ſo vielen regneriſchen Tagen, und es ſcheint anhaltend warm und hell bleiben zu wollen, was unſere Trauben auch noch beſonders nothwendig haben.

— Paris, 15. Sept. Ein miniſterielles Blatt behauptet neuerdings, Prinz Ludwig Bonaparte habe, und zwar durch den ruſſiſchen Geſandten v. Krüdener, den Wunſch ausgeſprochen, in ruſſiſche Kriegsdienſte zu treten. — Der König, der im Anfang ſeiner Regierung mit Aufmerkſamkeit die verſchiedenen Pariſer Blätter las, begnügt ſich jetzt, diejenigen Artikel zu leſen, die ihm Privatſekretär Fain bezeichnet; dagegen lieſt er mit großer Aufmerkſamkeit die Allgem. Zeitung. — Wie man ſagt, ſind in den letzten 11 Tagen mehrere Verſuche gemacht worden, eine Annäherung zwiſchen dem Marſchall Soult und den Tuilerien herbeizuführen. —

— Toulon, 14. Sept. Briefe aus Smyrna vom 26. Aug. bringen die Nachricht, daß zu der Zeit die türkiſche Flotte, unter dem Befehl des Capitan Paſcha, beabſichtigte die Anker zu lichten und die franzöſiſchen Schiffe unter Contreadmiral Gallois das Weite genommen. Sie nehmen ihren Weg nach den Inſeln von Urlac, wo ſich wahrſcheinlich ein beträchtlicher Theil der engliſchen Seekräfte mit ihnen vereinigt, denn wir vernehmen, daß unterm 30. die Schiffe „Prinzeſſin Charlotte,“ Kapitän Fanshaae, welches die Flagge des Admiral Sir Robert Stopfort trägt, der „Rodney, Pembrocke, Minden, Vanguard, die Aſia und die Brick Waſp“ nach einander die Anker gelichtet und ihren Weg nach dem Eingange der Dardanellen genommen.

Sollte es wohl um eine Demonſtration an die Küſten von Aegypten zu thun ſein? Das weiß man nicht; immer hat die gleichzeitige Bewegung der franzöſiſchen und engliſchen Flotte viele in Erſtaunen geſetzt. Vielleicht haben die Seekräfte, welche der Admiral Stopfort befehligt, allein den Auftrag, ſich mit den wenigen Schiffen zu vereinigen, über welche gegenwärtig der Contre-Admiral Gallois disponirt, um die Flotte des Großherrn nach Tripolis zu eskortiren. Daran muß man jetzt nicht zweifeln, daß die Regenten von Frankreich und England, in Betreff der Angelegenheiten des Orients, im Einklange handeln.

Den 28. Auguſt iſt auf der Rhede von Malta das ottomaniſche Paketboot „Peiki Cheaket“, das von Konſtantinopel und Smyrna kommt und an Bord Reſchid Paſcha, außerordentlichen Geſandten der Pforte bei der britiſchen Regierung hat, angelangt. Bei ihm befinden ſich ſeine drei Söhne und ein zahlreiches Gefolge; er hält ſeine Quarantäne im Lazareth. Man verſichert, Reſchid Paſcha werde, um ſich nach London zu begeben, über Livorno und Marſeille mit dem Paketboot reiſen, das zu ſeiner Diſpoſition geſtellt worden und dann nach Paris.

— Nach nordamerikaniſchen Blättern iſt zwiſchen Franzoſen und Mexikanern das erſte Blut gefloſſen. Gegen den 23. Juli wurde nämlich ein mexikaniſches Schiff zwiſchen Veracruz und Tambica von einem bewaffneten Boot des franzöſiſchen Blokadegeſchwaders verfolgt. Die Mannſchaft des mexikaniſchen Schiffs ließ dieſes im Stich und rettete ſich auf das Land. Die Franzoſen nahmen das Schiff in Beſitz, wurden aber vom Ufer aus beſchoſſen und mehrere zum Theil ſchwer verwundet. Wenn die Franzoſen die Blokade von Veracruz noch länger fortſetzen, ſo dürften ſie leicht, worauf ſich die Mexikaner verlaſſen, der dortigen klimatiſchen Krankheit, dem ſchwarzen Erbrechen, preisgegeben ſein. Eben deßhalb ſuchen die Mexikaner ſichtbar den Streit in die Länge zu ziehen. —

— Brüſſel, 15. Sept. Mittwoch Abend trafen einige junge Leute auf dem Felde einen wohlgekleideten Herrn ohne Hut an, der ſie in italieniſcher Sprache nach ſeinem Pferde befragte. An Blick und Haltung erkannten die jungen Leute, daß der Fremde geiſteskrank ſei. Sie brachten ihn nach der Vorſtadt St. Joſe-ten-Naode, von wo ihn der Mairie-Sekretär nach dem Irrenhauſe des Hrn. Debruyn bringen ließ. Aus den wenigen Papieren, die man bei ihm fand, geht hervor, daß der Fremde der neapolitaniſche Geſandte am engliſchen Hofe iſt. An einer fixen Idee leidend, iſt er aus England nach Brüſſel herübergekommen, um ſein Pferd zu ſuchen.

— Bayonne, 13. Sept. Don Carlos war den 10. in Vergara. Die Bewegung, welche die Chriſtinos aan Manern her machten, um über die Arga zu gehen, ließ glauben, der Angriff auf Eſtella ſei nahe bevorſtehend. Mareta hat an ſeine Truppen eine Proklamation gerichtet, um ſie anzufeuern, die Soldaten des Cabrera, wo möglich, zu übertreffen.

Die Chriſtinos ſind nach Peralta zu marſchirt. Dieſe Operation könnte zum Zweck haben die Verbindungslinie zwiſchen Pampelona und Frankreich herzuſtellen. Die Erhaltung dieſer Poſitionen kann die Chriſtinos theur zu ſtehen kommen.

Zwei Berichte von Balmaſeda geben Einzelnheiten über das Treffen von Quintanar und den Einzug des karliſtiſchen Chefs in Roa, Osra und Arevalo. Don Carlos hat Balmaſeda 140 Soldaten gegeben, um die gleiche Zahl Pferde nützlich zu machen, die der Kolonne von Coba abgenommen worden; dieſer Oberſt ſoll ſich wie ein Löwe geſchlagen haben, er zählt eilf Wunden; 163 Infanteriſten und 125 Kavalleriſten ſind von Balmaſeda gefangen worden. — Ein wichtiges Ereigniß hat in Artajona und Mendigorria ſtattgefunden; es ſollen am erſtern Orte 4 Bataillone ſich geweigert haben gegen Eſtella zu ziehen, mit dem Rufe: Nose a Estella! (Nicht nach Eſtella!) Zu gleicher Zeit haben zwei Bataillone in Mendigorria angehalten und gerufen: No pasamos a Estella, sino a la Ribera! (Wir ziehen nicht nach Eſtella, ſondern nach Ribera!) Der Graf von Luchana hat dieſe Ereigniſſe mit tiefem Schmerz vernommen.

In Folge der Nachrichten, die er den 9. von Madrid erhalten, hat er den 10. Morgens acht Bataillone und zwei Eskadronen nach Arragonien und ſechs Bataillone und zwei Eskadronen nach Kaſtilien aufbrechen laſſen. Der Angriff auf Eſtella muß gezwungener Weiſe vertagt werden.

— Ein unerwarteter Selbſtmord, deſſen Urſache man nicht kennt, ſetzt Madrid in Betrübniß. Ein wackerer Krieger, der General Flinter, hat ſich erſchoſſen.

— Bayonne, 15. Sept. Man vernimmt aus Eſtella vom 11., daß ſeit dem Rückzuge des Grafen von Luchana nach Taſella, Maroto nach den baskiſchen Provinzen ſich begibt. Mehrere karliſtiſche Bataillone nehmen dieſe Richtung.

El Roya iſt es gelungen die Depeſchen von Eſpartera aufzufangen; ſie wurden in Folge eines Kriegsrathes in Artajona abgefaßt. Zwei Bataillone und eine Eskadron ſind in Pampelona eingezogen; vier Bataillone der Kolonne Ribera haben Alcoz beſetzt. Die Artillerie und alle Vorräthe ſind nach Peralta und Taſalla gebracht worden; 14 Bataillone ſind unter Eſpartero über den Ebro zurück. — Aus mehrern Nachrichten geht hervor, daß Maroto entſchloſſen iſt, den Feind zu einer Schlacht zu zwingen. Man ſpricht von einem blutigen Aneinandergerathen, das in Taſalla zwiſchen den Linientruppen und den Peceteros ſtattgefunden.

— Logrono, 11. Sept. Der Rückzug des Eſpartero und das Aufgeben der Angriffsplane haben einen ſehr übeln Eindruck auf die Einwohner und Soldaten gemacht. Der Graf von Luchana war feſt entſchloſſen, Eſtella anzugreifen, aber die Miniſter haben ihm den genauen Befehl gegeben, gegen den Ebro ſich zurückzuziehen und ſeine Truppen zu zerſtreuen.

Beſonnene Männer ſchreiben dieſen Befehl folgendem zu:

Nach den Einen wollte das Kabinet, indem es Eſpartera die Truppen entzog, ſein Anſehen ſchmälern und ihn ſo zwingen, ſich biegſamer zu zeigen.

Nach den Andern ſoll das Miniſterium gefürchtet haben, der Angriff auf Eſtella führe den Eintritt des Munnagorri in Spanien herbei, was die Basken dahin gebracht hätte, die Partei der Revolution mit allen ihren Folgen zu ergreifen.

Das iſt wahr, daß der Rückzug von Eſpartero einen harten Stoß der conſtitutionellen Sache beigebracht hat und alle militäriſchen Chefs ſprechen ſich gegen das Miniſterium aus. Eſpartero hat nachgeben müſſen, weil er kein Geld mehr hatte, und die Soldaten an Allem Mangel litten. Man fürchtet, daß dieſes eine neue Kriſe herbeiführe.

Filipp Ribera marſchirt mit den 7000 Mann der Garde nach Valladolid. Eſpartero wird von Logrono nach Burgos aufbrechen mit der Diviſion Buerens. Alaix und Leon Conde ſollen die Verbindung zwiſchen Valcarlos, Eliſonda und Pampelona herſtellen. Iriarte wird mit 9000 Mann die Linie des Ebro wahren.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 114.)

Pacht Anzeige.

Auf künftigen Martini d. tt. Nov. iſt das an der beſuchten Hauptſtraſſe von Solothurn auf Büren vortheilhaft gelegene Gaſthaus zum Bären in Leuzingen Kant. Bern mit oder ohne Mobilien, nebſt cirka 30 — 35 Juch. abträgliches Matt- und Ackerland zu günſtigen Bedingen und gegen genügende Sicherheit zu verpachten.

Liebhaber belieben ſich bis zu Mitte des künftigen Monats an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, welcher auf mündliche oder frankirte ſchriftliche Einfragen jede wünſchbare Auskunft ertheilen wird.

J. Jaeggy.

Ein junger Mann, welcher in phiſiſcher, moraliſcher und ökonomiſcher Hinſicht nichts zu wünſchen übrig läßt, ſucht ein Mädchen oder Wittwe von 17 — 25 Jahren zu ſeiner künftigen Ehehälfte. Oekonomiſche Verhältniſſe werden nicht in Betracht gezogen, ſondern einzig die Perſon wird die Wahl entſcheiden.

Nachfragende ſind gebeten, ihre Briefe mit den Buchſtaben A. B. franko an die Expedition dieſes Blattes zu ſenden, die ſolche dann dem Betreffenden zukommen laſſen wird.

---

* A. Bell, Gold und Silberarbeiter in Aarau, wünſcht ſich einen Lehrling, den er unter billigen Bedingungen annehmen würde.

Ankündigung einer neuen politiſchen und unterhaltenden Zeitſchrift.

Vom 1. Oktober dieſes Jahrs an erſcheint in Conſtanz unter Verantwortlichkeit des Unterzeichneten:

Der Leuchthurm,

Ein politiſches Tagblatt für Deutſchland und die Schweiz,

wöchentlich ſieben Mal, und zwar ſechsmal einen halben, einmal (Montags) einen Viertelsbogen ſtark; dieſem Blatte beigegeben wird jeden Montag:

Die Pallas,

ein litterariſch-äſthetiſches Unterhaltungsblatt,

das jedesmal zwölf Seiten umfaßt.

Der Leuchthurm kann ohne die Pallas bezogen werden, und koſtet dann in Conſtanz jährlich 5 Fl. 36 Kr., oder 8 Fr. 4 Batz.; vierteljährlich 1 Fl. 24 Kr., oder 2 Frk. 1 Batz

Die Pallas wird nicht ohne den Leuchthurm ausgegeben. Beide zuſammen koſten in Konſtanz jährlich 8 Fl. 24 Kr., oder 13 Frk. 1 Batz.; vierteljährlich 2 Fl. 6 Kr., oder 3 Frk. 3 Batz.

Alle Poſtämter nehmen Beſtellungen an, und der Poſtaufſchlag iſt möglichſt niedrig angeſetzt.

Für Conſtanz und die Umgegend ſind die Beſtellungen bei der J. M. Bannhard'ſchen Buchdruckerei, Kanzleiſtraße Nro. 571, zu machen.

Da das Blatt alle Tage erſcheint, ſo eignet es ſich beſonders auch zu Ankündigungen, wovon die Zeile nur zwei Kreuzer, oder einen halben Batzen koſtet. Jedoch wird durch die Anzeigen dem eigentlichen Inhalt kein Eintrag gethan.

Mit den Anzeigen hat man ſich lediglich an die Expedition des Leuchthurms (Bannhard'ſche Buchdruckerei) zu wenden.

Der Zweck d s politiſchen Blattes iſt möglichſt ſchnelle und richtige Erzählung der Tags-Begebenheiten; es werden öfters erläuternde Abhandlungen über die Lage der verſchied nen Länder, den Stand der Parteien, über wichtige politiſche Fragen und auffallende Zeit-Ereigniſſe vorangeſtellt, beſonders aber die ſchweizeriſchen und ſüddeutſchen Verhältniſſe ins Auge gefaßt werden.

Mittelſt genauer Cours- und Preiszettel hofft die Redaktion auch dem Handelsſtand der Bodenſeegegend nützlich zu ſein.

Ihre Tendenz liegt in den zwei Worten: Soziale Freiheit, geiſtige Aufklärung.

Eine nähere Entwicklung und Anſchauung der Tendenz gibt der durch die Poſtämter vertheilte Proſpectus, nebſt den Probenummern, welche vom 19. September an verſandt, und allen Abonnenten im Oktober nachgeliefert werden. J. Vanotti, Obergerichts-Advok.

Litterariſche Anzeige.

Seit dem 1. April 1838 erſcheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

Der erzählende Hausfreund

in den

Stunden der Erholung,

oder

Magazin intereſſanter Novellen, biographiſcher Züge, Erzählungen u. Schilderungen jeder Art.

Durch eine unerwartete Theilnahme des verehrlichen Publikums im In- und Auslande ſehen wir uns ermuntert, unſere Leiſtungen nunmehr ſchleunigſt bis zum höchſten Grade der Vollkommenheit zu ſteigern. Schon ein flüchtiger Vergleich der früheren und ſpäteren Blätter wird dieſes unſer Streben beurkunden; durch Gegenwärtiges aber wollen wir unſere verehrlichen Abonnenten noch beſonders hierüber benachrichtigen.

Was die Literatur alter neuer Zeit im In- und Auslande, welchen Gegenſtand auch immer betreffend,

allgemein Intereſſantes und Anziehendes

darbietet, beabſichtigen wir, außer eigenen Arbeiten, in guter Auswahl mitzutheilen. Wir liefern Bilder aus allen Zonen und Lebensverhältniſſen; wir erzählen Ergebniſſe des geſchichtlichen Studiums, Erzeugniſſe des Witzes, der guten Laune, der genialen Phantaſie und gemüthlichen Dichtung, oder was ſonſt für Jedermann angenehm und unterhaltend iſt, unter ſorgfältiger Vermeidung alles Anſtößigen oder Beleidigenden.

Während man beim Leſen ſelbſt guter Bücher oft Stunden zubringt, ohne etwas Anziehendes zu finden, oder bei nicht genügender Kenntniß der beſten literariſchen Erzeugniſſe auch von bedeutendem Aufwande nur wenig Genuß hat; ſo ſtellt unſer Blatt, mit Umgehung des Trockenen und Unangenehmen, aus dem Geſammtgebiete der Literatur das Intereſſanteſte in reicher Mannigfaltigkeit zuſammen, führt ohne Umſchweife zur Quelle, und gibt dem Leſer Proben, aus denen er leicht entnehmen kann, wo er nach ſeiner individuellen Neigung den meiſten Genuß zu ſuchen habe. So wird unſer Blatt, außer den anderen ihm eigenthümlichen Leiſtungen, zugleich allmählich zu einer umfaſſenden und vollſtändigen

Bibliothek der unterhaltenden Literatur für Jedermann

heranwachſen, ſelbſt wiſſenſchaftlichen Werth erlangen, und für alle gebildete Zirkel geeignet ſein

Der Hausfreund erſcheint vom Monat Auguſt an nicht mehr in einzelnen Nummern, ſondern in halbmonatlichen Heften à 4 Bogen Groß-Quartformat, und enthält monatlich, in ſaubern Umſchlag broſchirt, ein litographirtes Kunſtblatt Man abonnirt halbjährig mit 4 Fr. wogegen wir die Hefte durch den Buchhandel zuſenden, um den Intereſſenten alle weitere Koſten zu erſparen.

Da um ſo billigen Preis noch nie ein Gleiches geliefert worden iſt, ſo dürfen wir bitten, uns ferner bei unſeren Anſtrengungen durch gütige Theilnahme unterſtützen zu wollen.

Beſtellungen hierauf übernehmen alle ſolide Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz (H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau)

Zweibrücken, den 25. Juli 1838.

Fr. Keller'ſche Buchhandlung.

In H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau ſind folgende Werke zu haben:

Jung-Stillings Schriften

unter ſehr erleichternden Ankaufs-Bedingungen.

In J. Scheible's Verlage wurden neulich vollendet:

Johann Heinrich Jung's,

genannt Stilling,

ſämmtliche Schriften.

Zum erſtenmal vollſtändig geſammelt und herausgegeben

von

Verwandten, Freunden und Verehrern des Verewigten.

Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers in Stahlſtich und 2 Kupferſtichen.

60 Lieferungen à 6 Batzen.

Gar noch viele Verehrer Stilling's haben Verlangen nach dem Ankauf ſeiner Werke in dieſer Geſammt-Ausgabe, manchen iſt aber dieſer Ankauf auf einmal beſchwerlich. Die Buchhandlung iſt nun in den Stand geſetzt, durch Eröffnung eines neuen Abonnements, die Anſchaffung in der Art zu erleichtern, daß ſie Liebhabern

monatlich 5 Lieferungen,

welche zuſammen 3 Franken koſten,

einhändigt, ſo daß ſie nach Verfluß von zwölf Monaten im Beſitze des Ganzen ſind, alſo in zwölf Terminen zahlen können.

Billige Ankaufs-Bedingungen

für Liebhaber von

Elsners vollſtändigſter Geſchichte Napoleons.

Auf die in J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart nun complett gewordene

Umfaſſende Geſchichte

des

Kaiſers Napoleon,

mit

vollſtändiger Sammlung ſeiner Werke

für gebildete Leſer.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten Frankreichs und Deutſchlands und nach authentiſchen Quellen

bearbeitet von

Dr. Heinrich Elsner.

Mit 50 Stahlſtichen.

56 Lieferungen à 6 Batzen.

eröffnen wir hiemit ein neues Abonnement, indem wir uns erbieten, ſolchen Liebhabern, welche die Ausgabe auf einmal ſcheuen,

monatlich 5 Lieferungen,

die zuſammen 3 Franken koſten,

abzulaſſen, ſo daß ſie nach Umlauf eines Jahres das nach und nach bezahlte Werk vollſtändig haben. Wir ſehen zahlreichen Aufträgen entgegen.

Holzſchnitte

zu

Schillers Werken.

Taſchen-Ausgabe in 12 Bändchen.

Zu dieſer mit ſo großem Beifalle aufgenommenen Ausgabe von Schillers ſämmtlichen Werken erſcheinen noch vor Jahresſchluß vollſtändig eine Reihe von 24 ausgezeichnet ſchönen Holzſchnitten nach Zeichnungen der erſten Künſtler Deutſchlands, und gefertigt durch die erſten franzöſiſchen Holzſchneider. Die Lieferung von 6 Holzſchnitten wird den Preis von 4½ Bz. nicht überſteigen.

Zu zahlreichen und baldigen Aufträgen, um die Beſtellung nicht zu verſpäten, empfiehlt ſich H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 115. den 25. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Bern. Die zweite Sitzung der gemeinnützigen Geſellſchaft wurde mit der Beſtimmung des künftigen Verſammlungsortes eröffnet, wozu Frauenfeld bezeichnet und Dr. Kern zum Präſidenten ernannt wurde. Hierauf begannen die Verhandlungen über Fragen der freien Holzausfuhr, über das Recht des Staates in Betreff der Erziehung von Kindern liederlicher Aeltern u. ſ. w., die ſich durch Gründlichkeit der hierüber gewalteten Diskuſſion, als durch die äuſſerſt geiſtigen Vorträge ganz beſonders auszeichneten. Die Mittagstafel wurde wieder durch manche ſchöne Toaſte gewürzt, ſo durch denjenigen des Hrn. Altlandammann Sidler auf den Bund der Eidsgenoſſen, wie er in dem Herzen aller freiſinnigen Schweizer lebt und wie er hoffentlich bald werden ſoll; durch die Erinnerung an ausgezeichnete, gemeinnützige Männer unſers Vaterlandes, die der jüngern Generation zum Vorbilde dienen ſollen. Am Abend verſammelte man ſich in dem feſtlich geſchmückten Kaſinoſaale. Auch da floß wieder manches ſchöne Wort von den Lippen begeiſterter Redner. So ſprach Hr. Seminardirektor Keller mit der ihm eigenthümlichen Wärme und Energie über Glauben und Vertrauen auf die eigene Kraft und die Hilfe von Oben, und wurde gerne und mit ungetheilter Aufmerkſamkeit gehört, wenn ſchon Hr. Baggeſſen in ſeinem unmittelbar folgenden Trinkſpruche ſich nicht erwehren konnte, höchſt unzeitig und unzart auf den „langen“ Toaſt anzuſpielen, wofür er aber ſogleich eine paſſende und wohlverdiente Zurechtweiſung erhielt. Spät trennte man ſich vergnügt über die genußreichen Stunden, dankbar für die trefflichen Anordnungen und die gaſtfreundliche Aufnahme, und überzeugt, daß der „alte gute Geiſt“ noch immer zugegen ſei, wo Eidsgenoſſen ſich in öffentlichen oder Privatvereinen für vaterländiſche Zwecke zuſammen finden. —

— Die laufende Woche wird unſere Anſtände mit der franzöſiſchen Regierung der Entſcheidung näher führen; die mit ihren Inſtruktionen noch rückſtändigen großen Räthe ſollen ſich verſammeln. Wie Neuenburg inſtruiren werde, iſt weniger zweifelhaft, wenn man im „Const. Neuchat.“ lieſt: „Wir gehören nicht zu denen, welche ſagen, wenn die Schweiz eine gerechte Sache hat, muß ſie ſich auf das Aeuſſerſte wehren, und nicht nachgeben, als wenn ſie beſiegt iſt. Auch wenn man Recht hat, können Fälle eintreten, wo die Klugheit räth, ſein Recht aufzugeben.“ Eine ſo offene und unumwundene Verzichtleiſtung auf ſein gutes Recht läßt keine würdige Schlußnahme erwarten. Auch von Appenzell A.-Rh. und Glarus erwartet man nicht ganz günſtige Reſultate. In beiden Kantonen führen die Fabrikbeſitzer das große und entſcheidende Wort; dieſen bangt aber vor der hermetiſchen Sperre, die nicht nur von Frankreich angedroht, ſondern bereits von einigen deutſchen Nachbarſtaaten in Perſpektive geſtellt wird. Ihren eigenen und nächſten Intereſſen bringen ſie gern das Wohl des Vaterlandes zum Opfer, und wenn irgendwie der Entſcheid noch ſchwanken ſollte, nimmt man den Fabrikpöbel zu Hilfe, der ohnehin an Abhängigkeit und Unterthanenſchaft gewöhnt mit dem einzigen Schreckbilde von Verdienſtloſigkeit ſich zu jedem Extreme verleiten läßt. Was kümmert ihn des Vaterlandes Freiheit oder Knechtſchaft, Ehre oder Schmach, ihn, der ſelbſt das Leben immer nur von ſeiner höchſt drückenden, materiellen Seite kennen gelernt hat, und ſich zufrieden gibt, wenn er nur hier nicht mehr als bisher beengt wird. Unerwartet, aber deſto erfreulicher iſt der Antrag der Mehrheit des Freiburger Staatsrathes; ſelbſt da hat die bisherige theokratiſche Tendenz den Sinn für die höhern vaterländiſchen Intereſſen nicht verdrängt. Hoffen wir, daß der große Rath zuſtimmen werde! Schwerlich wird die Reiſe Montebellos da und in Wallis der Sache eine andere Wendung zu geben im Stande ſein. Am meiſten geſpannt iſt man aber von allen Seiten auf Zürich und Bern, da ſcheint die Wage ſchwanken zu wollen. Es wird ſich zeigen, ob die ſogenannten höhern Rückſichten politiſcher Klugheit und Sophiſterei über den geraden und geſunden Sinn des Volkes, der hier längſt entſchieden hat, den Sieg davon tragen werden. Es hat ſchon mehr als ein Mann über unhaltbarer Konſequenzenjägerei ſein politiſches Gleichgewicht und damit ſeinen Einfluß verloren; es iſt dies auch bei Regierungen und Kantonen möglich, und wenn es ſelbſt die zwei größern vorörtlichen Stände wären. In Graubünden hat man alle Hoffnung auf einen ehrenhaften Entſcheid, wie in Schaffhauſen. An den Grenzen des Landes herrſcht Muth und Kraft, während im Innern an einzelnen Orten man ſich ſchon zum Handkuſſe anſchickt. Den militäriſchen Adreſſen an den thurgauiſchen großen Rath ſollen nun auch noch andere folgen. Erfreulich iſt die allgemeine Theilnahme, welche die erſtere überall, und ſo namentlich auch in den letzten Tagen, in Bern, Zürich und Winterthur gefunden haben, trotz der geſcheiterten Verſuche, dieſelben als ein Staatsverbrechen, als einen Akt ungebührlicher und ſtrafbarer Selbſtſtändigkeit zu verſchreien, der dem bloß zum blinden Gehorſam verdammten Milizen nicht zieme. In Zürich ſucht man durch Adreſſen im Sinne der Monnard-Rigaud'ſchen Minderheit dem großen Rath Muth zu machen. Staatsrath Druey hat als Präſident der Waadtländer Schützengeſellſchaft einen Aufruf an die Mitglieder derſelben erlaſſen, und ſelbſt der ſchweizeriſche Friedensfürſt, Graf Sellon in Genf, ſpricht ſich in einem Briefe an das Journal de Genève zu Gunſten einer abweiſenden Antwort an Frankreich aus, ſelbſt auf die Gefahr hin, „die Ehre des Vaterlandes mit Gewalt wehren zu müſſen.“ Der Vorabend naht, wird uns der Tag ſelbſt entſchloſſen und gerüſtet finden?! —

— Zürich. Unſer neues Krankenhaus iſt nun unter Dach gebracht. Am 27. Dezember wurde der Bau durch den gr. Rath beſchloſſen, im Juli 1837 mit der Fundamentirung begonnen, und am 18. Sept. l. J. aufgerichtet. Eine ungewöhnliche Schnelligkeit, wenn man zugleich den großen Umfang der Gebäulichkeiten und die Solidität derſelben berückſichtigt. Die Geſammtkoſten ſollen ſich auf circa 190,000 Gulden belaufen. Alles ſcheint hier

Digitized by Google

vereinigt zu ſein, um den Zweck der verſchiedenen Anſtalten vollkommen zu erfüllen. Salubrität, Bequemlichkeit, Ordnung, gefällige kunſtgerechte und großartige Struktur des Aeuſſern ſo wie der innern Räume, und eine herrliche Lage. Das Ganze wird als ein bleibendes Denkmal der Munifizenz und des Gemeinſinns unſerer Tage der neuern Zeit zur Ehre gereichen.

— Bekanntlich hat Neuenburg ſeine Anſicht über das franz. Expulſionsbegehren bei der daherigen Verhandlung im Schooſe der Tagſatzung mit frühern Beſchlüſſen und Verfügungen des Vororts und der Tagſatzung von 1811 und 1817 zu unterſtützen und den rechtsgültigen Fortbeſtand derſelben zu behaupten geſucht. Da es nun zur erſchöpfenden rechtlichen Erörterung einer ſo hochwichtigen Angelegenheit gehört, alle Gründe zu kennen, welche für und wider das fragliche Begehren angeführt werden, ſo wollen auch wir den weſentlichen Inhalt dieſer Aktenſtücke mittheilen.

Am 28. Heumonat 1815 zeigte der damalige franz. Geſandte, Talleyrand, dem Hrn. Burgermeiſter Wyß von Zürich als Präſident der Tagſatzung an, daß Kardinal Fäſch, Madam Lätitia, die Herzogin von St. Leu und ein gewiſſer Fürſt von Beaujeux zu Genf angekommen, erſtere in der Abſicht, nach Italien zu gehen, letztere zwei, um ſich in der Schweiz aufzuhalten. Er erſuchte nun, ja nicht zu geſtatten, daß Perſonen, „welche bei der letzten in Frankreich ſtattgehabten ruchloſen Verſchwörung ſich ausgezeichnet haben, und deren Aufenthalt die Ruhe der Grenzdepartemente an der Schweiz ſtören könnte und für die Eidsgenoſſenſchaft ſelbſt nicht ohne Uebelſtände ſein würde,“ hier einen Aufenthalt finden werden.

Die Tagſatzung beſchloß nun, auf den Bericht der diplomatiſchen Kommiſſion, einſtimmig: in Berückſichtigung der freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dem König von Frankreich und der eigenen Ruhe und Sicherheit der Schweiz wegen, ſo wie „um in Zukunft etwa unangenehmen Requiſitorialien vorzubeugen,“ die erwähnte Note ſämmtlichen Ständen mit der Aufforderung mitzutheilen, dem Begehren der franz. Geſandtſchaft zu entſprechen, und ſomit keine Ankömmlinge aus Frankreich aufzunehmen und zu dulden, welche nicht mit gehörigen Papieren verſehen ſeien; denjenigen aber, welche bei der letzten Verſchwörung eine Hauptrolle geſpielt haben, ſelbſt im Falle gehöriger Ausweisſchriften der Eintritt zu verweigern, und die bereits ſich hier Aufhaltenden über die Grenze zu weiſen.

Dieſer Beſchluß wurde nun mittelſt Kreisſchreiben ſämmtlichen Kantonen zur ſorgfältigen Nachachtung mitgetheilt, und dem Hrn. von Talleyrand am 29. des gleichen Monats in einer beſondern Antwortsnote zur Kenntniß gebracht.

In der Tagſatzung von 1817 wurde auf die Anzeige, daß die Herzogin von St. Leu Liegenſchaften im Kanton Thurgau angekauft habe, erkannt: daß obige Schlußnahme vom 29. Heumonat 1815 noch in Kraft beſtehe, und die Regierung von Thurgau eingeladen, der Frau von St. Leu den Aufenthalt in ihrem Kantone nicht zu geſtatten, wogegen dieſer Stand ſeine Kantonalſouveränetät feierlichſt verwahrte, und hierin von Teſſin kräftigſt unterſtützt wurde.

Wir dürfen nicht überſehen, daß es ſich hier nur um die Frage des Aſyls handelte, welches allerdings damals die Tagſatzung den erwähnten Gliedern der Bonapartiſchen Familie nicht geſtatten wollte, zu einer Zeit, als die Mediationsverfaſſung durch innern Verrath und fremde Bayonette über den Haufen geſtoßen und die Schweiz ihren geretteten Schein von Selbſtſtändigkeit an den Schwellen der Reſtauration aus den Händen der ſiegreichen europäiſchen Mächte als erſchlichenes und erbetteltes Gnadengeſchenk zu empfangen bereit war.

Eine andere Frage iſt nun aber: ob dieſe zwei eben angeführten Tagſatzungsbeſchlüſſe, deren Rechtsgültigkeit, wenigſtens der Letztere von 1817, bei der Rechtsverwahrung des Kantons Thurgau immer noch in Zweifel gezogen werden kann, erloſchen ſeien oder noch in Kraft beſtehen. Allerdings iſt kein förmlicher Beſchluß zur Aufhebung derſelben vorhanden; allein eben ſo wenig ſind ſie in die auf Anordnung der Tagſatzung vom 7. Heumonat 1819 veranſtalteten offiziellen Sammlung aller in Kraft beſtehenden Tagſatzungsbeſchlüſſe und Konkordate aufgenommen, welche am 17. Auguſt 1820 die förmliche Genehmigung der Bundesverſammlung erhielt, mithin ſtillſchweigend beſeitigt und auſſer Kraft erkannt worden. Wenigſtens geſchah ihrer in keinen ſpätern Zeiten, ſelbſt in den Jahren 1823 und 1836, in denen doch die Fremdenhetze mit großer Bereitwilligkeit betrieben wurde, eine Erwähnung.

Und nun will man ſich auf dieſe erloſchenen Beſchlüſſe berufen, wo es ſich durchaus nicht mehr um die Aufnahme oder Fortweiſung eines das Aſylrecht in Anſpruch nehmenden Fremden, ſondern um die Wegweiſung eines Schweizerbürgers handelt, wogegen das wieder betheiligte Thurgau neuerdings ſeine Kantonalſouveränetät verwahrt.

Wir haben ſo manches Blatt in unſerer vaterländiſchen Geſchichte und in den offiziellen Aktenſammlungen, das uns den ſichern Weg vorzeichnet, wenn es ſich um Einnahme einer würdigen Stellung gegen Auſſen handelt. Sehen wir auf dieſe hin, und laſſen wir Neuenburg die Ehre, gerade ein beſchmutztes aufgefunden zu haben — eine ſtaatskünſtleriſche Spitzfindigkeit, um welche wir daſſelbe nicht beneiden wollen. —

— Schwyz. Die Bundesweisheit trägt hier ihre guten Früchte. Vorige Woche kehrten ungefähr 40 Schützen, meiſtens Hornmänner, von einem Freiſchießen in Altorf zurück. Beim Anlanden in Brunnen entſpann ſich nun ein Streit zwiſchen den erſtern und den Klauenmännern von letzterm Orte, der blutige Köpfe abſetzte. In Wollerau hat bei einer Prozeſſion zwiſchen den beiden Parteien eine blutige Schlägerei ſtattgefunden, wobei ſich der Geiſtliche, der hiezu die meiſte Veranlaſſung gab, flüchten mußte. Geiſtliche verweigern Kindern der Klauenpartei Religions- und Schulunterricht, Gemeindsbehörden entziehen den Andersgeſinnten Unterſtützungen u. ſ. w. Armes Land! —

— Aus dem Thurgau wird aus guter Quelle gemeldet, Ludwig Napoleon habe geſtern (21. d.), bei dem kleinen Rath die Erklärung abgegeben, er werde, um die Schweiz nicht weitern Verwicklungen auszuſetzen, dieſelbe ſogleich verlaſſen, wenn ihm ab Seite der Mächte Päſſe (wohin iſt nicht geſagt) ausgeſtellt würden; und zu dieſem Ende begehrt er die vorörtliche Verwendung. Die Regierung von Thurgau hat dieſe Erklärung ohne Sang und Klang dem Vororte übermacht. Wie werden ſich aber die armen Seelen freuen, die im Fegfeuer der öffentlichen Meinung längſt gebraten, nun wieder unverletzt wie Phönix erſtehen. — Es ſtockte einſt ein Pfarrer in ſeiner Predigt, und brachte es nicht weiter, als zu der wiederholten Frage: „was ſind wir“, — Ochſen! rief ein Zuhörer, daß wir Dich zum Pfarrer gewählt haben. — Wenn ein Fremder uns frägt: „was ſeid ihr?“ — Gib mir bald eine tröſtliche Antwort, ich finde keine. —

— Appenzell A.-Rh. Am 20. hat der große Rath folgende Inſtruktion beſchloſſen: 1) Ludwig Napoleon iſt rechtlicher Schweizerbürger, und kann daher nicht fortgewieſen, und die Note in dieſem Sinne beantwortet, ſomit das Begehren Frankreichs abgewieſen werden. Frankreich ſoll eingeladen werden, allfällige Klagen gegen L. N. einzugeben, damit ſie unterſucht werden können. 2) Sollte obiger Antrag an der Tagſatzung keine Mehrheit erhalten, ſo wird der Geſandte zu Erzielung einer Mehrheit und um den weitern Verhandlungen nicht fremd bleiben zu müſſen, demjenigen Antrag beipflichten, der der oben ausgeſprochenen Erklärung am nächſten ſteht. — An der Stelle des Hrn. L. A. Nagel, der fortwährend krank iſt, wird Hr. L. A. Schläpfer die Tagſatzung beſuchen.

— Die „Bündner Zeitung“ vom 22. Sept. ſagt: Ueber die Verrichtungen des heute ſich ſchließenden auſſerordentlichen großen Raths wollen wir aus Pietät gegen das Vaterland uns aller Mittheilungen enthalten. — Der gr. Rath hat mit 43 gegen 16 Stimmen dem Begehren Frankreichs zu entſprechen beſchloſſen! —

— Der große Rath von Waadt hat am 22. Frankreichs Begehren nach dem Antrag Rigaud-Mounard mit großer Mehrheit abgewieſen.

— Montebello hat in Uri und Schwyz Magiſtraten beſucht, um für ſeine Forderung Verfechter zu gewinnen. Braucht nicht ſo viel Mühe für dieſen Zweck? — Neuenburg, Uri, Schwyz und Unterwalden werden einander nicht verlaſſen.

— Sitten, 20. Sept. Geſtern war der Geſandte der großen Nation Montebello in hier und machte jedem der fünf Staatsräthe einen Beſuch — auch der Biſchof wurde nicht vergeſſen — und nach dieſen gemachten Beſuchen machte Se. Exzellenz noch eine Viſite bei dem ehemaligen Deputirten von Wallis de Ried-

Digitized by Google

matten. Wie man ſagt, ſoll Montebello nicht befriedigende Antwort bei der Mehrheit erhalten haben. — Auf den 24. iſt der Landrath einberufen und man hat gegründete Hoffnung, Wallis werde ſich in dieſer Frage ehrenvoll und für das Gutachten von Monnard und Rigaud ausſprechen.

Ausländiſche Nachrichten

— St. Petersburg, 4. Sept. Die ruſſiſchen Tagblätter enthielten in der letzten Zeit einen größern Artikel, unter dem Titel: „König Ludwig Philipp und ſein Hof, von einem in Paris lebenden Ruſſen geſchildert.“ Der Verfaſſer lebt ſchon im zweiten Jahr in Paris, und da ſeine Schilderung hier in ſehr beachtenswerthen Kreiſen vielen Beifall fand, ſo glaube ich Ihnen das Weſentlichſte daraus um ſo mehr mittheilen zu müſſen, als es höchſt intereſſant iſt zu ſehen, wie weit hier die ruſſiſche Preßfreiheit in Beleuchtung franzöſiſcher Verhältniſſe, ja rein konſtitutionelle Fragen, ſo weit ſie Frankreich betreffen, gehen durfte. Der Ruſſe beginnt: „Der heutige König der Franzoſen, der mit ſeiner Perſon die jüngere Bourbonen-Linie begonnen hat, oder ſchlechtweg Louis Philipp, wie ihn die franzöſiſchen Legitimiſten gewöhnlich nennen, iſt ein ſehr bemerkenswerther Mann. Die Natur hat in den Zügen ſeines Karakters die auffallendſten Widerſprüche vereint. Man findet in ihm den Janus wieder, der ewig zwei Geſichter zeigt. Als Privatmann und Familienvater ſtellt er ein nachahmungswürdiges Beiſpiel auf: er iſt guter Gatte, zärtlicher und ſorgſamer Vater. Durch Geiſt, Verſtand, liebenswürdiges und ungezwungenes Benehmen bezaubert er Jeden, der ihn auch nur einmal im häuslichen Kreiſe zu ſehen Gelegenheit hatte. Als Staatsmann aber läßt er uns von dieſen Eigenſchaften kaum einen Schatten gewahren. Hier erſcheint Ludwig Philipp völlig metamorphoſirt. Der im Privatzirkel ſo gefällige Verſtand verwandelt ſich im öffentlichen Leben in die feinſte Schlauheit, die Liebenswürdigkeit und Einfachheit nehmen das Gewand des vollendeten Diplomaten an. Man erzählt ſich im Publikum viele Handlungen von ihm, die, im Geiſte der kälteſten, berechnetſten Staatsklugheit ausgeführt, wenn ſie wahr wären, ſelbſt die kühnſte Phantaſie frappiren, ja an ſeinem Karakter ſtutzig machen könnten, gewiß ſind aber die meiſten davon Erdichtungen der Verleumdung. Ludwig Philipp wird von der Mehrzahl der Franzoſen nicht geliebt: dies zeigt der ſtarke fortdauernde Widerſtandsgeiſt gegen ſein Regierungsſyſtem, dies zeigen die vielen Verſchwörungen wider ſein Leben, die, wenn auch immer unterdrückt, ſtets ſich erneuern, und denen ſein räthſelhaftes Fatum ihn jedesmal auf wunderbare Weiſe zu entziehen weiß. Seine Anhänger ſind ihm nicht aus wahrer innerer Ergebenheit und Liebe für ſeine Perſon zugethan, ſondern aus Zwecken des Eigennutzes und perſönlicher Vortheile wegen. Das eigene Intereſſe wird jetzt in Frankreich allen andern Gütern vorgezogen, und vielleicht war es unter ſeinen Celebritäten an wirklichen Patrioten nie ärmer als jetzt. (Beſchluß folgt.)

— Krakau, 8. Sept. Einige Senatoren wollten, bei Anlaß der Geburt des Grafen von Paris, ein Glückwunſchſchreiben an den König von Frankreich richten; da der Präſident des Senats, Haller, dieſen Vorſatz dem Reſidenten der drei Mächte mitgetheilt hatte, erwiderte ihm Baron Unghern-Sternberg, ruſſiſcher Geſandter, im Name ſeiner Kollegen: Ihr ſollt weder eine Deputation, noch ein Glückwunſchſchreiben abgehen laſſen; Frankreich iſt Nichts für Euch; der Vertrag von 1815 beſteht nicht mehr; das engliſche und franzöſiſche Kabinet haben jedem Protektoratsrecht entſagt. Wenn Ihr eine Deputation ſchicket, kann und wird Frankreich ſie nicht annehmen. Im Uebrigen wiſſen wir, daß Ihr dahin gehet, Eure politiſche Exiſtenz anerkennen zu laſſen; es wird Euch nicht gelingen; Ihr wollet einen franzöſiſchen Konſul haben, entſaget dieſer Hoffnung. Das Glückwunſchſchreiben iſt nicht abgegangen, aber wir möchten gerne wiſſen, ob der ruſſiſche Reſident die Meinung der franzöſiſchen Regierung ausgeſprochen.

— Weimar, 15. Sept. Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland haben huldreichſt geruht, den polniſchen Grafen Fredro, welcher ſich ſeither mit Familie hier aufhielt und als ein beliebter dramatiſcher Dichter ſeines Vaterlandes bekannt iſt, wieder in den Beſitz ſeiner in Polen noch nicht vergebenen Güter zu ſetzen.

— Nürnberg, 18. Sept. Die Abreiſe unſers Kronprinzen nach Berlin und Magdeburg wird in München von gutunterrichteten Perſonen mit der bevorſtehenden Ankunft der Großfürſtinnen Marie und Olga in nahe Beziehung gebracht, und man deutet auf die hohe Wahrſcheinlichkeit einer Verbindung hin, die unſer Königshaus durch enge Verwandtſchaftsbande an Rußlands befreundete Herrſcherfamilie knüpfen würde.

— Den 19. Sept. Ganz unerwartet traf geſtern Abend ein Theil des Gefolges Sr. k. H. des Großfürſten Thronfolgers von Rußland, und mit demſelben, obwohl im ſtrengſten Inkognito und von ſeiner Umgebung verläugnet, dieſer Fürſt ſelbſt von Weimar hier ein, um übermorgen die Reiſe nach Como, wo der Großfürſt angeblich längere Zeit verweilen wird, über München fortzuſetzen.

— Potsdam, 17. Sept. Bald nachdem Se. Maj. der Kaiſer von Rußland geſtern Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr mit Ihren kaiſerl. Hoheiten den Großfürſtinnen in Sansſouci angekommen waren, wurden Allerhöchſtdieſelben benachrichtigt, daß Ihre Majeſtät die Kaiſerin, welche in Halle übernachtet und in Wittenberg das Mittagsmahl eingenommen hatten, binnen kurzer Zeit hier zu erwarten ſeien. Der Kaiſer fuhr ſogleich mit Seinen beiden Töchtern Seiner erlauchten Gemahlin entgegen, Allerhöchſtwelche dadurch um ſo früher die Freude hatte, die Großfürſtinnen Maria und Olga nach längerer Trennung wiederzuſehen. Etwa eine halbe Stunde ſpäter traf die ganze kaiſerliche Familie mit Einſchluß Ihrer kaiſ. Hoh. des Großfürſten Thronfolgers und der Großfürſtin Alexandra im Schloſſe Sansſouci ein. Der Kronprinz von Baiern wird unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels an unſerm Hofe heute erwartet. Eine Heirath deſſelben mit einer der reizenden Großfürſtinnen wird in unſern höhern Zirkeln für geſchloſſen angeſehen. Viele hochgeſtellte Perſonen wollen ſogar wiſſen, daß der Kaiſer mit der Hand ſeiner zweiten Großfürſtin den Herzog von Leuchtenberg beglücken werde, der nachher zum Statthalter von Polen ernannt werden ſolle. In jedem Falle iſt eine freundliche Annäherung der europäiſchen Mächte immer mehr vorauszuſehen, wodurch der allgemeine Friede befeſtigt werden wird.

— München, 19. Sept. Der Herzog Max von Baiern-Birkenfeld iſt geſtern von ſeiner neunmonatlichen orientaliſchen Reiſe zurück hier eingetroffen. Der Palaſt Sr. Hoh. war feſtlich geſchmückt; Abends war dort ein großes Feſt, wobei die Gemahlin des Herzogs ihn in einer allegoriſchen Vorſtellung als „Europa“ begrüßte. Der Herzog wird ſeine Reiſe beſchreiben; die literariſche Welt darf in jeder Hinſicht etwas Ausgezeichnetes erwarten, da derſelbe in jedem Zweige des menſchlichen Wiſſens gut zu Hauſe iſt und auch eine ſehr gewandte Feder führt, wie er dies in mehreren von ihm unter fremden Namen, meiſt unter dem Namen „Phantaſus“ herausgegebenen Werken bewieſen hat.

— London, 17. Sept. Die „Morning Poſt“ ſpricht: Die Tagſatzung und nicht der Kanton Thurgau, habe das Recht, über die Forderungen Frankreichs abzuſprechen. Dieſes Blatt billigt die Schritte des Kabinets der Tuilerien nicht, glaubt aber, daß vor Anfang Oktobers dieſe Angelegenheit beſeitigt ſein werde.

— Paris, 22. Sept. Das Journal des Débats bringt, daß der Befehl ertheilt worden, ohne Verzug in Lyon, Beſançon und Béfort die Bataillone auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Wir können ferner mittheilen, daß aller Semeſterurlaub in der ganzen Militärdiviſion von Paris ſchnell aufgehoben worden und ohne Zweifel auch in der übrigen Armee, eine Vorkehrung, der die Schweizerangelegenheit zum Grunde liegt, im Fall nämlich, wenn es der Diplomatie nicht gelingen würde, ſie zu beendigen. Die Büreaux machen davon kein Geheimniß.

— Bayonne, 16. Sept. Maroto iſt den 12. in Durango eingerückt. Die ſchwere Artillerie, die von Elqueta aufgebrochen war, ſollte den 13. in Durango ſein. Man glaubt, dieſer karliſtiſche General werde einen Verſuch auf Bilbao machen.

Maroto ſetzte ſich erſt in Marſch, nachdem er die Gewißheit hatte, daß Espartero den Angriff auf Eſtella wirklich aufgegeben. Zwei Bataillone aus Alava, zwei aus Guipuscoa, zwei aus Biskaya und zwei aus Kaſtilien folgten dem General über die Ebene von Alava. Der General Montenegro, Generaldirektor der karliſtiſchen Artillerie, hat den Befehl erhalten, der Bewegung des Maroto zu folgen. Das Gerücht geht, dieſer General habe ſein Quartier nach Galdarano verlegt.

Digitized by Google

Don Carlos war den 13. in Vergara. Spanien iſt jetzt in Betracht des Bürgerkrieges in zwei Landſtriche getheilt; die Hälfte des Landes, in der Linie von Valenzia bis nach Santander und über Valladolid gehend, iſt von den Karliſten überfallen oder wenigſtens von ihnen beſetzt, ſo daß daſelbſt die Operationen von über 100,000 Mann gelähmt werden; der Reſt des Königreiches iſt in einer beſſern Lage, was wir Navarez zu verdanken haben, der das wahre Mittel der Friedensſtiftung gefunden zu haben ſcheint, indem er die größte Kraft entwickelt.

— Bayonne, 17. Sept. Der Prätendent war den 15. noch in Elloria. Zur gleichen Zeit war Maroto in Durango. Die Artillerie war in Galdakano angekommen und zwei Stücke von ſchwerem Kaliber wurden nebſt einer Haubitze nach Bilbao zu abgeführt. Dieſe Stadt hat gegenwärtig 4000 Mann Garniſon und 100 Feuerſchlünde.

— Espartero war den 15. mit einem Theil ſeiner Kräfte in der Rioja bei Logrono. Er hat in Navarra 10,000 Mann Infanterie und 800 Pferde unter den Befehlen von Alaix und Leon gelaſſen. In einer an ſeine Truppen gerichteten Proklamation, ſtellt er ſeine rückgängige Bewegung als nothwendig dar, um die Faktioſen zu bekämpfen, die nach Kaſtilien gedrungen ſind, er verſpricht aber, ſo bald dieſe Aufgabe gelöst, Eſtella anzugreifen. Balmaſeda iſt von Orduna wieder nach Kaſtilien vereilst.

— Folgende Thatſache, welche der „Times“ nach einer Korreſpondenz aus Konſtantinopel bringt, ſcheint uns zur Mittheilung wichtig genug. Das Kabinet von St. Petersburg, ſagt dieſes Blatt, hat ſo eben an die ottomaniſche Pforte eine Note geſtellt, in welcher es ſich ſehr bitter über das Benehmen der türkiſchen Behörden beklagt längs der Küſte des ſchwarzen Meeres. Es beſchuldigt ſie nicht allein, den Handel mit Cirkaſſien zu begünſtigen, ſondern ſelbſt in Handelsverhältniſſe mit demſelben einzutreten, was der Kaiſer förmlich verboten. In Folge deß hat die Pforte die Gouverneurs von Sinope, Samſon, Riezh und andern Häfen entſetzt und ſie nach Konſtantinopel berufen, um Rechenſchaft von ihrem Thun abzulegen.

— Sonntag den 23. Sept. verſammelte ſich der „ſchweizeriſche Nationalverein in Langenthal über 6000 Männer ſtark aus den umliegenden Kantonen Bern, Luzern, Aargau, Solothurn, Baſelland, und den Repräſentanten anderer weiter entlegenen Kantone. Hr. Kaſthofer ſoll die Verſammlung würdig angeredet und geleitet haben. Mehrere andere Redner ſprachen kräftig und eindringlich zum Volk, das ſich laut und energiſch gegen die Forderung Frankreichs ausſprach. Es wurde unter anderm beſchloſſen, eine Adreſſe an das franzöſiſche Volk zu erlaſſen, und daſſelbe über den eigentlichen Sachverhalt, welcher in Frankreich verdreht oder nicht gekannt ſei, aufzuklären. (Dieſer Beſchluß wurde übrigens, und wohl mit Recht, vielfach angefochten.) Auch die Bildung von Guerillaskorps, im Falle des wirklichen Angriffs wurde gutgeheißen und Mitwirkung ausgeſprochen.

— Neuere Nachrichten aus dem Thurgau verſichern, daß man dort mit dem Entſchluß Louis Napoleons, die Schweiz zu verlaſſen, nicht zufrieden ſei; wenigſtens hätte er jetzt noch damit zurückhalten ſollen bis nach dem Entſcheide der Tagſatzung. Uebrigens iſt deßhalb der Kampf noch nicht ausgefochten, und gerade dieſer Umſtand wird auch die blind ſein Wollenden zwingen, ſehen zu müſſen, wenn es immer noch möglich iſt; denn Frankreich will die Schweiz mit Schmach bedecken, und wird deßhalb eine neue Verwicklung herbeiführen.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 115.)

Ankündigung einer neuen politiſchen und unterhaltenden Zeitſchrift.

Vom 1. Oktober dieſes Jahrs an erſcheint in Conſtanz unter Verantwortlichkeit des Unterzeichneten:

Der Leuchthurm,

Ein politiſches Tagblatt für Deutſchland und die Schweiz,

wöchentlich ſieben Mal, und zwar ſechsmal einen halben, einmal (Montags) einen Viertelsbogen ſtark; dieſem Blatte beigegeben wird jeden Montag:

Die Pallas,

ein literariſch-äſthetiſches Unterhaltungsblatt,

das jedesmal zwölf Seiten umfaßt.

Der Leuchthurm kann ohne die Pallas bezogen werden, und koſtet dann in Conſtanz jährlich 5 Fl. 30 Kr., oder 8 Fr. 4 Batz.; vierteljährlich 1 Fl. 24 Kr., oder 2 Frk. 1 Batz

Die Pallas wird nicht ohne den Leuchthurm ausgegeben. Beide zuſammen koſten in Konſtanz jährlich 8 Fl. 24 Kr., oder 13 Frk. 1 Batz.; vierteljährlich 2 Fl. 6 Kr., oder 3 Frk. 8 Batz.

Alle Poſtämter nehmen Beſtellungen an, und der Poſtaufſchlag iſt möglichſt niedrig angeſetzt.

Für Conſtanz und die Umgegend ſind die Beſtellungen bei der J. M. Bannhard'ſchen Buchdruckerei, Kanzleiſtraße Nro. 571, zu machen

Da das Blatt alle Tage erſcheint, ſo eignet es ſich beſonders auch zu Ankündigungen, wovon die Zeile nur zwei Kreuzer, oder einen halben Batzen koſtet. Jedoch wird durch die Anzeigen dem eigentlichen Inhalt kein Eintrag gethan.

Mit den Anzeigen hat man ſich lediglich an die Expedition des Leuchthurms (Bannhard'ſche Buchdruckerei) zu wenden.

Der Zweck des politiſchen Blattes iſt möglichſt ſchnelle und richtige Erzählung der Tagesbegebenheiten; es werden öfters erläuternde Abhandlungen über die Lage der verſchiedenen Länder, den Stand der Parteien, über wichtige politiſche Fragen und auffallende Zeit-Ereigniſſe vorangeſtellt, beſonders aber die ſchweizeriſchen und ſüddeutſchen Verhältniſſe ins Auge gefaßt werden.

Mittelſt genauer Cours- und Preiszettel hofft die Redaktion auch dem Handelsſtand der Bodenſeegegend nützlich zu ſein.

Ihre Tendenz liegt in den zwei Worten: Sociale Freiheit, geiſtige Aufklärung.

Eine nähere Entwicklung und Anſchauung der Tendenz gibt der durch die Poſtämter vertheilte Proſpectus, nebſt den Probenummern, welche vom 19. September an verſandt, und allen Abonnenten im October nachgeliefert werden. **J. Vanotti, Obergerichts-Advok.**

Bei Gebhard Reisland in Leipzig erſchien, und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen der Schweiz (bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau) zu haben:

Lehrbuch des Handelsrechts

mit Ausnahme des Seerechts nach Pardessus cours de droit commerçial frei bearbeitet und mit Noten begleitet

von

Auguſt Schiebe

Direktor der öffentlichen Handels-Lehranſtalt in Leipzig

mit einer Vorrede

von

Dr. C. J. A. Mittermaier

Geh. Rath und Profeſſor zu Heidelberg.

gr. 8. 56 Bog. ord. Pap. Preis 12 Fr. 60 Rp.

Ein Werk, welches ſo allgemeiner Anerkennung ſich erfreute wie vorſtehendes, bedarf keiner Empfehlung; der Subſcriptionspreis erliſcht mit Ende dieſes Jahres.

Kundmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß benachrichtigt die Unterzeichnete das handeltreibende Publikum, daß für die nächſte Herbſtmeſſe mehrere doppelte und einfache Krambuden zu verleihen ſind, wofür man ſich bei derſelben anzumelden hat.

Luzern, den 17. September 1838.

Canzlei des Stadtraths.

Anzeige für Buchdruckereibeſitzer.

Der Unterzeichnete nimmt ſich die Freiheit, den Herren Buchdruckereibeſitzern anzuzeigen, daß er von nun an den Verkauf der von Herrn N. E. Gattringer erfundenen in No. 1 des Buchdruckerjournals empfohlenen

Linienſchneidmaſchine

übernommen habe, u. dieſelbe gegen portofreie Beſtellungen für 8 fl. 30 kr. erlaſſen kann.

Jeder Unbefangene wird ſich bei der erſten Probe überzeugen, daß dieſe ganz einfache Maſchine keinen der Mängel oder Nachtheile in ſich trägt, die andre Inſtrumente dieſer Art gewöhnlich haben, beſonders in Betreff der Unzuverläſſigkeit des Hobels, bei deſſen Anwendung es erſt auf die Geſchicklichkeit des Setzers ankommt, ob und wie er denſelben zu führen verſteht, um eine richtige reine Ecke zu erzielen, während bei dieſer neuen Erfindung kein mißlungener Schnitt denkbar iſt. Wer bisher nur aus freier Hand Eckſtücke, Tabellenlinien u. dergl. zu behandeln gewohnt war, wird über die Vortheile und Bequemlichkeit dieſer Schneidmaſchine gewiß ſehr erfreut ſein. Die Herren Prinzipalen, in deren Offizinen häufig Accidenz-Arbeiten vorkommen, werden um ſo eher ihren Werth anerkennen, da die ſo koſtſpieligen Linien nicht unnützer Weiſe verdorben werden.

Daß dieſe Maſchine ſehr zweckmäßig gefunden wird, beweiſen die vielen Beſtellungen, indem ſeit einem halben Jahre über 50 nach Deutſchland verſandt wurden.

St. Gallen, im September 1838.

J. F. Wartmann, Buchdrucker.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhebung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 116.** den 27. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

Kanton Aargau. — Schon zu wiederholten Malen, und erſt in verfloſſener Woche war die Regierung wieder im Falle, um den Beſtimmungen des bürgerlichen Geſetzbuches zu genügen, Väter, welche der Sekte der Neutäufer angehören, und ihren neugebornen Kindern die Taufe verſagten, auf die kurze Zeit, während welcher die Taufe auf amtliche Anordnung verrichtet wurde, in Gewahrſam bringen zu laſſen. So lange die Beſtimmung des bürgerlichen Standes der Gebornen noch von der Eintragung in die geſetzlichen Geburtsregiſter abhängt, kann die Regierung, auch bei vollkommener Anerkennung der Gewiſſensfreiheit nicht gleichgültig zuſehen, ob die mit dieſer Beurkundung verbundene kirchliche Handlung vorgenommen werden wolle oder nicht. —

— Das Obergericht hat in ſeiner letzten Sitzung den Hrn. Pfarrer B. Boſſard von Rued, der zuerſt wegen einer gegen ſämmtliche Landesbehörden ehrverletzenden Bettagspredigt im vorigen Jahre in Unterſuchung fiel, in deren Verlauf noch andere einem Seelſorger nicht geziemende Unwürdigkeiten zum Vorſchein kamen, ſeines Amtes entſetzt, und zu $3/4$ der Koſten verfällt. —

— Am 23. d. in der Frühe ſtarb in dem Kantonsſpital zu Königsfelden, wohin es Tags zuvor gebracht wurde, das $5 1/2$ Jahr alte Mädchen eines Bürgers von Birrenlauf, das vor ungefähr 6 bis 7 Wochen von einem wuthkranken Hunde gebiſſen wurde, an der vollkommen ausgebrochenen Waſſerſchen. Eine anhaltende rationelle ärztliche Behandlung vermochte dieſes klägliche Ende nicht von dem armen Kinde abzuwenden. Hoffentlich wird dieſer traurige Fall die unzeitigen Klagen über die lange anhaltende Hundsſperre zum Schweigen bringen. —

— Am 22. d. Mittags brannte in Tennwyl, Bezirk Lenzburg, ohne bekannte Veranlaſſung, ein armen Bewohnern zugehöriges Haus mit aller Fahrhabe und den ſämmtlichen eingeſammelten Feldfrüchten ab. Das Feuer nahm ſo ſchnell überhand, daß die Bewohner ſich eiligſt nur ſelbſt flüchten mußten. Wahrſcheinlich dürfte fehlerhafte Einrichtung des Rauchfangs die Urſache des Brandes geweſen ſein. —

— Mit Vergnügen vernehmen wir aus Lengnau, daß vorzüglich eine der dortigen iſraelitiſchen Familien den richtigen Weg eingeſchlagen hat, ihre ſittliche und bürgerliche Emanzipation vorzubereiten, indem einer der Söhne ſich der Philologie, der andere der Medizin widmet, und zwei andere, ſtatt dem verderblichen Kleinhandel nachzugehen, die Bandfabrikation erlernt und bereits in ihrer Heimath eingeführt haben. Nicht die Verſchiedenheit religiöſer Lehrbegriffe allein, ſondern auch die häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen bildeten bis auf unſere Tage die weite Kluft zwiſchen Juden und Chriſten; ſobald ſie durch Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften einander näher gebracht werden, wird auch dieſer Unterſchied bei uns, wie anderwärts, immer mehr ſchwinden, zuletzt ganz wegfallen. —

— Thurgau. Ludwig Napoleon Bonaparte hat ſeinen Entſchluß, ſein zweites „Vaterland“ zu verlaſſen, mit folgendem Schreiben unſerer Regierung angezeigt:

Herrn Landammann Anderwert, Präſident des kleinen Rathes des Kantons Thurgau.

Herr Landammann!

Als die Note des Herzogs von Montebello an die Tagſatzung gerichtet ward, wollte ich mich den Forderungen der franzöſiſchen Regierung nicht unterziehen; denn es lag mir daran, durch meine Weigerung mich aus der Schweiz zu entfernen, zu beweiſen, daß ich in die Schweiz zurückgekehrt ſei, ohne irgend eine Verpflichtung zu umgehen, daß ich das Recht habe zu bleiben, und daß ich da Hilfe und Unterſtützung fände.

Die Schweiz hat ſeit einem Monate durch ihre kräftigen Proteſtationen, und anjetzt durch die Beſchlüſſe der großen Räthe, die ſich bisanhin verſammelt haben, gezeigt, daß ſie bereit wäre, ihre Würde und ihr Recht aufrecht zu erhalten. Sie wußte ihre Pflicht zu erfüllen, als unabhängige Nation. Ich werde meine Pflicht zu thun wiſſen, und der Stimme der Ehre treu bleiben. Man kann ſie verfolgen, aber nie mich erniedrigen.

Da die franz. Regierung erklärte, daß die Weigerung der Tagſatzung, ihrer Forderung nachzukommen, das Zeichen zu einem Brande würde, das Unheil über die Schweiz bringen könnte, ſo bleibt mir nichts übrig, als mich aus einem Lande zu entfernen, wo meine Gegenwart die Unterlage zu höchſt ungerechten Forderungen iſt, wie ſie der Vorwand, großes Unglück anzurichten, wäre.

Ich bitte Sie daher, Hr. Landammann, dem Vororte anzuzeigen, daß ich verreiſen werde, ſobald er von den Geſandten der verſchiedenen Mächte die Päſſe, die mir nothwendig ſind, um mich an einen Ort zu begeben, wo ich ein ſicheres Aſyl finde, erhalten haben wird.

Indem ich heute freiwillig das einzige Land in ganz Europa, wo ich eine Stütze und Schutz fand, verlaſſe, indem ich einen Ort verlaſſe, welcher aus ſo vielen Urſachen mir theuer war, glaube ich dem Schweizervolke bewieſen zu haben, daß ich der Zeichen von Achtung und Zuneigung würdig war, die es mir im reichen Maße gab. Nie werde ich die Haltung derjenigen Kantone vergeſſen, welche ſich ſo muthig zu meinen Gunſten ausgeſprochen haben, beſonders aber wird das Andenken an den hochherzigen Schutz, der mir der Kanton Thurgau gewährte, tief in meinem Herzen eingegraben bleiben.

Ich hoffe, die Trennung werde nicht ewig ſein, und es werde ein Tag kommen, wo ich, ohne die Intereſſen zweier Nationen, welche ſich freund bleiben ſollen, auf das Spiel zu ſetzen (sans compromettre les interêts de deux nations) das Aſyl wieder finden werde, welches mir durch einen zwanzigjährigen Aufenthalt und durch erworbene Rechte, ein zweites Vaterland geworden war.

Seien Sie, Herr Landammann, der Dollmetſcher meiner dank-

Digitized by Google

baren Gefühle gegen die Behörden, und ſeien Sie verſichert, daß nur der Gedanke, Störungen der Schweiz dadurch zu vermeiden, die Trauer, welche ich beim Scheiden von der Schweiz empfinde, mildern kann.

Arenenberg, 22. Sept. 1838.

Empfangen Sie den Ausdruck u. ſ. w.

Napoleon Louis Bonaparte.

Der kleine Rath hat ſofort einfache Mittheilung dieſer Erklärung an den Vorort beſchloſſen. Indeſſen iſt L. N. abgereist, allein damit weder die Frage in Beziehung auf ſeine Perſönlichkeit, noch viel weniger der Grundſatz entſchieden. Hierin die Ehre und Würde unſers Vaterlandes zu handhaben, wird die Aufgabe der auf den 1. Oktober auſſerordentlich zuſammentretenden Tagſatzung ſein; die Nation wird ihr einmüthig und entſchloſſen zur Seite ſtehen.

— Bern. Der große Rath hat heute — am 21. d. — mit 106 gegen 104 Stimmen, nach einem langen und heißen Kampfe nach dem Antrage der Mehrheit des Regierungsrathes, im Sinne Monnards und Rigauds entſchieden. Unter den 104 Stimmen ſind vorzüglich zwei Fraktionen begriffen: jene, welche mit Kohler dem Majoritätsantrage der Tagſatzungskommiſſion beipflichtet, und jene, welche der Forderung Frankreichs unbedingt entſprechen wollte. Als das Reſultat bekannt wurde, brach überall, auf der Gallerie, in den Gängen und vor dem Rathhauſe allgemeiner Jubel aus, und die Großräthe wurden mit freundlichen Begrüßungen empfangen, während die HH. Schnell mit ihrem devoten Anhange manche Ausbrüche von Verwünſchung vernehmen mußten. Wir hoffen, daß mit dieſem Tage eine neue Aera in dem öffentlichen Leben unſeres Kantons beginne! —

Kanton Baſellandſchaft. — Die Wahlen in den Landrath ſind ohne eine Störung der Ordnung vorübergegangen. Die Theilnahme des Volks an dieſem ſo wichtigen und für die ganze Zukunft des Landes ſo einflußreichen Akt der Souveränetät war im Ganzen lau. Wie bei Annahme der Verfaſſung ſtimmte auch jetzt kaum die Hälfte der Aktivbürger. Manche ſchieben die Schuld dieſes Mißſtandes auf die unzweckmäßige Eintheilung der Wahlkreiſe, wodurch öfters Wähler genöthigt ſind, eine bis anderthalb Stunden von ihrem Heimathsorte bis zum Wahlorte zu gehen, und wünſchen darum die alten Zunftwahlen zurück. Es mag etwas Wahres an dieſer Behauptung ſein, allein, ich bin überzeugt, der eigentliche Grund der geringen Theilnahme war doch kein anderer, als die politiſche Gleichgültigkeit Vieler. Da hört man hin und wieder von den am Wahl-Sonntage Nachmittags vor den Häuſern müßig ſitzenden Bürgern, wenn man ſie um die Urſache ihres Nichtſtimmens frägt, die Antwort: „O die andern werden es ſchon machen ohne mich.“ Oder ſie wenden Privatgeſchäfte vor, um ihre egoiſtiſche Gleichgültigkeit gegen vaterländiſche Angelegenheiten zu bemänteln. Fallen hernach die Wahlen nicht nach ihrem Sinne aus, ſo glauben die nachläßigen Bürger ihr Verſäumniß wieder durch weidliches Schimpfen über die Behörden gut machen zu können.

Was die letzten Landrathswahlen nun anbetrifft, ſo kann man in der That noch nicht ſagen, in welchem Sinne ſie ihrer Mehrheit nach ausgefallen ſind. Wie es gewöhnlich in ſolchen Fällen geſchieht, ſo ſchreibt ſich jede Partei den Sieg zu. Allein jede Vorausberechnung wird dieſes Mal zweifelhaft, weil die Zahl der neuen Mitglieder, denen das politiſche Horoſcop noch nicht mit Sicherheit geſtellt werden kann, groß iſt. Unter den 70 Landrathsmitgliedern finden ſich nämlich beinahe 30, welche bisher keinen Sitz in der oberſten Landesbehörde einnahmen. Mehrere der frühern Redner und Geſchäftsmänner ſind übergangen worden. So ſuchen wir den Namen Stephan Gutzwillers vergeblich auf der Liſte der Gewählten. Dagegen wurde Dr. Frey, unſer diesjährige Ehrengeſandte auf dem Tage in Luzern, welcher bei den Wahlen in den Verfaſſungsrath durchfiel, diesmal in zwei Wahlkreiſen gewählt.

Nächſten Dienſtag und Mittwoch (den 25. und 26. Sept.) wird ſich der neue Landrath zum erſtenmale verſammeln. Nach ſeiner Konſtituirung wird wohl eines ſeiner erſten Geſchäfte die Behandlung der Napoleoniſchen Frage ſein. Man zweifelt kaum, daß der Beſchluß nach dem Gutachten der Herren Rigaud und Monnard ausfallen werde. Wenigſtens iſt dieſe Stimmung die allgemein vorherrſchende, obgleich ſchon hin und wieder Stimmen laut geworden ſind, welche Vermittlung mit Frankreich wünſchen. Letzteres mag wohl daher rühren, daß Manchem die franzöſiſche Sperre gegen Baſellandſchaft im Wahl'ſchen Judenhandel noch in allzufriſchem Gedächtniß liegt. Beſonders die Grenzgemeinden im Birseck ſollen, wie man vernimmt, der Sache nicht ganz trauen. Die Bürger von Allſchwyl haben bereits ihre Erdäpfel von den auf franzöſiſchem Boden gelegenen Aeckern heimgebracht, um im Falle wieder ein neuer blocus hermetique eintreten ſollte, im nächſten Winter nicht hungern zu müſſen.

— Appenzell A.-Rh. Die amtliche Schätzung des Brandſchadens in Heiden beläuft ſich bisher auf 405,312 fl., wovon ungefähr 155,300 fl. in der Appenzelliſchen Häuſerverſicherungs-Anſtalt, und gegen 80,000 fl., nach Abzug des Geretteten, in der Häuſeraſſekuranz verſichert ſind. Der große Rath bewilligte auf das Anſuchen der Vorſteherſchaft das Sammeln von Liebesſteuern zu Gunſten der Brandbeſchädigten im Kanton von Haus zu Haus, und auch auſſer demſelben möge es, doch ohne die geringſte Zudringlichkeit, geſchehen. —

— Unter den vielen öffentlichen Stimmen, welche ſich über die franzöſiſche Note vom 1. Auguſt vernehmen ließen, verdient eine unter dem Titel: „Betrachtungen über das von der franzöſiſchen Regierung geſtellte Begehren, den Louis Napoleon Bonaparte aus dem Gebiete der Eidsgenoſſenſchaft zu entfernen“ erſchienene Broſchüre, welche Hr. B. Paris, Dr. jur. aus Genf, zum Verfaſſer hat, einer beſonders rühmlichen Erwähnung. Wenn ſie auch keine neuen Gründe gegen das fragliche Begehren Frankreichs auf die Bahn bringt, und die ganze Angelegenheit durch die freiwillige Entfernung des eigentlichen Streitobjektes vielleicht eine andere Wendung nehmen dürfte, ſo iſt dieſelbe dennoch durch ihre gediegene hiſtoriſche und rechtliche Erörterung dieſes Gegenſtandes, mit dem die Entſcheidung einer unſerer nationalen grundſätzlichen Lebensfragen zuſammenhängt, wichtig genug, daß wir gerne mit einer kurzen Inhaltsanzeige auf die Erſcheinung aufmerkſam machen wollen.

Der Verf. glaubt, daß der Zweck der Eidsgenoſſenſchaft jederzeit ſein ſoll: „Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Pflichten gegen das Ausland, — Abweiſung jeder ungerechten Zumuthung, Verfechtung der Ehre, und wenn es ſein muß, Untergang für die Ehre! Allein die Ehre kann nur da im Spiele ſein, wo das Recht iſt.“

Wer iſt aber der Mann, um deſſen Fortweiſung es ſich handelt?

Es iſt L. N. Bonaparte, deſſen Doppelſtellung als franzöſiſcher und Schweizerbürger, wie die Note vom 1. und die ſpätere Depeſche vom 14. Auguſt ſich unzweideutig ausſprechen, Frankreich beunruhigt. Allein L. N. Bonaparte iſt kein franzöſiſcher Bürger, Frankreich ſelbſt hält ihn nicht für einen ſolchen; ſeine Regierung ſpricht nur davon: daß er ſich ſo nenne; der Staatsanwalt hat in dem Laity'ſchen Prozeſſe in offener Sitzung erklärt: L. Napoleon ſei kein Franzoſe. Es blieb den Geſandten von Baſelſtadt, Neuenburg und dem Hrn. Schultheißen von Luzern vorbehalten, die Regierung von Frankreich auf den §. 25 der Thurgauer Verfaſſung aufmerkſam zu machen, deſſen Bedingungen im Jahr 1832 nicht erfüllt worden ſeien, mithin die thurgauiſche Bürgerrechtsertheilung als eines weſentlichen Erforderniſſes entbehrend dahinfalle. Prüfen wir jedoch den Art. 17 des franz. Zivilgeſetzes, ſo ergibt ſich ganz klar und unwiderſprechlich: daß, wer ein fremdes Bürgerrecht, ob mit oder ohne Verzichtleiſtung auf ſein bisheriges franzöſiſches annimmt, damit die Eigenſchaft eines franz. Bürgers verliert; ja nach einem Dekrete vom 26. Auguſt 1811 geht nicht nur dieſe verloren, ſondern es ſind mit dem Austritte aus dem Staatsverbande ſehr ſcharfe und entehrende Strafen verknüpft, wie Konfiskation des Vermögens, Verluſt des Erbfolgerechts, die Eröffnung der Erbfolge, der Verluſt aller Ehrentitel, Orden u. ſ. w. Allein es erforderte nicht einmal die Annahme des Schweizerbürgerrechts, um aufzuhören, Franzoſe zu ſein, ſondern die Uebernahme öffentlicher, namentlich militäriſcher Stellen genügte, nach dem Artikel 21 des Code civil und Titel IV. des erwähnten Dekretes, ſchon, L. N. B. dieſer Eigenſchaft verluſtig zu machen. Es ſcheint ſomit ferner nicht wohl beſtritten werden zu können, daß derſelbe durchaus nicht mehr im Beſitze des franzöſiſchen Bürgerrechts ſich befinde, und ſelbſt auf den Fall hin, wenn auch die Naturaliſation im Kanton Thurgau als nichtig erklärt, mithin nach dem Raiſonnement des Geſandten von Neuenburg auf den §. 25

Digitized by Google

der Thurgauer-Verfaſſung ein entſcheidendes Gewicht gelegt werden wollte. Allein eine nach dieſem Verfaſſungsparagraphe zur Bedingung gemachte Verzichtleiſtung, die wohl nach dem Geiſt der Beſtimmung unzweifelhaft im Hinblicke auf jene Staaten, wo durch eine fremde Naturaliſation das alte Bürgerrecht nicht verloren geht, und im Intereſſe des ein Bürgerrecht ertheilenden Kantons Thurgau aufgeſtellt wurde, kann doch da nicht verlangt werden, wo man nicht im rechtlichen Beſitze iſt. Wie konnte L. N., der 1815 mit der ganzen Familie der Napoleoniden durch einen ungewöhnlichen und auſſerordentlichen Akt dynaſtiſcher Willkühr auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, d. h. auf ewige Zeiten des Genuſſes und der Ausübung des Bürgerrechts, ſo wie jeder politiſchen Rechte beraubt wurde, im Jahr 1832 auf eine Eigenſchaft verzichten, die ihm ſchon 17 Jahre früher förmlich entzogen wurde? Wer möchte behaupten, daß ein ſolches Bürgerrecht nichts deſto weniger fortlebe? und was wäre dies für ein Bürgerrecht, das weder beim Leben für die Perſon, noch beim Sterben für die Descendenz exiſtirt. Der Stand Thurgau ſelbſt iſt hier der einzig kompetente Richter, er behauptet: L. N. Bonaparte iſt ſeit 1832 Thurgauer Bürger, alſo — muß dieſe Erklärung genügen. Das eidsgenöſſiſche Recht gibt weder den Mitſtänden, noch der Tagſatzung das Recht, ſich weiter in bürgerrechtliche Verhältniſſe zu miſchen; der Beſchluß von 1819 iſt von Thurgau befolgt worden, und an den hat ſich die Tagſatzung allein zu halten, alle weitere Grübeleien und Spitzfindigkeiten ſind vergebliche Mühe, und kaum im Stande, die Anträge für unbedingtes Willfahren zu bemänteln.

(Beſchluß folgt.)

— Bern, 25. Sept. Heute haben die beiden Herren Schnell nebſt einigen andern Mitgliedern ihre ſammtlichen Stellen niedergelegt. — Die Geſandten Kohler und Stettler, welcher geſtern ſeine Meinung geändert hat, ſind auf ihr Begehren entlaſſen, und durch Regierungsr. R. Neuhaus und Regierungsſtatthalter Manuel erſetzt worden. — Es heißt die Herren Schnell wollen ſogar in's Ausland, um ja recht ſicher zu ſein, wenns losgeht.

— Zürich. Bei der Eröffnung des großen Raths am 25. d. erklärte der Präſident, Hr. Gujer, er habe die Abſicht gehabt, als Einleitung der Verhandlungen eine Darſtellung der gegenwärtigen Verhältniſſe der Schweiz nebſt Aufſtellung der verſchiedenen Anſichten vaterländiſch geſinnter Männer über die neueſten Verwicklungen vorzutragen, indem das Volk dem Entſcheide des gr. Rathes hoffend und fürchtend entgegenſehe. Dies ſei aber unnöthig geworden, indem der Regierungsrath ihm geſtern durch ein Schreiben mitgetheilt habe, es ſei beſtimmte, zwar nicht offizielle, Nachricht da, L. Napoleon werde die Schweiz verlaſſen. Die Regierung habe nun ſogleich an Thurgau und den Vorort geſchrieben, und hoffe ſehr bald beſtätigende Nachricht zu erhalten, welche auf die Anträge des Regierungsrathes einen bedeutenden Einfluß haben müßte. Der Präſident erklärte deßhalb, dieſe Angelegenheit einſtweilen noch nicht auf die Tagesordnung zu ſetzen. O Meſſias erſchein, erſchein! daß wir weder ja noch nein ſagen müſſen, und doch beſtehen können!

— Die „N. Zürcher Zeitung“ enthält: Es ſcheint die Erklärung L. Bonapartes eine Folge von Unterhandlungen zu ſein, welche keineswegs von der Schweiz ausgegangen ſind, noch von ſchweizeriſchen Magiſtraten unterſtützt wurden, und wir können — und freuen uns deſſen unſerer Ehre wegen — beſtimmt verſichern, daß ſich wenigſtens in Thurgau keine Stimme hören ließ, welche L. N. zu ſeinem Benehmen veranlaſſen mußte: ja, wir wiſſen zuverläßig, daß dieſe Maßnahme von Männern, welche bei uns nicht geringen Einfluß haben, in Bezug auf den Zeitpunkt, den Louis Napoleon dazu gewählt, nicht gebilligt wird. Wohin Louis Napoleon ſich wendet, iſt wohl noch nicht entſchieden; man ſagt: Oeſtreich werde ihn mit Päſſen fourniren. — Damit iſt übrigens die Sache ſchwerlich abgethan.

— In Aarau wurden den 26. d. beim Ausſchießen der Scharfſchützen-Abtheilung des Bezirks Aarau zwei Zeiger verwundet. Den erſten traf eine Kugel, nachdem ſie am eiſernen Rande der nebenſtehenden Scheibe abgeprallt, in den Vorderarm; der zweite erhielt zwei Stunden ſpäter einen Schuß durch die Hand, als er eben zeigen wollte. Beide Wunden ſollen nicht gefährlich ſein. Man ſpricht von Mangel an Vorſicht und unzureichender Blendung.

Ausländische Nachrichten

— St. Petersburg, 4. Sept. (Fortſetzung.) Zwar hat Frankreich an talentvollen Leuten, Gelehrten und Staatsmännern keinen Mangel; Wenige aber gibt es unter dieſen, die aus Liebe zum Vaterland, aus Gefühl für's Gute und Edle, dem Gemeinwohl und ſeinen Anſprüchen ergeben wären; noch weniger ſolche, die uneigennützige Vollzieher der ihnen anvertrauten Gewalt wären, oder deren moraliſche Seite nicht Ehrgeiz und Eigennutz angeſteckt hätten. Es iſt unglaublich, bis zu welchem Grade dieſe zwei Leidenſchaften die Franzoſen beherrſchen! Sie ſind die einzigen Hebel der ganzen bürgerlichen Thätigkeit und halten tyranniſch jeden Einzelnen von ihnen in ihren Banden. Natürlich finden ſich hie und da Ausnahmen, ſie ſind aber ſelten, und werden nur unter den Klaſſen gefunden, die keinen Einfluß auf Staatsangelegenheiten haben. Wünſchen Sie eine Perſon auf Ihre Seite zu ziehen, verſuchen Sie nicht, ſie von der Gerechtigkeit Ihrer Sache durch Beweiſe zu überzeugen; Sie würden Ihre Zeit vergeblich verlieren. Können Sie es aber thun — geben Sie ihr Geld und ſie gehört Ihnen. Auf ſolche Weiſe erkaufte die Legitimiſten-Partei den Redner Berryer, Louis Philipp Perſil, von tauſend andern Beiſpielen zu ſchweigen. Glauben Sie dabei ja nicht, daß ſolche Sachen geheim gehalten würden, daß Niemand ſie erführe: man kennt ſie recht gut, ſpricht öffentlich und ſchreibt ſogar darüber. Thiers verſtand während ſeines Miniſteriums das Budget vortheilhaft für die geheimen Ausgaben zu verwenden, viele Journale nannten ihn deßwegen unverholen einen Dieb. Thiers wußte nur zu gut, daß ſie nicht ganz unrecht hatten, war aber klug genug, ſich deßwegen nicht zu rechtfertigen, ſondern lächelte insgeheim über die Angriffe der Journaliſten. Nachdem er Millionen errungen hatte, wußte er die ihm nothwendigen Leute zu erkaufen, vergrößerte ſeine Partei, und hat jetzt nach den neuen Wahlen Sitz und Stimme in der Deputirtenkammer, als wenn nichts geſchehen wäre, ja er briguirt ſogar wieder um ein Miniſterium. Wäre Thiers übrigens rechtlicher geſinnt, könnte er als Muſter eines geiſtvollen und unterrichteten Staatsmannes gelten. — Man kann lange in Paris gelebt haben, ohne Ludwig Philipp zu ſehen. Er zeigt ſich nirgends. Fährt er aus, ſo geſchieht es nur in einem verdeckten Wagen, von einer ſtarken Militär-Eskorte umgeben. Sieht man dieſe, ſo ſollte man glauben, es fahre da nicht der König, ſondern man führe einen Gefangenen. Ich vergeſſe nie den Eindruck, den mir ein Ausflug nach St. Cloud machte. Ich beſuchte dieſes Luſtſchloß an einem Feiertag. Eine ungewöhnliche Volksmaſſe war dort verſammelt. An den für's Publikum eröffneten Garten grenzte noch ein anderer Garten, der an das königliche Palais anſtieß und von allen Seiten mit einem eiſernen Gitter umgeben war, deſſen Thore während des Aufenthals der königlichen Familie nie geöffnet werden. In den ſchönen zu dieſem Garten führenden Kaſtanien-Alleen waren Schildwachen ausgeſtellt. Als Fremder das Verbot nicht kennend, wollte ich in eine dieſer Alleen treten. On ne passe pas, rief mir die Schildwache entgegen; ich trat in eine andere: die gleiche Antwort.

(Beſchluß folgt.)

— Berlin, 19. Sept. Die beiden Herrſcher-Familien, die preußiſche ſowohl als die ruſſiſche, verweilen fortwährend in Potsdam, wo die letzten ſchönen Tage des dießjährigen Beiſammenlebens in ländlicher Stille hingebracht werden. Durch den Beſuch des Kronprinzen von Baiern, der durch ſeine erlauchte Tante, unſere Kronprinzeſſin, dem Königs- und dem Kaiſerhauſe ſchon verwandt iſt, iſt in die hohe Familien-Konferenz ein neues Element gekommen, auf das man bereits in unſerm Publikum, das ſeinem Könige gern die höchſten Familienfreuden gönnt, ſehr erfreuliche Hoffnungen gegründet hat.

— Poſen, 18. Sept. Endlich ſcheint es, daß unſere Regierung das Benehmen eines Theils der katholiſchen Geiſtlichkeit nicht länger mit Langmuth anſehen will; wenigſtens hat ſie nunmehr einen der renitenteſten Pfarrer, den Propſt Woncowirz zu Starzkow, einige Meilen von hier, der — dem ergangenen Miniſterialverbot entgegen, und weitergehend als die erzbiſchöfliche Verfügung, die nur mündliche Zuſagen bedingt — ſich erlaubt hat, einem Brautpaar gemiſchten Glaubens feierlich das eidliche Verſprechen, und zwar ſogar protokollariſch abzunehmen, alle aus dieſer Ehe hervor-

Digitized by Google

gehenden Kinder im katholiſchen Glauben erziehen zu laſſen, zur Verantwortung gezogen. — Ganz kürzlich hat der Pfarrer Kocinski zu Debrzyca den Gebrauch der polniſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments von Wuiec ſeinen Pfarrkindern unter Androhung der Excommunication von der Kanzel herab verboten. Ferner ſieht man dieſes Jahr — was bisher von den Geiſtlichen ſelbſt verhindert wurde — ganze Schaaren von Pilgern aus allen Gegenden nach dem heiligen Mutter-Gottesbilde zu Czenſtochau im Königreiche Polen wallfahrten, worüber freilich die heuer ſo nöthigen, verſpäteten Erntearbeiten vernachläſſigt werden. Dieß war z. B. mit einem großen Theile der Bewohner des eine Viertelmeile von hier gelegenen Dorfs Gorczyn der Fall, wo vor wenigen Tagen, um 10 Uhr Abends, plötzlich Feuer ausbrach und mehr den 30 Gehöfte mit dem geſammten Einſchnitt an Wintergetreide und einem großen Theile des Viehſtandes in Flammen aufgingen.

— Die „Mailänder Blätter" vom 17. bis 19. Sept. melden Folgendes: In Pavia, wohin Fürſt von Metternich den Kaiſer begleitet hatte, erhielt Se. Maj. am 16. Morgens einen Beſuch von dem Könige von Sardinien, der an demſelben Abend wieder nach Turin zurückreiste. Am 17. ſetzten Ihre Majeſtäten die Reiſe nach Lodi fort, am 18. nach Crema, von wo der Zug — ein fortwährender Feſt- und Triumphzug — nach Caravaggio und Bergamo fortgeſetzt werden ſollte.

— Konſtantinopel, 29. Auguſt. Nachrichten aus Bagdad zufolge iſt die Kriegserklärung Englands gegen den Schah von Perſien bereits erfolgt. Unmittelbar nach dieſer Erklärung ſetzten ſich die engliſchen Truppen, an die ſich zahlreiche Schaaren Unzufriedener angeſchloſſen, von Buſhire (Abuſchehr) gegen Schiras in Bewegung. Einige nicht unbedeutende Gefechte, worin die perſiſchen Truppen ſofort zerſtreut wurden, konnten den Marſch der Engländer nicht aufhalten. Man iſt hier ſehr auf die nächſten Nachrichten von der perſiſchen Gränze geſpannt, hofft aber allgemein, daß der Schah nachgeben, und eine der Politik und den Intereſſen Englands zuſagendere Bahn einſchlagen werde. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß, nun einmal der Wurf geſchehen, die Angelegenheiten Perſiens bald ein weit trüberes Anſehen gewinnen können, als es bei der Thronbeſteigung des jetzt regierenden Schahs im J. 1835 der Fall war.

— Konſtantinopel, 4. Sept. Die Nachrichten, die wir aus Alexandrien erhalten, laſſen den Ausbruch eines Kriegs gegen den Paſcha von Aegypten kaum mehr bezweifeln, und wirklich ſcheint Mehemed Ali kein Mittel zu ſeiner Erhaltung zu bleiben, als den letzten Schritt mit kühnem Muth zu wagen. Ein raſches Vorgehen Ibrahim Paſcha's würde in dieſem Augenblick die Pforte in die größte Verlegenheit ſetzen. Die Peſt hat in den letzten Wochen die Reihen der unter dem Kommando des Serlaskers in Aſien ſtehenden Armee auf eine furchtbare Art gelichtet; die Mannszucht, jede militäriſche Haltung dieſer ſchönen Truppen iſt dadurch völlig geſunken. Die europäiſchen Seemächte würden wohl Konſtantinopel zu retten, ſchwerlich aber im erſten Moment zu Lande wirkſame Unterſtützung dem Großherrn zu leiſten vermögen. Die von Seite Rußlands verſprochene Hülfe ſcheint bei der veränderten Lage der Dinge, bei der Verrückung der beſtandenen Verhältniſſe, von Tag zu Tage ungewiſſer zu werden. Die Pforte verſäumt indeß von ihrer Seite nichts, was in den kritiſchen Umſtänden, in denen ſie ſich befindet, noth thut. Raſtloſe Thätigkeit herrſcht in dem Kriegsdepartement. Alles, was nur irgend an militäriſcher Macht disponibel gemacht werden kann, wird zuſammengerafft und nach Aſien übergeſchifft. Geſtern und vorgeſtern ſah man unausgeſetzt Infanterie- und Artillerieabtheilungen über den Bosporus ſetzen. Zahlreicher noch ſollen die Truppentransporte nach Aſien von Gallipolis aus ſein. Alle dieſe Verſtärkungen, als deren Sammelplatz man Akſchehrr bezeichnet, werden von Hadſchi Ali Paſcha dem Serlasker an die adaniſche Gränze geführt werden, und man hofft ſo dem erſten Andrange der ägyptiſchen Truppen einigermaßen widerſtehen zu können. Gelingt dieß, ſo ſcheint die Pforte über das endliche Reſultat des Kriegs ſehr beruhigt zu ſein.

*** Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß auf das vierte Quartal des Schweizerboten mit 20 Batzen bei den löbl. Poſtämtern in der Schweiz abonnirt werden kann; es beginnt mit No. 118 den 2. October 1838.

Aarau, den 20. September 1838.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 116.)

Auf die in 15 Lieferungen à 9 Batzen erſcheinende

Große vollſtändige Original-Ausgabe

der

Allgemeinen Weltgeſchichte von Carl von Rotteck

empfiehlt ſich zu Beſtellungen

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

*** Die erſte Lieferung, auf ſchönes Velin-Papier gedruckt, liegt vorräthig.

Pachtſteigerung.

Freitags den 6. Oktober 1838 wird im Gaſthauſe zum Rößlein in Hölſtein verſteigert, und dem Meiſtbietenden auf ſechs nach einander folgende Jahre Lehensweiſe überlaſſen werden:

Die Mahlmühle u. Säge zu Hölſtein Kantons Baſel-Landſchaft, mit dazu gehöriger Scheune und Stallung nebſt 3½ Jucharten gutem Land.

Weitere Aufſchlüße ertheilt

Mundwiller, Thierarzt in Hölſtein.

Nachſtehende, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichnete Artikel, von denen ich für die Schweiz ein Haupt-Kommiſſions-Lager beſitze, erlaube ich hiermit zu empfehlen:

Erprobte Haar-Tinctur.

Sicheres und in ſeiner Anwendung ganz einfaches unſchädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine ſchöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Unterſucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 40 Batzen.

Bei Abnahme von mehrern Flaſchen iſt der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieſer Tinctur liegen zur beliebigen Anſicht bereit.

Aromatiſches-Kräuteröhl,

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, ſelbſt für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theurern und oft über 30 Batzen koſtenden Mittel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Zahnperlen,

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doctor Ramçois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 30 Bz.

Von den unendlich vielen Zeugniſſen, welche über die vortreffliche Wirkung dieſer Perlen eingegangen ſind, erlaubt man ſich nur zwei bekannt zu machen.

Zeugniß.

Ich hatte das Unglück zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jüngſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Ramçois empfohlnen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden und befindet ſich geſund und wohl.

Erbgericht Wuldau.

Joh. Gottb. Feiwer, Erb- und Lehnrichter.

Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko.

Fenk in Aarau.

Anzeige.

Freunde der Baum- und Pflanzenkultur, welche dieſes Spätjahr ihre Bedürfniſſe an Obſtbäumen, Pflanzen und holländiſchen Blumenzwiebeln ꝛc., aus den, mit dieſen Artikeln wohl verſehenen Anlagen in Aarau zu beziehen gedenken, werden hiemit auf's höflichſte erſucht, ihre Beſtellungen in Bälde einzuſenden; wie dieſe eingegangen, werden ſie der Reihenfolge nach, auf's beſte beſorgt und verſendet werden.

Bei Unterzeichnetem ſind auf frankirte Briefe hin, Preisverzeichniſſe zu erhalten.

A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau.

Ein beſtandener Mann der beide Sprachen kennt, als Commis und Reiſender in einer Spezerei und Weinhandlung gediene, mit dieſen Fächern ziemlich vertraut iſt, wünſcht wie eher wie lieber eine Anſtellung, wo möglich als Reiſender im einen oder andern dieſer Artikel.

Frankirte mit V. M. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 117.** den 29. September 1838.

Eidsgenossenschaft.

— „Betrachtungen über das von der franzöſiſchen Regierung geſtellte Begehren, den Louis Napoleon Bonaparte aus dem Gebiete der Eidsgenoſſenſchaft zu entfernen“, von Hr. V. Paris, Dr. jur. aus Genf. (Beſchluß.) Wie auch die Mitglieder der Tagſatzungskommiſſion in ihren Meinungen divergiren mochten, ſo waren dieſelben wenigſtens in dem Grundſatze einig, daß das Ausland kein Recht habe, die Fortweiſung eines Schweizerbürgers zu verlangen. Allein dennoch verließen dieſelben bald die gerade offene Heerſtraße des Rechts, und verloren ſich auf allerlei ſtruppigen und unwegſamen Fußpfaden; ſo der Geſandte von Zürich, der noch am 6. Auguſt ſich entſchloſſen erklärte, dem Votum Thurgaus ſich anzuſchließen, ſich aber am 7. Herbſtmonat hinter die windſchiefe Verzichtleiſtungstheorie flüchtete; ſo der Geſandte von Bern, der am 6. Auguſt nicht zweifelte, „daß Bern die vom Geſandten von Thurgau hervorgebrachten Grundſätze ganz adoptiren werde,“ am 3. Herbſtm. aber mit Zürich ſtimmte; ſo der Geſandte von Luzern, der ebenfalls am 6. Auguſt eröffnete, daß er „jetzt ſchon im Sinne von Waadt und Genf ſtimmen könnte“, allein, wer weiß unter welchen Einflüſſen, ſpäter ſein Monſtrum gebar; ſo Baſelſtadt, deſſen Geſandter früher mit einer beruhigenden Erklärung Thurgaus ſich begnügen wollte, ſpäter hingegen das groteske Amendement zur Welt brachte; ſo endlich der Geſandte von Glarus, der die Angelegenheiten ſeines Standes mit großer Energie verfochten, aber als Kommiſſionsmitglied, vor Allen ein böſer Wetterprophet, damit endigte, ſich hinter die Verzichtung zu verbergen. Die Herren ſchienen von der Periode der Energie und Entſchiedenheit zu dem Syſtem der Zugeſtändniſſe übergehen zu wollen; gut, daß die großen Räthe und das Volk das Non plus ultra zuriefen!

Nachdem in der Schweiz allgemein der Grundſatz angenommen worden, daß ſelbſt Fremde, ohne Unterſuchung und Urtheil durch den Kanton, in dem ſie ſich niedergelaſſen haben, nicht weggewieſen werden können, nachdem dieſer Grundſatz gerade in der neueſten Zeit die meiſte Anwendung gefunden hat, ſo wäre es ein unerhörter Mißgriff, auf dieſes Verlangen des Auslandes hin, einen Schweizerbürger ohne weitere Rückſicht auszuweiſen, — ein Faktum, das ſich weder durch die völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen unſern Nachbarſtaat, noch aus Gründen der Polizei oder Präventiv-Juſtiz rechtfertigen ließe. Es noch gibt ein Criterium in der Welt, als die von Menſchen geſchaffenen Theorien, das höher ſteht, als das Staaten- und Völkerrecht, das iſt die geſunde Vernunft.

Auf das Völkerrecht läßt ſich das Begehren von Frankreich nicht gründen. „Das Völkerrecht, ſagt Vatel, iſt nichts anderes als die Anwendung der Sätze des Naturrechts auf die Nationen. Die Sätze des Naturrechts verlangen die Wohlfahrt, Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichheit unter den Völkern.“ Und Rotteck bemerkt, „ein Hauptprinzip des Völkerrechts iſt Gegenſeitigkeit der Anerkennung.“ So wie aber die Ausübung einer völkerrechtlichen Pflicht verlangt wird, ſo ſteht es auch dem Volke zu, an welches man dieſes Begehren ſtellt, zu unterſuchen, ob der vorliegende Fall die Zuſage wirklich erheiſche, und ob die Zuſage nicht ſeiner eigenen Wohlfahrt und ſeinem Intereſſe widerſtreite. Wie ſtimmen aber dieſe Grundſätze damit zuſammen, daß wir dort Frankreich gegen ein unbewieſenes Centre d'intrigues ſchützen, hier die Verfaſſung Thurgaus brechen, das Föderativverhältniß der Schweiz umſtoßen ſollen. Kein Staat darf dulden, daß einer ſeiner Bürger die Ruhe und Sicherheit anderer Nationen gefährde, und wenn es dennoch geſchieht, ſo ſteht demjenigen, in deſſen Gebiet das Vergehen oder Verbrechen begangen wurde, die Unterſuchung und Beſtrafung zu. Frankreich hat Louis Napoleon Bonaparte nach dem Straßburgerattentate freigelaſſen; ſind ſeither ähnliche Verſuche gemacht worden, ſo mögen die thurgauiſchen Gerichte entſcheiden.

Eben ſo wenig läßt die Präventiv-Juſtiz (verbeugende Rechtspflege) die anbegehrte Expulſion zu. Wenn ſie auch, als ein außerordentliches, ſehr zu beſchränkendes Mittel zur Garantie der öffentlichen Sicherheit zugegeben werden kann, ſo kann dieſelbe nur vom eigenen Staate über ſeine Angehörigen, und immerhin nur nach Unterſuch und Urtheil, alſo von Thurgau, nicht von der Eidsgenoſſenſchaft, nicht von Frankreich gegen Louis Napoleon angewendet werden. Allein hier wäre ihre Anwendung das Erzeugniß der Furcht, ungegründet und höchſt gefährlich, ganz geeignet, alle Ideen des Rechts, der Rechtsgleichheit und Unabhängigkeit umzuſtoßen, unpatriotiſch und unzuläßig nach unſern Föderativverfaſſungen. Thurgau hat zu wiederholten Malen erklärt, es werde Sorge tragen, daß von ſeinem Gebiete aus keine Störung der Ruhe und Sicherheit eines Nachbarſtaates durch einen ſeiner Angehörigen unternommen werde, und es wird es ſich von nun an gewiß zur Pflicht machen, mit Genauigkeit auf die Erfüllung ſeiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu wachen. Alles, was darüber iſt, kömmt vom Böſen!

Unſer Schluß iſt: In der Angelegenheit zwiſchen Frankreich und der Schweiz iſt die Letztere im Recht, und ſie muß daher das Begehren Frankreichs, inſofern es die Wegweiſung des Louis Napoleon, ungeachtet ſeiner Eigenſchaft eines Schweizerbürgers, bezwecken ſollte, entſchieden zurückweiſen. Die Schweiz ſoll den Standpunkt des Rechts durch keine Kunſtgriffe verrücken laſſen, und die Männer der Schweiz ſollen fechten für ihr Recht; denn die Behauptung des Rechts iſt die Ehre!

In dieſem Sinne nun ſchließt Hr. Dr. Paris ſeine ſehr verdienſtliche Arbeit mit dem „unmaßgeblichen“ Entwurfe eines Tagſatzungsbeſchluſſes und einer Antwortsnote an die franzöſiſche Regierung, denen auch wir, mit den durch die unerwartete Abreiſe Louis Napoleons nöthig gewordenen Modifikationen, vollkommen beiſtimmen könnten.

Digitized by Google

Es wäre noch Manches zu ſagen über das ſeit einigen Jahren von Frankreich gegen die Schweiz beobachtete Betragen, über das Zunehmen der Anmaßungen des Auslandes, über den traurigen Einfluß, den unſer fortwährendes Nachgeben theils auf den Kredit der Eidsgenoſſenſchaft im Allgemeinen, theils auf den ſchweizeriſchen Wehrſtand im Beſondern haben muß, über das bisherige auffallende Benehmen einzelner Stände und Magiſtraten — — allein dieſe Erörterungen würden uns zu weit führen. Die nächſte Zukunft muß entſcheiden, ſo Gott will, zu unſerer Ehre! —

— **Bern.** Die Zuſammenkunft des „ſchweizeriſchen Nationalverein“ in Langenthal am 23. d. wurde unerwartet zu einer Volksverſammlung von 6000 bis 7000 Menſchen. Hr. Regierungsrath Kaſthofer eröffnete dieſelbe mit einer den gegenwärtigen Verhältniſſen anpaſſenden Rede, worauf Hr. Regierungsrath Schneider die Leitung der Verſammlung übernahm, und nach einander die folgende Adreſſe an das Schweizervolk und das Manifeſt an das franzöſiſche Volk, welche beide genehmigt wurden, zur Berathung und Abſtimmung brachte. Hr. Profeſſor Troxler wollte auch dieſe Gelegenheit nicht vorbeigehen laſſen, ohne wenigſtens die Bundesangelegenheit in neuerliche Anregung zu bringen, und wurde in ſeinem Vortrage mit Aufmerkſamkeit angehört. Nachdem die Verſammlung mit einer kräftigen Rede von Schneider entlaſſen war, wurde noch auf den Antrag der Sektionen von St. Gallen und Lauſanne die Errichtung von Freiſchaaren beſchloſſen, und die Ausführung dem Komité übertragen. Der Ausſchuß für das künftige Jahr beſteht aus den HH. Weder, Henne, Bornhauſer und Curti.

Die Adreſſe an das Schweizervolk lautet:

„Die bekannte franzöſiſche Expulſionsnote hat bei dem geſunden und unverdorbenen Schweizerſinn allenthalben in unſerm friedlichen Vaterlande nicht ſowohl Schmerz und Unwillen, als vielmehr eine tiefe ſittliche Empörung zur Folge gehabt und bei einem großen Theil des franzöſiſchen Volkes ſelbſt laute Mißbilligung gefunden; denn jene Note widerſpricht den eigenen Geſetzen und den offiziellen Erörterungen Frankreichs ſelbſt, ſie verletzt die Geſetzgebung und Selbſtſtändigkeit des Kantons Thurgau, ſie greift die ganze Bundesverfaſſung der Schweiz feindlich an, ſie ſucht die Würde und Unabhängigkeit eines freien Volkes niederzutreten.

Die heute in Langenthal auf den Ruf des Komité des ſchweizeriſchen Nationalvereins zuſammengetretene Patriotenverſammlung, fühlt ſich durch Ehre und Pflicht aufgefordert, ſich über dieſe hochwichtige Angelegenheit des Vaterlandes öffentlich zu erklären, indem ſie die einfache Abweiſung des franz. Anſinnens für den der Ehre und Gerechtigkeit einzig würdigen Schritt erkennt.

Indem dieſelben ferner der bekannten Adreſſe der Genfer-Patrioten zu Handen des großen Rathes zu Thurgau ſich hiemit freudig anſchließt, drückt ſie zugleich ihre Hoffnung und ihre vaterländiſche Sehnſucht dahin aus, daß auch diejenigen großen Räthe, welche bisher noch nicht inſtruirt haben, mit Beiſeiteſetzung jeder andern Rückſicht, dem ſchönen Beiſpiele ihrer Vorgänger folgend, die große Wahl zwiſchen Ehre und Schande ohne Zagen zu treffen wiſſen werden.

Endlich erklären die hier verſammelten Patrioten, daß auch ſie wie Tauſende ihrer Miteidgenoſſen Gut und Blut an die Wahrung des im Leben der Völker und Menſchen einzig ausreichenden Grundſatzes:

„Thue recht, mag da kommen, was da wolle!“

zu verwenden, entſchloſſen ſind.

Langenthal, Sonntag den 23. Sept. 1838.

Der Präſident: Kaſthofer.
Der Sekretär: Schneider.

Wir billigen vollkommen die kräftige und entſchiedene Sprache, in welcher man ſich in einem ſo ernſten Augenblicke an das Schweizervolk wendet; wir ſehen gerne, daß man es nicht bei bloßen Worten bewenden läßt, ſondern ſich ſelbſt auf den äuſſerſten Fall zur That rüſtet; allein unmöglich könnten wir der Idee, ein Manifeſt an das franzöſiſche Volk ergehen zu laſſen, unſere Zuſtimmung geben. Es iſt nicht bloß überflüſſig und erfolglos, denn ſchwerlich wird es mehr und beſſeres enthalten können, als was ſchon ſeit zwei Monaten die Oppoſitionspreſſe über dieſe Angelegenheit mit großem Freimuthe gegen das Begehren ihrer eigenen Regierung äuſſerte, und was gewiß von allen Gebildeten in Frankreich geleſen wurde — von den Ungebildetern kann, wie bekannt, die Mehrzahl gar nicht leſen; es iſt der Erlaß dieſes Manifeſtes auch gefährlich. Wie leicht kann ein ſolches Beginnen, wenn alle andere Haltpunkte wegfallen, benützt werden, mit neuen Zumuthungen uns auf den Leib zu rücken, die dann wohl mehr, als die bisherige, eigentlich dem Syſteme gelten dürften. Hüten wir uns, die Vertheidigung unſerer gerechten Sache ſo einzuleiten, daß ſchon die Vorbereitung von unſern Gegnern als eine Herausforderung angeſehen und zu einem Angriffe benützt werden kann! —

— Der Vorort zeigt den Ständen mittelſt Kreisſchreiben vom 25. d., mit dem er zugleich das bekannte Schreiben von L. N. Bonaparte und das Begleitſchreiben der Regierung von Thurgau übermittelt, an, daß er der Letztern erwidert habe, ſo lange in die Verwendung um Päſſe für L. N. Bonaparte nicht eintreten zu können, bis ihm — dem Vorort — nicht das Land bezeichnet ſein werde, wohin derſelbe zu reiſen gedenke. —

— Zu den bisher bekannten Inſtruktionen der großen Räthe über die franzöſiſche Notengeſchichte haben wir nachzutragen, daß der Repräſentantenrath von Genf mit großer Mehrheit die Forderung Frankreichs entſchieden abzuweiſen, der große Rath von Freiburg hingegen mit 45 gegen 33 Stimmen beſchloſſen hat, dieſem Begehren unbedingt zu entſprechen. Oberſt Maillardoz, von dem früher, aber wie es ſcheint irrig, ſehr entſchiedene Aeuſſerungen herumgeboten wurden, hatte nicht einmal den Muth, ſeine Anſicht zu vertheidigen, und als es zur Abſtimmung kam, ward er unſichtbar. Auch der geſetzgebende Rath von Neuenburg hat mit einer großen Mehrheit im gleichen Sinne entſchieden. Baſellandſchaft aber ſcheint dem erlauchten Vorbilde Zürichs folgen zu wollen, denn es hat am 26. d. nach langen Debatten — Nichts beſchloſſen, ſondern die Sache vertagt. Die glauben wohl, wie einſt Fabius der Zauderer, durch Zögern das Vaterland — oder wenigſtens ſich? — zu retten! —

— **Zürich.** Endlich heute (26. d.) kam vom Vororte die Anzeige, daß er L. Bonapartes Erklärung bekommen: allein er hatte Thurgau erwiedert, daß ihm unmöglich ſei (!), auf die Grundlage einer ſo ſchwankenden Erklärung einen amtlichen Schritt zu thun, ehe Thurgau das Land bezeichnet hätte, für welches der Vorort die Päſſe auswirken ſoll (!); und er bemerkt nun Zürich, daß es alſo ſcheine, die Tagſatzung müſſe ſich dennoch verſammeln. Dieſer Anſicht war aber nicht der Regierungsrath von Zürich. Da ihm L. B's Erklärung ſo offen ſchien, und die Schwierigkeiten, die der Vorort erhob, ſo unbegründet, ſo ſchlug er nun folgende Inſtruktion vor: Obwohl der Stand Zürich die nochmalige Verſammlung der Tagſatzung für überflüſſig gehalten hätte, wie ſolches bereits durch ein Schreiben ſeines Regierungsraths vom 21. d. gegen den Vorort ausgeſprochen worden, ſo wird der Ehrengeſandtſchaft die Inſtruktion ertheilt, auf der Tagſatzung zu erklären, der Stand Zürich erachte, es ſei durch die Entfernung des N. L. Bonaparte aus der Eidsgenoſſenſchaft dieſe Angelegenheit als beſeitigt zu betrachten, in der Vorausſetzung, es werde der Vorort dem Verlangen deſſelben entſprechend, ihm die nöthigen Päſſe verſchafft haben, und ſei daher lediglich durch den Vorort der franz. Geſandtſchaft davon Kenntniß zu geben. — Am 27. wurde dieſer neue einmüthige Inſtruktionsvorſchlag des Regierungsrathes berathen. Der Präſident fragte, ob jemand einen Gegenantrag ſtelle. Alles blieb ſtille, und die neue Inſtruktion ward unter allgemeinem Gelächter verkündet.

Ausländiſche Nachrichten.

— Der „Pariſer Conſtitutionelle“ enthält folgenden Korreſpondenzartikel aus Bern vom 21. Sept.: In meinem Schreiben vom 11. habe ich eine Reihe der falſchen Nachrichten gemuſtert, die das Journal des Débats in leicht zu errathender Abſicht, zu verbreiten geſucht hat. In dieſer Beziehung wechſelte in uns ein Erſtaunen mit dem andern ab. Jetzt kommt noch ein Korreſpondent aus Turin, der verſichert, die Schweizergeſandten, welche nach Mailand abgeſchickt worden, um den Kaiſer Ferdinand, bei Anlaß ſeiner Krönung, zu begrüßen, hätten ſich an den Fürſten Metternich gewandt, um die wohlwollende Verwendung des Wienerkabinets zu Gunſten der Eidsgenoſſenſchaft anzurufen, welche Bitte der HH. Moſo und Planta aber von dem Diplomaten abgelehnt worden, indem er zu verſtehen gegeben, daß nur völliges

Digitized by Google

Entſprechen der Forderungen Frankreichs, die verſchiedenen europäiſchen Mächte zufrieden ſtellen könne.

Direkte Briefe aus Mailand ſetzen mich in Stand, das Journal des Débats förmlichſt Lügen ſtrafen zu können. Ohne Zweifel mag bei der Zuſammenkunſt der Schweitzergeſandten mit dem Erzkanzier des öſterreichiſchen Kaiſerthums die Rede von unſern Streitigkeiten mit Frankreich und den Mitteln die Rede geweſen ſein, wie ſolche zu heben, aber daß der Fürſt von Metternich ſich in dem Sinne ausgedrückt habe, welchen Ihr miniſterielles Blatt unterſchiebt, iſt, höflich geſprochen, völlig unrichtig. Man wird wohl das dem Kabinet in Paris nicht offenbaren, was an Konferenzen hat vorgetragen werden können, zu welchen wahrſcheinlich keine franzöſiſchen Diplomaten gezogen worden ſind. Es iſt der Politik von Oeſterreich daran gelegen, den Boden zu gewinnen, welchen Frankreich jeden Tag mehr in der Schweiz verliert in Folge des unbeſonnenen Verfahrens, das Ihr Kabinet gegen uns anwendet. Der Hof in Wien, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, indem er ſich den Schein gibt, die Reklamationen Ihres Kabinets zu unterſtützen, ſucht unter der Hand ſeinen Vortheil aus den kritiſchen Umſtänden zu ziehen, in welchen ſich die Schweiz befindet. Es iſt möglich, daß Ihre Staatsmänner leichtgläubig genug ſind an die Aufrichtigkeit der Hülfe zu glauben, welche ihnen die abſolutiſtiſchen Mächte leiſten; aber ich weiß Thatſachen und könnte ſie im Nothfall veröffentlichen, daß Frankreich von deutſchen Höfen und vorzüglich von Oeſterreich zum beſten gehalten wird. Die Schweiz hätte nur ein Wort auszuſprechen und Sie würden ſehen, worauf ſich die Hülfe beſchränkt, welche die großen Mächte Ihrem Kabinete verſprochen haben und welche das Journal des Débats mit großem Nachdruck bezeichnet hat, welcher beweist, daß Ihre hohen Staatsbeamten eine größere Freude an einer Verbündung gegen eine kleine Republik haben, als an einem Schlag, den irgend ein großer monarchiſcher Staat erleiden würde.

Paris, 25. Sept. Der Herzog von Nemours ſoll den 2. Okt. mit einem Adjutanten, dem General Athalin nach Deutſchland abreiſen, und in Brüſſel, Dresden, Berlin, München verweilen. Ebenſo enthält der Meſſager, es ſcheine gewiß zu ſein, daß ein Obſervationskorps von 15,000 Mann an der öſtlichen Gränze gebildet werde. Der Oberkommandant iſt noch nicht bezeichnet.

— 26. Sept. Wir vernehmen, ſagt ein Morgenblatt, der Hr. Kriegsminiſter habe den Befehl an Hrn. Generallieutenant Aymard abgehen laſſen, ohne Verzug eine Diviſion, aus 4 Brigaden beſtehend, an der Schweizergränze zu verſammeln.

Schon ſind drei Regimenter von der Garniſon in Paris gemuſtert worden, und haben den Befehl zum Aufbruch erhalten; die Artillerie ſoll, wie es heißt, in einem überwiegenden Verhältniſſe in dem Armeekorps figuriren, das man an der Gränze der Departemente Ain, Doubs, Jura und Haute-Saône verſammelt.

— Konſtantinopel, 27. Aug. Die der ruſſiſchen Marine durch den letzten Sturm in dem ſchwarzen Meere widerfahrenen großen Unglücksfälle dürften endlich der ruſſiſchen Regierung über die Unmöglichkeit, alle Handels-Verbindungen zwiſchen der tſcherkeſſiſchen Küſte und der Türkei zu verhindern, die Augen öffnen. Als Beweis für dieſe Unmöglichkeit wird angegeben, daß im Laufe des vorigen Jahres 80 nach Tſcherkeſſien befrachtete Schiffe mit ihren Ladungen wohlbehalten an ihrem Beſtimmungsorte angelangt und blos drei davon auf ihrer Rückfahrt von ruſſiſchen Kreuzern genommen worden ſeien. — Am 18. Aug. war der polniſche General Chrzanowski, welcher von dem britiſchen Botſchafter in Konſtantinopel, Lord Ponſonby, abgeſchickt worden iſt, um den Zuſtand der türkiſchen Feſtungen an der ruſſiſchen Grenze zu unterſuchen (nach andern Angaben ginge ſeine Sendung bis nach Tſcherkeſſien) mit ſeinem Adjutanten zu Trapezunt angekommen.

— Livorno, 9. Sept. Aus Alexandrien haben wir ſehr neue und intereſſante Nachrichten erhalten. Mehemed Ali beharrt bei ſeinen Unabhängigkeitsplanen, und ſcheint ſich durch nichts in der Welt beirren laſſen zu wollen. Als kürzlich ein dort beglaubigter Diplomat in einer Audienz bei dem Vicekönig, auf den eben von England und Frankreich mit der Pforte abgeſchloſſenen Handelstraktat hinweiſend, demſelben nur von ferne die hieraus für ihn ſich ergebenden Nachtheile und das Mißliche ſeiner Lage im Fall eines Friedensbruches andeuten wollte, erhielt er von Mehemed Ali die Antwort, daß er ſich vor England durchaus nicht fürchte, ſo lange nicht Frankreich unbedingt gemeinſchaftliche Sache mit England gegen ihn mache; England könne höchſtens die Häfen von Alexandrien und Syrien blokiren, wodurch ſein Marſch gegen Konſtantinopel nicht gehindert wäre, und dort würde er gewiß für den Schaden der Blokade reichen Erſatz finden. Selbſt aber auch, wenn Frankreich ſich mit England zu ſeinem Untergange verbände, wäre er weit entfernt zu verzweifeln; dann würde zwar wahrſcheinlich ein Armeekorps nach Aegypten überſchifft werden, dieß könne jedoch keinenfalls ſo groß ſein, daß ſeine Mittel nicht hinreichten, demſelben Widerſtand zu leiſten, und zugleich die Pforte in Aſien zu bekriegen, wo er großen Anhanges vollkommen ſicher ſei. Aus dieſer Sprache Mehemed Ali's laſſen ſich nur wenig erfreuliche Hoffnungen für die Dauer des Friedens im Orient folgern; indeſſen iſt des Vicekönigs Schlauheit bekannt, und eben ſo weiß man, daß er ſtets den Mantel nach dem Winde zu drehen verſteht, ſo daß er nie daran denkt, eine bei ähnlichen Anläſſen gemachte Aeußerung als bindend zu betrachten. — Die Nil-Ueberſchwemmung hat dieſen Nachrichten zufolge nicht den Höhegrad erreicht, welcher zu guten Hoffnungen für die nächſte Ernte berechtigt.

— St. Petersburg, 4. Sept. (Beſchluß.) So hatte man alſo den ganzen Garten cernirt. Plötzlich hört man: der König fährt ſpaziren. Dies veranlaßte auch mich, zum Thore des Gitters zu eilen. Einige beſpannte Wagen hielten an der Anfahrt, neben der einen von ihnen hatte ſich ein Zug Uhlanen von der Nationalgarde aufgeſtellt. Le roi, le roi! ertönte es von allen Seiten. In einem Moment umſchloſſen die Uhlanen den vordern Wagen ſo, daß man nicht ſehen konnte, wer darin ſaß; als er aber durchs Thor fuhr, erblickte ich darin den konſtitutionellen König der freien Nation, nicht am Fenſter, nicht das verſammelte Publikum grüßend, wie es doch überall üblich iſt, ſondern in eine Ecke des Wagens ſich bergend, ſo daß man nur mit Mühe ſein Geſicht ſehen konnte. Ihm zur Seite ſaß ſeine Tochter, die Herzogin Marie von Würtemberg, ihm gegenüber die Prinzen Montpenſier und Aumale. Der Wagen rollte ſchnell vorwärts, die ihn umgebenden Uhlanen regten einen entſetzlichen Staub auf und ließen Niemand dem Wagen zu nahe kommen..... Und das geſchieht im Lande der Freiheit! während in unſerm, der Meinung der Franzoſen nach, barbariſchen Rußland der Kaiſer ſich nie vor ſeinem Volke verbirgt. — Zum Schluß will ich hier noch einige Worte über Ludwig Philipps Aeußeres ſagen. Er zählt 65 Jahre. In ſeiner Jugend — ſagt man — war er ein ſchöner Mann, aber jetzt wird er ſchon ſichtlich hinfällig und leidet ſehr an Körpergebrechen. Sein Geſicht hat durch die Fülle eine ſonderbare Form erhalten und, ausgenommen die Augen, aus denen viel Verſtand und Schlauheit hervorleuchtet, deutet die Phyſiognomie auf nichts als einen guten, zu nichts Böſem fähigen Menſchen.... Es glückte mir, Ludwig Philipp und die ganze königliche Familie in der großen Oper zu ſehen. Es war am Tage nach meiner Ankunft in Paris am 12. Julius 1837. Man ſagte mir, der König ſei in vier Jahren nicht Einmal im Theater geweſen. Dennoch ſchenkte das franzöſiſche Publikum dieſem ſeltenen höchſten Beſuche keine beſondere Aufmerkſamkeit. Dem Aeußern nach zu urtheilen, ſollte man glauben, als übe Ludwig Philipp keinen Einfluß auf den Gang der Staatsgeſchäfte, und als beſchränkten ſich alle ſeine Prärogativen bloß auf den königlichen Titel und auf einige ihm durch die Charte von 1830 verliehene Rechte. Sieht man aber näher zu, ſo erblickt man das Gegentheil. Von den Miniſtern nicht zu ſprechen, die alle thun, was er gebietet, hat er auch den Präſidenten der Deputirtenkammer auf ſeiner Seite, und ſo wußte er die Rechte des konſtitutionellen Königs allmählich und unvermerkt weit über die Grenzen der Charte auszudehnen. Ohne Rückſicht auf die unaufhörlichen Ausfälle der periodiſchen Preſſe, und auf die ewigen Reden der äußerſten Linken, thut Ludwig Philipp, was er will; oder, beſſer geſagt, er hält beide Kammern in einer ſolchen Verfaſſung, daß ſie nur das thun, was er will; man ſtreitet, lärmt, aber Alles endet ſo, wie er es wünſcht. — Niemand mag wohl beſſer als L. Philipp ſein Volk kennen, mit allen ſeinen Mängeln, Unbeſtändigkeiten, oft weiblichen Launen, ſeiner übermäßigen Eitelkeit, ſeinen ariſtokratiſchen Anſprüchen auf Freiheit. Alle Franzoſen führen Freiheit, Gleichheit der Rechte aller Stände im Munde, aber Niemand will in Einer Kategorie mit der Mehrzahl des Volks ſtehen u. ſ. w.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 117.)

Bekanntmachung.

In Folge Beſchluſſes des Großen Raths des Kantons Luzern vom 16. Brachmonat 1838 und aus Auftrag des Kleinen Rathes vom 17. Herbſtmonat, werden folgende dem lobw. Kloſter St. Urban gehörenden herrſchaftlichen Güter zu Herdern und Liebenfels im Kanton Thurgau, auf Steigerung hin feilgeboten und Angebote ſowohl auf die Geſammtliegenſchaft als auf einzelne nachbenannte Theile angenommen.

(Siehe untenſtehende Tabelle.)

Tage und Ort der Abhaltung der Steigerung, ſo wie die Kaufsbedingniſſe werden ſpäter bekannt gemacht werden. In der Zwiſchenzeit kann man ſich an die mit dem Verkaufe beauftragten Kommiſſarien, Tit. Herrn Regierungsrath Urban Arnold in Luzern und Großrath J. Ant. Koop in Münſter, auch an die Statthalterei in Herdern wenden, zu welchem Ende die Kommiſſarien nach Mitte Oktobers ſich in dort einfinden werden. — Luzern, den 17. Herbſtmonat 1838.

Aus Auftrag der Kommiſſion in kirchl. und geiſtlichen Angelegenheiten;
Der Sekretär: J. Scherer.

Verzeichniß

der dem löblichen Kloſter St. Urban zugehörigen Güter zu Herdern und Liebenfels im Kanton Thurgau, welche zum Verkaufe ausgeſetzt werden.

No.	Namen der Güter.	Gebäude: Häuſer	Gebäude: Scheune	Gebäude: andere Gebäude	Wiesland: Juchart.	Wiesland: Vierl.	Wiesland: Quart.	Ackerland: Juchart.	Ackerland: Vierl.	Ackerland: Quart.	Rebland: Juchart.	Rebland: Vierl.	Rebland: Quart.	Waldung: Juchart.	Waldung: Vierl.	Waldung: Quart.	Geſammtinhalt: Juchart.	Geſammtinhalt: Vierl.	Geſammtinhalt: Quart.
1	Tiefenmühle	1	1	2	20	2	2⅓	19	—	1	—	1	3	11	—	3½	81	1	2¼
2	Berghof	1	1	—	46	2	3	120	3	3½	—	—	—	32	2	1¼	200	—	3¾
3	Kugelshofen	1	1	—	76	1	3	132	3	2¼	—	3	3½	39	3	3¼	250	1	—
4	Wylerhof	1	1	—	56	3	3¼	101	0	3	—	3	—	15	1	2½	174	1	¾
5	Ammanhauſerhof	1	1	—	97	3	3¼	133	1	2½	—	—	—	61	—	—	292	1	2¼
6	Oberhof zu Lanzen-Neuforn	1	1	—	56	2	2½	119	2	1¼	—	—	—	11	—	—	187	—	2¾
7	Unterhof zu dito	1	1	—	55	2	2¼	113	2	3	—	—	—	23	—	—	193	1	1¼
8	Schwaighof	1	1	—	70	2	¾	124	—	3¾	1	—	—	73	1	2¾	269	—	3¼
9	Wirthshaus z. Löwen in Neuforn	1	1	—	14	2	¼	19	—	3¾	1	2	—	7	—	—	42	1	—
10	Schloß Liebenfels und Hof	2	2	1	163	2	3½	214	1	¼	6	2	1½	65	—	3¼	449	3	¾
11	Eckmühle	1	1	2	10	3	3½	32	3	—	—	—	—	18	—	—	61	2	3½
12	Weyerhöflein	1	1	—	5	1	2¼	9	3	2	—	—	—	3	—	—	18	1	¾
13	Meyenberg	1	1	—	6	3	3¼	6	—	—	—	—	—	2	—	—	14	3	3¼
14	4 Rebhäuſer in Neuforn	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—
15	Einzelne Grundſtücke in Neuforn	—	—	—	15	3	1	91	—	1¼	10	1	1¾	—	—	—	117	1	—
16	3 Rebhäuſer und einzelne Grundſtücke in Herdern	—	—	—	21	2	—	13	2	—	6	—	2¼	9	1	—	51	1	2½
					726	3	—	1281	2	3¼	27	3	¼	372	—	¾	2408	1	¾

Die Jucharte zu 36,000 Fuß Nürnbergermaß berechnet.

Ediktal-Vorladung.

Ihr, Andreas Schwegler von Hergiswil, Kantons Luzern, werdet anmit zufolge Erkanntniß des Bezirksgerichts Willisau aufgefordert, auf die von Hrn. Waiſenvogt Joſt Häfliger von Reiden, als Beiſtand der Anna Maria Spreng von daſelbſt, auf Euch geſtellte Vaterſchaftsklage Euch vor obbenannter Behörde inner Zeit von drei Monaten von heute an zu verantworten, anſonſt gegen Euch geurtheilt würde, was Rechtens iſt.

Willisau, den 24. Herbſt. 1838.

Der Gerichtspräſident:
Anton Meyer.
Der Gerichtsſchreiber:
Kilchmann.

An der Gemeinds- und Bezirksſchule in Lenzburg iſt die Stelle eines Geſanglehrers in Erledigung gerathen, welcher wöchentlich 7 bis 8 Stunden Unterricht zu ertheilen und dafür eine Beſoldung von 400 Schweizerfranken zu beziehen hat. Ferner kommt demſelben, wenn er auch den Organiſtendienſt verſehen kann, für dieſen ein beſonderer Jahresgehalt von 300 Fr. zu, und es iſt überdies Ausſicht zu nicht unbedeutendem, ſogar ſtrem Nebenverdienſt vorhanden, inſofern der Gewählte die Direktion eines Geſangchores und eines kleinen Orcheſters zu übernehmen im Stande wäre. Die Bewerber dieſur haben ſich binnen Monatsfriſt, von heute an, bei der Bezirksſchulpflege in Lenzburg anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder an dieſe Stelle gewählt werden, ſo hat er Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 28. Herbſtmonat 1838.

Das Sekretariat des Kantonſchulrathes.

Um unſern in der Schweiz unter der Firma Bechert Sohn u. Meyer ſeit langem unterhaltnen Meßgeſchäften mehr Ausdehnung zu geben, haben wir ſeit dem 1. dieſes Monats ein Etabliſſement in hieſiger Stadt gegründet, und unterhalten nun das ganze Jahr hindurch von allen Sorten deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Quincaillerie-Waaren.

Indem wir dieß allen unſern werthen Geſchäftsfreunden, und einem verehrlichen handelnden Publikum zur Nachricht bringen, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen, die wir jederzeit mit Aufmerkſamkeit ausrichten werden.

Baſel, am 26. September 1838.

Bechert Meyer u. Comp.

Rentenanſtalt in Stuttgart.

Zu Widerlegung der von Hrn. Weydmann in St. Gallen in mehrern Blättern erhobenen Zweifel gegen unſere Wahrſcheinlichkeits-Berechnungen, dürfte es genügen, auf die neu erſchienene Ueberſicht des Steigens der Jahres-Dividende oder Rente zu verweiſen, welche bei allen Agentſchaften der Anſtalt unentgeldlich abgeholt werden kann. Ueberdieß wird Unterzeichnete ſich jederzeit bereitwillig finden, gewünſchten Aufklärungen zu entſprechen.

Stuttgart, im September 1838.

Die Direktion der allgemeinen Rentenanſtalt.

Die Geſellſchaft allgemeiner Verſicherungen gegen Brandſchaden in Paris hat dem Unterzeichneten die Agentſchaft zur Aufnahme von Verſicherungen übertragen. Es wird dieſes mit der Einladung an alle diejenigen, welche im Falle ſind, Mobilien, Werkzeuge oder Geräthe aller und jeder Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke, Kunſtſachen, Früchte, Waarenlager (Magazine), Niederlagen ꝛc. zu verſichern, bekannt gemacht.

Dieſe Geſellſchaft bietet den offenen Vortheil dar, daß Jeder gegen eine billige Prämie für Brandunglück Gewährleiſtung findet, und für ſeine Verſicherung unter keinen Umſtänden auch zu keinen weiteren Zahlungen angehalten werden kann, als zu der ſchon im Voraus übereingekommenen niedrigen Prämie, während dem bei anderwärtigen Verſicherungen der Verſicherte den Beitrag nie zum Voraus kennt, welchen er für ſeine eingegangene Verſicherung zu leiſten hat, zumal dieſer immer von der Anzahl der Brände abhängt.

Da die Eingangs erwähnte Geſellſchaft ſich ſowohl in allen Theilen von Frankreich, als auch in andern Ländern allgemein verbreitet hat, ſo iſt dieſes ein offenbarer Beweis des großen Zutrauens, das dieſelbe einflößt. Schon ſind von ihr über 10 Millionen an mehr denn 6500 Eigenthümer ausbezahlt worden, die ohne die weiſe Vorſichtsmaßregel einen bedeutenden Schaden in ihren Vermögensumſtänden erlitten hätten.

Der Unterzeichnete empfiehlt ſich und iſt jederzeit bereit, wünſchbare Auskunft zu ertheilen. Briefe erbittet man ſich franko.

Aarau, 24. September 1838.

Rüetſchi, Notar,
Agent der Geſellſchaft allgemeiner Verſicherungen gegen Brandſchaden.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz, ſo wie der Führung der doppelten Buchhaltung kundig iſt, wünſcht ſeine gegenwärtige Anſtellung aufzugeben, und als Comptoiriſt oder Reiſender, unter annehmbaren Bedingungen, in ein Handlungshaus zu treten. — Allfällige frankirte Anfragen, mit den Buchſtaben L. H., befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eine Köchin wünſcht einen Platz in einem Gaſthof.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 118.** den 2. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Bern. (Korreſp.) Noch habe ich in meinem Innern nicht das nöthige Gleichgewicht gefunden; noch wechſelt Freude über den Mehrheitsbeſchluß unſers großen Rathes, innige Verehrung für einige Redner der Mehrheit, namentlich für die HH. Neuhaus, Fetſcherin und Manuel, mit den Gefühlen des bitterſten Unmuthes über das, gelinde geſagt, höchſt unwürdige Benehmen der Herren Gebrüder Schnell. Es war nichts Ungewöhnliches und Unerwartetes, daß ſie lange vorher durch ihr Organ, den „Volksfreund“, die öffentliche Meinung für das franzöſiſche Begehren zu ſtimmen und zu bearbeiten ſuchten, — haben ſie doch immer mit den franzöſiſchen und überhaupt fremden Intereſſen mehr ſympathiſirt, als mit denjenigen anderer Kantone; es konnte nicht auffallen, daß der Landammann bei Eröffnung der Sitzung des großen Rathes ſich auf das Jahr 1798 berief, in welcher ſein Vater auf das Begehren der damaligen fränkiſchen Republik, die ariſtokratiſchen Formen gegen demokratiſche umzutauſchen, ebenfalls zur Nachgiebigkeit und zur Beibehaltung des Friedens rieth, und dabei, er, der geſchworene Feind derſelben, eine Paralelle zwiſchen der damaligen „alten, einigen und opulenten Ariſtokratie und der jungen, einbildiſchen und zerriſſenen Demokratie“, zum Theil ſeiner eigenen Schöpfung, zog. Man durfte erwarten, daß dieſe beiden Herren, ſeit Jahren die Mächtigen und Einflußreichen, alle Hebel in Bewegung ſetzen und die ganze Blumenleſe ihrer populären Beredſamkeit aufbieten werden, ihrer Meinung den Sieg zu verſchaffen; allein, daß ſie, nachdem einmal die Mehrheit der Behörde gegen ihre Anſicht entſchieden hatte, alle ihre bisher innegehabten Stellen niederlegen, und ſich von den öffentlichen Geſchäften gänzlich zurückziehen würden, das hätte man ſich kaum träumen laſſen. Bei jeder Gelegenheit führten ſie des Vaterlandes Wohlfahrt in dem Munde, und nun, da nach ihrer „untrüglichen“ Meinung eine unvermeidliche Gefahr bevorſtehen ſoll, verlaſſen ſie das Schiff, um es unrettbar dem gewiſſen Untergange preiszugeben. Wahrlich ein ſolches Benehmen zeugt nicht von aufopfernder Vaterlandsliebe, es iſt das untrügliche Zeichen des krasseſten Egoismus, einer unhaltbaren Meinungsdeſpotie. Und erſt die Sprache, mit welcher Landammann Schnell ſeinen Rücktritt erklärte! Kann man die oberſte Behörde eines Landes tiefer und empfindlicher beleidigen, als wenn man ihrer Handlungsweiſe den Vorwurf der „Unehre, des Unrechts, der Thorheit und Eitelkeit“ macht; als wenn man behauptet, daß die bisher aufgeſteckte Fahne — die doch wohl nicht die Schnelliſche, ſondern vaterländiſche Fahne war — „in den Koth getreten“ worden ſei? Nicht genug — leſen Sie den „Volksfreund“ vom 27. Sept., Nro 77, und urtheilen Sie dann noch ruhig, wenn Sie es können. Dieſer bittere Hohn über den allgemeinen Aufſchwung in den meiſten Kantonen; dieſer beißende Spott über „die edle Begeiſterung“ des ſchweizeriſchen Wehrſtandes; dieſe abſichtliche, das Selbſtgefühl lähmende Verkleinerung unſerer Vertheidigungsanſtalten; dieſe offene, verrätheriſche Hinweiſung auf die Gebrechen unſerer beſtehenden Militäreinrichtungen; dieſes feige Bekenntniß unſerer Schwäche und Ohnmacht — kurz alle dieſe Läſterungen und Schändlichkeiten, dieſe Verdächtigungen und Schmähungen, Ergüſſe einer durch unerwartete Niederlage erbitterten und tief verletzten Herrſchſucht, von denen der fragliche Artikel wimmelt — wer könnte bei ſolchen wahrhaft empörenden Erſcheinungen gelaſſen bleiben? Unſere Geſchichte, ſo wie jene aller Freiſtaaten weiſet uns ſo manche Züge edler Selbſtverläugnung und Hingebung für die höchſten Nationalintereſſen, ſelbſt wenn ſie mit blutigen Opfern erkauft oder vertheidigt werden mußten, auf. Wie kann eine Republik beſtehen, wenn ſich in ihr die Minderheit nicht immer dem Willen der Mehrheit fügt? wie oft haben gerade die Herren Schnell ihre Meinungen und Anſichten gegen eine eben nicht ſehr nachgiebige Minderheit ſiegreich durchgekämpft? Sind die gewiß wohlthätigen Beſchlüſſe gegen die Vereine und die Familienkiſten einſtimmig gefaßt worden? Und nun? — Laſſen wir ſie ziehen; die „zu ſpäte Reue“, deren Zeugniß ſie für ſich anrufen, wird, deſſen ſind wir gewiß, ſie ſelbſt beſchleichen, wenn ſie, nachdem der Sturm in ihrem Innern ſich gelegt, zur ruhigen Ueberlegung und zur Einſicht werden gekommen ſein, daß es tauſendmal ehrenhafter ſei, in ſchwierigen Zeiten, feſt und mannlich, ſelbſt mit Niederkämpfen ſeiner eigenen Ueberzeugung, zu ſeinem Volke und ſeiner Geſchichte zu ſtehen, als ergrimmt und wüthend als „Volkshetze“, von Neid und „Nervenſchwäche zitternde Jammergeſtalten“ zu begrüßen, die man bisher unter dem ſchönen Namen „Souverän“ ſo trefflich zu ſeinen eigenen Zwecken zu gebrauchen wußte; jede Verantwortlichkeit von ſich abzuwälzen und „vor der ganzen Welt den Fluch unausbleiblich böſer Folgen“ den Andersdenkenden zuzuſchieben, um dadurch ſeine Grundſätze, oder doch wenigſtens im kritiſchen Augenblicke ſeine eigene Haut in Sicherheit zu bringen. —

— Die in einige öffentliche Blätter, und wahrſcheinlich aus dem „Erzähler“ übergegangene Nachricht, daß Teſſin mit $^2/_3$ gegen $^1/_3$ Stimmen im großen Rathe das Begehren Frankreichs abzuweiſen beſchloſſen habe, ſcheint auf einer nunmehr vom „Erzähler“ ſelbſt wieder berichtigten Irrung zu beruhen. Gern möchten wir eine ſolche Schlußnahme wünſchen, dürfen ſie aber bei der bekannten Stimmung der dortigen Inſtruktionsbehörde kaum hoffen; für einmal ſei uns alſo noch zu zweifeln erlaubt. Hingegen können wir nun begreifen, warum Graubünden ſich ſo willig zur Expulſion verſtund, da wir vernehmen, daß das dortige Bundeskontingent im nächſten Monate die eidsgenöſſiſche Inſpektion zu paſſiren hat, bei derſelben aber ohne Waffen erſcheint, weil die Truppen dieſe nicht zu führen wiſſen. Eine ſolche Sprache und ein ſolches Beiſeitſetzen eidsgenöſſiſcher Bundespflichten war man früher von den Männern „dahinten“ nicht gewöhnt. —

— Der Vorort überſchickt mit Kreisſchreiben vom 28. Sept. ſämmtlichen Ständen das Dankſagungsſchreiben des öſterreichiſchen

Digitized by Google

Kaiſers für die Beglückwünſchung in Mailand von Seite der Eidgenoſſenſchaft, und zugleich einen Bericht der HH. Abgeordneten über ihre Sendung und die in Mailand gefundene Aufnahme. Es iſt dieſer Bericht in unſern gegenwärtigen Verhältniſſen von ſo allgemeinem Intereſſe, daß wir das Weſentliche deſſelben mit Folgendem mittheilen:

„In Folge des Auftrages, uns nach der Krönung vorſtellen zu laſſen, hatten wir erſt am 8. Sept. eine Audienz bei Seiner Durchlaucht dem Fürſten Metternich, den wir baten, uns einen Tag und eine Stunde zu beſtimmen, um Namens der Eidgenoſſenſchaft Sr. Majeſtät dem Kaiſer deren Glückwünſche darbringen zu dürfen. Se. Durchlaucht der Fürſt Staatskanzler empfing uns ſehr wohlwollend. Nach den einleitenden Komplimenten ging die Unterhaltung auf die innern Verhältniſſe der Schweiz und auf die Perſon Louis Napoleons über. „„Sie haben Recht,““ ſagte der Fürſt, „„unſere Politik gegen Ihr Vaterland eine loyale zu nennen. Ich kann Sie verſichern, daß Oeſtreich beſonders gegen die Schweiz ehrlich handelt, um ſo mehr, als es in unſern Wünſchen liegt, dieſelbe glücklich zu wiſſen. Bergen kann ich es Ihnen jedoch nicht, daß die neueſte Geſchichte mit Louis Napoleon eine ſehr ernſte Seite hat. Frankreich verlangt mit vollem Rechte die Entfernung dieſes jungen Menſchen aus der Schweiz, wo er, anſtatt unter dem Schutze des erhaltenen Aſyls ruhig zu leben, alle ſeine Gedanken nach Frankreich richtet. Frankreich, obſchon zu ſtark, um dieſen jungen Menſchen zu fürchten, muß dennoch darauf beſtehen, daß die Einflüſſe von Arenenberg auf die Armee aufhören. Es handelt ſich im Allgemeinen jedoch hier nicht ſowohl um die Perſon des Louis Napoleon, als vielmehr um das Prinzip, ob es überhaupt angehen könne, daß man von der Schweiz aus ungeſtraft politiſche Umtriebe gegen die Nachbarſtaaten vornehme.““

„Hier erklärten Se. Durchlaucht ganz beſtimmt, wie folgt: „„Es iſt der feſte und einmüthige Wille der Mächte, daß die Umtriebe in Arenenberg aufhören, ſeien ſie gegen die Orleans oder andere Mächte gerichtet.““

„Wir berühten die ſchwierige Stellung der Schweiz als Republik mitten zwiſchen Monarchien und die eigenthümlichen Verwicklungen, die ſich, namentlich in dieſer Angelegenheit, aus der Souveränetät der Kantone zeigten. „„Weit entfernt,““ erwiderte hierauf der Fürſt, „„daß wir nicht Alles dieſes genau zu würdigen wüßten, ſind wir vielmehr die erſten Vertheidiger der Souveränetät der Kantone, an welcher das Glück der Schweiz hängt; allein dieſe Souveränetät entbindet die Schweiz keineswegs ihrer völkerrechtlichen Pflichten gegen ihre Nachbarn. Wenn heute in den öſtreichiſchen Staaten gegen die Unabhängigkeit Ihres Vaterlandes konſpirirt würde, ſo genügte eine Klage Ihrer Regierung, um ſolche Perſonen augenblicklich zu entfernen oder für immer unſchädlich zu machen, und das gleiche Verfahren ſeien die Mächte berechtigt von der Schweiz zu fordern.““ Wir bemerkten Sr. Durchlaucht, daß die Note Frankreichs nächſtens der Prüfung der Kantone unterlegt werden ſolle, und daß wir nicht zweifelten, daß die Frage eben ſo ſehr im Geiſte völkerrechtlicher Pflichten als der eigenen Ehre genau geprüft und gelöst werden würde.“

.·. „In der Abſchiedsaudienz bei Sr. Durchlaucht dem Fürſten Staatskanzler wiederholten Se. D. im weſentlichen das früher Geſagte in Bezug auf Louis Napoleon und die Stellung der Schweiz in ihren völkerrechtlichen Beziehungen.“

„Um die Grenzen der von den übrigen Mächten zu leiſtenden Unterſtützung in dieſer Frage zu kennen, baten wir Se. D. uns zu ſagen, welches die Abſichten des kaiſerl. Kabinets in dieſer Sache ſeien?“

„Der Fürſt antwortete uns: „„Die Politik Oeſterreichs ſei weſentlich friedlich und konſervativ und werde daher auch ſtets dahin zielen, dieſes Prinzip überall aufrecht zu erhalten. Es werde daher Oeſtreich auch in dieſer Frage, die eine völkerrechtliche ſeie, darauf beſtehen müſſen, daß Arenenberg fernerhin nicht mehr ein Herd von Umtrieben und Konſpirationen ſei, und daß der herrſchende Krebsſchade bis auf die Wurzel ausgerottet werde. Der Schweiz könne er nur wohlmeinend rathen, ſich vom völkerrechtlichen Pfade nie zu entfernen, indem alle Mächte einverſtanden ſeien, dieſes nicht zu dulden, wie dieſelben Mächte dagegen auch ſtets bereits ſeien, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu ſchützen und zu ehren.““

— Freiburg. Wir hatten hier in der frühern Woche einen Jeſuitenkongreß, an dem nebſt den frommen Vätern der Geſellſchaft Jeſu aus der Schweiz, auch noch Abgeordnete aus Frankreich, Deutſchland und Belgien Theil nahmen. Die Verhandlungsgegenſtände ſind zwar nicht bekannt, und werden wohl noch lange Geheimniß bleiben, allein es iſt doch wohl nicht ein bloßer Zufall, daß dieſe Herren zu ihrer Zuſammenkunft den gegenwärtigen Zeitpunkt, und gerade Freiburg zu ihrem Verſammlungsorte auswählten. Bei einer ſo umſichtigen und genau berechnenden Körperſchaft geſchieht nichts umſonſt, und wäre es am Ende nur „zur größern Ehre Gottes!“ Aufgepaßt! —

— Genf. Auf die Anzeige einer Proklamation des franz. Generals Aymard in Lyon an die Soldaten und eines Truppenaufgebotes gegen die Genfer'ſche Schweizergrenze hat ſich am 28. Sept. Nachmittags der Staatsrath verſammelt, Vertheidigungsanſtalten angeordnet, die bereits vollzogen werden und eine Adreſſe an das Volk beſchloſſen. In der Stadt herrſcht Ruhe, Volk und Regierung ſind Eins. Jedermann iſt entſchloſſen, ſeine Pflicht für's Vaterland zu thun. Von unerwachſenen Schülern bis zu den Greiſen bietet Alles ſeine Kräfte an. Mit dieſem zuverläſſigen Berichte von der Ankunft des Generals Aymard in Lyon dürfte auch eine frühere Nachricht der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ zuſammengeſtellt werden, daß der Unterpräfekt von Gex in Ferney angekommen ſei, um ſich nach Quartieren für die franzöſiſchen Truppen umzuſehen, ſo wie, daß auch im Ober-Elſaß ähnliche Vorbereitungen geſchehen. Noch hat man jedoch nicht gehört, daß der kriegeriſche Muth der Stadtbasler auf irgend eine Weiſe ſich manifeſtire. —

— Genf, 28. Sept. Heute Morgen vernahm unſere Regierung offiziell, daß von Lyon her ſtarke Truppenabtheilungen gegen die Schweiz im Anmarſche ſind; in Lyon ſelbſt wurde folgender Tagesbefehl geſtern öffentlich angeſchlagen:

„Der Generallieutenant macht den verſchiedenen Truppenkorps unter ſeinen Befehlen bekannt, daß der König ihm das Oberkommando der Vereinigungsdiviſion, welche ſich in den Grenzdepots der Schweiz organiſirt, anvertraut hat; ſchon ſind die Bataillone, Eskadronen, Kriegsbatterien, 5., 6. 7. Dragoner bereit und begeben ſich auf den Poſten, wohin die Ehre und die Pflicht ſie rufen; andere Truppen ſind auf dem Marſche um an ihre Stelle zu treten und bald werden unſere unruhigen Nachbarn einſehen, vielleicht zu ſpät, daß, ſtatt beleidigenden Deklamationen, die Entſprechung gerechter Forderungen Frankreichs, beſſer geweſen. Soldaten, die ihr zuerſt marſchirt, die Sache, welche ihr vertheidigen werdet, iſt die des guten Rechts und der franz. Ehre (!!), der König, das Vaterland haben die Augen auf euch gerichtet; ſeid ihrer würdig, tretet in ihre Fußſtapfen und haltet ferner in euren Reihen die gute Disziplin, welche der Nerv der Armeen iſt und die Schlachten gewinnen macht.

Aymard, Generallieutenant.

Nach Empfang dieſer Nachricht verſammelte ſich die Regierung ſogleich und beſchloß alle Truppen des Kantons einzuberufen. Dieſer Beſchluß iſt bereits durch den Kriegsrath vollzogen; die Truppen ſtehen im eidsgenöſſiſchen Dienſt, eine Proklamation der Regierung an das Volk wurde öffentlich angeſchlagen und bekannt gemacht. Allgemeine Entrüſtung und Begeiſterung beherrſcht alle Einwohner dieſes ſchweizeriſchen Vorpoſtens; die Proklamation der Regierung iſt ruhig und entſchloſſen, ohne Provokation und ohne Furcht. —

— Den 28. Abends. Unſer Corps de mineurs iſt bereit, den ganzen Nachmittag beſchäftigt Schanzarbeiten, Wälle und Palliſaden aufzuwerfen, die Stadt nimmt ein ſehr bewegtes Anſehens überall Truppen. Den 29. Morgens früh. Offizielle Briefe von heute beſtätigen die franzöſiſchen Truppenbewegungen von allen Seiten her, und in Gex, an unſerer Grenze, ſind bereits die Quartierbillets ausgetheilt. In dieſem Augenblicke rollen die Kanonen durch die ganze Stadt und alles hat in Genf das Gepräge des Krieges angenommen.

— Waadt. Sobald der Staatsrath die Proklamation des General Aymard in Lyon erhielt, verſammelte er ſich und ertheilte noch dem Kriegsrath des Kantons den Auftrag, einſtweilen ſämmt-

Digitized by Google

liche Mannſchaft der beiden Bundesauszüge zur Bereithaltung aufzumahnen. Als ſpätere Berichte über das wirkliche Annähern einer franzöſiſchen Diviſion gegen die Grenze eintrafen, wurden 2 Bataillone des erſten Auszuges, 1 Kompagnie Artillerie, 1 Kompagnie Kavallerie und 1 Kompagnie Scharfſchützen wirklich einberufen, alle übrige Mannſchaft des Kantons, ſelbſt die Landwehr zu augenblicklicher Bereithaltung erinnert; Vorſorge getroffen, daß das Material des Kantons nicht unerwarteter Ueberrumpelung ausgeſetzt ſei, und eine ernſte, würdige Proklamation an die Truppen und das Volk erlaſſen, welche Vertrauen in die Kraft der ſchweizeriſchen Nation ausſpricht, vor aller Provokation und Schwindeleien warnt, und voreilige Handlungen einzelner, als für das Gemeinwohl nachtheilig abwehrt. Die Behörden voll Vaterlandsliebe und Muth, werden, wenn der Augenblick nahe, den Impuls von ſich aus geben, nur auf dieſem Wege ſei wirkſames und erfolgreiches Handeln möglich. — Ein großer Theil der Gendarmerie iſt an die äußerſte Grenze verlegt, um den Grenzdienſt genau zu verſehen; die Truppen werden geeignete Stellungen einnehmen. General Gulger iſt zum Oberkommandant aller waadtländiſchen Truppen ernannt, erfahrene würdige Offiziere ſtehen ihm zur Seite. Würden ſich die franzöſiſchen Truppen wirklich ganz der Grenze nähern, ſo wird Waadt wahrſcheinlich alle ſeine Truppen, welche ſich auf 18,000 Mann belaufen, unter die Waffen rufen. Von dem Verfügten iſt durch den Staatsrath ſogleich Anzeige an den Vorort und an die Geſandten des Kantons bei der Tagſatzung, ſo wie an alle Kantonsregierungen gemacht worden.

Von Luzern nichts Neues.

— (Aus dem Briefe eines Aargauers.) Sie wiſſen, daß es mir im gegenwärtigen Augenblicke, in dem unſer Vaterland nicht ohne Grund ernſten Ereigniſſen entgegenſieht, doppelt intereſſant war, Deutſchland und namentlich Freiburg im Breisgau zu beſuchen, wo die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte eine Menge bedeutender Männer zuſammenführte; daß ich begierig war, dort die öffentliche Stimme über unſere Angelegenheiten zu vernehmen, und ziemlich ſicher darauf zählte, wenigſtens einzelne Sympathien für uns zu finden. Ich verließ Baſel, wo ich während der Verſammlung der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft einige in jeder Beziehung lehr- und genußreiche Tage verlebte, an denen ſich die alte Gaſtfreundlichkeit und Opulenz der Basler wieder neuerdings bewährte, in der angenehmen Hoffnung, in dem gemütlichen und freundlichen Freiburg die wiſſenſchaftlichen Forſchungen und die geſelligen Freuden auf ihren Culminationspunkt geſteigert zu ſehen, und von da mit einer Maſſe neuer Entdeckungen und gelehrter Kenntniſſe bereichert, und von Vergnügen vielleicht faſt überſättigt nach Hauſe zurückzukehren. Wie ganz anders habe ich Manches gefunden! Zum erſtenmale, ſeit Baden ſich dem deutſchen Zollvereine anſchloß, ward mir Gelegenheit, beim Betreten der Mauthlinie mich und meine Effekten einer genauen und ärgerlichen Unterſuchung unterwerfen zu müſſen, was mich eben nicht beſonders anſprach. Ich bewunderte die herrliche und fruchtbare Landſchaft des obern Breisgaus, ich begrüßte das ſchmucke Freiburg, das mit ſeinem Rieſendome wie eine große Gruppe freundlicher Landhäuſer in einem Frucht- und Blumengarten liegt, ich ſah von Stund zu Stunde Fremde ankommen, die freilich nicht Alle das Gepräge tiefer wiſſenſchaftlicher Forſchungen auf der Stirne trugen, ich las mit Aufmerkſamkeit unter den Gäſten die Namen von L. v. Buch, Buckland, de Candolle, Chevalier, v. Ettingshauſen, Strauß-Türkheim, Jentor, d'Outrepont, Munke, Puchelt, Chelius, v. Martius, Liebig, Leonhard, Oken, Treviranus, Schinz, Gmelin, Nägele, v. St. Hilaire, Agaſſiz, R. Owen, W. Cooper, de Verneuil, Roux u. a. m., neben den mir zum Theil bekannten Lehrern der Albertina, und war äußerſt geſpannt, alle die Coryphäen der Natur- und Heilkunde deutſcher, welſcher und anderer Zungen von Angeſicht zu ſehen, aus ihrem Munde manche Ergebniſſe jahrelanger Unterſuchungen zu vernehmen und ſo durch den perſönlichen Umgang und gegenſeitigen Austauſch in kurzer Zeit zu gewinnen, was ſich ſonſt durch einſeitiges Studium nur mit Anſtrengung erringen läßt, und endlich war ich auch von dem feſtgewohnten Freiburg ſolche Anordnungen gewärtig, die den Ernſt der Vorträge und Berathungen mit den geſelligen Vergnügen in ein richtiges Gleichgewicht ſetzen, ſo daß die Theilnehmenden weder durch die anhaltenden gelehrten Diskuſſionen erſchöpft und gelangweilt, noch durch übertriebene Feſtlichkeiten von dem Hauptzwecke einer ſolchen Verſammlung abgezogen werden.

Sei es, daß ich ſeit manchen Jahren aus Deutſchland zurückgekehrt mich dortiger Sitte und Lebensweiſe entfremdete, oder daß ich früher gewöhnt, Alles im jugendlichen Roſenſchimmer zu ſehen, nunmehr älter geworden, ſelbſt ernſter in das Leben blicke; ſei es, daß ich des herzlichen Tones bei unſern ſchweizeriſchen Feſten und Vereinen eingedenk, auch hier die gleiche Herzlichkeit und Freiheit im wechſelſeitigen Verkehr zu finden hoffte, und vergeſſen hatte, daß zwiſchen den Jahren 1831 und 1832, den Zeiten des „Freiſinnigen“ und unſern Tagen ſechs volle Jahre mit ihren Wechſelfällen zwiſcheninne liegen; ſei es, daß ich von dem Zuſammentreffen ſo vieler literariſchen Notabilitäten eine allgemein und überall fühlbare geiſtige Regſamkeit und Produktivität erwartete, während es doch größtentheils in dem Zwecke der Geſellſchaft liegt, die Männer vom Fache durch perſönliche Bekanntſchaft ſich näher zu bringen, und Verbindungen anzuknüpfen, die jeder Einzelne wieder in ſeinen heimathlichen Verhältniſſen für die Wiſſenſchaft zu Nutzen zu ziehen im Stande iſt — genug, hier, wie es mit mir noch Manchem ergangen ſein mag, blieb die Wirklichkeit weit hinter meiner Erwartung zurück. Ich anerkenne gerne, daß ſich die naturwiſſenſchaftlichen, namentlich die oryktognoſtiſchen, geognoſtiſchen und petrefaktologiſchen Sammlungen, ſo wie das anatomiſche und pathologiſche Muſeum bedeutend vermehrt haben; es iſt erfreulich, die Vergrößerung und Bereicherung des botaniſchen Gartens zu ſehen; die mediziniſchen, chirurgiſchen und geburtshilflichen Kliniken in dem neuen geräumigen Spitale ſind im beſten Stande; die Univerſitätsbibliothek hat ſeit Jahren manchen ſeltenen Zuwachs erhalten; das phyſikaliſche Kabinet und das chemiſche Laboratorium laſſen ſich in ihrer gegenwärtigen reichlichen Ausſtattung und zweckmäßigen Einrichtung gegen ihren frühern dürftigen und ungenügenden Stand gar nicht mehr vergleichen — alles dies verdankt die Hochſchule dem regen Eifer und der ausgezeichneten Tüchtigkeit der betreffenden Lehrer. Eben ſo rühmlicher und dankbarer Erwähnung verdienen die Bemühungen des dortigen Geſangvereins, der Geſellſchaft zwei Abende durch wohl gelungene, und zum Theil ausgezeichnete muſikaliſche Produktionen angenehm zu machen, die gemeinſchaftliche Spazierfahrt nach Badenweiler, der brillante Feſtball und die freundſchaftliche und zuvorkommende Aufnahme der Fremden von einzelnen Privaten. Allein vor Allem vermißte ich beſtimmte und genau bezeichnete Vereinigungspunkte; ſelbſt in den Sitzungen der einzelnen Sektionen ging man ab und zu, wie man eben gerne mochte; ungerne hörte ich über hohe Preiſe einzelner Wohnungen klagen; unangenehm berührte es mich, überall ſelbſt, bis in die Verſammlungsſäle die Ordnung durch Polizeiagenten gehandhabt zu ſehen; unheimlich und beengend war es mir, den feierlichen und abgemeſſenen Ton zu hören, mit dem die wenigen prädeſtinirten Toaſte gebracht wurden. Und wenn ich nun vollends da oder dort, wie es eben bei ſolchen Anläſſen ſonſt nicht ſelten der Fall iſt, ein offenes freies Wort, irgend einen Laut einer öffentlichen Meinung über andere Dinge, als die uns gerade zunächſt vor der Naſe lagen, vernehmen zu können glaubte, wie ſehr täuſchte ich mich. Da iſt das freie Wort in Feſſeln geſchlagen und die öffentliche Meinung ſtumm geworden; es gibt nur ein Thema, das in unerſchöpflich neuen Weiſen und Veränderungen abgeſungen werden darf, in welche ich jedoch nicht einſtimmen konnte.

O, wie habe ich in den wenigen Tagen das Glück, ein freies Vaterland zu beſitzen, wieder doppelt hochſchätzen gelernt! —

Ausländiſche Nachrichten

— Paris 28. Sept. Die Nachricht, welche geſtern unſere Korreſpondenz von den Gränzen brachte, hat ſich heute völlig beſtätiget: Prinz Ludwig nimmt ſeine Päße und verläßt die Schweiz.

Die Abreiſe des Prinzen Ludwig ſoll, nach unſerer Anſicht, den Streitigkeiten mit der Schweiz ein Ende und die Verſammlung der Tagſatzung unnöthig machen, und unſer Miniſterium jedoch ſich nicht völlig befriedigt halten und nach dem Journal „le Commerce“ entſchloſſen ſein, in jedem Falle die Schweizerregierung zu zwingen, ein Verbannungsdekret gegen den Prinzen Ludwig Napoleon auszuſprechen. Nach dem, was wir vernommen, ſoll es ſich dar-

Digitized by Google

auf beſchränken, eine Garantie gegen die Rückkehr des Prinzen zu verlangen.

Das Miniſterium wird, ohne Zweifel, bekannt machen, was Wahres an dieſen Gerüchten iſt.

— Hinſichtlich der Zwiſtigkeiten mit der Schweiz bemerkt der Charivari: „Wenn die Regierung, indem ſie die thurgauiſche Angelegenheit auf das äuſſerſte treibt, ſich von Paris gegen die Schweiz wendet, um Krieg zu führen, ſo muß ſie nothwendig den Weg über Charenton (bekanntlich das große Irrenhaus bei Paris) einſchlagen. Wir hoffen, daß man ſie dort zurückhalten wird.“

Bayonne, 23. Sept. Es beſtätigt ſich die Nachricht von dem Unfall, den Alaix den 19. in Carrascal erlitten. Espartero hatte ihn nach Tafalla geſchickt, mit dem beſondern Auftrage, den Marſch einiger Zufuhren zu ſichern. Die Diviſion von Alaix ſtieß in Montreal auf Garzia und das Feuer begann zwiſchen den Vorhuten; bald ward es allgemein. Das Glück ſchien anfangs den Chriſtinos günſtig, welche der Tod des karliſtiſchen Brigadier Echevarria kühn machte, aber Garzia führte ſie nach einer Anrede zum Siege. Die Diviſion von Alaix wurde gezwungen, ſtets verfolgt, auf die ſchwierigſten Wege ſich zurückzuziehen. Alaix, ſchwer verwundet, wurde nach Puente-la-Reyna gebracht, wo die Flüchtigen ſich ſammelten; ſeine Wunde ſoll tödtlich ſein; dem Garzia ward ein Pferd unter dem Leibe getödtet; auf beiden Seiten ſind eine Menge Offiziere in dieſem Treffen gefallen; von den Truppen der Königin ſind 200 Mann kampfunfähig; man rechnet die Zahl der von den Karliſten gefangen Genommenen auf 400.

Korreſpondenznachrichten aus Elloria vom 20. bringen die Nachricht, daß in Durango ſehr viele Wagen, mit Bomben, Haubitzen, Granaten und andern Projektilen angekommen ſind. Man erwartet andere über die Ebene von Alava. Alles deutet auf den nahen Beginn wichtiger Operationen.

Balmeſeda hält Amurrio mit 700 Infanteriſten und 400 Pferden beſetzt. Er hat ſeine Kräfte mit Maroto vereiniget. Don Karlos ſoll bald die ganze Linie beſichtigen. Espartero hatte den 17. Pancorbo, wo er beobachtend verweilte, nicht verlaſſen.

— Madrid, 17. September. Nachſtehende Proklamation wurde am geſtrigen Morgen in vielen gedruckten Exemplaren theils auf den Straßen, theils in den Eingängen der Wohnungen vorgefunden. Was mit ihr erreicht werden ſoll, iſt leicht zu errathen. Nachdem die Anarchiſten durch die Zügelloſigkeit der Preſſe, durch den unverſchämten Ton der an die Königin gerichteten Adreſſen die Gemüther noch immer nicht hinreichend bearbeitet zu haben glaubten, ſuchten ſie eine Waffe auf, durch deren Anwendung ſie ihre beiden Feinde, Karliſten und Moderirte, mit einem Schlage vernichten könnten. Die Proklamation wurde aufgeſetzt, um das Volk von Madrid gegen die Karliſten aufzuhetzen, und zugleich die Anſicht zu verbreiten, als ob die Moderirten ſich mit dieſen verſtänden und der ſo oft auf Rechnung des abgegangenen Miniſteriums geſchobene Transactionsplan nunmehr zur Ausführung gebracht werden ſollte.

Madrid, 12. Sept. 1838: „Höchſte Junta von Neu-Caſtilien. Caſtilianer! Die ſiegreichen Waffen des unbeſiegbaren Don Carlos ſchicken ſich an, auf die Hauptſtadt zu marſchiren, um euch von dem ſchimpflichen Joch einer Handvoll Ehrſüchtiger und mit allen ſcheußlichen Laſtern bedeckter Feiglinge zu retten. Der Feldherr des Jahrhunderts, der Sieger von Morella, wird binnen kurzem dieſe Hauptſtadt beſetzen, aber fürchtet nichts, Alles iſt definitiv durch die Vermittelung der nordiſchen Mächte ausgeglichen worden; der Prinz von Aſturien wird das ſpaniſche Scepter führen, das ſein erhabener Vater ihm abtritt, indem er die Regierung der Monarchie beibehält; die Tochter Ferdinands VII wird ſeine Gemahlin ſein, und die erhabene Wittwe wird nach Italien gehen, um das zu genießen, was ihr von Rechtswegen zuſteht. Vergeſſenheit der begangenen Irrthümer, Amneſtie für politiſche Verbrechen, aufrichtige Ausſöhnung der Parteien, werden für immer den Frieden, die Ordnung und die Gerechtigkeit ſichern, deren dieſe unglückliche Monarchie ſo ſehr bedarf, die durch die Gräuel eines verheerenden Bürgerkriegs genug erſchöpft worden iſt. Caſtilianer! höret die Stimme der Vernunft und der Güte: nur Eine Fahne hat Spanien, König, Religion und Vaterland; unter ſie können ſich alle Freunde der Nationalwohlfahrt ſtellen. Der König wird die alten ſpaniſchen Cortes einberufen, und die politiſchen Bedürfniſſe des Zeitalters werden mit dem Tacte und der Umſicht befriedigt werden, welche die geſellſchaftlichen Reformen erheiſchen. Die Zeiten der Inquiſition und des Despotismus ſind vorüber, und nicht um die eine oder den andern aufzurichten haben die unbeſiegten Navarreſen und Basken, oder die heldenmüthigen Aragonier und Catalonier gekämpft: nein! die Einen wie die Andern kämpfen für die Geſetze, für die Gerechtigkeit, für ihr Glück: die größte Mehrzahl der Chriſtiniſchen Partei kämpft für dieſelbe Sache: wir wichen in unſern Mitteln von einander ab, aber jetzt verſtehen wir uns, jetzt werden unſere blutigen Zwiſte ein Ende nehmen, und von heute an werden wir Alle des ſpaniſchen Namens würdig ſein, der durch einige Wenige, die der gerechten Rache der Geſetze nicht entgehen werden, befleckt worden iſt. Caſtilianer! Gehorſam dem Könige und den Geſetzen: dieſen legt euch eure höchſte Regierungsjunta auf.

— Mit der heutigen No des Schweizerboten beginnt das 4te Quartal, für welches man bei den löbl. Poſtämtern und Zeitungsexpeditionen mit 20 Bz. nach abonniren kann.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Die Geſellſchaft allgemeiner Verſicherungen gegen Brandſchaden zu Paris hat dem Unterzeichneten die Agentſchaft zur Aufnahme von Verſicherungen übertragen. Es wird dieſes mit der Einladung an alle diejenigen, welche im Falle ſind, Mobilien, Werkzeuge oder Geräthe aller und jeder Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke, Kunſtſachen, Früchte, Waarenlager (Magazine), Niederlagen ꝛc. zu verſichern, bekannt gemacht.

Dieſe Geſellſchaft bietet den offenen Vortheil dar, daß Jeder gegen eine billige Prämie für Brandunglück Gewährleiſtung findet, und für ſeine Verſicherung unter keinen Umſtänden auch zu keinen weiteren Zahlungen angehalten werden kann, als zu der ſchon im Voraus übereingekommenen niedrigen Prämie, während dem bei anderwärtigen Verſicherungen der Verſicherte den Beitrag nie zum Voraus kennt, welchen er für ſeine eingegangene Verſicherung zu leiſten hat, zumal dieſer immer von der Anzahl der Brände abhängt.

Da die Eingangs erwähnte Geſellſchaft ſich ſowohl in allen Theilen von Frankreich, als auch in andern Ländern allgemein verbreitet hat, ſo iſt dieſes ein offenbarer Beweis des großen Zutrauens, das dieſelbe einflößt. Schon ſind von ihr über 10 Millionen an mehr denn 6500 Eigenthümer ausbezahlt worden, die ohne die weiſe Vorſichtsmaßregel einen bedeutenden Schaden in ihren Vermögensumſtänden erlitten hätten.

Der Unterzeichnete empfiehlt ſich und iſt jederzeit bereit, wünſchbare Auskunft zu ertheilen. Briefe erbittet man ſich franko.

Aarau, 24. September 1838.

Rüetſchi, Notar,
Agent der Geſellſchaft allgemeiner Verſicherungen gegen Brandſchaden.

Pacht Anzeige.

(Verſpätet.) Auf künftigen Martini d. 11. Novb. iſt das an der beſuchten Hauptſtraße von Solothurn auf Büren vortheilhaft gelegene Gaſthaus zum Bären in Lenzingen Kant. Bern, mit oder ohne Mobilien, nebſt circa 30 — 35 Juch. ab träglichem Matt- und Ackerland zu günſtigen Bedingen und gegen genügende Sicherheit zu verpachten.

Liebhaber belieben ſich bis zu Mitte des künftigen Monats an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, welcher auf mündliche oder frankirte ſchriftliche Einfragen jede wünſchbare Auskunft ertheilen wird.

J. Jaeggy.

In einem Handelshaus der franzöſiſchen Schweiz kann ein Jüngling in die Lehre eintreten. Sich für das Nähere in frankirten Briefen, bezeichnet A. B. Z. an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz, ſo wie der Führung der doppelten Buchhaltung kundig iſt, wünſchte ſeine gegenwärtige Anſtellung aufzugeben, und als Comptoiriſt oder Reiſender, unter annehmbaren Bedingungen, in ein Handlungshaus zu treten. — Allfällige frankirte Anfragen, mit den Buchſtaben I. H., befördert die Expedition dieſes Blattes.

Eine Kamm-Maſchine, mit welcher man in einem Tage 50 Duzend elfenbeinerne Kämme auf's leichteſte und ſchönſte verfertigen kann, iſt in ſehr billigem Preiſe zu verkaufen; Anfragen ſind in frankirten Briefen mit No. 118 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu adreſſiren, welche dieſelbe weiter befördert.

Kölniſches Waſſer
von dem älteſten Deſtillirer
JOHANN MARIA FARINA,
gegenüber dem Jülichs-Platze in Köln.
(deſſen Aechtheit hiermit garantirt wird,)
das Dutzend Flaſchen, à Schwz. Fr. 14, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden zu 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 119.** den 4. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Mitten unter den kriegeriſchen Vorbereitungen, die einen nahe bevorſtehenden Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und der Schweiz befürchten laſſen, iſt folgender Artikel in dem „Journal des Débats“, einem bekanntlich wohl unterrichteten miniſteriellen Blatte, vom 29. Sept. aller Beherzigung werth.

„Ungeachtet der trüben Vorausſagungen, welche die Oppoſitionsblätter ſeit zwei Monaten vernehmen ließen, neigt ſich dennoch die Angelegenheit, friedlich auf die Entfernung Louis Napoleons, einem für Frankreich günſtigen Ausgange zu; L. Napoleon zieht ſich zurück. Es liegt wenig daran, ob er dieſem Entſchluſſe noch einen Anſtrich von Großmuth gebe, und ob die Tageblätter, welche ſeine Intereſſen ſo warm gegen jene Frankreichs in Schutz nahmen, ſeine Hochherzigkeit hervorheben. Dieſes glückliche Ereigniß verdanken wir nichts deſto weniger der Entſchloſſenheit der Regierung, welche nicht dulden wollte, daß ein Menſch, der durch ſeinen närriſchen Ehrgeiz ſich eine ſo traurige Berühmtheit erwarb, ein Prätendent, ein Amneſtirter an unſern Grenzen ſeine Intriguen erneuere, und die Milde Frankreichs ſchände.“

„Louis Napoleon wird nicht mehr nach der Schweiz zurückkehren. Er weiß zu gut, daß Frankreich an demſelben Tage, an dem er den Schweizerboden beträte, ſeine Entfernung wiederholt und gleich entſchieden verlangen müßte. Frankreich würde ſich nicht mit einer einſtweiligen Entfernung begnügen können; und auch die Schweiz müßte mit Entrüſtung ein Spiel wiederholen ſehen, in welchem ſie nur einem eben ſo verbrecheriſchen als unſinnigen Ehrgeize zum Werkzeuge dienen würde. Wir halten uns nicht an die möglichen Vorbehalte, welche L. Napoleon im Unmuthe ſich noch ſetzt: ſeine Entfernung iſt beſtimmt. Dafür bürgt uns das Intereſſe Frankreichs, ſo wie der Schweiz, und die Ueberzeugung von ganz Europa, daß die franzöſiſche Regierung, wenn ſie das Recht auf ihrer Seite hat, von keiner Maßnahme zurücktritt, welche ihre Sicherheit und Ehre gebieten.“

„Das franz. Kabinet hat alſo erreicht, was es verlangte. Da es nie die jedes Maß überſchreitende Abſicht hatte, die Schweiz zu erniedrigen und ſich in ihre innere Angelegenheiten zu miſchen, ſo genügt ihm die beſtimmte Abreiſe L. Napoleons. Die Regierung hat Proben ihrer Entſchloſſenheit gegeben, ſie wird jetzt auch Mäßigung zu zeigen wiſſen. Ihr Benehmen war aufrichtig; ihre Sprache war der wahre und entſchiedene Ausdruck ihrer Abſichten. Sie hat keinen Augenblick daran gedacht, die Unabhängigkeit der Schweiz anzutaſten, oder Zugeſtändniſſe zu verlangen, die ihre Ehre verletzen konnten; ſie wollte nicht ihre Macht gegen ein Volk entfalten, deſſen Freundſchaft und Allianz in unſerm eigenen Intereſſe liegt; ſie wollte nur von unſern Grenzen einen Herd beſtändiger Intriguen und Verſchwörungen entfernen. Sie ſprach zu der Schweiz: Ich werde den Krieg nicht ſcheuen, wenn er nothwendig iſt, um die Entfernung eines Menſchen zu erlangen, der ſeine Anmaßungen auf den franzöſiſchen Thron laut verkündigt, von denen ihn weder der ſchlimme Erfolg, noch die unverdiente Gnade abbringen konnte. Sie würde ſich nur mit Bedauern zu dieſem Kriege entſchloſſen, denſelben aber mit Kraft geführt haben. Sie ſagte ferner: Es iſt keine Rede davon, von der Schweiz eine Handlung der Schwäche und Unterwürfigkeit zu verlangen, eine Art von Anerkennung der Oberherrlichkeit (Souzeraineté) Frankreichs; wir achten die Rechte und die Souveränetät der Schweiz; wir würden dieſelben im Nothfalle vertheidigen; wir wiſſen, daß Frankreich keine beſſere, zuverläßigere und ältere Verbündeten hat, als die ſchweiz. Nation; unſere Wünſche ſind, die freundſchaftlichen Beziehungen, die beiden Ländern immer zum Ruhme und Vortheile gereichten, fernerhin zu unterhalten.“

„Dieſe Sprache der franz. Regierung iſt nicht minder aufrichtig, als die frühere, und es wird nicht ihre Schuld ſein, wenn die Erinnerung an dieſes unangenehme Zerwürfniß nicht ſofort getilgt iſt.“

Nachdem nun die perſönliche Stellung L. Napoleons gegenüber Frankreichs und der Schweiz einer genauern Prüfung unterworfen wurde, fährt der Artikel weiter fort:

„Die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz würden bei einem unbeſtrittenen Schweizerbürger wirklich erfordert haben, daß er bleibe. Es hätte nicht von ihm abgehangen, ſich zu entfernen; denn hierdurch hätte er ſein Vaterland mehr bloß geſtellt, als durch ſein Bleiben. Er hätte nicht ein Opfer gebracht, ſondern Etwas geopfert, das keinem einzelnen Bürger angehört: die Souveränetät ſeines Landes. Es wäre nicht ihm zugeſtanden, zu beurtheilen, ob der Krieg nicht gefährlicher für die Schweiz hätte ausfallen können, als wenn ſie dem Begehren Frankreichs entſprochen hätte. Es iſt der Flüchtling, der abzieht, der Prätendent von Straßburg, der ſich den bedauerungswürdigen Ruhm nicht beimeſſen will, ſtatt des mißlungenen Bürgerkrieges einen Krieg zwiſchen zwei bisher befreundeten Nationen zu veranlaſſen.“

„Man wird dies in der Schweiz, ſo wie in Frankreich einſehen. Frankreich wird ſeiner Regierung Dank wiſſen, daß ſie durch ihr entſchiedenes Auftreten Unfällen vorgebeugt, für welche ſie um ſo eher hätte verantwortlich ſein müſſen, als ſie ihre Gnade und Nachſicht ſo weit trieb, die Strenge der Geſetze zu Gunſten des Hauptes einer Verſchwörung ſchweigen zu machen, und in ihm nicht den Verbrecher, ſondern den verrückten Neffen eines großen Mannes zu berückſichtigen. Auch die Schweiz wird froh ſein, ſich eines Gaſtes entledigt zu ſehen, deſſen Gegenwart ſie fortwährend zu Verwicklungen mit Frankreich geführt hätte.“

Nach einigen Rechtfertigungen der Regierung gegenüber der Oppoſition, welche in dieſem Falle wieder ſo viele Veranlaſſungen gefunden hat, das Syſtem der erſtern anzugreifen und zu mißbilligen, ſchließt dieſer Aufſatz mit den Worten: „Wie ihr auch

Digitized by Google

immer in dieſem Falle euch benehmen möget, werdet ihr dennoch die Oppoſition nie befriedigen. Thut daher eure Pflicht, und laſſet ſie ſchwatzen.!“ —

Wir wollen vorerſt dieſer, im Verhältniß zu der frühern, einlenkenden und feindlichen Sprache kein allzugroßes Gewicht beilegen, es kann dieſelbe eben ſo gut eine leere Demonſtration ſein, ganz dazu geeignet, uns über die eigentliche Abſicht des franzöſiſchen Kabinets zu täuſchen und irrezuführen; allein merkwürdig iſt die Wendung immer, welche nun hier der ganzen Sache gegeben werden will. Noch vor drei Tagen behaupteten franzöſiſche Blätter auf das Beſtimmteſte, daß ſich ihre Regierung durchaus nicht mit der freiwilligen Entfernung Ludwig Napoleons begnügen, ſondern bei der Tagſatzung darauf beſtehen werde, einen förmlichen Ausweiſungsbefehl (arrêt de bannissement) zu erwirken; und nun ſollte man obigen Erklärungen zufolge glauben, daß ſie ſich mit ſeiner Entfernung und der Ueberzeugung zufrieden gebe, daß er nie mehr in die Schweiz zurückkehern werde. Man ſollte glauben, daß Frankreich, d. h. ſeine Regierung, fortwährend loyal und aufrichtig gegen uns gehandelt, nie im Entfernteſten die Abſicht gehabt habe „uns zu erniedrigen oder ſich in unſere innere Angelegenheiten zu miſchen,“ und noch viel weniger unſerer „Ehre und Unabhängigkeit“ zu nahe zu treten. Frankreich, der lange dauernden Bündniſſe eingedenk, welche die Schweiz immer treu und bieder gehalten, und auf mehr als einer Wahlſtatt mit dem Blute ihrer Bürger beſiegelt hat, wünſche, ſo behauptet obiger, vielleicht halb offizielle Artikel, alle die „freundſchaftlichen Beziehungen“, welche die beiden Nationen ſchon Jahrhunderte lang zu ihrem beidſeitigen „Ruhme und Vortheil“ verbunden, ungetrübt fortzuerhalten. Wahrlich, alle dieſe Verſicherungen und Behauptungen geradezu als wahr anzunehmen, bedarf faſt mehr, als eines Glaubens, der Berge verſetzt und Thäler ebnet, zumal wenn man dieſelben mit der Sprache zuſammen hält, die der franz. Geſandte bei jeder Gelegenheit gegen uns im Munde zu führen gewohnt iſt; oder wenn man ſie mit dem Tagesbefehl des Generals Aymard vergleicht, der doch gewiß weder in einem friedlichen noch freundlichen Tone abgefaßt iſt. Wer gegen Feinde marſchirt, der ſpricht von zu gewinnenden Schlachten, von der Vertheidigung des „guten Rechtes und der Ehre;“ wo ein entſchiedener Bruch unvermeidlich iſt, da mögen offene Beleidigungen, ſo wenig ſie den Urheber zieren, mit in den Kauf gegeben werden, allein wie ließe ſich eine ſolche Sprache auch nur entſchuldigen, ſo lange eine friedliche Beilegung ſich noch irgendwie gedenken läßt. Und eine Beleidigung iſt es doch wohl, wenn uns General Aymard ihre ſtörriſchen (wühleriſchen, turbulents) Nachbarn nennt, die ihre [illegible] Deklamationen, vielleicht zu ſpät, bereuen werden. Wir haben nie zu Jenen gehört, die, ſelbſt wo das entſchiedene Recht auf unſerer Seite iſt, Andersdenkende mit Grobheiten zu belehren, oder unſerer oft gerechten Entrüſtung gegen Angriffe auf unſere heiligſten Intereſſen durch beleidigende Herausforderungen oder großſprecheriſche Rodomontaden Luft zu machen ſuchten, allein hier können wir nicht verſchweigen, daß uns der ganze Ton dieſer Proklamation tief im Innerſten empörte, und daß wir darin ſo viel Feindſeliges erblicken, als in dem Anmarſch der franzöſiſchen Truppen ſelbſt. So lange aber eine ſolche Sprache in offiziellen Aktenſtücken noch geſprochen wird, ſei uns wenigſtens erlaubt, dem Frieden noch nicht zu trauen, und den Wunſch auszuſprechen, daß nach dem rühmlichen Beiſpiele von Genf und Waadt, auch die übrigen Kantone ſich in eine entſchiedene Faſſung verſetzen, eben ſo bereit, des Vaterlandes Heiligthümer mit dem eigenen Blute zu beſchützen, als die kriegeriſche Waffe wieder mit dem friedlichem Gewerbe zu vertauſchen. —

— Die Tagſatzung, ſo wie die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtsbehörde ſind ſeit dem 1. d. verſammelt. Noch vernahmen wir bis heute — am 3. d. — von keiner unſerer Bundesbehörden ein Lebenszeichen; bloß die „Basler Zeitung“ vom 2. d. bringt die Nachricht, daß in der erſten Sitzung durch den Präſidenten Kopp die Nachrichten mitgetheilt wurden, welche wir bereits über die militäriſchen Demonſtrationen Frankreichs in allen öffentlichen Blättern geleſen haben, und daß gegen eine Minderheit von $9\frac{1}{2}$ Stimmen die Oeffentlichkeit der Sitzungen beibehalten worden ſei. Indeſſen rüſten die Kantone von ſich aus, unaufgefordert und ohne erſt die Berathungen und Beſchlüſſe des Hofkriegsrathes abzuwarten, da ſie das Vaterland in Gefahr erblicken. Waadt und Genf ſind ſchlagfertig; die ganze Bevölkerung dieſer beiden Kantone iſt von dem beſten Geiſte beſeelt und entſchloſſen, Alles zu wagen, um einen feindlichen Ueberfall abzuwehren. Auf den Wällen von Genf ſind 80 Kanonen aufgepflanzt; ein junger Mann von 22 Jahren, ein Schüler der polytechniſchen Schule zu Paris, leitet zum Theil die Vertheidigungsanſtalten. Von den Geſtaden des Lemanerſees rückten ungefähr 500 noch nicht milizfähige Burſche gehörig ausgerüſtet ein, um an der Ausbeſſerung der Wälle zu arbeiten. In Bern wurde das erſte und zweite Bundeskontingent auf das Piquet gerufen, und das ganze Material in marſchfertigen Stand geſtellt. Eine Proklamation wird die durch die Nothwendigkeit gebotenen Vorſichtsmaßregeln bekannt machen und über den Stand der Angelegenheit belehren. Auch Freiburg rüſtet, und Baſel trifft ſolche Anordnungen, welche die Vorſicht erheiſcht. Die aargauiſche Regierung hat ebenfalls den erſten und zweiten Bundesauszug aufgemahnt, das geſammte Kriegsmaterial in ſofortigen disponibeln Stand ſtellen laſſen, und auf den Fall einer wirklichen Truppenaufſtellung, bis die Bundesbehörde ſelbſt ihre Anſtalten treffen würde, den Hrn. Regierungsrath und Oberſt Frey-Heroſe zum Oberkommandanten der Truppen ernannt. Ein Kreisſchreiben an die Regierungen der Grenzkantone gegen Frankreich theilt denſelben dieſe getroffenen Verfügungen mit, bietet ihnen die bereitwilligſte und kräftigſte Hilfe an; und eine Proklamation an das Volk wird demſelben dieſe Schlußnahme offiziell zur Kenntniß bringen und es über den gegenwärtigen Stand der Dinge belehren. Es iſt gewiß nicht überflüſſig, daß wir über der augenſcheinlich in Südweſten dringendern Gefahr unſere nordweſtliche Grenze gegen Baſel, Solothurn und das Pruntrutergebiet nicht vernachläſſigen und einem Einfalle bloßſtellen. Briefe von Beſançon melden, daß auch dort ſich dieſer Tage Truppen zuſammenziehen werden, die nach der Schweizergrenze beſtimmt ſind. Wie bald iſt von Belfort, oder von einer andern Grenzſtadt eine Diverſion gegen dieſe oder jene Stelle gemacht, die weit weniger geeignet iſt, einem Handſtreiche zu widerſtehen, als dies bei dem Genf der Fall iſt. Seien wir daher längs der ganzen Grenze auf unſerer Hut, und hat man uns einmal das Schwert in die Hand gezwungen, legen wir daſſelbe ſo lange nicht nieder, bis auch der letzte Schein von Gefahr für unſere Unabhängigkeit verſchwunden iſt. Vorſicht gebietet unſere iſolirte Lage, die uns kaum die Ausſicht geſtattet, daß wir unſern Rücken irgend an einen befreundeten Nachbar anlehnen können. Vorſicht gebieten ſelbſt unſere innere Verhältniſſe, die ſich noch immer nicht ſo friedlich und freundlich geſtaltet haben, daß nicht hier und da ein hoffnungsſchwangeres Gemüth der nahen Ankunft des „Erlöſers“ entgegen lächeln, oder die nimmer müde Reaktion den verbrecheriſchen Verſuch wagen ſollte, den Augenblick eines ernſten Kampfes zur Verwirklichung ihrer nie aufgegebenen Plane auszubeuten. —

NS. So eben leſen wir in der „Karlsruher Zeitung“, daß am 29. Sept. eine ſechs Piecen ſtarke Abtheilung Artillerie mit neu konſtruirtem Materiellem „zu einem Probemarſche (?) nach dem obern Schwarzwalde“ abgegangen ſei. Auch wird berichtet, daß längs der ganzen badiſchen Grenze Requiſitionsfuhren beſtellt ſeien. —

— Waadt. Franzöſiſche Blätter wiederholen nun mit ziemlicher Beſtimmtheit, daß der Herzog von Montebello ſeinen bisherigen Geſandtſchaftsposten verlaſſen und nach Neapel, wohin ihm ſchon längſt gelüſtete, abgehen, in der Schweiz aber von Hrn. von Mortier abgelöst werden werde. Wir kennen Letztern nicht, und wiſſen nur, daß er ebenfalls der Sohn eines durch Napoleon groß gewordenen franzöſiſchen Marſchalls und Herzogs, alſo im gleichen Falle, wie ſein „rühriger“ Vorgänger iſt; allein die Hoffnung und den Wunſch müſſen wir ausſprechen, daß er mit mehr Schonung und Achtung gegen eine freie, ſelbſtſtändige Nation auftreten, und namentlich andere Mittel und Wege finden möge, ſich über die öffentliche Stimmung in der Schweiz Notiz zu verſchaffen, als Montebello auf ſeiner letzten diplomatiſchen Rundreiſe gethan, der bei uns auf eine Strecke Weges ſeinen Wagen vorausſchickte, und einen „Omnibus“ beſtieg, um da ungekannt vielleicht etwas zu vernehmen, das ihm gerade jetzt in ſeinen Kram getaugt hätte. Was würden wohl nach einem ſolchen Benehmen und nach einer ſo beleidigenden Proklamation, wie jene Aymards, unſere Vor-

Digitized by Google

ältern zu einem Geſandten der betreffenden fremden Macht geſagt haben? —

— Zu den frühern Inſtruktionen über den franzöſiſchen Handel haben wir nachzutragen: daß Baſel am 29. und Teſſin am 23. Sept. für Ausweiſung von L. N. Bonaparte geſtimmt, daß auch in Zug am 28. Sept. 95 gegen 21 Stimmen ſich vereinigten, dem Begehren Frankreichs zu willfahren. Hingegen haben ſich Wallis und Glarus für den Majoritätsantrag der Tagſatzungskommiſſion erklärt. Die „guten“ Herren ſcheinen, die einen, wie der in eine Löwenhaut genähte Haſe, die andern aus allzuväterlicher Zärtlichkeit für „das jüngſte Kind ihrer Laune“ überſehen zu haben, daß bei veränderten Umſtänden das Majoritätsgutachten durchaus nicht mehr taugt. Wir wollen ſehen, wie ſich dieſe ſublimen Staatsmänner am entſcheidenden Tage mit ihren unbrauchbaren Boten herausbeiſſen werden. —

— Das Journal de Paris behauptet, es ſei in dieſem Jahre aus den geheimen Fonds ſchon mehr für die Schweiz verwendet worden, als für die Polizei des ganzen Königreichs. Schade, daß über die „geheimen Fonds“ nicht öffentliche Rechnung abgelegt werden muß; es würden manchem Schweizer die Augen aufgehen.

Tagſatzung.

— Die erſte Sitzung am 1. Okt. begann mit der Beeidigung der Geſandten von Bern, Freiburg und Appenzell A.-Rh., und mit der Aufforderung an Appenzell J.-Rh., die Tagſatzung, welche es nunmehr für überflüſſig hält, ohne weiteres zu beſchicken.

Nachdem nun eine Zuſchrift des bekannten Hauptmann Belmont aus Schwyz, und der von einem gewiſſen Trachſel aus dem Kanton Zürich eingeſandte Vertheidigungsplan gegen die Franzoſen auf den Kanzleitiſch gelegt worden, erſtattete der Vorort Bericht über die ſeit Vertagung der Sitzungen veränderte Geſtaltung der Expulſionsangelegenheit und die jüngſten darauf bezüglichen Ereigniſſe, worauf auch die Geſandten von Waadt und Genf über die in ihren Kantonen getroffenen Vertheidigungsanſtalten referirten.

Bei der allgemeinen Umfrage beantragte zuerſt Baſelſtadt die geheime Behandlung dieſer Sache, in welchem Sinne ſich noch die Stände Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Neuenburg, Graubünden und Schwyz erklärten.

Nun, nach Beſeitigung des Antrags auf geheime Sitzung, ſtellte Bern, geſtützt auf die ſo eben vernommenen Berichte, den Antrag, Frankreich gegenüber, das nicht einmal eine Antwort abwarte, ſondern Truppen an den Gränzen aufſtelle, vor aller einläßlichen Behandlung der Hauptfrage, Schutzmaßregeln zu berathen, die Militäraufſichtsbehörde einzuberufen und zu geeigneten Vorſchlägen aufzufordern, nach deren Vollziehung die Tagſatzung erſt würdig berathen könne. Dieſer Antrag, obſchon von einzelnen Seiten lebhaft unterſtützt, hinderte nicht, daß die meiſten Geſandtſchaften ihre Inſtruktionen und Anſichten über die Hauptfrage eröffneten. Dieſe laſſen ſich unter drei Geſichtspunkten zuſammenſtellen:

1. Der Anſicht Zürichs, daß bei der freiwilligen Entfernung L. N. B. die Tagſatzung überflüſſig geweſen, und dem Vororte hätte zutrauensvoll überlaſſen werden können, die franzöſiſche Note nunmehr angemeſſen zu beantworten, und um die Ertheilung der nöthigen Päſſe ſich zu verwenden, pflichten bei: Glarus und Schwyz.

2. Die Stände Bern, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf erblickten in dem Entſchluſſe Napoleons bloß eine günſtigere Wendung der Sache, ohne daß dieſelbe dadurch entſchieden wäre, unterſtützten den Antrag, daß der Vorort für Päſſe beſorgt ſein ſolle, um hierdurch über die Zumuthungen Frankreichs ins Klare zu kommen; faktiſch ſei durch den Entſchluß Napoleons dem Begehren der franzöſiſchen Regierung entſprochen, das nur die Entfernung deſſelben aus der Schweiz verlange.

3. Uri, Unterwalden, Zug, Teſſin, Neuenburg, Graubünden, Freiburg und Baſelſtadt (letzteres zwar die Forderung der Päſſe unterſtützend) verlangten die ſofortige Wegweiſung L. N. und ſomit unbedingte Gewährung des von Frankreich geſtellten Begehrens, das ſie mit den längſt beſprochenen Gründen unterſtützten.

Uri hielt die von Bern verlangten Schutzmaßregeln für eine Kriegserklärung, während Neuenburg ſie unnütz, unzeitig und gefährlich bezeichnete.

Nach einer achtſtündigen Berathung ergab ſich folgendes Reſultat:

1. Für ſofortige Einberufung der Militäraufſichtsbehörde ſtimmten: Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, St Gallen, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf, Waadt, Appenzell A.-Rh., Baſelland, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern ($13\frac{2}{2}$ St.).

2. Für den Auftrag an den Vorort, für Päſſe zu ſorgen: Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell A. R., Baſel St. und L., Freiburg, Glarus Schwyz und Bern ($15\frac{1}{2}$ St.).

3. Für Aufſtellung einer Kommiſſion zur Vorberathung von Anträgen in der Hauptſache, mit Berückſichtigung der eröffneten Voten, der Ergebniſſe der Bemühungen wegen den Päſſen, und der weitern Ereigniſſe: Zürich, Unterwalden, Zug, Uri, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell A. R., Freiburg, Glarus, Schwyz, Bern und Luzern ($19\frac{1}{2}$ St.).

Dieſe Kommiſſion wurde ſofort im geheimen Skrutinium beſtellt aus: Kopp, Heß, Neuhaus, Burkhardt, Schmid, Monnard und Rigaud, und die nächſte Sitzung auf Donnerſtag oder Freitag angeordnet.

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 23. Sept. Aus ſicherer Quelle können wir berichten, daß der Aufenthalt der ruſſiſchen Kaiſerfamilie in Berlin und Potsdam bis zum 2. Okt. verlängert worden iſt, obgleich ſchon der Befehl gegeben war, vom 26. Sept. an die nöthige Anzahl von Pferden auf den betreffenden Stationen bereit zu halten. Man weiß jetzt ganz beſtimmt, daß noch von einer zweiten Verlobung in der kaiſerl. Familie die Rede iſt; in Beziehung darauf, ging vorgeſtern ein ruſſiſcher Stabskapitän als Kourier in eine süddeutſche königl. Reſidenz ab.

— Weimar, 18. Sept. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die kaiſerl. ruſſiſche Herrſcherfamilie dem Götheſchen Hauſe beſonders ausgezeichnete Aufmerkſamkeit unter den Weimarſchen Merkwürdigkeiten zugewendet hat. In Begleitung unſerer höchſten Herrſchaften, und mit anſehnlichem Gefolge, waren ſie kurz vor ihrer Abreiſe vor Göthes Hauſe angefahren, und hatten die, unter Aufſicht des Bibliothekars Kräuter ſtehenden, reichen Sammlungen und Kunſtſchätze des Götheſchen Nachlaſſes aufmerkſam beſichtigt. Man ſpricht davon, daß in Folge dieſer Beobachtungen der großherzogl. Hof beabſichtige, dieſe für Deutſchland und die ganze gebildete Welt höchſt werthvollen Kinder und Pfleglinge der Götheſchen Muſe, dieſe herrlichen Antiquitäten nebſt der ganzen ſtädtiſchen Beſitzung des unſterblichen Dichters, ſeinem Hauſe und dem daran befindlichen Hausgarten, förmlich zu acquiriren, und dieſelben der Nachwelt als unverſehrtes, heiliges National-Monument aufzubewahren. Man ſagt, es werde hierzu mindeſtens eine Summe von 80,000 Thalern erforderlich ſein.

— Aus Kurheſſen. Der Streit über die gemiſchten Ehen iſt auch bei uns nicht ohne Folgen geblieben. Die Staatsregierung, welche ſich früher gegen die Wünſche der katholiſchen Kirche thunlichſt willfährig zeigte, hält jetzt mehr an ſich. Dies zeigt ſich deutlich bei der beabſichtigten Errichtung einer katholiſchen Pfarrei zu Gelnhauſen. Alles, was die Einrichtung und Ausſtattung derſelben betraf, war bereits vollſtändig geordnet, als die bekannten Verwicklungen eintraten. Es handelte ſich nur noch um die Beſtellung eines Geiſtlichen. Die Staatsregierung erklärte aber, als um die Beſtätigung des hiezu vorgeſchlagenen Clerikers nachgeſucht wurde, daß unter den vorliegenden bekannten Verhältniſſen auf die Errichtung einer katholiſchen Pfarrei zu Gelnhauſen vorerſt nicht einzugehen ſei. Entſcheidungen in ähnlichem Sinne lie-

Digitized by Google

gen ſchon mehrere vor, namentlich auch in Beziehung auf die Erbauung einer katholiſchen Kirche zu Hanau.

— Danzig, 21. Sept. In Ruſſiſch-Litthauen finden immer mehr Verhaftungen ſtatt, und die Eingezogenen werden in zwei großen Klöſtern in Wilna ſehr ſcharf bewacht. Der Präſident der Unterſuchungs-Kommiſſion iſt der Fürſt Trubetzkoy. Einer der Hauptplane der Verſchwornen ſoll auf völlige Ausrottung der Juden im ruſſiſchen Reiche gerichtet geweſen ſein.

— Mailand, 23. Sept. Durch allergnädigſtes Handbillet an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog-Vizekönig vom 14. d. haben Se. Majeſtät der Kaiſer die Summe von 60,000 Lire als Unterſtützung für die Bedürftigen, deren Bittſchriften während des Aufenthalts in Mailand im kaiſerlichen Kabinete eingelangt waren, auf die Hof-Reiſekaſſe anzuweiſen geruht. Der Willensmeinung Sr. Maj. zufolge wird eine eigene Kommiſſion beim Gubernium, mit Beiziehung der hochw. Herren Pfarrer, zur Vertheilung vorſtehender Summe unter die Hilfsbedürftigſten ſchreiten.

— Der Pariſer National fragt: „Wenn nun aber der Verbannte von Arenenberg, nach ſeiner Ankunft in England, den Heerd ſeiner Intriguen nach Brighton oder Jerſei, einige Meilen von den Küſten Frankreichs, — viel näher als von Thurgau aus — verlegen ſollte: was dann? Wird man ein zweites Lager von Boulogne bilden, um dem Londoner Kabinet ſeine Willensmeinung aufzudringen, wie man es jetzt der Eidgenoſſenſchaft thut? Augenſcheinlich wird dieſer Gedanke ſogar dem kriegeriſchen General-Stab nicht einfallen, deſſen Befehle Herr Bernard unterzeichnet. Warum aber nicht? Vielleicht nicht, aus Furcht vor den Schiffen, die im Hafen von Sheerneß und Portsmouth liegen? oder weil England eine Monarchie iſt, die Schweiz hingegen eine demokratiſche Republik?

— Wir leſen im „Unpartelliſchen“ von Beſançon vom 29. Sept., in Betreff der Truppen-Verſammlung an der Schweizergränze Folgendes: Dieſe Truppen, auf den Kriegsfuß geſtellt, werden ohne Verzug die äuſſerſte Grenze von Hüningen bis zum Fort Ecluſe beſetzen, unter den Befehlen des Oberkommandanten Generallieutenant Baron Aymard.

Heute haben der Generallieutenant Baron Janin und der General Graf von Lahite auf dem Kaſernenplatze eine prächtig ausgerüſtete Batterie vom 12. Artillerieregimente gemuſtert, welche zu der Brigade der Vorhut zu gehören ſcheint. Sie erwartet das Zeichen zum Aufbruch.

Ein Theil der Truppen ſind ſchon zu Brigaden gebildet. General Rouſſel, Kommandant des Departement der Haute-Saône, iſt zum Kommandanten der 3. Brigade ernannt, welche Béfort, Altkirch und Huningen beſetzt und aus dem 6. leichten, 54. und 64. Linien- und 11. Dragonerregimente beſteht.

Neueſtes.

— Genf ſetzt ſich auf den Kriegsfuß; ein Vertheidigungsrath iſt niedergeſetzt, an deſſen Spitze Oberſt Maſſé ſteht, das erſte Infanterie- und Artillerie-Kontingent liegen in der Kaſerne, ſo wie ein Theil der Kavallerie. Die Kanonen ſind auf den Wällen aufgepflanzt, und den 1. wurde über neun Bataillone Inſpektion und Revue gehalten.

— In Bern wurde die ganze Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Okt. an Aufgeboten für die Milizen gearbeitet. Zwölf Bataillons des Auszugs und der Reſerve werden auf's Piket geſtellt, drei Kompagnien des 4. Bataillons werden Freitags hier einrücken. Die HH. Major Nägili und Hauptmann Kurz ſind als Kommiſſarien nach Genf geſandt worden, um ſich mit der dortigen Regierung zu gegenſeitiger Hilfeleiſtung in Verbindung zu ſetzen. Die Stadtlegion iſt ſeit geſtern in Dienſt berufen, und ſoll die Nacht in der Kaſerne zubringen, was nicht wenig auffällt, da es ausſieht, wie wenn dieſe Maßregel eher gegen einen innern als gegen einen äuſſern Feind getroffen worden wäre.

— Der Staatsrath von Waadt hat auf die beſtimmten Nachrichten von dem ſich nähernden Anmarſche der franzöſiſchen Truppen am 2. d. das wirkliche Aufgebot ſeiner ganzen Elite und Reſerve — 16,000 Mann — und deren Aufſtellung an den Grenzen beſchloſſen. — Auch Freiburg hat ſeine Kontingente aufgemahnt, und einige Truppen wirklich einberufen. — Indeſſen bietet Louis Napoleon ſeine Pferde, Geſchirre und Wagen öffentlich zum Verkauf an.

— Die „Helvetie“ gibt einen Brief, der unterm 1. Oktober von einem ehrenwerthen Bürger von Bern an ſie gerichtet wurde, folgenden Inhalts:

„Unſer Streit mit Frankreich nähert ſich dem Ende. Ein von Louis Philipp unterzeichneter, und heute durch einen bei der Geſandtſchaftskanzlei Angeſtellten dem Herzog von Montebello überbrachten Brief, weist den letztern an, die Päſſe für Louis Napoleon Bonaparte zu unterzeichnen. Iſt dieſer einmal auſſer dem Gebiete des Schweizerbundes, ſo wird er unter die Aufſicht von Frankreich geſtellt werden. Dieſe Nachricht, Herr Redakteur, iſt ganz genau und ſicher.“ Hiermit würde eine andere Nachricht aus dem „Beobachter“ in ziemlichem Einklang ſtehen: Man verſichert, daß L. Nap. Bonaparte ſich an den engliſchen Miniſter in Bern gewendet habe, um ſeine Päſſe zu erhalten; Hr Morier habe ſich mit Lord Grenville, dem Geſandten in Paris berathen, und ſoll ihn zu Ertheilung der Päſſe förmlich ermächtigt haben. Man fügt bei, Lord Grenville habe ſeine Einwilligung nur nach vorheriger Berathung mit Herrn Molé und mit deſſen Zuſtimmung ertheilt.

— Nach einem Artikel der „Thurgauer Zeitung“ hätte Frankreich mit Oeſtreich (Herzog von Montebello in Mailand mit dem Fürſten Metternich) einen Vertrag abgeſchloſſen, wonach es der erſtern Macht geſtattet ſei, während ſechs Wochen alle, auch die nöthigen militäriſchen, Maßregeln gegen die Schweiz zu ergreifen, um ihr Begehren zu unterſtützen.

— Herr v. Tſchan in Paris wurde durch die Tagſatzung beauftragt, über die franzöſiſchen Truppenbewegungen an der Schweizergrenze bei dem franz. Kabinet Aufſchlüſſe zu verlangen.

Stuttgart. Bei E. Schweizerbart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Geſchichte und Syſtem
des
deutſchen Strafrechts
von
Konrad Franz Roßhirt,
Geheimem Hofrath und Profeſſor in Heidelberg.
In drei Bänden.
Erſter Theil: Allgemeine Rechtsgeſchichte.
Preis: 36 Batzen.

Je einſeitiger das Urtheil der Zeit zu werden anfängt, deſto mehr iſt es Pflicht, an die Bildungsgeſchichte der Nation zu erinnern. Dieß geſchieht vorzüglich im erſten Bande, der auch dem Nichtjuriſten eine intereſſante Lektüre bilden ſoll. Die beiden andern Bände, welche unmittelbar folgen, enthalten die Geſchichte der Beſtrafung aller Verbrechen und Frevel und des Prozeßganges. Auch hier iſt Vieles nicht blos dem Juriſten intereſſant, z. B. die Geſchichte der Hexenprozeſſe. In dieſem Umfange und in dieſer Tendenz hat dieß Werk keinen Vorgänger. — Dem Gelehrten, Geſetzgeber und Praktiker wird es nützlich ſein, und dem letzteren nützlich bleiben, auch wenn neue Geſetzbücher und deren Motive ihm allmählig den nächſten Anhaltpunkt geben.

Eine Köchin wünſcht einen Platz in einem Gaſthof.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz, ſo wie der Führung der doppelten Buchhaltung kundig iſt, wünſchte ſeine gegenwärtige Anſtellung aufzugeben, und als Comptoiriſt oder Reiſender, unter annehmbaren Bedingungen, in ein Handlungshaus zu treten. — Allfällige frankirte Anfragen, mit den Buchſtaben I. H., befördert die Expedition dieſes Blattes.

Fein polierte Fiſchbeine,
ſehr empfehlenswerth für Putzmacherinnen, zu den billigen Preiſen, à 25, 33, und 45 Batzen, das Groß, oder die 12 Dutzend.

Corſets-Fiſchbeine,
ganz fein poliert,
das Pfund à 40 Batzen, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Ein ganz neuer, noch nicht gebrauchter Dampfapparat, für ein chemiſches Laboratorium ſehr geeignet, auch in Färbereien anwendbar, mit Dampfkeſſel von geſchlagenem Eiſen 3' 5'' Höhe 2' 7'' Durchmeſſer, kupfernen Rohren, meſſingenen Hähnen, nebſt dazu gehörenden Platten von Gußeiſen, wird zum Verkauf angetragen und iſt ſich dafür anzumelden bei
Ott u. Comp. in Zürich.

Einige gute Modelſtecher in Holz, finden ſogleich Arbeit bei Rudolf Schauenberg im Rothriſt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 120.** den 6. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Wenn wir uns im gegenwärtigen Augenblicke in den franzöſiſchen Blättern umſehen, ſo ſtoßen wir zuerſt im „Commerce“ auf das angeblich von der Volksverſammlung zu Langenthal ausgegangene „Manifeſt an das franzöſiſche Volk“, das auch im „National“ aufgenommen, und von der „Basler Zeitung“ in folgender Ueberſetzung mitgetheilt wurde:

„Franzoſen!

Der erſte europäiſche Wall iſt gefallen, Polen iſt geopfert: müſſen die zwei Bollwerke Frankreichs und der Freiheit das nämliche Schickſal erdulden? Sollen Belgien durch den bösartigen Einfluß der Protokolle, die Schweiz durch diplomatiſche Forderungen, ihre Exiſtenz bedroht ſehen? Nein, Franzoſen, eine ſolche Politik kann keinen Eingang bei euerm Volk, noch in eurer Deputirtenkammer finden, und diejenigen, welche die Urheber derſelben ſind, werden wohl ſelbſt über die Gefahr nachdenken, welche, bei der Lage, worin ſich jetzt Europa befindet, dadurch entſtehen konnte, wenn ein Volk, das nur mit ſich beſchäftigt iſt, durch kindiſche Anmaßungen zu einem Kampf für ſeine Unabhängigkeit und ſeine Ehre gezwungen würde. Ihr werdet denken, daß es noch andere Verbündete gibt, als dieſe zweideutigen Bürger, welche dem Gold und den Kunſtgriffen der Diplomaten nicht zu widerſtehen wiſſen. — Auf jeden Fall, Franzoſen, rechnen wir auf die Gefühle von Ehre, welche Euch eingeboren ſind, und auf euern wohlverſtandenen Vortheil, ſo wie auf unſere eigene Kraft und den Schutz des Himmels.“

Abgeſehen von dem höchſt unbedeutenden und keiner beſondern Berückſichtigung werthen Inhalte dieſes ſ. g. Aktenſtückes, deſſen Erlaß, ob es in dieſer oder jener Form abgefaßt ſein mag, füglich hätte unterbleiben können; das aber in ſeinen gegenwärtigen Verhalten nicht wohl Stoff bieten dürfte, unſere Verwickelungen mit Frankreich zu vermehren, ſo gereicht es uns dennoch zur Beruhigung, um den Nationalverein ſelbſt, von dem allerdings der Aufruf zu der Langenthaler-Verſammlung, nicht aber der Antrag zum Erlaſſe eines ſolchen Manifeſtes ausgegangen iſt, vor weitern Verdächtigungen und Verunglimpfungen zu ſchützen, folgende Erklärung deſſelben hier aufzunehmen:

„Um die vielen, theils einfach irrigen, theils böswilligen, jedenfalls aber übertriebenen Gerüchte, welche über die von der Volksverſammlung in Langenthal den 23. Sept. beſchloſſene Adreſſe an die Franzoſen in Umlauf geſetzt worden ſind, zu berichtigen, um Irrthümer zu vermeiden, und der Bosheit zu begegnen, wird hiemit öffentlich erklärt:

1) Daß dieſe Adreſſe nicht vom Zentralkomité des National-Vereins ausgegangen iſt, ſondern daß ſie als Privatantrag des Hrn. Doktor Girard geſtellt und als ſolcher, wie jede andere dort ausgeſprochene Privatanſicht, behandelt wurde.

2) Daß Hr. RR. Kaſthofer während der Verhandlungen über dieſen Gegenſtand abweſend war, und daß RR. Schneider gegen dieſe, ſeiner Anſicht nach unkluge Maßregel, ſich vor der Abſtimmung öffentlich ausgeſprochen hat.

3) Daß aber die fragliche Adreſſe nichts Weiteres enthält, als eine geſchichtliche Darſtellung der neueſten Streitigkeiten zwiſchen Frankreich und der Schweiz, verbunden mit der Erklärung, daß die Schweizer entſchloſſen ſeien, ihr Recht auf's Aeuſſerſte zu vertheidigen; — daß es alſo entſchieden irrig iſt, wenn behauptet wird, ſie predige Aufruhr.

4) Daß in Folge der Erklärung des Hrn. Dr. Girard, er wünſche, die Adreſſe möge nur im Falle des Ausbruchs eines Krieges dem Drucke übergeben werden, das Zentralkomité bereits den 26. Sept. beſchloſſen hat, die Adreſſe nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Das Sekretariat des Zentralkomités des ſchweiz. Nationalvereins.“

Es zeigt ſich alſo, daß dieſes Manifeſt, wie es franz. Blätter mittheilen, ein unterſchobener Wechſelbalg iſt, was auch von Augen- und Ohrenzeugen verſichert wird, welche die von Hrn. Dr. Girard vorgelegte Adreſſe genau kennen. Können wir nun länger im Zweifel ſein, was man mit Veröffentlichung ſolcher fingirten Piecen beabſichtigt? Man will die Sache der franzöſiſchen Regierung zu einer gemeinſchaftlichen Angelegenheit des franz. Volkes machen, das bisher in ſeinen öffentlichen Stimmen die Maßnahmen des Miniſteriums durchaus nicht durchweg billigte; man will der Regierung eine neue Waffe in die Hand bieten, da ſie geneigt zu ſein ſcheint, zu einer friedlichen Ausgleichung einlenken zu wollen; man will die Nationalehre und Nationaleitelkeit des franzöſiſchen Volkes rege machen, damit ja die „große Nation“ im Gefühle ihrer Macht auf der Züchtigung ihres kleinen Nachbars beſtehe. Dahin deutet auch die famöſe diplomatiſche Aeuſſerung, die in Bern gefallen iſt: „Sechs gute Köpfe und 15,000 M., und die Sache iſt gemacht;“ dahin zielt der ebenfalls im „Commerce“ mitgetheilte, angeblich von einem Schweizer-Ariſtokraten herrührende Brief, in welchem das franzöſiſche Kabinet zum Kriege gegen die Schweiz ermuntert, und ihm die ſchändlichſten Rathſchläge gegeben werden, wie es in der Schweiz Meiſter werden könne. Der ganze Operationsplan beſtünde darin: mit 20,000 Mann eine militäriſche Promenade nach Genf zu machen, dort 20 Millionen Kontribution zu erheben, oder die Stadt zu verbrennen; dann 5000 als Beobachtungskorps in Verſoix zu laſſen, und mit 15,000 die Waadt heimzuſuchen, zwei Monate zu bleiben und 10 Millionen Brandſchatzung einzutreiben. Für die übrige Schweiz mit 15,000 Mann nach Aarau zu marſchiren, auf dem Wege Baſelland zu verwüſten und Lieſtal zu verbrennen; dann drei Monate lang auf Koſten des Landes in Aarau zu bleiben, alle Bürgermeiſter, Schultheiſſen, Syndiks, Landammänner ꝛc., die zur Abweiſung Frankreichs geſtimmt, zu der ſo kalkulirten Kontribution zu verurtheilen, daß alle ruinirt wären. Am Schluſſe bemerkt dieſes

Digitized by Google

Schreiben: „Am 1. Okt. verſammelt ſich die Tagſatzung, am 2. wird die Frage entſchieden, am 3. nimmt Montebello ſeine Päſſe, am 5. beginnt die militäriſche Promenade, — bis Ende November iſt Alles geſchehen.“

Kaum können wir glauben, daß dieſes Schreiben wirklich von einem Schweizer, und wäre es auch der eingefleiſchteſte Ariſtokrat, herrühre. Eine ſo unbegreifliche Mißkennung der militäriſchen Kräfte ſeines Vaterlandes und des allgemein herrſchenden guten Geiſtes, eine ſo unſinnige Selbſttäuſchung kann unmöglich in dem Gehirne eines Vernünftigen entſproſſen ſein. Mit 35,000 Mann will man die „militäriſche Promenade“ durch die Schweiz machen, und wahrſcheinlich die wühleriſchen (turbulents) Nachbarn zu Paaren treiben; Risum teneatis amici! Das muß jedoch zugeſtanden werden, daß der Hr. Stratege in ſeinem Operationsplane mehr von dem politiſchen, als militäriſchen Standpunkte ausgegangen iſt; **Baſel** und **Zürich** ſcheinen unbeſetzt bleiben zu müſſen; auch **Luzern**, **Frauenfeld** und **St. Gallen** haben Gnade gefunden; in **Bern** kann natürlich von keiner Brandſchatzung die Rede ſein, denn von dort aus ſcheint „die Sache gemacht“ werden zu ſollen. Das ganze Machwerk kömmt uns, fingirt oder ächt, wie eine bittere Ironie auf den geſunden Menſchenverſtand vor; mit ſolchen Salbadereien lockt man keine Feinde, täuſcht man keine Freunde. —

— **Luzern.** Die Tagſatzung hat ſich ſeit dem 1. d. nicht wieder verſammelt; die auf den 4. d. angeordnete Sitzung wurde wieder abbeſtellt, was nicht einer ernſtern Wendung der Dinge, ſondern vielmehr dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß die Kommiſſion zur Erfüllung der ihr gewordenen Aufträge, zur ruhigen und umſichtigen Berathung Zeit bedarf. Dieſelbe hielt am 3. d. eine Sitzung, wovon aber nichts verlautet, und wird am 5. wieder zuſammen kommen. Indeß iſt der Vorort thätig, dem Louis Napoleon Päſſe zu verſchaffen.

Die Regierung von **Waadt** verlangt von der Eidgenoſſenſchaft für einſtweilige Truppenaufſtellung 200,000 Fr.; hoffentlich werden die ſämmtlichen Ausgaben für die in den verſchiedenen Kantonen gemachten militäriſchen Anſtrengungen, die ja alle dem Geſammtvaterlande gelten, von der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe beſtritten werden. —

— **Kanton Schwyz. Großer Rath.** Den 28. Sept. hat der außerordentlich verſammelte große Rath mit überwiegender, dieweil maſſiver Mehrheit erkannt, nachdem zuerſt der Kourier von Zürich mit der dortigen großräthlichen Schlußnahme in Schwyz angelangt war: „Es ſei Frankreich auf ſeine Note vom 1. Auguſt zu erwidern, daß nun L. Napoleon Bonaparte verreist und demnach der fragliche Anſtand beſeitigt ſei.“

Obwohl dargethan wurde, daß Frankreich nicht den Entſchluß L. N. Bonapartes, nicht ſeine freiwillige Entfernung mit der Anzeige: „er komme wieder“ begehre, daß mit der Notifikation eines notoriſchen Verhältniſſes, welches nicht im Willen Frankreichs gelegen, nichts gethan, daß dieſe Antwort auf die Frage weniger paſſend ſei als die Fauſt auf's Auge und daß endlich — ſofern Frankreichs Forderung **innere** Wahrheit und Haltbarkeit habe — es nicht damit zufrieden ſein könne, noch werde, ſo hat die großräthliche Maſſa dieſem hinkenden Antrage einer Kommiſſion der erſten Staatsſalber gefrohnt und ihn zum Beſchluß erhaben.

Das Begehren des Vororts, betreffend die Koſten, welche der Kanton Schwyz vom 11. Mai bis 22. Juli verurſacht habe, woher ſelbe zu nehmen und wer ſie zu tragen habe, wurde dahin erwidert: daß, ſofern ein Stand dem Vorort ſelbe aufhalſen wolle, Schwyz der zweite bilden ſoll und jedenfalls der Kanton Schwyz ſich derſelben verwahre. Auf die Bemerkung des Geſandten Holdener aus dem Iberg, daß Schwyz dieſes ſchon auf der Tagſatzung gethan, obwohl es keine Inſtruktion hatte, wurde das dahin abgegebene Votum ratifizirt. Seht verblendete Eidsgenoſſen! wie Schwyz im erſten Augenblicke auch Eure Großmuth lohnt, ſein Verſprechen für Erwiederung empfangener Wohlthaten hält und ſich erinnert, daß bei allen Zeiten und Nöthen Schwyz den Bettelſack öffnete und ſelbſt die Schärflein der noch ärmern Nachbarn einſchnallte. Wenn der Bettler den Gaul beſteigt, ſo trabt er hochmüthiger wie der Herr — ein Satz, welchen die Standes-Geſandten von Schwyz zu Luzern ad oculum beweiſen. —

— **Aarau.** In dem hieſigen Zeughauſe iſt man ſeit mehreren Tagen auf das eifrigſte mit den Zurüſtungen des Materiellen auf den Fall beſchäftigt, daß das am 2. d. von dem kleinen Rathe beſchloſſene Aufgebot wirklich ganz oder theilweiſe ſtattfinden ſollte. Ueberall, woher Berichte eingehen, vernimmt man eine ganz gute Stimmung, und wenn auch an einigen Orten, beſonders wo die Sorge für die materiellen Intereſſen das Uebergewicht hat, der Grundſatz, der bei den gegenwärtigen Mißhelligkeiten mit der franzöſiſchen Regierung in Frage liegt, in den Hintergrund geſtellt, und dafür die ganze Sache nur als eine rein perſönliche des Louis Napoleon betrachten will, ſo ſind dies jedoch nur ſeltenere Erſcheinungen. Jedermann, ſelbſt ein gewöhnlicher hausbackener Verſtand ſieht ein, daß, wenn ſich Frankreich mit der freiwilligen Entfernung L. Napoleons nicht begnügen wollte, ſeine Tendenz wohl weiter ginge, als ſich einen mißbeliebigen Prätendenten vom Halſe zu ſchaffen; daß es wirklich auf unſere inneren Verhältniſſe abgeſehen wäre, und in einem ſolchen Falle iſt wohl nur eine Stimme, daß einmal den Zumuthungen, mit denen man ſchon ſeit Jahren die Schweiz plagte, ein Ziel geſetzt werden müſſe. Nur in einzelnen Gegenden des Freiamtes will man wieder eine „Religionsgefahr“ in dieſe doch gewiß ſehr weltlichen Händel verflochten wiſſen, indem dort räſonnirt wird: Louis Philipp, der früher, wie bekannt, mit der Kirche, d. h. mit dem Papſte nicht auf dem beſten Fuße ſtand, und ſich ſogar ſo weit vergaß, ſeinem älteſten Sohne eine proteſtantiſche Frau, und zweien ſeiner Töchter proteſtantiſche Männer zu verſchaffen, hat in letzter Zeit eingelenkt, mit dem römiſchen Hofe Friede gemacht, und ſich ſogar bei einem feierlichen Anlaſſe ungerügt und ungeahndet von dem Erzbiſchofe von Paris Bitterkeiten ſagen laſſen, wodurch er ſich eben als einen gehorſamen und demüthigen Sohn der Kirche, ganz nach dem Beiſpiele ſeiner erlauchten Vorgänger, erwies. Ueber dieſe unerwartete Rückkehr in den Schoos der „Alleinſeligmachenden“ ſollen nun die Radikalen gar gewaltig entrüſtet, und deßwegen bemüht ſein, aus der Napoleoniſchen Angelegenheit Vortheile für ihre gottloſen Pläne zu ziehen, was ſie namentlich im Falle eines Krieges zu erreichen hoffen. Jede friedliche Ausgleichung würde zudem kaum im Stande ſein, eine für die „Religionspartei“ günſtige Wendung bei uns zu praecoziren, ohne welche ja eben die „Religionsgefahr“ nicht beſeitigt, und die frühere gute alte Zeit wieder herbeigeführt werden kann. Alſo ſteht die Religion mit der gegenwärtigen politiſchen Konjunktur in engſter Verbindung — quod erat demonstrandum! —

— Briefe aus **Luzern** vom 4. d. melden, daß der eidsgenöſſiſche Kanzler, Hr. Amrhyn, perſönlich nach Bern abgegangen iſt, um bei dem engliſchen Geſandten Päſſe für L. Napoleon zu erwirken, und daß man hoffe, wenn erſt dieſer, der ſich bisher in der ganzen Sache ganz paſſiv verhalten hat, vorangegangen, jene der übrigen Mächte folgen, und L. N. ſomit möglich machen werden, ſeine freiwillige Verbannung wirklich anzutreten. Uebrigens herrſchen über den Anmarſch der franz. Truppen noch immer die widerſprechendſten Gerüchte. Während offizielle Berichte von Genf, Waadt und Bern die Annäherung derſelben beſtätigen, und Nachrichten von Baſel ganz zuverläßig verſichern, daß eine von Hüningen abgehende Eskadron Kavallerie durch drei andere und ein Bataillon Infanterie, Alles auf dem Kriegsfuße, erſetzt worden ſei; während man in franz. Blättern lieſt, daß auch die Garniſonen von Nancy, Luneville, Straßburg und Kolmar beordert ſeien, um ſich auf einem gemeinſchaftlichen Punkte gegen Baſel zu vereinigen, und daß in dortiger Gegend Quartiere für 20,000 Mann beſtellt ſeien, verſichern Reiſende, die von Lyon kommen, daß bereits wieder Gegenbefehl angelangt, und die ſämmtlichen Truppen auf dem Rückmarſche begriffen ſeien. Das „Journal de l'Ain“ bemerkt bei Gelegenheit der Mittheilung des auch von uns aufgenommenen Artikels aus dem „Journal des Débats“: „Wenn die Abſicht des „Miniſteriums hier eine redliche iſt, ſo müßten bereits Gegenbe„fehle an die auf dem Marſche begriffenen Truppen ergangen ſein, „und bis heute iſt dies noch nicht geſchehen.“ Hingegen ſprechen ſich wieder andere Zeitungen, wie z. B. der „Constitutionelle, National, Courier française, Siecle“ u. ſ. w. mit mehr oder weniger Bitterkeit und ſelbſt Spott gegen die Regierung dahin aus, daß ſie die ganze Angelegenheit als beigelegt betrachten.

Bei ſolchen Widerſprüchen wiederholen wir daher: **Wachet und handelt**, auf daß ihr nicht in Verſuchung fallet! —

Digitized by Google

— Der General Gulguer hat folgenden Tagesbefehl erlaſſen:

„Soldaten!

Der Staatsrath hat mir die Ehre erwieſen, mich an Eure Spitze zu ſtellen, ich werde ſuchen, dieſelbe zu verdienen. Für den Augenblick wenigſtens iſt meine Miſſion ganz friedlich, und Ordnung und Disziplin ſind die einzigen Eigenſchaften, welche wir zeigen können. Und wenn die Umſtände ſich ändern ſollten, ſo verlange ich, auf Euern Muth und Eure Ergebenheit vertrauend, von Euch doch nur Ordnung und Disziplin, ohne welche Muth und Ergebenheit vergebens ſind. Soldaten, ich habe ſchon vor 30 Jahren Euere Väter befehligt. Sie hatten Vertrauen zu mir, weil ſie wußten, daß ich jeden von ihnen als Freund betrachtete. Die Jahre haben mein Herz nicht geändert. Vertraut mir, wie es Eure Väter gethan haben, und wenn es Gott gefällt, werde ich Eure Erwartung nicht täuſchen.

Lauſanne, 2. Oktober 1838.

Der General, Kommandant der Diviſion:
Gulguer.“

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 29. Srpt. Der „Morning-Chronicle“ fügt der Mittheilung der telegraphiſchen Nachricht, Ludwig Napoleon betreffend, bei: So endet nun dieſe, beinahe ernſte, aber wirklich närriſche Angelegenheit. Ludwig Napoleon gibt gerade in dem Augenblicke nach, in welchem die Schweiz am entſchloſſenſten ſcheint, ihm beizuſtehen und bei erfolgtem Widerſtand würde ſicher dieſer Prinz Frankreich in eine ſchwierige Lage gebracht haben. Wir wünſchen der Schwriz Glück, des Prinzen Ludwig und ſeiner Angelegenheit los zu ſrin. Das franzöſiſche Kabinet beabſichtigt, um ſich von jedem Vorwurfe der Illiberalität rein zu waſchen, den man ihm machen konnte, einen Bonapartiſten verfolgt zu haben, nach St. Helena zu ſchicken, da die Ueberreſte des wahren Bonaparte zu holen und ſie unter die Säule des Platzes Vendôme in Paris zu legen. Es iſt zu bemerken, daß während Ludwig Bonaparte ſich mit Intriguen und politiſchen Umtrieben beſchäftigt, ſein Vetter Karl, Sohn von Luzian, mit dem Inſtitut in Briefwechſel ſteht nnd dieſem aus Amerika die Entdeckungen zuſchickt, die er in drr Naturgeſchichte gemacht. Seines Namen iſt ehrenvoll erwähnt worden in der Sitzung dieſer gelehrten Korporation den 24. laufenden Septembers.

— Paris, 1. Okt. Wenn man einem jetzigen Gerüchte glauben darf, ſo iſt die Taufe des Grafen von Paris auf den 16. d. feſtgeſetzt.

— Was den Krieg wider die Schweiz betrifft, ſo werden größere oder geringere Demonſtrationen eines Krieges ſtattfinden, er ſelbſt aber nicht eintreten. Montebello kann zurückberufen werden, franzöſiſche Rrgimenter können die Schweizergrenze bedrohen oder beſetzen, aber die Schweiz wird ſich, auf irgend eine Weiſe, trotz der Großrathsbeſchlüſſe in die Anforderungen Frankreichs ergeben und der junge Bonaparte das Land räumen zur Sicherung des Friedens. Weder Frankreich noch der Schweiz kann mit einem ernſtlichen Bruche gedient ſein. Freilich wäre es in den Augen des kontinentalen Europas eine Freude, Frankreich und die Schweiz in Hader gerathen zu ſehen, wie Frankreich mit der ſpaniſchen Revolution unter der Fahne Calatrava's, oder mit den Freiſtaaten Südamerikas, und früher mit den Vereinigten Staaten des amerikaniſchen Nordens; aber dieſer Spaß hätte eben nicht viel zu bedeuten, indem die franzöſiſche Revolution zu tief in die Menſchenmaſſen eingreift, um einer diplomatiſchen Rouerie und einer miniſteriellen Schwäche, wie dieſe auch immer ſein möge, zu erliegen. —

— Der „Commerce“ enthält Folgendes: Hr. Molé hatte früher auf allen ſeinen Forderungen beſtanden (nämlich förmliches Begehren von der Schweiz, daß L. Napoleon niemals dahin zurückkehren dürfe); er hatte den Schutz des Wiener Kabinets, welches Frankreich gern im Kampfe mit der liberalen Partei erblickt, und des ruſſiſchen, welches unſere Regierung wohl beſchimpft, aber ſich doch auch gern derſelben bedient, um in ſeinen ariſtokratiſchen Plänen vorzurücken. Es ſchien ſogar, als hätte man mehr auf Oeſtreich als auf Frankreich gerechnet. Allein während man ſich zum Krieg anſchickte, Noten abſendete, und drohende Zeitungsartikel redigirte, wurden doch zahlreiche und geſchickte Beobachter unter das Volk und die Armeen in die öſtlichen Departemente abgeſchickt, um den Geiſt der Bürger und Soldaten zu ſtudiren, und die Sympathien genau zu erforſchen, welche die kriegeriſchen Abſichten des Miniſteriums in der öffentlichen Meinnng finden könnten. Die Berichte von allen Seiten hatten aber manche Betrachtungen und Ungewißheit hervorgebracht. Zugleich erfuhr die Regierung, daß wenn ſie auf ihren feindlichen Abſichten gegen die Schweiz beſtünde, der Prinz Napoleon den Einfluß ſeines Namens benutzen, und an die franz. Armee nnd Nation eine Proklamation richten wolle, worin er die Rolle, die man ihm ſeit drei Monaten ſo leicht gemacht habe, annehme.

Nach allen dieſen Nachrichten hat man es für überflüßig gehalten, der Unzufriedenheit nnd den neuen Umtrieben in der Armee eine Gelegenheit darzubieten. Durch dieſe plötzliche Wendung iſt der ganze Widerſpruch erklärt. Wir könnten noch hinzufügen, daß der General Aymard nur der proviſoriſche Chef des zuſammengezogenen Corps war, daß im Fall eines Krieges ein Adjutant des Königs den Oberbefehl übernehmen ſollte, daß dieſer Adjutant der General Heymes ſei, welcher, um gleich bei der Hand zu ſein, die Gunſt erhielt, Madame Adelaide in die Auvergne zu begleiten, welche dort ihr Schloß Randan einige Zeit beſuchen will. — Im Ganzen ſcheint alſo, nach den miniſteriellen Blättern, die Sache einen friedlichen Anſtrich gewonnen zu haben. Aber ſie kann dem Miniſterium noch manche Verlegenheit bereiten, beſonders wenn man die Beſtätigung des Invaſionsvertrages erfährt, welcher zwiſchen dem öſterreichiſchen und franzöſiſchen Kabinet gemacht worden wäre, nnd von welchem Hr. v. Bombelles den Vorort in Kenntniß geſetzt hätte.

— Ein Brief in dem zu Marſeille erſcheinenden Semaphore aus Konſtantinopel vom 6. Sept. datirt, meldet, mit dem Dampfboot aus Trapezunt ſei daſelbſt aus Perſien die Nachricht eingegangen (das Datum fehlt), daß es dem Schah gelungen in die Mauern von Herat Breſche zu ſchießen, daß ein Theil ſeines Heeres durch dieſelbe in die Stadt eingedrungen ſei, daß aber die Soldaten ſich der Plünderung hingegeben, und ſo eine leichte Beute der Belagerten geworden ſeien, die ſie aus drr Stadt hinausſchlugen, und dann durch dieſelbe Breſche einen Ausfall machten, wobei ſie dem Schah 3000 Mann, die Elite ſeines Heeres, tödteten. Ein polniſcher Obriſt, der den Sturm anführte, ſoll auf dem Platze geblieben ſein. Hr. M'Neil wurde zu Teheran erwartet. Der nächſte Tartar, glaubte man, würde dem Lord Ponſonby die beſtimmte Nachricht bringen, ob der engliſche Geſandte Perſien verlaſſen, oder nicht.

— Berlin, 28. Sept. Nach zwölftägigem Verweilen in Potsdam werden der königliche und der kaiſerlich-ruſſiſche Hof heute Nachmittags hier erwartet, wo ſich jedoch der Aufenthalt des Kaiſers und der Kaiſerin von Rußland auf wenige Tage beſchränken wird. Ueber die neuen Familienbündniſſe, von denen man ſich im Publikum ſchon ſeit längerer Zeit unterhält, hat man noch nichts Näheres vernommen. Der Großfürſt-Thronfolger hat ſeine Reiſe nach dem ſüdlichen Deutſchland und nach Italien nur in kurzen Tagreiſen unternehmen wollen, da er, wie man vernimmt, noch immer ſehr leidend iſt. Schon bei ſeiner Anweſenheit im Frühjahre hatte ſich der Großfürſt nicht wohl befunden, jedoch, um die Seinigen nicht zu beunruhigen, jede Aeuſſerung darüber unterdrückt. Auf der Seereiſe und in Kopenhagen war jedoch das früher unbeachtete Bruſtleiden mehr hervorgetreten, ſo daß die Kur in Ems nothwendig wurde, während nun von dem Aufenthalt in dem milden Klima Italiens die völlige Wiederherſtellung erwartet wird.

— Von der ruſſiſchen Grenze, 15. Sept. In den Provinzen Volhynien und Podolien ſind in letzter Zeit häufige Verhaftungen vorgenommen worden, insbeſondere traf dieſes Loos mehrere nicht unanſehnliche Gutsbeſitzer. Man verſichert ſogar, daß ſich dieſe Verhaftungen bis nach Odeſſa erſtrecken, wo ganz kürzlich ein Kaufmann plötzlich arretirt worden ſei. So viel man hört, ſollen die Verhafteten einer geheimen Sekte, welche ſie unter dem Namen „Le Brav“ gebildet haben, angehören, deren Tendenz übrigens nicht hochverrätheriſcher Beſchaffenheit ſein ſoll.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No 120.

Verzeichniß der in den Monaten Auguſt und September 1838 für die Aargauer Taubſtummen-Anſtalt eingegangenen Steuern.

					Fr.	Rp
Auguſt	9.	Von H. Pfr. Amsler in Windiſch, für die kleine Gmde. Habsburg			12	30
„	11.	Von H. Joſ. Brentano, Bezirks-Amtmann in Laufenburg:				
„		Steuer daſelbſt	35			
„		aus der daſigen Gemeinds-Kaſſe	16			
„		von H. Pfr. Brentano Moretta, nebſt Verpflichtung für 3 folgende Jahre für 7 Fr. jährlich	7			
„		von H. Pfr. Vikar Joſeph Gollinger	2			
„		von H. Bezirks-Ammann Brentano ſelbſten	14			
„		Steuer in der Gemeinde Ganſingen	21	20		
„		„ „ „ „ Ittenthal	9	20		
„		„ aus dem Gemeindgut in Eiken	20			
„		von H. Pfarrer daſelbſt	3	50		
„		aus dem Gemeindgut von Kaiſten	50			
„		von H. Pfr. Schmidt in Wittnau	10	50		
„		Steuer der Gemeinde Frick	18			
„		von H. Pfarrer Moſch daſelbſt	3	50		
„		von H. Adlerwirth Stockart daſelbſt	16			
„		von H. Schaffner Huber	4			
„		von H. Kaplan Herzog	3	50		
„		von H. Gebrüder Ackermann	3			
„		von der Gemeinde Wölflinswyl	4	75	242	45
„	14.	Vom Poſt Amt Lieſtal			7	60
„		Von H. Mauch, Gemeindrath von Teufenthal, Nachtrag zur Steuer ſeiner Gemeinde			2	70
„	19.	Von H. Fürſprech Waller in Bremgarten: von den Schülerinnen Aloiſia und Secunda Weißenbach daſelbſt, Namens ihrer Geſpielinnen, als Gewinn von einer theatraliſchen Aufführung			10	
Sept.	3.	aus der in der Anſtalt aufgeſtellten Büchſe			89	27½
„		von mehreren Schülern der Aarauer-Kantonſchule			5	
„	12.	von H. Bezirks-Amtmann Brentano in Laufenburg:				
„		von der Gemeinde Hornuſſen	20			
„		„ „ „ Sulz	20			
„		„ „ „ Ueken	3		43	
„	20.	Von H. Dr. Stadt-Ammann Heußler in Lenzburg:				
„		von einer kleinen Abendgeſellſchaft	4	50		
„		von der Gemeinde Sallswyl	25	80	30	30
„	24.	Von H. Stadtſchreiber Bertſchinger von Lenzburg, von der Kultur-Geſellſchaft daſelbſt, Gelder, die früher für die Heimathloſen beſtimmt waren			130	42
					Fr. 572	94½

Nachſtehende, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichnete Artikel, von denen ich für die Schweiz ein Haupt-Kommiſſions-Lager beſitze, erlaube ich hiermit zu empfehlen:

Erprobte Haar-Tinctur.

Sicheres und in ſeiner Anwendung ganz einfaches unſchädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine ſchöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Unterſucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 40 Batzen.

Bei Abnahme von mehreren Flaſchen iſt der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieſer Tinctur liegen zur beliebigen Anſicht bereit.

Aromatiſches-Kräuteröhl,

zum Wachsthum und zur Verſchönerung der Haare, ſelbſt für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieſelben Dienſte leiſtet, als alle bisher angeprieſenen theuren und oft über 30 Batzen koſtenden Mittel dieſer Art.

Das Flacon von derſelben Größe koſtet 15 Bz.

Zahnperlen,

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doctor Ramegois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 30 Bz.

Von den unendlich vielen Zeugniſſen, welche über die vortreffliche Wirkung dieſer Perlen eingegangen ſind, erlaubt man ſich nur zwei bekannt zu machen.

Zeugniß.

Ich hatte das Unglück zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren und mit Bangen ſah ich dieſer Zeit bei meinem jüngſten Söhnchen entgegen, da wendete ich die von Herrn Dr. Ramegois empfohlnen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteſte Weiſe dieſe ſchmerzvolle Periode überſtanden und befindet ſich geſund und wohl.

Erbgericht Waldau.

Joh. Gottl. Freyer, Erb- und Lehnrichter.

Aufträge und Gelder erbitte ich mir franko.

Jent, in Aarau.

Da im Laufe dieſes Monats im Kanton Solothurn die Bereinigung der Unterpfänder beginnt, macht Unterzeichneter bekannt, daß er bereit ſei für die Aemter Olten und Goſgen die betreffenden Eingaben zu beſorgen.

Olten, den 4. Oktober 1838.

Schmid Fürſprech u. Notar.

In einem Handelshaus der franzöſiſchen Schweiz kann ein Jüngling in die Lehre eintreten. Sich für das Nähere in frankirten Briefen, bezeichnet A. B. Z. an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Ein ganz neuer, noch nicht gebrauchter Dampfapparat, für ein chemiſches Laboratorium ſehr geeignet, auch in Färbereien anwendbar, mit Dampfkeſſel von geſchlagenem Eiſen 3′ 5″ Höhe 2′ 7″ Durchmeſſer, kupfernen Röhren, meſſingenen Hahnen, nebſt dazu gehörenden Platten von Gußeiſen, wird zum Verkauf angetragen und iſt ſich dafür anzumelden bei

Ott u. Comp. in Zürich.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Fensler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringi-de-Weldenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Einige gute Möbelſchreiner in Holz, finden ſogleich Arbeit bei Rudolf Schauenberg im Rothriſt.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten iſt erſchienen und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau und in jeder ſoliden Buchhandlung der Schweiz zu bekommen:

Die
beſte Küche
oder
die Kunſt,
mit geringem Aufwand geſchmackhaft und gründlich kochen zu lernen,
ein
unentbehrliches Handbuch für deutſche Mädchen und Hausfrauen nach vieljähriger Erfahrung für bürgerliche Haushaltungen wie für die vornehmere Küche bearbeitet
von
Eliſabetha Emmerich.

8. cartonirt. 27 Bogen mit einem Titelkupfer.
Preis: 18 Batzen.

In der Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung in München erſchien ſo eben und iſt zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Das Nöthigſte

aus der teutſchen Sprachlehre, in Fragen und Antworten. Von J. Offner. Lehrer in Altötting gr. 12. broch. 9 kr.

In einer 10ten verbeſſerten Auflage iſt die allgemein beliebte Schrift erſchienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweiſung, in Geſellſchaften höflich zu reden und ſich anſtändig zu betragen.

Enthaltend: Wünſche, Anreden und kleine Gedichte, bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünſche bei Geburten und Gevatterſchaften; Heirathsanträge; Condolenzen; Einladungen: Anreden beim Tanze und in Geſellſchaften, nebſt nöthigſten Anſtands- und Bildungsregeln, als: 1) Ausbildung des Blicks und der Mienen, 2) die Haltung und Bewegung des Körpers, 3) Geſetztheit, 4) Ausbildung der Sprache, 5) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung, 6) das Verhalten bei Tafel und in Geſellſchaften, 7) Vorſchriften im Umgange mit Vornehmen und Großen, 8) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem ſchönen Geſchlechte, und einer Blumenſprache und Stammbuchs-Aufſätze.

*** Unter allen bis jetzt erſchienenen Komplimentirbüchern iſt das obige, in einem ſaubern grünen Umſchlage und in der Erńſtiſchen Buchhandlung in Quedlinburg herausgekommene das beſte, vollſtändigſte und empfehlungswertheſte. Preis 11½ Batzen.

Folgendes Kunſtwerk iſt ſo eben bei uns angekommen:

Chriſtus
und
zwölf Apoſtel.

Nach Bertel Thorwaldſen lithographirt.

Mit Text von J. P. Silbert. 1. Liefr. enth. Paulus, Philippus, Andreas. Preis 40 Bz. Das Ganze, ein Prachtwerk, wird 4 Lieferungen, oder 13 Blätter Lithographie, und 13 Blätter poetiſchen Text ſtark, und 16 Fr. koſten. Wir empfehlen uns zu Aufträgen.

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 121.** den 9. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

Tagſatzung.

In der Sitzung der Tagſatzung vom 6. Oktober wnede von 17 $^1/_2$ Ständen folgende Antwortsnote an die franzöſiſche Regierung beſchloſſen:

„Nachdem Se. Exzellenz der Hr. Herzog von Montrbello, Botſchafter Sr. Majeſtät des Königs der Franzoſen, durch ſeine Zuſchrift vom 1. Auguſt an die eidsgenöſſiſchen Bundesbehörden die Forderung geſtellt hat, daß Napoleon Ludwig Bonaparte angehalten werdr, das Gebirt der Eidsgenoſſenſchaft zu verlaſſen, haben Schultheiß und Staatsrath von Luzern, als eidsgenöſſiſcher Vorort, den Anfteag erhalten, darauf im Namen der Tagſatzung folgendes zu antworten:

„Als die großen Räthe der Kantone berufen wurden, über die Fordrrung des Herzogs von Montebello zu derathen, haben ſich zwar ihre Brſchlüſſe über dir Strllung von Napoleon Ludwig Bonaparte nnd über die Frage ſeiner Nationalität getheilt, nicht aber über den Grnndſatz, daß die Forderung der Wegweiſung eines Schweizerbürgees als der Unabhängigkeit eines ſouveränen Staates widerſtrebend, nicht zuläſſig ſein würde. Seitdem nun aber Napoleon Ludwig Bonapartr allgemein bekannte Schritte gethan hat, um den Boden der Eidsgenoſſenſchaft zu verlaſſen, welche Schritte der Vorort zu erleichtern brſchäftigt iſt, wird jede weitere Berathung über dieſen Gegenſtand überflüſſig.“

„Getren den Geſinnungen, welche die Schweiz ſeit Jahrhunderten mit Frankreich verbanden, kann dieſelbe ſich gleichwohl nicht enthalten, mit Offenheit das ſchmeezliche Erſtaunen auszudrücken, welches die kriegeriſchen Demonſteationen ihr verurſachten, die gegen ſie Statt ſanden, ehe ſelbſt die Tagſatzung verſammelt war, um über die an ſie gerichtete Reklamation definitiv zu beſchließen.“

„Die Tagſatzung wünſcht eben ſo ſehr, als es die franzöſiſche Regieeung wünſchen kann, daß Verwicklungen der Art, wie ſie Statt gefunden haben, ſich nicht mehr ernenern, und daß künſtig Nichts das gute Vernehmen zweier Länder ſtören möge, welche durch ihre Erinnerungen, ſo wie duech ihre Intereſſen befreundet ſind. Sie giebt ſich der Hoffnung hin, die vorigen Verhältniſſe guter Nachbarſchaft und die alte gegenſeitige Zuneignng zwiſchen Frankreich und der Schweiz ſchnell wiederhergeſtellt und befeſtiget zu ſehen.“

„Schultheiß und Staatsrath des Kantons Luzern, als eidsgenöſſiſcher Vorort, ꝛc.“

Bei Eröffnung der Sitzung der Tagſatzung am 6. Okt. zeigte der Hr. Präſident an, daß in Folge der frühern Beſchlüſſe durch einen Kourier bei der Regierung von Thurgau ein Paß für Louis Napoleon ausgewirkt worden, und der damit nach Bern abgeſandte Hr. Kanzler Amrhyn wieder zurückgekehrt ſei, ſtatt dem Viſa des engliſchen Geſandten aber einen von dieſem ausgeſtellten neuen Paß mitgebracht habe. Hierauf ward das von der Kommiſſion voeberathene Projekt einer Antwort auf die franzöſiſche Note vom 1. Auguſt in Berathung genommen.

Vor allem aus erklärten die ſämmtlichen Mitglieder der Kommiſſion ihre unbedingte Zuſtimmung zum Entwurfe, indem ſie ſich gegenſeitig zur Erzielung von Einſtimmigkeit Opfer gebracht hätten, ſo Bern, welches mehr Energie und Kraft des Ausdruckes, Baſelſtadt hingegen gerade eine mildere Form gewünſcht hätte.

Alle übrigen Stände, ausgenommen Baſelland, St. Gallen, Aargau und Thurgau, erklärten einfach ihre Zuſtimmung zum Vorſchlage. Baſelland bedauerte die lange Verzögerung, wodurch die Tagſatzung den Schein auf ſich gezogen habe, daß ſie mit Frenden den Entſchluß eines Individuums ergreife, um ſich aus der Verlegenheit gezogen zu ſehen, und hält überhaupt eine Antwort nunmehr überflüſſig. St. Gallen hätte gewünſcht, daß der Bürgerrechtsfrage und der Mitwirkung des Vororts zur Erhaltung von Päſſen nicht erwähnt und mit den Zuſicherungen freundſchaftlicher Gefühle etwas zurückgehalten worden wäre. Aargau findet, daß die Erwähnung der Großrathsbeſchlüſſe hier, wo die Tagſatzung über das franzöſiſche Begehren entſcheide, unſtatthaft und überflüſſig ſei, zumal ja der Grundſatz unentſchieden gelaſſen, und daher auch alles damit in Verbindung ſtehende umgangen werden ſollte. Eben ſo hätte man jede Empfindlichkeit unterdrücken, oder aber dieſelbe mit Muth, Klarheit und in Kürze ausdrücken ſollen. Thurgau wünſchte die Hauptfrage, abgeſehen von allen Zwiſchenereigniſſen, im Sinne ſeines großen Rathes entſchieden, verwahrt ſich gegen alle Folgeeungen, welche man aus der Ertheilung eines engliſchen Paſſes ziehen möchte, und verwarf das Projekt in ſeinem ganzen Umfange.

Es ſtimmten nun für Zurückweiſung des Projektes an die Kommiſſion St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau und Baſelland, dagegen wurde daſſelbe von allen Ständen, mit Ausnahme der oben genannten $3^1/_2$ angenommen.

Die Militäraufſichtsbehörde zeigte an, daß ſie am 5. ihre erſte Sitzung gehalten, und nunmehr nähere Weiſung der Tagſatzung und namentlich die Verfügung wünſche, daß die aufgeſtellten Truppen unter eidsgenöſſiſches Kommando geſtellt werden.

Den weitern militäriſchen Schutzmaßregeln widerſetzten ſich Uri, Unterwalden, Zug, Teſſin, Neuenburg und Baſelſtadt; Graubünden behält ſich das Protokoll offen, und Schwyz referirt (!). Das Begehren der Geſandten der betheiligten Kantone unterſtützten vorzüglich St. Gallen, Aargau und Luzern, weil bei den militäriſchen Demonſtrationen Frankreichs gegen unſere Grenzen die Gefahr für unſere Unabhängigkeit wohl nicht wegdemonſtrirt werden könne, und Schutzmaßregeln ſo lange hier nothwendig ſeien, als Frankreich ſeine Offenſiven nicht einſtelle.

Es wurde hierauf beſchloſſen:

1) Die in Genf, Waadt und Bern aufgeſtellten Truppen unter eidsgenöſſiſchen Befehl zu ſtellen.

2) Die Militäraufſichtsbehörde zu Erreichung ihrer Vorſchläge, ob, wie viel und was für Truppen zur Deckung der Grenzen noch

Digitized by Google

nöthig ſeien, oder ob eine Reduktion der bereits aufgeſtellten ſtattfinden könne, aufzufordern.

3) Die bereits beſtehende Kommiſſion zu beauftragen, einen Vorſchlag für den von der Tagſatzung zu ernennenden Befehlshaber vorzulegen.

Zu dieſen Beſchlüſſen haben geſtimmt: Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell A. Rh., Baſelland, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern.

.*. Die Tagſatzung hat entſchieden; ſie hat den gordiſchen Knoten nicht zerhauen, denn ihr fehlt Alexanders Schwert, ſie hat ihn nicht gelöst, denn wie wäre es möglich, ſo viele, in verſchiedenem Sinne geſchäftige, gewandte und unbeholfene Hände und Köpfe zur Löſung einer ſchwierigen Aufgabe zu vereinigen; ſie hat den Grundſatz, um den es ſich handelte, nur halbwegs und ſehr unbeſtimmt in Schutz genommen, und die perſönliche Frage ganz unbeantwortet gelaſſen. Sie hält ſich allein an dem, wie es ſcheint, ihr eben ſo wie der franzöſiſchen Regierung, willkommenen Faktum der freiwilligen Entfernung L. N. Bonapartes, um ſich jeder weitern Berathung über dieſen Gegenſtand, als einer „überflüſſigen“ enthoben zu ſehen. Sie darf nicht ſagen, was das Volk in ſeiner entſchiedenen Mehrheit mit Entrüſtung ausgeſprochen, daß das Begehren der Wegweiſung eines Bürgers mit aller Kraft und Beſtimmtheit zurückgewieſen werden müſſe; ſie wagt es nicht, ſich gegen die beleidigende Sprache in den offiziellen Schreiben und konfidentiellen Mittheilungen des franz. Geſandten zu erheben; ſie ſchweigt über den tief verletzenden Ton in dem Tagesbefehl des Generals Aymard, und beſchränkt ſich darauf, „mit Offenheit das ſchmerzliche Erſtaunen auszudrücken, welches die kriegeriſchen Demonſtrationen ihr verurſachten“, glücklich und hoch erfreut, in dieſer milden Form dem Unmuthe und dem beleidigten Nationalgefühle einen „offiziellen“ Ausweg gefunden zu haben. Sie glaubt, daß das Andenken an die ſeit einigen Jahren von Frankreich erlittenen Unbilden in dem Volke ſo bald verwiſcht „und die vorigen Verhältniſſe guter Nachbarſchaft und die alte gegenſeitige Zuneigung zwiſchen Frankreich und der Schweiz eben ſo ſchnell wieder hergeſtellt und befeſtigt ſein werden,“ wie bei ihr, die Vormittags für die Nationalintereſſen gegen „fremde Anmaßung“ lange und breite Worte macht, und Mittags in Friede und Eintracht mit denſelben „Fremden“ ſich gütlich thut. Sie hat den Faden der Ariadne gefunden, der ſie aus allen den Verwickelungen zum ſichern Ziele leitet, — ſie hat in der Hauptſache entſchieden, und behält ſich nur noch bevor, hintennach über die etwa nothwendig werdenden militäriſchen Maßnahmen zu berathen.

Und das Volk? Auch es wird von einem „ſchmerzlichen Erſtaunen“ ergriffen werden, wenn es hört, welchen Ausgang eine Angelegenheit genommen hat, die ſeit Monaten die ganze Nation in eine ungewöhnliche Aufregung verſetzte, wie eine Lebensfrage, für welche es bereit war, mit ſeinem Blute einzuſtehen, nicht gelöst, ſondern feig umgangen wurde; auch es wird ſein „ſchmerzliches Erſtaunen“ auszudrücken ſich nicht enthalten können, wenn es vernimmt, daß zur Wahrung ſeiner Ehre und Selbſtſtändigkeit, zum Schutze ſeiner Neutralität von den Bundesbehörden nichts, gar nichts geſchehen; daß man in der Bundesſtadt die müßigen Hände in den Schoos gelegt und unthätig zugeſehen, wie ſich fremde Heere mit keineswegs verhehlten feindlichen Abſichten unſern Grenzen genähert; daß man rath- und thatlos blieb, während einzelne Kantone, denen zuerſt ein feindlicher Ueberfall drohte, ſich in Eile in ein Feldlager umgeſchaffen, und Behörden wetteiferten, mit einer des ſchönſten Erfolges werthen Begeiſterung ſich zum Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit des geliebten Vaterlandes bereit zu halten; daß man vom Vororte auf die Tagſatzung hingewieſen wurde, wenn man Hilfe verlangte, und doch dieſe acht Tage verſtreichen ließ, ehe ſie nur an eine Landesvertheidigung dachte. Sein „Erſtaunen“ wird zur gerechten Entrüſtung werden, wenn es hört, daß ſogar einzelne Standesboten filzig genug waren, die Pflicht der Vergütung der in verſchiedenen Kantonen durch die militäriſchen Rüſtungen nothwendig gewordenen Auslagen aus der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe, dem Art. IV. des Bundesvertrages entgegen, in Abrede zu ſtellen. Auch das Volk wird entſcheiden und richten! Wohl denen, die mit offenem Blicke und unbelaſtetem Gewiſſen vor ſeine Schranken treten und ſein Urtheil vernehmen können! —

So friedlich nun aber auch dieſe Angelegenheiten ſich zu geſtalten ſcheinen, ſo iſt uns doch bis auf heute noch keine Kenntniß von irgend einem Gegenbefehle an die franzöſiſchen Truppen zugekommen, und daher dauern auch die Rüſtungen und Vorbereitungen in den einzelnen Kantonen immer noch fort. St. Gallen hat drei Infanteriebataillone, eine Scharfſchützen-, eine Artilleriekompagnie und die Kavallerie auf's Piket geſtellt. Bern hat ſeine Anordnungen mit einer ſolchen Umſicht und in einem ſolchen Umfange getroffen, daß es nicht nur bei der Aufmahnung ſeines ganzen Bundeskontingents blieb, und in demſelben für Organiſation, Ergänzung und ſelbſt Inſtruktion ſorgte, ſondern auch die Reorganiſation, Muſterung und Inſpektion der Landwehr-Marſch-Bataillone anbefohlen, das Materielle vollkommen in Stand ſtellte, einen Eſtafettendienſt von Genf bis Luzern einrichtete, und Kommunikationslinien im Innern des Gebietes und mit den benachbarten Kantonen organiſirte. Von vielen Seiten langen dort Anerbieten zum freiwilligen Dienſte an. Biel und Umgegend, Büren, Laupen, Neueneck gingen voran, Frutigen und das mißſtimmte Burgdorf folgten. Im Bisthume organiſiren ſich ebenfalls Freiſchaaren; ihre Zentralpunkte ſind Courtelary, Münſter und Pruntrut. Der Langendorfer Schützenverein im Kanton Solothurn hat ein Freikorps gebildet, und Aufforderungen zu Bildung von Freiſchaaren ergehen laſſen. In Lauſanne laſſen ſich die ausgedienten Offiziere und Soldaten wieder einſchreiben; 150 junge Leute nur aus dieſer Stadt und ſämmtliche Waadtländer Studirende bilden ein Freikorps; im Kanton Genf bildete ſich ein ſolches von 600 Mann. Der Oberbefehl über alle Truppen in der Stadt und dem Kanton iſt Hrn. Kunkler übertragen; ſein Chef vom Generalſtab iſt der eidsgenöſſiſche Oberſt Bontems; ein ehemaliger Oberſt befehligt die Vorpoſten. So überall Leben, Thätigkeit und Wachſamkeit, nur die Bundesbehörde hat bisher — geſchlafen. —

— Wir haben, und wäre es auch post festum, noch folgendes Meiſterſtück einer Inſtruktion von Appenzell J.-Rh. nachzuliefern: „Der Geſandte ſoll ſich nicht für eine ſchroffe Wegweiſung L. N. Bonapartes ausſprechen. Er ſoll, da erwieſen iſt, daß L. N. Bonaparte geſetzlicher Bürger von Thurgau iſt, darauf antragen, daß die zu erlaſſende Antwort auf die franz. Note klar und deutlich, in möglichſter Mäßigung, motivirt ſei; daß jeder Schein von Hohn, Trotz oder nationeller Großſprecherei vermieden; daß über die frühere Umtriebe L. N., bezüglich auf das Straßburger-Attentat, die höchſte Mißbilligung ausgeſprochen werde, und daß der Stand Thurgau die Verantwortlichkeit übernehme, zur Sicherſtellung Frankreichs und der Eidsgenoſſenſchaft, auf deſſen künftigis Betragen ein wachſames Auge zu haben, und gefährliche und ruheſtörende Handlungen zu unterſuchen und rückſichtslos zu beſtrafen. In dieſem Sinne ſoll der Abgeordnete in erſter Linie ſtimmen, in zweiter könne er zum Majoritätsantrage der Tagſatzungskommiſſion, und in dritter zur Erzielung einer allfälligen Mehrheit zur Wegweiſung ſtimmen.“ Das heißen wir weite Vollmachten; Wenigen dürfte es bis jetzt geglückt ſein, Inſtruktionen zu geben, die faſt für alle Fälle paſſen, alle Grundſätze in ſich faſſen, aber von keinem Grundſatze ausgehen, wie es den Staatsweisheiten von Appenzell J. Rh. gelang.

— Teſſin. In unſerm Kantone gehen wir immer mehr einem ariſto-theokratiſchen Regierungsſyſteme entgegen. In der letzten Sitzung des großen Rathes wurde zum Präſidenten der Erzprieſter Taglioni, zum Vizepräſidenten der Pfarrer Fumagalli, zum Sekretär Chorherr Roſetti, und zum Stimmenzähler Prieſter Franchini gewählt. Berichterſtatter in der franzöſiſchen Notenangelegenheit war Vikar Calgari. Nur die beiden Luvini und Franchini erhoben ſich für den Antrag von Rigaud-Monnard, aber ſie predigten tauben Ohren. Der „Republikaner der italieniſchen Schweiz“ ſagt über dieſe Verhandlungen: „Wir hatten es geahnet, daß der große Rath von Teſſin abermals eine Schmach auf die Blätter der thränenwerthen Geſchichte unſerer Unabhängigkeit und Freiheit prägen werde. Unſere Ahnungen haben ſich erwahrt. Ewige Schande den Niederträchtigen, welche

Digitized by Google

ihre Seele verkanfen dnrch der Ehre und durch Verrath der Intereſſen und der Freiheit eines unabhängigen Volkes. Der fremde Einfluß, der thörichte Ehrgeiz, Freunde eines Herzogs genannt zn werden, der Parteigeiſt und die Selbſtſucht haben über die Gerechtigkeit einer heiligen Sache geſiegt; die Nationalität der Schweiz iſt dem ſpottenden Hohne eines Fremden preisgegeben, alles Gefühl für's Vaterland wird gering geachtet und dem Geſpötte derjenigen hingegeben, welche ſich über unſere Demüthigung frenen; unſere Verfaſſung wurde verläugnet, verläugnet der Bund der uns vereint, verläugnet das Vaterland.“ —

— Zürich. Der „Commerce“ theilt eine Korreſpondenz von hier mit, die, ob ſie ächt oder falſch ſein mag, intereſſant genug iſt, um unſern Bundesbrüdern der kleinen Kantone zu zeigen, welche Urtheile über ſie in nnd auſſer der Schweiz verbreitet werden. Sie lautet: „Der Entſchluß der Tagſatzung iſt noch ungewiß. Alle Chancen ſind zwar zu Gunſten des Vorſchlags von Monnard nnd Rigaud, allein es könnte ſein, daß keine Majorität ſich bilden könnte, wenn manche Kantone dem Beiſpiele Zürichs folgen und ſich nicht ausſprechen würden. Einige kleine Kantone werden für die Ausweiſung Bonapartes ſtimmen. So wie Graubünden, hat ſich auch Zug in dieſem Sinne erklärt, und ihm werden wahrſcheinlich die andern kleine Kantone, wie Schwyz, Uri nnd Unterwalden, folgen. So mnßte es mit dieſer armen Kantonen kommen, welche auſſerhalb der Ziviliſation geſtellt, und aus Dörfern ohne Induſtrie und ohne Unterricht beſtehend, keinen Willen für ſich haben, nnd durchans von den Intrignen der fremden Mächte abhängen. Wenn das, was man hier (in Zürich) erzählt, wahr iſt, ſo kann man nichts Elenderes ſehen, als die in dieſen geringen Dörfern oerbreiteten Nachrichten, nm den guten Glauben dieſer armen und einfachen Bergbewohner zu täuſchen, und günſtige Stimmen für die Montebello'ſche Note zu erlangen. Es iſt eine bemerkenswerthe Sache, daß der franz. Geſandte eine Stütze nur in dieſen unglücklichen kleinen Kantonen finden kann, welche in die barbariſchſte Unwiſſenheit verſunken ſind, während im ziviliſirten Theile der Schweiz, in den reichen und aufgeklärten Kantonen, welche ſich im Niveau der allgemeinen geiſtigen Bewegung in Europa befinden, in den bedeutenden Städten Bern, Genf, Luzern ꝛc. die Montebello-Note allgemein zurückgewieſen wird. Die Ziviliſation hat die Politik des Miniſteriums Molé oerdammt, die Ignoranz und Barbarei allein hat ſie gebilligt. Und damit dem Miniſterium nichts fehlte, mußte es noch eine Allianz mit den Jeſuiten in Freiburg ſchließen, welche gewiß nicht die Unabhängigkeit dieſes Kantons für Nichts verkauft haben.“

— Man ſchreibt uns oon Genf vom 6. d.: Die franzöſiſchen Truppen ſind an die Geenzen wirklich einmarſchirt. Geſtern Nachmittag wnrde Fernex-Voltaire, der nächſte Grenzpoſten, mit 500 Mann, wohl verſehen und mit viel Mnnition eingerückt. Trotz des friedlichen Artikels im Journal des Débats, der am 2. d. Morgens hier anlangte, wurden die Kriegsrüſtungen nnunterbrochen fortgeſetzt, nnd heute Morgen früh zogen zwei Bataillone aus der Stadt in's Lager, das eine Stunde von hier ebenfalls an der Grenze errichtet wied. Die Genfer zeigen ſich immer entſchloſſener. Ihre ganze Waffenmacht iſt marſchfertig und es iſt nicht der geringſte Zweifel, daß ſie ſich bei einem Angriff bis auf den letzten Mann vertheidigen werden. Nie hätte ich nach einem Kampf ſo verſchiedener Meinungen eine allgemeine Eintracht, wie ſie hier ſtatt gefunden, möglich geglaubt. Die öffentliche Stimme würde, wenn die franzöſiſche Regierung dem Artikel der Débats durch Gegenbefehl an ihre Truppen Folge gegeben und ſie zurückgezogen hätte, ſich Lonis Philipp wieder mit Neigung zugewandt haben. Jetzt aber geſellt ſich zur Entrüſtung noch das Gefühl der Verachtung gegen Hinterliſt nnd Betrug. Selbſt unſer Friedensfürſt, Hr. v. Seilon, hat in einem Kreisſchreiben vom 4. d. zur Vertheidigung durch Waffengewalt aufgefordert, weil dieſer Krieg gerecht ſei. Das Bataillon der Freiwilligen (Jünglinge) habe ich dieſen Morgen exerziren geſehen. Es bildet wahrhaft eine heilige Schaar. Sonſt herrſcht die höchſte Ruhe, durchaus nirgends falſcher Enthuſiasmus, kein Strohfeuer, ſondern die kälteſte Beſonnenheit. —

— Wir erfahren aus Luzern aus zuverläßiger Quelle, daß die beſchloſſene Antwortsnote dem franzöſiſchen Botſchafter noch während der Sitzung der Tagſatzung zugeſtellt, und von demſelben bald nachher dem bei dem preußiſchen Geſandten verſammelten diplomatiſchen Korps mitgetheilt worden. Abends ging damit der erſte franzöſiſche Geſandtſchaftsſekretär als Kourier nach Straßburg ab, um ſie dnrch den Telegraphen nach Paris mitzntheilen.

Der engliſche Paß für L. N. Bonaparte hat am 6. d. Nachmittags die weitern betreffenden Viſa erhalten.

Indeſſen danern die Truppenbewegungen gegen die weſtliche Grenze fort, und es haben ſich dort mehr Truppen angehäuft, als ſelbſt nach den Tagesbefehlen dahin beordert waren; bei der Tagſatzung aber herrſcht große nnd beſtimmte Friedenshoffnnng. Es laſſen ſich daher auch keine ſehr ernſtlichen militäriſchen Anordnnngen, ſondern höchſtens ſo viel erwarten, ut aliquid fuisse videatur. —

— Der große Rath von Schaffhauſen hat in der Sitznng vom 5. Okt., da die Geſandtſchaft nochmals Inſtruktion in Betreff der franzöſiſchen Note verlangte (wahrſcheinlich in der Hoffnnng, ſie würde bei den Kriegsnachrichten günſtiger für ihre perſönliche Meinung ausfallen), beſchloſſen: „Die Geſandtſchaft ſoll die beſtimmte Anerkennung des Bürgerrechts von Lonis Napoleon feſthalten, und ſich zu Erzielung einer Mehrheit dem dieſen Grundſatze znnächſt entſprechenden Antrage anſchließen. Ferner wurde die Geſandtſchaft beauftragt, zu allen nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln zu ſtimmen, und beſonders den Ständen Waadt und Genf für ihr kraftvolles ächt ſchweizeriſches Benehmen den wärmſten Dank auszuſprechen; auch ſollen alle Kriegskoſten von der Eidsgenoſſenſchaft getragen werden. —

— Lauſanne, 5. Okt. Der Präfekt von Nyon hat der Regierung einen Bericht des Unterpräfekten oon Ain mitgetheilt, nach welchem die franz. Truppen ſich nicht der äuſſerſten Schweizergrenze nähern ſollen.

— Lant Prioatnachrichten aus Luzern, ſoll am 4. d. eine Mittheilung des ſchweiz. Geſchäftsträgers Tſchann daſelbſt eingelangt ſein, laut welcher Molé erklärt habe, daß ſich das franz. Miniſterinm mit der freiwilligen Entfernung L. N. Bonapartes zufrieden gebe.

— Die Tagſatzung hat in ihrer geſtrigen Sitznng (den 8. d.) die Aufſtellung eines Obſervationskorps von 10,000 Mann beſchloſſen, welches für einmal die Grenze von Baſel bis Genf decken ſoll. Von Aargau wird ein Bataillon zu dieſem eidsgenöſſiſchen Aufgebote abgegeben, und ein weiteres Infanterie-Bataillon, eine Kompagnie Scharfſchützen und eine Kompagnie Kaoallerie auf das Piket zu ſtellen verlangt. Der kleine Rath hat indeſſen die Fortdauer ſeiner frühern ausgedehntern militäriſchen Anordnungen beſchloſſen. —

Ausländiſche Nachrichten

— Paris, 1. Okt. Die miniſteriellen Revuen von geſtern ſprechen alle dem ſchon erwähnten Artikel der Débats in Bezug auf die Schweizer Angelegenheit nach; d. h. ſie geben zu verſtehen, daß die Regierung ſich mit der Abreiſe Ludwig Napoleons begnügen würde. Uebrigens legen auch die Revuen das letzte Schreiben des Prinzen auf die gehäſſigſte Weiſe aus, und gießen Hohn und Spott darüber. Indeß heißt es bei wohlunterrichteten Perſonen, daß noch in keiner Weiſe Contreordre in die Depots, wo die Kriegsbataillone der zum Marſch gegen die Schweizer Gränze beſtimmt geweſenen Korps ſich organiſiren, abgegangen ſei, ſo daß nngewiß bleibt, ob man nicht dennoch auf der Forderung eines formellen Verbannnngsdekrets beſteht. Allgemein wird bemerkt, daß jenes zum Dienſt gegen die Schweiz beſtimmte Korps einen Generalſtab hat, der entweder aus raillirten Legitimiſten, oder aus Offizieren beſteht, die in den Kämpfen gegen die Volksemeuten höhere Grade oder Dekorationen errungen. In keiner Weiſe ſieht man daher noch die Schweizer Angelegenheit als ganz beendigt an. Es iſt eine dem Hofe zu perſönliche Sache, als daß man ſie nicht ſo weit als möglich zu treiben befliſſen ſein möchte. Der voreilige Tagesbefehl des Generals Aymar iſt wieder einmal das Reſultat jener Dienſtfertigkeit der in die Intentionen am Hofe näher eingeweihten und mit ihm direkt korreſpondirenden Beamten, die ſchon oft die Miniſter ſelbſt durch ihre Indiscretionen bloßgeſtellt.

Digitized by Google

— Berlin, 30. Sept. Der Kaiſer von Rußland, der auch bei ſeiner diesmaligen Anweſenheit zahlreiche Ankäufe und Beſtellungen von Kunſtgegenſtänden gemacht hat, iſt im Begriffe, die gaſtlichen deutſchen Gauen zu verlaſſen und mit den in Stettin und Swinemünde liegenden ruſſiſchen Dampfbooten die Rückreiſe nach ſeinen Staaten anzutreten. Noch iſt keine von den beiden fürſtlichen Verlobungen, deren Feier man erwartete, zur Anzeige gebracht worden, und Manche wollen ſogar jetzt das Ganze bezweifeln, weil angeblich unter den betheiligten hohen Perſonen eine gewiſſe Kälte und Zurückhaltung zu bemerken geweſen. Man weiß inzwiſchen, wie ſtreng die höhere Etiquette in dieſer Beziehung iſt, und daß gerade dann, wenn das Herz am Nächſten betheiligt iſt, das Auge und der Mund am Wenigſten ſich ausſprechen dürfen. — Der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland nebſt den Großfürſtinnen Maria, Olga und Alexandra ſind am 20. d. Morgens von hier nach Stettin abgereist. Eben dahin Se. Königl. Hoh. der Kronprinz.

Heidelberg, 4. Okt. Die Arbeiten an unſerer Eiſenbahn haben dieſe Woche damit begonnen, daß man in geringer Entfernung vom Mannheimer Thor, da wo die Bahn von der Chauſſee nach Rohrbach (Karlsruhe) abgeht und der Bahnhof mit ſeinen Gebäuden errichtet wird, die Obſtbäume auf dem abgeſteckten Raum umhaut, die Wingerte ausſteckt, eine Bordhütte erbaut hat, worin das Handwerkszeug aufgehoben wird, und Bauholz beiführet; auch arbeiten ſchon länger über ein Dutzend Steinbrecher in der Nähe des Rieſenſteins an den hiezu nöthigen Bauſteinen.

— Vor drei Jahren ſind die Schutzmächte der Republik Krakau in dieſen Staat unter dem Vorwande gedrungen, die Polen daraus zu vertreiben, die ſich dahin geflüchtet hatten. Das war leicht und ſchnell ausgeführt und doch dauert die Beſetzung noch fort. — Wir haben öfter Gelegenheit gehabt, Thatſachen anzuführen, welche beweiſen, daß man den Endzweck hat, durch ein vorgeſetztes Syſtem die Vernichtung dieſes Schatten einer unabhängigen Republik herbeizuführen.

Der Senat von Krakau hat bei den drei Schutzmächten eine Vorſtellung über die verderblichen Folgen dieſer Occupation gemacht, über die ſchweren Laſten, welche ſie der Bevölkerung auferlegt und die Erſchöpfung des Schatzes. Dieſe ehrerbietige Zuſchrift wurde den anweſenden Geſandten zugeſtellt, mit der Bitte, ſie an ihre Höfe zu befördern; ein Abſchlag war die Antwort, welche ſie gaben und beinahe zu ſelber Zeit fieng man an, eine Adreſſe circuliren zu laſſen, in welcher man den Kaiſer Nikolaus bat, Krakau Rußland einzuverleiben.

— Lemberg, 20. Sept. Die Perſonen, welche genau über die Angelegenheiten von Krakau unterrichtet ſind, halten für beſtimmt, daß die an die Schutzmächte geſtellte Bitte dieſen Augenblick durchdringt und die Konfiskation der Stadt und des krakauiſchen Gebietes von heute an in einem oder anderthalb Monaten vollbracht ſei. Man hatte anfänglich von einer Oppoſition von Seite Englands geſprochen; aber dieſelben Perſonen verſichern, daß durch Oeſterreich alles mit dem Kabinet von London ins Reine gebracht worden ſei. Man ſpricht ſchon von den Entſchädigungen in Aemtern, Ehrenſtellen u. ſ. w. welche den Senatoren und Beamten von Krakau, die am meiſten für den Abſchluß dieſer Angelegenheit thätig geweſen ſind, gegeben werden ſollen.

— Meſſina, 23. Sept. Es herrſcht zwar äuſſerlich tiefe Ruhe auf der ganzen Inſel Sizilien, doch fährt die Regierung fort, die ſtrengſten Ueberwachungs-Maßregeln zu unterhalten. Ganz ſpeziellen Anlaß und Grund dazu gibt ihr die nunmehr in voller Blüthe ſtehende Preßfreiheit auf der Inſel Malta, deren Erzeugniſſen den Eingang zu verwehren alle deshalb getroffenen Anſtalten nicht immer zureichen. Mit dieſen Anſtalten aber ſind, was das Schlimme bei der Sache iſt, nicht ſelten Inkonvenienzen verknüpft, die für den ruhigen und friedlichen Bürger faſt als Plakereien zu betrachten ſind. So reicht es z. B. hin, Zuſendungen von jenen Erzeugniſſen zu erhalten, um in Unterſuchung, die gemeinhin mit perſönlicher Haft beginnt, gezogen zu werden, und dem Angeſchuldigten bleibt der oft ſchwer zu führende Beweis überlaſſen, daß der auf ihn gefallene Verdacht ungegründet war.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 121.

In allen ſchweiz. Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) ſo wie in der Holdeneckerſchen Leihbibl. in Baſel, iſt gut broſch. à 6 Batzen zu haben:

Der
Prinz Napoleon
in Straßburg,

oder geſchichtliche Darſtellung des Aufſtandes vom 30. Okt. 1836. Von Lieut. Laity, als Augenzeuge, 2te wohlf. Ausg. Vermehrt mit der Schilderung des getadelten Zuſtandes, welchen die Verbreitung dieſer Broſchüre bei der Armee ꝛc. veranlaßte, u. aus deſſen Urſache dem Hrn. Laity vor dem Pairshof der Prozeß des Hochverraths gemacht wird, und dieſer Prinz, in Folge des beſagten Aufſtandes ꝛc die Schweiz verlaſſen mußte.

Bei Chr. Fiſcher in Bern iſt erſchienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments Buchhandlung ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

Desboults, L. M. Anfangsgründe der theoretiſchen und praktiſchen Geometrie, zum Gebrauch in Schulen. Aus dem franzöſiſchen überſetzt von C. F. Deyle. Mit 10 Steintafeln, 2te Ausgabe. 20 Bog. 8. 2 fl 42 kr.

Injurien-Prozeß, der merkwürdigſte dieſes Jahrhunderts, oder die detike Unterſuchung gegen den Pfarrer Hoffmann von Sprendlingen, gegenwärtig in Darmſtadt. Von ihm ſelbſt herausgegeben, und allen Juriſtenfakultäten und Rechtsgelehrten der deutſchen Bundesſtaaten mit der Frage gewidmet, ob die haben konſtitutionellen Monarchen und Fürſten dieſer Staaten nicht das Recht haben, in Fällen, wie der gegenwärtige iſt, beſondere Immediatkommiſſionen zu deren Entſcheidung nieder zu ſetzen. 12 Bog. gr 8. fl 1

Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Viehbeſitzer thun und meiden ſollen, um zu Nutz und Freud Hausthiere aufzuziehen, oder anzukaufen, zu füttern und zu pflegen, in geſunden wie in kranken Tagen. Ein ganz originelles und höchſt gemeinnütziges Werk. 20 Bog. 8 1 fl. 40 kr.

Memoiren aus Algier, oder Tagebuch eines Deutſchen Studenten in franzöſiſchen Dienſten. Von Hermann H. 2ter Bd. 17 Bog. 8. 1 fl. 30 kr

Tillier, Anton, von, Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaates Bern, von ſeinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen vorzüglich aus den Staatsarchiven dargeſtellt. II III Subſcriptionspreis der Ausgabe auf Druckpapier 3 fl
" " " d. A. Vel Pap. 3 fl 20 kr.
Das Ganze wird Ende dieſes Jahres fertig werden.

Major, Math., die Hippophagie in der Schweiz. Denkſchrift, an die ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaften über den Gebrauch des Pferdefleiſches als Nahrungsmittel. Aus dem Franz überſetzt und mit Anmerkungen verſehen v. Ed. Im-Thurn. 8. geh. 16 kr

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen auch zur vorherigen Ansicht und Prüfung zu erhalten (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung):

Deutsch-Griechisches Wörterbuch

zunächst zum Schulgebrauche. Möglichst vollständig nach den besten Quellen *bearbeitet* und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet

von

Dr. Joh. Franz.

In zwei Bänden. 82¾ Bogen in gr. Lex.-Octav. 1838. Preis 10 Frk.

Zugleich zeigen wir an, dass *Schneider's, J. G. grosses kritisches griechisch-deutsches Wörterbuch* beim Lesen der griech. profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bände nebst Supplement. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1819 — 1821. (227 Bogen.)

jetzt zu dem ganz ungewöhnlich wohlfeilen Preise von 10 Frk. durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Also würden für den verhältnissmässig sehr geringen Betrag von 20 Frk. die beiden grossten griechisch-deutschen und deutsch-griechischen Wörterbücher, zusammen 309¾ Bogen umfassend, angeschafft werden können.

Leipzig, im August 1838.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung

Einige gute Modelſtecher in Holz, finden ſogleich Arbeit bei Rudolf Schauenberg im Rothriſt.

In einem Handelshaus der franzöſiſchen Schweiz kann ein Jüngling in die Lehre eintreten. Sich für das Nähere in frankirten Briefen, bezeichnet A. B. Z. an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Der Unterzeichnete iſt von Brugg nach Aarau gezogen, und wohnt in dem mit No. 58. bezeichneten Hauſe.

Fürſprech u. Notar Ringier.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag *Nro.* 122. den 11. Oktober 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

Kanton Aargau. — Die Regierung hat bei Anlaß des Aufgebotes des vierten Infanteriebataillons (Oberſtl. Frey von Bengg) folgende Proklamation erlaſſen:

„Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das aargauiſche Volk.“

„Liebe Mitbürger!

„Bekannt iſt, daß der franzöſiſche Botſchafter in der Schweiz an die diesjährige Tagſatzung das Begehren ſeiner Regierung geſtellt hat, den L. N. Bonaparte, deſſen Aufenthalt in der Schweiz für Frankreich beunruhigend geworden ſei, ohne Weiteres aus der Schweiz wegzuweiſen.

„Da aber derſelbe nach der Erklärung des Standes Thurgau ſeit mehreren Jahren Bürger dieſes Kantons iſt, ſo war es nicht mehr die Perſon allein, ſondern weſentlich der mit unſerer Nationalſelbſtſtändigkeit engverflochtene Grundſatz, welcher hiebei in Frage kam, ob Schweizerbürger, ſeien ſie wer ſie wollen, ihrem geſetzlichen Richter entzogen, und ohne Urtheil noch Recht, auf Begehren einer fremden Macht aus dem Lande gewieſen werden ſollen und dürfen?

„Der aargauiſche große Rath hat dieſe Frage ſeines Orts auf eine würdige, dem Rechte der Schweiz wohl allein angemeſſene Weiſe beantwortet.

„Ohne aber nur die Antwort der Tagſatzung abzuwarten, wurde von Seite der franzöſiſchen Regierung in der letzten Woche ein Truppenkorps gegen die weſtliche Schweizergrenze vorgeſchoben, und durch einen Tagesbefehl des Kommandanten in höchſt befremdlicher Sprache angekündigt, daß dieſe Truppenbewegung der Schweiz gelte; ja es liegen die zuverläßigſten Nachrichten vor, daß mit dieſen feindſeligen Rüſtungen längs unſern Landesmarken unausgeſetzt fortgefahren wird, ungeachtet L. N. Bonaparte, um der Schweiz weitere Verwicklungen zu erſparen, Behufs ſeiner freiwilligen Abreiſe aus der Schweiz, ſeine Päſſe verlangt und bereits erhalten hat, ſomit der Grund zu dem Begehren Frankreichs weggefallen iſt.

„Auf ein ſolches Benehmen Frankreichs haben die Regierungen von Genf, Waadt und Bern zu Deckung der auf dieſer Seite zuerſt bedrohten Grenzen gleich von Anfang Truppen aufgeboten. Ein großer Theil unſerer Miteidsgenoſſen in dieſen Kantonen ſteht gegenwärtig unter den Waffen. Auch Wir fühlten Uns bundesbrüderlich berufen, von Uns aus und ohne die Anordnungen der Bundesbehörde erſt abzuwarten, alle auszugspflichtigen aargauiſchen Wehrmänner aufmahnen zu laſſen, um für den Fall nöthig werdender Landesvertheidigung auf den erſten Ruf gerüſtet zu ſein.

„Die h. Tagſatzung hat mittlerweilen, am 6. d. der franz. Regierung die freiwillige Abreiſe von Louis Napoleon offiziell zur Kenntniß zu bringen beſchloſſen.

„Läßt auf dieſes hin die franz. Regierung von ihren feindſeligen Rüſtungen nicht ſofort ab, dann fürwahr vermag die Schweiz der Vermuthung ſich nicht mehr zu erwehren, daß es auf ihre Erniedrigung, auf Gefährdung ihrer Selbſtſtändigkeit abgeſehen ſei. — Dann möge das ganze Volk wie Ein Mann für die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes ſich erheben, ſtark durch Unſer Recht, einig in der Gefahr!

„Es hat nunmehr in Gewärtigung der weitern Schritte Frankreichs die h. Tagſatzung die militäriſchen Anordnungen zu Deckung der Grenzen unter eidsgenöſſiſchen Befehl geſtellt und dahin erweitert, daß auch der Kanton Aargau vor der Hand ein Infanterie-Bataillon ſofort unter die Waffen rufen, und ein weiteres Bataillon, ſo wie eine Kompagnie Scharfſchützen, auf eidsgenöſſiſches Piket ſetzen ſoll.

„Werthe Mitbürger, unter dieſen Umſtänden zählen Wir voll Vertrauen auf Eure Vaterlandsliebe, auf Eure Hingebung für das ſchönſte Recht freier Bürger, — die Selbſtvertheidigung!

„Es waltet über unſerm Volk noch der alte Gott, der uns ſchon ſo oft aus der Gefahr errettet.

„Erwartet auch Ihr mit ruhigem Vertrauen, aber auf Alles gefaßt, die Entwicklung der nächſten Zukunft.

„Aarau, den 9. Oktober 1838.

„Der Landammann, Präſident des kleinen Rathes:
E. Dorer.
Der Staatsſchreiber:
C. L. Ringier.“

— Mehrere öffentliche Blätter hatten ſeiner Zeit mit unverkennbarer Schadenfreude Auszüge aus den Berichten der eidsgenöſſiſchen HHerren Inſpektoren Bontems und Volz über unſere beiden Bundeskontingente aufgenommen und verbreitet, worin eine Reihe von Mängeln in unſerm Wehrweſen aufgezählt worden, von denen allerdings einige nicht beſtritten werden können, deren Grund aber in unſerm gegenwärtigen äuſſerſt mangelhaften und ungenügenden Militärgeſetze liegt, andere aber als nur vorübergehend ſich ganz leicht entſchuldigen laſſen, und wieder andere ſich weniger als wirkliche Uebelſtände herausſtellen, ſondern bloß in der individuellen Anſchauung der diesmaligen HHerren Experten ein ungünſtiges Urtheil gefunden haben. Es iſt dieſe Angelegenheit ſchon in einem andern aargauiſchen Blatte zum Gegenſtand ausführlicher und gründlicher Erörterung geworden, daß wir es nicht am Orte erachten, hier noch einmal in jede Einzelnheit einzutreten; allein gerne theilen wir, eines Theils zur Rechtfertigung der betreffenden Behörden, und andern Theils zur Beruhigung unſerer ganzen waffenfähigen Mannſchaft, ſo wie zur Ehrenrettung des aargauiſchen Wehrweſens überhaupt, folgende Stelle aus einem Schreiben der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde an die aargauiſche Regierung vom 29. v. Mts mit „Sie — die Militäraufſichtsbehörde — erfüllt eine angenehme Pflicht, indem Sie Ihnen vorerſt für die durch die Ergebniſſe dieſer Inſpektionen an den Tag gelegten Beweiſe ſteter Aufmerkſamkeit und Sorgfalt für die Verbeſſerung Ihres Wehrweſens ihren beſondern Dank bezeugt, wäh-

Digitized by Google

rend ſie aus den Berichten der Herren Inſpektoren mit nicht minderm Vergnügen den von der geſammten Mannſchaft bewieſenen guten Willen, ſich für den Dienſt des Vaterlandes tüchtig zu machen, vernommen hatte.“

Wir wollen damit keineswegs begangene Fehler oder organiſche Gebrechen beſchönigen, vielmehr darauf hinweiſen, daß es Aufgabe der ſämmtlichen Behörden ſein ſollte, unſerm Wehrweſen eine ſolche Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben, daß wir mit Ruhe und Zuverſicht den Tagen der Prüfung und der Gefahr entgegen ſehen können. Entweder ſetze man unſere Vertheidigungsanſtalten in einen ſolchen Stand, daß man nicht Anſtand nehmen darf, jeden Augenblick dieſelben in Anſpruch zu nehmen, und mit gegründetem Selbſtvertrauen jedem Feinde von Innen oder Auſſen die Spitze zu bieten, oder man verzichte von vorn herein auf die bewaffnete Vertheidigung unſeres Vaterlandes, und höre dann auf, jährlich Hunderttauſende in den einzelnen Kantonen für das Militärweſen zu vergeuden; man ſchaffe die Kaſernen und Zeughäuſer zu Spitälern um, in denen die in den Fabriken ſiech gewordene Bevölkerung Aufnahme und Heilung findet; man gieße die Kanonen zu Glocken um, und ſtifte Klöſter, damit der Geiſt des Gehorſams und der Unterwürfigkeit unter fremdes Machtgebot ſich ja nicht zu einer männlichen That verſucht fühlen; man laſſe die, ſo das Staatsruder führen, jährlich im Büßerkleide auf den Feldern des Ruhmes und der Selbſtaufopferung unſerer Voreltern Umgang halten, bis ſie da Muth und Vertrauen zum Volke geholt, oder von der kräftigern und patriotiſchern jüngern Generation vom Schauplatze verdrängt wurden. Schon oft hat die Sybille gewarnt; es wird nicht immer bei der Warnung bleiben, einmal muß es zur That kommen. Seht hin auf die Bevölkerung von Genf und Waadt, da ſind ſie der Freiheit werth, weil ſie ſie zu vertheidigen den Muth haben; überzeugt euch von der guten Stimmung des Volkes in andern Kantonen, und lernet vertrauen auf das Volk. Es will keinem fremden Herrn dienen! es will frei ſein, und ſollte es auch dieſes ſchönſte Nationalgut mit blutigen Opfern erkaufen. Darum rüſtet Euch in der Zeit, damit Euch die entſcheidende Stunde nicht unvorbereitet und kampfunfähig überraſcht. —

— Der kleine Rath hat auf den umſtändlichen Vortrag der „aargauiſchen naturforſchenden Geſellſchaft“ derſelben die bei den Großraths- und Regierungsgebäuden gelegenen Gartenanlagen mit einer angemeſſenen jährlichen Unterſtützung in dem Sinne und zu dem Zwecke zur Beſorgung überlaſſen, daß dieſelben nach und nach durch gehörige Benutzung der vielen ſeither leer gebliebenen Plätze zu einem botaniſchen Garten umgeſchaffen, und ſo nebſt dem Vergnügen auch für die Beförderung der Kenntniß der Pflanzenkunde in den höhern Schulanſtalten und durch das Selbſtſtudium Gelegenheit geboten werde. —

Tagſatzung.

— Die Sitzung der Tagſatzung am 8. Oktober war der Berathung der von dem Kriegsrath vorgeſchlagenen militäriſchen Maßnahmen gewidmet.

In derſelben erſchien zuerſt der Geſandte von Appenzell J.-Rh., und erklärte ſeine Zuſtimmung zu allen Beſchlüſſen der beiden letzten Sitzungen, zu welchen der Geſandte von Appenzell A.-Rh. geſtimmt hatte.

Auf den Antrag des Präſidiums wurde ſodann in geheimer Sitzung — wie man ſagt, mit jenen Stimmen, die ſich früher für eine entſchiedene, vaterländiſche Haltung ausgeſprochen haben, folgende Schlußnahme gefaßt:

Die eidsgenöſſiſche Tagſatzung

um die in verſchiedenen Kantonen aus Anlaß der von franzöſiſchen Truppen gegen die ſchweizeriſche Grenze ſtattgefundenen Bewegungen, aufgebotenen Truppen, gemäß Tagſatzungsbeſchluſſes vom 6. l. M. unter den eidsgenöſſiſchen Oberbefehl zu ſtellen, und um das ſchweizeriſche Gebiet, da wo es nothwendig werden ſollte, zu ſchirmen, auf den Antrag des eidsgen. Kriegsrathes beſchließt:

1) Es werden zwei eidsgenöſſiſche Obſervationskorps auf der ſchweizeriſchen Grenze gegen Frankreich aufgeſtellt.

2) Das Korps des linken Flügels, unter dem Oberbefehl des Hrn. General Guiguer von Prangins, deckt die ſchweizeriſche Grenze längs dem Gebiete der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg.

Daſſelbe iſt für einmal aus folgenden, bereits in effektivem Dienſte befindlichen Truppenabtheilungen zuſammengeſetzt:

a. Scharfſchützen: 4 Komp. Scharfſchützen des Kantons Waadt. b. Kavallerie: 1½ Komp. des Kantons Waadt; 1 Komp. des Kantons Genf. c. Artillerie: 5 Batterien des Kantons Waadt; 1 Batterie des Kantons Genf; 1 Parkkompagnie des Kantons Waadt. d. Infanterie: 6 Bataillone des Kantons Waadt; 2 Bataillone des Kantons Genf.

Ferner werden für das Obſervationskorps längs des linken Flügels auf's Piket geſtellt, um auf erſtes Begehren des Kommandanten in die Linie rücken zu können: 1 Scharfſchützen-Kompagnie des Kantons Neuenburg, 2 Infanteriebataillons des Kantons Neuenburg.

3) Dem Befehlshaber des linken Flügels, Tit. Hr. General Guiguer, ſo wie dem unter deſſen Befehlen in dem Platz zu Genf kommandirenden Hrn. Milizinſpektor Kunkler, werden für die Dauer ihrer diesfälligen Anſtellung die Brevets eines eidsgenöſſiſchen Oberſten zugefertigt.

4) Das Korps des rechten Flügels wird auf der ſchweizeriſchen Grenze gegen Frankreich längs dem Gebiet der Kantone Baſel, Solothurn und Bern aufgeſtellt.

Derſelbe ſteht unter dem Befehl des Hrn. eidsgenöſſiſchen Oberſten Zimmerli.

Es beſteht dieſes Korps:

I. Aus folgenden Abtheilungen, die in effektiven Dienſt berufen werden: a. Scharfſchützen: 1 Komp. des Kant. Bern (die bereits aufgeſtellt iſt); 1 Komp. des Kantons Thurgau. — b. Kavallerie: 1 Komp. des Kantons St. Gallen; ½ Komp. des Kantons Thurgau. — c. Artillerie: 2 beſpannte Batterien des Kantons Bern. — d. Infanterie: 1 Bataillon des Kantons Bern (das bereits aufgeſtellt iſt); 1 Bataillon des Kantons Zürich; 1 Bataillon des Kantons Aargau; 1 Bataillon des Kantons Solothurn.

II. Aus folgenden Abtheilungen, die auf's Piket geſtellt werden, um auf das erſte Begehren des Kommandanten in die Linie rücken zu können. a. Scharfſchützen: 1 Komp. des Kantons Bern; 1 Komp. des K. Aargau. — b. Kavallerie: ½ Komp. des Kantons Baſellandſchaft. — c. Infanterie: 2 Bataillone des Kantons Baſellandſchaft; 1 Bataillon des Kantons Aargau; 1 Bataillon des Kantons Solothurn; 2 Bataillone des Kantons Bern. —

5) Die auf's Piket geſtellten Truppenkorps, die jedenfalls zum plötzlichen Aufbruch ſich bereit zu halten haben, müſſen ſofort mit den erforderlichen Pferden für den Transport ihrer Munitionsfuhrwerke verſehen werden.

6) Ueberdies wird das erſte und zweite Bundeskontingent ſämmtlicher Stände, aller Waffen, nach Vorſchrift des allgemeinen eidsgenöſſiſchen Militärreglements, ausgerüſtet, auf ſolche Weiſe in Bereitſchaft gehalten, daß dieſe Kontingente auf das erſte Aufgebot der Tagſatzung zuſammen gezogen und marſchfertig gemacht werden können.

7. Der eidsgenöſſiſche Oberſtkriegskommiſſär iſt in Dienſtaktivität berufen.

Hierauf wurde noch folgender Beſchluß gefaßt: „Die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, mit Rückſicht auf die durch Tagſatzungsbeſchlüſſe vom 6. und 8. Weinmonat l. J. erfolgten Truppenaufgebote, beſchließt: 1) Zu Deckung der durch die erwähnten Truppenaufgebote veranlaßten Koſten, iſt der dritte Theil des eidsgen. Geldkontingents, im Betrag von 179,758 Fr. 33⅓ Rp. ausgeſchrieben, und es werden die Kantone aufgefordert, ihre ſkalamäßigen Betreffniſſe unverzüglich an den Hrn. eidsgen. Oberſtkriegskommiſſär nach Luzern einzuſenden. 2) Zu gleichem Zwecke ſollen 179,785 Fr. 33⅓ Rp. aus der verfaſſungsgemäßen Kriegskaſſe enthoben werden, und es wird daher der Verwaltungsrath des eidsgen. Kriegsfonds angewieſen, dem Adminiſtrator dieſes Fonds die nothwendigen Anweiſungen ſofort zugehen zu laſſen.“

— Waadt. Die öffentlichen und Privatberichte aus verſchiedenen Theilen Frankreichs lauten, trotz den friedlichen Zuſicherungen einiger miniſteriellen Blätter, immer noch drohend gegen die

Digitized by Google

Schweiz. In Gex ſind 800, in Fernex 230, in Divonne und Umgegend 300, in Morez und Les Rouſſes 800 Mann angekommen. An erſterm Orte iſt Oberſt Champion mit ſeinem Stab am 5. und am 6. d. General Fouché, Brigadekommandant, eingetroffen; das Hauptquartier der Brigade wird dahin verlegt werden. Bourg wird eine Garniſon erhalten, aus 2 Bataillons des 18. Linienregiments und Artillerie gebildet, und zur 2. Brigade unter dem Kommando des Generals André gehörig, die gegen Pontarlier und Morteau auf dem Marſche iſt, wo ſie zwiſchen dem 12. und 15. d. eintreffen ſoll. Auch aus dem Innern dauern die Truppenzuzüge immer noch fort; ſo ſind neue Kriegsbataillone in Lyon gebildet worden; eben ſo haben Ausmärſche von Chalons, Dijon und Macon, alle nach der Schweizergrenze, ſtattgefunden. Es wurden bedeutende Zufuhren von Pulver, ſo wie auf der ganzen Grenzlinie durch die Militäradminiſtration Vorſorge für genügende Lebensmittel angeordnet; die Soldaten erhalten jeder 30 ſcharfe Patronen; auch ſind alle Einleitungen zur Erleichterung des Transports getroffen. Man berechnet für einmal die Stärke der nach unſerer Grenze in Bewegung geſetzten Truppen auf:

Infanterie: 16 Bataillone zu 800 Mann, 12,800 Mann; Kavallerie: 3 Regimenter zu 700 Reitern, 2100 M.; zuſammen 14,900 Mann; Artillerie: 10 Batterien zu 6 Geſchützen, — 60 Geſchütze. Die Kavallerie beträgt alſo ungefähr 1/6 der Infanterie, und auf 1000 Mann kommen 4 Geſchütze.

Hingegen dauern auch bei uns die Rüſtungen fort, und werden ſich nunmehr bald über die größern Theile der Schweiz ausgedehnt haben.

— Die beiden Proklamationen der Regierungen von Bern und Freiburg athmen einen feſten und entſchiedenen Geiſt, und haben in den betreffenden Kantonen allgemein guten Eindruck gemacht; es zeigt ſich dies an der Bereitwilligkeit, mit der man überall dem Aufgebote entgegen kömmt, und ſich zu freiwilligen Dienſtleiſtungen anbietet. Die zürcher'ſchen Kontingente ſind, troz der ſtaatsklugen Haltung des großen und kleinen Raths, zum Ausmarſche bereit. Auch Baſellandſchaft zeigt eine beſſere Stimmung unter der waffenfähigen Mannſchaft, als der negative Beſchluß ſeines Landrathes vermuthen ließ. Wie Schaffhauſen es früher gethan, ſo ſcheint nun auch Graubünden von ſeiner bisherigen ungeziemenden Stellung überzeugt, und eine ſolche einzunehmen entſchloſſen zu ſein, die, wenn ſie auch den Lenkern der öffentlichen Angelegenheiten nicht behagen will, dennoch dem Volke ganz zuſagt. Unter dem Militär wird eine gute Stimmung immer allgemeiner, und man darf, nach allen Anzeichen zu ſchließen, auch auf die kräftigen Bündner zählen. Die Regierung hat am 4. d. an die Geſandtſchaft eine Depeſche abgeſandt, worin ſie: 1) Behufs der Bekanntmachung an das Volk tägliche Mittheilung der Ergebniſſe der Tagſatzungsverhandlungen verlangt; 2) derſelben das ernſte Befremden der Regierung darüber ausdrückt, ihr Votum unter denjenigen Ständen zu vermiſſen, welche für die unverzügliche Einberufung der Militäraufſichtsbehörde ſtimmten; 3) der Geſandtſchaft die Weiſung ertheilt, falls es nicht ſchon von anderer Seite geſchehen, darauf anzutragen, daß direkte und unverzüglich vom franz. Miniſterium eine beſtimmte Erklärung über den Zweck auf eine ſo antizipirte Weiſe ſtattfindender kriegeriſchen Maßregeln an der Schweizergrenze zu verlangen, und 4) eben dieſelbe angewieſen wird, einem allfälligen Begehren der Grenzkantone, Genf und Waadt, ihre Truppen in eidsgenöſſiſchen Sold zu nehmen, ohne Rückhalt und unbedingt zu entſprechen. Auch wurde bei Gelegenheit eines Freiſchießens eine bei allen Schützen in Umlauf zu ſetzende Adreſſe an das eidsgenöſſiſche Schützen-Komité beſchloſſen, mit der Erklärung, daß ſie ſich demſelben unmittelbar für kriegeriſche Anſtrengung des Vaterlandes zur Verfügung ſtellen und auf jeden Wink ſofort in Bewegung ſetzen werden. — Endlich, wird uns auch noch berichtet, daß Wallis ſein Kontingent aufgeboten habe. —

— Mehrere Privatbriefe aus verſchiedenen Gegenden Frankreichs beſtätigen das frühere Gerücht, daß im mittäglichen Frankreich, und namentlich in Lyon, Unruhen ausgebrochen ſeien. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Der „Pariſer Conſtitutionelle“ enthält Folgendes über die Schweizerangelegenheit: Von beiden Seiten iſt es nun eine Nationalpflicht, dahin zu arbeiten, daß die Aufregung der Gemüther ſich lege. Wir werden uns wohl hüten, den übeln Eindruck zu ſteigern, welchen die unpolitiſchen Forderungen unſerer Diplomatie auf die Schweiz haben machen können. Wir haben aus allen Kräften gegen die Gewalt geſtritten, ſo lange wir die Hoffnung gehabt, daß ſie einen rückgängigen Schritt auf dem verderblichen Wege thun würde, auf welchen ſie ſich geſtellt. Deſſenungeachtet, ſo übel auch die Angelegenheit ſich angelaſſen, im Fall ſie bedauerlicher Weiſe ihren Weg verfolgt oder zu einem Krieg geführt, hätte alsdann, wir geſtehen es, die Angelegenheit des Vaterlandes in uns die miniſterielle Frage überwogen und die Ehre unſerer Waffen uns zu dem Wunſche geführt für einen ungerechten guten Erfolg. Dahin kann ein Land durch die Fehler ſeiner Regierung gebracht werden.

Glücklicherweiſe ſtehen wir nicht da. Es iſt, aus beſonderer Gnade, eine friedliche Löſung uns gefallen. Man muß, zur allgemeinen Ruhe, von dieſem unerwarteten Glücke, das uns zu Theil ward, Gebrauch machen; es zieht zwei Nationen, die geſchaffen ſind, Freunde zu ſein, aus einem Stand der Feindſeligkeit, der beiden verderblich iſt. Genug Ungeſchicklichkeiten haben einen unſeren nützlichſten Verbündeten kompromittirt. Suchen wir das Uebel, welches geſchehen iſt, gut zu machen, ſtatt es zu vergrößern.

Die Tagſatzung hat zwei Schlüſſe gefaßt: den einen, um dem Berorte zu helfen, Päſſe für den Prinzen Ludwig zu erhalten; den andern, um die Kriegskommiſſion zuſammenzurufen. Die Schweiz ſah ihre Gränzen durch unſere Truppenzuſammenzüge bedroht. Sie erwidert dieſe Demonſtration durch analoges Verfahren. Es iſt dieſes einigermaßen eine Maßregel der Vorſicht und Würde. Die Proklamation des General Aymard hat dieſen militäriſchen Diſpoſitionen einen drohenderen Karakter verliehen. Der General Aymard war ein wenig zu verwegen in dieſer Art Manifeſt, welches ein Wenig die Grenzen der an ſein Kommando geknüpften Prerogativen überſchritt. Die Regierungen ſollen die Manifeſte machen. Aber es liegt am Tage, daß jetzt dieſer Ausruf der Tagſatzung an die Kriegskommiſſion nur eine reine Form iſt.

Der wahrhaft bezeichnende Schluß iſt der, welcher zum Zweck hat die Abreiſe zu erleichtern, der der Prinz Ludwig ſich freiwillig unterzogen. Dieſer Entſchluß iſt ein offenbarer Schluß. Allein an dieſen muß man ſich halten. Dem Miniſterium kömmt das Verdienſt nicht zu, die Angelegenheit beendet zu haben. Mögen beide Länder wenigſtens die Vortheile daraus ziehen. Wecken wir nicht wieder erloſchene Fragen auf und vollenden wir, durch eine gegenſeitige Mäßigung, die Ausſöhnung, deren ganze Laſt der Prinz Ludwig großmüthigſt auf ſich allein genommen.

— Man lieſt in der Pariſer-Zeitung: Unſer Korreſpondent ſchreibt uns aus Fiume, den 13. September, daß man daſelbſt über Buchareſt vernommen, die ruſſiſchen Truppen ſeien auf dem Marſche gegen die türkiſchen Grenzen. Ueber 120,000 Mann aus allen Gegenden des Kaiſerreichs ſollen ſich unter dem Befehl des Fürſten Paskewitſch Erivansky verſammeln; 400 Kanonen und eine Eskadre von Transportſchiffen, welche im Hafen von Killianowa vor Anker liegt, werden dieſe Bewegungen unterſtützen.

— Logrono, 29. Sept. Espartero hat ſeine Truppen folgendermaßen aufgeſtellt: in Villarayo 3000 Mann, in Brivieska 2000 und in Miranda de Ebro 7000; er ſelbſt befindet ſich in dieſer letzten Stadt, aber wir erwarten ihn Morgen. Seine Abſicht iſt, die Karliſten zu hindern, nach Kaſtilien vorzurücken. Wir wiſſen, daß die neue Expedition dahin ſtrebt, den Uebergang über den Fluß, bei der Furt von Mendavia, zu erzwingen und Don Karlos ſich an ihre Spitze ſtellen wird; ſeine Abſicht iſt auf Madrid zu manövriren.

— Die Geſellſchaft für Einführung der Dampfſchiffe auf der Moſel, die ſich ſeit Kurzem in Trier gebildet, wird im nächſten Frühjahr, mit Beihülfe der preußiſchen Regierung, Dampfſchiffe abgehen laſſen, von 120 Fuß Länge, die nur 17 Zoll Waſſer ziehen. Dieſe ſtattlich geſchmückten Schiffe machen die Fahrt von Metz nach Trier in 8 Stunden und von Trier nach Koblenz in 12. Die Bewohner von Metz haben demnach Gelegenheit, in einem halben Tage eine der älteſten Städte in Europa zu beſuchen, deren köſtliche Lage zu den ſchönſten Rheingegenden gehört. Man verdankt die Thätigkeit des Hauſes Savoye und Compagnie von Trier

Digitized by Google

und ihres jungen und aufgeklärten Chefs dieſe neue Verbeſſerung. Herr Savoye iſt der Bruder des Literators, welcher in Paris das Panorama de l'Allemagne leitet, das in Frankreich verbreitet iſt und zum Zwecke hat, Frankreich und Deutſchland auf dem Gebiete ihrer Literatur und Kunſt einander näher zu bringen.

— Stettin, 3. Okt. Geſtern Abends trafen Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland nebſt Ihren kaiſerl. Hoheiten den Großfürſtinnen Maria, Olga und Alexandra, auf der Rückkehr nach Allerhöchſtihren Staaten, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen hier ein. JJ. MM., denen bald darauf auch die Großfürſtinnen kaiſ. HH. folgten, begaben ſich an Bord des Dampfſchiffes. Gegen 8 Uhr ging das Dampfſchiff „Pospeſchny“ zuerſt ab und gleich nach 9 Uhr ſetzte die „Iſchora“ ihre Maſchine in Bewegung und verſchwand bald, unter dem Jubelrufe und den Segenswünſchen für eine glückliche Rückkehr, den Blicken der verſammelten Menge. — Um dieſe Reiſe Ihrer Maj. während der Nacht vor jedem möglichen Unfall zu bewahren, war die Erleuchtung aller zur Bezeichnung der Fahrt durchs Haff dienenden Tonnen und Merkmale angeordnet worden; ein leider jedoch ſpäter eingetretener äuſſerſt ſtarker Nebel mochte die Weiterfahrt verwehrt haben, ſo daß beide Dampfſchiffe heute gegen fünf Uhr Morgens beim ſogenannten engen Oderkrug (etwa 2½ Meilen von hier) vor Anker geſehen wurden und ſchwerlich vor geſunkenem Nebel, alſo etwa um ſechs Uhr, weiter gegangen ſein dürften. —

— Großgerau, 1. Okt. Eine Verordnung unſeres Kreisrathes vom 26. v. M. ſagt: Ueberall bemerkt man an den Obſtbäumen jetzt Raupenneſter, welche mit kleinen lebendigen Raupen angefüllt ſind. Wenn dieſe nicht jetzt vertilgt werden, ſo verpuppen ſie ſich unſichtbar in den Rinden, an dem erſten warmen Frühlingstage entſchlüpfen aus den Puppen die Schmetterlinge und dieſe liefern uns eine Brut junger Raupen, welche Blüthen und Knospen künftiges Jahr wieder zerſtören. Zugleich wird den Baumbeſitzern das vorzüglichſte Mittel zur Vertilgung der Raupeneier in den Rinden, nämlich das Anſtreichen der Stämme mit Kalk, dringend empfohlen.

— Luzern. Vom 9. Weinm. Nachmittags 3 Uhr. Wie zuverläßig verlautet, ſo wird der Herzog von Montebello etwa in einer Stunde dem Bundespräſidenten einen Beſuch abſtatten und ihm anzeigen, daß Frankreich mit der Antwort befriedigt ſei, und daß die militäriſchen Maßnahmen von Seite der Schweiz ganz unnöthig ergriffen worden waren.

Im grellen Widerſpruch mit dieſer Korreſpondenznachricht aus Luzern ſind die heutigen Pariſer Nachrichten. Nicht nur haben die franz. Truppen keinen Gegenbefehl erhalten, ſondern es werden immer wie mehr neue Regimenter zum Abmarſche beordert. — Nach franz. Blättern iſt General Aymard abberufen, und General Schramm an ſeine Stelle von Paris geſandt worden.

Die Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte verſammelte ſich am 24. Herbſtmonat abhin, unter dem Präſidio des Hrn. Profeſſors Gerber in Bern, im Gaſthaus zur Krone in Aarburg, zu ihrer diesjährigen ordentlichen Sitzung, welche von circa 30 Thierärzten aus den Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Baſel und Aargau beſucht wurde. — Eine Abordnung des aargauiſchen Sanitätsrathes, beſtehend aus den Herren Dr. Imhof von Aarau und Dr. Streähl von Zofingen, der Gemeinderath und mehrere Einwohner von Aarburg beehrten die Verſammlung mit ihrer Gegenwart. Zugleich übermittelte Hr. Dr. Imhof von Aarau derſelben, unter Belobung ihrer, das Veterinärweſen fördernder Zwecke, ein Geſchenk der hohen Regierung des Kantons Aargau von 100 Schweizerfranken, das demſelben zu Handen ſeiner hohen Committenten angemeſſen verdankt wurde.

Die wichtigſten Verhandlungen der Geſellſchaft bezogen ſich auf folgende Gegenſtände: Als Preisfragen für das künftige Jahr, jeweilen mit einem Hauptpreis von Fr. 50 und einem Acceſſit von Fr. 25, wurden nachſtehende aufgeſtellt:

a) Welches ſind die Erſcheinungen und Urſachen der Knochenbrüchigkeit beim Rindvieh, welchen Verlauf nimmt dieſe Krankheit? Worin beſteht ihr Weſen? Welches iſt die ſicherſte Heilmethode gegen dieſelbe, und welche Mengungs- und Miſchungsverhältniſſe ihrer Beſtandtheile haben die gegen ſie an verſchiedenen Orten gebräuchlichen Geheimmittel, die ſowohl zu ihrer Verhütung als Heilung gerühmt werden?

b) Die in neuerer Zeit ausgeführte Operation der Kaſtration der Kühe ſoll die Vortheile gewähren, einerſeits daß friſchkalbende Kühe eine ergiebige Milchſecretion auf viele Jahre hin beibehalten, und anderſeits daß Kühe, die die Fähigkeit, trächtig zu werden, verloren haben, leicht und ſchnell gemäſtet werden können. — Sind dieſe Vortheile durch die Operation wirklich erhältlich, in welchem Alter und unter welchen ſonſtigen Verhältniſſen iſt dieſelbe auszuführen, und welche Operationsmethode iſt die am wenigſten Gefahr bringende? (Dieſe Preisfrage ward durch eine Zuſchrift der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Kanton Aargau, veranlaßt).

c) Hat ſich irgend eine der Behandlungsarten, welche in jüngſter Zeit gegen die Rotzkrankheit der Pferde empfohlen wurden, bewährt gefunden oder nicht, und welches ſind die auf Erfahrung gegründeten Reſultate allfällig darüber angeſtellter Verſuche?

d) Welches iſt der Verlauf und die ſicherſte Behandlungsart der verſchiedenen Arten des Milzbrandes bei unſern Hausthieren?

Die Urtheile der Prüfungskommiſſion über die vor einem Jahr eingegangenen Preisſchriften werden verleſen, wonach ſich ergibt: daß dem Verfaſſer der Arbeit über die Wirkungsart der Mercurialmittel bei unſern Hausthieren, deren ſich Herr Hirzel, Lehrer an der Thierarzneiſchule in Zürich unterzogen hatte, ein Preis von Fr. 40, und den Herren: J. J. Näf, eidg. Oberpferdarzt von Aarburg und Dr. Köchlin, Mitglied des Geſundheitsraths von Zürich, welche beide die Preisfrage über die in der Schweiz beſtehenden Gewährmängel nebſt Vorſchlag zu einem neuen allgemeinen Währſchaftsgeſetz beim Viehhandel, ſehr befriedigend gelöst hatten, jedem Fr. 64 als erſter Preis zuerkannt wird.

Die Statuten der Geſellſchaft werden einer Reviſion zu unterwerfen beſchloſſen, die dahertigen Arbeiten den Herren Freudwyler, Dr. Köchlin und Näf übertragen, und zugleich die Prüfungskommiſſion wegen Abgang eines Mitglieds durch Hrn. Dr. Wirth ergänzt. — Ein Antrag der Section Aargau, dahin gehend: Die Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte möchte die geeigneten Schritte thun, um wo möglich zu veranlaſſen, daß in ſämmtlichen Kantonen der Schweiz bei dem Verkehr mit Pferden, für dieſe eben ſo gut wie für das Rindvieh, Geſundheitsſcheine ertheilt werden, ward allgemein als nothwendig erachtet, und das Präſidium beauftragt, ſich deßhalb an die Tit. Kantonsregierungen zu wenden.

Hr. Dr. und Sanitätsrath Imhof, veranlaßt durch den jüngſthin erfolgten Tod eines von einem tollen Hunde gebiſſenen Mädchens, äuſſerte der Geſellſchaft den Wunſch: Es möchte ſich dieſelbe zur Aufgabe machen, ein möglichſt genaues Bild über die Erſcheinungen des Wuthverdachts ſowohl als der eigentlichen Wuthkrankheit bei Hunden im lebenden und todten Zuſtande zu entwerfen, und das Ergebniß dieſer Berathungen den ſämmtlichen Sanitätsbehörden der Schweiz mittheilen, damit dieſe dadurch eine Richtſchnur zur Beurtheilung allfälliger Gutachten über wuthkranke oder dafür gehaltene Hunde beſitzen, um in vorkommenden Fällen auch den Aerzten genaue Weiſungen ertheilen zu können, ob die in der Regel ſehr *ſchmerzhaften* Kuren der gebiſſenen Perſonen in Anwendung gebracht werden müſſen, oder ob dieſelben ohne Nachtheil zu unterlaſſen ſeien. — Die Geſellſchaft, die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes nicht weniger als auch die mit einer ſolchen, kaum erhältlichen Darſtellung verbundenen Schwierigkeiten würdigend, beſchloß hierauf dieſe Arbeit einer aus neun Mitgliedern beſtehenden, durch das Präſidium in oder auſſer der Mitte der Geſellſchaft zu wählenden Kommiſſion zu übertragen, und das Reſultat ihrer Berathungen dann durch daſſelbe den ſämmtlichen Sanitätsbehörden der Schweiz mittheilen zu laſſen.

Es wurden hierauf die Protokolle der Sectionen Aarau, Zürich, Bern, Luzern und Zug verleſen, aus denen ſich überall eine rege Thätigkeit, in's beſondere aber der Eingang von 17 verſchiedenen ſchriftlichen Arbeiten ergibt, die zum Theil ſchon an die Redaktion des Archivs für Thierheilkunde, deſſen VIIter Band noch im Laufe dieſes Jahrs vollſtändig erſcheinen wird, abgegangen ſind. Auch zeigte das Präſidium an, daß eine Preisbewerbung, betreffend die vor einem Jahr geſtellte Frage über die Umwälzung der Gebärmutter, mit dem Motto: „Wer geringe Dinge wenig achtet, ſich ſelber große Mühe macht“ eingegangen ſei. — Hr. Näf von Aarburg zeigte der Geſellſchaft den bei einem Ochſen vorgefundenen und die Drehkrankheit veranlaßten Gehirn-Blaſenwurm vor, deßgleichen eine Art von Milchkatheter zum Gebrauch bei Verwachſungen des Milchkanals in den Euterſpitzen des Milchviehs, welches Inſtrument von ihm und Hrn. Thierarzt Blum in Zofingen ſchon oft mit gutem Erfolge angewendet worden war. Ein Bericht des Hrn. Dr. Wirth über den Stand und die Fortſchritte der Thierarzneikunde ſo wie ein ſolcher über die früher von der Geſellſchaft geſtiftete, aber bisher nicht zur Ausführung gebrachten Unterſtützungsanſtalt für die hinterlaſſenen ſchweiz. Thierärzte wurden in das Archiv aufzunehmen beſchloſſen.

Zum Präſidenten wurde Hr. Profeſſor Gerber von Bern wieder beſtätigt und St. Gallen als Kanton bezeichnet, in welchem ſich die Geſellſchaft künftiges Jahr verſammeln wolle.

Nach den Verhandlungen fand ein wohlzubereitetes Mahl ſtatt, an dem bei 40 Perſonen fröhlichen Antheil nahmen, und wobei die Ortsbehörde, die ohnedin durch die der Geſellſchaft in jeder Beziehung bewieſene Aufmerkſamkeit in deren dankbarem Andenken bleiben wird, Ehrenwein verabfolgen ließ.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 123. — den 13. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Die immer noch nicht gelösten Verwicklungen mit Frankreich haben ſeit einiger Zeit unſere Aufmerkſamkeit ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß wir darüber unſere innern Angelegenheiten zwar nicht unbeachtet ließen, allein denſelben für einmal keinen Raum fanden, und es daher vorbehalten mußten, ſie ſpäter zu beſprechen. Wir heben unter denſelben vorerſt heraus: das Feſt der ſchweizeriſchen Studirenden in Zofingen, am 23. und 24. v. M., zu deſſen Feier ſich über 100 Jünglinge einfanden. Zum erſtenmale ſeit acht Jahren ſah man wieder Neuenburger unter ihnen, und wirklich wurden dieſelben mit allgemeinem Jubel, aber auch nicht ohne wehmüthige Empfindung, wenn man auf die vergangenen acht Jahre zurückblickte und des unſchweizeriſchen Sinnes der Mehrheit ihrer Väter gedachte, in den Verein aufgenommen. Ein ſchon im vorigen Jahre von Lauſanne in Anregung gebrachter Gedanke, einen Männer-Verein zu gründen, der die ſchon in's bürgerliche Leben getretenen ehemaligen Mitglieder des Zofinger-Vereins in ſich vereinigen ſollte, fand auch diesmal allgemeinen Beifall, und man kam dahin überein, auf das folgende Jahr, als das zwanzigſte ſeit der Gründung dieſes Vereines, alle frühere Mitglieder deſſelben einzuladen, und ihnen ſodann zu überlaſſen, nach ihren und des Vaterlandes Bedürfniſſen und Wünſchen zu handeln. Der Ernſt unſerer gegenwärtigen Zeitverhältniſſe regte die jugendlichen Gemüther mächtig an, und manches begeiſterte Wort, mancher muthige Entſchluß wurde vernommen und mit lautem Beifall getheilt. Die Kraft, die im Volke ruht, iſt ein unverſiegbarer Quell; wenn die Väter thatenmüde werden, treten die Söhne in die Reihen; — darum Muth! —

Als eine nicht minder anſprechende Erſcheinung tritt uns die Eröffnung der zürcher'ſchen Blinden- und Taubſtummenanſtalt in dem neuen hiefür gebauten und eingerichteten Gebäude am 2. d. M. entgegen. Vor 29 Jahren faßte der ſel. Dr. Hirzel, damaliger Präſident der zürcher'ſchen Hilfsgeſellſchaft, den Gedanken zur Errichtung eines Blindeninſtituts, das unter wechſelnden Schickſalen als Privatanſtalt endlich auch die Taubſtummen aufnahm, und ſo durch den unerſchöpflichen Wohlthätigkeitsſinn von Privaten in Stand verſetzt wurde, zur Erreichung ſeines gedoppelten Zweckes ein ganz entſprechendes Lokal zu beziehen. Was Hr. Scherr durch ſeinen trefflichen Unterricht hier wirkte, und von dem gegenwärtigen Oberlehrer, Hr. Schibel, auf eben ſo ausgezeichnete Weiſe geleiſtet wird, dieſes, ſo wie die Verdienſte aller derer, die ſich dieſer gemeinnützigen Anſtalt annahmen, gedachte der unermüdete und glückliche Leiter deſſelben, Hr. Oberrichter v. Orell, in ſeiner Eröffnungsrede, ſo wie die Worte des Dankes, von Zöglingen geſprochen, und die gemüthlichen Toaſte, welche die freudige Stimmung bei der Mittagstafel erhöhten. —

Eine andere Seite bieten uns zwei Erſcheinungen im Aargau dar, ernſt oder lächerlich, wie man ſie betrachten mag, jedoch immerhin von ſolchem Intereſſe, daß ihrer öffentlich gedacht werden darf. Es iſt die eine die von der „Schildwache im Jura“ in Nro. 80 vom 6. d. M. veröffentlichte „Bittſchrift der Frauen und Jungfrauen des Kirchſprengels“ — nicht Bezirks, wie dieſelbe irrthümlich berichtet — „Muri an die aargauiſche Regierung“ — nicht an den großen Rath, wie bemerkt wird. — Es hat dieſelbe keinen andern Zweck, als den kl. Rath zu vermögen, eine Verfügung aufzuheben, wodurch derſelbe, in Handhabung einer Verordnung vom 29. Wintermonat 1821, dem bisherigen Pfarrvikar P. Ambros Chriſten in Muri, von Urſern, Kt. Uri gebürtig, als einem Nichtkantonsbürger, die Ausübung ſeelſorglicher Verrichtungen im Umfange des Kantons unterſagte. Schon früher mußten ähnliche Begehren abgewieſen, und ſo konnte auch der kleine Rath diesmal nicht anders, als über dieſes Begehren, das ſeinem allzukanoniſchen Inhalte nach zu urtheilen, wohl aus männlicher Feder gefloſſen, wozu jedoch die Amazonen des Kirchſprengels Muri ihren Namen — denn die Unterſchriften ſind oft in einer ganzen Reihe von einer Hand geſchrieben — hergeliehen haben, zur Tagesordnung zu gehen. Wir bedauern die frommen Frauen und Jungfrauen, daß ihnen nicht entſprochen werden konnte, allein ſo lange obige Verordnung beſteht, und noch Geiſtliche zu finden ſind, welche dem Kanton angehören, dürften ſie wohl keinen andern Entſcheid erwarten. Uebrigens läßt ſich hoffen, daß ſie bei einem andern Seelenhirten bald wieder gleichen Troſt und gleiche Herzenserquickung finden, und ſich bald überzeugen werden, daß mit Handhabung einer ſehr weiſen und wohlthätigen Verordnung ihre unbedingte Glaubens- und Gewiſſensfreiheit keineswegs gefährdet, und die Gewährleiſtung der Rechte ihrer Kirche auf keine Weiſe beeinträchtigt wurde. —

Nach gewiſſermaßen gleich extravaganter Richtung, wie die Ultrarechtgläubigkeit in der kathol. Kirche, zieht das immer mehr überhand nehmende Sektenweſen in der reformirten, das auch im Aargau ſeine wuchernden Waſſerſchoſſe treibt. Gerade gegenwärtig iſt in einigen Bezirken wieder ein Schriftchen, unter dem Titel: „Das Geheimniß der Gottſeligkeit und das Geheimniß der Gottloſigkeit; nach ihrem Weſen und in ihrem Gegenſatze zu einander beleuchtet aus dem Worte Gottes“ in Umlauf geſetzt, das in einer populären Sprache mit verführeriſcher Dialektik und nicht ohne Ideenreichthum den politiſchen und kirchlichen Inſtitutionen des Landes, als den Ausgeburten des Satans, den Krieg macht, und wahrſcheinlich einen gewiſſen Fröhlich zum Verfaſſer hat, der ſchon im Jahr 1829 wegen ähnlichem religiöſen Unſinne von dem Predigtamte entfernt werden mußte. Gegenwärtig treibt ſich dieſer Apoſtel der Neutäufer, der in der Rolle des Verfolgten für ſeine Lehre eifrige Freunde und Anhänger wirbt, wieder im Kanton herum, und hat bereits an einigen Orten nächtliche Verſammlungen veranſtaltet. Die Behörde läßt jedoch hierauf wachen, und wird auch für dieſen unberufenen und durchaus nicht ungefährlichen Miſſionär ein Plätzchen in irgend einer Kantonalanſtalt finden. —

Digitized by Google

— Aarau. Geſtern — am 11. d. — Vormittags hatte bei dem vollzählig und frohen Muthes eingetroffenen vierten Infanteriebataillon die feierliche Handlung der Eidesleiſtung ſtatt; ſie wurde durch den Hrn. Präſidenten der Militärkommiſſion Regierungsrath Frei, in Gegenwart dieſer Behörde, der Mitglieder des kleinen Rathes und ſonſt einer Menge Zuſchauer vorgenommen, und mit einer paſſenden Anrede eröffnet und geſchloſſen, was einen unverkennbar guten Eindruck machte. Heute marſchirte dieſes Bataillon nach Frick ab, wo es morgen die weitern Marſchbefehle des Hrn. Oberſt Zimmerli, der ſein Stabsquartier in Solothurn hat, empfangen wird. Man ſpricht davon, daß die beiden Frickthalerbezirke über den bisherigen Mangel jedes militäriſchen Schutzes beunruhigt waren, und überhaupt nicht begreifen konnten, mit welch' klaſſiſchem Gleichmuthe in Baſel alle kriegeriſchen Demonſtrationen Frankreichs betrachtet werden, als ob man dort gegen jeden Unfall aſſekurirt wäre. —

— Um unſern Leſern eine Probe der franzöſiſchen miniſteriellen Preſſe zu geben, theilen wir hier einen Artikel aus dem gegenwärtig ſehr thätigen „Courier de l'Ain“, dem das „Journal de Débats“ ſeine volle Beiſtimmung gegeben hat, mit. Jedermann mag ſich dabei ſein Urtheil ſelbſt bilden.

„Die Nachricht von der Ankunft franz. Truppen hat in unſerm Juragebiet den lebhafteſten Enthuſiasmus erregt. Sie wiſſen, daß wir die Unbilden, die uns 1815 durch die Lostrennung unſers Landestheiles und das Benehmen der Schweizer bei ihrem Einmarſche zugefügt wurden, nicht vergeſſen haben. Der tägliche Verkehr mit der Schweiz, und namentlich mit Genf und Waadt, hat dieſe Erinnerungen nicht verwiſcht. Deßwegen würde der Krieg, oder nur die militäriſche Beſetzung des Schweizergebietes hier und auf der ganzen Weſtgrenze ſehr populär ſein. Wie wäre dies auch anders möglich, wenn man die groben und abgeſchmackten Beleidigungen anhört, welche ſich die Genfer täglich gegen die Regierung, gegen den König und uns Alle erlauben? Wer würde ſich nicht über ihre Drohungen, ihre Prahlereien ärgern? Ich weiß wohl, daß man darüber lachen ſollte, allein dies iſt uns kaum möglich, die wir in unmittelbarer Berührung mit denſelben ſind. Man muß ihnen zu unſerer Genugthuung eine Lektion geben.“

„Was ſollen wir zu dem Benehmen der Waadtländer, unſerer alten Freunde und Verbündeten ſagen, die uns ſo viel, Alles, ſelbſt ihre politiſche Exiſtenz verdanken? Seufzten ſie nicht vor 40 Jahren unter berniſcher Botmäßigkeit? Haben nicht die Franzoſen ſie befreit und emanzipirt? Empfingen ſie nicht von uns ihre Kantonalſouveränetät? Leſen Sie ihre Verträge, ihre Verhandlungen in den Klubbs und in öffentlichen Verſammlungen, hören Sie ihre Drohungen, ihre Beleidigungen, und urtheilen Sie über ihre Dankbarkeit. Was läßt ſich vom Aargau ſagen, das wie die Waadt die Schmach der berneriſchen Regierung trug?“ —

„Aber Genf überſteigt alle Grenzen. Sie können ſich von der unverſchämten Aufregung ſeiner Bewohner keinen Begriff machen; ſie iſt auf einen ſolchen Höhepunkt geſtiegen, daß man befürchten muß, mit ihnen an öffentlichen Orten zuſammen zu treffen. Schmutzige Karrikaturen zirkuliren in ihren Kaffeehäuſern; die übel gewählteſten Anſpielungen werden gegen Frankreich gebraucht. Und wir ſollten dies nicht rächen! Dies würde, ich verſichere Sie, eine große Erniedrigung für unſere Grenze ſein. Wenn die Eroberung unſerer natürlichen Grenzen die Regierung erſchreckt, ſo begnüge ſie ſich wenigſtens damit, unſere frühere Gemeinden wieder zurückzunehmen. Die Verträge von 1815 wurden für Belgien zerriſſen, könnte dies nicht auch für uns geſchehen? Man kennt den Geiſt der Dorfſchaften nicht, die uns genommen wurden. Sie haben den franz. Nationalkarakter bewahrt; ihre Trennung geſchah nicht ohne Hoffnung auf Rückkehr; man würde zwar bei ihnen keinen Enthuſiasmus, aber auch keinen Widerſtand finden. Die dreifarbige Fahne, auf ihren Thürmen aufgepflanzt, würde ſie augenblicklich ihrem Vaterlande zurückführen; es bedürfte nur einiger Schonung in den Auflagen. Das dürfen Sie glauben und darauf zählen. Selbſt Genf würde dieſe Verminderung ſeines Gebietes nicht ungerne ſehen; es ſucht nur einen geeigneten Vorwand hiezu. Der Grund hiefür iſt leicht einzuſehen; alle Gemeinden, von denen ich hier ſpreche, ſind katholiſch, und ſo iſt Genf von dem katholiſchen Einfluſſe bei jedem Schritte gehemmt und überflügelt. Genf iſt in den Augen der ächten Calviniſten nicht mehr das proteſtantiſche Rom; unter ſolchen Einflüſſen dezimiet die Proſelytenmacherei die gemiſchte Bevölkerung täglich, und dies plagt es.“

„Die Beſitznahme dieſer Gemeinden wäre von der größten Wichtigkeit, nicht nur für unſere nächſte Umgebung, ſondern für ganz Frankreich, welches dadurch das Projekt des Herzogs von Choiſeul verwirklichen und einen bedeutenden Hafen in Verſoix ſchaffen könnte.“

„Dies iſt der Gegenſtand unſerer Wünſche, welche einen Krieg oder wenigſtens einen Einmarſch in die Schweiz vollkommen populär machen würden. Wir ſind in den erſten Reihen, und können deßwegen zuverläßiger als alle andern urtheilen.“

„Das erſte Infanterie- und Artilleriekontingent von Genf iſt ſeit Mittags unter den Waffen; man arbeitet ſeit einigen Tagen an der Ausbeſſerung der Feſtungswerke, — lächerliche Vorkehren, wenn der Angriff ernſt werden ſollte, aber wichtig genug für uns, um die Gelegenheit zu benützen.“

⁂ Wenn nun die miniſteriellen Blätter eine ſolche Sprache — halb- oder ganz offiziell, gleichviel — führen, und insbeſondere die Aeſſerungen in einer der letzten Nummern der „Débats“ über die Beſchlüſſe der Tagſatzung vom 1. d., namentlich über die Einberufung der Militäraufſichtsbehörde, vermuthen laſſen, daß ſich der Wind wieder gedreht haben könnte; wenn denn von den andauernden Truppenbewegungen gegen unſere Grenze tägliche Berichte eingehen, ſo läßt ſich auch unſerer Seits mit den militäriſchen Rüſtungen auf ſo lange nicht inne halten, bis eine ſichere Botſchaft eingelaufen iſt, daß der Friede nicht geſtört werde, und auch die franzöſiſchen Truppen wieder ihren Rückmarſch angetreten haben.

Darum vernehmen wir gerne und fortwährend aus den verſchiedenen Kantonen Berichte über den guten Geiſt der Bevölkerung; ſo von Waadt, wo der am 8. d. verſammelte große Rath mit Einmüthigkeit alle vom Staatsrath getroffenen Maßregeln gebilligt und demſelben weitere Vollmachten ertheilt hat; ſo aus einzelnen Gegenden von Bern, wo ſich trotz „Volksfreund und Allgemeiner“ die feſte Stimmung fort erhält, und namentlich die Schützengeſellſchaften von Erlach und Neuenſtadt ſich als Freiwillige zur Verfügung der Regierung geſtellt haben; ſo aus Schaffhauſen, wo ebenfalls Anordnungen zur Vertheidigung getroffen werden; ſo aus St. Gallen, wo man ununterbrochen mit Vollziehung der militäriſchen Maßnahmen beſchäftigt iſt; ſo aus Baſelland, wo nebſt der Mobiliſirung des erſten und zweiten Bundeskontingents und der Reſerve die Artillerie ausgerüſtet, inſtruirt und inſpizirt wird; ſo aus dem Thurgau, wo der dortige Offiziervereín über die bisherige Unthätigkeit der Regierung ſein Befremden ausſprach, und die in ſolchen Augenblicken nothwendigen militäriſchen Vorbereitungen verlangte; ſo endlich aus Glarus, wo der am 4. d. verſammelte dreifache Landrath ſeine hinkende Geſandtſchaft angewieſen, in dieſem entſcheidenden Augenblicke nach Maßgabe der Umſtände zu allem demjenigen mitzuwirken, was die Ehre und Wohlfahrt der Eidsgenoſſenſchaft zu fördern geeignet iſt.

Hingegen ſchmerzt es uns zu vernehmen, daß wirklich da und dort die Reaktion ihre Fühlhörner ausgeſtreckt, und wie z. B. von Bern aus Gehülfen für ihre verruchten Pläne zu werben, oder wie im Freiamte durch Lügenberichte und falſche Vorſpiegelungen die geſunde Anſicht des Volkes zu trüben und irre zu leiten verſucht. Es ſind dies die Unbelehrbaren und Unverbeſſerlichen, von denen man, wie einſt von den franz. Emigranten ſagen kann: Sie haben nichts gelernt und nichts vergeſſen. —

— Die aus den öſtlichen Kantonen gegen die Grenzen aufgebotenen Truppen werden für einmal und bis auf weitere Ordre folgende Standquartiere beziehen: Das Zürcher Bataillon Ehrensperger wird am 14. in Olten, die Scharfſchützenkompagnie von Thurgau am 15. in Brugg, die Thurgauer Kavallerie am 16. in Aarwangen, und jene von St. Gallen am 17. d. M. in Aarburg eintreffen. —

— Die „Basler Zeitung“ ſagt: Wir können nach zuverläßigen Erkundigungen die Verſicherung geben, daß an ein Einrücken eidg. Truppen in unſere Stadt vor der Hand nicht zu denken iſt.

Digitized by Google

— Luzern, 11. Okt. Laut einem von Thurgau heute hier eingegangenen Schreiben wird L. N. Bonaparte künftigen Sonntag (14. Okt.) um Mittag nach England abreiſen. Die Erledigung der Sache iſt nun alſo ſehr nahe, die offizielle Antwort der franz. Regierung auf die ſchweiz. Erklärung wird am 12. oder ſpäteſtens am 13. in Luzern erwartet; unterdeſſen lauten alle Privatberichte und Erklärungen äuſſerſt friedlich.

— Das „Journal des Débats“ enthält in ſeiner Nummer vom 10. Okt. die Antwortsnote der Tagſatzung an Frankreich, mit Aufzählung der einzelnen Stände, wie ſie dafür und dagegen geſtimmt haben. Wichtig iſt die hiermit verbundene Aeuſſerung dieſes als Organ des Miniſteriums bekannten Blattes, welche lautet: Wir halten den Zwiſt durch dieſe Antwort für beendigt, obſchon ſie, es iſt wahr, wenig einläßlich in die Frage über den Prinzen Louis iſt; indeſſen genügt ſie vollkommen durch ihre angemeſſene Form, und iſt verſöhnlich und friedlich in ihrem Inhalt. Von der Schweiz ſelbſt wird fürohin die Aufrechthaltung des guten Einverſtändniß abhangen, welches ſie nicht mehr getrübt zu ſehen hofft und wünſcht. Denn Frankreich wird nie Umtrieben und Verſchwörungen gegen die Unabhängigkeit und Ruhe der Eidsgenoſſenſchaft als Stützpunkt dienen, indem dieſe im Gegentheil in der franzöſiſchen Regierung, ſo oft es nothwendig iſt, ihren alten und getreuen Verbündeten finden wird.

— Aarau. (Verſpätet.) Einer öffentlichen Einladung zufolge verſammelte ſich am 24. Sept. hier die aarg. Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur unter dem Vorſitze von Hrn. H. Zſchokke, der, wenn auch von den öffentlichen Geſchäften faſt ganz zurückgezogen, dennoch immer ſeine Mitwirkung nicht verſagt, wo es ſich um Förderung gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke handelt. In einem umfaſſenden Vortrage wies er nach, was ſeit einem Jahre für die Zwecke der Geſellſchaft geſchehen, wohin vorzüglich die durch reichliche Unterſtützung an freiwilligen Gaben, die im ganzen Kanton geſammelt wurden, in ihrem Fortbeſtande geſicherte Taubſtummenanſtalt dahier gezählt werden muß. Auch auf die Seidenzucht und die Verſuchspflanzung einiger bisher unbekannten Gewächſe, wie z. B. des ruſſiſchen Flachſes, des Rieſenkohls u. ſ. w. war die Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft gerichtet. Eben ſo beſchäftigte ſich der Ausſchuß ſchon einige Zeit mit der Idee einer Erziehungsanſtalt für arme, verwahrloſete Kinder, die vielleicht am beſten mit einer landwirthſchaftlichen Schule in Verbindung geſetzt werden könnte. Der größte Theil der Zeit war der Berathung der revidirten Statuten gewidmet; doch wurden auch noch andere, und namentlich die eben erwähnten und einige von der „gemeinnützigen Geſellſchaft des Bezirks Kulm“ in Anregung gebrachten Gegenſtände beſprochen. Intereſſant und erfreulich waren die Berichte des Hrn. Bezirksarzts Welti von Zurzach über ſeine Erfahrungen in der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Gewinnung von Seide, die er in mehreren ſehr ſchönen Exemplaren und zugleich die Abhaſpelung mehrerer mitgebrachten Cocons nachwies. Er geht auch mit der Gründung einer Aktiengeſellſchaft zur größern Verbreitung der Seidenkultur und der Herausgabe eines Werkchens über die Möglichkeit und das zweckmäßige Verfahren zur Einführung der Seidenzucht in der Schweiz, um. Die wie gewöhnlich, diesmal zur Gründung der landwirthſchaftlichen Armenanſtalt, geſammelte Gaſtmahlſteuer warf ungefähr 65 Fr. ab. Der leitende Geſellſchaftsausſchuß wurde für das nächſte Jahr nach Lenzburg verlegt. Schon bald 30 Jahre beſteht dieſe geräuſchlos und im Stillen thätige Geſellſchaft, und in jedem Jahre zeugt wenigſtens eine gute That von dem Gemeinſinne ihrer Mitglieder. —

Ausländiſche Nachrichten

— Nürnberg, 5. Okt. Die am 3. d. M. zu Ende gegangene erſte „Verſammlung des Philologen-Vereins“ hat alle billigen Erwartungen befriedigt, mancher Hoffnungen ſogar übertroffen. Man durfte ſich nicht verbergen, daß Elemente vorhanden waren, welche allerlei Mißtöne hätten hervorbringen können. Es herrſchte aber unter den Verſammelten ein ſo wohlwollender Ton, und Aller Aufmerkſamkeit war ſo ſehr auf die Sachen und das Weſentliche gerichtet, daß man ſchon bei der Vorberathung am 29. September die beſte Hoffnung für das Gelingen faſſen durfte. Es war erfreulich, in der ganzen Weiſe der Behandlung und des Verkehrs die durchgehende Ueberzeugung aller bedeutendern Mitglieder der Verſammlung wahrnehmen zu dürfen, daß der Zweck aller Gelehrſamkeit und alles Unterrichts kein anderer, als die Bildung ſei, und daß man darum dieſem edeln Zwecke die ganze Methode unterordnen und anbequemen, in jedem Fache der Gelehrſamkeit den Stoff und die Form aufſuchen müſſe, welche am ſicherſten dahin führen könnten. Die bedeutendſten Vorträge, welche von Schmidt, Döderlein, Gerlach, Rein, Ranke, Thierſch, Spengel, Schnitzer, Nägelsbach über die verſchiedenartigſten Gegenſtände gehalten wurden, waren doch alle durch dieſen gemeinſchaftlichen Faden verbunden. Die Protokolle werden mit dieſen theils ganz, theils im Auszuge gegebenen Vorträgen gedruckt in einer hieſigen Buchhandlung erſcheinen.

— Paris, 9. Okt. Eine telegraphiſche Nachricht, welche geſtern im Miniſterium angekommen, zeigt die beſtimmte Abreiſe des Prinzen Ludwig an. Gegenbefehl ward den Truppenverſammlungen gegeben und wiewohl die Korreſpondenz-Nachrichten und Blätter aus der Schweiz noch das Gepräge einer gewiſſen Aufregung haben, ſo können wir ſagen, daß dieſe Angelegenheit von nun an beendigt iſt. In Folge des lebhaften Streites zwiſchen den beiden Regierungen iſt es Pflicht der Preſſe, die größte Mäßigung in ihrer Sprache zu zeigen. Das Nationalintereſſe erfordert es, daß man, wo möglich, auch die letzten Spuren dieſer unglücklichen Angelegenheit verwiſche. Frankreich und die Schweiz ſollen Freunde bleiben und vergeſſen, daß ein unglaubliches Mißverſtändniß das Eine gegen das Andere bewaffnen mußte.

In dem ganzen Streite, der nun endet, wird man uns dieſe Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß wir nur vom politiſchen Intereſſe unſres Landes eingenommen waren. Es lag unſerm Gedanken ferne, der Sache eines jungen Mannes zu dienen, den wir nur ſeinem ruhmvollen Namen nach kennen. Wir bedauern aufrichtig das Exil, das ihn trifft, aber, was ſeine Anſprüche betrifft, ſo erlaubt uns ſeine gegenwärtige Lage nicht ſie zu würdigen.

Möge unſer Miniſterium mit allen den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln darnach ſtreben, den bedauerlichen Eindruck zu verwiſchen, welchen die diplomatiſchen Windbeuteleien des Hrn. von Montebello und die militäriſchen Prahlereien des General Aymard gemacht haben. Man glaubte in dieſer ganzen Angelegenheit eine beſtimmte Abſicht zu erkennen, das demokratiſche Element, welches gegenwärtig in der Schweiz vorherrſcht, zu verfolgen und ſich den abſolutiſtiſchen Kabineten beizugeſellen, um in denſelben die Oligarchie wieder herzuſtellen. Dieſe Furcht beſchäftigte die helvetiſchen Kantone mehr als der Streit wegen des Prinzen Ludwig. Dieſe Vorurtheile muß man ihnen benehmen und gegen ſie eine weite und liberale Politik beachten, welche ihre demokratiſche Zukunft unter die mächtige Garantie von Frankreich ſtellt.

— Der Bon Sens ſagt: „Die Linieninfanterie, welche die Tuilerien bewacht, wird durch ihren Dienſt ſehr angeſtrengt. Der arme Soldat findet nicht einige Stunden zur nöthigen Ruhe. Eine Patrouille folgt auf die andere, und ein ewiges dumpfes Qui vive! hallt in den Gängen wieder. Man weiß nicht, welcher paniſche Schrecken den Haushofmeiſter ergriffen, denn die Wachen können ihre Runden nicht mit größerer Pünktlichkeit und Wachſamkeit in einer vom Feinde belagerten Stadt machen. Iſt die Polizei wieder einer jener Verſchwörungen auf der Spur, mit denen ſie ſich immer im Augenblick einer Eröffnung der Kammern verſorgt?“

— Bayonne, 4. Okt. Don Karlos war den 29. Sept. mit ſeinem Generalquartier in Elloelo; den 1. d. M. kannte man noch nicht die Pläne des Maroto, aber nach den Bewegungen der Belagerungsartillerie glaubte man, er beabſichtige ernſthaft, Villanueva de Mena anzugreifen; dadurch würde er den Espartero zwingen, eine Schlacht zu liefern, wenn er nicht Gefahr laufen will, dieſen befeſtigten Punkt zu verlieren. Unter der Artillerie, welche von Durango nach Amurrio gebracht werden, zählt man einen 36, einen 24, einen 18 und einen 16 Pfünder. Maroto hat unter ſeinen Befehlen bei 1000 Pferde. Man ſpricht von dem Einzuge einer karliſtiſchen Kolonne in Sangueſa.

Diego Leon und Espelata ſind in Tafalla auf Beobachtung der Garzia.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 123.

Der Unterzeichnete nimmt hiemit die Freiheit, ſein gegenwärtig wohl aſſortirtes

Schreibfedern-, Bleiſtift-, Siegellak- und Obladen-Lager,

einem verehrlichen ſchweizeriſchen Publikum, unter Zuſicherung der vorzüglichſten Qualitäten und nachbemerkten beſonders billigen Preiſen, höflichſt zu empfehlen als:

Schreibfedern, holländiſche, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Batzen, das Hundert.

Hamburger- oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Büſchel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert zu 6 Bz.

Bleiſtifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 10, 12, 15 und 20 Bz. das Dutzend. In Schilfrohr das Groß zu 16 Bz., in Meſſingſchiebern das Dutzend zu 6 Bz.

Bleiſtifte, ohne Holz, zu 1½, 3 und 4½, und Rothſtifte, ohne Holz, zu 4 Bz. das Dutzend. Zimmermannsſtifte zu 4½, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend; dito mit rothem Blei zu 6 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30 45 und 60 Batz. das Pfund. Feines Siegellack, die Schachtel zu 12 Stangen, (in 12 verſchiedenen Farben) zu 18 Bz.

Ditto, in 16 kleinen Stangen, die Schachtel, à 7½ Batzen.

Feine Pariſer Obladen, à 12 und 40 Batzen, das Pfund.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

Der Unterzeichnete iſt von Brugg nach Aarau gezogen, und wohnt in dem mit No. 88. bezeichneten Hauſe.

Fürſprech u. Notar Amsler.

Zu verkaufen:

Ein zum Reiten und Fahren vollkommen dreſſiertes Pferd, meklenburger Geſtüts.

Zum Verkaufen von nun an: ein wohl verſehener Antiquariats-Fond, beſtehend vorzüglich in deutſchen u. franzöſiſchen, lateiniſchen u. griechiſchen Büchern aus allen Fächern, auch etwas in der engliſchen, italieniſchen u. ſpaniſchen Sprache, und nach Belieben Oehlgemälde, Kupferſtiche, Lithographien, ꝛc., Alles unter billigen Gedingen. Allfällige Liebhaber belieben ſich in frankirten Briefen, unter der Adreſſe F. O. an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

A u s ſ ch r e i b u n g.

Die durch Reſignation erledigte Stelle eines Direktors des Lehrerſeminars an hieſiger kath. Kantonsſchule wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeſchrieben.

Es iſt dieſe Stelle verbunden mit einem jährlichen Gehalte von fl. 1100 R. W., nebſt dem Beſitze von zwei geheizten Zimmern und einem ungeheizten.

Allfällige Bewerber haben ihre Meldungen ſchriftlich bis ſpäteſtens den 5. Nov. l. J. dem Präſidium des kathol. Erziehungsrathes ſammt ihren Zeugniſſen einzugeben.

St. Gallen, 10. Oktober 1838.

Aus Auftrag des kathol. Erziehungsraths:
Deſſen Aktuar: Klein.

Lehrlings-Geſuch.

Ein junger Menſch von guter Herkunft und moraliſchem Lebenswandel, der Luſt hat die Beizhandlung zu erlernen, kann ſofort unter billigen Bedingungen, eine Anſtellung in einem ſolchen Geſchäfte in einer der bedeutendern Städte der öſtlichen Schweiz finden. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe, die Buchhandlung von Höhr und Langbein in Baden.

Tübingen. Im Verlag von C. F. Oſiander iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Die dritte Auflage
von

V o l k s a r z n e i m i t t e l

und einfache nicht pharmaceutiſche Heilmittel gegen Krankheiten des Menſchen von Dr. Joh. Fr. Oſiander, Profeſſor der Medicin in Göttingen, Fürſtlich Waldeck'ſchem Hofrathe 1838. gr. 8. geh. u. roh. 43½ Bz.

Der Inhalt dieſes, über 2000 Volksarzneimittel enthaltenden Buches, das nicht nur der Arzt, ſondern auch jeder Gebildete mit Nutzen gebrauchen wird, und das in keinem Hauſe, beſonders auf dem Lande und auf Reiſen nicht fehlen ſollte, iſt folgender:

Kap. 1. Volksarzneimittel und einfache, nicht pharmaceutiſche Heilmittel gegen Entzündung u. Fieber. 2. gegen Zahnweh u. Geſichtsſchmerz. 3. g. Kopfweh u. Migraine. 4. g. Schnupfen u. Huſten. 5. g. verdorbenen Magen, Säure, Magenkrampf, Schluckſen. 6. g. Erbrechen. 7. g. Brechruhr (Cholera). 8. g. Diarrhoe u. Ruhr. 9. g. Hämorrhoiden. 10. g. Hypochondrie. 11. g. Verſtopfung. 12. g. Gicht u. Rheumatismus. 13. g. unterdrückte Hautausdünſtung und übermäßige Schweiße. 14. g. Engbrüſtigkeit u. Bruſtkrampf. 15. g. Schwindſucht. 16. g. Bräune u. Heiſerkeit. 17. g. Croup u. Stickhuſten. 18. g. Harnbrennen u. Schleimfluß aus der Urethra. 19. g. Harnverhaltung, Gries u. Stein. 20. g. Würmer. 21. g. Epilepſie, Starrkrampf. 22. g. Hyſterie, Veitstanz, Kolik, Wochenkrampf. 23. g. Wechſelfieber. 24. g. Gelbſucht. 25. g. Waſſerſucht. 26. g. Harnruhr. 27. g. Seekrankheit. 28. g. Skorbut. 29. g. Peſt u. Typhus. 30. g. Krankheiten der Kinder. 31. g. Skrophelkrankheit, Kropf u. Cretinismus. 32. g. Augenkrankheiten. 33. g. Impotenz. 34. g. Unfruchtbarkeit. 35. g. krankhaft erhöhte Geſchlechts-Thätigkeit. 36. g. Menſtruationsfehler u. Bleichſucht. 37. g. weiſſen Fluß. 38. g. Schwangerſchaftskränklichkeiten u. ſchwere Geburt. 39. g. Krankheiten d. Wöchnerinnen. 40. g. Fehler d. Bruſtwarzen. 41. g. Milchſtockung, Anſchuß und Entzündung in den Brüſten; Milchvertreibung und Milchvermehrung. 42. g. Blutungen, Blutigelbiß, Naſenbluten, Blutſpeien, Gebärmutterfluß. 43. g. Ohnmacht, Schwindel, Ohrenſauſen, Taubheit, Herzklopfen. 44. g. Schlafloſigkeit. 45. g. Fettleibigkeit. 46. g. Berauſchung, Trunkfälligkeit. 47. g. Vergiftung. 48. g. Scheintod. 49. g. Hundswuth, Schlangenbiß, Inſektenſtich. 50. g. Hautausſchläge, Krätze, Flechten, Kopfgrind. 51. Schönheitsmittel. 52. g. Muttermähler und Warzen. 53. g. Skirrhus und Krebs. 54. g. Verbrennung. 55. g. Froſtbeulen. 56. g. Wunden, Geſchwüre, Abceſſe, Quetſchungen, Aufliegen, Rose. 57. g. Lähmung und Steifigkeit der Glieder. 58. g. Magerkeit und Entkräftung.

Die Herren Schulvorſteher und Lehrer erlaubt ſich die Unterzeichnete für das bevorſtehende Schuljahr aufmerkſam zu machen, auf den bei ihr erſchienenen (vorräthig in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.)

A t l a s
über alle Theile der Erde,
von
J. E. Woerl,

Mitglied der königl. Schwediſchen Akademie der Kriegswiſſenſchaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt, der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, der königl. geographiſchen Societäten zu London und Paris ꝛc. ꝛc.

2te Ausgabe in 28 coloririen Karten.
Preis 54 Batzen.

Noch iſt ſeit dem erſten Erſcheinen dieſes Hand-Atlaſſes kein volles Jahr darüber, und ſchon iſt eine 2te Ausgabe nothwendig geworden. — Es hat ſich dieſer Atlas in dieſer kurzen Zeit ſo ausgebreiteten Beifall erworben, daß er in mehreren Ländern in die Schule aufgenommen, und ihm die laute Empfehlung der erſten Schulmänner zu Theil ward. —

Ueber die erſte Ausgabe ſagt die preuß. Volksſchulzeitung in Nr. 23 1838 ihres Blattes:

„Wer einen ausgezeichneten, aber dabei doch wohlfeilen Atlas für Schule und Haus zu beſitzen wünſcht, der findet einen ſolchen unter obigem Titel. Dieſer Atlas zeichnet ſich unter Anderm vorzüglich dadurch aus, daß er von einer großen Anzahl nützlicher Bemerkungen bereichert iſt, die ſich auf die Natur der Länder und deren Bewohner beziehen, daß ihn der Verfaſſer nach den neueſten und vorzüglichſten Quellen bearbeitet, und die Markirungen der Länder, Gewäſſer, Gebirge ꝛc. für das Auge nicht zu anſtrengend, die Ueberſicht und das ſchnelle Auffinden des Einzelnen erleichternd, ſehr gut ausgeführt hat. Er iſt nach einem ganz neuen eigenthümlichen Verfahren entworfen und bearbeitet worden, was Jeder bald finden wird, der ſich die Mühe giebt, ihn mit den von Andern zu vergleichen. — Für Schulen jeglicher Art, in denen überhaupt Geographie und Völkergeſchichte getrieben wird, enthält dieſer Atlas Alles, was für dieſelben nur irgendwie von Werth in dieſer Beziehung ſein kann, und für das Haus bietet er Alles dar, was zum Verſtehen in geographiſcher Hinſicht der Zeitungs-Nachrichten gehört. Kurz, der Atlas entſpricht in jeder Beziehung vollkommen ſeinem Zwecke ꝛc."

Ferner finden ſich Beurtheilungen: in dem Schul- und Ephoralboten aus Sachſen 1838 Nr. 14 — Bibliothek der neueſten Weltkunde 1837 S. 231 — Allgemeine Schulzeitung in Darmſtadt 1837 Nr. 180 — Correſpondenzblatt für Lehrer an den Gelehrten und Realſchulen 1838 S. 349 — Allgemeiner Anzeiger und National-Zeitung der Deutſchen 1838 Nr. 152 — der Eremit, Blätter für öffentliches Leben und *Wirken* 1838 Nr. 49 — Bündner-Zeitung 1837 Nr. 105. —

Freiburg, im October 1838.

Herder'ſche Verlagshandlung.

Nützliches Geſchenk für Pianofortefreunde.

Die kleine Pianofortebibliothek iſt das wohlfeilſte Magazin in einer vortrefflichen Auswahl, zur fortbildenden Unterhaltung, und beſonders als ein nützlicher Geſellſchafter zu empfehlen. 3 Folio Bände, jeder von 500 Seiten früher 16 Fr. jetzt nur 36 Batzen.

☞ Wenn man in Erwägung zieht, daß ſchon zwei Walzerchen von Strauß mit einem gleichen Preiſe (dem obigen 36 Batzen) bezahlt werden, ſo ſollte man faſt zweifeln, daß es möglich ſei, eine ganze Bibliothek ausgewählter Tonſtücke von namhaften, bekannten Meiſtern, von faſt 500 — ſage fünfhundert — Seiten für nichts mehr als den Walzerpreis zu erhalten. Die Wirklichkeit iſt aber da! Man bedenke dabei: 500 Seiten ausgewählte, gediegene 2 und 4 händige Compoſitionen nicht theurer als 2 Walzer!

Eben ſo reichhaltig und preiswürdig iſt der Dilettant, für Flöte oder Violine, 2 Jahrgänge jeder an 100 Compoſitionen enthaltend, zu nur 22½ Bz, in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung vorräthig.

K ö l n i ſ ch e s W a ſ ſ e r

von dem älteſten Deſtillirer

JOHANN MARIA FARINA,

gegenüber dem Jülichs-Platze in Köln.

(deſſen Aechtheit hiemit garantirt wird.)

das Dutzend Flaſchen, à Schwz. Fr. 14, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

A a r a u, i m V e r l a g v o n H. R. S a u e r l ä n d e r.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Exemplare.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1 hopp.

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag **Nro. 124.** den 16. Oktober 1838

Eidsgenossenschaft.

Wird es wirklich zum Krieg kommen, oder werden wir Friede behalten? So fragte man ſich noch vor wenigen Tagen überall, und je nachdem man ſich gerade auf einen Standpunkt ſtellte, ſo fiel auch die Antwort verſchieden aus. Den Einen ſchien es unglaublich und ſelbſt unrühmlich, daß die franzöſiſche Regierung, welche am 1. und 14. Auguſt durch ihren Botſchafter mit ſolcher Beſtimmtheit die „Ausweiſung“ von L. N. Bonaparte verlangte, ſich nunmehr mit der „freiwilligen Entfernung“ deſſelben begnügen werde; die Andern hingegen glaubten annehmen zu dürfen, daß, ja freilich, das Miniſterium recht gerne ſich an dem Faktiſchen halten, und froh ſein werde, den Grundſatz auf ſolche Weiſe umgangen zu ſehen; — die Einen befürchteten, daß, wenn auch L. N. Bonaparte abgereiſt ſein werde, dennoch Hr. v. Molé ſeiner am 14. Auguſt gegebenen Verſicherung, „daß Frankreich, ſtark auf ſein Recht und die Gerechtigkeit ſeines Verlangens, von allen Mitteln, die ihm zu Gebote ſtehen, Gebrauch machen werde, um von der Schweiz eine Genugthuung zu erhalten, auf welche keine Rückſicht es veranlaſſen wird zu verzichten“, auf irgend eine Weiſe Folge geben werde, den Andern hingegen ſchien ſchon die friedlichere und verſöhnlichere Sprache, welche ſeit ungefähr zehn Tagen in einigen miniſteriellen Journalen ſich hören ließ, Fingerzeig genug zu ſein, daß man es nicht zum Aeuſſerſten kommen laſſen werde; — die Einen konnten ſich nicht vorſtellen, daß man aus allen Gegenden Frankreichs und alſo mit dem größtmöglichſten Aufſehen Truppenbewegungen gegen die Schweiz veranſtalten, die dahin beorderten Korps vollkommen auf den Kriegsfuß ſetzen und den Feldzug mit einem geharniſchten Tagsbefehl eröffnen, allein ſchon nach wenigen Tagen umkehren werde, ohne eben etwas anders erreicht zu haben, als die faktiſche Entfernung des eigentlichen Steines des Anſtoßes; Andere hingegen waren überzeugt, daß das franzöſiſche Kabinet bei ſeinen kriegeriſchen Demonſtrationen nicht ſo faſt den Krieg, als vielmehr die Einſchüchterung der Schweiz beabſichtigt, und darauf gerechnet habe, beim Herannahen ſeiner Heere den glimmenden Funken der Zwietracht in helle Flammen ausbrechen zu ſehen, daß ihm aber die muthigen Rüſtungen einzelner Kantone bei der unverantwortlichen Schläfrigkeit der Bundesbehörden, und die allgemeine Begeiſterung und die entſchiedenen Kraftäuſſerungen im Volke eben ſo unerwartet geweſen ſeien, als die Stimmung im eigenen Lande, die ſich in vielen öffentlichen Blättern und ſelbſt in Maueranſchlägen in Lyon und Paris gegen einen Krieg unverholen ausſprachen; daß ihm das „plötzliche Uebelbefinden“ des Generals Aymard eine willkommene Veranlaſſung geweſen ſein möge, denſelben mit Ehren von ſeinem Kommando zu entfernen, und daß ſelbſt bei der feindſeligſten Stimmung des Hofes das Miniſterium es dennoch nicht wagen werde, gegen die Meinung und den Willen des Volkes die Sache auf die Spitze zu treiben. Den Einen war dieſer Zuſammenſtoß mit unſerm Nachbar eine erwünſchte Gelegenheit, der ſchweizeriſchen Nation wieder einmal den Puls zu fühlen, und ſie ſehen in dem allgemeinen Aufſchwung des Volkes, in dem trefflichen Geiſte, der ſich faſt überall kund gab, eine ſichere Bürgſchaft, daß noch der Riesenmuth unſerer Voreltern in uns wohne, und daß es nur eines guten Anlaſſes bedürfe, denſelben im offenen Kampfe gegen Auſſen zu bewähren; Andere hingegen zweifelten, daß die gegenwärtigen Anſtände mit Frankreich geeignet ſeien, das geſammte Volk, das ſich hier zunächſt an die gar nicht populäre Perſon L. Bonaparte halten werde, anzuſprechen, und ſie hofften, indem ſie den Muth des Volkes auf beſſere Zeiten verſpart wünſchten, daß es der Tagſatzung gelingen werde, irgend einen ehrenhaften Ausweg zu finden.

So, zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwankend, bei vollkommener politiſcher Windſtille in den höhern Regionen, während im Volke dies- und jenſeits des Jura, von dem Bodenſee bis zum Leemann die allgemeinen militäriſchen Vorkehren den nahen Ausbruch eines Kriegsſturmes verkündeten, ruft uns mit einem Male das Kabinet der Tuilerien: Friede! zu. Es will ſich mit der, wenn auch „wenig einläßlichen“ dennoch „ihrer angemeſſenen Form und ihrem verſöhnlichen und friedlichen Inhalte“ nach vollkommen annehmbaren Antwortsnote begnügen; L. Napoleon hat am 14. d. Mittags die Schweiz verlaſſen; die franzöſiſchen Truppen haben, nach offiziellen Berichten von Neuenburg und Privatbriefen aus Lyon, Beſançon und Belfort ſchon wieder ihren Rückmarſch angetreten; auch die eidsgenöſſiſchen Truppen werden, ſobald die Grenze nicht mehr bedroht iſt, in ihre Heimath zurückkehren, und dann wollen auch wir Friede! rufen. Ereigniſſe von ſolchem Ernſt und von ſolcher Bedeutung, wie dieſes, gehören der Geſchichte an, ſie wird einſt hierüber zu Gericht ſitzen und ihr Urtheil ſprechen. Nutzanwendungen für die nächſte Zukunft ſollen aber nicht ausbleiben, wenn einmal die Akten geſchloſſen ſind.

Indeſſen haben bei uns die militäriſchen Anordnungen ihren Fortgang; die Kontingente des rechten Flügels rücken der Grenze näher, die in zweiter Linie aufgebotene Mannſchaft iſt überall marſchfertig; der Staatsrath von Waadt, ſo wie der Regierungsrath von Bern haben Reglemente für Errichtung von Freiſchaaren berathen und genehmigt, damit dieſelben, auf den Fall einer wirklichen Aufſtellung als organiſirte und diszipliniete Korps gehörig verwendet werden könnten; auch das Zentralkomité des ſchweizeriſchen Schützenvereins hat an alle Mitglieder deſſelben folgenden Aufruf erlaſſen:

Getreue, liebe Waffenbrüder!

Euere Generalverſammlung beim eidgenöſſiſchen Freiſchießen in St. Gallen hat am 4. Juli d. J. ohne Widerſpruch den Grundſatz ausgeſprochen, daß es eine heilige Pflicht aller Mitglieder des ſchweizeriſchen Schützenvereins ſei, bei drohender Vaterlandsgefahr zu den Waffen zu greifen und Gut und Leben dem Vaterlande zu weihen. Als Vorſtand des Schützenvereins liegt es uns ob, dieſen Grundſatz in's Leben zu rufen, ſobald die Gefahr ſich zeigt, und da, wo die Generalverſammlung die Vollziehungsbeſchlüſſe

Digitized by Google

nicht mehr ſelbſt mit gehöriger Schnelligkeit berathen kann, als Organ derſelben einzuſchreiten und die militäriſche Organiſirung einzuleiten. Das Vaterland iſt durch ungerechte und die Nationalehre kränkende Zumuthungen in Aufregung gerathen, franzöſiſche Truppen ſtehen in feindlicher Haltung an unſerer Grenze, die patriotiſchen Grenzkantone Genf, Waadt und Bern haben mit großer Begeiſterung ihre wehrfähige Mannſchaft zum Schutze des Vaterlandes aufgemahnt, und tauſende unſerer Miteidgenoſſen ſtehen bereits unter den Waffen. Nachdem nun ſelbſt die Tagſatzung die Aufſtellung von Truppen zur Vertheidigung der Grenze für erforderlich erachtet hat, würden wir unſern übernommenen Pflichten ungetreu, wenn wir noch keine Gefahr erkennen, wenn wir das Signal zur Vereinigung und Bewaffnung der Schützen noch nicht aufrichten wollten. Nach unſern Statuten, denen wir ſchon ſo viele Freudentage verdankten, iſt in Zeiten des Ernſtes die Ehre des Vaterlandes des Schützen Ziel, die Waffe ſein Schutz und die Schweizertreue ſeine Kraft. Des Vaterlandes Ehre iſt gefährdet, unſere Brüder an der Grenze haben zum Schutze derſelben die Waffe ergriffen, die Schweizertreue ermahnt uns, ihren Anſtrengungen durch brüderlichen Anſchluß Kraft zu geben.

Tretet alſo entſchloſſen zuſammen, Ihr wehrfähigen Mitglieder alle des ſchweizeriſchen Schützenvereins, und organiſirt Euch mit Eifer und Umſicht nach der Anleitung, welche Euer Zentralkomité heute der öffentlichen Beachtung übergibt.

Sollte die Gefahr vorübergehen, noch ehe dieſer Aufruf an Euch gelangt, ſollte dem Vaterlande, woran wir noch nicht verzweifeln, das Glück eines ehrenvollen Friedens nicht geraubt werden, dann mögen unſere Anordnungen immerhin für die unverbürgte Zukunft als Anleitung dienen, bis die Generalverſammlung darüber ſelbſt zu beſchließen im Stande ſein wird.

Im Namen des theuern Vaterlandes und im Vertrauen auf die göttliche Allmacht, welche für die Freiheit und Ehre gerechter Nationen die letzte und ſicherſte Schutzwehr iſt, bringen wir Euch unſern eidgenöſſiſchen Schützengruß.

St. Gallen, 10. Oktober 1838.

Der Präſident des Zentralkomité: Naeff, Regierungsrath. Im Namen des Zentralkomité: Der Sekretär deſſelben: Auguſt Naeff.

Dieſem Aufrufe iſt noch der Entwurf einer „militäriſchen Organiſirung“ des Vereins beigelegt, welche wir, ſelbſt wenn ſich Alles friedlich fortgeſtalten ſollte, als Anleitung für die Zukunft, ſpäter mittheilen werden.

— St. Gallen. Was der große Rath von Schaffhauſen als Inſtruktion für die Tagſatzung auftrug, das hat unſere Regierung am 5. d. von ſich aus gethan: ſie hat den beiden Regierungen von Waadt und Genf für ihre großen Anſtrengungen und für ihr muthvolles und thatkräftiges Auftreten, wodurch ſie gewiß zur Rettung des Vaterlandes weſentlich beitrugen, den verdienteſten Dank ausgeſprochen. Hoffentlich werden, wenn einmal die Ruhe zurückgekehrt iſt, alle Stände dieſem Beiſpiele folgen. Wir entheben dieſem Schreiben folgende bezeichnende Stellen:

„Ihr habet, Tit., durch die muthvolle Erhebung, mit der Ihr den drohenden Gefahren entgegengetreten, in unſern Augen nicht nur eine beſchränkte lokale Pflicht des Augenblicks erfüllt, ſondern Euch um das gemeinſame ſchweizeriſche Vaterland verdient gemacht, das ohne Rath und ohne Schutz von Oben, dem unſichern Laufe der Ereigniſſe Preis gegeben wurde; empfanget dafür unſern tief gefühlten Dank, den weder Entfernung noch Verſchiedenheit der Sprache ſchwächen können.

„Von der Aufrichtigkeit dieſer unſerer Aeußerungen möget Ihr Euch um ſo mehr überzeugt halten, als wir, kurz nach Empfang der erwähnten auffallenden Nachrichten, am 3. d. M. Morgens, ähnliche, wenn auch nicht ſo weit gehende militäriſche Anordnungen aus freiem Antrieb getroffen, das ganze erſte Bundeskontingent des Kantons auf das Piket geſtellt und daſſelbe in jeder Rückſicht marſchfertig gemacht haben, um es auf den erſten Ruf Euch zu Hilfe führen zu können. Wer da offenen Auges die Lage des Vaterlandes prüft und, ohne ſich lähmenden Täuſchungen hinzugeben, erwägt, daß ſeine Schickſale in die ſchwachen Hände einer Tagſatzung gelegt ſind, welche, ſo bezeugt es die eidgenöſſiſche Geſchichte, namentlich des letzten halben Jahrhunderts, in jedem entſcheidenden Augenblicke die Ehre wie die Selbſtſtändigkeit der Nation Preis gibt, bald das Recht ihrer freien innern Organiſation und alle politiſchen Lebenselemente in Frage ſtellen läßt, bald das ſchweizeriſche Gebiet den fremden Heeren öffnet, in allen Vorfallenheiten überhaupt keine Gewähr für die Behauptung freier Exiſtenz dem Vaterlande darbietet: dem mag es ein Räthſel fürder nicht bleiben, wie es gekommen ſein mag, daß bedrohte Kantone und ihre unerſchrockenen Freunde zum vereinzelten Auftreten Grund fanden. Tröſtend bleibt uns immerhin der Gedanke, zu wiſſen, daß bei aller Zerſplitterung ſchweizeriſcher Kräfte, dem Vaterlande der feſte Wille und der ungebrochene Muth mehrerer Kantone zu Dienſten ſteht, in deren Reihen wir Euch als die vorderſten begrüßen.“

— *Curiosa* aus der Bundesſtadt. Ein Mitglied der eidgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde machte bei ſeinem, etwas verſpäteten Eintreffen in Luzern den erſten Beſuch dem Hrn. v. Montebello. Wollte er ſich vielleicht an der Quelle zuverläßigen Bericht über die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges holen? oder haben wir vielleicht ihm den Frieden zu verdanken? Es wäre zu wünſchen, dieſen Mann namhaft kennen zu lernen, damit ihm der verdiente Dank nicht entgehe.

Item: An einem Mittagsmahle von lauter Sarnern führte Hr. Bürgermeiſter Heß das Präſidium. Schöne Perſpektive für die beiden künftigen Jahre! Zürich ſcheint ſich wirklich als künftiger Vorort um jeden Preis, und unbekümmert, ob es mit ſeiner Ehre und ſeiner bisherigen Stellung verträglich ſei, einer Majorität der Stände zum Voraus verſichern zu wollen; iſt dies die Anſicht und der Wille des Volkes, oder ſpuken ſolche Kombinationen nur in den Köpfen der Regenten?

Item: Glarus ſoll in der geheimen Sitzung am 8. d. nur durch Ueberredung dazu vermocht worden ſein zu den militäriſchen Maßnahmen zu ſtimmen. Hat es etwa, wie der vorörtliche Staatsrath nur Muth, wenn es gilt, die eigenen Mitbürger oder die Eidgenoſſen eines andern Kantons zu Paaren zu treiben? —

— Baſellandſchaft. Der neue Landrath beſchäftigte ſich in dieſer und der verwichenen Woche hauptſächlich mit den Beſoldungsbeſtimmungen und mit Wahlen in die obern Behörden. Mitglieder des Regierungsraths wurden die HH. Heinrich Plattner von Lieſtal, Präſident; Jörin von Waldenburg; Madenx von Arlesheim; Meyer von Itingen; Martin von Siſſach; Brodbeck von Lieſtal; Mesmer von Muttenz, und an des Letztern Stelle, da er reſignirte, Rächer von Zofen. Zum Präſidenten des Landrathes ward ernannt Hr. Dr. Hug, bisheriger erſter Landſchreiber, welcher dieſer Stelle entſagt hatte, da ſie nach der neuen Verfaſſung mit der Landrathsſtelle unverträglich iſt. Präſident des Obergerichts wurde Hr. Dr. Emil Frey, und Präſident des Kriminalgerichts: Hr. Aenishänslin von Gelterkinden. —

— (Korreſp.) Luzern, 14. Okt. Sonſt iſt man der Meinung, von allen politiſch-wichtigen Vorfallenheiten in der Hauptſtadt die ſchnellſte und ſicherſte Kunde zu haben, und alle Berichte, die von daher kommen, als zuverläßig zu betrachten. Doch diesmal iſt es bei uns ganz anders geworden. Wir ſehen täglich die fremden Geſandten zuſammengehen, den Hrn. v. Montebello inbeſonders in lebhaftem Verkehr mit dem Hrn. Bundespräſidenten; wir vermuthen aus dem Ab- und Zugehen von Kourieren, Eſtafetten und Fußboten, daß bei der Militäraufſichtsbehörde große Geſchäftigkeit herrſcht, allein bei uns gewahren wir von militäriſchen Zurüſtungen wenig. Die Tagſatzung ſelbſt hat jedoch gute Ruhe; ſeit dem 8. d. hatte ſie keine, und die Siebnerkommiſſion nur eine Sitzung; es geht den Geſandten wie uns, ſie harren mit Ungeduld der endlichen Löſung des gegenwärtigen Wirren, und haben auch wie wir alle Zeit und Muße, ſich mit Muthmaßungen über die „wenn und aber“ die lange Weile zu vertreiben. Niemand zweifelte, ſchon vor mehreren Tagen, daß Frankreich ſich mit dieſer Erledigung der Sache nicht begnüge, allein man war auch immer der Anſicht, daß der Gegenbefehl an die Truppen vor der Abreiſe L. N. nicht abgehen werde. Nun ſoll derſelbe, ſeiner an den Vorort gerichteten Erklärung zufolge, heute Mittags, und wie man glaubt, über Konſtanz ſeine Reiſe angetreten haben, mithin dürfte nun die Antwort des franz. Kabinets nicht mehr lange auf ſich warten laſſen. Wie jedoch dieſe Antwort ausfallen werde, dar-

Digitized by Google

über laſſen ſich allerlei Vermuthungen hören. Es läßt ſich, wenn man die ſeit Jahren gegen uns geübte franzöſiſche Politik kennt, kaum glauben, daß das Miniſterium ſich mit der „wenig einläßlichen“ (peu explicite) Antwort der Tagſatzung geradehin zufrieden geben werde, ohne derſelben, was eben bei ihrer Uneinläßlichkeit gar leicht möglich iſt, eine Deutung zu ſeinen Gunſten zu geben, welche die Tagſatzung eben ſo gut, wie die Note vom 1. Aug. in ein „ſchmerzliches Erſtaunen“, und wenn ſie ſich nicht einer Reihe der heilloſeſten Konſequenzen bloßſtellen will, in die Nothwendigkeit verſetzen dürfte, der Einrede eine Replik entgegenzuſetzen, und ſomit noch eine Duplik zu gewärtigen. Dies würde jedoch die Fortdauer des Status quo, mithin auch der pekuniären Opfer, nach ſich ziehen, die friedliche Beſeitigung der ganzen Angelegenheit wenigſtens noch verzögern, wenn nicht neuerdings in Frage ſtellen, und eine ſolche Schlußnahme, offen geſprochen, erwarten wir von der Tagſatzung nicht. Sie hat ja am 6. d. ſchon einmal das Knie gebeugt, eine zweite Genuflexion würde ihr ſchwerlich viele Mühe koſten, und ſollte ſie auch noch eine bittere franzöſiſche Pille verſchlucken, ihr Magen iſt an allerlei Koſt gewöhnt, ſie kann verdauen.

Solche Betrachtungen laſſen uns alſo auf eine recht baldige Erledigung des leidigen Franzoſenhandels ſchließen, worin mich die geſtern erfolgte Abreiſe des preußiſchen Geſandten nach Bern, dem morgen der öſterreichiſche und in einigen Tagen darauf der baden'ſche folgen ſoll, noch beſtärkt.

Mit den Päſſen für L. N. hatte es übrigens eine ganz eigene Bewandtniß. Schon Thurgau umging in ſeinem deutſch ausgefertigten Paſſe die Bürgerrechtsfrage dadurch, daß es Arenenberg nur als Wohnort bezeichnete, von Salenſtein aber, als dem nunmehrigen Heimathorte, ganz ſchwieg. Der engliſche Geſandte ließ nun den engliſchen Paß in franzöſiſcher Sprache ausfertigen „für den **Prinzen** N. L. Bonaparte, geboren zu Paris, wohnhaft zu Arenenberg“, und gab, gegen die Uebung, aber wahrſcheinlich, damit in dieſer Geſchichte kein thurgauiſches Dokument bei den Akten liege, den erſtern wieder ad locum unde zurück. Damit iſt nun allerdings der thurgauiſchen Regierung gezeigt, daß man ihre Urkunde nicht beglaubigen könne und wolle, allein gegenüber von Frankreich iſt der ſchlichte Bürger von Salenſtein offiziell wieder zum „Prinzen“ geſtempelt, und ſteht in dieſer Eigenſchaft gewiß dem Throne näher, als früher. Es will mich überhaupt bedünken, daß die franz. Regierung zur Unzeit einem Menſchen eine gewiſſe Wichtigkeit beigelegt habe, die er in ſeiner bisherigen Stellung, ſelbſt mit den ungemeſſenſten Prätenſionen nie verdient hat, daß ſie Sympathien geweckt und von der Vendomsſäule auf einen Lebenden hingeleitet habe, an den ſich leicht Hoffnungen anknüpfen, und für welchen ſich Verſuche wagen laſſen. England aber bemächtigt ſich dieſes Fantoms, und wird daſſelbe gewiß gegen Frankreich zu gebrauchen wiſſen. O, ſie iſt gar ſchlau die engliſche Diplomatik! Wer iſt am Ende in der ganzen Geſchichte duplirt? —

— **Aargau.** Der kleine Rath hat ſeinerſeits die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden, welche ihre Mannſchaft zum 4. Bataillon abgegeben haben, auffordern laſſen, im Sinne des Militärgeſetzes für die Familien- und Haushaltungsgeſchäfte der Abweſenden, beſonders bei der bevorſtehenden Weinleſe, unentgeldlich die beſtmöglichſte Sorge zu tragen. Es iſt wahrlich Pflicht der Behörden, den Auszügern ihren ohnehin beſchwerlichen Dienſt und ihre perſönlichen Opfer dadurch zu erleichtern, daß wenigſtens den Betreffenden die Obſorge für die in der Heimath zurückgelaſſene Familie für einſtweilen abgenommen wird. —

Unſer Bataillon hat am 13. d. **Frick** verlaſſen und in Lieſtal und Umgegend übernachtet, von wo es am 14. nach Aeſch, Laufen, Grellingen, Dornach und Arlesheim abgegangen iſt, und dort, für einmal, bis zum 16. verbleiben wird. —

— **Aarau**, 15. Okt. Geſtern Mittags iſt das Zürcherbataillon Ehrenſperger hier eingetroffen, und nach einem kurzen Halt wieder nach **Olten** abgegangen. —

— **Genf**, 13. Okt. Es iſt nun eine entſchiedene, ausgemachte Thatſache, daß nur die allgemeine Erhebung des Schweizervolks zur Selbſtvertheidigung gegen einen franzöſiſchen Angriff und die energiſchen Maßregeln der Kantone Genf und Waadt die Nationalſelbſtſtändigkeit der Schweiz gerettet und Genf vor dem Schickſal von Ankona bewahrt haben. Das Kabinet der Tuilerien rechnete mit Zuverſicht auf die Feigheit und Beſtechlichkeit der Schweizeriſchen Magiſtrate, auf die Theilnahmloſigkeit und Abſchwächung des Volks, auf einen demoraliſirten und demoraliſirenden Faktionsgeiſt der, wie es ſich vorzüglich in Bern gezeigt hat, in ihrer Wurzel verfaulten alten Ariſtokratie und der beſtialbrutalen neuen Demagogie. Nach den gegen Genf und Waadt aufgeſtellten Truppenmaſſen zu ſchließen, war die gegen die Schweiz aufgeſtellte bewaffnete Macht viel ſtärker, als ſie Ihr Blatt vom 11. angibt. Wie die Muſterung des dritten leichten Infanterie-Regimentes am 10. in Ferner gezeigt hat, beſteht jedes Bataillon auf dem Kriegsfuß mit Offizieren, Muſik und Train aus wenigſtens 1100 Mann. Es waren zwei Bataillone auf dem Platz, deren nachgezählte Gewehre 1980 betrugen. Weder Kavallerie noch Artillerie erſchienen dabei. General Feuchet war ohne allen Prunk nur von einem Adjutanten und von dem Unterpräfekten von Gex begleitet. Bei den Soldaten, Offizieren und den verhältnißmäßig wenig zahlreichen Zuſchauern fand man faſt nur ernſte Geſichter, keine Spur von Enthuſiasmus. Man hörte keinen freiwilligen Laut. Hingegen wurde von den Soldaten ſelbſt, man möchte ſagen freiwillig, die ſtrengſte Disziplin beobachtet. Die Zuſchauer, auch die Genferiſchen, konnten ſich mit aller Sicherheit unter ſie miſchen. Ohne allen Zweifel hingegen würden ſie die Schweizer mit der größten Tapferkeit angreifen. Nur eine oder ein Paar gewonnene Schlachten, nur ein Zurückwerfen derſelben jenſeits des Jura vermöchte bei ihnen und beim franzöſiſchen Volk eine Reaktion gegen die Unbill der Ludwig Philippiſchen Regierung zu bewirken.

So ſehr ſich das franzöſiſche Militär davor hütet, ſo ſehr hingegen ſind die Pfaffen bemüht, den Krieg zu einem Volkskrieg zu machen. Sie hetzen nicht nur die Grenzbewohner gegen die ſchweizeriſchen Nachbarn, ſondern treten auch öffentlich auf den Grenzpoſten auf und predigen den Kreutzzug. Man darf mit Zuverſicht behaupten, daß das infame Libell gegen Genf, das von Gex aus dem Courrier de l'Ain geſchrieben worden, ein Pfaffenwerk iſt. Solche Thatſachen müſſen die Schweizer auf die Quellen der Umtriebe gegen unſere Freiheit und Volksentwicklung und auf die Mittel ihnen zu begegnen, aufmerkſam machen. — Ich habe der Muſterung in Ferner beigewohnt.

— **Neueſtes.** So eben eingegangene Berichte melden, daß heute den 15. d. dem Vorort durch Eſtafette von der Regierung von Thurgau die Anzeige zugieng, daß L. Napoleon geſtern Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr die Reiſe über Conſtanz durch das Großherzogthum Baden nach England angetreten, was, dem Wunſche der Kommiſſion zu Folge, der Herr Bundespräſident durch den Herrn Kanzler ſogleich dem Herrn von Montebello mitgetheilt, und von dieſem die Antwort erhalten habe: daß **nunmehr Frankreich, das vollkommen befriediget ſei, die Sache als erlediget anſehe.** Zugleich ließ der Herr Botſchafter um eine Audienz anſuchen, um dieſe Erklärung offiziel dem Bundespräſidium mitzutheilen, was heute Mittag geſchehen, und Morgen, den 16., der Tagſatzung eröffnet werden wird, die dann wohl ihre Miſſion als beendiget anſehen und ihre Sitzungen ſchließen kann.

Ausländiſche Nachrichten.

— **Paris**, 11. Okt. Das „Journal des Débats“ enthält Folgendes: Die Antwort, welche die Regierung von der Tagſatzung aus Luzern erhalten hat, iſt, wie wir es immer gehofft, der glückliche und friedliche Schluß des Streites wegen L. Napoleon.

— Wir vernehmen, daß Prinz Louis Napoleon ſich nach England begeben und ſeinen Weg über Stuttgart, dem Rhein entlang, durch Holland nach Rotterdam, wo er ſich einſchiffen ſoll, nehmen wird. Nach allen Punkten ſind Befehle abgeſchickt worden, um den Truppenbewegungen nach der Schweizergrenze Einhalt zu thun. Die Regimenter jedoch, welche bereits im Lande Gex angelangt ſind, ſollen dort einſtweilen bleiben, bis die helvetiſche Tagſatzung ihre Berathungen über dieſe Angelegenheit beendigt hat. Man hofft, daß die Erſetzung des Generals Aymard durch den General Schramm den Schweizern als hinreichende Satisfaktion für die feindſeligen Phraſen des Aymard'ſchen Tagbefehls gelten wird. Jedenfalls iſt jetzt weniger, als jemals, ein ernſtlicher Bruch zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu beſorgen.

Man wird vielleicht noch einen Monat mit Unterhandlungen zubringen und endlich mit einer gütlichen Verſtändigung anfhören.

— London. In Folge eines Beſchluſſes vom 3. Juli geſtattet die Königin von England allen literariſchen Erzeugniſſen der Staaten, die Reciprozität halten, Privilegium und Schutz in allen Beſitzungen von Großbritannien.

— Wir geben aus dem „Mémorial bordelais“ Folgendes, ohne deſſen Wahrheit beſtätigen zu können: „Wir haben Nachrichten aus Madrid erhalten vom 3. Okt. Es möchte ſcheinen, als habe die gegenwärtige Lage der ſpaniſchen Politik dem Kabinet Frias den Gedanken eingegeben, noch auf die Vertragsprojekte zurückzukommen. In dieſer Abſicht ſoll es ſich, gleich nach Erlangung der Gewalt, verſtanden haben, mit dem Hofe von Liſſabon, zuſammen bei den großen europäiſchen Mächten Schritte für dynaſtiſchen Vergleich zu thun, wenn nämlich der Herzog von Frias J. M. der Königin Regentin erklärt haben würde, daß nach ſeiner Meinung man nicht mehr auf eine bewaffnete Intervention von Frankreich und England zählen müßte.“

Der Hof von Liſſabon ſcheint geneigt den Gedanken des ſpaniſchen Kabinets aufgenommen zu haben und die Bedingungen wegen der Heimath, Amneſtie, Anerkennung der Schulden, Einſetzung des Don Miguel als Infanten und der Conſolidirung ſeines Anleihens als portugieſiſche Schuld ſind von Neuem im Spiel, um durch dieſes ſchwierige Mittel den Bürgerkrieg zu beenden, der die Halbinſel verheert.

Man weiß nichts Neues über das Treffen, in welchem Pardinas geſchlagen worden ſein ſoll; wir warnen unſere Leſer vor der Uebertreibung einiger Blätter nur durch das Eine: „Die Diviſion dieſes Generals war nur 3500 bis 4000 Mann und er hatte nur einen Theil bei ſich, als er gegen die Linie des Ebro vorrückte.“

— England. Die radikalen Verſammlungen werden immer häufiger. Am 1. Okt. fand in Devonport ein Meeting der „Arbeiter-Aſſociation“ ſtatt, welchem, obgleich es das erſte der Art in jenem Orte war, gegen 4000 Menſchen beiwohnten. Merkwürdiger war indeß eine Verſammlung, welche an dem nämlichen Tage in den Hartſhall-Gardens bei Bath von achtbaren Damen dieſer Stadt gehalten wurde. Der radikale Herr Vincent, ein Liebling der Bather Damenwelt, hatte das Meeting veranlaßt. Schon vor 3 Uhr Nachmittags waren die geräumigen Gärten zum Erſticken voll. Alle Männer, Herrn Vincent und einige ſeiner Freunde ausgenommen, waren ausgeſchloſſen; doch waren dem unſchönen Geſchlecht an den Fenſtern der benachbarten Häuſer Sitze eingeräumt. Ueber 4000 Frauenzimmer füllten den Garten, und mehrere Hunderte mußten abgewieſen werden. Bald darauf erſchien Herr Vincent, von einigen Herrn und mehreren Damen begleitet; man empfing ſie mit lauten „Cheers,“ Händeklatſchen und Schwanken der Taſchentücher. Auf die Motion der Miſtreß Evans, welche Mrs. England unterſtützte, nahm Mrs. Ballwell unter Acclamation den Stuhl ein. Mrs. Ballwell ſprach: „Frauen von Bath! der Zweck, der uns hier zuſammenbrachte, iſt von unermeßlicher Wichtigkeit für Mann, Weib und Kind (Beifall); es handelt ſich darum, das Volk intellektuell und politiſch vorwärts zu bringen. (Großer Beifall.) Ich wünſche, daß der weibliche Theil des Volkes den gegenwärtigen Kampf mit ſeinen Sympathien unterſtütze, indem ich überzeugt bin, daß das Glück der Frauen von der Freiheit und Aufklärung der Männer abhängt. (Beifall.) Ich hoffe, Sie werden Hrn. Henry Vincent, den ich Ihnen vorzuſtellen das Vergnügen habe, die vollſte Aufmerkſamkeit ſchenken.“ (Zuruf.) Nun erhob ſich Hr. Vincent (lange Cheers und Schwenken der Tücher). Er entwarf eine lebhafte Schilderung von dem Druck und den Leiden des weiblichen Geſchlechts, und rügte ſcharf das Benehmen des reformirten Unterhauſes, das die Frauen von ſeinen Sitzungen ausgeſchloſſen. (Beſchluß folgt.)

— Seit einigen Tagen zeigt man in Moorgate-Street eine neue Beleuchtungsmethode, die eine völlige Umwandlung in dem bisher bekannten Beleuchtungsſyſtem hervorbringen ſoll. Das Licht iſt kein anderes als Gas, und erzeugt ſich mit atmoſphäriſcher Luft. Eine eben ſo einfache als ſinnreiche Lampe läßt einen Luftſtrom zu, und kombinirt ihn mit flüchtigen Oelen, die man bisher nicht zu verwenden wußte. Außerdem, daß das atmoſphäriſche Gas glänzender iſt, als das der Kohle, verurſacht es auch keine Exploſionen. Jede Werkſtätte, jedes Haus, jedes Zimmer kann den Apparat aufnehmen und ſein Gas haben. Bei dieſer Entdeckung hat man keinen Gaſometer, keinen beſondern Bereitungsort, keine unterirdiſchen Röhren, kurz den ganzen koſtſpieligen Apparat der Kohlengaseinrichtungen nicht nöthig. Trotz dem, daß das Licht doppelt ſo ſtark iſt, ſoll die Erſparung doch 50 pCt. betragen.

— Aus dem Haag, 6. Okt. Bekanntlich war ſchon früher die Rede von einer Vermählung des Erbprinzen von Oranien mit einer deutſchen Prinzeſſin. Dieſe Vermählung ſcheint nun entſchieden. Der Graf van der Duin van Maasdam, Gouverneur von Holland und Großmeiſter des Hauſes der verſtorbenen Königin, begibt ſich in Bälde in dieſer ganz Niederland ſehr erfreuenden Angelegenheit nach einem ſüddeutſchen Hofe. Den demnächſt zuſammentretenden Generalſtaaten werden von dem Könige bereits die nöthigen Eröffnungen wegen der Vermählung des Erbprinzen von Oranien gemacht werden. Der Erbprinz wird mit ſeiner künftigen Gemahlin das Palais der Prinzeſſin Albrecht von Preußen, in der Mitte unſerer Reſidenz gelegen, bewohnen.

Ausſchreibung.

Die durch Reſignation erledigte Stelle eines Direktors des Lehrerſeminars an hieſiger kath. Kantonsſchule wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeſchrieben.

Es iſt dieſe Stelle verbunden mit einem jährlichen Gehalte von fl. 1100 R. W., nebſt dem Beſitze von zwei geheizten Zimmern und einem unbeheizten.

Allfällige Bewerber haben ihre Meldungen ſchriftlich bis ſpäteſtens den 5. Nov. l. J. dem Präſidium des kathol. Erziehungsrathes ſammt ihren Zeugniſſen einzugeben.

St. Gallen, 10. Oktober 1838.

Aus Auftrag des kathol. Erziehungsraths:
Deſſen Aktuar: Klein.

Aarau. Den 14. Okt. wurde einem Reiſenden Handwerker im Gaſthof zum Ochſen ein braunſeidenes Regendach entwendet, mit ſchwarzbeinerner gebogener Krücke und meſſingenen Stabe, auf welchem der Name Jean Lederle gedruckt iſt. Sollte dieſer Schirm in ehrliche Hände zum Verkauf angeboten werden, ſo möge man denſelben in Beſchlag nehmen und in erwähnten Gaſthof überſchicken.

Wo ein thierärztlicher Zögling Aufnahme zur wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Berufsbildung finden könnte, wird erfahren, durch frankirte, mit Z. Z. bezeichnete und durch den Verleger dieſes Blattes eingemittelte Anfragen.

Fortepiano-Magazin
von C. Kützing in Bern.

Die verehrten Käufer finden ſtets im genannten Magazin vorräthig:

Pianos carrés, neuſter pariſer Art.

Pianos-droits, gekrönt mit der goldenen Medaille 1836.

Auf Garantie für gute, ſolide Arbeit, ſo wie auf jede mögliche Erleichterung beim Ankauf, darf jeder Käufer rechnen. Auch werden Flügel, engliſcher und wiener Bauart, ſo wie Piantinis zu ſehr billigen Preiſen geliefert.

Der Unterzeichnete nimmt hiemit die Freiheit, ſein gegenwärtig wohl aſſortirtes

Schreibfedern-, Bleiſtift-, Siegellak- und Obladen-Lager,

einem verehrlichen ſchweizeriſchen Publikum, unter Zuſicherung der vorzüglichſten Qualitäten und nachbemerkten beſonders billigen Preiſen, höflichſt zu empfehlen als:

Schreibfedern, holländiſche, zu 4, 6, $7\frac{1}{2}$, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Batzen, das Hundert.

Hamburger- oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Büſchel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert zu 9 Bz.

Bleiſtifte, zu $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, 4, $4\frac{1}{2}$, 6, $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 15 und 20 Bz. das Dutzend. In Schilfrohr das Groß zu 16 Bz., in Meſſingſchiebern das Dutzend zu 6 Bz.

Bleiſtifte, ohne Holz, zu $1\frac{1}{2}$, 3 und $4\frac{1}{2}$, und Rothſtifte, ohne Holz, zu 4 Bz. das Dutzend. Zimmermannsſtifte zu $4\frac{1}{2}$, 6, 8 und 12 Bz. das Dutzend; dito mit rothem Blei zu 6 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Batz. das Pfund. Feines Siegellack, die Schachtel zu 12 Stangen, (in 12 verſchiedenen Farben) zu 18 Bz.

Ditto, in 16 kleinen Stangen, die Schachtel, à $7\frac{1}{2}$ Batzen.

Feine Pariſer Oblaten, à 12 und 40 Batzen, das Pfund.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 125. den 18. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Die Berichte, die bis heute aus den verſchiedenſten Theilen unſers ſchweizeriſchen Vaterlandes eingehen, lauten fortwährend günſtig, nnd verkünden die anhaltende gute und entſchiedene Stimmung des Volkes nnd die entſchloſſene Haltung der in den Dienſt gerufenen Milizen. Freilich hatte es im Waadtlande, wo man, ſo wie in Genf, ſchon ſeit mehrern Wochen zu den größten Anſtrengungen und Opfern bereit war, einen ſchmerzlichen Eindruck gemacht, daß die Vertheidigungsbeſchlüſſe der Tagſatzung nur mit ſo geringer Mehrheit gefaßt wurden, nnd daß mehrere Geſandte die Berichte über den Anmarſch der franzöſiſchen Truppen nicht nnr mit ſtrafbarer Gleichgültigkeit vernommen, ſondern ſelbſt auf jede mögliche Weiſe die Aufſtellung eines eidsgenöſſiſchen Armeekorps zu hintertreiben, und durch Läſterungen und Verdächtigungen den Muth der bereits ohne höhern Ruf unter die Waffen getretenen Mannſchaft zu verkleinern, beſpötteln und niederzuhalten ſuchten. Eben ſo war der Eindruck in der ganzen Schweiz ein höchſt unangenehmer, wenn man bei den von Stunde zu Stunde wachſenden Gefahren die Theilnahmloſigkeit der Regierungen von Baſelſtadt und Neuenburg, die unbegreifliche Lethargie des thurgauiſchen kleinen Raths, aus welcher er erſt durch ſeinen groſſen Rath, und zwar etwas unſanft, aufgerüttelt werden mußte, und die gar nicht unerwartete Haltung der Urkantone mit Zug und Glarus betrachtete. Allein deſto erfreulicher waren die Nachrichten aus der ganzen übrigen Schweiz, zumal in faſt den meiſten Kantonen das Volk ſeinen Behörden mit dem muthigen Beiſpiele kräftig zur Seite ſtund, oder ſogar noch voranging. Alle dieſe groſſen Anſtrengungen und die vielen Beweiſe von Vaterlandsliebe und Hingebung haben nun für einmal, Dank der Vorſehung und dem Volke! von der Schwelle eines blutigen Krieges zum willkommenen Frieden geführt, allein unſere Aufgabe bleibt es immer noch, das Bild der jüngſten Vergangenheit mit den von Zeit zu Zeit bekannt werdenden Zügen von Muth und vaterländiſcher Begeiſterung zu ergänzen. So melden Briefe von Offizieren aus dem untern Wallis, daß man den bisherigen Mangel an jeder militäriſchen Rüſtung in ihrem Kantone einzig der Regierung und nicht der Geſinnung des Volkes zuſchreiben möge *). In Genf, deſſen Bewaffnung und Ausrüſtung vollendet iſt, ſieht man täglich mit den Eilwagen Büeger ankommen, die vom Auslande herbeieilen, ihrem Vaterlande in der Noth beizuſtehen. Alle Gemeinden, von denen einige, wie z. B. Chaney und Avully durch ihre Grenzlage zu groſſen Opfern veranlaßt werden, zeigen fortwährend den größten Eifer; ſie waren entſchloſſen und zum Kampfe bereit, als in der Nacht vom 11. auf den 12. d. in Saconney und Ferney-Voltaire Allarm geſchlagen wurde. In Zürich hat ſich, aller entmuthigenden Vorherſagungen zum Trotze, bei dem ausmarſchirten Bataillon der beſte Geiſt gezeigt; auch beſchäftigen ſich dort gegenwärtig patriotiſche Männer mit dem Entwurfe einer Organiſation von Freiſchaaren für den dortigen Kanton. Eine gleiche Stimmung herrſcht bei den gegen Delſperg, Seyhières, Courroux, St. Urſitz u. ſ. w. vorgeſchobenen Berner-Truppen. Auch Baſellandſchaft hat ungeachtet der friedlichen Ausſichten drei Kompagnien ſeines erſten Auszüger-Bataillons im Dienſte behalten. Wem ſolche Nachrichten nicht das Vertrauen auf die Kraſt und den Willen des Volkes neu beleben und beſtärken, der verdient nicht, ein freies Vaterland zu beſitzen! —

*) Daß hingegen die Theilnahme an der allgemeinen Begeiſterung der ſchweiz. Wehrmänner ſich auch bei ihnen durch Unterzeichnung einer Liſte von Freiwilligen von jedem Alter und Stande ſich bewahre.

— Der „Leuchtthurm" und nach ihm der „Republikaner" bemerken bei dem Berichte von der Abreiſe L. N. Bonapartes, daß derſelbe nicht ohne ſichtbare Rührung von Arenenberg, dem zwanzigjährigen Aufenthalte ſeiner verewigten Mutter, an welche ihn ſo manche freundliche Erinnerungen knüpfen, und aus dem Thurgau, wo er ſo manche Beweiſe von Freundſchaft und Anhänglichkeit empfangen, geſchieden ſei, und glauben, aus dem Umſtande, daß nur die Sättel, Wagen und Pferde, nicht aber die ſonſtigen Hausgeräthſchaften dem Verkaufe ausgeſetzt waren, ſchlieſſen zu ſollen, daß L. Napoleon bald wieder zurückkehren werde. Wir können dieſe Hoffnung nicht theilen. So lange L. Napoleon als erklärter Thurgauer Bürger in ſeinem „zweiten Vaterlande" zu bleiben entſchloſſen war, nnd es ſich darum handelte, ihm, ſelbſt mit den Waffen in der Hand, den geſetzlichen Schutz zu gewähren, waren wir keinen Augenblick mit unſerer Anſicht und unſerm Entſchluſſe im Zweifel. Seit er aber in ſeiner Erklärung an die Regierung von Thurgau, d. d. 22. v. M. nicht wagte, den Schutz, den er bisher in der Schweiz gefunden, als „Bürger" anzuerkennen, gewiß aus keinem andern Grunde, als um nicht de facto et jure auf das franzöſiſche Bürgerrecht, und mithin auch auf die Kronprätendentſchaft zu verzichten, könnten wir nicht wünſchen, daß er ſo bald wieder zu uns zurückkehee, und von Neuem Verwicklungen veranlaſſe, deren friedlicher Löſung wir uns zu erfreuen kaum begonnen haben. Es deutet auf Kurzſichtigkeit, Leichtſinn und Unverſtand bei einzelnen Individuen, wenn ſie die gemachten herben Erfahrungen für die Zukunft nicht zu Nutze ziehen; was ſoll man von Nationen ſagen, wenn ſie aus einer kaum beſeitigten Gefahr ſich muthwillig und mit offenen Armen in eine neue ſtürzen? —

— Teſſin. Unſere Regierung, immer bereitwilliger mit Gefälligkeiten und Dienſten gegen das Ausland, als gegen ihre Bundesbrüder, hat auf die Anzeige der Behörden von Mailand, daß ſich bei uns eine groſſe Anzahl italieniſcher Flüchtlinge angeſammelt habe, um leichter mit ihren Verwandten über die Benutzung der Amneſtie zu korreſpondiren, ſogleich verordnet, daß alle Fremden, welche ohne gehörige Reiſeſchriften erſcheinen, von der Kantonsgrenze zurückgewieſen werden ſollen. —

— Genf. Der „Courier de l'Ain" ſieht ſich auf die vielen Proteſtationen franzöſiſcher Bürger gezwungen, die gegen uns auf-

geſtreuten Verleumdungen zurückzunehmen. Wann werden wir dies bei einigen unſerer Schweizerblätter, wie z. B. Schildwache, Allgemeine Schweizerzeitung, Const. Neuchat. ꝛc. erleben? —

— Zürich. Wir haben im Laufe der letzten Tage gegen zwei unſerer Mitbürger eine heilige Schuld abgetragen. Am 11. d. wurde das neu errichtete Denkmal Zwinglis in Kappel, auf der Stelle, wo dieſer große Kämpfer für Glaubensfreiheit ſeine Lehre mit ſeinem Blute beſiegelte, in Gegenwart mehrerer tauſend Menſchen durch Feſtreden und paſſende Geſänge eingeweiht. Dann hat unſere Schanzenkommiſſion den Hinterlaſſenen des um den Volksgeſang und unſere politiſche Regeneration ſo hochverdienten J. G. Nägeli das von ihm bewohnte Haus um einen billigen Preis überlaſſen, und da daſſelbe wegen der neuen Kantonsſchule verſetzt werden muß, für den Wiederaufbau einen geeigneten Platz unentgeldlich angewieſen. —

Tagſatzung.

In der vierundvierzigſten Sitzung am 15. Okt. ergriff zuerſt der Geſandte von Uri das Wort und beſchwerte ſich über den in öffentlichen Blättern zu leſenden, ungeziemenden und für die Tagſatzung in hohem Maße beleidigenden Inhalt einer jüngſthin von der Regierung von St. Gallen an jene von Genf und Waadt erlaſſenen Zuſchrift, und verwahrt ſich dagegen zu Protokoll, welcher Erklärung ſich Baſelſtadt, Unterwalden, Schwyz, Neuenburg und Schaffhauſen anſchließen, Zug und Graubünden aber das Protokoll offen behalten, was auch St. Gallen zu einer angemeſſenen Gegenerklärung verlangte.

Dem Geſuche des Oberſtkriegskommiſſärs, die Geldkontingente der Kantone zur Erſparung der Transportkoſten künftig bei den Kantonalkaſſen zu ſeiner Verfügung zu ſtellen, wird entſprochen.

Ein vom Kriegsrath übermitteltes Tableau über die Eintheilung der Bundesarmee in Diviſionen und Brigaden wird auf den Kanzleitiſch gelegt, und dem Antrag der gleichen Behörde, für einſtweilen keinen Kriegszahlmeiſter aufzuſtellen, entſprochen.

Nach den Vorſchlägen des Kriegsrathes werden ernannt: An den Platz des früher erwählten Hrn. Oberrichter Lützelſchwab zum Großrichter mit Oberſtlieutenantsrang Hr. Dr. Brugglſſer, zu Auditoren im eidsgenöſſiſchen Juſtizſtabe mit Majorsrang die HH. Dr. Gonzenbach von St. Gallen und Oberrichter Bizius von Bern. Hr. Burckhardt von Baſel wird als Platzkommandant von Baſel brevetirt, zu Majoren im eidsgen. Kriegskommiſſariat die HH. Teuſcher von Thun und Huber von Zürich, und zu dem gleichen Range im Artillerieſtab befördert die HH. Convrenx von Viois und Denzler von Zürich.

Der Staatsrath von Freiburg ſpricht in einer beſondern Zuſchrift ſein Bedauern aus, daß bei dem letzten Truppenaufgebote der dortigen Milizen nicht gedacht wurde, worauf aber das Präſidium bemerkte, daß das betreffende Kontingent allerdings als Reſerve für das Obſervationskorps des linken Flügels im Auge gehabt worden ſei.

Die Zuſchrift des Zentralkomités des eidsgen. Schützenvereins, worin es der Tagſatzung ſeine Dienſte anbietet, wird von allen Ständen, mit Ausnahme Neuenburgs, das ſich darüber mißbilligend ausſpricht, an den Kriegsrath gewieſen.

Das Präſidium zeigt nunmehr an, daß einer heute durch Kourier von der thurgauiſchen Regierung erhaltenen Zuſchrift zufolge, L. Napoleon geſtern Nachmittags 1½ Uhr von Arenenberg nach England abgereiſt ſei, und daß der franz. Botſchafter in einer auf Nachmittag beſtimmten Audienz die amtliche Erklärung, daß Frankreich befriedigt ſei, abgeben werde.

Zur Deckung der Koſten wegen den Unruhen von Schwyz wird von Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau (unvorgreiflich dem Entſcheide, wer ſie tragen ſoll), Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Baſel, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern ein Kredit von 15,000 Fr. bewilligt.

Der von Uri vorgelegte Tarif für die neue Axenſtraße wird definitiv genehmigt von Luzern, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell, Waadt, Genf, Graubünden, Freiburg und Bern.

Das zwiſchen Luzern, Unterwalden und Graubünden wegen der heimathloſen Familie Schilliger geſchloſſene Uebereinkommen weiſt dieſe Familie gegen Erſatz von 800 Fr., welchen die Stände Unterwalden und Graubünden zu leiſten haben, in das Bürgerrecht des Kantons Luzern, welcher Konvention ihre Zuſtimmung ertheilen: Zürich, Unterwalden, Zug, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Bern, Baſelſtadt und Luzern.

Dem Begehren der Regierung von Baſellandſchaft ein von ihr auf heute zur Inſpektion einberufenes Infanteriebataillon in eidsgenöſſiſchen Sold zu nehmen, wird, als unſtatthaft, nicht entſprochen von: Zürich, Unterwalden, Solothurn, Zug, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Wallis, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Glarus, Schwyz, Baſelſtadt, Luzern, Genf und Uri.

Endlich erklärte der Geſandte von Solothurn zu Protokoll, daß ſeine Regierung die gewiſſe Kenntniß von dem fortwährenden Aufenthalte Mazzinis in London habe, während von einer andern Regierung die offizlöſe Anzeige gemacht wurde, daß derſelbe ſich im Bade Grenchen befinde. —

— Die fünfundvierzigſte Sitzung vom 16. Okt. war einzig der Vorlegung der franz. Antwortsnote gewidmet, welche alſo lautet:

Paris, 12. Okt. 1838. „Herr Herzog! Hr. Graf Reinhard hat mir mit ihrem Schreiben vom 6. Oktober die Antwort des Vororts auf ihre Note vom 1. Auguſt überbracht, und ich beeile mich, Ihnen deren Empfang anzuzeigen.“

„Die Regierung des Königs hat nie von der Schweiz die Entfernung eines ihrer Bürger verlangt. So ſehr, als jede andere Nation, achtet Frankreich die Unabhängigkeit und die Würde ihrer Nachbarn, aber es wachet zugleich auf die Handhabung ſeiner Ehre und ſeiner Ruhe. Die Eidsgenoſſenſchaft, ſo glauben wir, wird ihre edelmüthige Gaſtfreundſchaft ferner nicht mehr durch einen Menſchen mißbrauchen laſſen, deſſen auffallende (étranges) Anmaßungen Frankreich gegenüber hinlänglich beweiſen, daß die Schweiz ihn nie zu ihren Angehörigen (enfans) zählen kann. Hr. Herzog, die Regierung hat zu ihrer vollkommenen Befriedigung die Erklärung der Tagſatzung vernommen, daß ſie ſo ſehr, als es die franzöſiſche Regierung ſelbſt begehren kann, wünſche, daß ähnliche Verwicklungen, wie die ſo eben ſtattgehabten, ſich nicht wieder erneuern. Die Schweiz wird gewiß fühlen, ohne daß man ſie darauf aufmerkſam zu machen braucht, was ſich Frankreich ſelbſt ſchuldig wäre, wenn je, was kaum gedenkbar, die gleichen Verumſtändungen wieder eintreffen ſollten.“

„Was die Demonſtrationen betrifft, welche die Tagſatzung feindliche nennt, und die ihr ein ſchmerzliches Erſtaunen erregt haben ſollen, ſo hat die Regierung dennoch immer gehofft, daß die von der Vorſicht gebotenen Maßnahmen keinen andern Karakter annehmen werden. Um dieſe Maßnahmen und die Gefühle, welche ſie geboten haben, zu begreifen, hätte die Tagſatzung ſich auf den Standpunkt ſtellen, den ſie ſelbſt eingenommen hat, und den Abſchlag berückſichtigen ſollen, mit dem die großen Räthe Frankreich bedrohten. Heute, Hr. Herzog, haben ſich die Umſtände geändert. L. Bonaparte verläßt die Schweiz. Sie haben nunmehr dem Vorort zu erklären, daß das an unſerer Weſtgrenze gebildete Obſervationskorps ſich auflöſen wird.“

„Nicht ohne innere Bewegung hat der König und ſeine Regierung die Schlußworte der Antwort der Tagſatzung geleſen. Wie zu jeden Zeiten ſeiner Geſchichte, iſt Frankreich noch immer bereit, der Schweiz zu bezeugen, daß es ihr getreueſter Verbündeter, ihr aufrichtigſter Freund, ihr unveränderlichſter Vertheidiger ihrer Unabhängigkeit iſt. Auch ihrerſeits, wir zweifeln nicht, wird die Schweiz dafür ſorgen, daß kein Mißverſtändniß und keine Unzufriedenheit künftig die gute Eintracht und die ſo alten freundſchaftlichen Beziehungen ſtöre, welche beide Länder fortzuerhalten ſo viel Intereſſe haben.“

„Wollen Sie, Hr. Herzog, dieſe Zuſchrift den Hrn. Vororts-präſidenten leſen laſſen, und ihm davon eine Abſchrift geſtatten.“

„Empfangen ꝛc. ꝛc. (Gez.) Molé.“

Hierauf wurde einſtimmig folgender Beſchluß gefaßt, mit deſſen Vollziehung der Vorort und Kriegsrath beauftragt ſind:

„Die eidgenöſſiſche Tagſatzung — auf die erhaltene offizielle Anzeige, daß das auf der franzöſiſchen Gränze gegen die Schweiz

aufgeſtellte franzöſiſche Obſervationskorps ſofort aufgelöst werde, — beſchließt:

„1. Die unter den Waffen ſtehenden eidgenöſſiſchen Truppen werden des aktiven Dienſtes ſo ſchnell als möglich entlaſſen.

„2. Diejenigen Kontingentstruppen, welche in Folge Tagſatzungsbeſchluſſes v. 6. l. Mts. aufs Piquet geſtellt oder aufgemahnt worden ſind, werden ebenfalls des Dienſtes entlaſſen.

„3. Der eidgenöſſiſche Kriegsrath wird angewieſen, den vorſtehenden Beſchluß zu vollziehen, und den ſämmtlichen in Dienſt getretenen Truppen, ſo wie deren Befehlshabern die Zufriedenheit der Tagſatzung für ihre guten Dienſtleiſtungen, ſo wie für den von ihnen bethätigten vaterländiſchen Eifer und militäriſchen Gehorſam, auf geeignete Weiſe zu bezeugen.

„4. Ebenſo wird den ſämmtlichen Ständen für die von ihnen getroffenen Maßregeln, ganz beſonders aber den zunächſt bedroht geweſenen Gränzkantonen, von Seite der Tagſatzung Namens der Eidgenoſſenſchaft den Dank ausgeſprochen, für den vaterländiſchen Eifer, womit ſie zur Vertheidigung der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit Truppen in Dienſtaktivität berufen haben, ehe die Tagſatzung ſelbſt die erforderlichen Anordnungen treffen konnte.“

In eine von Hr. Correvon, Mitglied des großen Rathes von Waadt, gegen Hrn. Monnard über angeblich von Letzterem gegen den Beſchwerdeführer in der Tagſatzung am 1. d. geführte beleidigende Sprache eingereichte Beſchwerde wird nicht eingetreten.

Gegenüber dem Antrage von Baſelſtadt, Uri, Unterwalden, Neuenburg und Schwyz, die Tagſatzung zu vertagen, bis der Vorort von der gänzlichen Vollziehung der nun gefaßten Beſchlüſſe in Kenntniß geſetzt ſei, wurde die ſofortige Auflöſung beſchloſſen; worauf der Herr Präſident nicht ohne bittere Seitenbemerkungen gegen Thurgau und Klagen über den Mißbrauch der Preſſe eine kurze Schlußrede hielt. Der Geſandte von Zürich ſuchte nun zwar in ſeiner Namens der Stände ausgeſprochenen Dankbezeugung den unangenehmen Eindruck des Präſidialvortrages einigermaßen zu mildern, allein der Geſandte von Thurgau ſah ſich dennoch zu einigen Gegenbemerkungen veranlaßt, und dankte ſchließlich den Ständen, welche ſeine Sache unterſtützt hatten.

Dem Antrage Genfs, dem Vororte die frühern allgemeinen Vollmachten zu erneuern, ſtimmten nur Aargau, Waadt, Thurgau, Glarus, Bern und Baſellandſchaft bei.

— Prinz Louis Napoleon hat am 14., Nachmittags 3 Uhr, unter großem Volkszulaufe, bei dem ſich die vom Außen künſtlich hervorgerufenen Sympathien laut kund gaben, Arenenberg verlaſſen. Den Prinzen beehrte ähnliche Theilnahme in Konſtanz und 24 Wagen geleiteten den Verfolgten. Samſtags den 20. wird er in London eintreffen.

— Die in Hüningen und der Umgegend zuſammengezogene Truppenverſtärkung hat geſtern Ordre empfangen, ſich in die frühern Kantonirungen zurückzuziehen. Der Abmarſch ſoll künftigen Samſtag ſtatt finden. In Hüningen bleibt blos die gewöhnliche Garniſonszahl zurück.

Ausländiſche Nachrichten

— Logrono, 7. Okt. Der Graf von Luchana marſchirt mit 13,000 Mann nach Viana, um jeden Verſuch Maroto's, über den Ebro zu gehen, zu verhindern. Leon el Conde erhielt den Befehl die Diviſion Ribera bei Tafalla zu vereinigen, und die von Pampeluna bei Puente-la-Reyna, ſo daß wir in drei Tagen neuerdings eine Armee von 28,000 Mann unter den Mauern von Eſtella haben. Dieſe Bewegung und die Proklamation Munagorris haben die öffentliche Stimmung wieder gehoben; eine Schlacht iſt durchaus nothwendig, und Espartero ſcheint ſich dazu vorzubereiten.

— Man hat nähere Angaben über das Treffen bei Maella erhalten. Es geht aus denſelben hervor, daß 1200 Chriſtinos ſich durch die Flucht retteten, während alle Uebrigen entweder gefangen oder vernichtet wurden. Pardinnas ſelbſt, in Verzweiflung über dieſe Niederlage, entging der Gefangenſchaft durch Selbſtmord. Cabrera wird mehr als je vergöttert. Man bewundert an ihm nicht nur den kühnen Krieger, ſondern auch den geſchickten Verwalter. Er hat die Rechnungen der Armee ſo gut geordnet, daß die ſonſt ſo häufigen Unterſchleife beinahe unmöglich geworden ſind. Uebrigens ſpricht man heute von einer Niederlage des karliſtiſchen Befehlshabers Garcia. Er ſoll bei Perdon, zwiſchen Puente-la-Reyna und Pampeluna, durch Don Diego Leon angegriffen worden ſein und einen bedeutenden Verluſt erlitten haben. Es ſcheint, daß für beide feindliche Parteien kein Sieg ohne Niederlage und keine Niederlage ohne Sieg möglich iſt.

— Man behauptet fortwährend, daß der Sultan die Königin Iſabella von Spanien anerkannt, und daß er dem Redſchid Paſcha einen eigenhändigen Brief an die Königin-Regentin mitgegeben hätte.

— London. (Beſchluß.) Dann, auf die radikalen Fragen übergehend, klagte er, daß, ſo oft im Parlament von einer Ermäßigung der Civilliſte, von einer Aenderung des Primogeniturgeſetzes, einer Reinigung der Penſionenliſte, von der Abſchaffung der Korngeſetze, dem Schutze der armen Fabrikkinder gegen die Gewiſſenloſigkeit hartherziger Kattun-Lords die Rede geweſen, ſich jederzeit ein allgemeines Geſchrei über „wohlbegründete Rechte“ erhoben habe; als es dagegen gegolten habe, die nicht minder wohlbegründeten Rechte der Armen aufzuheben, da hätten jene ſogenannten Reformer plötzlich einen andern Ton angeſtimmt, und die Armen ihres Rechts beraubt, ohne das Wort Vergütung auch nur zu nennen. (Großer Beifall.) Hr. Vincent ſchilderte nun die Wirkungen des neuen Armengeſetzes und der Factoreibill ſo rührend, daß ſein ganzes Auditorium in Thränen ausbrach, und — was viel ſagen will — zwei Stunden lang fand er geduldiges Gehör. Am Schluſſe ſeiner Rede ward ihm eine Dankſagung votirt, was er mit dem Antrag auf ein Dankvotum für Mrs. Ballwell erwiederte. Abends haranguirte dann Hr. Vincent eine Arbeiterverſammlung. — Auch aus Dumfries in Schottland wird über ein großes Meeting der Art berichtet. — Mittlerweile ſetzt O'Connell in Irland ſeine Agitation fort, aber, wie es ſcheint, mit ziemlich ungleichem Erfolg. Bei Templemore, in der Grafſchaft Tipperary, ward in einer Verſammlung von beinahe 50,000 Perſonen, worunter viele zu Pferd, die Bildung einer Precurſor-Geſellſchaft, wie O'Connell ſie wünſcht, beſchloſſen, worauf die Menge, die, auf Ermahnung ihrer Prieſter keinen Tropfen Whiskey getrunken, ruhig auseinander ging. Anders war es mit einer Verſammlung von ungefähr 20,000 Bauern, die am 30. Sept. auf einem Hügel in der Grafſchaft Galway für gänzliche Abſchaffung der Zehnten ſtatt fand. Als ein katholiſcher Geiſtlicher ein Dankvotum für Daniel O'Connell in Vorſchlag brachte, erhob ſich ein allgemeiner Schrei des Unwillens, und der Antrag ward augenblicklich verworfen. Die Nennung Lord Melbournes oder eines ſeiner Kollegen war allzeit das Signal zu fürchterlichen „Groans.“ Eine Fahne trug die Aufſchrift: „Wir ſind unſerer acht Millionen,“ und ein Redner rief: „Wir müſſen das Joch Englands abſchütteln, die Union vi et armis zerreiſſen.“ —

— Der „Pariſer Conſtitutionelle“ enthält: Unſer Korreſpondent aus Deutſchland hat folgendes Schreiben, in Betreff der Heirath des Sohnes vom Prinzen Eugen mit der Tochter des Kaiſers von Rußland, an uns gerichtet:

Wien, 3. Okt. In den Salons des hohen Adels in unſerer Hauptſtadt ſpricht man von nichts anderm, als von dem Heirathsprojekte zwiſchen dem Sohn des Prinzen Eugen und der Großfürſtin Maria, Tochter des Kaiſers von Rußland. Dieſe Nachricht, die man erſt bezweifelte, gewinnt immer mehr Zuverläßigkeit. Man verliert ſich in Muthmaßungen über die politiſchen Gründe dieſer Verbindung und nach Gewohnheit macht jeder hierüber ſeine Privatmeinung geltend. Nach den Einen denkt der Kaiſer, indem er dieſe Verbindung abſchließt, dahin, ſpäter in Frankreich einen neuen Prätendenten auf den Thron zu bringen, einen Mitbewerber des Herzogs von Bordeaux und Ludwig Napoleon; Andere wollen hierin das erſte Anzeichen einer politiſchen Aenderung wahrnehmen, deren Folgen von hoher Wichtigkeit wären. Die Erſte würde die Gewißheit ſein, daß der Kaiſer Nikolaus, auf welchen die Legitimiſten Frankreichs ſo viele Hoffnung zu begründen vorgeben, für immer die Sache des ältern Zweiges verläßt. Der öſterreichiſche Adel ſieht darin bedenklich eine Mißheirath. Wenn er auch anerkennen muß, daß der junge Prinz von Leuchtenberg durch ſeine Mutter ein Enkel des letzten und ein Neffe des gegenwärtigen Königs von Baiern iſt, ſo, ſprechen die Mißvergnügten, war ſein

Digitized by Google

Vater doch nur ein geringer franzöſiſcher Edelmann, in Wahrheit nur ein emporgeſtiegener Soldat. Wie kann man nun begreifen, daß der Sohn des Eugen Beauharnais je in die Familie der Romanoff treten ſoll? Wirklich, rief voll Aerger, eine hohe und mächtige Perſon, leben wir in einer Zeit, in der man über nichts erſtaunen ſoll. Warum hat der Kaiſer Nikolaus nicht unter zwanzig deutſchen Fürſten gewählt, welche alle um dieſe ausgezeichnete Ehre ſich beworben haben würden? Mag dieſe Abſicht vollbracht und der Prinz Oskar, Nachfolger von Karl Johann, König von Schweden ſich ſehr nahe mit der kaiſerlichen Familie von Rußland verbunden finden, ſo wird der Prinz Waſa, Oberſt in öſterreichiſchem Dienſte, Sohn des vertriebenen Königs von Schweden, welcher auch Anſprüche auf den Thron ſeines Vaters hat, ſich nicht weniger verlaſſen ſehen wie der Herzog von Bordeaux.

Eine dritte Art dieſes Ereigniß zu erklären, iſt diejenige, welcher ich am meiſten Glauben beimeſſen kann: Man weiß, daß der Kaiſer Nikolaus zu Hauſe ganz ſeiner Familie lebt; daß er mit Mühe daran denkt, ſich nach und nach von ſeinen vielen Kindern trennen zu müſſen und die Großfürſtin Maria ſchon oft den Willen geäuſſert, ihren Vater nicht zu verlaſſen; die Anhänglichkeit, welche der Kaiſer ihr zeigt, läßt ihn wünſchen, ſich nicht von ihr zu trennen, was nothwendig erfolgen müßte, wenn er ſie mit einem Fürſten verbinden würde, der beſtimmt iſt, einſt den Thron zu beſteigen. Da wir nun in einem Zeitalter leben, in welchem man über nichts erſtaunen muß, ſo würde dadurch, in Wirklichkeit, ein, in ſeiner Art einziges Beiſpiel, den Königen von Europa gegeben werden, einen mächtigen Herrſcher zu ſehen, der dieſen Gründen keine Rechnung trägt, welche die Verbindungen in den fürſtlichen Familien beſtimmen, ſeine Tochter verheirathet in der ganz bürgerlichen Abſicht, ſie bei ſich zu behalten und ihr einen jungen Fürſten zum Gemahl gibt, der wirklich von väterlicher Seite nicht von königlichem Stamme iſt, deſſen Geiſt aber, ſo wie ſeine reifen Kenntniſſe und ausgezeichnete Art ſich zu benehmen, allgemein anerkannt wird. Wie dem auch ſei, die Gewißheit dieſer Verbindung würde in Frankreich mit beſonderm Intereſſe aufgenommen werden. Es betröfe ja den Sohn unſers Prinzen Eugen, der ſelbſt Sohn der Kaiſerin Joſephine und Adoptivſohn von Napoleon war und die ſchönſten und unvergänglichen Erinnerungen in den Herzen der Franzoſen zurückgelaſſen hat. Wir müſſen es ausſprechen, es wäre ehrenvoll und ſchön für einen König unſerer Zeit, mag er durch die Gnade Gottes oder durch den Wunſch des Volkes herrſchen, einen Sohn an Kindes ſtatt anzunehmen, deſſen Vater den beiden größten Schickſalswechſeln ausgeſetzt war, die einen Menſchen treffen können, der ſich einfach im Glück zeigt und erhaben am Tage des Mißgeſchickes.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 125.

C A T A L O G U S

von 2015 Numern

alter und neuer

B ü ch e r

in verſchiedenen Sprachen;

Atlas, Anatomiſche, Chirurgiſche, Mediciniſche, Theologiſche, Philoſophiſche, Reiſebeſchreibungen, Militäriſche, Juriſtiſche, Chymiſche, Politiſche, Naturgeſchichten, Converſations-Lexikon, Dictionnäre, Romane u. ſ. w.

Ferner:

Schöne chirurgiſche Inſtrumente, Mandoline, Guitaree, Perſpektiv, ein neues Viſier zu Mörſern und Kanonen, Malerſpiegel, Kupferſtiche, Landchaeten, geheime Schrift, Herbarium und Mineralienſammlung ꝛc.

Welche Montag den 19. November den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Briefe und Geld franco.

Die Verzeichniſſe werden gratis ausgegeben bei Johannes Wüſt, Buchhändler, zur Tannenube, in der Frankengaß, an der Neuſtadt Nro. 124. in Zürich.

Wo ein thierärztlicher Zögling Aufnahme zur wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Berufsbildung finden konnte, wird erfahren, durch frankirte, mit Z. Z. bezeichnete und durch den Verleger dieſes Blattes eingemittelte Anfragen.

Commis Geſuch.

In eine Langwaarenhandlung in der deutſchen Schweiz wird ein junger Menſch geſucht, der ſich auch Reiſen unterziehen könnte. Frankirt. Anfragen mit D. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

F o r t e p i a n o - M a g a z i n

von C. Kützing in Bern.

Die verehrten Käufer finden ſtets im genannten Magazin vorräthig:

Pianos carrés, neuſter pariſer Art.

Pianos-droits, gekrönt mit der goldenen Medaille 1836.

Auf Garantie für gute, ſolide Arbeit, ſo wie auf jede mögliche Erleichterung beim Ankauf, darf jeder Käufer rechnen. Auch werden Flügel, engliſcher und wiener Bauart, ſo wie Pianinos zu ſehr billigen Preiſen geliefert.

Es könnte ſogleich ein Jüngling als Lehrling in ein Handlungshaus aufgenommen werden, ſich zu wenden in frankirten Briefen an C. M. Hunziker in Kirchleerau.

So eben iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

G. C. Claudius

allgemeiner Briefſteller

für

das bürgerliche Geſchäftsleben,

enthaltend

Vorübungen zum Briefſchreiben, Anweiſung zum Briefſchreiben und die dabei zu beobachtenden Wohlſtands- und Klugheitsregeln; ein Verzeichniß der üblichen Titulaturen und Aufſchriften der Briefe; eine Anleitung zu Bekanntmachungen in öffentliche Blätter, Wechſelbriefen, Aſſignationen, Quittungen u. dgl.; ferner eine Anweiſung zur geordneten Buchführung und eine Erklärung mehrerer ausländiſcher Wörter Ausdrücke, Redensarten ꝛc., welche im Geſchäftsleben vorkommen.

Ein Handbuch zum Selbſtunterricht.

Sechzehnte Aufl., gänzlich umgeard. u. verb.

von

Dr. A. A. R. Guthier.

8. Leipzig, 1838, bei A. Wienbrack. Preis 22½ Btz

Der Verleger übergibt hiemit dem Publikum dieſen durch 15 frühere Auflagen genugſam empfohlenen und weit verbreiteten Briefſteller in einer neuen verbeſſerten und zwar ſtereotypirten ſchönern Geſtalt; als Briefſteller wohl die erſte Ausgabe dieſer Art. Es ſind weder Koſten noch Mühe geſpart, um das Buch, wovon bis jetzt 60,000 Exemplare verkauft, den Anforderungen der Zeit möglichſt entſprechen zu laſſen. Namentlich zeichnet ſich dieſe Ausgabe durch eine methodiſche Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern aus, ſo daß ſie, obgleich vorzugsweiſe zum Selbſtunterricht beſtimmt, auch in Schulen zweckdienlich iſt. Der Inhalt bietet eine ſo reiche Auswahl von Briefen und ſchriftlichen Aufſätzen jeder Art dar, daß man für dieſen oder jenen Fall des gewöhnlichen Lebens kaum ein Muſter oder Schema vermiſſen wird; auch die in der Schweiz üblichen Titulaturen ſind darin berückſichtigt. Die beigefügten Erklärungen der Fremdwörter und Anweiſung zur Buchhaltung bilden einen ſehr nützlichen Anhang. Der Preis iſt deshalb ſo äußerſt billig geſtellt, um auch den Unbemittelten die Anſchaffung dieſes allgemein nützlichen Buches zu erleichtern.

In der G. R. Marx'ſchen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden iſt erſchienen und zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

S u p p l e m e n t

zu

Friedrich von Schillers ſämmtlichen Werken.

I n h a l t.

1) Friedrich von Schiller's Briefe an den Freiherrn von Dalberg.

2) Demetrius. Ein Trauerſpiel, nach dem hinterlaſſenen Entwurfe des Dichters bearbeitet von Franz von Maltitz.

Dieſes Supplement iſt ganz der in der Cotta'ſchen Buchhandlung erſchienenen neuen Taſchenausgabe von Schillers Werken gleich und in Umſchlag broſchirt. Preis: 7 Batzen.

Als ein vielfach nützliches Buch iſt zu empfehlen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung vorräthig):

G. A. Schumann neuer

hundertjähriger Kalender

vom Jahr 1830 bis 1930.

Es enthält dieſes Buch 50 vollſtändige Kalender, Anweiſung zur Selbſtanfertigung der Kalender, — Oſter-Tabelle, — Sonn- und Mondfinſterniſſen, — Witterkunde, — Geſtalt, und Bewegung der Erde, von Entſtehung der Tages- und Jahreszeiten, von der Erdbahn. — Beſchreibung der Größe, Laufes, des Lichtes, der Trabanten des Mondes, der Fixſterne der Planeten, Kometen. — Vom Einfluß der Kometen auf Witterung, — Kometen-Aberglauben, — Zeitrechnung der Juden, — Türken, — Römer. Vom Gregorianiſchen Kalender. — Beſtimmung der kirchlichen Feſte. — Immerwährender Kalender, und zum Schluß, Angabe Größe, Lage und Einwohnerzahl von 100 der merkwürdigſten Städte Europa's. — Der Preis dieſes inhaltsreichen, mit 8 Abbildungen verſehenen Buches, broſchirt, iſt nur 27 Btz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag, der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 126. — den 20. Oktober 1838.

Eidsgenossenschaft.

Iſt auch für einmal jede Gefahr vorüber, und daher die wirkliche militäriſche Organiſirung des ſchweizeriſchen Schützenvereins für den Augenblick nicht dringend, ſo halten wir dennoch die Mittheilung des nachſtehenden Entwurfes für eine Pflicht, und die darin gegebene Anleitung um ſo mehr der allgemeinen Beachtung und Beſprechung werth, als es ſich hier nicht um eine nur für den Moment der größten Gefahr zu ſchaffende Vertheidigungs-Anſtalt, ſondern weſentlich darum handelt, wie ein von der Generalverſammlung des ſchweiz. Schützenvereins zu St. Gallen am 4. Juli l. J. gefaßter Beſchluß zur Bildung und Mobiliſirung freiwilliger Schützenkorps für alle Zukunft in's Leben gerufen werden könne. Die jüngſte Vergangenheit hat uns gewiß unläugbar bewieſen, daß wir keines unſerer Vertheidigungsmittel, und am allerwenigſten unſere mit Recht gefürchtete Nationalwaffe, geringſchätzen oder vernachläßigen ſollen, wenn wir nicht bei jedem Anlaſſe unſere Nationalſelbſtſtändigkeit der Laune eines übermüthigen Nachbars Preis geben wollen. Darum prüfet Alles, und das Gute behaltet! —

Militäriſche Organiſirung des ſchweizeriſchen Schützenvereins.

Das Zentralkomité des ſchweizeriſchen Schützenvereins, — aufgefordert von der in St. Gallen am 4. Juli 1838 abgehaltenen Generalverſammlung, einen Entwurf auszuarbeiten über die Art und Weiſe, wie der in gleicher Verſammlung aufgeſtellte Grundſatz militäriſcher Organiſirung der Schützen in Zeiten der Vaterlandsgefahr in's Leben gerufen werden könne, und

In der Abſicht, auch für unvorhergeſehene, vor Abhaltung einer Generalverſammlung eintretende Fälle eine proviſoriſch geltende allgemeine Anleitung zu Bildung von freiwilligen Schützenkorps zu erlaſſen, hat in ſeiner Sitzung vom heutigen Datum Folgendes als „Anleitung zur militäriſchen Organiſirung des ſchweizeriſchen Schützenvereins“ — beſchloſſen:

Art. 1. Jedes Mitglied des ſchweizeriſchen Schützenvereins wird bei ſeinen heiligen Pflichten gegen das Vaterland und bei dem Wahlſpruche von Ehre, Freiheit und Recht aufgefordert, in Tagen der Gefahr für das Vaterland die Waffen zu ergreifen, den Feind nach allen Kräften zu bekämpfen und Gut und Blut dem Vaterlande zu weihen, Einer für Alle und Alle für Einen.

Art. 2. Zu dieſem Zwecke werden ſich beim erſten Anſchein von Gefahr die Mitglieder des ſchweizeriſchen Schützenvereins militäriſch organiſiren und unter die Befehle der eidgenöſſiſchen Truppen-Anführer ſtellen. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen entſchloſſenes und ſchnelles Handeln erforderlich und die Verbindung mit eidgenöſſiſchen Truppenanführern noch nicht hergeſtellt oder unterbrochen iſt, haben ſich die Schützenkorps an die Kantonaltruppen oder an andere Korps von Freiwilligen anzuſchließen.

Art. 3. Die Organiſirung wird dadurch eingeleitet, daß der Vorſtand einer jeden Ortsſchützengeſellſchaft, oder, wo dieſer ſaumſelig wäre, eine ſich bildende Schützenkommiſſion, entweder von ſich aus, oder auf Anregung des Zentralkomité oder des Vorſtandes der Kantonalſchützengeſellſchaft, ſolche Schützen, die Mitglieder des ſchweizeriſchen Vereins ſind, einladet, ſich zur Landesvertheidigung einzuſchreiben. Der Zutritt bleibt aber auch denjenigen Schützen offen, die keine Vereinsmitglieder ſind.

Art. 4. Um ſich einſchreiben zu können, muß man den Stutzer zu führen wiſſen, in bürgerlichen Ehren ſtehen und nicht im eidgenöſſiſchen Bundesheer eingetheilt ſein.

Art. 5. Die Ortsſchützengeſellſchaften werden alsdann, ohne jede Berückſichtigung der dermaligen Gebietseintheilung der Schweiz, eine Schützenkompagnie zu organiſiren ſich beſtreben, und im Falle ſie zu wenig Mannſchaft zählten, zu gemeinſchaftlicher Bildung einer Kompagnie ſich mit andern Schützengeſellſchaften in's Einverſtändniß ſetzen.

Art. 6. Eine Schützenkompagnie beſteht aus hundert Mann und hat die gleiche Eintheilung, wie eine nach eidsgen. Reglement gebildete Scharfſchützenkompagnie.

Art. 7. Sobald wenigſtens fünfzig Mann für eine Kompagnie ſich eingeſchrieben haben, verſammelt ſich dieſelbe und wählt durch Stimmenmehrheit ihre Offiziere. Dieſe ernennen von ſich aus die untergeordneten Grade.

Art. 8. Sobald vier Kompagnien gebildet ſind, treten deren Offiziere zuſammen und ernennen einen Schützenmajor, welcher über vier Kompagnien oder ein Bataillon den Befehl führt. Das erforderliche Stabsperſonale bezeichnet er von ſich aus.

Art. 9. Der Hauptmann einer Kompagnie, oder wo ſich Bataillone bereits gebildet haben, der Schützenmajor, gibt dem Zentralkomité des ſchweizeriſchen Schützenvereins ſogleich nach Ernennung der Offiziere Kenntniß von der Organiſirung, und ſtellt demſelben ein Verzeichniß der eingeſchriebenen Schützen zu. Sollten eidgenöſſiſche Truppen bereits aufgeſtellt ſein, ſo hat er zugleich dem Chef derſelben anzuzeigen, daß er bereit ſei, ſich mit ſeiner Mannſchaft ihm zur Verfügung zu ſtellen.

Art. 10. Das Zentralkomité wird beförderlich die eidgenöſſiſchen Oberbehörden von der Organiſirung der Schützen in Kenntniß ſetzen und ſich bei denſelben dafür verwenden, daß im Falle die Schützenkorps in den Dienſt berufen würden, für dieſelben wenigſtens Verpflegung und Munition von der Eidsgenoſſenſchaft aus beſtritten und daß ihnen durch andere zweckdienliche Unterſtützung bereitwillig Vorſchub geleiſtet werde.

Art. 11. Zugleich haben ſich die Schützenmajore oder Hauptleute an die betreffenden Kantonsregierungen zu wenden und dieſelben um wirkſame Unterſtützung anzugehen.

Art. 12. Als Ausrüſtung iſt für jeden Schützen bindend vorgeſchrieben: ein Stutzer ſammt Waidſack und Munition; als Erkennungszeichen: die eidgenöſſiſche Schützenkokarde; als Kleidung wird empfohlen: ein kurzer dunkelgrüner Rock, mit einer Reihe

Digitized by Google

Knöpfe, und als Schutzwaffe ein Waldmeſſer. Alles Uebrige wird dem Ermeſſen des Offizierkorps einer Kompagnie anheimgeſtellt und demſelben empfohlen, möglichſte Gleichförmigkeit zu erzwecken und ſich den bereits angenommenen Vorſchriften ſchon gebildeter Schützenkorps ebenfalls zu unterziehen.

Art. 13. Alle Schützen verpflichten ſich durch ihre Einſchreibung in das Schützenkorps, in Betreff der Disziplin und der Strafen in allen Punkten ſich den Beſtimmungen des eidgenöſſiſchen Militärſtrafgeſetzbuches zu unterziehen.

Schlußartikel: Dieſer Beſchluß ſoll der nächſten Generalverſammlung des Schützenvereins vorgelegt werden, bis dahin aber als leitende Norm von den Mitgliedern des Vereins befolgt werden.

St. Gallen, den 5. Okt. 1838.

Der Präſident des Zentralkomité: Naeff, Regierungsrath. Im Namen des Zentralkomité: Der Sekretär deſſelben: Auguſt Naeff.

— Wir wollen unſern Leſern die Schlußrede des Hrn. Tagſatzungspräſidenten Kopp nicht vorenthalten; ſie iſt ein hiſtoriſches Aktenſtück, und bezeichnet die gegenwärtige Stimmung eines Mannes, der mit dem beſten Willen und unter günſtigen Auſpizien die ſchlüpfrige Bahn eines Vorortspräſidenten betrat, ſich einige Zeit mit Würde und Kraft auf derſelben erhielt, allein bald das traurige Loos einiger ſeiner Vorgänger theilen mußte. Der einfache, ſchlichte ſchweizeriſche Staatsmann konnte ſich der ſchlauen, gewandten, je nach Umſtänden bald drohenden, bald wieder freundlichen Diplomatik des Auslandes gegenüber nicht zurecht finden; in der beſten Meinung, des Vaterlandes Wohl zu befördern, gerieth er auf Abwege, griff nach verkehrten Mitteln, und als er es vielleicht zu ſpät gewahr wurde, ſuchte er ſich durch eine zwecklose Konſequenz zu rechtfertigen und feſtzuhalten, wodurch er am Ende ſelbſt das moraliſche Gleichgewicht verlor, und einerſeits ſtatt im entſcheidenden Augenblicke alle Kraft und Energie zu entwickeln, in Unthätigkeit und Indolenz verfiel, anderſeits bei ſo manchem Anlaſſe eine ungeziemende Empfindlichkeit und Gereiztheit verrieth, die er ſelbſt in ſeinen Schlußworten nicht unterdrücken konnte. Uebrigens freut uns von dem Hrn. Schultheißen die Anerkennung der rühmlichen Beſtrebungen von Genf und Waadt, und das unverholene Bekenntniß unſerer miſerablen Bundeseinrichtungen zu vernehmen; nicht bald war wohl ein Vorortspräſident im Falle, das ganze Gewicht dieſer Erbärmlichkeit zu fühlen, wie gerade Hr. Kopp, und ſo ließe ſich erwarten, daß eine einflußreiche Stimme mehr gewonnen wäre, wenn es ſich um Reviſion des Bundesvertrags auf volksthümliche Weiſe handelt.

Die Schlußrede des Hrn. Präſidenten lautet:

„So iſt denn die ordentliche Tagſatzung des Jahres 1838 geſchloſſen. Mit betäubenden Ereigniſſen im Innern des Vaterlandes hatte ſie begonnen, mit gefährlichen nach Auſſen hat ſie geendet. Der Nation Aufmerkſamkeit war vorzüglich durch Letztere gefeſſelt. In gebieteriſchem Tone forderte Frankreich, was die Schweiz nach leiſer Andeutung von Rechtens wegen — vollends aber aus Freundſchaft hätte gewähren ſollen, und unter feindlicher Mahnung wurden ſeine Bataillone an unſere Grenzen gewieſen, bevor unſere Antwort gekannt war. Die berechnete Wirkung hat jedoch nicht eingetroffen. Vor den kriegeriſchen Drohungen gegen das Vaterland verſchwand die Uneinigkeit in Anſichten des Rechts und der Politik. Einig rüſtete ſich das Volk der zunächſt bedrohten Kantone zu kräftiger Wehr, und an männlicher Unterſtützung ihrer Eidsgenoſſen würde es ihnen nicht gemangelt haben. Sind aber neben materiellen Nachtheilen von Prüfungen der Art moraliſche Gewinnſte der Nation auch nicht zu läugnen, ſo darf uns nach den Prüfungen ſelbſt doch nicht gelüſten. Die Lichtſeite unſerer innern Zuſtände hat Frankreich im Felde gelichtet — eine ungeſtörte Berathung ſeines Begehrens in dieſem Rathſaale würde nur die Schattenſeite gewieſen haben. Nur eine reinvaterländiſche Frage allein wird die Kantone gegen das Ausland zu vereinigen vermögen, der Streit um den Beſitz eines Kronprätendenten nicht. Doch danken wir dieſem, daß er unſern Streit um ſein Bürgerrecht durch ſeine Abreiſe ſelbſt klar entſchieden hat. Er hat nämlich, konſequent mit ſeinen frühern Handlungen, den Reiſepaß als Franzoſe genommen, und die thurgauiſchen Behörden, ihn endlich erkennend, nannten ihn in den Reiſepäſſen ſeiner Domeſtiken: „Seine Hoheit — der Prinz."

„Möchten wir uns die köſtliche Geſchichte mit dieſem Prinzen durch ein ernſtes Erfaſſen derjenigen Lehren, die ſie uns darbietet, möglichſt zu Nutzen machen: 1) Wie in der alten Geſchichte gewiſſen Staaten die Griechen, ſo ſind „Prinzen" und „Hoheiten" den Republiken jetzt noch gefährlich, auch wenn ſie Geſchenke bringen. 2) Doppelt gefährlich dem Vaterlande iſt es aber: vorangehend einer ruhigen Würdigung in Frage gefallener Umſtände, die höchſten Güter deſſelben in Gefahr zu erklären. — Wer wird nicht erkennen, daß die Regierungen dadurch jedenfalls in eine mißliche Lage zu dem Volke gebracht, ja vielleicht Ruhe und Sicherheit des Staates hiemit erſt in Noth verſetzt werden. 3) Letztlich können wir gewiß nicht anders als bekennen, daß aus der Geſchichte mit dem Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte, unſere Bundesverhältniſſe in einer jämmerlichen Geſtalt hervorgetreten ſind. — In den geringfügigſten Sachen fordern wir ſonſt für ein gültiges Konkluſum der Tagſatzung 12 Standesſtimmen — hier aber hätte das Wort eines einzigen Kantones, mit welchem ein Bürgerrecht verſchenkt wurde, das Schickſal der 22 Kantone beſtimmen ſollen. Wenn es ſich um Krieg oder Friede handelt, ſo fordert der Bund für einen verbindlichen Beſchluß die Stimmen von $^3/_4$ der Kantone — jetzt aber wollten Krieg und Friede des Vaterlandes von dem Worte eines einzigen Kantons abhängig gemacht werden. Angelegenheiten anderer Art haben auch ſchon andere gefährliche Inkonſequenzen der Bundesverhältniſſe zu Tage gefördert. Wir ſehen und erkennen ſie, aber können uns, zur eigenen Schmach, dennoch nicht zur Abhilfe verſtändigen.

„Verzeihen Sie mir, meine Herren! Bemerkungen, die ich Niemanden zu leid, dem Vaterlande aber zu lieb, machen wollte. Schließlich bitte ich Sie, meine Herren! Sie wollen mit den aufrichtigſten Wünſchen für Ihr ſtetes Wohlergehen meinen innigſten Dank für die mir erwieſene Nachſicht wohlwollend hinnehmen. Die Erinnerung an die Tagſatzung des Jahres 1838 werde ich zu den glücklichſten meines Lebens darum zählen, weil ſie mir den Beweis geliefert hat, daß eine reine, aufrichtige Sorge für das Vaterland hoch erhaben ſtehe über Urtheile von Menſchen, deren Bosheit oder Gewinnſucht ſie zu dem traurigen Handwerke öffentlicher Pasquillanten und Calumnianten verurtheilt zu haben ſcheint. Reiſen Sie glücklich!" —

— Aargau. Der kleine Rath hat, wie die Regierung von St. Gallen früher gethan hatte, nachdem die militäriſchen Maßnahmen nunmehr durch Tagſatzungsbeſchluß eingeſtellt ſind, den Regierungen von Genf und Waadt in verbindlichen Schreiben ſeinen Dank für ihre patriotiſche Erhebung und ihre großen Anſtrengungen und Opfer, wodurch dieſelben mit ihrer trefflichen Bevölkerung gewiß weſentlich zur Rettung des Vaterlandes beigetragen haben, ausgeſprochen. —

— Am 18. d. Mittags ſind die Kavalleriekompagnie von St. Gallen und die Scharfſchützenkompagnie von Thurgau, am 19. die halbe Kavalleriekompagnie von letzterm Stande, auf ihrem Heimwege hier (Aarau) durchmarſchirt, und heute (20. d.) Mittags iſt unſer Infanteriebataillon, von Olten kommend, hier eingetroffen, und nachdem ihm durch den Hrn. Präſidenten der Militärkommiſſion der Dank der Regierung für ſeine gute Haltung und Mannszucht mitgetheilt ward, ſogleich in ſeine Heimath entlaſſen worden. — Die Abtheilung der dritten Scharfſchützen-Kompagnie, bei deren letzten Kontrollſchießen auf der Schießſtätte zu Aarau durch Unvorſichtigkeit zweier Aſpiranten zwei Zeiger verwundet wurden, hat denſelben zur angemeſſenen Unterſtützung ihre Schießgaben von 82 Fr. 50 Rp. überlaſſen. Die Verwundungen waren jedoch bei beiden ganz ungefährlich, und werden keinen Nachtheil für die Zukunft hinterlaſſen. —

— Solothurn. Der Leberberger Schutzverein hat beſchloſſen, ſeinen Kaſſaſaldo von 37 Fr. 50 Rp. derjenigen Gemeinde des Leberbergs zu geben, welche den kleinſten Schulfond und die wenigſten Mittel habe, denſelben zu äuffnen. Die Erziehungskommiſſion, welcher der Entſcheid überlaſſen wurde, hat Günsberg hiefür beſtimmt. —

— Die „Basler Zeitung" meldet mit großer Betrübniß den Tod zweier Männer, die von Jugend auf als Freunde innig verbunden, ſich innerhalb 24 Stunden auch im Tode folgten. Es ſind: Hr. Dr. Guſtav Chriſt und Hr. Prof. Dr. Adolph Burck-

Digitized by Google

hardt, beide ausgezeichnete Rechtsgelehrte, deren Verluſt dem dortigen Gemeinweſen lange fühlbar ſein wird. —

— Der groſſe Rath von Thurgau hat Hr. Dr. Kern zu ſeinem Präſidenten und Hr. Eder zum Vizepräſidenten gewählt. Es gibt, zumal bei groſſen Wahlbehörden, oft ſonderbare Wahlkombinationen, bei denen es für diejenigen, die ferne ſtehen, faſt den Anſchein hat, als ob die Stimmzettel blind bald aus den weiſſen, bald aus den ſchwarzen Wahlurnen gezogen worden. Wenigſtens deutet die Wahl des Hrn. Eders darauf hin, daß der Einfluß der Kloſterfreunde noch immer mächtig iſt. —

— Prinz Louis Bonaparte nimmt den Weg über Mainz, Koblenz, Köln, Weſel; — dieſe Route iſt vorgeſchrieben, ohne Geſtattung von Aufenthalt. Die Begleitung des Prinzen beſteht aus folgenden acht Perſonen: 1) Vicomte de Perſigny, aus dem Departement der Loire; 2) Enrico Conneau, Arzt aus Florenz; 3) Charles Thelin, aus Paris, Kammerdiener; 4) Leon Curâ, aus Toulouſe, Koch; 5) Florentin Demongeot, aus Beſançon, Kutſcher; 6) Friedrich Ruding, aus Gradſtetten, Stallknecht; 7) Friedrich Bickenbach, aus Labenſtein, Bedienter; 8) Jakob Hippenmeyer, aus Gottlieben, Bedienter.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris den 16. Oktober. Herr von Appony hat ein ſchönes Hôtel gemiethet in der Straſſe Grenelle, das der Civilliſte gehört. Es iſt daſſelbe No. 121, welches früher die türkiſche Geſandtſchaft inne hatte, die jetzt in der Straſſe de la Pépinière wohnt. Der Geſandte Oeſterreichs hat ſein neues Hôtel ſchon bezogen.

Wir erwähnen zugleich des Auffindens der hundert Briefe Napoleons, die er eigenhändig geſchrieben und noch nicht im Drucke erſchienen ſind; ſie rühren aus der Revolution her und tragen alle das Gepräge von Karaktergröſſe und ausgezeichneten Scharfſinnes an ſich, geben köſtliche Einzelnheiten über die am wenigſten bekannte Epoche ſeines Lebens und zeigen, wie er die Bahn des Glückes zu betreten anfing, welches wohl das gröſte in neuern Zeiten iſt.

Alle dieſe Briefe ſind unterzeichnet Bonaparte der jüngere; er ſchrieb 1792 an ſeinen Groſsonkel, den Archidiakon Luzian: Ich erwarte mit Ungeduld die 6 Thaler, welche mir Mama ſchuldet, ich bedarf ihrer ſehr.

Und ein andermal: Schicket mir 300 Frk., dieſe Summe wird genügen, um nach Paris zu reiſen; da kann man ſich wenigſtens zeigen, die Hinderniſſe beſeitigen; alles ſagt mir, daß es mir daſelbſt gelingen wird. „Wollen Sie mich daran hindern aus Mangel an 100 Thalern?

Wer erkennt nicht an dieſer kurzen und lebendigen Rede Napoleon, mit welcher er einen Brief an den Cardinal Feſch, einige Zeit nachher ſchließt: „Herr Generalvikar, ich hoffe Sie werden von der übeln Gewohnheit laſſen, die Sie haben, meine Briefe vorzuzeigen; was ich an Sie ſchreibe, ſchreibe ich nicht an einen Andern.“

Sieht man nicht den Anfang der Diskuſſionen des Code civil und der Bülletins der groſſen Armee in der Zurechtweiſung des Luzians, der ihm eine patriotiſche Proklamation mitgetheilt hatte: „Ich habe Deine Proklamation geleſen, ſie taugt nichts; ſie enthält zu viel Worte und nicht genug Ideen; Du ſtrebſt nach dem Pathetiſchen; man muß nicht ſo zum Volke ſprechen. Es hat mehr Takt und Verſtand, als Du glaubſt: Deine Proſa wird mehr Uebel als Gutes ſtiften.“

Man faßt mit Interreſſe Einzelnheiten aus dem innern Leben dieſes Kindes auf, das ſchon über groſſe Pläne nachdenkt, in einem Briefe aus Auxonne, im Jahr 1789: „Ich habe hier keine Erholung als die Arbeit; ich kleide mich nur alle 7 Tage an; ich ſchlafe ſehr wenig ſeit meiner Krankheit; es iſt unglaublich; ich lege mich um 10 Uhr nieder und ſtehe 4 Uhr Morgens auf; ich eſſe nur einmal im Tage um 3 Uhr; das iſt trefflich für meine Geſundheit.

— Ein franzöſiſcher Militär äuſſerte ſich kurz vor dem Abmarſche der franzöſiſchen Truppen aus Lyon in einem dortigen Café auf eine etwas übermüthige Weiſe: „Wir werden in Genf frühſtücken und in Lauſanne mittageſſen (Nous irons dejeuner à Genève et diner à Lausanne).“ Ein Schweizer, der dies hörte, entgegnete ihm ruhig: „und ihr werdet zu Murten ſchlafen gehen (et vous irez coucher à Morât).“

— Von Toulon wird Folgendes aus der Provinz Conſtantine gemeldet: Den 9. Oktober hat eine Kolonne von ungefähr 3000 Mann, unter Marſchall Vallée, Beſitz von Stora genommen. Dieſes Unternehmen gelang vollkommen, es ward keine Flinte losgedrückt. Die Kolonne kam von Conſtantine; ſie hat ſich alſo in Stora niedergelaſſen und wird ſich vorläufig mit Arbeiten an der Straſſe beſchäftigen, die von da aus nach Conſtatine führt; man hat jetzt nur noch 6 Lieues von dieſer Straſſe auszuſtecken.

Bayonne, 11. Okt. Don Karlos war den 8. noch in Elloſio. Man erwartete daſelbſt Nachrichten vom General Espartero und war neugierig zu wiſſen, was er für die Vertheidigung von Villanueva thun würde, welches Maroto bedrohen zu wollen ſchien.

Man verſichert, daß in Folge des Treffens, welches den 8. in Oyarzun vorfiel, 60 verwundete Chriſtinos in Laherrera, bei Paſſage, einzogen. Schiffe ohne Flagge ſollen geſtern nach St. Jean-de-Lütz, für Munagorri, 2000 Flinten, 20 Fäßchen Pulver und Bergartillerie gebracht haben. Nach Briefen aus Oleron vom 10. ging das Gerücht, daß Cabrera in Fuentes war und ſeine Truppen Sarragoſſa umgaben. Die Garniſon und die Nationalgarde ſtanden unter den Waffen; groſſe Aengſtlichkeit herrſchte unter der Bevölkerung.

— Florenz, 10. Okt. Man ſagt, daß bei der hieſigen Anweſenheit des römiſchen Unterſtaatsſekretärs, Monſignore Capaccini, und des preußiſchen Geſandten am öſterreichiſchen Hofe, Grafen v. Malzahn, Se. Durchlaucht der Fürſt v. Metternich verſucht habe, als Vermittler in Betreff der Kölner Angelegenheiten aufzutreten, daß aber leider auch durch dieſe Verhandlungen noch keineswegs günſtige Reſultate zur Beendigung dieſer Angelegenheiten erzielt ſeien. — Dagegen verſpricht man ſich viel Vortheilhaftes von einer andern Konferenz, in Betreff einer römiſchen Amneſtie, welche zwiſchen Sr. Durchl. dem Fürſten v. Metternich, dem öſterreichiſchen Geſandten am römiſchen Hofe, Grafen von Lützow, und Monſignore Capaccini ſtattgefunden haben ſoll.

— München, 15. Okt. Se. Durchl. der Herzog von Leuchtenberg wird heute Abend von Ismaning hier eintreffen und morgen früh die Reiſe nach St. Petersburg über Prag, Breslau, Warſchau 2c. antreten.

— Hamburg, 8. Okt. Der „Hamburger Correſpondent“ berichtet, die kaiſerliche Familie werde gegen den 8. oder 9. d. beſtimmt in Petersburg zurückerwartet; doch dürfte die Reſidenz den Kaiſer nur eine kurze Zeit in ihrer Mitte beſitzen, indem mit Beſtimmtheit verſichert wird, der Monarch gedenke bald nach ſeiner Rückkehr eine Reiſe in das Innere anzutreten, die ſich bis in die ſüdlichen Provinzen des Reichs ausdehnen dürfte.

— Berlin, 11. Okt. Mit dem Prinzen und der Prinzeſſin Friedrich der Niederlande und dem Kronprinzen von Baiern haben uns die letzten hohen Gäſte unſers Hofes verlaſſen. Die Meinung, daß die Vermählung des Kronprinzen von Baiern mit der Großfürſtin Marie nicht zu Stande kommen werde, iſt jetzt ziemlich feſtgeſtellt, wiewohl man noch von einer Reiſe des Prinzen nach Petersburg ſpricht. An die Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg mit einer ruſſiſchen Großfürſtin will man aus leicht erklärlichen Urſachen auch noch nicht recht glauben, ſo beſonders huldreich ſich auch der Kaiſer dieſem Fürſten aus der Dynaſtie Napoleons erwieſen hat. Der groſſe Reichthum deſſelben dürfte zwar kein unbedeutendes Gewicht in die Wagſchale der Vortheilhaftigkeit einer Verbindung mit ihm legen; allein anderſeits könnte er auch ein Hinderniß ſein, da man in Baiern die Vermählung des Prinzen, die leicht eine Emigration (wenigſtens eine halbe) zur Folge haben könnte, nicht gern ſehen würde. Man gründet auf dieſe Verhältniſſe ein eigenthümliches Gerücht, welches, wenn es Grund hätte, mit Freuden aufgenommen werden würde; es ſoll nämlich im Werke ſein, den Polen in dem Herzoge v. Leuchtenberg wiederum einen König, und ſomit der Nation, die ihre Schritte vom Jahr 1830 nun wohl hart genug gebüßt hat, eine Art von Selbſtſtändigkeit zurückzugeben. Wäre dies mehr als ein ſchöner Traum? Es iſt mehrfältig bemerkt worden, daß der Kaiſer gegen das Ende ſeines hieſigen Aufenthaltes ungemein ernſt war; damals legte man dieſer Stimmung verſchiedene Urſachen unter. Jetzt bringt man ſie mit den neueſten politiſchen Ereigniſſen in Verbindung. Kurz vor ſeiner Abreiſe erhielt der Kaiſer

Digitized by Google

einen Kourier aus dem Süden, welcher augenſcheinlich wichtige Depeſchen gebracht haben mußte, da gleich darauf der Kaiſer eine lange Konferenz mit dem Grafen Neſſelrode hatte. Man vermuthet jetzt, der Kourier habe die wichtige Nachricht von dem Schutz- und Trutzbündniß Englands und der Pforte gegen Perſien mitgebracht. Allerdings mußte eine ſolche Nachricht die ernſteſten Erwägungen zur Folge haben, denn der Wurf um Krieg oder Frieden wird ſtets ein höchſt bedenklicher für die Staaten bleiben, ſelbſt wenn ſie ſich auf den ſicherſten Grundlagen der Macht fühlen.

— Koblenz, 14. Okt. Heute Morgens um ½7 Uhr, als eben die Thurmuhr geſchlagen hatte, wurde hier ein ſehr ſtarker Erdſtoß verſpürt, der ſo urplötzlich ſich ereignete, daß es wohl unmöglich iſt, ſeine Richtung zu beſtimmen. Erſcheinen und Aufhören waren ein Moment; der Stoß war aber ſo heftig, daß er durch alle Räume der Häuſer verſpürt wurde. Ref. kam es ſogar vor, als ob ſich die Zimmerwand bewegte. — In einem andern Berichte heißt es: Heute früh ½7 Uhr verſpürte ich, im Begriff aufzuſtehen, einen Erdſtoß, welcher mich im Bette hin und her ſchüttelte und die Thüre im Schloſſe raſſeln machte. Das damit verbundene Geräuſch glich dem eines plötzlich, ſchnell und dumpf heranrollenden Wagens.

— Aus Baden, 8. Okt. Die Zahl der Etabliſſements im Albthale wird abermals um eines vermehrt werden: es iſt die Errichtung einer großartigen Brauerei im Werke, welche dem (bekanntlich ſehr ſtarken) Abſatze des würtembergiſchen Biers in Baden den Rang abzulaufen gedenkt. — Von der großen Spinnerei und Weberei bei Ettlingen — einem der ſchönſten Etabliſſements dieſer Art, und auch von Franzoſen ſelbſt für den elſaſſiſchen überlegen erklärt — ſind nunmehr auch die Außengebäude — Wohnungen für Beamte, Aufſeher ꝛc. — der Vollendung nahe, und das Etabliſſement erhebt ſich wie ein Fürſtenſitz zwiſchen den waldigen Höhen, welche das Thal einſchließen. Die betreffende Aktiengeſellſchaft wird, da jetzt die große Mehrzahl der Spindeln und Webſtühle im Gang iſt, demnächſt wohl auch die anfänglich vorbehaltenen Aktien ausgeben, wodurch ihr Kapital auf zwei Millionen Gulden ſteigt. Von der in der Nähe von Karlsruhe beſtehenden Maſchinenfabrik der HH. Keßler und Martienſſen hat die Karlsruher Zeitung neulich rühmend Erwähnung gethan; indeſſen hat dieſes Etabliſſement, wie man erzählt, mit mancherlei Anfeindungen und Plackereien zu kämpfen. Man hat nämlich gefunden, daß dieſe Fabrik, welche übrigens nicht auf Karlsruher, ſondern auf Beiertheimer Gemarkung belegen iſt, einigen Karlsruher Gärten die „Ausſicht“ nach den Gebirgen verderbe, und die Polizeibehörde ſoll den Beſitzern bereits zu wiederholtenmalen angedroht haben, ihnen den für die „Ausſicht“ unzweckmäßig erachteten Theil der Fabrikgebäude niederreißen zu laſſen.

— Von der polniſchen Grenze, 2. Okt. Zu den neuerdings in Warſchau vorgenommenen Arreſtationen ſoll die Veranlaſſung ein Mord gegeben haben, der von einem polniſchen Edelmanne, Hrn. Lev..ki, an einem Handelsmanne in Warſchau begangen wurde, der in dem Rufe ſtand, ein ruſſiſcher Angeber zu ſein. Der entdeckte Mörder geſtand ohne Umſchweife die That, und erklärte, daß allen Delatoren daſſelbe Schickſal bevorſtehe. Man fand in ſeiner Wohnung Namenliſten, durch welche mehrere Perſonen kompromittirt worden ſind.

— Ein auswärtiges Blatt ſagt: „Die deutſche Muſik findet immer mehr Anerkennung: in England ſpielt Strauß, und in Paris machen die bairiſchen Blech-Muſiker Aufſehen.“ Hierbei ruft Saphir aus: Ungeheure Ironie! Lächelt nicht da unten, ihr todten Unſterblichen: Haydn, Mozart, Gluck — vergebt ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie ſchreiben! Deutſche Muſik — Strauß, Blech-Baiern! O sancta simplicitas!

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 126.)

Große Verſteigerung
im Stadt-Caſino in Baſel
von mehr als
200 verſchiedene Original-Oehlgemälde der beſten Meiſter älterer Zeit, und viele andre Kunſtartikel.

Der Unterzeichnete darf ohne Egoismus ſagen, daß ſeine Kunſt-Ausſtellung ſich des größten Beifalls zu erfreuen hatte, und daß jeder Kunſtkenner bei dem Beſuche derſelben den höchſten Genuß, den der Anblick der erhabenſten Meiſterwerke ſchaffen kann, empfand, aus dieſen Gründen macht er dem Publikum bekannt, daß dieſe berühmte Sammlung nur noch bis zum 20. October dem E. E. Publikum offen ſteht indem der Eigenthümer wegen Krankheits-Umſtänden ſich entſchloß, die ganze Sammlung, welche aus Originalwerken der italieniſchen, niederländiſchen und deutſchen Schulen beſteht, unter welchen Gemälde von Raphael — Guido Renè — Leonardo da Vinci — An. Carrache — Corregio — Guerchino — Andre Solario — Michel. Ang. Buonarotti — Carlo Dolci — Guillo Romono — Holbein — Vanden Etrout — Rubenz — Ruysdael — Hobema — Wenoeemann — Sachtleven — Backuyſen — Van-der-Velden — Oſtade — Zoeg — Theebourg — Thilbourg — Cuyp — Wynants — P. Pottre — Claude Lorrain — Peter de Hoog — Remdrands — Dujardin — Joſ. Weenet — Roos — Tenier — Murillo — Carlo Latti — Balth Denner — Caſp. Netſcher — Le Guerchin — ꝛc ꝛc. — und viele andre mehr ſich vorfinden vom 22 Oktober und folgende Tage öffentlich verſteigern zu laſſen, wozu er Künſtler, Kunſtkenner und Kunſtfreunde höflichſt einladet. Catalage ſind bei dem Herausgeber dieſes Blattes gratis zu haben

J. P. Lamy,
Kunſthändler u. Antiquar in Baſel.

An der Bezirksſchule in Sins iſt die Stelle eines Hauptlehrers für franzöſiſche Sprache, Naturgeſchichte, Naturlehre, Mathematik, Reithmetik und Buchführung definitiv zu beſetzen. Die Bewerber hiefür ſind eingeladen, ihre Anmeldungen nebſt erforderlichen Zeugniſſen binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksſchulpflege in Sins einzureichen. Sollte ein Kantonsfremder an die Stelle gewählt werden, ſo iſt derſelbe gehalten, Behufs ſeiner Niederlaſſung die nöthigen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 5 Oktober 1838.

Das Sekretariat
des Kantonsſchulraths.

RACAHOUT DES ARABES.

*** Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentiet iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich geneſenden, Greiſen, Kindern, bruſt- und magenſchwachen und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 52 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1610, untere Freienſtraße.

Fernere Niederlagen befinden ſich davon in:
Aarau, bei Hrn. Bertſchinger-Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heindorf, Apotheker.
Zürich, bei Msdm. von Kufs u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Aloys Chriſten.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

Wo ein thierärztlicher Zögling Aufnahme zur wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Berufsbildung finden könnte, wird erfahren, durch frankirte, mit Z. Z. bezeichnete und durch den Verleger dieſes Blattes eingemittelte Anfragen.

Fortepiano-Magazin
von C. Kützing in Bern.

Die verehrten Käufer finden ſtets im genannten Magazin vorräthig:

Pianos carrés, neuſter pariſer Art.

Pianos-droits, gekrönt mit der goldenen Medaille 1836.

Auf Garantie für gute, ſolide Arbeit, ſo wie auf jede mögliche Erleichterung beim Ankauf, darf jeder Käufer rechnen. Auch werden Flügel, engliſcher und wiener Bauart, ſo wie Pianinos zu ſehr billigen Preiſen geliefert.

Es könnte ſogleich ein Jüngling als Lehrling in ein Handlungshaus aufgenommen werden, ſich zu wenden in frankirten Briefen an C. M. Hunziker in Kirchleerau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 127. — den 23. Oktober 1838.

Die franzöſiſchen Noten vom 1. und 14. Auguſt und vom 12. Oktober 1838.

Quiquid agis, prudenter agas et respice finem.
Vorher gethan und nach bedacht,
Hat Manchen ſchon zu Schaden gebracht.

Die Schweiz iſt ſeit Jahren gewöhnt, von ihrem „groſſen und mächtigen Freunde und Nachbar" mit Noten und Zuſchriften aller Art beehrt, mit Wünſchen und Begehren bald freundlich angegangen, bald trotzig beſtürmt zu werden. Nicht genug, daß das Kabinet der Tuilerien von Zeit zu Zeit immer wieder mit eigenen, der Politik der übrigen europäiſchen Mächte fremden Anſinnen auftrat, unterließ es nie, wo ſich ihm hiefür eine Gelegenheit darbot, jeden Schritt der übrigen Geſandten entweder durch offizielle Mittheilungen, oder durch konfidentielle Rathſchläge zu unterſtützen. So lange es der franzöſiſchen Regierung noch frommte, wußte ſie durch ihren Geſandten Rumigny, unter dem beſondern Einfluſſe ihrer eigenen und der ſchweizeriſchen Journaliſtik, die Intereſſen der Bewegungspartei im propagandiſtiſchen Sinne überall zu befördern. Mehr als eine betrübende Erſcheinung in unſerm öffentlichen Leben ließ den aufmerkſamen Beobachter ſchon damals den ungemeſſenen Einfluß einer fremden geheimen Macht wahrnehmen, und nicht ohne Grund ſtund zu befürchten, daß eine gewiſſe Partei, mit Zuverſicht auf dieſen mächtigen Schutz, ſich leicht zu Unternehmungen verſucht finden könnte, die über den Kreis vaterländiſcher Beſtrebungen hinausgehend uns unangenehme Verwickelungen zuziehen mußten. Dieſe Befürchtungen gingen leider nur zu bald in Erfüllung. Mit der Invaſion der Polen im Frühjahr 1833 — ob dieſelbe mit oder ohne Vorwiſſen und Wille gewiſſer ſchweizeriſcher Magiſtrate geſchah, laſſen wir hier unberührt — begannen dieſe Verwicklungen; der Savoyerzug ſetzte ſie fort, und der damalige Vorort vermochte den übeln Eindruck ſelbſt durch ſeine von manchen Seiten mißbilligte Deputatſchaft an den König von Sardinien nicht ganz zu verwiſchen. Die fremden politiſchen Flüchtlinge ſtifteten auf unſerm Grund und Boden „das junge Italien, das junge Frankreich, das junge Deutſchland und die junge Schweiz;" ihre Verjüngungsplane, freilich noch unreif, kamen im Steinhölzli und an einigen andern Orten zum Ausbruche, und zogen eine Fluth von Noten über uns her. Die Fremdenpolizei ward verſchärft; theilweiſe entſprochen, theilweiſe gezögert, bis mit der Conſeligeſchichte das Maß voll zu ſein und mit dem famöſen Flüchtlingskonkluſum der Wind plötzlich gewechſelt zu haben ſchien. Das Aſylrecht wurde faſt rückſichtslos über Bord geworfen, und es begann die Fremdenjagd, die man an einigen Orten aus übertriebener Aengſtlichkeit ſogar auf die Frauen und Kinder der Betreffenden ſchonungslos ausdehnte.

Bei allem dieſem Treiben der „Fremden", das nothwendig die Blicke des Auslandes auf ſich ziehen mußte, und dem manche Schweizer von Anſehen und Einfluß, ſo ſehr ſie es früher und jetzt läugneten, keineswegs fremd geblieben, ſpielte die franzöſiſche Geſandtſchaft immer ihre Rolle mit, ſei es, daß ſie in erſter Linie ſelbſtthätig auftrat, oder nur ihre Kollegen ſekundierte. Allein es war nicht mehr der Geſandte der Juliusregierung, nicht mehr der mit den Republikanern fraterniſirende Rumigny. Ludwig Philipp und ſein Miniſterium hatte ihre Farbe gewechſelt, ihre Richtung war eine konſervative, gegen die Großmächte Europas dienſtgefällige, ihre Beſtrebungen rein dynaſtiſch geworden, und ſo mußte man natürlich die vorlauten Schweizer Preis geben. Man mußte durch fortwährende Neckereien und Zwiſte zeigen, daß die Allianz mit der Eidsgenoſſenſchaft keine ſo innige ſei, die man nicht gerne dem Prinzip der Selbſterhaltung zu Liebe zu ſtören oder ſelbſt zu zerreiſſen bereit wäre. Frankreich legte die Maske ab, es ſandte den Herzog von Montebello als ſeinen Botſchafter zu uns, und die offenen und faſt unaufhörlichen Störungen des frühern guten Einverſtändniſſes begannen. Hier waren es die Gebrüder Wahl, welche Baſellandſchaft eine Menge unangenehmer Auftritte und ſelbſt die fühlbarſten Hemmniſſe des Grenzverkehrs zuzogen, von denen ſich dieſer Halbkanton am Ende nur mit einem nicht unbedeutenden Löſegeld wieder frei machen konnte. Dort ſollte Luzern franzöſiſcher Holzhändler wegen die Unabhängigkeit und verfaſſungsmäßige Kompetenz ſeiner Gerichte über den Haufen ſtoßen. Auch das äuſſere Auftreten, die ganze Perſönlichkeit Montebellos, der ſich nur in den Salons der hohen Ariſtokratie blicken ließ, die bürgerlichen Emporkömmlinge hingegen, die zufällig am Staatsruder ſtunden, mit unverſtellter Geringſchätzung behandelte; der abſichtlich ſtatt gefälliger Formen unſern Magiſtraten nur ſeine barſche, abſtoßende Auſſenſeite zukehrte, und keinen Moment verſäumte, der Schweiz das politiſche und militäriſche Uebergewicht Frankreichs in's Gedächtniß zu rufen, war ganz geeignet, uns über die Abſichten der franzöſiſchen Regierung zu enttäuſchen. Seine Verbindungen ſuchte und fand er bei den Häuptern des geſtürzten Patriziats und der um ihre Allmacht gebrachten höhern Geiſtlichkeit. Dort war die Quelle, aus der er ſeine Nachrichten ſchöpfte, die, weil einſeitig und falſch aufgegriffen, ſeine Regierung mehr als einmal zu verkehrten Schlußnahmen führten. Unkenntniß und blinde Selbſttäuſchung über den Geiſt des Schweizervolks nährten bei dieſen Verbündeten ſeit Jahren die Hoffnung auf das Gelingen einer Reaktion, und mit ſichtbarer Freude und Geſchäftigkeit begünſtigten, vielleicht provozirten ſie manche Eingriffe des „edeln Herzogs", unter deſſen Schutz ſie die umgeſtürzten Stühle wieder aufzurichten, und an deſſen Hand ſie wieder in den Beſitz früherer Macht zu gelangen trachteten.

Doch nie ſchien der erſehnte Augenblick näher gerückt, der Streich, der alle Früchte unſerer politiſchen Regeneration von 1830 vernichten, richtiger gezielt, und die Waffe, welche unſerer Nationalſelbſtſtändigkeit die Todeswunde verſetzen ſollte, blanker geſchliffen und von entſchloſſenern Händen geführt worden zu ſein, als ſeit dem Zeitpunkte, in welchem die franz. Regierung die Expulſion L. N. Bonapartes gebieteriſch verlangte. (Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Eidsgenoſſenſchaft.

— Wir müſſen von der letzten Tagſatzungsſitzung, der vollſtändigen Berichtsgabe wegen, abermals Nachleſe halten, indem wir folgende Erwiederung des thurgauiſchen Geſandten auf die Ausfälle des Hrn. Bundespräſidenten Kopp nachtragen:

„Thurgau müſſe bedauern, daß der Präſident der Tagſatzung im Augenblick des Scheidens noch einen Vortrag gehalten habe, nach welchem Schweigen dem Geſandten von Thurgau als Pflichtverletzung angerechnet werden konnte. Wenn der Präſident den Behörden von Thurgau den Vorwurf machen wollte, als ob von ihnen bei Ausſtellung der Päſſe die Bürgerrechtsfrage aufgegeben worden, ſo falle eine ſolche Behauptung ſchon deßhalb dahin, weil der Paß für L. Napoleon von den thurgauiſchen Behörden genau nach dem geſetzlich vorgeſchriebenen Formular ausgeſtellt worden, und weil überdies nach der Verfaſſung von Thurgau die Erwerbung des Bürgerrechts keineswegs den Verluſt von Adel und Titel nach ſich ziehe, indem das Letztere erſt dann der Fall ſei, wenn man ein öffentliches Amt annehme. Thurgau habe übrigens während der ganzen Berathung nie eine Perſon, ſtets nur den Grundſatz und ſein gutes Recht vertheidigt, das auch bei andern Ständen Anerkennung und Schutz gefunden habe — auch beim Stande Luzern. — Statt auf ungegründete Vorwürfe weiter zu antworten, wolle daher der Geſandte von Thurgau den Moment, wo die Eidgenoſſen ſich trennen, lieber noch dazu benutzen, um gegen die eidgen. Mitſtände, bei welchen Thurgau in Vertheidigung des Rechts ſo kräftige Unterſtützung gefunden habe, im Namen ſeines Standes den aufrichtigſten und wärmſten Dank auszudrücken.“

— Der „Berner Volksfreund“ — der, ſonderbar genug, einen unſerer Korreſpondenten mit dem „Schweizerboten“ identifizirt, und uns daher, wenn es ein Verſehen iſt, wohl verzeihen wird, wenn auch wir ihn mit den HH. Schnell zuſammen ſtellten — ſcheint ſeiner weitläufigen Erwiderungen nach zu ſchließen, nicht ungeneigt, mit uns eine Lanze brechen zu wollen. Statt uns in politiſche Klopffechtereien einzulaſſen, womit der Oeffentlichkeit überhaupt nicht gedient ſein kann, bemerken wir nur, daß es dem „Volksfreunde“ trotz ſeiner geharniſchten Vertheidigung nicht gelungen iſt, uns von der Reinheit ſeiner Abſichten zu überzeugen. Es iſt eine ganz eigene Sache mit der Beurtheilung der Menſchen; wir haben keinen andern Maßſtab, als Worte und Handlungen der Betreffenden, und nach dieſen, wie ſie der „Volksfreund“ und die HH. Schnell in der franzöſiſchen Notengeſchichte an den Tag gelegt, haben wir uns das gegebene Urtheil erlaubt, und ſehen uns auch jetzt noch nicht im Falle, daſſelbe zurückzuziehen. Tiefer in das Innere zu blicken, iſt uns nicht vergönnt, das wollen wir dem überlaſſen, der die Herzen und Nieren prüft. Die Handlungsweiſe eines Jeden, der in ernſten Verhältniſſen ſeines Vaterlandes öffentlich aufzutreten und ein Wort mitzuſprechen im Falle iſt, gehört der Geſchichte an, ſie wird einſt auch über die Herren Schnell und den Volksfreund zu Gerichte ſitzen; wir wollen ihrem Urtheil nicht weiter vorgreifen.

Die eigenen Kraftausdrücke und Beſchimpfungen des fraglichen Artikels laſſen wir unerwidert, weil wir ſchwerlich mit deſſen gewöhnter Kernſprache antworten könnten, alſo den Kampf auf dieſem Terrain und mit dieſen Waffen von vornherein verloren geben müßten. —

— Einſiedeln. (Korreſp.) Schon ſeit geraumer Zeit wird von den Vertrauten des hieſigen Kloſters ein Geſchäft betrieben, das, wenn es wirklich in's Reine kömmt, für den ganzen Kanton Schwyz, insbeſondere aber für den Bezirk Einſiedeln von wichtigen Folgen ſein kann. Es ſteht nämlich der Abt, mit Wiſſen und Einwilligung des Konvents, in Unterhandlung um den Kauf einer Herrſchaft im Fürſtenthum Lichtenſtein; der Kauf iſt zum Abſchluſſe bereit, und zu dieſem Behufe wird der Abt in den nächſten Tagen dahin abreiſen. Sobald dieſe Domäne Eigenthum des Kloſters geworden, ſollen dort große Bauten begonnen werden; zu welchem Zwecke, iſt noch unbekannt, allein leicht könnte es unſern Mönchen einfallen, dort auf alle Wechſelfälle hin ein Filial zu ſtiften. Wie haben es ſeiner Zeit die Mönche von St. Blaſien gemacht? Ausgeflogen ſind ſie mit einem großen Theil des Vermögens an Baarſchaft, Koſtbarkeiten u. ſ. w., und in wenigen Monaten wurde der St. Blaſianer Konvent zu St. Peter in Niederöſterreich inſtallirt.

Was auch die Abſicht unſerer Kloſterherren ſein mag, immerhin handelt es ſich um Verſchleppung eines ſchönen Theils des Kloſtergutes; wird und darf dies die Regierung dulden? und wenn dieſe aus Dankbarkeit für anderwärts geleiſtete Dienſte zuſieht, werden unſere Bezirksbehörden ſchweigen? —

— Der ſchweizeriſche Handelskonſul Ochsner in Amſterdam hat dem Vorort die offizielle Anzeige gemacht, daß auf die Nachricht, es dürfte ein Krieg zwiſchen Frankreich und der Schweiz ſich entſpinnen, mehrere in niederländiſchen Dienſten ſich befindende Schweizeroffiziere höhern Ranges ſich bei ihm eingefunden und zu Handen der oberſten Bundesbehörden ihm die Erklärung abgegeben haben, daß ſie jeden Augenblick bereit ſeien, aus niederländiſchem Dienſte zu treten, und ihre Kenntniſſe, Gut und Blut ihrem Vaterlande zu weihen. — Der Vorort hat in ſeiner Antwort an den Hrn. Ochsner dieſen Vaterlandsfreunden ſeinen wärmſten Dank für dieſen edeln Beweis einer vaterländiſchen Geſinnung abgeſtattet. —

— Die Truppen Genfs und Waadts ſind entlaſſen worden. In beiden Kantonen haben ihnen die Staatsräthe den Dank des Vaterlandes bezeugt. Wir nehmen den letzten Tagesbefehl des wackern Guiguers auf:

„Soldaten! Unſere Aufgabe iſt zu Ende, und ihr kehret an euere Herde zurück. — Dort werdet ihr die ſchönſte der Belohnungen finden, das Gefühl, euere Pflicht erfüllt und gut erfüllt zu haben. — Ich habe vom eidgen. Kriegsrath den Auftrag, euch die Zufriedenheit der hohen Tagſatzung für euere trefflichen Dienſte kund zu geben, wie auch für den patriotiſchen Eifer und den militäriſchen Gehorſam, den ihr bewieſen habt. — Und ich, Soldaten! danke euch aus dem Grunde meines Herzens, daß ihr meine Erwartung erfüllt, ja übertroffen habt; denn ſo habt ihr mir einen großen Genuß verſchafft, den Genuß, diejenigen noch höher zu achten, die man liebt. — Lebt wohl meine Gefährten! erinnert euch zuweilen eures alten Waffenbruders, der auch in ſeiner Zurückgezogenheit euch nie vergeſſen wird.

Lauſanne, den 17. Oktober 1838.

Der Generalkommandant des Obſervationskorps:

Guiguer.“

— Baſel, 20. Okt. Die Truppen, welche die franz. Grenzorte verlaſſen ſollten, und bereits geſtern früh zum Abmarſch verſammelt waren, empfingen im Augenblick, als ſie ſolchen antreten wollten, Gegenbefehl. Die Veranlaſſung dieſes Aufenthalts ſoll eine bloß adminiſtrative ſein.

Ausländiſche Nachrichten

— Petersburg, 8. Okt. Einige franzöſiſche und engliſche Blätter wollen wiſſen, daß Rußland die Abſicht hege, den Engländern den Beſitz von Oſtindien ſtreitig zu machen: eine Idee, der einſt der excentriſche Kaiſer Paul in der Erwartung auf Napoleons Beiſtand huldigte. Daß ein ſolcher Plan nicht zu den unausführbaren gehört, beweiſt das Unternehmen Nadir-Shah's um's Jahr 1740, der, nachdem er den Indus paſſirt hatte, ſich Agras und Delhis bemächtigte, noch nicht, denn Nadir-Shah fand kein großes Heer gegen ſich, wie jetzt England es aufſtellen kann. Wenn gleich Nadir-Shah beide Städte plünderte, ſo vermochte er doch nicht ſich zu behaupten, und die Vaſallen des Großmoguls leiſteten den Perſern nicht einmal Widerſtand. Er drang bekanntlich auf der Karavanenſtraße nach Oſtindien, wo eine große Armee allein Unterhalt finden kann, vor. Nach obigen Zeitungen ſoll der Marſch der Ruſſen durch die große Bucharei gehen, auf einem Wege, welchen bisher keiner der Ueberwältiger Oſtindiens und keine Handelskaravane von Bedeutung verſucht hat. In der Wüſte fehlt es auf einer langen Strecke gewiß an allen Lebensmitteln, und ſchon aus dieſem Grund iſt es nicht wahrſcheinlich, daß ihn Rußland einſchlagen werde. So ſicher Oeſterreich nicht dulden wird, daß Rußland ſich Konſtantinopels bemächtigt, ſo ungewiß bleibt es zwar, ob Oeſterreich, um den Ruſſen die Eroberung Oſtindiens zu erſchweren, Rußland angreifen würde; aber allem Anſcheine nach müßte dieſe Unternehmung, ſie gelänge oder

Digitized by Google

nicht, Rußland verderblich ſein, und ſelbſt wenn ſie den Briten Nachtheil brächte, ſo würde ſie wohl keiner andern Macht zum Nachtheile gereichen. Auch Rußland würde ſich wohl begnügen müſſen, dort wieder heidniſche oder muſelmänniſche Fürſten herzuſtellen, deren Vaſallenthum es alsdann bedingen, aber ſchwerlich aufrecht erhalten könnte. Ein ſolches Ereigniß, wenn es möglich wäre, dürfte die Zivilisation Oſtindiens eher vernichten, als befördern, und wenn Rußland einſt in der ſtets dort beſtrittenen Oberherrſchaft ſich ſollte behaupten können, ſo würde es ſich keine Erweiterung, ſondern nur eine Lähmung ſeiner Macht dadurch bereiten. Napoleons Fall iſt unſern Zeiten zu nahe, um nicht geeignet zu ſein, vor ſolchen Rieſenplanen zu warnen. Sollte Oſtindien einſt für England verloren gehen, ſo würde es ſeine Macht gewiß ſehr bald auf Auſtralien übertragen und ſich dort durch Emigration ſeiner Anhänger ſo feſtſetzen, als die Spanier es auf Cuba gethan haben. Es iſt möglich, daß dieſer Zug der ruſſiſchen Armee und dem Senat in der Hoffnung von Dotationen ſehr gefiele; aber ein Heer von gut beſoldeten Seapoys iſt nicht ſo leicht überwältigt, und augenblicklich kein indiſcher Fürſt mächtig genug, um die Eroberung den Ruſſen zu erleichtern, und vermuthlich jeder auch zu beſonnen, um vom ruſſiſchen Autokraten einen beſſern Zuſtand der Dinge als von einem engliſchen Oberſtatthalter zu erwarten. (Beſchluß folgt.)

— Berlin, 11. Okt. Nicht geringe Theilnahme erweckt hier die Nachricht, daß das geſammte Perſonal der preußiſchen Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich jetzt als Geſchäftsträger der Legationsrath von Buch befindet, aus Rom abberufen und alle diplomatiſche Verbindung zwiſchen Preußen und der römiſchen Curie abgebrochen worden. Um die Vermittlung zwiſchen unſern Biſchöfen und ihrem geiſtlichen Oberhaupte zu erhalten, wird allerdings eine Agentur in Rom beſtehen müſſen, doch dürfte dieſe, wie man vernimmt, einem Privatmanne übertragen werden, der ſich nicht durch einen offiziellen Karakter, ſondern nur durch das Vertrauen auszeichnet, welches ihm beide Regierungen ſchenken. Man glaubt hier übrigens, daß auch Se. königl. Hoh. der Prinz Heinrich von Preußen (Bruder Sr. Maj. des Königs), der ſeit vielen Jahren in Rom lebt, ſich bewogen finden werde, den Aufenthalt in dieſer Hauptſtadt gegen den in Neapel oder Florenz zu vertauſchen.

— Koblenz, 18. Okt. Heute Mittag 12 Uhr iſt der Prinz Louis Napoleon auf ſeiner Reiſe nach England mit dem Dampfſchiffe hier paſſirt. Er durchreiſet die Provinz ohne allen Aufenthalt und wird bloß in Düſſeldorf übernachten.

— Eine unter unſerm Himmelsſtriche ſehr ſeltene Erſcheinung hat in Elberfeld, in Rhein-Preußen, ſtatt gefunden. Den 8. Morgens warf die große und ſchöne bengaliſche Tiegerin aus der Menagerie des Herrn von Aken, zwei Junge, ein Männchen und ein Weibchen; ihr Vater iſt ein afrikaniſcher Löwe derſelben Menagerie. Die Jungen haben nichts von ihm als ein wenig gekräuſelte Haare. Farbe und Flecken ihres Fells ſind von der größten Schönheit.

— Aus dem Breisgau, 17. Okt. Der Weinverkauf geht gut. Das Dreiſamthal, wo die Weinleſe zuerſt begann, leert jetzt auch zuerſt ſeine Vorräthe. Es zeigen ſich bereits ſpekulirende Käufer aus der Nachbarſchaft, und ſeit Montag erblicken wir viele ſtattliche Oberländer Fuhren, die Knechte mit bunten Bändern auf den Hüten. Jetzt geht es ziemlich ſtark, und viele Orte haben bereits große Vorräthe verkauft.

— Von der italieniſchen Grenze, 8. Okt. Mitten unter den Feſtlichkeiten, die in Venedig Alles zu beſchäftigen ſcheinen, wird manche politiſche Frage berührt, die nicht ohne weitern Einfluß auf Europa iſt. So ſoll dieſer Tage die Beſetzung Ankonas durch franzöſiſche Truppen zur Sprache gekommen ſeien. Die öſtreichiſche Regierung zeigt ſich, dem Vernehmen nach, geneigt, ihre auch in den päpſtlichen Delegationen kantonirenden Truppen von dort zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß Ankona zugleich von den Franzoſen geräumt werde. Man zweifelt um ſo weniger, daß Ludwig Philipp den ihm gemachten Vorſchlag der beiderſeitigen Räumung annehmen werde, als Oeſterreich von ſeiner Loyalität und ſeinen Geſinnungen gegen Frankreich bei Gelegenheit der Schweizer Differenzen unwiderlegliche Beweiſe gegeben haben dürfte. — Ludwig Napoleon hat ſich an die öſterreichiſche Regierung gewendet, um von derſelben die Erlaubniß zu erhalten, Innsbruck als ſeinen künftigen Aufenthalt zu wählen. Man wird ſich wahrſcheinlich vorerſt mit der franzöſiſchen Regierung darüber ins Einvernehmen geſetzt haben.

— London, 13. Okt. Ein Handelsvertrag zwiſchen Oeſtreich und England iſt am 17. Sept. zu Mailand abgeſchloſſen worden. Die Stipulationen deſſelben waren von dem Fürſten Metternich und Sir Fr. Lamb regulirt worden. Die definitive Ratification Englands hat geſtern Abend ſtattgehabt. Der „Morning-Chronicle“ bemerkt dazu: „Obſchon dieſer Vertrag rein commerciell iſt, ſo enthält er doch gewiſſe Beſtimmungen, ganz insbeſonder im Art. 3, welche fruchtbar an wichtigen politiſchen Reſultaten ſein werden. Wir bemerken für jetzt, daß er den Maßregeln (the doings) der Ruſſen zu Galatz und Sulina weſentlich entgegen wirkt.“

— Paris, 18. Okt. Der König und die Königin von Belgien ſind geſtern Abend von Brüſſel in den Tuilerien eingetroffen.

— Beſançon, 16. Okt. Geſtern, als Hr. Generallieutenant Baron Janin, Kommandant der 6. Militärdiviſion, in Gegenwart einer großen Volksmenge, welche den Waffenplatz umgab, die beiden ſchönen Kriegsbataillone des 19. leichten Infanterie-Regimentes muſterte, traf der Befehl ein, mit den Truppenverſammlungen im Oſten einzuhalten. Aus dem, was wir Beſtimmtes über dieſe neue Maßregel der Regierung vernommen haben, geht hervor, daß die Truppen, welche an den Grenzen liegen, den Befehl erhalten, zurückzukehren oder ihre Richtung zu ändern, um in das Innere zu ziehen.

Da Alles zur gewohnten Ordnung zurückkehrt, ſo iſt wahrſcheinlich, daß das in Beſançon organiſirte Belagerungsgeſchütz und alle Kriegsvorräthe, welche daſelbſt von der Artillerie bereit gehalten worden, wieder in's Arſenal dieſes Waffenplatzes gebracht werden. —

— Der „Unparteiiſche von Beſançon“ vom 18. Okt. enthält Folgendes: In letzter Nummer haben wir die Auflöſung der Obſervationsarmee und ihre Rückkehr in die verſchiedene Standquartiere im Innern angezeigt. Sicherheitsgründe, deren Urſachen wir nicht kennen, haben die Auflöſung dieſer Diviſion einſtellen machen; und die Truppen ſollen nun Befehle erhalten haben, ihre Bewegung nach der Grenze hin zu vollführen. In Folge deſſen wird das 31. Linienregiment, wie es früher angezeigt worden, den 21., 23. und 25. d. M. in Beſançon einrücken; das 18. Linienregiment, welches nach Dijon verlegt werden ſollte, ſetzt ſeinen Marſch nach Lons-le-Saunier fort, und das 6. leichte Regiment verbleibt in Beſançon. Die Artillerie und andere Korps ſollen ebenfalls ihre frühere Ordre vollziehen. Die beiden erſten Bataillone des 6. leichten Regiments werden den 21. die Kantonnements zu Ornans und Baume beziehen, um dem 31. Regiment Platz zu machen.

— Ein „Pariſer Journal“ verſichert, Hr. von Mornay, gegenwärtig Geſandter in Schweden, ſei berufen, um Hr. von Montebello in der Schweiz zu erſetzen.

— Achtzig Buchdrucker und Preſſenverkäufer in Paris ſind nach einander auf die Polizeipräfektur berufen worden, um Stücke der Preſſe zu unterſuchen, von der man glaubt, ſie ſei zum Drucke des republikaniſchen Moniteur verwendet worden und anzugeben, ob dieſe Preſſe in ihren Druckereien geſtanden und von ihnen verkauft worden.

— Straßburg, 10. Okt. In einem Korreſpondenzartikel der Allg. Zeitung iſt einer Reiſe Breidenſteins nach der Schweiz auf ſolche Art gedacht, daß ein Freund der Wahrheit die Widerlegung deſſelben für ſeine Pflicht halten muß. Breidenſtein, der, entfernt von allen politiſchen Beſtrebungen, ſeit zwei Jahren ſich dahier aufhält, um Medizin zu ſtudieren, ſeit Februar d. J. aber beſtändig kränkelt, war ſeiner Geſundheit wegen in die Schweiz gereist, und kehrte nach mehreren Wochen freiwillig und keineswegs aus Furcht, arretirt zu werden, nach Straßburg zurück.

— Konſtantinopel. Es iſt ſeit einigen Tagen viel die Rede von der Abſicht, welche die engliſche Regierung kundgegeben hätte, mit einem einzigen Streiche die größte von den Schwierigkeiten, welche die ägyptiſche Frage verwickeln, zu löſen, nämlich Mehemed Ali zu nöthigen, zu entwaffnen und ſowohl zu Land, wie zur See ſeine feindliche Haltung gegen die Pforte aufzugeben;

Digitized by Google

unter dieſer Bedingung würde der Paſcha in ſeinen gegenwärtigen Beſitzungen, den Stipulationen des Vertrages von Kutaya gemäß, erhalten werden, aber nur als Vaſall des Großherrn; im Fall einer Weigerung von ſeiner Seite würde man Gewalt brauchen, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bringen, und die Folgen einer ſolchen Maßregel würden höchſt verderblich für ihn ſein können. Iſt gewiſſen Perſonen zu glauben, ſo würden ganz im Kurzem Kommunikationen dieſerhalb dem Vicekönige gemacht werden, und der engliſche Admiral Sir Robert Stopford hätte den Befehl, ſich mit ſeiner Flotte nach Alexandrien zu begeben, wenn jene Mittheilungen nicht günſtig aufgenommen werden ſollten. Man weiß nicht, bis wie weit einer Nachricht von einer ſolchen Wichtigkeit Glauben geſchenkt werden dürfe. Das aber iſt poſitiv, daß dies Gerücht hier allgemein verbreitet iſt und jeden Tag mehr Conſiſtenz erhält.

In einem Falle, in welchem der Unterzeichnete ſich nicht nur berechtiget, ſondern verpflichtet fühlte, gegen einen Erlaß des Aargauiſchen Obergerichtes förmlich zu proteſtiren, vermeinte daſſelbe die Rechtsverwahrung mittelſt Zurückſendung zu beſeitigen, und nöthiget daher den Unterzeichneten das fragliche Aktenſtück in ein größeres Protokoll — als das des Obergerichtes — einzurücken.

„Laufenburg, am 27. September 1838.“

„Hochgeachtete Herren!“

„Da Sie zu einem Beſchluſſe über meine Perſon — wie Sie unterm 18. d. M. einen zu faſſen beliebten — und wie er mir heute durch die Poſt zugekommen iſt — überall keine geſetzliche Gewalt beſitzen, und ich als freier Bürger im freien Lande und als Ihnen nicht untergeordneter Beamter meine Rechte kenne, und ſtets und gegen Jedermann zu wahren entſchloſſen bin, ſo proteſtire ich feierlich gegen den mir zugekommenen Akt des Unrechts, und werde ſofort die geeigneten Schritte thun um ſolchen Uebergriffen in ein fremdes Rechtsgebiet ein Ziel zu ſetzen.“

„Uebrigens verharrt mit ſchuldiger Hochachtung“

„Dr. Bruggiſſer, Geſetzesredaktor.“

Da die Sache, um die es ſich handelt nicht blos ein perſönliches, ſondern auch ein allgemeines Rechtsintereſſe darbietet, ſo wird der Unterzeichnete nicht ermangeln, das Publikum von dem weitern Verlaufe einer Angelegenheit zu unterrichten, die einen Beitrag zur Charakteriſtik der Rechtsverwaltung des aargauiſchen Obergerichtes zu liefern geeignet iſt.

(Eine mehrwochige Abweſenheit verſpätete dieſe Veröffentlichung.)

Laufenburg, am 19. Oktober 1838.

Bruggiſſer, Dr. Juris.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 127.)

Freitags den 2. November, Nachmittags zwei Uhr, wird auf E. E. Zunft zu Schmieden, freiwillig gegen baare Bezahlung verſteigert werden; eine Parthie von circa 500 Saum der beſten, rein gehaltener, und ungemiſchter Weine aus einem Partikular-Keller von hier. Dieſe Weine ſind Elſaßer und Markgräfler von 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836, worunter ſich ein Faß Edelgewächs vom Jahrgang 1834 befindet

Zu dieſer Verſteigerung ladet ergebenſt ein:

Baſel, den 17. Oktober 1838

Schneider, Amtmann u. Gantmeiſter.

Steigerungs-Publikation.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird infolge Auftrags der Tit. Finanz-Commiſſion über die dem Staat zuſtehenden Gebäude und Liegenſchaften zu Biberſtein, wie ſolche in der Publikation vom 18. Juli abhin ſpeziell beſchrieben worden ſind, auf Mittwoch den 31. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshauſe zu Biberſtein eine dritte Verkaufsſteigerung abhalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungs-Bedinge können von Dato an bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Aarau, am 18. Weinmonat 1838.

Der Bezirksverwalter,
Nußbaum.

Mitwoch den 31. Oktober, des Morgens um 10 Uhr, wird ſich die mediciniſch chirurgiſche Geſellſchaft des Kantons Bern zu Wallkringen verſammeln. Wegen den bekannten Ereigniſſen konnte dieß leider nicht früher geſchehen. Die Mitglieder der Geſellſchaft, ſo wie die Aerzte der benachbarten Kantone, werden zu dieſer Zuſammenkunft freundſchaftlich eingeladen.

Bern, den 20. Oktober 1838

Aus Auftrag:
Dr. Haller,
Sekretär der Geſellſchaft.

Es könnte ſogleich ein Jüngling als Lehrling in ein Handlungshaus aufgenommen werden, ſich zu wenden in frankirten Briefen an E. M. Hunziker in Kirchleerau.

Einem Commiſſions-Reiſenden, der vornehmlich die deutſche Schweiz beſucht, wünſcht man Muſter einiger couranten Artikel mitzugeben Näheres ertheilt auf frankirte Briefe

Samuel Matter,
Bandfabrikant in Kölliken,
Kt. Aargau.

Ein junges Frauenzimmer, welches deutſch und franzöſiſch ſpricht und die Handarbeiten verſteht, wünſchte ſo bald möglich als Ladenjungfer oder als Stubenmagd einzutreten. Sie ſieht mehr auf gute Behandlung, als auf großes Honorar. Bei der Expedition des Schweizerboten zu erfragen.

Zu einem neuen ſehr vortheilhaften Handels-Etabliſſement, in einer Hauptſtadt der Schweiz wird ein Aſſocié mit 4 — 6000 Fr. geſucht — Anträge oder Nachfragen in frankirten Briefen mit L. N. bezeichnet, beſördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Handelshaus mit langen Waaren en gros, könnte einen Lehrling von guten Sitten, annehmen. Anträge ſind franko mit No. 127 bezeichnet, an die Expedt. des Schwzb. einzuſenden

---

Von den beliebten, hübſchen und geſchmackvollen Lettern und Zahlen, in Silber-Papier ausgeſchlagen, könnte etwas in billigen Preiſen abgegeben werden. Beſtellungen ſind franko mit No. 128 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu ſenden.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten iſt erſchienen, bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in jeder ſolchen Buchhandlung der Schweiz vorräthig:

J. B. Mayer, Profeſſor.

Synonymiſches Handwörterbuch

der deutſchen Sprache oder alphabetiſche Erklärung aller ſinnverwandten Wörter der deutſchen Sprache. Für Gebildete aller Stände In 8 Lieferungen, jede von 6 bis 8 Bogen. gr 8. Preis 6 Batzen.

6 Lieferungen ſind erſchienen, die letzten zwei werden dieſen Herbſt beſtimmt fertig.

Jedem Deutſchen, der Beſtimmtheit, Klarheit und Eleganz im Style ſeiner Mutterſprache ſich aneignen, unſere Claſſiker gründlich verſtehen und im mündlichen Vortrage Schönheit, Würde und Beſtimmtheit erlangen will, iſt die Kenntniß der Synonymik unentbehrlich. Obiges Werk lehrt ſie, und iſt nicht etwa ein trockenes Verzeichniß ſinnverwandter Wörter, ſondern ein lebendiger geiſtreicher Führer auf einem weiten Gebiete, das unſere größten deutſchen Geiſter durchforſcht und kultivirt haben. Man lernt in dieſer Synonymik den Grund der Dinge erkennen, den Gang der Gedanken regeln, das Urtheil ſchärfen; man verfeinert dadurch das Gefühl für das Gute, Wahre und Schöne, und erfährt an ſich ſelbſt die nie genug erkannte Wohlthat, welche die Kenntniß unſerer überaus reichen und gebildeten Sprache dem Geiſte gewährt.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

M a m m o n,

oder der Geiz, die Sünde der chriſtlichen Kirche von J. Harris, Prediger zu Epſom. A. d. Engl. überſetzt von E. Becker, Prediger u. Miſſionar. Gekrönte Preisſchrift, 14. Bog. 8. geh. Preis 22½ Batzen.

Unter 143 Schriften über dieſen ſo wichtigen Gegenſtand erhielt die obige den Preis. Sie machte in England ungemeines Aufſehen und es wurden daſelbſt in einem Jahre 25,000 Ex. gedruckt und abgeſetzt. Es iſt daher wohl zu erwarten, daß auch dem deutſchen Publikum eine ſo gelungene Ueberſetzung, wie die hier angezeigte, willkommen ſein werde.

In allen Buchhandlungen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau, iſt das ſehr empfehlungswerthe Buch zu haben:

Immanuel Kant's Anweiſung zur

Menſchen- und Weltkenntniß.

Herausgegeben von Fr. Chr. Starke. Neue Ausgabe. (Quedlinburg Ernſt'ſche Buchhandlung.) Preis 2 Fr.

Reichen Stoff zum Nachdenken geben Kants Ideen über Menſchen- und Weltkenntniß, — über Sinnlichkeit, — Einbildungskraft, — Witz, — Urtheilskraft, — Gedächtniß, — Beredſamkeit, — Genie, — Geſchmack, — Charakteriſtik der Menſchen u. ſ. w. Es iſt das Buch der Schlüſſel zu den verborgenſten Geheimniſſen des menſchlichen Geiſtes.

Neueſtes Werk über Paris.

Der

Deutſche in Paris.

Herausgegeben
vom

Verfaſſer des deutſchen Studenten.

2 Bände. 8 Altona, Hammerich. Geh. Fr. 8. —

Endlich erhalten wir hier eine Schilderung der franzöſiſchen Hauptſtadt, die ebenſo treffend als wahr iſt. Der Verfaſſer verlebte mehrere Jahre in Paris, und lernte die Sitten und den Charakter der Pariſer vollkommen kennen. Der Leſer erhält ein klares Bild von dem Leben und Treiben dieſer merkwürdigen Stadt, und beſonders ſind von hohem Intereſſe die Mittheilungen über den Zuſtand unſerer deutſchen Landsleute in Paris.

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen und Leihbibliotheken haben dieſes intereſſante Werk (in Aarau H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag — Nro. 128. — den 25. Oktober 1838.

Die franzöſiſchen Noten vom 1. und 14. Auguſt und vom 12. Oktober 1838.

(Beſchluß.)

Als die Verſuche, auf indirektem und vertraulichem Wege durch den Vorortspräſidenten, und von dieſem durch den Vorort auf die Regierung von Thurgau einzuwirken, um auf möglichſt geräuſchloſe Weiſe dieſe Expulſion zu erlangen, und ſo recht wohlfeilen Kaufs einen gefürchteten Kronprätendenten los zu werden, an der damals noch ungetrübten Anſicht und der ungebrochenen Karakterfeſtigkeit des Schultheißen Kopp ſcheiterten, da mußte ſich das franzöſiſche Miniſterium wohl entſchließen, hinter den Couliſſen hervor- und ſelbſtthätig aufzutreten. Die Bedenken und Anſtände der übrigen Mächte waren beſeitigt, ihrer Zuſtimmung oder wenigſtens ihrer paſſiven Haltung hatte man ſich verſichert, die Tagſatzung hatte in ihrer Zerriſſenheit und Kraftloſigkeit wenig Widerſtand befürchten laſſen, das Terrain war geebnet, der Moment nicht unklug gewählt — der franz. Geſandte überreichte ſeine Note vom 1. Auguſt. Ihre Sprache ſchien ganz darauf berechnet zu ſein, die Schweiz in die Stellung eines gegen alle völkerrechtlichen und nachbarlichen Verhältniſſe ſich verſündigenden Staates zu drängen, der im Bewußtſein ſeiner Schwäche und Ohnmacht und zur Abwendung ſchweren Unglückes nichts Billigeres thun kann, als dem „gerechten und ausdrücklichen Begehren Frankreichs“, ohne Unterſuchung und Widerrede, und ſo ſchnell als möglich zu entſprechen. Allein ſchon dieſer erſte Schritt hatte nicht die erwartete Wirkung. In der erſten über dieſe Note gepflogenen Berathung der Tagſatzung ſprachen ſich die Geſandten der größern und bevölkertſten Kantone ſogleich für unbedingte Abweiſung eines ſo unſtatthaften Verlangens aus; der Vortrag Kerns wurde überall mit Beifall vernommen, und Monnards Worte: „Thue was du ſollſt, komme was da wolle!“ ſchienen der Wahlſpruch aller guten Eidsgenoſſen geworden zu ſein; die öffentliche Meinung der Mehrheit unſeres Volkes pflichtete in ihren Organen entſchieden dem Gutachten von Monnard und Rigaud bei; einzelne große Räthe folgten; die Parteigänger der franzöſiſchen Intereſſen, die eine Demüthigung ihres eigenen Vaterlandes gerne geſehen hätten, und durch ihre Schandblätter mit teufliſcher Geſchäftigkeit Tag und Nacht dahin arbeiteten, ihre längſt gehegten hochverrätheriſchen Pläne zur Reife zu bringen, bedurften Unterſtützung, der Streich konnte mißlingen, man wollte das Eiſen ſchmieden, dieweil es warm war — Molé ſandte ſeine Depeſche vom 14. Auguſt.

Wenn die drei ſog. Schutzmächte an die Scheinrepublik Krakau ein Begehren ſtellen, das in einer gegebenen Zeitfriſt erfüllt ſein muß, oder wenn der türkiſche Kaiſer einem Fürſten der Moldau oder Wallachei, welche die Souveränetät der Pforte anzuerkennen und deren Gunſt durch reiche Tribute ſich zu erhalten verpflichtet ſind, Verhaltungsbefehle zukommen läßt, mögen ſie eine ſolche Sprache führen, die wohl dem Herrn gegen ſeine Vaſallen, nie aber dem Repräſentanten einer Nation gegen eine andere gleichberechtigte geziemt, ſo lange nicht die Abſicht vorwaltet, bisher beſtandene freundſchaftliche Verhältniſſe zu zerreiſſen und um jeden Preis, ſelbſt mit den Waffen in der Hand, einen Bruch herbeizuführen. Wer hat dem franzöſiſchen Kabinet das Recht gegeben, die parlamentariſchen Vorträge in der Tagſatzung und in den großen Räthen zu tadeln? wo ſind die Beweiſe für die vermeſſene Behauptung, „daß die Schweiz unter dem Mantel der Gaſtfreundſchaft das Recht zu haben glaube, in ihrem Innern Intriguen zu nähren, und mit ihrem Schutze Abſichten zu ermuntern, welche die Ruhe eines benachbarten Staates ſtören?“ wo liegen denn die Thatſachen für die herbe Beſchuldigung vor, „daß die Schweiz durch die Duldung L. Napoleons die Intriguen von Arenenberg autoriſire?“ Iſt es in unſerm Vaterlande mit dem Rechtsgefühle ſo weit gekommen, daß es der Androhung von allen Gewaltsmitteln, die einem mächtigen Staate, gegenüber einem ſchwächern, zu Gebote ſtehen, bedarf, um in einer Angelegenheit „Genugthuung“ zu erhalten, in welcher wahrlich die Rolle des Beleidigers und des Beleidigten verwechſelt worden zu ſein ſchien? Kein Volk, das ſich nicht ſelbſt aufgibt, läßt, ſo lange es den Boden des Rechts nicht verläßt, in ſolchem Tone mit ſich verkehren, läßt, wo es vom Gegentheile überzeugt iſt, ſich eines Unrechtes zeihen, das es weder begangen, noch je zu begehen die Abſicht hatte. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüſtung drang durch die ganze Eidgenoſſenſchaft; müde der von Jahr zu Jahr in ſteigendem Maße zunehmenden entehrenden Zumuthungen des Auslandes, wollte man einmal denſelben ein Ziel ſetzen — bis hieher und nicht weiter!

Auch dieſe zweite Depeſche hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Man wollte einſchüchtern, und hatte allerwärts den Muth angeflammt; man zählte auf Entzweiung der verſchiedenen politiſchen Meinungen, und hatte Einigung hervorgerufen; man träumte von Bürgerkrieg, und nie war die Nation entſchloſſener, innern Zwiſt fahren zu laſſen und unter dem vaterländiſchen Panner dem äuſſern Feind entgegen zu gehen. Doch, wo die Worte nicht ausreichten, da ſollten nunmehr Thaten ſprechen. Marſchbefehle wurden in alle Garniſonen gegeben, es formirten ſich die Kriegsbataillone, die Rüſtungen des Materiellen wurden mit einem Eifer und in einer Ausdehnung betrieben, als wenn es einem blutigen Vernichtungskampfe gelten ſollte, die Truppen ſetzten ſich gegen unſere Weſtgrenze in Bewegung, Aymard erließ ſeinen berüchtigten Tagesbefehl — der Krieg ſchien unvermeidlich, und den, ſo hoffte man, wird das entzweite, weder waffengeübte noch kampfgewohnte Schweizervolk nicht wagen. Aber man hatte ſich abermals verrechnet; Genf und Waadt griffen zu den Waffen, andere Kantone rüſteten, die Nation wurde von einer allgemeinen Begeiſterung entflammt, Freiſchaaren bildeten ſich, Männer und Jünglinge boten ihre Dienſte dem bedrängten Vaterlande an:

Das Volk ſteht auf, der Sturm bricht los;
Wer legt noch die Hände feig in den Schoos?“

Digitized by Google

Selbſt die Tagſatzung hinkte mit dem Befehle zur Bildung eines Obſervationskorps nach, und auch bei dieſen Truppen herrſchte eine entſchiedene Stimmung, ein guter Geiſt.

Indeſſen hatte ſich die Szene verändert; L. Napoleon verlangte ſeine Päſſe, um ſich freiwillig zu entfernen. Willkommener Entſchluß! Was liegt daran, daß man früher ſeine Wegweiſung, und bei ſeiner freiwilligen Abreiſe einen förmlichen „Arrêt de bannissement“ verlangte, war doch der oſtenſible Zweck aller dieſer Trakaſſerien erreicht, ein unblutiger Sieg errungen, wo der Ausgang eines blutigen Kampfes noch im Zweifel ſtund; das Faktum mußte aus der Klemme helfen, wo man leicht mit den Grundſätzen zu ſcheitern befürchten konnte. Die Tagſatzung glaubte mit der Thatſache auszuweichen, dabei jedoch den Grundſatz unbeſtreitbar feſthalten zu ſollen, und — Frankreich ergriff mit Freuden die dargebotene Hand, ließ alle frühere Forderungen fallen, erklärte ſich vollkommen befriedigt und überfloß von Artigkeiten und Verſicherungen, um die frühern Bitterkeiten zu verſüßen. Das Blatt hatte ſich gewendet, die Sprache war eine ganz andere geworden.

Wer hat gewonnen? Wir wollen nicht um den Sieg hadern. Wir haben einen falſchen Freund kennen gelernt, der unheilbare wunde Fleck im Innern hat ſich wieder gezeigt; doch das Vertrauen auf die Kraft und den Willen des Volkes hat ſich glänzend bewährt. Der Gewinnſt iſt groß, und wenn er auch mit ſchweren Opfern und Anſtrengungen erkauft werden mußte.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. Mehrere öffentliche Blätter, und unter dieſen ſelbſt ein aargauiſches Blatt, das übrigens in der gleichen Nro. 84 eine reiche Muſterſammlung mit beſonderer Sorgfalt zuſammengetragener Zeitungsartikel auftiſcht, haben die ſehr befremdende Nachricht verbreitet, daß am 15. d. ein Soldat der damals durchpaſſirenden Thurgauer Kavallerie-Kompagnie von einigen Milizen des Bezirks Baden, welche von der Hauptmuſterung heimkehrten, geneckt, vom Pferde geriſſen und mit mehreren Bajonetſtichen verwundet worden ſei, an denen er lebensgefährlich darnieder liege. Zuverläſſigen Berichten zufolge iſt aber an dieſer Geſchichte nur ſo viel wahr, daß wohl einige betrunkene Milizen einen ruhig ſeines Weges ziehenden Thurgauer Kavalleriſten pöbelhaft neckten und ſelbſt inſultirten, daß er aber nicht weiter verletzt worden ſei. Es wurde jedoch ſogleich die ſtrengſte Unterſuchung angeordnet, und das demnächſt erfolgende disziplingerichtliche Urtheil wird beweiſen, daß bei uns ſolche grobe Verletzungen der Mannszucht und Ordnung nicht ungeſtraft gelaſſen werden. —

Auf einem Hofgute bei Zuzgen, Bez. Rheinfelden, ereignete ſich am 18. d. folgender Unglücksfall: Zwei Knaben, der eine von 13, der andere von 6 Jahren, Brüder, befanden ſich, während die Aeltern auſſer dem Hauſe beſchäftigt waren, allein in der Wohnſtube. Der ältere ergriff eine, unvorſichtigerweiſe geladene Flinte, zielte nach ſeinem jüngern Bruder, drückte los, und der volle Schrotſchuß ging dem Letztern durch Lunge und Herz, ſo daß er auf der Stelle tod blieb. Wie manches Opfer muß noch auf ſolche Weiſe fallen, bis alle Aeltern durch gehörige Vorſicht ſolche Unglücksfälle unmöglich machen? —

— Die Berichte über die in letztern Tagen abgehaltenen Milizinſpektionen in St. Gallen ſind ſehr befriedigend; nicht nur Kleidung, Bewaffnung und ſonſtige Ausrüſtung, ſondern auch Inſtruktion und Disziplin haben ſich nach übereinſtimmenden Urtheilen wieder bedeutend gehoben, und man zweifelt, ob dieſe Truppen je früher in einem ſolchen Grade von Wehrfähigkeit ſtanden. Dagegen lauten die Berichte aus Graubünden über die durch den Hrn. Oberſt Schmiel abgehaltene eidsgenöſſiſche Inſpektion des dortigen Bundeskontingents nicht ſo erfreulich. Alles, was den Wehrmann kenntlich und brauchbar macht, wurde vermißt, keine gleichförmige Kleidung, keine Waffen und keine Uebung angetroffen. Schade, daß die Behörden die Willigkeit, den Gehorſam, das ordentliche Betragen und die militäriſche Tüchtigkeit der Graubündner Milizen nicht durch Inſtruktion zu unterſtützen ſich angelegen ſein laſſen. Hoffentlich wird der Bericht des Hrn. Inſpektors die nächſte Veranlaſſung darbieten, dieſen Stand zur Erfüllung ſeiner Bundespflichten anzuhalten. —

— Herr Oberſt Zimmerli hat die von ihm befehligten Truppen des rechten Flügels des Obſervationskorps mit folgendem Tagesbefehl entlaſſen:

„Soldaten! Nachdem die Verwickelungen, welche zwiſchen der Schweiz und dem benachbarten Frankreich waren, friedlich gelöſt worden, hat die Tagſatzung beſchloſſen, ſämmtliche eidsgenöſſiſche Truppen zu entlaſſen. Zugleich hat mich der eidsgenöſſiſche Kriegsrath beauftragt, Namens der Tagſatzung Euch die Zufriedenheit dieſer hohen Bundesbehörde mit Euren guten Dienſtleiſtungen, dem bewieſenen vaterländiſchen Eifer und der beobachteten, muſterhaften Mannszucht auszudrücken.

Ich thue dies um ſo freudiger, je mehr ich ſelbſt Urſach habe, mit Eurem wackern Verhalten zufrieden zu ſein. Ihr kehrt nun in den friedlichen Kreis Euerer Familien zurück, aber Ihr werdet, wie ich, die Ueberzeugung mitnehmen, daß dieſer kurze Feldzug, wenn er auch nicht zu Waffenthaten geführt, doch neuerdings das Vertrauen des Vaterlandes zum Wehrſtande und des Wehrſtandes zu ſich ſelbſt geſtärkt und dadurch zu Befeſtigung des Friedens beigetragen hat.

Ich ſcheide von Euch mit dem Wunſche, daß das Bewußtſein treuer Pflichterfüllung Euch lohnend in die Heimath begleite.

Hauptquartier Solothurn, den 17. Oktober 1838.

Der eidsgenöſſiſche Oberſt,
Kommandant des Obſervationskorps im Nordweſten:
(Sig.) Zimmerli.“

Ob es übrigens gut und klug war, das eidsgenöſſiſche Armeekorps ſo eilig zurückzuziehen und zu entlaſſen, noch ehe man ſichere Kenntniß von dem Rückmarſche der franzöſiſchen Truppen hatte, möchte ſehr zu bezweifeln ſein, beſonders wenn man hört, daß diejenigen, welche in und bei Hüningen ſtationirt waren, im Augenblicke des Abmarſches Gegenbefehl erhielten, und auch die bei Beſançon formirte Diviſion aus „Sicherheitsgründen“ nicht nur ihre Auflöſung eingeſtellt, ſondern auf erhaltene Befehle hin ihre Bewegung gegen die Grenze fortgeſetzt hat. Haben auch dieſe unerwarteten Gegenbefehle keine andere Bedeutung, als den ſchnellen Rückmarſch im eigenen Lande zu maskiren, ſo wäre es doch ehrenhaft geweſen, wenn auch das ſchweizeriſche Truppenkorps nur nach und nach vermindert worden wäre. Die Kriegskaſſe hätte ſchon noch den Sold von einigen Tagen für einige tauſend Mann beſtreiten können, und unſere Milizen würden wegen einer ſolchen Dienſtverlängerung gewiß willig noch Stand gehalten haben. —

— In Folge Aufforderung des Zentralkomités des eidsgen. Schützenvereins haben die Kantonalkomités von Glarus und Luzern ihre Mitglieder zu Verſammlungen eingeladen; die von Glarus fand am 14. d. zu Netſtall ſtatt, und die Luzerner werden am 31. d. in Sempach zuſammentreten. Die Glarner beſchloſſen einſtimmig, der Aufforderung Folge zu leiſten, und den Grundſatz in ihre Statuten aufzunehmen, daß alle Mitglieder verpflichtet ſein ſollen, ſo oft dem Vaterland Gefahr drohe, für daſſelbe die Waffen zu ergreifen. Von Luzern läßt ſich nach dem Inhalte des Einladungsſchreibens „die Konſtituirung eines ſolchen Schützenkorps als eine wohlthätige Maßnahme für kommende „Zeiten“ mit aller Beſtimmtheit vorausſetzen. —

— Die „Bundeszeitung“ theilt zwei nicht unintereſſante Aktenſtücke mit; das erſte iſt eine von einer großen Anzahl angeſehener und ehrenhafter Männer von Luzern unterzeichnete Adreſſe an die HH. Monnard und Rigaud, in welchem ſie denſelben den lebhafteſten Dank „für den Schwung, welchen der Patriotismus durch ſie gewonnen“, und dabei den Wunſch und die Zuverſicht ausſprechen, „ſie auch in der Reihe jener Männer erblicken zu können, welche die Vorrechte aus dem Bunde verdrängen, und an deren Stelle eine Stellvertretung der Nation ſehen wollen.“ — Das andere iſt die Adreſſe der Gemeinde Meyrin an den Staatsrath von Genf, ein ruhmwürdiges Denkmal des Patriotismus von Neuſchweizern, in welchem ſie dieſer Behörde die förmliche Verſicherung geben, „daß ſie auf ſie alle, als mit Leib und Seele der geheiligten Sache der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zugethan, zählen könne, und daß alle ihre Neigungen und Sympathien der Name „Genfer und Schweizer“, den zu tragen ſie ſich zum Ruhme rechnen, an ſich gekettet hält.“ Man ſollte Abſchriften dieſer Adreſſe in den kleinen Kantonen bei den ſog. Stiftern der ſchweizeriſchen Freiheit verbreiten, damit ſie durch ſolche

Digitized by Google

nachahmungswürdige Beiſpiele beſchämt zur Einſicht gelangten, daß es nicht genüge, die Gründer unſerer glücklichen politiſchen Unabhängigkeit zu ſeinen Voraͤltern zu zählen, ſondern daß es eben ſo Pflicht der Nachkommen ſei, durch guten eidgenöſſiſchen Sinn ſich dieſer Heldenväter würdig zu zeigen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— England. Die Ernennung des Lord Durham zum Generalgouverneur der engliſchen Kolonien in Nordamerika war von der Majorität der Nation mit Beifall aufgenommen werden, nur die Tories waren dagegen; Lord Brougham verband ſich mit ihnen und erhielt von der Schwachheit des Miniſteriums den vielleicht unüberlegten Beitritt zur Entſchädigungsbill, die er für Lord Durham verlangte, nachdem er ihn angeklagt hatte, ſeine Vollmacht überſchritten zu haben.

Es fand eine Ueberſchreitung der Gewalt ſtatt; wenn aber hierin gefehlt worden, ſo hätte man in Erwägung ziehen ſollen, daß Lord Durham dem Geſetze der Nothwendigkeit nachgegeben und er im Intereſſe ſeines Vaterlandes handelte. Unter ſeiner Adminiſtration hörten die Unruhen auf; die rechtſchaffenen Canadier aller Parteien vereinigten ſich nach und nach unter einem einzigen Banner und die Milde des Statthalters machte einige, vielleicht nöthige ſtrenge Veefahren vergeſſen.

Die Entſchädigungsbill hat alle Hoffnungen vernichtet, die man gehegt; Lord Durham hat ſeine Entlaſſung eingereicht.

— London, 19. Okt. Es geht das Gerücht, J. Majeſtät habe eigenhändig einen Brief an Lord Durham geſchrieben und ihn gebeten, an ſeiner Stelle zu bleiben und der Hoffnung ſich hingegeben, daß Se. Hoheit dem Wunſche der Königin ſich fügen werde. —

— Paris, 21. Im Augenblick, als Prinz Ludwig Arenenberg verließ, erhielt er ein Schreiben vom Fürſten von Metternich, in welchem er ihm, im Namen des Kaiſers, die Gaſtfreundſchaft in den öſterreichiſchen Staaten anbot, wo er als ein, mit der kaiſerlichen Familie von Oeſterreich verwandter Fürſt empfangen und aufgenommen würde.

Der Prinz Ludwig hat es ausgeſchlagen, indem er vorgab, er wünſche England zum Zufluchtsorte, indem die britiſche Regierung ihm ſolchen angeboten und die einzige geweſen, welche das durch Montebello geſtellte Verbannungsgeſuch nicht unterſtützt habe.

— Den 21. Okt. Die „Revue de Paris“ bringt heute, daß, was man auch ſage, Hr. v. Montebello auf ſeinem Poſten in der Schweiz bleibe, aber, wenn vielleicht in der Folge eine Aenderung eintrete, der Hr. Baron v. Mortier durch den Rang der Anciennetät zu ſeinem Nachfolger berufen ſei. — Im Sitzungsſaal der Deputirtenkammer, hinter dem Stuhl des Präſidenten, iſt ein von Court gemaltes Bild aufgehängt worden, welches die bekannte Sitzung vom 9. Auguſt 1830 darſtellt in dem Moment, wo der Herzog von Orleans feierlich den Eid der Treue auf die konſtitutionelle Charte und die Geſetze des Königreichs ſchwört.

— Petersburg, 8. Okt. (Beſchluß.) Man kann ſich die Nachrichten der engliſchen und franzöſiſchen Blätter vielleicht daraus erklären, daß ſie durch die Aushebung vom 40. Mann als Rekruten in ganz Rußland, da es ſeine gedienten Krieger nicht vor dem vollendeten 21. Dienſtjahre zu entlaſſen pflegt, zu obiger Hypotheſe verleitet worden ſind. Es kaufen ſich in Rußland jedoch ſo Viele vom wirklichen Dienſt im Militär bei ſolchen Aushebungen los, daß Jeder, der mit unſern Finanzoperationen vertraut iſt, dieſe Art der Aushebung für eine Finanzſpekulation zu erkennen geneigt ſein muß. Bisher zeigte ſich unter Nikolaus die ruſſiſche Politik nicht ſo eroberungsſüchtig als unter Alexander, der, mit Ausnahme der Chineſen, alle benachbarte Völker in ihren alten Grenzen beengte, ſogar in Amerika groſſe Wüſten erwarb und durch einen Ukas die Behringsſtraſſe für ein Meer erklärte, welches fremde Flaggen nur mit ſeiner Erlaubniß beſchiffen konnten. Die Napoleon'ſchen Ideen wucherten unter Alexander in Aſien auch nach deſſen Falle fort; aber warum will man ein Gleiches von ſeinem Nachfolger erwarten? Der beſte Beweis, daß der Kaiſer Nikolaus an ſo etwas nicht denkt, iſt ſeine fortdauernde Kälte gegen den Pariſer Hof, den er ſo leicht gewinnen könnte und deſſen Freundſchaft ihm ſo wichtig wäre, wenn er feindliche Abſichten wider das britiſche orientaliſche Reich hegte. Würde ihm denn nicht die Politik gebieten, die Polen mehr für ſich zu gewinnen zu ſuchen? Sollte es ferner ihm entgehen, daß es ſchon ſchwer genug iſt, 60 Millionen Unterthanen von der roheſten Wildheit bis zur übertriebenen Ziviliſation zu beherrſchen, um ſich eine neue Laſt aufzubürden, die vielleicht eine Anzahl Generale in Dotationen bereichern würde, aber die Ziviliſirung ſeiner Ruſſen deſto mehr aufhalten müßte? Wenn Rußlands Kaiſer auch öfter eine gewiſſe Strenge offenbarte, ſo verrieth er doch eben ſo eine gewiſſe Pietät, fremde Rechte zu ehren, und einen Uebermuth wie Napoleon, eine Univerſalmonarchie gründen zu wollen, hat er nie zu eekennen gegeben.

— Den 9. Okt. Heute verkündete das Aufziehen der kaiſerlichen Flagge auf dem Anitſchkoffſchen Palaſt den getreuen Bewohnern der hieſigen Reſidenz die glückliche Rückkehr Sr. Majeſtät des Kaiſers. Die Stadt war erleuchtet.

— Kairo, 22. Sept. Es ſind ſeit einigen Tagen Nachrichten aus Bombay und Arabien eingelaufen, die ein wichtiges Gerücht, das ſich ſchon vor einigen Wochen verbreitete, zu beſtätigen ſcheinen. Es ſollen nämlich 10,000 Mann engliſcher Truppen bei Abuſchir, an der Oſtküſte des perſiſchen Meerbuſens, ausgeſchifft und ſogleich auf Schiras dirigirt worden ſein. Die Belagerung Herats, der zunehmende ruſſiſche Einfluß, die Möglichkeit des Einrückens einer ruſſiſchen Hilfsarmee in Perſien und die hieraus folgende Bedrohung Indiens haben das Gouvernement von Bombay zur Offenſive veranlaßt. Es iſt dies eine ſehr geſchickte Demonſtration, die, wenn Herat noch nicht gefallen iſt, unfehlbar die Aufhebung der Belagerung bewirken muß.

— Poſen, 12. Okt. Was manche Zeitungen über Unruhen in St. Petersburg berichtet haben, iſt gänzlich aus der Luft gegriffen, und reduzirt ſich auf einige Hofintriguen, wie ſie während der Abweſenheit der Herrſcherfamilie wohl vorzukommen pflegen, die aber durch den perſönlichen Einfluß des Kaiſers ſofort werden paralyſirt werden. Zwiſchen dem Petersburger Kabinet und der Pforte iſt zwar, in Folge des wiedergewonnenen Einfluſſes der weſtlichen Mächte auf dieſelbe, einige Spannung eingetreten, in Folge deren Kaiſer Nikolaus wohl nicht ſo geneigt ſein dürfte, ſein Patronat über die Türkei jetzt gegen den Vizekönig von Aegypten geltend zu machen. Indeſſen wird letzterer, bei der weſentlich legitimen Politik des ruſſiſchen Kabinets keinesfalls auf Unterſtützung in ſeinen Uſurpationsplänen von dieſer Seite her rechnen düefen.

— Düſſeldorf, 19. Okt. Geſtern Abend gegen neun Uhr kam der Prinz Louis Napoleon mit Gefolge auf dem Dampfſchiff „Kronprinzeſſin von Preußen“ von Köln hier an, übernachtete im Gaſthofe zu den drei Reichskronen bei Beeking, und ſetzte heute Vormittag längs der andern Rheinſeite über Cleve ſeine Reiſe nach England fort.

— Arzheim, 18. Okt. (Rheinpreußen). Seit geſtern hat man mit der Weinleſe in unſerer Gemarkung begonnen, und 25 Rthlr. ſind bereits für die Ohm rothen geboten worden.

— Aus Baden, 12. Okt. Unſer Erzbiſchof Demeter zu Freiburg hat an die Regierung die Erklärung abgegeben, daß er ſich in dem Falle befinde, dem päpſtlichen Breve in Bezug auf gemiſchte Ehen, gleich den Biſchöfen Preußens, beitreten zu müſſen. Dieſer Schritt, den man nichts weniger als erwartet hatte, macht zwar viel Aufſehen, wird aber ſchwerlich zu groſſen Verwicklungen führen, da die Verhältniſſe bei uns anders ſind als in Preußen. Wir haben eine konſtitutionelle Regierung, welche in unſerer Verfaſſung ein Mittel beſitzt, allen extravaganten Beſtrebungen, nach welcher Seite hin dieſe auch gehen mögen, mit Erfolg zu begegnen. Auch iſt die Mehezahl unſerer Geiſtlichkeit zu aufgeklärt, und die neulich verſuchten Rückſchritte haben noch zu wenig Wurzel gefaßt, als daß ultramontane Beſtrebungen Grund und Boden finden könnten. —

— Leipzig, 18. Oktober. Heute Morgen in aller Frühe erfolgte durch Privatperſonen die Bekränzung und ſomit die Weihe des Schwarzenberg'ſchen Denkmals auf dem ſogenannten Monarchenhügel bei Meusdorf. Von Seiten des Leipziger Publikums zeigte ſich auch nicht die geringſte Theilnahme und nur einige ältere Landleute waren in der Nähe des Denkmals zu treffen.

Digitized by Google

Folgende neue Auflagen von guten Schulbüchern ſind in dieſem Jahr 1838 in meinem Verlag erſchienen:

Vierte Auflage von **Götzingers deutſcher Sprachlehre** für Schulen. à 16 gr. — 1 fl. 12 kr.

Eilfte Auflage von **Hirzels franzöſiſcher Grammatik**; verbeſſert von Profeſſor C. v. Orell. à 15 gr. — 1 fl.

Fünfte Auflage von **Hirzels franzöſiſchem Leſebuch**; vervollſtändiget von Prof. C. v. Orell. à 12 gr. — 45 kr.

Dritte Auflage von **C. v. Orells kleiner franzöſiſchen Sprachlehre für Anfänger.** à 8 gr. — 30 kr.

Dritte Auflage von **Fries Anleitung zur franzöſiſchen und deutſchen Converſation**, oder *Phraséologie française*; zum Gebrauch für Schulen. à 14 gr. — 54 kr.

Vierte Ausgabe vom *Dictionnaire français-allemand*, oder **deutſch-franzöſiſches Schulwörterbuch** für Anfänger, im wohlfeilſten Preis à 16 gr. — 1 fl. 12 kr.

Sechste Auflage von **Zſchokke's Schweizerlands-Geſchichte für das Schweizervolk und für Schulen.** à 9 gr. — 36 kr.

Vierte Auflage von *Histoire* de la *nation suisse* par H. *Zschokke*, traduite de l'allemand par Ch. *Monnard*. à 12 gr. — 48 kr.

Sechste Auflage von **Zſchokke das Goldmacherdorf**; eine Geſchichte für das Volk und für gute Landſchulen. à 6 gr. — 24 kr.

Siebente Auflage von **Hebels allemanniſche Gedichte**, mit vier Kupfern à 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr.; mit 1 Kupfer à 16 gr. — 1 fl.

Ferner ſind neu erſchienen:

Muſterſammlung der Beredſamkeit. Für die Schule und das Leben; von Dr. Fr. Haupt. à 1 Thlr. 4 gr. — 1 fl. 45 kr.; weiß Papier à 1 Thlr. 12 gr. — 2 fl. 15 kr.

Der neue Freidank. — Deutſche National-Literatur nach Sage, Sitte, Religion und Sprachentwickelung aus vaterländiſchen Dichtern zuſammengeſtellt, à 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr.

Es ſind die hier verzeichneten neuen Auflagen um die beigeſetzten Ladenpreiſe in allen Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz zu haben, ſo wie in allen deutſchen Buchhandlungen, welche bisher in Frankreich, England, Holland, Griechenland, Dänemark, Schweden und Rußland ſich neu etabliet haben. — Es ſind dieſe Schulbücher auf ſtarkem Papier, in korrektem Druck und zu billigen Preiſen veranſtaltet, und daher allgemein verbreitet.

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 128.)

Bei J. J. Chriſten in Aarau und Thun iſt ſo eben erſchienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern der Schweiz zu haben:

Schweizeriſcher National-Kalender für das Jahr 1839.

Zweiter Jahrgang.

Oder

des nützlichen Hilfs-, Noth-, Haus- und Wirthſchafts-Kalenders

des Schweizer-Boten

fünfzehnter Jahrgang.

Lehrreich und anmuthig mit 12 Kupfern und 12 Quartbogen Text.

War voriges Jahr die Nachfrage nach dem erſten Jahrgange dieſes Kalenders ſo groß, daß vier Auflagen nöthig wurden, ſo darf vom jetzigen zweiten, der um ein Kupfer und einen Bogen Text vermehrt worden iſt, gehofft werden, daß ihm der Beifall, deſſen ſich ſein Vorgänger zu erfreuen hatte, nicht minder zu Theil werde. Statt aller weitern Anpreiſung laſſen wir hier ſeinen reichen Inhalt folgen. Er enthält außer dem gewöhnlichen Kalender und dem der Juden und Muhamedaner die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, Zeit- und Feſtrechnung. Verzeichniß der gekrönten Häupter. Unter der Rubrik allerlei Nützliches für den Bürger und Landmann: Einfaches Mittel, Eier auf längere Zeit aufzubewahren. Gebackenes Brod vor Fäulniß oder Schimmel zu bewahren. Bereitung eines guten Roggen Kaffees. Die Runkelrübe. Mittel, um allerlei Flecken zu tilgen. Mittel, die Schuhe und Stiefeln gegen Näſſe undurchdringlich zu machen. Außerordentliche Dungkraft. Alle Gewächſe auf eine weit größere, beſſere und feinere Art wachſend zu machen. Den Dung ſo zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nutzen bringt, als ſonſt drei bis vier Wagen. Das Rebholz, ein Düngungsmittel für den Weinſtock. Junge Bäume im Setzen und Wachsthum ſo zu behandeln, daß ſie alle anders behandelten weit übertreffen. Von der Veredlung der Bäume. — Dann Sprüche der Moral, der Erfahrung und Lebensklugheit. — Ferner die beliebte Geſchichte des Reineke Fuchs, mit den Abbildungen, wie Braun der Bär von Reineke auf den Honigmarkt geführt wird, und wie Reineke Fuchs gehängt werden ſoll. — Unter der Rubrik Naturgeſchichtliches: der Auerochs, mit Abbildung; der Büffel, mit Abbildung; der Condomma, mit Abbild.; der aſiatiſche oder rothe Orang Utang, mit Abbild.; das gemeine Stachelſchwein, mit Abbild; der afrikaniſche Strauß, mit Abbild.; — Unter der Rubrik Vaterländiſche Erzählungen und Beſchreibungen: Die Schlacht bei Sempach am 9. Heumonat 1386, mit einer Abbildung. Mäßigkeit. Die Frucht der Bedarrlichkeit. Vergeltung der Wohlthat. Die Menſchenfreundin. Die mächtigen und edeln Schultheißen von Bern. Die doppelte Wohlthat. Das harte Recht in der Hand des Liebloſen. Der talentvolle Vater. Das eidgenöſſ. Freiſchießen in St. Gallen, vom 1. bis 7 Juli 1838, mit einer Abbild. Eiſenbahnen und Dampfwagen, mit Abbild. Der Heimathloſe auf dem Sterbelager. Beiſpielloſer Brand in Außerrhoden. Das rechte Maß. — Unter der Rubrik Allerlei Scherz und Ernſt in müßigen Stunden: Der wiedergefundene Sohn. Der Fliegenprozeß. Die Zechbrüder und der Bettler. Ofen und Peſth, mit einer Abbildung.

Außerdem iſt dem Kalender ein vollſtändiges Verzeichniß der Jahrmärkte, die zu verrichten den Gartenarbeiten bei jedem Monat beigegeben und der übrige Raum mit Geſundheitsregeln, Räthſeln, Sentenzen und Liedern ausgefüllt worden.

Der Preis per Dutzend iſt 24 Batzen.

Freitags den 2. November, Nachmittags zwei Uhr, wird auf E. E. Zunft zu Schmieden, freiwillig gegen baare Bezahlung verſteigert werden; eine Parthie von circa 500 Saum der beſten, rein gehaltenen, und ungemiſchten Weine aus einem Partikular-Keller von hier. Dieſe Weine ſind Elſaßer und Markgräfler von 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836, worunter ſich ein Faß Edelgewächs vom Jahrgang 1834 befindet.

Zu dieſer Verſteigerung ladet ergebenſt ein:
Baſel, den 17. Oktobre 1838.

Schneider, Amtmann u. Gantmeiſter.

Steigerungs-Publikation.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird infolge Auftrags der Tit. Finanz-Commiſſion über die dem Staat zuſtehenden Gebäude und Liegenſchaften zu Biberſtein, wie ſolche in der Publikation vom 18 Juli abhin ſpeziell beſchrieben worden ſind, auf Mittwoch den 31. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshauſe zu Biberſtein eine dritte Verkaufsſteigerung abhalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die in jeder Beziehung billigen Steigerungs-Bedinge können von Dato an bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Aarau, am 18. Weinmonat 1838.

Der Bezirksverwalter,
Nußbaum.

Gaſthof-Verkauf.

In einer der deutſchen Hauptſtädte der Schweiz, iſt ein ſehr frequenter und gut renomirter Gaſthof mit ganzem Ameublement zu verkaufen; derſelbe liegt in einer der ſchönſten und gangbarſten Straßen der Stadt, und beſonders an der großen Hauptſtraße von Deutſchland, ſowohl von Stuttgart als von Frankfurt ꝛc. ꝛc. Derſelbe iſt ſehr vortheilhaft eingerichtet und aufs ſchönſte meublirt, enthält nebſt mehreren größern und kleinern Sälen und ſchönen Zimmern ꝛc. auch einen Billard-Saal; ſchöne Remiſen und Stallungen.

Kaufsliebhaber wollen ſich gefälligſt mit Ihren Anfragen franko mit W. S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden und der Eigenthümer wird mit Vergnügen jede gewünſchte Auskunft geben.

In eine Manufaktur-Waaren-Handlung und Fabrikation im Kanton Aargau könnte unter billigen Bedingniſſen ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehener junger Menſch als Lehrling ſogleich Platz finden.

Dießfällige mit S. R. bezeichnete frankirte Anmeldungen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Commis Geſuch.

In eine Langwaarenhandlung in der deutſchen Schweiz wird ein junger Menſch geſucht, der ſich auch Reiſen unterziehen könnte. Frankirte Anfragen mit D. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Portrait von Herrn Monnard, Geſandter des Kanton Waadt bei der Tagſatzung 1838. Preis: 7 Batzen.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 129.** den 27. Oktober 1838.

Die Saline Schweizerhall in Baſellandſchaft.

Auf frühern Reiſen hatte ich mehrere berühmte deutſche Salinen geſehen, welche durch ihre großartige Ausdehnung und zum Theil auch durch die Alterthümlichkeit in ihren Einrichtungen einen unvergeßlichen Eindruck auf mich zurückgelaſſen hatten. Dagegen, ich geſtehe es, erwartete ich von der baſellandſchaftlichen Schweizerhalle ſehr wenig, weil ich die meiſten Nachrichten davon für übertriebenen Zeitungslärm hielt. Jedoch wollte ich mich einmal ſelbſt an Ort und Stelle von den wahren Verhältniſſen überzeugen, und benutzte dazu einen neulichen Ausflug in den Kanton Baſel. Da erſchien mir denn freilich die Sache in einem andern Lichte als bisher, und ich nehme mit Freuden meine frühern voreiligen Urtheile zurück. Ich ſetze voraus, es werde Manchem Ihrer Leſer nicht unlieb ſein, ſich über dieſen Gegenſtand ebenfalls des Genauern belehren zu laſſen, und will daher Alles, was ich dort ſah und hörte, ſo getreu als möglich für Sie aufzeichnen.

Ich kam von Rheinfelden und betrat bei dem Dorfe Augſt die Landſchaft Baſel. Kaum hatte ich aber den klaſſiſchen Boden der altrömiſchen Augusta rauracorum hinter mir, ſo ſchimmerten mir auch ſchon in der geringen Entfernung einer halben Stunde die rothen Dächer der neuen Salzkolonie an der Landſtraße entgegen. Sie liegt in einer überaus anmuthsvollen Gegend, in dem offenen Rheinthale, von dem Strome ſelbſt nur einige Minuten entfernt. Schweizeriſcher Seits ſpringen Hügelketten des Jura bis in die Nähe hervor, an deren Abhängen die Dörfer Pratteln und Muttenz in reichen Fruchtgefilden ſich ausbreiten. Jenſeits auf dem badiſchen Ufer ſteigt über mehreren zierlichen Ortſchaften die bewaldete Anhöhe empor, deſſen Scheitel das uralte Kirchlein der Crischona krönt. In geringer Entfernung von der Saline befindet ſich das „rothe Haus“, das bekannte weitläufige Wirthſchaftsgebäude an der Baſelſtraße, welches die Mittelſtation zwiſchen Rheinfelden und Baſel bildet. Weiterhin beginnt die dunkle Haardwaldung, durch welche beinahe ſchnurgerade die Landſtraße gen Baſel zieht.

Je näher ich zur Saline kam, deſto mehr gewahrte ich da ein bisher an dieſer Stelle ungewohntes Leben und Treiben. Noch vor anderthalb Jahren, als ich durch dieſe Gegend reiste, waren hier nur Korn- und Erdäpfelfelder zu finden. Keine Wohnung weit und breit als die einſamen Gebäulichkeiten des rothen Hauſes. Wie ganz anders jetzt! Da war eine ganze Reihe von Häuſern, neu und nett, wie aus dem Boden hervorgeſtiegen. Giebel ſtreckten ſich ſchon neben Giebeln empor und mehrere Gebäude, noch unvollendet, wuchſen erſt noch unter den ſchöpferiſchen Händen der Arbeitsleute, die auf hohen Gerüſten ringsum thätig waren. In der Anlage herrſcht Symmetrie und Anmuth. Man wäre verſucht das Ganze für ein in etwas großartigem Style angelegtes landwirthſchaftliches Etabliſſement zu halten, wenn nicht die gewaltigen Schornſteine, welche hohe, ſchwarze Rauchſäulen ausſpeien, die Werkſtätten betriebſamer Induſtrie ſchon von ferne verkündeten.

Man hatte mich an den Inſpektor der Saline, Hrn. v. Seckendorf, gewieſen, mit dem Bedeuten, daß er mir die ſicherſte Auskunft über alles Wiſſenswürdige ertheilen könnte. Er iſt der Schwiegerſohn des Entdeckers und Eigenthümers der Saline, Hrn. Hofrath Glenk von Ludwigshalle am Neckar, Großherzogthum Heſſen, und verwaltet ſie in deſſen Abweſenheit. Leider traf ich ihn nicht an. Ein Unterbeamter hatte dagegen die Gefälligkeit mich auf meinen Wunſch überall herumzuführen, und mir das Wiſſenswerthe zu zeigen. Hier muß ich bemerken, daß weder dieſer Unterbeamte noch die übrigen Arbeiter beim Salzſieden, in Kleidung, Sitten und Sprache jene ſonderbaren Eigenthümlichkeiten der Halloren zur Schau trugen, die ich ſonſt in andern Salinen bemerkt hatte. Es ſind meiſtens Leute aus der Umgegend, die von Hrn. v. Seckendorf zu dieſen Geſchäften gebraucht werden. Nur mein Cicerone trug als Abzeichen ſeines bergmänniſchen Berufes an der Mütze zwei übereinander gelegte kleine Hämmer von Silber.

Schweizerhalle beſteht gegenwärtig aus vier Siedehäuſern, einem Magazin, zwei Beamtenwohnungen und einer Schmiedewerkſtätte. Einige andere Gebäulichkeiten ſind, wie geſagt, noch im Entſtehen. Ehe ich jedoch alle dieſe einzelne beſuchte, begab ich mich zu dem Orte, wo das Salzwaſſer an den Tag gefördert wird, und wo ein Pumphaus mit einem ſchlanken Thurme ſteht. Es iſt derſelbe von der Saline ungefähr zehn Minuten entfernt, jenſeits des rothen Hauſes und dicht am Ufer des Rheines. Hier iſt der eigentliche locus classicus, wo nach langer Mühe und Arbeit, das Salzlager gefunden wurde. Hr. Hofrath Glenk hatte ſchon lange Jahre vorher und ſchon an den verſchiedenſten Orten der Schweiz *), mit großen Koſten auf Salz gebohrt, aber immer erfolglos. Endlich verſuchte er es auch hier, wo ihm die geognoſtiſche Gebirgslagerung günſtigern Erfolg zu verheißen ſchien, und er täuſchte ſich nicht. Nachdem den 14. Auguſt 1835 mit der Arbeit begonnen worden, drang man durch die etwa ſieben Fuß mächtige Decke von Dammerde und Geröll, und entblößte hierauf die obern dolomitiſchen Lager der Formation des Muſchelkalkes. In feſtem Kalkſtein war die Bohrarbeit auf die befriedigendſte Weiſe vorgeſchritten, bis im Anfang Dezember in der Tiefe von etwa 230 Fuß ein Bohrerbruch die Arbeiten volle 13 Wochen unterbrach. In der Tiefe von 355 Fuß traf man unter mergeligen Schichten des Muſchelkalks die erſten Gypslager. Endlich den 29. Mai 1836 zeigten ſich zum großen Jubel der Unternehmer und Arbeiter die erſten Spuren von Salzwaſſer. Eifriger ward nun die Arbeit Tag und Nacht fortgeſetzt. Bald — den 6. Juni — hatte das Bohrloch in der Tiefe von 430 bis 440 Fuß zwei von Gypslagern eingeſchloſſene dünne Steinſalzſchichten durchſunken, und in der Tiefe von 450 Fuß ward endlich das mächtige Salzlager entdeckt. Bereits iſt man durch

*) Nämlich im Jahr 1821 bei Eglisau, bald darauf bei Biel; im Jahr 1823 und 1824 bei Schleitheim, Kt. Schaffhauſen; dann in Sitten, Kt. Wallis; in Cornol bei Pruntrut, wo die Bohrverſuche ſechs Jahre lang fortgeſetzt wurden, zuletzt bei Oberdorf, Kt. Baſellandſchaft, im Jahr 1834 und 1835.

fortgeſetzte Bohrarbeiten 35 Schuh tief in daſſelbe eingedrungen, ohne daß jedoch noch das Ende erreicht worden wäre. Welch' überaus ſchöner Fund! Wie viele Generationen wandelten nicht ſchon ſeit Jahrtauſenden über dieſe Stätte, ohne auch nur zu ahnen, daß hier ſo reiche Schätze unter ihren Füßen verborgen lagern! Und welch' ein Triumph der Wiſſenſchaft unſerer Tage, deren Vorhandenſein in den Eingeweiden der Erde mit ſolcher Beſtimmtheit voraus zu erkennen! —

Das in dem Salzgeſtein rinnende und ſich darin ſättigende Waſſer, das vermuthlich durch die Wände des Rheinbettes in die Tiefe hinab dringt, iſt in ſolcher Fülle vorhanden, daß es gar nicht nöthig wird, das Steinſalz ſelbſt an den Tag zu fördern. Es wurden daher lediglich in das dazu gehörig erweiterte Bohrloch Röhren eingeſenkt, um durch dieſelben die Soole heraufzupumpen. Letzteres geſchieht vermittelſt eines großen Rades, welches je nach Bedürfniß während einiger Stunden im Tage getreten wird. Dann ſtrömt die Soole in reichlich ſprudelnder Fluth aus der Tiefe der Erde empor, und wird hinauf bis in den hohen Thurm des Pumphauſes getrieben, wo ſie ſich in einen größeren Behälter ergießt. Aus dieſem wird ſie ſodann durch abſteigende Röhren zu den etwas entfernten Siedehäuſern geleitet. Es iſt nicht nothwendig, das Salzwaſſer erſt noch, wie es anderwärts, z. B. in Bex im Kt. Waadt der Fall iſt, durch Gradierwerke herunterſickern zu laſſen, damit ſich die Waſſertheile mehr verdunſten und der Salzgehalt ſich verſtärke. Solche Verrichtungen ſind hier überflüſſig, weil die Soole bereits, wie ſie aus dem Boden hervorquillt den vollen Sättigungspunkt von 28 Prozent erreicht hat.

Bei der bisherigen Einrichtung von Schweizerhalle war nur die zehn Minuten lange Entfernung des Pumphauſes von den Siedehäuſern ſehr mißlich. Wenn eine der langen Leitungsröhren verdarb, gerieth das ganze Werk in Stocken. Daher ließ Herr von Seckendorf zunächſt an der Saline und dicht am Rhein einen zweiten Bohrverſuch machen, der ebenfalls über alle Erwartung gut gelang. Hier wird nun ein neues Pumphaus, und zwar eleganter als das erſte, aufgeführt. Bereits erhebt es ſein Thürmlein über die Uferhalde des Stroms und über die Baumgipfel, und wird bald mit größerer Bequemlichkeit, wegen der größern Nähe, ſeine flüſſigen Salzſchätze an den Ort der Beſtimmung hinſenden. Sobald es vollendet ſein wird, ſoll das alte Pumphaus verlaſſen werden. Doch, hoffe ich, wird immerfort ein Denkmal den Ort bezeichnen, wo zuerſt von den Knappen nach Monate langem Bohren und Graben der Freudenruf: Salz! Salz! erſcholl.

(Beſchluß folgt.)

Eidsgenoſſenſchaft.

— **Aargau.** Am 19. Juni 1833 beſchloß der große Rath, als „Ehrendenkmal für unſern hochverdienten Mitbürger, Heinrich Peſtalozzi, dieſen großen Freund der Menſchheit, auf dem Birrfelde ein Erziehungshaus für verwahrloste Kinder der Armen zu ſtiften, beſtimmt, ſeine Erziehungsgrundſätze und deren Ausführungsmittel für alle Zeiten in ihrer Reinheit zu erhalten und fortzubilden.“ Dieſe ſchöne Idee, durch deren Verwirklichung das Vaterland eine heilige Schuld gegen einen großen Todten abgetragen hätte, blieb ſeither unausgeführt; unſere nächſten geiſtigen und materiellen Bedürfniſſe riefen dringender nach Befriedigung. Hrn. Seminardirektor Keller verdanken wir nun aber die neuerliche Anregung dieſes Gegenſtandes, die er an die Veröffentlichung ſeiner „Abſchiedsworte an die abgehenden Zöglinge des Lehrerſeminars bei der diesjährigen Schlußprüfung des Kandidatenkurſes“ knüpft, und bei deren Ueberreichung an die Regierung er bemerkt:

„Das Grab des großen Peſtalozzi auf dem Kirchhofe zu Birr, eine hiſtoriſche Zierde unſers Kantons, von Freunden der Erziehung aus der Nähe und aus der Ferne vielfach beſucht, hat auſſer einem kranken Roſenſtrauche, noch keinerlei Denkzeichen, und wird, während der Mann, den es deckt, dem Jahrhundert ein Leitſtern, und ſein Wirken ein Meilenſtein der europäiſchen Kultur geworden iſt, in einigen Jahren unter Moos und Schutt geſucht, und bald nur noch vermuthet werden müſſen.“

„Zwar hat der Selige ſich jedes todte Ehrenmal verbeten, und dafür bereits in jeder Kinderbruſt ein lebendiges gefunden. Allein eine einfache, des großen Mannes würdige Bezeichnung ſeiner Grabſtätte fängt an, für das Vaterland eine Sache der Ehre, und für den Lehrſtand eine Pflicht der Pietät zu werden.“

Zu dieſem Behufe hat Hr. Keller den Abdruck ſeiner Abſchiedsrede aus den ſchweizeriſchen Schulblättern veranſtaltet, und den Erlös aus demſelben als erſte Gabe zu einem Denkmale für Vater Peſtalozzi beſtimmt; die Inſpektorenverſammlung hat ſeither dieſes Unternehmen förmlich als das ihre aufgenommen und deſſen Ausführung eingeleitet. Auch die Regierung hat, indem ſie Hrn. Direktor Keller dieſe verdienſtliche Anregung verdankte, ihre beſondere Theilnahme zugeſichert.

Wir zweifeln nicht, daß dieſe Idee in und auſſer unſerm Vaterlande Anklang finden, und auf dem Wege der Verbreitung der trefflichen Rede Hrn. Kellers bald reichliche Beiträge fließen werden, wodurch der Vorwurf des Undankes oder doch der Gleichgültigkeit gegen das Andenken eines der großen Wohlthäter der Menſchheit von einem Zeitalter abgewendet werde, das ſich durch ſeine rühmliche Sorge für Erziehung und Jugendbildung beſonders auszeichnet.

Mit wahrem Vergnügen knüpfen wir hier noch einige Berichte aus dem weiten Felde der Erziehung an; ſo die Anzeige von der Gründung einer Taubſtummenanſtalt, welche ein Landpfarrer in einer der freundlichſten Gegenden des Kantons **St. Gallen** am 1. d. M. eröffnete; die verdankenswerthen Bemühungen von Privatperſonen in **Küßnacht**, Kt. Schwyz, welche durch freiwillige Beiträge für die Anſtellung eines Sekundarlehrers und die Stiftung einer Mädchenſchule ſorgten, in welchem Unternehmen ſie durch reiche Vergabungen zweier ſog. Neubürger, der Gebrüder **Violat**, unterſtützt wurden, welche ungefähr 35,000 fl., zur einen Hälfte für das Schulweſen, zur andern zur Errichtung eines Armen- und Waiſenhauſes teſtamentariſch der Gemeinde verſchrieben haben. Die Berichte über die im Laufe verfloſſener Woche wieder eröffnete Erziehungsanſtalt zu **Freiburg** ſind nicht minder intereſſant, wenn ſchon für den Freund beſonnener Fortſchritte in einer Beziehung nicht eben ſo erfreulich. Die Anzahl der dortigen Zöglinge, worunter ſich Söhne fürſtlicher und ſonſt ſehr angeſehener und hochſtehender Familien, ja ſogar ſolche aus Smyrna, Algier und von der Inſel Cuba befinden, beläuft ſich auf 700 bis 800, und würde, wenn mehr Platz vorhanden wäre, leicht auf 1000 anſteigen. Wer bisher an dem mächtigen Einfluſſe der Jeſuiten auf alle, wir ſagen nicht nur bürgerlichen, ſondern überhaupt menſchlichen Verhältniſſe zweifelte, dem rathen wir, das Penſionat in Freiburg zu beſuchen, und ſich, wenn ihn die auſſerordentliche Zunahme der Schüler aus faſt allen Weltgegenden nicht ſchon belehrt, durch perſönlichen Augenſchein zu überzeugen. Der Same, der da ausgeſäet wird, wird einſt wunderliche Früchte treiben.

— **Bern.** Die Erſatzwahlen in den großen Rath haben einzelne Wahlverſammlungen in letzter Zeit beſchäftigt. Ihre Reſultate ſind, daß in Bern Hr. Robert **von Erlach** von Hindelbank, dem jedoch erfolglos von den Stadtariſtokraten Hr. Altoberamtmann **Fiſcher** entgegengehalten wurde, in Burgdorf die HH. **Friedli** und Fürſprech **Blöſch** und in Trachſelwald Hr. Joh. **Schnell** gewählt wurden. —

— Wenn es wahr iſt, was uns berichtet wird, daß Hr. Schultheiß **Kopp** ſchon vor der Wiederverſammlung der Tagſatzung im vorörtlichen Staatsrathe auf Einberufung der eidsgen. Militäraufſichtsbehörde angetragen, allein mit ſeiner Anſicht nicht durchgedrungen habe, ſo müſſen wir abermals bedauern, daß dieſer Mann nicht mit katoniſcher Standhaftigkeit ſo lange ſeinen Antrag wiederholte, bis er zur unumſtößlichen Gewißheit gekommen, daß er tauben Ohren predige, und daß hier, um gehört zu werden, das Volk ſein: quos ego! zurufen müſſe. —

— Es iſt lächerlich und zugleich bezeichnend, aus **Genf** zu vernehmen, daß die Kaufleute aus **Baſel** ihren Kollegen in Genf über ihre kriegeriſchen Rüſtungen das hohe Mißfallen in ihren Handelsbriefen ausſprechen. Iſt denn der eidsgenöſſiſche Sinn in Baſel ganz erſtorben, und hat er bloß einem filzigen Krämergeiſt Platz gemacht? —

— **Schaffhauſen.** Am 4. d. iſt hier ein zahlreicher Verein katholiſcher Geiſtlichen und Laien aus **Deutſchland** und der **Schweiz** zuſammengetreten, deſſen Zweck die **freie Beſprechung der katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift** ſein, und der ſich zu dieſem Ende jährlich mehrere Mal in kleinern Kreiſen, und einmal gemeinſchaftlich ver-

Digitized by Google

ſammeln ſoll. Wenn nur die Mitglieder Stand halten, und nicht den Verſuchungen und Drohungen aller Art unterliegen, ſo iſt dies der ſichere Weg zu freiern kirchlichen Einrichtungen; allein, wie mancher Verein iſt ſchon zu ähnlichen Zwecken geſtiftet worden, und nach Jahren ſpurlos verſchwunden. Wo ſind die Früchte ähnlicher Beſprechungen bei Gelegenheit der Verſammlungen der helvetiſchen Geſellſchaft in Schinznach und Zofingen? —

— St. Gallen. Das kathol. Schullehrerſeminar verliert zu allgemeinem Bedauern den ausgezeichneten Direktor Hr. Wurſt, der nach Deutſchland zurückkehrt. Sorgen wir dafür, einen Schweizer an dieſe Stelle zu erhalten, ſo werden wir nicht ſobald wieder dem nachtheiligen Wechſel ausgeſetzt ſein. — Der kleine Rath hat den Dürftigen unter den Brandbeſchädigten in Heiden, deren Verluſt nur an verſichertem Mobiliare nach einer genauen amtlichen Schatzung auf 66,981 Fr. 69 Rp. anſteigt, einen Beitrag von 800 fl. aus der Kantonshilfskaſſe zukommen laſſen. —

— Welche erfreuliche Fortſchritte die Seidenzucht in unſerm Vaterlande mache, gibt ein der gemeinnützigen Geſellſchaft von Appenzell A.-Rh. in ihrer Herbſtſitzung vorgelegtes 13¼ Ellen langes und 1 Elle breites Stück Seidenzeug, das im Laufe dieſes Jahres von einem Landmanne der Gemeinde Speicher von 1491 ſelbſt erzogener Cocons gewonnen, und in einem und demſelben Hauſe gehaſpelt, geſpuhlt, gezettelt und gewoben wurde. Nur nicht müde geworden, der Erfolg lohnt die Mühe. —

— Genf, 13. Okt. Der Staatsrath hat einen Brief an den Artillerieoberſt Maſſe gerichtet, um ihm für die Schnelligkeit und den Eifer, womit er den Platz bewaffnete, zu danken. Seinerſeits hat der Oberſt an alle Kompagnien ein wohlverdientes Lob gerichtet. — Letzten Freitag begab ſich eine Deputation von der Vénérable Compagnie zu dem Staatsrath, um ihm für den glücklichen Ausgang der letzten Begebenheiten Glück zu wünſchen, und am Sonntag war allgemeines Dankfeſt in den Kirchen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 24. Okt. Dieſen Morgen begab ſich Hr. Polizeikommiſſär Colin mit mehreren Agenten in die Wohnung von zwei Auvergnaten, die Waſſerträger ſind und beiſammen in einem Hauſe der Vorſtadt St. Germain, ohnweit der Kirche St. Sülpice, wohnen, um daſelbſt Nachſuchungen anzuſtellen. Nachdem der Kommiſſär in dem Zimmer dieſer beiden Individuen nichts verdächtigendes vorgefunden, ſetzte er ſeine Nachſuchungen auf einem Boden unter dem Dache fort, wo ſich eine große Menge Waffen und Kriegsmunition vorfand. Die beiden Auvergnaten haben erklärt, es ſei dieſes bei ihnen von zwei Individuen niedergelegt worden, die ſie nicht nennen konnten oder wollten. Deſſenungeachtet ſind ſie feſtgenommen und auf die Präfektur gebracht worden; hintennach folgte der Wagen, der eine Menge Pulver, Patronen und Kugeln, viele Säbel, Dolche, Piſtolen und Flinten aller Art enthielt. — Deſſelben Tages wurden einige andere Hausdurchſuchungen im lateiniſchen Quartier vorgenommen.

— Beſançon. Der General Janin, Kommandant der 6. Vereinigungs-Diviſion dahier, hat ſo eben den Befehl erhalten, die Truppen zu dislociren und ſie in ihre Cantonnements zurückzuſchicken. —

— Bayonne, 18. Okt. Nachrichten aus Eſtella vom 15. d. melden, daß der chriſtiniſche General Don Diego Leon, von Ribera kommend, mit 8 Bataillonen in Pampelona eingezogen iſt. Der Typhus machte unter ſeinen Truppen Fortſchritte; man zählte über 800 Kranke in den Spitälern von Olite und alle Privatfuhrwerke, welche ſich in der Umgegend befinden, wurden aufgegriffen, um als Feldlazareth zu dienen. Dieſer Umſtand hatte die Weinleſe verzögert.

Einige Karliſtenbataillone waren durch los Arkos an die Ufer des Ebro, in der Richtung von Ribera gezogen, da der General Don Franzisko Garzia mit ſeinen Truppenkorps an den Ufern der Arga gegen Eſchauri geblieben war. Eſpartero hielt ſich immer noch in Logrono ohne eines ſeiner Bataillone über den Ebro marſchiren zu laſſen.

Auf die Bitte des Munagorry, hat Lord John Hay, wie es heißt, ihm Ingenieure zugeſchickt, um eine kleine Schanze, an einem paſſenden Orte, ganz an der Grenze, auf ſpaniſchem Boden und in einer ſolchen Lage zu errichten, daß die Karliſten keinen Angriff thun können, ohne daß ihre Kugeln auf den franzöſiſchen Boden fallen; auch Kanoniere ſind ihm zugeſchickt worden, um die Arbeiten zu ſchützen.

— Konſtantinopel, 2. Okt. Noch immer keine Entſcheidung. Die Pforte ſcheint wieder mehr denn je zu ſchwanken, und ſich bald nach Norden, bald nach Weſten zu neigen, um irgendwo einen ſichern Anhaltspunkt zu finden. Die Intereſſen ſtehen ſich zu ſchroff entgegen, als daß eine völlige Ausgleichung auf längere Dauer in der Möglichkeit läge. Doch ein Zwitterzuſtand, gleich dem frühern, ſteht zu erwarten, nur mit modifizirten Rollen, wobei der Einfluß Englands geſtiegen, Rußland mehr in den Hintergrund getreten iſt — ein neuer status quo der Einflüſſe alſo, den zu unterminiren die nächſte Aufgabe der ruſſiſchen Diplomatie ſein dürfte. Der Sultan hatte ſeine letzten Kräfte zuſammengerafft, um einen kühnen Flug zu wagen; da griff Rußland ihm in die ausgeſpannten Schwingen, und ſtellte ihm eindringlich die Gefahren eines ſolchen Unternehmens vor, gebärdete ſich dabei auf das freundſchaftlichſte, ließ es nicht an Verſicherungen jeder Art fehlen, unterließ aber auch nicht auf die hunderttauſend Krieger leiſe anzuſpielen, die bereits an den türkiſchen Grenzen ſtehen, um den diplomatiſchen Inſinuationen das nöthige Gewicht zu ertheilen. Der Sultan ſcheint die überzeugende Kraft dieſer Argumente zu fühlen, und glaubt vorerſt genug gethan zu haben, daß er ſeinem nördlichen Alliirten zeigte, weſſen er fähig ſei, wenn es zum Aeuſſerſten kommen ſollte. Doch weiß man hier das Geſchehene beſſer zu würdigen, und meint, nicht männliche Kraft und Selbſtſtändigkeit, ſondern eine Aufwallung von Unmuth und der unbegrenzte Haß gegen Mehemed Ali habe den Großherrn zu einer vorübergehenden Kraftäuſſerung vermocht, die Lord Ponſonby mit vieler Geſchicklichkeit auszubeuten wußte. Nun ſteht aber die Pforte wieder auf den alten Beinen, und iſt über ihr nächſtes Benehmen in ſichtbarer Verlegenheit.

— Durch gewöhnliche Gelegenheit erhalten wir heute (17 Okt.) folgendes kurze, aber befriedigende Schreiben von unſerm Korreſpondenten in Konſtantinopel, vom 27. Sept. datirt: „Gerade vor der Abfahrt des Dampfboots habe ich noch einen Augenblick Zeit, Ihnen zu melden, daß geſtern hier vom 12. Sept. datirte Briefe aus Tauris eingelaufen ſind, denen zufolge der Stand der Dinge in Perſien ſich ſeit den letzten Nachrichten weſentlich zum Beſſern verändert hat. Der Schah, wie es ſcheint, von der Ankunft unſerer Truppen gegenüber von Buſhire und von dem Vorrücken eines vereinigten Armeekorps von Engländern und Sikhs gegen Cabul *) hörend, hatte nachgerade eingeſehen, daß nicht mehr zu ſpaßen ſei, und ſofort einen Boten an Hrn. M'Neil mit dem Verſprechen abgeſendet, Alles zu thun, was er wünſche. Dieſer Kourier traf unſern Geſandten noch in Tauris, und vermochte ihn dort die Ankunft eines zweiten abzuwarten, welcher ihn überzeugen würde, daß der Schah ſeinem Verſprechen wirklich nachgekommen. Hr. M'Neil entſchloß ſich eine Woche zuzuwarten, dann aber, wenn keine befriedigenden Briefe einträfen, ſeine Reiſe an die türkiſche Grenze fortzuſetzen **). Sowohl der Schah als ſeine Miniſter ſollen beim Volke in ſehr üblem Gerücht ſtehen, und die Unzufriedenheit mit der Regierung in Perſien allgemein ſein." — Man hat jetzt, durch die Vermittlung Hrn. Waghorn in Aegypten, über das rothe Meer und Marſeille, Nachrichten aus Oſtindien von neuerm Datum, aus Calcutta bis zum 18, aus Madras bis zum 24., aus Bombay bis Ende des Julius. Sie enthalten nichts Weſentliches über Perſien. Der Gouverneur von Bombay, Sir Robert Grant, war am 9. Julius in ſeiner Reſidenz zu Dapoone, bei Poonah, an einem Schlagfluß geſtorben.

*) Dieſe Nachricht, die, wenn wahr, von großer Bedeutung wäre, dürfte noch der Beſtätigung bedürfen. Das M. Chronicle fügt kein Wort zu ihrer Erläuterung bei. Ueberhaupt ſucht man in den engliſchen Journalen vergeblich eine klare Darſtellung der Verhältniſſe zu Perſien und Lahore.

**) Franzöſiſche Blätter, denen einige deutſche nachſchreiben, melden aus Delhi vom 27. Auguſt (die neueſten Nachrichten aus Oſtindien reichen nur bis Ende Julius) folgende abenteuerliche Angaben: „Der engliſche Geſandte in Perſien iſt auf Befehl des Schahs ermordet worden. Dieſe Nachricht iſt nur zu wahr. Zugleich iſt notoriſch, daß der Schah erklärte, daß die Belagerung Herats nur das Vorſpiel eines Zuges nach Cabul ſei. Er iſt von ruſſiſchen Agenten umgeben, die ihn zum Marſche gegen die engliſchen Beſitzungen in Oſtindien zu bewegen ſuchen."

Digitized by Google

Ueberſchuhe von Gummi elasticum
vollkommenſtes Schutzmittel gegen Näſſe und Kälte ſind zu haben bei

F. G. Halbmeyer in Aarau.

Der Unterzeichnete nimmt hiemit die Freiheit, ſein gegenwärtig wohl aſſortirtes

Schreibfedern-, Bleiſtift-, Siegellak- und Obladen-Lager,

einem verehrlichen ſchweizeriſchen Publikum, unter Zuſicherung der vorzüglichſten Qualitäten und nachbemerkten beſonders billigen Preiſen, höflichſt zu empfehlen als:

Schreibfedern, holländiſche, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Batzen, das Hundert.

Hamburger- oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Büſchel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert zu 6 Bz.

Bleiſtifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 10, 12, 15 und 20 Bz. das Dutzend. In Schilfrohr das Groß zu 16 Bz., in Meſſingſchiebern das Dutzend zu 6 Bz.

Bleiſtifte, ohne Holz, zu 1½, 3 und 4½, und Rothſtifte, ohne Holz, zu 4 Bz. das Dutzend. Zimmermannsſtifte zu 4½, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend; dito mit rothem Blei zu 6 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Batz. das Pfund. Feines Siegellack, die Schachtel zu 12 Stangen, (in 12 verſchiedenen Farben) zu 18 Bz.

Ditto, in 16 kleinen Stangen, die Schachtel, à 7½ Batzen.

Feine Pariſer Obladen, à 12 und 40 Batzen, das Pfund.

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nro. 1610, untere Freienſtraße, in Baſel.

Ein junges Frauenzimmer, welches deutſch und franzöſiſch ſpricht und die Handarbeiten verſteht, wünſchte ſo bald möglich als Ladenjungfer oder als Stubenmagd einzutreten. Sie ſieht mehr auf gute Behandlung, als auf großes Honorar. Bei der Expedition des Schweizerboten zu erfragen.

In eine Manufaktur-Waaren-Handlung und Fabrikation im Kanton Aargau könnte unter billigen Bedingniſſen ein mit den nöthigen Waarenkenntniſſen verſehener junger Menſch als Lehrling ſogleich Platz finden.

Diesfällige mit S. R. bezeichnete frankirte Anmeldungen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Schiller-Shakspeare.

Mit 40 in Stahl radirten gelungenen Kunſtblättern geſchmückt (welche jeder Subſcribent, der ſich vor Ende December d. J. in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau oder irgend einer andern Buchhandlung der Schweiz meldet, als unentgeldliche Prämie erhält) erſcheinen in unſerm Verlage:

William Shakspeare's ſämmtliche dramatiſche Werke,

überſetzt von

Ernſt Ortlepp.

12 Theile, Prachtausgabe, à 27 kr., 6 ggr. oder 8 Sgr. per Theil.

Format, Druck und Papier wie Schiller.

Die neue wohlfeile Ausgabe von Schillers Werken erzeugte den Gedanken, eine in Form, Ausſtattung und Preis ganz gleiche Ausgabe von Englands Schiller, nämlich der Meiſterwerke W. Shakſpeare's zu veranſtalten. — Seit längerer Zeit mit den Vorbereitungen beſchäftigt, haben wir nun ſo eben:

den erſten Theil mit Shakſpeare's Bild in Stahlſtich

an alle Buchhandlungen verſendet, überzeugt, daß die gelungene Arbeit unſers bekannten Ueberſetzers Anerkennung finden und daß der ſo billige Preis von 27 kr., 6 ggr. oder 8 Sgr. für einen 300 Seiten ſtarken Theil,

die Beſitzer von Schillers Werken

veranlaſſen werde, ſich dieſes würdigſte Seitenſtück auch anzuſchaffen.

Unſere Ausgabe, von Einem bearbeitet: ſomit aus Einem Guſſe, bitten wir übrigens nicht mit einer in Leipzig erſcheinenden Ausgabe (die von Mehreren bearbeitet, ſehr unleſerlich gedruckt iſt) zu verwechſeln und bemerken wir nur noch, daß jeden Monat ein Theil erſcheint, der erſt bei Ablieferung zu bezahlen iſt, daß aber nach Erſcheinen des ganzen Werkes jeder Theil 8 ggr. oder 36 kr. und das Album mit den Kunſtblättern 1½ Thlr. oder fl. 2. 24 kr. koſten wird. —

Stuttgart, am 1. October 1838.

L. F. Rieger u. Comp.

Bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ſind folgende Werke vorräthig zu haben:

Der Erdball und ſeine Völker.

Indem wir den verehrlichen Subſcribenten die zweite Lieferung dieſes Werkes (den Schluß der Beſchreibung des Großherzogthums Baden) hiemit übergeben, bitten wir um gefällige Nachſicht, falls etwa ihre Erwartungen in Betreff der Ausſtattung nicht vollkommen befriedigt worden. Was in unſern Kräften ſtand, haben wir gethan, und iſt der Erfolg hinter unſern Wünſchen zurückgeblieben, ſo tragen nur die Schwierigkeiten bei Ausführung des Artiſtiſchen daran die Schuld, welche zu bezwingen wir fortwährend kein Opfer ſcheuen, da wir etwas Vorzügliches verſprochen haben und dieſes auch liefern wollen.

Von berühmten Gelehrten bearbeitet, von ausgezeichneten Künſtlern illuſtrirt, von uns aber typographiſch ſorgfältigſt ausgeſtattet, erſcheinen im „Erdball" zunächſt nun folgende Länder, zu denen wir die Manuſcripte theils ſchon beſitzen, theils in kurzer Zeit erhalten:

- Der Kaiſerſtaat Oeſterreich.
- Das Königreich Preußen.
- Das Königreich Baiern.
- Das Königreich Würtemberg.
- Das Königreich Sachſen.
- Das Königreich Hannover.
- Die deutſchen Großherzogthümer, Herzogthümer, Kurfürſtenthümer, Fürſtenthümer, Grafſchaften, freien Staaten und Städte.
- Die Schweiz.
- Die vereinigt Staaten von Nordamerika.

Wir ſcheuen keine Koſten, dieſe Geographie mit tauſenden von Anſichten, meiſt nach Originalen, mit Karten, Stahlſtichen ꝛc. zu ſchmücken, um ein recht lebendiges Bild des Erdballs bieten zu können, und wir hoffen, daß das deutſche Publikum unſre Beſtrebungen anerkennen, das Unternehmen unterſtützen werde.

Langbeins Gedichte in zweiter Auflage.

Vollendet wird in wenigen Tagen und iſt der 1 — 3te Band bereits an alle Buchhandlungen (in Aarau an H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) verſandt worden:

A. F. E. Langbeins

Sämmtliche Gedichte.

Zweite, durchgeſehene und mit einer Biographie des Dichters vermehrte Auflage. Fünf Bände mit ſieben Stahlſtichen. Format und Papier wie die neue Ausgabe von Schillers Werken. Subſcriptions-Preis 60 Batzen.

Wir laden hiemit zur Subſcription ein, mit dem Bemerken, daß falls 1 Monat nach vollſtändigem Erſcheinen der Ladenpreis von 78 Batzen nicht in Kraft getreten, Subſcribenten ihrer Verbindlichkeit entlaſſen ſind. — Sammler erhalten auf 10 Ex. 1 Freiexemplar.

J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart.

In unſerm Verlage hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt um den beigeſetzten Preis durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Reiſe in das Morgenland in den Jahren 1836 und 1837

von

Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert.

Erſter Band.

Erlangen, 1838.

(Preis 5 Franken 6 Batzen.)

Der Zweite Band erſcheint noch im Laufe dieſes Jahrs, der Dritte und Letzte aber wenige Monate ſpäter.

Erlangen, im October 1838.

J. J. Palm und Ernſt Enke.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten iſt erſchienen und vorräthig bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in jeder ſoliden Buchhandlung der Schweiz zu bekommen:

Erhebungen des Herzens zu Gott

am

Morgen und Abende

und bei andern Veranlaſſungen.

Ein

Familienbuch für Proteſtanten

von Dekan G. Baur.

In 2 Bdn. mit einem Titelkupf. gr. 8 562 Seiten, ſchönes weißes Druckpap. cartan. 36 Batzen.

In jenen Gegenden, wo dieſes Familienandachtsbuch nur einigermaßen bekannt wurde, haben ſich's bald mehr und mehr Familien angeſchafft und ſo iſt es ein Lieblingsbuch dort geworden. An vielen Orten iſt es aber noch unbekannt, weßhalb wir es wiederholt empfehlen als eines der beſten, vollſtändigſten und wohlfeilſten Andachtsbücher, nicht nur für den Morgen- und Abendſegen aller Tage des Jahres, ſondern auch für alle möglichen Dank- und Troſtgebete in Glücks- und Unglücksfällen, welche chriſtliche Familien erfahren können.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben: (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung.)

Dr. Wilhelm Harniſch.

Die wichtigſten neuern Land- und Seereiſen,

für die Jugend und andere Leſer. 16 Theile mit Kupfern und Karten. 8. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher. Preis geb. 33 Fr. Auch ſind alle Theile einzeln zu haben.

Dieſes Werk, welches allgemeinen Beifall und Aufnahme gefunden, enthält das Wichtigſte und Intereſſanteſte aus mehr als 50 der vorzüglichſten Reiſen der neuern Zeit, und gewährt durch Auswahl und Darſtellung nicht nur eine ſehr belehrende, ſondern auch höchſt anziehende Lectüre.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 130. — den 30. Oktober 1838.

Die Saline Schweizerhall in Baſellandſchaft.

(Beſchluß.)

Das Gelingen des zweiten Bohrloches bringt übrigens auſſer dem Gewinn einer nähern Verbindung der Quelle mit den Siedhäuſern, noch den zweiten, daß man nun völlige Gewißheit über die beträchtliche Ausdehnung des Salzlagers erlangt hat. Denn beide Bohrverſuche wurden in der Entfernung von 10 Minuten von einander, am niedrigſten Punkte des Thales, d. h. dicht am Rheinufer vorgenommen, und beide führten zu den gleich günſtigen Reſultaten. Es ſcheint ſich demnach das unterirdiſche Salzlager längs der Abdachung des Jura bis zum Rhein in beinahe unerſchöpflichen Maſſen vorzufinden; wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß die ganze Schweiz von hier aus auf viele Jahrhunderte reichlich mit Salz verſehen werden kann.

Wir kehrten nun zu den übrigen Gebäulichkeiten zurück, und fanden hier einen großen Sammler, in welchem das Salzwaſſer aufbewahrt wird, um nach Bedürfniß die Salzpfannen damit anfüllen zu können. Dieſe Pfannen befinden ſich in den vier Siedhäuſern, deren untern Raum ſie zum größten Theil anfüllen. Sie ſind von dickem Eiſenblech geſchmiedet, der Geſtalt nach flach. Ihre Länge beträgt 40, ihre Breite 20 Schuhe. Bretterne Schragen mit daran angebrachten Salzbehältern breiten ſich von der Decke herab über den dampfenden Spiegel der in der Pfanne befindlichen Soole aus. Es ſoll dadurch die zu ſchnelle Verflüchtigung der Wärme verhindert und ſomit die Verdampfung des Waſſers befördert werden. Die Pfanne ſelbſt iſt auf den Feuerherd eingemauert, deſſen glühende Gänge in allen Richtungen ſich unter ihrem Bauche ausbreiten. Das Einheizen geſchieht auſſerwärts in einer eigenen Vorhalle des Siedhauſes. Ich erkundigte mich hier genau, wie ſtark der Holzverbrauch ſei. Denn Holz iſt bekanntlich bei uns ein ſehr theurer Artikel, und wird vermuthlich von Jahr zu Jahr theurer werden, daher auch dieſer Umſtand bei Entdeckung des Salzlagers beim rothen Hauſe die weiſe Bedenklichkeit erregte, und beinahe die Freude über den glücklichen Fund getrübt hätte. Nun iſt allerdings der Holzverbrauch nicht unbedeutend, indem unter jeder Pfanne, deren gegenwärtig fünf in Thätigkeit ſind, in 24 Stunden $^4/_5$ bis 1 Klafter Holz, im Ganzen alſo täglich 4 bis 5 Klafter verbrannt werden. Allein es läßt ſich hinwieder nicht verkennen, daß die große Nähe des Rheines und die Leichtigkeit, mit welcher das Holz auf demſelben aus den fernſten Gebirgsgegenden bezogen werden kann, vor einer übermäßigen Vertheurung des Brennmaterials ſchützen muß. Anderſeits iſt vorauszuſehen, daß die in wenig Jahren zu erwartende Eröffnung der Straßburger und Mannheimer Eiſenbahnen, die ſich bekanntlich beide in Baſel münden ſollen, die Herbeiſchaffung von Steinkohlen bedeutend erleichtern wird. Bereits ſchon jetzt wird in Schweizerhalle ſehr viel Steinkohle konſumirt, die man aus Frankreich bezieht. Ich denke daher, jene Beſorgniſſe, die ſich bei dem Auffinden der Salzquellen unter dem Publikum erhoben, werden je länger je mehr in den Hintergrund treten, und endlich vor dem überwiegenden allgemeinen Vortheil, den die Saline ohne Zweifel bringen wird, ganz verſchwinden.

Das Sieden des Salzes war ein ſehr belehrendes und intereſſantes Schauſpiel für mich, obgleich ich nicht dem ganzen Verlaufe deſſelben beiwohnen konnte, und mir daher Manches erſt aus der Erzählung meines Cicerones ergänzen mußte. Das weite Becken der Pfanne wird mit der Soole bis zum Rande angefüllt, und dieſe hat nun zwei verſchiedenartige Prozeſſe zu beſtehen. Zuerſt wird ſie nämlich durch ſchnelles Erhitzen in ſehr kurzer Zeit zum Sieden gebracht. Sie fängt an zu wallen, und wird dabei trübe wie braune Lacke; eine Menge Unreinigkeiten und Erdarten, mit denen ſie vermiſcht war, ſchlägt ſich nieder. Das heißt in der Kunſtſprache: der Storprozeß. Die bretterne Decke über der Pfanne wird nun gelüftet, um die Soole wieder abzukühlen, und zugleich werden die Unreinigkeiten mit eiſernen Haken herausgezogen. Sobald darauf das Waſſer wieder klar geworden, beginnt der zweite, der ſogenannte Garprozeß. Dieſer beſteht in einem langſamen Abdampfen der Soole, wozu hier gewöhnlich 24 Stunden erfordert werden. Sobald ſich nun auf der Oberfläche die weißlichen Dämpfe zu entwickeln und abzulöſen anfangen, beginnen zugleich im Waſſer die zauberhaften Spiele der Kriſtalliſation. Als wenn jenes gefrieren wollte, fahren weiße Nadeln und Strahlen darüber in allen Richtungen hin und wieder. Sie legen ſich an einander, und bilden Sternchen und Blumen von wunderbar regelmäßigen Formen. Die einzelnen dieſer Figuren kitten ſich immer enger zuſammen, ſchwimmen kurze Zeit an der Oberfläche und ſinken dann, plötzlich zu ſchwer geworden, auf den Grund nieder, auf welchem ſie als weiße, wolkige Geſtalten lagern. Dieſes Spiel dauert ſo lange, bis ein großer Theil des Waſſers verdampft iſt. Dann wird das Salz, das ſich in Maſſen von Körnern gebildet hat, mit Schaufeln zuſammengeſcharrt und in die über der Pfanne befindlichen Behälter gebracht, damit die darin ſitzende Flüſſigkeit abtropfen könne. Endlich läßt man es noch in den eigens dafür eingerichteten Trockenkammern vollends ausdürren, ſo daß jede Spur von Feuchtigkeit daraus verſchwindet. Von hier wird es ſodann in Fäſſer gepackt und verſendet.

Das alſo gewonnene Salz iſt gewöhnlich ſchimmernd weiß wie Schnee. Nur als die Pfannen noch neu waren, wurde es zuweilen von Roſtflecken ſtellenweiſe gebräunt, was einige neidiſche Unzufriedene veranlaßte, gewaltigen Zeitungslärm über die Untauglichkeit des Salzes von Schweizerhalle zu erheben. Dagegen wurde daſſelbe von mehrern Chemikern, ſo namentlich von Dr. Hüttenſchmied unterſucht, und in der Analyſe gefunden, daß es von ganz vorzüglicher Güte ſei, indem es 2 $^0/_0$ mehr reines Kochſalz (ſalzſaures Natrum), als ſelbſt das franzöſiſche Salz enthalte. Gegen ſolche Zeugniſſe verſchwinden natürlich die Tadelſtimmen ſchadenfroher Schreier.

Was die Quantität des Salzes betrifft, ſo ſtellen ſich, wie man

Digitized by Google

mich verſichert, die Ergebniſſe ebenfalls ſehr günſtig. Bei einer jedesmaligen Abkochung in einer Pfanne, was, wie ſchon bemerkt, etwa 24 Stunden dauert, werden im Durchſchnitt beinahe 40 Zentner gewonnen. Da nun gegenwärtig fünf Pfannen in Aktivität ſind, ſo können im Laufe dieſes Jahres 1838 ungefähr 60,000 Zentner geliefert werden. Bei der beabſichtigten Vermehrung der Pfannen, wird vermuthlich der Salzgewinn in den folgenden Jahren noch viel bedeutender ſein. Man ſpricht von der Möglichkeit, 150,000 bis 200,000 Zentner im Jahre ausſieden zu können. Jedoch müßte mit einer ſolchen vermehrten Produktion, auch der Abſatz in ebenmäßigem Verhältniſſe ſtehen, was bis jetzt noch keineswegs der Fall war. Erſt Baſellandſchaft und Bern beziehen nämlich ihren Salzbedarf aus Schweizerhalle. Es iſt jedoch zu erwarten, daß auch die meiſten oder alle der übrigen Schweizerkantone, ſobald ihre Verträge mit andern Staaten ausgelaufen ſind, es vorziehen werden, ihr Salz von der vaterländiſchen Quelle, ſtatt von dem Auslande zu beziehen. Bereits wurden zu dieſem Zwecke von mehrern ſchweizeriſchen Salzfaktoreien unterſuchende Experten hierher geſendet, und es verſpricht ſich das Etabliſſement für die Folge eine weit bedeutendere Ausdehnung, als es gegenwärtig beſitzt.

Um nun noch das Verhältniß der Saline zu der Regierung von Baſellandſchaft kurz zu berühren, darf nicht unerwähnt bleiben, daß die erſtere ſich des hilfreichen Schutzes der letztern zu erfreuen hat. Schon vor dem Beginn der Bohrverſuche wurde zwiſchen Hr. Hofrath Glenk und dem Staate auf den Fall der Auffindung von Salzlagern ein förmlicher Traktat (datirt vom 11. April 1834) abgeſchloſſen. Dieſem gemäß darf innerhalb der nächſten 70 Jahren weder die Regierung noch ein Private auf eigene Rechnung nach Salz forſchen oder neue Salinen anlegen. Hinwieder verpflichtet ſich Hr. Glenk nach Verfluß von zehn Freijahren, welche von dem erſten Sieden angerechnet werden ſollen, der Regierung von Baſellandſchaft den Zehnten von dem reinen Salzertrag der Salinen entweder in Salz abzuliefern oder ſich mit derſelben deßhalb abzufinden. Nach einer beiläufigen Rechnung würde dieſer Zehnten, wenn er jetzt ſchon bezogen werden könnte, die jährliche Summe von 18,000 bis 20,000 Fr. betragen. Wie hoch er aber im Jahr 1847, wann die zehn Freijahre zu Ende ſind, ſteigen werde, das läßt ſich auch nicht einmal annähernd voraus berechnen, weil der dannzumalige Ertrag der Saline jetzt durchaus noch nicht zu beſtimmen iſt. In jedem Falle mag in Zukunft aus jenen bisher unbekannten und unbenutzten Salzlagern am Rhein dem Fiskus des Kantons Baſellandſchaft eine nicht unbedeutende Summe zufließen, welche dieſer, als eine Morgengabe des Glücks, in den erſten Decennien ſeiner abgeſonderten Haushaltung nicht verſchmähen wird.

Ich habe Obigem zur Vervollſtändigung des kleinen Gemäldes nur noch beizufügen, daß der Tag des erſten Siedens und der feierlichen Eröffnung der Saline der 4. Juni 1837 war. An dieſem Tage erſchienen, wie mir erzählt wurde, auf Einladung des Hrn. von Seckendorf, die oberſten Behörden der Landſchaft Baſel. Nach einigen der Wichtigkeit des Unternehmens angemeſſenen Reden wurde dem Hrn. Landrathspräſidenten **Anishänslin** von Gelterkinden eine brennende Fackel überreicht, womit dieſer das erſte Feuer unter der Salzpfanne anzündete. Seitdem brennt das Feuer und ſiedet die Pfanne ununterbrochen und fröhlich fort. Viele nach Baſel Vorüberreiſende kehren an, um die Einrichtungen des ſchönen ſchweizeriſchen Salzwerkes zu bewundern. Letzthin war ſogar die ganze naturforſchende Geſellſchaft der Schweiz von Baſel aus hier. Und auch mich reuet es nicht, daß ich einen Nachmittag dem Beſuch in Schweizerhalle gewidmet habe.

⁂

Eidsgenoſſenſchaft.

— **Aargau.** Das Schreiben unſerer Regierung vom 18. d. an jene von Genf und Waadt, das ſchon in mehrern Blättern und in verſchiedenem Sinne beſprochen wurde, lautet:

„Durch die erfolgte freiwillige Abreiſe von L. N. Bonaparte aus der Schweiz hat ſich die drohende Haltung Frankreichs wieder in friedliche Verſicherungen verwandelt, und dergeſtalt die militäriſchen Maßnahmen beiderſeits ihr Ende erreicht.

„Hier gedenken Wir aber mit aufrichtiger Erkenntlichkeit des erhabenden Beiſpiels der Bundestreue, womit Ihr, getreue, liebe Eidsgenoſſen, Euren Mitſtänden vorgeleuchtet, da Ihr aus eigenem Antrieb Euere ganze Wehrmannſchaft ohne Zagen der dem Vaterlande drohenden Gefahr entgegenzuſtellen Euch beeiltet.

„Wir ſprechen es freudig aus, Euch zunächſt, wie der muthigen Hingebung Eurer Bürger verdankt die Nation ihre ehrenhafte Stellung und den Aufſchwung zu einer entſchloſſenen Haltung, wie ſie an ſich ſchon durch das neubelebte Nationalgefühl einigend und ſtärkend nach Innen, Achtung gebietend nach Auſſen wirkte und wohl nicht wenig dazu beitrug, eines der beſten Kleinodien unſerer Selbſtſtändigkeit unbefleckt zu erhalten, und die friedliche Beilegung der Sache voraus ſolchen Gegnern räthlich zu machen, welche wohl nicht durch das geringe Maß unſerer materiellen Kräfte, ſondern einzig nur durch die muthige Entſchloſſenheit, ſie für unſer Recht geltend zu machen, von Kränkungen deßhalb fürder abgehalten werden mögen.

„Ihr habt Euch nicht minder in einem Zeitpunkte politiſcher Entfremdung und für das allgemeine Beſte lauer Selbſtigkeit mancher Bundesglieder, Euern Miteidsgenoſſen den Glauben an bundesbrüderliche Treue und Hingebung für das Gemein-Vaterland wiedergegeben und Euch in allem dem um daſſelbe wohl verdient gemacht.

„Möget Ihr, getreue, liebe Eidsgenoſſen, unter ähnlichen Verumſtandungen, vor denen die Vorſehung uns zwar gütig bewahren wolle — in Euern öſtlichen Bundesbrüdern dieſelbe Treue wiederfinden, die Ihr diesmal ſo erhebend bewährt, und auch bei dieſem Anlaſſe der freundeidsgenöſſiſchen Geſinnungen beſtens verſichert ſein, die Wir nie aufgehört, für Euch zu hegen, und womit Wir Euch nebſt Uns in den Schutz Gottes empfehlen.“ —

— Wie die Regierung von **Bern**, ſo haben nunmehr auch jene von **Genf** und **Waadt** ihren Mitbürgern, und insbeſondere ihrer Wehrmannſchaft, für ihre Bereitwilligkeit, mit der ſie dem Rufe des Vaterlandes folgten, und ihre Treue und Anhänglichkeit an ihre heimathlichen Inſtitutionen in den Tagen der Gefahr durch die That zu beurkunden bereit ſtunden, den wohlverdienten Dank ausgeſprochen. Auch erhielten wir von einem patriotiſch geſinnten Bürger eines der bedeutendern Kantone eine Zuſchrift, worin derſelbe die Idee anregt und öffentlich zur Sprache gebracht wünſcht, den Milizen von Genf und Waadt ein Denkmal der allgemeinen Anerkennung und des Dankes, z. B. zwei Ehrenkanonen, darzubringen, wofür überall Subſkriptionen zu eröffnen und Beiträge einzuſammeln wären. Der Betreffende erklärt ſich ſelbſt zu einem Beitrage von 50 Fr. bereit. Dieſer, jedenfalls gutgemeinte Gedanke, iſt wohl des Nachdenkens und öffentlicher Beſprechung werth. — Sehr treffend, aber deſto kläglicher, ſchildert der „italieniſche Republikaner“ die Stimmung im Kanton **Teſſin** mit folgenden Worten: „Wer in den Augenblicken, wo das Schickſal des eigenen Landes in Gefahr ſteht, einſchläft und in der gewohnten Erſtarrung beharrt, wenn die Freiheit bedroht iſt, iſt nicht würdig, ſie zu beſitzen. Unſer Kanton hat auf elende Weiſe unter dieſen figurirt, aber nicht aus Schuld des Volkes, ſondern aus **hartnäckiger Treuloſigkeit der Machthaber**. Das Volk iſt von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt, es würde ſich fähig und würdig gezeigt haben, ſie zu vertheidigen, wenn es dazu aufgefordert worden wäre. Allein die Regierung mißtraute ihm und ſich ſelbſt, und mittlerweile fiel der in der Meinung der Eidsgenoſſen ſchon geſunkene Kanton bei dieſem Anlaſſe noch tiefer.“ — Auch aus dem Kanton **Graubünden** ſind einzelne höchſt unerfreuliche Züge bekannt geworden, wie z. B. von Hr. Landrichter **de Latour**, älter, dem nämlichen, deſſen Einfluß im großen Rathe ſo nachtheilig wirkte, der in einem romaniſchen Blatte offen zur Auflehnung gegen die Waffenpflicht aufforderte, und auf einer Reiſe in's Oberland ungeſcheut von einem ganz in ſeinen Wünſchen und Abſichten liegenden Anſchluß an Oeſterreich faſelte. Auch im Aargau gehen Gerüchte über Aeuſſerungen einzelner, zum Theil an bedeutenden Poſten ſtehenden Privaten. Für ſolche Männer gilt keine Belehrung und kein noch ſo erhebendes Beiſpiel; das beſte Mittel, ſie zur Beſinnung zu bringen, oder wenigſtens unſchädlich zu machen, iſt, ſie von öffentlichen Geſchäften zu entfernen, und wenn ſie auch dann, vorzüglich bei wiederkehrenden ernſten Verwicklungen ſich nicht ändern, oder wohl gar verrätheriſche Verſuche ſich erlauben, ſo hilft — **das Geſetz!** — Damit aber auch **Schwyz** ſich in allen Verhältniſſen gleich erzeige, hat die dortige Regierung beſchloſſen, den Tagſatzungsbeſchluß, wonach ſie ein Drittheil ihres Geldkontingents einzuſchicken aufgefordert wurde, vorerſt ihrem großen Rathe vor-

Digitized by Google

zulegen. Wird der Vorort nun mit der Eintreibung zaudern oder exequiren? —

— Luzern. Vor einigen Tagen laſen wir in der „Leipziger allg. Zeitung“, einem Blatte, dem wir bisher ſeiner meiſt ſehr gediegenen Originalartikel und der darin unzweideutig ausgeſprochenen freiſinnigen Tendenz wegen alle Achtung zollten, einen angeblich von hier ausgegangenen Militärbericht, an deſſen Schluſſe die Nachricht mitgetheilt wird, daß uns, während unſerer Differenzen mit Frankreich, „von Paris aus ein ganz unerwartetes Beiſtands-Anerbieten zugekommen, aber mit energiſchem Proteſte zurückgewieſen worden ſei,“ nämlich das Anerbieten „der deutſchen Flüchtlinge, im Begleite einer nicht geringen Zahl piemonteſiſcher, modeneſiſcher, polniſcher und anderer politiſcher Flüchtlinge ſich bis zu uns durchzuſchleichen, und der franz. Regierung, zum Danke für die ihnen bisher zugeſtandene Gaſtfreundſchaft, in offenem Kampfe ſich gegenüberzuſtellen.“ Wir ſind nicht im Stande, die Aechtheit dieſes Artikels zu beſtreiten, allein gegen die offenbar höchſt perfide Tendenz deſſelben müſſen wir uns erheben. Niemand weiß von einem Anerbieten, wie das hier beſprochene, und daher wird man uns nicht verargen, wenn wir eine ſolche Nachricht ungeſcheut als unwahr bezeichnen, die wahrſcheinlich zu keinem andern Zwecke ausgeſtreut wurde, als um die beſtandenen Verwicklungen in dem Augenblicke, in dem ſie ſich friedlich löſen zu wollen ſchienen, neuerlich zu verwirren. Lange genug haben fremde Elemente jedes vaterländiſche Beginnen geſtört oder wenigſtens getrübt, daß wir dieſelben für alle Zukunft mit Entſchiedenheit ferne zu halten ſuchen werden. Darum wäre auch zu wünſchen, daß auswärtige Blätter vorſichtig in der Aufnahme von Berichten über unſer Leben und Treiben ſein, und nur ſolchen ihre Spalten öffnen würden, deren Zuverläßigkeit ihnen verbürgt iſt. —

— Der Vorort übermittelt mit Kreisſchreiben vom 20. d. M. ſämmtlichen Ständen eine Note des königl. preußiſchen Geſandten, Hrn. v. Rochow, d. d. 15. d., worin derſelbe anzeigt, daß die frühere Beſchränkung vom 4. Hornung 1834, wodurch denjenigen Studirenden, welche von auswärtigen Univerſitäten kamen, und eine preuß. Hochſchule zu beſuchen beabſichtigten, nur gegen Vorweiſung eines Miniſterial- oder wenigſtens eines mit dem Viſa des betreffenden preuß. Geſandten verſehenen Paſſes der Eintritt geſtattet wurde, nunmehr „in Betracht der ſeitdem veränderten Verhältniſſe“ zurückgenommen ſei. —

— Aarau. Der kleine Rath hat zu einem Pfarrer von Rued ernannt: Hrn. Weiti von Zurzach, Pfarrvikar in Gränichen.

— Solothurn. Der berüchtigte baier'ſche Deſerteur Sieber, vulgo Graf Tattenbach, der vom Obergerichte zu dreijähriger Kettenſtrafe verurtheilt wurde, ergriff, als er vor einigen Tagen mit andern Schickſalsgefährten zur Zwangsarbeit abgeführt werden ſollte, im Hofe ein dort gelegenes Beil, und ſchlug ſich ſelbſt die Hand ab. Seltener, aber übel angewandter Heroismus! —

— Schwyz. Der dreifache Bezirksrath, der nebenbei geſagt, durchgehends aus den großen Viehbeſitzern beſteht, hat in dem neuen Steuergeſetze das Vieh ſteuerfrei erklärt. Gut; das iſt wahre Hornlegislatur!

— Bern. Hr. Joh. Schnell hat die Wahl als neu ernanntes Mitglied des großen Rathes abgelehnt; die Gründe dieſer Nichtannahme wird er den Wählern öffentlich mittheilen. — Hr. Regierungsrath Eſcher von Zürich, gegen welchen unſere Regierung auf die Fortſetzung des bereits rechtshängigen Preßprozeſſes verzichtet hatte, fordert von dieſer nunmehr eine Entſchädigung von 1000 Fr., und hat deßwegen in Zürich die erſten gerichtlichen Schritte gethan. Der Regierungsrath hat aber entſchieden, in Bern die Sache zu gewärtigen. Da dürfte ſich wohl ein Streit über die Zuſtändigkeit der einen oder andern Gerichtsſtelle entſpinnen. —

Ausländiſche Nachrichten

— London, 23. Okt. Der Beſuch des Grafen von Spencer in Windſor iſt der Gegenſtand aller Unterhaltungen. Dieſen Morgen herrſchte allgemein die Meinung, der edle Lord werde in Canada an die Stelle von Lord Durham treten; ſpäter hieß es, er werde Lord Glenelg als Staatsſekretär der Kolonien erſetzen.

— Die „Morning-Poſt“ ſchreibt: Wenn Ludwig Napoleon in England eine Zufluchtsſtätte ſuche, wird ſeine Anweſenheit nicht die geringſte Gefahr darbieten. Es gibt in England keine Partei, die ſich von ihm wird leiten laſſen. Die Radikalen werden ihm Feſte geben, Hr. Hume und die Patrioten von dieſer Kategorie ihn bis zum Himmel erheben, aber er wird in ſeine natürliche Stellung zurückfallen und in politiſcher Beziehung eben ſo wenig gefährlich ſein, wie ſeine Oheime.

— Man lieſt im „Standard“ Folgendes aus Quebeck vom 22. Sept.: Heute hat ſich überall verbreitet, Lord Durham wäre am Vorabend ſeiner Abreiſe nach England, der Malabar werde ihn den 6. Oktober an Bord nehmen. Wenn dieſe Nachricht wahr wäre, ſo würden wir es ſehr bedauern. Wir wünſchen mit Eifer das Wohl der Provinz, betrachten einen ſolchen Entſchluß als ein großes Unglück und ſehen mit großer Aengſtlichkeit dem Winter entgegen. Wir tadeln das heftige Verfahren von Lord Brougham, aber Lord Durham hat ſeinerſeits Unrecht gehabt, das allgemeine Intereſſe der Provinz perſönlichen Rückſichten aufzuopfern. Es wäre von ihm edler gehandelt, wenn er bliebe. An dem Tage, als die Nachricht von der Annahme der Bill des Lord Brougham ankam, begaben ſich über 400 Perſonen aus der Stadt zu Lord Durham, um ihm ihren Entſchluß anzuzeigen, ſeine Sache zu verfechten. Wir wiſſen wirklich nicht, welchen Ausgang es nehmen wird.

— Paris, 22. Okt. Der Oppoſitionspreſſe gibt die Ankunft der Braut und des Sohnes von Don Carlos, ſo wie eines päpſtlichen Legaten (?) im karliſtiſchen Hauptquartier wieder Anlaß zu Beſchwerden über die Politik und die Polizei des Syſtems. Die Wichtigkeit der Ankunft gerade dieſer Perſonen wegen der Karakterentſchloſſenheit der Herzogin von Beira, der Perpetuirung der Repräſentation der königlichen abſoluten Macht im Sohne Don Carlos im Fall des Todes ſeines Vaters, und wegen des päpſtlichen Einfluſſes auf die geſammte Geiſtlichkeit in Spanien, ſetzt das Commerce ſehr triftig auseinander, und mit um ſo größerer Sachkenntniß, als ſein Hauptredakteur, Hr. Leſſeps, mehrere Jahre in Spanien während des Bürgerkriegs verweilte. Daß die Regierung dieſe Perſonen durchlaſſen wollte, iſt gewiß, es muß leider zu neuen Mißhelligkeiten mit England führen, und die dortigen Parteien nur noch mehr gegen das franzöſiſche Syſtem aufbringen, in einem Augenblick, wo die größte Einigkeit zwiſchen beiden Kabinetten ſo wünſchenswerth wäre; denn was auch das M. Chronicle darüber ſagen möge, es herrſcht zwiſchen beiden Kälte.

— Beſançon, 23. Okt. Der beſtimmte Befehl der Dislokation der Verſammlungs-Diviſion des Oſtens iſt geſtern dem Hrn. Generallieutenant Baron Janin zugekommen, der alſobald die nöthigen Vorkehrungen zu deſſen Vollziehung getroffen.

Zugleich vernehmen wir, daß vom 30. Okt. an die Funktionen des Oberkommandanten und des ganzen Stabes der Verſammlungsdiviſion des Oſtens aufhören und zu der Zeit alles in ſeinen Normalzuſtand zurückgekehrt ſein wird.

— Gex, 22. Okt. Der Befehl zum Abmarſch unſerer Truppen iſt angekommen. Der Aufbruch beginnt den 24. d. und die, welche im Gex kantonnirt ſind, reiſen den 26. ab. Geſtern fand noch eine Muſterung bei Ferney ſtatt. Die Genfer waren in ſolcher Anzahl gegenwärtig, daß die Bataillone kaum ihre Bewegungen ausführen konnten.

— Bayonne. Die Prinzeſſin von Beira gelangte auf folgende Weiſe nach Spanien: Seit einigen Tagen war eine Dame, welche der Prinzeſſin ſehr ähnlich ſieht, der Gegenſtand der Beachtung der Polizei, die ihre Päſſe unterſucht hatte. Dieſe Dame begab ſich zu der Zeit auf den Weg an die Grenze, als die Prinzeſſin von Beira auf einem andern Punkte dieſelbe überſchritt. Einige Stunden nachher kam die unbekannte Dame, welche von der Polizei ſtets im Auge behalten worden, nach Bayonne zurück und reiste nach Bordeaux ab.

Die Prinzeſſin von Beira ſoll dem Don Carlos viel Geld bringen und hat die Vollmacht, ihm die Hülfe von Oeſterreich und Rußland zu verſprechen.

— Nachrichten aus Turin melden, daß man daſelbſt die Vermählung des Kronprinzen mit einer Großherzogin von Toskana für wahrſcheinlich hält. Es geht das Gerücht, Karl Albert werde in dieſem Falle das Beiſpiel des Kaiſers von Oeſterreich nachahmen und eine Amneſtie, ohne Ausnahme, gewähren. — Wir wünſchen, daß dieſes Gerücht zur Wahrheit werde. Die Zeit der Verſöhnung iſt für alle Länder angebrochen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 130.)

Muſik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren ſich meine muſikaliſche Leih-Bibliothek, welche ſich nicht nur durch ihre außerordentliche Reichhaltigkeit der trefflichſten und neueſten Werke, ſondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, ſeit den letzten Jahren beſonders zu erfreuen hat, haben mich veranlaßt, um meinen verehrl. auswärtigen Abonnenten die beſchwerlichen Porto Unkoſten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commiſſionäre zu beſtellen, durch welche die monatlichen Paquete jedesmal am erſten Tage des Monnes franko zu beziehen und die in den Händen habenden Muſikalien abzuliefern ſind.

Aarau und Umgegend:	Mdlle. Sophie Gonzenbach.	
Baden „	Hr. Höhr u. Langbein Buchhdg.	
Luzern „	„ Xaver Mayer	„
Solothurn „	„ Amiet Lutiger	„

Man kann ſich zu 8 Fr. 5 Bz. — 10 Fr. 5 Bz. und 13 Fr. jährlich, je nach ſeinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert abonnieren. Alles Nähere iſt bei mir und den Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich dieſe Anſtalt beſtens empfehle, füge ich noch die Verſicherung hinzu daß ich es mir, als ſelbſt Muſiker, beſonders angelegen ſein laſſen werde, bei der Auswahl (ſobald mir dieſe überlaſſen iſt) alle Rückſichten auf die Leiſtungen zu nehmen und ſamit jedem billigen Wunſche entgegen zu kommen.

Ernſt Knop,
Muſik-Verlag u. Inſtrumentenhandlung
in Baſel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Dépôt Muſikalien von Hrn. Ernſt Knop in Baſel halten, wozu ich mich einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land beſtens empfehle. — In Klavier- und franzöſiſchen Sprachſtunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Gonzenbach, in der Milchgaſſe in Aarau.

, Wichtige Anzeige für Harthörige.

Copia Schreibens des Herrn Rud. von Jenner, in Bern, an Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Mein Herr!

So wie es Pflicht jedes Menſchen iſt, Unglücklichen nach Kräften beizuſtehen, ſo rechne es mir in dieſem Augenblick zum beſondern Vergnügen, dieſe Pflicht gegen einen der vier blinden Sänger aus dem Oberlande zu erfüllen. Vor etwas Zeit hielten ſich dieſe Sänger in hier auf, und ſo wie ich überhaupt für die Muſik eingenommen bin, ſo mußte mich um ſo lebhafter der Geſang blinder Unglücklicher anſprechen. Daß ich mich denſelben näherte, um Antheil an ihrem Schickſale zu nehmen, darf ich nicht bergen. In der Schilderung ihrer Schickſale, verdient namentlich der Brim-Sänger, ihre Hauptſtütze, beſonderes Mitleid. Dieſer ſonſt rüſtige Mann, leidet ſeit Jahren am Gehör, und zwar in dem Maaße, daß er nur mit Mühe die Stimmen ſeiner Collegen zu vernehmen vermochte, und ihm die Gefahr drohte, das Gehör nach und nach gänzlich zu verlieren, wodurch ihr Broderwerb bedeutend leiden durfte.

Von früherher war ich noch im Beſitze eines Fläſchchens Oehl von Herrn Rene Maurice, das ich mit Freuden dieſem Manne ſchenkte, mit der Ermahnung, daſſelbe genau nach Vorſchrift zu gebrauchen. So wie alle von ihm bis dahin angewandten Mittel fruchtlos waren, ſo wurde doch dieſes mit beſonderem Erfolg angewandt. Dieſe Leute auf ihrer Durchreiſe, heute auf meinem Zimmer zu ſehen, um mich mit ihrer Dankbarkeit zu überraſchen, vermag meine Freude keine Feder zu beſchreiben, viel weniger noch meine Verwunderung darzuſtellen, dieſen Mann beinahe geneſen zu wiſſen, zumal er mich auf den Pendelſchlag meiner Uhr in der Taſche aufmerkſam machte.

Auf meine Anfrage, ob er von dieſem Oehl noch mehr habe, verneinte er dieſe mit Bedauern. Wie mir ſcheint, ſollte ferner die Cur fortgefahren werden, ich gab ihm daher die Zuſicherung der Nachſendung eines zweiten Fläſchchens, inſofern ein ſolches zu erhalten iſt. Unter Beifügung von 3 fl. entledige mich meines Verſprechens und bitte Sie, mein Herr, mir mit gefälliger Beförderung ein Fläſchchen dieſes Oels zu überſenden.

In baldiger Erwartung, habe ich die Ehre mit Hochſchätzung zu verharren.

Bern, den 1. Nov. 1837.

Rud von Jenner,
Aarberger-Gaſſe, Nro. 44.

Publikation.

Die mit dem Verkaufe der dem löbl. Kloſter St. Urban gehörenden Güter zu Herdern und Liebenfels im Kanton Thurgau beauftragten Kommiſſarien des Kantons Luzern machen hiermit bekannt, daß mit geh. Bewilligung und unter gemeinderäthlicher Aufſicht über die in No. 117 dieſes Blattes ſpezifizirt ausgeſchriebenen Güter, als:

a.	726¾	Jucharten		Wieſland;
b.	1281¾	Jucharten	3¼ Quart	Ackerfeld;
c.	27¼	Jucharten	¼ Quart	Rebgeland und
d.	372	Jucharten	2¼ Quart	Waldung;
	2408	Jucharten	¾ Quart	zuſammen,

in 13 größern und kleinern Höfen, mit den nöthigen Wohnhäuſern und Oekonomie-Gebäuden verſehen, mitgetheilt, Montag den 19 künftigen Wintermonat im Wirthshauſe zum Löwen in Herdern, Steigerung abgehalten werden wird. Dieſe Güter können insgeſammt oder theilweiſe erſteigert werden. Die Steigerung nimmt ihren Anfang Nachmittag 1 Uhr, und wird nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt.

Die nähern Kaufs-, Steigerungs- und Zahlungsbedingniſſe werden zu Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwiſchen bei dem Kommiſſariat im Schloß Herdern eingenommen werden.

Schloß Herdern, den 25 Okt. 1838.

Die Regierungs-Kommiſſarien:
Ueb. Arnold, R.-g.-Rath.
J. Ant. Kopp, Groß-Rath.

Freitag den 9. November d. J. Nachmittag um 2 Uhr, wird ein in der Nähe der Stadt Schaffhauſen gelegenes Landgut, genannt zum Bach, am Ort ſelbſt öffentlich verſteigert werden. Daſſelbe beſteht:

a) in einem großen Wohnhaus, an einem Bach gelegen, zu allerlei Gewerbsbetreibungen geeignet, enthaltend zwei Wohnungen mit 4 heizbaren Zimmern, mehrere andere Zimmer und Kammern, Eſtrich, Keller und Behälter.
b) in einem kleineren Wohngebäude nebſt Stallung.
c) in einem Hof mit laufendem Brunnen und Waſchhaus
d) in circa 4½ Juchart mit vielen Obſtbäumen aller Art beſetztem Wieswachs und Ackerland und
e) in einem Gemüsgarten.

Die Gantbedingniſſe werden vor Beginn der Steigerung eröffnet, worüber auch in frankirten Briefen bei Herr v. Waldkirch zur Himmelsleiter in Schaffhauſen Auskunft zu erhalten iſt.

Vermißter Heimathſchein.

Ein dem unverheiratheten Joh. Ulrich Hörler von Speicher, von der dortigen Gemeindskanzlei unterm 2 Juli 1834 ausgefertigter, mit Nr. 280 bezeichneter Heimathſchein wird vermißt, und hiemit, da dem Hörler bereits ein neuer Heimathſchein zugeſtellt worden, für ungültig erklärt.

Trogen, den 23. Oktober 1838

Für die Landeskanzlei:
Joh. Jakob Hohl, Landſchreiber

Holzſteigerung.

Der Bürgerrath von Wynau, wird Samſtags den 3 November nächſtkünftig, des Nachmittags von 2 Uhr an, im Pintenſchenkhauſe des Herrn Ammann Kunzler, an eine öffentliche Steigerung bringen, und im Fall genugſamer Löſung verkaufen: 11 Stück verſchiedene, längere und kürzere, zum Theil ſehr ſchöne Eichſtämme, dienend zu Kuferholz, Bauholz rc. rc. Sämmtliche Kaufsliebhaber ſind eingeladen, dieſer Steigerung beizuwohnen. Die zu verſteigernden Eichſtämme werden vor der Steigerung, auf Verlangen, vom Bannwart verzeigt.

Wynau, den 25. Oktober 1838.

Aus Auftrag:
J. Kohler Gemeindſchreiber.

Ein Muſiker, welcher im Stande iſt, in der Violine, Violoncelle, Flöte, Clarinette, und Piano-Forte rc. rc. ganz gründlichen Unterricht zu ertheilen, iſt geſonnen ſich in Aarau als Lehrer für obgenannte Inſtrumente niederzulaſſen. Diejenigen Freunde der Muſik, welche alſo geſonnen ſind, eines oder das andere Inſtrument zu erlernen, ſind erſucht, es bei der Expedition dieſes Blattes binnen 8 Tagen anzuzeigen, wo ſie zugleich den Namen des Muſikers erfahren können, ſo wie auch den feſtgeſetzten Preis für jede Stunde Unterricht.

Roßhaartuch

zu Möbeln, einfaches und doppeltes, glattes und figurirtes, in verſchiedenen Breiten iſt zu haben bei F. G. Haldimeyer in Aarau.

Von den beliebten, hübſchen und geſchmackvollen Lettern und Zahlen, in Silber-Papier ausgeſchlagen, könnte etwas zu billigen Preiſen abgegeben werden. Beſtellungen ſind franko mit No. 128 bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu ſenden.

Nachſtehende Schriften ſind eben erſchienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig zu haben:

Intereſſante Neuigkeit für Theologen.

Predigten
über
den erſten Brief des Johannes
in ſeinem
innern Zuſammenhange.
Von
J. C. G. Johannſen,
Doctor der Theologie und Philoſophie, Hauptprediger an der deutſchen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen, Ritter des Danebrog-Ordens.
2 Bde. gr. 8. Altona, Hammerich, 1838 Fr. 8.

Die geiſtreichen Schriften des gelehrten und als Kanzelredner hochberühmten Herrn Verfaſſers, haben auch in Deutſchland die ehrenvollſte Anerkennung gefunden. Die vorſtehende Predigtſammlung wird um ſo mehr dazu beitragen, den hohen Ruf des, mit ſeltenem Geiſt ausgeſtatteten, Herrn Dr. Johannſen auch mehr in Deutſchland zu verbreiten und zu befeſtigen, als dieſes Werk den glänzendſten Beweis von den außerordentlichen Talenten deſſelben liefert, welches wir daher nicht dringend genug allen Theologen zur gefälligen Beachtung empfehlen können.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz und Dänemarks haben Exemplare vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag **Nro. 131.** den 1. November 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. Mit Kreisſchreiben vom 18. Oktober ladet das Tit. Präſidium des großen Raths die Mitglieder dieſer Behörde auf den 5. Wintermonat zur ordentlichen Winterſitzung ein, und bemerkt dabei:

„Wenn der große Rath in dieſer zweiten Periode diejenige Thätigkeit und Ausdauer in Behandlung der Geſchäfte entwickelt, wie es in der erſten Hälfte des gegenwärtigen Jahres geſchehen iſt, ſo wird demſelben der Vorwurf der Nachläßigkeit in Erfüllung ſeiner Pflichten mit Recht Niemand machen können. An Stoff zur Beſchäftigung findet ſich kein Mangel vor, wie Sie ſich aus dem unten folgenden Traktanden-Verzeichniſſe überzeugen konnen.“

Durchgehen wir nun aber dieſes Verzeichniß, ſo finden wir:

A. Bei den Kommiſſionen des großen Raths rückſtändige Geſchäfte.

a. Vom Jahre 1835: 1) Katholiſch-kirchliche Angelegenheiten, wozu einige Berichte über die damaligen Anſtände mit dem Biſchofe, und der Geſetzesvorſchlag vom 14. Oktober 1835, betreffend die Verkündigung und Einſegnung paritätiſcher Ehen, gehören. Das Jahr 1835, welches ſich weſentlich durch die Einführung und Ausbildung der Badener-Konferenzbeſchlüſſe auszeichnete, aber auch, was nicht geläugnet werden kann, nicht ſo faſt durch die geſetzlichen Beſtimmungen und ſonſtigen Verfügungen, als vielmehr durch die Form, unter welcher dieſelben zu Stande kamen, und durch den Ton, den einzelne Redner ſich zu ihrer Lebensaufgabe gemacht zu haben ſchienen, ſobald dieſe Materie im großen Rathe nur von ferne angeregt wurde, manche überflüſſige Beſorgniſſe rege machte, gehört zu denen, die uns im Gebiete des geiſtigen Lebens manchen Gewinn brachten, deſſen Nachwehen aber ſelbſt jetzt, nach drei Jahren, nicht überall verſchmerzt ſind. Wie ſchwer es übrigens halte, gegenüber Rom dem Staate ſeine Rechte zu vindiziren, und die einmal beſeſſenen zu handhaben, das lehrt uns die Erfahrung, die gegenwärtig das mächtige Preußen zu beſtehen hat. Halten wir daher das einmal Errungene feſt, laſſen wir uns von dem Boden des Rechtes nicht verdrängen, und erwarten wir ruhig und beſonnen die Entwicklung zeitgemäßer kirchlicher Zuſtände, die mit der ſteigenden Volksbildung nothwendig gleichen Schritt halten müſſen. Geläuterte Anſichten im Gebiete religiöſer Forſchung und kirchlicher Einrichtungen, reifen langſam, aber ſicher auf dem Wege der Erziehung, dann kömmt wohl auch einmal die Zeit, wo es Pflicht iſt, den Strick zur Hand zu nehmen, und die Wechsler und Fälſcher aus dem Tempel des Herrn hinauszupeitſchen.

Von dieſem Standpunkte ausgehend, dürfte es wohl am beſten ſein, dieſe Reſiduen des Jahres 1835 ad acta zu legen, dem kleinen Rathe aber aufzutragen, die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen ungeſchmälert zu behaupten, und in Betreff der Einſegnung paritätiſcher Ehen das ſeither befolgte Auskunftmittel zu gebrauchen, nämlich, wenn ſich kein vernünftiger katholiſcher Geiſtlicher zur Trauung verſtehen wollte, dieſelbe einem reformirten Geiſtlichen zu geſtatten. So iſt es bisher gehalten werden, und keine gemiſchte Ehe uneingeſegnet geblieben.

b. Vom Jahre 1836: 2) Verlegung der Koſten der Truppenaufſtellung im Freienamte, vom Herbſt 1835. Lange genug hat das Schwert des Damokles über den Schuldigen gehangen, es wäre nun wohl einmal an der Zeit, daß man dasſelbe entweder unnachſichtlich fallen zu laſſen den Muth hätte, oder, wenn man unverdiente Milde und Schonung am Platze des Rechtes walten laſſen will, es auszuſprechen ſich entſchließen möchte.

3) Geſetzesvorſchlag zu Abänderung des §. 133 des Militärgeſetzes. Es iſt dieſer Vorſchlag ſeiner Zeit aus dem Bedürfniſſe hervorgegangen, ſtatt der bisherigen in jeder Beziehung ungenügenden Kaſerne und zur Vermeidung ſonſtiger Unbequemlichkeiten hinlänglich geräumige Lokale für die zur Inſtruktion einberufene Milizmannſchaft, ſo wie Stallungen für die Pferde ꝛc. zu erhalten. Da nun aber, ſicherm Vernehmen nach, eine Reviſion des geſammten Militärgeſetzes und mit demſelben wohl auch eine Aenderung der gegenwärtigen nicht entſprechenden Unterrichtsweiſe, nahe bevorſtehen ſoll, ſo dürfte die Berathung dieſes Geſetzesvorſchlages als überflüſſig unterbleiben.

4) Botſchaft des kleinen Rathes, den Geſetzesvorſchlag zum Schutz des Eigenthums ablehnend. Der Brand von Uſter im Jahr 1835 und die gegen Ende dieſes Jahres in einigen Gegenden gegen dortige Fabriketabliſſements vernommenen Drohungen veranlaßten im Frühjahre 1836 den großen Rath zu dem Auftrage, daß der kleine Rath ein beſonderes Geſetz zum Schutze ſolcher Anſtalten entwerfen und vorlegen ſolle, was der Letztere jedoch in Rückſicht auf die beſtehenden Geſetze, welche dem Eigenthum bisher hinlänglichen Schutz gewährten, und jede Beſchädigung deſſelben je nach ihrem Grade angemeſſen beſtraften, ablehnen, und die erſtere Behörde um Rücknahme dieſes Auftrages erſuchen zu müſſen glaubte. Die vollkommene Umarbeitung und Ergänzung unſerer Strafgeſetze wird gewiß auch da Vorſorge treffen, ohne daß ein einſtweiliges und gleichſam exzeptionelles Geſetz nothwendig, oder auch nur wünſchbar iſt.

5) Bericht des Obergerichtes über die Beſchwerde des A. Meyer von Sarmenſtorf, — eine Angelegenheit, die ihre Celebrität einem Schreibfehler der Obergerichtskanzlei verdankte und nun wohl einmal zur Erledigung reif wäre.

6) Geſetzesvorſchlag über Errichtung von Bezirksſchulen durch Privaten. Der Geſetzgeber, der in dem neuen Schulgeſetze die Errichtung von Bezirksſchulen auf jede Weiſe erleichtern wollte, ſchien von der Anſicht auszugehen, daß es Gemeinden geben könne, denen hiezu wohl die Mittel, nicht aber der Wille fehlen würden, und geſtattete deßwegen auch Privaten die Befugniß, durch Beiträge die ökonomiſchen Kräfte und den Willen der erſtern zu ſuppliren. Allein ſobald einmal die Ausweiſe über

die erforderlichen Subſiſtenzmittel einer ſolchen Anſtalt geleiſtet, ſo ſollten, damit dieſelbe den Karakter einer **öffentlichen Schule** erhalte, in Beziehung auf die Wahl der Schulpflege und Lehrer und die fortwährende Beaufſichtigung der oder die Gemeinderäthe jener Gemeinden in amtliche Thätigkeit treten, aus denen die jährlichen Beiträge zuſammen geſteuert werden. Auf ſolche Weiſe glaubte man nirgends auf Hinderniſſe zu ſtoßen; allein den Gemeinderäthen des Kreiſes Muri war es vorbehalten, die Behörden eines andern zu belehren. Dort, wo eine erweiterte und beſſere Schulbildung ſo dringendes Bedürfniß iſt, traten edeldenkende Privaten zuſammen, und machten es durch reichliche Beiſteuern möglich, eine Bezirksſchule zu errichten. Alle Ausweiſe waren geleiſtet, die Unterhandlungen ihrem Ziele nahe geführt, die Eröffnung der Schule ſtund in naher Ausſicht, — da verweigern die betreffenden Gemeinderäthe jede amtliche Mitwirkung, und auf eine Weiſe, daß weder Belehrung und Ueberzeugung angenommen wurde, noch der vollziehenden Behörde nach dem **Buchſtaben** des Geſetzes irgend ein Coerzitivmittel zu Gebote ſtand. Unter ſolchen Verhältniſſen konnte nur auf geſetzlichem Wege Abhilfe geſchaffen werden, wenn nämlich den betheiligten Privaten oder einem Ausſchuſſe derſelben in Erweiterung des Geſetzes jene Rechte und Befugniſſe zuerkannt werden, welche ſonſt den Gemeinderäthen zuſtehen, wobei die erſtern aber auch alle Verpflichtungen zu übernehmen haben, welche ordentlicher Weiſe den Gemeinden obliegen.

Zwar iſt nun mit der Errichtung einer Bezirksſchule in **Sins** für einmal dem dringendſten Bedürfniſſe im Bezirke Muri geſteuert, und es läßt ſich kaum von andern Gemeinden gleiche Kurzſichtigkeit und Hartnäckigkeit erwarten, wie in dieſem Falle die unmittelbar um das Kloſter Muri gelegenen, und wohl nicht ohne Einfluß deſſelben, bewieſen haben, allein dennoch iſt eine Ergänzung des Schulgeſetzes in dem angegebenen Sinne gewiß ganz am Platze.

7) **Dekretsvorſchlag für den Brückenzoll in Mellingen**, und

8) **Dekretsvorſchlag für den Brückenzoll in Aarau.** Beide Dekrete warten ſchon ſeit einem Jahre auf ihre Erledigung. Zwar werden die betreffenden Gemeinden das bisherige Proviſorium nicht ungerne fortdauern ſehen, allein beſſer iſt es gewiß, daß der große Rath die Zollanſätze ſelbſt regulire, um oft ſehr unzeitigen und ungegründeten Beſchwerden zu begegnen.

(Fortſetzung folgt.)

— **Der Verein für chriſtliche Volksbildung im Kanton Bern** hat einen Hauptbericht über ſein wohlthätiges und ſegensreiches Wirken durch den Druck bekannt gemacht, aus dem wir Folgendes über den Zweck, welchen dieſer Verein in ſeinen Anſtalten verfolgt, entheben: „**Genügſamkeit, Arbeitſamkeit**, und vor Allem, **wahre chriſtliche Frömmigkeit**, — das iſt der ganze Inbegriff deſſen, was der Verein für chriſtliche Volksbildung durch ſeine Anſtalten in den darin aufgenommenen armen Kindern zu pflanzen trachtet. Ueberdies werden da die **Knaben**, je nach eines jeden Fähigkeiten und Kräften, entweder zu guten Landarbeitern, oder zu geſchickten Handwerkern, oder auch zu tüchtigen und chriſtlichen Lehrern vorbereitet. Die Mädchen erhalten in allem demjenigen Unterricht und Anleitung, was nöthig iſt, damit ſie nachher als Dienſtmägde oder Handarbeiterinnen ein ehrbares Auskommen finden mögen. Dieſes vom Vereine mit Gewiſſenhaftigkeit feſtgehaltene Streben, welches offenbar weit davon entfernt iſt, die armen Kinder über ihren Stand hinaus zu erziehen, ſollte alſo billig jeden redlichen, beſonnenen und zugleich von Geſinnungen der Nächſtenliebe erfüllten Mann veranlaſſen, ſich mit Rath und That einem ſolchen Wirken anzuſchließen. Denn es iſt, wie Jedermann zugeben muß, gerade der vom Vereine betretene Weg, der Armuth zu ſteuern ſchon in den Kindern — durch chriſtliche Erziehung, wodurch das ſittliche Gefühl erweckt wird, — durch Entwicklung der Geiſteskräfte, — durch Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Arbeit, — durch Erlernung irgend eines Berufes, — gewiß der einzig wahre.“ In dieſem Sinne beſtehen in mehreren Bezirken Anſtalten und Einrichtungen, wozu der erſte Impuls immer vom Vereine ausgegangen war, und die alle die Beförderung einer chriſtlichen Erziehung, wenn auch auf verſchiedenen Wegen und mit verſchiedenen Mitteln zum Zwecke haben. Beſonders erfreulich ſind die vielen milden Beiträge, welche größtentheils von Privaten ausgegangen, und die wohlthätige Wirkſamkeit dieſes Vereines weſentlich unterſtützen; dieſelben betragen vom Entſtehen deſſelben bis 31. Auguſt l. J. 14,405 Fr. 70 Rp.

Mit Wohlgefallen weilt der Menſchenfreund bei ſolchen Erſcheinungen, denen der Segen des Himmels in reichem Maße zu Theil werden muß; „**denn dieweil die Geringen vernichtet werden ſollen von den Gewaltigen und die Armen ſeufzen, will ich mich erheben, ſpricht der Herr, und will ihnen eine Hilfe ſchaffen, und ſorgen, daß man ſie lehren ſoll.**“ —

— **Luzern.** Ob von der badiſchen Regierung wirklich wegen der bekannten Sequeſterfrage mit Zürich, Thurgau und Aargau, eine Note eingegangen iſt, wie die „Thurgauer Zeitung“ berichtet, wiſſen wir nicht, allein ſo viel iſt gewiß, daß eine ſolche, als Antwort auf eine gemeinſchaftliche Zuſchrift dieſer drei Stände über dieſe Angelegenheit erwartet werden darf. —

— In dem ſtädtiſchen Wahlkreiſe zu **Luzern** hat am 28. v. M. die freiſinnige Partei einen erfreulichen Sieg errungen. Es wurden an die zwei durch Tod erledigten Stellen die Herren Stadtammann **Berchtold** und Oberſtl. **Guggenbühler** zu Mitgliedern des großen Raths gewählt. Beiden wurde von der ariſtokratiſchen Partei Hr. A. **Zurgilgen** beharrlich, aber erfolglos entgegengehalten. —

— Eine bei dem diesjährigen Endſchießen in **Luzern** beſonders für die Brandbeſchädigten in Heiden aufgeſtellte Scheibe hat über 300 Fr. abgeworfen. Es iſt dies eine ſchöne Seite in unſerm öffentlichen Volksleben, daß man in Tagen der Freude den Sinn für Wohlthätigkeit nicht vergißt. —

— **Zürich.** Mit dem 1. Wintermonate wird unſer neues Poſtgebäude, das nicht nur in ſeinem Aeuſſern zu den ſchönſten architektoniſchen Zierden unſerer Stadt gezählt werden kann, ſondern auch vermöge ſeiner Anlage und zweckmäßigen innern Einrichtung einem ſchreienden Bedürfniſſe des allgemeinen Verkehrs abhilft, für den Dienſt eröffnet werden. Wenn man uns auch in jüngſten Tagen über unſere Stellung und Stimmung manche Vorwürfe machte, ſo wird man uns doch darin Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß wir unſere kantonalen Inſtitute raſch und zeitgemäß zu entwickeln verſtehen. —

— Der um unſere höhern Schulanſtalten ſehr verdiente Dr. **Sauppe** iſt, nachdem er ſich in das Ortsbürgerrecht von Hofſtetten, Pfarrei Ellg, eingekauft hatte, von der Regierung unentgeldlich mit dem Kantonsbürgerrecht beehrt worden.

— **Bern.** Die Regierung von **Freiburg** hatte bekanntlich wegen einem beſchimpfenden Artikel in der „Helvetie“ gegen den dortigen Rath bei unſerer Regierung Klage erhoben, welcher nun nach §. 16 des Preßgeſetzes entſprochen wurde. Abermals ein Preßprozeß; wie lange wird der wohl dauern? —

— Ueber eine Beſchimpfung der eidsgen. HH. Oberſten **Guiguer** und **Zimmerli** wird dem Vorort beſchwerende Anzeige gemacht. Welche Erfahrungen müſſen wir noch durchmachen, bis wir elendes Parteigezänke vergeſſen lernen, und bei einer guten That nicht immer nach der politiſchen Farbe fragen? Wer muß die entſchiedene und ehrenvolle Haltung Hrn. Guiguers in der letzten Zeit nicht dankbar anerkennen? wer iſt im Stande, Hrn. Zimmerli irgendwie gegründete Vorwürfe zu machen? Lernen wir uns in Stunden der Gefahr als Brüder lieben und vertragen, und ſparen wir unſere Meinungskämpfe auf ruhige Zeiten, wo wir gerade nichts anderes — Beſſeres wohl — zu thun wiſſen. Discite justitiam moniti! —

— Mehrere der ehemals eidverweigernden Offiziere ſollen ſich um Brevets gemeldet haben, um wieder in den Dienſt zu treten. Wir haben immer gehofft, daß dieſe Herren bei ruhiger Ueberlegung ihre damals ſehr unbeſonnene und übereilte Handlungsweiſe gut zu machen trachten werden. —

— Für die erſten Unterſuchungen zum Bau der Brünigſtraße ſind Abgeordnete des Baudepartements in's Oberland gereist.

— **Baſellandſchaft.** Letzten Sonntag, den 28. Oktober Abends, wurde Hr. Obergerichtspräſident E. **Frei** zwiſchen Reinach und Dornach von zwei Burſchen, welche mit ihm den gleichen Weg einſchlugen, meuchelmörderiſch überfallen, und mit 13 Streichen über den Kopf zu Boden geſchlagen. Der Zuſtand des Verwundeten ſoll ſehr gefährlich ſein. —

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 25. Okt. Oberſt Wilbraham iſt von Teheran mit Depeſchen von Hrn. Mac-Neil für Lord Ponſomby angekommen. Der Schach hat verſprochen, das ihm vom Oberſt Stoddar vorgelegte Ultimatum anzunehmen und alſobald die Belagerung von Herat aufzuheben. Hr. M'Neil hat dem Schach eröffnet, daß, wenn er in zehn Tagen ſein Verſprechen nicht erfüllt habe, er das Land verlaſſen werde. Man glaubte in Tabriz und Teheran, der Schach werde das Ultimatum unterzeichnen und die Beſorgniß vor einem Bruche zwiſchen England und Perſien war verſchwunden.

— Nach einem veröffentlichten Schreiben in der „Smyrnaer Zeitung" ſoll Mehemet Ali den Entſchluß gefaßt haben, einen Geſandten an die Höfe von Frankreich und England abgehen zu laſſen, um ſein jüngſtes Benehmen zu rechtfertigen und ihre Hilfe zu ſeinem Vorhaben nachzuſuchen, das er als gerecht betrachtet. Man ſagt ſelbſt, Ehmet Effendi, der in England iſt, ſei vom Paſcha dieſer Auftrag ertheilt worden. Mehemet Ali wird nicht ſo thöricht ſein zu glauben, daß der Geſandte eines Vaſallen von den Mächten aufgenommen werde, welche Repräſentanten an dem Hofe ſeines Souveräns haben. Der neue belgiſche Conſul, Hr. Blondel, iſt angekommen. Er wurde bei Mehemet Ali durch die Konſuln von Frankreich und England eingeführt und hat vom Paſcha prächtige Geſchenke erhalten.

— Man lieſt im „Handelsblad": Prinz Ludwig Bonaparte hat ſich den 23. Okt. in Rotterdam eingeſchifft. Wie große Wichtigkeit die franzöſiſche Regierung ſeiner Verbannung aus der Schweiz auch beigelegt hat, ſo hat man hier doch wenig Aufmerkſamkeit dieſem Helden geſchenkt.

— Malta, 6. Okt. Man gibt als gewiß an, daß die türkiſche und engliſche Escadre eine Demonſtration an die Küſten von Aegypten machen ſollten, um Mehemet Ali zu zwingen, ſeine Flotte zu entwaffnen. Frankreich ſoll ſich weigern mit dieſen beiden Mächten, in Betreff Aegyptens, im Einverſtändniß zu handeln, was nicht wahrſcheinlich iſt.

— Paris, 27. Okt. Einige Blätter haben die Rückberufung des Hrn. Contre-Admirals Gallois als Ungnade gedeutet. Der „Moniteur parisien" ſagt heute, es ſei dieſe Maßregel nicht wegen Perſönlichkeit des Admirals getroffen worden. Dieſer Oberoffizier hat überall und zu jeder Zeit mit der größten Auszeichnung gedient und die Regierung auf ihn das größte und wohlbegründete Vertrauen geſetzt.

Aber der Zuſtand der Angelegenheiten im Oſten und die Nothwendigkeit, ſobald möglich, in die Grenzen des Budget zurückzukehren, haben den König beſtimmt, die Zahl der ausgerüſteten Schiffe zu vermindern und nur eine einzige Eskadre im levantiſchen und im mittelländiſchen Meere zu unterhalten. Das iſt der wahre und einzige Grund der Rückberufung des Hrn. Gallois.

— Die miniſteriellen Journale, ſagt die „Quotidienne", beobachten das ſtrengſte Schweigen in Betreff der Ankunft der Prinzeſſin von Beira und des Prinzen der Aſturien in dem Hauptquartiere des Don Carlos, während die revolutionären Journale lautes Geſchrei erheben gegen die Apathie der Miniſter, die Untauglichkeit der Polizei und die nutzloſe Verwendung der geheimen Gelder. Jene Journale ſind nicht in die Geheimniſſe eingeweiht und können daher nicht ſagen, warum weder die Miniſter, noch die Polizei, noch Geld in ſolchen Fällen etwas zu thun vermögen. Die Reiſe der Prinzeſſin und ihres königl. Neffen durch Frankreich ging ohne Beläſtigungen und Schwierigkeiten und ganz glücklich von ſtatten, weil alles zuvor von Perſonen angeordnet war, die weit über den Miniſtern und der Polizei ſind. Lange Zeit zuvor wandte Don Carlos ſich an Perſonen in Frankreich, denen nichts verweigert wird, mit dem Geſuche, ſich dafür zu verwenden und es ſo zu arrangiren, daß ſeine Schwägerin und ſein älteſter Sohn ungefährdet in ſein Hauptquartier gelangen könnten. Eine Zeit lang konnte keine günſtige Gelegenheit zur Bewerkſtelligung der Reiſe gefunden werden. Als aber die Angelegenheiten des Don Carlos eine günſtige Wendung nahmen und die Anweſenheit des Prinzen der Aſturien in Spanien wichtig geworden, wurde die Reiſe unternommen und ausgeführt. Die erlauchten Perſonen, welche ſich dafür intereſſirten, hatten zuerſt im Plane, daß die Reiſenden ſich von Salzburg nach Genua begeben und dort nach der ſpaniſchen Küſte eingeſchifft werden ſollten; allein man war beſorgt wegen der Kreuzerſchiffe Englands, welches fortwährend ſich durch den Quadrupelvertrag ernſtlich gebunden hält. Man wandte ſich deßhalb direkt an das Tuilerienkabinet, welches zuerſt ſich nicht geneigt zu dieſer Gefälligkeit zeigte, zuletzt aber den überzeugenden Argumenten des Botſchafters nachgab, welcher mit dieſer Unterhandlung beauftragt war. In allem dem iſt daher kein Grund zu einer Beſchuldigung wegen Ungeſchicklichkeit oder Nachläßigkeit; es war bloß eine Handlung der Gefälligkeit — Graf Molé fügte ſich, Graf Montalivet wandte den Kopf bei Seite und die Polizei des Hrn. Juſſien machte die Augen zu.

— Die „Europe monarchique" zeigt an, die Fürſtin von Lieven habe vom Könige von Preußen den ſchwarzen Adlerorden in Brillanten erhalten. (Nicht der Fürſtin, ſondern dem Fürſten von Lieven iſt bekanntlich dieſe Auszeichnung zu Theil geworden.

— Madrid, 18. Okt. Nach dem Berichte von 12 Generalen, welche die von dem General Narvaez vorgelegten Pläne zu prüfen beauftragt waren, ſollen dieſe genehmigt worden ſein. Dieſelben beſtünden im weſentlichen darin, daß die Reſerve-Armee auf 40,000 Mann gebracht und dazu beſtimmt werden ſolle, zugleich die Hauptſtadt, die beiden Kaſtilien und Aragonien zu decken. — In dieſem Augenblicke wird mit großer Thätigkeit an der Verfertigung von 50,000 Uniformen für die Zentral- und die Nordarmee gearbeitet. Die Bezahlung geſchieht in, von Hrn. Rothſchild acceptirten Wechſeln. — Ein Schreiben aus Cadix vom 11. d. meldet, daß der Sohn des Herzogs von Cambridge in dem dortigen Hafen angekommen war.

— Von der italiniſchen Grenze, 18. Okt. Der Krönungszug durch die ſchönen Gefilde der Lombardei und Venedigs hat auf die Stimmung der Bewohner dieſer beiden Königreiche den erfreulichſten Einfluß geübt. Daß die Amneſtie das Ihrige hiezu beigetragen, iſt nicht zu läugnen, aber gewiß hat die außerdem vielfach erprobte Herzensgüte des Monarchen eben ſo viel Antheil an der ſo freudigen Erſcheinung. Man erzählt Hunderte von Beiſpielen, die von Tauſenden mit enthuſiaſtiſcher Theilnahme nacherzählt werden. Ich glaube einige derſelben, für deren Authenticität ich bürgen kann, hier anführen zu ſollen. Es war in M... als ſich ein gewiſſer P... bei Sr. Maj. zur Audienz anmelden ließ, um eine Geſchwiſterpflicht zu erfüllen, nämlich für ſeinen wegen der Theilnahme an frühern Umtrieben in contumaciam verurtheilten Bruder eine Bitte zu den Füßen des Kaiſers niederzulegen. Der gütige Monarch empfing den Bittſteller freundlich, und wollte, nachdem er kaum vernommen, wovon es ſich handle, ihn damit tröſten: „daß er ja eine Amneſtie erlaſſen," worauf der Bittſteller erſt berichtigen konnte, daß ſein Bruder als (bürgerlich) todt dieſer nicht theilhaftig ſei. „Ah ſo!" entgegnete hierauf Se. Maj.: „er iſt todt, und ich ſoll alſo eine Art Meſſias machen, und ihn wieder auferwecken? Gut, ich will es thun, melden Sie ſich nur in einiger Zeit in meinem Kabinet, wo inzwiſchen das Entſprechende eingeleitet werden ſoll." — Auf dieſelbe gütige Weiſe empfing der Kaiſer die Angehörigen des bekannten Grafen v. Gonfalonieri, die ebenfalls um Gnade flehend ſich Sr. Maj. naheten. „Richtig," ſagte der Kaiſer, nachdem er die Bittenden gehört: „Gonfalonieri iſt jetzt Ausländer. — Nun, ſchreiben Sie ihm, er ſoll bei mir auf's neue um das Bürgerrecht in meinen Staaten einkommen, ich werde es ihm ertheilen." Man kann ſich keine Vorſtellung machen, welche Freude dieſe und ähnliche Beiſpiele bei den empfänglichen Italienern erregten, und mit welcher Herzlichkeit deßhalb auch überall die Bitte um baldige Wiederholung des allerhöchſten Beſuches vorgebracht, mit welch' unbeſchreiblichem Jubel die Zuſage Sr. Maj., „im nächſten Jahre wiederkehren zu wollen," allenthalben vernommen wurde.

— Leipzig, 19. Okt. In Stuttgart wurden vor einigen Jahren manche Hoffnungen rege, dort für den deutſchen Buchhandel einen ſüddeutſchen Zentralpunkt zu gründen, wie wir einen norddeutſchen in Leipzig beſitzen. Schwerlich aber dürfte ſich der Buchhandel unſeres Vaterlandes bewogen fühlen, einen Punkt zu wählen, wo ihm die Anerkennung des erſten Rechts — das des Eigenthums — verweigert wird, und wo ſelbſt für die Werke der erſten Dichter Schwabens, Schillers und Uhlands, mühſam gerungen werden muß, um ſie vor Piratenhänden zu retten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 131.)

Muſik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren ſich meine muſikaliſche Leih-Bibliothek, welche ſich nicht nur durch ihre außerordentliche Reichhaltigkeit der trefflichſten und neueſten Werke, ſondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, ſeit den letzten Jahren beſonders zu erfreuen hat, haben mich veranlaßt, um meinen verehrl. auswärtigen Abonnenten die beſchwerlichen Porto-Unkoſten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commiſſionäre zu beſtellen, durch welche die monatlichen Paquete jedesmal am erſten Tage des Monats franko zu beziehen und bis in den Händen habenden Muſikalien abzulieſern ſind.

Aarau und Umgegend: Mdlle. Sophie Ganzenbach.
Baden und Umgegend: Hr. Höhr u. Langbein Buchhdg.
Luzern " " Xaver Mayer "
Solothurn " " Amiet Lutiger "

Man kann ſich zu 8 Fr. 5 Bz. — 10 Fr. 5 Bz. und 13 Fr. jährlich, je nach ſeinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert abonnieren. Alles Nähere iſt bei mir und den Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich dieſe Anſtalt beſtens empfehle, füge ich noch die Verſicherung hinzu daß ich es mir, als ſelbſt Muſiker, beſonders angelegen ſein laſſen werde, bei der Auswahl (ſobald mir dieſe überlaſſen iſt) alle Rückſichten auf die Leiſtungen zu nehmen und ſomit jedem billigen Wunſche entgegen zu kommen.

Ernſt Knop,
Muſik-Verlag u. Inſtrumentenhandlung
in Baſel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Dépôt Muſikalien von Hrn Ernſt Knop in Baſel halten, wozu ich mich einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land beſtens empfehle. — In Klavier- und franzöſiſchen Sprachſtunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Ganzenbach,
in der Milchgaſſe in Aarau.

Konkurs

im Liegenden und Fahrenden über Frau Eva Lehner, Wittwe Schüech, und deren drei Kinder, Leonz, Joſef, und Eliſabetha Schürch, Krämer in Ettiswil, Gerichts- und Amtsbezirks Williſau, und Kantons Luzern, abzuhalten den 5ten Chriſtmonat künftig, Vormittags 9 Uhr im Gaſthofe zum Sternen in Williſau.

Schuldner und Anſprecher ſind zu rechtzeitiger Eingabe unter Erinnerung der geſetzlichen Folgen aufgefordert.

Williſau, den 29. Weinmonat 1838.

Der Gerichts-Präſident:
Anton Meyer.
Der Gerichtsſchreiber:
Kilchmann.

Wenn ein junger, unverehlichter Mann, (ſei er evangeliſchen, oder katholiſchen Glaubensbekenntniſſes), aber mit hinreichenden, allgemeinen Vorkenntniſſen und guten Zeugniſſen verſehen, geneigt iſt, ſich dem Taubſtummen-Unterricht zu widmen und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er ſich mit Beförderung zu melden.

Aarau, den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion
der Taubſtummenanſtalt:
Heinrich Zſchokke,
Präſident.

Superfeine Thee-Gattungen.

Pecco, à 60, Poudre à canon, à 45, Haysan, à 36 und Soatshon à 24 Bz., pr. Pfd., bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freieſtraße, in Baſel.

CRÉOSOTE BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten, und zu zerſtören, wie auch die heftigſten und anhaltendſten Schmerzen augenblicklich zu ſtillen, wofür dem Hrn. A. Billard in Paris, von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläſchchen in blauem Glas, viereckiger Form, à 11 Batzen, worauf der Name „Billard", (zur Anerkennung der Aechtheit,) abgedrückt iſt, mit ausführlicher Gebrauchs-Anweiſung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet ſich bei

Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freieſtraße in Baſel.

Fernere Depots befinden ſich hievon in Aarau bei Herrn Bär, Coiffeur; Zürich, Mesd. A. von Muralt und J. Pfenninger; Einſiedeln, Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- u. Bezirksarzt; Luzern, Hrn. Joſeph Guggenbühler; Stanz, Hrn. Dr. Aloys Eberſten; Bern, Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Solothurn, Herrn A. F. Heindorf; Eſtavayer, Herrn B. Noël; Neuenburg, Herrn C. Wolfrath; Lauſanne, im Bazar Boudoir; u. in Genf bei Herrn Louis Guez.

Man wünſcht aus freier Hand zu verkaufen, ein noch kurze Zeit gebrauchter, vollſtändiger Drechslerwerkzeug, wobei ein kleiner Drehſtuhl mit Kopfen, und ein großer Drehſtuhl mit Schwungrad, mit 7 Patronen, Spannherz, Futtern und Auflagen, für mechaniſche Arbeiten, ſo wie für Horn und Holzarbeit geeignet, nebſt einem ſoliden Schraubſtock. — Die Veräußerung zuſammen würde einem Detailverkauf vorgezogen.

Kaufliebhaber belieben ſich bis und mit dem 18ten nächſtkünftigen Wintermonats an Hrn. Heinrich Sypt Schloſſer in Aarau zu wenden. Auch wünſchte man eine Partie Ladenwaaren zu veräußern, beſtehend in Tabakspfeifenköpfen, Pfeifenrohr, Billardkugeln, Stöcke und andere Artikel mehr.

Für ein, durch ſeine gute Lage ſich empfehlendes Etabliſſement. (Detail-Handel von Colonial-Waaren und einigen andern geſuchten Artikeln) in einer Stadt des Kt. Aargau, welches kaufsweiſe unter billigen Bedingungen abgetreten würde, wird ein Uebernehmer geſucht.

Darauf Reflektirende ſind gebeten, Ihre Anfragen unter der Adreſſe A. L. in frankirten Briefen durch die Expedition dieſes Blattes befördern zu laſſen.

Gaſthof-Verkauf.

In einer der deutſchen Hauptſtädte der Schweiz, iſt ein ſehr frequenter und gut renommirter Gaſthof mit ganzem Ameublement zu verkaufen; derſelbe liegt in einer der ſchönſten und gangbarſten Straßen der Stadt, und beſonders an der großen Hauptſtraße von Deutſchland, ſowohl von Stuttgart als von Frankfurt ꝛc ꝛc. Derſelbe iſt ſehr vortheilhaft eingerichtet und aufs ſchönſte meublirt, enthält nebſt mehreren großen und kleinern Sälen und ſchönen Zimmern ꝛc. auch einen Billard-Saal; ſchöne Remiſen und Stallungen.

Kaufliebhaber wollen ſich gefälligſt mit Ihren Anfragen franko mit W. S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden und der Eigenthümer wird mit Vergnügen jede gewünſchte Auskunft geben.

Freitag den 9. November d. J. Nachmittag um 2 Uhr, wird ein in der Nähe der Stadt Schaffhauſen gelegenes Landgut, genannt zum Bach, am Ort ſelbſt öffentlich verſteigert werden. Daſſelbe beſteht:

a) in einem großen Wohnhaus, an einem Bach gelegen, zu allerlei Gewerbsbetreibungen geeignet, enthaltend zwei Wohnungen mit 4 heizbaren Zimmern, mehrere andere Zimmer und Kammern, Eſtrich, Keller und Behälter.
b) in einem kleineren Wohngebäude nebſt Stallung.
c) in einem Hof mit laufendem Brunnen und Waſchhaus
d) in circa $4\frac{1}{2}$ Juchart mit vielen Obſtbäumen aller Art beſetztem Wieswachs und Ackerland und
e) in einem Gemüsgarten.

Die Gantbedingniſſe werden vor Beginn der Steigerung eröffnet, worüber auch in frankirten Briefen bei Herr v. Waldkirch zur Himmelsleiter in Schaffhauſen Auskunft zu erhalten iſt.

Ein Handelshaus mit langen Waaren en gros, könnte einen Lehrling von guten Sitten, annehmen. Anträge ſind franko mit No. 127 bezeichnet, an die Expedt. des Schwzb. einzuſenden.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt zu haben:

Vollendete Herausgabe des

Schmuck's

Roman und Bildungsſchrift von Henriette Hanke geb. Arndt.

Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover iſt ſo eben vollſtändig erſchienen:

Der Schmuck.

In Briefen.
Seitenſtück zu den Perlen.
Von
Henriette Hanke, geb. Arndt.

Drei Theile. 8. fein Velinpap. geb. 10 Fr. 80 Rp.

Nicht minder als der Schmuck ſind auch die folgenden bei uns ſeither erſchienenen Schriften von

Henriette Hanke, geb. Arndt.

Die Perlen. 2 Theile. Zweite Auflage. 74 Bz. Die Schwiegermutter. 2 Theile. Zweite Auflage. $67\frac{1}{2}$ Bz. Die Schweſter. 2 Theile. 88 Bz. Die Schwägerinnen. 2 T. $70\frac{1}{2}$ Bz. Die Wittwen. 2 Theile. $93\frac{1}{2}$ Bz. Der Blumenkranz. 2 Theile. $85\frac{1}{2}$ Batzen.

zu Feſt- und Weihnachts-Geſchenken für die gebildete Frauenwelt und für jede Familien-Bibliothek zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Von dem berühmten Romane:

Leben und Abenteuer
des
Chevalier Faublas
von
Louvet de Couvray.

Zum erſten Mal
vollſtändig aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Nachrichten über das Leben des berühmten Verfaſſers verſehen
von
Dr. Heinrich Elsner.

4 Bände Velinpapier elegant broſchirt.
Preis 12 Franken.

ſind nunmehr vollſtändige Exemplare durch alle ſolide Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen.

Rotweil, im Oktober 1838.
Herder'ſche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 132.** den 3. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. (Fortſetzung.) c. Vom Jahre 1837: 9) Botſchaft und Vorſchlag des kleinen Raths, die Reviſion der Kriminalgeſetzgebung, und

10) Bericht derſelben Behörde, die Beförderung der aarg. Geſetzgebung betreffend. Hr. Gerichtspräſident Müller von Zofingen hatte ſich die verdienſtliche Mühe genommen, den großen Rath in einer ausführlichen Abhandlung, in welche er die Summe ſeiner Erfahrungen im Gebiete der Kriminaljuſtiz niederlegte, neuerdings auf die Mängel und Widerſprüche des gegenwärtigen peinlichen Geſetzes vom 19. Chriſtmonat 1804 aufmerkſam zu machen, und dadurch am 11. Juli v. J. dieſe hohe Behörde zu dem Auftrage an den kleinen Rath veranlaßt, über die Reviſion und Vervollſtändigung der Strafgeſetzgebung, ſo wie über Verbeſſerung und Ergänzung der Geſetze überhaupt Bericht und Anträge mit Beförderung vorzulegen. Dies geſchah auch auf die Novemberſitzung des vorigen Jahres. Die wohl motivirten Anträge der Regierung gehen weſentlich auf Eröffnung freier Konkurrenz für die Rechtsgelehrten in und auſſer dem Kantone mit Preiſen für die gelungenſten Entwürfe von Kriminal- und Zuchtpolizeigeſetzen, auf Aufſtellung einer beſonders erwählten und entſchädigten Geſetzprüfungskommiſſion des großen Rathes, und Einführung der ſummariſchen Berathungsweiſe, welche bereits bei der Zivilprozeßordnung mit großer Zeiterſparniß angenommen wurde.

11) Bericht des kleinen Raths, betreffend die Ehrſchatzpflicht im Kanton, — eine Darſtellung der unüberſteiglichen Schwierigkeiten, welche der Ausmittlung der Ehrſchatzpflichtigen und ſelbſt der Ehrſchatzberechtigten entgegenſtehen, und daher für einmal die Entſchädigung der Letztern durch die Erſtern, mithin die Ausführung des §. 23 der Verfaſſung unmöglich machen. Am leichteſten iſt da bei Reviſion der Verfaſſung zu helfen.

d. Vom Jahr 1838:

12) Bericht des kleinen Raths über die Erwerbung der Rengger'ſchen geognoſtiſchen Sammlung. Der um das Aargau hochverdiente geweſene Regierungsrath Rengger hatte die letzten 15 Jahre ſeines thatenreichen Lebens, in denen er ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurückgezogen hatte, ganz ſeinen Privatſtudien, und insbeſondere den geognoſtiſchen Erforſchungen des Jura gewidmet. Die Früchte ſeines Fleißes ſind eine ausgezeichnete und vollſtändige Sammlung der Gebirgsarten dieſer Bergkette, und ein dazu gehöriges Manuſkript ſammt Charten, wovon ein Theil bereits im Druck erſchienen, die Materialien für die übrigen theils ſchon zum Drucke bereit liegen, theils mit leichter Mühe hiefür bearbeitet werden können. Alles dieſes kann nun von dem Erben des Hrn. Renggers angekauft werden, und uns ſcheint, daß der Staat kein Bedenken tragen ſollte, ſich in den Beſitz einer ſo inſtruktiven und ſeltenen Sammlung zu ſetzen, und dadurch ſelbſt den Manen ſeines berühmten Mitbürgers die wohl verdiente Anerkennung zu Theil werden zu laſſen. —

13) Geſetzesvorſchlag über die Enteignung von unbeweglichem Gut und darauf bezüglichen Rechten. — Wenn nun auch die Wahrſcheinlichkeit der Erbauung einer Eiſenbahn von Zürich nach Baſel, wenigſtens einſtweilen auf der ganzen Wegesſtrecke, geſchwunden iſt, ſo treten doch häufig ſonſtige Fälle ein, die einem Expropriationsgeſetze dringend rufen; ſo daß wir erwarten, der große Rath werde, ſobald er auch in den Beſitz des dem Drucke übergebenen Kommiſſionalberichtes gelangt ſein wird, dieſes Geſetz mit aller Beförderung behandeln, und in einem Sinne beſchlieſſen, der wohl dem Eigenthume gehörigen Schutz gewährt, aber auch gemeinnützige Unternehmungen nicht an dem Starrſinne habſüchtiger Privaten ſcheitern läßt.

14) Kreditbegehren des kl Rathes für den Brückenbau in Sins, wodurch dieſer Gemeinde der nothwendige Bau dieſer auf der Hauptſtraße, aber im Innern des Ortes gelegenen, ſehr frequentirten Brücke erleichtert werden ſollte.

15) Rechenſchaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1837, worüber der Kommiſſionalbericht wohl erſtattet werden dürfte.

16) Dekretsvorſchlag zum Verkaufe des dem Kloſter Muri zugehörigen Lehengutes zu Thalwyl. Der bisherige Jahresertrag der Kloſtergüter, zumal der Lehenhöfe war ſo gering, und mit dem Beſitze derſelben noch überdies ſo bedeutende Kantonal- und Gemeindelaſten verknüpft daß die Veräuſſerung derſelben im nächſten Intereſſe des Kloſters lag, und daher die Ratifikation dieſer Verkäufe nicht zu bezweifeln iſt.

17) Geſetzesvorſchlag über Erneuerung der Stempel- und Getränkkonſumoſteuer. Die Nothwendigkeit, für die Tilgung der durch Kriegserlittenheiten nach und nach über eine Million angeſtiegenen Staatsſchuld bedacht zu ſein, und neue Quellen hiefür zu ſchaffen, rief am 5. Hornung 1822 die beiden Geſetze über den Bezug einer Stempelabgabe und Getränkkonſumoſteuer. Im Laufe von vierzehn Jahren iſt dieſe Schuld bis zu der mäßigen Summe von 251,000 Fr. herabgeſchmolzen, welche wir nur noch unſern eigenen Fonds ſchulden; allein mit der Aufhebung der frühern direkten Kriegsſteuer und der Abnahme manch' anderer früher beſtandener Einnahmen haben ſich unſere Bedürfniſſe nicht nur nicht gemindert, ſondern ſie ſind vielmehr in einem ſolchen Maße geſtiegen, daß, ſofern nicht wieder zu einer direkten Steuer Zuflucht genommen werden will, die Fortdauer dieſer beiden indirekten Abgaben unerläßlich iſt. Von dieſer Anſicht ſcheint der kleine Rath bei der Vorlegung des erwähnten Geſetzesvorſchlags ausgegangen zu ſein, dabei aber auch die Schuldentilgung nicht auſſer Acht gelaſſen zu haben, indem er, nach den Ergebniſſen der Staatsrechnungen von 1832 bis 1836 noch darauf anträgt, den jährlichen Ueberſchuß der verwendbaren Gelder zu dieſem Zwecke zu verwenden. Mit der Annahme dieſes Geſetzesvorſchlages würde ſich der-

Digitized by Google

jenige vom 5. Weinmonat 1836, für Erhöhung der Konſumoſteuer von fremden Weinen erledigen.

18) Dekretsvorſchlag zur Einführung der Zivilprozeßordnung, der jedenfalls behandelt werden muß, weil durch denſelben feſtgeſetzt wird, von wann die einzelnen Theile derſelben in Wirkſamkeit treten, und auf welche Rechtsverhältniſſe und Streitigkeiten dieſelben ihre Anwendung finden.

19) Geſetzesvorſchlag über das Transport- und Armenfuhrweſen. Mit der Umarbeitung des Geſetzes über die Organiſation des Landjägerkorps mußte auch das vorſtehende Geſetz, deſſen hauptſächlichſter Inhalt mit dem erſtern verſchmolzen war, revidirt, und dabei Beſtimmungen aufgenommen werden, die früher nur in einzelnen Weiſungen und Verfügungen des kleinen Rathes zu finden waren. Ein nicht unzweckmäßiges Coerzitiv gegen den muthwilligen Bettel ſcheint uns der §. 8 zu enthalten, der verordnet, daß die Gemeinden befugt ſein ſollen, die ihnen zugeführten Vaganten ſo lange zu harter Arbeit anzuhalten, bis ſie die für dieſelben ausgelegten Koſten abverdient haben.

20) Freizügigkeitsverträge mit den Herzogthümern Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg. Verträge, die auf den Perſonenverkehr wohlthätigen Einfluß haben, die jedoch keine ſchwierige Prüfung erfordern, weil die meiſten ſolcher diplomatiſchen Aktenſtücke ziemlich über einen Leiſten geſchlagen ſind. Ein ähnlicher Vertrag mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen iſt gegenwärtig in Unterhandlung, und dürfte demnächſt zur Ratifikation vorgelegt werden. (Beſchluß folgt.)

— Die ſchweizeriſche Wohlthätigkeits-Geſellſchaft von Neu-Orleans hat ſämmtlichen Regierungen ihren erſten Rechenſchaftsbericht mitgetheilt, aus dem erſichtlich iſt, daß dieſelbe ungefähr 60 Mitglieder zählt, welche durch Beiträge von 795 Fr. 90 ß. ihre Mitbürger in Krankheiten und ſonſtigen Unglücksfällen unterſtützten, worüber genaue Rechnung gegeben wurde. Es ſchließt ſich dieſe neu gebildete Geſellſchaft ihren Schweſtervereinen von Paris, Bordeaux, London, Brüſſel, St. Petersburg und New-York an, und verdient um ſo mehr dankbare Anerkennung, als gerade New-Orleans durch Lage und Klima dem Vereine reichliche Gelegenheit zur Erreichung ſeiner menſchenfreundlichen Zwecke darbieten wird. —

— Baſel. Am 29. Okt. war der Ausſchuß der „Zürcher-Basler-Eiſenbahngeſellſchaft“ hier verſammelt, es wurden ihm von der Direktion über die bisherigen Vorarbeiten Bericht erſtattet, ausführliche Koſtenüberſchläge und genaue vortrefflich ausgearbeitete Pläne über die Bahn vorgelegt.

Die Koſten einer einfachen Bahn von Zürich bis Baſel ſind auf $12\frac{1}{2}$ Millionen, die einer doppelten Bahn auf $17\frac{1}{2}$ Mill. franz. Fr. veranſchlagt; die vorläufige Berechnung des Betriebs ſtellt einen Ertrag von einigen Prozent Dividenden über die Zinſen à 4% in Ausſicht. Die Koſten dieſer werthvollen, von dem Ausſchuß mit Vergnügen gebilligten und der Direktion verdankten Vorarbeiten, betragen ungefähr die Hälfte des 1%, den die Aktionärs zu dieſem Behufe bereits eingeſchoſſen haben.

Die Direktion wird auf dem eingeſchlagenen Wege ruhiger zuverläßiger Unterſuchung ihre Vorarbeiten für die ganze Bahnſtrecke fortſetzen; ſollte ſie in Folge derſelben die Ausführung und Benützung von vorläufig nur einem Theil der Bahn räthlich finden, ſo wird ſie Bericht darüber einzugeben haben; vorzüglich aber wird die Direktion nach den, durch den Ausſchuß im Einverſtändniß mit ihr beſprochenen Grundſätzen, ſich mit den betreffenden Regierungen wegen den Bedingungen, auf welche die Konzeſſionen nachzuſuchen wären, in nähere Berührung ſetzen, ein Gleiches wird in Betreff der Anwendungsart der Expropriationsgeſetze geſchehen.

Hiedurch wird nothwendig noch ziemliche Zeit in Anſpruch genommen, während welcher im Allgemeinen die Ausführbarkeit der Eiſenbahnen ſich hoffentlich beſtimmter herausſtellen wird; über den Grad der Theilnahme der für ſie, von Seite effektiver Kapitalien zu erwarten ſteht, wird bis dahin mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit geurtheilt werden können, nachdem ſowohl die erſte Epoche blinder Schwindelei, als auch die dermalige einer vielleicht zu großen Entmuthigung vorüber ſein werden.

— Die Regierung von Baſel hat am 24. v. M. an ihre Mitbürger einen Aufruf zu milden Beiträgen für die Brandbeſchädigten in Heiden erlaſſen. Gewiß wird ſich hier Baſels vielfach erprobter Wohlthätigkeitsſinn ehrenvoll bewähren. —

— Schwyz. Unſere neue Jeſuitenſchule zählt gegenwärtig 220 Zöglinge, für welche die bisherigen Gebäulichkeiten nicht mehr hinreichen, ſo daß die ehrwürdigen Väter mit dem Gedanken umgehen, ſich eigene Gebäude anzulegen. Für ſolche Zwecke findet man, ſelbſt bei uns, immer noch Geld, allein wenn es ſich um Erfüllung eidsgenöſſiſcher Pflichten handelt, zählen wir zu den Mendikantenorden. —

— Hr. Landammann Schmid in Lachen, den man ſchon für ſeine zeitlichen Verdienſte der ewigen Vergeltung nahe glaubte, ſoll wieder ſeiner Geneſung entgegen gehen. —

— St. Gallen. Die Regierung hat ſich durch den Bau eines wenigſtens ungewöhnlichen Fußweges nach dem Bade Pfäfers, der beinahe ganz vollendet iſt, ein bleibendes Verdienſt um diejenigen erworben, welche bei dieſer berühmten Quelle ihre Geſundheit ſuchen. So ſehr man auch ſpäter Grund haben wird, den Umfang und die Ausführung des kühnen Werkes anzuſtaunen, ſo wird es doch kaum möglich ſein, nach deſſen Vollendung ſich einen Begriff von der Taminakluft in ihrer jetzigen Wildheit und von dem Werthe der nun vorgehenden Veränderungen zu machen. —

— Vor einigen Tagen iſt der durch ſeine Reiſe nach Jeruſalem bekannt gewordene Hr. Joh. Heinrich Mayer auf einem Gute bei Arbon geſtorben. —

— Genf. Seit Kurzem befindet ſich der aus der preußiſchen Feſtung Weſel entlaſſene Staatsgefangene Röſinger aus Neuenburg in einem äuſſerſt bemitleidenswerthen Zuſtande hier. Der Arme hat ſeinen eidsgenöſſiſchen Sinn hart gebüßt; ſein zerrütteter Körper iſt ein lebendiges Verdammungsurtheil gegen ſeine Henker.

— Ein junger Waadtländer Künſtler, Hr. Veyraſſat, hat die Büſte Laharpe's in Wachs gebildet, und gedenkt ſie nun für die Freunde des Verewigten zu vervielfältigen. —

— Freiburg. In unſerm europäiſchen Paraguay geht es konſequent rückwärts. Die „unwiſſenden Brüder“ bereiten ſich zur Durchführung ihres Anſiedelungsplanes im Stillen vor, und wiſſen ſich durch alle Mittel auf die nächſte Sitzung der Zuſtimmung des großen Rathes zu verſichern. Die Primarſchulen für die Knaben der Stadt, welche man der frühern Leitung und Aufſicht entzog, ſind nun derjenigen des Franziskaners P. Karl Rädle unterſtellt. Für die deutſche Schule wollte man früher im Schulgebäude keinen Platz finden, der aber jetzt, nachdem man an zwei Orten Säle hiefür hergeſtellt hatte, dennoch im Schulgebäude, aber nach vergebenen dreifachen Koſten, erhältlich war.

Man wundert ſich allgemein, daß die Regierung es wagen durfte, den Jeſuiten über die dem Erziehungsrathe auf unverſchämte Weiſe eingereichte Verweigerung des Katalogs ihrer Bibliothek einen Verweis zu geben. Man hat ſie ſeit Jahren ſo gezogen, und in ihrer Meiſterſchaft beſtärkt, daß ihre ſteigende Anmaßung und Impertinenz gar nicht befremden ſollte. Der große Rath hatte ihnen im Jahr 1819 die Güter des St. Michaels-Kollegiums nur nutznießungsweiſe übergeben; das ſcheinen nun freilich die frommen Väter, und mit ihnen auch die Mehrheit unſerer Behörden vergeſſen zu haben. Hoffentlich wird man endlich durch Schaden klug werden. —

Ausländiſche Nachrichten

— London, 26. Okt. Prinz Ludwig Napoleon iſt Mittwochs mit Gefolge von ſieben Perſonen angekommen. Er iſt „im Hotel de Fenton“ bei St. James abgeſtiegen. Der Prinz, ſagt der „Courrier“, ſoll einige Tage auf dem Lande verweilen. Es ſcheint, er wolle ſein Leben in tiefer Zurückgezogenheit zubringen, um ſein Benehmen nicht falſchen Verdächtigungen auszuſetzen.

— Den 27. Okt. Prinz L. Napoleon verwandte geſtern einen Theil des Tages, um in der Umgegend von London einige Landhäuſer zu beſichtigen und eines davon zu ſeiner Wohnung zu wählen. Er wird einen Theil ſeines Gefolges an dem neuen Wohnorte laſſen und einige Wochen in Leamington zubringen.

— Toulon, 25. Okt. Aus den neueſten und leider zuverläßigſten Nachrichten ergibt ſich, daß der Geſundheitszuſtand der Mannſchaft auf den franzöſiſchen Schiffen, die ſich gegenwärtig an den mexikaniſchen Küſten befinden, ſehr übel iſt. Der Skorbut

Digitized by Google

und das gelbe Fieber haben viele Opfer gefordert und wir mehrere hochverdiente Offiziere verloren. Wird das Bombardement von St. Jean d'Ulloa ſtatt finden? Wir wiſſen es nicht; jedoch werden die Schiffe, welche mit dem Hrn. Contreadmiral Baudin abgegangen ſind, an ihren Beſtimmungsort gelangen.

— Paris. Die geheimen Ausgaben, welche gemacht wurden, um die Schritte zur Bewirkung der Ausweiſung des Prinzen Louis Napoleon aus der Schweiz zu unterſtützen, ſollen ſich auf nicht weniger als beinahe vier Millionen belaufen. Die Kaſſe der geheimen Fonds ſoll aber auch ganz leer ſein.

— Logrono, 22. Okt. Ein von General van Halen abgeſandter Ordonnanzoffizier hat uns die Nachricht gebracht, er habe Cabrera gezwungen, die Belagerung von Caspe aufzuheben. Der karliſtiſche Chef, von unſern Truppen angegriffen, hat über 600 Mann verloren. Van Halen ſchrieb an Espartero, um ihn zu ermuthigen, daß es dem Cabrera unmöglich ſei, dem Ebro ſich zu nähern. Wenn die Jahreszeit es erlaubt, will er Cantavieja angreifen. Espartero hat auf dieſe Nachricht hin den Truppen Lebensmittel auf fünf Tage austheilen laſſen. Es verlautet noch nichts von ſeinem Vorhaben.

— Den 20. fand das Zuſammentreffen von Don Carlos mit der Prinzeſſin von Beira auf der Hälfte Weges, zwiſchen Toloſa und Azpeitia ſtatt; darauf begab ſich Don Carlos mit dem Prinzen von Aſturien voraus nach Aecoitia, wo in dem Palaſte des Herzogs von Granada Gemächer für die Prinzeſſin bereit gehalten wurden. Nachdem die Prinzeſſin ihre Toilette gewechſelt, begab ſie ſich an den Ort, wo die kirchliche Feier der Verehelichung vor ſich gehen ſollte, die den 2. Februar letzthin in Salzburg zwiſchen der Prinzeſſin und Don Carlos feſtgeſtellt worden.

— Neapel, 16. Okt. Am vorigen Sonntag brach über unſerer Stadt ein heftiges Gewitter aus; der Blitz ſchlug in die Kirche St. Maria la Nueva, und zwar gerade in dem Augenblick, als die Meſſe geleſen wurde. Er fiel auf den Hochaltar, nachdem er vorher in ein oberes Gemach eingedrungen, und zwei darin befindliche Geiſtliche ziemlich unſanft berührt hatte. Von da nahm er ſeine Richtung durch das Gemäuer oder Gewölbe der Kirche, und ſchlug an der Seite des Prieſters in die Erde, der gerade dem Volke den Segen ertheilte, und mit ausgeſtreckten Armen das Allerheiligſte emporhielt. Der heftige Schlag warf ihn zu Boden, und verbrannte ſein ganzes Gewand. Die ſilbernen Leuchter, mit denen der Altar verziert war, ſchmolzen gleich den Wachskerzen und verſchwanden wie ein Hauch. Auch von dem Allerheiligſten, welches der Prieſter in der Hand hielt, blieb nur Aſche übrig.

— Alexandria, 6. Okt. Die Flotte iſt ſeit einigen Tagen wieder hieher zurückgekehrt. Obgleich ſie diesmal keinen Feind ſah, hat ſie doch eine ziemlich mörderiſche Campagne gemacht, denn in Folge von Krankheiten, die unter ihr einriſſen, zählt ſie gegen 400 Todte, beinahe 200 Blinde und über tauſend wurden ſogleich nach ihrer Rückkehr in die Spitäler geſchickt, die ſo überfüllt ſind, daß man ein Linienſchiff abtakeln und in ein Hoſpital verwandeln mußte. Der größte Theil dieſer Kranken leidet an der Ophthalmie, die wahrhaft epidemiſch wüthete. Die ſchlechte Nahrung, nichts als ägyptiſche Saubohnen, die man Ful nennt, und verſchimmelter Schiffszwieback mögen wohl die Haupturſache hievon ſein. Man kann annehmen, daß die Ausgaben für das Heer und die Zivil-adminiſtrationen in Aegypten, Nubien, Sennaar, Arabien und Syrien gegen 60 bis 70 Millionen Gulden betragen, wohin wir auch die Bauten und die Koſten einer Menge unnützer Unternehmungen rechnen, die, kaum angefangen, alsbald wieder aufgegeben werden. Andere Ausgaben, wie ſeines Hauſes, Geſchenke, Ankäufe in Europa, Unterhaltung der Eleven daſelbſt, und vor Allem die großen Summen, die jährlich zu Beſtechungen nach Konſtantinopel und Arabien wandern, wo man den Krieg mit Geld führt, ſind gar nicht zu berechnen, wenigſtens kommt nichts davon zur Oeffentlichkeit. Wie hoch ſich die Geſammteinnahme des Paſcha's beläuft, weiß Niemand genau, er ſelbſt nicht, da die höchſt komplizirte und folglich verwirrte Adminiſtration, ſo wie die nie aufhörenden Veruntreuungen eine regelmäßige Kontrolle ganz unmöglich machen. Franzöſiſche Journale gaben die Einnahme auf 72 Mill. Franken an; dies iſt aber offenbar wenigſtens um die Hälfte zu gering. Der Paſcha ſelbſt verſicherte dem frühern franzöſiſchen Generalkonſul, ſie belaufe ſich auf 150 Mill. Franken, und dies mag wohl der Wahrheit am nächſten kommen. Wie hätte er mit 72 Mill. Franken jährlich in ſo kurzer Zeit eine ſo bedeutende Flotte herſtellen, eine Menge großartiger Bauten durch ganz Aegypten ausführen, äuſſerſt koſtſpielige Unternehmen wie der Barrage anfangen, ein Heer von 135,000 Mann aufſtellen, den ſehr theuern Krieg in Arabien unterhalten und doch noch genug Geld übrig haben können, um ſich hiermit nicht nur eine Partei in Konſtantinopel und den übrigen Theilen des türkiſchen Reichs, ſondern auch Freunde in Europa zu erkaufen? Und dies Alles bei einer ſolch fehlerhaften Adminiſtration, wo die Diebſtähle in's Koloſſale getrieben werden! Er hätte den Stein der Weiſen erfinden oder den Hrn. v. Rothſchild zum Freunde haben müſſen, was ungefähr daſſelbe iſt; denn anders ließen ſich die ungeheuern Ausgaben bei dieſen Einnahmen nicht erklären.

— Die „Morning-Poſt“ gibt folgende Korreſpondenz aus Konſtantinopel: „Ein eifriger Briefwechſel hatte zwiſchen Lord Ponſonby und dem Admiral Stopford ſtatt, welcher Letzterer mit dem türkiſchen Geſchwader vor den Dardanellen kreuzt. Dieſer Briefwechſel bezog ſich auf den neuen Handelsvertrag, oder vielmehr auf deſſen Folgen in dem Fall, daß er von dem engliſchen Miniſterium ratifizirt würde. Da durch dieſen Vertrag der Getreidehandel der ruſſiſchen Seehafen zerſtört wird, ſo hatte der ruſſiſche Geſandte energiſche Gegenvorſtellungen erhoben, die ſelbſt von Drohungen begleitet waren, um den Sultan einzuſchüchtern. Daher hatte Lord Ponſonby den Adm'ral Stopford veranlaßt, nach Konſtantinopel zu kommen, und ſelbſt erklärt, es könne bald die Nothwendigkeit eintreten, daß die engliſche Flotte nachkäme. Doch war der engl. Admiral mit ſeiner und der türkiſchen Flotte am 6. Okt. noch in Smyrna, und wollte die Ereigniſſe abwarten. Unſere Regierung wird noch Gelegenheit haben, den zerſtörenden Einfluß Rußlands in Konſtantinopel zu lähmen, wenn die Miniſter Feſtigkeit genug haben.

— Der „Courrier français“ bringt Folgendes: Zwei Adjudanten des Kaiſers ſind mit Kabinetsaufträgen den 15. Okt. von Petersburg nach Odeſſa verreiſt, von wo aus einer dieſer Generale ohne Verzug nach Konſtantinopel ſich begeben wird (Die engliſche Geſandtſchaft hat ſeit 48 Stunden drei Kouriere abgehen laſſen.) Es handelt ſich um die für den Kaiſer ganz neue Wendung, welche die Angelegenheiten der Türkei genommen haben, ſo wie um die Gefahr, wenn eine britiſche Flotte die Dardanellen paſſiren würde, und man will, daß der Sultan ſich kategoriſch erkläre.

Man trifft auſſerordentliche Maßregeln für die Armee des Südens und Beſſarabiens, wie auch für die Hafen der Einſchiffung und die Flotte des ſchwarzen Meeres und es hat allen Anſchein, daß, wenn England die Kühnheit zeigt, ſeine Schiffe einlaufen zu laſſen, die ägyptiſche Armee plötzlich Anatolien überfallen würde, wo die türkiſchen Truppen ihr keinen Widerſtand zu leiſten vermögen. —

Der Geſandte nach den vereinigten Staaten, der vor der letzten Reiſe des Kaiſers bezeichnet war, iſt reiſefertig. Das Kabinet will thätig an einem neuen Vertrage arbeiten und legt große Wichtigkeit darauf, die Amerikaner zu gewinnen, ſie zu guten Verbündeten, Herren der neuen Welt zu machen, wenn Rußland es von der alten ſein würde. Es will überdies England in Verluſt beingen und dieſem Streitigkeiten von dieſer Seite zuziehen, wie die ſeit der Ukaſe für das Nordmeer getroffenen Maßregeln es hinlänglich beweiſen.

— Leipzig, 24. Okt. Die Selbſtmorde nehmen ſeit kurzem in unſerer Stadt auf bedenkliche Weiſe überhand; es haben neuerlich in dem kurzen Zeitraume von ungefähr 10 Tagen ſechs Entleibungen ſtatt gefunden.

— Mainz, 26. Okt. In Eiſenbahn-Aktien kein Handel, indem das Geld, ſehr ſelten wegen des lebhaften Landesprodukten-Umſatzes, keine Spekulation in Papieren zuläßt, bei welchen man für ſein baares Geld noch vielleicht in vier Jahren keine Zinſen zu hoffen hat. — Wie verlautet, haben ſich bei dem Brückenbau für die Taunusbahn von Biebrich nach Wiesbaden wieder ſehr ernſthafte Anſtände erhoben, indem Se. Durchlaucht der Herzog von Naſſau durchaus darauf beſteht, für dieſe Station eine Doppel-Bahn errichtet zu ſehen, während die bereits zur Hälfte fertigen Brücken nur für eine einfache Bahn berechnet ſind, und daher zum Behufe der Doppel-Bahn von Grund aus verändert werden müſſen.

Digitized by Google

— Auf ein Schreiben des Hr. Regierungs-Präſidenten von Baſellandſchaft vom 14. Oktober 1838, in welchem derſelbe den Hrn. Diviſions-Kommandanten Zimmerli verſicherte, daß auf gleichen Tag 2 beſpannte Baterien Geſchütz in Hüningen erwartet werden, und von Beſfort aus ein Detaſchement Infanterie an die Schweizergrenze rücke, ſo wie auch daß aus dem Innern Frankreichs 10 Campagnien Infanterie nach Blotzheim und Umgegend beordert ſeien, erhielt ich den 15 Oktober von Hrn. Zimmerli den Befehl, ſogleich nach Baſel mich zu verfügen, mit dem Auftrag, mich über die Zahl der bei und um Baſel ſtationirten, franzöſiſchen Truppen zu erkundigen und beſonders in Erfahrung zu bringen, ob die im Berichte des Hrn. Regierungs-Präſidenten erwähnten zwei Batterien in Hüningen angekommen ſeien oder nicht. Würde ſich dieſe Anzeige beſtätigen, ſo ſollte ich geeignere Gegenvorkehrungen treffen, in Folge deſſen ich denn auch ermächtiget wurde, das im Bezirke Birseck gelegene Infanterie Bataillon Ehrensperger ganz oder nur zum Theil in die Stadt Baſel zu ziehen.

Nach meiner Ankunft in Baſel war es auch meine angelegenſte Pflicht, dem mir von meinem Kommandanten ertheilten Auftrage aufs Genaueſte nachzukommen. Die mit aller Sorgfalt eingezogenen Erkundigungen zeigten aber, daß das vom Hrn. Regierungs-Präſidenten von Baſellandſchaft dem Hrn. Oberſten Zimmerli gemeldete Anrücken franzöſiſcher Truppen gegen Baſel ſich nicht beſtätige, und daß beſonders die Ankunft der zwei Batterien in Hüningen als ganz unwahr ſich darſtellt.

Pflichtgemäs ſetzte ich Hrn. Zimmerli von dieſem in Kenntniß, um von ihm weitere Befehle zu vernehmen, bemerkte ihm aber, daß, da es doch erforderlich daß die ſchweizeriſchen Truppen länger in hieſiger Gegend liegen, die Stadt Baſel ſomit auch mit Einquartierung zu belegen ſei. Hr. Oberſt Lieut. Ehrensperger erhielt daher von mir auch den Befehl, ſich zum Einrücken in Baſel auf den 18. bereit zu halten, und ſofort wurden nun auch die Quartierbillets ausgefertiget.

Indeſſen von Hrn. Zimmerli auf mein Schreiben weitern Befehl gewärtigend, erhielt ich von ihm den 18. die Anzeige, daß die Verwicklungen der Schweiz mit Frankreich beendigt ſeien, ſomit meine Miſſion aufgehört habe.

Dies iſt nun der Thatbeſtand, aus welchem der Einſender im baſellandſchaftlichen Volksblatte den Schluß ziehn will, ich ſei von Baſel gekauft worden. Wer aber immer weiß, daß ich unter dem Befehle meines Diviſionskommandanten, und dieſer unter dem der eidg. Militäraufſichtsbehörde ſtund, und ich mich folglich den höhern Befehlen auch fügen mußte, mag nun die Anſchuldigungen im baſellandſchaftl. Volksblatte würdigen, und ich laſſe es nun jedem rechtſchaffenen Eidgenoſſen anheim geſtellt, zu richten ob ich gegen Ehre und Pflicht gehandelt habe.

Anderweitige, im fraglichen Blatte ſich befindliche Ausfälle gegen meine Perſon, werden wie es ſich gebührt, mit Verachtung übergangen.

Damit übrigens aber das Publikum über meine Handlungen in Baſel richten, und das Benehmen des baſellandſchaftlichen Landrathes würdigen könne, werde ich bei eidgenöſſiſcher Behörde auch um eine ſtrenge Prüfung meines Verfahrens einkommen.

Solothurn, den 31. Oktober 1838.

J. Wittmer, eidsgen. Oberſt.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 132.)

Muſik-Abonnement.

Die immer mehr zunehmende Theilnahme, deren ſich meine muſikaliſche Leih-Bibliothek, welche ſich nicht nur durch ihre außerordentliche Reichhaltigkeit der trefflichſten und neueſten Werke, ſondern auch durch ihre billigen und vortheilhaften Bedingungen auszeichnet, ſeit den letzten Jahren beſonders zu erfreuen hat, haben mich veranlaßt, um meinen verehrl. auswärtigen Abonnenten die beſchwerlichen Porto Unkoſten und andern den Eintritt zu erleichtern, in den unten angezeigten Städten Commiſſionäre zu beſtellen, durch welche die monatlichen Paquete jedesmal am erſten Tage des Monats franko zu beziehen und die in den Händen habenden Muſikalien abzuliefern ſind.

Aarau und Umgegend:	Mdlle. Sophie Gonzenbach.
Baden und Umgegend:	Hr. Höhe u. Langbein Buchhdg.
Luzern "	" Xaver Mayer "
Solothurn "	" Amiet Lutiger "

Man kann ſich zu 8 Fr. 5 Btz. — 10 Fr. 5 Btz. und 13 Fr. jährlich, je nach ſeinem Bedarf, franko in obige Städte geliefert abonnieren. Alles Nähere iſt bei mir und den Obengenannten zu vernehmen.

Indem ich dieſe Anſtalt beſtens empfehle, füge ich noch die Verſicherung hinzu daß ich es mir, als ſelbſt Muſiker, beſonders angelegen ſein laſſen werde, bei der Auswahl (ſobald mir dieſe überlaſſen iſt) alle Rückſichten auf die Leiſtungen zu nehmen und ſomit jedem billigen Wunſche entgegen zu kommen.

Ernſt Knop,
Muſik-Verlag u. Inſtrumentenhandlung
in Baſel.

Mit Beginn Novembers werde ich ein Dépôt Muſikalien von Hrn. Ernſt Knop in Baſel halten, wozu ich mich einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land beſtens empfehle. — In Klavier- und franzöſiſchen Sprachſtunden ertheile ich Unterricht zu billigen Bedingungen.

Sophie Gonzenbach,
in der Milchgaſſe in Aarau.

— Aarau. Ein Muſiker, welcher im Stande iſt, in der Violine, Violoncelle, Flöte, Clarinette, und Piano-Forte ꝛc. ꝛc. ganz gründlichen Unterricht zu ertheilen, iſt geſonnen ſich in Aarau als Lehrer für obgenannte Inſtrumente niederzulaſſen. Diejenigen Freunde der Muſik, welche alſo geſonnen ſind, eines oder das andere Inſtrument zu erlernen, ſind erſucht, es bei der Expedition dieſes Blattes binnen 8 Tagen anzuzeigen, wo ſie zugleich den Namen des Muſikers erfahren können, ſo wie auch den feſtgeſetzten Preis für jede Stunde Unterricht.

Man wünſcht aus freier Hand zu verkaufen, ein noch kurze Zeit gebrauchtes, vollſtändiger Drechslerwerkzeug, wobei ein kleiner Drehſtuhl mit Kopfen, und ein großer Drehſtuhl mit Schwungrad, mit 7 Patronen, Spannherz, Futtern und Auflagen, für mechaniſche Arbeiten, ſo wie für Horn und Holzarbeit geeignet, nebſt einem ſoliden Schraubſtock. — Die Veräuſſerung zuſammen würde einem Detailverkauf vorgezogen.

Kaufliebhaber belieben ſich bis und mit dem 16ten nächſtkünftigen Wintermonats an Hrn Heinrich Hofi Schloſſer in Aarau zu wenden. Auch wünſchte man eine Partie Ladenwaaren zu veräuſſern, beſtehend in Tabakspfeifenköpfen, Pfeifenrohr, Billardkugeln, Stöcke und andere Artikel mehr.

Wenn ein junger, unverehlichter Mann, (ſei er evangeliſchen, oder katholiſchen Glaubensbekenntniſſes), aber mit hinreichenden, allgemeinen Vorkenntniſſen und guten Zeugniſſen verſehen, geneigt iſt, ſich dem Taubſtummen-Unterricht zu widmen und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er ſich mit Beförderung zu melden.

Aarau, den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion
der Taubſtummenanſtalt:
Heinrich Zſchokke,
Präſident.

Gaſthof-Verkauf.

In einer der deutſchen Hauptſtädte der Schweiz, iſt ein ſehr frequenter und gut renomirter Gaſthof mit ganzem Ameublement zu verkaufen; derſelbe liegt in einer der ſchönſten und gangbarſten Straßen der Stadt, und beſonders an der großen Hauptſtraße von Deutſchland, ſowohl von Stuttgart als von Frankfurt ꝛc ꝛc. Derſelbe iſt ſehr vortheilhaft eingerichtet und aufs ſchönſte meublirt, enthält nebſt mehreren größern und kleinern Sälen und ſchönen Zimmern ꝛc auch einen Billard-Saal; ſchöne Remiſen und Stallungen.

Kaufliebhaber wollen ſich gefälligſt mit Ihren Anfragen franko mit W. S. bezeichnet an die Expedition dieſes Blattes wenden und der Eigenthümer wird mit Vergnügen jede gewünſchte Auskunft geben.

So eben iſt erſchienen, und bei Blaſer und Steinegger in Zofingen zu haben:

Der Bauern-Spiegel oder Lebensgeſchichte des Jeremias Gotthelf. Zweite durchgeſehene und vermehrte Ausgabe. 8. br. Preis 15 Batzen.

Ein beſtandener Mann der beide Sprachen kennt, als Commis und Reiſender in einer Spezerei und Weinhandlung gedient, mit dieſen Fächern ziemlich vertraut iſt, wünſcht wie eher wie lieber eine Anſtellung, wo möglich als Reiſender im einen oder andern dieſer Artikel.

Frankirte mit V. M. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Nach dem wir in Kenntniß geſetzt worden ſind, daß unſer Bruder, Namens Gregor, vor welchem wir ſchon früher das Publikum ernſtlich warnten und gleichzeitig alle ſeine auf unſere Namen hin erhebenden Schulden ohne Ausnahme als ungültig erklären, ſeither und namentlich in letzterer Zeit ſein betrügeriſches Treiben, auf eine dem Rufe eines rechtlichen Mannes höchſt ſchädliche Weiſe fortgeſetzt und auch auf Koſten anderer Perſonen unter den ſtrafbarſten Vorwänden Geld aufgenommen habe, finden wir uns veranlaßt, neuerdings das Publikum auf jenen Gregor aufmerkſam zu machen und denſelben für den derbſten Schurken und Betrüger öffentlich erklären zu laſſen.

Uznach, den 26. Oktober 1838.

J. Sequin,
M. Sequin-Solivo.

Für ein, durch ſeine gute Lage ſich empfehlendes Etabliſſement, (Detail-Handel von Colonial-Waaren und einigen andern geſuchten Artikeln) in einer Stadt des Kt. Aargau, welches kaufweiſe unter billigen Bedingungen abgetreten würde, wird ein Uebernehmer geſucht.

Darauf Reflektirende ſind gebeten, Ihre Anfragen unter der Adreſſe A. L. in frankirten Briefen durch die Expedition dieſes Blattes befördern zu laſſen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 133.** den 6. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. (Beſchluß.) 21) Geſetzesvorſchlag über den Bau und Unterhalt der Straßen und Brücken. Das mit Ende d. J. auſſer Wirkſamkeit tretende Straßengeſetz iſt dasjenige, ſo nach Anleitung des §. 24 der Staatsverfaſſung am 22. Wintermonat 1832 für drei Jahre beſchloſſen, und Ende 1835 wieder für drei weitere Jahre verlängert wurde. Der neue Vorſchlag weicht von dem ältern weſentlich in der Klaſſifizirung der Straßen, welche künftig nur in Land- und Nebenſtraßen eingetheilt werden ſollen, durch die Erhebung einiger bisherigen Nebenſtraßen zu Landſtraßen, durch eine Aenderung in Vertheilung der Laſten zwiſchen Staat und Gemeinden, und endlich durch einen Beitrag von 80 Fr. auf jede Wegſtunde an die Gemeinde ab, — Aenderungen, welche einerſeits aus dem Bedürfniſſe hervorgegangen zu ſein ſcheinen, die zunächſt bei den Landſtraßen betheiligten Gemeinden mit dem Genuſſe des größern Vortheils durch einigermaßen äquivalente Leiſtungen in Anſpruch zu nehmen, anderſeits auf der bisherigen Erfahrung beruhen, daß ohne Staatsunterſtützung in den meiſten Gegenden für Herſtellung und Unterhalt guter Kommunikationswege wenig oder nichts geſchieht, wodurch jedoch dem Staate eine neue Laſt von ungefähr 10,000 Fr. auffallen würde. Wie man hört, ſoll die Kommiſſion mit dieſen Neuerungen nicht einverſtanden ſein, ſondern auf Beibehaltung der bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen antragen; ob damit aber dem Straßenweſen im Allgemeinen aufgeholfen werde, mag der gr. Rath entſcheiden.

22) Geſetzesvorſchlag über Reorganiſation des Landjägerkorps, — der durch die bisherige Erfahrung von der perſonellen Unzulänglichkeit, der Schwierigkeit, bei einer ſo ſpärlichen Löhnung immer nach Erforderniß tauchliche Subjekte zu finden und der unzweckmäßigen Beaufſichtigung, die ſich zwiſchen der Militärkommiſſion, dem Polizei-Departement und dem Chef des Korps theilte, und nicht ſelten Kompetenzfragen veranlaßte, hinlänglich gerechtfertigt werden dürfte.

23) Botſchaft des kleinen Rathes, bezüglich auf den verlangten Vorſchlag eines Steuerfußes zum Gemeindſteuergeſetze, worin dieſe Behörde ihre Anſicht dahin ausſpricht, daß den beſondern Verhältniſſen jeder einzelnen Gemeinde viel leichter Rechnung getragen werden könne, wenn das Steuerverhältniß der einzelnen Vermögenstheile jeweilen durch Steuerreglemente feſtgeſetzt werde, als wenn man hiefür allgemein bindende Normen aufſtelle, die hier den Bedürfniſſen der Gemeinden nicht entſprechen, und dort die Privatintereſſen verletzen.

24) Berichte der Petitionen- und Rechnungskommiſſion über Begnadigungs- und andere Geſuche, einige nachträgliche Kreditbegehren u. ſ. w.

B. Neuvorzulegende Geſchäfte.

1) Geſetzesvorſchlag über Anordnung des Gottesdienſtes beider Konfeſſionen für das Schullehrerſeminar. Es iſt derſelbe eine Erweiterung der im §. 170 des Schulgeſetzes der Gemeinde, in welcher ſich dieſe Anſtalt befindet auferlegten Verpflichtungen, und eine Folge langer Unterhandlungen mit der Gemeinde Lenzburg, deren Anerbietungen auf dieſen Fall hin der Regierung nicht zu genügen ſchienen. Da wir gegenwärtig im Kanton nur wenige größere Gemeinden haben, wo bereits für den Gottesdienſt beider Konfeſſionen geſorgt iſt, und wohin das Seminar verlegt werden könnte, nämlich: Aarau, Baden und Zurzach, ſo läßt ſich nicht läugnen, daß mit Annahme die'es Geſetzesvorſchlags jede Gemeinde, welche ſich des Beſitzes dieſer Anſtalt erfreuen will, auch neue Verpflichtungen und Opfer ſich wird gefallen laſſen müſſen. Uebrigens läßt ſich von einer Seite wenigſtens beredter und beharrlicher Widerſtand erwarten.

2) Geſetzesvorſchlag über Organiſation des Poſtweſens. Die bisherige Organiſation des geſammten Poſtweſens beruhte größtentheils auf dem „allgemeinen Poſtreglement vom 24. Brachmonat 1830", einer Regierungsverordnung, welche dieſen wichtigen Verwaltungszweig reguliren ſollte, während das Geſetz vom 8. Brachmonat 1827 „über die Organiſation der Poſtverwaltung" ſich faſt ausſchließlich nur auf die Feſtſtellung der Befugniſſe und Pflichten der Oberpoſtdirektion, des Poſtdirektors und des Zentralpoſtamts beſchränkte. Es iſt allerdings nicht gut, wenn Geſetze ſich allzuſehr in Einzelnheiten einlaſſen, die ſo ganz von dem Wechſel der Verhältniſſe abhängen, allein es iſt gewiß nothwendig, daß ein ſo wichtiger Verwaltungszweig grundſätzlich durch ein Geſetz geregelt werde. Der öffentliche Verkehr verlangt in dem Maße Schutz und Erleichterung, als der Staat ſich mit dem Hoheitsrechte auch eine Finanzquelle geſchaffen hat, die um ſo ergiebiger iſt, je mehr den ſteigenden allgemeinen Bedürfniſſen Rechnung getragen wird. Die Erfahrung der letztern Jahre hat ſattſam hiefür geſprochen, und auch die nächſte Zukunft läßt eine Zunahme dieſes Regals hoffen, daher ihm auch mit Recht alle Aufmerkſamkeit gewidmet wird.

3) Geſetzesvorſchlag über Kapitaliſirung und Ablöſung der Zehnten. Die günſtige Aufnahme, welche im Sommer d. J. das Geſetz über Umwandlung der Bodenzinſe in ein Geldkapital gefunden hat, und die vielfach geäuſſerten Wünſche, den gleichen Ablöſungsmodus auch bei den noch vorfindlichen Zehnten einzuführen, ſcheinen den kleinen Rath zur Bearbeitung des erwähnten Geſetzesvorſchlages beſtimmt zu haben. Es beruht derſelbe auf den ganz gleichen Grundſätzen wie das Bodenzinsumwandlungsgeſetz, und es läßt ſich ſomit deſſen bereitwillige Annahme nicht bezweifeln. Mit der Umwandlung der Bodenzinſe und Zehnten müſſen aber auch die an einzelnen Orten noch darauf haftenden Laſten eine Aenderung erleiden, zu welchem Behufe

4) Der Geſetzesvorſchlag über Ablöſung der auf den Zehnten und Bodenzinſen haftenden Laſten dienen ſoll. Wenn einmal dieſe drei Geſetze ganz in's Leben getreten ſind, ſo mag ſich der Landmann der Entfeſſelung des Grund und Bodens von einer drückenden Abgabe erfreuen, die ſeit Jahrhunderten oft

mehr als den reinen Ertrag der mühevollſten Arbeit verſchlang. Iſt auch die Regulirung aller dieſer Verhältniſſe mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, und erfordert namentlich die Ablöſung ſelbſt von dem Einzelnen hier und da ſchwer erſchwingliche Geldopfer, ſo liegt doch die Wohlthat dieſer Aenderungen ſo ganz auf der Hand, daß der Blick in die Zukunft die Bedenklichkeiten der Gegenwart leicht beſeitigen wird. Es iſt nicht unintereſſant, zu vernehmen, daß die Vorträge des Finanzdepartements und des Departements des Innern vom Kanton Bern über die Vorſchläge der Spezialkommiſſion für Reform des dortigen Finanz- und Armenweſens in Beziehung auf die künftige Behandlung der Zehnten und Bodenzinſe mit den Grundſätzen ziemlich übereinſtimmen, welche den hier beſprochenen Geſetzen zur Baſis dienen, und es kann dies gewiß mit Recht denſelben zur Empfehlung dienen.

5) Geſetzesvorſchlag über das Schuldbetreibungsweſen, der wohl zu dringendſten Bedürfniſſen gehört, wenn nicht der ſeit 1830 ſehr geſunkene Kredit in Bälde ganz ſchwinden ſoll. Die frühere Regierung glaubte, durch ihre Verordnung vom 3. Dezember 1830, vermöge welcher ſie das damals verhaßte Inſtitut der Schuldenbote aufhob und das ganze Betreibungsweſen mehr in die Hände des Gemeindeammanns legte, den herannahenden Revolutionsſturm beſchwichtigen zu können. Daß ſie ſich täuſchte, hatte ſie drei Tage ſpäter erfahren, und eben ſo mußte ſeither die Ueberzeugung allgemein werden, daß es nicht gut und klug war, damals das Kind mit dem Bade auszuſchütten, und der wirklich hohen Gebühren wegen dem Kredit des Landes zu gefährden. Es iſt hohe Zeit, einzulenken; der große Rath wird es, ſo erwarten wir, auf eine Weiſe thun, die den Gläubiger ſichert, aber auch den Schuldner nicht mehr, als nöthig, drückt.

6) Rechenſchaftsbericht des kleinen Raths für 1837 — eine, wie wir hören, von einem Mitgliede dieſer Behörde ſelbſt ausgegangene, ſehr umfaſſende Darſtellung des verfloſſenen Verwaltungsjahres, in welchem manche erfreuliche Fortſchritte gemacht wurden.

7) Staatsrechnung von 1837. Auch im verfloſſenen Jahre hat ſich nach der vorliegenden Staatsrechnung eine Finanzverbeſſerung, d. h. eine wirkliche Vermehrung des geſammten Staatsvermögens um 78,513 Fr. 41 $^{7}/_{8}$ Rp. herausgeſtellt, worunter ſich 53,099 Fr. 41 $^{1}/_{4}$ Rp. befinden, welche aus dem Ueberſchuß der verwendbaren Einnahmen kapitaliſirt worden ſind. Es iſt zwar nicht Aufgabe einer weiſen Staatsverwaltung, mit der Aengſtlichkeit eines Privaten immer nur auf Aeufnung des Vermögens bedacht zu ſein, und dabei dringende Bedürfniſſe unberückſichtigt zu laſſen. Allein, ſo lange dieſe noch nicht gehörig vorbereitet ſind, um ſofort zur Ausführung gebracht werden zu können, müſſen gerade ſolche Erſparniſſe willkommen ſein, die für jedes künftige Unternehmen, als z. B. Straßenbauten, Herſtellung von Kranken- und Strafanſtalten u. dgl. eine ſichere und ökonomiſche Grundlage bilden.

8) Voranſchlag der muthmaßlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben für 1839, welcher einen ungefähren Ueberſchuß der erſtern über die letztern von circa 10,000 Fr. verzeigen ſoll.

9) Bericht der Ehrengeſandtſchaft über die diesjährigen Tagſatzungsverhandlungen, den wir nur nicht erſt erſtattet wünſchen, wenn das Intereſſe für dieſe Verhandlungen faſt geſchwunden iſt.

10) Verſchiedene Dekretsvorſchläge und Mittheilungen des kleinen Rathes: (Verkäufe von Staatsgütern, Täuſche, Ehediſpenſen, diplomat. Mittheilungen u. ſ. w.): Wahlen: (Präſident und Vizepräſident des großen Rathes, Landammann, Landſtatthalter, Bezirksrichter u. dgl.); Petitionen, — Stoff zu mehrwöchentlichen Sitzungen in Genüge, deſſen möglichſte Beſeitigung ſich Hr. Präſident Bruggiſſer, nach deſſen bisheriger ausgezeichneter Geſchäftsleitung zu ſchließen, ſich gewiß angelegen ſein laſſen, und darin von dem großen Rathe durch Fleiß und Ausdauer Unterſtützung und Anerkennung finden wird. —

— Aarau, 5. Nov. Hr. Altregierungsrath F. L. Hürner, der ſeit mehreren Monaten eine Stelle in der Direktion der Basler-Zürcher-Eiſenbahngeſellſchaft bekleidete, hat die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des Obergerichts angenommen, und heute vor dem kleinen Rath den Amtseid geleiſtet. Die Erklärung des mit ihm in die gleiche Behörde berufenen Hrn. Gerichtspräſidenten Welti von Zurzach iſt noch immer nicht eingelangt.

— Die heutige — vom 5. Nov. — ordentliche Winterſitzung des großen Raths konnte wegen dem ſpäten Eintreffen der Mitglieder, das übrigens durch die ſehr ſchlechte Witterung hinreichend entſchuldigt war, erſt um 12 Uhr eröffnet werden.

Die ganze Zeit ward meiſtens durch Vorlegung und Vortrag der Zuſchriften des kleinen Rathes ausgefüllt, womit derſelbe die hoher Behörde eingemittelten Geſetzesvorſchläge und ſonſtigen Berathungsgegenſtände einbegleitete. Die erſtern, und zwar das Zehntumwandlungsgeſetz, das Geſetz über Ablöſung der auf Zehnten und Bodenzinſen haftenden Laſten, das Geſetz über Anordnung des Gottesdienſtes beider Konfeſſionen am Schullehrerſeminar, das Poſtgeſetz und das Schuldbetreibungsgeſetz wurden an Kommiſſionen, je von fünf Mitgliedern, gewieſen, letztere beide mit dem beſondern Auftrage, noch im Laufe dieſer Winterſitzung Bericht zu erſtatten. Sodann wurden mehrere Dekrete, als über Abtretung von Pfrundland in Surſee zu dortigen Gemeindszwecken, über Gleiches in Denſpüren und Mettau zu Erweiterung der dortigen Beerdigungsplätze, über Verkauf dreier kleinen Waldparzellen bei Koblenz, Bez. Zurzach, auf den empfehlenden Bericht des kl. Rathes genehmigt; dem von dem Vororte eingemittelten Freizügigkeitsvertrage mit dem Herzogthum Anhalt-Kethen die Ratifikation hierſeitigen Standes ertheilt; zwei Diſpensgeſuchen vom Ehehinderniſſe der Schwägerſchaft nach den Dekretsvorſchlägen der Regierung entſprochen; die Anzeige von der Geburt des Grafen von Paris, als diplomatiſche Mittheilung, übungsgemäß auf den Kanzleitiſch gelegt, die Rechnung der Schuldentilgungskommiſſion pro 1837 der Rechnungskommiſſion übergeben, dem von der Regierung unterſtützten Geſuche des Vormunds der Kinder der im verfloſſenen Sommer vom Blitze erſchlagenen Eheleute Widmer um Nachlaß ſchon längere Zeit rückſtändiger Forſtfrevelbußen im Betrage von 50 Fr. 75 Rp. entſprochen, und mehrere Bittſchriften an die Petitionenkommiſſion gewieſen.

In einer beſondern und ausführlichen Zuſchrift verlangt der kl. Rath Weiſung, wie er bei der, unter allerlei nichtigen und das ganze Benehmen ſehr verdächtigenden beharrlichen Weigerung des Konvents von Wettingen, welche der letztere der Anordnung der Inventariſirung der dort befindlichen ſ. g. Privat- oder Abtskapitalien, unter welche ſich wahrſcheinlich wirkliches Kloſtergut verſchloſſen haben dürfte, entgegenſtellt, weiters vorzuſchreiten habe.

Schließlich erſtattet Hr. Dr. Bruggiſſer Bericht über den Verkauf des dem Kloſter Muri zugehörigen ſ. g. Widmer-Lehens zu Thalwyl, Kt. Zürich, deſſen Ratifikation um ſo weniger Widerſpruch fand, als nachgewieſen wurde, daß dieſes Lehengut, das nunmehr 30,720 Fr. gegolten habe, früher kaum den Zins eines Kapitals von 16,000 Fr. abgeworfen habe.

— Luzern. Schon mehrere Blätter, und mit Beſtimmtheit die „Allgemeine Schweizerzeitung" haben die Nachricht verbreitet, daß bei der öſterreichiſchen Geſandtſchaft eine Note des Fürſten Metternich eingetroffen ſei, welche dem Präſidenten des Vororts — man ſagt am 8. Okt. — übergeben wurde, deren Inhalt auf die Vertreibung der fremden politiſchen Flüchtlinge laute, die ſich in neueſter Zeit wieder eingeniſtet haben ſollen. Was an der Sache wahres ſein mag, weiß man, wenigſtens hier noch nicht; allein ſo viel iſt gewiß, daß die Gerüchte von dem Wiedereintritte dieſer Flüchtlinge auf großentheils abſichtlichen Uebertreibungen beruhen. Uebrigens wird die Schweiz gerne unter allen Verhältniſſen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen, und ohne äuſſere Aufforderung dieſe Paraſyten ferne halten, welche ſchon ſo oft ihrem geſunden Organismus Gefahr brachten. —

— St. Gallen. Der große Rath iſt auf den 12. d. einberufen. Das Traktandenverzeichniß, nicht minder reichhaltig als das aargauiſche, enthält nebſt den üblichen Jahresberichten, Staatsrechnung, Wahlen und ſolchen weniger allgemein intereſſanten Behandlungsgegenſtänden, einen Vorſchlag über die Organiſation der neuen Strafanſtalt, einen Geſetzesvorſchlag über Abänderung einiger Strafarten, Vortrag über verbeſſerte Einrichtungen im Pfäferſerbad u. ſ. w. —

— Herr Polizeikommiſſär Kunkler von St. Gallen, der während der letzten Reiſe und dem Aufenthalt des ruſſiſchen Kaiſers in Friedrichshafen in der Sorge für deſſen perſönliche Sicherheit eine beſondere Thätigkeit entwickelte, hat von demſelben einen koſtbaren Brillantring zum Geſchenke erhalten. „Beſſer ein Ring

Digitized by Google

am Finger, als in der Naſe“, meint der „Erzähler“; wir aber meinen, lieber gar keinen Ring verdienen! Ein Ring iſt immer ein Glied in der Kette, die den Schweizer an fremde Intereſſen feſſelt, und das iſt jedenfalls gefährlich.

— Der Regierungsrath wird bei dem großen Rathe ein beſonderes Kreditbegehren für Anordnung einer eigenen Offiziers-Inſtruktion im nächſten Jahre ſtellen, und dadurch einem großen Bedürfniſſe begegnen. —

— Die landwirthſchaftliche Geſellſchaft hielt am 25. v. M. in Rheineck ihre Hauptverſammlung. Auch hier bildete die Seidenkultur einen Hauptgegenſtand der Berathungen; alle Erfahrungen ſprechen ſich zu Gunſten dieſes neuen Kulturzweiges aus. Weitere Aufmerkſamkeit ſchenkte der Verein dem überhandnehmenden Raupenfraß an den Obſtbäumen, worüber eine unentgeldlich zu verbreitende Schrift zur Belehrung des Landmanns zu veranſtalten, und zum gleichen Zwecke den kleinen Rath um Anordnung polizeilicher Mittel gegen muthwilliges Ausrotten der Vögel anzugehen beſchloſſen wurde. In ſeiner nächſten Verſammlung wird die Geſellſchaft die Mittheilungen über Schafwolle-Erzeugung und Fabrikation und über den Flachsbau vernehmen. —

— Zürich. Wie in Genf von 60 Bürgern die Einladung zu Beiträgen ausgegangen iſt, um der Regierung zum Andenken an die jüngſten Ereigniſſe eine Anzahl Kanonen zu ſchenken, wodurch die Bewaffnung des Platzes vervollſtändigt wird, ſo haben ſich hier eine Anzahl der geachtetſten Männer verſchiedener Stände verſammelt, und eine Einladung in alle Gemeinden des Kantons zu verſenden beſchloſſen, „den beiden wackern Eidgenoſſen, Monnard und Rigaud, als Repräſentanten des Volkes von Waadt und Genf, jedem eine goldene Denkmünze im reinen Werthe von etwa 100 Thalern, mit geeigneter Inſchrift; den rüſtigen Wehrmännern des einen und des andern der genannten Kantone aber eine ſchöne mit Inſchrift und Emblemen gezierte Fahne, als dauerndes Andenken an dieſe Tage edler Begeiſterung“ zu ſchenken. Gewiß wird dieſer Aufruf überall Anklang finden, und das Volk auf dieſe Weiſe zeigen, daß es die Zeit beſſer zu würdigen weiß, als der große Rath und die Regierung hier gethan haben. —

— So eben vernehmen wir, daß die Mitglieder der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft in Baſel die auf ihre Stadt gefallene Wahl zum künftigen Verſammlungsorte angenommen, und das Jahr 1840 hiefür beſtimmt haben. Hr. Prof. Merian-Bernoulli iſt zum Präſidenten und Hr. E. Thurneiſen zum Kapellmeiſter ernannt worden. —

— Neuenburg. Die Direktion unſeres Muſeums hat von dem auf ihre Koſten reiſenden Naturforſcher, Hrn. Tſchudi, aus Valparaiſo, wo er am 5. Juli angekommen, Nachricht erhalten, daß er ſeine Sammlungen von Naturgegenſtänden ſehr bereichere. —

— Sarnen. Unſere Geiſtlichkeit hat jüngſt bei einer hier veranſtalteten Verſammlung beſchloſſen, die Regierung zu erſuchen, vereint mit ihr einen Plan zu entwerfen, um die Schulen einem gedeihlichen Zuſtande entgegenzuführen, und auf Mittel zu denken, das verheerende Gift antichriſtlicher Zeitungsblätter von ihren Landesmarken ferne zu halten. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 3. Nov. Wir erhalten auf außerordentlichem Wege über New-York Nachrichten aus Mexiko vom 23. Sept. Zu der Zeit hatte man noch keine beſtimmte Kenntniß der friedlichen Abſichten der Mexikaner, welche die miniſteriellen Blätter verkünden. Die Verheerungen des gelben Fiebers waren nicht im Zunehmen. Man hatte allein den Tod des Hrn. von Lamoricière, Legationsſekretär, zu bedauern, der abgeſandt worden, das Ultimatum zu überbringen. Dieſer junge Mann verſprach viel; er war der Bruder des Oberſten Lamoricière, der die Zuaven in Afrika befehligt. —

— Briefe aus St. Petersburg, die dieſen Morgen angekommen, beſtätigen die Nachricht von der Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg mit der Großfürſtin Maria. Es ſcheint hier darüber kein Zweifel mehr ſtatt zu finden.

Es werden kaiſerliche Paläſte eingerichtet, um den Neuvermählten zum Aufenthalt zu dienen; der Kaiſer Nikolaus ſelbſt beſchäftigt ſich damit und alles wird angewandt, um dieſe Wohnungen auf's prachtvollſte zu ſchmücken.

— Folgendes iſt die Bittſchrift, welche bei der Nationalgarde in Frankreich zirkulirt, und in allen Departements außerordentlichen Anklang findet: „Meine Herren Deputirte! Die Unterzeichneten, franz. Bürger, Nationalgardiſten, verlangen: 1) Daß jeder Nationalgardiſt Wähler, 2) jeder Wähler wählbar ſei; 3) daß jeder Deputirte während der Ausübung ſeiner Funktionen beſoldet werde, und daß es ihm unterſagt ſei, von der Regierung irgend ein beſoldetes Amt für ſich oder die Seinigen anzunehmen.“

— London. Die Armee in Indien ſollte um mehr als 50,000 Mann verſtärkt werden. Sir Henry Fane, der ſeit einiger Zeit das Kommando der Armee in Indien niedergelegt, iſt bei dieſem Beſchluß wieder zurückgekommen und ſoll ſich mit einer beträchtlichen Armee nach Kabul in Marſch ſetzen. Eine Expedition nahm ihre Richtung nach dem perſiſchen Golf, um ſich Adra's zu bemächtigen, da die Regierung von Indien entſchloſſen iſt, die benachbarten Prinzen von Perſien gegen die Angriffe dieſer Macht in Schutz zu nehmen, welche die ruſſiſche Diplomatie leitet. In Bombay verſicherte man, daß vor der Abreiſe des Kuriers, der Befehl eingetroffen, die Truppen von Madras zu ziehen, um ſich Dovab's zu bemächtigen. Zugleich ſollte Jeypoor beſetzt werden. Der Bombay-Kurier vom 10. letzten Monats ſpricht von dem Marſche der bengaliſchen Truppen auf dem langen und ſchwierigen Wege von Shikapour. Dieſe Streitkräfte ſollten ſich in Ferrapour vereinigen, wo der Generalgouverneur ſein Lager errichten wollte.

— London, 29. Okt. Der Prinz von Capua hat den Prinzen Ludwig Napoleon beſucht. Von allen Beſuchen, die der Prinz erhalten, iſt dieſer wirklich, wie der Globe ſagt, der auffallendſte. Dieſe Höflichkeit eines Bourbon für einen Bonaparte iſt eben ſo ſonderbar als unerwartet.

— Die letzten Nachrichten aus Canada ſind vom 7. Okt. Ein Meeting ward in Montreal gehalten, der beſchloſſen, Lord Durham zu bitten, in der Kolonie zu bleiben. Man hat zu gleicher Zeit gegen einen Verband der Provinzen proteſtirt. Verſammlungen zu gleichem Zwecke fanden in allen Theilen von Kanada ſtatt. Man weiß noch nicht, ob und wenn Lord Durham verreiſen wird. Die Zeitung von Montreal meldet, Seine Herrlichkeit habe Sir John Colborne gebeten, das Kommando der Provinzen zu übernehmen. Sir Georg Arthur, der in Ober-Canada kommandirt, hat ſich zu Lord Durham begeben.

Man glaubt immer, der Winter werde neue Unruhen herbeiführen und ein neuer Aufſtand glimme. Die Amerikaner an der Gränze ſind geneigt die Inſurgenten zu unterſtützen.

— Wien, 26. Okt. Den ganzen Tag über war heute unſere Reſidenz in freudiger Bewegung. Fortwährend rollten Hofequipagen, von ſpähenden Blicken gefolgt, in die kaiſerliche Hofburg. Auf dem Glacis ſammelten ſich die ſchön uniformirten Bürgerkorps. — Die Straße bis zur Spinnerin am Kreuz iſt mit einer unzähligen Menſchenmenge beſäet; alle Höfe und Räume der Burg wimmeln von Bewohnern Wiens aus allen Ständen. In dieſem Augenblicke (gegen 4 Uhr) langen Ihre Majeſtäten, unter unbeſchreiblichem Jubel des Volkes und dem Donner von 101 Kanonenſchüſſen der Bürger-Artillerie, an. Das Ausſehen des Kaiſers und der Kaiſerin iſt blühend; Ihre grüßenden Blicke zeugen von Zufriedenheit und Freude.

— Von der galiziſchen Grenze, 17. Okt. In dem benachbarten Königreich Polen ſieht es neuerdings trüb aus. Sowohl in Warſchau als auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs ſind viele Arretirungen vorgenommen worden. Ob die neueſten Ereigniſſe in Krakau in Zuſammenhang mit einer großen Verſchwörung ſtehen, ſcheint zweifelhaft. Seitdem ſind zwei öſterreichiſche Bataillons von Podgorze in Krakau eingerückt und der öſter. Generalkonſul iſt nach Wien abgereiſt, um, wie es heißt, Verhaltungsbefehle ſeines Hofs einzuholen. Man erwartet Se. kaiſerliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Generalgouverneur unverzüglich in Lemberg zurück.

— Mainz, 1. Nov. Geſtern traf hier die Nachricht ein, daß ein mit 1700 Zentnern Salz befrachtetes Schiff am Binger Loch geſcheitert iſt. Die Ladung iſt mit 4000 fl. bei der hieſigen Aſſekuranz verſichert.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 133.)

Publikation.

Die mit dem Verkaufe der dem löbl. Kloſter St. Urban gehörenden Güter zu Herdern und Liebenfels im Kanton Thurgau beauftragten Kommiſſarien des Kantons Luzern machen hiermit bekannt, daß mit gehöriger Bewilligung und unter gemeinderathlicher Aufſicht über die in No. 117 dieſes Blattes ſpezifizirt ausgeſchriebenen Güter, als:

a. 726¾ Jucharten Wiesland;
b. 1281¾ Jucharten 3¼ Quart Ackerfeld;
c. 27¾ Jucharten ¼ Quart Rebgeland und
d. 372 Jucharten ¾ Quart Waldung;

2408 Jucharten ¾ Quart zuſammen, in 13 größere und kleinere Höfe, mit den nöthigen Wohnhäuſern und Oekonomie-Gebäuden verſehen, eingetheilt, Montag den 19 künftigen Wintermonat im Wirthshauſe zum Löwen in Herdern, Steigerung abgehalten werden wird. Dieſe Güter können insgeſammt oder theilweiſe erſteigert werden. Die Steigerung nimmt ihren Anfang Nachmittag 1 Uhr, und wird nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen fortgeſetzt.

Die nähern Kaufs-, Steigerungs- und Zahlungsbedingniſſe werden zu Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwiſchen bei dem Kommiſſariat im Schloß Herdern einvernommen werden.

Schloß Herdern, den 25. Okt. 1838.

Die Regierungs-Kommiſſarien:
Urb. Arnold, Reg.-Rath.
J. Ant. Kopp, Groß-Rath.

Zum Verkaufe wird angetragen: Der bekannte Gasthof zur Sonne in Surſee, mitten in der Stadt, an den Landſtraßen von Surſee nach Luzern, Bern, Baſel und Aarau; wohl gebaut, nebſt zwei Scheunen, mit Stallung und Remiſe für 70 bis 80 Pferde, ſammt bedeutendem Inventarium, 2 Gärten und 2 Stück dazu gehörigem Land circa 3 Jucharten. Ferner wären noch 17 Jucharten Matt- Acker- und Torfland zu haben. Wer es zu haben wünſcht, melde ſich bei Joſ. Thüring, jetziger Beſitzer, der die Bedingniſſe, Zahlungsart ſo wie Nutz- und Schadensanfang nach Belieben machen kann.

Verkaufsantrag.

Das ſchöne und wahlergiebige Landgut Bisnacht, in der Gemarkung Tenniken, baſellandſchaftlichen Bezirks Siſſach, ſo enthält: Eine Behauſung mit zwei geräumigen Wohnſtuben, zwei Nebenzimmern, zwei Küchen, einer Kammer hinten hinaus, und zwei großen zu Fruchtſchütten und anderm Gut eingerichteten Eſtrichen. – Ferners eine Scheune, zwei Ställe und ein Wagenhaus; alles unter einer Firſt. Sodann eine erſt vor einem Jahr in einiger Entfernung von der Behauſung maſſiv erbaute Scheune und Stallung, woran ſehr bequem auch ein Wohnhaus gebaut werden kann. Item circa 80 Jucharten Matten und Acker, beinahe alles flach und eben liegend, auch an einander hängend, mit vielen tragbaren Bäumen des beſten Stein- und Kernobſtes bepflanzt, mit gutem ſchönem Lett und genugſamem Waſſer verſehen Und dann noch etwa 40 Jucharten Wald- und Holzland an das Wohnhaus ſtoſſend, und mit ſchönem Bau- und Brennholz bewachſen.

Die reſp. Kaufsliebhaber können ſich wegen der Beſichtigung und den Kaufsbedingniſſen an den Eigenthümer Hrn Jakob Schaub auf ermeldtem Bisnacht ſelbſt wenden, ſo wie auch auf Verlangen Auskunft ertheilt:

Heinimann,
Notar auf Alp, bei Siſſach.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Apotheker-Gehülfe, der ſchon längere Zeit ſervirt, wünſcht eine Stelle zu erhalten Der Eintritt könnte bis 1. Dez. dieſes Jahres ſtatt finden. Nähere Auskunft ertheilt

Büren, Kt. Bern den 30. Okt. 1838

F. W. Friſäus, Pharm. Cand.
bei Herrn Doktor Kohler.

Für ein, durch ſeine gute Lage ſich empfehlendes Etabliſſement, (Detail-Handel von Colonial-Waaren und einigen andern geſuchten Artikeln) in einer Stadt des Kt. Aargau, welches kaufweiſe unter billigen Bedingungen abgetreten würde, wird ein Uebernehmer geſucht.

Darauf Reflektirende ſind gebeten, Ihre Anfragen unter der Adreſſe A. L. in frankirten Briefen durch die Expedition dieſes Blattes befördern zu laſſen.

Wenn ein junger, unverehlichter Mann, (ſei er evangeliſchen, oder katholiſchen Glaubensbekenntniſſes), aber mit hinreichenden, allgemeinen Vorkenntniſſen und guten Zeugniſſen verſehen, geneigt iſt, ſich dem Taubſtummen-Unterricht zu widmen und ihn unentgeldlich zu erlernen, hat er ſich mit Beförderung zu melden.

Aarau, den 29. Weinmonat 1838.

Namens der Direktion
der Taubſtummenanſtalt:
Heinrich Zſchokke,
Präſident.

Ein Mann aus dem Kanton Waadt, 24 Jahre alt, der franzöſiſch und italieniſch kann und in zwei guten Handlungshäuſern in der Schweiz und in Italien als Commis arbeitete, ſucht eine Anſtellung entweder als Buchhalter oder Reiſender. Sich gefälligſt für das Nähere mit L. O. bezeichneten Briefen franco an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Zu verkaufen.

Bei einem Partikularen eine niedliche ſo viel wie neue lithographiſche Stangen-Preſſe, welche in jedem Zimmer leicht aufgeſtellt werden kann Zu nur 40 Schweizerfranken. Frankirte Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Joh. Nördli in Kirchal empfiehlt einem verehrl. Publikum ſeine ſelbſt fabrizierten ledernen, glaſirten, unglaſirten und weißen, gefütterten und ungefütterten Handſchuhe, unter Verſicherung billigſter Bedienung.

Zu verkaufen:

Ein Klavier von 5 Oktaven von ſehr gefälliger Bauart und mit 2 Tonveränderungen, zu billigem Preis. In No. 22 in Aarau ſich anzumelden.

Ein examinirter Apotheker-Gehülfe wünſcht eine Anſtellung; darauf Reflektirende belieben ſich franko an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Intereſſante Monatſchrift für das gebildete Deutſchland

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und an diejenigen Handlungen, welche Nova annehmen, verſendet worden:

A T H E N A E U M
für
Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben.
Erſtes Heft.

Alle Monate erſcheint ein Heft in der Stärke von 6 – 7 Druckbogen in gr. 8

Preis eines halben Jahrgangs
Thlr. 3 16 gr. ſächſ. oder fl. 6 — kr. rhein

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat nichts geſcheut um in der Form von Monatheften eine Zeitſchrift zu begründen, welche in Folge ihrer Anlage und Intention mit der Zeit als ein erwünſchter Vereinigungspunkt der anerkannteſten Gelehrten und tüchtigſten Literaten Deutſchlands erſcheinen dürfte, und welche ſowohl in keinem Leſezirkel fehlen darf, als auch für jede Privatbibliothek ein Werk voll Werth und Inhalt ſein wird.

Unter der großen Anzahl der ſchon gewonnenen oder noch zu hoffenden Mitarbeiter zählen wir die Namen: Bacherer. Beck. Benſen. Beuermann. Carové. Daumer. Dingelſtedt. Duller. L. Feuerbach. Gambihler. Gans. Gyllamy. Gutzkow. Heinr. Hoffe. Kuhne. Laube. Lunld. Lützelberger. Marggraff. Fr Mayer. Mügge Munch. Ottokar. Riedel. Roſenkranz. Schlemmer. Schleſier. Soltl. Stich. Strauß. Viſcher. Werner. Wienbarg. Willkomm.

Inhalt des erſten Heftes:

Form und Tendenz der Zeitſchrift.
Mittheilungen über Kaspar Hauſer. Von Prof. G. Fr. Daumer.
Mein häusliches Leiden als Erklärungsgrund meiner gewordenen Ueberzeugung und meines gethanen Schrittes. Eine Entgegnung von E. C. J. Lützelberger.
Die Frauencharaktere in Göthes Werken. Von Dr. W Stich.
Ueber Juſtinus Kerner, den Dichter und den Gläubigen. Von Dr. Amadeus Ottokar.
Aus einem Divan orientaliſcher Gedichte. Von Prof. G. Fr. Daumer.
Ueberſicht der neueſten und intereſſanteſten literariſchen Erſcheinungen.

Feuilleton.

Das zweite Heft wird in wenigen Wochen folgen und unter andern enthalten:
Deutſche Culturzuſtände. Von Dr. Karl Riedel.
Litterariſche Portraits. Von Dr G. Bacherer.
Ueber den Zuſammenhang der amerikaniſchen Indianer und der alten Hebräer. Von Dr. A. Ottokar.

Bauer u. Raspe in Nürnberg.

Stuttgart. Bei E. Schweizerbart iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau und Solothurn durch die Sauerländer'ſche Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

A l t e G e o g r a p h i e,
beleuchtet durch
Geſchichte, Sitten, Sagen der Völker
und
mit vergleichenden Beziehungen
auf die
neuere Länder- und Völker-Kunde.
Zur
Belehrung und Unterhaltung für Leſer aus allen Ständen und zum Gebrauche für höhere Lehranſtalten
bearbeitet von
Ludwig Georgii.
Nebſt einem Anhange, enthaltend die Geographie des Ptolemäus in deutſcher Ueberſetzung.
1. Abtheilung.
A ſ i a. A f r i k a.
Preis 45 Batzen.

Dieſes Werk, aus den alten Claſſikern ſo wie den neuern und neueſten Forſchungen der Reiſenden und der beſten Geographen geſchöpft, iſt reich an Inhalt und intereſſant für die ſtudirende Jugend und ihre Lehrer ſowohl als für gebildete Leſer aus allen Ständen, und auch nach neueren Charten, z. B. Stielers Handatlas, zu gebrauchen. Es wird im nächſten Jahre mit der, Europa behandelnden, 2ten Abtheilung und dem Anhange, welcher die für Jedermann ſo merkwürdige alte Geographie des Ptolemäus enthält, vollendet werden und im Ganzen circa 60 Bogen umfaſſen.

Das Buch iſt mit neuen Lettern, ökonomiſch und doch elegant, auf feines Velin-Papier, in Lexikon-Format, gedruckt, und nur um daſſelbe dem Publikum zugänglicher zu machen, habe ich den Preis ſo überaus billig geſtellt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 134.** den 8. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Solothurn. (Eingeſandt.) Als unſer Reinert mit gewohntem Scharfblicke lange voraus verkündete: „unſere höhere Lehranſtalt trage den Keim des Verderbens in ſich", wußte er auch, was und warum er's ſagte; er durchſchaute die Beſtandtheile derſelben und ſprach, damals noch zur Verwunderung Vieler, von „neuen Jeſuiten." Daß Jeſuiten, ob alt oder neu, dieſelbe Natur haben, daß ſie ſich, bis auf den Dreiſpitz, vollkommen gleichen, das wußte er, und ſo konnte er nun einmal für die Anſtalt nichts gutes prophezeien. Nur das muß man zugeben, daß die neuen Jeſuiten vor den alten weitaus den Vorzug haben. Man höre. Unſere Neu-Jeſuiten ſind dem klaſſiſchen Studium eben nicht ſonderlich gewogen, weil die Mehrzahl derſelben wohl weiß, wo ſie der Schuh drückt. Das iſt die Urſache, warum ſie ſeit langer Zeit von nichts anderm mehr reden und träumen, als von einer Induſtrieſchule. Dieſer ſollte nun, wie in der Fabel der mitleidige Haſe dem unverſchämten Igel, die längſt beſtandene Anſtalt weichen. So, glauben ſie, würden ſie ſelber und auch ihre Freunde geborgen. Schon zweimal bereits liefen dieſelben Sturm gegen die alten Klaſſiker, zweimal mußten ſie zwar den Rückzug nehmen; aber ſie geben die Sache doch noch nicht auf. Man darf vorerſt nur einen Stein locker machen, dann ſinkt bald das ganze Gebäude nach. Dieſer Stein iſt nun die Theologie, dieſen Neu-Jeſuiten ſchon längſt ein Stein des Anſtoßes, und ſie denken ganz richtig: „können wir dieſe ſprengen, dann haben wir gewonnenes Spiel, dann ſtürzt auch bald die ganze übrige Anſtalt;" — wie denn wirklich der Chef dieſer Neu-Jeſuiten ſelbſt ohne Hehl verſicherte: „er werde nicht eher ruhen, als bis die Anſtalt glatt, wie die flache Hand ſein werde." Daher bearbeiteten ſie ſchon voriges Jahr auf alle mögliche Weiſe die Schüler der Theologie anderswohin zu ziehen, auf daß die Anſtalt aus Mangel an Schülern von ſelbſt fallen müſſe. Damit noch nicht zufrieden, ſprengten ſie auch gehörig aus, man werde künftiges Jahr die Theologie eingehen laſſen; kamen doch ſchriftliche Anfragen, ob die Theologie noch fortdauern werde? —

Nach all' dieſem garſtigen Treiben ſchreit nun der allzeit rüſtige Klopffechter dieſer Neu-Jeſuiten, er, den Deutſchland verjagte, und den bis jetzt noch kein Schweizerkanton als Bürger anerkennt, triumphirend im letzten Solothurner-Blatte Nro. 86: „Es iſt den Profeſſoren der Theologie gelungen, alle Studenten von unſerer theologiſchen Anſtalt zu vertreiben (!!!) bis auf einen Einzigen." Zwar ſind's, der Wahrheit gemäß, noch zwei, was allerdings wenig genug iſt. Allein wenn nun, wozu man die Behörde aufhetzen will, deßhalb die Anſtalt wirklich aufgehoben werden ſollte, warum hat man nicht auch voriges Jahr ſo geſchrien, als in der Phiſik ebenfalls nur zwei Schüler waren? Warum fand man nicht auch da, „daß ſie weder hinſichtlich der Koſten noch der Wiſſenſchaftlichkeit mit einer andern gut beſetzten Schule konkurriren könne? warum lag es nicht auch da eben ſo ſehr im Intereſſe des Kantons als der einzelnen Kantonsbürger, welche Phyſik ſtudiren, daß letztere ihre phyſikaliſchen Studien auf Univerſitäten machen?" Warum, fragt ihr? „Antwort: Weil der Lehrer der Phyſik den Neu-Jeſuiten angehört.

Aber das iſt ja eben, was auch die Schildwache vorzüglich wünſcht: Koſtenerſparniß; das iſt es ja eben, warum ſie wohl ſchon ein halbdutzend Mal berechnete, wie theuer bei der ſo niedern Zahl der Studenten ein Einzelner der Regierung jährlich aufliege. Wie ſich doch die Leute manchmal vergeſſen können! der philoſophiſche Doktor und die Schildwache — Herodes und Pilatus — ſtoßen jetzt in's gleiche Horn! —

So liegen nunmehr die Sachen: Was da noch kommen wird, iſt unbekannt. Aber in allen Fällen möge uns der Himmel ſtets vor Einem bewahren! — ich meine vor der Philoſophie der Neu-Jeſuiten, auch wenn noch zehn ſchwache Schulinſpektoren ſelbe vor der Erziehungsbehörde als chriſtlich anpreiſen würden!! —

— Waadt. Die neue Akademie in Lauſanne hat Hrn. Monnard zu ihrem Rektor ernannt. —

Der große Rath wird in ſeiner nächſten Sitzung als einen der wichtigſten Gegenſtände die Frage über das künftige Verhältniß der Nationalkirche zu dem Staate zu löſen haben. Der diesfällige Organiſationsentwurf iſt bereits vom Staatsrathe berathen, allein es iſt zu wünſchen, daß derſelbe im großen Rathe vernünftiger, unſern Zeiten anpaſſender werde. Mit Halbheiten kömmt man nirgends vorwärts, am wenigſten im religiöſen und kirchl. Gebiete.

— Aargau. Die heutige Sitzung des großen Rathes — vom 6. Nov. — wurde mit Vorlegung der Staatsrechnung vom verfloſſenen Jahre und dem Vortrage des ſehr umfaſſenden Begleitſchreibens des kleinen Rathes eröffnet. Es enthält dieſe Zuſchrift eine intereſſante Darſtellung der Hauptergebniſſe der Staatsrechnung von 1837 in Vergleichung zu den Anſätzen des Voranſchlags und zu der Staatsrechnung von 1836, ſo wie eine vergleichende Ueberſicht des Vermögensſtandes der beiden letzten Jahre, die, wie wir ſchon berichtet haben, zu Gunſten des Jahres 1837 ausgefallen iſt, und ſchließt mit dem Antrage: „den aus den verwendbaren Geldern kapitaliſirten Ueberſchuß, im Betrage von 53,099 Fr. 44½ Rp., als wirkliche Erſparniſſe, auf der Rechnung von 1838 und ſofort zur Verwendung zu gut zu ſchreiben, und auf dieſe Weiſe einen zureichenden Fond zu bilden, um den mancherlei dringenden Bedürfniſſen in Herſtellung von Straf- und Krankenanſtalten, Straßen u. ſ. w. um ſo ſicherer entſprechen zu können." Rechnung und Bericht werden der Rechnungskommiſſion zugewieſen.

Sodann wurde eine gedruckte Zuſchrift vieler Militpflichtigen aus allen Gegenden des Kantons, die aber von Zofingen ausgegangen ſein ſoll, verleſen. Die Petenten wünſchen, daß bei Reviſion des Militärgeſetzes die bisherige Einrichtung des Kadettenkurſes, als ein unrepublikaniſches, unzweckmäßiges und unzureichendes Inſtitut wegfallen ſolle, und ſtatt deſſen die Anordnung getroffen werde, daß keiner zu einer Offiziersſtelle befördert werde, der nicht vorher

Digitized by Google

wenigſtens vier Jahre in niedern Graden Dienſte gethan, und erſt dann noch in einer beſondern Bildungsſchule für Offiziers ſich für dieſe Stelle zureichende Befähigung erworben habe. Dabei ſollte aber auch die Dienſtpflicht der Offiziers in der Elite, je nach dem Dienſtgrade wenigſtens auf das vierzigſte, ja bei den Stabsoffiziers ſelbſt bis zum fünfzigſten Jahre ausgedehnt werden. Es wird dieſe Zuſchrift, der wir eine wenigſtens ſehr wohlgemeinte Tendenz nicht abſprechen können, dem kleinen Rathe zur angemeſſenen Berückſichtigung bei Umarbeitung des Militärgeſetzes zugewieſen.

Nun ging man zur Berathung des längſt erwarteten Expropriationsgeſetzes über. Hr. Dr. Bruggiſſer trug den von ihm verfaßten Kommiſſionalbericht vor, der geſtern auch mit dem amendirten Geſetzesvorſchlage ſämmtlichen Mitgliedern des großen Raths gedruckt mitgetheilt wurde. Es wäre allerdings zu wünſchen geweſen, wie im Anfange der Diskuſſion die HH. Hürner und Herzog bemerkten, daß eine frühere Mittheilung ſtatt gefunden hätte, um bei einem ſo wichtigen, in die Privatrechtsſphäre jedes einzelnen Bürgers möglicherweiſe ſo tief eingreifenden Geſetze über die von der Kommiſſion vorgeſchlagenen Abänderungen reiflicheres Nachdenken walten zu laſſen, allein die Dringlichkeit des Gegenſtandes an und für ſich hielt dieſe Herren von einem förmlichen Antrag auf Verſchiebung ab, und ſo wurde dann zur artikelweiſen Berathung geſchritten. Der Titel des Geſetzes ſelbſt wurde dahin abgeändert, daß ſtatt „Geſetz über Enteignung von unbeweglichem Gut und darauf bezüglichen Rechten“, wie der kleine Rath vorgeſchlagen hatte, „Geſetz über Abtretung von unbeweglichem Gut zu öffentlichen Zwecken“ geſetzt wurde. In dem Eingange des Geſetzes wurde eine kleine Redaktionsänderung — Verbeſſerung können wir ſie nicht nennen — vorgenommen.

Bei §. 1, der die Fälle aufzählt, in denen die Abtretung von unbeweglichem Gute im Zwangswege eintreten kann, verlangte zuerſt Hr. Landſtatthalter Berner, auf die Erfahrung der letztern Jahre geſtützt, daß dieſe zwangsweiſe Abtretung auch auf Anlegung und Erweiterung von Militär-Uebungsplätzen Anwendung finden ſolle, worin er von den HH. Ducloux und Herzog unterſtützt wurde; hingegen beſtritt namentlich der Letztere die Anſicht des Hrn. Regierungsrath Lüſcher, welcher in Litt. d des Kommiſſionalvorſchlags ſtatt der Spezifikation von „Bauſteinen, Gyps und Kalk“, zu deren Gewinnung die Expropriation ebenfalls verlangt werden könne, nach dem Vorſchlage des kleinen Rathes den allgemeinen Begriff von „Baumaterialien“ aufgenommen wiſſen wollte, damit, daß unter dieſe auch das Holz gehöre, auf welches, als Baumaterial, man doch gewiß die Expropriation nicht auszudehnen gedenke. Der §. 1 wurde endlich nach dem Kommiſſionalvorſchlage und dem von Hrn. Berner gewünſchten Zuſatze beſchloſſen. Die weitern §§., 2 bis 5, wurden nach dem Antrage des kleinen Raths mit einigen Redaktionsänderungen genehmigt. In §. 6 weichen der kleine Rath und die Kommiſſion weſentlich in Beſtimmung des Umfanges der Expropriation von einander ab, indem der erſte vorſchlägt, daß, wenn ein Theil eines Grundſtückes abgetreten werden ſoll, ein unmittelbar daran ſtoßendes, dem gleichen Eigenthümer zugehörendes Grundſtück aber nicht mehr einen zuſammenhangenden Flächenraum von 20,000 Quadratfuß bildet, der Eigenthümer befugt ſein ſolle, die Uebernahme dieſes übrigbleibenden Theiles ebenfalls zu verlangen; während die Kommiſſion dieſe Uebernahmspflicht nur in dem Falle eintreten laſſen möchte, wenn das von dem Expropriaten in Anſpruch genommene Stück Landes mit dem übrigbleibenden ein zuſammenhängendes Grundſtück gleicher Gattung bilde. Die erſtere Anſicht wurde von Hrn. Landammann Dorer, die der Kommiſſion aber von den HHerren Herzog und Bruggiſſer vertheidigt. Als aber die verſchiedenen Meinungen zur Abſtimmung gebracht werden wollten, — es war gerade die fatale Mittagsſtunde — zeigte ſich, daß der große Rath nicht in reglementariſcher Anzahl verſammelt war, und nachdem auch der angeordnete Namensaufruf die fehlende Zahl nicht komplettirte, wurde die Sitzung von dem Tit. Präſidium mit einer ernſten Exhortation aufgehoben. —

— Den 7. Nov. In der heutigen Sitzung wurde in der Berathung des Expropriationsgeſetzes bei deſſen §. 6. fortgefahren, der geſtern unentſchieden gelaſſen werden mußte, nun aber im Sinne des Kommiſſionalvorſchlages angenommen wurde. Die §§. 7 und 8 wurden unverändert genehmigt, bei §. 9 hingegen in Beziehung auf die zwangsweiſe Errichtung und den Umfang einer Dienſtbarkeit auf einem Grundſtücke, das bisher davon frei geweſen von den HH. Dorer und Hürner Bedenken geäuſſert, und einer genauern Bezeichnung derſelben gerufen, wogegen Hr. Dr. Bruggiſſer die Anſichten der Kommiſſion als genügend in Schutz nahm, einer genauern Beſtimmung ſich aber nicht widerſetzte, zu welchem Behufe dieſer Paragraph der Kommiſſion zur nähern Erwägung zurückgewieſen wurde. Hr. Dietſchi, der bei dem ganzen Geſetze immer nur „den Eiſenbahn“ im Auge hatte, konnte nicht genug an ſchützende Maßnahmen gegen dieſes Ungeheuer erinnern.

Die Lebensfrage des ganzen Geſetzes lag im §. 11, in dem Maßſtabe der Entſchädigung. Wir werden ſpäter noch einzelne Details der Diskuſſion über dieſen allerdings ſehr wichtigen Artikel zu geben Gelegenheit finden, und beſchränken uns für einmal nur darauf, anzuzeigen, daß die beiden ſich widerſtreitenden Meinungen ſich um folgende Grundſätze drehten: ob — nach dem Antrage des kleinen Raths — als Entſchädigung der wahre Werth nach Kauf und Lauf, der Mehrwerth nach der bisherigen Benutzungsweiſe, die Werthsminderung der übrigen Beſitztheile, der unvermeidliche Verluſt im Erwerbe, und der Erſatz für verlorne Früchte angenommen, oder aber, wie die Kommiſſion vorſchlug, zu dieſen Faktoren noch die Hälfte des nach obigen Beſtimmungen ausgemittelten Betrages als Ergänzung der Geſammtentſchädigung mit in Berechnung fallen ſolle. Nach einer dreiſtündigen, oft mehr als warmen Diskuſſion, an welcher für die Meinung des kleinen Rathes die HH. Landammann Dorer, Hürner, Tanner, Präſident Bruggiſſer, Siegfried und Waller Theil nahmen, für die Kommiſſion ſich die HH. Herzog und Dr. Bruggiſſer annahmen, wurde mit 100 Stimmen für die letztere Meinung entſchieden. Die §§. 12 bis 20 wurden unverändert genehmigt, in §. 21 eine verdeutlichende Redaktionsänderung vorgenommen, in §. 24 das Inſtitut der Schätzer nach dem Vorſchlage der Kommiſſion gebilligt, und ſofort die übrigen Artikel bis an's Ende ohne Widerſpruch angenommen. Morgen ſoll, wenn die Kommiſſion den ihr zurückgewieſenen §. 9 vorgelegt, die Abſtimmung über das ganze Geſetz erfolgen. —

— Nicht um unſern Leſern die Nachricht vorzuenthalten, haben wir ſeither anzuzeigen unterlaſſen, daß das Bezirksgericht Zürich am 14. Juli l. J. in der Streitſache zwiſchen dem Stande Aargau und dem Kloſter Einſiedeln, die Eigenthumsanſprüche des Letztern an das aargauiſche Kloſter Fahr betreffend, mit Mehrheit zu Gunſten von Einſiedeln entſchieden habe, wogegen jedoch aargauiſcher Seits der Rekurs erklärt wurde, in Folge deſſen das obergerichtliche Urtheil demnächſt zu erwarten ſteht. Inzwiſchen iſt auf Anſuchen der klagenden Partei von der Juriſtenfakultät zu Zürich ein ſ. g. Rechtsgutachten erſchienen, das wahrſcheinlich größtentheils ein Geiſtesprodukt des Hrn. Dr. Bluntſchli, d. Z. Dekan dieſer Fakultät iſt, und woran ſicherm Vernehmen nach einige der ausgezeichnetſten dortigen Rechtslehrer gar keinen Antheil haben. Dagegen hat Hr. Regierungsrath H. Eſcher eine kurze, aber ſehr geiſtreiche Kritik dieſes Gutachtens verfaßt, die vom kleinen Rathe dem Drucke übergeben und verbreitet wurde. Dieſe beiden Schriftchen verdienen wohl eine ausführlichere Würdigung, welche wir uns eben ſo vorbehalten, wie die Mittheilung des letztinſtanzlichen Urtheils. Jedenfalls hat die Kloſterpartei ihre Freudenſchüſſe zu frühe losgebrannt; ſie wird mit allen Juriſtenfakultäten das Kloſter Fahr nicht aus dem aargauiſchen Gebiete wegdiſputiren, alſo den dieſſeitigen Hoheitsrechten nicht entziehen können. —

— Am 5. d. Nachmittags 4 Uhr iſt im Kloſter Engelberg der flüchtige Abt Ambros von Muri in ſeinem 70. Altersjahre geſtorben. —

— Der Vorort theilt mit Kreisſchreiben vom 3. d. ſämmtlichen Ständen die ihm von der franzöſiſchen Regierung, als Erwiederung für die derſelben ſeiner Zeit überſchickten Reglemente und Organiſationen der ſchweizeriſchen Armen- und Wohlthätigkeitsanſtalten zugekommenen Rechnungen und Verwaltungsberichte von 1836, Rechenſchaftsbericht der Monthyon'ſchen Stiftung von 1825—1828, Reglement über den Geſundheitsdienſt in den Spitälern v. 13. Juli 1830 u. ſ. w. mit. Man ſieht, daß die franz. Regierung und ihre Miniſter ſich an Artigkeiten gegen uns zu überbieten trachten. Denn auch der Miniſter Salvandy hat der Genfer Bibliothek einige ſehr

koſtbare Werke zum Geſchenk gemacht. Times Danaos, et dona ferentes. —

— Das Bezirksgericht Zurzach hat den Hrn. Pfarrer Obriſt von Wislikofen wegen groben Amts- und Pflichtverletzungen ſeiner Stelle entſetzt, und für ein Jahr unfähig erklärt, irgend ſeelſorgliche Verrichtungen zu übernehmen. —

— Baſel. Am 2. d. wurde das Jahresfeſt unſerer Univerſität gefeiert. Die Feſtrede des zeitigen Rektors, Hr. Prof. Fiſcher, handelte über „die ſoziale und politiſche Nationalität der Schweiz“, der die ganze Verſammlung unausgeſetzte Aufmerkſamkeit ſchenkte. So ſehr der ganze Vortrag feſſelte, hätten wir dennoch gewünſcht, daß der Redner den höchſt ungeziemenden Ausfall auf die Regierungen regenerirter Kantone, denen er Volksſchmeichelei vorwarf, unterlaſſen hätte. Wollte es uns doch faſt ſcheinen, daß Hr. Fiſcher in den gleichen Fehler verfalle, da er ſich offenbar nur durch den herrſchenden Geſchmack unſerer Philiſter zu dieſer Bemerkung verleiten ließ. Bei dieſem Anlaße hat die philoſophiſche Fakultät Hrn. Prof. Götzinger in Schaffhauſen zum Doktor der Philoſophie ernannt, den Preis für eine gelungene Ausmittlung des Zwecks der horaziſchen Ars poetica dem theol. stud. Strauber aus Baſel zuerkannt, und das Feſt wurde mit einem Mahle beſchloſſen.

— Luzern. Die am 31. v. M. in Sempach verſammelten Abgeordneten von 25 Schützenvereinen haben ſich wirklich ſtatutariſch zu einem militäriſch organiſirten und diſponibeln freiwilligen Schützenkorps konſtituirt. Die Organiſation iſt ſo eingerichtet, daß vielſeitige Theilnahme außer Zweifel ſteht.

— Bern. Die Ablehnung der Stelle im großen Rathe von Seite des Hrn. Joh. Schnell iſt mit allen Gründen, die für ihn ſprechen, und eigentlich ſeine Unentbehrlichkeit beweiſen, wenn es mit der „guten Sache“ vorwärts gehen ſoll, lang und breit im „Volksfreund“ zu leſen. Er ſcheint, für einmal wenigſtens, entſchloſſen zu ſein, das „meiſterloſe Jahrhundert“ ſeinem Schickſale zu überlaſſen.

Unſere Jurabezirke wünſchen dringend die Wiedereinführung der franzöſiſchen Geſetzgebung. —

Die Regierung bereitet auf den nächſten großen Rath ein neues Sekundarſchulgeſetz vor. —

— Teſſin. Der im vorigen Jahre geſtiftete Verein der Freunde der Volkserziehung, der bereits 136 Mitglieder zählt, hat in dieſem Jahre viel Gutes geſtiftet, und unter Franciuis Leitung noch mehr vorbereitet. Seit Langem wieder die erſte erfreuliche Erſcheinung aus dieſem Kanton! —

Ausländiſche Nachrichten.

— London. Der Prinz Ludwig Napoleon hat nach ſeiner Ankunft in London ſeinen Adjutanten, Hrn. v. Perſigny, an Lord Melbourne abgeſandt, um ihm für das Wohlwollen zu danken, welches die engliſche Regierung gegen ihn an den Tag gelegt. Der Prinz hat die Bank in allen ihren Einzelnheiten beſichtigt; der Gouverneur derſelben bot ihm eine Erfriſchung an, und eine große Volksmenge erwartete den Prinzen bei ſeinem Weggehen aus dem Hotel.

Es ſcheint, er werde in London ſeinen Aufenthalt feſtſetzen. Der „Globe“ bemerkt, er habe ſich in eine literariſche Geſellſchaft der St. Jamesſtreet aufnehmen laſſen und ſein Gefolge ſein Beiſpiel nachgeahmt.

— Nach offiziellen Berichten ſind in der den 27. Oktober endenden Woche aus dem Hafen von London ausgeführt worden und nach Hamburg abgegangen, an edeln Metallen: 301 Unzen Goldes in Barren; nach Petersburg: 151 Unzen Silbers; 62000 Unzen geprägten Silbers, wovon 30000 nach Petersburg, 31000 nach Rotterdam und 1000 nach Weſtindien.

— Paris, 4. Nov. Traurige Nachrichten treffen heute aus Spanien ein. In Valencia hat das Volk in einem Aufſtande ſeinen Generalgouverneur, Mendaz Vigo, erwürgt. Es iſt eine abſcheuliche Gewohnheit dieſes Landes, das Mißgeſchick, das es im Krieg erleidet, mit dem Blute ſeiner Anführer zu rächen.

Während man in Valencia maſſakrirt und dem empörten Volke Kriegsgefangene zum Opfer anbietet, trifft man in Madrid ſtrenge Maßregeln gegen die Weiber und unmündigen Kinder der Karliſten. Man unterſagt ihnen, nach königlichem Beſchluß, den Aufenthalt in der Hauptſtadt, ſetzt auf jede Korreſpondenz mit dem Lager des Prätendenten die Todesſtrafe. Es herrſchen die Kriegsgeſetze in aller ihrer Strenge und wir können die Anwendung derſelben nicht tadeln. Möge dieſes ſtrenge Verfahren den gehofften Erfolg haben und das Ende dieſes ſchreckenvollen Kampfes herbeiführen, indem es Muthloſigkeit und Furcht unter die Karliſten bringen wird.

Nach dem Siege von Maella ließ Cabrera die chriſtiniſchen Gefangenen vor dem Leichnam des Pardinas vorbeiziehen und darauf alle Kavalleriſten und Soldaten der Freikorps erſchießen, die ihm in die Hände gefallen waren. Die Chriſtinos über dieſe Grauſamkeit erbittert, gebrauchten dennoch keine Repreſſalien und der karliſtiſche Chef Ruſo, von der Hand des Pardinas verwundet und zum Gefangenen gemacht, ward in einem Spitale verpflegt, aber dieſe Mäßigung blieb nicht von langer Dauer; folgendes enthält die Zeitung von Madrid vom 27. Okt.: Die Regierung hat heute traurige Nachrichten aus Valencia erhalten. Die Aufregung, welche auf die Bevölkerung dieſer Stadt die Nachricht von der Schlächterei hervorbrachte, die auf die Befehle des fanatiſchen Cabrera mit den Gefangenen von Maella vorgenommen worden, iſt der Grund zu einem abſcheulichen Unglück geworden. Der Generalkapitän der Provinz, Don Franzesko Mendez Vigo, iſt das Opfer eines feigen Meuchelmordes geworden. Es hatte ſich in der Stadt das Gerücht verbreitet, die Gefangenen des Cabrera ſeien ermordet worden; das Volk empörte ſich, ſchrie nach Mord und verlangte unter den ſchrecklichſten Ausrufungen, daß man Vergeltung anwende gegen die unglücklichen karliſtiſchen Gefangenen, welche in den Stadtgefängniſſen waren. Es lag in der Pflicht des Generalkapitäns dieſem blutigen Verfahren ſich zu widerſetzen; er widerſtand mit Feſtigkeit dem Blutdurſte des Volkes, indem er wohl bedachte, daß das Vergießen von Blut nur die Loſung zu neuen und größern Unordnungen ſein würde. Mendez Vigo durchzog die verſchiedenen Quartiere von Valencia und ermahnte die Ruheſtörer nach Hauſe zu kehren; verſprach, daß Gerechtigkeit gehandhabt werden ſolle, aber auf eine geſetzliche Weiſe. Schon hatten ſich einige Haufen Volkes auf die Ermahnung des Generals entfernt und man hoffte, daß die Ruhe wieder hergeſtellt werde, als vor einer Verſammlung von Männern, welche jene weiten wollenen Kleider tragen, die man im Lande Mantas nennt, der General von mehrern Kugeln getroffen ward, ſo daß er mitten in der Straße todt niederfiel. Das Platzkommando wurde alſobald dem Oberſten Don Caſimiro Valdes übertragen, vergeblich weigerte er ſich daſſelbe bei den obwaltenden ſchwierigen Umſtänden zu übernehmen; die ſouveräne Stimme des Volks drang es ihm ernſthaft auf. Die Behörden trafen gleich zweckmäßige Maßregeln und eine Unterſuchung begann ohne Verzug. Das Ergebniß der augenblicklichen Berathung in einem Zeitpunkte von ſtrafbarem Aufwallen war, daß das Todesurtheil über 13 gefangene Karliſten ausgeſprochen wurde, die man auch erſchoß. Dieſes Blutvergießen hat die Leidenſchaften gedämpft und die Volkshaufen kehrten, zufrieden geſtellt nach dieſen blutigen Repreſſalien, zur Pflicht zurück.

Die Regierung fürchtet, es möchten ähnliche Unordnungen in Saragoſſa entſtehen, wo ſie einen ſchrecklichern Karakter annehmen könnten als in Valencia. Die Gefängniſſe von Sarragoſſa ſind von Gefangenen angefüllt, die gewiß der Volkswuth geopfert würden. Ein Bericht des Brigadier, der heute beim Miniſterium eingetroffen, bringt die Nachricht, Valencia genieße der Ruhe, die aber, unglücklicherweiſe nicht ſicher iſt. Er fügt bei, um neues Unglück zu verhüten, habe er ſich genöthigt geſehen, einzuwilligen, daß auf den nächſten Tag die Hinrichtung von zwanzig andern karliſtiſchen Gefangenen vorgenommen werde. Wann wird das Blutvergießen aufhören, wenn die Regierung nicht einen kräftigen Mann hinſchickt, welcher der Anarchie die Gewalt entzieht?

— Hamburg, 30. Okt. Das in England neu erbaute eiſerne Dampfſchiff „Eagle“, welches zur Elbſchifffahrt zwiſchen Hamburg und Berlin beſtimmt war, iſt in der Nacht auf den 26. d. M. unweit Ameland in ſtürmiſchem Wetter auf 19 Faden Tiefe geſunken, die Mannſchaft durch ein Lootſenboot aber gerettet. Es war von Yarmouth abgegangen und unterwegs ſo leck geworden, daß das Feuer im Schiffe erloſch.

Digitized by Google

Verkaufsantrag.

Das ſchöne und wohlergiebige Landgut Bisnacht, in der Gemarkung Tennicken, baſellandſchaftlichen Bezirks Siſſach, ſo enthält: Eine Behauſung mit zwei geräumigen Wohnſtuben, zwei Nebenzimmern, zwei Kuchen, einer Kammer hinten hinaus, und zwei großen zu Fruchtſchütten und anderm Gut eingerichteten Eſtrichen. — Ferners eine Scheune, zwei Ställe und ein Wagenhaus; alles unter einer Firſt. Sodann eine erſt vor einem Jahr in einiger Entfernung von der Behauſung maſſiv erbaute Scheune und Stallung, woran ſehr bequem auch ein Wohnhaus gebaut werden kann. Item circa 80 Jucharten Matten und Acker, beinahe alles flach und eben liegend, auch an einander hangend, mit vielen tragbaren Bäumen des beſten Stein- und Kernobſtes bepflanzt, mit gutem ſchönem Lett und genugſamem Waſſer verſehen. Und dann noch etwa 40 Jucharten Wald- und Holzland an das Wohnhaus ſtoßend, und mit ſchönem Bau- und Brennholz bewachſen.

Die reſp. Kaufsliebhaber können ſich wegen der Beſichtigung und den Kaufsbedingniſſen an den Eigenthümer Hrn Jakob Schaub auf ermeldtem Bisnacht ſelbſt wenden, ſo wie auch auf Verlangen Auskunft ertheilt:

Heinimann,
Notar auf Alp, bei Siſſach.

Ein Mann aus dem Kanton Waadt, 24 Jahre alt, der franzöſiſch und italieniſch kann und in zwei guten Handlungshäuſern in der Schweiz und in Italien als Commis arbeitete, ſucht eine Anſtellung entweder als Buchhalter oder Reiſender. Sich gefälligſt für das Nähere mit L. O. bezeichneten Briefen franco an die Expedition dieſes Blattes zu wenden.

Zu verkaufen.

Bei einem Partikularen eine niedliche ſo viel wie neue lithographiſche Stangen-Preſſe, welche in jedem Zimmer leicht aufgeſtellt werden kann. Zu nur 40 Schweizerfranken. Frankirte Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Joh. Nordek in Lieſtal empfiehlt einem verehrl. Publikum ſeine ſelbſt fabrizierten ledernen, glaſſierten, unglaſſierten und weißen, gefütterten und ungefutterten Handſchuhe, unter Verſicherung billigſter Bedienung.

Zu verkaufen!

Ein Klavier von 5 Oktaven von ſehr gefälliger Bauart und mit 2 Tonveränderungen, zu billigem Preis. In No. 22 in Aarau ſich anzumelden.

Ein examinirter Apotheker-Gehülfe wünſcht eine Anſtellung; darauf Reflektirende belieben ſich franko an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

In einem Gaſthof der franzöſiſchen Schweiz kann ein Stallknecht der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht, und gute Zeugniſſe über Sittlichkeit und Kenntniß in ſeinem Handwerk beizubringen im Stande iſt, Anſtellung finden.

Im gleichen Gaſthof, kann noch unter billigen Bedingungen ein junger Mann eintretten, der die Kellnerei und die franzöſiſche Sprache zu erlernen wünſcht. Sich zu adreſſiren franko im Stadthof in Bulle, Kanton Freiburg.

Bei Unterzeichnetem ſind wieder von den in No 28 des Allgemeinen Schweizeriſchen Anzeigers, angezeigten neuen peruaniſchen oder Rohans Erdapfel, Verpackung beſonders, der ⁰/₀ zu 8 Schweizerfranken, der halbe ⁰/₀ zu 5 Fr. und der quart ⁰/₀ zu 3 Fr. gegen portofreie Einſendung des Betrags abzugeben.

W. Furdringer, Horticulteur
in Baſel.

Feine Tuſchfarben,

in polierten Käſtchen, zu den ſehr billigen Preiſen:

Das DutzendKäſtchen, von	12 Farben,	à 35	Batzen.
ditto „	18 „	„ 40	„
ditto „	24 „	„ 50	„

bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße in Baſel.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn iſt eingetroffen:

Fünfte, berichtigte und vermehrte Auflage
von:

Die Erde und ihre Bewohner.

Ein Hand- und Leſebuch für alle Stände.

Von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.

Prachtvolle Ausſtattung. Mit 7 Stahlſtichen, 7 geſtoch. Erläuterungstafeln u. 25 Holzſchn.
700 Seiten des größten Oktavs. Preis 63 Batzen.

Bei H. L. Sauerländer in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (durch H. R. Sauerländer'ſche Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn) zu haben:

Praktiſcher

Univerſal-Rathgeber

für den

Bürger und Landmann.

Magazin ökonomiſch-techniſcher Erfahrungen, enthaltend Präparate der praktiſchen Fabriken-, Haushaltungs-, Geſundheits- und Gewerbskunde; Gegenſtände der Kunſt, des Luxus und des Handels. Früher herausgegeben von C. A. Wild, und aufs Neue gänzlich umgearbeitet von H. A. Friedrich.

Fünfte, durchaus umgearbeitete, verbeſſerte und mit 300 neuen geprüften Recepten vermehrte Auflage.

2 Theile, mit Steintafeln und Tabellen.
Geheftet 27 Batzen.

Obgleich dieſes gemeinnützige und in jeder Hinſicht ſehr empfehlenswerthe Werk, bei der gänzlichen Umarbeitung und den vielen neu hinzugekommenen Abhandlungen und Recepten, 230 Seiten ſtärker wurde, als die 4te Auflage, wurde dennoch der äußerſt billige Preis der frühern Ausgaben beibehalten, in der feſten Ueberzeugung, daß daſſelbe bei ſeiner jetzigen Ausſtattung des ungetheilten Beifalls gewiß ſein darf. — Zur Empfehlung deſſelben, wird es genügen, den Inhalt der beiden Bände in gedrängter Kürze hier anzugeben.

Inhalt: Blumen- und Baumzucht, Feld- und Gartenbau. — Mittel gegen alle Arten von Raub- und Nagethiere, Inſekten, Unkraut und Andres, welches dem Feld- und Gartenbau, oder ſonſt dem Menſchen Schaden bringt. — Bewahrungs- und Schutzmittel gegen alle Arten von ſchädlichen Einflüſſen auf Gegenſtände der Oekonomie; Putzmittel; Aufbewahrungsmittel; Kunſt- und Fleckenwäſcherei; Bleichmittel; Beſchläge. — Faßliche Anleitung zu Unterſuchungen und Prüfungen der Aechtheit und Güte von Nahrungsmitteln, Handelsartikeln und Fabrikaten. — Gegenſtände der Haushaltung und Landwirthſchaft; Zubereitung von Nahrungsmitteln. — Einmachen der Früchte. — Warme Getränke; Zucker- und andere Backwerke; Gelcen; Müße; Beiſerenes; Syrope und Aehnliches zu bereiten. — Bereitung von Liqueuren, Eſſenzen, Tincturen und abgezogenen Waſſern. — Wohlriechende Waſſer, Parfums, Rauchwerk, feine Seifen, Pommaden, Oele, Schminke und Aehnliches zu bereiten. — Chocoladebereitung. — Phyſikaliſche Unterhaltungen. — Ueber Bereitung geiſtiger Flüſſigkeiten. — Erfahrungen über Behandlung der Weine; Nachahmung fremder Weine; Fruchtweine. — Eſſigbereitung. — Vorſchriften zu zuſammengeſetzten Eſſigen. — Färberei von Wollen- und Baumwollenzeugen, ſeidnen und leinenen Zeugen. — Bereitung von Malerfarben: 1) Saftfarben; 2) Lackfarben; 3) Lederfärberei. — Nützliche Vorſchriften zur Verfertigung von Beitzen, Metallcompoſition, Bleiſtiften und Reißfedern. — Firniſſe, Lacke und Polituren aller Art zu bereiten und anzuwenden: 1) Firniſſe, mit fettem Oehl. 2) Weingeiſtfirniſſe. 3) Firniße mit ätheriſchem Oehl. 4) Aetherfirniſſe. 5) Lederlacke und Färbungen. 6) Wachstaffetfirniſſe. — Vorſchriften zu Siegellacken. — Bereitung von Wichſe, Wachsſeife, Bohnwachs und Aehnlichem. — Vorſchriften zu Mörteln, Kitten und Lothungen, ſowie über den Gyps und ſeine techniſchen Anwendungen. — Vorſchriften zu Tinten aller Art und zu Tintenpulver. — Anweiſung zur Bereitung und Anwendung von Mitteln gegen nachtheilige Wirkungen auf die Geſundheit und das Leben der Menſchen: 1) Nicht ungewöhnlichen Krankheits-Zufällen durch innerliche und äußerliche Mittel zu begegnen. 2) Kurze und faßliche Anleitung zur Anwendung und zum Gebrauche von Mitteln in außerordentlichen, das Leben oder die Geſundheit bedrohenden Zufällen. — Gegenſtände aus dem Gebiete der Viehzucht und Thierheilkunde; 1) Von den Pferden. 2) Von dem Rindvieh. 3) Krankheiten andrer Hausthiere.

Wegen gänzlicher Umarbeitung und genauer Prüfung der Recepte von Seiten des neuen Herausgebers, wird den Beſitzern der frühern Ausgabe und des fehlerhaften Stuttgarter Nachdrucks der vierten Ausgabe, dieſe neue, welche um 230 Seiten ſtärker iſt, von weſentlichem Nutzen ſein. — Das alphabetiſche Sachregiſter beſteht aus 62 enggedruckten Spalten, und das ganze Werk aus 780 Seiten, ohne die Lithographien und Tabellen. Dieſe Angaben werden hinreichen Jedermann von der Reichhaltigkeit des Buches und außerordentlichen Billigkeit des Preiſes zu überzeugen.

An alle Buchhandlungen, vorräthig in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn, wurde verſandt:

Des
Univerſums
neue Welt:

Nord-Amerika,

in
allen Beziehungen geſchildert
von
Traugott Bromme.
Zweiter Abdruck,
zugleich
Pendant zu Meyers Univerſum.
Erſte Lieferung.
Mit 2 Stahlſtichen und 6 Tafeln Abbildungen.
Broſchirt 13½ Batzen.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen, bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Taſchenbuch

der Liebe und Freundſchaft
für 1839
von
Stephan Schütze,

mit Beiträgen von Carl von Wachsmann, Bernd von Guſeck, Gabriel Seidl und Ludwig Storch.
Preis 4 Franken.

Die artiſtiſche Ausſtattung entſpricht den Anforderungen unſerer Zeit. Der geniale Sonderland lieferte die Zeichnungen, welche durch die bekannten Künſtler Ed. Schuler, Leop. Beyer und M. Hofmann trefflich in Stahl geſtochen ſind.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 135.** den 10. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

— **Aargau.** Sitzung des groſſen Rathes vom 8. Nov. Sogleich nach Verleſung des Protokolls gab Hr. Obergerichtspräſident Dr. Tanner eine kurz motivirte Verwahrung gegen den geſtrigen Mehrheitsbeſchluß, die Annahme des Maßſtabes der Entſchädigung bei Expropriationen betreffend, zu Protokoll, der ſich viele Mitglieder anſchloſſen.

Hr. Fürſprech Dr. Rieciker erſtattete ſofort Bericht über das Einführungsdekret zur neuen Prozeßordnung. Es wurde daſſelbe in artikelweiſer Berathung mit einigen wenigen Redaktionsänderungen und Einſchaltung eines beſondern Paragraphs, welcher die geſetzlichen Requiſite für die Haus- und Handelsbücher, wenn dieſelben im Rechte Beweiskraft haben ſollen, ebenfalls von dem 1. Januar 1839 an gültig feſtſetzt, ohne Diskuſſion angenommen.

Nun ging man zur Berathung des neuen Straßengeſetzes über. Hr. Amtſtatthalter Frei von Gontenſchwyl trug als Berichterſtatter im Kommiſſionalberichte darauf an: „das Geſetz zu verwerfen, an deſſen Stelle das bisher beſtandene noch drei Jahre in Kraft zu belaſſen, dagegen das Straßenreglement einer Reviſion zu unterwerfen.“ Dieſe Anträge wurden zuerſt von Hrn. Präſident Bruggiſſer, und mit der ihm eigenen Schärfe, Präziſion und Sachkenntniß von Hrn. Regierungsrath Schaufelbühl beſtritten, der die Vorzüge des neuen Geſetzesvorſchlags gegen das alte gründlich nachwies, und dabei den Antrag auf Verwerfung ſcharf rügte. Hr. Berichterſtatter und Hr. Herzog — Letzterer ebenfalls Mitglied dieſer Kommiſſion — ſuchten zwar deren Anſicht zu vertheidigen, allein bei der Abſtimmung entſchied die Mehrheit für einläßliche Berathung, und ſiehe da! Hr. Berichterſtatter zog einen eventuell in Bereitſchaft gehaltenen zweiten Bericht aus der Taſche, der das Geſetz artikelweiſe behandelt.

Im erſten Paragraph, der die Eintheilung der Straßen in Land- und Nebenſtraßen enthielt, und das Aufſichtsrecht des Staates auf dieſelben, als öffentliches Eigenthum feſtſetzt, entſpann ſich, von Hrn. Döſſeckel angeregt, ein Meinungskampf vorzüglich darüber, wie weit dieſes Aufſichtsrecht der Staatsbehörden auf Nebenſtraßen, vorzüglich im Innern der Gemeinden, ſich erſtrecken ſoll, um einerſeits nicht in die unantaſtbaren Eigenthums- und Diſpoſitionsrechte der Gemeinden unbefugt einzugreifen, anderſeits aber auch den öffentlichen Verkehr an den Folgen einer zu weit getriebenen Rückſichtsnahme auf dieſe Rechte nicht Schaden nehmen zu laſſen. Hr. Schaufelbühl zeigte zwar das Bedürfniß ſtrenger Aufſicht, und wollte den Paragraph nach dem Vorſchlage des kleinen Rathes feſtgehalten wiſſen, und mit ihm auch Hr. Frei; allein, als Hr. Tanner den wichtigen Unterſchied zwiſchen „öffentlichem Eigenthum“ und „öffentlichem Gut“ juridiſch genau bezeichnete, und auch Hr. Herzog eine weniger zu Mißdeutungen Veranlaſſung gebende Redaktion am Orte wünſchte, wurde dieſer Artikel in folgender geänderter Faſſung angenommen:

„Alle Straßen im Kanton werden in zwei Klaſſen eingetheilt: in Landſtraßen und Nebenſtraßen. Dieſelben werden als öffentliches Gut erklärt, ſtehen als ſolches unter Schutz und Aufſicht der Staatsbehörden, und dürfen ohne deren Bewilligung dem öffentlichen Gebrauche nicht entzogen werden.“

Die §§. 2 und 3, welche die Bedingungen feſtſetzen, unter welchen ſolche Straßen errichtet werden dürfen, blieben im Weſentlichen unverändert, hingegen bot der §. 3, welcher die Landſtraßen ſpezifizirt aufzählt, reiche Gelegenheit dar, um von verſchiedenen Seiten die Bezirks- und Ortsbegehrlichkeiten auftauchen zu ſehen. Zuerſt empfahlen die HH. Brentano und Duclour von Laufenburg das Geſuch dortiger Gemeinde um Aufnahme der kleinen Straßenſtrecke von der einen Schiffslände ober zur andern unter dem Lauffen, „als einer Fortſetzung der durch die Natur unterbrochenen Waſſerſtraße, auf welcher der Staat den Zoll beziehe“, in die erſte Klaſſe, worin dieſelben von den HH. Herzog, Schaufelbühl und Dietſchi unterſtützt wurden, welch' Letzterer den „Ertrag des G'ſtats, der hier einen ſchönen Batzen Geld verdiene“ berückſichtigen wollte. Die Frage wurde jedoch zur gründlichen Unterſuchung der Kommiſſion zurückgewieſen. Die meiſten Anſtände fand der Antrag der Kommiſſion, ſechs aus der dritten in die erſte Klaſſe aufgenommene Straßenſtrecken zu ſtreichen, und jede derſelben, nach genauer Chartirung und Koſtenberechnung durch ein beſonderes Dekret zu klaſſifiziren. Vergebens ſprach mit aller Beredſamkeit Hr. Regierungsrath Schaufelbühl für deren Beibehaltung, und bewies, daß es ſich nicht um den Bau neuer Straßen, ſondern um die wenig koſtſpielige Wiederaufnahme ſchon gebauter und vermeſſener Straßen in eine Klaſſe handle, aus der ſie vor ſechs Jahren unbilligerweiſe geſtrichen wurden; vergebens wehrten ſich die HH. Plüß, Dr. Bertſchinger, Meyer von Wettingen und Meiſel für die betreffenden Strecken in ihren heimathlichen Bezirken; die HH. Berichterſtatter, Herzog, Döſſekel — der insbeſondere über grobe Vernachläßigung des Seethales klagte, und ſeine Zuſtimmung von der Rückſichtsnahme auf dieſe Gegend abhängig machte, — Fiſcher von Reinach und Berner hatten zu gewichtige Gründe für ihre Anſicht, nämlich den vermehrten Koſtenbetrag, der, allerdings übertrieben, auf Hunderttauſende angegeben wurde. Bei der Abſtimmung erhoben ſich 78 Stimmende für und 71 gegen den Kommiſſionalantrag. Am leichteſten mag wohl die Abſtimmung dem Hrn. Herzog geworden ſein, der „als einzelnes Mitglied des groſſen Rathes für die Aufnahme dieſer ſechs Straßen in die erſte Klaſſe hätte ſtimmen können, als Mitglied der Kommiſſion aber ſich dagegen ausſprechen müſſe.“ —

— **Den 9. Nov.** Der vom kleinen Rath vorgelegte Voranſchlag für 1839 wird ſammt dem ſehr ausführlichen Begleitſchreiben der Rechnungskommiſſion zugewieſen.

Hr. Dr. Bruggiſſer trägt Namens der Petitionenkommiſſion den Wunſch vor, einen Bericht derſelben über die fortdauernde Gültigkeit des §. 179 des peinl. Strafgeſetzes, in Beziehung auf die Möglichkeit der Wiedereinſetzung eines mit Kriminalſtrafe belegten

Digitized by Google

in ſeine vorige bürgerliche Ehrenfähigkeit, dem Drucke übergeben und unter die Mitglieder vertheilen zu laſſen, welchem Wunſche entſprochen wird.

Beim Beginn der fortgeſetzten Berathung des Straßengeſetzes wurde zuerſt das geſtern beſprochene Begehren der Gemeinde Laufenburg, der Einſprache der HH. Brentano und Ducloux, welche ſofortiges Eintreten beantragten, entgegen, dem kl. Rathe zugewieſen.

Schon bei §. 5 ſpukte wieder die gleiche ängſtliche Beſorgniß, daß einerſeits zu tief in die Rechte einzelner Gemeinden eingegriffen, anderſeits deren gerechten Begehren in Abſicht auf die Klaſſifizirung ihrer Ortsverbindungsſtraßen oft nicht entſprochen werden möchte. Die HH. Döſſekel und Lützelſchwob ſuchten möglichen Mißdeutungen durch Redaktionsänderungen zu begegnen, allein die Verſammlung entſchied auf die erläuternden Bemerkungen des Hrn. RR. Schaufelbühl für den Antrag des kl. Rathes.

Wichtiger iſt der Inhalt der §§. 6 und 7, welcher die Leiſtungen des Staates und der Gemeinden an den Land- und Nebenſtraßen beſtimmt, und darum war auch der Meinungskampf hartnäckiger. Hr. Döſſekel, und mit ihm Hr. Dietſchi, erſterer nicht ohne Bitterkeit, letzterer nicht ohne Laune, wollten die zur Herbeiſchaffung des Straßenmaterials und Wegſchaffung des Schlammes und Schuttes erforderlichen Fuhren ganz dem Staate überbinden, und die von den Landſtraßen entfernter liegenden Gemeinden überhaupt in ihren Leiſtungen weſentlich erleichtern; während Hr. Siegfried nach den Beſtimmungen des frühern Geſetzes die Beitragspflicht des Staates auf gewiſſe Verhältniſſe reduziren, und Hr. Lützelſchwab die nicht vom Staate übernommenen Verpflichtungen für Landſtraßen, als einer im allgemeinen Intereſſe liegenden Anſtalt, ſämmtlichen Gemeinden aufzuladen beantragte. Auch hier blieb durch den ungemein geiſtvollen und witzigen Vortrag des Hr. Schaufelbühl der Entwurf des kk. Rathes in der Mehrheit. Hingegen wurde derſelbe im folgenden §. 7 dahin abgeändert, daß die Unterhaltungspflicht der Landſtraßen im Innern der Ortſchaften ganz den Gemeinden übertragen wurde, wie dies in Hrn. Jägers Antrage lag.

Sonſt erlitten die folgenden ſieben Paragraphen keine weitere Aenderung, als daß die Amtsdauer der Straßenwärter auf ein Jahr feſtgeſetzt, und dem Antrage der Kommiſſion auf nur dreijährige Dauer dieſes Geſetzes entgegen deſſen Wirkſamkeit vom 1. Januar 1839 an auf unbeſtimmte Zeit angenommen wurde.

Weiters beſchloß der große Rath noch: den kleinen Rath einzuladen, dafür zu ſorgen, daß die an die Nebenſtraßen per Wegſtunde gegebenen 80 Fr. ausſchließlich zu dieſem Zwecke verwendet werden; die Vollziehungsverordnung über die Aufſtellung der Wegknechte beförderlich zu revidiren, das Straßenreglement, bis zum Erſcheinen eines neuen, ferners in Wirkſamkeit zu laſſen, und endlich über die Straßen dritter Klaſſe, deren Erhebung zu Landſtraßen im Wunſche und Bedürfniſſe liege, mit aller Beförderung die betreffenden Dekretsvorſchläge vorzulegen.

Am Schluſſe der Berathung wurde das Geſetz mit großer Mehrheit genehmigt.

Hr. Dr. Bruggiſſer referirte ſonach über die der Kommiſſion zur nochmaligen Erdaurung überwieſenen §§. 1 und 9 des Expropriationsgeſetzes, welche unverändert blieben, hingegen in §. 2t eine verdeutlichende Redaktionsverbeſſerung beliebt wurde. Man glaubte nunmehr die allgemeine Abſtimmung über das ganze Geſetz vornehmen zu können; da wünſchte noch Hr. Friedensrichter Waldmeyer, daß da, wo zu öffentlichen Zwecken Waldſtücke der Gemeinden in Anſpruch genommen werden, der Staat denſelben nach Möglichkeit und Bedürfniß von ſeinen Waldungen gleichen Flächeninhalt abzutreten gehalten ſein ſoll — ein Wunſch, dem nach Umſtanden in einzelnen Expropriationsfällen entſprochen werden mag. Sodann erhob ſich Hr. Siegfried, um noch einmal auf den Maßſtab der Entſchädigung (§. 11, Litt. g.) zurückzukommen, und deſſen Beſtimmungen wenigſtens nicht auf Unternehmungen des Staates und der Gemeinden auszudehnen, welche ſonſt in den meiſten Fällen, wo nicht ganz unmöglich gemacht, doch über die Gebühr erſchwert werden. Die Heftigkeit, mit welcher ſich der Hr. Berichterſtatter dieſem Antrag widerſetzte, und ſeine harten Ausfälle gegen den Antragſteller und den Hrn. Präſidenten, veranlaßten entſchiedene Rückäuſſerungen dieſer beiden Herren und des Hrn. Tanner, deren Detail man uns gerne erlaſſen wird. Bei der Abmehrung über die Frage, ob überhaupt in eine nochmalige Berathung der Lemma g eingetreten werden wolle oder nicht, entſchieden 80 Stimmen gegen 55 für das Nichteintreten, allein bei der endlichen Hauptabſtimmung wurde das ganze Geſetz mit 73 gegen 68 Stimmen verworfen.

— Der Wächter aus Thurgau bringt folgende Nachricht: „Die Stände Zürich, Aargau und Thurgau haben am 31. Juli d. J. gemeinſchaftlich eine Note an die großherzoglich badiſche Regierung erlaſſen, um ſich über die unbefugte und ungerechte Beſchlagnahme klöſterlicher Beſitzungen dieſer Kantone auf badiſchem Gebiet gebührend zu beſchweren. Der Verfaſſer dieſer ſchweizeriſchen Zuſchrift war, ſo viel wir wiſſen, ein angeſehener zürcheriſcher Staatsmann, und Sprache und Ton der Note war kräftig und würdig, wie es ſelbſtſtändigen Staaten gegenüber einem ihre Rechte verletzenden Nachbar geziemt. Dieſe Freimüthigkeit ſcheint aber die großh. badiſche Regierung unangenehm berührt zu haben. Das erhellt aus der bei den betreffenden Ständen nun wirklich eingetroffenen Antwort Badens. Dieſe Antwort iſt ziemlich drohend, und will vorerſt die widerrechtliche (!) Beſchlagnahme badiſcher Staatsgüter von Thurgau zurückgenommen wiſſen, bevor eine einläßliche Erörterung der Hauptfragen, und eine Beantwortung der gemeinſchaftlichen Note der drei Stände Statt finden könne. Ueberdieß bemerkt die badiſche Regierung, ſei die Zuſchrift der Kantone in einer Sprache abgefaßt, die es ſchwer mache, darauf eine Antwort zu ertheilen, ohne die freundſchaftlichen Verhältniſſe zu gefährden, welche man dortſeits zu erhalten trachte.“

— Wie wir vernehmen, darf dieſe Note nicht im mindeſten als der Anfang eines Zerwürfniſſes, ſondern vielmehr als die diplomatiſche Einleitung zu einem Einverſtändniß angeſehen werden.

— Das nach dem Pönitentiarſyſteme eingerichtete neue Strafhaus in St. Gallen iſt vollendet, und wird im künftigen Jahre bezogen werden. Mit demſelben ſteht nun eine bedeutende Veränderung in der bisherigen Strafgeſetzgebung in Verbindung, die bereits bei dem großen Rathe durch einen Geſetzesvorſchlag eingeleitet iſt.

— Herr Obergerichtspräſident Dr. Frei in Baſelland befindet ſich ſchon ſeit mehreren Tagen ſoweit auf der Beſſerung, daß er wieder zu den Seinigen gebracht werden konnte. Hoffentlich wird die eingeleitete Unterſuchung das ganze Gewebe dieſer ſchändlichen Mißhandlung an den Tag bringen.

— Dem auf den 26. d. einberufenen großen Rath von Bern wird auch ein Geſetzesvorſchlag über Abtretung der Kollaturen an den Staat vorgelegt werden. Es beruht derſelbe auf dem Grundſatze, daß für Abtretung eines dießfälligen — Ehren- — Rechtes keine Entſchädigung gefordert werden könne. Wir wollen ſehen, welche Aufnahme dieſer Vorſchlag finden wird. Aargau geht ſchon lange mit der Idee um, auch ſein Kollaturrecht zu reguliren, und hat es bisher nicht weiter gebracht, als zu einer gütlichen Uebereinkunft mit Zürich. So lange man bei ſolchen Unterhandlungen nicht auf geſetzlichem Boden ſteht, läuft man mit dem beſten Willen immer Gefahr, entweder den Staat in Nachtheil zu verſetzen, oder aber der mitkontrahirenden Partei unwillkürlich wehe zu thun.

— Die Bundes-Zeitung meldet: Mit Kreisſchreiben vom 7. Wintermonat theilt der kleine Rath von Luzern, als vorörtliche Behörde, den eidgenöſſiſchen Ständen die bereits in öffentlichen Blättern beſprochene Note des öſterreichiſchen Staatskanzlers Metternich mit, worin in etwas ſchonenden Ausdrücken das Bedauern der öſterreichiſchen Regierung über die Aufhebung des Flüchtlingskonkluſums vom 23. Auguſt 1836 ausgedrückt, und zu verſtehen gegeben wird, daß die fernere Fortdauer deſſelben in den Wünſchen Oeſterreichs und anderer Nachbarſtaaten liege. — Es ſcheint daß die zur Zeit durch die Vermittelung der allzugefälligen Regierung von Neuenburg verbreitete falſche Nachricht, daß Mazzini wiederum in die Schweiz zurückgekehrt ſei, dieſe Note veranlaßt, oder zu deren Entſtehung doch wenigſtens beigetragen habe, indem der k. k. öſtreichiſche Geſandte von Bombelles, in einer ſpätern, dem Präſidenten des Vorortes eingereichten Zuſchrift, die Erklärung abgiebt, daß der Herr Staatskanzler durch die Schritte des Vorortes, welche derſelbe auf das Gerücht von Mazzinis Ankunft in der Schweiz von ſich aus vorgenommen habe, ſeine Bedenklichkeiten

Digitized by Google

wegen Aufhebung des Flüchtlingskonkluſums größtentheils gehoben ſeye und daraus die Ueberzeugung geſchöpft habe, daß die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen in Beziehung auf die ruheſtörerischen Flüchtlinge, nachzukommen ſich angelegen ſein laſſe.

— Zürich feierte bei dem erſten Wiederauftreten der Dem. Vial in der „Nachtwandlerin“ dieſe ausgezeichnete Künſtlerin, welche den Aufenthalt in dort einem glänzenden Rufe nach St. Petersburg vorgezogen, durch einen von Moment zu Moment ſteigenden Applaus und mannigfache Beweiſe dankbarer Anerkennung.

— Das Stadtvermögen von Zürich wird nach genauer Bereinigung zu 2,707,233 fl. 27 ß. 6 Hlr., die gewöhnliche Jahresausgabe zu 137,802 fl. angegeben. Mit einer ſolchen Rente läßt ſich wohl viel Nützliches und Schönes ſchaffen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Der „Pariſer Conſtitutionelle“ vom 3. Nov. bezeichnet näher den intereſſanten Inhalt einer neuen Denkſchrift, welche der ehemalige ſpaniſche Geſandte in Paris, Hr. v. Campuzano, unlängſt in Madrid unter dem Titel: „die Wahrheit an die Cortes“, herausgegeben hat. Die Anſichten und Vorſchläge eines ſolchen Staatsmannes ſind für die Zeitgenoſſen nicht ohne Bedeutung und mögen wenigſtens angehört werden. Wir entheben in der Folge der Denkſchrift einige inhaltſchwere Aeuſſerungen. Hr. v. Campuzano hat die Angelegenheiten zu nahe geſehen, als daß er ſich über die Möglichkeit einer franzöſiſchen Intervention in Spanien täuſchen ſollte. Er glaubt nicht daran. Unſere Regierung hat zweifelsohne die Gefahren nicht verkennen können, welchen eine Contrerevolution in Spanien ſie ſelbſt ausſetzen würde, aber eine Betrachtung anderer Art hat vorgewaltet. In dieſer Beziehung drückt ſich Hr. v. Campuzano alſo aus: Oeſterreich hätte zu Frankreich geſprochen: ich werde die Abneigung des Kaiſers von Rußland zurückhalten, die Anſprüche Heinrichs V. nicht unterſtützen, die Burbonen des alten Zweiges beaufſichtigen und den König von Preußen daran hindern, daß er ſich nicht von dem kriegeriſchen Geiſte Hollands hinreiſſen läßt, aber unter der Bedingung, daß Ihr von dem konſtitutionellen Bunde Englands zurücktretet und keinerlei Hülfe der Chriſtina gewähret. Das lebhafteſte Intereſſe Oeſterreichs für die Sache von Don Carlos erklärt Hr. v. Campuzano aus der Furcht, welche Hr. von Metternich hat vor einem Aufſtande in Italien, im Fall das konſtitutionelle Regime in Spanien feſte Wurzel faſſen ſollte.

Hr. von Campuzano wünſcht, man möchte von Repreſſalien gegen Oeſterreich Gebrauch machen und die Revolution nach Italien verpflanzen. Wir ſchicken, ſpricht er, Geld nach Rom und der Papſt ſchickt davon an Don Carlos. Die regelmäßige Unterſtützung, welche Don Carlos monatlich über Bayonne erhält, beläuft ſich auf vier Millionen Reale. Man wird ſagen, wir hätten Unrecht, wenn wir die Revolution überall dahin tragen, wo man gegen uns Pläne ſchmiedet? Was kann daraus hervorgehen? Das Schlimmſte wird ſein, das Feuer, welches uns verzehrt, auszubreiten; unſer Uebel wird nicht größer und die andern werden ſuchen unſerm Feuer Einhalt zu thun, um das Ihrige auszulöſchen.

Es genügt nicht, daß die Cortes gern die Augen öffnen und den Abgrund bemerken, der an ihren Füßen gähnt; man kann ſich ſelbſt dann noch irren, wenn man ſich beſtrebt, eine Nation zu retten und ſich nicht auf eine feſte Baſis ſtellt. Welche iſt dieſe? Die Natur des Falles bezeichnet ſie übrigens.

Bei der Ehre und dem Muthe unſerer Krieger kann man auch für den gegenwärtigen Krieg auf ſie zählen; die Defenſive aber, die ſo ſehr vernachläßigt worden, ſoll man der Nationalgarde anvertrauen. Ihre allgemeine und vollſtändige Organiſation kann beträchtliche Streitkräfte gewähren, welche von einer dringenden Nothwendigkeit für die Vertheidigung der Lokalitäten ſind und mit Verſtand kann man dieſe defenſiven Kräfte mit weniger Koſten organiſiren als die Linientruppen.

Um dieſen nützlichen Gedanken in Ausführung zu bringen, bedarf man mächtiger Triebfedern, denn gewöhnlich ſieht man bei uns die beſten Gedanken an der Trägheit ſcheitern, mit der man zur Ausführung derſelben ſchreitet. Um für dieſen Fall jene zu vermeiden, ſollten die Cortes einen Generalkommandanten aller Nationalgarden des Königreiches ernennen und dieſen Poſten einem achtungswerthen Bürger anvertrauen, auch wenn er ſelbſt nicht Soldat wäre, der im Kabinete, während des Krieges, ſeine Stimme zu geben hätte.

Eher mit dieſer Intervention als mit einer fremden, würde die Nation der Hoffnung ſich hingeben können, ſchnell in ihrem Kampfe gegen den Abſolutismus zu ſiegen. Die Sache wird um ſo ſicherer ſein, da es die Hauptpflicht dieſes Volkstribunen ſein würde, die Regierung anzuregen, Mittel zu ſuchen, ohne den Kopf wegzuwenden, den Koſten des Krieges Genüge zu leiſten.

Eben ſo leicht kann man die Beendigung dieſes Krieges berechnen, wie die Kraft eines Hebels. Im Norden ſind zwei Korps von 20,000 bis 25,000 Mann nöthig, welche zugleich in Navarra und Alava operiren; in Arragonien bedarf man drei, jedes von 10,000, welche Cabrera in der Richtung von Alcanitz, Teruel und Segorbe einſchließen; für Katalonien muß man ein Operationskorps von 20,000 Mann und ein Reſervekorps von gleicher Stärke haben; vier Reſervearmeen ſind nöthig in der Mancha, Altkaſtilien, Galizien und Andaluſien, jede von 15,000 bis 20,000 Mann.

Man ſoll nicht einwenden, daß die Mittel für ſolche Operationen fehlen werden! Tauſend Millionen Reale (250 Millionen Franken) können nothwendig werden und es iſt möglich, ſie zu haben. Es genügt, daß wir den Entſchluß faſſen, in einem Jahre das auszugeben, was wir zum Gebrauch für 6 Jahre beſtimmen ſollen, mit Gelingen für den erſten Fall und ohne Nutzen für den zweiten. Die Quellen, die uns übrig bleiben, beſtehen in der Unruhe unſerer fremden Gläubiger, dem Verkauf oder Abtreten eines Theils Landes auf eine gewiſſe Zeit und im Papiergeld. Dieſe drei Wege kann man mit einander verbinden, indem man 200 Millionen auf unſern Kredit in der Fremde nimmt auf eine, dem von Saſon vorgeſchlagenen Anleihen ähnliche Weiſe und die Minen von Almada für 300 Millionen veräußert mit Vorbehalt des Rückkaufes, zugleich für 500 Millionen Papiergeld macht, die in Kriegskontributionen binnen 5 Jahren zahlbar, wieder erſetzt werden. Man wird demnach die Summe von 1000 Millionen zuſammen bringen können, die unumgänglich nöthig ſind, um die militäriſchen Operationen ſo einzuleiten, daß ſie ein glückliches und ſicheres Reſultat verſprechen.

— In der finanziellen Welt iſt ſeit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, einer der erſten Banquiers und Kapitaliſten Europa's, ja der ganzen Erde, habe ſeit vier Monaten angefangen, ſein Haus zu liquidiren; die Liquidation würde nicht leicht vor vier oder fünf Jahren beendigt ſein können.

— Berlin, 30. Okt. In dem neueſten Heft der Jahrbücher für die preußiſche Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft, befinden ſich (wie in unſerm Journal ſchon erwähnt wurde) 56 Geſetzſtellen, über die ſeit dem weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland gültigen Geſetze in Hinſicht der Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen, die der Juſtizminiſter v. Kamptz mit treffenden Bemerkungen aufgeführt hat. Es geht daraus hervor, daß die diesfälligen preußiſchen Geſetze entweder mit den übrigen übereinſtimmen, oder doch ſchonender ſind. Die dieſer Zuſammenſtellung von dem Herausgeber hinzugefügten Betrachtungen geben folgendes merkwürdige Reſultat: „Die Forderung der kathol. Geiſtlichkeit, daß alle Kinder aus gemiſchten Ehen in der katholiſchen Religion erzogen werden ſollen, iſt in keinem Geſetz der katholiſchen Kirche begründet. Sie iſt nicht einmal in einem allgemein gültigen Dogma jener Kirche enthalten. Erſt in dem päpſtlichen Breve vom 25. März 1830 wird das Verlangen geſtellt, daß der katholiſche Geiſtliche, welcher eine gemiſchte Ehe einſegnet, das Verſprechen des Brautpaares zu erhalten ſuchen ſoll, ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen laſſen zu wollen. Auf der andern Seite iſt in Deutſchland ſeit dem weſtphäliſchen Frieden allgemeine Glaubensfreiheit das Hauptprinzip der beſtehenden Geſetze. Iſt das aber Glaubensfreiheit, wenn ein Brautpaar ſchon im Voraus über den Glauben der Kinder verfügen ſoll, die noch nicht erzeugt ſind? Aus dieſem Grunde verbietet auch das königl. ſächſiſche Geſetz vom 1. November 1836 in §. 20 jede Verleitung ſolcher Art, und ſetzt eine harte Strafe darauf mit nachgehenden Worten: „Wer einen in gemiſchter Ehe lebenden Ehegatten durch Verſprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der einen Konfeſſion zum Abſchluß einer Uebereinkunft mit dem andern Ehegatten über die ihren Kindern zu gebende Erziehung in einer andern Konfeſſion verleitet, wird von ſeiner kompetenten Obrigkeit das erſte Mal zu 50 Rthlr. Geldbuße, oder drei Monaten Gefängniß, und im Wiederholungsfall noch härter, ein Geiſtlicher aber, der ſich deſſen ſchuldig macht, mit Dienſtentſetzung beſtraft.“ Dieſe ernſte

Digitized by Google

Verfügung iſt von einem Regenten unterzeichnet, der ſich ſogar zum ſtreng katholiſchen Glauben bekennt.

— **Wien**, 30. Okt. Nähere Angaben über den Krönungszug des Kaiſers und die Volksſtimmung in **Italien** gehen nun von Mund zu Munde. Was die gerechte öſterreichiſche Regierung ſeit Jahren vorbereitete, iſt durch die von Glanz und Huld begleitete perſönliche Erſcheinung des Monarchen beſiegelt worden. Kaiſer Ferdinand iſt einer der populärſten Monarchen, die je über Italien geherrſcht. Siege, die Armeen nicht zu erringen vermögen, ſind durch Vertrauen und Gnade für dauernde Zeiten befeſtigt worden. Unbeſchreiblich war der Eindruck der **Amneſtie**. Noch in Monza wurden zwei Konferenzen gehalten, ob dieſer Gnadenakt unbeſchränkt ſein, und auch jene politiſchen Flüchtlinge einſchließen ſollte, die im Auslande gegen Oeſterreich zu konſpiriren fortfuhren. Das Herz des Kaiſers, der Wunſch des Vizekönigs und der Rath der erſten Staatsmänner der Monarchie haben den Sieg über einige Bedenklichkeiten errungen. — Die Armee in **Italien** wird vermindert, und damit dem Staate eine bedeutende Steuerlaſt erſpart werden; dem Auslande, namentlich Frankreich, iſt eine Illuſion genommen, es kann nicht mehr an die verwundbare Stelle Oeſterreichs glauben; Ancona und die Legationen dürften in nicht langer Zeit geräumt werden, und in Folge hoher Bemühungen Modena und Rom ebenfalls der Wohlthat einer **Amneſtie** ſich erfreuen.

— **Rom**, 21. Okt. Unſer Finanzminiſter, Monſignore Toſti, ſoll ſich, wie ich aus glaubwürdiger Quelle erfahren, ſeit einigen Tagen in Folge einer harten Zurechtweiſung von Seiten des Papſtes ſehr unwohl befinden. Vor einiger Zeit ſollte derſelbe auf Befehl des Papſtes eine lange aufgeſchobene Staatsſchuld an einen Waffenlieferanten entrichten. Die Zahlung unterblieb, und die Habſeligkeiten des armen Lieferanten wurden von ſeinen Gläubigern mit Sequeſter belegt. Dieſer letztere wandte ſich mit einer Bittſchrift an den Papſt, welcher den ſtarrköpfigen Teſoriere nicht auf's ſchonendſte zurechtgewieſen haben ſoll.

— **Alexandrien**, 6. Okt. Die üble Laune, welche der Paſcha zeigt, ſeitdem er die Mittheilung des zu Konſtantinopel geſchloſſenen Handelsvertrages empfangen, ſcheint ſich auf ſeiner Reiſe nach Kahira nicht gelegt zu haben, denn man meldet aus dieſer Hauptſtadt, daß er ſeit ſeiner Ankunft daſelbſt unzugänglich iſt und in ſeinen kleinſten Handlungen den tiefſten Groll blicken läßt. Beſonders richtet ſich ſeine Wuth gegen Frankreich und England, und er läßt ſie oft in den ungemeſſenſten Ausdrücken losbrechen. Kürzlich erſt hörte man ihn in vollem Divan in Gegenwart mehrerer Konſuln äuſſern, daß er Frankreich und England ſtets als ſeine Freunde betrachtet, daß ſie aber jetzt als ſeine wirklichen Feinde gehandelt, und daß er ſich dafür rächen werde. Er ſoll hinzugefügt haben: „Bei meiner Rückkehr aus dem Senaar werde ich eine Armee von 100,000 Mann ausrüſten, und die Ereigniſſe werden dann die Politik beherrſchen.“

— Das Inſerat von Hr. N. **Schmidt** aus **Regensburg** kann im Schweizerboten keine Aufnahme finden, da der Gegenſtand völlig unrichtig beurtheilt wird. Die beigelegten Einrückungskoſten werden daher den Armen geſchenkt, da man den dermaligen Aufenthalt des Einſenders nicht kennt.

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 135.)

Joh. **Nörbel** in **Lieſtal** empfiehlt einem verehrl. Publikum ſeine ſelbſt fabrizirten ledernen, glaſſirten, unglaſſirten und weißen, gefütterten und ungefütterten Handſchuhe, unter Verſicherung billigſter Bedienung.

In einem Gaſthof der franzöſiſchen Schweiz kann ein Stallknecht der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht, und gute Zeugniſſe über Sittlichkeit und Kenntniß in ſeinem Handwerk beizubringen im Stande iſt, Anſtellung finden.

Im gleichen Gaſthof, kann noch unter billigen Bedingungen ein junger Mann eintretten, der die Kellnerei und die franzöſiſche Sprache zu erlernen wünſcht. Sich zu adreſſiren **franko** am Stadthof in **Bulle**, Kanton Freiburg.

Bei Unterzeichnetem ſind wieder von den in No. 28 des Allgemeinen Schweizeriſchen Anzeigers, angezeigten neuen peruaniſchen oder Rohans Erdäpfel, Verpackung beſonders, der % zu 8 Schweizerfranken, der halbe % zu 5 Fr. und der quart % zu 3 Fr. gegen portofreie Einſendung des Betrags abzugeben.

W. Fürbringer, Horticulteur in **Baſel**.

Bei **Wydler Gamper** in **Aarau**, ſind ſtets die Wylleriſchen Geſundheits-Sohlen, das Paar zu 22½ Batzen zu haben; auch iſt er wieder mit friſchem, ächt-engliſchem Gichtpapier, das Blatt zu 4 Batzen verſehen. Ohne portofreie Einſendung des Betrages beider Artikel, werden ſolche nicht verabfolget.

Ein im Sekretariat gut bewandertes, mit guten Zeugniſſen verſehenes Subjekt, das deutſch und franzöſiſch ſpricht, und in beiden Sprachen eine ſchöne Handſchrift führt, wünſcht ſo bald möglich bei einem Fürſprech, Notar, oder in einem Handelshaus Anſtellung zu finden, unter billigen Bedingniſſen; frankirte Briefe mit S. J. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

VESICATOIRES ALBESPEYRES.

Papier d'Albespeyres, seul approuvé par les membres de l'académie de médecine, pour panser sans douleur et obtenir une suppuration abondante et inodore (compresses spongieuses préférable au linge). Dépôts: à Aarau, chez M. Imhoof; à Lenzbourg, M. Fischer, pharm.; Albr. Bertschinger, négt.; à Bâle, M. Christophe de Ch. Bourcard, négt.; à Zürich, M. Finsler-Lavater, pharm.; à Chaux-de-Fonds, M. Vieille, pharm.; à Schaffouse Ringl-de-Wildenberg, pharm.; à Locle, Roy, pharm.

Für den geſammten Gewerbeſtand deutſcher Zunge beſtimmt:

Technologiſch-mercantiliſches

Geſchäfts-Handbuch

für das

gewerbe- und handeltreibende Deutſchland.

Eine Univerſal-Encyklopädie

der

Handels-, Handwerks- und Fabrikartikel aus dem Gebiete der Erzeugniſſe der Natur, der Kunſt und des Gewerbfleißes, mit Angabe ihrer Eigenſchaften, der Kennzeichen ihrer Güte, ihres Verbrauchs, ihrer Anwendung, ihres Bezugs, ihrer Gewinnungsart;

ferner der

Kenntniß der Waaren- und Geldgeſchäfte, der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde aller Länder, der Correſpondenz und Buchhaltung, ſo wie der Kunſtausdrücke und Redensarten im Land- und Seehandel und im gewerblichen Verkehr.

Von

Carl Courtin,

Prof. der Handelswiſſenſchaften.

Erſte Abtheilung.

Subſcriptionspreis 18 Batzen.

Wir glauben, dieſes vortreffliche und überaus gemeinnützige Buch nicht beſſer empfehlen zu können, als wenn wir hier aus dem Vorwort des Verfaſſers folgendes mittheilen:

„Das vorliegende Werk iſt die Frucht eines mehr als dreißigjährigen Studiums der Gewerbskunde und der kaufmänniſchen Wiſſenſchaften, denen ich mit Eifer und Liebe mich widmete. Meine Laufbahn als praktiſcher Kaufmann, die eine ziemliche Anzahl Jahre umfaßt, und während welcher ich auf häufigen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Holland und Italien hinlänglich Gelegenheit fand, meine wiſſenſchaftlichen Wahrnehmungen an Ort und Stelle als Material zu künftigem Gebrauche zu benutzen, ſo wie ſpäter mein zehnjähriges Wirken als öffentlicher Lehrer der Handelswiſſenſchaften und Direktor eines vom Staate beaufſichtigten Handels-Inſtituts, haben mich in den Stand geſetzt, dem gewerbe- und handeltreibenden Deutſchlande ein **umfaſſendes Geſchäfts-Handbuch** zu liefern, das nicht allein die Summe meiner eigenen, vielſeitigen Studien und Erfahrungen, ſondern auch die der älteren wie der neueſten Sachkundigen und Schriftſteller von Ruf, mit jenen theils ſorgfältig verglichen, theils durch dieſelben berichtigt, ergänzt und kritiſch beleuchtet, enthält, und daher zunächſt allen Gewerbsleuten, Fabrikanten, und Beſitzern irgend eines kaufmänniſchen Etabliſſements, als zuverläſſig, vollſtändig und praktiſchen Nutzen gewährend, ohne Anmaßung empfohlen werden darf.

Zu Aufträgen auf vorſtehend angezeigtes Werk, empfiehlt ſich: **H. R. Sauerländers** Sortiments-Buchhandlung in **Aarau** und **Solothurn**.

Bei **Tob. Dannheimer** in **Kempten** iſt erſchienen, und in der **Sauerländer'ſchen** Sortiments-Buchhandlung in **Aarau** und **Solothurn** vorräthig:

Die

Scherzbiene

von

W. J. R.

groß Duodez. broſch. 10½ Batzen.

Wer lachen will, darf nur nach dieſem Büchlein greifen. Es enthält eine Quinteſſenz der geiſtreichſten Witzſpiele, der trefflichſten Bonmots, der komiſchſten Lebensſcenen. Dieſe Biene hat ſüßen und reinen Honig geſammelt, den man ohne Gefahr für ſittliches Gefühl jedem Alter und Stande zu koſten geben darf. In Familien iſt es ein Büchlein, das man in Stunden der Muße immer wieder zur Hand nehmen mag, ſich zu erheitern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 136.** den 13. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Sitzung des großen Rathes vom 10. Nov. Nachdem Hr. Wolfisberg auf ſein Begehren ſeiner Stelle als Mitglied des Bezirksgerichtes Muri entlaſſen, und der Druck des vom dem kleinen Rathe vorgelegten Rechenſchaftberichtes von 1837 beſchloſſen war, trat Hr. Rothpletz auf, um über den Geſetzesvorſchlag, den Fortbezug der Stempel- und Getränkkonſumoſteuer betreffend, Bericht zu erſtatten. In der Kommiſſion ſelbſt machten ſich zwei verſchiedene Meinungen geltend: die der Mehrheit, welche weſentlich nur in der Verminderung der Eingangsgebühr fremder Weine und der Beſchränkung der Verwendungsweiſe der daherigen Einnahmen auf die bloße Verzinſung der noch vorhandenen Staatsſchuld von dem Vorſchlage des kleinen Rathes abwich, — und diejenige der Minderheit (Hr. Jäger von Brugg), welche von der Staatsſchuld in dieſem Geſetze überhaupt keine Erwähnung thun, ſondern beſondere Vorſchläge hierüber von dem kleinen Rathe gewärtigen wollte.

Nachdem bereits mit der artikelweiſen Berathung begonnen war, beantragte Hr. Herzog, daß dieſes Geſetz nicht nur die abgeänderten Beſtimmungen der frühern Geſetze über den Bezug einer Stempelgebühr vom 11. Dezember 1826, und über die Erhebung einer Getränkkonſumoſteuer vom 8. Brachmonat gl. J., ſondern auch die noch geltenden Artikel derſelben in ſich faſſen ſollte, was vorzüglich dem Publikum zur leichtern Ueberſicht dienen würde. Zu dieſem Behufe wollte er das vorliegende Geſetz vor der einläßlichen Berathung an die Kommiſſion oder an den kleinen Rath zur umfaſſenden Bearbeitung zurückweiſen, welche Anſicht von Hrn. Regierungsrath Schaufelbühl gebilligt, von den HH. Landammann Dorer, Regierungsräthe Lüſcher und Wieland aber beſtritten, und auf wenigſtens einſtweilige Fortſetzung der Berathung gedrungen wurde, wofür auch die Mehrheit entſchied.

Der §. 1, welcher die Fortdauer der bisherigen Stempelgebühr feſtſetzt, erlitt nur darin eine Aenderung, daß, dem von Hrn. Regierungsrath Wieland erhobenen und vorzüglich durch die daherige Mehreinnahme begründeten Widerſpruche entgegen, mit dem größern Format auch der Dreibatzenſtempel überhaupt abgeſchafft wurde. —

Bei §. 2 traten ſich vorzüglich die beiden Anſichten gegenüber, ob, nach dem Vorſchlage des kleinen Rathes, von allen auſſer der Schweiz erzeugten Weinen vier, oder, nach dem Antrage der Kommiſſion, nur zwei Rappen Eingangsgebühr per Maß bezogen werden ſollen. Für erſtern Vorſchlag, mit vorzüglicher Hinweiſung auf die zunehmenden Beſchränkungen der Ausfuhr ſchweizeriſcher Landes- und Induſtrieerzeugniſſe von Seite des Auslandes, und vorzüglich vom Großherzogthum Baden, denen einmal wenigſtens von den Kantonen, da von Bundeswegen nichts zu erwarten ſtehe, Ernſt entgegenzuſetzen ſei, und um durch erhöhte Eingangsgebühr und daher wahrſcheinlich verminderte Konkurrenz die inländiſche Weinproduktion zu begünſtigen, ſprachen die HH. Präſident Bruggiſſer, Landammann Dorer, Regierungsräthe Schaufelbühl und Plüß, Hr. Bruggiſſer und ſelbſt Hr. Lenzi, der diesmal ſich von den übrigen Repräſentanten des Frickthals trennte, aber auch die Erhöhung der Eingangsgebühren auf andere Einfuhrartikel des Auslandes, wie z. B. Frucht, Vieh u. ſ. w. ausgedehnt wiſſen wollte. Die Anſichten der Kommiſſion aber wurden, nebſt dem Hrn. Berichterſtatter, hauptſächlich und mit grundſätzlicher und faktiſcher Begründung von Hrn. Oberrichter Lützelſchwab, ſodann von Hrn. Regierungsrath Wieland und Hrn. Dietſchi, der immer an die Zukunft appellirte, in Schutz genommen. Hr. Lützelſchwab wollte ſogar weiter gehen, und um den finanziellen Zweck ſicher und in vollem Maße zu erreichen, von allen in den Kanton eingeführten Weinen zwei Rappen per Maß beziehen. In der Abſtimmung wurde für den Antrag des kleinen Rathes entſchieden, wonach alſo künftig die Eingangsgebühr der auſſer dem Kanton erzeugten Schweizerweine zwei, jene der auſſer der Eidsgenoſſenſchaft produzirten vier Rappen, und von allen in den Kanton eingeführten gebrannten Waſſern fünf Batzen per Maß beträgt.

Auch die folgenden drei Paragraphen, welche die Verwendung der daherigen Einnahmen zuerſt zu Verzinſung der Staatsſchuld, des Reſtes aber zu laufenden Ausgaben, und die ſucceſſive Tilgung der Schuld aus dem Ueberſchuſſe der jährlichen verwendbaren Gelder anordnen, wurde nach dem Regierungsentwurfe angenommen, und endlich das genehmigte Geſetz dem Bureau zur umfaſſenden Bearbeitung im eben angeführten Sinne des Hrn. Herzog zugewieſen. —

Schließlich wurde die früher beanſtandete Wahl des Hrn. May von Rued genehmigt, und der große Rath auf den 10. Chriſtmonat vertagt. —

— Mit Kreisſchreiben vom 7. d. theilt der Vorort ſämmtlichen Ständen die längſt angekündigte und beſprochene öſtreichiſche Note, datirt Venedig den 8. Okt. mit, die, wie aus dem ganzen Inhalte derſelben erſichtlich, theils aus den Beſorgniſſen hervorgegangen iſt, daß mit der Aufhebung des bekannten Flüchtlingskonkluſums vom 23. Auguſt 1836 die bisherige Wachſamkeit der einzelnen Stände auf die fremden politiſchen Flüchtlinge nachlaſſen, und dieſe letztern hiedurch Veranlaſſung nehmen werden, neuerdings in die Schweiz zurückzukehren, um dieſelbe „zum Zentrum ihrer Verſchwörungen und zum Sammelplatz ihrer unheilbringenden Expeditionen“ zu wählen. Theils aber behauptet dieſe Note, „daß ſich eine ſehr bedeutende Anzahl untergeordnete Flüchtlinge bis auf dieſen Tag der Wachſamkeit der Behörden entziehen und ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern konnten, und daß andere Individuen von gleicher Kathegorie ſeither wieder in die Schweiz zurückkehrten.“

Der Vorort glaubt nun, dieſe Beſorgniſſe nicht theilen zu ſollen, weil einerſeits die am 21. Brachmonat 1834 gegebenen Zuſicherungen der unausgeſetzten Wachſamkeit der ſchweizeriſchen Behörden auf ſolche Individuen noch in ungeſchwächter Kraft beſtehen; anderſeits

Digitized by Google

er — der Vorort — das ſ. Zeit durch auſſerordentliche Umſtände hervorgerufene Konkluſum in dem Vertrauen als erloſchen erklärte, daß ſämmtliche Stände ſich fortwährend werden angelegen ſein laſſen, „allem demjenigen zu gehöriger Zeit zu begegnen, was die freund-nachbarlichen Verhältniſſe zu andern Staaten, auf deren ungetrübte Bewahrung die Schweiz den größten Werth ſetzt, begründetermaßen ſtören könnte,“ — in welchem Sinne er auch ſeine Ueberzeugung und Erwartung gegen die Stände ausſpricht. —

— Die den drei betreffenden Ständen — Thurgau, Zürich und Aargau — mitgetheilte großh. badiſche Note vom 12. v. M. zerfällt weſentlich in zwei Theile. Der weitaus größere Abſchnitt gilt der Regierung vom Thurgau, welche zur Sicherung der jenſeits gelegenen Güter und Gefälle des aufgehobenen Kloſters Paradies die dieſſeitigen Vermögenstheile badenſcher Korporationen mit Beſchlag belegte, gegen welche Maßnahme nun wiederholte und ernſte Beſchwerde erhoben, und dabei „das Recht der Exemtion der Güter des genannten aufgehobenen Kloſters“ förmlich behauptet, hingegen keine einläßliche Erörterung über die Hauptfrage ſelbſt zugeſtanden werden will, bis der thurgauiſche Sequeſter auf die Domänial-, Stiftungs- und Korporationsgefälle aufgehoben ſein wird. — Am Schluſſe will die badiſche Regierung eine Antwort auf die Zuſchrift der erwähnten drei Stände, deren Ton und Sprache ihr nicht ganz behagt zu haben ſcheinen, durchaus von der Rücknahme der Verfügungen von Thurgau abhängig machen, und den Vorort von den hieraus leicht entſtehenden ernſtern Verwickelungen unterrichten, und in den Stand ſetzen, denſelben im Intereſſe des Fortbeſtandes gegenſeitiger freundnachbarlicher Verhältniſſe vorzubeugen. —

— Lauſanne. Gegen Ende vorigen Monats haben ſich hier Abgeordnete unſerer und der Regierung von Freiburg über die Mittel beſprochen, die Zollgeſetzgebung beider Kantone mit Berückſichtigung des möglichſt freien Verkehrs in Uebereinſtimmung zu bringen. Sie verſtändigten ſich über einen Konkordatsentwurf, nach welchem die Eingangsgebühren von den Landesprodukten gegenſeitig abgeſchafft, und nur noch von den Weinen an der Grenze ein Ohmgeld bezogen, deſſen Betrag gemeinſchaftlich feſtgeſetzt würde. Freiburg würde ermächtigt, noch eine kleine Ausfuhrgebühr vom Holze zu erheben. Waadt hat ſeine Zollverhältniſſe mit Neuenburg ſchon durch ähnliche Verkommniſſe geregelt; und ſo wäre es gewiß im Sinne gegenſeitigen freien Verkehrs dringendes Bedürfniß, daß auch andere Stände ein ähnliches Verfahren befolgen würden. —

Die Preiſe unſerer Waadtländer Weine ſind gegenwärtig folgende: Lacote 7 kr.; Morges 5 — 6 kr.; Lauſanne 5 — $5\frac{1}{2}$ kr.; Pully 6 — 7 kr.; Lutry 7 kr.; Lavaux 8 bis 9 kr.; Vivis 6 bis $6\frac{1}{2}$ kr.; Montreux 7 kr. — die alte Bernermaß. —

— Der franzöſiſche Botſchafter, Hr. v. Montebello, hat Luzern verlaſſen und ſeinen Winteraufenthalt wieder nach Bern verlegt, wo er in den ſ. g. höhern Kreiſen gewiß mit offenen Armen aufgenommen werden wird, zumal dort ein günſtiger Zeitpunkt eingetreten zu ſein ſcheint, friſche Netze auszuwerfen. In der Bundesſtadt hingegen war, ſeit die Tagſatzung und die Militäraufſichtsbehörde aus einander gegangen, wenig diplomatiſche Ausbeute mehr zu machen, und beſonders ſeit der anhaltenden Unpäßlichkeit des Hrn. Schultheißen Kopp mögen die ſonſtigen Berührungen eben nicht immer die freundlichſten geweſen ſein. Wir ſind begierig, wie ſich der Herr Herzog im nächſten Jahr in Zürich akklimatiſiren wird. —

— Die HHerren Monnard und Rigaud haben dem Hrn. Staatsſchreiber Siegwart-Müller in Luzern die ihnen durch denſelben zugekommenen Dankſchreiben mehrerer Einwohner Luzerns auf das verbindlichſte und herzlichſte verdankt. Erſterer hat in ſeinem Schreiben die in der Adreſſe enthaltene Zumuthung, die Reviſion des Bundesvertrags betreffend, ganz mit Stillſchweigen übergangen; Rigaud aber offen und ehrlich erklärt, daß er keiner andern Anſicht huldigen könne, als der, den Bundesvertrag auf geſetzlichem Wege, d. h. durch die Dazwiſchenkunft der Tagſatzung zu verbeſſern, und daher ſeine Anſichten mit denjenigen der achtbaren Männer, welche die Adreſſe unterzeichneten, nicht übereinſtimmen können. —

— Der durch die Theilnahme an den Unruhen im Pruntrutiſchen im Jahr 1836 in weitern Kreiſen bekannt gewordene entſetzte Pfarrer Cuttat von Pruntrut iſt in der Nacht vom 5. auf den 6. d. zu Kolmar an einem Schlagfluſſe geſtorben. Es ſcheint an dieſen Tagen kein günſtiges Geſtirn über landesflüchtigen Klerikern gewaltet zu haben. —

— Ein Aktienverein, Bargetzi und Komp. zu Solothurn, kündigt die Erfindung eines hydrauliſchen Kalkes an, welcher bei Bauwerken aller Art, zumal bei Waſſerbauten, allen Erforderniſſen vollkommen genügen, und mit Alaun- und Vitriolauflöſung angerieben, ſelbſt ein ſicheres Schutzmittel gegen Feuersgefahr darbieten ſoll. Wir freuen uns, zur Verbreitung ſolcher äuſſerſt nützlichen Erfindungen beitragen zu können, halten es aber in unſerer Pflicht, anzuzeigen, daß es ſchon vor Jahren dem Hrn. C. Herose in Aarau gelungen, ein waſſerdichtes Cément zu bereiten, das auch auf der dortigen Brücke als Grundlage zur Mac-Adam'ſchen Pflaſterung, und bei mehreren bedeutenden Waſſerbauten angewendet, den Erwartungen bisher vollkommen entſprochen hat. —

— Schwyz. Gerſau. Ebel hat früher an die Wichtigkeit des Gebirgskeſſels von Gerſau erinnert. Eine Herbſtexkurſion dorthin bot mir letzthin die Ueberzeugung, daß kaum ein Theil des Alpengebirgs für naturwiſſenſchaftliches Forſchen ſo wichtig als Gerſau ſei; daher möchte ich nur auf dieſen ſo wenig beſuchten klaſſiſchen Boden aufmerkſam machen. Abgeſehen von einer kaum glaublichen Verſchiedenheit von Gebirgsgetrümm, iſt durch die wilde Bachſchlucht das Schichtenſyſtem merkwürdig aufgedeckt. Oben unter der Mittellinie des Gebirges tritt in tiefer Schlucht ſenkrecht geſtellt und wild zerklüftet der Muſchelkalk auf; der Keuper fehlt, dagegen iſt der überlagernde Lias keuperartig, ſtellenweiſe kieſig, ſandſteinartig und mit unzähligen fremdartigen Maſſen, ſo wie von unten nach oben mit Gängen durchzogen (wie am Röhrligraben), welche mit abgerundeten Maſſen von gleichen Gebirgsarten angefüllt ſind, die aber gegen die Gangwände in mehreckige Knauer übergehen und endlich in die wildgeſtellte Gebirgsart verfließen. Oben ſieht man den Lias bald in Schuttmaſſe, bald in Gerölle ſich wandeln, aus denen endlich die Nagelfluh des Rigi ſich hebe. Kurz, der Forſcher wird hier zur Ueberzeugung gelangen, daß die allgemein herrſchende Anſicht, als wären die Gerölle unſerer Nagelfluh von allen Weltgegenden her zuſammengerollt und endlich zu Bergen angehäuft und zuſammengebacken worden, nicht gegründet ſei; daß vielmehr jene Nagelfluhbildung mit der Hebung und Entwicklung unſerer Gebirge gleichzeitig erfolgte, was hier, wie auch am Pilatus, nebſt jenen Uebergängen auch die Lagerungsfolge beweiſet. — Nebſtdem wird hier den Forſcher manches anſprechen, wie der ganz neue ſehr ſchöne Weg von hier auf die Rigi, die herrlichen Alptriſten, die ſonnige Lage am See und der ganze warme, von allen Winden geſchützte Thalkeſſel, dann die Gerührigkeit des freiſinnigen Völkchens, das jetzt noch, wie zu den Zeiten ſeiner ſelbſtſtändigen Republik, manch' Originelles beſitzt und jedenfalls in Anlage und Bildung ſich über ſeine Nachbarn erhebt. Hugi.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 8. Nov. Der heutige „Moniteur“ macht in ſeinem offiziellen Theile eine Ordonnanz vom 7. bekannt, nach welcher die Pairs und die Deputirtenkammer auf den 17. Dezember einberufen ſind. —

— Paris, 9. Nov. Der „Meſſager“ glaubt, daß die Veränderungen in der Diplomatie, von welchen man ſeit einiger Zeit geſprochen, bald an's Tageslicht treten werden. Wenn die Berichte genau ſind, ſoll der Hr. Herzog v. Montebello als Geſandter nach Neapel kommen und in Bern an ſeine Stelle treten der Hr. Baron Mortier, jetziger Geſandter im Haag, als deſſen Nachfolger bezeichnet man den Hrn. von Bois-le-Compte. Hr. von Varennes, für Liſſabon ernannt, wird Hamburg verlaſſen, wo Hr. v. Talleyray an ſeine Stelle tritt. Zugleich ſpricht man von mehrern Veränderungen im Perſonal der Geſandtſchaftsſekretäre, unter andern nennt man die Herren von Lüdre und Gérard. Der erſte ſoll nach Rom, der zweite nach Mexiko abgehen.

— Den 10. Nov. Die „Sentinelle de l'Armée“ enthält, daß, wenn nächſtens Semeſterurlaub ertheilt wird, die an der Nordgrenze aufgeſtellten Korps von dieſer Maßregel ausgenommen ſein ſollen bis nach dem Schluſſe der Konferenz, die in dieſem Augenblicke noch die holländiſch-belgiſche Frage diskutirt.

Digitized by Google

— Man lieſt im „Moniteur parisien“: „Das Journal General“ berichtet heute, nach den beſtimmteſten und offiziellſten Mittheilungen, daß das franzöſiſche Miniſterium ſeine volle Zuſtimmung zu einer kürzlichen Entſcheidung der Londoner Konferenz in Betreff der Ausführung der 24 Artikel in der holländiſch-belgiſchen Frage ertheilt hätte. Wir ſind ermächtigt, dieſe Behauptung für ganz und gar ungegründet zu erklären.

— Eine Korreſpondenz des Conſtitutionel, aus Tulon vom 2. d., behauptet, es ſey wieder der Plan zu einer Konföderation der italieniſchen Staaten unter dem Protectorate Oeſterreichs im Werke und ſeiner Ausführung nahe. Das lombardiſchvenetianiſche Königreich werde in der Bundesverſammlung 7 Stimmen haben, Sardinien und Piemont 5, Neapel und Sicilien 5, die päpſtlichen Staaten 3, Toscana 3, Parma 1, Lucca 1 u. ſ. w. Das Bundesheer wurde 106,000 Mann ſtark ſein.

— Der „Moniteur“ enthält ein Verzeichniß von 37 Ernennungen zu Unterpräfekturſtellen und Verſetzungen.

— Konſtantine, 23. Okt. Der Marſchall Valée an den Hrn. Kriegsminiſter. Die Armee hat den 21. Beſitz von Milah genommen ohne einen Schuß zu thun. Die größte Ruhe herrſcht in der Provinz. Die Straße und die Niederlaſſung ſind nicht beunruhigt worden.

Ich laſſe durch die Armee den Weg von Konſtantine nach Milah errichten. Man wird zu gleicher Zeit mit dem beginnen, der von Milah nach Algier führen ſoll über Setif und die Eiſenthore. Ein Lager wird zwiſchen Milah und Setif errichtet, um dieſe wichtige Arbeit auszuführen.

— Madrid, 2. Nov. Die Generale Narvaez und Quiroga haben ihre Entlaſſung eingereicht. Der Erſte, weil man ſich beklagte, er habe ſeine Truppen bis an die Thore von Madrid rücken laſſen, der Andere, weil man ihn von dieſer Bewegung nicht in Kenntniß geſetzt. Die Königin hat das Entlaſſungsgeſuch von Quiroga nicht angenommen, welcher dieſen Abſchlag in einem Tagesbefehl an die Nationalgarden von Madrid mitgetheilt hat. Allgemein wird die Entlaſſung von Narvaez als ein Unglück betrachtet; auch der interimiſtiſche Kriegsminiſter hat ſeine Entlaſſung eingereicht. — Man iſt in Valencia mit der Feſtigkeit des Generals Lopez ſehr zufrieden; bis den 27. hat ſich nichts Neues ereignet.

Wenn man dem „Progrès“, einem Madrider Blatt, Glauben beimeſſen darf, ſo hat die Königin Hr. v. Campuzano berufen, der Verfaſſer der Schrift iſt: „die Wahrheit an die Cortes“, um ihm den Auftrag zu geben ein Miniſterium zu bilden, von dem er, nach ihrem Willen, Präſident ſein ſollte. Dieſe Nachricht hat ſich aber noch nicht beſtätigt.

— London, 6. Nov. Die „Morning-Poſt“ enthält: Wir ſind unterrichtet, daß die Regierung Depeſchen von Lord Ponſonby, unſerm Geſandten in Konſtantinopel, datirt vom 13. letzten Monats, erhalten hat, welche die Nachricht bringen, daß die Ruſſen eine beträchtliche Seemacht im ſchwarzen Meere vereinigt, von der man jeden Tag glaubte, ſie werde vor Konſtantinopel erſcheinen. Lord Ponſonby hatte ſehr dringende Befehle unſerm Admiral in Vurla zukommen laſſen, ſeine Flotte für jedes Ereigniß bereit zu halten. Man glaubte in Konſtantinopel, daß, wenn die ruſſiſche Flotte den Bosphorus paſſire und vor dieſer Hauptſtadt die Anker auswerfe, der engliſche Admiral durch die Dardanellen ſegeln und alle Bewegungen der ruſſiſchen Flotte beobachten werde.

— Brüſſel, 5. Nov. Man berichtet uns ſo eben, daß man ganz laut im Juſtiz-Palaſte ſage, das End-Protokoll der Konferenz ſei heute angekommen; die 24 Artikel ſind, in ſo weit ſie das Gebiet und die Schuld für die Zukunft betreffen, aufrechtgehalten; die verfallenen Rückſtände ſind nachgelaſſen; Frankreich, England und Preußen ſind mit der ſtrengen Vollziehung dieſer Bedingungen beauftragt, wenn ſie nicht freiwillig Statt hat. Wir verbürgen dieſe Nachricht nur nach ihrer Quelle.

— Koburg, 4. Nov. Der zweite herzogl. Prinz wird demnächſt eine Reiſe nach Italien antreten. Baron Stockmar und noch ein Engländer werden in ſeinem Gefolge ſein. Der Prinz iſt eben ſo reich an Verſtand, Bildung und Herzensgüte, wie an jugendlich-männlicher Schönheit und Liebenswürdigkeit. Man glaubt immermehr, daß er dazu auserſehen ſei, einen der ſchönſten Fürſtenſitze Europas aus jungfräulich königlicher Hand zu empfangen.

— Von der italieniſchen Grenze, 31. Okt. Die (ſchon erwähnten) neuerdings gepflogenen Verhandlungen wegen Räumung des päpſtlichen Gebiets durch Oeſtreich und Frankreich haben, wie man nun mit Beſtimmtheit verſichert, zu einem günſtigen Reſultate geführt. Die Räumung iſt beſchloſſen und wird binnen Kurzem durch den Abzug der Franzoſen aus Ancona und den gleichzeitigen Abmarſch der öſtreichiſchen Truppen vom päpſtlichen Gebiete vollzogen werden. Der Tag des Anfangs der Räumung ſoll bereits beſchloſſen ſein.

— In Italien geht das Gerücht, daß politiſche Verhaftungen in Rimini ſtatt gefunden. In der Romagna bemerkt man eine große Gährung, ſeitdem daſelbſt die Nachricht von der Räumung der Legationen durch die Oeſtreicher verbreitet worden.

— Es iſt dem römiſchen Stuhl jetzt förmlich von der franzöſiſchen Regierung eröffnet worden, daß die Räumung Anconas auf den deßhalb ausgeſprochenen Wunſch Ende dieſes Monats vorgenommen werden ſoll. Dieſe Eröffnung hat in Rom ſehr viel Freude erregt, wo man noch gezweifelt hatte, daß das franzöſiſche Kabinet ſich ſo leicht zur Räumung Anconas verſtehen würde.

— Berlin, 2. Nov. Kaum hatte man die Freuden vernommen, daß die Wiederbeſetzung der kliniſchen Lehrſtelle an unſerer Univerſität durch Profeſſor Schönlein keinen Anſtand mehr habe und daß alle Hinderniſſe nach oben zu beſeitigt ſeien, als man auch ſchon zugleich wiſſen will, daß ſich von verſchiedenen Seiten her Kabalen gebildet hätten, welche einer Berufung widerſtrebten, die eben ſo das Publikum und die Univerſität als auch insbeſondere die mediziniſche Fakultät und die wohlgeſinnten Mitglieder derſelben für höchſt wünſchenswerth erachten mußten. Die beſchäftigten Praktiker fürchten, wie man ſagt, die Konkurrenz des beliebteſten Namens, die unbeſchäftigten ſollen dann auch für künftige Zeiten auſſer Hoffnung geſetzt zu ſein glauben. Die angeſehenen Lehrer ſollen einen minder koloſſalen Kollegen wünſchen und hierin die Beiſtimmung der unangeſehenen haben. So dürfte es denn kommen, daß jetzt, wo nichts mehr den gerechten Anforderungen der hieſigen Bevölkerung und der Univerſität im Weg iſt, durch ein gewiſſes Geſetz der Trägheit und die Begünſtigung, welche immer im Geleite der letztern geht, die Stelle weit weniger glücklich beſetzt wird. Zur Ehre verſchiedener Mitglieder der Fakultät muß indeſſen hinzugefügt werden, daß Müller, Buſch, Dieffenbach und Schultz, ſo wie noch einige Andere, ſtets der Anſicht waren, daß man nichts verliere, wenn man ſich durch ein großes Talent bereichere.

— Aus Preußen, 3. Nov. Wie man hört, wäre im königl. Kabinet beſchloſſen, noch einen Verſuch zur gütlichen Ausgleichung mit dem päpſtlichen Stuhle zu machen, bevor man ſich zur Ergreifung entſchiedener Maßregeln gegen die Anmaßungen der katholiſchen Prälaten und Geiſtlichkeit beſtimmte. Es würde zu dem Ende ein hochſtehender Staatsbeamter, ſelbſt Katholik, nach Rom geſendet werden, um der Curie das Ultimatum der preuß. Regierung in dieſer Angelegenheit zu übergeben. Beharrte dieſelbe aber bei ihren bisherigen Anſprüchen, ſo würden alle diplomatiſchen Verbindungen mit Rom eingeſtellt und die dortige preußiſche Geſandtſchaft abberufen werden. Dagegen verſichert man auch, auf die Vermittlung Oeſtreichs, wovon öfters in öffentlichen Blättern die Rede geweſen iſt, werde für die Zukunft von Preußen ſelbſt verzichtet. —

— Frankfurt a. M., 7. Nov. Die Bundesverſammlung wird morgen wahrſcheinlich ihre Sitzung ausſetzen, wenn anders ſie nicht heute noch angeſagt wird. Es ſcheint, daß ſich in einer obſchwebenden, ganz Deutſchland intereſſirenden Frage nun etwas Entſcheidenderes vorbereitet.

— München, 3. Nov. Das Allerheiligenfeſt verſammelte, wie gewöhnlich, eine große Menſchenmenge auf dem Gottesacker, wo bunte Lampen, Guirlanden und Blumen die Gräber ſchmückten. Wenn auch dieſer Tag dem Ernſte geweiht war und viele Thränen den Hingeſchiedenen floſſen, ſo konnte man doch auch hier wie bei allen katholiſchen Feſten, ſie mögen noch ſo ernſte Bedeutung haben, die Bemerkung machen, daß nur auf das Aeuſſere der Sinne gewirkt wird, für die innere tiefere Frömmigkeit aber wenig dargeboten iſt. So diente auch der Gottesacker an dieſem ernſten Tage zum Vergnügungsorte vieler Luſtwandler, und man begegnete zwiſchen den Denkmälern manchen ſchönen Augen, deren Blick nichts weniger als auf die Vergänglichkeit gerichtet war.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 136.)

Steigerung.

Die Kinder des Viktor Frei, geweſener Säger von Wangen, werden Montags, den 26. dieſes Monats Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Ochſen, alldort ihre eigenthümliche in gedachter Gemeinde gelegene Säge, nebſt circa ½ Juchart Platz und Mattland, öffentlich verſteigern laſſen.

Liebhaber werden erſucht mit Bürgen dabei zu erſcheinen.

Olten, am 9. November 1838.

Der Amtſchreiber von Olten u. Gösgen,
M. Munzinger.

Zofingen. Unterzeichneter empfiehlt ſeinen am erſten November übernommenen Gaſthof zum goldenen Ochſen den Herren Reiſenden aufs beſte, und hofft durch Reinlichkeit, billige und ſchnelle Bedienung, das Zutrauen ſeiner Gönner zu verdienen.

Franz Fehr.

In einem Gaſthof der franzöſiſchen Schweiz, kann ein Stallknecht der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht, und gute Zeugniſſe über Sittlichkeit und Kenntniß in ſeinem Handwerk beizubringen im Stande iſt, Anſtellung finden.

Im gleichen Gaſthof, kann noch unter billigen Bedingungen ein junger Mann eintretten, der die Kellnerei und die franzöſiſche Sprache zu erlernen wünſcht. Sich zu adreſſieren franko im Stadthof in Bulle, Kanton Freiburg.

Chorgeſang.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Vierſtimmige Lieder

für den Männerchor.

Componirt von J. Mendel, Organiſt an der Hauptkirche und Geſanglehrer in Bern.

Op. X. Nr. 2 der Männerchöre. Quer-Quart. Preis 45 Kreuzer oder 11 Batzen.

Den Freunden des Geſangs wird hier eine neue Gabe geboten! — Der Anklang, den die erſte Sammlung der Chöre des Hrn. Mendel gefunden, und namentlich die Einführung derſelben in den Berniſchen Geſangbildungsvereinen bewogen ihn, das zweite Heft raſch nachfolgen zu laſſen. — Als Verleger erlaube ich mir nur beizufügen, was die „Literatur-Zeitung für Lehrer“, Jahrg. 1838, 3tes Heft, über die erſte Sammlung dieſer Chorgeſänge ſagt:

„Dieſe Lieder eignen ſich ganz vorzüglich für die in immer größerer Anzahl ſich bildenden Geſangvereine, und werden gewiß dazu beitragen, ſowohl Liebe für den Geſang zu erwecken, als die durch denſelben zu erzielende Bildung zu befördern. Möge der talentvolle Herr Verfaſſer fortfahren, das geſangliebende Publikum mit einem Hülfsmittel zu beſchenken, welches gewiß nicht ohne lebhaften Dank aufgenommen wird.“

Das neue oder zweite Heft enthält folgende Geſänge: „Des Pilgers Nachtlied; Des Jünglings Sehnſucht nach der Ferne; Ruhetal; Unſre Freiheit; An die Verſtorbenen.“

Bei Abnahme von Parthien ſuche ich die Einführung durch einen äußerſt niedrigen Preis zu begünſtigen.

Bern, im September 1838.

J. Dalp.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn iſt zu haben:

Das Buch für

Winterabende

enthaltend: hiſtoriſche Merkwürdigkeiten, — Lebensereigniſſe berühmter Helden, — Geſchichten, — Naturſchilderungen, — moraliſche Aufſätze, Anekdoten, — Räthſel und zwanzig der beſten Mittel für Land- und Hauswirthſchaft.

Ein ſehr unterhaltendes und zugleich nützliches Buch für Bürger und Landleute.

Mit einer Abbildung.
128 Seiten. 8. broſch. Preis 7 Batzen.

Akroſticha

oder

Kränze der Liebe und Freundſchaft,
um Frauen- und Männer-Namen gewunden.
Eine Sammlung
von 300 neuen Stammbuchsverſen,
(wovon die Anfangsbuchſtaben den Namen des geliebten Weſens, an den der Vers gerichtet iſt, andeuten.)

Herausgegeben von Franziska Roſenhain.
8. broſch. Preis 9 Batzen.

☞ **Der Delphin für 1839.**

Die rege Theilnahme, mit welcher das gebildete Publikum den 1ſten Jahrgang des Delphin's aufgenommen, die allgemeine Zufriedenheit mit dem höchſt intereſſanten Inhalte, laſſen nicht daran zweifeln, daß die eben erſchienene Fortſetzung des Almanachs in der deutſchen Leſewelt freudig willkommen geheißen werden wird.

Der Delphin,

ein Almanach auf das Jahr 1839.
Herausgegeben
von
Theodor Mundt.

Mit Stahlſtichen. 8. Altona, Hammerich.
Elegant gebunden. Preis 4 Fr.

Inhalt: Die Commödie der Neigungen. Von Th. Mundt. Adele, Novelle von der F. v. W. Skotten, von Dr. Miſts. Proteſtantiſche Bilder aus Böhmen. Von Th. Mundt. Der Gefangene am Kaukaſus. Von Puſchkin. Das Bildniß der George Sand.

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen in ganz Deutſchland, Oeſtreich, der Schweiz (die Sauerländer'ſche Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn) haben den Delphin für 1839 vorräthig.

In J. Scheibles Buchhandlung in Stuttgart erſchien ſo eben:

Das Geſammt-Gebiet der Geologie u. Mineralogie; die Erdrevolution durch Ueberfluthungen und Erdbeben; die Vulkane; die Verſteinerungen, die unterirdiſchen Reichthümer ꝛc.

unter dem Titel:

Die

Wunder der Erdrinde,

oder gemeinfaßliche Darſtellung
der
Mineralogie und Geologie,
mit beſonderer Berückſichtigung
ihrer
Anwendung auf Künſte und Gewerbe.
Mit ſehr vielen gelungenen Abbildungen.
Von
Carl Hartmann.
Erſte Abtheilung.
Größtes Oct. Velinp. Broſch. Preis 36 Bz.

Zu zahlreichen Aufträgen auf vorſtehend angezeigtes intereſſantes Buch, empfiehlt ſich:
H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

Neue Schrift über arteſiſche Brunnen.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt erſchienen, und in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Vollſtändige Anleitung
zur Anlage, Fertigung und Nutzanwendung ꝛc.
der Arteſiſchen Brunnen.

Größtentheils auf eigene Erfahrung gegründet und für die prakt. Ausführung bearbeitet, von J. A. von Bruckmann und Dr. A. E. Bruckmann. Mit neun Steintafeln. Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 6 Fr.

In allen Buchhandlungen, (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn) iſt zu haben:

Converſations-Lexikon

für den

Handgebrauch

oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Leſen ſowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannigfachen Gegenſtände näher unterrichtet ſein wollen. 3te ſehr wohlfeile Ausgabe in lang Quart. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher. (124 Bogen. Gebunden. Preis 63 Batzen.)

Da die Lage nicht Jedem erlaubt, ſich eines der größern Conv. Lex. anzuſchaffen, ſo kann dieſes Conv. Lex. als Abhülfe eines wahren Bedürfniſſes angeſehen werden. Es empfiehlt ſich ſowohl durch Reichhaltigkeit wie Vollſtändigkeit. Auf 124 Bogen giebt es Belehrung über mehr als 24000 Artikel, unter denen alles enthalten iſt, was man in den Größern, nur kürzer, findet, und ſchließt zugleich die Erklärung der Fremdwörter mit in ſich; auch empfiehlt es ſich durch Papier und Druck, ſo wie den billigſten Preis, (63 Bz. für 124 Bogen gebunden) den man nur fordern und erwarten kann.

Die untrüglichen

Heilkräfte der Natur.

Dargeſtellt in
Auszügen aus den med. Geheimſchriften
der
Königlichen Leibärzte, Ober-Staats-Räthe
Drs. Le Roi und St. Pierre Le Clerc.
Extrahirt durch
Heinrich Carl Rudolf Huch
in Braunſchweig.

1r Band. gr. 8. Altona, Hammerich, 1838. 4 Fr.

Dies intereſſante Werk enthält nicht nur die Krankheits- und faſt wunderbare Heilungsgeſchichte des Herausgebers, welcher durch ſeltſame Fügungen des Schickſals in den Beſitz der handſchriftlichen Ueberlieferungen der beiden auf dem Titel angegebenen berühmten Männer gelangte, und dieſe nun — der leidenden Menſchheit zum Nutzen und Troſte — den Aerzten aber zur kritiſchen und unpartheiiſchen Prüfung — dem Druck übergeben hat; ſondern auch höchſt intereſſante Skizzen aus dem Leben der beiden genannten Veteranen der Arznei-Wiſſenſchaft, woraus wohl hinlänglich erhellt, auf welchen dunkeln und unrichtigen Wegen die meiſten practicirenden Aerzte bisher zu ihrem Ziele ſtrebten. — Der geneigte Leſer wolle das kurze Vorwort nicht überſchlagen!

Sämmtliche ſolide Buchhandlungen Deutſchlands (in Aarau und Solothurn, die Sauerländer'ſche Sortiments-Buchhandlung) haben Exemplare vorräthig.

Kölniſches Waſſer

von dem älteſten Deſtillirer
JOHANN MARIA FARINA,
gegenüber dem Jülichs-Platze in Köln.
(deſſen Aechtheit hiermit garantirt wird.)

das Dutzend Flaſchen, à Schwz. Fr. 14, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern ſindet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 137. den 15. November 1838.

Die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn.

Die Anwendung des Dampfes auf induſtrielle Etabliſſements, und unmittelbar auf die Beförderung des Verkehrs durch Dampfſchiffe und Dampfwagen gehört unſtreitig zu den wichtigſten und folgereichſten Erfindungen der neuern Zeit. Bereit befahren Dampfſchiffe nach allen Richtungen unſere Seen, mit welchem Erfolge, zeigt die Erſcheinung, daß da, wo man früher den Beſtand nicht eines ſolchen Schnellſeglers möglich glaubte, zwei und mehrere zum Transport von Menſchen und Waaren nothwendig werden. Uns fehlt noch, als einem großentheils induſtriellen Lande, eine Eiſenbahn, der wir uns, wenn einmal die franzöſiſche und deutſche Bahn in Baſel ausmündet, mit allen Vorurtheilen nicht erwehren können, wenn wir nicht den lebhaftern Verkehr mit Gewalt von unſern Grenzen fernhalten und Andern zuwenden wollen, die, wenn ſie auch über ſolche rieſenhafte Pläne nicht minder bedenklich als wir den Kopf ſchütteln, dennoch ſich der Nothwendigkeit zu fügen wiſſen. —

Alles beruht bei ſolchen Unternehmungen auf Unterſuchungen und Berechnungen, die, wenn auch mit der größten Genauigkeit angeſtellt, immer nur approximativ ſein können. So wie die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn bisher im Entwurfe liegt, ſoll dieſelbe auf einer Länge von ungefähr 17 Wegſtunden unſern Kanton durchſchneiden; kein Wunder alſo, wenn dadurch gerade die Aargauer vielfach, und in verſchiedenem Sinne an- und aufgeregt, hier hoffen, dort fürchten, hier begünſtigen, dort verwehren, im Allgemeinen aber ſich wohl in ihrer großen Mehrheit von der ganzen Sache keinen rechten Begriff machen. Es gehört daher wohl mit zu unſerer Aufgabe, zu belehren über einen Gegenſtand, der ſo manche Intereſſen berührt. Wir thun es, frei von jedem Vorurtheile, weder durch die öffentliche Meinung, die ſich bei uns überhaupt mit Grund noch nicht gebildet haben kann, für noch wider eingenommen, und folgen hier der Entwicklung dieſer Angelegenheit an der Hand eines ſehr kompetenten Richters, des Hrn. Regierungsraths Eduard Sulzer von Zürich, deſſen Berichte in Nro. 89 und 90 des „Republikaners“, als einer in die Sache ſelbſt eingehenden Darſtellung der Verhandlungen des Ausſchuſſes bei ſeiner letzten Verſammlung in Baſel wir Folgendes entheben:

„Allerdings ſind die Schwierigkeiten der Ausführung in mancher Hinſicht bedeutend, doch weiß man, daß ſolche Hinderniſſe ſtets relativ ſind. Ein abſolutes Hinderniß könnte nur dann eintreten, wenn die Regierungen durchaus keine Konzeſſion für die Erbauung und Benutzung der Eiſenbahn ertheilen wollten; dies iſt kaum denkbar, da das Land nur Nutzen davon zieht, große Summen in nützliche Zirkulation geſetzt, Handel und Tranſit, der leichtere Abſatz aller Landeserzeugniſſe dadurch geſichert und vermehrt werden. Die Frage konzentrirt ſich dann einfach dahin, ob der Reinertrag des Betriebes den Unternehmern einen angemeſſenen Zins ihres ausgelegten Kapitals ergibt. Koſtet der Bau an ſich, die Durchſchnitte, Aufdämmungen, Brücken u. ſ. w., ſo viel, oder machen die Regierungen, anſtatt ſolche Unternehmungen zu befördern, allzu läſtige Bedingungen, oder öffnen ſie durch ihre Geſetzgebung allen Anſprüchen der Habſucht und der Chikane Thür und Thor — und ſind auf der andern Seite die Einnahmen von der Benutzung der Bahn auſſer Verhältniß mit den aus allen dieſen Verhältniſſen hervorgehenden Koſten, ſo nenne man mit Recht ſolche Umſtände, wenn auch relative, doch unüberſteigliche Hinderniſſe.“

Nach den annähernden Berechnungen des hiezu berufenen engliſchen Ingenieurs, Hr. Locke, würden ſich die Koſten auf der ganzen Wegſtrecke von Baſel nach Zürich für eine einfache Bahn mit gehörigen Ausweichplätzen und mit Einrechnung des Landankaufes für eine ſpätere Doppelbahn auf 12,517,200 franz. Franken, für eine Doppelbahn aber auf 17,543,650 franz. Fr. belaufen, — mithin die ſchweizeriſche Wegſtunde bei einfacher Bahn auf 627,360 franz. Franken, bei doppelter aber 877,182 franz. Fr. zu ſtehen kommen, was bei beiden wenigſtens 200,000 Fr. mehr beträgt, als für die baden'ſche Eiſenbahn mit Rückſicht auf alle Eventualitäten berechnet wurde.

Nach den Beobachtungs-Stationen zu Zürich, Neuenhof, Frick und Rheinfelden, in Verbindung mit den Zoll- und Poſtregiſtern, würde ſich eine jährliche Frequenz ergeben, wie folgt:

A. Ganze Route — Reiſende zu Fuß . . .	73,620
„ zu Pferd . . .	400
In Gefährten, mit Inbegriff der Poſten, .	84,801
Summa .	158,821

oder in runder Summe gegenwärtig 160,000 Reiſende.

B. Nach den Zollregiſtern — Güter und Vieh 375,467 Zntr.
Nach den Frequenz-Tabellen, wenn man auf ein Zugthier 15 Zentner Ladung rechnet, 610,245 „

Auf dieſe Beobachtungen geſtützt, und ohne für einmal eine vermehrte Frequenz in Anſchlag zu bringen, nach Analogie der Betriebskoſten auf andern bekannten Bahnen, und mit Berechnung der Kapitalanlage für eine einfache Bahn, mag ſich eine approximative Brutto-Einnahme von 1,100,000 franz. Franken ergeben. Nimmt man nun die Betriebskoſten auf ungefähr 478,000 frz. Fr. (die jedenfalls nicht zu hoch angeſchlagen ſind) an, ſo bleiben für die Verzinſung des ganzen Anlagekapitals von circa $12 \frac{1}{2}$ Millionen franz. Fr. immer noch 922,000 franz. Franken übrig.

Was die Geſchwindigkeit der Lokomotive anbetrifft, ſo iſt dieſelbe für den Perſonen-Transport auf 30′, für Waaren auf 15′ in einer Sekunde angenommen, wonach alſo der ganze Weg von Baſel nach Zürich für die erſtern in drei, für die letztern in ſechs Stunden, von Zürich nach Baden aber in 36, höchſtens 40 Minuten zurückgelegt würde.

(Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Eidsgenoſſenſchaft.

— Zürich. Man erinnert ſich gewiß allenthalben noch der Zerwürfniſſe, welche ſchon ſeit mehr als einem Jahre zwiſchen einzelnen Mitgliedern des Erziehungsrathes und Hrn. Seminardirektor Scherr obwalteten, an welchen ſogar gegen den Letztern einige Lehrer des Seminars ſelbſt Theil nahmen, in Folge deren Hrn. Scherrs Rücktritt von der Leitung der ihm bisher anvertrauten Anſtalt zu befürchten ſtand. Der ganze Streit galt eigentlich den Befugniſſen des Seminardirektors, die von der einen Seite vielleicht unverhältnißmäßig ausgedehnt, von der andern Seite aber über die Gebühr beſchränkt werden wollten. Nun ſind aber Stellung und Befugniſſe des Direktors in dem neuen Geſetze über das Seminar und darauf gegründeten Reglemente ſo genau und umfaſſend bezeichnet, daß jeder Kompetenzſtreit von ſelbſt wegfallen muß. Hierauf hat Hr. Scherr in der letzten Sitzung des Erziehungsraths folgende Erklärung gegeben:

„Da durch die perſönliche Einwirkung des Präſidenten des Erziehungsrathes nunmehr in den ſämmtlichen Seminarlehrern die Ueberzeugung Wurzel gefaßt zu haben ſcheint, daß nur in einem geeigneten und friedlichen Zuſammenwirken und in pflichtgemäßer Anerkennung der amtlichen Rechte des Direktors das Wohl der Anſtalt gefördert werden könne; da ferner die Aufſichtsbehörde bei dießfälliger beſonderer Rückſprache in ihrer Sitzung vom 25. Sept. auf's Klarſte die Abſicht an den Tag gelegt hat, die Beſtimmungen des neuen Reglements in allen Beziehungen mit einmüthiger Kraft zur Ausführung fördern zu helfen: ſo halte er es unter ſo geſtalteten Verhältniſſen für ſeine Pflicht, ſeine Dienſte noch ferner dem Seminar und dem Volksſchulweſen zu widmen.“

Wenn nun, was mit Recht erwartet werden darf, die Aufſichtskommiſſion den Direktor in Handhabung von Geſetz und Reglement unterſtützt, ſo laſſen ſich für unſer Erziehungsweſen nur die ſegensreichſten Folgen hoffen. —

— Bern. (Korreſp.) Ehe wir unſern politiſchen Winterſchlaf beginnen, ſoll der große Rath, der auf den 26. d. M. einberufen iſt, noch aufräumen, ordnen, ergänzen, kurz unſere Staatsmaſchine aufziehen und richten, daß ſie wieder für einige Monate ihren geregelten Gang fortlaufen mag. Wie in einigen andern Kantonen, und nach unſerer Verfaſſung faſt noch mehr, wird dieſe Behörde von einer Sitzungsperiode zur andern mit Geſchäften überhäuft, ſo daß es einer gewiß lobenswerthen Ausdauer bedarf, immer nur mit dem dringendern fertig zu werden. Diesmal figuriren 36 Geſetzesentwürfe und Vorträge der verſchiedenen Regierungsbehörden und 11 Wahlen auf dem Traktandenverzeichniß; freilich nicht alle von gleichem Umfange und Gewichte, aber immer, beſonders wenn örtliche und perſönliche Fragen im Weſe liegen, Zeit in Anſpruch nehmend. Man iſt überhaupt bei uns auf die Haltung des großen Rathes geſpannt, ſeit einer Fraktion deſſelben die Schnell'ſche Stütze fehle, und glaubt, daß ſonderbare Annäherungen und Färbungen ſich zeigen werden. Doch zweifelt keiner, der unſere Verhältniſſe unbefangen durchblickt, daß nicht die entſchieden freiſinnige, nationale Partei die Oberhand behalten werde. Am meiſten wird ſich dies bei den Wahlen, vorzüglich jener eines Mitgliedes des Regierungsrathes an die Stelle des Hrn. Karl Schnell kundgeben. Man bezeichnet vorzüglich die HHerren von Erlach, Tillier und Oberrichter Wäber als die Hauptkandidaten; die „Helvetie“ verheißt dem Letztern den Sieg, ob mit Recht, werden wir bald ſehen. Nicht unwichtig und für einige Zeit wenigſtens entſcheidend wird die Wahl des Zentralpolizeidirektors ſein, worüber indeſſen noch ſehr vage Gerüchte im Umlaufe ſind. Der 3. Chriſtmonat wird unſere Zweifel und Vermuthungen löſen. Zu den bedeutendern Vorlagen gehört unſtreitig der ſeither von Delsberg und Pruntent unterſtützte Anzug der Deputirten aus dem Jura, um Wiederherſtellung der franzöſiſchen Geſetzgebung in dieſem Landestheile, deſſen Gewährung die Einheit der Juſtizverwaltung bedenklich ſtören, deſſen Abſchlag aber unſerer franzöſiſchen Bevölkerung neuen Stoff zu Mißtrauen und Unzufriedenheit darbieten wird. Von ſehr erſprießlichen Folgen mag dann auch das Geſetz über die Abtretung der Kollaturen an den Staat ſein; wahrſcheinlich dürfte man anderwärts dieſe Angelegenheit auf ähnliche Weiſe und nach gleichen Grundſätzen zu regeln ſuchen, wenn man bei uns mit dem guten Beiſpiele vorangegangen iſt. Auch erwartet man von der Regierung den Vorſchlag auf obligatoriſche Ablöſung der Zehnten und Bodenzinſe, erſtere um den fünfzehnfachen, letztere um den zwanzigfachen Werth. Dagegen würde zur Deckung des daherigen Ausfalles auf den jährlichen Staatseinnahmen eine im ganzen Kanton mit Kadaſter und Schätzung gleichmäßig zu erhebende Grund- und Regiſterſteuer eingeführt, und überdies auf Erſparniſſe im Bau-, Militär-, und wenn nöthig, ſelbſt im Erziehungsweſen angetragen. Man ſieht, daß manche nicht unweſentliche Aenderungen vorbereitet werden, und daß man ſich beſonders von einer Seite alle Mühe gibt, den anderſeits als eine Landeskalamität betrauerten Austritt eines ſehr geiſt- und einſichtsvollen Geſchäfts- und Staatsmannes ſo wenig fühlbar als möglich zu machen. Wir wünſchen nichts ſo ſehnlich, als eine ruhige und beſonnene Entwicklung unſerer ſonſt in vielfacher Beziehung beneidenswerthen Zuſtände, und würden um dieſen Preis ſelbſt die Reaktionsprozedur von 1832 dreingeben. So lange wir uns, mit dem gleichen Zweck im Auge, immer noch über die Wahl der Mittel zerfleiſchen, hat jede der neuen Ordnung feindlich entgegenſtehende Partei leicht gewonnenes Spiel. Duobus litigantibus tertius gaudet! —

— Schwyz. Die nach den letzten politiſchen Verwicklungen mit dem Auslande erfolgte Abſpannung benützt das Hornregiment, um ſich für die unruhigen Auftritte des letzten Sommers, die erlaſſene Amneſtie und mittelſt richterlicher Formen an ſeinen politiſchen Gegnern in Arth zu rächen. Die zur Unterſuchung abgeordnete Verhörkommiſſion wird von dem Komité der Klauenpartei überwacht, und Hunderte ſtehen bereit, um zu verhindern, daß keiner der Ihrigen in Verhaft geführt werde. Die Unordnung greift immer weiter um ſich, und leicht könnten die Beſchlüſſe des hierwegen auf den 10. d. einberufenen Bezirksrathes ihre beabſichtigte Wirkung verfehlen. Wenn hier die durch alle möglichen Wahlpraktiken am Ruder gebliebene Partei Kläger und Richter in einer Perſon zu ſpielen verſuchen ſollten, wenn abermals ein Bürgerkrieg ausbrechen, und die Eidsgenoſſenſchaft zum drittenmal genöthigt wäre, einzuſchreiten, wer bürgt dafür, daß nicht die ſchon wiederholt auf die Probe geſetzte Langmuth brechen, und die eidsgenöſſiſchen Truppen ſelbſt die gedrohte Volksjuſtiz üben werden, die ſich am wenigſten in einem Kantone an Rechtsformen binden würde, wo mit den Formen auch das Recht mit Füßen getreten wird. —

— St. Gallen. Endlich ſcheint man ſich bei uns über die Errichtung einer für beide Konfeſſionen gemeinſamen Kantonsſchule verſtändigen zu wollen. Dieſelbe ſoll nach den Berathungen der hiefür niedergeſetzten Kommiſſion Lehrerſeminar, Induſtrieſchule, Gymnaſium und Lyceum umfaſſen, und durch eigene Fonds dotirt werden, von denen der katholiſche aus dem bisherigen katholiſchen Adminiſtrationsgut ſogleich anzuweiſen wäre, der evangeliſchen Konfeſſion hingegen wegen Mangel gegenwärtig ſchon vorhandener Hilfsquellen zur Dotation angemeſſene Friſten beſtimmt würden. Reißen wir erſt im Fache der Erziehung die engen konfeſſionellen Schranken nieder, und ſie werden dann auch in den übrigen verfaſſungsmäßigen Einrichtungen von ſelbſt fallen!

— Großer Rath in St. Gallen. Erſte Sitzung am 12. Nov. — Unter Vorſitz des Hrn. Präſidenten, Dr. Weder, wird das Bureau neu beſtellt. Stimmenzähler: die Herren Wirth, Steinlin und Oberſtl. Gmür. Sekretäre: die Herren Wegelin und Helbling (nach Ablehnung von Hrn. Archivar Ehrenzeller). Präſident wird, im dritten Skrut. mit 59 Stimmen: Hr. Fürſprech Curti. Zu Anfang der Sitzung war der große Rath ſehr ſchlecht beſucht, nur von 105 Mitgliedern, die ſich ſpäter um einige vermehrten. Die Verhandlungen begannen mit Verleſung eines vollſtändigen Befundes der zur Prüfung der Staatsverwaltung und der Jahresrechnungen von 1837 niedergeſetzten Kommiſſion. Hr. Dr. Weder rapportirte über die Staatsverwaltung im Allgemeinen, Hr. Sulſer über die Finanzen, Hr. Kelly über das Militärweſen. Die Kommiſſion berührte weſentlich nur diejenigen Seiten der Amtsverwaltung des kleinen Rathes, wo ſie Stoff zu Rügen oder doch Wünſchen fand, nachdem ſie im Allgemeinen ihre Befriedigung mit derſelben ausgeſprochen hatte.

— Die Behörden Baſels treffen Vorkehrungen gegen die Maul- und Klauenſeuche.

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— Die Nachrichten aus Madrid ſind ſehr beunruhigend. Die Aufregung, welche ſich in Folge der Entlaſſung von Narvaez an den Tag legte, iſt vom 2. auf den 3. Novembre zum Aufruhr geworden.

Seit geſtern, den 2., waren die Gemüther ſehr aufgeregt; man wußte, daß heute die Ruhe geſtört werden ſollte. Der Miniſterrath iſt die ganze Nacht und bis auf dieſen Augenblick, 10 Uhr Abends, verſammelt geblieben. Die Truppen waren ſeit geſtern in ihre Kaſernen konſignirt und erwarteten, mit geladenem Gewehr und marſchfertig das Zeichen zum Ausbruch; der Marquis de las Amarillas hatte den Befehl erhalten, mit ſeiner Brigade Madrid ſich zu nähern, in Getafe und Pinto Stellung zu nehmen und daſelbſt neue Befehle zu erwarten.

Auch General Aldama war der Befehl zugekommen, alle verfügbare Kavallerie zu verſammeln und die der Brigade Amarillas durch verſchiedene Thore von Madrid einrücken zu laſſen, um nicht die Aufmerkſamkeit zu erregen.

Cordova, Oberſt des Regiments der Königin Regentin und der General Quiroga hatten gleichfalls Befehle erhalten, bereit zu ſein. Alle Vorſichtsmaßregeln waren im Fall eines Ereigniſſes getroffen worden.

Halb acht Uhr Abends ließen ſich mehrere Flintenſchüſſe hören und die Puerta del Sol ward verlaſſen; zwanzig Nationalgarden, vom jungen Hauptmann Montalvo angeführt, waren die erſten, welche den Ruf des Aufruhrs begannen: Es lebe die Freiheit und muera el Mynisterio!

Zehn Uhr. — Der Generalmarſch wird in allen Straßen von Madrid geſchlagen, alle Kaufladen ſind geſchloſſen und niemand kann vorausſehen, was dieſe Nacht erfolgen wird. Doch laſſen die kräftigen Maßregeln des Miniſteriums, welches noch auf einen großen Theil der Nationalgarde und die Linientruppen zählt, die es in Madrid verſammelt hat, hoffen, daß die Regierung mächtig bleiben wird. Die Abſicht der Exaltirten, welche die Bewegung erregen, iſt, das Miniſterium zu ſtürzen und die Cortes aufzulöſen. Man verſichert, Hr. v. Campuzano ſei der für die Präſidentenſtelle des Konſeil erwählte Mann.

Die letzte Liſte, welche in den Klubbs abgefaßt worden, zur Bezeichnung derjenigen, die dem Tode geweiht ſind, umfaßt die Namen Iſturitz, Valera, ſein Freund und Deputirter bei den Cortes, Martinez de la Roſa, Mon, Caſtro, Someruelos, Olivan, Oberſt Salcedo, Ruiz de la Vega, General Aldama, Valgornera und Ponzoa.

Die zur Eröffnung der Cortes nöthige Anzahl Mitglieder iſt mehr als genügend; ſchon ſind 125 anweſend und morgen erwartet man die aus Galizien.

Die Furcht in Madrid iſt groß, wie man es ſich nach ſolchen Ereigniſſen, deren Reſultate man noch nicht kennt, vorſtellen kann. Nichts deſto weniger hofft man, die Cortes werden ſich verſammeln können, allgemein aber glaubt man daran, das Miniſterium werde geſtürzt. — Spätere Nachrichten melden, daß Madrid in Belagerungsſtand erhoben und eine permanente Militär-Kommiſſion ernannt worden.

— Die neueſten Berichte aus Madrid vom 4. melden, daß die Ruhe wieder hergeſtellt ſei. Die Nationalgarde hauptſächlich hat durch ihre lobenswürdige Bereitwilligkeit und Pflichterfüllung zu dieſer ſchnellen Herſtellung der Ruhe und Ordnung beigetragen. General Narvaez hat Madrid wirklich verlaſſen. —

— London. Die Regierung hat ſeit einem Monat keine Depeſchen aus Perſien erhalten. Alle über dieſes Land ſeither verbreiteten Gerüchte ſind demnach erdichtet.

— Petersburg, 26. Okt. Morgen erwarten wir den Prinzen Maximilian von Leuchtenberg. Die Vermählung dieſes Prinzen mit der Großfürſtin Maria iſt offiziell beſtimmt, aber vor der Feier derſelben ſoll der Prinz von Leuchtenberg ſich zu der Armee des Kaukaſus begeben, um daſelbſt einige Zeit unter den Befehlen des Generals Golovkin oder des Generals Rajewsky zu dienen. Er wird eine Kavalleriebrigade mit dem Grade eines Generalmajors kommandiren. Hiedurch will der Kaiſer ſeinen künftigen Tochtermann in Rußland naturaliſiren. Man ſagte in St. Petersburg, der Prinz von Leuchtenberg werde mit der Hand der Großfürſtin Maria den Titel und die Stelle eines Vizekönigs in Polen erhalten. Jetzt iſt aber nicht mehr davon die Rede. Im Gegentheil ſoll dem Prinzen der Titel eines Herzogs von Kurland und Finnland zu Theil werden und er einſt zum Vizekönig der verſchiedenen kaukaſiſchen Länder ernannt werden, die Rußland unterworfen ſind. Was die letzte Nachricht wahrſcheinlich macht, iſt, daß der Kaiſer nach Tiflis Architekten ſchickt, die den Auftrag haben, den Platz zu einem prächtigen Palaſte zu bezeichnen, deſſen Erbauung im nächſten Winter beginnen wird.

— Wie vernehmen die intereſſante Nachricht, daß ein beträchtlicher Theil der Druſen zu dem Chriſtenthum übergetreten iſt. Mehrere Conſuln in Beyrut wurden durch den dortigen Biſchof eingeladen, der Taufe von ungefähr 150 Druſen beizuwohnen, welche, um den Verfolgungen der ägyptiſchen Regierung ſich zu entziehen, den Entſchluß gefaßt haben, zu einem Cultus überzugehen, der ihnen die Sympathien des Paſcha's ſichert. In allen Dörfern der Druſen nimmt die Zahl der Neophyten täglich zu. Dieſelbe merkwürdige Erſcheinung beſtätigen Briefe aus Beyrut in einem Marſeiller Blatte: „Folgendes Ereigniß (ſagen ſie) trug ſich unter den unbändigen Druſen zu, deren fürchterlichen Cultus Hr. Sylveſtre de Sacy vor kurzem in einer meiſterhaften Arbeit dargeſtellt hat. Faſt alle Bewohner von Koraſan (Horan?) haben ſich taufen laſſen. Die Zahl der Druſen, welche Chriſten geworden, beträgt ſchon über ſechshundert. Ohne Zweifel ſind politiſche Beweggründe dieſem Entſchluſſe nicht fremd. Der Krieg, den man gegen ſie führte, ſchloß um dieſe Gebirgskrieger einen immer engern Kreis von Bajonnetten, der ſie überall mit Tod bedrohte. Dieſe Taktik brachte ſie in Verzweiflung, ſie legten die Waffen nieder und pflanzten auf den nackten Berggipfeln die Friedensfahne auf. Nach ihrer Uebergabe dachten ſie mit Recht, daß, um wie die Chriſten des Gebirges, denen die ägyptiſche Politik größere Privilegien ertheilt, behandelt zu werden, es am vortheilhafteſten ſey, die chriſtliche Religion anzunehmen. Die angeſehenſten Druſen haben dies bereits gethan. Auf das Schickſal von Syrien wird dieſes Ereigniß einen unermeßlichen Einfluß haben.“

— Minden, 31. Okt. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung der königl. Regierung: „Um das Einfrieren der Feuerſpritzen bei ſtrenger Kälte zu verhüten, iſt es ſehr zweckmäßig, in jeder großen, zum nächſten Dienſte bei dem Feuer beſtimmten Spritze ſogleich nach Oeffnung des Spritzenhauſes eine Quantität von 10 bis 12 Loth Weingeiſt zu gießen und anzuzünden. Nach etwa fünf Minuten wird die Spritze alsdann, auch mit dem kälteſten Waſſer gefüllt, ihren Dienſt nicht verſagen.“

— Koblenz, 9. Nov. Die Fruchtpreiſe ſind ſeit Kurzem, in Folge der ſtarken Ausfuhr nach Holland und Frankreich, auf unſerm Markte um mehe als ein Drittel in die Höhe gegangen. Auf dem geſtrigen Fruchtmarkte wurden 1200 Malter Weizen angebracht, welche ſämmtlich zu dem Durchſchnittspreiſe von 10½ Thlr. das Malter verkauft worden ſind. Unſere Landleute machen natürlich fröhliche Geſichter zu dem guten Handel, während ſich dagegen auch nicht läugnen läßt, daß für andere Klaſſen unſerer Mitbürger das ſtarke Steigen des Brodpreiſes empfindlich wirkt.

— Mainz, 9. Nov. Die ſchwindelnde Höhe unſerer Fruchtpreiſe, welche durch die aus zufälliger Veranlaſſung entſtandene geringe Zufuhr des vorhergegangenen Markttages noch geſteigert wurde, hatte ſchon im Laufe der Woche durch die Nachrichten aus Frankreich und den Niederlanden, welche eine allgemeine Stagnation im Großhandel hervorbrachten, ihren Culminationspunkt erreicht; ſo zwar, daß unſer heutiger Mittelpreis ſich bedeutend zur Tiefe neigte und bei den anhaltenden Ausbietungen in größern Parthien auf Zeitlieferung ſich unſere effektiven Fruchtpreiſe noch weiter herablaſſen werden.

— Aachen, 9. Nov. Herr E. Heis macht in der heutigen Zeitung folgende Mittheilung: Der Encke'ſche Komet konnte geſtern Abens halb 10 Uhr mit bloßen Augen beobachtet werden. Er zeigte ſich zwiſchen dem Sterne Etanin im Drachen und dem Sterne Wega in der Leier als ein blaſſer Nebelfleck, der trotz des nicht ganz reinen Himmels deutlich wahrzunehmen war. Heute Abends wird man ihn auf der durch ζ und γ im Drachen gelegenen weſtwärts verlängerten Linie zu ſuchen haben. Die augenblickliche Entfernung des Kometen von der Erde beträgt etwas übee 4½ Mill. Meilen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 137.)

Steigerungs-Anzeige.

Frau Wittwe Sieber im Stadthof in Baden, Kanton Aargau, wird am 20. und 21. nebſt nachfolgenden Tagen des laufenden Monats November nachſtehende Mobilien auf eine freiwillige öffentliche Verkaufsſteigerung bringen; als: Bettſtatten mit Reſſorts- und andern Matratzen, nebſt den übrigen dazu gehörenden Bettſtücken, Sekretairs, Commoden, runde und andere Tiſche, Nacht-Tiſchchen, Seſſel und Sopha gepolſtert und ungepolſtert, Spiegel, und Trumeaux-Spiegel nebſt Conſoles. Tableaux, Pendules, ein Clavier (Flügel) von Cedar, Silbergeſchirr, ſilberne Gabeln, Tiſch- und Deſſert-Meſſer, aller Arten Thee- und Kaffee-Servicettes, Glas- und Tafelgeſchirr, nebſt Küche-Geräthſchaften, ſo wie auch Leinenzeug, Vorhänge, Tiſch- und Boden-Teppiche u. ſ. w.

Die Steigerung wird an beſagten Tagen im Stadthof zu Baden, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittag von 1 Uhr bis Abend 5 Uhr ſtatt finden.

Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen, auch ſind die Verkaufs-Objekte von dato an, in genanntem Lokale jeden Tag einzuſehen.

Zugleich wird angezeigt, daß bei oben erwähnter Frau Wittwe Sieber, In- und Ausländiſche Weine verſchiedener Gewächſe und Jahrgänge zu verkaufen ſind. 1.

Steigerung.

Die Kinder des Viktar Frei, geweſener Sager von Wangen, werden Montags, den 26 dieſes Monats Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Ochſen, alldort ihre eigenthümliche in gedachter Gemeinde gelegene Säge, nebſt circa ½ Jucha t Platz und Mattland, öffentlich verſteigern laſſen.

Liebhaber werden erſucht mit Bürgen dabei zu erſcheinen.

Olten, am 9. November 1838.

Der Amtſchreiber von Olten u. Gösgen,
M. Kunzinger.

Neues kathol. Gebetbuch

Bei J. D. Claß in Heilbrann iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau u. Solothurn) vorräthig zu haben:

Gebetbuch
für aufgeklärte katholiſche Chriſten.

Herausgegeben von
Dr. Phil. Joſ. v. Brunner,
weil. geiſtl. Miniſterialrath.
Mit Biſchöflicher Genehmigung.
Fünfzehnte verb. Auflage. Mit zwei Prachtkupf.
gr. 12. Preis 18 Batzen.

Ueber dieſes Gebetbuch ſpricht ſich eine hochgeſtellte Perſon folgendermaßen aus: „Brunners Gebetbuch, ſeinem Weſen nach dem Evangelium entnommen, gehört zu den ſchätzbarſten Anleitungen, Gott im Geiſt und in der Wahrheit anzubeten.“

(Neue intereſſante Schrift)

Erforſchung der Möglichkeit willkührlicher Erzeugung beider Geſchlechter, nach phyſiologiſchen Grundſätzen, mit beſonderer Berückſichtigung des bei der Zeugung mitthätigen Einfluſſes der Pſyche; durch mehrjährige Beobachtungen erläutert. Von einem Arzte Würtembergs.

Motto: Was ſchadet es der ſittlichen Würde des Menſchen, zu forſchen nach Wahrheit?

Geheftet. Preis 13½ Batzen.

Reutlingen, Verlag von J. C. Mocken jun.

Vorräthig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen, (in Aarau und Solothurn Sauerländer'ſche Buchhandlung)

Vollkommen überzeugt, daß dieſes Werkchen weder den wiſſenſchaftlich Gebildeten noch auch den Laien unbefriedigt laſſen wird, empfehlen wir es ſeiner beſondern Originalität halber allen Ständen, bemerkend, daß durch daſſelbe alles frühere über dieſe Sache, zu großem Theile bloß aus pecuniärer Speculation Geſchriebene, wiſſenſchaftlich widerlegt, und bloß das Neue, auf Erfahrung Beruhende, beibehalten wurde.

Jeder, der die Geheimniſſe der ſchaffenden Natur genauer kennen lernen will, jeder, der im Kreiſe ſeiner Kinder das eine oder das andere Geſchlecht vermißt, wird ſich gerne von den belehrenden Winken, die das Werkchen enthält, leiten laſſen, und Freude und Nutzen erzwecken.

Zeichnenkunſt. Das nachſtehende in allen Zeitſchriften gleich rühmlichſt und lobend erwähnte Zeichnenwerk des Zeichnenlehrers und Malers Otto Warmholz in Eisleben verdient als ein ſchönes und paſſendes Geſchenk für alle, welche ſich mit Zeichnen befaſſen, allgemeine Empfehlung. Unter dem Titel:

Univerſalzeichnenbuch

beſtehend in 60 Muſterblätternals Vorlagen zum Zeichnen in ſtufenweiſer Folge. Ein Hülfsbuch für jeden Zeichnenlehrer und für alle die, welche ohne Lehrer Zeichnen lernen wollen.

Es iſt in allen Buchhandlungen für 8 Fr (in Aarau und Solothurn Sauerländer'ſche Sortiments-Buchhandlung) zu haben.

Stuttgart. Bei Beck und Fränkel ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Morgen- und Abend-
Andachten
nebſt
andern Gebeten und geiſtlichen Liedern
vom
Prinzen Friedrich Eberhard
zu
Hohenlohe Kirchberg.
Achte Auflage.
mit einem Lebens-Abriß des Verfaſſers, bevorwortet von Dr. Grüneiſen Königl. Würtb Hofprediger.
Preis 13½ Batzen.

Dieſes Andachtsbuch, von dem nun die ſiebente Auflage vergriffen iſt, wird ſich auch in dieſer achten neue Freunde erwerben, da es unter der Fluth ähnlicher Schriften, durch Klarheit, Innigkeit und Kürze der Gebete ſich auszeichnet. Das Vorwort gibt eine Darſtellung der merkwürdigen Lebensumſtände des edlen Verfaſſers und namentlich ſeines rührenden Todes und erörtert den eigenthümlichen Charakter und Werth dieſes Buches, das ſich ſchon durch ſeinen bisherigen Einfluß in unzähligen Familien zur Genüge ſelbſt empfiehlt.

Für den bevorſtehenden Winterkurs werden den reſp. Schulpflegen und Herren Lehrern nachſtehende gute Schulbücher beſtens empfohlen von der

Verlagshandlung von Fr. Schultheß, in Zürich.

- Bibliſches Liederbüchlein für Schule und Haus. Von W. Corrodi. 3te Auflage. 16. broſchirt — 1 Batzen
- Bibliſche Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtamente für die Volksſchulen des Kantons Zürich. Neue Stereotyp-Ausgabe. 8. — 1½ Batzen.
- Leſebuch für Schweizerkinder von 10–14 Jahren zum Schul- und Hausgebrauch von Melch. Schuler. 1tes Bdchen 1) Gleichniſſe und Erzählungen. 2) Stoff zu Denk- und Schreibübungen 8. br. 1837 — 4 Batzen.
- 2tes Bändchen. Vaterländiſche Erzählungen. 8. broſchirt — 5 Batzen.
- Schweizeriſcher Kinderfreund, ein Leſebuch für Bürger- und Volksſchulen. 1tte durchgeſehene Auflage 8. — 5 Batzen.
- Schweizeriſche Exempeltafeln oder Schul- und Hausbedarf für das Zifferrechnen. Zweite umgearbeitete und verbeſſerte Auflage. 24 Foliobogen zum Zerſchneiden mit Schlüſſel 54 Batzen.
- Die Thaten und Sitten der Eidgenoſſen erzählt für die vaterländiſche Jugend, in Schule und Haus von Melchior Schuler. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: die Thaten und Sitten der Eidgenoſſen im 16ten Jahrhundert. 8. — 11½ Batzen.

(die 3 Aufl. der 1ſten Abthl. iſt unter d. Preſſe.)

Denjenigen reſp. Herren Lehrer, welche das eine oder andere der obigen Lehrmittel einzuſehen wünſchen, ſtehen ſolche mit Vergnügen zu Dienſten, ſo wie ich auch, wo es irgend möglich iſt, gerne bereit bin, bei Parthien einige Frei-Exemplare für arme Schüler beizulegen.

Bei C. Langlois in Burgdorf iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der
Bauern-Spiegel
oder
Lebensgeſchichte des Jeremias Gotthelf.
Zweite durchgeſehene und vermehrte Ausgabe. broſchirt 15 Batzen.

Die beſte Empfehlung dieſes Buches dürfte wohl der Umſtand ſein, daß nach den erſten zwei Monaten ſeiner Erſcheinung ſchon über 1000 Exemplare abgeſetzt waren, und nun die ſehr ſtarke erſte Auflage gänzlich vergriffen iſt. Uebrigens haben ſich ſchon viele Recenſionen günſtig darüber ausgeſprochen, einige es ſogar neben des unſterblichen Peſtalozzis Lienhard und Gertrud geſetzt.

Erſchienen in meinem Verlag, und durch die meiſten Buchhandlungen, (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Volksbuch der Deutſchen
für
Geiſt und Herz.
Von
Ludw. Würkert
in einem Bande, Lex. Format. 76 Bogen ſtark.
Preis 10 Fr. 80 Rp

Der reiche und gediegene Inhalt des genannten Werkes empfiehlt es für jede Familien-Bibliothek als einen werthvollen Hausſchatz. Jedem Alter und jedem Stand, bietet es die entſprechendſte Nahrung über Gott, die Welt und die Zeit.

Leipzig, im Oktober 1838.
Die Buchhandlung von Fr. Auguſt Leo.

„Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen.“

LUTHER.

Nach dem Bilde Cranach's, im Stahlstich von Fr. Müller.

Gross Folio. Subscriptionspreis 54 Btz.

Herausgegeben vom Bibliographischen Institut.

Dieß bewundernswürdige Blatt iſt ausgeſtellt und Subſcription wird angenommen in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 138. — den 17. November 1838.

Die Basel-Zürcher-Eisenbahn.
(Beſchluß.)

So wie es bisher bei den meiſten derartigen Unternehmungen geſchah, ſo ſcheint man es auch hier halten zu wollen, nämlich: ſelbſt wenn alle weitern Schwierigkeiten beſeitigt wären, den Bau nicht zugleich auf der ganzen Bahnſtrecke zu beginnen, ſondern vorerſt nur an eine Station — hier an die am meiſten befahrne von Zürich nach Baden — Hand anzulegen, und wenn da der Bau vollendet iſt, die Bahn weiter fortzuſetzen.

Nach der durch ſorgfältige Beobachtung ermittelten Frequenz paſſiren die Straße:

Reiſende zu Fuß, durchſchnittlich im Jahr	. .	93,892
„ zu Pferd „ „ „	. .	472
In Gefährten, mit Inbegriff der Poſten,	. .	115,855
Summa	.	210,219

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß ſich die Frequenz auf faſt allen Eiſenbahnen verdoppelt; daß aber auch die Koſten der Erbauung den Anſchlag gewöhnlich überſteigen. Nimmt man nun eine approximative Frequenz von 400,000 Perſonen an, berechnet man ſtatt der Anſchlagsſumme von 2 Millionen die Baukoſten auf 2½ Millionen franz. Franken, und die jährlichen Betriebskoſten auf 4/7 der Brutto-Einnahme, ſo würde ſich ungefähr folgende Bilanz ergeben:

Der Ertrag der 400,000 Reiſenden würde ſein	427,200 Fr.
Die Betriebskoſten würden demnach, zu 4/7 angenommen, ſich belaufen auf	224,000 „
und ſomit zur Verzinſung des Anlagekapitals ein Reinertrag von	203,200 Fr.

oder etwas über 8% übrig bleiben.

Wenn wir nach dieſer Ueberſicht auch annehmen dürfen, daß ſich dieſe kleine, etwas über vier Stunden lange Bahn auch ſelbſtſtändig erhalten könnte, ſo würden wir es dennoch für die höchſte Beſchränktheit, für eine wahre Carrikatur einer ſolchen Unternehmung halten, wenn man ſich mit dieſem Spielzeug begnügen und den höhern Gedanken einer Verbindung mit den großen uns entgegeneilenden Handelsſtraßen in den Bädern von Baden ertränken wollte. Ja, wir glauben, daß wenn der Fortſetzung der ganzen Bahn auf ſchweizeriſchem Gebiete durch die großen Räthe oder die Regierungen irgend bedeutende Hinderniſſe entgegengeſtellt werden, ſelbſt von dieſer, nach allen Berechnungen gehörig rentirenden Bahn abgeſehen, und dem Bahnzuge von Zürich an eine andere Richtung, wie z. B. durch das Glatthal und das großh. badiſche Gebiet, gegeben werden müßte.

Inzwiſchen ſprechen, nebſt dem bedeutenden Perſonenverkehr auf der Straße nach Baden, noch weſentlich für dieſe Richtung: die verhältnißmäßig geringen techniſchen Schwierigkeiten, die Rückſichten auf unſere Nationalökonomie und Nationalehre, auf Beförderung und Erhaltung des Tranſits, der der Schweiz eine reichliche Erwerbsquelle zuführt. Auch würden ſich in dieſer Schule Ingenieure, Unternehmer, Arbeiter und Adminiſtration für das größere Werk bilden, viele Vorurtheile ſchwinden, und Tauſende beim wirklichen Anblick dieſer bewunderungswürdigen Erfindung die Fortſetzung der Eiſenbahn wünſchen und befördern.

Und nun zum Schluſſe noch ein Wort über die Baſel-Zürcher-Eiſenbahn, ihre Bedeutung und Stellung; man muß ein- für allemal darüber in's Klare kommen. Es iſt der erſte Verſuch der Art in der Schweiz; das Geſchäft nahm gleich von Anfang an eine eigenthümliche Richtung, ſo wie ſich auch das Unternehmen in ganz eigenthümlichen Verhältniſſen befindet. Wenn ſich auch unſere Eiſenbahn-Aktiengeſellſchaft nicht vor dem gewöhnlichen Spiele mit den Aktien ſchützen konnte, ſo waren es doch nicht die Gründer und Beförderer derſelben, welche auf Aktiengewinnſt ſpekulirten; ihnen ſchwebte ein vaterländiſches Unternehmen, ein Werk vor, das nach ihrer, und aller Unbefangenen und Verſtändigen Ueberzeugung entſcheidend iſt für die induſtrielle Zukunft der Schweiz.

Eigenthümlich ſind die Verhältniſſe der Baſel-Zürcher-Eiſenbahn darin, daß ſie auf einer Strecke von 20 Stunden vier Staaten, vier verſchiedene Geſetzgebungen und Adminiſtrationen durchſchneidet, und mit den verſchiedenartigſten An- und Abſichten ſich zu verſtändigen hat. Die Oertlichkeiten bieten nicht nur hie und da techniſche Schwierigkeiten, ſondern vielleicht noch größere legislative und ſelbſt perſönliche dar. Hier iſt das Feld, auf dem ſich alle Freunde des Fortſchrittes in und auſſer den Rathsſälen zu Erleichterung des Unternehmens und Aufklärung der öffentlichen Meinung vereinigen ſollten. Wir wiederholen, es handelt ſich hier nicht um eine Geldſpekulation; den Unternehmern kann nur ein mäßiger, dem Lande der größte Gewinnſt daraus entſpringen. Es wäre in doppelter Rückſicht beklagenswerth, wenn das Schiff an jenen Klippen ſcheitern ſollte, ein materieller und ein politiſcher Verluſt. Wenn ſich einmal der Zug der Waaren und Reiſenden den Weg den Rhein hinauf auf deutſcher Seite nach den Hafen des Bodenſees, oder auf den Kanälen und Eiſenbahnen Frankreichs an das mittelländiſche Meer nach Italien gebahnt hat, dann iſt es zu ſpät, über das Vorurtheil und die Einſamkeit der Schweiz zu jammern. Wenn es nicht gelingen ſollte, die Stände des Bahnzugs zu vereinigen, dann wird das Ausland mit Hohn und mit Fug unſere Inſtitutionen und die Zerriſſenheit beſpötteln, welche nichts vollbringen kann, wozu die Kraft und Einigkeit auch nur von vier Kantonen gehören. In Monarchien allein, wird man ſagen, kann man Großes in Kunſt, Wiſſenſchaft und Induſtrie erreichen; Demokratien grenzen an Barbarei. Noch halten wir den Glauben an unſer Vaterland feſt, in dem zuletzt, wenn auch oft langſam, das Rechte immer ſiegt.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Mit dem Tode des Abts Ambros von Muri trat für die aargauiſche Regierung eine wichtige Epoche ein, die

nicht verſäumt, ſondern klug und vorſichtig benutzt werden mußte, wenn es gelingen ſollte, die von dem Verſtorbenen ſ. Z. verſchleppten fremden Schuldtitel dem Kloſtergute wieder zu vindiziren, zumal derſelbe in einem Kantone ſeine irdiſche Laufbahn ſchloß, deſſen Regierung es eben ſo gut beifallen konnte, in ſteifer Handhabung des Art. 12 des Bundesvertrags die Sorge für das nach ihrer Anſicht bedrohte Kloſtervermögen über die Gebühr auszudehnen, als ſie früher, durch die hierſeitige Regierung und ſelbſt durch den Vorort mit Hinweiſung auf Bundesrecht und Konkordate dringend aufgefordert, jede Mitwirkung zur Anlegung einer gerichtlichen Ediktalcitation gegen den Verſtorbenen hartnäckig verſagte. Raſches und entſchiedenes Handeln konnte hier allein zum Ziele führen. Zu dieſem Behufe begab ſich ſogleich nach offizieller Mittheilung von dem Tode des flüchtigen Kloſtervorſtehers von Muri Hr. Landammann Dorer dorthin, um den Konvent im Namen der Regierung aufzufordern, zur Beibringung des, laut ſeiner wiederholter Verſicherung ohne ſein Wiſſen und ſeinen Willen, auſſer Landes gezogenen Kloſtervermögens mitzuwirken. Zu gleicher Zeit wurde Hr. Regierungsrath Waller nach Engelberg entſendet, um dort die Inventariſation und Extradition der Hinterlaſſenſchaft des Abts Ambros zu bewirken. Beide Regierungsabgeordnete haben ihre Aufgabe vollkommen gelöſt. Der Konvent von Muri, von Hrn. Landammann Dorer auf die Folgen einer Verweigerung des von der Regierung, ſelbſt im nächſten Intereſſe des Kloſters, an denſelben geſtellten Begehrens aufmerkſam gemacht, konnte nicht anſtehen, zwiſchen der Wahl zu entſcheiden, entweder ſich zum Mitſchuldigen einer durch das Obergericht als Kriminalverbrechen bezeichneten Handlung zu ſtempeln, oder aber die Gelegenheit zu ergreifen, dem Kloſtergute das ihm gehörige, und in fraudem des rechtmäßigen Nutznießers entfremdete Vermögen wieder zur Hand zu bringen. Er erklärte ſchriftlich: daß er an der Verſchleppung der fremden Schuldtitel und ſonſtiger von dem Abte etwa behändigter Vermögenstheile keinen Antheil habe, und daß er wünſche und verlange, daß dieſelben durch den betreffenden Hrn. Regierungskommiſſär in dem Nachlaſſe des Abts erhoben und dem Kloſtervermögen wieder einverleibt werden. Mit dieſer Urkunde verſehen, wurde nun Hr. Kloſtergutsverwalter Lindemann dem Hrn. Regierungsrath Waller nachgeſandt, und ſo fanden dieſelben auch in Engelberg keine weitern Hinderniſſe. Schon den 10. d. wurde ihnen die Baarſchaft — circa 7000 Fr. — und Pretioſen (Ringe, Kreuze und Ketten von nicht unbedeutendem Werthe) zugeſtellt, und von Hrn. Lindenmann ſofort behändigt und hieher gebracht. Die Schuldtitel hingegen, welche nicht in Engelberg deponirt waren, ſollten binnen längſtens vier Tagen dem Hrn. Abgeordneten unverſehrt und unbeſchwert übergeben werden, dafür verpflichtete ſich P. Beat, der den Abt ſeit ſeinem freiwilligen Exil überall begleitete, ſchriftlich. Am 14. d. M. geſchah nun auch wirklich dieſe Uebergabe in Engelberg an Hrn. Regierungsrath Waller, wodurch dem Kloſtervermögen von Muri eine bis daher unfruchtbare Summe von 349,327 Fr. 27 Rp. — die mehrjährigen Zinſe und Baarſchaft nicht hinzugerechnet — gerettet, und deren zweckmäßige Verwendung im Inlande nach und nach möglich gemacht wird. Wo dieſe Schuldtitel bisher verborgen lagen, darüber laſſen ſich allerlei Vermuthungen hegen, allein jedes weitere Grübeln wäre wohl überflüſſig; genug, daß ſie nun wieder im Aargau und ſo verwahrt ſind, daß es ſchwerlich einem künftigen Abte gelüſten wird, ſich mit denſelben aus dem Staube zu machen. —

— St. Gallen. Der kleine Rath hat dem groſſen Rath über den früher beſprochenen Gegenſtand, das neue Strafhaus und die damit nothwendig werdenden Aenderungen in der Strafgeſetzgebung, einen zweiten ſehr intereſſanten Bericht vorgelegt, welcher die Gebrechen der ältern Strafanſtalten aufzählt, und die Vorzüge des nun vorgeſchlagenen (Pönitentiar-) Syſtems entwickelt.

Die Grundzüge der neuen Einrichtung ſind: gemeinſchaftliche Arbeit in der geſchloſſenen Anſtalt, mit gänzlicher Abſchaffung der öffentlichen Arbeit; beſtändiges Stillſchweigen, Abſönderung des Nachts in einzelnen Schlafzellen, Einſperrung in dunkeln Gefängniſſen bei reglementswidrigem Betragen; religiöſer Unterricht; Unterricht auch im Leſen, Schreiben und Rechnen für ſolche, die denſelben noch zugänglich ſein können, Anordnung einer Schutzaufſicht über die entlaſſenen Sträflinge durch Bildung eines nach den Vorſchriften des kleinen Rathes zu gründenden und wirkenden Vereines. Es iſt dies das Syſtem, welches ſich von Auburn im Staate New York auf mehrere ſeither entſtandene Anſtalten Amerika's vererbt hat und von welchem ſich Kenner die beſten ökonomiſchen und ſittlichen Erfolge verſprechen. Das Gebäude, ganz neu und planmäßig für dieſe Einrichtung aufgeführt, iſt in allen Beziehungen geeignet, die Abſichten, die bereits bei ſeiner Gründung vorſchwebten, zu verwirklichen.

Die Anſtalt ſelbſt iſt einer Aufſichtskommiſſion von fünf Mitgliedern, von denen wenigſtens eines aus der Mitte des kleinen Rathes iſt, unterſtellt, welche zunächſt die Verwaltung beaufſichtigt, und ihre Sorge ſelbſt auf die entlaſſenen Sträflinge ausdehnt. Der Anſtalt iſt unmittelbar ein Direktor vorgeſetzt, neben welchem noch zwei Geiſtliche, ein Arzt, nöthigenfalls auch ein Lehrer, ein Werkmeiſter, die erforderliche Anzahl Aufſeher und Gehülfen, und ein Koch angeſtellt ſind. Der Polizeidienſt wird von drei Landjägern verſehen. Dem Direktor wird nebſt freier Wohnung, Holz und Licht für ſeinen Hausbedarf ein Jahresgehalt von 1000 fl. ausgeſetzt, für die übrigen Angeſtellten, mit Ausnahme der Landjäger, ſollen jährlich 3000 fl. genügen. Die Anſtalt ſoll am 1. Juli 1839 bezogen werden. —

Wir knüpfen an dieſen Bericht eine uns von dem in der Strafrechtspflege ſehr bewanderten und für deren Verbeſſerung unermüdet thätigen Hrn. Gerichtspräſidenten S. Müller von Zofingen zugekommene Empfehlung einer kleinen Schrift: „Anleitung zu vollkommener Beſſerung der Verbrecher in den Strafanſtalten. Von G. M. Obermeyer, königl. baieriſcher Direktor am Zentralgefängniſſe zu Kaiſerslautern.“ Wer ſich — ſo bemerkt Hr. Präſident Müller — für den für unſer Vaterland hochwichtigen Gegenſtand mit reiner Menſchenliebe intereſſirt, darf nur durch die etwas rohe Schaale einer nicht durchaus richtigen Sprache in den Kern hinein dringen, und wird da Befriedigung in kaum geahntem Maße finden in der Darſtellung eines Mannes, der im Geiſte eines Peſtalozzi die höchſt erfreulichen Ergebniſſe zehnjährigen Wirkens mittheilt, nicht um für ſich Ruhm zu ernten, ſondern um darzuthun, daß und durch welche Mittel wahre Beſſerung auch gefährlicher Verbrecher nicht nur möglich ſei, ſondern beinahe mit Sicherheit bewirkt werden könne. —

— In Thun fand am 12. d. die feierliche Eröffnung des von der Regierung und der dortigen Bürgerſchaft neu errichteten Progymnaſiums ſtatt. —

— Die thurgauiſche gemeinnützige Geſellſchaft bereitet ſich zum Empfang der ſchweizeriſchen Geſellſchaft vor. Sie hat in einer Verſammlung am 12. die Vorſchläge für die nächſtjährige Tagesordnung der ſchweiz. Geſellſchaft vernommen, und deren Auswahl einer Kommiſſion übertragen. Es wurde ihr auch von Hrn. Bloch in Kreuzlingen eine wohlgelungene Anleitung zur Behandlung des Weinſtockes, und ein Bericht über die demnächſt in's Leben tretende ſchweiz. Rentenanſtalt und deren eigenthümliche Vorzüge vorgelegt.

— Seit der „Schweizerbote“ Berichte über die höhern Schulanſtalten in Solothurn aufnahm, und namentlich ſeit der etwas ſcharfen Rüge in Nro. 134 dieſes Blattes, ſind demſelben wieder von mehreren und ſehr achtbaren Korreſpondenten Antworten und Berichtigungen zugekommen, denen allen er unmöglich ſeine Spalten öffnen kann, ohne zu einem Federkriege Veranlaſſung zu geben, deſſen Ende ſich für einmal noch gar nicht abſehen läßt. Gerne bereit, zur Verbreitung von Grundſätzen beizutragen, denen unſer Vaterland ſein ſteigendes ſittliches und ökonomiſches Wohl verdanken ſoll, wird der Redaktion jede Thatſache willkommen ſein, die wirklich öffentlicher Ehrenmeldung verdient; ſo wie ſie ſich auch nicht ſcheut, Tadelnswerthes hervorzuheben, und innert den Grenzen publiziſtiſchen Anſtandes, mit möglichſter Schonung von Perſönlichkeiten, zu rügen, zurechtzuweiſen und zu belehren. Von dieſem Standpunkte ausgehend, glaubt ſie, daß allerdings der vielbeſprochenen Solothurner-Anſtalt Grundgebrechen inwohnen, die theils in ihrer Organiſation, theils in gewiſſen Perſönlichkeiten liegen mögen. Allein es will ihr auch bedünken, daß auf dem eingeſchlagenen Wege ſchwerlich Abhilfe geſchafft, ja das Uebel nur noch größer gemacht würde. Gegenſtände von ſolchem Belange eignen ſich, wenn ſie einmal eine gewiſſe Publizität erhalten haben, am beſten für die Behörden; da iſt die wahre Arena, auf der ſolche Kämpfe ausgekämpft, auf welcher Beſſeres geſchaffen werden kann.

Digitized by Google

Uebrigens mag noch als Beleg, daß man im laufenden Schuljahre wirklich keine theologiſchen Studien mehr in Solothurn dulden wollte, folgende uns von Baſel zugekommene Nachricht dienen: „Der Sohn eines hieſigen armen Taglöhners, kathol. Konfeſſion, wurde durch die Vermittelung eines reformirten Geiſtlichen von hier in die Kloſterſchule von Maria Stein und von da nach Solothurn zur Fortſetzung ſeiner Studien geſandt. Dieſer Studirende kam vor einiger Zeit hierher und klagte ſeinem Wohlthäter, wie er nun nicht länger in Solothurn bleiben könne, indem die Profeſſoren ihm erklärt hätten, daß den vier Studenten, die ſich der Theologie widmen wollten, keine Vorleſungen gehalten werden könnten, und bat betrübt um ſeinen Rath. Der wackere Geiſtliche wandte ſich hierauf an das katholiſche geiſtliche Seminar in Straßburg um Aufnahme des jungen Mannes; da aber dieſes der großen Anzahl wegen ihn nicht aufnehmen konnte, ſo rieth der Direktor deſſelben an, ſich an das Seminarium nach Metz deßfalls zu wenden. Dieſes nahm denn auch wirklich den braven Jüngling auf, und die Koſten werden durch Verwendung dieſes edeln Geiſtlichen durch die Beiträge reformirter hieſiger Einwohner beſtritten.

Dies von einem in der Sache ganz Unbetheiligten.“

— Schwyz. Samſtags den 10. d. war dreifacher Bezirksrath. Derſelbe beſchloß mit Mehrheit, es ſoll die Verhörkommiſſion mit ihren Verrichtungen in Arth fortfahren und zu ihrer Unterſtützung vier Landjäger erhalten. Nur eine Hand fehlte zu dem Beſchluſſe, die Regierungskommiſſion um Einberufung des Kantonsraths und großen Raths behufs militäriſcher Exekution zu erſuchen. Schon ſind die Vorbereitungen für letztere gemacht. Der Kantonsrath verſammelt ſich nun, vermuthlich auf die weitern Berichte von Arth, auf den 15. dieſes. Die Regierungs-Kommiſſion wird unbedingte Vollmacht erhalten, die Maßregeln gegen Arth durchzuſetzen. Vermuthlich wird wieder eine Horde aufmarſchiren, um den Kantonsrath zu beſtimmen und ihm ihre Hilfe zuzuſichern. Mit einem gnädigen Urtheile im Werthe von etwa 10,000 Gld. ſoll, wie man vernimmt, die Sache abgethan ſei. (Bundesz.)

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 9. Nov. — In unſerm Staatsrath ſollen jetzt vorzüglich die Geſetze beſprochen werden, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate genau auseinander ſetzen. Es heißt, daß die wohlüberlegten Beſtimmungen noch vor Ablauf dieſes Jahres veröffentlicht und ſogleich in Wirkſamkeit gebracht werden dürften. Wahrſcheinlich wird wohl dann erſt ein nachdrückliches Verfahren gegen die ungehorſame obere und niedere Geiſtlichkeit eingeleitet werden. Bisher nämlich waren in Preußen keine beſtimmten Geſetze gegen ſolche Vergehungen der Geiſtlichen vorhanden, wie wir ſie leider in der neueſten Zeit erfahren haben, und es konnte mithin ohne feſte Verordnung kein gültiger richterlicher Ausſpruch gegen die Ungehorſamen geſchehen.

— Der Korreſpondent des „Morning Chronicle“ gibt in ſeinem neueſten Schreiben aus Berlin ſeine Anſichten über die nächſte Zukunft des preußiſchen Staates. „Von dem Kronprinzen — ſagt er — verſpricht man ſich eine durch Gerechtigkeit und Weisheit geleitete Regierung. Mit einem hellen Verſtande begabt, iſt er offen in ſeiner Handlungsweiſe, wenig zugänglich für Schmeichelei, beſitzt gute wiſſenſchaftliche und politiſche Kenntniſſe und hat gerade ſo viel von einer praktiſch militäriſchen Erziehung, als für das Oberhaupt eines Militärſtaates nothwendig iſt, hat aber in ſeinem Leben weit mehr Erfahrung von den Segnungen eingeſammelt, welche der Friede über ein blühendes Land bringt. Dies iſt von großer Wichtigkeit, denn wenn irgend etwas, ſo wird ihn dieſe Erfahrung gegen eine ungebührliche Bewunderung des ruſſiſchen Syſtems ſchützen. Noch ein anderer Umſtand belebt das Vertrauen zu der künftigen Regierung des Prinzen: der Karakter ſeiner Gemahlin. Sie verſpricht eine würdige Nachfolgerin der Königin Louiſe zu werden, deren Einfluſſe man die Ausführung ſo mancher guten Maßregel und die Verhütung manches Mißgriffes zuſchreiben kann. Die Kronprinzeſſin, des Mutterglückes entbehrend, hat alle Waiſen der Hauptſtadt an Kindesſtatt angenommen. Man ſieht auf ihrem Schreibtiſche die Nachbildung einer Gruppe, die den edeln Auguſt Hermann Francke, Stifter des halleſchen Waiſenhauſes, zeigt, wie er zwei Kinder ſegnet, die ihm zur Seite ſtehen. „Dies ſind meine Kinder“, ſagte ſie einſt zu Jemand, der dieſe Gruppe betrachtete. Sie iſt nicht bloß dem Namen nach die Beſchützerin faſt aller weiblichen Erziehungsanſtalten in Berlin, ſondern ſie iſt auch bei den Prüfungen und den kleinen Feſten der Zöglinge zugegen, und es iſt rührend zu ſehen, wie die Kinder freudig und vertrauend ſie umgeben. Mehr als einmal war ich Zeuge einer ſolchen Szene, die für mich ein lebendiges Sinnbild ihrer großen Beſtimmung war, einſt die Mutter eines Volkes zu ſein, ein Name, den man mit Recht einer Fürſtin beilegt, die Diejenigen erzieht, über welche ſie herrſchen ſoll. Der jüngere Bruder des Kronprinzen iſt dem Volke nur als Soldat mit Leib und Seele bekannt, und wahrſcheinlich wird er auch ſeine Söhne dazu erziehen. Dies würde ganz gut ſein, wenn es eine weſentliche, von ſeinem Daſein untrennbare Eigenſchaft eines Landes wäre, ein Militärſtaat zu ſein, und nicht gewiſſe Länder, wozu eben unſer Vaterland gehört, vielmehr nur eine Zeit lang dieſen Karakter haben müßten, um zu ihrem eigentlichen überzugehen, der für jedes Volk kein anderer ſein kann, als aus Bürgern zu beſtehen, nicht aus Soldaten, aus Menſchen, welche die Hilfsmittel eines Landes zum Gedeihen bringen, nicht aber von ihnen ſich bloß nähren, wie ein ſtehendes Heer nothwendig thun muß.“ Der Korreſpondent führt dieſe Anſicht weiter aus und behauptet, eine andere Eigenſchaft eines lange beſtehenden Heeres ſei die Verachtung nicht nur gegen die Bürger, ſondern auch gegen diejenigen unter denſelben, die im gewiſſen Sinne, wenigſtens in Preußen, auch Soldaten ſind, nämlich die Landwehr. Der Kronprinz, ſagt er, thue Alles, was er vermöge, dieſen Kaſtengeiſt zu verbannen.

— Paris, 13. Nov. Zwiſchen Oeſterreich und uns ſteht die Wagſchale nicht gleich. Die öſterreichiſchen Regimenter verlaſſen die Legationen; aber ſobald es dem Hrn. v. Metternich oder dem Papſte gefallen wird, kommen ſie, Gewehr im Arm und nehmen ihre Stellungen wieder ein. Aber wenn wir aus Ankona ſind, ſo kehren wir nicht wieder dahin zurück und im Nothfall werden ein anderer Oberſt Combes oder ein anderer Kommandant Gallois hinter den Thoren der Stadt auf die öſtreichiſchen Bajonette ſtoßen.

Ziehen wir uns zurück, ſo begeben wir uns jeglichen Einfluſſes auf Italien; zieht Oeſterreich ſeine Truppen zurück, ſo verliert es nichts, immer befaßt es ſich mit der innern Polizei der Halbinſel.

— Den 13. Nov. Der „Moniteur“ enthält folgende königliche Ordonnanzen: Der Herr Herzog von Montebello iſt zum Geſandten des Königs bei Sr. Maj. dem König beider Sizilien ernannt worden; Hr. Baron Mortier zum Geſandten des Königs bei der helvetiſchen Eidsgenoſſenſchaft; der Hr. Baron de Bois-le-Compte zum außerordentlichen Abgeſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. Maj. dem König der Niederlande; Hr. Baron Burignot de Varennes zum außerordentlichen Abgeſandten des Königs bei J. Maj. der Königin von Portugal.

— Bayonne, 8. Nov. Aus Azcoitia vom 5. wird geſchrieben: Geſtern wurde der Namenstag von Don Carlos mit einer großen Feſtlichkeit begangen; ungeachtet des abſcheulichen Wetters fand ein allgemeiner Handkuß ſtatt, an welchem 304 Perſonen Theil nahmen. —

Ein Stierwettrennen fand ſtatt. Don Carlos und ſeine Familie erſchienen einen Augenblick und am Abend nahmen ſie Theil an einem Banket, das ihr von der Stadt gegeben wurde.

— Madrid, 6. Nov. Die Beſorgniß, welche man hatte, es möchten ſich die Scenen der Unordnung erneuern, welche am Sonnabend die Hauptſtadt ſtörten, hat ſich glücklicher Weiſe gelegt; die vielen Patrullen in der Nacht genügten, um die Ruheſtörer einzuſchüchtern.

Der Generalkapitän hat mehr als hundert Perſonen feſtnehmen und unter ſtarkem Geleite nach dem Depot von Leganes abführen laſſen, die als Karliſten und Exaltirte bekannt ſind. Man erwartet mit Ungeduld den General Alaix, auf welchen die Opponirenden zu zählen ſcheinen, um von J. Maj. die Entlaſſung des Miniſteriums vor der Verſammlung der Cortes (in 48 Stunden) zu erlangen. —

— Als man dem Papſte die in der „Allgemeinen Zeitung“ enthaltene Nachricht von der Rückberufung der preußiſchen Geſandtſchaft mittheilte, ſoll dieſer geantwortet haben: „Was macht mir das?“ —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 138.)

Bekanntmachung.

Da in mehreren Kalendern der Weihnachtsmarkt hieſiger Gemeinde unrichtig verzeigt iſt, ſo bringt unterzeichneter Gemeinderath hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bezagter Weihnachtsmarkt den 17. Chriſtmonat laufenden Jahrs abgehalten wird. Ferner wird zur künftigen Beachtung, beſonders den Herausgebern von Kalendern in Erinnerung gerufen, daß der hieſige Weihnachtsmarkt nicht auf den Montag vor Weihnacht, ſondern jeweilen auf den Montag einer ganzen Woche vor Weihnacht zu ſetzen iſt.

Bremgarten, den 14 November 1838.

Namens des Gemeinderaths,
der Gemeindammann:
Al. Weiſſenbach.
Der Gemeindſchreiber:
Pl. Weiſſenbach.

Ausſchreibung.

Die durch Reſignation erledigte Stelle eines Direktors des Lehrerſeminars an hieſiger kath. Kantonsſchule wird hiemit wiederholt zu freier Bewerbung ausgeſchrieben.

Es iſt dieſe Stelle verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 1100 fl R. V. nebſt dem Beſitze von zwei geheizten Zimmern und einem ungeheizten.

Allfällige Bewerber haben ihre Meldungen bis ſpäteſtens Ende Dezember l. J. dem Präſidium des kath. Erziehungsraths ſamt ihren Zeugniſſen einzugeben.

St. Gallen, 12. November 1838.

Aus Auftrag des kath. Erziehungsraths,
deſſen Aktuar:
Klein.

Wer an den in Baſel geſtorbenen Herrn Friedrich Muey ſel., den Handelsmann von Bettingen, Kantons Baſel-Stadtheil, welcher Sub beneficio inventarii ausgekündet worden, wegen Schulden, Bürgſchaften oder ſonſt irgend eine Anforderung zu machen hat, ſoll dieſelbe bei Verluſt ſeiner Rechte innert den nächſten ſechs Wochen vom 6. November 1838 angerechnet, in unterzogener Schreiberei gehörig ſchriftlich und wohlbeſcheinigt angeben.

Gerichtsſchreiberei Baſel.

Steigerungs-Anzeige.

Frau Wittwe Sieber im Stadthof in Baden, Kanton Aargau, wird am 26. und 27 nebſt nachfolgenden Tagen des laufenden Monats November nachſtehende Mobilien auf eine freiwillige öffentliche Verkaufsſteigerung bringen; als: Bettſtatten mit Reſſorts- und andern Matratzen, nebſt den übrigen dazu gehörenden Bettſtücken, Sekretairs, Commoden, runde und andere Tiſche, Nacht-Tiſchchen, Seſſel und Sopha gepolſtert und ungepolſtert, Spiegel, und Trumeaux-Spiegel nebſt Consoles, Tableaux, Pendules, ein Clavier (Flügel) von Cezar, Silbergeſchirr, ſilberne Gabeln, Tiſch- und Deſſert-Meſſer, aller Arten Thee- und Kaffee-Serviettes, Glas- und Tafelgeſchirr, nebſt Küche-Gerathſchaften, ſo wie auch Leinenzeug, Vorhänge, Tiſch- und Boden-Teppiche u. ſ. w.

Die Steigerung wird an beſagten Tagen im Stadthof zu Baden, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittag von 1 Uhr bis Abend 5 Uhr ſtatt finden.

Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen, auch ſind die Verkaufs-Objekte von dato an, in genanntem Lokale jeden Tag einzuſehen.

Zugleich wird angezeigt, daß bei oben erwähnter Frau Wittwe Sieber, In- und Ausländiſche Weine verſchiedener Gewächſe und Jahrgänge zu verkaufen ſind.

Durch erfolgtes Abſterben iſt eine wohl gelegene en gros mercerie-Handlung ſogleich abzutretten, nähere Erkundigungen ertheilen die Herren Gebrüder Bucher in Bern.

Bei Wydler Gamper in Aarau, ſind ſtets die Wyllerischen Geſundheits-Sohlen, das Paar zu 22½ Batzen zu haben; auch iſt er wieder mit friſchem, ächt-engliſchem Gichtpapier, das Blatt zu 4 Batzen verſehen. Ohne portofreie Einſendung des Betrages beider Artikel, werden ſolche nicht verabfolget.

„Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen.“

L U T H E R.

Nach dem Bilde Cranach's, im Stahlstich von Fr. Müller.

Gross Folio. Subscriptionsp.: 54 Btz.

Herausgegeben vom Bibliographischen Institut.

Dieß bewunderungswürdige Blatt iſt ausgeſtellt und Subſcription wird angenommen in

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Fr. Auguſt Leo in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Roſen und Vergißmeinnicht,
dargebracht dem Jahre
1839

nett gebunden, 30 Bogen ſtark mit 7 Stahlſtich-Abdrücken. Preis 6 Fr. 30 Rp.

Dieſes Taſchenbuch hatte ſich in allen ſeinen früheren Jahrgängen der ausgezeichneten Gunſt des Publikums zu erfreuen. Auch diesmal hat der Verleger nicht nur für die reizendſten Sujets der Kupfer, ſondern auch für deren artiſtiſche Ausführung Sorge getragen.

Der Inhalt bietet drei Novellen von Bernd. v. Guſecke, Robert Heller und Ludw. Rein.

Wenn ſich Taſchenbücher überhaupt für ſinnige Geſchenke und Feſtgaben am beſten eignen, ſo werden die Roſen und Vergißmeinnicht durch ihren gediegenen Gehalt allen Freunden und Freundinnen der Literatur und der Kunſt, beſonders willkommen ſein.

Es iſt in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn angekommen und zu haben:

Oekonomiſch-techniſches
Londoner
Familien-Receptbuch,
oder:
gewählte Sammlung
von
665 nützlichen Rathſchlägen
und
Vorſchriften für Freunde induſtriöſer Thätigkeit.
Neu bearbeitet
von
Heinrich Wieſe.

gr. 8. Geheftet Preis 34 Batzen.

Dieſes Werk umfaßt eine treffliche Auswahl von praktiſchen Mittheilungen der beſten Verfahrungsweiſen und Grundſätze, durch welche die Engländer allen ihren Erzeugniſſen den höchſten Grad der Vollkommenheit zu verleihen wiſſen, und die der Herausgeber den engliſchen Oekonomen, Künſtlern und Handwerkern abzulauſchen und zu erforſchen verſtand. Die Londoner Ausgabe fand dort reißenden Abſatz, und unſere dritte deutſche Ausgabe iſt mit den Entdeckungen der neueſten Zeit bereichert und wird mit entſchiedenem Vortheile benutzt werden. Wir führen hier die Gegenſtände der einzelnen Abtheilungen mit Beiſetzung der Anzahl der darin vorkommenden Verfahrungsarten an: 8 Ueber Zäune. — 68 Ueber Dünger. — 8 Ueber Roſt und Brand im Getreide. — 8 Ueber Bewäſſerung der Wieſen. — 11 Ueber Baugegenſtände. — 34 Sicherung der Dachungen und anderer Gegenſtände gegen Feuer und Witterung. — 13 Ueber häusliche Maſchinen. — 5 Ueber Waſſerröhren und Straſſenbau. 54 Behandlung der Hausthiere. — 21 Thierarzneikunde. — 20 Ueber Bienen- und Seidenraupenzucht. — 12 Ueber Obſtbaumzucht und Behandlung der Obſtbäume. — 33 Mittel gegen Inſekten, Raupen, Schnecken und anderes Ungeziefer. — 27 Verbeſſerungen in der Gärtnerei. — 8 Viehfutter. — 66 Hauswirthſchaft. — 48 Vom Bierbrauen und Eſſigmachen. — 166 Verſchiedene techniſche Verfahrungsweiſen in den alltäglich nöthigſten Dingen, und vieles Andere.

Erſte Taſchenausgabe eines in allen Ländern deutſch. Zunge berühm. Geſchichtswerks.

Von der, im Laufe dieſes Jahres vollſtändig erſcheinenden, vierten Auflage der als klaſſiſch anerkannten

Allgemeinen
W e l t g e ſ ch i ch t e
für alle Stände,
von den früheſten Zeiten bis zum Jahr 1831,
mit Zugrundlegung ſeines größern Werkes,
bearbeitet und herausgegeben
von
Dr. Carl von Rotteck,
Hofrath und Prof. in Freiburg.
Sechs Bände.
Taſchenformat auf feinſtem Velinpapier.
Subſcriptionspreis 67½ Batzen.

iſt ſo eben der zweite Band erſchienen.

Der 3te und 4te Band werden noch in dieſem Monat, der 5te und 6te Band im November ausgegeben. Jede ſolide Buchhandlung nimmt mit Vergnügen Beſtellung auf dieſes eben ſo gediegene als äußerlich prachtvoll ausgeſtattete Unternehmen an; in Aarau und Solothurn die Sauerländer'ſche Buchhandlung.

Bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn iſt angekommen:

Der
n e u e ſ t e H a u s a r z t
nach den
Grundſätzen der Naturheilkraft,
oder:
Belehrung, wie ſich bei Abweſenheit des Arztes in den häufigſten und gefährlichſten Krankheiten durch den Gebrauch der einfachſten Mittel ſchnelle Hülfe zu verſchaffen,
und insbeſondere
durch die innere und äußere Anwendung
des kalten Waſſers
die Geſundheit zu erhalten, den Krankheiten vorzubeugen, und die vorhandenen vollkommen zu heilen.
Nebſt einer Anweiſung
zur Selbſtbereitung der darin vorgeſchlagenen Mittel und einer vollſtändigen Diätetik.
Von
einem praktiſchen Arzte.

gr. 8. 13 Bogen. Geheftet 13½ Batzen.

Jedwedem Menſchen iſt eine gewiſſe Belehrung über Krankheiten und das Heilverfahren dabei mit Pflege und entſprechenden Arzneimitteln nöthig, da oft Arzt und Apotheke weit entfernt ſind, und entſtehende Krankheiten großentheils mit geringen Mitteln im Keime erſtickt werden können. Hier findet Jeder in ſolchen Fällen ſichere Anweiſungen, auf deren günſtigen Erfolg man mit Vertrauen rechnen kann.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 139. den 20. November 1838.

Die österreichische Note vom 8. Weinmonat 1838.

Kaum ſind unſere ernſten Verwicklungen mit Frankreich gehoben und die frühern ungeſtörten Verkehrsverhaltniſſe zurückgekehrt, ſo tritt Oeſterreich auf, um uns neuerdings Betrachtungen zu Gemüthe zu führen, die, wie es den Anſchein haben möchte, ſo oft ſie auch ſchon gegen uns wiederholt wurden, dennoch immer wieder zu frühe in Vergeſſenheit gerathen ſind. Es iſt das alte Lied, das nun wieder nach neuer Weiſe abgeleiert wird. Kein Wunder daher, wenn ſolche Dinge nach und nach ihren Eindruck verlieren und ihre Wirkung verfehlen, zumal in einer Zeit, in der wir auf ähnliche Fragen mit den Waffen zu antworten bereit ſtanden; und wenn ſie von einer Regierung ausgehen, die, weniger ängſtlich in ihrem Innern, ihren eigenen, wegen politiſchen Vergehen landesflüchtigen Unterthanen durch einen hochherzigen Gnadenakt die Rückkehr zum heimathlichen Herde geſtattete. Allein nichts deſtoweniger verdient dieſe Note dennoch nach Form und Inhalt öffentlich beſprochen zu werden, damit man nicht etwa glauben möchte, als wäre nach den jüngſten Ereigniſſen eine Periode politiſcher Erſchlaffung eingetreten, in welcher wir Alles hinzunehmen bereit wären, oder als ob unſere Sympathien, die im Weſten ſo unfreundlich geſtört wurden, uns nunmehr nach Oſten hinzögen.

Hinſichtlich der Form unterſcheidet ſich dieſe Note von den letzten franzöſiſchen namentlich durch deutſche Breite und Weitſchweifigkeit, allein ſie hat daneben den Vorzug einer humanern, mildern Sprache, die wenigſtens der ſelbſtſtändigen Stellung eines befreundeten, wenn auch kleinen Nachbarſtaates die gebührende Achtung nicht verſagt, und nicht ſchon, im Bewußtſein materiellen Uebergewichtes, mit Drohungen anrückt, noch ehe ſie irgend eines Erfolges gewiß ſein kann. Auch darf nicht überſehen werden, daß ſich der öſterreichiſche Geſandte nur auf die abſchriftliche Mittheilung der an ihn gerichteten Depeſche des Fürſten Metternich beſchränkte, während der franzöſiſche die ihm zugekommenen Weiſungen ſeiner Regierung faſt immer zum Gegenſtande offizieller Zuſchriften an den Vorort ſelbſt machte. Endlich kömmt hier auch noch die Perſönlichkeit mit in's Spiel. Wer will es uns verargen, wenn wir nach allen Vorgangen gegen den Hrn. von Montebello ganz beſonders empfindlich geworden, und auf die Handlungsweiſe der franzöſiſchen Regierung mehr als auf ihre Worte Gewicht legend, ihren fortwährenden Zuſicherungen von Freundſchaft und Zuneigung zu mißtrauen, und was von ihrem Geſandten kam, mit Scheu und Argwohn zu empfangen uns genöthigt ſehen? Die Form ſpielt zwar im gewöhnlichen Leben immer nur eine untergeordnete Rolle, allein im diplomatiſchen Verkehr iſt es oft gerade umgekehrt; da entſcheidet die Form, der Inhalt iſt Nebenſache; man gibt und nimmt die Schaale hin und läßt den Kern unberührt, man beißt ſich an erſterer die Zähne aus, und findet nicht ſelten — eine taube Nuß.

Was aber den Inhalt anbetrifft, ſo liegen demſelben zunächſt Beſorgniſſe zum Grunde, die wir keineswegs gerechtfertigt finden. Die öſterreichiſche Regierung will „ſichere Kenntniſſe haben, daß eine bedeutende Anzahl untergeordneter Flüchtlinge, die in dem erſten Artikel des Konkluſums begriffen ſind, bis dahin Mittel und Wege fanden, ſich der Wachſamkeit der Behörden zu entziehen und ihren Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern; daß auch andere Individuen dieſer Kathegorie, die bereits in Kraft des Konkluſums ausgetrieben waren, ſeither in die Schweiz zurückgekehrt ſind; daß endlich die Anführer der Sekte, die ſich für den Augenblick aus dem Lande entfernt haben, nur zu entſchloſſen ſind, bei der erſten ſchicklichen Gelegenheit dahin zurückzukehren." Wir kennen die Quelle nicht, aus welcher das öſterreichiſche Miniſterium dieſe „ſichere Kenntniß" geſchöpft hat, allein das dürfen wir mit Zuverläßigkeit behaupten, daß, wenn es auch einzelnen Flüchtlingen „untergeordneten" Ranges gelungen ſein ſollte, ihren Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern, dies gewiß nur höchſt ſeltene Ausnahmen geweſen ſind, und eben weil es untergeordnete Individuen ſind, ihr Aufenthalt für keinen Nachbarſtaat Gefährde bringen kann. Die, wir möchten ſagen, gewagte Behauptung, daß „andere Individuen dieſer Kathegorie wieder in die Schweiz zurückgekehrt ſind", müſſen wir ſo lange bezweifeln und in Abrede ſtellen, bis dieſelbe durch Thatſachen belegt iſt. Die öſterreichiſche Regierung mag ſolche Notizen vielleicht zum Theil aus einzelnen Schweizerblättern gezogen haben, denen kein Mittel zu niedrig und zu ſchlecht iſt, um ihr Vaterland, deſſen aufſtrebenden Geiſt ſie fortan zu erſticken bemüht ſind, dem argwöhniſchen Auslande gegenüber in neue Verwicklungen zu verflechten oder wenigſtens zu verdächtigen. Auch wäre es wohl nicht das erſte Beiſpiel, daß Regierungen oder wenigſtens ihre mittelbaren Organe mit allerlei Berichten bedient werden, die entweder nur auf ſehr vagen Gerüchten oder wohl gar nur auf böswilligen Erfindungen beruhten. Wir erinnern hier nur an die anhaltenden Myſtifikationen großh. baden'ſcher Grenzbeamteten in den Jahren 1831 bis 1836, die ſogar Windmühlenzüge gegen unſere Grenze provozirten. Es gibt Leute, denen, um ſich wichtig und unentbehrlich zu machen, eine Lüge keine große Ueberwindung koſtet. Wenn aber „die Anführer dieſer Sekte, die Häupter der revolutionären Flüchtlinge, die im Weſten von Europa zerſtreut ſind, und namentlich diejenigen, welche den Kern des jungen Italiens bilden, ſich bereit machen, um nach der Schweiz abzureiſen", ſo liegt es doch gewiß weder in der Aufgabe, noch in den Befugniſſen der Schweizerbehörden, ſolche Reiſepräparationen zu hindern; dafür mögen jene ſorgen, in deren Gebiet dieſe „Unglücksmenſchen" ſich aufhalten. Sollten ſie einmal unſere Grenzen zu überſchreiten Miene machen, dann treten für uns jene Verpflichtungen wieder ein, die wir, mit oder ohne Flüchtlingskonkluſum, in unſerm eigenen nächſten Intereſſe zu erfüllen wiſſen werden.

Alle dieſe „Beſorgniſſe, Beunruhigungen, Befürchtungen ꝛc." der öſterreichiſchen Regierung knüpfen ſich zunächſt an den von der Tagſatzung förmlich genehmigten Beſchluß des Vororts, dem zufolge das bekannte Flüchtlingskonkluſum vom 23. Auguſt 1836 als

Digitized by Google

erloſchen erklärt wurde; auf welchen Beſchluß eben der „revolutionäre Schwarm“ ſeine Hoffnungen für künftige ruheſtöreriſche Unternehmungen um ſo zuverſichtlicher ſtützen ſoll, als demſelben noch die Erfahrung zu Hülfe kömmt, „daß den ſchweizeriſchen Behörden die Beharrlichkeit in Feſthaltung ſtrenger und rückſichtsloſer Repreſſionsmittel abgehe.“ —

Ganz anders, aber, wie wir glauben, richtiger urtheilt der Vorort: er hat das mehr erwähnte Konkluſum auſſer Wirkſamkeit erklärt, „weil diejenigen Individuen wirklich verwieſen waren, auf welche ſich daſſelbe bezogen hat“, ohne dabei nur von ferne der Anſicht Raum zu geben, daß die einmal aus der Schweiz verwieſenen, deßwegen wieder zurückkehren dürfen, ſondern vielmehr mit dem feſten Willen, daß „wenn ſolche je wieder das ſchweizeriſche Gebiet betreten ſollten, ſofort wieder aus demſelben wegzuſchaffen ſeien.“ Auch durfte der Vorort nicht einen Augenblick in ſeinem Vertrauen wanken, daß nicht ſämmtliche Stände, durch manche bittere Erfahrungen belehrt, in Handhabung der am 24. Brachmonat 1834 gegebenen Zuſicherungen „ſich fortgeſetzt werden angelegen ſein laſſen, auch ohne beſondere Anregung des Vororts, allem demjenigen zu gehöriger Zeit zu begegnen, was die freundnachbarlichen Verhältniſſe zu andern Staaten, auf deren ungetrübte Bewahrung die Schweiz den größten Werth ſetzt, begründetermaßen ſtören könnte.“

Solche, und wie man gewiß annehmen darf, ernſtgemeinte Verſicherungen werden und müſſen Oeſterreich genügen; ein Mehreres, größere Garantien zu verlangen, das verbietet gerade das Völkerrecht, auf welches Oeſterreich ſein Begehren ſtützt, das verbietet die politiſche und adminiſtrative Unabhängigkeit der Schweiz, welche zu verletzen ſich Oeſterreich nie beikommen laſſen wird. —

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. Bei der Berathung des neuen Sanitätsgeſetzes im Chriſtmonat 1836 lieferte, wie bekannt, die Frage des Selbſtdiſpenſirens der Aerzte Stoff zu langen und ſehr lebhaften Erörterungen. Als aber einmal dieſe Frage nach dem Antrage des kleinen Rathes und der Kommiſſion dahin entſchieden war, daß die Aerzte nur dann zum Halten einer Privatapotheke befugt ſein ſollen, wenn in dem Umkreiſe einer Stunde von ihrem Wohnorte keine öffentliche Apotheke beſtehe, ſo wurde, nebſt noch einigen andern Beſchränkungen, auf den einſeitigen Antrag eines Mitgliedes des großen Rathes beſchloſſen: „daß fremde, auſſer dem Kanton wohnende Aerzte, wenn ſie zu Kranken im Kanton berufen werden, ebenfalls gehalten ſein ſollen, ihre Arzneien in einer inländiſchen Apotheke zu verſchreiben.“ Dieſer Beſchluß, der zunächſt nur einigen Zürcherärzten gelten ſollte, hatte nun eine großh. badenſche Miniſterialverfügung vom 18. Sept. l. J. zu Folge, vermöge welcher, in Handhabung ſtrenger Reziprozität, den aargauiſchen Aerzten unterſagt iſt, bei Behandlung jenſeitiger Kranken ihre Rezepte in andere, als badenſche Apotheken zu ſchicken. Ein neues Hemmniß, unter dem in einzelnen Fällen und in einzelnen Gegenden die Kranken am meiſten leiden, deſſen nachtheilige Rückwirkung aber die aarg. Aerzte und Apotheker empfindlich fühlen werden, und das bloß durch einen nicht reiflich und allſeitig genug erwogenen Vorſchlag in unſerm großen Rathe veranlaßt wurde. Hüte man ſich doch, bei legislatoriſchen Arbeiten Amendements vom Zaune zu brechen! —

— Der kleine Rath hat dem Vorort auf ſein Kreisſchreiben, womit derſelbe die öſterreichiſche Note vom 8. v. M. den Ständen mittheilt, erwiedert: daß es ihm auffallen müſſe, in fraglicher Note eine Reihe von Beſchuldigungen ausgeſprochen zu ſehen, welche durchaus jeder thatſächlichen Begründung ermangeln; daß er aber vor- wie nachher, mit und ohne Flüchtlingskonkluſum, in Beziehung auf die Fremdenpolizei fortwährend ſtrenge Aufſicht üben laſſen werde. — Das Obergericht hat an die durch Reſignation erledigte Stelle ſeines Gerichtſchreibers, und nachdem eine frühere Wahl wegen verwandtſchaftlicher Ausſchlieſung des Gewählten mit einem Mitgliede des Tribunals, welchem dieſes Hinderniß bei der Wahl ſelbſt unbekannt ſein mochte, ungültig erklärt worden war, Hrn. Fürſprech Henz von Aarau gewählt. —

— St. Gallen. Der große Rath war in verfloſſener Woche verſammelt, um vorzüglich die Berichte und Anträge der ſtaatswirthſchaftlichen Kommiſſion über die Staatsverwaltung von 1837 zu vernehmen. Dieſelben gingen in mehrern weſentlichen Punkten auf Vereinfachung und Verbeſſerung des Staatshanshaltes und der Geſchäftsführung einzelner Oberbehörden, und enthielten ſelbſt Rügen, die im Geſammtintereſſe beantragt und auch ſo aufgenommen werden. Der Umſtand, daß der kleine Rath auch im verfloſſenen Jahre ſich genöthigt ſah, Zwangstaufen gegen ſektireriſche Väter anzuordnen, veranlaßte eine lebhafte Erörterung, ohne daß jedoch für einmal über die Hauptſache einläßlich entſchieden wurde. Der jüngſt erwähnte Vorſchlag zur Organiſation der neuen Strafanſtalt und des betreffenden Aufſichtsperſonals wurde unverändert angenommen. Hrn. Landammann Stadler wurde nach Verleſung ſeines Geſandtſchaftsberichtes, ſo wie ſeinem Kollegen, Hrn. Staatsſchreiber Steiger, der Dank des gr. Rathes ausgeſprochen. Zum Landammann für das kommende Jahr wurde Hr. Regierungsrath Näff, und zum Mitgliede des Kantonsgerichts Hr. Bezirksgerichtspräſident Gonzenbach von St. Gallen ernannt.

— Das katholiſche Großrathskollegium hat in ſeiner Sitzung am 13. d. beſchloſſen: die Kollatur der Pfarre Magdenau, wo bisher ein Wettinger Mönch paſtorirte, zu Handen des Staats einzuziehen, und den Mönchpfarrer nach Hauſe zu entlaſſen. Auf dieſem Wege löſen ſich die ungereimten Kollaturverhältniſſe fremder Korporationen am ſchnellſten. —

— Waadt. Die in London lebenden Schweizer haben den HH. Monnard und Rigaud für ihre vaterländiſche Haltung in der letzten Verwicklung mit Frankreich in einem mit 108 Unterſchriften verſehenen Schreiben ihre Hochachtung und ihren Dank ausgeſprochen, und jedem derſelben einen ſilbernen mit den Nationalemblemen gezierten Becher zum Andenken überreichen laſſen. — Auch hören wir, daß die in Zürich angeregte Unterzeichnung für goldene Ehrenmedaillen zu gleichem Zwecke allſeitige gute Aufnahme finde. —

— In voriger Woche ſtarb zu Lauſanne, wo er in ſtiller Zurückgezogenheit lebte, in ſeinem 74. Jahre Hr. Louis Dupuget von Iverden, Erzieher der beiden ruſſiſchen Großfürſten Nikolaus und Michael, von denen er fortwährend reichliche Beweiſe ihrer Achtung erhielt. Wie mancher Große iſt ſchon bei uns Republikanern in die Schule gegangen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Düſſeldorf, 7. Nov. Vorgeſtern Abend in der Dunkelheit wurde ein am Pulverthurme zu Köln Schildwache ſtehender Musketier des 38. Infanterieregiments durch fünf Kerls ſo lange von der Entfernung her geſteinigt, bis er zu Boden fiel, hierauf gräßlich gemißhandelt, und, als er um Hilfe zu ſchreien verſuchte, mit ſeinem eigenen Säbel in den Hals geſtochen. Ob der Verletzte mit dem Leben davon kommen wird, läßt ſich noch nicht beſtimmen. Dieſe Schandthat, ſo wie die Steinwürfe bei der Plünderung des Hauſes des Domdechanten Filz, hat das Militär im hohen Grade erbittert, und ſollte der Kölner Pöbel abermals Gelegenheit zum Einſchreiten des Militärs geben, ſo dürfte dieſes vielleicht ſchlimme Folgen haben. Alle Poſten ziehen jetzt mit geladenem Gewehr auf, Detachements Infanterie mit geladenem Gewehr und Dragoner aus Deutz mit gezogenem Säbel patrouilliren Tag und Nacht durch die Straßen und das Militär hat die Erlaubniß, von ſeinen Waffen jeden Gebrauch zu machen, wenn es erforderlich wird. Da der Dienſt für die jetzige Garniſon unter dieſen Verhältniſſen zu ſchwer iſt, ſo wird dieſelbe bald verſtärkt werden, wozu der kommandirende General von Borſtell bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat. Ueberhaupt beabſicht man, mit aller Gewalt der Waffen die Umtriebe der Partei, wozu ſie das liederliche Geſindel benutzt, zu unterdrücken, und es ſteht daher zu erwarten, daß fernerhin daſſelbe nicht mehr Gelegenheit finden wird, zwei Stunden zu plündern und zu demoliren, bevor durch die Polizei die militäriſche Hülfe herbeigerufen wird, wie es jetzt geſchehen und weshalb die ſtrengſte Unterſuchung eingeleitet iſt. Von den Bleſſirten iſt nur der kleinſte Theil arretirt, viele werden in der Verborgenheit ärztlich behandelt und von den Angehörigen im Gefängniß, wo man ſie vermuthet, aufgeſucht.

— Berlin, 9. Nov. Die beabſichtigte Reiſe des Kaiſers Nikolaus nach den ſüdlichen Provinzen ſeines Reiches wird vorerſt

Digitized by Google

unterbleiben, und wahrſcheinlich erſt mit Beginn des Frühjahrs ſtattfinden. Die eingetretenen politiſchen Verhältniſſe ſollen die Anweſenheit des Kaiſers in St. Petersburg in dieſem Augenblicke nöthig machen.

— Wien, 9. Nov. Die Räumung Ankona's und der Legationen durch die fremden Truppen iſt entſchieden. Frankreich hat dem diesfälligen Begehren willfahrt, und der Termin dieſes, für Europa's Eintracht abermals beruhigenden Aktes iſt zwiſchen dem 20. und 30. d. M. feſtgeſetzt.

— Wien, 11. Nov. Der kaiſerl. Krönungszug in Italien ſoll zwiſchen fünf und ſechs Millionen Gulden gekoſtet haben. Das venetianiſch-lombardiſche Königreich zeigt ſich aber auch dankbar für die wohlwollenden Abſichten der Regierung; es iſt für die Erhaltung der lombardiſch-venetianiſchen Edelgarde von dem vereinigten Königreiche ein Kapital fundirt worden, das 160,000 Lire (à 21 kr.) jährliche Zinſen trägt. Auch hat man dem Staate das großartige Anerbieten gethan, freiwillig acht Millionen Lire zuſammenzuſchießen, welche von dem Aerar für nothwendige oder nützliche Landesausgaben im Jahre 1839 verwendet werden ſollen. — Der Staatsminiſter Graf Kolowrath wird nicht nach Italien gehen, ſondern auf einige Wochen zur Erholung ſeine Herrſchaften in Böhmen beſuchen.

— Frankfurt, 14. Nov. Die Behauptung öffentlicher Blätter, daß die hannöverſche Frage bis zum nächſten Frühjahr von der Bundesverſammlung einfach vertagt worden ſei, iſt mindeſtens ungenau. Man glaubt allerdings, keine definitive Entſcheidung dieſer hochwichtigen Angelegenheit jetzt ſchon erwarten zu dürfen, allein man zweifelt nicht daran, daß ſich bald in Hannover ein vermittelnder Einfluß geltend machen werde. Es käme alsdann nur darauf an, welche Reſultate derſelbe erzielen kann.

— Den 14. Nov. Die Abſchätzungen der, in der Nähe unſerer Stadt gelegenen und zum Behufe der Taunuseiſenbahn zu acquirirenden, Grundſtücke und Feldgüter hat endlich ſtattgefunden und die Reſultate ergeben, daß der Morgen Land in der erſten Lage, nahe am Gallenthore, 14,000 Gulden, dann weiter hinaus 13,000, noch weiter 12,000 und endlich auf dem freien Felde, auſſerhalb der Häuſer- und Gartenlinie, 3000 Gulden veranſchlagt werden ſolle. So würden nun die Koſten der Bahn um wenigſtens eine halbe Million geſteigert. Die Aktien ſind bereits gefallen. Die goldenen Berge, welche man ſich von ihnen verſprochen hat, dürften den übertriebenen Erwartungen nicht ganz entſprechen.

— London, 12. Nov. Das „Morning-Chronicle“ enthält folgende Korreſpondenz aus Kingston: Sie können ſich keine Vorſtellung von der Lage Kanada's machen. Die Rebellion wird in Unter-Kanada bald ausbrechen. Es liegt auſſer allem Zweifel, daß alles ſich zu einem neuen Aufſtand vorbereitet, der dieſen Winter furchtbar werden wird. Ober-Kanada wird dieſen Augenblick von dem Einfall von 30,000 Parteigängern bedroht, die ſich auf der amerikaniſchen Grenze verſammelt haben. Sie haben geſchworen, fürchterliche Rache an der Stadt Kingston zu nehmen, die ſie dem Boden gleich machen wollen. Der Zuſtand von Kanada iſt in England wenig bekannt.

In jedem Fall erſchrecken wir vor der Ausſicht auf alles Unglück, welches uns kommenden Winter betrifft und vor dem Blutvergießen, das ſtatt haben kann. Lord Durham wird uns mitten in allen Verwicklungen verlaſſen, die uns umgeben. Wir bedürfen Verſtärkungen, werden ſie zur Zeit ankommen? —

— Portugal. Die „Iberia“ bringt Nachrichten aus Liſſabon bis zum 4. Nov. Den 31. Okt. Mittags gebar die Königin einen Prinzen. Den folgenden Tag wurde ein Te Deum abgehalten; der König wohnte demſelben mit zahlreichem Gefolge bei, man bemerkte in demſelben den Herzog von Terceira und den franzöſiſchen General Durosnel, der den 30. Okt. in Liſſabon anlangte, von Ludwig Philipp beauftragt, in ſeinem Namen den Neugebornen aus der Taufe zu heben.

— Belgien. Die Sitzung der Kammern ward mit einer Rede des Königs Leopold eröffnet, welche vorzüglich in dem Theile, der die Streitigkeiten mit Holland behandelt, das lebhafteſte Mitgefühl erregt hat. Der König von Belgien bemerkt, daß die Intereſſen ſeines Landes mit Beharrlichkeit und Muth verfochten werden. Wenn in Betreff der Uneinigkeiten mit dem König Wilhelm, dem eigenſinnigſten Monarchen Europa's, die belgiſche Regierung nicht von dem Entſchluſſe abgeht, etwas nachzugeben, ſo kann man die Löſung der Frage, welche ſo lebhaft die Konferenz in London beſchäftigt, als noch ganz ferne betrachten.

— Paris, 16. Nov. Es ging geſtern auf der Börſe das Gerücht, es ſei am Morgen ein Kourier aus Italien, von Hrn. Thiers an den Präſidenten des Conſeil abgeſandt, angekommen. Die Depeſchen, die er überbracht, ſollen eine Miniſterverſammlung veranlaßt haben. Es ſcheint, daß Hr. Thiers durch eine heilſame Erinnerung in Betreff der Räumung Ankona's der Schande und der Gefahr dieſer Verlaſſung habe zuvorkommen wollen.

— Nach dem „Siecle“ ſteht eine Ausſöhnung aller Glieder der Bonapartiſchen Familie bevor. Sie fühlen die Nothwendigkeit, ihre häuslichen Zwiſtigkeiten der Vergeſſenheit zu übergeben und Maßregeln zu treffen, welche ſie zur Vertheidigung ihres gemeinſchaftlichen Intereſſes vereinigen ſollen. Dieſer Akt ſoll unterzeichnet werden „unter der Garantie und dem Schutze der Gaſtfreundſchaft Englands.“ Das auswärtige Departement des franzöſiſchen Kabinettes iſt, ſo wird verſichert, wegen dieſer Angelegenheit in nicht geringer Bewegung.

— Das „Journal de Paris“ verſichert, die Anerkennung der Königin Iſabella durch die ottomaniſche Pforte habe noch nicht ſtatt gehabt; der türkiſche Miniſter in Paris habe den Auftrag, gewiſſe Schritte deßhalb zu machen und dann an ſeine Regierung zu berichten; inzwiſchen habe der Sultan ein eigenhändiges Schreiben an die Königin von Spanien gerichtet.

— Madrid, 8. Nov. Heute bei Eröffnung der Cortes ſprach die Königin unter anderm Folgendes: „Da ich weiß, daß unſere Feinde Hülfe erhalten von Mächten, die meine erhabene Tochter nicht als Königin von Spanien anerkennen, ſo habe ich meinen Repräſentanten an den verbündeten Höfen den Befehl ertheilt, eine förmliche Vermittelung von der Art zu reklamiren, durch welche jede Verletzung des Völkerrechtes verhindert wird.

„Seit dem unglücklichen Ausgange der Belagerung von Morella hat ſich das Glück weniger günſtig unſern Waffen gezeigt; aber ich hoffe mit Zuverſicht, daß die Tapferkeit und Ausdauer unſerer Armee und ihre gute Disciplin uns von Neuem zum Siege führen werden. Ich glaube gern, daß Sie das Ausheben von 40,000 Mann und die Pferde-Requiſition, welche letzthin ohne Ihre Zuſtimmung, im Drang der Umſtände beſchloſſen worden, billigen werden.

„Die öffentlichen Einnahmen genügen immer weniger um alle Auslagen zu decken und die auſſerordentlichen Hülfsquellen, welche die vorige geſetzgebende Verſammlung großmüthigſt meiner Regierung geſtattete, um das gegenwärtige Deficit zu decken, haben noch nicht realiſirt werden können.“

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau iſt folgende zeitgemäße Schrift erſchienen und in allen Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz à 12 kr. oder 3 gr. zu haben:

Rom gegenüber dem Proteſtantismus.

Anrede eines deutſchen Prälaten an Seine päpſtliche Heiligkeit in Höchſtihrem geheimen Konſiſtorium über den

Vorgang zu Köln.

Dieſe im gegenwärtigen Zeitpunkt erwünſchte Schrift verdient alle Aufmerkſamkeit, und wird hoffentlich zur Beruhigung der Gemüther und friedlicherer Stimmung der überſpannten Eiferer wohl Einiges beitragen. — Noch ſind wir verpflichtet, den Namen des als ausgezeichneten Schriftſteller bekannten, und als hochwürdigſter Prieſter der katholiſchen Kirche allgemein verehrten Hrn. Verfaſſer nicht zu nennen, aber ihm wird Dank und Beifall eines großen Publikums dafür noch zu Theil werden. —

Im gleichen Verlag iſt nun auch im Druck der eilfte und zwölfte Theil beendigt, und ſomit vollſtändig die beliebte Taſchen-Ausgabe von den Stunden der Andacht in 12 Theilen erſchienen. In allen Buchhandlungen findet man bereits die verſandten zehn Theile vorräthig, und es wird nun unverzüglich die Verſendung des eilften und zwölften Theiles ſtatt finden. — Der Preis dieſer Ausgabe in zwölf Theilen iſt à 9 fl. — oder 6 Rthlr. feſtgeſetzt. — Die Ausgabe in acht Bänden im groben Druck koſtet 8 fl. — oder 5 Rthlr. 8 gr. und iſt ebenfalls vollſtändig in allen Buchhandlungen zu haben. — Es wird dieſes Werk immer als ein würdiges Geſchenk zu Weihnachten und Neujahr gewählt werden, wie dies ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren geſchehen iſt. —

Digitized by Google

Folgende neue Auflagen von guten Schulbüchern ſind in dieſem Jahr 1838 in meinem Verlag erſchienen:

Vierte Auflage von **Götzingers deutſcher Sprachlehre** für Schulen. à 16 gr. — 1 fl. 12 kr.

Eilfte Auflage von **Hirzels franzöſiſcher Grammatik**; verbeſſert von Profeſſor C. v. Orell. à 15 gr. — 1 fl.

Fünfte Auflage von **Hirzels franzöſiſchem Leſebuch**; vervollſtändiget von Prof. C. v. Orell. à 12 gr. — 45 kr.

Dritte Auflage von **C. v. Orells kleiner franzöſiſchen Sprachlehre für Anfänger.** à 8 gr. — 30 kr.

Dritte Auflage von **Fries Anleitung zur franzöſiſchen und deutſchen Converſation**, oder *Phraséologie française*; zum Gebrauch für Schulen. à 14 gr. — 51 kr.

Vierte Ausgabe vom *Dictionnaire français-allemand*, oder **deutſch-franzöſiſches Schulwörterbuch** für Anfänger, im wohlfeilſten Preis à 16 gr. — 1 fl. 12 kr.

Sechste Auflage von **Zſchokke's Schweizerlands-Geſchichte** für das Schweizervolk und für Schulen. à 9 gr. — 36 kr.

Vierte Auflage von *Histoire* de la *nation suisse* par H. *Zschokke*, traduite de l'allemand par Ch. *Monnard*. à 12 gr. — 48 kr.

Sechste Auflage von **Zſchokke das Goldmacherdorf**; eine Geſchichte für das Volk und für gute Landſchulen. à 6 gr. — 24 kr.

Siebente Auflage von **Hebels allemanniſche Gedichte**, mit vier Kupfern à 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr.; mit 1 Kupfer à 16 gr. — 1 fl.

Ferner ſind neu erſchienen:

Muſterſammlung der Beredſamkeit. Für die Schule und das Leben; von Dr. Fr. Haupt. à 1 Thlr. 4 gr. — 1 fl. 45 kr.; weiß Papier à 1 Thlr. 12 gr. — 2 fl. 15 kr.

Der neue Freidank. — Deutſche National-Literatur nach Sage, Sitte, Religion und Sprachentwickelung aus vaterländiſchen Dichtern zuſammengeſtellt, à 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr.

Es ſind die hier verzeichneten neuen Auflagen um die beigeſetzten Ladenpreiſe in allen Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz zu haben, ſo wie in allen deutſchen Buchhandlungen, welche bisher in Frankreich, England, Holland, Griechenland, Dänemark, Schweden und Rußland ſich neu etablirt haben. — Es ſind dieſe Schulbücher auf ſtarkem Papier, in korrektem Druck und zu billigen Preiſen veranſtaltet, und daher allgemein verbreitet.

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Steigerungs-Anzeige.

Frau Wittwe Sieber im Staadthof in Baden, Kanton Aargau, wird am 26. und 27. nebſt nachfolgenden Tagen des laufenden Monats November nachſtehende Mobilien auf eine freiwillige öffentliche Verkaufsſteigerung bringen: als: Bettſtatten mit Reſſorts- und andern Matratzen, nebſt den übrigen dazu gehörenden Bettſtücken, Secretairs, Commoden, runde und andere Tiſche, Nacht-Tiſchchen, Seſſel und Sopha gepolſtert und ungepolſtert, Spiegel, und Trumeaux-Spiegel nebſt Consoles, Tableaux-Pendules, ein Clavier (Flügel) von Cezne, Silbergeſchirr, ſilberne Gabeln, Tiſch- und Deſſert-Meſſer, aller Arten Thee- und Kaffee-Servicttes, Glas- und Tafelgeſchirr, nebſt Küche-Geräthſchaften, ſo wie auch Leinenzeug, Vorhänge, Tiſch- und Boden-Teppiche u. ſ. w.

Die Steigerung wird an beſagten Tagen im Staadthof zu Baden, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittag von 1 Uhr bis Abend 5 Uhr ſtatt finden.

Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen, auch ſind die Verkaufs-Objekte von dato an, in genanntem Lokale jeden Tag einzuſehen.

Zugleich wird angezeigt, daß bei oben erwähnter Frau Wittwe Sieber, In- und Ausländiſche Weine verſchiedener Gewächſe und Jahrgänge zu verkaufen ſind.

Bekanntmachung.

Da in mehreren Kalendern der Weihnachtsmarkt hieſiger Gemeinde unrichtig verzeigt iſt, ſo bringt unterzeichneter Gemeinderath hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß beſagter Weihnachtsmarkt den 17. Chriſtmonat laufenden Jahres abgehalten wird. Ferner wird zur künftigen Beachtung, beſonders den Herausgebern von Kalendern in Erinnerung gerufen, daß der hieſige Weihnachtsmarkt nicht auf den Montag vor Weihnacht, ſondern jeweilen auf den Montag einer ganzen Woche vor Weihnacht zu ſetzen iſt.

Bremgarten, den 14 November 1838.

Namens des Gemeindraths,
der Gemeindammann:
Al. Weiſſenbach.
Der Gemeindſchreiber:
Pl. Weiſſenbach.

Durch erfolgtes Abſterben iſt eine wohl gelegene en gros Mercerie-Handlung ſogleich abzutretten, nähere Erkundigungen ertheilen die Herren Gebrüder Kuhler in Bern.

Verkauf eines Waſſerwerkes.

In einer ſehr angenehmen und gewerbſreichen Gegend des Kt. Aargau, wird ein großes Waſſerwerk eingetretener Umſtände wegen in bedeutend herabgeſetztem Preiſe zum Kauf angeboten. Dieſes Etabliſſement verbindet mit den vorhandenen ſolid gebauten und weitläufigen Gebäulichkeiten eine ſehr ſtarke und beſtändige Waſſerkraft, und ſichert bei dem Fortbetrieb des gegenwärtigen Gewerbes ſowohl, als bei leicht zu bewerkſtelligender Umwandlung für einen andern Erwerbszweig immerhin weſentliche Vortheile. Frankirte Nachfragen mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Huffſchmiede-Verkauf.

In Folge zweier raſch aufeinander erfolgten Todfälle, wird die rühmlichſt bekannte Huffſchmiede in Luzern, genannt „Kieſelſchmiede" zum Kauf ausgeboten, deren Steigerung Dienſtag den 4. December d. J., Abends 7 Uhr, im Münz-Gebäude in Luzern ſtatt haben wird.

Das Anbot iſt bereits ergangen für 8600 Luzerner-Gulden oder 11,366⅔ Schweizerfranken; nähere Kaufbedingniſſe können auf der Kanzlei des Stadtraths in Luzern eingeſehen werden.

Eau de Cologne Royale,

vorzüglichſte Qualität,
von Raquet in Paris,
das Dutzend Flaſchen à 9 Schweizerfranken, nebſt feinen Parfumerie- und Toilette-Artikeln in großer Auswahl,
bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Dem rechtmäßigen Eigenthümer eines, letzten Aarauer Markt verlornen neuen Ueberhemdes giebt Auskunft

Rohr, den 16. November 1838.
Hrim. Rohr, Schullehrer.

Neue Schrift über Zimmerfarben.

Bei J. D. Claß in Heilbronn iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Vollſtändige Farb-Fabrik
für Zimmer-, Tapeten- und Kunſtmaler,
ſo wie hauptſächlich
für den Betrieb von größeren und kleineren Fabriken. Nach praktiſcher Erprobung und den Grundſätzen der berühmteſten Fabriken Deutſchlands geſammelt
von L. M. Mokler, Aufſeher einer Fabrik.
Mit 8 Steinzeichnungen. 8. Preis 11½ Batzen.

In der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen, in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

G. B. Airy's
Direktors der k. Sternwarte zu Greenwich ꝛc. ꝛc.
**Populäre
phyſiſche Aſtronomie.**
Aus dem Engliſchen überſetzt
von
K. L. Edlem von Littrow.
Adjuncten an der k. k. Sternwarte zu Wien, correſpondirendem oder Ehren-Mitgliede der gelehrten Geſellſchaften zu Padua, Erfurt, ſächſ. Altenburg.
(Jaſſy, Mainz, Frankfurt a. M. ꝛc.)
Mit 51 Abbildungen auf 5 Tafeln.
Preis broſchirt 18 Batzen.

Bei Gebhardt und Reisland in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Hirſche (Prediger), der große und kleine Dorfſchreiber. Für Landſchullehrer ein methodiſcher Leitfaden bei dem Unterrichte in ſchriftlichen Aufſätzen. Für Dorfrichter und Dorfſchreiber ein Rathgeber bei Anfertigung von Geſchäftsaufſätzen. Ladenpreis 13½ Batzen.

Für den Landmann, der entweder als Richter, oder als Schulze, als Dorf- und Gemeindſchreiber, als Kirchenvorſteher oft genöthigt iſt, ſchriftliche Aufſätze anzufertigen, iſt dieß Werk unentbehrlich, denn es giebt ihm über alle ſeine Schreibgeſchäfte ſichere Auskunft und bringt ihm manches in der Schule Gelernte wieder in Erinnerung. Was das Werk für den Landſchullehrer ſein ſoll, beſagt der Titel zur Genüge.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 140. den 22. November 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Ein katholiſcher Geiſtlicher aus dem Aargau hat in Nro. 93 der „Schweizeriſchen Bundeszeitung“ die „Nothwendigkeit der Errichtung einer gemeinſamen katholiſch-theologiſchen Schule in der Schweiz“ zur Sprache gebracht, und damit neuerdings einen Gegenſtand angeregt, der, wenn auch ſchon vielfach und von verſchiedenen Seiten beſprochen, dennoch immer wieder unſere Aufmerkſamkeit verdient, und daher einer wiederholten Erörterung wohl werth ſein mag.

Wir geben zu, daß „die Geiſtlichkeit in einem ſehr innigen Verhältniſſe zu dem Volksleben ſtehe, und von großem Einfluſſe auf daſſelbe ſei“; — auch „daß tüchtige Geiſtliche das Wohl der Kirche und der Völker mächtig fördern“; für Beides haben wir nicht nothwendig Beiſpiele anderwärts zu ſuchen, ſie liegen uns nahe, der ſittliche und ökonomiſche Wohlſtand einzelner Gemeinden beider Konfeſſionen liefert uns ſchlagende Beweiſe hiefür. Wir ſind mit dem Verfaſſer einverſtanden, daß mit der Sorge für „die erſte Bildung des Volkes“ in den Schulen nicht Alles gethan ſei, ſondern daß unſer Augenmerk auf „die fortgeſetzte höhere und höchſte Bildung“ deſſelben, welche großentheils in den Händen der Geiſtlichen liege, gerichtet ſein müſſe, zumal in Zeiten, in denen gerade von dieſer Seite her die Klagen über Sittenverfall und überhandnehmende moraliſche Verderbniß immer allgemeiner werden, was uns freilich eben ſo gut als eine fortwährende Selbſtanklage vorkömmt, wie die Beſchwerden jenes Lehrers über Verwilderung und Zuchtloſigkeit ſeiner Schüler, womit er nur ſeine eigene Untüchtigkeit an den Tag legte. Alle dieſe Vorausſetzungen geſtehen wir gerne zu, allein unſere Schlußfolgerungen führen uns nicht zu dem gleichen Wunſche: „daß bald eine gemeinſame ſchweizeriſche katholiſch-theologiſche Fakultät errichtet, und unter Ausſtellung eines ſchönen Salariums ausgezeichnete Profeſſoren der Theologie herbeigezogen werden möchten“, und dies aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir glauben, daß ſelbſt mit der beſten Anſtalt all’ den gerügten, und durch tägliche Erfahrung, leider! nur zu ſehr beſtätigten Uebelſtänden nicht abgeholfen wäre. Nicht die Zerſplitterung der perſönlichen und Geldkräfte in verſchiedenen Kantonalanſtalten trägt an den ſo wenig erfreulichen und ungenügenden Ergebniſſen Schuld; nicht die Schließung der vereinzelt kümmerlich fortvegetirenden theologiſchen Schulen vermöchte „die Quelle des Uebels zu verſtopfen“, und den Staat vor den Nachtheilen zu ſchützen, die ihm von einer „weder gehörig wiſſenſchaftlich noch wohlwollend gebildeten Geiſtlichkeit“ drohen, — das Uebel liegt tiefer, als daß ihm durch die vorgeſchlagene „Radikalkur“ ſicher und nachhaltig geſteuert werden könnte: es liegt in der oft ſehr mangelhaften, verkümmerten und verkehrten Fundamentalbildung eines Theiles der Kandidaten des geiſtlichen Standes, und — daß wir es nur ungeſcheut ausſprechen — in dem eigenthümlichen, immer mehr ſich geltend machenden hierarchiſchen Kaſtengeiſte der katholiſchen Geiſtlichen, in dem Organismus des geſammten Kirchengebäudes, der bei grundſätzlichen Fragen von größtem Belange, wie in Angelegenheiten von untergeordnetem Range ſeine eiſerne Konſequenz mit gleicher Ausdauer und Beharrlichkeit zu behaupten und zu verfolgen weiß.

Hier iſt weſentlich von der anhaltenden und unnachſichtlichen Beaufſichtigung der Elementarbildung der Studirenden überhaupt, und insbeſondere jener, welche ſich ſpäter den theologiſchen Studien zu widmen gedenken, Abhülfe zu erwarten. Sorge man, wie es im Aargau bereits mit großen Opfern geſchieht, für gute Anſtalten zur beginnenden wiſſenſchaftlichen Laufbahn; bemühe man ſich, tüchtige Lehrer zu erhalten, die mit der Liebe zur Wiſſenſchaft auch einen geſunden, tüchtigen, vaterländiſchen Sinn zu pflanzen, Geiſt und Gemüth in richtiger Harmonie zu entwickeln, und für Recht und Wahrheit empfänglich zu machen im Stande ſind; mache man den Abiturienten, wie es ebenfalls bei uns geſchieht, den Beſuch ſchlechter, öffentlichen oder Winkelſchulen durch ſtrenge Abgangsprüfungen unmöglich, und fordere man endlich auch von dem von der Hochſchule zurückkehrenden Kandidaten des geiſtlichen Standes ſolche Beweiſe einer gediegenen wiſſenſchaftlichen Bildung, die ſeine künftige praktiſche Brauchbarkeit für Staat und Kirche hinlänglich gewährleiſten, und man darf mit ziemlicher Beruhigung der Zukunft entgegenſehen. Der gründlich gebildete junge Mann wird keine unſerer theologiſchen Schnellbleichen zu ſeiner Fortbildung wählen, und wenn er am Ende durch äuſſere Verhältniſſe zum Beſuche einer ſolchen Halbſchule genöthigt wäre, würde ihm der dortige Unterricht ſchwerlich für ſein ganzes Leben verpfuſchen, ſeinen geſunden Blick blenden und ſein Herz den Eindrücken des Wahren und Guten verſchließen können.

Wer aber aus guten Schulen, die ſich noch an manchen Orten finden, ohne daß es zu dieſem Zwecke der Stiftung einer beſondern vaterländiſchen Anſtalt bedarf, in’s Leben tritt, für den iſt der Gifthauch Roms nicht gefährlich; er wird ſeinen Lockungen eben ſo feſt zu widerſtehen, als ſeinen Verdammungsbullen männliche Standhaftigkeit entgegenzuſetzen den Muth haben. —

Daß aber eine theologiſche Lehranſtalt, welche allen Erfoderniſſen entſprechen würde, bei uns ſo leicht zu Stande käme, müſſen wir ſehr bezweifeln. Gegen die Verbindung derſelben mit einer der drei Hochſchulen, was wir zur Erlangung einer möglichſt allſeitigen Bildung des künftigen Seelſorgers als eine faſt unerläßliche Bedingung aufſtellen möchten, würde ſich ſchon jede geiſtliche Behörde erheben, um ja den Ruf der Rechtgläubigkeit nicht zu gefährden. Und wollte man eine der bereits beſtehenden Schulen umſchmelzen und zu einer Zentralanſtalt erheben, ſo könnten, bei den wechſelnden Winden, die namentlich in Luzern und Solothurn ſchon oft umgeſchlagen haben, die Staatsbehörden wenig Beruhigung finden, bloß einer, an ſich allerdings ſchönen Idee zu Liebe, ungewiſſe Reſultate mit großen Opfern zu erkaufen. Endlich würde die Ausführung dieſes Gedankens, ſelbſt auf dem Wege eines Konkordates, an der Eiferſucht der verſchiedenen Stände ſcheitern, deren keiner ſeine Anſtalt ſchließen, und dafür noch zur Gründung und

Digitized by Google

Unterhaltung einer gemeinſamen Schule an einem andern Orte aus eigenen Mitteln beizutragen ſich entſchließen würde.

Beſſer alſo, man laſſe, ſo lange wir nichts Wichtigeres und Nothwendigeres zu zentraliſiren das Glück haben, den jungen Theologen ſeine Bildung da holen, wo er ſie den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſen, und den geſetzlichen Erforderniſſen entſprechend findet. Nur bei vollkommener Lehr- und Lernfreiheit kann wahre Wiſſenſchaftlichkeit gedeihen, und nur auf ſolchem Boden erſprießen gute Früchte für das Leben! —

— Aargau. Es ſind nun bereits zwei Jahre verfloſſen, daß die Gemeinde Baden einen neuen Schulhausbau beſchloß, der ſämmtliche Schulen der Stadt in ſich vereinigen ſollte. Ein junger, ſehr geſchickter Baukünſtler, welcher ſich ſeit mehrern Jahren an den beſten klaſſiſchen Denkmälern der Architektur des Mittelalters und der neuern Zeit in Deutſchland und in Italien gebildet und dortſelbſt reiche Erfahrungen und Kenntniſſe geholt hat, wurde bei ſeiner Heimkehr mit Fertigung des Plans beauftragt, und von demſelben das Programm in möglichſt kurzer Friſt auf die zweckmäßigſte Art ausgearbeitet. Wenn man nun einerſeits mit Recht der Hoffnung ſich hingeben darf, daß unter den Händen dieſes Architekten, neben den größtentheils mißglückten öffentlichen Anſtalten jüngſter Zeit, auch einmal zur Zierde der Stadt ein geſchmackvoller und ſolider Bau erſtehen werde, ſo ſollte andererſeits der l. Gemeinderath nicht ſo lange auf ſich warten laſſen; ſondern den Wunſch und den guten Willen der Bürgerſchaft berückſichtigend, den Bau ſchnell in's Leben rufen. Man beabſichtigt hier keineswegs, dem l. Gemeinderath Vorwürfe zu machen; derſelbe hat noch mit andern Geſchäften vollauf zu thun; und überhaupt wollen Projekte, welche, wie man ſagt, in's gute Tuch eingreifen, nicht überſtürzt ſein; dennoch dürfte ein Werk, das ein Zeiger der Kulturſtufe und ein Ehrendenkmal der Gemeinde für Jahrhunderte zu ſein die Beſtimmung hat, nicht einen Berathungsgegenſtand bilden, der nur ſo bei guter Muße und günſtiger Gelegenheit wieder einmal aufgegriffen, ſondern der mit Ernſt und Energie verfolgt und betrieben werden ſollte; um ſo mehr, als die beſtehenden Schullokale den gegenwärtigen Bedürfniſſen nicht mehr genügend entſprechen. Winterthur hat ſpäter als Baden einen viel großartigern und koſtſpieligern Schulhausbau, der Hunderttauſende überſteigen ſoll, beſchloſſen und bereits das Fundament dazu ſchon gelegt. Selbſt die Dorfſchaften in der Umgegend beginnen, bei viel beſchränktern Hülfsmitteln, hübſche neue Schulhäuſer zu errichten. Baden, nicht gewohnt, am Schlepptau Anderer nachgezogen zu werden, wird, ſo hofft man, mit eigener Kraft rüſtig vorwärts ſteuern wollen! —

— Den 20. d. Abends brannte in Niederwyl, Bezirk Zofingen, das erſt ſeit wenigen Jahren, mit großen Opfern und Anſtrengungen der Gemeinde, neuerbaute geräumige Armenhaus ab; ein Verluſt, den wieder zu erſetzen, der Gemeinde ſchwer fallen wird. —

— Bern. Am 13. d. feierte unſere Hochſchule ihren Stiftungstag auf übliche Weiſe. Hr. Profeſſor Schneckenburger hielt als Rektor eine Rede, in welcher er den Bildungsgang in der chriſtlich-germaniſchen Welt bis auf unſere Zeit entwickelte, die wichtigſten Gegenſätze in den Hauptepochen der Kultur hervorhob, und zeigte, was wahre Bildung ſei, und wie nur dieſe von der Hochſchule angeſtrebt werden dürfe. Bei dieſer Gelegenheit überreichte die mediziniſche Fakultät dem Hrn. Regierungsrath Schneider von Nidau das Diplom als Doktor der Medizin und Chirurgie.

— Die ſeit 1821 beſtehende gemeinnützige Geſellſchaft in Burgdorf hat ihren zweiten Verwaltungsbericht herausgegeben. Ihre Wirkſamkeit erſtreckt ſich vorzüglich auf die Armenpflege, die Erſparnißkaſſe, die einen ſehr gedeihlichen Fortgang nimmt, die Krankenkaſſe, und die Erziehung, beſonders auf die Erhaltung und Vermehrung der Schullehrer-Bibliothek. Ein neues erfreuliches Beiſpiel, wie mit ſcheinbar geringen Mitteln ſehr erfreuliche Reſultate erzielt werden können. —

— Dem vom dem Regierungsrathe zu Bern vorberathenen Geſetzesentwurfe über die Sekundarſchulen zufolge haben dieſelben vorzüglich den Zweck, die in den Primarſchulen erhaltene Elementarbildung zu erweitern, und die Schüler zur Ausübung eines techniſchen Berufes vorzubereiten (§. 1). Die Gegenſtände ſind: Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Geographie, Geſchichte und vaterländiſche Staatseinrichtung, Naturkunde, Technologie, Landwirthſchaft, Buchhaltung, Schreiben, Zeichnen und Singen. Der Unterricht in den alten Sprachen kann an dieſen Schulen auch ertheilt werden, iſt aber nicht obligatoriſch. Zugleich iſt vorgeſehen, daß, wenn Mädchen dieſe Schulen beſuchen, ſie ſtatt den für ihre Bildung nicht erforderlichen Fächern, Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhalten ſollen (§. 2). Der Lehrkurs wird auf vier Klaſſen vertheilt und dauert wenigſtens vier Jahre (§. 3). Die Zahl der Lehrer richtet ſich nach der Schülerzahl, und ſoll von zwei, wenn die Schule 30 Zöglinge zählt, ohne welche überhaupt keine ſolche Schule eröffnet werden darf, auf vier bei 120 Schülern ſteigen (§§. 3 und 4). Jene Gemeinden, welche eine Sekundarſchule erhalten, haben für ein zweckmäßiges Schullokal, ſo wie für deſſen Unterhalt, Beleuchtung und Beheizung zu ſorgen (§. 10). Wo die Gemeinden die Errichtung und Unterhaltung einer Sekundarſchule nicht übernehmen wollen, oder wo die errichteten Anſtalten dem Bedürfniſſe nicht entſprechen, können Privatvereine an deren Stelle, mit allen Rechten und Befugniſſen der Gemeinden treten (§§. 8, 9, 10 und 11). In jedem Amtsbezirke hat in der Regel nur eine Sekundarſchule, und nur ausnahmsweiſe noch eine zweite, Anſpruch auf Staatsunterſtützung (§. 12). Dieſe Staatsunterſtützung beſteht in der Hälfte der Lehrerbeſoldungen, und kann nur bei erwieſener Unvermögenheit erhöht werden (§. 14). Die vom Staate nicht unterſtützten Sekundarſchulen werden als Privatanſtalten angeſehen und behandelt (§. 15). Der Eintritt in eine ſolche Schule wird erſt nach zurückgelegtem zehnten Altersjahre geſtattet (§. 16); das Schulgeld iſt für einen Schüler auf jährlich 40 Fr. feſtgeſetzt (§. 17). Die Aufſicht und Leitung dieſer Schulen iſt jeweilen einer beſondern Direktion übertragen, die aber noch dem Erziehungsdepartement unterſtellt iſt (§§. 25 und 26). — Wie aus dieſer kurzen überſichtlichen Darſtellung hervorgeht, enthält dieſer Entwurf ſehr zweckmäßige Beſtimmungen; nur möchten wir wünſchen, daß der Unterricht in den Leibesübungen für alle Schulen obligatoriſch, und jener in den klaſſiſchen Sprachen zugänglicher gemacht würde. Auch ſollte ein Kanton mit ſo reichlichen Hülfsquellen, wie Bern, die Anſpruchsberechtigung für Staatsunterſtützungen nicht zu ſehr beſchränken. —

— Der Regierungsrath hat beſchloſſen, bei dem großen Rathe auf Niederſetzung einer Kommiſſion zur Berathung der nothwendigen Vorfragen in Beziehung auf die Wiedereinführung der franzöſiſchen Geſetzgebung im Jura anzutragen. —

— Zürich. Wir haben nunmehr eine durchgreifende und ſyſtematiſche Normirung unſeres Volksſchulweſens zu erwarten. Der Erziehungsrath hat die von Hrn. Seminardirektor Scherr entworfenen Vorſchläge zu einem allgemeinen Lehrplan für die ſechs Jahre der Alltagsſchule und zu Stundenplänen für die ſechs Klaſſen, eine Inſtruktion für die Mitglieder der Bezirksſchulpflegen und eine Verordnung über die Beiziehung von Lehrſchülern bei der gleichzeitigen Klaſſenbeſchäftigung berathen, und nebſt einer ausführlichen Erklärung des Lehr- und Stundenplanes und einer Statiſtik des geſammten Volksſchulweſens dem Druck zu übergeben beſchloſſen. Auch dürfen wir demnächſt eine vollſtändige Sammlung der Geſetze, Reglemente und Verordnungen über das Volksſchulweſen erwarten. Es geht in den meiſten Kantonen im Erziehungsweſen, wenn auch, was bei durchgreifenden Reformen nicht zu verwerfen iſt, langſam, dennoch Schritt für Schritt vorwärts. —

— Freiburg. Am 12. d. hat der große Rath unter dem Vorſitze des Vizepräſidenten, Hrn. Chaillet von Murten — Hr. Schultheiß v. Diesbach war wegen Krankheit vom Präſidium abgehalten — ſeine Winterſitzungen eröffnet. In der Sitzung vom 15. wurde Hr. Chaillet, Sohn, von Murten, an die Stelle des verſtorbenen Hrn. Mäder von Lurtigen, zum Mitgliede des Staatsraths gewählt, — dies wahrſcheinlich als Anerkennung für ſeine gute Haltung an der letzten Tagſatzung. —

— Man iſt hier auf den Ausgang eines Adminiſtrativprozeſſes zwiſchen dem Polizeirathe und dem Bäckermeiſter Jung, Eigenthümer einer Mühle im Galternthale, der von der neuen Drahtbrücke, welche ungefähr 250 Fuß über ſeinem Gebäude ſchweben wird, Gefahr befürchtet, ſehr begierig. —

— Teſſin. Noch haben wir drei Monate bis zu den periodiſchen Erneuerungswahlen in den großen Rath vor uns, und den-

Digitized by Google

noch rüſten ſich jetzt die Parteien ſchon, und die Umtriebe beginnen. Am thätigſten iſt Vikar Calgari, eine bekannte Stütze der pfäffiſch-ariſtokratiſchen Partei Mola-Riva; alle Mittel werden verſucht, derſelben, wo nicht noch mehr Anhänger zuzuführen, doch gewiß ihr bisheriges Uebergewicht zu ſichern. Dagegen ſind mehrere entſchiedene Freunde der Freiheit und des Fortſchrittes zuſammengetreten, und haben ſich zur Herausgabe eines neuen Blattes, der „Reformfreund (Amico della riforma)“ entſchloſſen, aus deſſen erſter Probenummer wir erſehen, wo es dieſem Kantone gebricht und was für denſelben vor Allem zu wünſchen ſei: Sparſamkeit in öffentlichen Ausgaben, Ehrlichkeit der Räthe, prompte und gleiche Juſtiz, wenige aber gute Geſetze, Gemeinſinn, und Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts. Wahrlich, wenn ſich im dortigen öffentlichen Leben gerade die entgegengeſetzten Eigenſchaften geltend machen, ſo haben wir volle Urſache, dieſem Blatte günſtige Aufnahme, ſeinen Grundſätzen allgemeine Anerkennung und ſeinen Freunden guten Erfolg zu wünſchen. —

— *Collectanea.* Das Fürſtenthum Neuenburg hat das Unglück, zu ſeinen Unterthanen 1543 Unwürdige zu zählen, welche es wagten, eine Dankadreſſe an Monnard und Rigaud zu unterzeichnen. — In Solothurn haben ſich mehrere Kunſtfreunde zu einem Odean vereinigt. — Die Summe der Vergütung des konfiszirten bündner'ſchen Eigenthums iſt von der öſtreichiſchen Regierung auf 1,201,437 öſtr. Pfund geſchätzt worden. — In Somvix wurden jüngſt zwei, und in der Gegend von Diſſentis ein Bär geſchoſſen. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Aus Preußen, 13. Nov. Man iſt in allen Theilen der Monarchie ſehr geſpannt auf die Reſultate, welche die Verhandlungen des Staatsraths in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten liefern werden. Die vor nicht gar lange vorherrſchende Anſicht jedoch, es werde nunmehr, nachdem alle verſöhnende Mittel verſucht worden, zu ſtrengen und entſcheidenden Maßregeln gegen die widerſpenſtigen Häupter der katholiſchen Geiſtlichkeit vorgeſchritten werden, iſt in der neueſten Zeit wieder in den Hintergrund getreten, ſeitdem man wiſſen will, es ſei eine hohe Perſon ſolchen Maßregeln abgeneigt, weil hin und wieder der Argwohn auftauchen oder vielmehr aufgeregt werden möchte, man übte in Preußen, als einem weſentlich proteſtantiſchen Staate, nicht gegen alle Unterthanen ein- und dieſelbe unparteiiſche Gerechtigkeit, ohne Rückſicht auf deren kirchlichen Glauben.

— München, 18. Nov. Geſtern iſt durch Kourier aus Petersburg die wichtige Nachricht bei der kaiſ. ruſſ. Geſandtſchaft, bei der Frau Herzogin von Leuchtenberg und bei Hofe hier eingetroffen, daß am 5. Nov. daſelbſt im kaiſerlichen Schloſſe die Verlobung Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Leuchtenberg mit J. k. Hoh. der Frau Großfürſtin Marie, älteſter Tochter Sr. Maj. des Kaiſers, ſtatt gefunden hat. Der Prinz und künftige Schwiegerſohn des Kaiſers wurde mit allen höhern kaiſerlichen Orden geſchmückt und zugleich zum Obriſten eines kaiſerlichen Huſaren-Regiments erklärt. Schon auf der Reiſe nach Petersburg waren ihm die Ehren eines kaiſerl. Prinzen erwieſen worden. Mit dem Kourier ſind eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Kaiſers an Se. Maj. den König Ludwig und an J. k. Hoh. die erlauchte Mutter des Bräutigams angekommen; der Kourier ſetzte ſeinen Weg nach Italien fort, um dort Se. kaiſ. Hoh. den Thronfolger zu treffen, welcher indeß in Venedig angekommen ſein wird.

— Die Gewürzmüllerin Langenmeyer in München wurde am 12. Nov. von fünf lebenden, geſunden Knaben entbunden. Mutter und Kinder befinden ſich wohl.

— Wilna, 23. Okt. In Folge einer im Königreiche Polen und in den weſtlichen Gouvernements entdeckten Verſchwörung, von der ſich einer der Rädelsführer, Simon Konarski, nebſt vielen ſeiner Mitverſchwornen zu Wilna in gefänglicher Haft befindet, hat der Kaiſer befohlen: auf das, den Theilnehmern an aufrühreriſchen Anſchlägen gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, gemäß dem Art. 225 im Swod der Kriminalgeſetze, ſogleich Sequeſter zu legen, daſſelbe zugleich unter nähere Beaufſichtigung der Krone zu ſtellen und dieſe Maßregel nicht nur auf diejenigen Perſonen, welche bis jetzt ſchon in Folge des auf ſie gefallenen Verdachtes zur gefänglichen Haft gebracht worden ſind, ſondern auch auf diejenigen Perſonen anzuwenden, welche hinfüro im Laufe der Unterſuchung angegeben und ſchuldig befunden werden, ſo daß zugleich mit der Verhaftung einer ſolchen Perſon auch ihr Vermögen ſequeſtrirt werden ſoll. Der wilnaſche Militärgouverneur hat daher ein beſonderes, aus der in Wilna über die Staatsverbrecher niedergeſetzten Unterſuchungskommiſſion erhaltenes Namensverzeichniß der unter ihrer Aufſicht in Haft befindlichen Perſonen der wilnaſchen Gouvernementsregierung zugeſchickt und derſelben vorgeſchlagen, ohne den geringſten Aufſchub Anordnungen zu treffen, daß das bewegliche und unbewegliche Vermögen jener Perſonen, wo ſolches aufgefunden wird, ſogleich ſequeſtrirt und unter nähere Beaufſichtigung der Krone genommen werde.

— Die „Naval and Military Gazette“ vom 10. Nov. theilt noch immer Auszüge aus indiſchen Blättern mit. Die anglo-indiſche Regierung hat alle ertheilten Urlaubsbewilligungen kaſſirt, und die Offiziere, die ſich bereits auf Urlaub in England befinden, ſcheinen gleichfalls Befehl zu erwarten, zu ihren reſpektiven Korps zu ſtoßen. Nach dem Engliſhman vom 15. Auguſt geht die Vermehrung der Mannſchaft in den Sipahiregimentern raſch vorwärts. Der Calcutta Courier vom 13. Auguſt theilt über die Belagerung Herats Nachſtehendes mit: Nach Briefen aus Ludianah haben kürzlich 500 Afghanen einen Ausfall gemacht, ein Korps von 2500 Perſern zurückgetrieben, 300 Mann in den Laufgräben niedergehauen, und dann ihren Rückzug in die Veſte bewerkſtelligt. Man ſchätzt die Zahl der Afghanen, die Herat vertheidigten, auf 8000 Mann, die belagernde Armee auf 25,000 Mann, aber in einem elenden Zuſtande und mit einem erbärmlichen Artilleriepark.

— Paris, 18. Nov. Ein Artikel über die Lage Spaniens, welchen das heutige Journal des Débats enthält, endet folgendermaßen: Es iſt eine Täuſchung, vor der man ſich ſorgfältig hüten und gegen welche man die Meinung verwahren ſoll, zu glauben, daß dieſer blutige Kampf, der ſich ſelbſt überlaſſen iſt, enden könne. So etwas würde von einer befremdenden Unwiſſenheit zeugen. Ein Mann, der mit hohem perſönlichem Talente Geſchäftserfahrung und den Vorzug verband, in einer Zeit gelebt zu haben, wo er große Vorzüge geltend machen konnte, Hr. Graf. v. Reyneval, ſagte in Madrid einige Tage vor ſeinem Tode: „Es iſt ein Krieg, der 800 Jahre lang dauern kann, wie der Krieg der Mauren.“ —

— Der Erzbiſchof von Paris hat in allen Kirchen Frankreichs Gebete für die gänzliche Bekehrung aller Engländer anordnen laſſen.

— Haro, 10. Nov. Maroto marſchirt auf Bilbao. Espartero hat hier die ganze Diviſion von Buerens vereinigt. Im Beſitz dieſer Poſition können wir uns, nach Nothwendigkeit, entweder nach Bilbao oder nach Villanueva wenden. Der Sohn von Don Carlos ſoll Maroto begleiten.

Den 8. hat Leon-el-Conde die karliſtiſche Kavallerie geſchlagen, die er bis unter die Mauern von Ciranqui gedrängt hat; er hat einige Gefangene gemacht und 30 Mann getödtet.

— London, 15. Nov. Die „Sun“ macht einige Bemerkungen über die Rede des Königs Leopold; ſie glaubt nicht, daß Rede von einem Kriege ſein könne; ſie denkt ſelbſt, die holländiſch-belgiſche Frage ſei beendet und wenn noch einige Verzögerung dabei ſtatt findet, ſo muß man ſie der Eigenliebe des franzöſiſchen Kabinets zuſchreiben, welches es zuerſt Europa verkünden will. Dieſes wird ein trefflicher Beiſatz zur Eröffnungsrede ſein, denn, wie dieſes Blatt ſpricht, eine königliche Rede, welche die Widerwärtigkeiten des Hrn. v. Montebello in der Schweiz, der franz. Escadre in dem mexikaniſchen Meerbuſen, der Emiſſäre des Hrn. Grafen Molé in der Halbinſel erzählt und mit der Räumung von Ankona endet, könnte gar wohl nicht vom Geſchmacke vieler Mitglieder der Deputirtenkammer ſein.

Hieronymus Napoleon Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Weſtphalen und der Miß Patterſon, iſt in Paris, wo er einige Tage unter dem Namen ſeiner Mutter zu verweilen die Erlaubniß hat. —

— Den 15. herrſchte in London den ganzen Vormittag ein ſo dichter Nebel, daß die in den Büreaux, Magazinen ꝛc. angeſtellten Perſonen gezwungen wurden, Licht anzuzünden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 140.)

Verkauf eines Waſſerwerkes.

In einer ſehr angenehmen und gewerbsreichen Gegend des Kt. Aargau, wird ein großes Waſſerwerk eingetretener Umſtände wegen in **bedeutend herabgeſetztem** Preiſe zum Kauf angeboten. Dieſes Etabliſſement verbindet mit den vorhandenen ſolid gebauten und weitläufigen Gebäulichkeiten eine ſehr ſtarke und beſtändige Waſſerkraft, und ſichert bei dem Fortbetrieb des gegenwärtigen Gewerbes ſowohl, als bei leicht zu bewerkſtelligender Umwandlung für einen andern Erwerbszweig immerhin weſentliche Vortheile. Frankirte Nachfragen mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein ſchon mehrere Jahre in Städten der deutſchen Schweiz conditionirender Chirurgiſcher Gehülfe, welcher genugende Zeugniſſe hinſichtlich ſeiner Kenntniſſe ſowohl als Betragens aufzuweiſen hat, wünſcht auf künftiges neue Jahr eine Condition zu erhalten; frankirte Briefe mit P. O. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Verlags-Neuigkeiten, verſendet von J. Dalp, Buchhändler in Bern, zur Michaelis-Meſſe 1838.

Buckland, Rev. Dr. W. (Prof. an der Univ. zu Oxford), Geologie und Mineralogie in Beziehung zur natürlichen Theologie. Aus dem Engl. nach der zweiten Ausgabe des Originals, überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Dr. L. Agaſſiz. Erſter Band, gr. 8.

— — 2r Band, ſämmtl. 69 engliſche Originaltafeln enthaltend. gr. 8.

☞ Dieſes Werk kann nur gegen baar bezogen werden.) 24 Fr. netto.

Francoeur, L. B., Lehrbuch der geſammten reinen Mathematik. Nach der vierten Originalausgabe aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen bereichert von Dr. Ed. Külp, Lehrer der Mathematik und Phyſik an der höhern Gewerbsſchule zu Darmſtadt. Erſte Abtheilung: Arithmetik. gr. 8. 12 ggr. oder 13½ Batzen.

Jugendfreund, der Schweizeriſche, eine Vierteljahrsſchrift von E. F. Hebender. 1tes Heft, per complt.

☞ Das 2te Heft wird nur auf Verlangen geliefert).

Küping, K., (Fakteur de Pianos), praktiſche Anſicht; zunächſt für die Beſitzer meiner Fortepiano- und Orgelbaukunſt. 6 20 Batzen.

Mendel, J., (Organiſt an der Hauptkirche und Geſanglehrer in Bern) vierſtimmige Lieder für den Männerchor komponirt, O. X; zweites Heft der Männerchöre; quer 4to 11½ Btz.

Ramsler, G. (Lehrer an der Elementarſchule zu Bern), erſtes Leſebuch oder gründliche Anleitung zum Leſenlernen, gegründet auf die Lautirmethode und auf vielhährige Erfahrungen im Gebiete dieſes Unterrichtsgegenſtandes 1tes Heft. (Vorübungen zum mechaniſchen Leſen.) 6 Batzen.

— — zweites Heft (Einleitung in die Grammatik); 8. 11 ggr. oder 48 kr.

Sprachlehre, deutſche, zunächſt für Volksſchulen und ihre Lehrer. Nach den in den Hofwyler-Wiederholungskurſen gehaltenen Vorträgen bearbeitet (von Dr. Theodor Müller); gr. 8 h 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen, eingeleitet von J. J. Hottinger, herausgegeben von Guſtav Schwab. 2ter Band. 1ſte Abtheilung. Ausgabe auf weiß Druckpapier mit Kupfern. (Unter der Preſſe.)

Unterweiſungsbuch über die wichtigſten nach Gottes Wort reformirten Lehren der chriſtlichen Religion. Ein zeitgemäßer Katechismus für die Jugend, von einem Berner Geiſtlichen 8. 6 Batzen.

De Kobell, Fr., tableaux pour reconnaître les Mineraux, au moyen d'Essais chimiques simples par la voie humide; trad. et augm. par Melſy. 27 Batzen.

Im Verlage der **Wagner'ſchen** Buchhandlung in Bern iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Leiden und Freuden

eines

Schulmeiſters.

Erſter Band. Preis 24 Batzen.

Auch wer Schulen und Schulmeiſtern nichts nachfragt, wird in dieſem Buche Belehrung und Unterhaltung finden. In dem Leben des Schulmeiſters iſt das Leben des ſchweizeriſchen Volkes nach allen ſeinen Richtungen beſchrieben und kein Stand kein Amt entgeht dem Scharfblicke des Verfaſſers, der an Geiſt und Witz dem Jeremias Gotthelf gleich, theils dem Guten alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, theils mit ſtrafendem Ernſte das Laſter beſtraft oder mit beißendem Witze die Thorheit geißelt. Es iſt dieſes Buch wichtig für jedermann und wir empfehlen es der allgemeinen Aufmerkſamkeit um ſo mehr, als ein gutes Volksbuch zu den ſeltnen Erſcheinungen gehört.

Ferner:

Wie fünf Mädchen

jämmerlich im Branntwein umkommen,

eine

merkwürdige Geſchichte

von

Jeremias Gotthelf.

Preis 5 Batzen.

Welch fürchterliche Verheerungen der immer weiter um ſich greifende Branntweingenuß unter dem Volke anrichte, wird hier von dem Verfaſſer des Bauernſpiegels in einer ſchauderhaften aber wahren Geſchichte dargeſtellt. Woher dieſes Uebel komme und wie demſelben abzuhelfen ſei, wird gleichfalls darin gezeigt, weshalb dieſe Schrift die beſondere Beachtung aller Behörden und Ortsvorſteher verdient.

Bei Arnz u. Comp. in Düſſeldorf iſt erſchienen und bei H. R. Sauerlanders Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Roſen.

Die 5te Lieferung der neueſten nach der Natur gezeichneten und colorirten Roſen. Preis 1 Thl.

Dieſe und die frühern Lieferungen ſind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zugleich empfehlen wir unſere gegen 2000 Varietäten zählende Roſen-Sammlung, von welcher Cataloge durch die Buchhandlungen gratis bezogen werden können. Die abgebildeten Roſen und die in den nächſt folgenden Heften erſcheinenden, ſind darin beſonders angemerkt. Für den Garten empfehlen wir die Hybriden und galliſchen Roſen als die vorzüglichſten. Zum Herbſt und Frühling können wir eine große Anzahl meiſt wurzelächter Roſen abgeben:

Ferner iſt in unſerm Verlag erſchienen:

Sonderland's Bilder und Randzeichnungen zu deutſchen Dichtungen; zweite Lieferung, groß Folio. Subſcriptionspreis 2 Thlr., auf chineſiſch Papier 4 Thlr.

Sie enthält: Die Theilung der Erde von Schiller. Der Wirthin Töchterlein von Uhland. Das getreue Glück von Körner. Das Abenteuer des Pfarrers Schmalle und des Schulmeiſters Bakel von Langbein.

Leſſings Huſſiten-Predigt nach dem Carton gez. von Sonderland, geſtochen von Hoffmann. 9 Zoll hoch 11 Zoll breit. Preis auf chineſiſch Papier mit der Schrift 34 Batzen, vor der Schrift 50 Batzen.

In der **Hoffmann'ſchen** Verlags-Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen: (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Georg Cuvier's

Vorleſungen

über

vergleichende Anatomie.

Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage,

herausgegeben von

F. Cuvier, G. L. Duvernoy u. Laurillard

Ueberſetzt von

Dr. G. Duvernoy.

Erſter Band.

42 Bogen gedrängten Drucks in ganz gr. 8.

Preis broſch. 55½ Batzen.

Dieſer erſte Band enthält den **vollſtändigen erſten und zweiten** Band des Originals. Die Fortſetzung erſcheint ſo ſchnell, als das Erſcheinen des aus 8 Bänden beſtehenden Originals es zuläßt. Binnen 2 Jahren wird vorausſichtlich die Ueberſetzung vollendet ſeyn. Sie wird in 4 Bänden von je 2 (im Ganzen alſo 8) Lieferungen ausgegeben. **Der Preis des Werks wird demnach etwa 21 Fr. — betragen, ungefähr die Hälfte von dem, was das franzöſiſche Original koſtet.**

Wir halten es für überflüſſig, etwas zur Empfehlung dieſes Meiſterwerkes zu ſagen, durch das der erſte Naturforſcher der gegenwärtigen Generation den Grund zu einer ſeitdem ſo wichtig gewordenen Wiſſenſchaft legte. Das Werk iſt bis jetzt noch nicht übertroffen worden.

An die Herren **Directoren** der Gymnaſien und lateiniſchen Schulen.

Soeben iſt erſchienen, in **Aarau** und **Solothurn** in der **Sauerländer**'ſchen Buchhandlung zu haben:

Methodiſche

Schulgrammatik

der

lateiniſchen Sprache

auf das Selbſtfinden des Schülers und gleichmäßige Beſchäftigung des ſelbſtthätigen Nachdenkens wie des Gedächtniſſes berechnet,

auch zum Privat- und Selbſtunterricht

herausgegeben

von

Dr. Friedrich Gottl. Nagel,

Paſtor zu Gatersleben im Halberſtädtiſchen.

gr. 8. 25 Bog. 27 Batzen.

Leipzig, Chr. E. Kollmann.

Da das Syſtem dieſer Grammatik auf die Reſultate eines 26jährigen ſegensreichen Unterrichts in der latein. Sprache gegründet iſt, ſo hoffe ich, daß ſie die Aufmerkſamkeit der Schulvorſteher erregen, und in vielen Schulen eingeführt werden wird. Um dies deſto eher zu bewirken, **werde ich, bei einer Beſtellung von 25 Exemplaren den Ladenpreis von 27 Batzen auf 18 Batzen vermindern, auch gern ein Freiexemplar für den Lehrer hinzufügen.**

So eben iſt angekommen, und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Schweizeriſcher Bilderkalender

für das Jahr 1839.

von

M. Diſteli.

Preis 10 Kreuzer.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 141. den 24. November 1838.

Eidsgenossenschaft.

Eidsgenöſſiſcher Kriegsfond.

Der §. 3 des Bundesvertrages vom 7. Auguſt 1815 ſetzte feſt, daß „zu Beſtreitung der Kriegskoſten eine gemeineidsgenöſſiſche Kriegskaſſe errichtet, und zu deren Bildung eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden ſoll, die nicht zu den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen gehören."

Aus der mit diesjährigem Tagſatzungsabſchiede den ſämmtlichen Ständen mitgetheilten Rechnung des Hrn. Adminiſtrators Bürkli von Zürich, welche ſowohl von dem eidsgenöſſiſchen Verwaltungsrathe, als auch von der Tagſatzung ſelbſt genehmigt wurde, entnehmen wir nun folgende Ueberſicht, welche ſowohl den Urſprung als auch den gegenwärtigen Beſtand dieſes Fonds nachweiſet:

A. Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Franzöſiſche Kontributionsgelder	2,020,014	41
Kaſſareſtanz des eidsgen. Kriegskommiſſariats von 1815 und 1816	133,846	67 1/3
Zinſe von 1816 bis 31. Chriſtmonat 1837	1,031,821	09
Grenzgebühren vom 1. Weinmonat 1816 bis 31. Chriſtmonat 1837	3,332,122	29
Saldo der eidsgen. Militäraufſichtsbehörde über Militäranſchaffungen	1,303	89
Summa:	6,539,108	35 1/2

B. Ausgaben.

Zahlungen an die eidsgen. Militärbehörde .	2,494,791	57
Verwaltungskoſten	82,723	48
Verluſt auf Geldſorten *)	15,914	16 1/2
Summa:	2,593,430	21 1/2

C. Beſtand des Kriegsfonds am 31. Chriſtmonat 1837 . . . . 3,945,678 14

Davon ſind — in Zürich:

Zinsſchriften.		Baarſchaft		Ausſteh. Zinſen.		Total.	
820,012	59.	1,075,576	23.	2,358	64.	1,897,947	46.
in Bern:							
454,697	77.	657,289	46.	4,828	58.	1,116,815	81.
in Luzern:							
383,840	—	477,749	08.	6,523	60.	868,112	68.
in der Kaſſe des Adminiſtrators:							
		62,802	19.			62,802	19.
1,658,550.	36.	2,273,416	96.	13,710	82.	3,945,678	14.

*) Sollte dieſer Poſten uns nicht über unſere auch hier fühlbare Trennung eine Schamröthe abpreſſen? Nicht einmal ein verträglicher, geſchweige gleicher Münzfuß, wie ſich doch gehörte!

Durch die Bundesbeſchlüſſe vom 3. Auguſt 1820 und 13. Auguſt 1835 wurde der Beſtand dieſer Fonds, der urſprünglich nur das Doppelte eines ſkalamäßigen Geldkontingents, alſo nach den Berichtigungen von 1816 und 1817 — 1,078,550 Fr. betragen ſollte, auf 4,277,000 Fr. erhöht, wovon 2,277,000 Fr. zinstragend angelegt, und 2,000,000 Fr. in der Kriegskaſſe für jedes augenblickliche Bedürfniß baar vorhanden ſein ſollen.

Ziehen wir nun von dem bundesgemäßen Beſtand der Kriegsfonds pr. . . . . 4,277,000 Fr. — Rp.
deren wirklichen Beſtand ab mit . . . 3,945,678 „ 14 „

ſo ergibt ſich noch ein Defizit von . . . 331,321 Fr. 86 Rp.
welches aber, nach den bisherigen Jahreseinnahmen längſtens in zwei Jahren gedeckt ſein wird.

Dann aber wird die Frage in Berathung fallen, ob der Fortbezug der eidsgenöſſiſchen Grenzzollgebühren ſofort eingeſtellt, oder aber zu andern gemeineidsgenöſſiſchen Zwecken fortdauern ſolle. Es iſt freilich zu befürchten, daß ſich hier die Kantonalſelbſtſucht geltend machen, und namentlich jene Stände, welche zu dieſen Einnahmen bisher am wenigſten beigetragen haben, zuerſt ihre Stimmen erheben, und deren Vertheilung auf die Kantone verlangen werden. Auch der eidsgenöſſiſche Zollreviſor meint, man ſolle die innern Zölle aufheben, und dafür die Grenzzollgebühren als Entſchädigung hinnehmen, — das einfachſte und natürlichſte Mittel, den Verkehr im Innern zu befreien. Allein ſchwerlich würde dieſe Einnahme, ſo ſehr alle Gründe für dieſen Modus der Verwendung ſprechen, den daherigen Ausfall in den einzelnen Kantonsbudgets decken, und dadurch eine reichliche Quelle für größere Nationalunternehmungen verloren gehen, deren wir noch ſo manche bedürfen, und die, wenn nicht auf ſolche Weiſe für Deckung der Koſten geſorgt wird, wohl ſchwerlich ſo bald zu Stande kommen werden. Wir halten es hier mit jenem ausgezeichneten Finanzmanne, der meinte: alte Steuren ſeien deßwegen gut, weil ſie alt, d. h. dem Volke zur Gewohnheit geworden ſind. Laſſe man daher ſeiner Zeit dieſe Grenzgebühren fortbeſtehen, und wenn denn auch hier die Kantonalhoheit ihr Opfer will, ſo werfe man ihr die eine Hälfte hin, und verwende wenigſtens die andere Hälfte zu gemeineidsgenöſſiſchen Zwecken! —

— Mit Kreisſchreiben vom 18. d. fordert der Vorort ſämmtliche Stände auf, den in den Berichten der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde gerügten Mängeln in ihrem Wehrweſen mit aller Beförderung abzuhelfen, und namentlich alle Sorge dafür zu verwenden, daß nebſt dem Bundesauszug auch noch die Landwehr gehörig ausgerüſtet und geübt werde, daß ſie jedem Rufe, zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Reihen zu treten, ſofort befriedigend entſprechen kann. —

— Den Ständen ſind die reglementariſchen Exemplare des diesjährigen Tagſatzungsabſchiedes — verſteht ſich, für ihr eigenes gutes Geld — zugekommen. Wenn bei der ganzen Tagſatzung wenig Erſprießliches und Erfreuliches für das gemeinſame Wohl

Digitized by Google

herauskam, ſo iſt doch wenigſtens viel geſchwazt und geſchrieben worden. —

— Baſel. (Korreſp.) Unſere Stadt, die ſich durch ſo manche wohlthätige und gemeinnützige Anſtalt auszeichnet, deren Gründung oder Erweiterung ſie ſelbſt einer Zeit verdankt, in welcher die Heilung noch lange nicht vernarbter Wunden große Opfer erforderte, wird bald wieder um eine Anſtalt reicher daſtehen, die gewiß zu ihren Hauptzierden gerechnet werden darf; ich meine: den neuen Bürgerſpital. Es iſt bekannt, wie die vor wenigen Jahren angeregte, allerdings in dem längſt gefühlten Bedürfniſſe gegründete, Idee ſogleich allgemeine und lebhafte Theilnahme fand, ſo zwar, daß eine hiefür eröffnete Subſkription in kurzer Zeit die reiche Beiſteuer von 270,000 Fr. — nur 60,000 Fr. weniger als die im Voranſchlag für die ganze Ausführung beſtimmte Summe von 330,000 Fr. — lieferte; mit welcher Umſicht man bei dem Entwurfe ſelbſt zu Werke ging, und vorerſt noch mehrere ähnliche Anſtalten unterſuchte, und die Ergebniſſe dieſer Forſchungen mit den erwieſenen Bedürfniſſen unſerer Stadt zuſammenhielt, ehe man in einem eigens veröffentlichten „Programm für die Erbauung und Einrichtung eines neuen Kranken- und Pfrundhauſes und mehrerer mit dieſen Anſtalten verbundenen Gebäude“ die Forderungen zur allgemeinen Kenntniß brachte, auf welche mit Berückſichtigung des hiefür angewieſenen Areals des Markgräferhofes, des hiezu gehörigen großen Hofes und Garten und des botaniſchen Gartens, die Konkurrenz zur Einmittelung detaillirt ausgearbeiteter Pläne eröffnete. Der von Hrn. Wegmann in Zürich eingeſandte und mit dem zweiten Preiſe bedachte Plan wurde nun dem eigentlichen, von der betreffenden Kommiſſion ausgearbeiteten Bauplane zum Grunde gelegt, und dabei ſowohl auf Salubrität der einzelnen Abtheilungen, angemeſſene und bequeme innere Einrichtung, Trennung der verſchiedenen Klaſſen der Rezipienden, ſo wie der Geſchlechter, als auch auf äuſſere architektoniſche Ausſtattung gehörigen Bedacht genommen. Der Umfang der vereinigten Anſtalten wurde darin auf 380 Betten feſtgeſetzt, wovon 113 für das eigentliche Krankenhaus, 66 für die Irrenanſtalt und 176 für das Pfrundhaus berechnet ſind. In den an der Straße der neuen Vorſtadt gelegenen Gebäulichkeiten wurden, eben ihrer Lage in einem bewohnten und belebten Stadttheile wegen, dem Pfrundhauſe, den Oekonomie- und Verwaltungsgebäuden und der Armenherberge Platz angewieſen, während das Irren- und Krankenhaus im Innern des Raumes parallel mit einander auf das Areal des markgräfiſchen und des botaniſchen Gartens zu ſtehen kommen. Erſteres iſt bereits bis auf die innere Ausſtattung, und wie man allgemein behauptet, ſehr zweckmäßig vollendet. Für das Krankenhaus ſind nunmehr die Plane auch genehmigt, und wir dürfen demnächſt dem Beginne und der raſchen Fortſetzung der Arbeiten entgegenſehen.

Wenn ich ſolcher gewiß anerkennungswerther Unternehmungen gedenke, ſo geſchieht es nicht ſo faſt, um Baſel Lob zu ſpenden, ſondern weil ich glaube, daß ſolche Anſtrengungen für höhere Zwecke am beſten geeignet ſein dürften, das in Zeiten von Unthätigkeit immer wiederkehrende bittere Andenken an die jüngſte Vergangenheit zu verwiſchen, die politiſchen Leidenſchaften und das verderbliche Parteigezänke zum Schweigen zu bringen, und den bei der geſunden Mehrheit nie erloſchenen, ſondern nur etwas unſanft intra muros zurückgedrängten eidsgenöſſiſchen Sinn wieder aufleben zu laſſen. —

— Mit den Arbeiten an der elſäſſiſchen Eiſenbahn geht es raſch und ununterbrochen vorwärts. Schon beſchäftigen die Erdarbeiten zwiſchen hier und Mühlhauſen mehrere hundert Mann. Bei letzterm Orte, ſo wie bei Collmar werden Werkſtätten errichtet, und bald werden wir, da die Arbeiten auch den Winter hindurch nicht ausgeſetzt werden ſollen, dieſelben an unſere Grenze vorrücken ſehen. Es ſcheint faſt, daß in Beziehung auf die beförderliche Vollendung dieſes Unternehmens, die franz. Aktiengeſellſchaft der großh. badiſchen Regierung den Rang abgewinnen werde. Je mehr nun aber die Eiſenbahn — eine oder mehrere — ſich der Schweiz nähert, deſto größere Thätigkeit muß auch die Direktion der Baſel-Zürcher-Eiſenbahngeſellſchaft entwickeln, wenn ſie nicht von unſern Grenznachbarn überflügelt werden will. Bis auf den heutigen Tag haben nur Baſelſtadt und Zürich Expropriationsgeſetze; Aargau hat das ſeinige verworfen, und in Baſelland denkt, ſo viel man weiß, noch Niemand an ein ſolches. Ich fürchte, daß Kurzſichtigkeit, Vorurtheil, Unverſtand und Intrigue ſich die Hand reichen und gemeinſchaftlich der Ausführung dieſer früher mit Begeiſterung aufgefaßten Idee entgegenwirken werden, die einmal von unſerm heimathlichen Boden verdrängt, ſich mit keiner Reue mehr zurückerkaufen läßt. —

— Freiburg. Der große Rath wird ſich in gegenwärtiger Winterſitzung mit ſehr wichtigen Geſetzesentwürfen zu beſchäftigen haben, als da ſind: der dritte Theil des Zivilgeſetzbuches, von der geſetzlichen und teſtamentariſchen Erbfolge; die zwei erſten das Perſonen- und Sachenrecht umfaſſenden Theile ſind ſchon in Vollziehung; — das Strafgeſetz in erſter, und das Geſetz über das Strafprozeßverfahren in letzter Berathung; ein Ehegeſetz für den reformirten Theil des Kantons, und ein Geſetz über die Kataſtrirung des Kantons. Auch Hr. Chaillet, Sohn, hat wie ſein Vater die Wahl in den Staatsrath abgelehnt, — erſterer wegen geſchwächter Geſundheit, und letzterer, um ſich ganz der Bearbeitung des Zivilgeſetzbuches zu widmen, deſſen Redaktor er iſt. Wie auch die neue Wahl ausfallen mag, ſo wird es keine leichte Aufgabe ſein, einen Kandidaten zu finden, der, wie die beiden HHr. Chaillet, ſolch' gediegene Bildung beſitzt, und zugleich in ſeiner politiſchen Richtung der Mehrheit der Wahlbehörde ganz zuſagt. —

— St. Gallen. Der große Rath behandelte in ſeinen fortlaufenden Sitzungen vom 16., 17. und 19. Nov. das Hypothekargeſetz; regulirte die Getränksabgaben — Kleinverkäuſer bezahlen von 4 — 50 fl., Pintenwirthe 12 — 150 fl., Kaffee-, Speiſe- und Tavernenwirthe von 18 — 200 fl. jährlicher Getränksabgabe, die Patenttaxe bei Eröffnung der Wirthſchaft nicht hinzugerechnet — durch ein neues Geſetz; ordnete die Militärverwaltung, wo er die bisher beſtandene Militärkommiſſion aufhob und das Militärweſen einem vom kleinen Rathe geleiteten Departemente unterſtellte; ertheilte dem kleinen Rathe Vollmacht, über die neue Zoll- und Weggeldsordnung mit den unzufriedenen Nachbarſtänden ſich in's Einvernehmen zu ſetzen; regulirte das Armenfuhrweſen durch ein neues Geſetz; bewilligte 22,000 fl. für nothwendige Anſchaffungen und Bauten im Bade Pfäffers und Ragatz, und ſtellte endlich den Voranſchlag für 1839 feſt. Die Einnahmen ſind zu 261,000 fl., die Ausgaben zu 306,700 fl., mithin ein Defizit von 45,700 fl., angenommen. Wir kennen große Räthe, wo ein Ausfall in einem Budget wie ein elektriſcher Schlag durch die Reihen fahren, und eher auf die Befriedigung nothwendiger Staatsbedürfniſſe verzichtet würde, um nur die Einnahmen und Ausgaben mit einander in's Gleichgewicht zu bringen. In St. Gallen verfährt man anders; erſt ſetzt man die nothwendigen Ausgaben feſt, dann ſieht man ſich nach den Einnahmen um, und wenn die ordentlichen und ungewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichen, ſo nimmt man, wie überall, wo die Säcke der Privaten nicht als das unantaſtbare Sanctissimum angeſehen werden, zu Vermögensſteuern ſeine Zuflucht, ohne daß deßwegen eine Seele beunruhigt wird. Anderwärts müßte man in ſolchem Falle einen Landlärm befürchten. — Die in den evangeliſchen Gemeinden des Kantons für die neue evangeliſche Gemeinde des Seebezirkes geſammelten Beiträge haben bis heute 6132 fl. 2 kr. ertragen. Auch andere Kantone ſteuern reichlich bei. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Der „Pariſer Conſtitutionelle“ enthält Folgendes aus Bern vom 16. Nov.: Ihr Kabinet erkennt endlich ſeine wahren Intereſſen; man muß ihm deßwegen um ſo mehr Glück wünſchen, weil es ſeit zwei Jahren (ſeit der Conſeilangelegenheit) für die Eingebungen einer weiſen Politik taub geblieben iſt. Es hat endlich eingeſehen, daß die Stellung ſeines Geſandten nicht mehr haltbar war und daß die ſchweizeriſche Nation gerechte Gründe haben würde, die beſten Angelegenheiten mißtrauiſch anzuſehen, wenn ſie ihr durch die Vermittlung des Hrn. Herzog v. Montebello angeboten würden.

Daß General Aymar in Disponibilität geſetzt und der gegenwärtige Geſandte abberufen worden, umfaßt alle Art Genugthuung, welche die Schweiz, mit Unrecht geplagt, von Frankreich verlangen konnte. Es wird jetzt nicht an uns liegen, daß die gute Harmonie ſich wieder herſtelle zwiſchen zwei Nationen, die beide gegenſeitig ſich ſo ſehr bedürfen. Der Nachfolger des Hrn. v. Monte-

Digitized by Google

belle ſoll handeln, wie Hr. v. Rumigny gethan und unſere Völkerſchaften, die geneigt ſind an die offene Freundſchaft Frankreichs zu glauben, werden vergeſſen, daß Ihre Regierung während drei Jahren gemeinſchaftliche Sache mit der hl. Allianz gemacht hat, uns zu beunruhigen.

— Bordeaux. Wir vernehmen, daß Mittheilungen von der größten Wichtigkeit ſo eben von Seite Spaniens an die drei mitunterzeichnenden Mächte des Vierbundvertrages gemacht worden. Das gemäßigte Spanien, das heißt, das Kabinet des Herzogs von Frias, will, bevor es der Revolution weicht, noch verſuchen, das Vaterland vermittelſt des Auslandes zu retten. Der Herzog von Frias wendet ſich an die drei Regierungen, ſeine Verbündeten, in dem Augenblicke, wo in allen drei Ländern die parlamentariſche Tribüne ſich öffnet. Die Klagen des offiziellen Spaniens ſollen überdies von der erhabenen Hand einer Königin, in einem eigenhändigen an einen mächtigen Monarchen gerichteten Schreiben unterſtützt werden ſein.

Der Madrider Kourier vom 11. iſt noch nicht angelangt; bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge iſt es möglich, daß dieſes in Folge eines Ereigniſſes geſchehen.

— Paris, 15. Nov. Die Antwort des Kaiſers von Oeſterreich, bezüglich der politiſchen Emigranten aus der Lombardei, iſt bei der hieſigen öſterreichiſchen Geſandtſchaft eingetroffen. Denſelben iſt die Rückkehr in ihr Vaterland geſtattet, mit Ausnahme von 10 oder 12 bereits zum Tode verurtheilt geweſenen Individuen (worunter Graf Confalonieri, General Demeeſtre, Graf Porro), hinſichtlich deren ſich der Kaiſer eine ſpätere Entſchließung vorbehält; indeſſen hegt man die Hoffnung, daß ſie alle durch ſpezielle Akte werden begnadigt werden.

— Den 20. Nov. Der Prinz Ludwig Napoleon hat in England einem politiſchen Banket beigewohnt. Die Aufmerkſamkeit, welche man ihm bewies, die Toaſte, die man an ihn richtete und vorzüglich die Sprache, in der man zu ihm redete, müſſen das Miniſterium bedauern laſſen, daß es dieſem jungen Prinzen ſo viel Wichtigkeit beigelegt. Sicher hätte man in der Schweiz für ihn nicht alles das gethan, was auf der andern Seite der Meerenge geſchehen. Indem wir die Berichte der engliſchen Blätter leſen, müſſen unſere politiſchen Männer doch ein wenig die Umtriebe bereuen, die ſie angewandt, um ihn aus ſeinem ſtillen Aufenthalte von Arenenberg zu ziehen. Folgendes bringen engliſche Blätter: Leamington, 15. Nov. 1838: Das große Mittageſſen, welches ſeit einiger Zeit in Leamington zur Ehre von Sir Eduard Maſtyn, Baronet, angekündigt worden, fand Montag den 12. im Regenten-Hotel ſtatt. Der Prinz Ludwig Napoleon, Abends vorher von London angekommen, ward eingeladen beizuwohnen. Der Prinz trat um 6 Uhr in den Banketſaal, wo über 150 Gedecke waren und nahm ſeinen Platz zur Rechten des Präſidenten.

Nach dem prachtvollen Mittageſſen kam man an die Gelegenheitstoaſte, welche der Präſident der Verſammlung ausbrachte zur Ehre der Königin und der königlichen Familie, der Armeen zu Land und zu Waſſer und von Sir Eduard Maſtyn. Lord Teynham, Pair von England, erhob ſich hierauf und brachte dem Prinzen Napoleon einen Toaſt:

„Indem ich die Geſundheit des erhabenen Fremden darbringe, der unſere Verſammlung mit ſeiner Gegenwart beehrt, ſo glaube ich, daß die zarte Stellung des Prinzen ſo wie der Gegenſtand dieſer Vereinigung uns zur Pflicht macht jede politiſche Anſpielung zu vermeiden und ich weiß, daß dieſes der Wille des Prinzen iſt. Jedoch glaubt die Verſammlung dieſem Gefühl der Vorſicht nicht zu fehlen, indem ſie ausſpricht, daß ſie ſtolz darauf iſt, daß England ſeine Thore dem berühmten und verfolgten Fremden öffnet, der bei ihm die Sicherheit und Ruhe zu ſuchen gekommen. (Donnernder Beifall.) Möge der große Name, welchen der junge Prinz trägt und der der Geſchichte angehört, ihm als Führer auf dem Wege ſeines Lebens dienen! (Beifall.) Möge dieſer Name ihn immer erleuchten, ſei es, daß die Vorſehung ihn zum Ruhme führe und ihm eine Krone beſtimme, oder daß ſie ihn den friedlichern Genüſſen des Privatlebens aufbewahrt!“ (Langer Beifall.)

Der Prinz Napoleon antwortete engliſch in einigen Sätzen voll Anſtand und nachdem er ſein Bedauern an den Tag gelegt, ſich nicht länger in einer Sprache ausdrücken zu können, weil er ihrer nicht mächtig, endete er alſo: „Wie Sie mich empfangen, iſt ein Beweis, daß Sie die Gaſtfreundſchaft als eine der erſten Eigenſchaften eines Volkes betrachten, das von Natur unabhängig und von Karakter großmüthig iſt.“

Die Rede des Prinzen ward jeden Augenblick durch einhelligen Beifall unterbrochen.

Nachdem noch mehrere Toaſte ausgebracht worden zur Ehre anweſender Perſonen, unter denen auch zwei Begleiter des Prinzen Napoleon figurirten, zog ſich der letztere gegen 10 Uhr unter den Beifallsbezeugungen der ganzen Verſammlung zurück.

— Berlin, 14. Nov. Die Verſammlung der Oberpräſidenten der verſchiedenen Provinzen des Staates erregt die allgemeinſte Aufmerkſamkeit, da dieſer Verein von bedeutenden Männern jedenfalls berufen iſt, Vorſchläge zu machen und Geſetze entwerfen zu helfen, welche zur Sicherung des Staates gegen den Einfluß der geiſtlichen Umtriebe dienen ſollen. Die HH. v. Bodelſchwing und v. Vinke haben gleich bei ihrem Eintreffen Privataudienzen bei Sr. Majeſtät erhalten, und, wie man ſagt, ihre Meinungen nur für einen fortgeſetzten paſſiven Widerſtand des Staates ausgeſprochen. Man glaubt daher auch nicht, daß irgend eine Truppenvermehrung in den katholiſchen Theilen des Reichs Statt haben werde, da überdies der beſte Geiſt des Heeres ſich überall zeigt, und das Beiſpiel des 27. Regiments allen verbrecheriſchen Hoffnungen eine ernſte Lehre gegeben hat. Nach Privatbriefen aus Köln waren den Soldaten dieſes Regiments Proklamationen zugekommen, ſich für die beleidigte Religion zu waffnen, allein ſie überlieferten dieſelben ihren Offizieren, und waren kaum zurückzuhalten, ihren Zorn gegen einen bekannten Theil der Geiſtlichen thätlich auszuſprechen. Bei dieſen Umſtänden kann es nicht fehlen, daß eine heftige Gährung zwiſchen den niedern Klaſſen des Volkes und dem Militär herrſcht, und eine ſtrenge Ordnung nöthig iſt, um Ausbrüchen derſelben in den vielen Wirthshäuſern Kölns vorzubeugen. So augenſcheinlich es iſt, daß der ganze verderbliche Einfluß des kirchlichen Fanatismus in unſerer Zeit ſich nur zu einzelnen Straßentumulten erheben kann, ſo werden doch wahrſcheinlich mehrere neue geſetzliche Beſtimmungen erfolgen, um die Ausübung des Rechts energiſcher und ſchneller zu machen. — Aus Poſen hört man mit Beſtimmtheit, daß der Erzbiſchof jede Kompetenz der weltlichen Behörden zur Einleitung eines Prozeſſes verwieſt. Es wird jetzt in dem Miniſter- und Staatsrathe entſchieden werden, ob trotz ſeiner Weigerung der Prozeß einzuleiten ſei, was wahrſcheinlich ſeine Entfernung aus Poſen zur Folge haben würde. —

— Leipzig, 12. Nov. Wenn in einer der hieſigen Zeitungen, mit vollem Rechte, die Theilnahme an den höhern Angelegenheiten des Lebens hier rühmend erwähnt wurde, ſo dürfen wir nicht unberührt laſſen, daß auch in Sachen ächter wahrer Humanität Leipzig andern Städten nicht nachſteht. Hat doch der im vorigen Jahre zuſammengetretene Verein zu Unterſtützung der ſieben Göttinger Profeſſoren in der neueſten mit der Rechnungsablegung über die eingekommenen Beiträge (nahe an 7000 Thlr.) beſchäftigten Konferenz den Beſchluß gefaßt, auf die nächſten drei Jahre den erwähnten Göttinger Profeſſoren (mit Ausſchluß Ewalds, der eine Anſtellung erlangt, und Gervinus, der Verzicht geleiſtet hat) ihren früher bezogenen Gehalt (jährlich über 4000 Thlr.) zu ſichern, ein Beſchluß, der allgemeinen Anklang gefunden hat.

— Poſen, 13. Nov. Die Nachrichten aus dem Oſten lauten ſeit einiger Zeit minder kriegeriſch; die Truppenzüge nach dem Süden haben aufgehört, ja man behauptet ſogar, daß die zuletzt abgegangenen Regimenter auf dem Marſche Contre-Ordre erhalten hätten. Der neueſte politiſche Wind aus Konſtantinopel, ſo wie das wohl nicht erwartete kräftige Auftreten des engliſch-oſtindiſchen Gouvernements mag nicht ohne Einfluß darauf geblieben ſein. Uebrigens gehen noch faſt täglich höhere ruſſiſche Militär- und Zivilbeamte hier durch, die von ihrem Urlaub nach Rußland zurückberufen wurden. — Die Zahl der neuerlichen Verhaftungen in Warſchau und Auguſtowo beſchränkt ſich auf ein Dutzend.

— Petersburg, 3. Nov. Aus den Städten Nikolajew und Sebaſtopel ſind neuerlich aus adminiſtrativen Rückſichten alle Juden entfernt worden. Um die chriſtliche Bevölkerung dieſer Städte zu verſtärken, werden den ſich dort etablirenden Kaufleuten und Handwerkern große Begünſtigungen auf eine zehnjährige Dauer zugeſichert, beſonders wenn ſie dort Häuſer bauen und Fabriken anlegen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 141.)

Verkauf eines Waſſerwerkes.

In einer ſehr angenehmen und gewerbsreichen Gegend des Kt. Aargau, wird ein großes Waſſerwerk eingetretener Umſtände wegen in bedeutend herabgeſetztem Preiſe zum Kauf angeboten. Dieſes Etabliſſement verbindet mit den vorhandenen ſolid gebauten und weitläufigen Gebäulichkeiten eine ſehr ſtarke und beſtändige Waſſerkraft, und ſichert bei dem Fortbetrieb des gegenwärtigen Gewerbes ſowohl, als bei leicht zu bewerkſtelligender Umwandlung für einen andern Erwerbszweig immerhin weſentliche Vortheile. Frankirte Nachfragen mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein ſchon mehrere Jahre in Städten der deutſchen Schweiz conditionirender Chirurgiſcher Gehülfe, welcher genügende Zeugniſſe hinſichtlich ſeiner Kenntniſſe ſowohl als Betragens aufzuweiſen hat, wünſcht auf künftiges neue Jahr eine Condition zu erhalten; frankirte Briefe mit P. O. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Durch erfolgtes Abſterben iſt eine wohl gelegene en gros mercerie-Handlung ſogleich abzutreten, nähere Erkundigungen ertheilen die Herren Gebrüder Bucher in Bern.

☞ Ein Apothekergehülfe, mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht eine Anſtellung. Frankirte Briefe mit Z. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Wydler Gamper in Aarau, ſind ſtets die Wyleriſchen Geſundheits-Sohlen, das Paar zu 22½ Batzen zu haben; auch iſt er wieder mit friſchem, ächt-engliſchem Gichtpapier, das Blatt zu 4 Batzen verſehen. Ohne porto freie Einſendung des Betrages beider Artikel, werden ſolche nicht verabfolget.

Bei Beck und Fränkel iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Lehrbuch

der

praktiſchen Geometrie

von Fr. Proß,

Prof. der Mathematik an der Königl. Gewerbeſchule zu Stuttgart.

Mit 10 Figurentafeln.

Preis 60 Batzen.

Dieſes Werk umfaßt in elf Abſchnitten:

1.) das Abſtecken und Ziehen der Linien,
2.) das Meſſen der Linien,
3.) das Meſſen der Winkel,
4.) das Errichten der Perpendikel,
5.) das Ziehen der Parallel-Linien,
6.) das mittelbare Meſſen der Diſtanzen, das Punkte beſtimmen und das Triangulieren,
7.) das Höhenmeſſen,
8.) die Aufnahme der Grenzen und Flächen,
9.) die Flächentheilung,
10.) das Vertheilen der Flächen,
11.) das Nivelliren und Markſcheiden,

die ganze praktiſche Geometrie auf dem Standpunkte, auf den ſie in neuerer Zeit durch die Landervermeſſungen und durch die verbeſſerten und vollkommenen Inſtrumente gehoben wurde.

Durch die ſyſtematiſche und ausführliche Bearbeitung des Stoffes eignet ſich daſſelbe vorzugsweiſe zu einem Lehrbuche für alle Anſtalten, in welchen praktiſche Geometrie gelehrt wird, und die reichhaltige Auswahl von Beiſpielen aus wirklich ausgeführten Meſſungen, ſo wie die ausführliche Beſchreibung des neuen Verfahrens bei Vermeſſungen ganzer Länder beſonders der ebenen und ſphäriſchen Triangulirung und der darauf gegründeten Detail-Aufnahme machen daſſelbe jedem praktiſchen Geometer unentbehrlich. Wir glauben uns daher zu der Hoffnung einer großen Verbreitung berechtigt, und um auch von unſerer Seite das Möglichſte beizutragen, waren wir nicht nur für eine ſchöne Ausſtattung beſorgt, ſondern haben auch den Preis ſo niedrig, wie bei keinem ähnlichen Werke geſtellt.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz haben ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſind in allen Buchhandlungen, (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Bärmann, Dr., G. N., Theater. 3 Bände, 16 größere und kleinere Luſt- und Schauſpiele enthaltend. 8. 86 Batzen.

Dümortier, B., C., Belgien und die 24 Artikel. gr. 8. geh. 10 Batzen.

Kuhn, Dr. J., das Leben Jeſu, wiſſenſchaftlich bearbeitet. 1r Band. gr. 8. 48½ Batzen.

Möhler, Dr. J. A., Symbolik, oder Darſtellung der dogmatiſchen Gegenſätze der Katholiken und Proteſtanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißſchriften. 5te verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. 63 Batzen.

Oetalli, Dr. F., die Eingeweide der Schädel- Bruſt- und Bauchhöhle des menſchlichen Körpers in situ normali. Gr. 8. Mit 9 colorirten Steintafeln in groß Imp.-Folio in Umſchlag. 13 Franken 50 Rp.

Rothenſee, Dr., der Primat des Papſtes in allen chriſtlichen Jahrhunderten. Nach ſeinem Tode herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weiß. 3r und letzter Band. 1. und 2. Abthl. gr. 8. 87½ Batzen.

Staudenmaier, Dr. F. A., der Geiſt des Chriſtenthums, dargeſtellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunſt. 2 Theile. 2te umgearbeitete, verbeſſerte und um mehr als 20 Bogen vermehrte Auflage. 8. geh. 33½ Batzen.

In allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) iſt vorräthig zu haben:

M. G. Saphir

Humoriſtiſche

Damen-Bibliothek.

4 Theile. Broſchirt 11 Fr. 70 Rp.

Alphons Maria de Liguori

Biſchof von St. Agatha

vollkommener

Weltprieſter.

Nach dem Italieniſchen.

2te verbeſſerte Auflage. Broſch. 16 Batzen.

Theater von Dr. Römer.

2 Bände. Preis 45 Batzen.

Inhalt:

Stradella, Liebe und Liebelei, Brautſtand und Eheſtand. Die Gönnerſchaften, Liebes-Intriguen, die ſeltene Liebſchaft.

Andreas Engelhart,

allgem. deutſch., oder insbeſonders öſtreich. oder

Wiener Frauen-Secretair.

Ein unentbehrliches Haus- und Hülfsbuch nicht nur für Frauen und Mädchen aller Stände, ſondern auch für Vormünder, Erzieher, Geſchäftsführer, durchaus für alle diejenigen Männer, welche Angelegenheiten aller Art für Perſonen weiblichen Geſchlechtes zu beſorgen haben. Mit 1 Stahlſtich. Elegant gebunden 68 Batzen.

Der neue Lakoſt,

vollſtändige Anleitung,

die franzöſiſche Sprache

auf eine leichte Art ohne Hülfe eines Lehrers zu lernen. Nach den beſten Sprachlehren mit durchgehends erklärter Ausſprache bearbeitet und durch viele Ueberſetzungs- und Lese-Uebungen anſchaulich gemacht, von Iſidor Länder. 2te verb. und vermehrte Aufl. Broſch. 13½ Bz. (Magazin für Induſtrie und Literatur in Leipzig.)

Im Verlage von Xav. Meyer in Luzern iſt erſchienen und durch jede ſolide Buchhandlung (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu beziehen:

Naturgeſchichte

für

Volksſchulen

von

J. Baumann,

Verfaſſer der Naturgeſchichte für das Volk.

Mit 120 in Text eingedruckten Abbildungen.

gr. 8. 10½ Bog. fein Velinpap., Preis 1 Fr.

Dieſes Schulbüchlein iſt bereits mit großem Beifall aufgenommen und in mehreren Lehranſtalten von Deutſchland und der Schweiz eingeführt worden, und wird gewiß ſowohl in Tendenz, Umfang und Preis als ſeiner prächtigen Ausſtattung dem Zwecke entſprechen. Die Abbildungen größtentheils ganz neu nach guten Originalien gezeichnet und meiſterhaft in Holz geſchnitten, ſind ſo geordnet, daß jede Klaſſe, Ordnung und Familie darin repräſentiert werden.

Mitte vorigen Jahres erſchien vom gleichen Herrn Verfaſſer in meinem Verlage die:

Naturgeſchichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus ſeinen Werken. Mit 208 Abbildungen. gr. 8. Ausgabe auf extrafein Velinpapier 4 Franken.

Es wurde dieſem Werke die glänzendſte Aufnahme zu Theil, und beſonders eignet es ſich als Handbuch für Lehrer, welche das Erſtere ihren Schülern in die Hand geben.

Zu St. Niklaus-, Weihnachts-, und Neujahrs-Geſchenken empfehlen wir Erſteres elegant cartonirt zu 1 Fr. 30 Rp. Letzteres elegant gebunden zu 4 Fr. 50 Rp.

Nützliches und ſchönes Weihnachtsbuch.

So eben iſt in der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart erſchienen und vorräthig in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Wunderbuch für die Jugend.

Eine Gallerie der merkwürdigſten und intereſſanteſten Werke der Natur und Kunſt.

Zur Belehrung und Unterhaltung

herausgegeben

von

J. E. Galler.

Verfaſſer des neuen Orbis Pictus.

Mit 36 Abbildungen in Stein- und Stahlſtich. Preis, geb. 54 Batzen.

Der durch ſeinen Orbis Pictus in ganz Deutſchland rühmlichſt bekannte Verfaſſer bietet in dieſem ſeinem neueſten Werke der erwachſenen Jugend eine Gallerie der erhabenſten und anziehendſten Gemälde aus der Natur- und Kunſtwelt; in 200 Schilderungen zeigt er den Wißbegierigen das Merkwürdigſte aller Länder des Erdballs. Möge das, auch äußerlich ſchön ausgeſtattete, im Verhältniß ſehr billige, Werk recht vielen jungen Leuten Nutzen und Freude bringen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 142. — den 27. November 1838.

Der aargauische Medizinaltaxentarif vom 28. Herbstmonat 1838.

Difficile est, Satyram non scribere.

„Nein, das überſteigt wahrlich jedes Maß! Da möge der gute Gott uns und unſere Familien vor Krankheiten bewahren! Wenn künftig unſere Aerzte nach dem neuen Tarif entſchädigt werden ſollen, ſo darf man nicht mit Ungrund behaupten, daß jetzt das goldene Zeitalter für ſie angebrochen ſei. Schon eine kurze Krankheit, eine unbedeutende Operation wird empfindliche Opfer koſten, eine längere Krankheit aber, oder eine der Hauptoperationen für für einen großen Theil unſerer Mitbürger faſt unerſchwingliche Ausgaben erfordern. Und erſt die Thierärzte; auch dieſe ſind nun in mancher Beziehung den Menſchenärzten gleichgeſetzt, auch ſie ſollen für Beſuche, Rezepte und Conſultationen Bezahlungen erhalten, während man bisher von den meiſten nur ihre Rechnungen für abgelieferte Arzneien zu empfangen gewöhnt, und von andern Entſchädigungen in den meiſten Fällen gar nicht die Rede war.“ So, und mitunter noch viel derber, liebloſer und unverſtändiger wird da und dort räſonnirt, ſeit der überſchriebene Tarif bekannt gemacht wurde.

Nicht gewöhnt, Alles, was von Behörden ausgeht, als das Non plus ultra menſchlicher Weisheit anzuerkennen, ſo wenig als wir überall und unbedingt die vox populi als allein entſcheidende Richtſchnur gelten laſſen möchten, wollen wir einmal dieſen Gegenſtand, wie er es verdient, einer kurzen Prüfung unterwerfen.

„Jede Arbeit iſt ihres Lohnes werth,“ ſo hören wir tauſendmal ſagen; Niemand beſtreitet dieſes Sprüchwort, auf welches am Ende ein großer Theil aller menſchlichen Bemühungen und Verrichtungen abgeſehen iſt, auf welchem zum Theil ſelbſt unſere bürgerlichen und geſellſchaftlichen Einrichtungen beruhen. Es kömmt nur darauf an, den Lohn mit der Arbeit in's Gleichgewicht zu ſetzen, und zu bewirken, daß die Summe der Entſchädigung mit der Summe an Zeit und geiſtigen und körperlichen Kräften desjenigen, der die Arbeit geliefert, in einem richtigen Verhältniſſe ſtehe. Dies wird überall bei Staatsanſtellungen berückſichtigt, wo man eine ſolche Beſoldung beſtimmt, daß von dem Beamteten gerechterweiſe gefordert werden kann, daß er, wenn nicht ſeine ganze, doch wenigſtens die erforderliche Zeit ſeinem Amte widme. Eben ſo wird auf die Bildungsſtufe der Betreffenden, und auf den Aufwand an Jahren und an ökonomiſchen Mitteln geſehen, welcher unumgänglich nothwendig war, um ſich gehörige Tüchtigkeit in einem Berufe zu erwerben. Dieſe Grundſätze ſollen bei Beſtimmung der Arbeitslöhne ihre Anwendung finden, da wo die Wiſſenſchaft oder Kunſt als freies Gewerbe betrieben wird, wie in den Fällen, wo der Staat eine beſondere Aufſicht auszuüben und vermöge dieſes Aufſichtsrechtes die Arbeiten der Betreffenden zu taxiren für nothwendig erachtet.

Wenden wir nun aber dieſe allgemeinen Betrachtungen auf die vorliegende Frage — auf den Medizinaltaxentarif — an, ſo müſſen wir vor allem den Wirkungskreis des Arztes, ſein Verhältniß zum Staate, zu den verſchiedenen Klaſſen der Bürger, zu ihrer Lage, Beſchäftigung und Bedürfniſſen in's Auge faſſen. Wir müſſen den Arzt als den Bürger im Staate betrachten, deſſen Beruf ſich auf das Höchſte bezieht, was jeder Einzelne beſitzt, — auf die Geſundheit. Auf der Geſundheit der Staatsbürger beruht das Wohl, die Kraft, Stärke und Sicherheit des Staates, ſie iſt der Hebel, der alle Gewerbe in Thätigkeit ſetzt und erhaltet. Darin finden wir auch den Grund, warum die Geſundheit der Bürger und ihre Beaufſichtigung ein öffentlicher Gegenſtand iſt, der, als ſolcher, der Staatsregierung, als allgemeinen Aufſichtsbehörde, unterliegt; darum nimmt auch der Staat Kenntniß von dem, was den Beruf des Arztes beſchlägt, von ſeinen Fähigkeiten, ſeinen Kenntniſſen, ſeinem Fleiße und Eifer, ſeinen geſelligen Tugenden und ſeiner Sittlichkeit. Wenn jeder andere Beruf dem, der ihn ausübt, ſeine perſönliche Bequemlichkeit, die Eintheilung ſeiner Zeit, die Befriedigungen ſeiner beſondern Neigungen, die Wahl der Zeit zum Ruhen, wie zum Arbeiten geſtattet, muß der Arzt auf Alles dieſes verzichten; er iſt nie Herr ſeiner Stunde, ſeiner Neigungen; ſelbſt die Tendenz ſeines Gemüthes muß er bezwingen, um die Schwächen der Kranken zu ertragen. Und hat er Alles geleiſtet, was billigerweiſe nur gefordert werden kann, ſo erwartet ihn nicht ſelten Verkennung, ungerechtes Urtheil, ſchwerer Tadel. Wir wollen als bekannt vorausſetzen, welche vielſeitige Bildung der Arzt bedarf, der, um allen Forderungen zu genügen in ſeinen wiſſenſchaftlichen Forſchungen nie ſtille ſtehen darf, dieſe Fortſchritte aber immer wieder mit neuen Geldopfern erkaufen muß.

Allen dieſen Anforderungen von Seite des Staates und der Privaten gegenüber liegt aber gewiß auch die Verpflichtung, es dem Arzte auch möglich zu machen, bei dem Ganzen das wieder zu finden, was er bei Einzelnen für ihre Erhaltung und Wiedergeneſung hingeben und aufopfern ſoll, ihn zu entſchädigen für jene Klaſſe von Familien, die er um ſehr geringe oder gar keine Belohnung zu beſorgen ſich nicht nur nicht entziehen kann, ſondern als Menſch dazu verpflichtet fühlt. Es ſind dies nicht jene Armen, deren Unterſtützung in geſunden und kranken Tagen den Gemeinden geſetzlich obliegt. Es gibt eine Klaſſe von Dürftigen, die die achtbarſten und beherzigenswertheſten ſind; es ſind diejenigen, deren Zartgefühl ſie hindert, ſich der Gemeinde zur Laſt ſchreiben zu laſſen, die es vorziehen, im Stillen mit aller Noth zu kämpfen und zu entbehren, und in kranken Tagen an das Mitgefühl eines Arztes appelliren, der es noch übernimmt, für die Befriedigung anderer nothwendiger Lebensbedürfniſſe zu ſorgen, ohne welche die Geneſung nicht erreicht wird. (Fortſetzung folgt.)

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort ſcheint aufräumen zu wollen. Mit Kreisſchreiben vom 18. d. überſendet er: a) ſämmtlichen Ständen die in

Digitized by Google

Folge Tagſatzungsbeſchluſſes vom 14. Heumonat, und definitiv berichtigt am 20. Auguſt 1838 feſtgeſetzte eidsgenöſſiſche Mannſchafts- und Geldſkala, vermöge welcher das Bundesheer nunmehr auf 64,019 Mann, und der Geſammtbetrag des Geldkontingents auf 707,740 Fr. berechnet iſt, welcher Beſchluß mit dem 1. Januar 1839 in Kraft treten ſoll *); b) fordert die mit Abgabe ihrer Standesſtimmen in Beziehung auf die Feldbefeſtigungen zu St. Moriz in Wallis noch rückſtändigen Kantone auf, ihre diesfälligen Entſcheide beförderlich abzugeben, damit im Falle der Zuſtimmung zur angemeſſenen Erweiterung derſelben oder zur Belaſſung im gegenwärtigen Stande die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtsbehörde ihre weitern Verfügungen zu treffen Anlaß habe; c) theilt den Ständen den von einer Anzahl derſelben in Abſicht auf die Regulirung der Bedingungen, unter welchen Angehörige des einen Kantons mit Angehörigen eines andern ſich ehelichen dürfen, auf dem Wege der Uebereinkunft aufgeſtellten Grundſatz mit: daß in ſolchen Fällen die Einheirathenden keinen ungünſtigern Bedingungen unterworfen werden ſollen, als die Angehörigen des eigenen Kantons; d) notifizirt die mit den beiden Fürſtenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen abgeſchloſſenen Freizügigkeitsverträge; e) empfiehlt den Ständen das von der ſchweizeriſchen Hilfsgeſellſchaft in Neu-Orleans eingereichte Geſuch um Unterſtützung ihrer wohlthätigen Zwecke; f) theilt den betreffenden Ständen das Protokoll einer von ihren Abgeordneten während der letzten Tagſatzung abgehaltenen Konferenz zur Einführung eines gleichförmigen Münzfußes mit, und ladet dieſelben ein, ihre daherigen Entſchlüſſe ſo vorzubereiten, um in den erſten Monaten des künftigen Jahres eine von dem Vorort Zürich zu veranſtaltende Konferenz beſchicken zu können; g) endlich fordert er die aargauiſche Regierung auf, ihre Entſchlüſſe in Betreff des Fortbezugs der Zölle auf der Fußgängerbrücke zu Baden und der Drahtbrücke zu Aarburg zur rechten Zeit dem Vorort mittheilen zu wollen, damit bei den nächſtjährigen Traktanden darauf geeignete Rückſicht genommen werden könne.

— Bis heute ſind die Antworten der Regierungen von Solothurn, Baſelland, Aargau und Baſelſtadt auf die öſterreichiſche Flüchtlingsnote vom 8. Oktober bekannt geworden. Die Regierung von Baſelſtadt hat ſich dahin ausgeſprochen:

„Sie glaube zwar nicht, daß das fragliche Kabinetsſchreiben dermalen unmittelbare weitere Folgen für die Eidsgenoſſenſchaft haben werde, halte jedoch dafür, daß daſſelbe immerhin als eine Warnung zu beachten ſei, auf welche Oeſterreich etwa ſpäter zurückkommen konnte, in welcher Beziehung daher daſſelbe immer von Wichtigkeit ſei; ſie billige daher die von dem Vorort ausgeſprochene Anſicht vollkommen, und halte dafür, daß durch das Erlöſchen des erwähnten Konkluſums von 1836 nur die in demſelben enthaltenen außerordentlichen Aufträge an den Vorort als nicht mehr fortbeſtehend zu betrachten ſeien, daß aber demſelben kraft ſeiner allgemeinen Pflichten fortwährend obliege, auf alle das völkerrechtliche Verhältniß der Schweiz gefährdende Ereigniſſe in einzelnen Kantonen zu wachen.“

— Aargau. Der kleine Rath hat dem Kaminfeger Jakob Arber von Oftringen, der ſich bei dem letzten Brande des Armenhauſes zu Niederwyl beſonders muthvoll auszeichnete, indem er ein achtzehnjähriges blödſinniges Mädchen, das ſich, ſtatt wie die übrigen Zimmergenoſſen zu fliehen, unter den Ofen verkroch, aus dem ſchon vom Feuer ergriffenen Zimmer mit eigener Lebensgefahr rettete, nebſt einem angemeſſenen Belobungsſchreiben eine Belohnung von 25 Fr. zuerkannt. Sehr zu beklagen iſt bei dieſem Brandunglücke der Tod von vier Individuen, von denen drei, zwei Mädchen und ein Knabe von 16 bis 21 Jahren, aber ebenfalls blödſinnige am folgenden Morgen gräßlich verſtümmelt und zum Theil verkohlt unter den Trümmern gefunden wurden; das vierte, ein Mann, der krank aus ſeinem Bette fortgetragen werden mußte, ebenfalls am Morgen, wahrſcheinlich in Folge des Schreckens und der unausweichlichen Erkältung ſtarb. —

— Der kleine Rath hat Hrn. Häſſig V. D. M. von Aarau zum reformirten Religionslehrer an der Kantonsſchule ernannt.

— St. Gallen. Der große Rath ſetzte ſeine Arbeiten am 20., 21. und 22. d. fort. Den größten Theil der Sitzungen der beiden erſten Tage füllte die Berathung über den Bau der neuen Straße von St. Gallen nach Rorſchach und Staad, worüber ſich in der Kommiſſion zwei abweichende Meinungen ſtritten. Die Mehrheit wollte nur die bisherige Straße angemeſſen korrigiren, was mit einem Koſtenaufwand von 130,000 fl. geſchehen könnte; die Minderheit hingegen beabſichtigte einen ganz neuen Straßenzug mit einer Ausgabe von 347,000 fl. Der große Rath entſchied für die Mehrheit. Am 21. und 22. d. fand die theils ſehr flüchtige, theils ſehr ſchwerfällige Berathung einiger rückſtändiger Theile des Zivilprozeßgeſetzes ſtatt, das jedenfalls nicht zu den gelungenſten legislatoriſchen Schöpfungen gezählt werden wird.

Auch die beiden Großrathskollegien, das evangeliſche und katholiſche, benützten die Zeit ihres Zuſammentreffens, um ihre geſönderten Verwaltungsſachen, Voranſchläge, Rechnungen ꝛc. zu behandeln. Der im katholiſchen Kollegium vorgetragene Bericht über die Errichtung einer für beide Konfeſſionen gemeinſamen Kantonsſchule wurde einſtweilen aus dem Grunde nicht einläßlich behandelt, um vom evangeliſchen Theile vorerſt zu vernehmen, ob er auf die vorgeſchlagenen Grundlagen einzutreten Willens ſei.

— Luzern. Der große Rath verſammelte ſich am 19. d. zu ſeiner ordentlichen Winterſitzung, und ſetzte ſeine Arbeiten auch die drei folgenden Tage fort. Zuerſt ernannte er zu ſeinem Präſidenten, nachdem Hr. Dr. Hertenſtein ſich die Wahl ausdrücklich verbeten hatte, Hr. Regierungsrath Hunkeler. Zu den wichtigern Gegenſtänden, welche im Laufe dieſer Tage theils erledigt, theils, weil erſt vorgelegt, an Kommiſſionen gewieſen wurden, gehören: ein vom kleinen Rathe vorgelegtes Projekt zur künftigen Vermögensverwaltung des Stiftes Bero-Münſter, auf welches wir das landesübliche Sprüchwort anwenden möchten: „waſche mir den Pelz, aber mache mir ihn nicht naß“; — eine Vorſtellung der Sanitätskommiſſion gegen den Geſetzesvorſchlag des kl. Raths, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, welcher offenbar, ſtatt auch in dieſem wichtigen Verwaltungszweige gründliche Wiſſenſchaftlichkeit zu befördern, der Pfuſcherei und Quackſalberei Thür und Thor öffnen würde. Dieſe beiden Gegenſtände wurden an Kommiſſionen gewieſen, und zwar der letztere mit dem früher eingemittelten Geſetzesvorſchlage, um von derſelben hoffentlich den Antrag auf Verwerfung zu vernehmen. Eine heitere Epiſode bildete das Geſuch des Gemeinderaths von Hergiswyl, daß einem ſeiner Mitbürger, der früher in der Prüfung als Thierarzt durchgefallen, ſeither aber in Bern ſich der Menſchenheilkunde befliſſen, und nach des Gemeinderaths Befinden ſchon „Proben gründlicher theoretiſcher und praktiſcher Kenntniſſe“ abgelegt habe, geſtattet werden möge, in Nothfällen Menſchenheilkunde auszuüben. Auf den Antrag des Hrn. Dr. Steiger, der hier wieder einmal ſeiner Laune und ſeinem treffenden Witze die Zügel ließ, wurde über dieſes luminöſe Begehren zur Tagesordnung geſchritten. Unter mehreren Straßenbauangelegenheiten heben wir das Projekt einer Straße von St. Urban über Pfaffnau nach der Baslerſtraße aus dem Grunde hervor, weil ſchon ſeit einem Jahre ein ähnliches Projekt einer Straße von Zofingen über St. Urban nach Langenthal hinter der aargauiſchen Regierung liegt, das ſchon aus dem Grunde nicht gerade unter den Tiſch geſchoben zu werden verdient, weil die betreffenden Gemeinden ſich zu einem Beitrage von 66,000 Fr. anerboten haben. Der Gehalt des Unterinſpektors des Zeughauſes und der Pulverregie wird auf 1000 Fr. erhöht; ein Vorſchlag des kleinen Rathes zu Abänderungen in der Rechtspflege für die im Kantonaldienſt befindlichen Truppen an die Geſetzgebungskommiſſion gewieſen; ein von der Finanzkommiſſion mit der Saline Schweizerhall für acht Jahre abgeſchloſſener Salzlieferungsvertrag, vermöge welchem der Kanton Luzern von gedachter Saline jährlich 5000 Zentner Salz zu 4 frz. Fr. 80 Cent bezieht, genehmigt, der Regierung für ihre Amtsführung in den Verwaltungsjahren 1835 und 1836 die Zufriedenheit und der Dank des gr. Raths ausgeſprochen, und Hrn. Dr. Kaſimir Pfyffer für den im Jahr 1827 begonnenen und jüngſthin vollendeten Entwurf eines vollſtändigen bürgerlichen Geſetzbuches der Dank der Behörde und eine Gratifikation von 4000 Fr. zuerkannt. Als einen der wichtigſten und folgereichſten Beſchlüſſe bezeichnen wir noch folgendes, mit großer Mehrheit angenommene Dekret:

„Wir Präſident und großer Rath des Kantons Luzern, nach vernommenem umſtändlichen Berichte des kleinen Raths über den

*) Wir werden die Ueberſicht der neuen Mannſchafts- und Geldſkala in unſerm nächſten Blatte folgen laſſen.

Digitized by Google

Zuſtand der Franziskanerklöſter in der Au zu Luzern und zu Werthenſtein; in Betrachtung, daß die genannten Klöſter in dem gegenwärtigen Beſtande ihrem urſprünglichen Zwecke nicht mehr entſprechen; in Ausübung unſers Oberaufſichtsrechts über geiſtliche Korporationen, haben, auf den Antrag des kleinen Rathes und einer von uns niedergeſetzten Kommiſſion, beſchloſſen und beſchlieſſen: 1) Die Franziskanerklöſter in der Au zu Luzern und zu Werthenſtein ſind als aufgehoben erklärt. 2) Das ſämmtliche Kloſterperſonal ſoll penſionirt werden und der kl. Rath iſt angewieſen, jedem der Vater Franziskaner einen jährlichen Gehalt von 1200 Fr., jedem der Laienbrüder aber von 800 Fr. abzureichen. 3) Dagegen bleiben dieſelben verpflichtet, den üblichen Gottesdienſt ſowohl in Luzern als auch in Werthenſtein bis auf weitere Verordnung wie bisanhin zu verſehen. 4) Wenn einem der geiſtlichen Herren irgend eine Pfeünde übertragen wird, ſo wird das damit verbundene Einkommen auf die ihm zugeſicherte Penſion in Rechnung gebracht, wobei jedoch der kl. Rath die Leiſtungen Verpfründeter gebührendermaßen berückſichtigen wird. 5) Der kl. Rath iſt mit der Liquidation des Vermögens beider Klöſter beauftragt und angewieſen, uns die Schlußrechnungen darüber vorzulegen. 6) Rückſichtlich der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinſtadt Luzern und der daherigen auf dem Vermögen des Kloſters in der Au laſtenden Verpflichtungen, ſo wie überhaupt über Verwendung des Vermögens beider Klöſter, wird der kl. Rath bis zur nächſten Frühlingsſitzung Bericht und Antrag bringen. 8) Gegenwärtiges Dekret iſt dem kl. Rathe zur Vollziehung urſchriftlich zuzuſtellen und ins Staatsarchiv niederzulegen."

Alſo auch Luzern macht ſich einer ſo enormen Verletzung des Art. 12 des Bundesvertrags ſchuldig; da werden die Kloſterfreunde bald nicht mehr Rath und Hilfe genug aufzubringen wiſſen, wenn die gottloſe Kantonalſouveränetät eines ihrer alternden und zerfallenden Bollwerke nach dem andern beſeitigt, und auf ihren Trümmern neues, kräftiges Leben pflanzt.

Zum Schultheiſſen für 1839 wurde Hr. Schumacher-Uttenberg und zum Statthalter Hr. Kopp erwählt. —

— Waadt. Der auf den 19. d. einberufene groſſe Rath hatte das für eine ſolche Behörde wenig ehrenhafte Mißgeſchick, an dieſem und dem folgenden Tage wegen Mangel an reglementariſcher Anzahl ſeiner Mitglieder ſeine Sitzungen nicht eröffnen zu können. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 22. Nov. Der Kriegsrath hat heute den Soldaten Belalbre freigeſprochen. Wir achten das Urtheil und anerkennen überdies, daß die voreilige Handlung der Schildwache von jeder verbrecheriſchen Abſicht frei war. Er glaubte in ſeinem Rechte zu ſein, d. h. in dem Umfange ſeiner Conſigne. Die Militärs, welche über ſein Loos entſchieden haben, gehen auf jeden Fall von dieſer Diszíplinregel aus, die will, daß der Soldat, ohne zu unterſuchen, den Befehlen, welche man ihm gibt, gehorche.

Wohl mag aber nicht Jedermann, hinſichtlich der Verhandlungen hierüber, der gleichen Anſicht ſein über dieſe Conſigne, welche Belalbre von ſeinem Kaporal erhalten und die er ſo unglücklich ausgeführt hat. Der Kommandant des Tuilerienſchloſſes, Hr. v. Caſtres, verſichert, es ſei den Schildwachen nie Befehl gegeben worden, Feuer zu geben. Anderſeits erklärt der Kaporal Arribeau, er habe die Conſigne mitgetheilt, wie er ſie erhalten.

Auf's allerwenigſte gibt ſich hieraus ein bedauerliches Mißverſtändniß kund, ſo wie ein unverzeihlicher Leichtſinn im wichtigſten Theile des Militärdienſtes.

— Den 22. Nov. In Folge eines im Miniſterrathe gefaßten Beſchluſſes, iſt von der Oberpolizei ein Befehl an Frau v. Neuburg, Verfaſſerin und Heldin der Denkwürdigkeiten von Maria Stella, erlaſſen worden, Paris in vier und Frankreich in acht Tagen zu verlaſſen. Dieſe Dame hat die Verwendung ihres Geſandten, Lord Granville, angeſprochen, um die Zurückziehung dieſes Verbannungsbefehls zu erhalten oder wenigſtens ein Verſchieben auf einige Wochen. Hr. v. Montalivet geſtattete nur acht Tage.

— In den Neuigkeiten aus den Departementen, welche ſeit einigen Tagen von uns mitgetheilt worden, hat man leſen können, daß ſich eine auſſergewöhnliche Truppenbewegung gegen die belgiſche Grenze zeigt. Dieſe Bewegung und die Lage der holländiſch-belgiſchen Angelegenheiten geben dem verbreiteten Gerüchte einige Gewißheit, daß ein Korps von 40,000 Franzoſen gegen dieſen Punkt ſich vereinigt.

— London. Die Regierung hat Dienſtags Nachrichten aus Amerika erhalten vom 25. Oktober, in welchen man ihr anzeigt, daß auf den ameriko-kanadiſchen Grenzen ein Rieſenkomplott organiſirt worden; 40,000 Bewaffnete wären entſchloſſen, die Inſurrektion der Kanadier zu unterſtützen, die dieſen Winter ausbrechen ſoll. In Folge dieſer wichtigen Entdeckung nahm Lord Durham ſich vor, ſtatt durch die vereinigten Staaten zu reiſen, ſich auf dem „Inconſtant" einzuſchiffen, der direkt nach England reist. Allgemein glaubt man, daß zahlreiche Truppenverſtärkungen ohne Verzug nach Kanada abgehen werden.

Wiewohl dieſe Nachrichten aus glaubwürdiger Quelle uns zukommen, ſo ſind ſie doch ſo unerwartet, daß wir einigen Zweifel an ihrer vollkommenen Authentität haben.

— Mailand. Während des hieſigen Aufenthalts des Kaiſers, haben dieſem die Buchhändler eine Petition präſentirt, in welcher ſie J. Maj. bitten, das literariſche Eigenthum zu ſchützen und ihnen die Nützlichkeit dar einer zu dieſem Endzweck unter allen italieniſchen Staaten abgeſchloſſenen Uebereinkunft.

— Berlin, 16. Nov. Briefe aus Köln ſchildern die Aufregung als keineswegs geſtillt, und dem Militär iſt, um Reibungen mit den niedern Volksklaſſen zu vermeiden, der Beſuch der Wirthshäuſer verboten worden, um die Soldaten vor Mißhandlungen ſicher zu ſtellen. In den Kaſernen waren Briefe voller Beſchimpfungen verbreitet worden, und die Erbitterung der Soldaten, welche in den Straßen ſich gegen Geiſtliche Beleidigungen erlaubten, war nicht geeignet, die herrſchende Spannung zu vermindern. —

— Koblenz, 22. Nov. In der „Köln. Zeitung" leſen wir heute folgende Bekanntmachung: „Vorgekommene meuteriſche Widerſetzlichkeit gegen Schildwach- und Auſſenpoſten hat das unterzeichnete Generalkommando veranlaßt, zu verfügen, daß Auſſenpoſten ſcharf laden und, vorkommenden Falls, zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtſame von ihrer Waffe Gebrauch machen ſollen, welches hierdurch zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht wird. — Wenn hingegen Schildwachen ſich der ihnen zuſtehenden Rechte zur Aufrechthaltung der Ordnung überheben, ſo wird ſolche Beſchwerde gegen Schildwachen von den reſp. Feſtungs- und Garniſon-Kommandanten ſorgfältig geprüft und nach Befund der Schuld des Angeklagten ſtrenge geſetzlich beſtraft werden. Koblenz, 11. Nov. 1838. Der Kommandirende General, gez. v. Borſtell."

— Den 20. Nov. In der Nacht vom 17. auf den 18. wurden drei Geſchütze der Exerzierbatterie unſerer Artillerie von Unbefugten verkeilt und vernagelt, ſo daß ſie nur mit vieler Mühe, durch Entzünden von Pulver im innern der Röhre, wieder brauchbar gemacht werden konnten. — Vor einigen Tagen wurde die Infanterie und vier Feldgeſchütze mit ſcharfer Munition ausgerüſtet und ſeit dem 15. ziehen die Wachen mit ſcharfen Gewehrſteinen auf.

— Aus Baden, 19. Nov. Der vor Kurzem in das Leben getretene „Verein katholiſcher Geiſtlicher und Laien", der am 4. Oktober d. J. zu Schaffhauſen ſeine erſte Generalverſammlung gehalten hat, hat nun ſeine Statuten bekannt gemacht, und darin als ſeinen Hauptzweck bezeichnet: „in Rede und Schrift kirchliche Angelegenheiten frei zu beſprechen, und dadurch zur Beförderung des kirchlichen Lebens beizutragen." Dieſer Verein iſt eine höchſt bedeutungsvolle Erſcheinung unſerer Tage, und erregt, als im Gegenſatze zu den längſt beſtehenden heimlichen Verbindungen der ultramontanen Partei, nicht bloß durch ganz Deutſchland hin, die lebhafteſte Theilnahme aller redlichen Freunde der Kirche und des Chriſtenthums.

Nur auf ſolche Weiſe kann der immer mehr um ſich greifenden beklagenswerthen Wirkſamkeit jener äuſſerſt rührigen Partei, von deren Täuſchungen man wohl in den neueſten Tagen zurückgekommen ſein ſollte, mit Erfolg entgegengewirkt werden.

— Dresden, 15. Nov. Sicherm Vernehmen nach (wir haben es aus dem Munde der dabei angeſtellten ſachkundigſten Männer) wird die Eiſenbahn ſchon Ende des künftigen Mai's bis Leipzig von hier befahren werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 142.)

Die ſechste Dividende,
welche die
Lebens-Verſicherungs-Bank in Gotha
als das Ergebniß des Jahres 1834 unter die bis dahin beigetretenen Mitglieder im nächſten Jahre zur Vertheilung bringt, beträgt
23 Prozent
und ihrer Summe nach
77,186 Thaler.

Der Unterzeichnete beeilt ſich, dieß den Intereſſenten zur Kenntniß zu bringen und das Publikum zu lebhafter Theilnahme an jenem ſchon nahe an 9000 Mitgliedern und einen Fonds von 1,860,000 Thlr. umfaſſenden Vereine einzuladen.

Zürich, im November 1838.

Caspar Escher im Berg.
Aarau, Gottlieb Ott, Sekretair.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Apotheker-Gehülfe, welcher bereits einige Zeit in der Schweiz ſervirte, wünſcht ſogleich oder auf Neujahr eine Anſtellung zu erhalten. Frankirte Offerten unter der Adreſſe W. M. befördert die Expedition des Schweizerboten.

In der Sitzung vom Freitag den 14. Dezb. nächſthin, wird die Munizipalität in Viviſ, von 10 Uhr des Morgens an, unter den Bedingungen, die alsdann werden vorgeleſen werden, folgende Weine verſteigern laſſen:

ungefähr	240	Säume	1834.
	120	„	1836.
	480	„	1837.
	800	„	1838.

Viviſ, den 20. November 1838.

Stadtſchreiberei.

Anzeige.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau iſt zu haben:

Vortheilhafte, ächte, bis dahin unbekannte Behandlung des Weines von J. S., im herabgeſetzten Preis à 5 Batzen, gegen Baarzahlung und frankirte Einſendung des Betrages.

☞ Ein Apothekergehülfe, mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht eine Anſtellung. Frankirte Briefe mit Z. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Unterzeichneten könnte ſogleich ein in Schriftarbeiten geübter Drucker eintreten.

Gebrüder Belliger,
Lithographen in Aarau.

Englands Schiller.

Stuttgarter Ausgabe in Taſchenformat.

In der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben im Formate der neuen Ausgaben von Schiller, Rotteck und Shakeſpeare erſchienen:

Lord Byron's
ſämmtliche Werke,
nach den Anforderungen unſerer Zeit neu überſetzt von Mehreren.
Erſter Band.
Feinſtes Velinpapier. Preis 27 kr.

Unter allen Dichtern Europa's kann (außer Shakeſpeare) unſerem deutſchen Schiller als Dichter und Dramatiker nur Lord Byron zur Seite geſtellt werden; ſein rieſenhaftes, wahrhaft dichteriſches Talent, ſeine glühende Phantaſie, ſeine Darſtellungen voll Geiſt und Leben haben ihm ſchon längſt den Ruhm des größten Dichters Englands, ja des größten Dichters der Welt erworben. Wir geben ſeine ſämmtlichen Werke hier in einer Prachtausgabe, die aber ihres ſehr wohlfeilen Preiſes halber (das Ganze koſtet im Subſcriptionspreis hoch ſtens 4 fl. 30 kr.) doch von Jedem, der ſich für Meiſterwerke der Literatur intereſſirt, angeſchafft werden kann. Jeden Monat erſcheint ein Band. Das Ganze — aus 9, höchſtens 10 Bänden beſtehend — enthält:

Sämmtliche lyriſche Gedichte mit den hebräiſchen Geſängen. — Der Korſar. — Childe Harold. — Der Giaour. — Braut von Abydos. — Lara. — Belagerung von Corinth. — Mazeppa. — Don Juan. — Manfred. — Cain, ſo wie alle übrigen kleineren Dichtungen.

In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands, der Schweiz und Hollands iſt obige Ausgabe Byrons (in Aarau in der Sauerländer'ſchen Sortiments Buchhandlung) zu haben.

Einladung zur Subſcription

für das hienach bezeichnete, jeder Haushaltung 2c. höchſt empfehlungswürdige Haus- und Familienbuch. Unter dem Titel:

Sammlung der kräftigſten Wahrheiten, über Tod, Todesfurcht, Unſterblichkeit und Wiederſehen, 1ſte Abtheil. Nebſt einer 2ten Abtheilung unter dem Titel:

Rathgeber in allen, zum geſunden, ruhigen und glücklichen Leben betreffenden Angelegenheiten 2c. Zuſammengezogen aus den neueſten Werken von Dr. Fiſcher, Dr. Hufeland, Dr. Lutheritz, Dr. Reil, Dr. Vogel u. A. Subſcrip. Preis f. beide Abtheil. zuſ. nur 1 fl. 48 kr.

Inhalt von vorſtehender 1ſten Abtheilung:

Vom Tode des Menſchen.
Von der Todesfurcht, und wie dieſelbe das Leben verbittert und verkürzt.
Vorſichtsregeln, welche man in dem Umgange mit Leidenden zu beobachten hat.
Behandlung der Sterbenden zur Erleichterung ihrer letzten Lebensaugenblicke.
Der Scheintod und deſſen Urſachen.
Verhaltungsregeln bei Verſtorbenen, nebſt einzig vollkommen ſicheren Zeichen ihres wahren Todes.
Troſt am Grabe ſeiner Geliebten, Verwandten und Freunden.
Von der geiſtigen Fortdauer des Lebens nach dem Tode.
Wird im andern Leben eine Rückerinnerung Statt finden?
Werden wir uns nach dem Tode wiederſehen?
Denkſprüche geiſtvoller Dichter über Unſterblichkeit.
Gedichte und Betrachtungen über Leben und Tod des Menſchen.

Inhalt des Rathgebers, als 2te Abtheilung.

Lebensweisheit für alle Menſchen, oder, die Kunſt, wahrhaft glücklich zu ſein.
Spezielle Darſtellung aller guten und böſen Leidenſchaften, ihre Wirkungen und Folgen, in Beziehung auf Geſundheit und Lebensdauer
Religion, Glaube und Hoffnung, verbunden mit Zufriedenheit, Seelenruhe und Frohſinn, ſind Beiträge zuverläſſiger Mittel geſund zu bleiben und alt zu werden.
Das Spaziergehen, wobei der Genuß einer freien reinen Luft und Zerſtreuung des Geiſtes Statt findet, bezweckt das größte Erhaltungs- und Stärkungsmittel des Lebens
Ausſchweifungen in der Liebe, Verſchwendung der Zeugungskraft, Onanie in phyſiſcher und geiſtiger Beziehung, nebſt derſelben traurigen und ſchrecklichen Folgen.
Der Trieb zum Selbſtmord, eine neue Krankheit.
Unglückliche Liebesverhältniſſe, und was ſolche Schlimmes bewirken können.
Der glückliche Eheſtand, und was er Gutes bewirkt.
Grundſätze und Regeln zur vernünftigen phyſiſchen Erziehung der Kinder, vom erſten Jahre der Geburt an
Allgemeine Regeln zur Erhaltung der Geſundheit
Allgemeine Anmerkungen über die Kenntniß und Heilung der Krankheiten.
Lebensregeln für bejahrte Perſonen und für Greiſe.
Erprobte ſichere Mittel zur Verhütung und Heilung der drei größten Winterübel: des Schnupfens, des Huſtens und der Froſtbeulen.
Verhütung der Gefahr, vom Blitze getödtet zu werden.
Wichtige Entdeckung, den Biß eines wüthigen Thieres unſchädlich zu machen.
Der Kaffee, ſeine Eigenſchaften, beſſere Behandlung und deſſen Wirkungen.
Der Wein, wie er als Freund und Würze des Lebens zu benutzen ſei, um Frohſinn, Geſundheit und langes Leben zu erhalten.
Das Bier, wie es als gut und geſund beſtehen ſoll.
Der Branntewein, ein höchſt ſchädliches Getränk, verkürzt das Leben und bewirkt noch viel anderes Unheil.
Lehren für alle Stände über die Pflichten des öffentlichen Lebens, namentlich über die Pflichten des Bürgers, — der öffentlichen Beamten, — der Reichen, — der Armen, — der Kauf- und Handelsleute, — der Handwerker, und die — des Landmannes.

Laut vorſtehendem Inhalt 2c. wird man in dieſem Familienbuch alles, was zu einem glücklichen und frohen Lebensgenuſſe, was zur Erhöhung der Glückſeligkeit erforderlich iſt, lebendig und deutlich dargeſtellt finden. Es wird daher gewiß niemand gereuen, beſonders für ſo geringen Preis dafür ſubſcribirt zu haben.

Wer demnach für dieſes ſchätzbare Buch, 1ſte Abtheil. à 48 kr. und 2te Abtheil. à 1 fl. inzwiſchen zu ſubſcrib. beliebt, wird ſolches ſogleich nach deſſen Erſcheinen unter Couv. mit betreffenden Adreſſen in die Wohnorte der reſp. Subſcribenten überliefert.

Das Erſcheinen deſſelben iſt vorläufig bis zur Oſtermeſſe 1839 beſtimmt, wenn ſich jedoch ſchon früher eine hinreichende Anzahl Subſcribenten zur Deckung der Druckkoſten und zur Beſtimmung der Aufl. dafür finden ſollte, ſo kann deſſen Druck alsdann gleich beſorgt werden. Zur O. M., wo dieſes Buch an die Buchhandlungen 2c. verſandt wird, kann ſolches alsdann nicht mehr anders, als im Ladenpreis, 1ſte Abtheil. à 1 fl. und 2te Abtheil. à 1 fl. 20 kr. bezogen werden. Inzwiſchen kann man für ſolches, 1ſte Abtheil. à 48 kr. u. 2te Abtheil. à 1 fl. in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung in Aarau und Solothurn ſubſcribiren.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erſchien ſo eben und kann durch alle Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden:

Umriſſe
zu
Chriſtoph Schmid's
Jugendſchriften.
Von
Julius Nisle.
30 Blätter, mit erläuterndem Texte.
Quart in eleg. Mappe 6 Fr.

Wohl eines der paſſendſten Feſtgeſchenke für die Jugend!

„Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen."

L U T H E R.

Nach dem Bilde Cranach's, im Stahlstich von Fr. Müller.

Gross Folio. Subscriptionsp.: 54 Btz.

Herausgegeben vom Bibliographischen Institut.

Dieß bewundernswürdige Blatt iſt ausgeſtellt und Subſcription wird angenommen in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhebung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 143. — den 29. November 1838.

Der aargauische Medizinaltaxentarif vom 28. Herbstmonat 1838.

(Beſchluß.)

Die Berückſichtigung dieſer Momente hat verſchiedene Staatsregierungen zu ganz verſchiedenen Reſultaten geführt. Oeſtreich z. B. hat keine beſtimmte Taxe aufgeſtellt, wohl anerkennend, daß die äufferſt mannigfaltigen, ſich ſtets anders darſtellenden Verrichtungen des Arztes ſich nicht leicht zum Voraus an einen ganz gerechten Maßſtab bringen, und nach Geld beſtimmen laſſen. Wohl aber iſt es dort Sitte der Gemeinden, welche einen eigenen Arzt mit einem fixen Gehalte anſtellen (und in dieſem Falle iſt jede etwas bedeutende Gemeinde), auch ſeine ärztlichen Beſuche und Verordnungen, aber nur dieſe, mit demſelben zu reguliren. Auch in Frankreich beſteht keinerlei Taxe, nicht einmal eine Rechnung, viel weniger eine ſpezifizirte Rechnung zu fordern, iſt gewöhnlich. Der Franzoſe betrachtet es als einen Beweis ſeiner Bildung und ſeines Zartgefühls, daß er den Arzt zu würdigen, und ſeine ihm geleiſteten Dienſte zu ſchätzen wiſſe. Er weiß, daß von der Summe alles deſſen, was der Arzt dem Kranken Nothwendiges, Nützliches, Bequemes und Angenehmes leiſten kann, dasjenige, was in die Sinne fällt, das Geringſte iſt, und daß ſich der wahre wirkliche Antheil, der lebendige Eifer, die liebevolle Aufmerkſamkeit, die zarte Sorgfalt, und das auf tiefe Kenntniß und wiſſenſchaftliche Richtung ſich ſtützende Beobachten und Beſorgen (Curare) des Kranken nicht taxiren laſſe.

Andere Regierungen, wie z. B. jene von Preußen, Baiern, Würtemberg und Baden, die ſich ſonſt durch ſehr vollendete Medizinalorganiſationen auszeichnen, haben ſchon früher beſtimmte Tarife feſtgeſetzt, und namentlich Baden den ſeinigen erſt vor zwei Jahren, wegen erwieſener Unzulänglichkeit des frühern, revidirt. Auch beſitzen mehrere Kantone, von denen wir nur die beiden Nachbaren Zürich und Luzern namhaft machen wollen, ſolche Tarife. Es enthalten dieſelben jedoch keineswegs ſolche Preisbeſtimmungen, unter welche herabzuſteigen es dem Arzte nicht vergönnt, oder deren Maximum zu überſchreiten, der Dankbarkeit eines Geneſenen verwehrt wäre. Es können ſolche Tarife ihrer beſondern Natur nach, und der eigenthümlichen Verhältniſſe wegen, für welche ſie beſtimmt ſind, nichts anderes ſein, als eine feſte Norm, um beide Theile, Fordernde und Schuldner, vor möglichen Willkührlichkeiten zu ſichern, und dem Richter in vorkommenden Streitfällen einen ſichern Maßſtab zur Beurtheilung gerichtlich betriebener Forderungen an die Hand zu geben.

Von dieſer Anſicht ſcheint auch die aargauiſche Regierung ausgegangen zu ſein, als ſie mit ihrem Geſetzesvorſchlage vom 12. Weinmonat 1835, die Organiſation des Sanitätsgeſetzes betreffend, als zweiter Abſchnitt des Geſetzes einen ſolchen Taxentarif dem großen Rathe zur Sanktion vorlegte. Es konnte ihr nicht entgangen ſein, daß der bisher beſtandene Tarif vom 14. Chriſtmonat 1804 weder in Beziehung auf ſeinen Umfang, noch in Beziehung auf einzelne Anſätze den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen und dem Stande der ärztlichen Wiſſenſchaft und Kunſt genügen könne, zumal derſelbe immer nur wie ein wahres Staatsgeheimniß behandelt worden zu ſein ſcheint, von den Behörden hinter Schloß und Riegel gehalten, von den Aerzten aber, welche in deſſen Beſitz zu gelangen das Glück hatten, befolgt, und von den Gerichtsſtellen in einzelnen Fällen bei ihren Entſcheiden berückſichtigt wurde, allein nie zur Kenntniß des dabei doch weſentlich intereſſirten Publikums gelangt, — Uebelſtände, welche die Regierung ſeiner Zeit durch Vorlegung ihrer Vorſchläge zu begegnen beabſichtigte. Der große Rath jedoch, und mit ihm die Minderheit der Kommiſſion — die Mehrheit theilte die Anſichten der Regierung — pflichteten den Vorſchlägen des kl. Rathes nicht bei. Wir erinnern uns noch ganz genau der damaligen Berathung, und haben noch die einzelnen Mitglieder dieſer hohen Behörde in friſchem Andenken, welche in eine artikelweiſe Berathung des vorliegenden Tarifes eintreten, ſo wie derjenigen, welche aus Gründen der Inkompetenz dem großen Rathe eine ſo langweilige und unfruchtbare Diskuſſion erſparen wollten, und daher auf Rückweiſung an den kleinen Rath in dem Sinne antrugen, daß derſelbe „auf den gutächtlichen Vorſchlag des Sanitätsrathes einen Medizinal- und Medikamententarif beſtimmen und je nach Erforderniß revidiren“ möge, was auch ſofort beſchloſſen und in §. 105 des Sanitätsgeſetzes aufgenommen wurde.

Dieſer geſetzlichen Beſtimmung hat nun endlich der kleine Rath, nachdem ſeither faſt zwei Jahre über der nochmaligen Berathung verſtrichen, Genüge geleiſtet, allein auf eine Weiſe, welche nicht überall billigende Anerkennung gefunden zu haben ſcheint. Allgemein wird dem neuen Tarife der Vorwurf unverhältnißmäßig hoher Anſätze gemacht, allein dabei überſehen — was man freilich auch nicht überall wiſſen konnte — daß der frühere Tarif in den meiſten Fällen nicht nur eben ſo hohe, ſondern in manchen noch höhere Preiſe feſtſetzte. Von den vielen Beiſpielen wollen wir nur einige anführen: Die einzelnen ärztlichen Beſuche ſind im neuen Tarife von 4 — 8 Bz. angenommen, im ältern hingegen durchweg zu 5 Bz. angeſetzt; für jeden Beſuch auſſerhalb des Wohnortes des Arztes, unter einer Stunde Wegs erlaubt der neue Tarif bei Tage 5 — 10 Bz., des Nachts 1 — 2 Fr., während der alte im erſtern Falle immer 1 Fr., und im letztern 4 Fr. zu fordern geſtattete; iſt die Entfernung größer, ſo wird im neuen Tarif für jede Stunde des Tages 1 — 2 Fr., des Nachts 2 — 4 Fr., nach dem alten aber des Tages 1 Fr. 5 Bz., des Nachts 3 Fr. gefordert. Rezepte bezahlen ſich nach neuer Ordonnanz mit 3 bis 5 Bz., nach alter immer mit 5 Bz. Für Berathungen mit mehrern Aerzten ſind im neuen Tarife, für die erſte 3 — 8 Fr., für jede folgende 15 Bz. — 4 Fr., im alten aber für die erſte 8 Fr., für die folgenden 4 Fr. ausgeſetzt.

Dies ſind nun die gewöhnlichen Verrichtungen der Aerzte, bei deren Vergleichung ſich die Bilanz gewiß in den meiſten Fällen zu Gunſten des neuen Tarifes herausſtellen wird. Eine ähnliche Be-

Digitized by Google

wandtniß hat es auch bei der Reihe der chirurgiſchen und geburtshilflichen Operationen, wo gewöhnlich, da der alte Tarif, nicht wie der neue ein Minimum und Maximum aufſtellt, ſondern überall nur eine Mittelzahl feſthält, die Erfahrung weitaus in den meiſten Fällen für den neuen ſprechen würde.

Uebrigens ſind gerade die höchſten Anſätze für Operationen beſtimmt, welche als die ſchwierigern auch die meiſte Kunſtfertigkeit erfordern, allein deßwegen nur höchſt ſelten, oft in dem Leben eines vielbeſchäftigten Arztes nie vorkommen, und dennoch bei einem Operateur von Berufe den Beſitz ſehr koſtbarer Inſtrumente vorausſetzen. Wir zählen hiezu die verſchiedenen Augenoperationen, die Gaumennath, die Trepanation, die verſchiedenen Amputationen und Exartikulationen, insbeſondere die Auflöſung des Oberarmes aus dem Schultergelenke und des Oberſchenkels aus dem Hüſtengelenke, der Steinſchnitt und die Steinzermalmung, den Kaiſerſchnitt u. ſ. w. Das Unglück, ſolchen Operationen unterliegen zu müſſen, wird gewiß im Laufe von Jahrzehnden wenige Aargauer treffen; wenn es aber dennoch unter den vielen tauſend gewöhnlichen, wir möchten ſagen, wohlfeilen Krankheitsfällen einmal der Fall ſein ſollte, ſo wünſchen wir Jedem Glück, unter ſeinen Mitbürgern um höchſtens 160 Fr. jene Hilfe zu finden, für die ſich anderwärts berühmte Wundärzte 10,000 bis 20,000 Fr. bezahlen laſſen.

Geſtehe man ſich es offen: die Maxima der Preisanſätze haben erſchreckt, weil man darin allzuviel Verſuchung für den Arzt erblickte, ſich immer nur an dieſe zu halten. Allein wir müſſen auch hier wieder das gewöhnliche Leben in's Auge faſſen. Es iſt bekannt, daß für das praktiſche Leben eines Arztes dasjenige Minimum immer noch nicht bezeichnet iſt, welches anzunehmen die Umſtände des Kranken und deſſen beſchränkte Lage ihn theilnehmend beſtimmen, und oft dringend nöthigen werden. Wir ſuchen die Mitte bei jener achtbaren Klaſſe der Bürger, welche die Grundlage der Staatsgeſellſchaft bilden, auf deren einen Seite wir die Unbemittelten und auf der andern die Reichen finden.

Was nun endlich die Thierärzte anbetrifft, ſo möge man nicht vergeſſen, wie in frühern Zeiten jene entſchädigt werden mußten, welche ſich ohne die geringſten, oder im günſtigſten Falle nur mit den oberflächlichſten Kenntniſſen verſehen, mit dieſem Zweige der Heilkunde befaßt haben, und dagegen berückſichtigen, was der Thierarzt jetzt an Zeit, Geld und an wiſſenſchaftlichen Hilfsmitteln, ſo wie an nothwendigen Berufseinrichtungen bedarf, um den wachſenden Bedürfniſſen und den geſteigerten Forderungen und Erwartungen als wiſſenſchaftlich und praktiſch gebildeter Mann ganz zu entſprechen. Uebrigens finden au.h hier die oben bei Vergleichung des alten und neuen Tarifs gemachten Bemerkungen ihre Anwendung.

Aus dieſem Geſichtspunkte dieſe Angelegenheit betrachtet, gelangen wir freilich zu einem ganz andern Reſultate, als dasjenige iſt, das ſich gegenwärtig manchen Orts geltend machen will. Es darf uns nicht gleichgültig ſein, in welche ökonomiſche Lage der Arzt durch die Preisbeſtimmungen ſeiner Berufsverrichtungen verſetzt wird; wir müſſen ihm einige Sicherheit zu verſchaffen ſuchen, daß er nicht mit Nahrungsſorgen zu kämpfen habe, die ihn ſeiner geiſtigen und körperlichen Kraft berauben, und ſeinen Muth lähmen. Ein ſiecher Körper, ein matter Geiſt, ein von Sorgen gedrücktes Gemüth ſind nicht die Bedingungen, aus denen ſich die rege, lebendige Thätigkeit, die Schwungkraft und der immer ſchaffende Geiſt entwickeln und erheben, deren der Arzt bedarf. Haben wir dieſen Bedingungen zu entſprechen, dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen geſucht, ſo iſt damit auch das Intereſſe, und wie wir Eingangs gezeigt haben, das nächſte und wohlverſtandene Intereſſe des Staates und ſeiner Bürger geſichert. —

Eidsgenossenschaft.

— Luzern. Wir haben von den am 24. d. geſchloſſenen Verhandlungen des großen Rathes nachzutragen, daß dem kleinen Rathe in Abſicht auf die Eiſenbahnen fortwährende Aufmerkſamkeit empfohlen und der Auftrag ertheilt wurde, annehmbare und ſolide Unternehmer, falls ſich ſolche zeigen würden, in ihrem Beginnen zu unterſtützen. —

— Der ſo eben erſchienene ſiebente Jahresbericht der Hilfsgeſellſchaft gibt einen neuen erfreulichen Beweis von dem ſegensreichen Wirken dieſes Vereines und insbeſondere von der liebenswürdigen Pflege und Hingebung der ehrwürdigen Spitalſchweſtern. Es wurden 2078 fl. eingenommen, und für 131 Kranke in 3968 Verpflegungstagen 1984 fl. verwendet. — Auch in St. Gallen hat ſich, von Hrn. Dr. Erpf angeregt, ein Hilfsverein für entlaſſene Sträflinge gebildet, an deſſen Spitze die HH. Landammann Näff, Dr. Erpf, Regierungsräthe Hungerbühler und Stadler und Pfarrer Wirth ſtehen. Gehet hin, und thuet das Gleiche! —

— Freiburg. Der große Rath hat endlich in Hrn. Vuilleret von Romont, einem durch und durch konſervativen Herrn, einen Erſatzmann in den Staatsrath gefunden; daraus großer Jubel im befreundeten Lager, wie uns die „Schildwache“ verſichert. Bei der Berathung des Erbrechts hat dieſelbe Behörde den männlichen Sprößlingen die Vorabnahme eines Fünftheils des geſammten väterlichen Erbes zugeſprochen (bisher beſtund ſie in einem Drittheil des unbeweglichen Gutes), und den unehelichen Kindern das Recht zugetheilt, die Mütter ganz oder theilweiſe, je nach dem Vorhandenſein ehelicher Kinder und naher Anverwandter, zu beerben. —

— Waadt. Endlich am 21. d. war der große Rath in hinlänglicher Anzahl verſammelt. Da aber die letzten politiſchen Ereigniſſe die Kommiſſionalarbeiten unterbrochen hatten, ſo mußten gerade die wichtigern Berathungsgegenſtände über Kirchen- und Handelsgeſetze auf eine ſpätere Zeit ausgeſetzt werden. Hr. Moroud theilte eine Petition mit, den Wunſch enthaltend, daß, wenn in Zukunft Mitglieder einer fürſtlichen Familie die Naturaliſation begehren, ſie angehalten werden ſollen, ſich hiefür an die Tagſatzung zu wenden, und daß einem ſolchen Begehren erſt nach ſehr formeller Verzichtleiſtung auf jedes andere Bürgerrecht entſprochen werden ſolle. Damit wird man ſich ſchwerlich vor Neckereien ſchützen, wenn man ſolche um jeden Preis ſucht.

„Es kann der Beſte nicht im Frieden leben,
Wenn es dem böſen Nachbar nicht gefällt.“

— Eidsgenöſſiſche Mannſchafts- und Geldſkala, nach Tagſatzungsbeſchluß vom 14. Heumonat, und definitiv berichtiget am 20. Auguſt 1838.

Kantone.	Geſammtbevölkerung d. Schweiz	Kontingent zu 3 Mann auf 100 Seel.	Betrag des Geldkontingentes.
Zürich	231,576.	6,756.	92,640.
Bern	407,913.	12,081.	148,530.
Luzern	124,521.	3,717.	37,350.
Uri	13,519.	405.	7,350.
Schwyz	40,650.	1,214.	4,065.
Unterwalden ob dem Wald	12,368.	371.	1,235.
Unterwalden nid dem Wald	10,203.	306.	1,020.
Glarus	29,038.	871.	5,870.
Zug	15,212.	456.	2,295.
Freiburg	89,214.	2,677.	27,345.
Solothurn	62,488.	1,875.	18,960.
Baſel-Stadttheil	19,092.	573.	14,580.
Baſel-Landſchaft	39,942.	1,198.	10,275.
Schaffhauſen	31,309.	939.	9,780.
Appenzell Auſſer-Rhoden	40,599.	1,218.	12,330.
Appenzell Inner-Rhoden	9,796.	293.	890.
St. Gallen	158,853.	4,665.	47,635.
Graubünden	81,506.	2,477.	12,675.
Aargau	182,755.	5,129.	73,100.
Thurgau	84,124.	2,479.	25,230.
Teſſin	113,923.	3,322.	22,780.
Waadt	183,582.	5,389.	73,440.
Wallis	76,590.	2,241.	11,490.
Neuenburg	58,616.	1,662.	23,410.
Genf	58,666.	1,405.	29,325.
Zuſammenzug:	2,190,258.	64,019.	707,740.

— Baſelland. Der neugewählte Landrath hat in ſeinen Sitzungen vom 19. und 20. d. nebſt mehrern unbedeutenden Geſchäften, auch die Feier des 3. Auguſts aufgehoben. Jede Per-

Digitized by Google

ſen, welcher der Staat aus jener Zeit Dank ſchuldig iſt, erhält künftig 2 Fr., um ſich im Stillen zu freuen und gütlich zu thun.

— Collectanea. Der neue franzöſiſche Geſandte, Baron Mortier, ſoll erſt im künftigen Hornung auf ſeinem Poſten eintreffen. Auch ſpricht man noch von fernern Veränderungen im diplomatiſchen Peeſonale. — Die öſtreichiſche Note ſoll in Bern einfach ad acta gelegt worden ſein. — Hr. v. Fellenberg hat dem berner'ſchen Vereine für chriſtliche Volksbildung nebſt einem umſtändlichen Berichte über die von ihm beſuchten Anſtalten desſelben ein Geſchenk von 100 Fünffrankenthalern zugeſandt. — Die von dem „Waldſtätterboten“ ausgegangene und von da in mehrere geiſtesverwandte Blätter aufgenommene Nachricht, daß ſich Mazzini und Ruffini ſeit einiger Zeit wirklich in Frauenzimmerkleidern im Bade Grenchen aufhalten und dort beim Kegelſchieben erkannt worden ſeien, wird nun von zuverläßiger Seite dahin berichtigt, daß dieſe beiden Frauenzimmee eine Madam Challandes aus dem St. Immerthal und ein Fräulein Gallet von Neuenburg geweſen ſeien. — An der Aarbrücke zu Solothurn iſt neuerdings ein Floß zerſchellt. — Unterwallis hat einen ſeiner muthigſten Patrioten verloren. Man meldet den Tod des Hrn. Cäſar Groß von Martinach, des Verfaſſers der ſeiner Zeit rühmlich bekannt gewordenen Broſchüre Constitution Valaisanne. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 23. Nov. Man verſichert, daß von dem Berliner Kabinette den Kabinetten von London und Paris neue Eröffnungen gemacht worden ſeien, um ſie zur Zuſtimmung und Theilnahme an einem europäiſchen Kongreſſe, welcher zum Gegenſtand hätte, ſich mit den Angelegenheiten Spaniens zu beſchäftigen, zu veranlaſſen. Es wird hinzugefügt, die Schwierigkeit, welche Frankreich und England noch abhalte, dieſem Vorſchlage beizutreten, ſei die, daß Preußen wolle, der Kongreß ſolle ſich in Berlin verſammeln, während man andererſeits darauf beſtehe, daß er zu London oder Paris ſtattfinde. — Hr. von Rumigny ſoll in einer dringenden Angelegenheit nach Madrid abgeſchickt worden ſein.

— Paris, 24. Nov. Alle Deputirte haben ihre Einladungsſchreiben für den 17. Dezember erhalten, aber neben dieſer offiziellen Einberufung ſind vorzüglich an diejenigen dringende Einladungen erlaſſen worden, von denen man glaubt, ſie gehören zur zweifelhaften Majorität des letzten Jahres.

— Der „engliſche Courier“ macht über die belgiſche Angelegenheit und über die Stellung unſers Kabinets in Europa ganz richtige Betrachtungen, die Politik, welche Jedermann ſchonen will, muß nothwendig zu dem traurigen Reſultate gelangen, nirgends Freunde mehr zu treffen: Man verſichert uns, ſagt der Courier, daß die franzöſiſche Regierung Lord Palmerſton eine Note hat zuſtellen laſſen, um zu wiſſen, ob, in dem Falle, wenn eine franzöſiſche Armee in Belgien einrücken würde, um Preußen zu verhindern, den König Leopold zu nöthigen, die 24 Artikel zu vollziehen, England ſich verpflichten würde, mit Frankreich mitzuwirken. Wir haben auch vernommen, daß Lord Palmerſton es förmlich abgeſchlagen, eine Verpflichtung der Art einzugehen. Es iſt wirklich ſchwer zu begreifen, wie ein britiſcher Miniſter ſein Land auf eine ſtärkere Weiſe verpflichten würde gegen die Männer, die in dieſem Augenblicke das Geſchick von Frankreich leiten. Die Verletzung des Vierbundvertrages iſt zu neu und hat zu unglückliche Reſultate herbeigeführt, um eine der vorzüglichen Urſachen der traurigen Lage Spaniens auſſer Acht laſſen zu können. Wenn die franz. Regierung ihren Verpflichtungen gegen Spanien treu nachgekommen wäre, ſo würde gegenwärtig der politiſche Zuſtand Europa's einen ganz andern Anblick gewähren. Eine loyale Vereinigung zwiſchen England und Frankreich hätte die Fortſchritte der Freiheit erhalten und in keiner Beziehung würde jetzt der europäiſche Friede bedroht ſein. Wenn dieſe Verbindung nicht ſo feſt iſt, wie ſie es ſein ſollte und es das Intereſſe beider Länder erfordert, ſo darf deßwegen der Tadel die britiſche Regierung nicht treffen.

Wir ſind weit entfernt zu denken, das franzöſiſche Kabinet werde Energie genug haben, um eine Armee nach Belgien zu ſchicken, und anderſeits ſind die Berathungen der Konferenz noch nicht dahin gekommen, daß eine offenſive Stellung von Preußen gerechtfertigt werden könnte. Die holländiſch-belgiſche Frage iſt noch nicht aus dem Labyrinth der Protokolle heraus und der Krieg zwiſchen Leopold und Wilhelm von Naſſau wird ſich noch auf dieſem Boden verlängern.

— Bremen, 16. Nov. Heute trägt man ſich hier mit ſonderbaren Gerüchten, die, obgleich ſie ſich kaum beſtätigen können, dennoch alle Gemüther in Spannung verſetzen. Frankreich, heißt es, wolle abermals ſeine Stärke auf eine gewohnte Weiſe an einem minder mächtigen Gegner erproben; diesmal ſollte Bremen der Gegenſtand einiger Demonſtrationen werden. So lächerlich dies auch klingen mag, ſo iſt doch ganz gewiß, daß ſchon geſtern von dem bei den Hanſeſtädten accreditirten franzöſiſchen Miniſterreſidenten ein, wenn auch höfliches, doch ziemlich beſtimmt redendes Schreiben ſeiner Regierung an den hieſigen Senat überſendet worden iſt, worin auf Unterſuchung und Beſtrafung derjenigen angetragen wird, welche am 18. Oktober die Fenſter des hier wohnenden Franzoſen, Hrn. Ichon, eingeworfen haben. Daß dieſer Herr ſich jenen Exceß lediglich ſelbſt beizumeſſen habe, weil er nicht allein das Beiſpiel des hieſigen franzöſiſchen Konſuls, ſo wie aller andern hier lebenden Franzoſen, welche mit dem Strome ſchwammen und ihre Fenſter illuminirten, nicht befolgte, ſondern vielmehr ſchon mehrere Tage vor dem 18. Okt. ſich mit ſeinem Vorhaben, „nicht illuminiren zu wollen und wenn ihm das ganze Haus zerſtört würde,“ breit machte, dies ignorirt das Schreiben gefliſſentlich. In Frankreich würde ein Deutſcher im umgekehrten Falle wohl ſchwerlich mit zwei Dutzend zerbrochener Scheiben davon gekommen ſein. Uebrigens hat Frankreich, um der Sache einen ernſten Anſtrich zu geben, wirklich eine Fregatte abgeſendet, welche ſeit geſtern Abend vor der Mündung der Weſer kreuzt. Die Sache kann daher intereſſant werden.

— Stuttgart, 23. Nov. Den katholiſchen Geiſtlichen, welche die gemiſchten Ehen durch die bekannten Bedingungen ſtören wollen, ſteht Sperrung der Temporalien (der Beſoldungsbezüge) bevor.

— Das Ansbacher Gymnaſium abſolvirte dieſes Studienjahr ein wahres geiſtiges Phänomen: Der erſt 18 Jahre alte Student Spiegel iſt der hebräiſchen, arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Sprache ſo mächtig, daß er ſchon auf dem Gymnaſium mit Profeſſor Rückert korreſpondirte. Rückert glaubt, daß aus dieſem Sprachtalente einſt die höchſte Blüthe orientaliſcher Grammatik und Poeſie erwachſe.

— In Köln wurden in der letzten Zeit abermals einige Soldaten angegriffen, ſo daß jetzt alle Schildwachen innerhalb der Stadt mit ſcharfgeladenen Gewehren verſehen ſind.

— Alexandrien, 16. Okt. Die Regierung hat heute 100,000 Thlr. von ihren Bankiers entnommen, um die Beſoldungen des Perſonals der Marine und der Arſenale zu bezahlen. — Die Verbindung zwiſchen Kahira und Suez wird bald und trefflich geordnet ſein. Die dazu beſtimmten Reiſewagen ſind aus England in Kahira angelangt, wo ſie vollends ausgeſtattet und für ihre Beſtimmung auf das zweckmäßigſte eingerichtet werden. Auf halbem Wege von Kahira nach Suez ſoll, mitten in der Wüſte, ein großer Gaſthof ganz auf europäiſchem Fuß errichtet werden. Der Paſcha hat alle Begünſtigungen anbefohlen, um dieſes ſchwierige Unternehmen ſchnell möglich zu machen und in jeder Art zu fördern. Die Koſten dazu deckt die oſtindiſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft. Auch werden Stationen für die Relais angelegt. Man wird auf dem ganzen Wege nur drei Mal Dromedare wechſeln, die ſo ſchnell und ſchneller als Pferde laufen. Dieſer Eilwagen in der Wüſte ſoll Anfangs Dezember die erſte Fahrt machen. Oberſt Campbell hat alle dieſe Einrichtungen mit großer Energie geleitet. Ihm hat man es zum Theile zu danken, wenn ſich die ſchönen Tage des großen Verkehrs mit Indien durch Aegypten wieder erneuen; er iſt es auch, der die Dampfſchifffahrt auf dem Nil einführt. Mehre Truppenabtheilungen wurden nach Sennaar beordert und ſind zum Theil ſchon auf dem Marſche. Oberſt Campbell wird den Paſcha dahin begleiten. — Nächſtens werden die großen Granit-Sarkophage nach England verladen, welche Mehammed-Ali dem britiſchen Muſeum geſchenkt. Der Paſcha ſoll ſich ausgeſprochen, er wolle alles Land in Aegypten, das nicht zu ſeinem Privateigenthume gehöre, frei geben und demſelben ſo die unberechenbare Wohlthat des Grundbeſitzes gönnen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 143.)

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Apotheker-Gehülfe, welcher bereits einige Zeit in der Schweiz ſervirte, wünſcht ſogleich oder auf Neujahr eine Anſtellung zu erhalten. Frankirte Offerten unter der Adreſſe W. M. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

Bei Beck, Buchdruker in Aarau iſt zu haben:

Vortheilhafte, ächte, bis dahin unbekannte Behandlung des Weines von J. S., im herabgeſezten Preis à 6 Batzen, gegen Baarzahlung und frankirte Einſendung des Betrages.

Erziehungsanſtalt des Hrn. F. A. Groß, zu Neuenſtadt am Bielerſee.

An die Stelle zweier, von den Herren Jacot zu St. Blaiſe und Revel zu Neuenſtadt, ſeit einer Reihe von Jahren mit rühmlichem Erfolge geleiteter Erziehungsanſtalten, wird, da oben genannte dieſelben aufgeben, Hr. F. A. Groß durch das Erziehungs-Departement bevollmächtigt, mit dem 1. Januar 1839 eine Erziehungsanſtalt für junge Leute eröffnen.

Das zu dieſem Zwecke eigends eingerichtete Gebäude befindet ſich außerhalb der Stadt, in einer ſehr freundigen Lage, und genießt, mit den dazu gehörigen Grundſtücken, die Ausſicht auf den Bielerſee.

Der Vorſtand wird ſein Möglichſtes thun, ſich in jeder Beziehung des Vertrauens derjenigen Eltern würdig zu machen, welche ihre Söhne ſeiner Sorgfalt übergeben wollen, was ihm um ſo eher gelingen wird, als die Anſtalt ſich nur auf eine kleine Anzahl von Zöglingen, von 8 bis 18 Jahr beſchränkt. — Der Unterricht erſtreckt ſich, außer der Religion, als die Grundlage jeder guten Erziehung, auf die franzöſiſche, deutſche, italieniſche, lateiniſche und griechiſche Sprache, auf die Geſchichte, Geographie, Arithmetik, wohin alle merkantiliſchen Rechnungsarten gehören, ferner auf die Geometrie, Algebra, Buchhaltung, auf das Schönſchreiben, den Briefſtyl, die Elemente der Naturgeſchichte, der Phyſik und der Vokalmuſik.

Unter den Sprachen bildet die franzöſiſche den Hauptgegenſtand, jedoch können, auf ausdrücklichen Wunſch der betreffenden Eltern, denjenigen Zöglingen, welche die eine oder die andere Sprache vorzugsweiſe erlernen wollen, mehr Lehrſtunden in derſelben gewidmet werden. Der Unterricht im Zeichnen und in der Inſtrumentalmuſik wird, auf Verlangen, in der Anſtalt ſelbſt von geſchickten Lehrern ertheilt, und bei mäßigen Preiſen beſonders bezahlt.

Die Anſtalt verabreicht eine geſunde und hinreichende Koſt, und ſorgt für Beleuchtung und Erwärmung der Zimmer, ſo wie für Reinigung die Wäſche ihrer Zöglinge.

Die Proteſtanten beſuchen regelmäßig den öffentlichen Gottesdienſt zu Neuenſtadt, und die Römiſch-katholiſchen können jenem zu Landeron, 20 Minuten davon, beiwohnen.

Der Vorſtand und deſſen Unterlehrer werden über das ſittliche Betragen ihrer Zöglinge ſorgfältig wachen und die kleinen Fehler derſelben väterlich beſtrafen.

Die Erholungsſtunden werden zu gymnaſtiſchen Uebungen und Spaziergängen verwendet werden. — Bei etwaigen Krankheitsfällen werden geſchickte Aerzte zu Rathe gezogen, und den Eltern ſogleich die Anzeige davon gemacht werden.

Das Honorar beträgt jährlich 25 Louisd'or, in vierteljährlicher Vorausbezahlung. — Um nähere Erkundigung beliebe man ſich zu wenden an die Herrn Schaffter, Pfarrer und Profeſſor, und Rnetſchi, Direktor des Progymnaſiums in Bern; von Brunn, Pfarrer, und G. Felder, Rathſchreiber in Baſel; Jacot, Vorſteher einer Erziehungsanſtalt in St. Blaiſe, Kanton Neuenburg; Keiez, Pfarrer in Neuenſtadt, und endlich noch Revel, Gerichtspräſident, und Herr Bourguignon, beide vormalige Vorſtände von Erziehungsanſtalten in Neuenſtadt.

Preisermäßigung des Pfennig-Magazins.

Um das Pfennig-Magazin, deſſen frühere Jahrgänge bereits in mehr als 100,000 Exemplaren verkauft wurden, dem großen Publikum, für das es beſtimmt iſt, noch zugänglicher zu machen, habe ich mich entſchloſſen, die erſten fünf Jahrgänge von 1833—37, enthaltend Nr. 1—248 mit mehr als 1000 der ſchönſten Meiſterwerke engliſcher, franzöſiſcher und deutſcher Holzſchneidekunſt, wenn ſolche zuſammengenommen werden, vom bisherigen ſchon äußerſt billigen Preiſe von 26 Fr. 65 Rp. auf 13 Fr. 50 Rp., einzelne Jahrgänge aber auf 36 Batzen herabzuſetzen. Dagegen bleibt der Preis des laufenden ſechsten, ſowie des mit 1839 beginnenden ſiebenten Jahrgangs 54 Batzen.

Von dem früher ſchon im Preiſe herabgeſetzten

Sonntags-Magazin. Drei Bände.
National-Magazin. Ein Band.

ſind noch fortwährend Exemplare à 18 Batzen, für den Band zu haben.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslandes (Aarau und Solothurn H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) ſind in den Stand geſetzt, dieſe Werke zu den bemerkten Preiſen zu liefern.

Leipzig, 1. November 1838.

F. A. Brockhaus.

Praktiſche Akuſtik.

In der Buchhandlung von J. Dalp in Bern iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen (H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn) zu beziehen:

Beiträge zur
praktiſchen Akuſtik

als Nachtrag zur Fortepiano- und Orgelbaukunſt von Karl Kützing. Mit 2 Kupfertafeln. Preis 20 Batzen.

Nicht nur den Beſitzern der von dem Herrn Verfaſſer*) früher erſchienenen Fortepiano- und Orgelbaukunſt wird dieſer akuſtiſche Nachtrag willkommen ſein, ſondern auch Freunde der praktiſchen Akuſtik werden dieſes Schriftchen nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Es enthält wichtige, auf Beobachtung gegründete, u. für den Inſtrumentenbau berechnete Reſultate, welche man vergebens in größern Werken über Akuſtik ſuchen wird. Der Verleger erlaubt ſich hier nur auf Einiges darin aufmerkſam zu machen. Beſonders wichtig für den Fortepianobau ſind:

„Die genauen Unterſuchungen der Krümmungen der ſchwingenden Saite; die Flächenſchwingungen, Klangfiguren, die Conſtruktion der Reſonanzböden, u. dgl. m.“ Ferner für den Orgelbau:

„Ueber die Schwingungen in Labialpfeifen; über die Urſache des ſo oft vorkommenden Tremulirens; welche Stärke des Windes zur guten Anſprache nöthig iſt; über Schwingungen der Zungen und nächſte Urſache des Klanges derſelben; Bedingungen der guten Anſprache; die ſchwingende Zunge in Verbindung mit der Schallröhre; Form u. Tonhöhe der Schallröhre, und dergleichen mehr.“

*) Herr Kützing iſt auch praktiſcher Künſtler ſowohl in Pianoforte- als Orgelbau; auch unterhält derſelbe außer ſeinen Inſtrumenten, die von Meiſterſchaft zeugen, ein Commiſſions-Lager Wiener und Pariſer Inſtrumente.

Für Alle welche an langwierigen Krankheiten leiden.

In der Unterzeichneten iſt wieder zu haben:

Fleckles, Dr. Leopold praktiſcher Arzt in Carlsbad. Prüfende Blicke auf die vorzüglichſten Krankheitsanlagen zu langwierigen Leiden, mit beſonderer Rückſicht auf die Heilung der Schwindſucht. Broſchirt 18 Batzen.

Ein anerkannt gar nützliches Buch!

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau u. Solothurn.

So eben iſt angekommen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

(Schilling's Harmonielehre.)

Im Verlage der Unterzeich. erſchien ſo eben:

POLYPHONOMOS

oder die Kunſt

in 36 Lectionen ſich eine vollſtändige Kenntniß der muſikaliſchen Harmonie zu erwerben.

Ein Lehrbuch,

zugleich zur Weckung und Förderung einer ächten muſikaliſchen Bildung,

von

Dr. Guſtav Schilling,

mehrerer gelehr. u. muſikaliſchen Geſellſch. Mitgliede.

Etwa 50 Bogen in gr. 8. Subſcriptionspreis für das Ganze 80 Batzen.

Erſte Lief., 12 Bog., Subſcript. 20 Bz.

Dieß ſchöne Werk hat ſchon vor ſeinem Erſcheinen durch zahlreiche verehrliche Subſcribenten ſo außerordentlichen Beifall gefunden, daß die Verleger weitere Anpreiſungen deſſelben verſchmähen müſſen.

Wir bitten daher nur diejenigen Freunde der Muſik, welche ſich das Ganze der Harmonielehre auf die leichteſte, angenehmſte und wohlfeilſte Weiſe zu eigen machen wollen, ſich die erſte Lieferung des obigen Werkes (welcher ein ausführlicher Proſpectus beigedruckt iſt) von der nächſtgelegenen Buchhandlung zur Einſicht kommen zu laſſen und ſelbſt den Werth des Werkes zu prüfen.

Weiſe u. Stoppani in Stuttgart.

Durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes, (in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) iſt zu haben:

Schule und Unterricht.

Abhandlungen über wichtige pädagogiſche Fragen unſrer Zeit.

Von Dr. Heinrich Gräfe.

28 Bogen in groß Octav. Preis 47 Batzen.
(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Nachſtehendes Inhaltsverzeichniß wird um ſo mehr den Wünſchen jedes Pädagogen entſprechen, als hierdurch gewiſſermaßen eine Ueberſicht des Ganzen gegeben iſt.

I. Ueber die ſittliche Wirkſamkeit der Volksſchule. — II. Zur Schulaufſichtskunde. — III. Die wechſelſeitige Schuleinrichtung. — IV. Dieſterweg und die wechſelſeitige Schuleinrichtung. — V. Was iſt die Schule? VI. Grafer's Erziehungs-Syſtem. — VII. Grafer's Elementarunterrichts-Methode. — VIII. Was iſt die Aufgabe der Gymnaſien? — IX. Vermiſchte Aufſätze: 1. Ueber Leſebücher für Volksſchulen. — 2. Ueber höhere Bürgerſchulen. — 3. Welchen Antheil können und ſollen die Gemeinden an der Beſetzung der Schullehrerſtellen haben? — 4. Ueber die Landzeit vieler Volksſchullehrer. — 5. Die Elementarſchule nach dem Geiſte der Peſtalozzi'ſchen Methode. — 6. Das Verhältniß der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnaſien. — 7. Ein Wort über die Methode der Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateiniſchen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 144.** den 1. Dezember 1838.

Eidsgenossenschaft.

— St. Gallen. Wie der große Rath ſeine Sitzungen am 23. und 24. Nov. fortſetzte, ſo folgen auch wir in unſerer Berichterſtattung ſeinen Verhandlungen, und zwar mit um ſo größerer Aufmerkſamkeit, als die diesmalige Reviſion der Strafgeſetzgebung, welche vorzüglich an beiden Tagen in Berathung lag, das allgemeine Intereſſe verdient. Hr. Dr. Weder erſtattet den daherigen kurzen Bericht, der nur in wenigen Punkten, namentlich in der Anwendung der Todesſtrafe in Fällen von Brandſtiftung, bei denen ein Menſchenleben zu Grunde geht, und in Beibehaltung der korrektionellen Arbeitshausſtrafe, wonach dann dieſe Sträflinge in eine eigends einzurichtende korrektionelle Abtheilung der neuen Zentralanſtalt untergebracht werden ſollten, von den Vorſchlägen des kleinen Rathes abweicht. Nach §. 1 des neuen Geſetzes ſind künftig folgende Strafgattungen feſtgeſetzt: 1) Todesſtrafe; 2) Freiheitsſtrafen; 3) Leibesſtrafe; 4) Ehrenſtrafen, und 5) Geldſtrafen. Bei §. 2, der die Todesſtrafe nur auf den Fall des vollbrachten Mordes angewendet wiſſen will, entſpann ſich durch einen Vortrag des Hrn. Regierungsrath Näff, der motivirt auf gänzliche Abſchaffung der Todesſtrafe antrug, veranlaßt, eine äuſſerſt anſprechende und mit ſteigendem Intereſſe vernommene Diskuſſion über dieſen Punkt, an welcher für die Aufhebung der Todesſtrafe die Herren Näff, Baumgartner, Fels, Curti, Bernold, Ehrenzeller, Federer, Henne, Wüeth und Gruber, dagegen aber die Herren Stadler, Falk, Steiger, Engler, Verhörrichter Ehrenzeller und Hungerbühler Theil nahmen. Nachdem die Berathung ſo mehrere Stunden fortgeführt worden war, entſchied eine Mehrheit von 65 gegen 53 Stimmen für Beibehaltung der Todesſtrafe durch das Schwert ohne weitere Verſchärfung, welche jedoch immer nur bei vollbrachtem Morde ihre Anwendung finden ſoll. Als Freiheitsſtrafen bezeichnet §. 3 die Zuchthausſtrafe und die Verweiſung aus dem Kanton; erſtere hat eine Dauer von drei Monaten bis auf Lebenszeit, letztere iſt nur auf Verbrecher beſchränkt, welche nicht Kantonsangehörige ſind. Der Staupbeſen und die Brandmarkung wurden abgeſchafft, hingegen die Prügelſtrafe beibehalten. Die Geldſtrafen reichen von 100 bis 3000 fl. Für aus der Strafanſtalt Austretende ſoll vom kleinen Rathe für wenigſtens drei Monate und längſtens drei Jahre eine „Schutzaufſicht“ angeordnet werden. Der zweite, korrektionelle Theil dieſes Geſetzes, wurde dem kl. Rathe zur Umarbeitung zurückgegeben. — Noch wurde die Verordnung über die Organiſation der neuen evangeliſchen „Pfarrgemeinde Rapperſchwyl und Jona“ im Seebezirke genehmigt, ein Kredit von 15,000 fl. für eine ganz neue Straße dieſſeits der Kantonsgrenze ob Ragaz bewilliget, und ſodann dieſe Winterſitzung geſchloſſen.

— Freiburg. Am 24. Nov. iſt Hr. Joh. Joſ. Georg von Diesbach, geweſener Schultheiß und Präſident des großen Rathes, in einem Alter von 66 Jahren an der Bruſtwaſſerſucht geſtorben. In ſeinem öffentlichen Leben hat er ſich ſtets durch edlen, offenen Karakter, Fleiß und Rechtſchaffenheit, als Privatmann durch wahre Humanität und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Noch in dem neueſten Hefte der Revue suisse wird von ihm gerühmt: daß er am 2. Dezember 1831 verhindert habe, daß nicht mit Kartätſchen auf die Wünſche des „Freiheit, Gleichheit!“ rufenden Volkes geantwortet wurde, und daß er ebenfalls, als Präſident des großen Rathes, durch ſeine Stimme entſchieden habe, daß die neue Realſchule nicht, dem Wunſche der Theokraten gemäß, der Aufſicht des Biſchofs, und die Lehrer nicht der biſchöflichen Genehmigung unterworfen wurden. Darum hat er auch, wenn ſchon von einer Partei verkannt und zurückgeſetzt, die allgemeine Achtung und das öffentliche Zutrauen mit in's Grab genommen. —

— Bern. Der große Rath, welcher ſich am 26. Nov. verſammelte, wurde vom Vizepräſidenten, Hrn. Steinhauer, mit einer Rede eröffnet, worin er der ausgezeichneten Geſchäftsleitung des abgetretenen Hrn. Landammann J. Schnell gebührend gedachte, und ſeine Freude über die friedliche Löſung der letzten Anſtände mit Frankreich ausſprach. Unter den eingelangten Aktenſtücken und Behandlungsgegenſtänden bemerken wir: den Bericht des Hrn. Stettler, als zweiten Tagſatzungsgeſandten, über die zwiſchen ihm und dem erſten Geſandten, Hrn. Regierungsrath Kohler obwaltenden (Miß-) Verhältniſſe, der dem Regierungsrathe zur Begutachtung überwieſen wurde; mehrere Strafnachlaßbegehren; eine Beſchwerde mehrerer Hundebeſitzer, welche ſich mit dem neuen Hundegeſetze immer noch nicht befreunden können; ein Geſuch zweier Polen, um Aufhebung des vom Regierungsrathe über ſie verhängten Fortweiſungsbeſchluſſes, dem jedoch nicht entſprochen wurde; die Ratifikation des Verkaufes des zum Pfarrgute Hilterfingen gehörenden Bächigutes um 21,000 Fr.

Am 28. war die Berathung des von uns ſ. Z. mitgetheilten wichtigen Dekretsvorſchlages über die Abtretung der Kollaturrechte von Korporationen und Privaten an den Staat an der Tagesordnung. Aus dem kurzen Berichte des Hrn. RR. Kohler ergab es ſich, daß nur noch neun ſolcher Kollaturen im Kanton beſtehen, wovon ſechs dem Bürgerſpitale und drei Partikularen gehören. Es wurde vorerſt über die Vorfrage debattirt: ob in Berathung eingetreten, oder der Dekretsentwurf der Regierung zurückgewieſen werden ſolle, damit dieſelbe vor Allem dieſen Gegenſtand mit den Berechtigten auf dem Wege der Unterhandlung in's Reine zu bringen ſuche. Da jedoch von dem Hrn. Berichterſtatter zwiſchen Kollaturrecht und Kollaturvermögen weislich unterſchieden, und gezeigt wurde, daß es ſich hier für einmal nicht um Abtretung eines Rechtes, ſondern nur um Uebergabe des angemeſſenen Pfrundvermögens, mithin um eine rein finanzielle Frage handle, ſo wurde zur einläßlichen Berathung geſchritten, und nachdem im §. 2 mit großer Mehrheit der Grundſatz feſtgeſtellt worden: daß das ſämmtliche Kollaturvermögen dem Staate nach dem Urbar übergeben werden ſolle, das ganze Dekret dem Finanzdepartement zu neuer Umarbeitung nach dieſem Grundſatze zurückgewieſen.

Am Ende der Sitzung wurde ein Geſetzesvorſchlag über die Ver-

Digitized by Google

brechen, welche von Angehörigen des Kantons Bern im Auslande begangen werden, vorgelegt. —

— Solothurn. Der große Rath iſt auf den 10. Chriſtmonat einberufen; der zu berathenden Gegenſtände ſind 21, von denen jedoch mehr als die Hälfte bloß Wahlen ſind. Zu den übrigen zählen wir den Bericht der Geſandtſchaft über die Tagſatzungsverhandlungen vom Oktober, die Staatsrechnung für das Rechnungsjahr 18³⁷/₃₈, die Berichte über die Juſtizverwaltung, ein Geſetzesvorſchlag über eine neue Schuldbetreibungs- und Geldstagsordnung, Vorſchlag über die Errichtung einer Zentral-Realſchule, und Bericht über den Fortgang der Bearbeitung des Zivilgeſetzbuches. —

— Mit den Vorbereitungen zum künftigen eidsgenöſſiſchen Freiſchießen geht es vorwärts. Hr. Standespräſident Munzinger hat die Stelle eines Komité-Präſidenten für das Jahr 1840 angenommen. Am Abſatze der Aktien läßt ſich auch nicht zweifeln, ſeit man von St. Gallen vernommen, daß die dortigen Aktionärs eine artige Dividende von 52 Fr. auf die Aktie gewonnen haben.

— Schwyz. (Korreſp.) Wer Diſteln ſäet, wird keine Roſen erblühen ſehen! Das hätte man ohne prophetiſche Wahrſehergabe ſchon damals der Bundesbehörde zurufen können, als ſie durch ihre in thesi allerdings zu rechtfertigenden, allein für unſere Zuſtände durchaus unpaſſenden Beſchlüſſe wieder Ruhe und geſetzliche Ordnnng in unſern Kanton zurückführen zu können glaubte. Sobald einmal an der unter eidsgenöſſiſcher Aufſicht und Vermittlung ſtattgehablen Landsgemeinde vom 22. Heumonat das Staatsruder wieder in die Hände der entſchloſſenſten Führer der Hornpartei gelangte, konnte man überzeugt ſein, daß höchſtens die Verſammlung der Tagſatzung ſie abhalten weede, ſofort ihr Verfolgungsſyſtem gegen die Klauenpartei unter allerlei Rechtsformen zu beginnen, und daſſelbe nach und nach methodiſch auf den ganzen Theil des Kantons auszudehnen, wo man ſich nicht unbedingt ihrem Willen fügte. Eine Hoffnung dämmerte indeß, als man die Todeskrankheit des Schmidt von Lachen erfuhr; mit ſeinem Hinſcheide glaubte man eine bedeutende Breſche in die Regierungspartei geſchoſſen, die ſchwerlich ein Anderer ſobald mit gleicher Derbheit, Verſchmitztheit, Perfidie und Rachſucht auszufüllen im Stande ſein werde. Allein es ſtund anders im Buche des Schickſals geſchrieben; der Würgengel ging diesmal mit warnender Stimme am Bette des alten Sünders vorüber, die Stunde der Vergeltung ſoll ihm erſt ſpäter ſchlagen. Das Inquiſitionstribunale hat ſeine Unterſuchungen, wie Sie wiſſen, in Arth begonnen, und nachdem es ſich das erſtemal vor der Volkswuth geflüchtet hatte, am 5. d. neuerlich angehoben. Freilich ſind die Beſchweeden, auf welche die Unterſuchung hauptſächlich gerichtet iſt, von der Art, und fallen in eine Zeit, daß die von der Tagſatzung ausgeſprochene Amneſtie nicht auf dieſelben Anwendung findet; allein, wenn es der Regierungskommiſſion nur einigermaßen um Verſöhnung zu thun geweſen wäre, hätte ſie von ſich aus die Vorläufer und Nachwehen des unglücklichen 6. Mai in die Amneſtie inbegriffen erachten und von jeder weitern Verfolgung gänzlich abſtehen ſollen. Wie weit dieſe Faktion überhaupt zu gehen geſonnen ſein mag, erſehen Sie aus dem Umſtande, daß der Kantonsrath gegen neun achtbare Bürger von Arth, welche eine energiſche, aber durchaus anſtändige Erklärung an die Verhörkommiſſion unterzeichneten, Kriminalunterſuchung eingeleitet hat. Man iſt allgemein auf die Folgen geſpannt; beide, Horn- wie Klauenpartei ſind zu der Ueberzeugung gelangt, daß beim nächſten Ausbruche von Thätlichkeiten — und ein ſolcher läßt ſich von heute auf morgen erwarten — die nächſte Hilfe in der eigenen Fauſt und Entſchloſſenheit liege. Möge die Vorſicht das Schwerſte von uns abwenden! —

— Es gehört zur Vervollſtändigung des Ganzen, auch die Grundſätze anzugeben, nach welchen die Tagſatzung bei der Feſtſetzung der Mannſchafts- und Geldſkala verfahren iſt, zumal dieſelben für 20 Jahre gelten ſollen.

Bezüglich auf die Mannſchaftsſkala, ſo wurde die in Folge Tagſatzungsbeſchluß vom 7. Herbſtmonat 1836 aufgenommene Volkszählung als deren Baſis angenommen, von der Geſammtbevölkerung eines Kantons die Zahl der ſich in demſelben aufhaltenden oder niedergelaſſenen Fremden (Nichtſchweizer) abgezogen, hingegen die wandelbare ſchweizeriſche Bevölkerung mit in Berechnung genommen.

Zur Ausmittelung der Geldſkala wurden vorerſt folgende acht Klaſſen gebildet:

Erſte Klaſſe, im Verhältniß zu 5 Fr. auf den Mann des Kontingens: Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell Inner-Rhoden.

Zweite Klaſſe, zu 7½ Fr. auf den Mann: Zug, Graubünden und Wallis.

Dritte Klaſſe, zu 10 Fr. auf den Mann: Bern für die leberbergiſchen Aemter, Glarus und Teſſin.

Vierte Klaſſe, zu 12½ Fr. auf den Mann: Baſellandſchaft.

Fünfte Klaſſe, zu 15 Fr. auf den Mann: Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.-Rh.

Sechste Klaſſe, zu 20 Fr. auf den Mann: Zürich, Bern ohne die leberbergiſchen Aemter, Aargau, Waadt und Neuenburg.

Siebente Klaſſe, zu 25 Fr. auf den Mann: Genf, und Achte Klaſſe, zu 30 Fr. auf den Mann: Baſelſtadttheil.

Die Mannſchaftsſkala wird zur Grundlage der Ausmitteiung des Geldkontingents nur zu 2 Mann auf 100 Seelen, jedoch ohne Abzug der Fremden, angenommen, hingegen zur Bildung der Bundesarmee ſind je 3 Mann auf 100 Seelen berechnet.

Dieſen Grundſätzen zufolge reihen ſich nun die Kantone nach folgender Rangordnung:

Nach d. Bevölkerung.	Mannſchaft.		Geldkontingent.
Bern	8158.	Bern . . .	148,530.
Zürich	4632.	Zürich . . .	92,640.
Waadt	3672.	Waadt . . .	73,440.
Aargau . . .	3655.	Aargau . .	73,100.
St. Gallen . .	3177.	St. Gallen .	47,650.
Luzern	2490.	Luzern . . .	37,350.
Teſſin	2278.	Genf . . .	29,325.
Freiburg . . .	1823.	Freiburg . .	27,345.
Graubünden .	1690.	Thurgau . .	25,230.
Thurgau . . .	1682.	Baſel . . .	24,855.
Wallis	1532.	Neuenburg .	23,110.
Baſel	1308.	Teſſin . . .	22,780.
Solothurn . .	1264.	Solothurn .	18,960.
Genf	1173.	Appenzell .	13,310.
Neuenburg . .	1172.	Graubünden	12,675.
Appenzell . .	1018.	Wallis . . .	11,190.
Schwyz	813.	Schaffhauſen	9,780.
Schaffhauſen .	653.	Glarus . . .	5,870.
Glarus . . .	587.	Schwyz . . .	4,065.
Unterwalden .	451.	Zug	2,295.
Zug	306.	Unterwalden	2,255.
Uri	270.	Uri	1,350.

— Zürich. (29. Nov.) Erſt heute erfahren wir, daß das von der angeblichen Juriſtenfakultät in Zürich abgegebene Gutachten in Sachen des Kloſters Fahr von einer Minderheit derſelben allein ausgegangen ſei, nämlich von den Herren Dr. Bluntſchli, Prof. Sell und Prof. Sartorius, daß hingegen gar nicht daran Antheil nahmen die Herren Dr. Keller, Prof. Eſcher, Prof. Löw und Prof. Gall.

— Aargau. Den 30. November Abends nach ſieben Uhr, entſtund in Boswyl, Bezirk Muri, in einer Scheune Feuer, wobei 10 Stück ſchönes Vieh und eine große Menge Garben verbrannt ſein ſollen. Man vermuthet Brandeinlegung und Muthwillen, und bereits ſoll ein Knabe von 18 Jahren deßhalb verhaftet ſein; um 8 Uhr deſſelben Abends brannte in Hunzenſchwyl, Bezirk Lenzburg, ein Haus ab, welches zwei Haushaltungen enthielt. Leider ſcheinen dieſe Vorgänge ſchon bei Beginn des Winters die Aſſekuranz-Beiträge für dieſes Jahr wieder auf eine ungewöhnliche Höhe ſteigern zu wollen.

Ausländiſche Nachrichten.

— Paris, 27. Nov. Ernſthafte Unordnungen haben heute die Eröffnung des Curſes von Hrn. Lerminier im Collége de France bezeichnet. Der Saal war lange vor der Ankunft des Pro-

Digitized by Google

ſeſſors angefüllt; als er eintrat, wurde er mit allgemeinem Pfeifen empfangen. Dieſes Pfeifen dauerte ſo anhaltend fort, daß Hr. Lerminier, deſſen Worte des Lärmes wegen nicht vernommen werden konnten, ſich genöthigt ſah, ſeinen Katheder zu verlaſſen. Bei dem erſten Schritte, den er that, um ſich wegzubegeben, widerhallte der Saal vom Beifallrufen; hierauf eilten die Schüler in Menge dem Hrn. Lerminier auf dem Fuße nach, der vergeblich verſuchte, die anzureden, welche ihm zunächſt waren. Die Beinamen, Verräther, Renegat, verkaufter Menſch wurden ihm bis in Hof nachgerufen, und hier geſellten einige Schüler den Beſchimpfungen noch Thätlichkeiten bei, indem ſie nach ihm verſchiedene Sachen warfen, vorzüglich Schneeballen und Geldſtücke. Nur durch die Flucht vermochte der Profeſſor ſich drohenderen Demonſtrationen zu entziehen.

— Den 27. Nov. Heute am frühen Morgen ſtarb Marſchall Lobau, Oberkommandant der Nationalgarde des Seine-Departements, an einem katarrhaliſchen Uebel, welches in eine Lungenentzündung überging, und kaum 14 Tage dauerte. Georg Mouton, Graf von Lobau, Marſchall Frankreichs, war geboren im Februar 1770, zu Phalsbourg; er trat bei Beginn der Revolution als Soldat in die Armee ein, und erhielt alle ſeine Grade auf dem Schlachtfelde. Napoleon hatte ihn zu ſeinem General-Adjutanten auserkohren, und ernannte ihn ſchon im Oktober 1807 zum General-Lieutenant. Allgemeine Trauer ergriff Paris bei dieſer Todesnachricht.

Eine Staſette wurde ſogleich an General Jacqueminot, Chef des Generalſtabs der Nationalgarde von Paris, abgeſandt, um ihn nach der Hauptſtadt zu rufen. Unterdeſſen iſt General-Lieutenant Friand zum proviſoriſchen Kommandanten der Nationalgarde ernannt. — Durch Ordonnanz vom 26. Nov. iſt die Nationalgarde von Metz aufgelöst.

— Toulon. Letzter Tage ging das Gerücht, daß mehrere ſardiniſche Schiffe mit Truppen, Munition und Geld für Don Carlos den Hafen von Spezzia verlaſſen. Es ſcheint, daß die Ereigniſſe, deren Schauplatz gegenwärtig Spanien iſt, den Muth der Freunde des Prätendenten gehoben haben; ſie ſind jetzt ſehr thätig.

— London, 22. Nov. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Graf Spencer (Lord Althorp, der vormalige Finanzminiſter) als Generalgouverneur nach Canada abgehen wird. Dieſe Ernennung wird gewiß allgemein befriedigen.

— Zu New-York ſtarb am 21. Okt., in ſeinem 61. Jahre, in dürftigen Umſtänden, der berühmte Gründer des nach ihm genannten Unterrichtsſyſtems, Joſeph Lancaſter. Sein Tod war durch einen Unfall herbeigeführt worden — eine einſpännige Chaiſe hatte ihn überfahren.

— Logrono, 10. Nov. Durch die Manöver, die Espartero anbefohlen, wird er in vier Tagen 20,000 Mann auf der Linie des Ebro und der Arga haben und ſo allen Verſuchen der Karliſten ſich entgegenſtellen können.

Ein vom Brigadier Puig Samper abgeſandter Staboffizier, der mit ſeiner Brigade in der Richtung von Santander marſchirte, ſtieß bei Huesca del Arto auf die Ueberreſte der Banden des Merino; er griff ſie an, ſchlug ſie und nahm eine große Zahl von ihnen gefangen. Merino rettete ſich mit 60 Reitern nach den Emartaciones zu; Puig Samper hat eine Eskadron zu ihrer Verfolgung abgeſandt.

— Bayonne, 22. Nov. Man vernimmt durch den Kourier von Saragoſſa vom 20., daß Cabrera von Calatayud nach Brea zurückgekommen war, ohnweit von Tarrazona und daß in Folge dieſer Bewegung die Einwohner dieſer letzten Stadt und die von Mallen ſich beeilt, ihre Wohnungen zu verlaſſen und ſich nach Tudela von Navarra zu flüchten.

— Vom Rhein, 20. Nov. Die belgiſche für Deutſchland ſo wichtige Angelegenheit iſt nun zu einer Kriſe gekommen. Es kann kein Zweifel mehr ſein, daß die Konferenz die Bedingungen hinſichtlich des Territoriums aufrecht erhalten, und nur in der Vertheilung der Schuld Aenderungen treffen will. Gegen dieſe Entſcheidung hat ſich die belgiſche Kammer ausgeſprochen, und die franzöſiſchen Oppoſitionsblätter finden nicht Worte genug, dieſes Benehmen zu loben. Die Zeit iſt jetzt gekommen, wo die franzöſiſche Regierung zeigen muß, ob ſie die Geſinnungen der Oppoſitionspreſſe theilt oder nicht. Die für Belgien verlangte Erleichterung in finanzieller Hinſicht hat ſie, allen Nachrichten zufolge, erreicht, eine Aenderung in der Grenzabtheilung kann ſie nicht verlangen, ohne offen einzugeſtehen, daß die jetzige Konſtituirung Belgiens nur ein Uebergang zur dereinſtigen Einverleibung mit Frankreich ſein ſoll. Zu offen haben franzöſiſche Schriftſteller, ſelbſt in eigentlichen Regierungs-Journalen ausgeſprochen, daß die jetzige Konſtituirung Belgiens nur eine proviſoriſche ſei, und daß ein künftiger Krieg eine neue Territorialabtheilung herbeiführen müſſe. Was hiemit gemeint iſt, kann Niemand unbekannt ſein. Von ihr hängt es jetzt ab, ob man ſolche Aeuſſerungen auf ihre Rechnung ſchreiben ſoll oder nicht. Mit jeder längern Zögerung macht ſie das Geſtändniß, daß weitere Abſichten im Hintergrund liegen. Will ſie vielleicht die erſte Aufregung in Belgien verbrauſen laſſen? Wohl, Holland hat noch Mittel, Belgien ohne Krieg zum Nachgeben zu zwingen: es darf nur die Schelde ſperren und Oſtende blokiren. Nur böſer Wille und gänzlicher Unverſtand könnte es hier zum Blutvergießen treiben, und zu welchem Ende? Wenn Hollands Macht nicht genügt, muß Deutſchland eintreten, es muß, denn es handelt ſich um ſeine Sicherheit und ſeine Ehre.

— Mit Beſorgniß ſieht der rechtlich geſinnte und aufgeklärte Rheinländer bei der Toleranz unſerer Regierung der Zukunſt entgegen, denn wohin das bisher gar nicht verhinderte „Treiben des revolutionären Theils der Geiſtlichkeit“ führen dürfte, läßt ſich nicht abſehen. Es ſcheut dieſelbe kein Mittel. So wie man dem Gebildeten durch Schriften und Zeitungsartikel die preußiſche Regierung gehäſſig zu machen ſucht, indem man den Erzbiſchof von Köln als einen Märtyrer darzuſtellen bemüht iſt, der für die angeblich unterdrückte Kirche leide: eben ſo ſucht man die Maſſe des Volks für vorhabende Zwecke zu bearbeiten, und daſſelbe im Beichtſtuhle, wie durch viele andere Hilfsmittel zu fanatiſiren. Zu letztern gehören beiſpielsweiſe die von H. Heydkamp hier auf Veranlaſſung eines vor Kurzem geſtorbenen Geiſtlichen fabrizirten Ritrape-Doſen mit den famöſen revolutionären Inſchriften, die für ein Spottgeld zu habenden Abbildungen von Clemens Auguſt, der jetzt über dem Bette oder am Spiegel des Geringſten hängt, die Darſtellung des Papſtes mit Clemens Auguſt und v. Dunin in Gemeinſchaft und mit einer Haß verbreitenden Um- und Unterſchrift, der Verkauf kleiner Medaillen mit dem Bildniß des Erzbiſchofs, die in Kevelar bei dem letzten Beſuche des dortigen Gnadenbildes in ſo großer Menge abgeſetzt wurden, daß man 1200 Rthlr. löste, obgleich das Stück nur $2\frac{1}{2}$ Sgr. koſtete, und viele andere Unternehmungen der Art.

— München, 23. Nov. Hieſigen Blättern zufolge ſoll die Ausſteuer, welche die Großfürſtin Marie dem Herzog v. Leuchtenberg zubringt, ſich auf 17 Millionen Rubel oder 400,000 fl. jährlicher Renten belaufen. Man ſpricht auch von einer Vermählung des Großfürſten-Thronfolgers mit einer Prinzeſſin von Würtemberg, und des Erbprinzen von Naſſau mit der Großfürſtin Olga. — Durch die Vermählung des Herzogs v. Leuchtenberg mit einer ruſſiſchen Kaiſerstochter wird auch die Familie des Grafen Taſcher de la Pagerie, mit Eugen aus Frankreich nach Baiern gekommen, mit Rußland verwandt. Das Gefolge des Herzogs wird in St. Petersburg ſehr ausgezeichnet; ſo wurde der Küraſſier-Lieutenant Frhr. v. Frankenſtein zum kaiſerl. ruſſiſchen Rittmeiſter ernannt.

— Berlin, 22. Nov. Der Winter mit all ſeiner Strenge hat ſich bei uns ſchon ſehr früh eingeſtellt. Seit einigen Tagen herrſcht hier eine empfindliche Kälte, die man nur im Januar oder Februar erwarten kann. Zwiſchen Potsdam und Leipzig ſoll es ſo ſtark geſchneit haben, daß die Poſtwägen auf dieſem Wege im Fortkommen gehemmt ſind. Die Briefe, welche von dorther ſchon geſtern Morgen ankommen ſollten, ſind erſt des Abends ſpät angelangt, und konnten deßhalb auch erſt heute Morgen ausgegeben werden. —

— Einer der Thäter, welche vor einigen Wochen einen Bauernknecht zwiſchen hier und Potsdam räuberiſch angefallen haben, und auf deren Entdeckung die Regierung eine Prämie von 100 Rthlr. geſetzt hat, iſt jetzt ergriffen. Wie man hört, ſo iſt es der Kutſcher eines Chauſſeeeinnehmers, bei dem man das vermißte Kontobuch des Bauernknechts und noch ein Mordgewehr vorfand, das dann zu näherer Aufklärung führte. Wahrſcheinlich wird man wohl auch den übrigen Miſſethätern auf die Spur kommen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 114.)

Geſundheits-Sohlen,

von

K. Willer in Zurzach,

ein ſehr bewährtes Mittel gegen rheumatiſche Schmerzen, Gicht und Podagra.

Um das verehrte Publikum neuerdings auf dieſes Fabrikat aufmerkſam zu machen, wird nachſtehendes Schreiben des Herrn Friedrich Voigt aus Oldenburg, datirt vom 13 April 1838, welches ſich über die Wirkſamkeit dieſer Sohlen folgendermaßen ausdrückt, als Beleg hier angeführt:

„Hinſichtlich der von Ihnen erfundenen Geſundheitsſohlen füge ich ein Zeugniß bei, welches ich Ihnen aus voller Ueberzeugung überreiche, und für dieſen wahrhaft guten Artikel empfehlen darf.“

Das Zeugniß lautet:

„Die von Herrn Karl Willer in Zurzach in der Schweiz erfundenen Geſundheitsſohlen dürfen ihrer vorzüglichen Wirkſamkeit wegen gewiß mit vollem Rechte jedem Leidenden beſtens empfohlen werden, wie nachfolgender Fall zur Wahrheit beurkundet:“

„Auf vielfaches Anrathen kaufte ſich vor mehreren Monaten ein ſehr geachteter Landgeiſtlicher in der Kommiſſions-Niederlage dieſer Sohlen, bei Herrn Friedrich Voigt in Oldenburg, mehrere Paar, welche demſelben, wegen fortwährend kalter Füße (welches ſogar ſchon eine Erkältung des Magens bewirkt hatte), auf das dringendſte empfohlen waren; nach vorgeſchriebenem Gebrauch laut Anweiſung, und Verlauf von faſt 6 Wochen, war derſelbe von dem faſt mehrjährigen Uebel gänzlich geheilt und erfreut ſich jetzt des beſten Wohlſeins; findet ſich zugleich verpflichtet, den Gebrauch dieſer Sohlen nicht dringend genug empfehlen zu können und den Preis, hinſichtlich der vortrefflichen Heilkraft, als ſehr billig zu bezeichnen.“

Daß dieſe Abſchrift dem Original gleichlautend ſei, wird anmit beurkundet.

Zurzach, den 24. October 1838.

(L. S.) Der Bezirksamtmann:
Sig. Frei.

N°. 1747. Die Aechtheit der obenſtehenden Unterſchrift des Herrn Bezirksamtmanns Frei in Zurzach und deſſen amtlichen Siegels beurkundet

Aarau, den 30. October 1838.

per Kanzlei Aargau
(L. S.) der Staatsſchreiber:
Sig. C. L. Ringier.

N°. 93. Gratis.

Geſehen bei der Königl. Baieriſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der Unterſchrift und des Amtsſiegels der Staatskanzlei des Kantons Aargau.

Bern, den 31. October 1838.

(L. S.) Sig. Malzen.

Vu à l'Ambassade de France en Suisse pour légalisation du sceau et de la signature d'autre part de Mons. Ringier.

Berne, le 31. Octobre 1838.

Le Secrétaire d'Ambassade,
(L. S.) Sig. C. Reinhard.

Gratis.

Geſehen bei der Königl. Preußiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz zur Beglaubigung der Unterſchrift und des Amtsſiegels der Staatskanzlei des Kantons Aargau.

Bern, den 1. November 1838.

(L. S.) Sig. v. Rochow.

Preis dieſer Geſundheitsſohlen, das Paar 1 fl 30 kr. (22½ Batzen.)

Zu haben bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.

Fernere Dépôts befinden ſich hievon, in:
Zürich, bei Mesdames v. Muralt und J. Bienninger.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Herrn Joſeph Guggenbühler.
Solothurn, bei Mesdames R. u. C. Peter.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.
Neuenburg, bei Herrn C. Wolfrath.
Genf, bei Herrn Louis Gutz.

Da der Unterzeichnete ſchon ſeit vielen Jahren als Färbermeiſter von dem ehr. Publikum das Zutrauen genoſſen, und jetzt nun am Limmatfluß durch ein Waſſerwerk ſein Gewerb erweitert hat, ſo daß er nicht nur allein das bisanhin an Privaten, ſondern auch die in Handel einſchlagende Stückarbeit zu verfertigen im Stande iſt, als Barchent-, Leinwand-, Halblein- und Baumwollſtücke zu färben und ſo zu appretiren, wie ſolches heut zu Tag verlangt wird — Er empfiehlt ſich ferners dem ehr. Publikum, beſonders den Herren Fabrikanten und Handelshäuſern beſtens, und verſpricht billigen Preis nebſt pünktlicher Bedienung.

Baden, den 27. Wintermonat 1838.

Bernhardt Dreyer,
Färbermeiſter.

Eine gute Köchin wünſcht auf Lichtmeß einen Platz in einem Bad oder Gaſthof. Sie macht alles Backwerk und Zuckerzeug. Frankirte Briefe mit W. Sch. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete, welcher, zurückgekehrt von einem mehrjährigen Aufenthalte in Deutſchland, wo er ſich mancher Beſtellungen zu erfreuen gehabt, ſich bei ſeinem Schwager Ed. Döſſekel, Bezirksrichter, einſtweilen niedergelaſſen hat, empfiehlt ſich anmit den Tit. Kunſthandlungen des Vaterlandes für Beſtellungen von Stahl- und Kupferſtichen im Hiſtoriſchen und Portraitfach.

Seon, bei Lenzburg, den 30 Nov. 1838.

Friedr. Irminger, Kupferſtecher.

Elegante Weihnachts- u. Neujahr-Geſchenke.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) iſt vorräthig:

Rheiniſches Taſchenbuch für 1839. Herausgegeben von Dr Adrian. Mit dem Bildniß des Baron A. von Sternberg und 6 engliſchen Stahlſtichen, enthält Erzählungen von Dr. Adrian, Ludwig Storch, Wilhelm Müller u. A. 54 Batzen.

Die Jahrgänge 1835, 36 und 37, welche mit vorzüglich ſchönen Stahlſtichen geſchmückt ſind, und Beiträge der beliebteſten Schriftſteller enthalten, koſten zuſammengenommen 18 Batzen.

Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. Eine indiſche Geſchichte. Zweite verbeſſerte Auflage. Mit fein lithographirtem Titelblatt und Umſchlag. 36 Batzen.

Umriſſe zu Friedr. Rückert's Nal und Damajanti, entworfen von J. J. Jung, geſtochen von Dondorf und Grünewald. 36 Batz.

Den zahlreichen Freunden dieſer ſinnigen Dichtung, nach des verehrten Dichters eigenem Geſtändniſſe das Lieblingswerk ſeiner Muſe, werden die wacker ausgeführten Illuſtrationen eine willkommene Gabe ſein, die ganz in dem zarten Geiſte, welcher über das Gedicht einen ſo eigenen Liebreiz verbreitet, gedacht ſind.

Dräxler-Manfred, C., Gedichte. Neu durchgeſehen und vollſtändig. 45 Batzen.

Noch ehe die Geſammtausgabe erſchien, haben die anziehenden Geſänge dieſes Dichters in der feingebildeten Leſewelt allenthalben Aufmerkſamkeit erregt. Seine geſammelten Dichtungen ſchließen ſich den gefeierten Leiſtungen unſerer beſten Dichter von Jetzt würdig an, und ſind gleich anſprechend für den fühlenden Leſer, wie für den Componiſten und Declamator. Das Ganze iſt eine ſchöne Weihnachtsgabe für Freunde deutſcher Poeſie zu nennen.

Lord Byron's ſämmtliche Werke, herausgegeben von Profeſſor Dr. Adrian. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers, einem Facſimile ſeiner Schrift und einer Anſicht von Newſtead-Abtey. 12 Bände. 8 auf weißem Druckpapier. Herabgeſetzter Preis 10 Fr. 50 Rp.

Gediegenheit der von namhaften Dichtern gefertigten Ueberſetzung, Vollſtändigkeit und elegantes Aeußere ſind die Eigenſchaften dieſer Ausgabe von Lord Byron's Werken, welche ihr eine ſo günſtige Aufnahme bereitet. Wenn nun jetzt der Preis von 10 Fr. 50 Rp. ermäßigt wurde, um ihn den billigen Ausgaben von Schiller's und Shakſpeare's Werken gleich zu ſtellen, ſo kommt noch der Vorzug möglichſter Billigkeit dazu, um zu jeder ſchönwiſſenſchaftlichen Bibliothek die Anſchaffung obiger Ausgabe zu empfehlen.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Für Lehrer und Lernende der franzöſiſchen Sprache.

Von Sylomé, J. A., Lehrer an der Muſterſchule, Lehr- und Uebungsbuch der franzöſiſchen Sprache für den Unterricht in Claſſen. 1. Theil, 1. und 2 Abtheilung. 26½ Batzen, iſt ſo eben die **dritte** verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (Aarau u. Soloth. in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben. — Aller Anpreiſungen dieſes trefflichen Lehrbuches uns enthaltend, verweiſen wir auf die der dritten Auflage beigegebene ausführliche Vorrede, worin der Verfaſſer ſeine praktiſche Unterrichts-Methode auf's Klarſte zur Anſchauung bringt.

In demſelben Verlage erſchien:

Neues franzöſiſch-deutſches und deutſch-franzöſiſches Wörterbuch. Von J. Lendroy, Profeſſor der franzöſiſchen Sprache und Mitarbeiter des großen Schwan'ſchen Wörterbuchs. Zwei Theile. 100 Bogen im größten Lexikonformat. 10 Fr. 35 Rp.

Mit dieſem neuen Wörterbuche wird eine Arbeit in die Hände des Publikums gegeben, an welche ein ganz anderer Maßſtab zu legen iſt, als an ähnliche Erzeugniſſe unſerer Zeit. Der Verfaſſer hat ſeit einer langen Reihe von Jahren die gründlichſten Vorſtudien zu ſeinem Werke gemacht, und demſelben einen Fleiß gewidmet, der nur ſeinen ſeltenen Kenntniſſen gleich kommt, ſo daß ſein Werk was Vollſtändigkeit, Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Gebrauchs, ſo wie Wohlfeilheit des Preiſes betrifft, vor allen übrigen Wörterbüchern ſich auszeichnet und jedem Alter und Stande empfiehlt.

J. D. Sauerländer, Frankfurt a. M.

Forſt- und Jagd-Zeitung

Herausgegeben von
St. Behlen.

Dieſe Zeitſchrift wird unter denſelben Bedingungen und unter derſelben Form, wie ſeither auch in ihrem **fünfzehnten** Jahrgange 1839 erſcheinen; man beliebe die Beſtellungen darauf recht zeitig bei den betreffenden Buchhandlungen und Poſtämtern einzureichen. Seitens der Redaktion wie der Verlagshandlung wird nichts geſpart werden, um die zahlreiche Theilnahme, deren die Forſtzeitung ſich erfreut zu erhalten und zu rechtfertigen. Der neue Jahrgang wird auf weißem Maſchinen-Papier gedruckt. Der Preis bleibt unverändert 12 Fr. 60 Rp. für den ganzen Jahrgang.

Frankfurt a. M., Nov 1838.

J. D. Sauerländer.

Langbein's Schwänke.

In der Unterzeichneten iſt zu haben:

S ch w ä n k e

von
A. F. E. Langbein.
Neue Auflage.
Mit einem Stahlſtiche.
Elegant gedruckt und broſchirt.
Preis 18 Batzen.

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag **Nro. 145.** den 4. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

A...... am 1. Chriſtmonat 1838.

— Aargau. Es war ein unfreundlicher, regneriſcher Tag des verfloſſenen Monats; ein verdrießliches Geſchäft rief mich vor den Friedensrichter des Kreiſes B. Mißſtimmt durch die ſchlechte Witterung und ärgerlich, daß ich genöthigt war, wegen einer einem frühern Bekannten erwieſenen Gefälligkeit — ich könnte es der beſondern Umſtänden wegen faſt Wohlthat nennen — richterliche Hilfe anzuſprechen, trat ich meinen Weg an. Je näher ich dem Orte meiner Beſtimmung kam, deſto mehr konnte ich aus der Menge der Landleute, die mir begegneten, ſchließen, daß dort ein Jahrmarkt abgehalten werde. Diesmal war mir dieſer Zuſammenfluß vieler Menſchen aus verſchiedenen Gegenden nicht ungelegen; ich hoffte da Zuverläßiges über eine, wie man ſagte, ziemlich allgemein herrſchende Mißſtimmung und Unzufriedenheit in unſerm Kantone, ihren Grund und ihre Quellen zu vernehmen. Wenn ich auch nicht annehmen konnte, und es ſelbſt als eine bittere Satyre auf die politiſche Mündigkeit des Volkes angeſehen werden müßte, wenn daſſelbe, gleichgültig und indolent gegen Alles, was im öffentlichen Leben vorgeht, ſich von Zeit zu Zeit nicht auch über Anordnungen vernehmen ließe, zumal wenn dieſelben in ſeine Sitten, Gewohnheiten und ökonomiſchen Verhältniſſe eingreifen; ſo konnte ich doch nimmer glauben, was man an einigen Orten mit unverkennbarer Geſchäftigkeit verbreitete, daß hier und da ſchon Freiheitsbäume gepflanzt, und man Miene mache, das Andenken an den 6. Chriſtmonat 1830 thatſächlich aufzufriſchen. Damals, dachte ich, hatten wir kein freies Petitionsrecht, die Wünſche und Bitten des Volkes fanden nicht immer gebührenden Eingang; ſeither, wie oft haben nicht Einzelne und ganze Verſammlungen dieſes Recht geübt, und wie bereitwillig haben nicht alle Behörden gerechten und vernünftigen Begehren ihr Ohr geliehen und auch entſprochen? Sollte das aargauiſche Volk mit einem Male ſich dieſes von ihm mit der Verfaſſung ſanktionirten Rechtes begeben, und noch ehe es ſich geſetzlicher Mittel und Wege bediente, die That an deren Stelle treten laſſen? ſollte es Gefahr laufen wollen, eines augenblicklichen Unmuthes wegen, Grundſätze einzubüßen, deren Beſitz es bisher mit vollem Rechte beſonders werth gehalten? ſollte es den Wolf im Schaafsfelle nicht erkennen, ſich von Uebelwollenden täuſchen und mißbrauchen laſſen? Nein, mein Glaube an den geſunden, verſtändigen Sinn des aargauiſchen Volkes, an ſeine Liebe zur geſetzlichen Ordnung ſteht zu feſt, als daß ich ſolchen Vermuthungen und Zweifeln nur irgend Raum geben möchte. Leicht entſchlüpft in der Hitze des Geſpräches ein unbeſonnenes Wort, allein von da bis zur That iſt noch ein großer, ein gefährlicher Schritt. Mögen auch mancherlei Gründe zu Beſchwerden vorliegen; die Mittel, denſelben Abhilfe zu verſchaffen, ſind bekannt; nehmen wir dieſe zur Hand, ſie werden ſicher und ohne Gefahr zum Zwecke führen. —

Mit ſolchen Betrachtungen beſchäftigt, trat ich in die Gaſtſtube ein. Bald konnte ich mich aus der Lebhaftigkeit des Geſpräches, mit welcher ein Theil der Anweſenden die Hauptfrage dieſer Tage behandelten, überzeugen, daß ich hier am rechten Orte ſei und manches vernehmen werde, was mich intereſſiren dürfte. Da war unter einer ziemlich zahlreichen Geſellſchaft keiner, der nicht ſeine Anſichten als die wichtigſten, ſeine Beſchwerden und Klagen als die begründetſten angeſehen wiſſen wollte; unter Allen aber wußte ein ärmlich gekleideter Mann am meiſten zu rügen und zu tadeln, zu läſtern und zu ſchimpfen, der mit jedem Glaſe „Zſchokkewaſſer“, das er ſich aufſtellen ließ, muthiger geworden, am Ende alle Verfaſſungen, Geſetze und Verordnungen als unhaltbare, unchriſtliche Pfuſchwerke verwarf, ſo lange ihnen nicht der einzige wahre Grundſatz der Rechtsgleichheit, worunter er nichts anders, als die gleichmäßige Vertheilung der Güter verſtund, zur Grundlage dient.

Wenn ich aber alle dieſe Beſchwerden und Ausſtellungen zuſammenfaſſe, ſo ſcheint mir die Urſache einer gegenwärtig ziemlich allgemeinen Mißſtimmung unzweifelhaft auf der Hand zu liegen. In frühern Jahren war die Klage vorherrſchend, daß der Aargau in Entwicklung ſeiner verfaſſungsmäßigen Inſtitutionen zu langſam vorſchreite, und daß der wiederholte Ruf um Reviſion der unpaſſenden Geſetze und Verordnungen bisher faſt unberückſicht verhallte. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres hatte nun der kleine Rath mit großer Thätigkeit und rühmlichem Eifer eine Reihe von Geſetzen vorbereitet, und auch der große Rath mit ſeltener Beharrlichkeit in Berathung derſelben gleichen Schritt gehalten, damit aber alte Gewohnheiten und langjährige Uebungen beſeitigt und Neues an deren Stelle geſchaffen, das, wenn auch noch ſo zeit- und zweckgemäß, dennoch, eben weil es neu iſt, vielſeitigen Anſtoß findet. Schon dieſer Umſtand allein ſchiene mir hinreichend, gewiſſe Unbehaglichkeiten zu erregen, die ſich, je nach der Bildungsſtufe derjenigen, welche durch dieſelben betroffen werden, auch verſchieden äuſſern, hier in anſtändiger Rede und motivirten Vorſtellungen, dort in rohen Ausbrüchen, Verwünſchungen und Drohungen. Ueberblicke ich nun dieſe Geſetze und Verordnungen ſelbſt, ſo erhält dieſe Anſicht noch mehr Gewicht. Da iſt das Schulgeſetz, das, wenn auch ſchon drei Jahre eingeführt, dennoch immer noch, wie vom Anfange an, von den Gemeindsbehörden und Aeltern ungerne geſehen wird. Erſtere beſchweren ſich über die vermehrten Auslagen für Beſoldungen der Lehrer und der Arbeitslehrerinnen, über die vielen Schulhausbauten u. ſ. w., und Letztern iſt die Strenge in Beſtrafung unentſchuldigter Schulverſäumniſſe ein Dorn im Auge. Da iſt das Geſetz über Kapitaliſirung und Loskauf der Bodenzinſe, das in letzterer Zeit vorzüglich Gegenſtand vielfacher Beſprechung und mancher Klagen geworden iſt. Schon der obligatoriſche Loskauf, ſo wird behauptet, widerſtreite der Verfaſſung, die wohl die Loskäuflichkeit ſolcher Feudallaſten gewährleiſte, alſo den Zehnt- und Bodenzinsgläubiger verpflichte, ſich die Loskaufserklärung gefallen zu laſſen, keineswegs aber dem Schuldner den verbindlichen Loskauf aufzulegen beabſichtige. Und wenn

auch die Wohlthat, welche man bei dieſer Verfahrungsweiſe im Auge hat, nicht geläugnet werden kann, ſo dürften doch längere Zahlungsfriſten weſentlich zur Erleichterung des ohnehin nicht auf Roſen gebetteten Landmanns beitragen, abgeſehen davon, daß von Unterbeamteten aus Mißverſtändniß Erſchwerungen in die Vollziehung gelegt werden wollten, die urſprünglich nicht im Geſetze lagen. Mit dieſem Geſetze ſtehen nun noch in Verbindung die dem großen Rathe vorgelegten Geſetzesentwürfe über die Kapitaliſierung und den verbindlichen Loskauf der Zehnten, und der auf Zehnten und Bodenzinſen haftenden Laſten, die auf den nämlichen Grundlagen beruhen, und gegen welche alſo auch die gleichen Einwendungen gemacht werden können und auch wirklich gemacht werden. Uebrigens war es mir auffallend, wie jetzt erſt, nachdem doch der erſtere Geſetzesvorſchlag vom Mai bis Anfangs Herbſtmonat in den Handen der Mitglieder des groſſen Rathes lag, und bei der Berathung ſelbſt ſich nicht nur keine Stimme gegen denſelben erhob, ſondern er einſtimmig als eine wahre Wohlthat des Landes angenommen wurde, ſich Einwendungen und Vorſtellungen geltend machen.

Es iſt ferner das Geſetz über Einbürgerung der Landſaßen und Heimathloſen, das, je näher der Zeitpunkt ſeiner Vollziehung heranrückt, ſchon bei den Vorbereitungen auf eine Menge von Schwierigkeiten ſtößt, und in einzelnen Landestheilen Parteiungen in den Gemeinden provozirt, die wieder nachtheilig auf das öffentliche Leben zurückwirken. Es iſt ferner das Geſetz über Erhebung einer Getränkkonſumoſteuer, das durch die erhöhte Eingangsgebühr auf fremde Weine, namentlich im Frickthale, Einzelnen wehe thut, und deſſen in der wohlthätigſten Abſicht geſteigerte Konſumtionsgebühe von gebrannten Waſſern bei den Bedürfniſſen der am meiſten daran gewöhnten ärmern Klaſſe einen empfindlichen Ausfall zur Folge haben wird. Es iſt das Schuldbetreibungsgeſetz, das, weil es in dieſen den öffentlichen Kredit bedingenden Verwaltungszweig mehr Ordnung zu bringen beabſichtigt, und in der Regel immer nur ſäumige und nachläßige Schuldner trifft, deren es überhaupt mehr als Gläubiger gibt, von denſelben ungerne geſehen wird. Es iſt der neue Medizinaltaxentarif, der zum allgemeinen ſtereotypen Gegenſtand von Beſorgniſſen und Verwünſchungen geworden, nicht leicht von einem Arzte gehandhabt werden darf, wenn er nicht ſein nächſtes Intereſſe verkennen, und einen momentanen Vortheil mit bleibendem Nachtheile erkaufen will. Es iſt endlich eine Verfügung der Regierung, daß bis zum Erſcheinen des Wirthſchaftsgeſetzes die Rekognitionsgebühren von allen nicht ehehaften Wirthſchaften um den vierten Theil erhöht werden ſollen, — eine Verfügung, die in dem Bedürfniſſe der vermehrten Staatseinnahmen gegründet, und von den meiſten Beſitzern ſolcher Rechte vorher angenommen wurde.

Berückſichtigen wir nun noch die bei uns nimmer müde reaktionäre Partei — konſervative will ſie gerne genannt werden, — ſo dürfen wir nicht zweifeln, daß auch ſie das Ihrige beiträgt, der gegenwärtigen Staatsverwaltung Hinderniſſe in den Weg zu legen, immer bereit, aus jeder Aufregung, die ſie hier provozirt, dort unterhält, für ihre eigene verlorne Sache Vortheil zu ziehen, und bei einem Sturme aus dem Schiffbruche ſich wenigſtens auf einem ſchwankenden Brette in den lang erſehnten Haſen zu retten.

Solche Betrachtungen drängten ſich mir, als Ergebniſſe der mitunter ernſthaft und laut gewordenen Beſprechung meiner Tiſchgenoſſen, dabei aber auch die Ueberzeugung auf, daß wohl die Welle ſchäumen und brauſen kann, allein weit leichter wieder den ruhigen Lauf annimmt, als daß ſie verheerend über die Ufer ſchlagt. —

..d..

— Aarau. Der kleine Rath hat gegen den Kanton Bern, deſſen Regierung wegen der herrſchenden Maul- und Klauenſeuche einen eigenen Thierarzt nach Morgenthal ſtationirte, um alle aus dem Aargau eingehende Viehwaare genau zu unterſuchen, die gleiche Verfahrungsweiſe, und mit um ſo größerm Rechte angeordnet, als dieſe Seuche im Aargau wieder im Abnehmen begriffen iſt, im Kanton Bern hingegen immer noch mehr um ſich greifen ſoll. Uebrigens ſind ſolche Maßnahmen, wenn dieſelben von Kantonen gegen Kantone, und nur auf einer Straße ergriffen werden, jedenfalls faſt zwecklos, und nehmen daher nur zu bald den Karakter unfreundlicher Neckereien an. —

— Wie man hört, hat der kleine Rath den vielbeſprochenen Medizinaltaxentarif, gegen welchen auf offiziellem Wege manche Beſchwerden eingegangen, dem Sanitätsrathe zur nochmaligen Reviſion und Begutachtung zugewieſen. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe Behörde bei ihrer Durchſicht die „richtige Mitte" treffe. —

— Der Vorort hat mit Kreisſchreiben vom 27. v. M. ſämmtlichen Ständen eine Note des baieriſchen Geſandten, Hrn. v. Malzen, mitgetheilt, laut welcher die baieriſche Regierung nähere Aufſchlüſſe über die Art und Weiſe wünſcht, wie fremde vermögensloſe Handwerksgeſellen in Krankheitsfällen in der Schweiz behandelt werden, und ihrerſeits dagegen gegen ſchweizeriſche Angehörige gleiche Behandlung verſpricht. Bei uns hat man bisher jeden Armen und Nothleidenden nach den Forderungen chriſtlicher Humanität und Mildthätigkeit behandelt und beſorgt, ohne ſich nach anderwärtiger Convenienz und Reziprozität umzuſehen; hoffentlich wird dies auch fernerhin ſo gehalten werden. —

Ferner hat der Vorort unter gleichem Datum an die Stände folgendes Kreisſchreiben erlaſſen:

„Tit.! Mit Beziehung auf die ſämmtlichen eidsgen. Ständen gemachte Mittheilung einer durch Se. Exc. den öſtreichiſchen auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Hrn. Grafen v. Bombelles, dem Hrn. Tagſatzungs-Präſidenten übergebenen Abſchrift einer vom 8. Okt. datirten Depeſche, welche Hr. von Bombelles von Seite ſeiner Durchlaucht des Fürſten v. Metternich empfangen hatte, ſollen wir Ew. eröffnen, daß der k. k. öſtreichiſche Hof jene Depeſche den übrigen großen Mächten ebenfalls zur Kenntniß gebracht hat.

In Folge deſſen iſt Se. Exc. der k. franzöſiſche Botſchafter in der Schweiz von ſeiner Regierung angewieſen worden, den Inhalt der mehrerwähnten Depeſche des öſtreichiſchen Staatskanzlers vom 8. Okt. in allen Theilen zu unterſtützen. Hr. v. Montebello hat ſich in einer am 25. Nov. bei unſerm Hrn. Präſidenten nachgeſuchten Audienz dieſes Auftrags dadurch entledigt, daß er demſelben von dem Inhalt des erhaltenen Auftrags mündlich Kenntniß gegeben, und damit die Aeuſſerung verbunden hat, es ſeien durch das vorörtliche Kreisſchreiben vom 7. l. M. die gehegten Beſorgniſſe weſentlich vermindert worden.

Indem wir Ew. von der vernommenen Aeuſſerung Kenntniß geben, ſollen wir Hochdenſelben zugleich, im Widerſpruch mit verſchiedenen in den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten, erklären, daß dem eidsgen. Vorort keine andern diplomatiſchen Eröffnungen, betreffend die Angelegenheit der unruhigen Flüchtlinge in der Schweiz, von Seite der öſtreichiſchen Geſandtſchaft zugekommen ſind, als diejenigen, welche den Gegenſtand ſeines Kreisſchreibens vom 7. bilden. Uebrigens ꝛc." (Unterſchriften.)

Es iſt dies wohl nichts anders, als eine diplomatiſche Umſchreibung des alten Sprüchwortes: „Eine Hand waſcht die andere."

— Baſel. Der große Rath iſt auf den 3. d. zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zu den wichtigern Geſchäften gehören, nebſt Wahlen und dem Geſandtſchaftsberichte, der Voranſchlag für 1839, die Staatsrechnung von 1837, die Reviſion der Gſcheidsordnung für den Landbezirk, ein Geſetzesvorſchlag über Zulaſſung von Vermächtniſſen als Nachträge zu Teſtamenten, ein Bericht des kleinen Rathes, die Ratifikation des Tagſatzungskonkluſums vom 20. Auguſt d. J. über die Abänderungen der eidsg. Militärorganiſation betreffend. —

— Die in Folge Einladung der Regierung geſammelten milden Beiſteuern für die Brandbeſchädigten in Helden haben im Ganzen 2397 Fr. 95 Rp. ertragen. —

— Baſelland. Der Landrath hat in ſeinen letzten Sitzungen ſeinen Beitritt zu dem Entwurfe des erſten und zweiten Buches des revidirten Strafgeſetzes für die eidsgen. Truppen erklärt, das Tanzen an Sonntagen verboten, mit der Reviſion des Organiſationsgeſetzes der Behörden begonnen, und Hrn. Banga, bisherigen zweiten Landſchreiber an die erſte Stelle ernannt. Im Laufe dieſer Woche ſoll er ſich zur Fortſetzung ſeiner Geſchäfte wieder verſammeln. —

— Bern. In der Sitzung des großen Rathes vom 29. Nov. wurde vorerſt der früher ſchon einmal vorgelegene, aber zu angemeſſenen Modifikationen zurückgewieſene Geſetzesentwurf über die Vervollſtändigung des Katasters im Jura durch allgemeine Einführung der Parzellenvermeſſungen in Berathung gezogen und nun,

Digitized by Google

mehr unverändert angenommen. Sofort kamen mehrere geringfügere Gegenſtände, meiſt ganz perſönlicher Natur, an die Tagesordnung, und am Ende ein Vortrag des Departements des Innern, bezüglich auf die Beſchwerde der Bürgergemeinde von Bern gegen eine Verfügung des Regierungsrathes, welcher die Beſchränkung des Verkaufes von Bürgerholz auſſer dem Stadtbezirke aufhob, vernommen, und nach einer kurzen Diskuſſion dieſer regierungsräthliche Beſchluß aufrecht erhalten und die Burgergemeinde Bern abgewieſen.

Am 30. Nov. wurde zuerſt das Dekret über Abſchaffung der Einzuggelder bei der Heirath einer Schweizerbürgerin mit einem Berner nach dem Vorſchlage des Regierungsrathes und dem beſondern Vortrage der Polizeiſektion faſt unverändert angenommen. Vermöge dieſes Dekrets iſt nun im Kanton Bern der Grundſatz der Reziprozität aufgeſtellt, ſo daß gegen andere Kantone vollkommenes Gegenrecht beſteht, und von den Angehörigen derſelben keine andere Gebühren mehr verlangt werden dürfen, als ſolche, welche Bernerinnen aus einer Gemeinde, die ſich in eine andere Gemeinde des Kantons verheirathen, ſelbſt zu entrichten gehalten ſind.

Sodann wurde zur Behandlung des Dekretsentwurfes, die Erhöhung des Ohmgeldes auf geiſtige Getränke betreffend, übergegangen, und im §. 1 deſſelben, in Abweichung vom Vorſchlage des Regierungsrathes feſtgeſetzt: daß eine jede neue Schweizermaß geiſtiger Getränke für jeden Geiſtigkeitsgrad nach dem Beckiſchen Aräometer zwei Rappen Ohmgeld entrichtet werden ſollen. Aus der Berathung iſt zu entnehmen, daß nebſt der Regulirung des Ohmgeldes auch die Abſicht hier zum Grunde liegt, den übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke zu beſchränken. —

— Wallis. Wir gewärtigen im Laufe dieſes Monats die Löſung unſerer ſchon lange ſchwebenden Repräſentationsfrage. Mehrere Zehnten von Unterwallis haben ihr politiſches Glaubensbekenntniß bekannt gemacht. Unmittelbare Wahlen, allgemeine Wählbarkeit, Trennung der Gewalten und Oeffentlichkeit der Sitzungen ſind die Hauptgrundſätze, die allgemein Beifall gefunden haben. Die Abgeordneten der drei bevölkertſten Zehnten werden die Tagſatzung ſofort verlaſſen, wenn ihren gerechten Begehren gar nicht entſprochen werden will. Noch iſt es Zeit, durch Mäßigung und gegenſeitiges Entgegenkommen vielleicht folgereichen Ereigniſſen klug vorzubeugen. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 29. Nov. Eine Zeitung gibt folgende Einzelnheiten über die letzten Augenblicke des Marſchall Lobau: Der Marſchall iſt an den Folgen einer Bruſtentzündung geſtorben. Er behielt das völlige Bewußtſein bis zum letzten Augenblicke bei. Seit einigen Tagen von einem leichten Schnupfen ergriffen, vernachläßigte er die gewöhnlichen Heilmittel dagegen. Geſtern nahm die Krankheit einen beunruhigenden Karakter an. Eine alte und ſehr ſchwere Wunde öffnete ſich, und ungeachtet alle ärztliche Kunſt angewendet wurde, drang das Blut mit Heftigkeit gegen die Bruſt. Einige Stunden nachher lebte der Marſchall nicht mehr.

— Den 30. Nov. Es liegt wieder im Plane das Oberkommando über die Nationalgarde einem Marſchall von Frankreich anzuvertrauen und es ſcheint mir wirklich, man ſei dieſes derſelben ſchuldig. Man hat überdies die Nothwendigkeit davon anerkannt; da das Diviſionskommando einem Generallieutenant anvertraut worden, ſo iſt es klug, um jeden Konflikt zu vermeiden, die Truppen und die Bürgermilizen unter die Befehle eines obern Chefs zu ſtellen, dem ſie gehorchen.

Obſchon am Hofe einige Zeit die Idee auftauchte, das Oberkommando dem Herzog von Nemours zu übergeben, ſo ſind doch alle Augen auf den Marſchall Gérard gerichtet. Soldat und Marſchall, wie Graf Lobau, ein ruhmreicher Kämpfer in unſern beiden Revolutionen, von geringer Geburt wie dieſer, treu den Grundſätzen von 1789, keinem von 1830 abgeneigt, verbindet er mit Muth auf dem Schlachtfelde angenehme Sitten, die Beſcheidenheit, welche den Kriegsruhm erhöhen, die Feſtigkeit des Karakters und die Mäßigung, Eigenſchaften, die einem Kommandanten der Bürgermiliz der Hauptſtadt trefflich anſtehen. Er war der Erſte, der den Gedanken der Amneſtie hatte; er iſt aufrichtig dem König ergeben und nicht weniger Frankreich. Wenn das Kommando der Nationalgarde durch Wahl beſetzt würde, vereinigte er die ungeheure Majorität der Stimmen. Er würde von den Bürgern ernannt werden; iſt dieſes ein Grund, daß er es wird vom Kabinet vom 15. April? —

— Bordeaux. Wir glauben verſichern zu können, daß die Forderungen des ſpaniſchen Kabinets, gegenüber den unterzeichneten Mächten des Vierbundvertrages, nach der Note des Hrn. Konſeilpräſidenten, Herzog von Frias, redigirt von Hrn. Martinez de la Roſa, in Folgendem beſtehe:

1) Von Seite Frankreichs Okkupation der baskiſchen Provinzen und von Navarra durch 20,000 Mann und Beſetzung der feſten Plätze in Katalonien mit 10,000 Mann.

2) Von Seite Englands Okkupation, durch eine Brigade von wenigſtens 6000 Mann, der Stadt Valencia und anderer wichtigen Städte in der Provinz dieſes Namens.

3) Von Seite Portugals die Sendung einer Diviſion von 8000 Mann nach Eſtramadura.

Der Herzog von Frias glaubt Kapitalien in dem Ausland finden zu können, um ein Anleihen zu unterzeichnen, das zur Deckung der Koſten dieſer Okkupation nöthig iſt.

Die ſpaniſche Regierung ſcheint überzeugt zu ſein, der moraliſche Eindruck dieſer Mitwirkung würde für den konſtitutionellen Thron von Iſabella II. von guten Folgen ſein und die freie Hand, welche dieſe Beſetzungen den ſpaniſchen Armeen ließen, würden genügen, um den Frieden in Spanien herzuſtellen, wenn man zu gleicher Zeit noch verſöhnliche und friedliche Mittel anwenden würde.

— Das Schickſal der Kinder des Adoptivſohn von Napoleon iſt bemerkenswerth. Der eine der Söhne des Prinzen Eugen iſt Gemahl von Donna Maria, Königin von Portugal, geweſen; ein anderer vermählt ſich mit der Tochter des Kaiſers von Rußland; eine ſeiner Töchter iſt Wittwe des Kaiſers Don Pedro und die andere iſt die Gemahlin des Kronprinzen von Schweden.

— Bayonne, 24. Nov. Das Generalquartier des Don Carlos war den 22. in Azcoitia. Heute ging hier das Gerücht, daß ein ſehr heißes Treffen in der Ribera de Navarra ſtattgefunden, ja man ſagte ſogar, es habe zwei Tage gedauert; wenn dies wahr wäre, ſo hätten die Briefe aus Eliſondo vom 22. und die von Zugarramurdi vom 23., die heute hier eingetroffen, deſſen erwähnt. Im Gegentheil melden ſie, daß in Navarra Alles noch in demſelben Zuſtande war.

Geſtern hieß es auch, daß San Miguel und Ayerbe von Cabrera, bei Alumnia, auf der Straße zwiſchen Saragoſſa und Calatayud geſchlagen worden; aber dieſe Nachricht, welche aus chriſtiniſcher Quelle iſt, ſo wie die andere angeführte, hat eben ſo wenig Glauben gefunden.

Man ſagt auch, General Maroto habe ſeine Demiſſion eingereicht. Van Hallen und Ayerbe haben ſich in Carinena vereinigt.

— London, 26. Nov. Lord Durham iſt noch nicht angekommen, und ein Brief aus Montreal, den der „Standard" anführt, verſichert: Se. Herrlichkeit werde Quebek vor Mitte Dezember nicht verlaſſen. Derſelbe Brief, vom 20. Okt., von dem Chef eines der angeſehenſten Handelshäuſer in Canada, beſagt, daß alle Engländer dieſes Land für das Mutterland verloren anſehen. Tauſende werden im Kampfe fallen, denn ein Bürgerkrieg iſt unvermeidlich. Je ſchneller die Vereinigung Canadas mit den Vereinſtaaten zu Stande kommt, deſto beſſer iſt es, weil man nie aus franzöſiſchen Canadiern Engländer wird machen können. Wir vernehmen, daß der einzige Sohn von Lord Durham gefährlich krank in Canada liegt.

— Rom, 12. Nov. Wie wir nun mit Beſtimmtheit vernehmen, iſt feſtgeſetzt, daß die öſterreichiſchen und franzöſiſchen Truppen mit Ablauf dieſes Monats aus den Provinzen abziehen, ſo daß bis zum 1. Dez. kein fremdes Militär mehr auf päpſtlichem Gebiete zu treffen ſein wird. Die Franzoſen erwarten in Ankona die Ankunft der aus Toulon abgeſendeten Schiffe tagtäglich, um an Bord derſelben die Rückfahrt zur beſtimmten Zeit antreten zu können. Die Oeſterreicher haben vermuthlich in dieſem Augenblick ſchon den Ausbruch von Catolica, dem äuſſerſten von ihnen beſetzten Punkt, begonnen. Den beiden, in päpſtl. Dienſten ſtehenden Schweizerregimentern wurden mit der dazu gehörigen Artillerie in Bologna und der Romagna ihre Garniſonsplätze angewieſen. Ankona wird eine über 1000 Mann ſtarke Beſatzung erhalten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 145.)

Ausſchreibung von Forſtperſonalſtellen.

In Vollziehung der Forſtordnung für den Kanton St. Gallen vom 23. Auguſt 1836 werden folgende Stellen zu freier Bewerbung ausgeſchrieben:

1) Die Stelle eines Kantonalforſtinſpektors, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl.

2) Vier Bezirksförſterſtellen, jede mit einem Jahrgehalte von 500 fl.

Für den Kantonalforſtinſpektor ſowohl, als für die Bezirksförſter, ſind überdies, bei Abweſenheit in Amtsgeſchäften, Taggelder feſtgeſetzt.

Alle diejenigen, welche Abſicht und Neigung zur Uebernahme einer ſolchen Anſtellung fühlen, und auf genügende Weiſe ſich über ihre forſtwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ausweiſen können, werden hiemit eingeladen, ihre Meldungen ſchriftlich bis Ende Januar 1839 an Landammann und Kleinen Rath des Kantons St. Gallen einzureichen. Nähere Auskunft iſt beim Domänendepart. zu erhalten.

St. Gallen, den 26. November 1838.

Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsſchreiber:
Steiger.

Verkaufs-Antrag.

Das in der Gemarkung **Hölſtein**, Bezirks Waldenburg, im Kanton Baſellandſchaft gelegene, ſchöne, wohlerträgliche und mit einer angenehmen Ausſicht verſehene Landgut der **Löwenberg** genannt, beſtehend: in einer Herrſchafts- und einer Bauernwohnung, als zwei große Säle, eine herrſchaftliche Küche, drei zur Herrſchaftswohnung gehörige niedliche Zimmer, zwei geräumige Wohnſtuben mit Nebenkammern, eine Küche für den Landmann, zwei große Eſtriche mit zwei Manſardenzimmern, eine Laube mit Laubenzimmern, zwei Ställe, eine Scheuer, ein großes Kutſchen- oder Wagenhaus, Schweinſtälle, Hühnerhof, eine angenehme Terraſſe vor dem Hauſe, ein laufender Brunnen, und zwei Waſſerleitungen in beide Küchen, nebſt einem Waſch- und Badhäuslein, und einem Dörrofen. Ungefähr 90 Jucharten, Matten-, Acker-, Wald- und Holzland; alles an einanderhängend, und das urbare Land mit Bäumen, des beſten Kern- und Steinobſtes bepflanzt. Sodann etwa 8 Jucharten Wäſſermatten im Hölſteiner-Thal, in zwei Stücken; das Eine liegt an der Frenke, oder dem Waldenburgerbach ſo bequem, daß ſehr ſchicklich ein Waſſerwerk angelegt werden könnte. Während dem Sommer ſind die Herrſchaftszimmer geeignet, ſie an Herrſchaften zu verleiden, deren der jetzige Beſitzer auch ſchon von Baſel logirt hat. Auch wäre das Gebäude auf dem Hofe ſehr bequem zu einer Zettlerei oder zu einer Bandweberei, beſonders weil neben deſſen Geräumigkeit man Gelegenheit hat wöchentlich dreimal Waaren von und nach Baſel zu transportiren. Das ganze Gut iſt, mit Ausnahme einer Matten, ganz bodenzins- und zehntenfrei. Die e/ſ. Kaufsluſtigen können ſich wegen der Beſichtigung und den Kaufsbedingniſſen an den Eigenthümer Herrn **Rudolf Segeſſer** auf ermeldtem Löwenberg ſelbſt wenden, — der nur wegen dem Abſterben ſeiner Ehefrau ſel. den Verkauf vornehmen will, — ſo wie auf Verlangen auch Auskunft ertheilt:

Heinimann, Notar
im Alpbad bei **Siſſach.**

Eine Wittwe von mittlerem Alter welche deutſch und franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, alle erforderlichen Eigenſchaften einer Haushaltung verſteht, wünſcht eine ihren Kenntniſſen angemeſſene Anſtellung zu erhalten. Sie kann ſehr gute Zeugniſſe aufweiſen. Frankirte Briefe mit F. R. bezeichnet, beſorgel die Expedition des Schweizerboten.

Baumeiſtern, Bauunternehmern und Brunnenmeiſtern

kann ich die, in der Fabrik von J. Ziegler u. Comp. zu Schaffhauſen gefertigten, irdenen **Teichel für Waſſerleitungen** &c., deren Vortrefflichkeit ſich bereits hinlänglich erprobt hat, und von welchen mir ein Lager übergeben worden iſt, mit Recht empfehlen. Die Röhren ſind in 12 Nummern, von 8½ Linien bis 7 Zoll 5½ Linien Durchmeſſer im Lichten, zu den Fabrikpreiſen vorräthig, und nimmt Beſtellungen darauf an.

Zürich, den 1. Dezember 1838.

F. v. Ehrenberg, Architekt.

Witterungs-Prognoſtikon
für den Dezember.

Vom 8. bis zum 17. trocken und gut, nur zwiſchen dem 7. und 10. etwas Regen und Schnee. Vom 17. bis 24. oder 25. vermiſcht und mit Schnee endigend, worauf wieder trockenes Wetter mit einer Kälte von 3 – 4 Graden bis ans Ende des Monats anhält.

Die Zeitung für „**Witterung**“, im Verlage bei Hrn. Hurwiler u. Comp., herausgegeben von Hrn. Dr. Segeſſer in Luzern, wovon im letzten Oktober das erſte Blatt als Probe- und Muſterblatt erſchienen, wird nun mit folgendem Neujahr ſicher ihren Anfang oder vielmehr ihre Fortſetzung erhalten. Jedes Blatt wird zuerſt das Wiſſenſchaftliche der Witterungskunde nach eigenen Anſichten des Verfaſſers, dann vergleichende Witterungsberichte nebſt dem herrſchenden Krankheitsgenius als Folge der Witterung und des höhern Geſtirn-Einfluſſes, und endlich zum Schluſſe, wenn möglich, ein Witterungs-Prognoſtikon für den folgenden Monat auf der Grundlage der Parallelen aus der Vergangenheit bringen.

Wer ſich für dieſe Monatſchrift zu abonniren wünſcht, wird anmit erſucht, ſein Abonnement im Laufe des Decembers bei den nächſtgelegenen Poſtämtern einzugeben. Preis 1 Fr. 50 Rp.

J. C. Segeſſer, M. Dr.

Unter billigen Zahlungsbedingungen wird zum Verkauf öffentlich angeboten: das Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs, mit eigenthümlicher Taverne, 20 Minuten von der Stadt Aarau entfernt, ſammt einer geräumigen Scheuer, einer Metzg und einem Waſchhaus; je nach Begehren mit oder ohne Land. Das wohlunterhaltene Wirthſchaftsgebäude enthält im Erdgeſchoß: ein geräumiges Gaſtzimmer, drei andere heizbare Zimmer, und eine große Küche.

Im 1ten Stock, ein geräumiger Tanzſaal, drei heizbare und vier unheizbare Zimmer.

Im 2ten Stock, drei Schlafkammern.

Zwei ſchöne gewölbte Keller, verſehen mit hinlänglichen Fäſſern. Das Ganze liegt an der ſehr frequentirten Landſtraße von Aarau nach Lenzburg, und in einer von wohlhabenden Bürgern bewohnten ſchönen Gegend. Konnte auf 1. Mai 1839 überlaſſen werden.

Liebhaber mögen ſich in frankirten Briefen, oder perſönlich an den unterzeichneten Eigenthümer ſelbſt, oder aber nach Belieben an Notar Ruetſchi in Aarau wenden. Es können auch die Gebäulichkeiten jeden Tag eingeſehen werden.

Buchs, den 29. November 1838.

Sl. Furter.

In Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung iſt zu haben:

Weihnachtsbücher,

welche ſich durch höchſte Eleganz, gediegenen Inhalt und billigſte Preiſe empfehlen.

Verlag v. **Weiſe** u. **Stoppani** in **Stuttgart.**

Volksnaturgeſchichte
oder
gemeinfaßliche Beſchreibung
der
merkwürdigſten, nützlichſten und ſchädlichſten Thiere Pflanzen und Mineralien.
Nach den beſten Quell. und Hülfsmitt. bearbeitet.
von
Heinrich Rebau,
Verfaſſer der in mehreren Auflagen verbreiteten Naturgeſchichte für die deutſche Jugend und vieler anderer Schul- und Jugend-Schriften.

Ein Band von 800 Seiten Lexikonformat mit geſtochenem Titel.

1. Ausg. mit 40 illum. Abbild. geb., 11 Fr. 25 Rp.
2. Ausgabe mit ſchwarzen Kupfern, 8 Fr.
3. Schulausgabe ohne Kupfer, 5 Fr. 40 Rp.

Dieß ſchöne Werk verdient ſeines gediegenen Inhalts, des ſchönen Papiers und Drucks, des Stichs und der Illumination der Tafeln, ſo wie des außerordentlich billigen Preiſes wegen **das ſchönſte und zugleich verhältnißmäßig billigſte Weihnachtsbuch** genannt zu werden.

Vielſeitigen Wünſchen zu entſprechen, iſt eine Ausgabe mit ſchwarzen Kupfern, im Text der andern Ausgabe ganz gleich, veranſtaltet worden, und um das Werk auch hinſichtlich des Preiſes einführbarer für Schulen zu machen, wurde eine dritte Ausgabe ohne Kupfer gegeben, auf welche wir Schulanſtalten, Schulinſpektoren und Lehrer aufmerkſam zu machen uns erlauben.

Der
phyſikaliſche Jugendfreund.
Eine Reihe von Kunſtſtücken
aus
verſchiedenen Zweigen der Naturwiſſenſchaften.
Herausgegeben
von
W. F. A. Zimmermann.

Ein Band von 25 Bogen, elegant gebunden. Mit 104 Abbildungen auf 14 Tafeln.
Preis 36 Batzen.

Ein als Jugendſchriftſteller bekannter Gelehrter, äußert ſich über dieſes Werkchen folgendermaßen: Der phyſikaliſche Jugendfreund iſt eine anmuthige Vorhalle der Naturwiſſenſchaften, mannigfaltig an Inhalt, unterhaltend, dabei belehrend, die Darſtellung licht und leicht, die Kunſtſtücke durchgängig intereſſant; er wird nicht allein der reifern Jugend, ſondern auch Erwachſenen an unbeſchäftigten Tagen und Abenden eine Fülle geiſtbelebender Unterhaltung gewähren, und nicht wenig dazu beitragen, den nie genug zu empfehlenden und für die gegenwärtige Zeit beſonders wichtigen Naturwiſſenſchaften einen zahlreichen Kreis weitere Belehrung ſuchender Köpfe zuzuführen.

Das Meer,
ſeine Bewohner und ſeine Wunder.
Von
W. F. A. Zimmermann.

Zwei Bände mit herrlichem Stahlſtich, und 13, zum Theil ausgemalten Tafeln.
Preis 72 Batzen.

Wer zählt die Wunder, die das Meer in ſeinem Schoße birgt! Eine Zuſammenſtellung alles deſſen, was in und auf dem Waſſer lebt und webt, neben einer Schilderung aller Eigenſchaften und Eigenthümlichkeiten dieſes großen und ſo furchtbaren Elements, ſo wie der Schrecken und Genüſſe des Seelebens, iſt gewiß eine der intereſſanteſten Aufgaben, die ſich der Verfaſſer, der dies Alles aus eigner Erfahrung kennt, ſtellen konnte, um einen nützlichen Beitrag zur Bereicherung des Wiſſens der reiferen Jugend zu liefern. — Die äußere Ausſtattung des Buches genügt den ſtrengſten Anforderungen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerstag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 146.** den 6. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— **Aargau.** Bei der bevorſtehenden Sitzung des großen Rathes, in welcher wahrſcheinlich der Kommiſſionalbericht über die Staatsrechnung von 1837 zur Behandlung kommen dürfte, iſt es wohl an der Zeit, die Hauptrubriken derſelben, wie ſie dem großen Rathe vorgelegt wurden, mitzutheilen, und ſie mit den Anſätzen des Voranſchlags vergleichend zuſammenzuſtellen.

Einnahmen.

Einnahmen.	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
A. Eigenthümliche Einkünfte:		
1) Domänen, verpachtete und unverpachtete	15,000.	13,140.
2) Trotten, reiner Ertrag	600.	—
3) Forſtertrag	41,760.	46,420.
4) Zehnten, reiner Ertrag	55,900.	27,350.
5) Bodenzinſe, reiner Ertrag	73,850.	65,029.

Anm. Der auffallende Unterſchied zwiſchen dem Voranſchlag und der Staatsrechnung bei den Zehnten und Bodenzinſen ruhet von unvorhergeſehenen Loskaufen her.

6) Erblehen- und Wäſſerungszinſe	660.	623.
7) Geldzinſe von den Staatskapitalien	201,289.	200,745.
B. Regalien:		
1) Salzhandlung, reiner Ertrag	145,000.	149,974.
2) Zölle, Geleite und Weggelder	58,000.	68,563.
3) Poſten	42,000.	45,259.
4) Pulverhandlung	750.	1,214.
5) Jagdpatent-Taxen	5,728.	5,887.
6) Fiſchenzbeſtand	712.	626.
7) Fahrlehen- und Schifffahrtzinſe	430.	368.
8) Standgeld von den Zurzacher Meſſen	230.	97.
C. Abgaben:		
1) Ohmgeld, reiner Ertrag	48,500.	49,119.
2) Erbſchafts- und Schenkungsſteuern	7,000.	6,677.
3) Rekognitionen von Wirthſchafts-, Waſſerrad und andern Konzeſſionen	14,500.	16,517.
4) Beitrag der Klöſter	30,000.	30,000.
5) Reiner Ertrag der Stempel- und Getränkkonſumoſteuer	42,000.	36,903.
Summa der Einnahmen:	783,930.	764,511.

Ausgaben.

Ausgaben.	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
I. Eidsgenöſſiſche Ausgaben:		
A. Eidsgenöſſiſche Geldkontingente	10,010.	5,368.
A. Tagſatzungs-Geſandtſchaft	2,500.	3,803.
II. Kantonalausgaben.		
C. Allgemeine Staatsverwaltung:		
1) Großer Rath	12,600.	10,057.
2) Kleiner Rath	16,800.	16,800.
3) Staatskanzlei	14,400.	14,548.
4) Weibel	3,250.	3,250.
5) Regierungskommiſſarien, Augenſcheine ꝛc.	500.	277.
6) Bezirksämter	20,420.	19,657.
D. Juſtizverwaltung:		
1) Juſtizdepartement	4,300.	900.
2) Obergericht	16,770.	17,244.
3) Bezirksgerichte	42,900.	44,566.
4) Friedensrichter	5,100.	5,024.
5) Strafanſtalten zu Baden und Aarburg	23,700.	20,849.
E. Polizeiweſen:		
1) Polizeidepartement	650.	864.
2) Reiſeauslagen der Bez.-Aemter, Verhaft- und Transportkoſten ꝛc.	2,960.	2,753.
3) Landjägerkorps	29,200.	29,054.
4) Fekungskoſten	140.	84.
5) Hoch- u. Nachtwachen und Löſchanſtalten	—	48.
6) Lebensrettung von Menſchen	—	106.
F. Sanitätsweſen.		
1) Sanitätsrath	3,100.	2,555.
2) Bezirksärzte, deren Stellvertreter und Adjunkten	4,612.	3,580.
3) Hebammeninſtitut in Königsfelden	800.	796.
4) Auslagen wegen epidemiſchen und andern Krankheiten	800.	617.
5) Viehpolizei	1,140.	721.

Anm. An dieſen Ausgaben ſind die eingegangenen Examengebühren, Viehgeſundheitsſcheine, Baßen u. ſ. w. im Betrage von 2483 Fr. abzuziehen.

G. Kirchenweſen:		
1) Katholiſcher Kirchenrath	700.	753.
2) Reformirter —	1,000.	439.
3) Katholiſcher Gottesdienſt	2,170.	1,980.
4) Reformirter —	1,300.	1,369.
5) Beſoldungen der kathol. und reformirten Geiſtlichkeit	104,110.	104,168.
6) Beiträge an auswärtigen Gottesdienſt	600.	900.
7) Bisthumsverwaltung, über Abzug von 3500 Fr. Zinſen vom biſchöfl. Suſtentationsfond	1,960.	2,843.
H. Oeffentlicher Unterricht:		
1) Kantonsbibliothek	2,300.	2,226.
2) Kantonsſchulrath	5,450.	3,534.
3) Bezirksſchulräthe	6,300.	6,182.
4) Staatsbeiträge an Lehrerbeſoldungen:		

Ausgaben.

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
a. An Gemeindeſchulen	30,030.	28,155.
b. An Bezirksſchulen	21,000.	21,000.
5) Kantonalanſtalten:		
a. Kantonsſchule	15,200.	15,270.
b. Schullehrerſeminarium	8,900.	8,772.
6) Staatsunterſtützung an Stipendien	6,675.	4,602.
7) Staatsbeiträge zu Schulhausbauten	4,000.	500.
8) Beitrag an die Lehrerpenſionsanſtalt	500.	500.
9) Staatsbeitrag an die Taubſtummenanſtalt zu Aarau	1,300.	1,300.

Anm. An den Geſammtausgaben für den öffentlichen Unterricht im Betrag von . . 92,041 Fr. ſind die Zinſe des Kantonsſchulfonds pr. 17,475 — abzuziehen, mithin verbleiben noch . 74,566 Fr.

I. Militärweſen:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Eidgenöſſiſcher Dienſt	1,700.	2,035.
2) Kantonaldienſt:		
a. Militärkommiſſion, Militärbeamte, Inſtruktion, Kaſerne, Zeughaus ꝛc.	50,510.	38,313.
b. Eidgenöſſiſche Inſpektion	19,070.	29,314.
3) Montirung und Equipirung	36,010.	35,653.

K. Finanzverwaltung:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Finanzkommiſſion	7,800.	7,439.
2) Bezirksverwalter, Verwalter u. Schaffner	13,630.	13,879.
3) Getreide- und Weinbeſorgungskoſten	3,600.	3,073.
4) Schwindung u. Abgang auf d. Naturalien	2,500.	3,510.
5) Feuraſſekuranzbeitrag von d. Staatsgebd.	1,020.	691.
6) Einführung der neuen Maße u. Gewichte	8,200.	7,480.
7) Staatskaſſe	4,150.	4,109.
8) Proceßkoſten	—	1,161.
9) Koſten wegen Verkauf von Staatsgütern	—	47.

L. Rechnungskommiſſion:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Beſoldungen und Kanzleiauslagen	4,800.	4,378.

M. Departement des Innern:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Beſoldungen, Bureauauslagen und Kommiſſionen	1,402.	1,336.

N. Bauten:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Baukommiſſion	5,800.	6,295.
2) Hochbau	32,500.	21,457.
3) Straßen- und Brückenbau	81,550.	87,136.
4) Waſſerbau	4,600.	1,920.

O. Armenweſen:

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Armenkommiſſion	2,506.	2,614.
2) Krankenanſtalt zu Königsfelden	22,000.	20,291.
3) Badarmenanſtalten z. Baden u. Schinznach	4,544.	3,837.
4) Ordentliche Steuern, Almoſen u. Spenden	15,000.	13,631.
5) Außerordentliche Unterſtützungen	1,325.	225.
6) Feſtgeſetzte regelmäßige Beiſteurungen	1,200.	976.
7) Unterſtützungen an Landſaßen	7,300.	7,198.
8) Unterſtützungen an Heimathloſe	6,900.	7,033.

P. Für unvorhergeſehene Ausgaben.

	Budget. Fr.	Staatsrechnung. Fr.
1) Verſchiedenes	6,000.	85.
Summa der Ausgaben:	737,095.	720,813.

Bilanz.

Die Geſammt-Einnahmen betragen	—	764,511.
Die Geſammt-Ausgaben hingegen nur	—	720,813.
Es ergibt ſich ſomit eine Mehreinnahme von	—	43,668.

Der vergleichenden Ueberſicht wegen wollen wir hier ſogleich die ſummariſchen Reſultate des Voranſchlages und der Staatsrechnung des Kantons Zürich vom Jahr 1837 folgen laſſen:

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Uebertrag vom Jahr 1836	150,000.	260,246.
Ertrag des unmittelbaren Staatsgutes	483,000.	512,587.
Regalien (Salz, Poſt ꝛc.)	223,000.	261,550.
Steuern und Abgaben	413,000.	474,803.
Bußen, Gerichts- und Kanzleigebühren	34,000.	48,737.
Allerlei	31,860.	45,866.
Außerordentliches	317,500.	319,055.
Summa der Einnahmen:	1,752,360.	1,925,844.

Ausgaben.

	Fr.	Fr.
Regierungsrath	58,812.	58,526.
Staatsrath	19,677.	12,049.
Rath des Innern	20,100.	19,139.
Polizeirath	94,110.	96,774.
Finanzrath	717,088.	691,296.
Kriegsrath	154,300.	155,911.
Geſundheitsrath	28,825.	24,515.
Kommiſſionen des großen Rathes	1,600.	972.
Kirchenweſen	191,360.	194,128.
Unterrichtsweſen	229,788.	232,444.
Bezirksverwaltung	36,090.	37,382.
Gerichtsweſen	107,606.	107,369.
Außerordentliches	53,000.	56,972.
Summa der Ausgaben:	1,712,686.	1,690,179.

Bilanz.

Wird von den Geſammt-Einnahmen, pr.	1,925,844.
die Summe der Ausgaben abgezogen mit	1,690,179.
ſo bleibt ein Ueberſchuß von	235,665.

welcher, nach der bisher in Zürich befolgten Uebung wieder auf den Voranſchlag von 1838 übertragen, und damit von Jahr zu Jahr eine ſchöne Summe anwendbar gemacht wird. Eine ähnliche Rechnungsmanipulation liegt dem Antrage des aargauiſchen kleinen Rathes bei Ueberreichung des nächſtjährigen Voranſchlages an den großen Rath zu Grund, der jedoch durch einen letzthinigen Beſchluß über die Verwendung des jährlichen Ueberſchuſſes beſeitigt zu ſein ſcheint. Wenn bei Berathung des Voranſchlages nicht wieder auf dieſen Antrag zurückgekommen werden wollte, ſo müßten wir bedauern, daß man ſich bei uns ſo leichtweg des Mittels begab, auf eine in jeder wohlgeordneten Haushaltung übliche Weiſe die Erſparniſſe des frühern Jahres für nothwendige Ausgaben des folgenden zu verwenden.

Es zeugt von der regen und ſchaffenden Thätigkeit der gegenwärtigen Staatsverwaltung von Zürich, aus ihren Rechnungen zu entnehmen, daß im Jahr 1837 für alle Zweige und Richtungen der geſammten Adminiſtration 2,023,721 Fr. ausgegeben wurden. —

— Zürich. Wie faſt in den meiſten Kantonen im Laufe dieſes Monats geſchieht, ſo wird auch unſer große Rath am 18. d. zuſammentreten. Seine wichtigern Verhandlungsgegenſtände ſind: Rechenſchaftsbericht des Regierungsrathes und Obergerichts vom 1837, Staatsrechnung vom gleichen Jahre, Budget für das Jahr 1839, Geſetzesentwurf über das Notariatsweſen, Geſandtſchaftsbericht von der diesjährigen Tagſatzung, Kommiſſionalgutachten über den Antrag zur Deckung der Ausgaben für die neuen Straßenanlagen, Geſetzesentwurf über die Organiſation der Bezirksſchulpflegen, und eine Reihe von Wahlen. In finanzieller Rückſicht ſind die Vorſchläge zur Deckung der großen Koſten für die Straßenbauten von großem Belange. Die hiefür erforderlichen 3,800,000 Fr. ſollen während acht Jahren durch eine in's Budget anzunehmende jährliche Summe von 200,000 Fr. aus den laufenden Staatseinnahmen und durch einen jährlichen aus dem Staatsgute zu leiſtenden zu 4% verzinslichen Vorſchuß von 300,000 Fr. gedeckt, und dieſe Summe ſodann, nach vollendeten Bauten durch jährliche Rückzahlungen von 280,000 Fr. wieder nach und nach getilgt werden. —

— Die gemeinnützige Geſellſchaft des Limmatthales wir einen Theil ihrer müßigen Fonds zu Pflanzung von Maulbeerbäumen, Behufs der Seidenkultur, verwenden. —

— Thurgau. Der große Rath iſt auf den 17. d. zu ſeiner ordentlichen Winterſitzung zuſammenberufen. Das Traktanden-Verzeichniß enthält 21 Artikel, aus welchen wir hervorheben: die Rechenſchaftsberichte der obern Vollziehungs-, Gerichts- und Verwaltungsbehörden, den Geſandtſchaftsbericht, den Kommiſſionalbericht über die letztjährigen Stadts- und Kloſterverwaltungen, ein revidirtes Erbgeſetz, ein Dekretsvorſchlag über die Einbürgerung

Digitized by Google

der Heimathloſen, Voranſchlag für 1839, Ratifikation der Verkäufe von Kloſtergütern, Regulirung der Gemeindszölle und Pflaſtergelder, und Wahlen. —

— Baſel. Die letzte Sitzung des großen Rathes am 3. d. bot, auſſer der Berichterſtattung der Tagſatzungsgeſandtſchaft über ihre Verrichtungen, welche secundum ordinem verdankt wurden, und der Rückweiſung des Tagſatzungskonkluſums vom 20. Auguſt d. J. in Betreff der Abänderungen der eidsgen. Militärorganiſation zur nochmaligen Prüfung an den kleinen Rath, wenig Intereſſantes dar, ſo daß wir dieſen Gegenſtand füglich nur kurz berühren können. Hingegen verdient der am 1. d. nach einem kurzen Krankenlager erfolgte Tod eines der Wägſten und Beſten Burger Baſels, des Neſtors dortiger Aerzte, Hr. Prof. Dr. J. J. Stückelberger, ausführlichere Erwähnung. In einem Alter von bald 81 Jahren ſchloß ſich ſein vielbewegtes, an Erfahrungen jeder Art ſo reiches Leben. Seit 1789 hatte er ſich in Baſel der Ausübung der Heilkunde gewidmet, früher 18 Jahre lang die Lehrerſtelle der Anatomie bekleidet. Sein Scharfblick, ſein richtiger Takt, ſeine einfache Behandlungsweiſe machte ihn mit Recht zu einem der geſuchteſten, weil ſehr glücklichen, Arzt ſeiner Vaterſtadt und ſelbſt einer weiten Umgebung, zum Gegenſtande der innigſten Verehrung Aller, die ihn kannten, und erwarben ihm ſelbſt fürſtliche Freundſchaft und Auszeichnung. Ihm folgt die Liebe und Hochachtung, der Dank von Tauſenden in's Grab. —

Waadt. Der große Rath hatte in den fünf erſten Sitzungen fortwährend mit den Folgen des Unfleißes eines Theils ſeiner Mitglieder zu kämpfen. Bei der Behandlung des Geſandtſchaftsberichtes hatte die Geſandtſchaft einige Anfechtung von Seite der Prüfungskommiſſion zu beſtehen. Betreffend die Schwyzerhändel und die Mailänderdeputation führte Hr. Druey den Angriff, und Hr. Monnard erklärte ſich im letztern Punkte damit einverſtanden, daß die Deputation in Mailand ihre Aufgabe überſchritten, und ſich von Metternich eine Lehre habe geben laſſen, die der Keim der ſeitherigen öſterr. Note geweſen. In der franz. Verwickelung hätte die Majorität der Kommiſſion gewünſcht, daß die Geſandtſchaft Inſtruktion eingeholt hätte. Hr. Monnard ſchilderte aber den entſcheidenden Werth eines unverweilten kräftigen Auftretens in der damaligen Zeit franzöſiſcher Anfechtung, und verſicherte, er hätte geglaubt, ſich einer Beſchimpfung ſeines eigenen Kantons ſchuldig zu machen, wenn er das geringſte Mißtrauen in deſſen Geſinnung verrathen hätte. Alles ſtimmte ihm hierin bei, und die Diskuſſion wurde nun faſt theoretiſch über den Werth ausgedehnter Vollmachten, deren öfterer Gebrauch ſeit 1830 von den einen als ein Fortſchritt in unſerm Bundesleben geprieſen wurde, von anderer Seite ſich aber viele Bedenken zuzog. Endlich ſprach der gr. Rath der Geſandtſchaft einmüthig ſeinen vollſten Dank für ihre Haltung, insbeſondere in der ſchwierigen Lage, aus. —

— Collectanea. Der Hr. Herzog von Montebello iſt am 1. d. von Bern auf ſeinen neuen Poſten nach Neapel abgereiſt. Wie man auch von verſchiedenem Standpunkte ausgehend über ihn und ſeine Handlungsweiſe denken und urtheilen mag, ſo geſtehen wir offen, froh zu ſein, ſeiner einmal losgeworden zu ſein. — Der Regierungsrath von Bern hat der Seidenbaugeſellſchaft von Twann und Ligerz 200 Fr. zuerkannt. — Das neue Zollgeſetz von Luzern wird mit dem 1. Jänner 1839 in Vollziehung treten. — Die St. Galler Dorfzeitung berichtet, daß in voriger Woche in Lachen Unruhen vorgefallen ſeien, bei denen Hr. Oettiger die Fenſter eingeworfen und auf Schmidt geſchoſſen wurde. Ob und was an der Sache wahr iſt, melden keine ſpätere Berichte. — Die Verfaſſungskommiſſion von Chur hat ihre Sitzungen mit dem Beſchluſſe der Oeffentlichkeit derſelben begonnen. Wenn die Verhandlungen öffentlich ſind, laſſen ſich keine übeln Beſchlüſſe erwarten. —

— Geſtern — den 5. d. — fand in Muri die Wahl eines Abtes ſtatt, zu welcher Würde unter den üblichen Feierlichkeiten, denen die HH. Aebte von Engelberg und Rheinau aſſiſtirten, Herr P. Adalbert Regli von Urſern, bisheriger Statthalter, erhoben wurde. Von Seite der Regierung, zur Wahrung der Hoheitsrechte des Staates, wohnte dem Wahlakte Hr. Landammann Dorer bei.

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 29. Nov. Lord Durham iſt den 27. d. in Plymouth auf dem „Inconſtant" angekommen, der den 1. von Quebeck abreiste. Se. Herrlichkeit ward den 29. in London erwartet; man bemerkte eine Menge Perſonen in Cleveland-Row, wo das Hotel des Lord iſt. Der „Globe" verſichert, derſelbe werde bald nach Brüſſel abreiſen, wo er bis zur Eröffnung des Parlaments bleibt. Das Kabinet verſammelte ſich; alle Miniſter wohnten der Sitzung bei; es ſoll die Verſchiebung des Parlaments auf den 5. Februar beſchloſſen worden ſein.

Im nächſten Frühlinge ſollen ſechs Linienſchiffe in's mittelländiſche Meer abgeſchickt werden, weil man vernommen, daß um dieſe Zeit eine ruſſiſche Flotte aus dem baltiſchen Meere in's mittelländiſche Meer ſegeln werde. Es ſind Befehle gegeben worden an allen Küſten Englands, ſo viel Matroſen als möglich für den Dienſt der königlichen Marine anzuwerben und ihnen ſtarke Löhnung anzubieten.

— Man lieſt in den „Times": Unſere Privatmittheilungen aus dem Haag berichten, daß die von der Konferenz in London durch die Botſchafter der drei Mächte Rußland, Preußen und Oeſterreich der holländiſchen Regierung gemachten Propoſitionen von dem Könige von Holland unbedingt angenommen worden ſind. Die Schuldfrage wäre demnach arrangirt und der größere Theil der Hinderniſſe gegen eine definitive Uebereinkunft zwiſchen den zwei Ländern, wenn nicht alle, beſeitigt. Das franzöſiſche Kabinet ſoll der Konferenz einen Vorſchlag zu Gunſten Belgiens gemacht haben, der dahin ginge, daß dem letztern geſtattet würde, Luxemburg und Limburg, gegen eine an Holland zu entrichtende äquivalente Geldentſchädigung, zu behalten. Man hätte ſich aber beſtimmt geweigert, ſich auf dieſen Antrag irgend einzulaſſen, was auch zur Folge gehabt hätte, die Diskuſſionen wieder auf's neue aufzuregen.

— Toulon, 27. Nov. Zwei Tage nach der Abreiſe der Schiffe, welche die Beſetzungsbrigade von Ankona nach Frankreich zurückführen ſollen, ließ man ſchnell das Staatsdampfſchiff „Tartarus" abgehen, unter dem Schiffslieutenant Champeaux, deſſen Beſtimmung noch nicht bekannt war. Dieſes Paketboot iſt zurück auf der Rhede; es kömmt von Civita-Vecchia, von wo es den 25. verreiste, nachdem es von Rom die Antwort des Hrn. Latour-Maubourg auf die Depeſchen erhalten, welche die Regierung letzterm überſandt. Dieſe Depeſchen, die große Eile hatten, bezogen ſich, wie man verſichert, auf die bevorſtehende Räumung Ankona's durch unſere Truppen. Wenn man wohl unterrichteten Perſonen glauben muß, ſo ſollen einige Schwierigkeiten entſtanden ſein. Doch erwarten wir hier die Brigade gegen Mitte Dezembers. Gleich nach der Ankunft des „Tartarus" ließ man eine Stafette nach Paris abgehen mit den Berichten des Geſandten, welche das Paketboot gebracht.

— Die eiſerne Bettſtelle, die Napoleon auf ſeinen Feldzügen benutzte und auf die er den Marſchall Lannes legen ließ, als er tödtlich verwundet worden, iſt geſtern für 2000 Fr. verkauft worden. —

— In einer Korreſpondenz des Generals van Halen mit Cabrera ſagt van Halen am Schluſſe: daß er für den Adjutanten des Generals Pardinas einen Karliſtenoffizier habe erſchießen laſſen. Er führt noch an, daß Cabrera ſeine 3000 Gefangene durch Hunger, Kälte und ſchlechte Behandlung hingerichtet, die Chriſtinos aber den Karliſten-Gefangenen volle Ration und Kleidung geben, daher ſehr wenige ſterben. Sollte Cabrera aber mit Grauſamkeit fortfahren, die Gefangenen hinzurichten, ſo würden 8000 gefangene Karliſten (Soldaten und Korporale), 600 Sergeanten und mehr als 900 Offiziere mit ihrem Tode dafür büßen.

⁂ Der Schweizerbote wird den 36. Jahrgang im Jahr 1839 antreten, und wie bisher wöchentlich dreimal erſcheinen, und zwar im gleichen Format und zu gleichem Preiſe, à 45 Batzen für den halben Jahrgang. Im Kanton Aargau bleibt der Preis à 40 Btz., da keine Frankatur, wie bei den entferntern Kantonen, erforderlich iſt; im Kanton Bern wird hingegen der Preis wie in dieſem, ſo auch im nächſten Jahr, wegen Stempel und Frankatur einige Erhöhung finden. — Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art werden im Schweizeriſchen Anzeiger viel verbreitet, und die gedruckte Zeile à 1 Btz. berechnet.

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 146.)

Verkaufs-Antrag.

Das in der Gemarkung Hölſtein, Bezirks Waldenburg, im Kanton Baſellandſchaft gelegene, ſchöne, wohlerträgliche und mit einer angenehmen Ausſicht verſehene Landgut der Löwenberg genannt, beſtehend: in einer Herrſchafts- und einer Bauernwohnung, als zwei große Säle, eine herrſchaftliche Küche, drei zur Herrſchaftswohnung gehörige niedliche Zimmer, zwei geräumige Wohnſtuben mit Nebenkammern, eine Küche für den Landmann, zwei große Eſtriche mit zwei Manſardenzimmern, eine Laube mit Laubenzimmern, zwei Ställe, eine Scheuer, ein großes Kutſchen- oder Wagenhaus, Schweinſtälle, Hühnerhof, eine angenehme Terraſſe vor dem Hauſe, ein laufender Brunnen, und zwei Waſſerleitungen in beide Küchen, nebſt einem Waſch- und Bachhäuslein, und einem Dörrofen. Ungefähr 90 Jucharten, Matten-, Acker-, Waid- und Holzland; alles aneinanderhängend, und das urbare Land mit Bäumen, des beſten Kern- und Steinobſtes bepflanzt. Sodann etwa 6 Jucharten Wäſſermatten im Hölſteiner-Thal, in zwei Stücken; das Eine liegt an der Frenke, oder dem Waldenburgerbach ſo bequem, daß ſehr ſchicklich ein Waſſerwerk angelegt werden könnte. Während dem Sommer ſind die Herrſchaftszimmer geeignet, ſie an Herrſchaften zu verleihen, deren der jetzige Beſitzer auch ſchon von Baſel logirt hat. Auch wäre das Gebäude auf dem Hofe ſehr bequem zu einer Zettlerei oder zu einer Bandweberei, beſonders weil neben deſſen Geräumigkeit man Gelegenheit hat wöchentlich dreimal Waaren von und nach Baſel zu transportiren. Das ganze Gut iſt, mit Ausnahme einer Matten, ganz bodenzins- und zehntenfrei. Die reſp. Kaufsluſtigen können ſich wegen der Beſichtigung und den Kaufsbedingniſſen an den Eigenthümer Herrn Rudolf Segeſſer auf ermeldtem Löwenberg ſelbſt wenden, — der nur wegen dem Abſterben ſeiner Ehefrau ſel. den Verkauf vornehmen will, — ſo wie auf Verlangen auch Auskunft ertheilt:

Heinimann, Notar
im Alphof bei Siſſach.

Eine Wittwe von mittlerem Alter welche deutſch und franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, alle erforderlichen Eigenſchaften einer Haushaltung verſteht, wünſcht eine ihren Kenntniſſen angemeſſene Anſtellung zu erhalten. Sie kann ſehr gute Zeugniſſe aufweiſen. Frankirte Briefe mit F. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine gute Köchin wünſcht auf Lichtmeß einen Platz in einem Bad oder Gaſthof. Sie macht alles Backwerk und Zuckerzeug. Frankirte Briefe mit W. Sch. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zu Beantwortung der häufigen Nachfragen nach
Keller's Wandkarte der Schweiz in 8 großen Blättern
zeige ergebenſt an, daß eine neue Auflage derſelben auf das Neujahr erſcheinen wird und daß die Beſtellungen darauf nach der Reihenfolge, wie ſie eingehen, beſorgt werden. Obwohl dieſe Karte an Reichhaltigkeit und an Schönheit der Bergdarſtellung die frühern Ausgaben bedeutend übertrifft, bleibt ihr Preis dennoch wie bisher 4 Schweizerfranken.

Heinrich Keller, Geograph, in Zürich.

Beneficium-Inventarii.

Ueber die Verlaſſenſchaft des jüngſthin verſtorbenen Johann Georg Albiſſer von Entlebuch, wohnhaft geweſen auf der untern Waldegg zu Hergiswil, wurde die Aufnahme eines amtlichen Güterverzeichniſſes bewilliget, und Herr Großrath Balthaſar Zihlmann von Hergiswil zum Maſſaliquator ernennt. Es werden demzufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an dem Verſtorbenen zu haben glauben, oder gegen welche etwa derſelbe in Bürgſchaftsverpflichtungen geſtanden, und endlich auch diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde etwas zu leiſten ſchuldig ſind, aufgefordert: ihre daherigen Anſprachen, ſo wie ihre Schuldigkeiten, bis zum 29. Chriſtmonat nächſthin, ſchriftlich der Gerichtskanzlei Willisau einzugeben; alles unter Androhung geſetzlicher Folgen.

Willisau, den 3. Chriſtmonat 1838.

Der Gerichtspräſident:
Anton Meyer.
Der Gerichtsſchreiber:
Kilchmann.

Reiſe-Gelegenheit
nach
New-Orleans.

Der ſchöne amerikaniſche Dreimaſter erſter Klaſſe „die Alliance“ wird Ende Dezember von Hâvre nach New-Orleans unter Segel gehen.
Auskunft über die Reiſe und Bedingungen ertheilen:

Gebrüder Oswald, in St. Louis,
bei Baſel
wo man ſich zugleich kann einſchreiben laſſen.

Unter billigen Zahlungsbedingen wird zum Verkauf öffentlich angeboten: das Tavernenwirthshaus zum Bären in Buchs, mit eigenthümlicher Taverne, 20 Minuten von der Stadt Aarau entfernt, ſammt einer geräumigen Scheuer, einer Metzg und einem Waſchhaus; je nach Begehren mit oder ohne Land. Das wohlunterhaltene Wirthſchaftsgebäude enthält im Erdgeſchoß: ein geräumiges Gaſtzimmer, drei andere heizbare Zimmer, und eine große Küche.

Im 1ten Stock, ein geräumiger Tanzſaal, drei heizbare und vier unheizbare Zimmer.

Im 2ten Stock, drei Schlafkammern.

Zwei ſchöne gewölbte Keller, verſehen mit hinlänglichen Fäſſern. Das Ganze liegt an der ſehr frequentirten Landſtraße von Aarau nach Lenzburg, und in einer von wohlhabenden Bürgern bewohnten ſchönen Gegend. Könnte auf 1. Mai 1839 überlaſſen werden.

Liebhaber mögen ſich in frankirten Briefen, oder perſönlich an den unterzeichneten Eigenthümer ſelbſt, oder aber nach Belieben an Notar Knetſchi in Aarau wenden. Es können auch die Gebäulichkeiten jeden Tag eingeſehen werden.

Buchs, den 29. November 1838.

Sl. Furter.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Anekdoten
von
Regenten, Staatsmännern, Feldherren und andern hiſtoriſchen Perſonen.

2s, 3s und 4s Bändchen, à 6 Batzen.

Den zahlreichen Abnehmern dieſer mit ſo großem Beifall aufgenommenen Sammlung hiſtoriſcher Anekdoten, wird die Nachricht vom Erſcheinen dieſer lange erwarteten Fortſetzung gewiß willkommen ſein. (Das erſte Bändchen erſchien 1836.)

In allen Buchhandlungen iſt zu haben, (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung):

Die Geſchichte des Mittelalters,
von
Dr. F. Kortüm, Profeſſor in Bern.
Groß 8. 2 Bände. Velinpapier. Preis L. 10.

Ueber den Werth dieſes Werkes haben ſich bereits die geachtetſten deutſchen Zeitſchriften lobend ausgeſprochen; unter andern iſt daſſelbe namentlich in Pölitz Jahrbücher, Gersdorfs Repertorium, dem Berliner Converſationsblatte, dem Morgenblatte, und neuerdings in den Heidelberger Jahrbüchern, 1837 Nr. 12 und 13, von Schloſſer ausgezeichnet gut rezenſirt. — Aus letzterer Rezenſion führen wir hier einige Stellen an: „Referent war bisher immer in Verlegenheit, wenn er gefragt wurde, wo man ſich über das Mittelalter vollſtändig belehren könnte? Er wird künftig ohne alles Bedenken auf Kortüms Buch verweiſen, und glaubt, daß wer dieſes ſtudirt hat, leicht ſelbſt erkennen wird, wie die übrigen Werke, deren Verfaſſer Hr. Kortüm ganz am Schluſſe genannt hat, gebraucht werden können. Hr. Kortüm kennt beſonders was Deutſchland und Italien angeht, die er immer vorzugsweiſe im Auge hat, die Quellen und das Einzelne der Geſchichte und Verfaſſung, wie ſehr wenige unſerer Schriftſteller ſie kennen. Man findet hier den reichen Vorrath der Kenntniſſe eines tüchtigen Gelehrten, der ſeine Materie Jahre lang ſtudirt hat, in einer gedrängten Ueberſicht. — Druck und Papier ſind prachtvoll.

Der Lehrer im Walde.

Ein Leſebuch für ſchweizeriſche Landſchulen, Landleute und Gemeindsverwalter, welche über Waldungen zu gebieten haben. Vom Forſtmeiſter
K. Kaſthofer.
2 Theile mit 24 ſchwarzen Kupfern, 22 Batzen; mit colorirten 32 Batzen.

Der Verfaſſer hat ſich bemüht, in allgemein faßlicher Sprache die wichtigſten Lehren der Walderhaltung und Waldbenutzung vorzutragen und vorzüglich dem ſchweizeriſchen Landmann aller Kantone zu zeigen, wie große Vortheile, dem Holzertrag unbeſchadet, unſere Wälder der Landwirthſchaft und der Viehzucht darbieten. Die Anſichten des Verfaſſers ſind auf eigene langjährige Erfahrungen und Beobachtungen gegründet und daß ſie dem Vaterlande Nutzen bringen werden, dafür bürgt ſowohl das Urtheil der ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaft, die auf die Verbreitung des Werkes L. 800 verwendet hat, als auch das Urtheil ausländiſcher tüchtiger Forſtmänner, die ſich in verſchiedenen literariſchen Blättern lobend darüber ausgeſprochen haben.

So eben erſchien und iſt in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Neuere Gedichte
von
Nicolaus Lenau.
(Nic. Niembſch v. Strehlenau.)

Auf ſchönem Velinpapier. 8. br. 45 Batzen.

Inhalt: Geſtalten. — Reiſeblätter. — Liedesklänge. — Sonette. — Vermiſchte Gedichte. — Anna. — Literariſches.

Gewiß eine ſehr willkommene Gabe des erſten unſerer jetzt lebenden Dichter nicht allein für die Beſitzer des früher in der Cotta'ſchen Buchhandlung erſchienenen Bandes, ſondern auch für jeden Gebildeten, jeden Freund der ſchönen Literatur. Wir übergeben dieſelbe in einem ihrem innern Werthe würdigen Gewande.

Stuttgart
Hallberger'ſche Verlagshandlung.

„Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen.“

LUTHER.

Nach dem Bilde Cranach's, im Stahlstich von Fr. Muller.
Gross Folio. Subscriptionspr. 54 Btz.

Herausgegeben vom Bibliographischen Institut.

Dieß bewundernswürdige Blatt iſt ausgeſtellt und Subſcription wird angenommen in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 147.** den 8. Dezember 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Wir erhalten ſo eben „erläuternde Bemerkungen über die Bodenzins- und Zehntenablöſung im Kanton Aargau“ zur Hand, — ein Schriftchen, das, wie ſein ganzer Inhalt zeigt, aus einer des ganzen Verhältniſſes kundigen Feder gefloſſen, und daher auch ganz geeignet iſt, die Menge von Irrthümern und Beſorgniſſen, welche über dieſe hochwichtige Landesangelegenheit im Volke hier und da rege geworden, aufzuklären und zu widerlegen. Auch wir ſind mit dem Verfaſſer vollkommen einverſtanden, daß man nicht gleich irre werden ſollte, „an einem ſeiner Freiheit bewußten Volke, wenn es ſich auch laut und unruhig ausſpricht über Geſetze und Verfügungen, die jedem Bürger nahe gehen.“ Wenn dann nur immer, wie es hier geſchieht, „Freunde der Freiheit und Wahrheit“ ſich die Mühe nehmen, in einer ruhigen und verſtändlichen Sprache Belehrung zu verbreiten, wodurch am ſicherſten „Irrthum und Vorurtheil ſchwinden, und die im Finſtern ſchleichende Verdächtigung und Verunglimpfung öffentlicher Zuſtände und Einrichtungen verſtummen und in ihr Nichts zerfallen muß.“ Allein ſo geſchieht es leider nicht immer und überall; von manchen Seiten — und diesmal kann man dies namentlich von den Umgebungen zweier Städte ſagen, die längſt als der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht ergebene Gemeinweſen bekannt ſind — ſcheinen dieſe Mißverſtändniſſe und Unzufriedenheit nicht ohne Abſicht unterhalten und geſteigert worden zu ſein, um das Volk ſelbſt über ſeine nächſten Intereſſen zu täuſchen, „und zwiſchen daſſelbe und ſeine verfaſſungsmäßigen Stellvertreter mit glatten Worten Mißtrauen und Entfremdung zu ſäen, damit ja daraus über kurz oder lang eine rechte Diſteln- und Dornenſaat, verwundend und lähmend für unſer junges, rüſtiges Volksleben heranreiſe.“ Dafür ſprechen die mannigfachen Lügengerüchte, die oben und unten im Lande herumgeboten werden, dafür zeugen die ſaubern Berichte, mit denen die bekannten ſcheelſüchtigen Blätter die öffentliche Meinung über unſere Zuſtände irre zu führen und das öffentliche Leben zu vergiften beabſichtigen. Wir haben hier namentlich einen Korreſpondenzartikel in Nro. 145 der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ im Auge, der ſo von derben Unwahrheiten wimmelt, daß, ohne in die Widerlegung der einzelnen höchſt unrichtig und einſeitig aufgefaßten Daten einzugehen, es wenigſtens in unſerer Pflicht liegt, der Wahrheit zu Liebe, uns gegen denſelben auszuſprechen. Es trägt dieſer Artikel ſo ganz das Gepräge einer gewiſſen Partei, die gegenwärtig mit dem mephiſtopheliſchen: „Hab' ich doch meine Freude d'ran“, ſich die Hände reibt, ſo daß man nicht einen Augenblick über ſeinen Urſprung und ſeine Tendenz im Zweifel ſein kann. Aus ſolchen Quellen wird das Volk nicht Belehrung ſchöpfen wollen; ſuche es dieſelbe anderwärts, wo ſie ihm wahr und offen geboten wird, wie gerade über einen Hauptgegenſtand der gegenwärtigen allgemeinen Beſprechung in der Eingangs erwähnten Broſchüre, die wir zur allſeitigen Verbreitung beſtens empfehlen können. —

— Luzern. (Korreſp.) Die Liberalen haben bei den Wahlen in dem engern und größern Stadtrath wieder geſiegt, aber wir möchten dieſen Sieg keinen freudigen, ſondern einen traurigen heißen, denn es liegt darin etwas, das uns mit banger Ahnung für die Zukunft erfüllt. Wie immer vor ſolchen Wahlen, ſo verſammelten ſich auch diesmal wieder beide Parteien, die Ariſtokraten und die Liberalen, um über die zu Erwählenden ſich zu berathen. Die Erſtern brachten vorab wieder ihren „ſtereotypen“ Kandidaten, den Altoberſt Zurgilgen-d'Orelli, einen übrigens rechtlichen Mann, aber der hartnäckigſte Ariſtokrat auf der Welt, und wie ſogar der Waldſtätterbote ſagt, „von einem unheilſamen Oppoſitionsgeiſte, der ihm ſelbſt von ſeiner eigenen Partei einen großen Theil abgeneigt gemacht hat“, in Vorſchlag. Er fiel bei den Wahlen durch. In der Verſammlung der Liberalen wurde unter andern Kandidaten auch der im Austritte ſich befindende Altoberſt Ludwig Pfyffer wieder vorgeſchlagen, ein Mann, der freilich dem Ariſtokratismus, jedoch dem gemäßigten angehört, aber ein herrliches Talent für Entwerfung von Bauplänen beſitzt, und ſeit vielen Jahren dieſes Talent mit der lobenswertheſten Uneigennützigkeit zur Verſchönerung der Stadt in allen Theilen angewendet hat. Im Anerkennung dieſes Talentes und in der Hoffnung, zur Fortſetzung und Vollendung der in den letzten Jahren begonnenen Verſchönerungen der Stadt an ihm ein tüchtiges Mitglied in dem engern Stadtrathe zu beſitzen, wurde er dann auch wieder vorgeſchlagen, und der Vorſchlag ſelbſt von den freiſinnigſten und durch ihre Verdienſte um die neue und beſſere Ordnung der Dinge ausgezeichnetſten Männer kräftig unterſtützt. Gegen den Vorſchlag aber erhoben ſich einige leidenſchaftliche Stimmen und brachten es dahin, daß der Vorgeſchlagene durchfiel und an ſeine Stelle ein Mann gewählt wurde, der nicht die mindeſten Kenntniſſe beſitzt, und der auch als Mitglied des großen Rathes nicht immer mit derjenigen Partei geſtimmt hat, die da fortſchreiten will auf dem Wege des Beſſern. — Und was iſt nun das Traurige an der Sache? und was erfüllt uns mit banger Ahnung für die Zukunft? Es iſt die Wahrnehmung, daß Leidenſchaft über ruhige Beſonnenheit ſiegt — es iſt die gegründete Beſorgniß, es werde im Jahr 1841, wo uns wieder ſo große und wichtige Veränderungen bevorſtehen, die rohe Leidenſchaft auch ſiegen und ein trauriges Regiment uns auftauchen laſſen! Und das iſt denn auch der Grund, der uns vermocht hat, einen Vorfall zu veröffentlichen, welcher an ſich ſelbſt von keiner großen Bedeutung iſt, aber einen warnenden Fingerzeig auf eine böſe Richtung gibt. Dieſe Richtung iſt nicht allein im Kanton Luzern erwacht, auch in andern Kantonen tritt ſie vielfach hervor — ſie iſt nicht etwa neu, eine Erſcheinung bloß unſerer Tage, ſondern hat ſich in den Republiken aller Zeiten kund gegeben als das Zeichen des Untergangs. — Darum, Eidsgenoſſen, blicket auf und wachet! Jeder Sieg iſt ein Sieg, aber nicht alle bringen gute Früchte! —

— (Eingeſandt.) Durch einen Großrathsbeſchluß des Kantons Luzern ſind die beiden Franziskanerklöſter Au und Wer-

Digitized by Google

thenſtein aufgehoben. Die „Schildwache am Jura“ mit ihren frommen Schweſtern, der „Allgemeinen in Bern und der Feilen in Schaffhauſen“ jubeln darüber. Sonſt bekommen die Schmächtigen Gichteranfälle beim Anblick von Kloſterruinen, und gegen ihre Aufhebung erheben ſie ſeit Jahren Zetergeſchrei. Warum man hier ſtatt eines Requiem ein frohes Te Deum anſtimme, darüber gibt uns die Geſchichte und das Streben der Franziskaner dieſer beiden Klöſter Aufſchluß.

Beim Erlöſchen der Jeſuiten im Jahre 1785 hatte man den Franziskanern, welche vor jenen die Erziehung geleitet hatten, das Kollegium in Luzern übergeben. Während die Jeſuiten mit dem eitlen Schimmer ihres Wiſſens prunkten, war in den einſamen Mauern des Franziskanerkloſters durch Beſchäftigung mit den Alten, durch das Studium neuerer Werke der Theologie, und der Syſteme eines Leibnitz, Wolf, Kant ein wahres wiſſenſchaftliches Leben erwacht, von dem jene keine Ahnung hatten. Die Franziskaner Braunſtein, Walſer, Förſter, Felix Schell u. a., die vor und nach einander auftraten, pflegten die Keime beſſerer wiſſenſchaftlicher und religiöſer Bildung. Daher ihnen von jeher mit einem Theile der Ariſtokraten, welche das Volk in Dummheit zu halten wünſchten, jene Prieſterpartei entgegen war, welche beim Mangel aller gründlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe die bodenloſeſte Myſtik mit dem unbedingteſten Papismus verband, und nur Hierarchie, Intoleranz und Vernunfthaß predigte. Selbſt zur Zeit, wo die Zahl der Mitglieder ſchon ſehr herabgeſchmolzen, hielt der Konvent der Franziskaner zwei Profeſſoren an dem Kollegium bis zum Jahre 1835, die mit Auszeichnung lehrten, und unter denen der ehrwürdige P. Girard Philoſophie vortrug. — Hatte auch der Herrſcher in Rom in einem Breve vom 21. Hornung 1807 einen Strom von Thränen über die Ruchloſigkeit der Regierung von Luzern vergoſſen, die das Kloſter Werthenſtein in ein geiſtliches Seminar umzuwandeln gedachte; ging doch das in ſeinem Haſſe gegen geiſtigen Fortſchritt unveränderliche Rom in den Jahren 1827 und 1828 mit dem Plane um, die Franziskaner aus den Klöſtern zu entlaſſen, und ſelbe einer Ab- oder Unart dieſes Ordens, italieniſchen Bettelmönchen zu überlaſſen. Meſſe leſen, Palmen ſingen, was nach dem Ausdrucke des Breve wichtiger iſt als Armen- und Waiſenanſtalten und Seminarien, mochten vielleicht dieſe Exſpektanten beſſer können, aber auch beſſer heucheln und Aberglauben und Unchriſtenthum unter hl. Mienen verbreiten, und das gilt doch als Hauptſache; werthet bei Rom und wie wir's vorzüglich ſeit 1830 erfahren bei ſeinen Kreaturen am meiſten. Hätten die Franziskaner ſtatt Erlöſung von allen widerrechtlichen Feſſeln zu verkünden, ſich jener Pfaffenmaſſe angereiht, die mit ihrem barbariſchen Weheklagen die einſtürzenden Mauern des jüdiſchen Zions und ſeine gothiſchen Pfeiler emporzuſchreien ſuchten; hätten ſie ſtatt ihre Bibliothek der Stadt zur Benutzung der Bürger und Bildung der Jugend zu überlaſſen, gegen jeden Strahl des Lichts eulenartig gekrächzt; hätten ſie ſtatt ſich der Oberaufſicht des Staats ruhig zu unterwerfen, mit römiſcher Impertinenz ſich dagegen aufgelehnt; — hätten ſie gemeinſame Sache mit der Sippſchaft des katholiſchen Vereins gemacht und wie jene Brut der Finſterniß gehandelt, welch' Geabiled würde man hören durchs ganze Schweizerland, welch' Echo von der Tyber und der Iſar? — Aber hätte man in dieſem Falle auch Muth gehabt, alſo das Grab zu ſchaufeln? — Der Erfolg wird es lehren. Die Franziskanerklöſter ſind nach dem Beſchluſſe des großen Rathes in „Ausübung des Oberaufſichtsrechtes über geiſtliche Korporationen“ deßhalb aufgehoben worden, „weil ſie ihrem urſprünglichen Zwecke nicht mehr entſprechen.“ — Im Kanton Luzern beſteht, nebſt vielen Frauenklöſtern noch ein Männerkloſter, St. Urban. Entſprechen dieſelben ihrem urſprünglichen Zwecke? — Wer möchte dies von einem Kloſter behaupten, deſſen Bewohnern nach Regierungsbeſchluß nicht einmal Knaben zur Erziehung anvertraut werden dürfen, wegen jenen unnatürlichen Laſtern, die nach dem Apoſtel unter Chriſten nicht einmal ſollten genannt werden, aber weil Unnatur ſich ſelbſt ſtraft, ſo vielfältig in Klöſtern gefunden werden, und durch die Geſundheit und Leben ſo vieler hoffnungsvollen Jünglinge in mehr denn einem ſogenannten Gotteshauſe zerſtört wurde? Entſpricht jenes Kloſter dem urſprünglichen Zwecke, das Männer auf ſeine Pfarren ſandte, deren Religion freches Läſtern gegen Obrigkeit und beſtehende Ordnung war? Ihr Männer der Regierung Luzerns, nehmt die Fackel von den Franziskanerklöſtern, durchſucht mit ihr die Mauern St. Urbans und erzählt uns dann, wie ihr es dort mit dem urſprünglichen Zwecke gefunden! — Und die Frauenklöſter mit ihrem lateiniſchen Chorgeplapper (Gebet verdient dieſer geiſtloſe Mechanismus nicht genannt zu werden) und ihren ewigen Gelübden (zur Schande des neunzehnten Jahrhunderts), entſprechen dieſe einem vernünftig-chriſtlichen Zwecke, und ein anderer durfte ja auch der urſprüngliche nicht ſein? — Schön bezeichnete denſelben die Regierung im Jahre 1806 in einem Schreiben an den Papſt: „Beſſerung, Veredlung und Verſittlichung der Menſchheit, Milderung des Elendes ſind die Beſtimmung der Klöſter.“ An dieſen Grundſätzen ſoll man prüfen und dann ſcheulos nach ihnen handeln. Konſequenz erwartet man von einer Regierung; und hofft, daß ſie furchtlos wie gegen Wenige auch gegen Mehrere handle. Ueberall iſt der gleiche Boden des Rechts. — Der katholiſche Vorort Luzern handle des Namens würdig, verhelfe zum wahren Katholizismus, deſſen ärgſter Feind der in den Klöſtern hauſende Romanismus iſt.

Caeterum censeo, Chartaginem esse delendam.

— **Zürich**. Welche große ökonomiſche Hilfsmittel der Stadt Zürich zu Gebote ſtehen, mag folgende Ueberſicht ihrer verſchiedenen geſönderten Fonds erzeigen. Nach den Rechnungen des verfloſſenen Jahres beſitzen Vermögen:

1)	Brüggerfond	233,927 fl.	1 ß.
2)	Allgemeiner Armenfond	138,251 —	23 —
3)	Meyer'ſche Stiftung für Hausarme	8,198 —	12 —
4)	Fond für die franzöſiſche Kirche	39,238 —	8 —
5)	Thommann'ſche Stiftung	77,281 —	4 —
6)	Waiſenhaus	276,200 —	5 —
7)	Pfarrpfrundfond	63,372 —	16 —
8)	Fond der obern Töchterſchule	34,938 —	— —
9)	Stadtſchulfond	117,720 —	11 —
10)	Stadtſpital-Legatenfond	88,311 —	32 —
12)	Prediger-Wittwenfond	106,669 —	36 —
12)	Pfrundhaus zu St. Jakob	153,091 —	— —
13)	Stadtbibliothek	31,563 —	26 —
14)	Kirchenfond	2,473 —	33 —
15)	Freiwillige Beiträge an die Kantonallehranſtalten	12,034 —	— —
16)	Fruchtfond für theure Zeiten	48,148 —	1 —
	Geſammtſumme	1,429,959 fl.	8 ß.

Neben dieſen bedeutenden öffentlichen Fonds, deren jährliche Ertragniſſe eine reichliche Quelle zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken aller Art liefern, beſteht in **Zürich** ſeit 1799 eine durch den verſtorbenen Hrn. Med. Dr. C. Hirzel jgr. geſtiftete **Hülfsgeſellſchaft**, deren neunundreißigſter Rechenſchaftsbericht ſo eben erſchienen, und von ihrer fortwährend ſegensreichen Thätigkeit Zeugniß gibt. Ihr Zweck iſt „eine freiwillige, gemeinnützige Vereinigung zur Linderung der Noth, beſonders in außerordentlichen Unglücksfällen, aber auch zur Förderung anderer menſchenfreundlicher Unternehmungen.“ Ihr verdankt Zürich zunächſt die Blinden- und Taubſtummenanſtalt, die Schulen im Brunnenthurm und die Kleinkinderſchule, die ſeit 30 Jahren beſtehende Erſparnißkaſſe, welche im vorigen Jahre ein Vermögen von 546,873 fl. beſaß, und eine nunmehr bei veränderten Verhältniſſen aufgelöste Arbeitsanſtalt. Wo irgend die Noth drängt, oder das Unglück weint, eilt dieſe menſchenfreundliche Geſellſchaft herbei, den Jammer zu lindern und die Thränen zu trocknen. Ihre Einnahme im

vorigen Jahre betrug	17,480 fl. 33 ß.
ihre Ausgabe an Unterſtützungen aller Art	2,778 — 32 —
ſo daß ihr auf l. Jahr ein Vermögen blieb von	14,702 fl. 1 ß.

„Alſo laſſet euer Licht leuchten vor den Leuten, daß ſie eure guten Werke ſehen, und euern Vater im Himmel preiſen. (Matthias 5, 16.)“

Während wir den blühenden Stand der öffentlichen Fonds und die lobenswerthe Thätigkeit von Privatgeſellſchaften rühmen können, bereitet ſich in dem ſtädtiſchen Finanzweſen eine nothwendige Reform vor. Nach dem früher einmal beſprochenen ſtädtiſchen Voranſchlage erzeigte ſich ein muthmaßliches Defizit von 46,302 fl. für 1839; die hiefür niedergeſetzte Reviſionskommiſſion reduzirte daſſelbe auf

Digitized by Google

14,472 fl., und ein Privatgutachten glaubt daſſelbe nur auf 1570 fl. annehmen zu ſollen. Ueber dieſe verſchiedenen Anſichten wird wahrſcheinlich eine nochmalige Kommiſſionalberathung eintreten und erſt dann die Gemeinde den Ausſchlag geben. —

— Am 29. v. M. Abends um 5 Uhr entſtand in der Scheune des ehemaligen Kloſters, dermaligen Waiſen- und Arbeitshauſes zu Kappel ein Brand, wodurch dieſelbe nebſt 1400 Getreidegarben, großen Vorräthen von Futter, zwei Stück Hornvieh und Ackergeräthſchaften eingeäſchert wurde. Man vermuthet nicht ohne Grund abſichtliche Brandſtiftung, da ſchon im Hornung l. J. im Riedtſtroh, das unter dem Dache der gleichen Scheune lag, Feuer entſtund, aber glücklich wieder gelöſcht werden konnte. —

— Solothurn. Hr. Hauptmann Hammer, der, wenn er ſeinen Namen nicht ſchon durch ſeine luminöſen Vorträge im großen Rathe der Nachwelt überliefert hätte, ſeine unverwelkliche Glorie im Tempel der Unſterblichkeit dem trefflichen Griffel unſers genialen Diſteli und ſeines ebenbürtigen Biographen verdankt, hat, wie es ſcheint, aus purer Beſcheidenheit, eine ſolche Glorifikation ungerne geſehen, und daher den ganzen Vorrath der Bilderkalender ſammt den Steinplatten mit Beſchlag belegen laſſen. Das Untergericht hat nun zwar das Verbot aufgehoben, allein Hr. Hammer gegen dieſen Entſcheid appellirt. Da jedoch von dieſem wirklich trefflichen Kalender ſchon 5000 Exemplare abgeſetzt ſind, ſo wird der Appellant jedenfalls ſeinen Zweck nicht nur nicht erreichen, ſondern vielleicht noch mit eigenem Schaden eine zweite Auflage von 10,000 Exemplaren unter das Publikum befördern helfen. Hrn. Diſtelis Genie läßt ſich nicht mit Verbot belegen, und anderwärts gibt es auch noch Preſſen. —

— Mit Kreisſchreiben vom 1. d. theilt der Vorort den Ständen den Entwurf eines mit dem Königreich Belgien verabredeten Freizügigkeitsvertrages zur Prüfung und beförderlichen Schlußnahme mit.

Auf gleiche Weiſe fordert derſelbe ſämmtliche Stände auf, den im Entwurfe liegenden Freizügigkeitsvertrag mit den vereinigten Königreichen England und Irland zu genehmigen, wenn ſchon dieſe gegenſeitige Vergünſtigung nur auf das fahrende Vermögen beſchränkt werden wolle, da nach den engliſchen Geſetzen ein Fremder kein Grundeigenthum erwerben könne.

Endlich theilt derſelbe die durch die letzte Tagſatzung revidirte und genehmigte Ueberſicht ſämmtlicher Zölle und Weggelder der Schweiz mit. Ein dicker Folioband, der uns Blatt für Blatt recht an unſern ſo eigentlich in's Fleiſch gewachſenen Föderalismus erinnert! —

— Bern. Der große Rath hat am 1. d. die Berathung des Geſetzes über die Regulirung des Bezuges des Ohmgeldes beendigt. Nach demſelben bezahlen alſo geiſtige Getränke von jedem nach der Beck'ſchen Probe ſich erzeigenden Geiſtigkeitsgrade 2 Rp. von jeder neuen Schweizermaß, Liqueurs und geiſtige Getränke in Flaſchen hingegen, welche mit dieſer Probe nicht gewogen werden können, 2 Bz. auf die Flaſche von einer halben Schweizermaß Halt, und wenn ſie in größern Gefäßen eingeführt werden, 4 Bz. per Maß. Da dieſem Geſetze weſentlich die ſehr wohlthätige Abſicht zum Grunde liegt, das übermäßige Branntweintrinken zu beſchränken, was im Kanton Bern um ſo nothwendiger ſein dürfte, als nach der Ueberſicht der drei abgelaufenen Quartale ſich für das laufende Jahr eine Conſumtion von ungefähr 600,000 Maaß geiſtiger Getränke vorausſehen läßt, ſo wurde im Verlaufe der Diskuſſion auch die Frage ernſtlich zur Sprache gebracht, ob nicht ſofort wirkſame Gegenmaßnahmen ergriffen werden ſollen, um den bei hohen Eingangsgebühren leicht aufſteigenden Gelüſten zur Schmuggelei, und der wahrſcheinlich ſteigenden innern Fabrikation zu begegnen. Allein, um eine ſo einflußreiche und Einzelnen nahe gehende Beſchränkung nicht auf einſeitige Anträge hin vom Zaune zu brechen, ſondern dieſelbe in ihrer Geſammtheit einer reiflichen Vorberathung zu unterſtellen, wurde für einmal nicht eingetreten, ſondern dem Regierungsrathe eine Reviſion der verſchiedenen das Ohmgeld betreffenden Geſetze und Verordnungen aufgetragen.

In der gleichen Sitzung wurde nach einem „Anzuge" des Hrn. Oberrichter Weber zufolge, auf den Bericht der Juſtizſektion und des Regierungsrathes, welche übrigens ſich in ihren Anſichten widerſprachen, der §. 23 einer Anweiſung für die Richter vom 15. Dezember 1834 aufgehoben, und ſonach wieder geſtattet, in Unterſuchung befindliche Perſonen, wenn nicht beſondere geſetzliche Gründe vorhanden ſind, deren Haft fortdauern zu laſſen, während der Unterſuchung ſelbſt gegen angemeſſene Sicherheitsleiſtung auf freien Fuß zu ſetzen.

Am 3. d. wurden von dem ſ. g. Kollegium der Zweihundert die HH. Fürſprech Jäggi und Born von Herzogenbuchſee zu Mitgliedern des großen Rathes ernannt, die Beſoldung des Poſtdirektors auf 2400 Fr. nebſt Wohnung im Poſtgebäude erhöht, und auf den Vorſchlag des Regierungsrathes die neue eidsgenöſſiſche Militärorganiſation ratifizirt.

Die Sitzung vom 4. d. war von Morgens 9 Uhr bis Abends 7¼ Uhr unausgeſetzt der Berathung des Anzuges der Deputirten des Jura, die Wiederherſtellung der franzöſiſchen Geſetzgebung in dieſem Landestheile betreffend, gewidmet. Der Gegenſtand an und für ſich, ſo wie die darüber gewaltete Diskuſſion, an welcher 22 Redner Theil nahmen, iſt von ſo allgemeinem Intereſſe, daß wir ſpäter ausführlicher darauf zurückkommen werden.

Der 5. d. entſchied durch ſeine Wahlen die nächſte Zukunft des Kantons Bern, der in mancher Beziehung gegen ſeine Mitſtände Einiges gut zu machen hat. Zum Landammann wurde gewählt Herr v. Tavel, zum Vizepräſidenten des großen Rathes Hr. Stettler, zum Stellvertreter deſſelben Herr Oberſt Steinhauer, zum Mitgliede des Regierungsrathes Herr Oberrichter Weber, zum Schultheißen Hr. RR. Neuhaus, und zum Vizeſchultheiß Hr. Schultheiß Tſcharner. Der „Verfaſſungsfreund" glaubt, daß dieſe Wahlen im wahren Intereſſe des Volks ausgefallen, und ſich von dieſer Ausſaat reife — wir ſetzen hinzu, auch gute — Früchte erwarten laſſen. —

— Aarau. Der kleine Rath hat der Wahl des Hrn. P. Adalbert Regli zum Abt von Muri die hoheitliche Beſtätigung ertheilt. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Berlin, 28. Nov. Mit der geſpannteſten Erwartung verfolgt man die Verſammlung der Oberpräſidenten ſämmtlicher Provinzen, welche im Verein mit dem Miniſterrathe die neuen Geſetze entwerfen und berathen werden, welche ſich ganz vorzüglich gegen den mächtigen Einfluß der unzufriedenen Geiſtlichkeit und die Umtriebe, welche von der Kanzel und Beichtſtuhl ausgehen, richten ſollen. Die Ankunft des Fürſtbiſchofs von Breslau ſteht mit dieſen Vorgängen offenbar in ſehr genauer Verbindung, da derſelbe an den Verſammlungen Theil nimmt. Graf Sedlnitzki iſt nun, nachdem auch der Biſchof von Culm, Dr. Ledlage, auf deſſen gute Geſinnung und reife Einſicht der Staat ſo großes Vertrauen ſetzte, dem Beiſpiele des Herrn von Hatten folgte, der einzige Prälat, welcher die Schritte der Regierung gutheißt. Seinem milden und verſöhnenden Einfluſſe iſt es allein zu danken, wenn die aufregenden Verſuche, welche verſchiedentlich auch in dem katholiſchen Theile Schleſiens gemacht wurden, bedeutungslos verkümmerten, und Seine Gnaden verdienen daher vollkommen die großen Aufmerkſamkeiten und Achtungsbezeigungen, mit welchen er in Berlin geehrt wird. Man weiß, wie ſehr der Fürſt-Biſchof Wiſſenſchaften und Künſte liebt, wie entfernt dieſer liebenswürdige Charakter von allem frömmelnden Scheine bleibt und mit der wahren Würde und dem heiligen Ernſte ſeines göttlichen Berufs die einſichtsvolle Klugheit und Feinheit des Welt- und Staatsmannes verbindet, der Zeit und Umſtände vollkommen begreift. Zu verſchiedenen Malen war der Biſchof Gaſt Sr. Maj. und faſt täglich in den Kreiſen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, die bekanntlich eine Verſammlung der bedeutendſten Talente und ausgezeichneter Perſönlichkeiten ſind, und in welchen die beengenden Regeln der Etiquette nicht berückſichtigt werden. So geheim der Gang der Angelegenheiten betrieben wird, vernimmt man doch, daß wichtige Veränderungen noch in dieſem Jahre erfolgen ſollen. Allgemein glaubt man, daß am Rhein die volle Rechtsgültigkeit der Civilehe hergeſtellt werden dürfte; ob dieſelbe jedoch, wie man behauptet, zum Staatsgeſetze erhoben wird, iſt ſehr zu bezweifeln, da man vor Kurzem noch ein geſchärftes Ehegeſetz aus der Redaction des Geheimeraths Goeſchel einzuführen dachte, welches im ganz entgegengeſetzten Sinne ausgeführt, eine Unlösbarkeit des Sakraments aufſtellte, und die Civilehe negirte.

Digitized by Google

— Den 2. Dez. In unſern Provinzen, wo ein verbrecheriſcher Fanatismus hie und da aufzutauchen wagte, ſind jetzt die kräftigſten Maßregeln ergriffen, um ähnlichen Exceſſen für die Zukunft vorzubeugen.

— Köln, 4. Dez. Die durch eine beſondere, aus fünf gerichtlichen Beamten beſtehende, Kommiſſion geführte Unterſuchung hat das Reſultat geliefert, daß der Paſtor Beckers an der Kirche der h. Urſula in Köln mittelſt Mißbrauches und vorſetzlicher Verletzung ſeiner Amtspflichten, durch frechen, in ſeinen Kanzelreden ausgeſprochenen, Tadel der Staats-Verwaltung, Mißvergnügen bei dem Volke erregt und eine Aufreizung deſſelben veranlaßt hat, welche zu dem am 26. Oktober c. Statt gehabten tumultuariſchen Exceſſe Veranlaſſung gab.

Die genannte Kommiſſion hat daher, nach vorher eingeholter Ermächtigung des hohen Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten, auf den Grund der hier zur Anwendung kommenden Strafgeſetze, die Verhaftung des Paſtors Beckers verordnet, welche heute in geſetzlicher Form und mit der möglichſten Schonung Statt gefunden hatte.

— Frankfurt, 2. Dez. Unſer rüſtiger Kämpfer gegen den Myſtizismus, Pfarrer Dr. Friedrich, hielt heute am erſten Advent in der St. Katharinenkirche eine kräftige Rede gegen den Myſtizismus, und bemerkte namentlich, daß das, was man früher in den Spinnſtuben vom Teufel den Leuten glauben machte, jetzt von der Stube des Gelehrten aus geſchehe. — Man ſagt, der politiſche Gefangene, der geiſteskranke Student Freund aus Baiern, ſei ſeinen Aeltern von unſerm Senate zurückgegeben worden. — Der vorgeſtern vom Hardenberg entlaſſene Gärtner Schwab wurde von ſeinen Verwandten von Mainz abgeholt.

— In unſerer Zeit des kirchlichen Streites dürfte es ein bemerkenswerthes Faktum ſein, daß wir einen (rechtsgelehrten) Rath im evangeliſch-lutheriſchen Konſiſtorium haben, der nicht allein eine katholiſche Frau hat, ſondern auch das ſchriftliche Verſprechen geleiſtet haben ſoll, ſeine Kinder katholiſch werden zu laſſen. Dieſes Verhaltniß konnte der obern Behorde nicht unbekannt ſein, und dennoch fand ſie keinen Anſtand daran, den betreffenden, in allgemeiner Achtung ſtehenden Juriſten zum evangeliſchen Konſiſtorialrathe zu ernennen.

— St. Petersburg, 13. Nov. In dem neueſten Hefte des von dem kaiſerlichen Berg-Ingenieurcorps herausgegebenen Bergjournals iſt eine amtliche Nachricht von dem höchſten Intereſſe über ein neues Goldſandlager enthalten. Seit zwei Jahren hat man ſolches in dem Jeniſſejsk'ſchen Gouvernement, einige hundert Werſt nördlich vom Baikal-See, entdeckt und unterſucht. Es iſt das reichſte von allen bekannten Lagern, und die bloßen Unterſuchungsarbeiten haben 20 Pud Gold gegeben. Nun hat man die darin enthaltene Menge des Goldes abgeſchätzt und in Erfahrung gebracht, daß das neue Lager, ſo weit es unterſucht iſt, zwei Tauſend Pud Gold (über hundert Millionen Rubel Werths) enthält. Die Gegend gehört Privatperſonen, und die Krone bezieht nur den Fünfzehnten des Ausgebrachten.

— Odeſſa, 10. Nov. Wir erhalten ſo eben Nachrichten aus Akhalzik durch einen Kurier des Generalgouverneur von Georgien. Die Armee von Georgien flößt einigermaßen Beſorgniß ein wegen Mißvergnügen des größten Theils der Einwohner, welche weder dem Militärdienſt ſich unterziehen noch die neulich auferlegten Contributionen zahlen wollen. Jedem ſcheint es überdieß, daß ſie mit den cirkaſſiſchen Inſurgenten häufige Verbindungen unterhalten.

Das Oberkommando aller Landkräfte der drei Gouvernemente iſt noch den Befehlen des Kaiſers vereinigt und centraliſirt worden. Gegenwärtig ſind über 30000 Mann beim erſten Aufruf verfügbar und über 30000 Mann würden nach einigen Monaten in der Linie ſtehen. Die Koſaken vom Don ſollen die vom ſchwarzen Meere am Kaukaſus ablöſen; dieſe letztern werden in ihren Gouvernements mit andern Cavaleriekorps vertheilt. Alle vom Kaukaſus werden dislocirt und bald wird nicht mehr ein Reiter von denen da ſein, welche gegenwärtig hier halten.

Die beſondern Truppen der Marine-Artillerie, der Ingenieure von der Donau u. ſ. w. ſind in gutem Stande, aber ihr Sold ſteht aus und Geld mangelt.

So finden ſich England und Rußland zugleich gezwungen nur mit ihren eigenen Angelegenheiten ſich zu beſchäftigen, daß erſte mit Canada, das andere mit Georgien und Cirkaſſien, ohne von andern Angelegenheiten in Betreff des Gouvernementsſitzes für beide zu ſprechen. Das iſt ihre Lage und einen ähnlichen Augenblick wählt Frankreich, um die belgiſche Nationalität zu opfern, da daſſelbe doch, frei in ſeinen Bewegungen, ein gerechtes Uebergewicht zeigen ſollte, wenn es gut regirt wäre! —

— Brüſſel, 30. Nov. Geſtern Morgens 10 Uhr verſammelten ſich die hier anweſenden Polen, 60 an der Zahl, im Chriſtus-Saale des Stadthauſes. Um 11 Uhr zogen ſie, je zwei und zwei, prozeſſionsweiſe von dort nach dem Märterer-Felde, wo ſie ſämmtlich vereint, mit entblößtem Haupte, und in der tiefſten Erbauung um das Monument der Freiheit ſich reihten. Man bemerkte unter ihnen den Profeſſor Lelewel und den Oberſten Rozlakowski. Ein junger Literat, Herr Lecozewski, verlas mehrere Verſe: Herr Rommel, Conſervator des Märterer-Feldes, empfing die Geächteten. Eine bedeutende Menge, worunter man eine große Anzahl Offiziere der Armee bemerkte, bedeckte den Platz. Das Gerücht hatte ſich verbreitet, daß die polniſche Fahne aufgepflanzt werden würde. Man hatte nicht daran gedacht; indeß waren die Flüchtlinge benachrichtiget worden, daß dieſe Demonſtration als ungeſetzlich betrachtet würde. Die Abendverſammlung begann um halb acht Uhr. Man bemerkte im Auditorium mehrere belgiſche oder polniſche Offiziere in belgiſchem Dienſte in Uniform, eine größere Anzahl in bürgerlicher Kleidung, mehrere Damen und die Studenten der Univerſität von Brüſſel in corpore. In einer kurzen Anrede forderte der Repräſentant von Hennegau und Munizipalrath von Brüſſel, nicht die Polen, ſondern die Belgier auf, in ihre Sprache die größte Mäßigung zu legen. Hr. C. Zalewski beſchrieb die Geſchichte Polens, das ſtets zur Vorhut Europa's gedient habe. Hr. Feigneaux ſprach in einer langen Rede über die Unabhängigkeit der Völker. Hr. Barthels ſprach gegen den politiſchen Egoismus. Ein Deputirter der Zöglinge der freien Univerſität ſprach im Namen der Jugend. General Daine trat in großer Uniform mit allen ſeinen militäriſchen Inſignien ein und nahm im Bureau Platz; er ward mit dem lebhafteſten Jubel begrüßt. Der General ſprach lebhaft gegen die Diplomatie, die Polen, wie Belgien zu Grunde gerichtet habe, und ermahnte alle Völker, die nach Freiheit ſtreben, nur auf das Schwert für die Eroberung ihrer Rechte zu zählen. Er wechſelte mit Hrn. Lelewel in polniſcher Sprache einige Worte, welche die Geſellſchaft electriſirten. Hierauf ſprach Hr. Lelewel, und Hr. Gendebien ſchloß die Sitzung. Um 10 Uhr hatte ein Banket unter dem Vorſitz des General Daine ſtatt, dem 100 Belgier und Polen beiwohnten.

London, 29. Nov. Man lieſt im „Standard“: „Das vor einigen Tagen zu Brüſſel eingetroffene Protokoll in Betreff der holländiſch-belgiſchen Angelegenheit enthält, heißt es, eine förmliche Erklärung des Königs von Preußen, des Inhalts, daß dieſer Souverän entſchloſſen wäre, zu keinem Preis Belgien zu geſtatten, das Großherzogthum Luxemburg zu behalten. Nach Empfang dieſer Nachricht beſchloß, wie man verſichert, König Leopold, ſich ſofort nach Paris zu begeben, um Ludwig Philipp zu erſuchen, ſich noch vor Eröffnung der Kammer förmlich für oder gegen dieſe Erklärung auszuſprechen.“ — Der „Courier“ ſagt, daß in Belgien einige zu glauben ſcheinen, Ludwig Philipp werde nun eine große Anſtrengung machen, die niederländiſche Frage zu einer befriedigenden Löſung zu bringen; man habe in Belgien nicht die geringſte Beſorgniß, daß ein Krieg entſtehen könne.

— Die Hauptſtadt (London) wurde am 29. Nov. von einem furchtbaren Gewitter heimgeſucht. Der Wind und der Regen und der Hagel und der Donner und der Blitz ſchienen um die Oberherrſchaft zu ringen. Das Wetter war noch ſehr ſtürmiſch, als heute Nachmittag die Königin von Windſor, wo ſie ſich ſeit der Vertagung des Parlaments aufgehalten, nach London zurückkehrte. Trotz der ungünſtigen Witterung hatte ſich eine beträchtliche Menſchenmenge an dem Eingange des Palaſtes verſammelt, um Ihre Maj. mit Jubel zu begrüßen. — Gleich ſtürmiſch, wie die jugendliche Herrſcherin von ihrer Hauptſtadt, wurde der Graf Durham bei ſeiner Rückkehr aus Canada von dem meerumwogten Alt-England empfangen.

— Canada iſt vollſtändig in organiſirtem Aufruhr. In Unter-Canada hat ſich eine proviſoriſche Regierung konſtituirt. Ihr Präſident, Robert Nelſon, erließ am 13. eine Proklamation, in welcher folgende Punkte ausgeſprochen werden: Unter-Canada

Digitized by Google

iſt eine Republik, Gleichheit der Rechte ſoll beſtehen, jede Einigung zwiſchen Kirche und Staat wird aufgelöſt, jedes Vorrecht wird abgeſchafft, die Todesſtrafe ſoll nur noch gegen die Mordthaten ausgeſprochen werden, die Freiheit der Preſſe, die Jury und die Wahlfreiheit wird eingeführt. Das Volk ſoll nun in möglichſter Kürze Deputirte erwählen, welche einen Convent oder ein geſetzgebendes Korps bilden, um eine den Bedürfniſſen des Landes entſprechende Verfaſſung auszuarbeiten.

⁂ Der Schweizerbote wird den 36. Jahrgang im Jahr 1839 antreten, und wie bisher wöchentlich dreimal erſcheinen, und zwar im gleichen Format und zu gleichem Preiſe, à 45 Batzen für den halben Jahrgang. Im Kanton Aargau bleibt der Preis à 40 Bz., da keine Frankatur, wie bei den entferntern Kantonen, erforderlich iſt; im Kanton Bern wird hingegen der Preis wie in dieſem, ſo auch im nächſten Jahr, wegen Stempel und Frankatur einige Erhöhung finden. — Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art werden im Schweizeriſchen Anzeiger viel verbreitet, und die gedruckte Zeile à 1 Bz. berechnet.

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Zu Weihnacht- und Neujahrgeſchenken.

Neueſte Taſchen-Ausgabe

von den geſchätzten

S t u n d e n der A n d a c h t.

Vollſtändig in zwölf Theilen à 6 Rthlr. — 9 fl.

In allen Buchhandlungen findet man bereits die verſandten zehn Theile vorräthig, und es wird nun unverzüglich die Verſendung des eilften und zwölften Theiles ſtatt finden, welche eben im Druck vollendet werden. — Die Ausgabe in acht Bänden im groben Druck koſtet 8 fl. — oder 5 Rthlr. 8 gr. und iſt ebenfalls vollſtändig in allen Buchhandlungen zu haben. — Es wird dieſes Werk immer als ein würdiges Geſchenk zu Weihnachten und Neujahr gewählt werden, wie dies ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren geſchehen iſt.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Die gemeinnützige Geſellſchaft des Bezirks Kulm hat ſchon früher in öffentl. Blättern bekannt gemacht, daß ſie die Stiftung einer Geſellſchaft für Verbeſſerung der Pferdezucht im Kanton Aargau beabſichtige; ſie hat die Herren Bezirksrichter Fiſcher in Reinach, Großrath Lüthi und Wirz in Schöftland als diejenigen ihrer Mitglieder bezeichnet, an die man ſich in dieſer Beziehung zu wenden habe: allein bisher hat ſich niemand hiefür gemeldet. Durch das Fehlſchlagen dieſes erſten Verſuches aber hat die Geſellſchaft ſich noch nicht abſchrecken laſſen, da ſie glaubt, es müſſen in unſerm Kanton ſo gut, als in andern, gemeinnützige Männer ſich finden laſſen, welche geneigt ſeien, auch auf dieſem Wege für Hebung und Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes zu wirken. In dieſer Ueberzeugung ladet ſie daher alle diejenigen Aargauiſchen Bürger, welche durch Kenntniß und Neigung im Falle ſind, dieſes gemeinnützige Unternehmen zu fördern, nochmals ein, bei einem der genannten Männer ſich zu melden, damit eine Verſammlung veranſtaltet, und eine Berathung eröffnet werden könne.

Freiwillige Verſteigerung.

Montags den 24. December d. J. wird Jakob Sutter v. Bechwil mit Bewilligung E. E. Regierungsrath-s des Cant. Baſel-Landſchaft öffentlich und freiwillig aufrufen und verſteigern laſſen:

Das ihm eigenthümlich zugehörige Landgut, Galms genannt, 6 Minuten vom Dorfe Lauſen, und in deſſen Banne, ſo wie eine halbe Stunde von Lieſtal liegend, beſtehend in circa fünfzig Jucharten Matt- u. Ackerland mit vielen Obſtbäumen von auserleſenen guten Sorten, und eine Juch. Holzland. Dazu gehört eine wohleingerichtete zweiſtöckigte Behauſung, eine Scheune und doppelte Stallung, ein Brunnen mit gutem Waſſer vor dem Haus und in der Küche; ſowie auch eine ergiebige Letigrube.

Sollten ſich Liebhaber zeigen, die dieſes Landgut aus freier Hand zu kaufen wünſchen, ſo haben ſolche ſich bis den 20. dieſes Monats an den Verkäufer ſelbſt zu wenden: Würde dieſes der Fall nicht ſein, ſo bleibt die Steigerung auf obigen Tag angeſetzt, an dem ſich Kaufluſtige des Mittags 1 Uhr auf dem Gute einzufinden haben.

R e i ſ e - G e l e g e n h e i t

nach

N e w - O r l e a n s.

Der ſchöne amerikaniſche Dreimaſter erſter Klaſſe „die Alliance“ wird Ende Dezember von Havre nach New Orleans unter Segel gehen.

Auskunft über die Reiſe und Bedingungen ertheilen:

Gebrüder Oswald, in St. Louis,
bei Baſel
wo man ſich zugleich kann einſchreiben laſſen.

Bei Unterzeichnetem ſind wieder von den in No. 28 und 135 des Allgemeinen Schweizeriſchen Anzeigers, angezeigten neuen peruaniſchen oder Rohans Erdäpfel, Verpackung beſonders, der % zu 8 Schweizerfranken, der halbe % zu 5 Fr. und der quart % zu 3 Fr. gegen portofreie Einſendung des Betrags abzugeben.

W. Fürbringer, Horticulteur in Baſel.

RACAHOUT DES ARABES.

⁂ Hr. von Langrenier in Paris, iſt der einzige Beſitzer und Inhaber des Geheimniſſes zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der mediziniſchen Akademie zu Paris geprüft und patentirt iſt. (Jede viereckige Flaſche iſt mit einem grünen Papier verſchloſſen, mit ſeinem Petſchaft und ſeiner Unterſchrift verſehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterſchrieben).

Dieſes fremde Nahrungsmittel, ein angenehmes Frühſtück, iſt vorzüglich geneſenden, Greiſen, Kindern, bruſt- und magenſchwachen und zärtlichen Perſonen zu empfehlen. Es erleichtert die Verdauung und wirkt beſonders gegen Verſchleimung und Magenſäure.

Die Flaſche, à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrh, Huſten, Heiſerkeit, Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten und übrigen Bruſtkrankheiten. Ebenfalls von der mediziniſchen Akademie genehmigt und von 54 der berühmteſten Aerzte empfohlen. (Siehe Gebrauchs-Anweiſung.) Die Flaſche Sirop 14, und die Schachtel Pâte 9 Bz.

In Baſel, nur allein ächt zu haben, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße.

Fernere Niederlagen befinden ſich hievon in:
Aarau, bei Hrn. Bertſchinger-Hagnauer.
Solothurn, bei Herrn A. F. Heindorf, Apotheker.
Zürich, bei Msdm. van Muls u. Pfenninger.
Einſiedeln, bei Hrn. Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joſeph Guggenbühler.
Stanz, bei Hrn. Dr. Aloys Chriſten.
Neuenburg, bei Hrn. C. Walſrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.

An der Bezirksſchule in Aarau ſind zwei Hauptlehrerſtellen erledigt, mit welch' jeder die geſetzliche Stundenzahl und eintauſend Schweizerfranken als jährliche Beſoldung verbunden iſt. Die Inhaber dieſer Lehrerſtellen haben mit Ausnahme der alten Sprachen, des Zeichnens, Geſangs und Schönſchreibens in allen durch den § 108. des Schulgeſetzes beſtimmten Lehrfächern Unterricht zu ertheilen. Die Bewerber ſind aufgefordert, binnen vier Wochen, von heute an der Bezirksſchulpflege in Aarau ihre Anmeldungen unter Beiſchluß der erforderlichen Zeugniſſe einzureichen. Sollten Kantonsfremde an dieſe Stellen gewählt werden, ſind ſie gehalten, zum Behuf ihrer Niederlaſſung die erforderlichen Ausweisſchriften zur Hand zu bringen.

Aarau, am 30. Wintermonat 1838.
Das Sekretariat d. Kantonſchulraths.

Vakante Lehrerſtelle.

Durch Reſignation iſt eine der beiden Lehrerſtellen an der Sekundarſchule zu Laufen, im Bisthum, erledigt. Es werden in dieſer Anſtalt gelehrt: Religion, Geſchichte, Geographie, Naturkunde, Geometrie, Schönſchreiben, Geſang und Anleitung zur einfachen Buchhaltung.

Die Aſpiranten werden erſucht, ſich bis und mit 31. dieſes Monats bei der Sekundarſchuldirektion ſchriftlich anzumelden.

Die Prüfung der Bewerber wird Montag den 7. Jenner 1839, des Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthauſe in Laufen abgehalten.

Der anzuſtellende Lehrer ſoll hauptſächlich der franzöſiſchen Sprache und des Geſanges kundig ſein; die übrigen Fächer können je nach der Fähigkeit zwiſchen beiden Lehrern getheilt werden.

Die jährliche Beſoldung iſt von 600 — 700 Fr. beſtimmt, nebſt freier Wohnung und Beholzung.

Der zu erwählende Lehrer würde ſeine Stelle auf 1. Hornung anzutreten haben.

Unfrankirte Briefe werden keine angenommen.

Laufen, den 1. Dezember 1838.
Für die Schuldirektion: J. Cueni, Amtsnot.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn finden ſich vorräthig:

Alle für das Jahr 1839 erſchienenen

T a ſ ch e n b ü ch e r.

Ebenſo eine große Auswahl neuer und ſchöner Jugendſchriften, ſo wie andere Werke, welche ſich zu Geſchenken für Erwachſene eignen.

Belletriſtik
im Jahre 1838 bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bacherer, Guſtav, Parzen und Eumeniden. 2 Theile. 6 Fr.

Erſter Theil: Der Zauber-Jüngling von Straßburg. — Der Todtengräber von Görau. Zweiter Theil: Geiſter-Rache. — Allemanniſche Liebe.

— — Salon deutſcher Zeitgenoſſen. Politiſche, literariſche und geſellſchaftliche Charaktere

Digitized by Google

aus der Gegenwart. Erſter Theil. H. von Schlayer. — F. G. von Pahl. — L. Winter. Preis: 36 Bz.

Cooper's ſämmtliche Werke, 112—117s Bändchen. Italien. 6 Bändchen. Auf ordinärem Papier 18 Bz., auf Velin-Papier 27 Bz.

— — 118 — 126s Bändchen. Die Heimfahrt oder die Jagd. 9 Bändchen. Auf ordinärem Papier 27 Bz., auf Velin-Papier 40 Bz.

Döring, Georg, Cypreſſen. Erzählungen, herausg. von W. Kilzer. 3 Theile. 8. Mit Dörings Portrait. 10 Fr. 50 Rp.

Erſter Theil: G. Döring's Leben. — Der Sackpfeifer. — Die zwei Freunde. Zweiter Theil: Der moderne Fortunat. — Ergo bibamus. Dritter Theil: Ueber jede Neigung Liebe. — Gedichte.

Duller, Eduard, Erzählungen. 2 Theile. 8. Preis: 7 Fr. 20 Rp.

Erſter Theil: Die Quelle der Verjüngung. — Ahasver. — Tanhäuſer. — Graf Stanislaus. Zweiter Theil: Des Königes Raſenbag. — Fürſt und Bettler. — Zwei und Dreißig im Leben und Tod. — Baruch der Befreier.

Heeringen, Guſtav von. Der Tartar. Novelle. 2 Theile. 8. 7 Fr. 20 Rp.

Hugo, Victor, ſämmtliche Werke. 12e Band. Innere Stimmen. 16e Band. Orientalen und Balladen. Deutſch von Dr. O. L. B. Wolff. 9 Bz.

Mettingh, Philippine von, Novellen. 3 Thle. Preis: 10 Fr. 50 Rp.

Erſter Theil: Die Schweſtern von Ottojano. — Der Cardinal von Paris. — Das letzte Jahr einer Herrſcherin. Zweiter Theil: Die Sendung nach Frankreich. — Die Marquiſe von Brie. Dritter Theil: Die Verſchwörung der Damen. — Der Märtyrer. — Die Prieſterherrſchaft im Jahre 1786.

Smidt, H., Seenovellen. Erzählungen Burkhardt's des Steuermanns. Zweiter Band: Weltfrieden — Das Brandſchiff. 34 Bz.

Sternberg, A. von, Pſyche. 2 Theile. 8. Preis: 8 Fr.

Starch, Ludwig. Der Jakobſtern. Eine Meſſiade. 3. und 4. Theil. 8. 10 Fr. 50 Rp. Der 1. und 2. Theil erſchien 1837 und koſtet 5 Fr. 65 Rp.

— — Zimmergarten. Erzählungen in verſchiedenen Formen. 1e und 2e Theil. 8 Fr.

Die mit Beifall aufgenommenen

Roſen,

eine Zeitſchrift für die gebildete Welt,

herausgegeben

von Robert Heller,

erſcheinen für 1839 in ungeſtörter Folge, in gleicher Tendenz und zu gleichem Preiſe. Der Jahrgang, 312 Nummern in hoch 4., 27 Fr.

Alle wohllöbliche Poſt-, Zeitungs-Expeditionen, Buchhandlungen, Muſeen u. Journalzirkel nehmen Beſtellungen an, und es werden daher die verehrten Abonnenten erſucht, ihre Aufträge in Zeiten zu geben, damit die Größe der Auflage darnach beſtimmt werden kann.

Zu prüfender Einſicht iſt eine jede Buchhandlung bereit, Lieferungen von 1838 vorzulegen.

Leipzig, im November 1838.

Fr. Auguſt Leo.

Bei E. E. Poler in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Compendiöſer Miniatur-Atlas

über die uns zunächſt wichtigen Länder der Erde, nebſt dem Planetenſyſtem und einigen ſtatiſtiſchen Tabellen. Stereotypiſch entworfen von A. Mädel II. (Neun ſaub. illum. Kärtchen und 41 Tabellen; Format 4 Zoll breit und 3 Zoll hoch.) ſauber gebund. 7 Bz. — mit Goldſchnitt und in Futteral 9 Bz. — elegant mit Gold verziert 13½ Batzen.

Etui-Tabellen

über den Flächeninhalt und die Einwohnerzahl aller Länder der Erde mit Angabe der vornehmſten Städte und Anzahl ihrer Bewohner. (Format 4 Zoll breit und 8 Zoll hoch.) Elegant cartonirt 3½ Bz. — geb. mit Goldſchnitt und in Futteral 4½ Bz. — mit Goldverzier. 7 Batzen.

Anzeige für Freunde der Aſtronomie, ſo wie für jeden Gebildeten, der ſein Wiſſen bereichern will.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen:

Atlas
des
geſtirnten Himmels.

Für

Freunde und Lehrer der Aſtronomie

herausgegeben

von

J. J. v. Littrow,

Director der k. k. Sternwarte in Wien.

36 Blätter in 4. (oder 18 Doppelblätter in quer Folio) nebſt dazu gehörendem Texte.

Preis des ganzen Werkes 54 Bz.

Der von allen Kennern und Freunden der Sternkunde hochgeſchätzte Herr Verfaſſer betrachtet auch bei dieſem Werke, wie in ſeinen anderen allbekannten Schriften über Aſtronomie, als ſeinen vorzüglichſten Zweck nicht ſchwerfällige Gelehrſamkeit für wenige Auserwählte, ſondern Nutzen und bequeme Brauchbarkeit für Jedermann. Wenn gar manche der früheren Verſuche ähnlicher Art durch unnöthige Zwiſchenlinien, durch Aufnahme der Ekliptik mit ihren Breitegraden, durch unangemeſſene Anhäufung kleinerer, ohne Fernrohr unſichtbarer Sterne, auch zu ſtark und weit ausgeſchriebene Namen, durch zu grelle Auszeichnung der Figuren, ihrer Draperien, Flügel, Mähnen ꝛc. das Erkennen und Aufſuchen der Geſtirne nur erſchwerten und faſt, beſonders dem Dilettanten, unmöglich machten, ſo ſind hier, nach der Abſicht des Hrn. Verfaſſers, und ohne Zweifel auch nach dem Wunſche aller Leſer,

die Sterne ſelbſt die Hauptſache, und der Himmel erſcheint ſo auf den Abbildungen, wie er ſelbſt ſich dem unbewaffneten Auge in ſeinen auffallendſten Parthien darſtellt, damit ohne Mühe und gleichſam auf den erſten Blick ſchon das erhabene Original in ſeinem getreuen Porträt wieder erkannt, und dadurch die in ſo hohem Grade intereſſante Kenntniß des geſtirnten Himmels Jedermann leicht gemacht und in der That allgemein gefördert werde.

Der unterzeichnete Verleger glaubt nichts verſäumt zu haben, ſeinerſeits durch eine ſolide und elegante Ausführung der Blätter zu dieſem ſchönen Zwecke nach Kräften beizutragen, um auch dieſer Unternehmung die Theilnahme des Publikums zu erwerben und ſie zu verdienen. Das ganze Werk — 36 Blätter in 4., oder 18 Doppelblätter in quer Folio, nebſt erläuterndem Texte — wird vollſtändig ausgegeben; die Blätter ſind rein und kräftig gravirt, auf das ſchönſte Basler Velinpapier gedruckt, und zuſammen in eleganten Umſchlag broſchirt. Ob es dem Verleger bei dieſem Himmelsatlas um großen pecuniären Gewinn, oder ob es ihm mehr um die Ehre und die Freude zu thun iſt, ein wahrhaft nützliches, allen Freunden der Sternkunde nothwendiges und bisher ſchmerzlich entbehrtes Werk zu liefern, mag der Preis:

54 Batzen für das ganze Werk

entſcheiden! Man vergleiche dieſen Atlas mit allen früheren, man vergleiche auch die Preiſe der letzteren mit dem obigen, und wird gewiß die Behauptung gerechtfertigt finden, daß Littrow's Atlas des geſtirnten Himmels nicht nur der zweckmäßigſte, praktiſch brauchbarſte, ſondern auch zugleich der eleganteſte und wohlfeilſte genannt zu werden verdient.

Iſraelitiſche Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geſchichte, Literatur und Cultur der Iſraeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Joſt.

erſcheinen vom 1. Januar 1839 ab in meinem Verlage, wenn, wie bei dem geachteten Namen, welchen der Herr Verfaſſer durch ſeine frühern Leiſtungen im Gebiete der Iſraelitiſchen Literatur ſich bereits erworben hat, wohl nicht zu zweifeln iſt, die dem Unternehmen nothwendige Theilnahme bis dahin ſich kund gegeben. — Ausführliche Proſpekte ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Jahrgang, aus 52 wöchentlich erſcheinenden Bogen beſtehend koſtet 7 Fr. 50 Rp.

Alle deutſche und ausländiſche Buchhandlungen, ſowie die löblichen Poſtämter nehmen Beſtellungen an.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Zu allen Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Elegien
an Wieg' und Sarg.

Von

Abraham Emanuel Fröhlich.

12. Velin-Papier. geheft.
Preis: 18 Bz.

Das

Evangelium Sanct Johannis in Liedern,

von

Abraham Emanuel Fröhlich.

12. Velin-Papier. geheft.
Preis: 18 Bz.

Weidmann'ſche Buchhandlung in Leipzig.

In unſerer Buchhandlung hier und in Solothurn ſind die in dieſem Blatt angekündigten Werke, ſo wie alle neuern und ältern Werke, welche in deutſchen oder ſchweizeriſchen Blättern angekündigt werden, wenn auch unſere Firma nicht dabei ſteht, vorräthig zu haben, oder doch in möglichſt kurzer Zeit zu liefern; auch kann auf alle neu zu erſcheinenden Werke und Zeitſchriften, für welche Subſkriptionen u. ſ. w. angekündigt werden, bei uns immer ſubſkribirt werden.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 148. den 11. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Der vorörtliche Staatsrath in Zürich beſteht für das künftige Jahr aus den HH. Bürgermeiſter Heß, Präſident, Bürgermeiſter Hirzel, Vizepräſident, J. Hegetſchwyler, J. L. Meyer von Knonau, M. F. Sulzer, E. Sulzer und H. Hüni.

Die Militäraufſichtsbehörde bilden: die HH. Bürgermeiſter Heß, J. Herzog, S. Hirzel, J. Schumacher-Uttenberg und J. L. Rilliet-Conſtant. —

— Bern. Wir kommen zuerſt auf die Sitzung des großen Rathes am 4. d. zurück, in welcher die wichtige Frage der Wiedereinführung der franzöſiſchen Zivil- und Kriminalgeſetzgebung in dem Jura in Berathung lag. Die Juſtizſektion, welcher die daherige Motion zuerſt zur Begutachtung überwieſen wurde, hatte ſich, ohne ſich in die Materie ſelbſt einzulaſſen, mit Einmuth gegen dieſelbe, als formwidrig und zu den ſchlimmſten Konſequenzen führend, ausgeſprochen. Hinſichtlich der Sache ſelbſt aber, war dieſelbe getheilter Meinung. Mit der einen trug dieſelbe, bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes in politiſcher und legislativer Beziehung, darauf an, hierüber durch das diplomatiſche Departement und die Geſetzgebungskommiſſion gründliche Vorberathung einzuleiten, und nachdem die daherigen Ergebniſſe auch der Juſtizſektion mitgetheilt und mit derſelben gemeinſchaftlich einer nochmaligen Prüfung unterſtellt worden, erſt mit einem wohl erwogenen Berichte an den großen Rath zu gelangen.

Die zweite Meinung fand die in Frage liegende Motion nicht unbegründet, allein ein ſofortiges Eintreten in dieſelbe ohne Abänderung in der Verfaſſung unmöglich, und trug daher darauf an, durch den großen Rath eine Kommiſſion ernennen zu laſſen, um zu unterſuchen, was zu thun ſei, und ob nicht eine einzige allgemeine Geſetzesreviſion für den ganzen Kanton, ſelbſt im Intereſſe des Jura, erſprießlicher wäre, — eine Anſicht, der auch der Regierungsrath in ſeiner Mehrheit beipflichtete, und bei dem großen Rathe dahin antrug: es möchte demſelben belieben, aus ſeinem Schooße eine außerordentliche Spezialkommiſſion von ſieben Mitgliedern zu ernennen, mit dem Auftrage, den Anzug in allen Theilen zu begutachten. —

Im ſeinem Eingangsbericht erinnert Schultheiß Tſcharner an die oben citirten hiſtoriſchen Aktenſtücke, an die Beſtrebungen der alten Regierung, die geſammte Kantonalgeſetzgebung durch eine Kommiſſion, in welcher ebenfalls Mitglieder aus dem Leberberg ſaßen, und mit beſonderer Rückſicht auf den neuen Landestheil, zu revidiren. Dieſe Reviſion iſt bis 1828 betrieben, aber nicht vollendet worden, woran ſpäter politiſche Verumſtändungen die Schuld haben mögen. Im Jahre 1835 wurde endlich die Geſetzgebungskommiſſion aufgeſtellt; dieſe iſt mitten in ihren Beſchäftigungen begriffen, daher der Anzug als nicht zeitgemäß erſcheint.

Nun begann die Diskuſſion. Einige Redner beſchränkten ſich darauf, die Frage im Hinblick auf die Form, in der ſie vorlag, als unſtatthaft, reglements- und verfaſſungswidrig von der Hand zu weiſen; Andere ließen ſich in den Inhalt des Anzugs mit vieler Gründlichkeit ein und unterwarfen denſelben einer genauen Prüfung in allen ſeinen hiſtoriſchen, juriſtiſchen und politiſchen Momenten. Die Weitläufigkeit, mit welcher geſprochen wurde, geſtattet uns nicht, in dieſer Beziehung in nähere Details einzutreten; wir könnten unmöglich anders, als den Sinn der Reden verſtümmeln und möchten daher unſere Leſer ermahnen, die gedruckte Verhandlung nachzuleſen; denn wirklich bietet die Frage ein ſolches Intereſſe und wurde mit ſolcher Auszeichnung ſowohl unterſtützt, als angegriffen, daß die daherige Diskuſſion aller Beachtung werth iſt. Beſonders herauszuheben ſind, im Sinne des Antrags, die Reden der HH. Moreau und Stockmar; gegen denſelben, diejenigen der HH. Mai, Stettler, Stöſch und Koch. In einiger Abweichung mit dem Anzuge ſelbſt, aber ebenfalls im Geiſte deſſelben, ſprach mit vieler Gründlichkeit RR. Dr. Schneider. Wie begreiflich, ſtützten ſich die Verfechter der Motion auf die im Uebergangsgeſetz enthaltenen Verſprechungen. Nach ihrem Dafürhalten waren die Kommiſſarien, welche die Vereinigungs-Urkunde unterzeichneten, durchaus nicht die Vertreter der Wünſche und Geſinnungen des Leberberges, und kaum war jene Urkunde angenommen, ſo zeigte ſich in dieſem Kantonstheile ein allgemeines Bedauern über den oben erwähnten Art. 14. Es wurde nachgewieſen, daß der Anzug durchaus nichts Form- noch Verfaſſungswidriges enthalte, daß demſelben keine Nebenabſichten unterliegen und daß er eben ſo zeitgemäß als unumgänglich nothwendig geworden ſei. Dabei berief man ſich auf den allgemein im neuen Kantonstheil ausgeſprochenen Wunſch, auf die Unvollkommenheit der berniſchen Geſetzgebung und auf die Langſamkeit der Arbeiten der Geſetzgebungskommiſſion. Es wurde auch gezeigt, wie höchſt fatal für die Rechtspflege, für die Rechtspraktikanten und beſonders für die Studierenden der jetzige ſchwankende Zuſtand ſei und wie der Leberberg von der Regierung noch ſehr wenig berückſichtiget worden ſei, obwohl er dem alten Kanton nicht unweſentliche Vortheile gebracht habe. Endlich wurde geſchichtlich und geographiſch zu beweiſen geſucht, wie gut ſich Böhmen, Ungarn mit Oeſtreich, Rheinpreußen mit Preußen und Rheinbaiern mit Baiern verſtehen, obſchon zweierlei Geſetzgebungen dort herrſchen.

Andererſeits wurde hingegen der Anzug lebhaft bekämpft. Dabei ſtützte man ſich auf die Vereinigungsurkunde, welche als der Ausdruck des Willens des alten Bisthums galt und an der ohne die Einwilligung der Garanten nichts geändert werden könnte. Man hob die Vortheile heraus, welche eine größere Einheit zwiſchen dem alten und neuen Kantonstheile, durch Sitten, Religion und Sprache ſo ſehr verſchieden, zur Folge hätte. Dieſe Vortheile zu erlangen, würde vorzüglich das Werk einer gemeinſamen Geſetzgebung ſein. Auch der alte Kanton habe eine Reviſion der Geſetze und die Aufſtellung einer ganzen harmoniſchen Geſetzgebung nöthig, und mit dieſer Aufgabe ſei eine gutbeſtellte Kommiſſion beauftragt. Daher es ſehr unzweckmäßig ſcheinen möchte, zu gleicher Zeit zwei

Digitized by Google

verſchiedene Reviſionen vorzunehmen und zweierlei Kommiſſionen aufzuſtellen. Es wurde angedeutet, daß die Einführung der franzöſiſchen Geſetzgebung die Aufſtellung neuer, mit der Verfaſſung widerſprechender Behörden und Gerichtshöfe nach ſich ziehen würde. Sodann wurde gezeigt, daß die Theile des bernischen Rechts, welche im Leberberg bis jetzt eingeführt worden ſind, wie der Zivilprozeß, die Vormundſchaftsordnung, der berniſche Strafprozeß, die Milderungsbefugniß zum Code pénal, das Recht über die Ehen und Eheſcheidungen, durchaus nicht zu ſeinem Nachtheil gereicht haben. Sodann konnte man ſich der Bemerkung nicht enthalten, daß der Jura, im Grunde genommen, nicht die franz. Geſetzgebung in ihrem statu quo verlange, ſondern dieſelben revidiren wolle, alſo, um wahr zu ſprechen, eine eigene neue Geſetzgebung verlange. Das angeführte Beiſpiel von Oeſtreich, Preuſſen und Baiern ſei darum nicht ſtichhaltig, weil man dort eine nähere Einheit unter den Landestheilen gar nicht bezwecke, und es ſeien ſowohl die Waadt, als Aargau, endlich von Bern getrennt worden, aus dem Grunde, weil man hierſeits die Vereinigung weder gehörig betrieben, noch eigentlich bezweckt habe.

Bei der Schlußabſtimmung entſchieden 86 gegen 73 Stimmen für die erſte Meinung der Juſtizſektion. Wir wünſchen Nichts ſo ſehr, als daß hier mit der größten Vorſicht und Umſicht verfahren werde, damit nicht die begonnene Einigung der verſchiedenen Landestheile einem leicht erklärlichen Mißbehagen, einem Widerſtreben gegen für einmal noch nicht nationell gewordene Geſetze und Einrichtungen geopfert, und dadurch der erſte Schritt zur dereinſtigen gänzlichen Lostrennung dieſes Gebietes, ja vielleicht ein weit ſchlimmeres Anſchließen an die Nachbarn gleicher Zunge eingeleitet werde. Wir haben in der Schweiz ohnehin Elemente der Zerſplitterung in ſolcher Menge, daß wir uns hüten müſſen, denſelben neue beizugeſellen. Concordia res parvae crescunt, discordia dilabuntur! —

In der Sitzung vom 6. d. wurden meiſtentheils Wahlen getroffen, das Proviſorium der Forſtbeamteten auf ein Jahr verlängert und ein Dekret über die Beſoldung der Amtsſchreiber vorgelegt. —

Am 7. wurde mit den Wahloperationen fortgefahren, ſodann dem Hrn. RR. Kaſthofer die Funktionen eines Forſtmeiſters bis zur Annahme des zu erwartenden neuen Forſtgeſetzes fernerhin überlaſſen, der Gemeinde St. Immer ein Anleihen von 4800 Fr. zu 3% zum Behufe der Vollendung des dortigen Kirchthurmbaues auf 12 Jahre, und der Gemeinde Oberburg ein ſolches von 12,000 Fr. zu gleichem Zinsfuße zum Baue von vier Schulhäuſern auf ſechs Jahre bewilligt. —

— **Aargau.** Die auf den 10. d. vertagte Sitzung des **großen Rathes** konnte bei einer mehr als bloß reglementariſchen Anzahl der Mitglieder zur gehörigen Stunde eröffnet werden. Mit allgemeiner Spannung ſah man bei den verſchiedenartigſten Gerüchten, die ſeit einiger Zeit im Umlaufe waren, der Ankunft der Repräſentanten des Volkes aus den verſchiedenen Landestheilen entgegen, und es zeigte ſich bald, daß wohl einzelne Geſetze und Verordnungen eine mehr, als gewöhnliche Bewegung — in den wenigſten Gegenden kann man es Aufregung nennen — veranlaßten, daß aber die geſetzliche Ordnung nirgends nur einen Augenblick geſtört wurde, und daß, wenn auch in verſchiedenen Gemeinden die verſchiedenſten und einander fremdartigſten Wünſche und Begehren auftauchten, das Volk überall entſchloſſen ſei, dieſelben auf verfaſſungsmäßigem und geſetzlichem Wege geltend zu machen. Mit gerechtem Vertrauen erwartet man allerwärts Gehör und Abhilfe von jenen Behörden, die zunächſt berufen ſind, das Intereſſe des Landes in's Auge zu faſſen und zu befördern; mit Zuverſicht, die gewiß nicht getäuſcht werden wird, hofft man namentlich von dem gegenwärtigen Zuſammentritte des großen Rathes wohl erwogene, dem allgemeinen Beſten frommende Beſchlüſſe, worauf auch überall die vorige Ruhe zurückkehren wird.

Ihre Entlaſſung aus dem großen Rathe verlangten und erhielten die HH. **Heuberger** von Bötzen und **Winter** von Kaiſten.

Es wurden nun folgende Berichte und Verhandlungsgegenſtände vom kleinen Rathe vorgelegt:

a) Die Anzeige, daß er die von ihm genehmigte **Rechnung der Brandverſicherungs-Anſtalt** von 1837 der großräthlichen Rechnungskommiſſion zugeſtellt habe, von welcher ſeiner Zeit der Bericht zu gewärtigen ſtehe.

b) Das Geſuch um authentiſche Interpretation des §. 45 des Brandaſſekuranzgeſetzes vom 6. Herbſtmonat 1834. Dieſer Geſetzesartikel, wenn man ſich bloß an den Wortlaut deſſelben halten will, ſcheint jede Verſicherung des Mobiliars oder einzelner Theile deſſelben bei **verſchiedenen** Mobiliarbrandverſicherungs-Anſtalten als **Betrug** zu qualifiziren und alſo dem Strafrichter überweiſen zu wollen. Nun aber iſt bekannt, daß einzelne ſolche Verſicherungsanſtalten die Verſicherung beweglichen Vermögens in einem und demſelben Gebäude nur bis auf eine gewiſſe Summe zulaſſen, ſo z. B. die ſchweizeriſche Mobiliarverſicherungs-Geſellſchaft nur bis auf 50,000 Fr., auswärtige bis höchſtens 100,000 Fr. Wenn man aber weiß, daß namentlich das Mobiliare großer Fabrikgebäude leicht den Werth mehrerer 100,000 Fr. erreicht, und nun den erwähnten Paragraph in ſeiner ſtrengen Auslegung hier anwenden wollte, ſo würde man, was ſchwerlich die Abſicht des Geſetzes ſein kann, die Eigenthümer ſolcher bedeutenden Etabliſſements von dem wohlthätigen Antheil an den Brandverſicherungs-Anſtalten für ihr geſammtes Mobiliar verdrängen; daher hier gewiß eine mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit vereinbarliche mildernde Interpretation erwartet werden darf.

c) Mehrere Dekrete über den Verkauf der Kloſter-Wettingiſchen Lehen zu Thalwyl. Die daſelbſt noch übrig gebliebenen drei Lehengüter, als das ſ. g. Biedermanns-, das Kölliker- und Suterlehen, rentirten dem Kloſter bisher durchſchnittlich 861 Fr. Nun ſind dieſelben um 54,830 Fr. verkauft und ertragen alſo, wenn man auch die 830 Fr. wegen einer nothwendigen Entſchädigung und Koſten gar nicht berechnet, wenigſtens einen 4% Jahreszins von 2160 Fr.

d) Ein Dekret über den Verkauf des ſ. g. Muri-Amthofes in Bremgarten, der mit dem Eintritt der Kloſtergutsverwaltung ganz überflüſſig geworden iſt, ſammt wenigen Land- und Waldparzellen um 21,826 Fr.

Dieſe Dekrete werden einer Kommiſſion von drei Mitgliedern zugewieſen.

e) Ein Bericht über die im Kanton herrſchende allgemeine Stimmung, und die verſchiedenen Beſchwerden und Begehren des Volkes, wie ſich dieſelben in den bezirksamtlichen Berichten und einigen unmittelbar von einzelnen Gemeinden eingereichten Vorſtellungen kundgeben. Es betreffen dieſe in erſter Linie das Bodenzinsumwandlungsgeſetz, das, wenn man auch überall mit der Umwandlung der bisherigen Naturalleiſtung in ein Geldkapital vollkommen zufrieden iſt, dennoch einzelnen Gemeinden, namentlich ſolchen, die gegenwärtig mit der Abzahlung des kaum aufgekündeten Zehentens zu thun haben, wegen der nur zehnjährigen Abzahlungsfriſt eine kaum erſchwingliche Laſt auflegen würde. Sodann iſt es der Medizinaltaxentarif, der, vielfach mißverſtanden und irrig angewandt, bereits von dem Kl. Rathe dem Sanitätrathe zur nochmaligen Prüfung zugewieſen wurde. Nebſt dieſen ſind es aber noch das ſeit einem Monate hinter großräthlichen Commiſſionen liegende Geſetz über Umwandlung der Zehnten in ein Geldkapital und deſſen obligatoriſchen Loskauf, das Schuldbetreibungsgeſetz, das Paternitätsgeſetz und das Geſetz über das Vormundſchaftsweſen, welche ſeit 1828 im Leben ſind, das ſeit drei Jahren wirkſame Schulgeſetz, das Geſetz über Einbürgerung der Landſaßen und Heimathloſen u. ſ. w. Für einmal hat der kleine Rath die Schwierigkeiten, welche ſich hier und da der Vollziehung des Bodenzinsumwandlungs-Geſetzes entgegenſtellen, als zum Theil begründet gefunden, und denſelben durch Vorlegung eines neuen Geſetzesvorſchlages zu begegnen geſucht, welcher ſtatt 10 Jahren zur Abbezahlung der ſ. g. Vorgangsgülten eine Friſt von 20 Jahren geſtattet, und noch überdies die §§. 8 und 9 angemeſſen erweitert und unzweideutiger feſtſtellt. Dieſer Geſetzesvorſchlag ſammt den beiden Berichten des kleinen Rathes und den Vorſtellungen der Gemeinden Biberſtein, Küttigen, Densbüren, Aſp, Döttingen, Schafisheim, Ober- und Unterendingen, Holderbank und Möriken und mehreren Gemeinden aus dem Bezirke Kulm werden einer Kommiſſion von 7 Mitgliedern mit dem Auftrage beförderlicher Berichterſtattung zugewieſen.

f) ein Bericht ſammt Vertrag mit der ſ. g. Dörfligemeinde Strengelbach über den Loskauf der bisherigen Nutzungsrechte des Staates an 176 Jucharten Waldung um 3,500 Fr., der einer Kommiſſion von 3 Mitgliedern zugeht.

Digitized by Google

g) Bericht über die Behändigung der vom verſtorbenen Abt Ambros von Muri entfremdeten Schuldtitel, Baarſchaft und Pretioſen, welcher verdankt wird. Endlich

h) eine rechtliche Aufforderung des Hrn. Storchenwirths Zehnder von Aarau, als Ehrſchatzberechtigten in der Gemeinde Gebensdorf, gegen die aargauiſche Regierung, entweder binnen 8 Wochen das durch die Verfaſſung geforderte Geſetz über die Entſchädigung der Ehrſchatzberechtigten dem großen Rathe vorzulegen, oder aber ihn, den Provokanten, aus der Staatskaſſe zu entſchädigen, widrigenfalls er genöthigt wäre, die Regierung, Namens des Staates, vor den Richter zu laden. Da aber ſchon ſeit mehr als einem Jahr ein ausführlicher Bericht dieſer Behörde in den Händen einer Großrathskommiſſion liegt, ſo wird dieſelbe, unter Zuweiſung dieſes neuerlichen Intimats, an ihre Berichterſtattung erinnert.

Mehrere Eingaben, wie z. B. eine der Gemeinde Mumpf um Nachlaß eines durchaus nicht auf Grund und Boden haftenden, ſondern immer nur auf die Zugleichbeſitzer verlegten Fruchtgefälles, unter der Benennung „Feſtungshaber“, und eine andere der Gemeinden Lengnau und Schneiſingen um Aufnahme ihrer Straßen in die erſte Klaſſe, ferner eine ſolche der Weinhändler von Aarburg, welche einige Erleichterung in Einkellerung der bei ihnen nur tranſitirenden Weine verlangen, werden dem kleinen Rathe zur Berichterſtattung zugewieſen; ein Diſpensbegehren vom Ehehinderniſſe der Schwägerſchaft bewilliget, die ſeit der letzten Sitzung noch vorliegenden Berichte der Bittſchriftenkommiſſion erlediget, unter welchen die Begnadigung zweier Kettenſträflinge die wichtigern ſind, und den Freizügigkeitsverträgen mit den Herzogthümern Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg die Ratifikation ertheilt.

Schließlich vernahm der große Rath das Schreiben des Hrn. Gerichtspräſidenten Welti von Zurzach, womit derſelbe die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied des Obergerichts ablehnt.

— Bei dem feierlichen Einzuge in die neu erbaute Kirche zu Wattenſchwil, Bez. Muri, hatte ein junger Mann das Unglück, durch das Zerſpringen einer Flinte an ſeiner linken Hand ſo ſchwer verwundet zu werden, daß ihm dieſelbe amputirt werden mußte. —

— **Collectanea.** Die neue Erziehungsbehörde von Graubünden hat, wie man hört, mit dem beſten Willen ihr Amt angetreten. Es mag ihr ihre umfangsreiche Aufgabe weſentlich erleichtern, wenn ihr der evangel. Schulverein mit ſeinen Erfahrungen an die Hand geht. — Der kl. Rath von Graubünden hat eine Kommiſſion aus den HH. Buol, U. v. Planta von Reichenau und von Donatz niedergeſetzt, um über das Milizweſen, namentlich über die Inſtruktion und den verderblichen Mißbrauch der Stellvertretung Gutachten und Vorſchläge an den gr. Rath vorzubereiten. — Am 2. d. brannte in der zürcherſchen Gemeinde Illnau das Schulhaus mit zwei Wohngebäuden ab. Zwei der Brandlegung verdächtige Individuen ſind deshalb in Unterſuchung gezogen worden. — Das Appellationsgericht in Solothurn hat das auf den ſchweizeriſchen Bilderkalender gelegte Verbot aufgehoben und ſomit den Verkauf wieder frei gegeben. — In dem Waadtländer großen Rathe kam eine mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Bittſchrift zur Sprache, welche eine Abänderung des gegenwärtig beſtehenden ſehr willkührlichen Steuerſyſtems, und die Einführung einer allgemeinen Vermögensſteuer verlangt. Nach langer Diskuſſion wurde dieſelbe dem Staatsrathe zugewieſen. Was dieſer zu thun für gut findet, wird die Zukunft lehren. Es iſt nicht leicht, Steuerſyſteme zu ändern. —

— Der Vorort zeigt mit Kreisſchreiben vom 5. d. den Ständen an, daß bis zum Eintreffen des neu ernannten franz. Botſchafters, der erſte Geſandtſchaftsſekretär, Hr. Graf v. Reinhard, die daherigen Geſchäfte beſorgen werde. —

Ausländiſche Nachrichten

— Paris, 7. Dez. Der „Meſſager“, der mit eben ſo viel Mäßigung als Talent die Meinungen des linken Zentrums vertheidigt, macht dieſen Abend einen Artikel bekannt über die Lage des Miniſteriums. Folgende Stelle zeigt auf eine witzige Weiſe die Verwirrung im Innern des Kabinets, auf die Perſonen bezüglich: „die aufrichtigen oder vorgeblichen Anerbietungen von Portofeuilles, die man rechts und links macht, beunruhigen diejenigen unter den Miniſtern ſehr, die man immer bereit iſt zu opfern. Eine neue Quelle von Trennungen in Betreff der Intereſſen, in einem Miniſterium, das ſchon ſo enge vereinigt iſt hinſichtlich der Grundſätze. Man kann ſich die Rolle denken, welche in dem Conſeil dieſe acht Perſonen ſpielen müſſen, von denen die eine Hälfte weiß, daß die andere geneigt wäre ſie zu entfernen, ſobald die Gelegenheit ſich zeigen wird. Es ſind einige Miniſter, die wohl wiſſen, welche Achtung für ſie der Hr. Präſident des Conſeil hat und die Reden kennen, die er auf ihre Rechnung hält: Hr. Bernard iſt ein wackerer Mann, der die Armee unter ſeiner ohnmächtigen Leitung umkommen läßt; Hr. Martin (du Nord) ein Verwirrer in Adminiſtrationsangelegenheiten, der die Eiſenbahnen in die Pfütze warf; Hr. von Salvandy läßt auf das Kabinet das Lächerliche ſeiner Univerſitätsgedanken zurückfallen. Wenn alle dieſe ehrenwerthen Mitglieder vom 15. April die Meinung des Hrn. Molé, auf ſich bezüglich, nicht kennen, ſo wird Hr. v. Montalivet ſicher die Liebe haben, ſie davon zu unterrichten. Jetzt kann man über die Eintracht urtheilen, die im Conſeil herrſchen ſoll und Eintracht macht ſtark, wie man weiß.“

— Der „Moniteur pariſien“ enthält: Einige Blätter zeigen dieſen Morgen die Ernennung des Hrn. Marſchall Gérard zu den Funktionen eines Oberkommandanten der Nationalgarden des Departements der Seine an. Wir glauben zu wiſſen, daß gleich nach dem herben Verluſt, den Frankreich ſo eben erlitten, die Wahl des Königs auf den berühmten Marſchall gefallen, der ſo viele glänzende Beweiſe einer unbegrenzten Ergebenheit an die Inſtitutionen und die Dynaſtie von 1830 gezeigt hat. Wir können beifügen, daß Hr. Marſchall Gérard mit Eifer dieſe neue Gelegenheit ergriffen hat ſeinem Lande in dem hohen Amte zu dienen, zu welchem ihn das Vertrauen des Königs beruft.

Nach den Erkundigungen, die wir eingezogen haben, ſoll die Ordonnanz zur Ernennung des Nachfolgers des Marſchalls Lobau nicht eher bekannt gemacht werden, bis man die letzte Ehre dem berühmten Krieger und großen Bürger erwieſen, der ein Gegenſtand ſo lebhafter und allgemeiner Trauer iſt.

In demſelben Blatte lieſt man: Hr. Marſchall Gérard, der die Abſicht des Königs in Betreff ſeiner kannte, begab ſich mit dem Miniſter des Innern zum Hrn. General Jacqueminot, um ihm den Wunſch auszudrücken, die Funktionen eines Chef des Generalſtabes ferner bei ihm fortzuſetzen. Eine gewiſſe Anzahl von Oberſten der Nationalgarde befand ſich daſelbſt, in Folge perſönlicher Viſiten, welche alle, am Morgen, dem General Jacqueminot gemacht hatten, Hr. Marſchall Gérard hat ſie zurückgehalten und vor ihnen in den würdigſten und ſchmeichelhafteſten Ausdrücken über den tapfern General ſich ausgeſprochen, deſſen ausgezeichneten Dienſte und glänzende Laufbahn er in Erinnerung brachte. Nachdem der General mit Thränen im Auge von ſeinem alten Kommandanten geſprochen, antwortete er im Herzenserguſſe auf die Zeugniſſe des Vertrauens und die edeln Freundſchaftsbezeugungen des berühmten Marſchalls, indem er ihm verſicherte, er ſei glücklich und ſtolz unter ſeinen Befehlen zu dienen. Durch dieſe Erzählung können wir am beſten die Gerüchte lügen ſtrafen, welche einige Blätter verbreiteten, es habe General Jacqueminot ſeine Entlaſſung eingereicht.

— Spanien. Die Ereigniſſe von Sevilla ſind zu Ende; die Junta iſt aufgelöst; die Generale Cordova und Narvaez werden in Madrid erwartet, wo ſie Aufſchluß über ihr Betragen geben ſollen. Die Regierung hat den Verſatz ſtrenge gegen die Generale Marquis de las Amarillas und Aleſon, von der Armee des Narvaez, zu verfahren, ſo wie gegen den Oberſten, Bruder des General Cordova. Vielleicht ſteht die Reiſe von Quiroga mit dieſen Abſichten in Verbindung. Die Kammer der Deputirten iſt eingeladen worden, eine Kommiſſion zu ernennen, die einen Bericht über das Ereigniß von Sevilla machen ſoll, damit Erſtere entſcheiden kann, ob Grund vorhanden ſei, die Generale Narvaez und Cordova, welche beide Deputirte ſind, in Anklage zu verſetzen.

— Madrid, 28. Nov. Das neue Miniſterium iſt nun konſtituirt, und beſteht aus lauter Gemäßigten; die Königin hat folgende Ernennungen unterzeichnet: Herzog von Gor, Miniſter des Auswärtigen, Armendariz, des Innern, Cevantes, der Juſtiz, Alaix, Kriegs- und Pelma de Rivera, Marineminiſter. Die Wahl des Finanzminiſters iſt noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 148.)

Laut Beſchluß des Kleinen Raths ſoll das Kloſtergut zu Münſterlingen, beſtehend in circa 120 Juchart Ackerfeld, 76 Juchart Wieſen und 19 Juchart Reben, nebſt Wohnung für eine Haushaltung und den vorhandenen Oekonomie-Gebäuden auf künftige Lichtmeß in Pacht gegeben werden. Der ſämmtliche vorhandene Viehſtand circa 45 Stück, Schiff und Geſchirr ſammt etwas Hausgeräthſchaften werden dem Pächter unter vortheilhaften Bedingungen ebenfalls überlaſſen. Liebhaber hiefür mögen ſich bei der unterzeichneten Stelle melden, wo ſie gleichzeitig die Pachtbedingungen einſehen können.

Frauenfeld, den 5. Dezember 1838.

Die Finanz-Kommiſſion
des Kantons Thurgau.

Die gemeinnützige Geſellſchaft des Bezirks Kulm hat ſchon früher in öffentl. Blättern bekannt gemacht, daß ſie die Stiftung einer Geſellſchaft für Verbeſſerung der Pferdezucht im Kanton Aargau beabſichtige; ſie hat die Herren Bezirksrichter Fiſcher in Reinach, Großrath Lüthi und Wirz in Schöftland als diejenigen ihrer Mitglieder bezeichnet, an die man ſich in dieſer Beziehung zu wenden habe: allein bisher hat ſich niemand hiefür gemeldet. Durch das Fehlſchlagen dieſes erſten Verſuches aber hat die Geſellſchaft ſich noch nicht abſchrecken laſſen, da ſie glaubt, es müſſen in unſerm Kanton ſo gut, als in andern, gemeinnützige Männer ſich finden laſſen, welche geneigt ſeien, auch auf dieſem Wege für Hebung und Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes zu wirken. In dieſer Ueberzeugung ladet ſie daher alle diejenigen Aargauiſchen Bürger, welche durch Kenntniß und Neigung im Falle ſind, dieſes gemeinnützige Unternehmen zu fördern, nochmals ein, bei einem der genannten Männer ſich zu melden, damit eine Verſammlung veranſtaltet, und eine Berathung eröffnet werden könne.

Die neu errichtete Stelle einer Primarlehrerin zu Nidau, wird noch einmal ausgeſchrieben. Pflichten ſind: Unterricht in der Religion, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, im Rechnen und Schreiben, in der Geographie, in der Geſchichte, im Zeichnen. Einkommen: 600 Frk. von der Stadt, 150 Frk. vom Staate; Wohnung im Schulhauſe nebſt einem Gärtchen. Zur Prüfung der Bewerberinnen iſt Tag angeſetzt, auf Donnerstag den 27. Dez. Morgens um 9 Uhr im Rathshauſe zu Nidau. Taggelder: keine. Die Bewerberinnen haben ihre Zeugniſſe dem Präſidenten der Schulkommiſſion zuvor einzureichen.

Muſik-Anzeige.

Ich habe wieder eine ziemliche Zuſendung neuer Muſikalien erhalten, unter denen ſich auch ſämmtliche Tänze von Joh. Strauß befinden und zu den billigſten Preiſen erlaſſen werden.

Bei dieſem Anlaſſe mache dem verehrl. muſikal. Publikum die Anzeige, daß ſämmtliche Werke, die etwa nicht auf dem Lager vorräthig ſein ſollten, ohne weitere Koſtenerhöhung, auf Verlangen hin, von mir verſchrieben und in möglichſt kurzer Zeit geliefert werden.

Madlle Ganzenbach, in Aarau.

Wichtige Muſik-Anzeige.

Die, ſchon in vielen öffentl. Blättern beſprochene, bis jetzt unbekannt gebliebene Oper:

„Zaïde“ von Mozart

wird nun endlich bis Ende Dezember d. J. erſcheinen, und wird hiemit Subſcription, auf den Clavier-Auszug mit deutſchem Texte von J. André à 7 fl. — oder 10 Fr. 5 Bz, eröffnet, wovon ein Theil des Ertrages zugleich für das Denkmal dieſes unvergeßlichen Tonſetzers beſtimmt iſt.

Diejenigen, welche geneigt ſind, auf dieſes Meiſterwerk zu ſubſcribiren, um auf dieſe Weiſe auch das Ihrige zur Errichtung beſagten Denkmals beizutragen, wollen ſich gefälligſt alſobald bei dem Unterzeichneten melden, wo auch der Proſpektus zur Anſicht bereit liegt.

Ernſt Knop, Muſikverlagshdlg. in Baſel
und bei
Madlle. Ganzenbach, in Aarau.

Gemüſe-Sämereien

friſch und ächt, ſind auch dieſes Jahr wieder bei mir zu haben. Preis-Verzeichniſſe werden unentgeldlich abgegeben.

F. G. Haldmeyer in Aarau.

So eben iſt von der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart verſendet und in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung angekommen:

Vollſtändiges Lehrbuch
der
geſammten Baukunſt.
Von
L. F. Wolfram,
königlichem Bezirksingenieur, Vorſtande der Bezirks-Bauinſpektion zu Baireuth.

Dritten Bandes erſte Abthl., 21½ Bog. mit 44 Tafeln, gr. 4. Fr. 8.

Dieſes Werk umfaßt das Ganze der Baukunſt in 4 Hauptabtheilungen, jede von mehren Unter-Abtheilungen.

Die Hauptabtheilungen, ſind:
I. Die Lehre von den Baumaterialien.
II. Die Lehre von den Erdbauarbeiten.
III. Die Lehre von den Hochgebäuden.
IV. Die Lehre von den Waſſergebäuden.

Die 2 erſten Hauptabtheilungen, ſo wie die erſte Hälfte der dritten Hauptabtheilung ſind bereits in 3 Quartbänden erſchienen. Kartonirte Exemplare davon können durch jede ſolide Buchhandlung bezogen werden. Als Termin der Vollendung des Ganzen, in 5 Quartbänden, ſetzt der Herr Verfaſſer die Michaelismeſſe 1840 feſt.

Ein ausführlicher Proſpektus iſt in jeder Buchhandlung gratis zu haben.

Religiöſes Kunſtwerk.

Bei uns iſt erſchienen und kann durch alle Buch- und Kunſthandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden, die erſte Lieferung von:

Chriſtus
und
Zwölf Apoſtel.
Lithographirt
nach
Bertel Thorwaldſen.
13 Blätter in größtem Folio.
Mit Text von
J. P. Silbert.
Subſcriptionspreis 4 Franken

Mit Recht verdient dieß Unternehmen den Namen eines Prachtwerkes. — An Alle richten wir die freundliche Bitte, im Kreiſe von Bekannten der Verbreitung ſich anzunehmen. Sammlern werden wir möglichſt viele Vortheile gewähren.

J. Scheible's Buchhandlung
in Stuttgart.

Für Leſecirkel

iſt ſo eben erſchienen:

Wintergrün. Taſchenbuch auf 1839, herausgegeben von G. Loß. 8. 36 Batzen.
Ruckmaler, Schattenriſſe nach dem Leben. 8. geheftet 27 Batzen.
M. Marden, hiſtoriſche Romane, 4 Bände 8. 72 Batzen; getrennt:
1r Theil: Brand von Vera; 2r Theil: Hofcabalen; 3r Theil: Patkuls Tod; 4r Theil: Aufruhr von Antwerpen; jeder Theil 27 Bz.

Vorräthig in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

In der Hallberger'ſchen Verlagshandlung in Stuttgart iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Vergißmeinnicht,
Taſchenbuch für das Jahr 1839.
Herausgegeben
von
C. Spindler.
Zehnter Jahrgang.
Mit 7 Stahlſtichen von Beyer, Burckart und Schuler nach Zeichnungen von Fuder du Faur und Fellner.
12. geb. mit Goldſchnitt und Futteral.
Preis 67½ Batzen.

Dieſes Taſchenbuch enthält zwei Erzählungen von der Meiſterhand des berühmten Herausgebers, als: Der Sklave Cäſar und ſeine Familie. — Flammen unter Schnee, — die den Ruf des Taſchenbuchs, deſſen es ſich bis jetzt erfreute, nur erhöhen werden.

Bei der Unterzeichneten ist so eben erschienen. (Aarau und Solothurn in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Bericht

über die Einrichtung und die Ergebnisse der *chirurgischen-ophthalmologischen Clinik* zu Freiburg während der letztverflossenen neun Jahre unter der Leitung des verstorbenen Geheimen Hofrathes

Dr. Beck

Ritters des Ordens vom Zähringer Löwen, ordentlichen öffentlichen Professors der Chirurgie und Ophthalmologie. Directors der chirurgischen und ophthalmologischen Clinik Kreisoberhebarztes, und Medicinal-Referenten bei dem grossherzoglichen Hofgerichte des badischen Oberrheinkreises, vieler in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften Mitgliedes etc. etc.

Nebst dessen Lebensbeschreibung.

Herausgegeben von

Dr. J. Schwörer.

ordentlichem öffentlichem Professor der Geburtskunde zu Freiburg, Director der academischen Entbindungs-Anstalt und des grossherzoglichen Hebammen-Lehr-Institutes, Kreisoberhebarzt und d. Z. Medicinal-Referenten des grossherzoglichen Hofgerichtes des badischen Oberrheinkreises; provisorischem Director der chirurgischen Clinik; der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg, und des Vereines grossh. badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staatsarzneikunde ordentlichem Mitgliede.

Der sechszehnten Versammlung der Aerzte und Naturforscher Deutschlands vorgelegt.

Mit einem *Anhange* über Resection und Exarticulation des Unterkiefers, nebst Beschreibung und Abbildung eines durch das eben bezeichnete operative Verfahren entfernten *Osteosarcoms* des rechten Unterkieferastes. Angefügt sind einige nosologische Bemerkungen über „*ungleiche oder örtliche*“ Dyscrasieen und die Stellung der operativen Chirurgie zu denselben, besonders in Bezug auf deren Wiedererzeugung und die bei ihrer operativen Behandlung vorkommenden Blutungen u. s. w.

14 Bogen in 4°. mit 3 *Steintafeln* in Umschlag broschirt 36 Batzen.

Freiburg im November 1838.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 149. den 13. Dezember 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Am Eingange der heutigen Sitzung des großen Rathes — vom 11. d. — legte der kleine Rath wieder folgende Mittheilungen vor:

a) Dekret zur Ratifikation des Verkaufes des ſ. g. Muri-Amthofes in Thalwyl. Dieſe Realität, die bisher um 14,000 Fr. in der Gemeinde verſteuert wurde und zu 16,200 Fr. geſchätzt war, hat bei der letzten Steigerung die Summe von 23,416 Fr. gegolten.

b) Ein nachträgliches Begehren, daß, da nunmehr durch das ſehr löbliche Dazwiſchentreten der Gemeinde Aarburg einige Anſtände, welche ſich gegen die Ausführung der dortigen Straßenkorrektion erhoben hatten, beſeitigt ſind, 10,000 Fr. auf den Voranſchlag des nächſten Jahres hiefür genommen werden möchten.

Das erſte Dekret wurde der zur Unterſuchung der geſtern vorgelegten Verkäufe von Kloſtergütern niedergeſetzten Kommiſſion, das letztere Begehren der Rechnungskommiſſion überwieſen.

c) Dekret über Abtretung von 45,000□' vom Pfrundland zu Unterkulm für 1687 Fr. 50 Rp. an die dortige Gemeinde, zum Behufe der Anlegung eines hinlänglich geräumigen Beerdigungsplatzes, in deſſen Berathung ſogleich eingetreten, und es genehmiget wurde.

d) Bericht über die Beſchwerde des Hrn. Kunz, Fabrikbeſitzers in Windiſch, über deſſen Wuhrbauten in der Reuß, deſſen Unterſuchung und Begutachtung einer Kommiſſion von fünf Mitgliedern übertragen wird.

Die von geſtern auf heute eingegangenen Vorſtellungen der Gemeinden Degerfelden, Dintiken, Ammerswyl, Othmarſingen, mehrerer Gemeinden der Bezirke Brugg und Baden über das Bodenzinsumwandlungs- und das Schuldbetreibungsgeſetz, den Medizinaltaxentarif u. ſ. w. werden den betreffenden Kommiſſionen zugewieſen.

Die Berechnungen der Reiſeentſchädigungen der Mitglieder des großen Rathes für die fünf frühern Sitzungsperioden im Betrage von 6804 Fr. werden gutgeheißen und auf die Staatskaſſe angewieſen. —

Hr. Bezirksamtmann Schmiel erſtattete Bericht über den Geſetzesvorſchlag, die Reorganiſation des Landjägerkorps betreffend. Die Kommiſſion, einverſtanden mit den Anſichten des kleinen Rathes, daß das vermehrte Bedürfniß, bei den auf den verſchiedenen Stationen bei Straßen- und andern Staatsbauten benutzten Sträflingen immer mehrere Landjäger zur nothwendigen Bewachung und Aufſicht aufzuſtellen, welche dadurch ihrem eigentlichen Polizeidienſte entzogen werden, eine Vermehrung dieſes Korps, und das unumgänglich erforderliche Requiſit vollkommener Zuverläßigkeit und moraliſcher Tüchtigkeit deſſelben auch die Erhöhung des bisherigen allzukargen Soldes bedinge, trug in ihrem wohl motivirten Berichte auf Annahme des Geſetzesvorſchlages mit einzelnen zum Theil recht praktiſchen Amendements an. Als jedoch zur artikelweiſen Berathung übergegangen werden wollte, erhob ſich Hr. RR. Schaufelbühl, und trug, mit Rückſicht auf die gegenwärtige Volksſtimmung, da ohnedies der vorliegende Geſetzes-Vorſchlag kein dringendes Bedürfniß ſei, und wenn derſelbe zum wirklichen Geſetze erhoben werden wollte, leicht wieder einzelner Beſtimmungen wegen zur Verbreitung weiterer Beunruhigungen gebraucht oder mißbraucht werden könnte, auf einſtweilige Verſchiebung der Berathung an. Mit dieſem Antrage entſpann ſich nunmehr eine lange Diskuſſion, die mit beſonderer Ruhe, Hilarität und Witz geführt wurde, und in welcher für das Eintreten in die artikelweiſe Berathung die HH. Präſident Bruggiſſer, Tanner, Regierungsräthe Frei und Plüß, gegen daſſelbe ſich zuerſt nur der Hr. Antragſteller, und ſpäter durch eine ſonderbare Wendung auch Hr. Herzog ſich ausſprachen. Wie es jedoch ſchon die Natur der Sache, die Motive des Antrags und die Perſönlichkeiten einzelner Redner mit ſich brachten, ſo ſchweifte man bald von dem konkreten Falle auf das allgemeine Gebiet des gegenwärtigen Zuſtandes im Aargau über, den weder Hr. Schaufelbühl noch Hr. Tanner als irgend bedenklich zugeſtanden, ſondern wiederholt behaupteten, daß die ungewöhnlich lebhafte Theilnahme des Volkes an einzelnen ihm ſehr nahe gehenden Geſetzen und Verordnungen von gewiſſer Seite nur benutzt worden ſeien, um durch unwahre und verleumderiſche Ausſtreuungen — Hr. Tanner bezeichnete deren eine ganze Reihe ſ. g. „Schnapslügen“ — zur Aufregung, Unordnung und ſo Schritt für Schritt zu noch ernſtern Auftritten zu führen, was freilich diesmal wieder nicht gelungen, ſondern an der treuen Anhänglichkeit des Volkes an ſeiner Verfaſſung geſcheitert ſei. Hr. Schaufelbühl meinte: „Freiheitsbäume, von den Händen gepflanzt, die es diesmal verſuchten, gedeihen nicht; wenn ſie wachſen und grünen ſollen, müſſen wir ſie pflanzen.“ Hr. Herzog benutzte dieſen ſehr wohl und klug berechneten Moment, um dem großen Rathe überhaupt Mäßigung, Toleranz der verſchiedenen Meinungen und Anſichten, und weniger Uebereilung und mehr Rückſicht auf praktiſche Ausführbarkeit bei Erlaß von Geſetzen anzuempfehlen, worüber ihm jedoch von anderer Seite nicht unpaſſende Gegenbemerkungen ad hominem gemacht wurden. Endlich wurde mit großer Mehrheit die Verſchiebung der Berathung des vorliegenden Geſetzesvorſchlages, ſo wie des mit demſelben zuſammenhängenden und nunmehr zur Hand genommenen über das Transport- und Armenfuhrweſen beſchloſſen.

Wir können zwar nicht behaupten, daß die gegenwärtige Organiſation des Landjägerkorps und des Transport- und Armenfuhrweſens nicht noch einſtweilen den dringendſten Bedürfniſſen entſprechen, und ſehen daher in der einſtweiligen Verſchiebung einer einläßlichen Berathung eben kein beſonderes Intereſſe gefährdet, ja wir wollen ſogar zugeben, daß es eine Maßregel der Klugheit ſein mag, allein bedauern müßten wir, wenn andere, als die erwähnten Motive, zu dieſer Schlußnahme mitgewirkt hätten, bedauern,

Digitized by Google

wenn dadurch eine Entmuthigung in den Behörden Platz greifen, und an die Stelle des fortſchreitenden Entwicklungsganges unſerer freiſinnigen Inſtitutionen das Prinzip einer ſaft- und kraftloſen Stabilität treten würde.

Hr. Fürſprech Jäger von Brugg trug den Kommiſſionalbericht über eine Anfrage des kleinen Rathes vor, was bei der beharrlichen Weigerung des Convents von Wettingen, ihr nicht unbeträchtliches Sondergut (Peculium) zur Inventur zu verzeigen, vorzukehren ſei, vor, und auf ſeinen Antrag wurde, in Beipflichtung zu den bisher von der Regierung getroffenen Maßnahmen, beſchloſſen, die weitern Schritte, als reine Vollziehungsſache, dieſer Behörde ganz zu überlaſſen.

Die weitern Berichte betrafen einige in letzter Sitzung eingemittelte Kreditbegehren des kleinen Rathes; ſo: das Begehren von einem Staatsbeitrage von 600 Fr. zu einem Brückenbau im Innern der Gemeinde Sins, der auf den Antrag des Namens der betreffenden Kommiſſion referirenden Hrn. Altgerichtsſchreiber Frei von Muri bewilligt wurde. Ferner das Begehren um Bewilligung einer Summe von 5911 Fr. zum Bau eines Zollhauſes an der Brücke zu Windiſch, und um eine nochmalige Unterſtützung für die Taubſtummenanſtalt zu Aarau für das laufende Jahr, wofür der kleine Rath 800 Fr., die Rechnungskommiſſion aber 1000 Fr. vorſchlug, welch' beiden Anſuchen, letzterm mit dem ausdrücklichen Beiſatze, daß dieſe Summe zum Beſten der Anſtalt kapitaliſirt werden müſſe, entſprochen wurde.

Am Ende wurden noch mehrere Berichte der Bittſchriften-Kommiſſion erledigt. —

Den 12. Chriſtmonat. Nachdem eine Vorſtellung der Gemeinde Ganſingen, wie ihre Vorläufer der frühern Tage den betreffenden Kommiſſionen zugewieſen worden, trug Hr. Bezirksamtmann Berſinger von Baden den Bericht der Rechnungskommiſſion über den Voranſchlag für das künftige Jahr vor, welcher auch, ganz nach dem Vorſchlage des kleinen Rathes, und mit Ausnahme zweier einzigen Anſätze, die früher nicht in das Budget aufgenommen werden konnten — der nachträglich für die Straßenkorrektion von Aarburg von der Regierung verlangten 10,000 Fr., und der Beſoldungserhöhung eines Kopiſten der Finanzkommiſſion von 300 auf 600 Fr. — angenommen und genehmiget wurde. Der nunmehr definitiv regulirte Voranſchlag pro 1837, den wir ſpäter ausführlicher mittheilen werden, verzeigt nunmehr eine wahrſcheinliche Einnahme von 901,495 Fr., und eine Ausgabe von 901,150 Fr., mithin einen Ueberſchuß von 315 Fr., mit welchem, wenn er am Ende der Jahresrechnung nicht höher anſteigen würde, allerdings kein bedeutender Theil der Staatsſchuld mehr abgetragen werden könnte. Bei der ganzen Berathung dieſes Gegenſtandes wurde, mit Ausnahme weniger Aufſchlüſſe, welche von einzelnen Mitgliedern des kleinen Rathes gegeben wurden, nur über einen einzigen Antrag der Rechnungskommiſſion eine Diskuſſion erhoben, über jenen nämlich: daß ein Theil der Erſparniſſe d. J. 1837, nämlich die aus den verwendbaren Geldern kapitaliſirten 53,000 Fr. als Uebertrag auf die Rechnung d. J. 1838 gutgeſchrieben, der Ueberſchuß der laufenden Jahresrechnung aber dann wieder auf die folgende u. ſ. f. übertragen, und auf dieſe Weiſe die Summe des Verwendbaren für größere Unternehmungen ohne irgend welche Beläſtigung der Bürger vermehrt werden ſolle. Dieſer Antrag, den die HH. Landammann Dorer und Präſident Tanner unbedingt, RR. Wieland, der hier über den ganzen Stand der Staatsrechnung von 1837 ausführliche und in's Einzelne gehende Aufſchlüſſe ertheilte, mit Modifikationen unterſtützten, wurde von den HH. Herzog und Jäger beſtritten, und am Ende einer ungefähr ſtündigen Diskuſſion, mit Zuſtimmung der früher Diſſentirenden beſchloſſen, in denſelben nicht einzutreten, ſondern, wenn am Ende der Berathung und bei ſpätern Nachtragskrediten ſich ein Ausfall erzeigen ſollte, vom kleinen Rathe auch die Hinweiſung auf die Mittel zu deſſen Deckung zu gewärtigen. Zugleich wurde dieſe Behörde beauftragt, eine Ueberſicht des urſprünglichen Stammvermögens und deſſen jährlichen Zuwachſes, mit Andeutung der Quellen, aus denen derſelbe floß, ſich vorlegen zu laſſen.

Hr. Gerichtſchreiber Weißenbach erſtattete Bericht über die Rechnung der Staatsſchuldentilgungskaſſe von 1837. Der hiefür angewieſene Ertrag der Konſumoſteuer betrug 21,777 Fr. 10½ Rp., jener der Stempelabgabe 25,193 Fr. 85½ Rp.; zuſammen: 46,970 Fr. 96 Rp.; hievon wurden 10,067 Fr. 87½ Rp. zur 4%igen Verzinſung der noch reſtirenden Staatsſchuld von 251,696 Fr. 89 Rp., der Ueberſchuß von 36,903 Fr. 8½ Rp. zu den laufenden Ausgaben verwendet. Auf den Antrag der Kommiſſion wurde dieſe Rechnung genehmiget.

Hr. Profeſſor Rauchenſtein referirt über den Geſetzesvorſchlag, die Anordnung des Gottesdienſtes beider Konfeſſionen am Schullehrerſeminar betreffend, welcher, durch die ſeitherige Anſtellung eines würdigen katholiſchen Geiſtlichen als Hilfslehrers an dieſer Anſtalt durchaus überflüſſig geworden, und ſonſt ohnehin zu vielleicht unangenehmen Folgen führend, verworfen, und dem kleinen Rathe überlaſſen wurde, fürohin auf dem Wege der Vollziehung hier Fürſorge zu treffen.

Die über eine Botſchaft des kleinen Rathes, die Acquiſition der vorzüglichen geognoſtiſchen Sammlung ſammt dazu gehörigen Manuſkripten des verſtorbenen Hrn. Altregierungsrath Rengger niedergeſetzte Kommiſſion erſtattet durch das Organ des Hrn. Rothpletz ihren Bericht, und es wird auf ihren Antrag der kl. Rath zur Fortſetzung der begonnenen Unterhandlungen ermächtigt, wozu ihm ein Kredit von 2000 Fr. eröffnet wird.

Hr. Gerichtspräſident Bertſchinger, der über einen Bericht des kleinen Rathes, womit derſelbe mit getreuer Angabe der verſchiedenen in ſeiner Mitte gefallenen Meinungen die Schwierigkeiten hervorhob, welche der Feſtſetzung eines allgemein gültigen und gerechten Steuerfußes als Ergänzung zum Gemeindsſteuergeſetze entgegenſtehe, und daher die Erfüllung dieſes Auftrages von ſich ablehnte, trug Namens der betreffenden Kommiſſion auf Rückweiſung dieſes Gegenſtandes an den kleinen Rath an. Die Kommiſſion ſowohl, als insbeſondere der Hr. Berichterſtatter, ſodann die HH. Herzog und Präſident Keller glaubten, daß der kl. Rath ohne Grund und ſelbſt ohne Befugniß die Vollziehung des Geſetzes ſuſpendirt habe, und daß auch ohne einen beſtimmten Steuerfuß, der, wie auch die Initiativbehörde meinte, füglich jeder Gemeinde überlaſſen werden möge, die Vollziehung hätte eintreten können. Allein die HH. Landammann Dorer und Staatsſchreiber Ringier wieſen jede derartige Beſchuldigungen zurück und zeigten, daß hier die Regierung ganz verfaſſungsgemäß gehandelt habe, und bei dem frühern beſtimmten Auftrage des großen Rathes wohl nicht anders hätten verfahren können. Endlich wurde die Regierung dieſes ziemlich unſtatthaft erfundenen Auftrages entlediget, und aufgefordert, nun ſofort die Vollziehung anzuordnen. Nur Herr Dietſchi, der ſich überhaupt vor Steuern jeder Art kreuziget und ſegnet, fand Bedenken, und fürchtete, daß dieſes Geſetz mehr, als die nunmehr angefochtenen zur „Freiheit, Freiheit" führen dürfte.

Endlich legte der kleine Rath den Entwurf eines Dekretes über den mit Hrn. Handelsmann Feer in Aarau um 26,000 Fr. abgeſchloſſenen Verkaufes des Schloſſes und dazu gehörenden Güter in Biberſtein vor, welches an eine Kommiſſion von drei Mitgliedern gewieſen wurde. —

— Thurgau. Den 30. Nov. ſtarb zu Ermatingen plötzlich an einem Nervenſchlage Hr. H. Fr. Ammann. Er war 28 Jahre hindurch eines der achtbarſten und verdienteſten Mitglieder des großen Rathes und wirkte eben ſo lange mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit auch im Bezirksgerichte Gottlieben. Der Kantonal-Schützenverein, eine wahre Zierde des Kantons, verdankt ihm ſeine erfreuliche Exiſtenz. Ueberall wo er konnte half er nicht nur liebevoll mit Rath, ſondern auch uneigennützig mit der That. Dieſen edeln Sinn beurkundet noch ſein letzter Wille, in welchem er 1000 Gulden dem Schul- und Spitalfond ſeiner Gemeinde beſtimmte. Man betrauert demnach in ſeinem Tode allgemein und mit Recht den Verluſt eines treuen Gatten, eines liebevollen Vaters, eines nützlichen wohlthätigen Bürgers und eines edlen biedern Vaterlandsfreundes. —

— Waadt. Die Frage über Einführung des Conzeſſions- oder Patentſyſtemes bei Wirthſchaften beſchäftigte den großen Rath in ſeiner neunten Sitzung während mehrern Stunden. Nachdem alle Gründe für und wider vorgetragen und vertheidigt waren, vereinigte man ſich zu dem Auftrage an den Staatsrath, daß derſelbe über dieſe Angelegenheit einen Geſetzesentwurf vorlegen ſolle, ohne ihm jedoch die Grundſätze vorzuſchreiben, nach denen derſelbe bearbeitet werden ſoll. In einer ſpätern Sitzung, in welcher auch der Geſetzesentwurf über einige Abänderungen im Civilprozeß in

Digitized by Google

erſte Berathung genommen wurde, verlangte Dr. Euler mittelſt Zuſchrift an den groſſen Rath, daß dem Könige von Sardinien für ſein gutes Benehmen bei den letzten Anſtänden mit Frankreich der Dank der Behörde ausgeſprochen werde. Nachdem der groſſe Rath am 3. d. zum dritten Male während dieſer Sitzungsperiode wegen dem Mangel reglementariſcher Anzahl von Mitgliedern unverrichteter Sache aus einander gehen mußte, trat er am 4. d. über den einer Kommiſſion zugewieſenen Vorſchlag einer Geldentſchädigung für ſeine Mitglieder in Berathung. Die Mehrheit wollte dieſe Entſchädigung auf täglich 3 Fr. feſtſetzen, die Minderheit hingegen verwarf dieſelbe aus finanziellen Gründen. Nach einer vierſtündigen Diskuſſion wurde jedoch der Antrag der Mehrheit angenommen. Wir wollen nun gewärtigen, ob dieſer Tagesſold die Mitglieder des groſſen Rathes pflichttreuer machen wird. —

— Collectanea. Hr. Pfarrer Zürcher, der verdienſtvolle frühere Bisthumsverweſer iſt vom zweiten zum erſten Pfarrer an der Hauptkirche zu St. Gallen ernannt worden. Das Loos hatte zwiſchen ihm und ſeinem Mitbewerber, dem bekannten Römling Greith, zu des Erſtern Gunſten entſchieden. — Am 10. d. hatte in Richterſchwyl eine Verſammlung der Aktionäre des Dampfſchiffes „Republikaner“ ſtatt. Man ſcheint mit dem Gang der Verhandlungen nicht zufrieden zu ſein, und hofft von der nächſten Generalverſammlung Entſcheidendes. — In Genf verlangt die Regierung von dem Repräſentantenrathe einen Kredit von 153,369 Genf. fl. für die auſſerordentlichen Kriegsrüſtungen der letzten Monate. —

Ausländiſche Nachrichten.

— Mexiko, 30. Sept. Leider ſind wir noch immer blokirt; daß es ſo lange dauert, daran ſind nur die Franzoſen Schuld, welche glaubten, ſie dürften nur drohen, und Alles werde bewilligt werden; ſie irrten ſich aber gewaltig; und ſelbſt mit Gewalt werden ſie wenig ausrichten. Gewinnen thun ſie dabei nichts; auf die hier wohnenden macht es nicht den beſten Einfluß. Wir übrigen Einwohner genieſſen immerfort der gröſten Sicherheit, welches der Behörde und dem Volke Ehre macht. Die Anſtalten, welche die Regierung trifft, laſſen beſtimmt vermuthen, daß man Gewalt mit Gewalt werde abtreiben wollen.

Die Garniſon und Feſtung Ulloa und Stadt Vera-Cruz wurden bedeutend verſtärkt; die Feſtungswerke werden ausgebeſſert, und der Küſte entlang ſind Truppen aufgeſtellt. Wie verlautet, ſo wüthet auf der franz. Escadre der Scorbut gar ſehr; ſie verlor unter anderm den zweiten Kommandant; den Chirurgien en chef und den Attaché der Legation. Nun kommen die Nordwindſtöße, welche das blokiren faſt unmöglich machen, wenn die Franzoſen nicht die Küſten beſetzen.

Man erwartet Baron D. zurück, ſo wie auch mehrere Schiffe; derſelbe iſt aber am allerwenigſten geeignet die Feindſeligkeiten friedlich beizulegen. Obſchon die Blokade ſtrengmöglichſt gehandhabt wird, ſteigen die Preiſe der Waaren doch nur höchſt unbedeutend, und es hat ſich mancher Spekulant verrechnet.

Man ſagt ſo eben, es ſeien meherre Kriegsſchiffe von Vera-Cruz angekommen; wegen dem Nordwind konnte man aber noch nicht mit ihnen verkehren. In Europa macht man ſich keine Idee wie genügſam und Sobre die Mexikaner ſind; reich und arm leben ſehr einfach; ſie kennen nicht den kleinſten Theil der europäiſchen Bedürfniſſe.

Wie man allgemein behauptet, ſo verwendet ſich der Vorort nicht im mindeſten für die hier wohnenden Schweizer; welche (ohnerachtet ein ſchweiz. Conſul hier wohnt) im Begriff waren, ſich direkte an die Tagſatzung zu wenden, um unter den Schutz irgend einer europäiſchen Macht (deren Conſuls ſich hier befinden) geſtellt zu werden. Nach reiferm Ueberlegen aber, iſt es noch unterblieben.

Ohnlängſt iſt ein franz. Schweizer in Origava (Departement Vera-Cruz) wohnend, von drei Kerls, die ſich Nachts in ſein Haus ſchlichen, meuchelmörderiſch überfallen und verwundet worden. Seinem Muthe verdankt er ſein Leben. Die Mörder liefen davon; inzwiſchen iſt bei dem Miniſter des Auswärtigen ſogleich die nöthige Anzeige gemacht und auf Beſtrafung der Thäter gedrungen worden.

— London, 6. Dez. Man lieſt im „Globe“: Das Steigen der holländiſchen Fonds auf unſerer Börſe dauert ſeit einigen Tagen fort und erregt groſſe Aufmerkſamkeit. Beträchtliche Einkäufe ſind von einem Kapitaliſten gemacht worden, auf Rechnung, wie man verſichert, des gröſten Bankierhauſes in Europa und man wagt mehrere Vermuthungen, um ſich die Abſicht dieſer Spekulation zu erklären. Die glaubwürdigſte Meinung iſt, daß die Bevollmächtigten von Rußland, Preußen, Oeſterreich und England das Ultimatum der 24 Artikel unterzeichnet haben mit gewiſſen Modifikationen, welche Frankreich nicht genehmigen will, doch wird es ſich ihrer Vollziehung nicht widerſetzen.

— Ober-Canada. Die Inſurrektion, die man in Oberkanada vorausſah, iſt bei Prescot ausgebrochen; Blut floß; die Engländer ſind geſchlagen und ihr Anführer, Oberſt Young, hat auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden.

Ein Brief aus Ogdansburg ſagt ausdrücklich, daß 600 Mann regulärer engliſcher Truppen Theil am Treffen genommen. Die Inſurgirten zählten nur 13 Todte. Die militäriſchen Dispoſitionen derſelben zeigten, daß ſie von tüchtigen Anführern geleitet wurden. Engliſche Truppen werden nach Prescot gebracht. Man glaubt, es werde bald ein anderes Treffen ſtatt finden.

— Koblenz, 4. Dez. Dieſe Woche bietet uns leider ein düſteres Kleeblatt bejammerungswerther Ereigniſſe. Kaum meldete ich Ihnen das Hinabſtürzen zweier Individuen in den Rhein, über welchen Vorfall noch kein weiteres Licht verbreitet iſt, als daß man behaupten will, es ſeien angehende Soldaten geweſen, da erſchoß ſich geſtern ſchon wieder ein Musquetier des 29. Regiments in ſeinem Bette. Heute nun ſetzt eine Greuelthat unſere ganze Stadt in Senſation. Ein Trompeter der Artillerie, mit zwei Piſtolen verſehen, begab ſich in das Haus eines hieſigen Bürgers und Schenkwirths, erſchoß zuerſt mit ſicherer Hand deſſen Gattin und verwundete mit dem andern Schuſſe den die Flucht ergreifenden Gatten dergeſtalt, daß man jeden Augenblick ſeinem Ende entgegenſehen darf. Nach vollbrachter That legte er nun auch Hand an das eigene Leben, das er durch einen Meſſerſchnitt in den Hals endete. Als Veranlaſſung zu dieſem empörenden Drama erwähnt man ſeine Liebe zur Tochter des gemordeten Ehepaars, um deren Hand er warb, die ihm aber verſagt wurde, weil er evangeliſch war, und die Aeltern darauf beharrten: ſie würden nie einwilligen, daß ihr Kind zu einer gemiſchten Ehe ſchreite.

— Murphy, der famöſe Wetterprophet, verkündet in ſeinem Wetteralmanach für 1839 einen heftigen Sturm am Weihnachtstage, Eintritt der Kälte drei Tage nach dem neuen Jahr mit einer Dauer von 15 Tagen, dann eine Woche gelindes Wetter, und dann noch einmal einige Tage Kälte.

Neujahrgabe für gebildete Töchter.

Dramatiſche Jugendſpiele
für das weibliche Geſchlecht.

Von Frau R. Niederer.

Dieſe intereſſante literariſche Erſcheinung für die jugendliche Welt des weiblichen Geſchlechts, welche noch ſo wenig von den beſten Schriftſtellern unſerer Zeit bedacht worden, ſprechen vorzüglich in den höhern gebildeten Kreiſen Deutſchlands an. Es liegt jedoch bedeutend viel daran, daß ſie mit dem Kulturſinn aufgefaßt werden, aus deſſen Geiſt ſie gefloſſen ſind, und für die Schweiz insbeſonderheit, daß das weibliche Geſchlecht erkenne, auf welche geiſtige und ſittliche Stufe es darin perſönlich und geſellſchaftlich geſtellt wird.

Im neunten Theil der Bibliothek der neueſten Weltkunde findet ſich eine treffliche Kritik aus der Feder des Hrn von Malten, der die nette Sammlung auch im Einzelnen mit Sachkenntniß und Scharfſinn beurtheilt, und die wir beſonders empfehlen. Er ſagt darin zum Beſchluß folgendes: „Aber nicht allein als ſehr empfehlenswerthes Unterrichtswerk, ſondern auch als angenehm abwechſelndes Unterhaltungsbuch ſind dieſe dramatiſche Jugendſpiele wirklich beachtungswerth. Mit lebendigem Intereſſe iſt in allen acht Stücken eine ſeltene Geſchmeidigkeit der Sprache, eine muſterhafte Lauterkeit des Spiels und Styls und ein thatkräftiger, nicht ſelten genialer Schwung obwaltend. —

Beide Bändchen werden zu dem billigen Preis von 40 Batzen verkauft, und ſind in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben.

H. R. Sauerländer in Aarau,
Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 149.)

Muſik-Anzeige.

Ich habe wieder eine ziemliche Zuſendung neuer Muſikalien erhalten, unter denen ſich auch ſämmtliche Tänze von Joh. Strauß befinden und zu den billigſten Preiſen erlaſſen werden.

Bei dieſem Anlaſſe mache dem verehrl. muſikal. Publikum die Anzeige, daß ſämmtliche Werke, die etwa nicht auf dem Lager vorräthig ſein ſollten, ohne weitere Koſtenerhöhung, auf Verlangen hin, von mir verſchrieben und in möglichſt kurzer Zeit geliefert werden.

Madlle. Gonzenbach, in Aarau.

Wichtige Muſik-Anzeige.

Die, ſchon in vielen öffentl. Blättern beſprochene, bis jetzt unbekannt gebliebene Oper:

„Zaïde“ von Mozart

wird nun endlich bis Ende Dezember d. J. erſcheinen, und wird hiemit Subſcription, auf den Clavier-Auszug mit deutſchem Texte von J. André à 7 fl. — oder 10 Fr. 5 Bz., eröffnet, wovon ein Theil des Ertrages zugleich für das Denkmal dieſes unvergeßlichen Tonſetzers beſtimmt iſt.

Diejenigen, welche geneigt ſind, auf dieſes Meiſterwerk zu ſubſcribiren, um auf dieſe Weiſe auch das Ihrige zur Errichtung beſagten Denkmals beizutragen, wollen ſich gefälligſt alſobald bei den Unterzeichneten melden, wo auch der Proſpektus zur Anſicht bereit liegt.

Ernſt Knop, Muſikverlagshdlg. in Baſel
und bei
Madlle. Gonzenbach, in Aarau.

Die neu errichtete Stelle einer Primarlehrerin zu Nidau, wird noch einmal ausgeſchrieben. Pflichten ſind: Unterricht in der Religion, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, im Rechnen und Schreiben, in der Geographie, in der Geſchichte, im Zeichnen. Einkommen: 500 Frk. von der Stadt, 150 Frk. vom Staate; Wohnung im Schulhauſe nebſt einem Gärtchen. Zur Prüfung der Bewerberinnen iſt Tag angeſetzt, auf Donnerſtag den 27. Dez. Morgens um 9 Uhr im Rathshauſe zu Nidau. Taggelder: keine. Die Bewerberinnen haben ihre Zeugniſſe dem Präſidenten der Schulkommiſſion zuvor einzureichen.

Es wünſchte ein junger Mann ſo bald möglich einen Platz in einem Handlungs-Hauſe als Ausläufer, oder da derſelbe eine ſaubere Handſchrift ſchreibt, zur Nachhülfe auf einer Schreibſtube. Auch wäre eine Stelle bei einer chriſtlichen Familie um die Hausgeſchäfte zu beſorgen ſehr willkommen, iſt auch geübt mit den Pferden umzugehen; man ſieht nicht ſowohl auf Bezahlung als auf gute Behandlung. Für die Treue, Aufrichtigkeit und Redlichkeit kann man gute Zeugniſſe vorweiſen. Anträge ſind franko mit K. G. bezeichnet, an die Exped. des Schweizerboten zur Weiterbeförderung einzuſenden.

Bei Alois Kaufmann, Metzger in Luzern, iſt eine Hufſchmidte, als Ehehafte zu verleihen.

Vincenzo Verri's

untrügliches Mittel gegen Magen und Nervenſchwäche, unter dem Namen

Nettare di Napoli.

Preis, per Flaſche 5 fl. 30 kr. (82½ Batzen), nebſt 5 Batzen für Verpackung.

Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Einſtweilige Erwiederung an Nr. 138 des Schweizeriſchen Beobachters.

Herr Redakteur! Ihr Blatt, Schweizeriſcher Beobachter Nr. 138, enthält abermals eine Verdächtigung in politiſcher Hinſicht gegen mich, welche ſich auf ſo grelle Unwahrheiten ſtützt, und ſolche Beleidigungen gegen meine Perſon enthält, die ſich noch weiter ausdehnen, daß ich nicht unterlaſſen konnte, bei der geeigneten richterlichen Behörde gegen Sie klagbar aufzutreten, und werde ſ. Z. dem verehrl. Publikum den Entſcheid mitzutheilen nicht ermangeln; belieben Sie dieſes gefälligſt Ihrem nächſten Blatt einzuverleiben bezüglich auf Preßfreiheit.

Bern, d. 18. Nov. 1838. C. v. Sommerlatt.

☞ Wichtige Bemerkung in Bezug auf dieſen Brief. So lange Herr v. Sommerlatt in blühender Geſundheit ſtand, hat ſich der Herr Redakteur des Schweizeriſchen Beobachters wohl gehütet, demſelben zu nahe zu treten, noch viel weniger wagte er offenbare Unwahrheiten hämiſch über denſelben zu verbreiten, und ſelbſt das Gegentheil bezeugen viele Nummern dieſes Blattes der abgerollten Jahrgänge. Seitdem anhaltende Kränklichkeit, die durch bekannte boshafte Ränke geſteigert, ihn an den Rand des Grabes brachten, ſpielt der Bezeichnete die Rolle des Langohrigen am Schmerzenslager des Löwen. (S. Aeſopus Fabeln.) — Verdient der anerkannt thätige und ſittliche Mann in dem Kanton, den er ſich zum Aufenthalt wegen Erlangung ſeiner Geneſung wählte, ſolche Verläumdungen? Der nämliche Mann, welcher bloß Gelder, die ſein literariſcher Fleiß aus fernen Gegenden bezieht und hier verzehrt, und der außer Luft und Waſſer, welche ihm unter häufigen Chicanen in dieſſeitigem Kanton zu Theil wurden, — nichts verlangt und nichts nachgeſucht hat; derſelbe, der bei Waſſers- und Feuersnoth im Kanton Bern mit anſehnlichen Beiträgen die Nothbedrängten gerne unterſtützen half, und als Kriegsgefahr drohte, an die hohe Regierungsbehörde durch eines ihrer Mitglieder und Tagſatzungsgeſandten ein ſo wichtiges Anerbieten ſtellte, daß ſolches gewiß zur Zeit der wirklichen Noth nicht unbenützt geblieben wäre. Ueberhaupt verwendete dieſer Mann ſeit ſeinem Aufenthalt in der Schweiz ſein Talent und ſeine Thätigkeit bloß auf allgemeine Nützlichkeit. Schwer iſt es jedem einſichtsvollen Mann zu glauben, daß in einem ſo freundlichen Lande, wo Gerechtigkeit die ſchönſte Zierde iſt, ſolche grundloſe Beeinträchtigung ungeahndet gegen achtungswürdige Perſonen geſchehen darf.

Einige Wahrheit ſtützende Gönner des obigen Klägers.

Die bekannte Zeitſchrift:

Leſefrüchte

vom Felde der neueſten Literatur des In- und Auslandes, unter Mitwirkung von J. F. C. Pappe Doktor, herausgegeben, wird auch 1839, wie bisher, in wöchentlich 2 Bogen erſcheinen und der aus 4 Bänden gr. 8. beſtehende Jahrgang für 17 Fr. 50 Rp. durch alle Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) und Poſtämter zu erlangen ſein.

Der jetzt vollendete Jahrgang 1838 dieſer Leſefrüchte ſo intereſſant als leſenswerth, iſt noch zum vollen Ladenpreiſe zu erhalten; dagegen werden Leſezirkel und Leihbibliotheken, ſo wie alle Leſer dieſes Journals, darauf aufmerkſam gemacht: daß die Jahrgänge 1829 — 1835 zuſammengenommen jetzt für 8 Fr. 90 Rp. per Jahrgang (in nicht vielen Exemplaren) zu haben ſind. Wer nur die Hälfte anlegen will, kann auch 5 Jahrgänge (außer der Reihe und frühere) erhalten, deren Wahl der Expedition überlaſſen bleibt.

Bekanntlich liefert dieſe Zeitſchrift das Intereſſanteſte, was die Lektüre darbietet, ſei es in wahren Darſtellungen des Treibens der Menſchen, oder in Schilderungen des Merkwürdigſten vom Aus- und Inlande u. ſ. w. Kein Aufſatz iſt unleſenswerth, keiner unintereſſant! Jeder Band bildet ein geſchloſſenes Ganzes.

Allen, denen dieſes Journal unbekannt geblieben, wird ein Band (nicht complet) zur Probe für 13½ Batzen angeboten; jeder beliebig beſtellte Band bleibt aber im Ladenpreiſe von 45 Batzen inſofern er einzeln abzuloſſen iſt.

Hamburg, im Dezember 1838.

Die Expedition der Leſefrüchte.

Werthvolles Feſtgeſchenk.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Schweizer-Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) vorräthig:

Erzählungen
aus der
Schweizergeſchichte,
nach den
Chroniken
von
Rudolf Hanhart.

4 Bände mit Titelkupfer u. geſtoch. Titel.

Preis: ſauber gebunden 14 Fr. 4 Bz.

Es iſt dieſes Werk für Schule und Haus das ausführlichſte und empfehlenswertheſte Leſebuch der vaterländiſchen Geſchichte, um ſo lehrreicher und angenehmer da es, eine lebendige Anſchauung edler Charaktere und bedeutungsvoller Begebenheiten gewährend, das eigenthümliche Gepräge der Sprache und Denkweiſe der verſchiedenen Zeiten ſorgfältig bewahrt, ſo wie auch mit beſonderer Vorliebe die Geſchichte der Wiſſenſchaft, Kultur und Geſittung berückſichtigt.

Baſel, im Dezember 1838.

Schweighauſerſche Buchhandlung.

Beſtellungen für 1839 auf die bekannte Zeitſchrift

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunſt, Laune u. Phantaſie von Georg Lotz (Jahrg. 16 Fr.) erbittet ſich baldigſt durch die zunächſt gelegene Buchhandlung (Aarau und Solothurn H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung)

Herold in Hamburg.

Neujahrsgeſchenk
für
Mütter und Erzieherinnen.

So eben iſt bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Frau Martha
oder
kurze Anleitung für Mütter,
ihre Kinder zu erziehen, und ſie für die Schule vorzubereiten.

Eine vom hohen Erziehungsrath des Kantons Zürich gekrönte Preisſchrift von Chriſtian Friedrich Stötzner.

8 broſch. mit Titelkupfer 45 kr.
ohne „ 30 kr.

„Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen.“

LUTHER.

Nach dem Bilde Cranach's, im Stahlstich von Fr. Muller.

Gross Folio. Subscriptionsp.: 54 Btz.

Herausgegeben vom Bibliographischen Institut.

Dieß bewunderswürdige Blatt iſt ausgeſtellt und Subſcription wird angenommen in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag, der Preis iſt halbjährlich 65 Bz. Im Kanton Bern wird eine Erhöhung ſtatt für Stempel ...

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 150.** den 15. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. (Eingeſandt.) Aus dem untern Suhrethale. Noch haben wir uns hier kaum von dem Schreck erholt, in den wir vor einigen Tagen durch die beunruhigendſten Gerüchte von Aufruhr und Revolution in unſern Nachbargemeinden, beſonders Stafelbach, Leerau und Rued verſetzt wurden. Diesmal gebührt Stafelbach die unvergängliche Ehre, das erſte Signal zu einem neuen Freiheitsſturm gegeben zu haben. Unzufrieden mit den geringen Fortſchritten der Freiheit in unſerm Vaterlande, errichtete man dort vor einigen Tagen einen Freiheitsbaum, der aber leider ſein Auferſtehungsfeſt nicht feiern konnte, denn eben war man damit beſchäftigt, denſelben in die mütterliche Erde zu pflanzen, wo er, troz dem beginnenden Winter, wachſen, grünen und blühen ſollte, als ein Landjäger dies preiswürdige Beginnen verhinderte und das ganze Stafelbacher Freiheitsheer aus einander jagte. — Auch die Freiheitsmänner von Leerau glaubten hinter den gleichgeſinnten Brüdern in Stafelbach nicht zurückbleiben zu dürfen, und ſiehe! plötzlich ſchaute weithin in's offene Land und über die Thäler und Hügel das Signal der Leerauer Freiheit! Aber nur zwei oder drei Stunden erfreuten ſich die Leerauer ihres Werkes, da fiel auch bei ihnen wieder der Baum in alte Nacht und Dunkelheit, und zurückgeworfen in Sklaverei, Nacht und Elend waren auch die armen Leerauer! Zu kurz war der ſüße Traum! — Die Rueder aber, und beſonders die, welche die blühenden Hügel Waldi's bewohnen, wie hätten ſie vergeblich ſich zur Manifeſtirung ihrer glühenden Freiheitsliebe auffordern laſſen können? Begeiſtert zur kühnen That, fällten ſie nicht die ſchlankſte und ſchönſte Tanne des Forſtes, nein, ſie machten die Sache beſſer und origineller. Kühn und behend beſtiegen die verwegenſten Burſche eine an der Straße befindliche Tanne, kappten und ſtutzten ſie als Freiheitsbaum, und bald flatterte munter die Fahne. Und was weder den Stafelbachern noch Leerauern gelang, das vollbrachten ſie. Noch erhebt ſich bei ihnen unerſchrocken und muthvoll der Baum der Freiheit, denn zu tief wurzelt er im Rueder Boden, und verkündet, daß Waldi's ſtarke Bewohner das edelſte Gut nicht ungeſtraft ſich entreiſſen laſſen. Keiner zweifelt bei uns daran, daß nur aus ängſtlicher Furcht das ganze Landjägerkorps ſich habe abhalten laſſen, auch in Waldi den Baum wieder zu fällen, denn „gefährlich iſt's den Leu zu wecken ꝛc.!" und Waldi's Heldenſöhne, wer kennt ſie nicht! Woher aber dieſe Zeichen einer, wie es ſcheint, ſo weit verzweigten, nicht in Worten ſich verlierenden, ſondern zur That entflammten Revolution? „Freiheit, Freiheit!" das iſt das Loſungswort! „Freie Männer ſind wir!" Und darum, ſo hört man, darum keine Medizinaltaxe, denn wir wollen lieber, wenn keine Taxe iſt, hundert Franken bezahlen, als nach geſetzlicher Beſtimmung ſo viele Rappen! Gefallen laſſen wir uns eine, wenn auch ziemlich hohe Taxe für die Viehärzte, denn die gebrauchen wir oft, wenn Ochſe, Eſel oder Schwein erkranken; der Menſchendoktor muß ſich mit einer geringen Entſchädigung begnügen, wenn wir ihm zuletzt noch die Ehre erweiſen, uns beſuchen zu dürfen! — Weg mit dem Schulgeſetze und der freiheitswidrigen Beſtimmung, die Kinder in die Schule ſchicken und belehren laſſen zu müſſen! Unſere Väter haben nicht leſen und ſchreiben können, wir brauchens auch nicht! Und nun gar die Bezirksſchulen! Wir jetzigen Matadoren und Regenten in unſern Dörfern haben in zehn Jahren allen Einfluß und Kredit verloren, wenn ihnen nicht das Meſſer an die Wurzel gelegt wird! Darum fort mit ihnen! Sie ſchaden dem Volke, d. h. uns Magnaten. Die Armen brauchen Nichts zu wiſſen, denn ſie ſind glücklich in ihrer Dummheit, und wir Reichen ſchicken unſere Buben direkt aus der Dorfſchule in die Kantonsſchule, oder gar auf die Univerſität. — Und unſern Boden wollen wir auch behalten, wie unſere Väter ihn beſaßen, denn das iſt Freiheit, daß Alles beim Alten bleibe! Wenn uns aber nicht alle unſere vernünftigen und unvernünftigen Wünſche, klugen und dummen Begehren, verſtandenen und nicht verſtandenen Forderungen, die unſere einſichtsvollen Dorfgelehrten in der Schenke beim Schöppli uns vordemonſtrirt und dunkler als die Nacht uns erläutert haben, erfüllt werden, ſo ſtehen wir, beſonders wir Stafelbacher, nicht dafür, daß nicht unſere Leute in 24 Stunden den ganzen Kanton über den Haufen werfen, die hohe Regierung ſelber s. v. zum T..... jagen, und Alles laſſen, wie's geweſen iſt. Darnach richtet Euch, Ihr Herren, und denket an uns! —

Doch nun ein ernſtes Wort. Gewiß iſt es ſchwer, über die Vorfälle in den genannten Ortſchaften keine Satyre zu ſchreiben. Solche Demonſtrationen, wenn man nicht an geheime Aufhetzungen glauben wollte, liefern keinen erfreulichen Maßſtab für die Intelligenz eines Theils des Volks, dem noch hier und da die klare Einſicht in ſeine politiſchen Zuſtände fehlt, weil ſein Geſichtskreis zu eng iſt und es namentlich ſeine Zuſtände nicht mit denen in monarchiſchen Ländern vergleichen kann. Wäre es nicht ein verwegener Gedanke, ſo müßte man wünſchen, daß die Unzufriedenen nur ein paar Jahre die deutſche Herrſchaft koſteten, ſie würden bald nach ihren alten Verhältniſſen ſich zurückſehnen und einſehen lernen, daß in unſerm Kanton Nichts unterlaſſen wird, ihr geiſtiges und leibliches Wohl zu befördern und ſie auf eine Stufe zu erheben, auf welcher ſie der großen politiſchen Freiheit, die bei uns jeder Bürger beſitzt, würdig und zugleich befähigt werden, von ihren politiſchen Rechten Gebrauch zu machen. Wer will behaupten, daß dies jetzt ſchon überall der Fall iſt? Und wer darf ſich der trügeriſchen Hoffnung hingeben, daß das Volk es jemals erlangen werde, wenn es die Bildung, die es allein dazu befähigt und die ihm jetzt überall reichlich geboten wird, muthwillig, ja freventlich von ſich weiſet? — Bei dieſer Gelegenheit können wir aber auch die Bemerkung nicht unterdrüken, daß wohl weder in Stafelbach, noch Rued oder Leerau von einem Freiheitsbaum gehört worden wäre, wenn nicht die hohe Regierung, zwar in Anerkennung der Volksrechte, den Mißgriff gethan hätte *), ſelber den Gemeinden

*) Ob es ein Mißgriff genannt werden darf, wenn die Regierung, ihres Mandates und ihrer verfaſſungsmäßigen Stellung eingedenk, in

Digitized by Google

das ſchon durch die Verfaſſung ihnen garantirte Petitionsrecht in's Gedächtniß zurückzurufen und zum Petitioniren über zum Theil kaum in's Leben getretene Geſetze und vorliegende Geſetzesvorſchläge aufzufordern. Das war mehr als Oel in die Flammen. — Denn ſo iſt es gekommen, daß einzelne Gemeinden glaubten, ſie müßten petitioniren, weil die Regierung es wolle, und daß ſelbſt Mitglieder des großen Rathes, welche die alte Regierung in gutem Andenken haben, bei dieſer Gelegenheit am ſchicklichſten in ihrem Sinne auf Mitglieder der Gemeinderäthe einwirken zu können wähnten. Auch iſt es ein bemerkenswerther Umſtand, daß zwar im ganzen Bezirk Kulm ſämmtliche Gemeinderäthe eine Petition, welche ſie entwerfen ließen, unterſchrieben, aber von dieſem Schritte ihren Gemeinden keine offizielle Kunde gegeben haben. Sapienti sat!

— Aarau. In heutiger Sitzung des großen Rathes — den 13. Dez. — wurde zuerſt eine Vorſtellung der Gemeinden Siſſeln und Eiken um Aufnahme ihrer bisherigen Ortsverbindungsſtraße in die Klaſſe der Landſtraßen vorgelegt, wodurch, wie die Petenten glauben, die Verbindung der beiden Thäler des Bezirks Laufenburg, des Rhein- und Frickthals, am leichteſten und wohlfeilſten erzielt, und zugleich die ſo nothwendige Verbindung mit dem Kanton Baſellandſchaft über Schupfert und Wegenſtetten für einmal angebahnt werden könnte.

Sodann trug Hr. Dr. Bruggiſſer, erſter Ehrengeſandter auf der diesjährigen ordentlichen Tagſatzung, den Bericht über die Verhandlungen dieſer Behörde vor. So wenig anziehend im Allgemeinen Stoff und Form der Berathungen der oberſten Bundesbehörde ſind, ſo wußte doch der Hr. Berichterſtatter denſelben in einem mit beſonderm Fleiße ausgearbeiteten und äuſſerſt geiſtvoll gehaltenen Vortrage Intereſſe abzugewinnen, und, was ſonſt nicht immer jedem Referenten gelingt, die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu feſſeln. Vorzüglich haben uns in dieſem Berichte die mit beſonderer Treue und Wahrheit gegebenen Schilderungen der politiſchen Parteien der Schweiz, wie ſich dieſelben im Schooſſe der Tagſatzung, und diesmal vorzüglich bei der Schwyzerfrage, geltend machten, die Darſtellung der Bundesangelegenheiten mit Beziehung auf Bundesreviſion, der Abſchnitt über die Kloſterpetitionen und das Spavenrecht, die Angelegenheiten L. Napoleon Bonapartes mit Hinweiſung auf die der Schweiz allein zuſtehende politiſche Haltung gegen das Ausland angeſprochen. Die beſtehende Inſtruktionskommiſſion ſoll ſpäter über dieſen Bericht ihr Gutachten geben.

Es wurden nun folgende verfaſſungsmäßige Wahlen getroffen: Präſident des großen Rathes Hr. Gemeindammann Siegfried von Zofingen mit 111 Stimmen, neben ihm hatte Hr. Herzog 21 St.; Vizepräſident Hr. Präſident Bruggiſſer von Bremgarten mit 115 St.; Sekretärs die HH. D. Baldinger und Verwalter Lindenmann; Stimmenzähler die HH. J. Geißmann und Präſident Keller; Landammann Hr. RR. Frei-Heroſe; Landſtatthalter der bisherige Landammann Hr. Dorer; Oberrichter Hr. Fürſprech Döſſeckel, Vater, mit 73 St., neben ihm hatte Hr. Fürſprech Feer 43 St. Alle dieſe Wahlen, welche mit Ausnahme der Oberrichterſtelle, für 1839 gelten, wurden, die des zweiten Stimmenzählers ausgenommen, im erſten Skrutinium getroffen. —

Den 11. Chriſtmonat. Die beim Beginne der heutigen Sitzung präſentirten Vorſtellungen der Gemeinde Boniswyl und mehrerer Bürger und Beamteten des Bezirks Bremgarten über das Bodenzinsumwandlungsgeſetz werden der betreffenden Kommiſſion, eine Beſchwerde der Gemeinde Unterendingen gegen eine Verfügung des kleinen Rathes, wonach derſelbe einigen Israeliten von Oberendigen den Beſitz käuflich erworbener Liegenſchaften im Gemeindsbanne der beſchwerenden Gemeinde zugeſtand, dieſer Behörde zur Berichterſtattung zugewieſen.

Der kleine Rath legte die durch viele Irrungen und daherige Korreſpondenz mit dem abgetretenen Verwalter verſpätete Rechnung der Kloſterzutsverwaltung von Fahr pro 1836 vor, welche an die Rechnungskommiſſion gewieſen wird.

Von derſelben Behörde gelangte ein Naturaliſationsdekret für Hrn. C. Stecker von Schaffhauſen ein, der als Apotheker ſich das Ortsbürgerrecht von Brugg erworben hatte. Der kleine Rath trug auf Ertheilung des Kantonsbürgerrechts, nach dem Maßſtabe der letztern Jahre, um 200 Fr. an, welchen Vorſchlag Hr. RR. Schaufelbühl begründete und unterſtützte, allein die Mehrheit der Verſammlung ſtimmte dem Antrage des Hrn. Präſ. Bruggiſſer für eine Naturaliſationstaxe von 400 Fr. bei. Zugleich wurde der klein. Rath beauftragt, einen Geſetzesvorſchlag über die Erwerbung des Kantonsbürgerrechts vorzulegen, wobei auf den Unterſchied der Schweizerbürger und Fremden Rückſicht genommen werden ſolle.

Hr. Verwalter Nußbaum erſtattete Bericht über das in vorletzter Sitzung eingelangte Verkaufsdekret des Schloſſes und der Güter von Biberſtein an Hrn. Handelsmann Feer; welches genehmigt wurde. Eben ſo wurden auf den Vortrag des Namens der hiefür beſtellten Kommiſſion referirenden Hrn. Humbel die ſämmtlichen Verkäufe der Kloſtergüter von Muri und Wettingen, wofür beim Beginne der gegenwärtigen Sitzungsperiode die Dekrete eingemittelt wurden, unwiderſprochen ratifizirt.

Hr. Dr. Bertſchinger trug ſofort den Kommiſſionalbericht über das Schuldbetreibungsgeſetz vor. Die Kommiſſion anerkannte die Schwierigkeit, bei den verſchiedenen theils auf Geſetz und Uebung, theils auf Gebrauch und Mißbrauch beruhenden Betreibungsweiſen ein allgemein befriedigendes und allen Intereſſen zuſagendes Betreibungsgeſetz ausarbeiten zu können, und erklärte, daß der vorliegende Entwurf ihr nicht in allen Theilen genüge. Sie verfolgte daher denſelben Artikel für Artikel, und machte theils nur in Umriſſen, theils in vollſtändiger Redaktion bei einzelnen Punkten ihre abweichenden Anſichten geltend, ſchloß aber ihren Bericht mit dem Mehrheitsantrage: den Geſetzesentwurf ſammt dem Kommiſſionalberichte dem kleinen Rathe mit dem Auftrage zuzuweiſen, bis zum nächſten Zuſammentritt des großen Rathes einen neuen Vorſchlag zu bringen; eine Minderheit der Kommiſſion wollte an der Hand des Kommiſſionalberichtes in artikelweiſe Berathung eintreten. Ueber dieſe Vorfrage erhob ſich eine Diskuſſion, an welcher für die Mehrheit ſich die HH. Tanner, Herzog, Plüß, Bertſchinger und Dietſchi, für den Antrag der Minderheit aber vorzüglich die HH. RR. Lüſcher und Waller und Hr. Jäger annahmen, der große Rath aber mit großer Mehrheit zur Erſtern entſchied, und zugleich feſtſetzte, daß der kleine Rath ſich die beförderliche Bearbeitung dieſes Vorſchlages möge angelegen ſein laſſen, der auch unverweilt dem Drucke übergeben, der gegenwärtigen Kommiſſion eingehändiget, und wenn dieſe ihre Arbeit vollendet hat, noch im Laufe des Winters eine auſſerordentliche Sitzung des großen Rathes veranſtaltet werden ſolle.

Es wäre ſomit das Schwert des Damokles, nach dem ſeit dem Erlaſſe des fraglichen Geſetzesentwurfes die ſäumigen Schuldner geängſtigt aufblickten, für einmal wieder feſtgenagelt, und von daher keine Beunruhigung zu befürchten. Die zweite Hauptaufgabe des Tages war der Bericht der über den nachträglichen Geſetzesvorſchlag zum Bodenzinsumwandlungs-Geſetz niedergeſetzten Kommiſſion, welchen Hr. Dr. Bruggiſſer zu erſtatten hatte. Die Kürze der Zeit, welche nach reglementariſcher Vorſchrift nicht geſtattete, in eine einläßliche Behandlung des Vorſchlages einzutreten, und die wenigen Tage, in denen der Kommiſſion keine Zeit übrig blieb, ſich mit dem ganzen Gegenſtande und insbeſondere mit den eingelaufenen Bittſchriften hinlänglich bekannt zu machen, veranlaßten dieſelbe, im Hinblicke auf die vielfach laut gewordenen Beſorgniſſe und Bedenklichkeiten im Volke, zu dem einſtimmigen Antrage: den kleinen Rath zu beauftragen, die Vollziehung des fraglichen Geſetzes vom 3. Herbſtmonat l. J. für einſtweilen einzuſtellen, und ſodann die weitern Kommiſſionalanträge ſammt dem umſtändlich motivirten Berichte in einer ſpätern Sitzung zu gewärtigen, — ein Antrag, den die einzelnen Kommiſſionsglieder bei der Umfrage, jeder für ſich, noch beſonders vertheidigten. Herr

einem Augenblicke, wo ihr von verſchiedenen Seiten und ſelbſt in offiziellen amtlichen Berichten Kenntniß zukommt von einer in mehrern Bezirken ſich verbreitenden Mißſtimmung und Unzufriedenheit über einige Geſetze und Verordnungen, ihre Organe beauftragt, ſich nach den Urſachen einer ſolchen Volksſtimmung zu erkundigen, überall zu belehren und zu beruhigen, und dahin zu wirken, daß ihre Mitbürger ihre Beſchwerden auf verfaſſungsmäßigem Wege durch geeignete Vorſtellungen zur Kenntniß der obern Landesbehörden bringen, und dieſelben in den Fall ſetzen mögen, billigen und gegründeten Wünſchen, wenn immer thunlich, entgegen zu kommen, — dies möchten wir nicht behaupten, vielmehr eine ſolche Verfahrungsweiſe einer republikaniſchen Regierung geziemend und würdig erachten. —

Anmerk. d. Redaktion.

Digitized by Google

Landammann Dorer ſuchte nun die Grundſätze und die daraus hervorgehenden Beſtimmungen des vielfach angefeindeten Geſetzes zu vertheidigen, und zu zeigen, wie es nicht eigentlich die Umwandlung des Bodenzinſes in ein Geldkapital ſei, was beunruhiget habe, auch ſelbſt nicht, wenigſtens nicht bei der Mehrzahl, die Errichtung von Vorgangsgülten, ja ſelbſt nicht einmal, wenigſtens nicht überall, die obligatoriſche Heimzahlung der Schuldigkeit, ſondern vorzüglich die zehnjährigen Zahlungsfriſten es ſeien — obſchon dieſelben ſchon im erſten Geſetze von 1804 geſetzlich ſtatuirt waren, welche, da ſie an manchen Orten mit den laufenden Abzahlungen der Zehnten zuſammentreffen, durchaus nicht ingehalten werden können. Dieſem zu begegnen, habe der kleine Rath in ſeinem nachträglichen Vorſchlage eine Zahlungsfriſt von 20 Jahren aufgeſtellt, und wenn ſ. Z. eine ſolche beliebt werde, ſei eine allſeitige Befriedigung nicht zu bezweifeln. Er zeigte zugleich wie bedenklich es wäre, jetzt ſchon, und zum Theil ohne Grund eine Suſpenſion des Geſetzes eintreten zu laſſen, das in einzelnen Gegenden theilweiſe unwiderſprochen vollzogen worden, und trug am Ende darauf an, daß, wenn man nicht der Sache ihren Lauf laſſen, und vorerſt den Bericht der Kommiſſion gewärtigen wolle, wenigſtens die Kapitaliſirung und Verzinſung der Bodenzinsbetreffniſſe ihren ungehinderten Fortgang haben müſſe. Im gleichen Sinne, und mit Hinweiſung auf die Nothwendigkeit, daß der große Rath nicht allzuſehr vorübergehenden Eindrücken nachgeben, und ohne genaue und ſorgfältige Prüfung aller Gründe und Gegengründe kaum Geſchaffenes über den Haufen ſtoße, und ſo nur zu augenfällig den Beweis von Schwäche und Inkonſequenz liefere, äußerten ſich auch die HH. Tanner, Blattner und Siegfried. Selbſt die Kommiſſion vereinigte ſich am Ende mit den Anſichten des Hrn. Dorer, allein, als auch Hr. Herzog nachwies, daß eigentlich jetzt an dem Geſetze nichts weiteres zu vollziehen ſei, und daß die von dem Volke befürchteten und beklagten Uebelſtände erſt zu Martini 1839 eintreten würden, bis zu welchem Zeitpunkte ein neues Geſetz ganz nach den Wünſchen und Bedürfniſſen des Landes berathen, und daß daher eben ſo füglich nichts beſchloſſen werden könne, entſchied die Verſammlung mit 80 gegen 77 Stimmen, welche für den Kommiſſionalantrag waren, dahin: daß für einmal jede Schlußnahme ſuſpendirt, und die weitern Vorſchläge der Kommiſſion zu erwarten ſeien. Unangenehm berührte uns bei dieſer Diskuſſion ein ſich ſeit einiger Zeit, leider! nur zu oft wiederholender Vorfall, daß, nicht politiſche Meinungsverſchiedenheit, ſondern perſönliche Abneigung einzelner Mitglieder in den Kreis parlamentariſcher Verhandlungen hineingezogen, und zu unguten und ſtörenden Epiſoden benutzt werden. —

Hr. Regierungsrath Waller, der ſeit Juni d. J. zum Mitgliede des kleinen Rathes gewählt, wieder um Entlaſſung von dieſer Stelle nachſucht, wird auf den Antrag der HH. Dorer und Tanner gebeten, dieſelbe fernerhin beizubehalten.

Schließlich werden die Wahlkammern durch das Loos gebildet.

— Solothurn. Der große Rath beſchäftigt ſich ſeit dem 10. d. mit der Berathung des neuen Forſtgeſetzes. Die bisher aufgeſtellten Hauptgrundſätze ſind: Die Oberaufſicht des Staates erſtreckt ſich auf ſämmtliche Waldungen, mit Ausnahme der Privatwaldungen, in welchen dieſe Aufſicht nur in Beziehung auf Forſtfrevel geübt wird. Der Kanton wird in Forſtbezirke eingetheilt; jeder Bezirk hat einen Förſter, über denſelben ſteht ein Oberförſter mit 1000 Franken Gehalt, und 8 Franken Entſchädigung für Tagreiſen. Alle unter Aufſicht des Staates geſtellte Waldungen müſſen ausgemarcht, vermeſſen, chartirt, abgeſchätzt, in Jahresſchläge eingetheilt, und nach einem Bewirthſchaftungsregulative behandelt werden. Die Frevel werden mit Geld beſtraft, wobei Quantität und Qualität des entwendeten Holzes, ſo wie die Nebenumſtände als erſchwerende Momente zu berückſichtigen ſind. —

— Graubünden. Aus der, freilich nur abſchriftlich an ſolche, denen es zu wiſſen nöthig iſt, mitgetheilten Staatsrechnung von 1837 entnehmen wir folgende Ueberſicht:

Die Einnahmen, mit Inbegriff eines Rechnungsſaldos von 1836, betrugen . . . . 502,280 fl. 33 kr.
Die Ausgaben hingegen nur . . . . . . 445,314 — 75 —

Mithin erzeigte ſich eine Mehreinnahme von 56,965 fl. 58 kr.

Der Vermögensſtand auf Ende 1837 wird an Aktiven, die Vorſchüſſe an der Bernhardinerkirche, die Prämien für den Fond des obern Straßenbaues und die Gebäulichkeiten an der Tardisbrücke im Geſammtbetrage von: 353,201 fl. 47 kr. nicht mitgerechnet, auf 507,106 fl. 1 kr.; die Paſſiven aber an Kapitalien und Zinſen zu 753, 236 fl. 7 kr. angegeben. —

— Freiburg. Der am 10. d. zu ſeiner Winterſitzung ſich verſammelnde gr. Rath hat Hr. Dr. Deglise, Oberamtmann von Chatel St. Denis und zweimaliger Tagſatzungsgeſandter zum Schultheißen ernannt. Ein neuer Sieg der Conſervativen.

Herr Franz Kuenlin, der wohl bekannte freiſinnige Schriftſteller in Freiburg, arbeitet an einer Geſchichte der Trappiſtenmönche in der Schweiz und im Auslande.

— Die Zentralverwaltung der ſchweizeriſchen Mobiliarverſicherungs-Anſtalt hat ihre zwölfte Hauptrechnung für das mit dem 30. Brachmonat l. J. zu Ende gegangene Verſicherungsjahr, abgeſchloſſen und durch den Druck bekannt gemacht. Aus derſelben erſehen wir, daß ſich das Geſammtverſicherungskapital mit folgenden Summen auf die einzelnen Kantone vertheilt:

Aargau 4,227,009 Fr., Appenzell (Herisau) 938,541, Appenzell (Torgen) 933,500, Baſelſtadt 2,088,691, Baſelland 1,553,406, Bern 17,184,438, Freiburg 3,464,176, Genf 4,902,309, Glarus 1,340,771, Graubünden 1,884,192, Luzern 1,703,518, Neuenburg 5,387,263, Schaffhauſen 1,629,825, Schwyz 316,421, Solothurn 2,007,053, St. Gallen 15,183,637, Thurgau 4,920,549, Unterwalden 41,915, Uri 32,872, Waadt 16,082,708, Wallis 10,981, Zug 829,914, Zürich 21,873,725 Fr. Geſammtbetrag 108,519,112 Fr.

Die Einnahme an Saldo vom frühern Rechnungsjahre, bezogenen erſten Vorſchüſſen, Koſtenvergütungen, Zinſen u. ſ. w. belief ſich auf 207,723 Fr. 65 Rp.; die Ausgaben hingegen an Entſchädigungen für 55 Brandfälle, Ausmittlungskoſten der Brandbeſchädigungen, Belohnung für geleiſtete Hilfe, Proviſionen und Verwaltungskoſten betrugen 94,672 Fr. 37 Rp.; mithin ergibt ſich ein Mehreinnehmen von 113,051 Fr. 28 Rp., welches auf die Rechnung des künftigen Verwaltungsjahres $18^{38}/_{39}$ übertragen worden iſt.

Der größere Theil dieſer Gelder iſt auf Zinſen in den Banken von Zürich, St. Gallen und Bern niedergelegt.

Das verſicherte Kapital hat ſich in größerm Verhältniſſe als in den letzten Jahren, und zwar um 9 ⅓ Millionen Franken vermehrt.

Die Zahl der Aktien des Garantiefonds beläuft ſich auf 1886 und repräſentirt ein Kapital von 377,200 Fr. Werden zu demſelben der Ueberſchuß dieſer Rechnung und die ſtatutengemäßen Beiträge für das laufende Jahr mit ungefähr 200,000 Fr. geſchlagen, ſo beläuft ſich das verfügbare Kapital der Geſellſchaft auf circa 690,000 Fr.

Und ſo nähert ſich dieſe wohlthätige Anſtalt immer mehr dem Ziele, das ihrem hochverdienten Stifter — dem für jede gemeinnützige Unternehmung thätigen Hrn. Lerber von Arnex ſel. — bei ihrer Gründung vor Augen ſchwebte, nämlich: die Schweiz von dem Tribute, den ſie dem Ausland bezahlte, zu befreien, und bei möglichſt kleinen Prämien volle Sicherheit der Vergütungen eines allfälligen Unglückes zu gewähren. —

— Der katholiſchen Kirchengenoſſenſchaft in Schaffhauſen, welche zu dem für ihren Beſtand nöthigen Fond von 20,000 fl. bereits 17,000 Fr. zuſammengebracht hat, iſt vom berner'ſchen Regierungsrathe eine einmalige Steuer von 400 Fr. zuerkannt worden. —

— Zu Küßnacht, Kt. Zürich, ſtarb in voriger Woche der durch ſeine lebhafte und uneigennützige Theilnahme an der Regeneration des Kantons bekannt gewordene Dr. Streuli. —

— Die öffentlichen Verhandlungen der Churer Verfaſſungskommiſſion erfreuen ſich immer einer zahlreichen Zuhörerſchaft, und erhalten die Bürgerſchaft in eifriger Bewegung. —

— Ein Genfer Bürger, Hr. Haas, hat ein Mittel erfunden, alle Arten von Zeugen und Tüchern waſſerdicht zu machen, ohne ihrer Farbe und Haltbarkeit im geringſten zu ſchaden. —

Digitized by Google

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 8. Dez. Lord Durham iſt mit ſeiner Familie in London angekommen.

— Die „Morning Poſt“ enthält einen langen Artikel, um zu beweiſen, daß die Konferenz ſelbſt den Vertrag der 24 Artikel vollziehen laſſen werde, um ſo mehr, da Frankreich ſich nicht widerſetzt.

— Folgende ſind nach einer Korreſpondenz des „Morning-Herald“ die Forderungen, welche England im Fall eines Bruches mit Rußland machen würde: Das Ausgeben des Vertrages von Unklar Skeleſſi; die Verzichtleiſtung auf die Ländereien, die in Folge der Verträge von Petersburg und Adrianopel betrügeriſcherweiſe erworben ſind und vorzüglich die Mündungen der Donau; die Unabhängigkeit von Cirkaſſien; das Aufhören der ruſſiſchen Intervention in der Moldau und Wallachei, welche moskowitiſche Provinzen geworden ſind; die Wiederherſtellung von ruſſiſch Polen; die Anerkennung des Rechts von England, in dem ſchwarzen Meere Kriegsſchiffe zu halten, um ſeinen Handel zu beſchützen, wenn die Küſten von Cirkaſſien unſern Handelsleuten offen ſtehen; völlige Genugthuung wegen der Beſchimpfung des Vixen.

— Zufolge den Nachrichten, welche jetzt von der Küſte Cirkaſſiens eintreffen, die ganz frei von den ruſſiſchen Kreuzern iſt, haben die Ruſſen in dem bemerkenswerthen Sturm vom 11. Juni abhin, 28 Fahrzeuge verloren, eben ſo viel Kutter und Goletten, welche allein an dieſer Küſte kreuzen können. Die Cirkaſſier haben großen Vortheil aus dieſen Schiffbrüchen gezogen, welche ſie auf lange Zeit mit Kugeln und Pulver verſahen, ſo daß die türkiſchen Kaufleute keine Lieferungen mehr machen in dieſer Munition. Das Korps des ruſſiſchen General Saß iſt ganz vernichtet.

— Der Kurier von Draghestan, der in Cirkaſſien angekommen, hat die Nachricht gebracht, das ganze Land habe die Waffen ergriffen und der Aufſtand ſich nach Georgien erſtreckt. Zur Zeit der Abreiſe dieſes Kuriers bildeten alle Völkerſchaften jenſeits der Berge, die hinter Sekum-Kale liegen, eine National-Verbindung und hatten ſich durch einen feierlichen Eid verbunden. Einer der glücklichſten Umſtände dieſer Angelegenheit iſt der Geiſt der Eintracht, der ſeit einiger Zeit große Fortſchritte längſt den Küſten bis nach Gagrah gemacht. Bis dahin herrſchten zwiſchen den Völkern von Abaſſien und Cirkaſſien, die nicht dieſelbe Sprache ſprechen, Kälte und ſelbſt Abneigung, eine Quelle von langen und unendlichen Kriegen; jetzt verbinden die größte Herzlichkeit und die engſte Freundſchaft die beiden Nationen. Herr Bell iſt noch in Cirkaſſien.

— Belgien. Es ſcheint, daß Herr Van Praet, nach Erfüllung ſeiner Miſſion in London, ſich nach Paris begeben, um ſein Beſtreben fortzuſetzen, das er an den Tag legt, um zu erhalten, daß dem Vertrag vom 15. Nov. ein Beiſatz zugefügt werde, der Belgien geſtattet, die beſtrittenen Ländereien von Limburg und Luxemburg anzukaufen. Van Praet ſoll erklärt haben, Belgien ſei bereit, für dieſe Länder eine Entſchädigung von 50 Millionen Gulden unter einem Mal bezahlt oder in einer jährlichen Rente von 3 Millionen Gulden, anzubieten.

— Paris, 8. Dez. Die Regierung hat, wie man ſagt, aus London Depeſchen erhalten, durch welche ihr mitgetheilt würde, daß Prinz Louis Napoleon auf dem Punkt ſtehe, nach den Vereinſtaaten Amerikas abzureiſen. Dieſe Abreiſe ſcheint die engliſche Regierung zu beunruhigen, welche beſorge, daß dieſer junge Prinz mit dem Plan umgehe, ſich an die Spitze der canadiſchen Inſurgenten zu ſtellen.

— In der Karlsruher-Zeitung befindet ſich folgender Artikel: In Bezug auf zwei Artikel der „Conſtanzer-Zeitung,“ die von einem Werke des ehemaligen Biſthumsverweſers Freiherrn von Weſſenberg Nachricht geben, welches angeblich erſcheinen ſoll, wird anmit erklärt, daß der Einſender jener Artikel unmöglich von dem Inhalt und der Tendenz eines Werkes Kenntniß haben könne, das bisher jedenfalls aus den Händen ſeines Verfaſſers nicht gekommen iſt, das dieſer keiner Seele mitgetheilt hat, und wovon der Einſender nicht einmal das Titelblatt kennt. Vermuthungen ſind zwar zollfrei. Aber das Publikum damit zu unterhalten, dürfte im vorliegenden Fall für dieſes weder belehrend, noch ergötzlich, dem eigentlich Betheiligten hingegen nur unangenehm ſein. — Die Allgemeine Zeitung fügt diesfalls folgende Note bei: Demnach wäre alſo wohl die eben in Aarau erſchienene Flugſchrift: „Rom gegenüber dem Proteſtantismus“ nicht von Frhrn. v. Weſſenberg, dem ein Artikel in der Leipz. A. Z. ſie zuſchreibt.*)

— Berlin, 1. Dez. Die Staatsrathskonferenzen in Betreff der kirchlichen Irrungen nahen ſich, wie man vernimmt, ihrer Beendigung; ſie werden in dieſen Tagen geſchloſſen werden. Es ſcheint gewiß, daß, wenn man auch darin übereinſtimmt, allgemeine, alle Provinzen umfaſſende Maßregeln nehmen zu müſſen, dieſelben durchaus einen milden, ausgleichenden, verſöhnlichen Karakter an ſich tragen werden. An ein förmliches Abbrechen der Verbindung mit dem heiligen Stuhle, an ein Zurückrufen der römiſchen Geſandtſchaft, wovon vor einigen Wochen hier allgemein als von einer ausgemachten Sache geſprochen wurde, ſcheint man nicht mehr zu denken.

— Berlin, 3. Dezember. Am Hofe von Stockholm, wo die Schweſter des Herzogs von Leuchtenberg, Joſephine, die Gemahlin des Kronprinzen Oskar iſt, ließen ſich die Einleitungen zu der Verbindung am geeignetſten treffen. Bei der Vorſtellung des Herzogs als Verlobter der Großfürſtin Marie, die in Gegenwart aller ruſſiſchen Großen geſchah, drückte der Kaiſer den Wunſch aus, man möge den Herzog als ſeinen jüngſten Sohn betrachten. Die Kaiſerin hätte, erzählt man, hierauf das Wort genommen und mit der ihr eignen Huld und Anmuth hinzugeſetzt: Sie würde ebenſo gern ihren Eidam unter den Fürſten des ruſſiſchen Reiches gewählt haben, da ihre Tochter aus Anhänglichkeit an das Vaterland einmal feſt entſchloſſen geweſen ſei, daſſelbe nie zu verlaſſen; allein das Herz ihres Kindes habe entſchieden, und ſo freue ſie ſich, daß Rußland um einen einheimiſchen Fürſten reicher werde. Dieſe Worte brachten einen ſehr lebhaften Eindruck hervor, der ſich im offenem Ausbruche der Freude kund gab. Wir glauben, daß dieſe Verbindung, beſonders mit Hinblick auf Polens Verhältniſſe, ſehr ſegensreiche Folgen haben könne; gewiß wenigſtens wird der Sohn des Adoptivſohns Napoleons Alles thun, was er vermag, um die herben Conjuncturen, aus denen Polen nun einmal nicht zu befreien iſt, ſo viel als möglich zu mildern.

— Seit einiger Zeit wird in Potsdam ein Elephant gezeigt. Das Thier faßte einen Groll gegen ſeinen Wärter und hätte denſelben vor einigen Tagen faſt getödtet, wenn der Eigenthümer nicht mit einer eiſernen Stange ihm zur rechten Zeit beigeſprungen wäre und den Elephanten mit einem heftigen Schlage auf den Kopf auf einen Augenblick betäubt hätte. Der Zorn des Thieres iſt jedoch nun gegen beide erregt, und Niemand wagt ſich zu ihm. In dieſer Noth bat man Se. Majeſtät, den Elephanten für die Menagerie auf der Pfaueninſel zu kaufen und forderte 6000 Thlr., allein die Bitte ward abgeſchlagen. Man will ihn nun mit Bleiſäure tödten, und das hieſige zoologiſche Muſeum hat ſeinen Ankauf zugeſagt; aber man iſt in der größten Verlegenheit, auf welche Weiſe dem Thiere das tödtende Gift beizubringen iſt, und hat bis jetzt kein Mittel entdecken können.

— Koblenz, 8. Dez. Das Urtheil gegen den Geiſtlichen, deſſen Verhaftung ich vor Kurzem meldete, iſt bereits erfolgt; derſelbe iſt mit 5 Jahren Einſperrung, zehnjähriger Polizeiaufſicht und Verluſt der National-Cokarde beſtraft. — Das energiſche Verfahren der Behörden gegen den Pfarrer Beckers in Köln wird von den Unbefangenen ſehr gebilligt. Es iſt unmöglich, zu geſtatten, daß die Kanzeln, von denen aus nur Frieden und Troſt in die Gemüther der Gläubigen gegoſſen werden ſollte, dieſer wohlthätigen Beſtimmung entfremdet werden und daß von da aus der Saamen der Zwietracht und Aufregung unter das Volk geſtreut wird.

— Stuttgart, 6. Dez. Unſere neue Wiedertäufer-Sekte, welcher, wie wir erfahren, von den weltlichen und geiſtlichen Behörden in Kirche, Taufe und Abendmahl bis jetzt nichts in den Weg gelegt wird, ſcheint ſich verſtärken zu wollen. Am letzten Sonntag den 2. Dezember wurden auf dem Taufplatze am Neckar bei Berg (ſonſt der Badeplatz, der aber bei gegenwärtiger Witterung allerdings nicht zum Baden benutzt wird und daher ganz zu ihrer Dispoſition ſteht) zwei Frauen von Nellingen und ein junger Schuſter von hier durch Untertauchen im Neckar getauft.

---

*) Die Redaktion des Schweizer-Boten findet ſich dadurch veranlaßt zu erklären, daß man den Verfaſſer der genannten Schrift zwar muthmaßlich in verſchiedenen Blättern nannte, aber wie darum den Frhrn. v. Weſſenberg nicht beſtimmt dafür halten kann.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 150.)

Es wünſchte ein junger Mann ſo bald möglich einen Platz in einem Handlungs-Hauſe als Ausläufer, oder da derſelbe eine ſaubere Handſchrift ſchreibt, zur Nachhülfe auf einer Schreibſtube. Auch wäre eine Stelle bei einer chriſtlichen Familie um die Hausgeſchäfte zu beſorgen ſehr willkommen, iſt auch geübt mit den Pferden umzugehen; man ſieht nicht ſowohl auf Bezahlung als auf gute Behandlung. Für die Treue, Aufrichtigkeit und Redlichkeit kann man gute Zeugniſſe vorweiſen. Anträge ſind franko mit K. G. bezeichnet, an die Exped. des Schweizerboten zur Weiterbeförderung einzuſenden.

Der Unterzeichnete nimmt anmit die Freiheit ſich einem ehrenden Publikum in Verfertigung aller Arten neuer ſo wie in Reparatur alter Laſt- und Fußwinden ꝛc. zu empfehlen, mit Verſicherung ſchneller und billiger Bedienung und Garantie auf ein Jahr.

Joſeph Zieg, Schloſſer
u. Windenmacher in Kempraten bei
Rapperswil, Kt. St. Gallen.

Zwei wohlconditionirte Billards, wovon das größere mit vorzüglicher eingelegter eichener Platte, jedes mit 4 Lampen und allem Zubehör, ſtehen zu verkaufen und werden wegen bevorſtehenden Bauten zu ſehr billigen Preiſen erlaſſen bei

F. Huber-Schmitter,
an der Eiſengaſſe in Baſel.

Renten-Anſtalt
in
Stuttgart.

Sämmtliche mit 1. Januar 1839 fälligen Coupons von allen Actien ſind im Laufe des künftigen Monats Januar an Unterzeichneten portofrei einzureichen, um deren Betrag entweder baar zu beziehen oder theilweiſen Actien gutſchreiben zu laſſen, in letzterm Falle iſt die theilweiſe Actie, auf die der Dividende des laufenden Jahres eingetragen werden ſoll, dem Coupon beizufügen.

Laut §. 16 der Statuten iſt auf der Rückſeite der Coupons zu oberſt der Name des Actionärs und zu unterſt ſeine Unterſchrift oder diejenige des Vormunders oder Einlegers deutlich hinzuſchreiben: dagegen kann die amtliche Lebensbeſtätigung auf dem Coupon unterlaſſen werden, wenn der Agent im Fall iſt, ſich vom Leben des Actionärs ſelbſt zu überzeugen.

Für Speſen nach Stuttgart und zurück ſind 6 kr. per Coupon von 6 fl. oder darunter zu vergüten.

Mit Anfang künftigen Jahres werden wieder neue Einlagen für den ſiebenten Jahresverein 1839 und Zuzahlungen an theilweiſe früher ausgeſtellte Actien angenommen.

Neue Beitretende haben ein amtliches Tauf- oder Geburtszeugniß der Anmeldung beizufügen.

Die in Ravensburg erſchienene Schrift: **Winke**, findet ſich immer vorräthig und kann zu 8 kr. bei der Agentſchaft bezogen werden. — Alle übrigen auf die Anſtalt bezüglichen Papiere nebſt den verſchiedenen Rechtfertigungs- und Vertheidigungs-Schriften werden gratis verabfolgt.

Der Stand der Anſtalt war Ende November 36,000 Actien mit einem Capitalfond von fl. 970,000. Mithin ergibt ſich für das Jahr 1838 ein Zuwachs von 11,200 Actien und fl. 119,400 Capital, der beſte Beweis des allgemeinen Zutrauens, welches die Anſtalt überall genießt.

Ueberdies iſt neulich in Baiern die Aufſtellung von Agenten bewilligt worden.

Zürich, im December 1838.

Caspar Eſcher im Berg No. 663.

Für Aarau und Umgegend:

Gb. Ott.

Bei Endes-Unterzeichnetem iſt zu haben:

Neujahrsblatt für 1839, der aarauiſchen Jugend beiderlei Geſchlechts geweiht von einem Freunde derſelben. Enthaltend eine Sammlung auserleſener Gedichte, kurze Biographien und Denkſprüche, zur Aufmunterung, Belehrung und Erheiterung der Jugend geſammelt und mit eigenen Beiträgen verſehen. In ſauberem Umſchlag geheftet 5 Batzen.

Obiges kleine Schriftchen, das auch in typographiſcher Hinſicht mit aller Sorgfalt behandelt iſt, darf mit Recht allen Jugendfreunden zu einem paſſenden Neujahrsgeſchenk empfohlen werden, da der ganze Inhalt Religioſität, Menſchenliebe und Sittlichkeit, Aufklärung, Thätigkeit und Vervollkommnungsgeiſt athmet, und aus den beliebteſten Schriften der nachahmungswürdigſten Männer gezogen iſt, ſo daß ſich nicht leicht ein anderes der Art zu ſolchem Behuf beſſer eignen würde. Verbreitern deſſelben wird ein namhafter Vortheil geſtattet.

S. Landolt, Buchdrucker in Aarau.

In der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn finden ſich vorräthig:

Alle für das Jahr 1839 erſchienenen

Taſchenbücher.

Ebenſo eine große Auswahl neuer und ſchöner Jugendſchriften, ſo wie andere Werke, welche ſich zu Geſchenken für Erwachſene eignen.

Bei G. D. Bädeker in Eſſen ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Dieſterweg, Dr. F. A. W., Wegweiſer für deutſche Lehrer. In Gemeinſchaft mit Bormann, Hentſchel, Hill, Knebel, Kute, Lüben, Mager, Mädler und Prange. Neue Auflage in 2 Bänden. Preis beider Bände 10 Fr. 85 Rp.

Dieſterweg, Dr. F. A. W., Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik. Zweites Bändchen. Gegen Friedr. Thierſch. a) Zur Charakteriſtik ſeiner Perſon. b) Gegen ſeine Sache. 9 Batzen.

Dieſterweg, Dr. F. A. W., Ueber deutſche Univerſitäten und über Erziehung zum Patriotismus. Zugleich als viertes Bändchen ſeiner Beiträge zur Löſung der Lebensfrage der Civiliſation. 11½ Bz.

Rehm, W., Methodiſches Handbuch für den Unterricht in den deutſchen Styl-übungen. Ein Leitfaden für Lehrer in Elementar- und Bürgerſchulen. 34 Batzen.

Franz, Agnes, Gebete für Kinder. Mit einem Stahlſtich. 11½ Batzen.

Franz, Agnes, Andachtsbuch für die Jugend reifern Alters. Enthaltend Gebete für junge Chriſten vor der Zeit ihrer Einſegnung und nach derſelben. Mit einem Stahlſtich. 34 Batzen.

Bei G. D. Bädeker in Eſſen iſt ſo eben folgende wichtige Schrift erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) für 22½ Batzen zu erhalten:

Thomas Becket,
Erzbiſchof von Canterbury.
Eine Epiſtel an J. Görres
von
J. Ellendorf.

Der Verfaſſer widerlegt in dieſer Schrift den „Athanaſius" von Görres, indem er ihm Schritt vor Schritt folgt und liefert einen, jedem Unbefangenen gewiß willkommenen Beitrag, wie dieſe Widerlegung von dem hiſtoriſchen Standpunkte aus erfolgen muß, dem einzigen, der in dieſer Streitſache und den einzelnen Verzweigungen derſelben zum Ziele führen kann. Er hat ſeinen Beruf zu einem ſolchen Kampfe durch andere Schriften in dieſem Fache, z. B. „Der heilige Bernhard von Clairvaux", „Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit" ꝛc. hinreichend beurkundet und ſeine Schrift wird um ſo mehr Beachtung verdienen, da ſie mit dem Namen des Verfaſſers erſcheint. — Der Verfaſſer iſt Katholik und will es bleiben; er ſteht aber als ſolcher auf einer Stufe, die ihm eine freie Ausſicht in das Gebiet der chriſtlichen Kirche aller Confeſſionen geſtattet und auf welcher er ein Urtheil über dieſelbe gewonnen hat, das ihn nicht hindert, die vollen Rechte auch der evangeliſchen Kirche in einem deutſchen Staate, der katholiſchen gegenüber, anzuerkennen, ja ſelbſt, wo ſich die Gelegenheit darbietet, zu vertheidigen.

In der H. R. Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn iſt für 4½ Batzen zu haben:

Anweiſung
zur
zweckmäßigſten Erbauung wirklich Holz-erſparender
Oefen und Herde,
in welchen
man bei nur mäßiger Feuerung für eine zahlreiche Familie kochen, braten u. backen kann.

Nebſt
genauer Angabe der Hitzgrade der verſchiedenen Hölzer.
Mit lith. Abbildungen.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern iſt erſchienen, in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Neue reichhaltige Beiſpielſammlung

der reinen und angewandten Arithmetik, mit beſonderer Rückſicht auf die ſchweizeriſchen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältniſſe; zum nützlichen und allgemeinen Gebrauch in Volks- und andern Schulen bearbeitet und berechnet von

Heinrich Boltſchauſer,

Lehrer der Mathem. am Gymnaſium in Biel.

Mit 4 Tabellen, 2 lithographirten Tafeln und einem Schlüſſel, die Auflöſung enthaltend.

Um dieſes Werk, welches bereits in mehrern Schweizerſchulen eingeführt iſt, einem noch größerm Publikum zugänglich zu machen, hat der Verleger auf viele Anſuchen hin ſich entſchloſſen, den Preis deſſelben auf 15 Bz. herunterzuſetzen. Der Preis des Schlüſſels dazu iſt 6 Bz. und derſelbe wird auf Verlangen mit oder ohne das Werk abgegeben. Bei Abnahme von 12 Exemplaren erhält man ein dreizehntes als Freiexemplar.

Herabgeſetzter Preis!

In allen Buchhandlungen iſt zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung:

Ritter, Geographiſch-ſtatiſtiſches Comtoir- und Zeitungs-Lexikon, oder Beſchreibung aller bekannten Länder, Meere, Flüſſe, Seen, Inſeln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, der wichtigſten Flecken, Dörfer, Fabrikanlagen, Bäder ꝛc., mit genauer Angabe der Lage, Größe, Produkte, der politiſchen Eintheilung und Organiſation, der Anzahl der Bewohner, der Induſtrie, des Handels, der Merkwürdigkeiten ꝛc. In alphabetiſcher Ordnung. Für öffentliche Bureaus, Comtoirs, Geſchäftsmänner, Kaufleute, Fabrikanten, Zeitungsleſer, Reiſende, überhaupt für jeden Gebildeten. Nach den neueſten Quellen bearbeitet. Ein Supplement zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite wohlfeile Ausgabe.

Gr. 4. 1838. 146 Bogen kart u. broſch. 4 Fr.

Leipzig, im Sept. 1838.

Otto Wigand.

Digitized by Google

Literariſche Anzeige.

Seit dem 1. April 1838 erſcheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

Der erzählende Hausfreund

in den

Stunden der Erholung,

oder:

Magazin intereſſanter Novellen, biographiſcher Züge, Erzählungen u. Schilderungen jeder Art.

Der Hausfreund, aus 24 Heften zu 1 Bogen, in ſaubern Umſchlag broſchirt, und 12 lithographiſchen Abbildungen beſtehend, koſtet halbjährig 40 Bz.

Was die Literatur im In- und Auslande allgemein Intereſſantes und Anziehendes darbietet, beabſichtigen wir, außer eigenen Arbeiten, in guter Auswahl mitzutheilen. Wir liefern Bilder aus allen Zonen und Lebensverhältniſſen; wir erzählen Ergebniſſe des geſchichtlichen Studiums, Erzeugniſſe des Witzes der guten Laune, der genialen Phantaſie und gemüthlichen Dichtung, oder was ſonſt für Jedermann angenehm und unterhaltend iſt, unter ſorgfältiger Vermeidung alles Anſtößigen oder Beleidigenden.

Während man beim Leſen ſelbſt guter Bücher oft Stunden zubringt, ohne etwas Anziehendes zu finden, aber bei nicht genügender Kenntniß der beſten literariſchen Erzeugniſſe auch von bedeutendem Aufwande nur wenig Genuß hat: ſo ſtellt unſer Blatt, mit Umgehung des Trockenen und Unangenehmen, aus dem Geſammtbiete der Literatur das Intereſſanteſte in reicher Mannigfaltigkeit zuſammen, führt ohne Umſchweife zur Quelle, und gibt dem Leſer Proben, aus denen er leicht entnehmen kann, wo er nach ſeiner individuellen Neigung den meiſten Genuß zu ſuchen habe.

*** Zu näherer Prüfung unſeres Strebens theilen wir den Inhalt der in den Monaten Auguſt, September und Oktober erſchienenen 6 Hefte mit:

Das Duell auf Senſen. König Magnus und der Czaar, oder: das liebende Paar bei der Beſtürmung von Wenden. Die Entdeckung der Chinarinde. Der Untergang des Philhellenen-Bataillons, oder: der Verräther Mozo. Die Schwammfiſcherei im ägäiſchen Meere. Der Huſar Maria Werder im Kampfe gegen Napoleon. Der Urſprung des Uraguai. Das Duell, der Wahnſinn und der Irrthum in glücklichem Bunde. Richard Löwenherz auf dem Trifels. Der neue König von Perſien. Die Höllen- und Himmelfahrt zu gleicher Zeit. Fiſchauswürfe durch Vulkane. Bruderzwiſt und Bruderliebe. Der entführte Saltar. Die Höhlen bei Muggendorf. König Karl und der Räuber Elbegaſt. Das Ja und Nein am Traualtar. St. Petersburg, wie es ward, wie es war und wie es iſt. Der Fehler in der Adreſſe. Der Burſche iſt viermal geſtorben. Der Regent-Park zu London. Unerwartetes Wiederfinden. Der Geizige und der Augenarzt. Belohnte Treue. Der Golf von Neapel. Der Liebhaber im Netz. Die Soldatenfamilie. Friedrich der Große und der Deſerteur. Chriſtliche Frage und jüdiſche Antwort. Die alten Boier. Theodolinde von Bayern. Kaiſer Heinrich I., der Finkler oder Vogelſteller. Arnulf I. von Bayern und Kaiſer Heinrich I. Der wittelsbachiſche Wanderer. Ludwig der Bayer und Friedrich von Oeſterreich. — Der Fürſt mit dem beſten Herzen (König Max). — Der fürſtliche Wohlthäter. Der fürſtliche Kriegsheld. Der fürſtliche Sänger (König Ludwig). — Der Perſerkönig und der Löwe. — Peter der Große in Lebensgefahr. Rückerinnerungen an General van Zieten. Friedrich der Große. Einige Züge aus Tamerlan's Leben. An den dahin geſchiedenen Herrſcher (Aus dem Mongoliſchen). Die ſüdlichen Indianer Nordamerikas. Der Dorfſchulmeiſter als Fechtmeiſter. Das verlorene Herz und der Lucifer, oder: die Sectur. Franz Eugen, Prinz von Savoien. Reiſe des engliſchen See-Lieutenants Are auf den Pico von Teneriffa. Höhlen in Deutſchland. Wer iſt gefangen? oder: die zwei Freunde und der Bär. Hans Wohlgemuth. Der Elephant (Naturgeſchichtliche Beſchreibung mit erläuternden Anekdoten aus der Wirklichkeit). Das Vehmgericht. Die zerſchlagne Geige. Der Fiſcher von Scarphout. Reiſe durch das Salzburgiſche. Achtung vor Menſchenfreundlichkeit. Die Harfe am Rhein. Die glücklichen Inſeln. Der kluge Bauer. Die rettende Peſt. Die Klongeverrücke. Das Lebewohl. Ein Sturm auf der Zuider-See. Die Nacht auf der Inſel Lobau (vom 4. zum 5. Juli 1809), ein Vorſpiel der Schlacht von Wagram. Edelmuth Karl's XII von Schweden. Von den Waſſerfällen. Napoleon beim Brande Moskau's. Ehre, dem die Ehre gebühret. Die unterirdiſchen Räuber und das gefangene Mädchen. Der Opponent auf dem Kirſchbaum. Reiſe von Damaskus durch die Wüſte, oder: die Araber und das Kameel.

Zweibrücken, den 31. Okt. 1838.

Fr. Keller'ſche Buchhandlung

Beſtellungen auf dieſes ſchöne und gehaltreiche Werk übernehmen alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz.

Achte Auflage!

So eben iſt in der Jäger'ſchen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. erſchienen:

G. Th. Flügels Courszettel,

oder Erklärungen der

Wechſel-, Staatspapier- und Aktien-Courſe,

nebſt der Münz-, Maß-, u. Gewichtskunde der europäiſchen und außereuropäiſchen Länder und bedeutendſten Orte;

für

Banquiers, Kauf- und andere Geſchäftsleute.

Achte, gänzlich umgearbeitete u. durchaus vermehrte Auflage

von Dr. Th. Friedleben.

gr. 8. in feinem Cartonbande. Preis 40 Bz; in ganz feinem halbengliſchen Bande 49½ Bz.

Die achte Auflage des Flügel'ſchen Courszettels, eines nun beinahe auf allen Comptoiren und Handelsſchulen in Deutſchland unentbehrlichen Handbuches iſt von dem Herausgeber abermals in allen Theilen dem jetzigen Zeitbedürfniſſe gemäß weſentlich umgearbeitet und vermehrt, alle bekannt gewordenen Mängel verbeſſert, und dem wichtigen

Handel mit Staatspapieren u. Aktien

in einer neuen, durchaus faßlichen Weiſe die nöthige Erläuterung zu Theil geworden. Alle bis jetzt bekannten Staatspapiere mit ihren Courſen ſind nach den Ländern und Haupt-Handelsplätzen für dieſe Effekten geordnet. Die induſtriellen Aktien für Eiſenbahnen und Minen ſind hier zum erſtenmale nach ihren Kapitalfonds, Aktien-Preiſen oder Courſen und Dividenden, wo ſolche bereits beſtehen, zuſammengeſtellt, und gewähren den vielen Intereſſenten dieſer neuen Kapital-Anlagen die brauchbarſte aus zuverläſſigen Quellen geſchöpfte Ueberſicht. Beſondere Regiſter erleichtern das Aufſuchen und Nachſchlagen jedes einzelnen Gegenſtandes auf alle nur mögliche Weiſe.

Subſcriptions-Anzeige.

Taſchenbuch der Arzneigewächſe des Auslandes. Herausgegeben von Dr. David Dietrich. 8. Mit 50 illuminirten Kupfertafeln.

Um dem Wunſche mehrerer Freunde der pharmaceutiſchen Pflanzenkunde zu entſprechen, hat ſich der Verfaſſer entſchloſſen, dem Taſchenbuch der Arzneigewächſe Deutſchlands ein zweites Bändchen folgen zu laſſen, welches die Arzneigewächſe des Auslandes enthält, und bereits in der Vorrede des genannten Taſchenbuchs erwähnt worden iſt. Daſſelbe wird ebenfalls auf 50 Kupfertafeln 200 Pflanzenabbildungen liefern und 16 bis 18 Bogen Text enthalten. Der Subſcriptions-Preis iſt ebenfalls geheftet 67½ Bz., und wird geſchloſſen, ſobald das Werk fertig iſt. Der Ladenpreis iſt dann 93½ Bz.

Jena, im November 1838.

Auguſt Schmid.

In allen Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Elegien an Wieg' und Sarg.

Von

Abraham Emanuel Fröhlich.

12. Velin-Papier geheftet.

Preis: 18 Bz.

Das

Evangelium Sanct Johannes in Liedern,

von

Abraham Emanuel Fröhlich.

12. Velin-Papier. geheftet.

Preis: 18 Bz.

Weidmann'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Naturgeſchichte durch Anſchauung.

Die jetzt bei Herold in Hamburg erſchienenen

Wandtafeln der Säugethiere,

nach Cuvier entworfen von H. Biow. 1ſte Lieferung Subſcriptions-Preis 18 Bz. ausgemalt [illegible]

Synoptiſches Wandgemälde d. Thierreichs,

nach Cuvier entworfen von H. Biow. 1ſte Lieferung 18 Bz., ausgemalt 40 Bz. [illegible] dienen als noch nicht vorhanden die Anerkennung der Herren Schuldirectoren, ſo wie für jedes Hauſe als nützliches und angemeſſenes Geſchenk zu empfehlen ſind.

Ausführlichere Anzeigen ſind durch jede Buchhandlung zu erhalten.

In unſerer Buchhandlung hier und in Solothurn ſind die in dieſem Blatt angekündigten Werke, ſo wie alle neuern und ältern Werke, welche in deutſchen oder ſchweizeriſchen Blättern angekündigt werden, wenn auch unſere Firma nicht dabei ſteht, vorräthig zu haben, oder doch in möglichſt kurzer Zeit zu liefern; auch kann auf alle neu zu erſcheinenden Werke und Zeitſchriften, für welche Subſkriptionen u. ſ. w. angekündigt werden, bei uns immer ſubſkribirt werden.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienſtag. Nro. 151. den 18. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. Die Sitzung des großen Rathes vom 15. d., mit welcher derſelbe ſeine Verhandlungen des zu Ende gehenden Jahres ſchloß, war größtentheils dazu beſtimmt, die noch vorliegenden, ſich zu einläßlicher Behandlung eignenden Geſchäfte zu beſeitigen. Nachdem vorerſt beſchloſſen wurde, die Vorſtellungen mehrerer Gemeinden, welche bei Anlaß der jüngſten Ereigniſſe ihrem längſt verhaltenen Unmuthe über das Schulgeſetz ebenfalls Luſt machen zu müſſen glaubten, dem kleinen Rathe zur angemeſſenen Berückſichtigung zu überweiſen, wurde zur Behandlung einer Reihe von Berichten der Bittſchriftenkommiſſion über die eingegangenen, meiſtens, Strafnachlaßgeſuche übergegangen, und dieſelben ſämmtlich nach den Anträgen der vortragenden Kommiſſion erlediget. Unter den Begnadigten iſt A. Saxer von Hägglingen, der einzige noch in der Strafanſtalt zurückgebliebene Schickſalsgefährte derjenigen, welche vor vier Jahren, in Handhabung einer noch an manchen Orten üblichen Unſitte der ſ. g. Nachtbuben, einen aus einer benachbarten Gemeinde ſeine Geliebte beſuchenden jungen Menſchen verfolgten, und denſelben durch einen Steinwurf tödtlich zu verletzen das Unglück hatten, ſodann ein ſehr wenig gravirter Diebhehler und endlich ein Falſchmünzer; alle übrigen Petenten wurden abgewieſen. Ueberhaupt kann man behaupten, daß der aargauiſche große Rath, und wie wir glauben, zum Wohle der bürgerlichen Geſellſchaft und im Intereſſe einer geregelten und ſichern Juſtizpflege, von ſeinem Begnadigungsrechte nicht ſehr freigebigen Gebrauch macht, weßwegen man aber auch die Erfahrung gemacht hat, daß er mit ähnlichen Geſuchen nicht, wie in frühern Jahren, unabläſſig beſtürmt wird.

Die Beſchwerde des Hrn. Pfarrers Schmutziger in Kölliken, der wegen dem, mit ſeiner Einwilligung geſchehenen, Verkaufsverſuche eines zum Pfrundgute gehörigen Ackers zu Gunſten der Verwaltung des dortigen Armenhauſes in Beſorgniß gerieth, daß man nun nach und nach auch die übrigen Liegenſchaften, in deren ungeſtörtem Beſitze er ſeit langen Jahren ſich befand und fernerhin belaſſen zu werden wünſchte, zu veräuſſern fortfahren werde, gab zu einer kleinen Diskuſſion Veranlaſſung. Als jedoch von den HH. Dr. Bruggiſſer, Regierungsräthe Lüſcher und Wieland die nöthigen Aufſchlüſſe ertheilt und nachgewieſen wurde, daß die Beſorgniſſe des Hrn. Beſchwerdeführers durchaus nicht gegründet ſeien, wurde die fragliche Zuſchrift einfach dem kleinen Rathe überwieſen.

Auf den Antrag des Bureau's wurden die beiden bisherigen Stenographen des großen Rathes, Hr. Gerichtſchreiber Rohr und und Hr. Rathſchreiber Suter neuerdings auf zwei Jahre in ihrem Amte beſtätigt.

Zum Mitgliede des Bezirksgerichts Kulm wurde Hr. J. R. Walty von Dürrenäſch, bisheriger Suppleant mit 81, und in das Bezirksgericht Muri Hr. X. Suter von Sins mit 82 Stimmen ernannt; neben Erſterm hatten Hr. Lüthy von Schöftland 60 und neben Letzterm Hr. Wuhemann von Bünzen 45 Stimmkugeln auf ſich vereinigt.

Hr. Präſident Bruggiſſer ſchloß nun die ordentliche Winterſitzung mit einer kurzen und ſehr anſprechenden Schlußrede. Er erinnerte daran, daß die h. Behörde in vierzig Sitzungstagen eine Menge von Geſchäften, größern und geringern Belanges, von mehr oder weniger Einfluſſe auf das ökonomiſche und ſittliche Wohl ihrer Mitbürger behandelt, daß ſie dabei ſtets den rühmlichſten Fleiß und Ausdauer an den Tag gelegt, und bei allen ihren Schlußnahmen ſich die Grundſätze unſerer volksthümlichen Verfaſſung zur Richtſchnur, das Wohl ihrer Mitbürger zum Ziele geſetzt habe, ſo daß ſie mit dem Bewußtſein treuer Pflichterfüllung ihre Jahresverrichtungen ſchließen dürfe. Er wies hierbei auf das Votum des Aargau's in der Angelegenheit L. N. Bonapartes hin, wo gerade der große Rath, einer der erſten der Schweiz, ſich in einem ſolchen Sinne und Geiſte ausſprach, daß vielleicht ſeine Stimme in einigen andern Inſtruktionsbehörden freudigen Anklang gefunden, und ſomit der gewiß nicht unehrenhafte Ausgang der ganzen Angelegenheit für die Schweiz zum Theil ſeiner feſten und entſchiedenen Haltung zuzuſchreiben ſein dürfte. Er bemerkte ferner, daß, wenn auch einzelne von der Behörde ausgegangene Geſetze im Volke nicht die gewünſchte Aufnahme gefunden, ſondern vielmehr zur Beunruhigung deſſelben geführt haben, der große Rath ſich um ſo weniger Vorwürfe darüber zu machen habe, als er bei allen ſeinen Berathungen immer nur die Beförderung des öffentlichen Wohles im Auge gehabt, und ſich in den letzten Tagen ſeine Bereitwilligkeit, den billigen und begründeten Wünſchen ſeiner Mitbürger entgegen zu kommen, hinlänglich kundgegeben habe. „Kehren Sie zu ihrem heimathlichen Herde zurück,“ ſo ſchloß der Redner, „und bringen Sie ihren Komittenten jene Beruhigung und Aufklärung, die ſie wünſchen können und gewiß in Ihren Berathungen in vollem Maße gefunden haben werden. Mit den beſten Wünſchen für Ihr und unſers theuern Vaterlandes Wohl erkläre ich dieſe ordentliche Winterſitzung als geſchloſſen.“ —

Wir erfüllen mit Vergnügen eine angenehme Pflicht, der gewandten, umſichtigen und unpartheiiſchen Geſchäftsleitung des abtretenden Hrn. Präſidenten Bruggiſſer hier öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu laſſen, und ſind überzeugt, daß wir hier im Sinne aller Mitglieder des großen Rathes handeln, wenn wir ihm für ſeine Bemühungen den wohlverdienten Dank ausſprechen.

— Vor wenigen Wochen wurde im hieſigen Kantone eine Frau durch den auf eine feine und verſchmitzte Weiſe eingeleiteten Ankauf von falſchen Pretioſen um eine namhafte Summe betrogen, ohne daß man ſeither dem Verkäufer und ſeinen Spießgeſellen, die aller Wahrſcheinlichkeit nach fremde Juden ſein dürften, auf die Spur kam. Es iſt vielleicht nicht auſſer Orts, hier das Publikum auf ſolche Juwelenhändler aufmerkſam zu machen, und daſſelbe vor ähnlichen Spekulationen zu warnen, bei denen der Betrogene verſichert ſein kann, zu ſeinem Verluſte noch derb ausgelacht zu werden.

Digitized by Google

— Der kleine Rath hatte, nachdem ihm die Schlußnahme des groſſen Rathes in Beziehung auf das Sondergut des Kloſters Wettingen offiziell mitgetheilt war, nicht geſäumt, ſofort die geeigneten Schritte zu deſſen Inventariſirung und Behändigung zu thun. Am 13. d. verfügte ſich Hr. Landammann Dorer nach Wettingen, und es erfolgte nach deſſen Aufforderung bald und unwiderſprochen die Verzeichnung der diesfälligen ſ. g. Ablöskapitalien und die Extraditien der daheeigen Titel. Dieſelben betragen 19,502 Fr. an Kapitalien und 787 Fr. an Zins, worauf jedoch für 7060 Fr. Privatanſprüche gemacht werden wollen. Ein neuer Beweiß, daß man gegen dieſe Korporationen nur mit konſequentem Feſthalten der einmal gegen ſie angenommenen Grundſätze zum Ziel kömmt!

— Der Vorort zeigt mit Kreisſchreiben vom 10. d. die Geburt eines heſſen-darmſtädtiſchen Prinzen, Enkels des regierenden Großherzogs, an.

Mit Zuſchrift vom gleichen Tage fordert er die aargauiſche Regierung auf, dafür zu ſorgen, daß der in den letzten Tagen des Jahres von Luzern nach Zürich überſiedelnden Bundeslade auf diesſeitigem Gebiete zollfreier Durchpaß geſtattet werde. —

— Bern. Wir haben noch das Weſentliche der Verhandlungen des groſſen Rathes vom 8. bis 13. d. nachzuholen. Vorerſt ſind es die Wahlen von Sechszehnern, des Hrn. RR. Weber zum Zentralpolizeidirektor, des Hrn. Fürſprech Kurz an deſſen Stelle in's Obergericht, und einiger Stabsoffiziere. Sodann werden auf den Vortrag des Erziehungsdepartements die Herbſtgerichtsferien auf acht Tage ſpäter verlegt; ein Anzug des Hrn. RR. Dr. Schneider auf allgemeine Reviſion der Kriminal- und Zivilgeſetzgebung trotz mehrfach erhobenem Widerſpruche erheblich erklärt, die einläßliche Berathung des Sekundarſchulgeſetzes auf die zweite Hälfte der Winterſitzung verſchoben; nach einer langen und nicht ganz leidenſchaftlos geführten Diskuſſion über die Beſtellung des Kaſſationsgerichtes für den Kanton Bern, nach dem neuen Geſetze für die Strafrechtspflege bei den eidsgenöſſiſchen Truppen entſchieden und mehrere Legate zu todter Hand genehmigt. Die intereſſantern Verhandlungsgegenſtände waren ein Vortrag des Militärdepartements über eine partielle Reviſion des Militärgeſetzes vom 11. Dez. 1835, und der Bericht der Tagſatzungsgeſandtſchaft. In Beziehung auf den erſtern hatte die nach der neuen Mannſchaftsſkala dem Kanton Bern auffallende Vermehrung ſeines Bundeskontingents die Aufhebung der vielen bisher beſtandenen mißbräuchlichen Befreiungen von der militäriſchen Dienſtpflicht nothwendig gemacht, was nun auch im ausgedehnteſten Sinne angenommen, und zugleich beſchloſſen wurde, daß zur Erlangung eines Offizierbrevets das zurückgelegte 21. Altersjahr, und der Ausweis hinlänglicher theoretiſcher und praktiſcher Kenntniſſe nach einjährigem Rekrutenunterricht erforderlich, auch daß die Hauptleute künftig bis zum 40. im Auszuge zu dienen haben ſollen. Den Bericht der Tagſatzungsgeſandtſchaft betreffend, ſo wünſchten zwar die beiden Geſandten, da gegen deren inſtruktionsgemäßes Benehmen in den Angelegenheiten von Schwyz, in der Eillard'ſchen Arreſtſache und in der Reklamation wegen des Dappenthals einige Bedenken geäuſſert wurden, daß ihre ihre Miſſion eine Kommiſſion niedergeſetzt werden möchte, allein der groſſe Rath genehmigte den Bericht ohne weitere Diskuſſion.

Am 13. d. wurde noch die Beſoldung der Amtsſchreiber neu regulirt, ein Geſetzesentwurf über die Erhöhung der Patente der innern Branntweinbrennereien, je nach vier Klaſſen, von 50 bis 400 Fr. vorgelegt, und ſodann die erſte Hälfte der Winterſeſſion geſchloſſen. —

— Zürich. Die Brandaſſekuranzanſtalt des Kantons, deren Verſicherungskapital vom 1. Dez. 1837 bis 30. Nov. 1838 um 2,707,060 fl. geſtiegen iſt, und nunmehr 87,117,200 fl. beträgt, hatte im Laufe des Rechnungsjahres 111,127 fl. 34 ß. für 49 Brandfälle zu vergüten. Die Beiträge beliefen ſich, je nach den drei Klaſſen der Gebäude, von 20 bis 10 Rp. auf 100 fl. Verſicherungskapital. —

— Solothurn. Nebſt den verfaſſungsmäßigen Wahlen beſchäftigte ſich der groſſe Rath in voriger Woche mit einem Vorſchlage über die Organiſation der höhern Lehranſtalt, welche längſt der Zankapfel der verſchiedenen Parteien und Tendenzen war. Er konnte jedoch hierüber zu keiner definitiven Schlußnahme kommen, ſondern ſetzte eine Kommiſſion nieder, mit dem Auftrage, bis nächſten März umfaſſenden Bericht und Vorſchläge vorzulegen. Seit dem 14. nahmen die Berathungen über eine neue Betreibungs-, Gant- und Geldstagsordnung die Geduld der Behörde in Anſpruch.

Gewählt wurden: in den Verwaltungsrath des eidsgen. Kriegsfonds Hr. Standespräſident Munzinger; zum Standespräſident für 1839 Hr. Dürrholz und zum Vizepräſidenten Hr. Munzinger; zu Mitgliedern des kleinen Rathes: die HH. Dürrholz, L. v. Roll, Vogelſang, Vigier, Schläfli und Kaiſer; zu Mitgliedern des Appellationsgerichtes: die HH. A. P. Glutz und B. Tſchann, und zum Präſ. dieſer Behörde: Hr. A. P. Glutz.

Nach der vorgelegten Staatsrechnung beſteht das veränderliche Staatsvermögen in 275,467 Fr. 51 Rp., das ſtehende in 2,332,301 Fr. 92 Rp.; die Verminderung des geſammten Staatsvermögens von 1837 auf 1838 beträgt 508,557 Fr. 23 Rp., eine Folge des Zehntloskaufgeſetzes und bedeutender Straßenbauten. —

— Der groſſe Rath von Schaffhauſen berieth am 7. und 8. d. ein Geſetz über Einräumung einer Strafkompetenz an die Gemeindſchulbehörden, welches von 40 kr. bis 2 fl., oder von ein- bis zweimal 24ſtündiger Gefängnißſtrafe feſtſetzte. —

— Der Repräſentantenrath von Genf hat für das nächſte Jahr zu Syndics die HH. Rigaud, Turratini, Girod und Lullin gewählt. In einer ſeiner Sitzungen unterlag der Wunſch des Hrn. Fazy-Paſteur, die Zahl der Fremden in Genf nicht über die Hälfte der eigenen Angehörigen anſteigen zu laſſen, einer weitläufigen Erörterung; allein aus Rückſichten für die Mitſtände und für die eigene Induſtrie, ſowie im Hinblicke auf die Niederlaſſungsverträge mit andern Ländern wurde vom Erlaſſe eines Geſetzes abſtrahirt. —

— In der Sitzung des groſſen Rathes von Waadt am 7. d. waltete die Berathung über den Antrag des Hrn. Dr. Euler, dem Könige von Sardinien für ſeine in den letzten Verwicklungen mit Frankreich gegen die Schweiz an den Tag gelegten freundnachbarlichen Geſinnungen beſonders zu danken. Da jedoch keine offiziellen Zeichen hiefür vorlagen, ſo wurde auf den Bericht der Kommiſſion dem Wunſche des Hrn. Euler keine Folge gegeben. Am 9. erſtattete Hr. Monnard Bericht über eine auf Aenderung der vorörtlichen Leitung der Bundesangelegenheiten abzielende Motion des Hrn. Rivier. Nachdem an dieſem Tage die Diskuſſion über die Vorfrage, ob überhaupt dieſer Gegenſtand einer Kommiſſion zur Vorberathung übergeben werden ſolle, geführt, und eine einläßliche Berathung auf den 10. feſtgeſetzt war, konnte an dieſem Tage keine Sitzung gehalten werden, weil wieder 96 Mitglieder fehlten. —

— Der Näfelſer Rieſenprozeß iſt wieder einen Schritt ſeiner Entſcheidung näher gebracht worden. Die ſämmtlichen Unterſuchungsakten, welche die Vorfälle vom Anfange des Jahres 1836 bis 22. Auguſt 1837 umfaſſen, ſind nebſt einem überſichtlichen Schlußberichte des Verhöramtes dem Kriminalgerichte übergeben worden.

Ausländiſche Nachrichten.

— London, 12. Dez. Man lieſt im „Morning-Chronicle“: Wir wollen uns in dieſem Augenblick nicht mit der holländiſch-belgiſchen Frage beſchäftigen; ſchon in einigen Tagen werden wir poſitive Nachrichten über dieſe Angelegenheit haben. Es iſt ſehr wahrſcheintich, daß die Miſſion des Hrn. Deſage, welche die franzöſiſchen Blätter angezeigt haben, in Beziehung zu dieſer Angelegenheit ſteht.

— In Neu-York wie in London lebt man der Ueberzeugung, daß Rußland geſucht hat die Polen in den letzten Angelegenheiten von Canada zu kompromittiren. Man führt folgende Thatſachen an: Der „Sun“ ſagt, die ruſſiſchen Agenten in Paris hätten den Befehl, alles aufzubieten, ſo viel polniſche Offiziere, als ſie erhalten könnten, in die Vereinſtaaten zu ſchicken, wo Vorkehrungen getroffen werden, ihnen einen Grad in der patriotiſchen Armee zu ſichern. Der „Globe“ führt folgenden Brief aus Neu-York an: Die ruſſiſchen Ränke ſind dem letzten Aufſtande in Canada nicht fremd; die Gaſtfreundſchaft, welche die polniſchen Flüchtlinge in England gefunden, hat den Czar ſehr aufgebracht; auch bietet er alles Erdenkliche auf, dieſe wohlwollenden Verhältniſſe zu ſtören. In dieſer Abſicht hat er einen gewiſſen Oberſten von Schulze nach Amerika geſchickt, mit dem Auftrage ſich für einen Polen aus-

Digitized by Google

zugeben, um beſſer die Abſicht ſeiner ſtrafbaren Miſſion zu erreichen. Dieſes Individuum, welches nur ein vermummter Ruſſe, iſt ein geheimer Agent von Rußland, der den Auftrag erhalten, die Polen anzureizen, ſich den Inſurgirten von Canada beizugeſellen, um die engliſche Regierung anzugreifen unter dem Banner der Freiheit und nachher hätte der Czar dem Kabinet von St. James den Undank der Polen vorgehalten.

— Belgien. Die Brigade der Vorhut, vom General Magnan befehligt, bricht den 18. in's Lager von Beverloo auf. Mehrere Truppenbewegungen fanden in Flandern ſtatt.

— Der Hr. Kriegsminiſter macht im „Moniteur“ bekannt, daß beſchloſſen worden, mehrere Vertheidigungsarbeiten in Oſtende, Audenaede, Haſſele, Haſegras und Bauhout ausführen zu laſſen.

— Man ſchreibt aus Brüſſel im „Handelsblad“: Nach meiner Anſicht iſt alles das, was vorgeht, eine Komedie. Es wird dieſes keinem Zweifel unterliegen, wenn das franzöſiſche Miniſterium die Einwilligung gibt zur Annahme eines Zuſatzes zu Gunſten Belgiens, dann wird es klar ſein, daß dieſes Miniſterium ſelbſt in dieſer Komedie ſich betrogen findet, in welcher Ludwig Philipp und Leopold von Anfang an überein geſtimmt haben.

— Die Londoner Konferenz hat ihre End-Entſcheidung in der holländiſch-belgiſchen Sache ausgeſprochen. Dieſer Tage iſt der Bericht darüber hierher (Amſterdam) gelangt. Vier der bei der Konferenz repräſentirte Mächte ſind in Betreff der Beſtimmungen des neuen Arrangements völlig übereins gekommen und bereit, durch eifriges Zuſammenwirken die Ausführung dieſer Beſtimmungen zu ſichern. Frankreich hat zwar nicht mit beſchloſſen, doch konnte es dem ſo beſtimmt ausgedrückten Wunſche der übrigen Mächte, welche dringend ſeine Zutretung verlangten, nicht länger widerſtreben und erklärte deßhalb auf die beſtimmteſte und unzweifelhafteſte Weiſe, daß, obſchon es, aus Gründen, die beſchloſſenen Arrangemens nicht unterzeichnen zu dürfen glaube, es jedoch der Ausführung nicht im geringſten in dem Weg ſtehen werde. Ich theile Ihnen nachfolgend die Beſtimmungen des neuen Arrangements mit und bemerke dabei nur noch, daß zwar Sr. Maj. Einwilligung noch nicht offiziell verlangt und deßhalb auch noch nicht gegeben worden iſt, daß man aber aus den befriedigenden Antworten, welche Se. Maj. im Verlaufe der jüngſten Unterhandlungen auf die an Höchſtdenſelben gerichteten konfidentiellen Mittheilungen, folgern kann, daß das jetzt getroffene Arrangement der Konferenz von unſerer Seite keine Schwierigkeiten erleiden wird. — Bei der Entwerfung des neuen Arrangements hat der Londoner Areopag den 24 Artikeltraktat fortwährend zur Grundlage genommen und, mit Ausnahme der hiernach folgenden Abänderungen, in allen Theilen bekräftigt. Die Hauptbeſtimmungen dieſes neuen Arrangements ſind folgende: 1) Die Beſtimmungen des 24 Artikeltraktates in Hinſicht der Theilung des Grundgebietes bleiben unverändert. 2) Die Beſtimmungen dieſes Traktates in Betreff der Fahrt der belgiſchen Schiffe auf der Schelde erfahren eine wenig belangreiche Modifikation. Dieſe Veränderung betrifft allein das Lootſenweſen. 3) Niederland ſoll abſtehen von allen Forderungen gegen Belgien in Bezug auf die Rückſtände der vereinigten Schuld. 4) Die Summe von 8,400,000 fl., welche Belgien jährlich als ſeinen Antheil an der niederländiſchen Schuld an Holland zu bezahlen hätte, ſoll auf 5,000,000 fl. jährlich vermindert werden. 5) Um Holland für dieſe Aufopferungen einigermaßen ſchadlos zu ſtellen, wird daſſelbe von der Verpflichtung entbunden, Belgien Rechenſchaft abzulegen über die Handlungen des Amortiſationsſyndikats und demſelben die im Jahr 1830 in Handen dieſes Inſtituts gebliebene Bilanz des Anlehens von 68 Millionen fl. zurück zu bezahlen. — Die Gründe, welche die Londoner Konferenz dazu bewogen haben, den belgiſchen Antheil an der Schuld ſo anſehnlich zu vermindern, ſind vornehmlich dieſe, daß ſie eingeſehen, früher mit Unrecht die öſterreichiſch-belgiſche und die franzöſiſch-belgiſche Schuld ganz zu Laſten Belgiens gebracht zu haben. — Mit dieſer Entſcheidung nun, wenn Se. Maj. der König der Niederlande zu derſelben beigetreten ſein wird, kann der langwierige und als unauflösbar betrachtete holländiſch-belgiſche Fragepunkt als erledigt angeſehen werden. Iſt Frankreich, wie wir hoffen, guten Glaubens, iſt es wirklich ſeine Abſicht, der Ausführung dieſes Arrangements, wenn es daſſelbe auch nicht unterzeichne, keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, dann gibt es nichts, was die baldige Feſtſtellung eines dauerhaften internationalen Verhältniſſes zwiſchen uns und Belgien verhindern kann; dann werden alle die Kriegsrüſtungen, alle die militäriſchen Bewegungen, all' das Geſchrei der Belgier kaum im Stande ſein, die Feſtſtellung dieſes Verhältniſſes einen nur ſehr kurzen Augenblick zu verſchieben. Allein wäre Frankreich nicht guten Glaubens, nachdem es ſo ausdrücklich und klar durch ſeinen Repräſentanten in London erklät hatte, wie wenig es geſonnen ſei, der Ausführung der neuen Beſtimmungen irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, dann würde es immer wieder eine paſſende Gelegenheit zu finden wiſſen, um ſein einmal gegebenes Wort zu widerrufen und ſich durch eine beſtimmt ausgedrückte Meinung der Kammer, wie ſolches auch in Belgien geſchehen iſt, eine andere politiſche Verfahrungslinie aufdringen zu laſſen.

— Bayonne, 11. Dez. Der Sieg von Leon el Conde beſtätigt ſich; in einer Depeſche, aus Mandavia datirt und an General Espartero gerichtet, gibt er dieſem Nachricht von dem ruhmreichen Treffen, das er in den Gefilden von Sesma den Rebellen geliefert hat, die acht Eskadronen und acht Bataillone ſtark waren und geſchlagen wurden und zerſtreut durch die vier Eskadronen, welche er unter ſeinen Befehlen hat. Der Feind ließ auf dem Schlachtfelde 120 Todte, eine große Zahl Verwundete und mehrere Gefangene zurück.

Immerfort noch treiben im Generalquartier von Don Carlos Intriguen ihr Spiel. Die Prinzeſſin von Beira ſcheint ſich auf Seite der wüthenden Partei zu neigen, die Maroto, den Pater Cyril, Erra und alle alten Anführer verabſcheut; aber da ihre Inſtruktionen, welche ſie überbrachte, bezwecken, Don Carlos in ſeinem ſtrengen Syſteme milder zu ſtimmen, ſo darf ſie ihren Beiſtand der gemäßigten Partei nicht entziehen, von der Maroto und die beiden andern die Anführer ſind.

— In der Sitzung vom 6. d. hat der Kriegsminiſter ein außerordentliches Bülletin vorgeleſen, das von General Borſo abgeſchickt worden. Letzterer macht die Anzeige, daß er den 3. Dezember die Faktion Cabrera geſchlagen und auseinder geſprengt und man beim Abgang des Bulletin über 400 todte Faktioſen auf dem Schlachtfelde zählte; über 800 Flinten ſind in die Gewalt der Truppen der Königin gefallen. Die Kammer hat auf den Antrag von Hrn. Sancho, einſtimmig beſchloſſen, der Diviſion der Armee und der Nationalgarde den Dank zu bezeugen, welche zu dieſem glücklichen Erfolg beigetragen.

— Aus Preußen, 9. Dez. Die auf die kirchlichen Angelegenheiten bezüglichen, im Staatsrathe, unter Zuziehung der dabei betheiligten Oberpräſidenten berathenen Geſetze ſollen votirt ſein und zur königl. Sanktion vorliegen. Ob ihnen jedoch dieſe unbedingt oder unter gewiſſen Beſchränkungen und Ermäßigungen ertheilt werden möchte, dies knüpft ſich an die Bedingung des Ausganges eines neuen Kampfes, der ſich hier entſponnen hat. In der höchſten Region unſeres Staatslebens nämlich gibt es zwei Parthien, die allerdings hinſichtlich des Zweckes vollkommen einverſtanden, in Betreff der zu dem Behuſe zu ergreifenden Mittel aber verſchiedener Anſichten ſind: Es iſt dies die Parthie der Transaktion, des Abwartens, des Status quo, und die Parthie des Einſchreitens, des kräftigen und folgereichen Handelns, die jetzt durch den Beitritt eines hochſtehenden Kirchenfürſten ſehr verſtärkt iſt. Um eine Erfahrung ſind in der Zwiſchenzeit unſere Staatsmänner reicher geworden. Es hat ſich nämlich jetzt thatſächlich erwieſen, daß es der Regierung viel leichter wird, im Großherzogthum Poſen Ordnung zu handhaben, als am Rhein. Dort ſind die Sachen ungemiſchter, weil die politiſchen Fragen nur noch als Träume in einigen alten Köpfen, oder bei einigen jungen Schwärmern ſpuken, wogegen am Rhein die belgiſchen Angelegenheiten die Sachen viel verwickelter gemacht haben. So wurden kürzlich im Poſenſchen, in Folge einer Unterſuchung wegen hochverrätheriſcher Umtriebe, zwei Geiſtliche zur Amtsentſetzung und längerem Feſtungs-Arreſte verurtheilt. Die Vollſtreckung des Urtheils fand ſtatt, ohne daß ſich deßhalb auch nur irgend eine Aufregung bemerklich machte. — Es iſt das Gerücht allgemein verbreitet, der berühmte kommandirende General v. Grolmann werde nach dem Rhein verſetzt, und ſei beſtimmt, dort ein Generalkommando zu übernehmen. Auch wird behauptet, nächſtens würden zwei preußiſche Armeekorps mobil gemacht werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 151.)

.*. Der Schweizerbote wird den 36. Jahrgang im Jahr 1839 antreten, und wie bisher wöchentlich **dreimal** erſcheinen, und zwar im gleichen Format und zu gleichem Preiſe, à 45 Batzen für den halben Jahrgang. Im Kanton Aargau bleibt der Preis à 40 Bz., da keine Frankatur, wie bei den entferntern Kantonen, erforderlich iſt; im Kanton Bern wird hingegen der Preis wie in dieſem, ſo auch im nächſten Jahr, wegen Stempel und Frankatur einige Erhöhung finden. — Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art werden im Schweizeriſchen Anzeiger viel verbreitet, und die gedruckte Zeile à 1 Bz. berechnet.

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

.*. Bei den langen Winterabenden mag man ſich auch zuweilen gern mit Räthſeln die Zeit verkürzen. Ein Freund dieſer geſelligen Unterhaltung will einige für die nächſten Wintermonate mittheilen, und zuweilen auch eine Prämie für den glücklichen Errather ausſetzen. — Vorerſt folgt nur folgendes leichte Räthſel zum Anfang, und zwar ohne Prämie.

Die **erſte** der Sylben iſt Eine nur,
Sie ſteht vor wonnigem Ziele,
Schon reifen die Früchte auf ſchöner Flur.
Die letzten **zwei** Sylben ſind viele:
Sie ſagen und ſchwatzen und lügen oft viel,
Wohl auch von der erſten der Sylben,
Sie treiben mit rechtlichem Namen ihr Spiel
Und nagen daran, wie die Milben. —
Das **Ganze** ſind zwei —
Noch leben ſie frei —
Doch iſt nun das Recht, ſich zu mehren, gefunden,
So hob ſich das Ganze, ſo ſind ſie gebunden.

Die Auflöſung folgt in Nro. 153.

Renten-Anſtalt
in
Stuttgart.

Sämmtliche mit 1. Januar 1839 fälligen Coupons von allen Actien ſind im Laufe des künftigen Monats Januar an Unterzeichneten **portofrei** einzureichen, um deren Betrag entweder baar zu beziehen oder theilweiſen Actien gutſchreiben zu laſſen, in letzterm Falle iſt die theilweiſe Actie, auf die der Dividende des laufenden Jahres eingetragen werden ſoll, dem Coupon beizufügen.

Laut §. 16 der Statuten iſt auf der Rückſeite der Coupons zu oberſt der Name des Actionärs und zu unterſt ſeine Unterſchrift oder diejenige des Vormünders oder Einlegers deutlich hinzuſchreiben: dagegen kann die amtliche Lebensbeſtätigung auf dem Coupon unterlaſſen werden, wenn der Agent im Fall iſt, ſich vom Leben des Actionärs ſelbſt zu überzeugen.

Für Speſen nach Stuttgart und zurück ſind 6 kr. per Coupon von 6 fl. oder darunter zu vergüten.

Mit Anfang künftigen Jahres werden wieder neue Einlagen für den ſiebenten Jahresverein 1839 und Zuzahlungen an theilweiſe früher ausgeſtellte Actien angenommen.

Neue Beitretende haben ein amtliches Tauf- oder Geburtszeugniß der Anmeldung beizufügen:

Die in Ravensburg erſchienene Schrift. **Winke**, findet ſich immer vorräthig und kann zu 9 kr. bei der Agentſchaft bezogen werden. — Alle übrigen auf die Anſtalt bezüglichen Papiere nebſt den verſchiedenen Rechtfertigungs- und Vertheidigungs-Schriften werden gratis verabfolgt.

Der Stand der Anſtalt war Ende November 36,000 Actien mit einem Capitalfond von fl. 970,000. Mithin ergibt ſich für das Jahr 1838 ein Zuwachs von 11,200 Actien und fl. 119,400 Capital, der beſte Beweis des allgemeinen Zutrauens, welches die Anſtalt überall genießt.

Ueberdies iſt neulich in Baiern die Aufſtellung von Agenten bewilligt worden.

Zürich, im December 1838.

Caspar Eſcher im Berg Nr. 663.

Für Aarau und Umgegend:

Gb. Ott.

Es wird von **Joſeph Herzog Schleifer** in Ennetbaden aus freier Hand bei öffentlicher Steigerung feilgeboten: ein an der Limmat gelegenes Haus; daſſelbe hat zwei Stuben, zwei Küchen nebſt vier heizbaren Zimmern, dazu eine Waſſerleitung mit einem Rad, und ein Vierling Land. Die Lokalität iſt zur Betreibung irgend eines Gewerbs höchſt günſtig. Sollte Jemand einen größern Gewerb zu führen geſinnt ſein, ſo wäre auch ein zweites Haus gleicher Art und zu gleichem Gebrauch dazu zu kaufen.

Die erſte Steigerung wird gehalten im Hauſe des Hrn. Gemeindrath Deiß, Pintenſchenk-Wirth, den 7. Jenner Abends 4 Uhr, die Zweite den 8. Jenner.

Eine Dritte behält ſich der Verkäufer vor. Nähere Bedingungen werden am Steigerungs-Tag eröffnet. Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen.

Ennetbaden, den 15. Dezember 1838.

Joſ. Herzog Schleifer.

Bei Endes-Unterzeichnetem iſt zu haben:

Neujahrsblatt für 1839, der aargauiſchen Jugend beiderlei Geſchlechts geweiht von einem Freunde derſelben. Enthaltend eine Sammlung auserleſener Gedichte, kurze Biographien und Denkſprüche, zur Aufmunterung, Belehrung und Erheiterung der Jugend geſammelt und mit eigenen Beiträgen verſehen. In ſauberem Umſchlag geheftet 5 Batzen.

Obiges kleine Schriftchen, das auch in typographiſcher Hinſicht mit aller Sorgfalt behandelt iſt, darf mit Recht allen Jugendfreunden zu einem paſſenden Neujahrsgeſchenk empfohlen werden, da der ganze Inhalt Religioſität, Menſchenliebe und Sittlichkeit, Aufklärung, Thätigkeit und Vervollkommnungsgeiſt athmet, und aus den beliebteſten Schriften der nachahmungswürdigſten Männer gezogen iſt, ſo daß ſich nicht leicht ein anderes der Art zu ſolchem Behuf beſſer eignen würde. Wiederverkäufern deſſelben wird ein namhafter Vortheil geſtattet.

S. Landolt, Buchdrucker in Aarau.

Schriften für das weibliche Geſchlecht.

Im Verlage der Buchhandlung **Joſef Max und Komp.** in **Breslau** iſt erſchienen und in **Aarau** und **Solothurn** bei **H. R. Sauerländers** Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Die Sechſte Auflage

Lehrbuch der Weltgeſchichte
für
Töchterſchulen und zum Privat-Unterricht heranwachſender Mädchen
von
Friedrich Neſſelt.

Sechſte verbeſ. und ſtark vermehr. Auflage.

Mit 8 Stahlſtichen.

3 Bände gr. 8. 1839. Preis 10 Fr. 25 Rp.

Die größere Aufmerkſamkeit, welche man ſeit geraumer Zeit auf die Verbeſſerung und Erweiterung des weiblichen Unterrichts wendet, machte die Herausgabe eines Lehrbuchs beim Unterricht in der Geſchichte zum Bedürfniß. Das obige Werk, ausgezeichnet durch lebendige, gewandte Darſtellung, durch leichte, von jeder Künſtlichkeit entfernte Schreibart, durch eine glückliche Auswahl deſſen, was aus dem weiten Gebiete der Geſchichte für das weibliche Geſchlecht lehrreich, bildend und unterhaltend iſt, und voll warmen Eifers für das Würdige und Hohe in der Geſchichte, fand gleich bei ſeinem erſten Erſcheinen eine freundliche Aufnahme. Dieſe ſteigerte ſich ſowohl bei der weiblichen Jugend und ihren Lehrern, als auch bei jüngeren und älteren Frauen in immer erweiterten Kreiſen, ſo daß die eben erſchienene 6te Auflage nöthig wurde. Durch die überall verbeſſernde Hand des Herrn Verfaſſers, hat dieſe neue Ausgabe abermals bedeutend gewonnen, und ſo darf die Gunſt, welche die Gebildeten des weiblichen Geſchlechts dieſem Werke bisher zuwendeten, wohl auch fernerhin erwartet werden. — Als werthvolles und erfreuendes Feſttags- und Weihnachtsgeſchenk wird dieſes Werk in jeder gebildeten Familie ſtets willkommen ſein.

Die zweite Auflage:

Lehrbuch der deutſchen Literatur
für
das weibliche Geſchlecht, beſonders für höhere Töchterſchulen.
Von
Friedrich Neſſelt.

4 Bände.

Zweite Auflage.

Gr. 8 1836. Geh. 10 Fr. 25 Rp.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verſchiedenen Arten des poetiſchen und proſaiſchen Styls auseinander zu ſetzen und durch paſſende Muſterſtellen zu belegen; 2) das heranwachſende weibliche Geſchlecht mit dem Gange unſerer Literatur und mit den berühmteſten Schriftſtellern und ihren Hauptwerken, in ſo fern deren Kenntniß jedem Gebildeten nöthig iſt, bekannt zu machen. — Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt ſein, und über den Beruf des Herrn Verfaſſers zur Herausgabe eines ſolchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung deſſelben, ſowohl bei der Leitung einer höhern Töchterſchule, als auch beim Unterrichte ſelbſt, genügende Bürgſchaft leiſten. Die nöthig gewordene **2te Auflage** führt endlich den Beweis, daß dieſes Lehrbuch als ein zweckmäßiges und brauchbares ſich geltend gemacht hat.

Einzelne Bände werden jetzt nur von den Beſtänden der 1ſten Auflage, ſo lange davon noch Exemplare vorhanden, abgelaſſen. Der Preis des 1ſten Bandes iſt 25 Batzen, des 2ten, 3ten und 4ten, **jeder einzeln** 3 Fr. 15 Rp. Nur das komplette Werk iſt zur 10 Fr. 25 Rp. zu haben.

In **J. Scheible's** Buchhandlung erſchien ſo eben und kann durch alle Buch- und Kunſthandlungen (in **Aarau** und **Solothurn** bei **H. R. Sauerländers** Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden:

Leben
Raphael Sanzio's
von Urbino,
in zwölf Bildern dargeſtellt
von
Franz und Johannes Riepenhauſen
in Rom;
in Kupfer geſtochen
von
C. Barth, Gottl Riſt, u. Friedr. Schultze.
Mit erläuterndem Texte.
Royalformat 16 Fr.

Aarau im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 152. den 20. Dezember 1838.

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Es geſchieht keineswegs in der Hoffnung, den „Volksfreund“ zu belehren, der wahrſcheinlich einer Belehrung von unſerer Seite nicht ſo leicht zugängig ſein dürfte, ſondern einzig in der Abſicht, um zu verhindern, daß nicht unrichtig aufgefaßte und unrichtig zuſammengeſtellte Berichte über unſere öffentlichen Zuſtände von einem öffentlichen Blatte in das andere aufgenommen, und ſo durch ihre Verbreitung einen Schein von Wahrheit gewinnen, wenn wir hier eine Berichtigung einer in Nro. 100 des Eingangs erwähnten Blattes unter dem „ſchweizeriſchen Allerlei“ enthaltenen Nachricht aus unſerm Kantone anführen. Nicht die Regierung, wie der fragliche Artikel behauptet, legte am 11. d. dem großen Rathe ein Landjägergeſetz vor, ſondern die über einen ſolchen vom kleinen Rathe ſchon am 3. Herbſtmonat l. J., alſo zu einer Zeit, wo noch völlige politiſche Windſtille herrſchte, vorgelegten Geſetzesvorſchlag niedergeſetzte Kommiſſion erſtattete am 11. d. ihren Bericht, und trug mit wenigen, aber ſehr praktiſchen Amendements auf Annahme dieſes Geſetzes an. Sie konnte dies auch um ſo eher thun, als die Gründe zur Reorganiſation des Landjägerkorps ſehr einleuchtend vorlagen, und in allen Vorſtellungen und Bittſchriften des Landjägergeſetzes mit keiner Sylbe Erwähnung geſchah. Auch war es nicht Hr. Herzog, von dem der Antrag zur Verſchiebung der Berathungen ausging, ſondern Hr. RR. Schaufelbühl, der, um jeden Vorwand zu neuen, wenn auch ganz ungegründeten Beſorgniſſen zu beſeitigen, von einer einläßlichen Berathung abrieth, was wohl von erſterm Herrn unterſtützt, und dabei dem großen Rathe Lehren, Warnungen und Winke gegeben wurden, die aber von anderer Seite auch wieder nicht unerwidert geblieben ſind. Wenn je, ſo iſt es im gegenwärtigen Augenblicke zu wünſchen, daß Nachrichten über das Aargau nicht bloß aus einzelnen Gerüchten zuſammengetragen, und nicht mit oft gewagten Räſonnements begleitet, ſondern aus zuverläßigen Quellen geſchöpft und eben ſo treu und wahr wiedergegeben werden. —

— Bern. Die nothwendigen Vorbereitungen zu der Entſumpfung des Seelandes, einem Unternehmen, das in ſtaatswirthſchaftlicher und geſundheitspolizeilicher Beziehung, ſo wie in Hinſicht auf die Beförderung der Landeskultur und des Wohlſtandes der betreffenden Gegend von den erſprießlichſten und nachhaltigſten Folgen ſein wird, ſind wieder einen Schritt weiter gediehen, und es läßt ſich erwarten, daß, ſobald der große Rath ſich beſtimmt hierüber ausgeſprochen haben wird, auch ſofort ernſtlich an die Ausführung gedacht werde. Die unter dem Vorſitze des für dieſe Angelegenheit unveränderlich thätigen Hrn. RR. Dr. Schneider vorberathende Kommiſſion hat ihre erſte Aufgabe vollendet, und die Reſultate ihrer Unterſuchungen dem Drucke übergeben. Sie iſt der Anſicht, daß man ſich zur vollſtändigen Erreichung des beabſichtigten Zweckes nicht auf Palliativen beſchränken, ſondern das Werk in ſeiner ganzen Ausdehnung ausführen ſolle. Hinſichtlich der Ausführung des Werkes ſelbſt iſt die Kommiſſion der Meinung, daß dieſelbe am beſten und ſicherſten mittelſt gehörig artikulirten Vertrages einer Aktiengeſellſchaft überlaſſen werden dürfte. Um ihre Aufgabe vollkommen zu löſen, legt dieſelbe noch den Entwurf eines Geſetzes über die Art und Weiſe, wie ſeiner Zeit die Grundeigenthümer, die Moosbeſitzer, zu Beſtreitung der daherigen Koſten beizuziehen ſein möchten, und das Projekt eines umfaſſenden Expropriationsgeſetzes vor. Wir erwarten eine baldige Anhandnahme dieſes gemeinnützigen Werkes und deſſen Vollendung auf eine Weiſe, daß unſer Vaterland wieder um ein wahres Nationaldenkmal reicher daſteht. —

— Luzern. Der große Rath, welcher ſich am 10. d. zur Fortſetzung ſeiner Winterſitzungen wieder verſammelte, beſchäftigte ſich im Laufe dieſer Tage faſt ausſchließlich mit Rechnungs-Angelegenheiten. So genehmigte er die Staatsrechnung von 1836,

welche eine Einnahme von	397,658	Fr. 11	Rp.
und eine Ausgabe von	379,277	— 85	—
mithin einen Ueberſchuß von:	18,380	Fr. 26	Rp.
und einen Vermögensſtand von	2,921,615	Fr. 70	Rp.

nachweist, ſetzte den Voranſchlag von 1839 mit einer Einnahme

von	360,584	Fr.
und einer Ausgabe von	368,275	—

feſt, wonach ſich ein muthmaßlicher Rückſchlag von 7,691 Fr. ergibt, vernahm die Berichte über die Rechnungen mehrerer ziemlich reich dotirter geiſtlicher Fonds, welche er ſämmtlich gutgeheißen, wies aber die in größter Unordnung und Verworrenheit eingelangten Rechnungen der Stifte und Klöſter dem kleinen Rathe wieder zur Berichtigung und Vervollſtändigung zurück, und beauftragte denſelben, auf eine beſſere Verwaltung des Kloſtervermögens mit Ernſt und Thätigkeit hinzuwirken, ratifizirte die vorgelegten Dekrete über den Verkauf mehrerer Kloſter- und Staatsgüter, genehmigte einen Antrag auf Erweiterung der Strafbefugniſſe der Amtsſtatthalter, vernahm und verdankte den Geſandtſchaftsbericht von 1837, und traf mehrere Wahlen, unter denen die erneuerte des Hrn. Hertenſtein zum Kriminalgerichts-Präſidenten. —

— Wallis. Die Repräſentationsfrage, die ſeit mehreren Monaten alle Parteien in Bewegung ſetzte, iſt entſchieden. Seit Ende vorigen Monats rathſchlagte die Tagſatzung über das Begehren einer billigern Repräſentation. Die Abgeordneten des untern Wallis erklärten, im Nichtentſprechungsfalle, die Verſammlung verlaſſen zu müſſen. Oberwallis, das ſich jeder Aenderung entgegenſetzte, wies einfach auf die Verfaſſung hin, welche zu jeder Reviſion die Zuſtimmung von 39 Stimmen auf 56 Repräſentanten erfodert. Während nun im Rathsſaale zu Sitten der Kampf mit Worten anhaltend und hartnäckig geführt wurde, rüſteten ſich in den für die Reform geſtimmten Gemeinden bei 1000 Mann militäriſch und mit zwei Kanonen aus, um im Falle eines ab-

Digitized by Google

ſchlägigen Entſcheides ihren Wünſchen den gehörigen Nachdruck zu geben. Indeſſen ſcheint der unerwartete Uebertritt von Sitten zur Sache der Reform in dieſer ernſten Angelegenheit den Ausſchlag gegeben zu haben. Am 11. d. ſprachen ſich 29 für und 27 gegen die Reform aus, mithin entſchied die abſolute, wenn ſchon noch nicht konſtitutionelle Mehrheit zu Gunſten der freiſinnigen Partei, und wirklich trat man ſchon am folgenden Tage auf die Vertheilung der einzelnen Stimmen ein. Es läßt ſich nunmehr bald die Auflöſung der Tagſatzung und die Einberufung der Zehnten erwarten, um gleichmäßig überall auf 1000 Seelen einen Volksvertreter in die oberſte geſetzgebende Behörde zu berufen. Wieder ein Sieg des Fortſchrittes, der, weil er ohne Gewalt errungen, von deſto geſegnetern Folgen für die Zukunft ſein wird. —

— Freiburg. Hr. Vizepräſident Chaillet hat bei Eröffnung des groſſen Rathes am 28. v. M. der Perſönlichkeit und der vielfachen Verdienſte des verſtorbenen Hrn. Schultheiſſen von Diesbach auf eine ſo anziehende und herzliche Weiſe gedacht, daß ſeine Worte auf die ganze Verſammlung einen tiefen und bleibenden Eindruck machten. Es iſt wohl der einzige Lohn republikaniſcher Beamteter für jahrelange Hingebung für das Wohl des Vaterlandes, für alle Sorgen und Mühen des Tages, für eine oft ungemeſſene Verantwortlichkeit, Mißkennung und Undank, wenn dieſelben wenigſtens ſo glücklich ſind, im Leben die Achtung der Beſſern zu erwerben und zu erhalten, und nach ihrem Tode wenigſtens in dem Kreiſe ihrer Amtsgenoſſen ein freundliches Andenken zurückzulaſſen.

Die Wahl ſeines Nachfolgers, des Hrn. Degliſe, iſt keineswegs, wie es von Anfange an geſchah, als ein Sieg der Pfaffenpartei anzuſehen; vielmehr wirkten dabei die liberalſten Großräthe mit und freuten ſich der gelungenen Operation, wodurch die Machinationen der Stockariſtokraten vereitelt wurden. Dieſe hatten es nämlich auf Hrn. Oberſt v. Maillardoz abgeſehen, und derſelbe durch allerlei Gefälligkeiten und Convenienzen mitgewirkt, allein am Ende blieb der Plebejer Degliſe über den Patrizier Maillardoz Sieger. Eine Aenderung der Grundſätze iſt nicht zu erwarten, und für das Allgemeine haben einzelne Perſönlichkeiten weder groſſes Intereſſe noch beſondern Einfluß. —

— Die Direktion der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft in Frauenfeld theilt an die ſämmtlichen Mitglieder derſelben folgende Fragen zur Bearbeitung für die Verſammlung des Jahres 1839 mit:

1) Aus dem Fache der Volksbildung. Was hat die Schule, die Kirche, der Staat für die ſittliche Ausbildung der Jugend von ihrem Austritte aus der Volksſchule an bis zum Alter der Mündigkeit zu thun? Was geſchieht in dieſer Beziehung in den verſchiedenen Kantonen der Schweiz im Allgemeinen, namentlich aber mit Rückſicht auf ſolche, welche ſich den Studien oder einem Gewerbsfache widmen? Welche Art der Einwirkung auf die ſittliche Ausbildung der heranreifenden Jugend hat ſich am beſten bewährt, und welcher Einfluß iſt dabei der Schule, der Kirche und dem Staat einzuräumen?

2) Aus dem Fache des Gewerbsweſens. Welchen Einfluß auf die Volkswohlfahrt hat die unbeſchränkte Theilbarkeit der Grundſtücke? Welche Rückwirkungen übt ſie oder das entgegengeſetzte Syſtem aus auf die Landwirthſchaft im Allgemeinen, beſonders aber auf Alpenwirthſchaft, Schäferei, Forſtwirthſchaft, ſo wie auch auf die Induſtrie? Welche geſetzliche Beſtimmungen hierüber beſtehen in den verſchiedenen Kantonen der Schweiz, und welche allgemein anwendbare Grundſätze gibt die Erfahrung der Geſetzgebung zur Benutzung an die Hand?

3) Aus dem Fache des Armenweſens. Was kann und ſoll geſchehen, um für das Fortkommen der Sträflinge zu ſorgen, nachdem ſie einmal aus den Strafanſtalten entlaſſen ſind, namentlich um Rückfälle zu verhüten? Was geſchieht in dieſem Sinne in den einzelnen Kantonen von Seite des Staates oder von Geſellſchaften? Welche Art der Vorſorge für entlaſſene Sträflinge hat ſich als die zweckmäßigſte erwieſen?

— Die Regierung von Uri hat — was wohl ganz überflüſſig war, da ſchon Papſt Paul V. im Jahr 1617 die gleiche Bewilligung ertheilte — vereint mit jener von Teſſin ſich mit der Bitte an den Papſt gewendet, daß die Verführung der Tranſitgüter auf der Gotthardſtraße auch an Sonn- und Feſttagen geſtattet werden möchte, welcher Bitte durch Beſchluß vom 24. Okt. auch entſprochen wurde. —

— Der Staatsrath von Neuenburg hat einen Geſundheitsrath organiſirt, der nun das geſammte Sanitätsweſen beaufſichtigen und leiten wird. —

— Die beiden Staatsräthe Riva und Molo durchziehen den Kanton Teſſin, um die nächſten Wahlen vorzubereiten. Verſprechungen und Beſtechungen, Intriguen und Umtriebe regen das Volk auf. Wo das Geld zuerſt, das Verdienſt zuletzt gilt, da kann die Wahl nicht gut ausfallen. —

— Die Regierung von Zürich hat, wie uns der „Republikaner“ verſichert, nach langem Kreiſen, bei welcher Kommiſſionen und Departemente als Wehemütter und Vorgängerinnen Dienſte verſahen, einen Geſetzesvorſchlag ausgearbeitet, um den Bezug der Weg- und Brückengelder durchgreifend zu reguliren. Dabei wurde, um die unausweichlichen Plackereien im täglichen Verkehr, die Ungleichheit der Belaſtung und die zahlloſen Streitigkeiten zu vermeiden, denen eben ſo zahlloſe Ausnahmen und Unterſcheidungen nicht abzuhelfen vermögen, der Grundſatz aufgeſtellt, den ganzen innern Verkehr frei zu geben, den Bezug an die Grenzen zu verlegen, und dadurch nebſt der allgemeinen Erleichterung auch eine Vereinfachung in den Ausnahmen zu erzwecken. —

Ausländiſche Nachrichten.

— London. Man lieſt in der „Naval and Military Gazette“: „Wie es heißt, ſollen zwei Regimenter direkt nach Oſtindien abgehen, und die Rekruten für alle bereits in jenem Lande dienenden Regimenter werden frühzeitig eingeſchifft werden. Die Anwerbungen für Oſtindien werden in allen Theilen des vereinigten Königreichs mit groſſem Eifer betrieben, bis jetzt aber ohne entſprechenden Erfolg. Beinahe 1800 Mann fehlen noch zur Kompletirung der indiſchen Regimenter, und ſelbſt dieſe Zahl bleibt noch weit hinter dem wahren Bedürfniß zurück, da mittlerweile von Calcutta, Madras und Bombay ſehr viele Invaliden nach England eingeſchifft worden ſind, die in den Liſten ihrer Regimenter noch als effektiv mit fortgeführt werden. Wir zweifeln kaum, daß bei dem dringenden Bedarf an Mannſchaft für Canada und Indien unſere Regierung bald ſich in die unabweisbare Nothwendigkeit verſetzt finden werde, einen beträchtlichen Theil der engliſchen Miliz zum Dienſt im Inland aufzurufen.“

— Paris, 17. Dez. Die vorläufige Verſammlung der Deputirten in dem Konferenzſaale beſtund ungefähr aus 250 bis 300 Deputirten. Ein einziger Miniſter, Hr. Martin (du Nord) nahm Theil daran. Die Unterhaltungen waren ſehr lebhaft; ſie trugen das Gepräge einer gewiſſen Trauer und man begreift es gar wohl bei der unangenehmen Lage, in welche die ungeheuern Fehler des Miniſteriums Frankreich, ſowohl im Innern als gegen Auſſen gebracht haben. Man unterhielt ſich mit Feuer über die Räumung von Ankona, über unſere Vereinzelung bei der Konferenz von London und das immer mehr ſichtbare Abnehmen der Freundſchaft Englands. Alles ſagt eine Sitzung von hoher Wichtigkeit voraus und ernſte Kämpfe in Betreff der Zuſchrift als Antwort auf die Thronrede. —

— Eine Perſon, welche wohl unterrichtet ſein mag, hat uns verſichert, daß geſtern, Sonntags 11 Uhr Abends, die Thronrede noch nicht redigirt war. Geſtern Abends war Miniſterrath.

— Man hat die beunruhigendſten Nachrichten über die Geſundheit der Herzogin von Würtemberg erhalten, es hieß dieſen Abend, der Herzog von Nemours ſei abgereiſt, um ſeine Schweſter zu beſuchen. —

— Der Herzog. v. Montebello iſt ſeit ſeiner Ankunft zu Paris unwohl. Er verläßt ſein Zimmer nicht.

— Kirchenſtaat. Die päpſtlichen Truppen, 800 Mann ſtark, ſind den 3. d. in Ankona angekommen und denſelben Tag haben die franzöſiſchen Truppen die verſchiedenen Poſten der Stadt und Feſtung übergeben und ſich eingeſchifft; die Bevölkerung hat mit tiefem Stillſchweigen der Abreiſe der Franzoſen beigewohnt. Folgenden Tages um 9 Uhr haben das Kriegsſchiff der „Diadem“ und die Corvetten der „Tarn“ und die „Egerie“ die Stadt mit 11 Kanonenſchüſſen ſalutirt und ſind abgereiſt, indem ſie die

Digitized by Google

Franzoſen und die Hoffnungen mit wegnehmen, die man bei ihrer Ankunft hatte.

— Bayonne, 13. Dez. Munagorri iſt noch nicht von den Karliſten angegriffen worden, ungeachtet dieſe ihre vermehrten Streitkräfte zwiſchen Leſaca und Goyzueta konzentriren. Die Befeſtigungen des Lagers der Fueriſten dauern mit großer Thätigkeit fort unter der Leitung von engliſchen Offizieren. Geſtern Morgens haben die Truppen von St. Sebaſtian einen Ausfall auf Oyarzum gemacht, deſſen Reſultat wir noch nicht kennen.

— Logrono, 10. Dez. Maroto iſt nach Ascoitia berufen worden, um daſelbſt Rechenſchaft über das letzte Treffen abzulegen; er iſt mit ſeinen Adjutanten verreiſt; es heißt, er werde in ſeinem Kommando durch Franzisko Garzia erſetzt werden, der ſchon in Morentin angekommen iſt. Alle Furten des Ebro ſind bewacht; Leon el Conde hat die Truppen von Eſpeleta und Filipp Ribero an ſich gezogen und verfügt über 16,000 Mann.

— Holland. Nach der Sitzung vom 12. d. fand eine Mittheilung an die beiden Kammern durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſtatt. Aus dem Haag ſchreibt man, hierauf bezüglich, im „Handelsblad“: Die tiefſte Verſchwiegenheit iſt den Mitgliedern der beiden Kammern anbefohlen worden. Es hat deßwegen von der Mittheilung nichts verlautet. Jedoch verſichert man hier allgemein, daß, wie Sie ſchon mitgetheilt haben, England, Rußland, Oeſterreich und Preußen überein gekommen ſind in der Baſis einer definitiven Beilegung und Frankreich auch in der Gebietsfrage für Belgien negativ ſich ausgeſprochen hat. Man betrachtet hier nicht gleichgültig die militäriſchen Vorkehrungen von Belgien. Man glaubt, daß ſie mit den geheimen Abſichten der franzöſiſchen Regierung in Verbindung ſtünden. Wiewohl das franzöſiſche Kabinet förmlich erklärt, es werde ſich der Vollziehung des Vertrages nicht widerſetzen, ſo traut man der franzöſiſchen Politik doch nicht und fürchtet, ſie möchte von den Kammern bewogen werden, einen, den Verſicherungen des Miniſteriums entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen. Die Reiſe des Hrn. von Praet ſoll zur Abſicht gehabt haben, Luxemburg und Limburg vermittelſt einer Geldentſchädigung anzukaufen. Dieſe Vereinigung ſcheint nicht in Beachtung genommen werden zu können. Belgien verſucht Alles, Frankreich zur Annahme eines andern Syſtemes zu vermögen. Die Adreſſe der Deputirtenkammer wird zeigen, was ſie in dieſer Beziehung erwarten kann. Es heißt, die Regierung werde einige Vorſichtsmaßregeln treffen, wenn die Bewaffnung Belgiens fortdauert. —

— Antwerpen, 12. Dez. Der hieſige Précurſeur läßt ſich von London ſchreiben, die Konferenz habe definitiv beſtimmt, daß Limburg und Luxemburg an Holland abgetreten werden müſſen. Am 20. werde alles ratifizirt werden. Der deutſche Bund ſei aufgefordert worden, mit Venloo zu verfahren, wie Frankreich 1832 mit Antwerpen. — Die Zitadelle erwartet 40,000 Bomben und Granaten. — Die Truppenbewegungen dauern auf allen Seiten fort. —

— Nürnberg, 13. Dez. Baierns ruhmgekrönter Heerführer, Feldmarſchall Fürſt von Wrede, iſt nicht mehr! Geſtern Abends gegen 11 Uhr endigte er auf ſeinem Schloſſe zu Ellingen eine mit Mühen und Gefahren, aber auch mit glorreichen Thaten und Verdienſten reich beſäete Laufbahn. Während der von der Laſt des Alters und von Kriegsbeſchwerden geſchwächte Körper dem abzehrenden Uebel unterlag, blieb die Kraft des Geiſtes noch bis zu den letzten Tagen ungeſchwächt, wie die letztwilligen Anordnungen des Verewigten bezeugen. So verordnete er, daß 24 Stunden nach ſeinem Hinſcheiden ſein Körper geöffnet, die vor 25 Jahren bei Hanau erhaltene Kugel herausgenommen, und auf ewige Zeiten in einer Urne von der Familie aufbewahrt werde; die Leiche ſoll binnen 48 Stunden, ohne Prunk, in der Familiengruft neben ſeiner vor 3 Jahren vorangegangenen Gemahlin beigeſetzt werden. Wrede's Tod wird mit tiefer Trauer ganz Baiern erfüllen, das in ihm und Montgelas binnen halber Jahresfriſt die beiden Notabilitäten, die in Diplomatie und Kriegsführung für ſeinen Ruhm und für ſeine Vergrößerung wirkten, und in die großen Umgeſtaltungen des Jahrhunderts thätig eingriffen, vom Schauplatz ſchwinden ſieht. Auch Deutſchland und Europa wird nicht gleichgültig das Hinſcheiden des greiſen Feldherrn vernehmen, der ſo würdig und ehrenfeſt daſtand in dem Kreiſe jener Führer der verbündeten Heere, von welchem jetzt nur Wellington und der König (damaliger Kronprinz) von Würtemberg noch unter den Lebenden wandeln. — Karl Philipp Fürſt von Wrede, königl. bair. Feldmarſchall und General-Inſpektor der Armee und der Feſtungen, Staatsminiſter, erblicher Reichsrath und während ſieben Ständeverſammlungen erſter Präſident der Kammer der Reichsräthe, von den Monarchen Europa's mit 17 Orden geziert, war am 29. April 1767 geboren, erreichte alſo ein Alter von nicht ganz 72 Jahren. Er hinterläßt drei Töchter und fünf Söhne, die theils im baieriſchen, theils im auswärtigen Zivil- oder Militärdienſt eine ehrenvolle Laufbahn verfolgen, und in ihm einen zärtlichen und liebevollen Vater beweinen.

— Düſſeldorf, 12. Dez. Der Pfarrer zu Bilk, Doktor der Theologie, Binterim, Ritter des päpſtlichen Ordens vom goldenen Sporn, Verfaſſer der Schrift: „Der katholiſche Bruder- und Schweſterbund zu einer rein katholiſchen Ehe“, iſt vorgeſtern wegen der in dieſer Schrift enthaltenen ſtrafwürdigen Inzuchten auf die preußiſche Regierung durch das hieſige königliche Landgericht in erſter Inſtanz zur Amtsentſetzung und zu zweijährigem Feſtungsarreſte verurtheilt worden. Auch erklärt ihn das Urtheil für unfähig zu allen fernern öffentlichen Aemtern, und ſpricht ihm das Recht ab, die preußiſche Nationalkokarde zu tragen. Unmittelbar nach Publikation der Sentenz wurde Binterim gefänglich eingezogen, da ſich Spuren gezeigt hatten, daß er ſeine Freiheit während der Unterſuchung gemißbraucht hatte, um die Wahrheit zu verdunkeln.

— Berlin oder vielmehr Potsdam hat einen „großen Todten“ zu betrauern — einen Elefanten — von dem in letzterer Zeit viel die Rede war. Vor einiger Zeit nämlich rückte ein Elefantenführer mit ſeinem Thiere in Potsdam ein, ob nur, um es zu zeigen, oder um es, falls den Locomotiven der Potsdamer Eiſenbahn Unfälle zuſtoßen ſollten (wenn ſie z. B. auf das Glatteis gerathen), ſtatt dieſer fungiren zu laſſen, iſt unentſchieden. Nur ſo viel iſt gewiß, daß der Elefant zuerſt tief melancholiſch, dann gradehin raſend wurde und ſo auffallend alle Zuſtände eines bis zur Exaltation unglücklich Liebenden an den Tag legte, daß man nicht länger zweifeln konnte, er leide an Liebespein. Seinen Wärter hatte er in einem ſolchen Anfalle dermaßen ſtürmiſch umarmt, daß derſelbe noch nicht auſſer Gefahr iſt; dem Herrn hätte er es beinahe nicht beſſer gemacht. So wurde denn ein ärztliches Conſilium über ihn gehalten und dem Patienten das Leben abgeſprochen. Verliebte Menſchen vergiften ſich in ſolchen Zuſtänden mitunter ſelbſt; einem Elefanten reicht man den Giftbecher, damit er, da er nicht wie ein Heiliger zu leben vermag, doch wenigſtens wie ein Weiſer, Sokrates, ſterbe. Schwierig war es nur, ihm den Trank beizubringen. Mehrere Verſuche mißlangen. Endlich holte man einige berühmte Naturforſcher aus Berlin zu Hilfe. Dieſe ermittelten, daß trotz dem erotiſchen Paroxysmus doch noch eine andere ſtärkere Leidenſchaft in dem Thiere ſei, die auch bisweilen bei dem Menſchen zu dominiren pflegt, nämlich eine rein geiſtige Neigung, kurz ausgedrückt, die zum Branntewein. Nachdem man die Gattung der Leidenſchaft ermittelt, kam man auch bald auf die Species, Rum. „Leidenſchaft verdirbt die Beſten“, ſagt der Weiſe. So ging es auch dem indiſchen Gaſt. Argliſtig miſchte man ihm zwölf Unzen Blauſäure in ein anſehnliches Quantum Rum und ſetzte es ihm zum Getränke hin. Der Elefant ſteckte zuerſt ſeine Naſe hinein, die ihm der Himmel nicht umſonſt ſo lang gegeben; der Geruch warnte ihn. Doch was hilft der Zügel der Warnung gegen den glühenden Sporn der Begier! Dieſe trieb das Thier wieder zum geiſtigen Genuß, es that einen raſchen Zug; geleert war der Becher und — „todt lag Indiens großer Sohn!“ Das zoologiſche Muſeum rief hierauf, wie wir hören, dem Herrn des Thieres zu: „Gib dieſen Todten mir heraus!“ So wird er denn als ſein eignes Denkmal dort aufgeſtellt werden.

— Die „Allg. Augsb. Zeitung“ enthält folgenden Artikel: Konſtanz, 12. Dez. Ueber den Vorgang in Köln iſt nie und nirgend eine Schrift, die den Hrn. v. Weſſenberg dahier zum Verfaſſer hätte, angekündigt worden. Auch iſt keine ſolche Schrift unter ſeinem Namen erſchienen. Zwar wird er jetzt als der muthmaßliche Verfaſſer einer zu Aarau gedruckten Schrift in öffentlichen Blättern angegeben. Aber es iſt weder Grund, noch Veranlaſſung bekannt, welche die öffentlichen Blätter hiezu hätten berechtigen können. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 132.)

Bauernguts-Verkauf.

Herr Oberſt Parquin, Eigenthümer des Schloſſes Wolfsberg bei Ermatingen im Kanton Thurgau, iſt Willens, Montag den 7. Januar 1839 von ſeinen beſitzenden Realitäten, mehrere derſelben in folgenden Abtheilungen durch öffentliche Verſteigerung zu verkaufen:

1.) Der untere Bauernhof auf Heerweilen, genannt Römerſtall, beſtehend in: einem Haus mit doppelter Wohnung, einer Scheune mit dreifacher Beſtallung, Wagenſchopf und Waſchhaus auch S. v. Schweinſtallung, und hiezu 60 Juchart Ackerfeld, 20¾ Juchart Baumgarten und Wieſen, auch 17½ Juchart Waldung, alles in der Nähe des Hofes und eben liegend.

2.) Der obere Hof in Heerweilen, enthaltend: ein Haus mit Scheune, und neu eingerichteter doppelter Beſtallung, einem Wagenſchopf und Schweinſtall. Hiezu gehören 64 Juchart Ackerfeld, 24½ Juchart Garten und Wieſen, auch 13 Juchart Waldung; alles nahe beim Haus und ebenen Landes.

3.) Der Schagelhof, genannt Munzengütlein in Heerweilen, beſtehend in: einem Haus mit Beſtallung, und 3⅓ Juchart Acker, 4½ Juchart Garten und Wieſen, auch circa ¾ Juchart Waldung, alles beim Haus gelegen.

Nebſt dieſem werden 11 kleinere Holztheile, die in der Fruthweiler Gemeindsmarkung an verſchiedenen Orten liegen, auch das ſogenannte „Höole" mit 24 Juchart beſonders verkauft.

Die Gant- und Kaufbedingniſſe hierüber werden am Tage der Verſteigerung öffentlich verleſen, können aber auch vorhin bei dem Friedensrichter Ammann in Ermatingen und auf dem Wolfsberg ſelbſt eingeſehen werden.

Es werden nun die Hrn. Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, die Realitäten zu beſichtigen u. gebeten, an dem beſtimmten Verſteigerungstage ſich bis Mittag im Gaſthaus zum Löwen in Ermatingen gefälligſt einzufinden.

Fremde und unbekannte Steigerer haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Es wird von Joſeph Herzog Schleifer in Ennetbaden aus freier Hand bei öffentlicher Steigerung feilgeboten: ein an der Limmat gelegenes Haus; daſſelbe hat zwei Stuben, zwei Küchen nebſt vier heizbaren Zimmern, dazu eine Waſſerleitung mit einem Rad, und ein Vierling Land. Die Lokalität iſt zur Betreibung irgend eines Gewerbs höchſt günſtig. Sollte Jemand einen größern Gewerb zu führen geſinnt ſein, ſo wäre auch ein zweites Haus gleicher Art und zu gleichem Gebrauch dazu zu kaufen.

Die erſte Steigerung wird gehalten im Hauſe des Hrn. Gemeindrath Deis, Pintenſchenk-Wirth, den 7. Jenner Abends 4 Uhr, die Zweite den 8. Jenner.

Eine Dritte behält ſich der Verkäufer vor.

Nähere Bedingungen werden am Steigerungs-Tag eröffnet. Kaufliebhaber ſind höflichſt eingeladen.

Ennetbaden, den 15. Dezember 1838.

Joſ. Herzog Schleifer.

Bei d. Morgenthal gefundene Winterhandſchuhe liegen zu Koppel, Kt. Soloth. in Nr. 76.

„Die Herren Dutoit und Aberegg in Biel, welche mehrere Jahre hindurch in den größten Städten Frankreichs Wagenfabriken vorgeſtanden, erſterer als Schmid und letzterer als Sattler und Maler, machen dem ehrenden Publikum mit Gegenwärtigem bekannt, daß ſie ſich, von ihren Reiſen zurückgekehrt, in ein Sociatitäts-Verhältniß begeben und in Biel eine Wagenfabrike errichtet haben, die bereits ſeit zwei Monaten beſteht und ſich eines ordentlichen Zuſpruches zu erfreuen hat. Sie empfehlen ſich ſowohl für die Verfertigung von Fuhrwerken hier üblicher Art als nach neueſtem franzöſiſchem und engliſchem Geſchmacke, insbeſondere von ſolchen, die, nach engliſcher Manier, mit ſ. g. Patentaxen verſehen, ſelbſt beim ſtrengſten alltäglichen Gebrauche, bloß zweimal im Jahr eingeſchmiert zu werden brauchen; ſo wie ferner auch für alle möglichen Reparationen, die in ihr Fach einſchlagen. Auf ſolide, ſaubere Arbeit und ſchnelle und billige Bedienung werden ſie einzig ihr Augenmerk richten. Ihre Werkſtätten ſind zunächſt dem neuen Gaſthofe zum Jura in Biel."

Allen den verehrten Freunden, Bekannten und Gönnern, die meinem ſel. Mann, *Charles Perreten*, Inſtituteur und Chef einer Erziehungs- und Unterrichtsanſtalt für Jünglinge ihr Zutrauen geſchenkt haben, ſage ich hiefür meinen verbindlichen Dank und theile zugleich mit, daß ich, um das Andenken meines Gemahls zu ehren, das Inſtitut unter der Direktion des Herrn Huber, der lange mit meinem Mann gearbeitet und ſein volles Zutrauen beſeſſen hat, fortſetzen laſſen werde, in welcher Hinſicht ich mich beſtens empfehle.

Die Gegenſtände des Unterrichts ſind: die franzöſiſche, italieniſche, lateiniſche Sprache, Orthographie, Calligraphie, Mathematik, Erdbeſchreibung, Geſchichte, Buchhaltung, Geſang und auf Verlangen die engliſche Sprache und Zeichnen. Was ſich die Lehrer vorzüglich angelegen ſein laſſen, iſt die beſtändige Beaufſichtigung der Zöglinge. Die Koſt iſt einfach, aber geſund und reinlich. Der Preis der Penſion mit Inbegriff einer viermaligen Wäſche im Jahr iſt 25 Louisd'or, vierteljährig voraus zu bezahlen und ein Louisd'or zum Eintritt.

Morges, im Kt. Waadt den 4. Dez. 1838

S. Perreten.

Zwei Mädchen von guter Erziehung und ehrbarer Abkunft, der deutſchen und franzöſiſchen Sprache kundig, wünſchen Anſtellungen als Ladengehülfinnen oder als Kammermädchen zu bannenen Herrſchaften. Gute Zeugniſſe können aufgewieſen werden. Briefe mit A. A. befördert die Expedition dieſes Blattes.

Die

Wöchentlichen Mittheilungen

zur Belehrung u. Unterhaltung aller Stände

werden auch im nächſten Jahre erſcheinen, und es ſind die reſp. Perſonen, welche darauf zu abonniren wünſchen, höflich erſucht, ihre Beſtellungen bei den Poſtämtern oder Buchhandlungen, oder auch bei dem unterzeichneten Verleger mit Beförderung abzugeben. Preis halbjährlich 25 Bz.

C. Langlois in Burgdorf.

Zwei Hülfsbücher der deutſch Sprache.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Drei Bücher der deutſchen Proſa von Ulphilas bis auf die Gegenwart (300 — 1837) Herausg. von Dr. H. Kunzel. 3 Bände, cartonnirt 11 Fr. 70 Rp.

Der Mangel und das Bedürfniß einer Sammlung, welche durch charakteriſtiſche Auswahl einen ſchnellen Ueberblick über die Maſſe der Proſaſchriftſteller deutſcher Nation gewährte, bewog den Herrn Herausgeber zur Ausarbeitung dieſes Werkes.

Der erſte Theil enthält die zwei erſten Bücher deutſcher Proſa von 360 bis 1740. Das erſte Buch umfaßt die gothiſche, althochdeutſche und mittelhochdeutſche Proſa von Ulphilas bis Luther (360 bis 1523). Das zweite Buch reicht von Luther bis Leſſing (1523 bis 1740).

Der zweite Theil enthält die erſte Abtheilung des dritten Buches, welche von Bodmer bis Seume reicht; der dritte Theil die zweite Abtheilung des dritten Buches, welche die deutſchen Proſaiſten von Jean Paul Friedrich Richter bis auf die Gegenwart (1837) umfaßt.

Dieſes deutſche National-Werk darf in keiner Hausbibliothek, ſo wenig wie in den Bücherſammlungen von Lehrern fehlen, und kann der Jugend und Fremden als vollſtändigſter Sprachſchatz der deutſchen Proſa mit beſtem Gewiſſen empfohlen werden.

Wörterbuch der deutſchen Sprache in Beziehung auf Abſtammung und Begriffsbildung Von Konrad Schwenck. Dritte vielverbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Ein Band in groß Lexikanformat in 4 Lieferungen. Jede Lieferung von 12 Bogen koſtet 18 Batz.

Bei'm Erſcheinen dieſer dritten Ausgabe glauben wir beſonders darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß hier nicht von einem neuen Abdrucke die Rede ſei. Eine Vergleichung der neuen Auflage mit der früheren erweiſ't auf den flüchtigſten Blick, wie durchgreifende Verbeſſerungen, wie vielfache Zuſätze und Bereicherungen jene erhält.

Trotz der erwähnten höchſt weſentlichen Vorzüge dieſer umgearbeiteten Auflage, iſt der frühere billige Preis ohne Erhöhung geblieben, da wir die feſte Ueberzeugung hegen, das ganze gebildete Deutſchland werde einem Hand- und Hülfsbuch deutſcher Sprachbildung, welches, unbeſchadet ſeiner gelehrten Tiefe, an Kürze, Gedrängtheit und Faßlichkeit kein zweites zur Seite hat, die allgemeinſte Theilnahme zuwenden.

Die 4te und letzte Lieferung erſcheint im Monat Dezember.

Bei Fr. Schultheß in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Teophania.

Neue Freundesgabe

auf den Altar

der häuslichen Glückſeligkeit,

enthaltend:

Chriſtliche Betrachtungen

über die Offenbarung der Liebe Gottes in den Mitteln zur Beförderung des häuslichen Glückes.

Von L. Zwingli,

Pfarrer u. Decan,

8. Mit einem Stahlſtich. Geſchmackvoll geb.

Preis: 31½ Batzen.

Ueberzeugt, daß dieſem vortrefflichen Erbauungsbuch die nämliche ausgezeichnete Aufnahme zu Theil werde, welche die Stapo, die in dieſem Jahre ſchon in der zweiten Auflage erſchien, genieße, habe ich das Werk auch äußerlich ſchön ausſtatten und mit einem paſſenden Stahlſtich verſehen laſſen. —

Zürich, im December 1838.

Buchhandlung von Fr. Schultheß.

Weihnachts- und Neujahrsgeſchenk.

Im Verlag der Claſſiker zu Stuttgart iſt nun vollſtändig erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der ſinnreiche Junker

Don Quixote

von La Mancha.

Von

Miguel Cervantes de Saavedra.

Aus dem Spaniſchen überſetzt.

Mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Viardot

und einer Einleitung

von

Heinrich Heine.

Zwei Bände.

Mit 1000 Bildern u. Vignett. a. Tony Johannot,

Preis: 21 Fr. 20 Rp.

Ohne Einleitung von H. Heine 20 Fr. 80 Rp. und hübſch gebunden 22 Fr. 30 Rp.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 153.** den 22. Dezember 1838.

Rom gegenüber dem Proteſtantismus.

— Wir haben bisher weder Zeit noch Raum finden können, einer literariſchen Erſcheinung zu gedenken, die neben der Maſſe von Schriften und Schriftchen, welche ſeit einem Jahre über die katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten von **Köln** und ihre Dependenzen ausgegeben wurden, einen ehrenvollen Platz einnimmt, und ſich vor manchen derſelben durch den ächt chriſtlichen Sinn und die fromme, friedliche Tendenz des Verfaſſers rühmlich auszeichnet. Wir meinen die hier erſchienene Schrift: „**Rom gegenüber dem Proteſtantismus.** Anrede eines deutſchen Prälaten an Seine päpſtliche Heiligkeit in Höchſtihrem geheimen Conſiſtorium über den Vorgang zu Köln," — mit dem Motto: „Vor Allem ziehet die Liebe an, die das vollkommenſte Band iſt, und der Friede Chriſti, zu welchem ihr als Glieder eines Leibes berufen ſeid, herrſche in euern Herzen." —

Man hat von verſchiedenen Seiten den edeln Hrn. v. **Weſſenberg** als Verfaſſer bezeichnet, oder wenigſtens ihm dieſelbe als muthmaßlich zugeſchrieben. Allein in dieſen Tagen leſen wir in der „Allg. Augsb. Zeitung" aus Konſtanz, „daß weder Grund, noch Veranlaſſung bekannt ſei, welche die öffentlichen Blätter zu einer ſolchen Vermuthung hätten berechtigen können." Und ſo wollen auch wir für einmal von der Perſon des Autors abſehen, der jedenfalls ein ächter Jünger Chriſti, ein würdiger Prälat der Kirche ſein muß, und halten uns einfach an ſeine Worte.

Die Schrift ſelbſt, in ächt evangeliſchem Geiſte, klar und einfach gehalten, ſpricht Worte der Verſöhnung, und ertheilt Rathſchläge, die, wenn ſie auch in Rom, Köln, Poſen und München nicht Beifall finden, dennoch überall die wahrhaft chriſtlichen Gemüther für ſich gewinnen werden.

„Der Vorgang in Köln, wo ein wegen ſeinen Tugenden hochgeachteter Oberhirt von dem Arm der Obrigkeit, die das Schwert der Gerechtigkeit trägt, **als ein hartnäckiger Verletzer und Verächter der Staatsgeſetze** von ſeinem biſchöflichen Sitze hinweggeführt und ſeiner amtlichen Wirkſamkeit entriſſen worden, iſt ganz dazu gemacht, die Theilnahme der katholiſchen Chriſtenheit zu erregen", und dieſes um ſo mehr, wenn man anerkennen muß, „daß dieſes betrübende Ereigniß vorzüglich oder vielmehr ganz allein der Vernachläßigung des wichtigſten der allgemeinen kanoniſchen Geſetze zur Schuld geſchrieben werden müſſe, welches verordnet: **daß alle bedeutendern kirchlichen Angelegenheiten in und durch Synoden in Berathung gezogen, verhandelt und erledigt werden ſollen.**"

Die beiden Gegenſtände, worüber zwiſchen dem Erzbiſchof von Köln und der preußiſchen Regierung das unſelige Zerwürfniß entſtanden iſt, nämlich: die Verurtheilung der Schriften und Lehren des verſtorbenen Profeſſor **Hermes** in **Bonn** und die, von der mit Zuſtimmung der Biſchöfe dortiger Kirchenprovinz eingeführten Uebung, weſentlich abweichenden Anordnungen in Behandlung der **gemiſchten Ehen**, waren gewiß unläugbar von ſolcher Natur und Wichtigkeit, „daß ihre Erörterung und die Beſtimmungen darüber, nach dem klaren Sinne der Kirchengeſetze den Bisthums- und Provinzial-Synoden mit Recht nicht durften entzogen oder vorenthalten werden." Hierin, und dann noch insbeſondere in dem Umſtande, daß der Erzbiſchof ſelbſt ſein Domkapitel, welches die Stelle des ehemaligen **Presbyteriums** vertritt, umging, und ohne deſſen Rath zu vernehmen, eigenmächtig ſeine Verfügungen traf, — in dieſen offenbaren Verſäumniſſen der ehrwürdigſten Grundſätze und Obſervanzen der Kirche liegt die Haupturſache, daß dieſe Zwiſtigkeiten zu einem bedauerlichen Höhepunkt angeſtiegen ſind.

„Muth und Standhaftigkeit da, wo es gilt, die Vorſchriften Gottes gegen Menſchenſatzungen zu behaupten, wird jederzeit auf die Achtung und Bewunderung der ganzen Chriſtenheit den gerechteſten Anſpruch machen." Im vorliegenden Falle jedoch wird der Werth des beharrlichen Muthes des Erzbiſchofs in den Augen aller derjenigen, die mit dem Kirchenrechte vertraut ſind, ungemein verdunkelt. Dabei nimmt der Verfaſſer das Domkapitel in Schutz, welches in ſeiner Zuſchrift an den Papſt zeigte, „daß der Erzbiſchof ſich bemüht habe, Mehreres und beſonders was von ſeinem Vorgänger zum Nutzen und Ruhm der katholiſchen Kirche trefflich, geſetzmäßig und mühſam eingerichtet war, zu verwirren, ſo daß die Art und Weiſe ſeiner Verwaltung nicht ein Beſtreben aufzubauen, ſondern den Schein des Zerſtörens zeigte." Synoden, oder auch nur das Domkapitel, wenn man ſie in dieſer ernſten Kataſtrophe zu Rathe gezogen hätte, würden ſich anders erklärt, ſie würden die mißlichen Verwicklungen verhütet und der ganzen Sache eine Wendung und Richtung gegeben haben, die der Kirche nicht weniger zum Ruhme, als zum Vortheile gereicht hätte. —

„Die tiefe Achtung" — ſo fährt der Verf. fort — „für den Karakter E. H. benimmt mir jede Furcht, Ihnen zu mißfallen, wenn ich hier mit all' dem feurigen Nachdruck, wozu das Intereſſe der kathol. Kirche mich antreibt, die große Wahrheit in's Licht zu ſtellen mich unterfange: daß jede Umgehung oder Hintanſetzung eines ſo heiligen und einflußreichen Kirchengeſetzes, wie das, welches die Synoden vorſchreibt, die Erzeugerin von Uebelſtänden in der Kirche ſein müſſe, deren traurige Folgen jeder Berechnung ſich entziehen. Wohl lange Zeit mag vergehen, wo die Gefahr ſolcher Verſäumniſſe den Blicken der Menge ſich verbirgt. Aber früher oder ſpäter treten, gleich den Stürmen des Himmels Ereigniſſe hervor, welche dieſe Gefahr mit Gewitterſtrahlen beleuchten. Wer kann hierin Gottes Finger verkennen?" — Er weist warnend auf die Beiſpiele der Vorzeit hin, auf Gregor VII. unbedingtes Verbot kaiſerlicher Belehnung der Biſchöfe und Aebte, das einen vieljährigen Kampf entzündete, der alle Zuſtände in Kirche und Staat zerrüttete, und unter Calixt II. wieder aufgehoben werden mußte.

Aehnliche Zugeſtändniſſe in Beziehung auf die gemiſchten Ehen, wodurch die Seelſorger angewieſen würden, da wo ſolche Verbindungen durch Zuſprüche und Ermahnungen nicht verhindert werden können, dieſelben nicht nur amtlich zu bezeugen, „ſondern

auch mit ſolchen liturgiſchen Formen“ zu ſchließen, „die keinen andern Zweck haben können, als die Pflichten des ehelichen Lebens feierlich an's Herz zu legen, und von Gott den Segen zu erflehen“ — Zugeſtändniſſe, denen ſich ſchon Pius VIII. ziemlich näherte, und welche jetzt nur noch mit kirchlicher Erlaubniß zur förmlichen Einſegnung zu vermehren wären, dürften gewiß vollkommen geeignet ſein, den ſchon zu lange geſtörten Frieden wiederherzuſtellen, was jeder gute Katholik mit Sehnſucht wünſcht, aber kaum hoffen darf. — (Beſchluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Die Regierung von St. Gallen hat endlich an die hierſeitige das längſt erwartete Geſuch gerichtet, die Reihe der Diarien der geweſenen Fürſtäbte von St. Gallen, zu deren Führung dieſelben verpflichtet waren, und welche auch von 1608 bis 1796, als zum Regierungsantritte des letzten Fürſtabten Pankraz Forſter vollſtändig vorhanden ſind, mit dem Tagebuche des Letztern zu ergänzen. Der aargauiſche kleine Rath wird nicht ſäumen, dieſem Anſuchen, ſo viel an ihm iſt, zu entſprechen, und hat deßwegen bereits zur Nachforſchung nach dieſem für die Geſchichte St. Gallens intereſſanten Dokumente die geeigneten Aufträge ertheilt. —

— Zürich. Der große Rath wurde am 18. d. in ſeiner ordentlichen Winterverſammlung durch den Präſidenten Hrn. Guſer mit einer kurzen Rede eröffnet, in welcher derſelbe auf die ſehr tief in die Oekonomie des Staates und in das bürgerliche Leben eingreifenden Berathungsgegenſtände der gegenwärtigen Sitzung hinwies. In der Berathung über die vier Millionen, die für Straßenauslagen beſtimmt werden ſollen, werde die Frage voranſtehen, ob man ſich da Eingriffe in das Stammkapital erlauben wolle, oder mit andern Worten, ob man ſich entſchließen könne, während 25 bis 30 Jahren jährlich 1% an den Staat zu bezahlen. Dann ſei Hoffnung vorhanden, drückte ſich Hr. Guſer aus, daß den künftigen Geſchlechtern das Erbtheil unſerer Väter ungeſchmälert erhalten werde, während, wenn einmal mit Eingriffen in das Stammkapital der Anfang gemacht wäre, die Verſuchung dazu immer wieder kehren würde. Der tiefere Blick in unſere Staatsökonomie, den dieſe Verhandlung mit ſich bringe, werde hoffentlich auch dazu führen, der Staatsrechnung und dem Budget eine beſonders genaue Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Immer geſpannter werde das Verhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben, immer ſorgfältiger ſollte darum jede Maßnahme erwogen werden: ein guter Zuſtand der Finanzen gewähre auch Sicherheit für die politiſche Wohlfahrt des Staates. Ferners Traktanden ſeien die Regulirung der innern Zölle und Brückengelder, wo gerechten Beſchwerden hoffentlich auf immer werde abgeholfen werden; das umgeſchaffene Notariatsgeſetz; der Geſetzesentwurf, betreffend den §. 7 der Staatsverfaſſung, wobei es ſich darum handle, den letzten Reſt des Konzeſſionsſyſtemes zu beſeitigen, das Gute, das man dem bisherigen Zuſtande beimißt, auch auf dem Wege der Freiheit zu erhalten, und die Intereſſen der Betheiligten mit denen des Ganzen zu vereinigen.

Es wurde ein Geſetzesvorſchlag für Vermehrung der Mitglieder der Bezirksſchulpflegen, und ein ſolcher für Aufhebung der innern Zölle und Weggelder und deren Verlegung an die Kantonsgrenze vorgelegt, und ſodann zur Behandlung des Notariatsgeſetzes übergegangen. Die erſte Meinungsdifferenz zeigte ſich bei der Frage: ob die Notarien von den Notariatsbezirken oder von einer Kantonalbehörde, Regierungsrath oder Obergericht, gewählt werden ſollen, welche am Ende mit 90 gegen 60 für den Regierungsrath entſchieden wurde. —

— Bern. Am 19. d. ſind das diplomatiſche Departement, die Juſtizſektion und die Geſetzgebungskommiſſion zuſammengetreten, um ſich zu einer gemeinſchaftlichen Kommiſſion zur Behandlung der Motion der Abgeordneten aus dem Jura zu konſtituiren. Die Bewohner der Jurabezirke mögen aus dieſer beförderlichen Behandlung ihrer Angelegenheit erſehen, daß man derſelben die gehörige Beachtung ſchenkt, und eben ſo werden ſich die Staatsbürger des alten Kantons bei einer gründlichen und umſichtigen Erörterung dieſer Frage beruhigen. Der Anſtoß, welcher der Jura bezüglich der Geſetzgebung gegeben hat, dürfte, wenn nicht Perſönlichkeiten und Animoſitäten dazwiſchen treten, für den ganzen Kanton erſprießlich werden.

Ueber dieſe Angelegenheit, die wir, von welchem Standpunkte man ſie auch betrachten mag, als eine höchſt folgenreiche anſehen müſſen, äuſſert ſich der „Erzähler“ folgendermaßen:

„Die Vereinigung des Bisthums mit Bern war eine jener gewöhnlichen Völkerſchacherungen, mit denen ſich die Diplomatie aus der Klemme hilft; zu ſchwach, den Kantonen Waadt und Aargau ihre Selbſtſtändigkeit zu entziehen, war ſie doch ſtark genug, über das Bisthum nach Gutdünken und zur Entſchädigung eines guten Freundes, des Patriziats von Bern, zu verfügen. Freie Tendenz des Bisthums war der Anſchluß nicht. Nur Biel und eine kleine Zahl von Republikanern trat mit Wohlgefallen über zur Schweiz. Drei Viertheile des Landes dagegen bedauerten (aus ihrem Standpunkte nicht mit Unrecht) die Lostrennung von Frankreich. Ihre Induſtrie und anderweitige Lebensverhältniſſe litten dabei ungemein und noch jetzt ſpürt man die Zuckungen der damals ſchwer verletzten Theile, wenn auch die günſtige Rückwirkung der berniſchen Adminiſtration nicht geläugnet werden kann. Zur Zeit der Lostrennung nämlich ging manches ſchöne Etabliſſement zu Grunde ja ſelbſt manches hundert Juchart Holz, das nicht exportirt werden durfte. Im Jahr 1830 lebten die Unionshoffnungen wieder auf. Ein Theil der Bürger wollte franzöſiſch werden, Andere hofften einen von Bern getrennten Kanton bilden zu können, und nur der kleinere Theil blieb gerne berneriſch. Die Pfaffenpartei ihrerſeits hatte ſchon im Jahr 1815 eine gewichtige Stimme und es darf nicht vergeſſen werden, daß der Reſtaurator Haller von Bern aus zu der Vereinigungskonferenz nach Delsberg abgeordnet worden war, und daß zu jener Zeit ſchon der Kryptoproteſtant den Katholiken zu Konzeſſionen aller Art verhelfen konnte. Es gab 1815 auch eine nicht unbedeutende Partei, die lieber unter den Krummſtab des Biſchofs zurückgekehrt als unter Berns Oberherrſchaft getreten wäre. Seither zuckt auch ſie wieder und neigt ſich eher zu Frankreich hin. Die Vorgänge von 1833 endlich werden wohl ihre ſpätern Kommentare finden. — Ein Fehler des neuen Berns dürfte geweſen ſein, daß es nach und nach die fähigſten Bürger des Jura, wie Moreau, Grandvillers, Helg, Vautrey u. ſ. w. als Ultramontanen auf die Seite ſetzte. Beſchäftigen und an die Spitze der Geſchäfte ſtellen, ſind zweierlei; das Erſte hätte nicht auſſer Acht geſetzt werden ſollen. Auf unbedingtes Zutrauen mögen denn doch wohl ihre politiſchen Gegenfüßler des nämlichen Landestheiles, die Stockmar, die Langel, die Aubry, auch nicht Anſpruch machen. Ihre Befangenheit ſtellt ſich an's Licht, wie jene der Moreau, Helg, Moſchard, welche vorgeben, daß die Vereinigungs-Kommiſſarien von 1815 nicht die wahren Vertreter des Landes geweſen, während ſie ſelbſt ſich in der Zahl derſelben fanden. — Aus ſolchem Rückblick auf ältere und neuere Erſcheinungen wird Manches klar und nur zu ſehr rechtfertigt ſich die Beſorgniß, daß die Zivilgeſetzgebung und die Finanzen nur als Vorwand hingeſchoben werden. Dem alten Kanton kann übrigens das Bisthum gerechte Vorwürfe nicht machen. Gerade ſein Spezialverhältniß hat Manches getrübt und im groſſen Rath den Fortſchritt eher gehemmt als befördert. Brachte man Etwas im Sinn des alten Kantons, ſo opponirten die Herren aus dem Bisthum; kommt Etwas im franzöſiſchen Sinne, ſo entſteht Bedenken im alten Kanton. Die Schleppcrei in den Berathungen wegen der beiden Sprachen iſt ein ſprechendes Sinnbild des Verhältniſſes im Groſſen. Das ſchlimmſte iſt denn beinebens wohl, daß beide Theile mit einigem Dünkel auf einander herabſehen; der alte Berner ſieht in dem Bisthum eine Art Unterthanenland, eine res, die nur materielle Verlürſte entſchädigen ſollte. Der Bisthümler dagegen fühlt ſich als ehemaliges Glied der grande nation und hält Wunder was auf ſeine Zivilisation. — So ſchlimm es nun auch mit dieſem gemeinſamen Haushalt ausſieht, ſo iſt doch nöthig, daß das alte Bern die Einheitsanſprüche unbedingt geltend mache.“

Wie auch ſeiner Zeit dieſe Lebensfrage entſchieden werden mag, ſo iſt, wenigſtens bisher, unſere ſchon früher ausgeſprochene Meinung immer noch dieſelbe geblieben, daß es für beide Theile gewiß erſprießlicher, und ſelbſt für die allgemein vaterländiſchen Intereſſen wünſchbarer geweſen, wenn ein ſolcher Antrag nie zur Sprache gebracht worden wäre. —

Digitized by Google

— Glarus. Endlich iſt der ſ. g. Rieſenprozeß entſchieden. Am 12. und 13. d. nahm das Kriminalgericht denſelben zur Hand, es wurden ſämmtliche Akten, und am 14. der Schlußbericht des Hrn. Verhörrichters Chriſten verleſen, worauf Hr. Kubli, als Staatsanwalt, die Anklage und Hr. Oertlker die Vertheidigung vortrug. Am 15. wurde ſodann folgendes Urtheil geſprochen: Hr. Landesfähndrich Dr. Burger von Näfels iſt in eine Buße von 300 Kronen und zur Tragung der Hälfte der Unterſuchungs- und Prozeßkoſten, Landammann F. Müller von Näfels zu einer Buße von 100 Kronen und zu $^1/_{12}$ der Prozeßkoſten, Landeshauptmann L. Müller von Näfels zu einer Buße von 200 Kronen und $^1/_{12}$ der Koſten, Zeugherr P. v. Tſchudi zu 50 Kronen und ebenfalls $^1/_{12}$ der Koſten, Landſchreiber Landolt zu 50 Kronen und $^1/_{12}$ der Koſten, und endlich Rathsherr A. Tſchudi zu 10 Kronen und $^1/_{12}$ der Koſten verfällt. Die übrigen Angeklagten ſind freigeſprochen. —

— Wallis. Die Tagſatzung hat am 14. d. in Abweſenheit der meiſten Abgeordneten von Unterwallis entſchieden, in eine Reviſion der Verfaſſung einzutreten. Zu dieſem Behuf wird eine Kommiſſion am 3. Januar zuſammentreten, einen Entwurf ausarbeiten und denſelben der auf den 14. gl. M. vertagten Tagſatzung vorlegen. Auffallend war in dieſer ganzen Sache das Benehmen der Abgeordneten von Oberwallis. In der letzten Maiſitzung ſtimmten ſie aus Mangel an Inſtruktion gegen das Begehren von Unterwallis, im l. Monate ſprachen ſie ſich im gleichen Sinne für die Handhabung der beſtehenden Verfaſſung aus, und endlich, als die Axt am Baume lag, waren Alle für Reviſion der Verfaſſung geneigt. Es iſt gewiß, daß hier die Stimmung der Bürgerſchaft Sittens den Ausſchlag gegeben hat, und wenn man je bei dem Reviſionswerke ſelbſt wieder Rückſchritte verſuchen wollte, ſo würden ſolche Verſuche eben ſo wenig gelingen, als ſie bei der entſchiedenen Haltung der betreffenden Zehnten ungeſtraft blieben. —

— Baſel. Am 19. d. ſtarb hier nach ſechswöchentlicher ſchwerer Krankheit Hr. M. Ch. Gottl. Blumhardt, Inſpektor der evangeliſchen Miſſionsſchule. —

Ausländische Nachrichten

— Paris, 17. Dez. Eröffnung der Kammern für 1839. Thronrede des Königs. HH. Pairs und HH. Deputirte! Seit Ihrer letzten Sitzung war der Wohlſtand Frankreichs nur im Zunehmen, die Ruhe, deren es genießt, hat ſich auch befeſtigt. Daher iſt es mir, da ich mich wieder in Ihrer Mitte befinde, angenehm, Ihre Mitwirkung nur zu Verbeſſerung eines ſchon ſo günſtigen allgemeinen Zuſtandes angehen zu müſſen. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten ſind immer eben ſo befriedigend; Frankreich nimmt den ihm gebührenden Rang in der Achtung ſeiner Alliirten und der ganzen Welt ein. Die Konferenzen in London über die Angelegenheiten Belgiens und Hollands haben wieder begonnen; ich zweifle nicht, daß ſie ein nahes und friedliches Ende haben werden, indem ſie der Unabhängigkeit Belgiens und der Ruhe Europas eine neue Garantie geben. In Italien haben die öſterreichiſchen Truppen den römiſchen Staat verlaſſen; zufolge der Uebereinkunft mit dem h. Stuhl haben unſere Truppen Ankona geräumt; die militäriſche Beſetzung hat in Staaten aufgehört, deren Unabhängigkeit Frankreich in hohem Grad intereſſirt. Spanien iſt noch immer den nämlichen Zerfleiſchungen, dem nämlichen Unglück zum Raub; wir vollführen fortwährend mit unſern Alliirten alle Klauſeln des Vertrags der Quadrupelallianz; die Regierung der Königin Regentin erhielt fortwährend von uns nicht nur die Hülfe, zu welcher der Vertrag uns verpflichtet, ſondern auch jede Unterſtützung, welche das Intereſſe Frankreichs uns zu geben erlaubte. Ich hoffe, daß unſere Differenzen mit Mexiko und der argentiniſchen Republik ſich ihrem Ende nähern; die Verſtärkungen der Seemacht, welche neulich von unſern Häfen ausliefen, ſind in dieſem Augenblick vor Vera-Cruz, und werden von der mexikaniſchen Regierung die Gerechtigkeit und den Schutz erlangen, welchen unſer Handel ſeit ſo lange fordert. In Afrika, meine Herren, findet die Beharrlichkeit unſerer Opfer ihre Belohnung; das Gemälde, welches Ihnen vor Augen gelegt werden wird, ſoll Ihnen beweiſen, daß Ihr Vertrauen in die Abſichten meiner Regierung nicht getäuſcht worden iſt; der Friede iſt dieſes Jahr nicht geſtört worden; unſere Lage befeſtigt und verbeſſert ſich täglich; in den Provinzen von Conſtantine und Algier haben einige mit Geſchicklichkeit und Klugheit ausgeführte Operationen unſerm Gebiete eine Erweiterung gegeben, deren ſeine Sicherheit und ſein Wohlſtand nicht entbehren konnte; überall achten die Eingebornen das Anſehen Frankreichs, und gehorchen ohne Zaudern einer regelmäßigen und billigen Verwaltung; die Creirung des Bisthums Algier iſt ein neues Pfand für die Dauerhaftigkeit unſerer Beſitzung. Der Stand unſerer Finanzen hebt ſich immer mehr; das ſtufenweiſe und beharrliche Steigen der öffentlichen Einnahme bezeugt die glückliche Entwicklung des Nationalreichthums und den Wohlſtand, deſſen alle Klaſſen der Bevölkerung genießen; einige Intereſſen leiden allerdings, und erfordern die ganze Aufmerkſamkeit meiner Regierung; es werden Ihnen, gleich im Anfang Ihrer Arbeiten, Entwürfe vorgelegt werden, welche ſich auf die Lage unſerer Kolonien und die Bedürfniſſe unſerer Schifffahrt beziehen. Sie werden ſich auch mit verſchiedenen Geſetzesentwürfen beſchäftigen, welche bezwecken, den Willen der Charte zu erfüllen, die allgemeine Geſetzgebung zu vervollkommnen, und in verſchiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung Verbeſſerungen einzuführen. Meine Herren, mein Herz iſt noch gerührt von der Theilnahme, die mir ganz Frankreich bewieſen hat bei einem Ereigniß, das alle meine Wünſche krönte; die Geburt des Grafen von Paris war der größte Troſt, den mir der Himmel gewähren konnte. Mein Enkel ſoll wie ſein Vater erzogen werden, in der Achtung vor unſern Inſtitutionen und in der Ergebenheit gegen Frankreich, von welcher meine ganze Familie nie aufhören wird, ihm das Beiſpiel zu geben; ich habe gewünſcht, daß eine feierliche Gelegenheit Sie um ſeine Wiege verſammeln, und daß die Religion, mitten unter Ihnen, dieſes Kind, welches ganz dem Vaterlande angehört, ſegnen möge. Meine Herren, das Land verdankt ſeinen blühenden Zuſtand, wegen deſſen ich mir mit Ihnen Glück gewünſcht habe, dem ſo beharrlichen Eifer, den die Kammern mir ſeit 8 Jahren gezeigt haben, und der vollkommnen Uebereinſtimmung der großen Staatsgewalten; vergeſſen wir nicht, daß darin unſre Stärke beſteht; möge dieſe Uebereinſtimmung täglich vollſtändiger und unveränderlicher werden; möge die Wirkſamkeit unſerer Inſtitutionen, zugleich frei und regelmäßig, der Welt beweiſen, daß die konſtitutionnelle Monarchie mit den Wohlthaten der Freiheit auch die Feſtigkeit, welche die Kraft der Staaten ausmacht, vereinigt.

— Den 17. Dez. Die königliche Rede bei Eröffnung der Kammern ſcheint es zur Aufgabe gemacht zu haben, das wohl bemerklich zu machen, was es Erbärmliches gibt in dem Benehmen, welches das Kabinet gezeigt und in ſeinen Handlungen an den Tag gelegt hat. Viele Angriffe ſind in der letzten Zeit gegen das Miniſterium gerichtet worden, aber die Rede, welche unſere Staatsmänner in den Mund des Königs gelegt haben, klagt ſie mehr an, Würde und Takt verfehlt zu haben, als es ihre gewandteſten Gegner hätten thun können.

Da kann man genau ſehen, wie alle Fragen nach einander behandelt ſind. Belgien! Jeder weiß, daß Alles an der Londoner Konferenz beendigt worden und daß nur noch eine Vollziehungsfriſt ſtatt findet für den Beſchluß, welcher Luxemburg und Limburg dem König Leopold entzieht, um ſie dem König Wilhelm zu geben. Daran iſt nichts gelegen. Das Miniſterium ſpricht Euch allein von einer nahen Löſung und fügt bei, wir um dem Schmerz eines Verbündeten zu beſchimpfen, den man verläßt, daß dieſer Ausgang friedlich ſein werde. Friedlich! — Wer ſagt es? Es liegt nicht in unſerem Streben, ein Volk zum Kriege anzureizen, aber wer macht Euch glauben, Belgien werde friedlich der Demüthigung ſich unterziehen, die Ihr demſelben bereitet? Wer hat Euch geſagt, daß daſſelbe nicht einen ungleichen Kampf beginnen werde und wiſſen Sie, Ihr Miniſter, die Ihr ſo gewandt in Angelegenheiten ſeid, wo das Feuer enden wird, wenn der König Leopold den erſten Funken anzündet? Ihr ſprechet von einem nahen Ausgange! Wir wiſſen es gar wohl! Die Friſt, die man Euch gewährt, hat nicht über den 15. Februar verlängert werden können. Aber wenn Ihr Euch auch dann gezwungen glaubt, Belgien unter dem Joche der 24 Artikel durchgehen zu ſehen, wie habt Ihr nicht den Muth gehabt, zu verlangen, daß man ihm wenigſtens die nöthige Zeit geſtatte, um ſich zu entſcheiden. Holland hat acht Jahre Zeit gehabt, um ſich an eine vollkommene, unveränderliche

Digitized by Google

Enteignung zu gewöhnen und Ihr habet für Belgien nicht eben denſelben Aufſchub geſtattet, um ſich ſeinerſeits an eine Enteignung zu gewöhnen, die dem Recht und dem Gebrauch entgegen iſt und alle Sympathien der Völker verwundet.

— Hr. Deſages iſt geſtern in Paris angekommen; er iſt Ueberbringer der letzten Beſchlüſſe der Konferenz in London, welche den Vertrag der 24 Artikel in ſeiner Integrität aufrecht halten, indem, was das Territorium betrifft. Der einzige Vortheil, den Frankreich erlangt hat und wir ſchon lange bekannt gemacht haben, beſteht in einer Vollziehungsfriſt bis zum 15. Februar, welche die hohen Mächte Belgien geſtatten wollen. Das Miniſterium hat gewünſcht, in der Thronrede ſagen zu können, daß dieſe Angelegenheit, von dieſem Tage an völlig beendet, nun ihrem Ende nahe ſei, wie es während der Diskuſſion der Adreſſe will behaupten können, es handle ſich um begonnene Unterhandlungen, von welchen es nur mit dem größten Rückhalte ſprechen dürfe.

Das Geheimniß der Konferenz von London iſt heute das Geheimniß der Komedie und die Angelegenheit iſt zu wichtig, für daß dieſes Mal die Kammer ſich nicht an der diplomatiſchen Phraſeologie ſtoße.

Den 18. Dez. Die innern Angelegenheiten nehmen in der Kronrede eine untergeordnete Stelle ein. Wir haben ſchon auf das ſtrenge Stillſchweigen über die Rentenconverſion aufmerkſam gemacht. Man konnte, dem Himmel ſei Dank, dieſes Jahr in der Thronrede wirklich keine Effekt-Phraſe anbringen über die politiſchen Parteien, aber genau um ſich blickend, hätte das Miniſterium, bei gewiſſen Anzeichen, erkennen können, daß eine ernſte Stimmung das Land beherrſche und daß es ſehr beſorgt iſt über die ſich auf allen Seiten zeigende Rührigkeit der Ultramontanen.

Auch in dieſer Beziehung beachtet die königliche Rede das ſtrengſte Stillſchweigen. Nicht ein Wort, nicht eine Anſpielung, welche dieſe Biſchöfe, dieſe Miſſionäre berührte, die den öffentlichen Frieden ſtören und dieſe ſtufenweiſe fortſchreitenden Anmaſſungen, welche ſich allerwärts im Königreiche die hohe und niedere Geiſtlichkeit erlaubt. Es hätte ſich doch wohl der Mühe gelohnt und es ſcheint uns unmöglich, daß die Berathung der Adreſſe nicht eine Erklärung über dieſen Punkt verlange. Mag man ein neues Bisthum in Algier gründen und dieſe fromme Sorgfalt vom Hofe in Rom gnädigſt aufgenommen werden, wohlan! aber daß auf Koſten ihrer Ergebenheit unſere Regierung, einigen fanatiſchen Prälaten gegenüber, in beſtändiger Beſorgniß lebt; daß ſie demüthig unterhandelt, ſtatt zu befehlen, das iſt ein Zuſtand der Dinge, der nicht länger fortdauern kann, ohne ernſte Gefahr für den öffentlichen Frieden und es iſt gut, daß die Kammer intervenire, um die Regierung von ihrer eigenen Schwachheit zu befreien.

Das iſt's, was in der Thronrede fehlt und die beiden Rückhalte, die wir bezeichnen, betreffen zwei Gegenſtände, mit denen ſich das Publikum lebhaft beſchäftigt.

— Paris, 10. Dez. Es iſt mir vorgeſtern eine Nachricht von hoher Wichtigkeit zu Ohren gekommen, welche ich Ihnen mitzutheilen um ſo weniger Bedenken trage, je mehr mir meine Quellen für ihre Wahrhaftigkeit zu bürgen ſcheinen. Das Kabinet von St. James hat nämlich in dieſen Tagen durch eine ziemlich kategoriſche Note dem Kabinet der Tuilerien ankündigen laſſen, daß es von jetzt an und in möglichſt kurzer Friſt ein thätigeres Einſchreiten Frankreichs in Spanien, mit einem Wort, eine wirkliche Intervention erwarte, weil dies das einzige Mittel ſei, Spanien von dem politiſchen Elende zu befreien, unter welchem es ſeit Jahren ſeufze, und der gräßlichſten Anarchie vorzubeugen, welcher es mit Rieſenſchritten entgegengehe. Werde ſich das Kabinet der Tuilerien ferner weigern, hierauf einzugehen, ſo werde ſich England genöthigt ſehen, in dieſem Punkte ſeine Politik von der des Miniſteriums vom 15. April zu trennen und in Bezug auf die Herſtellung des Friedens auf der pyrenäiſchen Halbinſel allein die Maßregeln zu ergreifen, welche ihm die Intereſſen der konſtitutionellen Monarchie, ſeine eigne Politik und die Zukunft Spaniens zur Pflicht machen.

— Die Nachrichten aus Portugal ſind vom 7. d. Drei Guerillashäupter, Baiva, Ruivo und Meria ſind von den konſtitutionellen Truppen getödtet worden. Der Finanzzuſtand iſt immer prekär. Man ſagt, daß ſeit acht Monaten die Königin kein Geld mehr bezieht und daß ſie ſich genöthigt geſehen ihre Diamanten zu verſetzen, um die nöthigſten Sachen kaufen zu können.

— Eine bedauerliche Nachricht verbreitete ſich dieſen Morgen mit Blitzesſchnelligkeit in Brüſſel. Die belgiſche Bank ſah ſich genöthigt, ihre Zahlungen einzuſtellen. Seit einigen Tagen hatte dieſelbe öftere und ſtarke Zahlungen zu machen. Letzten Sonnabend ſoll ſie über zwei Millionen ausgegeben haben. Dieſen Morgen ſtellte ſie ihre Zahlungen ein.

Die Nothwendigkeit zahlreiche, unerwartete Zahlungen zu machen und die gegenwärtige Kriſe, haben ihre Kaſſe erſchöpft. Die Bank hat nur Zeit nöthig um ſich zu erholen und ſucht darum an.

— Brüſſel, 14. Dez. Seit geſtern geht das Gerücht, daß zwei unſerer Miniſter ihre Entlaſſung verlangt haben. Der eine iſt General Willmar. Es ſoll in Folge eines Miniſter-Konſeils geſchehen ſein, in welchem man debattirt hat, ob man den Beſchlüſſen der Konferenz beitreten ſoll oder nicht. Die Majorität, beſtehend aus drei Miniſtern mit Portefeuilles und einem Staatsminiſter, hat ſich für Widerſetzung erklärt.

In der Repräſentantenkammer iſt über das Kontingent von 1839 berichtet worden. Die Kommiſſion beſtimmt den Geſammtbeſtand der Armee auf 110,000 Mann. Wir ſind überzeugt, ſagt der Berichterſtatter, daß, wenn die Integrität unſeres Gebiets bedroht werde, Alles herbeiſtrömen wird, um mit enthuſiaſtiſchem Muthe das Vaterland zu vertheidigen. (Ungeheurer Beifall.) Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt unter Anderm: „Ich glaube nicht, daß es in unſerem Intereſſe liege, uns weiter in dieſem Augenblicke zu erklären. Wenn der Augenblick gekommen ſein wird, dann werden wir uns mit aller möglichen Freimüthigkeit erklären.“ Das Projekt wurde angenommen.

— Lüttich, 15. Dez. Man verſichert, daß die Küraſſier-Regimenter um 1 Schwadron verſtärkt werden ſollten. — Im Luxemburgiſchen geſchieht Alles, um einen ernſtlichen Feldzug unternehmen zu können.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 150.

Brautleute.

Selbſt die reinſte Tugend, Glauben,
Und die ſchönſte Treue kann
Eine kleine Sylbe rauben;
Ganz verwandelt ſind ſie dann,
Werden mit dieſen zwei Zeichen verbunden,
Sie in der Seele des Menſchen gefunden.

Dir die zweite Sylbe nennen,
Fordert nun ſchon groß're Müh,
Denn ich muß es ſelbſt bekennen,
Unbedeutend nur iſt ſie.
Doch ſagteſt Du einſt ein freiwilliges A,
Verzeihe, ſo iſt auch die zweite Dir nah.

Mit Erbitt'rung ſieht oft ſchmerzlich
Sich vom Menſchen der Menſch gekränkt,
Wenn er brüderlich und herzlich
Sich ihm naht, zurückgedrängt.
Und doch zu der dritten emporgeſtiegen,
Weil ſtolz ſich der Menſch nicht der Gleichheit mehr fügen.

Selig iſt das Herz zu preiſen,
Dem des Ganzen Schrecklichkeit
Nie den Frieden wird entreiſſen,
Den ihm treue Liebe beut.
Ewig vereint mit dem Treuen verbunden,
Eilen im lächelnden Tanz ſeine Stunden.

Die Auflöſung folgt in Nro. 3, und es ſind demnach zwölf Tage feſtgeſetzt, innerhalb welchen die Auflöſung an die Expedition des Schweizerboten franko eingeſandt werden kann; als Preis iſt dafür ein Exemplar des kürzlich erſchienenen Werkes: Der neue Freibank, beſtimmt worden; bei Mehreren entſcheidet das Loos.

Nächſten Dienſtag den 25. Chriſtmonat, am hohen Weihnachtfeſte, wird Nro. 151 des Schweizerboten nicht ausgegeben, ſondern am folgenden Mittwoch den 26.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 153.)

Stellenausſchreibung.

Der Kanton St. Gallen bedarf eines Direktors für ſeine, nach den Grundſätzen des Pönitentiar-Syſtems neu aufgeführte und einzurichtende Strafanſtalt. Demgemäß ergeht an alle diejenigen, welche neben der Neigung zu dieſer Stelle auch die Fähigkeit und den Willen beſitzen, die ernſten und umfangreichen Pflichten, welche mit derſelben verbunden ſind, gewiſſenhaft zu erfüllen, die Einladung, ſich bis Ende Jänners 1839 an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen zu wenden, welches ihnen allfällig gewünſchte fernere Aufſchlüſſe bereitwillig ertheilen wird.

St. Gallen, den 11. Dezember 1838.

Die Kanzlei des Kantons St. Gallen
Der Staatsſchreiber:
Steiger.

Empfehlung. Die Eröffnung meines Gaſthofs:

Hôtel Baur

am 24ten d. Monats, habe ich die Ehre allen verehrlichen Herren Reiſenden anzuzeigen und denſelben mit der Verſicherung einer prompten und billigen Bedienung beſtens zu empfehlen.

Zürich, im Dezember. J. Baur,
zum Hôtel Baur.

Vincenzo Verri's

untrügliches Mittel gegen Magen und Nervenſchwäche, unter dem Namen

Nettare di Napoli.

Preis, per Flaſche 5 fl 30 kr. (82½ Batzen), nebſt 5 Batzen für Verpackung.

Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

In der neu errichteten Lithographie des Franz Keller in Aarau, können nunmehr Kunſt- und Schrift-Artikel, Wechſel, Fakturen, Muſterkarten, Etiquetten in allen Farben, Frachtbriefe und Tabellen &c., verfertiget werden. Unter Verſicherung billiger Preiſe nebſt ſchöner und beförderlicher Arbeit empfiehlt ſie ſich den Behörden, Beamteten und dem Ed. Publikum zu gefälligen Aufträgen.

Ein junger Mann der die doppelte und einfache Buchhaltung kennt und mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht ſogleich eine Anſtellung in einem Comptoir zu erhalten; frankirte Briefe mit R. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Hanfniederlage bei R. Birmann zum Frieden in Baſel.

Außer rohem Hanf iſt daſelbſt auch feine weiße und extrafeine ſilberfarbige Reiſten in blau Papier zu 7 und 8 Batzen das Pfund zu haben, bei Abnahme von 50 Pfund etwas billiger.

Papier d'Albespeyres,

zum Unterhalt der Vesicatorien, in 4 Stärke-Graden, die Schachtel à 10 Batzen. Flaques à cautères (Serres bras), von elaſtiſchem Gummi, das Stück à 21 Batzen. Pois d'Iris, das Hundert à 5 Batzen. Die H.H. Aerzte und Apotheker erhalten bei Abnahme von Partien einen bedeutenden Rabat, bei Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienſtraße, in Baſel.

Bei Meyer und Zeller in Zürich iſt ſo eben erſchienen und durch alle ſchweizeriſchen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung) zu beziehen:

Der kleine Soldat.

Militäriſches Bilderbuch für Knaben.

Mit 6 illuminirten Kupfertafeln. kl. 8. geb. 12 Bz.

Dieſe Jugendſchrift iſt durch den trefflichen, größtentheils poetiſchen, Inhalt, vorzüglich geeignet, im Knabenalter edle, vaterländiſche Gefühle anzuregen, weßwegen dieſelbe zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken beſtens empfohlen wird.

K. Willer'ſches Schweizer-Kräuter-Oel.

Das ſeit mehr als zehn Jahren wegen ſeiner Vortrefflichkeit durch ganz Europa, ſo wie nun auch in Amerika, berühmt gewordene K. Willer'ſche Schweizer-Kräuter-Oel fährt fort, ſeine ausgezeichnete Wirkſamkeit und vorzügliche Kraft in Beförderung des Haarwuchſes aller Orten zu bewahren, was allein dieſem Produkte den allgemein verdienten Beifall und erworbenen Kredit bewährt und denſelben auch immer mehr erweitert und ſichert.

Es wäre ein zu ausgedehntes Geſchäft, alle die betreffenden merkwürdigen Kuren und darüber einlaufenden erfreulichen Berichte zu veröffentlichen, daher man ſich ganz einfach darauf beſchränkt, von Zeit zu Zeit einige wenige der zahlreichen Reſultate zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unter dieſe Zahl gehört namentlich nachſtehendes Schreiben des Herrn Hofraths W. v. Meding, aus Güſtrow, gerichtet an die HHrn. J. B. Rump & Comp. in Hamburg.

Auszug des Schreibens der HHrn. J. B. Rump & Comp., d. d. Hamburg 8 November 1834:

„Was übrigens die Wirkungskraft Ihres Oeles anbetrifft, ſo müſſen wir ſolchem, als „15jährige Parfümiſten, alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und gingen uns von Zeit zu Zeit „oft über deſſen Heilkraft, ſowohl mündlich als ſchriftlich, die bündigſten und erfreulichſten „Mittheilungen ein, ſo daß wir unter allen Verhältniſſen Ihr Schweizer-Kräuter-Haar-Oel „zu empfehlen nicht aufhören werden. Zudem beſitzt Ihr Fabrikat in dieſer Gegend auch das „ausſchließlichſte Vertrauen.

. . . .

„Von mehreren uns zugekommenen, auf Empfehlung und Belobung begründeten Briefen, „laſſen wir ebenfalls den Brief von einem der ausgezeichnetſten und angeſehenſten Herren im „Großherzogthum Mecklenburg anfolgen, welcher uns im Anfang Oktober durch Herrn Hofrath W. v. Meding in Güſtrow zukam. —

. . . .

„Unterz. J. B. Rump & Comp."

Schreiben des Herrn Hofraths W. v. Meding aus Güſtrow, an HH. J. B. Rump & Comp. in Hamburg:

„Ew. Wohlgeboren!

„Haben mir vor zwei Monaten auf mein Anſuchen eine Flaſche des Willer'ſchen Schweizer-„Kräuter-Oels überſandt, und hat daſſelbe bei mir, der ich, im 60ſten Jahre ſtehend, ſeit „zehn Jahren mit einer ſich faſt über die ganze Länge des Kopfes erſtreckenden, durchaus kahlen Platte behaftet war, ſeine Regenerationskraft ſo außerordentlich bewährt, daß nicht nur „ich den Gebrauch deſſelben noch fortzuſetzen wünſche, ſondern auch Bekannte von mir einen „gleichen Nutzen davon zu ziehen wünſchen und hoffen.

„Ew. Wohlgeboren erſuche ich deßhalb hierdurch ergebenſt, mir annoch drei Flaſchen „jenes Oeles, unter Wahrnehmung des Betrages von 12 Mark Kourant durch Poſtverlag „für ſelbige, gefälligſt zu überſenden, und empfehle mich hochachtungsvoll!

„Ew. Wohlgeboren!

„ergebenſt,
„Unterz. W. v. Meding, Hofrath."

„Güſtrow, den 1. Oktober 1834.

Den Originalien gleichlautend befunden:
Zurzach, den 23. Oktober 1838.

Teſt. der Bezirks-Amtmann
(L. S.) Sig. Frei.

Die Aechtheit der jenſeitigen Unterſchrift des Herrn Bezirks-Amtmanns Frei in Zurzach und deſſen amtlichen Siegels beurkundet:
Aarau, den 27. Oktober 1838.

pr. Kanzlei Aargau, der Staatsſchreiber
(L. S.) Sig. C. L. Ringier. (No. 1725.)

Geſehen bei der k. k. öſtreichiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der vorſtehenden Unterſchrift.
Bern, am 28. Oktober 1838.
(L. S.)
Sig. Frank v. Negelsfeirſt,
k. k. Legations-Rath.

Vu à la légation de Sa Majesté Britannique en Suisse, pour légalisation de la signature précedente de la chancellerie d'Etat du canton d'Argovie.
Berne, le 29. Octobre 1838.
(L. S.) Sig. A. G. Booar.

Vu au consulat général des Pays-Bas en Suisse, pour légalisation de la signature d'autre part de M. Ringier, secrétaire d'Etat du canton d'Argovie.
Berne, le 29. Octobre 1838.
(L. S.) Sig. Fäsi.

(No. 49.) Geſehen bei der königl. preußiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der Unterſchrift der Staats-Kanzlei des Kantons Aargau und des beigedruckten Amtsſiegels.
Bern, den 30. Oktober 1838.
(L. S.) Sig. v. Rochow.

(No. 92.) Gratis. Geſehen bei der königl. baieriſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, zur Beglaubigung der Unterſchrift und des Siegels der Staatskanzlei des Kantons Aargau.
Bern, den 31. Oktober 1838.
(L. S.) Sig. Malzen.

Vu à l'ambassade de France en Suisse, pour légalisation du sceau et de la signature d'autre part de M. Ringier.
Berne, le 31. Octobre 1838.

Le Secrétaire d'ambassade.
(L. S.) Sig. Ce. Reinhard.

Seen and authenticated by the Consulate general of the United States of America in Switzerland.
Done at Basil on the 2. November 1838.

For the Consul general, his agent:
(L. S.) Sig. Nicolas Bernoully-Werthemann.

Digitized by Google

Vu à la légation de Sardaigne en Suisse, pour légalisation de la signature et du sceau de la chancellerie d'Etat du canton d'Argovie.
Lausanne, le 5. Novembre 1838.

Le Secrétaire de légation,
Sig. de Livet.

(L. S.)

Die Hauptniederlage für die geſammte Schweiz befindet ſich hievon bei
Herrn Chriſtoph von Chriſtoph Burckhardt, in Baſel.
Preis: Das Fläſchchen 2 fl. (30 Batzen)

Zur Bequemlichkeit des Bezugs ſind noch in nachbemerkten Städten Niederlagen errichtet, woſelbſt dieſes Kräuteröl nur allein ächt bei benannten Adreſſen zu haben iſt:
Zürich, bei Mesdames Ant. v. Rufs und L. Pfenninger.
Aarau, bei Herrn J. Bär, coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames M. und C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joſeph Guggenbühler.
Einſiedeln, bei Herrn Dr. Fuchs, Stifts- und Bezirksarzt.
St. Gallen, bei Herrn J. B. Appenzeller.
Schaffhauſen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lauſanne, im Bazar Vaudois.
Genf, bei Herrn Louis Guez.
Lugano, bei Herrn Tomaſo Arturin.

Nachtrag. Zur Anerkennung der alleinigen Aechtheit deſſelben iſt jedes Fläſchchen mit dem königl. franzöſiſchen Brevée-Petſchafft, und die umwickelte Gebrauchsanweiſung nebſt Umſchlag, mit dem königl. Wappen, und des Erfinders eigenhändigem Namenszug verſehen.

Zu mehrerer Beglaubigung der Vortrefflichkeit dieſes Produkts ſind gerichtlich ausgeſtellte Urkunden und Dokumente, von kaiſerl. und königl. hohen Staatsbeamten legaliſirt, als die gründlichſten Beweiſe, bei den Niederlagen der vorzüglichſten Städte Europa's zu Jedermanns Einſicht deponirt, welche auch in obgenannten Städten der Schweiz einzuſehen ſind.

Zurzach, den 3. Dezember 1838.

K. Willer,
Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuteröles, brevétirt von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzoſen.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Kalender für die Jugend auf das Jahr 1839
von
J. J. Bär.
mit 4 lith. Bildern gr. 8. elegant geb. 36 kr.

Bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau iſt ſo eben angekommen:

Berneriſches Kochbuch.
ordinär geb. zu 28 Btz. fein geb. 29 Btz.

Empfehlenswerthes Weihnachtsgeſchenk!

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München erſchien ſo eben und iſt in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Pocci, Fr. Graf von, Spruchbüchlein mit Bildern, den Kindern gewidmet. Enthaltend: 32 anſprechende Bildchen mit ſinnigen Sprüchen. Mit color. Titel u. in elegantem Umſchlag gebunden. Preis 45 kr.

Anzeige.

Mit dem neuen Jahr erſcheint in Zürich wöchentlich ein Mal eine neue Zeitung, betitelt:

Der Schweizerjüngling,

welche auf Veranſtaltung der Zürcheriſchen Schulſynode herausgegeben wird und theils belehrend, theils unterhaltend, theils politiſchen Inhalts ſein wird. Sie ſoll eine wahrhaft bildende Zeitſchrift für das Volk überhaupt und namentlich für das heranwachſende Geſchlecht werden.

In dieſer Abſicht wird aufs Strengſte Alles vermieden werden, was den reinen Sinn trüben könnte.

Der Preis des Blattes iſt ſo niedrig als möglich geſtellt. So weit das Poſt-Arrondiſſement Zürich reicht, koſtet die Zeitung 20 Bz.

Probeblätter ſind durch die Poſt oder durch Herrn Sauerländer in Aarau unentgeldlich zu beziehen.

Redaktoren ſind:
H. J. Bär, Sekundarlehrer;
J. Thom. Scherr, Seminardirektor und Erziehungsrath;
J. J. Grunkli, Pfarrer.
Expedition:
Meyer und Zeller,
Nachfolger von Ziegler und Söhne.

Henrich Steffens Novellen in einer neuen Geſammt-Ausgabe.

Im Verlage der Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau ſind erſchienen und zu haben:

Steffens, H. Gebirgsſagen. Als Anhang: Die Trauung, eine Sage des Nordens. 8. 1837. 19 Bogen. Geheft. 27 Btz.
Inhalt: 1) Ueber Sagen und Mährchen aus Dänemark. 2) Mährchen und Sagen aus dem Rieſengebirge. 3) Die ſchlafende Braut. Eine Novelle. 4) Anhang: Die Trauung.

— — Die Familien Walſeth und Leith. Ein Cyklus von Novellen. Dritte verbeſſerte Auflage. 5 Bändchen. 8. 1837. 71½ Bg. Geheftet 8 Fr.

— — Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen. Zweite verbeſſerte Auflage. 6 Bändchen. 8. 1837. 87¾ Bogen. Geheftet 10 Fr. 80 Rp.

— — Malkolm. Eine Norwegiſche Novelle. 2te verbeſſerte Auflage. 4 Bändchen. 8. 1838. 64¼ Bogen. Geheftet. 7 Fr. 50 Rp.

Ferner erſchien in demſelben Verlage:

Die Revolution.
Eine Novelle von Heinrich Steffens.
3 Bände. 8. 1837. 61 Bogen. Geheftet.
Preis: 10 Fr. 80 Rp.

Die wiederholt nöthig gewordenen neuen Auflagen obiger Werke eines unſerer erſten und geiſtreichen Novellendichters beweiſen, welche große Theilnahme und Anerkennung dieſelben bei den Gebildeten in Deutſchland gefunden haben.

Neue ſchöngeiſtige Schriften.

Originalbeiträge zur deutſchen Schaubühne (von J. K. H. der Prinzeſſin Amelia von Sachſen) Dritter Band, enthaltend 1) der Zögling, Luſtſpiel; 2) Vetter Heinrich, Schauſpiel und 3) der Unentſchloſſene, Luſtſpiel. Velinp. 8. elegeh. 63 Bz.
(Die beiden erſten Bände koſten 12 Fr. 60 Rp. mithin alle 3 Bände 18 Fr. 90 Rp.)

G. Schilling, ſämmtliche Schriften, Ausgabe letzter Hand, in Taſchenformat. 71. — 80. Band im Präu.-Pr. 9 Fr. 45 Rp bis Ende d. J. Ladenpreis 13 Fr. 50 Rp.

A. v. Tromlitz, ſämmtliche Schriften. Dritte Sammlung. 10. — bis 18. Band. in Taſchenbuchformat. Präu.-Pr. bis Ende d. J. 9 Fr. 45 Rp. Ladenpreis 13 Fr. 50 Rp.

R. Heller, Novellen, zweiter Band: der Treuloſe, der Bettler u. der Finkenſteller. 3 Fr. 40 Rp.
Der erſte Band erſchien im Jahre 1837, enthält die Eroberung von Jeruſalem, und koſtet 54 Bz.

H. F. Mannſtein, der Aufſtand in Stralſund, hiſtoriſche Novelle, und Mirabeau's Tod, Novelle. 27 Bz.

Erſchienen in der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig und ſind durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturhiſtoriſcher Bilderſaal des Thierreiches.
Nach
William Jardine bearbeitet.
Mit einem Vorworte
von
Dr. Karl Vogel.
Director der vereinigten Bürgerſchulen zu Leipzig.

Kl. 4. Mit auf das feinſte colorirten Stahlſtichen. In monatlichen Lieferungen zu 9 Bz.

Dieſer Bilderſaal macht es ſich zur beſonderen Aufgabe, das Intereſſe an der Kenntniß des Thierreiches, als dem herrlichſten Theile der Naturgeſchichte, durch die Sinne zu erwecken. Die Thierklaſſen folgen daher in der reizendſten Abwechslung, ſie führt uns bald zu den leichtbeſchwingten Seglern der Lüfte oder zu den Bewohnern der Meere, bald in die Zauberländer des reichen Indiens und Amerika's oder in die unabſehbaren Sandſteppen Afrikas und wieder zu dem, was uns nahe lebt und ſchwebt. Dadurch bildet ſich ein kleines Muſeum des Thierreiches von ausgezeichneter Schönheit, im herrlichſten Farbenſchimmer, das als ein Prachtatlas zu jedem naturgeſchichtlichen Werke und durch die leicht faßlichen geiſtreichen Beſchreibungen als unterhaltende Lectüre oder beim Unterricht mit Nutzen gebraucht werden kann.

In unſerer Buchhandlung hier und in Solothurn ſind die in dieſem Blatt angekündigten Werke, ſo wie alle neuern und ältern Werke, welche in deutſchen oder ſchweizeriſchen Blättern angekündigt werden, wenn auch unſere Firma nicht dabei ſteht, vorräthig zu haben, oder doch in möglichſt kurzer Zeit zu liefern; auch kann auf alle neu zu erſcheinenden Werke und Zeitſchriften, für welche Subſkriptionen u. ſ. w. angekündigt werden, bei uns immer ſubſkribirt werden.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung
in Aarau und Solothurn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Mittwoch **Nro. 154.** den 26. Dezember 1838.

Rom gegenüber dem Proteſtantismus.
(Beſchluß.)

Dieſe ſeine Bedenken, ſeinen Kummer über die neueſten Zeitereigniſſe unterſtellt der Hr. Verfaſſer dem Urtheile des Papſtes und ſeines Senates. „Wollte Jemand — ſo fährt er fort — meinen Vortrag einer niederträchtigen Wühldienerei gegen den Staat, oder einer religiöſen Gleichgültigkeit bezüchtigen, ſo ſagt mich mein Gewiſſen davon vollkommen frei. Den Staat ehre ich, nicht aus Furcht, ſondern aus Gewiſſenhaftigkeit, als Gottesdiener, Allen zum Beſten *); ich diene ihm aber ſelbſt nur in ſo weit, als Chriſtus der Herr von allen ſeinen Jüngern verlangt hat, daß ſie ihren Vorzug darin ſuchen ſollen, Aller Diener zu ſein.“ Dabei verhehlt er nicht, daß gerade die katholiſche Kirche „noch von ſo manchen Runzeln und Makeln verunſtaltet wird, welche zum Theil ſchon die Concilien der Vorzeit mehrmals zu beſeitigen trachteten.“ Was bei den Fortſchritten des Proteſtantismus am wenigſten verſchmerzt werden kann, beſteht in der Thatſache, „daß die Ausartungen und Verderbniſſe im Schooße der kathol. Kirche ſelbſt die Urſache oder Veranlaſſung dieſer in ihren Wirkungen noch fortdauernden Erſcheinung ſind. Drei Jahrhunderte ſind ſeit jener Trennung vorübergegangen. In dieſem langen Zeitraume hat ſich eine große Veränderung in den geiſtigen und ſittlichen Zuſtänden der Welt begeben. Die Pfeile der Polemik hat die Zeit abgeſtumpft. Sie rauſchen noch, aber ſelten treffen ſie mehr. Die ſcharfe Kritik, die Zerpflückung der proteſtantiſchen Dogmen erregt mehr Erbitterung, als Ueberzeugung und Zuneigung. Friſche Lorberren auf dieſem Felde zu erwerben iſt ſchwer. Die Streittheologie iſt bei dem großen Publikum in übeln Geruch gekommen. Weit herrlichere Siege können wir uns durch Vorweiſung ſchöner geſunder Früchte unſeres mit einer ſinnreichen Symbolik ausgeſtatteten Kirchenthums, und durch eine aus ächt chriſtlicher Liebe ſprießende Duldſamkeit erwerben. Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden geſäet, von denen, die Frieden halten **). Schon längſt iſt bemerkt worden, wie bedenklich, wie verderblich es für das religiöſe Leben ſei, der Wortgläubigkeit, dem bloßen Bekennen zum Glaubensſymbol höhern Werth beizulegen, als der liebreichen Geſinnung, die doch das eigentliche Wahrzeichen, das Siegel, die Krone des Chriſtenthums iſt. Anerkennen müſſen wir daher, daß ein im Proteſtantismus aufgewachſener Chriſt, der jene liebreiche Geſinnung hegt und übt, höher ſtehe vor Gott, als alle ſolche Katholiken, die nur rufen: Herr! Herr! aber im Herzen und durch ihr Leben Gott, der die Liebe iſt, verläugnen. Denn bei ihm gilt kein Anſehen der Perſon, ſondern ein Jeder, aus welcher Nation er ſei, wenn er Gott fürchtet und Recht thut, hat ſein Wohlgefallen ***).“ Den gefährlichſten Feind der Kirche glaubt der Verf. in der weit verbreiteten Neigung zum Unglauben zu finden, deſſen Bekämpfung „die wichtigſte Aufgabe dieſer Zeit, deren befriedigende Löſung aber dann am zuverläßigſten zu erwarten iſt, wenn auch die zur Zeit getrennten Kirchenparteien ihre Feldzeichen mit den unſern dafür vereinigen. Nichts kann aber jetzt in dieſer Beziehung hinderlicher in den Weg treten, als die Wiederentzündung eines unbeſonnenen Eifers, der neue Kreuzzüge predigt. Ein ſolcher Eifer, der nicht aus Gott iſt, und nicht nach richtiger Einſicht verfähret, kann nur ungeheure Aergerniſſe erzeugen, welche dem Unglauben vergiftete Waffen leihen, um ſein Gebiet zu erweitern.“

Wenn es aber irgendwo räthlich iſt, ſolchen Aergerniſſen auszuweichen, ſo iſt dies nach der Meinung des erleuchteten Verf. in Eheſachen der Fall, „die ihrer Natur nach ſo heikel und zart ſind, und die Gewiſſen einerſeits und die bürgerlichen Verhältniſſe anderſeits ſo nahe berühren.“ Leicht dürfte, wenn man die Sache unduldſam genug auf die Spitze treiben wollte, das Beiſpiel Frankreichs zur Zeit ſeiner erſten politiſchen Umwälzung ſich weiter verbreiten, und die Ehe als ein bloßer Gegenſtand der Staatsgeſetzgebung erklärt werden. Wenn jedoch eine Vereinigung der Häupter von Staat und Kirche erzielt werden ſoll, ſo iſt es nothwendig, daß die „unreinen Spuckgeiſter“ zum Schweigen gebracht werden, „die ſich zwar mit dem Schein der Wahrheitsliebe umkleiden, aber indem ſie, Privatzwecke verfolgend, ſich jede Uebertreibung herausnehmen, durch ihren tobenden Lärm die Sache mehr verwirren, als aufhellen. Doch es iſt zu hoffen, daß, wenn die Leidenſchaften müde geworden ſind, durch ihr Hin- und Herzerren des Knotens ihn mehr zu ſchnüren als zu löſen, ſich die Löſung wie von ſelbſt darbieten werde. Dann iſt vielleicht der Zeitpunkt erſchienen, wo der Gedanke aufleuchten und in's Leben treten darf: daß eine Synode, wodurch dem unſeligen Zerwürfniß hätte vorgebeugt werden können, auch daß geeignetſte Organ ſein dürfte, um durch ungefälſchte und Alles umfaſſende Darlegung der ganzen Sachlage eine gründliche und dauerhafte Ausgleichung einzuleiten. War und iſt nicht ſonſt des Zankes und Haders in der Welt ſchon mehr als genug? Nicht neuer Aufreizung, nein! der Erbauung, der Beruhigung, der Eintracht zwiſchen Staat und Kirche iſt ſie bedürftig. Das Geſchrei gewiſſer Eiferer nach unbedingter Freiheit und Unabhängigkeit des Clerus von den Geſetzen des Staates verdient die Ermunterung des apoſtoliſchen Stuhles keineswegs. Wem kam es mehr zu, als ihm, in der Achtung für Geſetze und Obrigkeit das Beiſpiel zu geben? Ein Clerus, der ſtets bereit iſt, dem Thron den Gehorſam aufzukünden, wird auch die Kirchengeſetze, ſobald ſie ihm läſtig dünken, wenig achten.“

Am Schluſſe fordert der Verf. noch den Papſt auf, die in Vergeſſenheit gerathenen Grundſätze der Kirche wieder in's Leben zu rufen, und darauf eine wahre Eintracht zwiſchen ihr und dem Staate zu begründen. „In unweſentlichen Formen ſtreitet Nachgiebigkeit nie gegen die Forderungen der unvergänglichen Wahrheit. Der Geiſt iſt es, welcher belebt, der Geiſt jener wunderkräftigen

*) Röm. XIII. 4, 5.
**) Jakob III. 18.
***) Apoſtelgeſch. X. 34, 35.

Digitized by Google

Liebe, die alle Gegenſätze unter den Menſchen verſöhnt, alle Widerſprüche löst, alle geiſtigen Bedürfniſſe befriediget, alle Elemente des Unfriedens überwindet, gegen den ſelbſt die Pforten der Hölle nichts vermögen.“ —

Es geſchehe! —

Eidsgenossenschaft.

— Aargau. Der „Schildwache am Jura“ wurde durch Korreſpondenz von Luzern die Nachricht mitgetheilt, daß die „Aargauer Regierung, in Folge der ſich in einigen Gegenden ihres Kantons gezeigten Aufregung unter dem Volke, jüngſthin bei der Luzerner Regierung um vorläufige Hilfeleiſtung nachgeſucht, die ihr aber von Letzterer vor der Hand noch nicht zugeſagt werden wollte.“ Die „Schildwache“ wird uns Dank wiſſen, wenn wir ihr auf ihrem Poſten zur Kenntniß ihrer Korreſpondenten verhelfen, und deßwegen können wir ſie ganz zuverläßig verſichern, daß an dieſer Nachricht nicht ein wahres Wort iſt. Ueber ſeine finſtere Tendenzen werden wir uns mit dem erwähnten Blatte nie in einen Federkrieg einlaſſen, allein wenn es lügt, ſo ſcheuen wir uns nicht, ihm den gebührenden Namen geradezu in's Angeſicht zu ſagen. —

— Bern. Die franzöſiſche Regierung, obſchon ſie die Schweiz in der Thronrede ganz mit Stillſchweigen übergeht, hat dieſelbe doch nicht vergeſſen. Sie ſendet abermals zwei, jedoch ganz unſchuldige, Noten an die Regierung. Die eine enthält eine Reklamation wegen verweigerter Niederlaſſung eines franz. Juden in einer Landgemeinde des Kantons; die andere fordert Aufſchluß über das Verfahren gegen einen franz. Douanier, der an einem Jahrmarkte im Amtsbezirke Freibergen wegen Diebſtahlsverdacht zur Haft und Unterſuchung gezogen wurde. Die Antworten auf dieſe beiden Sendſchreiben werden ſich leicht finden. —

— Die Jurakommiſſion hat beſchloſſen, daß jedes der drei dieſelbe bildenden Kollegien abgeſonderte Gutachten ausarbeiten ſolle, welche dann einer gemeinſamen Berathung unterſtellt werden. —

— Nach ſechs langen Jahren, in denen die Unterſuchung über den ſ. g. Rieſenprozeß, deſſen erſtinſtanzliche Beurtheilung, die Frage über die Connexität der Angelegenheit der Siebnerkommiſſion und mehrerer junger Leute vor Unter- und Obergericht, großen Rath und Regierungsrath gewaltet, und wie bekannt viele Familien über das Schickſal und die Zukunft der Ihrigen in großen Kummer und Betrübniß verſetzt hatte, ſind endlich die Strafanträge des Hrn. Staatsanwalts Dietiker zu Stande gekommen. Die Anklageakte umfaßt einige hundert Perſonen, von denen einige, wie die HH. v. Werdt, v. Erlach, Wurſtemberger und Zehender von der Inſtanz freigeſprochen, Hr. Steiger v. Riggisberg ohne Entſchädigung freigeſprochen, Hr. V. May und B. Woß zwar freigeſprochen, aber wegen gegründetem Verdacht zur Tragung der Gefangenſchaft verurtheilt werden ſollen. Gegen einen Theil der Uebrigen, als: die HH. C. v. Wattenwyl, B. v. Jenner, A. Bondell, v. Muralt, Stettler, Lörtſcher, Spieß, Haag, Engemann und Zyro wird von halbjähriger Eingrenzung in die Gemeinde bis zu fünfjähriger Einſperrung und Verweiſung angetragen. In Beziehung auf die Mitglieder der Spezialkommiſſion des Stadtraths, welche vom Amtsgerichte Bern wegen unerlaubter Anhäufung von Kriegsvorräthen von 300 bis 400 Fr. Buße, dem ausgeſtandenen Unterſuchungsarreſte und den Koſten verfällt, hingegen von der Anklage auf Hochverrath oder Kenntniß und Nichtanzeige eines ſolchen losgeſprochen wurden, iſt der Strafantrag ein doppelter:

entweder bloß Beſtrafung wegen der Anſammlung von Munition, und zwar Hrn. Altſchultheiß Fiſcher zwei Jahre Einſperrung, die HH. Tſcharner, Dießbach, Hahn, König und Lutz 1½ Jahre Einſperrung mit Auflegung des Unterſuchungsarreſtes und der ſpeziellen Koſten;

oder Beſtrafung wegen Verſuch von Hochverrath, jeden zu 5½ Jahr Einſperrung, Bezahlung der Militär- und Unterſuchungskoſten.

Unläugbar bildet dieſer Prozeß einen wunden Fleck am berner'ſchen Staatskörper; je beſorderlicher und umſichtiger er erledigt wird, deſto bälder wird auch das einigermaßen geſtörte Vertrauen in die dortige Juſtizpflege wiederkehren, und damit ein wichtiger Faktor des öffentlichen Lebens an Feſtigkeit gewinnen. —

— Dem Hrn. v. Montebello ſind bei ſeiner Abreiſe zwei Unfälle begegnet. Im Fürſtenthum Neuenburg wurde ihm kurz, ehe er den Schweizerboden verließ, von jungen Leuten ein Charivari gebracht; und der mit ſeinem koſtbaren Mobiliare beladene Wagen von einem betrunkenen Kutſcher einige Stunden von Bern umgeworfen, wobei ſehr werthvolle Gegenſtände Schaden litten. Das letztere bedauern wir für den Eigenthümer, den wir ſchon längſt gerne, wenn auch unverſehrt und ungekränkt den Schweizerboden verlaſſen geſehen hätten; das Erſtere iſt eine Buberei, mit welcher wahrlich die Betreffenden ihre vaterländiſche Denkungsweiſe auf eine höchſt erbärmliche und ſtrafbare Weiſe beurkundet haben.

— In einigen Ortſchaften des Bezirks Delsberg herrſcht das Nervenfieber, und in Guggisberg, wo auf drei Stunden weit kein Arzt zu finden iſt, eine ſehr bösartige Scharlachepidemie. —

— Wie der Nuntius, der Erzbiſchof von Beſançon, die Biſchöfe von Baſel und Straßburg, ſo hat auch der Stadtrath von Pruntrut den Geiſtlichen von Colmar für die letzte Ehre gedankt, welche ſie dem im Exil geſtorbenen Pfarrer Cuttat erwieſen haben. —

— Herr Dekan Gangluer ſoll für den Schulhausbau in Lachen 100 Louisd'ors unterzeichnet haben. —

— Wegen der im Kanton St. Gallen ausgebrochenen Maul- und Klauenſeuche hat die dortige Regierung alle Viehmärkte für einſtweilen eingeſtellt. —

Ausländische Nachrichten.

— Belgien. Die Kataſtrophe der Bank beſchäftiget immer noch die Gemüther und man geſteht es offen, daß die Beſorgniß, welche der Gang der politiſchen Ereigniſſe verurſachte, den Hauptgrund davon geweſen iſt. Die Folgen werden ſehr wichtig ſein, wenn man auch annimmt, daß die Gläubiger nichts verlieren. Folgendes iſt der Grund: Die belgiſche Bank hat unter ihrem Patronate eine Menge induſtrieller Geſellſchaften und iſt in Verbindung mit einer großen Zahl von Gewerben, welche alle in Rechnung ſtehen. Alle, welche ſchuldig ſind oder zu fordern haben, werden den Schlag der Finanzkriſe fühlen.

Wohl werden die Regierung und die allgemeine Geſellſchaft den induſtriellen Etabliſſements, deren Exiſtenz bedroht iſt, zu Hilfe eilen.

— Wir vernehmen, daß Hr. C. v. Brouckere, Direktor der Bank, nach Paris gereist iſt. Wahrſcheinlich wird es der Adminiſtration gelingen, die Sache wieder in's Geleiſe zu bringen. Uebrigens iſt der vorliegende Status beruhigend, denn, wenn er auch etwas unter Pari wäre, könnten bei einem Kapital von 20 Mill., aus welchem die Geſellſchaft gebildet iſt, wohl die Aktionäre etwas verlieren, aber ſelbſt bei der ſchlimmſten Kriſis das Publikum nichts einbüßen. Eine Stockung, wie die hier vorgefallene, haben ſchon die größten Banken ohne ſonderlichen Nachtheil ausgehalten, und wenn man auch der Verwaltung Unvorſichtigkeit vorwerfen muß, daß ſie bei der kriegeriſchen Haltung der Adreſſe nicht beſſer für Incaſſa geſorgt hat, ſo iſt doch mit Einſicht und Energie dem Uebel bald wieder abgeholfen, wovon eine ruhige Ueberſicht der Bilanz den klarſten Beweis liefert.

— Aus Brüſſel wird Folgendes gemeldet: „Unſer Kabinet hat eine Note von der engliſchen Regierung erhalten, worin ſehr ſtrenge Vorſtellungen gegen die Bewaffnung Belgiens gemacht werden, mit Hinzufügung der beſtimmten Verſicherung, daß ein einziger Kanonenſchuß gegen die Truppen des deutſchen Bundes oder gegen einige andere als eine Kriegserklärung Belgiens gegen ganz Europa werde betrachtet und den Verluſt aller der Vortheile, welche Belgien durch den Traktat vom 15. November 1831 zugeſichert worden, zur Folge haben werde.“

Dieſe Note, welche in einer Sprache abgefaßt iſt, die nicht die geringſte Ungewißheit oder den mindeſten Zweifel in Betreff der Geſinnungen des engliſchen Kabinets übrig läßt, hat unſere Regierungsmitglieder mit Schrecken erfüllt.

— In Brüſſel hat ſich das Gerücht verbreitet, man gedenke ein neues Kabinet zu bilden, an dem Antheil nehmen würden: die HH. Muelenäre und der Abbé von Foere, welche ſich für die Zerſtückelung ausgeſprochen. Sie ſollen von den Herren Lebeau, Rogier und Devaux unterſtützt ſein.

— Brüſſel. Man erholt ſich wieder von dem Schrecken,

Digitized by Google

welchen die Kriſe der belgiſchen Bank verurſacht hat. Einige Perſonen ſchreiben ſie den Manövern der Anhänger der Zerſtückelung zu. Die Militärbewegungen dauern fort.

— Holland. Man ſchreibt aus London im „Avondbode“, daß die Nachrichten für Holland vortrefflich ſind, nur, fügt dieſer Korreſpondent bei, iſt es gar nicht wahr, daß Frankreich erklärt habe, es werde ſich der Vollziehung des Vertrages nicht widerſetzen. Es hat vor Kurzem allein die Erklärung gegeben, daß es keinen Theil an Zwangsmaßregeln gegen Belgien nehmen werde.

— Man ſchreibt aus dem Haag im „Avondbode“: Ich weiß aus guter Quelle, daß die Geſandten in London ſich ſchmeicheln, Frankreich weede bald den modificirten Vertrag unterzeichnen.

— Paris, 20. Dez. Seit der Zeit, in welcher ſo lebhaſt zwiſchen den Herren Girod (de l'Ain) und Lafitte um die Präſidentenſtelle gekämpft worden, hat nie eine Wahl das Intereſſe der Kammer auf einen ſo hohen Grad geſteigert. Hr. Dupin, deſſen ausgezeichnete Fähigkeit Jedermann preiſet, iſt erſt im dritten Skrutinium erwählt worden und zwar erhielt er von 365 Stimmen nur 183, alſo die Majorität einer halben Stimme. Warum wird man fragen? Aus dem einzigen Grunde, weil Hr. Dupin, vielleicht mit Unrecht, angeſehen wird, als neige er ſich auf die Seite des Miniſteriums.

— Die Nachrichten über die Geſundheit der Frau Herzogin von Würtemberg ſind immer noch befriedigend. Die letzte Depeſche zeigt an, daß ſie in Pietra-Santa, eine Tagereiſe von Piſa, angekommen, wo man ſie den 15. erwartete; der Herzog von Nemours wird vor dem 21. nicht in Piſa ankommen.

— Paris, 22. Dez. Das Miniſterium ſieht kein anderes Mittel vor, wie wir es ausgeſprochen, um ſich zu halten, als das Verſprechen ſich zu erneuern und nach einem beſondern Zuſammentreffen gehören die Miniſter, welche geopfert werden ſollen, der Kammer an. Die Herren Lacave-Laplagne, von Salvandi, Roſamel, Martin (du Nord), alle dieſe Deputirte, ſind offenbar die Miniſter, welche durch die Herren Molé, von Montalivet, Bernard und Barthe entfernt werden, von denjenigen, die alle Pairs von Frankreich ſind und ſehr gut bei Hofe ſtehen.

— Wir vernehmen aus Florenz vom 10. Dez.: Unruhen ſind in Faenza ausgebrochen. Die jungen Leute der Stadt haben ſich mit den päpſtlichen Truppen geſchlagen. Ein Hauptmann der Letztern und ein Polizeikommiſſär ſind an der Spitze der Truppen getödtet worden. In ganz Italien ſchreibt man dieſe Bewegung dem Einfluſſe Oeſterreichs zu und deſſen Wunſche, die Legationen durch öſterreichiſche Truppen beſetzen zu laſſen. Werden wir wieder nach Ankona kehren? —

— London. Der „Globe“ enthält Folgendes über die franzöſiſche Thronrede: Der Theil der Rede, welcher Belgien berührt, iſt hinlänglich befriedigend und erklärt das Steigen der holländiſchen Fonds. Was von Spanien in derſelben geſagt wird, iſt ein wahrer Spott über dieſe Nation. Der „Courier“ bemerkt: Die Rede des Königs von Frankreich iſt ſo unbeſtimmt, daß es ſchwer ſein würde, die geringſte Aufklärung daraus zu ziehen.

— Den 17. Dez. Man rekrutirt mit Thätigkeit für 24 Regimenter aller Waffen.

— Man hat Nachrichten aus den Vereinſtaaten vom 26. Okt. Nichts Bemerkenswerthes hat ſich in denſelben ereignet. Alle Korreſpondenz beſtätigt, daß die Regierung der Vereinſtaaten ſich gegen alle Bürger ausgeſprochen habe, die den inſurgirten Kanadiern Hilfe geleiſtet. In den Grenzſtaaten unterzeichnet man Bittſchriften, die an die britiſchen Behörden gerichtet ſind, mit dem Geſuche: daß die Amerikaner, welche bewaffnet gefangen worden, nicht zum Tode verurtheilt würden. Nach dem Treffen von Preſton fand keine Bewegung mehr ſtatt in Kanada. Man kennt das Loos der Gefangenen noch nicht.

— Madrid, 12. Dez. Die Königin hat Espartero zum einzigen Oberkommandanten der königlichen Garden ernannt. Man iſt überzeugt, daß die neuen Miniſter alle, auf Bezeichnung des Espartero, ernannt worden.

— Bayonne, 18. Dez. Don Karlos war den 15. in Ascoitia, wo Maroto angelangt iſt, der ſich mit ſeiner Kavallerie nach Bornuda begeben hat. Man glaubt, er werde zugleich O'Donnell und die Munagoriſten angreifen. Die karliſtiſchen Truppen haben ihre Richtung nach Irun genommen.

— Koblenz, 17. Dez. Man bemerkt ſeit Kurzem ſtarke Truppenbewegungen in unſerer Provinz; es ſollen aus dem Innern mehrere Regimenter nachrücken. Man meldet aus Aachen, daß die dortige Beſatzung bedeutend vermehrt werden ſoll; Gleiches ſoll in Trier und Köln ſtatt finden. Allen Anzeichen nach wird ſich an der belgiſchen Grenze ein ſtarkes Armeekorps ſammeln, um den Entſcheidungen der Konferenz den gehörigen Nachdruck zu geben. Es wird ſich nun bald zeigen, was aus den großſprecheriſchen Demonſtrationen Belgiens werden wird. Nachdem es vergebens an die „katholiſchen“ Geſinnungen einer großen Macht appellirt, nachdem es vergebens auf die Verwandſchaft Leopolds mit Englands Königin gepocht, ſpricht es von den 110,000 Mann, die es ſchlagfertig halte, und betrachtet vier der großen Mächte (denen die fünfte wenigſtens nicht entgegenhandeln will) als Gegner, um die man ſich weiter nicht zu kümmern brauche. Es wird denn wohl endlich klar werden, was die trotzige Zuverſicht am Tage der Entſcheidung gelten werde. Nicht bloß die vier Mächte, Deutſchland als ein Ganzes iſt dabei betheiligt. — Mehrere Geiſtliche aus Baiern, deren Zahl verſchiedentlich angegeben wird, ſind in dieſen Tagen durch unſere Provinz nach Belgien gereist, nicht zuſammen, ſondern einzeln. Veranlaſſung und Zweck dieſer Reiſen ſoll höhern Ortes nicht unbekannt ſein.

— Ellingen, 16. Dez. Die Sektion der Leiche des verlebten Hrn. Feldmarſchalls Fürſten von Wrede Durchlaucht ꝛc. beſchränkte ſich, dem Wunſche der hohen Angehörigen entſprechend, darauf, die ſeit der Schlacht von Hanau in dem Körper befindliche Kugel aufzufinden. Der Punkt, wo ſie eingedrungen war, wurde $1\frac{1}{2}$ Zoll unterhalb des Nabels, etwas nach rechts, von auſſen durch eine kleine, kaum merkliche Narbe bezeichnet. Die Eingeweide des Unterleibs befanden ſich in ganz normaler Lage und Beſchaffenheit, nur dicht unterhalb der rechten Niere fand ſich Fett und Zellgewebe dichter und feſter verwachſen. Die Kugel wurde mit vieler Mühe in einem Canal hinter den rechten Querfortſätzen der unterſten Lendenwirbel entdeckt, an deſſen Ende ſie dicht an der Verbindung des Darmbeines mit dem Kreuzbeine feſt und mit dem umgebenden Zellgewebe faſt ſehnicht verwachſen lag, ſo daß ſie nur mittelſt des Meſſers losgemacht werden konnte. Sie iſt eine Musketenkugel von ziemlich großem Kaliber, an ihrer einen Hälfte abgeſchliffen, mit einer vorſpringenden Rinne, welche nach oben in ein breiteres Dreieck ausmündet, an welchem ſich rechterſeits kalkartige Concremente befinden. Oben an der Spitze des Dreiecks zeigen ſich kleine hellglänzende Splitterchen, welche höchſt wahrſcheinlich von der ſilbernen Degenkuppelſchnalle herrühren. Die Kugel war alſo ohne Verletzung der Baucheingeweide an der bezeichneten Stelle bis an die hintere Wandung des Unterleibs unter die rechte Niere, nahe an der Wirbelſäule, gedrungen, blieb ohne Zweifel zuerſt längere Zeit daſelbſt liegen und ſenkte ſich ſpäter allmählich an der untern Rückenwand immer tiefer, bis ſie endlich zu jener Stelle gelangte, von welcher aus ſie nicht weiter ſinken und wo ſie bleiben konnte, ohne Beſchwerden zu verurſachen.

— Aus dem Reußiſchen, 12. Dez. Es wird hier von Augenzeugen für ganz gewiß verſichert, daß eine hohe Perſon kürzlich die Glückwünſche, die ihr zu der beſchloſſenen Vermählung der Königin Viktoria von England mit dem zweiten Sohne des Herzogs von Sachſen-Koburg, dem Herzog Albrecht, dargebracht worden, förmlich angenommen haben. Wir glauben, daß dies die erſte einigermaßen begründete Nachricht iſt, die wir von dieſem bisher nur vermutheten Gegenſtande geben.

⁂ Die Nro. 154, welche heute ausgegeben wird, konnte wegen dem hohen Weihnachtsfeſte geſtern nicht erſcheinen; hingegen wird morgen in der Reihenfolge Nro. 155 erſcheinen, und nächſten Samſtag den 29. Dez. das letzte Nro. 156 von dieſem Jahrgang. — Am Neujahrstage, Dienſtag den 1. Januar 1839, erſcheint die erſte Nummer vom neuen Jahrgang, und ſo wird der Schweizerbote ferner wöchentlich dreimal erſcheinen, am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Abonnementspreis für den halben Jahrgang bleibt wie bisher feſtgeſetzt. —

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 151.)

Empfehlung. Die Eröffnung meines Gaſthofs

Hôtel Baur

am 24ten d. Monats, habe ich die Ehre allen verehrlichen Herren Reiſenden anzuzeigen und denſelben mit der Verſicherung einer prompten und billigen Bedienung beſtens zu empfehlen.

Zürich, im Dezember. J. Baur, zum Hôtel Baur.

In der neu errichteten Lithographie des Franz Keller in Aarau, können nunmehr Kunſt- und Schrift-Artikel, Wechſel, Fakturen, Muſterkarten, Etiquetten in allen Farben, Frachtbriefe und Tabellen ꝛc., verfertiget werden. Unter Verſicherung billiger Preiſe nebſt ſchöner und beförderlicher Arbeit empfiehlt ſie ſich den Behörden, Beamteten und dem Ed. Publikum zu gefälligen Aufträgen.

Ein junger Mann der die doppelte und einfache Buchhaltung kennt und mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht ſogleich eine Anſtellung in einem Comptoir zu erhalten; frankirte Briefe mit R. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Hanfniederlage bei R. Birmann zum Frieden in Baſel.

Außer rohem Hanf iſt daſelbſt auch feine weiße und extrafeine ſilberfarbige Reiſten in blau Papier zu 7 und 8 Batzen das Pfund zu haben, bei Abnahme von 50 Pfund etwas billiger.

Zwei Mädchen von guter Erziehung und ehrbarer Abkunft, der deutſchen und franzöſiſchen Sprache kundig, wünſchen Anſtellungen als Ladengehülfinnen oder als Kammermädchen zu honneten Herrſchaften. Gute Zeugniſſe können vorgewieſen werden. Briefe mit A. A. befördert die Expedition dieſes Blattes.

Im Kanton Baſel-Landſchaft, eine kleine Stunde von der Stadt Baſel, iſt eines der größten Landgüter, das nur aus gutem Boden beſteht, mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden auf heilige Weihnacht Anno 1839, alles in beſtem Stand zu verlehnen.

Zum Verkauf.

Drei große Keſſel für Färber, (einer davon eine Warm-Küpe) und eine noch beinahe neue vortreffliche Mange mit Handgetrieb. Aus Mangel an Platz zu äußerſt billigem Preis. Frankirte Briefe mit H. S. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann der ſchon längere Zeit in der Handlung arbeitet, und im Deutſchen und Franzöſiſchen gut bewandert, auch der doppelten u. einfachen Buchhaltung gewachſen iſt, wünſchte in einem Handlungshauſe unterzukommen. Am liebſten würde er wiederum die Stelle eines Geſchäftsreiſenden annehmen. Frankirte Briefe mit T. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Jemand, der ein gut rentierendes, und vortheilhaft bekanntes Engros- und Detail-Geſchäft zu übernehmen gedenkt, ſucht einen jüngern Mann, vorzugsweiſe aus dem Kaufmannsſtande, der im Stande wäre einige Fonds beizuſchießen, als Aſſocié. Frankirte Briefe mit G. H. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein ſittlicher junger Mann der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht in einem ſoliden Handlungshauſe als Reiſender oder Ladendiener angeſtellt zu werden.

Frankirte Briefe mit L. M. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Verkaufsantrag

einer Behauſung, Scheune, Stallung und Krautgartens in R[illegible]kenbach, K. Baſellandſchaft; die Behauſung [illegible]ſteht in zwei Wohnſtuben, jede mit drei Kreuzſtöcken, zwei Küchen, zwei Kellern, und läßt ſich, ſowohl als Scheune und Stallung, im Fall ſich dazu zwei Liebhaber vorfinden, bequem in zwei Theile theilen; die Stuben ſind zum Paſamenten gut geeignet.

Uebrigens ſteht das Haus mitten im Dorfe an der Straße ganz nahe beim Brunnen; alles iſt in ganz gutem Stande, ſo daß es keiner Reparation bedarf, wie es der Augenſchein zeigen wird. Dieſes Haus könnte erkauft werden um den ſehr billigen Preis von 1500 Fr. in drei unzinsbaren Jahresterminen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Joh. Handſchi, in Rickenbach.

C. A. Jenni, Sohn, in Bern

hat ſich entſchloſſen, die wenigen kompleten Exemplare der berniſchen Neujahrſtücke von 1808 bis 1838, einunddreißig Jahrgänge, mit ſchönen Kupfern, elegant in zwei Bände gebunden, von 38 Fr. auf 10 Fr. herabzuſetzen.

Wie allgemein bekannt iſt, enthalten dieſe Neujahrsſtücke die Beſchreibungen der merkwürdigſten Thaten und Schlachten aus der Schweizergeſchichte. Der klare angenehme Styl und die anziehende Darſtellungsart machen dieſes Werk zu einer eben ſo nützlichen als unterhaltenden Lektüre für die Jugend und nicht leicht dürfte bei ſo billigem Preiſe ſich ein paſſenderes Neujahrſtück finden.

In Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben.

Gubitz.

Volks-Kalender für 1839.

15 Bogen auf Velin-Papier, wiederum ausgeſtattet mit

120 vorzüglichen Holzſchnitten.

(Verlag der Vereins-Buchhandlung in Berlin.)

Preis: 11 Batzen.

in Umſchlag geheftet, und ſeit dem erſten Jahrgange (1835) wohl allgemein anerkannt als der bedeutendſte an Inhalt, der ſchönſte an Ausſtattung, iſt in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung) vorräthig.

Bei J. J. Chriſten in Thun und Aarau iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Berechnung der gezimmerten wie auch runden Hölzer von verſchiedener Dicke und Durchmeſſer in Kubikfußen. Von L. J. Guillemin. Preis: 6 Batzen.

Dieſes Büchlein iſt eine getreue Ueberſetzung des von den Holzhändlern ſtets benutzten und ſo ſorgfältig geheim gehaltenen franzöſiſchen Werkchens. Es dürfte daher im Holzhandel, wie auch jedem Waldeigenthümer bald ein unentbehrliches Hülfsbüchlein werden.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

XXXV.

ſechs- und ſiebenzeilige

deutſche Vorlege-Blätter,

als

Lehrmittel bei dem in den Elementarſchulen zu ertheilenden Schönſchreib-Unterrichte,

in methodiſcher Stufenfolge nach ſorgfältig geprüften Erfahrungen bearb. u. herausgegeben von

Friedrich Stutz u. Karl Bergmüller,

Schullehrern in Zweibrücken.

Preis: 45 kr.

Wenn auch jene Anzahl der bereits erſchienenen Vorſchriften jede erwünſchte Auswahl darzubieten ſcheint, ſo laſſen dennoch viele als brauchbar bezeichnete Sammlungen für die Verwendung der Volksſchule Manches zu wünſchen übrig. Nur allzu oft kommen in vielen dieſer Muſterſchriften ganz neue, unnatürliche Schriftgebilde zum Vorſchein, ſo wie auch nicht ſelten Verzierungen und Züge, die ſich allenfalls wohl mit dem Grabſtichel, keineswegs aber mit der gewöhnlichen Schreibfeder ausführen laſſen. Nicht ſelten vermißt man die gehörige Sorgfalt oder Kunſtfertigkeit von Seiten der Lithographen, einen zweckmäßigen Stufengang, eine wohlberechnete äußere Anordnung (wozu viel Papier mit wenig Zeilen?), oder der hohe Preis ſteht der allgemeinen Verbreitung und Einführung in unbemittelte Schulen hemmend entgegen. — Um den Herrn Lehrern etwas allgemein Brauchbares in dieſer Beziehung mittheilen zu können, entſchloſſen wir uns, eine den eigentlichen Bedürfniſſen der Volksſchule gemäße Sammlung veranſtalten und bearbeiten zu laſſen. Die Herren Lehrer, denen dieſe Arbeit übertragen wurde, boten ihrerſeits Alles auf, um ihren Herren Kollegen ein allgemein befriedigendes Lehrmittel darbieten zu können, deſſen höhere Vervollkommnung die Verfaſſer, als Lehrer, ſelbſt wünſchen mußten, um auch für ihre eigene Schule etwas Zweckmäßiges zu erhalten. Der Verleger, bei der Ausführung ſeinerſeits keine Koſten ſcheuend, iſt ſich bewußt, daß dieſes in dem Gebiete der innern Schulwelt für die Schule angelegte Lehrmittel, außer dem einfachen Wunſche, es einer geneigten Prüfung unterwerfen zu wollen, keiner äußeren Anpreiſung bedarf.

Zweibrücken, den 24. Oktober 1838.

Fr. Keller'ſche Buchhandlung.

Ludwig Tieck,

in einer neuen, ſehr eleganten u. wohlfeilen Ausgabe.

Im Verlage der Buchhandlung Joſ. Max u. Comp. in Breslau ſind ſo eben erſchienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn zu haben:

Ludwig Tieck's geſammelte Novellen.

Vermehrt und verbeſſert.

1ſte Lieferung. 1tes bis 4tes Bändchen. Zweite Auflage. 8. 1839 Sauber geheftet. 70 Bogen. 8 Fr.

2te Lieferung. 5tes bis 8tes Bändchen. 8. 1839. Sauber geheftet. 89 Bogen. 10 Fr.

Die neueſten Novellen des ſehr lebenden erſten deutſchen Dichters erſcheinen vollſtändig geſammelt, mit neuen noch nicht gedruckten Dichtungen vermehrt, in fortlaufender Folge. Die Ausſtattung in Druck und Papier iſt durchaus korrekt, ſauber und elegant und der Preis auf das Billigſte geſtellt. — Das gebildete Publikum hat dieſer Novellen-Ausgabe bereits ſeine volle Theilnahme zugewendet; ſchon wurde eine zweite Auflage der erſten Lieferung nöthig. Dieſe Theilnahme, es iſt nicht zu zweifeln, wird ſich noch ſteigern, denn, wie der Dichter in der Vorrede ſo ſchön ſagt: „Apollo in lichten Regionen bleibt doch ſtets der heitere Gott, ob auch immer Larven und geſpenſtige Geſtalten tief unten im Nebel des Muſenberges ſchwärmen und tanzen“ —

Der Druck einer dritten Lieferung mit neuen Dichtungen: der Schutzgeiſt, Abendgeſpräche, die Glocke von Aragon, wird ſo eben vorbereitet, und gebildete Leſer werden auch dieſe neuen Gaben des berühmten Autors mit Vergnügen empfangen und ſich daran erfreuen.

Die rettende Artillerie im Kavalleriegefecht. Anſichten eines preußiſchen Artillerie-Offiziers. Mit 6 Tafeln. 4. 13½ Bg.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 43 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes eine ſchnelle Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

KANTON ... 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerſtag Nro. 155. den 27. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Zürich. Der große Rath ſchloß die erſte Hälfte ſeiner Winterſitzungen am 21. d. mit dem ſehr folgereichen Beſchluſſe über die Deckung der für die im Umfange des ganzen Kantons projektirten Straßenbauten erforderlichen Ausgaben im Geſammtbetrage von ungefähr vier Millionen. Wir erinnern an die früher mitgetheilten Vorſchläge, auf welche Weiſe am zweckmäßigſten und ſowohl für das Stammvermögen, als auch für den einzelnen Kontribuenten am ſchonlichſten für ſolche ungeheure Bedürfniſſe geſorgt werden könne, welchen Vorſchlägen weſentlich die Abſicht zu Grunde gelegen ſein mag, neben den ordentlichen Staatseinnahmen, zu denen auf direktem und indirektem Wege beigetragen wird, noch einen in ſpätern Zeiten rückzahlbaren Eingriff in das Stammvermögen zu wagen, damit die Laſt ſolch' ausgedehnter Unternehmungen nicht einzig von der Gegenwart getragen, ſondern auch zum Theil auf die Nachkommen verlegt werde, denen dieſelben vielleicht mehr als einem Theile der lebenden Generationen zu Nutze kommen. Zugleich läßt ſich nicht verkennen, daß Zürich deßwegen die koloſſalen Straßenbauten im Umfange des ganzen Staatsgebietes deßwegen zu gleicher Zeit auf die Bahn gebracht zu haben ſcheint, um den Bedürfniſſen nach allen Richtungen zu entſprechen, und nicht durch unnütze Diskuſſionen über die Dringlichkeit eines Vorſchlages und deſſen Vorzug vor einem andern die Eiferſucht einer Gegend gegen die andere zu erregen, der Verwaltung den Vorwurf beſonderer Begünſtigung eines Bezirkes und ſtiefmütterlicher Behandlung eines andern zuzuziehen, und ſo am Ende die Ausführung ſelbſt unaufſchiebbarer Projekte zu gefährden. Dieſe und ähnliche Klippen ſuchte man klug und vorſichtig zu umſchiffen, und nach den Ergebniſſen der Berathung vom 21. d. dürfte dieſer Verſuch als gelungen zu betrachten ſein.

In der ſehr gründlich und lebhaft geführten Diskuſſion, machten ſich zwar allerlei Bedenken, und zwar zunächſt gegen den Angriff des Stammvermögens um eine Million geltend, allein Hr. RR. Bürgi hatte der Verſammlung eine Ueberſicht der Staatsrechnungen von 1803 bis 1837 und der Veränderungen im Staatsvermögen von 1830 bis 1835 austheilen laſſen, aus denen ſich ein Vorſchuß von 1,240,362 Fr. 31 Rp. ergab, woraus ganz füglich die vorgeſchlagene Summe erhoben werden könne. Von anderer Seite wollte man ſolche Eingriffe gegenüber der von dem großen Rathe förmlich dekretirten Unantaſtbarkeit des Stammvermögens als ungeſetzlich, für die Zukunft gefährlich und als einen Akt unverantwortlichen Leichtſinns bezeichnen, und ſo glaubten ſelbſt die Antragſteller ihre früher verfochtene Meinung nicht feſthalten zu dürfen. Dagegen wurde nun von Hrn. Bürgermeiſter Heß die Idee eines Darleihens zur Sprache gebracht, von andern Sprechern in Schutz genommen und am Ende der Regierungsrath ſogar ermächtiget, hiefür geeignete Anträge dem großen Rathe vorzulegen, wenn ohne dieſe Hilfe die Zirkulation der Landeskapitalien allzuſehr geſchwächt würde. Die einzige Aenderung, welche der Beſchluſſesantrag erlitt, beſtund darin, daß zum Bau und zur Vollendung der neuen Straßenanlagen und Hauptkorrektionen, ſtatt wie vorgeſchlagen war, ein Zeitraum von acht, nunmehr zehn Jahre, vom 1. Jänner 1839 an gerechnet, feſtgeſetzt, die vier Millionen aber als Totalſumme der Koſten feſtgehalten wurden.

In einer frühern Sitzung wurde der vom Finanzrathe ausgehende Vorſchlag zur Verlegung der Zölle und Weggelder an die Grenzen des Kantons mit wenigen Modifikationen zum Geſetze erhoben, mehrere Petitionen behandelt, unter denen eine von Wetſchweil Veranlaſſung gab, über den Zeitungsſtempel einzutreten, auf deſſen Abſchaffung vorzüglich Hr. Regierungsrath Weiß drang, worüber jedoch mit 108 gegen 51 Stimmen Tagesordnung erkannt wurde. Hr. Hirzel wurde mit großer Mehrheit zum zweiten Bürgermeiſter und Hr. Finsler zum Präſidenten des Obergerichtes, Hr. Furrer zum Präſidenten und Hr. RR. Weiß zum Vizepräſ. des gr. Rathes gewählt. Am Schluſſe der Sitzung, deren Fortſetzung auf den 29. Jänner 1839 angeordnet wurde, legte der Hr. Präſident eine Ueberſicht der diesjährigen Geſchäfte vor, deren Erledigung der Behörde jedenfalls zum Ruhme gereicht.

— Thurgau. Vom 17. bis 20. d. war der große Rath unter dem Vorſitze des Hrn. Dr. Kern verſammelt. Die wichtigern Berathungsgegenſtände bildeten die Vorſchläge eines revidirten Erbgeſetzes und eines Geſetzes über die Einbürgerung der Heimathloſen. Das Prinzip, von welchem bei letzterm ausgegangen wird, iſt Einbürgerung ſowohl für diejenigen Heimathloſen, welche bisher einer Gemeinde zugetheilt waren, ſ. g. Geduldete, als auch für ſolche, welche keiner Gemeinde angehörten. Bei den Erſtern (382 an der Zahl) leiſtet der Staat nur einen verhältnißmäßig geringen Beitrag zur Einbürgerung in die betreffende Gemeinde. Für die Letztern (nur 35 Individuen) übernimmt es der Staat, ihnen Gemeindsbürgerrechte mit dem Antheil an allen Gemeindefonds anzukaufen. Beide Klaſſen erhalten das Kantonsbürgerrecht unentgeldlich. — Ein Bericht des kleinen Rathes, der auf Abſchaffung der innern Zölle hinzielt, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß, und wurde zur Vorberathung an eine Kommiſſion gewieſen. — Die Mitglieder des kleinen Rathes, welche verfaſſungsmäßig der Berathung der Geſetzesvorſchläge beizuwohnen haben, ſollen künftig auch bei der Verhandlung über Petitionen, welche das Straſſenweſen betreffen, ſo wie bei der Botſchaft über Regulirung der, einzelnen Korporationen gehörigen Zölle, an den Verhandlungen Theil nehmen. — Die Freizügigkeitsverträge mit Belgien und Großbritannien werden ratifizirt; gegen die Geſandtſchaft bei der diesjährigen Tagſatzung einmüthig die volle Zufriedenheit und der Beifall des großen Rathes ausgeſprochen, zum Präſidenten des kleinen Rathes für 1839 Hr. RR. Müller und zum Präſidenten des Obergerichtes Hr. Dr. Kern ernannt, und endlich die Verſammlung auf den 25. Hornung nächſtkünftig vertagt, wo namentlich der Entwurf des Erbgeſetzes behandelt werden ſoll. —

Digitized by Google

— Bern. Herr Albrecht Stapfer, Mitglied des Finanzdepartements, während 30 Jahren Chef des Handlungshauſes Stapfer und Ganguillot, ein entſchiedener Anhänger der freiſinnigen Grundſätze, die er nie verläugnete, ein thätiger Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen iſt am 24. d. im 73. Altersjahre geſtorben. —

— Der Regierungsrath beſchäftigt ſich mit Vorſchlägen zur Erweiterung der Knaben-Taubſtummenanſtalt in Frienisberg. —

— Die Zentralpolizeikaſſe iſt durch einen verwegenen Dieb um 200 Fr., ihren damaligen ganzen Vorrath erleichtert worden. —

— Neuenburg. Die allgemeine Ueberſicht der Tagesgeſchichte der Schweiz erfordert es, daß wir von Zeit zu Zeit auch einen Blick auf die öffentlichen Zuſtände dieſes monarchiſch-republikaniſchen Zwitterſtaates werfen. Diesmal erwähnen wir der dreitägigen Sitzungen des dortigen geſetzgebenden Körpers, welchen Hr. v. Chambrier am 10. d. mit einer Rede eröffnete, in welcher er das Benehmen Neuenburgs bei den jüngſten Verwicklungen mit Frankreich zu rechtfertigen ſuchte. Hr. Calame, Geſandter dieſes Standes, las den Bericht über die Verhandlungen der verfloſſenen Tagſatzung vor, deren Karakter er ſo ſchilderte: „Einer Mehrheit ſchmeckten die Grundſätze des Bundesvertrags von 1815 nicht; ihr Streben nach Zentraliſation und der daraus hervorgehenden Gewalt gab ſich jedoch nur in einem ſchwankenden, dem Bundesvertrage und den frühern Vorgängen in der Tagſatzung entnommenen Syſteme kund. Uebrigens hat dieſe Partei keine Fortſchritte gemacht; es fand ſogar eine Trennung zwiſchen dem Juſtemilieu und den Radikalen ſtatt. Das Streben, ſich von konſervativen Richtungen zu entfernen, war weniger vorherrſchend, als die frühern Jahre; es näherten ſich die Geſandten verſchiedener Kantone, und Neuenburg kann ſich zu dem Wohlwollen, das man ihm allgemein bewieſen, Glück wünſchen.“ Die Mehrheit hat, einer kleinen aber zum Tadel entſchloſſenen Minderheit gegenüber, das Benehmen der Geſandtſchaft gebilliget. Die Verſammlung berieth noch ein Geſetz über die Verhaftung von Schuldnern, beſtätigte auf den Bericht einer Kommiſſion ein Reglement vom 16. Auguſt 1831, wonach derjenige, welcher ein Schenkhaus eröffnen will, bloß dem betreffenden Bezirksbeamteten davon Anzeige zu machen hat, traf einige Wahlen und ging auseinander.

Ausländiſche Nachrichten.

— Holland. Der Prinz von Oranien iſt in aller Eile aus dem Haag in's Generalquartier von Tilburg abgereist.

— Im „Handelsblad“ leſen wir: Der Termin der Räumung der Provinzen iſt auf den 1. Febr. feſtgeſetzt. Man wird dann ſehen, wozu alle Kriegsrüſtungen Belgiens dienen.

— Man ſchreibt aus London im „Avondbode“: Der Stand der belgiſchen Frage iſt immer derſelbe. Viel, oder gar Alles hängt von der Stellung der franzöſiſchen Kammern und von der Frage ab, zu wiſſen, ob der König von Frankreich den Vertrag unterzeichnen, oder vollziehen laſſen, oder der Vollziehung ſich widerſetzen werde. Man hofft, daß der erſte dieſer Fälle eintreten werde; Frankreich hat einen Aufſchub verlangt; das Ende dieſer Friſt iſt nicht feſtgeſetzt worden; man erwartet ſtill den Ausgang der Kämpfe der franzöſiſchen Kammern.

Dieſe beiden Blätter behaupten zuletzt, daß die Einſtellung der Zahlungen der belgiſchen Bank ein Staatsſtreich, der von dem franzöſiſchen und belgiſchen Miniſterium, in der Abſicht beſchloſſen worden, die kriegeriſche Partei zu vernichten.

— Belgien. Mehrere Millionen Franken in Baarem, die von Paris kamen, ſind den 20. in der belgiſchen Bank eingetroffen. Während zwei Tagen wurde eine Summe von ungefähr 1,500,000 Franken ausgegeben.

Auf die Einladung des Königs hat Herr Mettenius die Stelle eines Kommiſſärs der Gläubiger der Bank angenommen. Die Direktoren mehrerer Induſtriegewerbe werden ſich in der belgiſchen Bank zu einer Geſellſchaft vereinigen, um die Mittel zu berathen, die Arbeiten fortzuſetzen.

— London, 14. Dez. Mit jedem Tage wird die Wahrſcheinlichkeit mehr zur Gewißheit, daß unſer gegenwärtiges Whigkabinet im Laufe der nächſten Parlamentsſeſſion ſich werde auflöſen und andern Combinationen weichen müſſen. Die Kolonialangelegenheiten — nicht bloß der beiden Kanadas, ſondern auch Weſtindien — von der einen Seite, und der Zuſtand der Aufregung im Innern ſind die beiden Hauptpunkte, um welche der Kampf der Parteien ſich drehen und zu dem Rücktritte eines großen Theils des jetzigen Kabinettes führen wird. Die Tories haben keine Chance. Lord Durham, der mit den Miniſtern gebrochen, und deſſen Gemahlin ihre Stelle als Ehrendame der Königin aufgegeben, ſteht nichtsdeſtoweniger im beſten Einverſtändniſſe mit dem Hofe. Es iſt ſeine liberale Partei, höchſt wahrſcheinlich unter der Premierſchaft Lord Spencers (früher Lord Althorp), welche die Ascendenz erhalten wird (?). Schon in dieſem Augenblick finden wichtige Unterhandlungen mit Lord Durham ſtatt. Daß O'Connell ihm das ganze Gewicht ſeines Einfluſſes auf Irland zu Gebote ſtellen wird, iſt keinem Zweifel unterworfen.

— Paris, 19. Dez. Die HH. d'Anſembourg und Metz, die Abgeſandten einer Anzahl Belgier, waren bereits geſtern in Paris angekommen; ſie wollen hier die Intereſſen der Belgier vertheidigen, und würden zu dem Behuſe darum nachſuchen, von den Adreſſe-Kommiſſionen der beiden Kammern vernommen zu werden. — In dieſem Augenblicke läuft in Paris eine Petition um, welche zum Gegenſtande hat, von der Deputirtenkammer eine Demonſtration zu Gunſten Belgiens zu fordern. Die Petition lautet folgendermaßen: „Herren Deputirte! In Betracht, daß Gleichheit der Grundſätze, Gemeinſchaftlichkeit der Intereſſen und politiſche Solidarität zwiſchen der belgiſchen und der franzöſiſchen Revolution beſteht; daß eine ſolche phyſiſche und moraliſche Verbindung zwiſchen den beiden Nationen und den beiden Ländern beſteht, daß die gegen den einen dieſer Staaten gerichteten Drohungen und Verletzungen zugleich auch den andern treffen; daß Belgien von einer nahen Invaſion bedroht iſt; daß Frankreich demzufolge ebenfalls bedroht iſt: erſuchen die unterzeichneten Bürger Sie, dieſer Drohung durch die förmliche Erklärung zu begegnen, daß jede der Unverletzlichkeit des belgiſchen Gebiets zugefügte Verletzung von Frankreich betrachtet werden würde als gegen ſein eigenes Gebiet gerichtet. Eine ſolche Erklärung, Herren Deputirte, iſt, in den Augen der Unterzeichneten, und ſie wagen es zu ſagen, in den Augen des franzöſiſchen Volkes, das einzige Mittel, den Gefahren vorzubeugen, denen allzu verderbliche Nachgiebigkeiten gegen das Ausland das franzöſiſche Volk ausgeſetzt habe. Wenn indeß Krieg daraus entſpringen ſollte, ſo werden Sie begreifen, daß es beſſer iſt, ihn an den Ufern des Rheins in Gemeinſchaft mit der einzigen, befreundeten Nation, die uns bleibt, zu haben, als iſolirt inmitten des abſolutiſtiſchen Europa, und in einer Entfernung von 45 Lieues an unſern Grenzen, die in Folge der verderblichen Verträge von 1814 und 1815 offen ſtehen. Es iſt eine Reſtauration, Herren Deputirte, von der Belgien bedroht iſt, und eine Reſtauration iſt es, welche Frankreich bedroht.“

— Den 21. Dez. Es ſcheint, daß man höhern Ortes ſich ernſtlich mit der Konſtituirung des neuen Kabinettes, welches dem Miniſterium vom 15. April folgen würde, beſchäftige. Allgemein ſpricht man von den Herren Thiers und Soult, als auf welche die neue Verwaltung geſtützt werden ſollte. Hr. Thiers iſt bereits zu wiederholten Malen in die Tuilerien beſchieden worden, wo man ihm ſeine etwas harte Aeußerung, die er ſich einmal gegen die „wirkliche“ Conſeilpräſidentſchaft erlaubt hatte, verziehen haben ſoll. Hr. Thiers, ſo heißt es, hat ſich auch gerne bereit erklärt, mit Hrn. Soult die Sorge zu übernehmen, ein Miniſterium zu bilden. —

— Den 23. Dez. Wir leſen in einem miniſteriellen Blatt: Man hat dieſen Abend ſich bemüht, das Gerücht zu verbreiten, das Miniſterium werde ſich zurückziehen. Da die meiſten Mitglieder des Miniſteriums der Pairs angehören, ſo würde daſſelbe, wenn es ſich von der Adreſſe zurückzöge, nicht mehr Gelegenheit haben, ſeine Politik darzuthun.

— Toulon, 20. Dez. Die Jeſuiten verbreiten ſich wieder wirklich in ganz Frankreich; wir haben in unſerer Stadt eine wichtige Perſon dieſer Brüderſchaft, Hrn. Forbin-Janſon, Biſchof von Nancy; er hat vorgeſtern in der Cathedrale gepredigt; ſeine Rede hatte nichts Ausgezeichnetes.

— Spanien. O'Donnel verläßt das Kommando von St. Sebaſtian, um die Stelle eines Chefs des Generalſtaabes bei Espartero einzunehmen. Espeleta wird ihn erſetzen.

Digitized by Google

— Köln, 20. Dez. Näherer Auskunft zufolge, die wir über die Kataſtrophe der belgiſchen Bank erhalten haben, möchten die Urſachen, welche dieſelbe herbeigeführt, doch wohl im Bereiche der Politik, wenigſtens theilweiſe, zu ſuchen ſein. Keine Frage iſt es, daß das Inſtitut, um gute Dividenden zahlen zu können, ſeinen Geſchäftskreis über alle Gebühr erweiterte, und ſich daher auch auf Geſchäfte einließ, die keineswegs den erforderlichen Grad von Sicherheit gewährten. Allein allgemein wird behauptet, daß der plötzliche Fall der Bank, oder vielmehr die Erklärung ihrer zeitweiligen Zahlungsunfähigkeit, durch gewiſſe Operationen der Oranienpartei herbeigeführt wurde, die ihr ganz unerwartet eine ſo große Menge von Noten zur Einwechslung präſentirte, daß ihre Kaſſenvorräthe erſchöpft wurden. Man nennt eine hohe Perſon auſſerhalb Belgien, die allein für den Betrag von 3½ Millionen Frkn. in Noten an ſich gebracht und ſolche durch ihre Agenten zur Verwechslung an einem Tage habe einreichen laſſen.

— Berlin, 18. Dezember. Die Erwartungen, welche man von der Vereinigung der Ober-Präſidenten aller durch den religiöſen Streit betheiligten Provinzen hegte, rechtfertigen ſich vollkommen, da die oberſten Leiter des Staats in dieſer Verſammlung die Stimmen praktiſcher Erfahrung von Männern hören, welche den Geiſt der Provinzen genau kennen, und, wie man vernimmt, mit Eifer gegen Geſetzes-Entwürfe ankämpfen, von deren geſchärfter Faſſung ſie keine Beruhigung der gereizten Gemüther erwarten. Es kommt darauf an, den Rheinlanden zu beweiſen, daß ihre politiſchen Rechte und ganz beſonders ihre Geſetzgebung ungefährdet ſind, und in dieſer Beziehung ſcheint die in der Führung der Rheiniſchen Juſtiz-Verwaltung eingetretene Perſonal-Veränderung einer Erklärung des Staats gleich zu kommen. Es iſt, wie man ſagt, eine der erſten Forderungen des Hrn. v. Bodelſchwing geweſen, eine Aenderung in der Leitung der Juſtiz in den Rheinlanden zu bewirken. Den verſöhnenden Stimmen der Oberpräſidenten am Rhein und in Weſtphalen ſcheint es überhaupt gelungen zu ſein, Maßregeln groſſer Strenge, welche von einer, zum energiſchen Verfahren geneigten, Partei vorgeſchlagen waren, zu beſiegen und die Ueberzeugung zu begründen, daß aus Anwendung derſelben eine wahre Verſöhnung nicht erfolgen würde. So wird eine beſprochene militäriſche Beſetzung der Rheinlande und die Mobilmachung eines Armeekorps vorläufig unterbleiben und wahrſcheinlich nur ein Garniſons-Wechſel erfolgen, zu welchem einige Regimenter der alten Provinzen mitwirken. Auch ſollen die tumultuariſchen Auftritte in den Rheinlanden als Straßen-Aufläufe beſtraft und die Betheiligten ihren natürlichen Richtern nicht entzogen werden. Dagegen beſtätigt ſich, daß die Preſſe Erleichterungen erfahren und ihr ein groſſer Raum bewilligt werden ſoll, die öffentliche Meinung aufzuklären, und den hämiſchen Angriffen und Lügen zu begegnen, welche beſonders von einem Deutſchen Lande aus zur Erhaltung und Mehrung der Zwietracht beigetragen. In Kurzem werden die Berathungen zum Schluſſe gediehen ſein, und wahrſcheinlich was erfolgen ſoll, demnächſt zur öffentlichen Kunde gelangen. Das geſetzliche Urtheil gegen den Erzbiſchof von Poſen, welches dieſem Prälaten mehrjähriges Gefängniß zuſprechen würde, wird wohl ſchwerlich in Ausübung geſetzt werden, wenn Herr v. Dunin nicht durch neue Schritte dazu auffordert. Noch immer hat man die Hoffnung nicht aufgegeben, zu einer Einigung mit Rom zu gelangen, wenn nicht der heilige Vater, ſondern die Partei des Kardinal Lambruschini im Vereine mit dem Einfluſſe des Jeſuiten-Generals, Pater Johannes Rothan, die Vermittelung hintertreibe.

— Regensburg, 20. Dez. Das bekannte Kriegsminiſterialreſkript vom 14. Auguſt l. J., hinſichtlich des Kniebeugens des k. Militärs und der Landwehr bei hohen kirchlichen Feierlichkeiten, fand hier unter den Landwehroffizieren, die zum Theil Proteſtanten ſind, lebhafte Oppoſition, in Folge deren eine proteſtirende Vorſtellung derſelben nach München abging, worin die Unterzeichner nachſuchten, daß man ſie von Beobachtung jener Zeremonie diſpenſiren möge. Die Antwort iſt jetzt eingetroffen; es wird den Bittſtellern eröffnet, daß es bei jener Anordnung ſein Bewenden haben müſſe, daß ihnen aber freigeſtellt werde, ihre Entlaſſung zu nehmen, und die bisher nur für dienſtuntangliche Landwehrpflichtige eingeführte Reluition zu zahlen.

— Die „Leipz. Allg. Zeitung" enthält Folgendes vom Main vom 15. Dez.: Wie emſig die Reſtauration des römiſchen Katholizismus jetzt in Deutſchland betrieben wird, davon liefern alle öffentliche Blätter immer zahlreichere Beweiſe. Biſchöfe und Pfarrer, die lange Zeit hindurch ſich den Weiſungen der Staatsgewalt fügten und auf keine Weiſe den Frieden zwiſchen den verſchiedenen Konfeſſionen ſtörten, ſchlieſſen wieder eng an Rom ſich an, erneuern veraltete Gebräuche, machen wieder ehemalige Prätenſionen auf Selbſtherrlichkeit geltend und erwecken längſt entſchlummerte Feindſchaften gegen die Anhänger anderer Bekenntniſſe. Schriftſteller ihrer Partei, die früher die Schärfen und Härten ihrer kirchlichen Lehren und Satzungen abzuſtumpfen und zu mildern ſich bemühten, ſcheuen ſich nicht mehr, mit Doktrinen hervorzutreten, welche der theuerſten Errungenſchaft der neuern Zeiten in religiöſer, politiſcher, ſocialer und wiſſenſchaftlicher Beziehung Hohn ſprechen. Noch eifriger wird das Reſtaurationswerk in Belgien betrieben, und daß auch in Frankreich die Förderung deſſelben von dem ſtaatsklugen Bürgerkönig als ein Mittel, ſeine Herrſchaft und Dynaſtie zu befeſtigen, angeſehen wird, wie Ihr Pariſer Korreſpondent in Nro. 345 verſichern zu können glaubt, beweiſt jedenfalls, daß auch dort von Vielen an der Herſtellung der alten Kirche gearbeitet wird. Am auffallendſten ſind die Fortſchritte, welche die Propaganda in den letzten zwanzig Jahren in England und Schottland gemacht hat.

Einige Worte über den Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse, Zeitschrift für Volksbildung in der Schweiz *).

Wenn wir gegenſeitig mit Recht die Forderung an uns ſtellen dürfen, daß wir unſere Fähigkeiten und Kenntniſſe zur Hebung des geiſtigen und materiellen Wohles unſerer Mitmenſchen anwenden, ſo iſt es andererſeits auch eine der natürlichſten unſerer Pflichten, den wenigen Männern, welche durch eine Reihe von Jahren, dem Wohle ihrer Mitbürger, Zeit und Kräfte mit Liebe gewidmet haben, eine Anerkennung ihrer verdienſtvollen Beſtrebungen nicht zu verſagen. In einem ſolchen Verhältniſſe glauben wir, als ein Mitglied der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung gegen die Redaktion des Verbreiters gemeinnütziger Kenntniſſe zu ſtehen. Wer immer dieſe periodiſche Zeitſchrift etwas genauer angeſehen, ihre Tendenz ſeit ſechs Jahren im Auge behalten, die immer zunehmende Reichhaltigkeit derſelben bemerkt, und mit Zeitſchriften ähnlicher Art verglichen hat, wird ſie ohne Zweifel als eine trefflich redigirte, höchſt gemeinnützige und zugleich als die wohlfeilſte aller ähnlichen Zeitſchriften anerkennen. Obgleich dieſelbe auf nur 24 Bogen Text neben den landwirthſchaftlichen und techniſchen Fortſchritten, die durch eine Menge genauer und ſchöner Abbildungen verdeutlicht werden, zugleich auch der ſittlichen und geiſtigen Erhebung des Volkes einen nicht unbedeutenden Raum widmet, ſo wird man nichts deſtoweniger bei der trefflichen Auswahl der Artikel, der gewiſſenhaften Benutzung des Raumes und dem kompreſſen Drucke keine der wahrhaft gemeinnützigen Erfindungen und Verbeſſerungen unſerer Zeit vermiſſen, ſo daß wir ſagen können, der Verbreiter ſei ein Volksblatt im wahren und im vollſten Sinne des Wortes.

Betrübend iſt es, daß ein ſo verbreitetes und ſo nützliches Blatt nicht zu gleicher Zeit das gemeinſchaftliche Organ der vielen ſchweizeriſchen, gemeinnützigen und landwirthſchaftlichen Geſellſchaften iſt, deren iſolirte Thätigkeit immer nur auf kleine Diſtrikte wirkt und für das Ganze größtentheils verloren geht. Was könnte nicht mit den vereinten Kräften ſo vieler einflußreicher und tüchtiger, von dem Streben nach Beſſerem ſo tief beſeelter Männer in kurzer Zeit erreicht werden, wenn ſie die Reſultate ihrer Bemühungen und Erfahrungen immer zur rechten Zeit den gleichgeſinnten Freunden des Fortſchrittes, und durch dieſe dem ganzen Volke zur Kunde bringen würden! Auch diejenigen Landwirthe und Gewerbsleute, welche nicht Mitglieder ſolcher Vereine ſind, ſollten zu ihrem eigenen Beſten nie ermangeln über neue Produkte, Verfahrungsarten und Erfindungen, der Redaktion eines Organes für landwirthſchaftliche und induſtrielle Fortſchritte, möglichſt genaue Mittheilungen zu machen; denn nur ſo können ſie ſich einer allgemeinern Anerkennung ihrer Geſchicklichkeit und eines ſchnellern und reichlichern Abſatzes ihrer Produkte im In- und Auslande verſichern. Möchten ſie dies den Gewerbsleuten der übrigen Länder ablernen, welche die landwirthſchaftlichen und techniſchen Zeitſchriften, wo ſie ſind, mit Begierde benützen, und ſich häufig ſelbſt mit Koſten eigene Organe ſchaffen. Das Wort: „vereinte Kräfte machen ſtark", iſt heut zu Tage im Gebiete der wiſſenſchaftlichen und induſtriellen Thätigkeit zum Loſungsworte und zum mächtigen Hebel für alle weitere Fortſchritte geworden. (Beſchluß folgt.)

*) Preis eines Jahrganges 28 Batzen, ſtets vorräthig in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger. (No. 155.)

Bauernguts-Verkauf.

Herr Oberſt Barquin, Eigenthümer des Schloſſes Wolfsberg bei Ermatingen im Kanton Thurgau, iſt Willens, Montag den 7. Jenner 1839 von ſeinen beſitzenden Realitäten, mehrere derſelben in folgenden Abtheilungen durch öffentliche Verſteigerung zu verkaufen:

1.) Der untere Bauernhof auf Heerweilen, genannt Römerſtall, beſtehend in: einem Haus mit doppelter Wohnung, einer Scheune mit dreifacher Beſtallung, Wagenſchopf und Waſchhaus auch S. v. Schweinſtallung, und hiezu 60 Jucharte Ackerfeld, 26½ Jucharte Baumgarten und Wieſen, auch 17½ Jucharte Waldung, alles in der Nähe des Hofes und eben liegend.

2.) Der obere Hof in Heerweilen, enthaltend: ein Haus mit Scheune, und neu eingerichteter doppelter Beſtallung, einem Wagenſchopf und Schweinſtall. Hiezu gehören 64 Jucharte Ackerfeld, 24½ Jucharte Garten und Wieſen, auch 13 Jucharte Waldung; alles nahe beim Haus und ebenen Landes.

3.) Der Schoggelhof, genannt Munzengütlein in Heerweilen, beſtehend in: einem Haus mit Beſtallung, und 9½ Jucharte Acker, 4½ Jucharte Garten und Wieſen, auch circa ¾ Jucharte Waldung, alles beim Haus gelegen.

Nebſt dieſem werden 11 kleinere Holztheile, die in der Fruthweiler Gemeindsmarkung an verſchiedenen Orten liegen, auch das ſogenannte „Höhle" mit 24 Jucharte beſonders verkauft.

Die Gant- und Kaufbedingniſſe hierüber werden am Tage der Verſteigerung öffentlich verleſen, können aber auch vorhin bei dem Friedensrichter Ammann in Ermatingen und auf dem Wolfsberg ſelbſt eingeſehen werden.

Es werden nun die Hrn. Kaufliebhaber hiemit eingeladen, die Realitäten zu beſichtigen u. gebeten, an dem beſtimmten Verſteigerungstage ſich bis Mittag im Gaſthaus zum Löwen in Ermatingen gefälligſt einzufinden.

Fremde und unbekannte Steigerer haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Empfehlung. Die Eröffnung meines Gaſthofs

Hôtel Baur

am 24ten d. Monats, habe ich die Ehre allen verehrlichen Herren Reiſenden anzuzeigen und denſelben mit der Verſicherung einer prompten und billigen Bedienung beſtens zu empfehlen.

Zürich, im Dezember. J. Baur, zum Hôtel Baur.

In der neu errichteten Lithographie des Franz Keller in Aarau, können nunmehr Kunſt- und Schrift-Artikel, Wechſel, Fakturen, Muſterkarten, Etiquetten in allen Farben, Frachtbriefe und Tabellen rc., verfertiget werden. Unter Zuſicherung billiger Preiſe nebſt ſchöner und beförderlicher Arbeit empfiehlt ſie ſich den Behörden, Beamteten und dem Ed. Publikum zu gefälligen Aufträgen.

Zum Verkauf.

Drei große Keſſel für Färber, (einer davon eine Warm-Kuppe) und eine noch beinahe neue vortreffliche Mange mit Handgetrieb. Aus Mangel an Platz zu äußerſt billigem Preis. Frankirte Briefe mit U. S. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann der ſchon längere Zeit in der Handlung arbeitet, und im Deutſchen und Franzöſiſchen gut bewandert, auch der doppelten u. einfachen Buchhaltung gewachſen iſt, wünſchte in einem Handlungshauſe unterzukommen. Am liebſten würde er wiederum die Stelle eines Geſchäftsreiſenden annehmen. Frankirte Briefe mit T. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieſes Blattes.

Verkaufsantrag

einer Behauſung, Scheune, Stallung und Krautgartens in Rickenbach, K. Baſellandſchaft; die Behauſung beſteht in zwei Wohnſtuben, jede mit drei Kreuzſtöcken, zwei Küchen, zwei Kellern, und läßt ſich, ſowohl als Scheune und Stallung, im Fall ſich dazu zwei Liebhaber vorfinden, bequem in zwei Theile theilen; die Stuben ſind zum Poſamenten gut geeignet.

Uebrigens ſteht das Haus mitten im Dorfe an der Straße ganz nahe beim Brunnen; alles iſt in ganz gutem Stande, ſo daß es keiner Reparation bedarf, wie es der Augenſchein zeigen wird. Dieſes Haus könnte erkauft werden um den ſehr billigen Preis von 1500 Fr. in drei unzinsbaren Jahresterminen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Joh. Handſchi, in Rickenbach.

Ein ſittlicher junger Mann der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht in einem ſoliden Handlungshauſe als Reiſender oder Ladendiener angeſtellt zu werden.

Frankirte Briefe mit L. M. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ſind folgende Werke erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu finden:

Kretzſchmar, Philipp Jacob, Religionsſyſteme und Freimaurerei. Ein Beitrag zur gründlichen Beleuchtung der Frage über die Zulaſſung der israelitiſchen Freimaurer (Manuſcript für Brüder.) 12. 9 Batzen.

Fritſch, Dr. Ernſt Auguſt, Kritik der grammatiſchen Syntax und der philologiſchen Kritik. 1r Theil. Kritik der bisherigen Tempus- und Modusiehre. gr. 8. 54 Batzen.

Herold. M., Dr. und Professor, Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eie. Zweite Lieferung. 26 Fr. 25 Rp. Die erste und zweite Lieferung, cartonnirt, kostet 47 Fr. 25 Rp.

Kylander, J. R. von, Zur Sprach- und Geſchichtsforſchung der neueſten Zeit. gr. 8. geh. 9 Batzen.

In der Hallberger'ſchen Verlagshandlung in Stuttgart iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der Vorläufer.

Vom Verfaſſer

der Briefe eines Verſtorbenen.

Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten.

8. br. auf milchweißem Velinpapier 8 Fr.

Inhalt: Delphi bis Monembaſia. — Milos. — Antiparos. — Paros. — Naxos. — Syra. — Tinos. — Delos. — Santorin. — Kandia. — Sendſchreiben an den K. K. Geſandten, Ritter Prokeſch von Oſten.

Aus dem Oriente, dem Lande der Wiedergeburt, auf das jetzt aller Augen ſich richten, gibt uns der berühmte Verſtorbene Berichte. Die individuelle Auffaſſungsgabe deſſelben, die hohe Eleganz der Schreibart, feine Perſiflage, nicht minder kecke Wahrheit, welche die Lebensfragen des Tages beſpricht, Phantaſie, Gewandtheit und Humor, mit der die trockenſten Gegenſtände archäologiſche und hypologiſche Abhandlungen geſchmückt ſind, verleihen dem Buche den Reiz, welcher ſich von der hohen Stellung des Reiſenden erwarten ließ, und den auch die bald folgenden Reiſen nach Aegypten, Sennaar, Arabien, Syrien und Kleinaſien in noch erhöhterem Maaße haben werden.

So eben iſt die dritte verbeſſerte Auflage von

H. Cotta, Tafeln zur Beſtimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reiſigs, ſo wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preiſe Auf allerhöchſten Befehl entworfen. Nebſt 1 Nachtrage und 1 Kupfer. gr. 8. Gut eingebunden. 4 Fr.

bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu bekommen.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Von der allgemein beliebten

Bibliothek des Frohſinns

ſind bis Ende 1838 in Summo 32 Bändchen in neun Sectionen, jedes Bändchen elegant broſchirt à 6 Batzen erſchienen.

Der Reichthum dieſer Unterhaltungs-Bibliothek, ſo wie die große Mannigfaltigkeit der Stoffe ſind durch das Publikum wie von kritiſchen Beurtheilungen allgemein anerkannt.

Einige noch nicht ganz vollſtändige Sectionen werden im nächſten Jahre im Druck beendigt.

☞ In allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben.

F. H. Köhler in Stuttgart.

Für Mechaniker und Kunſtarbeiter.

In der Arnoldiſchen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

C. F. Wagner, Waſſerbaudirektor, Anleitung zur Ausmittelung der Größe verſchiedenartig geformter Gefäße, nach gegebenen Bedingungen durch geometriſche Conſtruktionen, für Gewerbtreibende. Mit 28 Tafeln. gr. 8. Prän.-Preis bis Oſtermeſſe 1839 8 Fr., nachheriger Ladenpreis 10 Fr. 80 Rp.

Neue Schriften für Oekonomen.

Amtlicher Bericht über die Verſammlung deutſcher Landwirthe in Dresden im Oktober 1837, von H. W. Pabſt und Dr. A. G. Schweitzer. eingeb. 6 Fr. 10 Rp.

Unterhaltungen für den Bauer in Winterabenden. Vom Verf. des Scarificators (Pflug) Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. br. 18 Batzen.

Dr. C. F. Grob, Verhandlungen der Wandergeſellſchaft ſächſiſcher Landwirthe und Naturforſcher in Bautzen. Zweites Heft. gr. 8. 13½ Batzen.

Dr. K. F. Schulz, Beſchreibung des Betriebes der Landwirthſchaft zu Zuſchendorf, nebſt der daſelbſt eingeführten Buchhaltung. gr. 8. broſch. 23½ Batzen.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Stuttgart. (Neue Schriften.) Im Unterzeichneter ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz (Aarau u. Solothurn in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung) zu haben:

Des Buchdruckers Erdenleben mit ſeinen Licht- und Schattenſeiten. Ein ſchöner Traum und das Erwachen. Im Zeitbilde dargeſtellt von R. M. Felder. 16. eleg. br. 10 Bz.

Die Religionsſchwärmer oder Mucker, als da ſind: Wiedertäufer, Nachtmahlsſchwärmer und Schwenkfelder. Ein Faſtnachtſpiel von Nicodem Friſchlin. Aus dem Lateiniſchen überſetzt von J. Hoch. gr. 8. br. 6 Bz.

Zweite in der heiligen Schrift nicht enthaltene Offenbarung, die dem Apoſtel Johannes zugeſchrieben wird. Offenbarung des heiligen Apoſtels und Evangeliſten Johannes, des Gottbegeiſterten, von dem Antichriſt und dem Ende der Welt. Aus der Urſchrift in's Deutſche übertragen von einem Diener und Verkündiger des göttlichen Worts. 8. Preis 6 kr.

G. F. Fritz'ſche Verlagshandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erſcheint am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag; der Preis iſt halbjährlich 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung ſtatt für Stempel u. ſ. w.

Die Anzeigen werden [illegible] 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erſcheinung des Blattes ſchnellſte Verbreitung in der Eidsgenoſſenſchaft.

1. Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samſtag Nro. 156. den 29. Dezember 1838.

Eidsgenoſſenſchaft.

— Aargau. So wie man vernimmt, beſchäftigt ſich der kleine Rath gegenwärtig mit der Berathung über die Ertheilung oder Erneuerung von Wirthſchafts-Konzeſſionen, — eine Angelegenheit, die, je nachdem man ſie von einem Standpunkte aus betrachtet, ihre eigenthümlichen Seiten der Beurtheilung darbietet.

Wirthſchaften müſſen ſein, ſie liegen im öffentlichen und allgemeinen Bedürfniſſe, und ſie müſſen ſich mit dem geſteigerten Verkehr vermehren, wie ſich auch die Monopoliſten und die ſtrengen Sittenrichter dagegen ſtemmen mögen. Allein die Hauptfrage des Tages iſt wohl dieſe: Soll die Ertheilung ſolcher Berechtigungen wie bisher auf dem Konzeſſionsſyſteme beruhen, oder ſoll, in Handhabung unbedingter Gewerbsfreiheit, die Ausübung dieſes Gewerbes nur an gewiſſe geſetzliche Bedingungen geknüpft, und wer dieſelben erfüllt, ohne Rückſicht auf ſonſtige bei Ertheilung von Patenten bisher in der Regel geforderte Requiſite, ſein Haus den Hungrigen und Durſtigen öffnen dürfen? Für beide Grundſätze liegen Erfahrungen vor uns, beide Anſichten haben ihre Vertheidiger, aber auch ihre Gegner; welcher man auch künftig huldigen mag, ſo wird man eine Menge öffentlicher und Privatintereſſen verletzen, und ſo entweder den oberſten Staatszweck gefährden, oder aber die Freiheit des einzelnen Bürgers beſchränken müſſen. Eines oder das Andere muß folgen.

Die bisherige Uebung, wonach die Ertheilung von Konzeſſionen im Kanton eingeführt war, beruhte auf einer Beſtimmung des Gewerbspolizeigeſetzes vom 25. Mai 1804, der zu Folge Jedermann, der ein Gewerbe, „das bisher unter dem Namen Ehehaſten bekannt war“ — und als ſolche wurden die Wirthſchaften immer angeſehen — „anzulegen, oder ein ſchon beſitzendes zu erweitern wünſcht, ſich um die diesfalls erforderliche Bewilligung bei dem kleinen Rathe zu bewerben hat, welcher nach eingezogenen Berichten und veranſtalteter Unterſuchung über die Zuläſſigkeit eines ſolchen Begehrens erkennen, und ſelbes nach Umſtänden und Erforderniß gewähren oder abweiſen wird.“ (§. 9.) Dieſe geſetzliche Beſtimmung beſteht noch heute fort, und ſie muß alſo auch noch heute dem kleinen Rathe zur Norm dienen. Aber fragen wir: welches ſind denn die maßgebenden „Umſtände“, welches die unerläßlichen „Erforderniſſe“, ſo werden wir jeden einzelnen Fall, je nach der individuellen Anſicht der einzelnen Mitglieder der prüfenden Behörde auch verſchieden beurtheilt finden. Es iſt wohl vor Allem die Perſönlichkeit des Bewerbers, ſein moraliſcher Gehalt, ſeine ökonomiſche Garantie, ſo wie die ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſe ſeiner Haus- und Familiengenoſſen, welche in's Auge gefaßt werden müſſen. Allein, wenn von den Mitgliedern der obern Landesbehörden nicht vorausgeſetzt werden kann, daß ihnen jede Individualität bekannt ſei, ſo kann hingegen von ihnen gefordert werden, daß ſie ſich in ſolchen Fällen nach amtlichen Berichten und Zeugniſſen umſehen und dieſe zur Richtſchnur ihrer Handlungsweiſe nehmen. Ob aber immer und überall Zeugniſſen, ſelbſt wenn ſie den legalen Stempel tragen, unbedingter Glaube geſchenkt werden dürfe, das möchten wir nicht geradezu behaupten, ſo wenig als wir das Gegentheil als Regel aufzuſtellen je wagen würden. Nächſt der Perſönlichkeit kömmt es gewiß auch auf die Lokalität an, die einem ſolchen Berufe angemeſſen, und in Beziehung auf Ausdehnung und äuſſern Anſtand entſprechen ſoll. Wie verſchieden aber der Maßſtab ſein kann, der hier angelegt wird, und wie divergirend die Anſichten, je nachdem man die Forderungen höher oder tiefer ſtellt, leuchtet von ſelbſt ein. Es iſt endlich das öffentliche Bedürfniß, das da und dort eine vermehrte Konkurrenz erfordert, um nicht das Publikum den Anmaßungen eines unverſchämten Monopoliſten preiszugeben. Allein auch in dieſer Beziehung laſſen ſich Gründe für und gegen geltend machen. Mit jeder Vermehrung der Wirthſchaften in einer Gemeinde wird, wenn nicht der Verkehr oder die Bevölkerung in gleichem Verhältniſſe wächst, den bisherigen Beſitzern ſolcher Konzeſſionen ein Theil ihres Gewinnes und Erwerbes entzogen, aber auch zugleich vermehrte Gelegenheit zur Conſumtion, zur Befriedigung oft eingebildeter Bedürfniſſe, zu überflüſſigen Ausgaben geboten, welche mit ihren oft traurigen Folgen auf ganze Familien rückwirken. Wer möchte ſich zutrauen dürfen, da wo die öffentlichen und Privatintereſſen mit einander kollidiren, immerhin das rechte Maß zu treffen, und nur ſo zu entſcheiden, daß keine weſentlichen Rechte und Vortheile verletzt werden?

So lange man auf dem Boden der Willkühr ſteht, — und dies iſt bei unſerm Konzeſſionswesen ſeit 35 Jahren der Fall — ſo lange werden ſich menſchliche Irrungen und menſchliche Schwächen kundgeben, und mit ihren nachtheiligen Folgen das Wohl einzelner Familien gefährden, ohne dem Allgemeinen einen bleibenden Nutzen zu gewähren. Jede Handlung der betreffenden Behörde, ſei dieſelbe auch noch ſo ſehr mit der reinſten Abſicht und mit dem beſten Willen zu Werke gegangen, kann am Ende in das Licht der Gunſt oder Ungunſt geſtellt, und zur Verdächtigung derſelben, zur Gefährdung ihres Anſehens benutzt werden.

Daß aber Mißgriffe unvermeidlich ſind, das beweiſt uns das Gnadenjahr 1835, dem aus damals zu weit getriebener Liberalität 73 neue Wirthſchaften ihre Entſtehung verdankten, ſo daß es faſt den Anſchein gewann, daß, da der große Rath durch das neue Schulgeſetz die geiſtige Entwicklung des Volkes zu befördern ſuchte, der kleine Rath in der Sorge für ſeine leiblichen Bedürfniſſe nicht nachſtehen wollte.

Dieſem Konzeſſionsſyſteme entgegen iſt das unbedingte Freigeben der Wirthſchaften ſo wie anderer Gewerbe. Schon das oben angeführte Gewerbpolizeigeſetz von 1804 geſtattete (§. 1) grundſätzlich jedem Kantonsbürger „ſeine Kunſt oder ſein Gewerbe, in Folge ſeines Bürgerrechts, im Kanton frei und ungehindert auszuüben.“ Allein es beſchränkte in den folgenden Artikeln dieſe Freiheit durch eine Reihe von geſetzlichen Beſtimmungen, denen

Digitized by Google

vorerſt Genüge geſchehen mußte, ehe die „freie Ausübung einer Kunſt oder eines Gewerbes“ nur zugegeben werden durfte. Auch unſere neue Staatsverfaſſung anerkennt „in der Regel die Handels- und Gewerbsfreiheit“; allein ſie ruft auch ſogleich einem Geſetze, welches „im Allgemeinen und mit beſonderer Berückſichtigung derjenigen Gewerbe, welche in die Klaſſe der Ehaften gehören, ſo wie mit Berückſichtigung des Handwerksſtandes, die Schranken beſtimmen ſoll, innerhalb welcher die Freiheit ausgeübt werden kann.“ (§. 15.) Und das Geſetz vom 6. Heumonat 1831 überträgt der Finanzkommiſſion die „Unterſuchungen und Vorſchläge“ — mithin der Regierung die Entſcheidung — „in Beziehung auf Konzeſſionen von Wirthſchaften und Ehehaften.“ (§. 20. m.) Nur „der Kleinverkauf des im Kanton auf eigenthümlichem Boden gepflanzten Weines und Obſtweines“ iſt freigegeben. —

Eine unbedingte und unbeſchränkte Freiheit in Errichtung von Wirthſchaften iſt alſo für einmal ſelbſt nach unſerm Staatsgrundgeſetze nicht zuläſſig, ſondern immerhin müßte ein daheriges Geſetz noch gewiſſe Bedingungen aufſtellen, in denen wenigſtens die bisherigen Ehehaften die ihnen verfaſſungsmäßig zugeſicherte „Berückſichtigung“ finden ſollten. Ob ſie aber wünſchbar wäre, dies iſt eine andere Frage. Ob nicht durch eine übermäßige Vermehrung der Wirthſchaften die Arbeitsluſt geſchwächt, die Neigung zum leichten und lebensluſtigen Erwerbe zu ſehr angeregt, der Sinn für Häuslichkeit und ſtilles Familienleben getödtet, der Hang zum Müßiggange und zur Liederlichkeit befördert, die Sittlichkeit untergraben, den Leidenſchaften und Laſtern aller Art Thür und Thor geöffnet und ſo der Ruin Einzelner wie ganzer Familien herbeigeführt werde, — dies würde die Erfahrung weniger Jahre zeigen. Unläugbar liegen die Nachtheile ſo nahe, daß ihnen weder durch gewiſſe Reſtriktionen, ſelbſt nicht durch ſehr hohe Patenttaxen, vorgebeugt, ſo wenig als dieſelben durch den ſonſt nicht verwerflichen Vortheil vermehrter Staatseinnahmen aufgewogen werden könnten.

Nach unſerer Ueberzeugung iſt es längſt ein dringendes Bedürfniß geweſen, da doch die Regulirung des geſammten Gewerbsweſens ſo äuſſerſt ſchwer hält, wenigſtens das Wirthſchaftsweſen geſetzlich zu ordnen, daſſelbe mit den Beſtimmungen der Verfaſſung in Einklang zu bringen und vor jeder Willkühr nach Möglichkeit zu ſchützen. Wir ſehen zwar ein, daß auch dieſes keine leichte Aufgabe, und daß es unvermeidlich iſt, hier und da einem Vortheile oder einem Privatintereſſe nahe zu kommen; allein wenn nur einmal gewiſſe Grundſätze feſtgeſtellt ſind, und ſollten dieſelben auch Einzelnen im Anfange wehe thun, iſt es immer beſſer, als ein offenes Feld für bodenloſe Willkühr. —

Bis dahin aber dürfen wir erwarten, daß der kleine Rath in der Ertheilung neuer Konzeſſionen ſparſam zu Werke gehen, und auch die früher ertheilten, wo ſich ihm Gelegenheit darbietet, nach Möglichkeit und in ſteter Rückſichtnahme auf das allgemeine Beſte beſchränken werde. —

— Graubünden. (Korreſp.) Selten dringt eine Nachricht von beſonderm Belange über die Hochgebirge zu unſern Miteidsgenoſſen; alles geht bei uns in der Regel ſeinen alten gewohnten Gang; unſere Kantonalverfaſſung vom Jahr 1814, die jedoch erſt im Jahr 1820 als vollſtändig erklärt und in das eidsgenöſſiſche Archiv niedergelegt wurde, iſt, ſo wie die daraus hervorgegangenen organiſchen Einrichtungen, unverſehrt und unangetaſtet geblieben, während eine bedeutende Zahl unſerer Mitſtände ſeit 1830 mit geſchäftiger Hand und mehr oder minder glücklichem Erfolge an ihrer Regeneration arbeiteten. Nicht, daß nicht auch bei uns eine Reviſion und Reform unſeres öffentlichen Lebens Noth thäte; allein unſere eigenthümlichen Zuſtände, die wieder eine Eidgenoſſenſchaft im verjüngten Maßſtabe, mit einem Aggregate von verſchiedenen kleinen Souveränetäten darſtellen, laſſen ſolche Umgeſtaltungen nur äuſſerſt langſam im Volke Aufnahme finden, und noch langſamer zur Reife gedeihen. Indeſſen iſt die Hauptſtadt Chur, deſſen Stadtverfaſſung wirklich allzu vorzeitlich war, mit den Verſuchen einer zeitgemäßen Metamorphoſe vorangegangen; es ſcheint jedoch dieſelbe nicht ohne harte innere Kämpfe durchführen zu können. Wenn auch die öffentliche Meinung ſich nach und nach für eine Verfaſſungsreviſion günſtiger geſtaltete, ſo ſind doch noch zu feindſelige Elemente vorhanden, welche ſich jeder Aenderung des Beſtehenden theils aus althergebrachter Abneigung gegen jede Neuerung, theils aus Furcht, dabei ihren bisherigen Einfluß, ihr Anſehen und einzelne Vortheile einzubüßen, entgegenſetzen. Ihr Widerſtand jedoch ſchien bisher von keiner Bedeutung zu ſein. Die Verfaſſungskommiſſion ſetzte ihre Arbeiten mit ſteigender Theilnahme der Bürgerſchaft fort; man erwartete vorzüglich Abhilfe in jenen Punkten, auf deren Aenderung an den ſ. g. Klagſonntagen ſchon ſeit Jahren gedrungen wurde, als z. B. Gleichſtellung des Stimmrechtes, Austheilung des großen, nutzloſen Allmendbodens, Aufhebung des allgemeinen Waidganges, beſſere Benutzung der Wälder und Alpen, Aufhebung des Zunftzwanges, Sparſamkeit im Stadthaushalte u. ſ. w. Allein ſeit dem Erſcheinen einer Flugſchrift: „Was braucht die Bürgerſchaft und was braucht ſie nicht“, herrſcht wieder große Aufregung unter den 200 ſtimmfähigen Bürgern. Von einer Seite wird auf der „Zunft zu Schmieden“ eine Geſellſchaft konſtituirt, deren Zweck ein ganz löblicher iſt, nämlich Handhabung der Ordnung und Unterſtützung zeitgemäßer Fortſchritte; von Andern hingegen wird eine Petition kolportirt, welche die Mißbilligung dieſer „Schmähſchrift“, Ausmittlung und gerichtliche Verfolgung des Verfaſſers verlangt, und der Obrigkeit Beiſtand und Unterſtützung zuſichert. Wir hoffen jedoch, daß dieſe etwas ſtürmiſche Epiſode den ruhigen Fortgang des Verfaſſungswerkes nicht ſtören werde.

Indeſſen iſt Hr. Hauptmann L. Chriſt in Glarus, Verfaſſer der „Wolfsjagd“ und mehrerer gegen Chur gerichteten Artikel im „Volksboten und Republikaner“ vom Bezirksgericht Zürich als der Ehrverletzung ſchuldig erklärt, und zu vier Wochen Gefangenſchaft und 160 Fr. Buße verurtheilt worden. Kläger und Beklagter haben den Rekurs an das Obergericht ergriffen. —

— Bern. Der Spuk mit den „gemiſchten Ehen“ ſcheint, was man längſt erwarten durfte, auch auf uns übergreifen zu wollen. Wenn das mächtige Preußen, dem eine wohlorganiſirte, allzeit ſchlagfertige Armee zu Gebote ſteht, gegen das Umſichgreifen der Plane römiſcher Sendlinge nichts vermochte, und bisher, wie Herkules am Scheidewege, rath- und thatlos daſteht, die eine Hand an's Schwert gelegt, einen offenen Bruch aber um jeden Preis zu vermeiden ſucht; wenn Baden ſich den offenen Erklärungen des Erzbiſchofs in Freiburg gegenüber nur auf den, in jüngſten Zeiten zum offiziellen Steckenpferde gewordenen „paſſiven Widerſtand“ beſchränkte, warum ſollte man nicht auch ähnliche Verſuche bei uns wagen dürfen, wo ohnehin den hierarchiſchen Anmaßungen ſich das Terrain ſo günſtig als irgendwo darbietet, und die katholiſch-kirchlichen Krämpfe vom Jahr 1836 noch immer in einzelnen Gliedern zucken. Und wirklich ſteht ein ſolcher Fall in Unterſuchung. Ein reformirter Berner will eine katholiſche Solothurnerin heirathen; es werden ihm die Zeugniſſe, Verkündigung und Trauung verweigert, wenn er nicht vorher päpſtliche Diſpenſe eingeholt, und das Verſprechen abgelegt hat, ſich von einem kathol. Geiſtlichen trauen und ſeine Kinder katholiſch erziehen zu laſſen. Zwei ähnliche Beiſpiele ereigneten ſich kurz vorher, das eine bei einem Luzerner, der eine reformirte Bernerin ehelichen wollte, wogegen aber, unter obigen Bedingungen die Gemeinde des Bräutigams Einſprache erhob. Die Regierung ſchützte jedoch denſelben und die Trauung fand ohne Diſpenſe und abgenöthigte Verſprechen ſtatt. In einem andern Falle wurde einem in Baſel angeſeſſenen Berner, der eine Luzernerin heirathen wollte, von dem katholiſchen Pfarrer in Baſel und der Gemeinde ſeiner Braut die Trauung ebenfalls verweigert, wenn er ſich zu obigen Zugeſtändniſſen nicht verſtehen würde. Die Berner Regierung ertheilte jedoch ihrem Staatsbürger die nöthigen Diſpenſen, und ein reformirter Geiſtlicher vollzog die Trauung.

Noch hat keiner der Schweizerbiſchöfe in einem offiziellem Akte ſich zu einem allgemein verbindlichen Erlaſſe hergegeben, und es würde dies, wenigſtens in den Kantonen, in denen das hoheitliche Placet geſetzlich beſteht, nicht leicht möglich werden. Indeſſen ſcheint man ſich da und dort willfährige Subjekte auserſehen zu haben, mit denen man in einzelnen Fällen ſolche Verſuche wagt. Die Thatſachen ſollten dann einſtweilen den Grundſatz vertreten, und wenn erſt mehrere Fakten nach Wunſch gelungen ſind, würde man wohl auch ſofort mit einem Hirtenbriefe hervortreten und dem päpſtlichen Judikate unter dieſer oder jener Form Eingang zu verſchaffen wiſſen. Darum iſt es nothwendig, daß hier die Regierungen gleich im Anfange ſolchen die Rechte des Staats verletzenden und die

Digitized by Google

bürgerlichen Veehältniſſe ſtörenden Anmaßungen der Römlinge entſchieden entgegentreten. —

— In der Gemeinde Boëcourt, Amtsbezirks Delsberg, wuede jüngſt die Leiche eines Selbſtmörders erſt auf höhern Befehl zur Beeedigung auf dem Gottesacker zugelaſſen, nachdem dieſelbe zuerſt von jungen Burſchen in eine abgebaute Eiſenmine zu Monavon geworfen, von den dortigen Bewohneen abee wieder nach Boëconrt zurückgebracht, und auf einer Wieſe eines Verwandten des Unglücklichen begraben war, wo ſie jedoch abermals wieder ausgegraben werden mußte. Wie mächtig ſind noch die Vorurtheile in unſeeem ſonſt ſeinrr Kultur wegrn ſo hochgeprieſenen Zeitalter. „Richtet nicht, damit ihr auch nicht gerichtet werdet.“ —

— Freiburg. Die HH. Fournier, Advokat und Chaillet, Sohn, von Murten, ſind zu Mitgliedern der Geſetzgebungs-Kommiſſion ernannt weeden, welche Hr. Schultheiß Schallee präſidiet. —

— Am 23. d. hat der Stadirath, in Begleitung zahlreicher Bürger und Einwohner, dem Peäſidenten des Staatseaths, Hrn. Schultheiß Schaller, eine kräftige Vorſtellung gegen die wiederholt begehrte Aufnahme der Marianiſchen Beüder (frères fouetteurs, Geisler) eingereicht, denen eine öffentliche Schule anvertraut werden ſollte. Wenn, was bei der bekannten Stimmung des Staatsrathes vorausgeſetzt werden muß, dieſes Begehern abgewieſen werden ſollte, ſo wird man es vor den gr. Rath bringen. Die Feeunde nnd Gönner dieſer Geiſelſchwinger ſcheinen den bibliſchen Spruch: „wer ſeine Kinder liebt, der züchtiget ſie mit dee Ruthe“, recht praktiſch in's Leben einfüheen zu wollen. —

— Baſel. Die am h. Weihnachtstage zum Beſten des Waiſenhauſes in den verſchiedenen Kirchen gefallenen milden Beiträge haben eine Summe von 3393 Fe. 2 Bz. 6 Rp. ergeben. —

— Schon ſeit 1836, wo die Mädſchenſchule oon Dorneck durch Beſchluß dee Regierung oon Solothnrn als ungeſetzlich geſchloſſen wuede, ſtritt man ſich in den Behörden übee deren Fortbeſtand. Endlich hat der große Rath am 20. d. nach einee ziemlich heftigen Debatte mit Mehrheit für deren Fortbeſtand entſchieden. —

Ausländiſche Nachrichten

— Paris, 25. Dez. Heute fand in den Büreaux der Pairskammer die Vorleſung des Adreſſe-Entwurfes ſtatt. Die Ansdeücke wurden erörtert nnd mehreee wichtige Abändeeungen voegeſchlagen.

Das Büreau, in welchrm ſich Hr. Molé befand, iſt der Schauplatz ſehe lebhafter Erörterungen geweſen und über verſchiedene Punkte hat man genane Eeklärungen verlangt, wenn auch nicht erhalten. Die Herren von Schonen, oon Montalivet, von Alton, Couſin habrn Theil an dieſen Debatten genommen. Hr. v. Schonen wollte, daß man im Entwurfe der Adreſſe ſtatt: „die Unabhängigkeit oon Belgien zu ſichern“, die Worte ſetze: „die Untheilbaekeit oon Belgien zu ſichern.“ Dieſe Meinnng, welche von Hrn. v. Montalembert rüſtig nnterſtützt ward und oom Hen. Conſeils-Peäſidenten bekämpft, konnte ſich nicht geltend machen.

Hr. Molé, der ſich geäuſſert, er wünſche ſelbſt die ganz genaue Erörterung aller wichtigen Fragen, zeigte ſich ſehr zurückhaltend in Betreff von Belgien; jedoch hat er verſichert, es ſei noch nichts unterzeichnet woeden, ſeine Sompathie ganz für das belgiſche Inteeeſſe nnd ſein Glaubensbekenntniß, das jetzt mitzntheilen nicht geeignete Zeit ſei, allen fremden Mächten bekannt.

Er ſprach ſich, in Beteeff der Räumnng von Ankona, beſtimmter aus und wünſchte ſich Glück die franzöſiſchen Soldaten aus der mehr als prekären Stellung gezogen zu haben, in dee ſie ſich befanden nach der Verteagsurkunde zwiſchen Feankreich und dem römiſchen Hofe.

So iſt, wie Hr. Molé ſagt, die Ränmung von Ankona ein neuer Dienſt, welcher Frankreich durch den 15. April erwieſen wordrn! Endlich hat Hr. Conſeilspräſident ſich veebindlich gemacht, darzuthun, daß die Verhältniſſr zwiſchrn Frankreich und England nie freundſchaftlicher und einiger geweſen wären, als der Zeit.

In Betreff der innern Angelegenheiten hat Hr. Camill Perier mit Feuer die Intereſſen des einheimiſchen Zuckers unterſtützt. Auch fanden auf gleiche Weiſe Eeörterungen ſtatt in dem Büreau, in welchem ſich der Herzog von Oeleans befand, der thätigen Antheil nahm, ſo wie die Herren von Mosburg und oon Gasparin.

— In Tonneins (bei Boedeaux) hatte am 20. Dez. ein ſchrecklīches Ereigniß ſtatt. Ein junger Menſch ſtarb in ſeinem beſten Alter. Wenigſtens hielt man ihn für todt, nnd erwies ihm am andern Tag die letzte Ehre. Kaum war aber der Sarg in die Geube geſenkt, und mit etwas Erde bedeckt, als man in der Tiefe einige dumpfe Schläge grgen die Beetter zu verſchiedenen Malen vernahm. Der Todtengeäber lief erſchrocken daoon, um Hilfe zu holen, und kam eeſt unter Bedeckung einer gehörigen Anzahl Menſchen wieder zurück. Da er aber glaubte, die Regeln ſeiner Profeſſion zu verletz:n, ſo mußte er erſt oon der immer mehe zuſtrömenden Menge gezwungen werden, den Sarg wieder herauszugraben. Man hob den Deckel auf, und — ein ſchauderhafter Anblick bot ſich dar! Der Unglückliche war lebendig begeaben worden; auf ſeinem Geſicht drückten ſich noch die fnechtbarſten Schmerzen aus, eine Folge des Kampfes, den er gegen die ihn einzwängenden Beetter verſucht hatte; ſeine Arme waren ſtark znſammengezogen, und ganz aus drm Leichentnch herausgewickelt. Alle Retlungsverſnche waeen vergeblich.

— Amſterdam, 21. Dez. Es wird aus dem Haag vom 20. Dez. geſchrieben: „Auch hier hat man Kenntniß erhalten von der engliſchen Note an die belgiſche Regierung, worin derſelben angekündigt wird, daß bei drm erſten Kanonenſchuß, welcher oon Seiten Belgiens gegen den deutſchen Bund odee gegen ſonſt andere Staaten abgefeuert werden möchte, dieſer Schnß betrachtet werden wüede als eine Kriegseeklärung gegen ganz Europa. Ich kann Ihnen noch mittheilen, daß die Note oom 14. Dezember datirt und in vollkommener Uebereinſtimmnng mit den drei nordiſchen Mächten abgefaßt iſt. In den Abänderungen, welche oon der Konferenz an dem 24 Artikeltraktat gemacht ſind, iſt in Hinſicht der Schelde-Fahrt beſtimmt worden, daß es den Schiffen auf dieſem Fluſſe feeiſtehen ſoll, nach Gutdünken einen holländiſchen oder einen belgiſchen Lotſen zu nehmen. Frankeeich hat, ſagt man, im Namen Belgiens 50 Millionen für die Abtretung Limburgs und Luxemburgs angeboten; der Antrag iſt jedoch von der Konferenz nicht einmal in Erwägung genommen.“

— Haag, 21. Dez. Dem „Handelsblad“ wied aus dem Haag vom 21. geſchrieben: „Man verſichert, daß die niederländiſche Regierung ohnlängſt die Mächte, deren Bevollmächtigte zu London oereinigt ſind, auf die vielfältigen Rüſtungen, welche in Belgien statthaben, aufmerkſam gemacht habe, da dieſelben einige Vorkehrungsmaßeegeln zur Beſchirmung unſerer Grenzen würden nothwendig machen können; die Antwort, welche unlängſt von Seiten dee Mächte darauf gegeben worden wäre, ſei ſehr friedliebender Art; zum wenigſten heiße es, daß dieſelben unſerer Regierung die Verſicherung ertheilt hätten, es wüeden jene Zurüſtungen zu nichts führen und Belgien wohl oerhindert weeden, ſeinen kriegsſüchtigen Entwürfen Folge zu geben.

— Belgien. In dee Sitzung vom 22. hat die Kammer der Repräſentanten die Eeörternngen über das Kriegsbudget eröffnet. Herr oon Puyot erklärte: die Umſtände ſeien, in Folge der Rede des Königs der Franzoſrn, ernſter geworden, weil es ſcheine, Frankreich gebe die Belgier der Diplomatie Preis. Herr Dümortier ſpeach: Sie haben vor ganz Europa erklärt, daß Sie kein Opfer ſcheuen wollen, um Ihre Unabhängigkeit zu veetheidigen und die Integrität des Gebietes zu erhatten. Wie mehrere meiner Kollegen, bedaure ich, daß das Miniſterium nicht beteächtlichere Summen verlangt hat; aber wir ſollen Vertrauen haben zum Hrn. Kriegsminiſter, der nns die Verſicherung gegeben, daß, wenn es nöthig wäre, er den ganzen Kredit eines Jahees in einigen Tagen gebrauchen würde, um den Bedürfniſſen des Landes zu entſprechen. Das Benehmen Feankeeichs nnd Englands, Belgien gegenüber, iſt eine große Lehre für uns und wir können uns feagen, ob es für uns nicht beſſer geweſen wäee, mit einer despotiſchen Regierung in Verbindung zu treten. Ich wünſche, meine Worte möchten Anklang finden, damit man das Betragen dieſer großen Mächte würdigen kann. Das Ausland ſoll wiſſen, daß wir einem läſtigen Vertrag uns weder unterziehen können, noch wollen und wenn eine geſetzgebende Verſammlung ſich zu ſchwach finde, einzuwilligen, die ganze Nation ſich demſelben entgegenſtellen würde.

Wenn wir Feſtigkeit und Kraft zeigen, ſo haben wir die Schlüſſe der Konferenz nicht zu fürchten, denn dieſes würde genau ſo ſein, wie wenn ein Arzt, der, nachdem er die Amputation eines Arms für nöthig erkennt, verlangen würde, der Kranke ſelbſt ſolle dieſe grauſame Operation vornehmen. Wenn die Regierungen gegen uns ſind, ſo haben wir die Sympathie der Völker für uns. Laßt uns einig bleiben, einen feſten und unerſchütterlichen Willen zeigen und wir werden frei ſein. (Gut, gut, ſehr gut!)

Die Hauptdiskuſſion iſt geſchloſſen. Man geht auf die der Artikel über, welche nach einander ohne Bemerkungen angenommen werden.

— Brüſſel, 20. Dez. Von verſchiedenen Seiten ſollen der Bank etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen eingegangen ſein. Man wird ſchon die laufenden Rechnungen mit Tantiemen abtragen. — An der Börſe wurden wenig Geſchäfte gemacht. Man verſichert, daß die Regierung 4 Millionen Schatzbillets ausgeben werde, auf welche die Société Générale die nöthigen Fonds vorſchießen werde, um der Bank und den Gläubigern derſelben zu Hülfe zu kommen. Der Contrecoup der Stundung macht ſich jetzt ziemlich bemerklich. Die Etabliſſements, welche auf Staatspapiere und Waaren Geld liehen, haben dies einſtweilen eingeſtellt. Die beſten Häuſer ſehen ſich genirt. Die Staatspapiere fallen. — Die Chefs von ſechs induſtriellen Etabliſſements in Lüttich ſind auf die Nachricht von dem Bankunglück nach Brüſſel gekommen, um dem Miniſterium ihre Lage vorzuſtellen. Sie dringen auf Intervention der Regierung, damit ſie ihre Arbeiter nicht entlaſſen müſſen. — Die Direktoren aller Geſellſchaften, die ſich unter dem Patronat der Bank gebildet haben, ſind von der Bankdirektion nach Brüſſel berufen worden. Es gibt ſolcher Geſellſchaften etwa dreißig. — Täglich kommen in Lüttich Beurlaubte an, die unter die Fahne berufen werden. Am 23. kommen 2 Bataillone und 2 Schwadronen an.

In der Senatsſitzung ſagte Graf Quarre: „Man räth uns, es wie Polen zu machen, das ſich auch den Mächten widerſetzte. Aber was war das Schickſal Polens? Nur die Orangiſten können den Krieg wünſchen, weil ſie darin eine Vereinigung mit Holland ſehen.“ Graf Baillet warnt ebenfalls davor, daß man nicht ganz Europa den Handſchuh hinwirft, ſondern warte, bis man von der Noth gezwungen werde, die Intereſſen der Mitbrüder Belgiens zu vertheidigen. Herr Duval wiederholt, daß er nicht einſehe, wie die Ehre Belgiens verletzt werden könnte, wenn man die 24 Artikel ausführe, die Belgien ſelbſt früher angenommen hat. Die Ehre beſtehe darin, daß man ſein Verſprechen halte. Wenn die Artikel ſo ſchlecht ſeien, ſo hätte man ſie früher nicht unterzeichnen ſollen.

— Berlin, 20. Dez. Man zweifelt hier nicht, daß ſelbſt eine Manifeſtation zu Gunſten Belgiens bei der Berathung der Adreſſe in den franzöſiſchen Kammern keine Veränderung in den letzten Beſchlüſſen der Londoner Konferenz zur Folge haben werde. Englands Gewicht in der Wagſchale der europäiſchen Intereſſen iſt zu groß, als daß die Kammern, die den Frieden und Frankreichs heutige Regierung zu erhalten wünſchen, beides durch eine Herausforderung der vier großen Mächte auf das Spiel ſetzen ſollten. Belgien allein wird es aber noch viel weniger wagen, dem Geſammtwillen Europas zu trotzen, wenn auch ſein bekannter Wortführer in den Rheinprovinzen durch „die Rhein- und Moſel-Zeitung“ (vom 16. Dez.) verkündet: „Belgien kennt ſeine günſtige Lage und weiß ſehr wohl, daß ihm kein Haar gekrümmt werden kann, ohne die Gefahr, einen Völkeraufſtand ins Leben zu rufen.“ Mit dem Völkeraufſtand hat es keine Noth, ja, ſelbſt die vielgerühmten tapfern Bürgergarden von Diekirch, Ettelbrück und Wolverdange dürften ihr Schwert ruhig in der Scheide ſtecken laſſen, ſobald ſie erſt ſehen, daß es ernſtlich gemeint ſei.

— Den 20. Dez. Die Berathungen in Betreff der katholiſchen Differenzen ſollen, wie man hört, nunmehr in der Hauptſache beendigt ſein, und man erwartet eine baldige Veröffentlichung der Reſultate. Etwas Spezielleres darüber verlautet noch nicht, nur vernimmt man, daß die Maßregeln im Durchſchnitte ſehr verſöhnlicher Art ſein werden; Alles, was die Aufregung ſteigern könnte, iſt, beſonders hinſichtlich der Rheinprovinzen, ſo viel wie möglich vermieden worden. In demſelben Sinne werden auch alle ſonſtige adminiſtrative Maßregeln gehandhabt werden. Somit verlieren ſich denn auch die Gerüchte von Verſtärkung der Garniſonen, Ausrüſtung des ſiebenten und achten Armeekorps u. ſ. w., die wohl nicht ganz ohne Grund geweſen ſind, wie denn Manches in Vorſchlag kommt und erörtert wird, ohne noch geradezu Abſicht oder Plan geworden zu ſein. Es iſt jetzt nur noch von einem Garniſonwechſel die Rede, der auch gewiß heilſam ſein würde, da in einigen Orten am Rheine die Erbitterung zwiſchen Bürgern und Militär auf einen ſehr hohen Grad geſtiegen iſt, wie die mehrfälligen traurigen Vorgänge der letztern Wochen und Monate hinlänglich beweiſen.

— Den 16. Dezember. Unſer ehrwürdige Miniſter des Cultus, Freiherr v. Altenſtein, iſt auf ſein Geſuch wegen zunehmender Kränklichkeit von der Leitung der römiſch-geiſtlichen Angelegenheiten entbunden, und dieſe dem Director ſeines Miniſteriums, wirklichen geheimen Oberregierungsrath Nicolovius, übertragen worden; der Letztere wird nunmehr auch an den Konferenzen Theil nehmen, die in jenen Angelegenheiten von Seiten der drei Miniſterien des Cultus, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern ſtatt zu finden pflegen.

— Wien, 20. Dez. Heute aus Piſa eingegangenen Nachrichten zufolge ſoll ſich das Befinden der Frau Herzogin Marie von Würtemberg ſehr verſchlimmert haben.

— Konſtanz, 21. Dez. Das benachbarte Stift Kreuzlingen (Kanton Thurgau) wurde dieſer Tage auf eine ſonderbare Weiſe beſtohlen. Auf deſſen Sennerei Gaisberg wurde nämlich nächtlicherweile mittelſt Oeffnung eines Fenſterchens auch die Stallthür geöffnet, hierauf der unter 14 Stücken in der zweiten Reihe geſtandene ſchwerſte Maſtochſe herausgenommen, weggeführt und Thüre und Fenſter wieder ſorgfältig verſchloſſen. Eine zur Entdeckung des Thäters oder Geraubten führende Spur fand ſich bis jetzt nicht auf.

Einige Worte über den Verbreiter gemeinnütziger Kenntniſſe, Zeitſchrift für Volksbildung in der Schweiz.

(Beſchluß.)

Da wir ſchließlich wünſchen, daß unſere wohlgemeinten Winke nicht ſo ſchnell verhallen und ohne alle Folgen bleiben mögen, ſo wollen wir es uns angelegen ſein laſſen, unſern Landwirthen und Gewerbsleuten von nun an über den intereſſantern Inhalt der neueſten Hefte der Zeitſchrift, für welche wir hier einige Worte der Anerkennung geſprochen haben, von Zeit zu Zeit einen kleinen Bericht abzuſtatten, indem ſie vielleicht in der Thätigkeit des Auslandes den beſten Sporn finden werden, auch ihre Wirkſamkeit und die daraus hervorgegangenen Reſultate gemeinnütziger zu machen.

Wir beginnen mit dem Jahrgange 1838, der nun beendigt vor uns liegt. Er enthält eine große Anzahl intereſſanter landwirthſchaftlicher und techniſcher mit 57 eingedruckten Abbildungen und 2 lithographirten Tafeln begleitete Aufſätze, unter welchen wir als beſonders leſenswerth: der monatlichen landwirthſchaftlichen Verrichtungen, der Hauptſätze der iſometriſchen Perſpektivlehre und ihrer Anwendung auf das techniſche Zeichnen, der Bereitung der Cheſterkäſe in England, des Baues der Dorn'ſchen Lehmdächer, der mit Abbildungen begleiteten Beſchreibung zweier Torfpreſſen, des Putzens des Getraides, der neueſten Fortſchritte in der Runkelruben-Zuckerfabrikation, der zweckmäßigſten Fruchtfolge, des Repsbaues, ſo wie der Beſchreibung einer ziemlichen Anzahl landwirthſchaftlicher Geräthſchaften und nützlicher Maſchinen, erwähnen. Der Kalender der Moral, Erfahrung und Lebensphiloſophie enthält eine Auswahl der ſchönſten Sätze aus den Werken deutſcher Philoſophen und Dichter, und wird, indem er den Geiſt und das Gemüth des Leſers auf das Höhere und Bleibende richtet, den nachtheiligen Einfluß einſeitiger materieller Richtung im Volke möglichſt neutraliſiren.

Die Erinnerungen aus der Geſchichte der Schweizer lernen uns Thaten und Männer kennen, auf die wir ſtolz ſein dürfen, wenn wir nicht vergeſſen mit dieſem Gefühle zugleich die Thatkraft zu verbinden, durch welche ſich unſere Vorfahren eine ruhmvolle Geſchichte errungen haben. Auch für dieſe Erinnerungen zollen wir der Redaktion des Verbreiters unſern vollſten Beifall.

Ein Mitglied der Geſellſchaft für gemeinnützige Volksbildung.

*** Mit der heutigen Nro. 156 iſt der diesjährige Jahrgang des Schweizerboten beendigt. — Nro. 1 des neuen Jahrgangs 1839 erſcheint am Neujahrstag, nächſten Dienſtag den 1. Januar, er wird wie bisher dreimal in der Woche erſcheinen zu den bekannten Abonnementspreiſen. —

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Praktiſche Anleitung zur Selbſtbehandlung cariöſer und ſchmerzhafter Zähne.

Der Unterzeichnete empfiehlt zahnleidenden Perſonen ein Mittel, welches das Ergebniß zahlloſer Verſuche iſt und deſſen ſchätzbare Wirkungen durch vieljährige Erfahrungen und Beobachtungen ſo wie durch zahlreiche Zeugniſſe vollkommen beſtätigt ſind. — Dieſes Mittel ſtillt die heftigſten Schmerzen der Zähne in faſt allen Fällen augenblicklich. Bei längerer Anwendung deſſelben, wird die Fäulniß der Zähne aufgelöst und durch Ausſpühlen des Mundes beſeitigt, ſo daß die Höhle derſelben ganz rein wird. Die geſunde Subſtanz wird im geringſten nicht angegriffen. Damit nun keine weitern, die Fäulniß und Schmerzen begünſtigenden Wirkungen mehr eintreten, wird die Höhle des Zahnes mit einem Kitt oder Maſſe, die nach der beigefügten Vorſchrift von Jedermann ſelbſt zubereitet werden kann, ausgefüllt, die durch ihre Härte die verlorene Subſtanz vollkommen erſetzt. Auf dieſem Wege kann der Fäulniß vorgebeugt, und ſchon hohle und ſchmerzhafte Zähne noch Jahre lang zum Gebrauche erhalten werden.

Jedes Fläſchchen mit dem dazu gehörigen Zahnpulver und ausführlicher Verfahrensunterweiſung koſtet 4 Fr und iſt zu haben: bei Jungfrau Charlotte Carrard in Bern, im Bazar Vaudois in Lauſanne, L. Andriſt in Langenthal und bei

W. Siegmund, Doktor der Medizin und Zahnarzt in Baſel.

Ein ſittlicher junger Mann der Deutſch und Franzöſiſch ſpricht und ſchreibt, mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht in einem ſoliden Handlungshauſe als Reiſender oder Ladendiener angeſtellt zu werden.

Frankirte Briefe mit I. M. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann der ſchon längere Zeit in der Handlung arbeitet, und im Deutſchen und Franzöſiſchen gut bewandert, auch der doppelten u. einfachen Buchhaltung gewachſen iſt, wünſchte in einem Handlungshauſe unterzukommen. Am liebſten würde er wiederum die Stelle eines Geſchäftsreiſenden annehmen. Frankirte Briefe mit T. M. bezeichnet, beſorbert die Expedition dieſes Blattes.

Eine Wittwe von 39 Jahren, geſittetem Charakter, welche ſchon mehrere Jahre Haushälterin geweſen, im häuslichen ſo wie in den weiblichen Arbeiten wohl erfahren iſt, ſo wie im Rechnen und Schreiben, wünſchte wieder eine ähnliche Anſtellung, oder in eine Wirthſchaft; ſie kann recht gute Zeugniſſe vorweiſen. Frankirte Briefe mit O. W. bezeichnet, beſorbert die Expedition des Schweizerboten.

So eben iſt bei B. Flemming erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der Landwirth
wie er ſein ſollte,
oder
Franz Nowack
der wohlberathene Bauer.
Ein
Volksbuch,

in welchem naturgetreu und in freundlicher Darſtellung die wichtigſten Lehren über die beſte Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthſchaft, Viehzucht, Bienen und Baumzucht, Wald-, Garten-, Weinbau, und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden, von

A. Rothe,
Fürſtl. Sulkowsky'ſcher Oekonomie-Direktor
Beſitzer einer kleinen Muſterwirthſchaft und Mitglied mehrerer ökon. Geſellſchaften. Das ganze 22 Bogen ſtarke Werk koſtet nur 13½ Batzen.

Die beſte Empfehlung für dieſes Buch iſt, daß auf Befehl eines hohen preuß. Miniſteriums eine polniſche Ausgabe auf Staatskoſten veranſtaltet wird, um dieſes nützliche Werk unter den polniſchen Gemeinden des preuß. Staates zu verbreiten.

Hannover. Im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben wieder erſchienen u vorräthig in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung:

Kurzgefaßte
Geſchichte der chriſtl. Kirche
von
weil. Paſtor W. Buſch.

Zum Selbſtunterrichte und zur Erbauung für Confirmanden und erwachſene Chriſten in evang. Gemeinden. Dritte verbeſſerte u. verm. Ausgabe, nach des Verfaſſers Tode beſorgt vom Superintendenten F. C. Beſtenboſtel. 8. 1838. Preis 7 Batzen.

In der Hoffmann'ſchen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen (in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Handbuch
über
die Krankheiten der Haut.

Mit Zugrundelegung von Gilberts und Benützung der übrigen vorzüglicheren Werke über die Hautkrankheiten
herausgegeben
von
Dr. B. A. Riecke,
Mitglied des Vereins für Heilkunde in Preußen, des Vereins großherzoglich badiſcher Medizinalbeamter zur Beförderung der Staatsarzneikunde, des würt. ärztl. Vereins, der mediz. Geſellſchaft zu Leipzig.
Dijon, Lyon, Marſeille und Zürich.
2 Bände in 8. broſchirt, Preis 6 Fr.

In der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig iſt erſchienen und in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Dr. E. Schmalz, über die Taubſtummen und ihre Bildung, in ärztlicher, ſtatiſtiſcher, pädagogiſcher und geſchichtlicher Hinſicht; nebſt einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubſtummen Kinder im älterlichen Hauſe. Mit vielen Tabellen. gr. 8. Preis 7 Fr. 20 Rp.

Der Herr Verfaſſer hat, als Ergebniß ſeiner Reiſen, ſeiner vieljährigen Erfahrung bei Behandlung von Gehör- und Sprachkrankheiten und ſeiner Stellung als Arzt an der hieſigen Taubſtummenanſtalt Alles, was über die Taubſtummen wichtig iſt, zuſammengefaßt. Die Aeltern taubſtummer Kinder werden durch die ausführliche Anleitung zu der, bisher meiſt vernachläſſigten, Erziehung derſelben belehrt werden und jeder Lehrende wird darin eine Entwickelung der Mittel, ſowie eine Anweiſung zu dem erſten Unterrichte der Taubſtummen finden.

Bei Felix Schneider in Baſel iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (Aarau und Solothurn in der Sauerländer'ſchen Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Paſſiflora
oder
Blätter für Leidende u. Freunde der Leidenden
von
J. J. Schneider, Pfarrer zu Tüllingen.
Erſtes Heft. Preis 9 Batzen.

Der Verfaſſer gedenkt vierteljährlich ein ſolches Heft erſcheinen zu laſſen, und hofft damit einem Bedürfniß entgegen zu kommen, das — tiefgefühlt — bisher noch nicht die gehörige Berückſichtigung erhalten hat. — Möge dieſe Schrift Friede bringen manchen Trauernden und Licht und Freude, da wo ſonſt nur Gram gefunden ward und die einſame Thräne.

---

1. Praktische Orgelschule.

Von *Fr. W. Schütze*, Seminarlehrer.

Enthaltend:

Uebungen für Manual, Pedal, Choräle mit Zwischenspielen, Praludien, Postludien, figurirte Choräle, Fugetten, Fugen und canonische Tonstücke von verschiedenen Meistern. Nach pädagogischen Grundsätzen geordnet und in dem „Handbuche zur praktischen Orgelschule" mit unterrichtlichen Bemerkungen, Zergliederungen etc. versehen. Nebst einer methodischen Anleitung Phantasiren.

Für sich bildende Orgelspieler, insbesondere für den Orgelunterricht in Seminarien und Präparanden-Schulen bearbeitet.

2. Handbuch der praktischen Orgelschule.

Nach dieser Schule, die besonders für den Orgelunterricht in den Seminarien bearbeitet worden, soll der Schüler nicht blos stufenweis an technischer Fertigkeit gewinnen, sondern zugleich den rhythmischen Bau der Orgelstücke erkennen, die Motive und Gedanken in denselben verfolgen und deren Charakter beurtheilen lernen. Kurz, diese Schule will durch alle dem Musiklehrer zu Gebote stehenden Mittel neben der äussern Fertigkeit besonders die intensive musikalische Bildung der Lernenden fordern.

Das Ganze kostet im Pрän.-Preise nicht mehr als 67½ Btz., wofür das Werk in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu bekommen ist, der künftige Ladenpreis beträgt 80 Batzen. — In der neuen Auflage des Wegweiser für deutsche Lehrer, von Dr. Diesterweg, findet sich über Schütze's Orgelschule das gewichtige Urtheil, dass sie „unbedingt zu empfehlen sei."

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In Hartleben's Verlag iſt erſchienen und in Aarau und Solothurn bei H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Praktiſches Hülfsbuch
des
Kunſtfreundes
durch
Mittheilungen aus dem Gebiete
des
Neueſten und Nützlichſten im Kunſtwiſſen, oder:

Anleitung zur Bereitung, Kenntniß und Behandlung aller Farben; zur Wachsmalerei, Glasmalerei; zur Verfertigung der Emaillen, künſtlicher Edelſteine; zur Siderographie, Zinkographie, Xilagraphie, Lithographie; zu Verbeſſerungen in der Kupferſtecherkunſt; zur Bereitung der Firniſſe, der farbigen Tinten, der Copirblätter, des dicken Zeichenpapiers, Emailpapiers u. dgl. Zur Polirung des Marmors; zum Färben verſchiedener Holzgattungen; zur Uebertragung der Gemälde von Holz oder Stein auf Leinwand; zur Verfertigung künſtlicher Perlen, die orientaliſche Schnellmalerei, und anderer nützlichen Gegenſtände.

Nach den neueſten Angaben
von
J. K. Stöckler.
gr. 8. 14 Bogen. Geheftet 27 Btz.

Digitized by Google

Wohlfeile und doch ſehr elegante Ausgabe der

Oehlenſchlägerſchen Werke.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen:

Die zweite Lieferung

von

Oehlenſchläger's Werken.

Zum zweiten Male geſammelt, vermehrt und verbeſſert.

56 bis 78 Bändchen. 8. 1830 Geh. 51¾ Bog. Preis: 4 Franken 25 Rappen.

Dieſe Lieferung ſchließt den Cyklus der nordiſchen Tragodien mit: Palnatoke; Hakon Jarl; Olaf der Heilige; die Väringerin Konſtantenopel; Axel und Walburg und Erich und Abel.

Die dritte Lieferung, welche baldigſt die Preſſe verlaſſen wird, bringt unter andern: Sokrates, eine Tragödie, auf welche wir im Voraus aufmerkſam zu machen, nicht unterlaſſen können. — Mit ſorgſamſter Benutzung alles deſſen, was bei den Alten ſich findet, iſt der Charakter des Sokrates gezeichnet und hellenisches Leben herrlich und im Geiſte des Alterthums zur Anſchauung gebracht. Eine der lieblichſten Erſcheinungen iſt Daphne, ſie repräſentirt in holder Jungfräulichkeit die griechiſche Anmuth. — Auch im Versmaß und Sprachform hat der Dichter Vollendetes geleiſtet, und die Anapäſten des Ariſtophanes, ſo wie die klangreichen Verſe, welche dem Dämon des Sokrates in den Mund gelegt ſind, werden den Leſer wie Stimmen und Tone aus Alt-Hellas anſprechen. — Zugleich iſt das Stück vollkommen bühnengerecht gearbeitet, daher zu erwarten, daß umſichtige Bühnen-Directionen, die ein hoheres Kunſt Intereſſe im Auge haben, nicht ſäumen werden, daſſelbe in Scene zu ſetzen, wonach den Freunden der Poeſie ein doppelter Kunſtgenuß bevorſteht.

Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau.

Es ist erschienen:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Erste Lieferung:

Die kleinen Propheten

von

F. Hitzig,

der Phil. und der Theol. Doctor und Prof. an der Universität zu Zürich.

Lex.-8. Preis: 4 Franken.

Dieser Lieferung werden bald folgen:

L. Hirzel's Commentar zum Hiob und

L. Hassler's Commentar zu den Psalmen.

Von dem hiermit nach Plan und äusserer Einrichtung in Verbindung stehenden

kurzgefassten exetischen Handbuche

zum

Neuen Testament

von

W. M. L. de Wette,

sind bisher erschienen:

Ersten Bds 1r Thl. *Matthaeus*. Zweite Auflage. Preis: 27 Batzen
— — 2r — *Marcus u. Lucas*. 20 Btz.
— — 3r — *Evangel. u. Briefe Johannis* 30½ Btz.
— — 4r — *Apostelgeschichte*. 17 B.
IIten Bdes 1r — *Römerbrief*. IIte A. 20 B.

Die übrigen Theile des zweiten und letzten Bandes werden möglichst rasch folgen.

Das sprechend ähnliche Portrait des Hrn. Dr. *de Wette* kostet 18 Batzen, auf chinesisch Papier 27 Batzen.

Leipzig im October 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

So eben iſt erſchienen:

Predigten,

gehalten in Zürich

in den Jahren 1834 — 1838.

Von

Alexander Schweizer,

Profeſſor der Theologie.

Groß 8. Preis 32 Batzen.

Weidmann'ſche Buchhandlung in Leipzig.

In allen namhaften Buchhandlungen iſt zu haben:

Das Verzeichniß

einer

außerordentlich reichhaltigen Sammlung

der

vorzüglichſten Romane, Novellen, Schauſpiele u. ſ. w.

von A. Bronikowski, H. Clauren, C. W. Conteſſa, Fr. Fouqué, Th. Hell, W. Irving, Fr. Lann, W. A. Lindau, R. Roos, G. Schilling, St. Schütze, W. Scott, A. v. Tromlitz, Fr. v. d Velde, C. Weisflog u. ſ. w., welche von jetzt an bis Ende dieſes Jahres zur Einrichtung und Ergänzung von Leihbibliotheken, ſo wie zum Beſten aller Freunde ſchöngeiſtiger Erzeugniſſe, zu ungemein niedrigen Preiſen durch alle namhafte Buchhandlungen von uns bezogen werden können.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Im Verlage der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung in Baſel iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Somnambulismus.

Von Prof. Fr. Fiſcher in Baſel.

Erſter Band:

Das Schlafwandeln u. die Viſion.

Preis, elegant broſchirt: 3 Fr.

Dieſe Schrift können wir jedem Gebildeten empfehlen, der ſich für die Räthſel des Nachtwandelns, der Viſionen, des thieriſchen Magnetismus, der Beſeſſenheit u. dgl. intereſſirt, und eine vernünftige gründliche Einſicht in dieſe merkwürdigen Erſcheinungen, mit denen moderner Aberglaube wieder ein ſo täuſchendes Spiel treibt, ſucht. Sie iſt ſo klar und verſtändlich geſchrieben, daß ſie jeder Denkende ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechtes verſtehen kann, die Darſtellung anziehend und lebendig; namentlich kann gleich das erſte Bändchen jedem, der gründlich von Geiſtern und Geſpenſtern erlöst ſein will, empfohlen werden; denn dieſe Erſcheinungen, welche ſo viele glaubwürdige Perſonen in gewiſſem Sinne wahrhaft erlebt haben, werden hier nicht leichthin als bloße Einbildungen geläugnet, ſondern als krankhafte Erſcheinungen erklärt.

Die beiden folgenden Bände, die von dem erſten nicht getrennt und dem erſten an Umfang ungefähr gleichkommen werden, enthalten: den Magnetismus; das Hellſehen und das Beſeſſenſein. Das Ganze wird bis Oſtermeſſe 1839 vollendet ſein.

Erbauungsbücher von Dr. Th. M. G. Schmaltz, Hauptpaſtor und Scholarch zu Hamburg.

Das menſchliche Leben

im Lichte der evangeliſchen Geſchichte.

gr. 8 4 Bde. Weiß Druckp. 72 Bz Velin 9 Fr.

Apoſtoliſche Mahnungen und Rathſchläge

zum chriſtlichen Leben im Glauben und in der Liebe.

gr. 8. 4 Bände. Weiß Druckp. 72 Bz. Velin 9 Fr.

Predigten zur Förderung evangeliſchen Glaubens und Lebens.

gr. 8. 4 Bände. Druckp. 72 Bz. Velinp. 9 Fr.

Herzlicher anſprechend und ins Leben greifend, wahrhaft erbauender können Predigten kaum ſein, als die hier genannten, deren Anſicht man ſich durch jede gute Buchhandlung verſchaffen kann.

In einer Recenſion der allgemeinen Literaturzeitung (223. S. 551) wird davon geſagt: „Bei dem klaren Geiſte, der in ihnen herrſcht, bei der Wärme und Lebendigkeit, mit welcher ihr Verfaſſer ſpricht, bei der großen Gewandtheit, die er ſich zu eigen gemacht hat, und bei der Popularität, mit welcher er ſeinen Stoff behandelt, werden ſie ſelbſt von Geiſtlichen mit Nutzen gebraucht werden, die in den obengenannten Stücken ſich fortbilden wollen, die wir als das Charakteriſtiſche der Schmaltziſchen Arbeiten hervorheben möchten. Denen von Reinhard und Tzſchirner verwandt, zeichnen ſie ſich vor jenen durch eine geſchmackvollere und blühendere Darſtellung, vor dieſen durch größere Leichtigkeit und Glätte der Form aus."

Von T. S. Williams, deſſen bisher erſchienene Lehrbücher der Engl. Sprache ſich ſo vortheilhaft auszeichnen, iſt eine

Schulgrammatik der englischen Sprache, oder vollst. theor. prakt. Unterricht in der Englischen Sprache mit Beispielen und Uebungen zur Anwendung der Regeln. 8. geb. 32 Btz. erschienen, die bei ihrer gründlichen Lehrweise durch Weglassung aller überflüssigen Regeln Lehrern und Lernenden eine grosse Erleichterung gewährt.

Die vierte vermehrte Auflage von Modern English and German Dialogues and elementary Phrases, adapted to the use of learners in both languages by *T. S. Williams*. The German revised and corrected by *C. Crüger*, Director of the Commercial-Academy in Hamburgh. The fourth enlarged Edition. Auch unter dem Titel:

Williams Engliſch-Deutſche-Geſpräche,

nebſt Beiſpielen über Sprachgebrauch u. Grundregeln des Engliſchen Idioms. (Ein Engliſch wie es London ſpricht.) Deutſch bearbeitet von Carl Crüger, Director der Handlungs-Academie. Hamburg, 8. 58½ Bz., iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

In unſerer Buchhandlung hier und in Solothurn ſind die in dieſem Blatt angekündigten Werke, ſo wie alle neuern und ältern Werke, welche in deutſchen oder ſchweizeriſchen Blättern angekündigt werden, wenn auch unſere Firma nicht dabei ſteht, vorräthig zu haben, oder doch in möglichſt kurzer Zeit zu liefern; auch kann auf alle neu zu erſcheinenden Werke und Zeitſchriften, für welche Subſkriptionen u. ſ. w. angekündigt werden, bei uns immer ſubſkribirt werden.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und Solothurn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google